Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

(a)
SH1
F52
v. 20-21

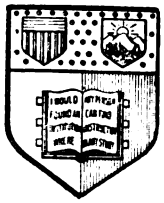

New York
State College of Agriculture
At Cornell University
Ithaca, N. Y.

Library

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 094 230 533

Digitized by Google

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von

Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und

Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

20. Band. * 1917.

Neudamm 1917.
Druck und Verlag von J. Neumann.

Digitized by Google

(a)
SH1
F52
V.20-21

(a)505462

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Fischerei und Krieg.

Aalausfuhr-G. m. b. H., Preise der 162
Beaufsichtigung der Fischversorgung, Abänderung der Verordnung über die 404
Besatzfischpreise, nochmals die 355
Binnenfischerei und Kriegswirtschaft 264
Binnenfischerei, zeitgemäße Betrachtungen über die Verhältnisse in der 165
Berichtigung hierzu 185
Bemerkung hierzu 193
Blaßhuhn, das, ein wertvoller Fleischlieferant 14
Bodenseefische, über die Verteilung des Fangergebnisses . 233
Bodenseefischer, Versorgung der badischen 330
Breitlingsfänge, die diesjährigen 8
Euer von vielen 169
Fischerei, ein Staatskommissar für 233
Fischerei, zum Schutze der 257
Fischereibedarf, Belastung des 372
Fischereibedarf, Beschaffung von 17, 23
Fischereiliches aus Tageszeitungen 266
Fischereiwirtschaft, von der ostdeutschen . . . 380, 412, 452
Fischerkarten, die badischen, im Jahre 1915 37
Fischfang am Aralsee und Krieg 412
Fischfang, amtliche Hebung des 200
Fischfang, unbefugter nächtlicher 257
Fischgroßmarkt in Königsberg 87, 98
Fischhöchstpreise, neue 153
Fischkarte, Einführung der 208
Fischkarte in Danzig, die allgemeine 169
Fischkarten, die erste Stadt mit 45
Fischkarten in Husum 137
Fischkarten in Memel 128
Fischkarten in Schwerin 98
Fischkonserven, schlechte und teure 98
Fischmarkt, vom Danziger 18
Fischmärkte in Ostpreußen 37
Fischpreise in Memel 119
Fischpreise in Ostpreußen 87, 329
Fischvergiftung durch Gefangene 280
Fischverkauf, städtischer, in Danzig 56
Fischverkaufpolonäse, die 226
Fischversorgung in Elbing und Danzig 76
Fischversorgung von Hinterpommern 17
Fischversorgung von Memel 55
Fischversorgung in Ostpreußen 66, 97, 265, 329
Fischversorgung, Organisation der 144
Fischversorgung, städtische 296
Fischversorgung und Fischkarten 225
Fischversorgung, zur 281, 296
Fischverteilung in Berlin, Neuregelung der 257
Fischzuchtanstalt Wiesbaden 38
Forellen und Lachse, keine Auslandseinfuhr 296
Futterlupinen, Bezug von 364
Gewinne der Fischer, die reichen 144
„Gute Zeiten für Fischer" 85
Haftung der Eisenbahn für den Verderb von Gütern auch im Kriege 330
Höchstpreise für Maränen 297

Seite

Kriegsfischerei, Hamburger 105
Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung
Aufruf über die Besetzung der Teiche mit Karpfendotterbrut 183
Bekanntmachung, betreffend Absatz von Satzkarpfen und Satzschleien 1, 91
Bekanntmachung über Neuregelung des Satzfischhandels 1
Bekanntmachung über Preise für Karpfen und Schleien und deren Mindestgewicht 337
Bekanntmachung über Preise der Speisekarpfen und Speiseschleien der Ernte 1917 123
Geschäftsverlegung 266
Kriegsschiffe, die deutschen, und Englands Fischanteil . . . 46
Lupinen, Handel mit 321
Miesmuscheln, konservierte 119
Netzbestellungen, Regelung der 54
Ostpreußens Versorgung mit Fischen 27
Ostseefischer, Streik der 279
Preise für Speise- und Satzfische 311, 320
Privileg der Fischer in Crossen a. O. 281
Raubfischerei auf der Alster 242
Schonzeit, Aufhebung der wöchentlichen 27
Stettiner Fischhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung 38
Stiefel und Stiefelsohlen für Fischer, Liste der Vertrauensmänner für 175
Taschen zu! 27
Teichflächen, Erhebung über 281, 320
Teichwirtschaft, Düngerbeschaffung für die 341
Verderben großer Mengen Nahrungsmittel 144
Verdienste, respektable 343
Versorgung, bessere, der bayerischen Bevölkerung mit Fischen 201
Versorgung mit Düngemitteln, über den Stand der . . . 404
Versorgung mit Fischen 380
Versorgung mit Seefischen, zur 366
Westpreußische Fischer und die Fischversorgung 312
Westpreußische Fischer und die Fischhandelsgesellschaft . . 371
Widerstand gegen Gesetzeserfüllung, grober 405
Zentralisierung des Vertriebes von Fischen, Milch, Gemüse und deren Konserven sowie Obstkonserven 98
Zollfreiheit für Karpfen, Bekanntmachung, betreffend . . 181

Die Fischerei in den besetzten Gebieten.

Binnenfischerei im Donaudelta, über die 106
Fischerei in Belgien 173
Fischerei im Kriegsgebiet, Regelung der 197, 258
Fischereibetrieb in Rumänien, steigende Ergebnisse des . . 145
Fischereiliches aus Polen 66
Fluß- und Seefischerei in Montenegro 452
Lachsfang an der Düna 427
Memelfischerei im Gebiet Ober-Ost, von der 330
Rumänische Fische nach Deutschland 257, 387
Warschauer Fischmarkt, vom 387

Digitized by Google

Seite

Die Fischerei in Österreich-Ungarn und der Schweiz.

Dorfteichwirtschaft in Österreich, Hebung der 342
Fischereiunterricht in Österreich 65
Fischzucht der Gemeinde Wien 108
Lebensmittelversorgung in der Schweiz, Heranziehung der Fischerei zur 397
Österreichs Fischerei und Fischzucht nach dem Kriege . . . 38
Versuchsteiche der Stadt Wien 209

Die Fischerei im sonstigen Auslande.

Aaleinfuhr, die deutsche, aus den Niederlanden 200
Aaleinfuhr, die deutsche, in den Niederlanden 176
Binnenfischerei, die niederländische, 1915 41
Binnenfischerei, Kriegsgewinne der niederländischen . . . 106
Binnenfischerei, über die niederländische, im Jahre 1916 . 44
Fischausfuhr aus den Niederlanden 177
Fischeinfuhr aus den Niederlanden 27, 45, 305
Fischerei, Fischzucht und Fischindustrie auf dem Erdenrund 123, 133
Fischerei in Frankreich, von der 385
Fischmangel in Paris 281
Fischpreise, niederländische 280
Fischteuerung in den Niederlanden 405
Fischverbrauch in den Niederlanden 128
Goldfischnot, die Pariser 209
Landwirtschaftliche Woche, eine schwedische 129
Pachteinnahmen aus den niederländischen Binnengewässern 177
Seefische, Verkauf billigerer, in den Niederlanden 305
Stintausfuhr, niederländische 7
Süßwasserfische, deren Absatz in den Niederlanden . . . 418
Süßwasserfische, Preise für niederländische 119
Süßwasserfischverkauf in den Niederlanden 421
Überschwemmungsgebiet, das niederländische 343
Umfang der dänischen Fischerei 420
Verpachtung der Fischgewässer in den Niederlanden . . . 107

Fischerei in Flüssen, Seen und Talsperren.

Abfischung von Seen 153
Binnenfischerei, ein brauchbarer Motor für die 245
Blaufelchenfang im Bodensee 7
Bodenseefischerei, die württembergische 144
Bodenseefischerei, Fangertrag 1916 379
Bürre, was läßt sich gegen deren Folgen in unseren Gewässern tun? 237
Erwerb und Bewirtschaftung eines Sees (Briefkasten) . . 390
Fischbrutgehege aus Reisig und Ästen 73
Fischerei in der unteren Brahe 107
Fischerei in Masuren 118, 226
Fischerei in den Weserzitalsperren 181, 189
Fischerei in den westfälischen Talsperren während des Krieges 205
Fischereierträge im unteren Memelgebiet 28
Fischereigerechtigkeit auf einem neuen Binnensee 7
Fischereivorrichtungen, ständige, im Regierungsbezirk Marienwerder, Polizeiverordnung über 320
Fischfang in der Mohnetalsperre, vom 274
Fischsterben im Pregel 242
Geschlossene Gewässer 435
Hebung der märkischen Fischerei, zur 281
Mainfischerei, Rückgang der 226
Masuren, aus 250
Saalegebiet, aus dem 397, 443
Schädigung des Fischbestandes in den ostpreußischen Gewässern durch den Winter 1917 169
Wassermangel im Warthebruch, Folgen des 250

Methoden und Geräte zum Fischfang.

Angelhaken 290
Eichenrinde zum Haltbarmachen der Netze 387
Eichenrinde-Extrakt, Herstellung von (Briefkasten) . . . 430
Fischereiprüfstation, die niederländische 289
Fischernetze, Versuche mit einem neuen Mittel zum Färben der 369
Gerben der Netze, Soda zum 185

Seite

Fischzucht im allgemeinen und Förderung der Fischzucht durch den Staat und die Vereine.

Fischerei, die, im Preußischen Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1917 35
Fischerei, staatliche Förderung der 127
Fischerei, Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zur Förderung der 116, 419, 425

Karpfenzucht, Schleienzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

Aus der Praxis für die Praxis 141
Das alte und das neue Jahr 61, 71
Düngungsresultate 86
Fischereibetrieb, Vereinfachungen im 294
Futtermittel während des Krieges 301, 309
Gras auf Teichdämmen, wem gehört das? 307
Hechte im Karpfenteich 45
Karpfen, große 169, 343
Karpfengewässer, eines der besten, der Welt 7
Karpfenjahr 1917, das 293
Karpfenzucht im Dienste der Malariabekämpfung 143
Karpfenzucht in der niederschlesischen Heide 26
Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, Abnahme einsommeriger galizischer Spiegelkarpfen 393
Kriegswirtschaftliche Ausnutzung der Gewässer 303
Lupinen, grüne, als Fischfutter 417
Oberpfalz, aus der 405
Stückzahl und Gewicht der einsommerigen Karpfen (Briefkasten) 438
Teichbesetzung mit Brut (Briefkasten) 334
Teichboden, Behandlung des 133, 441
Teichdüngung, über 149
Teichdüngungsversuche, wie lassen sich deren Ergebnisse unter den gegenwärtigen Verhältnissen verwerten? 101
Teicherträge, zur Hebung der 277
Teiche im Winter nutzbar zu machen 379
Teiche mit einsommerigen Karpfen, unter welchen Umständen können solche zwei Jahre stehen bzw. brauchen im Herbst oder Frühjahr nicht abgefischt zu werden? . . . 370
Teichfischerei in der Hannoverschen Heide, die 397
Teichmelioration, das Problem der, in der gegenwärtigen Kriegszeit 21, 31
Teichwirtschaft, Versuch der Stadtverwaltung Minden mit einer 28
Überraschung, eine unangenehme 105
Überraschung, wiederum die unangenehme 436
Winterverluste in Teichen 177
Winterschaden in Fischgewässern 143

Forellenzucht.

Aussetzung von Salmoniden in westdeutschen Bergbächen 191
Fischfrevler an Forellenbachen 234
Forellenbestand durch Jauche vernichtet 209
Forellenbestand, vernichteter, in einem ausgefrorenen Harzbache 185
Forellenteich, Besetzung eines (Briefkasten) 358
Forellenteichanlage (Briefkasten) 70
Forellenzuchter, an die deutschen 97
Naturfutter Erzeugung im Winter (Briefkasten) 437
Salmonideneier, Vermittlungsstelle für Angebot und Bedarf von 451
Seeforellenzucht, erfolgreiche Maßnahmen zur Hebung der 75
Verpachtung von hessischen Forellenbachen 137

Lachszucht und Lachsfang.

Lachs, wie hoch springt der 305
Lachsfang, vom niederländischen 128, 233
Lachsfänge, große 184
Lachsfrage im Ostseegebiet, Untersuchungen zur 11
Lachsreichtum in den Niederlanden, von dem früheren . 184
Lachs- und Maifischfang 1916, der niederländische 76
Rheinlachse, markierte 289

Digitized by Google

Seite

Aal.

Aale in Quappensäcken . . . 38
Aalfang, im Teich eingebauter, wem gehört dessen Ertrag? (Briefkasten) . . . 307
Aalfang im Winter 1916/1917 . . . 46
Aalreuse, eine seltene . . . 452
Aalreuse, eine . . . 193
Riesenaal, ein . . . 193

Besondere Fische und Fänge.

Güster (Blicca björena), die . . . 5
Hechte, große . . . 77
Hechtfänge, gute . . . 330
Neunaugenfang in den ostdeutschen Gewässern . . . 55
Riesenhecht . . . 209
Stör, der . . . 265
Zander im Rheingebiet, vom . . . 289
Zanderaussetzung (Briefkasten) . . . 80
Zanderzucht in der Weser, Förderung der . . . 209

Die Pflanzen in und an den Fischgewässern.

Azolla in den Niederlanden, die . . . 342
Rohrkolben, Lieschkolben, Schilfrohr und Rohrschilf . . . 381
Schilf, ein Feind des . . . 412
Schilfgewinnung als Mittel zur Erhaltung der Gewässer . . . 317
Schilfrohr, Bekanntmachung über . . . 233
Schilfrohr und Kolbenschilf, dessen Kriegsverwertung . . . 136
Schilfrohr, Seetang und Seegras als Futtermittel, Verwendung von . . . 225
Schilfrohr-Werbung . . . 241
Schwadengrütze . . . 304
Seggen, Entfernung von (Briefkasten) . . . 69
Teichrohr, Verfütterung an Pferde (Briefkasten) . . . 243

Fischkrankheiten, Fischfeinde und deren Fang.

Bisamratte, von der . . . 108, 177, 226, 281
Blässhuhn, gezeichnetes . . . 297
Enten und Gänse in einem Dorfteiche (Briefkasten) . . . 374
Fischfeinde unter den Wirbeltieren . . . 223, 229, 240, 246, 261, 269, 295, 354, 378, 401, 409
Fischreiher als „Naturdenkmal" . . . 209
Fischreiher in Westpreußen . . . 381
Fischreiherlage . . . 355
Kampf eines Fischotters mit einem Hecht . . . 129
Raubzeugfalle „Greif" . . . 161
Stuckverlust in Karpfenteichen, durch Raubzeug verursachter . . . 64
Wasservogel, Überhandnehmen der schädlichen . . . 144

Biologie der Fische und wissenschaftliche Methoden und Ergebnisse.

Fischabnormität . . . 242
Fische im Dienste der Malaria-Bekämpfung . . . 343
Geruchssinn der Fische, vom . . . 76
Infektionskrankheiten, können Fische solche veranlassen? . . . 436
Nachzucht bei Fischen, Einfluß abnormer Lebensverhältnisse auf die . . . 56
Schlaf, hypnotischer, bei Fischen . . . 66
See mit giftigem Wasser, ein . . . 129
Untersuchungen an Coregonen verschiedener See- und Talsperren . . . 56

Fischbeförderung und Aufbewahrung.

Fischfässer als Eisgut . . . 372
Fischversand mit Sauerstoffapparaten . . . 414
Haftung der Eisenbahn für Zugverspätung bei verderblicher Ware . . . 215

Fischhandel, Fischverwertung, Fischkonsum.

Fischabfälle als Viehfutter . . . 412
Fischeingeweide, Auskochen der . . . 321, 404
Fischräucherei im Kleinbetriebe . . . 81, 92

Seite

Fischumsatz am Hamburger St. Pauli-Fischmarkt 1916 . . . 192
Gefrierverfahren von Ottensen, das . . . 274
Karbolgeschmack bei Fischen . . . 217
Räucherschränke für den fischereilichen Kleinbetrieb . . . 136

Handhabung der Fischereigesetze, Fischereiberechtigungen, Fischereiverwaltung, Rechtsprechung in Fischereisachen.

Einfluß des Krieges auf das Pachtverhältnis (Briefkasten) . . . 446
Entwendung von Fischen aus abgeschlossenen Teichen ist Diebstahl . . . 177
Fischen mit Dynamitersatz, strafbares . . . 381
Fischerei, die, im Wassergesetze . . . 51
Fischereiabkommen zwischen Preußen und den Vertragsstaaten, Nachtrag zum . . . 200
Fischereigesetz, Vollzug des bayerischen . . . 27
Fischereigesetz, Vorschläge über die zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zum . . . 393
Hochwasserschäden, Bestimmungen des preußischen Wassergesetzes zur Verhütung von . . . 253
Lagern von Holz in einem Wasserlauf . . . 313
Mindestmaße und Maschenweite . . . 1
Polizeiverordnungen, die auf Grund des neuen Fischereigesetzes zu erlassenden . . . 157
Talsperren und Stauanlagen, Bestimmungen des preußischen Wassergesetzes über die Anlage von . . . 113
Unbefugtes Kahnfahren, Verhalten des Fischereipächters diesem gegenüber . . . 449
Verhalten im Prozeßfall (Briefkasten) . . . 346

Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte.

Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung 57, 77, 201, 330, 343, 413, 427, 444, 452

Gewässerverunreinigung und Schädigung der Fischerei durch Flußkorrektionen, sowie industrielle und gewerbliche Anlagen.

Abwässer der Kali-Industrie, nutzbringende Verwendung der die Flüsse verunreinigenden . . . 396
Fischsterben infolge Zuleitung giftiger industrieller Abwässer . . . 55
Reinhaltung der Gewässer, die zurzeit in Preußen gültigen Bestimmungen zur . . . 361
Reinigung von Abwässern durch Fische . . . 384
Schwefelsäure, über deren Giftigkeit für Fische und Wirbeltiere . . . 87
Verhütung der Abnahme des Fischbestandes durch Verbauung der Gewässer, schwedischer Vorschlag zur . . . 166
Verunreinigung der Schunter durch Abwässer der Kali-Industrie . . . 107
Verunreinigung der Weser durch die Abwässer der Kali-Werke und die Wasserversorgung Bremens . . . 37

Angelsport.

. . . 450
Hecht, der alte . . . 249
Spinner, der erste . . . 249

Unterricht in Fischereiwirtschaft, Wissenschaftliche Unternehmungen, Kongresse.

Biologische Station am Plöner See, von der . . . 161, 242
Teichdüngungs-Versuchsstation Sachsenhausen, Bericht über die Tätigkeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 . . . 43

Verein deutscher Teichwirte und Karpfenproduzenten-Vereinigung.

Verein deutscher Teichwirte.
Tagesordnung der Mitglieder-Versammlung am 21. Februar 1917 . . . 61

Digitized by Google

Seite

Bericht über die Mitgliederversammlung am 21. Februar 1917 . . . 87
Mitteilungen über Anträge an den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten . . . 145
Einladung zur Mitgliederversammlung am 2. September 1917 . . . 290
Bericht über die Vorstandssitzung am 4. Juni 1917 . . 297
Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 2. September 1917 . . . 297
Bericht über die Mitgliederversammlung am 2. September 1917 . . . 338, 352
Mitteilung über Weiterlieferung der Fischerei-Zeitung . 436
Karpfenproduzenten-Vereinigung.
Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 21. Februar 1917 . . . 61
Bericht über die Mitgliederversammlung am 21. Februar 1917 . . . 87
Bericht über die Vorstandssitzung am 4. Juni 1917 . . 297
Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 2. September 1917 . . . 297
Bericht über die Mitgliederversammlung am 2. September 1917 . . . 338, 352

Fischereigenossenschaften, Innungen und Berufsfischer-Vereine.

Fischergenossenschaft in Kiel, neue . . . 176
Fischereigenossenschaft, neue deutsche . . . 421
Fischereigenossenschaften in Deutschland . . . 265
Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen . . . 177, 382
Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam . . . 372

Sonstige Vereinsberichte, Versammlungen und Vereinswesen.

Deutscher Fischerei-Verein.
Tagesordnung der Hauptversammlung am 12. Oktober 1917 . . . 313
Bericht über die Hauptversammlung am 12. Oktober 1917 388
Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt . . . 405
Fischerei-Vereine, sind unsere — noch zeitgemäß? . . 213, 221
Lausitzer Fischerei-Verein.
Einladung zur Generalversammlung am 3. September . 290
Bericht über die Generalversammlung am 3. September 1917 . . . 325
Sächsischer Fischerei-Verein . . . 108, 137, 266
Schleisischer Fischerei-Verein.
Tagesordnung der Hauptversammlung am 22. März 1917 108
Tagesordnung der Hauptversammlung am 14. November 1917 . . . 389
Sport-Angler-Verein Hannover . . . 47
Thüringer Fischerei-Verein . . . 66
Westpreußischer Fischerei-Verein . . . 356
Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein.
Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 21. Juli 1917 . . . 258
Bericht über die 41. ordentliche Mitgliederversammlung 281
Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1916/17 . . . 285
Mitteilung über Weiterlieferung der Fischerei-Zeitung . 436

Personalien.

Abicht, Dr, zum Geheimen Ober-Regierungsrat ernannt . 57
Brehm, Horst † . . . 169
Bruhl, Dr Ludwig, in englischer Kriegsgefangenschaft . . 281
Conze, zum zweiten Vizepräsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins gewählt . . . 372
Doge, Fischmeister † . . . 38
Echtein, Dr. K., zum Geheimen Regierungsrat ernannt . . 343
Giesecke, Ernst, Fischerei-Inspektor, in den Ruhestand getreten 47
Grundmann, Bodo, Auszeichnung . . . 356
Henking, Prof. Dr, zum Geheimen Regierungsrat ernannt 242
Regel, Wilhelm † . . . 388

Seite

Klee, W., Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, hat die Herzogl. Domäne Jänkendorf gepachtet . . . 372
Krautinger, Forstmeister, Fischereisachverständiger der Militärverwaltung Rumäniens . . . 162
Lehmann, K., Fabrikbesitzer und Stadtrat in Treuenbrietzen, Auszeichnung . . . 398
Lübbert, hamburgischer Fischereidirektor, Leiter der Fischereiverwaltung in Rumänien . . . 120
Mayer, Dr H. N., Königl. bayerischer Landesinspektor für Fischzucht, zum Kgl. Regierungsrat ernannt . . . 372
Mayer, Dr H. N., nach Berlin berufen . . . 57
Meister, Oberst Ulrich † . . . 108
Metzger, Geh. Regierungsrat Prof. Dr August † . . . 46
Nanz, Friedrich, Auszeichnung . . . 185
Neumann, Geh. Kommerzienrat, Auszeichnung . . . 343
Pauly, Fräulein Dr Maria, als Gattin von Dr H. H. Wundsch nach Münster i. W. verzogen . . . 372
Schiemenz, Prof. Dr, zum Geheimen Regierungsrat ernannt 18
Seidel, Leutnant, Fischereisachverständiger beim Stabe des Oberbefehlshabers Ost . . . 162
Thienemann, Prof. Dr August, Leiter der biologischen Station in Plön . . . 170
Tomuschat, Oberfischmeister in Lötzen, Vertrauensmann für Binnenfischerei im Regierungsbezirk Allenstein . . . 250
Weber, Fritz, Leutnant, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse 266
Wundsch, Dr H. H., Privatdozent, als Vorsteher der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an die landwirtschaftliche Versuchsstation in Münster i. W. berufen . . . 372
Zunn, Geheimrat Professor Dr, zum 70. Geburtstag . . . 349

Fischerei-Verpachtungen und -Verkäufe.

Fischereiverpachtungen . . . 8, 28, 57, 297, 366, 397, 427
Fischereiverpachtungen zu Kriegspreisen . . . 190, 209
Seeverkauf . . . 330
Verteuerung der Fischereipachten . . . 145

Verschiedenes.

Berichtigung . . . 18
Biber an der Aller . . . 217
Bluttat an den Haselbacher Teichen . . . 113
Fischdieb, erschossener . . . 234
Fischdiebstahl . . . 330
Fischerei und Kirche im Mittelalter . . . 258
Fischfang mit Flugdrachen . . . 108
Fischteich-Idyll, über ein eigenartiges . . . 421
Froschkeulen . . . 397
Havelschwäne, das Aussterben der . . . 443
Inhaltsverzeichnis der „Fischerei-Zeitung" für 1916 . . . 18
Kriegsanleihe, zur fünften . . . 185
Kriegsanleihe, zur sechsten . . . 105, 112, 118, 130, 427
Kriegsanleihe, zur siebenten . . . 329
Miesmuschelfang auf der Kieler Förde . . . 95
Mord an einem Teichvogt . . . 397
Perlenfischerei, von der vogtländischen . . . 153, 452
Staatssekretär Dr Helfferich und die Papierpreise . . . 274
Sumpfschildkröten, europäische . . . 234

Geschäftliches.

Geschäftliches . . . 422

Bücherschau.

Brieftaschenkalender für Feld, Wald und Jagd . . . 18
Clemen, E. B., Rentable Entenzucht . . . 305
Heinz, Dr Karl, Der Angelsport im Süßwasser . . . 234
Thienemann, August, Nachruf für Otto Zacharias . . . 331

Briefkasten.

Briefkasten 69, 70, 80, 243, 307, 334, 346, 356, 374, 390, 414, 430, 437, 438, 446

Digitized by Google

Seite

Der Fischmarkt.

Fischmarkt 8, 18, 28, 38, 48, 58, 67, 78, 88, 98, 109, 120, 129, 138, 146, 154, 165, 170, 177, 185, 194, 202, 210, 217, 227, 234, 242, 250, 258, 266, 274, 283, 290, 298, 305, 314, 321, 332, 344, 356, 366, 373, 382, 389, 398, 406, 413, 421, 429, 436, 444, 452

Seite

Abbildungen.

Fischernetze, Versuche mit einem neuen Mittel zum Färben der (eine Abbildung) 369
Fischräucherei im Kleinbetriebe (sechs Abbildungen) . . 83, 84
Raubzeugfalle „Greif" (drei Abbildungen) 162

Verzeichnis der Mitarbeiter.

von Borries 320, 342
Bugow, K. 14, 81, 92, 317
Buschkiel, Dr 45, 193
von Debschitz, H. 61, 71
Doose, Wilhelm 95, 217, 249, 450
Engelhard, C. B. 46
Fischer, Dr Herm. 21, 31
Gautsch, C. 381
Grempe, P. M. 199
Hepking 5, 70, 88, 213, 221, 243, 301, 309, 329, 354, 370, 417
Kosel, Adolf 312
Krueger, Alb. G. 106, 226
Leszczynski, Paul 166, 194, 265
Linke, Rudolf 181, 189, 192
Lübbert, H., Auszeichnung 194
Mierau 388
Milztrey, A. 280, 313, 372
Müller, H. 38
Nanz 146
Pauly, Dr Maria 351
Rademann 452
Schulze, Th. 65, 355, 371
Seubler, A. Conrad 97
Steinert, Dr 41, 200, 246, 379
Strud, Herm. 391
Thienemann, August 205
Waldmann, J. O. 141, 277, 294, 379, 385
Walter, Dr E. 183, 239, 241, 358
von Zehmen 149
Zunz, Dr 48, 101

Digitized by Google

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 1. **Neudamm, den 7. Januar 1917.** **Bd. 20.**

Bekanntmachung über Neuregelung des Satzfischhandels.

Infolge der Neuregelung des Handels mit Besatzfischen ziehen wir hierdurch alle bis jetzt erteilten Genehmigungen zurück. Die neueren Bestimmungen über den Besatzfischhandel und die Preise für Besatzfische werden in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden.

Berlin, den 22. Dezember 1916.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.
Klee.

Bekanntmachung.

1. Die Genehmigung des Absatzes von Satzkarpfen unter 1 Pfund und von Satzschleien unter dem gesetzlichen Mindestmaß oder, wo ein solches nicht besteht, unter ¼ Pfund soll allgemein ohne Preisbindung erteilt werden.

2. Der Absatz von Satzkarpfen von 1 Pfund und darüber darf nur zu demselben Preis erfolgen, wie der Absatz von Speisekarpfen (Mk. 125,— plus Zuschläge). In Ausnahmefällen kann die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung einen höheren Preis auf Antrag bewilligen. Sie ist hierbei an die Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung im einzelnen Falle gebunden. Die Zustimmung wird nur in Ausnahmefällen erteilt werden und nur, falls von der Ortspolizeibehörde bescheinigt ist, daß die Aussetzung in Teichen tatsächlich erfolgen wird, wobei die Flächengröße der zu besetzenden Teiche anzugeben ist. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ortspolizeibehörde von dem Zeitpunkt des Eintreffens der Satzfische so rechtzeitig zu verständigen, daß eine Kontrolle der Besetzung möglich ist.

Berlin, den 29. Dezember 1916. **Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung.**
Klee.

Mindestmaße und Maschenweite.

Die Ansichten über die Mindestmaße der Fische und über die vorzuschreibenden Maschenweiten der Netze gehen sehr auseinander. Zur Verhinderung der Raubfischerei und im Interesse der Erhaltung des Fischbestandes sind Mindestmaße nicht zu entbehren. Durch sie soll ver-

Digitized by Google

hindert werden, daß ein Fisch gefangen wird, bevor er durch Fortpflanzung für die Erhaltung seiner Art gesorgt hat. Das Mindestmaß wurde daher so hoch angesetzt, wie es der Größe der einzelnen Fischarten entsprach, wenn sie zum ersten Male laichen. Nun weist Professor Dr. Schiemenz in den „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg", Bd. VIII, Heft 7, nach, daß man bei Festsetzung der Mindestmaße übersehen hat, daß die Fische im Winter ein außerordentlich geringes Wachstum haben, besonders die sogenannten Friedfische. Es hänge dies damit zusammen, daß bei dem Sinken der Wassertemperatur im Herbst auch die Freßlust der Fische und damit auch das Wachstum nachlasse. Dies treffe ganz besonders bei den Fischen zu, die im Frühjahre laichten. Diejenigen Fische, die sich in der Zeit vom März bis Mai fortpflanzten, wüchsen vom September bzw. Oktober an nicht mehr, hätten also im Oktober, d. h. ein halbes Jahr vor ihrer Fortpflanzung, ungefähr dieselbe Größe wie gleich nach ihrer Fortpflanzung, mit anderen Worten, sie hätten das Mindestmaß bereits ein halbes Jahr vor ihrer ersten Fortpflanzung erreicht, dürften also dann bereits gefangen werden. Man dürfe also viele Fische schon fangen, ehe sie sich einmal fortgepflanzt hätten, und damit verlöre eigentlich das heutige Mindestmaß vom Standpunkte der Fortpflanzung aus seine Berechtigung; es müsse also, um in dem beabsichtigten Sinne wirksam sein zu können, um ein volles Jahr heraufgesetzt, also erheblich vergrößert werden.

Trotzdem will aber Prof. Dr. Schiemenz die heutigen Mindestmaße nicht einfach über Bord werfen, weil sie von einem anderen Gesichtspunkte aus im allgemeinen ganz richtig gewählt seien. Zur Erhaltung des Fischbestandes genüge es vollkommen, wenn nur ein Teil der Fische zur Fortpflanzung komme. Aus diesem Grunde brauche man die Mindestmaße daher nicht, wohl aber aus einem anderen. Ein Fisch gebrauche zur Erzeugung von Samen und Eiern eine nicht kleine Menge von Nährstoffen, und wie groß diese Menge sei, könne man sich vorstellen, wenn man den Gewichtsunterschied von einem Eierstock im Juli und im März vergleiche. Die Menge der organischen Substanz, die bei der Entwickelung des Eierstocks z. B. beim Barsch verlangt werde, sei viel größer als die Gewichtszunahme des ganzen Barsches in einem Jahre. Diese organische Substanz werde also dem Wachstum des Fisches in der Länge und an Gewicht entzogen, und man könne sich daher nicht wundern, wenn die Gewichtszunahme der Fische von dem Augenblicke an erheblich nachlasse, wo er anfange sich fortzupflanzen. Die höchste Wachstumsenergie des Fisches liege in den Jahren vor der Fortpflanzung, bis dahin sei der Fleischansatz am größten, um dann ganz rapide abzunehmen. Da es nun darauf ankomme, aus einem Gewässer möglichst viel Fleisch zu erhalten, sei es am vorteilhaftesten, den Fisch bis zum Eintritt der Geschlechtsreife zu schonen, ihn dann aber zu nutzen. So mache es die Teichwirtschaft; sie züchte die Fische bis zur Geschlechtsreife und bringe sie dann sämtlich, vor ihrer Fortpflanzung, auf den Markt, nur eine geringe Zahl auserlesener Fische lasse man zur Nachzucht übrig.

Die Wildfischerei habe keinen Grund, anders zu wirtschaften. Sie müsse die Fische möglichst intensiv herausfangen, sobald sie die Geschlechtsreife erlangt hätten. Ein Teil der Fische entziehe sich sowieso dem Fange und sorge für die nötige Nachkommenschaft, vorausgesetzt, daß man sie zur Fortpflanzung kommen lasse und ihr Laichgeschäft nicht störe. Daher seien die Laichschonreviere und Schonzeiten in den Gewässern notwendig, in denen viele Berechtigte nebeneinander zu fischen berechtigt seien, wo daher keine ordentliche, zielbewußte, rationelle Wirtschaft betrieben werden könne. Da, wo die Gewässer in einer rationell wirtschaftenden Hand seien, könne man von derartigen Schutzbestimmungen für die Fortpflanzung der Fische ganz absehen. Von diesem Gesichtspunkte aus schade es auch nichts, wenn in solchen Seen, die sich in einer Hand befänden, und in geschlossenen Gewässern, trotz der Befreiung von anderen Beschränkungen, das Mindestmaß noch Geltung habe. Es geschehe dies auch, um unerlaubten Handel mit untermaßigen Fischen aus anderen Gewässern besser kontrollieren zu können.

Das Mindestmaß, welches seinen Zweck bezüglich der Fortpflanzung nicht erfülle, behalte für die Fischwirtschaft hohen praktischen Wert, und daher müsse daran festgehalten werden.

Die jetzigen Mindestmaße habe man festgesetzt nach der Größe, welche die einzelnen Fischarten bei ihrer Geschlechtsreife erreichen. Hierbei scheine man sich aber nach Gewässern gerichtet zu haben, in denen ein besonders gutes Wachstum der Fische stattfinde, um eine möglichst große Schonung der Fische zu erzwingen. Heute stehe man auf einem etwas anderen Standpunkte. Nicht auf die möglichste Schonung der Fische bezüglich ihrer Fortpflanzung, sondern auf die vollste Ausnutzung ihrer Wachstumsenergie komme es an. Eigentlich müsse hiernach für jedes Gewässer und jede Fischart ein besonderes Maß festgesetzt werden. Dies werde aber verwaltungstechnisch unmöglich sein. Wenn man aber ein allgemeines Mindestmaß festsetzen wolle, dürfe man nicht die besten, sondern durchschnittliche Gewässer zugrunde legen. Ferner müßten die Vermehrungsenergie, das Wachstum, der Nutzwert der einzelnen Arten und die Rolle, welche

Digitized by Google

die einzelne Art im fischereilichen Haushalte spiele, berücksichtigt werden.

Mindestmaße zu finden, welche überall passen, sei unmöglich. Dieselben müßten so bemessen werden, daß sie für die Hauptmenge der Gewässer paßten, und es müßte den Behörden gestattet sein, für einzelne Gewässer Ausnahmen zu gestatten.

Der „Westdeutsche Fischereiverband" hat sich über die Mindestmaße in folgender Weise ausgesprochen:

„Unveränderliche gemeinsame Mindestmaße für alle Gewässer vorzuschreiben, würde ein Fehler sein; denn die Fische erreichen in den verschiedenen Gewässern ganz verschiedene Größen und erlangen die Laichreife in dem einen Gewässer schon bei einer Größe, in der sie in dem anderen Gewässer noch lange nicht laichreif geworden sind. Allgemeiner Grundsatz sollte sein, daß Fische erst dann gefangen werden dürfen, wenn sie laichreif gewesen sind, damit sie vor dem Fange noch für die Erhaltung ihrer Art sorgen konnten. Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes hat der Westdeutsche Fischereiverband Ermittelungen angestellt, um Mindestmaße festzustellen, welche als eine geeignete Grundlage für die Bemessung derselben gelten können, und ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Stör	150 cm	Döbel	20 cm
Lachs	35 „	Forelle, Regenbogen-Forelle und Bachsaibling	18 „
Große Maräne	30 „		
Zander	35 „	Nase	20 „
Aal	35 „	Äsche	20 „
Barbe	28 „	Kleine Maräne	15 „
Brachsen, Blei, Brasse	25 „	Rotfeder, Rotauge	15 „
Meerforelle	35 „	Barsch	13 „
Maifisch	28 „	Plötze	13 „
Finte	28 „	Krebs	8 „
Hecht	28 „	Scholle	18 „
Schnäpel	28 „	Flunder	18 „
Schleie	18 „		
Alland	20 „		

Die Länge ist zu messen von der Kopfspitze bis zum äußersten Ende der Schwanzflosse.

Für den Vorschlag dieser Mindestmaße waren u. a. folgende Erwägungen maßgebend:

Der Stör bedarf unbedingt eines größeren Schutzes, als ihm bisher zu teil geworden ist. Er wird jetzt meist gefangen, bevor er seine Geschlechtsreife erlangt hat. Das Mindestmaß muß daher mit Rücksicht auf seine bedenkliche Abnahme unbedingt heraufgesetzt werden. Es wird in dieser Beziehung auf die Verhandlungen und Anträge des Deutschen Fischerei-Vereins und des Westdeutschen Fischerei-Verbandes verwiesen.

Für Lachs und Meerforelle ist das Mindestmaß einheitlich festzusetzen, weil in den Jugendstadien bei diesen Fischen eine Unterscheidung sehr schwer ist.

Für den Rapfen ist kein Mindestmaß vorzuschreiben, weil er keine besondere wirtschaftliche Bedeutung hat, außerdem ein sehr schlimmer Räuber ist, der möglichst früh weggefangen werden muß.

Für den Aal wird das seitherige Mindestmaß (35 cm) beizubehalten sein. Die in gewissen Gebieten der Unterläufe unserer Ströme bisher bestehende Begünstigung eines geringeren Mindestmaßes von 25 cm für die Satzaalfischer sollte man doch bestehen lassen. Aus älteren und neueren Untersuchungen (Prof. Dr. Ehrenbaum, Hamburg) ist bekannt, daß die beiden Geschlechter des Aals nicht gleichmäßig wachsen, und daß die Männchen nur sehr selten über 40 cm lang werden. Da sich die Männchen vorzugsweise im Unterlaufe der Ströme aufhalten, so würde hier ein Mindestmaß von 25 cm ausreichen. Diesem Umstande kann durch Herabsetzung des allgemein vorgeschriebenen Mindestmaßes erforderlichenfalls durch den Regierungspräsidenten Rechnung getragen werden.

Der Blei (Brassen, Brachsen) hatte bisher ein Mindestmaß von 28 cm. Dieses kann unbedenklich herabgesetzt werden, denn seine Fortpflanzung ist bereits bei 22 cm ausreichend gesichert und seine Vermehrung ist eine sehr große.

Ein Mindestmaß für den Karpfen vorzuschreiben, erscheint nicht zweckmäßig. Im Wildgewässer spielt er nur eine untergeordnete Rolle, und da er im wesentlichen nur für die Teichwirte in Frage kommt, wird es dem Ermessen des Fischzüchters im allgemeinen überlassen werden können, zu bestimmen, wann er seine gezüchteten Karpfen in den Handel bringen will.

Der Schnäpel hatte bisher ein Mindestmaß von 20 cm. In dieser Größe ist derselbe jedoch noch nicht laichreif. Infolge zu frühen Fanges ist der Bestand in vielen Wasserläufen erheblich zurückgegangen. Eine Erhöhung seines Mindestmaßes ist daher erwünscht.

Eine Herabsetzung des Mindestmaßes für den Schlei (bisher 20 cm) wird mit Rücksicht darauf vielfach gewünscht, daß der Schlei hauptsächlich Teichfisch ist und die jetzigen Bestrebungen der Teichwirte darauf hinzielen, in erster Linie diesen Fisch als Portionsfisch zu verwerten, da er so die höchsten Preise erzielt.

Für Bach- und Regenbogenforellen sowie für den Bachsaibling müssen die Mindestmaße in gleicher Größe festgesetzt werden.

Die Karausche hat nur eine geringe wirtschaftliche Bedeutung, vermehrt sich sehr stark und hat in vielen Gewässern überhand genommen. Es erscheint daher nicht erforderlich, für sie ein Mindestmaß festzusetzen.

Digitized by Google

Auch der Barsch ist in vielen Wasserläufen im Übermaß vorhanden. Außerdem ist er ein großer Laich- und Bruträuber. Eine Streichung oder Herabsetzung des bisherigen Mindestmaßes (15 cm) wird daher von vielen Seiten gewünscht.

Da der Krebs in manchen Gewässern das jetzt festgesetzte Mindestmaß von 10 cm nicht erreicht, wird ebenfalls eine Herabsetzung des Mindestmaßes, dagegen aber ein Verbot des Fanges weiblicher, eiertragender Krebse gefordert.

Ferner sei noch bemerkt, daß die Zährte bisher kein Mindestmaß hatte, daß aber von verschiedenen Seiten die Festsetzung eines solchen befürwortet wird.

Um den Verschiedenheiten der einzelnen Gewässer in ausreichender Weise Rechnung tragen zu können, wird den Regierungspräsidenten die Ermächtigung erteilt oder dem Landwirtschaftsminister vorbehalten werden müssen, die allgemein festgesetzten Mindestmaße den Bedürfnissen der einzelnen Gewässer entsprechend zu erhöhen, zu erniedrigen oder ganz aufzuheben. Wegen der Unmöglichkeit der Durchführung einer ausreichenden Marktkontrolle bei zu verschiedenartigen Mindestmaßen werden Abänderungen für kleinere Bezirke möglichst vermieden werden müssen. Die Mindestmaße werden daher allgemein soweit wie möglich herabzusetzen, dann aber die Einhaltung auch so streng wie irgend möglich zu kontrollieren sein.

Für den Fang von Köderfischen müssen die Mindestmaße außer Geltung bleiben.

Die Bestimmungen über die Mindestmaße gelten auch für geschlossene Gewässer. Für Fischbrut und Besatzfische, die aus Fischzuchtanstalten oder geschlossenen Gewässern stammen und zur Besetzung anderer Gewässer bestimmt sind, dürfen nach § 106, Abs. 4, F.-G. durch Polizeiverordnungen Beschränkungen hinsichtlich der Mindestmaße nicht angeordnet werden.

Fische, deren Fang unter einem bestimmten Mindestmaß verboten ist, dürfen im Geltungsbereiche des Verbots weder feilgeboten, noch verkauft, noch zur Beförderung gebracht werden. Durch Polizeiverordnung können für offene Gewässer Bestimmungen getroffen werden, daß die Fische auch nicht an Land gebracht, aufbewahrt oder zu bestimmten Zwecken verwandt werden dürfen, und wie nach der Anlandung mit ihnen zu verfahren ist.

In dieser Beziehung wird durch Polizeiverordnung folgendes zu bestimmen sein:

„Untermaßige Fische, welche lebend in die Gewalt des Fischers fallen, sind sofort mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht wieder in das Wasser zu setzen. Fallen untermaßige Fische nicht mehr lebend in die Gewalt des Fischers, so sind sie der Fischereiaufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen, die über deren Verwendung ein für allemal geltende Bestimmungen treffen kann."

In § 24 des Fischereigesetzes von 1876 war in dieser Beziehung folgendes bestimmt:

„Gelangen Fische, deren Fang zurzeit oder mit Rücksicht auf ihr Maß und Gewicht überhaupt verboten ist, lebend in die Gewalt des Fischers, so sind dieselben sofort wieder in das Wasser zu setzen." Ferner war in den Ausführungsverordnungen bestimmt, daß untermaßige, aus nicht geschlossenen Gewässern herstammende Fische weder zum Trankochen noch zur Fütterung des Viehes noch zum Düngen und zur Bereitung von Dungmitteln oder zu anderen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken verbraucht werden dürfen.

Hierzu wird in der Begründung des Regierungsentwurfes des neuen Fischerei-Gesetzes bemerkt:

„Bestimmungen nach Art des § 24 des jetzigen Fischereigesetzes und andere auch gegenwärtig in den Ausführungsvorschriften enthaltene Beschränkungen (z. B. Verbot der Verwendung untermaßiger Fische zum Trankochen, Viehfüttern, Düngen) werden zweckmäßig dem Verordnungswege vorbehalten, da nicht nur die Verschiedenartigkeit der Fischerfahrzeuge, Netz- und lokaler Verhältnisse, sondern auch die Rücksicht auf die Verhältnisse benachbarter Länder und in Vorbereitung befindliche internationale Verträge einen gewissen Spielraum verlangt."

Unseres Erachtens wird es besonderer Bestimmungen in dieser Hinsicht nicht bedürfen, wenn obige Vorschrift in der zu erlassenden Polizeiverordnung Aufnahme findet, daß über die Verwendung der untermaßig gefangenen, nicht mehr lebenden Fische von der Aufsichtsbehörde Bestimmung getroffen werden soll.

Die Frage der Mindestmaße hängt mit der über die Maschenweite der Netze eng zusammen.

Der Erlaß von Bestimmungen über die Art und Beschaffenheit der Fanggeräte wird im allgemeinen dem Regierungspräsidenten zu überlassen sein, da hierbei die weitgehendste Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse zu nehmen sein wird. Nur bezüglich der Maschenweite wird seitens des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine gewisse allgemeine grundsätzliche Bestimmung zu treffen sein, wobei aber den Regierungspräsidenten die Ermächtigung gegeben werden muß, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Abänderungen vorzunehmen.

Darüber, welche Maschenweite als die zweckmäßigste anzusehen ist, gehen die Ansichten sehr auseinander. Während von der einen Seite möglichst engmaschige Netze empfohlen werden,

Digitized by Google

weil bei ihnen die gefangenen Fische am wenigsten verletzt würden und daher die untermaßigen Fische meist unbeschädigt dem Wasser wieder übergeben werden könnten, wünschen andere gerade umgekehrt weitmaschige Netze, weil in ihnen untermaßige Fische nur in geringer Menge gefangen würden, und wieder andere fordern vollständige Freiheit in der Wahl der Netze, weil der Fischer selbst am besten wisse, welcherlei Netze für die einzelnen Fälle die geeignetsten seien.

Überwiegend wird aber die Beibehaltung der bisherigen Maschenweite von 25 cm mit der Maßgabe gewünscht, daß bei Netzen mit sogenannten Kehlen diese Festsetzung der Maschenweite auf die Kehle keine Anwendung finden und dem Regierungspräsidenten die Befugnis zustehen soll, für gewisse Geräte hinsichtlich der Maschenweite andere und über die Zeit und Art der Anwendung der einzelnen Geräte besondere, den örtlichen Bedürfnissen Rechnung tragende Bestimmungen zu treffen.

Für den Fang von Köderfischen wird die Benutzung kleiner engmaschiger Netze zu gestatten sein.

Die Güster (Blicca björkna).

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

In Seen der Brachsenregion, welche wenig oder mit unzureichendem Gezeug befischt werden, wächst sich die Güster nicht selten zur Plage aus. Was die Ratte auf dem Lande, ist die Güster im Wasser: Hunderte tötet man, und die doppelte Menge ist wieder da.

Der Körper der Güster ist zusammengedrückt. Er ähnelt viel dem des Brachsen in der Jugendform. Ich kenne eine blinde Fischersfrau, die ihrem Manne bei der Verpackung und Verwiegung der Fische behilflich war, sonst beiläufig gesagt Netze strickte. Diese Frau kannte jeden Fisch am Griff. Ich reichte ihr einen jungen Blei und fragte sie: Frau W., was ist das für ein Fisch? Sie antwortete richtig: ein kleiner Blei. Dieser Fisch? Ich gab ihr eine Güster. Das ist ein Rotflosser (Güster). Woran erkennen Sie das, Frau W.? Das ist doch ganz einfach, antwortete die Frau. Die Güster fühlt sich viel storrer als der Blei an. Die Schuppen sind rauher und das Fleisch fester. Die Frau hatte recht! Übt man den Griff abwechselnd an Blei und Güster, so wird man den Unterschied bald herausfühlen. Ferner hat der Blei blaugraue Flossen, die Güster dagegen rote oder orange Brust- und Bauchflossen. Der Laichausschlag, den alle Brachsenarten bekommen, ist auch bei der Güster zur Laichzeit vorhanden.

Wie alle ihrer Sippe, ist auch die Güster ein sehr scheuer Fisch. In allen Tiefen des Sees findet man sie und auch zu jeder Tageszeit. Wenn man an recht stillen Tagen, bei spiegelglattem Wasser, am See steht und sich ruhig verhält, so sieht man häufig ein Aufblitzen. Es sind die Güstern, die in mehr oder weniger großen Schwärmen sich an der Oberfläche tummeln, wahrscheinlich aber auf der Jagd nach dem Plankton sind, das sich an solchen Tagen auch in der oberen Region des Wassers befindet. Die ewig hungrigen Güstern haschen nach den mikroskopisch kleinen Tierchen, suchen sich einander abzudrängen; dabei entsteht durch die Reflektion der Sonnenstrahlen das Blinken. Man nennt die Güstern danach auch in vielen Gegenden Blicken oder Blinken, Flinken oder auch Bleiflinken.

Beim Laichgeschäft ist die Güster noch vorsichtiger als der Brachsen. Sie laicht in Herden in den frühen Morgenstunden. Schon mit 10 bis 12 cm ist sie laichreif. Ob sie sich am Laichgeschäft der Bleie beteiligt, was nicht ausgeschlossen ist, weil man nicht gerade selten Bastarde zwischen Blei und Güster findet, ist noch nicht festgestellt.

Die Güster erreicht verhältnismäßig sehr selten eine Länge von 30 cm und ein Gewicht von 1 Pfund, die meisten werden nur 20 cm lang und wiegen kaum ½ Pfund. Der Abwuchs richtet sich nach der Nahrung, welche ihr das Wasser bietet. Hungerformen gibt es viel. Ein gesetzliches Mindestmaß hat die Güster nicht. Auf dem Berliner Markt nennt man sie Bleifische, sie haben zu jeder Zeit Handelsfreiheit, und das ist ein Segen für unsere Fischereien.

Der Fang der Güster ist nicht so leicht, wie mancher denkt. Mit jedem Zug gibt es Güstern, sagte mir ein Fischer. Das ist schon ein Zeichen, daß sie den See übervölkern und nach Möglichkeit verfolgt werden sollten. Die Nahrung der Güster besteht nur aus Ufer- und Bodenfauna. Sie ist überhaupt in puncto Nahrung nicht wählerisch, nimmt alles, was sie überwältigen kann und was ihr mundrecht kommt. Nicht allzuselten geht sie sogar an die Angel und frißt den Köder ab, bezw. wird dabei gefangen.

Die beste Jahreszeit zum Fang der Güster ist der Spätherbst. Wenn die ersten Fröste eintreten, zieht sich die Güster wie ihr Vetter, der Blei, in das tiefe Wasser zurück. Es treten im Herbst fast regelmäßig Frühfröste ein, die mitunter derart sind, daß sich eine dünne Eisdecke auf das Wasser legt. Mit dem

Digitized by Google

Wetterumschlag geht diese Eisdecke ab. Jetzt liegen nicht nur die Güstern, sondern auch Bleie und Karpfen fest im Lager. Natürlich ist eine solche Witterung nicht die Regel, in zehn Jahren kommt sie vielleicht 5- bis 6mal vor; eine solche Gelegenheit sollte man aber nie verpassen.

Wer im Besitz von Verstellzeugen ist, kann mit der Fischerei planmäßig beginnen und das abgefischte Stück abstellen. Zu dieser Fischerei eignen sich natürlich am besten langgestreckte Seen. Man braucht bei der Stellfischerei nicht peinlichst die tiefen Stellen zu meiden, kann auch bei jedem Wetter, das überhaupt die Fischerei erlaubt, arbeiten. Bleie sowohl wie Güstern lassen sich nämlich gut treiben.

In Ostpreußen fischt man vielfach mit der Zese. Die Flügel werden durch sogenannte lange Splissen, die weiß angestrichen sind und die sich beim Ziehen flatternd hin und herbewegen, besteckt. In der Mitte der beiden Flügel befindet sich ein großer Sack, mitunter sogar mit einer Kehle. Nicht allzu selten ist der Sack nach einem guten Zug gepfropft voll von Bleien und Güstern. Ist ein Teil des Sees doppelt abgezogen, so wird weiter gefischt und an der nächsten engen Stelle abgestellt. Man braucht also zwei Stellgarne. So geht es weiter, bis das letzte Stück vorkommt. Nun werden in das Verstellzeug große Bügelsäcke eingestellt; mancher Fischer stellt auch schon vorher in den Stellzeugen Säcke ein. Die in großer Unruhe befindlichen Fische suchen das Stellzeug ab und finden das Sackloch. Hier schlüpfen sie ein und sind gefangen. Natürlich muß neben der Wade das Staknetz oder das Kiemennetz (Nette) arbeiten, um die Fische, welche sich ins Gelege geflüchtet haben, zu fangen.

Runde Seen lassen sich nur mit großen Kosten abstellen. Da fischt man am besten mit einem sogenannten einflügeligen Garn. Der rechte Flügel wird z. B. auf dem Schar verankert. In diesen Flügel werden zwei bis drei große Säcke eingestellt. In dunkeln Nächten schlägt man hier, wo die Säcke stehen, einen sogenannten Galgen in den Seegrund und hängt daran eine Laterne. Nunmehr fahren zwei bis drei Mann den Flügel aus und umspannen die Stelle, wo erfahrungsgemäß das Lager der Bleien und Güstern ist. Dort, wo die Laterne steht, dürfen keine Menschen bleiben, die durch Hin- und Hertrampeln die Fische verscheuchen. Hat der lange, bewegliche Flügel die Lagerstelle umstellt, so beginnen die Leute mit dem Einholen, das langsam aber stetig erfolgen muß. Die Oberleine und Unterleine werden dort, wo der Flügel aufhört, auch mit Splissen auseinander gehalten, die gleichzeitig, freilich nur nach einer Seite, scheuchen. Die Unterleine muß scharf Grund halten, das Netz so hoch sein wie das Wasser tief ist. Will man Karpfen fangen, so muß ein busenartiges Hinternetz mit Schwimmern folgen. Dieses Hinternetz braucht nur einen bis zwei Klafter tief zu sein und wird in bestimmter Tiefe mit dem Flügelgarn verbunden; es hat den Zweck, Springer aufzunehmen. Erfahrungsgemäß springen Karpfen nur über e i n e Oberleine. Ist der Flügel herum, so beginnt man mit dem Ziehen oder auch Winden. Die Erfolge sind mitunter sehr gute. Sind viele Güstern im See, so werden sie den Hauptteil des Fanges ausmachen. Natürlich muß man auch hier mit dem Staknetz die Gelege abarbeiten.

Die Güstern, mögen sie noch so klein sein, dürfen niemals in den See zurück. Von der Qualität der Wasserproduktivität eines Sees wird es abhängen, ob man die kleinen Bleie zurückwirft. Ich würde es in den seltensten Fällen tun. Wo viel kleine Bleie sind, sind gewöhnlich wenig große. Um den übrigbleibenden Bleien Nahrung zu verschaffen, wird man die kleinen nicht schonen.

Wenn auch nicht in einem Jahre, so wird man mit der Zeit doch die Güstern bei einer so energischen Herbstfischerei niederhalten. Aal, Karpfen, Barsch, kurz alle Fische, die von der Bodenfauna leben, werden um so besser gedeihen.

Wer sich bei der Güster auf die Raubfische verläßt, befindet sich auf dem Holzweg. Unser Hauptraubfisch, der Hecht, nimmt die Güstern nicht, wahrscheinlich weil sie ihm zu breit sind. Solange die Güster aber noch klein ist, versteht sie es meisterhaft, sich im Gelege zu verbergen. Wie jeder Übervölkerung die Natur einen Halt gebietet, so ist das auch bei der Güster der Fall. Sie leidet am Riemenwurm oder Bandwurm (Ligula simplicissima). Die geschlechtsreifen Würmer leben im Darm des Wassergeflügels, der Wildenten, zahmen Enten, Gänse, Schwäne, Reiher usw. Die Güster frißt mit dem Geflügelkot die Eier, und nun entwickelt sich in ihrer Leibeshöhle die Larve des Wurmes, die dem Fische schließlich ein schmerzhaftes Ende bereiten kann.

In neuer Zeit werden Güstern als sogenannte Bleifische in Berlin verhältnismäßig gut verwertet. Der Großhandel zahlt 40 bis 50 Pfennige für das Pfund.

Kleine Bleifische (Güstern) werden nach dem Kochen durch einen Durchschlag geschlagen. Dadurch wird das Fleisch von den vielen Gräten getrennt und gibt eine sehr wohlschmeckende nahrhafte Suppe. Die Gräten werden durch einen Fleischwolf gedreht und geben dann ein sehr gutes Hühnerfutter.

Digitized by Google

Die Verwertung der Güster ist eine schlechte. In neuerer Zeit haben russische Juden die Güstern aufgekauft und nach Rußland exportiert. Die Güstern werden zu diesem Zweck in Tonnen fest eingepackt und gehen an die polnischen Fischmärkte, Warschau usw., wo sie alsdann von den armen Juden als sogenannter Schabbesfisch gekauft werden, ein Zeichen der großen Anspruchslosigkeit der dortigen jüdischen Fischesser.

Kleinere Mitteilungen.

— **Niederländische Stintausfuhr.** In diesem Herbst sind große Mengen der in den niederländischen Binnengewässern und der Zuider-See gefangenen Stinte nach Deutschland gekommen. Der Preis ist dadurch riesig gestiegen. Neuerdings treten aber auch die Briten als Stintkäufer auf. Da der Stintfang nicht wie die Seefischerei durch britische Kriegsschiffe kontrolliert und verhindert werden kann, so dürfte der Ankauf der Stinte wohl am freien Markt erfolgen, statt, wie bei den Seefischen, auf Grund eines besonderen Übereinkommens. Ein Vertreter der britischen Regierung hat sich in Volendam niedergelassen, um dort Stinte aufzukaufen. Sie werden gesalzen und in Fässern nach England verschickt. Anscheinend spricht aber hierbei nicht mehr nur der Wunsch mit, die Ausfuhr nach Deutschland auf diese Weise zu kürzen, sondern auch der Bedarf an billigen Nahrungsmitteln im eigenen Lande. Jedenfalls sollen alle Maßregeln getroffen sein, um die schnelle Beförderung der Stinte zu beschleunigen, während einige Wochen früher noch ganze Dampferladungen Seefische verdorben sind. Die niederländische Regierung hat, angesichts weiterer Preissteigerung, für das Inland den Stintpreis auf 16 Cent für ein Kilogramm im Großhandel und 23 Cent im Kleinhandel festgesetzt. Der Preis im Großhandel war bereits bis auf 28 Cent emporgestiegen. St.

*

— **Über die Fischereigerechtigkeit auf einem neuen Binnensee** hatte vor kurzem das Danziger Schöffengericht eine Entscheidung zu fällen. An der Mündung der Weichsel bei Neufähr ist durch die Anschwemmung der sogenannten Messina-Insel, einer Halbinsel aus Sand, eine kleine Meeresbucht entstanden, deren Verbindung mit der See vor etwa 15 Jahren durch den Forstfiskus mit einem Damm abgesperrt wurde. In dem dadurch entstandenen Binnensee fischten die Fischer von Neufähr weiter und erklärten, das Fischereirecht stehe ihnen zu, da es sich um eine Meeresbucht handle. Als nun vor kurzem ein Fischer bei der Fischerei in dem See betroffen wurde, erhielt er einen Strafbefehl auf 30 Mk. Er erhob Einspruch und ließ es zur gerichtlichen Entscheidung kommen. Das Schöffengericht war der Ansicht, daß das Fischereirecht in dem See dem Forstfiskus zustehe, und der Fischer sich eines Vergehens schuldig gemacht habe. St.

*

— **Vom Blaufelchenfang im Bodensee.** Die vom 25. November ab gestatteten Blaufelchenmassenfänge haben heuer keine Fangergebnisse gebracht, und die Fischer sind, wie aus Friedrichshafen berichtet wird, wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Es ist anzunehmen, daß die Blaufelchen heuer viel früher gelaicht haben, und daß sie, als die Massenfänge beginnen sollten, bereits in die Seetiefen zurückgewandert waren. (Auch in den Forellenbächen konnte man beobachten, daß heuer die Forellen sehr früh laichten.)

*

— **Eines der besten Karpfengewässer der Welt** ist, wenigstens hinsichtlich der großen Anzahl der in ihm vorkommenden Karpfenriesen, der italienische Lago di Varano in der Provinz Foggia am Fuß des Monte Gargano, ein Strandsee, der durch zwei schmale Kanäle mit dem Adriatischen Meer in Verbindung steht. Nur eine schmale Düne trennt den 66 qkm großen See vom Meere. Er ist also ein wenig den Ostseehaffs ähnlich, von denen das Frische ja auch einen ganz guten Karpfenbestand birgt. Der See ist durchschnittlich etwa 4 m, an den tiefsten Stellen 7½ m tief. In ihm hat man in den letzten Jahren folgende Riesenkarpfen gefangen:

6. März 1907 einen von . . .	21	Pfund
13. Februar 1908 einen von . .	21	„
6. Juni 1908 einen von . . .	20	„
25. Juni 1908 einen von . . .	20¼	„
20. Juli 1908 einen von . . .	22	„
12. November 1908 einen von .	29	„
13. Juli 1909 einen von . . .	20	„
16. September 1909 einen von	30	„
22. Mai 1910 einen von . . .	32	„
31. März 1911 einen von . . .	30	„
14. August 1911 einen von . .	23	„
10. Januar 1912 einen von . .	22	„
17. Januar 1912 einen von . .	28	„
27. Februar 1913 einen von . .	24	„
22. Dezember 1913 einen von .	31	„
22. Mai 1914 einen von . .	26¼	„
7. Juli 1914 einen von . . .	38¼	„
30. September 1914 einen von	26	„

Der 30pfündige Karpfen vom 16. September 1909 hatte eine Länge von 93 und einen Umfang von 72 cm, der 32pfündige vom 22. Mai 1910 eine Länge von 100 und einen Umfang von 74 cm und der 38pfündige Riese von 1914 eine Länge von 98 und einen Umfang von 92 cm. Bei diesem größten Fisch betrug der Unterschied zwischen Länge und Umfang also nur 6 cm, er war 31 cm hoch, die Höhe betrug also ein Drittel gegenüber einem Fünftel von der Länge beim gewöhnlichen Karpfen. Der Lago di Varano ist erst im Dezember 1899 mit Karpfen besetzt worden, und zwar mit Galiziern, die aus Deutschland stammten und vier Jahre alt waren. Der 38-

Digitized by Google

pfündige Karpfen, ein weibliches Tier, hatte ein Alter von ungefähr 19 Jahren, mag also noch von dieser ersten Besetzung abstammen. Eine zweite Besetzung erfolgte 1901, die Fische wurden diesmal von Adolf Gasch aus Bologna bezogen. Der See, einem schnellen Wachstum besonders günstig, ist sehr reich an Plankton, Insekten und kleinen Fischen. Er bietet aber auch den Karpfen viele Schlupfwinkel, so daß der Fang Schwierigkeiten bereitet. Gute Wachstumsverhältnisse für Karpfen finden sich auch im Neuchateler See, wo man vor einigen Jahren einen Karpfen von 24½ Pfund fing, der 85 cm lang war und einen Umfang von 65 cm hatte. Mit dem Lago di Varano kann er sich also nicht entfernt vergleichen. St.

— **Die diesjährigen Breitlingsfänge** lassen sich sehr gut an. In der Danziger Bucht hat der Fang bereits begonnen. Die Fische treten in mehr oder weniger großen Schwärmen auf. Im vorigen Jahre haben allein die Fischer auf der Halbinsel Hela für 2 Millionen Mark Breitlinge ausführen können. Ein Fang brachte nahezu 1000 Zentner. Zwei Dampfer sind in diesem Jahre bereits mit Breitlingen in Danzig eingetroffen; der Preis ist für 3 Pfund 1 Mark. Früher wurden viel Breitlinge nach Rußland ausgeführt. Dort machte man russische Sardinen daraus, wie auch den sogenannten Appetitsyld. In Ostpreußen gab es auch einige Fabriken, die sich mit der Verarbeitung von Breitlingen befaßten. In neuerer Zeit legte man die Breitlinge in Öl.

— **Fischerei-Verpachtungen.** In Rathenow fand am 20. Dezember die öffentliche Verpachtung der Fischerei-, Rohr- und Eisnutzung des Freiwassers der Herrenlanke statt. Die Größe des Freiwassers beträgt 55 704 Quadratmeter. Die Verpachtung erfolgte für das Jahr 1917. Fischermeister Belling blieb mit seinem Gebot von 325 Mark Höchstbietender. Der bisherige Pächter ist Werkmeister Wittenbecher, der für die Fischerei eine Jahrespacht von 150 Mark gezahlt hat. Dem Fischermeister Belling wurde der Zuschlag erteilt. Jedoch hat derselbe den auf die Ernährung der Bevölkerung während des Krieges ergehenden Anordnungen der Stadtverwaltung nachzukommen, insbesondere die Fische nur an Rathenower Einwohner abzugeben bzw. an bestimmten Stellen zum Verkauf zu bringen. — Zu den Verpachtungen der städtischen Fischereien in Brilon war nur eine kleine Zahl von Interessenten erschienen, deshalb bewegten sich auch die Angebote in sehr mäßigen Grenzen. Nur die Möhnefischerei, die auch immer ganz guten Fischstand aufweist, erzielte ein günstiges Ergebnis, und zwar 200 Mk. gegen 50 Mk. für die bisherige Pachtperiode. Die Gebote für die anderen Fischereien bewegten sich zwischen 1 Mk. und 160 Mk. Letzterer Betrag wurde für die Hoppeckefischerei geboten, während dieselbe früher über 300 Mk. einbrachte. Die Pachtdauer beträgt 12 Jahre. — Die Pachtung der Fischerei im Bober und in der Sprotta die bisher 112 Mk. gebracht hatte, wurde dem Fabrikbesitzer Senkgiel in Sprottau gegen eine Jahrespacht von 181 Mk. zugesprochen. — Bei der Verpachtung eines Forellenbaches zwischen Frammersbach und Partenstein wurden 1600 Mk. Jahrespacht erzielt gegen 300 Mk. in den letzten Jahren. Bis vor zehn Jahren kosteten diese Fischgründe 17,50 Mk. Die jetzt erzielte Pachtsumme bedeutet gegen die letzte eine Steigerung von rund 500, gegen die von 17,50 Mark gar um 9000 Prozent. Gegenwärtige Pächter sind die Herren Stern und Co. aus Frankfurt a. M.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 30. Dezember 1916.

Das alte Jahr verabschiedet sich tränenden Auges. Es regnet, und wenn es nicht regnet, braust ein feuchtkalter Sturm über Berlin. Das Pflaster ist glitschrig. Alles grau in grau.

An der Somme dasselbe Wetter. Hier stehen unsere Söhne und verteidigen das Vaterland. Wie mancher ruht schon. Trotzdem bleibt Europa ein großes Narrenhaus. Die Löwen fressen sich, wie in der Fabel, gegenseitig solange auf, bis die Schwänze übrig bleiben.

Das war ein trübseliges Weihnachtsfest. Der Berliner liebt es, die lichtgeschmückte Tanne an das Fenster zu stellen. Dem einsamen Wanderer auf der Straße wird dadurch Gelegenheit geboten, einen Blick ins Familienleben zu tun. O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit, erschallt es von Kinderstimmen. Durch die Beleuchtung der Fenster wird eine Illumination der Straße geschaffen; ein fröhliches Weihnachtsbild. — So war es früher, wie anders jetzt. Die meisten Fenster blieben dunkel. Schwarze Frauengestalten huschen wie Schatten daher oder sitzen still um den Familientisch. — Der Gatte, der Sohn, der Bruder! Der eine ruht an der Somme, der zweite im Wüstensand und der jüngste auf dem Grunde der Nordsee. Alle waren Helden. Ob die künftige Generation ihrer gedenkt? — Wie anders ist es jetzt in unserer stillen Straße. Bäumchen mit einem Lichtlein. Der da draußen ist, lebt also noch. — Gesang ertönt: Wir loben dich oben, du Lenker der Schlachten, und flehen, mögst stehen uns fernerhin bei. — Tief erschüttert unterbrechen wir unseren stillen Weihnachtsspaziergang.

Die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. zu Berlin gibt folgendes bekannt: „Die Genehmigung des Absatzes von Satzkarpfen unter 1 Pfund und von Satzschleien unter dem gesetzlichen Mindestmaß oder, wo ein solches nicht besteht, unter ¼ Pfund soll allgemein ohne Preisbildung erteilt werden. Der Absatz von Satzkarpfen von 1 Pfund und darüber darf nur zu demselben Preis erfolgen, wie der Absatz

Digitized by Google

von Speisekarpfen (1,25 plus Zuschläge)." Das ist meines Erachtens so zu verstehen, daß dem Teichwirt die Zuschläge, welche der Groß- und Kleinhandel erhalten, bei Satzfischen zukommen, daß er also die Karpfen mit 1,80, die Schleien mit 2,00 Mk. verkaufen kann). „In Ausnahmefällen kann die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung einen höheren Preis auf Antrag bewilligen. Sie ist hierbei an die Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung im einzelnen Falle gebunden. Die Zustimmung wird nur in Ausnahmefällen erteilt werden und nur, falls von der Ortspolizeibehörde bescheinigt ist, daß die Aussetzung tatsächlich erfolgen wird, wobei die Flächengröße der zu besetzenden Teiche anzugeben ist. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ortspolizeibehörde von dem Eintreffen der Satzfische so rechtzeitig zu verständigen, daß eine Kontrolle der Besetzung möglich ist."

Man hat also hiernach den Beschluß über die Bewertung der Satzfische wesentlich geändert. Nur hätte man die Ortspolizeibehörde aus dem Spiel lassen sollen, statt „Ortspolizeibehörde" müßte es „Gemeindevorstand" heißen. In Preußen ist unter Ortspolizeibehörde der „Amtsvorsteher" zu verstehen. Die Amtsvorsteher wohnen aber nicht allzuselten meilenweit von einzelnen Gemeinden entfernt. Der Amtsvorsteher kann Kosten festsetzen. Wer trägt diese Kosten? Außerdem sind die Amtsvorsteher in dieser Zeit so mit Dienstgeschäften überlastet, daß sie sich streng an vorbestimmte Termine zu halten haben, wollen sie überhaupt die Arbeit bewältigen. Der Amtsvorsteher kann einerseits nicht einen Termin zugunsten der Fische verschieben, andererseits vermag der Satzfischversender nicht so früh die Fischsendung anzumelden. Schließlich kann sich der Amtsvorsteher nicht auf eine Hin- und Herschreiberei einlassen. Welchen Zweck hat es, die Teichfläche anzugeben? Derjenige Teichwirt, dem Futter zur Verfügung steht, wird stärker besetzen als einer, der kein Futter hat. Gute Lehmteiche können stärker besetzt werden als magere Sandteiche. — Erspart doch dem Teichwirt alle Scherereien auf dem Papier, sie haben wirklich keinen Zweck!

Ziehen wir den Durchschnitt zwischen Seefischen und Süßwasserfischen, so werden wir finden, daß unser Karpfen einer der billigsten Fische ist. Die Produktionskosten deckt heute nicht mehr der Preis von 1,25 pro Pfund Karpfen. Keiner anderen Erwerbsgruppe werden auch nur ähnliche finanzielle Opfer auferlegt als der Teichwirtschaft.

Ein namhafter Teichwirt schreibt: „Die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. hat meines Erachtens nur der Volksernährung zu dienen. Ihr Hauptzweck soll sein, den unbemittelten Konsumenten gegen den Nahrungsmittelwucher indirekt in Schutz zu nehmen und die Verteilung der Fischernte sachgemäß in die Wege zu leiten; d. h. die Ausbeutung des kapitalkräftigen Handels zu beschränken. Das hat die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. zur Zufriedenheit durchgeführt. Weiter über unsere Fische zu bestimmen, steht weder dem Reichskommissar für Fischversorgung, noch der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung zu."

Mit demselben Recht wie die Fischindustriellen, die ihre Räucherbuden dem Staat verpachtet haben, könnten wir verlangen, daß der Staat unsere Teiche pachtet, wenn man sich über den Gestehungspreis der Ware uneinig ist.

Man ist sich auch immer noch nicht darüber einig, ob der Karpfen überhaupt als Volksnahrungsmittel zu betrachten ist. Daß er dieses nicht ist, beweist ein Fall, den ich gestern in der Markthalle erlebte: Auf einzelnen Kleinhandelsständen wurden Plötzen verkauft. Im Augenblick hatten sich soviel Käufer gefunden, daß sich eine Polonäse bildete, die weit auf die Straße hinaus reichte — trotz des Regens standen die Käufer, alle wollten Plötzen kaufen. — Dagegen wurden in den Geschäften sowohl lebende als auch frische Karpfen feilgeboten. Nach der Kleidung der Käufer zu urteilen, gehörten sie der bemittelten Klasse an. Wäre der Karpfen das Volksnahrungsmittel gewesen, wofür ihn der Großhandel nach seinem Vorteil bald so, bald so ausruft, hätte das Volk sicherlich nicht hinter den Plötzen Polonäse gestanden. Wenn fingerlange Barsche, sonst wirklich ein Volksnahrungsmittel, 3,20 das Pfund und Stinte 1,00 das Pfund kosten, wo bleibt dann unser Karpfen mit 1,25 Mk.?

Während man sich von oben herab nicht im geringsten um die Fische, welche außer den Höchstpreisen stehen, bekümmert, will man andererseits über unsere Satzfische, die überhaupt kein Nahrungsmittel darstellen, rechten.

Die Fische, welche außerhalb der Höchstpreise stehen, haben einen Preis erreicht, der ins Schwindelhafte geht. Der Fischer ist ein Mann des Volkes, er will keinen schwindelhaften Preis, der künstlich vom Handel hochgehalten, leider nicht einmal vollständig notiert wird.

Haben die mit Höchstpreisen belegten Karpfen und Schleien nun wirklich die Volksnahrung verbilligt? Das haben sie nicht! Wer in diesem Jahre Karpfen ißt, kann ebenso gut Barsche für 3,20, Aal für 6 Mk., Quappen für 2,50 oder Gänsebraten für 120 Mk. essen.

Die Quappe laicht bekanntlich jetzt; sie war der geborene Weihnachtsfisch des Volkes. Man hat ihren Preis von 50 Pf. vor dem Kriege auf 2,50 künstlich hochgetrieben. Es wirkt lächerlich, den fingerdicken Aal einen Luxusfisch zu nennen und zu gestatten, dem Volke das Fett dieses Fisches zu entziehen. Ebensowenig ist die Quappe ein Luxusfisch, trotzdem hat sie einen Luxuspreis. Dasselbe gilt von Raap, Karausche, Maräne, Stint, Kaulbarsch, alle sind sie Volksnahrungsmittel mit Luxuspreisen. Ein Salzhering (oder ist der Hering auch ein Luxusfisch?) von 72 Gramm kostet 72 Pf., 1 Pfund Hering kostet demnach 3 Mk. — dem Ersteher. Das Pfund Karpfen kostet 1,80 und 1 Pfd. Schleien 2 Mk.

Wem kommen nun die billigen Teichfische zugute — etwa dem Volk, keine Spur. Kämen sie wirklich an den kleinen Mann, würden wir

Digitized by Google

Fischer kein Wort darüber verlieren. Wer heute Speisekarpfen kauft, ist vorzugsweise der Wohlhabende, und der sollte sie auch ausreichend bezahlen. Dem Volke soll man aber die wirklichen Volksfische energisch schützen und verbilligen.

Man macht den Teichwirten den Vorwurf, Fische, namentlich Pfundfische, zurückbehalten zu haben. Dieser Vorwurf zeugt von Unkenntnis. Der Pfundkarpfen ist überhaupt kein vollgültiger Speisefisch. Er bietet dem Verzehrer zuviel Abfall. Wenn solche kleinen Fische in Berlin gekauft wurden, so mußten sie voll sein. Das boten die überständigen alten Franzosen. Der Teichwirt muß im nächsten Herbst seine Fische an den Markt bringen, sie sind also dem Volke nicht verloren, sondern kommen als vollwertiger Fisch an den Markt.

Das Angebot und die Nachfrage bilden den Markt. Gibt es wenig dreisömmrige (was heißt überhaupt dreisömmrig, dieser wiegt oft nicht einmal 1 Pfund, zumal unter heutigen Verhältnissen). Pfundfische an den Markt zu bringen, mag rentabler sein, ist aber weiter nichts als eine Kriegsmaßregel — ohne in Wirklichkeit dem Volke damit zu dienen.

Der obengenannte Teichwirt bringt weiter zum Ausdruck, daß selbst bei erhöhten Preisen der Satzfische dem Mäster noch mehr bleibt als früher, z. B.:

früher brachte 1 Ztr. Speisekarpfen	60—90 Mk.
früher kostete der zu ihrer Produktion nötige 1/3 Ztr. Satzkarpfen . . .	30—40 „
Von 1/3 Ztr. Besatzkarpfen war der Gewinn	30—50 Mk.
Heute bringt 1 Ztr. Speisekarpfen dem Produzenten	125 Mk.
heute kostet 1/3 Ztr. Besatzkarpfen .	70 „
Bleibt Gewinn	55 Mk.

Demnach verdient der Mäster bei einem hohen Preis 5 Mk. mehr als früher. Freilich ist diese Rechnung nur dann unantastbar, sobald alle Voraussetzungen zutreffen. Wird der Satzfisch zu niedrig bewertet, so wird der Teichwirt besser fahren, wenn er eine Menge Pfundfische für die kommende Saison auf den Markt bringt. Damit ist dem Volke nicht gedient.

Je unrentabler die Teichwirtschaft wird — daß dieses der Fall ist, ergibt obige Rechnung —, je weniger Fische wird sie erzeugen. Die Unkosten für Fische sind richtig, aber wo bleibt Bodenzins, Steuern, Versicherungen, Arbeitskräfte, Futter, Dünger, Netze, Kähne usw. usw.?

Auf dem Berliner Fischmarkt mangelte es in der Weihnachtswoche bedenklich an Ware. Das Geschäft war entsprechend recht rege. Lebende Fische. Hechte 1,50. Zander 2,85 bis 3,15. Schleien 1,75. Aale 3,70 bis 4,73. Barsche klein 2,77, ganz kleine 2,75. Bleie klein 0,75, groß 1,00. Karpfen unsortiert 1,55. Aland 2,50. Quappen 2,16 bis 2,22. Bleifische 0,75. Raap 2,56 bis 2,75. Karauschen klein 2,80. Alles pro ½ Kilo zu Großhandelspreisen. Frische Fische in Eispackung. Schollen, über ½ Pfd. 138 unter ½ Pfd. 77,50, 1/8—¼ Pfd. 39. Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfd. und darüber 72, ¼—½ Pfd. 55,50, 1/8—¼ Pfd. 33,50. Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Struſbutt, Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel ohne Kopf 88,50. Lachsforellen, 4 Pfd. und darüber 336, unter 4 Pfd. 226. Ostseelachs 446. Flußlachs 556. Merlan 72. Barse, groß 220 bis 250. Plötzen, groß 65, klein 55. Bleie, groß 90, klein 65. Hechte 140. Zander, groß 276 bis 316, klein 247 bis 253, klein-mittel 250 bis 256. Aale, unsortiert 401. Schleie 165. Karpfen 145. Karauschen, groß 310. Quappen 170 bis 171, klein 116. Alles per 50 Kilo zu Großhandelspreisen, nach dem Memorandum der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. Die Großhandelspreise für frische Seefische setzen sich zusammen aus den von der Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preisen für den Zentralfischmarkt Berlin und den Aufschlägen für Nutzen und Spesen des Großhandels. Will man also den tatsächlichen Preis erfahren, so muß man den Nutzen und die Spesen des Großhandels von den verzeichneten Preisen kürzen. Freilich sind die Memorandumpreise neuerdings wieder erhöht.

Daß die Warenknappheit sich nach dem Fest etwas beheben wird, glaube ich nicht. Sowohl die Hochsee- als auch die Küsten- und Binnenfischerei leiden unter dem schlechten Wetter, hierzu kommen drei Feiertage. Viele Menschen, nicht nur Berliner und andere Großstädter, werden den Silvesterabend ohne Fisch verleben müssen.

Die Hamburger Marktberichte der Städt. Fischereidirektion sind nach Eröffnung des dortigen Zentralfischmarkts ausgeblieben. — Muscheln waren verhältnismäßig reichlich am Markt. Die Warenhäuser und der Kleinhandel bieten reichlich an. Die Muschel ist wirklich ein hervorragendes Essen. Muschelfleisch fein zerrieben bietet eine wohlschmeckende Suppe; auch ein gutes Ragout. Fett braucht man nicht, weil die Muschel um diese Zeit außerordentlich fettreich ist. Eine vielseitige Muschelindustrie ist während der Kriegszeit entstanden. Hoffentlich bleibt die Muschel für immer ein deutsches Volksnahrungsmittel.

Ein gesegnetes frohes „Neues Jahr" entbiete ich allen Lesern des Fischmarktes. Friede auf Erden! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zwei Bekanntmachungen, betreffend Neuregelung des Satzfischhandels. 1. — Mindestmaße und Maschenweite. 1. — Die Guster. 5. — Niederländische Stintausfuhr. 7. — über die Fischereigerechtigkeit auf einem neuen Binnensee. 7. — Vom Blaufelchenfang im Bodensee. 7. — Eines der besten Karpfengewässer der Welt. 7. — Die diesjährigen Breitlingsfänge. 8. — Fischerei-Verpachtungen. 8. — Fischmarkt. 8. — Inserate.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 2. Neudamm, den 14. Januar 1917. **Bd. 20.**

Untersuchungen zur Lachsfrage im Ostseegebiet.

Von der vom Zentralausschuß für Internationale Meeresforschung eingesetzten Ostseekommission war schon 1903 eine nähere Erforschung der Ostseelachsfrage in Angriff genommen worden. Man nahm einerseits umfangreiche Versuche mit Lachsmarkierungen in den verschiedenen Ostseeländern in Aussicht, anderseits sollten die Lachsverhältnisse in einigen für den Lachs besonders wichtigen Flußgebieten genau untersucht werden. Beratungen und Untersuchungen über die Lachsfrage hatten auch sogleich den Anfang genommen. Von schwedischer Seite waren Markierungen schon 1903 und 1904 in größerem Umfange erfolgt. Über die vorhandenen Lachsbrutanstalten gab ein Bericht von 1905 Auskunft, wonach in Rußland bis dahin drei solche Anstalten 6,2 Millionen junge Lachse und Meerforellen, in Deutschland etwa fünfzig Anstalten 37,6 Millionen, in Dänemark mehrere Anstalten rund eine Million und in Schweden neunzehn Anstalten 19,5 Millionen Jungfische ausgesetzt hatten. Über Markierungen, Fangbetrieb und Aussetzungen von Jungfischen unterrichten weitere Berichte der nächsten Jahre.

Die Untersuchungen bis 1910, um die sich besonders der Schwede Dr. Trybom verdient gemacht hatte, hatten viel Einzelmaterial gebracht, durch das man jedoch der Lösung des Problems der Lachsfrage nicht schnell genug nahe kam. Auf Vorschlag von Dr. Trybom wurde dann der seit 1903 andeutungsweise vorhandene Plan dahin ausgestaltet, daß in jedem Lande nur ein Flußgebiet für die Untersuchung der Frage bearbeitet werden sollte, wodurch sich der Rückgang des Lachsbestandes und der Fänge erkläre und wie ihm abzuhelfen sei. Eine besondere Lachskommission wurde 1912 eingesetzt, deren Berichterstatter Herr Dr. Henking, Berlin, wurde. Von ihm liegt ein Bericht über die Untersuchungen aus dem Jahre 1913 und ein zweiter von 1916 vor, der viel wertvolles Material zusammenhängender Art enthält und schon in hohem Maße Licht in die Frage bringt, wenn auch die Bearbeitung noch längst nicht abgeschlossen ist und Berichte mancherlei Art noch ausstehen. Der Bericht von 1913 enthält allgemeine Übersichten, Zusamenstellungen älterer Statistik und eine hauptsächlich geographische und hydrographische Beschreibung der Lachsflüsse.

Für die genauen Untersuchungen ist in Finnland der Ulea-Fluß ausgewählt, der im Norden des Landes von einem großen Seengebiet kommt und bei Uleaborg in die Ostsee

Digitized by Google

mündet. In Rußland wird das Gebiet des Luga-Flusses bearbeitet, das südwestlich von St. Petersburg liegt. In Deutschland erstrecken sich die Lachsuntersuchungen hauptsächlich auf die östliche Ostsee und vor allem auf den bei Kolberg in die Ostsee mündenden Persante-Fluß. Für Dänemark fehlte es an einem geeigneten größeren Flußgebiet, das zur eigentlichen Ostsee gehört. Man hat deshalb die Gudenaa gewählt, den größten Fluß Dänemarks, der in das Kattegat mündet. Die schwedischen Forscher haben ihre Aufmerksamkeit auf den Angermanelf mit dem Nebenfluß Faxeelf gerichtet, eins der größten schwedischen Flußgebiete, dessen Quellen auf dem norwegisch-schwedischen Grenzgebirge liegen und dessen Wasser sich bei Hernösand in die Ostsee ergießen. Der Lachsfang spielt sich meist weniger in diesen Flüssen selbst als vielmehr in den angrenzenden Seestrichen ab, doch werden auch in den Flußgebieten bedeutende Lachsmengen gefangen. Die Lachse ziehen meist in einer Länge von 15 bis 20 cm aus den Flüssen, in denen sie geboren sind, ins Meer, um nachher zum Laichen wieder in die Flüsse anzusteigen. Der Aufstieg erfolgt in der Regel in der Zeit von Mai bis November jedes Jahres.

Die mehr oder weniger umfangreiche vorhandene Statistik läßt mit großer Deutlichkeit erkennen, daß der Fangertrag an Lachsen in den Flüssen ebenso wie in See in den letzten 15 Jahren erheblich zurückgegangen ist. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre hatte der Fangertrag seinen Höhepunkt erreicht, worauf er fast ständig abnahm, um etwa um 1910 herum den tiefsten Stand zu erreichen. Diese Erscheinung steht für die ganze Ostsee und alle ihre zufließenden Gewässer fest; es ist also nicht irgendwo ein Ausgleich durch Abwanderung der Fische möglich. Beispielsweise hat der Ertrag in der Ulea von 44 015 kg im Jahrzehnt von 1880 bis 1889 und 47 913 kg in den Jahren 1890 bis 1899 auf nur 12 262 kg im Jahrzehnt von 1900 bis 1909 abgenommen. Im Angermanelf wurden 1865 65 339 kg, 1892 bis 1894 über 30 000, 1895 bis 1898 über 20 000, in den nächsten Jahren nur über 10 000 und von 1902 bis 1908 unter 10 000 kg Lachse und Meerforellen erbeutet. An der Persantemündung ist der Ertrag nicht so gleichmäßig gesunken; immerhin ergab er aber von 1887 bis 1889 etwa 3579 bis 4169 Pfund jährlich, in den nächsten drei Jahren noch über 1500 Pfd., dann aber erheblich weniger, meist sogar unter 1000 Pfd. mit Ausnahme des Jahres 1906 mit 2543 Pfd. und von 1910 und 1911 mit je etwas über 1800 Pfd. Im deutschen Ostseeküstengebiet von Stralsund bis Memel war der Fangertrag von Lachsen und Meerforellen in 1897/1898 fast 700 000, 1900/1901 fast 630 000 Mark wert, sank dann aber ziemlich schnell, um von 1903 ab meist unter 200 000 Mark zu bleiben. In der dänischen Gudenaa befand sich der Lachsfang von 1902 bis 1909 auf seinem Tiefstand.

Schon die Tatsache, daß der starke Rückgang der Fangerträge in allen Gewässern fast genau zur selben Zeit eintrat, muß stutzig machen. Noch mehr aber führt zu der Annahme, daß für den Rückgang der Lachsfangerträge in erster Linie Naturereignisse und Witterungsverhältnisse, über deren Wirkung noch Klarheit fehlt, maßgebend sind, die Tatsache, daß seit einigen Jahren der Fangertrag sich wieder bessert. In der Ulea, im Angermanelf, in den deutschen Gewässern und in der Gudenaa sind seit 1910 mehr oder weniger deutlich bessere Verhältnisse eingetreten. In dem Bericht von Henking über die deutschen Verhältnisse ist eine Zunahme des Ertrages für die deutsche Ostseefischerei von 190 000 Mark in 1911/1912 auf 266 000 Mark in 1912/1913 festgestellt; inzwischen hat das Jahr 1913/1914, für das vor kurzem die Ergebnisse herausgekommen sind, eine weitere Zunahme auf 354 000 Mark gebracht und damit den besten Ertrag seit 1901. Da ganz die gleiche Erscheinung aus den anderen Ländern feststeht, so verfängt ein Einwand über die Unzulänglichkeit der Statistik nichts mehr; man kann an einer Vermehrung des Lachsbestandes nicht zweifeln.

Es ergibt sich hieraus, daß aus Gründen, die noch nicht genau bekannt sind, der Lachsbestand in längeren Zeiträumen erheblichen Schwankungen unterworfen ist, die durch die mehr oder weniger starke Abfischung und durch die Verschlechterung der Verhältnisse in den Lachsflüssen wenig oder gar nicht beeinflußt werden.

Die von den Mitgliedern der internationalen Kommission erstatteten Berichte über die einzelnen Flüsse lassen allerdings erkennen, daß auch die Veränderungen durch die menschlichen Ansiedlungen, durch Fabriken, Regulierung und Schiffahrt mitsprechen werden.

Die Ulea bietet den Lachsen noch die besten Möglichkeiten für ihr Fortkommen. Sie haben eine Reihe von Stromschnellen zu überwinden, werden aber durch industrielle Anlagen kaum gestört. Der Fang der Lachse erfolgt durch zwei große Lachswehre in der Nähe der Mündung, die schon seit Jahrhunderten im Betriebe sind. Früher gab es noch mehr größere Wehre. Wenn auch die Lachse nur wenig Möglichkeiten finden, durch diese Wehre hindurchzuschlüpfen, so ist das doch für den Rückgang des Fangertrages seit 1901 nicht von Bedeutung, weil die Wehre schon so lange ohne den gleichen Schaden benutzt worden sind.

Digitized by Google

Die Lachse steigen von Mitte oder Ende Juni ab in diesen Fluß auf. Sie laichen in den verschiedensten Stromschnellen, vor allem an der am weitesten stromauf gelegenen Niskakoski. Durch eine Brutanstalt werden jährlich nicht mehr als 100 000 Junglachse ausgesetzt, wodurch kein nennenswerter Einfluß auf den Lachsbestand möglich ist. Infolge des Krieges sind neuere Nachrichten über die Untersuchungen in diesem Flußgebiet nicht mehr bekannt geworden.

Der Angermanelf bietet den Lachsen fast ebenso günstige Bedingungen wie die Ulea. Die starke Holzflößerei wirkt ein wenig störend, aber das fällt doch wenig ins Gewicht. Die Laichplätze der Lachse ziehen sich weit hin bis auf etwa 90 km von der Mündung, und der Nebenfluß Faxeelf ist etwa 75 km weit für Lachse zugänglich. Es gab früher im Flusse eine ganze Anzahl sehr ergiebiger Lachswehre mit breiten Durchlässen. Der Fang hat fast genau zur gleichen Zeit und im gleichen Verhältnis nachgelassen wie in der Ulea. Man hat im Angermanelf von 1911 bis 1913 insgesamt 103 markierte Lachse und Meerforellen — ein Unterschied zwischen diesen beiden Fischen ist hier durchweg nicht gemacht worden — ausgesetzt, wovon 18 wiedergefangen wurden. Die weiblichen Fische wurden alle erst nach zwei Jahren wiedergefangen, die männlichen teilweise schon innerhalb eines Jahres nach Aussetzung. Die Fische wurden in dem Gewässer, in dem sie ausgesetzt waren, wiedergefangen, nur zwei waren ganz kurze Strecken in einen anderen Nebenfluß aufgestiegen. Die Zahl der wiedergefangenen Fische ist erstaunlich groß. Der schwedische Mitarbeiter für die Lachsfrage J. A. Ling hält eine Vermehrung der Aussetzungen von Junglachsen für notwendig; doch bereitet sie nach seiner Angabe Schwierigkeiten, da die Laichfische kaum in genügender Zahl zu beschaffen seien.

Über den russischen Fluß, die Luga, fehlt wegen des Krieges ein neuer Bericht. Vordem hat man jährlich seit einiger Zeit zwischen 500 000 und 750 000 Junglachse ausgesetzt und glaubt dadurch eine fühlbare Besserung des Fanges erzielt zu haben.

Aus den ausführlichen, sehr hübschen und mit guten Abbildungen ausgestatteten Berichten über den dänischen Lachsfluß, die Gudenaa, geht hervor, daß es dem Lachs in neuerer Zeit in diesem Gewässer nicht besonders behaglich gewesen sein kann. Zwar kommt trotz mehrerer ansehnlicher Städte an ihren Ufern nicht so viel Schmutzwasser in den Fluß, daß eine Schädigung des Fischbestandes nachweisbar wäre. Aber der Fluß mit seinen Nebengewässern ist im Oberlauf an vielen Stellen durch Stauwerke abgesperrt, so daß zahlreiche gute Laichstellen den Lachsen verloren gegangen sind. Im Unterlauf haben zahlreiche Aalwehre früher höchst verderblich gewirkt, da sie nur wenig Durchlaß gewährten. Auch die Lachse wurden an einer Reihe von Wehren gefangen. Hierin ist heute eine Besserung eingetreten, die meisten Wehre sind beseitigt, nur ein dem Staat gehöriges Lachswehr im Unterlauf, nahe der Mündung bei Fryfenvold, ist im Betrieb. Dieses Wehr ließ früher nur wenige Lachse durchschlüpfen, um so weniger, als man früher nicht glaubte, daß der Lachs im Süßwasser laiche. Der Lachsbestand war daher schon 1870 stark im Abnehmen begriffen. Die wenigen Lachse, die diesem Wehr entronnen waren, wurden weiter oberhalb mit Netzen aller Art, mit Speeren und Flinten verfolgt. Die schärfere Aufsicht durch den Staat hat nun den Lachsen etwas größere Schonung gebracht, auch darf das Wehr nicht so lange wie früher geschlossen gehalten werden, ferner werden die am Wehr gefangenen Lachse zur Gewinnung von Brut verwendet. Der Fang bei Fryfenvold hat sich seit 1910 in bemerkenswerter Weise gebessert. So ergab das Jahr 1908 nur 1740 kg, 1909 nur 1400 kg, dagegen das Jahr 1910 2800 und 1911 sogar 3020 kg. In neuerer Zeit hat man jährlich meist über 200 000 Junglachse in der Gudenaa ausgesetzt. Die Mehrzahl der bei Fryfenvold gefangenen aufsteigenden Lachse sind solche, die früher noch nicht gelaicht haben. Der 1916 veröffentlichte Bericht über die Lachsfrage im Ostseegebiet, in dem die Gudenaa-Lachse von A. C. Johansen und J. Chr. Löfting besprochen werden, enthält ausführliche Angaben und Nachweisungen über die in diesem Flusse gefangenen Lachse, deren Beschaffenheit und Alter. Die aus der Gudenaa auswandernden Lachse haben in der Regel zwei Jahre im Süßwasser zugebracht, doch wandern auch ziemlich viele einjährige Fische aus. Die einwandernden Fische haben meist zwei Jahre im Meere verbracht, teilweise auch länger. Genaue Untersuchungen sprechen dafür, ohne es jedoch zwingend zu beweisen, daß die in die Gudenaa einwandernden Lachse früher aus ihr ausgewandert sind. Jedenfalls weisen sie fast durchweg die gleichen Merkmale auf, die an den von der Gudenaa auswandernden Fischen festgestellt sind.

Noch ungünstiger als die Gudenaa ist für den Aufstieg der Lachse der pommersche Küstenfluß Persante, über die Dr. Eichelbaum und Dr. Henking eingehende Berichte geliefert haben. Gleich oberhalb der Mündung ist der Fluß bei Kolberg durch zwei Mühlen und ein Stauwerk abgesperrt. Hier können Lachse nicht mehr durchkommen, und ein Umgehungsgraben wird durch ein Stauwehr ebenfalls so gut ver-

Digitized by Google

schlossen, daß nur wenig Lachse hindurchgelangen. Aber selbst diesen wenigen ist neuerdings der Weg in den Oberlauf nicht mehr frei. In der Persante selbst wird der Weg etwa 100 km oberhalb der Mündung durch Stauwerke versperrt, und in dem früher von den Lachsen wohl bevorzugten Nebenfluß Radue macht die Talsperre bei Nedlin dem Aufstieg ein Ende. Von den trotz der Schwierigkeiten in den Mittellauf der Persante und in die Radue unterhalb Nedlin gelangten Lachsen werden die meisten ebenso wie die Jungfische beim Abwandern in Kolberg gefangen. Ohne die Sperren bei Kolberg würde die Persante für die Erneuerung des Lachsbestandes der Ostsee erhebliche Bedeutung haben.

Der Hauptfang erfolgt bei Kolberg, wo man 1887 222, 1888 189 und 1889 ebenfalls 189 Lachse, in den nächsten Jahren zwischen 104 und 114 Stück, dann, mit Ausnahme von zwei Jahren, seit 1894 unter 100 Stück, 1903 sogar nur 26, 1904 42 Stück fing. Oberhalb Kolberg wurden an verschiedenen Stellen früher regelmäßig einige Lachse gefangen, doch ist in den letzten Jahren die Ausbeute ganz unbedeutend gewesen. Immerhin haben die Untersuchungen den Nachweis gebracht, daß eine natürliche Vermehrung der Lachse im Persantegebiet auch heute noch stattfindet.

In den Jahren 1912 bis 1914 wurde eine künstliche Lachserbrütung mit Hilfe der Fische, die in Kolberg in reifem Zustande gefangen wurden, vorgenommen. Sie fand meist Ende Dezember oder Anfang Januar statt. Die zur Gewinnung der Brut benutzten Fische wurden zum Teil markiert und ausgesetzt, kamen jedoch zu einem erheblichen Prozentsatz um. Andere von diesen Fischen wurden aber auch später in gutem Zustande wiedergefangen. Die Befruchtungsversuche ergaben nach Henking, daß eine Bastardierung zwischen Lachs und Meerforelle bei der künstlichen Befruchtung ohne weiteres möglich ist. Kleine Lachse (oder Meerforellen — ein Unterschied ist nicht gemacht) wurden in einigen an der Persante gelegenen Teichen ausgesetzt und hier vom Frühjahr 1913 ab etwa ein Jahr lang gehalten, teilweise auch schon nach etwa einem halben Jahr ausgesetzt. Die ausgesetzten Fische, die vorher markiert waren, hatten eine Länge zwischen 9 und 17 cm. Von 281 in 1913 markierten Fischen waren bis Ende 1914 nur 4 wiedergefangen. In 1914 wurden weit mehr Jungfische nach Markierung ausgesetzt, von denen man einen wenig größeren Prozentsatz als vorher wiederbekam. Die wiedergefangenen Fischchen waren zum größten Teil schon in die See gelangt. Man rechnet darauf, daß später noch mehrere von ihnen gefangen werden, sobald sie sich längere Zeit im Meere aufgehalten haben und reif geworden sind. Einige von ihnen, die teilweise schon bis nahe an 40 cm herangewachsen waren, sind auch im Herbst 1915 gefangen worden. Lachse von 23 bis 40 cm Länge, wozu diese auswandernden Fischchen allmählich heranwachsen, sind in der Persante und der Umgegend wenig vertreten; erst mit 40 cm Länge und mehr erscheinen die Lachse wieder in dem Gebirgsfluß.

Was hier kurz geschildert ist, wird in den erwähnten beiden Berichten, namentlich in dem von 1916, durch ein sehr reichhaltiges Zahlenmaterial belegt. Die bisherigen Untersuchungen lassen erkennen, daß trotz aller Erschwernisse für den Aufstieg der Lachse die natürliche Vermehrung auch in sehr ungünstigen Gewässern noch nicht ganz unterbunden ist. Es besteht begründete Aussicht, daß durch vermehrte Aussetzungen von Junglachsen die Schädigung, die durch industrielle Anlagen, Stauwerke und Regulierung herbeigeführt worden ist, wettgemacht werden kann. St.

Das Bläßhuhn, ein wertvoller Fleischlieferant.

Von **K. Bugow**, Potsdam.

In den letzten Jahren sah man immer häufiger auf unseren Märkten das Bläßhuhn, meist Lietze genannt, unter dem verkäuflichen Wildgeflügel. In dieser Zeit der Fleischknappheit hat es sich nun aber vollends einen Platz erobert und sogar einen Platz im Marktbericht erhalten. Noch immer aber gibt es Menschen, die den Genuß von Fulica atra verschmähen und das Tier für minderwertig halten. Wird es aber in Ermangelung besserer Speise dennoch bereitet, so wird es nicht so ausgenutzt, wie dies der Fall sein könnte. Vielleicht interessieren daher einige aus der Praxis hervorgehende Anweisungen über die Verwertung des Tieres, das Fischern vielfach zur Verfügung steht.

Brehm schreibt in seinem Tierleben über die Lietze folgendes: „Obgleich das Fleisch des Wasserhuhnes noch schlechter schmeckt als das der Verwandten, wird dies hier und da doch eifrig gejagt." In der Fauna marchica lesen wir aber von diesem Wasserwilde: „Das Fleisch des Wasserhuhnes hat einen fettigen Geschmack, von dem man es zuvor durch mancherlei Vorbereitungen zu reinigen suchen muß." Sehr abfällig wird dies Wildbret auch in der Jagdtierkunde von Schäff beurteilt, in der es heißt:

Digitized by Google

„Das Fleisch des Bläßhuhnes ist tranig, es wird bei uns fast gar nicht benutzt. In der Herzegowina, in Bosnien usw. ißt man den Vogel dagegen viel und räuchert ihn auch zur längeren Aufbewahrung." Hieraus ergibt sich also, daß die Ansichten über den Wert des Tieres weit auseinandergehen, denn die Leute in letztgenannten Ländern würden das Tier sicher nicht essen, wenn es ihnen nicht mundete. Wir wissen ja auch, daß das Tier in Italien sehr viel auf die Märkte kommt und gern gegessen wird.

In Deutschland wurde das Tier bisher wohl nur von der Fischerbevölkerung in größerer Zahl verzehrt. Hörte man von der Zubereitung reden, so spielte das Enthäuten dabei eine wichtige Rolle. Noch heute wird dem Käufer eines Wasserhuhnes gesagt, er müsse das Tier abziehen. Viele, die Bläßhühner gegessen haben, stellten die Behauptung auf, sie schmeckten widerlich. Es muß dies bei einzelnen Tieren zugegeben werden, aber nicht allgemein. Auch wir kennen ein Gewässer, aus dem die Lietzen nicht schmecken, oder vielmehr einen ganz eigentümlichen Geschmack aufweisen, der nicht jedermann zusagen wird. Da nun dies Gewässer eine eigenartige untergetauchte Flora hat, so muß angenommen werden, daß dieser eigentümliche Geschmack hiervon herrührt. Die Bläßhühner sind ja bekanntlich starke Pflanzenfresser. Nun könnte es auch sein, daß sich in anderen Gewässern Lietzen vorwiegend von Schnecken nähren. Dann ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ihr Geschmack hierdurch beeinflußt wird. Nimmt doch auch das Fleisch des Schweines, wenn dies Haustier vorwiegend mit Fischen oder Muscheln gefüttert wird, einen unangenehmen Geschmack an. Es gibt aber Gewässer, von denen die Lietzen ganz vorzüglich schmecken. Wer diese Tiere nicht ißt, der läßt sich nur durch ein Vorurteil leiten. Ein Feinschmecker, der gern Wasserhühner ißt, sagte aber einst von ihnen: „Der geringe Trangeschmack der Tiere ist mir sehr angenehm."

Nach einem bekannten Rezept sollte von den gehäuteten Wasserhühnern sämtliches Fett entfernt werden. Dann legte man das Fleisch 24 Stunden in saure Milch, Buttermilch oder schwaches Essigwasser, um es nun zuzubereiten. Wohl gab das ein sehr schmackhaftes Gericht, aber es ging doch das ganze Fett des Tieres, und das ist bei einem ausgewachsenen Tier im Oktober und November ziemlich viel, verloren. Ein Jäger, der ziemlich viel Wasserhühner schoß, machte sich das Fett nutzbar, indem er Haut und Darmfett auskochte und als Stiefelschmiere verwendete. Das wäre schon eine nutzbare Verwertung; doch ist das Fett auch dafür zu schade. Versuche haben dazu geführt, es zur menschlichen Nahrung zu verwerten, und seien nachstehend ausgeprobte Verwendungsmöglichkeiten angegeben, die in dieser fleisch- und fettarmen Zeit manchem wertvoll sein werden.

Die fette Lietze wird sauber gerupft und gesengt. Zum Braten wird sie dann wie eine Gans gefüllt. Zwischen die Apfelfüllung kommt eine geschälte rohe Kartoffel, und darauf näht man den Leib zu. Nun kommt das Tier in die Pfanne und wird ohne Beigabe von Fett wie eine Gans gebraten. Das herauslaufende Fett wird wie beim Gänsebraten abgeschöpft. Sofern man mehrere Tiere zugleich bereitet, wird man eine ganze Menge Fett abschöpfen können.

Wer das Fett der Lietze am Braten nicht mag, der kann das Tier auch schmoren. Die Lietze wird, nachdem sie gerupft und gesengt, enthäutet; darauf wird das entfettete Tier ebenso behandelt, wie man das mit einem Huhn tut. Ganz vorzüglich schmeckt das Tier, wenn man es wie Rebhuhn mit Speck bewickelt. Aber auch ohne diese Zutat ist der Vogel sehr wohl genießbar.

Die Lietze eignet sich aber auch sehr gut zum Kochen mit Gemüse. In das sauber gerupfte und gesengte Tier wird eine rohe, geschälte Kartoffel getan und es dann in Salzwasser abgekocht. Die Brühe benutzt man dann, um Kohlrüben, Mohrrüben, Bohnen und Kohl damit zu kochen. Jedenfalls wird sich auch anderes Gemüse damit bereiten lassen. Zu dem fertig bereiteten Gemüse wird dann das erwärmte Wasserhuhn aufgetragen, aus dem man die Kartoffel entfernte. Die so zubereiteten Gerichte mundeten uns vortrefflich.

Wie schon oben mitgeteilt, läßt sich die Lietze auch räuchern. Die sauber gerupften und gesengten Lietzen werden zerlegt. Die kleinen Keulen kommen drei Tage in leichten Pökel. Dann werden je zwei durch eine fingerlange Schnur verbunden, ähnlich kleinen Würsten über einen dünnen Räucherstock geschlagen und in den Rauch gebracht. Die Brüste der Lietzen werden gleich Gänsebrüsten ausgelöst, dann gepökelt. Sind die Brüste eines Tieres zu klein, so kann man das magere Fleisch einer anderen Brust mit hinzunehmen und dadurch das Stück vergrößern. Die Brüste bleiben dann auch drei Tage im Pökel, um später zusammengenäht und abgeräuchert zu werden. Das Räuchern nimmt ungefähr acht Tage in Anspruch. So geräucherte Keulen und Brüste haben einen ganz vorzüglichen Geschmack. Während man nun die Brüste als Aufschnitt benutzen wird, können die kleinen Keulen zu einer anderen Speise Verwendung finden. Dieselben werden gekocht, bis sie fast zerfallen. Mit der Brühe kocht man dann Erbsen. Ist die Suppe fertig zubereitet, so schneidet man in dieselbe das Fleisch der Keulen hinein. Solche Löffelerbsen unterscheiden sich im Geschmack nicht von anderen, die mit Speck oder Schinken gekocht sind, wenn nur die nötige Menge Lietzenfleisch darin ist. Wir fanden den Geschmack sehr gut. In manchen

Digitized by Google

Gegenden, wo es sehr viele Wasserhühner gibt, wird sich die Hausfrau solche leicht beschaffen können.

Werden Lietzen für solche Zwecke zerlegt, so bleibt das Gerippe mit dem daran haftenden Fleisch übrig. Hat man eine ganze Anzahl solcher Gerippe, so empfiehlt es sich, das daran haftende Fett zu entfernen und dann die Gerippe zu kochen, bis sich alles Fleisch von den Knochen löst. Nun wird das Fleisch gesammelt und für Gulasch oder andere Speisen aufgehoben und verwendet.

So mancher ißt sehr gern gefüllten Weißkohl. Auch für dies schmackhafte Gericht kann das Wasserhuhn Verwendung finden. Man löst zu diesem Zwecke alles Fleisch von einigen Wasserhühnern sorgfältig ab und treibt es dann durch die Fleischmaschine. Das entstehende Gehackte kann man nun ganz in derselben Weise wie das vom Schwein oder Rind zum Füllen von Weißkohl benutzen. Hineinnehmen kann man zugleich auch alles Fleisch, das man von den Knochengerüsten abkochte. Das rohe Gehackte sieht dem Rindfleisch sehr ähnlich und ist es ihm auch im Geschmack. Wer solches gern ißt, dem wird auch das Gehackte munden, das vom Wasserhuhnfleisch zubereitet wurde.

Vielfach hört man, daß die Magen der Wasserhühner nicht schmackhaft sein sollen. Dem ist durchaus nicht so. Sie lassen sich gut im Gemüse mitkochen, geben aber auch, wenn sie gesondert gekocht werden, einen guten, wenn auch etwas mageren Aufschnitt.

Hat man einige Lietzen ausgenommen, so wird man auch die Lebern verwerten wollen. Nachdem sie eine Nacht gewässert sind, werden sie wie andere Lebern gebraten, doch muß darauf geachtet werden, daß die Lebern nicht zu lange auf dem Feuer bleiben. Wie bei anderen Lebern leidet auch bei dieser der Wohlgeschmack darunter. Ganz hervorragend eignen sich aber die Lebern der Wasserhühner und auch der Lorche zur Herstellung von Wildleberwurst, und kann Hausfrauen, die über solche Tiere verfügen, die Herstellung einer solchen Delikatesse nur warm empfohlen werden. Über die Herstellung braucht hier nichts gesagt zu werden, da sie ganz der anderen Leberwurst entspricht.

Recht wertvoll ist in dieser fettarmen Zeit das Fett der Wasserhühner, das allgemein für tranig gehalten wird. Wohl kann man es, wie oben gesagt, als Stiefelfett benutzen, doch erscheint es uns dafür zu schade. In einer ganzen Anzahl besserer Haushaltungen ist es schon in diesem Jahre mannigfach verwertet worden. Zum Braten von Kartoffeln wie zum Fetten aller Speisen läßt es sich sehr gut verwenden. Ja, uns ist versichert worden, daß das Fett sich sogar zum Backen von Kuchen eignet. Da es sehr dünnflüssig ist, so eignet es sich allein schlecht zum Brotaufstrich. Wird es aber mit Margarine oder Liesen zusammengeschmolzen, so gibt es einen schmackhaften Brotaufstrich. Will man das Fett der Lietzen besonders gewinnen, so tut man gut, die Tiere nach dem Rupfen und Sengen abzuziehen. Von den Därmen gewinnt man das Fett wie bei der Gans, und soll man die Menge durchaus nicht unterschätzen. Ein halbes Dutzend guter Wasserhühner kann ein halbes Pfund Darmfett geben. Häute und Darmfett werden dann zwölf Stunden gewässert, zerschnitten und darauf zusammen mit tüchtig Zwiebeln, Salbei, Beifuß und Äpfeln ausgebraten und darauf ausgepreßt.

Mancher Leser wird beim Lesen dieser mannigfachen Verwendungsarten den Kopf schütteln. „Versuch macht klug", und aus den verschiedenen Versuchen heraus sind vorstehende Rezepte entstanden, nicht durch das Zusammenschreiben von Gehörtem. Es kann die volle Ausnutzung des Wasserhuhnes, wo es zur Verfügung steht, nur warm empfohlen werden. Wer es in obiger Weise benutzt, der wird sich von dem Wert des Tieres für die menschliche Nahrung überzeugen. Dabei möchten wir dann aber auf eins aufmerksam machen. Man muß eigentlich staunen, daß auf unseren Flußläufen noch so viele Wasserhühner sind. Will man aber das Fleisch der Tiere mehr zur menschlichen Nahrung heranziehen, so wird es nötig sein, den Tieren mehr Schutz zu gewähren. Menschen und Tiere, von diesen besonders die Krähen, nehmen zur Brutzeit eine Unzahl Eier fort, so daß man sich, wie gesagt, wundern muß, daß es noch so viele Wasserhühner gibt. Man sehe den Spitzbuben möglichst auf die Finger, daß nicht jedes Nest gestört wird. Der Fischer kann eine solche Zerstörung der Gelege nicht etwa dadurch motivieren, daß das Wasserhuhn ein Fischfeind sei. Das ist durchaus nicht der Fall. Eine große Anzahl Magen, die untersucht wurde, enthielt absolut keine Fischteile. So könnte das Wasserhuhn nur als Nahrungs-Konkurrent der Fische in Betracht kommen. Vielleicht stört das Wasserhuhn die Fische hier und da auch beim Laichgeschäft. Dieser Schaden erscheint uns aber auch gering. Nun wird behauptet, daß das Teichhuhn die Enten verdränge. Auf unseren Seen nisteten beide Wasservögel friedlich nebeneinander, und wir haben Kämpfe zwischen ihnen nicht beobachten können. Anders ist es dagegen mit dem Haubentaucher. Diesen Fischschädling haben wir wiederholt beobachtet, wie er Enten von Niststellen auf Bülten vertreiben wollte. Der verständige Fischer wird nicht unnötig die Gelege der Wasserhühner zerstören, dies auch nicht von anderen dulden. Man kann es wohl verstehen, daß der Fischer sich die Eier zur Nahrung mitnimmt, verwerflich aber ist es, wahllos die Eier mitzunehmen, die dann später, wenn sie sich als bebrütet erweisen, weggeworfen werden.

Digitized by Google

Leider wird viel zu wenig Obacht auf die unberechtigten Nestplünderer gegeben. In manchen Gegenden zieht die Schuljugend nach dem Unterricht geradezu zu Beutezügen auf Eier aus. Diesem Treiben müßte seitens der Behörden energisch Einhalt geboten werden, denn das Wasserhuhn ist es sicher wert, daß es unsern Schutz genießt. Einem anderen Feinde des Teichhuhns, der Krähe, müßte man aber auf alle mögliche Weise Abbruch tun, denn dieser Räuber ist ja nicht nur der Vogelwelt, sondern auch der Fischerei überaus schädlich.

Wenn wir auf unseren Gewässern in verständiger Weise eine Vermehrung der Wasserhühner fördern würden, so könnten dadurch ganz wesentliche Mengen eines wohlschmeckenden Wildgeflügels herangezogen werden, das der Allgemeinheit zugute kommen würde, wenn ein rechtzeitiger Abschuß und Verkauf desselben stattfände.

Es mögen hier noch einige Worte über den Haubentaucher oder Lorch Platz finden. Auch dieses Tier wird allgemein als ungenießbar angesehen und verachtet. Ist das Fleisch des Tauchers auch nicht so wohlschmeckend wie das des Wasserhuhnes, so kann man doch einen gut zubereiteten Lorch noch immer einem zähen Stück Rindfleisch vorziehen. Junge Lorche sind unbedingt schmackhaft. Wir verschmähen jedenfalls keinen Lorch, und schon mancher hat seine Ansicht geändert, der erst ein Verächter dieses Vogels war.

Soll der Lorch zubereitet werden, so wird man die alten Tiere, die im Oktober geschossen werden, vorteilhafterweise rupfen und dann sengen. Darauf wird das Tier gehäutet und nun alles Fett entfernt. Das Fleisch kommt dann in eine Essigbeize oder wird in saure Milch gelegt. In einer solchen Beize bleibt es 48 Stunden, um darauf, gefüllt mit Suppenkräutern, geschmort zu werden. So zubereitete Lorche haben uns sehr gut geschmeckt. Von jungen Lorchen wird man die Haut einfach abziehen, wenn man dieselben nicht wegen der Federgewinnung rupfen will. Die gereinigten, abgezogenen Häute alter Lorche werden ausgebraten, denn das darin enthaltene Fett ist sicher zum Wegwerfen zu schade. Als Schuhfett kann es immer nützliche Verwendung finden. Man verachte auch die Federn von Lietze und Lorch nicht, die sehr wohl zum Füllen von Betten und Kissen gebraucht werden können.

Je mehr man die genannten Tiere verwerten kann, je besser ist es für den Haushalt. Das Fleisch derselben aber aus dummem Vorurteil zu verschmähen, wäre nicht richtig. Wer aber erst einmal das Vorurteil gegen den Genuß dieser Tiere überwunden hat, der wird bald einsehen, daß man es bei solcher Kost noch recht lange aushält.

Kleinere Mitteilungen.

— **Beschaffung von Fischereibedarf.** Um eine möglichst sparsame Verwendung der für die Herstellung von Fischnetzen erforderlichen Rohmaterialien an Baumwolle, Hanf, Flachs usw. zu gewährleisten, hat die Kriegs-Rohstoff-Abteilung angeordnet, daß alle bei den deutschen Netzfabriken eingehenden Bestellungen an Fischernetzen dem Reichskommissar für Fischversorgung (Ausschuß für Fischereibedarf), Berlin W 8, Behrenstr. 14/16, Fernruf Zentrum 11 888, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden müssen. Den Netzfabriken ist durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung verboten, Netzbestellungen ohne Genehmigung dieses Ausschusses auszuführen. Um Verzögerungen zu vermeiden und den Fischern den Gang der Bestellungen zu erleichtern, sind überall in den einzelnen Fischereigebieten besondere Vertrauensmänner, welche ihrerseits in den Fischerortschaften örtliche Vertreter beauftragen, bestellt worden. Die Fischer werden daher zweckmäßig alle Netzbestellungen den zuständigen Vertrauensmännern oder ihren örtlichen Vertretern einreichen, diese werden die Bestellungen auf dem richtigen Wege weitergeben. Die Fischer werden gut tun, sich rechtzeitig nach Namen und Wohnort der zuständigen Vertrauensmänner und ihrer örtlichen Vertreter bei den Fischereiaufsichtsbehörden und den Fischereivereinen zu erkundigen. Netzgarne können von den Fabriken bis auf weiteres ohne Zustimmung des Ausschusses für Fischereibedarf unmittelbar bezogen werden. Der Reichskommissar für Fischversorgung (Ausschuß für Fischereibedarf) wird, soweit möglich, auch sonstigen Fischereibedarf vermitteln.

*

— **Fischversorgung von Hinterpommern.** In ähnlicher Weise wie in Ost- und Westpreußen ist nun auch für Hinterpommern eine Fischhandelsgesellschaft Hinterpommern gegründet worden, der einige Fischhändler und Räuchereien aus Leba, Stolpmünde, Rügenwaldermünde, Kolberg, Köslin und Stolp beigetreten sind. Über die Tätigkeit der Gesellschaft wie der anderen dieser Art in Ost- und Westpreußen ist noch wenig bekannt geworden. Daß sie zur Vermehrung der Fischanfuhr nicht beitragen, wissen wir nach den bisherigen Erfahrungen mit den Kriegsgesellschaften genau genug. Neuerdings wird versucht, ein Herabgehen des Preises für frische und geräucherte Fische durch die Tätigkeit der Kriegsgesellschaften zu erklären. Die Ursache der niedrigen Preise sind sehr große Fänge, und es fehlt jeder Beweis dafür, daß nicht auch ohne die Kriegsgesellschaften der Preis bei so großen Fängen stark gefallen wäre.

St.

*

Digitized by Google

— **Auf dem Danziger Fischmarkt** sind im November durch die Stadt Danzig, der vom gesamten Fang der Danziger Bucht ein Drittel abzuliefern ist, nur 235,24 Ztr. Fische umgesetzt worden, was natürlich ganz außerordentlich wenig ist und beweist, daß sich jener Ablieferungszwang nicht durchführen läßt. Verordnungen, die nicht durchführbar sind, hat es ja während des Krieges genug gegeben. Durch den freien Handel kamen ferner im November nach Schätzung des Magistrats etwa 900 Ztr. Fische nach Danzig, hauptsächlich Stinte, dann Dorsche und kleine Weißfische im Gemenge. Beim städtischen Fischverkauf erfolgt jetzt die Abgabe nur gegen Blechmarke. Mitte Dezember hat auch der Breitlingsfang in der Helaer Gegend in großem Umfange eingesetzt, und am 18. Dezember kamen durch zwei Dampfer die Fänge des ersten Tages, 570 Ztr., nach Danzig. Ein großer Teil davon wurde frisch für eine Mark für drei Pfund verkauft. Die Räuchereien sollen in diesem Jahre durch die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen erheblich geringere Mengen bekommen als früher. Als Höchstpreis für frische Breitlinge sind nun 25 Pf. festgesetzt, während geräucherte nicht über 80 Pf kosten sollen. St.

*

— **Das Inhaltsverzeichnis der „Fischerei-Zeitung" für 1916** ist in Arbeit. Es kann aber in dieser Zeit der Arbeitshäufung sicher nicht vor Anfang Februar der „Fischerei-Zeitung" beigefügt werden. Es wird gebeten, von dieser Mitteilung als Antwort auf vielfache Anfragen Kenntnis zu nehmen. Die Geschäftsstelle.

Personalien.

— **Herrn Prof. Dr. Schiemenz,** Direktor des Kgl. Instituts für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin, ist der Titel eines Geheimen Regierungsrates verliehen worden.

*

— **Berichtigung.** In dem Artikel der „Fischerei-Zeitung" Nr. 53 vom 31. Dezember v. Js. über die Mitglieder-Versammlung des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg vom 17. d. M. ist insofern ein Irrtum enthalten, als dem Rechnungsrat Schleifenbaum nicht die „kleine Silberne Medaille", sondern die „Silberne Verdienstdenkmünze" verliehen worden ist.

Literatur.

J. Neumanns Brieftaschenkalender für Feld, Wald und Jagd auf das Jahr 1917. Mit Sonnen- und Mondzeit. Preis 30 Pf.

Der Kalender enthält außer dem Kalendarium und einem freien Blatt pro Monat für Notizen: einen Zentimetermaßstab, die Post- und Telegraphengebühren, die Längenmaße, Flächenmaße, Wegemaße, Hohlmaße und Gewichte. Das handliche, kleine Format gestattet Unterbringung des Kalenders in jede Brieftasche, Notizbuch, Geldtasche oder Westentasche. Die Angabe der Sonnen- und Mondzeiten macht ihn zu einem nützlichen Weggenossen für jeden, den Beruf oder Neigung dazu nötigen, sich nach diesen Lichterscheinungen in der Natur zu richten. Er wird sich demnach auch unter den Fischern, Teichwirten, Anglern usw. bald Freunde erwerben.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 5. Januar 1917.

Mal wieder etwas Anderes! Der Herr Präsident des Kriegsernährungsamts, Exzellenz von Batocki, hat zu Neujahr ein Rundschreiben erlassen, das manchen überrascht hat. Nachdem wir uns seit zwei Jahren mit den Organisationen, den Kriegsgesellschaften, der Rationierung eingelebt haben, soll damit gebrochen werden. Dem Handel soll mehr freier Spielraum gewährt werden. Der Weg zwischen Produzenten und Konsumenten, welcher bisher von der Organisation versperrt war, soll freigegeben werden. Es geht so nicht mehr weiter. Herr von Batocki sagt unter anderem in seinem Rundschreiben:

Das nächste Erntejahr wird uns hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln vor neue schwierige Aufgaben stellen. Auch die Beendigung des Krieges würde zunächst daran wenig ändern, da die Knappheit an Lebensmitteln den ganzen Weltmarkt berührt und bei unseren Feinden, denen der Weltmarkt offen steht, schon jetzt für die wichtigsten Waren zum Teil weit höhere Preise, als bei uns gelten, hervorgerufen hat. Neben der Förderung der Erzeugung, die aber, solange der Krieg Mangel an Arbeitskräften, Zuchttieren, Kunstdünger, Kraftfutter und sonstigen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln sowie an Verkehrsmitteln hervorruft, leider an enge Grenzen gebunden ist, wird die Zuführung genügender Waren in die Städte und Industriebezirke auch weiter sorgsamster vorausschauender Fürsorge bedürfen.

Daß mehr Gewicht auf die Förderung der Erzeugung gelegt werden soll, begrüßen wir ganz besonders. Konnten wir Fischer bisher von einer Förderung der Erzeugung sprechen? Wahrhaftig nicht. Man hat uns das Leben seit Jahren so sauer wie möglich gemacht. Als es uns an Arbeitskräften mangelte, hat man für Gefangene im Fischereibetrieb Industrielöhne zahlen lassen. Da die Fischerei diese nicht aufbringen konnte, legte sie die Hände in den Schoß und ließ das Wasser brach liegen. Es vergingen Monate. Es wurde hin- und hergeschrieben, von Pontius zu Pilatus. Endlich kam man dahinter, daß die Fischerei eigentlich zur Landwirtschaft gehörte und ihr auch die Vorzugslöhne zukämen. Lag darin eine Förderung der Erzeugung? Als noch niemand daran dachte, den Fischen einen Höchstpreis aufzunötigen, waren unsere Fische die ersten, welche man damit beglückte. Man bemaß die Preise möglichst niedrig, freilich um

Digitized by Google

sie später zu steigern. Von den Wildfischen wählte man planlos einzelne Arten als höchstpreiswürdig, andere gingen frei aus. Die Höchstpreiseinrichtung, mit Produzenten- bzw. Gestehungspreisen und den vorgeschriebenen Zwischenverdiensten des Groß- und Kleinhandels, hat auf der ganzen Front Fiasko gemacht. Über kurz oder lang wird sie zusammenbrechen, das haben wir schon bei Festsetzung der Höchstpreise geschrieben. Wir sind, um dem Wucher entgegenzutreten, durchaus für einen Höchstpreis. Dieser darf nur beim Verkauf zur Geltung kommen. Der Konsument muß vor allen Dingen wissen, was er für einen Fisch zu zahlen hat. Alles übrige soll man dem Produzenten und dem Handel überlassen. Ursprünglich schlug man vor (aus gelehrten Kreisen oder solchen, die es sein wollen), den gesamten Fischhandel zu enteignen, anzupachten usw. und selbst zu wirtschaften, wahrscheinlich mit einem Assessor oder Doktor an der Spitze. Glücklicherweise ist dieser Kelch an dem Volk und dem Handel vorübergegangen. — Die Fischer und Teichwirte wußten zu mancher Zeit überhaupt nicht, in welchem Zustand sie mit ihrer Ware lebten, so wechselten die Anordnungen. Elsaß-Lothringen wollte man auf den eigenen Leisten schlagen. Der Bureaukratismus trieb auf der ganzen Front der Produktion die sonderbarsten Blüten. Man verordnete brevi manu, und der Fischer hatte zu gehorchen. Die Praktiker schaltete man aus, dafür hagelte es Ordnungsstrafen.

Erst neulich will man unsere Satzfische nun auch bevormunden. Um die Sache zu begründen, sagt man, man hat „das Gefühl", als ob die deutschen Teichwirte noch Massen von dreisömmrigen Pfundfischen in ihren Hältern haben. Nach diesem Gefühl will man rationieren und die wertvollen Zuchtfische den Märkten als Eßware zuführen. Von viel dreisömmrigen Fischen kann überhaupt nicht die Rede sein. Derjenige, welcher in der Praxis steht und wirklich an die Teiche kommt, spürt von solchem „Gefühl" nichts — höchstens nur, daß es heuer bedeutend weniger dreisömmrige Besatzfische gibt als je. Ich habe nichts dagegen, wenn einem der gelehrten Herren am Schreibtisch solch ein Gefühl aufkommt, dann soll er es aber ruhig für sich behalten, denn er macht sich bei der Praxis ebenso lächerlich, wie seinerzeit der gelehrte Schweinemörder. Viele glauben, man lebt nur für den Augenblick, nach dem Grundsatz der Dirne Pompadour „Après nous le déluge". Es gibt noch ein anderes zutreffenderes Sprichwort, das aus dem Plattdeutschen übersetzt ungefähr so lautet: Der ersten Not muß geholfen werden, sagt jene Frau, die den Backtrog zerhackt, um mit dem Holze desselben das Sauerwasser warm zu machen. So steht es mit unseren dreisömmrigen Fischen. Glaubt denn der Herr mit dem unzutreffenden Gefühl, daß es besonderes Vergnügen bereitet, dreisömmrige Fische in kleinen Posten in die Welt zu senden? Wer das praktiziert hat, weiß, welche Unmenge Schererei damit verbunden ist schon bei normalen Zeiten. Bekommt der Teichwirt nicht seine Mühe bezahlt, so wird er sich schwer hüten, solchen Versand, der mit mancherlei Verlusten verbunden sein kann, auf sich zu nehmen. Für 125 Mk. pro 50 Kilo braucht er nur vom Händler einen Spezialwagen heran zu beordern, der ihm nicht nur auf einen Hieb alles abnimmt, sondern auch das Risiko trägt, kurz jedwede Schererei ausschaltet. Wie es aber im nächsten Herbst mit den großen Fischen bestellt sein wird, das scheint dem Herrn mit dem „Gefühl" höchst schnuppe zu sein.

Sechs Gelehrte und zwei ganze Fischer haben die Netzfabriken bereist. Sie haben den Ausschuß für Fischereibedarf nunmehr konstituiert, der aus zwei Gelehrten besteht. Sehr schön! Ich achte und ehre die Herren und ihre Wissenschaft, aber von der Beurteilung der Garne, von der Herstellung und Gewinnung der Faser und schließlich von der Bewertung der Garne haben sie schwerlich die nötige Fachkenntnis. Der Ausschuß soll nun den Bedarf kontrollieren. Es soll nur der allernotwendigste Bedarf gedeckt werden, dem ein nennenswerter Fang gegenübersteht. Zwei gelehrte Herren sollen nicht nur den Netzfabriken, sondern auch den Fischern den Grundsatz weitgehendster Sparsamkeit beibringen — trotzdem soll diesem ein nennenswerter Fang gegenüberstehen. Glaubt nun der Ausschuß für Fischereibedarf, daß der Fischer seine paar sauer verdienten Kröten in unnützen Netzen anlegt? Glaubt er, daß die Fabriken nicht alles daran setzen werden (ohne Bereisung und Ausschuß für Fischereibedarf), ihre alten Ladenhüter an den Mann zu bringen? Ein nennenswerter Fang läßt sich nicht per Ordre de Mufti aus dem Wasser stampfen.

Weiter! Für schweres Geld hat man der Fischindustrie ihre Räucherbuden abgepachtet. Man macht jetzt auf eigene Hand. Früher kostete der geräucherte Hering 1 Mk., jetzt 80 Pf. Früher war es frischer Hering, jetzt ist es schon recht abgestandener Salzhering, den man geräuchert hat. Früher konnte man den Fisch essen, heute ißt man ihn besser nicht. Ich kaufte mir gestern zwei Stück für 1,60 Mk. Wir vermochten sie nicht zu essen, weil sie überräuchert, übersalzen und übertrocknet waren. Wir sind also aus dem Regen in die Traufe gekommen!

Das Ausland lieferte uns Fische. Es waren nicht viel, aber immerhin welche. Die Importierung ging zuletzt ganz gut. Da sah man sich veranlaßt, die Flußfischhandelsgesellschaft zu gründen. Es ließe sich über die Auswüchse der Flußfischhandelsgesellschaft eine lange Litanei schreiben. Die Zeit dazu ist noch nicht gekommen — aber sie wird kommen — früher oder später. Sind nun die Auslandsfische billiger als die unsrigen? Warum werden ihre Preise nicht öffentlich bekannt gegeben? Das ist doch das wenigste, was der Konsument zu verlangen hat. Das Ausland lieferte uns auch Seefische. Hätte man einfach für jede Stadt einen Höchstpreis festgesetzt, der zwischen dem Kleinhandel und dem Konsumenten lag, so wäre der Sache Genüge getan. Diese Höchstpreise hätten sogar beweglich sein können, nur durften sie den Höchstpunkt nicht überschreiten. Der Groß- und Klein-

Digitized by Google

handel wäre interessiert geblieben. Er hätte sich die alten Geschäftsverbindungen warm gehalten. Umgekehrt hätten die Auslandsfirmen es weiter mit den deutschen Firmen gehalten. Denn der Krieg kann nicht ewig dauern, und später braucht uns das Ausland. Anstatt dem Handel zu geben, was des Handels ist, reglementierte man ihn. Alles, was vom Ausland kommt, wird beschlagnahmt und dem nächsten Zentralfischmarkt zugeführt. Ein gewaltiger Apparat ist zwar in Bewegung gesetzt — besser geworden ist es nicht. Da sprach ich neulich einen Holländer, der mit Muschelfleisch handelt. Das geht ganz gut, sagte er. Ich liefere billiger und besser als alle Konkurrenz. Trotzdem kann ich keine Nacht schlafen, weil ich fürchte, Ihre Kriegsernährungsgesellschaft tritt mir hindernd in den Weg und beschlagnahmt die eingehende Ware zugunsten ihres Marktes. Ich bin dann ausgeschaltet, es kommt von mir und so billig keine Ware nach Deutschland. Dieses Muschelfleisch wird nach meinem Verfahren konserviert, und ich müßte ein Narr sein, wenn ich mein Rezept preisgeben würde. Ich muß dann versuchen, meine Ware an ein anderes Land, vielleicht Frankreich, abzusetzen. Schade, in Deutschland habe ich langjährige Verbindungen und alte Geschäftsfreunde. Über kurz oder lang werden wir das Muschelfleisch auch los sein.

Die Warenzufuhr an den Berliner Fischmarkt war nach dem Feste ganz besonders knapp. Das ist zwar in jedem Jahre mehr oder weniger der Fall, doch machte es sich in diesem Jahre besonders bemerkbar.

Die Notiz lautete: Zufuhr in Flußfischen — soll heißen Süßwasserfischen — ungenügend, in Seefischen sehr knapp. Geschäft rege, Preise wenig verändert. Man notierte: Lebende Fische, für 50 kg. Hechte 150. Zander, groß 450. Schleie 175. Barse groß 340 bis 343. Bleie, klein 75, groß 100. Plötzen, klein 65, groß 75. Quappen 262 bis 276. Wels 241. Frische Fische in Eispackung, für 50 kg. Schollen, über ½ Pfd. 138, unter ½ Pfd. 77,50, ¼—⅛ Pfd. 39. Seefische, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfd. und darüber 72, ¼ bis ½ Pfd. 55,50, ¼—⅛ Pfd. 33,50. Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Struhbutt, Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, ohne Kopf 88,50. Lachsforellen. 4 Pfund und darüber 336, unter 4 Pfd. 226, Ostseelachs 446. Flußlachs 556. Merlan 72. Barse 257 bis 280, groß 292 bis 311, klein 195. Plötzen, klein 55. Bleie, groß 90, klein 65. Hechte 140. Zander unsortiert 440, groß 445 bis 461, klein 425 bis 454. Aale, klein 405, unsortiert 316, klein-mittel 421 bis 450. Schleie 165. Karpfen 145. Quappen, groß 245 bis 250. Stinte 50. Aland, groß 278. Die Großhandelspreise für frische Seefische setzen sich zusammen aus den von der Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preisen für den Zentralfischmarkt Berlin und den Aufschlägen für Nutzen und Spesen des Großhandels.

In Mecklenburg hat sich nun auch eine Kriegsfischhandelsgesellschaft m. b. H. gebildet. Herr Geheimrat Dr. Drösch er pflegt Glück mit seinen Gesellschaftsgründungen zu haben, auch kennen wir den Herrn Geschäftsführer Hennigs als tüchtigen Mann. Sicher ist es von großem Vorteil, wenn die Fischer sich genossenschaftlich zusammenschließen. Hoffentlich bleibt es auch nach dem Kriege so. Alle Fischer, welche seinerzeit Dorsche nach Berlin schickten, werden sich zu entsinnen wissen, daß es eine Zeit gab, wo Dorsche hier nicht für 7 Pf. das Pfund loszuwerden waren. Die Mecklenburgische Kriegsgesellschaft wird sich nicht allein mit dem Frischfisch befassen, sondern auch geräucherte Fische vertreiben. Die Gesellschaft setzt bestimmte feste Preise sowohl für den Fischer wie für den Kleinhandel fest. Es soll dem Publikum die Wohltat niedrigster Preise geboten werden. Das alles begrüßen wir mit wahrer Freude. Gerade in den kleinen örtlichen Fischsammelstellen liegt ein großer Wert für den Fischer.

Wir erhalten aus Breslau die Nachricht, daß es dort an großen Karpfen gemangelt hat. Das ist erklärlich, denn die Fische sind in diesem Jahre schlecht abgewachsen. Nimmt man uns den dreisömmrigen Satzfisch, so wird Breslau in bezug auf Größe der Fische in diesem Jahre erst sein blaues Wunder erleben. Was der Berichterstatter in der Breslauer Zeitung schreibt, daß die Karpfenpreise zugunsten eines Häufleins von mitteldeutschen Karpfenzüchtern so hoch bemessen seien, ist eitel Blech und zeugt, mit wie wenig Verständnis ein Federfuchser seine Schreibtischweisheit verzapft.

Sonst wickelte sich überall das Geschäft ziemlich glatt ab. Selbst die Kleinstädte waren entsprechend mit Fischen versorgt. Man kann nur sagen, die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung hat zur allgemeinen Zufriedenheit gearbeitet. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Untersuchungen zur Lachsfrage im Ostseegebiet. Von St. 11. — Das Bläßhuhn, ein wertvoller Fischlieferant. Von K. Buzow. 14. — Beschaffung von Fischereibedarf. 17. — Fischversorgung von Hinterpommern. Von St. 17. — Auf dem Danziger Fischmarkt. Von St. 18. — Mitteilung der Geschäftsstelle. 18. — Personalien 18. — Literatur. 18. — Fischmarkt. Von H. 18. — Inserate.

empfiehlt
Fischversand-Adressen J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 3. Neudamm, den 21. Januar 1917. **Bd. 20.**

Das Problem der Teichmelioration in der gegenwärtigen Kriegszeit.

Von Privatdozent Dr. **Herm. Fischer**-München.

(Mitt. aus der Königl. Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach, Abt. der Königl. Biologischen Versuchsstation in München.)

In der Nr. 7 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" von 1915 finden wir, aus der bewährten Feder des Altmeisters Hofer stammend, einen Aufsatz „Über Fütterung und Düngung in Karpfenteichen während der Kriegszeit". Schon damals, nämlich zu Beginn des Jahres 1915, stand die Teichwirtschaft vor der nun im vollen Umfang eingetretenen Futtermittelnot, und die Rentabilitätsfrage der Fütterung, die Hofer a. a. O. gegenüber der Teichdüngung erörtert, erscheint heute durch die Unmöglichkeit der Futterbeschaffung überholt.

Ob die Teichwirtschaft nun wirklich viel verloren hat, wenn sie Karpfen und Schleien nicht füttern kann, das muß noch weiteren vergleichenden Versuchen der Tierphysiologen überlassen bleiben, die auch die Frage der Geschmacksqualität und Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten der gefütterten und natürlich ernährten Cypriniden weiterhin zu prüfen hätten.

Wenn man Ertragsbilanzen mit Fütterung studiert, beobachtet man häufig, daß die Teichwirte eben froh sind, wenn sie die Kosten der Fütterung wieder herausbekommen. Viele verwerfen sogar die Fütterung ganz wegen der oft kaum zu vermeidenden Möglichkeit großer Futterverschwendung.

Wie dem auch sei, es genügt in dem Streite für und gegen die Fütterung heute die Erkenntnis, daß, im Grunde genommen, nicht der Zwang, sondern bessere Kenntnis der Tatsachen den Teichwirt dazu führt, der natürlichen Ernährung seiner Teichfische die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Wie so vieles, so hat auch diese schöne Sache ihren Haken. In unserem Falle liegt er darin, daß die Natur an sich schon ihren Geschöpfen den Tisch recht kärglich deckt und besonders jeder Mehrproduktion vielseitige Widerstände entgegensetzt. Wenn wir unsere Karpfen natürlich ernähren wollen und seit den grundlegenden Untersuchungen von Susta, Walter u. a. noch sowohl über die Natur und den Nährwert des hierzu nötigen tierischen Planktons und der Bodennahrung unterrichtet sind, letzten Endes bleibt immer noch die Frage, woher die zu Höchstproduktionen nötigen Massen von natürlicher

Digitized by Google

Nahrung beibringen? Die Möglichkeit des Zusammenfangens von Plankton und Bodennahrung aus anderen Gewässern hat höchstens für die Salmonidenzucht einige Bedeutung. Ich erinnere an die reiche Gliederfüßlerfauna der Bachpflanzengeniste, die durch Herausreißen der Brunnenkresse, Laichkräuter usw. aus Bächen und Sümpfen und Überführen der Pflanzen in die Weiher ausgenutzt werden kann. Im Karpfenweiher würden wir damit nicht weit kommen, hier kann die Fischnahrung nur an Ort und Stelle selbst erzeugt werden, und dafür eröffnen sich allerdings die verschiedensten Methoden und Wege.

Alle Wege führen aber in dieser Sache schließlich auf das Gebiet der Pflanzenernährung. Selbst wenn wir mit Pütter annehmen wollten, daß unsere tierische Fischnahrung, ja sogar die Fische selbst durch eine kräftige Bouillon ernährt werden können, in der Natur entsteht eine solche Bouillon nicht ohne Mitwirkung von Pflanzen, nämlich der Bakterien. Heute müßten es zudem wohl gerade Heinzelmännchen sein, die dem Teichwirt für seine Karpfen und Schleien eine kräftige Nährbouillon kochen könnten; er wird sich also ohne Illusionen für diese Möglichkeit der Fischnahrungbeschaffung lieber an die Bakterien halten, die überall in der Natur massenhaft vorkommen und deren Vermehrung durch menschlichen Eingriff unter allen Pflanzen noch am leichtesten ermöglicht werden kann. Den Bakterien zunächst stehen im Wert als Nährmaterial für die Fischnahrung selbst die einzelligen Algen, die wegen ihres für die Teichproduktion bedeutsamen Zusammenlebens mit den Bakterien, in Hinsicht auf unser Thema nur gemeinsam betrachtet werden können. An dritter Stelle spielen als Nahrung des natürlichen Fischfutters auch alle höheren Teichpflanzen eine gewisse Rolle meist mehr vermittelnder Art. Darüber soll bei anderer Gelegenheit noch einiges gebracht werden.

Das Geheimnis der Beschaffung natürlicher Fischnahrung und damit die Erhöhung der Fischerträge wäre also die Heranzucht von Bakterien und Algen im Teiche. Der Praktiker wird mir einwenden, daß diese Lehre mindestens nicht verallgemeinert werden darf. Es ist häufig beobachtet worden, daß das Aufkommen der Algen im Teiche, besonders der sogenannten Wasserblütenalgen, eine Verpestung des Wassers herbeiführte und Fischsterben im Gefolge hatte. Die Algen sind also positiv schädlich. — Nein! Eine Schädlichkeit ist nur zu befürchten, wenn durch irgendwelche anormalen Verhältnisse einzelne Arten besonders begünstigt werden, die die nützliche Gesamtheit der Bakterienalgengenossenschaften im Teiche verdrängen und den Stoffumsatz im Teiche einseitig beeinflussen. In dieser wichtigen Sache brauchen wir unbedingt noch exakte Versuche. Wasserblüte (Microcystis flos aquae, Aphanizomenon, Anabaena-Arten Gloiotrichia usw.) treten kaum im Gefolge der künstlichen Teichmelioration ein, sie sind ein Produkt der spezifischen lokalen Verhältnisse. So sind die Wasserblüten in norddeutschen Teichen allgemein verbreitet, aus süddeutschen Teichen ist mir noch kein einziger Fall echter Wasserblüte (Massenvermehrung von Blaualgen, die das Teichwasser homogen trüben und blaugrün färben) bekannt geworden. Klima-Einflüsse scheinen für die Verbreitung der Wasserblütenalgen fast noch mehr Bedeutung zu haben als Boden und Wasser. Daß die Blaualgen etwa kalkfeindlich seien und deswegen in der Kalkformation nicht auftreten, trifft bestimmt nicht zu.

Neben der Wasserblüte kann aber auch massenhaftes Auftreten von Fadenalgen (Spirogyren, Oedogonien, Cladophoren usw.) im Teiche schädlich werden, obwohl hier ungleich größere Massen erträglich sind, weil sie haufenweise auftreten und nicht das ganze Teichwasser homogen erfüllen. Worin besteht nun die unter Umständen eintretende Schädlichkeit der Algen im Teiche? Da ihre Vegetationszeit eine zeitlich beschränkte ist und ihr Zerfall häufig in die Nutzungsperiode hineinfällt, kann durch massenhafte Ansammlung ihrer Zerfallsprodukte (z. B. Ammoniak, Schwefelwasserstoff) bei gleichzeitiger Sauerstoffentziehung im Teiche infolge des Sauerstoffverbrauchs der Fäulnisbakterien eine Vergiftung des Wassers eintreten, die ein Fischsterben verursacht. Trotzdem wir also Algen und Bakterien massenhaft produziert haben, ist in diesem Falle der Nutzen ausgeblieben.

Es genügt also wieder nicht allein, wenn wir es lernen, die für die Ernährung des natürlichen Fischfutters unbedingt nötigen Algen und Bakterien zu erzeugen, wir müssen zu weiterer nützlicher Erkenntnis wieder eine Stufe tiefer steigen, in das Reich der unbelebten Welt, und „der Atome Hassen und Lieben" kennen lernen. Hier erhalten wir endgültigen Aufschluß über das Geheimnis der natürlichen Produktion in den Teichen. Es mag das Geheimnis verraten sein, seine Kenntnis würde dem Einzelnen doch wenig nützen, und es bedarf der Zusammenarbeit aller, um hier Wertvolles zu schaffen. Letzten Endes, wir können das Problem anfassen, wie wir wollen, ist jegliche Höchstproduktion im Teiche unter gleichem Klima doch nur abhängig von der in jedem einzelnen Teich richtig geleiteten und vereinigten Kombination aller Vegetationsfaktoren der nützlichen Wasserpflanzen. Wenn wir unter bestimmten klimatischen Verhältnissen mit bestimmtem Besatzmaterial in gleich warmen Jahren den Höchstertrag im Teiche nicht erreichen, so hat es an irgend einem Vegetationsfaktor gefehlt, dessen

Digitized by Google

Feststellung und Beseitigung der wissenschaftlichen Beratung des Teichwirtes in die Hand gegeben ist. Wissenschaftlich ausgesprochen, müssen wir auch im Teiche den im Minimum befindlichen Vegetationsfaktor feststellen und durch Beseitigung dieses Minimums eine Ertragssteigerung erzielen. Ist aber das eine Minimum beseitigt, so tritt in logischer Folgeerscheinung des „Gesetzes vom Minimum" ein anderer Vegetationsfaktor ins Minimum und beschränkt die weitere Ertragssteigerung, oder anders gesagt, der im Minimum befindliche Vegetationsfaktor bestimmt die jeweilige Ertragshöhe. Es ist denkbar und wird in der Praxis häufig vorkommen, daß sich die Minima im Teiche schnell ablösen. Beispielsweise kann ein Phosphorsäureminimum von einem Stickstoffminimum und dieses wieder von einem Kaliminimum abgelöst werden, so daß wir also eine Phosphorsäure-Stickstoff-Kalidüngung zu geben hätten, um Höchsterträge zu erzielen. Es kann aber auch in schneller Aufeinanderfolge ein Phosphorsäureminimum von einem Wärmeminimum abgelöst werden und dieses schließlich die Oberhand behalten. In diesem Falle würde die Stickstoff-Kalidüngung völlig zwecklos sein und würde hinausgeworfenes Geld bedeuten.

Merkwürdigerweise wird gerade vom Praktiker, der doch jeder Vereinfachung in der Klarstellung der Produktionsgesetze im eigensten Interesse zustimmen sollte, heute noch vielfach Mißtrauen gegen praktische Anwendbarkeit des Gesetzes vom Minimum gehegt. Dies mag daher rühren, daß wir außer dem exakten Düngungsversuch noch wenige Anhaltspunkte haben für die sichere Feststellung, wann ein Vegetationsfaktor im Minimum ist. Erst große Erfahrung auf dem Gebiete der Teichdüngung wird es dem teichwirtschaftlichen Chemiker möglich machen, aus der Analyse eines Teichwassers zu schließen, daß ein oder der andere Nährstoff im Teiche im Minimum ist. Besser fahren wir schon, wenn wir Teichboden und -wasser zusammen mit den Düngemitteln untersuchen, weil wir dann die so wichtige Festlegung der Düngerstoffe durch den Teichboden berücksichtigen. Diese kann dazu führen, daß ein Nährstoff in kurzer Zeit fast völlig aus dem Wasser ausgeschieden und damit seiner besten Wirksamkeit beraubt wird. Besondere Einrichtung der Düngungsmethode und Auswahl des Düngemittels kann dann notwendig werden, wie besonders die Versuche der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach gezeigt haben.

Für den praktischen Teichwirt, der diesen Aufsatz mit dem wohlverständlichen Wunsch nach einem Rezept für sichere Produktionssteigerung seiner Teiche durchforscht, mag der Name Wielenbach ein glückverheißendes Stichwort sein. Die einmütige Anerkennung der Versuche der Wielenbacher Station, die unter Leitung Hofers auf durchaus wissenschaftlicher Grundlage durchgeführt wurden und nach Hofers Tode in seinem Sinne weiter fortgesetzt werden, erscheint mir als ein erfreuliches Zeichen wachsenden Vertrauens der Praxis zu den gemeinnützigen Bestrebungen der neugegründeten teichwirtschaftlichen Versuchsstationen. Tatsächlich kann wie in der Landwirtschaft, so auch in der Teichwirtschaft, nur der praktische Versuch endgültige Klarheit geben, weil die Summe von Vegetationsfaktoren, welche die Fischproduktion bestimmen, nur an Ort und Stelle der Produktion studiert und erkannt werden kann.

(Schluß folgt.)

Beschaffung von Fischereibedarf.

Um eine möglichst sparsame Verwendung der für die Herstellung von Fischnetzen erforderlichen Rohmaterialien an Baumwolle, Hanf, Flachs usw. zu gewährleisten, hat die Kriegs-Rohstoff-Abteilung angeordnet, daß alle bei den deutschen Netzfabriken eingehenden Bestellungen an Fischernetzen dem Reichskommissar für Fischversorgung (Ausschuß für Fischereibedarf), Berlin W 8, Behrenstraße 14—16, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden müssen. Den Netzfabriken ist durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung verboten, Netzbestellungen ohne Genehmigung dieses Ausschusses auszuführen. Um Verzögerungen zu vermeiden und den Fischern den Gang der Bestellungen zu erleichtern, sind überall in den einzelnen Fischereigebieten besondere Vertrauensmänner, welche ihrerseits in den Fischerortschaften örtliche Vertreter beauftragen, bestellt worden. Die Fischer werden daher zweckmäßig alle Netzbestellungen den zuständigen Vertrauensmännern oder ihren örtlichen Vertretern einreichen, die dann die Bestellung weitergeben. Für die einzelnen Bezirke sind folgende Vertrauensmänner bestellt worden:

Baden: Großh. Bad. Fischmeister Krautinger, Offenburg (Baden).

Baden-Unterland: Prof. Dr. Zimmermann, Mannheim, Eindeckstr. 4.

Bayern: Ökonomierat Büttner, München, Schnorrstr. 2.

Brandenburg: Geheimrat Prof. Dr. Schiemenz, Friedrichshagen bei Berlin.

Braunschweig: Major a. D. Sichler, Braunschweig, Ägidienmarkt 6.

Digitized by Google

Regierungsbezirk Cassel: Geh. Regierungsrat Eberts, Cassel, Humboldtstr. 4.
Elsaß-Lothringen: Kaufmann L. Stromeyer, Straßburg.
Ostfriesland und Emsmündung: Fischmeister de Vries, Loga b. Ihr.
Hamburg: Fischereiinspektor Duge, Hamburg 11, „Welserhaus".
Hannover: Geh. Baurat Recken, Hannover, Wiesenstr. 22.
Großherzogtum Hessen: Forstmstr. Gilmer, Hirschhorn a. Neckar.
Hinterpommern: Fischmeister Schneider, Stolpmünde, und Lotsenkommandeur Lindenberg, Travemünde.
Mecklenburg: Geheimer Regierungsrat Dr. Dröscher, Schwerin.
Oldenburg: Wasserschout Hendorff, Brake.
Ost-Preußen: Geheimer Regierungsrat Fetschrien, Königsberg.
Pommern: Geheimer Baurat Wilhelm, Danzig.
Posen: Fischmeister Otto Herrguth, Bromberg.
Rheinland: Geheimer Baurat Treplin, Trier.
Sachsen-Anhalt: Baurat Mierau, Magdeburg, Götheſtr. 11.
Königreich Sachsen: Fischmeister Weber, Dresden, Elbberg 7.
Schlesien: Dr. Mehring, Breslau, Sadowastraße 37.
Schleswig-Holstein: Generalsekretär Nanz, Nortorf (Holst.).
Stralsund: Oberfischmeister Prutz, Stralsund.
Swinemünde-Stettin: Fischmstr. Schmidt, Swinemünde.
Thüringen: Geheimrat von Kropff, Jena.
Unterelbe: Fischmeister Koos, Altona.
Unterweser (Bremen): Stadtbaurat Hagedorn, Bremerhaven.
Unterweser (Preußen): Hafenpolizeiwachtmeister Sismund, Geestemünde.
Weser von Bremen bis Geestemünde: Kapitän H. Eukens, Hemmelwarden bei Brake a. Weser.
Westfalen und Lippe: Prof. Dr. Thienemann, Münster i. W.
Westpreußen: Prof. Dr. Seligo, Danzig, Schwarzes Meer 6.
Wiesbaden: Geheimer Regierungsrat Elze, Wiesbaden.
Württemberg: Hofrat Hinderer, Stuttgart.

Zur Prüfung der eingehenden Netzbestellungen ist folgende Anweisung erlassen worden:

A. Allgemeine Gesichtspunkte.

Mit dem 15. Dezember 1916 ist eine Neuregelung in dem Bezuge von Netzen seitens der Fischer und Netzhändler eingetreten. Bestellungen der Fischer und Netzhändler auf Netze aller Art bedürfen vom 15. Dezember 1916 ab der Genehmigung des Reichskommissars für Fischversorgung. Die Netzfabriken sind verpflichtet, vor Anfertigung und Abgabe von Fischernetzen die Genehmigung des Reichskommissars für Fischversorgung einzuholen. Dies bezieht sich auch auf die bei den Netzfabriken vorhandenen Vorräte an fertigen Netzen, welche beschlagnahmt und dem freien Verkehr entzogen sind. Hiermit ist also bei allen Netzbestellungen der unmittelbare Verkehr zwischen den Fischern und Netzhändlern einerseits und den Netzfabriken andererseits aufgehoben.

Alle Netzbestellungen sind in bezug auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von einem dem Reichskommissar für Fischversorgung unterstellten „Ausschuß für Fischereibedarf" zu prüfen, dessen Sitz in Berlin W 8, Behrenstraße 14—16, Fernruf Zentrum II 888 ist. Aufgabe dieses Ausschusses ist eine sparsame Verwertung der für die Anfertigung von Garnen und Fischernetzen zur Verfügung stehenden Rohstoffvorräte und eine sachgemäße Ausführung der Bestellungen der Fischer auf Netze unter tunlichster Ausnutzung der bei den Netzfabriken vorhandenen Vorräte an fertigen Netzen.

Bei jeder Netzbestellung ist dementsprechend zu prüfen, 1. ob der Besteller ein Berufsfischer ist und die bestellten Netze für seinen eigenen Fischereibetrieb verwenden will; bzw. wenn der Besteller ein Netzhändler ist, ob es sich um eine Firma handelt, welche bereits vor 1. August 1914 sich mit dem Verkauf von Netzen und fertigem Fischereibedarf an Berufsfischer beschäftigte, und ob diese Firma bereit ist, die Verpflichtung zu übernehmen, nur an Berufsfischer zu verkaufen, und ob sie Gewähr für die Innehaltung dieser Verpflichtung bietet, 2. ob die bestellten Netze für die Fortführung von Fischereibetrieben unentbehrlich sind, 3. ob von der Benutzung der bestellten Netze ein dem Aufwand an Material entsprechendes und so ansehnliches Fangergebnis an Fischen erwartet werden kann, daß sich der Verbrauch an Material zur Anfertigung der bestellten Netze rechtfertigt. Mit dieser Prüfung sind in erster Linie die Fischereibeamten oder andere in den Fischerortschaften ansässigen und mit den Fischereiverhältnissen vertrauten Personen zu beauftragen.

Ferner ist, bevor die bestellten und als unentbehrlich und zweckmäßig anerkannten Netze einer Netzfabrik zur Anfertigung aufgegeben werden, festzustellen, ob nicht etwa dieselben oder ähnliche Netze unter den bei den Netzfabriken lagernden Vorräten an fertigen Netzen bereits vorhanden sind, so daß von einer Neuanfertigung zur Ersparung von Material abgesehen werden kann. Um diese Feststellung zu ermöglichen, sind genaue Bestandslisten der bei den einzelnen Netzfabriken vorhandenen und nunmehr beschlagnahmten Lagerbestände an fertigen Netzen angefertigt, in denen neben einer Beschreibung der einzelnen Netzstücke nach Material, Garnstärke, Maschenweite, Länge (in Metern oder Knoten) und Tiefe usw. auch die Preise angegeben sind. Von diesen in den Listen angegebenen Preisen werden den Beziehern 15 v. H. vergütet. Diese Bestandslisten sollen

Digitized by Google

sämtlichen Fischern und Netzhändlern zugänglich gemacht werden, damit diese vor Aufgabe von Bestellungen auf neue Netze nach Möglichkeit ihren Bedarf aus den Vorräten an fertigen Netzen heraussuchen können.

Um diese Prüfung aller Netzbestellungen von Fischern und Netzhändlern unter sachgemäßer Berücksichtigung aller maßgebenden örtlichen Verhältnisse vornehmen zu können, sind für die einzelnen Fischereibezirke der Bundesstaaten und der preußischen Provinzen Vertrauensmänner bestellt und mit der Sammlung und Prüfung der aus ihren Bezirken hervorgehenden Netzbestellungen der Fischer und Netzhändler beauftragt worden. Diese „Vertrauensmänner des Ausschusses für Fischereibedarf" beauftragen ihrerseits Vertreter in den einzelnen Fischerortschaften (Fischereiaufsichtsbeamte oder andere in den Fischerortschaften ansässige und durch ihre Berufstätigkeit mit den Fischereiverhältnissen vertraute Personen) mit der Sammlung, Prüfung und Begutachtung der Bestellungen der in ihren Ortschaften und Bezirken ansässigen Fischer und Netzhändler.

Bei der Notwendigkeit sparsamster Verarbeitung der für die Netzfabriken zur Verfügung stehenden Rohstoffe werden voraussichtlich nicht alle Bestellungen zur Ausführung gelangen können; vielmehr wird eine mehr oder minder erhebliche Einschränkung eintreten müssen. Um bei dieser Sachlage eine möglichst gerechte Berücksichtigung aller Fischereibetriebe nach Maßgabe ihrer fischereilichen Bedeutung aus den Mengen der dort erzielten Fänge und eine entsprechende gerechte Verteilung der anzufertigenden Netze auf alle Gebiete zu gewährleisten und um zu verhindern, daß einzelne Bezirke sich Vorteile vor andern verschaffen, ist es unbedingt erforderlich, den unentbehrlichsten Bedarf an Netzen für eine längere Periode im voraus, vorläufig bis Ende Mai 1917, festzustellen und zu prüfen, in welchem Maße dieser Bedarf nach Maßgabe des vorhandenen Rohmaterials befriedigt werden kann. Es sind daher zunächst alle Berufsfischer bzw. Netzhändler aufzufordern, ihren auf das knappste bemessenen Bedarf an Netzen bis Ende Mai 1917 dem Vertrauensmann ihres Bezirkes oder dessen lokalen Beauftragten spätestens bis zum 1. Februar 1917 mitzuteilen, mit dem Bemerken, daß die Besteller durch Aufgabe ihrer Bestellung sich zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Netze verpflichten und daher sich auf den allernotwendigsten Bedarf beschränken müssen, und ferner, daß Fischer, die nach dem 1. Februar 1917 ihre Netze bestellen, nur in nachweislich besonderen Notfällen, bei plötzlichem Verlust an Netzen und sonstigem, plötzlich, unvorhergesehen auftretendem Bedarf an Netzen (z. B. bei dem unvorhergesehenen Auftreten von Massenfischen, zu deren Fang besondere Netze erforderlich sind) auf Lieferung rechnen können.

Diese Bestellungen werden von den Vertrauensmännern für ihre Bezirke gesammelt, geprüft und zusammengestellt und mit gutachtlichen Bemerkungen bis zum 10. Februar 1917 an den „Ausschuß für Fischereibedarf" in Berlin weitergegeben, der sie seinerseits zusammenstellt und dann prüft, ob bzw. inwieweit das vorhandene Rohmaterial zu ihrer Anfertigung ausreicht, oder ob und in welchem Maße eine Kürzung des Gesamtbedarfs vorgenommen werden muß. Wenn eine Kürzung unvermeidlich ist, wird allen Vertrauensmännern Gelegenheit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen. Die Lieferung dieser bis 1. Februar bestellten Netze findet vom 15. Februar 1917 ab statt.

Um aber für die Zwischenzeit bis zum 15. Februar 1917 zu ermöglichen, daß Fischer notwendig gebrauchte Netze sofort bzw. so schleunig als möglich erhalten, und um zu verhindern, daß Netzfabriken aus Mangel an Bestellungen stillstehen, sind alle als dringend bezeichneten Bestellungen sofort zu prüfen und beschleunigt, ohne mehrere Bestellungen zu sammeln, mit gutachtlichen Bemerkungen, in welchen die Dringlichkeit ausdrücklich zu bestätigen ist, von den Vertrauensmännern an den „Ausschuß für Fischereibedarf" in Berlin zur sofortigen Erledigung weiterzugeben.

B. Besondere Richtlinien für die Tätigkeit der Vertrauensmänner.

Aus der vorstehenden grundlegenden Darstellung über die Prüfung und Begutachtung der Netzbestellungen ergeben sich folgende Richtlinien für die Tätigkeit der Vertrauensmänner des Ausschusses für Fischereibedarf und ihrer örtlichen Vertreter:

a) Die Vertrauensmänner bestellen zunächst geeignete Personen (Fischereiaufsichtsbeamte oder andere in den Fischerortschaften ansässige und durch ihre Berufstätigkeit mit den Fischereiverhältnissen vertraute Personen) als ihre Vertreter und machen selbst oder mit Hilfe ihrer Vertreter die Fischer und Netzhändler ihrer Bezirke damit bekannt, daß alle Netzbestellungen von Fischern und Netzhändlern an die Vertrauensmänner oder deren örtliche Vertreter einzureichen sind. Für die Netzbestellungen haben die Fischer und Netzhändler sich besonderer Bestellvordrucke zu bedienen, welche den Vertrauensmännern von dem Ausschuß für Fischereibedarf zur Verfügung gestellt und von diesen durch ihre örtlichen Vertreter an die Fischer und Netzhändler verteilt werden.

b) Die örtlichen Vertreter der Vertrauensmänner nehmen die von den Fischern und Netzhändlern ihnen eingereichten und ausgefüllten Bestellvordrucke in Empfang und prüfen sofort, ob alle in dem Vordruck geforderten Angaben ausgefüllt sind, insbesondere, ob die notwendigen Angaben über die bestellten Netze (Material, Garnnummer, Maschenweite, Länge und Tiefe, besondere Angaben über Saum, Lohung usw.) vollständig, verständlich, leserlich und zweifelsfrei gemacht sind, ob die Besteller sich verpflichtet haben, die bestellten Netze nur für den eigenen Fischereibetrieb zu benutzen bzw. (bei Netzhändlern) nur an ausweisliche Berufsfischer zu verkaufen, ferner die bestellten Netze abzunehmen und im voraus bzw. durch Nachnahme zu bezahlen, endlich, ob die Besteller angegeben haben, von welcher Fabrik oder von welchem örtlichen Netzhändler sie bisher ihre Netze bezogen haben oder die bestellten Netze beziehen wollen, und zu welchem

Digitized by Google

spätesten Termin die Netze gebraucht und geliefert werden sollen.

c) Die örtlichen Vertreter der Vertrauensmänner prüfen ferner die Bestellungen nach den in den vorstehenden allgemeinen Darstellungen gegebenen Gesichtspunkten, insbesondere 1. ob der Besteller ein Berufsfischer ist und die bestellten Netze für seinen eigenen Fischereibetrieb verwenden will bzw. wenn der Besteller ein Netzhändler ist, ob es sich um eine Firma handelt, welche bereits vor dem 1. August 1914 sich mit dem Verkauf von Netzen und sonstigem Fischereibedarf an Berufsfischer beschäftigte und ob diese Firma bereit ist, die Verpflichtung zu übernehmen, nur an Berufsfischer zu verkaufen, und ob sie Gewähr für die Innehaltung dieser Verpflichtung bietet, 2. ob die bestellten Netze für die Fortführung von Fischereibetrieben unentbehrlich sind, 3. ob von der Benutzung der bestellten Netze ein dem Aufwand an Material entsprechendes und so ansehnliches Fangergebnis an Fischen erwartet werden kann, daß sich der Verbrauch an Material zur Anfertigung der bestellten Netze rechtfertigt. Die örtlichen Vertreter der Vertrauensmänner fügen den Bestellungen ihrerseits die Erklärung, daß der Besteller Berufsfischer oder Netzhändler ist, und eine gutachtliche Äußerung über das sonstige Ergebnis der Prüfung hinzu.

d) Bei jeder Bestellung ist besonders zu prüfen, ob und inwieweit sie aus den bei den Netzfabriken vorhandenen Vorräten ausgeführt werden kann. Diese Prüfung ist an der Hand der Lagerlisten auszuführen. Die Fischer sind zu veranlassen, sich mit ihren Bestellungen tunlichst von vornherein den vorhandenen Vorräten an fertigen Netzen anzupassen und hierbei geringe Abweichungen in der Garnstärke, Maschenweite, Länge und Tiefe in den Kauf zu nehmen und die von ihnen benötigten Netze allenfalls aus fertigen Netzstücken von abweichender Länge und Tiefe zusammensetzen zu lassen. Die Lagerlisten der einzelnen Netzfabriken werden in genügender Anzahl vervielfältigt den Vertrauensmännern zur Abgabe an ihre örtlichen Vertreter und an die einzelnen Fischerortschaften bzw. Fischereibetriebe zur Verfügung gestellt. Die Vertrauensmänner und ihre örtlichen Vertreter haben diese Lagerlisten in geeigneter Weise allen Fischern zugänglich zu machen.

e) Die von den örtlichen Vertretern der Vertrauensmänner geprüften Bestellungen werden den Vertrauensmännern eingereicht, von diesen nachgeprüft und zusammengestellt und an den Ausschuß für Fischereibedarf abgegeben.

f) Die für die Versorgung der Fischer wichtigen und unentbehrlichen örtlichen Netzhändler erfordern eine besondere Berücksichtigung. Die bei diesen Netzhändlern vorhandenen Vorräte an Netzen sind von der Beschlagnahme nicht erfaßt und können abgegeben werden, dagegen gelten für die Bestellung neuer Vorräte von Netzen seitens der Netzhändler zur Ergänzung ihrer Lager die in diesem Rundschreiben erläuterten Grundsätze. Auch diese Bestellungen sind der Prüfung durch die Vertrauensmänner zu unterziehen und an die Genehmigung des Reichskommissars für Fischversorgung gebunden. Die Vertrauensmänner haben die Netzhändler und Seiler ihres Bezirkes, welche nachweislich die Fischer bisher mit Netzen bedient haben, zur Anmeldung ihres unentbehrlichsten Lagerbedarfes an Netzen bis zum 1. Mai 1917 aufzufordern, diese Anmeldungen einer persönlichen, sachverständigen Prüfung, nötigenfalls unter Rücksprache mit den Bestellern, zu unterziehen und gesondert von den Bestellungen der Fischer bis zum 10. Februar 1917 an den Ausschuß für Fischereibedarf einzureichen.

Den Vertrauensmännern und den örtlichen Vertretern können leider für die im vorstehenden geschilderte Tätigkeit Entschädigungen nicht zur Verfügung gestellt werden, vielmehr muß erwartet werden, daß sie ihre Mitarbeit ehrenamtlich im Interesse der Sache zur Verfügung stellen. Dagegen werden alle einzeln nachzuweisenden Auslagen an Porto, Zeitungsbekanntmachungen und sonstigen Druckkosten und Reisekosten, soweit dieselben nicht von Beamten als amtliche Dienstreisen erledigt oder mit solchen verbunden werden können, ersetzt werden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Karpfenzucht in der niederschlesischen Heide** hat, so schreibt man dem „Neuen Görlitzer Anzeiger“ unter dem 31. Dezember, in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Es ist namentlich die Stadt Görlitz, die in ihrer weitausgedehnten städtischen Heide Karpfenteiche von bedeutender Ausdehnung besitzt. Diese Teiche spielen sogar bei der Versorgung des Berliner Marktes eine Rolle. Kohlfurt ist dank der hochentwickelten Fischzucht in der Görlitzer Heide zu einem bekannten deutschen Karpfenversandort geworden. Über diese Karpfenzucht ist im „Neuen Görlitzer Anzeiger“ schon so viel geschrieben worden, daß hier nicht weiter die Rede davon sein soll. Ehe diese Verhältnisse sich entwickelten, bezog Görlitz seine Karpfen meist aus dem Teichgebiet zwischen Muskau und Hoyerswerda, aus den Teichen bei Haynau und Bunzlau, ferner in großen Mengen aus dem Spreewalde und seiner Umgebung. Besonders die 900 ha großen Peitzer Karpfenteiche (nördlich von Kottbus, bei Peitz N.-L.) hatten auch den Görlitzer Markt zu versorgen. In Kottbus findet seit langem alljährlich ein Karpfenmarkt statt, die sogenannte „Lausitzer Fischbörse“, auf der auch die Fischzüchter des Görlitzer Gebietes ihren Bedarf deckten. Wie groß die Bedeutung dieses Fischmarktes vor dem Kriege war, geht daraus hervor, daß beispielsweise auf dem Karpfenmarkt, der am 2. September 1906 im Kottbuser Gesellschaftshause stattfand, für 1¼ Million Mark Ware börsenmäßig umgesetzt wurde. Dieses starke

Digitized by Google

Kottbuser Angebot ist für den Görlitzer Markt erst durch den mächtigen Aufschwung der Karpfenzucht in der niederschlesischen Heide außer Betracht gekommen. Görlitz versorgt heute nicht nur seinen eigenen Markt, sondern auch die Städte Berlin, Dresden, Leipzig, das Riesengebirge usw. Groß-Berlin verbrauchte zu Friedenszeiten an drei Weihnachtstagen allein 15 000 Zentner Karpfen. Breslau versorgt sich zum erheblichen Teil aus den Teichen der Bartsch-Niederung bei Militsch-Trachenberg und aus Oberschlesien, dessen Fischzucht ganz bedeutend zugenommen hat. Der „Trachenberger Karpfen" war früher auch auf dem Görlitzer Markt stark bevorzugt. Neuerdings treten in Niederschlesien auch die Fischzüchtereien von Primkenau, Bunzlau-Schönfeld, Haynau-Göllschau und Sprottau konkurrierend mit der Görlitzer Heide auf, deren Leistungsfähigkeit aber sobald nicht erreicht werden kann. So wurden allein aus den Heideteichen bei Rauscha am 21. Dezember 1914 12 000 Karpfen nach Berlin versandt. In der jetzigen Zeit kommen auf Bahnhof Kohlfurt ständig wöchentlich größere Transporte Spiegelkarpfen aus der Görlitzer städtischen Heide zur Versendung, und zwar wird jetzt in der Kriegszeit vornehmlich die Stadt Görlitz mit Karpfen versorgt. An den Weihnachtsfeiertagen waren ganz besonders große Mengen von Karpfen aus der Görlitzer Heide nach Görlitz gesandt worden, die hier in verschiedenen Geschäften im Auftrage der Stadt verkauft wurden. Die Nachfrage nach diesen städtischen Karpfen, die das Pfund für 1,20 Mk. abgegeben wurden, war so stark, daß sie bei weitem nicht befriedigt werden konnte. Auch in den letzten Tagen sind wieder größere Mengen von Karpfen aus den Heideteichen hier eingetroffen. Es waren darauf schon vorher zahlreiche Bestellungen eingegangen, und der Absatz vollzog sich heute so außerordentlich rasch, daß die, welche es verpaßt hatten, ihre Bestellung rechtzeitig vorher einschreiben zu lassen, nunmehr auf den beliebten Silvesterkarpfen verzichten müssen.

*

— **Vollzug des bayerischen Fischereigesetzes** Auf Grund des Art. 72 des Fischereigesetzes vom 15. August 1908 wurde die Landesfischereiverordnung vom 23. März 1909 (GVBl. S. 294) für das Jahr 1916 in folgenden Punkten abgeändert: 1. wurde die in § 1 Abs. 1 Ziffer 4 festgesetzte Schonzeit für Barben aufgehoben und das in § 2 Abs. 1 festgesetzte Mindestmaß für Hechte auf 30 Zentimeter herabgemindert (Ministerial-Bekanntmachung vom 3. April 1916, „Bayer. Staatsanzeiger" Nr. 80); 2. wurde § 9 Abs. 1 und Abs. 8 Ziffer 2 und 4 außer Wirksamkeit gesetzt (Ministerial-Bekanntmachung vom 25. Juni 1916, „Bayer. Staatsanzeiger" Nr. 147); 3. wurden die in § 1 Abs. 1 Ziffer 6, 9 und 10 festgesetzten Schonzeiten für Seeforellen, alle Renkenarten und Seesaiblinge aufgehoben (Ministerial-Bekanntmachung vom 12. Oktober 1916, „Bayer. Staatsanzeiger" Nr. 240). Diese Änderungen bleiben auch im Jahre 1917 bestehen. Die Distriktsverwaltungsbehörden wurden in der Ministerial-Bekanntmachung vom 25. Juni 1916 („Bayer. Staatsanzeiger" Nr. 147) angewiesen, die in Art. 74 des Fischereigesetzes für nicht geschlossene Gewässer vorgesehene Genehmigung zur Anlage von Vorrichtungen, welche den freien Zug der Fische verhindern oder beeinträchtigen sollen, für das Jahr 1916 allgemein zu erteilen. Diese Anweisung ergeht auch für das Jahr 1917.

*

— **Aufhebung der wöchentlichen Schonzeit.** Im Regierungsbezirk Köslin ist durch Verordnung des Regierungspräsidenten bis auf weiteres (mit Ausnahme der Frühjahrsschonzeit vom 10. April bis 9. Juni) der Betrieb der Fischerei auch in der Zeit von Sonnabend abend 6 Uhr bis Sonntag abend 6 Uhr (wöchentliche Schonzeit) gestattet in der Küstenfischerei für Heringe, Dorsche und Flundern, in der Binnenfischerei für Stinte, Neunaugen, Plötzen, Hechte, Barsche und Bleie.

*

— **Fischeinfuhr aus den Niederlanden.** In welcher Weise unsere Kriegsgesellschaften für unsere Nahrungsmittelversorgung tätig sind, ersieht man aus einer Zuschrift in der niederländischen Zeitschrift: „OnzeZoetwatervisschery", wo ein Fischhändler M. V. mitteilt, daß er am 30. November die erste Sendung Fische an die Flußfischhandelsgesellschaft nach Berlin gesandt, aber bis etwa 20. Dezember weder eine Benachrichtigung vom Empfang noch das Geld erhalten habe. Die Sendungen wurden daher eingestellt. Die niederländischen Händler sind sehr beunruhigt, und die Preise für Süßwasserfische in den Niederlanden sind gefallen, weil man nichts los wird. Allmählich werden sich ja die Briten der Fische annehmen. Dieses Verfahren hat also zur Folge, daß keine Nahrungsmittel mehr ins Land hereinkommen. Wir haben ja auch einen so ungeheueren Überfluß! Wir erwarten baldige Aufklärung von der Flußfischhandelsgesellschaft. St.

*

— **Ostpreußens Versorgung mit Fischen.** Das Stellvertretende Generalkommando des 1. Armeekorps beabsichtigt, den gesamten Fischfang aus der Ostsee und den Haffs zu beschlagnahmen und den größten Teil dieser Fische auf die Provinz Ostpreußen zu verteilen, so daß die fischarmen Gegenden auch zu einem Fisch gelangen. Nicht nur die Fischerei, sondern auch der Fischhandel erfährt durch diese Maßnahme eine Umgestaltung. Die Organisation tritt mit dem 15. d. Mts. in Kraft. H.

*

— **Taschen zu!** Es spukt sowohl auf dem Wild- als auch auf dem Fischmarkt mit Auslandsware zu Wucherpreisen. Da kommen neuerdings Ölsardinen auf den Markt, kleine minderwertige Fische, die höchstens einen Wert von 60 Pf. pro Dose haben, aber schon bis auf 2,50 Mk. heraufgetrieben sind. Die Angelegenheit hat das Kriegswucheramt in die Hand genommen. Es ist aber zu erwarten, daß die Ware schleunigst in die Provinzstädte abgeschoben wird. H.

Digitized by Google

— **Ein Versuch der Stadtverwaltung Minden mit einer Teichwirtschaft** hat sich gelohnt. Im Frühjahr v. Js. setzte sie in einem großen, unbenutzten Gewässer in den Glacisanlagen, dem sogenannten Schwanenteich, mehrere Hundert Karpfen aus, die es von dem damaligen Gewicht von ½ Pfund bis auf 3 Pfund gebracht haben.

*

— **Fischerei-Erträge im unteren Memelgebiet.** Die Gewässer des unteren Memelgebietes, etwa von der Teilung der Memel in Ruß und Gilge an, gelten als domänenfiskalisch, während weiter stromauf die Fischereigerechtigkeit wechselt, teilweise z. B. den Städten Ragnit und Tilsit und anderen Gemeinden gehört. Für das domänenfiskalische Gebiet der unteren Memel betrug der Fischereiertrag im Jahre 1915 4166 Schock Neunaugen und Quappen, 5162 Scheffel Stinte, Ukelei und Stichlinge und 3750 Ztr. andere Fische im Werte von zusammen 258 590 Mk. Der Fang an Ukeleis war sehr viel geringer als in den Vorjahren. Der Neunaugenfang ist nur wenig zurückgegangen. St.

*

— **Fischerei-Verpachtungen.** Steinhorst, 4. Januar. Der 29½ ha große Wehrenteich wurde vor einigen Jahren trocken gelegt und in Parzellen als Wiesenland verpachtet. Jetzt ist dieser Teich, der zum Steinhorster Gebiet gehört, wieder unter Wasser gesetzt und als Fischteich für den Preis von 1000 Mk. verpachtet worden. Seit uralten Zeiten ist er Reserve-Wasserbehälter der Labenzer Wassermühle. Jetzt sind wieder Tausende von Karpfen in den Teich gesetzt. — Dt. Eylau, 1. Januar. Die Fischerei- und Rohrnutzung auf dem westpreußischen Teil des Geserichsees wurde von der Stadt für 22 500 Mk. jährlich an den Fischereipächter Reiser aus Saalfeld neuverpachtet. Der bisherige Pächter zahlte nur 15 000 Mk. — Tangermünde, 28. Dezember. Zur heutigen Verpachtung der Hafenfischerei hatten sich viele Pachtlustige, darunter hiesige Fischereipächter und Schiffer, eingefunden. Die Verpachtung erfolgte nur auf ein Jahr. Bestbietender war mit 320 Mk. der Former Lange. Über die Erteilung des Zuschlages beschließt der Magistrat. — Am Dienstag, dem 6. Februar 1917, vormittags 10 Uhr, findet, nach der „Kownoer Ztg.", auf dem Kreisamt in Sejny die öffentliche meistbietende Verpachtung von 67 im dortigen Kreise belegenen Seen und Gewässern statt. Die Verpachtung dieser Gewässer erfolgt nunmehr einheitlich durch das Kreisamt bis zum 31. März 1918 nach den allgemeinen Pachtbedingungen. Die Pachtzeit der meisten Seen läuft im Monat Februar 1917 ab; ihre Jahrespachtsumme belief sich bisher auf etwa 30 000 Mk. Nähere Mitteilung liegt auch in der Handelskammer zu Berlin, Dorotheenstraße 8, zur Einsicht aus. Die Pachtbedingungen sind gegen eine Gebühr von 1 Mk. in Abschrift bei dem Kreisamt in Sejny erhältlich.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 13. Januar 1917.

Berlin hat nicht genügend Fische. Man schimpft auf die Fischer. Schwere Schneestürme durchbrausen das Land. Wie wäre es, wenn Berliner Presseleute, die von hinterm Ofen her die größten Fischfänge machen, mal bei solchem Wetter ein Netz bemannten und auch nur eine Nacht fischten? In den Jahren des Friedens hatten die Berliner zu den Weihnachtsfesttagen so viel Fische gegessen, daß sie dann vorläufig nicht an Fische dachten. Aus diesem Grunde war um diese Zeit immer ein flauer Markt. Daß es keine Fische gibt, hängt auch mit einem kleinen Aberglauben oder sagen wir altem Brauch zusammen. In den Zwölften — d. h. vom 25. Dezember bis 6. Januar (heilige drei Könige) — also an zwölf Tagen, fahren die meisten Fischer nicht auf den Fang aus. Das ist ein Brauch von Alters her. Dieser Brauch ist nicht nur bei unseren Fischern heimisch, mehr noch halten die holländischen und nordischen Fischer an ihm fest. Wer in den Zwölften fischt, dem passiert in dem Jahre etwas Trauriges oder er hat ein schlechtes Jahr. Von dieser alten Überlieferung wird die Fischer auch der ausgeartetste Krieg nicht abbringen. Auch nach den Zwölften hatten wir so widriges Wetter, daß die Fischerei nicht ging. Die flachen, ruhigen Seen sind zum Teil schon mit einer dünnen Eisdecke belegt. Die tiefen haben am Gelege Eis.

Viel trägt auch die Organisation dazu bei, daß wir keine Fische haben. Die Fische verkrümeln sich. Wer kein Fleisch hat, ißt die doppelte Portion Fisch, vorausgesetzt, daß er sie bekommt. Nun ist das Wetter ruhiger geworden, nun wird es auch wieder mehr Fische geben. Die Hauptsaison für den Sprott- und Heringsfang beginnt. Hoffentlich bekommt das Binnenland auch etwas davon zu sehen.

Hier hat man zwar keine Fische, aber man ist jetzt dabei, eine Fisch-Versandgesellschaft zu gründen. Natürlich zu Berliner Preisen. Wir werden mal sehen, wie großartig Berlin das Land mit Fischen versorgt — erst abwarten!

Ich mache Fischer und Teichwirte darauf aufmerksam, daß es jetzt Zeit ist, sich das Deckmaterial für die Eismieten heranzufahren. Es ist besser, mehrere kleinere Eismieten anzulegen, als eine zu große. Eine Eismiete soll auf einem trockenen Boden liegen. Viele schichten die Eisblöcke auf. Das hat sich praktisch nicht bewährt. Man klopfe das Eis klein und gieße am Abend, wenn klarer Frost in Aussicht steht, Wasser darüber, daß alles zu einem Klumpen zusammenfriert, und auf diese Weise fahre man fort, bis die Miete fertig ist. Als Unterlage nehme man Teichstreu, mindestens ein Meter Auftrag. Die große Last des Eises drückt die Streu bedeutend zusammen. Da Stroh in diesem Jahre teuer und gefragt ist, decke man auch mit Teich-

Digitized by Google

streu zu. Auf die Streu kommt mindestens ½ m stark Moorerde. Hat man keine Moorerde, muß man sich mit anderer behelfen. Auf den Boden kann man wieder Teichstreu bringen. Mit der schlechteste Wärmeleiter ist abgefallenes Laub. Man legt die Miete am besten von Norden nach Süden an und öffnet an der Nordseite. — Fische werden sicherlich auch zum Sommer noch wertvoll sein, der lebende Versand wird aber immer mehr hapern, deshalb sorge man rechtzeitig für das Eis. —

Von den Zentralfischmärkten verspricht man sich viel. Es ist eine getrennte Regelung für die Einfuhr von frischen Seefischen aus Dänemark, Schweden und Holland eingeführt. Für die Herkunft aus Dänemark sind die Zentralfischmärkte eingerichtet. Um Preistreibereien durch Versteigerungen zu verhindern, findet eine Verteilung der Ware unter den ansässigen Firmen statt. Im Inland ansässige bedeutende Importfirmen sind dem nächstgelegenen Zentralfischmarkt angeschlossen. Zwischen der Zentral-Einkaufsgesellschaft und den ausländischen Interessenten sind Preise, zu denen die Fische an die Zentral-Fischmärkte geliefert werden müssen, vereinbart worden. Diese Preise gelten immer für einen längeren Zeitabschnitt. Der Großhandel, der zu diesen Preisen Fische erhält, ist verpflichtet, abgesehen von den Kosten für Fracht und Verpackung, 10 v. H. aufzuschlagen. Deutsche Fische werden durch die beteiligten Gesellschaften zu dänischen Preisen abgesetzt. Für die aus Holland stammenden Seefische ist eine andere Regelung durchgeführt. Es wurde am Sitz der holländischen Hochseefischerei, in Ymuiden, eine Vereinigung holländischer und deutscher Importeure begründet, der die Importfirmen angehören, die schon vor dem Kriege den Fischhandel in Deutschland betrieben. Die Vereinigung kauft zu festen Preisen die Fische auf, verteilt sie unter ihre Mitglieder, die nach Deutschland versenden, und zwar überwiegend nach Westdeutschland. Die Preise für Fische holländischer Herkunft sind durchweg niedriger wie die aus Dänemark und Schweden. So stellt sich z. B. das Pfund Schellfisch 1. Größe für deutsche und schwedische Fische in Berlin auf 121½ Pf., für solche holländischer Herkunft auf 92 Pf. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den niedrigen holländischen Preisen bereits ein fester Einheitsfrachtsatz für ganz Deutschland einschließlich Verpackung enthalten ist, so daß der Handel nur die Kosten von seiner Empfangsstation zu tragen hat. Diese Regelung ermöglicht es den Gemeinden bzw. ihren Preisprüfungsstellen, die Preise im Großhandel und Kleinhandel zu beaufsichtigen. Eine Schwierigkeit besteht darin, daß die Preisunterschiede nach Herkunft der Fische berücksichtigt werden müssen. Um eine Kontrolle wenigstens für den Großhandel sicher zu stellen, werden alle Rechnungen über holländische Fische mit einem Stempel versehen, der ihre Herkunft erkennen läßt. Im Kleinhandel wird es möglich sein, die Bezugsquelle des Händlers festzustellen, und danach seinen Einkaufspreis zu ermitteln. Eine Reihe von Gemeinden ist bereits dazu übergegangen, Höchstpreise für den Großhandel und Kleinhandel festzusetzen. Es wäre zum Schutze der Verbraucher dringend erwünscht, daß sämtliche Gemeinden Höchstpreise festsetzen, schon um den Verbraucher zu schützen.

Vorstehendes stellt die Organisation des Seefischhandels dar. Vom Flensburger Fischmarkt kommt dazu folgende Nachricht: Nach Festsetzung der Höchstpreise für Seefische haben die Zufuhren an Plattfischen und Dorsch bedeutend nachgelassen. Letztere Fischart war an einigen Tagen mit 95 Pf. zu kaufen. Butt fehlte ganz. Sprott und Heringe wurden in den Räuchereien verarbeitet. Spickaale kosten 7, 7,50 und 8 Mk. Eine Dose Bratheringe kostet mit einem Inhalt von 8 Stück 2,30 Mk. In Berlin kostet Rauchaal 8 bis 10 Mk. das Pfund, je nach Größe. Jeder Fischer, versteht er sein Fach, kann sich Aale, Heringe, Lachs, Quappen, Maifisch usw. selbst räuchern. Bleiben wir heute beim Aal.

Man nimmt eine Tonne, entfernt daraus beide Böden und setzt diese Tonne auf drei Ziegelsteine. Ein nasser Sack oder eine nasse Matte vollendet die ganzen Räuchergeräte. Die Aale werden sauber ausgeweidet und dann gründlich gereinigt. Nun werden sie je nach Größe 12 bis 24 Stunden in Salz gelegt. Je länger man die Aale pökelt, desto länger halten sie sich; allerdings schmecken scharf gepökelte Aale lange nicht so gut als mild gepökelte. Nach der Salzung werden die Aale sauber abgerieben und dann auf Spiete gesteckt. Darunter versteht man Holzstäbchen, die so lang sein müssen, daß sie über die Tonnenöffnung herüberreichen. Man kann auch Eisendraht dazu verwenden, doch hat dieser den Nachteil, daß er sehr heiß wird. Nun legt man die mit Aalen behangenen Spiete über die Tonne. Alsdann macht man ein gelindes Feuer unter der Tonne mit Torf, morschem Holz, Sägespänen usw. Das Feuer muß so gehalten werden, daß es keine Flamme gibt, nur Hitze und Rauch entwickelt. Nach 1 bis 2 Stunden haben die Aale Rauch genug, sie können nunmehr gar gemacht werden. Dazu ist es nötig, daß die Tonne mit dem nassen Sack oder der Matte zugedeckt wird. Dann entwickelt sich in der Tonne ein Rauch mit Wasserdämpfen, der die Aale schnell gar macht. Es ist auch nötig, das Feuer mit einem nassen Lappen, der an einen Stock gebunden wird, hin und wieder abzudämpfen. Fühlen sich die Aale weich an und werden die Flossen locker, so sind sie fertig. Die Spiete mit den Aalen werden herausgenommen und leicht mit gutem Öl abgerieben. Das verschönt ihr Aussehen. Am besten schmecken mild gepökelte Aale, sofort warm serviert. Einem Berliner Millionär, der als Feinschmecker bekannt, räucherte ich Aale; er versicherte mir, daß er noch nie delikateren Spickaal gegessen hätte. Allen meinen Fischern habe ich das Räuchern in der Tonne beigebracht — natürlich nur für den Bedarf im eigenen Haushalt und für ihre Herrschaft. Mancher Fischer hat sich dadurch ein Ansehen und eine billige Pacht bei seiner Herrschaft errungen.

Heringe kann man in der Tonne auch sehr gut räuchern. Natürlich brauchen diese nur eine

Digitized by Google

Pökelung von 1 bis 2 Stunden. Dann werden sie auf Spiete gehängt und getrocknet. Wird die Haut kraus, können sie in den Rauch.

Will man mit kaltem Rauch räuchern, so gräbt man zwei Löcher in den Boden und verbindet beide mit einem Rohr, das man sich aus Ziegelsteinen aufsetzt. Das Rohr wird mit Erde bedeckt, auf ein Loch kommt die Tonne, die unten rund herum mit Erde bedeckt wird. In dem anderen Loch facht man das Feuer an. Der Rauch zieht dann durch das Rohr in die Tonne, durchstreicht diese und zieht oben ab. In solcher einfachen Anlage kann man auch Spickgans, Wurst oder andere Kleinigkeiten räuchern. Der ungarische Paprikaspeck schmeckt viel besser, wenn er einige Stunden in die Tonne kommt. Natürlich braucht alles im kalten Rauch eine längere Zeit, ehe es gar wird — 3 bis 4 Tage —, als in warmem Rauch. Das kalte Räuchern hat nur den Vorteil, daß man nicht ständig dabei bleiben muß. Wer warm räuchert, darf sich nicht von der Tonne fortbegeben, weil das Feuer doch einmal aufflammen kann und ihm den Inhalt verbrennt. — Niemand sollte für das Pfund Spickaal 10 Mk. ausgeben. Selbst der Städter, der im Vorort wohnt und einen Hof oder Garten hat, kann sich mit geringer Mühe solch einen Räucherofen herstellen. Auch für Rauchheringe sollte niemand 80 Pf. bis 1 Mk. das Stück ausgeben.

Aus Stralsund wird geschrieben: Die Stralsunder Fischer, die bisher ihre Aalfänge zu zwei Dritteln zum Preise von 1,30 pro Pfund an die Stadt abliefern mußten, sind seit dem 5. Januar gezwungen, ihren gesamten Fang — abzüglich des eigenen Bedarfs — an die Kriegsfischgesellschaft Neuvorpommern und Rügen in Stralsund zum gleichen Preise abzugeben. Den Fischern wird ein Einheitspreis von 1,30 gezahlt. Die Gesellschaft verkauft die Ware wie folgt: 1 Pfund stärkster Aal 4 Mk., ½pfündiger 3 Mk., kleiner und kleinster 1,80 Mk. Durchschnittspreis rund 2,94 pro Pfund, Verdienst am Pfund 1,64 Mk. Früher konnte sich der arme Mann noch ein Gericht Aal leisten. Heute muß er 100 bis 200 % Aufschlag zahlen! Für wen — bitte, für wen? Wenn solche sogenannte „Regelungen" erfolgen, so sollte man doch wenigstens den Fischern ihre Ware ebenfalls sortiert abnehmen und drei verschiedene Preise zahlen. Würde solchen Handel ein Privatmann machen, so würde das Kriegswucheramt sich seiner in Liebe annehmen und ihn auf eine Weile kalt stellen. Doch der Aal ist ja ein Luxusfisch ohne Höchstpreise — die erhält er auf andere Art.

Die Notiz für Freitag, den 12. Januar, lautet für Berlin: Zufuhr in Süßwasserfischen ungenügend, in Seefischen sehr knapp. Geschäft rege. Preise wenig verändert. Lebende Fische, für 50 kg Mark: Hechte 150. Zander, unsortiert 490. Schleie 175. Barse, groß 252 bis 335. Bleie, klein 75, groß 100. Plötzen, klein 65, groß 75. Karpfen 155. Quappen, groß 260 bis 293. Bleifische 55. Frische Fische in Eispackung, für 50 kg: Schollen, über ½ Pfund 138, unter ½ Pfund 77,50, ⅛—¼ Pfund 39. Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfund und darüber 72, ¼—½ Pfund 55,50, ⅛—¼ Pfund 33,50. Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Strufbutt, Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, ohne Kopf 88,50. Lachsforellen, 4 Pfund und darüber 336, unter 4 Pfund 226. Ostseelachs 446. Flußlachs 556. Merlan 72. Barse 200, groß 300. Plötzen, klein 55. Bleie, groß 90, klein 65. Hechte 140. Zander, unsortiert 450 bis 460. Aale, kleinste 171, unsortiert 380. Schleie 165. Karpfen 145. Quappen, groß 240 bis 270. Stinte 50. Bleifische 55. Die Großhandelspreise für frische Seefische setzen sich zusammen aus den von der Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preisen für den Zentralfischmarkt Berlin und den Aufschlägen für Nutzen und Spesen des Großhandels.

Seitdem der Muschelhandel organisiert ist, die Muschelbänke öffentlich bewirtschaftet werden, hat sich für den Verbraucher der Muschelpreis auch wesentlich erhöht. Früher zahlte man für das Hundert je nach Größe 0,70 bis 1 Mk., heute kostet schon das Pfund 35 Pf. Daß solche, durch nichts begründete plötzliche Preissteigerungen beim Publikum keine besondere Liebe auszulösen vermögen, dürfte auf der Hand liegen.

Auslandspreise. Wiener Zentralfischmarkt. Süßwasserfische. Hecht 4,40 bis 5 Kr. Im Kleinhandel 5 bis 5,40 Kr. Karpfen 5 bis 5,40 Kr., tote 4 bis 4,50 Kr. Zander 9,50 bis 12 Kr. Im Kleinhandel 13 bis 15 Kr. Weißfische 2,70 bis 2,80 Kr. Meerfische. Kabeljau 6 Kr. Dorsch 4 bis 4,40 Kr. Von der Deutschen Dampffischereigesellschaft Nordsee. Süßwasserfische: Bressen 2 Kr. Karpfen 4,80. Zander 7 bis 11 Kr. Flußhecht 5 Kr. Kabeljau 5 Kr. Alles per Kilo und Kronen inkl. Verzehrungssteuer. Was sagt unsere Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung zu der Karpfenausfuhr nach Österreich? Ich glaube, wir brauchen unsere Karpfen nötiger, als unsere treuen Verbündeten jenseits der schwarzgelben Pfähle. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Das Problem der Teichmeliorationen in der gegenwärtigen Kriegszeit. 21. — Beschaffung von Fischereibedarf. 23. — Die Karpfenzucht in der niederschlesischen Heide. 26. — Vollzug des bayerischen Fischereigesetzes. 27. — Aufhebung der wöchentlichen Schonzeit. 27. — Fischeinfuhr aus den Niederlanden 27. — Ostpreußens Versorgung mit Fischen. 27. — Taschen zu! 27. — Ein Versuch der Stadtverwaltung Minden mit einer Teichwirtschaft. 28. — Fischereierträge im unteren Memelgebiet. 28. — Fischereiverpachtungen. 28. — Fischmarkt. 28. — Inserate.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 4. Neudamm, den 28. Januar 1917. **Bd. 20.**

Das Problem der Teichmelioration in der gegenwärtigen Kriegszeit.

Von Privatdozent Dr. **Herm. Fischer**-München.

(Mitt. aus der Königl. Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach, Abt. der Königl. Biologischen Versuchsstation in München)

(Schluß.)

Wenn unsere beiden bisher bestehenden teichwirtschaftlichen Versuchsstationen in Sachsenhausen-Oranienburg und in Wielenbach praktische Teichdüngungsversuche durchführen, so gelten diese Versuche, streng genommen, für andere Teichwirtschaften nur dort, wo gleiche Boden- und Wasserverhältnisse, gleiche Klimaverhältnisse und gleiche Wirtschaftsverhältnisse vorliegen wie an den genannten Versuchsstellen. Es mag diese Feststellung wohl von strenger Kritik vorgebracht werden. In Wirklichkeit geht die Wirksamkeit solcher Stationen doch weit über die örtliche Bedeutung hinaus, weil die Versuchstätigkeit eben auf rein wissenschaftlicher Basis durchgeführt wird und in erster Linie die Gesetzmäßigkeiten der Teichproduktion feststellen will. Dieses Bestreben bringt die denkbar vielseitige Variierung der Versuchspläne und Wiederholung der gleichen Versuche in verschiedenen Jahren im Gefolge. Auch die biologische Individualität jedes einzelnen Teichs auf dem gleichen Versuchsfeld kann durch die eingehende Untersuchung seiner Produktionsfähigkeit und langjährige Beobachtung geklärt werden, ein Moment, das in der Praxis eine so große Rolle spielt und viel Kopfzerbrechen macht.

Letzten Endes wird es dann Aufgabe der Stationen sein, an die Praxis Teichdüngungsmethoden hinauszugeben. Das Wort „Methode" sagt schon, daß hier auf Grund des Studiums der Gesetzmäßigkeiten der Produktion nicht etwa eine Verallgemeinerung eines örtlichen Versuchsergebnisses vorliegt, sondern durch gründlichste Erforschung aller Einzelerscheinungen alle Momente zusammengefaßt sind, durch deren Zusammenwirken eine Produktionssteigerung im Teiche bewirkt wird.

Wenn also z. B. durch die Wielenbacher Methode der stickstofflosen Teichdüngung bereits a. a. O. S. 103 von Hofer den Teichwirten ein doppelter Ertrag versprochen wird, so setzt dieses Versprechen voraus, daß die für die stickstofflose Düngung im Teiche nötigen Vegetationsfaktoren, nämlich gelöste Phosphorsäure, Kali, kohlensaurer Kalk und Kohlehydrate (also in pflanzlichem, vergärbare Substanzen führendem

Digitized by Google

Material und seinen humosen Zersetzungsprodukten enthaltene Kohlenstoffverbindungen), natürlich auch Licht und Wärme wirksam sind. Auch die Anwesenheit der stickstoffsammelnden Bakterien selbst muß gewährleistet sein, wenn die stickstofflose Düngungsmethode angewandt werden soll. Vorteil der Methode ist es nun, daß alle die genannten Vegetationsfaktoren künstlich dem Teiche in dem erforderlichen Maße zugeführt werden können, nur die Mehrung von Licht und Wärme haben wir zurzeit noch nicht in der Hand. Damit hängt zusammen, daß der Effekt der stickstofflosen Düngung letzten Endes durch das klimatische Minimum in seiner Höhe bestimmt wird.

Nach den Wielenbacher Versuchen scheint es, daß in guten Jahren bei stickstoffloser Düngung auf 7 Zentner Zuwachs, in schlechten nur auf etwa 5 Zentner pro Hektar gerechnet werden kann. Wenn nun Teiche bereits einen derartigen Naturalzuwachs ohne Düngung haben, so besteht unter gleichen klimatischen und Bodenverhältnissen die berechtigte Vermutung, daß wenigstens kein Nährstoff im Minimum vorhanden ist.

Wer die Berichte von Hofer (s. „Allgem. Fischereiztg." 1914—1916) studiert, eine Arbeit, die durch diesen referierenden Bericht über die Wielenbacher Versuche viel mehr angeregt als etwa erspart werden soll, wird finden, daß im ersten Versuchsjahre 1913 sich in Wielenbach ein kaum feststellbarer Düngungserfolg mit Superphosphat ergab. Dies war darauf zurückzuführen, daß aus dem erstmalig überfluteten und dann faulenden Wiesenboden noch hinreichende Mengen Phosphorsäure zur Produktion herausgelöst wurden. Erst in den folgenden Jahren trat das Phosphorsäureminimum in den Wielenbacher Teichen immer klarer heraus, so daß schließlich die absolute Abhängigkeit des Fischertrages von den jeweilig im Wasser vorhandenen gelösten Phosphorsäuremengen klar erkannt und dargestellt werden konnte. Wie es möglich ist, daß ein Leser der Hoferschen Berichte aus den so klaren Versuchsresultaten eine Kaliwirkung herauslesen kann, ist mir unverständlich. Ich verweise nur auf die instruktive Tabelle M des Berichtes für das Versuchsjahr 1914 (s. „Allgem. Fischereizeitung" 1915, S. 343). Hier finden sich die erhöhten Erträge nur da, wo Superphosphat gedüngt ist (ausgenommen Teich 88, der 1913 noch nicht zu den Versuchen herangezogen und infolgedessen noch sehr fruchtbar war). Teich 68 hat keine Kalidüngung erhalten und hat gleichwohl den zweithöchsten Ertrag auf der Tabelle. Wie wir die Versuchsresultate der Jahre 1914 und 1915 ansehen, überall finden wir nur ausschlaggebende Wirkung der Phosphorsäure. Die Phosphorsäure ist eben in den Wielenbacher Teichen im Minimum und beherrscht solange die Ertragshöhe, bis das unverkennbare Wärmeminimum einsetzt.

Der Einwurf, daß also nach den Wielenbacher Versuchen Salpeter, Ammonsulfat, Kalkstickstoff, Kalisalz, Kalk und Kohlehydrate keine wirksamen Teichdüngemittel seien, ist aber unrichtig, sobald andere Teichwirtschaften herangezogen werden. Dies glaube ich durch meine Auseinandersetzungen über das Gesetz vom Miniumm genügend gezeigt zu haben. Alle Pflanzennährstoffe können einzeln und in gegenseitiger Ablösung im Minimum in Teichen auftreten, und sobald sie dem Teichwasser hinzugefügt werden, den Ertrag erhöhen. Für leicht zersetzliche Kohlehydrate, wie sie in den Biertrebern und in der Zellulose vorhanden sind, scheint 1914 in Wielenbach noch Bedürfnis bestanden zu haben, seit 1915 kann aber kein Kohlehydratminimum mehr beobachtet werden. Stickstoffminima sind in den Wielenbacher Teichen kaum denkbar, weil die von Hofer und mir in ihrer großen Bedeutung für die Teichwirtschaft erkannten N (Luftstickstoff) sammelnden Bakterien sehr lebhaft im Boden und Wasser tätig sind.*) Dadurch wird ständig Luftstickstoff in Eiweiß übergeführt und eine günstige Ernährung der Teichorganismen garantiert.

Diese Grundlage der stickstofflosen Düngung ist zweifellos nicht in allen Teichen gegeben, und es wäre verfehlt, die Wielenbacher Teichdüngungsmethode kritiklos da anwenden zu wollen, wo noch keine Untersuchung vorliegt, ob die bestehenden Bodenverhältnisse überhaupt die Stickstoffbindung zulassen.

Es ist aber andererseits ein Vorteil der Methode, daß auch unter ungünstigen örtlichen Verhältnissen eine allmähliche Einführung der Methode und fortgesetzte Steigerung der Fischerträge nach bereits bestehenden Versuchen möglich erscheint. In vielen Fällen wird ein Alkalinitätsminimum vorliegen, das erst nach starker Kalkung des Bodens mit kohlensaurem Kalk beseitigt werden kann. In diesem Falle

*) Siehe Hofer a. a. O. und Separatabdrücke der Wielenbacher Berichte über die Teichdüngungsversuche der Jahre 1913 und 1914, ferner „Allgem. Fischereiztg.". 1916, besonders Nummer 5, 7, 8.

Fischer, Herm.: 1. Beitrag zur Ernährungsphysiologie der Wasserpflanzen. Archiv für Hydrobiologie und Planktonkunde 1915. 2. Über die Leistungsfähigkeit luftstickstoffsammelnder Bakterien für die Land- und Teichwirtschaft. („Fühlings landwirtsch. Ztg." 65. Jahrg. 1916. Heft 17/18). 3. Über qualitative und quantitative Leistungen stickstoffsammelnder Bakterien im Wasser und im Boden unter Wasserbedeckung. Vorläufige Mitteilung. „Zentralbl. für Bakt." II. Abt. 46. Bd. 1916. S. 304.

Digitized by Google

wirkt der Kalk nicht so sehr als Pflanzennährstoff, als vielmehr durch Beeinflussung der Bodenreaktion. In sauren Teichböden vermögen keine stickstoffbindenden Bakterien zu leben. Erst wenn durch Kalk die Säure abgestumpft wird, kann eine Vermehrung der Stickstoffsammler eintreten. Der Kalk hat aber für die stickstofflose Düngung auch die Bedeutung als nährstoffaufschließender Bodenkörper. Nicht nur Kali, auch Phosphorsäure kann der Kalk in Lösung bringen, so paradox dem Praktiker letztere Tatsache auch zu sein scheint. Gewiß werden größere Phosphorsäuremengen bereits beim Hineinwerfen ins Teichwasser durch Kalk lokal ausgefällt und zu Boden gerissen. Man wird infolgedessen vorteilhaft nur kleine Mengen Superphosphat düngen, etwa so, wie ich dies in Nr. 23 der „Allgemeinen Fischereizeitung" 1916 dargelegt habe. Die fällende Wirkung des Kalkes wird aber schließlich durch die lösende Wirkung des fast regelmäßig mehr oder weniger kohlensäurehaltigen Teichwassers auf Phosphate ausgeglichen, so daß immer kleine Mengen von Calciumphosphat im Wasser gelöst verbleiben. Meist genügen diese Mengen zur Höchstproduktion. So sehen wir in den Wielenbacher Teichen gerade mit Steigerung des Kalkgehaltes im Boden und Wasser eine Steigerung des Phosphorsäuregehaltes und erhöhte Produktion im Teiche eintreten. Absolut feindlich gegen gelöste Phosphorsäure verhält sich nur das Eisen in Wässern, die arm sind an organischen Substanzen. Hier wird die Phosphorsäure nahezu restlos als Eisenphosphat (Ferriphosphat) im Boden gebunden und der Ausnutzung entzogen. Wenn aber organische Stoffe reichlich im Wasser vorhanden sind (was sich durch Braunfärbung des Wassers verrät), dann bleibt das Eisenphosphat in niedriger Oxydationsstufe (Ferrophosphat) im Wasser gelöst und ein Phosphorsäureminimum ist wohl nicht zu befürchten. Wir sehen also, daß sowohl die Humusstoffe wie der Kalk im Teichboden der Phosphorsäurelöslichkeit aus gefällten Eisenphosphaten günstig sind. Gleichzeitig kalken und mit Superphosphat düngen wird man aber im allgemeinen nicht, weil dadurch die Überführung aus dem wertvollen gelösten Zustand in einen schwerlöslichen und damit weniger wirksamen Zustand sofort bedingt werden kann. Es wird somit eine Kalkung ohne Superphosphatdüngung relativ rentabler sein, weil Bodenphosphorsäure bis zur Fällungsgrenze gelöst wird. Dagegen wird eine Kalkung mit Superphosphatdüngung relativ unrentabel sein, weil gelöste Phosphorsäure bis zur Lösungsgrenze gefällt wird. Bei Eisengehalt im Teichwasser ist aber, wie ich durch einwandfreie Versuche bewiesen habe, selbst eine unmittelbar der Superphosphatdüngung vorausgehende Kalkung für die Phosphorsäurelöslichkeit nur günstig, weil durch den Kalk das die Phosphorsäure bindende Eisen gefällt wird.

Wenn also Teichdüngungsmethoden empfohlen werden sollen, so erscheint die Kalkung unter den jetzigen Kriegsverhältnissen als die billigste und rentabelste. Ich habe bereits in Nr. 19 (1916) dieser Zeitung mitgeteilt, daß Hofer mit der Empfehlung der Kalkung auf Sandböden, die wenig wasserlösliche Phosphorsäure abgeben, besten Erfolg gehabt hat. Natürlich treiben wir durch die Kalkung, besonders bei Anwendung des Ätzkalkes, bewußten Raubbau mit dem Nährmaterial des Bodens, das sich schließlich erschöpfen muß. Es wird der Teichwirt damit rechnen müssen, späterhin um so reichlicher die entzogenen Pflanzennährstoffe nachliefern zu müssen.

Über die zweckmäßige Höhe der Kalkung fehlen alle Versuche bisher. Aus pflanzenphysiologischen Gründen wäre zu folgern, daß durch die Kalkung wenigstens eine Erhöhung der Alkalinität, d. h. der temporären Härte des Wassers erreicht werden muß. Diese äußert sich bekanntlich darin, daß sich beim Kochen des Wassers kohlensaurer Kalk ausscheidet, der beim Übergießen mit Salzsäure unter Aufbrausen sich löst.

Eine zweite Möglichkeit erfolgreicher Teichdüngung besteht in der Anwendung an sich schwerlöslicher Phosphate, wie Agrikulturphosphat, Rhenaniaphosphat (enthält zitronensäurelösliche Phosphorsäure und Kali), Knochenmehl und Thomasmehl auf sauren Teichböden. Die Wirksamkeit ist hier eine doppelte. Einerseits wird durch die sauren Humusstoffe aus diesen Phosphaten Phosphorsäure in Lösung übergeführt, anderseits durch diese ihrer Natur nach alkalischen Stoffe die Bodenalkalinität verbessert und damit auch die Aussicht auf Stickstoffbindung im Teichboden verbessert. Auf dem Wielenbacher Boden hatte das Thomasmehl eine geringe, aber immer noch rentable Wirksamkeit. Wie beim Superphosphat, so stand auch hier die Wasserlöslichkeit in gesetzmäßigem Zusammenhang mit der Steigerung des Zuwachses. Da nun mit steigender Düngergabe an schwerlöslichen Düngemitteln die absolute Menge an gelösten Pflanzennährstoffen bis zur Fällungsgrenze ansteigt, haben wir von gesteigerten Gaben an schwerlöslichen Phosphaten erhöhte Wirksamkeit zu erwarten. Während bei Superphosphatdünger, wie bereits die Wielenbacher Versuche des Jahres 1914 zeigen, größere Mengen häufig keine Ausnutzung finden können, sobald nämlich ein absolutes Wärme- und Lichtminimum eintritt, ist z. B. für Thomasmehl auf Böden, wie sie in Wielenbach vorliegen, eine mangelhafte Wirkung der gelösten Mengen nicht zu befürchten, weil diese mit steigender Düngung nur sehr langsam gesteigert werden können und ein Maximum der Löslich-

Digitized by Google

keit Düngergaben voraussetzen würde, wie sie praktisch überhaupt nicht mehr angewandt werden. Bei unaufgeschlossenem Knochenmehl ist die Wasserlöslichkeit sogar so gering, daß in Wielenbach kaum mehr eine Düngerwirkung festgestellt werden konnte.

In der Erkenntnis, daß die im Wasser gelösten Phosphorsäuremengen in erster Linie die Ertragshöhe bestimmen, hat die Königl. Biologische Versuchsstation in München in Nr. 21 der „Allgemeinen Fischereizeitung" des Jahres 1916 ein Kompostierungsverfahren der schwerlöslichen Phosphate mit Pflanzenkomposten aller Art empfohlen. Dieses Verfahren gründet sich auf die bekannte Tatsache, daß in Komposten durch Gärungsbakterien Kohlensäure, Essigsäure, Milchsäure und andere Säuren entwickelt werden, welche die eingestreuten Phosphote zu lösen vermögen. Die Kompostierung soll nach Vorschrift im Verhältnis 1 : 10 geschehen. Nehmen wir an, daß nur 1 Prozent P_2O_5 eines Knochenmehles mit 20% Phosphorsäure in Lösung geht, so müssen wir in Teichen, wie sie in Wielenbach vorliegen, folgende Gaben der Kompost-Knochenmehlmischung geben (aufs Hektar umgerechnet):

500 kg Knochenmehl : 5000 kg Kompost = 5 kg gelöste P_2O_5. Diese Berechnung gilt aber nur dann, wenn durch möglichste Verteilung der Düngergabe über die Frühjahrs- und Sommernutzungsperiode eine etwa 20prozentige Ausnutzung und Umwandlung in Fischfleisch ermöglicht werden kann. 1 kg P_2O_5 (=20% P_2O_5 aus 5 kg während der Nutzungsperiode in 1 ha Teich gelöster Phosphorsäure) ergibt aber etwa 100 kg Fischfleisch, also 2 Zentner Mehrertrag auf das Hektar.

Vorliegendes Beispiel der Berechnung über Ausnutzung einer Düngergabe kann natürlich nur Anhaltspunkte geben darüber, was von den einzelnen Teichdüngemitteln ungefähr zu erwarten ist. Die Wirksamkeit verschiebt sich bekanntlich ständig mit den Klima-, Boden- und Wasserverhältnissen und besonders mit den biologischen Einflüssen, die beinahe jeden Teich in besonderer Eigenart beherrschen.

Von den gleichen Faktoren einschließlich der hier noch wesentlich ins Gewicht fallenden Bewirtschaftungsweise der Teiche ist auch die Gewinnberechnung der Düngung abhängig. In Wielenbach hatten wir im Jahre 1915 bei Anwendung eines 17prozentigen Superphosphats (zu 4 Mk. pro Zentner berechnet) folgende Gewinnbilanz der Düngung (auf das Hektar berechnet):

mg P_2O_5 pro 1 Wasser		Düngung		Zuwachswert	Reingewinn
a) gegeben	b) gelöst nach 4 Wochen	Gewicht in kg	Kosten in Mark	gegenüber ungedüngt	aus der S. P.-Düngung
1	0,054	30	2,4	20 kg = 32*) Mk.	29,60 Mk.
5	0,085	150	12,0	75 „ = 120 „	108 „
10	0,106	300	24,0	100 „ = 160 „	136 „
15	0,122	450	36,0	181 „ = 289,6 „	253,60 „
16	0,125	480	38,4	182 „ = 291,2 „	252,80 „
17	0,127	510	40,8	182,5 „ = 292,0 „	251,20 „
18	0,130	540	43,2	182,8 „ = 292,5 „	249,30 „
19	0,132	570	45,7	182,9 „ = 292,7 „	247 „
20	0,135	600	48,0	183,0 „ = 292,8 „	244,80 „

*) Bei Annahme eines Verkaufswertes mit 1,60 Mk. pro Kilogramm Fischfleisch.

Das vorliegende Beispiel aus der Praxis zeigt deutlich, daß die jeweils rentable Düngermenge naturgesetzlich mit einem Höchstertrag und einem höchsten Reingewinn scharf fixiert ist. In Wielenbach wurden mit 9 Ztrn. 17prozentigem Superphosphat in dem guten Jahre 1915 die höchsten Erträge erzielt, nämlich in den Teichen mit bestem Boden über 180 kg Zuwachs (pro Hektar) mehr als in den ungedüngten Teichen. In schlechten Jahren tritt aber eher das Wärmeminimum ein, und die Ausnutzung starker Düngergaben kann nicht erfolgen. Es genügen in solchen Jahren bereits 3 Zentner 17prozentigen Superphosphats aufs Hektar, wie die Versuche des Jahres 1914 in Wielenbach zeigen, um nahezu doppelten Ertrag zu erzielen. Der Teichwirt wird dieser Tatsache Rechnung tragen und er wird seinen Düngungsplan dem Wetter anpassen müssen, etwa so wie ich es in Nr. 23 der „Allgemeinen Fischereizeitung" des Jahres 1916 vorgeschlagen habe. Zur Düngung kämen danach wie bei der Fütterung nur die warmen und sonnigen Tage des Frühjahrs und Sommers in Betracht.

Zusammenfassend läßt sich über den Wert der Phosphatdüngung sagen, daß das Superphosphat bisher die besten Erfolge erzielt hat. Für das Jahr 1917 werden aber nur einige

Digitized by Google

Tausend Waggonladungen dieses wertvollen Düngemittels für die gesamte Landwirtschaft in Deutschland zur Verfügung stehen. Wem es also nicht gelingt, Superphosphat zu erhalten, der ist notwendigerweise auf Ersatzmittel angewiesen, wie sie oben empfohlen wurden.

Wert als Phosphorsäuredüngemittel haben aber auch alle organischen Düngemittel, wie Stallmist, Schweinemist, Abortdünger, Klärschlamm, Wampendünger, Jauche, Guano usw. Auch hier wird einem Phosphorsäureminimum gegenüber derjenige organische Dünger am besten wirksam sein, der die meiste lösliche Phosphorsäure besitzt. Daraus erkläre ich mir den guten Düngungserfolg in den Teichen, in die organische Düngerstoffe in gelöstem Zustand eingeleitet werden, wie dies im Dorfteich und in den Abwasserfischteichen geschieht. Wer in der jetzigen Kriegszeit Gelegenheit hat, unter fachmännischer Beratung solche Anlagen zu machen, hat jedenfalls die größte Aussicht, die Teichproduktion schnell auf Höchsterträge zu bringen. Später wird der organisch düngende Teichwirt wohl auch wieder in den mit organischen Stoffen überlasteten Teichen zur anorganischen Düngung greifen, die dann, wie verschiedene Beobachtungen zeigen, eine besondere Bedeutung zur Sanierung unhygienischer Verhältnisse im Teiche bekommen kann.

Ich glaube damit alle Düngungsmethoden besprochen zu haben, die unter den jetzigen Kriegsverhältnissen Aussicht auf nutzbringende Anwendbarkeit haben. Wenn ich von der Düngung mit Kalisalzen und anorganischen Stickstoffsalzen wie Ammonsulfat und Kalkstickstoff nur wenig gesprochen habe, so veranlaßt mich zu dieser Zurückhaltung die Tatsache, daß über den Wert dieser Düngemittel im Teiche noch kein exaktes Versuchsmaterial über Fischertragssteigerung aus der Praxis veröffentlicht ist. Nach dem Gesetz des Minimums müssen aber Kalisalze überall da im Teiche wirksam werden, wo das Kali im Minimum ist, und solche Fälle sind denkbar. Diesbezügliche Versuche der Königl. Biologischen Versuchsstation in München sollen später veröffentlicht werden. Auch die Wirksamkeit von Ammonsulfat und Kalkstickstoff in Teichen unter bestimmten Verhältnissen kann aus Versuchen geschlossen werden, die von N. Zuntz und H. H. Wundsch in Heft 7 der „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg" 1915 veröffentlicht wurden. Es scheint, daß auf norddeutschen Sandböden infolge mangelnder oder nicht stattfindender Stickstoffbindung im Teiche häufig ein Phosphorsäureminimum durch ein Stickstoffminimum abgelöst wird, so daß Stickstoffdüngungen in geeigneter Form wirksam werden. Kalkstickstoff ist zurzeit im Handel wieder erhältlich und verdient die Beachtung aller Teichwirte, die auf sauren Böden produzieren, zumal Kalkstickstoff als hochkalkalisches Düngemittel geeignet ist, die Alkalinität von Teichboden und -wasser zu heben.

Wenn wir rückblicken auf alles Positive, was dem Teichwirt in der gegenwärtigen Zeit zur Verbesserung seiner Teiche geraten werden kann, so ist dies bei der nur erst kurzen Entwickelung der Teichdüngungswissenschaft und der Schwererhältlichkeit gerade der wirksamsten Teichdüngemittel im Kriege begreiflicherweise ein nach vielen Richtungen hin beschränktes wissenschaftliches Material. Die ganze Frage der physikalischen Teichbodenmelioration konnte zudem hier überhaupt nicht angeschnitten werden, weil hier nur unzureichende Versuchsresultate vorliegen. Die Verdienste der Teichdüngungswissenschaft liegen eben bis heute im wesentlichen darin, gezeigt zu haben, wie gewisse Stoffe von geringerem energetischem Werte — ich erinnere an die Superphosphatphosphorsäure oder an die Bestandteile der Fäkalwässer, wie sie den Abwasserteichen zuströmen — unter Berücksichtigung des Gesetzes vom Minimum in hochwertige Energiestoffe, nämlich in tierisches Fett und Eiweiß verwandelt werden können. Nach dieser Richtung hin hat die junge Teichdüngungswissenschaft wesentlichen Anteil erhalten an der Lösung des Volksernährungsproblems im Kriege.

Die Fischerei im Preuß. Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1917.

I. **Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.**

A. Dauernde Ausgaben.

Kap. 105. Förderung der Fischerei.

Besoldungen:

Tit. 1: 7 Oberfischmeister mit 3000 bis 4500 Mk.	27 200	Mk.
47 Fischmeister und 1 Maschinist mit 1400 bis 2100 Mk.	86 380	„
1 Diener mit 1300 bis 1800 Mk.	1 450	„

(1 Oberfischmeister, 9 Fischmeister und der Diener haben Dienstwohnung. Einem Fischmeister ist eine 0,636 ha große staatseigene Fläche gegen Entschädigung zur Benutzung überwiesen.)

Summe: 115 030 Mk.

Aus Nebenämtern beziehen: 1 Oberfischmeister für Verwaltung der Geschäfte des Amts- und Gutsvorstehers eine jährliche Pauschentschädigung von 1800 Mk., 1 Oberfischmeister als Strandhauptmann jährlich 300 Mk.; 11 Fischmeister als Strandhauptmann und Strandvogt, für die Wahr-

Digitized by Google

nehmung der Schiffahrtspolizei und Binnenfischereiaufsicht, für Pegelbeobachtung, als Wärter von Sturmwarnungsstellen, Verwaltung einer Posthilfsstelle sowie einer Anmeldestelle für den Frischfischfang, Entschädigungen von 8 bis 180 Mk.

Tit. 2: Wohnungsgeldzuschüsse .... 11 120 Mk.

Andere persönliche Ausgaben:

Tit. 3: Vergütung für Oberfischmeister im Nebenamte, für Fischerei- und Schonrevier-Aufseher, für Aufseher der zum Nutzen der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, für Bootsleute, Matrosen und sonstiges Dienstpersonal, sowie Stellvertretungskosten, einschließlich der Reisekosten für die Hin- und Rückreise, ferner nicht ruhegehaltsfähige Stellenzulagen für Oberfischmeister bis zu 400 Mk., im ganzen 800 Mk., und für Fischmeister bis zu 200 Mk., im ganzen 2200 Mk. ..... 89 177 Mk.

Ein Fischereiaufseher bezieht als Strandvogt 80 Mk.

Titel 3a: Vergütung für Hilfsbeamte bei der Anstalt für Binnenfischerei am Müggelsee ..... 6 500 „

Tit. 4: Außerordentliche Vergütungen und Unterstützungen ..... 2 400 „

Summe Tit. 3 u. 4: 98 077 Mk.

Sachliche Ausgaben.

Tit. 5: Dienstaufwands-Entschädigungen ..... 51 720 Mk.

Tit. 5a; Reise- und Umzugskosten sowie Nachtgelder ..... 17 000 „

Tit. 5b: Unterhaltung der Dienstwohnungen ..... 1 610 „

Summe Tit 5 bis 5b 70 330 Mk.

Sonstige Ausgaben.

Tit. 6: Vermischte Ausgaben, insbesondere Unterhaltung der Dienstfahrzeuge, Unterhaltung und Betrieb der zum Nutzen der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, örtliche Bezeichnung der Schonreviere und Laichstellen sowie nicht abgelöste Postporto- und Gebührenbeiträge, einschließlich Fernsprechgebühren und Telegrammgebühren, und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen ..... 113 730 Mk.

Tit. 7: Wissenschaftliche Kommission in Kiel zur Erforschung der deutschen Meere zum Vorteil der Fischerei 15 000 „

Tit. 7a: Vermischte Ausgaben für die Anstalt für Binnenfischerei am Müggelsee ..... 16 400 „

Tit. 8: Hebung der Fischerei überhaupt 150 000 „

Summe Tit. 6 bis 8: 295 130 Mk.

Summe Kap. 105: 589 687 Mk.

gegen 588 527 Mk. des Jahres 1916, somit mehr: 1160 Mk.

Kap. 107. Allgemeine Ausgaben.

Tit. 7: Beobachtungen der in den Flüssen vorkommenden Wasserstände und Messung der hierbei zum Überfluß gelangenden Wassermengen sowie Feststellung des tatsächlichen Verlaufs der Hochwasserwellen in den preußischen Stromgebieten ..... 55 219 Mk.

B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Kap. 29.

Tit. 8: Ausbau der hochwassergefährlichen Gebirgsflüsse in der Provinz Schlesien ..... 335 000 Mk.

Für diesen Zweck ist ein Staatsbeitrag von 4 750 000 Mk. bestimmt. Hiervon sind durch den Haushalt für 1913 2 000 000 Mk. und durch den Haushalt für 1914 1 470 000 Mk. flüssig gemacht worden. Voraussichtlich werden von diesen Mitteln am Schlusse 1916 etwa 1 000 000 Mk. vorhanden sein. Doch werden die Arbeiten im Jahre 1917 einen Kostenaufwand von ungefähr 1 600 000 Mk. erfordern. Um den Fortgang der Bauarbeiten zu sichern, hat die Provinzialverwaltung einen Betrag von 250 000 Mk. in ihren Haushaltsplan für 1917 eingestellt. Der Betrag von 335 000 Mk. entspricht dem Verhältnis des Provinzial- und des Staatsbeitrags von 13 : 19.

Tit. 10: Durchführung des öffentlichen Wetterdienstes ..... 210 000 Mk.

Die Einrichtungen des öffentlichen Wetterdienstes sollen im Rechnungsjahr 1917 in bisheriger Weise weitergeführt werden.

Tit. 20: Beihilfe zur Regulierung und Bedeichung der schlesischen Weichsel im Kreise Pleß, auf der Grenzstrecke zwischen Preußen und Österreich-Schlesien, 3. Teilbetrag 100 000 Mk.

Tit. 22: Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Fischereiaufseher in Brake (Oldenburg); preußischer Beitrag ..... 2 740 „

Da die Weserfischer seit einiger Zeit in immer größerer Zahl ihre Fahrzeuge mit Motoren ausrüsten, kann eine wirksame Ausübung der Fischereiaufsicht im Fischereiaufsichtsbezirke Brake nur dadurch sichergestellt werden, daß dem diesen Bezirk verwaltenden Beamten, der jetzt nur auf ein Ruder- oder Segelboot angewiesen ist, künftig ein Motordienstfahrzeug überwiesen wird. Die Großherzoglich Oldenburgische Regierung beabsichtigt, ein solches Fahrzeug zu beschaffen, das nebst Zubehör 7300 Mk. kosten soll. Davon tragen Oldenburg und Preußen je 3/8 und Bremen 2/8, so daß sich der preußische Anteil auf rund 2740 Mk. stellt.

II: **Etat der Forstverwaltung.**

Kap. 3, Tit. 4: Vergütung für einen Professor für die Abhaltung von Fischereilehrkursen ..... 400 Mk.

Digitized by Google

III. Etat der Domänenverwaltung.

A. Dauernde Ausgaben.

Kap. 1, Tit. 1: 2 Oberfischmeister (Domänenrentbeamte) mit 3000 bis 4500 Mk. ..... 7 200 Mk.
24 Fischmeister und 1 Grabenmeister mit 1400 bis 2100 Mk. . 45 380 „

2 Fischmeister beziehen außerdem für die Aufsicht über Meliorationsgebiete 360 Mk. und 100 Mk.; 1 Fischmeister für Wahrnehmung der Amtsdienergeschäfte in einem forstfiskalischen Gutsbezirke 120 Mk.; 1 Fischmeister für Beaufsichtigung von Schwänen auf der Havel 250 Mk.

Der vorliegende Haushalts-Entwurf bietet insofern eine erfreuliche Änderung, als eine große Reihe von entbehrlichen Fremdwörtern durch deutsche Worte ersetzt worden sind. Der deutsche Sprachverein hat hierbei wertvolle Beihilfe geleistet. Der Finanzminister Dr. Lentze wies hierauf ausdrücklich mit dem Bemerken hin, daß auch jetzt noch nicht alle Fremdwörter beseitigt seien; einzelne erscheinen zurzeit noch unentbehrlich. Es solle aber mit der Verdeutschung in den nächsten Jahren weiter fortgefahren werden, da sich erfahrungsgemäß auch unsere deutsche Sprache fortbilde und neue Worte und Begriffe schaffe.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Verunreinigung der Weser durch die Abwässer der Kali-Werke und die Wasserversorgung Bremens.** Auf Antrag der Freien und Hansastadt Bremen ist der Reichsgesundheitsrat von dem Reichskanzler mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die Fragen betraut worden:

1. Inwieweit darf das Weserwasser mit Kali-Abwässern angereichert werden, ohne eine Verwendung zur Trinkwasserversorgung für ein großes Gemeinwesen unmöglich zu machen?

2. Mit welchen Mitteln können die Nachteile verhütet werden, welche die Kali-Industrie den auf die Benutzung des Flußwassers angewiesenen Interessenkreisen zufügt?

Der Reichsgesundheitsrat hat sein Gutachten erstattet, in dem er zu folgendem Ergebnis gekommen ist:

1. Es muß noch auf unbestimmte Zeit, unter Umständen auf die Dauer, mit einer Wasserversorgung Bremens aus der Weser gerechnet werden.
2. So lange dieser Zustand andauert, erscheint die Wasserversorgung Bremens insofern gefährdet, als das Weserwasser für die Versorgung der Stadt infolge zunehmender Ableitung von Kaliabwässern in die in Betracht kommenden Vorfluten unbrauchbar zu werden droht.
3. Im Interesse der Wasserversorgung Bremens muß der Inhalt des Weserwassers an Kaliabwässern an der Entnahmestelle für Bremen so niedrig gehalten werden, daß es selbst bei Niederwasser keinen aufdringlichen Geschmack oder Nachgeschmack nach Endlaugen zeigt, und daß seine Härte nicht die Bereitung von Speisen, die Körperreinigung und das Waschen von Bekleidungsgegenständen in nennenswerter Weise beeinträchtigt. Bei Innehaltung dieser Grenzen sind gesundheitliche Schädigungen der Verbraucher durch das gut filtrierte Wasser infolge der darin enthaltenen Kaliabwässer nicht zu befürchten.
4. Als Höchstgrenze, über die hinaus das Weserwasser an der Entnahmestelle im Hinblick auf seine Verwendung als Trinkwasser nicht mit Kaliabwässern angereichert sein darf, ist eine Gesamthärte von 20 Härtegraden und ein Chlorgehalt von 250 mg im Liter anzusehen.

— **Die badischen Fischerkarten 1915.** Die Zahl der im Fischereijahr (1. Januar bis 31. Dezember) 1915 im Großherzogtum ausgestellten Fischerkarten beträgt 4743 und bleibt um 1769 hinter der Zahl der im Jahre 1914 ausgestellten Karten zurück. An Taxen wurden im Laufe des Berichtsjahres für bezirksamtliche Fischerkarten 13820 Mk., für bürgermeisteramtliche 372 Mk. eingenommen.

— **Die Fischmärkte in Ostpreußen** sind in den letzten Wochen immer sehr schwach beschickt gewesen, woran hauptsächlich der unbeständige Winter schuld ist. Seit Ende Dezember gab es schon überall Eis, das aber nicht hielt, so daß die Fischerei fast völlig ruhte. Seit Mitte Januar ist die Eisfischerei mit guten Ergebnissen im Gange. In Masuren gab es reichlich Hechte, Barsche und kleine Maränen, die auch in nennenswerten Mengen nach Königsberg verschickt wurden. Gering war in diesem Frühwinter der Ertrag an Quappen im Memeldelta. Auf die Fischmärkte der Städte kamen fast gar keine Quappen, und die vorhandenen kosteten 1,80 bis 2,20 Mark das Pfund. Ende Januar soll nun die Zentralisierung der Fischerei in Haff und See durch das Generalkommando in Kraft treten. Dieses teilt mit, daß es den Fang aus den Haffs und der See durch den eingeführten Fischhandel sammeln und den Verbrauchern zuführen läßt. Es ist immerhin erfreulich, daß man den alten Handel dafür heranzieht, und das verspricht die schlimmen Folgen dieser Maßregel, die ja bisher in jedem Falle bei einer Zentralisierung eingetreten sind, wenigstens etwas zu mildern.

Digitized by Google

Erstaunlich knapp sind in diesem Winter in Ostpreußen die Karpfen. Selbst zu Weihnachten und Neujahr fehlten in Königsberg Karpfen fast ganz. In Tilsit hatte die Stadt eine bescheidene Menge Karpfen besorgt. In Königsberg hatten sogar die großen Gasthäuser Mühe, ihren Bedarf zu decken, deren Lage ja überhaupt bei der Fischknappheit wenig angenehm ist. Sicher ist für diesem Karpfenmangel die ungenügende Besetzung der Teiche verantwortlich zu machen. Auch der Abwachs hat sehr zu wünschen übrig gelassen. St.

*

— **Aale in Quappensäcken.** Einen seltenen Fang habe ich am 13. Januar gemacht. Alljährlich stelle ich von Ende November an Säcke auf Quappen. Die Säcke waren eingefroren und hatten wohl an 10 Tage gestanden, ehe ich zu Eise heran konnte. In einem dieser Säcke hatte ich 11 Quappen und 2 Aale von zusammen 5 Pfund. Ich habe schon des öfteren Aale zu Eise mit der Wade gefangen, aber daß der Aal im Winter freiwillig in die Säcke geht, ist mir in meiner 45jährigen Praxis noch nicht vorgekommen. Die Annahme, daß der Aal im Winter an den tiefsten Stellen im Moder liegt, ist also nicht ganz richtig. Es wäre interessant, zu hören, ob andere Fischer ähnliche Fänge gemacht haben. H. Müller.

Bemerkung der Redaktion. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, zwei aber auch noch nicht. Es handelt sich eben um eine Ausnahme, wie ja auch die eigene langjährige Erfahrung des Herrn Müller beweist, eine Ausnahme, durch die die Regel nur bestätigt wird. Die beiden Aale werden infolge irgend einer Störung ihr Winterquartier verlassen haben. Abnorme Witterung ist dafür schwerlich verantwortlich; denn die Säcke lagen ja im Eise. Wir glauben deshalb nicht, daß anderwärts ähnliche Erfahrungen in größerem Maße in diesem Jahre gemacht worden sind.

*

— **Fischzuchtanstalt Wiesbaden.** Die Frankfurter Zeitung schreibt: Die Stadt Wiesbaden will nach den Plänen des Geh. Baurats Elze eine Fischzuchtanstalt bauen, um die Bevölkerung mit billigen Teichfischen zu versorgen. Der Magistrat erörtert ein Projekt, die Abwässer der Kläranlage im Salzbachtal für die Teichanlage zu benutzen. Die Unkosten dürften 10000 Mk. betragen. Als Muster der Einrichtung soll die Anlage in Straßburg dienen. Wahrscheinlich wird es sich um eine Teichkläranlage und keine Fischzuchtanstalt handeln, denn darunter versteht man etwas anderes. H.

*

— **Ueber Oesterreichs Fischerei und Fischzucht nach dem Kriege** hielt vor einiger Zeit im Ingenieur- und Architektenverein in Wien Dr. Oskar Hempel einen Vortrag, der in der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" abgedruckt wurde. Für die Teichwirtschaft wurden folgende Forderungen aufgestellt: 1. Staatliche Subventionen für die Errichtung, Instandsetzung und Melioration der Teichobjekte; 2. Subventionen für Besatzzwecke, insbesondere Förderung der Errichtung von Musterwirtschaften; 3. Maßnahmen zur leichten und billigen Beschaffung der Futtermittel und der Teichdünger; 4. Maßnahmen, die zur besseren Verwertung der Produktion dienen, insbesondere Regelung und Organisation des Fischmarktes, Hebung des Konsums im Inlande, günstige zoll- und handelspolitische Abschlüsse; 5. Bearbeitung und Herausgabe eines der Teichwirtschaft entsprechenden Fischereigesetzes, welches den teichwirtschaftlichen Betrieb schützt und die soziale Fürsorge fördert; 6. Sorge für die Heranbildung des leitenden, verwaltenden und arbeitenden Fischereipersonals durch Errichtung bzw. Subventionierung entsprechender Fischereischulen, Kurse und Wandervorträge; 7. Förderung und Erweiterung des Versuchswesens mit besonderer Rücksicht auf Fischfütterung und Teichdüngung. Manche dieser Vorschläge sind auch für die deutschen Verhältnisse zu beachten. Ob allerdings eine staatliche Beihilfe das Richtige ist, muß bezweifelt werden. Vorteilhafter wäre wohl eine der Teichwirtschaft günstige Zollpolitik. Im übrigen dürften nach dem Kriege ohnehin die Zeitverhältnisse für eine Ausdehnung der Teichwirtschaft günstig sein. Fleisch wird auch wohl nach dem Kriege zunächst knapp sein, vielleicht auch nie wieder so viel gegessen werden wie früher, da man andere Nahrungsmittel, besonders Fische, mehr als je schätzen gelernt hat und damit gut auskommt, sofern nur genug Fett da ist. Seefische aber werden zunächst längst nicht genug zu haben sein, weil wir nicht auf eine so große Einfuhr aus England wie früher rechnen können. Der enzige staatliche Eingriff, der unter solchen Umständen in Österreich wie in Deutschland erwünscht wäre, dürfte die Bereitstellung möglichst großer Mengen Fischfutter während der Übergangszeit sein. St.

*

— In das Handelsregister ist eingetragen: **„Stettiner Fischhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung"**, mit dem Sitz in Stettin. Gegenstand des Unternehmens ist: Handel mit Fischen und Fischprodukten, Abnahme und Verteilung sämtlicher Fische, für welche durch besondere Verordnung der zuständigen Stellen eine Absatzpflicht an die Gesellschaft vorgeschrieben ist, und alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 182 000 Mk. Als Geschäftsführer sind bestellt: Geschäftsführer Heinrich Eidmann, Prokurist Paul Marquardt und Fischhändler Theodor Ziele, sämtlich in Stettin. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Dezember 1916 festgestellt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird bekannt gemacht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Deutschen Reichsanzeiger".

Personalien.

— **Fischmeister Dige †.** In Münchhausen verschied am Sonnabend, 6. Januar, im 86. Lebens-

Digitized by Google

jahre der Fischmeister Karl Friedr. Döge. Derselbe stammte aus Sachsen, gründete sein Heim in Münchhausen und brachte es zum Wohlstand, so daß er seinen Lebensabend sorgenfrei verbringen konnte. Der Kasseler Fischerei-Verein sowie die Fischerei Hessens ist ihm zum Dank verpflichtet, da er zur Hebung derselben durch seine fachmännischen Kenntnisse beitrug. Bekanntlich stand unter seiner Leitung die Fischbrutanstalt in Münchhausen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. Januar 1916.

Während das Binnenland, die kleinen und großen Provinzialstädte, mit Schmerzen auf Fische warten, führt die Nordseegesellschaft Fische aus. In der Woche vom 10. bis 16. Dezember v. Js. brachte dieselbe an den Wiener Zentralfischmarkt 4400 kg Kabeljau, 2000 kg Dorsch, von Süßwasserfischen 364 kg Brachsen, 1063 Karpfen, 306 kg Zander und 119 kg Hechte. In Friedenszeiten würde das ja keine Rolle spielen. Das kleine Quantum wäre nicht der Rede wert. In der Zeit aber, in welcher wir leben, ist es von Wichtigkeit. Hier hat die Post und Bahn den Auftrag, Pakete, in welchen die Beamten Lebensmittel vermuten, zu öffnen und der Polizei zu übergeben. Wo es also verboten ist, ganz kleine Lebensmittelquanten aus einem Ort in den anderen zu überführen — ist es andererseits erlaubt, wagenweise Lebensmittel auszuführen. Da schickt z. B. ein Mann seinem kranken Bruder ein Stückchen Kalbfleisch, damit sich der kranke Mann ein paarmal eine Brühsuppe leisten kann. Von nicht zu sanfter Behandlung leidet die Packung, das Fleisch wird sichtbar — es wird natürlich beschlagnahmt. Der Kranke kommt um seine Weihnachtsbrühe, der Absender um sein Fleisch und sein Weihnachtsgeschenk. Gewiß ist es lobenswert, mit seinem Kameraden das Letzte zu teilen. Aber unsere Kriegskameraden jenseits der schwarzgelben Pfähle haben gar keine Karpfennot. Der Fisch ist dort besser abgewachsen als bei uns. Österreich-Ungarn hat immer Fische (Karpfen) ausgeführt. — Schließlich soll gelten, die Nordsee-A.-G. hat in Wien ein Geschäft, sie muß für dieses Ware haben. Niemals hat sie aber vorher Süßwasserfische ausgeführt. Ausgerechnet jetzt, wo wir Fischnot haben, sieht sie sich veranlaßt, Süßwasserfische auszuführen. Sicher wird niemand etwas gegen die Ausfuhr haben, nur soll man gleiches mit gleichem auch bei uns walten lassen, denn wir sind immer wir und die nächsten dazu.

Es haben sich bei uns soviel Gesellschaften m. b. H. gebildet, daß man sich nicht ausfindet. Außer den Fischhandelsgesellschaften gibt es Weiterversand-Gesellschaften in Hamburg, Altona, Bremerhaven, Geestemünde. Dazu gibt es die Fischhandelsgesellschaften Elbe m. b. H. für Berlin und die Fischversandgesellschaft Berlin, die Lübecker Fischhandelsgesellschaft m. b. H., die Stettiner, Rostocker, Kösliner und weiß ich was mehr. — Mach' End', o Herr, mach' Ende! — Dazu kommt noch die Frischheringseinfuhrgesellschaft m. b. H. — nicht zu vergessen die Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. — die schleswig-holsteinische Nordsee-Muschel-Einkaufs-Vertriebs-Genossenschaft m. b. H. (siehe Konstantinopolitanischer Dudelsackpfeifenmachergeselle). — Zum Betrieb dieser Gesellschaften gehört natürlich ein Heer von besoldeten und unbesoldeten Menschen. Sind sie auch unbesoldet, wird doch eine Menge menschlicher Kraft dadurch in Anspruch genommen.

In den letzten Tagen hat es so gefroren, daß eine dünne Eisdecke aufliegt. Noch einige Nächte Frost und wir können zu Eise fischen. Nicht jeder ist für die Eisfischerei. Sie mag sich in diesem Jahre und bei diesen Preisen lohnen — sonst läßt man besser die Finger fort. Nicht immer macht man zu Eis gute Fänge — mitunter das Gegenteil. Die Eisfischerei greift die Netze sehr an und solche große Netze kosten viel Geld. Wer's nicht nötig hat, soll daher in normalen Zeiten nicht zu Eise fischen, er kommt ohne Eisfischerei besser fort.

Auf Seen und Winterteichen Wuhnen für die Atmung der Fische zu schlagen, ist zwecklos. Wenn die Fische an die Wuhnen kommen und Luft schnappen, ist es ein Zeichen, daß die Fische schon dringend nötig den Sauerstoff bedürfen. Gewöhnlich entsteht Fischsterben, wenn Schnee auf dem Eise liegt und das Wasser sauerstoffarm wird. Gänge durch den Schnee mit dem Schneepflug schneiden, so daß Licht zum Wasser kommt, wird schnell helfen. Das Licht erzeugt die grünen Algen, und diese wiederum scheiden den Sauerstoff aus und nehmen Kohlensäure auf.

Man besorge sich alles vorher, was man für die Eisfischerei gebraucht. Körbe für den Versand müssen vorrätig gehalten werden. Möglichst sind die Fische, welche keine Höchstpreise haben, vorher zu verkaufen. Am besten fährt man, wenn man die Fische trocken verschickt, obwohl trockene Fische 10 Pf. billiger gehandelt werden. Es ist sehr möglich, daß Süßwasserfische etwas im Preise heruntergehen.

Ausgezeichnet haben sich verzinnte, 4 mm starke Stahlleinen zur Eisfischerei bewährt. Sie halten das Zehnfache der Hanfleinen, haben aber den Nachteil, daß sie die Handflächen beim Ziehen angreifen.

In der Teichwirtschaft schneide man den Schnee auch mit dem Schneepflug auf. Unten lege man schräg seitwärts ein Eisen und ziehe einen Kamm neben den anderen. Je kleiner die Fische sind, desto mehr Sauerstoff gebrauchen sie.

Bei kleinen Karpfen verdopple oder verdreifache man den Zufluß. Kann man das nicht, ist Polen in Not. Da nehme man die Fischchen mit dem Kescher heraus und setze sie in einen anderen Teich, bzw. in ein anderes Wasser. Das ist natürlich nicht so leicht, als es sich hier anhört; es macht hauptsächlich bei Kälte viel Ungemach.

Zwei sehr frostempfindliche Fische sind der Aal und die Schleie. Vorzüglich der Aal. Der geringste Frost bringt ihm den Tod. Er bekommt rote Flecken und sieht aus, als ob er die

Digitized by Google

Rotseuche habe. Selbst wenn man mit dem Aal bei großer Kälte nur einige Schritt geht, kann dieses ihm, wenn er nicht frostsicher verpackt ist, den Tod bringen. Der Aal erkrankt und verendet langsam.

Jetzt ist es Zeit, das Kleinzeug für die Sommerfischerei in Ordnung zu bringen: Reusen, Säcke, Schnüre, Netten, Sommergarn, Krebsreusen und alles, was zur Fischerei gehört.

Viele Fischer pflegen die Kleintierhaltung, Bienenzucht, Kaninchenzucht, Hühner-, Gänse- und Entenzucht, das bringt mehr, als man denkt.

Berliner Marktpreise. Lebende Fische. Für 50 kg Mk.: Hechte 150. Schleie 175. Barse, groß 336. Bleie, klein 75, groß 100. Plötzen, klein 65, groß 75. Karpfen 155. Quappen, groß 280 bis 393. Bleifische 55. Frische Fische in Eispackung. Für 50 kg Mark: Schollen über ½ Pfund 138, unter ½ Pfund 77,50, ⅛—¼ Pfund 39. Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfund und darüber 72, ¼—½ Pfund 55,50, ⅛—¼ Pfund 33,50. Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Struſbutt, Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, ohne Kopf 88,50. Lachsforellen, 4 Pfund und darüber 336, unter 4 Pfund 226. Ostseelachs 446. Flußlachs 556. Merlan 72. Barse, groß 270 bis 300, kleinste 170. Plötzen, klein 55. Bleie, groß 90, klein 65. Hechte 140. Zander, unsortiert 450 bis 460. Aale, kleinste 171. Schleie 165. Karpfen 145. Quappen, groß 240 bis 270. Stinte 150. Bleifische 45. Die Großhandelspreise für frische Seefische setzen sich zusammen aus den von der Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preisen für den Zentralfischmarkt Berlin und den Aufschlägen für Nutzen und Spesen des Großhandels.

Die Zufuhren waren außerordentlich knapp. An manchen Tagen war überhaupt nichts am Markt. Die Fischerkapitäne in Holland streiken. Da werden die Zufuhren von Holland her gleich Null sein. Die Dänen haben kein Petroleum. Auch die Süßwasserfische brachten eine geringe Zufuhr. An manchen Tagen gab es überhaupt keine Fische am Markte.

Die Eisfischerei wird nun auch vorwärts gehen. Heute Nacht hatten wir 10 Grad Kälte. Das dürfte die Seen zum Stehen bringen. Heute kosteten Quappen 3 Mk. und Stinte 1,50. So etwas ist noch nicht dagewesen. Quappen kosteten noch vor dem Kriege 40 bis 45 Pf. und Stinte 8 bis 10 Pf. das Pfund, früher die Tonne 5 Silbergroschen. Man brauchte sie zum Schweinefutter.

Über den Fischhandel in Ungarn schreibt Johann von Landgraf, Leiter der Abteilung für Fischzucht beim Ungarischen Landwirtschaftsministerium: Von einem Fischhandel kann man in Ungarn erst sprechen, seitdem er infolge der gründlichen Umwandlung der Verfahren in der Fischzucht auf gesicherte Vorräte rechnen kann. Solange der Bedarf der Verbraucher nur durch die Erzeugnisse der natürlichen Gewässer befriedigt wurde, beschränkte sich der Handelsverkehr lediglich auf eine geringe Anzahl von Märkten in den an den Flüssen gelegenen Städten. Der größte Fischmarkt war Budapest, wohin jährlich 20000 dz Süßwasserfische befördert wurden. Ferner besaßen die Märkte nicht die zur Frischhaltung der Erzeugnisse erforderlichen Einrichtungen, was zu den ständigen Schwankungen der Fischpreise in hohem Maße beitrug. Um nun die Verwertung der künstlich gezogenen Fische auf gesündere Grundlage zu stellen, bemüht sich der Staat darum, daß gewisse Städte Vorratsteiche anlegen, die von fließendem Wasser gespeist werden und eine große Menge von Fischen aufnehmen können. In mehreren Provinzstädten haben sich die benachbarten Fischzüchter bereits zusammengetan, um den Bedarf der Märkte durch eine entsprechende Zufuhr zu befriedigen. Trotz dieser Versuche sind die Preise noch immer zu hoch dazu, daß der Fisch ein Volksnahrungsmittel werden kann, wie er es früher war. Obgleich das Land zur Einfuhr greifen muß, da es nicht den ganzen zur Befriedigung des Landesverbrauchs notwendigen Vorrat an Fischen liefern kann, geht ein guter Teil der ungarischen Fischereierträge ins Ausland. So wirkt die zunehmende Ausfuhr unserer Fische nach Österreich und Deutschland erheblich auf den hohen Stand der Preise in Ungarn. Unseres Erachtens lassen alle diese Umstände die zielbewußte Tätigkeit des Staates sehr gerechtfertigt erscheinen, um so mehr, als der Verwirklichung eines bedeutenden Gewerbes und Handels sonst nichts im Wege steht.

Es ist früher dem Fischhandel mehrfach eine freiere Straße als heute geboten worden. Noch kurz vor dem Kriege führte Österreich-Ungarn Schleien, Deutschland Schleien und Karpfen ein. Heute nichts. Ungarn hat seit dem Kriege bedeutende Karpfenteiche gebaut. Von dort aus wird sich künftig die Produktion und der Export bedeutend steigern. Später wird Österreich-Ungarn das erste produzierende und exportierende Land in bezug auf Fische in Europa sein. Dann dürfte Rumänien kommen—wenn dieses die Grenzen öffnet.

Die Sicht für die nächste Woche dürfte nicht wesentlich von der Vorwoche verschieden sein. Möglich ist es, daß mehr Süßwasserfische ankommen, dadurch, daß die Binnengewässer zufrieren. Sonst dürfte wohl alles beim alten bleiben. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Das Problem der Teichdüngung im jetzigen Kriege. (Schluß.) 31. — Die Fischerei im preußischen Staatshaushalt 1917. 35. — Die Verunreinigung der Weser durch Kaliabwässer und die Wasserversorgung Bremens. 37. — Die badischen Fischerkarten 1915. 37. — Die Fischereimärkte in Ostpreußen. 37. — Aale in Quappensäcken. 38. — Fischzuchtanstalt Wiesbaden. 38. — Österreichs Fischerei und Fischzucht nach dem Kriege. 38. — Stettiner Fischhandelsgesellschaft. 38. — Personalien. 38. — Fischmarkt 39. — Inserate.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 5. Neudamm, den 4. Februar 1917. **Bd. 20.**

Die niederländische Binnenfischerei 1915.

Von der Hauptabteilung „Zoetwatervisschery" der Nederlandsche Heidemaatschappy ist vor kurzem ein guter und eingehender Bericht über die niederländische Binnenfischerei erstattet worden, dem in der Hauptsache amtliche Berichte und Statistiken zugrunde liegen. Die wichtigsten Mitteilungen aus diesem Berichte sind nachstehend wiedergegeben.

Die niederländische Binnenfischerei hat im Jahre 1915 bessere Erträge gebracht als in den vorhergehenden Jahren, nur bei einzelnen Fischsorten ist ein weiterer Rückgang eingetreten. Man ist der Meinung, daß zur Besserung des Fischbestandes die gesetzlichen Bestimmungen, die in den allerletzten Jahren besonders verbessert und verändert sind, wesentlich beigetragen haben. Die Maßweiten für die Netze sind teilweise ein wenig herabgesetzt worden, die Schonzeiten ein wenig verschoben. Der mehrere Jahre hindurch anhaltende Rückgang der Erträge in den Flüssen ist in der Hauptsache nicht mehr zu bemerken, was man vor allem auf die Aussetzung von Jungfischen zurückführt. Die Lachsfänge sind allerdings weiter zurückgegangen, ohne daß sich eine volle Erklärung dafür findet. Ganz erheblich zugenommen hat dagegen der Fang an Meerforellen. Nach dem Bericht glaubt man diese Zunahme hauptsächlich auf den Erfolg von Aussetzungen junger Lachse zurückführen zu können. Bei der Gewinnung von Lachsbrut wird häufig nicht genügend zwischen Lachsen und Meerforellen unterschieden, so daß Bastarde oder reine Meerforellen herauskommen. Näher scheint uns aber die Vermutung zu liegen, daß man neuerdings beim Verkauf schärfer zwischen Lachsen und Meerforellen unterscheidet. Rechnet man Lachse und Meerforellen zusammen, so ist ein nennenswerter Rückgang des Fanges beider Fischsorten nicht mehr zu erkennen. Da die Preise der Meerforellen stark gestiegen sind, so wird die Unterscheidung der beiden Fischsorten eher möglich, weil die Verkäufer kein Interesse daran haben, eine Forelle als Lachs auszugeben.

Der Fang von Maifischen hat sich erheblich gebessert, wie die folgende Zusammenstellung der in Kralingsche Veer, Woudrichem, Gorinchem, Hardinxveld, Dordrecht und Ammerstol erkennne läßt:

1912:	1258	Stück
1913:	1156	„
1914:	1561	„
1915:	7059	„

Dagegen ist der Fang an Finten weiter geringer geworden. An Maifischen hat man in

Digitized by Google

Südholland sehr große Mengen junger Fischchen gefangen, so daß der gute Fang wohl anhalten wird. Man will nun den Versuch machen, Maifisch und Finte künstlich zu züchten. Die ersten Versuche mit der Fintbrut im Frühjahr 1915 sind jedoch mißglückt. Über den Erfolg von 1916 ist noch nichts bekannt geworden. Wenn die Sache mit der Finte gelingt, will man nach der gleichen Methode bei den Maifischen verfahren.

Weiter verschlechtert hat sich wieder der Störfang, und man bezweifelt, ob der Störbestand noch je wieder anwachsen wird. Man denkt daran, nochmals Versuche mit der künstlichen Aufzucht zu machen. Die Ursache des Rückganges sieht man darin, daß nicht genügend Störe an der Fortpflanzung teilnehmen, weil sie nicht an die Laichplätze gelangen.

Mäßig war der Ertrag der Neunaugenfischerei, die an einigen Stellen, wo man früher viele Neunaugen fing, ganz eingestellt wurde. Der Absatz dieser Fische in den Niederlanden war auch nicht gerade lohnend. Seit wenigen Jahren erst hat man am Niederrhein eine Neunaugenrösterei nach deutscher Art eingerichtet, die die Neunaugen geröstet in Büchsen nach Deutschland ausführt, wodurch der Fang lohnender geworden ist.

An Schnäpeln und Stinten war die Ausbeute ausgezeichnet. Gestiegen ist der Ertrag an Hechten, was von vielen darauf zurückgeführt wird, daß ein Mindestmaß seit einigen Jahren eingeführt worden ist, zunächst 35, seit 1915 sogar 40 cm. Die gleiche Ursache wird für die Besserung des Fanges an Brassen angenommen. Weniger gut war infolge schlechten Wetters und ungünstigen Wasserstandes der Aalfang, der nur im November und Dezember sehr gut ausschlug. Sehr zurückgegangen ist der Aalfang in den Kanälen und Seen von Nordholland. Diese Gewässer sind zum großen Teil in den letzten Jahren vollständig abgeschlossen worden, so daß keine Aale mehr aufsteigen konnten. Gut waren die Aalfänge in dieser Gegend nur im Gebiet der Abteilung Geestmerambacht, und diese Abteilung allein hat seit einer Reihe von Jahren regelmäßig größere Mengen Setzaale aus der Zuidersee bezogen.

Der Verbrauch von Süßwasserfischen war früher in den Niederlanden nicht groß, die meisten wurden ausgeführt nach Deutschland, Belgien, Frankreich und England. Während des Krieges führte die Stockung in der Ausfuhr zu einer Propaganda für den Fischverbrauch in den Niederlanden, und als dann auch die Preise für andere Lebensmittel sehr stark stiegen, wuchs auch die Nachfrage nach Süßwasserfischen. Zu einem bedeutenden Abnehmer für diese hat sich in wenigen Monaten Rotterdam entwickelt, wo man früher sehr wenig Süßwasserfische kaufte. Hier wurden in 1915 umgesetzt:

328 327	Pfund	Stinte,
128	„	Barsche,
40	„	Brassen
18 118	„	Bleie,
36 245	„	Plötze,
18 977	„	Aale,
30	„	Karpfen,
558	„	Hechte,
125	„	Schleien,
1 003	Stück	Meerforellen,
74	„	Lachse,
600	„	Schnäpel,
244	„	Maifische,
91 000	„	Finten.

Einzelne Sorten von Süßwasserfischen werden hiernach in der Großstadt Rotterdam immer noch fast gar nicht gekauft. Der Stint, der dort verzehrt wird, stammt nicht, wie der in Amsterdam, aus der Zuidersee, sondern hauptsächlich aus den Flüssen.

Die meisten der Abteilung „Zoetwatervisschery" angeschlossenen Fischerei-Vereine haben in 1915 sehr gute Erfahrungen mit dem genossenschaftlichen Verkauf von Fischen gemacht. Doch ist dieser auch nicht überall geglückt. Es sind neuerdings mannigfache Bedenken dagegen geäußert worden, auf die hier zunächst nicht näher eingegangen werden soll, da die nordholländischen Fischerei-Vereine eine Kommission zur Untersuchung dieser Frage eingesetzt haben, und man daher bald Einzelheiten erfahren wird.

Wie sich im allgemeinen die Fischpreise während des Krieges entwickelt haben, läßt sehr deutlich die folgende Tabelle erkennen:

	Fischpreise in Cents (je fast 2 Pf.)			
	Anfang 1914	Ende 1914	Anfang 1915	Ende 1915
Kleine Aale	26	13	20	30
Große Aale	28	25	35	45
Hechte	33	14	21	40
Barsche	13	7	10	28
Schleien	35	15	20	40
Brassen	13	7	10	28
Weißfische	4½	2	3½	12

Der Kriegsbeginn brachte einen starken Sturz der Preise, weil die Ausfuhr unterbrochen war, doch trat dann in 1915 ein kräftiges Steigen der Preise ein, das in 1916 anhielt.

Die Abteilung „Zoetwatervisschery" vertritt die Interessen der Berufsfischer gegenüber denen der Händler und teilweise auch der Sportfischer. Sie klagt darüber, daß die Pachtpreise für die Fischgewässer durch Händler und Sportfischer ungebührlich hochgetrieben werden. Eine Ausnahme macht die Provinz Friesland, wo die Pachtpreise nicht gestiegen sind. Wenn man allerdings hört, daß ein Fischerei-Verein nur

Digitized by Google

120 oder höchstens schließlich 200 fl. für ein Gewässer von 700 ha geben wollte, für das ein Händler 600 fl. gab, so fragt man sich doch, ob die Berufsfischer nicht gar zu zurückhaltend mit ihren Angeboten sind. Die Fischereigerechtigkeit gehört teils den Gemeinden, teils dem Staat, teils einigen Anwohnern, und man kann es diesen und den Gemeinden nicht verdenken, wenn sie ein so viel höheres Gebot vorziehen. In anderen Fällen zahlen auch die Berufsfischer wieder erheblich mehr. So übernahm die Fischerei im nordholländischen Kanal für fünf Jahre ein Berufsfischer gegen 1450 fl. jährlich, während bisher der Allgemeine Anglerbund in Amsterdam nur 550 fl. gezahlt hatte. Im Rheingebiet wurde ein Gewässer, das bisher 265 fl. Pacht brachte, aufs neue für 1115 fl. verpachtet. Es gibt aber auch viele Fälle, in denen die Pacht herabgegangen ist.

Bei den Lachsfischereien, die der Staat verpachtet, ist man neuerdings davon abgekommen, eine bestimmte Summe für eine Reihe von Jahren festzusetzen. Vielmehr wechselt die Höhe der Pachtsumme von Jahr zu Jahr nach dem Ertrage. In der alten Maas braucht der Pächter keine Pacht zu zahlen, sobald sein Ertrag in einem Jahre unter 66000 fl. bleibt. Er hat dann nur eine bestimmte geringe Summe als Zins für die vom Staat unterhaltenen Anlagen zu erlegen. Diese Art der Verpachtung ist nicht nur für den Pächter vorteilhaft, sondern unter Umständen auch für den Staat, und sie verhindert außerdem die rein spekulative Erpachtung der Lachsfischerei.

Die Aussetzung von Jungfischen hat in 1915 mindestens denselben Umfang gehabt wie im Vorjahre. Ausgesetzt wurden Edelkarpfen, Schleie, Hechte, Zander, Barsche, Brassen und Aale. Aalbrut wird in den Niederlanden verhältnismäßig wenig ausgesetzt. Durch die Abteilung „Zoetwatervisschery" wurden an Jungfischen umsonst in eine Reihe von abgeschlossenen Kanälen und Poldergewässern ausgesetzt:

	Einjähr. Karpfen	Zweijähr. Karpfen	Masur. Schleien	Barsche
1913	30 250	13 400	—	—
1914	34 451	8 453	7704	—
1915	—	11 449	1750	500

Ferner wurden 1915 noch 200 000 Stück Schnäpelbrut ausgesetzt. Die Schleien waren zwei Jahre alt. Mit der Aufzucht von Barschen hatte man zum erstenmal einen Versuch gemacht und kräftige Jungfische bis zu einem Jahre herangezogen. Die Karpfenbrut von 1915 kam zum größten Teil infolge der kalten Nächte um, so daß keine einsömmerigen ausgesetzt werden konnten. Zander wurden früher viel ausgesetzt, da sie in den niederländischen Gewässern größtenteils fehlten. Sie haben sich jetzt sehr ausgebreitet.

Über das Ergebnis der Aussetzungen wird eine Statistik gesammelt, die jedoch nicht ganz vollständig ist. Seit 1914 wird sie auf andere Weise als früher angefertigt, scheint aber damit noch unvollständiger geworden zu sein. Gefangen wurden:

Jahr	Edelkarpfen	Schleien	Zander	Anzahl d. Fischer
	Gewicht in Pfund			
1912:	16 076	353	439	444
1913:	20 615	293	1227	584
1914:	8 610	576	2650	184
1915:	4 654	392	680	121

Es haben offenbar 1914 und 1915 längst nicht alle Fischer Mitteilungen über ihren Fang gemacht. Daß dieser erheblich größer war, geht aus den Berichten der Händler über die durch ihre Hände gegangenen Fische hervor, die jedoch auch nicht erschöpfend sind. Sie haben umgesetzt:

Jahr	Edelkarpfen	Schleien	Zander	Anzahl d. Händler
	Gewicht in Pfund			
1912:	5544	—	5 079	8
1913:	17 416	90	8 485	17
1914:	13 968	—	11 994	19
1915:	16 315	—	10 889	14

Besonders bemerkenswert ist aus dem Bericht die Tatsache, daß der Maifischfang in den Niederlanden sich gebessert hat. Er war in den letzten Jahren so reißend schnell zurückgegangen, daß man fast an ein Aussterben der Fische denken mußte, kamen doch 1910 noch 35 210 Maifische auf die Märkte, in den Vorjahren stets bedeutend mehr, 1911 aber nur noch 5481, 1912 1258, 1913 nur 1156 Stück, dann 1914 schon 1561, 1915 aber 7059. Die starke Zunahme ist überraschend und nicht ohne weiteres verständlich. Sie läßt uns jedenfalls hoffen, daß vielleicht auch der Lachsfang, vielleicht sogar der Störfang wieder einmal bedeutend besser wird.

Hermann Steinert.

Bericht über die Tätigkeit der Teichdüngungs-Versuchsstation Sachsenhausen vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.

Erstattet vom Stationsleiter Geheimrat Professor **Dr. Zuntz**, Berlin.

Es ist beabsichtigt, in nächster Zeit im Anschluß an diese Mitteilung die Versuchsresultate ausführlich mit allen Belegen zu veröffentlichen. Indem auf diese bevorstehende Veröffentlichung hingewiesen wird sei an dieser Stelle nur weniges über einige auch für die Praxis bedeutungsvolle Erfahrungen mitgeteilt.

Digitized by Google

Den Praktiker dürfte die Aufgabe interessieren, Parasiten und andere Schädlinge in einem Teich zu vernichten. Hierzu bedienen wir uns bekanntlich der Kalkung. Dieselbe wurde nach der Abfischung vom Herbst 1914 ausgeführt, um die bei dieser Abfischung festgestellte starke Blutegelplage zu bekämpfen. Die Kalkung wurde, um die Verhältnisse der Teiche für vergleichende Düngung nicht zu stören, auch in den nicht mit Parasiten behafteten Teichen genau so wie in diesen ausgeführt. Das Ergebnis der Versuche war, daß in einem Desinfektionsversuch, bei welchem 50 kg trocken eingestreut wurden, die Zerstörung der Parasiten nicht gelang, wohl aber, als der Ätzkalk in Wasser verteilt als Kalkmilch auf den Teichboden ausgegossen wurde. Nur dies letztere Verfahren können wir für Desinfektion von Teichböden empfehlen.

Nach der Besetzung im Frühjahr 1915 wurde während des Sommers die Wirkung der Düngung durch regelmäßige Untersuchung des Planktons und der Bodenfauna festgestellt. Über die letztere läßt sich in Kürze wenig sagen, doch kann man wohl erwähnen, daß die von Dr. Wundsch ausgeführte Untersuchung im wesentlichen, was die Menge der Organismen betrifft, mit derjenigen der Planktonorganismen durch Frl. Dr. Pauly übereinstimmt. Das Verhältnis des Planktonreichtums der einzelnen Teiche war im Jahre 1915 ziemlich ähnlich wie im vorhergehenden. Es geht das am besten aus folgender Zusammenstellung hervor, in der die verschiedenen Düngungsarten in der Reihenfolge ihrer Einwirkung auf die Menge der Planktonorganismen geordnet sind:

1914	1915
$P + K + CN$ (Phosphorsäure + Kali + Kalkstickstoff)	$P + K + NO_3$
$P + K + NH_3$ (Phosphorsäure + Kali + Ammoniak)	$P + K + NH_3$
$P + K + NO_3$ (Phosphorsäure + Kali + Salpetersäure)	P
$P + CN$ (Phosphorsäure + Kalkstickstoff)	$P + K$
P (Phosphorsäure)	$P + CN$
$P + K$ (Phosphorsäure + Kali)	$P + K + CN$
0 (ungedüngt)	0

Die Abfischung im Herbst 1915 ergab in bezug auf die Größe des Zuwachses ähnliche Ergebnisse wie die Planktonuntersuchung. Wenn wir in der oben angegebenen Reihenfolge der Wirkung auf den Planktonreichtum den Gesamtzuwachs der Teiche ordnen, so bekommen wir folgende Skala:

$P + K + NO_3$	15,38
$P + K + NH_3$	20,40
P	16,97
$P + K$	17,64
$P + CN$	16,88
$P + K + CN$	17,13
0	12,52

Der Effekt der Düngung tritt also auch im Zuwachs an Fischen sehr deutlich hervor. Um eine ungefähre Vorstellung zu gewinnen, wie groß die Düngermengen in einem normalen, kein Wasser durchlassenden Teiche zur Erzielung eines solchen Resultates zu bemessen wären, geben wir den Gehalt an den in Betracht kommenden drei Pflanzennährstoffen zur Zeit des Maximums der Konzentration. Dieses Maximum wurde in der Zeit von Mitte Juli bis Anfang September erreicht. Es betrug

für Kali 4,8 g im Kubikmeter,
für Phosphorsäure 1,5 g,
für Stickstoff 1,2 g.

Demgemäß würde zur Düngung eines undurchlässigen Teiches von 1 Morgen Größe und 60 cm Bespannungshöhe, d. h. 1500 cbm Inhalt, erforderlich sein eine Menge von 7,2 kg Kali, entsprechend 18,0 kg 40prozentiges Kalisalz,

von Phosphorsäure 2,25 kg = 12,5 kg Superphosphat,
von Stickstoff . . 1,8 „ = 11,52 kg Chilesalpeter,
= 8,41 kg schwefelsaures Ammon,
= 10,91 kg Kalkstickstoff.

Die Frage, ob die hier benutzten Düngermengen bereits das Optimum darstellen, wurde durch eine größere Anzahl von Bonitierungsversuchen im Laboratorium studiert, mit dem Ergebnis, daß man die Gesamtmenge der Phosphorsäure mit Nutzen bis aufs Dreifache steigern kann, und daß bei so erhöhtem Phosphorsäuregehalt auch eine Verdoppelung der Stickstoffmenge wirksam war, während bei Kali die angewandte Menge bereits das Optimum darstellte. Wenn man die Stickstoffmenge erhöhte, ohne entsprechende Zunahme der Phosphorsäuredüngung, so wurde dadurch nur wenig erzielt.

Kleinere Mitteilungen.

— **Ueber die niederländische Binnenfischerei im Jahre 1916** wurde in der am 28. Dezember abgehaltenen Hauptversammlung der Abteilung Zoetwatervisschery der Nederlandsche Heidemaatschappy ein Jahresbericht in großen Zügen erstattet. Er ergab ein günstiges Bild mit besonders reichen Fischereierträgen infolge der hohen Preise. Allerdings besteht die Gefahr, daß wegen der hohen Preise die Gewässer zu sehr abgefischt werden. Sehr unangenehm machte sich

Digitized by Google

das Ausbleiben der Gerbstoffe, besonders des über England bezogenen Katechu, bemerkbar. Man hat statt dessen Eichenrinde verwandt, wovon die Abteilung in 1916 nicht weniger als 78000 kg umgesetzt hat. Der Azolla-Plage ist man noch nicht Herr geworden. Der Hauptabteilung „Zoetwatervisschery" gehören Ende 1916 84 Abteilungen mit 4020 Mitgliedern an gegen 83 mit 3782 Mitgliedern vor Jahresfrist. Die Abteilungen sind zum Teil in die Bünde von Nordholland, Südholland und Friesland zusammengeschlossen. Der Nordholländische Bund hat einen Ausschuß zur Untersuchung der Frage, wie sich der genossenschaftliche Fischverkauf bewährt hat, eingesetzt, von dem ein Bericht vorliegt. Drei Abteilungen haben gute Erfahrungen mit dem genossenschaftlichen Verkauf erzielt. St.

*

— **Die erste Stadt mit Fischkarten** dürfte nun in diesen Tagen Danzig geworden sein. In Danzig ist der Andrang um die frischen Breitlinge so groß geworden und viele Leute kaufen sich unter Verwendung ihrer Kinder beim Einkauf so große Mengen zusammen, daß es beim bisherigen Verkaufssystem nicht bleiben kann und Karten, ähnlich wie die Brotkarten, abgegeben werden sollen. Vom 25. Januar ab dürfen die durch die Stadt beschafften Fische nur gegen Fischkarten abgegeben werden. Die Fischkarten werden in fortlaufend numerierten Reihen ausgegeben, und je nach der Anfuhr wird eine Anzahl Nummern zum Kauf aufgerufen. Jede Person von über sechs Monaten erhält eine Fischkarte, deren einzelner Abschnitt für ein Pfund frische oder ein halbes Pfund geräucherte Fische gilt. Die Ausgabe der Fischkarten erfolgt durch die Fleischer. Die Fischkarten erlangen jetzt große Bedeutung, weil die Stadt Danzig ständig sehr große Mengen frischer Breitlinge zum Verkauf bringt. Der größte Teil der bei Hela gefangenen Breitlinge kommt, obgleich dort auch pommersche und ostpreußische Fischer stark beteiligt sind, in Danzig zum Verkauf. Die Stadt Danzig wird daher auf Kosten der anderen ostdeutschen Gebiete, die früher große Mengen geräucherter Breitlinge erhielten und dadurch erheblich zum Aufschwung des Gewerbes der Breitlingsfischerei und Räucherei beigetragen haben, besonders gut mit diesen Fischen versorgt. Seit Ende Dezember sind in Danzig weit über 10000 Ztr. frischer Breitlinge verkauft worden. Um auch die Fischerei in Binnengewässern zu fördern und alle Fischbestände nach Möglichkeit auszunutzen, werden Pächter und Besitzer von Fischgewässern aufgefordert, sich bei der Fischhandelsgesellschaft Westpreußen zu melden, wenn sie Mangel an Arbeitskräften haben, damit Leute zum Fischen von der Gesellschaft gestellt werden können. St.

*

— **Fischeinfuhr aus den Niederlanden.** Zu der Notiz in Nr. 20 der „Fischerei-Ztg." gestatte ich mir zu bemerken, daß der Spott, zu welchem Herr St. berechtigt zu sein glaubt, von ihm wohl vermieden wäre, wenn er oder die Schriftleitung bei der Flußfischhandelsgesellschaft sich nach dem Sachverhalt erkundigt hätte. Wer heutzutage, wo jede Äußerung von Unzufriedenheit und Tadel dem Auslande zugetragen wird, nicht prüft, bevor er eine Anschuldigung hinausgehen läßt, dürfte sich der Tragweite seines Tuns nicht ganz bewußt sein. Herr St. geht anscheinend von der Ansicht aus, daß „Onze Zoetwatervisscherij" von keinem der Flußfischhandelsgesellschaft Nahestehenden gelesen wird. Das wäre ein Irrtum. Die dort mitgeteilte Klage des Fischhändlers M. V. ist natürlich nicht unbeachtet geblieben. Es hat sich ergeben, daß der Geschäftsführung der Flußfischhandelsgesellschaft kein Vorwurf zu machen ist. Die Einzelheiten der in dieser Sache gepflogenen Ermittelungen eignen sich — keineswegs etwa aus Rücksicht auf die Flußfischhandelsgesellschaft — nicht zur Veröffentlichung. Es spielen Beschlagnahmemaßregeln, Post- und Valutaverhältnisse mit. Herrn St. wird es vielleicht genügen, zu hören, daß sofort, nachdem Klagen aus Niederland über die Neuregelung der Süßwassereinfuhr nach Deutschland und ihre Folgen laut wurden, in Deutschland sowie Niederland durch Vertrauensleute Untersuchungen über die Berechtigung der Klagen angestellt wurden. Diese ergaben, daß falsche Adressierungen, unleserliche Unterschriften, fast gleichlautende Absendernamen, Versuche, die Neuregelung und Preisfestsetzung zu umgehen, ebenso aber die Kinderkrankheiten einer neuen Organisation zu manchen Mißständen geführt haben. Die zuständigen Stellen arbeiten inzwischen an der Abstellung solcher Mißstände und einem ihrem erweiterten Aufgabenkreis entsprechenden Ausbau der Flußfischhandelsgesellschaft. Herr St. wird inzwischen vielleicht die Güte haben, aus „Onze Zoetwatervisscherij" mitzuteilen, was die Zentralisierung der Ausfuhr durch die Flußfischhandelsgesellschaft Gutes für Deutschland mit sich gebracht hat. Dr. Buschkiel.

Bemerkung der Redaktion. Wenn uns oben der Vorwurf gemacht wird, daß wir vor Veröffentlichung des angezogenen Artikels erst dessen sachliche Berechtigung hätten prüfen sollen, so sind wir anderer Meinung. Nicht von der „Fischerei-Ztg." ist die Beschwerde über die Flußfischhandelsgesellschaft ausgegangen, sondern von „Onze Zoetwatervisscherij". Es wird oben zugegeben, daß der Inhalt dieser Zeitschrift auch der Flußfischhandelsgesellschaft bekannt ist. Dann hätte diese für die entsprechende Richtigstellung Sorge tragen müssen. Da das nicht geschehen ist, ist es nicht bloß Recht, sondern Pflicht der deutschen Öffentlichkeit, auf die Beschwerden des Auslandes aufmerksam zu machen. So weit das Formelle. Was das Sachliche anlangt, so bieten leider auch die obigen Ausführungen keine Möglichkeit zur Beurteilung der Frage, ob die Beschwerde in „Onze Zoetwatervisscherij" zu Recht bestand oder nicht.

*

— **Die Hechte im Karpfenteich.** Ein eigenartiges Ergebnis zeigte die Fischerei im Rudateiche bei Rybnik. Der Teich war bisher für 800 Mk. an den Mühlenbesitzer Machotzek ver-

Digitized by Google

pachtet. Die Heil- und Pflegeanstalt wollte denselben selbst bewirtschaften und setzte viele, viele Schock Setzkarpfen hinein. Leider nahm man zu kleine Karpfen und vergaß, die Raubfische vorher zu entfernen. Und so war dann das Resultat, daß kein einziger Karpfen, aber etwa 40 Zentner Hechte, Perschken und andere Raubfische gefischt wurden. Diese waren ganz stattlich herangewachsen, denn sie hatten in dem Karpfenbesatz eine willkommene Nahrung gefunden.

*

— **Die deutschen Kriegsschiffe und Englands Fischanteil.** Bekanntlich haben die Holländer einen bestimmten Teil ihres Fischfanges für England bereit zu halten. Die Engländer bieten auf den großen Auktionen mit — zahlen brauchen sie aber 20 % weniger als Deutschland. Die Holländer sind sogar gegenüber John Bull so freundlich und schicken Englands Anteil in ihren Dampfern nach Grimsby oder London. Die deutschen U-Boote sind aber nicht so galant gegen Freund Bull, sondern bringen seinen Anteil einfach nach Cuxhaven, wo die Fänge zu guten Preisen versteigert werden. Die Holländer geben sogar freiwillig die Fische her, welche John Bull nicht zustehen. Dafür werden ihnen Bunkerkohlen geliefert. Geld regiert die Welt. Het geld, dat stom is, maakt regt, wat krom is — spricht der Holländer. H.

*

— **Aalfang im Winter 1916/1917.** Die Veröffentlichung des Herrn H. Müller in Nr. 4 ergänze ich durch folgende Mitteilung: Infolge der warmen Abende der letzten Dezembertage mit Regenwürmern versehen, ging ich mit Schnüren auf den Quappenfang. In einem mit der Aller verbundenen teichartigen Gewässer fing ich in der Neujahrsnacht 3 Aale an den mit Wurm beköderten Angeln. Die weiche Witterung hatte Aufmunterung in die Gewässer gebracht. Außer den Aalen fing ich auch zahlreiche Barsche und Plötzen an der Schnur, im Strome selbst vornehmlich nur Quappen. C. V. Engelhard.

Personalien.

— **Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. August Metzger †.** Am 20. Januar d. J. starb in Hann. Münden im Alter von 84 Jahren der in weitesten Kreisen bekannte Zoologe, Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Metzger.

Geboren am 19. August 1832 zu Hildesheim, absolvierte er das Gymnasium zu Clausthal und studierte 1852—56 auf den Universitäten Halle und Göttingen Mathematik und Naturwissenschaften. Nach bestandenem Staatsexamen wurde er von dem Königl. Hannoverschen Ober-Schulkollegium zunächst zur Vertretung eines erkrankten Lehrers dem Progymnasium zu Goslar und sodann dem Progymnasium zu Einbeck überwiesen. Ostern 1858 an die Königl. Ulrichschule in Norden versetzt, wurde er hier 1859 im Lehramte angestellt. Nach 10jähriger Tätigkeit an dieser Schule kam er Ende 1868 an das Gymnasium in Göttingen, verließ aber schon zu Ostern 1869 diese Anstalt wieder, um die Stelle eines Lehrers für Zoologie und Botanik an dem Königl. Polytechnikum in Hannover zu übernehmen. Hier wurde ihm im Jahre 1873 „in Anerkennung seiner erfolgreichen Wirksamkeit" das Prädikat „Professor" beigelegt.

Im Herbste dieses Jahres erhielt er einen Ruf an die Königl. Forstakademie zu Hann. Münden, wo ihm die Professur für Zoologie und zugleich die Vorträge über künstliche Fischzucht und rationelle Bewirtschaftung der Fischgewässer übertragen wurden.

Infolge seiner Tätigkeit auf dem Gebiete des Fischereiwesens als Sachverständiger der Verwaltungsbehörden und der Fischerei-Vereine wurde M. im Jahre 1882 zum Oberfischmeister der Provinz Hannover im Nebenamte ernannt, welches Amt er fünf Jahre mit großem Erfolge bekleidete. Zugleich wurde er Mitglied des deutschen Fischereirates und des Vorstandes mehrerer Fischerei-Vereine, insbesondere auch des den ganzen Westen umfassenden Westdeutschen Fischerei-Verbandes.

In Anerkennung seiner großen Verdienste, die sich der Verstorbene, vor allem auf dem Gebiete der Fischerei, erworben hat, wurde ihm neben mehreren Orden im Jahre 1895 der Charakter als „Geheimer Regierungsrat" verliehen.

Nach über 30jähriger, erfolgreicher Tätigkeit an der Forstakademie Hann. Münden trat M. am 1. April 1904 in den Ruhestand und widmete seine Kräfte nunmehr allein der Pflege und Hebung der Fischerei. Als Vorstandsmitglied des Cassieler Fischerei-Vereins ist er über 40 Jahre, bis zu seinem Tode, tätig geblieben; ohne die allerdringendste Veranlassung hat er keine Vorstandssitzung und keine Hauptversammlung dieses Vereins versäumt.

Im persönlichen Verkehr war M. von großer Liebenswürdigkeit und verstand es, sich im Laufe seines langen Lebens viele treue Freunde zu erwerben.

Literarisch ist Metzger immer sehr tätig gewesen.

Während seines Aufenthalts in Norden erforschte er die Beschaffenheit des ostfriesischen Küstensaumes und legte das Ergebnis seiner Forschungen in verschiedenen Arbeiten nieder, von denen vor allem die über „Das Männchen und Weibchen der Gattung Lernaea vor dem Eintritt der sog. rückschreitenden Metamorphose" und über „Die Käferfauna des ostfriesischen Küstenrandes und der Inseln Norderney und Juist", sowie über „Die Anlegung von Austernbänken auf den ostfriesischen Watten" zu nennen sind.

Die letztgenannte Schrift veranlaßte das Preußische Finanzministerium, Metzger mit der Untersuchung des ostfriesischen Wattenmeeres in bezug auf Austernkultur zu beauftragen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden zum Teil in den Zirkularen des deutschen Fischerei-Vereins, zum Teil in zwei Abhandlungen über „Die wirbellosen Meerestiere der ostfriesischen Küste" und „Zweiter Beitrag zur Fauna der deutschen Nordseefischerei" veröffentlicht.

Digitized by Google

Infolge dieser Arbeiten wurde er zu den Arbeiten der Ministerial-Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere herangezogen und machte im Sommer 1872 die Pommerania-Expedition zur physikalisch-chemischen und biologischen Untersuchung der Nordsee mit, indem er die Bearbeitung der schalentragenden Mollusken und der Krustaceen aus den Ordnungen Edriophthalmata und Podophthalmata übernahm.

Mit den hieraus hervorgegangenen Arbeiten fanden seine Forschungen auf dem Gebiete der marinen Zoologie ihren Abschluß, da sein neuer Wirkungskreis an der Forstakademie ihn nunmehr den Wäldern und Binnengewässern zuführte.

Auf dem Gebiete des Fischereiwesens betätigte sich M. nun von Jahr zu Jahr in höherem Maße. Verwaltungsbehörden, Gerichte, Fischerei-Vereine usw. nahmen ihn zu gutachtlichen Äußerungen, Berichterstattungen, Vorträgen usw. immer mehr in Anspruch. Von den vielen teils als selbständige Schriften erschienenen, teils in den Fachzeitschriften und den Jahresberichten der Fischerei-Vereine veröffentlichten Arbeiten mögen folgende besonders angeführt werden: Was kann der Forstmann zur Hebung der Fischerei tun? — Beiträge zur Statistik und Kunde der Binnenfischerei des preußischen Staates. — Süßwasserfischerei. — Über die gegenwärtige Lage der Fischerei in Hessen und die sich daraus ergebenden Aufgaben des Fischerei-Vereins. — Über die in Aussicht stehende Änderung der Fischereigesetzgebung. — Zur Fischnahrung der Wasseramsel. — Einiges über die Bedeutung und den gegenwärtigen Zustand der Weserfischerei. — Fischerei und Fischzucht in den Binnengewässern. — Über Notwendigkeit und Nutzen der Lachsbrutaussetzungen. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung der künstlichen Fischzucht für die Binnenfischerei. — Lachsfangstatistik im Wesergebiet. — Berichte über die in den Jahren 1896 bis 1901 am Nadelwehr und Fischpaß zu Bonafort bei Münden angestellten Beobachtungen über den Aufstieg und die Bewegung der Fische.

An Anerkennung seiner Leistungen hat es Metzger nicht gefehlt. Abgesehen davon, daß er zum Ehrenmitglied der „Naturforschenden Gesellschaft zu Emden", der „Naturhistorischen Gesellschaft in Hannover", des „Vereins für Naturkunde in Cassel", des „Westdeutschen Fischerei-Verbandes", des „Casseler Fischerei-Vereins", des „Fischschutz-Vereins für den Regierungsbezirk Köln", des „Land- und Forstwirtschaftlichen Hauptvereins zu Göttingen" u. a. m. ernannt wurde, waren ihm für seine Beteiligung bei Ausstellungen usw. eine große Anzahl von Diplomen und Medaillen zuteil geworden. Vom deutschen Fischerei-Vereine, dem er seit 1872 als Mitglied angehörte, erhielt er im Jahre 1898 für seine Verdienste auf fischereilichem Gebiete die höchste Auszeichnung, die der Verein zu vergeben hat, die silberne Verdienstmünze. Für seine Beteiligung bei der „Allgemeinen Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport in Cassel im Jahre 1889" wurde ihm ein Ehrenbecher gewidmet.

Die Fischerei verdankt dem Verstorbenen sehr viel. In weiten Kreisen wird der Name Geheimrat Prof. Dr. Metzger allezeit in dankbarer Erinnerung fortleben.

*

— **Ernst Giesecke,** der Fischerei-Inspektor und Geschäftsführer an der Landwirtschaftskammer zu Hannover, ist mit dem 31. Dezember 1916, wie der „Hann. Kur." meldet, aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getreten. Die Fischzüchter der Provinz Hannover besonders werden ihn mit Bedauern aus seinem Amte scheiden sehen. Giesecke, der 20 Jahre im Dienste der Landwirtschaftskammer stand, hat bei allen Fragen zur Förderung der Fischerei in der Provinz maßgebend mitgewirkt. Die eigenen Einrichtungen der Landwirtschaftskammer, die Fischzuchtanstalten zur Hebung der Lachs- und Forellenzucht in Hemeringen und Lingen und das Teichgut in Wahrenholz unterstanden seiner besonderen Aufsicht. Am 28. Dezember 1916 wurde ihm der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen. Während des Krieges und bis seine Nachfolgerschaft geregelt ist, wird Giesecke, soweit seine Kräfte reichen, die bisherigen Geschäfte weiterführen.

Aus den Vereinen.

Sport-Angler-Verein Hannover.

Der Verein, dessen Leistungen auf dem Gebiete der Fischereiwirtschaft vorteilhaft bekannt sind, hat auch im Jahre 1916 in seinen Bestrebungen, die Binnenfischerei zu pflegen und zu fördern, nicht nachgelassen. Fast 100 Mitglieder stehen im Felde, die Beschaffung der zum Aussetzen bestimmten Fische ist mit den größten Schwierigkeiten verbunden, da mehrere Fischzüchtereien, von denen der Verein früher bezog, nicht liefern konnten, auch ist der Preis der Fische erheblich gestiegen. Trotzdem sind ausgesetzt: 35000 Stück Bachforellenbrut, 1575 Bachforellensetzlinge, 475 Regenbogenforellensetzlinge, 357 Pfund zweisömmerige Karpfen, 943 Stück Karpfensetzlinge, 571 Schleiensetzlinge, 550 Goldorfen, 2000 Forellenbarschsetzlinge, 170 Hechtsetzlinge, 1600 Barschsetzlinge, 2000 Aale, 540 Krebse. Hierfür sind aufgewandt 2257,65 Mk., an Belohnungen für Ergreifung von Fischdieben und Aufsicht sind 208 Mk. gezahlt. Eine Bestellung des Vereins über etwa 400 Mk. Bachforellensetzlinge konnte nicht zur Ausführung kommen, da die einzige Fischzuchtanstalt, die im Herbste 1916 noch liefern konnte, einen so hohen Preis forderte, daß der Verein es nicht über sich gewinnen konnte, eine solch übertriebene Forderung zu bewilligen. Es wäre zwar möglich gewesen, zum Frühjahr 1917 Setzlinge zu erhalten zu einem der Zeit entsprechend angemessenen Preise, aber der Verein setzt grundsätzlich im Frühjahr keine Bachforellensetzlinge mehr aus, da er mit früheren Aussetzungen im Frühjahr zu trübe Erfahrungen gemacht hat. Hierzu ein Beispiel: In die Rodenberger- oder Westaue sollen im Frühjahr 500 Bachforellensetzlinge ausgesetzt werden. Die dazu bestimmten Strecken

Digitized by Google

werden von zwei Vereinsmitgliedern den ganzen Tag vorher abgefischt, so daß man annehmen konnte, daß die großen Forellen dort ziemlich verschwunden seien. Am Aussetzungstage werden nochmals kurz vorher mit der Angel die betreffenden Strecken nachgefischt, aber keine Forellen mehr gefangen. Als dann die Fische von der Bahn ankamen und das Wasser richtig temperiert war, werden die Setzlinge an den so vorbereiteten Stellen sorgsam ausgesetzt. Tags darauf fischt der eine Pächter mit dem Spinner und fängt an den ihm bekannten Aussetzungsstellen wohl ein Dutzend größere Forellen, deren Mageninhalt er zu Hause untersucht, weil unter diesen schon mehrere Forellen waren, die kleinere im Maule gehabt hatten. Das Ergebnis der Untersuchung war, daß alle Forellen kleinere in der Größe der ausgesetzten im Magen hatten. Was mag da von den ausgesetzten Forellen wohl noch übrig geblieben sein? Seit dieser Zeit werden im Frühjahr keine Forellensetzlinge mehr ausgesetzt. — An Liebesgaben für die im Felde stehenden Mitglieder sind rund 600 Mk. im Jahre 1916 aufgewandt, so daß die ganzen Ausgaben des Vereins zur Hebung der Fischerei einschließlich der beabsichtigten Summe von 400 Mk. und der für Liebesgaben verwandten Summe sich auf 3465,65 Mk. belaufen. Damit ist der Durchschnitt der in den ersten zehn Jahren aufgewandten Mittel zur Hebung der Fischerei wieder erreicht.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 27. Januar 1917.

Wir haben fünfzehn Kriegsorganisationen allein für Fische. Dazu kommt eine Frischherings-Einfuhrgesellschaft, eine Kriegsmuschelgesellschaft, eine Flußfischhandelsgesellschaft, eine Netzgesellschaft, eine Kriegsgesellschaft für die Verwertung von Teichfischen. An den Zentralfischmärkten je eine Ausfuhrgesellschaft zur Versorgung des Binnenlandes mit Fischen (sollten gegründet werden; wenn sie nicht schon gegründet sind). Das Binnenland schließt ein Schlüssel von 1000 Punkten auf, wovon 81 allein auf Berlin kommen. Wir haben Höchstpreise für bestimmte Arten von Fischen. Wir haben alles — nur keine Fische. Sicherlich, darüber bedarf es kaum der Rede, will man in der Ernährung unseres Volkes das Beste. Leider hat man in dieser Hinsicht den falschen Weg eingeschlagen.

Die Geschichte Frankreichs im 18. Jahrhundert lehrt uns, wie falsch dieser Weg ist. Aus dieser Geschichte hätte man lernen sollen. Am 3. und 4. Mai 1793 brachte die regierende Körperschaft Frankreichs gesetzgeberische Eingriffe zum Schutz der notwendigsten Lebensmittel. Jeder Produzent war verpflichtet, seine Ware (Getreide, Fleisch, Wild, Fische usw.) auf den Markt zu bringen bzw. anzumelden. Man schuf wie heute Höchstpreise, damals Maximalpreise genannt. Die Gemeinde Paris führte die Brotkarte ein. Die Karte lautete auf die Person. Auch das heute übliche Polonäsestehen wurde polizeilich geordnet. Von der Tür der Bäckerei führte ein langes Seil auf die Straße, an welchem sich die Käufer festhalten mußten, um nicht aus der Reihe gedrängt zu werden. Das gleiche fand an den Fleisch- und Fischläden statt. Wollte man zum Mittag ein Stückchen Fleisch oder einen Fisch erringen, mußte man sich schon in der Nacht um 2 bis 3 Uhr anstellen. Man nannte solche Aufstellung „Queue-Stehen". Das Ansichreißen von Lebensmitteln, welches wir mit „Hamstern" bezeichnen, benannte man damals in Paris accaparement. Auf der Hamsterei stand die Todesstrafe.

Der Handel wurde behördlicherseits mit geringem Gewinn abgespeist. Fortwährend wurde er schikaniert — bis er zu einer gefährlichen Beschäftigung wurde. Viele Kaufleute hielten die ewige Kontrolle nicht aus und schlossen die Läden. Andere Händler brachten schlechte Qualitäten an den Markt. Die Fälschung der Nahrungsmittel wuchs ins Ungeheure.

Neben dem alteingesessenen Handel etablierte sich ein Geheimhandel. Die reichen Konsumenten verschafften sich heimlich Genüsse. Man wünschte eine behördliche Gleichbeköstigung. Auch der wohlhabende Bürger Frankreichs sollte nichts besseres genießen, als der weniger bemittelte. Für die Einheitskost war aber selbst die ärmere Bevölkerung nicht zu haben.

Nun faßte man die Ware am Ursprung. Die Preise von 3 Jahren wurden als Richtpreise, wie wir sie heute haben, festgelegt. Den Preisen wurden zugeschlagen 1/8 für den Staat, 5 % für den Großhandel, 10 % für den Kleinhandel.

Zur Übersicht wurde eine Behörde geschaffen — ähnlich unserem Kriegsernährungsamt (commission de subsistances et approvisionnements). Sie hatte die gesamten Preise und die Verteilung der Lebensmittel zu überwachen. Obwohl sich diese die größte Mühe gab, ihre Funktionen zu erfüllen, war es ihr nicht möglich. Der legitime Handel verfiel immer mehr, anstatt dessen beschäftigten sich alle Bevölkerungskreise, vom hohen Beamten angefangen bis zur öffentlichen Dirne, mit Lebensmittelhandel und Schiebungen.

Nach zweijährigem Bestehen hob man 1795 die Höchstpreise auf. Das hatte zur Folge, daß sich die freien Lebensmittelpreise ins Unendliche steigerten — man mußte die Höchstpreise teilweise wieder einführen, weil das Volk daran gewöhnt war.

Als Frankreich siegreich aus der Bedrängnis seiner unzähligen Feinde hervorging, hob sich das Vertrauen zu seinem Staatswesen. Die inneren Feinde, welche Gewinn und Habsucht geschaffen, verschwanden. Der Glaube an den Sieg, der unerschütterliche Wille, ihn zu erringen, das war das wirkliche Remedium, durch welches der von allen Seiten angefallene, schier zu Tode gehetzte Staat gesundete. (Hofrat Stefan von Fodor, Pester Lloyd.)

Wie man aus vorstehendem ersieht, ist alles schon dagewesen. Die Förderung der eigenen Produktion wird in der Volksernährung immer die Hauptrolle spielen. Je mehr der Land- und

Digitized by Google

Wasserwirt produziert, um so mehr Nahrungsmittel kann er an den Markt bringen. Eine Produktion läßt sich nicht unterordnen, d. h. in gesetzliche Form zwängen. Jedes Gut bedingt seine eigene Bewirtschaftungsweise, jeder Teich und See, selbst jeder Garten bedingen dasselbe.

Nicht Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sondern land- und fischwirtschaftliche Produktiv-Genossenschaften fördern die Produktion, und zwar um so mehr, als sie vom Staat geschützt und nicht drangsaliert und beschränkt werden. Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist dagegen eine Handelsgesellschaft, die keine Werte schafft, sondern damit handelt. Hat man Werte geschaffen, so kann man in zweiter Linie erst an die Preise denken. Der Preis wird sich durch Angebot und Nachfrage regulieren. Zeigt sich der Handel den Umständen nicht gewachsen, so wird die Gemeinde eingreifen und den Verkehr mit dem Produzenten direkt regeln. Dadurch wird sich der künstlich geschürte Haß vom Konsumenten zum Produzenten und die antiagrarische Hetze der Presse, woran leider unser Wirtschaftsleben seit Jahren krankt, beilegen lassen.

Natürlich läßt sich so etwas nicht im Handumdrehen ummodeln. Wir müssen aber heute schon anfangen, daran zu arbeiten. Selbst der so ersehnte Frieden wird uns noch lange nicht die gefüllten Fleischtöpfe bringen. Unter allen Umständen müssen wir den Sieg mit einem ehrenvollen Frieden erringen, denn „nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre". Dann wird das deutsche Volk bald wieder aufblühen, wenn es seine Produktivstände nicht vergißt.

In einer Neumärkischen Provinzzeitung lesen wir folgende, vom Magistrat verordnete Höchstpreise für Süßwasserfische: Im Großhandel dürfen danach für 50 kg Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden: bei Karpfen 105 Mk., Schleien 125 Mk., Hechten 120 Mk., Bleien oder Brachsen von 1 kg und darüber 80 Mk., unter 1 kg 60 Mk., Plötzen und Rotaugen von 1 kg und darüber 60 Mk., unter 1 kg 50 Mk. Im Kleinverkauf an den Verbraucher dürfen für 0,5 kg folgende Preise nicht überschritten werden: bei Karpfen 1,30 Mk., Schleien 1,50 Mk., Hechten 1,50 Mk., Bleien oder Brachsen von 1 kg und darüber 1,00 Mk., unter 1 kg 0,75 Mk., Plötzen und Rotaugen von 1 kg und darüber 0,75 Mk., unter 1 kg 0,65 Mk.

Ich füge hierzu die Berliner Großhandelshöchstpreise: Karpfen 1,55, Schleien 1,75, Hechte 1,50, Bleie, klein 0,75, groß 1,00, Plötzen, klein 0,65, groß 0,75. Die Inlandshechte werden im Kleinhandel mit 1,80 verkauft. Auslandshechte kosten 2,10 und werden mit 2,30 im Kleinhandel verkauft. Karpfen kosten hier im Kleinverkauf 1,80 und Schleien 2,00. Frische Fische kosten das Pfund 10 Pf. weniger.

Die zuerstgenannten Höchstpreise sind diejenigen, welche früher Gültigkeit hatten. Sie galten für Städte über 50 000 Einwohner. Den kleineren Städten war es anheimgestellt, sich eigene Höchstpreise zu schaffen. Standen den kleinen Städten nicht eigene Gewässer zur Verfügung und hatten sie nicht vertraglich die Fischpreise mit ihren Fischereipächtern festgelegt, so mußten sie wohl oder übel die Berliner Preise zahlen. Sie konnten dem Fischer nicht verbieten, die Fische nach Berlin oder nach anderen Konsumzentren zu liefern. Zum Beispiel hat Leipzig noch höhere Höchstpreise als Berlin.

Der Höchstpreis für Karpfen von 1,05 gilt im gewissen Sinne auch heute noch. Er trifft aber nur solche Karpfen, die aus Wildgewässern stammen und der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung nicht angeschlossen sind. Natürlich steht dieser Preis nur auf dem Papier. Der Teichkarpfen sieht nämlich nicht anders aus als der Seekarpfen. Wer kann sagen, dies ist ein See- und das ist ein Teichkarpfen? Da es mit den Auslandsfischen ähnlich so ist wie mit den Karpfen, hat man in Berlin vorgeschrieben, daß der Verkauf isoliert stattfinden muß.

In der Provinz müßten also unter Zugrundelegung von Berliner Höchstpreisen die genannten Fische ohne Anrechnung von Fracht und Spesen verkauft werden. Unter Spesen ist der Nutzen des Großhandels, eingerechnet Abfuhr von der Bahn, Wasser, Provision usw. zu verstehen.

Die Berliner Markthallennotiz ist immer noch dieselbe in Fischen: Zufuhr durchaus ungenügend, Geschäft rege. Preise wenig verändert. Lebende Fische, für 50 kg Mk.: Hechte 150. Zander, groß 500. Schleie 175. Aale, unsortiert 500. Bleie, klein 75, groß 100. Plötzen, klein 65, groß 75. Karpfen 155. Frische Fische in Eispackung, für 50 kg Mk.: Schollen, über ½ Pfd. 138, unter ½ Pfd. 77,50, ⅛—¼ Pfd. 39. Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfd. u. darüber 72, ¼—½ Pfd. 55,50, ⅛—¼ Pfd. 33,50. Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Struhbutt, Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, o. K. 88,50. Lachsforellen, 4 Pfd. u. darüber 336, unter 4 Pfd. 226. Ostseelachs 446. Flußlachs 556. Merlan 72. Barse, groß 230—260. Plötzen, groß 65, klein 55. Bleie, groß 90, klein 65. Hechte 140. Aale, groß 460 unsortiert 120—160. Schleie 165. Karpfen 145 Quappen, groß 220. Stinte 100. Maränen 220 Die Großhandelspreise für frische Seefische setzen sich zusammen aus den von der Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preisen für den Zentralfischmarkt Berlin und den Aufschlägen für Nutzen und Spesen des Großhandels. — Die Zufuhr an Seefischen beträgt kaum 50 Zentner am Tage; für Berlin also gänzlich unzureichend. Grüne Heringe fehlen ganz. In der Provinz machen sich Fische auch außerordentlich knapp.

Die Netzfabriken schicken einen vorgedruckten und auszufüllenden Bestellzettel an ihre Kundschaft, in dem sie besonders darauf aufmerksam machen, daß Bestellungen, die nach dem 1. Februar eingehen, kaum oder nur in ganz dringenden Fällen zur Ausführung genehmigt werden. Außerdem muß sich der Besteller verpflichten: 1. prompt

Digitized by Google

abzunehmen; 2. Vorausbezahlung zu leisten oder die Nachnahmesendung anzunehmen, je nachdem es der Vertrauensmann oder die Fabrik verlangen sollte; 3. nur im eigenen Fischereibetrieb zu verwenden oder nur an Berufsfischer des Deutschen Reiches (ausgenommen sind die besetzten Gebiete) abzugeben; 4. vordringliche Bestellungen als solche zu bezeichnen.

Der Termin ist etwas kurz bemessen. Soweit ich informiert bin, fehlen an vielen Orten noch die sogenannten Hilfsvertrauensmänner. Was heißt überhaupt Berufsfischer? Ist der Gutsbesitzer, welcher seinen See z. B. auf Anteil befischen läßt, selbst Berufsfischer oder ist es derjenige, welcher Reusen und Säcke stellt oder auch mit dem Zugnetz fischt? Hier in der Nähe hat ein Dachdecker eine bedeutende Fischerei gepachtet — ist er Berufsfischer? In Mecklenburg hat ein Stadtrat vulgo Senator einen großen See gepachtet. Ist er Berufsfischer? Es wird schwer halten, hier die richtige Einteilung zu treffen. Ob die bestellten Netze für die Fortführung von Fischereibetrieben unentbehrlich sind — das dürfte eine ebenso schwierige Frage sein. Zum Vergnügen wird sich wohl niemand jetzt die teuren Fischnetze kaufen. Das gleiche gilt von der Frage, ob von der Benutzung der bestellten Netze ein dem Aufwand an Material entsprechendes und ansehnliches Fangergebnis an Fischen erwarten werden kann. Wer das vorhersagen könnte, brauchte nur von Fischerei zu Fischerei reisen und sprechen: Hier hast du zu fischen, hier macht sich die Sache bezahlt. Auch Nachnahme und Vorausbezahlung kennt man im Netzkauf nicht; im reellen Handel kauft man die Katze nicht im Sack. Außerdem sitzt der Fischer jetzt nicht ständig auf einem vollen Geldsack. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die niederländische Binnenfischerei 1915. 41. — Bericht über die Tätigkeit der Teichdüngungs-Versuchsstation Sachsenhausen vom 1. April 1915 bis 31. März 1916. 43. — über die niederländische Binnenfischerei im Jahre 1916. 44. — Die erste Stadt mit Fischkarten. 45. — Fischeinfuhr aus den Niederlanden. 45. Die Hechte im Karpfenteich. 45. — Die deutschen Kriegsschiffe und Englands Fischanteil. 46. — Aalfang im Winter 1916/17. 46. — Personalien. 46, 47. — Aus den Vereinen. 47. — Fischmarkt. 48. — Inserate.

Grosse Landwirtschaftswoche Berlins

19. bis 26. Februar dieses Jahres.

Wie alljährlich, gibt auch in diesem Jahre wieder die **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm,** den altbekannten und überall beliebten

Führer durch die grosse Landwirtschaftswoche

Berlins, und zwar in seinem **25. Jahrgang,** heraus. Die Art des Inhalts bedingt es, dass jeder Besucher der „Woche" den Führer zu seiner Unterrichtung über Zeit und Ort stattfindender Versammlungen tagtäglich oftmals durchblättern muss. Die Verteilung des Führers erfolgt kostenlos und ist infolge langjähriger Erfahrung vorzüglich eingerichtet. Dies sind die Gründe für seine

hervorragende Anzeigenwirkung.

Bitte verlangen Sie Kostenanschläge! Führer des Jahres 1916 und ausführliches Anzeigenrundschreiben stehen zur näheren Kenntnisnahme unentgeltlich zur Verfügung.

Schluss der Anzeigenannahme am Freitag, dem 8. Februar.

Der **Führer für 1917** wird **am Freitag, dem 16. Februar,** fertiggestellt und auf Bestellung Interessenten und Besuchern der „Woche" gegen Einsendung von 30 Pf. Portokosten geliefert.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 6. **Neudamm, den 11. Februar 1917.** **Bd. 20.**

Die Fischerei im Wassergesetze.

Nach § 1 Abs. 1 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 gelten als „Wasserläufe" diejenigen Gewässer, die in natürlichen oder künstlichen Betten beständig oder zeitweilig oberirdisch abfließen, einschließlich ihrer oberirdischen Quellen und der Seen — Teiche, Weiher und ähnlicher Wasseransammlungen —, aus denen sie abfließen, sowie ihrer etwa unterirdisch verlaufenden Strecken (natürliche, künstliche Wasserläufe).

Nach § 1 Abs. 2 gelten Grundstücke, die zur Fischzucht oder Fischhaltung oder zu sonstigen Zwecken mit Wasser bespannt werden und mit einem Wasserlaufe nur dadurch in Verbindung stehen, daß sie mittels künstlicher Vorrichtungen aus dem Wasserlaufe gefüllt oder in einen solchen abgelassen werden, nicht als Wasserläufe.

Fischteiche können auf verschiedene Weise angelegt werden: einmal dadurch, daß ein natürlicher Wasserlauf an einer bestimmten Stelle aufgestaut und das ganze Flußtal oder ein Teil desselben unter Wasser gesetzt wird, indem man gleichzeitig den natürlichen Zug der Fische durch entsprechende Einrichtungen nach oben oder nach unten hin hemmt. Diese Art von Fischteichen wird man selbstverständlich unter allen Umständen als Teil des Wasserlaufes ansehen müssen. Nun gibt es aber auch andere Arten von Fischteichen. Eine zweite Art von Fischteichen wird derart angelegt, daß seitlich von dem Wasserlauf ein Bassin ausgegraben wird, dem nach Bedarf künstlich Wasser zugeführt und aus dem es ebenso künstlich abgelassen wird, ohne daß ein ständiger Zufluß und Abfluß stattfindet. Diese Art von Fischteichen gehört zweifellos nicht zu den Wasserläufen. Eine dritte Art von Fischteichen, und diese Art kommt am häufigsten vor, wird folgendermaßen hergerichtet: Es wird ebenfalls seitlich vom Wasserlauf ein Bassin ausgegraben und künstlich mit Wasser gefüllt; dieses Bassin steht aber mit dem Wasserlauf fortgesetzt in Verbindung, und der sogenannte Mönch, durch den das Wasser abgelassen werden kann, hat gleichzeitig die Funktion eines Wehrs, das das regelmäßig zufließende Wasser bis zu einer gewissen Höhe steigen, darüber hinaus aber das Wasser abfließen läßt. Diese Kategorie soll ebenfalls nicht als Wasserlauf gelten, weil die dann anzuwendenden Bestimmungen des Gesetzes mit einer rationellen Fischzucht schwer vereinbar wären. (Bitta u. Dr. v. Kries, Wasserges.)

Digitized by Google

Abs. 2 § 1 ist eine der Bestimmungen, die vom Landtage hauptsächlich zum Schutze der Fischerei in das Wassergesetz eingefügt sind. Es handelt sich hier nur um den Fall, daß seitlich vom Wasserlauf ein Bassin ausgegraben und künstlich mit Wasser gefüllt, dieses Bassin aber mit dem Wasserlauf in dauernde Verbindung gesetzt wird, wobei der sogen. Mönch, durch den das Wasser wieder abgelassen werden kann, gleichzeitig die Aufgabe eines Wehrs hat, das das regelmäßig zufließende Wasser bis zu einer gewissen Höhe steigen, darüber hinaus aber von selbst abfließen läßt. (Holtz u. Kreutz, Wassergesetz.)

§ 19 Abs. 2 bestimmt, daß die Bestimmungen des Abs. 1, die das Einbringen von Erde, Sand, Schlacken, Steinen, Holz, festen und schlammigen Stoffen, sowie toter Tiere in die Wasserläufe verbieten, nicht für das Einbringen von Fischnahrung gelten, daß die Wasserpolizeibehörde aber befugt ist, das Einbringen zu untersagen, wenn dadurch das Wasser zum Nachteil anderer verunreinigt wird. Dasselbe gilt für die Düngung künstlicher teichartiger Erweiterungen von Wasserläufen, die der Fischzucht oder Fischhaltung dienen. Hiernach ist es den Fischereiberechtigten allgemein gestattet, ohne weiteres, also ohne besondere Erlaubnis des Wasserlaufeigentümers*), Fischfutter in die Wasserläufe einzubringen, sowie sämtliche teichartigen Erweiterungen von Wasserläufen, die der Fischzucht dienen, zu düngen, sofern nicht die Wasserpolizeibehörde dies ausdrücklich untersagt.

In § 20 wird das Röten von Hanf und Flachs in einem Wasserlaufe verboten, jedoch mit der Maßgabe, daß der Bezirksausschuß Ausnahmen für Gemeindebezirke oder Teile von ihnen widerruflich zulassen kann, wenn die Örtlichkeit für die Anlegung zweckdienlicher Rötegruben nicht geeignet ist, und die Inanspruchnahme von Wasserläufen zur Hanf- und Flachsbereitung zur Zeit nicht entbehrt werden kann.

Zur Begründung dieser Bestimmung wurde im Wassergesetz-Entwurf folgendes angeführt:

„Das Privatflußgesetz gestattete grundsätzlich die Anlegung von Hanf- und Flachsröten, gab aber der Polizei die Befugnis, beim Hervortreten von Nachteilen im einzelnen Falle einzuschreiten. Demgegenüber verbietet das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 das Röten von Hanf und Flachs in den Wasserläufen, läßt aber unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen zu, worüber der Bezirksausschuß zu entscheiden hat. Um dieser besonders schädlichen, namentlich für die Fischzucht verderblichen Art der Wasserverunreinigung möglichst vorzubeugen, ist es zweckmäßig, die praktisch bewährte Vorschrift des § 44 FG. zu übernehmen und damit das Hanf- und Flachsröten ohne Rücksicht darauf, ob im einzelnen Falle ein Schaden dadurch angerichtet wird oder nicht, allgemein zu verbieten. Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses für die Zulassung von Ausnahmen ist beibehalten. Das Einlegen von Hanf und Flachs in einen Wasserlauf zum Zwecke des Rötens ist grundsätzlich ebenso behandelt wie das Einbringen von festen Stoffen in einen Wasserlauf. Es wird nicht als ein Gebrauch des Wassers im Sinne des § 40, Nr. 1 (Benutzungsrecht des Eigentümers) angesehen. Das Recht, Hanf und Flachs in einem Wasserlaufe zu röten, kann nicht durch Verleihung erworben werden, da die Verleihung nur zum Erwerb des Rechtes, einen Wasserlauf in einer der im § 40 bezeichneten Arten zu benutzen, nachgesucht werden kann. Das Hanf- und Flachsröten in Wasserläufen ist daher schlechthin verboten, sofern es der Bezirksausschuß nicht ausnahmsweise gestattet hat, und das Recht kann auf keine andere Weise erworben werden. Hat dagegen der Bezirksausschuß für einzelne Gemeindebezirke oder Teile von ihnen das Röten von Hanf und Flachs in einem Wasserlaufe zugelassen, so ist dessen Eigentümer dazu berechtigt, auch wenn dadurch das Wasser des Wasserlaufes zum Nachteil anderer verunreinigt wird. Doch entspricht es der Billigkeit, daß den Geschädigten der Anspruch auf Entschädigung in demselben Umfange verbleibt, wie er ihnen zustehen würde, wenn ihnen durch ein verbotswidriges Hanf- und Flachsröten ein Schaden zugefügt würde. Die Schadensersatzpflicht bestimmt sich mithin, da es sich um einen Verstoß gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz handelt, nach § 823, Abs. 2 BGB. Die Vorschrift des § 20 trifft nur das Röten im Wasserlaufe selbst. Das in weit größerem Umfange übliche Röten in besonderen Rötegruben, die in der Nähe von Wasserläufen angelegt werden, und deren Abwässer von Zeit zu Zeit in den Wasserlauf eingeleitet werden, fällt leider nicht unter den § 20. Die Einleitung der Abwässer aus den Rötegruben ist vielmehr als Einleitung im Sinne des § 40 Abs. 1 Nr. 2 anzusehen

*) Dieser Zustimmung bedarf der Fischereiberechtigte auch aus § 4 des Fischereigesetzes nicht, wonach das Fischereirecht die Befugnis enthält, in einem Gewässer Fische usw. zu hegen und sich anzueignen. Der Fischereiberechtigte darf hiernach alle Maßnahmen treffen, die zur Herstellung und Hebung des Fischbestandes dienen. Hierzu gehört auch die Fütterung der Fische.

Digitized by Google

und unterliegt daher den Vorschriften der §§ 23, 41 und 46 ff. Das Recht dazu kann also auch durch Verleihung erworben werden.

Bezüglich der Bestimmung, daß der Bezirksausschuß das Röten von Flachs und Hanf in Wasserläufen zulassen kann, sowie daß das Recht der Einleitung der Abwässer aus Rötegruben durch Verleihung erworben werden kann, stimmen wir vollkommen mit dem „Westdeutschen Fischereiverbande" darin überein, daß das Röten in den Wasserläufen und in Rötgruben gänzlich entbehrt werden kann, weil es andere Mittel und Wege (Taubrache und maschinelle Bearbeitung) gibt, die das übliche Röten im Wasser vollständig ersetzen.

Die Entnahme von Eis, die unter Umständen auf die Fische von ungünstigem Einflusse sein kann, sowie das Kahnfahren und Eislaufen ist durch § 25 geregelt. Hiernach kann jedermann Eis für die eigene Haushaltung und Wirtschaft aus den natürlichen Wasserläufen erster Ordnung entnehmen, wenn dadurch andere nicht geschädigt werden. Das Kahnfahren und Eislaufen auf den natürlichen Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung ist jedoch nur insoweit gestattet, als es bisher gemeinüblich gewesen ist. Im Streitfalle entscheidet der Regierungspräsident nach Anhörung des Eigentümers. Die Eisentnahme auf den natürlichen Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung ist ohne besondere Erlaubnis nicht gestattet.

Für künstliche teichartige Erweiterungen von Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung, für Talsperren und für Seen, aus denen natürliche Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung abfließen, gelten diese Bestimmungen nicht.

Vor Beeinträchtigung der Fischerei durch Benutzung, Veränderung, Verunreinigung schützen die §§ 41 u. ff. Hier wird bestimmt, daß durch die Benutzung eines Wasserlaufes durch den Eigentümer 1. zum Nachteil anderer weder die Vorflut verändert noch das Wasser verunreinigt, ferner 2. der Wasserstand nicht derart verändert werden darf, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte (z. B. Fischereirechte) am Wasserlaufe beeinträchtigt oder fremde Grundstücke beschädigt werden und 3. die einem anderen obliegende Unterhaltung von Wasserläufen oder ihrer Ufer nicht erschwert werden darf.

Ferner wird in § 50 bestimmt, daß, sofern bei der Verleihung von der beabsichtigten Benutzung eines Wasserlaufes nachteilige Wirkungen zu erwarten sind, durch die das Recht eines anderen (z. B. ein Fischereirecht) beeinträchtigt werden würde, und die sich durch Einrichtungen verhüten lassen, welche mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind, dann die Verleihung nur unter der Bedingung zu erteilen ist, daß der Unternehmer diese Einrichtungen zu treffen hat. Sind solche Einrichtungen nicht möglich, dann ist die Verleihung zu versagen, wenn derjenige, der von der nachteiligen Wirkung betroffen werden würde, der Verleihung widerspricht. Dies gilt jedoch nicht, wenn einerseits das Unternehmen anders nicht zweckmäßig oder doch nur mit erheblichen Mehrkosten durchgeführt werden kann, andererseits der daraus zu erwartende Nutzen den Schaden des Widersprechenden erheblich übersteigt und, sofern diesem ein auf besonderem Titel beruhendes Recht zur Benutzung des Wasserlaufes zusteht, außerdem Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen.

Reicht das Wasser eines Wasserlaufes zur Benutzung durch mehrere Berechtigte nicht aus oder wird bei mehreren Benutzungsarten die eine durch die andere beeinträchtigt oder ausgeschlossen, so kann jeder Berechtigte auf Grund des § 87 verlangen, daß Maß, Zeit und Art der Benutzung im Ausgleichungsverfahren geregelt werden.

§ 100 verbietet, daß bei Stauanlagen (Fischteichen) die aufgestauten Wassermassen plötzlich abgelassen werden, wenn dadurch für fremde Grundstücke oder Anlagen Gefahren oder Nachteile entstehen, die Ausübung von Wassernutzungsrechten beeinträchtigt oder die Unterhaltung des Wasserlaufes erschwert wird.

Eine neue Einrichtung des Wassergesetzes ist das Wasserbuch. Sein Zweck ist, möglichste Klarheit über die an den Wasserläufen bestehenden Rechte zu schaffen.

Die vielfach gewünschte Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch hat sich im Wassergesetze noch nicht durchführen lassen, weil es an einer geeigneten gesetzlichen Grundlage für diese Rechte noch fehlte, vielmehr das zur Zeit der Schaffung des Wassergesetzes in Aussicht stehende neue Fischereigesetz erst die Grundlage für eine Eintragung dieser Rechte in das Wasserbuch bringen sollte. Dies ist inzwischen geschehen und in § 11 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 ist die Möglichkeit der Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch geschaffen worden. Dieser Paragraph bestimmt:

„(1). Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, sind auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen. In diesem Falle sind Wasserbücher anzulegen, auch wenn das Gewässer kein Wasserlauf im Sinne des Wassergesetzes ist. Der § 186, 187, Abs. 1, 3 und die §§ 188, 190 bis 193, 195 des Wassergesetzes gelten sinngemäß; an Stelle der Wasserpolizeibehörde tritt die Fischereibehörde.

Digitized by Google

(2). Fischereirechte der in Abs. 1 bezeichneten Art erlöschen mit Ablauf von 10 Jahren, wenn die Eintragung ins Wasserbuch nicht vorher beantragt wird. Auf Rechte, die ins Grundbuch eingetragen sind, sind diese Vorschriften nicht anzuwenden. Der § 380, Abs. 2 des Wassergesetzes gilt entsprechend."

Durch diese Bestimmung wird die in vielen Gegenden herrschende Unsicherheit und Unklarheit bezüglich der Fischereirechte mit der Zeit beseitigt werden. Außerdem wird der Fischereiberechtigte aus dem Wasserbuche auch ersehen können, inwieweit andere ihn interessierende Benutzungsrechte, wie z. B. Staurechte, Rechte zur Wasserableitung und -zuleitung usw. bestehen.

Die Eintragungen im Wassergesetze gelten nach § 190 WG. bis zum Beweise des Gegenteils als richtig. Dies gilt nur nicht für Eintragungen, die mit dem Grundbuch in Widerspruch stehen, sowie gegenüber denjenigen, für welche ein Widerspruch im Wasserbuche vermerkt ist.

Für die Anlegung und Führung des Wasserbuches ist der Bezirksausschuß zuständig. Der Antrag auf Eintragung kann sowohl bei diesem (der Wasserbuchbehörde), als auch bei der Fischereibehörde schriftlich oder zu Protokoll unter Beifügung der zum Nachweise des Rechts dienenden Unterlagen gestellt werden.

Für Gewässer, die nicht zu den Wasserläufen gehören, enthält das Wassergesetz folgende Bestimmungen:

„§ 196. Der Eigentümer eines Grundstückes kann über das auf oder unter der Oberfläche befindliche Wasser verfügen, soweit sich nicht aus diesem Gesetz, insbesondere aus den Vorschriften über die Wasserläufe und ihre Benutzung, ein anderes ergibt oder Rechte Dritter entgegenstehen."

Zu dem auf oder unter der Oberfläche befindlichen Wasser gehören auch Quellen, solange das Wasser aus ihnen nicht in einem festen Gerinne abfließt. Ist dies der Fall, dann gehört die Quelle zu dem so entstandenen Wasserlaufe. Ferner kommen in Betracht: das wildabfließende Wasser, Gräben, soweit sie nicht Vorflutgräben sind, Seen ohne natürlichen Abfluß und künstliche Fischgewässer (Grundstücke, die zur Fischzucht oder Fischhaltung oder zu sonstigen Zwecken mit Wasser bespannt werden und mit einem Wasserlaufe nur dadurch in Verbindung stehen, daß sie mittels künstlicher Vorrichtungen aus dem Wasserlaufe gefüllt oder in einen solchen abgelassen werden; § 1 Abs. 2).

„§ 199 (1). Der Eigentümer eines nicht zu den Wasserläufen gehörenden Sees ist nicht befugt, den See abzulassen oder seinen Wasserspiegel erheblich zu senken, wenn dadurch der Grundwasserstand zum Nachteil anderer verändert wird, es sei denn, daß es zur gewöhnlichen Bodenentwässerung erforderlich ist.

(2) Es ist ihm ferner nicht gestattet, Wasser oder andere flüssige Stoffe in den See einzuleiten oder feste oder schlammige Stoffe in den See einzubringen, durch die das Wasser zum Nachteil anderer verunreinigt wird ꝛc.

(3) Ob und in welchem Umfange der an Seen bisher übliche Gemeingebrauch im Falle des Bedürfnisses auch fernerhin zulässig ist, bestimmt der Regierungspräsident. Der Eigentümer des Sees ist vorher zu hören ꝛc."

Unter die Bestimmung des Abs. 1 fallen alle Seen — Teiche, Weiher und ähnliche Wasseransammlungen —, aus denen entweder überhaupt keine Wasserläufe oder aber nur künstliche (Gräben, Kanäle) abfließen, namentlich auch Fischteiche im Sinne des § 1 Abs. 2. Eine dem § 19 Abs. 2 entsprechende ausdrückliche Vorschrift dahin, daß das Einbringen von Fischnahrung und die Düngung von Fischgewässern, auch wenn dadurch das Wasser zum Nachteil anderer verunreinigt wird, grundsätzlich gestattet ist und nur von der Wasserpolizeibehörde untersagt werden kann, ist nicht getroffen. Indes wird beides auch bei Seen in der Regel um deswillen zulässig sein, weil es sich dabei meist nur um eine vorübergehende Verunreinigung handeln wird, wie auch nach Abs. 1 das zeitweilige Ablassen von Fischteichen nicht verboten ist. Nach den parlamentarischen Verhandlungen hat nur die Herbeiführung eines dauernden Zustandes durch diesen Paragraph getroffen werden sollen; so ist insbesondere des Ablassen künstlicher Fischteiche, auch wenn dadurch vorübergehend eine Senkung des Grundwasserstandes in den Nachbargrundstücken herbeigeführt wird, zulässig. (Holtz und Kreutz, Wassergesetz.)

Schließlich sei noch bemerkt, daß nach § 391 von den gegen die Verunreinigung der Fischgewässer gerichteten Vorschriften des § 43 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 die Absätze 2 bis 6 unberührt bleiben sollen, während die Abs. 1 und 2 durch § 399 Abs. 2 Nr. 10 aufgehoben worden sind, weil sie in den Bestimmungen des Wassergesetzes über die Reinhaltung der Gewässer einen ausreichenden Ersatz gefunden haben.

Kleinere Mitteilungen.

— **Regelung der Netzbestellungen.** Die in Nr. 3, Seite 23 und 24 mitgeteilte Liste der Vertrauensmänner des Reichs-Kommissars für Fischversorgung hat mehrfache Änderungen bzw. Ergänzungen erfahren. Wir teilen diese Liste in ihrer neuen Gestalt in folgendem mit:

Digitized by Google

Baden (Oberland): Großh. Bad. Forstmeister Krautinger, Offenburg (Baden).
Baden (Unterland): Prof. Dr. Zimmermann, zurzeit Mannheim, Windeckstr. 4.
Bayern: Ökonomierat Büttner, München, Schnorrstr. 2.
Brandenburg: Geheimrat Prof. Dr. Schiemenz, Friedrichshagen bei Berlin.
Braunschweig: Major a. D. Sichler, Braunschweig, Agidienmarkt 6.
Cassel: Geheimer Regierungsrat Eberts, Cassel, Humboldtstr. 4.
Elsaß-Lothringen: Kaufmann L. Stromeyer, Straßburg i. E.
Friesland (Ostfriesland und Emsmündung): Fischmeister de Vries, Loga b. Leer (Ostfriesl.).
Hamburg (Unterelbe): Fischereiinspektor Duge, Hamburg, Welserhaus, Schaarsteinwegsbrücke 2.
Hannover: Geh. Baurat Recken, Hannover, Wiesenstr. 22.
Hessen: Forstmeister Gilmer, Hirschhorn am Neckar.
Lübeck: Lotsenkommandeur Lindenberg, Travemünde.
Mecklenburg: Geheimer Regierungsrat Dr. Dröscher, Schwerin i. M.
Oldenburg: Wasserschout Hendorff, Brake bei Oldenburg.
Ostpreußen: Geh. Regierungsrat Fetschrien, Königsberg i. Pr.
Pommern (Reg.-Bez. Köslin): Regierungs- und Baurat Müller, Köslin.
Pommern (Reg.-Bez. Stralsund): Ober-Fischmeister Trutz, Stralsund.
Pommern (Reg.-Bez Stettin): Fischmeister Schmidt, Swinemünde.
Posen: Fischmeister Otto Herrguth, Bromberg, Neue Pfarrstr. 18.
Rheinland: Geheimer Baurat Treplin, Trier.
Sachsen-Anhalt: Baurat und Ober-Fischmeister Mierau, Magdeburg, Götheſtr. 11.
Sachsen: Fischmeister Otto Kroegis, Meißen, Uferstr. 8.
Schlesien: Dr. Mehring, Breslau, Sadowastraße 37.
Schleswig-Holstein: General-Sekretär Ranz, Nortorf (Holst.) und Ober-Fischmeister Dr. Fischer, Kiel, Ziegeltreich 7.
Thüringen: Geheimrat von Kropff, Jena, Berggasse 2.
Unterelbe (Preußen): Fischmeister Koos, Altona.
Unterweser (Bremen): Stadtbaurat Hagedorn, Bremerhaven.
Unterweser (Preußen): Hafenpolizeiwachtmeister Siegmund, Geestemünde.
Weser (von Bremen bis Geestemünde): Kapitän H. Kükens, Hammelwarden bei Brake a. d. Weser.
Westfalen und Lippe: Prof. Dr. Thienemann, Münster i. W.
Westpreußen: Prof. Dr. Seligo, Danzig, Schwarzes Meer 6; Geheimer Baurat Wilhelms, Danzig-Langfuhr, Hauptstr. 15.
Wiesbaden: Geheimer Regierungsrat Elze, Wiesbaden.
Württemberg: Hofrat Hinderer, Stuttgart, Akademie.

*

— **Der Neunaugenfang in den ostdeutschen Gewässern** ist im letzten Herbst im großen ganzen wenig umfangreich gewesen. Es haben ihn nicht so viele Fischer betrieben als sonst. In der Memeler Gegend hat der Fang nicht befriedigt, in der Weichsel auch nicht recht, dagegen war er in der Passarge ganz gut, wo die Fischer mitunter in einem Korb 300 Stück fanden. Während vor dem Kriege das Schock Neunaugen 3 bis 5 Mk. kostete, war diesmal der Preis auf 25 bis 30 Mk. gestiegen. Im Kleinverkauf war unter 60 Pf. ein solcher Fisch kaum zu haben. St.

*

— **Fischsterben infolge Zuleitung giftiger, industrieller Abwässer.** Die pfälzische „Rundschau" berichtet unterm 12. Januar von einem allgemeinen Fischsterben in der Blies. Es seien dadurch große, in der jetzigen Zeit unersetzbare Werte vernichtet worden. Das Fischsterben geht also wieder los. Es muß das Wasser schon bös verseucht sein, wenn in einem Fluß das Fischsterben im Winter eintritt. Der § 102 des neuen Fischereigesetzes ist nicht kalt, nicht warm. Es wird so bleiben, wie es war. Der Fischereiberechtigte darf allerdings verlangen, daß der Unternehmer der Anlage Einrichtungen trifft, die geeignet sind, die nachteiligen Wirkungen zu beseitigen oder zu verringern, soweit solche Einrichtungen wirtschaftlich gerechtfertigt sind und den Betrieb des Unternehmens nicht wesentlich beeinträchtigen. H.

*

— **Die Fischversorgung von Memel,** dem alten Fischereihafen, das einer der wichtigsten Fischerei- und Fischhandelsplätze im Ostseegebiet ist und zudem früher infolge seiner Lage in der Nähe des Memelstroms auch große Mengen Süßwasserfische erhielt, ist in diesem Winter so schlecht, wie kaum in irgend einer anderen Stadt des Ostens. In Memel gibt es Süßwasserfische aus dem Memelstrom mit Ausnahme von Quappen und Stinten fast gar nicht, diese beiden Sorten höchst selten und Seefische auch nur in ganz geringen Mengen. Die Dorsche, die hier gefangen werden, werden zwangsweise weggeschickt, ebenso die anderen Seefische. Haffische kommen auch fast gar nicht; man zählt Hechte, Barsche und Zander zu den Wundertieren. Hin und wieder gibt es jetzt ein paar Brassen, auch einige Kaulbarsche. Die meist im Memeldelta gefangenen Stinte sind in Memel teurer als in Königsberg. Hier kosten die großen Stinte im Januar 1,50 bis 2 Mk. die Mandel, in Königsberg 80 Pf. Der hohe Preis ist natürlich nicht die Folge der Gewinnsucht der Fischer. Diese dürfen nur noch ganz kleine Mengen nach Memel verkaufen, und um diese kleinen Mengen reißen sich die Händler und Händlerinnen, die natürlich auch leben und verdienen müssen und zahlen dafür immer höhere Preise. In Memel ist das Stehen um Fische heute bald schlimmer als einst das Stehen um Butter oder Fleisch. St.

Digitized by Google

— **Durch den städtischen Fischverkauf in Danzig** sind im Dezember an die Danziger Einwohnerschaft abgegeben worden: 173 165 Pfund Breitlinge, 17 428 Pfund Flundern und 4910 Pfund Stinte, zusammen also 197 871 Pfund Fische. Durch den freien Handel sind ungefähr 200 Ztr. Dorsche und 400 Ztr. Stinte zum Verkauf gebracht, so daß der Gesamtumsatz auf rund 2600 Ztr. geschätzt wird. Daneben dürften jedoch auch noch kleine Mengen wertvollerer Fische verbraucht sein. St.

*

— Über **Untersuchungen an Coregonen verschiedener See- und Talsperren** hat in der „Zeitschrift für Fischerei" (n. F. Band I, Heft 3/4 1915) und im „Zoologischen Anzeiger" vom 7. November 1916 August Thienemann (Münster i. W.) berichtet, der verschiedene in biologischer und wirtschaftlicher Hinsicht wichtige Tatsachen feststellen konnte. Schon im Jahre 1912 hat er die Feststellung veröffentlicht, daß aus dem Bodensee in den Laacher See verpflanzte Silberfelchen (Coregonus fera) sich in wenigen Jahrzehnten zu einer neuen Fischart entwickelt haben. Die gleiche Erscheinung hat er nun in seinen weiteren Untersuchungen für die Coregonen anderer Gewässer festgestellt. Insbesondere ist bemerkenswert, daß die Maränen des Madüsees von denen des Selenter Sees in Holstein abweichen. Schon die frisch aus dem Ei geschlüpften Larven beider Maränenarten lassen sich unterscheiden. Werden die Fischchen größer, so zeigt sich vor allem, daß der Kiemenfilter der Madümaränen erheblich dichter ist und die Kiemenreusenzähne hier bei den beiden ersten Bögen eine verhältnismäßig größere Länge aufweisen als bei der Selentermaräne. Die Maränen passen sich also offenbar in weitgehendem Maße und sehr schnell den besonderen Verhältnissen ihres Wohngewässers an. Um die Entwickelung der Maränenrassen weiter zu untersuchen, sind von Thienemann Aussetzungen verschiedener Maränen- und Felchenarten in westfälische Talsperrenbecken vorgenommen. Das Ergebnis läßt sich noch nicht völlig übersehen. Jedenfalls war im allgemeinen das Fortkommen der Maränen gut. Felchen aus dem Laacher See haben in der Versetalsperre im Sauerlande, Selentermaränen in der Glörtalsperre ein gutes Fortkommen gefunden. Das Wachstum der Selentermaräne war dabei ein besonders gutes. Ferner wurden auch die Felchen des Laacher Sees von Thienemann noch weiter genau untersucht. Die Felchen wurden dort durch eine Übertragung von Eiern aus dem Bodensee im Jahre 1872 eingebürgert. Daß sie sich in dieser kurzen Zeit zu einer von den Bodenseefelchen deutlich zu unterscheidenden Art entwickelt haben, könnte man dadurch zu erklären versuchen, daß jene Eier ein Kreuzungserzeugnis zwischen Fera und Gangfisch gewesen seien. Allein die weiteren Nachweise über die Verschiedenheiten unter den Coregonenarten anderer Gewässer sprechen gegen diese Vermutung. Um aber sicher zu gehen, ist von Thienemann eine Kreuzung zwischen Fera und Gangfisch beabsichtigt. Die Gangfischlarve sieht erheblich anders aus als die Felchenlarve aus dem Laacher See. In diesem See wurden 1903 1082, 1904 1175 Felchen gefangen, worauf der Fangertrag von Jahr zu Jahr zurückging bis auf 43 Stück in 1909 und ebenso viele in 1910. Thienemann erklärt den Rückgang damit, daß in dem ziemlich kleinen Bestand 1903 und 1904 eine Überfischung stattgefunden habe. Die Aussetzung von Brut seit 1904 müßte dann eine Besserung ergeben, die in der Tat in den letzten Jahren eingetreten ist, da 1911 73, 1912 508 Stück gefangen wurden. Ein Rückgang auf 463 Stück in 1913 wird durch besonders ungünstiges Wetter erklärt. Daß die Einbürgerung der großen Maränen in vielen Seen nicht gelungen ist, in einigen dagegen sehr gut, glaubt Thienemann durch den verschiedenen Sauerstoffgehalt erklären zu können. Nur in Seen, in denen das Sommertiefenwasser einen hohen Sauerstoffgehalt hat, kommt die große Maräne gut fort. Daneben spricht auch die Wasserwärme mit. Der genaue Nachweis hierfür müßte erst durch eingehende Untersuchungen erbracht werden. Die Fortsetzung der Untersuchungen durch Thienemann verspricht jedenfalls noch äußerst wertvolle Aufschlüsse. Leider sind seine Arbeiten durch den Krieg unterbrochen worden. St.

*

— **Einfluß abnormer Lebensverhältnisse auf die Nachzucht bei Fischen.** Experimentelle Untersuchungen von Professor Dr. Tornier wiesen schon vor mehreren Jahren darauf hin, daß der von der Karausche abstammende Goldfisch bis hinauf zum Schleierschwanzfisch gar nicht das Ergebnis emsigen Züchterfleißes sei, sondern seine Entstehung im wesentlichen abnormen Lebensverhältnissen verdanke und daß solche Lebensbedingungen eine ihrem jeweiligen abnormen Einwirkungsgrade entsprechende (nicht physiologische, sondern pathologische) Formenbildung der Karausche, der Stammutter aller Goldfischformen, hervorzurufen vermögen, und zwar durch Erzeugung von Plasmaschwäche im Ei. Den Zierfischzüchtern schienen diese Darlegungen Torniers zuerst nicht sehr einleuchtend. Aber einer der bekanntesten Groß-Berliner Zierfischzüchter, A. Milewski, machte sich mit den Arbeiten und Versuchen Torniers vertraut und muß Tornier in allen Punkten beipflichten. Er hat es selbst, wie er in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift" mitteilt, nicht an entsprechenden Versuchen fehlen lassen. Als der einfachste Weg erschien ihm die Entziehung der Luft durch Abdunkelung des Aufzugsbeckens sofort nach der Laichabgabe. Bei diesen Experimenten wählte er Elterntiere, die in den Augen des Züchters durchaus keinen Wert haben, kurzschwänzige, niedrigflossige, schon stark an Goldfische erinnernde Schleierfische. Trotz der denkbar schlechtesten Eigenschaften der Eltern in züchterischem Sinne erzielte Milewski dabei streng extremrassige Junge mit prächtigem Flossenbau. Er konnte auch unschwer nachweisen, daß eine direkte Vererbung der Charaktere der Goldfischlinge nicht stattfindet. Er wählte als Zuchtpaar ein hochflossiges, schuppenloses, buntes Schleierfischweibchen (sog. „Tigerfisch") und ein kurz-

Digitized by Google

flossiges, beschupptes Schleierfischmännchen. Die Lebensbedingungen waren normal. Das Ergebnis war, daß die Hälfte der Jungen unbeschuppt, die andere Hälfte beschuppt wurde. Merkwürdigerweise besaßen aber die meisten beschuppten Tiere nicht die Eigenschaften des niedrigflossigen Vaters, sondern wurden gerade spezifische Hochflosser und anderseits umgekehrt, die schuppenlosen Individuen nahmen normale Formen an, ähnelten also nicht der schuppenlosen Mutter. Es trat also keine direkte Vererbung ein, sondern die unter normalen Verhältnissen gebotene Möglichkeit zum Ausheilen der von den Alten ererbten Plasmaschwäche wurde wahrgenommen und die widerstandsfähigeren Individuen heilten aus. Aus einer Reihe ähnlicher Versuche gewann Milewski die Überzeugung, daß eine direkte Vererbung der Formencharaktere der Goldfischrasse nicht stattfindet.

— **Fischereiverpachtungen.** Die Fischerei im Mühlenteich zu Tilsit ist für das Jahr 1917 wiederum an Herrn Pempeit für 220 Mk. verpachtet worden. Dem Pächter ist die Verpflichtung auferlegt worden, die Fische nur an die Tilsiter Bürgerschaft abzugeben. — Alf (Mosel). Bei der Neuverpachtung der Fischerei in verschiedenen angrenzenden Bächen nach Bertrich zu wurden außerordentlich hohe Preise erzielt. So wurden z. B. für zwei etwa drei Kilometer lange Teilstrecken je 800 Mk. Jahrespacht bezahlt. Außerdem erhält der den Fischfang ausübende Fischer für jedes Pfund Forellen ein Fanggeld; die Weißfische kann er für sich behalten.

Personalien.

— Der vortragende Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Geheimer Regierungsrat Dr. **Abicht,** Dezernent für Fischereiangelegenheiten, ist zum Geheimen Oberregierungsrat ernannt worden.

— Der Königl. bayerische Landesinspektor für Fischzucht, Dr. **H. R. Mayer,** München, ist zum Leiter der „Abteilung Süßwasserfische" und des „Ausschusses für Fischereibedarf" beim Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin (W 8, Behrenstr. 17) berufen worden.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 4. Oktober 1915.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XIII. S. 88.)

Schädigung der Fischerei durch Fabrikabwässer. Der Schutz des § 43 des F.-G. vom 30. Mai 1874 kommt nicht nur den unmittelbar Fischereiberechtigten zugute; er erstreckt sich auch auf das durch Besitzübertragung und Ausübung allen Dritten gegenüber wirksam gewordene Aneignungsrecht des Fischereipächters.

Der Kläger ist Pächter der Fischerei im G.-, Sch.- und L.-See und den dort belegenen Teilen der M. Der Inhaber des Fischereirechts und Verpächter ist die Fischereigenossenschaft der oberen M. An dem K'er See, der ein Teil des G.-Sees ist, betreibt die Beklagte eine Zuckerfabrik. Sie entnimmt dem See das für ihren Fabrikbetrieb erforderliche Wasser und führt ihm die Abwässer der Fabrik zu. Kläger behauptet, daß dem See mit diesen giftige Bestandteile und schädliche Bakterien zugeführt würden, die verheerend auf den Fischbestand einwirkten und macht gegen die Beklagte den im Jahre 1905 entstandenen Schaden durch Fischsterben in Höhe von 5000 Mk. geltend. Das Landgericht hat den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt; die Berufung der Beklagten ist durch das Oberlandesgericht zurückgewiesen worden, die hiergegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht als nicht begründet verworfen.

Gründe: Die Beklagte bestreitet die Klagebefugnis des Klägers, dem als Pächter nur ein schuldrechtliches, persönliches Recht auf Gewinnung der Fische zustehe, das sich von der Verpächterin, der Fischereigenossenschaft zu K., ableite; nur diese könne wegen der Verunreinigung und des dadurch entstandenen Schadens klagen. Die tatsächliche Grundlage des Anspruchs, den verursachten Schaden, bestreitet die Beklagte ebenso wie ihr Verschulden, da sie alles getan habe, um nach dem Stande der Technik und Erfahrung durch Reinigung der Abwässer einer schädlichen Einwirkung auf den Fischbestand vorzubeugen.

Das Berufungsgericht erachtet den Klageanspruch nach § 43, Abs. 1 F.-G. vom 30. Mai 1874, der als ein Schutzgesetz im Sinne des § 823, Abs. 2 BGB., und zwar nicht nur für den unmittelbaren Fischereiberechtigten, sondern auch für den im Besitze befindlichen Pächter, anzusehen sei, für begründet. Daß dem Kläger im Jahre 1905 durch die Zuführung der Fabrikabwässer ein Schaden entstanden ist, erachtet das Berufungsgericht für erwiesen, und das Verschulden der Beklagten findet es darin, daß die Beklagte die der Fischerei gefährlichen Abwässer weiter dem See zugeführt habe, obwohl ihr habe bekannt sein müssen und bekannt gewesen sei, daß keines der damals der Technik zu Gebote stehenden Mittel zur Klärung der Abwässer die Schädlichkeit vollständig beseitige.

Der Klageanspruch ist auf § 43, Abs. 1 F.-G. in Verbindung mit § 823, Abs. 2 BGB. gestützt. Daß die erstgedachte Gesetzesbestimmung als ein Schutzgesetz für die Fischereiberechtigten im Sinne des § 823 BGB. anzusprechen ist, ist von der Rechtsprechung des RG. nicht nur in den für das frühere Recht ergangenen Entscheidungen als ausgesprochen anzusehen, die sie als ein auf Schadensverhütungen abzielendes Polizeigesetz nach ALR. I 6 § 26 erklärt haben, sondern es ist auch bereits für das Recht des BGB. in einer Entscheidung vom 8. April 1905 anerkannt worden. Der Schutz des § 43 F.-G. kommt

Digitized by Google

aber nicht nur den unmittelbaren Fischereiberechtigten zugute; er erstreckt sich auch auf das durch Besitzübertragung und Ausübung allen Dritten gegenüber wirksam gewordene Aneignungsrecht des Fischereipächters. Auch das ist in der Rechtsprechung des RG. bereits anerkannt. Die Klagebefugnis des Klägers wird daher zu Unrecht angezweifelt. Die Feststellung des Berufungsgerichts, daß dem Kläger ein Schaden durch Eingehen des Fischbestandes infolge Zuführung der Abwässer aus der Fabrik der Beklagten im Jahre 1905 wirklich entstanden sei, hat die Revision prozeßrechtlich nicht angegriffen. Es kann sich deshalb nur noch um die Prüfung handeln, ob der Schaden durch eine schuldhafte Übertretung des Schutzgesetzes des § 43 FG. seitens der Beklagten verursacht worden ist. Das Berufungsgericht erblickt das Verschulden der Beklagten darin, daß sie die schädlichen Abwässer dem See zugeführt habe, obwohl sie nach dem Stande der Technik und Erfahrung nicht die Überzeugung hätte haben können, daß die von ihr angewandten Klärmittel den Erfolg haben würden, die Gefährdung der Fischerei für die Zukunft zu beseitigen. Die Revision greift diese Erwägung an: Hätte die Angeklagte, führt sie aus, diese Überzeugung nicht gehabt, so würde sie die schweren Kosten nicht an die Einrichtung der Kläranlage gewandt haben. Sie macht ferner geltend, daß die von ihr zur Widerlegung der Ursächlichkeit ihres Fabrikbetriebes für den Rückgang des Fischbestandes geltend gemachten und in dieser Bedeutung von dem Berufungsgericht auch gewürdigten Umstände, daß die Fische zum Beginne der Zuckerkampagne instinktiv aus denjenigen Teilen des Sees, die infolge der Abwässerführung an Sauerstoff verarmen, nach entfernteren Teilen des Sees abwanderten, um nach Beendigung der Kampagne wiederzukehren, und weiter, daß der zeitweilig starke Schiffsverkehr auf dem See die Ursache der Schädigungen der Fischerei sei, zu Unrecht nicht auch für die Bejahung oder Verneinung des Verschuldens der Beklagten vom Berufungsgericht der Erörterung unterzogen worden seien. Wenn das Berufungsgericht auch gegenständlich die Ursächlichkeit dieser Umstände für das Fischsterben verneint habe, so habe die Beklagte doch an dieser Ursächlichkeit, die selbst erprobte Sachverständige annehmen, ohne Verschulden glauben können; dann habe der Beklagten aber das Bewußtsein gefehlt, daß ein Schaden durch ihren Fabrikbetrieb entstehen könne.

Auch dieser Angriff der Revision erscheint hinfällig. Der § 43, Abs. 1 FG. verbietet die Zuführung von Stoffen aus gewerblichen Betrieben in die Gewässer, sofern dadurch nach Beschaffenheit und Menge der zugeführten Stoffe fremde Fischereirechte geschädigt werden können. Die schuldhafte Übertretung des Schutzgesetzes setzt also in der Tat voraus, daß sich die Beklagte dieser Möglichkeit bewußt war oder bewußt sein mußte, und ein Verschulden muß verneint werden, wenn sie der Überzeugung war und sein durfte, daß ihre Handlung nicht schädigend wirken könne. Daß die Beklagte eine solche Überzeugung hegte und hegen konnte, verneint aber das Berufungsgericht. Es stellt tatsächlich fest: eine vollständige Klärung der Abwässer sei nach dem Stande der Technik im Jahre 1905 unmöglich gewesen; der Beklagten als einer der größten Zuckerfabriken Deutschlands hätte daher bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt die Unzulänglichkeit aller zurzeit üblichen Reinigungsanlagen bekannt sein müssen. Diese Feststellung wird nicht dadurch erschüttert, daß sie auf Grund von Auslassungen Sachverständiger aus dem Jahre 1913 getroffen sei, wie die Beklagte meint; ein Rückschluß aus der Zeit der entwickelteren Technik auf die der weniger entwickelten wäre angängig und zutreffend. Das Berufungsgericht hat aber auch ausgesprochen, daß ihm aus gleichartigen vor ihm verhandelten Prozessen selbst bekannt sei, daß es im Jahre 1905 technisch unmöglich war, Abwässer von Zuckerfabriken in einen für die Fischzucht ungefährlichen Zustand zu verwandeln; wenn das Berufungsgericht tatsächlich annimmt, daß der Beklagten diese Kenntnis auch innewohnte und innewohnen mußte, und daß sie diese Kenntnis auch im Jahre 1905 hatte und haben mußte, so ist damit das Verschulden der Beklagten festgestellt. Zu ihrer Entlastung hätte die Beklagte dartun müssen, daß nach dem Stande der Technik im Jahre 1905 die allgemeine Meinung der Sachverständigen dahin gegangen sei, daß wenigstens diejenige Kläranlage, die die Beklagte zur Reinigung der Abwässer habe einrichten lassen, jede schädliche Einwirkung beseitigen müsse und werde, oder daß ihr von dem Sachverständigen diese günstige Wirkung ihrer Anlage überzeugend dargelegt worden sei. Wenn hiernach aber für das Verschulden nach § 43 FG. nicht mehr erfordert ist, als die Erkenntnis, daß trotz der Kläranlagen die Zuführung der Abwässer der Fischerei schädlich sein könne, dann kann es auf die weitere Verteidigung der Beklagten, sie habe gemeint, ein Schaden sei aus dieser Ursache nicht entstanden, ein solcher sei überhaupt nicht eingetreten (instinktives Abwandern der Fische), oder er habe andere Ursachen (Schiffsverkehr auf dem See), nicht weiter ankommen, denn dadurch wird die Erkenntnis jener Möglichkeit des Schadens nicht berührt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 3. Februar 1917.

In einem Sonderblatt der „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt" lesen wir über Fische folgendes:

Über die Versorgung mit Fischen wurde vom Reichskommissar für Fische ausgeführt; an der ganzen Küste seien etwa 20 Gesellschaften gebildet, welche den Fang und die Einfuhr ziemlich restlos erfassen. Verschiedene Maßnahmen seien getroffen, um die Preisbildung zu regulieren. Die Her-

Digitized by Google

stellung der Fischkonserven (sind damit auch Marinaden gemeint? D. V.) werde jetzt so geregelt, daß die Fabriken nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern nur im Lohn für die erwähnten Gesellschaften, arbeiten. Die Belieferung des Binnenlandes erfolge in der Weise, daß bestimmte Absatzbezirke den verschiedenen Gesellschaften zugewiesen seien. Die Sitzung des Beirates fand am 19. und 20. Januar statt.

Am 26. Januar sagte der Stadtverordnete Heitmann in der Stadtverordnetenversammlung Neukölln: In den Küstenstädten verfaulen ganze große Haufen Seefische, weil die Organisation immer noch nicht fertig ist. Siehe „Berliner Tageblatt".

„Die „Deutsche Tageszeitung" bringt am Sonnabend, dem 27. Januar, folgendes: Unglaubliche Zustände auf dem Fischmarkt tun den ganzen Jammer der Organisation kund. Wer gesehen hat, welche Polonäsen z. B. am Mittwoch (den 24. Januar, also nach der Sitzung des Beirats im Kriegsernährungsamt, D. V.) in der Zentralmarkthalle nach einigen lebenden Hechten getanzt wurden, der wandte sich schaudernd ab. Außer den paar Hechten, die zu Höchstpreisen verkauft wurden, waren noch zwei Kisten Eisbarsche vorhanden, die mit 4,75 Mk. je Pfund angepriesen wurden. Trotzdem im „Amtlichen Marktberichte" noch immer Seefische erwähnt wurden, fand man von ihnen keine Spur. Am Donnerstag gab es einige lebende Karpfen, die zu Höchstpreisen weggingen. Anscheinend ergatterten nur Eingeweihte einen Fisch. Einige Tage vorher hatte es lebende Aale gegeben; der „Amtliche Marktbericht" führt als Preis 5 Mk. je Pfund an, es sind aber an Verteilungsstellen auch 6 Mk. je Pfund bezahlt worden. (Die Stralsunder Fischer sind gezwungen, ihre Aale mit 1,30 an die Kriegsgesellschaft Neuvorpommern und Rügen in Stralsund abzugeben. Wo bleibt der Verdienst mit 4,70 am Pfund?? D. V.)

Von 120 Kisten grünen Heringen, die an einem Morgen an die Kleinhändler zu 127 Mk. abgegeben wurden, weiß der „Amtliche Marktbericht" auch nichts. Warum nicht? Es wäre eine höchst dankbare Aufgabe, festzustellen, welchen Weg die erwähnten grünen Heringe genommen haben. Gibt es außer der Lohnräucherei und der Lohnkonservierung noch industrielle Unternehmungen, die von hintenherum machen? Kaulbarsche, die ein Fischkenner nicht geschenkt nehmen würde, kosteten am Freitag 80 Pf. in der Städtischen Fischhalle in Wilmersdorf. Soweit die „Deutsche Tageszeitung".

Die Firma Radmann, eine maßgebende am Berliner Fischmarkt, schreibt unter dem 28. Januar in der „Deutschen Fischereizeitung": Nachdem der Artikel Fische nun seit Wochen vom Berliner Markt so gut wie ganz ferngeblieben, kann man beinahe sagen, daß, nachdem sich die fleischlosen Tage so gut bewährt haben, nunmehr im Fischhandel auch fischlose Tage eingeführt sind, nur mit dem Unterschiede, daß es nicht zwei, sondern fünf fischlose Tage gibt, oder noch richtiger, daß die fischlosen Tage gleich in Permanenz erklärt sind. — —

Wenn ich Vorstehendes hier anführe, so ist damit das Urteil der deutschen Presse in bezug auf die Organisation der Fischfleischverwertung bei weitem noch nicht erschöpft. Man ergeht sich — ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt — gegen die Bekanntgebungen des „Amtlichen Marktberichts". Der als verantwortlicher Redakteur zeichnende Markthallendirektor Spieker schadet durch eine so unzureichende Bekanntgabe dem Institut der Markthalle und dem Städtischen Auktionator. Bringt der „Amtliche Marktbericht" keine erschöpfende Preisnotierung, so wird ihn der Fischer nicht halten. Er wird auch seine Ware nicht blindlings an die Auktion senden, sondern gegen einen festen Preis verkaufen oder gar verschließen. Der Fischer braucht weder Auktion noch Markthalle, wohl aber umgekehrt diese den Fischer. Es ist eine Tatsache, daß eine Menge Fischarten wohl an die Auktion kommen, aber vom Amtlichen Marktbericht nicht notiert werden. Noch ist es Zeit, umzukehren. Ist der Krieg beendet, wird sich der „Amtliche Marktbericht" bei solcher Redaktion nicht mehr halten können.

Die „Mecklenburgische Warte" in Wismar schreibt über die Preise der Ostseefische: Die zurzeit geltenden Kleinhandelspreise für die meist gefangenen Ostseefische sind: Butt (Scholle) 65 Pf. (Berliner Preis im Großhandel 1,38 Mk.), Dorsch 75 (Berliner Großhandelspreis 1,05), Quappen 40 Pf. (Berliner Großhandelspreis 2,40 Mk.), alles pro Pfund. Marinaden und Räucherwaren (vorläufig mit Ausnahme von Aal) werden künftig an der Verpackung mit dem jeweiligen Kleinverkaufspreise gekennzeichnet. Mit Freuden begrüßen wir diese praktische Maßnahme. Auch die Frischfische sollten so gekennzeichnet werden, daß sie der Konsument ohne weiteres erkennt. Damit wird die großstädtische Hochtreiberei energisch beschnitten werden. — Wenn fingerlange Barsche 2,50 bis 3 Mk. das Pfund im Großhandel kosten, dann wäre es wirklich an der Zeit, daß hier Wandel geschaffen wird! — —

Wenn wir vorstehend die Meinungen der deutschen Presse wiedergegeben haben, so wollen wir damit dartun, daß nicht wir allein die Zustände auf den Fischmärkten beleuchten. Die gesamte Presse ist es, welche noch bei weitem mehr in dieses Horn stößt, und mit Recht. Wir dürfen an derartigen Presseäußerungen nicht interesselos vorübergehen.

Die Zufuhren an den Berliner Markt, sowohl an See- als an Süßwasserfischen, sind äußerst knapp. — Mit dem heutigen Tage setzt der verschärfte U-Bootkrieg ein. Werden wir mehr Fische bekommen, wenn den Herren Neutralen der brüderliche Verkehr mit England abgeschnitten wird — oder werden es noch weniger als bisher sein? Der Lösung dieser Frage sieht der gesamte Fischhandel mit Spannung entgegen.

Die Berliner Kleinfischhändler haben eine Einkaufsgenossenschaft gegründet. Wenngleich die Zeit für solche Genossenschaft eine schlecht gewählte ist, so sollte man ihr von seiten der Regierung doch nichts in den Weg legen. — Es fehlen, trotz der Organisation, in Berlin die Fische; weiter sind keinerlei Beamte nötig, um

Digitized by Google

den Betrieb sach- und fachgemäß in Gang zu halten.

Auslandsfische sind zwar wenig, aber immer noch vorhanden. Es kosteten Auslandshechte 2,30 im Kleinhandel, inländische 1,80 Mk. Die Preise wechseln. Der amtliche Marktbericht notiert für die verflossene Woche: Lebende Fische, für 50 kg Mk.: Hechte 150. Zander, unsort., 665. Schleie 175. Barse, groß 480—485. Bleie, klein 75, groß 100. Plötzen, klein 65, groß 75. Karpfen 155. Frische Fische in Eispackung, für 50 kg Mk.: Schollen, über ½ Pfd. 138, unter ½ Pfd. 77,50, ⅛—¼ Pfd. 39. Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfd. und darüber 72, ¼—½ Pfd. 55,50, ⅛—¼ Pfd. 33,50. Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Struffbutt, Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, o. K. 88,50. Lachsforellen, 4 Pfd. und darüber 336, unter 4 Pfd. 226. Ostseelachs 446. Flußlachs 556. Merlan 72. Barse 321—363, groß 376—416, klein 216. Plötzen, groß 65, klein 55. Bleie, groß 90, klein 65. Hechte 140. Zander, unsort. 485—595, groß 502—658. Aale, groß 600. Schleie 165. Karpfen 145. Maränen 270—302.

Die Großhandelspreise für frische Seefische setzen sich zusammen aus den von der Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preisen für den Zentralfischmarkt Berlin und den Aufschlägen für Nutzen und Spesen des Großhandels.

Geräucherte Fische. Sprottbücklinge 50er Kiste 7,25—8,25. Schleibücklinge Kiste 9,75. Bücklinge, schwed., 32er Kiste 7—9, 24er Kiste 7—9. Sprotten, Kieler, 2 Wall 7,25. Aale, groß, ½ kg 7,50—8,00, mittelgroß, ½ kg 5,50—7,00. Heringe, 100 Stück, 68—71.

Kleinhandelspreise für Räucherwaren. Sprotten ¼ Pfd. 80 Pf., Sprottbückling, das sind kleine Heringe, ¼ Pfd. 60 Pf., Bücklinge dürfen nicht mehr als 30 Pf. das Stück kosten. Also bald Pfund, bald Stück, bald Kiste, bald Wall. Wenn ein Schleibückling 30 Pf. kostet, so kosten 50 Stück 15,00 Mk. Es kostet aber die Kiste nur 9,75, bleibt Verdienst 4,25 Mk. Das ist ein gutes, reinliches Geschäft.

Originell sind auch die Warenhauspreise. Man höre: Kraft-Muschelfleisch, ¼ Pfd. 60 Pf., Getrockneter Klippfisch (Klippfisch kam und kommt überhaupt nur getrocknet in den Handel. Er wird in Norwegen auf den Klippen (Felsen) zum Trocknen ausgelegt, daher der Name Klippfisch.) pro Pfund 2,90 Mk. Bismarckheringe Stück 75 Pf. Gabelbissen ¼ Pfd. 1 Mk. Muschelfleisch (siehe Kraft-Muschelfleisch) Pfund 1,40 Mk. Aal in Gelee, Dose (?) 3,40 Mk. Fischklöße, Dose 3,90 Mk. Fischwurst Pfund 2,90 Mk. Delikateßheringe (siehe Bismarckheringe) ¼ Pfd. 95 Pf. Nordfischfleisch ¼ Pfd. 95 Pf. — Was ist Nordfischfleisch? Meines Erachtens ist es Seehund. Sardellen ¼ Pfd. 1,50 Mk.

Es ist ohne weiteres klar, jetzt wird alles gegessen. Deshalb ist man erst recht verpflichtet, die Nahrungsmittel beim rechten Namen zu nennen. Der arme und ärmste Konsument, der sein sauer verdientes Geld für all solchen Quark gezwungen ist, auszugeben, sollte ein Recht darauf haben, zu wissen, was er kauft und was er ißt.

Bei Beginn des Krieges gab der Herr Reichskanzler eine Verordnung heraus, wonach auf jeder Dose Name des Fabrikanten, Zeit der Fabrikation, Inhalt nach Gewicht und Anzahl der Fische angegeben werden sollte. Ich habe mich viel um Fischkonserven bekümmert, aber eine solche Dose ist mir bisher noch nicht vorgekommen. Nur ausländische Fabrikate trugen das verordnete Signum. Wo ist die Verordnung des Herrn Reichskanzlers geblieben — warum wurde sie nicht beachtet?

In Danzig hat bereits der städtische Fischverkauf gegen Fischkarten begonnen. Dem Verkaufszwang unterliegen Räuchersprotten, sowie Räucherbücklinge, frische Heringe und Breitlinge.

Wie die „Kieler Zeitung" berichtet, sind sehr gute Heringsfänge gemacht worden. Ein großer Teil der Fänge ist nach Westfalen für die Arbeiter in der Schwerindustrie geschickt.

Der Werbellinsee ist neu an den Gastwirt Werdermann verpachtet worden. Fischermeister Clemer zahlte 5400 Mk. Pacht, der Gastwirt 9100 Mark. Die alte Geschichte: Die eingesessenen Fischer werden durch Dachdecker, Gastwirte usw. aus dem Erwerb gedrängt. Die Regierung sagt Ja und Amen, weil der Neue etwas mehr zahlt als der bisherige Pächter. Wer heute eine Domäne pachtet, von dem verlangt die Regierung eine Qualifikation als Landwirt — Fischer kann jeder sein — daher in der Netzversorgungsbekanntmachung der Titel „Berufsfischer".

Die strenge Kälte, 10 bis 15 Grad, hat das Geschäft auch beeinflußt. Die Binnenfischerei ist außer Betrieb, weil solche Kälte die Netze sehr angreift. Die Weichsel ging in der vorigen Woche mit Grundeis, soll aber, wie uns aus Graudenz berichtet wird, auch in den letzten Tagen zum Stehen gekommen sein. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischerei im Wassergesetze. 51. — Regelung der Netzbestellungen. 54. — Der Neunaugenfang in den ostdeutschen Gewässern. 55. — Fischsterben infolge Zuleitung giftiger, industrieller Abwässer. 55. — Die Fischversorgung von Memel. 55. — Vom städtischen Fischverkauf in Danzig. 56. — Untersuchungen an Coregonen verschiedener See- und Talsperren. 56. — Einfluß abnormer Lebensverhältnisse auf die Nachzucht bei Fischen. 56. — Fischereiverpachtungen. 57. — Personalien. 57. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 57. — Fischmarkt. 58. — Inserate.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 7. **Neudamm, den 18. Februar 1917.** **Bd. 20.**

Verein Deutscher Teichwirte e. V. — Karpfen-Produzenten-Vereinigung.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung halten in der „Landwirtschaftlichen Woche" gemeinsam eine

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch, dem 21. Februar 1917, nachmittags 1 Uhr, Berlin, Künstlerhaus, Parterresaal, Bellevuestr. 3, ab. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Rechnungslage 1916 und Wahl der Revisoren für 1917. 3. Herr Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Zuntz-Berlin: „Wie lassen sich die Ergebnisse der Teichdüngungsversuche unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Teichwirtschaft verwerten?" 4. „Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung. Besatzfisch- und Speisefischmarkt." 5. Verschiedenes.

Noch nie war die Lage der Teichwirtschaft so schwierig wie in dieser Zeit. Daher ganz besonders wichtig ist eine eingehende Besprechung über den Punkt 3 und 4 der Tagesordnung und wird im allgemeinen Interesse um eine möglichst zahlreiche Beteiligung an der Versammlung gebeten. Freunde der deutschen Teichwirtschaft sind willkommen.

Verein Deutscher Teichwirte. — Karpfen-Produzenten-Vereinigung.

J. V.

von Zehmen. Fr. Nanz.

Das alte und das neue Jahr.

Von **H. v. Debschitz**, Göllschau.

Ein guter Wirtschafter zieht mit Jahresschluß die Bilanz und berechnet oder erwägt, was ihm das vergangene Jahr gebracht hat. Er läßt seine Wirtschaftsmaßnahmen nochmals an sich vorübergehen und prüft, was gut gewesen ist, was falsch, oder was er hätte besser machen müssen. Ebenso wird er auch versuchen, an der Hand der Erfolge, auch der

Digitized by Google

Mißerfolge, sich seine Pläne für das nun kommende Wirtschaftsjahr zurechtzulegen.

Wie war nun im allgemeinen das teichwirtschaftliche Jahr 1916? Da läßt sich nun leider, immer von der Allgemeinheit gesprochen, nicht sonderlich Schönes berichten. Das Jahr 1916 wird wohl eines der schlechtesten gewesen sein, welches unsere Teichwirtschaft je gehabt hat. Abgesehen davon, daß Futter fast überall nur in kleiner Menge, gegenüber dem normalen Bedarf, zur Verfügung stand, und das ist für die Teichwirtschaft das Schwerwiegendste gewesen, die Wärme des verflossenen Sommers eine derartig niedrige, daß das natürliche Futter, zu dessen Gedeihen eine gewisse höhere Wärmemenge durchaus notwendig ist, auch dort, wo die Teiche nur für den Naturalzuwachs besetzt waren, nicht ausreichte, selbstverständlich erst recht nicht in solchen Teichen, wo gefüttert wurde. Ist doch eine nutzbringende Fütterung ohne genügend vorhandenes Naturfutter unmöglich. Es hat sich aber auch in diesem Jahre wieder der Erfahrungssatz bestätigt, daß, je älter der Besatzfisch ist, um so weniger bei Fütterung das schlechte Gedeihen der kleinplanktonischen Naturnahrung fühlbar ist. Wärend in normal warmen — in heißen Jahren ist der Unterschied noch größer — für 1 Pfund Karpfen an reinem Futterzuwachs vom ein- zum zweisömmerigen Fische 2—3 Pfd. Futter gebraucht werden, ist diese Menge beim zwei- zum dreisömmerigen oder beim drei- zum viersömmerigen Fisch 3—5 Pfd. In dem vergangenen kalten Sommer war es in Futterteichen im Verhältnis nun gerade umgekehrt. Der abgefischte zweisömmerige Fisch ergab recht schlechte Resultate, die älteren bessere. Man müßte danach annehmen können, daß der ältere Fisch die kleinplanktonische Tierwelt entweder nicht so dringend gebraucht oder nicht so gern aufnimmt, wie die gröbere Wasserfauna, daß der kleinere Fisch eben mehr auf die erstere angewiesen ist. Von berufenerer Seite ist vor Jahren bereits die Behauptung aufgestellt worden, daß der Karpfen mehr grobe Fauna zu sich nimmt. Sollte die oben bezeichnete Erscheinung nicht ein Beweis für diese Behauptung, wenigstens für größere resp. ältere Exemplare, sein können? Wir Teichwirte müßten danach also für die Teiche, in welchen der schwerere Karpfen heranwachsen soll, also für die Abwachsteiche, mehr für die grobe Fauna sorgen und für die Streckteiche weiter für die Kleintierwelt bedacht sein. Wie sollen wir aber die Vermehrung der groben Fauna in geeigneter Weise erreichen, ohne die meisten anderen, auch so notwendigen Wirtschaftsmaßnahmen zu vernachlässigen? Es wurde früher gesagt: nicht jährlich abfischen, und vor allen Dingen nicht jährlich trocken legen. Können wir durch entsprechende Maßnahmen die Vermehrung der gröberen Fauna so begünstigen, daß der Verlust an Kleinfauna, den wir erleiden würden, durch sie übertroffen wird? Wer gibt uns wirklich brauchbare Direktiven dafür? Das wäre etwas, was für die kommende Zeit von großem Nutzen sein könnte. Oder ist es besser, sich mit der Vermehrung der Kleinwelt, wie wir sie bis jetzt leisten, zu begnügen; sollen wir diese fördern? Denn die besonders im vorigen Frühjahr angegebene Düngung mit mineralischem Dung ist doch nur dazu da, die kleinste Fauna zu begünstigen. Vor einem Jahr bat ich an gleicher Stelle, möglichst viel Berichte über diese Düngung zu geben. Es ist nur ein einziger erschienen, und dieser leider wieder ohne gleichlaufenden Gegenversuch; es fehlt der nicht gedüngte Teich, es fehlt auch die Besatzangabe. Somit ist diese Bekanntgabe nicht so wertvoll, als wenn sie vollkommen wäre. Es werden doch sicher noch andere Teichwirte gedüngt haben, warum werden diese Versuche nicht bekannt gemacht? Trockene Zahlen, natürlich unter Angabe der Teichbeschaffenheit, an die Redaktion gesandt, genügen ja vollkommen. Die Schriftleitung der „Fischerei-Zeitung" wird schon für Zusammenstellung und Sichtung sorgen, aber sowohl Mißerfolge wie gute Ergebnisse sind wissenswert. Wir müssen gerade in den jetzigen Zeiten weiter bauen; dieses kann aber nur dadurch geschehen, daß wir auch an den Erfolgen anderer Teichwirte teilnehmen können und durch ihre Mißerfolge uns warnen lassen. Jeder macht Fehler, jeder muß aber weiter lernen, und das wollen wir doch alle.

Im vorigen Jahre bekannte ich an dieser Stelle, daß ich in meiner Wirtschaft mit künstlichem Dung keine Erfolge erzielt habe. Ich scheine nun bei dieser Düngung den Kardinalfehler gemacht zu haben, die einzelnen Dunggaben im Zeitraum zu weit auseinander gegeben zu haben. Jedenfalls wurde mir gesagt, daß man ebenso oft düngen soll, wie man gewöhnt ist, zu füttern, also zwei- bis dreimal wöchentlich. Das hat mir zur Sache wieder Mut gemacht, und wenn ich nur etwas künstlichen Dung erhalte, so wird von neuem versucht. Ich verweise im übrigen insbesondere auf die Hoferschen Anweisungen. Bei der Düngergabe ist aber zu berücksichtigen, daß bei allen Superphosphaten in diesem Jahre der Gehalt ganz bedeutend niedriger ist, als zu Friedenszeiten.

War das Jahr 1916 ungünstig für das Abwachsen der zwei- und dreisömmerigen Karpfen, so ist es nicht minder schlecht ge-

Digitized by Google

wesen für die Ernte an Speiseschleien. Wohl die meisten Teichwirtschaften werden nur die Hälfte an Speiseschleien gehabt haben, als sie beim Besatz zu ernten hofften; der bei weitem größte Teil der Fische hat nur knapp ein Viertelpfund erreicht. Die Schleie will viel Nahrung haben, und wird ihr dieselbe in Gestalt von Kunstfutter nicht gereicht, so wächst sie nur verhältnismäßig rasch bei nicht zu starkem Besatze.

Das Allerschlimmste aber, was uns das vergangene Jahr beschert hat, ist die so sehr geringe Menge an einsömmerigem Satz. Besonders im Osten Deutschlands scheint nur eine halbe Ernte an einsömmerigen Karpfen zu sein. Fast überall ist aber von Schleienbrut so gut wie nichts oder nur recht wenig vorhanden. Noch in keinem Jahre habe ich ein so geringes Laichen von Schleien beobachtet, wie in diesem verflossenen Jahre; allerdings ist mir auch kaum ein Tag in Erinnerung, der ein für das Laichen dieses Fisches günstiges Wetter gehabt hätte.

Wie wichtig es ist, für den Besatz mit Karpfenjungbrut den richtigen Tag zu fassen, hat dieses Jahr gezeigt. Karpfenbrut, die noch am Grase hängt, hält, in den größeren Teich ausgesetzt, Wetterstürze weniger aus; schwimmt dieselbe aber schon einen Tag, so ist der Verlust nicht so groß, und vor allen Dingen kann sie eine nicht zu ausgedehnte Kälteperiode eher überstehen. Im kommenden Jahre wird jedenfalls ganz besondere Sorgfalt auf die Brutgewinnung gelegt werden müssen, da fraglos so mancher Teich, der sonst eigentlich für größere Fische bestimmt ist, in Ermangelung dieser mit Brut besetzt werden muß. Hier zeigte sich, daß die Vorstreckteiche, die zuerst besetzt wurden, vollkommen versagt hatten, während die 24 Stunden ältere Brut bei der Abfischung in normaler Anzahl, allerdings zu klein geblieben, vorhanden war.

Das vergangene Jahr brachte uns Teichwirten eine etwas höhere Preisfestsetzung für Karpfen und Schleie. Dafür können wir wirklich dankbar sein, denn der alte Preis, der gar kein Höchstpreis war, war sowohl für den Verkäufer wie den Käufer eine Unmöglichkeit. Wird nun aber dieser Preis, der den Teichfisch mit zu dem billigsten Fisch gemacht hat, den wir jetzt haben, für die kommende Wirtschaftsperiode ein genügender sein, ohne daß dadurch die Teichwirtschaft in ihrem Dasein geschädigt wird? Wenn man bedenkt, daß alle Ausgaben ohne Ausnahme sich ungefähr verdoppelt, teilweis verdreifacht haben, daß in dem kommenden Jahre die gesamte Teichwirtschaft nur auf den Zuwachs, den die Natur selbst bringt, angewiesen sein wird, denn sowohl künstlicher Dung wie Futter wird nur in gar nicht nennenswerten Mengen zur Verfügung stehen, daß die Teichwirtschaft im allgemeinen also nur mit einem Drittel, höchstens mit der Hälfte, der normalen Ernte zu rechnen haben wird, so erscheint es zweifelhaft, ob ein Preis, der nur etwa 50 % über dem alten Friedenspreise steht, der für das immerhin leichtere Jahr 1916 vielleicht gerade noch ausreichend war, für die kommenden schweren Zeiten soweit genügend ist, daß die Teichwirtschaft sich am Leben erhalten kann. Wäre Aussicht vorhanden, daß der Preis erhöht werden könnte, so würde mancher Teichwirt angetrieben werden, entsprechende Maßnahmen zu treffen, seine Produktion möglichst zu erhöhen. Er würde etwas wagen können, allerdings nur dann, wenn schon jetzt, also vor dem Besatz, der etwa höhere Preis für die Ernte des Jahres 1917 bekanntgegeben würde. Ohne Ansporn im Preise ist Produktionserhöhung jetzt nicht möglich, und es ist doch von größter Wichtigkeit für die ganze Bevölkerung, daß eine solche stattfinde.

Möglichst viel Fischfleisch zu erzeugen, das ist in diesem Jahre die Pflicht der Teichwirtschaft. Es ist dies keine leichte Aufgabe, wenn ein nicht voll lohnender Preis, ein Mangel an Satz und Mangel an Futter und Dung dem entgegensteht. Über den Preis wurde schon vorher gesprochen. Es kommt in diesem Jahre weniger darauf an, Qualität zu züchten, als Quantität. Besonders für die Volksernährung ist die Quantität jetzt von Wichtigkeit. Unterstützt wird dieses Erfordernis sowohl durch den Mangel an Besatz, wie auch durch den geringen Vorrat an großen Satzfischen. Je kleiner an Stückgewicht der Besatzfisch ist, um so größer wird verhältnismäßig der Zuwachs sein; denn je größer ein Tier ist, um so mehr verbraucht es von dem aufgenommenen oder zur Verfügung stehenden Futter zur Erhaltung seines Körperzustandes, je kleiner es dagegen ist, um so mehr Futter kann zum Körperaufbau, also zum Zuwachs verwendet werden. Dann kommt auch noch das hinzu, daß eine größere Anzahl kleiner Fische eine Teichfläche ausgiebiger ausnutzen wird, als eine kleine Menge größerer Fische. Wenn z. B. ein Teich, der der Regel nach mit 50 zweisömmerigen Einpfundkarpfen besetzt war und bei diesem Besatz 100 Pfd. Zuwachs ergeben hat, nun mit 75 Stücken einsömmeriger Einhalbpfundkarpfen besetzt wird, so wird dieser Teich nicht 100 Pfd., sondern ganz sicher 120 Pfd. Zuwachs, vielleicht noch mehr, ergeben. Der Teich hat früher einen Besatz von 50 Pfd. erhalten, erhält nun aber nur einen Besatz von 37,5 Pfd. Es wird also Satzgewicht gespart

Digitized by Google

und ein größerer Zuwachs für die Teichfläche erzielt. Beides ist in diesem Jahre von größter Wichtigkeit, besonders weil durch die Besatzersparnis an dem einen Teich vielleicht ein anderer Teich, für den sonst der Satz fehlen könnte, doch noch mit besetzt werden kann. Je ärmer nun ein Teich ist, um so mehr tritt die Erscheinung dieses Mehrzuwachses ein. Es ist dieses genau dasselbe wie auf geringwertiger Weide. Man kann auf geringer Weide eine schwache Anzahl Vieh wohl fett machen, wird aber bei einer größeren Anzahl allerdings das einzelne Stück nicht fett bekommen, wird aber, da nur die größere Menge die weite Fläche wirklich restlos wird ausnutzen können, ein größeres Gesamtgewicht ernten. Da der Einpfundkarpfen jetzt als Speisefisch gelten kann — nicht unmöglich ist, daß dieser Fisch im kommenden Herbst restlos zur Nahrung genommen wird —, so kann auch dieses Gewicht durch Besatz mit einsömmerigen Fischen erreicht werden. Hier muß allerdings ein anderer Sommer helfen, als der des Jahres 1916 gewesen ist. Der einsömmerige Karpfensatz fehlt der Menge nach allerdings auch sehr, aber die Qualität ist keine schlechte. Das vorjährige Sommerwetter hat unter der Stückanzahl der Brut zu sehr aufgeräumt, die übrig gebliebenen Fische sind aber einzeln gut gewachsen; sie hatten ja trotz des mangelnden Naturfutters Fläche und somit auch Futter genügend. Mit kleinen einsömmerigen Fischen läßt sich ein Stückgewicht von einem Pfund nur in den seltensten Fällen erreichen, wohl aber mit großen, mit ganz großen sogar noch mehr. Wenn z. B. der schon angezogene 100 Pfd.-Teich mit 160—180—200 guten einsömmerigen Fischen besetzt wird, so ist anzunehmen, daß im Herbst, natürlich bei günstigerer Witterung, bei entsprechendem Stückverlust 136—140 Pfd. zur Abfischung kommen werden.

(Schluß folgt.)

Durch Raubzeug verursachter Stückverlust in Karpfenteichen.

Der Stückverlust bei der Abfischung im Herbst 1916 war ein außergewöhnlich großer; fast überall wurde darüber geklagt. Fischotter, Fischadler, Reiher und anderes Raubzeug hat sich in den beiden Kriegsjahren so stark vermehrt, daß wir mit Bangen in die Zukunft sehen. Außerordentliche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die für die Volksernährung so wichtigen Fischbestände zu schützen.

Vor dem Kriege gab es sehr wenig Otter, jetzt ist ihre Zahl bedeutend verstärkt, und wenn nicht Obacht darauf gegeben wird, so wird mancher Teichwirt im Frühjahr viele Verluste haben. Auch beunruhigt der Otter die Fische, hauptsächlich ein- und zweisömmerige Karpfen, derartig, daß sie krank werden. Also heißt es, sorgfältig zu beobachten, ob Otter vorhanden sind.

Zu fangen ist der Räuber nirgends leichter als am Überwinterungsteich. In einer benachbarten Teichwirtschaft stellte ich kürzlich zwei Eisen und schon befindet sich der erste Otterbalg auf dem Spannbrett; die anderen werden folgen. — So oft der Otterfang auch schon beschrieben wurde, etwas fehlte dabei. Die gewöhnlichen Ottereisen sind sicher sehr gut, aber dort, wo der Ausstieg über weichen Schlamm geht, wird man selten oder niemals einen Otter fangen. An Grellsche Eisen 11a habe ich an den Außenseiten der Bügel Zähne annieten lassen. Die in den Fabriken käuflichen Eisen mit Zähnen haben diese innen, dadurch ist die Fangfläche verkleinert, während dieselbe durch die äußere Zahnreihe vergrößert wird. 11a und erst recht 11b wird sonst niemals einen Otter halten, selbst ein junger Otter windet sich heraus. 11a mit den vorbeschriebenen Zähnen ist das Beste, was es gibt. Fehlfang ist niemals, und da das Eisen eine bedeutend schwächere Feder hat als Ottereisen, steht es so leicht, daß es sich auch im weichsten Schlamm nicht eindrückt, sondern bei der leisesten Berührung zuschlägt.

Ärger als der Otter ist der Fischadler. Hier, in einer verkehrsreichen Gegend, war der Adler sonst sehr selten, im Sommer 1916 sehr häufig. Trotzdem die Dämme mit Weiden bestanden sind und man eine gute Deckung hat, war es mir nicht möglich, einen dieser Räuber zu schießen. Auf mit Fisch beköderte Eisen gingen sie nicht. Täglich zwei- bis viermal holten sich die Räuber resp. „Naturdenkmäler“ einen Karpfen von einem halben bis vier Pfund. Oft war der Vogel nur wenige Minuten über einem der Teiche, um zu tauchen und dann mit seiner Beute abzuziehen. Immer kamen die Adler dorthin, wo ich nicht stand. In einem kleinen, etwa 2 ha großen Teich fehlten im Herbst 100 Stück zweisömmerige Karpfen und 35 Stück drei- und viersömmerige. In den größeren Teichen war der Verlust verhältnismäßig noch größer. — Die Verluste, welche die Teichwirtschaften allein in Preußen durch Adler und Reiher erleiden, gehen in die Tausende von Zentnern. Es wäre sehr notwendig, daß die Fischereivereine bei den Regierungsstellen wegen Abschusses dieser „Naturdenkmäler“ vorstellig würden, und zwar müßten

Digitized by Google

die Horste im Frühjahr zur Brutzeit zerschossen werden. Die Prämien für den Abschuß müßten bedeutend erhöht werden.

Die Reiherkolonien dürften auch in königlichen Forsten kaum Existenzberechtigung haben. Nach dem Gesetz kann ein jeder auf seinem Grundstück machen, was er will, nur darf er seine Mitmenschen nicht schädigen; andernfalls ist er für den Schaden verantwortlich. Demnach müßte der Fiskus entweder die Reiher abschießen lassen oder er müßte für den Schaden, welchen dieselben anrichten, aufkommen. Jeder Jagdpächter ist für den vom Wild gemachten Schaden verantwortlich, warum sollte der Besitzer von Reiherhorsten nicht auch verantwortlich gemacht werden können? In einer benachbarten Teichwirtschaft schoß der Förster 1916 über 30 Reiher. Wer bezahlt den Schaden, welcher durch diese angerichtet wurde? Und vielfach höher als der materielle Schaden ist der Verlust an Fischfleisch zu bewerten, das andernfalls zur menschlichen Nahrung gedient hätte.

Hierzu möchte ich noch erwähnen, was vielleicht nicht allgemein bekannt ist, daß auch Reiherbrust genießbar, bei richtiger Zubereitung sogar sehr wohlschmeckend ist. Man treibt das Fleisch durch die Fleischmühle oder hackt es fein, tut reichlich Zwiebel (oder auch Schnittlauch), Pfeffer und Salz daran und brät es mit etwas Butter oder Fett.

In einen etwa 12 ha großen Teich setzte ich im Frühjahr 1916 5040 Stück Karpfen; abgefischt wurden 3000 Stück. Zeitweilig waren 10 bis 14 Reiher in dem Teich. Da derselbe über 20 km von meiner Wohnung entfernt liegt und die Zeit knapp war, konnte ich dagegen nichts tun. Der Verlust von etwa 20 Zentnern in einem Teich ist doch etwas sehr groß, und ich bin voll Sorge, wie es 1917 werden wird.

Möchte Vorstehendes nicht unbeachtet beiseite gelegt werden, sondern vielmehr dazu anregen, daß diese Angelegenheit in den Vereinssitzungen zur Sprache gebracht, und daß uns im Interesse der Volksernährung geholfen wird.

Th. Schulze.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Fischereiunterricht in Oesterreich.** Über den gegenwärtigen Stand des Fischereiunterrichts an den land- und forstwirtschaftlichen Schulen Österreichs hat vor einiger Zeit Dr. O. Haempel, Privat- und Honorardozent für Fischereibetrieb an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien, einen längeren Aufsatz in der „Land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtszeitung" des k. k. Ackerbauministeriums (XXIX. Jahrg. H. 3 und 4) veröffentlicht. Die Grundlage bot ihm eine Umfrage bei sämtlichen in Frage kommenden höheren, mittleren und niederen Schulen. Von drei in Frage kommenden Hochschulen weist die Hochschule für Bodenkultur in Wien mit einer Honorordozentur für Fischerei die beste Berücksichtigung der Fischerei auf; bei der Universität Krakau findet regelmäßig im Sommersemester eine Vorlesung über Fischerei statt, wogegen bei der landwirtschaftlichen Abteilung der technischen Hochschule in Prag bisher die Fischerei nur nebenher bei zoologischen Vorlesungen berücksichtigt wird. Für diese letzte Hochschule ist eine Honorardozentur beantragt. Von anderen kleineren technischen Hochschulen berücksichtigen nur zwei die Fischerei in bescheidenem Grade. Die landwirtschaftlichen Akademien in Tabor, Tetschen-Liebwerd und Hirschberg i. B. sind mit regelmäßigen Vorlesungen aus dem Fischereigebiet ausgestattet. An den land- und forstwirtschaftlichen Mittelschulen wird die Fischerei fast überall regelmäßig berücksichtigt, eine Ausnahme macht mit Vernachlässigung der Fischerei die bekannte Mittelschule in Oberhermsdorf. Von ständigen niederen landwirtschaftlichen Schulen haben unter 38 nur 10 gar keinen Fischereiunterricht, 11 berücksichtigen die Fischerei besonders und regelmäßig, 15 nur nebenher in Tierzucht oder Zoologie und zwei in dreitägigen Kursen in jedem Jahre. Von 34 Winterschulen berücksichtigen 16 die Fischerei gesondert und regelmäßig, die meisten übrigen regelmäßig nebenher. In größerem Umfange wird Fischereiunterricht an 7 forstlichen Schulen erteilt, nur 2 solche vernachlässigen die Fischerei. Der Fischereiunterricht hat also in Österreich einen erheblichen Umfang angenommen, entsprechend der großen Ausdehnung der österreichischen Teichwirtschaft. Dr. Haempel hält jedoch noch eine erhebliche Ausdehnung des Unterrichts für notwendig. In den seiner Arbeit angefügten ausführlichen Vorschlägen zur Vervollkommnung des Unterrichts wird besonders eine Verbesserung und Erweiterung an den höheren Schulen gewünscht. Vor allem hält er die Einführung von Prüfungen in der Fischereilehre bei den landwirtschaftlichen Prüfungen allgemein für erstrebenswert, ferner Prüfungen für die Lehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Mittelschulen, die jetzt zum Teil nach seiner Meinung noch nicht die Kenntnisse über Fischerei haben, die für einen Unterricht, sei es auch nur nebenher, erforderlich sind. Um den Lehrern der Mittelschulen die Vervollkommnung in Fischereikunde entsprechend den neuesten Fortschritten zu ermöglichen, plant Haempel die Abhaltung besonderer Kurse für Vorgeschrittene in Wien. Fischereiunterricht als besonderes Fach, etwa mit zwei Stunden wöchentlich, hält er für alle Mittelschulen für notwendig. Besondere Fischereischulen werden in Österreich demnächst eingerichtet, und zwar in Seekirchen am Wallersee (Salzburg), Eger

Digitized by Google

und Wittingau. Die erste soll eine höhere Fachschule darstellen mit Musterfischerei, wo Leiter für größere Fischereibetriebe, Wanderlehrer und Fischmeister auszubilden sind. Die anderen beiden sollen sich der fachlichen Ausbildung der Berufsfischer widmen. St.

— **Hypnotischer Schlaf bei Fischen.** Der Wiener Physiologe Alois Kreidl berichtet (Pflügers Archiv für die gesamte Physiologie des Menschen und der Tiere, 4., 5. und 6. Heft, Bd.164), daß die Fische, in abnormer Lage einige Zeit festgehalten, sehr leicht in hypnotischen Schlaf verfallen (wie das bekanntlich beim Huhn und Frosch sehr leicht der Fall ist). Kreidl operierte mit etwa 20 bis 30 cm langen Katzenhaien, sowie mit Forellen, Schleien, Goldfischen und Rotfedern. Als am besten geeignet erwies sich die Forelle. Die Tiere wurden frei mit dem Kopf nach abwärts gehängt, oder in Rückenlage (Bauchseite nach oben) festgehalten; jedesmal war der Tonus deutlich herabgesetzt. Werden die Fische nach dem Aufhören der anfänglichen Abwehrbewegungen losgelassen, so bleiben sie 10 bis 33 Minuten regungslos in der abnormen Lage, sobald durch geeignete Versuchsbedingungen dafür gesorgt worden war, daß sie nicht umfielen; es hatte dies nämlich ihr alsbaldiges Aufwachen aus der Hypnose zur Folge. Mit der Forelle verfuhr Kreidl folgendermaßen: Der Fisch kam in eine 33 cm lange, 25 cm breite und 6 cm tiefe Porzellanwanne und wurde in Rückenlage an die Wand der schräg gestellten Wanne angedrückt. Schon nach wenigen Sekunden hörte jede Bewegung auf. Nur mechanische Erschütterungen konnten das Tier aus dem hypnotischen Schlaf erwecken, während Lichtreize (Beleuchtung in der Dunkelkammer mit einer 32kerzigen Glühlampe, Wechsel von Schatten und Licht und Schallreize (Klatschen in die Hände, Glockensignale usw.) wirkungslos waren. Dasselbe scheint für die chemischen Reize zu gelten (Naturwissenschaftl. Wochenschrift Nr. 47, S. 675). H.

— **Fischversorgung in Ostpreußen.** Die schon seit längerer Zeit vorbereitete Regelung der Fischverteilung in Ostpreußen tritt seit Anfang Februar in Wirksamkeit. Nach einer Bekanntmachung der stellvertretenden Generalkommandos des I. und XX. Armeekorps sind alle in der Ostsee gefangenen und in ostpreußischen Plätzen gelandeten und die in den ostpreußischen Teilen der Haffs gefangenen Fische an von den Generalkommandos dazu bestimmte Personen abzuliefern, wofür die von den Generalkommandos festgesetzten Preise bezahlt werden. Die Zwangsablieferung gilt für Aale, Barsche, Bleie, Dorsche, Flundern, Hechte, Karauschen, Kaulbarsche, Lachse, Lachsforellen, Maifische, Plötzen, Quappen, Schleien, Schnäpel, Sprotten, Steinbutten, Stinte, Strömlinge, kleine Weißfische, Zärten, Zander und Ziegen. Diese Fische dürfen auf der Bahn nur auf Frachtbriefe des Generalkommandos befördert werden. Die Beförderung auf Landstraßen und Wasserwegen darf nur an das Generalkommando oder an die Firma F. Suhr in Memel erfolgen. Die Fische sollen dann verteilt werden und nicht nur in den größeren Marktorten, sondern auch in kleineren Plätzen zum Verkauf kommen. — Daß die Neuregelung einen entsprechenden Nutzen bringen wird, möchten wir nach den bisherigen Erfahrungen billig bezweifeln.

— **Zur Fluß- und Seefischerei in Montenegro.** Obwohl Montenegros Flüsse von geringer Ausdehnung sind, winkt in kommenden Zeiten dem Sportfischer im Lande der schwarzen Berge eine alle Erwartungen übersteigende Ausbeute an Edelfischen. Da Montenegro hydrographisch dem Schwarzen Meere und der Adria angehört, so ist seinen beiden Flußsystemen auch eine Verschiedenheit an Edelfischen eigen. In den der Donau tributären Flüssen des Ostens, dem Lim-Piva-Tara-Systeme, kommen zwei Gattungen Forellen, der Huchen und die Äsche, vor, außerdem im See von Plava der Hecht. Das Adria-Flußsystem, die Riseka Cernojericka, Moraca und Zeta, enthält nebst der Bachforelle auch eine marmorierte Lachsforelle, die Huchengröße erreicht. Alle genannten Flüsse besitzen außerordentlichen Fischreichtum, obenan steht aber der See Biogradsko jezero bei Kolasin. Der Fischereibetrieb durch die Einheimischen steht auf niedrigster Stufe. Den Edelfischen wird oft überhaupt keine Beachtung geschenkt, ja es kommt vor, daß die Anrainer eines Flusses keine Ahnung besitzen, welche Fische dort vorkommen. Das Angeln wird wenig betrieben, und man bedient sich der primitivsten Geräte, in manchen Gegenden benutzt man nur antediluvialische Wurfgabeln. Als Köder kommt meist nur der natürliche in Anwendung; nur hier und da erscheinen künstliche Köder: Nachbildungen von Fliegen aus Hühnerfedern und Spinnen aus Perlmutter oder Bein. Im Skutarisee blühte vor den Kriegen die Netzfischerei, die überaus reiche Fischzüge ergab. Heute ruht sie meist, da an Fischereigeräten großer Mangel eintrat.

Aus den Vereinen.

Thüringer Fischerei-Verein.

Die 35. Hauptversammlung, die im Weimarischen Hof zu Jena abgehalten wurde, war von Geh.-Rat v. Kropff als Vorsitzenden des Vereins geleitet. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß eine umfängliche Korrespondenz zu erledigen war, um den zahlreichen Anfragen von Mitgliedern, die um Rat, Hilfe oder Vermittlung baten, gerecht zu werden. Auch aus der mannigfachen Inanspruchnahme von seiten der Behörden, in deren Landen der Verein seine Tätigkeit ausübt, kann der Schluß gezogen werden, daß der Verein sich das Vertrauen weiter Kreise erworben hat. Die Mitgliederzahl ist infolge des Krieges um 13 Personen gesunken. Infolge zahlreicher Einberufung von Mitgliedern zum Heer, der Steigerung der Preise für Setzlinge und Brut, sowie der Unsicherheit der Dauer des Eisenbahntransports der Brut usw. mußte von dem Plane der Generalbesetzung der fließenden

Digitized by Google

Gewässer Thüringens vorläufig abgesehen werden. Viele Sorge bereitete den beteiligten Kreisen die Beschaffung von Futtermitteln. Die durch Vermittlung des Deutschen Fischereivereins beigebrachten Lupinen und Fischmehl, namentlich Dorschmehl, waren rasch vergriffen. Der bisherige Reichszuschuß ist infolge des Krieges von 1000 auf 700 Mk. herabgemindert worden. Dieser Zuschuß und die Beihilfen der Regierungen sind zu Aussetzungen von Fischbrut usw. auf Vereinskosten sowie zur Unterstützung der Fischbesetzungen der Mitglieder verwendet worden. Obgleich der Krieg eine ganze Anzahl Fabriken zwang, ihren Betrieb einzustellen oder einzuschränken, und dies vielfach zu einer Klärung des von ihnen verunreinigten Wassers führte, wurde doch wieder an anderen Stellen über die die Fische schwer schädigende Verunreinigung des Wassers (Elster bei Greiz und Ilm bei Langewiesen) geklagt.

Die Jahresrechnung ergab eine Einnahme von 5725,44 Mk. und eine Ausgabe von 3488,93 Mk.; sie schließt mit 2236,51 Mk. Vorrat ab. Die Rechnung ist geprüft und richtig befunden worden: dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hervorzuheben ist, daß die Zuschüsse des Reichs und der Thüringer Regierungen zusammen 1815 Mk. betrugen; an Mitgliederbeiträgen waren 847 Mk. zu verzeichnen. Von den Mitgliedern wurden 1778,35 Mk. für vermittelte Setzlinge, Brut usw. erstattet.

Dr. Smolian-Berlin, Assistent des Vorstandes des Deutschen Fischerei-Vereins zu Berlin, bot, nachdem er der Versammlung Grüße des Generalsekretärs Dr. Buschkiel überbracht, einen recht ansprechenden Vortrag über „Die Fischereiverhältnisse in Kurland".

Hinsichtlich des Bedarfs an Netzen, Fischerstiefeln, Leder und Senkblei verwies der Vorsitzende auf ein Anfang Dezember an die Mitglieder versandtes Rundschreiben und brachte auch das Verbot des Einlegens von Flachs in die Fischgewässer zur Sprache. Dr. Smolian konnte mitteilen, daß wegen des Netzbezugs gesetzliche Maßnahmen getroffen würden und die Bestellung von Vertrauensmännern für die einzelnen Bezirke in Aussicht genommen ist.

Großh. Bezirksdirektor König-Apolda richtete an den Vorstand die Anfrage, ob es möglich sei, durch reichlichere Besetzung der Fischwässer, insbesondere im Gebiet des 2. Verwaltungsbezirks, die Fischzucht zu heben, da er unter besonderen Bedingungen, namentlich der, daß der Mehrertrag den Bewohnern des Bezirks zugute käme, in der Lage und bereit sei, Mittel des durch ihn vertretenen Kommunalverbandes hierzu zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende erklärte, daß der Verein zu reicherer Aussetzung gern bereit sein würde, daß es aber doch vor allem wohl darauf ankomme, sich der Bereitwilligkeit der Fischer zu vergewissern, die Erträgnisse in der gewünschten Weise zu verwenden. Fischermeister Wentzke-Jena hielt eine verstärkte Aussetzung zurzeit für zwecklos, da man doch erst in zwei bis drei Jahren ausgewachsene, fangreife Ware erhalten werde; von der vollständigen Aufhebung der Schonzeit für die Dauer des Krieges verspreche er sich einen weit größeren Erfolg. Hiergegen sprach sich Ingenieur Reclam-Burgau aus, der die Anregung des Großh. Bezirksdirektors König als sehr dankenswert bezeichnete. Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Knau-Jena meinte, wenn die Fischer eine stärkere Ausnutzung der Fischwässer empfehlen, so müsse doch auch mehr für Nachwuchs gesorgt werden. Fabrikant Wiener-Apolda empfahl Einführung einer teilweisen Schonzeit, wie sie den Fischern der Ilm bereits zugestanden worden ist. Der Vorsitzende faßte schließlich die Meinung der Versammlung dahin zusammen, daß es wünschenswert sei, ein Angebot, wie das des Großh. Bezirksdirektors König anzunehmen; nur müsse er bitten, dem Vorstand die näheren Bedingungen noch mitzuteilen, unter denen dem Verein die Kommunalverbandsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Ingenieur Reclam gab dazu die Anregung, sich mit den andern in Frage kommenden Kommunalverbänden ins Einvernehmen zu setzen. Dies wurde vom Vorsitzenden zugesagt. Damit wurde die Versammlung geschlossen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 10. Februar 1917.

Man schreibt und spricht mehr von Produktionszwang und Produktionsförderung als von Produktionshilfe. Vom Wasser leben unsere Fische nicht. Die Teichfische, Karpfen und Schleien, sind hochgezüchtete Tiere. Entzieht man ihnen das Futter, so werden es verbuttete Bauernfische. Damit will ich nicht sagen, daß unsere Bauern nur minderwertige Fische haben. Die Zeit des Femelbetriebs hat aufgehört. — Der Fisch bildet sich nach seinem Nährraum. Bringt man z. B. Holländer, Simmentaler oder auch nur Marschrinder von ihren Fettweiden auf unsere mageren Weiden, so werden sie hier bald in Form und Kondition zurückgehen. Sie degenerieren; so ergeht es den Fischen auch.

Schon in diesem Jahre waren viele Fische ohne Futter; im nächsten Jahre werden es alle sein. Nicht nur der gewöhnliche Abwuchs wird ausbleiben, auch die Form wird sich verändern: große Köpfe und Flossen, viel Muskeln und wenig Fleisch; Vorwüchse. Der Kampf ums Dasein tritt in sein Recht, das bedingt Arbeit; diese frißt Fett und Fleisch. Unsere Fische sind an Produktionshilfe gewöhnt, sollen sie uns Fett und Fleisch bringen. Mit großem Bedenken schauen wir daher in die Zukunft. Neben vielem anderen wird die deutsche Fischzucht nicht die letzte Stelle dessen einnehmen, was der Krieg gefressen.

Die Stettiner Fischhandelsgesellschaft. Viel Geschrei und wenig Wolle. Der Zweck soll ausschließlich gemeinnützig sein. Der überschießende Betrag des Reingewinns ist einem Reservefonds zuzuführen. Das überschießende Gesellschaftsvermögen ist gemeinnützig im Interesse des Fischereiwesens zu verwenden. Die Ge-

Digitized by Google

sellschafter sollen gar nicht interessiert sein, sondern nur ein Interesse daran haben, daß ihr Geld mit 5 % verzinst wird. Die Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten, betreffend den Absatz von Fischen, vom 8. Januar 1917, ist nach der „Deutschen Fischerei-Zeitung" vielfach so aufgefaßt worden, als hätten die Fischer ihre sämtlichen Fänge an die Fischhandelsgesellschaft in Stettin abzuliefern, und diese schickte die für den betreffenden Fangort erforderlichen Fische wieder zurück. Das soll nicht der Fall sein, sondern es soll die Abnahme nur an bestimmten Kaufstellen stattfinden. Man will den Fischern die Berufsfreudigkeit erhalten und durch angemessene Preise für möglichst große Anlieferung sorgen. Es war Rücksicht zu nehmen auf die allgemeine Teuerung. Andererseits durften die Großhandelspreise vom 24. Juni 1916 nicht überschritten werden. Für Transport, Verpackung, Schwund, Differenzen mit Abnehmern, Verzinsung hat zwar indirekt der Fischer zu sorgen. Dazu kommen Netze, Fahrzeuge, Löhne, Petroleum oder Segel, Steuern, Pacht und noch vieles andere. Alle billig denkenden Fischer sollen befriedigt sein. Es ist zu hoffen, daß nunmehr unsere Fischer alles daran setzen werden, ihre vaterländische Pflicht hinter der Front zu erfüllen und an ihrem Teile nach Kräften zur Ernährung unseres Volkes beitragen. Sehr schön gesagt.

Den Fischern werden seitens der Stettiner Fischhandelsgesellschaft m. b. H. nachstehende Preise gezahlt: Für Karpfen 0,95 Mk., Schleien 1,00, Hechte 1,00, Bleie, groß 0,70, unter 2 Pfd. 0,45, Quappen 0,70, Bunte Fische 0,40, Zander, 2 Pfd. und mehr 1,80, mittel 1,20, Stechaale 1,50, Karauschen 0,70, Wels 0,50, Stint, ungeschuppt 0,15, Ukelei, ungeschuppt 0,20, Stichling 0,06, Sprotten 0,45, Dorsch, ausgeweidet 0,65, Ostseeherring 0,65, Lachs, über 5 Pfd. 3,00, unter 5 Pfd. 2,00.

Die Stettiner scheinen vom Krieg noch wenig berührt zu sein. Was wir hier lesen, sind Friedenspreise und das noch nicht einmal. Hat die Fischhandelsgesellschaft schon je Schleien mit 1 Mk. erstanden? Schellfisch und Kabeljau sind teuerer als Karpfen. Die Fischer haben übrigens das Recht, sich mit ihren Karpfen und Schleien der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung Berlin W, Königin-Augusta-Straße 21, anzuschließen. Wozu also Preise konstruieren, zu denen man nicht berechtigt ist?

Bekanntlich bringt die deutsche Fischhandelsgesellschaft Fische aus dem Auslande an den Berliner Markt (und eigentlich auch an das ganze Binnenland). Die Preise der Auslandsfische sind fast doppelt so hoch wie die genannten der Stettiner Fischhandelsgesellschaft. Das Geld wandert ins Ausland, unsere Fischer können mit weniger — viel weniger Verdienst arbeiten. Warum? — Wem kommen die billigen Preise eigentlich zugute? In Berlin wie im ganzen Binnenlande spürt man nichts davon und wird nichts spüren. Man appelliert beim Fischer an die vaterländische Pflicht. Gewiß, jeder wird sein Scherflein nach Kraft und Geldbeutel dazu beitragen. Wenn aber jemand dem Fischer die Preise diktiert, so gibt der Fischer nicht freiwillig, sondern er muß geben, oder mit anderen Worten gesagt, es wird ihm genommen. Doch man sagt, „man hätte die Preise zugunsten der Fischer geändert".

Hierzu eine Berliner Illustration. Eine Fischhändlerin erhielt eine Kiste von 50 Pfund Schollen. der Andrang des Publikums war so stark, daß ihr die Schaufensterscheibe eingedrückt wurde. Hier kosten Schollen 1,38, also mehr als Karpfen, Schleien, Hechte in Stettin. Ja, auf jedem Dorfe mit Fischerei erzielen die Fischer höhere Preise als in Stettin. Wer verdient, kann auch geben und wird es gern tun. Das Ausland nimmt und gibt nichts.

Der Berliner sagt: Gott sei Dank, daß wir noch Fische ohne Höchstpreise haben. Hätten wir diese nicht, hätten wir überhaupt keine Fische.

Dänemark war verpflichtet, 60 % der Fänge an England abzugeben. 30 % behielt es für sich und 10 % erhielt Deutschland. Das ist wenig.

Die neueste Errungenschaft soll eine Austerngesellschaft sein. Jetzt haben wir wenig Austern, dann werden wir vielleicht keine haben. Daran sind wir nun bald gewöhnt. Wir haben schon an anderer Stelle zur Ausführung gebracht, daß derjenige, welcher Austern ißt, Fleisch nicht bedarf. Aus Austern läßt sich viel machen. Der Alte und Kranke, welcher sich nach einem Stückchen Fleisch vergeblich sehnt, wird in der Auster vollen Ersatz finden. Zur Austernsuppe wird die Auster gekocht und fein zerrieben; daraus entsteht eine Suppe, die besser schmeckt als die beste Fleischbrühe. Austern gebacken. Die Auster wird entschalt und im Ofen gebacken. Die Brühe bleibt bei der Auster und wird zur Überfüllung der backenden Auster benützt. Dazu braucht man kein Fett. Austern gebraten ohne Fett. Das sind Gerichte, die vollständig das Fleisch ersetzen können, und für den geeignet, der die rohe Auster nicht mag oder nicht vertragen kann. Fällt der hohe Einfuhrzoll, so wird sich die Auster so verbilligen, daß sie wenigstens dem Mittelstand zugänglich ist. Wie vieles, kommt auch die Austerngesellschaft zu spät, denn die Austernsaison geht ihrem Ende entgegen.

Bittere Klagen kommen zu uns aus dem Binnenlande: nicht allein vom Handel, sondern auch von denjenigen, welche direkt Fische von der Küste bezogen haben, so die großen Fabriken. Die Konkurrenz des Handels ist ausgeschaltet, somit der Fachmann. Der Händler hat kein Interesse mehr; was er bekommt (wenn er überhaupt etwas bekommt), muß er hinnehmen wie es ist. Ein Hexensabbath von Prozessen wird sich in den Fischgesellschaften nach dem Kriege auftun. Dort, wo eine Gesellschaft etwas bringt, schaltet man sie rechtzeitig aus. Wenn die Gründer solcher Gesellschaft nur 5 % von ihrer Einlage verdienen sollen, so brauchen sie nur Kriegsanleihe zu kaufen und ihre Hände in den Schoß zu legen. Etwas anderes ist es, ob der Handel von der Tageslosung 5 % verdienen soll. Werden wir nach dem Kriege ohne Handel auskommen? Das erscheint uns mehr als fraglich!

Digitized by Google

Eine Fabrik schreibt uns: Woher erhalten wir Fische für unsere Schwerarbeiter? Wenn auch die Fische vor der Organisation teuer waren, wir hatten sie doch. Jetzt sind sie nicht wesentlich billiger und wir haben schon lange Zeit keine mehr. Wir haben der Fabrik geantwortet, sie möchte sich an ihren zuständigen Großhändler wenden.

In Berlin sieht es in bezug auf die Fische recht still aus. Das Wetter übt auf das Publikum eine Depression aus. Viele Schulen, ja selbst die Gerichte, sind geschlossen. Kohlennot herrscht überall. Man hat die Kälte recht satt — dazu der endlose Krieg, die Kartoffelnot, alles das scheint zusammenzutreffen. Nur in den Hauptstraßen und zur Mittagszeit herrscht Betrieb.

Ostpreußen schickt augenblicklich ziemlich reichlich Fische. Man wollte die höchstpreisfreien Fische künstlich im Preise niedriger halten. Das hatte zur Folge, daß binnenländische Fische überhaupt nicht herankamen. Der Landmann bezahlt an Ort und Stelle gern einen hohen Preis für den Fisch, denn das Fleisch ist ihm selbst rar. Andererseits muß er doch auch seinen schwer arbeitenden Leuten etwas Fleischähnliches bieten.

Man notiert in Berlin: Lebende Fische gar nicht am Platz. Frische Fische in Eispackung: Schollen, über ½ Pfd. 138, unter ½ Pfd. 77,50, ⅛—¼ Pfd. 39. Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfd. und darüber 72, ¼—½ Pfd. 55,50, ⅛—¼ Pfd. 33,50. Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Struhbutt, Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, o. K. 88,50. Lachsforellen, 4 Pfd. und darüber 336, unter 4 Pfd. 226. Flußlachs 810. Merlan 72. Barse, unsort., 261 bis 382, groß 416, klein 371. Hechte 140. Zander, unsort. 500 bis 530, groß 501 bis 550. Aale, groß 660, klein 370. Schleie 165. Karpfen 145. Karauschen, groß 387. Quappen, groß 283. Maränen, groß 341.

Die Großhandelspreise für frische Seefische setzen sich zusammen aus den von der Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preisen für den Zentralfischmarkt Berlin und den Aufschlägen für Nutzen und Spesen des Großhandels. Die sogenannten Memorandumpreise werden zwar täglich hier angezogen, doch außer wenigen Leuten kennt sie niemand. Man vergleiche vorstehende Großhandelspreise mit denjenigen der Stettiner Fischhandelsgesellschaft.

Die Danziger „Neuesten Nachrichten" schreiben: Das Pfund Breitlinge (kleine Ostseeheringe) kostete im vorigen Jahre 15 Pf. und in diesem Jahre 35 Pf. Eine Herabsetzung des Preises um 10 Pf. wäre bei den reichen Fängen begrüßenswert. Bei guten Fängen haben die Fischer dann immer noch reichen Kriegsverdienst. Probatum est. Wie steht es aber bei schlechten Fängen, zahlen dann die Danziger „Neuesten Nachrichten" den Fischern etwas zu? Brotbacken und Fischefangen gerät nicht immer!

In Cassel gibt es gesalzene Weißfische — die, so meint die „Casseler Allgemeine Zeitung", sehr wohl den Hering ersetzen können. Die Casseler weiß nicht, daß zum Einsalzen sich nur fettreiche Fische eignen. Da wir gerade beim Casseler sind, so möchte ich beiläufig erwähnen, daß mir neulich eine organisierte Dose mit schweinernem Casseler zu Gesicht oder besser gesagt zu Nase kam, die so stank, daß sie kein Hund mochte. Preis 6 Mk.!

In Wilmersdorf ist eine Umfrage zur Feststellung des Verteilungsmaßstabes von Frischfischen, Räucherwaren und Marinaden erlassen. In dem Antrag ist von den Geschäften anzugeben: der Inhaber, der Umsatz im Jahre 1916 und das monatliche Quantum. „Süßwasserfische sind ausgeschlossen." Wir warten schon recht lange auf den Bückling.

Die „Volkszeitung" schreibt, in Kiel bekommt man 6 Bücklinge für 40 Pf. — das Pfund kostet 1,50 Mk. In Kiel wird alles nach Gewicht gehandelt — nicht, wie in der Stadt der Intellektuellen, nach Stück, Mandel, Stiege, Wall, große und kleine Kiste — dänische, norwegische, schwedische, Bornholmer und weiß Gott noch was für Kisten.

Aus Ymuiden wird geschrieben, daß den Fischerfahrzeugen die Ausfahrt nur bis zur Terschellingbank und innerhalb der Zone von 20 Meilen von der Küste gestattet ist. England hat Dänemarks Fischern das Petroleum gesperrt. Deutschland will den Dänen rumänisches Petroleum liefern, wenn es seine Fischfänge nach Deutschland liefert. Ein Entschluß ist von dänischer Seite noch nicht gefaßt.

Aus der Teichwirtschaft wird uns berichtet, daß die besetzten Teiche mit Zufluß gut stehen. Bei Teichen ohne Zufluß findet sich hie und da ein toter Fisch. Also Vorsicht ist geboten. Sollten also wieder starke Nachtfröste auftreten, so entferne man mit Schneepflügen wenigstens einen Teil des Schnees. Das Rohr sollte nun geschnitten werden, es macht sich diese Arbeit auf dem Eise am besten. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 1. Entfernung von Seggen. In meinem Karpfenteiche wachsen sehr viele Seggenbülten. Sie stehen in 1–2 Fuß tiefem Wasser und so dicht zusammen, daß im Sommer weder Licht noch Luft auf den Teichboden kommen kann. Die meisten haben einen Durchmesser von 60 cm. Ein Arbeiter rodet mir die Seggenkufen aus, das Hundert für etwa 3 Mk. Kann ich diese

Digitized by Google

Bülten noch auf andere Weise schneller und billiger vernichten, etwa durch Begießen mit ätzenden Flüssigkeiten? In welcher Stärke muß die Lösung aufgetragen werden? Wann geschieht das am besten?

Antwort: Wahrscheinlich handelt es sich bei Ihnen um eine Seggenart, die man im Volksmunde mit Bülten, Sumpf- oder Uferfegge bezeichnet. Unsere heimischen Seggenarten bilden eine große Familie. Sämtliche sind düngerflüchtende Pflanzen. Wenn ihr Körper trotzdem reich an Nährstoffen ist, so ist dieses allein ihrem natürlichen Standort zuzuschreiben. Nach Strebler hat Roggenstroh 4,0 % Stickstoff, 2,1 % Posphorsäure und 7,8 % Kali, Sumpfsegge dagegen 10,5 % Stickstoff, 2,9 % Phosphorsäure, 8,6 % Kali. Leider sind die Seggen für unsere Haustiere in unaufgeschlossenem Zustande unverdaulich, werden daher von ihnen also auch nicht gefressen. Es ist auch möglich, daß eine Simsenart (Carex pseudo cyperus) die Bülten bildet. Düngen Sie das Wasser tüchtig mit Stalldünger, ebenso den Teichboden, wenn der Teich abgelassen ist. Sie werden erfahren, daß die Seggen oder Simsen in einigen Jahren verschwunden sind. Übrigens steigert sich durch die Düngung auch die Fischernte. Da Seggen und Simsen nur in sehr armen Teichen vorkommen, hebt sich durch die Düngung auch die weiche Flora im Wasser. Die Simsenbülten riß man früher mit einem Zugtier aus, was aber keinen großen Zweck hat, wenn dem Ausreißen nicht eine gründliche Düngung folgt. Heute kümmert man sich nicht mehr um Simsen und Seggen, die nach ordentlicher Teichpflege bald von selbst verschwinden. Eine Anwendung von ätzenden Flüssigkeiten würde die Vernichtung der zähen Wurzelstöcke nicht sicherstellen. Heyking.

*

Frage 2. Forellenteichanlage. In der Nähe Zoppots fließen kleine Bäche mit starkem Gefälle. Der Besitzer eines dieser Bäche wäre geneigt, auf einer Strecke von 600—800 m, wo der Bach im Wiesengelände eine 2 bis 3 m tiefe Rinne gerissen hat, eine Forellenwirtschaft einzurichten. Ich halte das Gelände für geeignet. Es handelt sich nun darum, eine Reihe von Teichen zu schaffen, und da möchte ich um Auskunft bitten, wie breit und wie lang man die Teiche anlegt. Um die Forellen, die nur bis Portionsgröße gezogen werden sollen, möglichst mit Naturnahrung füttern zu können, bitte ich um Auskunft, wie die Zuchtteiche für Naturnahrung anzulegen sind, und welches Verfahren sich am besten bewährt hat. Landwirtschaftlicher Dünger, Laub usw. steht reichlich zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Anlage so anzulegen, daß jährlich 10 Ztr. Forellen gezogen werden können.

Antwort. Ihre Auffassung des Teichprojektes hat gewisse Bedenken, die nicht verschwiegen bleiben dürfen. Es soll also in der Anlage nicht gefüttert werden, die Forellen sollen nur auf Naturnahrung gesetzt werden. Das ist unter gewissen Voraussetzungen sehr empfehlenswert, namentlich würde aber die jetzige Kriegszeit wegen des Futtermangels zur Anlage einer Mastanstalt nicht geeignet sein. Sie fragen nun, wie die Gestalt dieser Teiche beschaffen sein soll. Für Forellenteiche gilt als allgemeines Gesetz, daß sich der größte Durchmesser zwischen dem Ab- und Zufluß befinden soll, wodurch die beste Garantie für stets erneutes, frisches Wasser gegeben ist. Wie groß der zum ersten senkrecht stehende kleinere Durchmesser sein darf, das hängt ab von der Temperatur, Qualität und Quantität des Durchflusses, der Wassertiefe und der Besatzmenge. Am schmalsten muß er natürlich sein in Mastteichen, in denen intensiv künstlich gefüttert wird. Je mehr man sich der natürlichen Ernährung und den natürlichen Verhältnissen (wie z. B. in den eigentlichen Gebirgstälern) nähert, desto mehr kann man die Größe dieses zweiten Durchmessers ganz außer acht lassen. Es kommt dann auf die Form der Teiche gar nicht mehr an, sie wird lediglich von der günstigen Ausnützung der Geländebedingungen bestimmt. Das letztere würde also auch bei Ihnen der Fall sein, wenn nur sonst die Bedingungen günstig liegen. Nun wollen Sie aber auf rein natürlichem Wege jährlich 10 Zentner Forellen in den anzulegenden Teichen produzieren. Legen wir mittlere Teichproduktivität zugrunde, so würden Sie hierzu etwa 10 ha, im günstigen Falle aber doch wenigstens 5 ha Teichfläche benötigen. Das sind aber doch schon nicht unbeträchtliche Flächen, und es wäre erst zu prüfen, ob deren Anlage- und Unterhaltungskosten im richtigen Verhältnis zum Ertrage stehen. Zum andern wäre zu prüfen, ob bei Ihnen an der Meeresküste in so großen Flächen nicht das Wasser im Sommer so warm wird, daß es zur Haltung von Bachforellen wenigstens untauglich wird. Das hängt von Menge und Beschaffenheit des Zuflusses, der Tiefe, Umgebung der Teiche usw. ab. Bei Anlage so großer Flächen für Forellenteichwirtschaft würden wir es wenigstens für unverantwortlich halten, wenn nicht vorher durch einen Sachverständigen alle diese Punkte geprüft würden. Ohne dessen Urteil vorgreifen zu wollen und ohne die Verhältnisse im einzelnen zu kennen, sind wir der Meinung, daß im allgemeinen doch in einem solchen Falle die Anlage einer Zucht- und Mastanstalt vorzuziehen wäre, wenn dies auch erst nach dem Kriege geschehen könnte. Ob die lokalen Verhältnisse dazu geeignet sind, müßte ebenfalls durch den Sachverständigen festgestellt werden. W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Einladung zur Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfen-Produzenten-Vereinigung. 61. — Das alte und das neue Jahr. 61. — Durch Raubzeug verursachter Stückverlust in Karpfenteichen. 64. — Der Fischereiunterricht in Österreich. 65. — Hypnotischer Schlaf bei Fischen. 66. — Fischversorgung in Ostpreußen. 68. Zur Fluß- und Seefischerei in Montenegro. 66. — Aus den Vereinen. 66. — Fischmarkt. 67. — Briefkasten. 69. — Inserate.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. — Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 8. **Neudamm, den 25. Februar 1917.** **Bd. 20.**

Das alte und das neue Jahr.

Von **H. v. Debschitz**, Göllschau.

(Schluß.)

Aber auch dieser Besatz wird nicht ganz ausreichen, da muß notgedrungen, damit ein Teich nicht ungenützt bleibt, zum Besatz mit Brut geschritten werden. Für den Besatz mit Jungbrut eignen sich nun nur solche Teiche, die nicht zu lange vorher bespannt worden sind. Wenn also ein Teich Anfang Mai bespannt werden muß, so ist ein Besatz mit Jungbrut noch aussichtsvoll. Teiche, die früher bespannt werden müssen, sind unsicherer, und im Winter bespannte Teiche in den meisten Fällen nicht zu gebrauchen. Sicherer ist in zweifelhaften Fällen der Besatz mit vorgestreckter Brut, der allerdings noch später zu erfolgen hat, da die Jungbrut ja erst gestreckt wird, dann aber auch um vieles kräftiger ist. Erfordernis ist allerdings, daß diese Teiche sonst möglichst fischfrei, besonders raubfischfrei sind.

Natürlich muß in allen Teichen auch die Schleie ihren Platz haben und Platz finden. Wenn auch einsömmerige Schleien dieses Jahr mangeln, so sind fürs erste noch zweisömmerige genügend vorhanden. Da Futter aber fehlt, wird für den Morgen Karpfenteichfläche ein Besatz von 30—50 Stück genügend sein.

Nun ist es, wie schon gesagt, nicht unmöglich, daß Karpfenbesatz fehlen wird, da wird es des öfteren nicht zu umgehen sein, statt des gemischten Besatzes von Karpfen und Schleien, der immer das Richtigste ist, nur Schleien zu nehmen. Natürlich muß dann aber der Stückbesatz größer sein, als bei Karpfen; man wird im allgemeinen richtig handeln, wenn für einen zweisömmerigen Karpfen 5—6 zweisömmerige Schleien genommen werden. Sind auch diese nicht mehr vorhanden, so ist als letzter Notbehelf die Karausche am Platz, die als zweisömmeriger Fisch in ungefähr gleicher Stückanzahl wie die Schleie, vielleicht noch etwas mehr, eingesetzt werden muß. Einsömmerige Karauschen können niemals in einem Sommer zu Speisefischen abwachsen. Dieser Fisch eignet sich nun, wie die Schleie, besonders für weichgründige Teiche; ihm genügen auch verwahrloste Gewässer.

Da es Erfordernis ist, möglichst viel Fischfleisch auf einer Fläche zu erzielen, so muß der Besatz sowohl nach Alter wie nach Art ein verschiedener sein. Es muß also zum älteren Karpfen und Schleie noch eine

Digitized by Google

Beigabe an jüngeren Fischen gegeben werden, zu einsömmerigen umgekehrt ältere, zu diesen Friedfischen aber auch Raubfische. Zur Not könnte als Nebenbesatz auch noch die Plötze in Frage kommen, aber nur in der Größe von knapp Fingerlänge; größere Fische laichen bereits, und dann würden durch die Brut zuviel Fresser zum Schaden der anderen Fische im Teich sein; es sei denn, es wären genügend Raubfische auch mit eingesetzt, denen dann die Brut als willkommenes Futter dienen kann. Fische, in der Länge von 4—5 cm eingesetzt, kamen im Herbst schon mit etwa 15 cm Länge zur Abfischung. Erschwert wird der Besatz mit diesem Fisch aber dadurch, daß die Plötze, die mehr Pflanzenfresser sein soll — doch wohl aber nur als älterer Fisch; als junger Fisch wird die Plötze so ziemlich dasselbe fressen, was der Karpfen auch nimmt —, sich sehr schlecht verschicken läßt; sie leidet als junger Fisch besonders stark unter der Abfischung. Daher ist es ratsam, nur dann diesen Fisch als Teichnebenbesatz zu nehmen, wenn der Fangort nicht zu entfernt ist, und der Fisch, sorgfältigst behandelt, gleich zum Teich gefahren werden kann. Mit Goldorfe und Higoi, die aber in der Hauptsache als Zierfische dienen, wären die Friedfische als Teichfische erschöpft.

Welche Raubfische kommen nun in Frage? Von diesen ist der bei weitem schnellwüchsigste Fisch der Hecht. Allerdings wird er als stärkster Räuber nur für Abwachsteiche als handlanger Setzling anwendbar sein, und dann können beigesetzte Satzschleien, falls dieselben nicht schon sehr kräftig sind, also beinahe Speisefische sind, auch schon gefährdet sein. Für den Morgen Teichfläche würden 5—10 Satzhechte ausreichend sein. Im allgemeinen wird man also für jeden Teich, in welchem nicht Brut erzeugt werden soll, und wenn der zu besetzende Teich kein Wasser für Karpfenbrutteiche abgibt, mit Hechtbrut sicherer gehen. Selbstverständlich darf man nicht kleinste einsömmerige Karpfen oder einsömmerige Schleien mit einsetzen; schon kleine zweisömmerige Schleien sind gefährdet. Ungefähr 100 Stück Brut dürften für den Morgen genügen. Allgemeine Bedingung für den Besatz von Raubfischen, insbesondere für den mit Hechten, ist gute Abfischbarkeit des Teiches. Es dürfen also vornehmlich nicht etwa Wasserlöcher im Teich sein, in dem der Raubfisch überwintern kann, der alsdann als größerer Fisch den künftigen Besatz gefährden könnte. Es ist somit nicht möglich, jeden Teich mit Hechten zu belegen. Es muß also an seine Stelle ein anderer Raubfisch treten, und zwar der gewöhnliche Barsch oder der Forellenbarsch. Beide Fische sind ziemlich gleichmäßig wachsend und beide Fische erzielen annähernd gleichen Preis, da der Forellenbarsch in diesem Winter auch mit 3 Mk. pro Pfund bezahlt worden ist. Aber in einem unterscheiden sich die Fische: der Forellenbarsch laicht mit dem zweiten Sommer nicht, dagegen unser Barsch schon recht kräftig; somit ist beim Barsch nur ein Besatz mit einsömmerigen Fischen möglich, beim Forellenbarsch auch mit zweisömmerigen. Abgesehen davon, daß Barschbrut im Teich eine sehr unangenehme Last ist, wird auch diese Brut mit dem Speisewasser in unterhalb liegende Teiche geführt und kann somit dort vorhandene Karpfenbrut vernichten. Einsömmerige Barsche beider Arten gefährden kaum einsömmerige Karpfen, wenn dieselben nicht zu klein sind. Für einsömmerige Schleien ist dieser Beibesatz schon gefährlicher, man muß jedenfalls mit einem höheren Stückverlust rechnen, während er für zweisömmerige Schleien jeder Größe unbedenklich ist. An einsömmerigen Fischen werden für den Morgen Teichfläche etwa 30—40 ausreichend sein, für zweisömmerige die Hälfte. Leiden Teiche darunter, daß Wildfischbrut hereinkommt, so wird dementsprechend der Raubfischbesatz ein größerer sein können. Ähnlich stark wird der Besatz von Salmoniden genommen werden müssen; für tiefere Teiche würde die Bachforelle und der Bachsaibling noch gehen, für tiefe und mitteltiefe Teiche ist die Regenbogenforelle durchaus geeignet. Bedingung ist aber, daß die Teiche sich gut abfischen lassen, damit nachher die Fische bei der Abfischung nicht zugrunde gehen; z. B. sind große oder stark verschlammte Teiche gefährlich, in welchen durch die Hauptfische, Karpfen, das Wasser bei der Abfischung stark getrübt wird. Natürlich gehören zur guten Abfischung eines solchen Nebenbesatzes auch gewandte, aufmerksame Leute. Flache Teiche, die sich stark erwärmen, scheiden für Salmoniden aus. Doch hält der Fisch auch recht hohe Temperaturen aus, wenn nur der Wasserspiegel durch Windströmung bewegt wird. Alle diese Salmoniden sind aber nur verhältnismäßig kleine Räuber, so daß sie Hecht und Barsch für die Vertilgung der Wildfischbrut und der Fische nicht voll ersetzen können.

Selbst wenn wir an Karpfen als Hauptbesatzfisch Mangel haben werden, so werden wir doch unsere Teiche nicht ungenützt liegen zu lassen brauchen. Unmöglich werden wir durch Fütterung die Ausbeute vermehren können, nur in geringer Weise durch künstliche Düngung. Dort aber, wo tierischer Dung für Teiche zur Verfügung steht, kann derselbe, besonders in Teichen mit leichten Bodenarten,

Digitized by Google

recht gute Dienste tun. Es ist im allgemeinen ratsam, diesen Dung in der Stärke einer Viertelackerdüngung vor der Bespannung in den Teich zu fahren — meistens wird Frostwetter die Einfahrt gestatten — und dann noch im Sommer das gleiche Quantum, verteilt in Gaben, die vielleicht alle zwei Wochen verbraucht werden, vom Kahn oder vom Ufer aus in das Wasser auszustreuen. Diese Arbeit kann von Frauen geleistet werden, während wirkliche Teichmeliorationen infolge Mangelns männlicher Arbeitskräfte kaum durchführbar sein werden. Nur eins muß gemacht werden: das Schilfmähen. Nicht gemähte Teiche geben einen wesentlich niedrigeren Ertrag, und diese Last ist im nächsten Jahre dann um so größer. Mit der gekuppelten Schilfsense kann die Mäharbeit selbst in den meisten Fällen, wenn nicht das Schilf zu stark steht, von Frauen gemacht werden. Für die Führung der Kähne reichen aber Frauenkräfte nicht aus. Es ist also notwendig, diese Arbeit möglichst zu erleichtern. Dieses kann geschehen, wenn schon rechtzeitig mit dem Mähen begonnen wird. Schilf, Binsen, Rohr, um deren Vertilgung resp. Minderung es sich hauptsächlich handelt, müssen bereits geschnitten werden, wenn dieselben noch jung und demnach weich sind. Es wird dieses je nach Wärme etwas früher oder später der Fall sein, meistens aber Ende Mai. Natürlich muß dann im Laufe des Sommers ein abermaliger Schnitt stattfinden. Dieses frühe Schneiden, ebenso das zweimalige, hat auch noch den Vorteil, daß die geschnittenen Pflanzen noch so weich im Aufbau sind, daß sie im Wasser schneller verfaulen und vergehen. Man erspart sich damit das so zeitraubende, lästige Herausschaffen der Pflanzenmassen, wie es bei spätem Schneiden und starkem Bestande des öfteren nicht umgangen werden kann. Die verfaulenden Pflanzen steuern auch ihren Teil bei, die Fischnahrung zu vermehren. In größeren Teichen, die flach auslaufend sind, kann das Schilfmähen, die Vernichtung des Schilfes durch die Sense, ganz gut durch hineingetriebenes Rindvieh (Jungvieh) zum Teil ersetzt werden. Aber es eignen sich dafür nur nicht zu kleine Teiche mit festerem Untergrund. Denn die Dämme darf das Vieh nicht betreten, weil diese durch Heruntertreten sehr leiden.

Es heißt also in diesem Jahre auch für die Teichwirtschaft: lavieren, sich nach der Decke strecken, die durch den Krieg hervorgerufenen, mißlichen Zustände zu überwinden und sie auch zu besiegen.

Fischbrutgehege aus Reisig und Ästen.

In der schwedischen Binnenfischerei ist es, wie auch in unserer nord- und süddeutschen Binnenfischerei, in weitem Umfange gebräuchlich, in den Gewässern, die keinen lebhaften Verkehr und keine starke Strömung haben, Reisig und Äste auszulegen, um dadurch günstige Laichplätze und Stellen zum Heranwachsen der Jungfische zu schaffen. Über die Verwendung und Herstellung solcher Fischgehege und ihren Wert unterrichtet ein Vortrag, der im Jahrgang 1916 von „Svensk Fiskeri Tidskrift" abgedruckt ist. Der Vortrag wurde bei der Hauptversammlung des Schwedischen Fischerbundes am 22. März 1916 in Stockholm durch Herrn C. H. Schager gehalten. Sein Inhalt liegt den folgenden Ausführungen zugrunde.

Man unterscheidet in Schweden drei Arten solcher Fischgehege, das einfache, das aus einem dichten Ast oder Busch besteht, das eigentliche Reisiggehege und das große Gehege. Alle drei Arten sollen den Fischen, deren Laich an Rohr oder ähnlichem zu haften pflegt, günstige Laichplätze bieten, wobei nur die im Frühjahr laichenden in Frage kommen, den Jungfischen Schlupfwinkel gewähren, ihnen reichlich Futter darbieten und auch gute Fangplätze ergeben.

Das einfache Brutgehege stellt man her, indem man einen dichten Ast vom Wacholder oder einen nicht zu großen Tannenzweig in zwei bis drei Meter Wassertiefe mit einem Stein verankert. An dem Stein muß ein Tau mit einer Boje befestigt sein, damit man den Busch gelegentlich hochnehmen kann. Man kann zwischen den Zweig noch Heidekraut stecken. Dieser einfache Busch hat den Zweck, hauptsächlich dem Zander, aber auch Barsch, Plötze und Brassen einen guten Laichplatz zu bieten. Solche Brutstätten werden regelmäßig in großer Menge in den schwedischen Binnenseen ausgelegt, namentlich im Mälar- und Vänern-See, wo zur Laichzeit des Zanders lebhafte Fischerei mit Reusen stattfindet. Von großer Bedeutung sind diese Brutstätten in solchen Seen, wo der Zanderbestand aus irgend einem Grunde zurückgeht. Man muß dabei aber Stellen wählen, wo die Fische auch zu laichen pflegen. Man ist in Schweden von der guten Wirkung gerade dieser einfachen Brutgehäge fast allgemein überzeugt. Man glaubt, daß sie trotz einer verhältnismäßig gegenüber der Zahl der natürlichen Laichplätze geringen Anzahl sehr wirkungsvoll sind, weil die natürlichen Laichplätze dem Laich und der Brut meist keine so guten Bedingungen bieten und auf ihnen daher der größte Teil von Laich

Digitized by Google

und Brut umkommt, was bei den Gehegen in Gestalt von Büschen nicht vorkommen soll. Legt man die Büsche nicht an genügend geschützte Stellen, so kommen sie vielleicht dem Barsch oder der Plötze immer noch zu gut, jedenfalls soll ein Schaden in keinem Fall dabei herauskommen.

In der Überzeugung vom Wert der Auslegung solcher Brutgehege hat die Västeräs Fischereivereinigung seit einer Reihe von Jahren Prämien für fleißiges Auslegen derselben gezahlt. Man will im Mälarsee die Auslegung noch weiter ausdehnen, und deshalb hat die wirtschaftliche Vereinigung des Västmanland-Län beschlossen, die aus dem Verkauf von Fischbrut erzielten Gewinne ebenfalls zur Prämiierung der Auslegung von Brutgehegen zu verwenden. Die Seen von Värmland weisen einen besonders guten Zanderbestand auf; man glaubt dies darauf zurückführen zu können, daß hier seit 30 Jahren dank den Bemühungen des Nestors der schwedischen Fischzüchter, W. Nyström in Grums, regelmäßig Büsche als Brutgehege ausgelegt werden. Nyström selbst hat 1915 590 solcher Gehege ausgelegt. Er hält das Auslegen für besonders notwendig in Seen mit schwachem Pflanzenwuchs. Zwecklos ist jedoch das Auslegen in solchen Gewässern, die stark verunreinigt sind.

Durch die zweite Art von Brutgehege will man hauptsächlich bessere Laichplätze für die Plötze und verwandte Arten schaffen, deren Brut schützen und außerdem gute Fangplätze für Köderfische bekommen. Man legt diese Gehege an offenen Stellen zwischen Rohr und Binsen an. Hier schlägt man vier Pfähle im Rechteck so ein, daß die Langseiten 1½ m und die kurzen Seiten ¾ m lang sind. An den Langseiten werden Tannenzweige, von denen die Nadeln abgestreift sind, so aufeinandergeschichtet, daß sie bis an die Wasseroberfläche heranreichen, worauf man sie durch zwischen den Pfählen ausgespannte Leinen festhält. Dazu ist es vorteilhaft, noch neben jeden Eisenpfahl einen kleinen Pfahl einzuschlagen, damit die Zweige gut liegen. Zwischen dem Reisig entsteht so ein geschützter Gang, in dem zu beiden Seiten die Plötzen ihren Laich absetzen. Die Vorbedingungen für die Befruchtung und das Fortkommen der Brut sind hier die denkbar günstigsten. Am Eingang zu dem Gehege kann man leicht Köderfische fangen. Besonders wertvoll sollen diese Gehege in Gewässern mit degenerierten Fischstämmen sein, wo man diese ausfischen und dann neue Stammfische einsetzen soll.

Das große Fischgehege, die dritte Art, bietet den gleichen Nutzen wie die anderen beiden Arten, soll außerdem aber auch besonders einen guten Fangplatz ergeben. Man stellt es her, indem man mehrere stattliche Büsche oder Äste von Wacholder oder Tanne in tiefem Wasser vom Boot oder Eise aus versenkt, wobei man jeden Ast am dickeren Ende mit einem Stein beschwert. Das Wasser soll so tief sein, daß die Büsche bei niedrigstem Wasserstand noch einen Meter unter der Oberfläche bleiben, jedoch ist eine Tiefe von mehr als 5 m nicht zweckmäßig. Gut eignen sich stille Buchten, die nicht Schlammgrund haben und genügend tief sind. Das Gehege soll frei liegen, so daß die Sonne es möglichst den ganzen Tag über bescheinen kann. Beim Auslegen muß man sich eine Landmarke merken, um die Stelle leicht wiederzufinden, sei es, daß man dort fischen will, sei es, um neue Äste auszulegen, was jedes oder mindestens jedes zweite Jahr geschehen soll. Man läßt in Schweden die alten Äste häufig im Wasser liegen und legt die neuen etwas abseits aus, um sich die Mühe mit dem Aufnehmen der alten zu ersparen. Dies wird aber wohl nur in größeren Seen zweckmäßig sein.

In dem großen Gehege laichen hauptsächlich Barsch und Plötze, doch auch, wie bei den anderen Arten, Brassen. Das Weiterkommen der Brut wird durch den Sonnenschein gefördert, und die Jungfische sollen gute Nahrung in Gestalt zahlreicher Kleintiere, die in den Ästen gedeihen, finden. Außerdem sollen die Äste Schutz gegen Raubfische bieten. An sonnigen klaren Herbsttagen kann man in den Gehegen leicht eine Unzahl von Jungfischen feststellen. Aber diese Jungfische rufen auch viele Raubfische, namentlich Hechte, herbei, die man um die Äste herum lauern sieht. Daher ist die Umgegend um das Gehege ein guter Fischplatz. In vielen schwedischen Seen, wo das Auslegen solcher Gehege seit alten Zeiten stattfindet, finden sich die besten Fischplätze in unmittelbarer Nähe der Gehege. Manche Besitzer von Fischgewässern haben sich eine gute Einnahme verschafft, indem sie das Recht, in der Gegend eines solchen Geheges zu fischen und zu angeln, tageweise an Sportfischer vermieteten, bei denen solche Plätze besonders beliebt sind. Man legt auch solche Gehege im Kreise nebeneinander an, so daß sie einen runden Garten bilden. In dessen Mitte kann man dann Köderfische fangen und außerhalb die lauernden Hechte angeln.

Es gibt natürlich in Schweden auch Leute, die den Wert dieser verschiedenen Brutgehege aus Reisig bezweifeln. Doch ergab die Aussprache über den Vortrag von Schager, daß die meisten, die sich dazu äußerten, von dem großen Wert an richtigen Stellen und in richtigen Gewässern ausgelegter Gehege überzeugt waren. Bemerkenswert ist es, daß u. a. der bekannte Fischereibiologe Dr. Trybom sie empfiehlt. St.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Erfolgreiche Maßnahmen zur Hebung der Seeforellenzucht. Die Lehren der Kriegszeit haben auch in der Schweiz die dort seit langer Zeit gepflegten Bestrebungen zur Hebung der Fischzucht wesentlich gefördert. Die Erkenntnis, daß jedes Land gut daran tut, alle Mittel zur Verbesserung seiner eigenen Lebensversorgung möglichst planmäßig und dauernd durchzuführen, dürfte ja überhaupt allgemeine Erkenntnis aus den Lehren des Weltkrieges sein. Die Schutzkommission für die Fischerei im Zürich-See, dem Linth-Kanal und Wallensee hat zur Hebung der dortigen Fischzucht auch im letzten Jahre wieder den berechtigten Fischern die Befugnis übertragen, die großen, laichreifen Seeforellen im Linth-Kanal zu fangen, damit unter der Aufsicht der zuständigen Fischerei-Aufseher die Gewinnung der Eier betrieben werden kann. Die Fische werden zu diesem Zweck sorgfältig mit großen Netzen gefangen. Geübte Hände entnehmen ihnen das Brutmaterial, welches dann künstlich befruchtet und von den Fischbrutanstalten zur Ausbrütung übernommen wird. In diesem Jahre hat man besonders gute Seeforellen für diese Zwecke eingefangen. Der warme Spätherbst hat die Forellen früher als gewöhnlich zum Laichen sich einstellen lassen. Die gefangenen Tiere werden bis zur Abgabe des reifen Brutmaterials in großen Behältern gefangen gehalten. Die Einrichtungen der Brutanstalten haben sich bewährt, da die Eier der Seeforellen mit guten Erfolgen verwertet werden konnten. Nach der Entwickelung der Brut werden alle ausgebildeten kleinen Fische im Laufe des Nachwinters oder im kommenden Frühling in die drei bereits genannten Gewässer ausgesetzt. Die Erfahrung hat auch in der Schweiz gelehrt, daß durch die planmäßige künstliche Vermehrung der Seeforellen der Bestand dieser ausgezeichneten Fische bedeutend gehoben wird. Namentlich die Fischer des Zürich-Sees und des Wallensees sind erfreut über die seit einigen Jahren infolge dieser Pflege zu beobachtende Verbesserung der Fänge. Dadurch interessieren sich auch immer weitere Kreise der Schweizer Fischer für die künstliche Fischzucht als gutes Mittel zur Vermehrung des Fischreichtums. Die früher aus diesen Kreisen geltend gemachten Bedenken gegen das Abfangen der laichreifen Seeforellen im Linth-Kanal sind infolgedessen jetzt verstummt. Die Erfahrung hat somit einer Prophezeiung des Prof. Dr. Schoch recht gegeben, der schon vor zwei Dezennien sagte: „Die große Seeforelle ist ein viel zu kräftiger Räuber, als daß ihre Schonung großen Nutzen für die Fischerei brächte.“ Diese Forelle vermindert den Felchenbestand bedeutend. Außerdem aber ist bei der Seeforelle die künstliche Befruchtung erheblich erfolgreicher als bei den Felchen. Bemerkenswert ist bei dem Schweizer Verfahren noch, daß nach Deckung des Brutmaterials der Fang der laichreifen Fische eingestellt wird. Dadurch bleiben immer noch zahlreiche Seeforellen im Linth-Kanal für die natürliche Fortpflanzung übrig. P. M. Grempe.

— **Der Lachsfang in der Weichsel 1916.** Der Ertrag der Lachsfischerei in der Weichsel oberhalb des Danziger Hauptes ist im Jahre 1916 erheblich schlechter gewesen als in 1915, jedoch immer hin noch erheblich besser als in den vorhergehenden Jahren. Nach Dr. Seligo (Mitteil. des Westpr. Fischerei-Vereins 1917 Nr. 1) ist der geringere Fang hauptsächlich auf häufig auftretendes Hochwasser zurückzuführen. Doch dürfte wohl auch die geringere Zahl der Fischer dabei mitsprechen. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Zahl der Lachse von über 100 cm Länge in 1916 größer war als im Vorjahre. Der verhältnismäßig stärkste Rückgang ist bei der Größenklasse von 60—80 cm und bei der von 80—100 cm eingetreten. Die vorhergehenden Jahre hatten gerade in der Klasse der Fische von 80—100 cm eine starke Vermehrung gebracht, außerdem war in 1915 die Zahl derer von 60—80 cm Länge stark gestiegen. Wenn in diesem Jahre die Zahl der ganz großen Lachse verhältnismäßig besonders groß war, so läßt dies vermuten, daß es sich um denselben guten Jahrgang handelt, der im vorigen Jahre in der Klasse von 80—100 cm besonders gut vertreten war. Vielleicht sind auch zwei oder drei gute Jahrgänge, die einander unmittelbar folgten, vorhanden. Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der 1916 gefangenen Lachse:

Gefangen im Aufsichtsbezirk	Lachse und Meerforellen				
	unter 60 cm	60—80 cm	80—100 cm	über 100 cm	insgesamt cm
Thorn	4	5	1	—	10
Schulitz	3	2	—	1	6
Culm	16	13	9	—	38
Kurzebrack	194	74	53	45	366
Dirschau	42	22	5	—	69
Schöneberg	—	73	13	—	86
Fang in den letzten Jahren in allen Aufsichtsbezirken:					
Jahr 1916	258	189	82	46	575
Jahr 1915	331	394	143	40	908
Jahr 1914	125	188	131	35	479
Jahr 1913	219	114	36	4	373

Verhältnismäßig besonders stark zurückgegangen ist der Fang in den oberen Bezirken Thorn und Schulitz, wogegen im untersten, Schöneberg, bedeutend mehr Lachse gefangen wurden als 1915. Die ganz großen Lachse wurden, wie im Vorjahre, fast alle im Bezirk Kurzebrack gefangen. Der Fang wurde, wie im Vorjahre, erst im Oktober nennenswert. Die größten Erträge brachte der November mit 274 Fischen, und im Dezember wurden 158 Lachse gefangen gegen nur 18 im Dezember 1915. Der Oktoberfang mit 105 Lachsen war auch größer als im vorigen Oktober mit 81 Fischen. Die über 100 cm langen Lachse wurden mit einer Ausnahme im November und Dezember erbeutet, wogegen im Vorjahre 8 auf die vorhergehenden Monate entfielen. St.

Digitized by Google

— **Der niederländische Lachs- und Maifischfang 1916.** Die Ergebnisse der Lachsfischerei im niederländischen Rheingebiet sind in 1916 wieder sehr ungünstig gewesen. Die gesamte Anfuhr von Lachsen an den Hauptfischmärkten ist fast überall kleiner gewesen als im Vorjahre, das auch schon sehr ungünstig war. Die Zahlen für 1916 haben die des bisher schlechtesten Jahres 1910 noch unterschritten. Am Hauptmarkt Rotterdam-Kralingsche Veer erreichte die Anfuhr von Lachsen 1916 nur 16 491 Stück gegen 19 902 im Vorjahre und 19 636 in 1910. Von Oktober bis Dezember 1916 war die Anfuhr fast gleich Null. Auf die einzelnen Arten verteilten sich die Fische wie folgt:

	1916	1915
Winterlachse	4 460	6 909
Sommerlachse	11 680	11 860
St. Jakobslachse	351	1 133

Den verhältnismäßig stärksten Rückgang weisen also die St. Jakobslachse, die man auch als kleine Sommerlachse bezeichnen kann, auf. Sie waren auch an den anderen Fangplätzen in besonders geringer Zahl festgestellt. In den anderen Orten betrug die Anfuhr:

	1916	1915
Gorinchem	876	1 083
Ammerstol	1 918	1 908
Woudrichem	2 105	3 017
Hardinxveld	1 356	1 341
Dordrecht	17	67
dazu: Kralingsche Veer	16 491	19 902
Insgesamt:	22 763	27 318

Die Anfuhr ist also in den anderen Plätzen meist nicht so stark zurückgegangen wie in Kralingsche Veer. Besser als im Vorjahre war aber in Kralingsche Veer die Anfuhr von Meerforellen, und es ist daher leicht möglich, daß der starke Rückgang der Lachsanfuhr sich wenigstens teilweise durch eine genauere Unterscheidung zwischen Lachsen und Meerforellen erklärt. Die Anfuhr von Meerforellen in Kralingsche Veer betrug 1916 2120 Stück gegen 1732 im Vorjahre. Immerhin bleibt aber auch, wenn man Lachse und Meerforellen zusammenrechnet, ein Rückgang bestehen. Über den Maifischfang unterrichtet die folgende Zusammenstellung der Hauptmarktorte:

	1916 Stück	1915 Stück
Kralingsche Veer	2561	2186
Gorinchem	700	681
Ammerstol	269	110
Woudrichem	2760	3739
Hardinxveld	351	196
Dordrecht	301	145
zusammen:	6942	7057

Auch hier ist demnach wieder ein Rückgang bemerkbar. Er ist auch bei den Stören eingetreten, da 1916 nur 23 Störe in Ymuiden auf den Markt kamen gegen 40 im Vorjahre, 50 in 1914 und 26 im bisher schlechtesten Jahre 1904. Trotz dieses Rückganges in der Fangmenge ist der Fangwert erheblich höher gewesen als früher. Der Preis für Lachse und Maifische, namentlich für die ersten, ist ständig in die Höhe gegangen. In den letzten Wochen kostete der Lachs in Kralingsche Veer 4 bis 5½ Gulden das Pfund; also durchschnittlich mindestens 10 Mk. Für Gorinchem liegt eine Angabe vor, wonach die ganze Anfuhr an Lachsen dort auf 23 600 Gulden bewertet ist. Danach läßt sich der Gesamtwert des Lachsfanges (ohne Meerforellen) für 1916 auf rund mindestens 650 000 Gulden schätzen. St.

*

— **Vom Geruchssinn der Fische.** Die in Fischer- und Anglerkreisen weit verbreitete und schon oft bestrittene Ansicht, daß den Fischen der Geruchssinn abgehe, wird jetzt auch widerlegt durch Forschungen des amerikanischen Gelehrten S. H. Parker, dessen Versuche zu dem Ergebnis führten, daß auch die Fische im Wasser meist ihre Nahrung auf dieselbe Art finden wie die in der Luft lebenden Tiere, nämlich geleitet durch ihr Riechorgan. Die Versuche, über die der „Prometheus" ausführlich berichtet, wurden in dem abgesperrten Teil eines Teiches ausgeführt. Während die Fische ruhig schwammen, ließ man in Käsepapier eingewickelte Krabben in das Wasser fallen. Augenblicklich änderten die Fische ihre Bewegungen mit einem Ruck des Kopfes und näherten sich in schlängelnden Linien der auf den Boden gefallenen Beute, trotzdem sie dieselbe wegen der Papierumhüllung nicht sehen konnten. Wenn man hingegen den Fischen bei demselben Experiment die Nasenlöcher mit Baumwolle verstopfte, ließ das Papierpäckchen sie völlig gleichgültig, bald nach Entfernung der Baumwolle aber vermochten sie die Beute zu finden. Um zu erkennen, wie der Fisch sich in bezug auf die Beute orientiert, wurden die Nasenlöcher der Fische abwechselnd mit Baumwolle verstopft, so daß nur ein Teil des Riechorgans ausgeschaltet war. Während die Fische sonst gleich viele schlängelnde Bewegungen nach rechts und links ausführten, machten sie nach Verschluß des linken Nasenloches nur noch Bewegungen nach rechts, nach Verschluß des rechten Nasenloches nur nach links. Hierdurch war einwandfrei festgestellt, daß das offene Nasenloch stets nach dem Zentrum der Bewegung gerichtet ist. Die Geruchswirkung hat also, wie beim Landtier, sog. „direktiven" Charakter.

*

— **Fischversorgung in Elbing und Danzig.** Die reichen Breitlingsfänge in der Danziger Bucht haben den ganzen Januar hindurch angehalten und den Danzigern ein billiges Nahrungsmittel geliefert. Die neuen Fischkarten scheinen sich für diesen Massenfisch einigermaßen zu bewähren. Infolge der großen Fänge sind Breitlinge frisch auch nach Elbing gesandt, wo sie auch auf Fischkarte verkauft werden. In Elbing kostet das Pfund 38 Pfg., in Danzig wurde es bisher für 35 Pfg. verkauft. Wegen der überaus großen Menge ist der Preis seit kurzem auf 30 Pfg. herabgesetzt. Die Fischer erhalten für den Zentner 20 Mk. gegen bisher 25 Mk. Es sind etwa 400 Fischer mit 140 Kuttern am Fang beteiligt gewesen, bis dieser am 2. Februar wegen der starken Kälte eingestellt werden mußte. Man beabsichtigt, nun

Digitized by Google

allmählich auch die anderen Fischarten zu zentralisieren, insbesondere auch die in Weichsel und Nogat gefangenen. Dadurch soll dem sogenannten Schleichhandel ein Ende bereitet werden. Merkwürdigerweise hat bisher jede Zentralisierung erst den Schleichhandel, an dem sich jeder Deutsche beteiligt, emporblühen lassen. St.

*

— **Große Hechte.** Im niederländischen Süden, in den Gewässern von Seeländisch-Flandern, hat im November 1916 ein Fischer einen Hecht von 19 Pfund gefangen. Als er ihn nach ein paar Tagen wegsenden wollte, war der Fisch viel dünner geworden. Er hatte einen Karpfen von fast vier Pfund von sich gegeben. Derselbe Fischer fing im Dezember einen Hecht von 26 Pfund, der 1,10 m lang war und einen Umfang von 55 cm hatte. St.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 12. Oktober 1915.

Anerkennung des Entschädigungs-Anspruchs eines Fischereipächters aus § 75 der Einleitung zum A. L. R.

Der Kläger hat die Domäne C. von dem Eigentümer, dem Preuß. Fiskus, in Pacht. Zu der Domäne gehören der große und der kleine L.- und der K.-See. Die Beklagte, eine durch landesherrliche Verordnung errichtete öffentliche Wassergenossenschaft mit Beitrittszwang, nahm, ihrem satzungsgemäßen Zwecke und dem hierzu staatlich genehmigten Bodenverbesserungsplan entsprechend, eine Regulierung des R.-Flusses vor, die eine Senkung des Wasserspiegels der beiden L.-Seen zur Folge hatte. Für den hierdurch herbeigeführten Schaden an der Fischerei fordert der Kläger Ersatz von der Beklagten. Die Fischerei hatte der Kläger weiterverpachtet. Sein Klage-Antrag ging dahin, die Beklagte zu verurteilen: a) an ihn 4537,21 Mk. nebst 4% Zinsen zu zahlen, b) an ihn je vom 1. Oktober 1912 bis zum 1. April 1916 halbjährlich den Betrag von 166,65 Mk. zu zahlen, c) anzuerkennen, daß sie verpflichtet sei, vom 1. Juli 1916 bis zum 1. Juli 1928 hin den Pachtausfall gegenüber der auf 1200 Mk. jährlich bis dahin festgesetzten Pachtsumme für die Fischerei zu ersetzen. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen; die Berufung des Klägers hatte den Erfolg, daß das Oberlandesgericht 1. den bezifferten Anspruch seinem Grunde nach feststellte und insoweit die Sache zur Verhandlung über die Höhe des Anspruchs in die erste Instanz zurückwies, 2. ferner feststellte, daß die Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger denjenigen Ausfall zu ersetzen, welchen er an dem mit seinen Pächtern bezüglich der Seen auf 1200 Mk. jährlich vereinbarten Pachtzinse dadurch erleiden sollte, daß ihm wegen der durch Senkung des Wasserspiegels der beiden L.-Seen verursachten Schädigung der Fischerei etwa ein Abzug am Pachtzinse, soweit er für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis zum 1. Juli 1928 zu entrichten ist, von seinen Pächtern gemacht wird.

Gegen das Berufungsurteil richtet sich die Revision der Beklagten auf Zurückweisung der Berufung. Die Revision wurde verworfen.

Gründe: Das Landgericht hatte die Klage lediglich unter dem Gesichtspunkte des Schadenersatzanspruchs wegen unerlaubter Handlung beurteilt und war zur Abweisung der Klage gelangt, weil eine unerlaubte Handlung der Beklagten nicht vorliege. Letzteres ist auch der Standpunkt des Berufungsgerichts, das aber mit Recht davon ausgeht, daß trotz Fehlens einer unerlaubten Handlung ein außervertraglicher Schadenersatzanspruch aus § 75 der Einleitung zum A. L. R. begründet sein kann. Daß aber die zum Wohle des gemeinen Wesens abgenötigte Aufopferung besonderer Rechte und Vorteile, wie sie der § 75 voraussetzt, auch in dem Falle vorliegt, wenn, wie hier, eine wasserrechtliche Zwangsgenossenschaft, die also den gemeinen Zwecken der Landeskultur dient, durch die hierzu satzungsgemäß und mit staatlicher Genehmigung vorgenommenen Maßregeln der Flußregulierung die Minderung der Fischereierträge eines Fischereiberechtigten herbeiführt, ist bereits in dem vom Berufungsrichter angezogenen Urteil des Reichsgericht vom 11. Dezember 1906 dargelegt, und an dieser Auffassung ist auch hier festzuhalten. Fehl geht der Versuch der Revision, dieser Auffassung mit dem Hinweis auf das Urteil des Reichsgerichts vom 3. Juli 1906 entgegenzutreten. In dem dortigen Falle ist die Anwendbarkeit des § 75 darum verneint worden, weil ein Recht des Grundstückseigentümers auf Fortdauer eines bestimmten Grundwasserstandes an sich nicht bestehe, § 75 aber auch unter den „Vorteilen" nur solche begreife, auf die der Beschädigte ein wohlerworbenes Recht hatte. Daß der Vorteil, den der Kläger als Pächter der Domäne C. aus der Fischerei in den zu der Domäne gehörigen Gewässern ziehen konnte, aber auf einem wohlerworbenen Rechte beruht, versteht sich von selbst; es folgt aus der Natur des Pachtverhältnisses. Was aber in dem Urteil vom 11. Dezember 1906 zugunsten eines Fischereiberechtigten angenommen ist, der selbst der schädigenden Genossenschaft als Mitglied angehört, muß erst recht zugunsten eines Fischereiberechtigten gelten, der, wie hier der Kläger, nicht Genossenschaftsmitglied ist. Ohne Bedeutung für die Anwendbarkeit des § 75 ist auch der Umstand, daß die Fischereiberechtigung des Klägers durch die Pachtdauer zeitlich begrenzt ist; das hat nur Einfluß auf die Bemessung des Schadens.

Nun hatte die Beklagte noch eingewendet, der Verpächter, nämlich der Domänenfiskus als Eigentümer der Domäne, der selbst Mitglied der beklagten Genossenschaft sei, habe entsprechende Schadenersatzansprüche bei der Beklagten erhoben, sei aber damit durch Bescheid des Verbandsdirektors abgewiesen worden, und dieser Bescheid habe, da nicht satzungsgemäß auf schiedsgerichtliche Entscheidung angetragen worden sei, die Rechtskraft

Digitized by Google

erlangt. Diesen Einwand hat das Berufungsgericht verworfen, und es ist der Revision nicht zuzugeben, daß hierdurch das Gesetz verletzt sei. Für den ihm durch das abgenötigte Opfer entstandenen Schaden hat der Kläger einen unmittelbaren Ersatzanspruch an die Beklagte. Das Nutzungsrecht des Pächters allerdings ist ein aus der Person des Verpächters abgeleitetes Recht, der Entschädigungsanspruch aus § 75 dagegen ist ein selbständig in der Person des Pächters entstehendes Recht. Es verhält sich damit nicht anders als mit dem Entschädigungsanspruche des Pächters im Falle der Enteignung.

Ohne Bedeutung für das Verhältnis des Klägers zur Beklagten ist es auch, ob der Kläger auf Grund des Pachtvertrages gegen den Fiskus einen Anspruch etwa auf Minderung des Pachtzinses erheben könnte.

Dem selbständigen Anspruche des Klägers kann somit die angeblich gegen den Fiskus ergangene rechtskräftige Entscheidung des Verbandsdirektors nicht entgegenstehen. Dem Rechtsmittel mußte hiernach der Erfolg versagt werden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 17. Februar 1917.

Das „Berliner Tageblatt" bringt in seiner Nr. 83 eine längere Notiz: Wo sind die Fische geblieben? Das bittere Wort, daß alle, auch die wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittel, in dem Augenblick vom Markte verschwinden, wo die Organisation sich ihrer annimmt, hat sich auch bei den Fischen wieder bestätigt. Für die Bewirtschaftung des heimischen Fanges wie der Zufuhren aus dem Auslande und endlich der Gesamterzeugung ist bekanntlich vor einigen Monaten ein Reichskommissar für Fischversorgung bestellt worden. Die Organisation ist nun beendet. Der heimische Fang ist in den einzelnen Fanggebieten in den Händen bestimmter Gesellschaften konzentriert, für die Regelung des Absatzes ist zunächst provisorisch ein Schlüssel mit 1000 Punkten aufgestellt, nach dem die einzelnen Gebiete des Reiches beliefert werden, und zwar nach dem Anteil der schwerarbeitenden Industrie, der Bevölkerungszahl, der Bevölkerungsdichtigkeit usw. Der provisorische Schlüssel sollte zunächst bis zum 15. Februar gelten. Nach ihm sollten die Städte mit frischen Fischen, Räucherwaren und Fischkonserven beliefert werden. Von der Festsetzung bestimmter Mengen wurde Abstand genommen. Aus der Tatsache, daß der Markt bis 15. Februar unversorgt geblieben ist, geht hervor, wie gering die Aussichten der Organisation sind. Die organisierten Gesellschaften sollten an die Vertrauenshändler liefern, diese an die Kleinhändler usw. — Der ganze Plan sieht auf dem Papier gut aus, leider läßt er sich so wenig in die Praxis umsetzen.

Wir brachten in unserem letzten Bericht die für die Fischer von seiten der Stettiner Fischhandelsgesellschaft festgesetzten Preise. Diese waren so niedrig, daß wir uns darüber wunderten. Die ostpreußischen, posenschen usw. Fischer sind an eine Gesellschaft nicht gebunden. Sie schicken ihre nicht mit Höchstpreisen belegten Fische an den Berliner Markt und erzielen z. B. für Zander 6,38 bis 6,50, während der Fischer, welcher an die Stettiner Fischhandelsgesellschaft liefert, 1,20 bis 1,80 erhält. Für Wels bekommt der pommersche Fischer sage und schreibe 50 Pfennig pro Pfund. In Berlin brachte Wels 4,25 Mk. Das ist ein Unterschied von 3,75 pro Pfund oder 375 Mk. pro Zentner. Lachs kostete hier das Pfund 12,10 Mk. und in Stettin 2 bis 3 Mk., also ein Unterschied von 9,60 Mk. pro Pfund. Es ist nicht gut anzunehmen, daß die Stettiner Fischhandelsgesellschaft m. b. H. die so billig erstandenen Fische nach Berlin schickt und die enormen Zwischenverdienste in die eigene Tasche auf Kosten der Fischer steckt. Anderseits wäre es den pommerschen Fischern nicht übel zu nehmen, wenn sie überhaupt keine Netze ins Wasser brächten, denn diese Preise decken zur Jetztzeit auch nicht annähernd die Unkosten. Was den ostpreußischen, posenschen usw. Fischern recht ist, dürfte den pommerschen billig sein. Wenn nun ein pommerscher Fischer auf die Idee käme, seine Fische selbst nach Berlin zu fahren? Er würde dann dasselbe tun, was man dem Ostpreußen erlaubt. Wenn vor dem Gesetz alle gleich — sein sollen, warum nicht vor der Organisation, steht diese über dem Gesetz? Um eine gütige Antwort wird gebeten.

Seefische gibt es auch nicht, trotz behördlicher Verhandlung. Die neutralen Fischer haben so viel verdient, daß sie ein Jahr ruhig feiern können. Übrigens hörte ich gestern von einem Schweden, daß über Norwegen der Belagerungszustand verhängt werden soll. Man ist jedenfalls auch mit der Organisation im neutralen Auslande zu spät gekommen. Sicher ist, daß der Seefischfang während des Krieges sehr zurückgegangen ist, während sich die Nachfrage infolge Fleischmangels gesteigert hat. Ebenso sicher ist, daß der Fisch im Binnenlande ein sehr gefragtes und billigeres Nahrungsmittel geworden ist, als es z. B. das Fleisch ist. Der Bauer verkauft seine warmblütigen, fetten Tiere für einen höheren Preis und ersteht sich dafür wöchentlich ein paarmal Fische. Er macht dabei ein Geschäft. Auf die teuren Fische ohne Höchstpreise verzichtet er gern.

Das Wetter mag ja auch eine Rolle in der Fischversorgung spielen. Wir haben aber kältere und längere Winter erlebt. Berlin war auch dann mit Fischen überfüllt; also eine so große Rolle, wie man dem Winter zumißt, spielt er in der Fischversorgung nicht. Hätte Berlin keinerlei Höchstpreise oder nur solche zwischen Kleinhändler und Konsument, hätte man sich gar nicht um den Fischhandel gekümmert, oder nur die Absatzgenossenschaften und nicht die Erwerbsgesellschaften gefördert, so hätten wir reichlich Fische am Markt, und der Handel hätte nicht das Interesse an der Ware verloren. Wenn der Handel heut arbeitet, so arbeitet er nicht für den Krieg, sondern in dem Gedanken, wie er seine Position nach dem Kriege festigen kann. Wer wollte es ihm verdenken?

Man berichtet von sehr reichlichem Breitlingsfang, ebenso von reichem Frühjahrsherings-

Digitized by Google

fang. Wir haben hier nichts davon gespürt. So großartig unser Heer organisiert ist — so sehr hapert es im Binnenlande. Wenn es Brei regnet — fehlt uns immer der Löffel. Bei uns gibt es nun bald seit kaum denkbaren Zeiten keinen Salzhering. Ein Freund besorgte mir zwei Heringe in Oranienburg für 1,50 Mk. Er und ich fürchteten wegen Ausfuhr von Nahrungsmitteln mit zehntausend Mark und sechs Monaten — na, und so weiter — heranzukommen, deshalb brachte er die Heringe sauber verstaut in der Brusttasche seines Überziehers. Ein Präzedenzfall. Ein Salzhering ist für mich ab und zu ein Labsal. Heute gibt es Kohlrübensuppe und morgen Suppe mit Kohlrüben, so geht es weiter ad infinitum. Übrigens gibt es hier auch Schinken und Wurst für den, der zahlen kann. In einem erstklassigen Hotel kosten zwei Happen Schinken, nicht etwa Scheiben, sondern ganz gewöhnliche Happen, 5 Mk. — Die Leute denken, man muß „die Feste" feiern, wie sie fallen.

Die „N. Z. Z." in Kopenhagen redet dem Walfischfleisch das Wort. Die Bewohner der Faröer schwelgen in Walfischfleisch. Ein Kilogramm kostet ganze 3 Oere (etwa 10 Pfennige). Es gleicht dem Ochsenfleisch — na, na! D. V. — und schmeckt auch ungefähr so, zudem ist es sehr nahrhaft. Walfischfleisch soll in Japan als Delikatesse gelten, ebenso bei den Eskimos. Walfischfleisch war übrigens auch schon am Berliner Markt. John Bull wird es wohl nicht gemundet haben, deshalb hat er darauf zu unseren Gunsten verzichtet. Walfischfleisch erzeugt bei vielen Menschen Durchfall mit Verfall der Kräfte. Das fehlte noch zu unseren Kohlrüben.

Die Fischerei im Rhein—Marne-Kanal soll verpachtet werden. Früher galt in Frankreich, daß der Laie, welcher eine fiskalische Fischerei pachtete, einen Berufsfischer als Bürgen angeben mußte, der die pflegliche Handhabung der Fischerei überwachen mußte, der Behörde verantwortlich und doch kein Beamter war. Das wäre in unserem Lande, wo Gastwirte und Dachdecker eine fiskalische Fischerei anpachten, durchaus nicht so unangebracht. Die Herren Dachdecker und Gastwirte würden dadurch veranlaßt werden, etwas mehr bei ihrem eigenen Leisten zu bleiben.

Von der nordschleswigschen Grenze wird berichtet, daß Fischer unerwartet reichliche Beute an gewaltigen Schwärmen von Wildgänsen machten. Statt auf den Fischfang, verlegten sie sich auf die Vogeljagd und hatten in kurzer Zeit ihre Boote gefüllt. Die Gänse wogen durchweg 7 Pfund das Stück. — Ob die Gänse nicht doch vielleicht Enten waren?

Die Stadt Wismar i. M. hat auch Fischkarten ausgegeben. Falls die Fischmengen bis 4 Uhr nachmittags nicht verkauft sind, tritt markenfreier Verkauf ein.

Wie die „Hansa" vom 10. Februar berichtet, ruht die niederländische Seefischerei seit Ende Dezember fast vollständig, weil die Kapitäne und Steuerleute der Fischdampfer keine Kriegsgewinnsteuer zahlen und die Zahlung, wenn sie überhaupt gefordert wird, den Reedern zuschieben wollen. Da jedoch ständig eine große Zahl von anderen Mannschaften und auch viele Steuerleute und einige Kapitäne fahren wollten, um sich die guten Verdienstmöglichkeiten nicht entgehen zu lassen, so haben die Reeder Ende Januar eine Aufforderung erlassen, daß sich Leute, die fahren wollen, verbindlichst zu melden haben. Die ersten Dampfer sind in den letzten Januartagen in See gegangen. Da haben wir einen der Gründe, weshalb wir keine Seefische haben.

In der verflossenen Woche haben zwei Schleppdampfer vor der Elbe Versuchsfänge ausgeführt und guten Erfolg gehabt. Es sind mehrere Tausend Pfund Heringe und Sprotten gefangen worden, womit der Beweis erbracht ist, daß sich größere Herings- und Sprottschwärme in der deutschen Bucht aufhalten. Der mit anhaltendem Frostwetter verbundene Eisgang hat den Fischfang behindert. Das eingetretene Tauwetter wird voraussichtlich Wandel schaffen.

Man berichtet weiter über russische Mißerfolge der Fischerei in Wladiwostok. In diesem Orte lagern für 3 Millionen Rubel Fische und Fischprodukte. Dieselben können nicht verladen werden, weil es an Transportmitteln fehlt. Der wirtschaftliche Zusammenbruch dieser größten russischen Fischereien ist unvermeidlich. An Stelle der Russen werden sich die Japaner hier einnisten. Sie haben bereits ein Kapital von 5 Millionen Yen zum Ankauf der Fischereigerechtsame zusammengebracht und werden auf Kamtschatka ein Fischereiunternehmen größten Stils gründen. Die russische Fischerei, welche vor dem Kriege aufzublühen begann, ist durch die maßlose Ausbeutung der Gewässer während des Krieges um viele Jahre zurückgeschlagen.

Berlin notiert für den 15. Februar: Zufuhren durchaus ungenügend, Geschäft rege, Preise wenig verändert. Die Prokuristin des Städt. Verkaufsvermittlers, welcher die Notierungen in bezug auf Fische obliegen, erklärt, daß sie alle im Geschäft erzielten Preise gewissenhaft notiere. Wir nehmen mit Vergnügen Kenntnis von dieser Tatsache. — Ich bringe nachstehend die erzielten Preise der verflossenen Woche. Lebende Fische fehlten die ganze Woche. Frische Fische in Eispackung. Schollen, über ½ Pfd. 138, unter ½ Pfd. 77,50, ⅛ bis ¼ Pfd. 39. Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfd. und darüber 72, ¼ bis ½ Pfd. 55,50, ⅛ bis ¼ Pfd. 33,50. Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Struffbutt, Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, o. K. 88,50. Lachsforellen, 4 Pfd. und darüber 336, unter 4 Pfd. 226. Flußlachs 1210. Barse 321 bis 390, groß 435 bis 448. Plötzen, groß 65. Bleie, klein 65. Hechte 140. Zander, unsortiert 649 bis 655, groß 638 bis 646, mittel 650. Aale, klein 461. Quappen, groß 336 bis 350. Maränen, groß 296 bis 355, klein 225 bis 276. Wels, groß 420. Kaulbarse 133. Die Großhandelspreise für frische Seefische setzen sich zusammen aus den von der Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preisen für den Zentral-

Digitized by Google

fischmarkt Berlin und den Aufschlägen für Nutzen und Spesen des Großhandels.

Ausland. Wiener Preise. Forellen 12,50, Hechte 5,40, Karpfen 5 bis 5,40, Zander 12, Austernfisch 8, Heilbutt 3, Kabeljau 6, (also mehr als Karpfen), Rotzungen 3, Schellfisch 3, Schollen 3, Dorsch 3 bis 4, Plötzen 3, alles per Kilo und Kronen inkl. Verzehrungssteuer. Es waren folgende Mengen am Wiener Markt: Forellen 40 kg, Hechte 50 kg, Karpfen 10300 kg, Zander 100 kg, Austernfisch 27 kg, Heilbutt 320 kg, Kabeljau 1356 kg, Rotzungen 285 kg, Schellfisch 150 kg, Schollen 559 kg, Dorsch 414 kg, Plötzen 76 kg.

Der Lachsfang in der westpreußischen Weichsel oberhalb des Danziger Hauptes war im verflossenen Jahre nicht so gut wie 1915. Es wurden gefangen Lachse bis zu 60 cm 258 Stück, von 60 bis 80 cm 189 Stück, von 80 bis 100 cm 82 Stück und über 100 cm 46 Stück, insgesamt 575 Stück.

Das städtische Lebensmittelamt Wilmersdorf gibt auf Nr. 14 der Haushaltungskarte Salzfische (Laberdan) zu 1,80 das Pfund ab. In einem Geschäfte unseres Vororts wurden für denselben Fisch 2,80 pro Pfund verlangt. Früher kostete Laberdan 40 bis 50 Pf. das Pfund.

Satzfische machen sich sehr knapp. Auch in Böhmen und Galizien gibt es fast keine. Man zahlt für dreisömmerige Fische bis 200 Mk. pro Zentner. Scheinbar mangelt es auch an einsömmerigen Karpfen, oder die Teichwirte wollen diese Fische für kommende Zeiten im eigenen Betrieb nützen, was wir durchaus gerechtfertigt finden. Schleien gibt es in allen Größen, man notiert: 5—8 cm pro 100 Stück 10 bis 11 Mk., 8—10 cm 12 bis 15 Mk., zweisömmerige 10—12 cm lang pro 100 Stück 16 bis 17 Mk., 12—15 cm lang 20 bis 22 Mk. und 15—18 cm 35 bis 36 Mk., unsortiert 170 Mk. der Zentner. Zandersetzlinge 10 bis 12 cm lang, je nach Menge der Abnahme von 140 bis 180 Mk. pro Tausend. Zandersetzlinge sehr wenig angeboten. Angebot per Herbst 1917 liegt vor. In Karauschen sehr geringes Angebot. Forellensetzlinge sind aus Dänemark erhältlich. Das Forellengeschäft hat in Berlin sehr nachgelassen und setzte bei der strengen Kälte ganz aus.

Die Sicht für die nächste Woche dürfte sich nicht wesentlich ändern. Es ist kaum anzunehmen, daß sich die Zufuhren an Höchstpreisfischen bessern werden.

Die Barsche dürften im nächsten Jahre einen sehr hohen Preis behalten. In vielen Teichwirtschaften gedeiht die Barschbrut ausgezeichnet und wird bei der Fischerei auf den Komposthaufen gefahren. Ob es sich aber empfiehlt, diese Barsche in anderen Teichen oder Seen abwachsen zu lassen, wäre der Mühe eines Versuchs wert. Fingerlange Barsche bringen zurzeit hier 2,50 bis 3 Mk. das Pfund. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 8. Zanderaussetzung. Woher kann ich Satzfische von Zander und Schleie beziehen? Zu welcher Zeit und in welchen Größen setzt man Zander am besten aus? Es handelt sich um einen See von 100 Morgen Größe und bis 12 m Tiefe, der bis jetzt noch keine Zander beherbergt. Wieviel setzt man ungefähr auf den Morgen aus?

Antwort: Ob sich Ihr See zu Zanderaussetzungen eignet, läßt sich mangels näherer Angaben nicht beurteilen. Vom Zander setzt man entweder Eier oder einsömmerige oder ältere Fische aus. Letztere sind, abgesehen von ihrem höheren Preise, sehr empfindlich auf dem Transport und deshalb nur unter günstigen Verhältnissen verwendbar. Einsömmerige Zander von 10—15 cm Länge sind viel weniger empfindlich. Wenn Sie nicht wissen, ob Ihr See sich für Zander eignet, empfiehlt es sich, vielleicht erst mal einen Versuch mit 100 Stück einsömmerigen Setzlingen zu machen und diesen Versuch einige Jahre lang zu wiederholen. Der Einsatz kann im Herbst, aber auch im Frühjahr, März oder April, vor sich gehen. Schlägt der Fisch ein, so kann dieser Einsatz entsprechend verstärkt werden. Unsicherer ist natürlich noch der Einsatz von Eiern, wo aber günstige Verhältnisse vorliegen, kann auch dieser Einsatz gute Resultate zeitigen. Von den billigen Eiern, die etwa im Mai zum Versand kommen, könnten Sie gleich 5000 Stück einsetzen. Es geschieht das in dicht geflochtenen Körben, die an geeigneten flachen Stellen am Grunde befestigt werden. Die Eier sind jedoch leicht der Verpilzung und dem Verderben ausgesetzt, wenn nicht die gehörigen Vorsichtsmaßregeln beachtet werden. In bezug auf die Bezugsquellen für Zander und Schleie verweisen wir auf den Inseratenteil der Fischereizeitung in der Zeit des Bezuges. Bei den jetzigen mangelhaften Eisenbahnverhältnissen, die sich voraussichtlich auch in den nächsten Monaten nicht wesentlich verbessern werden, wird es sich empfehlen, den Bezug möglichst aus Ihrer nächsten Umgebung zu bewerkstelligen. Wir empfehlen Ihnen daher, behufs Feststellung einer geeigneten Bezugsquelle sich mit dem Pommerschen Fischereiverein in Köslin in Verbindung zu setzen. W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Das alte und das neue Jahr (Schluß). 71. — Fischbrutgehege aus Reisig und Netzen. 73. — Erfolgreiche Maßnahmen zur Hebung der Seeforellenzucht. 75. — Der Lachsfang in der Weichsel 1916. 75. — Der niederländische Lachs- und Maifischfang 1916. 76. — Vom Geruchssinn der Fische. 76. — Fischversorgung in Elbing und Danzig. 76. — Große Hechte. 77. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 77. — Fischmarkt. 78. — Briefkasten. 80. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei das Inhalts-Verzeichnis zum XIX. Band der Fischerei-Zeitung.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drdscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 188), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen** sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 9. **Neudamm, den 1. März 1917.** **Bd. 20**

Fischräucherei im Kleinbetriebe.

Von **K. Bugow**, Potsdam.

So mancher Besitzer einer Fischerei hat wohl schon den Wunsch gehabt, von den Aalen und sonstigen Fischen, die er in seinem Betriebe fing, einen Teil durch Räuchern nutzbar zu machen, einmal, um sie in seinem Haushalt zu verwerten, dann aber auch an die Kunden der näheren Umgebung abzugeben. Versuche mit Aalräucherei in größeren Räucherkammern, wie sie zum Räuchern der Fleisch- und Wurstwaren überall vorhanden sind, sollen zu keinem günstigen Resultat geführt haben, und darum ist die Aalräucherei vielfach unterblieben. Und doch ist sie verhältnismäßig so unschwer auszuführen, daß man sie überall mit Leichtigkeit ausführen könnte. Größere Güter, wie Haushaltungen, denen Aale aus eigenen Fängen oder sonst billig zu Gebote stehen, könnten sich auf diese Weise leicht eine Vermehrung des Zubrotes verschaffen und dabei eine rationelle Verwertung gewisser Fänge herbeiführen. In Fischereibetrieben, in denen viel mit Puppen und Schnüren gearbeitet wird, gibt es zeitweise große Mengen matter und gewürgter Aale, die sich für den Versand schlecht eignen, die aber ein gutes Material für die Räucherei abgeben. In dieser Weise verwertet, würden die Aale dem Besitzer immer noch weit höhere Beträge bringen, als wenn er sie als tote Aale in Eis auf den Markt bringt. In kleinen Orten, in denen die Kaufleute selten Räucheraal beziehen und feilbieten, wird man gern für den Leckerbissen entsprechende Preise zahlen. Jeder Fischer wird also im eigensten Interesse handeln, wenn er seine Fänge in dieser Weise zu verwerten sucht. Soll auch nicht einer Nahrungsmitteltreiberei, einer Forderung von unverschämten Preisen, wie wir sie leider zurzeit vielfach in die Erscheinung treten sehen, das Wort geredet werden, so kann doch andererseits gesagt werden, daß sich der Fischer durch Aalräucherei im Kleinbetriebe sicher seine Einnahmen verbessern kann. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß er damit auch für seine nähere Umgebung eine wichtige und nützliche Einrichtung schafft; denn er sorgt für ein Zubrot, das diesen Kreisen sonst nicht zur Verfügung stände. Es muß deshalb als etwas sehr Nützliches bezeichnet werden, wenn der Fischer sich dazu entschließen würde, einen gewissen Teil seines Fanges in dieser Weise zu verwerten. Die nächsten Jahre werden uns wahrscheinlich keinen Überfluß an Fleisch und Fett als Zubrot bringen, und möchte man einer Verwendung

Digitized by Google

des Fanges in dem obigen Sinne das Wort reden.

Aber nicht nur Aale lassen sich leicht als Zubrot herrichten. Versuche mit anderen Fischen ergaben gleichfalls ein günstiges Resultat und fordern zur Nachahmung auf. Die Räucherwaren, Heringe wie Bücklinge und Flundern, haben Preise erreicht, die der gewöhnliche Sterbliche nicht mehr erschwingen kann. Räucherversuche mit Plötze und Roddow haben aber überaus günstige Resultate ergeben, und es kann nur warm empfohlen werden, diese Fische da, wo sie in größeren Mengen gefangen werden, und wo sie nicht zu guten Preisen abzusetzen sind, geräuchert zu verwerten. Es trifft ja hier dasselbe zu, was beim Aal gesagt wurde. Auch von diesen Tieren werden bei großen Fängen oft viele matt und können im frischen Zustande nicht gleich verwertet werden. Dann räuchere man sie sofort. Man wird für die Ware sicher immer noch ein Entgelt erhalten, das dem Wert des Fisches entspricht, und keine Verluste erleiden. Es bleibt dabei immer noch zu beachten, daß auch der Fischer auf diese Weise dazu beiträgt, den Mangel an gewissen Stoffen bekämpfen zu helfen. Die Arbeit des Räucherns ist, wie nachfolgend gezeigt werden wird, eine so leichte, daß sich jeder Fischer, der über ein entsprechendes Absatzgebiet verfügt oder sich ein solches schaffen kann, derselben unterziehen könnte und müßte. Es ist nur guter Wille und eine Räuchereinrichtung dazu nötig. Eine solche zu schaffen ist aber nicht schwierig.

Will man Fische räuchern, so kann man sich nach bekannten Anweisungen, wie eine solche ja auch in der Fischerei-Zeitung Bd. 20 Nr. 3 S. 29 u. 30 gegeben ist, dazu einer großen Tonne bedienen. Ja, ein sogenanntes Zementfaß soll dazu schon genügen. In dem Faß, aus dem die Böden entfernt wurden, werden oben zwei schwache Eisenstangen oder starke Drähte befestigt, über die man die Räucherstöcke legen kann. Das Faß wird auf einige Steine gestellt. Auf einer Seite bleibt eine Öffnung, so daß man ein Gefäß — sehr brauchbar ist eine alte Bratpfanne — hineinschieben kann, in welches der Schmok kommt, der den Rauch erzeugen soll. Das Faß wird oben mit einem nassen Sack zugedeckt, damit der Rauch nicht entweichen kann. In einem solchen Faß hängen nun Aale ziemlich weit herab, und daher kommt es oft vor, daß sie anbrennen, herabfallen und unbrauchbar werden. Ja, es ist schon vorgekommen, daß der ganze Inhalt in Brand geriet. Eine solche Tonne wird man auch im Freien aufstellen müssen, und es ist der Räuchernde dann von der Witterung abhängig. Eine derartige Einrichtung ist darum recht primitiv, nur ein Notbehelf, der die Menschen durch die mannigfachen Nachteile oft nur von weiteren Versuchen abhält. Das Räuchern kleinerer Fische, wie: Plötzen, Roddow u. a., mag sich darin noch einigermaßen gut vornehmen lassen. Eine Fischerfrau, die öfter Aale in einer Tonne räucherte, sagte uns aber, daß das Aalräuchern darin größte Aufmerksamkeit erforderte und nur von Kundigen mit gutem Erfolg auszuführen sei. Mißerfolge seien leider auch bei solchen sehr häufig.

Eine Räuchervorrichtung, die uns schon praktischer erscheint, beschreibt W. Dunker in seinem Lehrbuch der Fischbereitung wie folgt:

„Zum Räuchern des Aales hat man in Ellerbek eine besondere Vorrichtung. Man hängt ihn in einen Kasten, der 1,06 m hoch und oben 0,64, unten 0,73 m im Quadrat ist. Derselbe ist aus ¾zölligen kiefernen Brettern gemacht. Er ist oben und unten vollständig offen. Die eisernen Füße sind so lang, daß die untere Kante des Kastens 0,30 m vom Erdboden absteht. Dieser Kasten wird auf den Herd des Ellerbeker Räucherofens gesetzt. Innen ist, 8 cm vom oberen Rande, rechts und links eine Leiste angenagelt, auf welche die Spiete mit den Aalen gelegt werden. Vorn ist eine Tür, durch welche man das Räuchern beobachten kann. Man hängt die Aale so in den Kasten, daß die Bauchseite nach der Tür zu hängt. Nachdem man die Aale eingehängt und die Tür geschlossen hat, deckt man den Kasten oben mit Tüchern zu. Dann stellt man einen Rost darunter, auf welchem das Feuer angemacht wird. Fünf Minuten lang läßt man durch helles Feuer die Aale abtrocknen, wobei man aufpassen muß, daß sie nicht unten anbrennen. Dann fängt man mit dem Räuchern an. In 1½ Stunden kann die Ware fertig sein."

Auch bei diesem Räucherapparat besteht also die Gefahr des Anbrennens. Dabei muß ferner die Benutzung von nassen Tüchern als unpraktisch bezeichnet werden. Daß der Räuchernde aber sehr von Rauch behelligt wird, muß von vornherein angenommen werden. Diese Rauchbehelligung wird also auch das Räuchern in einer solchen Vorrichtung sehr unangenehm machen. Hinzu kommt noch, daß doch das offene Feuer in einem hölzernen Kasten immerhin sehr gefährlich ist. Die Zeit von 5 Minuten, die für das Trocknen über offenem Feuer angegeben sind, ist zu niedrig bemessen. Die Aale müssen etwa 15 bis 20 Minuten über offenem Feuer hängen; denn sie sollen schon gewissermaßen dadurch gar werden. Wenn nun aber in einem solchen Holzkasten, der doch mit der Zeit innen fettig und rußig wird, Feuer ungefähr eine Viertelstunde brennt, dann liegt die Gefahr der Entzündung sehr nahe. Dazu kommt noch, daß die Aufstellung eines solchen Räucherkastens auch nur an einem geschützten Platz möglich ist. Feuerpolizeiliche Bestimmungen werden seine Be-

Digitized by Google

nutzung an vielen Orten verbieten. Für das Räuchern wurden von anderer Seite auch mit Blech ausgeschlagene Kisten, starke Tonröhren und ähnliches empfohlen. Die Beschaffung solcher Einrichtungen ist auch nicht überall leicht, aber immer nur ein Notbehelf. Wer eine ordentliche Einrichtung haben will, an der er seine Freude hat und die auf alle Fälle genügt, der wird besseres vorziehen.

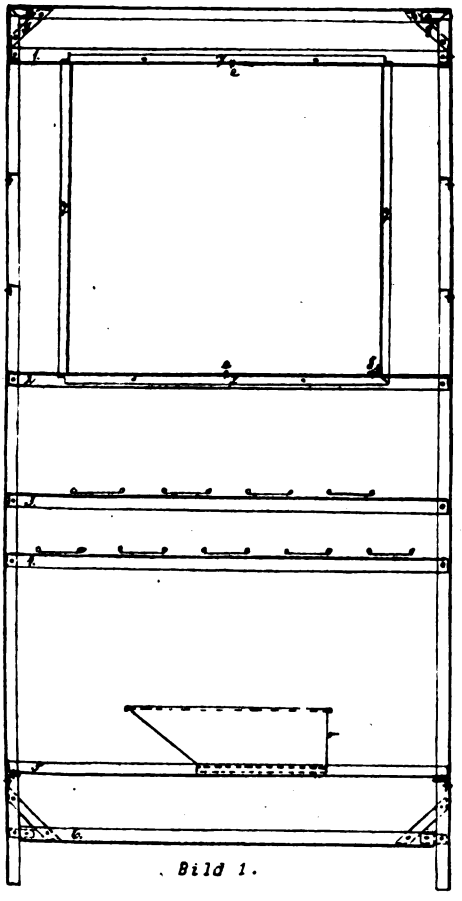

Bild 1.

Nachdem wir uns lange mit der Absicht getragen hatten, für unsern Kleinbetrieb eine geeignete Räuchervorrichtung zu schaffen, kamen wir zu dem Resultat, daß ein Räucherschrank, wie er für Räucherkammern jetzt vielfach gebraucht wird und im Handel zu haben ist, mit einigen Abänderungen für die Zwecke der Fischräucherei brauchbar sein muß. Diese Vermutung war zutreffend. Im folgenden soll ein Räucherschrank, wie wir ihn uns eigenhändig bauten, beschrieben werden. Die beigefügten Zeichnungen werden es jedem Schmied oder Schlosser ermöglichen, danach einen gleichen oder ähnlichen Schrank zu bauen. Vorweg sei bemerkt, daß wir in dem Schrank nicht bloß Fische räuchern, sondern daß er sich auch zum Abräuchern von Wurst und Schinken sehr gut bewährt hat. Der Schrank ersetzt uns eine Räucherkammer voll und ganz und kann eine Nachahmung jedem warm empfohlen werden, der sich eine Räuchereinrichtung für alle Zwecke schaffen will.

Unser Räucherschrank hat eine ganze Höhe von 1,90 m, eine Breite von 1 m und eine Tiefe

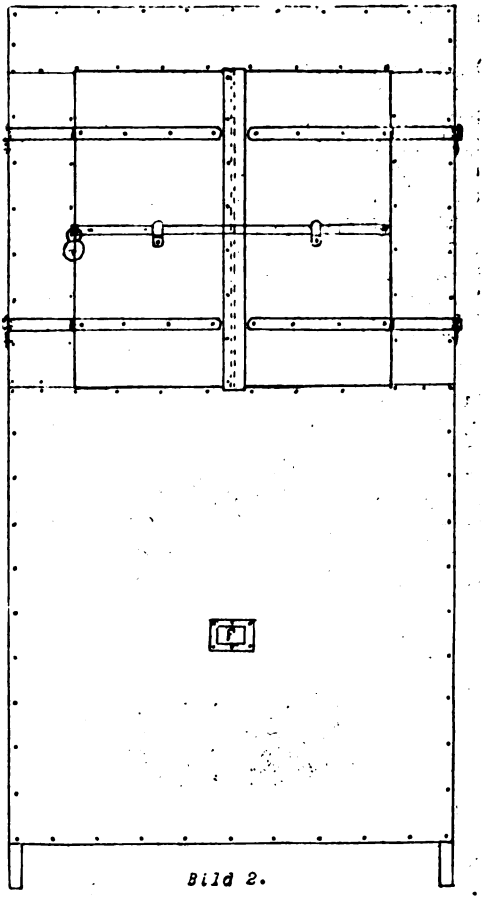

Bild 2.

von 0,60 m. Die Füße sind 10 cm hoch. Für den Bau wurde zunächst das Gerüst geschaffen. Bild 1, gezeichnet im Verhältnis 3:50, zeigt uns die Vorderseite desselben, während Bild 3 die Seitenansicht darstellt. Das Gerüst ist aus 3 cm breitem Winkeleisen hergestellt. Die Art der Zusammensetzung ist aus der Zeichnung ersichtlich Damit das Gerüst während des Baues im Winkel bleibt, sind in den Ecken Streben (S) angebracht. Solange das Gerüst nicht mit Blech bespannt wird, ist die Verbindung nur durch kleine Mutterschrauben bewirkt, die nach und nach entfernt werden, wenn die Benietung mit Blech erfolgt. Der Vorderseite entspricht

Digitized by Google

das Gerüst für die Rückseite, doch fehlt darin Stab 2, der ja nur für die Anbringung der Tür Bedeutung hat. Stab 1 ist dagegen auch an der Rückseite vorhanden; denn auf die Winkel beider Stäbe können Räucherstöcke, Spieße oder Spiete aufgelegt werden. Stab 1 bis 4 sind auf die senkrechten Winkeleisenstäbe innen aufgenietet; Stab 6 ist mit den senkrechten Stäben durch einen Eisenwinkel verbunden. Ebenso sind die oberen Rahmenstücke mit den senkrechten Stangen vereinigt. Der Türrahmen (7) hat eine äußere Breite und Höhe von 70 cm und ist aus einer Winkeleisenstange von 2 cm Breite gemacht. In der rechten unteren Ecke ist dieser Rahmen durch einen Winkel (8) geschlossen. Der Rahmen ist dann mit dem Blech, das die Außenwand des Räucherapparates bildet, auf Stab 1 und 2 aufgenietet, so daß der Winkel innen ist, aber nach außen steht. Der stärkere Strich der Zeichnung deutet die Lage des Winkels an. Bild 4 zeigt uns einen Schnitt durch Tür und Rahmen. Die Tür der Breitseite, Bild 1 und 2, ist zweiflügelig. Jeder Türrahmen ist aus einem 2 cm breiten Winkeleisenstab gebogen. Zur Verbindung ist an der unteren äußeren Ecke ein Winkel außen aufgenietet. Dieser Winkel könnte sich auch oben an der äußeren Ecke befinden. Die Rahmen der Türflügel sind etwas größer als der große Türrahmen, so daß sie genau über diesen passen und dicht abschließen. Damit sie sich in den Rahmen mit dem Winkel der mittleren Längsseite hineinlegen, befindet sich im Türrahmen oben und unten je ein Einschnitt (e e). Um nun die Tür trotzdem dicht schließend zu machen, ist ein Türflügel mit einer Schlageleiste versehen, wie dies aus Bild 2 ersichtlich ist. Diese Schlageleiste ist aus 2 mm starkem Bandeisen gemacht und oben und unten über die Tür weg gebogen. Es wird dadurch ein rauchdichter Abschluß erzielt. In welcher Weise die Bänder angeordnet sind, an denen die Tür hängt, läßt sich aus dem Bilde erkennen, ebenso der Türverschluß. Die Angeln für die Türbänder sind mit Absicht in dieser Weise an den Ecken des Schrankes befestigt, da sich dadurch eine weite Öffnung der Tür ermöglichen läßt, die nicht zu leicht zu erreichen wäre, wenn die Angeln gleich neben dem Rahmen befestigt wären. Die Tür läßt sich so weit öffnen, was für das Einbringen des Räuchermaterials von Wert ist. Viele der Schränke, die im Handel zu haben sind, sind gerade nach dieser Richtung hin äußerst unpraktisch. Die Tür hätte auch einflügelig hergestellt werden können, doch sind so große Türen, wie uns versichert wurde, nicht vorteilhaft. Der Türverschluß dieser großen Tür besteht aus einem Stab, der beweglich befestigt ist. Dieser Stab legt sich hinter zwei Knacken. Er ist am freien Ende rechtwinklig gebogen und mit einem Loch versehen, durch das der Bügel eines Vorhängeschlosses hindurchgeht. An dem Rahmen der Tür befindet sich ein entsprechend gelochtes Eisenstück. Durch dieses und das Loch der Verschlußstange kann das Vorhängeschloß gezogen und so ein fester Verschluß erzielt werden, wenn dies nötig ist. Für den hier gewählten Stabverschluß könnte man die Tür auch durch oben und unten angebrachte Vorreiber, wie man sie zum Beispiel bei den Fensterflügeln hat, verschließen; dann aber würde sich der Schrank freilich nicht mehr durch ein Schloß verschließen lassen, oder es müßte noch ein besonderer

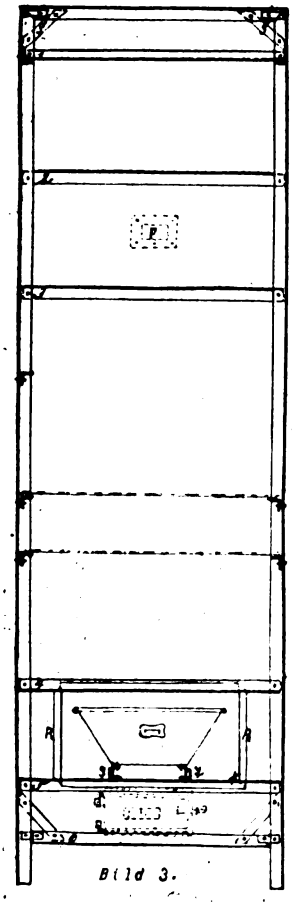

Bild 3.

Bild 4.

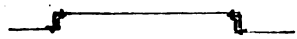

Bild 5.

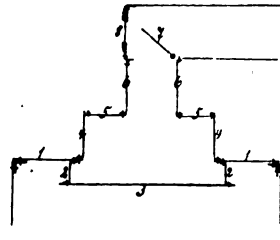

Bild 6.

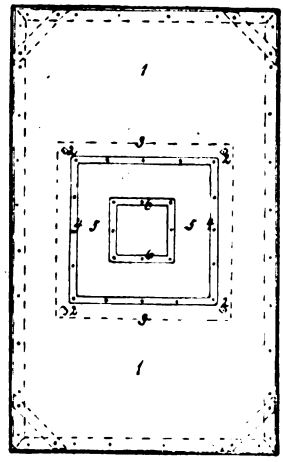

Digitized by Google

Verschluß angebracht werden. Die Anbringung entsprechender Riegel oben und unten könnte auch einen sicheren Verschluß der Tür ermöglichen.

Eine besondere Bedeutung für den Räucherschrank haben nun die Stäbe 3 und 4 Bild 1, die in beiden Breitseiten vorhanden sind. Sie sind innen gegen die Eckgerüststäbe genietet. Auf ihnen liegen, wie es die Zeichnung andeutet, Blechstreifen mit rundgebogenen Kanten. Diese haben einen doppelten Zweck. Einmal tropft darauf alles Fett, das die Räucherware eventuell abgibt, dann aber lassen die so angeordneten Blechstreifen kein direktes Feuer an das Material herankommen. Andererseits behindern aber diese Blechstreifen den Durchzug des Rauches durchaus nicht, tragen vielmehr dazu bei, den Rauch und die Wärme möglichst gleichmäßig über den ganzen Raum zu verteilen, so daß alles Material fast gleichmäßig Rauch erhält, selbst wenn der Schrank gefüllt ist. Diese Einrichtung hat sich außerordentlich bewährt. Die Blechstreifen sind so eingerichtet, daß sie mit Leichtigkeit herausgenommen werden können, wenn dies im Einzelfalle notwendig wird. Wir konnten sie bisher nicht entbehren und muß die Einrichtung für recht wesentlich gehalten werden, da sie eben eine gleichmäßige Verteilung von Rauch und Hitze und damit ein gleichmäßigeres Fertigwerden der Ware ermöglicht.

(Schluß folgt.)

„Gute Zeiten für Fischer."

Man hat in den letzten Monaten wiederholt etwas über große Fischfänge und riesige Einnahmen der Fischer an der Ostsee gelesen. Erst vor kurzem machte eine Notiz die Runde durch verschiedene Zeitungen (zugesandt ist sie uns u. a. aus Heiligenstadt [Eichsfeld] aus dem dortigen Kreisanzeiger, woraus hervorgeht, daß sie durch eine Korrespondenz in großem Umfange vertrieben ist), die wie folgt lautete: „Gute Zeiten für Fischer. Einen Begriff von den hohen Verdiensten der Fischer bekommt man, wenn man hört, was die Danziger Breitlingsfischer verdienen. Die Helaer Fischer haben kürzlich an einem Tage 40 000 Mk. eingenommen. Dieser Riesenverdienst, der noch keinen Rekord bedeutet, verteilt sich an einige hundert Fischer. Ein Kutter bringt bis 70 Ztr. Breitlinge ein, die, zu 25 Mk. gerechnet, einen finanziellen Ertrag von 1750 Mk. haben. Da vier Fischer den Kutter bedienen, hat jeder einzelne Fischer eine Tageseinnahme von über 400 Mk. Nimmt man die Selbstkosten für Hilfskräfte und Materialverbrauch recht hoch an, so bleibt immer noch ein hübscher Reingewinn." Diese Notiz ist ein Beispiel, in wie unglaublich leichtfertiger Weise Unsinn ausgestreut wird, der einen ganzen Berufsstand in schlechtes Licht setzen kann. Zunächst ist schon nicht ersichtlich, wie man allgemein von „den Fischern" sprechen kann, wenn ein besonders günstiger Fall von der Danziger Bucht herangezogen wird. Ferner ist richtig gesagt, daß ein Kutter bis 70 Ztr. anbringt, daß dies also der höchste Ertrag ist, der erzielt werden kann, und gleich danach wird mit diesem höchsten erreichbaren Ertrag ein Rechenbeispiel gemacht. Man müßte dann doch wohl einen mittleren Ertrag wählen, um etwas herauszurechnen. Der Verfasser der Notiz hat sich nicht bemüht, sich einige Sachkenntnis zu verschaffen. Der unbefangene Leser aber bekommt nun aus einer solchen Notiz, die ins tiefste deutsche Binnenland gelangt ist, den Eindruck, als ob die Fischer allgemein jetzt goldene Berge einheimsen und die schwere Zeit, unter der wir fast alle seufzen, dazu ausnutzen, um ihren Volksgenossen übermäßige Preise abzunehmen.

Versagen wir es uns, die Lage der Fischerei allgemein zu betrachten, und gehen wir nur noch ein wenig auf die Notiz und den Breitlingsfang ein. Daß leider auch in Danzig, wo man von der Sache etwas mehr verstehen sollte, in einer Zeitung von Riesengewinnen der Fischer die Rede war, ist eine bedauerliche Erscheinung. Würde man sich bemüht haben, über die tatsächlichen Verhältnisse etwas zu erfahren, so würde man zunächst hören, daß der Breitling ein ganz unzuverlässiger Gast ist. Er kommt in großen Massen in der Ostsee vor. Aber nachdem man sich in Hela auf seinen Fang vor etwa 20 Jahren eingerichtet, große Fahrzeuge und Netze, die für den Kutter mehrere hundert, teilweise weit über 1000 und mehrere tausend Mark kosten, angeschafft hatte, da blieben die Fischchen auf einmal aus, man konnte überhaupt nichts fangen, Boote und Netze lagen unbenutzt während der Wintermonate im Hafen. Die Helaer Fischer sind teilweise in dieser Zeit verarmt, es war eine trübe Zeit für das Dorf. Erst im Winter 1914/15 gab es wieder erträglichen Fang, der jedoch noch keineswegs für alle Fischer lohnend war, im vorigen Winter war der Fang gut nnd in diesem ist er ebenfalls gut. Es müßten aber wohl noch mehrere so gute Winter kommen, um überhaupt jene schlechten, trostlosen Jahre auszugleichen. Der Fangertrag ist nun diesmal wirklich vielleicht an einem oder zwei Tagen auf 40 000 Mk. gekommen, aber das waren durchaus Rekordtage. An diesem Ertrag sind jedoch rund 140 Kutter und über 500 Fischer

Digitized by Google

unmittelbar beteiligt. Es kommen also auf jeden Kutter durchschnittlich kaum 300 Mk. Das ist aber eine Ausnahme, oft genug bringt ein Kutter nur einen oder zwei Zentner an Land. An jenen 300 Mk. sind aber nicht nur die vier Mann Besatzung beteiligt, sondern noch andere Personen bekommen teils ein volles, teils ein halbes oder viertel Teil. Die Fischer sorgen nämlich aus dem Erlös auch für alte, arbeitsunfähige Personen, für Kranke, für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer u. a. Ferner müssen aus dem Erlös natürlich die Betriebsunkosten bestritten werden, etwaige Havarien am Kutter, Amortisation von Kutter und Motor, Betriebsstoff für den Motor, Ausbesserung und Neubeschaffung für verloren gegangene Netze, Tauwerk usw. Die Preise für Taue, Netze und Garn sind sehr stark gestiegen, weit stärker als die Preise für die Fische. Nun fischt man aber nicht nur glattweg täglich, so daß 300 Mk. einkommen. Im Januar war der Fang diesmal besonders gut, wie noch nie in Hela. Der Gesamtertrag belief sich auf 400000 Mk., also auf etwa 150 Kutter für den ganzen Monat knapp 3000 Mk. Ende Januar begann der starke Frost, Eistreiben verhinderte die Fischerei, ein Teil der Netze ging verloren. In einigen Fällen hatte der Netzverlust einen Wert von 500 Mk. und mehr! Was bleibt da noch vom Gewinn?! Man konnte vierzehn Tage wegen des Eises nicht fischen. Die Leute, die Netze verloren haben, können noch länger nicht in vollem Umfange fischen, weil die Netze nicht alle sofort zu ersetzen sind. Nachher kommt vielleicht ein Sturm, der den Fang unmöglich macht. Das sind die Freuden des Fischers.

Machen wir nun einmal eine Gesamtrechnung. Der Breitlingsfang dauert bestenfalls im Ganzen etwa vier Monate. In diesem ungewöhnlich guten Jahre 1917 wird ein Fangertrag von vielleicht — wenn die Fische nicht plötzlich verschwinden — einer Million Mark für vier Monate herauskommen, der sich auf allermindestens 120 Kutter, wahrscheinlich erheblich mehr, verteilt. Auf den Kutter kommen rund 8000 Mk. Rechnet man für Netzverluste, Verzinsung der Netze und anderen Zubehörs und sonstige Unterhaltungskosten 500 Mk., Kosten für Brennstoff des Motors 400 Mk., Amortisation und Verzinsung von Kutter und Motor, die zusammen 6000 bis 10000 Mk. kosten, rund 700 Mk., so bleiben als Ertrag von vier Monaten nur noch wenig über 6000 Mk., so daß auf jeden Fischer, wenn man auf den Kutter fünf Köpfe rechnet, etwa 1200 bis 1300 Mk. oder monatlich 300 Mk. oder wenig mehr kommen. Davon müssen die meisten Fischer natürlich ihre Familie ernähren. Nun machen einige Fischer besonders gute Fänge, so daß sie für die vier Monate vielleicht 2000 bis 3000 Mk. herausschlagen. Dafür ist das Durchschnittsergebnis der anderen, die nicht besonders glücklich fingen, erheblich schlechter; sie kommen vielleicht auf 200 bis 250 Mk. monatlich. Kommt aber irgend eine größere Havarie vor, so ist das Bild gleich viel schlechter. Und dabei haben wir einen so guten Fangwinter wie noch niemals. Bleiben die Sprotten aus, so muß der Fischer von dem den Winter hindurch leben, was er von den 200 bis 300 Mk. erspart hat, oder, was öfter vorkommen soll, er muß den Schmachtriemen enger schnallen. Einen Verdienst von 200 bis 300 Mk. monatlich, wie er jetzt erzielt wird, betrachtet der Fischer in der Tat als gute Einnahme, wie sie ihm nicht oft zuteil wird. Ob viele Leute in den Städten, die sich über die guten Zeiten der Fischer entrüsten, damit zufrieden sein würden? St.

Kleinere Mitteilungen.

— **Düngungsresultate.** Über die in seiner Teichwirtschaft zu Buchwäldchen bei Alt-Döbern in den Jahren 1911—1914 auf Veranlassung des Herrn Direktors Kuhnert in Preetz ausgeführten Düngungsversuche mit Thomasphosphat, 90 % Kalisalz und Chilisalpeter, sendet uns Herr Hofkammerrat a. D. Eugen von Wolf eine ausführliche Zusammenstellung. Über diese Versuche ist im einzelnen schon von Kuhnert in den betreffenden Jahrgängen der „Fischerei-Zeitung" berichtet worden. Wir beschränken uns darauf, hier nochmals die Resultate der unter sonst gleichen Bedingungen der Düngung, Fütterung und Besetzung erzielten Versuche kurz zusammenzustellen. Es ergab pro Morgen Zuwachs in kg in der Reihenfolge der Jahre 1911—1914 der nicht gedüngte Kontrollteich: 51,6, 65,6, 50,6, 59,6, der mit Thomasphosphat und 40 % Kalisalz gedüngte Teich: 119, 113,26, 98,43, 95,8, der mit Thomasphosphat, Kalisalz und Chilisalpeter gedüngte Teich: 133, 133,66, 109,38, 172,6. Die Versuchsteiche haben teils weißen, teils gelben eisenschüssigen Sandboden, wenig Humus, da Oberboden ausgekarrt ist. Das Wasser entspringt aus Quellen bis zu 2,5 km Entfernung und ist kalt. Die Quellen sind zum Teil stark schwefeleisenhaltig. Der landwirtschaftliche Kulturboden in Buchwäldchen ist sehr dankbar für Kalk, Phosphorsäure und Kali. Man wird also kaum fehlgehen in der Annahme, daß diese Bestandteile auch im Boden und Wasser der Versuchsteiche nicht viel vorhanden sind. Die Versuchsteiche wurden im allgemeinen frei von gröberer Flora gehalten. Über einige Versuche mit organischem Dünger teilt uns Herr Hofkammerrat von Wolf noch folgendes mit: Im Sommer 1915

Digitized by Google

habe ich 2400 Liter Rindviehjauche in den Bindeteich fahren lassen. Dabei hat sich gegenüber dem Durchschnittsertrage der Jahre 1911—1914 das Liter Jauche mit $2^1/_8$ Pfg. bezahlt gemacht. Ebenfalls im Sommer 1915 ließ ich die Aborte von 27 Personen vom Mai bis Mitte September in einen 18 Morgen großen Teich fahren und erzielte dadurch bessere Resultate als wie sonst durch 60—70 Ztr. Kraftfuttergemisch oder Lupinen. Die Fische sahen so weiß wie mit Mais gemästet aus. — Im Sommer 1916 habe ich aber sowohl in diesem Teiche mit dem Abortdünger wie in anderen mit Rinderjauche sehr wenig Erfolg gehabt. Die kleine Welt kam nicht zum Entstehen, während 1915 ihr günstig war.

*

— **Ueber die Giftigkeit der Schwefelsäure für Fische und Wirbellose** hat vor einiger Zeit Dr. O. Haempel in Wien Versuche angestellt, über die er in der Zeitschrift für Fischerei (N. F. Bd. I Heft 3/4 S. 155) berichtete. Die Versuche waren um so mehr dankenswert, als eine eingehende Untersuchung des Verhaltens der Fische in schwefelsäurehaltigem Wasser noch nicht durchgeführt war. Praktisch ist diese Frage von hoher Bedeutung, da sich Schwefelsäure in den meisten Abwässern, durch die die Fischgewässer verunreinigt werden, zu finden pflegt. Die Versuche ergaben, daß eine chronische Wirkung auf die Fische in neutralem Wasser schon 20 bis 30 Milligramm Schwefelsäure auf einen Liter ausübten, während die Fische bei 140 bis 150 Milligramm nach einigen Stunden starben. Bemerkenswert war bei stärkerem Gehalt an Schwefelsäure, etwa von 80 Milligramm ab, starkes Schleimen des Fisches zum Schutz der Haut und der Kiemen gegen die Verätzung. Mit sinkender Temperatur steigt die Widerstandsfähigkeit des Fisches, weil er dann mehr Säure abzustumpfen vermag.

*

— **Fischpreise in Ostpreußen.** Vom stellvertretenden Generalkommando in Königsberg sind für die Zeit bis zum 1. April 1917 folgende Preise für den Ankauf von Fischen vom Fischer festgesetzt worden: Zärten das Pfund 40 Pf., Maifische von ½ Pfund und darüber 35, kleinere 15 Pf., große Stinte 35, kleine 10 Pf., Zander von über 3 Pfd. 160, solche von ¾ bis 3 Pfd. 130, kleinere 80 Pf., kleine Kaulbarsche aus dem kurischen Haff 10, große 40 Pf, kleine aus dem frischen Haff 30, mittlere 60, große 120 Pf., große Karauschen 60, kleine 40 Pf., Hechte 100 Pf., Bleie von 2 Pfd. und darüber 70, kleinere 40 Pf., Barsche von ½ Pfd. und darüber 80, kleinere 40 Pf., Plötzen von ½ Pfd. und darüber 45, kleinere 30 Pf., Ziegen 25 Pf., Aale von ¾ Pfd. und darüber 170, von ½ bis ¾ Pfd. 130 und kleinere 70 Pf., Quappen 70, Schnäpel 80, Schleien 130 und kleine Weißfische im Gemenge 15 Pf. Die Preise gelten nur für den Ankauf von Haffischen durch die dazu bestellten Aufkäufer. Sie sind zum großen Teil nicht genau genug spezialisiert, da bei einer Zwangsablieferung auch genau angegeben werden muß, was beispielsweise unter kleinen, mittleren und großen Kaulbarschen zu verstehen ist. Durch die nicht genaue Festsetzung solcher Begriffe sind Streitfälle ermöglicht, ist auch die Erlangung unrechtmäßiger Gewinne leicht gemacht. St.

*

— **Fischgroßmarkt in Königsberg.** Für die Versorgung der Stadt Königsberg mit den Fischen, die nach der Neuregelung durch das Generalkommando auf Königsberg entfallen, wird von der Stadt ein Fischgroßmarkt eingerichtet, auf dem alle Fischsendungen für Königsberg zusammenströmen sollen. Hier können die Kleinhändler und Handelsfrauen ihren Bedarf decken, der voraussichtlich nach dem bisherigen Umsatz der einzelnen ihnen zugemessen wird, sofern nicht genügend Fische da sind, was wohl die Regel sein wird, da bisher ja jede solche Regelung Knappheit unmittelbar hervorgerufen hat. Zu Leitern dieses Großmarktes sind von der Stadt zwei Kaufleute, die Erfahrung mit Süßwasserfischen haben, für den Verkauf der Haffische und ein Fischhändler für den Verkauf der Seefische ernannt worden. Die Verkaufspreise für die Fische werden einheitlich festgesetzt, und man hofft, eine erhebliche Verbilligung herbeizuführen. Nach den Preisen, für welche die Fische den Fischern abgenommen werden, müßte das auch sehr wohl möglich sein. Besonders stark herabgesetzt sind die Preise für Seefische. St.

Aus den Vereinen.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfenproduzenten-Vereinigung hielten am 21. Februar im Künstlerhaus in Berlin eine gemeinsame Mitgliederversammlung ab, über die folgender kurzer Vorbericht gegeben sei. Für den im Felde stehenden Vorsitzenden, Major Conze, Sarlhusen, und den plötzlich erkrankten Stellvertreter, Rittergutsbesitzer von Zehmen, Schloß Weißig, leitete das Vorstandsmitglied, Landrat a. D. Tenge, Rietberg, die Versammlung. Eingangs derselben gedachte der Vorsitzende aller Fischer, die für das Vaterland kämpfen, geblutet haben und auf dem Felde der Ehre geblieben sind.

Geschäftsführer Nanz erstattete kurz den Geschäftsbericht für die Zeit der letzten vier Monate des Jahres 1916.

Die Rechnung des Vereins Deutscher Teichwirte und von dessen Futtermittelbeschaffungsstelle ist von Bodo Grundmann, Neudamm, geprüft, für richtig befunden und ein Überschuß von mehreren hundert Mark festgestellt worden. Dem Geschäftsführer Nanz, Nortorf i. H., wurde auf Antrag des Rechnungsprüfers Entlastung erteilt.

Geheimrat Dr. Zuntz, Berlin, ergriff darauf das Wort zum Vortrage über das Thema: Wie lassen sich die Ergebnisse der Teichdüngungsversuche unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Teichwirt-

Digitized by Google

schaft verwerten? Der Vortrag wird in Kürze in seinem Wortlaute in der „Fischerei-Zeitung" zur Veröffentlichung gelangen. Reicher Beifall lohnte den Redner für die im hohen Grade für die Teichwirtschaft interessanten Auseinandersetzungen. An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung, Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H., wurde die Lage des heutigen Marktes eingehend besprochen. Man führte aus: Der Karpfen sei heute mit der billigste Fisch, während er früher nur als eine Delikatesse galt und demgemäß auch im Preise stand. Es sei absolut unmöglich, auch in diesem Jahre für den bisher festgesetzten Preis zu produzieren. Der Vorsitzende betonte, daß die deutschen Teichwirte gern für die Allgemeinheit und besonders die großen Städte arbeiten wollen, aber niemand könne verlangen, daß man nicht nur ohne Verdienst arbeiten, sondern noch Geld zugeben solle. Viele Redner sprachen sich im gleichen Sinne aus. Nach Beendigung der Auseinandersetzungen faßte die Versammlung einstimmig folgenden Beschluß:

„Die heutige Mitgliederversammlung des „Vereins Deutscher Teichwirte e. V." und der „Karpfenproduzenten-Vereinigung" erklärt es für eine unbestreitbare Tatsache, daß die gegenwärtig geltenden Preise für Teichkarpfen und Teichschleien als Speisefische den zeitigen Erzeugungskosten in keiner Weise entsprechen. Der Mangel an Futter- und Düngemitteln zwingt die Teichwirte zur extensiveren Wirtschaft, anderseits aber werden die Gestehungskosten beeinflußt durch sehr bedeutend höhere Arbeitslöhne, Betriebsmittel, Fuhrkosten, Gespannkräfte usw., ebenso durch die sehr erheblichen Kosten für Besatzmaterial. Alle diese Umstände zwingen uns dazu, nachdrücklich die Forderung auf Erhöhung der bestehenden Preise für Speisefische zu erheben. Ein Mindestpreis für Karpfen von 1,70 Mk. ab Station der Verkäufer, wie ein solcher von 2,00 Mk. für Schleien das Pfund, wird als ein eben ausreichender angesehen und ist volkswirtschaftlich durchaus erträglich. Es werden im Interesse der Erhaltung und der Lebensfähigkeit unserer Teichwirtschaften die maßgebenden Stellen gebeten, den vorgetragenen Gesichtspunkten Rechnung tragen zu wollen."

Geschäftsführer Nanz wies im Anschluß daran darauf hin, daß den Teichwirten das Ergebnis der Resolution bald bekanntgegeben werden müsse, wenn sie sich volksdienlich für die nächste Abwachsperiode einrichten sollten. Das Jahr 1916 wäre in der Teichwirtschaft das denkbar schlechteste gewesen, nicht allein der Witterung wegen, sondern auch, weil der Teichwirt sozusagen immer im Dunkeln über die Zukunft gelassen werden mußte.

Von Dr. Wundsch wurden noch einige den Praktiker besonders interessierende Mitteilungen über die Sachsenhauser Teichdüngungsversuche gemacht.

Darauf schloß der Vorsitzende nach vierstündiger Verhandlung die gutbesuchte Tagung.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 24. Februar 1917.

Unsere Fischereifragen beschäftigten neulich den Ausschuß des preußischen Abgeordnetenhauses im Landwirtschaftsetat. Also die Fischerei wäre hiernach der Landwirtschaft zugeteilt. Weshalb man bei den Berufsgenossenschaften die Fischerei der Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft zuteilte — mögen die Götter wissen. Bekanntlich sind die Herren Schiffer keine — oder doch nur in bezug auf ihren eigenen Magen — großen Freunde der Fischerei. Ein volksparteilicher Abgeordneter hat sich für die Fischerei verwandt. Warum kein Konservativer, diesen Herren gehören doch in Preußen die meisten Seen? Der Herr Abgeordnete verlangte sofortige Einstellung höherer Mittel zur Förderung der Fischerei, Nutzbarmachung der Teiche, auch der Dorfteiche und anderer Tümpel, zur Fischzucht, eventuell auf Staatskosten. Der Herr Abgeordnete bemängelt die hohen Preise für einzelne Fischgattungen, für Seefische, Fischkonserven und Räucherwaren. Dann fragt derselbe: wann das neue Fischereigesetz in Kraft treten wird (beim alten Fischereigesetz dauerte es acht Jahre). Ferner fordert der Herr Abgeordnete die Aufhebung der Maschenweiten bei Netzen, dann die Verringerung der Laichschonreviere. Er bespricht einige Fälle, bei denen mit unglaublicher Kleinlichkeit von den Aufsichtsbeamten den Fischern gegenüber verfahren sei. Er fordert ferner die Beschaffung von Netzen und Tauwerk für die Fischer ohne Verzögerung durch Gutachten und allerhand Schreibwerk, Beurlaubungen der Fischer in weitgehendstem Maße, völlige Aufhebung der wöchentlichen Schonzeit (Bravo! d. V.) wenigstens während des Krieges und der Fischknappheit, Aufhebung der Frühjahrsschonzeit auf den Haffs während des Krieges. — Ein Regierungsvertreter erklärt, daß über zwei Drittel aller Fischer zum Heeresdienst eingezogen worden seien. Der Herr Minister werde größere Beurlaubungen in die Wege leiten. Gefangene werden den Fischern zur Verfügung gestellt werden. Das Fischereigesetz werde voraussichtlich im Mai in Kraft treten. Bei den Ausführungsbestimmungen sei den Anträgen des Herrn Abgeordneten in vieler Hinsicht entsprochen. Die Maschenweiten werden zum größten Teil beseitigt werden, auch mehrere Laichschonreviere. — Ein Konservativer wünscht die Förderung der Motorfischerei. Ein Sozialdemokrat ist der Meinung, daß bei Aufhebung der Maschenweite die Fischer Raubfischerei betreiben und die kleinen Fische als Schweinefutter Verwendung finden werden.

Digitized by Google

Ich stehe länger als 40 Jahre in der Fischerei. Es ist das erste Mal, daß man sich mit so positiven Forderungen (natürlich außerhalb der Gesetzgebung) von seiten eines Abgeordneten an die Regierung wendet. Man bewegte sich oft in Gemeinplätzen und empfahl der Regierung dies und jenes. Die hohe Regierung beachtete die Forderung meist nicht oder las sie im stenographischen Bericht; dann kam sie zu den Akten. Daß man den Teichen das Wort redete, ist überhaupt nicht vorgekommen. Daß es Tausende Kleinteichwirte gibt, die dringend staatlicher Hilfe bedürften, daran dachte man nicht. Wie manchen Forellenzüchter, der sich recht und schlecht ernährte, hat der Krieg aufgefressen. Während man den großen dänischen Forellenzüchtern mit ihren geringen Unkosten freie Einfuhr ihrer Produktion gestattete, ließ man unsere Forellenzüchter langsam wirtschaftlich dahinsiechen. Nach dem Kriege aber freie Bahn dem Tüchtigen! Fischer, schreibe dir diese Worte mit einem Harkenstiel ins Wasser, damit du sie auch nicht vergißt. Ich halte es mit den Mecklenburgern. Der § 1 des mecklenburgischen Gesetzbuches lautete: Et blivt alles bien ollen — und der § 2: et blivt alles so ast west is. Das kannst du dir, mein lieber Fischersmann, ins Notizbuch schreiben. Ich werde die Erfüllung nicht mehr erleben, aber du, mein lieber junger Fischerbruder. Dann kannst du sagen: „De Oll had doch Recht."

Die Zentraleinkaufsgesellschaft hat dem „Berliner Tageblatt" auf den Artikel: „Wo bleiben die Fische?" geantwortet. Mit der Preispolitik hängt danach der Mangel an Fischen nicht zusammen, da die Zentraleinkaufsgesellschaft alles an Fischen erfaßt, was zu erfassen ist. (Für 6 Dreier kann man nich Table d'hote speisen, seggt de oll Pierdhändler Hers ut Wittstock. D. V.). Man denke dabei an die Stettiner Fischhandelsgesellschaft. — An dem Heringsfang wären die Feinde und Neutralen schuld. Wer erinnert sich nicht noch der Zeiten, als deutsche Fischer ihre Ladungen in englischen Häfen löschen mußten, weil sie in deutschen Häfen ihre Ware überhaupt nicht los wurden, und die Engländer besser bezahlten? Anstatt der deutschen Ware überschwemmte holländische das ganze westliche Deutschland, eingerechnet Berlin. Es blieb kein Platz für den deutschen Fischer an erster Stelle. Heute kennen uns die Holländer nicht; was ihnen an uns gefällt, sind unsere Zechinen. Schließlich wäre auch das Wetter an der Fischkalamität schuld. Neu ist, daß die Zentraleinkaufsgesellschaft den Kopenhagener Fischmarkt als einen der größten der Welt betrachtet. Die englischen Fischmärkte sind viel bedeutender, danach kommt Ymuiden, Hamburg, Berlin, Altona, Geestemünde, Warschau, Stettin. Der Kopenhagener Fischmarkt dürfte kaum viel größer sein als der Stettiner. In Betracht zu ziehen wäre vielleicht, daß in Friedenszeiten die Tänen viel auf See — von Bord zu Bord — verladen haben. Ich kenne diese Fischmärkte aus eigener Anschauung, daher erlaube ich mir diese Kritik.

Eine neue Verordnung ist vom Stapel gelassen. Die Einfuhr von Walfischen, Robben, Tümmlern usw. ist meldepflichtig. Das ist doch mal was anderes. Der § 1 der Verordnung lautet: „Wer aus dem Auslande Walfische usw. und andere Seesäugetiere einführt, ist verpflichtet, vom Eingang in das Inland unverzüglich dem an der Eingangsstation oder dem Eingangshafen befindlichen Bevollmächtigten des Kriegsausschusses für tierische Öle und Fette G. m. b. H. in Berlin unter Angabe der Sorten, der Verpackungsart und des bezahlten Einkaufspreises Anzeige zu machen. § 12 (Schlußparagraph): „Wer — 10000 Mark — oder sechs Monate." — Wie wir hören, hat man in der Spree die große Seeschlange gefangen. Dieselbe reicht von hier bis Köln. Da man nicht wußte, ob diese Seeschlange als Säugetier oder Fisch einzuschätzen sei, anderseits sich aber für verpflichtet hielt, unter allen Umständen Schlangenhamsterei zu vermeiden, wurde eine gelehrte Kommission abgeordnet, darunter sich auch die Mitglieder von unzähligen G. m. b. H. befanden. Als sich die Herren an die Spree begaben, war von der Seeschlange nichts mehr zu sehen — die Schlange war von den fischarmen Berlinern als Seesäugetier verzehrt. Bei der alten Schulzen in der Pallisadenstraße fand man noch einen Kilometer Schlange. Er (der Kilometer) wurde konfisziert und in Verwahrung der G. m. b. H. genommen. Wie gelehrte Juristen behaupten, kann bei der alten Schulzen von 10000 Mk. und sechs Monaten nicht die Rede sein. Man zerbricht sich weiter die Köpfe über diesen eklatanten Fall.

Die „Tägl. R." berichtet vom Überfluß an Miesmuscheln an den Fangorten. Es werden täglich 225 Zentner und mehr gefangen. Die Muschelkonservenfabriken auf Wyk wollen keine Muscheln mehr abnehmen. Hier ist von diesem Muschelreichtum nichts zu spüren. Warum die Muschel konservieren, sie schmeckt so wie sie ist, viel besser. Man zahlt hier bereits 40 bis 50 Pf. für 10 Stück — aber dieses auch nur, nachdem die Organisation sich ihrer in Liebe angenommen hat.

In diesen Tagen soll der Fischereipächter des Werbellinsees — so berichtet der „Tag" — 400 Zentner Bleie gefangen haben. Die Fische sollen nach Berlin verfrachtet sein. Merkwürdigerweise weiß man hier nicht, wo diese Bleie geblieben sind, so daß man annehmen könnte, es sind nicht Bleie, sondern Enten gewesen. Früher kostete das Pfund Salzfisch 40 bis 50 Pf. in den Warenhäusern. Heute verlangt ein Geschäftsinhaber in der Linkstraße 2,40 für das Pfund rohen, frischen Salzfisch (Laberdan). Durch solche unverschämte Preissteigerung dürfte sich der Fisch kaum als Volksnahrungsmittel einführen. Nach dem Kriege werden die Werke Abnehmer mit der Laterne suchen können. Die Wohlhabenden pfeifen auf den Salzfisch, und der ärmeren Bevölkerung liegen die Kriegspreise im Magen.

Vom 20. d. Mts. ab sind die Zufuhren aus Ostpreußen für Berlin gesperrt. Seefische gibt es auch nicht. Die Fischversandgesellschaft m. b. H. ruht auf ihren noch unerworbenen Lorbeeren. Sie sollte eigentlich Sachsen und Österreich mit Fischen versorgen. Sehr viel G. m. b. H. und sehr wenig Fische gibt es auf der ganzen Linie.

In neuerer Zeit hat man viel Händler wegen Höchstpreisübertretung abgefaßt. Die Ge-

Digitized by Google

richte beurteilen — und mit Recht — diese Strafsachen sehr milde. Sind dieselben doch eine Folge der sogenannten Fischpolitik. Erst verbraucht man eine Menge Kräfte, um die Fische fortzuorganisieren — dann wird ein Riesenapparat in Bewegung gesetzt, um die Preise zu kontrollieren. Das bißchen Ware, welches dem Händler zur Verfügung steht, wovon er nicht leben noch sterben kann — wird eben hintenherum verschoben, muß verschoben werden, wenn ihm doch wenigstens soviel bleiben soll, daß er kümmerlich leben kann.

Unsere Post arbeitet ebenfalls trotz Porto-Erhöhung immer schwerfälliger. Neulich schickte mir meine Tochter einen Fisch aus Oberschlesien; derselbe war vierzehn Tage unterwegs und kam natürlich stänkrig hier an. Annähernd drei Kilometer muß man zurücklegen, um sich die Pakete vom nächsten Postamt abzuholen, bestellt werden nur die Paketadressen. Fischer, also Vorsicht beim Fischversand! Wer ersetzt mir aber den verfaulten Fisch?

Warenhauspreise im Kleinhandel: Lebende Karauschen 3,20 Mk. Frische (?) Kaulbarsche 0,68. Frische Aale das Pfund von 5,10 (Sackstrippen) an. Heringsrogen 2,20 Mk. Dorschrogen 2,20 Mk. Miesmuschelfleisch, gesalzen, das Pfund 1,50 Mk. Ia. Sardellen Pfunddose 5 Mk. Diese Preise sind vom 20. d. Mts. Ferner notiert Berlin: Lebende Fische, für 50 kg: Barse, groß 431. Wels 405 bis 415, groß 326 bis 355. Karauschen 500 bis 511. Frische Fische in Eispackung: Schollen, über ½ Pfund 138, unter ½ Pfund 77,50, ⅛ bis ¼ Pfund 39. Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfund und darüber 72, ¼ bis ½ Pfund 55,50, ⅛ bis ¼ Pfund 33,50. Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Strufbutt, Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, o. K., 88,50. Lachsforellen, 4 Pfund und darüber 336, unter 4 Pfund 226. Flußlachs, groß 1200 Mk. Barse, 356 bis 397, groß 400 bis 448, klein 283 bis 341. Plötzen, klein 55, Bleie, klein 65. Hechte 140. Zander, unsortiert 598 bis 632, groß 616 bis 639, mittel 616 bis 637. Aale, unsortiert 591. Maränen, groß 326 bis 380, klein 171 bis 185.

Ausland. Wiener Zentralfischmarkt: a) Süßwasserfische: Forellen 12 bis 12,50 K. Hechte 5,40 K. Karpfen im Großhandel 5 K., im Kleinhandel 5,40 K. Zander 12 K. — b) Meerfische: Kabeljau 4,50 bis 5,40 K. Austernfisch 8 K. Heilbutt 3 K. Rotzunge 3 K. Schellfisch 3 K. Schollen 3 K. Dorsch 3 K. Plötzen 3 K. Die Preise per Kilo und Kronen inkl. Verzehrungssteuer. In Wien scheinen Einheitspreise eingeführt zu sein. Kabeljau kostet mehr als Schellfisch, und Plötzen so viel wie Heilbutt. Die „Österreichische Fischerei-Zeitung" hat uns das Rätsel ungelöst eingeschickt.

Der deutsche Forellenmarkt ist nun auch bankerott. Es gibt keine Speiseforellen, und wo es noch Reste gibt, ist das Pfund für 5 bis 6 Mk. zu haben. Das ganze Geschäft beruht auf gegenseitiger Gefälligkeit. Die paar Fische, welche aus Dänemark kommen, erhalten meist die Hotels. Der Händler geniert sich, wesentlich mehr als im Frieden zu fordern, da er weiß, daß er nach Beendigung des Krieges von diesen Leuten abhängt. Unseren kleinen Forellenzüchtern geht es nun bald an Kopf und Kragen. Die Leute bekommen nicht einmal Futter für ihre Mutterfische. Was früher Forellenfutter war, ist jetzt menschliche Nahrung Aus den Därmen der Fische wird Seife gemacht usw.

Vom Forellensatzfischmarkt ist zu berichten daß die Preise um über das Doppelte gegen Friedenspreise gestiegen sind. Nur wird der Markt durch eine verzweifelte Interesselosigkeit beherrscht. Es fehlt am Angebot und an der Nachfrage. Der Staat tritt nur vereinzelt als Käufer auf und der Privatmann hat kein Interesse für Forellensetzlinge.

Der Karpfensatz ist wohl ganz ausverkauft. Aus Böhmen wurde ein kleiner Posten angeboten, der für einen Spezialwagen zu klein war. Weiß Gott, welche Zeit derselbe gebraucht hätte, ehe er überhaupt hierher gekommen wäre. Ja — ja, die Verkehrsverhältnisse bilden auch einen Nagel zum Sarge unserer Fischerei. Für Karpfensatz weiß man nicht recht, was man fordern soll — Herr Direktor Blume sagte auf dem Verein Deutscher Teichwirte: „Meine Herren, zu einem kann ich raten, treiben Sie die Preise nicht wucherisch in die Höhe, alsdann wird die Regierung, und zwar mit Recht, Ihnen dieses Handwerk legen." Voll und ganz wird jeder, der ein Herz für das Gedeihen unserer Teichwirtschaft hat, sich auf den Standpunkt des Herrn Blume stellen, daher lohnte auch stürmischer Beifall die Ausführungen des beliebten Redners. Unsere Fischer können mit Stolz behaupten, daß sie allen Preistreibereien und Schiebungen weit aus dem Wege gegangen sind. So soll es auch bleiben, bis dieser unglückselige Krieg beendet ist! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischräucherei im Kleinbetriebe. Von K. Bugow, Potsdam. 80. — „Gute Zeiten für Fischer." Von St. 85 — Düngungsresultate. 86 — Über die Giftigkeit der Schwefelsäure für Fische und Wirbellose. 87. — Fischpreise in Ostpreußen. Von St. 87. — Fischgroßmarkt in Königsberg. Von St. 87. — Aus den Vereinen: Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfenproduzenten-Vereinigung. Von Fischereidirektor Heykling. 87. — Fischmarkt. 88. — Inserate.

empfiehlt
Fischversand-Adressen **J. Neumann, Neudamm.**

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 10. Neudamm, den 11. März 1917. **Bd. 20**

Bekanntmachung

der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. über den Absatz von Satzkarpfen und Satzschleien.

1. Der Absatz von Satzkarpfen unter 1 Pfund und von Satzschleien unter dem gesetzlichen Mindestmaß oder wo ein solches nicht festgesetzt ist, unter ¼ Pfund Gewicht, bedarf nicht der Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung und ist nicht an bestimmte Preise gebunden. Hierbei ist beim gleichzeitigen Absatz größerer Mengen solcher Fische das Stückgewicht der einzelnen Fische und nicht das Durchschnittsgewicht der gesamten Verkaufsmenge maßgebend.

2. Der Absatz von Satzkarpfen von 1 Pfund und darüber sowie von Satzschleien in Mindestmaßgröße oder wo ein solches nicht festgesetzt ist, von ¼ Pfund und darüber bedarf der Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung. Der Preis für solche Satzfische ist der für die Speisefische in unserer Bekanntmachung vom 16. September 1916 festgesetzte Produzentenpreis, d. h. für 50 kg frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation bei Karpfen 125 Mk. nebst Zuschlag von 2 Mk. für jeden angefangenen Monat seit 1. Januar 1917, beziehungsweise bei Schleien 150 Mk. nebst monatlichem Zuschlag von 4 Mk.

3. In Ausnahmefällen kann die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung für Satzkarpfen von 1 Pfund und darüber einen höheren Preis bis zu 160 Mk. für 50 kg auf Antrag des Verkäufers der Fische genehmigen. Sie ist hierbei an die Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung im einzelnen Fall gebunden. Die Zustimmung wird nur in Ausnahmefällen erteilt werden, und zwar nur, falls von der Ortspolizeibehörde bescheinigt ist, daß die Satzkarpfen zur Aussetzung im Teiche tatsächlich bestimmt sind, wobei die Flächengröße der zu besetzenden Teiche anzugeben ist. Der Verkäufer der Satzkarpfen ist verpflichtet, die Ortspolizeibehörde von dem Zeitpunkt des Eintreffens der Satzfische so rechtzeitig zu verständigen, daß eine Kontrolle der Besetzung möglich ist. Es liegt im Interesse der beschleunigten Erledigung solcher Anträge, daß dieselben möglichst umgehend an die Kriegsgesellschaft gestellt werden. Formblätter hierfür stehen bei der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. (Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 21, III) zur Verfügung.

4. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Knappheit von Satzkarpfen wird die Genehmigung des Absatzes von Satzkarpfen zur Besetzung von Wildgewässern im allgemeinen nicht erteilt. Ausnahmen hiervon kann die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung auf Antrag des Verkäufers von Fall zu Fall genehmigen.

Berlin, den 26. Februar 1917.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung. Klee.

Digitized by Google

Fischräucherei im Kleinbetriebe.

Von K. Bugow, Potsdam.

(Schluß.)

Die Art der Herstellung des Gerüstes für die Schmalseiten ist aus Bild 3 ersichtlich. Bezüglich der Befestigung der Rahmenteile untereinander und mit den Stäben 1 bis 6 an den senkrechten Gerüstteilen des Rahmens gilt das bei Bild 1 Gesagte. Die Stäbe 1, 2 und 3, die in beiden Schmalseiten vorhanden sind, dienen wie Stab 1 der Vorder- und Rückseite zur Auflage der Räucherspieße, die mit Hilfe dieser Einrichtung in verschiedener Höhe und längs und quer angebracht werden können. Die Stäbe 4 und 5 sind zur Befestigung der Feuerungstür notwendig. In der entgegengesetzten Schmalseite fehlt Stab 4. Für die Feuerungstür ist ein Rahmen (R) geschaffen, der in der Art der Herstellung gleich ist dem für die Tür in der Breitseite. Auch die Befestigung ist die gleiche. Die Größe ergibt sich aus der Zeichnung. Die einflügelige Tür legt sich auch über den Winkeleisenrahmen und schließt absolut dicht. Sie wird durch eine einfache Klinke geschlossen. Die Angeln ruhen in Hespen, die an einem senkrechten Eckgerüststab festgenietet sind. Auch bei dieser Tür läßt sich so eine recht weite Öffnung erzielen, damit der Feuerungskasten leicht eingeschoben werden kann. Form und Größe des Feuerungskastens, der gefüllt 12 Liter Feuerung faßt, ist aus der Zeichnung ersichtlich. Er ist aus einer Tafel 1 mm starken Eisenblechs hergestellt. Um den Kasten recht steif zu machen, ist der Rand rund umgebogen. In der Rundung liegt ein 6 mm starker, rundum laufender Eisenstab. Vorn ist ein Handgriff befestigt, wie man ihn an Kästen findet. Dieser Klappgriff ist aber so angenietet, daß er immer wagerecht steht, damit er leicht gefaßt werden kann, auch wenn der Kasten warm ist. Unter dem Boden befinden sich längslaufend zwei Winkeleisen von 2 cm Breite. Auf diesen läuft der Kasten auf den Winkeleisen, die in Bild 1 unter 5, in Bild 2 unter 7 angedeutet sind. Diese Einrichtung ermöglicht es, den Kasten mit dem Schmok beliebig vorn oder hinten im Schrank aufzustellen.

Um dem Schrank den nötigen Luftzug zu verschaffen, ist unter der Feuerungstür noch eine kleine Tür angebracht, die beim Anheizen geöffnet werden kann. Wo aber der Ofen genügend Zug hat, wird diese Tür geschlossen bleiben können. In der Tür ist, um den Zug weiter regulieren zu können, noch ein kleiner Schieber angebracht, der es ermöglicht, mehr oder weniger frische Luft einströmen zu lassen. Sind alle Türen dicht schließend eingebaut, so ist eine solche Luftzufuhr nötig, da sonst das Feuer verlöschen würde. Die Einrichtung der Tür ergibt sich aus der Zeichnung. Es ist notwendig, daß auch diese Tür möglichst dicht schließend gemacht wird, damit nicht nach dem Räuchern zu schnell frische, kühle Luft in den Schrank kommt. Als Aschentür kommt die Tür nicht in Betracht, da ja alle Asche in dem Feuerungskasten bleibt und aus diesem leicht entfernt werden kann. Es würde demnach auch genügen, wenn der Schrank unter der Feuerungstür nur einen Schieber hätte, der die Regulierung der Luftzufuhr ermöglichen würde.

Um nun in den Schrank hineinsehen zu können, sind zwei kleine Fensterchen mit Glimmerscheiben in den Schmalseiten angebracht (Bild 3, F). Wenn dieselben aber nicht von Zeit zu Zeit gereinigt werden, so sind sie bald vollständig berußt, so daß durch dieselben sehr wenig zu sehen ist. Eine große Bedeutung haben diese Fensterchen nicht. Sie können ruhig wegbleiben, ohne daß es ein Mangel für den Schrank ist. Auch in der Breitseite (Bild 2, F) befindet sich ein solches Fensterchen, durch das man das Feuer beobachten kann. Dieses Fensterchen ist schon wichtiger, da es dann gebraucht wird, wenn für gewisse Zwecke in dem Schrank ein offenes Feuer entzündet werden muß. Die Befestigung eines solchen Fensterchens ist eine sehr einfache. Die Scheiben, die in jeder Eisenwarenhandlung zu haben sind, werden 2 cm größer gewählt als das Loch, das sie bedecken sollen. Nun macht man sich aus einem Stückchen Eisenblech ein Rähmchen, das wieder 2 cm größer ist als die Glimmerplatte. Dieser Rahmen wird ein wenig ausgehämmert, so daß das Glimmerplättchen sich in das Rähmchen einfügt. Nun wird dies mit einigen kleinen Mutterschrauben befestigt.

Der Boden des Schrankes besteht aus einer einfachen Blechplatte, die gegen den Bodenrahmen genietet ist.

Die Herrichtung der Decke wird durch Bild 5 und 6 veranschaulicht. Da es notwendig ist, daß die Wärme und der Rauch in dem Schrank möglichst lange gehalten wird, ist die Decke des Schrankes so eingerichtet, daß der Rauch nicht ohne weiteres abziehen und kalte Luft nicht durch den Schornstein eindringen kann. Die Deckplatte (Bild 5, 1) ist, wie die Bilder zeigen, durchlocht. Unter diesem Loch ist durch vier Stützen aus Bandeisen (Bild 5, 2) eine wagerecht liegende Blechplatte (3) befestigt, welche etwas größer ist als die Deckenöffnung. Durch den Spalt zwischen beiden Platten muß der Rauch abziehen. Auf die Deckenöffnung ist der Blechkasten (4) aufgenietet, dessen Decke (5)

Digitized by Google

das Rauchabzugsrohr (6) trägt. Unser Schrank hat ein viereckiges Abzugsrohr, doch würde ebensogut ein rundes Rohr aufgesetzt werden können. Um nun die Wärme auf alle Fälle in dem Schrank zurückhalten zu können, ist das Rohr mit einer Klappe (7) versehen. Unbedingt notwendig ist eine solche nicht, da schon das angebrachte Blech (3) einen guten Schutz gewährt. Von Zeit zu Zeit wird eine Reinigung des Rauchabzugsrohres nötig sein und ist dasselbe darum mit einem Schiebetürchen (3) versehen.

Zu den Wänden dieses Schrankes ist 0,8 mm starkes Eisenblech verwendet. Dies ist außen auf das Gerüst aufgenietet. Die Nietlöcher wurden mit einer Lochstanze nach Fertigstellung des Gerüstes durch die Stäbe gedrückt. Nachdem sämtliche Bleche vernietet waren, wurden alle Fugen innen und außen mit Eisenkitt sorgfältig verstrichen. So ist erreicht, daß der Räucherschrank so vollständig rauchdicht schließt, daß er in jeder Küche stehen könnte. Er würde im Betriebe die Hausfrau keinesfalls behelligen. Nach Fertigstellung wurde der Schrank mit einem Eisenputzmittel, wie man es in Drogerien erhält, abgerieben. Er hat bisher noch keine Spur von Rost gezeigt. Freilich ist er in einem gedielten Bodenraum aufgestellt, wo er nicht naß wird. Im Innern kann er nicht rosten, da ihn die Niederschläge des Rauches mit einer isolierenden Schicht überziehen.

Zur Aufstellung des Schrankes eignet sich sowohl ein Raum im Keller wie auf dem Boden, ja an jedem andern Ort kann er seinen Platz erhalten; doch wird man gut tun, wenn man ihn, sofern er im Freien aufgestellt werden soll, mit einem Schutzdach versieht. Auf dem Lande wird er leicht in einer Waschküche aufgestellt werden können. Um ihn sicher aufstellen zu können, sind an der Hinterwand mit kleinen Bolzen zwei Bankeisen befestigt, damit der Schrank an einer Mauer haltbar festgemacht werden kann. Jedenfalls muß ein so hoher Schrank in irgend einer Weise befestigt werden, wenn nicht die Gefahr des Umsturzes bestehen soll.

Ein solcher Räucherschrank kann nun für jede Art Räucherei Verwendung finden. Hier sei auf die Fischräucherei eingegangen, für welche Zwecke er besonders in Benutzung kam. Aber er ist auch fortgesetzt mit bestem Erfolge für andere Räucherei benutzt.

Wie geht nun diese Fischräucherei vor sich. Betrachten wir zunächst die Aalräucherei. Die zu räuchernden Aale dürfen nicht zu schwach sein. Wer sich dieselben auswählen kann, wird nicht Tiere unter ¾ Pfund Gewicht nehmen. Handelt es sich freilich um die notwendige Verwertung gewürgter Aale, welche schwächer sind, so steht nichts im Wege, auch solche Aale genußfertig zu machen. Hat man die Wahl, so wird man sich möglichst gleich große Aale zum Räuchern auswählen. Die besten Erfolge erzielten wir mit Aalen von 1—1¼ Pfund Gewicht. Aale von etwas über 1 Pfund Lebendgewicht werden im geräucherten Zustande ungefähr 1 Pfund haben und sind dann eine leicht verkäufliche Ware. Die zum Räuchern bestimmten Aale werden, sofern sie nicht schon beim Fange getötet sind, durch einen Schlag getötet. Für das Töten sind den Fischern ja verschiedene Mittel bekannt. Der eine faßt die Tiere mit einem alten Stück Netz und schlägt sie dann gegen eine Tischkante oder sonstigen geeigneten Gegenstand, während der andere die Tiere durch einen Schlag mit einem Hammer oder mit einem Gewicht auf den Kopf tötet. Wir ziehen es vor, die Tiere mit einem alten Netzstück festzuhalten und dann durch einen Stich in den Nacken mit einem schmalen, scharfen Messer zu töten. Man vermeide eine zu große Wunde, da zwischen Kopf und Rumpf der nötige Zusammenhalt bleiben muß. Wenn die Tiere später aufgehängt und durch das Räucherverfahren weich werden, dann können die Köpfe leicht abreißen und die Körper herabfallen. Dies soll in den Räucherapparaten auch häufig geschehen, ist uns aber noch nicht passiert. Würde nun aber auch ein Aal herabfallen, so könnte er kaum in den Schmokkasten fallen, da ihn die Bleche der Zwischenlagen auffangen würden. Es bleibt zweifelhaft, ob er hier gar und zum menschlichen Genuß geeignet werden würde.

Die getöteten Aale wirft man in ein Gefäß und läßt sie darin einige Zeit stehen. Sie haben dann ausgeblutet und die Zuckungen haben nachgelassen. Nun werden sie aufgeschnitten und ausgenommen. Dabei muß man darauf achten, daß die Leibeshöhle ganz sauber gereinigt wird. Alles Blut ist herauszukratzen. Der Leib ist noch ein Stückchen an der Schwanzflosse entlang zu öffnen, denn hier liegt in der Verlängerung der Leibeshöhle im Fleisch eine Masse, die geronnenem Blut ähnlich ist. Es sind dies Teile der Nieren, die sich bis hier neben den Geschlechtsorganen verlängern. Sie sind zu entfernen. Sind die Aale gut gereinigt, so werden sie gründlich gewaschen. Nun sind sie tüchtig mit gutem Salz abzureiben und auszustreuen. Die so gesalzenen Aale werden aufeinander gelegt und an einen kühlen Ort gestellt. So läßt man sie bis zum nächsten Morgen stehen. Will man den Räucheraal scharf gesalzen haben, so wird man ihn länger stehen lassen. Schwache Aale dürfen aber nicht länger als 12 Stunden im Salz stehen. Steht der Aal zu lange im Salz, so verliert er an Wohlgeschmack; er schmeckt dann heringsartig. Nachsalzen kann man den fertig geräucherten Aal wohl noch; mißlich aber ist es, wenn der Fisch versalzen ist. Das Publi-

Digitized by Google

kum wird allgemein den mild gesalzenen Aal anderem vorziehen. Nun müssen sie zum Abräuchern fertig gemacht werden. Dazu werden sie abgestreift. Man faßt jeden Aal mit der Linken und zieht ihn durch die Rechte, wobei alles Salz abgestreift wird. Jeder gestreifte Aal wird gleich an den Spießen aus Holz oder Eisen aufgehängt. Dafür sind 6 mm starke verzinkte Drahtstäbe benutzbar, die an einer Seite mit einer scharfen Spitze versehen sind. Diese stößt man durch den Unterkiefer des Aals. Die Aale müssen auf jedem Spieß so hängen, daß sie sich nicht gegenseitig berühren. Beim Aufhängen an Spießen werden die Aale aber sehr krumm. Deshalb ziehen wir die Aufhängung an Haken aus 3 bis 4 mm starkem Draht vor. Diese Haken ähneln großen Aalhaken ohne Widerhaken. Sie haben eine so große Öse, daß sie sich auf einen Spieß schieben lassen. Drückt man diese Haken durch den Unterkiefer der zu räuchernden Aale, so kann man dieselben hernach ganz gerade aufhängen. Die vollbehängten Spieße kommen nun sofort in den Räucherschrank. Sind sämtliche Aale eingehängt, so wird der Räucherschrank oben geschlossen und das Räuchern kann beginnen. Zu diesem Zweck wird der Feuerungskasten mit groben Spänen oder recht fein zerkleinertem Laubholz gefüllt. Hierzu eignen sich am besten Erlen-, Buchen-, Linden- oder sonstige Späne. Nadelholzspäne sind ungeeignet. Die Späne werden entzündet, daß sie mit heller Flamme brennen, nicht etwa nur schwelen. Ist die erste Füllung des Kastens heruntergebrannt, so wird derselbe zum zweiten Male gefüllt, nun aber nur dreiviertel voll gemacht. Die bei dieser Verbrennung entstehende Flamme wird nicht bis an die zu räuchernden Aale herankommen, da die Zwischenlagen aus Blech die Flammen aufhalten und brechen. Die Aale werden dabei aber einer ziemlichen Hitze ausgesetzt, was notwendig ist. Man muß sich jedoch hüten, das Feuer zu stark zu machen, da sonst die Aale aufplatzen und die Aalschwänze stark austrocknen. Nachdem auch die zweite Füllung heruntergebrannt ist, wird der Kasten locker mit Schmok gefüllt, der auch von Laubholz herrühren soll und der nun das Räuchern vollbringt. Dabei muß die Zugklappe geöffnet sein, damit das Feuer genügend Zug erhält und nicht ausgeht. Die Hitzeentwicklung darf aber auch nicht zu stark werden, da sonst schwache Aale zu sehr austrocknen. Nachdem der Schmok heruntergebrannt ist, werden Aale von 1 bis 1½ Pfund Gewicht gar sein. Man schließt dann die Zugöffnung und läßt die Aale noch einige Zeit im Schrank hängen, bis sie sich etwas abgekühlt haben. Dann werden sie herausgenommen und sind nun zum Genuß eigentlich fertig. Wer den Aalen noch ein besseres Aussehen geben will, auf das es doch aber nicht ankommt, der nehme ein Läppchen mit gutem Speiseöl und reibe damit die Aale ab. In unserer fettarmen Zeit wäre dies Verschwendung, und man wird gern darauf verzichten. Es ist ja bekannt, daß die Räucheraale frisch am besten schmecken. Wer sorgfältig so seine Aale abräuchert, wird mit ihnen bei jedermann Ehre einlegen und willige Abnehmer finden.

Die Vorteile einer solchen Räucherei gegenüber primitiven Einrichtungen liegen auf der Hand. Die Feuersgefahr ist gleich Null. Das Abräuchern kann zu jeder Zeit, auch bei dem schlechtesten Wetter erfolgen. Es ist eine bequeme, saubere Arbeit im Verhältnis zu der an einem Faß, das mit einem Sack oder Tuch bedeckt ist. Die Zahl der zu räuchernden Aale ist keine so beschränkte. Es werden nicht so leicht Fehlschläge eintreten; denn da die Aale in einem Faß sehr dicht über dem Feuer hängen, wird stärkeres Feuer sogleich einen größeren Einfluß auf das Material haben. So könnten der Vorzüge noch mehr angeführt werden. Wer Aale räuchern will, dem müssen wir darum dringend empfehlen, sich einen solchen Räucherschrank zu schaffen.

Es ist schon oben gesagt, daß sich in einem solchen Schrank auch andere Fische räuchern lassen. Man könnte wohl behaupten, daß sich alle Fische darin behandeln ließen. Im folgenden sei noch eine Anweisung für das Abräuchern von Roddow gegeben. In derselben Weise können auch Plötzen geräuchert werden.

Zum Räuchern wähle man Exemplare, die ½ Pfund Gewicht und darüber haben. Die Fische werden durch einen Schlag mit einem Hämmerchen auf den Kopf getötet, dann ausgenommen, aber nicht geschuppt, und sehr sauber ausgewaschen. Nun reibt man die Fische innen und außen tüchtig mit Salz ein, worauf sie in ein Gefäß kommen und gut zugedeckt an einem kühlen Ort aufbewahrt werden. So läßt man sie bis zum nächsten Tage stehen. Nun werden sie abgestreift, so daß sie das anhaftende Salz verlieren, und an den Haken aufgehängt, die schon bei der Aalräucherei beschrieben wurden. Will man sie an den Kiemen mit den Spießen durchstechen, so steht dem auch nichts im Wege. Der Fisch sieht aber ansehnlicher aus, wenn er am Unterkiefer aufgehängt war, da er dann nicht unnötig verletzt wurde. Nun werden die Räucherstäbe in den Schrank niedrig eingehängt, so daß sie über den Zwischenlagen hängen. Jetzt kann das Abräuchern beginnen. Zunächst wird ein Kasten mit Laubholzspänen abgebrannt, denn auch diese Fische wollen zuerst stärkere Hitze haben. Sind die Späne heruntergebrannt, so schüttet man auf die Kohlen locker den Schmok. Nachdem ein Räucherkasten aus-

Digitized by Google

gebrannt ist, werden die Fische gar sein. Hat man kleinere Fische im Schrank, so wird man natürlich weniger Schmok nehmen, damit der Fisch nicht zu sehr austrocknet. In dem Schrank kann man sie bis zum Verbrauch hängen lassen. Da die Schuppenhülle die Fische schützt, so können sie acht Tage aufbewahrt werden, ohne daß die Gefahr des Verderbens groß ist. Es ist dies sehr wichtig. Wenn eine Hausfrau das Räuchern nur einige Male gemacht hat, dann wird sie sicher informiert sein, wie sie das Salzen und Räuchern einzurichten hat, so daß ihr Fisch wohlschmeckend wird. Haben Aale auch mehr Fett als Roddow und Plötze, so sind doch auch die aus letzteren so hergestellten Räucherwaren in richtiger Behandlung eine überaus wohlschmeckende Zukost.

Ein Kriegsteilnehmer, der aus den besetzten russischen Gebieten zurückkehrte, berichtete von geräuchertem Schlei, den er bei den dortigen Einwohnern erhielt und der ihm vorzüglich mundete. Über die Herstellung wird uns das Folgende berichtet. Die geschlagenen Fische werden ausgenommen und dann gesalzen, also so behandelt, wie dies oben von Roddow angegeben ist. Größere Fische müssen nun bis 24 Stunden im Salz liegen. Hierauf werden sie auch abgestreift und dann mit schwachem Faden einige Male umwickelt. An dem Ende des Fadens werden sie auch aufgehängt. Diese Umwicklung ist notwendig, da der Fisch, der im Rauch sehr weich wird, sonst nicht an den Spießen hängen bleiben würde. An den Spießen bringt man die Fische nun in den Rauch. Wegen der Weichheit des Fisches kommt dieser aber nicht über offenes Feuer, sondern wird nur starkem heißen Rauch ausgesetzt, der ihn gar macht. Man überzeugt sich nach einiger Zeit durch Fühlen, ob das Fleisch weich ist und sich die Flossen lösen. Dann hört man mit dem Räuchern auf und läßt die Fische abkühlen. — So weit unser Gewährsmann, der diese Räucherware sehr lobte und die Herstellung warm empfahl. Leider konnten wir im Vorjahre keinen praktischen Versuch mehr machen, da der Schleifang bereits beendet war, als wir das Rezept erhielten. In diesem Jahre werden wir aber sofort Versuche nach dieser Richtung hin machen. Es ist anzunehmen, daß sie glücken. Gelingt die Sache nicht ganz beim ersten Male, so bringt das zweite Mal wahrscheinlich den erhofften Erfolg und damit eine Bereicherung unseres Zubrotes. Wird auch ein solches Räuchern von Schleien aus naheliegenden Gründen kaum für die Allgemeinheit eine größere Bedeutung haben, so können doch die örtlichen Verhältnisse diesen und jenen veranlassen, auch einmal diesen Fisch auf solche Weise zu verwerten und sich und seinem Kreise nutzbar zu machen.

Im vorstehenden ist nur das Räuchern weniger Fische beschrieben worden. Damit ist durchaus nicht gesagt, daß sich nur diese räuchern lassen. Vielleicht regt aber das Vorstehende dazu an, auch mit andern Fischen Versuche zu machen. Nicht alle Versuche werden gleich glücken; aber da darf man die Flinte nicht ins Korn werfen, sondern man muß weiter probieren und wird dann auch zu einem Ziel kommen; denn wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Kann man dann aber neue Wege weisen für eine Verbesserung der Volksernährung, so hat man sicher etwas Gutes geleistet. Wir dürfen nicht kleben bleiben am Althergebrachten, sondern sollen versuchen, immer bessere, vollkommenere Mittel zur Ausnutzung der Gaben der Natur zu finden. Es ist das nicht nur wichtig für die jetzige Kriegszeit, sondern vielleicht noch wichtiger für die spätere Friedenszeit.

Miesmuschelfang auf der Kieler Förde.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Der Krieg hat sich als ein harter Lehrmeister gezeigt, und das ist gut; in Friedenszeiten waren wir alle wählerische Leute. Wer hätte es gedacht, daß die Miesmuschel, dem Binnenländer sonst ein Greuel, ihren Siegeszug jetzt durch ganz Deutschland macht. Und dabei ist diese gute, schmackhafte und nährkräftige Muschel an den Küsten von jeher mit großem Behagen gegessen worden, aber auch nicht von jedermann. Die Mies- oder Pfahlmuschel war eine Speise der minderbemittelten Bevölkerung. Muscheln wurden zeitweise in solch gewaltigen Mengen geerntet, daß sie zum menschlichen Genuß ausscheiden mußten und den Schweinen zum Fraß gegeben wurden, oder sie fanden bei der Geflügelfütterung Verwendung. Die unermeßlichen Schätze unseres Meeresbodens an Muscheln sind auch heute noch da, aber es muß doch wundernehmen, daß die Menschheit erst Wohlgefallen an der Miesmuschel fand, nachdem ihr Kleinhandelspreis auf 12,50 Mk. für den Zentner gestiegen war. In Kiel konnte man den Zentner früher mit 50 Pfg. kaufen, für welchen Preis die Miesmuschel als Volksnahrungsmittel wohl gelten konnte. Die Armen aßen denn auch die Muschel mit großem Wohlbehagen, entweder wurde sie um billiges Geld gekauft oder man sammelte sie sich selbst ein.

Auch ich war armer Leute Kind, sechs Mäulet warteten bei den Eltern auf tägliche Atzung,

Digitized by Google

und der Hunger ist an den Küsten in der frischen Salzwasserluft nicht von Pappe. Alle Leidenschaften vererben sich außerdem vom Vater auf den Sohn, und so war es weiter nicht verwunderlich, wenn ich mit gleichgesinnten Kumpanen, sobald die kühlere Jahreszeit anhob, dem Miesmuschelfang oblag. Wenn im Winter die Witterung unangenehm wurde, wenn der Frost die Bauhandwerker zwang, zu feiern, dann zogen auch diese los, um in harter Arbeit der Kieler Förde einen zeitweise gar nicht geringen Verdienst abzuringen; sie gingen eben auf den Miesmuschelfang; war der Selbstverbrauch gedeckt, dann wurde das andere verkauft.

An dem Holzwerk mancherlei Art, an den Bollwerken und Duc d'Alben, an den Brücken usw. saßen die Miesmuscheln mit ihren zähen Byssusfäden fest, als wenn sie daran festgenagelt wären. An den seichteren Stellen lagen auf dem Grunde ausgedehnte Muschelbänke, die der Ausbeutung harrten. Und dabei waren die Gerätschaften hierzu recht primitiver Natur: eine Harke mit daran befestigtem Unterfangnetz war alles, was man hatte. Der Muschelfang in der Ostsee ist bei weitem nicht so einfach wie in der Nordsee, wo die Ebbe weite Strecken des Meeresbodens zeitweise bloßlegt und wo dann die Muscheln einfach eingesammelt werden können. Eines steht aber fest: die Miesmuschel aus der Ostsee ist weitaus schmackhafter als diejenige aus der Nordsee.

Mit den Harken wurden die festsitzenden Muscheln von dem Holzwerk abgerissen und fielen in das Netz, worauf sie in das Boot geschüttet wurden, wo dann eine Sortierung stattfand. Nur große Muscheln heimste man ein, alles andere ging wieder über Bord, und die kleinen Muscheln siedelten sich wieder an solchen Stellen an, die ihnen zusagende Lebensbedingungen boten. Der Laie glaubt nicht, wie ein solch hilflos erscheinendes Tier sich verhältnismäßig schnell fortbewegen kann. Wenn in unsern Flüssen das Wasser zur Sommerzeit plötzlich fällt, dann machen die im Sande vergrabenen Muscheln oft eine gar nicht so kleine Landwanderung, um das nasse Element wieder zu erreichen. Schmale Furchen im Sande kennzeichnen ihren Weg, der zwar langsam vonstatten geht, aber sicher bewerkstelligt wird. Welch ein Kapital ruht, nebenbei gesagt, auf dem Grunde unserer Binnengewässer; denn die Süßwassermuscheln schätzt niemand, weil sie keiner kennt. Sind aber die Teiche im Herbst abgelassen, verschwinden allgemach die hastenden Menschen, die die Ernte bargen, dann stellt sich bald die Schar der Krähen ein, um den Teichboden einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen. Außer andern Leckerbissen finden die Schwarzröcke auch Muscheln ohne Zahl, und sie lassen sich dieselben gut schmecken. Es gibt auch Menschen, die Süßwassermuscheln genießen, aber nur wenige sind es; sie schmecken nicht minder gut, als die Miesmuschel, man kennt sie nur nicht. Wenn der Zentner 12,50 Mk. kostete, würde man sich vielleicht um die Süßwassermuscheln reißen, denn der Hunger tut weh. Mister Grey hat sich aber dennoch vielleicht verrechnet, er dachte nicht daran, daß unsere Binnengewässer Unmengen von Muscheln bergen. Oder rechnete er damit, daß die Binnenfischerei das Stiefkind der Regierung von jeher war? — — —

In den Küstenstädten genießt man die Miesmuschel niemals zur Sommerzeit, weil sie dann gesundheitsschädliche Wirkungen besitzen soll. Das ist leicht erklärlich, denn hohe Tagestemperatur (feuchtigkeitsarme Luft) tötet die Muscheln schnell ab und ihr Kern geht dann schnell in Verwesung über. Hieran mag es liegen, daß manche Individuen nach dem Genuß von Muschelfleisch Unbehagen verspürten, daß sich sogar Hautausschläge oder gar Durchfall einstellten. Tatsache aber ist, daß die dem Wasser enthobene Miesmuschel der stärksten Kälte lange trotzt und am Leben bleibt, mit Beginn der kälteren Jahreszeit also unbedenklich genossen werden kann. So hat also das Volk im Miesmuschelfang Grundsätze geschaffen, die sich bestens bewährten, und darum geht man an der Kieler Förde nur auf den Muschelfang aus, wenn der Winter ins Land will. Ein saures Brot, wer es aber essen muß, der ißt es gern.

Die Fischer an der Förde trieben schon jahraus, jahrein eine regelrechte Miesmuschelzucht, indem sie Bäume auslegten, an welchen sich die Miesmuscheln ansiedelten und dann von Zeit zu Zeit geerntet wurden. Aber auch die Berufsfischer bringen ihre Ware nur dann auf den Markt, wenn es Winter geworden ist, und immer prima Ware. Eines steht aber fest: der Miesmuschelfang auf der Kieler Förde bringt den Beteiligten ein schönes Stück Geld ein. Die Ernte wandert nicht etwa ins Binnenland, sondern findet in der Stadt reißenden Absatz, für den Versand ist die Nordsee da, und die muß gegenwärtig schwer herhalten, um das Binnenland mit dem neuesten „Volksnahrungsmittel" zu versorgen, von dem 2 Pfund 25 Pfg. kosten. Gut ist es, aber reichlich teuer, denn die Schalen sind unverdaulich und wiegen schwer.

In den Küstenorten mariniert man die abgebrühte Miesmuschel mit Vorliebe, und sie gibt dann ein delikates Essen, in Gallert zubereitet nicht minder. Die Miesmuschel hätte aber längst allgemein Anklang gefunden, wenn die Vorurteile nicht wären. Diese aber zu überwinden, hält schwer, besonders dann, wenn es gälte, unsere Süßwassermuscheln zu genießen! Die Zeiten sind noch nicht darnach.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **An die deutschen Forellenzüchter!** Kollegen von Nord, Süd, Ost und West! Beachtet nachstehendes genau, überlegt reiflich, und dann teilt eure Entschließungen dem Unterzeichneten mit. Seit Beginn des Krieges leiden wir unter den durch denselben hervorgerufenen Verhältnissen mehr als jeder andere Stand. Die Preise für Speiseforellen wie für Besatzfische, Brut und Eier sind fast dieselben geblieben wie im Frieden, während alle anderen Fische einen bedeutend höheren Preis haben. Lest nachstehenden Fischmarktbericht, der uns die Preise der verschiedenen Fischarten vor dem Kriege und jetzt angibt:

Marktpreise:

Fischart	am 8. 2. 1913 Preis pro Pfd. Mk.	am 15. 2. 1917 Preis pro Pfd. Mk.
Hecht, lebend . . .	0,57—1,29	1,50
„ tot	0,46—0,85	1,40
Zander, lebend . .	0,86—1,28	—
„ tot . . .	0,75—1,18	6,55
Barsch, lebend . .	0,48—0,91	5,50
„ tot . . .	0,34—0,50	4,48
Karpfen, lebend .	0,85—0,91	1,55
Schleie, lebend . .	1,12—1,23	1,75
Blei, lebend . . .	0,47—0,62	1,00
„ tot.	0,37—0,38	0,65
Aal, lebend . . .	0,95—1,08	—
„ tot.	—	4,61
Lachs, tot	0,46—0,60	12,00*)
Forelle, lebend . .	4,00—4,50	4,00

Jede Erörterung hierüber erübrigt sich von selbst. Ein jeder stelle diesen Preisen die Ausgaben gegenüber, die der Forellenzüchter vor dem Kriege gehabt hat und die er jetzt hat. Die Betriebskosten erhöhen sich von Tag zu Tag. Der Mangel an Arbeitskräften wird von Tag zu Tag fühlbarer. Wir müssen auf künstliche Futtermittel wegen der unerhörten Preise verzichten. Daher gilt es, alle in der Natur vorhandenen Futtermittel für die Forellen von der Brut bis zum Mastfisch nutzbar zu machen, den Überfluß zu konservieren, um ihn später verwenden zu können. Tun wir das nicht, so müssen wir die Mast einstellen, was nicht nur für uns, sondern auch für die Volksernährung ein harter Schlag wäre. Der Besatzfischmarkt liegt im argen, genau wie die Preise. Der Forellenzucht wird von allen Seiten Abbruch getan. Immer mehr kommen Fischereien an unlautere Elemente, die die Bäche nur ausrauben. Man untergräbt unsere Lebensader, einen Teil des Nationalvermögens eines Volkes! Die Gesetze bieten demselben keinen genügenden Schutz. So müssen wir den Schutz desselben selbst ausführen. Alle oben erwähnten Übelstände müssen wir so schnell wie möglich abstellen. Das können wir jedoch nur, wenn wir uns zusammenschließen zu einer Vereinigung, die als ein geschlossenes Ganzes an die Erledigung aller dieser Fragen herangeht. Wir müssen vor allem Mindestpreise für unsere Zuchtprodukte festsetzen, ehe man uns Höchstpreise festsetzt, die nicht nur uns, sondern einen ganzen Volkswirtschaftszweig, der einen Wert von Millionen besitzt, finanziell zugrunde richten. Wir müssen Sorge tragen, daß man der Forellenzucht behördlicherseits mehr Interesse entgegenbringt. Das ist unsere Pflicht nicht nur uns selbst und unseren Nachkommen, sondern auch unserem Vaterlande gegenüber. Wir müssen ferner unsere Forellenzucht auch vom Auslande unabhängig machen. Dies alles können wir jedoch nur durch innigen Zusammenschluß. Die deutsche Landwirtschaft diene uns hierin zum Vorbilde. Von vielen Seiten sind mir in letzter Zeit Zuschriften zugegangen, aus denen hervorgeht, daß viele Kollegen die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses längst erkannt haben. Wir haben bereits die Vorarbeiten in Angriff genommen. Jeder Forellenzüchter, dem das Wohl der deutschen Forellenzucht am Herzen liegt, wird mit uns einer Meinung sein. Jeder, der unserer Meinung ist, melde sich unverzüglich schriftlich bei dem Unterzeichneten. Diese Meldung hat lediglich den Zweck, festzustellen, welche Wünsche die einzelnen Züchter äußern und wie ihre Meinungen über die Art und Weise des Zusammenschlusses lauten. Über diesen selbst soll dann später beschlossen werden. Vorläufig gilt es, eine Grundlage zu schaffen. Von den eingegangenen Meldungen hängt es dann ab, ob ein Zusammenschluß Aussicht auf Erfolg hat oder nicht. In Erwartung der eingehenden Meldungen zeichnet mit Petri Heil

Tiefhartmannsdorf, Kreis Schönau-Katzbach, den 1. März 1917.

A. Conrad Sendler.

*) Die Ziffern für Lachs beziehen sich allerdings auf verschiedene Qualitäten, während die anderen direkt miteinander vergleichbar sind. D. Red.

*

— **Fischversorgung in Ostpreußen.** Am 20. Februar ist die Zentralisierung der Fischversorgung und Fischverwertung in Ostpreußen durch das stellvertretende Generalkommando in Kraft getreten. Das Generalkommando hat einige Einzelheiten über die Verwertung der Fänge bekanntgegeben. Für die möglichst gründliche Verteilung ist ein Schlüssel aufgestellt. Danach muß Ostpreußen von den Fängen in den Haffs und Seen nicht weniger als 71,7 % abgeben und nur 28,3 % bleiben in der Provinz. Im Frieden hat Ostpreußen höchstens 50 % abgegeben und dazu noch Fische von der Nordsee her eingeführt, die mindestens 20 % der ostpreußischen Fangmenge ausmachten. Der Fehler liegt darin, daß man jetzt Gebieten, die früher nur geringen Bedarf an Fischen gehabt haben, mehr davon abgibt, so daß diese tatsächlich besser versorgt sind als je. Daß sie das gern aufnehmen, läßt sich denken, ändert aber an der Tatsache nichts, daß eine übermäßige Ausfuhr aus einem Gebiet, das seit jeher auf stärkeren Fischverbrauch angewiesen ist, unberechtigt ist. Die 71,7 % des ostpreußischen Fanges sollen nach Groß-Berlin und den Regierungsbezirken Potsdam, Posen und Oppeln gehen. Groß-Berlin kann natürlich viel schlucken,

Digitized by Google

nachdem die Einfuhr vom Auslande, auf die es früher in erster Linie rechnete, dank der Zentralisierung so gut wie völlig aufgehört hat. Würde man die Zentralisierung für Fische ganz allgemein aufheben, so würde innerhalb 14 Tagen das ganze Deutsche Reich besser ernährt sein als jetzt. Die Fänge des ostpreußischen Teiles des Frischen Haffs und der Ostseeküste von der westpreußischen Grenze bis Rossitten sowie des westlichen Teiles des Kurischen Haffs sind für die angrenzenden Küstenstrecken, für Königsberg, Groß-Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam bestimmt, die Fänge aus den übrigen Teilen des Kurischen Haffs und von der Ostseeküste von Rossitten bis zur russischen Grenze dienen zur Versorgung des größten Teils von Ostpreußen außer Königsberg und den Regierungsbezirken Posen und Oppeln Von den 28,3 % des Fanges, die für Ostpreußen bleiben, fallen 4 % an die Fischergemeinden, 2 an Landesanstalten, 3 an Marineangehörige, 40 an Königsberg, je 8 an Tilsit, Allenstein und Insterburg, 7 an Memel, je 5 an Lyck und Gumbinnen und 10 % an weitere Gemeinden. Die Preise sind angeblich so hoch gewählt, daß die Fischer einen Anreiz haben. Für einzelne Fischarten müssen wir dies als falsch bezeichnen. Die Gemeinden können den Weiterverkäufern bis zu 25 % Aufschlag auf die Lieferpreise zugestehen. Es ist ein völliges Rätsel, wie man es fertig bringt, Fänge zu verteilen, über deren Größe kein Anhaltspunkt vorliegt, deren Beförderung teilweise fast unmöglich bleibt, über deren Verteilung auf die einzelnen Anfuhrplätze man sich kein Bild machen kann. Man übersieht auch, daß für den Verteilungsschlüssel nicht die Einwohnerzahl maßgebend sein dürfte, sondern der Friedensverbrauch, der allein auch ungefähr einen Anhaltspunkt dafür bietet, wieviel Binnenfische in dem betreffenden Gebiet vorhanden sind. Es gibt bekanntlich keine Binnenfischereistatistik, so daß man nicht weiß, ob nicht ein Gebiet, das jetzt eine stattliche Menge Seefische erhält, ziemlich gut mit Binnenfischen aus der eigenen Umgebung versorgt ist. Einen Maßstab bietet eben nur, wenn überhaupt einer denkbar ist, der Friedensverbrauch, den man natürlich auch nicht kennt, der aber bei größeren Städten zu schätzen ist. Da man aber überall bei dieser Verteilung unbekannte Größen hat, da sie ferner der Billigkeit, der menschlichen Natur und den wichtigsten volkswirtschaftlichen Grundsätzen widerspricht, so würde man wohl als kluger Mann besser tun, eine solche Organisation, von der alle Sachverständigen abgeraten haben, zu unterlassen. Die Fischanfuhr in ostpreußischen Städten hat seit etwa 10 Tagen (ab 20. Februar) fast vollständig aufgehört. Ein großer Teil der alten Fischer, die mit Frauen und Kindern tätig waren, haben den Betrieb eingestellt. Es fischen jetzt hauptsächlich Reklamierte. St.

*

-- **Fischgroßmarkt in Königsberg.** Der erste große Fischverkauf am Großmarkt in Königsberg, wo die angekommenen Fische an die Kleinhändler verteilt werden, fand am 2. März statt. Obgleich die Witterungs- und Eisverhältnisse in den letzten zehn Tagen sehr günstig waren, belief sich die Ausfuhr dank der Zentralisation auf nicht mehr als 90 Ztr. Mit den früheren Anfuhren ist natürlich kein Vergleich möglich. Man muß abwarten, wie sich die Sache weiter entwickelt. Wenn es gelingt, wöchentlich etwa die zwanzigfache Menge herbeizuschaffen, werden wir gern zugeben, daß die Organisation wenigstens nicht völlig versagt hat. Man wird dies im Interesse der Besserung der Ernährungsverhältnisse lebhaft wünschen. Als Verkaufspreise an den Verbraucher sind folgende beabsichtigt: Zander, groß 235, mittel 190, Brassen, groß 110, klein 70, Hechte 155, Plötzen, groß 75, klein und Barsche 65, Kaulbarsche, mittel 55, klein 25, Stinte, groß 65 Pf. das Pfd. Die Fische sollen so verteilt werden, daß die Händler abwechselnd diese oder jene Sorte erhalten, wobei natürlich keineswegs jedes Mal alle versorgt werden können. Im übrigen hängt ja die Versorgung der Händler von der Witterung und den dadurch beeinflußten Fängen ab. St.

*

— **Zentralisierung des Vertriebes von Fischen, Milch, Gemüse und deren Konserven sowie Obstkonserven.** Die Regierungen Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches, so schreibt die Wiener „L Z.“, beabsichtigen, im gegenseitigen Einvernehmen zur Hintanhaltung von Preistreibereien, die Beschaffung und den Vertrieb von konservierten und frischen Fischen usw. zu zentralisieren. Die Durchfuhr dieser Artikel durch Deutschland wird demnächst für die interessierten Zentralen reserviert. Ungarischerseits wurde mit der Zentralbesorgung des Einkaufs die Kriegsgetreide-A.-G. betraut. h.

*

-- **Schlechte und teure Fischkonserven.** Wie der Kriegsausschuß für Konsumenten-Interessen in Leipzig mitteilt, sind ihm in der letzten Zeit wiederholt schlechte und preisunwürdige Fischkonserven eingesandt worden. Vielfach war übertrieben viel Gelee in den Büchsen, so daß nur außerordentlich wenig Fischfleisch als Inhalt übrig blieb. In anderen Fällen sind die verwendeten Fische nur mangelhaft oder gar nicht gesäubert gewesen, schmeckten sandig, dumpf und nach Seetang, so daß sie nur mit Widerwillen verzehrt werden konnten. Die gleiche Feststellung hat die Bezirks-Preisprüfungsstelle Düsseldorf bei einer Revision der Fischgeschäfte vorgenommen. Es wurde festgestellt, daß die Preise für Fischmarinaden vom Fabrikanten vielfach willkürlich hochgesetzt werden. Infolgedessen hat sie beim Kriegsernährungsamt angeregt, gegen solche Erzeuger wegen Preiswuchers vorzugehen.

*

— **Fischkarten in Schwerin.** Die Stadt Schwerin will demnächst Fischkarten einführen, die voraussichtlich auf ½ Pfd. für Kopf und Woche lauten werden. Da Schwerin in fischreicher Gegend liegt, besteht immerhin einige Aussicht, Fische trotz der Organisation zu erhalten. St.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 3. März 1917.

Das „Berliner Tageblatt", welches sich seit dem Kriege merkwürdig nach rechts gemausert hat, bringt in seiner Nr. 109 folgende Notiz: „Die Bewirtschaftung der Süßwasserfische. Die Bewirtschaftung der Süßwasserfische wird nunmehr ganz allgemein in Angriff genommen werden. Bisher wurden nur die aus den Haffen und aus dem Ausland kommenden Süßwasserfische bewirtschaftet, indessen sind Erwägungen auch über die Erfassung aller anderen Süßwasserfische im Gange. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß man zwar die Fischerei in den großen Seen und Strömen organisieren und zentralisieren kann, nicht aber so leicht den Kleinfischer, der an seinem Bach arbeitet. Immerhin ist es verwunderlich, daß z. B. die Binnenfischerei in Westpreußen mit Hilfe der Landräte bereits organisiert werden konnte. An die mecklenburgischen Seen aber, oder an den so überaus fischreichen Bodensee hat bis zur Stunde anscheinend niemand gedacht. Wahrscheinlich wird der Süßwasserfang (Süßwasserfang ist sehr gut! D. V.), soweit er nicht organisiert werden kann, frei bleiben, solange er von dem Fischer an Ort und Stelle abgesetzt wird, er wird aber erfaßt werden, sobald der Fisch transportiert werden soll. Die endgültige Regelung wird vermutlich noch ein paar Wochen dauern."

Die einfachste Lösung dieser anscheinend schwierigen Frage wäre doch, die Gewässer anzupachten, wie man dieses mit den Werkstätten der Fischindustriellen getan, und die Fischer auf Lohn anzustellen. Dann würde man auch an maßgebender Stelle bald merken, wie die Rosen duften, auf welchen unsere Fischer gebettet sind. Ich glaube kaum, daß es einen Fischer oder Teichwirt gibt, der nicht seinen Betrieb sofort vertrauensvoll in die Hände des Herrn Fischkommissars und seiner Helfer legt.

Wie die aus dem Auslande kommenden Süßwasserfische bewirtschaftet werden, ist uns bekannt. Man gewähre nur unseren Fischern derartige Preise, dann dürfte sich auch für uns die Fischerei lohnen.

Der Kleinfischer, der an seinem Bach arbeitet. Hm, sehr weise! Sehr weise! Man sehe sich doch gütigst einmal die deutschen Bäche ob ihres Fischreichtums an. Die Fischer, welche daran arbeiten, kann man an den Fingern abzählen. Daß die Industrieabwässer das Bachwasser ultraviolett gefärbt haben, daß anstatt der Fische alte Stiefel, durchlöcherte Koch- und sonstige Töpfe den Bach bevölkern, davon scheint man nichts zu wissen. Die Betriebe der kleinen Forellenzüchter hat zu 80 Prozent der Krieg gefressen. Die Inhaber verdienen in der Granatendreherei mehr als auf ihrem kleinen Anwesen.

Der Bodensee hat viele Angrenzer mit Fischereiberechtigung, die von der preußischen Organisation nicht recht was wissen wollen. Ebenso ist es in Mecklenburg, das seine Organisation für sich betreibt.

Also der Absatz an Ort und Stelle bleibt frei. „Hand in Hand damit geht die Frage der Preisregulierung," so schreibt das „B. T.-Bl." weiter, „für Süßwasserfische. Bisher ist bekanntlich nur ein Teil der Süßwasserfische Höchstpreisen unterworfen, während Zander, Aale, Maränen freigeblieben und infolgedessen zu wahren Phantasiepreisen, Barsche 5,50 Mk., Maränen bis 5 Mk., Zander auf 7,50 für das Pfund emporgeklettert, alle anderen Süßwasserfische aber ebenso prompt verschwunden sind." Die Krähe singt ihre eigene Melodie! Die Fischer haben an der Preistreiberei keine Schuld. Sie machen die Preise nicht, sondern diese macht Berlin. Hätten wir normale, dem Kriege entsprechende Höchstpreise vom Kleinhandel zum Konsumenten, käme das nicht vor. Der Handel behielte sein Interesse an der Ware. — Der Bauer, der Gutsbesitzer, der Arbeiter auf dem Lande kennt sehr gut die Höchstpreise der Fische. Er kauft natürlich nur diese Höchstpreis-Fische, weil sie bedeutend billiger sind. Er wird auch die anderen Fische — wenn sie mit billigen Höchstpreisen belegt sind — kaufen, denn sie sind billiger als Fleisch, das auf dem Lande ebenso rar ist wie in der Stadt.

Ob man in Bayern auch die Fische auf dem Transport faßt, müssen wir erst abwarten.

Einst warf das „B. T.-Bl." die Frage auf: Wo sind die Fische geblieben? Die Antwort darauf hätte es sich aus seinem Inseratenteil holen können. Das Kaufhaus des Westens bietet nämlich im Inseratenteil des „B. T.-Bl." an: Forelle, blau in Wein-Aspik, Dose (nicht Pfund) 4,20 Mk., Schleie in Gelee, Dose 5 Mk., Hecht in Gelee, Dose 5,30 Mk., Scharben (Schollen) in Gelee, Dose 1,75 Mk. Lengfisch in Weinkraut, Dose 2,25 Mk., Fischwurst, Pfund 3,40 Mk., Kraft-Muschelfleisch — macht denjenigen, der es verkauft, kapital-„kräftig" — ¼ Pfund 0,60 Mk. Lengfisch, Seelachs, Dorsch gesalzen, Pfund 2,65 Mk. Muschelfleisch in Gelee, ¼ Pfund 40 Pf. Das ist natürlich ganz etwas anderes als Kraftmuschelfleisch. Muschelfleisch, Dose 0,75 bis 1,13 Mk., und schließlich gesalzenes Muschelfleisch. Kräuterheringe ¼ Pfund 80 Pf. Nordseekrabben Pfund 2 Mk., Sardellen, Glas 3,50 Mk. Natürlich sind die Dosen größer als Schnupftabaksdosen. — Wir wissen, wo unsere billigen Höchstpreisfische hinkommen, sie werden in Dosen gepackt, um zu annähernd dreifachen Preisen dem Volke angeboten zu werden. Das Warenhaus Tietz bietet ferner an: Fischpreßfleisch, Pfund 4,00 Mk., Delikateß-Brotaufstrich, Pfund 5,00 Mk. Man würde mich vergebens fragen, was das ist!

Das „Hamb. Fremdenblatt" schreibt unterm 22. Februar d. Js.: „Einen Salzhering, wenn man ihn bekommt, muß man mit 75 Pf. bezahlen. Warum aber stehen sie dauernd in allen Geschäften in Rollmöpse verwandelt und mit Gurken verziert zum Verkauf? Oder mit vielem Pfeffer als Anchovis, das ¼ Pfund zu 75 Pf.? Warum muß, wer Heringe essen will, sie aufgerollt, angesäuert und gepfeffert essen? Wer hat bisher etwas gehört von Schollen in Gelee — wer was von Makrelen, Hornfischen usw.? Was sind das alles für geduldete Versuche, Nahrungsmittel zu verteuern und an ihrem Verkauf größeren Gewinn zu erzielen? Als die Zentraleinkaufsgesellschaft die völlige Frischfischzufuhr aus dem neutralen Ausland in

Digitized by Google

die Hand nahm, da wurde uns feierlichst zugesichert, daß nunmehr dem deutschen Verbraucher einigermaßen angemessene Preise sichergestellt seien, daß der Hering nur noch 25 Pf. kosten würde usw." In Fischereifragen ist das „Hamb. Fremdenblatt" nicht nur sehr zuverlässig, sondern auch kompetent.

Gegenwärtig finden auf Anregung eines Beirates des Kriegsernährungsamtes zwischen dem Kriegsernährungsamt und der Kriegskonservengesellschaft Beratungen über die Verteilung der Konserven an die Bevölkerung statt. Es handelt sich in erster Linie um die Konserven in Schwarzblechdosen, von denen nach längerer Lagerung 7 bis 8 Prozent verderben. Man ist schlüssig geworden, daß erst die Kohlrüben aufgebraucht werden müssen. Vor dem Kriege predigten die Fischindustriellen, daß sich Fischkonserven, vorzüglich aber Marinaden, nur sechs bis acht Wochen hielten, vorausgesetzt, daß man sie in geeigneten Räumen lagere. Das scheint nicht mehr zuzutreffen?

Die „Hallesche Zeitung" schreibt: „Daß Muscheln in Sülze und Muschelfleisch sandig sind, und daß eingesalzene Muscheln unappetitlich und schlecht geputzt, mit Seetang und Schalenteilen vermischt, einem vorgesetzt werden, nimmt man schon wehmutsvoll in den Kauf. Die Lohnfabriken haben keine Liebe für eine lockende Ware." Die Muscheln sind verschwunden, um verbalhorniſiert zu werden. Die frische Muschel bietet einen Genuß, das Muschelfleisch, konserviert — Brrr!

„Ambra" G. m. b. H., Sparwurst aus Rind- und Schweinefleisch unter Verwendung von Fisch. Ambra-Fleischsalat. Unter Fisch wird Walfischfleisch verstanden. Fabrikanten: Schumann, Holzapfel, Zschorn und Dr. Pankrat, alle in Leipzig. Das Gericht war von der Güte des „Ambra" nicht überzeugt und verurteilte Schumann zu 300, die andern G. m. b. H. zu je 600 Mk. Strafe.

Auch eine Fischerei. Wie man Karpfen unter der Eisdecke fängt. Der Fischereisachverständige des „St. Hubertus" — einer Jagdzeitung — empfiehlt folgendes Verfahren, um Karpfen unter dem Eise zu fangen: Wenn das Eis vom Schnee frei ist, sucht man am Wasserlaufe nach den Stellen, die schmutzig erscheinen und wo kleine Holzstücke, Gräser usw. mit eingefroren sind. Wenn auf dem Eise Schnee liegt, muß man ihn zum Auffinden dieser Stellen vorerst fortfegen. Es ist nun stets anzunehmen, daß unterhalb eines solchen Punktes eine Gesellschaft von Karpfen sich aufhält, die das Wasser so getrübt hat. Man schlägt also mit einer Axt in das Eis ein Loch (die Karpfen warten! D. V.) und stößt eine Fischgabel hinein (Fischgabel ist sehr gut! D. V.), die man dann einfach mit den aufgespießten Fischen zurückzieht. Bei seichten Stellen empfiehlt es sich, nicht blindlings darauf zuzustoßen, sondern mit der Hand ruhig nach den größten Fischen zu suchen, damit nicht die kleineren Exemplare zwecklos beschädigt werden (die Karpfen schlafen. D. V.). Die Fische steckt man, damit sie nicht fortlaufen, in die dazu eigens mitgebrachte Jagdtasche. Hoffentlich wird der Herr Sachverständige von „St. Hubertus" auch für unsere Fischversorgung mit entsprechendem Gehalt angestellt. Den Klubsessel könnte er sicher gut beim Karpfenfang benutzen, photographieren kann er sich auch lassen — mit der darauffolgenden Verglasung.

Berlin hat sehr wenig Zufuhren. Einzelne Sendungen kamen für die Flußfischverwertungsgesellschaft. Ob man diese Eingänge nicht auch für die Fischkonservierung ersteht? Ein Geschäft wäre auch dabei noch zu machen. Wer den Fisch kauft, bleibt dem Fisch gleichgültig.

Lebende Fische, für 50 kg: Schleie 175. Barse, groß 402 bis 411, klein 362 bis 374. Wels, groß 347 bis 415. Frische Fische in Eispackung, für 50 kg: Schollen, über ½ Pfund 138, unter ½ Pfund 77,50, ⅛ bis ¼ Pfund 39. Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfund und darüber 72, ¼ bis ½ Pfund 55,50, ⅛ bis ¼ Pfund 33,50. Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Strufbutt, Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, o. K. 88,50. Lachsforellen, 4 Pfund und darüber 336, unter 4 Pfund 226. Barse 360, groß 410, klein 225 bis 337. Plötzen, groß 65, klein 55. Bleie, groß 90, klein 65. Hechte 140. Zander, unsortiert 616 bis 621, klein 588. Aale, klein 500. Schleie 165. Maränen 338, groß 398, klein 210. Wels, groß 325 bis 348. Die Großhandelspreise für frische Seefische setzen sich zusammen aus den von der Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preisen für den Zentralfischmarkt Berlin und den Aufschlägen für Nutzen und Spesen des Großhandels.

Auf dem Satzfischmarkt ist Neues nur insoweit zu verzeichnen, als in diesem Jahre Karpfen in Wildgewässer ohne Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Fischverwertung nicht ausgesetzt werden dürfen. Endlich ist man daraufhin abgekommen. Schon länger als 20 Jahre schreibe ich dafür, daß es im allgemeinen nicht rentabel ist, in jeden See Karpfen auszusetzen. Es hat mich sehr erfreut, daß Herr Geheimrat Schiemenz nunmehr auch diese Ansicht vertritt. Obwohl man auch hier — wie er im Verein deutscher Teichwirte hervorhob — mit Ausnahmen zu rechnen hat. Bekämen wir alle Karpfen, welche unsere Wildgewässer bergen, auf den Markt, hätten wir heuer keine Karpfennot.

Die Fischereivereine sollten sich mehr der kleinen Forellenzüchtereien annehmen, die Bestände an Brut und Setzlingen den Leuten abkaufen und aussetzen. Damit würden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. H.

Für die Redaktion: W. Walter, Neudamm, Am Park.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung 91. — Fischräucherei im Kleinbetriebe. (Schluß.) 92. — Miesmuschelfang auf der Kieler Förde. 95. — An die deutschen Forellenzüchter! 97. — Fischversorgung in Ostpreußen. 97. — Fischgroßmarkt in Königsberg. 98. — Zentralisierung des Vertriebes von Fischen, Milch, Gemüse und deren Konserven sowie Obstkonserven. 98. — Schlechte und teure Fischkonserven. 98. — Fischkarten in Schwerin. 98. — Fischmarkt. 99. — Inserate.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Sachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 11. **Neudamm, den 18. März 1917.** **Bd. 20**

Wie lassen sich die Ergebnisse der Teichdüngungsversuche unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Teichwirtschaft verwerten?

Vortrag, gehalten im Verein Deutscher Teichwirte am 21. Februar 1917 von **R. Juntz.**

Sie haben bereits bei Ihren letzten Tagungen den Düngungsversuchen reges Interesse entgegengebracht. Sie haben auf dieses Gebiet bezügliche Vorträge des verstorbenen Hofer und von mir gehört. Das Interesse an den Düngungsversuchen muß jetzt um so mehr wachsen, als die eine Möglichkeit, den Ertrag von Teichen zu erhöhen, die Fütterung, durch die Marktverhältnisse so gut wie ganz ausgeschlossen ist. Vom Standpunkt der Nahrungsmittelbeschaffung für das deutsche Volk wäre aber auch die Fütterung der Teichfische auszuschließen, wenn es möglich wäre, für entsprechendes Geld noch Futterstoffe zu erlangen. Wir dürfen jetzt bei der Verwendung irgend eines Futters zur Erzeugung von Fleisch nicht einfach fragen: Wie stellen sich die Kosten des Futters zum Erlös des Produkts? Vielmehr müssen wir fragen: Wie gestaltet sich unsere Nahrungsbilanz, wenn wir einmal durch Fütterung Fischfleisch erzeugen, das andere Mal die Futterstoffe, soweit sie überhaupt für den Menschen genießbar sind, direkt für menschliche Nahrung verwenden? Wenn die Fütterung geschickt geleitet wird, können wir mit etwa 4 kg gelber Lupinen oder derselben Gewichtsmenge Gerste und Mais 1 kg Karpfenfleisch erzeugen. Nun könnten natürlich diese letztgenannten Futterstoffe, wenn auch nicht ihrer ganzen Menge nach, so doch nach Entfernung der Kleie, direkt der menschlichen Ernährung dienen, indem sie ins Brot eingebacken werden oder zur Bereitung von Suppen benutzt werden. Wir müssen uns jetzt also fragen: Wieviel Nahrung kommt dem Menschen bei dieser letzteren Verwendung zugute, verglichen mit der Nahrungsmenge, die wir bei der Fischfütterung erzeugen? Nach zahlreichen Analysen können wir annehmen, daß 1 kg Karpfen etwa 220 g Eiweiß und 40 g Fett enthält. Da von dem Eiweiß bei der Ausnutzung in unserem Körper etwa 4,1 Kalorien, von dem Fett 9,5 Kalorien verwertet werden, bietet 1 kg Karpfen dem Menschen in Form von Eiweiß 902 Kalorien, in Form von Fett 380 Kalorien, im ganzen 1282 Kalorien. Mit dieser Berechnung stimmen die Ergebnisse befriedigend überein, die Dr. Czensny aus einer großen Anzahl von Fräulein Steuber ausgeführten Verbrennungen von

Digitized by Google

Karpfen in verschiedenen Entwicklungsstadien zusammengestellt hat. Danach beträgt die Verbrennungswärme dreisömmeriger Fische im Herbst zwischen 1501 und 1024 Kalorien, im Frühjahr beim Einsatz als zweisömmerige zwischen 1167 und 1023 Kalorien. Die Zahlen kommen also der obigen Berechnung ganz nahe. Um nun 1 kg Karpfenfleisch von den eben genannten Brennwerten zu erzeugen, brauchen wir etwa 4 kg Gerste, worin enthalten sind 388 g Eiweiß, 80 g Fett und 2680 g Kohlehydrate. Hieraus ergibt sich zunächst, daß im Futter mehr als doppelt so viel Eiweiß enthalten ist, als wir im erzeugten Karpfen finden. Von diesem Eiweiß geht allerdings ein sehr großer Teil, wenn wir Graupen für den menschlichen Genuß bereiten, in die Kleie über, und es werden vom Eiweiß der Graupen nur etwa 60 bis 70 % verdaut, während wir Fischfleisch zu annähernd 96 % verdauen.

Als genaue Unterlage für diese Betrachtung mögen noch die in Bd. 6 der Fischerei-Zeitung veröffentlichten Ergebnisse unserer Fütterungsversuche in Hellendorf dienen. Wir entnehmen der dortigen Tafel I, daß von 98 kg Fleischwert des Futters 69 kg (Teich I), von 121 kg = 63 (Teich II) und ähnlich aus den anderen Teichen in den Fischen wiedergefunden wurden. Das heißt, Futter und Naturnahrung lieferten zusammen im Fischfleisch nicht die Hälfte des im Futter verabreichten Eiweißes, und von diesem Eiweiß gehen noch 12 bis 20 % in den ungenießbaren Abfällen verloren.

Es genießt also der Mensch für seine Nahrung etwa ebensoviel Eiweiß, wenn er die Gerste zur Karpfenfütterung benutzt, als wenn er sie selbst verzehrt. Anders aber steht es mit den Kalorien. Die 388 g Eiweiß entsprechen 1591 Kalorien
die 80 g Fett entsprechen . . . 720 „
die 2680 g Stärke entsprechen . 10990 „
die Gerste enthält also . . . . . 13301 Kalorien,
das ist mehr als zehnmal so viel, als wir im Karpfen wiederfinden. Wenn wir auch annehmen dürfen, daß bei der Bereitung von Graupen 40 % des Brennwertes der Gerste als Kleie abfällt, und etwa 10 % unverdaut abgehen, so bleiben immer noch 6600 Kalorien in der Graupe für den Menschen übrig. Dieselbe Rechnung wie hier für Gerste habe ich auch für Mais und einige andere Futterstoffe angestellt, immer mit dem Ergebnis, daß die Erzeugung von Fischfleisch durch Fütterung von pflanzlichen Nahrungsmitteln eine Vergeudung großer Mengen von Nährwerten bedeutet. Die Erzeugung von Fischfleisch ist ebenso wie die von Fleisch überhaupt aus menschlicher Nahrung eine Verschwendung von Nährstoffen, die wir uns in Friedenszeiten selbstverständlich gestatten dürfen, die aber durchaus nicht für die Kriegslage paßt.

Wir sind also um so mehr auf die andere Maßregel zur Hebung des Ertrages der Teiche angewiesen, auf die Düngung. Aber auch an Dünger leidet die Landwirtschaft Not. Der Mangel an Phosphorsäure, vor allen Dingen aber der an Stickstoff, ist so groß, daß jede Menge von diesen Düngemitteln, die wir dem Acker zuführen, den Ertrag desselben ganz außerordentlich hebt. Die Sachverständigen sind wohl allgemein darüber einig, daß die letzte schlechte Kartoffelernte nur zum Teil der Ungunst der Witterung zuzuschreiben ist, daß sie vielmehr in großem Umfang, abgesehen von der Verwendung mangelhaften Saatgutes, auch auf der ungenügenden Düngung der Felder beruht. Genau wie in der Landwirtschaft werden wir bei dieser Sachlage auch in der Düngung der Teiche uns vor Verschwendung zu hüten haben, vielmehr müssen wir dahin streben, mit möglichst geringen Mengen von Düngestoffen durch rationelle Verwendung derselben recht hohe Erträge zu erzielen. Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, daß wir auf einem vollkommen sterilen Boden und ebenso auch in einem vollkommen nahrungslosen Teich hohe Erträge erzielen können, wenn wir alle Nahrungsmittel der Pflanzen, von denen hinterher die Tiere sich nähren, in ausreichender Menge zuführen. Diese Zufuhr aber ist in hohem Maße kostspielig, während es durchaus ökonomisch ist, wenn man einem mit den meisten Nährstoffen ausreichend versehenen Acker oder auch einem in gleicher Lage befindlichen Teich nur denjenigen Stoff zuführt, der sich in ihm im Minimum befindet und dessen Ergänzung erst die vollwertige Ausnutzung der übrigen Nährstoffe ermöglicht. Unsere Studien an den Teichen in Sachsenhausen haben vielfach gezeigt, daß Zufuhr der im Minimum verhandenen Substanz mit geringem Kostenaufwand den Ertrag eines Teiches verdoppeln kann. Diese Substanz war in unserm Falle die Phosphorsäure. Erst wenn größere Gaben P_2O_2 einen gewissen Überschuß davon erzeugt haben, gerieten andere Stoffe, speziell Kali und Stickstoff, ins Minimum und konnte nun Zufuhr derselben den Ertrag noch weiter steigern.

Schon in einem Vortrag, den ich Ihnen vor einigen Jahren halten durfte und in dem ich zuerst über die Teichdüngungsstation Sachsenhausen berichtete, machte ich darauf aufmerksam, daß unseren Teichen, mehr aber noch den Flußläufen, es in erster Linie an kohlenstoffhaltigen Nährstoffen für die Pflanze fehlt, so daß diese am meisten bestimmend sind für den Ertrag. Ich darf vielleicht an meine früheren Ausführungen anknüpfend daran erinnern, daß die Existenzbedingungen der unter Wasser lebenden pflanzlichen Organismen sich dadurch von denen der

Digitized by Google

Landpflanzen wesentlich unterscheiden, daß den letzteren die bewegte Luft trotz ihres geringen Prozentgehaltes an Kohlensäure stets so viel dieses Gases und damit von Kohlenstoff zuführt, daß es daran niemals mangeln kann. Im Gegensatz hierzu ist der Kohlensäuregehalt und ebenso der Gehalt an kohlenstoffreichen organischen Stoffen, die an Stelle der Kohlensäure den Pflanzen als Nahrung dienen können, im Wasser meist sehr gering. Vor allen Dingen aber wird nicht jeder festsitzenden Pflanze oder auch jedem mit dem Wasser herumtreibenden pflanzlichen Planktonorganismus hinreichend schnell Ersatz für die von ihm aufgenommene Kohlensäure zugeführt. Ich hatte Ihnen damals schon als Beleg dafür, wie schnell die Kohlensäure bei lebhafter Assimilationstätigkeit der Pflanzen aufgebraucht wird, die Tatsache angeführt, daß die saure Reaktion des Wassers, die es seinem Gehalt an Kohlensäure verdankt, unter der Einwirkung intensiven Sonnenlichtes sehr schnell in alkalische übergeht. Das kommt dadurch zustande, daß außer der freien Kohlensäure des Wassers auch ein Teil derselben, soweit er als Bikarbonat mit Kalk verbunden ist, von den Pflanzen aufgenommen wird. In den Mitteilungen der Teichdüngungsstation Wielenbach hat Hofer zwar auch anerkannt, daß erhebliche Mengen organischer Stoffe die Fruchtbarkeit des Wassers erhöhen, hat aber die Erklärung hierfür nicht im Kohlenstoffmangel, sondern in dem Umstand gesucht, daß die gelösten organischen Stoffe den nitrifizierenden Bakterien als Nahrung dienen. dadurch deren Wachstum fördern und so die Anreicherung des Wassers an assimilierbarem Stickstoff fördern. Auch dieser Gesichtspunkt erscheint mir durchaus beachtenswert. Daß Kohlensäure oft zu knapp sei, um den Bedarf der Pflanzen an Kohlenstoff zu decken, glaubte Hofer deshalb bestreiten zu können, weil die Analysen seines chemischen Mitarbeiters Dr. Fischer ergeben hatten, daß sehr große Mengen von Kohlensäure im Wielenbacher Wasser enthalten waren. Diese Tatsache ist richtig, aber die Kohlensäure ist im Wasser zum Teil als Karbonat an Kalk gebunden und fällt in dieser Form zu Boden, sobald nicht ein Überschuß an Kohlensäure, der die Lösung des Karbonats vermittelt, daneben vorhanden ist. Nur dieser Überschuß von Kohlensäure und vor allen Dingen die freie, jedoch nicht die an Alkali gebundene Kohlensäure ist es, die den assimilierenden Pflanzen als Kohlenstoffquelle dient. Daß es an dieser freien Kohlensäure häufig fehlt, geht aus dem, was ich Ihnen vorher sagte, hervor. Ich empfahl Ihnen damals, als ich zuerst von den zu geringen Vorräten an Kohlenstoff im Wasser sprach, die Anreicherung des Wassers an Kohlenstoff durch Vermittlung der aus der Luft ihren Kohlenstoff beziehenden Wasserpflanzen. Wenn wir finden, daß in einem Wasser vorwiegend untergetauchte Pflanzen gedeihen, dürfen wir mit Sicherheit darauf rechnen, daß es reich ist an organischem Kohlenstoff und an für die Pflanzen assimilierbarer Kohlensäure. Fehlt es an diesen Stoffen, so wird die untergetauchte Flora durch diejenige, welche ihre Nahrung in der Luft findet, unterdrückt. Das Wasser hat dann eine dichte Vegetation von Schilf, Rohr und ähnlichen aus der Luft ihren Kohlenstoff nehmenden Pflanzen. Wir beobachteten in den Versuchsteichen in Sachsenhausen durchgehends eine reiche Flora von untergetauchten Algen und Phanerogamen in der Nähe des Einflusses, wo das wohl an Kohlensäure reichere Havelwasser sich befand. In den unteren Abschnitten der Teiche überwogen dagegen meist die Schilfarten usw., ein Beweis, daß dort die Bedingungen für untergetauchte Pflanzen mehr oder weniger fehlten. Wir suchten nun entsprechend der Empfehlung, die ich Ihnen schon vor einigen Jahren gab, den Mangel an Kohlenstoff im Wasser dadurch zu beseitigen, daß wir in häufigen Zwischenräumen unter Benutzung der bekannten Krautsäge das Schilf abmähten und teils frisch im Wasser der Auslaugung überließen, teils nachdem es einige Tage auf den Dämmen gelegen hatte, und dadurch abgestorben war. Wir konnten durch besondere Versuche, die Dr. Czensny ausgeführt hat, feststellen, daß auf diese Weise große Mengen Kohlenstoff ins Wasser übergegangen waren, und wir haben auch die Überzeugung gewonnen, daß der Gesamtertrag der Teiche durch diese Prozedur gefördert wurde.

Man kann denselben Zweck freilich auch noch in anderer und vielleicht wirtschaftlich zweckmäßigerer Weise erreichen, wenn man, wie dies Herr Köhne in Kolbitz vorgeschlagen hat, Rinder in den Teichen weiden läßt. Sie fressen gerade die für die Fischnahrung wenig wichtigen Schilfarten usw. und bereichern das Wasser, indem sie ihren Dung in dasselbe entleeren, mit bereits in starker Zersetzung begriffenen und an Bakterien reichen organischen Substanzen.

Wir konnten uns weiter überzeugen, daß, wenn ausreichend Kohlenstoff vorhanden ist, auch durch Zufuhr der mineralischen Nährstoffe eine weitere Hebung des Teichertrages erzielt werden kann. Als diejenige Mineralsubstanz, die in unseren Teichen in geringster Menge vorhanden ist, kam die Phosphorsäure in Betracht. Ihr Mangel machte sich derart geltend, daß, wenn nicht reichliche Mengen von ihr zugeführt wurden, Düngung mit Kalisalzen sich als vollkommen wirkungslos erwies. Auch Stickstoffsubstanzen (Ammoniak, Salpetersäure) hatten nur dann volle Wirkung, wenn ausreichende

Digitized by Google

Mengen Phosphorsäure zugeführt wurden. Diese Erfahrung möchte ich benutzen, um Sie auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, in Ihren Teichen stets nach dem im Minimum vorhandenen Stoff zu fahnden, um diesen an erster Stelle dem Wasser zuzuführen. Sie werden dementsprechend auch von mir kein allgemeines Düngungsrezept erwarten. Um so dringender erscheint mir aber der Rat, daß jeder Teichbesitzer sich über die ja von Jahr zu Jahr nur wenig wechselnde Beschaffenheit seines Speisewassers und über diejenige seines Teichbodens eine ausreichende Vorstellung bildet. Es muß durch Analysen sowohl im Boden wie im Wasser der Gehalt an Kalk, an Phosphorsäure, an Kali und an leichtlöslichem Stickstoff festgestellt werden. Auf dieser Grundlage läßt sich dann eine zuverlässige Vorschrift zur Teichdüngung geben.

Ich hatte Ihnen früher schon eine Methode vorgeschlagen, welche ohne die Kosten der Analysen uns einigermaßen befriedigende Auskunft über dasjenige gibt, was einem Teich an Nährstoffen fehlt. Es handelt sich um die Ihnen wohl schon genügend geläufige von Knauthe und mir ausgearbeitete Bonitierungsmethode. In den letzten Jahren haben wir gefunden, daß diese Methode nur dann direkt auf den Teich übertragbare Resultate gibt, wenn die Prüfung nicht nur vorgenommen wird in dem Wasser an sich, sondern auch in weiteren Proben, in welchen neben dem Wasser am Boden der betreffenden Untersuchungsgefäße eine mehrere Zentimeter hohe Schicht des Teichbodens lagert.

Wenn wir von Teichdüngung sprechen, dürfen wir aber nicht nur an die direkte Zufuhr entweder von Volldünger oder von Jauche oder von reinen Pflanzennährstoffen der besprochenen Art denken; wir düngen vielmehr am ökonomischsten, wenn wir den Teichen solche Abwässer zuführen, die reich sind an organischen Stoffen und daneben auch einen für uns mehr oder weniger erwünschten Gehalt der wichtigsten mineralischen Düngemittel besitzen.

In der fischereilichen Literatur lesen wir wieder und wieder Klagen über Verunreinigungen der Flußläufe, der Seen mit allen möglichen Fabrikabwässern. Nur zu selten wird uns gesagt, daß diese Abwässer und besonders diejenigen unter ihnen, die wegen ihres großen Gehaltes an in Zersetzung begriffenen organischen Stoffen besonders gefürchtet sind, bei rationeller Benutzung den Ertrag der Teiche und Seen ganz außerordentlich heben können. Ich denke hier in erster Linie an die Abwässer der Zucker- und Stärkefabriken, ferner an die Kloaken der Städte, die genau in derselben Weise wie Jauche oder Stalldünger den Wert eines Fischteiches erhöhen können, wie wir dies in den mit derartigen Abwässern gespeisten Dorfteichen so vielfach beobachten. Selbstverständlich gibt es eine Konzentration dieser Abwässer, in der sie vermöge der lebhaften Fäulnisprozesse, die in ihnen stattfinden, allen Sauerstoff des Wassers verbrauchen und dadurch die Fische sowohl wie die niederen Organismen, die ihnen zur Nahrung dienen, zum Absterben bringen. Wenn ich in der Fischereiliteratur die immer wiederkehrenden Klagen über Vernichtung des Fischbestandes durch die Abwässer einer Zuckerfabrik oder dergleichen lese, kommt mir stets der Gedanke, wie segensreich sich diese Abwässer hätten erweisen können, wenn man ihren Einlauf in der richtigen Weise geregelt hätte. Ich hatte im vergangenen Jahr in einer Klage eines Dorfes gegen eine benachbarte Stadt ein Gutachten abzugeben. Es handelte sich in diesem Falle darum, daß ein fischreicher See vollständig ausgestorben war, weil jene städtischen Abwässer sämtliche Bewohner des Sees erstickt hatten. Eine solche Schädigung kommt aber immer nur dann zustande, wenn die Abwässer in großen Mengen plötzlich in den See einströmen. Bei der gemeinschaftlich mit Dr. Wundsch ausgeführten Untersuchung jenes Sees konnten wir feststellen, daß an Stellen, wohin nur mäßige Konzentrationen der Abwässer gelangten, alle Bedingungen für ein normales Fischleben und für die Entwicklung reichlicher Fischnahrung gegeben waren. Die Möglichkeit, die Abwässer in rationeller Weise zu benutzen, dadurch, daß man ihren Einfluß in den Teich oder See regelt, hatte ich schon bei Gelegenheit von Versuchen, die der verstorbene Dr. Cronheim*) an einer Anzahl Teiche der Berliner Rieselgüter ausführte, kennen gelernt und genauer studiert. Es waren überraschend große Mengen von gar nicht vorgereinigten Abwässern, die man in die Teiche einlassen und dort ihrer natürlichen Umsetzung überlassen konnte. Ähnliche Erfahrungen hat ja inzwischen Hofer in Teichen gemacht, die unter seiner Leitung zur Reinigung der Straßburger Abwässer angelegt wurden.

Aus jenen Versuchen von Cronheim möchte ich nur noch die Tatsache erwähnen, daß während des ganzen Sommers regelmäßig täglich etwa $^1/_{60}$ des Teichwassers in Form von ungereinigter städtischer Kanaljauche in die Teiche eingeleitet wurde, aber eines Tages infolge eines Versehens die zehnfache Menge auf einmal dem Teiche zugeführt wurde, ohne daß selbst diese riesige Menge in starker Zersetzung begriffener Abwässer das Leben der Teichorganismen beeinträchtigt hätte. Wenn man sich dieser Tatsache erinnert, werden viele Teichwirte in der Lage sein, unter Aufwendung einmaliger Kosten für die Zuleitung

*) „Fischerei-Zeitung", Neudamm, Bd. 8, 1905. Verhandlungen des XIV. Internationalen Kongresses für Hygiene, Berlin, September 1907.

Digitized by Google

dauernd die Fruchtbarkeit ihrer Teiche zu erhöhen, wenn sie alle in ihrer Nähe befindlichen Fabriken, die organische Abwässer liefern, also Zucker-, Stärkefabriken, ferner mit gewisser Vorsicht auch Gerbereien zur Gewinnung der Abwässer benutzen. Die reichste Nährstoffquelle dürften wohl die Aborte menschlicher Wohnungen liefern. Man wird bei derartigen Anlagen immer daran denken müssen, einen Vorratsteich zu halten, in dem man überschüssig heranströmende Abwässer aufspeichern kann.

Noch möchte ich eine andere Seite unseres Themas kurz vor Ihnen erörtern, die Frage nämlich, wie weit man durch Bearbeitung des Teichbodens, ferner durch Kalkung desselben mit Ätzkalk, die ja naturgemäß sehr viele Organismen vernichtet, den Ertrag eines Teiches in günstiger Weise beeinflussen kann. Sie wissen ja, daß die Karpfen von sehr verschiedenartiger Nahrung leben können. In dieser Hinsicht haben speziell die Versuche von Dr. Wundsch in Sachsenhausen in Bestätigung früherer Befunde von Schiemenz ergeben, daß die Karpfen, so lange sie die Wahl haben, in erster Linie die gröbere Boden- und Uferfauna, Insektenlarven u. dgl., aufnehmen und nur soweit diese nicht ausreichen, ihren Nahrungsbedarf durch die kleineren Planktonorganismen — Flohkrebse und ähnliche — befriedigen. Nun ist aber für den Wert, welchen diese verschiedenen Organismen zur Erzeugung von Karpfennahrung haben, bedeutungsvoll, daß dieselben sehr verschiedene Mengen der im Teich vorhandenen pflanzlichen Nährstoffe beansprucht haben, ehe sie vom Karpfen aufgenommen werden. Je mehr Lebensstufen zwischen den nährenden Pflanzenorganismen und den Karpfen liegen, desto mehr Nährstoffe werden durch den Lebensprozeß der Futtertiere verbraucht und gehen dem Karpfen verloren. So könnte unter Umständen ein Teich dann größere Nahrungsmengen den Fischen zu Gebote stellen, wenn man die großen Insektenlarven u. dgl. durch Bodenbearbeitung niederhält und die Karpfen auf die planktonische kleine Nahrung verweist. Unter den größeren Nahrungstieren sind es besonders die Schnecken, die als Pflanzenfresser und vermöge ihrer Fähigkeit, die Zellulose zu verdauen, ohne Zwischenstufen pflanzliche Nahrung in Karpfennahrung umsetzen und deren Entwicklung man daher nach Möglichkeit fördern sollte. Da sie nur in relativ kalkreichem Wasser gedeihen, wird Zufuhr von kohlensaurem Kalk auch aus diesem Gesichtspunkte für die Hebung des Teichertrages bedeutungsvoll sein. Allerdings muß, wie Geheimrat Schiemenz hervorhebt, auch eine gewisse Grenze innegehalten werden, da allzu große Härte des Wassers die Entwicklung der Schnecken wiederum beeinträchtigt.

Schließlich möchte ich, einem aus der Versammlung geäußerten Wunsch folgend, noch einige Daten über die in unseren Versuchen erzielte Steigerung des Fischertrages Ihnen geben. Zwischen ganz ungedüngten Teichen und den vollgedüngten schwankte der Ertrag im Verhältnis 12,5 zu 20,4. Diese Ertragssteigerung wurde erzielt durch eine Gabe von 12,5 kg Superphosphat, 8,4 kg schwefelsaures Ammoniak und 18 kg 40prozentiges Kalisalz auf den Morgen. Orientierende Versuche haben uns aber inzwischen gelehrt, daß der Ertrag noch wesentlich gesteigert werden kann, wenn man die Phosphorsäurezufuhr etwa verdreifacht, wobei es kaum nötig ist, die Menge der andern Düngestoffe erheblich zu erhöhen.

Kleinere Mitteilungen.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe!

Die Kriegsopfer für alle Völker abzukürzen, hat Kaiserliche Großmut angeregt.

Nun die Friedenshand verschmäht ist, sei das deutsche Volk aufgerufen, den verblendeten Feinden mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftsstärke, deutscher Opferwille unzerbrechlich sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrüder halten unerschütterlich die Wacht. An ihrer Tapferkeit wird der frevelhafte Vernichtungswille unserer Feinde zerschellen. Deren Hoffen auf ein Müdewerden daheim aber muß jetzt durch die neue Kriegsanleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf dem ehernen Grunde des deutschen Volksvermögens und Einkommens, auf der deutschen Wirtschafts- und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von Heer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von unseren Truppen erkämpften Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewußter Darbietung der Kriegsgelder vollbrachte, war eine Großtat von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und wetteifernd Stadt und Land, arm und reich, groß und klein Geld zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wuchtigen Schlag.

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen,
aller Geldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungsfroh der Entscheidung entgegen!

— **Hamburger Kriegsfischerei.** Soeben ging von dem Senat ein Gesetzentwurf an die Bürgerschaft, der sich mit der Kriegsfischerei auf der Oberelbe beschäftigt. Aus der Begründung, die der Senat dem Entwurf mitgibt, ist nachstehendes

Digitized by Google

interessant: Die während des Krieges sich immer mißlicher gestaltenden Versorgungsverhältnisse zwingen Hamburg, alle auf seinem Gebiete befindlichen Wasserstrecken in der denkbar möglichen Weise auszunutzen. Es erscheint nun geboten, durch die Vermittelung der Hamburgischen Fischerei-Direktion die ausgiebige Befischung der Oberelbe, die von den Fischereiberechtigten überhaupt nicht oder nur in sehr beschränktem Maße ausgeübt worden ist, in die Wege zu leiten. Und der Senat hofft, daß die beginnende Stintfischerei schon recht erhebliche Erträge liefern wird, wenn die Verabschiedung des Gesetzes so schnell erfolgen kann, daß die Fischerei-Direktion in die Lage versetzt wird, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. Das Gesetz sieht die Befischung sämtlicher zum hamburgischen Staatsgebiet gehörenden Gewässerstrecken vor, da es aus fischereitechnischen Gründen notwendig erscheint, daß auch die verpachteten Gewässer unter dieses fallen. Auf den ersten Anblick scheint ja nun der Gesetzentwurf eine gewisse Härte in sich zu bergen. Dem ist aber doch nicht so. Denn die Frage, wer zur Ausübung des Fischfanges berechtigt ist, berührt das Gesetz insofern nicht, weil diese Rechte unendlich verschieden, überdies auch zum Teil bestritten sind. In einem großen Teil der Elbe besteht nämlich ein allgemeines Recht aller zur Fischereiausübung. Daneben steht dem Staat, als Inhaber des Fischereiregals, die Verfügung über die Ausübung des Fischfanges doch zu. Und schließlich haften auch an gewissen Ufergrundstücken dingliche Fischereirechte Privater. In dem § 2 des Gesetzes ist eine Entscheidung dieser rechtlichen Fragen, deren Klärung schon längst einmal hätte stattfinden müssen und voraussichtlich nach dem Kriege auch herbeigeführt werden wird, grundsätzlich abgelehnt. Und, obwohl es sich von selbst versteht, daß seitens der Fischerei-Direktion, die gerade in Hamburg ganz besonders auf der Höhe ist, die Befischung der in Rede stehenden Gewässer so geregelt werden wird, daß eine dauernde Beeinträchtigung der Ergiebigkeit der oberelbischen Fischereigründe nicht eintreten kann, schlägt der Senat dennoch eine Entschädigung der Fischereiberechtigten vor insofern, als er ihnen 10 % von dem Reinerlös der Fischerei zugebilligt haben will. Wie man sieht, hat dieses Gesetz sozusagen Hand und Fuß. Und im Interesse der Bevölkerung, deren Versorgung tatsächlich fortwährend auf Schwierigkeiten stößt, wäre es zu wünschen, wenn es schnell und ohne Widerstand durchginge, um so mehr, als von den Fischereiberechtigten kaum ein Einspruch zu erwarten steht. Alb. G. Krueger.

*

— **Die Kriegsgewinne der niederländischen Binnenfischerei** waren in 1916, wie in „Onze Zoetwatervisscherij" (Nr. 4 vom 9. Februar 1917) ausgeführt wird, längst nicht so groß wie in der Seefischerei. Bedeutend gestiegen sind nur die Preise für Lachs und Aal; aber der Fangertrag war gerade bei diesen beiden Fischsorten sehr schlecht. Bei den meisten anderen Sorten ist keine große Preissteigerung eingetreten, wie aus der folgenden Zusammenstellung der Fischpreise in der Zeit vom 10. bis 22. Januar 1914 und 9. bis 21. Januar 1917 hervorgeht:

In Woudrichem
(Preise in Cent für das Pfund.)

	1914	1917
Hecht . . .	35—40	35—40
Barsch . . .	25—30	25—35
Schleie . . .	35—40	35—40
Karpfen . .	35—40	40—50
Brasse . . .	25—30	20—25
Halbbrasse .	20—25	15—18
Plötze . . .	5—15	6—15

In Friesland

	1914	1917
Hecht . . .	36—38	45
Barsch . . .	18—20	25
Schleie . . .	35—40	50
Karpfen . .	35—38	45
Brasse . . .	18—20	20—25
Plötze . . .	4—6	10—16

Teilweise ist also eine Steigerung der Preise eingetreten, aber nicht in allen Fällen. Dafür sind aber überall die Preise für die Bedarfsartikel stark gestiegen. Netze sind sehr viel teurer, Katechu zum Tränken kostet für 100 Pfund statt 20 jetzt mindestens 100 Gulden, Baumrinde oder Karbolineum zum selben Zwecke ist ebenfalls sehr teuer. Dabei kann also den Binnenfischern nicht so sehr viel Gewinn geblieben sein. St.

*

— **Über die Binnenfischerei im Donaudelta** enthielt die Zeitschrift: „Der Weltmarkt" in einem Aufsatz von Dr. O. Quelle eine Reihe von bemerkenswerten Einzelheiten, aus denen das Wichtigste hier wiedergegeben sei. Das Delta zeichnet sich durch ein Gewirr von Flußarmen, Seen und Sümpfen aus, die sehr fischreich sind. Drei große Hochwasser pflegen in jedem Jahre einen großen Teil des Deltas unter Wasser zu setzen. Das wichtigste Hochwasser ist das im Frühjahr, das ziemlich lange anhält. Auf dem überfluteten Gebiet, das sich durch üppigen Pflanzenwuchs auszeichnet, finden die Fische reiche Nahrung, und besonders die um diese Zeit herauskommende Brut gedeiht prächtig. Der größte Teil der im Winter gefangenen Fische ist auf dem Überschwemmungsgebiet gewachsen. Ist die Überschwemmung nicht hoch genug, so daß nicht genügend Fläche überflutet wird, oder dauert sie nicht lange genug, so leidet der Fischreichtum. Man kann daher eine Schwankung beim Fischereiertrage genau nach der Beschaffenheit der Hochwasser beim Fischereiertrage feststellen. Der Ertrag der Fischerei in der Dobrudscha in dem 16 284 ha großen Fischereigebiet zwischen Macin und Isaccea schwankte von 1901 bis 1908 zwischen 1 539 157 und 4 177 838 kg, betrug im Durchschnitt etwa 2,5 Millionen Kilogramm und damit rund 150 kg auf das Hektar. Das Jahr mit dem besten Ertrage war zugleich das mit dem höchsten und einem sehr lange anhaltenden Frühjahrshochwasser, das mit dem schlechtesten Ertrage wies den niedrigsten Stand des Hochwassers und die kürzeste Dauer auf, so daß der größte Teil des Landes nicht überschwemmt wurde und den Fischen daher keine nahrhafte Weide bot. Für

Digitized by Google

den Ertrag in den Seen der Gegend von Braila gibt Dr. Quelle in seinem lesenswerten Aufsatz folgende Zahlen an:

Jahr	Höchst-wasserstand m	Fischerei-ertrag kg	Fangwert Lei (zu 80 Pf.)
1903/04	4,45	2 431 670	517 487
1904/05	3,57	920 725	211 840
1905/06	4,57	3 296 361	583 188
1906/07	4,73	5 262 089	1 064 320
1907/08	5,40	6 447 793	1 000 597

Gefangen werden im Überschwemmungsgebiet besonders viel Karpfen, deren Ertrag besonders stark schwankt, ferner Störarten, Meeräschen, Flundern, Steinbutten und eine Heringsart, dann Brassen, Hechte, Schleien, Karauschen, Plötzen, Welse und Zander. In dem besonders guten Fischereijahr 1908/09 ergab die Fischerei 3 925 603 kg Karpfen, 3 096 539 kg Heringe, 656 869 kg Störe, 289 262 kg Meeräschen, 138 776 kg Flundern, 112 435 kg Steinbutten und 7 063 865 kg andere Fische. Der Ertrag an Stören ist in den letzten Jahren, im Gegensatz zu den nordeuropäischen Störgewässern, nicht zurückgegangen. Die Zahlen lassen erkennen, daß die Fischerei des unteren Donaugebietes eine sehr große Bedeutung hat. St.

*

— **Die Verunreinigung der Schunter durch Abwässer der Kali-Industrie.** Wie die „Weser-Zeitung" mitteilt, hat die Kali-Gewerkschaft B. mit behördlicher Genehmigung eine Chlorkaliumfabrik errichtet und ihre Endlaugen nach vorheriger Klärung in die Schunter abgeleitet. Hierbei hatte sie sich verpflichtet, den in der Schunter Fischereiberechtigten den durch die Abwässer erwachsenden Mindererertrag aus dem Aalfange zu ersetzen. Einer dieser Fischereiberechtigten verklagte nun, weil die Aale infolge der Kaliabwässer aus der Schunter fast ganz verschwunden seien, die Gewerkschaft B. auf Ersatz des ihm hierdurch entstandenen Schadens, den er für die Jahre 1911—1913 auf 900 Mk. berechnete. Die Gewerkschaft verweigerte die Zahlung unter Hinweis darauf, daß außer ihr auch noch andere Fabriken ihre Abwässer in die Schunter einleiteten; außerdem habe sie die konzessionsmäßige Grenze der Abwässer-Einführung immer innegehalten. Der Klageanspruch des fischereiberechtigten Klägers wurde von den beiden angerufenen Instanzen, Land- und Oberlandesgericht, als begründet anerkannt. In der Urteilsbegründung wurde zugegeben, daß die Endlaugen der Kaliwerke im allgemeinen für die Fischerei weniger schädlich seien, als die organischen, zu Fäulnis führenden Abwässer, welche von anderen Fabriken, insbesondere den Zuckerfabriken, in die Schunter eingeleitet würden, und es möge auch wohl mehrfach daselbst ein plötzliches Fischsterben durch die Abwässer anderer Fabriken veranlaßt worden sein. Es stehe aber auf Grund von Sachverständigen-Gutachten außer Zweifel, daß jedenfalls im Jahre 1914 durch die Abwässer aus der Chlorkaliumfabrik der beklagten Kali-Gewerkschaft die Schunter derart verunreinigt gewesen ist, daß sie von den Aalen gemieden wurde, weil sie hier die ihnen zur Nahrung dienende niedere Tierwelt nicht mehr fanden. Die Gewerkschaft B. sei daher verpflichtet, den geforderten Schadenersatz zu zahlen.

*

— **Die Verpachtung der Fischgewässer in den Niederlanden.** In einem kürzlich herausgekommenen Jahresbericht des niederländischen „College voor de Visscherijen" über das Jahr 1915 wird die Frage ausführlich behandelt, welche Art der Verpachtung von Fischgewässern am zweckmäßigsten sei, eine Frage, zu deren Untersuchung ein Ausschuß eingesetzt war. Die Gewässer werden entweder gegen eine feste Jahressumme verpachtet, wie in Deutschland, wohl allgemein, oder aber neuerdings auch bisweilen gegen eine kleine feste Summe und eine Beteiligung des Staates oder überhaupt Besitzers des Gewässers am Gewinn ganz allgemein oder an dem Gewinn, der eine bestimmte Summe überschreitet oder endlich gegen einen Prozentsatz vom Gesamt-Ertrage. Im ersten Falle trägt scheinbar der Pächter das volle Risiko, im anderen Falle wird dieses Risiko geteilt. Tatsächlich trägt aber auch im ersten Falle der Staat meist einen Teil des Risikos. Sobald der Fang durch Naturereignisse oder der Ertrag aus irgendeinem Grunde ungewöhnlich niedrig wird, versucht der Pächter fast stets eine Ermäßigung der Pachtsumme zu erlangen oder er tritt, was ihm häufig nach dem Vertrage möglich ist, von der Pachtung zurück. Die öffentliche Meinung steht dann meist auf Seiten des Pächters, indem sie übersieht, daß dieser nicht einfach ein armer Fischer, sondern ein Unternehmer ist, der eben von vornherein mit einem erheblichen Risiko rechnen mußte. Der Staat trägt denn auch meist den Anträgen auf Ermäßigung Rechnung. In solchen Fällen ist der Verpächter nie an besonders guten Erträgen, wohl aber sehr häufig an einem Mißerfolg beteiligt. Bei stark wechselnden Fang-Erträgen empfiehlt sich daher eine Verpachtung unter Gewinnbeteiligung. Der Ausschuß empfiehlt diese Art in allen Fällen, in denen eine Beaufsichtigung über den Fang möglich ist, so daß dem Verpächter auch sein richtiges Teil zukommt. Für die große Zegenfischerei im unteren Rheingebiet, die dem Lachsfang dient, kommt diese Art der Verpachtung vornehmlich in Frage. In diesem Falle wird es für richtig gehalten, daß die Pächter solcher Fischereien daneben nicht Fischerei mit anderem Gezeuge betreiben, was die Kontrolle zu sehr erschweren würde. Soweit in den Niederlanden Zegenfischerei und andere Fischerei noch in einer Hand liegen, soll eine Änderung angestrebt werden. St.

*

— **Die Fischerei in der unteren Brahe,** dem linken Nebenfluß der Weichsel, der unterhalb Bromberg einmündet, ist seit langen Jahren von der Regierung verpachtet worden, weil man annahm, daß die Fischereigerechtigkeit dem Staat gehöre. Gegen die Verpachtung hat nun vor einiger Zeit ein Anwohner der Brahe Einspruch erhoben und dann geklagt. Die durch mehrere

Digitized by Google

Instanzen durchgefochtene Klage hat jetzt endgültig dazu geführt, daß die Fischereigerechtigkeit in der Brahe in der Gegend von Crone als zu Unrecht von der Regierung verpachtet erklärt und den Anliegern zugesprochen wurde. Der Vertrag mit den bisherigen Pächtern ist nun gelöst worden. St.

— **Fischfang mit Flugdrachen.** Eine absonderliche Art des Fischfanges ist im Malaiischen Archipel zu Hause. Dort betreibt man nämlich den Fischfang mit Flugdrachen, und wie dies vor sich geht, darüber gibt Professor Dr. H. Miehe in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift" aus eigener Kenntnis eine anschauliche Darstellung. Auf der Reede von Batavia, in der Nähe der Insel Leyden war es, wo Professor Miehe an einem derartigen eigenartigen Fischfang teilnahm. Zwei Fischer sitzen in einem Boote und halten eine lange Bambusstange in der Hand, die in einem Loch in einer Planke steckt. An der Stange läuft, geführt von zwei Ringen, eine Leine, an deren Ende ein Drachen befestigt ist. Dieser besteht aus einem jener festen, pergamentartigen Blätter, die unter dem Namen Nischenblätter bekannt sind. Von dem Drachen hängt, gewissermaßen seinen Schwanz darstellend, die eigentliche Angelschnur herab. Sie endigt in einer kleinen Schlinge aus einer einzelnen Palmenfaser, an der außerdem noch der aus einem kleinen Fisch bestehende Köder befestigt ist. Wenn nun der Fischer die Leine locker läßt, so treibt der Wind den Drachen horizontal durch die Luft und die Schlinge samt dem Köder spielt, durch geschickte Manöver geleitet, über die Meeresoberfläche dahin. Sobald der Fisch nach dem Köder schnappt, wird die Schlinge angezogen und der Fisch an den Kiefern gefangen. Vornehmlich wird mit dieser von den Japanern als pontiing (Angeln) lajagan (Drachen) bezeichneten Methode der Nasenhecht (Belone) gefangen. Uebrigens ist diese Methode nicht auf den Malaiischen Archipel beschränkt, sondern sie wird auch noch weiter ostwärts geübt.

— **Fischzucht der Gemeinde Wien.** Der Stadtrat beschloß nach einem Antrag des Vizebürgermeisters Hierhammer, mehrere Fischarten in den Weiher der Wientalwasserleitung in Unter-Tullnerbach einsetzen zu lassen. Als Besatz sind 3000 Stück Karpfen und 200 Kilogramm Hechte zu je 30 Dekagramm und 500 Stück Schleien zu je 15 Dekagramm in Aussicht genommen. Zur Fütterung der Fische sind jährlich 30 Meterzentner Fischfutter (Knochenmehl) erforderlich. Für die Aufzucht ist eine Zeitdauer von 2 Jahren festgesetzt. Die Durchführung des Fischeinsatzes, die Fütterung usw. wurde dem Genossenschaftsvorsteher der Fischhändler Rudolf Hammerschmidt übertragen. Die erforderlichen Fische werden aus Kroatien bezogen werden. Beim Überfall und bei der Schleuse des Weihers sind geeignete Vorrichtungen anzubringen, um das Wegschwemmen der Fische zu verhindern. Die Kosten für diese Einrichtung, welche der Approvisionierung der Stadt Wien zugute kommen soll, in der Höhe von 10 000 Kr., wurden in der letzten Sitzung genehmigt.

— **Über 600 Bisamratten erlegt.** Ein Fürstl. Schwarzenbergischer Teichjäger hat in der Umgebung von Schlief in Böhmen im vergangenen Jahre über 600 Bisamratten erlegt.

Personalien.

— **Oberst Ulrich Meister †.** Am 3. Februar verschied in Zürich im 80. Lebensjahre Oberst Ulrich Meister, Ehrenpräsident des Schweizerischen Fischereivereins, gew. Nationalrat und Forstmeister der Stadt Zürich. Der Verstorbene hat von 1888 bis 1911 das Präsidium des Schweizerischen Fischereivereins in vorbildlicher Weise geführt und sich um die Fischerei seines Vaterlandes hochverdient gemacht. Er war einer der Veteranen auf fischereilichem Gebiet, der auch zu den deutschen Fischzuchtbestrebungen von Beginn seiner Tätigkeit an in guten Beziehungen gestanden hat. Sein Name wird auch bei uns in Ehren fortleben.

Aus den Vereinen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Geschäftsstelle: Breslau 18, Sadowa-Str. 37, III.

Am Donnerstag, dem 22. März 1917, vormittags 11 Uhr, findet in Breslau in der Christian Hansenschen Weinhandlung, Schweidnitzer Str. 16/18, die erste diesjährige Hauptversammlung statt. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorsitzenden, Mitgliederbewegung, Vorstandswahl. 2. Wahl der Vertreter des Schlesischen Fischerei-Vereins für den Deutschen Fischereirat 1917. 3. Wahl zweier Rechnungsprüfer für die Jahresrechnung für 1917. 4. Jahresbericht des Geschäftsführers. 5. Jahresrechnung, Prüfungsbericht, Entlastung für 1916. 6. Haushaltungsplan (Voranschlag) für 1917. 7. Bericht des Geschäftsführers über die Lage der Binnenfischerei während des Krieges, Lage des Besatzfischmarktes, Höchstpreise. 8. Vortrag mit Lichtbildern: Fische und Kleinfauna (Dr. Mehring). 9. Das Fischereigesetz. 10. Versorgung mit Fischereigeräten. 11. Verkauf von Besatzfischen und sonstiges. Zu dieser Hauptversammlung beehre ich mich einzuladen. Gäste sind willkommen. Nach Schluß der Sitzung findet im Versammlungslokal ein gemeinsames Mittagsmahl statt.
Der Vorsitzende des Schlesischen Fischerei-Vereins:
Graf v. d. Recke v. Volmerstein.

Sächsischer Fischereiverein.

32. ordentliche Mitglieder-Versammlung. Sonnabend, den 24. März 1917, mittags 12 Uhr in den „Drei Raben", Dresden-A., Marienstraße 20 (im oberen Saal).

Digitized by Google

Die geehrten Gäste und Mitglieder des Vereins werden zu dieser Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen. Zutritt haben nur die Gäste und die Mitglieder des Vereins. Es wird gebeten, daß alle Teilnehmer an der Versammlung bei dem Eintritt in den Saal die Einladungs- oder Mitgliedskarte vorzeigen. Tagesordnung: 1. Vereinsrechnung und Geschäftsbericht für 1916. 2. Antrag auf Richtigsprechung der Vereinsrechnung für 1916. 3. Wahl von Vorstandsmitgliedern, von Verwaltungsratsmitgliedern und von Rechnungsprüfern. 4. Geschäftsmitteilungen. 5. Vortrag des Hern Fischereibesitzer Linke, Edle Krone: „Die Fischerei in den Weißeritz-Talsperren, Einleitung einer Aussprache über den Markt in Satz- und Speisefischen und die Futterfrage".

Vor Beginn und am Schluß der Versammlung können im Sitzungssaale die für 1917 noch rückständigen Mitgliederbeiträge bezahlt werden.

Die geehrten Teilnehmer werden gebeten, sich an dem anschließend an die Versammlung stattfindenden zwanglosen, gemeinsamen Mittagessen, nach der Karte (ohne Weinzwang) zu beteiligen.

Dresden, im März 1917.

Der Vorstand des Sächsischen Fischereivereins.

Reg.-Rat Dr. Steglitz. v. Zehmen, Weißig.
J. V. Oberst Aster, Dresden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 10. März 1917.

Es ist wieder Winter. Gestern zeigte das Thermometer an meinem Fenster 12 Grad R. Heute braust von Nordost ein Schneesturm, wie er in Rußland nicht gröber sein kann. Wehe dem, der keine Kohlen hat! Die Fische kommen! jubelten alle Zeitungen. Da und dort seien Heringszüge festgestellt und von einer Reichhaltigkeit, wie sie noch nicht einmal die sogenannten ältesten Leute erlebt hätten. Der Schwarzseher sagte zwar: erst abwarten und dann Tee trinken. Halb hat er Recht behalten. Was ankam, war wenig, und dann waren es sogenannte Elbheringe. Da in der Not selbst der Teufel Fliegen frißt, gingen die Heringe ab wie warme Semmeln. Diese gibt es zwar schon lange nicht mehr, aber jeder weiß, was ich damit meine. — Obwohl wir in unserem Vorort dem Namen nach auch zu Groß-Berlin gehören, reichten die Heringe nicht bis hierher. Wir sind also leer ausgegangen, und der Schwarzseher hat Recht behalten.

Neulich fragte mich jemand, warum die organisierten Lebensmittel nicht nur teuer seien, sondern auch nur tropfenweise auf den Markt kämen. Die Antwort darauf fiel mir nicht schwer. Zunächst muß die Organisation selbst einen hohen Preis anlegen. Dann verdirbt nicht zu wenig von den aufgestapelten Lebensmitteln, und schließlich, welche enormen Summen verschlingt der Apparat? Man braucht doch nur, um ein ungefähres Beispiel anzuführen, die Summen zusammenzuzählen, welche Mieten die Berliner Lokalitäten im Frieden brachten. Billiger als damals dürften diese der Organisation auch nicht kommen. Neuerdings hat nun wieder das K.E.A. das große Hotel Lindenhof „Unter den Linden" gemietet und will es zum 1. Oktober beziehen. Solch ein Hotel Unter den Linden ist für 6 Dreier nicht zu haben. Wer so etwas pachten will, muß den Sack voll haben. Schließlich, was ist die liebe Organisation nicht alles: Produzent, Händler, Großhändler, Kleinhändler, ein Warenhaus m. b. H. mit Kaufzwang, Behörde, mit dem einen Fuß mit Ministern an der Spitze, verhökert sie mit dem andern Fuß Bücklinge — vorausgesetzt, daß sie welche hat. Das Warenhaus ist verpflichtet, in jedem Jahre eine Bilanz zu ziehen, weil solche das Gesetz vorschreibt. Die Organisation läßt ihre unzähligen Gesellschaften m. b. H. wohl eintragen — aber sie werden geheim gehalten, als hinge das Wohl und Wehe des Vaterlandes davon ab. Warum? Unsere Feinde haben auch ihre Sorgen und ihre schmutzige Wäsche, welche sie daheim waschen müssen. Ist die Organisation gut, braucht sie die Öffentlichkeit nicht zu scheuen, ist sie nicht gut, soll sie es nicht. Hat der Bürger nicht ein Recht, zu fragen: was geschieht mit dem Gelde, das ich gezeichnet habe? Schadet unserer guten Sache nicht eine Rede des Zehngebote-Hoffmann oder des Obergenossen Ledebour mehr vor unseren Feinden als eine Bilanz der sogenannten Organisation? Glauben Sie, daß unsere Feinde nicht auch Herren vom Kaliber des Zehnegbote-Hoffmann und des Ledebour haben? Glauben Sie, daß unsere Feinde nicht auch wissen, daß bei uns Knapphans Küchenmeister ist? Wozu also die Geheimnistuerei? Wie großartig kurz sind die Nachrichten, welche wir aus dem Felde bekommen, sie sollte sich die Organisation zum Beispiel nehmen. — Überall kommen Fehler vor, da soll man sie eingestehen und sie nach Möglichkeit auswetzen. Versteht man denn die Stimme des Volkes nicht? Die Aufstapelung von großen Nahrungsmittelmengen ist natürlich immer mit hohen Verlusten verknüpft. Diese bedingen natürlich den Preis der erhalten gebliebenen Ware. Aus diesem Grunde verteuern sich die Nahrungsmittel und auch die Fische.

Ganz falsch ist die Meinung, daß sich Fische, seien sie geräuchert oder mariniert oder konserviert, unbegrenzt lange halten. Nur bei Konserven in gutem Öl kann das der Fall sein, vorausgesetzt, daß sie gut sterilisiert sind. Wo ist aber zurzeit gutes Öl zu bekommen? Für eine direkte Schädigung des Volkes halte ich es, die Schleien, oder wie das Warenhaus des Westens es nennt, Delikateßschleien in Gelee, die Dose mit 5 Mk. zu verkaufen. Ebenso bietet das genannte Warenhaus Hecht in Gelee die Dose mit 5,30 an. Solch eine Dose Hecht steht gar nicht im Verhältnis zum wirklichen Höchstpreis des Fisches. Scharbenschollen sind weiter nichts als kleine Schollen in Gelee; sie kosten die Dose 1,75 Mk. Der Lengfisch oder Leng (molva vulgaris) ist ein ganz billiger Seefisch; es kostet die Dose in Weinkraut (?) 2,25, ebensoviel kostet kleiner Schellfisch in Weinkraut. Forelle in Weinaspik 4,20 Mk.,

Digitized by Google

Rollmöpse 2,20 Mk. Ebenso ist es mit dem Muschelfleisch, wovon ½ Pfund 60 Pf. kostet. Nun gibt es wohl kaum eine Hausfrau, die sich das Gelee oder Aspik nicht selbst für den halben Preis, ja noch bedeutend billiger, herstellen könnte. Der Fisch oder das Muschelfleisch, oder was es sonst sein mag, wird mit Zwiebeln, Gewürz, Lorbeerblatt, Salz und etwas Essig gekocht. Wenn gar, wird der Fisch herausgenommen und die Brühe vom Feuer gerückt. Auf das Liter Brühe löst man 6 Scheiben Gelatine und setzt diese Lösung der Brühe zu. Das Ganze wird dann durch ein Tuch geseiht. Um den Aspik recht klar zu haben, kann man das Ganze mit Eiweiß klären, was jetzt, wo die Eier so knapp und teuer sind, besser unterbleibt, da der Aspik auch so gut, womöglich noch besser schmeckt. Dieses einfache Verfahren — wozu noch die Blechdose kommt — muß die Hausfrau über Gebühr bezahlen. Genau so ist es mit den Heringen. Jede Hausfrau versteht es, sich Rollmöpse oder eingelegte Heringe zu machen mit viel weniger als 2,60 das Pfund. Ein einfaches Rezept zu sehr wohlschmeckender Heringsroulade (Rollmops) ist folgendes: Man schneidet dem Hering den Kopf und Schwanz ab, reinigt denselben mit frischem Wasser und legt ihn darauf 24 Stunden in klares Wasser. Nun schneidet man den Hering an der Bauchseite auf und drückt ihn platt. Darauf fährt man mit einem heißen Eisen einige Male das Rückgrat entlang, wonach sich dieser bequem auslösen läßt. Nunmehr legt man in den Hering einige Perlzwiebeln oder, wenn man diese nicht hat, Zwiebelscheiben, etwas spanischen Pfeffer und ein oder zwei Scheiben saurer Gurken. Darauf legt man den fertigen Rollmops zwei Tage in Essig. Die feinste Marinade dazu ist folgende: Für 25 bis 30 Rollmöpse nimmt man die Milch von einigen Heringen und schlägt sie mit Essig zu einem Brei, den man nach Belieben flüssig oder dick machen kann. Nun kocht man ½ Liter Essig, gibt eine Kleinigkeit Estragon (wenn man ihn hat, sonst geht es auch ohne), Lawendel und Lorbeerblätter und 1 bis 2 spanische Pfefferkörner dazu und läßt das Ganze 15 Minuten stehen. Dann tut man zwei kleine Löffel Zucker dazu und seiht die Mischung durch ein Tuch. Nun fügt man die kurz gerührte Heringsmilch dazu und gibt die Rollmöpse hinein. Das Ganze tut man in ein Weckglas oder einen andern beliebigen Steintopf und bewahrt es an einem kühlen Ort. Hier hält sich die Marinade 6 bis 8 Wochen. Jeder kann sich ausrechnen, daß die eingemachten Rollmöpse auch nicht annähernd so viel kosten, wie das Warenhaus dafür verlangt. Warum gibt nun die Heringsgesellschaft m. b. H. an die Warenhäuser Heringe ab und nicht an den der Hausfrau zugänglichen Kleinhandel? Meinetwegen soll man auch Heringskarten einführen. Wozu sind wir gezwungen, die teuren Blechdosen mitzukaufen?

Das Kriegsernährungsamt macht folgendes bekannt: Nach Aufhören der Frostperiode haben in Skandinavien die Heringsfänge wieder eingesetzt; frische Heringe, Bücklinge und Marinaden werden daher in nächster Zeit wieder dem Konsum zur Verfügung gestellt werden können und durch die Fischorganisationen den Kommunen zugeleitet werden. Die Preise werden überwacht und je nach den kommunalen Verhältnissen verschieden hoch sein. (Warum? d. V. — es könnte doch nur die Entfernung in Betracht kommen.) Im allgemeinen dürften sie im Kleinverkauf etwa betragen: Für frische Heringe Mk. 0,90 bis 1,10 das Pfund, etwa 15 bis 20 Pf. das Stück je nach Größe. Bücklinge 1,60 Mk., etwa 25 bis 35 Pf. das Stück je nach Größe. Kleine Bücklinge (Sprottbücklinge) 1,45. Marinierte Heringe (Rollmöpse, Bismarckheringe usw.) 2,20 bis 2,35 das Pfund, etwa 30 bis 40 Pf. das Stück je nach Größe. Wo höhere Preise genommen werden, wird man sich zweckmäßig bei der Kommune beschweren oder die Preisprüfungsstelle anrufen. So wohlgemeint die Sache sein mag, so bietet sie keinerlei Gewähr, daß nicht weiter mariniert wird. Man sollte den Hausfrauen bei jedem Heringskauf eine entsprechende Anweisung mitgeben, wie sie die Fische selbst marinieren könnten, sie würden dadurch vor unnötigen Ausgaben bewahrt. Man denke doch an die sogenannte Seefischpropaganda, damals wurde der Käuferin, welche ½ Pfund Schollen kaufte, halb mit Gewalt ein Seefischkochbuch mit auf den Weg gegeben. Ist das Geld dafür schon alle geworden, oder ist bei den Marinaden mehr Geld zu verdienen?

Eine neue G. m. b. H. ist gegründet worden, und zwar die Kriegsküstenfischerei-Gesellschaft m. b. H. Unterelbe in Hamburg (ein Blatt schreibt: Kriegsküsterfischerei). Die Gesellschaft befaßt sich mit Übernahme sämtlicher Fische, die im Gebiet der Unterelbe gefangen werden, und verteilt sie nach den Bestimmungen des Reichskommissars. — Wenn dat nich got for de Wanzkes is, denn wet ick nich, wat beeter is.

Dänische Fischausfuhr. Nach längerer Verhandlung der dänischen mit der englischen Regierung hat die letztere erlaubt, daß Deutschland 50 % der dänischen Fischausfuhr haben soll. England erlaubt die Einfuhr von Petroleum und Fischgeräten nach Dänemark. Das liest sich sehr schön. Sag' Liebchen, was willst du noch mehr!

Das stellvertretende Generalkommando hat die gesamten Ostsee- und Haffische beschlagnahmt. Der Reichskommissar hat einen Verteilungsschlüssel ausgearbeitet. Ostpreußen erhält zum eigenen Verbrauch nur den dritten Teil des Gesamtfanges. Dagegen wird Groß-Berlin und der Regierungsbezirk Potsdam beliefert. So kosteten Stinte gestern im Berliner Kleinhandel 1,50 Mk. das Pfund, beiläufig gesagt. Mein Vater kaufte die Tonne mit vier Silbergroschen. Die Verteilung in Ostpreußen ist folgendermaßen eingerichtet: Fischergemeinden erhalten 4 % (du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden. D. V.), Landesanstalten 2 %, Marineangehörige im Bereich des I. A.-K. 3 %, Königsberg 40 %, Tilsit 8 %, Lyck 5 %, Allenstein 8 %, Insterburg 8 %, Gumbinnen 5 %, Memel 7 %, sonstige Kommunen 10 %. Auf dem Papier ist das sehr schön, doch in der Praxis dürfte es arg hinken. Das Land hat man mit Fischen gar nicht bedacht. Z. B.

Digitized by Google

sind die Kreise Insterburg, Darkehmen und Gumbinnen sehr fischarm. In Berlin sieht man in allen Nahrungsmittelhandlungen Fischmarinaden, Muschelmarinaden usw. in Massen ausgestellt. Es muß ein Geschäft darin liegen, so etwas zu verkaufen — ob es ein Geschäft für unsere Hausfrauen ist, etwas derartiges zu gepfefferten Preisen zu kaufen, mag dahingestellt sein.

Man notiert für Berlin folgende Preise vom 2. bis 8. März: Lebende Fische, für 50 kg Mark: Zander, unsort. 715 bis 718. Barse 377 bis 400. Aland, groß 476. Quappen 396. Wels 376 bis 422. Frische Fische in Eispackung, für 50 kg: Schollen, über ½ Pfd. 138, unter ½ Pfd. 77,50, ⅛—¼ Pfd. 39. Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfd. und darüber 72, ¼—½ Pfd. 55,50, ⅛—¼ Pfd. 33,50. Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Struſbutt, Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, ohne Kopf 88,50. Lachsforellen, 4 Pfd. und darüber 336, unter 4 Pfd. 226. Tümmler 162. Barse 306 bis 366, groß 397 bis 403, klein 173 bis 217. Plötzen groß 65, klein 55. Bleie, groß 90. Zander, unsortiert 721 bis 727. Aale, groß 616. Stinte 100. Maränen 290, groß 385 bis 458, klein 186 bis 217. Wels 330 bis 371. Kaulbarse, klein 115.

Ausland, Fischpreise: Wien. Süßwasserfische: Brassen 3,60 K., Forellen 12 K., Hechte 5 bis 5,40 K., Karpfen, lebend 5 bis 5,40 K., Weißfische 2,80 K. Meeresfische: Rochen 2,50 K. Die Nordsee-Fischerei hatte keine Fische geliefert. Alles pro Kilo und Kronen (0,85 Pf.) inkl. Verzehrungssteuer.

Die Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H., Berlin C, Dirksenstraße 28, bietet auswärtigen Fischhändlern ab 1. März bis auf Widerruf Fische zu folgenden Preisen an (Im Prospekt sind zwei Preise vorgesehen, und zwar einer franko Station des Händlers, und der andere bedingt den Verkaufspreis des Händlers):

	Händlerpreis.	Konsumentenpreis.
Zander	2,50	2,80
Hechte	1,75	2,00
Karpfen	1,60	1,85
Schleien	1,75	2,00
Karauschen	1,75	2,00
Barsche	1,20	1,40
Bleie, v. 1. Pfd. aufw.	1,10	1,25
Kleine Bleie	0,75	0,90
Bleie, unter ¼ Pfd., Gründlinge, Ukelei	0,45	0,55
Aland	0,75	0,90
Schnäpel	1,10	1,25
Plötzen, gr. v. 100 g	0,75	0,90
Plötzen, unter 100 g	0,45	0,55
Quappenaale	0,45	0,55
Plötzen, ohne Schuppen	0,20	0,28

Die Überschrift zu diesem Offert lautet in großer Schrift: Auslandsware. Es handelt sich um frische Ware in Eispackung. Nun ist dieses Angebot in einigen Punkten als auffallend zu bezeichnen. Auf die Höchstpreise ist keine Rücksicht genommen. So kosten Karpfen heute 1,25 mehr 6 Mk. Zuschlag, also 1,85 Produzentenpreis, Schleien 1,50 mehr 12 Mk. Zuschlag, also 2,70 Mk. pro Pfund. Der Landrat des Kreises Teltow hat angeordnet, daß Karpfen fortan 1,90 kosten sollen. Der Konsument steht also vor einem Rätsel: was ist ein Auslandsfisch und was ist ein heimischer? Bisher verschob man die Ware gern als Auslandsware — jetzt ist man vielleicht zum Gegenteil geneigt. Wir stehen aber noch vor einem anderen Rätsel. Auf der Berliner Auktion kosten Zander heute 7,15 bis 7,18 Mk. das Pfund. Die Fischhandelsgesellschaft ist in der Lage, solche für 2,50 Mk. abzugeben — auf die weiteren Preise will ich nicht weiter eingehen, der Leser findet sie in diesem Bericht. Was Quappenaale sind, scheint die Flußfischgesellschaft wohl selbst nicht zu wissen, sonst hätte sie sich deutlicher ausgedrückt. Weiter: Berlin lechzt geradezu nach billigen Fischen — während die Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. ab 1. März bis auf Widerruf Fische im Reich ausbietet, die noch nicht einmal den halben Preis kosten, welchen die Berliner auf der Auktion zahlen müssen. Wie reimt sich das zusammen? Es wäre uns lieb, wenn uns die Flußfischhandelsgesellschaft darüber aufklärende Zuschrift gäbe. Ferner inwieweit sie Vorsorge trifft, den Konsumenten den Begriff Auslands- und Inlandsfische zweifellos so klar zu machen, daß dieser gegen Übervorteilung geschützt ist. H.

Wer keine Kriegsanleihe zeichnet, hilft unsern Feinden.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1917 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. für das Vierteljahr** (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1917 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Sechste Kriegsanleihe.

5 % Deutsche Reichsanleihe.

4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen,

auslosbar mit 110 % bis 120 %.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 % Schuldverschreibungen des Reichs und 4½ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr,

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-Gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres,

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 188), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 12. Neudamm, den 25. März 1917. Bd. 20

Die Bestimmungen des preußischen Wassergesetzes über die Anlage von Talsperren und Stauanlagen.

Nach § 40 des Wassergesetzes unterliegt das dem Eigentümer als solchem zustehende Recht, den Wasserspiegel eines Gewässers zu senken oder zu heben, insbesondere durch Hemmung des Wasserlaufs eine dauernde Ansammlung von Wasser herbeizuführen, gewissen Beschränkungen. Es darf hierdurch zum Nachteil anderer weder die Vorflut verändert, noch das Wasser verunreinigt, noch der Wasserstand derart verändert werden, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte am Wasserlaufe beeinträchtigt oder fremde Grundstücke beschädigt und die einem anderen obliegende Unterhaltung von Wasserläufen oder ihrer Ufer nicht erschwert werden.

Unter den verschiedenen Arten der Benutzung eines Wasserlaufs erfordert das Recht des Eigentümers, den Wasserspiegel zu heben und durch Hemmung eine dauernde Wasseransammlung herbeizuführen, eine besondere Behandlung. Ein besonderer Abschnitt des Wassergesetzes behandelt daher die Stauanlagen und insbesondere die Talsperren.

Der Zweck der Hemmung des Wasserlaufs kann einerseits, wie in der Begründung zum Wassergesetze ausgeführt wird, auf eine Hebung des Wasserspiegels zur Zusammenfassung des Gefälles, andererseits auf eine Ansammlung von Wasser gerichtet sein, um die Wasserführung zu beeinflussen oder die Verfügung über eine gewisse Wassermenge zu erlangen oder die Wassertiefe zu vergrößern. Die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung dieser Unternehmungen sowie der Umstand, daß zu ihrer Durchführung eine mehr oder weniger umfangreiche Anlage erforderlich ist, deren Einrichtung und Betrieb die natürlichen Verhältnisse in und am Wasserlaufe stark beeinflussen kann, rechtfertigen die vielfach dem geltenden Rechte bereits angehörenden besonderen Vorschriften, wie sie in den §§ 91—105 des Wassergesetzes enthalten sind.

Hiernach ist jede auf Grund eines verliehenen Rechtes oder mit gewerbepolizeilicher Genehmigung errichtete Stauanlage mit mindestens einer Staumarke: — Mark-, Pegel-, Spiegel-, Meß-, Eichpfahl, Eichmarke, Stauziel — zu versehen, an der sowohl die während des Sommers als auch die während des Winters innezuhaltenden Stauhöhen, und wenn der Wasserstand auf bestimmten Mindesthöhen gehalten werden muß,

Digitized by Google

auch diese deutlich angegeben sind (§ 92). Für die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden, mit einer Staumarke nicht versehenen, sowie für solche nach dem Inkrafttreten des Gesetzes errichteten Stauanlagen, für die es keiner Verleihung oder gewerbepolizeilichen Genehmigung bedarf, ist, wenn das Staurecht und die zulässige Stauhöhe unstreitig sind, die Staumarke auf Antrag eines Beteiligten zu setzen. Doch muß der Antragsteller glaubhaft machen, daß eine für ihn nachteilige Ausübung des Staurechts stattgefunden hat. Die Staumarke kann auch von Amts wegen gesetzt werden (§ 93). Die Kosten des Verfahrens zur Setzung oder Versetzung einer Staumarke hat der Stauberechtigte zu tragen; die durch unbegründete Anträge entstandenen Kosten können jedoch dem Antragsteller auferlegt werden (§ 95). Der Stauberechtigte und derjenige, der die Stauanlage betreibt, haben die Anlage mit allen Einrichtungen, die für den Wasserabfluß von Bedeutung sind, in ordnungsmäßigem Zustand, insbesondere auch so zu halten, daß kein Wasser zum Nachteil anderer Berechtigter verschwendet wird (§ 96). Besteht die Gefahr, daß eine Stauanlage wegen ihrer Bauart durch Hochwasser beschädigt oder zerstört wird, und daß hierdurch anderen Nachteile entstehen, und kann diese Gefahr durch einen Umbau oder eine Sicherung der Stauanlage beseitigt oder vermindert werden, ohne daß ihre Leistungsfähigkeit verringert wird, so kann der Stauberechtigte zum Umbau oder zur Sicherung der Stauanlage auf Antrag angehalten werden. Die Kosten des Umbaues sind auf den Stauberechtigten, den zur Unterhaltung des Wasserlaufs Verpflichteten und auf alle anderen, die sonst an der Unterhaltung oder Sicherung der Stauanlage interessiert sind, nach Maßgabe ihres Vorteils zu verteilen (§ 97). Wenn überwiegende Nachteile oder Gefahren für das öffentliche Wohl bestehen, kann die Wasserpolizeibehörde auf Anweisung der Aufsichtsbehörde den Umbau oder die Sicherung der Stauanlage fordern (§ 98). Eine Stauanlage, die mit einer Staumarke versehen ist, darf nur mit Genehmigung der Wasserpolizeibehörde dauernd außer Betrieb gesetzt oder beseitigt werden. Diese Genehmigung darf nur versagt werden, wenn andere hierdurch geschädigt werden würden und sie sich dem Stauberechtigten und der Wasserpolizeibehörde gegenüber verpflichten, nach Wahl des Stauberechtigten die Kosten der Erhaltung der Stauanlage ihm zu ersetzen oder statt seiner die Stauanlage zu erhalten. Sie müssen sich auch verpflichten, dem Stauberechtigten andere Nachteile zu ersetzen und für Erfüllung ihrer Verpflichtung Sicherheit zu leisten (§ 99). Es ist verboten, unbefugt die aufgestauten Wassermassen plötzlich abzulassen, wenn dadurch für fremde Grundstücke oder Anlagen Gefahren oder Nachteile entstehen, die Ausübung von Wassernutzungsrechten beeinträchtigt oder die Unterhaltung des Wasserlaufs erschwert wird (§ 100). Das Wasser darf bei Stauanlagen nicht über die durch die Staumarke festgesetzte Höhe angestaut werden. Sobald das Wasser über diese Höhe wächst, muß der Unternehmer durch Öffnen der beweglichen Teile der Stauanlage und durch Wegräumen aller Hindernisse den Abfluß des Wassers ohne Anspruch auf Entschädigung sogleich und unausgesetzt so lange befördern, bis das Wasser wieder auf die Höhe der Staumarke gesunken ist. Die Wasserpolizeibehörde ist berechtigt, wenn Hochwasser zu erwarten ist, dem Unternehmer, ohne daß diesem ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, aufzugeben, unverzüglich durch dieselben Maßnahmen das aufgestaute Wasser unter die Höhe der Staumarke zu senken, soweit es für die Stauanlage im Verleihungs- oder Genehmigungsverfahren festgesetzt oder von der Polizeibehörde bestimmt ist, und den Wasserstand möglichst auf dieser Höhe zu erhalten, bis das Hochwasser fällt. Muß das Oberwasser auf einer bestimmten Höhe erhalten werden, so darf das aufgestaute Wasser nicht unter diese Höhe gesenkt werden. Sobald es darunter sinkt, ist der Wasserabfluß so lange zu hemmen, bis das Wasser die bestimmte Höhe wieder erreicht hat (§ 101). Wer die Stauanlage betreibt, ist auf Anordnung der Wasserpolizeibehörde verpflichtet, die beweglichen Teile der Stauanlage zu öffnen oder zu schließen, wenn dadurch die Unterhaltung des Wasserlaufs erheblich erleichtert wird (§ 102). Entstehen Überschwemmungen oder andere Nachteile für fremde Grundstücke oder Anlagen dadurch, daß trotz ordnungsmäßiger Ausübung des Staurechts der Wasserstand über die zulässige Stauhöhe steigt, so kann dem Stauberechtigten auf Antrag der Geschädigten auferlegt werden, sich Maßnahmen auf Grundstücken anderer, jedoch ohne Änderung der Stauanlage und ohne Beeinträchtigung seines Staurechts gefallen zu lassen, durch welche die nachteiligen Wirkungen verhütet werden können. Der Antragsteller hat die zur Verhütung einer Beeinträchtigung des Staurechts erforderlichen Maßnahmen zu treffen; er ist auf Verlangen des Stauberechtigten anzuhalten, eine Sicherheit dafür zu leisten. Der Staat und die Kommunalverbände sind von der Sicherheitsleistung frei (§ 103). Der Staat und andere öffentlich-rechtlichen Verbände können als Unternehmer einer Stauanlage, bei der das Staubecken mehr als 100 000 cbm Wasser faßt, einen angemessenen Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung und des Betriebs der Anlage, einschließlich einer angemessenen Verzinsung und einer Tilgung des Baukapitals, von den zur Benutzung eines Wasserlaufs Berechtigten verlangen, die von der Änderung des Wasserlaufs Vorteil haben. Der Zuschuß ist nach dem ausgenutzten Vorteil zu bemessen (§ 104). Bei Stauanlagen für gewerbliche Wassertriebwerke ist in dem Genehmigungsverfahren nach der Reichsgewerbeordnung der § 73, Nr. 2, 3*) anzuwenden, wenn nicht eine Verleihung des Staurechts erforderlich ist. Sind die Beteiligten darüber einig oder ist im Rechtswege festgestellt, daß zwar ein Staurecht besteht, über die zulässige Stauhöhe jedoch rechtsverbindliche und klare Bestimmungen nicht vorliegen,

*) Es müssen Bestimmungen getroffen werden über die innezuhaltenden Stauzeiten und über die festgesetzten Stauhöhen, und zwar, wenn der Wasserstand auf einer bestimmten Mindesthöhe gehalten werden muß, auch über diese.

Digitized by Google

so ist der innezuhaltende Wasserstand von der Genehmigungsbehörde nach den Grundsätzen des § 93 Abs. 2*) zu bestimmen.

Die den Wasserlauf vollkommen beherrschende Bedeutung derjenigen großen Staubecken, die als Talsperren anzusehen sind, und die bei ihnen mögliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gab Veranlassung, noch eine Reihe Sonderbestimmungen für sie in das Wassergesetz aufzunehmen.

Hervorgehoben sei, daß das Gesetz ganz besonders bestrebt ist, die Beseitigung, Beschränkung oder Umgestaltung schädlicher oder unwirtschaftlicher Stauwerke im Interesse der Förderung der allgemeinen Wasserwirtschaft nach Möglichkeit zu erleichtern und zu begünstigen. Zunächst bieten das Verleihungsverfahren und das Ausgleichsverfahren neben dem Enteignungsverfahren die Gewähr, daß neue nützliche, wasserwirtschaftliche Unternehmungen nicht durch alte Staurechte über Gebühr gehindert werden. Die Vorschriften des Wassergesetzes geben teils die Möglichkeit, ein wasserwirtschaftliches Unternehmen auszuführen, obwohl ein Stauberechtigter dadurch in der Ausübung seines Rechtes benachteiligt wird, teils lassen sie eine Beseitigung oder Beschränkung hinderlicher Staurechte zu, teils wird eine Handhabe gegeben, zur Verhütung von Überschwemmungen und anderen Nachteilen den Stauberechtigten zur Duldung geeigneter Maßnahmen auf den Grundstücken anderer oder am Wasserlaufe zu zwingen.

Als Talsperren im Sinne des Wassergesetzes gelten diejenigen Stauanlagen, bei denen die Höhe des Stauwerkes von der Sohle des Wasserlaufs bis zur Krone mehr als 5 m beträgt und das Sammelbecken, bis zur Krone des Stauwerks gefüllt, mehr als 100 000 cbm umfaßt.

Um die erforderliche Sicherheit für den Bau und den gesamten Betrieb der Talsperre zu gewährleisten, wird folgendes bestimmt:

§ 107. (1) Talsperren dürfen nur auf Grund eines Planes errichtet werden, der genaue Angaben über die gesamte Anlage, deren Bau, Unterhaltung und Betrieb enthalten muß und auch alle Einrichtungen zu berücksichtigen hat, durch die Nachteile und Gefahren für andere verhütet werden können. Der Plan bedarf, sofern nicht für die Talsperre die Verleihung oder die gewerbepolizeiliche Genehmigung erforderlich ist, der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

(2) Dasselbe gilt bei wesentlichen Veränderungen von Talsperren.

(3) Vorstehende Bestimmungen sind auf die Talsperren anzuwenden, die nach dem Gesetz betr. Maßnahmen zur Verhütung von Hochwassergefahren in der Provinz Schlesien, vom 3. Juli 1900, errichtet worden sind oder noch errichtet werden.

§ 108. (1) Talsperren unterstehen der Aufsicht des Regierungspräsidenten. Dieser hat besonders darauf zu achten, daß der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb nach dem Plane geschehen; er ist befugt, dem Unternehmer auch nach Ausführung des Planes Sicherheitsmaßregeln aufzugeben, die er zum Schutze der unterhalb liegenden Grundstücke gegen Gefahren für notwendig hält.

(2) Zur Deckung der Kosten der Aufsicht können von dem Unternehmer Gebühren erhoben werden. Die Höhe bestimmt der Regierungspräsident.

§ 109. In den Fällen der §§ 107 und 108 tritt an die Stelle des Regierungspräsidenten im Geltungsbereiche des Gesetzes vom 3. Juli 1900 der Oberpräsident.

§ 110. (1) Die §§ 107 und 108 gelten auch für andere als die im § 106 bezeichneten Stauanlagen, wenn der Regierungspräsident feststellt, daß bei ihnen wegen der Gestaltung des Wasserlaufs oder seiner Umgebung im Falle eines Bruches des Stauwerkes erhebliche Gefahren zu befürchten sind. Gegen die Feststellung, die im Amtsblatt und in ortsüblicher Weise sowie, wenn Landkreise beteiligt sind, auch in den Kreisblättern bekannt zu machen ist, kann nur Beschwerde im Aufsichtswege erhoben werden.

(2) Bei Stauanlagen, die erst nach Inbetriebsetzung auf Grund der Vorschriften des Abs. 1 den Bestimmungen über Talsperren unterworfen werden, können nur die im § 97 angegebenen Maßnahmen (Umbau oder Sicherung der Stauanlage) und diese nur nach den §§ 97 und 98 (Kostenverteilung) gefordert werden.

§ 111. (1) Erstreckt sich das Unternehmen auf mehrere Regierungsbezirke, so bestimmt der Oberpräsident und, wenn mehrere Provinzen beteiligt sind, der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Regierungspräsidenten, der die in den §§ 107 und 108 bezeichneten Aufgaben wahrzunehmen hat.

(2) Soll die Talsperre durch eine Wassergenossenschaft ausgeführt werden, so ist stets der Regierungspräsident zuständig, der die Aufsicht über die Genossenschaft führt.

§ 112. Gegen die Entscheidungen des Regierungspräsidenten auf Grund der §§ 107 und 108 ist nur binnen zwei Wochen die Beschwerde bei Wasserläufen erster Ordnung an den Minister der öffentlichen Arbeiten, sonst an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zulässig.

Durch diese Bestimmungen wird die Errichtung und Ausnutzung von Talsperren sehr wesentlich erleichtert und es werden für deren Rechtsverhältnisse klare und den Bedürfnissen entsprechende Bestimmungen gegeben. Besonders wird durch das Verleihungsverfahren den Unternehmern die Möglichkeit geboten, sich für ein Unternehmen von dem Umfang und der Bedeutung einer Talsperre besonders nötige

*) Der innezuhaltende Wasserstand ist durch Beschluß des Kreis- (Stadt-) Ausschusses derart festzusetzen, daß die Interessen des Stauberechtigten und die der beteiligten Grundeigentümer und anderer Stauberechtigter nach billigem Ermessen ausgeglichen werden

Digitized by Google

sichere Grundlagen zu schaffen. Auch wenn ein Unternehmer auf Grund der ihm gesetzlich bereits zustehenden Rechte zur Errichtung einer Talsperre befugt ist, z. B. wenn er Eigentümer des Wasserlaufs und der zu überstauenden Grundstücke ist und keine der ihm gesetzlich gezogenen Schranken überschreitet, eine Verleihung also nicht in Frage kommt, kann er seine Rechtslage dadurch befestigen, daß er sich sein Recht zur Benutzung des Wasserlaufs durch Beschluß der Verleihungsbehörde auf Grund des § 86 sicherstellen läßt. Im Verleihungs- wie im Sicherstellungsverfahren können Widersprüche, die auf Grund von Privatrechten gegen die Anlage erhoben werden, beseitigt werden. Hiervon abgesehen wird allgemein die Möglichkeit gegeben, das Unternehmen auszuführen, auch wenn dadurch andere in der Ausübung ihrer Rechte beeinträchtigt werden, allerdings nur unter gesetzlich bestimmten, eine gerechte Abwägung der einander gegenüberstehenden Interessen sichernden Voraussetzungen. (Vgl. Holtz u. Kreutz, Wassergesetz.)

An den durch Talsperren gebildeten Wasserbecken ist der Gemeingebrauch grundsätzlich ausgeschlossen. Ob und in welchem Umfange der an Talsperren bisher übliche Gemeingebrauch auch fernerhin zulässig sein soll, bestimmt der Regierungspräsident. Der Eigentümer ist vorher zu hören (§ 25). Auch eine Verleihung an Talsperren darf gegen den Widerspruch des Eigentümers nicht erteilt werden (§ 49, Abs. 2).

Im § 50, Abs. 1 ist die Bestimmung getroffen, daß in dem Falle, daß durch die beabsichtigte Benutzung eines Wasserlaufs nachteilige Wirkungen zu erwarten sind, durch die das Recht eines anderen beeinträchtigt werden würde, die Verleihung nur unter der Bedingung zu erteilen ist, daß der Unternehmer Einrichtungen trifft, durch die die nachteiligen Wirkungen verhütet werden, sofern diese mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Daß zu diesen Einrichtungen auch Sammelbecken und Talsperren gehören, bestimmt dann weiter § 55, sowie daß dem Unternehmer die Verpflichtung als Bedingung auferlegt werden kann, sich an solchen Einrichtungen zu beteiligen. Zur Förderung des Zustandekommens von Talsperrenunternehmungen bestimmt der oben bereits mitgeteilte § 104, daß der Staat und andere öffentliche Verbände als Unternehmer einer größeren Stauanlage, also insbesondere auch einer Talsperre, einen angemessenen Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung und des Betriebes der Anlage von den zur Benutzung des Wasserlaufs Berechtigten verlangen können, die von der Änderung des Wasserabflusses Vorteil haben. In gleicher Weise bestimmt § 242 für den Fall, daß die Stauanlage von einer Genossenschaft betrieben wird, daß Eigentümer von Grundstücken, Bergwerken oder gewerblichen Anlagen, Wassergenossenschaften oder andere Verbände, wenn sie von den ausgeführten Genossenschaftsanlagen Vorteil haben, auch wenn sie nicht Genossen sind, gemäß den für die Genossen geltenden Bestimmungen zu Beiträgen nach dem Verhältnis ihres Vorteils herangezogen werden können. Auch dehnt das Gesetz in § 238, Abs. 1 den Zwang zum Eintirttt in eine Wassergenossenschaft auf nach Maßgabe des § 206, Nr. 9 gebildete Genossenschaften zur Anlegung, Unterhaltung und Ausnutzung von Stauanlagen aus, wenn 1. das Unternehmen zweckmäßig nur auf genossenschaftlichem Wege durchgeführt werden kann, 2. die Mehrheit der Beteiligten der Genossenschaftsbildung zustimmt und 3. das Unternehmen unter Berücksichtigung der Genossenschaftslasten für die Grundstücke, Bergwerke und gewerblichen Anlagen der Widersprechenden sowie für die widersprechenden Wassergenossenschaften und anderen Verbände Vorteile in Aussicht stellt.

Die vorstehend besprochenen Bestimmungen des Wassergesetzes über Stauanlagen und Talsperren haben für die Fischerei deshalb ein großes Interesse, weil einerseits viele Fischteiche als Stauanlagen im Sinne des Wassergesetzes zu betrachten sind, andererseits die Talsperren auch fischereilich genutzt werden, und endlich, weil die Talsperren und auch manche anderen Stauanlagen der Fischerei durch Verhütung schädlicher Hochwasser von großem Nutzen sind.

Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Fischerei im Staatshaushalte.

Bei den Beratungen des Abgeordnetenhauses über den Staatshaushaltsplan der „Landwirtschaftlichen Verwaltung" wurde auch die Fischerei mehrfach berührt.

Zunächst stellte der Abgeordnete Wallenborn (Remagen) die Forderung, daß für die Fischerei mehr geschehen müsse. Die Erfahrungen des Krieges hätten dies gezeigt. Im Kapitel 105 des Haushalts der landwirtschaftlichen Verwaltung seien zur Förderung der Fischerei, und zwar sowohl der Binnen- als der Seefischerei, insgesamt nur 590000 Mk. ausgeworfen, ein Betrag, der auch

Digitized by Google

nicht im entferntesten der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Fischerei entspreche. Der Löwenanteil entfalle auf die Binnenfischerei, während auf die Seefischerei sehr wenig abfalle. Wenn er auch die Teichwirtschaft und die Binnenfischerei in ihren Bezügen nicht schädigen wolle, da er ihre Bedeutung wohl kenne und auch früher für sie eingetreten sei, so kämen doch gerade die Erzeugnisse der Seefischerei vorwiegend der ärmeren und mittleren Bevölkerung zugute. Während des Krieges sei klar geworden, welch wichtige Rolle die Seefischerei auf dem Gebiete der Volksernährung hätte spielen können, wenn sie leistungsfähiger gewesen wäre. Was namentlich not tue, sei die Ausrüstung der Seefischer mit geeigneten, für sie fast unerschwinglichen Fanggeräten, mit seetüchtigen Motorkuttern, dann aber auch die Erbauung von weiteren Fischereihäfen, besonders an der Ostsee. Hier müsse die Staatsregierung helfen.

Abgeordneter Lippmann (Stettin) ist auch der Ansicht, daß die Fischerei mehr gefördert werden müsse, daß die Schikanen, die auf dem Gebiete der Netzweiten ausgeübt würden, nicht am Platze seien, daß es darauf ankomme, den Preis der Fische zu verbilligen und die Fangmöglichkeiten zu verstärken. Dem Fischereigewerbe müßten auch alle diejenigen Personen wieder zugeführt werden, die nicht kriegsverwendungsfähig seien. Zur Ausübung des Fischereigewerbes könne man nicht siebzigjährige Männer und Kinder und Frauen gebrauchen, hierzu seien geübte, kräftige Leute nötig, die das Handwerk verständen.

Der Abgeordnete Krüger (Hoppenrade) bemerkt, daß er und seine politischen Freunde (die Nationalliberalen) alle Bestrebungen zur Förderung der Fischerei in jeder Weise unterstützten und förderten. Beurlaubungen der Fischer müßten in möglichst weitem Umfange gewährt werden. Arbeitsverwendungsfähige Soldaten seien für die Fischerei freizugeben.

Es wurden sodann folgende Anträge beraten:

1. Antrag der Abgeordneten Gerlach u. Gen.: „Das Abbeordnetenhaus wolle beschließen: Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, mehr als bisher:
   1. die Seefischerei, insbesondere in der Ostsee und deren Gewässern, Bodden und Wieken zu fördern;
   2. die Erzeugnisse der Seefischerei, möglichst als Frischware, der Bevölkerung zugänglich zu machen."

2. Antrag der Abgeordneten Aronsohn u. Gen.: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, mehr als bisher der Förderung der Küsten- und Binnenfischerei ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und vor allem ausreichende Mittel zur völligen Ausnutzung der vorhandenen Fischgewässer bereitzustellen."

3. Antrag der Abgeordneten Frhr. v. Maltzahn u. Gen.: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken,
   1. daß die Lebensmittelbeschaffung durch Bereitstellung ausreichender Mittel zur wesentlichen Förderung der Seefischerei, Küsten- und Binnenfischerei, besonders in der Ostsee und deren Buchten, verstärkt wird;
   2. daß die Seefischereierzeugnisse möglichst in frischem Zustande als Volksernährung dienen."

Abgeordneter Gerlach beantragte, den Antrag 1 der verstärkten Staatshaushalts-Kommission zu überweisen.

Abgeordneter Dr. Rewoldt stimmt diesem Antrage unter der Erweiterung zu, auch Antrag 3 der genannten Kommission zu überweisen.

Abgeordneter Schmiljan empfiehlt die Überweisung aller drei Anträge an diese Kommission.

Abgeordneter Hausmann (Lauenstein) bemerkt, man könnte den Wünschen der Antragsteller kurzerhand dadurch entgegenkommen, daß das neue Fischereigesetz unverzüglich in Kraft gesetzt werde, denn dieses bringe alles das, was die Anträge bezweckten. Das neue Fischereigesetz sei bereits vor langer Zeit im Landtage verabschiedet worden. Obwohl bei seiner Kommissionsberatung erklärt wurde, daß jährlich mindestens 100 Millionen Mark mit seiner Einführung für die Volksernährung gewonnen würden, warte man heute noch auf dessen Inkrafttreten. Im übrigen sei er mit der Überweisung der Anträge an die Haushalts-Kommission einverstanden.

Abgeordneter Dr. Rewoldt weist darauf hin, daß die Inkraftsetzung des Fischereigesetzes nicht allein die Zwecke der Anträge erfülle. Es komme darauf an, die Lebensmittelbeschaffung zu verstärken.

Abgeordneter Lippmann (Stettin) stimmt dem bei. Das Fischereigesetz, welches wohl erst in einigen Monaten in Kraft treten würde, bringe nur die formellen gesetzlichen Mittel, Organisationen von Personen und Fischereiberechtigungen zur Erhöhung des wirtschaftlichen Effekts herbeizuführen. Es bringe aber keine Geldmittel für die Fischerei, keine Geldmittel, um die jetzt möglichen Organisationen durchzuführen. Mittel seien aber nötig, um diese zu organisieren, und Mittel seien nötig, um auch sonst Maßregeln zur Förderung der Fischerei zu treffen. Deshalb seien alle drei Anträge dringend und bedürften schnellster Erledigung.

Nachdem auch noch der Abgeordnete Graf v. d. Groeben die Überweisung der Anträge an die Haushalts-Kommission befürwortet hatte, wird die Überweisung beschlossen.

Im weiteren Verlaufe der Beratung des Landwirtschaftshaushalts kam der Abgeordnete Stull nochmals auf diese Anträge und die Fischerei zurück. Er sprach den Wunsch aus, daß die Binnenfischerei und die Teichwirtschaft nicht neben der Seefischerei vernachlässigt werde. Der Verein Deutscher Teichwirte und die Karpfenproduzenten-Vereinigung hätten im Februar eine Entschließung an den Landwirtschaftsminister eingereicht, in der eine wesentliche Erhöhung der Fischpreise gefordert werde. In der Staatshaushaltskommission habe der Regierungsvertreter erklärt, daß die gegenwärtigen Preise seines Wissens für den Weitergang der Produktion hinreichten. Dies

Digitized by Google

werde aus Produzentenkreisen bestritten. Die Preise beim Verkauf durch die Produzenten betrügen 1,25 Mk. für Karpfen und 1,50 Mk. für Schleien. Diese Preise hätten sich allerdings seit dem 1. Januar für Karpfen um je 2 Mk. und für Schleien um je 4 Mk. erhöht. Diese Erhöhung sei aber nichts anderes als der handelsübliche Ausgleich, der auch im Frieden von jedem Händler gewährt werde. Dagegen betrügen die Verluste des Winters bei den nicht sehr guten Wintereinrichtungen mindestens 10 bis 15 %. Nach der einstimmigen Auffassung der Interessenten reichten die bisherigen Preise nicht aus; sie müßten mindestens für Karpfen auf 1,65 Mk. und für Schleien auf 1,95 Mk. festgesetzt werden, wenn nicht befürchtet werden solle, daß ein bedeutender Rückgang in der Teichwirtschaft eintrete. In den letzten Jahren seien die Produktionskosten für die Teichwirtschaft außerordentlich gestiegen. Die Verzinsung des angelegten Kapitals bleibe; dazu seien die neuen Ausgaben für die Betriebsmittel bedeutend gestiegen, es sei deshalb zu befürchten, daß auch dieser Betrieb, der immerhin einen Beitrag zur Volksernährung liefere, einen bedenklichen Rückgang zu verzeichnen haben werde. Eine Preiserhöhung für diese Fische habe auch deshalb nichts Bedenkliches, weil sie ein Volksnahrungsmittel seien, welches von den Kreisen genossen werde, die wohl in der Lage seien, einen höheren Preis zu zahlen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Frhr. v. Schorlemer bemerkte hierzu folgendes:

„Der Verein deutscher Teichwirte hat bereits vor längerer Zeit eine Erhöhung der Preise für Karpfen und Schleien beantragt.

Seine Eingabe ist vom Landwirtschaftsministerium dem Kriegsernährungsamt befürwortend vorgelegt worden. Ich habe bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen, daß die jetzigen Preise nicht die Produktionskosten deckten und infolgedessen die Teichwirtschaft immer mehr zurückgehe.

Die Produktion an Karpfen und Schleien hat schon im letzten Jahre kaum mehr die Hälfte der früheren Produktion betragen, und die Fischproduktion überhaupt ist im ganzen deutschen Vaterlande auf ein Drittel der Friedensproduktion zurückgegangen. Ich hoffe, daß das Kriegsernährungsamt den Wünschen der Teichwirte stattgeben wird."

Kleinere Mitteilungen.

Offensivgeist.

Unsere Kriegslasten stehen erst dann im rechten Licht, wenn wir sie in Vergleich setzen mit unseren Kraftquellen und den Lasten der Feinde. Unsere Geldwirtschaft hat den Stürmen des Krieges getrotzt, sie wird auch den künftigen Anforderungen standhalten.

Zwar steht dahin, ob Begeisterung und Opferfreude der ersten Kriegszeit, das trutzige Zusammenstehen aus der Stunde der Gefahr hinüberzuretten seien in die Zeit des Friedens. Aber was zweifellos als Gewinn aus schwerer Heimsuchung uns bewahrt bleiben wird, das ist der geläuterte Ernst der Lebensauffassung, die Arbeitsamkeit und Betriebsamkeit, die gespornte deutsche Erfindungsgabe und Organisationskunst, das deutsche Volksvermögen mit seinen reichen Einkommensquellen, von denen freilich manche neu erschlossen und neu gefaßt werden müssen.

Eine ausreichende Kriegsentschädigung wird uns die Neuordnung der wirtschaftlichen Dinge erleichtern. Mit ihr werden wir reicher, ohne sie ärmer, aber nicht wirtschaftsunfähig sein. Die Aussichten für eine solche Entschädigung steigen natürlicherweise in dem Maße, als wir unsere Überlegenheit, unseren Sieg vollständig machen, indem wir zu den militärischen Erfolgen den geldwirtschaftlichen Sieg fügen. Können wir das? Die neue englische Anleihe war als Kraftprobe gedacht; sie schließt, wobei nichts verkleinert werden soll, jedenfalls nicht so ab, daß sich die Hoffnungen jenseits des Kanals auch nur halbwegs erfüllt hätten. Das neue Geld deckt knapp den Bedarf von 5 bis 6 Monaten, die ersehnte Umwandlung der schwebenden kurzfristigen Schulden in eine langfristige Anleihe aber ist so gut wie völlig mißlungen. Und das, obwohl der englische Markt eine Schonzeit von mehr als 1½ Jahren genossen hatte! Dabei ist England, dessen Schwierigkeiten sich häufen (U-Bootkrieg, Ernährungssorgen, Beeinträchtigung der Einfuhr und der Ausfuhr), eine Hauptstütze der Entente, oder sollte sie doch sein. Daß die Stütze brüchig wird, ist um so beachtlicher, als das Zusammenraffen langfristiger Kapitalien im eigenen Lande der Bundesgenossen nachgerade auf bedrohliche Schwierigkeiten stößt. Zudem wachsen die Verschuldungen ans Ausland (Amerika übte von Anfang an eine zärtliche wohlwollende Neutralität, während es für uns nur Neutralität-„Ersatz" hatte), und die Kriegsaufwendungen geldlicher Art sind ungefähr doppelt so hoch wie die unsrigen.

Demgemäß ergibt sich beim Abmessen der beiderseitigen Widerstandskraft ein mehrfaches Mißverhältnis zuungunsten der Feinde. Also wird der Sieg auf dem Gebiete der Finanzen unser sein, wenn die Einsicht in die eigene Kraft und die Erkenntnis der feindlichen Lage bei uns daheim jenen hochgemuten Offensivgeist wecken, den Hindenburg kündet: „Das deutsche Volk wird seine Feinde nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit dem Gelde schlagen." Und einmal muß da drüben die Erkenntnis aufdämmern, daß ein Weiterkämpfen nur die Opfer — und den deutschen Vorsprung steigert.

*

— **Die Fischerei in Masuren** ist in diesem Winter erheblich durch den Mangel an Arbeitskräften beeinträchtigt. Die Freistellung einiger Fischer vom Heeresdienste ist daher besonders nützlich gewesen. Der Ertrag der Eisfischerei ist ziemlich gut. Kleine Maränen gab es ziemlich viele. Sie kamen auch in großen Mengen nach Königsberg und wurden für 1,70—2 Mk. viel

Digitized by Google

gekauft. Seit kurzem sind sie allerdings verschwunden. Die Zentralisierung hat sie vertrieben. Nun wird auch die Zentralisierung der masurischen Fischerei vorbereitet. Sie ist verhältnismäßig einfach, weil dort der Fang in den großen Seen von wenigen großen Pächtern übernommen ist. St.

— **Fischpreise in Memel.** Die Fischpreise, die der Verbraucher zahlen muß, sind jetzt in Ostpreußen veröffentlicht worden. Für Memel und einige andere Küstengegenden gelten für die wichtigsten Fischsorten folgende Preise: Dorsch ausgeweidet 65, Lachs mittlerer Größe 330, großer Lachs 390, große Steinbutte 100, großer Maifisch 60, kleiner 30, Zander von 3/4 bis 3 Pfd. 160, kleiner Kaulbarsch aus dem Kurischen Haff 25, mittlerer 50, große Karauschen 90, Hecht 130, großer Blei 100, kleiner (unter 2 Pfd.) 65, großer Barsch (über 1/2 Pfd.) 105, kleiner 65, große Plötze (über 1/2 Pfd.) 70, kleine 55, großer Aal (über 3/4 Pfd.) 210, mittlerer 160, kleiner 95, Quappe 95, kleiner Weißfisch im Gemenge 40, geräucherte Flunder je nach Größe 90—165, geräucherter Aal 360—240 Pf. Die Preise sind in ganz Ostpreußen ähnlich. Man wird zurzeit diese ganz ungewöhnlich niedrigen Preise allerdings kaum als Vorzug bezeichnen können. Die niedrigen Preise beeinträchtigen den Ertrag; das wird man keinem Fischer verdenken können. Abgesehen von dieser Erwägung ist die Organisation der Fischversorgung in Ostpreußen anscheinend gut vorbereitet, da man dafür Fachleute herangezogen hat. Hoffentlich werden dadurch die Schäden, die der Organisation an sich anhaften, gemildert, so daß die ungünstige Wirkung dieser Organisation nicht gar zu scharf hervortritt. St.

— **Konservierte Miesmuscheln** gibt es seit einigen Wochen in allen deutschen Städten in größerer Menge — in Gelee, als Kraftfleisch, als Muschelwurst usw. Der größte Teil dieser Muscheln ist niederländischer Herkunft. Früher kamen große Mengen niederländischer Muscheln in lebendem Zustand nach Westdeutschland, wo sie sehr beliebt waren. In diesem Jahre ist die Einfuhr lebender Muscheln gering gewesen. Man hat statt dessen, um die Beförderung der Schalen zu sparen und mehr zu verdienen, in den niederländischen Küstenplätzen die Muscheln gekocht und aus der Schale genommen, worauf sie in Fässern gesalzen wurden. Der Geschmack der Muscheln ist dadurch natürlich nicht verbessert worden. Immerhin ginge es noch, wenn die Muscheln sauber behandelt wären. Das ist aber nicht immer der Fall; die Ware ist immer schlechter geworden. Die Muscheln wurden meist in der Hausindustrie verarbeitet. In den Küstenplätzen rissen sich die Leute bei den ankommenden Fischerbooten um Muscheln, die für 3 bis 5 fl. die Tonne (etwa 200 kg) gekauft und im Handwagen nach Hause gefahren wurden. Zu Hause war dann die ganze Familie mit dem Abkochen und Ausnehmen beschäftigt. Die gepellte Ware wurde vom Händler für 30 bis 50 Cent das Kilo zurückgekauft, gesalzen und verschickt. Die ärmeren Leute machten auf diese Weise riesige Gewinne, die Familie täglich mitunter 50 Mk. und mehr. Mann, Frau und Kinder waren bis in die Nacht mit dem Pellen beschäftigt, und man befürchtete daher in den Niederlanden, daß die Volksgesundheit darunter leiden würde. Da die harten Teile der Muschel und der darin enthaltene Sand viel wiegen, hatten die Leute natürlich kein Interesse daran, die Muscheln gut zu behandeln. Daher sind sie weder vom Fuß noch vom Bart befreit und durchweg sandig. Zum Reinigen blieb natürlich bei der Hausindustrie keine Zeit. Die starke Kälte hat zum Teil der Muschelgewinnung ein Ende bereitet. Die Regierung verbot dann auch Anfang 1917 die Verarbeitung der Muscheln in der Hausindustrie. Zugleich wurde die Einfuhr nach Deutschland zentralisiert. Die Folge war ein erhebliches Sinken der Preise. Wir müssen anerkennen, daß die Zentralisierung in diesem Falle eine nennenswerte Verbilligung des Muschelfleisches für den deutschen Verbraucher herbeigeführt hat. Allerdings ist die Folge auch eine sehr starke Verminderung der Einfuhr. Man ist im Zweifel, wie man das beurteilen soll. Schön sind die Muscheln nicht; immerhin aber haben sie einen ganz ansehnlichen Nährwert. Jetzt werden nur noch in wenigen niederländischen Küstenplätzen Muscheln gekocht und gepellt. Unternehmer haben in diesen Plätzen einen Schuppen für die Verarbeitung hergerichtet, wo nun auch eine Beaufsichtigung möglich ist, die bei der Hausindustrie fehlte. Man zahlt jetzt in den Niederlanden für das Kilogramm gepellter Muscheln etwa 37 Cent. St.

— **Preise für niederländische Süßwasserfische.** Die Einfuhr von Süßwasserfischen aus dem Auslande ist vor einiger Zeit nach berühmten Mustern zentralisiert worden und liegt in den Händen der Flußfischhandelsgesellschaft in Berlin. Von dieser werden zurzeit für niederländische Süßwasserfische (erstklassige Ware einschließlich Kiste und Eis) folgende Preise bezahlt:

	Frei Station Bentheim Gulden für die Kiste.	Berlin	Preis a. freien Markt Anfang März f. 1 Pfd. Cents.
Hechte	50	51,75	40—50
Karpfen	50	51,75	40—50
Karauschen	50	51,75	15—20
Schleien	50	51,75	40—50
Barsche	32	33,75	25—30
Brassen von 1 Pfd. und darüber	32	33,75	25—28
Brassen, 1/4 bis 1 Pfd.	23,75	25,50	15—20
Schnäpel	23,75	25,50	—
Plötzen von 100 g und darüber	20	21,75	10—15
Kleinere Plötzen	14,50	15	5—10
Kleine Brassen von unter 1/4 Pfd.	14,50	15	8—15
Gründlinge	14,50	15	—
Ukleis	14,50	15	6— 8
Plötzen und Ukleis ohne Schuppen	5	5,50	—
Zander	74	75,75	50—60
Aalquappen	14,50	15	15—20

Digitized by Google

Ich habe zum Vergleich die Preise daneben gesetzt, die am freien Markt in Woudrichem neuerdings erzielt wurden. Woudrichem hat allerdings verhältnismäßig billige Fischpreise. Nicht ganz verständlich ist die Bewertung der Karausche, die auch in den Niederlanden nicht so hoch wie der Karpfen bezahlt wird, dem sie ja auch nicht entfernt gleichwertig ist. Lebende Hechte werden nur in ganzen Wagenladungen von mindestens 70 Zentnern angenommen. Für 100 Pfund werden bei 70 Zentnern 53, bei 140 Zentnern 54, bei 210 Zentnern 55 und bei 280 Zentnern 56 fl. gezahlt. Der Gulden entspricht zurzeit etwa 2,40 Mk. Die besseren Fischsorten, wie: Hechte, Karpfen, Schleien, müssen also in Deutschland, da die Flußfischhandelsgesellschaft keine Kriegsgewinne machen darf, für etwa 1,50—1,60 Mk. zu haben sein. Seit einiger Zeit ist übrigens auch die Muscheleinfuhr zentralisiert. Die Muscheln würden also in kurzem verschwinden, auch wenn die wärmere Witterung nicht ohnehin den Fang zu Ende gehen läßt. Die Preise sind für frische Muscheln auf 2,25—2,75 fl., für gepellte Muscheln auf 53 fl. für 100 kg festgesetzt. Es sollen gepellte und gesalzene Muscheln nur in dem Umfange angenommen werden, daß auf drei Wagen lebender Muscheln ein Wagen gesalzener kommt. St.

Personalien.

— **Der hamburgische Fischereidirektor Lübbert,** der Ende Dezember 1916 von der Militärverwaltung zur Organisation des Fischereiwesens nach Rumänien berufen wurde, ist nun für die Dauer seines Aufenthaltes in Rumänien zum Leiter der Fischereiverwaltung des dem Oberkommando der Heeresgruppe v. Mackensen unterstehenden einheitlichen Verwaltungsgebietes ernannt worden.

Es gibt nichts Sichereres, als die deutsche Kriegsanleihe.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 17. März 1917.

Für die Teichwirtschaft ist es jetzt eine böse Zeit. Wer nicht gute Winterungsteiche hat, wird mancherlei Schaden an seinen Fischen nehmen. Die landwirtschaftlichen Zeitungen sind voll von Mitteln und Mittelchen gegen die Kalamität des Auswinterns. Da empfiehlt jemand Pfahlroste mit Pferdemistbedeckung. Dieser Mist soll so viel Wärme ausstrahlen, daß das Wasser darunter nicht gefriert. Bei 1 bis 2 Grad Kälte gefriert das Wasser freilich nicht. Bei 8 bis 10 Grad gefriert nicht nur das Wasser, sondern auch der Mist. Ein anderes Universalmittel soll darin liegen, daß man in Abständen von 20 bis 30 cm sogenannte Quirle in den Teichboden schlägt, so daß die Quirle dicht unter der Wasseroberfläche liegen. Nun schlägt man Wuhnen in das Eis und senkt das Wasser. Dadurch soll bezweckt werden, daß die Quirle das Eis tragen und so Luft unter dasselbe kommt. Das ist etwas spaßig, aber eine große Zeitung hat es dennoch für bare Münze genommen. Nehmen wir selbst an, daß der Vorschlag durchführbar ist, praktisch ist er nicht. Das Eis bleibt am Ufer haften. In der Strömung sinkt es zuerst; dadurch entsteht eine durchbiegende, ziehende Bewegung im Eise, und zwar schon in einem mittelgroßen Teich, daß es die Quirle nach der Strömung biegt. Mit dem Moment, wo aber diese sogenannten Quirle (ich benütze die Bezeichnung des Verfassers) nicht genau senkrecht stehen, verlieren sie ihre Tragfähigkeit, wenn sie nicht vom Eise gelockert werden. Für einen kleinen Dorfteich mag solch ein Vorschlag gelten, sonst aber verursacht er zwecklos Arbeit. Das Hauen von Wuhnen ist so alt, wie die Teichwirtschaft überhaupt. Auch dieses ist vollständig zwecklos. Man rechne sich doch aus, wie groß die Fläche ist, welche man vom Eise entblößen kann. Kaum hat man den letzten Hieb der Arbeit getan, da ist der erste schon eingefroren. Die Hauptsache bleibt, die Eisfläche vom Schnee so zu befreien, daß die grünen Algen darunter gedeihen. Das sind die besten Sauerstoffspender. Noch zweckloser ist es, die Wuhnen mit Rohr oder Stroh auszufüllen und so gegen das Einfrieren zu schützen. Stroh und Rohr lassen das Licht, ohne welches die grünen Pflanzen nicht gedeihen, noch weniger durch. Es gibt auch Himmelsteiche, welche sehr gut wintern, trotzdem sie keinen Zufluß haben. Da liegt es am Boden. In einem Teiche, welcher einen gesunden, harten Grund hat, wintern die Fische niemals aus. Außerdem müssen sie wenigstens an der tiefsten Stelle eine Tiefe von 1,50 bis 2 m haben. Winterteiche sollten von Ende August bis Anfang November trocken liegen. Das ist nur möglich, wenn man diese Teiche mit Frühkarpfen besetzt. Abgewinterte Teiche kranken lange. Gewöhnlich kommen erst die Wasserkäfer, die sonst sehr lebenszäh sind, an den Einfluß. Dann ist es aber auch die höchste Zeit. Man haue an dem Einfluß einen langen Graben in das Eis und stelle zwei Mann mit Käschern daran. Sobald sich ein Fisch zeigt, wird er herausgenommen und kommt in einen anderen Teich. Bei großer Kälte ist das kein leichtes Stück Arbeit. Aale überstehen die Kälte nicht. Von Schleien gehen auch viel ein, jedoch bleibt davon immer noch ein Rest zurück, der den Teich schon im nächsten Jahre bevölkert. Nie habe ich es erlebt, daß der Wels nach oben gekommen ist, er scheint in Lethargie zu verfallen, die wahrscheinlich mit sehr wenig Atmung verbunden ist.

Ich habe eine Tochter in Greifswald, die auch mit Stralsunder Verhältnissen vertraut ist. In beiden Städten gab es vor der Organisation reichlich, ja überreichlich billige oder vielmehr preiswerte Fische. Augenblicklich gibt es keinen Fisch. Ein Fischer vom Lande war mit Bleien auf den Greifswalder Markt gezogen. Um seine Ware entwickelte sich eine regelrechte Prügelei. Das Schlachtfeld war übersät mit zerrissenen Bleien, künstlichen Zöpfen, Handtaschen und

Digitized by Google

anderen Toilettenrequisiten. So humoristisch das klingt, so verbirgt sich dahinter doch ein bitterer Ernst. Seestädte sind mehr als die Bewohner des Binnenlandes an Fischnahrung gewöhnt. Die Leute betrachten die See als ihre Domäne und den Fisch als ihre altgewohnte Nahrung. Wird ihnen diese vorenthalten, werden sie mürrisch und unzufrieden. Wie der Bayer ungestüm nach Bier verlangt, tut es der Küstenbewohner nach seinem Fisch. Übrigens hat München frische Heringe und Bücklinge in größeren Mengen erhalten. Man zahlt dort im Kleinverkauf für grüne Heringe pro Pfund 0,90 bis 1,10 Mk. je nach Größe, für das Stück 15 bis 20 Pf. Bücklinge das Pfund 1,60 Mk., das Stück je nach Größe 25 bis 35 Pf. Kleine, sogenannte Sprottbücklinge, das Pfund 1,45 Mk. Immer wieder von neuem das alte Lied: wo sind die Fische geblieben? Es ist müßig, das leere Stroh noch weiter zu dreschen. Die Skandinavier verdienten vor der Organisation gut, sogar sehr gut. Dann kam die Organisation mit wesentlich niedrigeren Preisen. Die Folge war, daß die Reeder nichts oder nur sehr wenig nach Deutschland lieferten. England bezahlte besser, außerdem hatten die skandinavischen Reeder dort auch ihre alten Verbindungen. Das Geschäft wickelte sich vielleicht auf See ab und mag sich auch heute noch dort abwickeln. Der Skandinavier will mit dem „Preuß" nichts zu tun haben, außerdem fehlen die alten deutschen Händler, welche teils ihre Muttersprache beherrschen, teils ihnen vor der Organisation mehr zahlen konnten als bisher. Die Preisreduzierung stieß die Reeder und Fischer vor den Kopf, und sie verkauften nach dorthin, wo sie wenigstens den alten Preis bekamen. Dann kam der U-Bootkrieg. Eine Menge skandinavischer Fischerfahrzeuge, oder sagen wir Tonnage, liegt auf dem Meeresgrund. Das Risiko ist mittlerweile ein so großes geworden, daß sich der Reeder erst vielmal besinnen wird, ehe er sein Schiff in den Grund bohren läßt. Die Engländer oder die Deutschen mögen sich die Ware selbst holen, wenn sie welche haben wollen und welche vorhanden ist.

Die Binnenfischerei ist durch die teilweisen Höchstpreise mit allerhand Schikanen auch kopfscheu geworden. An jedem Ort gelten andere Preise. Bald greift die Gemeinde, bald eine von den unzähligen G. m. b. H. ein. Netzwerk bekommt der Fischer erst nach allerlei zeitraubenden Bemühungen. Die Pachtsumme bleibt die alte. Es ist ja richtig, für einen Teil der Fische bekommt der Fischer einen hohen Preis. Nicht alle Seen haben aber Zander, Barsch, Wels usw. Der Fischer, welcher solche Fische nicht hat, muß seine Fische in seiner Gegend verkaufen. Was Hechte heute kosten, haben sie im Frieden ebenfalls gebracht. Schickt der Fischer diese Fische lebend nach Berlin, so bleibt ihm ein Ertrag von 1,35 Mk. Verkauft er dagegen die Fische am Seeufer, so erhält er 1,55 Mk. netto. Der Fischer müßte ein Tor sein, wollte er seine Fische nach Berlin schicken. Die von der Flußfischgesellschaft bekannt gegebenen Preise werden auch unsere Preise drücken. Denn es gibt wohl kaum einen so dummen Konsumenten, welcher, wenn er das Pfund Zander für 2,80 Mk. kaufen kann, 7 bis 8 Mk. dafür anlegt. Es ist eine alte Geschichte. Der Fischer möchte seine Fische mit Schaden an die Großstadt liefern und womöglich noch etwas drauftun oder es sich zur großen Ehre schätzen, an die Großstadt überhaupt liefern zu dürfen. Während die Preise für höchstpreisfreie Fische bis ins Ungemessene steigen, bleiben die Fische mit Höchstpreisen auf dem alten Standpunkt und natürlich auf dem Lande, denn die Fischer bekommen auf dem Lande mit Vergnügen diese Preise. Würde man auch die ersteren im Preise zurückschrauben, so hätte die Großstadt überhaupt keine Fische.

Die Teichwirtschaft ist seit Beginn des Krieges drangsaliert. Erst gab es kein Futter, und wenn es welches gab, so nicht für die Teichwirtschaft. Dann kam der Höchstpreis — bald so, bald so, niemand wußte, woran er war. Die Preise wechselten; was hier richtig, war dort falsch. Bayern hatte andere Fischpreise als Preußen. Elsaß-Lothringen brödelte für sich. Berlin führte erhöhte Höchstpreise ein. Tote Fische galten 10 Mk. weniger der Zentner. Andere Gemeinden hatten wieder andere Preise. So ging das hin und her. Der Teichwirt wußte nicht, woran er war, und der Handel erst recht nicht. Die Stettiner Fischhandelsgesellschaft machte erst neuerdings wieder neue Karpfenpreise, ebenso die Flußfischhandelsgesellschaft. In Ostpreußen macht jeder Landrat die Karpfenpreise. Solcher Wirtschaft vermag natürlich niemand zu folgen, um so mehr, als hinter jeder Übertretung sechs Monate Gefängnis und so und soviel Geldstrafe angedroht sind. Während man die Fischer beurlaubt, sind monatelange Gesuche erforderlich, um zur Fischperiode auch nur einen geübten Teichwirt frei zu bekommen. Kann der Besitzer selbst fischen? Kann man zur Fischerei jeden russischen Muschik verwenden? Durch alle diese Verhältnisse hat sich natürlich eine Unlust bei den Teichwirten eingenistet. Derjenige, welcher seine Teiche trocken nützen kann, tut es — schon um den Scherereien aus dem Wege zu gehen. Übrigens sind unsere Karpfen nicht gewöhnt, am Hungertuch zu nagen. Dauert der Krieg noch lange, werden unsere Bestände degenerieren. Selbst der Herr Landwirtschaftsminister hat im Parlamente hervorgehoben, daß etwas für die Teichwirtschaft geschehen muß. Trotzdem glauben wir, daß es noch sehr lange dauern wird, bis sich diese Worte in die Tat umsetzen. Was nützt all das Erfassen der Fische, wenn der Konsument trotzdem leer ausgeht?

Wieder hat sich eine G. m. b. H. gebildet, es ist die Aaleinfuhr-G. m. b. H. Man sagt, daß man aus praktischen Gründen (?) den grünen Aal bisher von Höchstpreisen freigelassen hat. Da nunmehr der dänische Fang von Aalen einsetzt, ist seitens der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. die Aaleinfuhr-Gesellschaft gegründet. In Flensburg, Eckernförde, Kiel, Schlutup, Warnemünde, Stralsund und Wesel sind Verteilungsstellen eingerichtet. Wieviel mögen die Leute verdienen, bis der Aal an den Konsumenten kommt? Es ist eigenartig! Man macht bekannt, es wird die und die Gesellschaft gegründet. Was es kostet, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Hat aber der Fiskus in Putkamerun oder sonst irgendwo einen

Digitized by Google

Pfuhl zu vergeben, so tritt ein umständliches Ausbietungsverfahren ein. Wer am meisten zahlt, bekommt ihn.

In Berlin herrscht immer noch Fischmangel. Ein Mann von der Presse hat Ballin, den bekannten Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, interviewt. Der Mann von der Presse fragte: „Was halten Sie, Herr Generaldirektor, von der deutschen Organisation?" Etwas satirisch antwortete Ballin: „Ich glaube, in Deutschland ist übertrieben viel organisiert worden. Es wäre besser gewesen, den freien Handel ungeschmälert zu lassen, der immer Gelegenheit gefunden hätte, Waren zu beschaffen und zu liefern."

Man notiert in Berlin für lebende Fische: Aland, groß 440 bis 471, Wels 405. Frische Fische in Eispackung: Schollen, über ½ Pfd. 138, unter ½ Pfd. 77,50, ⅛ bis ¼ Pfd. 39. Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfd. und darüber 72, ¼ bis ½ Pfd. 55,50, ⅛ bis ¼ Pfd. 33,50. Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Strufbutt, Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, ohne Kopf 88,50. Lachsforellen, 4 Pfd. und darüber 336, unter 4 Pfd. 226. Flußlachs 125. Barse, unsortiert 415, groß 555, klein 500. Plötzen, klein 55. Hechte 140. Zander, groß 770 bis 787. Aale, unsortiert 531 bis 561. Maränen 385. Wels 366. Zufuhren ganz ungenügend. Geschäft rege, Preise wenig verändert. Miesmuscheln kommen in sehr kleinen Exemplaren frisch an den Markt. Das eingesalzene und sonst sehr unappetitlich konservierte Muschelfleisch vermag ich keinem zu empfehlen. Muschelsülze ist direkt widerwärtig und unsauber.

Für ganz Mecklenburg sind vom Großherzoglichen Ministerium Höchstpreise beim Verkauf an die Verbraucher festgesetzt. Die neuen Preise betragen für Aale von 1¼ Pfd. und darüber 2,80, unter 1¼ Pfd. bis ½ Pfd. 2,30, unter ½ Pfd. 1,60 Mk. Zander von 1 kg und darüber 2,50, unter 1 kg 2,10 Mk. Schleien 1,80 Mk. Barsche, Karauschen von ⅓ Pfd. und darüber 1,60, unter ⅓ Pfd. 1,20 Mk. Karpfen 1,60 Mk. (Warum sind hier keine Größenunterschiede gemacht?) Hechte 1,50 Mk. Brachsen von 1 kg und mehr 1,10 Mk., unter 1 kg 75 Pf. Maränen 80 Pf. Plötzen und Rotaugen von ½ Pfd. und darüber 75 Pf., unter ⅓ Pfd. sowie Stinte, Kaulbarsche 65 Pf. Auch für den Großhandel werden Höchstpreise festgesetzt. Es dürfen in Zukunft für 50 kg Reingewicht einschließlich Verpackung (wie steht es hierbei mit den lebenden Fischen?) folgende Preise nicht überschritten werden: Aale von 1¼ Pfd. und darüber 250 Mk., unter 1¼ bis ½ Pfd. 200 Mk., unter ½ Pfd. 130 Mk. Zander von 1 kg und darüber 220 Mk., unter 1 kg 180 Mk. Schleien 150 Mk. Barsche, Karauschen von ⅓ Pfd. und darüber 140 Mk., unter ⅓ Pfd. 100 Mk. Hechte 130 Mk. Karpfen 125 Mk. Brachsen von 1 kg und mehr 90, unter 1 kg 60 Mk. Maränen (große oder kleine?) 70, Plötzen, Rotaugen von ⅓ Pfd. und darüber 60, unter ⅓ Pfd. sowie Stint und Kaulbarsch 50 Mk.

Höchstpreise für den Kreis Teltow treten sofort in Kraft. Im Kleinhandel kostet das Pfund: Karpfen, lebend, 1,90 Mk., Schleien 2,10 Mk. In totem Zustande kosten die Fische 10 Pf. weniger.

Wir haben in den letzten Berichten die verschiedenen Preise gebracht. Gelobte deutsche Einigkeit! In jedem Lande wird eigengebrödelt. Sonst könnte man ja die ungezählten Geschäftelhuber nicht unterbringen. H.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Kreditgenossenschaft, Sparkasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1917 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk.** für das **Vierteljahr** (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1917 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Bestimmungen des preußischen Wassergesetzes über die Anlage von Talsperren und Stauanlagen. 113. — Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Fischerei im Staatshaushalte. 116. — Offenjungen. 118. — Die Fischerei in Masuren 118. — Fischpreise in Memel. 119. — Konservierte Miesmuscheln. 119. — Preise für niederländische Süßwasserfische. 119. — Personalien. 120. — Fischmarkt. 120. — Abonnementseinladung. 122. — Inserate.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 188), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 13. **Neudamm, den 31. März 1917.** **Bd. 20**

Bekanntmachung über Preise der Speisekarpfen und Speiseschleien der Ernte 1917.

Die derzeitigen Schwierigkeiten der Beschaffung von Besatzmaterial, Futtermitteln, Kunstdünger, Fischereigeräten, Hilfskräften usw. lassen als notwendig erscheinen, schon jetzt den Teichwirten die Preise anzugeben, die für Speisekarpfen und Speiseschleien im Herbst 1917 zu erwarten sind, damit sie in der Lage sind, für richtige Bewirtschaftung ihrer Teiche Sorge zu tragen. Es kann für Herbst 1917 ein Preis für 50 kg frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation bei Speisekarpfen von 160 Mk. und bei Speiseschleien 185 Mk. für den Erzeuger in Aussicht gestellt werden. Die endgültige Preisfestsetzung wird erst im Herbst 1917 auf Grund der Ernte erfolgen können.

Berlin, den 26. Februar 1917.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. Klee.

Fischerei, Fischzucht und Fischindustrie auf dem Erdenrund.

Die Fischerei mit ihren Erträgnissen zur Bestreitung des Nahrungsbedürfnisses der Menschen gehört zu den ältesten Hantierungen derselben. Die überall den Menschen zugänglichen Meere, Bäche, Flüsse, Ströme, Teiche und Seen, welche die mannigfachsten Arten wohlschmeckender Fische beherbergen, hatten schon im grauesten Altertum den Menschen mit dem Wesen und dem Fange dieser Wasserbewohner vertraut gemacht. Ganz fischlose Gewässer gibt es auf der Erde nur sehr wenige, dagegen sind diejenigen unzählig, in denen sich noch heute, trotz viel jahrtausendelanger Fischerei, ein Reichtum von Fischen findet, der unerschöpflich erscheint. Vielfach sind in Binnengewässern und Flüssen die früher so märchenhaften Mengen von Fischen allerdings so arg dezimiert worden, daß nur die strengste Einhaltung von Schonzeiten die gänzliche Ausrottung verhindern kann. Vielfach aber hat auch die Verkehrssteigerung auf den Flüssen und Seen der Länder dazu beigetragen, daß von dem früheren Fischreichtum wenig mehr zu spüren ist. Wie sehr z. B. die Flüsse Norddeutschlands fischreich waren, kann man häufig in alten Chroniken nachlesen. So heißt es auch aus dem Jahre 1220 über die Neumark und das Gebiet der Warthe, daß dieselben

Digitized by Google

den Ruf eines unerschöpflichen Reichtums an Fischen und Krebsen hatten. Denn die Gewässer wimmelten alle von Zandern, Barschen, Aalen, Schnäpeln, Karpfen, Bleien, Zährten, Güstern, Barben, Schleien, Neunaugen, Giebeln, Welsen, Quappen und Hechten; ja letztere waren so zahlreich, daß man sie mit Händen greifen und mit Keschern und kleinen Handnetzen an einem Tage viele Tonnen fangen konnte. Krebse fanden sich in so übergroßer Fülle, daß man später, noch zu Anfange des 16. Jahrhunderts, sechs Schock der besten Exemplare, und weiter, noch im Jahre 1701 zwei bis drei Schock davon für 6 Pfennige kaufte, ja in den Jahren um 1718 die Schweine damit fütterte. Wie in Deutschland, so ist auch zum großen Teil auf dem übrigen europäischen Kontinent der Fischreichtum zurückgegangen, am schlimmsten ist dies aber in Italien geschehen, wo eine Raubwirtschaft sondergleichen in der Fischerei der Binnenseen und Flüsse betrieben wurde und leider immer noch betrieben wird. In anderen Teilen des europäischen Festlandes, wie zum Beispiel in den Balkanstaaten und auch zum großen Teil noch in Rußland, namentlich den baltischen Provinzen, ist die Fluß- und Seenfischerei noch sehr ergiebig. Im allgemeinen stützt sich aber die Weltfischerei auf das Gebiet der Meere, denn man findet dieselbe in allen Wirtschaftszonen der Erde; sie ist vertreten in der tropisch-feuchten, in der Wirtschaftszone des tropischen Höhen-, Savannen- und feuchten subtropischen Klimas, sowie in den Wirtschaftszonen des trockenen subtropischen, des gemäßigten und des polaren Klimas.

In Europa ist die Fischerei von sehr viel größerer Wichtigkeit als die Jagd und in der Zunahme begriffen, da es sich um anders nicht ausnutzbare Wasserflächen handelt. Sie wird im allgemeinen in Ländern mit großen Küstenstrecken an fischreichen Meeren am meisten entwickelt sein, besonders wenn diese Küsten eine Gestaltung zeigen, welche die Fische anzieht. Die Böschungen und Tiefen der Meere kommen für die Produktion von Fischen insofern in Betracht, als bis zu 250 Metern etwa das pflanzliche Leben gedeiht, und die Fische usw., die von den Pflanzen leben, in den Küstengewässern ihre Nahrung finden und ihrerseits wieder ihre Nachsteller heranziehen. Dazu sammeln sich hier manche Abfälle usw. vom Lande wie vom Meere. Manche Fische ziehen die Küstengewässer auch darum im Sommer dem offenen Ozean vor, weil sie dann wärmer sind, und die Wärme periodisch reicheres Plankton (das ist die Summe der meist mikroskopisch kleinen im Meere treibenden Tiere und Pflanzen, welche die Urnahrung des Meeres darstellen) entwickelt. Wenn auch die Kenntnisse von der geographischen Verbreitung der Nahrung für die wirtschaftlich wichtigen Fische noch in den Anfängen stehen, so ist doch so viel sicher, daß das Plankton im offenen Ozean nicht entfernt so reichlich vertreten ist, wie im Gebiete der Küstenmeere; bezüglich des Reichtums an Nahrung, den sie bergen, müssen die Wasser der tieferen Ozeane im Vergleich zu den Flachmeeren an der Küste geradezu als Wüsten angesehen werden. Endlich finden sich große Fischzüge an den Küsten auch aus dem Grunde ein, um zu laichen, um in den seichten Buchten für ihre abgelegten, treibenden Eier besonders günstige und zum Teil unentbehrliche Entwickelungsbedingungen zu treffen. So finden sich denn die ergiebigen Fischgründe alle an den Küsten und namentlich auf Bänken — es ist eine Tatsache, daß z. B. auf den atlantischen Bänken der Kabeljau wesentlich größer wird als in der Küstennähe — in nicht allzu großer Entfernung vom festen Lande. Nur die Küstenwässer polarer Gegenden sind fischlos. Dieser Umstand, und wenn andererseits die Gestaltung der Küste den Fischern auch noch günstige Häfen darbietet, ist es auch wesentlich, der den Fischereibetrieb ermöglicht; denn in Tiefen von mehr als 200 Metern ist derselbe nicht nur bei Anwendung von Netzen, sondern auch mit Angeln im allgemeinen so schwierig wie zeitraubend, daß er sich nicht mehr verlohnt. Schließlich ist es auch noch der Bedarf an Nahrungsmitteln, welcher ein energisches Volk zur Ausübung der Fischerei auf das Meer hinweisen läßt.

Alle diese Bedingungen finden sich am erschöpfendsten erfüllt bei Skandinavien. Besonders die Norweger sind ein Fischer- und Schiffervolk geworden, zu dessen Einkünften die Fischerei etwa zehn Prozent beiträgt. Die felsigen Küstenbänke Norwegens begünstigen das Vorkommen von Rundfischen; der Kabeljau oder Dorsch ist der vornehmste, und er wird bei seinem Laichzuge zur Küste im Frühjahr, oder auch, wenn er im Winter, den Capelan verfolgend, in großen Scharen an die nördliche Küste kommt, besonders an den Küsten Romsdalens, Nordlands, Tromsös, vor allem aber bei den Lofoten, wo im Januar bis April Zehntausende Menschen von Fischerstationen aus fischen, gefangen. In den Konservierungsanstalten der Küsten wird der Dorsch zu Klippfisch und Stockfisch verarbeitet, während die Köpfe Viehfutter und Fischguano, der Rogen Sardinenköder und die Leber Lebertran geben. Der Klippfisch wird in großen Mengen, besonders auch nach Spanien, ausgeführt, der Rogen hinwieder hauptsächlich nach Frankreich, wohin auch viel Fischguano gebracht wird. Nächst

Digitized by Google

dem Kabeljaufang ist die Heringsfischerei wichtig, die allerdings nicht so ertragssicher ist wie jener. Denn Perioden des Ausbleibens — man will behaupten, alle dreißig Jahre — wechseln mit sehr ertragreichen. Im Frühjahr kommen die Heringe in die Fjorde, um zu laichen und werden dann besonders von Stavanger und Haugesund aus gefangen, sind aber mager. Im Sommer und Herbst dagegen fängt man den Fetthering, der dann an den nördlicheren Küsten von Nordland, Tromsö usw. sich einstellt und sich hier seine Weidegründe sucht. Um so wohlschmeckender und größer soll der Hering sein, je nördlicher die Meere liegen, in denen er gefangen wird. Wichtig ist auch noch der Makrelenfang an der Küste südlich Trondhjems, weniger wichtig der Lachsfang an den Küsten Trondhjems und Bergens. Der Lachs ist in Norwegen auch der Hauptfisch der Binnenfischerei, die sonst nicht so bedeutend ist. Jedenfalls sind Fische an großen Küstenstrecken fast die tägliche Nahrung; stellt man doch sogar aus Fischmehl Brot her, und das ist eine wichtige Erwerbsquelle.

In Schweden ist die Fischerei sehr viel unbedeutender und meist Küstenfischerei. In dem salzreichen Kattegat werden Heringe gefangen, weniger in der Ostsee. Sprotten, Dorsche (der Dorsch wird in der Ostsee nicht so groß wie in der salzreicheren Nordsee und nimmt mit dem Salzgehalt nach Osten an Größe ab), Makrelen, Lachse, Aale usw. sind Gegenstand der Meerfischerei, in den zahlreichen Seen und vielen Flüssen hat der Lachsfang Bedeutung; die Fischzucht ist in der Entwickelung begriffen. Von Norwegen aus wird auch starke Fischerei und Jagd im nördlichen Eismeer getrieben: bei Jan Mayen und zwischen Grönland und Island jagt man im Frühjahr auf dem Eisrand Robbenarten von Arendal und Tönsberg aus, im Sommer verschiedene Wale von Tönsberg, Sandefjord und Aalsund: Butzkopf oder Schnabelwal; an der Küste Finnmarkens fängt man den Blauwal, den Buckelwal, den Finnwal und den Vaagewal; auch bei Island werden Wale (Blau-, Finn- und Knölwale) gefangen. Außer den Barten gewinnt man Tran und macht aus den Knochen Knochenmehl. In neuerer Zeit ist allerdings der Walfang an Norwegens Küsten zeitweilig verboten.

In Rußland, dem fluß- und seenreichen, hat der Fang von Süßwasserfischen eine außerordentliche Wichtigkeit. Man berechnet, daß mehr als 500 000 Menschen ausschließlich von der Fischerei leben, daß sie einen Nebenerwerbszweig für mehrere Millionen Bauern bildet und daß jährlich die verzehrten Fische an Gewicht gleich einem Drittel des genossenen Rindfleisches sind. In den baltischen Provinzen, namentlich in Kurland, dem „Gottesländchen", ist die rationelle Fischzucht am meisten vorgeschritten. Überall in den dortigen Gewässern trifft man auf die schönsten Edelfische, und riesige Karpfenteiche sind außerordentlich häufig; diese sind sehr gut besetzt. Die Fische sind deshalb auch sehr billig. In Finnland bewirkt der geringe nach Osten und Norden abnehmende Salzgehalt der finnischen Küstengewässer, daß die vorkommenden Seefischarten wenig zahlreich sind und die meisten Süßwasserfische im Schärengebiet heimisch sind. Die wichtigsten Fische Finnlands sind Strömling und Sprotte, Lachs und Forelle, Maräne, Stint, Hecht, Barsch, und dann gibt es noch viele Krebse. Der wichtigste Seefisch Finnlands ist der Strömling, von dem jährlich gegen 10 000 Tonnen gefangen werden, und der meist gesalzen zum Verkauf nach Rußland über Reval ausgeführt wird. Durch Gesetz ist die Packung der Handelsware genau vorgeschrieben; jedes Fäßchen hat die registrierte Marke des Produzenten aufzuweisen. Der mittlere Wert ist für 1 kg frische Strömlinge 0,20, für gesalzene 0,30 finnische Mark (1 finnische Mark = 0,80 Mk. Reichswährung). Die Lachsfischerei in Finnland ist größtenteils Regal. Das Regal erstreckt sich auf Lachs- und Maränenfang in den größeren Flüssen der Provinz Uleaborg, in den Flüssen Kumo, Kymmene und Wuoksen und in den Mündungsgebieten der Lachs führenden Ströme. Außerdem sind noch einige kleinere Fischereien in verschiedenen Provinzen Regal. Die jährliche Pachteinnahme beläuft sich durchschnittlich auf 100 000 finnische Mark. Für den Lachsfang sind die Flüsse Kemi, Ijo, Ulea, Simo und Torne, sämtlich in der Provinz Uleaborg, der Kumo-Elf, der Kymmene und der Wuoksen, die Mündungsbezirke dieser Gewässer und die österbottnischen Schären die wichtigsten. Das Fangrecht ist teils an Gesellschaften auf eine längere Zeit, teils an einzelne Personen, dann gewöhnlich auf sechsjährige Fristen, vergeben. Englisches Kapital ist hierbei zu einem großen Teil interessiert. Im Tornea-Elf wird die Lachsfischerei auf Grund einer zwischen Rußland und Schweden abgeschlossenen Konvention jährlich für eine Durchschnittssumme von etwa 3000 finnischen Mark verpachtet. Das Ulea-Regal war im Jahre 1618 den im Mündungsgebiet sitzenden Bauern gegen eine Jahresabgabe von 4165 kg gesalzenen Lachses, die in späterer Zeit in Geld erlegt werden durfte, überlassen worden. Die Nutznießungsberechtigten erwarben sich das gesetzliche Recht zu zwei Flußwehren, die den Strom nahezu sperrten und das Aufsteigen der Lachse zum

Digitized by Google

Laichen verhinderten. Bei dieser Raubwirtschaft ging der Fang natürlich ungeheuer zurück. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wurde das durch drei Jahrhunderte festgehaltene Vorrecht der alteingesessenen Gemeinden durch kaiserlichen Erlaß vom Jahre 1912 an für verfallen erklärt. Man hofft nun, dem historischen Lachsreichtum der Ulea-Elf wieder zu neuem Leben verhelfen zu können. Das sehr ertragreiche Regal am Kemi-Elf ist auf 30 Jahre an eine englische Gesellschaft verpachtet. Bei den vielen vorgeschriebenen Fasten ist der Verbrauch an Fischen in Rußland sehr groß. Trotzdem hat der Fischreichtum des Landes, abgesehen von wenigen Ausnahmen, noch fast nirgends nachgelassen. Am meisten Fische, und zwar hauptsächlich Störe, werden im Gebiet des Kaspischen Meeres gefangen, dann folgt das Gebiet des Weißen und des Baltischen Meeres mit Lachsen, Lachsforellen, Maränen usw., dann das Gebiet des Schwarzen Meeres, wo Hausen, Störe, Zander die am meisten gefangenen Fische sind und schließlich das Gebiet des Asowschen Meeres mit Sterlet und Welsen. An der nordöstlichen Eismeerküste werden die wenigsten Fische gefangen. Im allgemeinen rückt in Rußland die Flußfischerei mit der Entwickelung der Kultur immer mehr gegen die Unterläufe der Flüsse vor und schickt sich bereits an, zur einträglichen Küsten- und Seefischerei überzugehen. An der Murmanküste, die erst jetzt im Kriege etwas näher bekannt geworden ist, werden Wale, Robben, Kabeljaus, Heringe usw. gefangen. Die Teichwirtschaft für Karpfen und die künstliche Fischzucht sind noch in den Anfängen, haben aber in den baltischen Provinzen außerordentliche Erfolge gezeitigt. Austern kommen nur im Schwarzen Meere, zwischen der Krim und dem Kaukasus, vor, aber in sehr geringer Zahl.

Dänemark könnte als ein Inselreich seine Fischerei weit mehr ausdehnen als bisher. Die Hauptfischereigebiete liegen an der Nordspitze Jütlands bei Skagen, im Limfjord, aber vor allem im Kattegat.

Während Deutschlands Binnenfischerei (Maräne, Hecht, Blaufelchen, Forelle, Bodenrenke, Karpfen, Aale, Zander, Barsche, Plötzen usw. usw.) durch Seen- und Flußreichtum begünstigt ist, künstliche Fischzucht und Teichwirtschaft durch jahrzehntelange Bestrebungen zur Blüte gebracht worden sind, so daß sich rund an 50 000 Menschen mit der Fischerei als Hauptberuf beschäftigen, verfügt die Küstenfischerei nicht über große Strecken; die Haffkreise des Ostens und die Halbinsel Hela stehen voran. Die Fischerei der Nordsee ist viel bedeutender, denn hier tritt eine bedeutende Hochseefischerei zum Küstenfischfang. Die Küstenfischerei fängt besonders diejenigen Fische, welche zu den Laichzeiten aus dem Meere die Flüsse aufwärts wandern, wie: Lachs, Lachsforelle, Neunauge, Schnäpel, Stint usw., oder die auch, wie der Aal, aus den Flüssen ins Meer gehen. In Holstein gibt es große Fischräuchereien für diese Fänge. Die Kieler Sprotten werden von Eckernförde aus besonders gefangen, wenn sie aus der See in das Küstengebiet kommen. Die deutsche Hochseefischerei hat sich erst seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entwickelt. Sie trieb den Hochseefang in der Nähe von Terschelling bis Skagen, auf der Doggerbank, im Kattegat, bei den Färber-Inseln und bei Island und brachte hauptsächlich Schellfische, Kabeljau, Schollen, Heringe usw. Frisch, geräuchert oder mariniert, kommen die Fische auf die Märkte oder werden zu Fischwurst, -mehl, -guano oder -tran verarbeitet. Die deutsche Seefischerei brachte an Fangergebnissen aus der Ostsee und der Nordsee einen Wert von 41 566 797 Mk. im Jahre 1912, 44 989 428 Mk. im Jahre 1913 ein, die deutsche Bodenseefischerei einen solchen von 417 054 Mk. im Jahre 1912, 508 537 Mk. im Jahre 1913 und 117 803 Mk. im ersten Halbjahr 1914.

In Österreich-Ungarn geben die zahlreichen Flüsse und Seen der Binnenfischerei eine ganz besonders große Bedeutung; vor allem der Plattensee und die Donau sind wichtig. Fast alle Gewässer beherbergen Edelfische. In der neueren Zeit hat man sich auch in Ungarn der Teichwirtschaft und der künstlichen Fischzucht mit allgemeinerem Interesse zugewandt, welche beiden hervorragenden Wirtschaftsprobleme in Österreich und hier namentlich in Böhmen schon längst Aufmerksamkeit erregt und durch intensive Tätigkeit zu einem Teile befriedigend gelöst worden sind.

Eine nur geringe, höchstens lokale Bedeutung, hat die Fischerei in der Schweiz.

Die Niederlande mit ihrem ausgedehnten Flußnetz und einer seetüchtigen Bevölkerung pflegen auch die Fischerei von Heringen und Kabeljau; Ausgangsorte derselben sind Scheveningen, Vlaardingen und Maasluis. Die seeländische Austernzucht ist von wesentlicher Bedeutung; auch Bergen op Zoom in Nordbrabant treibt Austernzucht. Die Austernbänke der holländischen Provinz Seeland umfassen etwa 3000 Hektar.

Die Binnenfischerei tritt in Frankreich vor der Küstenfischerei völlig zurück. Der Sardinenfang ist eine Haupterwerbsquelle der Bewohner der Bretagne, welche rund 22 000 Fischer zählt, und wird am ganzen Golf von Biscaya ausgeübt; aber auch hier ist

Digitized by Google

öfter der Ertrag durch Ausbleiben der Fischzüge bedroht. Bei Sables d'Olonne tritt zum Sardinenfang der Thunfischfang, der an der französischen Mittelmeerküste freilich noch lebhafter ist. Boulogne sur Mer treibt Heringsfang. Von den kleinen Inseln St. Pierre und Miquélon bei Neufundland, den Resten des ehemaligen kanadischen Besitzes Frankreichs, wird der Kabeljaufang in den Gewässern der Neufundlandbank im Großen betrieben. Die Fangergebnisse kommen in Eisschiffen dann nach Frankreich und werden in Cette ausgeladen, woselbst sich große Fischkonservenfabriken befinden, welche den kanadischen Fang verarbeiten, der zum Konsum für Frankreich, zum Teil auch noch nach Griechenland, gelangt. Die Austernzucht Frankreichs ist am stärksten an der Westküste, in den Bezirken Marennes, Arcachon, Vannes, Oléron, Auray und bei Cancale. St. Malo und Lorient sind wichtige Fischereihäfen.

Sehr bedeutend ist auch die Fischerei in England. Besonders in Schottland und an der Ostküste Englands bis zum Humber gibt sie einem Teil der Küstenbevölkerung Nahrung und Existenz. Fraserburgh, Peterhead und Wick sind Zentren des Heringsfanges in Schottland; Grimsby, Hull, Yarmouth und Lowestoft sind Fischereihäfen an der englischen Nordseeküste. Wertvoller noch als der Ertrag der Heringsfischerei ist der Ertrag des Schellfischfanges; nächstdem sind Goldbutt, Kabeljau auf der Doggerbank und Seezunge von Wichtigkeit. Nur Dundee und Peterhead beteiligen sich noch an der Eismeerfischerei, welche Grönlandwale, Weiß-, Narwale, Walrosse und Seehunde einbringt. Die Nähe Londons und die westlichen Industriezentren begünstigen die Austernzucht an der Themsemündung.

An den Küsten der Pyrenäenhalbinsel liegen die Hauptfischereibezirke im Nordwesten, wo an Castiliens Küste Sardellen und Meerbrassen in großer Menge gefangen werden, und im Südwesten, wo an der Küste von Algarve und Andalusien, auf der Insel Christina und Ayamonte ein beträchtlicher Sardinen- und Thunfischfang stattfindet.

Italien befriedigt seinen großen Bedarf an Fischen (der Ertrag aus den italienischen Gewässern beträgt jährlich rund 13,5 Millionen Lire) trotz der großen Ausdehnung seiner Küsten nicht selbst, sondern führt noch Fische ein. Die Binnenfischerei ist durch beispiellose Raubwirtschaft fast gänzlich vernichtet, ebenso wie man es dort mit den Wäldern, dem Wild und den Vögeln gemacht hat. Thunfische werden in großen Mengen an der felsigen Nordküste Siziliens, am Kap Passero im Süden und an der Südwestküste Sardiniens gefangen, wozu man große Netzanlagen, sogenannte Tonnare, benutzt. Sardellen fängt man auf den Bänken des toskanischen Archipels, namentlich bei Gorgona und im Westen und Südwesten von Sizilien. Sehr bedeutend war die Aalfischerei in den Lagunen von Comachio, in welche die aufsteigende Aalbrut durch Schleusen geleitet ward, um nach mehreren Jahren zur Nutzung zu kommen. Auch Muränen werden gefangen. Außerdem wird in Italien übrigens alles, was nur irgendwie eßbar ist, dem Meere entnommen, wie: alle Muscheltiere, Tintenfische usw., was man unter dem Namen: Frutti di Mare bezeichnet. Die meist bedeutende Fischerei der Edelkoralle, die besonders von Capri, Torre del Greco und Trapani betrieben wurde, namentlich südwestlich von Sciacca und an den afrikanischen Küsten, ist durch Raubwirtschaft stark zurückgegangen. Einige Schwammfischerei wird auch noch ausgeübt. Die Verarbeitung der Korallen hat ihren Sitz in Neapel, Genua und Livorno. In Neapel hat sich auch die Schildpattindustrie, die auf dem Vorkommen einer kleinen Schildkröte im Mittelmeer beruht, angesiedelt.

Die Flüsse, Bäche und kleineren Wassergerinnsel der Balkan-Halbinsel sind außerordentlich reich an Lachsforellen. Die zahlreichen Seen und Haffs, namentlich an der Westküste, bieten einträgliche Aalfischereien. Im rumänischen Donaugebiete, namentlich an der Mündung, werden Stör, Hausen, Sterlet, Welse und Karpfen gefangen. Im See von Skutari fängt man in großen Mengen einen sardinenähnlichen Fisch; die Küste von Nordeuböa ist sardellenreich. Schildkröten sind häufig. Von Hydra und Aegina usw. aus fahren griechische Schiffe auf die Schwammfischerei im Archipel und östlichen Mittelmeer.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Staatliche Förderung der Fischerei.** Die verstärkte Staatshaushaltskommission des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich in vergangener Woche mit den Anträgen Gerlach und Genossen, betreffend die Förderung der Seefischerei und den Verkauf von frischen Fischen, der Abg. Aronsohn und Genossen, betreffend die Förderung der Küsten- und Binnenfischerei, und der Abg. von Maltzahn und Genossen, betreffend die Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei und den Verbrauch von Seefischereierzeugnissen in frischem Zustande als Volksnahrung. Bei der Beratung dieser Anträge wurden die einzelnen Maßregeln besprochen, die für die Förderung der Fischerei in Frage kommen. Unter anderem wurden gefordert: Neubauten bzw. Erweiterungen von

Digitized by Google

Fischereihäfen, Anschaffung von Motorkuttern, sowie Verbesserung der Fanggeräte. Ferner wurden Maßregeln gefordert zur Bekämpfung der Seehunde, die zeitweise hinter Fischschwärmen zu Tausenden in der Danziger Bucht vorkommen und die Netze zerstören. Verlangt wurde noch aus der Kommission: Förderung und wissenschaftlicher Ausbau der Wetternachrichten, Beurlaubung von Berufsfischern, schnelle Eisenbahnbeförderung, vermehrte Heranziehung des freien Handels sowie Förderung der Fischereigenossenschaften zur besseren Ausnutzung der Fänge und gemeinschaftlichen Beschaffung von Fanggeräten. Betreffs der Organisation der Fischversorgung erklärte der Reichskommissar für Fischversorgung, daß es nicht richtig sei, daß die Organisation ungünstig auf die Produktion eingewirkt habe. Durch Eis und andere Umstände sei die Zufuhr im letzten Winter stark behindert worden. Es sei Aussicht vorhanden, daß die Zufuhr vom April an günstiger gestaltet werden könne. Hierauf wurde unter Zurückziehung der vorliegenden Anträge folgender von fast allen Parteien unterzeichneter Antrag angenommen: „Die Königliche Staatsregierung wolle: 1. dahin wirken, a) daß die Lebensmittelbeschaffung durch Bereitstellung ausreichender Mittel zur wesentlichen Förderung der Seefischerei, Küsten- und Binnenfischerei, besonders in der Ostsee, der Nordsee und deren Buchten verstärkt wird; b) daß die Seefischereierzeugnisse möglichst in frischem Zustande als Volksnahrung dienen; 2. baldmöglichst im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine hauptamtliche Stelle für Fischerei schaffen und in eine Prüfung darüber eintreten, ob und inwieweit eine andere Organisation der preußischen Fischereiverwaltung durchzuführen ist; 3. sobald es die Verhältnisse erlauben, statistische Erhebungen anstellen a) über die Flächen unserer Binnengewässer (Flüsse, Bäche, Seen, Teiche), b) über den jährlichen Ertrag der Binnenfischerei."

Gelegentlich dieser Verhandlungen wurde der Kommission mitgeteilt, daß Deutschland im Jahre 1913 für 140 Millionen Mark Seefische verbraucht hat, von denen nur 40 Millionen aus dem Inlande, und zwar für 32 Millionen aus der Nord- und für 8 Millionen aus der Ostsee bezogen waren. Die Binnenfischerei ergab 125 Millionen Mark. Es wurde sodann darauf hingewiesen, daß danach gestrebt werden müsse, die Abhängigkeit hinsichtlich der Seefische vom Auslande zu überwinden. Auch während des Krieges könne die deutsche Fischerei durch Freigabe eingezogener Fischer bedeutend gesteigert werden. Die Fischereigenossenschaften müßten soviel wie möglich unterstützt werden. Der Reichskommissar für Fischversorgung wies auf den Rückgang der Einfuhr infolge der immer schärferen Maßnahmen Englands gegen die Neutralen und infolge der Seesperren Deutschlands und Englands hin. Bei dem jetzigen Höchstpreissystem könnten die großen Städte nicht genügend mit Seefischen versorgt werden. Auch seien Fehler bei der Preisfestsetzung der Teichfische gemacht worden. Es sei eine Erhöhung der Fischpreise nötig.

— **Fischverbrauch in den Niederlanden.** In den Niederlanden ist die Fischverteilung zu billigen Preisen in 1916 fast überall einheitlich organisiert worden, weil die Fischpreise am freien Markt so hoch wurden, daß die ärmere Bevölkerung sie nicht hätte zahlen können. Die Fische werden in Ymuiden durch eine Verteilungsstelle gekauft und an die staatlichen Verkaufsstellen, meist an die Gemeinden unmittelbar, zu niedrigerem Preise abgegeben. Den Preisunterschied bezahlt man aus den Erträgen einer Ausfuhrabgabe. Natürlich führt die Organisation zu fortwährenden Klagen, da jede solche staatliche Organisation ein Übel bleibt und nicht allen Anforderungen genügt. Immerhin hat man aber in den Niederlanden dafür doch billige Fische. Auf diese Weise sind in 1916 im Inlande verbraucht worden: 6400000 Stück Zuiderseeheringe, 9 000 000 kg frische Nordseefische, 422 000 kg geräucherte Schellfische und Makrelen, 60 200 Faß Salzheringe, 161 200 Kisten zu je 100 Stück Bücklinge, 13 200 Faß Vollheringe, insgesamt rund 24 Millionen Kilogramm Fische. Der Verbrauch an See- und Küstenfischen neben diesen Mengen ist nicht bedeutend. Groß kann man diesen Gesamtverbrauch nicht gerade nennen. St.

— **Vom niederländischen Lachsfang.** Die ungewöhnlich starke Kälte dieses Winters hat in den niederländischen Gewässern die Fischerei schwer geschädigt. Vielfach konnte nicht gefischt werden. Manche flachen Gewässer waren bis auf den Grund gefroren. Da dann noch ein starkes Fallen des Wasserstandes eintrat, drängten sich die Fische in wenige tiefere Kaulen zusammen. Schlug man da Löcher ins Eis, so war es leicht möglich, mit der Hand oder mit Keschern große Fische an den Löchern zu fangen. So sind von Kindern und von zufällig vorübergehenden Arbeitern Lachse von 15—20 Pfd. erbeutet worden. In einem Dorfe fing ein Mädchen einen Lachs von 28 Pfd., der zwischen Eisschollen in einer tieferen Schlucht zurückgeblieben war und bekam dafür 119 Gulden. In manchen tieferen Gewässern, in denen sich die Fische sammelten, wurden Massenfänge von Weißfischen, Brassen, Barschen und Kaulbarschen gemacht. St.

— **Fischkarten in Memel.** Seitdem die Organisation ihr Wesen treibt, ist Memel, einer der wichtigsten Fischerei- und Fischhandelsplätze, an der Ostsee und früher auch vom Kurischen Haff her reichlich mit Fischen jeder Art versehen, mit seiner Fischversorgung übel daran. Man hat nur hin und wieder mal ein paar Kaulbarsche oder Stinte bekommen; Brassen, Zander, Dorsche waren zur Seltenheit geworden. Um nun die wenigen Fische, die infolge der Zentralisierung an Memel abgegeben werden, gleichmäßig zu verteilen, führt der Magistrat Fischkarten ein. Sie werden vom April ausgegeben und enthalten eine Anzahl Abschnitte, deren jeder auf ein halbes Pfund lauten soll. Anders, als auf Fischkarten, sollen keine Fische mehr verkauft werden. Die Fischkarteninhaber werden nach der alphabetischen Reihenfolge zum Kauf aufgerufen. St.

Digitized by Google

— **Eine schwedische Landwirtschaftliche Woche** findet seit einer Reihe von Jahren regelmäßig im Frühjahr statt, wobei die wichtigsten Vereine, die zur Landwirtschaft gehören, ihre Hauptversammlung in Stockholm haben, darunter auch der Schwedische Fischereiverband und der Verein der schwedischen Fischereilehrer und Aufsichtsbeamten. Diesmal fand die Landwirtschaftliche Woche vom 19. bis 23. März statt, die Tagung des Fischereiverbandes war am 21., die des anderen Vereins am 22. März. Bei der Tagung des Fischereiverbandes hielt u. a. Dr. Ekman einen Vortrag über Mindestmaße für Fische, der Aufsichtsbeamte Borgström sprach über die Beschaffung der Angaben zur Fischereistatistik, der Fischereilehrer Kartman über Fischereiaufsicht und Dr. Arwidsson über neue Erfahrungen und Untersuchungen zur Krebspest.

St.

— **Ein See mit giftigem Wasser.** Durch die Untersuchungen der hydrologischen Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ist festgestellt worden, daß das Wasser des Ritom-Sees im Val Piota im Kanton Tessin in einer Tiefe von 12 Metern an so stark mit Schwefelwasserstoff angereichert ist, daß darin kein Lebewesen pflanzlicher oder tierischer Art existieren kann. Alle Organismen sind daher auf die obere Schicht frischen Wassers angewiesen. Nach den Untersuchungen des eidgenössischen Fischerei-Inspektors Dr. G. Surbeck macht sich der Einfluß des schwefelwasserstoffhaltigen Wassers in mannigfaltiger Weise auf die Seebewohner geltend. Zunächst fällt auf, daß im freien Wasser mit Schwebenetzen keine Fische gefangen werden. Sie halten sich in der Uferregion auf. Das Wasser der tieferen Schichten erweist sich selbst in starker Verdünnung schon nach kurzer Einwirkung für Forellen und Groppen tödlich. Über die Herkunft des giftigen Gasgehaltes sind die Untersuchungen zurzeit nicht abgeschlossen. Das Wasser des Ritom-Sees soll übrigens als Kraftquelle für die Gotthardbahn benutzt werden.

— **Der Kampf eines Fischotters mit einem Hecht** wird von einem Augenzeugen in der Frankfurter Zeitung folgendermaßen geschildert. Der Fischereibesitzer Euler in Gensungen ging an der zugeeisten Edder daher, als er plötzlich an einer schmalen, offenen Wasserrinne sprühende Sturzbäche über das Eis zu beiden Seiten der Wasserrinne dahinrauschen hörte. Der kundige Mann konnte sich diese „Quelltätigkeit des Wassers" zunächst nicht erklären. Er legte sich auf das Eis und rutschte bis an die offene Wasserrinne heran; hier sah er nun deutlich, wie ein starkes Ottermännchen auf einem außerordentlich großen und starken Hecht ritt, sich in dessen Kiemen festgebissen*) hatte und nun mit Blitzesschnelle von dem Hecht im Kreise herumgefegt wurde. Etwa sechs Minuten hatte Euler so der Länge nach auf dem Eise gelegen und diesem spannenden Kampfe zwischen Otter und Hecht zugesehen; da plötzlich merkte er, wie der Hecht matter und matter wurde und schließlich, viel Blut verlierend, jeglichen Widerstand aufgab. Der Otter, dies bemerkend, biß sich noch fester in die Kiemen ein, ruhte einige Sekunden und schwang sich nun gewandt auf das Eis, den schweren Hecht mit Aufbietung aller Kraft völlig aus dem Wasser herausziehend. Der Fischräuber hatte sich bei diesem von vornherein ungleichen Kampfe derart erregt, daß er den Fischereibesitzer gar nicht wahrnahm; kaum hatte er den Hecht auf dem Eise, so schickte er sich auch schon an, die Wassertropfen von seinem Pelz abzuschütteln, um sich dann gemächlich an die Mahlzeit zu setzen. In diesem Augenblick erhielt der Otter mit dem mächtigen Ziegenhainer Eulers einen solchen Schlag auf den Kopf, daß er betäubt auf dem Eise niedersank und vom Fischereibesitzer vollends getötet werden konnte. Außer dem schönen und jetzt sehr wertvollen Pelz des Otters hatte Euler auch noch die Freude, einen 22pfündigen (!) Hecht mit nach Hause nehmen zu können: der Fisch hatte eine einzige Bißwunde unmittelbar hinter den Kiemen aufzuweisen, die aber so schwer war, daß sie unter allen Umständen tödlich wirken mußte. Wahrscheinlich hatte der Otter unter dem Eise fischend diesen kapitalen Hecht am Uferrande im Schlamme aufgespürt und war mit ihm zu der offenen Wasserrinne gerudert, um ihn hier auf dem Eise zu verzehren. Es dürfte immerhin interessant für weiteste Kreise sein, wie der Otter selbst bei größter Winterkälte — man verzeichnete an der Edder — 19 Grad Celsius — seiner Jagd auf Fische nachgeht und wie geschickt er dabei ist, die größten Hechte aus ihrem Schlupfwinkel hervorzuholen.

*) Aus eigenen Wahrnehmungen an zwei 20 Pfund schweren, vom Otter erlegten Fischen schließt Th. Schulze (Fischerei-Zeitung 1909, S. 81), daß es dem Otter nur dann gelingt, so schwere Fische zu bewältigen, wenn es ihm möglich ist, durch einen gleichartigen Biß in den Ober- und Unterkiefer das Maul des Fisches zusammenzupressen und ihn so zum schnellen Ermatten zu bringen. Nach obigen Mitteilungen scheint es, dem starken Blutverlust nach zu urteilen, daß der Fisch an einer anderen Stelle gebissen wurde. Daß es sich um „die Kiemen" handelte, ist nicht anzunehmen, da diese durch die festen Kiemendeckel hinreichend geschützt sind. Vielleicht hat der Biß in der Halsgegend das Herz oder die große Schlagader getroffen.

Die Redaktion.

Wer Kriegsanleihe zeichnet, fördert den Frieden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 24. März 1917.

Der Kriegsausschuß für Öle und Fette hat die Wahrnehmung gemacht, daß recht erhebliche Mengen von verdorbenen Fischen, z. B. Bratheringen, Salzheringen, verdorbenen Räucherwaren usw. vorhanden und sogar im Handel sind. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Februar 1917 müssen auch alle

Digitized by Google

diese verdorbenen Nahrungsmittel, ebenso wie verdorbene Fleisch- und Fettwaren, unverzüglich dem Kriegsausschuß für Öle und Fette, Sektion Lohnentfettung, Berlin NW, Unter den Linden 68a, angemeldet werden.

Was wir vorausgesehen haben, ist eingetroffen. Es ist viel, sehr viel verdorben. Der gewöhnliche Bürger wird sich an den Kopf fassen und fragen: wie in aller Welt ist es möglich, daß bei der Knappheit dieser Nahrungsmittel überhaupt etwas verfaulen muß? In Friedenszeiten, wo die Ware oft den Markt überschwemmte und der Händler mitunter nicht wußte, wo aus noch ein damit, wenn zu der Zeit etwas verdarb, dann war

Helft uns siegen!

zeichnet die Kriegsanleihe

Digitized by Google

das entschuldbar. Jetzt aber, wo die Ware reißenden Absatz findet, ist es eine schwere Versündigung an dem hungernden Volke, wenn man die Gabe Gottes verfaulen und verkommen läßt. Es gibt dafür keine Entschuldigung. Leider fehlt die Verantwortlichkeit der Leitung. Wer etwas verkommen und verfaulen läßt, ist dafür haftbar und an Person und Geldbeutel zu strafen. Dann wird man solche Leute an die Spitze der einzelnen Sektionen stellen, die etwas davon verstehen. Der Fabrikant oder Marinierer weiß ziemlich genau, wie lange sich die Ware halten kann. Da müßte schon auf die Dosen ein Zettel geklebt werden: bis dann und dann zu verwerten. Was nützt da alles Erfassen der Ware, wenn sie in den Niederlagen verdirbt, während das hungernde Volk geradezu danach lechzt!

Natürlich kann man sagen: wo Holz gehauen wird, fallen auch Späne; das ist selbstverständlich. Aber der Tischlergeselle, welcher seinem Meister zuviel Späne macht, wird an die Luft gesetzt.

In meinem vorigen Bericht schrieb ich, daß sich eine Aaleinfuhr gegründet habe. Diese soll nunmehr auch die Einfuhr der frischen Neunaugen besorgen. Alle Sendungen werden beschlagnahmt, um wahrscheinlich dann zum Teil irgendwo zu verderben.

Nächstens gibt es auch eine neue Beltzinmuschelwurst. Beltzin heißt nämlich der Erfinder. Die mit einem Kapital von 50000 Mk. gegründete Gesellschaft hat ihren Sitz in Emden. Neulich las ich in einer Fachzeitung, was man alles in der nächsten Zeit und im Sommer mit der Miesmuschel vorhat. Niemand scheint zu bedenken, daß die Muschel im Frühjahr und Sommer fast gar nicht zu gebrauchen ist, so leer ist sie. Es ist so eine Sache mit der Muschel. Was heute auf den Markt kommt, ist Brack, und früher hat man damit den Acker gedüngt. Ich bin der Erste gewesen, welcher greifbare Vorschläge zur industriellen Verwertung der Muschel angeregt hat. Über meinem Schreibtisch hängt das Bild meines hochverehrten Chefs, Herrn von Behr-Schmoldow, er ist wie mancher noch Lebende mein Zeuge dafür. Herrn Professor Dr. Henking habe ich seinerzeit auch darüber Vortrag gehalten. Ich habe die Muschel von zwei Chemikern analysieren lassen. Der einzige, welcher den hohen Wert der Muschel erkannte und mit mir ging, war Gottfried Friederichs in Wittenberge. Herr von Behr-Schmoldow ist gestorben. Die Vereine See- und Binnenfischerei trennten sich leider. So kam die Muschelfrage auf die lange Bank. Krampfhaft hat man meine Bemühungen um die Muschel totgeschwiegen. Andere drängten sich mit meinen Ideen vor und schöpften die Sahne. Mir ist das ziemlich gleichgültig, der Praktiker gilt nichts in Preußen. Man erinnere sich doch gefälligst an den Ausspruch Bismarcks: „Ein gescheidter Autodidakt ist mir mehr wert als zehn kluge Geheimräte". (Bismarckbriefe.) Was die sogenannten klugen Leute im wirtschaftlichen Leben Preußens erreicht haben, ist von Fiasko zu Fiasko gegangen. Es kommt eine Zeit, wo diese Herren dem Volke werden Rechenschaft ablegen müssen für das, was sie getan und was sie zu tun unterlassen haben. Die Zeiten der Sinekuren sind vorüber, wer vom Staat bezahlt wird, hat für ihn zu arbeiten.

Jeder Patriot wird gerne alles auf sich nehmen, wird sein Geld in Kriegsanleihe anlegen, wird das bißchen Goldschmuck, das er und seine Familie besitzt, hergeben und wird hungern fürs Vaterland. Aber der Mensch, Bürger und Patriot ist nicht allein zum Geben da, er will auch mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Vaterlandes mitgehen. Unsere Berichte sollen weder schimpfen noch tadeln, wenn man nicht sagen kann, so könnte es besser gemacht werden. Eine Kritik ist noch lange keine planlose Schimpferei. Die Herren Professoren bedienen sich ganz anderer Worte und mitunter sogar der Regenschirme als Waffen. Damit basta.

Diese Tage sind hingegangen, ohne daß man wieder etwas von einer Gründung oder einer G. m. b. H. gehört hätte.

Der Amtliche Marktbericht verschwindet von der Bildfläche am 1. April. Man sagt, der Höchstpreise wegen, und weil es keine Auktionen mehr gibt. Hören wir darüber eine wirkliche Autorität — keine sogenannte, die sich heute breit machen wie die Fliegenpilze —, den Herrn Fischerei-Inspektor Duge in Cuxhaven. Herr Duge sagt im letzten „Fischerboten": Schuld an den ungeheuerlichen Preissteigerungen wurde auch den Fischauktionen beigemessen. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen der öffentliche meistbietende Verkauf von Nahrungsmitteln Preissteigerung zur Folge haben mußte. Keineswegs haben die Fischauktionen, als der gegebene Verteilungsmodus der Fische an den Handel, in der ihnen zugeschriebenen schädlichen Weise gewirkt. Gefördert wurde die ungesunde Preisbewegung in der Hauptsache dadurch, daß sich Geschäfte und Unternehmer in den Fischhandel hineindrängten, die früher mit der Sache nichts zu tun hatten und weder von der Ware noch von ihrer Behandlung etwas verstanden. Da Absatz- und vor allem Verarbeitungsmöglichkeiten reichlich vorhanden waren und für die Erzeugnisse aus Fischfleisch weder Höchstpreise noch sonstige durchführbare Maßnahmen angeordnet werden konnten, war hier der Kriegsspekulation Tür und Tor geöffnet. — Diese Beurteilung der Sachlage ist die einzig richtige. Der Fisch muß so schnell als irgend möglich in den Konsum kommen. Das kann er nur durch eine beschleunigte Verteilung. Das Erfassen der Ware und das Verteilen durch eine Behörde ist viel zu umständlich, außerdem bekommt der Einzelne nicht gerade allzuselten gerade das, was er nicht gebraucht. Sind beim Großhändler z. B. ein Zentner Steinbutten bestellt und sind solche auf dem Markte, so kann er mit seinem Angebot auf der Auktion weit über den normalen Preis gehen. Dem Besteller liegt es daran, die Fische zu bekommen, unbekümmert um die Frage, was sie kosten. Wenn man selbst den Großhandel mit zur Verteilung der Fische heranzieht, so kann dieser nicht einem Abnehmer allein Schollen, dem andern Schellfische usw. geben. Von welch übler Wirkung die Ausschaltung von Auktionen sein wird, wird

Digitized by Google

man erst in den Sommermonaten bei großer Hitze bemerken. Ein gleiches gilt — wenn auch nicht in so großem Umfang — für die aufgehäuften Marinaden usw.

Als Auktionen und Handel funktionierten, hatten wir alle ausreichend Fische. Als man die Auktionen aufhob und die Fische selbst erfaßte, hatte kein Mensch mehr Fische. Der Eingeweihte lächelt über die Argumente, welche angeführt werden zur Entschuldigung, weshalb keine Fische am Markte sind. Wir haben noch strengere Winter gehabt, und niemals haben wir die Fische vermissen brauchen. Durch ganz unbegründete Eingriffe hat man nicht nur das Ausland, sondern auch die binnenländische Fischerei vergrault.

Spaßig ist die Verordnung, daß nur dorthin Netze abgegeben werden dürfen, wo die Garantie geboten ist, daß auch entsprechend viel Fische gefangen werden. Ich habe den Fischen die Verordnung vorgelesen. Sie kamen alle nach oben und haben sich totgelacht. Natürlich wurden sie gleich erfaßt. — So fischt man ohne Netze.

Gestern brachte mir mein Freund wieder zwei Heringe aus Oranienburg. Kostenpunkt 1,50 Mk. Warum gibt's hier keine Heringe?

Heute haben wir den ersten schönen Tag. Frühlingsahnen. Berlin leidet immer noch Not an Fischen. Gestern sah ich in einem Schaufenster etwas, das zwar nicht in den Fischmarkt gehört, aber doch manchem von Interesse sein dürfte. Halbabgestreifte Eichhörnchen, Preis pro Stück 2,50 Mk. Der Händler hatte ein kleines Täfelchen mit der Inschrift darauf gesteckt: „Sehr wohlschmeckend." Wohl bekomm's! Forellen kosteten in demselben Geschäft 8 Mk. Wenn solch ein Eichhörnchen ohne Kopf und Schwanz ¼ Pfund wiegt, so ist es reichlich bemessen — das Pfund Eichhörnchen kostet demnach mehr als ein Pfund Forellen.

Zander haben in dieser Woche asd Pfund 9,10 Mk. gebracht. Es liegt eben Bedarf vor, und die es können, bezahlen es gern. Wenn Kaviar früher das Pfund 32 Mk. kostete, so kann man deshalb nicht gleich Kaviarhöchstpreise einführen, das würde selbst im Frieden die Ware vom Markt vertreiben. Hoffentlich begreifen das die klugen Leute.

Berlin notiert: Lebende Fische, für 50 kg Mk. Zander, mittel 850 bis 910. Schleie 175. Aale, groß 790. Barse 470 bis 535. Aland 450, Wels 500. Karauschen, klein 285 bis 370. Frische Fische in Eispackung, für 50 kg. Schollen über ½ Pfd. 138, unter ½ Pfd. 77,50, ⅛ bis ¼ Pfd. 39. Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfd. und darüber 72, ¼—½ Pfd. 55,50, ¼—⅛ Pfd. 33,50. Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Struſbutt, Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt, Größe I 171 II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, ohne Kopf 88,50. Lachsforellen, 4 Pfd. und darüber 3,36, unter 4 Pfd. 226. Barse 290 bis 390, groß 400 bis 480, klein 275. Hechte 140. Maränen 370 bis 460, kleinste 170 bis 270, klein 310 bis 3.3. Geräucherte Fische, Bücklinge, Kiste 6,75. Bücklinge, schwed., 32er Kiste 7,60. Aale, groß, ½ kg 12,00, mittelgroß, ½ kg 7,00—9,00.

Wie schon die großen Lücken im Bericht beweisen, hat es wenig Fische gegeben. Ein Fischhändler hat 200 Pfund Fische bekommen, konnte sie aber nicht gebrauchen, weil sie verdorben waren. Die nächste Woche dürfte Änderungen von Belang nicht bringen. H.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Kreditgenossenschaft, Sparkasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1917 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk.** für das **Vierteljahr** (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung **zum** 1. April 1917 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung über Preise der Speisekarpfen und Speiseschleien der Ernte 1917. 123. — Fischerei, Fischzucht und Fischindustrie auf dem Erdenrund. 123. — Staatliche Förderung der Fischerei. 127. — Fischverbrauch in den Niederlanden. 128. — Vom niederländischen Lachsfang. 128. — Fischkarten in Memel. 128. — Eine schwedische Landwirtschaftliche Woche. 129. — Ein See mit giftigem Wasser. 129. — Der Kampf eines Fischotters mit einem Hecht. 129. — Fischmarkt. 129. — Abonnements-Einladung 132. — Inserate.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 14. **Neudamm, den 8. April 1917.** **Bd. 20**

Fischerei, Fischzucht und Fischindustrie auf dem Erdenrund.

(Schluß.)

In Vorderasien gibt die Fischerei an den ausgedehnten Küsten der Halbinseln und Inseln, im Ägäischen Meer und Schwarzen Meer, im Roten Meer und an der Südküste Arabiens bei der Stadt Makallo, im Golf von Oman, in der Straße von Hormus usw. einer beträchtlichen Zahl von Menschen naturgemäß Erwerb und Ernährung. Die wichtige Schwammfischerei der westasiatischen Inseln (Symi, Calymnos, Charki, H. Joannis oder Syrina) geht durch Raubwirtschaft zurück. Die syrischen Schwämme sind die besten. Im Roten Meere, vor allem aber an der Westseite des Persischen Golfes, werden auf Korallenbänken, besonders an den britischen Bahrein-Inseln, von 20 000 Menschen Perlen gefischt, die von Bahrein und Lingeh in Persien nach Basra oder Bombay zum Verkauf kommen. In Hochasien gibt es fast gar keine fischreichen Gewässer; dagegen sind die Flüsse Nordasiens, besonders die nördlichen, durchweg von den mannigfachsten Fischarten besetzt. Die zum Großen Ozean fließenden Flüsse, Flüßchen und Bäche sind zu gewissen Zeiten, wenn die Fische zum Laichen stromauf steigen oder wieder das Meer aufsuchen, für die Eingeborenen außerordentlich reich an Beute, die zum Teil auf sinnreiche Weise erlangt und für die ungünstige Zeit auf verschiedene Art konserviert wird. Die Lachse sind die wichtigste Fischart dieser Küsten, wie die der gegenüber liegenden Nordamerikas, und man hat auch bereits mit rationeller Konservenindustrie begonnen. Günstige Fischereigründe gewähren hier sogar eine Art Seßhaftigkeit, wenn auch meist Jagd und Renntierzucht zur Sicherung der Notdurft mit der Fischerei sich verbunden findet. Auch die Tschuktschen an der Nordküste der Tschuktschen-Halbinsel treiben Fischerei und Jagd auf Robben und Walrosse. Dagegen fehlt die Seefischerei an dem größten Teile der Eismeerküste, weil das Küsteneis das Tierleben unmöglich macht. Bei Alaska und den Aleuten ebenso wie an der westsibirischen Küste und Nowoja Semlja wird der Weißwaal oder die Bjéluga gefangen, der für die Ernährung der Bevölkerung von Wichtigkeit ist. In Süd- und Südostasien ist zweifellos die Fischerei sehr viel wichtiger als die Jagd. Sie bietet in den küstenreichen Gegenden, zum Beispiel im australasiatischen Mittelmeere, bei Japan, an der buchtenreichen chinesischen Küste, zum

Digitized by Google

Teil den Haupterwerb der Küstenbevölkerung. An den indischen Küsten ist sie wohl überall beträchtlich. Im Golf von Mannar, an der Ostspitze von Ceylon und an der gegenüber liegenden Küste Vorderindiens, vor Tuticorin, werden seit alter Zeit im monsunfreien Frühjahr und Herbst Perlausternbänke abgefischt, die aber trotz Schonzeiten in neuester Zeit einen Ertrag fast versagen. In Hinterindien ist die Fischerei besonders groß am See Tonle-Sap und im Golfe von Tongking, wo auch Trepang und Agar-Agar gefischt wird. In China ist die Fischerei sehr und auch zunftmäßig entwickelt, und die Methoden des Fischfanges sind zum Teil originell und sinnreich, doch fehlt auch das Giftstreuen nicht; der Kormoran ist gezähmt und zum Fischfang abgerichtet, auch fischt man mit dressierten Fischottern. Die Binnenfischerei ist natürlich in ganz Südostasien, das so überaus seen- und flußreich ist, von Wichtigkeit, aber am weitesten ausgebildet in China, das von alters her auch die künstliche Fischzucht betreibt und mit Fischbrut vom Jangtsekiang das Land versorgt. Auch Austern und Perlen werden gefischt. Besonders bemerkenswert ist, daß die Chinesen meistens während der Laichzeiten der Fische sich freiwillig des Fischens enthalten, also freiwillige Schonzeiten eingeführt haben. Im Malaiischen Archipel ist die Fischerei vielleicht am ausgedehntesten und hat die Malaien mit dem Meere vertraut gemacht. Außer den Fischen werden Schildkröten gefangen, die bis 800 kg schwer werden. Man fängt sie zum Teil mit dem Schildhalter, der, am Tau gehalten, sich an den Schildkröten festsaugt. Die Meeresteile um Celebes und die Molukken liefern das wertvollste Schildpatt. Holothurien oder Seegurken, die als „Trepang" bei den Chinesen eine Delikatesse sind, werden im Malaiischen Meere von Tausenden von Fahrzeugen auf den Bänken und Riffen zum Zwecke der Ausfuhr nach China gefischt; Singapore, Batavia und Manila sind die Hauptverkaufsmärkte dafür. Das Malaiische Meer ist auch reich an Perlmuscheln, besonders die Sulu- und Celebes-See. Siassi in der Tapulgruppe des Sulu-Archipels ist der Mittelpunkt der Perlenfischerei. Die alte Art des Tauchens ist mehr und mehr durch moderne Apparate und Methoden verdrängt worden. Auch Halmaheira, die Banda- und Aru-Inseln, Timor usw. sind reich an Perlbänken. Singapore ist der Hauptmarkt für die gewonnenen Perlen und Perlmutterschalen. Die Fischerei Japans ist ganz außerordentlich umfangreich; sind doch ungefähr drei Millionen Menschen damit beschäftigt, und wird der Wert der gewonnenen Produkte mit 200 Millionen Mark berechnet. Es werden sogar von Japan große Mengen von Fischen usw. nach China ausgeführt. Ein Teil der Fische wird frisch dem Konsum zugeführt, andere Teile werden gesalzen, getrocknet, zur Fischöl- und Guanoproduktion verwendet. Für die letztere kommen besonders die Heringe in Betracht. Wale werden gleichfalls in der Nähe der Küsten gefangen, Muscheln dienen zur Nahrung. In Korea wird ebenfalls eine umfangreiche Fischerei betrieben.

An den australischen Küsten gaben mehrere Arten von Robben, der Dujong mit lebertranartigem Öl, der südliche Wal mit kurzen Barten aber geschätztem Tran, andere Walarten und Delphine den ersten weißen Siedlern einen guten Teil ihrer Bedürfnisbefriedigung. Massenhaft fingen die Eingeborenen Fische, Krabben und Muscheln mit Netzen oder Angeln aus Gräten und Knochen und dem dreizackigen Fischspeer, in der Nacht bei dem Lichte von Grasbaumfackeln. In Westaustralien baut man Fischreusen aus Baumästen und Zweigen, im Darling benutzte man zum Fischen uralte Steinbauten unbekannten Ursprungs, die auch stets ausgebessert wurden. Perlmuscheln werden gefischt besonders in der Torrestraße; auch an der Nordwestküste Westaustraliens werden Perlmuscheln nnd Perlen gewonnen. In der Moretonbai und in der Sanday Strait, auch an der Nordwestküste Australiens, finden sich Austern, und werden solche auch in der Moretonbai besonders gezüchtet. An der Westküste Australiens und sonst in den umliegenden Meeren fängt man Wale und Dujongs. Schwämme finden sich an den Küsten von Neusüdwales und werden zum Teil dort gezüchtet. In der australischen Inselwelt spielt die Fischerei eine große Rolle. Perlen fischt man an den Sumorowinseln, Perlmuscheln bei den Salomonsinseln sowie bei den Paumotu-, Marquesas- und allen anderen Inseln des Großen Ozeans.

Für Afrika hat die Fischerei eine ziemliche Bedeutung an der Küste von Tunis, wo zwischen Hammamet und Tharses im Golf von Gabes viele Thunfische, Sardinen, Anchovis und Polypen von vielen italienischen, auch tunesischen, griechischen, spanischen und französischen Fischern gefangen werden; auch in den Buchten der Nordküste und an der algerischen Küste wird Fischerei getrieben. In der Bucht von Gabes und längs der Küste von Tripolis ist die Schwammfischerei wichtig. Dagegen ist die Korallenfischerei an der Küste Algeriens so raubwirtschaftlich betrieben worden, daß sie fast gar keinen Ertrag mehr bringt. Besonders reich an Ergebnissen ist der Fischfang längs der südlichen marokkanischen Küste und an den saharischen Küsten zwischen

Digitized by Google

Marokko und Sudan; hier scheint das kalte Auftriebwasser den Fischreichtum zu begünstigen. An der Guineaküste hat die Fischerei großen Anteil an der Ernährung der Küstenbevölkerung, die besonders auch die Lagunen ausnutzt. Die Kamerun-, die Gabua- und Ogowe-, die Kongobucht sind fischreich, ferner die große Fischbai nördlich des Kunene. Bei Kap Croß in Deutsch-Südwestafrika werden Robben geschlagen. Infolge kalten Auftriebwassers sind die Küstengewässer Deutsch-Südwestafrikas sehr fischreich; es hatte sich auch dort eine große Fischereigesellschaft gebildet. Auf der Agulhasbank im Süden des Kaplandes sind günstige Fischgründe. An der Ostküste Afrikas, etwa am Wendekreis nach Norden, treten hier und da Perlbänke auf, bei der Insel Bazaruto, der Insel Mafia, vor allem im Roten Meer, Dahlak-Archipel bei Massauah, Suakin usw. An der Ostküste Afrikas, zwischen der Delagoabai und den Komoren, wird auch Ambra gefischt; ferner ist hier das Meer reich an Schildkröten und Trepang, die auch an der Westküste von Madagaskar gefunden werden.

In der Fischerei von Britisch-Nordamerika sind etwa 80 000 Menschen beschäftigt. Die Seefischerei liefert die größten Erträge an der östlichen Küste, besonders bei Neufundland die Kabeljaufischerei. Bei Neuschottland und Neubrandenburg werden Hummer, Hering, Makrele, Schellfisch, Hechtdorsch, Stint, Heilbutt, Sardine gefangen. Auch sind hier Hummerzüchtereien in großem Umfange angelegt. An der Westküste bildet der Lachs, besonders im Fraser und Skeena-River, das Hauptfangobjekt, welches in großen Konservenfabriken zur Verarbeitung kommt. Für den Lachsfang sind bereits Schutzmaßnahmen getroffen worden, weil auch hier die Raubfischerei schlimm gewütet hatte. Jedes vierte Jahr ist der Fang besonders ergiebig. Britisch Kolumbien beteiligt sich auch am Robbenfang. Der Ertrag der Seefischerei wird jährlich auf 14 Millionen, der der Süßwasserfischerei (Felchen, Forelle, Hecht) in den zahlreichen Gewässern auf 2 Millionen Dollars angegeben. In den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Fischerei im Atlantischen Ozean bedeutend. Der Kabeljau wird auf der Neufundlandbank, auf den Bänken bei Sable I und auf Le Have Bank, auch an der Neu-Englandsküste und auf Georges Bank und Browns Bank gefangen. Der Shad, eine Art Hering, der von Florida bis zur St. Lorenzmündung vorkommt, wird besonders in der Chesapeakebai und in den Mündungsgebieten des Delaware, Hudson, Connecticut und Kennebec gefangen. Die Heringsfischerei findet in den kanadischen Gewässern von Eastport im Staate Maine aus statt, während sonst Gloucester und Boston die wichtigsten Fischereihäfen der Vereinigten Staaten sind. Auch der Heilbutt, die Makrele, der sehr geschätzte Bluefisch, der „Menhaden" von der Chesapeakebai aus, hauptsächlich zur Fischöl- und Fischguanobereitung, werden an diesen Küsten gefangen. Im Staate Maine entwickelte sich die Sardinenindustrie. Auf den teils natürlichen, teils angelegten Austernbänken des Chesapeake-Meerbusens fischen 250 000 Personen im Haupterwerb. Auch im Long Island-Sund und sonst in flachen Buchten von Massachusetts bis Virginia und in der Nähe der Mississippimündung werden Austern künstlich gezüchtet, wobei der Meeresboden zum Teil künstlich gehärtet ist; die Clam-Muschel wird an den Atlantischen Küsten in großen Mengen gefischt. Der Walfang, von den Vereinigten Staaten aus einst in großem Umfange betrieben, ist nicht mehr bedeutend; der Fang von Pottwalen wird auf dem sogenannten westlichen Grund des Atlantischen Ozeans betrieben. An der pacifischen Küste von San Francisco bis zum Kotzebuesund, in den Küstenflüssen Alaskas, im Gebiete des Pouget Sund, im Columbia-River wird der Lachs gefangen und zum kleinen Teil, frisch in Eis verpackt, frisch verschickt, zum weitaus größten Teil in Blechdosen konserviert. Schonzeit und Lachsfischerei sollen der bisherigen rücksichtslosen Vernichtung der Tiere steuern. San Francisco und Seattle sind Zentren des Lachskonservenhandels. Der Kabeljau wird südlich von den Aleuten, bei den Schumagin-Inseln und bei Vancouver, der Hering an den Küsten der Beringsee und bei Sitka, auch auf einer Bank bei San Francisco, gefischt; Schellfisch, Turbot, Zunge, Tomcod im Norden, Seebarsch, Stint, auch Haifisch, wird der tranreichen Leber wegen und als Speise der Chinesen gefangen. In der San Francisco-Bai, in der Schoalwater-Bai und im Pougetsund ist die Austernzucht im großen eingeführt. Von San Francisco aus wird diesseits und jenseits der Beringstraße der Grönlandwal gejagt, doch werden die Wale immer spärlicher. Auf der Aleuteninsel Bouldyer, auf den Pribylowinseln und auf Copper Island werden Pelzrobben unter Beobachtung von Schonzeiten geschlagen. Schwammfischerei und Schwämmezucht findet um Kap West bei Florida statt. Der Ertrag beläuft sich auf 300 000 Dollar jährlich. In den großen Seen der Vereinigten Staaten lebt die amerikanische große Muräne in großen Tiefen. Es ist ein sehr wichtiger Speisefisch, der bis 20 Pfund schwer wird. Man fängt ihn zur Laichzeit auf seichten Bänken. Der Bachsaibling in kalten, klaren Bächen und Seen, der Stör im Mississippi, Hudson und in den

Digitized by Google

großen Seen, der Büffelfisch von 80 bis 100 Pfund Gewicht im Mississippi, der Katzenfisch, die Regenbogenforelle in den Flüssen westlich der Sierra Nevada, sind als Binnenfische hier noch zu erwähnen. An Perlen sind die Gewässer, besonders die schnellen und klaren mit Sand- oder Kiesboden im Kalkfelsengebiet, reich; man vermeidet jetzt die übliche Raubwirtschaft, indem man die ohne Perleninhalt gefundenen Muscheln wieder ins Wasser zurücksetzt.

Während die Pflanzen der polaren Inseln wirtschaftlich kaum in Betracht kommen, ist das tierische Leben des Landes, vor allem aber des Meeres, reich zu nennen. Die Fische kommen zwar in wenig Arten, aber in großer Individuenzahl, vor: Lachse, Dorsche, Schleimfische usw. sowie der Eishai sind in der Hauptsache zu nennen. Wale, durch Verfolgung bereits seltener geworden, sind auch in den Eismeeren häufiger und wertvoller als in wärmeren Breiten. Robbenarten sind allerdings auch seltener geworden, werden aber noch überall an der Eiskante gejagt. Im Bereiche der Brandung und der Gezeiten an den Küsten, bis etwa sechs Meter Tiefe, ist übrigens durch die Eisdecke das tierische Leben ausgeschlossen; erst jenseits der Sechsmeter-Linie beginnt der Reichtum. Die Küsten und Meere der südlichen Polarregion sind ähnlich mit Fischen und dergl. ausgestattet wie die der nördlichen.

Fischereierzeugnisse wurden auf dem Erdenrund im Durchschnitt der letzten Jahre nach Bartolomews Atlas of the Worlds Commerce erzeugt von den Vereinigten Staaten von Amerika für 11 Mill. Pfd. Sterling, England 10,095, Rußland 8, Japan 5,295, Frankreich mit Algerien 5, Kanada 4,85, Norwegen 1,578, Neufundland 1,346, Spanien 1,275, Deutschland 1, Niederlande 0,926, Portugal 0,9, Italien 0,62, Schweden 0,584, Dänemark 0,528 Mill. Pfund Sterling.

Kleinere Mitteilungen.

— **In Angelegenheit der Räucherschränke für den fischereilichen Kleinbetrieb** (s. Nr. 9 u. 10 der F.-Ztg.) sind uns eine Anzahl von Anfragen aus dem Leserkreis zugegangen, auf die wir vorläufig folgendes mitzuteilen haben. Herr Bugow hat sich bemüht, einen Fabrikanten für die von ihm angegebenen Räucherschränke aufzutreiben. Leider scheiterten seine Bemühungen an der Materialfrage, da Stabeisen und Blech beschlagnahmt sind und nicht mehr in größeren Mengen abgegeben werden. Es muß deshalb versucht werden, das Problem, das in der gegenwärtigen Zeit ja von großer Bedeutung ist, in einer anderen Weise, mittels einfacher Holzkästen, die von jedem Tischler oder Zimmermann hergestellt werden können, zu lösen. Herr Bugow ist dabei, diese Versuche anzustellen, und wird nach ihrer Beendigung sofort von den Resultaten Mitteilung in der Fisch.-Ztg. machen.

— **Zur Kriegsverwertung des Schilfrohres und Kolbenschilfes.** Der Krieg hat viele von unseren wirtschaftlichen Hilfsmitteln ausgeschaltet oder vernichtet; er hat auch in der Fischerei die Rentabilitätswege auf das empfindlichste geschmälert und vielfach dem intensiv arbeitenden Wirtschafter überhaupt die Möglichkeit abgeschnitten, seine Fischerei in einer rentablen Form weiterzuführen. Dieser zerstörenden Wirkung steht aber glücklicherweise auch wieder eine aufbauende gegenüber, und wenn sie auch keineswegs imstande ist, den riesigen Ausfall zu decken, so bildet sie immerhin ein kleines, heilsames Pflaster auf die Wunde, die sonst vielleicht um sich fressen und den ganzen Organismus zerstören könnte. So ist man auch darauf gekommen, daß unsere Gewässer in teilweise riesiger Fülle Stoffe hervorbringen, die nach verschiedenen Richtungen hin einen Ersatz der jetzt mangelnden Rohstoffe bieten können, und es wird jetzt eifrig für die Werbung dieses Materials Propaganda gemacht. Auch sind umfangreiche Versuche im Gange, welche vielleicht den Anwendungskreis dieser Stoffe noch wesentlich erweitern können. Es handelt sich vor allem um die beiden hauptsächlichen Oberwasserpflanzen unserer Gewässer, das Schilfrohr und das Kolbenschilf. Die Rohstoff-Studien- und Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 120, wirbt und verwertet in Gemeinschaft mit dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter G. m. b. H. und der Spirituszentrale das Schilfrohr (arundo phragmitis), welches zum Teil in ungeheuren Mengen in den Gewässern des Deutschen Reiches sich befindet. Eine Erfindung und Entdeckung der Brüder Branco, welche der Rohstoff-Studien-Gesellschaft übertragen worden ist, soll es ermöglichen, die Schilfrohrwurzel den landwirtschaftlichen und industriellen Zwecken direkt oder indirekt nutzbar zu machen. Es bietet sich auf Grund dieser neuen Entdeckung den Landwirten und Besitzern von Gewässern, Baggerunternehmern, Fischereibesitzern, Teichwirten usw. sehr günstige Gelegenheit, kleinere und größere in ihrem Eigentum befindliche Teiche, Seen, kleinere Gewässer und Moorflächen mit Hilfe der Rohstoff-Studien-Gesellschaft meliorieren und ausnutzen zu lassen. Auch ist es als günstig anzusehen, daß durch Senkung des Wasserspiegels Flächen für Anlegung von Moor- und Wiesenkulturen, die sonst für den Landwirt brach liegen, unter Umständen frei werden. Eine andere Gesellschaft, die Typhaverwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin-Charlottenburg 2, Joachimsthaler Straße 3, hat sich die Verwertung des Kolbenschilfes (Typha), und zwar sowohl in der breitblätterigen wie der schmalblätterigen Art (latifolia und angustifolia), zur Aufgabe gemacht. Ihre Versuche haben ergeben, daß sich sowohl

Digitized by Google

Filze verschiedener Art wie Fäden und Schnüre für Netze usw., schließlich aber auch geeignetes Material für Unterzeuge und, in Verbindung mit Wolle und Baumwolle, für Bekleidungsstoffe der verschiedensten Art aus den Fasern der Blätter des Kolbenschilfes gewinnen lassen. Auch die Teichbinse ist zu den Versuchen, die noch im Gange sind, herangezogen worden. Eine allgemeine Aktion zur Werbung des Kolbenschilfes ist in die Wege geleitet worden. Auskünfte und Unterstützungen verschiedener Art werden durch die genannte Gesellschaft erteilt. Es steht zu hoffen, daß sich auf diese Weise Aussichten und Nebeneinnahmequellen für unsere Fischer und Teichwirte eröffnen, welche ihnen wenigstens helfen, über die schweren Lasten und Folgeerscheinungen des Krieges hinwegzukommen.

*

— **Fischkarten in Husum.** Seit kurzem dürfen in der Nordseestadt Husum die Fische nur noch gegen einen Bezugsschein an die Verbraucher verkauft werden. Die Scheine lauten auf etwa ein halbes Pfund in der Woche. Das ist natürlich in einer Seestadt äußerst wenig. Die gerechte Verteilung ist bei dem starken Schwanken der Fänge schwer möglich. Bisher ging das beim freien Handel glatt vonstatten. Wenn nun im Winter infolge des Eises die Zufuhren klein sind und deshalb bisweilen Mangel an Fischen eintritt, so sollte man deshalb noch nicht zur Organisation greifen. Im Frühjahr würde es ohne diese überall wieder mehr Fische gegeben haben. St.

*

— **Verpachtung von hessischen Forellenbächen.** In Selters wurde die Fischerei im Saynbach mit seinen Nebenbächen von der Quelle bis an den Rhein und eine kurze Strecke des Wiedbaches von der Quelle bis unterhalb des Dorfes Steinbach verpachtet. Die Fischereiberechtigung steht teils dem Staat, teils dem Fürstlichen Hause Wied zu. Es hatten sich zahlreiche Pachtliebhaber eingefunden, einige sogar aus Wiesbaden und Frankfurt. Als erstes Los wurde der unterste Teil des Saynbaches ausgeboten, den Herr Krupp von Bohlen und Halbach seither zu 470 Mk. gepachtet hatte. Der Vertreter Krupps bot das Los mit 480 Mk. an, das bis auf 1201 Mk. in die Höhe getrieben wurde. Auch die sämtlichen anderen Lose kamen höher als seither, so daß der bisherige Gesamtpreis von 3070 Mk. auf 5140 Mk. stieg. Obwohl der Fischbestand der Bäche recht gut ist, werden die Forellen doch recht teuer sein. Die kürzlich in Herschbach stattgehabte Verpachtung der Fischerei im Holzbache hatte verhältnismäßig noch höhere Preise; so wurde eine Strecke, die früher 25 Mk. gekostet hatte, auf über 400 Mk. getrieben. — Die Neuverpachtung der Forellenfischerei im Bache von Biehlen bis an die Gemarkungsgrenze von Marienfels ergab einen jährlichen Pachtzins von 600 Mk. gegen 235 Mk. in der früheren Jagdperiode. Die Fischerei von Diethardt bis an die Miehlener Grenze kam bei der Neuverpachtung auf 730 Mk. gegen 300 Mk. seither. Außerdem muß der Pächter jetzt 10000 Stück Forellenbrut jährlich einsetzen. Der Pächter der ersteren Fischerei hat 6000 Stück Forellenbrut jährlich in den Bach einzusetzen.

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischereiverein.

— Der Sächsische Fischereiverein hielt am 24. März in den „Drei Raben" unter Vorsitz des Herrn Oberst Aster, Dresden, seine 32. ordentliche Mitgliederversammlung ab. Oberst Aster gedachte nach Eröffnung der Verhandlungen der ernsten Gegenwart und bat die Versammlung, ihr Vertrauen in den endgültigen Sieg der deutschen Sache in ein dreifaches Hurra auf Se. Majestät den König zusammenzufassen, in das die Anwesenden freudig einstimmten. Bei dem Vortrage des Jahresberichtes gedachte der Versammlungsleiter zunächst der Verstorbenen. An Stelle des Herrn Justizrats Dr. Eulitz ist Herr Dr. jur. Weise in den Verwaltungsrat eingetreten, für Herrn Ökonomierat Zschucke der jetzt in Dresden wohnhafte Besitzer des Rittergutes Klix, Herr Böhmer. Als neue Mitglieder des Verwaltungsrats sind ferner gewählt worden: Herr Direktor Prof. Dr. Brandes, Dresden. Herr Prof. Dr. Wandolleck, Dresden, Herr Rittergutspächter Köhne, Kolbitz (zurzeit im Felde). Auch in den beiden vorangegangenen Jahren hat sich der Verein der wohlwollenden Förderung seiner Bestrebungen durch die königlichen und städtischen Behörden zu erfreuen gehabt. Leider hat auf der gesamten Teichwirtschaft der Mangel an geeigneten Futtermitteln schwer gelastet. Waren schon im Jahre 1915 die Preise ganz erheblich gestiegen, so war im Jahre 1916 die Beschaffung von Futtermitteln in der Hauptsache auch zu den höchsten Preisen überhaupt nicht mehr möglich. Die Fischzüchter sahen sich infolgedessen genötigt, den Besatz ihrer Teiche ganz wesentlich zu beschränken und die Aufzucht nur mit dem im Teichwasser sich vorfindenden und durch Düngung geförderten Naturfutter durchzuführen. Dadurch ist ein erheblicher Mangel an Nachwuchs von junger Brut eingetreten, der sich nun in der Knappheit von einsömmerigem Besatzmaterial recht fühlbar macht. — Das ist aber auch rückwirkend auf die Beschickung des Marktes mit Speisefischen und die wesentliche Steigerung der Preise sowohl im Großhandel, wie im Kleinhandel gewesen. Die Überwinterung der Satzfische ist meist gut und ohne erheblichen Schaden verlaufen, aber die Witterungsverhältnisse des Sommers 1916 waren der Cyprinidenzucht ungünstig, während sich für die Salmonidenzucht ein dadurch hervorgerufener ungünstiger Einfluß nicht geltend machte. Über Fischkrankheiten und Fischsterben sind dem Verein in den beiden letzten Jahren wieder verschiedene Klagen zugegangen, so u. a. aus dem Gebiete der Zschopau und aus der sächsischen Lausitz. Insbesondere wurden durch unachtsames Ablassen von Fabrikabwässern immer wieder örtliche Fischsterben verursacht. Der Ertrag der Elbfischerei hat leider im letzten Jahre keine sehr günstigen Ergebnisse gezeitigt.

Digitized by Google

Erhebliche Klagen wurden immer wieder laut über die Verunreinigung des Elbstromes durch die Abwässer der anliegenden Holzstoff-Fabriken, durch die die Entwickelung des Laiches und der jungen Brut stark beeinträchtigt und auch die im Wasser vorhandene Nahrung der Fische vielfach abgetötet wird. Die Erträgnisse des Lachsfanges im sächsischen Elbgebiete sind im vergangenen Jahre gleich Null gewesen. Auch die Abfischung des Dresdener Elbhafens hat trotz einer dreijährigen Ruhezeit dieses Wassers den gehegten Erwartungen nicht voll entsprochen, wenn schon für Elbfische in diesem Jahre ganz ungewohnte Preise gezahlt worden sind. — Die Vereinsrechnung wurde richtiggesprochen und dem Vorstande Entlastung erteilt. Die Vorstandsmitglieder und ausscheidenden Verwaltungsratsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Stellvertretender Geschäftsleiter bleibt bis auf weiteres Herr Oberst Aster. — Sodann hielt Herr Fischereibesitzer Linke, Edle Krone, einen Vortrag über: „Die Fischerei in den Weißeritz-Talsperren". Der Redner besprach weiter die zurzeit herrschende Futternot und regte an, die Schlachthofabfälle als Nahrung für Fische zu verwerten. An den sehr beifällig aufgenommenen Vortrag, den wir im Wortlaut in der „Fischerei-Zeitung" zum Abdruck bringen, schloß sich eine lebhafte Aussprache über den Markt in Satz- und Speisefischen und die Futterfrage.

Vergeßt nicht
Kriegsanleihe zu zeichnen!

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 31. März 1917.

Die bisherige Höchstpreispolitik hat ihre großen Mängel. Gewiß sind auch wir für einen Höchstpreis, aber nur vom Kleinhandel oder auch vom Großhandel, sofern er kleine Posten an den Konsumenten abgibt, desgleichen den Warenhäusern. Der Händler hat dem Konsumenten eine Rechnung auszustellen, worauf die einschlägigen Höchstpreise verzeichnet sind. Was der Handel oder der Großhandel für die Ware bezahlt, ist gleichgültig. Er wird nicht über den Höchstpreis hinausgehen — denn er bekommt ihn im Lande weder von dem Konsumenten noch vom Kleinhandel wieder. Die Hauptsache bleibt doch immer die, daß der Konsument zu einem preiswerten Fisch kommt. Mit jedem Tage werden wir mehr gewahr, daß es ohne Zwischenhandel beim Nahrungsmittelmarkt nicht geht. Das neutrale Ausland will mit dem preußischen Assessorismus nichts zu tun haben, deshalb haben wir in der Hauptsache trotz unserer vielen Fischereigesellschaften keine Fische. Die Nahrungsmittelschieberei ist an der Tagesordnung. Das ist die Folge der Organisation. Es gibt genug Fische im In- und Ausland, man muß nur verstehen, sie heranzubringen, und das versteht die Organisation leider nicht — das hat sie bewiesen. Anstatt Millionen für die Organisation auszugeben, hätte man nicht nur an der Küste entlang, sondern auch im neutralen Ausland das neue Otensensche Gefrierverfahren einführen und diese Gefrieranstalten dem Großhandel gegen eine kleine Miete übergeben sollen. Dieser hätte schon für Ware gesorgt. Anstatt dessen hat man sich gemüßigt gesehen, für frische Fische 10 Mk. pro 50 Kilo weniger zu zahlen. Übrigens ist das Otensensche Verfahren so wohlfeil, daß es selbst der Konsumfisch noch sehr gut verträgt. — Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß man Lübbert nach Rumänien geschickt hat. Er ist ein gewiegter Kaufmann und wird sich sicher das Gefrierverfahren dort nutzbar machen. Der Fischreichtum Rumäniens ist ja bekannt. — An der Elbmündung sollen täglich 50000 Pfund Elbheringe gefangen werden. Die Elbheringe sind zwar klein, schmecken aber recht gut, natürlich vorausgesetzt, daß man sie hat. — Die Tante Voß beklagt sich darüber, daß die Berliner Bevölkerung trotz aller Versuche der Gemeinden sich mit dem Klippfisch nicht befreunden kann. Gleichzeitig nennt die Zeitung alle erdenklichen Mittel, wie man aus Klippfisch die wunderbarsten Gerichte herstellen kann. Trotzdem hoffe ich nicht, daß der Klippfisch in Berlin Eingang findet. Im Westen sah ich Klippfisch, der für die Kleinigkeit von 2,75 Mk. pro Pfund ausgeboten wurde. Dieser Fisch war vor dem Kriege in den Warenhäusern für 40 bis 50 Pf. zu haben. Der Berliner hält es für Wahnsinn, jetzt dafür 2,75 zu zahlen. — Mit konservierten Schollen und Muscheln habe ich neuerdings böse Erfahrungen gemacht. Über die Fischkonserven hat der Herr Fischkommissar festgestellt, daß jede einzelne der Konservendosen, die er zur Kontrolle aufkaufte, einen Kettenhandel von nicht weniger als zehn Gliedern durchlaufen hat, der sie unter anderem bis nach Luxemburg führte. Den Inhalt der Dosen bezeichnet Herr von Flügge als Dreck. Wir können Herrn von Flügge nur dafür Dank sagen, daß er diesem Unwesen energisch entgegentritt. Landgraf, werde hart! —

Berlin notiert folgende Preise: Lebende Fische, für 50 kg Mk. Hechte 150. Zander 350. Schleien 185. Aale, groß 300. Barse 200. Aland 130. Quappen 130. Wels 160. Frische Fische in Eispackung, für 50 kg. Schollen über ½ Pfd. 138, unter ½ Pfd. 77,50, ⅛ bis ¼ Pfd. 39. Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfd. und darüber 72, ¼ bis ½ Pfd. 55,50, ⅛ bis ¼ Pfd. 33,50. Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Steinbutt, Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn, 55,50. Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel ohne Kopf 88,50. Lachsforellen, 4 Pfd. und darüber 336, unter 4 Pfd. 226. Barse 160 bis 200. Plötzen, klein 55. Zander, unsort. 300 bis 350. Aale, groß 300. Schleien 165. Karpfen 160. Quappen 130. Aland 130. Maränen, groß 180. Wels 160.

Dem Kriegswucheramt sind die bisherigen Preise für die nicht unter Höchstpreis stehenden Fische zu hoch. Es hat deshalb mit dem 24. die Versteigerungen aufgehoben und bestimmte Richt-

Digitized by Google

preise angesetzt, über die hinaus zu gehen verboten ist. Diese Preise sind so, daß der Fischer sie im Binnenlande gern erhält — wozu also die Fische nach Berlin schicken? Tor und Tür werden dadurch leider der sogenannten Fischschieberei geöffnet. So findet man auf der Karte vieler Speisewirtschaften Karpfen. Wer kann den Gastwirt daran hindern, wenn er an den See fährt und Fische für seine Speiseanstalt kauft? Die Fische werden nunmehr hier nicht mehr auktioniert, sondern an den Kleinhandel verteilt. Das Publikum kennt leider die Richtpreise nicht — und da wird geschoben und geramscht nach der Möglichkeit. — Wiener Preise. Brassen 3,30 bis 3,50, Hechte 5 bis 5,40, ungarische Hechte 5,90 bis 6,60, Karpfen lebend im Großhandel 5,00 bis 5,40, Wels 12 bis 16, Sterlett 15 bis 20, Weißfische 2 bis 3, Zander 15 bis 20. Alles nach Kronen und Kilo inkl. Verzehrungssteuer. — Nach einer neuen Verfügung des Reichskommissars kosten Miesmuscheln in Berlin 11½ Pf. im Großhandel, im Kleinhandel 18 Pf. pro Pfund. Was kosteten sie im Frieden? Muscheln werden aber jetzt von Tag zu Tag minderwertiger. Wie sich die Sicht nach den neuen Richtpreisen gestalten wird, muß abgewartet werden. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, Galizier 180; böhmische 230. Schleien, klein 200. Forellen, groß, klein 600. Karauschen, klein 260. Alles in Pfennigen pro Pfund.

Die 6. Kriegsanleihe ist der Kraftbeweis des deutschen Volkes.

Für die Redaktion Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Fischerei, Fischzucht und Fischindustrie auf dem Erdenrund. (Schluß.) 133. — In Angelegenheit der Räucherschränke für den fischereilichen Kleinbetrieb. 136. — Zur Kriegsverwertung des Schilfrohrs und Kolbenschilfes. 136. — Fischkarten in Husum. 137. — Verpachtung von hessischen Forellenbächen. 137. — Aus den Vereinen. 137. — Fischmarkt. 138. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage der **Verlagsbuchhandlung R. Oldenbourg, München NW 2, Glückstraße 8 und Berlin W 10, Dörnbergstraße 1,** betreffend: **Der Angelsport im Süßwasser, von Dr. Karl Heintz,** worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei und Rohrwerbung im Großen Sternberger See (Mecklenburg) und in der Mildenitz mit **Aalsangeeinrichtung** soll von Johannis 1917 bis dahin 1929 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist Termin angesetzt auf (114

Dienstag, den 17. April d. J., vormittags 11 Uhr, im Rathause zu Sternberg in Mecklbg.

Die Verpachtungsbedingungen können auf unserer Registratur eingesehen werden oder von derselben gegen Zahlung der Schreibgebühren bezogen werden.

Sternberg (Mecklenburg), den 28. März 1917.

Der Magistrat.

Fischerei-Verpachtung.

Die **Fischerei** auf den der **Stadtgemeinde Prenzlau gehörenden etwa 5000 Morgen Wasserfläche umfassenden Seen,** nämlich:

a) dem Unteruckersee nebst einem Anteile am Möllensee und dem Verbindungsstrome zwischen beiden;,

b) dem Blindower See nebst dem Uckerstrom stromabwärts bis zum Köhntopf vor Nieden, etwa 10 km unterhalb der Stadt, soll

am 14. Mai d. J., vormittags 11½ Uhr,

im hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 9, vom 1. Oktober 1917 ab auf 12 oder 18 Jahre **öffentlich meistbietend verpachtet werden.**

Der der Verpachtung zugrunde liegende Pachtvertragsentwurf kann von uns bezogen werden.

Der Magistrat behält sich die Erteilung des Zuschlages vor.

Die Bieter haben zur Sicherung ihrer abgegebenen Gebote eine Bietungskaution von 3000 Mk. vor dem Termin bei der hiesigen Stadthauptkasse zu hinterlegen. (58

Prenzlau, den 7. März 1917.

Der Magistrat der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau.

Dr. Schreiber.

Eine Stelle als

Fischereiverwalter

wird zu sofort gesucht. Angebote unter **Nr. 123** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischerei-Teichwärter

ordentl. Mann, wird hier sofort angenommen, auch leicht Kriegsbeschäd., schöner Wirkungskreis, dauernd Meld, wird angelernt. (118

Schloß Dammsmühle b. Schönwalde i. d. Mk.

Seefischerei zu pachten gesucht

auf 12—18 Jahre oder auch nur während der Kriegszeit. Fische auch Seen mit eigenen Gerätschaften auf ein Jahr oder noch länger als Teilhaber. Angebote unter **M. 115** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Eine ablaßbare Fischerei

von 150 bis 300 Morgen zu pachten oder zu kaufen gesucht. (46

Albin Bonitz,
Oberwürschnitz i. Erzgeb.

Dauerhaft und sauber gearbeitete, mit **Zinkdraht geflochtene Krebsreusen,** à St. 70 Pf., empfiehlt **Heinrich Neitzke, Rummelsburg, Pomm.**

Eismühle,

neu oder gebraucht, für Handbetrieb **zu kaufen gesucht.** (121

Max Lochrcke,
Schwarzort, Kurische Nehrung.

Größeres Zugnetz,

Flügellänge ca. 150 m, **zu kaufen gesucht.** Offerten unter **R. F. 124** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischermeister

sucht größere Fischereiverwaltung, wo evtl. zwei Söhne mitbeschäftigt werden können. Ausführl. Angeb. unt. **Nr. 107** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche per sofort gewissenhaften,

älteren Fischer,

militärfrei, mit allen Arbeiten vertraut, für m. See von ca. 1400 Morgen. (98

Meyer Fromm, Löbau, Wpr.

Einen tücht. Fischergehilfen

verlangt sofort — Lohn und Prozente nach Übereinkunft — (122

Fischereipächter Eichler,
Rohr i. Pomm., Kr. Rummelsburg.

übernehme wieder für Sommer 1917

Aalfang

mit Schnüren und Puppen. (120

Rob. Klewitt, Berlin, Driesener Str. 1.

Prozentfischer

zur Kleinfischerei (Reusen, Bungen, Stellnetze) bei hohem Prozentsatz **gesucht.** Geschirr wird gehalten. (104

Carl Wetzel, Fischereipächter,
Salem bei Neukalen, Mecklbg.-Schw.

Goldorfen,

einsömmerige 4—6 cm lang, zweisömmerige 15—20 cm lang, liefert

Gutsschanteiche b. Eschede, Kr. Celle.

Digitized by Google

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

5) gibt ab

ein- u. zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(6)

30 000 2sömmerige Schleien,

7—12 und 12—15 cm lang, zu billigen Preisen. (77

Telephon 372. **Bydekarken,** Rendsburg.

Zur Frühjahrslieferung empfiehlt

1- und 2sömmerige Besatzschleien

Standesherrschaft Fürstlichdrehna N.-L.

106) Besitzer und Züchter: **von Wätjen.**

Suche zu kaufen:

500 einsömmerige Forellen

zur Frühjahrsbesetzung eines Teiches.

113) **von Flotow, Stuer i. Mecklbg.**

Distriktive Teichwirtschaft **Unterfahlheim** bei Neu-Ulm sucht

50 000 Regenbogenforelleneier von Wildfischen, **5000 1sömm. Schleien und ca. 20 Pfd. Laichschleien**

zu kaufen. (110

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert billig prima große, (80

rote Wildfischeier der Bachforelle, des Saiblings u. der Regenbogenforelle, desgleich. Setzlinge aller Art sowie Goldorfensatz.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Goldorfen, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse. Garantie lebend. Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. **Karpfen, Schleien** und **Schwarzbarsche für Frühjahr ausverkauft.** Geschwister **von dem Borne.**

Zweisömmerige

Besatzschleien

abzugeben. **E. Ziemsen,**

Viereggenhof bei Wismar.

Vorgestr. Brut Gal. Spiegel

Juli/August abzugeben.

Herzogl. Oberförsterei Nicolschmiede, P. Halban i. Schlesien. (72

2sömmerige Schleien

gibt noch ab (92

Rittergut Döbra b. Kamenz i. Sa.

15 Stück Ballreusen

(Tönnchen), gut erhalten, wegen Einberufung billig zu verkaufen. (117

Bergmann, Cottbus, Neustädter Str. 14.

Besatzschleien

gibt ab **Grunert,** (90

Wüsten-Jerichow bei Magdeburgerforth.

Zu Besatzzwecken offeriert (60

Aale u. Zander

sowie deutsche **Edelzuchtkrebse**

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Zweisömmerige Schleien

hat zur Frühjahrslieferung abzugeben

Fischzucht Hohenbirken

51) bei **Ratibor O.-S.**

Mehrere Tausend

Satzkarpfen

sowie einige Hundert

Forellen

zu kaufen gesucht. (109

Gutsverwaltung Hohenkarzig

b. Friedeberg Nm.

Frühjahrslieferung:

Lieferbar noch

2j. mas. Schleien u. 1j. Karauschen.

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda,

33) **Pr. Sachsen. v. Borries.**

Zu kaufen gesucht:

100 Ztr. Satzaale.

Angebote m. Preisangabe unt. **Nr. 112** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,

Engr. 1781. **Osnabrück.** Engr. 1781.

Schilfrohr

kauft jeden Posten in Waggonladungen gegen sofort. Kasse. Angebote erb. (78

Springstubbe, Fiddichow a. O.

Kriegsbeschädigter

Fischmeister,

35 Jahre alt, ledig, mit noch nicht voller Arbeitskraft, sucht, unter bescheidenen Ansprüchen, Stellung. Suchender ist 20 Jahre in Fischerei-Betrieben tätig gewesen und kennt Forellen- und Karpfenzucht, ist auch in der Jagd gründlich erfahren. Angebote unt. **Nr. 111** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister gesucht,

tüchtig, zuverlässig, in der Brutaufzucht für Karpfen usw. firm, bei hohem Lohn, Tantième, möglichst sofort gesucht. (119

Direktor **Deines,**

Kleinheidan bei Deutsch-Lissa.

(Bez. Breslau).

Fischversand-Adressen

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 15. **Neudamm, den 15. April 1917.** **Bd. 20**

Aufruf zur Meldung des Bedarfs an Fischfuttermitteln.

Durch die Organisation des Absatzes von Seefischen ist es den Fischzüchtern unmöglich geworden, frische Seefische, Fischabfälle und Fischmehle unmittelbar von den Fischhandlungen und Fischindustrien der Küste zu beziehen.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der Fischzuchtbetriebe ist der Ausschuß für Fischereibedarf bereit, die Vermittelung von Fischfuttermitteln, hauptsächlich zur Heranzucht von Satzfischen, zu übernehmen. Als Futtermittel kommen zunächst in Frage: Abfallprodukte der Hochseefischerei und der Fischindustrie, nämlich frische kleine Fische (sog. Beifangfische, die dem menschlichen Genusse nicht dienen), Fischmehle, Garnelenabfälle. Inwieweit andere Futtermittel, wie: getrocknete und zermahlene Seesterne, Seeschnecken, Seemuscheln, ferner frische gesalzene Milz für die Zwecke der Fischzucht, verwendet werden können, wird erst durch Versuche festzustellen sein.

Zur Gewinnung einer Übersicht über den Bedarf an Futtermitteln ist es erforderlich, möglichst umgehend den Vertrauensmännern des Ausschusses für Fischereibedarf (vgl. „Fischerei-Zeitung" Nr. 3) anzugeben, welche Futtermittel und in welcher Wochenmenge die einzelnen Fischzüchter benötigen, und zwar getrennt nach dem Bedarf für Brut, Setzlinge und Speisefische

Berlin, den 30. März 1917.

Der Reichskommissar für Fischversorgung. (Ausschuß für Fischereibedarf.)

Aus der Praxis für die Praxis.

Von **J. O. Waldmann,** Brüssel.

Der Mangel an geeigneten Besatzfischen zwingt alle Teichwirte zu einschneidenden Betriebsänderungen. Wahrscheinlich werden diese auch manches Gute für die Dauer bringen, und zu diesem Guten rechne ich auch die Abschaffung der übermäßigen Besetzung von Teichen, die nur durch intensivste Fütterung möglich war. Jetzt fehlt es nicht nur an Besatzfischen, sondern noch mehr an Futter, und man kommt zu natürlichen Verhältnissen zurück. Die starke Fütterung und Übersetzung hatte allerlei Krankheiten zur Folge und machte im Laufe der Zeit manche früher guten Teiche fast ertraglos. Würde man den Bleistift zur

Digitized by Google

Hand genommen haben, so hätte sich oft genug herausgestellt, daß der Ertrag nicht die aufgewandte Mühe und die hohen Unkosten recht lohnte. Im Anfang geht es mit dem Übersetzen und starken Füttern sehr gut. Aber mit der Zeit stellen sich in Teichen, die nicht über Winter trocken liegen können, und von der Sorte gibt es mehr als man glaubt, allerlei Krankheiten ein. Daß das Übersetzen die Rasse verschlechtert und Krankheiten zur Folge hat, sah man an der Fischzucht in Frankreich. Alle Leser kennen die sogenannten französischen Karpfen, die vor dem Kriege massenweise ohne Zoll auf die deutschen Märkte kamen und im Vergleich mit den deutschen Fischen ganz minderwertig waren. Die Karpfen wogen ¾ bis 1 Pfund, hatten große Köpfe und große Bäuche und waren mager wie Katzen im Monat März. Meist hatten sie außerdem noch eine Menge Parasiten. Diese Fische stammten meist aus den stark übersetzten Teichen bei Lyon und Amiens, über deren Unrentabilität die französischen Teichwirte mir lange Geschichten erzählten. Die Schleien waren noch minderwertiger dort. Meist hatten sie Bandwürmer, die man (ob mit Recht?*) allein dem Wassergeflügel zuschrieb. Die Teiche blieben in der Regel zwei Jahre bespannt, waren riesig übersetzt und hierdurch wurde allen Krankheiten Vorschub geleistet. Die dicken Bäuche waren oft eine Folge des Alters der Karpfen, die trotz der geringen Größe 3—5 Jahre hinter sich hatten.

In diesem Jahre wird man viel mit Einsömmern wirtschaften müssen. Da erfahrungsgemäß von so kleinem Besatz ein großer Teil (20—50 %) verloren geht, wird man, um einen Ertrag zu haben, sowieso auf den Morgen eine beträchtliche Anzahl Fische aussetzen müssen. Um aber die Einsömmer zu Verkaufsfischen heranzuziehen, d. h. zu Fischen, die jetzt in der Kriegszeit marktfähig sind, also 1 Pfd. bis 1½ Pfd. wiegen, muß man mit dem Besatz vorsichtig sein und auf alle Fälle nicht zuviel aussetzen. Ich habe in Belgien unter Umständen, wie sie jetzt für die deutschen Teichwirte in Frage kommen, die Kriegsjahre hindurch wirtschaften müssen. Meine Erfahrungen können manchem Teichbesitzer nützlich sein. Es kommt darauf an, möglichst viel Fleisch in einem Sommer heranzuziehen. Dies erzielt man nie durch zu einseitigen Besatz. Ich würde empfehlen, die Einsömmer und Zweisömmer gleichmäßig auf alle Teiche zu verteilen, so daß überall von beiden Jahrgängen Fische in den Teichen sind. Im Juni würde ich Brut in alle diese Teiche in ziemlicher Menge, da doch ein großer Teil davon durch Raubfische usw. verloren geht, hinzufügen. Die verschiedenalterigen Tiere haben verschiedene Weideplätze und werden sich wenig Konkurrenz machen, vor allem aber das vorhandene Futter voll und ganz ausnutzen. Sollten die Zweisömmer auch nicht mehr als etwa 2—2½ Pfd. und die Einsömmer ¾ bis 1 Pfd. schwer werden bis zum Herbst, und die Brut bis dahin nur zu 20—30 g schweren Fischchen abgewachsen sein, so wird das Gesamtgewicht doch zufriedenstellender werden, als wenn man die Teiche nur mit Jungkarpfen desselben Jahrganges besetzt hätte. In alle Teiche setzte ich im vergangenen Jahre fingerlange Weißfische und eine Anzahl Goldorfen ein. Die Weißfische wurden 80—100 g schwer, die Goldorfen wogen beim Abfischen 200 bis 300 g. Weißfische und Orfen brachten einen erheblichen Ertrag, weil für diese sonst billigen Fische jetzt sehr hohe Preise gezahlt wurden. Und diese Preise werden weiter bezahlt werden. Barsche erzielen heute merkwürdigerweise höhere Preise als Karpfen. In meinen Teichen habe ich durch Barsche vielen Schaden. Da die Belgier meine Rechen bei Kriegsbeginn zerstörten und auch der Verpächter an den Dämmen nichts machen läßt, wiewohl das seine Sache ist, kommen aus dem benachbarten Bache, der sehr fischreich ist, allzuviele Barsche in meine Teiche. Die Brut wird mir seit Kriegsbeginn dadurch vernichtet. Ich habe aber durch den Verkauf der Barsche, die natürlich prächtig abwachsen, einigen Ersatz. In einen kleinen Teich setzte ich im Frühjahr v. Js. viele Tausend fingerlange Barsche, nebenher einige Hundert große laichfähige Weißfische und 60 zweisömmerige Karpfen ein, die etwa 200 g das Stück wogen. In dem Teich waren außerdem Frösche in Mengen. Beim Abfischen im Herbst waren die Barsche durchschnittlich 80—100 g schwer, die großen Weißfische wogen 300—400 g und von den Zweisömmern sah ich 35 wieder, die aber alle nicht unter 4 Pfd. wogen. Einige

*) Ja. Als Zwischenträger kommt für die Bandwürmer der Fische, wenigstens soweit es die gefährlichen, in der Leibeshöhle schmarotzenden Riemenwürmer, die hier gemeint sind, anlangt, nur das Wassergeflügel in Betracht. Die weit weniger gefährlichen Bandwürmer des Darmes haben allerdings noch andere Zwischenwirte. Gerade weil das Wassergeflügel der Zwischenträger der Riemenwürmer ist, wird der Krieg leider auch nach dieser Richtung hin den Fischbestand der europäischen Gewässer erheblich schädigen. Treffen doch von allen Seiten Nachrichten ein, daß die Fischschädlinge, und darunter auch das Wassergeflügel, infolge des Kriegszustandes in beängstigender Zunahme begriffen sind. Je mehr Wassergeflügel aber, desto größer auch die Gefahr der Wurmkrankheit für die Fische D. Red.

Digitized by Google

waren gut 4½ Pfd. schwer. Der Gesamtertrag des Teiches war durch die hohen Barschpreise höher, als wenn ich ihn mit Karpfen allein besetzt hätte. Die Weißfischbrut und alle Frösche waren übrigens restlos verschwunden. Hätten Otter und Reiher nicht so überhand genommen, wie es leider bei mir der Fall ist, so wären von den zweisömmerigen Karpfen höchstens fünf eingegangen, und ich hätte noch mehr Barsche und Weißfische gefangen. Die Raubzeugplage ist in Belgien ganz besonders groß, weil der Abschuß ziemlich ganz fehlt und das Fallenstellen auch verboten ist.

Hechte und Barsche vertragen sich ziemlich gut im Teiche, d. h. wenn die Hechte nicht zu groß und die Barsche nicht zu klein sind. Ich würde z. B. junge Hechtchen jetzt nicht vernichten, sondern sie in geeignete Teiche zum Abwachsen setzen. Gut abgewachsenen Einsömmer-Karpfen, die im Juni etwa 100 bis 150 g wiegen, schadet ein Beisatz von handlangen Hechtchen nichts. Gefährlich ist es aber, größere Hechte einzusetzen, weil diese zu schnell wachsen. Um Brut sicher hoch zu bekommen, muß man diese in Teiche setzen, die bis zur Besetzung trocken lagen, sonst ist alle Liebesmühe umsonst. Ebenso kann man sehr kleine einsömmerige Karpfen und Schleien nicht in Teiche, die bespannt waren, bringen, weil derartige Teiche nie ganz raubfischfrei sind. Hat man sehr viel kleine Weißfische und Barsche, die sonst wertlos waren, so vernichte man diese nicht, wie es üblich gewesen ist, sondern ziehe sie in besonderen Teichen auf, denen man starke einsömmerige und zweisömmerige Karpfen, auch zweisömmerige Schleien beisetzt. In diesem Jahre werden im Herbst auch nur handlange Barsche und Weißfische hohe Preise haben. Wo junge Aale, keine sogenannte Montée, die zu klein ist, sondern bleistiftstarke Jungaale zu haben sind, setze man diese in die Abwachsteiche, nicht in die Brutteiche, wo die Jungfische bald von den Aalen vernichtet wären. In Teichen aber, wo nur größere Fische sind, dazu gehören auch die Einsömmer-Karpfen, können die Jungaale keinen Schaden machen. Bis zum Abfischen in diesem Jahre werden die Jungaale gut abwachsen. Bei mir wogen im Frühjahr eingesetzte Aale, die kaum Bleistiftstärke hatten, im Herbst 100—200 g und waren leicht verkäuflich.

Zur Vermehrung der kleinen Wasserfauna und auch als direktes Karpfenfutter ließ ich immer alle Jauche, die ich irgendwo kaufen konnte und ebenso allen Mist in die Teiche schaffen. Zuviel kann man davon gar nicht haben. Auch alter Kompost leistet ähnliche Dienste. Auf den Komposthaufen ließ ich immer das ausgemähte Schilf, das aus dem Wasser herausgeholt wurde, bringen. Begießt man hier den Haufen alle paar Wochen mit Jauche und durchschießt ihn mit Kalk, so zersetzt die Masse sich, falls das Schilf nicht zu alt war, ziemlich rasch und kann nach einem Jahre schon als Dünger benutzt werden. Da künstlicher Dünger sehr schwer zu haben ist, muß man mit Mist, Jauche und Kompost wirtschaften. Junges Gras und Schilf kann man auch gleich im Wasser lassen. Die weiche Masse zersetzt sich ziemlich schnell und wird der kleinen Wasserfauna zur willkommenen Nahrung dienen. In diesem Jahre, wo Futtermittel kaum zu kaufen sind, muß man die Teiche besonders gut ausmähen, damit die Sonne überall in den Teichen wirken kann.

Was gegen das überhandnehmende Raubzeug getan wird, um es unschädlich zu machen, entzieht sich meiner Beurteilung. Ich bin machtlos an meinen Teichen. Geschossen wird so gut wie gar nicht, seitdem ich eingezogen bin, Fallen dürfen laut Verfügung der Militärverwaltung nicht gestellt werden, also haben Ottern, Reiher, Wasserhühner, Enten u. a. m. freien Lauf. Auch in Deutschland ist es ziemlich ähnlich, weil die meisten Jäger eingezogen sind. Aber der Teichwirt kann wenigstens mit Fallen arbeiten. Durch den Krieg vermehrt sich das Raubzeug aber so gewaltig, daß man seiner jetzt nicht Herr werden kann. Es gibt sogar genug Leute, die Gelegenheit nehmen, den Reihern und Eisvögeln das Wort zu reden. Diese Leute sollten bloß mal aus ihrer Tasche den Schaden bezahlen, den die lieben „Naturdenkmäler" machen, dann würden sich die Ansichten schnell ändern.

Kleinere Mitteilungen.

— **Das neue preußische Fischereigesetz** tritt am 15. April in Kraft. Wir werden die hierzu vom Minister für Landwirtschaft unter dem 29. März d. J. erlassene Polizeiverordnung in einer der nächsten Nummern der „Fischerei-Zeitung" veröffentlichen.

— **Winterschäden in Fischgewässern.** Aus dem Elstertale wird über nachteilige Folgen des strengen Winters auf die Teichfischzucht berichtet. Die Befürchtungen unserer Teichbesitzer und Pächter von Fischteichen, daß die Fische in letzteren infolge des strengen Winters Schaden genommen haben könnten, bestätigen sich leider in verschiedenen Fällen. Denn nach dem Verschwinden der Eisdecke finden sich jetzt auf der Teichsohle viele tote Karpfen vor. Offenbar sind diese Fische, trotzdem wiederholt Luftlöcher in die

Digitized by Google

Eisdecke gehackt worden sind, infolge der geringen Luftzufuhr und der Sumpfgase erstickt. In Teichen mit Schilfbeständen trat sonst die Erscheinung seltener zutage, da die Schilfstengel noch Luftzufuhr vermittelten. Bei dem heurigen Schneereichtum war durch das Verschneien der Stengel auch noch diese Luftzufuhr abgesperrt, denn auch in solchen Teichen sind Karpfen umgekommen. Schleien scheinen jedoch widerstandsfähiger gewesen zu sein, da bis jetzt tote Schleien nicht angetroffen wurden. Der angerichtete Schaden ist beträchtlich. Auch aus den hessischen Fischgewässern werden ähnliche Schäden infolge des strengen Winters gemeldet.

*

— **Das Ueberhandnehmen der schädlichen Wasservögel** wird auch vom Bodensee gemeldet. Während z. B. früher nur einzelne Kormorane beobachtet wurden, hat sich dieser Fischräuber in jüngster Zeit ganz enorm vermehrt. Als Beweis dafür möge dienen, daß Fischermeister Kittler in Langenargen an seinen ausgelegten Hechtschnüren in einer Tiefe von 20 m innerhalb 14 Tagen acht Stück Kormorane zur Strecke gebracht hat. Diese Vögel sind in Scharen von 40 bis 50 Stück zu sehen. Von den unzählbaren Sägenten, Tauchenten, Wasserhühnern, Bleßhühnern, Möwen werden täglich zentnerweise kleinere und größere Jungfische aller Art vertilgt. Es ist außer allem Zweifel, daß gerade von den letztgenannten Vogelarten große Mengen Edelfische verzehrt werden, da sich diese Wasservögel hauptsächlich an den Fischeinsatzstellen aufhalten. Die Versammlung des internationalen Bodenseefischereiverbandes beschloß daher, die Regierungen zu ersuchen, den Fischern Erlaubnis zum Abschießen dieser Vögel und zum Ausheben der Eier erteilen zu wollen. Die Wasservögel werden übrigens jetzt auch als Speisevögel in den Handel gebracht. Geflügelhandlungen bezahlen z. B. 50 bis 80 Pf. für ein Bleßhuhn.

*

— **Die Organisation der Fischversorgung** hat in Ostpreußen, wie wohl auch überall sonst, die Fische völlig vom Markt vertrieben. Man erklärt dies von „zuständiger" Stelle mit allen möglichen Gründen, die jedoch alle nur zum kleinen Teil zutreffen. Tatsache ist zwar, daß der Fang durch den harten Winter ein wenig erschwert wurde. Dennoch hat man in ähnlichen Wintern viel mehr Fische angebracht. Das Verschwinden der Fische ist sicherlich überwiegend durch die Organisation verschuldet, welche den Fischern das Interesse an ihrem Gewerbe nimmt, die Kleinhändler in ihrer Unternehmungslust hemmt und vor allem alle alten Fäden zwischen Fischern und Händlern und Verbrauchern, die unendlich viel mehr wert sind als irgend eine Organisation, zerrissen hat. Hoffentlich ist es ein Zeichen der Ausbreitung dieser Erkenntnis, daß jetzt in Ostpreußen insofern mit einem Abbau der Organisation begonnen ist, als die Beschlagnahme für kleine Kaulbarsche, kleine Stinte und kleine Weißfische aufgehoben ist. Diese Fische können frei verkauft, gehandelt und gekauft werden, nur ist dafür ein örtlicher Höchstpreis festgesetzt. Die Aufhebung der Ablieferungspflicht für diese Fische verdient vollen Beifall. St.

*

— **Das Verderben großer Mengen Nahrungsmittel** ist eine recht unangenehme Folge der öffentlichen Bewirtschaftung. Bei den Fischen wird es zum Sommer ja schlimm genug werden. Man wird nach dem Kriege die verantwortlichen Leute auch zur Verantwortung ziehen; die Fachleute haben genug gewarnt. Es sind nun sogar jetzt im Winter hier und da Fische verdorben. Man hört von verschiedenen Seiten Mitteilungen darüber. Nachprüfen können wir sie nicht. Nur ein Fall aus Königsberg ist sicher. Da sind fünf Zentner geräucherte Sprotten Mitte März verdorben, die von der Verteilungsstelle des Generalkommandos an den Handel geliefert wurden. Nebenbei gesagt ist die Qualität der Sprotten, weil der Hersteller ja kein Interesse an besonders guter Beschaffenheit hat, in diesem Winter besonders unerfreulich. Mehrfach waren auch die Sprotten gefroren, was früher auch nicht vorkam. St.

*

— **Die reichen Gewinne der Fischer.** Wir hatten vor kurzem gegenüber irreführenden Zeitungsnachrichten Veranlassung gehabt, auf die Verdienstmöglichkeiten in der Breitlingsfischerei etwas näher einzugehen. Da die Fischer in diesem Winter in der Danziger Bucht zeitweise in der Tat ganz ungewöhnlich gute Erträge an Breitlingen hatten, so wird es wohl weitere Kreise interessieren, etwas über den Verlauf der Breitlingsfischerei im Februar und März zu hören. Infolge der großen Kälte konnte im Februar fast gar nicht gefischt werden. Eine Anzahl der fremden Fischkutter fuhr von Hela nach Hause, weil nichts zu fangen und nichts zu verdienen war. Anfang März gab es zeitweise ganz gute Fänge. Dann kam schwerer Oststurm, der ganz überraschend und plötzlich einsetzte und die meisten Fischkutter auf See traf. Der Sturm trieb zugleich das Eis vor dem Helaer Hafen zusammen. Einer Anzahl Motorkutter wurden im Eise die Schrauben zerbrochen. Ein Kutter wurde im Eise leck und sank, wobei auch die Netze und aller Zubehör verloren gingen, außerdem sind drei Fahrzeuge verschollen. Netzverluste hat infolge des plötzlichen Eintretens des Sturmes und weil die Netze sofort zu Eisklumpen gefroren, etwa die Hälfte der Fischer erlitten. Mehrere haben sogar fast alle Netze verloren. Man kann sich leicht ausrechnen, daß für die betroffenen Fischer von den guten Gewinnen nicht viel übrig bleibt. St.

*

— **Die württembergische Bodenseefischerei** hat im dritten Vierteljahr 1916 8668 Kilogramm im Werte von 33 830 Mk. ergeben; im dritten Vierteljahr 1915 waren es 7552 Kilogramm mit einem Wert von 19 712 Mk. Im vierten Vierteljahr 1916 war der Ertrag der Fischerei 1808 Kilogramm im Werte von 21 469 Mk., im vierten Vierteljahr des vorhergehenden Jahres belief sich der Ertrag auf 1751 Kilogramm im Werte von

Digitized by Google

25 745 Mk. Der Gesamtertrag des Jahres 1916 war 17 156 Kilogramm im Werte von 85 757 Mark; das Erträgnis des Jahres 1915 war 14 757 Kilogramm im Werte von 65 497 Mk. (1914: 15 791 Kilogramm bzw. 79 654 Mk.) Von den Schweizer Fischern wurden insgesamt 135 494 Kilo Fische im Totalwerte von 290 833 Franken gefangen, gegen 150 715 Kilo im Werte von 247 181 Franken im Jahre 1915. Von den gefangenen Fischen stehen die Blaufelchen mit 52 135 Kilo im Werte von rund 150 000 Franken weit obenan.

*

— **Fischereiliches aus Polen.** In der Zentralen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Warschau fand, wie der „Kurjer Polski" vom 22. März mitteilt, eine Versammlung der Fischereiabteilung statt, auf der beschlossen wurde, neue Wasserstatuten auszuarbeiten, den Posten eines Fischerei-Instruktors, der die einzelnen Fischereiwirtschaften bereisen soll, zu schaffen, sowie die Beziehungen mit dem Verbande der Fischproduzenten aufrecht zu erhalten. — Der Verband der Fischproduzenten verkauft nur an bestimmten Tagen Fische in den Markthallen. Diesen Umstand machen sich die Spekulanten zunutze und steigern die Preise bis 2 Rubel für das Pfund an Tagen, an denen der Verkauf von seiten des Verbandes nicht stattfindet. Der Verband verkauft gegenwärtig nur gefrorene Hechte und Barsche.

*

— **Verteuerung der Fischereipachten.** Bei der Versteigerung der Fischscheine für Lahn und Aar sind die Scheine um fast das Dreifache gegen vergangenes Jahr zum Ausgebot gekommen. Die Netzscheine schwankten zwischen 50 bis 63 Mk., die Angelscheine zwischen 17 und 30 Mk. — In St. Goarshausen fand die Verpachtung der rechtsseitigen Rheinfischerei von Bornhofen aufwärts bis zum Loreleifelsen statt, und zwar auf die Dauer von neun Jahren. Für die Strecke von Bornhofen bis zur Insel Ehrenthal — rund 5 km — die bisher an einen Fischer aus Kestert zum Preise von 32 Mk. verpachtet war, boten Leckert, Düsseldorf 1000 Mk., Rüther, Köln-Mülheim 1050 Mk. Für die Strecke Ehrenthal—Welmich — 3 km — boten Vogt, Hatzenport 750 Mk., Rüther, Köln-Mülheim 800 Mk. Für eine fernere Strecke von nur 200 m Länge, an der Salmfischerei betrieben wird und die bisher mit 15 Mk. bezahlt wurde, bot Fräulein von Berg, St. Goarshausen 100 Mk. Diese Preise entsprechen einer Verteuerung um das 33fache im ersten, um das 8fache im zweiten und um das 10fache im dritten Falle. Man könnte solche Gebote, schreibt dazu die „Koblenzer Zeitung", noch begreifen, wenn es sich um Verpachtung nur während der Kriegszeit handelte; man würde dann annehmen, daß es sich um dringliche Versorgung mit Lebensmitteln handle. Aber die Bewilligung solcher hohen Pachten auf die Dauer von neun Jahren, das gibt zu denken für die Preisgestaltung der Zukunft.

Aus den Vereinen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. hatte dem Herrn Minister für öffentliche Arbeiten Anfang März d. Js. den Antrag vorgelegt, „dem Satzfischversand in diesem Frühjahr alle diejenigen Erleichterungen zuteil werden zu lassen, die nur überhaupt erreicht werden können". Als erster und wichtigster Punkt hatte der Verein Deutscher Teichwirte e. V. die Notwendigkeit der Freigabe der Beförderung lebender Satzfische mit den auf allen Strecken verkehrenden Personenzügen betont und beantragt, sämtliche Personenzüge für die Transporte lebender Satzfische sowohl in Fässern wie in Spezialwagen frei zu geben, und zwar vorläufig für die Monate März, April, Mai.

Ebenso hat der Verein Deutscher Teichwirte e. V. gebeten, alle Stationen mit Anweisung zu versehen, die bei der Versendung von Zuchtfischen in fast allen Fällen von dem Absender aufgegebenen Vormeldetelegramme sofort zur weiteren Beförderung kommen zu lassen, damit von den Übergangsstationen rechtzeitige Vorkehrungen getroffen werden können für das Umladen der Fische, ebenso auch, daß die Endstationen rechtzeitig Nachricht erhalten, um dem Empfänger eine rechtzeitige Mitteilung zukommen zu lassen, damit beim Eintreffen der Fische Wagen und Leute für die Abnahme der Fische bereit stehen.

Es wurde in der letzten Zeit festgestellt, daß in den meisten Fällen die Abgangsstationen die Vormeldetelegramme gleich weiter gaben, leider blieben aber alsdann die Telegramme häufig auf den nächsten Stationen liegen, um gelegentlich weiter gegeben zu werden, so daß tatsächlich festgestellt werden konnte, daß in den letzten Monaten in fast allen Fällen die Fische früher als die Telegramme eintrafen.

Ebenso hatte der Verein Deutscher Teichwirte beantragt, eine beschleunigte eilgutmäßige Zurücksendung der Fischtransportfässer veranlassen zu wollen.

Auf die Anträge des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten am 26. März 1917 dem Verein Deutscher Teichwirte e. V. die folgende, der Königl. Eisenbahn-Direktion gegebene Anweisung zugehen lassen:

„In der nächsten Zeit wird der Versand lebender Fische für die Besetzung der Binnengewässer beginnen. Die Besatzfische sind sehr empfindlich. Im Interesse der Volksernährung ist deshalb ihre beschleunigte Beförderung nötig. Die bestehenden Beförderungspläne sind sofort im Benehmen mit den Versendern nachzuprüfen, ob sie den jetzt gültigen Fahrplänen entsprechen. Für neu hinzutretende Verkehrsbeziehungen sind Pläne zu vereinbaren. Wenn günstige Eilgüterverbindungen nicht bestehen, sind Personenzüge, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten, freizugeben.

Es wird geklagt, daß die Vormeldetelegramme der Absender nicht schnell genug weiter gegeben werden und in der Regel zu spät auf den Zugwechsel- und Empfangsstationen eintreffen, wodurch die planmäßige Weiter-

Digitized by Google

beförderung der Fische und die rechtzeitige Verständigung der Empfänger von der Ankunft in Frage gestellt wird.

Den beteiligten Dienststellen sind die Bestimmungen im § 45 der Güterbeförderungs-Vorschriften in Erinnerung zu bringen.

Wegen schleuniger Rückbeförderung der leeren Fischfässer verweise ich auf den Erlaß vom 27. März 1916 II. 24. Cg. 2461.

Im Auftrage.

An die Königlichen Eisenbahndirektionen — je besonders —.

Auf die gefl. Schreiben vom 2. und 12. März 1917 Nr. 170 und 203.

Abschrift der den Königlichen Eisenbahndirektionen gegebenen Anweisung übersende ich zur gefl. Kenntnis. Die grundsätzliche Freigabe aller Personenzüge ist aus Betriebsrücksichten nicht angängig.

gez. Name

Unsere Mitglieder bitten wir von diesem Bescheide Kenntnis nehmen zu wollen.

Nortorf, den 4. April 1917.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Ranz, Geschäftsführer.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Kreditgenossenschaft, Sparkasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 7. April 1917.

Die Bezeichnung Fischmarkt ist eigentlich nicht mehr am Platze, denn es gibt keinen Fischmarkt mehr. Es gibt nur noch eine Fischverteilung zu Richtpreisen. Diese letzteren sind zwar noch nicht festgelegt, aber man erwartet deren Festlegung jetzt, nach den Osterfeiertagen. In allen Zeitungen kann man lesen, daß unsere Lebensmittelpreise niedriger sind als in allen benachbarten Ländern. Probatum est. Ein Unterschied ist aber dabei. In den benachbarten Ländern kann man für sein Geld alles bekommen, bei uns nicht. Was nützt mir der billige Karpfen, wenn ich ihn nicht bekommen kann? Die segensreiche Tätigkeit der Zentraleinkaufsgesellschaft mit den ihr angeschlossenen vielen Hunderten Spezialgesellschaften macht eine einwandsfreie richtige Preisbildung am inländischen Markt unmöglich. Den Berliner Amtlichen Marktbericht, noch die einzige über den Lebensmittelmarkt aufklärende Handhabe, welche dem deutschen Teichwirt und dem Fischer geblieben war, die noch einigermaßen die Wahrheit sagte, hat man aufgehoben. Von welcher Tragweite diese Maßnahme ist, kann nur der begreifen, welcher die Zustände vor dem Erscheinen des Berichtes, also vor etwa 30 Jahren, kannte. Der Marktbericht war auf dem Gebiet des Berliner Fischmarktes in der Rechtsprechung eine einwandfreie Unterlage. Entzieht man sowohl dem Produzenten als dem Handel diese Unterlage, so tappen beide im Finstern. Der Schleichhandel, die Schieberei und das Gaunertum gewinnen Überwasser. Der Konsument ist der am meisten Geschorene. Denn er weiß nicht, welche Handhabe er ergreifen muß, um festzustellen, was gestern die Fische kosteten. Wenn gestern z. B. die Richtpreise — die heute noch niemand kennt — für Lachs 3 Mk. pro Pfund betrugen, heute aber für die Portion Lachs im Speisehaus glatt 9 Mk., in Worten neun Mark, verlangt wird, so ist das nichts weiter als eine Blüte des Schleichhandels infolge Fehlens einer Berichterstattung. Man spricht immer von Höchstpreisen. Tatsache ist, daß diese sogenannten Höchstpreise nicht Höchst-, sondern Mindestpreise sind, unter welchen überhaupt nichts zu haben ist. — Wir können genug produzieren, wenn wir dabei etwas verdienen. Welche traurigen Resultate eine amtliche Zwangsbewirtschaftung leistet, beweist nicht allein der Fischmarkt, sondern auch der Obst- und Kartoffelmarkt. Tausende von Zentnern sind verfault und verkommen. Der Großhandel hat das Interesse für seine Ware verloren. Tausende von Laien wollen wahrscheinlich das Gute und schaffen das Gegenteil. Trotzdem müssen sie bezahlt werden. Freilich können sie am wenigsten dafür — weil die verfahrene Sache am System liegt. Die Lösung auf dem Fischmarkt ist die denkbar einfachste. Der Großhandel muß Freiheit haben, daß er wieder Interesse für sein Geschäft bekommt. Er kennt seine alten Verbindungen und wird schon heranschaffen, was er für sein Geschäft gebraucht. Wo er die Ware hernimmt, ist gleichgültig. Zwischen Kleinhandel und Konsument sind Richtpreise festzulegen. Nach diesen Richtpreisen wird sich der Großhandel zu richten haben, will er im Geschäft bleiben. Das ist doch die einfachste Lösung. Der Aufsichtsbehörde bleibt nur als Arbeit übrig, zu kontrollieren, ob die Richtpreise prompt innegehalten werden. Der Konsument muß durch eine Tafel, die vor der Geschäftstür hängt, voll über die Höhe der Richtpreise aufgeklärt sein. — Planlos will man heute Berlin mit Miesmuscheln überfüttern, ohne zu bedenken, daß die Muschel jetzt leer ist. Kaulbarsche waren gestern in Massen am Markt, es schienen Hafftaulbarsche zu sein. Klein waren sie und wenig appetitlich sahen sie aus, dazu war der Verteilungspreis, 0,45 Mk., für diese Ware ein recht hoher.

Während wir für unsere Hechte nur 1,50 Mk. bekommen, kosten Auslandshechte 1,80 bzw. im Kleinverkauf 2,20 Mk. Natürlich sind die anderen ausländischen Fische ebenfalls entsprechend teurer als unsere. Solche Auslandsware fördert den Schleichhandel und die Fischschieberei hintenherum. Ein holländischer Hecht sieht genau so aus wie der unsrige. Diese Preisbildungen sind eine Ungerechtigkeit unsern Fischern gegenüber. Entweder unsere Fische kosten soviel wie die ausländischen oder die ausländischen soviel wie die anderen. Ob die Fischer solche Ungerechtigkeit durch flotte Lieferung nach Berlin dankend quittieren, bleibt abzuwarten. Große Aale sind nach den Richtpreisen heute für 3 Mk. zu haben, d. h. sie sollen dafür zu haben sein. Dieser Preis scheint nur für das Papier und den deutschen

Digitized by Google

Fischer zu gelten. Die Aaleinfuhrgesellschaft läßt sich in aller Seelenruhe 2,90 Mk. für das Pfund allerkleinster, zum Teil sogar untermaßiger Aale zahlen. Es mag ja sein, daß man das Ausland nicht wissen lassen will, was unsere Nahrungsmittel kosten und deshalb solche verzwickten Preisverhältnisse schafft. Wenn sich aber dafür nicht produzieren läßt, so darf man am allerwenigsten das Ausland über die innere Produktion setzen. Was man den Holländern für Fische zahlt und den Dänen für Aal im speziellen, dürfte alles andere eher als ein Geheimnis sein. — In Holland muß dieser Tage die allgemeine Schonzeit für Fische eintreten. — Hier in Berlin spricht man über den kommenden Fischreichtum im Sommer, ohne daran zu denken, daß auf einen kalten Winter gewöhnlich ein heißer Sommer folgt. Daß aber bei heißem Wetter das Umgehen mit Fischen äußerst prekär ist, daran denkt man nicht. Wie stehts mit Kühlwagen und Kühleinrichtungen? Das Kälteverfahren von Plank-Ehrenbaum-Reuter ist nur zu empfehlen. — Vor einigen Tagen wurden auch die Osterkarpfen ausgeteilt. Sie kosteten im Großhandel 1,68 und im Kleinhandel 1,90 Mk. In den Bassins der Fischhändler sah man keine Karpfen ausgestellt, sie sind wahrscheinlich schon versprochen gewesen. Das Ostergeschäft wickelte sich ziemlich flau ab. Die Flußfischhandelsgesellschaft hatte einige Wagen herangebracht. Im großen ganzen herrschte Mangel — nur an Kaulbarschen und Muscheln nicht. Ob sich die Sicht besser gestaltet, erscheint mir sehr zweifelhaft. Die Fischer sind mit der Bestellung ihres Landes beschäftigt, und die Hechte haben zum großen Teil bereits ihre erste Laiche hinter sich.

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 180. Schleien, groß, klein 200. Forellen, groß, klein 600. Fische in Eisverpackung: Zander, groß 600. Alles in Pfennigen pro Pfund.

Helft unsern Helden zu Wasser und zu Lande!
Zeichnet die 6. Kriegsanleihe!

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Aufruf zur Meldung des Bedarfs an Fischfuttermitteln. 141. — Aus der Praxis für die Praxis. 141. — Das neue preußische Fischereigesetz 143. — Winterschäden in Fischgewässern. 143. — Das überhandnehmen der schädlichen Wasservögel. 144. — Die Organisation der Fischversorgung 144. — Das Verderben großer Mengen Nahrungsmittel. 144. — Die reichen Gewinne der Fischer 144. — Die württembergische Bodenseefischerei. 144. — Fischereiliches aus Polen. 145. — Verteuerung der Fischereipachten. 145. — Aus den Vereinen. 145. Der Fischmarkt. 146. — Inserate

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Badehäuser, Schwanenhäuschen, Fischbehälter usw. i. all. Gröss. u. Ausstatt., aus erlesenem Material z. billigst. Preis. b. kürzest. Lieferfrist. Illustr. Katalog u. fste. Refer. grat. u. frko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden. Oberlausitz. Spez.-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau 7 O.-L.** Gegründet 1842. Vielfach prämiiert.
Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern. (2664

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei und Rohrwerbung im Großen Sternberger See (Mecklenburg) und in der Mildenitz mit Aalfangeinrichtung soll von Johannis 1917 bis dahin 1929 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist Termin angesetzt auf 114

Dienstag, den 17. April d. J., vormittags 11 Uhr,
im Rathause zu Sternberg in Mecklbg.

Die Verpachtungsbedingungen können auf unserer Registratur eingesehen werden oder von derselben gegen Zahlung der Schreibgebühren bezogen werden.

Sternberg (Mecklenburg), den 28. März 1917.

Der Magistrat.

Einen tücht. Fischergehilfen
verlangt sofort — Lohn und Prozente nach übereinkunft — (122
Fischereipächter **Eichler,**
Rohr i. Pomm. Kr **Rummelsburg.**

Fischmeister gesucht,
tüchtig, zuverlässig, in der Brutaufzucht für Karpfen usw. firm, bei hohem Lohn, Tantième, möglichst sofort gesucht. (119
Direktor **Deines,**
Kleinheidaa bei **Deutsch-Lissa.**
(Bez. Breslau).

60 Stück Garnsäcke
in verschiedener Größe, mit einem Flügel, verkauft preiswert (127
A. Hanke, Lettberg, Kr. Gnesen.

Forellenfischer,
m. allen einschlägigen Arbeiten vertraut, unverh., sucht (132
G. von Wulffen'sche Verwaltung,
Wüsten-Jerichow, b. Magdeburgerforth.

Ich suche zum 15. d. M. oder später
leitende Stellung als Fischer
Ich bin 34 Jahre alt, unverheiratet, gänzlich militärfrei, habe eine Seefischerei von 700 Morgen und eine Fischerei von 14 Karpfenteichen 12 Jahre lang geleitet. Suchender ist tüchtiger Karpfen- und Schleienzüchter. Beste Zeugnisse vorhanden. (125
Gustav Wunderlich, Fischermeister.
Großgaudern (Kreis West-Sternberg).

Eine ablaßbare Fischerei
von 150 bis 300 Morgen zu pachten oder zu kaufen gesucht. (46
Albin Bonitz,
Oberwürschnitz i. Erzgeb.

500 Morgen große, ablaßbare
Teichwirtschaft
mit Karpfen- und Schleienbesatz, mit eigener Jagd, ist im ganzen oder geteilt bei der Hälfte Anzahlung zu verkaufen. Anfragen unter **Nr. 128** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Kaufe eine größere Fischerei
evtl. **Landwirtschaft mit Fischerei, Seen oder Teichen.** Angebote unter **Nr. 130** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Seefischerei
zu pachten gesucht
auf 12—18 Jahre oder auch nur während der Kriegszeit. Fische auch Seen mit eigenen Gerätschaften auf ein Jahr oder noch länger als Teilhaber. Angebote unter **M. 115** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Eismühle,
neu oder gebraucht, für Handbetrieb zu kaufen gesucht. (121
Max Loehrke,
Schwarzort, Kurische Nehrung.

Dauerhaft und sauber gearbeitete, mit Zinkdraht geflochtene **Krebsreusen,** à St. 70 Pf., empfiehlt
Heinrich Neitzke, Rummelsburg, Pomm.

Goldorfen,
einsömmerige 4—6 cm lang, zweisömmerige 15—20 cm lang, liefert
Gut Aschanteiche b. Eschede, Kr. Celle.

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Tägliche Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Markthverkehr, Berlin.**

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

5) gibt ab

ein- u. zweisömmerige Schleien edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 59.

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(6)

30000 2sömmerige Schleien,
7—12 und 12—15 cm lang, zu billigen Preisen. (77
Telephon 372 **Bydekarken,** Rendsburg.

Zur Frühjahrslieferung empfiehlt
1- und 2sömmerige Besatzschleien
Standesherrschaft Fürstlichdrehna N.-L.
105) Besitzer und Züchter: **von Wätjen.**

Suche zu kaufen:
500 einsömmerige Forellen
zur Frühjahrsbesetzung eines Teiches.
113) **von Flotow, Stuer i. Mecklbg.**

Zu Besatzzwecken offeriert (70
Aale u. Zander
sowie deutsche Edelzuchtkrebse
Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Zweisömmerige Schleien
hat zur Frühjahrslieferung abzugeben
Fischzucht Hohenbirken
51) bei Ratibor O.-S.

2sömmerige Schleien
gibt noch ab (92
Rittergut Döbra b. Kamenz i. Sa.

Zu kaufen gesucht:
100 Ztr. Satzaale.
Angebote m. Preisangabe unt. Nr. 112 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

15 bis 20 Schock Speisekrebse
kaufe wöchentlich. Bitte um Angebot
J. Bergmann, Blankensee i. M.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10
Goldorfen, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse. Garantie lebend. Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei **Karpfen, Schleien** und **Schwarzbarsche für Frühjahr ausverkauft.**
Geschwister **von dem Borne.**

Frühjahrslieferung:
Lieferbar noch
2j. mas. Schleien u. 1j. Karauschen.
Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda,
33) Pr. Sachsen. v. Borries.

Borgestr. Brut Gal. Spiegel
Juli/August abzugeben.
Herzogl. Oberförsterei Nicolschmiede, P. Halban i. Schlesien. (72

Cls. Krönung, Poppenhausen
Bezirk Cassel
liefert billig prima große, (80
rote Wildfischeier der Bachforelle, des Saiblings u. der Regenbogenforelle, desgleich. Setzlinge aller Art sowie Goldorfensatz.

Satzkarpfen!
300 Stück zirka 1 Pfd. schwere Galiz. Spiegelkarpfen zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis sofort (126
Hotel Zimmermann, Eisenach.

Große Posten Hechtbrut,
sehr gut geeignet zum Seen- und Teichbesatz, liefert **im Frühjahr** (31
Fischzucht Zilkendorf, Bez Frankfurt a. O.
Wilhelm Hopke jr.

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (7
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Schleien 8—15 cm,
Karauschen 3—5 cm
hat noch billigst abzugeben (131
Fischzucht Preuße, Frankfurt a. O.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg. Elbe.
Satzschleien, Satzzander, Junge Aale. Preisliste frei. (153

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.
Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Fischerei
Landsee, 2—50) Morgen, eventl. mit kleinem Baugrundstück, von Fischerei-Liebhaber **zu kaufen oder pachten gesucht.** Ausführliche Angebote unter **D. H. 5747 an** (134
Rudolf Mosse, Dresden.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.
Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 16. **Neudamm, den 22. April 1917.** **Bd. 20**

Ueber Teichdüngung.

Aus der Praxis für die Praxis.

Von Forstmeister a. D. **v. Zehmen,** Weißig.

Dem Wunsche, Mitteilungen über praktische Erfahrungen, welche ich mit der künstlichen Teichdüngung in langjähriger Praxis zu machen Gelegenheit hatte, bekannt zu geben — entspreche ich, weil ich glaube, daß sie zu einem vorläufig recht befriedigenden Abschluß gekommen sind, und das Bekanntgeben meiner Düngungsweise nicht nur den Teichwirten, sondern auch der Allgemeinheit von Nutzen sein kann.

Meine Versuche waren zwar nur Tastversuche, haben deshalb nur beschränkten Wert, und machen keineswegs den Anspruch auf exakte Richtigkeit, wie die Versuche in Wielenbach und Sachsenhausen. — Diese Versuchsstationen haben Mittel und Wege, Fehlerquellen zu vermeiden, und deshalb sind sie für uns von unschätzbarem Werte, weil uns Praktikern solche Mittel und Wege fehlen.

Bemerken will ich zuvörderst, daß ich Versuche nur dann und so vorgenommen habe, wenn ich für den gewünschten Erfolg eine wissenschaftliche Begründung gefunden hatte, und ich verfehle nicht, den Herren der Wissenschaft zu danken, welche mein geringes Wissen nach dem Stande der Wissenschaft ergänzten, insbesondere den Herren Geheimrat Professor Dr. Zunz und Geh. Rat Professor Schiemenz und den leider viel zu früh verstorbenen Herren Professor Dr. Hofer und Dr. Cronheim.

Aber dennoch blieben alle meine Versuche nur Tastversuche, denen ich nur deshalb einen Wert für die Allgemeinheit beilege, weil sie in außerordentlich armen Teichen, in denen die Nährstoffe fast gänzlich fehlten, schließlich recht befriedigende Erfolge zeitigten.

Um mich recht zu verstehen, muß ich zuvörderst die Verhältnisse schildern, die mich zur Teichdüngung nötigten.

Als ich vor 17 Jahren die Weißiger Teichwirtschaft aus der Pachtung heraus und selbst in die Hand nahm, brachte sie eigentlich nichts, und der damalige Pächter war froh, sie loszuwerden. Denn es brachte ihm z. B. ein 37 ha großer Teich nur 287 Mk. Bodenbruttorente, also noch nicht 8 Mk. pro Hektar. Erklärlich war der traurige Zustand der Teiche dadurch, daß sie nur von ganz armen Wässern, aus dem Walde und Moorwiesen, gespeist wurden. Das ver-

Digitized by Google

fügbare arme Wasser reichte nicht einmal aus, um die Teiche, nach Trockenlegung im Winter, wieder rechtzeitig aufzufüllen. Die Teiche mußten demnach sofort nach der Abfischung wieder zugeschlagen werden und standen wohl 50 Jahre lang jeden Winter unter Wasser.*)

Ich war damals drauf und dran, die Teiche zu Wiesen und Wald umzuwandeln und würde es sicher auch getan haben, wenn es mir nicht gelungen wäre, neue Quellen zu finden und sie für die Bewässerung der Teiche nutzbar zu machen, Quellen, die auch in den trocknen Jahren die Bespannung der Teiche nunmehr ermöglichen.

Besseres, nährstoffreicheres Wasser brachten die Quellen aber nicht.

Aus der Analyse des Quellwassers, welche ich Herrn Professor Schiemenz verdanke, gebe ich Ihnen folgende Zahlen, welche die Armut des Wassers an Nährstoffen dartun:

	mg je Liter.
SO_3	12
CaO	7
MgO	1,08
K_2O	2,9
Na_2O	12,1
Fe	0,4
P_2O_5	Spuren.

Auch Trockenlegung im Winter, Entschilfung und Kalkung hatten nicht den gewünschten Erfolg. Ich brachte es in dem, den Quellen am nächsten liegenden, 13 ha großen Teiche nur auf 23 kg Zuwachs, mit einer Bruttorente von kaum 24 Mk. je Hektar.

Hier mußte Wandel geschaffen werden. Mit der Fütterung hatte ich in den an Naturnahrung ganz armen Teichen pekuniäre Mißerfolge.

Ich ließ aber den Mut nicht sinken, kannte ich doch die enormen Produktionen in den Dorfteichen und Neuanlagen, und demzufolge bemühte ich mich, dieses Ideal zu erreichen, indem ich meinen armen Teichen Nährstoffe zuführte, wie sie die Dorfteiche mit jedem Regenguße aus Höfen und von den Straßen erhalten.

Ich düngte also mein armes Teichwasser — nicht den Teichboden — versuchsweise auf die verschiedenste Art.

Es würde viel zu weit führen, nähere Angaben über Art und Menge des verwendeten Düngers hier zu machen, und will ich nur anführen, daß ich Kloake, Peruguano, Blutmehl, Kainit, Thomasmehl, Knochenmehl, auch Chili, außer großen Mengen organischen Düngers aus dem Schlachthofe, einbrachte, mit teilweise recht guten Abwachsresultaten, aber hohem Aufwand.

Dieser brachte mich auf den Gedanken, die zugeführten Hauptnährstoffe in einem rationellen Verhältnisse zu verwenden, und wählte ich, weil ich besseres nicht wußte, den Gehalt des Fischfleisches an Nährstoffen — als Norm für Dünger und Futter, welch letztere zur Erzeugung von Fischfleisch doch in letzter Linie dienen sollen —, also 22 ‰ Stickstoff, 3 % Kali, 13 ‰ Kalk und 13 ‰ Phosphorsäure.

Die Stickstoffdüngung hatte keinen Erfolg und wurde sehr teuer. Dagegen brachte die Verwendung der übrigen Hauptnährstoffe, neben Schlachthofdünger, bereits recht gute Resultate.

Schließlich kam ich zu der Überzeugung, daß nach einer frühen Gabe von etwa 300 kg Kalksteinmehl, mit insgesamt 5000 kg Schlachthofdünger und etwa 40 kg Superphosphat je Hektar — alles vom Kahn aus, räumlich und zeitlich gut verteilt — die besten Resultate zu erzielen sein würden, und erreichte damit im Jahre 1914 400 kg Naturzuwachs für den Hektar, ohne aber zu wissen, wie das bei Tastversuchen ja nicht anders sein kann, welchem der Nährstoffe ich dieses erfreuliche Resultat zu verdanken hätte.

Im Frühjahre 1915 machte nun Professor Dr. Hofer in Berlin die ersten Mitteilungen über Düngungsresultate in Wielenbach und stellte fest, daß Düngung mit Chili und mit Superphosphat deshalb keinen Erfolg brächten, weil der Stickstoff des Chili baldigst in die Luft gehe, die Phosphorsäure des Superphosphats aber binnen wenigen Tagen vom Teichboden gebunden würde und dann nutzlos sei.

Diese Beobachtungen, deren Richtigkeit keinen Zweifel aufkommen ließ, brachten mich auf den Gedanken, daß ich den guten Naturzuwachs von 1914 mit 400 kg Karpfen und Schleien je Hektar nicht der Phosphordüngung, vielmehr dem Schlachthofdünger zu verdanken gehabt hätte. Ich verwendete daher im Sommer 1915 nur Schlachthofdünger, und zwar z. B. in einem 13 ha großen Teiche:

56 000 kg Kutteldünger und
15 000 „ Pferdedünger,

also über 5000 kg organischen Dünger je Hektar, aber kein Superphosphat.

Die unliebsame Folge dieser Unterlassung war, daß der Naturzuwachs, der 1914 400 kg je Hektar betragen hatte, 1915 auf 180 kg je Hektar zurückging.

*) Den früheren äußerst nahrungsarmen Zustand der Weißiger Teiche kann ich aus eigener Anschauung bestätigen. Ich habe vor 17 Jahren in den Weißiger Teichen Planktonuntersuchungen angestellt, die zu dem Ergebnis einer erschreckenden Armut des Wassers an Plankton führten, wie sie mir in Karpfenteichen kaum vorgekommen war. Die glänzenden Resultate, die Herr v. Zehmen erzielt hat, legen also das beste Zeugnis für die Wirksamkeit der von ihm angewandten Düngungsmethode in den Weißiger Teichen ab. Walter.

Digitized by Google

Damit war einwandfrei erwiesen, daß der gute Erfolg von 1914 der Phosphatdüngung zu verdanken sei, und ich entschloß mich, im Jahre 1916 wiederum Superphosphat als Düngung zu verwenden unter Beibehaltung von 5000 kg organischem Dünger je Hektar, also zu düngen wie im Jahre 1914.

Da hatte ich aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Schlachthofdünger wurde für die Landwirtschaft mit Beschlag belegt, und ich war demzufolge nur auf künstlichen Dünger angewiesen, die Verwendung von organischem Dünger mußte unterbleiben.

Die Erfahrungen der früheren Jahre benutzend, düngte ich 1916 — nach Kalkung des Teichbodens mit Kalksteinmehl, im zeitigen Frühjahre — mit 40 kg löslicher Phosphorsäure und 30 kg Kali je Hektar und Jahr, und brachte die Phosphorsäure, als 15 % Superphosphat, 12 % Kalisuperphosphat und 42 % Doppelsuperphosphat, wöchentlich dreimal vom Kahne aus gut verteilt nach und nach in die Teiche.

Mit dieser Düngung alle zwei bis drei Tage vermied ich, daß die Phosphorsäure vom Teichboden absorbiert werden konnte. (Hier schalte ich die Bemerkung ein, daß es ein großes Verdienst Hofers ist, uns über die leichte, rasche Absorbierbarkeit unseres wertvollsten Düngemittels, der Phosphorsäure, die Augen geöffnet und damit die Veranlassung gegeben zu haben, oft zu düngen.)

Die Herbstabfischung 1916 ergab einen Naturzuwachs von 356 kg je Hektar trotz des für unsere Teichwirtschaft sehr ungünstigen Sommers.

Ich wiederhole eben Gesagtes: ich erzielte
1914 mit Phosphordüngung und Schlachthofdünger 400 kg Naturzuwachs,
1915 ohne Phosphordüngung mit Schlachthofdüngung 180 kg Naturzuwachs,
1916 mit Phosphordüngung und Kalidüngung, aber ohne Schlachthofdüngung 356 kg.

Damit scheint mir nachgewiesen zu sein, daß die künstliche Düngung mit Phosphorsäure und Kali die richtige ist. In welcher Form man die Phosphorsäure einbringt, scheint mir nebensächlich. Die Hauptsache ist, daß sie sich rasch löst, den Mikroorganismen zugänglich und von ihnen aufgenommen wird, ehe sie vom Teichboden absorbiert werden kann.

Das schwer lösliche Thomasmehl, welches infolge seines Gewichtes rasch zu Boden sinkt, ist zur Teichdüngung nicht sonderlich geeignet, auch dann nicht, wenn man berücksichtigt, daß die im Teichwasser vorhandene Schwefelsäure — wie sie in größeren Mengen in meinen Teichen sich findet —, die Phosphorsäure des Thomasmehles zum Teil lösen könnte.

Außer Kalk, dessen günstige Wirkung ich als bekannt voraussetze, und Phosphorsäure, sind von den Hauptnährstoffen noch Stickstoff und Kali zum Aufbau der Naturnahrung in den Teichen zu besprechen.

Die Wielenbacher Versuche haben meine Beobachtungen bestätigt und einwandsfrei nachgewiesen, daß wir der teueren Stickstoffdüngung entraten können, und daß eine solche nutzlos ist, weil der ins Teichwasser gebrachte Stickstoff sich rasch in der Luft verflüchtigt. — Entraten können wir der künstlichen Stickstoffdüngung deshalb, weil wir aus den Wielenbacher Versuchen wissen, daß sich in den Teichen stickstoffsammelnde, mit gewissen Algen in Symbiose lebende Bakterien dann entwickeln, wenn den Algen und Bakterien die zu ihrem Aufbau notwendigen Mengen an Kalk, Phosphorsäure und Kali hinreichend zur Verfügung stehen. Der zum Aufbau der pflanzlichen und tierischen Organismen nötige Stickstoff wird durch rationelle Düngung fast kostenlos im Teiche von den nitrifizierenden Bakterien beschafft.

Wir müssen demzufolge auch Kali zuführen. Hierzu würde sich das leichtlösliche 40 prozentige Kalisalz am besten eignen, wenn wir nicht im Auge behalten müßten, daß außer den Hauptnährstoffen Stickstoff, Kali, Kalk und Phosphorsäure, es auch eine große Anzahl anderer, in ihrem Vorkommen im Plankton und im Fischfleisch uns leider noch unbekannter Stoffe gibt, die wir mit dem Namen „Hilfsnährstoffe" bezeichnen und die nach dem Liebig'schen Gesetze des Minimums, wenn auch in ganz minimalen Mengen, doch unbedingt erforderlich sind zum Aufbau der so verschiedenen, nach Tausenden von Arten zählenden, pflanzlichen und tierischen Organismen, welche die Produktivität unserer Teiche bedingen.

Ich halte es demnach für richtiger, niedrigprozentige Kalisalze zu verwenden, weil wir mit diesen fast kostenlos dem Teichwasser allerlei andere Hilfsnährstoffe zuführen.

Leider sind bis jetzt nur ganz vereinzelte Analysen von tierischen und pflanzlichen Planktonen vorhanden, mit welchen ich meine Vermutung, daß wir auch Hilfsnährstoffe brauchen, begründen könnte. Wir haben leider noch nicht einmal eine erschöpfende Analyse des Karpfenfleisches, um zu wissen, was zum Aufbau desselben an Hilfsnährstoffen nötig ist.

Aber es ist doch zweifellos, daß alle Organismen nicht nur die Hauptnährstoffe, sondern auch andere Stoffe enthalten, von deren Vorhandensein, nach dem Gesetze des Minimums, ihre volle Entwickelungsmöglichkeit abhängt.

Ohne Zuführung dieser Hilfsnährstoffe können nur die Teichwirtschaften auf höchste Erfolge rechnen, welche Zuschwemmungen aus Wiesen, Dörfern und Feldern haben, und es erscheint

Digitized by Google

wahrscheinlich, daß der enorme Zuwachs gewisser Teiche, namentlich der Dorfteiche, auf das Vorhandensein aller notwendigen Hilfsnährstoffe zurückzuführen ist.

Wenn wir also Hilfsnährstoffe dem Teichwasser durch Verwendung niedrigprozentiger Kalisalze kostenlos zuführen können, tun wir gut daran.

Die künstliche Düngung bringt, außer der Vermehrung der Naturnahrung, unseren Fischen aber auch noch anderweit Nutzen, und zwar durch die Vermehrung der Chlorophyll enthaltenden, Sauerstoff ausscheidenden Algen. Auch von dem großen Sauerstoffgehalt des Wassers, nicht allein von der hohen Wassertemperatur, hängt die Lebensenergie, das Wohlbefinden unserer Teichfische und ihr Zuwachs ab.

Bedenkt man, daß mit steigender Temperatur des Wassers dessen Absorptionsvermögen an Sauerstoff abnimmt, so wird man erkennen, daß die günstigsten Lebensbedingungen für unsere Teichfische nur dann erreicht werden, wenn im warmen Wasser möglichst große Mengen Sauerstoff produziert werden.

Diese, in warmen Tagen besonders nötige Erzeugung von Sauerstoff, bewirken die durch künstliche Düngung vermehrten Algen.

Auch auf einen ferneren Vorteil der Düngung mit nur künstlichem Dünger möchte ich hinweisen.

Wir werden mit nur mineralischem Dünger vermeiden können, daß sich größere Mengen Schwefelwasserstoff im Teiche entwickeln und das Wasser vergiften. Wir wissen, daß Schwefelwasserstoff von organischen Eiweißstoffen bei großer Wärme ausgeschieden wird. Wenn wir nur mineralischen Dünger verwenden und kein organisches Eiweiß in die Teiche bringen, vermeiden wir die Entwickelung dieses im Wasser sich lösenden Gases, welches zweifelsohne die Ursache vieler Fischsterben und seiner Heimlichkeit halber besonders zu fürchten ist.

Ich bin der Meinung, daß unsere Fische bei sehr hoher Wassertemperatur nur deshalb das Kunstfutter nicht annehmen, weil sie, infolge des im Wasser gelösten Schwefelwasserstoffes und des Mangels an Sauerstoff, in ihrer Lebensenergie beeinträchtigt werden.

Endlich verweise ich darauf, daß mit der Vermehrung der Naturnahrung durch künstliche Düngung auch die Möglichkeit geboten wird — wenn wir erst wieder Fischfutter haben —, mit größerem Vorteile und stärker zu füttern, als seither. Denn die Ausnützung des Fischfutters ist von dem Vorhandensein großer Mengen Kleintiere abhängig, welche die zur Verdauung des Kunstfutters nötigen Verdauungsfermente den Fischen zuführen.

Diese Fermente fehlen im Kunstfutter, und unsere Karpfen und Schleien, die keinen eigentlichen Magen haben und denen die große Bauchspeicheldrüse fehlt, produzieren Verdauungsfermente nur unzureichend, um das Kunstfutter völlig verdauen und richtig ausnutzen zu können.

Nun will ich dartun, wie ich nach den Erfahrungen der letzten Jahre düngen werde.

So früh als möglich werden vom Kahn aus je Hektar 400 kg Kalksteinmehl (Mergel) tunlichst so ausgestreut, daß es überall auf dem Teichgrunde entsäuernd und aufschließend wirken kann.

Sobald schöne Tage eintreten, sollen 100 kg reines Kali je Hektar folgen und dann werden wöchentlich dreimal je 1 kg lösliche Phosphorsäure und etwa 600 g reines Kali folgen.

Bei 50 Düngungen im Sommer gedenke ich zu verbrauchen je Hektar:

50 kg Phosphorsäure und
40 „ reines Kali.

Das bedeutet eine kleine Steigerung gegenüber dem Vorjahre, wo ich 40 kg Phosphorsäure und 30 kg Kali mit bestem Erfolge verwendete.

Dringend warne ich davor, größere Quanten Phosphorsäure auf einmal ins Wasser zu werfen und rate, keine Arbeit zu scheuen, die räumlich und zeitlich eine möglichst gründliche Verteilung des Kali und der Phosphorsäure bewirkt.

Ich lasse diesen Dünger in großen, auf dem Kahne stehenden Kübeln mit viel Wasser mischen, oft und tüchtig durchrühren und dann von der Lösung je 1 Liter in einen Eimer Wasser schütten, welcher im weiten Bogen ausgesprengt wird, während der Kahn weiterbewegt wird.

Bringt man diese Düngemittel in zu konzentrierter Lösung ins Teichwasser, so tötet man damit die Kleintierwelt.

Die Düngungskosten veranschlage ich je Hektar mit:

400 kg Kalksteinmehl, à 1 Pf.	=	4,00 Mk.
50 kg lösliche Phosphorsäure, à 45 Pf.	=	22,50 „
40 kg reines Kali, à 16 Pf.	=	6,40 „
Alles frei Teich zusammen:		32,90 Mk.

Nehmen wir an, die von mir empfohlene Teichdüngung würde 40 Mk. kosten und es würden damit 400 kg Fischfleisch erzielt, wie zu erwarten ist, so kostet die Erzeugung eines Kilogramms Karpfen oder Schleien nur 10 Pf., also fast nichts.

Damit glaube ich nachgewiesen zu haben, daß das von mir empfohlene Düngungsverfahren ohne Risiko von jedem Teichwirte angewendet werden kann und soll.

Es würde mir eine Altersfreude sein, zu erfahren, wenn durch Veröffentlichung meiner in langer Praxis gesammelten Erfahrung recht viele Teichwirte Nutzen haben und unsere deutsche Teichproduktion gehoben werden würde.

Digitized by Google

Am Schlusse wiederhole ich, wie anfangs gesagt: „Meine Düngungsweise macht keineswegs den Anspruch absoluter Richtigkeit und Vollkommenheit", sie wird sicherlich noch wesentliche Verbesserungen durch größere Gaben einiger oder aller Hauptnährstoffe, besonders aber auch durch Verwendung kleinerer Gaben noch zu erforschender Hilfsnährstoffe erfahren können und müssen, um dem Wasser die höchste Produktion abzugewinnen.

Wir können hoffen, daß die Wissenschaft uns Praktikern dabei die ausgiebigste Unterstützung durch Mitteilung ihrer exakten, Fehler ausschließenden Versuche ihrer Laboratorien und Versuchsstationen zukommen lassen wird.

Jetzt ist nur der erste Schritt getan. Möchte es Schritt für Schritt gelingen, die Produktion so zu steigern, daß unsere Teichfische dermaleinst zur Volksnahrung werden und dazu beitragen, unser deutsches Vaterland noch unabhängiger vom neidischen Auslande zu machen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Neue Fischhöchstpreise** sind in Königsberg i. Pr. festgesetzt worden, und sie sind fast durchweg ganz erheblich höher als bisher. Man wird diese Erhöhung ohne weiteres billigen können, da die Fische immer noch im Vergleich zu allem, was man sonst zum Lebensunterhalt braucht, billig sind. Die Erhöhung ist vorgenommen in der Hoffnung, damit den Fischern einen größeren Anreiz zu bieten und die Fischanfuhr zu steigern. Denn die Fischversorgung war nach Einführung der Organisation in Königsberg die denkbar schlechteste. Die Organisation ist in vollem Umfange und in jeder Hinsicht ein Mißerfolg, wie wir es immer vorausgesagt haben. Auch die Königsberger Stadtverordneten beschäftigten sich mit dieser Frage in den ersten Tagen des April einmal und waren in der Verurteilung der Organisation, d. h. der Tatsache, daß man überhaupt die Fische organisiert hat, völlig einig. Von einzelnen Seiten wurde aber wieder gesagt, daß man nicht jetzt abbauen könne. Diese Behauptung hört man überhaupt, wenn den Freunden der Organisation sonst nichts mehr zu sagen möglich ist, fast allgemein. Es ist eine Behauptung, für die jeder Beweis fehlt. In dem Worte Abbau liegt bereits, daß man allmählich vorgehen muß. Niemand erwartet, daß heute mit einem Tage sämtliche Organisation beseitigt, alle Höchstpreise aufgehoben werden sollen. Die Befürworter des Fortbestandes der Organisation tun aber gerade so, als ob eine solche völlige Beseitigung verlangt wird. Die Fischorganisation hat die Fische verschwinden lassen. Um wenigstens etwas mehr davon heranzuschaffen, müssen die Preise bedeutend erhöht werden. In Königsberg entsprechen die Preise jetzt ungefähr dem, was man früher unter der Herrschaft des freien Handels zahlen mußte; sie sind nur wenig höher. Warum hat man also den Handel ausgeschaltet? Nur weil einige Leute auf dem Fischmarkt lange stehen mußten und doch keine Fische bekamen und deshalb nach der Behörde riefen? Nun, sie haben ihren Lohn empfangen und öfter stehen müssen und überhaupt keine Fische mehr zu sehen bekommen. Aber nun lasse man des grausamen Spiels genug sein, sonst wird die Sache doch zu ungemütlich. Zu Experimenten ist heute eigentlich keine Zeit. Weg mit der Organisation der Fischversorgung, das ist das Ergebnis der bisherigen Erfahrungen. Schlechter als jetzt mit der Hilfe der Organisation kann es nie werden, sondern immer nur besser. — Von den neuen Preisen für Königsberg seien die der wichtigsten Fischarten mitgeteilt. Es kosten Zander je nach der Größe 280 bis 180 Pf. gegen bisher 235 bis 125, Brassen 120 bis 85 Pf. gegen bisher 110 bis 70, Hechte 180 bis 120 Pf. gegen bisher 155 Pf., Barsche 150 bis 90 Pf. gegen 120 bis 70, Aale 275 bis 130 gegen 240 bis 115, Schleien 215 gegen 190, Flundern 100 bis 45 gegen 85 bis 40, Steinbutten 150 bis 80 gegen 115 bis 60 Pf. für das Pfund. St.

— **Abfischung von Seen.** Das stellv. Generalkommando des 17. Armeekorps läßt westpreußische Seen durch Fischereikommandos abfischen. Die Fische werden an die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen abgeliefert. Der Besitzer der Fischereigerechtigkeit, der den Antrag auf Abfischung durch den Landrat stellen kann, erhält von dem Erlös 85 v. H., während 15 v. H. zur Deckung der Unkosten verwendet werden. Über andere Bedingungen, insbesondere auf Abgabe eines Teiles der Fische an den Besitzer, kann mit der Fischhandelsgesellschaft Westpreußen verhandelt werden. St.

— **Die vogtländische Perlenfischerei,** die als sogenanntes Regal von zwei in Olsnitz wohnhaften Königlichen Perlensuchern in der Weißen Elster und deren Nebenflüssen, wie auch in einigen obervogtländischen Bächen ausgeübt und deren Ertrag an die Königliche Oberforstmeisterei in Auerbach abgeliefert wird, war im verflossenen Jahre weniger ergebnisreich als 1915. Es wurden gefunden 20 hochwertige, helle Perlen (1915 : 70), 16 halbhelle (22), 8 verdorbene (12) und 5 Muscheln mit eingewachsenen Perlen (16). Diese Elsterperlen werden schon seit mehr als hundert Jahren gesammelt und im Königlichen Grünen Gewölbe in Dresden aufbewahrt; es befinden sich darunter Stücke im Werte bis zu 150 Mark, von besonderer Größe und Reinheit. Seitdem die Industrieabwässer geklärt werden müssen, ehe sie den Flußläufen zugeführt werden, ist der Fischbestand besser und auch die Perlenfischerei wieder lohnender geworden.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 14. April 1917.

Unsere Fischlein haben heuer einen schweren Winter durchzumachen. Auf vielen Teichen liegt noch Eis. Dazu braust ein eisiger Nordost, der die offenen Teiche auskühlt bis auf den Grund. Der Himmel will auch mit uns Krieg führen. Nur nicht den Kopf verlieren; es hat schon ärger in der Welt gebraust. Das Satzfischgeschäft ist so gut wie abgewickelt. Mancher Teich ist trocken geblieben. In der Tat war ursprünglich nicht zu wenig Satz am Markt. Mit der einpfündigen Speiseware ist stark aufgeräumt worden. Was übrig blieb, fand als Satzfisch seine Verwendung. Der Pfundfisch ist als Speiseware zu klein. Bringt der Bauer etwa seine Läufer auf den Schlachthof, oder der Schäfer seine Zeitschafe? Der Pfundfisch ist in der Herde des Fischzüchters aber auch nichts anderes. Ich sah zweisömmerige Karpfen, welche die Größe von starken einsömmerigen hatten. Man hat hier natürlich beabsichtigt, zum Herbst nur einen einpfündigen Fisch zu schaffen. Das ruiniert unsere Zucht. Selbst unter dem Regime des Pfundfisches werden wir, meine ich, in diesem Jahre sowohl nach Qualität wie nach Quantität eine mindestens ebenso schlechte Karpfenernte wie im Vorjahre haben. Freilich kann der Sommer noch viel nachholen, wenn es zutreffen sollte, daß auf einen kalten Winter ein heißer Sommer folgt. Was nun die Qualität betrifft, so sind wir damit erst recht auf der schiefen Bahn. Der Konsument bekommt für das gleiche Geld einen ungleichen Fisch. Das ist unnatürlich. Solch ein Pfundfisch besteht in der Hauptsache aus Kopf, Schwanz und Gräten; was darüber, ist auch vom Übel, denn das Fleisch ist weichlich und pappig. Ißt der Züchter einen Pfundfisch? Nicht? — Na also! Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg' auch keinem andern zu. Berlin sitzt mit den Fischen auf dem Trockenen. Erst hat man hier den Handel totgeschlagen, nun ist man feste dabei, auch den Fischer abzumurksen. Dann Hahn in Ruh! Es brummt einem der Kopf, wenn man auch nur versucht, an die Fischpreise zu denken. Der Fischer dünkt sich zu schade dazu, ein Spielball der sogenannten Sachverständigen zu sein. Er wird seine Fische auch ohne diese Herren los. Andere Städte brauchen auch Fische und zahlen ohne Kuddelmuddel. Immer noch hält man daran fest, den Fischer zu zwingen, lebende Fische hierher zu senden. Spaß! Man zahlt ihm ja 10 Pf. pro Pfd. mehr, damit ja nur die Millionäre vom Kurfürstendamm lebende Fische in ihre Küche bekommen. Als ob der Fischer sich ein Gespann zur Bahn aus der Erde stampfen könnte. Bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen, wo der Mensch als Pökelware seine nächste Station erreicht — da soll der Fisch vorwärts kommen. Was tot ist, kostet 10 Pf. weniger — und was matt ist, kann ja noch zur Not als lebend verkauft werden, wird aber meist als tot bewertet. Der Fischer sieht ja nicht, was mit seiner Ware geschieht. Die Ia- und IIa-Ware, die man so gern herstellte, ist, Gott sei Dank, verschwunden. Fort mit dem lebenden Versand. Fischer, nehmt den Bleistift zur Hand und rechnet, — dann werdet ihr einsehen, daß ihr beim lebenden Versand immer schlecht wegkommt. Seitdem der Amtliche Marktbericht verschwunden ist, herrscht auf dem Gebiet des Fischhandels die ägyptische Finsternis. Ganz energisch sollte der Fischer Licht und Klarheit verlangen. Richtpreise, die hinter verrammelten Türen gemacht werden, sind für die Katze. Der Fischer hat das Recht, zu fordern, daß, wenn schon über seine Ware gerechtet wird, er dabei zu sein hat. Der Fischschieberei wird sonst Tor und Tür geöffnet. Der Konsument kann verlangen, daß ihm die Preise, welche er zu zahlen hat, auch bekannt sind. Wer heute als Konsument wissen will, was in Berlin die Fische kosten, kann erst von Pontius zu Pilatus laufen, um schließlich die Preise zu erfahren, die dem Verkäufer in seinen Kram passen. Bekanntgegeben sind jetzt die folgenden

Richtpreise für Süßwasserfische:

Fischarten nach Gewicht	I Erzeugerpreis für 50 kg	II Zuschlag des Großhandels a. Erzeugerpreis in Mk.	III Kleinhandelszuschlag für 0,5 kg a) Wenn vom Großhandel bezogen, a. d. Großhandelspreis in Pf.	III Kleinhandelszuschlag für 0,5 kg b) Wenn vom Erzeuger bezogen, auf den Erzeugerpreis in Pf.
Aal von 500 g und darüber . .	250	40	60	70
Desgl. 250—500 g	200	40	40	60
Desgl. unter 250 g	150	30	30	50
Zander von 1000 g und darüber	230	40	50	70
Desgl. unter 1000 g	180	30	40	50
Große Maräne	200	40	40	60
Kleine Maräne	150	30	30	50
Barsch von 150 g und darüber .	150	30	30	50
Desgl. unter 150 g	100	20	20	30
Quappe von 500 g und darüber.	150	30	30	50
Desgl. unter 500 g	100	20	20	30
Wels — Karausche	120	30	30	40
Aland von 1000 g und darüber .	100	20	20	30
Desgl. unter 1000 g	80	20	20	30
Güster — Stint — Kaulbarsch .	50	15	15	20
Ukelei — Backfisch	40	40	15	20

Digitized by Google

Über die sogenannten Richtpreise läßt sich mancherlei sagen. Karauschen kosteten bereits in Friedenszeiten mehr als 1,20 Mk; trotzdem entsprechen die Handelsverdienste den Friedenspreisen. Man hat in maßgebenden Kreisen, um ein unhaltbares System zu verschleiern, die unverfrorene Erwiderung bei der Hand gehabt: Wer keine Kriegsverdienste macht, der schimpft. Also so weit ist man! Das ist für die Ernährung unseres braven Volkes eine Abspeisung, die verdient, niedriger gehängt zu werden. — Man ist, wie ich höre, zu einer neuen Sitzung zusammengetreten, um das gut zu machen, was die anderen schlecht gemacht haben. Die Herren Sachverständigen werden wohl wieder die Rechnung ohne den Wirt machen. Die sogenannte Muschelgesellschaft hat eklich ins Fettnäppchen getreten. Sie schimpft auch. So wartet Berlin immer noch auf die seit Neujahr in Aussicht gestellten Fische. Sie schimpfen, das nutzt nichts; mögen sie sich bei den Herren Sachverständigen bedanken. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Galizier 180. Schleien, klein 210. Forellen, klein 600. Alles in Pfennigen pro Pfund.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter. Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

über Teichdüngung. 149. — Neue Fischhöchstpreise. 153. — Abfischung von Seen. 153. — Die vogtländische Perlenfischerei. 153. — Fischmarkt. 154. — Inserate.

Die gesamte, der Stadt Fürstenberg gehörige (141

Fischerei

soll in einem am **Mittwoch, dem 16. Mai 1917, vormittags 11 Uhr,** auf hiesigem Rathause stattfindenden Termin öffentlich meistbietend **verpachtet** werden.

Die Gewässer sind etwa 200 Hektar groß und sollen zunächst einzeln, dann aber zusammen auf den Bot gebracht werden.

Der Reihe nach kommen zur Verpachtung:

1. Die Gewässer von Steinhavel Mühle bis zur Stadt, bestehend in Flußläufen und dem Röblin-See, der Bahlen-See, der Schwedt-See und der mecklenburgische Anteil an der Siggerhavel;
2. der Büraer-See;
3. der Schuhmacher-See.

Die Verpachtungsbedingungen können gegen Zahlung von 2 Mk von der Ratsregistratur bezogen werden.

Fürstenberg (Meckl.),
den 12. April 1917.
Bürgermeister und Rat.

Seefischerei zu pachten gesucht

auf 12—18 Jahre oder auch nur während der Kriegszeit. Fische auch Seen mit eigenen Gerätschaften auf ein Jahr oder noch länger als Teilbaber. Angebote unter **M. 115** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Eine ablaßbare Fischerei

von 150 bis 300 Morgen zu pachten oder zu kaufen gesucht. (46
Albin Bonitz,
Oberwürschnitz i. Erzgeb.

Suche mittleren See

zu kaufen von ca 200 Morgen Größe. Offerte erbitte an (135
Leopold Stephan, Cöpenick.

500 Morgen große, ablaßbare

Teichwirtschaft

mit Karpfen- und Schleienbetrieb, mit eigener Jagd, ist im ganzen oder geteilt bei der Hälfte Anzahlung zu verkaufen. Anfragen unter **Nr. 128** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer!

Auf nach Ostpreußen!

Krebs-, Aalfänger, sowie Fischer mit eigenen Gerätschaften werden für die Krebserei, Aalfang, Zug-, Sack-, Stellfischerei auf fischreichen 4600 Morg. großen Seen in Ostpr gesucht. Gut lohnende, einbringende Stellung. Die Seen werden jährlich, reichlich mit Aalen, Maränen, Zandern usw. besetzt, vom 1. April 17 auf 18 Jahre gepachtet. Netze und Kähne werden auf Wunsch geliefert, daher für große Fischerfamil. gute, sichere Existenz. Meld. nimmt entgegen. (139
Aug. Konopatzky, Gollub, Wpr.

Suche auf bald oder gleich für meinen 500 Morgen gr. See einen einfachen

Fischer,

der mit der Binnenfischerei gänzlich vertraut ist. Freie Wohnung, Stallung, Garten, Gehalt und Prozente (140
F. Ramm.
Jagdhaus Mözen b. Segeberg i. Holstein.

Fischmeister gesucht,

tüchtig, zuverlässig, in der Brutaufzucht für Karpfen usw. firm, bei hohem Lohn, Tantième, möglichst sofort gesucht. (119
Direktor **Deines,**
Kleinheidau bei Deutsch-Lissa.
(Bez. Breslau).

Einen tücht. Fischergehilfen

verlangt sofort — Lohn und Prozente nach Übereinkunft — (122
Fischereipächter **Eichler,**
Rohr i. Pomm., Kr. Rummelsburg.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. **Osnabrück.** Gegr. 1761.

Den Bestellern auf

Krebsreusen

zur Nachricht, daß ich keine mehr liefern kann wegen Einberufung des Arbeiters.
Heinrich Neitzke, Rummelsburg i. Pomm.

2 dreifache Spiegelnetze,

je 8 m lang, 1,50 m hoch, 20 mm Maschenweite, vollkommen neu, zu **15 Mark zu verkaufen.** Angebote unter **Nr. 143** befördert die Geschäftsstell. d. „Fischerei-Ztg.", Neudamm

Satzschleien, 10 Stck. 1 Pfd.,

sowie 10 Stück neue Garnsäcke verkauft preiswürdig, da überzählig. (146
Ernst Weidhase, Gera, Neustadt 20.

Schleien 8—15 cm,
Karauschen 3—5 cm

hat noch billigst abzugeben (131
Fischzucht Preuße, Frankfurt a. O.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Von allen Stickstoffdüngern ist

Kalkstickstoff

der einzige noch erhältliche. Da aber selbst davon nur beschränkte Mengen der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, ist unverzügliche Beschaffung am Platze. Kalkstickstoff wird schon im Februar für Winterroggen, im März für Winterweizen, Sommergetreide usw. angewendet. Die Einzelheiten seiner immerhin schwierigen Anwendung lehrt kurz, klar und knapp die bereits in zwei Auflagen erschienene Broschüre:

Der Kalkstickstoff.

Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis.
Von Ökonomierat **Dr. Lothar Meyer.**
Zweite Auflage. 3. bis 6. Tausend.
Preis geheftet **60 Pf.**
In Partien billiger.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 65 Pf franko durch die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874. (6)

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

(5) gibt ab

ein- u. zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei auf den der Stadtgemeinde Prenzlau gehörenden etwa 5000 Morgen Wasserfläche umfassenden Seen, nämlich:

a) dem Unteruckersee nebst einem Anteile am Möllensee und dem Verbindungsstrome zwischen beiden,

b) dem Blindower See nebst dem Uckerstrom stromabwärts bis zum Köhntopf vor Nieden, etwa 10 km unterhalb der Stadt, soll

am 14. Mai d. J., vormittags 11½ Uhr,

im hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 9, vom 1. Oktober 1917 ab auf 12 oder 18 Jahre **öffentlich meistbietend verpachtet werden.**

Der der Verpachtung zugrunde liegende Pachtvertragsentwurf kann von uns bezogen werden.

Der Magistrat behält sich die Erteilung des Zuschlages vor.

Die Bieter haben zur Sicherung ihrer abgegebenen Gebote eine Bietungskaution von 3000 Mk. vor dem Termin bei der hiesigen Stadthauptkasse zu hinterlegen. (88

Prenzlau, den 7. März 1917.

Der Magistrat der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau.

Dr. Schreiber.

Fischerei-Verpachtung.

Die fiskalische Fischerei-, Rohr- und Schilfnutzung im

Tornow-See, Oberförsterei Altruppin (129 ha groß)

soll auf **12 Jahre** vom **1. Juni 1917 bis 31. Mai 1929** öffentlich meistbietend neu verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend, den 5. Mai 1917, vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt.

Die Pachtbedingungen können daselbst eingesehen werden.

Altruppin, den 7. April 1917. (142

Königliche Oberförsterei Altruppin.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung

des **Fischerhofes auf dem Pfaffenbruche** und der **Fischerei auf dem Sumpfsee bei Güstrow** für die Zeit von **Johannis 1917 bis Johannis 1927** wird auf (137

Freitag, den 27. April d. J., vorm. 10 Uhr,

im hiesigen Amtshause Termin anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken geladen werden,

a) daß der Pachtvertrag nebst Bedingungen zu Beginn des Termins verlesen, im übrigen bis dahin den sich auf der Amtsregistratur ausweisenden Personen zur Einsichtnahme vorgelegt wird,

b) daß bereits ein Gebot von **3950 Mk.** als jährlicher Pachtpreis erfolgt ist und somit eine solche Summe als Mindestgebot eingestellt werden wird.

Güstrow, den 7. April 1917. Großherzogliches Amt.

Fischerei

Landsee, 2—500 Morgen, eventl. mit kleinem Bauerngrundstück, von Fischerei-Liebhaber **zu kaufen oder pachten gesucht.** Ausführliche Angebote unter **D. H. 5747** an (184

Rudolf Mosse, Dresden.

Zu kaufen gesucht:

2sömm. Karpfen u. Schleien.

Angebot nebst Preisangabe erbittet

A. Thamm, Stadtgärtner,

148) **Neiße I O.-S.**

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, Junge Aale. Preisliste frei. (1[illegible]

Zu Besatzzwecken offeriert (70

Aale u. Zander

sowie deutsche **Edelzuchtkrebse**

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

2sömmerige Schleien

gibt noch ab (92

Rittergut Döbra b. Kamenz i. Sa.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

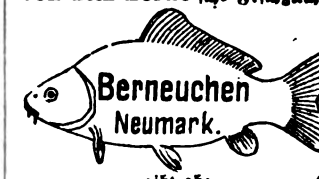

gibt ab: (10

Goldorfen, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse. Garantie lebend. Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. **Karpfen, Schleien und Schwarzbarsche für Frühjahr ausverkauft.** Geschwister **von dem Borne.**

Vorgestr. Brut Gal. Spiegel

Juli/August abzugeben.

Herzogl. Oberförsterei Nicolschmiede, P. Halban i. Schlesien. (72

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert billig prima große, (80

rote Wildfischeier der Bachforelle, des Saiblings u. der Regenbogenforelle, desgleich. Setzlinge aller Art sowie Goldorfensatz.

Zweisömmerige

schnellwüchsige Satzschleien

hat noch abzugeben (141

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau.

Suche 40000 Stück (138

Zanderjungbrut,

5 Ztr. 2sömm. Spiegelkarpfen

per Herbst 1917. Off. nebst Preis an

August Konopatzky, Gollub, Wpr.

Einige Zentner kleine

2s. Gal. Spiegelkarpfen

und 6 bis 8 Zentner

2s. Schleien

hat noch abzugeben (147

Karl Lehmann, Fischzucht Sernow, Treuenbrietzen.

---

200 Stück 2sömmerige

Karpfen

zu kaufen ges. Gefl. Angebote an

144) **W. Severin,** Heyrothsberge.

Eismühle,

neu oder gebraucht, für Handbetrieb **zu kaufen gesucht.** (121

Max Lochrcke, Schwarzort, Kurische Nehrung.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 17. **Neudamm, den 29. April 1917.** **Bd. 20**

Die auf Grund des neuen Fischereigesetzes zu erlassenden Polizei-Verordnungen.*)

Auf Grund der §§ 2, 35, 99, 103, 106, 107, 124 des am 15. April d. J. in Kraft getretenen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 und der §§ 136, 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 ist vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter dem 29. März d. J. eine Polizei-Verordnung zum Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 erlassen worden, die als „Fischerei-Ordnung" an die Stelle der früheren Allerhöchsten Verordnungen treten soll.

Wir entnehmen dieser neuen Fischerei-Ordnung folgendes:

Als Mindestmaße (von der Kopfspitze bis zum Ende des längsten Teils der Schwanzflosse gemessen) sollen gelten für: Stör 100 cm, für Aal, Lachs, Meerforelle und Zander 35 cm, für Barbe, Hecht, Maifisch und Nordseeschnäpel 28 cm, für Brachsen (Blei) 25 cm, für Scholle und Flunder in der westlichen Ostsee, westlich der Linie Hyllekrog Leuchtturm (auf Laaland) nach Staber Huk (auf Fehmarn) 22 cm, östlich dieser Linie bis zur Linie Gedser nach Ahrenshoop 21 cm, im übrigen, ausgenommen Scholle der Nordsee, 18 cm, für Äsche, Aland, Döbel und Nase 20 cm, für Bachforelle und Schlei 18 cm, für Barsch, Plötze und Rotfeder in Binnenseen 13 cm, sonst 15 cm, für Krebs 8 cm (§ 1).

Für Küstengewässer wird außerdem der Regierungspräsident ermächtigt, das Mindestmaß für den Stör bis auf 150 cm zu erhöhen, das für den Zander bis auf 28 cm, den Aal auf 25 cm, den Maifisch bis auf 20 cm, die Flunder in den Haffen auf 15 cm herabzusetzen (§ 3).

Zu wissenschaftlichen, gemeinnützigen und wirtschaftlichen Zwecken können Ausnahmen für einzelne Personen von dem Regierungspräsidenten gestattet werden (§ 6).

Für Fische, die aus Fischzuchtanstalten stammen und zur Besetzung anderer Gewässer bestimmt sind, ist kein Mindestmaß

---

*) Der Wortlaut der Fischereiordnung wird in unserem Verlage in Kürze herausgegeben, ebenso ist eine Zusammenstellung der einzelnen Regierungsverfügungen beabsichtigt. Weitere Mitteilungen darüber folgen. Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

festgesetzt (§ 7); desgl. nicht für Fische aus geschlossenen Gewässern. Wenn dieselben aber nicht zur Besetzung anderer Gewässer Verwendung finden, dann unterliegen sie dem Marktverbote nach § 107, Abs. 1, Satz 1 des Fischereigesetzes, soweit nicht der Regierungspräsident nach Abs. 3 daselbst Ausnahmen gestattet (§ 8).

Der § 107 FG. lautet:

„(1) Ist der Fang von Fischen unter einem bestimmten Maße verboten, so dürfen solche Fische im Geltungsbereiche des Verbots unter diesem Maße weder feilgeboten, noch verkauft, noch zur Beförderung gebracht werden. Durch Polizeiverordnung können für offene Gewässer Bestimmungen getroffen werden, daß die Fische auch nicht an Land gebracht, aufbewahrt oder zu bestimmten Zwecken verwandt werden dürfen und wie nach der Anlandung mit ihnen zu verfahren ist.

(2) Dasselbe gilt, wenn der Fang einzelner Fischarten verboten ist, für die Fische dieser Arten während der Verbotszeit sowie für Fische, die ausschließlich mit besonders eingerichteten Fanggeräten gefangen werden, während der Verbotszeit dieser Fanggeräte.

(3) Der Regierungspräsident kann zu wissenschaftlichen, gemeinnützigen und wirtschaftlichen Zwecken Ausnahmen von Abs. 1 und 2 gestatten."

Als Köderfische dürfen untermaßige Barsche, Aland, Döbel, Nasen, Rotfedern und Plötzen von dem Fischer für den eigenen Bedarf gefangen werden (§ 9).

Widerrechtlich gefangene, untermaßige Fische, die lebend in die Gewalt des Fischers fallen, sind sofort, oder wenn sie nicht gleich aus dem Fanggerät entfernt werden können, spätestens nach Rückkehr des Fischereifahrzeuges ans Land, mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht ins Wasser zurückzusetzen. Von untermaßigen Fischen, die tot an Land gebracht werden, dürfen die mit Aalhamen, Ankerkuilen und Steerthamen gefangenen sämtlich, die mit Zug- und Grundschleppnetzen gefangenen bis zu einer Menge von 1 kg für den Tag und die Besatzung eines Fahrzeugs im Haushalt der Fischer verwertet werden, während alle übrigen zu gemeinnützigen Zwecken nach näherer Bestimmung der örtlichen Fischereibehörde zu verwenden sind (§ 10).

Als Schonzeiten sollen wie bisher bestehen: Sonntags-, Frühjahrs- und Winterschonzeit; erstere beiden allerdings mit erheblicher Einschränkung.

Die Sonntags- (wöchentliche) Schonzeit soll dauern von Sonntag vormittag 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr; während dieser Zeit dürfen aber die Fanggeräte der stillen Fischerei, d. h. solche, die weder gezogen noch gestoßen werden (z. B. Stellnetze, Ankerkuilen, Steerthamen, Garn-, Draht-, Korbreusen) zum Fang im Wasser bleiben. Das Angeln ist auch während der Sonntagsschonzeit erlaubt, soweit nicht der Fischfang in dem betr. Gewässer (z. B. in der Winterschonzeit) ganz verboten ist (§ 11).

Die Winterschonzeit findet in den Gewässern statt, in denen sich vorzugsweise Winterlaicher (Lachse, Forellen- und Saiblingsarten, Ostseeschnäpel usw.) fortpflanzen, und dauert acht aufeinander folgende von dem Regierungspräsidenten zu bestimmende Wochen in den Monaten Oktober bis Januar.

Der Regierungspräsident bestimmt auch, welcher Schonzeit die einzelnen Gewässer unterliegen. Er kann die Schonzeit für die einzelnen Gewässer und Gewässerstrecken verschieden festsetzen, auf bestimmte Fischarten beschränken oder bestimmte Fischarten davon ausnehmen (§ 13).

In den nicht der Winterschonzeit unterliegenden Binnengewässern ist der Fischfang in den Monaten März bis Juni während sechs aufeinander folgender Wochen, die der Regierungspräsident bestimmt, verboten (Frühjahrsschonzeit). Zulässig ist jedoch der Fang mit der Handangel, die stille Fischerei und der Fischfang mit Treibnetzen ohne Begleitung von Fahrzeugen. Der Regierungspräsident kann die Schonzeit für die einzelnen Gewässer und Gewässerstrecken verschieden festsetzen, auf bestimmte Fischarten beschränken oder bestimmte Fischarten davon ausnehmen. Er darf sie auch verkürzen oder ganz aufheben (§ 14).

Für Küstengewässer soll die Frühjahrsschonzeit nur insoweit gelten, als sich in ihnen vorzugsweise Frühjahrslaicher fortpflanzen. Der Regierungspräsident bestimmt die Gewässer oder Gewässerstrecken; er kann darin den Fischfang auch ganz verbieten (§ 15).

Für diejenigen Fische, die der Schonung bedürfen, aber außerhalb der Frühjahrs- oder Winterschonzeit laichen, kann der Regierungspräsident besondere Artenschonzeiten festsetzen, und zwar:

für Störe vom Juli bis zum 31. August,
für Lachse, Forellen- und Saiblingsarten sowie Schnäpel, wenn diese Fischarten keiner Winterschonzeit unterliegen, höchstens acht Wochen in den Monaten Oktober bis Februar,
für Maränen höchstens acht Wochen in den Monaten November und Dezember,
für Äschen oder Nasen, wenn diese Fischarten keiner Frühjahrsschonzeit unterliegen, höchstens acht Wochen in den Monaten März bis Mai,
für Döbel, die keiner Frühjahrsschonzeit unterliegen, höchstens sechs Wochen in den Monaten Mai und Juni,

Digitized by Google

für Krebse vom 1. November bis 31. Mai, für Seemoos und Korallenmoos vom 1. April bis 31. August (§ 17).

Zu wissenschaftlichen, gemeinnützigen und wirtschaftlichen Zwecken kann der Regierungspräsident für einzelne Personen Ausnahmen gestatten (§ 18).

Über den Gebrauch von Fanggeräten in offenen Gewässern sind folgende Bestimmungen vorgesehen:

Die Benutzung von Aalharken, Speeren und anderen Stecheisen ist verboten. Die Verwendung von Speeren und anderen Stecheisen für den Aalfang kann vom Regierungspräsidenten gestattet werden (§ 19). Ständige Fischereivorrichtungen müssen eine Lattenweite von mindestens 2 cm haben. Sind sie mit Stauanlagen baulich verbunden, so ist die nach § 35 Abs. 2 FG.*) für den Wechsel der Fische freizulassende halbe Breite der Wasserfläche nach der Abfluß-(Licht-)weite des einzelnen Stauwehres zu berechnen (§ 20).

Auf den Gebrauch von Stellnetzen, Aalhamen, Ankerkuilen, Steerthamen und Reusen, die im Flußbett oder am Ufer befestigt oder verankert werden, ist § 35 Abs. 2 FG. anzuwenden. Dabei kann der Regierungspräsident den Abstand bestimmen, den mehrere derartige Fanggeräte voneinander einzuhalten haben (§ 21).

Fischereieinrichtungen und Reusen, die so tief unter Wasser liegen, daß die Hälfte der Wassertiefe frei bleibt, gelten nicht als Versperrung des Gewässers im Sinne des § 35 Abs. 2 FG. (§ 22).

Bei gleichzeitigem Betrieb der Fischerei mit mehreren Treibnetzen muß, mit Ausnahme in der Nord- und Ostsee, der Abstand der Netze voneinander mindestens das Doppelte der Länge des größten Netzes betragen (§ 23).

Die Maschen von Stellnetzen, Treibnetzen, Staknetzen, Zugnetzen (Garnen) und Grundschleppnetzen müssen, in nassem Zustande von der Mitte des einen bis zur Mitte des anderen Knotens gemessen, eine Weite von mindestens 2,5 cm haben. In Küstengewässern kann der Regierungspräsident für den Fang von Lachsen, Meerforellen, Zandern, Schollen und Flundern größere Maschenweiten vorschreiben. Bei Fanggeräten für Heringe, Sprotten, Stinte, Ukelei, Ellritzen, Kaulbarsche, kleine Maränen, Garnelen und Schmerlen kann er engere Maschen zulassen. Unbeschadet der Verwendung von Netzen mit der zulässigen Maschenweite kann der Regierungspräsident bei diesen kleinen Fischarten auch über die Beschaffenheit der Fanggeräte sowie den Ort und die Zeit ihrer Benutzung besondere Bestimmungen treffen. In Seen, in denen die Ausübung des Fischereirechts einem einzelnen Fischereiberechtigten oder Fischereipächter allein oder nur neben Fischereirechten nach § 20 FG. (Beschränktes Fischereirecht) zusteht, unterliegt dieser keinen Beschränkungen hinsichtlich der Maschenweite seiner Netze. Dasselbe gilt bei Gewässern, die einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem gemeinschaftlichen Fischereibezirke angehören (§ 24).

Diese Bestimmung über die Maschenweite gilt nicht für die Kehlen von Netzen und den Sack von Zug- und Grundschleppnetzen sowie nicht für Netze zum Fang von Aalen, Bach- und Regenbogenforellen, Stichlingen und Köderfischen. Für den hinteren Sackteil bei Grundschleppnetzen, Aalhamen und auch bei Ankerkuilen, kann der Regierungspräsident jedoch bestimmte Maschenweiten oder Vorrichtungen zum Schutze der gefangenen Fische vorschreiben (§ 25).

Der Fischfang mit Ankerkuilen in den Nebenflüssen und Altwässern des Rheins ist verboten. Im Rhein selbst ist er vom 1. Dezember bis 31. Mai verboten und vom 1. Juni bis 30. November unter bestimmten Bedingungen gestattet (§ 26).

Die Lachsfischerei darf im Rhein und seinen Nebenflüssen in der Zeit vom 27. August bis 26. Oktober nicht mit Zegen betrieben werden (§ 27).

Der Regierungspräsident kann zum Schutze von Fischen, die zur Fortpflanzung in andere Gewässer ziehen oder sich dazu sammeln, bestimmen, daß einzelne Gewässerstrecken vorübergehend nicht mit Zug- und Grundschleppnetzen befischt werden und Netze und Reusen nicht so ausgelegt werden dürfen, daß dadurch den Fischen der Zugang zu Laichstellen versperrt wird (§ 28).

In der Danziger Bucht, in den Gewässern der schleswig-holsteinischen Ostküste und auf der Elbe kann der Regierungspräsident die Anwendung von Grundschleppnetzen auch zum Schutze des Fischlaichs und der Jungfische verbieten (§ 29).

Ferner sind folgende besondere Schutzbestimmungen für die Fischerei getroffen:

Bei Absperrungsvorrichtungen für geschlossene Gewässer (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 FG.)

*) Dieser Absatz lautet: „Durch ständige Fischereieinrichtungen darf ein offenes Gewässer zum Zwecke des Fischfanges nicht auf mehr als die halbe Breite der Wasserfläche, bei gewöhnlichem Wasserstande vom Ufer aus gemessen, für den Wechsel der Fische versperrt werden. Solche Vorrichtungen dürfen einander nicht so nahe sein, daß sie den Wechsel der Fische erheblich beeinträchtigen. Nähere Bestimmungen können durch Polizeiverordnung getroffen werden."

Digitized by Google

müssen Stabgitter einen Abstand von mindestens 2 cm, Maschen eine lichte Weite von 2 cm haben (§ 30).

Der zur Ableitung eines Fischgewässers Berechtigte hat dem Fischereiberechtigten den Beginn und die Dauer einer Ableitung mindestens drei Tage vorher anzuzeigen. In Notfällen (z. B. Hochwasser, Eisgang, Ausbesserung des Triebwerks) kann die örtliche Fischereibehörde die Ableitung schon vor Ablauf der drei Tage gestatten. Geschlossene Gewässer, ausgenommen die künstlichen Fischteiche, dürfen in der Zeit vom 1. April bis 15. Mai, offene Gewässer während der Schonzeiten nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten abgeleitet werden (§ 31).

Wer, ohne einen Fischereischein zu besitzen, Fische aus offenen Gewässern versendet oder, abgesehen von den öffentlichen Verkehrsanstalten, bei deren Versendung mitwirkt, muß der örtlichen Fischereibehörde auf Verlangen die Herkunft der Fische nachweisen. Der Regierungspräsident kann bestimmen, daß der Nachweis durch einen Ursprungsschein zu führen ist, der von dem zur Ausübung des Fischereirechts Berechtigten ausgestellt und von dem Gemeinde- (Guts-) Vorsteher beglaubigt sein muß. Zur Beförderung der Fische am Bestimmungsort bedarf es nur dann eines Ursprungsscheins, wenn sie zum Verkaufe herumgetragen werden (§ 33).

Bachsaiblinge, Regenbogenforellen, Forellen, Schwarz- und Steinbarsche, Sonnenfische, Zwergwelse, amerikanische Krebse, galizische Sumpfkrebse und fremdländische Austern sowie andere Fischarten, die in Zukunft aus dem Ausland eingeführt werden, dürfen in offene Gewässer nur mit Zustimmung des Regierungspräsidenten neu ausgesetzt werden (§ 35).

Soweit die Frühjahrsschonzeit von Gewässern in die Monate Mai und Juni fällt, ist in ihnen die Werbung von Wasserpflanzen, einschließlich der Unterwasserpflanzen (Wasserpest, Laichkräuter u. a.), mit Ausnahme des an den Strand getriebenen Seegrases und Seetangs, sowie die Entnahme von Schlamm, Erde, Sand, Kies und Steinen nur mit Erlaubnis des Fischereiberechtigten zulässig. Arbeiten, die zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltungspflicht in Wasserläufen ausgeführt werden, werden hiervon nicht betroffen. Auch kann der Regierungspräsident zu wissenschaftlichen, gemeinnützigen und wirtschaftlichen Zwecken für einzelne Personen Ausnahmen gestatten (§ 36).

Fischlaich darf ohne Erlaubnis des Fischereiberechtigten nicht aus dem Wasser genommen oder beschädigt werden. Auch hier kann der Regierungspräsident für die vorangegebenen Zwecke Ausnahmen gestatten (§ 37).

Entenbesitzer müssen ihre Enten von fremden Fischgewässern fernhalten, wenn ihnen der Fischereiberechtigte nicht deren Einlassung gestattet hat. Bei Zuwiderhandlungen setzen sie sich, abgesehen von der Bestrafung, der Gefahr der Beschädigung oder Tötung der Enten nach § 228 BGB. aus. Der Regierungspräsident kann, vorbehaltlich § 112 Satz 2 FG., bestimmte Gewässer von dem Verbot des Enteneinlassens ausnehmen. Er kann das Enteneinlassen auch gegen den Willen des Fischereiberechtigten verbieten (§ 38).

Die zu künstlichen Fischteichen gehörigen Anlagen dürfen nicht beschädigt, Ufer und Dämme nicht betreten werden. Hunde dürfen in die Teiche nicht eingelassen werden (§ 39).

Bezüglich der Kennzeichnung der Fischerzeuge in offenen Gewässern wird bestimmt: Die in Binnengewässern liegenden Fischerfahrzeuge müssen an den Außenseiten am vorderen Ende links, am hinteren Ende rechts den Vornamen, Zunamen, Wohnort des Fischers oder Eigentümers sowie die Nummer des dem Fischer erteilten Fischereischeines in deutlicher, auch im Wasser haltbarer Schrift enthalten. Für sonstige Fischerzeuge (Fanggeräte, Fischbehälter) genügen deutliche, der örtlichen Fischereibehörde bekanntzugebende Zeichen, die entweder in feste Teile des Fischerzeuges eingeschnitten oder eingebrannt oder auf dauerhaften Tafeln an oder neben ihm angebracht sind. Fanggeräte, die im Beisein des Fischers ausliegen, bedürfen keiner Kennzeichnung (§ 41). Weiter werden Bestimmungen über die Kennzeichnung der Fischerfahrzeuge in den Küstengewässern getroffen (§ 42) und bestimmt, daß die vorgeschriebenen Kennzeichen nicht beseitigt, nicht verändert, unkenntlich gemacht, verdeckt oder sonst verheimlicht werden dürfen (§ 43). Fanggeräte dürfen nicht so aufgestellt oder ausgelegt werden, daß sie den Schiffsverkehr behindern. Der Regierungspräsident kann anordnen, daß bestimmte Wasserflächen freibleiben müssen. Die Lage der Fanggeräte muß den Führern von Fahrzeugen erkennbar sein. Der Regierungspräsident kann bestimmen, daß die Fischer zu diesem Zweck besondere Zeichen zu setzen haben. Fanggeräte, die nicht mehr benutzt werden oder nicht mehr benutzt werden dürfen, sind aus dem Wasser zu nehmen (§ 44). Zur Schonung der zur Bezeichnung der Fahrt usw. ausgelegten Tonnen, Bojen und der unterseeischen Kabel enthalten die § 45 und 46 Bestimmungen.

Die Fischer müssen die bei der Winterfischerei gehauenen Eisstücke unmittelbar

Digitized by Google

neben den Löchern aufstellen. Sind die Eisstücke zu groß, um herausgehoben zu werden, so müssen die Öffnungen durch Strauch, Stangen oder auf andere leicht sichtbare Art gekennzeichnet werden (§ 48).

Ein Fischer darf nicht in den Zug desjenigen fallen, der schon fischt oder in die Zuglinie desjenigen einbiegen, der seine Fanggeräte bereits ausgeworfen hat. Er darf seine Netze nicht in einen fremden Garnzug setzen, der ordnungsmäßig gekennzeichnet ist. Der Regierungspräsident kann Bestimmungen darüber treffen, daß die Fischer einander auszuweichen haben. Im übrigen bestimmt die örtliche Fischereibehörde den Platz und den Umfang des Platzes, den ein Fischer einzunehmen hat, sowie die Reihenfolge, in der mehrere Fischer die Fischerei auszuüben haben (§ 49).

Wer beim Fischfange von einem Fischereibeamten oder amtlich verpflichteten Aufseher angerufen wird, hat deren Rufe Folge zu leisten und nicht eher von der Stelle zu weichen, als bis er dazu ausdrücklich ermächtigt ist. Auf Verlangen hat er den Aufsichtsbeamten seine amtlichen Ausweise (Fischereischein, Erkennungsnummer, Erlaubnisschein, Ursprungsschein) vorzuzeigen. Die Führer von Fischerfahrzeugen und Fahrzeugen, die zur Beförderung von Fischen gebraucht werden, haben, wenn ihnen durch vier oder mehrere kurze Pfiffe mit der Dampf- oder Motorpfeife oder bei Segeldienstfahrzeugen durch mehrfaches Hissen, Herablassen oder Wiederhissen der Flagge oder Laterne ein Zeichen gegeben wird, sofort ihr Fahrzeug zum Stillstand zu bringen und nötigenfalls zu Anker zu gehen, bis sie der Aufsichtsbeamte zum Weiterfahren ermächtigt (§ 50).

Vor Erlaß von Bestimmungen nach dieser Polizeiverordnung, die nicht nur einen einzelnen Fall oder einzelne Personen betreffen, soll der Regierungspräsident Beteiligte hören. Solche Bestimmungen sind auch öffentlich bekannt zu machen (§ 52).

Zuwiderhandlungen gegen die Polizeiverordnungen oder gegen die auf Grund derselben von dem Regierungspräsidenten oder der örtlichen Fischereibehörde getroffenen Bestimmungen werden, soweit sie nicht nach den §§ 125—128 FG. unter Strafe gestellt sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft (§ 53).

Die Fischereiordnung tritt am 15. April d. Js. in Kraft.

Kleinere Mitteilungen.

— **Das Schicksal der Biologischen Station am Plöner See.** Unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten v. Moltke aus Schleswig wurde im Plöner Kreishause über das Fortbestehen der Plöner Biologischen Station beraten. Das Weiterbestehen der Station unter der Leitung des Professors Thienemann aus Münster, der auch den Lesern der „Fischerei-Zeitung" durch seine Arbeiten auf fischereilichem Gebiet schon vorteilhaft bekannt ist, erscheint danach als gesichert. Die finanzielle Grundlage der Station werden Beiträge des Staates, der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der Kreise Bordesholm, Plön, Lauenburg, Oldenburg, Segeberg und Rendsburg, des Zentralfischereivereins und der Landwirtschaftskammer bilden. Zur Verwaltung und Beaufsichtigung der Station, die in den Besitz der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft übergeht, wird ein Kuratorium gebildet, welches unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten aus Mitgliedern der beteiligten Geldgeber besteht. Die Wiedereröffnung der Station ist zum 1. Juli d. Js. in Aussicht genommen. — Von anderer Seite wird hierzu noch geschrieben, daß Kultus- und Landwirtschaftsministerium für die Erweiterung der Station und ihre Umgestaltung zu einem größeren Forschungsinstitut eine Beihilfe von 40 000 Mk. gewähren würden.

— **Raubzeugfalle „Greif".** Diese Raubzeugfalle ist das Beste und Einfachste, was auf dem Gebiete der Fallen existiert. Ohne jeglichen Mechanismus. Bis auf Blech und einige aus Draht gebogene Haken ist sie ganz aus Holz, von jedem einigermaßen geschickten Arbeiter kann sie ohne weiteres gebaut werden. Unsere Reviere wimmeln augenblicklich sozusagen von allerhand Raubzeug. An Bächen und Teichen haben Wasserratten und Bisamratten sich ständig vermehrt. Auf den Kornböden, in den Ställen herrschen die Ratten. Den überaus schlauen Nagern ist durch nichts beizukommen. Man versuche es mit der Raubzeugfalle „Greif". Den Boden der Falle, d. h. z. B. den Kornboden an dieser Stelle, bestreiche man mit säuerlich gärendem Schweinetrank. Diesem können die Ratten nicht widerstehen; sie springen ein. Im Revier muß man die Falle natürlich gründlich verblenden, indem man sie in dichtes Gebüsch stellt. Je länger die Falle an einem Orte steht, je fängiger wirkt sie. Befördert man die Falle mit einigen lebenden Mäusen oder einem lebenden Kaninchen, so springt sogar der vorsichtige Fuchs ein. Natürlich muß dazu der Boden gesichert sein, daß sich der Fuchs nicht ausgraben kann. Der Boden ist für diesen wie für das andere Raubzeug aus engmaschigem Drahtgewebe herzustellen und einzugraben. Da die inneren Wände mit Blech bekleidet sind, ist ein Entkommen ausgeschlossen. Geradezu ein Universalmittel ist die Falle „Greif" gegen wildernde Hunde und Katzen. Sie folgen der Schleppe und springen gierig ein. Im Wasser fängt die Falle Wasserratten, und sicherlich wird sie auch die Bisamratte fangen; geht doch der Fischotter hinein. Die Falle ist patentamtlich geschützt. Die Bauerlaubnis

Digitized by Google

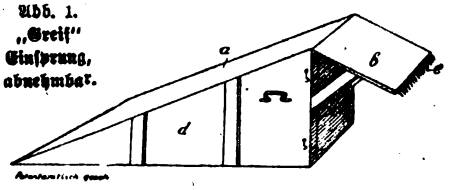

Abb. 1. „Greif" Einsprung, abnehmbar.

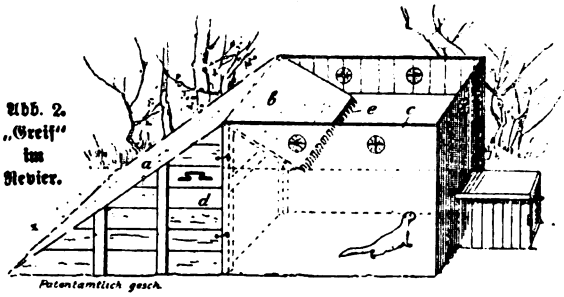

Abb. 2. „Greif" im Revier.

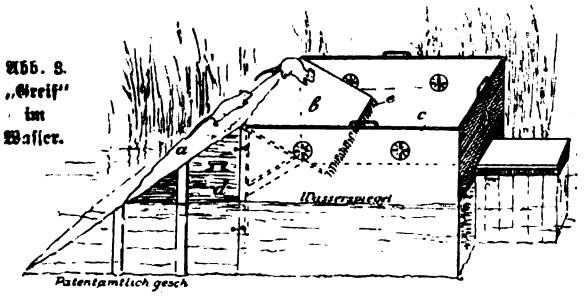

Abb. 3. „Greif" im Wasser.

(Lizenz) beträgt 5 Mk. je Falle. Anfragen sind zu richten an Fischereidirektor a. D. Heyking, Berlin-Lichterfelde.

— **Die Preise der Aaleinfuhr-G. m. b. H.**, die diese für die aus den Niederlanden eingeführten Aale ab 1. April bezahlt, betragen für Aale von ½ Pfd. und darüber 1,10 fl., für 2 bis 6 Stück auf das Pfd. 1,75 fl., für 6 bis 10 Stück auf das Pfd. 0,50 und für 10 bis 20 Stück auf das Pfd. 0,25 fl. für das Pfd. bei Lieferung zur niederländischen Station. Die leeren Kisten werden frei zurückgeschickt. St.

Personalien.

— **Forstmeister Krantinger** aus Offenburg in Baden ist als Fischereisachverständiger zum Wirtschaftsstab der Militärverwaltung Rumäniens berufen worden. Es soll ihm die Verwaltung der Fischereibezirke Braila und Constanza übertragen werden.

— **Leutnant Seydel**, unser Mitarbeiter, wurde als ständiger Hilfsarbeiter (Fischereisachverständiger) zum Stabe des Oberbefehlshabers Ost befohlen. Dr. Seydel bereiste bereits im vorigen Sommer Teile der besetzten östlichen Gebiete zum Zwecke der Organisation der Fischerei.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 21. April 1917.

Ein Witzbold war neulich der Meinung, man gehe ernstlich damit um, eine Gesellschaft m. b. H. zur Ausbeutung der Fischer zu gründen. Meines Erachtens ist das nicht mehr nötig. Die Pachten gehen weiter, Netze sind nur durch Pontius zu Pilatus erhältlich. Stiefel kosten 100 Mark und darüber. Alles, was der Fischer braucht, ist 200 bis 300 Prozent teurer als zur Friedenszeit, daher ist es auch durchaus erforderlich, daß die Fische billiger werden.

Der Verein Deutscher Teichwirte bietet Futterlupinen an. Das sind solche Lupinen, die für andere Zwecke nicht geeignet sind. Der genaue Preis liegt zwar noch nicht vor, wird aber wahrscheinlich mindestens 350 Mark pro 1000 Kilo betragen. Es empfiehlt sich, Proben kommen zu lassen. Da der Preis an Wohlfeilheit nicht leidet, wird der erfahrene Teichwirt nach den Mustern kalkulieren können, ob er die Lupinen noch nützlich verwenden kann. Sind sie trocken, so lasse man sie schroten und verwende sie als Futter für die Einsömmerigen. Voraussichtlich ist der Pfundfisch auch nächste Saison noch Speisefisch; dann wäre es für den Teichwirt rentabel, die Fische im zweiten Sommer schon auf ein Pfund Schwere zu treiben.

Die Abfischung der Zweisömmerigen ist nun beendet. Nur hie und da habe ich von Verlusten gehört. Ein Bauer hatte eine Wiese zum Teich umgelegt. Ihm war der Preis im Herbst nicht hoch genug, er wollte mit seinen Fischen bis zum Frühjahr abwarten — obwohl ich ihm dringend riet, den Teich im Herbst abzufischen. Das Ende vom Liede war, daß sämtliche Fische ausgestickt sind. Die Strafe ist eine recht empfindliche, aber auch eine gerechte.

Was kosten in Berlin die Fische? Beim Polizeipräsidium in Berlin sind eine Menge Beschwerden eingegangen über die Aufhebung des Marktberichtes. Wer Fische nach Berlin schickt, wird im eigensten Interesse gut tun, uns die Abrechnungen zukommen zu lassen. An Hand derselben können wir die Kleinhandelspreise nachprüfen. In meinem letzten Bericht erwähnte ich, daß eine Kommission zusammentreten würde, welche über die Erhöhung der Preise beraten sollte. Ob hierbei auch ein Fischer oder nur Sachverständige mitgeraten haben, weiß ich nicht. Mit Toresschluß erhalte ich die Preisliste der von der Preisprüfungsstelle festgesetzten Richtpreise für die bisher höchstpreisfreien Fische. Ich lasse die Preisliste der Richtpreise für höchstpreisfreie Fische hier folgen:

Digitized by Google

	Großhandel	Kleinhandel
Aale von 500 g und darüber	390	450
Aale von 250 bis 500 g	340	400
„ unter 250 g	200	250
Zander (Schill) 750 g und mehr	360	420
Zander ½ bis 1½ Pfd.	280	330
„ unter ½ Pfd.	200	250
Gr. Maränen, Blaufelch., Aeschen	270	320
Renken, Gangfische, Kilche	240	280
Kl. Maränen, Schnäpel	180	220
Barsche, 150 g und mehr	210	260
„ unter 150 g	130	160
Quappen von 500 g und darüber	200	250
Quappen von 150 bis 500 g	180	230
„ unter 150 g	60	80
Welse, Karauschen, Maifische, Finten	200	240
Barben, Schiede, Döbel, Aland, Nerfling, Orfen, Frauenfische, Zährten von 500 g und darüber	160	200
Desgl. unter 500 g	130	160
Nasen von 500 g und darüber	130	160
Nasen unter 500 g	110	130
Güstern, Zoppen, Ziegen, Stinte, Kaulbarsche	80	100
Ukeleien, Lauben, Hasel, Gründlinge sowie kleine Backfische aller Art	65	80

Aus dieser Liste ist nicht ersichtlich, ob die Preise ab Wasser, ab Station oder frei Berlin gelten. Mit diesen Preisen kann aber der Fischer im allgemeinen einverstanden sein.

Ein Herr Th. N. will in „Haus, Hof und Garten", einer Beilage des „Berl. Tageblatts" vom 18. April, Karpfen im Springbrunnen mästen. Jeder Springbrunnenbesitzer wird sich freuen, im Herbst ein Dutzend Karpfen und mehr aus seinem Springbrunnen herauszuholen. Auf 3 bis 5 Quadratmeter will genannter Herr ein Dutzend Karpfen mästen. Wieviel könnten wir unter Zugrundelegung dieser Rechnung dann wohl in einen Teich setzen? — Dabei fällt mir Schipper Klas Klaßen ein, der im Nachttopf Krebse züchten wollte. Als lütt Hanning den Pott benutzen wull, bet sik son Beist von Krewt irgendwo fast. Klaßen müßt fixing na de klauk Fru lopen, de lütt Hanning von den Krewt glücklich erlöste. — Das agrarierfeindliche „Berliner Tageblatt" ist jetzt also selbst unter die Karpfenmäster, wenn auch nur im kleinsten Umfang, gegangen. Ob Herr Th. N. die Sache mit den Springbrunnenfischen schon praktisch versucht hat? Wir wünschen besten Erfolg und versprechen uns davon eine wesentliche Abhülfe der Fleischnot. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 180. Schleien, groß, klein 210. Forellen, groß, klein 600. Fische in Eisverpackung: Zander, groß 500. Alles in Pfennigen pro Pfund.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die auf Grund des neuen Fischerei-Gesetzes zu erlassenden Polizei-Verordnungen. 157. — Das Schicksal der Biologischen Station am Plöner See. 162. — Raubzeugfalle „Greif". 161. — Die Preise der Aaleinfuhr-G. m. b. H. 162. — Personalien. 162. — Fischmarkt. 163. — Inserate.

Die gesamte, der Stadt Fürstenberg gehörige (141

Fischerei

soll in einem am **Mittwoch, dem 16. Mai 1917, vormittags 11 Uhr,** auf hiesigem Rathause stattfindenden Termin öffentlich meistbietend **verpachtet** werden.

Die Gewässer sind etwa 200 Hektar groß und sollen zunächst einzeln, dann aber zusammen auf den Bot gebracht werden.

Der Reihe nach kommen zur Verpachtung:

1. Die Gewässer von Steinhavel-Mühle bis zur Stadt, bestehend in Flußläufen und dem Röblin-See, der Bahlen-See, der Schwedt-See und der mecklenburgische Anteil an der Siggerhavel;
2. der Bürger-See;
3. der Schuhmacher-See.

Die Verpachtungsbedingungen können gegen Zahlung von 2 Mk. von der Ratsregistratur bezogen werden.

Fürstenberg (Meckl.), den 12. April 1917.

Bürgermeister und Rat.

Suche mittleren See

zu kaufen von ca. 2000 Morgen Größe. Offerte erbitte an (135

Leopold Stephan, Cöpenick.

Fischmeister gesucht,

tüchtig, zuverlässig, in der Brutaufzucht für Karpfen usw. firm, bei hohem Lohn, Tantième, möglichst sofort **gesucht.** (119

Direktor **Deines,**
Kleinbeidau bei **Teutsch-Lissa.**
(Bez. Breslau).

Forellenfischer,

m. allen einschlägigen Arbeiten vertraut, unverh., sucht (153

G. von Wulffen'sche Verwaltung.
Wüsten-Jerichow b. Magdeburgerforth.

Garten-Grundstück

mit allen Obstbäumen, Gemüse, 4—6 Stuben, Stall für Kleinvieh und Fischgelegenheit und guter Verbindung mit Charlottenburg zu **kaufen** oder zu **mieten gesucht.** (151

Gossow, Charlottenburg, Mommsenstr. 85.

Metall- od. Rohr-Reusen

zu kaufen gesucht. (150

Apotheke Sellnow Nm.

Satzschleien, 10 Stck. 1 Pfd.,

sowie 10 Stück neue Garnsäcke verkauft preiswürdig, da überzählig. (146

Ernst Weidhase, Gera, Neustadt 20.

Suche **40 000 Stück** (138

Zanderjungbrut,

5 Ztr. 2sömm. Spiegelkarpfen

per Herbst 1917. Off. nebst Preis an **August Konopatzky, Gollub, Wpr.**

Fränkische

Schuppenkarpfen,

Laicher, zu kaufen gesucht. Angebote unter **Nr. 155** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Keine Galizier, sondern befruchtete Edel-Krebsweibchen

mit Eieransatz im Korb von 60 Weibchen und 20 Männchen Inhalt franko inkl. jeder Poststation 16 Mk. Satzkrebse 8 bis 10 cm lang, von der Nasenspitze bis Schwanzende gemessen, für einen Korb, 80 Stück 12 Mk. fr. inkl. jeder Posst. Off. gegen Nachnahme. (152

Aug. Konopatzky, Edelkrebszüchterei, **Gollub (Wpr.).**

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(6)

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Betschau N.-L.

5) gibt ab

ein- u. zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Fernsprecher: Betschau 52.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (4
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: Marktverkehr, Berlin.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung

des Fischerhofes auf dem Pfaffenbruche und der Fischerei auf dem Sumpfsee bei Güstrow für die Zeit von Johannis 1917 bis Johannis 1927 wird auf (137

Freitag, den 27. April d. J., vorm. 10 Uhr,

im hiesigen Amtshause Termin anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken geladen werden,

a) daß der Pachtvertrag nebst Bedingungen zu Beginn des Termins verlesen, im übrigen bis dahin den sich auf der Amtsregistratur ausweisenden Personen zur Einsichtnahme vorgelegt wird,

b) daß bereits ein Gebot von **3950 Mk.** als jährlicher Pachtpreis erfolgt ist und somit eine solche Summe als Mindestgebot eingestellt werden wird.

Güstrow, den 7. April 1917. Großherzogliches Amt.

Suche einen oder mehrere

zusammenhängende Seen

von 300 bis 1000 Mg. groß zu kaufen. Off. erbitte an Wilhelm Hopke jr., Zilkendorf Bez. Frankfurt, Oder. (158

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (7

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert billig prima große, (30

rote Wildfischeier der Bachforelle, des Saiblings u. der Regenbogenforelle, desgleich. Setzlinge aller Art sowie Goldorfensatz.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, Junge Aale. Preisliste frei. (143

Suche 5—10 000

1sömm. Karpfen

zu kaufen. (134

C. H. Behrens,

Kl. Labenz, P. Blankenberg, M.-Schw.

Zu Besatzzwecken offeriert (70

Aale u. Zander

sowie deutsche Edelzuchtkrebse

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Zweisömmerige

schnellwüchsige Satzschleien

hat noch abzugeben (144

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau.

Karpfen-Jungbrut

(Galizier) Ende Mai, Juni,

vorgestreckte Brut

Juli, August (156

Abhandlung Karpfenjungbrut als Teichbesatz kostenlos.

Fischzucht Preusse, Frankfurt, Oder.

von dem Borne'sche Fischzucht

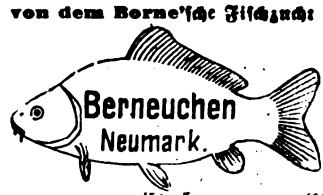

gibt ab: (10

Goldorfen, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse. Garantie lebend. Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. Karpfen, Schleien und Schwarzbarsche für Frühjahr ausverkauft. Geschwister **von dem Borne.**

Goldorfen,

einsömmerige 4—6 cm lang, zweisömmerige 15—20 cm lang, liefert

Gut Aschauteiche b. Eschede, Kr. Celle.

Große Posten erstklassige

Spiegelkarpfenbrut

hat Ende Mai, Anfang Juni abzug. (157

Fischzucht Hopke jr.,

Zilkendorf, Bez. Frankfurt, Oder.

Satzkarpfen u. Schleien

über 12 cm meist noch nach (160

Fischereidirektor a. D. Heyking,

Berlin-Lichterfelde, Müllerstr. 25.

Wegen Aufgabe der Fischerei

verkaufe ich fast neue

Reusen u. Flügelreusen

in jeder Größe. Angeb. unt. Nr. 150 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Manilaleinen o. Seile, geteerte Hanfleinen o. Seile, Kokosleinen o. Seile

hat in großen Mengen abzugeben

M. Lippmann, Landsberg a. W.

Fernruf 274. (162

40 Zentner

Saatlupinen abzugeb.

Frhrl. v. Boverförde'sche Gutsverwaltung

Ostbevern. (161

Jedem, der Krebszucht mit Erfolg betreiben will, sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.

Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.

Zweite, umgearbeitete Auflage.

Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.

Für Vereine in Partien billiger.

Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 188), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 18. **Neudamm, den 6. Mai 1917.** **Bd. 20**

Zeitgemäße Betrachtungen über die Verhältnisse in der Binnenfischerei.

Der Krieg hat auch in der Binnenfischerei viele Umwälzungen hervorgerufen, und zwar auch solche, die nicht zum Vorteile der Gewässer sowohl als auch der Fischer sind. Wer oberflächlich in die Fischereibetriebe hineinschaut, der kann zu einer falschen Anschauung gelangen: z. B. bei der großen Nachfrage nach Fischen, daß jetzt während des Krieges ein guter Gewinn aus den Fischereien zu erzielen sei. Die Bewirtschaftung der Gewässer macht jetzt viel Schwierigkeiten; das geschulte, kräftige, junge Personal ist an der Front. Intensiv kann wohl jetzt keine Fischerei ausgenutzt werden, und es scheint sich die Regel zu bestätigen: Je weniger gefischt wird, desto weniger Fische gibt es. In Fischereikreisen hatte man auf die Eisfischerei große Hoffnung gesetzt; denn nachdem es zwei Winter keine Eisfischerei mehr gegeben hatte, rechnete man bestimmt auf gute Erträge. Nach meinen Erfahrungen, und soweit ich orientiert bin, hat die Eisfischerei nicht den Erwartungen entsprochen, und wenn auch mal an einigen Orten ein guter Fang gemacht wurde, so ändert das nichts an der Tatsache.

Berlin leidet Mangel an Zufuhr von Süßwasserfischen. Ich bin selbst von Berlinern darum gefragt worden. Ja, woran liegt denn das? Früher war doch der Berliner Markt meist überschwemmt. Durch die neuen Verordnungen werden noch weniger Fische nach Berlin kommen. Die Fischer haben auch ihre Daseinsberechtigung; sie werden ihre Antwort auch auf die neuen Bestimmungen erteilen. Man gab sich ja früher einigermaßen über die Festsetzung der Höchstpreise zufrieden; waren doch einige Sorten davon ausgeschlossen, die den niedrigen Preis der Höchstpreisfische ausglichen. Nun aber sollen auch diese dem Kleinhandel zu den bestimmten Preisen abgegeben werden. Es wird also verlangt, daß der Fischer, dem die Fische jetzt selbst sehr viel Geld kosten, ehe sie so weit sind, daß sie versandt werden, dem Kleinhandel durch Vermittlung, welche auch noch Geld kostet, zu bestimmten Preisen seine Fische abgibt. Im Handumdrehen aber hat der Kleinhandel die Fische, an die der Fischer seit langer Zeit sein Geld und seine Kraft verwandt hatte, um mehr als noch einmal so hohen Preis an den Mann gebracht. Der Handel soll verdienen, der Fischer nicht. Ich habe hier die Fische im

Digitized by Google

Sinne, die den Höchstpreisen nicht unterworfen sind. Je mehr Verordnungen in Kraft treten, desto mehr werden die Fische vom öffentlichen Markte verschwinden.

Die Auslagen zum Betriebe der Fischerei sind jetzt ungeheure, und bei so hohen Ausgaben fragt man sich unwillkürlich: soll man weiter fischen oder in die Munitionsfabrik gehen? Als Patriot aber muß der Fischer aushalten und in der Heimat auch seine Aufgabe erfüllen, so viel Lebensmittel heranzuschaffen, wie nur irgend angeht.

Die Netzpreise sind hoch, und man könnte sie sich noch eher gefallen lassen, wenn man die Netze von gutem Material erhielte. Leider wird nur die geringere Qualität, ich meine Baumwolle, freigegeben, und das verteuert die Netze doppelt, da die geringere Qualität nur halb so widerstandsfähig ist, wie erste Qualität. Leinen, die auch viel in der Fischerei gebraucht werden, sind unerschwinglich und auch noch schwer zu bekommen, auch von schlechtem Material angefertigt. Sie halten nicht den vierten Teil aus wie die in Friedenszeiten. Dabei sind sie viermal teurer. Wenn man daher richtig kalkuliert, sind die Leinen sechzehnmal teurer als in Friedenszeiten.

Ein Haupterfordernis in der Fischerei sind die Fischerstiefel. Ja, wo beziehen Sie denn Ihre Fischerstiefel her? Dieser Frage begegnet man oft. Woher beziehen, nirgends wird geliefert, und doch sind die Fischerstiefel zur Ausübung der Fischerei unbedingt nötig. Die Kriegsledergesellschaft hat ja etwas Leder, hier z. B. für die Provinz Posen, zu Fischerstiefeln freigegeben und mit der Austeilung den Kaufmann Albert Rosenberg in Posen, General-Agent der Itzehoer Netzfabrik, betraut. Wer nun Kunde der Firma ist, der wird selbstverständlich vorgezogen; wer aber seine Netze nicht von dort bezieht, wo bleibt der? Es sollten doch in dieser Hinsicht unparteiische Herren beauftragt werden.

Aus dem Angeführten ist es wohl ersichtlich, daß die Fischerei keinen leichten Stand hat, und es würde den Fischern eine Freude sein, wenn ihnen von oben herab ein wenig mehr Wohlwollen zuteil würde.

Meines Erachtens ist es auch kein glücklicher Griff gewesen, daß wir Fischer bei der Unfallversicherung der Ostdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft zugeteilt wurden. Wie reimt sich schon Fischer und Schiffer zusammen? Von jeher sind sich die Parteien feindlich gewesen. Denn wieviel Unglücksfälle kommen in der Schiffahrt vor und wieviel in der Fischerei? Meine Ansicht ist: los von der Ostdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft und Gründung einer eigenen Genossenschaft. Ein jeder Fischereitreibende gibt dann mit Freuden seine Rente.

Paul Leszczynski.

Schwedischer Vorschlag zur Verhütung der Abnahme des Fischbestandes durch Verbauung der Gewässer.

Mit fortschreitender Industrialisierung wird auch in Schweden die Schädigung des Fischbestandes durch Verbauung der Gewässer immer fühlbarer. Namentlich seitdem man in neuerer Zeit immer mehr die Flüsse zur Gewinnung elektrischer Kraft ausnutzt, wird die Frage nach der Verhütung der Schädigung des Fischbestandes durch industrielle Anlagen immer brennender. Durch den Krieg ist die Wasserkraftverwertung in Schweden zu noch größerer Ausdehnung gelangt, da das Land nicht mehr genügend Kohlen bekommt und daher zur Verwertung der Wasserkräfte gedrängt wird. So wird die Zahl der noch nicht verbauten Gewässer immer kleiner, und man muß sich mehr und mehr mit dem Schutz des Fischbestandes beschäftigen. Eine eingehende Darstellung dieser Frage mit einem Vorschlag, wie man vielleicht der Gefahr der weiteren Verminderung des Fischbestandes entgegentreten könnte, hat im März 1916 in einem Vortrag in der Landwirtschaftlichen Hochschule in Stockholm der auch den Lesern dieser Zeitung wohlbekannte Dr. Oskar Nordqvist gegeben. Seine Ausführungen liegen der folgenden Schilderung zugrunde.

Hauptsächlich sind es zwei Fischarten, die unter der Verbauung der Gewässer zu leiden haben, nämlich Lachse und Aale. Für das Jahr 1913 ließ sich der Ertrag der Aalfischerei in den schwedischen Binnengewässern auf ungefähr 1 275 000 Kr. schätzen, während der Ertrag der Lachsfischerei auf ungefähr 710 000 Kr. kam. Da die Statistik nicht ganz vollständig ist, so muß der Gesamtertrag auf mehr als 2 Mill. Kr. (etwa 2,3 Mill. Mk.) geschätzt werden.

Die Erhaltung der Aalfischerei ist verhältnismäßig nicht so sehr schwierig und teuer. Die Anlage von Aalrinnen verursacht nur mäßige Kosten; man kommt mit 100—200 Kr. für den Meter Höhe aus, und der Wasserverbrauch dieser Aalrinnen ist sehr gering. Auch die Vorrichtungen, die es verhindern,

Digitized by Google

daß der Aal beim Zurückwandern in die Turbinen gerät, sind leicht herzustellen, und es kommt nur darauf an, daß die verschiedenen Vorrichtungen zum Schutze des Aales richtig gebaut und richtig angebracht werden.

Sehr viel schlechter steht es dagegen mit der Lachsfischerei. Um dieses zu verstehen, muß man sich zunächst darüber klar werden, welche Eigenschaften des Gewässers für das Fortkommen des Lachses von Wichtigkeit sind, und in welcher Weise die Verbauung der Gewässer ihre Natur verändert, so daß sie den Ansprüchen des Lachses nicht mehr genügen.

Der Lachs, ebenso wie die Lachsforelle, ziehen von der See in die Flüsse hinauf, um zu laichen. Es ist also notwendig, daß der Lachs in den Flüssen geeignete Laichplätze findet, und daß er in der Lage ist, zu diesen Laichplätzen hinaufzugelangen. Der Lachs laicht meist in kleineren Flüssen, Gräben und Quellbächen auf einem Grunde von kleinen Steinen oder grobem Kies in einer Tiefe von 1 bis höchstens 2 m. Seine Laichzeit liegt in Schweden meist im Oktober oder November. Aber aus dem Laich schlüpfen die Jungfische erst zu Anfang des Frühlings aus. Die jungen Lachse halten sich dann meist zwei Jahre oder auch drei in ihrem Geburtsflusse an Stellen mit nicht zu großer Tiefe und fließendem Gewässer auf, bevor sie sich abwärts ins Meer begeben. Im Winter ziehen sich die jungen Lachse nach tieferen Stellen zurück. Je mehr geeignete Wasserstrecken ein Fluß im Oberlauf aufweist, desto besser vermehrt sich der Lachs. Im ursprünglichen Zustande bieten die schwedischen Flüsse viele sehr günstige Laichplätze und sind für das Fortkommen der Junglachse fast überall gut geeignet. Aber je mehr die Flüsse von der Industrie ausgenutzt und verbaut werden, um so stärker werden sie verändert. Die vormals flachen kleinen Flüsse, wo die Lachse sich aufhielten und verhältnismäßig wenig von anderen Fischen belästigt gedeihen konnten, sind oberhalb der Stauanlagen in tiefe Gewässer mit ganz geringer oder gar keiner Strömung und unterhalb der Stauanlagen in trockengelegte Steinhaufen verwandelt. Wenn die Wasserkraft eines Flusses vollständig ausgenutzt ist, so gleicht er einer großen Treppe, die sich von der See bis ins Quellgebiet erstreckt, und in der die Staudämme die Absätze zwischen den Treppenstufen bilden. In einem solchen Flusse sind die Möglichkeiten für das Fortpflanzen des Lachses und für das Gedeihen der Jungfische so gut wie vollständig zerstört. Es wäre in solchem Falle fast gänzlich nutzlos, wenn man mit Hilfe von Lachstreppen und Lachsrinnen dafür sorgen wollte, daß der Lachs um die Stauanlagen herum hinauf wandern könnte.

Aber auch wenn die Beschaffenheit des Gewässers nicht so vollständig verändert ist, können die Lachstreppen die Schädigung des Lachsbestandes durch Stauanlagen nicht vollständig verhindern. Auch wenn man Lachstreppen eingerichtet hat, bleiben die Stauanlagen fast immer ein sehr starkes Hindernis für den Aufstieg der Lachse, und die Zahl der Fische, die nach oben gelangt, ist bedeutend geringer als vorher. Darunter leidet dann nicht nur die Lachsfischerei oberhalb der Stauanlagen, sondern auch der Lachsbestand im ganzen, weil sich eine geringere Zahl von Lachsen vermehren kann.

Der allgemeinen Verringerung des Lachsbestandes könnte man vielleicht nur durch künstliche Lachszucht einigermaßen abhelfen. Mit der Lachszucht steht es in Schweden ebenso wie anderweitig: man versucht, die erbrüteten Lachse so weit groß zu ziehen, daß sie bei der Aussetzung in die Flüsse mit einiger Wahrscheinlichkeit am Leben bleiben können. Das weitere Gedeihen der ausgesetzten Junglachse hängt, außer von ihrer Lebenskraft, von den Verhältnissen des Gewässers, in dem sie ausgesetzt werden und vor allen Dingen von der darin vorhandenen Nahrungsmenge ab. Die Fische müssen ja hier in etwa $1^1/_2$—2 Jahren zu einer ansehnlichen Größe heranwachsen. Wenn das Gewässer verunreinigt ist, so können die Junglachse in den meisten Fällen nicht gedeihen. Ferner sind ja, wie wir sahen, die Oberläufe der Flüsse durch die Stauanlagen in tiefe stehende Gewässer verändert worden, die den Lachsen nicht zusagen. Außerdem laufen die Junglachse Gefahr, in den Turbinen umzukommen. Deshalb sind die Aussichten für ein Fortkommen der Junglachse in den meisten Gewässern wenig günstig.

Ist die Verunreinigung des Gewässers nicht bedeutend und sind die Stauanlagen mit guten Schutzvorrichtungen versehen, so könnte man ein gutes Ergebnis erwarten, wenn man die Lachsbrut oberhalb der obersten Stauanlagen im Quellgebiet des Flusses aussetzen würde, wo es ja noch ein verhältnismäßig großes Gebiet gibt, das noch nicht zu sehr verändert ist. Aber die Ausnutzung dieser Gebiete für die Lachszucht bietet sehr erhebliche Schwierigkeiten. So hat man selten eine gute Verbindung nach einem solchen Gebiet, um ohne große Verluste Lachsbrut dorthin schaffen zu können. Aber auch wenn dieses ohne weiteres gelingt, so werden die kalten Quellbäche häufig sehr wenig Nahrung für die Junglachse enthalten, so daß eine größere Zahl von diesen dort nicht fortkommen kann. Außerdem ist es nachher sehr unsicher, ob die jungen Lachse in nennenswerter Zahl lebend über die verschiedenen Staustufen nach der See kommen. Ferner ist die Bedrohung der auswandernden Junglachse durch Raubfische zwischen den verschiedenen

Digitized by Google

Staustufen bedeutend größer als in einem Gewässer mit natürlicher Strömung, da in den angestauten Flußstrecken die dem Lachse gefährlichen Fische, wie Hechte, Barsche und andere, besonders gut gedeihen. Schließlich liegt es nicht im Interesse derer, denen die Fischereigerechtigkeit im Oberlauf des Flusses gehört, daß dort Junglachse in größerer Menge ausgesetzt werden, da sie hiervon kaum irgend einen Nutzen haben, vielmehr noch die Lachse die Fischnahrung zum Schaden des anderen Fischbestandes vermindern. Für die Besitzer der Fischerei dieser Wasserstrecken würde es natürlich viel vorteilhafter sein, dort Standfische einzusetzen, wie etwa Bachforellen.

Wenn das Wasser nicht verunreinigt ist und man unterhalb der untersten Staustufen noch ein Gewässer findet, das nach Strömung, Tiefe und Grund sich für den Lachs eignet, so kann man da noch mit der besten Aussicht junge Lachse aussetzen. Wenn aber das Gefälle der Strömung schon zu stark ausgenutzt ist, so wird auch hier wenig Aussicht für ein gutes Fortkommen der Junglachse bestehen, weil nicht genügend Nahrung für die Lachse vorhanden ist.

Es gibt nach der Meinung von Dr. Nordqvist wohl nur einen Weg, der möglicherweise aus diesen Schwierigkeiten heraushilft, nämlich, daß man die jungen Lachse in künstlichen Teichen oder Kanälen mit strömendem Wasser so lange aufzieht, wie sie sich sonst im Süßwasser aufhalten, also 2—3 Jahre, um sie dann unterhalb der untersten Staustufen auszusetzen, so daß sie ohne Behinderung in die See gelangen können. Man hat mit solchen Versuchen bereits in Amerika begonnen, und Dr. Nordqvist hält einen Versuch für empfehlenswert; zweifellos könnte sein Gelingen für die Zukunft der Lachsfischerei von großer Bedeutung sein. Man könnte den Lachsbestand, auch wenn er schon unter der fortschreitenden Industrialisierung sehr gelitten hat, verbessern, zudem würde die Industrie für die Ausnutzung der Wasserkraft mehr freie Hand bekommen und die bedeutenden Kosten für die Lachswege an den Staustufen sparen. Bei diesen Lachswegen ist der Wasserverbrauch sehr erheblich, etwa dreißigmal so groß wie bei den Aalrinnen, und die Anlagekosten für Lachstreppen kann man auf etwa 2000 Kr. für den Meter Höhe berechnen. Auf diese Weise könnte man vielleicht die Lachsfischerei im Unterlauf der Flüsse und in der See auf ihrer alten Höhe erhalten. Die Fischer im Oberlauf der Flüsse müßten sich mit einer einmaligen Entschädigung für den endgültig aufhörenden Lachsfang zufrieden geben, und sie würden dieses wohl auch gern tun, da sie ja sonst vielleicht damit rechnen müßten, daß die Lachse allmählich überhaupt aussterben.

Bisher bestand bei der Lachszucht eine Schwierigkeit insofern, als es häufig nicht gelang, laichreife Lachse rechtzeitig zu bekommen. Diese Schwierigkeit würde gerade bei der Einrichtung einer Lachszucht im Unterlauf der Gewässer verringert sein, außerdem könnte man die Lachse in großen Teichen oder Kanälen bis zur Laichzeit aufbewahren. Schwieriger ist die Frage der Ernährung. Natürliche Nahrung würde kaum genügend vorhanden sein, und ihre Vermehrung durch irgend eine Art von Düngung würde wohl kaum genügenden Erfolg haben. Man könnte dann vielleicht Futtertierchen in besonderen Teichen mit stehendem Wasser heranziehen und von dort nach den Kanälen mit den Lachsen hinüberbringen. Ein ähnliches Verfahren hat man schon gelegentlich bei der Forellenzucht angewendet. Vorläufig kennt man aber noch keine geeigneten Methoden zur Vermehrung der Tiere, die gewöhnlich die Nahrung der Junglachse ausmachen. Man müßte daher zunächst daran denken, den Lachsen irgend eine andere Nahrung zu bieten. Hierfür kämen allerlei kleine Fische, die die Seefischerei liefert und die sonst kaum verkäuflich sind, in Frage.

Nicht sicher ist es jedoch, ob ein solches Verfahren einigermaßen rentabel wäre. Die Kosten würden jedenfalls dabei nicht gering sein. Immerhin ist eine Rentabilität bei dem hohen Preise für Lachsfleisch nicht ganz ausgeschlossen.

Für eine etwa in Schweden einzurichtende Versuchsanstalt für eine solche Lachszucht wäre nun zunächst eine Hauptaufgabe die Erforschung eines Weges für die Gewinnung genügender Mengen natürlicher Nahrung für die Junglachse. Die Heranzucht der Lachse mit künstlichen Futtermitteln, wie z. B. mit frischen Fischen oder mit Eingeweideteilen der Haustiere, würde auf die Dauer jedensfalls zu teuer sein. Ferner macht die Versuche zur Gewinnung von Futtertieren auch der Umstand notwendig, daß es bei der Heranzucht der Lachse mit künstlichen Futtermitteln nicht möglich sein würde, einen kräftigen und gesunden Lachsstamm zu erhalten. Man könnte ferner in dieser Versuchsanstalt untersuchen, welchen Einfluß verschiedene Wassergeschwindigkeiten in den Teichen auf das Fortkommen der Junglachse haben, oder ob eine reichliche Ernährung der Junglachse die Zeit, die sie im Süßwasser zubringen müssen, verkürzen kann. Man müßte in der Anstalt natürlich auch in großem Umfange Markierungen vornehmen, um festzustellen, ob ein genügend großer Teil der herangezüchteten Lachse gut fortkommen und wieder gefangen wird. Daneben könnten vielleicht auch Versuche mit anderen Fischarten in den gleichen Teichen oder Kanälen vorgenommen werden.

Digitized by Google

Bisher ist die Ausnutzung der Flüsse für die Industrie ja noch nicht so umfangreich gewesen, daß der Lachsbestand sich nicht noch einigermaßen selbst erhalten konnte. Die Maßregeln, die Schädigung des Lachsbestandes einzuschränken, bestanden bisher nur in der Anlage von Lachswegen und der Aufzucht von Brut. Man konnte also den Schaden nur zum geringen Teil wieder gut machen, und anderseits war ständig die Industrie durch die Rücksicht auf den Lachs etwas beschränkt. Sobald aber die neue Methode erprobt sein wird und einen Erfolg gebracht hat, kann man von den bisherigen Verfahren abgehen. Die Industrie braucht sich keine Beschränkungen mehr aufzuerlegen, die Fischerei wird mindestens auf der alten Höhe bleiben. Dr. Nordqvist gab in seinem Vortrage der Hoffnung Ausdruck, daß die Kosten für die Versuche durch die Industrie, die ja am Rückgang der Lachsfischerei schuld sei, die aber auch über genügende Mittel verfüge, getragen werden würden. St.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die allgemeine Fischkarte in Danzig.** Wie Danzig wohl die erste größere Stadt gewesen ist, die überhaupt mit der Fischkarte einen Versuch gemacht hat — zunächst nur für Breitlinge —, so wird sie nun wohl auch die erste größere Stadt sein, welche den Fischkartenzwang auf alle Fische ausdehnt. Alle Fische, die nach Danzig kommen, sollen nur auf Fischkarte abgegeben werden. Man war der merkwürdigen Ansicht, daß durch die Kartenregulierung der Schleichhandel unterbunden werde. Das entspricht durchaus nicht den Erfahrungen. Solange eine Kartenregulierung nicht besteht, gibt es überhaupt keinen Schleichhandel, weil ja dann niemand heimlich zu handeln braucht. Im übrigen wissen wir, daß jeder Regulierung eine große Ausdehnung des Schleichhandels auf dem Fuße folgt. Ausgenommen von der Fischkarte sollen in Danzig nur die gesalzenen Fische sein, die aber auch nicht frei verkauft werden dürfen, sondern nur auf Grund der allgemeinen Lebensmittelkarte abgegeben werden sollen. Die auswärtigen Fischer und Fischhändler sollen ihre Ware entweder selbst gegen Fischkarte verkaufen oder sie an die Geschäftsstelle für den städtischen Fischverkauf abliefern können. Es soll auf jede Fischmarke ein Pfund Fische irgendwelcher Sorte gewährt werden. Die Verkäufer sollen darauf sehen, daß ohne eine Zerschneidung der Fische möglichst volle Pfunde abgegeben werden. Ist das nicht ganz möglich, so werden angefangene Pfunde auf die Fischkarte nicht angerechnet. Die Fischverkäufer sollen die Fischmarken an den Magistrat ablie ern. Die Gastwirtschaften erhalten ihre Fische durch einen Verteilungsausschuß. St.

— **Der ungewöhnlich kalte Winter des Jahres 1917** hat in den ostpreußischen Gewässern den Fischbestand sehr geschädigt. Im östlichen und südöstlichen Teil der Provinz hat man ja längere Zeit mehr als 20 Grad Frost gehabt, hier und da sogar bis nahe an 30 Grad, und dabei ist eine Eisdecke von mehr als einem Meter Dicke entstanden. Da zudem der Wasserstand der Flüsse meist niedrig war, sind viele Flußstrecken und manche kleine Seen bis auf den Grund ausgefroren. In den Flüssen Pregel, Alle, Angerapp und Inster und verschiedenen kleinen, masurischen Flüssen hat man nach dem Eisgang die Folgen des Winters erkennen können. Tausende von stattlichen Fischen sind umgekommen, und die toten Körper wurden nun vom Hochwasser mitgeführt. Vielfach wurden im oberen Pregelgebiet Fische von ½ bis ¾ m Länge angeschwemmt. Hauptsächlich handelt es sich um Hechte, Brassen, Welse und stattliche Plötzen. Die Fischleichen werden nun vom Wassergeflügel verzehrt (und dadurch wird wieder die Gefahr der Bandwurmseuchen vermehrt, die Red.), das sich ungewöhnlich reichlich eingefunden hat. Man klagt dort auch über eine starke Vermehrung der Fischreiher, und außerdem sind Wildschwäne diesmal besonders zahlreich in Ostpreußen erschienen. St.

— **Einer von Vielen.** Einer Tageszeitung entnehmen wir folgende Annonce: „Um einer geehrten Einwohnerschaft von Schwandorf und Umgegend überflüssige Gänge zu ersparen, gebe ich hiermit bekannt, daß ich den Fischereibetrieb abgemeldet und aufgegeben habe. 1. Durch Einberufung zum Heeresdienst fehlt es mir an einer Fach- und Fischwasser-Terrain kundigen Arbeitskraft. 2. Wegen übermäßiger Teurung und schweren Erhältlichkeit der Fischnetze. 3. Wegen Heranziehung viel zu hoher Einkommensteuer, welche sich nicht mit dem Verdienst vereinbart. Joh. Allkofer." Das ist mal ein Mann, der öffentlich bekanntgibt, wie gut es dem Fischer geht. Hunderte gehen mit dem weißen Stab vom erpachteten Haus und Hof und sagen nichts. Die Netzbeschaffung ist dem Fischer derartig erschwert, daß ihm jede Lust zur Ausübung seines Berufs verleidet wird. Hkg.

— **Großer Karpfen.** In der Gelderschen Yssel bei Wilsum wurde im Februar ein Edelkarpfen von 23 Pfd. gefangen. Es soll der größte bisher in den Niederlanden erbeutete Karpfen sein. St.

Personalien.

— **Horst Brehm †.** Dr. Horst Brehm, der Sohn des „Tier-Brehm", ist in Meiningen im Alter von 54 Jahren gestorben. Dr. Horst Brehm war früher lange Jahre in Berlin als Frauenarzt tätig, bis er nach einem Eisenbahn-

Digitized by Google

unfall erkrankte. Darauf zog er nach Meiningen. Weithin bekannt geworden ist der Verstorbene besonders durch seine Förderung des Angelsports und die Organisation der Angler. Der Deutsche Anglerbund hat ihn beim Scheiden zum Ehrenpräsidenten ernannt, nachdem er lange Jahre den Bund geleitet und ihn auf die Höhe seiner jetzigen umfassenden Organisation emporgehoben hatte. Der Name Brehm wird deshalb für diese junge, durch ihn so schnell zu Ehre und Ansehen gelangte Interessenvertretung immer ein teures Vermächtnis sein. Brehm hatte auch die Neubearbeitung des Borne'schen Handbuches der Angelfischerei mit großem Geschick besorgt. Dem begeisterten Sportangler und Naturliebhaber, dem prächtigen, aufrechten Manne, der trotz eines schweren und langjährigen Leidens unermüdlich für die von ihm ins Leben gerufene Bewegung tätig war und mit dem ganzen Gewicht seiner gewinnenden Persönlichkeit dafür eintrat, werden auch wir ein liebevolles Andenken bewahren. Friede seiner Asche!

*

— **Prof. Dr. August Thienemann,** Privatdozent für Zoologie an der Universität Münster und Vorsteher der Hydrobiologischen Abteilung an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation daselbst, ist zum Leiter der biologischen Station in Plön berufen worden. Einen gleichzeitig an ihn ergangenen Ruf als ordentlicher Professer der Zoologie und Fischkunde an die Universität München als Nachfolger von Prof. Hofer hat der Gelehrte abgelehnt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 28. April 1917.

Was gibts Neues auf dem Fischmarkt? Wie mans nimmt, viel oder wenig. Denn alles Neue darf man bekanntlich nicht schreiben, obwohl die Geduldigkeit des Papiers sprichwörtlich ist. Zunächst einmal das Ausland. Die norwegischen Fischexporteure haben nichts zu tun, weil England 85 % und Deutschland ganze 15 % der genannten norwegischen Fischernte bekommen. Alle unsere lieben Neutralen knien vor dem allmächtigen Geldsack Britanniens. Man tanzt zwar überall um das goldene Kalb, aber doch nicht so wie in Norwegen und auf dem dortigen Fischmarkt. In aller Ruhe besetzt England die Küstenstädte Norwegens und kauft, was es bekommen kann. Es scheint so, als ob die Briten nach dem Frieden dort gemütlich für immer Platz nehmen wollen. Nötig haben sie es, denn wenn man den Zeitungsberichten Glauben schenken will, müssen sie auch schon am Schmachtriemen ziehen.

Herr St. bringt in der „Dtsch. Fischerei-Ztg." die Preise für Ostpreußen; ich habe eine Nachricht von einem Fischer aus der Nordenburger Gegend, danach weichen die Preise wesentlich von einander ab (ich bringe die erstgenannten Preise der „Deutschen Fischerei-Zeitung" in Klammern): Hecht 1,50 (1,30), Zander 2,00 (1,60 von ¾ bis 3 Pfund, kleinste Bratzander 1,10), Schleie 1,60 (1,65), Barsche 1,30 (große ½ Pfund und darüber 1,05, unter ½ Pfund 65 Pf.), Karauschen 1,10 Mk. (große 90 Pf., kleine 70 Pf.), Aale 2,60 (¾ Pfund und darüber 2,10, ½ bis ¾ Pfund 1,60, kleinste 95 Pf.), Bleie 1,20 (große, 2 Pfund und darüber 1,00 Mk., kleine unter 2 Pfund 65 Pf.), Plötzen 75 Pf. (große von ½ Pfund aufwärts 70, kleine 55 Pf.). Kaulbarsche 1,00 Mk. (65 Pf., mittlere 50 Pf., kleine 25 Pf.), Tafelkrebse 20 bis 25 Mk., und Suppenkrebse 6 bis 7 Mk., Stinte, große 60 Pf., kleine, reine Ware, 25 Pf., Quappen 95 Pf., Bunte Fische 45 Pf., Lachs, große, 12 Pfund und darüber 3,90 Mk., mittel, 4—12 Pfund 1,40 Mk., Butterlachse, kleine, 1,40 Mk., Lachsforellen, große, 2 Pfund und darüber 2,40, Lachsforellen, kleine unter 2 Pfund 1,90 Mk.

Mit geringen Ausnahmen sind das Friedenspreise. Ich weiß es bestimmt, daß die Ostpreußen in Friedenszeiten in Paris mehr für ihre Lachse bekamen, als ihnen heute die Behörde vorschreibt. Unsere ost- und westpreußischen Lachse wurden in Paris immer als Salmon du Rhin verkauft. Gar nicht begreifen kann man, daß in einer Provinz so verschiedene Preise festgesetzt werden. Das macht doch nur böses Blut bei den Fischern, die weniger bekommen. Um die Volksstimme kümmert man sich heute leider viel zu wenig. „Wer schimpft, hat keine Kriegsverdienste".

Was soll man zu solchem hirnverbrannten Unsinn sagen? Das ist ungefähr dasselbe, als wenn unsere Fischer sagen wollten, es ist unserem Vater ganz recht, wenn ich friere, warum kauft er mir keine Schuhe. — Der Fischer ist das geduldige Schaf, das nach Belieben herhalten kann. — Die Aale von ¾ Pfund kosten 2,10. Wiegt der Aal nur etwas weniger, kostet er gleich nur 1,60 Mk. „Die Deutsche Fischerei-Zeitung" sagt: Die Preise sind allerdings teilweise schwerlich so bemessen, daß sie einen Anreiz zum Fang bieten. Zum Teil sind sie ganz unwesentlich höher als im Frieden. Es ist natürlich weder gerecht noch verständig, jetzt von den Fischern zu verlangen, daß sie zu Friedenspreisen liefern sollen. — Ganz recht so! Unsere Fischer sind aber nicht so dumm, wie sie aussehen. Auf den groben Klotz gehört eine gebührende Antwort. In Norwegen und in Holland zahlt man, was die Leute haben wollen, und unseren Fischern schreibt man Friedenspreise vor. Echt patriotisch! — Trotzdem lechzt Berlin immer noch nach Fischen. — Neulich las ich in einem maßgebenden Blatt: Der Handel auf dem Thron. Der Handel hat für Ware gesorgt auch von seinem Kontorschemel — die zeitige Organisation schafft es nicht aus ihren Klubsesseln. Mit dem preußischen Assessor will niemand etwas zu tun haben. — Ja, ja, die Schäden der Organisation, davon kann so mancher ein trauriges Lied singen. Im Fischhandel erzeugt die Organisation das Schiebertum — auf Staatskosten. Aber: Wer keine Kriegsverdienste hat, schimpft. Deshalb stopp! Krebse gibt es auch schon, die Preise sind so geheim, wie die Kriegsgesellschaften m. b. H. Der Marktbericht ist selig entschlafen. Man sagt, wegen zu geringer Notierungen — man sagts —, Tatsache ist, weil man sich scheute, den Unsinn auf dem Lebens-

Digitized by Google

mittelmarkt zu publizieren. Man sagt auch, daß das Ausland nicht erfährt, welche Preise hier gezahlt werden. Als ob das Ausland dieses nicht wunderbar schön im Berliner Tageblatt oder Vorwärts lesen kann. — Auf dem Satzfischmarkt ist man immer noch nicht mit der Fischerei fertig. Mir sind noch 1sömmerige Karpfen bis zu 12 cm für 210 Mk. pro Zentner angeboten, und zweisömmerige über 12 cm für 180 Mk. pro Zentner, desgleichen Schleien. Wer reflektiert darauf? H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Galizier 180. Schleien, klein 200. Aale, groß 600. Forellen, groß 600. Fische in Eisverpckung: Zander, groß 600. Alles in Pfennigen pro Pfund.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zeitgemäße Betrachtungen über die Verhältnisse in der Binnenfischerei. 165. — Schwedischer Vorschlag zur Verhütung der Abnahme des Fischbestandes durch Verbauen der Gewässer. 166. — Die allgemeine Fischkarte in Danzig. 169. — Der ungewöhnlich kalte Winter des Jahres 1917. 169. — Einer von Vielen. 169. — Großer Karpfen. 169. — Personalien. 169. — Fischmarkt. 170. — Inserate.

Gräfl. v. Ballestrem'sche Teichverwaltung,
Kochtschütz, Krs. Lublinitz O.-S.
sucht noch sofort zu kaufen: (175
30000 Stück eins. Karpfen oder
15000 „ eins. Schleien.

Älteren, erfahrenen
Fischzüchter
für rationelle Karpfen- u. Schleienzucht sucht für sofort **Teichverwaltung Dombrowo in Posen:**
Offerten sowie Zeugnisabschriften und Gehaltsangabe bitte an (166
W. Hacia, Kempen i. Pos.

Fischmeister gesucht,
tüchtig, zuverlässig, in der Brutaufzucht für Karpfen usw. firm, bei hohem Lohn, Tantieme, möglichst sofort gesucht. (119
Direktor **Deines,**
Kleinheidan bei Deutsch-Lissa.
(Bez. Breslau).

Für meine **5000 Morgen große Fischerei** suche ich einen erfahrenen
Aal-Fischer.
Ludw. Reiser, Fischereipächter,
Dt.-Eylau. (170

Tüchtiger Fischergehilfe,
auch Kriegsbeschädigter, findet dauernde Beschäftigung. Lohn nach Übereinkunft.
Gustav Neumann, Fischermeister.
Müllrose. (176

Forellenfischer,
m. allen einschlägigen Arbeiten vertraut, unverh., sucht (153
G. von Wulffen'sche Verwaltung.
Wüsten-Jerichow b. Magdeburgerforth.

Fischer sucht Stellung,
möglichst mit Tantieme. Angebote an
Albert Steinke, p. Adr.: Herrn **Sass,**
Büdelsdorf bei Rendsburg,
164) Wilhelmstr. 14.

Suche mittleren See
zu kaufen von ca. 2000 Morgen Größe. Offerte erbitte an (135
Leopold Stephan, Cöpenick.

Gut erhaltene **Reusen** sowie **Flügelreuse** zu kaufen gesucht. (171
Bluhm,
Schlesisch Haugsdorf,
P. Naumburg a. Queis.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.
Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Wegen Aufgabe der Fischerei
verkaufe ich fast neue
Reusen u. Flügelreusen
in jeder Größe. Angeb. unt. **Nr. 159** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Zweisömmerige Besatzschleien
habe noch abzugeben. (174
Curt Schwedter, Teichwirtschaft,
Gleißen Nm.

Fischversand-Adressen
J. Neumann, Neudamm.

gibt noch
ca. 15Ztr. 2sömm. Satzschleien
in gesunder, äußerst schnellwüchsiger Ware ab. (172
Bräuning.

Kaufe einen größeren Posten
Satzaale und Schleien.
Bitte um Preisangebote. (165
Leonhard Dreczkowski,
Kurnik in Posen.

Köderfische, möglichst **Karauschen,**
dauernd gesucht. (168
Wilhelm Jansen,
Köln, Domstr. 82.

Speisekrebse,
größere Posten,
kaufe ständig u. bitte um Angebot.
J. Bergmann, Krebshandlung,
Blankensee i. Meckl. (167

gibt ab zur Lief. Mai-Juli:
Spiegelkarpfen-Jungbrut,
pro Tausend 4 Mk. u
vorgestreckte Karpfenbrut,
pro Tausend **30** Mk. (153
vielf. prämiierter äuß. schnellwüchs. Galizier Rasse. **Bräuning.**

Digitized by Google

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Badehäuser, Schwanenhäuschen, Fischbehälter usw. i. all. Grösse u. Ausstatt., aus erlesenem Material z. billigst. Preis. b. kürzest. Lieferfrist. Illustr. Katalog u. fste. Refer. grat. u. frko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden.

Oberlausitz. Spez.-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau 7 O.-L.** Gegründet 1842. Vielfach prämiiert.

Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Part- und Bootshäusern. (2964

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(6)

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

5) gibt ab

ein- u. zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

1sömmerige oder kleine 2sömmerige Satzkarpfen

zu kaufen gesucht. (169

Großherzogl. Teichwirtschaft Rusch, Post Klinken i. Meckl.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei auf den der **Stadtgemeinde Prenzlau gehörenden etwa 5000 Morgen Wasserfläche umfassenden Seen**, nämlich:

a) dem Unteruckersee nebst einem Anteile am Möllensee und dem Verbindungsstrome zwischen beiden,

b) dem Blindower See nebst dem Uckerstrom stromabwärts bis zum Köhntopf vor Nieden, etwa 10 km unterhalb der Stadt, soll

am 14. Mai d. J., vormittags 11½ Uhr,

im hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 9, vom 1. Oktober 1917 ab auf 12 oder 18 Jahre **öffentlich meistbietend verpachtet werden.**

Der der Verpachtung zugrunde liegende Pachtvertragsentwurf kann von uns bezogen werden.

Der Magistrat behält sich die Erteilung des Zuschlages vor.

Die Bieter haben zur Sicherung ihrer abgegebenen Gebote eine Bietungskaution von 3000 Mk. vor dem Termin bei der hiesigen Stadthauptkasse zu hinterlegen. (88

Prenzlau, den 7. März 1917.

Der Magistrat der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau.

Dr. Schreiber.

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert billig prima große, (30

rote Wildfischeier der Bachforelle, des Saiblings u. der Regenbogenforelle, desgleich. Setzlinge aller Art sowie Goldorfensatz.

Zu Besatzzwecken offeriert (70

Aale u. Zander

sowie deutsche **Edelzuchtkrebse**

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Große Posten erstklassige

Spiegelkarpfenbrut

hat Ende Mai, Anfang Juni abzug. (157

Fischzucht Hopke jr.,

Ziltendorf, Bez. Frankfurt, Oder.

Keine Galizier, sondern befruchtete Edel-Krebsweibchen

mit Eieransatz im Korb von 60 Weibchen und 20 Männchen Inhalt franko inkl. jeder Poststation 16 Mk. Satzkrebse 8 bis 10 cm lang, von der Nasenspitze bis Schwanzende gemessen, für einen Korb, 80 Stück 12 Mk. fr. inkl. jeder Poststt. Off. gegen Nachnahme. (152

Aug. Konopatzky, Edelkrebszüchterei, **Gollub (Wpr.).**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, Junge Aale. Preisliste frei. (133

Zweisömmerige

schnellwüchsige Satzschleien

hat noch abzugeben (144

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau.

Karpfen-Jungbrut

(Galizier) Ende Mai, Juni,

vorgestreckte Brut

Juli, August (156

Abhandlung Karpfenjungbrut als Teichbesatz kostenlos.

Fischzucht **Preusse**, Frankfurt, Oder.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Goldorfen, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse. Garantie lebend. Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. **Karpfen, Schleien** und **Schwarzbarsche für Frühjahr ausverkauft.**

Geschwister **von dem Borne.**

Metall- od. Rohr-Reusen

zu kaufen gesucht. (150

Apotheke Sellnow Nm.

Gebrauchte, noch gut erhaltene Netze

suche zu kaufen. Brief mit Probe und Preis an Fischereidirektor a. D. **Heyking**, Berlin-Lichterfelde, Müllerstr. 25. (163

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,

Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 19. Neudamm, den 13. Mai 1917. **Bd. 20**

Die Fischerei in Belgien.

Wie bei allen an Meeresküsten gelegenen Ländern überwiegt auch in Belgien die Seefischerei die Flußfischerei, obwohl die Bewässerung Belgiens durch Flüsse und Kanäle so reichlich ist, daß die Flußfischerei mindestens einen Faktor im wirtschaftlichen Leben des belgischen Volkes spielen müßte. Dem steht aber entgegen, daß fast alle Wasserläufe zu industriellen Anlagen benutzt werden, die das Wasser stark verunreinigen, ferner, daß die überaus lebhafte Schiffahrt der Entwickelung einer rentablen Fischzucht störend gegenübertritt und drittens schließlich, daß in diesem Industriestaate für die Zwecke der Fischzucht sehr wenig oder gar nichts getan wird. Teichwirtschaft ist wohl hin und wieder vorhanden, wird indes nicht rationell betrieben, sondern mehr als ein Sport oder Luxus betrachtet. So ist es nur natürlich, daß Belgien mehr oder weniger auf den Bezug von Flußfischen aus dem Auslande angewiesen ist, wobei Frankreich als Hauptlieferant die größte Rolle spielt. Dabei sind immer noch genügend vorteilhafte Verhältnisse gegeben, um in zahlreichen Gewässern dieses Landes eine rentable Fischwirtschaft betreiben zu können. Alle solche Unternehmungen auf landwirtschaftlichen und dergleichen Gebieten, die in Belgien in Form von Genossenschaftsbildungen bestehen und gut florieren, sind meistens von der im Lande überaus mächtigen klerikalen Partei gegründet worden und werden durch diese auf das weitgehendste unterstützt. Es tritt dieser Umstand auch in der Fischwirtschaft hervor, die sich allerdings nur auf die Seefischerei bezieht. Hier sind nämlich auch von klerikaler Seite Organisationen ins Leben gerufen worden, um die Seefischerei zu heben; denn der Fischbedarf der Bevölkerung wird durch den belgischen Fang nicht gedeckt. Nach den monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands wurden von Deutschland nach Belgien im Jahre 1912 ausgeführt: an Schellfischen, Kabeljau und anderen Seefischen 7857 Doppelzentner, denen im Jahre 1913 bereits 11 179 Doppelzentner folgten, und im folgenden Jahre 1914 betrug in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes die Einfuhr solcher Fische deutscher Provenienz bereits 9311 Doppelzentner, so daß sich der Absatz nach Belgien, wenn nicht der Krieg eingetreten wäre, im ganzen Jahre auf rund 20 000 Doppel-

Digitized by Google

zentner belaufen haben würde. Dieser Umstand ist wohl auch die Ursache gewesen, daß man in Belgien angefangen hat, der Fischwirtschaft und speziell der Seefischerei in den letzten Jahren mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der nahezu zur Vollendung gelangte Plan des verstorbenen Königs Leopold, die gesamte Küste Belgiens zu einem einzigen fashionablen Badestrand zu machen und damit einen dauernden Goldstrom in das Land hineinzuziehen, hat natürlich zahlreiche und kostspielige Arbeiten an der Küste erfordert, die über zweihundert Millionen Franken gekostet haben. Bei diesen, man kann wohl sagen Riesenbauten im Interesse des Fremdenverkehrs hat man auch auf Bauten und Anlagen für Fischereizwecke Wert gelegt, wenn auch nicht in so großzügiger Weise wie bei den anderen zu Badezwecken dienenden öffentlichen Arbeiten. Man hofft, daß sie dazu beitragen werden, eine neue Blütezeit der belgischen Fischerei herbeizuführen, die im Mittelalter so ertragreich gewesen ist, daß viele schöne Kirchen der Fischerdörfer mit dem Zehnten vom Heringsfang erbaut werden konnten. Durch den großen Fremdenstrom und die schnelleren Verkehrsmittel haben sich in den letzten Jahren die Absatzmöglichkeiten für den Fischfang ungewöhnlich verbessert, und die Anlage von verschiedenen neuen Häfen hat die Bemühungen der Fischerbevölkerung, der vermehrten Nachfrage zu genügen, bedeutend erleichtert. Die Nachfrage nach Seefischen ist, wie weiter oben bereits erwähnt, derart gestiegen, daß sogar vom Auslande für Deckung des Bedarfs durch den Handel gesorgt werden mußte. Die belgischen Staatsbahnen besitzen besondere Kühl- und Zisternenwagen, in denen die Fische nach den belgischen Großstädten und anderen Plätzen verfrachtet werden können. Insgesamt werden im Jahre, ausgenommen natürlich die Kriegszeit, rund 20 Millionen Kilogramm Fische und Schaltiere auf den belgischen Bahnen befördert. Die Einnahmen aus dem Fischfang werden allein für Ostende auf 4½ Millionen Franken geschätzt. Man fängt Lachse, Sardinen, Seezungen, Schellfische, Steinbutten und namentlich auch Krabben, von denen allein das kleine Fischerdorf Panne jährlich für 200 000 Franken nach Paris schickt.

Der Fischfang wird meist mit dem Schleppnetz betrieben; im Küstendorf Coxyde kann man auch den Fang zu Pferde beobachten. Die Fischer reiten der Brandung entgegen, bis das Wasser den Pferden bis an den Widerrist reicht und ziehen dann ihr Schleppnetz ein, in dessen feinen Maschen sich die Krabben verfangen. Diese Fischerwelt lebt von der Außenwelt abgeschlossen für sich und kommt wenig mit den internationalen Kurgästen in Berührung, die ihren Vergnügungen nachjagen und bei stürmischem Wetter manchmal voll Schrecken vom sicheren Strand aus den draußen mit den Wogen kämpfenden Fischerbooten zuschauen. Über den kerikalen Einfluß auf diese Fischerbevölkerung, der bereits eingangs erwähnt worden ist, hat Gustav Siösteen einige interessante Einzelheiten mitgeteilt. Danach ist in den Augen der einheimischen Küstenbevölkerung das ausgelassene Leben und Treiben der Fremden Sünde und eitler Tand; denn der belgische Fischer ist religiös und der Gewalt der Priester blind ergeben. Er trägt stets sein Amulett, ein geweihtes Heiligenbild, bei sich; der flämische Genever darf jedoch im Boot auch niemals fehlen. Nach schweren Stürmen ziehen diese Fischer in ihren roten Blusen und weiten Beinkleidern, die in Wasserstiefeln stecken — nur die Ostender Fischer tragen die gewöhnliche einfache Fischertracht —, in Scharen nach einem Dorfe in Nieuport, in dessen Kirche sich ein Bild der Jungfrau Maria befindet, welche die Fischer in ihrer Not anrufen, und danken ihr für den gewährten Beistand während des letzten Sturmes. Versuchen aber die vornehmen Badegäste beim Einkauf von ein paar Fischen zu handeln, so ist die Frömmigkeit wie weggeweht und ein kräftiges: „Gotverdom!“ entfährt den Lippen des Fischers, während er sein Heiligenbild und sein Kleingeld aus der Tasche holt. — Die belgischen Fischer sind im allgemeinen nicht die Besitzer ihrer Boote, sondern mieten diese von einem sogenannten Proprietär, der natürlich trefflich seinen Vorteil wahrzunehmen versteht, da er es mit einfachen Leuten zu tun hat, die von der Hand in den Mund leben. Gewöhnlich werden sehr kleine Boote verwendet; nur in Ostende haben die Leute größere Schmacken. In diesem Ort ist auch eine gut organisierte Fischereigesellschaft mit größerem Kapital gegründet worden; doch steht im allgemeinen die belgische Fischerei hinter der aller übrigen Staaten noch sehr zurück. Holländische, englische und französische Fischer kommen oft mit großen Fängen nach Ostende und verkaufen sie zu Preisen, mit denen die Belgier, ihrer einfachen Fangmethoden wegen, nicht in Wettbewerb treten können. Der Unwille, der hierüber bei den Ostender Fischern herrscht, gab sich vor mehreren Jahren in handgreiflichen Protesten kund; die Bürgergarde der Stadt mußte einschreiten, und die Ruhe wurde erst wieder hergestellt, als eine Salve abgefeuert worden war, wobei mehrere Fischer verwundet und getötet wurden. Seitdem haben sich die Fischer mit ihren Heiligenbildern und ihren Priestern in das Innere der Stadt zurück-

Digitized by Google

gezogen. Für die Fische, die in den Handel kommen, ist eine gesetzliche Minimalgröße vorgeschrieben, auch sind Fischschonzeiten für besondere Arten und gewisse Jahreszeiten gesetzlich angeordnet. Mancherlei ist von Seiten des belgischen Staates getan worden, um die bekannte und lukrative Austernzucht in Ostende nach Möglichkeit zu fördern, die in immer weiterem Aufblühen begriffen ist. Die junge Brut holt man von den natürlichen Austernbänken an der Ostküste Englands und bringt sie in etwa zwei Meter tiefe Teiche, die durch Schleusen mit dem Meer in Verbindung stehen. Die Wände dieser Austernparke sind mit Mauerwerk oder Holz bekleidet; der Boden ist mit Brettern bedeckt und jede Anlage besitzt ein Klärbecken, in dem das Wasser seinen Schlamm absetzen muß.

Ein trauriges Kapitel ist die Unwissenheit des flämischen Fischers, an der die belgische Regierung schwere Schuld trägt. Ein belgischer Schriftsteller, der vor einigen Jahren das Fischerdorf Panne besuchte, stellte fest, daß die Hälfte der erwachsenen Fischer nicht lesen konnte. Einige Fischer im mittleren Alter, mit denen er sich in ein Gespräch einließ, hatten nie etwas von der revolutionären Bewegung gehört, die im Jahre 1893 durch ganz Belgien gegangen war und mit der Einführung eines allgemeinen Pluralwahlrechts geendet hatte. An der Altersversicherung, die allen anderen Arbeitern eine Unterstützung von 65 Franken zusichert, nimmt die Fischerbevölkerung nicht teil, auch ist sie nicht durch Versicherungen gegen Unfall geschützt. Am schlimmsten war jedoch für die belgischen Fischer der Mangel an Häfen. Mit unglaublicher Mühe mußten sie ihre Boote auf die Düne ziehen, und viele haben sich infolge dieser mühevollen Arbeit Schäden zugezogen. In den letzten Jahren hat erst der Staat, der dem königlichen Riesenprojekt, die Fremden aus aller Herren Länder nach den Sanddünen Belgiens zu locken, so hohes Interesse entgegengebracht hatte, sich bei dieser Gelegenheit auch auf seine Pflichten gegenüber den unwissenden, frommen Fischern besonnen und neue, gute Fischerhäfen angelegt, sowie viele alte umgebaut. Die Triebfeder war allerdings die klerikale Partei als Patron der Fischerbevölkerung. Ein weiterer Beweis für die wachsende Teilnahme, die man in Belgien dem Fischereigewerbe schenkt, sind die in den letzten Jahren gegründeten Fischereischulen, deren größte sich in Ostende befindet. Ein einzelner Mann, der Abbé Pype, hat den Anstoß zu dieser Bewegung für die Berufsausbildung der Fischerbevölkerung gegeben, und wenn auch die Schulen Unterstützung von seiten des Staates und der Kommunen erhalten, so hat dennoch ausschließlich die Geistlichkeit ihre Leitung in Händen. Der Unterricht, der den Fischerknaben zwischen zehn und vierzehn Jahren in einem dreijährigen Kursus erteilt wird, ist hauptsächlich theoretischer Art. Die Jungen erlangen gute Kenntnisse in Geographie, werden in die Geheimnisse der Meerestiefen eingeweiht, lernen Kompaß, Sextanten, Thermometer und Barometer anwenden, werden mit der Lage und den Signalen der Feuerschiffe vertraut gemacht, lernen Netze stricken und flicken, Segel verfertigen und ein Segelboot führen und werden zuletzt auf die See geführt, um hier einen dreiwöchigen praktischen Kursus durchzumachen. Die jungen Leute, die mit solchen Kenntnissen ausgerüstet, ins Leben treten, haben sich bereits als ausgezeichnete Fischer bewährt, und es ist zu erwarten, daß dieser junge Nachwuchs der Küstenbevölkerung, der die modernen Geräte und Methoden anzuwenden gelernt hat, zur Hebung der belgischen Fischerei gewiß das Seinige beitragen wird.

Der Kuriosität wegen sei noch einer merkwürdigen Fischliebhaberei in Gent gedacht. Dort befindet sich eine Brauerei, die ein vorzügliches Bier liefert, und das sich weit und breit einer großen Beliebtheit erfreut. Diese Brauerei entnimmt das zur Herstellung des Bieres erforderliche Wasser einem kleinen Teiche oder vielmehr Wasserbehälter mit stetig zufließendem Wasser, in welchem sich lustig eine Menge von Aalen tummelt. Die Genter, die das Bier dieser Brauerei mit Vorliebe genießen und sich auch die Aale dazu gut schmecken lassen, behaupten allen Ernstes, daß die Güte dieses Bieres nur durch dieses von den Aalen belebte Wasser erzielt werde.

Kleinere Mitteilungen.

— **Liste der Vertrauensmänner, bei denen der Bedarf an Stiefeln und Stiefelsohlen seitens der Fischer anzumelden ist:**

Baden (Oberland): Prof. Dr. Auerbach, Karlsruhe, Bad. Naturalienkabinett, Friedrichsplatz.

Baden (Unterland): Professor Dr. Zimmermann, zurzeit Mannheim, Windeckstr. 4.

Bayern: Ökonomierat Büttner, München, Schnorrstr. 2.

Brandenburg: Geheimrat Professor Dr. Schiemenz, Friedrichshagen bei Berlin, Kgl. Institut für Binnenfischerei.

Braunschweig: Major a. D. Sichler, Braunschweig, Ägidienmarkt 6.

Digitized by Google

Cassel: Geheimer Regierungs- und Forstrat Eberts, Cassel, Humboldtstr. 4.
Elsaß-Lothringen: Kaufmann L. Strohmeyer, Straßburg i. E.
Friesland (Ostfriesland und Emsmündung): Fischmeister de Vries, Loga bei Leer (Ostfriesland).
Hamburg (Unterelbe): Fischereiinspektor Duge, Hamburg, Welserhaus, Schaarsteinwegsbrücke 2.
Hannover: Geheimer Regierungs- und Baurat Recken, Hannover, Wiesenstr. 22.
Hessen: Forstmeister Gilmer, Hirschhorn am Neckar.
Lübeck: Lotsenkommandeur Lindenberg, Travemünde.
Mecklenburg: Geheimer Regierungsrat Dr. Dröscher, Schwerin i. M.
Oldenburg: Wasserschout Hendorff, Brake bei Oldenburg.
Ostpreußen: Geh. Regierungsrat Fetschrien, Königsberg i. Pr., Regierungsgebäude.
Pommern (Reg.-Bez. Köslin): Regierungs- und Baurat Müller, Köslin.
Pommern (Reg.-Bez. Stralsund): Ober-Fischmeister Trutz, Stralsund.
Pommern (Reg.-Bez. Stettin): Fischmeister Schmidt, Swinemünde, Königl. Ober-Fischmeisteramt.
Posen: Fischmeister Otto Herrguth, Bromberg, Neue Pfarrstr. 18.
Rheinland: Geheimer Baurat Treplin, Trier.
Sachsen-Anhalt: Königl. Baurat und Ober-Fischmeister Mierau, Magdeburg, Goethestr.
Sachsen: Fischmeister Krögis, Meißen, Uferstr. 8.
Schlesien: Dr. H. Mehring, Breslau, Sadowastr. 37.
Schleswig-Holstein: Generalsekretär Nanz, Nortorf. (Binnenfischerei und für die Nordsee: See- und Küstenfischerei) und Königl. Komm. Ober-Fischmeister Dr. Fischer, Kiel, Ziegelteich 7 (Ostsee: See- und Küstenfischerei).
Thüringen: Geheimer Rat von Kropff, Jena, Berggasse 2.
Unterelbe (Preußen): Fischmeister Koos, Altona.
Unterweser (Bremen): Stadtbaurat Hagedorn, Bremerhaven.
Unterweser (Preußen): Hafenpolizeiaufseher Lindemann, Geestemünde.
Weser (von Bremen bis Geestemünde): Kapitän H. Kükens, Hammelwarden bei Brake a. d. Weser.
Westfalen und Lippe: Professor Dr. Thienemann, Münster i. W.
Westpreußen: Professor Dr. Seligo, Danzig, Schwarzes Meer 6 (Binnenfischerei): Geh. Regierungs- und Baurat Wilhelms, Danzig-Langfuhr, Hauptstr. 15.
Wiesbaden: Geheimer Regierungs- und Forstrat Elze, Wiesbaden.
Württemberg: Hofrat Hinderer, Stuttgart, Akademie.

Der Bedarf an Fischerstiefeln und Leder zu solchen ist umgehend bei den zuständigen Vertrauensmännern zu beantragen; damit die benötigte Menge der zuständigen Stelle aufgegeben werden kann. Aus vorstehender Liste ist ersichtlich, an welche Vertrauensmänner sich die Fischer zu wenden haben.

— **Die deutsche Aaleinfuhr in den Niederlanden.** Die deutsche Presse hat bei der Gründung der Aaleinfuhr-G. m. b. H. kein Hehl daraus gemacht, daß sie dieser neuen Gesellschaft die Fähigkeit durchaus zutraut, die im vorigen Jahre noch ziemlich umfangreiche Aaleinfuhr auf ein Minimum einzuschränken. Es scheint nun in der Tat, als ob die Wirkung der neuen Gesellschaft in diesem Sinne begonnen hat. Die neueste Nummer der niederländischen Zeitschrift: „Onze Zoetwatervisscherij" vom 20. April befaßt sich ausführlich mit der Aalausfuhr nach Deutschland und weist auf Gerüchte hin, wonach die deutsche Gesellschaft Vorbereitungen trifft, um den Aufkauf von Aalen in den Niederlanden und den Versand nach Deutschland in die Hände einiger weniger Händler zu legen, die bestimmte Bezirke der Niederlande ausschließlich zugewiesen bekommen sollen. Der direkte Versand anderer Händler und Fischer nach Deutschland, der von vielen schon sehr lange ausgeübt wird, soll unterbunden werden. Mit Recht erhebt die niederländische Zeitschrift gegen dies ungerechte und falsche Verfahren Einspruch. In der gleichen Nummer der Zeitschrift wird auch ein Gesuch der Vereinigung der Flußfischer zu Arnhem wiedergegeben, in dem diese die Regierung bitten, eine solche Zentralisierung des Aalaufkaufs in den Niederlanden zu verhindern, Es liegt auf der Hand, daß dies merkwürdige Verfahren nur geeignet ist, die Einfuhr von Aalen nach Deutschland zu verringern. Das ist jedenfalls in einer Zeit, wo wir alles daransetzen müßten, um möglichst viel Nahrungsmittel ins Land zu bekommen, nicht scharf genug zu verurteilen. Außerdem erkennt man hier wieder deutlich die preistreibende Wirkung dieser unheilvollen Zentral-Gesellschaften. Früher konnte der niederländische Fischer oder Händler seine Aale unmittelbar an einen deutschen Fischhändler senden. Nun ist zunächst die Aaleinfuhr-G. m. b. H. als verteuernder Zwischenhändler aufgetreten; sie kauft von dem niederländischen Händler und gibt dann erst an den deutschen Händler oder an eine Kommunalverwaltung, die natürlich keineswegs billiger wirtschaftet als der Händler, ab. Jetzt will die Aaleinfuhr-G. m. b. H. noch einen zweiten Vermittler neu einschieben, nämlich den niederländischen Zentralaufkäufer. Nun muß also der niederländische Fischer oder Händler erst an den Zentralhändler liefern, dieser liefert an die deutsche Zentralgesellschaft und diese gibt dann an den Händler in Deutschland ab. Daß dabei die Aale nicht frischer werden, kann sich jeder ausrechnen; daß sie billiger werden, ist schlechterdings unmöglich. Und dennoch gründet man noch neue Zentralgesellschaften und erzählt uns, daß sie Nahrungsmittel zu billigem Preise ins Land führen sollen! Der Fall der Aaleinfuhr-G. m. b. H. beweist deutlich, daß die Einfuhr dadurch vermindert und der Preis gesteigert wird.

— **Neue Fischergenossenschaft in Kiel.** In Kiel ist Mitte April unter großer Beteiligung

Digitized by Google

der Fischer der Kieler Föhrde eine Fischergenossenschaft gegründet worden. Man darf diese Genossenschaft nicht mit den fragwürdigen sogenannten Genossenschaften und Gesellschaften verwechseln, die während des Krieges durch den Fischkommissar des Reiches zwangsweise eingeführt worden sind. Die Kieler Genossenschaft ist eine freiwillige Gründung der Fischer, ein wirklicher genossenschaftlicher Zusammenschluß, den wir freudig begrüßen können. Ein solcher genossenschaftlicher Zusammenschluß hat sich in den Niederlanden schon in größerem Umfange und bei uns auch schon in Pommern und an der Nordsee bewährt. Aufgabe der Genossenschaft ist der Einkauf von Gerätschaften und Material für die Fischerei und vor allem der genossenschaftliche Verkauf der Fischereierträge der Genossen. Es sind zunächst etwa 150 Fischer beigetreten, die Geschäftsanteile von 100 Mk. erworben haben. Jeder Genosse muß mindestens einen Anteil übernehmen, und sofern er mehr als für 1000 Mk. Fische abliefert, für die angefangenen weiteren 1000 Mk. mindestens einen weiteren Anteil. Von dem Stammkapital von 90 000 Mk. ist der größere Teil durch die Fischer aufgebracht worden. Die Genossen sind nach den Satzungen verpflichtet, ihren gesamten Fang an Fischen und Schaltieren an die Genossenschaft abzuliefern, die ihn dann weiter verwertet. Der Zwischenhandel wird hierdurch ausgeschaltet; die Genossenschaft liefert unmittelbar an Verbraucher oder Kleinhändler und kann dadurch einerseits höhere Preise für die Fischer erzielen, anderseits aber wahrscheinlich billiger als bisher an den Verbraucher liefern. Für die Satzungen der neuen Genossenschaft sind die der Stralsunder Genossenschaft vorbildlich gewesen. Die neue Genossenschaft soll nach dem Kriege in Tätigkeit treten. Es wäre überaus vorteilhaft, wenn die schon bestehenden deutschen Genossenschaften über ihre Erfahrungen und besonders über die erzielten Verkaufspreise etwas in der Fachpresse mitteilen wollten. St.

— **Die Fischausfuhr aus den Niederlanden,** die bisher von deutscher Seite zentralisiert war, wird in nächster Zeit in vollem Umfange unter die Aufsicht einer niederländischen Zentralgesellschaft gestellt werden. Der Minister wird eine Gesellschaft gründen, die die Ausfuhr aller Lebensmittel zu kontrollieren hat. Bisher war die Ausfuhr von Seefischen an eine Erlaubnis und die Zahlung einer Abgabe gebunden. Künftig wird die Ausfuhr aller Lebensmittel, also auch der Süßwasserfische, Fischkonserven usw., an die Erlaubnis der Zentralgesellschaft gebunden sein, die dafür eine Abgabe erhebt. Die Gesellschaft soll darüber wachen, daß nicht durch zu starke Ausfuhr irgendwelcher Lebensmittel die Volksernährung in den Niederlanden übermäßig erschwert wird. St.

— **Die Pachteinnahmen aus den niederländischen Binnengewässern,** soweit die Fischereigerechtigkeit dem Staat gehört, beliefen sich für 1915 auf 70 175 fl. gegen 56 299½ fl. in 1914 und 70 736 fl. in 1913. In 1914 war ein erheblicher Rückgang eingetreten, weil infolge der Absatzstockung nach Kriegsausbruch ein Teil der Pacht erlassen werden mußte. In 1915 stieg besonders die Einnahme aus der Verpachtung der Flußmündungen. St.

— **Winterverluste in Teichen.** In dem großen zum Rittergute Lochau gehörigen Teich hat der lange anhaltende, strenge Winter erheblichen Schaden angerichtet, denn der Karpfenbestand war, wie die kürzliche Ausfischung ergab, bis auf wenige Tiere vernichtet worden. Merkwürdigerweise hatten die Schuppenkarpfen sich widerstandsfähiger erwiesen als Spiegelkarpfen (das ist nicht merkwürdig, sondern nur eine abermalige Bestätigung einer bekannten Tatsache. D. Red.); auch die Aale sind sämtlich zugrunde gegangen. Verschiedene dreipfündige tote Tiere fanden sich auf der Teichsohle vor. — Auch in den der Gemeinde Gottenz bei Gröbers gehörigen Teichen zeigte die Ausfischung, daß der lange anhaltende strenge Winter mit seinem reichlichen Schnee der Fischzucht verhängnisvoll geworden ist; denn in einem Teiche war der Bestand an Karpfen völlig zugrunde gegangen, während er in einem anderen teilweise erhalten geblieben war. Allgemein aber wurde wahrgenommen, daß die Schleien sich widerstandsfähiger bewährt hatten als die Karpfen; denn tote Schleien wurden nicht vorgefunden. Der Schaden ist ein beträchtlicher.

— **Die Entwendung von Fischen aus abgeschlossenen Teichen ist Diebstahl.** (Urteil des Reichsgerichts vom 2. April 1917.) Die Revision des Arbeiters Ernst Drobny, der mit einem anderen zusammen aus abgeschlossenen Teichen bei Torgau mindestens siebenmal Karpfen gestohlen hatte, wurde vom Reichsgericht verworfen. Das Landgericht Torgau hatte ihn wegen Diebstahls zu einem Jahr, sechs Monaten Gefängnis verurteilt und damit verneint, daß sich D. nur eines Fischereivergehens schuldig gemacht hätte. (Aktenzeichen: 3 D. 82/17.)

— **Zur Bekämpfung der Bisamratte** soll das in Niederbayern befallene Gebiet in zehn Fanggebiete eingeteilt werden. Das Fanggebiet erstreckt sich auf die Bezirksämter Regen, Viechtach, Grafenau u. a. Für ein Gebiet wird ein Fänger zur planmäßigen Vernichtung des Tieres aufgestellt.

Aus den Vereinen.

— **Der Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen** hielt am 22. April in Merseburg eine Versammlung unter dem Vorsitz des Obermeisters Albert Mundt ab. Die Aussprache richtete sich zunächst auf die in den verschiedenen Städten geltenden Fischpreise. Man wurde sich dahin schlüssig, sich mit den jetzigen Höchstpreisen zu begnügen, um auch so der ärmeren Bevölkerung die Beschaffung von Fischen zu ermöglichen. In

Digitized by Google

der weiteren Besprechung wurde auf die Schwierigkeiten des Fischerberufes hingewiesen, wie sie besonders im jetzigen Frühjahre empfunden werden. Es wäre daher wohl gerechtfertigt, wenn Schritte getan würden, damit den Fischern die Anerkennung als Schwerarbeiter und damit auch die Zuweisung von mehr Nahrungsmitteln zuteil würde. Die sich auf die Fischereiergebnisse im Verbandsgebiete beziehenden Mitteilungen gingen auseinander. Im großen und ganzen werden aber die diesjährigen den vorjährigen gleich erachtet. Besonders ist zu erwähnen, daß sich die bei Weißenfels mehrere Jahre hindurch erfolgten Zanderbrutaussetzungen nicht bewährt haben; denn die Fangergebnisse sind gering. Bei Merseburg ist ein vermehrtes Auftreten des Hechtes gegen voraufgegangene Jahre zu beobachten gewesen. Dr. Kluge, Magdeburg gibt nähere Mitteilungen über die Abführung von Fischereimaterialien seitens des Ausschusses für Fischereibedarf. Eine dem Fischereiverein unterbreitete Eingabe, daß behördlicherseits dem vermehrten Abschießen von Wildenten Aufmerksamkeit geschenkt werde, hat dadurch ihre Erledigung gefunden, daß von seiten des Herrn Regierungspräsidenten für den Regierungsbezirk Merseburg den Jagdpolizeibehörden Kenntnis von der Eingabe mit dem Ersuchen gegeben worden ist, soweit erforderlich, entsprechend zu verfahren. Es wurden von neuem die Schäden besprochen, die den Fischern durch Zuschüttungen am Wörmlitzer Durchstich erwachsen. Das neue Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 und besonders die sich darauf beziehende, am 15. April 1917 in Kraft getretene Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Merseburg wurden in ihren Hauptpunkten besprochen. Die Königliche Regierung ersucht die Fischer, den Fischfang in den von ihnen erpachteten fiskalischen Gewässern mit allen noch verfügbaren Kräften und Mitteln zu treiben, wobei allerdings darauf zu achten sei, daß eine dauernde Schädigung des Fischbestandes durch Raubfischerei vermieden werde. Um die Fischerei vor den Schäden gewisser Angler zu bewahren, wird eine entsprechende Erhöhung der Angelkartenpreise und möglichst gleiche Festsetzungen derselben gutgeheißen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 5. Mai 1917.

Selbst „die ältesten Leute" können sich eines solchen Frühjahrs nicht entsinnen. Schneesturm wechselt mit Regen und Frost. Nachts 4 Grad Kälte am 1. Mai. Das Gelege der Teiche war mit Eis bedeckt, welches in den Mittagstunden taute, um nachts wieder zu frieren. Schon seit Monaten ein eisiger Nordost, der das Teichwasser bis auf den Grund durchkältete. Die Karpfen standen am Grund und froren. Der Aal, welcher um diese Zeit schon zur Wanderschaft rüstete, saß am 1. Mai noch im Winterlager. Nur der Hecht trieb sich im Rohr umher; vom Laichakt abgemagert, suchte er hier seinen unersättlichen Appetit zu stillen. Der Teichwirt konnte nur im Pelz gehüllt seine Teiche abgehen. Das alte Sprüchwort: „Dat is de Bur von rechte Art — de drögt den Pelz bes Himmelfahrt — un wenn et dann kömmt to Johann — so treckt hei em wedder von niegen an" — hatte in diesem Jahre besondere Geltung. Selbst der Himmel war gegen uns. Doch wir können uns trösten, in Rußland und Frankreich war das Wetter nicht wesentlich anders. In Ostende, wo man in normalen Jahren am 1. Mai schon badete, lief man heuer noch mit dem Pelz umher. — Unwillkürlich kommt uns der Gedanke, wie es mit der diesjährigen Fischernte aussehen wird. Fest steht, daß unsere Fische einen Wachstumsmonat bereits verloren haben. Ob sie das wieder einholen werden? — Von einem Fischmarkt kann man nicht gut schreiben. Was in Buxtehude richtig, ist in Meseritz falsch. In Berlin zahlt man Höchstpreise oder auch nicht, wie's trefft, sagt der Berliner. Auslandsfische, die nach Ansicht der maßgebenden Kreise anders aussehen sollen als inländische, sind teurer. Wenn die Auslandsbassins der Händler nicht leer werden, so dürfte das menschlich sein. Warum auch nicht — nehmen ist seliger als geben. — Die Zeitungen sind voll von Polizeiverordnungen und Schutzbestimmungen zum neuen Fischereigesetz. Im großen ganzen „blivt alles bi'n ollen un all so as't west is!" Vom Polizeigesetz ist ein Polizeigesetz geworden. Vieles ist ja gebessert, manches gebösert. Wenn die Sache nur erst in allen Einzelheiten perfekt wäre. Beim alten Gesetz hat es acht Jahre gedauert. — In einem See in Westpreußen hat die sogenannte Organisation militärisch gefischt. Das Netz mußte der Fischer liefern. Die Leitung hatte ein Feldwebelleutnant, der von Beruf Uhrmacher war. Die Fischer waren Russen — vielleicht verstanden diese etwas von der Fischerei, denn in Rußland gibt es bekanntlich auch tüchtige Fischer. Der Netzbesitzer stand am Ufer und schaute zu. Die Fische sollten den Feldgrauen zugute kommen. Wer gibt da nicht gern? Leider sollen die Fische in der Großstadt verkauft sein. Hoffentlich ist also der Ertrag den Feldgrauen zugute gekommen. — Ob sich die Berliner Höchst- und Richtpreise geändert haben? Es ist möglich — aber nicht bekannt geworden. Eine Auktion findet bekanntlich nicht mehr statt — angeblich, damit die Fische nicht zu teuer sind. Der wirklich Arme kann sich Fische — seien sie mit Höchstpreisen oder Richtpreisen belegt — nicht kaufen. Der Arbeiter bezieht ein Gehalt wie ein Regierungsrat und kann sich kaufen, was er braucht. Der Kriegswucherer braucht erst recht nicht auf den Pfennig zu schauen, es bleibt die Konsumgemeinde vom Kurfürstendamm, denen der Bauch immer ihr Gott war. Alle diese Herren stehen sich besser als der Fischer auf dem Lande. Welche Menge Lebensmittel erhalten die Schwerarbeiter. Wir gönnen es ihnen, aber ist der Fischer etwa kein Schwerarbeiter? Wenn man ihm die Viktualien in der Menge der Schwerarbeiter nicht gewähren will, dann soll man doch auch die Preise für seine Produktion nicht beeinflussen. Der Fischer ist viel auf Brot angewiesen. Gekochte Kartoffeln

Digitized by Google

kann er nicht auf den See mitnehmen. Die Brotration ist aber gegenüber derjenigen, welche die Schwerarbeiter erhalten, viel zu gering — selbst mit Zusatzkarte. Von Fleisch und Fischen kann niemand auf die Dauer leben. Trotzdem wird die Zusatz-Brotkarte nicht allzuselten dem Fischer verweigert. Kann man es ihm verdenken, wenn er Granatendreher wird? — Erfreulich ist, daß die Zufuhren an Süßwasserfischen wie an Seefischen in Berlin in der letzten Woche größer geworden sind. Die Preise für Edelfische, so für Lachs, sind etwas zurückgegangen. Für die Herrschaften vom Kurfürstendamm muß gesorgt werden. Seefische sind auch etwas reichlicher in Berlin eingegangen. Berlin muß haben! Dagegen habe ich Nachrichten aus Kleinstädten, selbst Küstenstädten, wie z. B. Greifswald, die seit Monaten keinen Fisch gesehen haben. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 180. Schleien, klein 200. Aale, groß, 600. Forellen, groß 600. Fische in Eisverpckung: Zander, groß 500. Alles in Pfennigen pro Pfund.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischerei in Belgien. 178. — Liste der Vertrauensmänner, bei denen der Bedarf an Stiefeln und Stiefelsohlen seitens der Fischer anzumelden ist. 175. — Die deutsche Aaleinfuhr in den Niederlanden. 176. — Neue Fischergenossenschaft in Kiel. 176. — Die Fischausfuhr aus den Niederlanden. 177. — Die Pachteinnahmen aus den niederländischen Binnengewässern. 177. — Winterverluste in Teichen. 177. — Die Entwendung von Fischen aus abgeschlossenen Teichen ist Diebstahl. 177. — Zur Bekämpfung der Bisamratte. 177. — Aus den Vereinen. 177. — Fischmarkt. 178. — Inserate.

Die gesamte, der Stadt Fürstenberg gehörige (141

Fischerei

soll in einem am **Mittwoch, dem 16. Mai 1917, vormittags 11 Uhr,** auf hiesigem Rathause stattfindenden Termin öffentlich meistbietend **verpachtet** werden.

Die Gewässer sind etwa 200 Hektar groß und sollen zunächst einzeln, dann aber zusammen auf den Bot gebracht werden.

Der Reihe nach kommen zur Verpachtung:

1. Die Gewässer von Steinhavel-Mühle bis zur Stadt, bestehend in Flußläufen und dem Röblin-See, der Bahlen-See, der Schwedt-See und der mecklenburgische Anteil an der Sigger-havel;
2. der Bürger-See;
3. der Schuhmacher-See.

Die Verpachtungsbedingungen können gegen Zahlung von 2 Mk von der Ratsregistratur bezogen werden.

Fürstenberg (Meckl.),
den 12. April 1917.
Bürgermeister und Rat.

Fischmeister gesucht,

tüchtig, zuverlässig, in der Brutaufzucht für Karpfen usw. firm, bei hohem Lohn, Tantieme, möglichst sofort **gesucht.** (119
Direktor **Deines,**
Kleinheidau bei **Deutsch-Lissa.**
(Bez. Breslau).

Für meine **5000 Morgen große Fischerei** suche ich einen erfahrenen

Aal-Fischer.

Ludw. Reiser, Fischereipächter,
Dt.-Eylau. (170

Tüchtiger Fischergehilfe,

auch Kriegsbeschädigter, findet dauernde Beschäftigung. Lohn nach übereinkunft.
Gustav Neumann, Fischermeister.
Müllrose. (176

Forellenfischer,

m. allen einschlägigen Arbeiten vertraut, unverh., sucht (158
G. von Wulffen'sche Verwaltung.
Wüsten-Jerichow b. Magdeburgerforth.

Aalspicker

sucht Stellung. Gefl. ausführliche Angebote m. Gehaltsang. unter **Nr. 182** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Wegen Aufgabe der Fischerei

verkaufe ich fast neue

Reusen u. Flügelreusen

in jeder Größe. Angeb. unt. **Nr. 150** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Manila-Leinen und Seile,
geteerte Hanfleinen und Seile,
Polstergurte, Viehstricke,
Gebr. Gerüststricke

hat in großen Mengen abzugeben (179
M. Lippmann, Landsberg a. W.

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: **Karpfenjungbrut,** 1000 Stck. 4 Mk., nicht unter 5000 Stck., **Vorgestreckte Karpfenbrut,** 1000 Stck. 30 Mk. Größere Posten entsprechend billig. Preisliste frei. (183
H. v. Debschitz.

Zweisömmerige Besatzschleien

habe noch abzugeben. (174
Curt Schroedter, Teichwirtschaft,
Gleißen Nm.

Fischfässer u. e. Paar Schwäne

suche zu kaufen.

Satzschleien

noch abzugeben. (180
Robert Dietz, Weida, Thür.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit ist Gemüseanbau eine vaterländische Pflicht.

Beste Belehrungen bieten die Werke:

Einträglicher Gemüseban mit Berücksichtigung der Vor-, Zwischen- und Nachfrüchte. Bearbeitet von Theodor Wilke. Mit 75 Abbildungen im Text. Preis kartoniert **3 Mk.**

Die Erdbeere, ihre Einteilung. Beschreibung und Kultur im Freien und unter Glas (Treiberei), mit Beschreibung und Abbildung der anbauungswertesten Sorten. Von **Paul Möschke,** Gartenin-spektor, Berlin. Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage mit 62 Abbildungen. Preis gebunden **2 Mk.**

Unsere Salatkräuter. Blatt-, Wurzel-, Frucht- und Blumensalate, ihre Kultur im Hausgarten und ihre Zubereitung in der Küche. Herausgegeben von Theodor Lange. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Gurke, ihre Kultur im freien Lande und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von Josef Barfuß. Mit 20 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Melone, Tomate und der Speisekürbis. Ihre Kultur im freien Lande, unter Anwendung von Schutzmitteln und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von Josef Barfuß. Mit 48 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 60 Pf.**

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Krebse!

Bin dauernder Käufer
für **größere Edelkrebse.**
Weingroßhandlung und Weinstuben
„Der Klosterkeller"
181) in **Potsdam.**

Große Posten erstklassige
Spiegelkarpfenbrut
hat Ende Mai, Anfang Juni abzug. (157
Fischzucht Hopke jr.,
Ziltendorf, Bez. Frankfurt, Oder.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10
Brut v. Schuppen- u. Spiegelkarpf., schnellwüchsige Rasse. Goldorf. — Zum Herbst: Karpf., Schleien, Goldorf., Schwarzbarsche, Steinbarsche, Forellenbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien. Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Cls. Krönung, Poppenhausen
Bezirk Cassel
liefert billig prima große, (30
rote Wildfischeier der Bachforelle, des Saiblings u. der Regenbogenforelle, desgleich.
Setzlinge aller Art
sowie Goldorfensatz.

Zu Besatzzwecken offeriert (70
Aale u. Zander
sowie deutsche **Edelzuchtkrebse**
Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Karpfen-Jungbrut
(Galizier) Ende Mai, Juni,
vorgestreckte Brut
Juli, August (156
Abhandlung Karpfenjungbrut als Teichbesatz kostenlos.
Fischzucht **Preusse,** Frankfurt, Oder.

Suche einen oder mehrere
zusammenhängende Seen
von 300 bis 1000 Mg. groß zu kaufen.
Off. erbitte an **Wilhelm Hopke jr.,**
Ziltendorf Bez. Frankfurt, Oder. (158

Älteren, erfahrenen
Fischzüchter
für rationelle Karpfen- u. Schleienzucht sucht für sofort **Teichverwaltung Dombrowo in Posen:**
Offerten sowie Zeugnisabschriften und Gehaltsangabe bitte an (165
W. Hacia, Kempen i. Pos.

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(6)

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.
5) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann,** Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52.

Teichwirtschaft Jahmen bei Klitten O.-L.
gibt ab Ende Mai, anfangs Juni
Jungbrut, echt Lausitzer und Galizier Zucht,
1000 Stück **Mk. 4.** Im Juli (178
vorgestreckte Brut beider Rassen,
soweit der Vorrat reicht, 100 Stück **Mk. 30.**

1sömmerige oder kleine 2sömmerige **Satzkarpfen**
zu kaufen gesucht. (169
Großherzogl. Teichwirtschaft Rusch, Post Klinken i. Meckl.

Wo sind gesunde, zuchtfähige
Sterlets (acipenser ruthenus)
zum Aussetzen zu kaufen? Gefl. Angebote mit Angaben von Größe, Alter und Preis erbittet (177
Freiherr von Donner,
Lehmkuhlen b. Preetz, Holstein.

gibt ab zur Lief. Mai-Juli:
Spiegelkarpfen-Jungbrut,
pro Tausend 4 Mk. u.
vorgestreckte Karpfenbrut,
pro Tausend **30 Mk.** (173
vielf. prämiierter äuß. schnellwüchs. Galizier Rasse. **Bräuning.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, Junge Aale.
Preisliste frei. (133

möglichst
Köderfische, Karauschen,
dauernd gesucht. (168
Wilhelm Jansen,
Köln, Domstr. 82.

Keine Galizier, sondern befruchtete Edel-Krebsweibchen
mit Eieransatz im Korb von 60 Weibchen und 20 Männchen Inhalt franko inkl. jeder Poststation 16 Mk. Satzkrebse 8 bis 10 cm lang, von der Nasenspitze bis Schwanzende gemessen, für einen Korb, 80 Stück 12 Mk. fr. inkl. jeder Post. Off. gegen Nachnahme. (152
Aug. Konopatzky, Edelkrebszüchterei,
Gollub (Wpr.).

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (7
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 20. **Neudamm, den 20. Mai 1917.** **Bd. 20**

Bekanntmachung betreffend Zollfreiheit für Karpfen, vom 10. Mai 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes betreffend die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw., vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327), folgende Verordnung erlassen:

I.

Karpfen der Nummer 115 des Zolltarifs bleiben bis auf weiteres bei der Einfuhr zollfrei.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 10. Mai 1917.

Der Reichskanzler. In Vertretung: Graf von Roedern.

Die Fischerei in den Weißeritztalsperren

und Einleitung einer Aussprache über den Markt in Satz- und Speisefischen und die Futterfrage.

Vortrag in der Hauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins in Dresden am 24. März 1917.

Von **Rudolf Linke,** Tharandt.

Durch die fischereiliche Ausnützung der Talsperren ist ein völlig neuer Fischereibetrieb entstanden.

Die Fische verändern in der Talsperre mehr oder weniger ihre Lebensgewohnheiten. Ganz auffallend ist das bei der Bachforelle in der Laichzeit. Ich komme darauf später zurück. Den Anlaß dazu gibt hauptsächlich die in der Talsperre stattfindende eigenartige Strömung des Wassers von oben nach unten mit daraus folgenden, sonst nirgends beobachteten Temperaturverhältnissen in der Tiefe.

Auch der fortwährend wechselnde Wasserstand ist für die Talsperre charakteristisch. Den größten Teil des Jahres sinkt der Wasserspiegel mehr oder weniger gleichmäßig täglich um 5 bis 20 cm, mitunter verursachen aber starke Zuflüsse ein plötzliches Ansteigen bis zu 3 m innerhalb 24 Stunden. Diese Eigenschaften der Talsperren erwähne ich gleich im Anfang ganz

Digitized by Google

besonders, um ihre Sonderstellung im Fischereibetrieb hervorzuheben.

Das Wachstum der Fische ist in der von mir bewirtschafteten Weißeritztalsperre ein hervorragend gutes. Wenn auch die erstmalige Bespannung in guter Pflege befindlichen Acker- und Wiesenlandes und vorzügliches Besatzmaterial ein gutes Wachstum voraussehen ließen, so ist es mir in meiner nunmehr vierzigjährigen fischereilichen Praxis noch nicht vorgekommen, daß innerhalb eines Sommers einsömmerige, 10 bis 12 cm lange Regenbogenforellen bis zu 2 Pfund heranwuchsen, daß dreisömmerige Karpfen von 1½ Pfund im vierten Sommer bis zu 7 Pfund schwer wurden, und 50 g beim Einsetzen im April wiegende Schleien bis Oktober ein Gewicht von ¾ Pfund erreichten.

Wenn auch diese günstigen Ergebnisse auf die Dauer nicht bleiben werden, so sorgt doch die durch das fallende Wasser entstehende Trockenlegung größerer Geländeflächen für dauernde Fruchtbarkeit des Bodens, besonders wenn seine entsprechende Bearbeitung, Gründüngung und unter Umständen mineralische Düngung nicht versäumt wird.

Die Besetzung der Sperre erfolgte erstmalig gleich mit dem Anspannen derselben Ende des Jahres 1913 und Frühjahr 1914. Es wurden in jede Sperre gegeben 10 000 Satzfische von Bachforelle, Regenbogenforelle und Bachsaibling, 5000 zwei- und dreisömmerige Schleien, 5000 einsömmerige, einige Hundert zwei- und dreisömmerige Karpfen und 3000 zweisömmerige Karauschen, die letzteren in der Annahme starker Bruterzeugung als Forellenfutter. Auch einige Tausend Eierkrebse sowie 100 Peipusseemaränen wurden versuchsweise eingesetzt. Die Maltersperre spannt gegen 90 ha mit 9 Millionen Kubikmeter Stauinhalt und die Friedrich-Augustsperre bei Klingenberg 110 ha mit 15½ Millionen Kubikmeter Beckeninhalt. Es kommen da bei voller Sperre auf den Hektar etwa 100 Salmoniden und 130 Cypriniden, ein starker Besatz, denn bis zum Herbst geht gewöhnlich die Wasserfläche auf den dritten Teil zurück.

Diese Einsätze wurden noch durch reichliches Einsetzen von Salmonidenbrut in die Zuflußgebiete und an geeignete Stellen in die Sperrbecken selbst vermehrt. Auch erfolgte ein gleich starkes Besetzen mit Salmoniden bisher jedes Jahr; Salmoniden sollen aber in Zukunft noch stärker eingesetzt werden. Ein weiteres Besetzen mit Karpfen und Schleien wurde nur noch das folgende Frühjahr 1915 unternommen. Es erübrigt jetzt, denn die Karpfen, Schleien und Karauschen haben alle reichlich Brut erzeugt. Ich zeige Ihnen hier solche Brut vom Ende August des Laichjahres.

Als unwillkommener Eindringling in die Maltersperre stellte sich gleich im ersten Jahre, also 1914, der Barsch ein. Sie können sich meinen Schrecken vorstellen, als ich davon den ersten zu sehen bekam. Ich glaubte zuerst an einen Schabernack, denn das Zuflußgebiet liegt in der Forellenregion, da gibt es keinen einzigen Barsch. Durch die Zuflüsse konnten keine Barsche hineingekommen sein. Wie ich aber bald die Barsche zu Tausenden beobachtete, blieb keine andere Erklärung, als daß die in großer Menge einfallenden wilden Enten die Barsche aus den in der Luftlinie nur 3 km entfernten Teichen bei Wendisch-Karsdorf oder auch aus größerer Entfernung als Laich an ihren Rudern und Gefiedern eingeschleppt haben. Die Barsche sind alle gleichmäßig große, gut gewachsene Fische. Dieses Jahr werden sie, als im vierten Jahre stehend und durchschnittlich ein Drittel Pfund schwer, erstmalig laichen, und es wird eine mühsame Arbeit werden, so viel als möglich Laich zu sammeln, denn der Barsch laicht mit Vorliebe in der Tiefe. Daß alles getan wird, um die Barsche, so gut es geht, wegzufangen, ist ja selbstverständlich. Bei den heutigen Preisen für Barsche ist das ja auch ein ganz gut lohnendes Geschäft, aber für die Zukunft muß man Sorge tragen, denn auszurotten werden sie nicht sein.

Gar nicht so böse war ich, wenn vereinzelt mal Aale, vier Pfund schwer, gefangen wurden. Diese stammen aus früherem Aussetzen von Aalbrut in das Weißeritzgebiet.

Von Fischen haben sich noch ungeheure Schwärme von Ellritzen und Schmerlen eingestellt, die Leute halten sie meist für Forellen. Die Ellritzen wiegen vor in der Friedrich-Augustsperre, die Schmerlen in der Maltersperre. Die Forellen werden mit der Zeit hier schon aufräumen. Möchten sie mir auch bei der Vertilgung der Barsche helfen. Die als Futterfisch für die Forelle eingesetzten Gründlinge vermehren sich gut.

Ein unliebsamer Gast war auch bald zur Stelle, unser „Naturdenkmal", der Fischreiher. Er kommt natürlich nicht vereinzelt und horstet in den anliegenden Wäldern. Dieser Winter mit seiner 40 cm starken Eisdecke dauert aber auch ihm zu lange, er ist weggezogen, wird sich aber leider wieder einstellen, wenn endlich Frühlingslüfte wehen werden.

Ich sprach vorhin von den veränderten Lebensgewohnheiten, die die Fische in den Talsperren annehmen. Das gilt hauptsächlich von der Bachforelle. Im Zuflußgebiet der Talsperren laichte die Forelle nur im Herbst, von Ende Oktober bis Mitte November. Auch die eingesetzten Bachforellen stammen nur von Herbstlaichern. In den Sperren verändern sie aber ihre Laichzeit. Einzelne beginnen damit schon

Digitized by Google

im September, ein großer Teil bleibt seiner durch unzählige Generationen überlieferten Laichzeit treu, und ein Viertel der Bachforellen laicht hier ganz neuartig vom Dezember bis in den April hinein.*) Auch die Voraussetzung stimmt nicht, daß die Forellen alle das fließende Wasser aufsuchen würden, um dort, wie es sich für eine richtig gehende Forelle gehört, zu laichen. Sie laichen fast zur Hälfte in 4 bis 5 m Wassertiefe im Sperrbecken an den verschiedensten Stellen, wo sie harten Untergrund finden. Das ist nicht unwichtig, denn für den Fang ist das ein großer Unterschied, ob sie bequem und in aller Gemütlichkeit in den wenigen Zuflüssen gefangen werden können, oder ob man sie umständlich und mühevoll an den vielen zerstreut liegenden, von ihnen gewählten Laichplätzen aus der Tiefe herausbefördern muß.

Gerade die Beschaffung der besten gesündesten Eier war für mich die Haupttriebfeder zur Pachtung der Talsperren. Und nun muß ich sehen, daß mein Plan des Fanges in unmittelbarer Nähe des Zuflusses nur zum Teil ausgeführt werden kann, zum Teil muß ich die für mich so wertvollen Fortpflanzungsfische auf ganz andere Weise beschaffen und sorgen, daß die Forellen mit ihren Eiern nicht den Magen der die Laicher stets in großer Zahl umlauernden jüngeren und älteren sterilen und männlichen Forellen sowie der Regenbogenforellen füllen.

Bei den Regenbogenforellen hat sich keine Veränderung der Laichzeit bis jetzt herausgestellt. Sie laichen noch wie ihre Vorfahren im April und Mai. Satzfische, welche von in Quellwasser gehaltenen, schon im Dezember laichreif werdenden Eltern kommen, habe ich nicht eingesetzt. Diese Verschiebung der Bachforellenlaichzeit hat ihre Ursache in den Temperaturverhältnissen des Sperrwassers.

Die Saiblinge werden nur vereinzelt gefangen, sie wachsen in den Talsperren nicht so gut wie die Bach- und Regenbogenforellen. Es scheint ihnen in der Sperre nicht so gut zu gefallen. Deshalb werden auch nur noch wenige eingesetzt.

Eine weitere in den Temperaturverhältnissen der Wassertiefe begründete Veränderung zeigt das Verhalten der Schleien. Diese können in den Seen sonst erst im Juni und Juli in größeren Mengen gefangen werden. Unsere Sperren lassen den Schleienfang schon gleich nach Weggang des Eises in den ersten warmen Tagen zu. Das war bisher immer Mitte März der Fall. Dieses Jahr, wo wir leider vier Wochen mit allem zurück sind, wird es etwas später, denn noch deckt die Sperren starkes Eis. Wenn nämlich das zwischen 1 bis 2 Grad warme oder vielmehr kalte Zuflußwasser der Winterzeit im Frühjahr in die Tiefe kommt, wird das Wasser an den Ufern bei Sonnenschein und warmem Regen wärmer und wärmer, und das lockt die Schleien aus der Tiefe, wissen sie doch sehr gut, daß es im warmen Wasser etwas zu fressen gibt, und je schneller die Erwärmung vor sich geht, um so größer werden die Fänge. (Schluß folgt.)

*) Das sind sehr interessante Beobachtungen, die die alte Frage nach der verschiedenen Laichzeit der Bachforelle in ein neues Licht rücken. Wie der Verfasser weiter unten selbst angibt, ist die Ursache — wenigstens voraussichtlich und im wesentlichen — in den Temperaturverhältnissen des Sperrwassers zu suchen. Ich bin bei einer früheren Untersuchung dieser Verhältnisse (Fisch.-Ztg. 1907, Nr. 5 und 6) zu der Hypothese gelangt, daß der Eintritt der Laichreife bei der Bachforelle von der Temperatur des vorangehenden Zeitabschnittes abhängig ist. „Sind die Temperaturen im Sommer und Herbst hohe, so laicht die Forelle frühzeitig, sind sie niedrige, so verzögert sich die Laichreife.“ Es entsteht nun die interessante Frage: Welche Faktoren bedingen im vorliegenden Falle die Verschiebung nicht nur, sondern auch die außerordentliche Verschiedenheit und zeitliche Ausdehnung der Laichzeit von September bis April? Ist diese Verschiebung erst im Entstehen begriffen, oder haben wir es bereits mit einem stabilen Zustand zu tun? Im letzteren Falle, den ich als den voraussichtlich zutreffenden annehme, müßten wir, wenn die eben genannte Hypothese zutrifft, berechtigt sein, die Erklärung in den verschiedenen Temperaturverhältnissen der verschiedenen Teile der Sperren und in den verschiedenen Standorten der Forellen zu suchen. Ich bin über die Temperaturverhältnisse der Weißeritz-Talsperren nicht orientiert; daß dieselben aber sehr verschiedenartige sein müssen, geht schon aus dem Umstande hervor, daß so ungleich geartete Fische wie Karpfen, Schleien, Karauschen, Bachforellen, Regenbogenforellen in derselben Sperre nicht bloß ihr gutes Fortkommen finden, sondern auch zur Fortpflanzung schreiten. Ich möchte deshalb die Frage aufwerfen: Sind die frühlaichenden Forellen etwa solche, die hauptsächlich in dem wärmeren Ufer- und Oberflächenwasser ihren Stand haben, während die spät laichenden sich mehr in der kälteren Tiefe halten? Es dürfte schwer halten, diese Frage zu beantworten; vielleicht bieten aber die Färbung und andere Merkmale Hilfsmittel für gelegentliche spätere Feststellungen, die zur Klärung des seit Jahrzehnten umstrittenen Problems wesentlich beitragen könnten. Walter.

Kleinere Mitteilungen.

— **Aufruf der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. über die Besetzung der Teiche mit Karpfendotterbrut.** Infolge der außerordentlichen Knappheit an zwei-

Digitized by Google

sömmerigen und insbesondere einsömmerigen Karpfen war eine durchgreifende Besetzung aller Karpfenteiche nicht möglich. Es ist Pflicht der Teichwirte, einerseits die schwach besetzten Teiche voll auszunützen und die überhaupt nicht besetzten Teiche nicht brach liegen zu lassen, und anderseits zur Sicherung der künftigen Karpfenernten hinreichende Mengen von Satzkarpfen zu erzeugen. Dies ist erreichbar durch Besetzung solcher Teiche mit Karpfendotterbrut, die in den großen Teichwirtschaften in größter Menge erzeugt wird und für die Kleinteichwirte zur Verfügung gestellt werden kann. Das Einsetzen von Karpfendotterbrut empfiehlt sich in alle Karpfenteiche, also auch in vollbesetzte Abwachsteiche, da die seichtesten Uferstellen, die gerade die nahrungsreichsten sind, nur durch Karpfenbrut voll ausgenutzt werden können. Bei dem verhältnismäßig billigen Preise der Dotterbrut können die Teichwirte mit einer beachtenswerten Nebeneinnahme rechnen.

Im Interesse der Allgemeinheit ist die Kriegsgesellschaft bereit, die Vermittlung der Karpfendotterbrutbesetzung zu übernehmen. An die Karpfenzüchter ergeht hiermit die Aufforderung, Karpfendotterbrut in möglichst reichem Umfange zu erzeugen und bei der Kriegsgesellschaft anzumelden. Gleichzeitig werden die Teichwirte, sowie Fischerei-Vereine, Gemeinden usw. ersucht, ihren Bedarf an Karpfendotterbrut mitzuteilen. Die Karpfendotterbrut wird den Züchtern, soweit Bedarf angemeldet ist, zu folgenden Preisen abgenommen:

1000 Stück zu 4 Mk. bei Abnahme von über 5000 bis 10000 Stück;
1000 Stück zu 3,50 Mk. bei Abnahme von über 10000 bis 50000 Stück;
1000 Stück zu 2,50 Mk. bei Abnahme von über 50000 bis 100000 Stück;
1000 Stück zu 2 Mk. bei Abnahme von über 100000 Stück

und zu demselben Preise an die Teichbesitzer, Vereine usw. abgegeben.

Angebote und Anfragen sind an die unterzeichnete Kriegsgesellschaft zu richten.

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, den 11. Mai 1917.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.

Bemerkung der Redaktion hierzu. Der Gedanke, bei dem Mangel an Besatzmaterial die zum Teil leerstehenden, zum Teil unvollkommen besetzten Teiche mit Karpfendotterbrut zu besetzen, ist naheliegend und verdient vollste Unterstützung seitens aller Beteiligten, damit wenigstens auf diese Weise die Produktivität der Teiche ausgenützt und Besatzmaterial für die kommenden Jahre geschaffen wird. Es steht jedoch zu befürchten, daß sich viele Kleinteichwirte, Gemeinden usw. an der Schwierigkeit stoßen werden, wie sie im Herbst das einsömmerige Besatzmaterial wieder los werden, wie sie es abfischen, aufbewahren und verschicken sollen. Es fehlen dazu meist die geschäftlichen Beziehungen, die Hälter, Versandfässer usw. In dieser Beziehung hätten zugleich mit dem Angebot von der Kriegsgesellschaft Vorschläge gemacht resp. Vereinbarungen getroffen werden sollen, welche die spätere Abnahme des einsömmerigen Besatzmaterials sicherstellen. Was hier versäumt ist, sollte schleunigst noch nachgeholt werden. Wenn die Kriegsgesellschaft nicht ihrerseits selbst das Besatzmaterial abnimmt oder Abnehmer nachweist, so steht zu befürchten, daß sich der Kleinteichwirt in der Regel nur dann zu einer Besetzung mit Dotterbrut entschließen wird, wenn er mit seinem Lieferanten behufs späterer Abnahme der einsömmerigen Fische ein Abkommen erzielen kann.

*

— **Große Lachsfänge** sind diesmal im April und Mai in der Danziger Bucht gemacht worden, von Hela bis Pillau und teilweise auch hinauf bis zur Kurischen Nehrung. Die guten Fänge waren auf Grund der Feststellungen beim Weichsellachsfang zu erwarten (vergl. „Fischerei-Zeitung" Bd. 20, S. 75). Es werden hauptsächlich große Fische gefangen. Solche von 20 Pfd. sind keine Seltenheit, einige wogen sogar bis zu 30 Pfd. An einigen Tagen fing man bei Hela gegen 300 ziemlich große Fische. Auch bei Palmnicken wurden an manchen Tagen beinahe 100 Lachse an Land gebracht. Ganz offenbar handelt es sich bei den guten Fängen der letzten Jahre, die schon seit 1914 festgestellt sind, um nur einen Geburtsjahrgang von Lachsen aus der Weichsel, und zwar vermutlich um den Jahrgang 1910, der nun zu stattlichen Fischen herangewachsen ist. Im vorigen Jahre war der Fang an ganz großen Fischen nicht so bedeutend wie diesmal. Die Preise für Lachs im Aufschnitt betrugen in Königsberg bis 1. Mai 5 Mk., danach sind sie auf 4,20 Mk. herabgesetzt (für das Pfund bei großen Fischen). In Danzig hatte man zunächst je nach der Größe einen Pfundpreis von 4 bis 2,80 Mk., der am 27. April auf 2,90 bis 1,60 Mk. herabgesetzt wurde. Dieser Danziger Preis kann als angemessen bezeichnet werden, der Königsberger ist reichlich hoch. Bei den Preisen tritt wieder der große Nachteil der öffentlichen Bewirtschaftung, durch die ja die Allgemeinheit fortwährend geschädigt wird, in Erscheinung. Die Preise lassen sich infolge dieser Bewirtschaftung nicht nach der Fangmenge und der Witterung verändern. Der freie Handel hätte uns wahrscheinlich jetzt billigere Lachspreise gebracht, da er die Preise häufig wechselt, je nachdem der Fang ist und der Absatz sich gestaltet. In Danzig war die Anfuhr von Lachsen so groß, daß der Verkauf ohne Fischkarte freigegeben ist. St.

*

— **Von dem früheren Lachsreichtum in den Niederlanden** gibt ein Bericht eines Geistlichen aus Geertruidenberg vom Jahre 1747, der in „Onze Zoetwatervisschery" veröffentlicht ist, einen guten Begriff. Geertruidenberg liegt im Mündungsgebiet der Maas an einem kleinen Flusse kurz vor dessen Einfluß in die Maas und war früher ein wichtiger Lachsmarktplatz. Neuerdings fängt man dort nur noch vereinzelt ein paar Lachse; Maifische und Störe sind ebenfalls fast ganz verschwunden. Nach dem Bericht von 1747 war damals der Fang schon erheblich zurück-

Digitized by Google

gegangen, belief sich aber immer noch auf sehr bedeutende Fischmengen. Kurz vorher hat man einmal an einem Tage über 18 000 Maifische gefangen, und zu Ende des 17. Jahrhunderts sind in einem Jahre einmal 40 000 Lachse und 8999 Störe auf dem Markte zu Geertruidenberg verkauft worden. Am letzten Tage des Jahres setzte die Obrigkeit eine Belohnung für den aus, der noch einen Stör fange, um die Zahl 9000 voll zu machen. Aber dies gelang trotz lebhafter Bemühungen nicht. Ein Fang von 40 000 Lachsen erscheint durchaus möglich; auch 18 000 Maifische für einen Tag sind nicht unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß Geertruidenberg damals einer der wichtigsten Handelsplätze für diese Fische war, daß aber die Plätze, die heute eine große Anfuhr davon haben, nicht in Frage kamen, so daß Geertruidenberg vielleicht den größten Teil der Lachse erhalten hat. Auch die hohe Zahl der Störe ist glaubhaft, da sich gerade dieser Fisch in neuerer Zeit am meisten seinem Aussterben genähert hat, so daß die heutigen Fangzahlen überhaupt keinen Anhaltspunkt für frühere Verhältnisse bieten. St.

— **Soda zum Gerben der Netze** empfiehlt G. Otto, Alt-Grimnitz, in den „Mitt. des Fisch.-Vereins f. d. Prov. Brandbg.", Nr. 5, 1917. Er führt daselbst aus: „Durch viele Versuche bin ich schon seit Jahren zu der Überzeugung gelangt, daß wir im Soda ein ausgezeichnetes Gerbemittel besitzen. Die Verwendung des Soda ist sehr einfach, und nebenbei, was ein großer Vorteil ist: er ist sehr billig. Meines Wissens gibt es noch kein Gerbemittel, womit man seine Netze auf viele Jahre hin konservieren kann, ohne das Verfahren zu wiederholen. Selbst im Katechu und Karbolineum sind nicht diese Eigenschaften enthalten, wodurch die Netze ein für allemal gegen Fäulnis geschützt sind. Es muß vielmehr eine mehrmalige und des öfteren später wiederholte Behandlung stattfinden, um von guten Erfolgen sprechen zu können. Dieselbe Eigenschaft besitzt Soda, wozu eine Lösung von 5 bis 10 % genügt. Auch das Verfahren ist sehr einfach und bequem. In einem gewöhnlichen Wäschekessel kann man, je nach Größe des Kessels, so viel Netze kochen, als gut hineingehen. Der Sparsamkeit halber packt man zuvor die Netze in den Kessel und gießt dann so viel Wasser zu, bis es übersteht. Damit das Netz nicht auftreibt, beschwert man es. Nun erst macht man Feuer unter und bringt es zum Kochen, jedoch nicht übermäßig. Man reguliert nun das Feuer so, daß es leicht weiter kocht, etwa eine Stunde lang; nachdem läßt man das Netz noch weiter darin ziehen, etwa von vormittag bis abend, oder vom Abend bis zum Morgen. Die abtropfende Lauge fängt man auf und verwendet sie weiter, indem man wieder etwas Soda hinzusetzt. Ob man den Soda gleich hineintut oder später beim Kochen, bleibt gleich, jedoch mit dem Unterschiede, daß im letzten Falle die Lauge leicht überkocht. Will man nun ein übriges tun, so gibt man bei neuen Netzen irgend eine Farbe, die man bevorzugt, hinzu. Bei einmal gefärbten Netzen halte ich es für überflüssig, bei neuen Netzen ist das Verfahren zwei- bis dreimal zu wiederholen; auch kann man die Netze nachdem, wie bei der Katechubehandlung, abbeizen, wodurch sie weich werden."

— **Vernichteter Forellenbestand in einem ausgefrorenen Harzbache.** In den bitterkalten Februartagen ist die vom Brocken kommende Ilse trotz ihres raschen und bedeutenden Gefälles bis auf den Grund ausgefroren gewesen. Damit ist ihr reicher Forellenbestand wohl vollständig vernichtet worden. Die Forellen werden jetzt in Mengen tot ans Ufer geschwemmt.

— **Zur fünften Kriegsanleihe.** Die Zwischenscheine für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen und viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen der fünften Kriegsanleihe können vom 21. Mai ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Näheres enthält die Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums im Anzeigenteil der vorliegenden Nummer.

— **Berichtigung zum Artikel: „Zeitgemäße Betrachtungen über die Verhältnisse in der Binnenfischerei.** In Nr. 18 der „Fischerei-Ztg." befindet sich ein Artikel des Fischereipächters Paul Leszczynski, worin derselbe behauptet, ich lasse mich bei Verteilung der Fischerstiefel vom eigenen Interesse leiten und sei parteiisch. Hierauf erwidere ich folgendes: „Die Fischerstiefel für Posen und Schlesien befinden sich noch in Arbeit; eine Verteilung hat bislang nicht stattgefunden. Ich darf die Stiefel und Sohlen nicht nach eigenem Belieben verteilen, sondern muß jeden Auftrag dem Herrn Reichskommissar für Fischversorgung einreichen, und nach Bewilligung erfolgt die Verteilung in der Reihenfolge, nach Eingang der Bestellungen. Die Herstellung und Verteilung der Stiefel verursacht viele Mühe und Geldauslagen, trotzdem habe ich diese Arbeit ehrenamtlich übernommen, ohne jeden eigenen Vorteil. Ich weise die mir gemachten Vorwürfe zurück, und wäre es doch wohl Pflicht des Artikelschreibers gewesen, sich von der wahren Sachlage zu überzeugen, bevor er haltlose Behauptungen verbreitet. Albert Rosenberg, Posen, Kanonenpl. 7."

Personalien.

— **Friedrich Ranz in Nortorf,** dem Generalsekretär des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein e. V., ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. Mai 1917.

Leser der Fischerei-Zeitung werden wissen, daß ich im Inseratenteil ein Satzkarpfen-Ver-

Digitized by Google

kaufsinserat bekannt gab. Hierauf sind eine solche Menge Anfragen eingegangen, daß es mir schier unmöglich war, alle zu beantworten. Zudem fehlte bei vielen das Rückporto. Ich beanspruche nichts für meine Bemühungen, habe auch das kleine Inserat aus eigener Tasche bezahlt. Kein Mensch kann aber verlangen, daß ich noch so und so viel Mark Porto bezahle. Zur Nachricht, daß alle mir bekannten Teichwirtschaften in Satzfischen ausverkauft haben. — Man wird sich erinnern, daß der Herr Reichskommissar für Fischverwertung bei einem Gang durch die Berliner einschlägigen Geschäfte seinerzeit elf Konservendosen mit allerlei Marinaden und Muschelfleisch, die im Kettenhandel nicht weniger als zehn Glieder durchlaufen hatten, angekauft hat. Diese Ware bezeichnete der genannte Herr sehr zutreffend als Dreck. Die Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe mit dem Sitze in Berlin scheint sich dadurch getroffen zu fühlen, denn sie richtet an den Herrn Reichskommissar ein Schreiben, das wörtlich zu wiederholen ich mir hier aus bestimmten Gründen erspare. Es heißt in dem Brief unter anderem, die Zentralvereinigung habe sich zur Aufgabe gestellt, dem Unwesen in Handel und Gewerbe zu steuern. Dann soll sie es auch tun. Gelegenheit findet sich reichlich dazu. Hierzu eine kleine Blütenlese. Die Geschäfte der auserwählten Fischversandgroßhändler an der Küste blühen wie nie zuvor im Frieden; die Leute haben für das Verpacken und Anliefern zur Bahn einen Reingewinn von 10 Mk. pro Zentner bei einer Gesamtvergütung von 12 Mk. Die vorgesetzte Gesellschaft „Kriegsfischhandels-Gesellschaft m. b. H.", die aus Fischgroßhändlern — also denselben Leuten — besteht, bezieht 4 Mk. pro Zentner extra. Manche Herren erübrigen einen Tagesreinverdienst von 2000 Mk. — Geschäft bleibt Geschäft. — Was alles aus Dänemark importiert wird! Man erzählt uns über Fischwurst. Hunderte von Fässern dieser Fischwurst befanden sich in Gärung, die so intensiv war, daß die Gase sogar ein Faß gesprengt hatten. Der Inhalt eines andern Fasses befand sich im gleichen Zersetzungszustand. Nach Entfernung des Deckels treiben die Würste infolge der Gase weit über den Faßrand unter Zischen und brodeln. Der Geruch der Wurst ist sauer — vom Zusatz von Mehl oder faulenden stärkehaltigen Substanzen in Verbindung mit verschiedenen Säuren. Die Farbe der Würste war nicht der hellen Farbe des Fischfleisches entsprechend, sondern tief dunkelgrau, ohne Bindung, schleifig und schmierig. Die Würste sind künstlich ziegelrot gefärbt. Diese Farbe hat sich der beigefügten sogenannten Lake mitgeteilt. Die Würste waren nicht geräuchert, sondern gekocht, für die Boches gut genug. Die Därme bestanden nicht aus dem sogenannten Schweine-Fettdarm, sondern aus Pferdedarm. Die Konservierungsflüssigkeit (Lake) enthält Holzessig. Der Wurstmasse sind Teile von Pferdelebern beigemischt. Die Fischwurst stammt von der Firma Scandia, Aarhus. Doch weiter. Eine andere Sorte. Die Packung dieser frischen Würste in Salzlake (frische Würste in Salzlake ist sehr gut!) ist einfach absurd. Unzweifelhaft sind den Würsten große Mengen Mehl beigemischt. Nach einer Zerreibung wurde auch Quark festgestellt. Die Würste sind als ungenießbar anzusehen — ihre Vernichtung ist nirgend festgestellt. Hunger treibt's hinein. Ein ähnliches Fabrikat sieht man nicht allzu selten in den Straßen Berlins. Wo sind die Steuermänner von Handel und Gewerbe? — Die Fischwurstfabrikation lag vor 20 Jahren noch arg in den Kinderschuhen. Der erste, welcher wirklich brauchbare Fischwurst lieferte, war Schönau u. Co. in Altona. Lob und Tadel sind bei uns uneigennützig. Nur was wir sehen, glauben wir, und was uns gut schmeckt — schmeckt auch anderen. Fischereidirektor Lübbert hat mit mir gemeinschaftlich Schönausche Fischwürste verzehrt — ohne daß Sch. eine Ahnung davon hatte, sie haben uns wirklich vorzüglich geschmeckt. Später hatte ich noch Gelegenheit, die Wurst an anderer Stelle zu essen, und war entzückt davon. Genau weiß ich dies auch von vielen hiesigen Anstalten, die Schönausche Wurst bezogen. Anstatt nun das wirklich vorzügliche Schönausche Rezept auszubauen, einer alten, wirklich reellen deutschen Firma das Recht einzuräumen, für Deutsche zu produzieren, schleppt man allerhand ausländischen Dreck nach Deutschland und setzt ihn dem Volke vor. Wer durch die Straßen Berlins geht und sich eine solche Wurst ersteht, wird finden, daß sie versalzen, versauert ist und nach Kreosot schmeckt. Kostenpunkt 5 bis 6 Mk. pro Pfund. Selbstkosten in Dänemark ungefähr soviel Pfennige. Der Herr Reichskommissar hat Recht, es ist wirklich Dreck! — Nun zu den Muscheln. Einzelne Leute erhielten das Recht, sandiges, holländisches Muschelfleisch zu verarbeiten. Ein sogenannter Fischindustrieller erklärte selbst, in einem Vierteljahr 150000 Mk. an Muscheln verdient zu haben. In einem deutschen Kühlhaus lagert für 1 Million Muschelfleisch. Kein Mensch will das sandige holländische Zeug kaufen. Auf dem Hofe einer Räucherei lagern fünf Waggons Muscheln in Fässern. Wer wird diesen Dreck einst in den Konsum bringen, und wer will ihn essen? — Nun die Moral von der Geschichte! Was verdient dagegen unser Teichwirt und Binnenfischer? Kaum ein Trinkgeld. Was verdient nun der Groß- und Kleinhandel an unsern heimischen Fischen? Hierüber gibt uns der „Fischhändler" wertvolle Aufschlüsse. Für den Großhandel: für Schwund der Ware während des Transportes und am Lager 5 % des Erzeugerpreises. Für den Transport zum Lager und Rollgeld die entstehenden Kosten, nicht unter 5 bis 6 Mk. — Ferner für Geschäftsunkosten 8 %, in Summa, wenn wir den Zentner zu rund 100 Mk. annehmen — 19 %. Nach uns vorliegenden Rechnungen wird noch gekürzt ½ % Standmiete, 4 % Provision, Fracht und Auslagen, Depeschen, Rollgeld und. Expeditionsspesen, Benutzung des Spezialwaggons und Umsatz- und Stempelsteuer, 1 Mk. für das Tausend! Hauptsächlich das letztere ist interessant, denn danach muß der Fischer in seinem Ort die Stempelsteuer bezahlen, und in Berlin wird sie ihm nochmals vom Großhandel abgezogen. Fischer, was bist du für ein Schlaukopf! Die Rechnung für 23,81

Digitized by Google

Zentner Fische betrug 1090,50 Mk., der Abzug 57,80 Mk. = rund gerechnet 6 %. Wer zahlt nun die nach dem Fischhändler herausgerechnete Differenz von 13 %? Freilich haben sich die Preise der Fische verändert, das ändert aber nichts am Gewinn, nur das Quantum wird dadurch beeinflußt. — Die Zufuhren an Süßwasserfischen lassen in Berlin noch viel zu wünschen übrig; dagegen gibt es Seefische, namentlich kleine Schollen über Bedarf, und zwar so viel, daß sie glitschig werden und auf den Misthaufen wandern — bzw. anders als als Nahrungsmittel Verwertung finden.

Fischer! der du nach Berlin kommst, bring dir Essen und Trinken mit. Nicht, weil es in Berlin nichts gibt — das Gegenteil ist der Fall, sondern weil du in der schamlosesten Weise übers Ohr gehauen wirst. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 180. Schleien, klein 200. Aale, groß, 550. Forellen, klein 600. Fische in Eisverpckung: Zander, groß 550. Alles in Pfennigen pro Pfund.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung betreffend Zollfreiheit für Karpfen, vom 10. Mai 1917. 181. — Die Fischerei in den Weißeritz-Talsperren. 181. — Aufruf der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. über die Besetzung der Teiche mit Karpfendotterbrut. 183. — Große Lachsfänge. 184. — Von dem früheren Lachsreichtum in den Niederlanden. 184. — Soda zum Gerben der Netze. 185. — Vernichteter Forellenbestand in einem ausgefrorenen Harzbache. 185. — Zur fünften Kriegsanleihe. 185. — Berichtigung zum Artikel „Zeitgemäße Betrachtungen über die Verhältnisse in der Binnenfischerei". 185. — Personalien. 185. — Fischmarkt. 185. — Inserate.

20—25000 Stück Fischbrut
(Galizische Spiegelkarpfen, schnellwüchsige Sorte), sucht
Dominium Silbitz bei Nimptsch. 180

20000 Stück 1- und 2sömmerige, kerngesunde Satzschleien
in der Größe 9—12, 12—15 cm und größere sind wegen bevorstehender Notfischerei preiswert zu verkaufen. (188
Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.

Für meine 5000 Morgen große Fischerei suche ich einen erfahrenen
Aal-Fischer.
Ludw. Reiser, Fischereipächter,
Dt.-Eylau. (170

Forellenfischer,
m. allen einschlägigen Arbeiten vertraut, unverh., sucht (153
G. von Wulffen'sche Verwaltung.
Wüsten-Jerichow b. Magdeburgerforth.

Tüchtiger Fischergehilfe
bis 1. Juni gesucht, welcher in einer 18 Kilometer langen Saalestrecke selbständig fischen kann. Er muß mit allen Netzen, auch mit Zugnetzen, Schleppnetzen und Schmeißer fischen können und auch Netze anfertigen. (187
Louis Titscher, Fischereipächter.

Fischergehilfe
b. h. Lohn u. h. Proz. stellt sof. ein (189
Otto Strieboll,
Koblenz b. Zerrenthin Ukm.

Schilfrohr
kauft jeden Posten in Waggonladungen gegen sofort. Kasse. Angebote erb. (181
Springstubbe, Fiddichow a. O.

Fischfässer u. e. Paar Schwäne
suche zu kaufen.
Satzschleien
noch abzugeben. (180
Robert Dietz, Weida, Thür.

Cls. Krönung, Poppenhausen
Bezirk Cassel
liefert billig prima große, (30
rote Wildfischeier der Bachforelle, des Saiblings u. der Regenbogenforelle, desgleich. Setzlinge aller Art sowie Goldorfensatz.

gibt ab zur rationellen Besetzung von Teichen:
Spiegelkarpfen-Junghrut,
von vielf. prämiierter äuß. schnellwüchs. Galizier Abstammung, pro Tausend 4 Mk. (nicht unter 5000). 178) Bräuning.

Zu Besatzzwecken offeriert (70
Aale u. Zander
sowie deutsche Edelzuchtkrebse
Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Köderfische, möglichst **Karauschen,**
dauernd gesucht. (168
Wilhelm Jansen,
Köln, Domstr. 82.

Keine Galizier, sondern befruchtete Edel-Krebsweibchen
mit Eieransatz im Korb von 60 Weibchen und 20 Männchen Inhalt franko inkl. jeder Poststation 16 Mk. Satzkrebse 8 bis 10 cm lang, von der Nasenspitze bis Schwanzende gemessen, für einen Korb, 80 Stück 12 Mk. fr. inkl. jeder Posts. Off. gegen Nachnahme. (152
Aug. Konopatzky, Edelkrebszüchterei,
Gollub (Wpr.).

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: Karpfenjungbrut, 1000 Stck. 4 Mk., nicht unter 5000 Stck., Vorgestreckte Karpfenbrut, 1000 Stck. 30 Mk. Größere Posten entsprechend billig. Preisliste frei. (183
H. v. Debschitz.

Jedem, der Krebszucht mit Erfolg betreiben will, sei empfohlen das vorzügliche Werk:
Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.
Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.
Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **5% Schuldverschreibungen** und **4½% Schatzanweisungen der V. Kriegsanleihe** können vom

21. Mai d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. (526

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. November 1917** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4½% Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die **I., III.** und **IV. Kriegsanleihe** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916 und 2. Januar d. Js. fällig gewesenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald **bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(6)

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

5) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Tel.-Adr.: Hiekmann, Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52.

Wo sind gesunde, zuchtfähige

Sterlets (acipenser ruthenus)

zum Aussetzen zu kaufen? Gefl. Angebote mit Angaben von Größe, Alter und Preis erbittet (177

Freiherr von Donner,

Lehmkuhlen b. Preetz, Holstein.

Große Posten erstklassige

Spiegelkarpfenbrut

hat Ende Mai, Anfang Juni abzug. (157

Fischzucht Hopke jr.,

Ziltendorf, Bez. Frankfurt, Oder.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Brut v. Schuppen- u. Spiegelkarpf., schnellwüchsige Rasse. Goldorf. — Zum Herbst: Karpf., Schleien, Goldorf., Schwarzbarsche, Steinbarsche, Forellenbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Karpfen-Jungbrut

(Galizier) Ende Mai, Juni,

vorgestreckte Brut

Juli, August (156

Abhandlung Karpfenjungbrut als Teichbesatz kostenlos.

Fischzucht **Preusse,** Frankfurt, Oder.

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, Junge Aale. Preisliste frei. (133

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 21. **Neudamm, den 27. Mai 1917.** **Bd. 20**

Die Fischerei in den Weißeritztalsperren

und Einleitung einer Aussprache über den Markt in Satz- und Speisefischen und die Futterfrage.

Vortrag in der Hauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins in Dresden am 24. März 1917.

Von **Rudolf Linke,** Tharandt. (Schluß.)

Da sind wir nun zur Hauptsache gekommen, zum Fang der Fische, denn was nützt uns der schönste und größte Fisch, wenn wir ihn nicht in die Hand bekommen.

Der Fischfang in der Talsperre ist nun nicht so einfach. Es erfordert das einen sehr gewandten und intelligenten Fischer, der unverdrossen und fleißig die stets wechselnden Aufenthaltsorte der Fische aufsucht und danach seine Fanggeräte aufstellt.

Das Fischen mit dem Zugnetz ist wegen der den Boden deckenden vielen Stöcke und Steine nicht möglich. Wenn auch größere Flächen etwas hindernisfreies Gelände darstellen, so sind die Fänge auf diesen für das Zugnetz ungefährlichen Stellen doch wenig lohnend, denn wenn nicht systematisch Zug für Zug getan werden kann, um im letzten Zuge endlich den Fang der durch die einzelnen Züge zusammengetriebenen Fische zu machen, ist die Zugnetzfischerei nicht lohnend, und so kann in der Talsperre nicht gefischt werden. Ein Beseitigen der Hindernisse eines so großen Terrains ist bei den hohen Kosten natürlich ausgeschlossen.

Der Fang erfolgt in den Hauptfangzeiten, April bis Mai und Oktober bis Dezember, mit Garnsäcken und Reusen, während der übrigen Zeit mit einwandigen Stellnetzen aus feinem Garn von 36 mm Maschenweite. Diese Stellnetzfischerei wird bei frostfreiem Wetter auch unter Eis betrieben. Es gehen im Winter aber nur Forellen ins Garn, weil das die einzigen Fische sind, die auch unter Eis Nahrung suchen. Im Sommer werden mit Schwimmnetzen, 50 bis 100 m lang und 10 m tief, Karpfen gefangen.

Bei leicht bewegtem Wasser, also bei schwachem Wind, sind auch mit der Angel im Sommer gute Fänge von Forellen möglich.

Ein Entweichen der Fische durch das den Abfluß bildende Turbinenrohr ist ganz vereinzelt. Dagegen hat bei jedem Hochwasser ein Entweichen durch die Kaskaden des Überlaufs in größeren Mengen stattgefunden. Der Fischer hat dann alle Hände voll zu tun, um größere Verluste zu vermeiden. Da reißen alle Gattungen aus, besonders Karpfen und Schleien, und auch Forellen und Regenbogenforellen suchen ihre Kenntnisse durch das Abwandern in den Unter-

Digitized by Google

lauf zu erweitern, sehr zu ihrem Schaden, denn aus dem nahrungsreichen Talsperrengebiet kommen sie in das auf eine große Strecke völlig nahrungsarme Unterwasser.

Sie sehen, einfach ist solch eine Talsperrenfischerei nicht. Jede Talsperre fordert einen tüchtigen, erfahrenen, arbeitsfreudigen, in allen Teilen seines schwierigen Handwerks voll bewanderten Fischer. Das ist keine Arbeit so nebenbei, da gehört ein ganzer Mann hin, der sich keine Mühe verdrießen läßt, sehr oft auch in der Nacht auf dem Posten sein muß, wenn etwas Ordentliches erreicht werden soll. Es muß viel Geld in Besatzfische und Inventar gesteckt werden; also viel Aufwendungen sind erforderlich.

Es wäre verfrüht, nach nur dreijährigem Betreiben einer solchen neuartigen Fischerei Produktionsangaben zu machen, denn es bedarf noch so mancher Erfahrung und Verbesserung, auch müssen ungünstige Jahre mit Rückschlägen abgewartet werden. Aber so viel kann schon heute gesagt werden, die Fischerei in den Talsperren ist, in sachkundigen Händen, ein wertvolles Mittel, größere Mengen wohlschmeckender, gut genährter Fische auf den Markt zu bringen. Wer einmal solche Talsperrenfische gegessen hat, ist verwöhnt und will am liebsten nur noch solche haben, so hochfein sind sie im Geschmack.

Und gerade zur jetzigen Zeit kommt uns ein derartiges Erzeugungsgebiet zustatten, wo auf eine Reihe von Jahren Futter für Fische sehr schwer zu haben sein wird, denn die Talsperrenfische werden bei der überreichen natürlichen Nahrung nicht gefüttert, auch wäre eine Fütterung schon deshalb nicht angebracht, weil mit dem Verlust eines nicht unerheblichen Teiles des Einsatzes gerechnet werden muß.

Da berühre ich nun einen für die jetzige Zeit sehr wichtigen Punkt, die Futterfrage und die Beschaffung von Satzfischen. Ich will Sie deshalb nicht weiter ermüden mit dem Erzählen meiner Erfahrungen in dem Fischereibetrieb der Weißeritztalsperren und übergehen zur Anregung einer Aussprache über den Markt in Satz- und Speisefischen und die Futterfrage.

Heute gibt es, mit Ausnahme von Schleien und Karauschen, so gut wie keine Satzfische mehr zu kaufen. In Karpfen und Forellen ist fast alles ausverkauft, und es gehören sehr gute Verbindungen dazu, um noch einige kleine Mengen von Karpfen- oder Forellensetzlingen zu erhalten. Die Gründe hierfür sind uns allen ja wohlbekannt. Der entsetzliche Krieg lastet schwer auf unserm Gewerbe. Er hat uns die besten Leute genommen, und so mancher begabte, tüchtige Fischer ist für sein Vaterland gefallen oder kann keinen Fisch mehr in die Hand nehmen. Die übriggebliebenen Alten tun, was sie können, aber bei dem Mangel — heute müssen wir schon sagen Fehlen — von allen Futtermitteln, können sie nicht den dritten Teil von Satz- und Speisefischen schaffen, wie sie uns früher zu Gebote standen. Dazu kam 1916 ein für die Karpfen- und Schleienzucht so ungünstiger Sommer, wie wir ihn lange nicht erlebten, mit seinen kalten Nächten und sonnenscheinarmen Tagen. Wenn das auch für die Forelle günstig war, für die Karpfen und Schleien war es kein Wetter, um in unseren, auf intensive Wirtschaft eingerichteten Teichen so zu wachsen, daß der Züchter nennenswerte Mengen auf den Markt bringen konnte. Es fehlte in jeder Wirtschaft mehr als die Hälfte, und nur wenige kamen auf ihre Kosten, trotz der höheren Preise. Und als ob wir noch nicht genug geplagt wären, schickt uns das Schicksal einen so strengen Winter, der bei dem Mangel an geschulten Kräften großen Schaden an den Beständen unseres Karpfenbesatzes angerichtet hat.

Was soll nun werden? Die Preise für Satzkarpfen müssen ganz hoch sein, wenn der Züchter leben soll. Ich spreche hier ganz objektiv, denn ich bin kein Karpfenzüchter. Aber auch für Satzforellen müssen höhere Preise verlangt werden, bei dem Mangel an Futter ist ja nur der dritte Teil gegen normale Jahre erzeugt worden. Die noch nicht gelöste Düngerfrage will ich gar nicht näher erörtern, da gibt es ja auch nur zu klagen.

Bitte, sprechen Sie sich darüber aus, vielleicht bringt einer oder der andere einen Lichtblick für die Zukunft.

Aber ein Futtermittel könnte noch beschafft werden, wenn die Schlachthofverwaltungen der größeren Städte — ich denke da speziell an Dresden — sich nicht so ablehnend verhielten. Die Schlachthofabfälle bilden für alle Fische ein jetzt einzig und allein zu Gebote stehendes Futtermittel, und wenn unsere süddeutschen Züchter davon alles bekommen, was zu haben ist, so müßte das bei uns doch auch gehen. Der Einwand, daß damit zum Schaden der Bevölkerung Mißbrauch getrieben werden könnte, ist doch leicht zu entkräften. Die Abfälle können auf die einfachste Weise für den menschlichen Genuß unbrauchbar gemacht werden, wenn man sie roh oder gekocht, ganz oder zerkleinert — je nach Belieben der Schlachthofverwaltung — mit Sand vermischt.

Es wäre recht gut, wenn Sie jetzt Ihre Ansichten und Erfahrungen aussprächen. Ich schließe meine Ausführungen mit dem Wunsch, Gott schenke uns Fischern einen baldigen ehrenvollen Frieden und einen warmen, günstigen Sommer, damit wir wieder Freude an unserm Berufe erleben und der fischessenden Bevölkerung etwas mehr auf den Tisch liefern können, als in dem letzten Jahre.

Digitized by Google

Aussetzung von Salmoniden in westdeutschen Bergbächen.

Mit der in neuerer Zeit üblichen Besetzung der westdeutschen Bergbäche mit Salmoniden hat sich vor einiger Zeit A. Thienemann (Münster i. W.) in einem Aufsatz: „Zur Besetzung unserer Bergbäche mit Salmoniden" in den „Mitteilungen des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg" (Band VII, Heft 12) in bemerkenswerter Weise auseinandergesetzt. Thienemanns Ausführungen gipfeln in folgenden Leitsätzen: „Für die aus Staatsmitteln erfolgende Besetzung der öffentlichen Forellengewässer unserer (westdeutschen) Mittelgebirge kommt nur die Bachforelle in Betracht. Nach außergewöhnlich trockenen Jahren, wie es z. B. das Jahr 1911 war, ist eine Besetzung aller Gewässer erwünscht; sonst ist, wofern die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel nicht vielfach unnütz verwandt werden sollen, eine scharfe Auswahl der Gewässer für den Besatz zu treffen. Normale, reine, durch kulturelle Einflüsse nicht veränderte Gewässer, wie solche, bei denen die Eingriffe der Kultur nur in einer Begradigung des Bachlaufes bestehen, sind nicht zu besetzen. Findet in solchen Bächen eine Überfischung statt, so ist der Besatz Sache der Fischereiinteressenten, nicht des Staates. Nicht zu besetzen (aus Staatsmitteln) sind kurze Bachsysteme oberhalb von Talsperren. In Bächen, die durch hohe Wehre ohne Fischpaß, durch Fabrikgräben, die zur Zeit des Niederwassers dem Bach so gut wie alles Wasser entziehen, oder durch stark verunreinigte Strecken in zwei fischereilich getrennte Bezirke (Oberlauf—Unterwasser) geschieden werden, ist der oberhalb der genannten Schranke gelegene Bachteil — wofern er nicht allzu kurz ist — künstlich zu besetzen, ebenso das unterhalb gelegene Gebiet, falls hier nicht starke Nebenbäche eine natürliche Fortpflanzung der Forellen gewährleisten."

Thienemann nimmt also hier gegen das bisherige Verfahren Stellung, wonach ziemlich wahllos regelmäßig wieder größere Mengen Forellenbrut in die Bäche ausgesetzt wurden. Bachsaibling und Regenbogenforelle lehnt er ab, weil sie sich nicht eigneten. Der Bachsaibling gedeihe schlecht, die Regenbogenforelle bleibe nicht in den Bächen, sondern wandere in den Unterlauf der Flüsse und kehre nicht mehr zurück. Sonach würde für die Besetzung hauptsächlich die Bachforelle bleiben. Eine Besetzung aller Gewässer nach besonders trockenen Jahren soll erfolgen, um den durch die Trockenheit angerichteten Schaden am Fischbestand möglichst schnell wieder auszugleichen. Die Besetzung von kurzen Bächen oberhalb der Talsperren, wobei es sich hauptsächlich um kleinere Talsperren handeln würde, wird abgelehnt, weil sie nur dem Talsperrenbesitzer zugute käme, da die Fische nicht in den Bächen bleiben würden. Die Besetzung der gewöhnlichen, nicht zu stark regulierten und verunreinigten Gewässer hält Thienemann nicht für richtig. Sie seien von Natur gerade so reichlich mit Fischen und mit solchen Arten besetzt, wie es ihrem Charakter und der vorhandenen Nahrung entspreche. Die Einsetzung von weiterer Brut würde entweder zu Veränderungen in der Zusammensetzung des Fischbestandes oder zum Zugrundegehen von mehr Brut als vorher führen. Die weitere Bruteinsetzung würde also Verschwendung darstellen. Anders liegen die Dinge jedoch, wenn Überfischung besteht; dann würde aber die Brutaussetzung nicht Sache des Staates oder der Fischereivereine, sondern Sache des Fischerei-Besitzers oder Pächters sein.

Die Besetzung von Gewässern, wo infolge zu starker Regulierung oder Verunreinigung die Fische sich vermindert haben, ist zwecklos, weil darin ein größerer Bestand sich doch nicht halten kann; es sei denn, daß etwa die Verunreinigung wieder beseitigt wird, in welchem Falle eine Besetzung auf kurze Zeit ihren Wert hätte, um wieder schnell einen stärkeren Fischbestand heranzuziehen.

Thienemanns Vorschläge stellen im Grunde genommen die Forderung nach einer völligen Reform des bisherigen Verfahrens dar. Doch ist seine Meinung keineswegs so ketzerisch, wie es auf den ersten Blick erscheint. Er fordert nur mehr Rücksicht auf die biologischen Verhältnisse, und das zweifellos mit Recht. Man setzt heute vielfach Forellen aus, weil die Gelder dafür da sind und weil die Staatszuschüsse zurückgenommen würden, wenn man sie nicht zu Brutaussetzungen verwenden würde. Thienemann fordert daher mit Recht größere Freiheit für die Fischereivereine in der Verwendung der staatlichen Mittel — eine Forderung, die man namentlich nach den Erfahrungen während des Krieges lebhaft unterstützen kann und die natürlich nicht nur für die westdeutschen, sondern für alle Fischereivereine, die Staats- und Provinzialzuschüsse erhalten, gilt — und die Anstellung von Fischereibiologen, die im Hauptamt angestellt werden sollen, für jede Provinz zur Beaufsichtigung der öffentlichen Gewässer.

Als Grundgedanke läßt sich aus Thienemanns Ausführungen die Forderung herausschälen, daß nur dort Brutaussetzungen stattfinden dürfen, wo sie wirklich nötig sind. Dies müßte allenthalben mehr als bisher beachtet werden. Nötig sind sie im allgemeinen wohl nur einmal nach besonders ungünstigen Jahren, in denen der Fischbestand durch Witterung und ähnliches gelitten hat, zum anderen bei Überfischung.

Digitized by Google

Die Feststellung der letzten wird nicht überall leicht möglich sein. Ein gutes Hilfsmittel dafür bietet eine sorgfältige Fischereistatistik, die für unsere Binnengewässer noch völlig fehlt.

St.

Nachschrift. Abgesehen von den Besitz- und Berechtigungsverhältnissen, sowie den Kultur- und Witterungseinflüssen, ist für die Frage der Besetzung von Forellenbächen natürlich vor allem ein Faktor maßgebend: die natürliche Vermehrung der Forelle. Diese aber ist wiederum, von den genannten Einflüssen abgesehen, bedingt durch die Eigenschaften der Bäche. Der Bach mit geeigneten Laichplätzen, mit Wohn- und Weideplätzen für alle Altersklassen, sowie mit genügenden Laichfischen, der Normalbach, bedarf keiner Aussetzungen, sie wären hier weggeworfenes Geld. Falls aber eine der notwendigen Eigenschaften mangelt, tritt die Notwendigkeit der Besetzung ein, und von der Art des Mangels hängt es ab, ob Laichforellen, Eier, Brut oder Setzlinge eingesetzt werden müssen. Ich habe solche Bäche in meinem Buch: „Die Bewirtschaftung des Forellenbaches" Bäche mit partiellem Forellencharakter genannt, im Gegensatz zu den normalen Bächen mit totalem Forellencharakter. Auf die Eigenschaften, welche die Art der Bewirtschaftung und Besetzung und die Einteilung der Bäche bestimmen (siehe das genannte Buch), soll hier nicht näher eingegangen werden. Wenn wir es nun auch in diesen Klassen mit mehr oder weniger dauernden, feststehenden Verhältnissen zu tun haben, so kann doch der Fall eintreten, daß auch in einem normalen Forellenbach das richtige Verhältnis der Vermehrung durch Einflüsse der Kultur, der Witterung, der Feinde, Krankheiten usw. gestört wird. Dann ergibt sich auch hier die Notwendigkeit einer Besetzung. Dadurch aber wird die Frage der Besetzung für die Vereine immer schwieriger. Das Schema F, nach dem hier vielfach verfahren worden ist, bietet herzlich wenig Aussicht auf Erfolg. Noch verfehlter ist die Forderung, die man z. B. in manchen Angelbüchern findet, daß man in jedem Forellenbach alljährlich soundso viel tausend Stück Brut einsetzen solle — ganz ohne Rücksicht auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse. Die Besetzung ist ein biologisches Problem, welches alle einzelnen Faktoren womöglich von Jahr zu Jahr neu prüfen, berücksichtigen und umfassen soll. Deshalb schließe ich mich der Forderung nach biologischen Sachverständigen im Hauptamt, welche den Besetzungsplan nach den sorgfältig studierten und erwogenen örtlichen Verhältnissen alljährlich neu aufzustellen haben, aus voller Überzeugung an.

Walter.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischumsatz am Hamburger St. Pauli-Fischmarkt 1916.** Aus der von der Hamburgischen Fischereidirektion veröffentlichten tabellarischen Zusammenstellung, die einen guten Überblick bis in alle Einzelheiten gibt, geht hervor, daß der Umsatz am St. Pauli-Fischmarkt in Hamburg in 1916 nicht kleiner war als im Frieden. Der Gesamtumsatz betrug 37 368 802 Pfd. und 158 114 Stück Schaltiere gegen 33 287 492 Pfd. und 198 855 Stück im Jahre 1913. Der Gesamtwert des Umsatzes ist natürlich infolge der hohen Preissteigerung gewaltig gestiegen; während er 1913 nur 5 831 535 Mk. erreichte, kam er 1916 auf 22 888 028 Mk. Der Hamburger Fischmarkt ist damit nach dem Werte der angebrachten Fische zu einem der größten des Festlandes geworden: Ymuiden hatte als größter Markt 1916 einen Umsatz von etwa 70 Millionen Mark. In der folgenden Zusammenstellung ist der Umsatz einiger der wichtigsten Fischsorten, mit besonderer Berücksichtigung der Süßwasserfische, im Jahre 1916 nach Menge und Wert wiedergegeben:

	Menge Zentner.	Wert Mark.
Schellfisch . .	132 336	8 061 027
Kabeljau . .	51 910	3 504 897
Scholle . . .	53 137	2 695 342
Köhler . . .	11 455	606 869
Stör	5 649	13 908
Störrogen . .	92½ Pfd.	755
Hering . . .	29 972	1 548 438
Makrele . . .	14 413	961 359
Maifisch . . .	469	10 720
Miesmuschel .	5 085	31 519
Lachs u. Lachsforelle . . .	388	106 108
Forelle . . .	339	104 539
Schnäpel . .	243¼	39 259
Hecht	215	20 213
Karpfen . . .	42	3 462
Brasse . . .	639	30 279
Schleie . . .	51	5 805
Rotauge . .	1 922	67 729
Aal	5 389	1 149 086
Quappe . .	925	57 466
Barsch . . .	218	16 115
Zander . . .	100	20 272
Kaulbarsch . .	225	10 725
Butt	3 854	265 870
Stint	355	3 922
Neunauge . .	7	592
Krebse (ohne Seekrebse .	112 771 Stck.	11 579

Der Durchschnittspreis für das Pfund betrug beim Lachs 273½, Aal 213, Forelle 308, Hecht 94, Karpfen (nicht aus Teichen) 82½, Schleie 113 und Zander 202½ Pf. Wesentlich stärker als die Preise für diese Flußfische sind die für Seefische gestiegen. St.

Digitized by Google

— **Die deutsche Aalausfuhr aus den Niederlanden.** In Nr. 19 der „Fischerei-Zeitung" zieht ein Anonymus — oder sollte etwa das Zeichen „St." versehentlich fortgefallen sein? — aus einigen Artikeln einer niederländischen Fischereizeitung Schlüsse, die geeignet sind, die Unzufriedenheit in unserem Vaterlande zu steigern und uns im Auslande lächerlich zu machen. Der Herr Verfasser kann holländisch lesen; er weiß überdies von vornherein, daß die Zentralisation preissteigernd und einfuhrbeschränkend wirkt. Die Presse „hat bei der Gründung der Aaleinfuhr-G. m. b. H. kein Hehl daraus gemacht, daß sie dieser neuen Gesellschaft die Fähigkeit durchaus zutraut, die im vorigen Jahre noch ziemlich umfangreiche Aaleinfuhr auf ein Minimum einzuschränken." Mit anderen Worten heißt das: Wenn die Reichsregierung, Staatssekretär Dr. Helfferich an der Spitze, dessen ganze Laufbahn auf Unterschätzung des freien deutschen Handels schließen läßt (???) (vgl. seine früheren Veröffentlichungen), trotz der Presse die Zentralisierung der Aaleinfuhr beschließt, so begeht sie damit eine Riesendummheit! Natürlich wurden zur Leitung der Aaleinfuhr-G. m. b. H. auch diejenigen Leute herausgesucht, die nichts vom Aalhandel verstehen. Diese Unwissenden reisen nach Holland, schließen einen Vertrag mit den niederländischen Exporteuren, denen natürlich jeder Preis bewilligt wird, und haben jetzt nur noch dafür zu sorgen, daß die Spannung zwischen Ein- und Verkaufspreis hoch genug ist, um die baldige Anschaffung von Kriegsgesellschaftsklubsesseln zu ermöglichen. Was Wunder, daß der Herr Verfasser aus dem Studium eines niederländischen Fischerblattes mit Leichtigkeit „deutlich" „beweist", „daß die Einfuhr dadurch vermindert und der Preis gesteigert wird". Eine Zwischenfrage: Wissen Sie, Herr Verfasser, was die Aale vor der Zentralisation im Auslande kosteten? Haben Sie überhaupt eine Ahnung von den Milliardenersparnissen, die das Deutsche Volk der Zentralisation des Einkaufs im Auslande dankt? Ich glaube, Sie wissen es weniger als unsere Feinde und viele Neutrale, die trotz des Schleiers, der leider ungeachtet aller Angriffe auf die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft nicht öffentlich gelüftet werden darf, zur Nachahmung unserer Zentralisierungen übergehen. Ich bin so frei, die Vermutung auszusprechen, daß Sie z. B. keine Ahnung von den verblüffenden Summen haben, die jetzt bereits durch die Zentralisation des Aales gespart sind. Ihnen ist der wahnwitzige, fortwährend preissteigernde Wettbewerb der deutschen Aufkäufer im Auslande nie klar zum Bewußtsein gekommen, sonst müßten auch Sie zu der Erkenntnis gelangt sein, daß die Zentralisation ein sehr notwendiges Übel ist (denn daß dieses Kind des Krieges ein Übel ist, wird kaum einer bestreiten, der im deutschen Handelsleben steht).

Um die Beweiskraft der Kritik zu beleuchten, seien ihr einige Tatsachen gegenübergestellt.

Die Zeitschrift „Onze Zoetwatervisscherij" ist das Organ einer Vereinigung, die lediglich das Interesse der niederländischen Erzeuger wahrnehmen will. Ihre Stellung wird sich also nicht immer mit dem deutschen Verbraucherstandpunkt vereinigen lassen. Diese Verschiedenartigkeit der Interessen hat aber nicht verhindert, daß der Inhalt des fraglichen Leitartikels dem ständigen Vertreter der Aaleinfuhr-G. m. b. H. in Niederland vor der Veröffentlichung bekannt war, einmal wegen der Liebenswürdigkeit des Schriftführers von „Onze Zoetwatervisscherij", der Kritiken nicht bringt, bevor die betroffene Partei Gelegenheit zur Gegenäußerung hatte, eine Gelegenheit, von der mancher „Angegriffene" aus wohlüberlegten Gründen keinen Gebrauch macht, zum andern Male, weil jedem, der die niederländischen Fischerei- und Fischhandelsverhältnisse nur einigermaßen kennt, klar sein mußte, daß die Versuche des Großhandels, entscheidende Macht über die Aalausfuhr zu gewinnen, eine kräftige Gegenströmung bei den Fischern, vor allem bei den Fischereigenossenschaften, hervorrufen würde. Letzteren kommt nämlich die Zentralisierung der Einfuhr in Deutschland wie gerufen, um langjährige Pläne, an Stelle des Zwischenhandels die Ausfuhr aus Niederland selbst in die Hand zu nehmen, zu verwirklichen.

Dem Herrn Verfasser ist aber das Unglück passiert, daß er folgendes nicht merkte: Was in dem Leitartikel angegriffen wurde, war die Einschränkung der Ausfuhr auf eine kleine Zahl Exporteure. In dem gleichen Leitartikel wird aber schon mit Genugtuung festgestellt, daß diese Gefahr einstweilen behoben sei, da die Aaleinfuhr von jedem Ware annimmt, der eine gewisse Mindestmenge liefern kann, sei es ein größerer oder kleinerer Exporteur oder eine Fischereigenossenschaft. Daß sie nicht von jeoermann beliebige kleine Sendungen annehmen kann, ist doch klar! Der Verfasser hat sich wohl irremachen lassen durch das „Eingesandt" eines Berufsfischers in „Onze Zoetwatervisscherij", der auch über die Festsetzung eines Mindestumfanges schilt und darin eine vom Großhandel eingefädelte Schikane gegen den Fischer erblickt. Darf man daraus den Schluß ziehen, daß die Regelung im deutschen Interesse verfehlt sei?

Ein besonderes Kennzeichen der Kritik, gegen welche sich diese Zeilen richten, ist aber, daß die Aaleinfuhr-G. m. b. H. sich noch gar nicht auf eine Methode des Einkaufs in Niederland ausschließlich festgelegt hat! Nur weil sie über eine von der einen Interessentengruppe angestrebte, von einer anderen aber bekämpfte Regelung verhandelt hat, wird sie in Deutschland angegriffen. Unvoreingenommene Leser bitte ich, nach diesen Ausführungen nochmals die anonyme Kritik zu lesen. Buschkiel.

*

— **Ein Riesenaal.** An der niederländischen Küste wurde kürzlich mit der Garnelenkurre ein Aal gefangen, der 19½ Pfund wog und 1½ m lang war. Er wurde für 6 Gulden (jetzt etwa 14 Mk.) verkauft. St.

Bemerkung der Redaktion. Ein unzweifelhafter Flußaal von diesem Gewicht ist bis jetzt nicht bekannt. Wahrscheinlich handelt es sich wieder um einen Conger oder Meeraal.

*

— **Zur „Berichtigung in Nr. 20.** Auf die persönliche Bemerkung des Generalagenten Albert Rosenberg, Posen, gegen meinen Artikel in Nr. 18 der „Fischerei-Zeitung", die derselbe in

Digitized by Google

Nr. 20 der „Fischerei-Zeitung" veröffentlicht, bemerke ich, daß es mir gar nicht eingefallen ist, zu behaupten, daß er sich bei der Verteilung von Fischerstiefeln vom eigenen Interesse leiten lasse und parteiisch sei. Ich habe den Fall nur als Beispiel dargestellt, in der Absicht, darauf hinzuweisen, daß die Kriegsgesellschaft ihr Leder nur an möglichst unbeteiligte Firmen vergibt, damit keinerlei Mißtrauen in den betreffenden Kreisen entstehen kann. Wenn ich da gesagt habe, daß es ganz selbstverständlich ist, daß, soweit es angeht, die Kunden den Vorzug haben, so wird mir jeder logisch Denkende Recht geben.

Paul Leszczynski.

Personalien.

— **H. Lübbert,** dem staatlichen Fischereidirektor in Hamburg, zurzeit in der Fischereiverwaltung Rumäniens beschäftigt, wurde das Eiserne Kreuz am weiß-schwarzen Bande für seine erfolgreiche Tätigkeit verliehen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 19. Mai 1917.

Was dem einen recht ist — ist dem andern nicht billig. Mein lieber Fischer, kaufst du heute zwei Zentner Fische und verkaufst diese an deinen Freund weiter, dein Freund aber, der auch einen Freund hat, läßt die Fische diesem ab, und dieser hökert sie an den Konsumenten aus, so habt ihr euch des Kettenhandels schuldig gemacht — ihr werdet böse blechen müssen und könnt eurem Schöpfer und dem Staatsanwalt danken, wenn ihr nicht einige Wochen hinter schwedischen Gardinen auf Staatskosten eine Sommerfrische zu beziehen braucht. — Anstatt des Fischers denken wir uns nun eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ja, mein lieber Fischersmann, so eine Gesellschaft ist ganz etwas anderes. Sie kann dieser und jener Gesellschaft m. b. H. die Fischse verkaufen, sie können von Pontius zu Pilatus gehen, durch meinetwegen zehn Gesellschaften. Das ist kein Kettenhandel, so etwas ist straffrei. — Unser einfacher Verstand reicht nicht aus zum Begreifen, weshalb der eine brummen muß und der andere die Zechinen einheimst. Weißt du es, Fischer? —

Viel Seefische und hohe Preise. Schon hundert Schritte von der Markthalle riecht man die Qualität der Seefische. Das System hackt an allen Ecken. Man ist mit dem Handel an der Küste in Verbindung getreten. Wie es scheint, möchte man die Geister, die man rief, gerne wieder los sein. Der Hauptkladderadatsch kommt aber erst mit der andauernd warmen Jahreszeit. Ich habe den Herren das schon im vergangenen Winter vorausgesagt. Wer die Wahrheit sagt — hat keinen Kriegsverdienst. Damit können wir uns trösten. Flundern kosten heute 1 Mk., Kabeljau 1,50 Mk. Schon an und für sich ist es schwer, um diese Zeit Seefische überhaupt zu verkaufen, viel weniger noch zu solchen Preisen. Die Preise würden noch zu halten sein, wenn wir Fleischmangel hätten. Das ist aber nicht der Fall, denn der Berliner bekommt für 70 Pf. ein Pfund Fleisch — warum soll er 1,50 Mk. für ein Pfund Kabeljau bezahlen, oder 1 Mk. für das Pfund Schollen, die von ferne ihm entgegenstinken? Die Landwirte schimpfen, daß man ihnen die Kühe nimmt. Tiere, aus Haut und Knochen bestehend, müssen an die Schlachtbank, während hier die Fische verfaulen. Irgend ein wildgewordener Professor hat weise herausgeknobelt, daß noch mehr Kühe und Schweine sterben müssen, weil sie mehr auffressen, als der menschlichen Nahrung dienlich. Man sollte doch einem dieser gelehrten Herren ein Gut zur Bewirtschaftung übergeben. Man sollte ihm aufgeben, daß die Kühe soundso viel Milch geben müssen — ohne Kraftfutter — und die Hühner, per ordre de Mufti, soundsoviel Eier legen müssen — müssen doppelt unterstrichen — ohne Körner, die Pferde bei ausgerechnet 3 Pfund Kraftfutter die so späte Bestellung machen müssen, ohne vor der Egge umzufallen. Das soll uns der Herr Professor vormachen. Kann er das, dann bin ich von seiner Wissenschaft überzeugt, sonst gleicht die Belehrung dem Kinde mit dem Wasserkopf. Es plappert viel und sagt nichts.

Doch wieder zurück zu den Fischen. Das Hamburger Kriegsernährungsamt hat 120 Fässer mit dänischem Bratdorsch an die Düngerfabrik abgeführt. Es gab eine Zeit, wo die Großstädte nach Fischen lechzten. Man erkannte diese Zeit nicht, sondern ließ lieber die Fische in der Düngerfabrik enden.

Süßwasserfische haben bekanntlich teilweise Höchstpreise. Tote Fische kosten 10 Pf. pro Pfund weniger als lebende. Es kosten heute in Berlin: Aale von 1 Pfd. pro Stück und darüber 3,90 Mk., von ½—1 Pfd. 3,40 Mk., unter ½ Pfd. 2 Mk., Zander 1½ Pfd. und darüber 3,60 Mk., von ½—1½ Pfd. 2,80 Mk., unter ½ Pfd. 2 Mk. Große Maränen 2,70 Mk., kleine 1,80 Mk. Barsche von 150 g ab 2,10 Mk., unter 150 g 1,30 Mk. Quappen von 1 Pfd. und darüber 2,00 Mk., von 150 g bis 1 Pfd. 1,80, unter 150 g 0,60 Mk. Karauschen, Welse, Maifische 2,00 Mk., Aländer Barben, Döbeln, Zärten von 1 Pfd. und mehr 1,60 Mk., unter 1 Pfd. 1,30 Mk. Nasen von 1 Pfd. und mehr 1,30, unter 1 Pfd. 1,10 Mk. Güstern, Stinte, Kaulbarsche 0,80 Mk. Ukelei, Grünlinge (soll wahrscheinlich Gründlinge heißen), sowie kleine Backfische aller Art 0,65 Mk. Alle Preise verstehen sich pro 50 Kilo in Mark. Höchstpreisfische: Hechte lebend 1,50, tot 1,40 Mk. Schleien lebend 1,85, tot 1,75 Mk. Bleie lebend, groß, von 2 Pfd. und darüber 1,00 Mk., tot 0,90 Mk., lebend, klein, unter 2 Pfd. 0,75, tot 0,65 Mk. Plötzen und Roddow von 1 Pfd. und darüber 0,75, tot 3 Stück auf 1 Pfd. und darüber 0,65 Mk., lebend, kleiner als 3 Stück auf 1 Pfd. 0,65 Mk., tot 0,55 Mk. Karpfen lebend 1,65, tot 1,55 Mk. Meltzer schreibt zu diesen Preisen: Ich bitte, die mit Höchstpreisen belegten Fischarten, den Bestimmungen der Verordnung angepaßt, getrennt verladen zu wollen, da eine Sortierung der Sendungen hier bei dem Verkauf schwer durchführbar ist. Zur schnelleren Durchführung des Verkaufs ist es erwünscht, die

Digitized by Google

einzelnen Fischsorten tunlichst getrennt zur Verladung zu bringen. — Als ich im Winter an dieser Stelle auf die Trennungsschwierigkeit im Fischhandel aufmerksam machte, sah ein Redakteur des „Geflügel-, Wild- und Häutehändlers" sich gemüßigt, darüber faule Witze zu machen. Nun will man dem Fischer diese Arbeit aufhalsen. Dieser kann auch nicht die Wage bei der Verladung zu Hilfe nehmen. Die Herren Sachverständigen haben die Usance geschaffen, mögen sie auch für die Sortierung sorgen. Überhaupt, was ist ein Aal von ½—1 Pfd.? Das gleiche gilt von den Zandern. Wiegt der Fisch am See 10 g mehr als ½ Pfd., so soll er eigentlich 3,90 und nicht 3,40 Mk. kosten. Erfolgt keine exakte Sortierung, so kann der Fischer dadurch namhaften Schaden erleiden.

In Holland sind, weil Schonzeit, die Grenzen bis 1. Juni geschlossen. Dann wird die Zufuhr an Süßwasserfischen wieder einsetzen. Der Engländer ißt außer Aal zu Pasteten und Lachs keinerlei Süßwasserfische.

Aus Schweden führt man zurzeit lebende und tote Plötzen ein, sie kosten lebend 1,20 und tot 1,10 Mk. (man vergleiche unsere Plötzenpreise hiermit).

Wie wird sich das Feiertagsgeschäft gestalten? Aller Wahrscheinlichkeit nach werden wir Fische, namentlich Seefische, im Überfluß haben. Wie es gelingen wird, die Fische an den Konsumenten zu bringen, muß abgewartet werden.

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, Galizier 180. Schleien, groß, klein 200. Aale, groß, mittel 500. Forellen, groß, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 500. Alles in Pfennigen pro Pfund.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischerei in den Weißeritztalsperren. (Schluß.) 189. — Aussetzung von Salmoniden in westdeutschen Bergbächen. 191. — Fischumsatz am Hamburger St. Pauli-Fischmarkt 1916. 192. — Die deutsche Aalausfuhr aus den Niederlanden. 193. — Ein Riesenaal. 193. — Zur Berichtigung in Nr. 20. 193. — Personalien. 194. — Fischmarkt. 194. — Inserate.

Kähne!

1—2 gut erhaltene, gebrauchte und noch gebrauchsfertige Kähne baldigst zu kaufen gesucht. Off. m. Buss. Preis u. näherer Beschreibung zu richten an (191
Rittergut Scheda bei Wickede a. d. R. i. Westf.

Forellenfischer,

m. allen einschlägigen Arbeiten vertraut, unverh., sucht (153
G. von Wulffen'sche Verwaltung.
Wüsten-Jerichow b. Magdeburgerforth.

Tüchtiger Fischergehilfe

bis 1. Juni gesucht, welcher in einer 18 Kilometer langen Saalestrecke selbständig fischen kann. Er muß mit allen Netzen, auch mit Zugnetzen, Schleppnetzen und Schmeißer fischen können und auch Netze anfertigen. (187
Louis Titscher, Fischereipächter.
Dornbdorf bei Dornburg.

Fischergehilfe

b. h. Lohn u. h. Proz. stellt sof. ein (189
Otto Strieboll,
Koblenz b. Zerrenthin Um.

Die Fischereiordnung
vom 29. März 1917,

Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,
ist soeben im Druck erschienen. Preis geheftet 25 Pf.

Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von 1 Mk. 20 Pf. nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Teichwärter

f. 50 M. Karpfenteiche ges., der 50 M. Landwirtschaft z. eigener Nutzung neben Wohnung u. Gehalt v. 50—70 Mk. pro Monat übernimmt. (193
Dr. Hauser,
Berlin NW., Brücken-Allee 30.

Ich suche zu kaufen ab allen Stationen
Kolbenschilf (typha),
alte und neue Ernte;
Schilfrohr,
vor der Blüte geschnitten, nur lufttrockene Ware. Falls erforderlich, stelle ich eigene Arbeitskräfte. (194
Erich Schröder,
Tiefbaugeschäft.
Betriebsbureau: Berlin SW., Kochstr. 6/7.
Fernsprecher: Amt Nollendorf 2849.

Jung. verm. Fischersohn

sucht Bek. m. verm. j. Dame zw. sp. Heirat. Angebote unter Nr. 196 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Karpfen-Jungbrut
und
vorgestreckte Karpfenbrut
liefert (192
Gut Aschauteiche b. Eschede, Kr. Celle.
Preisliste auf Wunsch.

Verm. Kaufmannssohn,

i. Fischereigew. prakt. erf., sucht Bek. j. verm. Dame zw. sp. Heirat.
Angebote unter Nr. 197 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, Junge Aale
Preisliste frei. (183

Zu Besatzzwecken offeriert (70
Aale u. Zander
sowie deutsche Edelzuchtkrebse
Glauer & Comp., Kattowitz 55.

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: Karpfenjungbrut, 1000 Stck. 4 Mk., nicht unter 600 Stck., Vorgestreckte Karpfenbrut, 1000 Stck. 30 Mk. Größere Posten entsprechend billig. Preisliste frei. (18
H. v. Debschitz.

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck. Post Reet Nm.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(6)

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Tel.-Adr.: Hiekmann, Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52.

20000 Stück 1- und 2sömmerige, kerngesunde Satzschleien

in der Größe 9—12, 12—15 cm und größere sind wegen bevorstehender Notfischerei preiswert zu verkaufen. (188

Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.

Teichwirtschaft Jahmen bei Klitten O.-L.

gibt ab Ende Mai, anfangs Juni

Jungbrut, echt Lausitzer und Galizier Zucht,

1000 Stück Mk. 4. Im Juli (178

vorgestreckte Brut beider Rassen,

soweit der Vorrat reicht, 1000 Stück Mk. 30.

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Badehäuser, Schwanenhäuschen, Fischbehälter usw. i. all. Gröss. u. Ausstatt., aus erlesenem Material z. billigst. Preis. b. kürzest. Lieferfrist. Illustr. Katalog u. fste. Refer. grat. u. frko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden. Oberlausitz. Spez.-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau 7 O.-L.** Gegründet 1842. Vielfach prämiiert.

Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern. (2964

Wo sind gesunde, zuchtfähige

Sterlets (acipenser ruthenus)

zum Aussetzen zu kaufen? Gefl. Angebote mit Angaben von Größe, Alter und Preis erbittet (177

Freiherr von Donner,

Lehmkuhlen b. Preetz, Holstein.

20—25000 Stück Fischbrut

(Galizische Spiegelkarpfen, schnellwüchsige Sorte), sucht

Dominium Silbitz bei Nimptsch. 190

Fischversand-Adressen empfiehlt **J. Neumann, Neudamm.**

Große Posten erstklassige

Spiegelkarpfenbrut

hat Ende Mai, Anfang Juni abzug. (157

Fischzucht Hopke jr., Ziltendorf, Bez. Frankfurt, Oder.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Brut v. Schuppen- u. Spiegelkarpf., schnellwüchsige Rasse. Goldorf. — Zum Herbst: Karpf., Schleien, Goldorf., Schwarzbarsche, Steinbarsche, Forellenbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien. Preisliste frei. Geschwister **von dem Borne.**

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert billig prima große, (30

rote Wildfischeier der Bachforelle, des Saiblings u. der Regenbogenforelle, desgleich. Setzlinge aller Art

sowie Goldorfensatz.

gibt ab zur rationellen Besetzung von Teichen:

Spiegelkarpfen-Jungbrut,

von vielf. prämiierter äuß. schnellwüchs. Galizier Abstammung, pro Tausend 4 Mk. (nicht unter 5000). 173) **Bräuning.**

Karpfen-Jungbrut

(Galizier) Ende Mai, Juni,

vorgestreckte Brut

Juli, August (176

Abhandlung Karpfenjungbrut als Teichbesatz kostenlos.

Fischzucht Preusse, Frankfurt, Oder.

Suche einen oder mehrere

zusammenhängende Seen

von 300 bis 1000 Mg. groß zu kaufen. Off. erbitte an **Wilhelm Hopke jr.,** Ziltendorf Bez. Frankfurt, Oder. (158

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (7

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 22. **Neudamm, den 3. Juni 1917.** **Bd. 20.**

Regelung der Fischerei im Kriegsgebiet.

Zu einer ordnungsgemäßen Verwaltung der von uns infolge der Kriegsentwickelung besetzten Gebiete gehört naturgemäß auch die Regelung des Fischereiwesens. Diese erfordert in Russisch-Polen besondere Beachtung, weil wiederum von einer wirklich zweckmäßigen Gestaltung des Fischereiwesens die mehr oder minder glückliche Lösung verschiedener Fragen abhängt.

Für die russische Verwaltung des nun von uns besetzten polnischen Gebietes ist es charakteristisch, daß dort die Fischerei einen bemerkenswerten Mangel an gesetzlichen Schutzvorschriften aufweist, und daß außerdem die Bevölkerung und die Interessenten bisher überhaupt nicht dahin erzogen worden sind, die tatsächlich bestehenden wenigen Schutzbestimmungen zu beachten. Daß jeder, der an einem Gewässer seine Niederlassung hat, dort nach Belieben fischt, mag an sich noch hingehen. Weniger begreiflich aber ist es, daß man dort eine Schonzeit noch nicht zu kennen scheint, zum mindesten sie nicht beachtet. Dieses Bild der mangelhaften Fürsorge in der Fischerei wird in Russisch-Polen noch dadurch ergänzt, daß man in keiner Weise planmäßig für die Nachzucht sorgt. Allerdings haben sich in jenem Gebiete private Teichwirtschaften entwickelt. Diese kommen für den Nachersatz insofern ohne weiteres in Betracht, als beim Ablassen der Teiche gewöhnlich ein Teil der Fischbrüt in die in der Nähe liegenden Bäche und Flüsse gelangt.

Da die Flußläufe usw. Russisch-Polens sehr fischreich sind, so mag das die mangelhafte gesetzliche Regelung und Beaufsichtigung seitens der früheren russischen Verwaltung erklären. Jedenfalls hat man in jenem Gebiet bisher der Auffassung gehuldigt, daß selbst die bisher übliche Raubfischerei dem Fischreichtum keinen fühlbaren Abbruch tue.

Seitdem nun deutsche Verwaltung in Russisch-Polen eingezogen ist, hat man naturgemäß auch der Entwickelung des Fischereiwesens die ihr zukommende Beachtung geschenkt. Die zu diesem Zweck angestellten Ermittelungen zeigen nach einem Bericht der Deutschen Warschauer Zeitung folgendes Bild: Im Kreise Garwolin ist der Fischbestand in der Weichsel und Wieprz in ständiger Abnahme begriffen. Die hier beobachtete Vernichtung der Fischerei ist allerdings durch die

Digitized by Google

Begebenheiten des Krieges verschärft worden. Die Russen haben nämlich im Juli 1915 alle Spritvorräte aus den großen Spiritusfabriken von Lublin und Umgebung einfach in die Gewässer gelassen. Die Folge zeigte sich drastisch; denn es starben innerhalb der nächsten Tage gewaltige Fischmengen. Das Fischsterben infolge dieser wirtschaftlich brutalen Maßregel erstreckte sich bis auf eine Flußentfernung von 100 Kilometern vom Orte des eigentlichen Unfugs. Bei dieser Sachlage ist es erklärlich, daß in diesem Gebiete eine grundlegende Regelung des Fischereiwesens nicht zu umgehen ist. Daher müssen sich auch die Anwohner und Interessenten jenes Bezirks damit abfinden, daß nicht nur Schonzeiten eingeführt werden, sondern daß — im Gegensatz zur russischen Praxis — gegebenenfalls auch die genaue Beachtung gesichert werden muß. Im übrigen werden zur Sicherung der Maßnahmen sowohl Fangverbote wie auch Marktbeschränkungen erwogen.

Im Kreise Mlawa fehlt es an größeren Flüssen, so daß hier die Fischerei an Bedeutung zurücktritt. Immerhin werden für die vorhandenen Gewässer Maßnahmen im Interesse der Hebung der Fischzucht erwogen.

Nach einem Bericht aus dem Kreise Pultusk ist dort die Fischerei durchaus vernachlässigt. Erfreulich ist es nur, daß im Kossowo-See planmäßige Fischzucht angetroffen wurde. Größere Fischbestände weisen Narew und Bug auf. Dagegen sind in dieser Gegend die kleineren Flußläufe recht fischarm geworden. Hieran ist meist wiederum die Raubfischerei schuld, weil sie besonders auch zur Laichzeit durchgeführt wird. Im allgemeinen ist der Lachs sehr selten geworden. Man findet immerhin noch Zander, Hechte, Aale und Schleien. In kleinen Gewässern werden auch Krebse angetroffen.

Das Fischereiwesen in den Kreisen Ostrowo und Lipno-Rypin ist von geringer Bedeutung, da hier künstliche Nachzucht noch nicht betrieben wird.

Die Fischerei des Kreises Lomza kann stellenweise noch mit dem Vorkommen des Wels rechnen. Auch Krebse sind hier häufig. Bemerkenswert ist, daß aus diesem Bezirk bis zu Kriegsausbruch sogar Fische nach Deutschland ausgeführt wurden.

Für den Kreis Lodz wird die Fischereiwirtschaft als ganz ohne Bedeutung bezeichnet.

Nach dem Ergebnis der bisherigen Untersuchung muß das Bedürfnis nach der Einführung von Schonzeiten und nach künstlicher Nachzucht für alle Kreise als nachgewiesen gelten. Einsichtige Interessenten fordern weiter den Erlaß eines den Bedürfnissen entsprechenden Fischereigesetzes und dann natürlich auch die strenge Überwachung und Durchführung. Die Gründung von Fischereivereinen, die gleichfalls angestrebt wird, dürfte auch für die Aufklärung der Bevölkerung von Vorteil sein.

Besonders verheerend hat der Krieg auf die Fischzüchtereien gewirkt. So haben die abziehenden Russen fast alle Züchtereien dieser Art auf der linken Weichselseite bei Warschau zerstört. Die Mittel und Wege zu diesem Ziele sind verschieden gewesen. Hauptsächlich hat man das Wasser abgelassen und den Fischbestand geraubt, oder man hat durch Sprengpatronen die Fische betäubt und gefangen. Auch böswillige Vergiftung des Fischbestandes gilt als nachgewiesen. Daß die technischen Einrichtungen der Fischwirtschaften vernichtet wurden, ist bei alledem begreiflich. Den russischen Fischerei-Interessenten ist allerdings von dem Heerführer der in Frage kommenden russischen Armee Entschädigung für die Vernichtung zugesagt worden. Natürlich warten die Interessenten noch heute darauf.

Recht erfreulich ist dagegen die Tatsache, daß die Fischzüchtereien auf der rechten Seite der Weichsel verschont geblieben sind.

Zur Beurteilung des Schadens der Fischzüchtereien sei erwähnt, daß eine solche 100 bis 200 (polnische) Morgen Teichfläche hat. Jeder Morgen lieferte etwa 50 Rubel Reingewinn jährlich.

Für die Weichsel spielt der Störfang noch eine Rolle. Dieser wird zur Laichzeit im Frühjahr unweit der deutschen Reichsgrenze zwischen Ciechonicek und Nieszawa betrieben. Allerdings sind es nur Überläufer, die bei ihrem Hinaufziehen aus dem Baltischen Meere bis dahin dem Fange entgangen sind. Trotzdem ist die Ergiebigkeit des Fanges bemerkenswert, da immerhin einige Hundert Störe zusammenkommen. Einzelne davon haben bis zu 200 Kilo Gewicht. In der Gegend von Ciechonicek wird auch der sogenannte Weichselkaviar gewonnen. Dieser hatte früher auf dem Warschauer Markt einen Preis von 3 bis 4 Rubeln für das Pfund. Das Ergebnis des Störfanges an Weichselkaviar schwankte früher zwischen 1000 bis 2000 Kilo. Dieser Kaviar findet hauptsächlich wegen seiner Billigkeit guten Absatz. Mit dem Astrachaner Kaviar kann sich der kleinkörnige Weichselkaviar wegen des ihm fehlenden feinen Sondergeschmackes nicht messen. Allerdings wird auch der echte Astrachaner Kaviar mit 6 bis 10 Rubel für das Pfund bezahlt. Das Fleisch der Störe der Weichsel wird dagegen als sehr schmackhaft geschätzt und erzielt doppelt so hohe Preise wie Karpfen oder Zander.

Digitized by Google

Wenn also zurzeit auch im großen und ganzen das Bild des Fischereiwesens in den besetzten russischen Gebieten kein sehr erfreuliches ist, so darf doch die Hoffnung berechtigt sein, daß es mit großzügigen Verwaltungsmaßnahmen bald gelingen wird, den früheren Naturreichtum wieder annähernd zu erreichen. Alsdann dürften die besten Voraussetzungen für eine nach verständigen Grundsätzen betriebene Fischereiwirtschaft großen Stils in diesen Gegenden gegeben sein.

P. M. Grempe.

Fischereiverpachtungen zu Kriegspreisen.

Die Ergebnisse der Fischereiverpachtungen, die zum Teil in den letzten Monaten in der „Fischerei-Zeitung" veröffentlicht wurden, zeigen eine beängstigende Erscheinung: das Hinaufschrauben der Preise auf eine Höhe, wie sie nur durch die Kriegsnot gerechtfertigt erscheint. Wenn es sich dabei um Verpachtungen handelte, die nur für die Kriegsdauer Geltung besäßen, wäre das, wenn auch nicht zu rechtfertigen, so doch aus verständlichen Motiven heraus zu begreifen. Wenn aber diese Verpachtungen zu Kriegspreisen, wie es tatsächlich der Fall ist, auf lange Pachtperioden hinaus abgeschlossen werden, so schädigt das nicht bloß den Pächter, sondern die Folgen erstrecken sich über unbestimmte Zeit hinaus auch auf die Allgemeinheit, und deshalb muß den unbesonnenen Pachtlustigen die ganze Tragweite ihrer Handlung klargemacht werden, um wenigstens in künftigen Fällen Unheil möglichst zu verhüten. Es wird wohl kaum jemand so naiv sein, anzunehmen, daß wir nach neun und mehr Jahren uns noch im Weltkrieg befinden werden. So sieht es aber aus, wenn man sich die Resultate dieser Verpachtungen ansieht. Man fragt sich vergeblich, welche Motive eigentlich zu so ungeheuren Pachterhöhungen veranlassen könnten. Zugegeben, daß sich dieselben während des Kriegszustandes noch rechtfertigen ließen — obgleich auch das in vielen Fällen wegen Mangels der Betriebskräfte und Betriebsstoffe bezweifelt werden muß —, zugegeben, daß es auch nach Friedensschluß noch eine längere Zeit geben wird, in der der Hochstand der Lebensmittelpreise noch mehr oder weniger anhalten wird, so reichen doch längere Pachtperioden, die jetzt eingegangen werden, sicher noch in die Zeiten hinein, in denen die Verhältnisse sich wieder mehr ausgeglichen und gesichert haben werden. Glaubt der Fischer aber, daß er dann noch auf die Preise für seine Fische rechnen kann, die nötig wären, die heutige Pacht zu rechtfertigen? Glaubt er, daß der Staat es dulden könne, daß derartige, zur Kriegszeit festgelegte Phantasiepreise zum Vorwand genommen werden, um die Rückkehr zu einer gesunden und normalen Wirtschaftspolitik zu verhindern? Das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben wollen, brauchen wir nicht zu hochgeschraubte, mäßige Löhne, und diese setzen wieder ihrerseits mäßige Lebensmittelpreise voraus. Deshalb ist es Sache der Regierung, alle Hindernisse einer mäßigen Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkt aus dem Wege zu räumen. Eines dieser Hindernisse aber liegt darin, daß jetzt langfristige Pachten — und das gilt nicht bloß von der Fischerei, sondern auch noch von anderen Gebieten — zu Kriegspreisen festgelegt werden, die sich nachher als Hemmschuh für die Rückkehr zu normalen Verhältnissen erweisen. Deshalb wäre es auch Pflicht der Regierung, es gar nicht so weit kommen zu lassen, sondern hier beizeiten einzuschreiten, damit die Pachten entweder auf normale Höhe oder auf die Kriegszeit beschränkt bleiben. In erster Linie gilt das natürlich von den fiskalischen Pachten. Geht die Regierung hier nicht mit gutem Beispiel voran, so wird das auch auf den privaten Verpächter von bösestem Einfluß sein. Wo es nicht angängig ist, zu alten normalen Preisen wieder zu verpachten, da sollten die Pachten jetzt nur von Jahr zu Jahr abgeschlossen werden. Das ist immer noch vernünftiger als die schlimme Aussicht in die Zukunft, und etwaige Nachteile, die daraus allerdings hervorgehen könnten, ließen sich vielleicht auf dem Wege besonderer einschränkender Bestimmungen und Vorsichtsmaßregeln mildern oder ganz beseitigen. Volkswirtschaftlich liegt gerade bei den Produkten der natürlichen Fischerei viel weniger ein Anlaß zu Preissteigerungen vor, als bei den Produkten intensiver Wirtschaft, also beispielsweise der Karpfen und Forellenwirtschaft. Soweit sie intensiv betrieben werden, liegt in den Teichwirtschaften doch die Steigerung der Produktion mehr oder weniger im Belieben des Bewirtschafters. Der Anreiz dazu wird ihm durch den mehr oder minder hohen Preis seiner Produkte gegeben. Bei höheren Preisen kann er eben auch mehr oder teurere und bessere Dünge- und Futtermittel anwenden. Im Naturbetrieb der wilden Gewässer liegt eine Produktionserhöhung — von vereinzelten Ausnahmen abgesehen — nicht in der Macht des Bewirtschafters. Die Produktion bleibt sich unter sonst gleichen Verhältnissen immer gleich, und es handelt sich hier nur um die Werbung, die mehr oder weniger Kosten verursachen kann. Weil den natürlichen Gewässern aber die Möglichkeit der Produktionssteigerung ganz oder zum größten Teil fehlt,

Digitized by Google

fällt auch für den Staat und die Allgemeinheit der Anreiz zur Produktionssteigerung, nämlich die Erhöhung der Preise, fort. Die Preisgestaltung wird nur lediglich durch die Werbungskosten bestimmt, und wenn sich diese in normalen Zeiten wieder normal gestalten, so muß und wird notgedrungen auch der Preis der Produkte wieder auf den normalen Stand heruntergehen. Darüber muß sich jeder klar sein, der heute eine Pachtung erwirbt. Er schädigt mit den langfristigen Kriegspreisen auch seine Kollegen, die noch auf normalen Pachtobjekten sitzen, denn diese erregen die Unzufriedenheit ihrer Verpächter und werden sich bei der nächsten Verpachtung entschieden einer schwierigeren Lage gegenüber sehen. Deshalb sollte auch von ihrer Seite alles getan werden um die Unbesonnenen im Zaume zu halten und der zügellosen Spekulation, die immer ungesunde Verhältnisse schafft, vorzubeugen. Nicht zuletzt aber liegt es auch im Interesse der Verpächter, des Staates, der Behörden, der Gemeinden und Privaten, hier einen Riegel vorzuschieben, anstatt, wie es leider nicht selten geschieht, im Interesse des augenblicklichen Vorteils, noch die Hand zu so ungesunden und auf die Dauer unhaltbaren Spekulationen zu bieten. Der Rückschlag kann in solchen Fällen auch für den Verpächter nicht ausbleiben und in seinem Gefolge Enttäuschungen, Ärgernisse und Verluste. W.

Kleinere Mitteilungen.

— **Amtliche Hebung des Fischfangs.** Die Hebung des Fischfangs bezweckt eine besondere Anordnung des Landwirtschaftsministers an die königlichen Regierungen. Das Angebot von Fischen soll nach Möglichkeit gesteigert werden. Besonders gilt dies für Süßwasserfische. Die Regierungen sollen in geeigneter Weise auf die Pächter fiskalischer Fischereien einwirken, damit der Fischfang mit allen noch verfügbaren Kräften und Mitteln betrieben werde. Dabei ist aber darauf zu achten, daß eine dauernde Schädigung des Fischbestandes durch Raubfischerei vermieden wird. Die Regierungen haben das Recht, die Fischereipachtzinsbeträge zu stunden. Dieses Recht darf nicht angewendet werden, wenn ein Pächter oder sein Stellvertreter es aus Trägheit oder Gleichgültigkeit an einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung und namentlich an einer nachdrücklichen Befischung der anvertrauten Gewässer fehlen läßt.

— **Die deutsche Aaleinfuhr aus den Niederlanden.** Auf die Ausführungen und Angriffe des Herrn Dr. Buschkiel in Nr. 21 der „Fischerei-Zeitung" erwidere ich folgendes:

1. Die Anonymität meiner Ausführungen zu dieser Frage war nicht beabsichtigt, tut nach meiner Meinung auch nichts zur Sache.

2. Herr Dr. B. wirft mir Ahnungslosigkeit über die Bedeutung der Zentralisation und die dadurch erzielten Ersparnisse vor. Da er von Milliarden-Ersparnissen spricht, muß ich leider feststellen, daß er sich über den Umfang unserer Lebensmitteleinfuhr aus dem Auslande während des Krieges nicht klar ist. Aus den Statistiken über den Außenhandel von den Ländern, die für die Einfuhr nach Deutschland in Frage kommen, geht hervor, daß der Gesamtwert der Nahrungsmitteleinfuhr während des Krieges nur so wenige Milliarden betragen hat, daß dabei unmöglich „Milliarden" erspart sein können. Es fehlt ferner jeder Beweis dafür, daß ein Herabdrücken der Preise gerade durch die von uns vorgenommene Zentralisation allein erreicht werden konnte. Im übrigen interessiert uns nicht die Ersparnis, die bei vielen anderen Gelegenheiten in Deutschland in weit größerem Umfange gemacht werden könnte, sondern die eingeführte Menge. Wir wollen nicht sparen, sondern den Hunger stillen. Die Leistung der Zentralgesellschaften kann einzig und allein an der von ihnen eingeführten Nahrungsmittelmenge gemessen werden. Selbst eine Ersparnis von mehreren Milliarden wäre gleichgültig angesichts des Nahrungsmittelmangels und der onstigen Ausgaben dieses Krieges.

3. Herrn Dr. B. ist das Unglück passiert, daß er nicht merkte, daß meine Ausführungen in Nr. 19 nur gegen den Plan, den Aaleinkauf in den Niederlanden in die Hände weniger Großhändler zu legen, gerichtet waren. Von diesem Plan hat die Aaleinfuhr G. m. b. H. Abstand genommen: das genügt mir vollständig. Selbstverständlich mußte gegen diesen Plan, als darüber verhandelt wurde, Einspruch erhoben werden, weil es nach der Ausführung des Planes zu spät gewesen wäre.

4. Herr Dr. B. hat ferner nicht gemerkt, daß meine Ausführungen in Nr. 19 nicht durch die Nummer von „Onze Zoetwatervisschery" veranlaßt waren, die er im Auge hat (Nr. 10 vom 4. Mai), sondern durch die vorhergehende Nr. 9. Das Unglück, daß ich etwas in Nr. 10 nicht merkte, konnte mir also unmöglich passieren, weil ich Nr. 10 noch nicht gelesen hatte. Nr. 19 der „Fischerei-Zeitung" mit meinen Ausführungen ist am 13. Mai erschienen, meine Ausführungen sind daher spätestens am 2. Mai geschrieben, wogegen die Nr. 10 von „Onze Zoetwatervisschery" vom 4. Mai erst am 7. oder 8. oder noch später, da sie mir nicht von den Niederlanden direkt geschickt wird, in meine Hände gelangt ist. Aus dieser Nr. 10 habe ich dann mit Befriedigung ersehen, daß der Aaleinkauf in den Niederlanden nicht in wenigen Händen zentrasiliert ist. Hermann Steinert.

— **Nachtrag zum Fischereiabkommen zwischen Preußen und den Vertragsstaaten.** Der Bremer Senat legte der Bürgerschaft einen Nachtrag zu dem Fischereiabkommen zwischen Preußen, den thüringischen Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck, Bremen und Hamburg vom

Digitized by Google

3. Dezember 1877 und 8. Mai 1880 vor. Die Notwendigkeit zu dem Nachtrage ist aus der Änderung des preußischen Fischereigesetzes, die im April 1917 in Kraft getreten ist, gegeben. Während bisher im preußischen Fischereigesetz und in dem Übereinkommen der Grundsatz maßgebend war, daß polizeiliche Schonvorschriften das geeignetste Mittel zur Hebung der Fischerei seien, herrscht jetzt in Preußen der Standpunkt, daß nur durch eine sachgemäße Bewirtschaftung der Fischgewässer die Binnenfischerei in geeigneter Weise gefördert werden kann. Dementsprechend umfassen die Änderungen in dem zwischenstaatlichen Übereinkommen: Herabsetzung der Mindestmaße der Fische, Einschränkung der Schonzeiten, Zulassung der „stillen" Fischerei während der Schonzeiten und Einführung von Arten-Schonzeiten an Stelle der absoluten. Die Vertragsstaaten sollen nach dem jetzigen Wortlaut des Nachtrages zum Übereinkommen nicht gezwungen sein, dieselbe Regelung der Fischerei zu treffen. Preußen will nur die Möglichkeit haben, seine Neuregelung zu prüfen. Erst dann soll auf der Grundlage der preußischen Erfahrungen eine Änderung des Übereinkommens durchgeführt werden. Die vorläufige Unterzeichnung ist in Berlin am 28. April 1917 geschehen. Als Vertreter Bremens war Senator Dr. Spitta anwesend, von Hamburg Senator Strandes.

*

— **Bessere Versorgung der bayerischen Bevölkerung mit Fischen.** In der zu Augsburg abgehaltenen Sitzung des Kreisfischereivereins wurde über die besonders im Winter stark fühlbar gewordene mangelhafte Fischbelieferung der Städte lebhaft Klage geführt und betont, daß für das Fischereiwesen durch Einsetzen von Brut usw. mehr hätte getan werden können. Nach den Mitteilungen von Regierungsrat Müller soll eine Umfrage bei sämtlichen Fischereiberechtigten erfolgen, in welcher Weise sie sich an einer besseren Fischbelieferung der Städte beteiligen könnten. Da das Generalkommando seine Bereitwilligkeit zu ausgedehnten Beurlaubungen ausgesprochen hat und die nötigen Fischbestände vorhanden sind, steht der ausreichenden Versorgung der Städte mit Fischen kein Hindernis im Wege. Ökonomierat Büttner, München, gab bemerkenswerte Aufschlüsse, wonach die bayerische Regierung sich mit den Berufs-, insbesondere den Seefischern, in Verbindung gesetzt und überall das größte Entgegenkommen gefunden habe. Wie sehr es an Berufsfischern mangelt, beweist die Zahl der 626 Urlaubsgesuche. Die Regelung des Absatzes wird dahin erfolgen, daß die Berufsfischer in Zukunft nicht wie bisher fast ausschließlich an Hotels und Pensionen liefern, sondern ihre Fänge in größtem Maßstab dem öffentlichen Markt für das breite Publikum überlassen müssen. Den bisher mit den Seefischern gepflogenen Besprechungen und Abmachungen schließen sich unmittelbar solche mit den Flußfischern an. Ein Aufruf, hinweisend auf die bessere Ausnützung der Fischgewässer, wird demnächst an sämtliche Fischereiberechtigten Bayerns ergehen.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 1. Februar 1916.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XIII, S. 93.)

Anklage wegen unberechtigten Fischens in einem durch Anlandungen von dem Elbstrome getrennten Grundstücke.

Dem Angeklagten war zur Last gelegt, am 18. August 1913 in H. gemeinschaftlich mit drei anderen Personen beim Fischfange Netze mit unerlaubter Maschenweite benutzt zu haben; ferner war der Angeklagte allein beschuldigt, überhaupt unberechtigt gefischt zu haben.

Das Schöffengericht hat den Angeklagten freigesprochen, die Berufung der Staatsanwaltschaft ist von der Strafkammer verworfen worden. Auf Revision wurde dieses Urteil aufgehoben.

Gründe: Nach Feststellung der Strafkammer hatten die Rechtsvorgänger des Angeklagten durch Vertrag mit dem Wasserbaufiskus das Recht erworben, diejenigen Anlandungen in Besitz zu nehmen, die sich zwischen den von der Elbstrom-Bauverwaltung vor dem H.'er Mittelwerke am rechten Elbufer erbauten sechs Buhnen bilden. Zwischen zwei dieser Buhnen hatten sich nun Anlandungen gebildet, die sich zwar von Buhne zu Buhne erstrecken, aber nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Festlande stehen, sondern weiter vorn, nach der Elbe zu, entlang laufen. Hiernach befindet sich zwischen den Anlandungen und dem Festlande noch ein Wasserstück, das von dem an dieser Stelle ebenfalls dem Angeklagten gehörigen Festlande, der Anlandung und den beiden Buhnen begrenzt wird. Die Anlandung ist so hoch, daß nur bei außerordentlich hohem Wasserstande eine Überflutung eintritt. Dagegen befindet sich unmittelbar an der Buhne eine grabenähnliche Vertiefung, die eine Verbindung des Wasserstückes mit dem Strome herstellt. In diesem bezeichneten Wasserstücke hat der Angeklagte am 18. August 1913 gefischt. Die Strafkammer meint nun, daß die Frage, ob dieses Fischen unberechtigt war, davon abhänge, ob es als zur Elbe gehöriges Fischen anzusehen sei. Daher müsse dem Angeklagten nachgewiesen werden, daß das Wasserstück ständig oder doch wenigstens bei einem mittleren Wasserstande mit dem Elbstrom durch einen natürlichen Zugang in Verbindung steht. Dieser Nachweis sei nicht geliefert; vielmehr stehe im Gegenteil nur fest, daß zur Zeit einer Besichtigung durch den Wasserbauwart der Zugang von dem Elbstrom zu dem Gewässer zweifellos ein künstlicher war. Der erforderliche Nachweis sei sonach nicht geführt, mithin könne eine Verurteilung des Angeklagten nicht erfolgen.

Die Revision der Staatsanwaltschaft rügt Verletzung des § 370 Ziffer 4 StGB. und der §§ 14 und 18 der Verordnung vom 8. August 1887 betr. Ausf. des FG. Ihrer Ansicht nach

Digitized by Google

müsse das Bestehen eines Zusammenhanges der Gewässer auch dann für ausreichend angesehen werden, wenn er künstlich derart erweitert worden sei, daß zur Zeit der Tat nur das Bestehen eines künstlich hergestellten Zusammenhanges festgestellt werden könne. So unterscheide auch § 4 Ziff. 2 FG. bei Feststellung des Begriffs der „geschlossenen Gewässer" nicht zwischen natürlichen und künstlichen Verbindungen der Gewässer.

Die Strafkammer geht davon aus, daß der Angeklagte zum Fischen in dem bezeichneten Wasserstück dann berechtigt war, wenn eine natürliche Verbindung des Wasserstücks mit dem Elbstrom nicht nachgewiesen werden kann. Worauf sich diese Annahme stützt, wird nicht angegeben; sie folgt nicht aus dem von der Strafkammer wiedergegebenen Inhalt des erwähnten Vertrages, in welchem nach den bisherigen Feststellungen nur von „Anlandungen", nicht aber von dem Wasserstück selbst die Rede ist. Unstreitig handelt es sich hier um ein Wasserstück, das früher zur Elbe gehört hat und ein Teil des Elbstroms gewesen ist. Daß der Angeklagte an dem Wasserstück aber auf Grund des Vertrages oder auf Grund irgend welcher gesetzlichen Vorschriften das Eigentum oder auch nur ein Fischereinutzungsrecht erworben hat, erhellt nicht. Das Sach- und Rechtsverhältnis ist nach dieser Richtung bisher völlig ungeklärt geblieben. Wenn dem Angeklagten eins dieser Rechte zugestanden hätte, wäre sein Fischen kein unberechtigtes und der Tatbestand des § 370 Ziff. 4 StGB. ausgeschlossen gewesen. Da aber diese Voraussetzung bisher nicht festgestellt ist, beruht das angegriffene Urteil auf Verletzung materieller Rechtsnormen und war deshalb aufzuheben. In der neuen Verhandlung wird die Strafkammer an der Hand des Vertrages und unter Beachtung der etwa in Frage stehenden gesetzlichen Vorschriften die Berechtigung des Angeklagten zum Fischen in dem Wasserstück zu prüfen haben. Sollte es dabei wiederum einer Entscheidung darüber bedürfen, ob das Wasserstück mit dem Elbstrom durch einen Zugang in Verbindung steht, so wird es beim Fehlen einer vertragsmäßigen Abrede darauf nicht ankommen, ob der Abfluß ein natürlicher oder ein künstlich hergestellter war.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 26. Mai 1917.

Eine maßgebende Persönlichkeit auf dem schwierigen Gebiete des Fischmarktes hat gesagt: Alle, die keine Vorteile vom Kriege haben, schimpfen und sind unzufrieden. Demnach müßten die andern, die nicht schimpfen, voll zufrieden sein. Diese Probe auf das Exempel stimmt nicht, es ist auch nicht unseres Amtes, darüber eingehende Untersuchungen anzustellen. Der eine schimpft mit, der andere ohne Grund — der Berliner Bierphilister schimpft, ob er Grund hat oder nicht. Also wollen wir den Mantel christlicher Liebe darüber decken. —

Aus allen Himmelsrichtungen des Deutschen Reiches erhalten wir Anfragen über Preise aller Fischsorten. Ein Händler aus Schmalkalden ersucht die Hamburger Kriegsfischindustrie telegraphisch um Preise, welche er seiner Kundschaft anrechnen darf, um nicht gegen das Gesetz zu verstoßen. Die Ware kam Freitagabend in Schmalkalden an, am Sonnabend bleiben die dortigen Magistratsbureaus geschlossen und am Montag werden keine Listen herausgegeben. Die Ware hätte dem Mann also bis Dienstag auf dem Halse gelegen, ohne die Möglichkeit der Verwertung. Sie wäre natürlich verdorben. Dies nur ein Fall von vielen.

Überall klagt man über die mangelhafte Verteilung der Fische. Jemand aus Bayern, der immer Lachse für seine Badekundschaft aus dem Osten und vom Kraligschen Meer bezogen hat, muß sich erst an einen Großhändler, dieser an die Flußfischhandelsgesellschaft und diese wieder an den Aufkäufer in Holland wenden. Wenn der Bayer Butterlachse (Speizken) erhält oder andere große Lachse, so sind sie meistens verfault — oder dem Verfaulen nahe. Das sind Umständlichkeiten, die das Nationalvermögen schädigen. Die Organisation an den Küstenstädten schafft nicht die Bewältigung der Zufuhren, obwohl alles mit Leichtigkeit durch wirkliche Sachverständige untergebracht werden könnte. Am Montag fand hier eine Versammlung vor dem Herrn Reichskommissar für Fischverteilung statt. Wie uns aus Hamburg berichtet wird, hat die Fischindustrie jegliche Fischabnahme eingestellt. Der Grund soll darin liegen, daß man der Industrie fortgesetzt — sagen wir ungeeignete — Ware überwiesen hat. Ob man dann weiter zum Mittel des Einsalzens greift? Wer soll das vielleicht im nächsten Winter essen? Guten Appetit!

Die Fischkarte ist ein gewaltiges Verkehrshindernis. Wer Fische essen möchte, kann dieses nur mit Erlaubnis seiner Gemeinde. Das mag eine gewisse Berechtigung haben, wenn Mangel am Markt — ein Hindernis ist es bei Überfluß. Der Hamburger Magistrat hat längst die Fischkarte aufgehoben und die Fische dem freien Verkehr überlassen. Über kurz oder lang wird man zur Freigabe der Fische an den Handel übergehen müssen. Alle sogenannten Höchstpreise, die heute gar keine Höchst-, sondern Niedrigstpreise sind, müssen verschwinden. Höchstpreis ist nur gerechtfertigt vom Kleinhandel zum Konsumenten. Diese Preise sind zu publizieren und der Kleinhändler zu verpflichten, jedem Käufer einen Zettel mitzugeben, dem die Preise aufgedruckt sind. Als man die Seefischpropaganda machte, erhielt seinerzeit jeder Fischkäufer sogar ein Kochbuch gratis. Ist der Fonds der Seefischpropaganda schon aufgebraucht? — Ein Zettel mit den Fischpreisen würde hoch gerechnet für 1 Pf. herzustellen sein, welchen der Fischhändler auf den Preis schlagen könnte. Die Bekanntmachung der Preise hat sich aus vielen Gründen weder durch die Presse noch dadurch, daß Täfelchen auf die Ware gesetzt werden, noch durch Anschläge im Laden bewährt. Nicht jeder, der Fische kauft,

Digitized by Google

liest die Presse. Das Täfelchen wird nur auf besonders einladende Ware gesetzt. Die Bekanntmachung im Laden hängt nicht immer dort, wo sie hängen soll usw. Die Qualität ist auf dem Zettel zu berücksichtigen; z. B.: Verkaufszettel der Firma .... Qualität I. oder II. Preis... Mk. .. Pf. Menge ... Pfund. Betrag erhalten. Firma. Solch ein Zettel entspricht dem Verkaufszettel der Warenhäuser und sonstiger großer Firmen. Was diese können, muß der Fischhändler auch können. Jeder Verkauf ohne Quittungszettel ist strafbar, und zwar beim Kunden sowohl als auch beim Händler. Der Kunde ist verpflichtet, die Zettel bis sechs Monate nach dem Kriege aufzubewahren, um der Behörde eine Kontrolle zu ermöglichen. Der Großhandel gibt heute schon solche Zettel an die Kunden. — Wer Auslandsfische handelt, darf keine Inlands-Süßwasserfische handeln, oder die Fische müssen in einem Geschäft verkauft werden, das weit ab vom Geschäft des Unternehmers liegt. Seefische sind ausgeschlossen. Sonst wird jeder Verkehr freigegeben. Natürlich muß der Kleinhändler seinen entsprechenden Verdienst haben. Die Fischkarten müssen fallen! Dann werden wir Fische wieder reichlich haben, der Großhandel wird schon seine alten Verbindungen wieder anknüpfen, und alles wird bald ins Geleise kommen. Der Staat aber wird eine Menge Verwaltungsspesen ersparen. Ein Dutzend Kontrolleure genügen, um zu beaufsichtigen, ob im Verkehr mit den Konsumenten die Sache nach Vorschrift gehandhabt wird. Fort mit den Gesellschaften — an deren Stelle gründe man Genossenschaften, Produktiv-Genossenschaften. Nun könnte man sagen, die Kleinhändler wissen die Preise nicht, die sie für ihre Fische nehmen sollen — diese werden sie schon von ihrem Großhändler erfahren. Dieser weiß, daß er über die Höchstpreise nicht hinaus gehen darf; wenn er billiger verkaufen kann, um so besser, dann ist wieder die freie Konkurrenz eingeschaltet, ohne die es einmal nicht geht. Wer die billigste und beste Ware hat, wird das beste Geschäft machen. Die Auktionen müssen freigegeben werden. Große Warenmengen lassen sich nur auf auktionatorischem Wege schnell an den Konsumenten bringen. Der Versand muß wie bei jedem Nahrungsmittel bevorzugt werden.

Die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung hat empfohlen, Karpfendotterbrut auszusetzen. Wir können dieser Empfehlung nur wärmstens zustimmen. Man sollte es kaum glauben, wie sehr der Winter in unseren Jungfischbeständen gewütet hat. Die Aussetzung der Karpfenbrut empfiehlt sich für alle Teiche, auch die vollbesetzten, da sich die Brut auf dem flachen Schar ernährt, wo die großen Fische überhaupt nicht hinkommen. Man hat Anfragen an mich gerichtet, ob sich die Karpfenbrut auch zur Besetzung von Seen eignet? Da möchte ich dringend abraten. Die Dotterbrut ist so unbeholfen, daß sie gar bald dem vielen Raubgesindel im Wildgewässer verfällt. Auch für Teiche muß man so rechnen, daß höchstens 25 bis 30 Prozent der erkauften Stückzahl aufkommt. Man temperiere das Wasser, da die Dotterbrut sich leicht erkältet. Eis darf nur im Verschlußdeckel oder in einem Beutel in das Faß gehängt werden, da selbst durch kleine Eisstückchen bei deren Hin- und Herrutschen die Brut verletzt wird und eingeht. Ich warne vor zu hohen Preisen!

Auf dem Berliner Fischmarkt sind Seefische über Bedarf in schlechten Qualitäten am Markt. Ebenso gibt es reichlich Aal (das soll, nebenbei gesagt, auf ein gutes Hasenjahr hinweisen), aber nur größere und teure Aale von ein Pfund und darüber zu 3,90 Mk. sind am Platz, die billigeren fehlen.

Neulich hält irgendwo ein schwergelehrter Herr Fischereisachverständiger einen Vortrag über den Fischhandel. Ein dicker Zuhörer lacht fortwährend. „Herr, warum lachen Sie?“ schreit der Vortragende. Da antwortet der Dicke: „Herr Doktor, wenn ick Ihnen seh, muß ick immer lachen!“ — Allgemeine Heiterkeit. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Regelung der Fischerei im Kriegsgebiet. 197. — Fischereiverpachtungen zu Kriegspreisen. 199. — Amtliche Hebung des Fischfanges. 200. — Die deutsche Aaleinfuhr aus den Niederlanden. 200. — Nachtrag zum Fischereiabkommen zwischen Preußen und den Vertragsstaaten. 200. — Bessere Versorgung der bayerischen Bevölkerung mit Fischen. 201. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 201. — Fischmarkt. 202. — Inserate.

Edelkrebse

zum Speisen p. Nachn. gesucht.
Georg Gaudig, Oranienbaum.

Fischversand-Adressen
J. Neumann, Neudamm.

Radikalmittel zur Ausrottung von
Ratten, Mäusen u. sonstigen Nagetieren.
Unschädlich für Menschen, Haustiere, Wild und Geflügel, kann es in Pferde-, Schweine-, Hühnerställen, in Küche und Keller überall ausgelegt werden. Tötet nur Ratten und Mäuse, aber in einer bisher noch nicht dagewesenen Weise, auch alle Wasserratten, Erdratten und Wühlmäuse. Die tödliche Wirkung des Rattenkuchens tritt innerhalb weniger Stunden ein und ist in langjähriger Erfahrung erprobt. Zu haben in Kartons à Mark 1.50, 3.—, 5.— und 10.— bei dem alleinigen Fabrikanten
Paul Königsberg, Nchf. Johann Aline, Leipzig 24, Weststr. 86.
Vertreter an allen Orten gesucht. (204

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(6)

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Tel.-Adr.: Hiekmann, Petschau. Fernsprecher: Petschau 52.

Drahtreusen,

neu und gebraucht, in allen Größen, kauft **Karl Weiße,** Fischereibesitzer, 198) **Lauingen,** Donau.

Große Posten erstklassige

Spiegelkarpfenbrut

hat Ende Mai, Anfang Juni abzug. (157 **Fischzucht Hopke jr., Ziltendorf, Bez. Frankfurt, Oder.**

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Brut v. Schuppen- u. Spiegelkarpf., schnellwüchsige Rasse. Goldorf. — Zum Herbst: Karpf., Schleien, Goldorf., Schwarzbarsche, Steinbarsche, Forellenbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert billig prima große, (80

rote Wildfischeier der Bachforelle, des Saiblings u. der Regenbogenforelle, desgleich. Setzlinge aller Art sowie Goldorfensatz.

Die Fischereiordnung vom 29. März 1917,

Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,

ist soeben im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**

Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von **1 Mk. 20 Pf.** nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.

Spezialität:

Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Wer könnte mir

Riedgras

liefern oder auskaufen?

Angebote erbittet **Seeling, Leipzig,** Schleußiger Weg 1 b. (202

Satzkrebse,

6 bis 9 cm lang, von der Nasenspitze bis Schwanzende gemessen, 100 Stück 12 Mark, franko jeder Poststation gegen Nachnahme. (208

J. Drews, Schneidemühlenbesitzer. **Linde, Kr. Flatow, Westpr.**

Karpfen-Jungbrut

und

vorgestreckte Karpfenbrut

liefert (192

Gut Aschaucteiche b. Eschede, Kr. Celle.

Preisliste auf Wunsch.

Zu Besatzzwecken offeriert (70

Aale u. Zander

sowie deutsche **Edelzuchtkrebse**

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (133

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: **Karpfenjungbrut,** 1000 Stck. 4 Mk., nicht unter 5000 Stck., **Vorgestreckte Karpfenbrut,** 1000 Stck. 30 Mk. Größere Posten entsprechend billig. Preisliste frei. (183

H. v. Debschitz.

Laichkarpfen aus Wildgewässer,

Pfund 4 Mk., verkauft **Standesherrschaft Leuthen,** Post: Lübben N.-L. (199

Forellenfischer,

m. allen einschlägigen Arbeiten vertraut, unverh., sucht (153

G. von Wulffen'sche Verwaltung, Wüsten-Jerichow b. Magdeburgerforth.

Ein tüchtiger

Fischereigehilfe oder kräftiger Junge

wird verlangt. (201

Fischermeister **Ernst Neumann, Feschendorf, Kreis Dramburg.**

300 Hektar ablaßbare Abwachsteiche

zu zedieren, Pachtdauer 14 Jahre; erforderlich 40 000 bar. Pacht gering.

Angebote unter **Nr. 200** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Von allen Stickstoffdüngern ist

Kalkstickstoff

der einzige noch erhältliche. Da aber selbst davon nur beschränkte Mengen der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, ist unverzügliche Beschaffung am Platze. Kalkstickstoff wird schon im Februar für Winterroggen, im März für Winterweizen, Sommergetreide usw. angewendet. Die Einzelheiten seiner immerhin schwierigen Anwendung lehrt kurz, klar und knapp die bereits in zwei Auflagen erschienene Broschüre:

Der Kalkstickstoff.

Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis.

Von Ökonomierat Dr. **Lothar Meyer.** Zweite Auflage. 3. bis 6. Tausend

Preis geheftet **60 Pf.**

In Partien billiger.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 65 Pf. franko durch die **Verlagsbuchhandlung**

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 23. **Neudamm, den 10. Juni 1917.** **Bd. 20.**

Die Fischerei in den westfälischen Talsperren während des Krieges.

Von **August Thienemann,** Münster i. W.

Die hydrobiologischen und fischereilichen Verhältnisse der westfälischen Talsperren habe ich vor einigen Jahren in einer größeren Arbeit behandelt (Landwirtschaftliche Jahrbücher 1911, Bd. 41, S. 535 bis 716). Auszüge aus dieser Abhandlung sind in den Fischereizeitungen erschienen („Fischerei-Zeitung" Neudamm, Bd. 15, 1912, Nr. 47; Bd. 16, 1913, Nr. 2; „Allg. Fischerei-Zeitung", Bd. 38, 1913, Nr. 16, 17, 20).

Im folgenden stelle ich die Ergebnisse der Fischerei in den westfälischen Talsperren während der Kriegsjahre 1914, 1915 und 1916 zusammen; das Material hierzu ist mir von den einzelnen Talsperrverwaltungen bzw. den Fischereiberechtigten in freundlicher Weise überlassen worden.

Ehe ich die einzelnen Sperren bespreche, will ich darauf hinweisen, daß die Abfischresultate dieser letzten Jahre wiederum gezeigt haben — was ich früher schon häufig betonte —, daß die Talsperrfischerei im wesentlichen eine „Personenfrage" ist und daß bei intensiver Befischung stets auch gute Fang-Ergebnisse erzielt werden.

Wo an einer Talsperre ein wirklich fischereilich interessierter und bewanderter Mann die Fischerei in der Hand hat, da ist der Fang auch zufriedenstellend. Als Beispiel hierfür mag die Versetalsperre genannt sein — als Gegenbeispiel die Oestertalsperre.

Die früher zum Teil recht mäßigen Ergebnisse der Talsperrenfischerei führte ich nicht etwa auf eine geringe natürliche Produktivität der Sperren zurück, sondern auf die Schwierigkeiten, die der Fang der Fische in den Talsperren hat. Die Nahrungsmittelknappheit der Jahre 1915 und vor allem 1916 zwang zur Aufbietung aller Mittel, durch die der Fang gefördert werden konnte. Und wie — fast möchte ich sagen unerwartet — günstig der Ertrag der Talsperrenfischerei bei so intensiver Befischung sein kann, zeigte die Möhnetalsperre.

Die Möhnetalsperre

ist die größte der westfälischen Talsperren. Sie hat eine Oberfläche von 1016 ha. Sie ist die einzige Talsperre Westfalens, die unterhalb der reinen Salmonidenregion liegt. Von vornherein ist — durch den Ruhrtalsperrenverein — die Fischerei in ihr rationell nach Art der Seenfischerei gehandhabt worden. Die Fischerei-Ergebnisse dieser Talsperre beanspruchen daher unser besonderes Interesse.

Digitized by Google

Für das Jahr 1914 liegt eine Fischereistatistik nur für die Monate Juni bis Dezember vor. Es wurden hiernach gefangen:

Forellen	789,3 Pfd.	im Preise von	1025,18 Mk.
Schleien	148,4 „	„ „	157,96 „
Hechte	601,7 „	„ „	541,18 „
Barsche	231,6 „	„ „	157,83 „
Weißfische	2443,9 „	„ „	843,61 „
Karpfen	45,73 „	„ „	36,22 „
Aale	11,3 „	„ „	12,06 „
Im ganzen	4271,93 Pfd.	im Preise von	2774,04 Mk.

Für die Jahre 1915 und 1916 liegen vollständige Statistiken vor. Die Ergebnisse dieser Jahre können daher unmittelbar miteinander verglichen werden.

	1915		1916*)	
	Gewicht in Pfund.	Verkaufspreis.	Gewicht in Pfund	Verkaufspreis.
Forellen . .	625,3	942,06	185,1	490,64
Schleien . .	385,9	395,14	1382,0	1868,78
Hechte . . .	1616,5	1745,40	5786,35	7446,86
Barsche . . .	964,9	736,21	1968,4	1738,78
Weißfische . .	2834,9	1295,56	10029,4	5961,69
Karpfen . . .	704,9	601,79	1735,6	2223,94
Aale	1,5	1,80	39,1	62,28
Sonstige . .	4,7**)	2,82**)	49,9***)	38,83***)
Im ganzen .	7138,6	5720,78	21175,85	19831,80

Für Angelkarten wurde erlöst: 1914 nichts; 1915: 1311 Mk.; 1916: 2163,10 Mk.

Der Verkaufspreis der Fische betrug im Mittel pro Pfund

1914 . . . . . 0,65 Mk.
1915 . . . . . 0,80 „
1916 . . . . . 0,93 „

Der Monatsdurchschnitt betrug:

1914 610,28 Pfund = 396,29 Mk.
1915 594,9 „ = 476,73 „
1916 1925,07 „ = 1802,89 „

Die Gesamteinnahmen betrugen:

1915 . . . . 7031,78 Mk.
1916 . . . . 21994,90 „

Die Möhnetalsperre brachte also pro Jahr und Hektar:

1915 . . . 3,5 kg Fischfleisch
1916 . . . 10,4 „ „

Von Interesse ist es, daß sich bei der Möhnetalsperre — einer „Cyprinidentalsperre" — schon in den ersten Jahren des Betriebs die Veränderung in der Zusammensetzung des ursprünglichen Fischbestandes zeigte, die schon vor Jahren von Walter für diese Art Sperren vorausgesagt wurde: die Forelle verschwindet (1915: 625 Pfd., 1916: 185 Pfd.), Hecht (1915: 1616,5 Pfd., 1916: 5786,35 Pfd.), Barsch (1915: 965 Pfd., 1916: 1968,4 Pfd.) und Weißfische (1915: 2835 Pfd., 1916: 10029 Pfd.) nehmen stark zu. Auch Schleien (1915: 386 Pfd., 1916: 1382 Pfd.) und Karpfen (1915: 705 Pfd., 1916: 1735,6 Pfd.) wurden immer stärker gefangen.

Die Möhnetalsperre ist noch eine ganz „junge" Talsperre und die erste und bisher einzige „Cyprinidentalsperre" Westfalens; es wird daher besonders interessant sein, zu verfolgen, wie sich die fischereilichen Verhältnisse in ihr während der nächsten Jahre entwickeln.

Die nun zu besprechenden Talsperren sind sämtlich „Salmonidentalsperren", d. h. sie liegen in der hecht- und barschfreien Region der Forelle und Äsche.

Die Ennepetalsperre,

die zweitgrößte Talsperre Westfalens, hat einen Flächeninhalt von 94 ha. Durch den im Jahre 1912 vollendeten Aufbau auf die Sperrmauer wurde der Maximal-Stauinhalt um 2,3 Millionen kbm auf 12,3 Millionen kbm erhöht).

Es wurden in der Talsperre an Forellen gefangen:

1907	200 kg	1912	176 kg
1908	210 „	1913	351 „
1909	215 „	1914	213 „
1910	438 „	1915	169 „
1911	458 „	1916	525 „

In dieser Zahlenreihe zeigt sich deutlich der Einfluß des nahrungsmittelarmen Jahres 1916: es mußte möglichst viel Fischfleisch beschafft werden, daher wurde intensiv gefischt. Der Fischereiertrag der Sperre war gegenüber dem Vorjahre ein ganz bedeutend höherer!

Ein ausführlicher Bericht über die Fischerei während des Krieges liegt mir vor für die

Versetalsperre,

den mir der Talsperrenwärter und Fischereiverwalter, Herr Jul. Reichelt, freundlichst zusandte.

Die Versetalsperre, die höchst gelegene und landschaftlich schönste Talsperre Westfalens, hat eine maximale Staufläche von 18,36 ha.

Nach Ausbruch des Krieges ruhte die Fischerei in der Versetalsperre fast ganz, da die Nachfrage nach Fischen ganz gering war. Es wurden von August 1914 bis März 1915 an Fischen verwertet: ein Silberfelchen von 320 g Gewicht, 13 Pfund 150 Gramm Bachforellen, 5 Pfund 100 Gramm Schleien. Die nötigen Laichforellen aber wurden abgestrichen und so den Talsperrenzuflüssen im Frühjahr 40000 Stück Forellenbrut zugeführt.

Im Jahre 1915 wurde die Nachfrage nach Fischen größer. Es wurden daher gefangen

3 Pfund 110 Gramm (= 4 Stück) Silberfelchen,
160 Pfund Bachforellen,
36 Pfund Schleien,

für die zusammen 458,51 Mk. erlöst wurden.

*) Im Februar mußte der Fischfang wegen stürmischer Witterung ganz ruhen.
**) Äsche und Barbe.
***) Barbe und Karauschen (43 Pfund).

Digitized by Google

Groß war die Nachfrage im Jahre 1916. Der Fang wurde daher auch so intensiv wie möglich gestaltet. Das Resultat war:

14 Pfund 350 Gramm (= 16 Stück) Silberfelchen,
346 Pfund Forellen,
11 Pfund Schleien.

Die Gesamteinnahme betrug 962,94 Mk. (Die Forellen wurden für 2,50 bzw. 2,75 Mk. verwertet.)

Während in den ersten Jahren des Bestehens der Sperre (1904 bis 1909) pro Jahr und Hektar im Durchschnitt nur 5,5 kg (= 22 Mk.) Fischfleisch gewonnen wurde, betrug der Fang im Jahre 1916 10 kg (= 53 Mk.).

Von besonderem Interesse ist die in der Versetalsperre gelungene Einbürgerung von Silberfelchen aus dem Laacher See (vergl. „Zeitschrift für Fischerei" N. F. Bd. I S. 176). Diese wertvollen Fische wachsen hier nicht nur gut ab, sondern haben sich anscheinend auch auf natürlichem Wege in der Talsperre fortgepflanzt.

Auch in der

Glörtalsperre

(Größe 21 ha) habe ich einen Versuch, Coregonen anzusiedeln, gemacht. Es wurden im November 1912: 220 Stück neun Monate alte, im Teich aufgezogene Selenter Maränen (Coregonus maraena subsp. holsata) eingesetzt. Schon im Oktober 1914 wurden zwei Maränen von 500 bzw. 625 g Gewicht wieder gefangen, und auch im Jahre 1916 wurde wiederum eine größere Anzahl (15 bis 20) ¾ bis 1 Pfund schwere Maränen in der Talsperre gefangen. Ob diese Fische hier zur Fortpflanzung schreiten, ist noch eine offene Frage.

Die Fischerei-Ergebnisse der Glörtalsperre waren in den letzten Jahren die folgenden:

1910	733	Pfund (Forellen)
1911	329	„
1912	360	„
1913	331	„
1914	212	„
1915	230	„
1916	446	„

Im Jahre 1916 war also der Ertrag pro Jahr und Hektar 10,5 kg.

In der rund 200 ha großen

Listertalsperre

wurden 1915: 2300 Pfund, 1916: 2500 Pfund Forellen und Schleien gefangen, d. h. also pro Jahr und Hektar 5,75 bzw. 6,25 kg.

In der kleinen (8,6 ha)

Heilenbecketalsperre

sind die Erträgnisse während der letzten Jahre stets ungefähr auf der gleichen Höhe geblieben. Es wurden (außer einigen Regenbogenforellen im wesentlichen Bachforellen) gefangen:

von 1901 bis 1909: 11 kg pro Jahr und Hektar,
von 1910 bis 1913: 18,5 kg pro Jahr und Hektar,

1914	297	Pfund
1915	246	„
1916	272	„

d. h. 1914 bis 1916: 15,8 kg pro Jahr und Hektar.

In dem Fischereibericht der Talsperre wird bemerkt, daß durch das frühere Aussetzen von Karpfen und Aalen die Fangresultate etwas litten, „da die Karpfen die Stellnetze zerreißen und die Aale vielfach die gefangenen Fische auffressen".

In der

Jubach-Talsperre

(11,3 ha) wurde die Fischerei in den Jahren 1914 und 1915 wenig intensiv betrieben. 1914 wurden 97 kg, und zwar etwa zu drei Vierteln Bachforellen und einem Viertel Regenbogenforellen gefangen. 1915 wurden nur 42 kg gefangen. Im Sommer 1916 sind dagegen 160 kg, und zwar fast nur Bachforellen, gefangen worden (davon 8½ kg mit der Angel, die übrigen mit Stellnetzen). Daß fast keine Regenbogenforellen mehr gefangen worden sind, erklärt sich daraus, daß seit fünf bis sechs Jahren nur noch Bachforellen ausgesetzt worden sind.

Sehr geringe Resultate wurden erzielt in der

Hennetalsperre.

Wie frühere Fangversuche in der 76 ha großen Sperre ergaben, ist diese fischereilich ein durchaus produktives Gewässer. Und doch sind, da jede intensive Befischung fehlt, die Ergebnisse der Fischerei lächerlich gering. Die Gesamteinnahme in den Jahren 1911 bis 1915 betrugen:

	Für Angelscheine.	Für verkaufte Fische.	Gesamtsumme.
1911	120 Mk.	444,10 Mk.	564,10 Mk.
1912	80 „	877,28 „	957,28 „
1913	160 „	373,40 „	533,40 „
1914	120 „	243,30 „	363,30 „
1915	40 „	290,20 „	330,20 „

Würde hier eine richtige Seenfischerei betrieben, so ließen sich die Erträge mit leichter Mühe vervielfachen.

Noch geringer sind die Ergebnisse der

Haspertalsperre.

Die Haspertalsperre (18,3 ha) ist eine Trinkwassertalsperre, in der nach gesetzlichen Bestimmungen die Fischerei nur durch Angeln betrieben werden darf. Daß so eine wirkliche fischereiliche Ausnutzung des schönen Gewässers nicht erfolgt, liegt auf der Hand.

Es wurde an Angelkarten (zu 20 Mk.) ausgegeben:

1913	31
1914	23
1915	10
1916	20

Digitized by Google

Am betrübendsten von allen lautet der Bericht der

Oestertalsperre.

In dieser 24 ha großen Talsperre sind die fischereilich wichtigen hydrobiologischen Verhältnisse keineswegs schlechter als in den anderen Talsperren. In den ersten Jahren wurde in der Talsperre geangelt. Aber schon 1912 schrieb der Talsperrenvorsteher: „Die Fischerei ist in den letzten Jahren ganz bedeutungslos geworden", und 1916 berichtet er, „daß die Fischerei in der Oestertalsperre keinen Betrag ergeben hat. Die Verhältnisse sind hier nicht derart, daß man die Sperre dazu ausnutzen kann".

Die Einführung der Fischkarte

ist eine Frage, die gegenwärtig in vielen Städten erörtert wird. Man scheut sich doch ein wenig, an die Fischkarte heranzugehen, weil die damit verbundenen Schwierigkeiten selbst dann schon auf der Hand liegen, wenn man nichts von der Sache versteht. Aber im übrigen liegt der Fischkartengedanke in der Luft. Man bekommt Fische, aber längst nicht so viele wie sonst, und die Nachfrage ist größer als sonst; es können nicht immer alle Leute befriedigt werden, und die mehrmals nichts bekommen, schreien natürlich. Nichtsdestoweniger möchten wir noch einmal nachdrücklich vor der Fischkarte warnen, und ganz besonders jetzt, da es zum Sommer geht, da wir bedeutend mehr Fische bekommen, anderseits aber die Schwierigkeiten größer werden. Wie gegen die Fisch-Zentralisierung, so bestehen auch gegen die Fischkarteneinführung die größten Bedenken. Die Erfahrungen, die in Danzig damit gemacht sind, sind auch nicht gerade besonders günstig. Immerhin ist die Sache dort erträglich, einmal weil man die Fischkarten im Winter eingeführt hat, zum andern, weil gerade die reichen Breitlingsfänge zur Verfügung standen. Über solche Massenfänge billiger Fische verfügt man aber nicht überall im Winter, und im Sommer würden sie gerade zu den größten Verlusten führen. Die Danziger haben seit Januar auf die Karte vier- oder fünfmal Fische bekommen, einige wohl auch sechsmal.

Man mache sich nur einmal die Folgen der Fischkarte zum Sommer klar. Zunächst wird die auf den Markt kommende Fischmenge durch Einführung der Fischkarte erheblich vermindert. Die Zentralisierung hat den sogenannten Schleichhandel ins Leben gerufen, die Fischkarte wird ihn gewaltig anschwellen lassen. Jetzt kaufen nur manche Leute Fische unter der Hand, nachher, wenn man weiß, daß man nur etwa alle vier Wochen einmal Fische erhält, ohne zu wissen, welcher Art sie sein würden, ohne sich viel aussuchen zu können, nachher wird jeder gern unter der Hand sich Fische zu besorgen versuchen. Gegenwärtig wird etwa ein Drittel aller Fänge nicht von der Zentralisierung erfaßt, nachher fällt mindestens die Hälfte weg. Dabei denke man ja nicht, daß besonders die Wohlhabenden sich Fische unter der Hand besorgen. Das Gegenteil ist der Fall! Wenn ich Fische haben will, wende ich mich an mein Dienstmädchen, die mit dem „Besorgen" von Hause am besten Bescheid weiß. Da die Menge der Fische aber nachher geringer ist, werden die Leute, die sich solche nicht unter der Hand besorgen können, noch seltener Fische bekommen als jetzt. Ferner spricht gegen die Kartenregelung, daß die Geschmäcker sehr verschieden sind. Es gibt noch immer viele Leute, die sich aus Fischen nichts machen, andere essen nur bestimmte Fischsorten, etwa Süßwasserfische, gern. Will man das bei den Karten berücksichtigen? Berücksichtigt man das nicht, so ist ganz und gar nicht vorher zu übersehen, welche Menge von Fischen an einem bestimmten Tage abgegeben wird. Es dürfen etwa am Donnerstag nur Fische auf Marke F verkauft werden. Nun ist etwa auf drei Viertel der Karten schon vorher der Verkauf erfolgt. Am Donnerstag ist Gewitterstimmung, es gibt vielleicht einen Guß, nachher kommt stechender Sonnenschein. Wer sagt nun, daß von den noch übrigen Fischkarteninhabern der Marke F genügend kommen, um Fische zu kaufen? Es spricht alles dafür, daß viele Fische verderben. Das wäre nicht der Fall, wenn der Kauf frei wäre. Die Ware wird dann stets geräumt. Die Folge der Einführung von Fischkarten wäre, daß die Leute, die an einem bestimmten Tage für den Kauf dran sind, nun auch die Fische nehmen, die gerade da sind. Das weiß man aber niemals vorher, außerdem werden die Leute dazu nie völlig geneigt sein, schon gar nicht im Sommer, wo man immer noch etwas mehr Auswahl für den Mittags- und Abendtisch hat als im Winter. Wenn aber nicht immer gerade die vorhandenen Fische genommen werden, so muß viel verderben. Zufrieden werden die Leute bei solchen Verhältnissen nie sein.

Es spricht also gegen die Fischkarten die Gefahr, daß der Schleichhandel zunimmt und weniger Fische als jetzt zur Verfügung stehen; ferner, daß gar zu viele Fische verderben. In keinem Falle wird man erreichen, daß der einzelne häufiger Fische bekommt als jetzt. Der einzige theoretisch denkbare Vorteil wäre der,

Digitized by Google

daß wenigstens einmal jeder etwas bekommt und das Gedränge aufhört. Gerade dies letztere ist aber ausgeschlossen, vielmehr werden sich um die bevorzugten Fischsorten die Leute mindestens ebenso drängen wie jetzt. Eine Besserung in den jetzigen Verhältnissen kann nur in bescheidenem Umfange durch die Aufklärung von seiten der Presse, vor allem aber durch Aufhebung der Zentralisierung erreicht werden.

St.

Kleinere Mitteilungen.

— **Versuchsteiche der Stadt Wien.** Der städtische Oberingenieur Doppelreiter hat dem Bürgermeister eine Denkschrift über die Kehricht- und Abwässerverwertung in Fischteichen mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Verhältnisse überreicht. Der Bürgermeister hat den Auftrag erteilt, ihm Vorschläge über die Durchführung des Projektes im Wiener Gemeindegebiete zu unterbreiten. Oberingenieur Doppelreiter hat bereits eine Fischzuchtanlage in Königsbrunn errichtet und auf Grund der dort gewonnenen Erfahrungen wurde nun das Projekt für eine Fischzucht-Anlage in Albern ausgearbeitet. Die Kosten beziffern sich auf 30 000 Kr. und der Zweck, der erreicht werden soll, ist hauptsächlich, neue Produktionswege zu erschließen, um eine bessere künftige Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern. Mit der Anlage der Fischteiche soll später auch eine Kleintierzucht (Enten und Kaninchen) verbunden werden. Im Zusammenhang mit der Anlage von Zuchtteichen steht auch die Frage, ob und inwieweit Straßenkehricht sich zur Teichdüngung eignet.

— **Förderung der Zanderzucht in der Weser.** Der Fischverein für das Wesergebiet hat im letzten Geschäftsjahr von in eigener Brut-Anstalt erbrüteten Bachforellen 66 500 Stück und gekaufte Setzlinge 1000 Stück in seinem Bezirk ausgesetzt. Im Herbst wurden 4328 Stück Hechtsetzlinge und 20 Kilometer oberhalb 300 Zandersetzlinge ausgesetzt. In der Besetzung des Stromes, namentlich mit Zandern, soll fortgefahren werden, weil das wissenschaftliche Gutachten von Prof. Dr. Ehrenbaum in Hamburg ergeben hat, daß gerade die Weser dieser Fischart sehr günstig sei. Mit Angel und Netz sind große Tiere dieser Fischart gefangen worden. Man hofft, daß der Zander in absehbarer Zeit den früher so viel gefangenen, jetzt aber selten vorkommenden Lachs zu ersetzen imstande ist.

— **Der Fischreiher als „Naturdenkmal".** Wie wenig der Fischreiher in Nordeuropa vorläufig als Naturdenkmal anzusprechen ist, dafür gibt der Jahresbericht der Vereinigung zur Förderung der Süßwasserfischerei in der niederländischen Provinz Groningen einen Beweis. Nach diesem Bericht sind in 1916 für diese Provinz Groningen, die an Hannover grenzt, Prämien für den Abschuß von 371 Fischreihern bezahlt worden.

St.

— **Fischereiverpachtungen zu Kriegspreisen.** Die in Klietznick stattgefundene Fischereiverpachtung zeitigte ganz bemerkenswerte Ergebnisse. Während das bisherige Höchstgebot auf den See sechs Mark betrug, wurden diesmal hierfür 275 Mark geboten. Die Alte Elbe erbrachte 185 Mark (eine Parzelle zu 105 uud eine zu 80 Mk.) gegen ein sonstiges Pachtgeld von 30 Mk. — Zu der Verpachtung der Fischerei an der Mayde, dem Südsillensteder, großen und kleinen Fedderwarder und Kopperhörner Tief hatten sich viele Liebhaber eingefunden. Es wurden Pachtpfänder, welche, vom Staate zu 3 Mark angesetzt, auf 65 Mark, von 1 auf 16 Mark, von 2 auf 12 Mark, von 3 auf 14 Mark usw. in dia Höhe getrieben. Der Staat macht hierbei ein gutes Geschäft.

— **Habt acht auf die Jugend!** Vor einigen Wochen ließen einige kleine Buben durch Öffnen des Abflußwechsels die vollgefüllte Jauchegrube bei der Mühle von Dorschhausen auslaufen. Die Jauche ergoß sich in den vorbeifließenden Bach, wodurch auf einer Strecke bis unterhalb Kirchdorf der gesamte Forellenbestand vernichtet wurde. Die Fische, Forellen bis zu 5 Pfund, liegen scharenweise tot im Bachbette. Der Schaden beträgt mehrere tausend Mark.

— **Einen Riesenhecht** von 37½ Pfund fing man kürzlich in einem kleinen See des Gutes Langensee in der Goldaper Gegend. Der Hecht hatte in seinem Magen ungefähr fünf Pfund anderer Fische, die er eben verspeist hatte. St.

— **Die Pariser Goldfischnot.** Kaum ist der ärgste Schrei der Kohlennot einigermaßen überwunden worden, so schreiben die Pariser Blätter, als auch schon eine neue Krise sich anzukündigen beginnt. Es ist die Goldfischkrise, die wohl selbst der pessimistischste Kriegsbetrachter in Paris kaum vorausgesehen haben dürfte. Die Goldfische, die bei uns eine beliebte, auch für weniger bemittelte Leute zu erlangende Zierde des Wohnzimmers bilden, kamen nämlich von einer Fischzuchtgesellschaft in Bologna. Seit dem 21. Dezember vergangenen Jahres aber konnte keine neue Sendung nach Frankreich mehr erfolgen; denn da die Goldfische die Kälte nicht einmal so zu überstehen vermochten wie die Pariser, fand man sie erstarrt in ihren Behältern. Die hierdurch entstandene Goldfischnot hat natürlich sofort auch eine Erscheinung hervorgerufen, die man als Goldfischwucher bezeichnen muß. Dank der Geschicklichkeit der Handelsgenies kostet heute ein Goldfisch in Paris so viel, als ob man daraus den nahrhaftesten Braten herstellen könnte. So hat der Krieg selbst dieses harmlose Vergnügen des Kleinbürgers aus der Welt geschafft; denn

Digitized by Google

vorläufig wenigstens ist der Goldfisch in Paris ein kostbarer Luxusgegenstand, den sich nur ein ehemaliger Automobilbesitzer oder sonst ein Kriegslieferant zu halten vermag.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 2. Juni 1917.

Pfingsten! Schon früh erhebe ich mich vor der Sonne und lasse mir den sibirischen Beutepony vor den Parkwagen spannen. Hinaus geht's an die Teiche. Im Städtchen sind noch alle Fensterläden geschlossen. Ihr Faulpelze, Morgenstunde hat Gold im Munde, denke ich. Vor mir liegt mein Kleinkaliber, gilt's doch heute neben den Fischreihern auch dem bereits verfärbten Bock.

Als ich so fürbaß fahre, fällt mir eine große Tafel auf, die am Ausgange des Städtchens steht: Die Kohle kostet von heute ab so und soviel. Das ist praktisch; warum nicht auch eine ähnliche Tafel für Fische und andere Lebensmittel?

In voller Pracht erscheint der Sonnenball am Horizont. Ich rufe meinem Pony, er steht. Ganz im Anblick des herrlichen Naturschauspiels versunken, fallen mir die Worte Goethes ein: „Die Sonne tönt nach alter Weise in Bruderſphären Wettgesang, und ihre vorgeschriebene Reise vollendet sie mit Donnergang".

Ich denke unseres Jungen, der in wenigen Monaten drei Jahre — drei lange Jahre — an der Westfront kämpft. Freund und Feind — seht ihr nicht dieses gewaltige Tagesgestirn, das auf- und niedergeht über Gerechte und Ungerechte? Seid ihr so verblendet, daß ihr's nicht merkt, welch ein erbärmliches Gewürm der Mensch ist? Einst wird sich Asche zu Asche mengen. Die Asche der Machthaber, ist sie besser als die der Bettler?

Es geht weiter an Teiche und Seen. Die kleinen und großen Sänger sind im vollen Hochzeitsstaat. Auf den Wiesen umkreist der emsige Kiebitz sein Weibchen — Kiewitt — Kiewitt. Wie ein Ball fällt er zur Erde — läuft dann geduckt noch einige hundert Gänge. Mein Görzglas verrät mir sein Gehaben. Nun ist er am Nest und liebkost das Weibchen. Er ist bei Muttern, wie man vom Feldgrauen sagen würde. Der unbarmherzige Mensch — jetzt verzehrt er auch diesen harmlosen, nützlichen Vogel. Nicht die Eier genügen dem Unersättlichen, auch den Vogel will er haben. — Wie ungleich sind die Waffen: der geistig überlegene Mensch mit dem modernen Schießeisen auf der einen Seite, auf der anderen der wehrlose, zutrauliche Vogel.

Aus dem Weidengebüsch flöten Sprosser und Nachtigall. Aus dem Rohr ertönt des Rohrsperlings monotoner Ruf. Ich mag den kleinen Kerl gern, denn er bleibt auch im Winter bei uns. Die Stare hoch oben in der Eiche versuchen teils der Nachtigall, teils dem Rohrsperling nachzuahmen; das ist ein sonderbares Konzert.

Aus dem Vorwärmer ertönt das Froschkonzert, so daß ich schon Sorge habe, die Grünröcke werden ihren Einzug in die Brutteiche halten, die doch übermorgen das Hochzeitsbett für die Karpfeneltern bilden sollen. Mit einem Ruck schweigt das Froschorchester. Freund Adebar ist — ganz still — an seiner besetzten Tafel eingetroffen. Erst steht er auf einem Bein, dann senkt er bedächtig das andere und schleicht am Ufer entlang. Die dicke Froschmama, neugierig, steckt das Näschen heraus, sie verschwindet, ohne Zeit zu haben, sich von ihren Musikanten zu verabschieden. So geht's weiter — Freund Adebar wird schon aufräumen. Leider verschont der Schießer auch nicht den wirklich so überaus nützlichen Storch. Wirkliche Jäger werfen dem Schwarzweißen vor, daß er auch hin und wieder ein Junghäschen verzehren soll. Mag sein, ich habe es noch nicht gesehen.

Mein Görz sucht die Wasserfläche ab. Dort ganz weit hinten, nur das geübte Auge vermag sie im Nebel, der über den Teichen lagert, zu sehen, fischen drei Reiher. Ich sehe es an ihren Bewegungen, daß ihre Beute recht reichlich ausfällt. Doria, dort sind ja noch vier! Wo diese Räuberbande herkommt? Die Naturschützler irren, wenn sie sagen, es gibt jährlich weniger dieser „prächtigen Naturdenkmäler".

Ich lasse meinem Pony die Zügel, hier und da pflückt er sich ein paar Grashalme. Immer näher kommen wir den grauen Räubern. Jetzt stutzen sie — katsch, spricht meine kleine Büchse. Einer von den Grauen macht sich breit und wechselt in die ewigen Fischgründe. Recht so — einer weniger. Sein Rest ziert die Schädelstätte. — Die übrigen streichen schwerfällig mit vollen Kröpfen ab.

Nun noch auf den Bock. In der Wiese zwischen den Teichen soll er stehen. Also, Pony, Trab. Die Wiese liegt vor uns, doch vom guten Bock keine Spur. Richtig, dort zerteilt sich der Nebelschwaden — doch, das ist kein Bock, der dort steht, sondern ein erbärmlicher Gabler, ein Schneiderlein, das noch an der Schürze seiner Mutter hängt. Der Fischmeister hat sich geirrt. Solche Böcke schieße ich nicht — wenigstens nicht vierbeinige. Wer hätte im Leben keine geschossen? — Pony, heimwärts. Eine Stunde später sitze ich im kleinen Gotteshaus und danke dem großen Meister für den genossenen schönen Pfingstmorgen — denke auch unseres Jungen im fernen Westen und aller seiner Kameraden auf dem Blutfeld. Als ich heimkomme, finde ich den Berliner Bericht, den mir meine Tochter zuschickt.

Zunächst mal „hoch" der Bayerische Bauernbund! Das sind echte deutsche, nicht gedrehte und gedrechselte Worte. Dr. Heim sagt, daß wir seit einem Jahre ein Kriegsernährungsamt hätten — und doch wäre noch niemand in Berlin verhungert. Manche Radikalinskis blähten sich auf wie in Rußland. Die jüdische Berliner Presse, welche früher genau in dasselbe Horn blies, ist merkwürdigerweise seit geraumer Zeit nicht mehr dieser Ansicht. — Der Herr Reichskommissar für Fischverwertung sagt: wer schimpft, hat keine Kriegsverdienste.

Neue Fischpreise für Berlin: Lebende Hechte 2,20 Mk., frische 2,10 Mk. Große Bleie 1,30, frisch 1,20 Mk., kleine unter 2 Pfd. 1,00, frisch 0,90 Mk. Plötzen, 3 Stück auf 1 Pfund gehend, 1,00, frische 0,90 Mk., kleine 0,75, frische 0,65 Mk. Diese Preise sollen mit 1. Juni in Kraft treten. Seit dem 23. Mai sind die Seefischpreise um 20 bis 30 % herabgesetzt. — Rin in die Kartoffeln

Digitized by Google

— raus aus die Kartoffeln — sagt der Berliner. Bald so — bald so, wie's trefft.

Ganz weit im Osten des Reiches kaufe ich drei Heringe — Preis 1,50 Mk. Schuhsohlen sind butterweich dagegen — essen ausgeschlossen. Ein Hund, der den nötigen Hunger hat, paßt — Schweine passen — Hühner passen — was bleibt, Misthaufen. — Der Krämer versichert, mit Mühe und Not hätte er von der zuständigen Behörde das Fäßchen Heringe erhalten. Die Heringe habe ich wieder aufgeklaubt und einem Chemiker übergeben. Beschwerde: den Teufel bei seiner Großmutter verklagen, sagt Dr. Schlittenbauer.

Die Pfingstzufuhr an Süßwasserfischen war recht gering. Der Wasserkopf Berlin hat sich wohl auch deshalb entschlossen, die Preise für ausgerechnet drei Fischarten zu erhöhen. Man hätte sich erkundigen müssen, was andere Großstädte für Fische zahlen.

Allen Fischern möchte ich raten, bei Versand der Fische in der Jetztzeit für genügende Vereisung zu sorgen, damit die Fische auch wirklich frisch an allen Plätzen ankommen. Von einem lebenden Versand wegen des einen Groschens mehr ist dringend abzuraten.

Mit heute endet die Schonzeit in Holland. Die Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. wird schon dafür sorgen, daß von dort genügende Zufuhren kommen. Der Herr Generalsekretär Dr. Buschkiel — eigentlich ein Mann aus unserem Lager — spricht zu St.: Haben Sie überhaupt eine Ahnung von den Milliardenersparnissen, die das Deutsche Volk der Zentralisation im Auslande verdankt? Hm — hm — sehr gut, Herr Doktor. Doch würde ich Ihnen empfehlen, in Krotoschin einen Hering zu kaufen — und zu essen; als Nachtisch werden Sie vielleicht ein Döschen salzsaure Muscheln mit Meersand oder eine Dose Aal in Gelatine — es kann auch Leim sein, der bekanntlich aus Pferdefüßen hergestellt wird — zum Preise von 6 Mark essen. — Was nützen die Milliardenersparnisse, wenn das Volk solchen Dreck — Verzeihung, doch der Herr Reichskommissar für Fischverwertung sagt auch Dreck — essen muß. — Übrigens, warum soll man nichts ersparen, wenn man zu Buttkenkrämerpreisen einkauft — und zu Apothekerpreisen verkauft? — Hoffentlich ist nach dem Kriege von den Milliardenersparnissen auch noch etwas vorhanden?

Das Allerneueste ist, daß man die Leute zwingen will, Seefische zu kaufen — auch ein Geschäft, das etwas einbringt. Doch darüber nächstes Mal mehr. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, Galizier 200. Aale, groß 500. Forellen, groß, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 500. Alles in Pfennigen pro Pfund.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischerei in den westfälischen Talsperren während des Krieges. 205. — Die Einführung der Fischkarte. 208. — Versuchsteiche der Stadt Wien. 209. — Förderung der Zanderzucht an der Weser. 209. — Der Fischreiher als „Naturdenkmal". 209. — Fischereiverpachtungen zu Kriegspreisen. 209. — Habt acht auf die Jugend. 209. — Ein Riesenhecht. 209. — Die Pariser Goldfischnot. 209. — Fischmarkt. 210. — Inserate.

Radikalmittel zur Ausrottung von

Ratten, Mäusen u. sonstigen Nagetieren.

Unschädlich für Menschen, Haustiere, Wild und Geflügel, kann es in **Pferde-, Schweine-, Hühnerställen, in Küche und Keller überall ausgelegt werden. Tötet nur Ratten und Mäuse,** aber in einer bisher noch nicht dagewesenen Weise, auch alle **Wasserratten, Erdratten und Wühlmäuse.** Die tödliche Wirkung des Rattenkuchens tritt innerhalb weniger Stunden ein und ist in langjähriger Erfahrung erprobt. Zu haben in Kartons à **Mark 1,50, 3,—, 5,—** und **10,—** bei dem alleinigen Fabrikanten

Paul Königsberg, Nchf. Johann Ahne, Leipzig 24, Weststr. 86.

Vertreter an allen Orten gesucht. (204

Die Fischereiordnung

vom 29. März 1917,

Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,

ist soeben im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**

Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von 1 Mk. 20 Pf. nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Die Fischereigerechtigkeit

auf der rund 9.4 km langen Spreestrecke von der Brücke in Altschadow bis zur Kossenblatter Schleuse soll für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis zum 30. Juni 1918 öffentlich an den Meistbietenden

verpachtet

werden. Die Ausbietung findet (206

Freitag, den 22. Juni 1917, vormittags 11 Uhr,

in den Diensträumen des Wasserbauamts **Beeskow,** Kaiser-Wilhelm-Straße 4 I, statt.

Die Pachtbedingungen liegen auf dem Wasserbauamt in den Dienststunden zur Einsicht aus.

Zuschlagsfrist 8 Wochen.

Beeskow, den 30. Mai 1917.

Königliches Wasserbauamt.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage erschien:

Der Fischereipachtvertrag.

Muster nebst Erläuterungen und Ratschlägen für Verpächter und Pächter, sowie Auszüge aus staatlichen Fischereipachtverträgen,

mit einem Anhang, Verpachtung von Fischgewässern überhaupt betreffend.

Von **Dr. K. Friederichs.**

Preis gebunden **2 Mk.**

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Ein erfahrener, in den 50er Jahren stehender

Fischermeister,

früherer Pächter größerer Seen, in den letzten Jahren als Rentier lebend, wünscht, um sich zu betätigen, mit einer

Verwalterstelle

auf einer größeren Fischerei betraut zu werden; evtl. ist derselbe auch geneigt, da kapitalskräftig, eine (210

größere Seepachtung

zu übernehmen. Ausführliche Angebote werden erbeten an

E. Nicol, Netzfabrikation,

Berlin C, Stralauer Str. 38.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(6)

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Tel.-Adr.: Hiekmann, Petschau. Fernsprecher: Petschau 52.

Teichwirtschaft Jahmen bei Klitten O.-L.

gibt ab Ende Mai, anfangs Juni

Jungbrut, echt Lausitzer und Galizier Zucht,

1000 Stück Mk. 4. Im Juli (178

vorgestreckte Brut beider Rassen,

soweit der Vorrat reicht, 1000 Stück Mk. 30.

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Badehäuser, Schwanenhäuschen, Fischbehälter usw. i. all. Grösse. u. Ausstatt., aus erlesenem Material z. billigst. Preis. b. kürzest. Lieferfrist. Illustr. Katalog u. fste. Refer. grat. u. frko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden. Oberlausitz. Spez.-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau 7 O.-L.** Gegründet 1842. Vielfach prämiiert.

Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern. (2964

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (7

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Drahtreusen,

neu und gebraucht, in allen Größen, kauft

Karl Weiße, Fischereibesitzer,

198) Lauingen, Donau.

Karpfen-Jungbrut

und

vorgestreckte Karpfenbrut

liefert (192

Gut Alschauteiche b. Eschede, Kr. Celle.

Preisliste auf Wunsch.

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Brut v. Schuppen- u. Spiegelkarpf., schnellwüchsige Rasse. Goldorf. — Zum Herbst: Karpf., Schleien, Goldorf., Schwarzbarsche, Steinbarsche, Forellenbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Satzkrebse,

6 bis 9 cm lang, von der Nasenspitze bis Schwanzende gemessen, 100 Stück 12 Mark, franko jeder Poststation gegen Nachnahme. (203

J. Drews, Schneidemühlenbesitzer.

Linde, Kr. Flatow, Westpr.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (133

liefert (207

Karpfen-Jungbrut,

nicht unter 5000 St. bis 10000 St. à 1000 St. 4 Mk., bis 50000 St. 3,50 Mk., bis 100000 St. 2,50 Mk., über 100000 St. 2 Mk.

Vorgestreckte Karpfenbrut,

à 1000 St. 30 Mk.

W. Blume.

Zu Besatzzwecken offerieren (70

Aale u. Zander

sowie deutsche **Edelzuchtkrebse**

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: **Karpfenjungbrut,** 1000 Stck. 4 Mk., nicht unter 5000 Stck., **Vorgestreckte Karpfenbrut,** 1000 Stck. 30 Mk. Größere Posten entsprechend billig. Preisliste frei. (183

H. v. Debschitz.

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert große Posten (80

Bachforellen, Bachsaiblinge, } Jungfische.

Regenbogenforellen, Äschen, Karpfen, } 4—12 cm lang.

Zweisömmerige Bachforellen, 15—25 cm lang. Speiseforellen, Edel-Satz-Krebse, Goldorfen, 4—30 cm lang.

Ein jung., tüchtiger Fischer,

firm in der Fischerei und Anfertigung von Gerätschaften, sucht zum 1. Juli Kriegsvertretung zu übernehmen, wo der Mann im Felde ist.

Angebote unter **A. B. 208** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Forellenfischer,

m. allen einschlägigen Arbeiten vertraut, unverh., sucht (153

G. von Wulffen'sche Verwaltung, Wüsten-Jerichow b. Magdeburgerforth.

300 Hektar

ablaßbare Abwachsteiche

zu pachten, Pachtdauer 14 Jahre; erforderlich 40000 bar. Pacht gering.

Angebote unter **Nr. 200** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischversand-Adressen

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 24. **Neudamm, den 17. Juni 1917.** **Bd. 20.**

Sind unsere Fischereivereine noch zeitgemäß?

Eine kritische Betrachtung von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

Unsere Fischereivereine sind noch nicht alt. Im Jahre 1870 gründeten einige namhafte Persönlichkeiten den Deutschen Fischerei-Verein. Es waren Männer der Wissenschaft, wie Geheimrat Rudolf Virchow, der berühmte Arzt, Georg von Bunsen, Geheimrat Wittmack, der große Botaniker, und Graf Münster, der Vater des Botschafters. Aus der Landwirtschaft waren es Herr von Behr-Schmoldow, der gleichzeitig Parlamentarier war, und andere mehr. Graf Münster wurde mit dem Präsidium betraut, das er aber nach zwei Jahren niederlegte.

Mit großem Eifer ging der neu gegründete Verein ans Werk. Man sah ein, daß die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fischerei in der Hauptsache in der Förderung der Seefischerei lag. Merkwürdigerweise verfiel man zuerst auf die Förderung der Austernzucht. Die Heringsfischerei lag zu damaliger Zeit vollständig danieder, man plante, ihr zu helfen. Man wollte neue Fischereihäfen anlegen. Als Herr von Behr-Schmoldow den Präsidentensitz einnahm, erkannte er sofort den Wert unserer Miesmuschel, und in Schmoldow wurden unter meiner Leitung mancherlei Versuche damit angestellt, darunter sich einer bewährte. Die Muscheln wurden gebrochen, auf einer Malzdarre getrocknet und dann auf einem Windbock zu Mehl vermahlen. Dieses Mehl gab einen hervorragenden Dünger.

Durch Zufall bekam Herr von Behr die Fischzuchtanstalt Hüningen zu Gesicht. Nun war er Feuer und Flamme für die künstliche Fischzucht. Aus jener Zeit datiert das Schlagwort: „die Forelle in den Topf des armen Mannes". Als Leiter der Fischzuchtanstalt Hüningen wurde durch Vermittlung Bismarcks ein ostpreußischer Lehrer, Haak, berufen. Die Fischzucht Hüningen hat sich nie bewährt, denn ihr fehlte für eine Forellenzucht das dazu in erster Linie erforderliche Wasser. Haak, der ein tüchtiger Mann war, verlegte sich in der Hauptsache auf das Ausbrüten von Lachsen; die Brut verkaufte er an die Vereine, hauptsächlich aber an die internationale Lachskonvention, wodurch sich rechnerisch ein Reinertrag konstruieren ließ, freilich nach dem System: aus der rechten Westentasche in die linke Westentasche Hüningen war ein Blender, dem aber nicht nur unsere damaligen Fischereigelehrten verfielen, sondern auch Coste der französische Professor, und sogar

Digitized by Google

Napoleon III. Hüningen war sozusagen auch der Anstoß, daß sich die Seefischerei abzweigte. Die von Hüningen in die Wege geleitete künstliche Fischzucht kostete so viel Geld, daß die Seefischer murrten, mit den staatlichen Barmitteln hintenangesetzt zu werden. Es bildete sich der Deutsche Seefischerei-Verein.

Man blieb im Deutschen Fischerei-Verein und den ihm angeschlossenen Vereinen, deren letzte der Provinzialverein für die Provinz Posen und der für das Herzogtum Braunschweig waren, nicht allein bei der guten deutschen Forelle, sondern versuchte sich mit allen nur möglichen Fischen. Die Zucht des Nordsee- und Ostseeschnäpels wurde, als sie gelang, gefeiert. Die Fischzuchtanstalten wuchsen um jene Zeit wie die Pilze aus der Erde. Die Asche, die Madümaräne folgten. Susta gelang es, die Madümaräne in den Wittingauer großen Teichen zum Abwachsen zu bringen. Freilich ist nicht jeder ein Susta. Kurz, es war ein Wettrennen in den Fischerei-Vereinen, immer neues zu schaffen, ohne darauf Obacht zu geben, ob sich das Alte bewährt hatte. Eine Stange Gold verschlang die Besetzung der Donau mit Aalen, ohne daß damit etwas wesentliches erreicht wurde. Was als gelungen von allen Versuchen zu betrachten ist, war die künstliche Ausbrütung des Zanders. Mit Hübner, dem Entdecker des Verfahrens, ist die künstliche Zanderzucht auch so gut wie eingeschlafen. Die Hübnersche Besetzung des Steinhuder Meeres ist sicherlich eine Großtat, die ihren Meister überdauert.

Ein weiterer Mißgriff war der Austausch deutscher mit amerikanischen Fischen. Der amerikanische Fischereibeamte Shad bestärkte Herrn von Behr darin, und Herr von dem Borne-Berneuchen war ganz Feuer und Flamme für den Gedanken. Würden die Begründer unserer Fischzucht sich heute in der deutschen Fischerei umsehen, sie würden, glaube ich, nicht mehr ihre Blicke auf das Land jenseits des großen Teiches richten. Freilich ist es richtig, daß die Regenbogenforelle — die eigentlich ein Lachs ist und bei uns verhältnismäßig gut gedeiht — als einzige davon auszunehmen ist. Doch wissen wir auch von ihr, daß sie bei uns degeneriert. Wenn ihr nicht neues Blut aus der Heimat zugeführt werden kann, wird sie allmählich bei uns aussterben. Die anderen gut gedeihenden Amerikaner haben sich bei uns als Fischunkraut herausgewachsen. Jeder ist froh, seine Gewässer von ihnen befreit zu wissen.

Obgleich ein Kind Ostelbiens, bevorzugte Herr von Behr den Westen, leider ist man dieser Devise auch heute noch treu geblieben, mit dem Hinweis: im Osten wachsen keine Forellen. Heute hört man zwei Stimmen, die eine sagt: im Westen wimmeln die Bäche von Forellen, die andere: im Westen seien die Fischbäche so gut wie ausgestorben. Was ich mit eigenen Augen gesehen habe, lag zwischen beiden Extremen.

Ein weiterer Fehler, an dem die Fischerei-Vereine vielleicht nicht die Schuld tragen, sondern die Teichbesitzer selbst, ist, daß man diese Wirtschaften damals als ganz hervorragend rentabel hinstellte, was sie im Grunde genommen gar nicht waren; man rechnete nur nicht richtig. Dadurch wurde erreicht, daß nichts für die Teichwirtschaften übrig war. Das Wort von den Teichagrariern ist heute noch in aller Mund, obwohl es keinem Gewerbe so schlecht geht wie den Teichfischern. Die Wissenschaft blieb für lange Zeit der Teichwirtschaft fern. Wirklich Greifbares hat darin nur der leider zu früh verstorbene Hofer geleistet. In blöder Überhebung glaubte jeder Teichwirt und Fischer, sein System sei das einzig richtige. Was die Fischer von ihren Vätern gelernt haben, ist ihnen ein Dogma gegen das sich schwer ankämpfen läßt, am allerwenigsten von seiten der Fischerei-Vereine.

Das alles wäre zu ertragen gewesen. Ein anderer Umstand, verschuldet durch den deutschen Fischerei-Verein, hat unserer gesamten Binnenfischerei das Genick gebrochen — ich meine die Zollkonferenz am 10. April 1900. Der Handel, welchen man ausgiebig zu dieser Konferenz hinzugezogen hatte, vertrat seine Interessen energisch. Der Generalsekretär Fischer, der sich im Fahrwasser des Handels befand, weil er diesen vielfach angeborgt hatte, mußte auf der Seite seiner Wohltäter stehen. Weder eine Buchverzollung der eingeführten Süßwasserfische hielt man für möglich, noch eine in praxi durchgeführte, obwohl jeder einfache österreichische Zollbeamte den Herren darüber ausgiebigen Bescheid hätte geben können. Berufsfischer und Teichwirte waren für den Zoll.

Fischer von Mollard sagte unter anderem: wenn die Fischerei erst bankerott sein wird, dann wird man den Zoll wünschen, dann wird es aber zu spät sein. Der Handel sieht selbstverständlich in jedem Zoll eine Fessel seines Verdienstes. Der Importhandel würde natürlich um so mehr florieren, je weniger in Deutschland für die heimische Fischerei geschieht. Werfen wir doch einen Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in Frankreich. Dieses hat ein stark durchgeführtes Schutzzollsystem; trotz der ungeheuren Belastung durch die Kriegslasten fühlen sich dort Landwirtschaft wie Industrie wohl. Aber selbst Freihandelsländer, wie England und Amerika, sehen wir zu rigorosen Schutzzöllen übergehen, wenn es ihr wirtschaftlicher Vorteil verlangt und gerade das freie Amerika brummt uns die allerstärksten Zölle auf. Also über die prinzipielle Richtigkeit des Schutzzolles kann kein Zweifel sein, außer für den Fischhändler,

Digitized by Google

der dadurch seinen Verdienst beeinträchtigt sieht. Soweit Fischer von Mollard. Alles ist eingetroffen, was er damals sagte.

Hübner-Talmühle forderte kategorisch für die deutschen Berufsfischer einen Schutzzoll. Die Russen liefern ihre Fische uns zollfrei ein, und wir müssen unsere Fische verzollt nach dort liefern, weil wir nicht alle Fische in Deutschland los werden, oder nur mit Schaden verkaufen können, da der Fischhandel den ausländischen Fisch dem heimischen vorzieht. Es wäre doch sehr wünschenswert, wenn auch die armen kleinen ostpreußischen Fischer geschützt würden. Ein Zoll ist notwendig.

Paeske als Vertreter des Vereins deutscher Berufsfischer ist für den Zoll auf der ganzen Linie. Er beantragt, daß fernerhin unmöglich gemacht wird, daß die getrockneten Heringe nach Deutschland gelangen, um hier in Essig gelegt zu werden, nur zu dem Zwecke, um dem höheren Zollsatz zu entgehen.

Generalsekretär Fischer unterbricht Paeske. Er sagt: Das gehört in den Seefischerei-Verein. Für die Süßwasserfischerei liegt keine Veranlassung vor, den Vorschlägen des Herrn Paeske zu folgen. Man gehe zur Tagesordnung über. — Trotzdem hatte man den Fischindustriellen Moser aus Altona zur Konferenz geladen. Wer heute aufmerksam und mit kritischem Blick das Stenogramm verfolgt, wird den Gedanken nicht los werden, daß die Konferenz von vornherein so arrangiert war, daß der Zoll fallen mußte. Schon die Jahreszeit der Konferenz war so gewählt, daß es dem Berufsfischer zur Unmöglichkeit gemacht wurde, zu erscheinen. Unter 47 Teilnehmern sind nur zwei Berufsfischer und kein Teichwirt.

Wie zu erwarten, fiel denn auch das Resultat aus. Der Vorsitzende verkündigte folgende Resolution:

Der Vorstand des Deutschen Fischerei-Vereins spricht sich in seiner Mehrheit gegen die Einführung eines Zolles auf frische und lebende Süßwasserfische aus.

Der Vorstand des Deutschen Fischerei-Vereins erkennt an, daß, wenn von den deutschen Teichwirten ein Zoll auf lebende Karpfen gefordert wird, diese Forderung an sich gerechtfertigt erscheint, glaubt aber betreffs der Zollformalitäten keine praktischen Vorschläge machen zu können.

Natürlich war diese Resolution von Fischer unter dem Einfluß des Händlertums zurecht gemacht. Der Deutsche Fischerei-Verein als Vertreter der deutschen praktischen Fischerei hat sich damals unmöglich gemacht.

Ich möchte nicht weiter auf die Umfragen eingehen, die gewöhnlich früher solchen Konferenzen vorangingen und geheim sein sollten. — Ein Gedanke hatte sich in Regierungskreisen breitgemacht: die Fischer verdienen genug, warum für diese Leute noch mehr die Fische durch Zölle verteuern? Was nun gar die Teichwirtschaft anbetraf, so wies ich schon eingangs darauf hin, in welchem Ruf sie stand. Die Karpfen sind teuer genug — warum den Karpfenbaronen die Taschen noch mehr füllen? Von allen Vereinen war der schlesische der einzige, welcher gegen einen Zoll stimmte. Die Magnaten waren wohl der Meinung, sie würden ihre Fische nicht los werden, wenn sie für einen Zoll stimmten. Jedenfalls wird hier der Handel auch schon lange vorher gebohrt haben. Kurz und gut, der Zoll fiel zum Jubel des Handels auf der ganzen Linie.

Es kam eine neue Epoche, die des Niedergangs der Fischerei. Ein besonders optimistisch angehauchter Professor stellte entgegen den Erfahrungen alter Praktiker u. a. die Behauptung auf, daß es jetzt, d. h. zu jener Zeit, mehr Fische gäbe als jemals. Als Beispiel führte er die Tatsache an, daß sich soundso viele Fischer an unsern großen Flüssen von der Fischerei ernährten. Daß diese Fischer aber zu zwei Dritteln Landwirte und kaum zu einem Drittel Fischer sind, hat der Herr in seinem Eifer außer acht gelassen. Tatsächlich fischen die Flußfischer eigentlich nur um des Hauses Notdurft und Nahrung, nur während des Aufstiegs der Wanderfische haben sie etwas zum Verkauf übrig. Kretschmer, Hübner (von dem der Herr Professor viel gelernt hat), Mahnkopf und viele andere haben in ihren Schriften die Entvölkerung unserer Binnenfischerei, trotz der Fischereivereine und den Ansichten des Herrn Professors, evident nachgewiesen.

Freilich gab es vor dem Kriege mehr Fische als je, es waren nur nicht deutsche Fische.

Meyer weist im Kongreß nach, daß zu jener Zeit die Karpfen im Kleinhandel in Posen nicht unter 1 bis 1,25 Mk. kosten. Siehe Kretschmer: „Der Fischhandel in Berlin" S. 7, 8, Hübner: Fischerei, u. a. m.

(Schluß folgt.)

Über die Haftung der Eisenbahn für Zugverspätung bei verderblicher Ware.

Vorbemerkung. Bei Übersendung anliegender Entscheidung des Oberlandesgerichts Kolmar gestatte ich mir, die Interessenten darauf hinzuweisen, daß bei dieser Entscheidung

Digitized by Google

besonders für die Fischerei von Interesse ist die Ablehnung des Standpunktes, daß unter allen Umständen bei solchen Sendungen mit Anschluß gerechnet werden dürfe. Es ist also stets sehr bedenklich, Züge zu wählen, welche nicht einigermaßen so liegen, daß auf den Zwischenstationen bei nicht ganz besonderen Verhältnissen genügend Zeit zum Umladen vorhanden ist. Demnach ist höchste Vorsicht geboten, wenn Fischsendungen nicht zu Schaden kommen sollen. Der Einsender.

Der Kläger verlangt von der Eisenbahn Schadenersatz, weil von 25 Zentnern lebender Fische, die sie am 23. Oktober 1913 für ihn von D. nach B. beförderte, die meisten unterwegs verendet sind. Das Eingehen der Fische ist nach seiner Behauptung darauf zurückzuführen, daß der Fischwagen, der fahrplanmäßig 11^{10} Uhr von D. abging, in Z. den Anschluß an den 12^{44} Uhr abgehenden Zug nach M. nicht erreichte und bis zum Abgang des nächsten Zuges 4^{45} Uhr auf dem Bahnhof dort stehen blieb; statt um 2^{40} Uhr ist er infolgedessen erst um 6^{3f} Uhr in B. eingetroffen.

Der Berufung ist zuzugeben, daß die Eisenbahn ihre Haftung für den Schaden nicht schon aus dem Grunde ablehnen kann, weil sie die Ablieferung der Sendung innerhalb der tarifmäßigen Lieferfrist bewirkt hat. Allerdings wird in der Rechtslehre und Rechtsprechung die Meinung vertreten, daß die Eisenbahn bei Einhaltung der Lieferfrist für einen durch Verzögerung des Transports entstehenden Schaden niemals einzustehen habe (vgl. insbesondere OLG. Zweibrücken bei Eger 31, 234). Aber durch die Festsetzung der Lieferfristen in dem Tarif nach §§ 428, 454 HGB. und § 75 EBVO. ändert sich nichts an der Haftung der Bahn für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes in der Zeit von der Annahme zur Beförderung bis zur Ablieferung entsteht (§§ 456, 471 HGB.). Auch die besonderen Bestimmungen des § 466 HGB. in betreff des Schadens, der durch Versäumung der Lieferfrist entsteht, schränken diese Haftung nicht ein. Der Bahn gereicht es dabei nicht einmal, wie sonst einem Frachtführer nach § 429 HGB., in allen Fällen zur Entlastung, wenn der Verlust oder die Beschädigung des Gutes auf Umständen beruht, die durch die Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers nicht abgewendet werden konnten. Nur wenn eigene Verschulden des Verfügungsberechtigten, höhere Gewalt, äußerlich nicht erkennbare Mängel in der Verpackung oder die natürliche Beschaffenheit des Gutes für den Schaden ursächlich wurden, haftet sie nicht.

Aus ihrer Verpflichtung, auf die unbeschädigte Ablieferung des Gutes mit aller Sorgfalt hinzuwirken, folgt aber, daß sie Sachen, die ihrer natürlichen Beschaffenheit nach der Gefahr des Verderbens unterliegen, möglichst ungesäumt befördern muß (vgl. die Entscheidungen des Wiener Handelsgerichts und des österreichischen Höchsten Gerichtshofes bei Eger 28, 207; 26, 419). Dieser Pflicht wird mit der Einhaltung der tarifmäßigen Lieferfrist nicht immer genügt. Bei Beförderung lebender Tiere haftet sie nach § 459 Nr. 5 HGB. nicht für den Schaden, welcher aus der für diese mit der Beförderung verbundenen besonderen Gefahr entsteht; trotzdem hat sie mit aller Sorgfalt bei der Beförderung darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Gefahr sich nicht verwirklicht, daß sie sich im besonderen nicht vergrößert. Tritt ein Schaden ein, der aus dieser Gefahr entstehen konnte, so wird vermutet, daß er daraus entstanden ist; aber dem Geschädigten steht der Nachweis offen, daß die Gefahr sich bloß infolge einer Verletzung der Sorgfaltspflicht der Bahn verwirklicht hat.

Der Bahn läßt sich indessen im vorliegenden Fall nicht vorwerfen, daß sie in der Beförderung der Fische des Klägers irgendwie säumig gewesen wäre. Der Fahrdienstleiter in Z. hat richtig gehandelt, indem er den Zug nach M. fahrplanmäßig um 12^{44} abgehen ließ, ohne das Eintreffen des Eilzuges mit dem Fischwagen abzuwarten. Für diesen Zug war aus S. eine Verspätung von 15 Minuten gemeldet, sein Eintreffen in Z. war daher statt um 12^{40} erst um 12^{55} zu erwarten; er ist auch wirklich erst zu dieser Zeit in Z. angekommen. Länger als zehn Minuten sollte aber der Zug nach M. auf das Eintreffen des Eilzuges nach der Dienstvorschrift nicht warten. Durch die Überleitung des Fischwagens, die einen Zeitaufwand von etwa zehn weiteren Minuten erfordert hätte, würde der Zug eine so große Verspätung bekommen haben, wie der Fahrdienstleiter sie mit gutem Grund unter diesen Umständen für nicht angängig halten konnte. Die Beförderung der Fische ist demnach keineswegs von der Eisenbahn in unnötiger Weise verzögert worden.

Der Kläger glaubt, seinen Entschädigungsanspruch auch darauf stützen zu können, daß ihm bei der Aufgabe der Sendung von dem annehmenden Beamten die Zusicherung erteilt worden sei, der Fischwagen werde in Z. „direkten Anschluß“ finden, wenn er ihn unter Erlegung der dafür zu entrichtenden besonderen Gebühr telegraphisch vormelden lasse. Auf diese Auskunft durfte sich aber der Kläger verständigerweise nicht in dem Sinne verlassen, daß der Fischwagen selbst bei Eintritt einer

Digitized by Google

erheblichen Zugverspätung in Z. ohne jeden Aufenthalt weiterbefördert werden würde. Es braucht daher nicht untersucht zu werden, ob die Eisenbahn dem Kläger für die Folgen einer unrichtigen Auskunft- oder Raterteilung von seiten des Annahmebeamten einzustehen hätte. Eine Zusicherung, daß auf die telegraphische Vormeldung hin in Z. unter allen Umständen mit der Ablassung der Anschlußzüge bis zum Eintreffen des Fischwagens gewartet werden würde, hätte in Widerspruch gestanden mit den Vorschriften der EBBO. und wäre daher schon aus diesem Grunde nach § 471 Abs. 2 Satz 2 HGB. ungültig gewesen.

Urteil des OLG. zu Kolmar (3. Sen.)
vom 30. Oktober 1916.
V. w. R. III U. V. 44/16.

Kleinere Mitteilungen.

— **Karbolgeschmack bei Fischen.** In den Niederlanden beschäftigt man sich zurzeit wieder lebhaft mit der Frage, wodurch der bei Fischen bisweilen auftretende Karbolgeschmack herbeigeführt sein könnte. Der Meinung vieler Sachverständiger, daß an dem Karbolgeschmack die Verwendung von Karbolineum zum Tränken und Haltbarmachen der Netze schuld sei, steht die Ansicht der meisten praktischen Fischer gegenüber, die in dem Karbolineum ein besonders wertvolles und wegen seines billigen Preises beliebtes Gerbmittel sehen, das nach ihrer Meinung vollständig unschädlich ist. Über einen Versuch, ob Karbolineum auf Fischfleisch einwirkt, der 1915 durch Dr. Redeke vorgenommen wurde, haben wir früher berichtet. Hierbei nahm der Fisch den Karbolgeschmack an; doch war das geschehen, während sich der Fisch außerhalb des Wassers befand. Es ist ja nun recht wohl denkbar, daß das Karbol den Geschmack der Fische nicht beeinträchtigt, wenn diese nur im Wasser damit in Berührung kommen. Jedenfalls aber ist die Verursachung des Karbolgeschmackes bei Fischen durch mit Karbol behandelte Netze nur dann wahrscheinlich, wenn die Fische längere Zeit mit dem Karbol in Berührung kommen. Sehr wohl denkbar wäre ein ungünstiger Einfluß des Karbols bei solchen Fischen, die im Netz absterben. Die niederländischen Binnenfischer sind jedenfalls der Meinung, daß der Karbolgeschmack durch die Verunreinigung des Wassers der Flüsse und Kanäle herbeigeführt werde. Man will bei niedrigem Wasserstand und im Frühjahr nach Aufgehen des Eises bei vielen Flüssen, bei denen eine Verunreinigung durch industrielle und andere Abwässer tatsächlich vorliegt, einen Karbolgeruch von erheblicher Stärke festgestellt haben. In diesem Jahre wird jedenfalls besonders viel über den Karbolgeschmack geklagt. Völlig geklärt ist die Frage, woher der Karbolgeschmack komme, jedenfalls noch nicht. St.

— **Biber an der Aller.** Seit längerer Zeit war an der Aller in der Nähe des Dorfes Altencelle ein geheimnisvoller Wasserbewohner beobachtet worden, ohne daß es gelingen wollte, den Gast genau anzusprechen. Da der Otter in unseren Gegenden keine Seltenheit ist, war man geneigt, den Einwanderer als solchen zu bezeichnen, andere glaubten, daß es sich um einen Sägetaucher handele. Festgestellt aber wurde von den Jägern, daß der Gast äußerst geschickt im Tauchen und über alle Maßen scheu sei. Kurz vor Pfingsten kam nun Klarheit in diese Geschichte, und der geheimnisvolle Wasserbewohner blieb eines guten Tages im Feuer liegen. Er entpuppte sich als das Prachtexemplar eines Bibers. Anzunehmen ist, daß derselbe von der Elbe herübergewechselt ist, wo sich bekanntlich Biberkolonien befinden, die als Naturdenkmal geschützt werden. Der Biber ist ausgeprägter Pflanzenfresser, richtet aber durch seine Nagewut an den Ufern der Gewässer großen Schaden an. Ldstm. Doose.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 9. Juni 1917.

Alte Fischer werden sich noch der Wasserpestplage erinnern. Die Wasserpest (Elodea canadensis) kam im Jahre 1847 aus Amerika über Schottland und England zu uns. Merkwürdig ist, daß die Pflanze sich bei uns nur auf vegetativem Wege vermehrt, eine geschlechtliche Fortpflanzung ist ausgeschlossen, weil sich nur weibliche Exemplare hier befinden. In den fünfziger Jahren erreichte die Wasserpest eine derartige Verbreitung, daß sie Teiche und Kanäle, flache Seen, kurz eine Unmenge von Gewässern derart überwucherte und verfilzte, daß in diesen nicht nur die Schiffahrt, sondern auch jede Fischerei zur Unmöglichkeit wurde. Der Fiskus, welcher für die Reinhaltung der Wasserstraßen zu sorgen hatte, hat Millionen für Bekämpfung der Elodea ausgegeben, leider vergeblich. Teiche, die von der Wasserpest überfallen waren, konnten nur unter unsäglichen Schwierigkeiten abgefischt werden. Es blieben eine Menge Fische unter der dichten Verzweigung liegen. Die Netzfischerei war gänzlich ausgeschlossen, da sich das Netz aufrollte und keinen Grund faßte. Die Fische — namentlich die Schleien — gediehen trotz der Wasserpest gut. Nach einer bestimmten Reihe von Jahren verschwand die Pflanze und hinterließ eine gute Fischernte. Vergleicht man jedoch den Schaden gegen den Nutzen, so überwog der erstere den letzteren doch um ein Bedeutendes.

Wieder ist eine ähnliche ausländische Wasserwucherpflanze zu uns unterwegs, nämlich die Azolla oder wuchernde große Wasserlinse. In Holland ist diese Wasserpflanze schon zur Plage

Digitized by Google

geworden. In einer dicken Schicht überzieht sie die Binnengewässer. Die Fische gedeihen unter der Luft und Licht abschließenden Decke nicht, sie führen vielmehr ein kümmerliches Dasein. Die Fischerei ist sozusagen ausgeschlossen, weil sich die Netze sofort verstopfen. Selbst kleinere Fischerfahrzeuge vermögen nicht durch die dichte Filzschicht zu dringen. Man hat in den Niederlanden bereits gesetzliche Bestimmungen zur Bekämpfung der Azolla erlassen. Greifbare Erfolge sind bisher trotzdem nicht erzielt. Bei dem regen Import von lebenden Fischen aus den Niederlanden dürfte die Amerikanerin auch bald bei uns heimisch werden.*) Dann können wir Teichwirte langsam einpacken. Aus dem Süden haben wir die Bisamratte, aus dem Westen die Azolla zu erwarten, beides sind ehrenwerte schmarotzende Yankees. Wir können uns auf eine nette Zukunft schon heute gefaßt machen.

In Nr. 20 der „Fischerei-Zeitung" ist die Bekanntmachung des Reichskanzlers über Zollfreiheit für Karpfen mitgeteilt worden, in der auch auf die Nr. 115 des Zolltarifs Bezug genommen wird. Der Zolltarif machte einen Unterschied zwischen lebenden und toten Karpfen. Während die ersteren teilweise zollfrei bei uns eingingen, unterlagen nicht lebende einem Einfuhrzoll von 10 bis 15 Mk. je Doppelzentner. Dagegen heißt es unter 4, 115: Fische, lebende und nicht lebende, frisch, auch gefroren: Karpfen 15 Mk. Alle anderen Fische sind zollfrei. Die Bekanntmachung vom 10. Mai 1917 kennt nur Karpfen, bezieht sich aber trotzdem auf die Nr. 115 des Zolltarifs? Die Sondervergünstigung mit den sogenannten Teichscheinen, welche dem Auslande gestattete, Karpfen zu uns zollfrei einzuführen, wenn der Sendung (Frachtbrief) eine von der ausländischen Polizei unterfertigte Bescheinigung beilag, daß die Karpfen aus einer Züchterei stammten, wird wohl auch ihre Gültigkeit behalten. Sie wäre ja auch bei der allgemeinen Zollfreiheit zwecklos. Es wird sich wahrscheinlich um gefrorene rumänische Karpfen handeln, deren Qualität uns allen genugsam aus früherer Zeit bekannt ist. Will man sich schon auf den Zolltarif beziehen, so hätte man auch die Karpfen nach lebenden, nicht lebenden und gefrorenen behandeln sollen.

Das Königreich Bayern hat eine Bekanntmachung über die Fischversorgung in Bayern erlassen. Diese Bekanntmachung läßt an Schärfe und Strafenandrohungen nichts zu wünschen übrig. Von 6 Monaten und 1500 Mk. bis 1 Jahr und 10 000 Mk. Geldstrafe. Es ist mir leider nicht möglich, die Bekanntmachung in ihrem ganzen Umfang zu bringen — wegen Raummangels. Kurz sei in der Hauptsache gesagt: Fischwasserbesitzer und Teichwirte, Eigentümer von Fischwassern und Fischereiberechtigte können von der Landesstelle oder in deren Auftrag von der Ortspolizei zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Fischwassers angehalten werden. Unterbleibt dies binnen der angemessenen Frist, so ist die Landesstelle berechtigt, die Bewirtschaftung bzw. Befischung des Fischwassers auf Rechnung des Nutzungsberechtigten zu übernehmen. Nach § 8 dürfen nach außerbayerischen Orten Fische ohne Genehmigung der Landesbehörde weder per Bahn noch per Post ausgeführt werden. Die Fischpreise schreibt die Landesbehörde vor. Sie ist aber in bezug auf ihre Anordnungen auf Preisbildung und Verteilung an den Reichskommissar gebunden. Die Landesvermittlungsstelle hat auch den Verkehr mit den Reichsstellen zu vermitteln. Ist diese unter solchen Umständen überhaupt noch nötig? Das ist alles recht gut und schön. Wer ein Fischgewässer im Besitz hat, müßte ein Tor sein, wenn er dasselbe unter den heutigen Verhältnissen nicht möglichst intensiv befischen wollte. Kann er es aber heute noch unter allen Umständen? Wir haben an dieser Stelle die Bekanntmachung eines bayerischen Teichwirtes gebracht, den die Umstände zwangen, seine Fischerei der widrigen Verhältnisse wegen aufzugeben. Solche Fischerei auf Kosten des Berechtigten zu bearbeiten, ist ziemlich einfach, kann aber leicht zum Ruin des Berechtigten führen, wofür die zwingende Organisation haftbar ist. Nach dem Fischereigesetz ist pfleglich zu wirtschaften. Kann der Berechtigte keine Hilfskräfte zu den den Erträgen entsprechenden Preisen erhalten, so ist ihm die Möglichkeit einer Bewirtschaftung genommen, das gleiche gilt von Geräten und Zeugen. Solche Zufälle berechtigen aber die Behörden keineswegs, das Wassergrundstück ohne Berücksichtigung der Rente, von welcher der Besitzer sonst lebt, zu bewirtschaften (vgl. Bürgerliches Gesetzbuch). Vom Import von Fischen spricht die Bekanntmachung nichts. Soweit ich informiert bin, sind nicht nur vor dem Kriege, sondern auch während der Kriegszeit aus Preußen, abgesehen von Seefischen, auch Süßwasserfische nach Bayern gegangen. In bezug auf die Karpfen hat Bayern seine Produktion allein für sich verbraucht. Aus eigener Anschauung habe ich die Überzeugung gewonnen, daß in Bayern auch nicht annähernd die Lebensmittelnot herrscht, als in Preußen und Sachsen, ich kann deshalb nicht recht verstehen, weshalb man solche einschneidenden, rigorosen Maßregeln androht, die man anzuwenden nicht nötig haben wird, die auch gesetzlich ihre Bedenken haben. Soll das ein Probepfeil auf Preußen sein? Warum pachten die bayerischen Behörden nicht die Gewässer und wirtschaften auf eigene Kosten? Weil sie wahrscheinlich das klaffende Defizit fürchten.

Am Berliner Fischmarkt sind in der vergangenen Woche mehr Süßwasserfische eingetroffen als in der vorvergangenen. Namentlich hat sich die Anfuhr von lebenden Fischen gesteigert. Ob die gesteigerten Preise einen Einfluß ausgeübt haben, erscheint mir fraglich. Die Witterung und die vollendete Landbestellung werden die

*) Die Azolla ist keine neue Erscheinung für uns, sie ist das erstemal aufgetreten in einem Teich bei Südende im Jahre 1903, wahrscheinlich dahin übertragen aus der nahe gelegenen Mattuschen Zierfischzuchtanstalt (siehe „Fischerei-Zeitung 1904, S. 10). Vielleicht ist es dem ganz in der Nähe dieses Teiches wohnenden Herrn H. möglich, festzustellen, was aus der damals ganz auffallenden Azolla-Wucherung geworden ist. Es ist aber leicht möglich, daß der Teich inzwischen eingegangen ist.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Fischerei gefördert haben. Augenblicklich sind die Nächte sehr kalt, sicher wird der Fang zurückgehen. An Seefischen war die Zufuhr noch reichlicher. Plattfische überwogen die anderen. Die Stadt Berlin hat in dieser Woche infolge der stärkeren Plattfischzufuhr 60 Gramm Bratfett mehr bewilligt — was zu einer Flunder genügt.

Die Berliner Kleinhändler hatten eine Genossenschaft zur Beschaffung von Ware gegründet. Sie bekamen keine Erlaubnis zum Großhandel. Nun kauft ein Genossenschaftler für die Genossenschaft. — Man sollte nicht glauben, daß man ohne weiteres das Genossenschaftsgesetz ignorieren kann. Allerdings, wenn der Kleinhandel kauft, fallen ihm die Zwischenverdienste zu, die sonst den Geldbeutel des Bürgers belasten. Der Kleinhandel könnte unter Umständen auch billiger als zu Höchstpreisen verkaufen.

Kiel hat die Fischkarte aufgehoben und den Fischhandel ganz frei gegeben. Kiel war die erste Stadt, welche ein Gewicht für alles einführte, nämlich das Kilo, sowohl bei Fischen als bei Wild, Geflügel usw. Berlin, die Stadt der Intellektuellen, handelt immer noch nach Stärk, Stiege, Mandel, Schock, Anker, Bordholmer, schwedischem, norwegischem, holländischem usw. Maß. Bei solchen Maßen blüht der Schwindel — blechen muß der Bürger. Das Geschäft ging in der letzten Woche ganz gut. Es würde noch besser gehen, wenn man die Fischkarte aufheben würde. Freilich steht sie nur auf dem Papier, doch läßt sich immerhin aus diesem Papier ein Strick drehen. Die Berliner Vororte wechseln in bezug auf die Versorgung ihrer Bürger mit Nahrungsmitteln. Hat Lichterfelde Kartoffeln, hat Lankwitz oder Steglitz keine. Gibt es hier Heringe zu 50 Pf. das Stück, kosten diese Dinger dort 30 oder 80 Pf. Gibt es in Schöneberg Bücklinge und Fischwurst, darbt der Mann im Norden oder in Lichterfelde. Das ist keine gleichmäßige Verpflegung durch die Organisation. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Galizier, böhmische 200. Schleien, groß, klein 200. Aale, groß 500. Forellen, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 500, mittel 400. Alles in Pfennigen pro Pfund.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1917 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Juli 1917 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Sind unsere Fischereivereine noch zeitgemäß? 213. — Über die Haftung der Eisenbahn für Zugverspätung bei verderblicher Ware. 215. — Karbolgeschmack bei Fischen. 217. — Biber an der Aller. 217. — Fischmarkt. 217. — Abonnements-Einladung. 219. — Inserate.

Suche einen
tüchtigen Fischereigehilfen und einen Lehrling,
welcher die Fischerei erlernen will.
Carl Schulz, Fischermeister, Buckow, Kr. Lebus, Wriezener Str. 20 a.

Fischergrundstück,
zwei Stunden von Berlin, mit Obstgarten, direkt am Wasser, Gerechtsame auf 5000 Morzen, auch Zugnetz-Fischerei im Betrieb, Gebäude massiv, Feuerkasse 28 000 Mk., Mietsertrag 1000 außer Fischerei, eigene Räume und Garten; reichliches Fischereiinventar vorhanden, Preis 31 000 Mk., Anzahlung 11 000, Rest 4½ %, wegen Krankheit zu verkaufen. Anaeb. unt. Nr. 216 beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Die Fischereigerechtigkeit
auf der rund 9,4 km langen Spreestrecke von der Brücke in Altschadow bis zur Kossenblatter Schleuse soll für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis zum 30. Juni 1918 öffentlich an den Meistbietenden
verpachtet
werden. Die Ausbietung findet (206
Freitag, den 22. Juni 1917, vormittags 11 Uhr,
in den Diensträumen des Wasserbauamts Beeskow, Kaiser-Wilhelm-Straße 4 I, statt.
Die Pachtbedingungen liegen auf dem Wasserbauamt in den Dienststunden zur Einsicht aus.
Zuschlagsfrist 8 Wochen.
Beeskow, den 30. Mai 1917.
Königliches Wasserbauamt.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.
In unterzeichnetem Verlage erschien:
Der Fischereipachtvertrag.
Muster nebst Erläuterungen und Ratschlägen für Verpächter und Pächter, sowie Auszüge aus staatlichen Fischereipachtverträgen, mit einem Anhang, Verpachtung von Fischgewässern überhaupt betreffend.
Von Dr. K. Friederichs.
Preis gebunden 2 Mk.
Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.
Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Fischversand-Adressen empfiehlt **J. Neumann, Neudamm.**

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(6)

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau U.-L.

5) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Tel.-Adr.: Hiekmann, Petschau. Fernsprecher: Petschau 52.

Radikalmittel zur Ausrottung von

Ratten, Mäusen u. sonstigen Nagetieren.

Unschädlich für Menschen, Haustiere, Wild und Geflügel, kann es in **Pferde-, Schweine-, Hühnerställen, in Küche und Keller überall ausgelegt werden. Tötet nur Ratten und Mäuse**, aber in einer bisher noch nicht dagewesenen Weise, auch alle **Wasserratten, Erdratten und Wühlmäuse.** Die tödliche Wirkung des Rattenkuchens tritt innerhalb weniger Stunden ein und ist in langjähriger Erfahrung erprobt. Zu haben in Kartons à **Mark 1,50, 3,—, 5,—** und **10,—** bei dem alleinigen Fabrikanten

Paul Königsberg, Nchf. **Johann Ahne**, Leipzig 24, Weststr. 86.

Vertreter an allen Orten gesucht. (204

Vorgestreckte Karpfenbrut,

1000 Stück 30 Mk., liefert (215

J. Hübner, Fischzucht Saatz bei Halbau, Schles.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (217

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Drahtreusen,

neu und gebraucht, in allen Größen, kauft

Karl Weiße, Fischereibesitzer,

198) Lauingen, Donau.

Die Fischereiordnung

vom 29. März 1917,

Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,

ist soeben im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**

Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von **1 Mk. 20 Pf.** nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Zu Besatzzwecken offerieren (70

Aale u. Zander

sowie deutsche **Edelzuchtkrebse**

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Neetz Nm.

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (133

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (1

Brut v. Schuppen- u. Spiegelkarpf., schnellwüchsige Rasse. Goldorf. — Zum Herbst: Karpf., Schleien, Goldorf., Schwarzbarsche, Steinbarsche, Forellenbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Satzkrebse,

6 bis 9 cm lang, von der Nasenspitze bis Schwanzende gemessen, 100 Stück 12 Mark, franko jeder Poststation gegen Nachnahme. (208

J. Drews, Schneidemühlenbesitzer, Linde, Kr. Flatow, Westpr.

liefert (207

Karpfen-Jungbrut,

nicht unter 5000 St. bis 10 000 St. à 1000 St. 4 Mk., bis 50 000 St. 3,50 Mk., bis 100 000 St. 2,50 Mk., über 100 000 St. 2 Mk.

Vorgestreckte Karpfenbrut,

à 1000 St. 30 Mk.

W. Blume.

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert große Posten (30

Bachforellen, Bachsaiblinge, } Jungfische.

Regenbogenforellen, Äschen, Karpfen, } 4—12 cm lang.

Zweifömmerige Bachforellen, 15—25 cm lang. Speiseforellen. Edel-Satz-Krebse, Goldorfen, 4—30 cm lang.

hat noch großen Posten äuß. schnellwüchs. Galizier (212

Spiegelkarpfen-Jungbrut,

abzugeben. Preis pro Tausend 4 Mk. (nicht unter 5000). Größere Posten billiger. **Bräuning.**

Schilfrohr

(Sommerschnitt) **kauft Holthaus, Charlottenburg**, Küstriner Str. 11.

Ein neuer Fischbehälter,

3 m lg., 1,95 m breit, 1,40 m tief, ist für den Holzwert **zu verkaufen.** Angebote an (213

Schelle, Landsberg (Warthe), Gr. Wall 51.

300 Hektar ablaßbare Abwachsteiche

zu zedieren, Pachtdauer 14 Jahre; erforderlich 40 000 bar. Pacht gering.

Angebote unter **Nr. 200** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 25. **Neudamm, den 24. Juni 1917.** **Bd. 20.**

Sind unsere Fischereivereine noch zeitgemäß?

Eine kritische Betrachtung von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

(Schluß.)

Nun kam für die deutsche Fischerei die Konkurrenz der planlosen Einfuhr, es waren daran folgende Länder beteiligt: Rußland mit den ominösen Zandern, Rumänien mit seinen Eiskarpfen, Holland, Belgien, Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich, England mit seinen Lachsen, Amerika, Persien, Dänemark, Schweden, Norwegen. Es wimmelte die Markthalle von polnisch-russischen Juden, internationalen Geschäftsagenten. Daß frische, tadellose Karpfen mit 10 Pf. das Pfund verhökert werden mußten, davon weiß die Firma Kaumann A.-G. ein Lied zu singen. Der jungen Firma war der eingesessene Handel nicht grün. Eine indirekte Schädigung wirkt mitunter vergiftender als eine direkte. Die Ostseefischer erhielten für Ia Dorsche 3 Pf. für das Pfund, damit war nicht einmal die Fracht gedeckt. Karpfen wurden in den Warenhäusern mit 50 Pf. angeboten.

Unter Gutheißung der Fischerei-Vereine kam wie ein deus ex machina der famose Karpfeneinfuhrschein dem Handel zugute. Nach einem, weiß Gott welchem, Gesetz durften nämlich aus Fischzuchtanstalten Frankreichs und Belgiens Karpfen, die hier geboren und aufgewachsen waren, zollfrei ausgeführt werden. Obwohl es zu jener Zeit gar keine Fischzuchtanstalten in unserem Sinne in Frankreich gab, sondern der alte Femelbetrieb herrschte, waren alle Karpfen in den französisch-belgischen Fischzuchtanstalten aufgewachsen. Der zustehende Maire unterzeichnete gern Blanko-Karpfenausfuhrscheine in Masse. Es gab in Frankreich überhaupt nur noch Fischzuchtkarpfen.

Dazu kam die Frachthinterziehung. Die Spezialwagen wurden am Verladeort mit Fischen überladen. Wasser wurde über die erlaubte Marke gegeben. Aber an der Grenze kam der Wagen auf die Wage. Natürlich wurde vorher so viel Wasser abgelassen, daß das richtige Maß ersichtlich war. Die Wägung dauerte nicht lange. Dann wurde wieder reichlich Wasser gegeben. Da der Wagen in Berlin wieder gewogen werden mußte, wurde einige Stationen vor Berlin so viel Wasser abgelassen, daß die Marke sichtbar war. Das Gewicht stimmte dann natürlich, wenn die Fische auch stumpf wurden. Trotzdem kam der preußische

Digitized by Google

Eisenbahnfiskus hinter diese Schliche. Es wurden Geldstrafen verfügt, die natürlich längst verdient waren. Die Geschädigten waren noch mehr die Fischer und Teichwirte, als der Eisenbahnfiskus.

Der Lachspreis war so herunter, daß die deutschen Fischer ihre Lachse nach Paris zum Verkauf an die dortigen Hallen senden mußten. Kleine Bleie wurden in Berlin überhaupt nicht mehr gekauft, sondern gingen nach Rußland. Zander waren nur in lebender Ware zu annehmbaren Preisen loszuwerden. Der Zander, welchen der Berliner reiche Mann kaufte, mußte leben.

Mit der Summe, die für die Fischerei ausgeworfen wurde, glaubte man der Pflicht der Fischerei gegenüber Genüge zu leisten. Den Fischerei-Vereinen lag es ob, diese Gelder nutzbar zu verwenden. Da ist einst eine schnurrige Geschichte passiert. Ein Fischerei-Verein setzte in einen Fluß Zandersetzlinge aus. Der unterhalb liegende Fischer fing sie wieder. Da er nichts damit anfangen konnte, sonst aber auch nicht auf den Kopf gefallen war, bot er die Setzlinge dem Verein an, der sie schleunigst zum zweiten Male kaufte. Die Sache ging beim folgenden Fischer noch einmal, dann waren die Zander so weit, daß sie das Zeitliche segneten.

In der Hauptsache wurden die Gelder zu Neubesetzungen mit Brut und Setzlingen ausgegeben, die leider nur zum kleinsten Teil gelangen. Eine Unmasse Geld wurde für Krebse ausgegeben, die Besetzungen fielen in den allermeisten Fällen negativ aus.

Auf anderen Gebieten wurde es den Fischerei-Vereinen schwer, ihren Einluß zur Geltung zu bringen. Viel lag daran, daß die Leitung des Vereins im Nebenamt umsonst arbeitete. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn in solcher Position die Zeit oder das Verständnis mangelt oder das Interesse erlahmt. Eine bemerkenswerte Ausnahme machte der Bayerische Fischerei-Verein, der besoldete Beamte anstellte und heute eigentlich die Bezeichnung Verein nicht mehr beanspruchte.

Nun kam der Krieg. Alle unsere Geschäftsfreunde sind unsere Feinde geworden. Nichts haben wir von ihnen zu hoffen. Früher dachte kein Mensch an Fische. Nun erinnerte man sich mit einemmal, daß es auch noch Fische irgendwo in unseren Gewässern geben muß. Es wurden Gesellschaften über Gesellschaften gegründet. Ein Reichsfischkommissar wurde angestellt. Mit einemmal war die Fischerei obenauf.

Die Fischer, welche früher in den wirtschaftlichen Rückschlägen lebten, sollen heute Fische liefern zu Preisen, welche im Frieden durchaus nicht selten waren. Unsere Fischerei war infolge der übermäßigen Konkurrenz niedergebrochen. Es fehlte am nötigsten. Will jemand heute seine Netze ausflicken lassen, so dauert es rund acht Wochen, ehe er daran denken kann, das Netzstück zu bekommen. Wiederholt ist den Fischern angedroht worden, daß ihre Produktion einfach erfaßt wird — ja, wenn das so leicht wäre. Netze sollen pränumerando bezahlt werden — wovon? Eine bankerotte Fischerei kann nicht vorher zahlen. Auf alle diese Verordnungen, welche den Fischereibetrieb so überaus erschweren, können scheinbar unsere Fischerei-Vereine nicht den nötigen Einfluß gewinnen. Verhalten sich die Vereine derart passiv, so sind sie nicht mehr zeitgemäß. Wir brauchen eine Vertretung, die uns wirklich vertritt. Wir brauchen besoldete, wissenschaftlich und praktisch vorgebildete Vereinsbeamte mit einem Stab von Vertrauensmännern aus Fischerkreisen. Wir wollen so ähnlich konstituiert sein wie der Bayerische Verein mit Führern, die etwas können und in der Lage sind, ihre Fischer vor jedermann zu vertreten.

Nachschrift der Redaktion. Dem Verlangen nach besoldeten Fachbeamten für lokale Fischereiverhältnisse können wir, wie es schon öfter an dieser Stelle geschehen ist, durchaus zustimmen. Freilich müßten es besoldete Beamte im Hauptamt mit spezieller Fachbildung sein. Die Fachbeamten allein nützen aber auch nichts, wenn nicht die entsprechende exekutive Gewalt und die nötigen Mittel hinter ihnen stehen. Und hieran, fürchten wir, muß der Plan der Vereinsbeamten größtenteils scheitern. Woher sollen die meisten Vereine die Mittel dazu nehmen? Die staatlichen Mittel werden ihnen mit vollständig gebundener Marschrute überwiesen, und die eigenen Einnahmen sind doch meist so dürftige, daß sich nur einige der größten Vereine eigene Fachbeamte leisten können. Das sind also irdische Unzulänglichkeiten, mit denen bisher gerechnet werden mußte und voraussichtlich auch weiter gerechnet werden muß. Die Lösung der Frage der sachverständigen Beratung der Fischerei durch lokale Fachbeamte dürfte wohl in anderer Richtung zu suchen sein. Entweder muß der Staat selbst oder die Provinz resp. der Kreis oder aber ein staatliches Organ wie die Landwirtschaftskammer solche Beamte anstellen, wie es z. B. in Bayern oder in Hannover geschehen ist. Diesen Stellen muß dann auch die Bestimmung über die zu Aussetzungen usw. dienenden Gelder überlassen werden. Die Vereine können sich daneben weiter ihren Interessen widmen. Die vielfach abfällige Kritik der Vereine fließt unseres Erachtens sehr oft aus der irrtümlichen Auffassung von der fachlichen Zusammensetzung und Bedeutung der Fischerei-Vereine. Man hat diese vielfach mit andern Fachvereinen, z. B. landwirtschaftlichen,

Digitized by Google

auf die gleiche Stufe gestellt Das trifft aber nicht zu. In den lokalen Fischerei-Vereinen überwiegen meist nebenberufliche oder Liebhaber-Interessen, die an sich die gleiche Berechtigung haben, solange sie nicht störend in die Interessen der eigentlichen Berufskreise eingreifen. Den Berufsfischern und Teichwirten war es ganz unbenommen, daneben ihre Berufsfachvereine zu gründen, und das ist denn auch in einzelnen Fällen, sowohl lokal wie für das ganze Reich, mit Erfolg geschehen. In anderen Fällen ist die Gründung solcher Berufsvereine immer wieder gescheitert. Sie bleibt aber nach wie vor für die Zukunft dringendes Erfordernis. Daß die allgemeinen Vereine, die Provinzialvereine, nicht dasselbe leisten konnten, wie die eigentlichen Berufsvereine, liegt auf der Hand. Der Natur der Sache nach darf man auch diese Forderung nicht an sie stellen. Ihre Bestimmung und ihr Nutzen liegt zum Teil in anderer Richtung. Sicherlich ist manches nicht so, wie es sein könnte und sein sollte. Manches könnte verbessert werden, und dazu Hand anzulegen wird hoffentlich die Zeit kommen, wenn der goldene Friede wieder in die deutschen Gaue eingekehrt ist. Kinder der Verhältnisse sind aber auch die vielen andern Mängel und Schäden, die sich während des Krieges auf dem Gebiete der Fischerei, des Fischverkaufs, der Gerätebeschaffung usw. eingestellt haben. Auch diese sind ein Ausfluß der Not, auch hier marschieren wir zum großen Teil mit gebundener Marschrute. Wir leben in einer Zeit der Ersatzmittel, der Kompromisse, der durch den Krieg ganz naturnotwendig verschuldeten Unzulänglichkeiten. Wir haben keine Wahl mehr zwischen dem Gut und Übel, sondern nur noch die Wahl zwischen dem größeren und dem kleineren Übel, und bei allen Mängeln, die heute niemand mehr leugnen wird, sind wir doch der Meinung, daß wir bisher immer noch an den größeren Übeln im großen und ganzen glücklich vorbeigesteuert sind. Kleinere Mängel, namentlich in bezug auf die Preisgestaltung, werden sich hoffentlich noch abstellen lassen. Das Ändern und das Bessern wird eben bleiben, so lange die Welt steht, denn durch Mängel und Irrtümer führt überall der menschliche Weg.

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.*)

1. Die Enten.

Die Enten bilden die an Arten und Individuen zahlreichste und wichtigste Familie der auf das Wasser angewiesenen Ordnung der Zahn- oder Siebschnäbler (Lamellirostres), zu denen außer ihnen noch die Familien der Säger, Gänse und Schwäne gehören. Von einer Beschreibung der nach Art, Alter, Geschlecht und Jahreszeit sehr vielgestaltigen Familie der Enten muß hier Abstand genommen werden. Es möge genügen, wenn wir für unsere Zwecke außer der Hausente noch die beiden großen Gruppen der Schwimmenten oder Süßwasserenten (Hinterzehe ohne Lappen) und der Tauchenten (Hinterzehe mit Hautlappen) unter den Wildenten unterscheiden und die außerhalb derselben fallenden Arten hier übergehen. Die Enten sind als Schwimmvögel auf das Wasser angewiesen, und von den Wasserbecken des Binnenlandes bevorzugen sie diejenigen mit einem dichten Rohr- und Schilfgürtel, der ihnen hinreichenden Schutz gewähren kann. Sie bewohnen als Brutvögel bei uns sowohl das Binnenland als auch die Küstengewässer. Aber auch die küstenbewohnenden Arten fallen auf dem Strich oder zur Zugzeit auch in die Binnengewässer ein. Wir haben unter den Enten sowohl Standvögel, als auch Strich- und Zugvögel, und zwar auch in ein und derselben Art, je nach den klimatischen Bedingungen ihres Wohnorts, den Äsungsbedingungen und der jeweiligen Jahreswitterung. Das sehr bunte und mannigfaltige Entenbild der mitteleuropäischen Gewässer wird aber außerdem noch vervollständigt durch zahlreiche Arten, welche im Norden brüten und nur im Winter sich bei uns aufhalten oder im Frühjahr und Herbst auf dem Durchzug unsere Gewässer berühren. Im Winter werden besonders wärmere Gewässer, die nicht zufrieren, wie Flüsse und Bäche, vor allem aber Quellgräben, Quellbäche und quellige Stellen in Seen, Teichen und Sümpfen, von ihnen aufgesucht. Sie wandern wie die Gänse in größeren Scharen und in regelmäßiger Fluganordnung, entweder in einer schiefen oder geraden Reihe oder in Keilform. Die Spitze des Keils bildet ein

*) Der langdauernde Krieg hat auf dem Gebiet der Landeskultur eine Erscheinung gezeitigt, die sich je länger desto unangenehmer fühlbar macht: Das Überhandnehmen der tierischen Feinde und Schädlinge, welche die Produktion unserer Nutzpflanzen und Nutztiere beeinträchtigen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: der Mangel an Hegern, Jägern, Fängern und Aufsichtspersonal, sowie der Mangel an Kenntnis und Erfahrung bei den daheim Zurückgebliebenen. Auch aus der Fischerei haben sich die Klagen über derartige Schädigungen fortwährend gemehrt. Wir werden deshalb eine Anzahl von Kapiteln aus diesem Gebiet gelegentlich in der „Fischerei-Zeitung" besprechen und beginnen heute mit den Enten. D. Red.

Digitized by Google

Erpel, während beim paarweisen Flug der Erpel der Ente folgt. Ihr Flug ist, wenn auch infolge der schnellen Flügelschläge, die bei einigen Arten ein hörbares Geräusch bewirken, nicht sehr gewandt, doch ziemlich schnell. Alle Arten schwimmen gut, und einige tauchen auch vortrefflich, auf dem Lande aber watscheln die meisten nur schwerfällig. In ihrem Wesen listig, vorsichtig und scheu, sind sie vorzugsweise in der Dämmerung und Nacht lebendig. Die Stimme der Geschlechter ist meist verschieden. Außerdem zeichnet sich der Erpel durch sein schmuckes Hochzeitskleid aus, welches schon im Herbst angelegt wird. Ihre Ehe ist nur von lockerer Art. Gewöhnlich verläßt der Erpel zu Beginn der Brut die Ente, um sich anderweitig zu paaren oder mit anderen seines Geschlechtes herumzutreiben. Die Ente legt das kunstlose Nest gewöhnlich auf dem Boden an in Sümpfen und Brüchen oder auf Wiesen, manchmal weit vom Wasser, oder auch in Höhlungen, im Dickicht oder Uferschilf, einige Arten nisten sogar in Baumlöchern, auf Weidenköpfen und auf Bäumen, in verlassenen Raubvogelhorsten usw. (die Jungen werden von den Alten nachher einfach vom Nest heruntergeworfen). Die Zahl der Jungen, die in drei bis vier Wochen ausgebrütet werden, ist meist erheblich, bis zu 16 Stück. Die niedlichen Dunenjungen wachsen unter der Führung der Mutter rasch heran und streichen dann familienweise umher, ihre Nahrung suchend. Im Herbst aber vereinigen sich die Arten zu oft sehr großen Scharen. Welche Verbreitung und Bedeutung den Wildenten auf dem Wasser zukommt, kann man schon an den beträchtlichen Ziffern der erlegten Exemplare ersehen. Der heutige Abschuß an Wildenten beträgt für Deutschland nach Rörig jährlich 337 589 Stück im Werte von 331 040 Mark. Für die Schweiz ist nach einer neueren Schätzung die Ziffer von jährlich 47 000 Stück aufgestellt worden.

Von besonderem Interesse ist für uns die Ernährung. Von Bedeutung für die Art der Stoffe, welche ihnen anheimfallen, ist schon die Art der Nahrungssuche. Es ist zunächst das bekannte, anscheinend regellose Schnattern, mit dem die Enten jede Pfütze, jede kleine Wasseransammlung, die Uferränder usw. durchsuchen. Es wird hierbei alles durch den Schnabel geseiht, was das Wasser irgend an festen Bestandteilen enthält. Anders als ein Durchseihen kann man diese gewissermaßen blinde Art der Nahrungssuche nicht nennen. Der Schnabel der Ente ist nämlich zu einer Art Seihapparat ausgebildet. Einmal ist sein Rand mit quergestellten, hornartigen Lamellen versehen, und dann ist auch der Rand der dicken, fleischigen Zunge mit hornigen Zähnen und Fransen bedeckt. Von dem, was die Ente erschnattert, wird zunächst das Wasser mit Hilfe der Zunge ausgeschieden und fließt über deren Fransen durch die Rillen nach außen. Von dem zurückbleibenden festen Rest scheidet die Zunge das Brauchbare aus, um es dem Schlunde zuzuführen. Dieser Vorgang ist also eine rein mechanische Tätigkeit, nicht gerichtet auf das Erfassen einer bestimmten Beute, sondern auf das Durchseihen aller im Wasser gerade vorhandenen festen Bestandteile auf gut Glück hin. Eine zweite Art der Nahrungsaufnahme ist das bekannte Gründeln, bei welchem die Ente mit gesenktem Kopf und Hals und hochgehobenem Steiß die untergetauchten Pflanzen sowie den Grund und Schlamm ebenfalls nach Genießbarem durchsucht. Der Grund muß aber flach sein, da die Schwimmenten, wenigstens zum Zwecke der Nahrungssuche, niemals mit dem ganzen Körper unter Wasser tauchen. Auch hierbei ist von einer bewußten Verfolgung bestimmter Beutetiere des freien Wassers nicht die Rede. Es soll freilich nicht geleugnet werden, daß auch dieser Fall eintreten kann. Die Ente wird aber dabei auf weniger bewegliche Beutetiere oder auf flaches Wasser, welches die Beweglichkeit der Beute herabsetzt, angewiesen sein. Einen Vorteil der beweglichen Beute gegenüber haben dabei nur jene Arten, die die Verfolgung durch Untertauchen fortsetzen können, wie es bei den Tauchenten der Fall ist. Bei den Wildenten, welche in der Dämmerung und Nacht ihrer Nahrung nachgehen, legt übrigens schon der Mangel an Licht der Verfolgung lebender, schnellbeweglicher Tiere wesentliche Beschränkungen auf.

Die durch Beobachtung und Untersuchung genau festgestellte Entennahrung ist eine gemischte. Die Ente ist ein Allesfresser. Sie nimmt in ihrer Gefräßigkeit alles, was sie findet, und unbekümmert, wo sie es findet. Man hat sie deshalb auch wohl „das Schwein unter den Vögeln" genannt. Tiere dieser Art sind aber keine ausgesprochenen Räuber, es sind Abfallfresser, und mit Bezug auf die lebende bewegliche Beute Gelegenheitsfresser. Die pflanzliche Nahrung besteht aus allerlei Abfällen und organischen Resten, aus zarten Wasserpflanzen (zum Beispiel die „Entengrütze"), Pflanzen- und Wurzelteilen mit dem daran haftenden Kleingetier und dessen Laich (zum Beispiel der massenhaft vertretene Schneckenlaich), allerlei Körnern und Samen. Geschätzt sind namentlich die Samen einiger Wassergräser, wie die des Schwaden (Glyceria fluitans), und der Getreidearten auf den Feldern, die zur Erntezeit mit Vorliebe von

Digitized by Google

ihnen heimgesucht werden. Im Herbst und Winter suchen sie auch von den Gewässern aus die Wälder auf, um sich an Eicheln und Bucheckern, die ihnen ebenfalls willkommen sind, zu sättigen. Die tierische Kost besteht aus Land und Wasser bewohnenden Schnecken und Insekten, ferner Muscheln, Regenwürmern, Leberegeln usw. Außerdem werden genommen: Fisch- und Froschlaich, Fischbrut, Froschlarven und gelegentlich auch kleine Fischchen und Frösche. Überwiegend von pflanzlicher Kost ernähren sich die Schwimmenten mit ihren bei uns einheimischen Vertretern: Stockente (Anas boschas L.), Schnatterente (Anas strepera L.), Krickente (Anas crecca L.), Knäkente (Anas querquedula L.), Spießente (Anas acuta L.), Pfeifente (Anas penelope L.), Löffelente (Anas clypeata L.). Im Frühjahr, also zur Laichzeit der Sommerlaicher, überwiegt aber auch bei ihnen die tierische Kost. Zur letztgenannten Gruppe gehört auch unsere Hausente, jenes gefräßige Haustier, das unter Umständen täglich seine 10 bis 12 Stunden auf dem Wasser emsig der Nahrungssuche obliegt. Ihr Stammvater ist die ihr sehr ähnliche allbekannte und überall verbreitete Stockente, mit der sie auch sonst in Stimme, Wesen und Eigenschaften übereinstimmt. Von den Tauchenten haben ebenso eine überwiegend pflanzliche Kost die Tafelente (Nyroca ferina L.) und die Moorente (Nyroca nyroca Güld.). Anders verhält es sich mit den zu dieser Gruppe gehörigen drei Arten: Reiherente (Nyroca fuligula L.), Bergente (Nyroca marila L.) und Schellente (Nyroca clangula L.), bei denen nach Rörig die tierische Kost überwiegt. Diese auch als Wildbret minderwertigen Arten holen durch geschicktes Tauchen viele kleine Wassertiere, und darunter auch Laich und kleinere Fische, aus dem Wasser herauf. So ist z. B. von Heuscher durch Magenuntersuchungen direkt nachgewiesen, daß die Reiherenten die Eier von den Felchenlaichplätzen am Züricher See wegfressen („Schweiz. Fischerei-Ztg." 1909 S. 150). Aber auch ihr Tauchvermögen geht nicht über enggezogene Grenzen — bis höchstens 4 m Tiefe — hinaus, und zu wesentlichen Schwimmleistungen unter Wasser sind sie nicht imstande. Sie tauchen immer unweit der Stelle, wo sie verschwanden, wieder auf. Sie sind freilich im wesentlichen bei uns nur Wintergäste und als Brutvögel auf unseren Binnengewässern nur sehr selten anzutreffen. Für die nachfolgenden Betrachtungen kommt also in erster Linie die Gruppe und der Ernährungstypus der Schwimmenten in Betracht. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Verwendung von Schilfrohr, Seetang und Seegras als Futtermittel.** Bei der großen Knappheit an Futtermitteln ist es nötig, auch Stoffe zur Verfütterung heranzuziehen, die bisher nicht oder doch nur in sehr geringem Umfange hierfür verwendet wurden. Hierher gehört das Schilfrohr, das, grün geerntet, sowohl als Heu als auch in gemahlenem Zustande einen guten Nährwert besitzt. Um die Aberntung des Schilfrohrs in grünem Zustande da, wo hierfür ein Bedürfnis besteht, sicherzustellen, sind die Landeszentralbehörden durch Verordnung des Reichskanzlers ermächtigt worden, den Gemeinden oder Kommunalverbänden die Befugnis zu verleihen, das in ihrem Bezirk wachsende Schilfrohr zu Futterzwecken abzuernten, falls nicht der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte selbst dasselbe für sich erntet. Dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten ist eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Falls die Gemeinde oder der Kommunalverband von diesem Rechte keinen Gebrauch macht, kann dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter oder der von ihm bezeichneten Stelle auf Antrag diese Befugnis übertragen werden; der Kriegsausschuß ist dadurch in die Lage versetzt, in größerem Umfange als bisher die Herstellung von Schilfrohrmehl, das vor allem auch als Schweinefutter in Betracht kommt, zu betreiben. Eine weitere Verordnung regelt den Absatz von Seetang und Seegras. Diese Stoffe müssen, wenn sie weiter veräußert werden sollen, zunächst dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter zum Erwerb angeboten werden und sind diesem auf Verlangen käuflich zu überlassen. Es ist zu hoffen, daß der Futterwert dieser Stoffe, der bisher fast ganz verloren gegangen ist, durch eine entsprechende Verarbeitung in größeren Mengen den Viehhaltern zugeführt werden kann. Eine Höchstpreisfestsetzung ist weder für das Schilfrohr, noch für Seetang und Seegras vorgesehen; im Streitfalle entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde über die Höhe der zu gewährenden Entschädigung.

— **Zur Frage der Fischversorgung und Fischkarten.** Das gute Sommerwetter des Mai hat die Fischversorgung an der Küste bedeutend gebessert, ja vielfach fast zu einer überreichlichen Versorgung geführt, die allerdings nicht auf die Zentralisation zurückzuführen ist. Denn als die Fänge einigermaßen gut wurden, da stockte infolge der Wärme der Versand, außerdem wollten zahlreiche Städte des Binnenlandes keine Fische abnehmen, weil sie fürchteten, daß diese verderben könnten, oder weil man dort im Sommer noch kein rechtes Verständnis für Fischnahrung hatte. Vor allen Dingen aber ist der Fischverbrauch dank der Zentralisation heute wohl geringer als früher. Man hat sich in diesem Winter ja gründlich genug daran gewöhnen können, daß keine Fische da waren. Jetzt sieht man es immer wieder in

Digitized by Google

den Küstenstädten, daß viele Leute im höchsten Maße erstaunt sind, wenn sie hören, daß es reichlich Fische gibt; sie sind darauf nicht gefaßt. Durch die reichere Fischzufuhr ist nun wenigstens für viele Küstenstädte die Fischkarte gegenstandslos geworden, wodurch glücklicherweise die Verschlechterung der Ernährung verhindert wird. In der bisher wohl einzigen Großstadt mit Fischkarten, Danzig, hat man Ende Mai einen Teil der eingebrachten Fänge ohne Fischkarte verkauft. Man hat aber dort beschlossen, die Fischkarte nicht aufzuheben, jedoch die einzelnen Marken schneller aufzurufen und vorübergehend, bei besonders großer Zufuhr, auch markenfrei zu verkaufen. Daß dadurch die ganze Einrichtung überflüssig wird, daß die Achtung vor solchen Ordnungen unter diesen Umständen noch mehr schwinden muß, wenn zeitweise doch markenfrei verkauft wird, scheint man in Danzig nicht zu merken. In Memel ist man vernünftiger verfahren, indem man die Fischkarte Ende Mai ganz aufhob. In Danzig hat man gestattet, daß auf die Kommunalfleischkarte Fische zum ermäßigten Preise gekauft werden können. Ähnlich verfährt man in Hamburg, wo es zwar keine Fischkarte gibt, wo aber die Abschnitte der Kommunalfleischkarte beim Fischkauf mit demselben Geldwert in Zahlung genommen werden, den sie beim Fleischkauf haben. Dies ist eine für die Küstenstädte sehr glückliche Regelung. St.

— **Von der Bisamratte.** Als der Fürst Coloredo-Mansfeld im Jahre 1906 auf seinen in Westböhmen gelegenen Gütern aus Kanada eingeführte Bisamratten aussetzte, um sie ihres Pelzes wegen zu züchten, ahnte er wohl selber kaum, welch einen Faustschlag er damit der böhmischen Fischerei versetzte. Und als man endlich erkannte, welche gewaltigen Feinde der Fischerei man im Lande hatte, da war es zu spät. Da war die Bisamratte bereits zu einer Gefahr geworden, deren Abwendung noch unsägliche Mühe machen wird. Fabelhaft schnell akklimatisierten die Einwanderer sich, zeigten sich von vornherein äußerst reiselustig und breiteten sich in Österreich immer mehr aus, bis sie dann auch schließlich nach Niederbayern gelangten. Aber — sofort machten sich auch zwei erstaunliche biologische Veränderungen an ihnen bemerkbar, deren eigentliche Ursache aufzuklären mehr als interessant sein müßte. Während nämlich die Bisamratte in ihrer Heimat ausschließlich als Vegetarier angesprochen werden muß, veränderte sich ihr Geschmack in der neuen Heimat so gewaltig, daß sie hier sehr bald zu einem regelrechten, raubgierigen Fleischfresser wurde, der die Fischkost allem anderen vorzieht. Dazu verschlechterte sich ihr bis dahin wertvolles Fell schnell und beträchtlich. Es wurde struppig, hart, ja schließlich sogar derart borstig, daß es als Pelzwerk nicht mehr in Frage kam. Sobald die Gefahr als solche erkannt war, leitete man alsbald den Kampf gegen den neuen Feind der Fischerei ein. Der bayerische Landesfischereiverein in München sowohl wie auch verschiedene Kreisfischereivereine und Genossenschaften setzten Fangprämien aus. In Österreich verfuhr man auf ähnliche Weise. Und der wohl am heftigsten geschädigte Fischereiverein zu Eger zahlt für jede erlegte Bisamratte 10 Kronen. Bisher haben alle Maßnahmen nur wenig Erfolg gehabt. Man wird sich daher entschließen müssen, ganz energische Mittel anzuwenden. Vielleicht schafft der Krieg Wandel. Professor Dr. Ludwig Fränkel hat jetzt, da ja jedes zweite oder dritte Problem mit Recht auch vom Standpunkte der Ernährungsfrage beleuchtet werden muß, festgestellt, daß das Fleisch der Bisamratten nicht nur eßbar, sondern in manchen Gegenden Bayerns und Böhmens wegen seines zarten, wildbretartigen Geschmackes sogar geschätzt wird. Wenn also die Jagd auf die Nager jedermann freistände, dürfte eine gewisse Verminderung zu erzielen sein; wenn eine gänzliche Ausrottung auch nicht möglich sein wird, da die Nachkommenschaft jener Coloredoschen Zucht sich bereits in die Millionen erstreckt. Energische Mittel zur gänzlichen Ausrottung sind immerhin dringend notwendig, da selbst das Eßbarsein der Bisamratte in gar keinem Verhältnis steht zu dem Schaden, den sie bei Lebzeiten auf für die Ernährung wichtigen Gebieten anrichtet.

Alb. G. Krueger.

— **Die Fischerei in Masuren** hat in diesem Frühjahr im Durchschnitt wenig günstige Erträge gegeben, was auf die kalte Witterung zurückzuführen ist. Unlohnend war vielfach namentlich der Brassenfang. Auch Hechte und Barsche gab es kaum so viel wie sonst. Die Aussichten für den Maränenfang sind aus dem gleichen Grunde ungünstig. Im übrigen hat man in Masuren noch sehr stark unter dem Mangel an Arbeitskräften zu leiden. Von den Fängen wird überall ein erheblicher Teil für die Versorgung der benachbarten Städte beansprucht. Eine Zentralisierung der Verteilung ist bisher erfreulicherweise noch nicht völlig durchgeführt. St.

— **Rückgang der Mainfischerei.** Seit einigen Jahren ist die ehemals blühende Fischerei im Main in einem bedenklichen Rückgang begriffen; im Untermain sind die früher zahlreichen Edelfische fast ganz verschwunden. Als Ursache werden von sachkundiger Seite die Abwässer der chemischen Fabriken bezeichnet. So kam es, daß früher bedeutende Fischerdörfer, wie Kostheim, nun keine Fischerei mehr haben. Neue Gefahren drohen jetzt durch die Mainkanalisation. In mehreren Versammlungen der Fischerzünfte von Aschaffenburg, Großostheim, Miltenberg, Kostheim usw. wurde deshalb beschlossen, die in Betracht kommenden Regierungen um eine Entschädigung zu ersuchen, damit die Fischerei nicht ganz im Untermain verschwindet.

— **Die Fischverkaufpolonäse** am Soldiner See hat kürzlich etlichen Kauflustigen ein kühles Bad gekostet. Des langen Wartens müde, drängten die Nachzügler mehr und mehr, so daß es auf dem schmalen Steg zum beängstigenden Gedränge kam. Um so schwieriger gestaltete sich der Abmarsch der mit Ware Bedachten. Bei

Digitized by Google

dieser Schubserei kam ein älterer Mann in die Gefahr, über Bord zu fallen; schon wankend, klammerte er sich an seine Nachbarin, diese wiederum faßte die Rockschöße der Nebenstehenden — ein Aufschrei — und in den kühlen Fluten planschte eine Anzahl Erwachsener und Kinder. Trotz dieser „greifbaren Nähe" vermochten sich die unfreiwilligen „Badegäste" nicht des Besitzes von Fischen zu erfreuen — und zudem waren sie noch der Schadenfreude vieler Spötter ausgesetzt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 16. Juni 1917.

Der Fischfang ist in der vergangenen Woche recht unbefriedigend gewesen. Die Aale, deren es sonst um diese Zeit reichlich gab, verschmähen den leckersten Köder. Als ein Professor vor ca. 10 Jahren empfahl, die Haffs mit Millionen von Aalen zu besetzen, rechnete er gleich aus, welche enormen Verdienste die Fischer einheimsen würden. Ganz Deutschland könne von diesen Fischen sehr, sehr lange zehren. Die Aale wurden zwar nach Millionen ausgesetzt, — auf die große Ernte wartet man bis heute vergeblich. Hoffen wir auf das nächste Jahr. Der Berliner setzt auf die Aalgesellschaft m. b. H. seine Hoffnung. Bekanntlich ist grüner Aal mit Gurkensalat das Leibessen des Berliners.

Ein Fischer braucht nötigst — sagen wir einmal — 500 Klafter Vorstellgarn. Das ist ein Posten im Werte von 800 bis 1000 Mk. Das heißt, er brauchte das Garn vor sechs bis acht Wochen nötig zum Karpfenfang in einem See, jetzt braucht er es nicht mehr, denn der Karpfenfang ist in der Hauptsache vorüber. Täglich und stündlich erwartete er die Netzsendung. Anstatt dieser kommt ein Brief, der eigentlich mehr Fragebogen ist. Ich erwähne die Fragen, wie sie mir im Gedächtnis sind, kann aber auf Wunsch den Zettel vorzeigen. 1. Sind Sie wirklich Berufsfischer, oder betreiben Sie die Fischerei als Nebenbeschäftigung? Das wäre gerechtfertigt, wenn der Fischer nicht vor soundso viel Wochen Stand, Beruf, Vor- und Zunamen bekanntgegeben hätte. Der Fischer hat sich durch seine Unterschrift verpflichtet, prompt abzunehmen. Seine Eigenschaft als Berufsfischer hat auch der Gemeindevorstand auf dem Bestellformular bescheinigt. Die Frage erübrigt sich also. Weitere Frage: Wie groß ist der See und sind Sie allein Berechtigter? Wenn der Fischer auch nicht allein Berechtigter wäre, so braucht man ihm deshalb nicht die Anschaffung verwehren. Warum sollen nicht mehrere Fischer, um Fracht zu ersparen, zusammen Netze bestellen? 3. Wie heißt der See? Ich gebe zu, daß letztere Frage Berechtigung hat. Aber könnten nicht alle diese Fragen schon im Bestellformular stehen und vom Gemeindevorsteher ob ihrer Richtigkeit bescheinigt werden? Das ersparte die unnütze Rückfrage. Der Fischer ist noch immer nicht im Besitze der fraglichen Netze. Wie lange es noch dauern wird, weiß niemand. An dieser wirtschaftlichen Kalamität mag weder der Einzelne noch die Organisation schuld haben. Aber auf die Mängel hätte im Interesse unserer Volksernährung rechtzeitig aufmerksam gemacht werden müssen. Was nützt uns der beste Fischbestand, wenn der Fischer zu dessen Abfischung die Netze ein halbes Jahr zu spät erhält?

Der Berliner Marktbericht fehlt immer noch. Die Sicht für die nächste Woche ist nicht besonders günstig. Wer Fische versenden will, soll sie gründlich vereisen. Steht ihm kein Eis zur Verfügung, so soll der Fischer seine Fische besser gleich, wenn auch billiger, am See verkaufen. Es muß Geschäftsprinzip auch bei ihm sein: entweder erstklassige oder gar keine Ware an den Markt. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Galizier 180. Schleien, groß, klein 330. Aale, groß 500. Forellen, groß, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 500, mittel 400. Alles in Pfennigen je Pfund.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1917 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Juli 1917 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Sind unsere Fischereivereine noch zeitgemäß? (Schluß.) 221. — Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. 223. — Die Verwendung von Schilfrohr, Seetang und Seegras als Futtermittel. 225. — Zur Frage der Fischversorgung und Fischkarten. 225. — Von der Bisamratte. 226. — Die Fischerei in Masuren. 226. — Rückgang der Mainfischerei. 226. — Die Fischverkaufspolonäse am Soldiner See. 226. — Der Fischmarkt. 227. — Abonnements-Einladung. 227. — Inserate.

Teichwirtschaft Jahmen bei Klitten O.-L.
gibt ab Ende Mai, anfangs Juni
Jungbrut, echt Lausitzer und Galizier Zucht,
1000 Stück Mk. 4. Im Juli (178
vorgestreckte Brut beider Rassen,
soweit der Vorrat reicht, 1000 Stück Mk. 30.

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(6)

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.
5) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Tel.-Adr.: Hiekmann, Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52.

Vorgestreckte Karpfenbrut,
1000 Stück 30 Mk., liefert (215
J. Kübner, Fischzucht Saatz bei Halbau, Schles.

Ein selbständiger Fischer,
auch Kriegsverletzter, dringend gesucht. **Frau E. Hentschel,**
223) Brieg, Schles., Fischerstr. 6—8.

Drahtreusen,
neu und gebraucht, in allen Größen, kauft
Karl Weiße, Fischereibesitzer,
198) Lauingen, Donau.

Schilfrohr
kaufe jeden Posten in Waggonladungen gegen sofort. Kasse. Angebote erb. (218
Springstubbe, Fiddichow a. O.

Wer bietet leichtverwundetem
Gutssekretär,
27 Jahre, ledig, Juli/August (222
freien Erholungsaufenthalt
gegen einige dienstliche Gegenleistungen? Angebote an Schreibersgast **Karl Geese,** Marinelazarett **Kiel-Wik,** Haus 4, Zimmer 16.

Modern eingerichtete
Teichwirtschaft mit Fischhandel
— ca. 100 Tgw. Weiher, 21 Tgw. Grund — inf. Todesfalls zu annehmb. Preise **verkäuflich.** Angebote unter **A. Z. 220** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichverwaltung Beckern,
Kr. Ohlau, offeriert
Karpfenstrich,
soweit Vorrat reicht, das Tausend Mk. 4 bis 50000, darüber Mk. 3, ab Bahnstation. (219

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (133

hat noch großen Posten äuß. schnellwüchs. Galizier (212
Spiegelkarpfen-Jungbrut,
abzugeben. Preis pro Tausend 4 Mk. (nicht unter 5000). Größere Posten billiger. **Bräuning.**

Cls. Krönung, Poppenhausen
Bezirk Cassel
liefert große Posten (30
Bachforellen, Bachsaiblinge, Regenbogenforellen, Aschen, Karpfen, } Jungfische, 4—12 cm lang.
Zweisömmerige Bachforellen, 15—25 cm lang. Speiseforellen. Edel-Satz-Krebse, Goldorfen, 4—30 cm lang.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10
Brut v. Schuppen- u. Spiegelkarpf., schnellwüchsige Rasse. Goldorf. — Zum Herbst: Karpf., Schleien, Goldorf., Schwarzbarsche, Steinbarsche, Forellenbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien. Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Zu Besatzzwecken offerieren (70
Aale u. Zander
sowie deutsche **Edelzuchtkrebse**
Glauer & Comp., Kattowitz 55.

liefert (207
Karpfen-Jungbrut,
nicht unter 5000 St. bis 10000 St. à 1000 St. 4 Mk., bis 50000 St. 3,50 Mk., bis 100000 St. 2,50 Mk., über 100000 St. 2 Mk.
Vorgestreckte Karpfenbrut,
à 1000 St. 30 Mk.
W. Blume.

Zu verkaufen
2 Stück Fischerkähne,
ca. 8 m lang, 1,15 m breit, 0,50 m hoch, mit eingebautem **Fischbehälter.** Angebote unter **Nr. 224** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Lupinen
zu Fischfutter, etwas wetterbeschädigt, verkauft gr. Posten u. bittet um Gebot Rttgt. Grassee b. Nörenberg, Bez. Stettin.

Die Fischereiordnung
vom 29. März 1917,
Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,
ist soeben im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**
Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von 1 Mk. 20 Pf. nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 26. **Neudamm, den 30. Juni 1917.** **Bd. 20.**

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

(Fortsetzung.)

Es ist nun die Frage zu beantworten, welche Stellung die Enten fischereilich einnehmen. Bekanntlich ist die „Entenplage" fast zur stehenden Rubrik in der fischereilichen Presse geworden. Es ist darüber viel geschrieben worden, und zwar ebenso von leidenschaftlichen Anklägern als fanatischen Verteidigern. Da hält es nicht ganz leicht, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sichten. Zahlreich sind die Beziehungen der Enten zum Leben im Wasser, und ihre Einwirkung auf den Fischbestand wird sich je nach Art desselben und je nach Beschaffenheit des Gewässers sehr verschieden gestalten. Von einer generellen Abfertigung der Entenfrage kann also gar keine Rede sein, sie wird sich, wenn man die Existenzberechtigung der Ente nicht von vornherein verneinen will, immer nur von Fall zu Fall beurteilen lassen. So viel steht zunächst fast unbestritten fest, daß die Enten als Laichräuber bei passender Gelegenheit einen ganz erklecklichen Schaden anrichten können. Gemeint ist natürlich bei diesen Erörterungen in erster Linie immer die Hausente, dieser frechste und unersättliche Vertreter der Sippschaft, der sich von den menschlichen Ansiedlungen aus überall auf den Fischgewässern breit macht und sich ohne Anwendung drakonischer Maßnahmen auch nicht vertreiben läßt. Die Gelegenheit muß freilich günstig sein, daß die Enten zu dem Fischlaich gelangen können. Es handelt sich also nur um die Ufer- und Kieslaicher, deren Eier ihrem Gelüste preisgegeben sind, während diejenigen der an Zahl freilich weit geringeren Tiefenlaicher genügend vor den Schwimmenten geschützt sind. Gefährdet ist sowohl der an Wasserpflanzen, Steinen und Kies abgesetzte Laich der Sommerlaicher, als auch der unter und auf dem Kies lagernde der Winterlaicher. Freilich muß das Wasser hinlänglich flach sein, daß die Enten auch dazu gelangen können. Haben sie aber einen derartigen Laichplatz ausfindig gemacht, dann feiert ihre Freßgier wahre Orgien, sie ruhen nicht eher, als bis alles vertilgt ist. Eine ebenso ausführliche wie abschreckende Schilderung der Ausplünderung eines Nasenlaichplatzes im Brestancabach hat z. B. Jerman in den „Mitteilungen des österreichischen Fischereivereins" 1888, S. 89,

Digitized by Google

gegeben. Wo ihnen eine solche Gelegenheit zuteil wird, vollziehen sie ein gründliches Werk der Zerstörung, sie vernichten eine ganze Generation, die Hoffnung auf ein ganzes Geschlecht, und erweisen sich damit unter Umständen schädlicher, als es die eigentlichen Fischräuber sein können. Wo sich diese Tätigkeit auf Seen oder Niederungsflüsse mit zahlreichen und weit ausgedehnten Laichplätzen oder auf kleine Fließe mit minderwertiger Fischfauna erstreckt, und wo die Eier nur sehr zerstreut und vereinzelt auf den Wasserpflanzen abgesetzt werden, mag der Schaden geringer zu bewerten sein. Anders ist es in Forellenbächen mit den in Kiesgruben konzentrierten großen Forelleneiern und mit dem wertvollen Fischbestand, wo oft von einem Laichrevier im kiesigen Nebenbach die Nachzucht eines ganzen Reviers abhängig ist. Tatsächlich sind es denn auch besonders die Forellenbachwirte, die über die Entenplage bewegliche Klage führen, deren Berechtigung nach der genannten Richtung hin nicht bestritten werden soll. Nach dem Ausschlüpfen der jungen Brut kommt dann für diese die unbehilfliche Dottersackperiode, in der sie den Enten ebenfalls noch mehr oder weniger ausgesetzt sind. Sind die Fischchen einmal beweglich geworden, so wird die Gefahr von Woche zu Woche geringer. Gesunde, bewegliche Fischchen fallen der Ente wohl nur bei besonders ungünstigen Gelegenheiten zur Beute. Wohl sind auch solche Fälle bekannt geworden, in denen man junge Fischchen bis etwa Kleinfingerlänge auch in größerer Anzahl im Magen der Ente gefunden hat. Das kann eintreten, wenn die Fischchen bei sinkendem Wasser in einer flachen Lache zurückgeblieben sind oder bei Wasserverderbnis matt an der Oberfläche schwimmen, oder in ähnlichen Lagen. Es kann auch Arten betreffen, die im Schwimmen weniger gewandt sind, wie z. B. die Koppe. Damit ist also für die Fischräuberei der Ente noch nichts bewiesen. Nach der obigen Darstellung ihrer Ernährungsart steht fest, daß die Ente gar nicht die Fähigkeit besitzt, bewegliche Fische im freien Wasser zu verfolgen. Was ihr davon anheimfällt, ist Gelegenheitsbeute. Daß wilde Enten gar nicht selten an der Legangel mit dem Köderfischchen oder in Reusen sich fangen, ist noch kein Gegenbeweis; denn das seiner Freiheit beraubte, vom Haken festgehaltene oder in der Reuse gefangene Fischchen ist eben für die Ente eine solche Gelegenheitsbeute. Damit stimmen auch die in neuerer Zeit vorgenommenen Magenuntersuchungen überein. Eckstein fand bei 22 Stockenten einmal Fischreste, Heuscher („Schweizerische Fischerei-Zeitung" 1909, S. 118) bei 12 im Dezember bis Februar von Forellenbächen abgeschossenen Stockenten (zwei andere waren an der Legangel gefangen) keinmal, Rörig bei 88 Schwimmenten, darunter 74 Stockenten, einmal. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß solche Untersuchungsresultate wohl gegen die gewohnheitsmäßige, in keiner Weise aber gegen die gelegentliche Fischräuberei der Enten Zeugnis ablegen können. Ich möchte hier noch drei Fälle anführen, die beweisen, daß eine Brutaufzucht trotz der Anwesenheit zahlreicher Enten wohl möglich und rentabel sein kann.

Oberförster Stier teilt in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" 1912, S. 389, folgendes mit:

„Ein Versuch, den ich einmal in einem von etwa 50 Hausenten Tag für Tag besuchten Dorfteiche machte, bestärkte mich in meiner Ansicht. Ich setzte in dieses Wasser 10 kleinfingerlange Goldfische ein. Den Fischchen geschah aber nicht das geringste, nach zwei Jahren waren sie noch alle am Leben, zeigten auch nicht die geringste Scheu vor den Enten."

In der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" 1903, S. 236, berichtet Fleck:

„In meinem Freiherrlich-Adelsheimschen Pachtwasser — dem Adelsbach — hatte ich unlängst Unglück! Eine Kalkgrube befindet sich auf einem alten Mühlendohl. Beim Löschen von frischem Kalk brach diese alte Dohle durch und auf 1000 m wurde durch Einlaufen des Kalkes in meinen Bach jedes Lebewesen getötet: Forelle und Krebs, Ruppe und Bachneunauge, sogar das Kleingetier, Flohkrebs usw. Neben der traurigen hatte dieses Vorkommnis für mich auch eine merkwürdige Seite. Die verdorbene Strecke ist Ortsbach, d. h. gerade die Strecke vom oberen Ende des langgestreckten Ortes bis zum unteren, und ist jahraus, jahrein der Tummelplatz von einer ganzen Unzahl Enten. Ich wußte wohl, daß da und dort manch kräftige Forelle stand, aber daß eine solche Masse Brut und Jährlinge, wie sie bei dem Fall tot an die Oberfläche kam, gerade hier war, ahnte ich nicht. Eingesetzt habe ich absichtlich nie auf dieser Strecke, nach den örtlichen Verhältnissen (Wehr, Vertikalschacht) kann dieser Jungsatz nicht wohl ausschließlich zugewandert sein. Er muß hier gelaicht und groß geworden sein, trotzdem die Enten immer, besonders auch in der Laichzeit, hier ihr Unwesen treiben. Da muß ich mich jetzt fragen: Sollte die Ente doch nicht so gefährlich sein, wie wir meinen?"

Einen anderen von ihm ausgeführten Versuch erzählt Eben-Bauditten in der „Bayerischen Fischerei-Zeitung" 1882, S. 58. Er besetzte Mitte August eine schöne, im zweiten Schnitte prangende Wiese mit 500 Karpfen von 1 bis 1½ Pfund Gewicht (damals wurden derartige Karpfen zur Bruterzeugung benutzt!), 400 Goldorfen und einigen Aalen, und ließ außerdem ca. 300 Enten, 100 Gänse und zwei Schwäne ihren Sommeraufenthalt auf dem Teiche nehmen. Dazu kam noch eine

Digitized by Google

Schar eingefangener, junger, wilder Grasenten. Abgefischt wurden im Oktober außer den gut gewachsenen eingesetzten Karpfen und Goldorfen 50000 Stück sehr schöner Karpfenstrich und 1000 Stück Goldorfenstrich.

Diese Beispiele beweisen allerdings nicht, daß die Enten keinen Laich und keine Brut gefressen hätten, wohl aber, daß sie keine gewandten und gewohnheitsmäßigen Fischräuber sein können. Wäre das der Fall, so hätte das Resultat ganz anders ausgesehen. Wenige Fischottern oder einige Dutzend Hechte, die in diesen Gewässern einige Monate so ungestört hätten hausen können wie die Enten, hätten mit dem ganzen Fischbesatz gründlich aufgeräumt.

Von einer unbedingten Schädigung der Fischerei durch die Enten kann also keine Rede sein. Es handelt sich, wie gesagt, um einen Gelegenheitsschädling. Damit soll freilich keineswegs gesagt sein, daß man die Ente bis auf engumschriebene Fälle ganz außer Betracht lassen könnte. Im Gegenteil: Es kann ja überall und jederzeit auch die der Ente dienliche Gelegenheit eintreten, und dann hätte der Fischer das Nachsehen. Um sich vor der Ente zu schützen, muß er eben wissen, unter welchen Bedingungen der Schaden in die Erscheinung treten kann. Art und Umfang des Schadens sind durch bestimmte individuelle und spezielle Verhältnisse bedingt; als solche kommen hauptsächlich die folgenden in Betracht.:

1. Die Art des Gewässers. Im allgemeinen kann man sagen, daß der Entenschaden im umgekehrten Verhältnis zur Größe und zur Tiefe des Gewässers stehen wird: je kleiner und flacher das Gewässer, desto größer der Schaden — einen gleichwertigen Fischbestand immer vorausgesetzt.

2. Die Art der Laichablage und des Dottersackstadiums der Brut. Je konzentrierter die Laichablage und je unbeholfener und länger das Dottersackstadium, desto größer der Schaden.

Aus 1 und 2 geht hervor, daß der Schaden am größten sein wird in den kleinen Quell- und Seitenbächen der Forellenregion, in denen die Laichablage der Forellen in und auf Kiesbetten im flachen Wasser erfolgt und in denen die junge Forellenbrut heranwächst. In diesen kleinen Bächen erfolgt ja auch gewöhnlich die Brutaussetzung. Dazu kommt, daß es sich hier um die wertvollsten aller Fische handelt. Gefährdet sind natürlich auch Gewässer, in denen junge Krebsbrut heranwächst. Von Cypriniden-Laich- und -Brutteichen und Laichrevieren in Seen, Flüssen und Bächen sind die Enten ebenfalls nach Möglichkeit fernzuhalten, während in allen übrigen Fällen ihr direkter Schaden nicht gerade sehr ins Gewicht fallen wird.

3. Art und Umfang der Nahrungskonkurrenz. Freilich kommt zum direkten auch noch ein indirekter Schaden, nämlich die Nahrungskonkurrenz, die die Ente den Fischen durch den tierischen Teil ihrer Nahrung bereitet. Um die Tragweite dieses Schadens zu beurteilen, fehlt es uns leider bisher an allen Unterlagen. Auch handelt es sich dabei um eine durchaus relative Größe, die nach der Art des Gewässers, der vorhandenen Nahrung und der Art der jeweils in Betracht kommenden Fische in erheblichem Umfange schwanken, ja sich z. B. dort, wo es sich um räuberische Insekten in Brutteichen usw. handelt, in einen direkten Nutzen verwandeln wird. Auch wird dieser Schaden zum Teil wieder ausgeglichen durch die Exkremente der Ente, die ihrerseits wieder der Nahrungserzeugung im Wasser zugute kommen und gewiß auch in kleineren Teichen, z. B. Dorfteichen usw., keine ganz unbeträchtliche Rolle bei der Düngung des Wassers spielen werden. Diese verschiedenen Faktoren gerecht in den verschiedenen Verhältnissen nebeneinander abzuschätzen, ist eben nur in der Praxis von Fall zu Fall möglich.

4. Besondere Gelegenheiten, hervorgerufen durch herabgesetzte Beweglichkeit oder Widerstandsfähigkeit der Fische. Hier kommen in Frage vor allem Dürreperioden mit ihren Folgen, nämlich Ausbleiben des Oberflächenwassers, zurückgehender Wasserstand, Verflachung der Ufer, Zurückbleiben der Fische in Lachen und Tümpeln, alsdann plötzlich eintretender Regenfall, der die angesammelten menschlichen, tierischen und industriellen Abfallstoffe aus den Gräben usw. in die Gewässer schwemmt und zu Sauerstoffmangel und Wasserverderbnis Anlaß gibt, in deren Verlauf die Fische matt und hinfällig und ihren Feinden zur leichten Beute werden. Die gleiche Rolle spielen Krankheiten. Man denke ferner an die Begleitumstände der Fischaussetzungen; namentlich die frisch ausgesetzte Salmonidenbrut ist in der Regel nach Überstehung eines langen Transportes zunächst noch matt und hilflos, weiß sich in die neuen Verhältnisse noch nicht zu finden, hält sich vielleicht auch infolge ungeschickter Aussetzung zunächst noch in Schwärmen im flachen Wasser ängstlich beisammen, eine leichte Beute der zahlreichen Feinde. Auch die Enten haben solche Gelegenheiten, wenn man nicht Obacht gibt, schnell weg und sind dann gar nicht von diesen Stellen wegzubringen. Ähnliche Gelegenheiten bieten natürlich die Abfischungen von Teichen, die die Bewegungsfreiheit der

Digitized by Google

Fische beschränken und infolge des getrübten Wassers usw. auch ihre Widerstandskraft herabsetzen. Wer bei der Abfischung von Teichen, die ja oft tagelang dauert, nicht die Enten fernhält, hat sich also den Schaden selbst zuzuschreiben.

5. Besondere Empfindlichkeit mancher Fischarten gegen Wassertrübungen. Mit dem unter 4 Angeführten soll freilich nicht gesagt sein, daß die Ente nicht auch außerhalb dieser besonderen Gelegenheiten hier und da mal ein Fischchen erwischen könnte. Es scheint sogar, als ob sie sich hierzu geflissentlich des Hilfsmittels bediente, den Grund mit ihrem Schnattern aufzuwühlen, um dann „im Trüben fischen zu können". Im getrübten Wasser geraten die Fischchen leichter in den Entenschnabel. Aber auch hierbei kann es sich ja immer nur um eine Zufallsbeute handeln, ja gerade diese absichtliche Wassertrübung zum Zweck des Fischfanges würde zeigen, daß die Ente sich den natürlichen Fähigkeiten des Fischchens nicht gewachsen weiß. Die Wassertrübung hat aber noch eine andere, für den Fischereiberechtigten unangenehme Seite. Durch die fortwährenden Trübungen des Wassers, in Verbindung mit dem unablässigen Schnattern am Ufer und an den Wasserpflanzen, sowie dem Gründeln und Wühlen auf und im Grunde können Fische, die gegen solche andauernden Störungen empfindlich sind, aus dem Revier vertrieben werden. Namentlich sind es die Salmoniden, die auf die Dauer Wassertrübungen nicht vertragen und solchem Wasser schließlich zu entfliehen trachten. Diese Gefahr liegt also besonders nahe bei der Kombination: Enten, Salmoniden und weichgründiges Bachbett.

6. Die Art der Entenhaltung. Der Schaden, den die Enten anrichten, richtet sich zu einem ganz erheblichen Teil auch danach, wie sie von ihrem Besitzer gehalten werden. Es ist nämlich ein Unterschied, wie die Enten auf dem Wasser ihrer Ernährung nachgehen. Da gibt es sehr häusliche Enten, die kaum das vorbeifließende Wasser aufsuchen, sich vielmehr andauernd in Hof und Garten aufhalten. Andere wieder liegen den ganzen Tag auf dem Wasser, ja es gibt solche, die kilometerweit umherschweifen, nächtelang sich draußen umhertreiben, ja schließlich überhaupt nicht mehr zurückkehren und verwildern. Das Maßgebende hierfür ist die Art der Wartung und Fütterung der Enten. Je besser sie abgewartet merden, desto häuslicher erweisen sie sich. Leider ist von einer Wartung und Fütterung vielfach kaum die Rede. Man läßt die Enten eben ihr Futter sich selber suchen und kann sich dann auch nicht wundern, wenn sie mehr und mehr verwildern, was gleichbedeutend ist mit einer wachsenden Schädlichkeit für die Fischerei. Es mag auch sein, daß die Nahrungssuche zu Wasser bei verschiedenen Entenrassen mehr oder weniger ausgebildet ist; die Hauptschuld am Verwildern der Enten trägt aber der Mangel an Wartung und Fütterung. Die hungernde Ente sucht bei ihrem starken Nahrungsbedürfnis immer weitere Reviere auf, wenn die nächste Umgebung abgesucht ist, und dabei lernt sie die besten Gelegenheiten kennen und zieht dann immer wieder nach diesen Stellen hin, um hier gründlich aufzuräumen. Solche Hausenten müssen natürlich weit schädlicher werden als die wilden Enten, weil sie auf ein und dasselbe Revier angewiesen sind, während den wilden durch ihr Flugvermögen ein weiter Komplex von Gewässern zu Gebote steht.

7. Die Nahrungskonkurrenz in Futterteichen. Diese bildet ein besonderes Kapitel des Entenschadens, das sich im wesentlichen auf die Karpfenfütterung bezieht. Hier wird bekanntlich in umfangreicher Weise mit Körnern oder Mischfutter auf Futterplätzen gefüttert. Die zahmen Enten finden diese Stellen, falls die Teiche in ihrem Bereich liegen, schnell heraus, und noch eher haben die Wildenten Gelegenheit dazu, da die Teiche doch meist abseits von menschlichen Wohnstätten liegen. Sie nehmen auf diese Weise an der Fütterung teil und können so zur Plage auf Futterteichen werden.

8. Die Übertragung von Krankheiten. Die wilden Enten, die, namentlich im Herbst, stark von einem Gewässer zum anderen umherstreichen und ihre Äsung mal hier, mal dort suchen, sind auch ein geeignetes Vehikel für die Übertragung von allerlei Krankheiten. An ihrem Gefieder und ihren Ständern bleiben die Überträger von gewissen Krankheiten hängen und werden auf diese Weise in einem anderen Gewässer abgesetzt. Auch um abgerissene Teile von Fischen oder Krebsen kann es sich dabei handeln, und schließlich ist nachgewiesen, daß auch mit dem Kot virulente Bakterien übertragen werden können. So ist es z. B. nicht ausgeschlossen, daß Enten die Krebspest in benachbarte Gewässer übertragen können. Enten können ferner der Überträger der gefährlichen Riemenwurmkrankheit der Fische werden, da in ihrem Darm die Ligula zum geschlechtsreifen Tier wird, dessen Eier sich alsdann in der Leibeshöhle von Fischen zu den ganze Fischbestände verseuchenden großen Bandwurmlarven entwickeln.

9. Die Übertragung von minderwertigen Fischarten geht auf die gleiche Weise vor sich wie eben beschrieben. Die

Digitized by Google

übertragenen Stadien sind hier natürlich die Eier der Fische. Die zwischen den Pflanzen umherstreifenden Enten nehmen bei ihrem Aufflug einzelne Eier oder mit Eiern besetzte Pflanzenteile mit sich, um sie im benachbarten Gewässer wieder zu verlieren. Auf diese Weise nur hat man sich von jeher das Erscheinen von fremden Fischarten in völlig abgeschlossenen Gewässern erklären können. Leider ist das aber ein Geschenk, das, für den rationell wirtschaftenden Teichwirt wenigstens, sich in den meisten Fällen von sehr zweifelhaftem Wert erweist, da es sich gewöhnlich um minderwertige Weißfische und Barsche handelt, die eine recht unliebsame Nahrungskonkurrenz für die eingesetzten Edelfische bilden. Nach neueren Beobachtungen von Linke in Talsperren („Fischerei-Zeitung" 1917, S. 182) scheint es, als ob diese Rolle der Enten sogar eine früher kaum vermutete Ausdehnung annehmen könnte. Natürlich kann sich auch anderes Wassergeflügel an der Übertragung von Krankheiten und Fischeiern beteiligen. Die Enten kommen aber hier sowohl infolge ihrer großen Anzahl wie wegen ihrer Flüchtigkeit und vagierenden Gewohnheiten in erster Linie in Betracht. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Bekanntmachung über Schilfrohr.

Vom 6. Juni 1917.

§ 1. Die Landeszentralbehörden können Gemeinden oder Kommunalverbänden die Befugnis verleihen, das in ihrem Bezirke wachsende Schilfrohr in grünem Zustande zu Futterzwecken abzuernten. Die Befugnis erstreckt sich nicht auf Schilfrohr, das der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte selbst zu diesem Zwecke erntet.

Die Gemeinde oder der Kommunalverband haben dem bisherigen Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten eine angemessene Vergütung zu gewähren.

§ 2. Jeder Besitzer eines Grundstücks im Bezirk einer Gemeinde oder eines Kommunalverbandes, denen die Befugnis nach § 1 Abs. 1 verliehen ist, ist verpflichtet, der Gemeinde oder dem Kommunalverband oder den von ihnen beauftragten Personen das Betreten und Befahren seines Grundstücks zu gestatten, soweit dies zur Feststellung des Vorhandenseins oder zur zweckentsprechenden Aberntung von Schilfrohr erforderlich ist. Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat er zu diesem Zwecke auch geeignete Plätze zur Trocknung des Schilfrohrs gegen eine von der Gemeinde oder dem Kommunalverbande zu gewährende angemessene Vergütung zur Verfügung zur stellen. In gleicher Weise sind Besitzer von Kähnen und ähnlichen Wasserfahrzeugen verpflichtet, diese zur Aberntung des Schilfrohrs gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen.

§ 3. Erklärt eine Gemeinde oder ein Kommunalverband, von der nach § 1 Abs. 1 verliehenen Befugnis keinen Gebrauch machen zu wollen, oder geben sie binnen einer ihnen von der zuständigen Behörde gesetzten Erklärungsfrist keine Erklärung ab, so geht auf Antrag des Kriegsausschusses für Ersatzfutter, G. m. b. H. in Berlin, die Befugnis auf diesen oder die von ihm bezeichnete Stelle über. Die Vorschriften der §§ 1, 2 finden in diesem Falle entsprechende Anwendung.

§ 4. Über Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung der §§ 1 bis 3 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 5. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

*

— **Ein Staatskommissar für Fischerei?** Zur sachgemäßen Förderung der Fischerei wurde bisher vom Staate wenig getan. Im Hauptausschusse des preußischen Abgeordnetenhauses ist daran scharfe Kritik geübt worden. Es wurde eine straffe Organisation der preußischen Fischereiverwaltung, eine Erhebung über die Flächen unserer Binnengewässer und Auskunft über den jährlichen Ertrag der Binnenfischerei gefordert. Wie „Die Post" erfährt, wird auf Grund dieser Verhandlungen neu erwogen, ob nicht im preußischen Landwirtschaftsministerium eine hauptamtliche Stelle für Fischerei zu schaffen ist, um der Bedeutung dieser Frage gerecht zu werden.

*

— Über die **Verteilung des Fangergebnisses an Bodenseefischen** ist eine Vereinbarung unter den Uferstaaten Baden, Württemberg und Bayern geschlossen worden. Zugleich wurden die Fischpreise für diese drei Uferstaaten einheitlich festgesetzt. Im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist die Geschäftsstelle der Badischen Fischversorgung von Singen nach Konstanz verlegt worden.

*

— **Der niederländische Lachsfang** ist in diesem Jahre namentlich Ende April und Anfang Mai recht ertragreich gewesen und besser als in der gleichen Zeit der letzten Jahre. In Kralingsche Veer waren bis Mitte Mai denn auch bereits 5800 Winterlachse angeführt gewesen gegen 4500 in der gleichen Zeit des Vorjahres und 1500 gegen 1200 Sommerlachse. Dagegen ist der Maifischfang wieder außerordentlich schlecht abgelaufen. Für die Ende Mai zu Ende gegangene Fangzeit ist für Kralingsche Veer eine gesamte Anfuhr von 1900 Stück herausgekommen gegen 2600 für die vorjährige Fangzeit. Berücksichtigt man, daß beispielsweise 1885 noch 184 200, 1886 182 700 und 1887 167 750 Maifische auf

Digitized by Google

den Markt kamen, so erkennt man, wie sehr der Bestand gelitten hat. Die Preise für Lachse sind, hauptsächlich infolge der Nachfrage vom Ausland, etwa doppelt so hoch wie im Frühjahr 1916. Man zahlt für mittelgroße Lachse meist 2,40 bis 2,50 Gulden, für große 2,60 bis 2,90 Gulden; nach deutschem Gelde ist der Gulden jetzt etwa 2,40 Mk. wert. Die Maifische kosteten diesmal 0,90 bis 6,50 Gulden gegen 0,50 bis 4,00 Gulden im vorigen Frühjahr. St.

— **Erschossener Fischdieb.** In Georghausen bei Dieringhausen wurden nachts an einem Teiche von einem Förster vier Personen dabei erwischt, wie sie beim Laternenschein dem Fischsport unberechtigterweise oblagen. Die vier Personen ergriffen die Flucht, und als sie auf mehrmaliges Anrufen nicht stehen blieben, gab der Förster einen Schuß auf sie ab, wobei einer der Flüchtlinge, ein Familienvater namens Müller aus Rotthausen, getötet wurde.

— **Fischfrevler an Forellenbächen.** Wie aus dem Bergischen berichtet wird, ist es in letzter Zeit wiederholt beobachtet worden, daß die forellenreichen Bäche der dortigen Gegend von Fischfrevlern „gekälkt" wurden. Hierdurch wurden die Fische und deren Brut auf weite Strecken ausgerottet. Es ist gelungen, mehrere Täter zu ermitteln.

— **Europäische Sumpfschildkröten,** die in Ostdeutschland selten sind, wurden in diesem Jahre bereits an zwei Stellen gefangen. Eine erbeutete ein Fischer im Memelstrom bald nach dem Eisgang in der Nähe von Ragnit. Ende Mai fing ein Fischer in der Nogat eine zweite; diese war 16 cm lang und 12 cm breit und wog reichlich 800 g. Es war ein ungewöhnlich großes und anscheinend sehr altes Tier. In der Nogat, die verschiedene sumpfige Untiefen hat, hat man in den letzten Jahren wiederholt einzelne Schildkröten gefangen. St.

Literatur.

Der Angelsport im Süßwasser. Von Dr. Karl Heintz. 3. neubearbeitete Auflage. Mit 351 Textabbildungen, 4 Tafeln und 2 Bildnissen. München und Berlin. Verlag von R. Oldenbourg, 1917.

Das Buch von Heintz marschiert bekanntlich an der Spitze unserer Angelsportwerke. Die dritte Auflage desselben ist ein neuer Beweis für seine Beliebtheit unter den Jüngern St. Petri. Die reichen Kenntnisse und Erfahrungen des Verfassers auf dem Sportgebiet sind auch in der neuen Auflage durch mancherlei Verbesserungen und Ergänzungen der gesamten Materie zur Entfaltung gekommen, so daß das Buch in seiner immer weiter vervollkommneten Form sich in der Gunst der Freunde edler Wasserweid immer mehr befestigen wird. An Stelle des verstorbenen Prof. Hofer hat seine Schülerin, Frl. Prof. Plehn, die Bearbeitung und Erweiterung des biologischen Abschnittes übernommen. Die bunten Fliegentafeln der letzten Ausgabe mußten diesmal der Herstellungsschwierigkeiten wegen vorläufig durch schwarze ersetzt werden. Ohnedies ist es schon eine besonderer Anerkennung würdige Leistung, wenn der Verlag trotz der überaus erschwerenden Zeitumstände die neue Auflage im Kriege zum alten Preise und sonst in der alten, guten Ausstattung herausgeben konnte. Das Buch wird sicher zu seinen alten Freunden viele neue werben. Mit allen auf dem wirtschaftlichen Gebiete ausgesprochenen Anschauungen des Verfassers können wir freilich nicht übereinstimmen. Das gilt z. B. von den allzu schematisch behandelten Fragen über Schonen und Einsetzen von Fischen, über die Bewertung der großen Hechte, über die Ausnutzung eines Baches durch Portionsforellen usw. Aber schließlich ist das Buch ja nicht für den Berufsfischer geschrieben, der in diesen Fragen eben seine eigenen Anschauungen bewahren wird. Dem Angelsport will das Buch ein Führer sein, und diese Aufgabe hat es vorbildlich erfüllt. W.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 23. Juni 1917.

Man schilt mich einen Krakehler, zu Unrecht. Wer die Stimmung im Lande kennt, spricht: der Mann hat die Wahrheit gesagt — das ist mir genug. Mit Schweigen kann man nichts besser machen, was der Besserung bedarf. Wo aber höhere Rücksichten mitsprechen, ist Schweigen Gebot.

Der langen Trockenperiode ist endlich ein erfrischender Regen gefolgt. Den Karpfen ist die Wärme gut bekommen. Mit den Temperaturen, welche der Karpfen verträgt, hat die bisherige Theorie vorbeigeschossen. Ein flacher Teich hatte bei 33 Grad Luftwärme 24 Grad Wasserwärme. Die Karpfen fraßen wie die Bürstenbinder und waren quietschfidel. Der Brut ist die hohe Wasserwärme am meisten zu statten gekommen.

Aale gibt es wenig. Der Aal geht in diesem Jahre schlecht in die Reuse und an den Haken. Freilich geht er, aber nicht in dem Maße als in den früheren Jahren. Ich habe Versuche mit einer Holzröhre gemacht, die ganz gut fängt. Drei Bretter werden zusammengenagelt, so daß sie ein Rohr bilden. Beide Enden des Rohrs sind offen. Zieht man die Schwimmerleine nach oben, so schließen sich die Rohrenden durch Netzstücke. Man holt das Rohr nach oben, steckt ein Ende in das Schweef, öffnet hier das Rohr, und der Fang rutscht in das Wasser. Man kann das Innere des Rohrs mit frischem Kuhdung ausschmieren. Die Umsetzungsprodukte vom Kuhdung scheint der Aal zu lieben. So lange das Rohr noch neu, schwimmt es obenauf, dann muß man es beschweren. Man legt das Rohr im rechten Winkel zum Gelege auf eine Schneize oder auch in das Kraut, immer in geringer Tiefe. Am besten fängt sich der Aal im Kraut. Versuch macht klug. Ich

Digitized by Google

bitte die Fischer, mich in meinen Versuchen zu unterstützen und hier über Erfolge oder Mißerfolge Laut zu geben. Die ersten Versuche machte ich mit einem alten Brunnenrohr. Fast in jeder Nacht fing sich darin ein Aal. Das Rohr verzinste sich also glänzend. Solch ein erst vom Wasser durchtränktes Rohr hält unbegrenzte Zeit.

Die Sonne ist der größte Feind unserer Netze, sie löst bekanntlich den Bleichprozeß aus, und dieser greift die Faser an. Wer also seine Netze noch trocknet, tue dieses immer im Schatten. Gott sei Dank ist Netze-Trocknen ein überwundener Standpunkt. Die Firma Carl Jäger G. m. b. H. bringt ein neues Färbungs- (Loh-) und Konservierungsmittel für Fischnetze in den Handel. Das Mittel ist vom Königl. Oberfischmeister Koos günstig begutachtet. Ich habe in drei Fischereien Proben angestellt. Vier Proben je ½ Quadratmeter neues Netz wurden Anfang März dieses Jahres ins Wasser gehängt, nachdem sie mit je einem Ziegel oder Stein von 10 Pfund beschwert waren. Probe 1 war gar nicht geloht, 2 mit Karbolineum gestrichen, 3 mit Ravenar und 4 mit dem Jägerschen Anilin. Alle Monate wurden die Proben zweimal getrocknet. Die ungelohten Netze waren bereits im April verfault. Die Beschwerung fiel zuerst ab bei Ravenar am 10. Mai, bei Karbolineum am 20. Mai und bei Anilingelohtem den 3. Juni. Sobald es Katechu gibt, will ich noch einen Vergleich mit diesem anstellen. Ich gedenke die Netze überhaupt nicht mehr zu trocknen, sondern aus dem Wasser in die heiße Lohe zu bringen. Wird ein Netz monatelang nicht gebraucht, so kann man es natürlich nicht so lange in der Lohe liegen lassen, sondern wird es 24 Stunden lohen und dann trocknen und so aufbewahren. Die Anilinlohe hat vor dem Karbolineum und dem Ravenar voraus, daß sie das Wasser nicht mit einer Fettschicht nach der Färbung überzieht und daß das Zeug nicht den Petroleumgeruch hat.

Der Berliner Markt ist reichlich mit Fischen beschickt. Aus Ostpreußen sind eine Unmasse Barsche angekommen, so viel, daß sie gar nicht an den Mann zu bringen sind. Die Richtpreise sind für Barsche von 150 g pro Stück 210 Mk., unter 150 g 130 Mk. pro Zentner. Dieser Preis ist sehr hoch. Jetzt fehlt der freie Handel und die regulierende Konkurrenz. Ob das überreichliche Angebot eine Reduzierung der Preise möglich macht, ist doch sehr fraglich — denn was Gesetz ist, daran läßt sich nicht drehen und deuteln. Sind aber die Fische für solche Preise unverkäuflich — was dann mit ihnen anfangen? Der Barsch ist vorwiegend ein Bratfisch, dazu gehören Fett und Kartoffeln. Fett ist nur in sehr geringem Quantum rationiert, Kartoffeln gibt es überhaupt nicht. Man sollte meinen, der Markt wäre jetzt in bezug auf das Quantum auch in einer einzigen fürsorgenden Hand. Jedenfalls werden die Barsche einen Verlust bringen. Auch andere Süßwasserfische sind ausreichend am Markt. Zu wenig Aale. Seefische ziemlich reichlich, doch nicht im Überfluß. Der Markt scheint hier besser organisiert zu sein.

Der Krebshandel geht gut, doch sind die Preise nicht so hoch, wie sie im Frieden waren.

Auf den Transporten haben die Fische infolge der großen Hitze viel gelitten. Hoffentlich wird es mit Eintritt kühlerer Witterung besser. Die Sicht für die nächste Woche dürfte gut bleiben. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Galizier 200. Schleien, groß, klein 330. Aale, groß 500. Forellen, groß 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 550, mittel 400. Alles in Pfennigen je Pfund.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1917 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Juli 1917 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. (Fortsetzung.) 229. — Bekanntmachung über Schilfrohr. 233. — Ein Staatskommissar für Fischerei? 233. — über die Verteilung des Fangergebnisses an Bodenseefischen. 233. — Der niederländische Lachsfang. 233. — Erschossener Fischdieb. 234. — Fischfrevler an Forellenbächen. 234. — Europäische Sumpfschildkröten. 234. — Literatur. 234. — Fischmarkt. 234. — Abonnements-Einladung. 235. — Inserate.

Fischversand-Adressen empfiehlt **J. Neumann, Neudamm.**

Digitized by Google

Vorgestreckte Karpfenbrut,

1000 Stück 30 Mk., liefert (215

J. Hübner, Fischzucht Saatz bei Halbau, Schles.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (295

Täglich Verkäufe Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

von dem Borne'sche Fischzucht

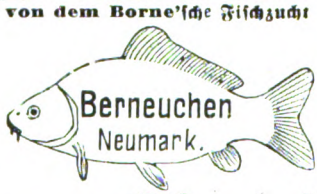

gibt ab: (10

Brut v. Schuppen- u. Spiegelkarpf., schnellwüchsige Rasse. Goldorf. — Zum Herbst: Karpf., Schleien, Goldorf., Schwarzbarsche, Steinbarsche, Forellenbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Zu Besatzzwecken offerieren (70

Aale u. Zander

sowie deutsche Edelzuchtkrebse

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

Schilfrohr

kaufe jeden Posten in Waggonladungen gegen sofort. Kasse. Angebote erb. (218

Springstubbe, Fiddichow a. O.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (217

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert große Posten (30

Bachforellen, Bachsaiblinge, Regenbogenforellen, Äschen, Karpfen, } Jungfische.

} 4—12 cm lang.

Zweisömmerige Bachforellen, 15—25 cm lang. Speiseforellen. Edel-Satz-Krebse, Goldorfen, 4—30 cm lang.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (133

Domäne Kreischau bei Torgau, Elbe, verkauft zur Herbstlieferung 100 000 Stck.

einsömm. Gal. Karpfen.

Preise u. Näheres auf Anfrage. (236

Ernst Sorst & Cie.

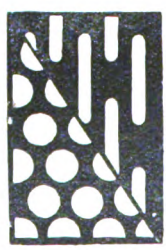

Hart oder Hainholz.

Spezialität:

Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Fischergrundstück,

Fischerei oder kleinere Seen, möglichst mit Geschirr, sucht Fachmann zu kaufen oder zu pachten, eventuell auch als Teilhaber. Ausführliche Angebote m. Preis, übernahmebedingungen, Rentabilität unter **Nr. 230** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Krebsreusen

aus Holzgeflecht empfiehlt (235

W. Golze, Landsberg a. W.

Geteerte Hanfleinen,

500 kg, 10 mm Durchmesser, haben günstig abzugeben (227

Curt A. Ehrenhaus & Co., Berlin W 30, Bamberger Str. 41.

Domäne Kreischau bei Torgau, Elbe sucht per sogleich e. gebr., noch gut erhalt.

größeres Fischnetz

zu kaufen. Genaues Angebot mit Angabe der Maschenweite usw. erb. (237

Beamter sucht Sommerfrische

bei Fischer oder in Ort mit gut. Angelei. Auskunft über Miete u. Verpflegungsmöglichkeit oder Pensionspreis erbeten an **Bornhuse, Berlin W 8,** Taubenstr. 1/2.

Ein selbständiger Fischer,

auch Kriegsverletzter, dringend gesucht. **Frau E. Hentschel,**

223) **Brieg, Schles.,** Fischerstr. 6—8.

Kriegsvertreter.

Für meine ca. 2000 Morgen große Fischerei und Teichwirtschaft suche ich zum **1. August** einen **Kriegsvertreter.** Gehalt nach übereinkunft. Kautionsstellung 1000 Mk. Angebote an (232

Richard Griese, Fischereipächter, **Althütte, Kreis Arnswalde.**

Leiter großer schles. Teichwirtschaft sucht 1. Oktober Stellung als

Fischereiverwalt. od. Fischmstr.

Firm in jeder Fischerei, Zucht, Fütterung, Buchführung, Handel, Jagdschutz usw. Prima Zeugnisse und Refer. Militärfrei. Angebote unter **Nr. 234** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

[redacted] Fischer, [redacted]

bisher selbständig, verh., 35 Jahre, sucht Stellung, auch als Teilhaber. Kapital vorhanden. Ausführliche Angebote mit Angabe der zugedachten Tätigkeit und Lohn unter **Nr. 231** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche sofort einen älteren

Schiffer oder Fischer

zu leichter Arbeit. Auch ein Kriegsbeschädigter kann die Arbeit ausführen.

Reinhold Wentzke, Fischermeister, **Jena.** (233

Gelernter Fischer

sucht per sofort oder später Stellung als

Prozentfischer od. Aalfänger, ohne Geschirr.

Adam. Fischer,

Kl.-Nakel, Post Harmelsdorf,

229) Kr. Dt.-Krone, Westpr.

Suche Stelle als (238

Aalangler und Prozentfischer.

J. Schneider, Leipzig, Kochstr. 48, II m.

Die Kultur der Korbweide.

Von **Wilhelm Hemmerling.**

Reich illustriert. Preis gebunden 3,60 Mk.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 27. Neudamm, den 8. Juli 1917. **Bd. 20.**

Was läßt sich gegen die Folgen der Dürre in unseren Gewässern tun?

Wochen- und monatelang hat auch in diesem Jahre die Erde nach Regen gedürstet; die fließenden und die stehenden Gewässer nahmen ab in ihrem Wasserstande, und die kleineren von ihnen drohten zu versiegen. In den letzten Wochen haben zwar ausgiebige Regengüsse die Gefahren beseitigt, aber die beiden heißesten Monate liegen noch vor uns. Was bergen sie in ihrem Schoße? Wenn die Trockenheit sich wieder einstellen und anhalten sollte, nähern wir uns vielleicht wieder den Zuständen des noch in unliebsamer Erinnerung befindlichen Jahres 1904, das auch in Teichen, Flüssen und Bächen unermeßlichen Schaden angerichtet hat. Sollte dieser Fall eintreten, so ist es heute mehr denn je Pflicht der Daheimgebliebenen, nach dem Rechten zu sehen und von der produzierenden Scholle und Welle die etwa drohenden schädlichen Folgen abzuwenden, soweit das in unseren Kräften steht. Dem Himmel gegenüber sind wir freilich machtlos, der Dürre selbst können wir nicht steuern; dennoch aber können wir so manches tun, um den Schaden in gewissen Grenzen zu halten, zu retten von dem bedrohten Fischbestand, was zu retten ist. Um dieses Rettungswerk zu fördern, muß beizeiten Vorsorge getroffen werden, müssen wir vor allem wissen, worin die Schäden, denen zu wehren ist, bestehen, damit wir nicht bereits von den vollzogenen Tatsachen überrascht werden. Sollte sich dann die Fürsorge als unnötig erweisen, um so besser.

Der weitaus schädlichste Faktor in Dürreperioden ist ein scheinbar weit abliegender, der zunächst gar keine Beziehungen zur Dürre selbst zu haben scheint: die Wasserverunreinigung durch die Industrie, die Landwirtschaft und größere und kleinere menschliche Siedelungen. Wir sind nun einmal leider in Friedenszeiten so weit gekommen, daß die Verunreinigung unserer Gewässer „bis zu einem gewissen Grade" eine staatliche Sanktion erhalten hat, soweit dieser Grad sich nämlich als unschädlich für das betreffende Wasser erwies. Was aber in normalen Zeiten unschädlich ist, ist es noch lange nicht in Dürreperioden. Das hat aufs erschrecklichste das Jahr 1904 erwiesen, in dem die Verunreinigungen zu zahllosen Fischsterben in unseren Gewässern geführt und sie auf weite Strecken und auf Jahre hinaus des Fischbestandes be-

Digitized by Google

raubt haben. Diese sogenannten „unschädlichen Verunreinigungen“ sind nämlich auf eine bestimmte Verdünnung berechnet. Wird diese überschritten, wie es bei einem zurückgehenden Wasserstande der Fall ist, so hört die Unschädlichkeit auf, und in Dürrejahren zeigt sich vollends die ganze nackte Unvernunft dieser grauen Theorie. Die Fische schwimmen oder treiben dann vielmehr willenlos in einer konzentrierten Brühe von Verunreinigung, und Fischsterben sind an der Tagesordnung. Die eine Ursache dieser Fischsterben ist also die größere Konzentration der Verunreinigungen in den wasserarmen Flüssen, Bächen und zuweilen auch Seen und Teichen. Die andere Ursache aber liegt darin, daß viele der Zuleiter der Verunreinigungen, kleine Gräben und Kanäle, überhaupt austrocknen und außer Verbindung mit der abführenden Wasserader gelangen. Dann sammelt sich in diesen Zuleitungen eine Menge des Unrats an, die nun bei dem ersten größeren Regen stromab geschwemmt wird und eine geradezu verheerende Wirkung ausübt. Diese explosionsartigen Katastrophen treten also nicht während der Dürre, sondern zu Ende derselben auf. Auf gesetzmäßigem Wege läßt sich gegen diese Schäden nichts ausrichten, da, wie gesagt, kurzsichtigerweise die Verunreinigungen „bis zu dem gemeinüblichen Grade“, wie der gebräuchliche Ausdruck so klar und unzweideutig lautet, gesetzlich erlaubt sind. Diese Folgen lassen sich nun jetzt in der Kriegszeit nicht wegschaffen, obwohl sie sich gerade in unserer Zeit erst in ihrer vollen Tragweite zeigen. Hoffen wir wenigstens, daß sie endlich zu einer gründlichen Revision dieser Anschauungen führen werden, die uns so bitter not tut! Dennoch könnte aber wohl auf dem Wege privater Fürsorge und Vereinbarung manches geschehen, um diese Schäden abzuwenden oder doch zu mildern. Freilich lassen sich allgemeine Rezepte dafür nicht geben, da hier die lokalen und persönlichen Verhältnisse sehr verschiedenartig sind. Es gelingt vielleicht, die Quelle der Verunreinigung zu veranlassen, ihre Abwässer einstweilen anderweitig unterzubringen oder unschädlich zu machen, oder die Zuleiter der Verunreinigungen müssen gereinigt oder bis zur Erreichung des normalen Wasserstandes in den Wasserläufen abgesperrt werden usw. Man mache sich nur den Zweck und das zu erreichende Resultat klar: 1. während der Dürre sollen die Verunreinigungen entweder ganz abgesperrt oder doch auf das allernotwendigste Maß beschränkt werden; 2. eine Ansammlung der Verunreinigungen soll möglichst vermieden werden; 3. wo eine solche doch stattfindet, soll deren plötzliche Überleitung bei einsetzenden Regenfällen in den Wasserlauf möglichst verhindert oder beschränkt oder doch so lange hinausgezögert werden, bis der Wasserlauf wieder reichliches Wasser enthält; alsdann soll die Überleitung der Abwässer und Abfälle möglichst allmählich erfolgen. Von dem Gesichtspunkt dieser schädlichen Folgen aus ist es ja ein Glück, daß ein großer Teil unserer Industrie jetzt brach liegt und keine Verunreinigungen entsenden kann. Immerhin bleiben noch genug Quellen solcher Schädigungen übrig.

Von den Verunreinigungen abgesehen, sind aber auch die rein natürlichen und unmittelbaren Folgen der Dürre recht bedenklicher Art. Die Gewässer gehen mehr und mehr in ihrem Wasserstand zurück, die Ufer werden trocken, die Fische bleiben zum Teil in Lachen, Gräben und Pfützen zurück, auch diese versiegen allmählich, so daß die Fische aufs Trockene geraten und elend umkommen müssen. Namentlich die aufs flachere Wasser angewiesene Fischbrut ist in weitem Umfang diesem Verderben preisgegeben. Ehe es aber dazu kommt, melden sich schon viele zwei- und vierbeinige Gesellen, die an dem gedeckten Tische mitessen wollen. Das menschliche und tierische Raubgesindel feiert wahre Vernichtungsorgien. Unter den letzteren sind namentlich die Vögel vertreten. Scharen von Enten, Krähen, Möwen, Seeschwalben usw. sammeln sich an den Lachen und lesen die ermatteten Fische zu Hunderten und Tausenden auf. Kinder und erwachsene Menschen treiben es nicht besser. Von weither wittert die hungernde Kreatur die gute Gelegenheit und sammelt sich zu Haufen. Aber auch in der zurückgebliebenen Rinne des Hauptlaufs ist die Fischdieberei in jeder Weise erleichtert. Das hierin konzentrierte Wasser führt eine Menge schlammiger Bestandteile mit sich, die sich in der Hitze zersetzen und den Sauerstoffgehalt aufzehren, die Fische werden apathisch, suchen der Wärme der oberen Wasserschichten zu entfliehen und stehen nun regungslos in der Tiefe, wo sie sich von Ottern, Wasserratten, Tauchern usw. leicht überraschen, sogar von geschickten Händen leicht in Menge greifen lassen, oder sie stehen — im schlimmeren Falle — bereits luftschnappend an der Oberfläche, wo sie ihren Feinden und Liebhabern noch leichter anheimfallen. Welche Werte dabei vernichtet werden, braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden. Von früheren Jahren her wissen wir genau, welchen Umfang diese Kalamität einnehmen kann, und daß damit auf Jahre hinaus alles zerstört wird, was in langer, mühseliger und kostspieliger Arbeit aufgebaut wurde. Da heißt es also vor-

Digitized by Google

beugen, besonders aber in diesen Zeiten, in denen die im Lande erzeugte Nahrung eine so ausschlaggebende Rolle spielt, in denen aber auch die menschliche Begehrlichkeit weit größere Dimensionen annehmen wird als früher. Die Mittel liegen auf der Hand. Es heißt zunächst, die in den Lachen zurückgebliebenen Fische einsammeln und an geeigneter Stelle in den Wasserlauf wieder einsetzen, damit sie dem Erstickungstode sowie ihren tierischen und menschlichen Feinden entrückt sind. Der einzelne Fischer wird dazu meist gar nicht in der Lage sein, weil es seine Kräfte übersteigt, diese Arbeit an einer größeren Strecke eines Wasserlaufes durchzuführen. Hier sollte die öffentliche Aktion eintreten. Auch das ist in diesen Zeiten vaterländischer Hilfsdienst von handgreiflicher Bedeutung für die Volksernährung. Die Jugend, die zu landwirtschaftlichen Diensten jetzt herangezogen wird, sollte von den Behörden und Schulen hierzu organisiert werden. Geschieht das unter Aufsicht Erwachsener, so kann unendlich viel Schaden verhütet resp. wieder gut gemacht werden. Die Kraft der Jugend, die sich vorher als zerstörende erwies, wird in den Dienst der Erhaltung unserer Nährwerte gestellt, und es ist kaum zu bezweifeln, daß in den jetzigen Zeiten, deren Ernst auch die Jugend kennen gelernt hat, der Zweck auch erreicht werden wird.

Alsdann muß dafür gesorgt werden, daß durch Öffnung von Verbindungen in den Altarmen, Schlenken, Buhnenabschnitten usw. nach Möglichkeit frischer Wasserzufluß in den gefährdeten Teilen eintritt. Es ist Sache des Strombaufiskus, hier helfend an die Hand zu gehen. Die nötigen Anträge müssen aber unverzüglich gestellt werden; denn wenn der Schaden erst da ist, ist es zu spät.

Besondere Gefahr droht natürlich dem wertvollen Forellenbestande in den kleinen Bächen und Quellgräben, die bei lang anhaltender Dürre ebenfalls zum Teil versiegen, wie das Jahr 1904 vielfach erwiesen hat. Hier an der Quelle des unterirdischen Wassers und in den kleinen Verhältnissen läßt sich noch am ehesten etwas tun, läßt sich vorbeugen, daß das Übel vielleicht gar nicht in die Erscheinung tritt. Es geschieht das durch Aufstauung des Wassers, durch Vertiefung des Wasserstandes, durch Einrichtung verbreiterter Reservoire und kleiner Tümpel, deren größere Wassermenge in der Not eine Zuflucht für die Lebewesen des Wassers bildet und das völlige Austrocknen verhindert. Es gilt also hier, im kleinen das nachzuahmen, was im großen Maßstabe durch die Sperrbecken und Talsperren für ganze Bach- und Flußsysteme geschehen ist. In kleinen Gräben und Quellbächlein bedarf es dazu oft nur weniger Handgriffe, des Aufwerfens eines kleinen Erddammes, Einsetzens eines Brettes oder einiger Steine, um solche geeigneten kleinen Sperren herzustellen, die die gänzliche Austrocknung verhindern. In größeren Bächen sind vorhandene Wehre rechtzeitig instand zu setzen, um das Wasser aufzustauen und einen Vorrat für den Fall der Not zu sammeln. Besondere Obacht wird man im Forellengebiet auch auf die Wiesenbewässerungs-Vorrichtungen richten müssen, die gerade in der trockenen Zeit von Berechtigten und Unberechtigten zur Bewässerung der dürstenden Wiesen viel benutzt werden. Diesem Wasser folgen oft große und kleine Forellen, um bei der zunehmenden Trockenheit einem elenden Tode oder räuberischen Eingriffen zu verfallen. Zum mindesten sollte bei der Einleitungsstelle solcher Wiesenbewässerungsgräben durch eine Filtervorrichtung, einen Kiesrechen, vorgelegtes Reisig oder dergleichen dafür gesorgt werden, daß den Forellen der Weg in die Gräben abgeschnitten werde.

Die Teichwirtschaft leidet besonders in Himmelsteichen, die auf die Regenzufuhr angewiesen sind. Bei langen Dürreperioden macht sich aber der Wassermangel auch in anderen Teichen sehr fühlbar. Leider ist der Teichwirt dieser Kalamität gegenüber ziemlich machtlos. Er wird natürlich sorgfältig jeden Wasserverlust zu vermeiden suchen und vor allem für gute Abdichtung der Teichständer Sorge tragen. Er wird die Aufsicht verstärken und Schädlinge sowie die jetzt besonders frech auftretenden Fischdiebe abwehren. Er wird auch möglichst für Beseitigung der harten Flora Sorge tragen, die den für die Fische verfügbaren Raum einengt und zudem durch ihre Verdunstung viel Wasser verbraucht. Rückt aber die Austrocknung und damit der Fischaufstand immer näher heran, so bleibt ihm nichts übrig, als bei den ersten drohenden Anzeichen, die durch Lethargie und Luftschnappen der Fische gegeben werden, den bedrohten Teich abzufischen und den Fischbestand in andere, weniger bedrohte Teiche zu übersetzen. Selbstverständlich muß dieses in der heißen Zeit immer riskante Beginnen in der Nacht mit aller Vorsicht geschehen. Die allenthalben schwache Besetzung der Teiche im heurigen Jahr ist immerhin ein Trost, wenn auch ein schlechter, falls diese Notwendigkeit eintreten sollte. Walter.

Digitized by Google

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

(Schluß.)

Die Schutzmaßregeln gegen Enten sind beschränkter Natur, dennoch können sie gerade an den Orten, wo die Enten den größten Schaden anrichten, die beste Wirksamkeit entfalten. Vor allem kann man die Laichbetten der Salmoniden genügend gegen Enten schützen durch aufgelegtes und mit Pflöcken befestigtes Reisig oder durch Drahtgewebe oder durch eine Kombination von beidem. Eine andere Art von Schutz, der namentlich für kleine Salmonidenbrutbäche angebracht ist, besteht aus verzinkten, etwa 1 mm starken Drähten, die quer über den Bach gespannt und an eingeschlagenen Pflöcken befestigt werden, und zwar werden sie abwechselnd schräg gezogen, auch einmal ein Draht gerade senkrecht zur Bachrichtung, so daß sie etwa 5 cm über der Wasserfläche sich befinden. Die Enten, die gegen diese Drähte schwimmen, machen erschreckt kehrt und lassen sich auf diese Weise von dem Revier fernhalten. Von kleineren Teichen und Laichplätzen werden sich die vorsichtigen wilden Enten auch wohl durch Scheuch- oder Klopfapparate verscheuchen lassen. Gefährlich werden die Enten alsdann besonders bei Aussetzungen von Brut und Jungfischen, sie müssen dann in den ersten Tagen nach der Aussetzung so lange von den betreffenden Stellen ferngehalten werden, bis der Einsatz sich erholt, orientiert und das tiefere Wasser angenommen hat. Bei allen solchen Gelegenheiten wird also eine zeitweise Einsperrung der Hausenten resp. eine scharfe Kontrolle der Wildenten gute Dienste tun. Gegen den Fraßschaden der Enten auf Fütterungs-Teichen läßt sich ebenfalls dadurch Abhilfe schaffen, daß man über den Futterplätzen auf Pfählen ein Drahtgewebe befestigt, dessen Ränder noch etwas nach dem Grunde zu umgebogen werden können. Es genügt aber meistens, die Futterplätze etwas tiefer anzulegen, so daß wenigstens die Schwimmenten nicht mehr durch Gründeln dazu gelangen können. Auch ist empfohlen worden, dem Futter zur Hälfte Lupinen beizumengen, gegen deren Bitterstoff die Enten einen Widerwillen hegen sollen (?).

Damit ist aber meist der Schutz, den wir den Fischen gegen Enten gewähren können, erschöpft; darüber hinaus bleibt nur die Erlegung der frevelnden Enten und der Appell an die Einsicht des Entenbesitzers und an die schützende Obrigkeit übrig. Über die Mittel zur Selbsthilfe bleibt uns hier nichts weiter zu sagen. Es genügt da ein einfacher Knüppel oder ein Gewehr. Über die Jagd auf die Wildente und den Fang, der an geeigneten Orten mittels der sogenannten Entenfänge im großen betrieben wird, zu reden, ist hier nicht der Ort. Bekanntlich gehören die Enten zu den jagdbaren Tieren im Sinne des Jagdgesetzes. Wohl aber müssen wir zum Schluß noch das Recht zur Selbsthilfe und die gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze der Fischzucht gegen den Entenschaden einer kurzen Besprechung unterziehen, die sich allerdings nur auf die Forderungen der Fischzucht im allgemeinen beziehen kann.

Der früher mangelhafte gesetzliche Schutz gegen die Hausentenplage ist in Preußen und Bayern wenigstens durch die neuen Fischereigesetze in einer meines Erachtens ausreichenden Grundlage gegeben. In der zum neuen preußischen Fischereigesetz erlassenen Fischerei-Ordnung wird bestimmt, daß Entenbesitzer ihre Enten von fremden Fischgewässern fernhalten müssen, wenn ihnen der Fischereiberechtigte nicht deren Einlassung gestattet hat. Bei Zuwiderhandlung kann die Bestrafung erfolgen. Der Regierungspräsident kann bestimmte Gewässer (mit Ausnahme der Laichschonbezirke) von dem Verbot des Enteneinlassens ausnehmen. Er kann das Enteneinlassen auch gegen den Willen des Fischereiberechtigten verbieten. — Damit ist ein so weitgehender Schutz gegen die Enten geschaffen, daß alle Wünsche des Fischereiberechtigten als befriedigt gelten können. Das Generelle ist also hier das Verbot, das Einlassen der Enten die durch den Regierungspräsidenten zu erlaubende Ausnahme. Womit diese Ausnahmen zu begründen sind, ist freilich nicht gesagt, und bei der Auslegung können sich im einzelnen Falle immer noch Schwierigkeiten und Reibungen ergeben, wie das bei aller menschlichen Rechtsauslegung der Fall ist. Prinzipiell aber kann das Entgegenkommen nicht weiter gehen. Was der Fischereiberechtigte im eigenen Interesse unbedingt als Minimum verlangen muß, ist nach dem oben Gesagten ein Verbot des Einlassens der Enten auf die Laichplätze und in die flachen Brutbäche der Salmoniden, denn hier ist der Schaden evident und kann zur Beeinträchtigung ganzer unterhalb liegender Gebiete führen. Mit gewissen Einschränkungen gilt das gleiche von den Laichplätzen und Brutrevieren der uferlaichenden Sommerlaicher. Der weitere direkte Schaden der Enten ist alsdann bedingt durch örtliche Verhältnisse, Tiefe des Wassers, Uferbeschaffenheit, Grundbeschaffenheit, die Arten des Fischbestandes usw. Der indirekte Schaden durch Nahrungskonkurrenz

Digitized by Google

tritt allerdings überall mehr oder weniger zutage, und er ist es allein, welcher ein generelles Verbot rechtfertigen könnte. Er ist aber ein problematisches Ding, und auch unter diesem Gesichtspunkt gibt es doch eine ganze Anzahl fischereilich so minderwertiger Gewässer, daß in ihnen der Nutzen der Entenhaltung bei weitem den Schaden an der Fischernährung überwiegen dürfte. Der Fischereiberechtigte sollte also meines Erachtens den Bogen nicht zu straff spannen. Wenn der Entenschaden nicht klar auf der Hand liegt, wird er im allgemeinen besser daran tun, wenn er sich den guten Willen der Entenbesitzer erhält, also seine Erlaubnis zum Einlassen der Enten gibt. Der böse Wille der Entenbesitzer dürfte für seinen Fischbestand vielleicht verhängnisvoller werden, als die Schar Enten. Die Bestimmungen über das Einlassen von Enten im § 11 der neuen bayerischen Landesfischerei-Ordnung scheinen mir deshalb das allgemeine Interesse besser zu treffen. Sie lauten: 1. Das Einlassen von Enten in die Fischwasser während der Schonzeit der darin vorherrschenden Fischarten ist verboten. 2. Die Distrikts-Polizeibehörden können auf Antrag der Fischereiberechtigten weitere Beschränkungen des Einlassens von Enten, namentlich in räumlicher Beziehung, nach Bedürfnis verfügen. Hier ist also generell das Einlassen der Enten nur während der Schonzeit — die etwa der Laichzeit und ersten Entwickelung der jungen Brut entsprechen dürfte — verboten, sonst ist das Einlassen in alle Gewässer gestattet. Mit Ausnahme der Schonzeit ist also hier die Erlaubnis das Generelle und das Verbot die den Distriktsbehörden überlassene Ausnahme. Wenn ich auch ein generelles Verbot für die Laichstätten und flachen Brutbäche der Salmoniden, und zwar das ganze Jahr hindurch, für angemessen erachte, so möchte ich doch wegen der immerhin möglichen schwankenden Auslegung des Begriffs der Laichstätten und flachen Brutbäche der Salmoniden mich im allgemeinen der Fassung der bayerischen Fischereiordnung anschließen, die meines Erachtens ohne Schädigung der Entenhaltung und Verärgerung der Entenbesitzer genügende Handhaben zum Schutz des Fischereiberechtigten bietet.

Namentlich wird die darin angeregte Schaffung von Entenrevieren beiden Teilen gerecht. Dehnt man die Befugnis zum Enten-Einlassen auf die nächste Umgebung der Gehöfte und Ortschaften, etwa 100 bis 200 m ober- und unterhalb, aus, vorausgesetzt, daß es sich um Strecken handelt, in denen ein irgend erheblicher direkter Schaden der Enten nicht zu erwarten ist, so ist damit beiden Teilen geholfen und der gegenseitige Frieden gewahrt. Am besten sind natürlich kleinere Reviere, die durch Wehre, Holz- oder Drahtzäune geschlossen sind. Enten, die infolge ungenügender Fütterung oder Bewachung über die Grenzen hinausgehen sollten, verfallen eben dem Bannrecht des Fischereiberechtigten.

Dieses Recht der Selbsthilfe, das jus gladii, das Recht auf Leben und Tod der frevelnden Enten ist denn auch die andere Forderung, die im Interesse des Fischereiberechtigten gestellt werden muß. Der Prozeß- und Instanzenweg ist oft so langwierig, daß er seinen Zweck verfehlt. Kann die Ursache der Schädigung nicht sofort beseitigt werden, so kann der Schaden ins Ungemessene wachsen. Dieses Recht der Selbsthilfe durch Beschädigung oder Tötung der Hausenten, die auf unerlaubtem Gebiet betroffen werden, ist denn auch erfreulicherweise in Deutschland durch § 228 und 229 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegeben.

Schließlich sei bemerkt, daß im preußischen Wildschongesetz vom 14. 7. 1904 (§ 3) und der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung vom 21. 7. 1904 (§ 3) auch die Möglichkeit einer Aufhebung der Schonzeit für Wildenten durch den Bezirksausschuß vorgesehen ist, „wenn diese Vögel durch massenhaftes Auftreten der Fischerei ernstlich schädlich werden". Walter.

Kleinere Mitteilungen.

— **Schilfrohr-Verbung.** Der Kriegsausschuß für Ersatzfutter, G. m. b. H., Berlin W 62, gibt folgendes bekannt: „Zur Linderung der unter den Kriegsverhältnissen eingetretenen Knappheit an Futtermitteln muß auf Heranziehung jeden Ersatzes großer Wert gelegt werden. Schilfrohr (phragmites communis), in grünem Zustande vor der Reife geerntet und an der Luft getrocknet, hat bedeutenden Futterwert. Es kann mit guten Erfolgen als Häcksel an Pferde und Wiederkäuer, in Mehlform an Schweine und Kleinvieh verfüttert werden. Wir empfehlen allen in Frage kommenden Stellen im Lande und im besetzten Gebiet dringend, sofort alle verfügbaren Kräfte einzusetzen, um möglichst große Mengen Schilfrohr zu ernten und für späteren Bedarf sicherzustellen. Nach der Blüte, mit Beginn der Verholzung, schwindet der Futterwert; trockenes Schilf, sogenanntes Ried, ist für diesen Zweck wertlos. Das grüne Rohr wird, nachdem es geschnitten und wie Getreide, gebündelt und in Stiegen oder Hocken gestellt, lufttrocken gemacht ist, unter Dach oder in Diemen, Schnittflächen nach außen, aufbewahrt. Erst kurz vor der Verfütterung darf gehäckselt werden; nicht künstlich getrockneter Häcksel wird leicht warm und verdirbt. Während

Digitized by Google

Schilfhäcksel überall hergestellt werden kann, sind für die Anfertigung von Schilfmehl außer Häckselmaschinen noch Trocknungsanlagen und schwere Mühlen erforderlich. Wir sind bereit, aus dem ganzen Deutschen Reiche und dem besetzten Gebiet alle nicht für Eigenfütterung notwendigen Schilfrohrmengen gegen angemessene Entschädigung aufzunehmen, zu Futter zu verarbeiten und der Allgemeinheit zuzuführen."*)

— **Die Aufgaben der Biologischen Station in Plön.** Im Juli findet die Wiedereröffnung der Biologischen Station in Plön statt, die inzwischen in den Besitz der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften übergegangen ist. Sie führt in Zukunft den Namen: „Hydrobiologische Anstalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft". An der Aufbringung der Mittel für den Ausbau und den Betrieb der Station haben sich beteiligt: das preußische Kultusministerium, das Landwirtschaftsministerium, der Provinzialverband für Schleswig-Holstein, die Landwirtschaftskammer, der Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein und verschiedene Kreise der Provinz, sowie die Stadt Plön. Die Leitung der Station liegt in den Händen des Professors Dr. Thienemann. Die Anstalt wird sich hydrobiologischen Forschungen widmen, aus denen aber auch die deutsche Binnenfischerei und besonders die Seefischerei praktischen Nutzen ziehen wird. Ihr Arbeitsgebiet ist die Wissenschaft vom Leben im Wasser, sie wird sich mit der Zusammensetzung der Fauna und Flora der einzelnen Gewässer, insbesondere der Seen, beschäftigen, woraus allmählich eine vergleichende biologische Seenkunde entstehen wird, der praktische Aufgaben aller Art zufallen werden. Jeder See trägt sein besonderes Gepräge; die fischereiliche Bewirtschaftung eines jeden Sees muß daher eine individuelle sein. Über die wirtschaftliche Bedeutung der Anstalt sprach sich Professor Thienemann kürzlich dahin aus, daß die Station, indem sie die Bausteine für eine rein wissenschaftliche vergleichende biologische Seenkunde schafft, auch die Grundlagen für eine wahrhaft rationelle fischereiliche Nutzung der Binnenseen liefert.

— **Raubfischerei auf der Alster.** Die Netzfischerei in der Alster und ihren Kanälen ist verboten, und nur auf behördliche Anordnung wird die Alster zeitweilig von Elbfischern mit Netzen abgefischt. In der letzten Zeit wurde nun bei der Polizeibehörde mehrfach von Angelfischern die Anzeige erstattet, daß nächtlicherweile mit Netzen in der Alster gefischt werde. Besonders sollten sich unberufene Netzfischer den Osterbeckkanal als Fanggebiet ausersehen haben. Der von der Behörde angeordneten schärferen Vigilanz ist es nun gelungen, einige Personen zu ermitteln, die der Fischerei mit Netzen beschuldigt werden. Die Not der Zeit spielt aber auch bei diesen Vergehen eine Rolle.

— **Fischsterben im Pregel.** Durch einen orkanartigen Sturm ist in Memel neben manch anderem Schaden auch der Tod über tausende Fische gekommen. Der aus dem Westen kommende Sturm hatte mit ungeheurer Gewalt die im Haff angesammelten Abwässer aus der Zellulosefabrik vom Holsteiner Damm in den Pregel geworfen. Tags darauf sah man die kleineren Fische in dichten Mengen an der Oberfläche des Wassers nach Luft schnappen. Bald trieben hier und da Fischleichen auf dem Wasser, und später war der Pregel zu beiden Seiten des Kaiufers damit wie besät. Selbst Fische bis zu einem Pfund Gewicht und darüber lagen tot herum, darunter Barsche und selbst Aale.

— **Fisch-Abnormität.** Ein Fischer aus dem Champ-du-Moulin (Neuenburg) fing, nach dem „Berner Bund", kürzlich eine Forelle mit zwei übereinander liegenden Mäulern, beide mit Zähnen. Dieser Fisch wurde lebend aufbewahrt.

Personalien.

— **Prof Dr. Henking,** Generalsekretär des Deutschen Seefischerei-Vereins, ist aus Anlaß seines 25jährigen Dienstjubiläums der Titel eines Geheimen Regierungsrats verliehen worden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 30. Juni 1917.

In der „Deutschen Tageszeitung" beklagt sich ein Anonymus, daß die schwer arbeitende landwirtschaftliche Bevölkerung keinen Fisch zu sehen bekäme, während man die Großstadt nicht allzu selten damit überschwemme. Die sogenannten erfaßten Fische würden dem Landmann an der Nase vorbei ausgeführt. Es sollten wenigstens soviel Fische in der Gegend bleiben, als der Landmann gebraucht. Durch diese — so schreibt der Einsender — leider teilweise sehr verfehlten Anordnungen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung hat sich bereits in den betroffenen Kreisen eine Verbitterung angehäuft, die abzubauen nur erwünscht sein könnte.

Aus dem Felde liegt mir ein Brief eines Herrn vor, der vor dem Kriege eine maßgebende Rolle in der Fischerei spielte. Er schreibt: „Ich bin erstaunt, wie wenig die Teichfischpreise den hohen Produktionskosten Rechnung tragen. Bei den früheren hohen Teichgutspreisen resp. Teichpachtpreisen, die nur durch künstliche Fütterung herauszuholen waren, sind die Teichwirte

*) In ganz außerordentlicher Weise läßt sich nach neueren Untersuchungen von Dr. Hager, landw. Versuchsstation Kempen am Rhein, der Nährstoffgehalt des Schilffutters steigern, indem man nur die obere Hälfte der — rechtzeitig in frischgrünem Zustande geschnittenen — Schilfhalme zur Fütterung oder Schilfmehlfabrikation verwendet. Der Gehalt an verdaulichem Eiweiß ist hierin gut doppelt so hoch, als in der unteren verholzten Hälfte der Stengel. D. Red.

Digitized by Google

jetzt sehr zu bedauern, wo jede intensive Wirtschaftsweise durch die Last des Krieges unmöglich ist. Eine Generation muß bluten (nur eine? D. B.) in diesem Beruf, dann werden hoffentlich gesündere Verhältnisse folgen (? Steuern), die eine Fischhaltung möglich machen."

Wie es mit der Teichwirtschaft bestellt ist, beweisen die vielen trocken liegenden Teiche. Hierbei möchte ich als Beispiel eine kleine wahre Geschichte einschalten. O. in G., der Name kann auf Wunsch genannt werden, hatte sich in einer der vielen Sandschollen der Mark eine kleine Teichwirtschaft hergerichtet, indem er eine alte Mühle aufkaufte. Vor dem Kriege ging es ihm gut. Er hatte einen schönen Viehstand und drei Pferde, die sein Stolz waren. Dann kam der Krieg. Man nahm ihm die Pferde. Da nicht gleich Pferde zu bekommen waren, erbarmten sich die Nachbarn und machten bei O. die Herbstbestellung, natürlich nachdem sie mit der eigenen fertig waren. Das war zu spät. Ebenso mußte wegen Leutemangels das Grumt zu spät gemäht und geerntet werden. Schließlich wurde O. als Landsturmmann eingezogen. Auf dem Hofe blieb die Frau und ein Mädchen. Es wurde gestohlen, was zu stehlen war, und die Abfischung zeitigte erbärmliche Resultate. Die Frau wartete lange auf die Abnahme der Fische. Mehr wurden es nicht im Hälter. Gegen das Frühjahr kam der Mann nach Hause, krank — schwer krank. Endlich nach langen, bangen Wochen Genesung. Zunächst mal Pferde kaufen. Man hatte ihm 1000 Mk. für seine guten Pferde gezahlt pro Stück. Klepper sollten heute 3000 Mk. kosten, drei Pferde 9000 Mk. gegen Kasse. Bei einem Besuch, den ich ihm machte, sagte er mir: „Ich besitze kein bares Geld, die paar Tausend Mark für Pferde, Fische, Schweine haben meine Krankheit, Steuern, Löhne und sonstige Ausgaben gefressen. Ein Schwein habe ich noch und ein Kalb — beides muß ich in diesen Tagen abliefern, und ich tue es gern, denn ich habe kein Kraftfutter für das Schwein, und das schöne Kälbchen, was Sie gesehen haben, muß auch fort, die Milch der Kuh soll uns ernähren. Zum Winter muß ich die Kuh auch fortgeben, denn von dem sauren Wiesenheu allein kann die Kuh nicht leben. Rüben, Kohlrüben sind vertrocknet und Kraftfutter unerschwinglich hoch im Preise. Ich werde alles zuschließen, die Schlüssel dem Gemeindevorstand geben und in die Großstadt gehen müssen, um dort Granaten zu drehen oder eine andere Stellung aufzusuchen. Zunächst möchte ich meine kostbaren Möbel versilbern und aufessen." O. ist aus gutem Hause, ebenso seine pflichtgetreue Gattin. Tränenden Auges verließ ich den Hof. Sicherlich kann man das nicht verallgemeinern. Es gibt vielleicht mehr Fischer, denen es gut gegangen ist. Die Kriegsverdienste auf dem Lande sind aber nicht derart, als der Großstädter vermeint. Was der Bauer und Fischer mehr erhält, muß er auch doppelt mehr zahlen. Unser Geld hat viel an Wert eingebüßt.

Vom sogenannten Fischmarkt ist wenig zu sagen. Während in voriger Woche Überfluß, war in dieser Woche zu wenig. Die Fische waren sehr mangelhaft vereist und kamen schlecht an den Markt. Bei einem solchen Winter, wie wir ihn hinter uns haben, sollte man meinen, daß es einen Mangel an Eis nicht geben könne. Das Krebsgeschäft geht zufriedenstellend. Die Zufuhren sind reichlich. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, Galizier 200. Schleien, groß, klein 330. Aale, groß, mittel 550. Forellen, groß, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 550 Alles in Pfennigen je Pfund.

Briefkasten.

Frage 4. Verfütterung von Teichrohr an Pferde. Wie füttert man am besten das junge Schilf den Pferden, gehäckselt und wieviel?

Antwort: Unter Schilf versteht man eigentlich den gemeinen Rohrkolben (Typha latifolia), während Sie wahrscheinlich das Teichrohr (Phragmites communis) meinen. Das Schilf wird von den Tieren nicht so gern genommen wie das Rohr, welches in jungem Zustand einen Futterwert hat, der dem des Hafers nicht viel nachsteht. Vielfach ist aber in diesen Jahren die gesamte harte Teichflora verfüttert worden. Die Tiere gewöhnen sich bald daran und nehmen sie später ganz gern. Nach dem Schneiden werden die Wasserpflanzen auf den Teichdamm gebreitet, damit sie ablecken (abtropfen). Dann nimmt man sie heim und schneidet sie im Gemisch von Stroh oder Heu zu recht kurzem Häckfel. Dieses mischt man mit etwas Kraftfutter (Schrot, Kleie usw.) an und gibt dieses Gemisch den Tieren vor. Haben Sie die Wasserpflanzen ohne Wahl, wie sie gewachsen sind, genommen, so ist die Beimischung von Kraftfutter erforderlich. Bei dem jungen Rohr brauchen Sie keinerlei Kraftfutter. Da die harte Teichflora einen gewissen Schlammgeruch (wenn sie unter dem Wasser geschnitten wird) hat, muß man die Tiere erst mit kleinen Gaben daran gewöhnen. Später nehmen sie es auch in größeren Gaben sehr gern. Alles können Sie aus dem Teiche verfüttern, nur nicht den Wasserschierling. Ich empfehle Ihnen das Büchlein: „Heyking, die der Fischerei nützlichen und schädlichen Wasserpflanzen." Verlag Neumann, Neudamm. Preis 2,50 Mk.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Was läßt sich gegen die Folgen der Dürre in unseren Gewässern tun? 237. — Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. (Schluß.) 240. — Schilfrohr-Werbung. 241. — Die Aufgaben der biologischen Station in Plön. 242. — Raubfischerei auf der Alster. 242. — Fischsterben im Pregel. 242. — Fischabnormität. 242. — Personalien. 242. — Fischmarkt. 242. — Briefkasten. 243. — Inserate.

Digitized by Google

Teichwirtschaft Jahmen bei Klitten O.-L.

gibt ab Ende Mai, anfangs Juni

Jungbrut, echt Lausitzer und Galizier Zucht,

1000 Stück Mk. 4. Im Juli (178

vorgestreckte Brut beider Rassen,

soweit der Vorrat reicht, 1000 Stück Mk. 30.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Regierungsbezirk Frankfurt, Oder. Oberförsterei Marienwalde.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei- sowie die **Rohr- und Schilfnutzung** des im diesseitigen Revier gelegenen **93,217 ha** großen **Nietstubbensees** soll vom **1. Oktober d. Js.** ab auf fernere **12 Jahre** öffentlich meistbietend **verpachtet** werden. Hierzu ist **Termin** auf **Mittwoch, den 29. August d. Js., vormittags 11 Uhr,** auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei anberaumt. Der Hegemeister **Kunstmann** zu **Rohrbruch** wird den See auf Wunsch vorzeigen. Die Verpachtungsbedingungen können vormittags im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen oder auf Verlangen gegen Erstattung der Schreibgebühren per Post von hier bezogen werden. (239

Der Forstmeister. gez.: Lampson.

Fischerei-Verpachtung.

Königl. Oberförsterei Korschin, Post Skorzencin.

Die öffentliche meistbietende Verpachtung der Fischereinutzung in den fiskalischen Seen der hiesigen Oberförsterei ist für den 24. August 1917 hierselbst in Aussicht genommen.

Es gelangen zur Verpachtung 3 Seen:

1.	Großer Skorzenciner See	751,851 ha groß
2.	Weißer See (Belauf Aschheim, Jag. 116)	50,202 ha „
3.	Schwarzer See (Belauf Aschheim, Jag. 124)	37,029 ha „
	zus.:	838,582 ha

Die Verpachtung soll auf **12 Jahre, vom 1. Oktober 1917 bis Ende September 1929,** erfolgen. Die ausführlichen Bedingungen, die der Verpachtung zugrunde gelegt werden sollen, können auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei in den Vormittagsstunden eingesehen werden. (244

von dem Borne'sche Fischzucht

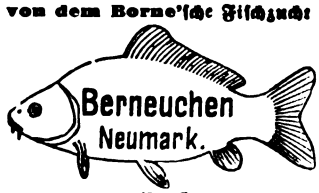

gibt ab: (10

Brut v. Schuppen- u. Spiegelkarpf., schnellwüchsige Rasse. Goldorf. — Zum Herbst: Karpf., Schleien, Goldorf., Schwarzbarsche, Steinbarsche, Forellenbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Eine größere Menge

prima Laichkarpfen,

Galiz. Rasse, hat Mitte bis Ende Juli abzugeben (240

Rittergut Trebbichau i. Anhalt.

Zu Besatzzwecken offerieren (70

Aale u. Zander

sowie deutsche **Edelzuchtkrebse**

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert große Posten (50

Bachforellen, Bachsaiblinge, } Jungfische.

Regenbogenforellen, Aschen, Karpfen, } 4—12 cm lang.

Zweisömmerige Bachforellen, 15—25 cm lang. Speiseforellen. Edel-Satz-Krebse, Goldorfen, 4—30 cm lang.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (188

Domäne Kreischau bei Torgau, Elbe, verkauft zur Herbstlieferung 100 000 Stck.

einsömm. Gal. Karpfen.

Preise u. Näheres auf Anfrage. (236

Laichkarpfen

bester Galizier Zucht zu kaufen gesucht. Angebot zu richten an (241

H. Dittmar,

Magdeburg, Gr. Diesdorfer Str. 15, II.

Domäne Kreischau bei Torgau, Elbe, sucht per sogleich e. gebr., noch gut erhalt.

größeres Fischnetz

zu kaufen. Genaues Angebot mit Angabe der Maschenweite usw. erb. (237

20—30 Stück Garnsäcke,

uneingestellte, handgestrickt aus noch gutem baumwollenen Garn, ohne Flügel, mit 2 Einkehlen, da überzählig, **verkauft**

Ernst Weidhase, Gera, R., Neustadt 20.

Sacknetz,

jeder Flügel 8 m., 4 m Sack, 2 m hoch, Maschenweite im Sack 20 mm, im Flügel 25 mm, zweimal gebraucht, billig abzugeben. (246

Gohlke, Charlottenburg, Cauerstr. 26.

Modern eingerichtete

Teichwirtschaft mit Fischhandel

— ca. 100 Tgw. Weiher, 21 Tgw. Grund — inf. Todesfalls zu annehmb. Preise **verkäuflich.** Angebote unter **A. Z. 220** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Leiter großer schles. Teichwirtschaft sucht 1. Oktober Stellung als

Fischereiverwalt. od. Fischmstr.

Firm in jeder Fischerei, Zucht, Fütterung, Buchführung, Handel, Jagdschutz usw. Prima Zeugnisse und Referenzen. Militärfrei. Angebote unter **Nr. 234** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister oder erfahrener Teichwärter

243

für 300 Morgen Karpfen- u. Schleien-Satzfischzucht zum 1. 10. o. sp. gesucht. Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle.

[redacted] Fischer [redacted]

sucht selbständige Stellung im Fischereibetrieb, ist an Mitarbeiten gewöhnt, erfahren in jeglicher Art Fischerei. Pachtet auch See von jeder Größe. (245

Kaufmann **Pommerenke,** Schwerin i. Meckl., Schweinemarkt.

Gelernter Fischer

sucht per sofort oder später Stellung als

Prozentfischer od. Aalfäng. ohne Geschirr.

Adam, Fischer, Kl.-Nakel, Post Harmelsdorf, 229) Kr. Dt.-Krone, Westpr.

Fischversand-Adressen

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 138), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 28. Neudamm, den 15. Juli 1917. Bd. 20.

Ein brauchbarer Motor für die Binnenfischerei.

In der Binnenfischerei hat bisher der Motor als Antriebskraft für Boote wenig Verwendung gefunden, hauptsächlich wohl deshalb, weil die vorhandenen Motortypen für die meist kleinen Fahrzeuge zu teuer und zu schwer sind. In den letzten Jahren hat sich hie und da der billige und leichte Außenbordmotor eingebürgert, der allerdings immer noch zu schwer ist und nicht für jedes Fahrzeug verwendet werden kann, weil er sich am Heck nicht ohne weiteres befestigen läßt und unter manchen Verhältnissen wenig wirtschaftlich arbeitet. Größeren Wert für die Binnenfischerei kann vielleicht ein neuer Motortyp haben, der seit 1914 in Amerika fabrikmäßig hergestellt wird und sich steigender Beliebtheit erfreut. Es ist dies eine Art Außenbordmotor, der jedoch, im Gegensatz zu dem bisherigen Außenbordmotor mit einer kleinen Wasserschraube, mit einer Luftschraube ausgerüstet ist.

Die Verwendung der Luftschraube bietet gerade für die Zwecke der Binnenfischerei außerordentlich große Vorteile. Einmal wird dadurch das Gewicht der gesamten Anlage erheblich verringert. Die Luftschraube selbst, die aus Holz hergestellt ist, ist außerordentlich leicht. Ferner kann diese Luftschraube unmittelbar auf die Welle des Motors aufgesetzt werden, so daß die ziemlich schwere Leitung von der Motorwelle zu der Welle der Wasserschraube wegfällt. Außerdem tritt eine Gewichtsersparnis dadurch ein, daß dieser Motorentyp mit Luftkühlung arbeitet, während die bisher gebräuchlichen Außenbordmotoren mit Wasserschraube zum größten Teil Wasserkühlung haben. So beträgt das Gesamtgewicht des am meisten gebräuchlichen Motors dieser Art, der bei 1800 Umdrehungen ungefähr drei Pferdekräfte leistet, nur 54 Pfund, während ein gleich starker Außenbordmotor mit Wasserschraube ungefähr einen Zentner wiegt. Der Luftschraubenmotor ist also wirklich für kleine, leichte Fahrzeuge geeignet und kann sehr leicht getragen und von dem Boot abgenommen werden. Der Typ von 3 P. S. hat zwei Zylinder, während die leichtesten Motoren mit Wasserschraube meist nur einen Zylinder aufweisen. Die Verwendung von zwei Zylindern gewährleistet einen ruhigeren und zuverlässigeren Gang. Sehr erheblich fällt ferner bei der Binnenfischerei ins Gewicht, daß durch die Verwendung des Motors der Tiefgang des

Digitized by Google

Fahrzeuges nicht wesentlich erhöht wird, und daß die Schraube nicht auf Untiefen geraten oder sich in Pflanzen verwickeln kann. Dieser Luftschraubenmotor ist deshalb der einzige Motor, der auch in vollständig verkrauteten Gewässern verwendet werden kann. Mit verkrauteten Gewässern hat aber wohl jeder Binnenfischer zu rechnen, und deshalb konnte die bisherige Antriebsart mit Wasserschraube nicht recht seinen Beifall finden. Vorteilhaft ist es auch, daß man diesen leichten Luftschraubenmotor sehr bequem überall anbringen kann. Der Außenbordmotor mit Wasserschraube kann nur am Heck des Bootes befestigt werden, und dieses Heck mußte außerdem wegen des bedeutenden Gewichtes auch noch sehr stark gebaut sein. Der Luftschraubenmotor kann sowohl am Heck wie auch am Bug oder auf einer Ruderbank angebracht werden. Wegen seines leichten Gewichtes läßt er sich natürlich auch sehr gut verstauen. Der von der Schraube ausgehende Luftzug ist nicht derartig, daß er die Insassen des Bootes wesentlich belästigen könnte. Die Schraube hat beim Motor von 3 P. S. einen Durchmesser von ungefähr 70 cm. Sie wird also über die Breite des Motors kaum hinausragen, da die meisten Fahrzeuge wohl eine Breite von mindestens 1 m aufweisen. Zum Schutz der Schraube und zum Schutz der Bootsinsassen gegen die Schraubenflügel kann man die Schraube mit einem Reifen aus Eisenblech umgeben. Für den Sportfischer ist es bei diesem Motortyp besonders angenehm, daß er den Motor außer für das leichte Boot, das ihm zur Fischerei dient, auch noch für andere Fahrzeuge verwenden kann, was natürlich bei dem Motor mit Wasserschraube nicht in Frage kommt. So wird man mit dem Luftschraubenmotor im Winter ausgezeichnet Schlittenfahrten machen können. Sehr nützlich wird er sich dabei vielfach für die Eisfischerei verwenden lassen. Mit dem Motor von 3 P. S. werden Geschwindigkeiten von über 20 km in der Stunde bei nicht zu schwer belastetem Schlitten erreicht. Ferner kann dieser Motor natürlich auch zum Antrieb von Dreirädern oder kleinen vierrädrigen Kraftwagen gut verwendet werden. Man kann ihn also in jedem Falle das ganze Jahr ausnutzen, auch zu Zeiten, wo man nicht fischt oder wo die Verwendung einer Wasserschraube überhaupt nicht in Frage kommt.

Die Wirkung der Luftschraube ist eine größere als die der Wasserschraube, die bei einer so hohen Umdrehungszahl, wie sie der Außenbordmotor stets aufweist, eine ganz außergewöhnlich schlechte Wirkungsweise hat. Man wird daher mit einem Luftschraubenmotor von 3 P. S. eine bedeutend größere vorwärtstreibende Kraft zur Verfügung haben, als mit einem Außenbordmotor mit Wasserschraube, der 3 P. S. leistet. Dadurch wird natürlich bei der Luftschraube die Wirtschaftlichkeit ganz wesentlich erhöht.

Der Anschaffungspreis dieses Motors wird sich je nach der Ausführung und der Stärke auf 300—500 Mk. belaufen. Nach dem Kriege werden natürlich die Herstellungskosten etwas höher sein. Vorläufig werden diese Motoren nur in Amerika gebaut und von dort aus in den Handel gebracht. Es ist sehr zu wünschen, daß nach dem Kriege auch in Deutschland die Herstellung dieses Typs aufgenommen wird, damit man sich ihn nicht aus Amerika zu beschaffen braucht. Nachfrage für solche Motoren wird sicherlich in Deutschland sehr schnell vorhanden sein, sobald der Motor auf dem Markt erscheint.

Dr. Steinert.

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

2. Die Störche.

Eine Beschreibung des allbekannten Hausfreundes der Menschen, des weißen Storches (Ciconia alba Briss.), erübrigt sich. Es sei nur erwähnt, daß das etwas schwächere Weibchen mit dem Männchen völlig übereinstimmt, und daß die Jungen sich lediglich durch die blassere Farbe der roten Ständer und Schnäbel von den Alten unterscheiden. Eine eigentliche Stimme fehlt dem großen Vogel bekanntlich; er läßt in der Aufregung nur ein heiseres Zischen hören und drückt seine sonstigen Empfindungen durch das bekannte Klappern aus, indem er, den Hals gegen den Rücken gelegt und den Schnabel in die Luft gestreckt, die beiden Schnabelhälften schnell und heftig zusammenschlägt. Das ist das Bild, das er uns auf dem Neste mit den drei bis vier gefräßigen Jungen so oft darbietet.

In Gebirgen und wasserarmen Gegenden ist er selten, in der Ebene dagegen meistens gemein. Er folgt hier der ländlichen Kultur und zeigt eine auffallende Zuneigung zum Menschen, auf dessen Haus- und Stalldächern er bekanntlich mit Vorliebe — seltener auf starken Bäumen und in Wäldern — nistet. Dieses Verhältnis erscheint bei dem stattlichen und klugen Vogel um so merkwürdiger, als er, wenn verfolgt, eine außerordentliche Scheu an den Tag legt. Es ist nur zu erklären durch die Zuneigung und den Schutz, die der Mensch ihm von alters her angedeihen läßt.

Digitized by Google

Im Herbst, Ende August, zieht er in großen Gesellschaften nach Süden.

In dürren Gegenden findet er seine Existenzbedingungen nicht. Nasse Wiesen und feuchtes, sumpfiges Gelände sind ihm Bedürfnis, und wo diese Feuchtigkeit im Boden sich zeigt, da ist denn auch meist das Wasser nicht fern, und wenn es sich auch nur um einen kleinen Wiesen- oder Feldteich handeln sollte. Daher findet er denn auch in den meisten Fällen reichlich Gelegenheit, dem Wasser seinen Besuch abzustatten, falls es ihm belieben sollte. Und er benutzt auch diese Gelegenheit, wenngleich er kein eigentlicher Wasserliebhaber, sondern nur ein Sumpfliebhaber genannt werden kann.

In der Beurteilung des Storches in seinem Verhältnis zu unseren Produktionszweigen hat sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr eine Wandlung vollzogen, welche in Gegensatz zu den Pietätsgefühlen der ländlichen Bevölkerung steht. Es ist doch mehr und mehr erkannt, daß der Storch auch eine Fülle von Schaden in Feld und Flur anrichtet, demgegenüber man doch nicht beide Augen zudrücken darf. Dem Ungeziefer, das er vertilgt, wie: Mäuse, Schnecken, Wühlmäuse, Insekten, Blutegel, steht doch auch manches nützliche Lebewesen gegenüber. Zunächst sind unter seiner Hauptnahrung, den Amphibien und Reptilien, viele, die für den Landwirt eine sehr nützliche Bedeutung haben. Dadurch schädigt er also den Landwirt. Die pflanzliche Nahrung, die er regelmäßig zu sich nimmt, mag landwirtschaftlich allerdings ohne Bedeutung sein. Dann plündert er aber auch im Sumpf sowohl wie auf Wiese und Feld jedes Gelege der Bodenbrüter, Rebhühner, Wachteln, Singvögel, das er auffindet; auch so manches Junghäschen fällt ihm zur Beute. Aber nicht nur für die Jagd, sondern auch für die Bienenzucht wird er lästig durch das Wegfressen der Bienen auf den Wiesen. Als Genosse schließt sich diesen Leidtragenden schließlich auch der Fischzüchter an. Daß der Storch Fische nimmt, ist so zahlreich beobachtet, daß es nicht etwa, wie wohl immer wieder verlangt wird, erst bewiesen zu werden braucht. Es sind „volle Kamellen", und detaillierte Beispiele seines Fischraubes lassen sich zur Genüge beibringen. Wir können hier einen ganz unverdächtigen Zeugen zitieren, dessen Autorität ohne Frage ist, und der auch ganz genau angibt, wie der Storch dabei verfährt. Der alte Naumann sagt im 9. Bande seiner Naturgeschichte der Vögel Deutschlands:

„Nach Fischen ist er fast so begierig wie nach Fröschen, kann aber mit dem Fange derselben in zu tiefem, klarem Wasser, wo sie ihm zu leicht ausweichen können, nicht gut fertig werden. Er fischt deshalb am liebsten im Trüben, fängt sie am leichtesten in der Laichzeit und liebt vorzüglich die Arten, welche sich in schlammigem Wasser aufhalten: Schleien, Karauschen, Hechte, Barsche, Schlammpeitzker und vielerlei andere kommen darunter vor, sehr häufig auch junge Karpfen. Kleine, bis zur Länge einer Manneshand, auch noch etwas längere, sind ihm die liebsten, weil er bis gegen ein Fuß lange ganz verschlingen kann, das Zerstückeln noch größerer ihm aber schlecht abgeht, wie man bei gezähmten Störchen genugmals sehen kann; doch schleppen die Alten ihren Jungen oft ziemlich große ins Nest — uns sind Beispiele von zwei- bis drittehalbpfündigen Hechten bekannt (Diese Größen sind in der Literatur mehrfach bestätigt. W.) —, und weil diese noch weniger mit solchen fertig werden können, so fallen die armen Gepeinigten unter dem fruchtlosen Bemühen der jungen Störche nicht selten aus dem Neste und auf die Erde herab. Die breiten Fische machen ihm auch viel Mühe: er stößt sie so lange, bis sie nachgiebig werden und er sie hinabwürgen kann; er mag sie deshalb nicht gern. Wo das Wasser versiegt und die Fische abstehen wollen, zeigt er sich besonders geschäftig und besucht solche Stellen alle Tage. Bei alledem ist er doch lange nicht so auf dieses Nahrungsmittel erpicht als der schwarze Storch, welcher darin den Reihern noch weit mehr ähnelt. Tote und bereits angegangene Fische fressen selbst gezähmte Störche ungern, die anderen nur in höchster Not."

Alles, was ich in der fischereilichen Literatur, die auch manch Klagelied vom Storch singen kann, aufgefunden habe, stimmt getreulich mit diesem von dem alten Naumann entworfenen Bilde, das kaum noch der Ergänzung bedarf, überein. Beim Fischraub zeigt er oft eine erhebliche Frechheit, selbst dem Menschen gegenüber. Er nimmt die gefangenen Fische aus dem Kahn und aus dem Fischnetz heraus, er stellt sich auch gern an Orten ein, wo Fische geschlachtet werden, um hier die weggeworfenen Teile für sich in Anspruch zu nehmen. Was er bei gefülltem Futtertrog leisten kann, davon berichtet ein Fall, der im „Korrespondenzblatt" 1902, S. 278 erzählt wird. Hier hatten Störche — zwei wurden beobachtet — in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens aus einem Fischkasten 126 Stück einsömmerige Karpfen von 12—14 cm Länge weggefressen. Auch dabei ist er ertappt worden, daß er Reusen aus dem Wasser zog, um sie der gefangenen Fische zu berauben.

Der Storch ist kein Fischfresser im eigentlichen Sinne. Es mag Örtlichkeiten geben, an denen er aus Mangel an Gelegenheit oder aus Überfluß an anderer Nahrung ganz ohne Fische auskommt; aber die Gelegenheiten, die sich ihm zum Fischen bieten, nützt er auch in der Regel aus, und das nicht selten recht

Digitized by Google

gründlich, so daß er sowohl in Karpfen- wie in Forellenteichen, Forellenbächen usw. bei flachem Wasser beträchtlichen Schaden stiften kann. Er fischt freilich nur in flachem Wasser und mit nicht allzu großem Geschick, aber gerade in Fischzuchtanlagen bieten sich ihm wohl hie und da Verhältnisse, die ihm ausgezeichnet zustatten kommen, und erleichtert wird ihm dies Handwerk ganz ungemein durch die Duldung, die er im allgemeinen auf dem Lande bei jung und alt gewohnheitsmäßig genießt. Dieser Umstand bestimmt ihn, mit einer Frechheit aufzutreten, die oft erst dann erkannt wird, wenn der Schaden bereits großen Umfang angenommen hat. Dieser Schaden erstreckt sich nicht allein auf die verzehrten, sondern auch auf die von ihm verletzten Fische. Es ist nämlich keine Seltenheit, daß ihm ein schon erwischter Fisch beim Verschlingen wieder entkommt. Man hat an Karpfenteichen beobachtet, daß er den erfaßten Karpfen in die Höhe wirft, um ihn dann beim Herabfallen beim Kopf aufzufangen und zu verschlucken. Diejenigen, die hierbei entkommen, sind aber immer schon durch das erste Ergreifen mit dem Schnabel arg verletzt.

Namentlich sind es zwei Ursachen, die den Storch zum Fischen veranlassen, einmal das schon oben genannte Versiegen des Wassers, also der Eintritt von Dürre, die ihm auch die Nahrung auf den feuchten und sumpfigen Stellen schmälert und anderseits im seichten Wasser das Fischen erleichtert, und dann auch der Eintritt von Hochwasser, das ihn ohnedies nötigt, auf seinen überschwemmten Jagdgebieten das Wasser aufzusuchen, in dem er nun, namentlich zur Laichzeit, übergetretene Fische findet. Der Nahrungsmangel ist es auch, welcher die im März aus dem Süden zurückkehrenden Störche zur verstärkten Aufnahme von Fischen zwingen kann. In dieser Jahreszeit, in der Lurche und Reptilien, Mäuse usw. noch nicht zum Vorschein kommen, wird das Wasser mit seinen Bewohnern eine vermehrte Anziehungskraft auf den Storch ausüben. Es muß aber auch die Frage aufgeworfen werden, ob sich nicht beim Storch im Laufe der Zeiten Änderungen in der Ernährungsweise vollzogen haben und noch vollziehen, die durch die fortschreitende Landeskultur bedingt sind. Die Vermutung liegt hier nahe, daß die immer mehr ausgedehnte Entwässerung des sumpfigen Geländes den Storch zwingt, seine Nahrungsstreife mehr und mehr an und in das flache Wasser zu verlegen.

Eckstein fand bei 27 untersuchten Störchen dreimal Fischreste, Rörig bei 33 Stück kein einziges Mal, in einer zweiten Gruppe von 12 Stück viermal Fischreste. Es walten also offenbar große lokale Verschiedenheiten in der Fischaufnahme ob, vielleicht aber auch zeitlich bedingte. Wie dem auch sei: jedenfalls hat der Fischzüchter bei allen Konzessionen, die er dem klappernden Kinderfreund sonst machen wird, doch alle Ursache, in seinem Revier etwaige Vertreter des langbeinigen Gesellen mit allem Argwohn zu betrachten und ihnen gegebenenfalls das Handwerk zu legen.

Leicht wird das nicht immer sein, da man hierbei vielfach den Widerstand der Bevölkerung zu überwinden haben wird, die diesem in seinem Treiben noch zu wenig erkannten Hausgenossen ihre Teilnahme zuwendet. Der Umstand, daß dieser Vogel sich leicht einschüchtern läßt und dann scheu wird, bietet vielleicht hie und da ein Mittel, seiner loszuwerden, ohne daß es ihm an Kopf und Kragen geht. Man versuche es mit einigen blinden Schüssen oder lasse ihn abstreichen und sende ihm in genügender Entfernung eine Ladung Schrot nach. Man hat freilich auch beobachtet, daß er dadurch nur schlauer wurde und seine Missetaten vorsichtigerweise auf die frühesten Morgenstunden verlegte. Dann wird man jedoch energisch vorgehen müssen.

Der Storch gehört allerdings nicht zu den jagdbaren Vögeln. Nach § 5 des Vogelschutzgesetzes ist es aber den Jagd- und Fischereiberechtigten und deren Beauftragten gestattet, Vögel, die dem jagdbaren Feder- und Haarwild und dessen Brut und Jungen sowie Fischen und deren Brut nachstellen, zu töten. In Preußen ist freilich eine Polizeiverordnung rechtsgültig, die das Töten des Storches verbietet, auch für den Jagdberechtigten. Nach § 48 der Jagdordnung ist aber in Preußen der Bezirksausschuß befugt, für den Umfang des Regierungsbezirks oder einzelne Teile desselben diejenigen nicht jagdbaren Vögel zu bezeichnen, welche nach § 5 des Vogelschutzgesetzes getötet werden dürfen. Auf diesen Index könnte also auch der Storch gesetzt werden. Die Erkenntnis seiner schädlichen Eigenschaften hat denn auch vielerorts schon zu energischen Maßregeln gegen ihn geführt, und es gibt bereits eine Anzahl größerer Verwaltungen, welche ihren Beamten Schußgelder für den Abschuß der Störche zahlen. Im Notfalle wird man auch zum Tellereisen greifen müssen.

Der schwarze Storch oder Waldstorch (Ciconia nigra L.) ist etwas kleiner als unser Hausstorch, seine Färbung ist bis auf das Weiß von Brust, Bauch und Schenkeln bräunlich schwarz mit metallischem Glanz. Er ist bei uns aber recht selten geworden, eher wird er noch im Osten als im Westen angetroffen. Im Winter zieht er nach Süden. Er meidet den Menschen und lebt paarweise an Orten,

Digitized by Google

wo er große Waldungen mit Wasser findet. Sein Nest steht auf hohen Bäumen, und seine Nahrung besteht fast ausschließlich aus Fischen, denen er nach Reiherart nachgeht. Doch wird er wegen seiner Seltenheit und Menschenscheu in der Fischzucht kaum noch erheblichen Schaden anrichten.

(Fortsetzung folgt.)

Der erste Spinner.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Lang' ist's her! Vor 30 Jahren waren die blanken, blitzenden Dinger noch nicht so bekannt wie heute, und die Angler hielten nicht viel von ihnen. Wenn es dem Hecht zu Leibe ging, dann wurde nach altbewährter Weise die Schluckangel mit einem Fischchen beködert und pfeilschnell sauste das letztere durch das Wasser. Die einzigen künstlichen Köder, welche damals Verwendung fanden, waren die Kosaken in verschiedenen Größen, die beim Fang von Seefischen in Anwendung gebracht wurden, und es gab schon damals Meister in der Handhabung dieser unverdaulichen Dinger. Unter dem Einfluß unsers lieben Vetters jenseits des Kanals kamen in Deutschland die künstlichen Köder mehr und mehr in Gebrauch. Sie waren aber von jeher (wie alle anderen Dinge) der Mode unterworfen, und es erschienen damals Phantasieköder auf dem Markt, die nur geschaffen waren, dem deutschen Michel das Geld aus der Tasche zu locken. Praktisch waren damals alle Spinner nicht.

Auch ich hatte mich eines Tages entschlossen, einmal ein solches Ding zu versuchen; bunt bemalt war es, und ein langer Schwanz von roter Wolle zierte das Wunderding. In der Mitte des Köders war zu jeder Seite ein feststehender Haken angebracht, am Kopf- und Schwanzende je ein loser Drilling. Wenn da ein Hecht zuschnappte, war er unfehlbar gefangen. Die Engländer waren doch praktische Leute; so etwas konnte der deutsche Michel auch nicht erfinden. Aber noch heute sehe ich die hämischen Blicke meiner Kameraden, als ich ihnen das Wunderding zeigte, mit dem ich die Hechte schon kriegen wollte, wenn mir die frischen Köder fehlten.

Höher schlug das Anglerherz, als der erste Spinner klatschend die Wasseroberfläche berührte und der rote Schwanz in der Tiefe versank, als der erste verdächtige Ruck erfolgte. Als aber nach kräftigem Anhieb ein Bündel grünen Gemüses den echten englischen Spinner zierte, da wurde dem Unternehmungsgeiste der erste Dämpfer aufgesetzt. Ein jeder muß Lehrgeld zahlen, auch der Angler. Nur wer den Mut nicht verliert, bringt es zum Meister.

Der Schauplatz meiner damaligen anglerischen Tätigkeit war der alte Eiderkanal, der den Fluß mit der Kieler Förde verband, und der nachher dem Kaiser-Wilhelm-Kanal Platz machen mußte. Leicht war noch der Sinn, und so habe ich mich nie entschließen können, für das ideale Fischwasser einen Angelschein zu lösen. Es wimmelte sozusagen in ihm von Hechten, aber mit dem ersten Spinner, auf den ich alle Hoffnungen gesetzt hatte, habe ich nie Meister Esox betören können, trotzdem ich den Mut so leicht nicht habe sinken lassen. Manches liebe Mal bin ich allein hinausgepilgert, um den bunten Spinner zu probieren, aber kein Hecht wanderte in den Rucksack. Dem ersten Spinner folgte der zweite, einer mit blanken Flügeln und schwarz gemalten Augen. Aber auch mit diesem habe ich keinen Hecht gefangen. Wieder einmal war ich hinausgezogen ins verbotene Revier, und nach vergeblichen Versuchen eingekehrt in den Krug, um den Ärger hinunterzuspülen. Hier zeigte ich auch das verflixte neumodische Ding, das den natürlichen Köder ersetzen sollte, wenn die Angler zu faul waren, sich Fischchen zu fangen. Ein Gast war dazwischen, der lachte lustig auf, als ich ihm den Metallfisch zeigte. Um ihm die rotierende Bewegung zu nehmen, hatte ich den Wirbel nämlich mit dem Hammer breitgeschlagen. Und ich zog betrübt von dannen, um eine Erfahrung reicher, um eine Welt von Hoffnungen ärmer.

Dann kam die Zeit, wo des alten Eiderkanals Schicksal besiegelt war, Bagger von gewaltigen Ausmaßen hoben das Erdreich aus; nicht nur die Handelsdampfer sollten die neue Wasserstraße benutzen, auch die deutsche Kriegsflotte mußte sie passieren können, so breit und tief wurde das neue Kanalbett. Als Adam aus dem Paradiese vertrieben wurde, kann er nicht so betrübt gewesen sein, wie wir, als unserer anglerischen Tätigkeit ein unerwünschtes Ziel gesteckt ward. Heute aber ist es mir unbegreiflich, wie wir damals, ohne jegliche Berechtigung dazu zu haben, Sonntag für Sonntag das Fischwasser in jugendlichem Unverstand plünderten, und dabei auf der Hut sein mußten, nicht gefaßt zu werden; denn der Pächter war nicht ohne, und der Gendarm kannte seine Pappenheimer. Umsonst predige ich heute nicht immer, ja auf die Jugend zu achten, die sich an den Fischwassern herumtreibt und dort so viel Unheil anrichtet.

Digitized by Google

Vom Eiderkanal verschlug mich das Schicksal ins Binnenland, und hier nahm ich die Experimente mit den künstlichen Spinnern wieder auf; nie angelte ich aber ohne Angelschein, und auch den Wirbel vor dem künstlichen Spinner ließ ich so, wie er war. Mit den Jahren vervollkommnet man sich ja, und das geht um so schneller, je mehr man die Augen aufknöpft. Gerade die Begebenheiten am Fischwasser, und mögen sie noch so nebensächlich erscheinen, fördern das Wissen des Anglers in hohem Maße. Das Hantieren mit künstlichen Ködern ist weitaus schwieriger als mit natürlichen, und es ist eine feststehende Tatsache, daß unsere Raubfische zeitweilig eine heilige Scheu vor den Blinkern haben, daß sie wohl hinter denselben herjagen, sich aber nicht entschließen können, zuzufassen.

Meist hat der Angler schuld, und es ist anfangs gewiß nicht leicht, dem Spinner jene Bewegungen zu verleihen, welche denjenigen gleichen, die dem schwimmenden oder fliehenden natürlichen Fisch eigen sind. Die Instinkte unserer Raubfische sind hochentwickelt, sie lassen sich also nicht so leicht anschmieren.

An meinen ersten Spinner aber werde ich mein lebelang denken, und ich kam mir damals genau so vor wie jener Angler, der den Spinner im Fischwasser auf den Grund versenkte, am andern Morgen aber nachsah, ob nicht ein Hecht angebissen habe. Die deutsche Angelgeräte-Industrie hat im Laufe der Zeit tadellose Typen von Spinnern geschaffen, von dem Grundsatz ausgehend, daß die einfachsten Blinker die fängischsten sind. Das wird außer mir wohl noch mancher Angler in seiner Tätigkeit herausgefunden haben. Damit Petri-Heil!

Kleinere Mitteilungen.

— **Folgen des Wassermangels im Warthebruch.** Im Warthebruch macht sich in diesem Jahre der große Gegensatz zwischen reichen Niederschlägen in der Zeit bis zum Frühjahr und großer Dürre seit dem Frühjahr bis jetzt, zwischen außergewöhnlich hohem Hochwasser und tiefem Niedrigwasserstand empfindlich fühlbar. Die vielen Niederschläge bewirkten die großen Schädigungen durch das Hochwasser. Andererseits hat der niedrige Wasserstand, der in kurzer Zeit die Wiesengewässer fast gänzlich wasserleer gemacht hat, fischereilich großen Schaden angerichtet. Viele Gräben und Schlenken sind wasserleer und verkrautet. Die Fische sind von den größeren Gewässern abgeschlossen und kommen zu Millionen in dem schwindenden Brackwasser um, namentlich die Fischbrut. Was die zahlreichen Reiher, Störche und Enten, die den Tisch reich gedeckt finden, nicht verschlingen, holen die zweibeinigen Raubfischer heraus. Die Fischerei erleidet auf Jahre hinaus unberechenbaren Schaden, wie wir dies stets nach trockenen Jahren mit äußerstem Niedrigwasserstand erfahren haben.

— **Aus Masuren.** Ein Krebssterben macht sich in den kleinen Gewässern und Wasserläufen bemerkbar. An den Ufern findet man zum Teil größere Mengen toter Krebse. Vermutlich handelt es sich um die sogenannte Krebspest, die vor nicht langer Zeit den Krebsbestand stark angegriffen hatte. — Die Aalfänge auf den masurischen Gewässern liefern jetzt recht gute Erträge. Insbesondere gestaltet sich die Aalfischerei auf den kleinen Waldgewässern ganz ersprießlich.

— **Als neuer Vertrauensmann für die Binnenfischerei** ist an Stelle des Geheimen Regierungsrats Fetschrien in Königsberg Oberfischmeister Tomuschat in Lötzen für die Binnenfischerei des Regierungsbezirks Allenstein und der Kreise Angerburg, Goldap und Oletzko getreten. Alle Anforderungen wegen Beschaffung von Fischereibedarf sind von jetzt ab an Herrn Oberfischmeister Tomuschat in Lötzen zu richten.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 7. Juli 1917.

Das Jahr 1911 mit seiner Dürre und Hitze war doch ein Kinderspiel gegen das heurige. Hier ist seit drei Monaten einmal Regen gefallen. Teichwirte, haltet jeden Tropfen Wasser fest. Ich kenne einen See, der über 1 m gefallen ist, trotzdem er Zufluß hat. Ich glaube, man geht fehl, wenn man annimmt, die Fische seien heuer so gewachsen als 1911. Probefischungen, die ich mit angesehen, hatten ein gegenteiliges Ergebnis. Wahrscheinlich machen das die kühlen Nächte. Gewiß, wir haben auch warme, recht warme Nächte gehabt, aber nur vereinzelt. Ich bin ein Frühaufsteher, das bin ich aus meiner Jugendzeit gewöhnt. Ich kann wohl sagen, bei meiner Morgenpromenade ist mir die Pelzjacke im Mai und Juni nicht lästig geworden. Die Karpfenernte wird daher manchen Teichwirt enttäuschen. Vollständig ausfallen werden die Teiche, welche auf Sand liegen. Gebe Gott, daß ich zu schwarz sehe. Die Karpfenpreise sind für das kommende Jahr infolge der Gesamtlage des Fischmarktes meines Erachtens zu niedrig gehalten. Es sollen nach der Bekanntmachung über Preise der Speisekarpfen und Speiseschleien der Ernte 1917 kosten: Karpfen 160 Mk., Schleien 185 Mk. Freilich, das hört sich viel an, ist aber durchaus bescheiden. Natürlich alles ab nächster Eisenbahnstation. Ein Bekannter von mir hatte Satzfische zu verladen. Der Fuhrmann, welcher früher den Zentner mit 15 bis 20 Pf. gefahren hatte, verlangte pro Zentner 1 Mk. 5 km Sandweg waren es damals, und sind es noch heute.

Digitized by Google

Nicht nur das Fischgewicht, sondern auch das Wassergewicht will der Fuhrmann bezahlt haben. Viel aufladen mag er auch nicht. Bedenken Sie, so spricht er, meine Pferde kosten 5000 Mk. 10 % muß man wenigstens beim Pferd Abnutzung rechnen und 5 % Verzinsung des Kapitals = 15 % = 750 Mk. Hierzu kommt das Futter und der Lohn für den Knecht. Was aber das schlimmste, das Futter für den Knecht. — Man kann dem Fuhrmann nicht Unrecht geben. So stehen heute die Angelegenheiten. Weiter, das Pfund Schellfisch kostet 2 Mk., — das Pfund Karpfen 1,90 Mk. hier im Kleinhandel.

Ich glaubte, man würde die Karpfenernte 1917 klassifizieren? Sicherlich ist z. B. ein Pfundkarpfen weniger wert als ein vierpfündiger. Freilich bringt der Einpfünder dem Teichwirt mehr, aber auch nur scheinbar. Der Teichwirt muß so und soviel Köpfe hergeben, ohne daran denken zu können, wie werden meine Einsömmerigen wintern, welch ein Brutjahr wird das nächste Jahr sein? Wie sehr haben uns die Pfundkarpfen in diesem Jahre gefehlt! Hat man gezählt, wie viel Teiche trocken liegen? Hat man nach den Gründen geforscht? Das hat man scheinbar vergessen. Ich habe aber Teichwirtschaften gesehen, die zwar Wasser in ihren Teichen haben, aber keine Fische. Sie sagen ganz recht: unsere Teiche bleiben bespannt. Lassen wir kein Wasser darauf, verunkrauten sie total, und wir haben später die doppelte Arbeit. Andere, die sich Vorflut schaffen können, wollen Wiesen aus den Teichen machen. Daß die Leute keinen Besatz haben, muß doch seinen Grund haben. Sie bekamen einfach keinen! Kein Züchter wird doch so töricht sein, das Lamm und die Mutter zu schlachten. — Die großen Teichwirtschaften bekümmern sich zu wenig um die kleinen. Die Großen züchten selbst und verkaufen nur, die Kleinen müssen kaufen. Schließlich ist auch der Konsument mit dem Pfundkarpfen übers Ohr gehauen, denn dieser ist doch im Grunde genommen kein Speisefisch. Kopf, Schwanz, Gräten, Flossen, Eingeweide und Schuppen machen beim Einpfünder fast $^3/_4$ des Lebendgewichts aus, beim Vier- bis Fünfpfünder aber nur etwa $^1/_4$. Der Laienkonsument fällt auf solchen Fisch hinein. Man sagt, das sei der Fisch des kleinen Mannes, — den Vater sich allein zu Gemüte zieht, und die anderen sehen zu, wie es ihm schmeckt. Der kleine Mann hat heute einen so anständigen Verdienst, daß Mutter ruhig einen großen Karpfen kaufen kann, und der Wohlhabende kann es erst recht. — Bleiben wir beim Pfundkarpfen als Speisefisch, so wird das auf die Dauer die Erträge aus den Teichen so herabmindern, daß wir uns nicht wundern brauchen, wenn unser Fisch später aus allen Herren Ländern zollfrei Eingang findet. Mit der Produktion soll man auch den Qualitätsfisch stärken. Mit dem Auf-den-Markt-Werfen von sogenannter Kriegsware, d. h. unreifen Fischen, blamieren wir den heimischen Karpfenmarkt. Es muß als ein grober Unsinn bezeichnet werden, wenn jemand sagt, Fisch bleibt Fisch. Mag er sich die Einsömmerigen meinetwegen braten, mir soll er den Vierpfünder lassen.

Auf dem Fischmarkt gibt es wenig Neues. Lebende Süßwasserfische sind knapp wie immer um diese Jahreszeit. Die Kreishauptmannschaften aus den östlich besetzten Gebieten schicken reichlich Krebse, die hier bestmöglichst auf der Auktion Verwertung finden, freilich nicht zu Friedenspreisen.

Der Marktbericht läßt noch immer auf sich warten. Das ist ein Grund mit, weshalb die Zufuhren nach Berlin so klein bleiben. Der Berliner Nahrungsmittelhandel ist in der Provinz sowohl beim Handel als auch beim Produzenten nicht so gut angeschrieben, daß er auf den blauen Dunst hin liefert. Läßt die Stadt Berlin keinen amtlichen Marktbericht erscheinen, schädigt sie sich selbst. Für die Markthallenverwaltung ist es natürlich bequemer, keinen Bericht zu liefern. Lückenhaft genug war er schon vorher. Um diese Zeit notierte man an hervorragender Stelle nur „saure Gurken", als ob ganz Berlin von den „Lübbenern" lebte. Freilich, es war ja saure Gurkenzeit.

Die Fische kosten hier: Zander 3,50, Aale 3,90, Schleie 1,75, Hecht 2,10, Bleie 1,20, Mittelfische 0,90, Kleine 0,65 Mk. Fischer, Teichwirte, denkt an den Kleinhandel, der in allen Städten mehr durch den Krieg leidet als der vermögende Großhandel. Es gibt in Berlin eine Kleinhandelsgenossenschaft.

Warnung. Ein Herr Müller aus Leipzig, der sich als Prokurist einer bekannten dortigen Fischhandels-Großfirma ausgibt, reist von Fischer zu Fischer und kauft Fische, besonders gern Aale, wofür er 5 Mk. pro Pfund bietet. Jetzt soll der p. Müller unter einer anderen Firma segeln und sich eine Aalräucherei zugelegt haben. Ein Großfischer fühlt sich um 4000 Mk., ein anderer um 1350 Mk. durch Müller geschädigt. Deshalb Vorsicht, Fischer! H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Galizier 200. Schleien, klein 320. Aale, groß 550. Forellen, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 500. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse: Suppen 11,00, mittel 18,00, Tafel IIa 24,00, Tafel Ia 36,00 Mk. je Schock.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Ein brauchbarer Motor in der Binnenfischerei, 245. — Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. (2. Störche.) 246. — Der erste Spinner. 248. — Folgen des Wassermangels im Warthebruch. 250. — Aus Masuren. 250. — Neuer Vertrauensmann für die Binnenfischerei. 250. — Fischmarkt. 250. — Inserate.

empfiehlt
Fischversand-Adressen J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meitzer. (205

Täglich Verkäufe Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefadresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Badehäuser, Schwanenhäuschen, Fischbehälter usw. i. all. Grösse. u. Ausstatt., aus erlesenem Material z. billigst. Preis. b. kürzest. Lieferfrist. Illustr. Katalog u. fste. Refer. grat. u. frko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden. Oberlausitz. Spez.-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau 7 O.-L.** Gegründet 1842. Vielfach prämiiert.

Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern. (2964

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1878, (217

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Fischerei-Verpachtung

in der

Königl. Oberförsterei Wedelsdorf, Post Köntopf, Pomm.,

am **Sonnabend, dem 28. Juli 1917,** vormittags **10 Uhr,** im Gasthause von **Fröhlich** in **Gabbert:**

Die Fischereinutzung von 4 Gabbertер Seen von ca. 17 ha Größe auf die Zeit **vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1923.** (250

Fischmeister 242

oder erfahrener Teichwärter

für 300 Morgen Karpfen- u. Schleien-Satzfischzucht zum 1. 10. o. sp. **gesucht.** Gut Aschauteiche bei **Eschede, Kr. Celle.**

Für meine 5000 Morgen große Fischerei **suche** per sofort

einen tüchtigen Aalfänger

sowie mehrere tüchtige

selbständige Fischer,

auch Kriegsbeschädigte. Angebote mit Gehaltsansprüchen an (248

Fritz Konopatzky, Fischereipächter, Kobbelhals b. Ortelsburg, Ostpr.

älterer, selbst., zuverlässiger **Fischer** sucht Stellung als **Gutsfischer.** Angebote unter **Nr. 249** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Gelernter Fischer

sucht per sofort oder später Stellung als **Prozentfischer od. Aalfäng.** ohne Geschirr.

Adam, Fischer, Kl.-Nakel, Post Harmelsdorf, 229) Kr. Dt.-Krone, Westpr.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (133

Zu Besatzzwecken offerieren (70

Aale u. Zander

sowie deutsche **Edelzuchtkrebse**

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Neetz Nm.

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert große Posten (90

Bachforellen, Bachsaiblinge, } Jungfische.

Regenbogenforellen, Äschen, Karpfen, } 4—12 cm lang.

Zweisömmerige Bachforellen, 15—25 cm lang. Speiseforellen, Edel-Satz-Krebse, Goldorfen, 4—30 cm lang.

von dem Borne'sche Fischzucht.

gibt ab: (10

Brut v. Schuppen- u. Spiegelkarpf., schnellwüchsige Rasse. Goldorf. — Zum Herbst: Karpf., Schleien, Goldorf., Schwarzbarsche, Steinbarsche, Forellenbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Eine größere Menge

prima Laichkarpfen,

Galiz. Rasse, hat Mitte bis Ende Juli abzugeben (240

Rittergut Trebbichau i. Anhalt.

Von allen Stickstoffdüngern ist

Kalkstickstoff

der einzige noch erhältliche. Da aber selbst davon nur beschränkte Mengen der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, ist unverzügliche Beschaffung am Platze. Kalkstickstoff wird schon im Februar für Winterroggen, im März für Winterweizen, Sommergetreide usw. angewendet. Die Einzelheiten seiner immerhin schwierigen Anwendung lehrt kurz, klar und knapp die bereits in zwei Auflagen erschienene Broschüre:

Der Kalkstickstoff.

Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis. Von Ökonomierat Dr. **Lothar Meyer.** Zweite Auflage. 3. bis 6. Tausend

Preis geheftet **60 Pf.**

In Partien billiger.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 65 Pf. franko durch die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 29. **Neudamm, den 22. Juli 1917.** **Bd. 20.**

Die Bestimmungen des preußischen Wassergesetzes zur Verhütung von Hochwasserschäden.

Der Fischerei sind Hochwasser außerordentlich schädlich. Es werden nicht nur eine Menge Fische durch das Hochwasser mitgenommen, sondern viele Fische bleiben nach Ablaufen der Hochflut auf dem Lande zurück und verkommen; der Fischlaich und die junge Brut wird zugeschlemmt, viele Fische werden verletzt und gehen infolgedessen zugrunde. Abgesehen von diesen direkten Schäden entstehen der Fischerei weitere Nachteile durch ungünstige Veränderungen der Wasserläufe, durch Zerstörung günstiger Unterschlüpfe und zum Ausziehen der Zugnetze geeigneter Uferstellen, Versandung von Kolken u. a. m. Die Abwendung oder wenigstens Abschwächung der Hochwasser liegt daher sehr im Interesse der Fischerei. Die Handhabe hierzu bietet das Wassergesetz vom 7. April 1913 in seinem vierten Abschnitt, in den §§ 284—329.

Die Vorschriften des Wassergesetzes über die Verhütung von Hochwassergefahren geben im wesentlichen das Deichgesetz vom 28. Januar 1848 und das Gesetz zur Verhütung von Hochwassergefahren vom 16. August 1905 wieder.

Zunächst werden im § 284 polizeiliche Beschränkungen für das Hochwasserabflußgebiet von Wasserläufen, d. h. das Gebiet, über das sich die Strömung hinweg bewegt, nicht das, in dem sich das Wasser nur staut oder langsam fließt, getroffen, die folgendermaßen lauten:

§ 284. (1) Zur Verhütung von Hochwassergefahr kann der Regierungspräsident und, wenn mehrere Regierungsbezirke beteiligt sind, der Oberpräsident nach den §§ 137, 139 flg. des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883, und zwar auch für einzelne Kreise und Teile von Kreisen, Polizeiverordnungen erlassen, wonach

A. von der Genehmigung des Landesherrn abhängig gemacht werden:

1. Vertiefungen der Erdoberfläche im Hochwasserabflußgebiete sowie die Entnahme von Lehm, Kies, Steinen und anderen Stoffen aus den Ufergrundstücken und, soweit erforderlich, auch aus den dahinter liegenden Grundstücken;

2. das Bepflanzen hochwasserfreier Grundstücke, die der Unterspülung ausgesetzt sind, mit Bäumen und Sträuchern;

B. der Landrat befugt ist, zu verbieten:

1. das Lagern von Schlamm, Erde, Sand, Schlacken, Steinen, Holz und anderen Stoffen,

Digitized by Google

welche die Vorflut zu behindern geeignet sind, im Hochwasserabflußgebiete;

2. die durch Beackerung, Rodung, Plaggenhieb, Beweidung und dergleichen erfolgende Bodenlockerung auf Grundstücken, die im Stromstriche des Hochwassers liegen, sowie auf Ufergrundstücken der Wasserläufe erster und zweiter Ordnung und, soweit erforderlich, auf den dahinter liegenden Grundstücken;

3. bei Wasserläufen erster und zweiter Ordnung die Benutzung der Ufergrundstücke zum Aufziehen oder Abrollen von Holz oder anderen Gegenständen sowie zum Viehtränken, wenn nicht besondere Vorkehrungen den Eintritt von Schäden ausschließen;

C. auf Anordnung des Landrats die Grundstücksbesitzer ohne Anspruch auf Entschädigung verpflichtet sind, im Hochwasserabflußgebiet eines Wasserlaufs wildwachsende Bäume und Sträucher und außerhalb des Hochwasserabflußgebiets alle Bäume und Sträucher, die der Gefahr ausgesetzt sind, in den Wasserlauf abzufallen oder durch das Wasser entwurzelt werden, nach ihrer Wahl entweder selbst zu beseitigen oder die Beseitigung zu dulden.

(2) In Stadtkreisen und denjenigen Städten, deren Polizeiverwaltung der Aufsicht des Landrats nicht untersteht, tritt an Stelle des Landrats die Ortspolizeibehörde.

(3) In den Fällen A 1 und 2 und B 2 sind die Grundflächen in der Polizeiverordnung zu bezeichnen.

(4) In den Polizeiverordnungen können Geldstrafen bis zu 150 Mk. angedroht werden.

(5) Vor Erlaß der Polizeiverordnung soll der Entwurf in den Gemeinden und Gutsbezirken sechs Wochen lang zur Einsicht ausgelegt werden.

(6) Den nach Abs. 1 erlassenen Bestimmungen unterliegen nicht die Strombauverwaltung bei der Unterhaltung und dem Ausbau von Wasserläufen erster Ordnung und die Deichverwaltungsbehörden bei Ausübung ihrer Befugnisse im Vorlande der Deichverbände.

Zur Freihaltung des Überschwemmungsgebietes von Wasserläufen (d. h. im Gegensatze zu dem Hochwasserabflußgebiet, desjenigen Gebietes, das vom Laufwasser überstaut ist) bestimmt der § 285 folgendes:

„§ 285. (1) Für die bei Hochwasser gefahrbringenden Wasserläufe wird das Überschwemmungsgebiet, soweit es nicht hochwasserfrei*) eingedeicht ist und den Vorschriften dieses Titels unterliegen soll, nach § 286 festgestellt.

(2) In diesem Gebiete dürfen nicht ohne Genehmigung:

1. Erhöhungen der Erdoberfläche und über die Erdoberfläche hinausragende Anlagen (Deiche, Dämme und andere deichähnliche Erhöhungen, Gebäude, Mauern und andere bauliche Anlagen, Feldziegeleien, Einfriedigungen, Baum- und Strauchpflanzungen und ähnliche Anlagen) hergestellt, erweitert, verlegt,

2. Deiche, Dämme und andere deichähnliche Erhöhungen ganz oder teilweise beseitigt werden.

(3) Schutzmaßregeln, die in Notfällen für die Dauer der Gefahr getroffen werden, bedürfen keiner Genehmigung. Sollen sie jedoch dauernd bestehen bleiben, so ist die Genehmigung nach Beseitigung der Gefahr einzuholen."

„§ 286. (1) Die Wasserläufe, für welche die Vorschriften dieses Titels (§§ 285—290) gelten sollen, sind in ein Verzeichnis aufzunehmen, das der Oberpräsident für die von ihm verwaltete Provinz aufstellt.

(2) In dem Verzeichnis ist für jeden Wasserlauf zu bestimmen, ob die Vorschriften des § 285 Abs. 2, 3 für die ganze Breite des Überschwemmungsgebietes und den Wasserlauf in seiner ganzen Länge oder nur für Teile des Überschwemmungsgebietes oder des Wasserlaufs gelten sollen. In dem Verzeichnisse kann bestimmt werden, daß gewisse Erhöhungen und Anlagen der in § 285 Abs. 2 bezeichneten Art wegen ihrer unerheblichen Einwirkung auf den Hochwasserabfluß keiner Genehmigung bedürfen oder von der Wasserpolizeibehörde widerruflich gestattet werden dürfen.

(3) Das Verzeichnis wird für jeden Wasserlauf, erforderlichenfalls unter Beifügung von Lageplänen, öffentlich ausgelegt. Im übrigen gelten die §§ 5, 6 mit der Maßgabe, daß auszugsweise Abschriften bei dem Landrat, in Stadtkreisen bei der Ortspolizeibehörde niedergelegt und auf dem Laufenden erhalten werden.

(4) Der Neuaufstellung von Verzeichnissen bedarf es nicht, soweit solche beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits nach § 12 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren vom 16. August 1905 aufgestellt sind."

Dieser letzte Absatz des § 286 ist deshalb erforderlich gewesen, weil nach § 399 des Wassergesetzes das Hochwasserschutzgesetz vom 16. August 1905 aufgehoben worden ist. Ohne die Bestimmung dieses Absatzes müßten die bereits auf Grund des § 12 dieses Gesetzes aufgestellten Verzeichnisse erneut aufgestellt werden.

„§ 287. (1) Zuständig für die Genehmigung (§ 285) ist bei Wasserläufen erster Ordnung der Bezirksausschuß, sonst der Kreis- (Stadt-) Ausschuß.

(2) In erheblichen Fällen hat die Genehmigungsbehörde vor der Beschlußfassung den Meliorationsbaubeamten, den zur Unterhaltung des Wasserlaufs Verpflichteten, den Vorstand von Wassergenossenschaften zur Unterhaltung oder zum Ausbau der Ufer, die übrigen Beteiligten und, wenn es sich um das Vorland von Verbandsdeichen handelt, den Vorstand der Deichverbände, außerdem, wenn dem Antrage Bedenken entgegenstehen, den Antragsteller zu hören. Ferner hat die Genehmigungsbehörde zur Erhebung von Einwendungen in einer von ihr zu bestimmenden Frist öffentlich aufzufordern unter der Verwarnung, daß nach dieser Frist keine Einwendungen mehr erhoben werden können.

*) Hochwasserfrei sind die nicht vom normalen Hochwasser überschwemmten Grundstücke.

Digitized by Google

(3) Die Aufforderung ist in den Kreisblättern und nach dem Ermessen der Genehmigungsbehörde außerdem in ortsüblicher oder anderer Weise öffentlich bekannt zu machen. Sind nur Stadtkreise beteiligt, so ist die Aufforderung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen."

„§ 288. (1) Die Genehmigung darf nur aus Rücksichten des Hochwasserschutzes versagt oder an Auflagen und Einschränkungen geknüpft werden.

(2) Die Genehmigung zur Herstellung von Anlagen darf nicht versagt werden, wenn die Nachteile, die für den Hochwasserabfluß zu befürchten sind, durch eine anderweite Verbesserung auf Kosten des Antragstellers wieder ausgeglichen werden.

(3) Tritt die herzustellende Anlage an die Stelle einer vorhandenen und wird der Abfluß nicht mehr als bisher behindert. so kann die Genehmigung nur, wenn Widerspruch erhoben wird, und nur gegen Entschädigung versagt werden. Die Entschädigung hat der Widersprechende zu leisten. Sie wird durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt. Der Beschluß kann binnen drei Monaten nach der Zustellung im Rechtswege angefochten werden."

Dieser Paragraph ist insofern von besonderem Interesse, als er ausdrücklich bestimmt, daß die Genehmigung der im § 285 benannten Anlagen im Überschwemmungsgebiet nicht aus anderen Rücksichten, als denen des Hochwasserschutzes usw. oder wegen Verschlechterung des Hochwasserabflusses versagt werden darf, wenn diese durch eine anderweite Verbesserung auf Kosten des Antragstellers wieder ausgeglichen wird. Absatz 3 enthält eine von dem bisherigen Rechte abweichende Vorschrift, die aber dringend notwendig war, da es oft den Interessen des Hochwasserschutzes nicht genügt, lediglich eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes zu verhindern, sondern notwendig ist, auch den bisherigen nachteiligen Zustand zu verbessern.

„§ 289. Gegen den Beschluß der Genehmigungsbehörde steht denen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, und, soweit die Genehmigung versagt oder an Auflagen oder Einschränkungen geknüpft wird, auch dem Antragsteller innerhalb 4 Wochen die Beschwerde an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu."

„§ 290. Anordnungen, die erforderlich sind, um die Durchführung der im § 285 gegebenen Vorschriften zu sichern, trifft bei Wasserläufen erster Ordnung der Regierungspräsident, bei anderen Wasserläufen der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde."

Die §§ 285—290 stimmen im wesentlichen mit den Bestimmungen des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren vom 16. August 1905 mit folgenden hauptsächlichen Änderungen und Ergänzungen überein:

a) Die Unterscheidung der nicht schiffbaren Wasserläufe in besonders hochwassergefährliche und sonstige ist fortgefallen. Die Zuständigkeit für die verschiedenen Arten der Wasserläufe richtet sich nur danach, ob es sich um Wasserläufe erster Ordnung oder andere handelt.

b) Die Vorschrift des § 2 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 16. August 1905, nach der in den Verzeichnissen Bestimmung getroffen werden konnte, für welche Unternehmungen die Vorschriften des § 1 Anwendung finden sollten, ist im § 286 Abs. 2 Satz 2 dahin geändert, daß in dem Verzeichnis gewisse Anlagen von der Genehmigungsfrist ausgenommen oder auf die polizeiliche Genehmigung, die in Form einer polizeilichen Verfügung auszusprechen ist, verwiesen werden kann; hierbei ist besonders an Weidezäune und ähnliche kleine Anlagen gedacht. Mit Rücksicht auf diese Änderung ist § 7 des Gesetzes vom 16. August 1905 nicht in das Wassergesetz übernommen.

c) Abs. 2 § 287 ist gegenüber Abs. 2 § 3 des Gesetzes vom 16. August 1905 dahin abgeändert, daß die dort vorgeschriebene Anhörung nur in erheblicheren Fällen notwendig ist, daß dann aber nicht nur bei Wasserläufen erster Ordnung, sondern stets der zur Unterhaltung des Wasserlaufs Verpflichtete und bei Verbandsdeichen die Deichbehörde zu hören ist. Unter den Unterhaltungspflichtigen ist bei Wasserläufen erster Ordnung, die vom Staate zu unterhalten sind, die Strombauverwaltung zu verstehen. Die Entscheidung, ob ein Fall als ein erheblicherer (§ 287) anzusehen ist, ist der Genehmigungsbehörde überlassen; mit Rücksicht auf die oft höchst bedenklichen und meist nur schwer wieder zu beseitigenden Folgen einer unzweckmäßigen Einengung des Überschwemmungsgebietes wird aber in der Ausführungsanweisung empfohlen, eine Genehmigung ohne Anhörung nur dann zu erteilen, wenn unzweifelhaft nachteilige Wirkungen nicht zu besorgen sind.

d) § 288 Abs. 3 gibt neben § 292 die Möglichkeit einer Verbesserung des Hochwasserabflusses. § 4 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 16. August 1905 bestimmte, daß die Genehmigung nicht versagt werden darf, wenn die zu errichtende Anlage an die Stelle einer vorhandenen tritt und durch sie der Abfluß des Hochwassers nicht mehr als bisher erschwert wird. § 288 läßt aber in diesem Falle die Ablehnung zu, wenn der Widersprechende bereit ist, Entschädigungen zu leisten. Bei Anwendung dieser Bestimmung wird es in vielen Fällen möglich sein, mit geringeren Kosten eine Verbesserung herbeizuführen, als wenn § 292 angewendet werden müßte, da die Beseitigung einer vorhandenen Anlage wohl stets teurer sein wird als die Verhinderung der Wiederaufrichtung einer abgängigen An-

Digitized by Google

lage. Unter Entschädigung ist hier wie sonst, wenn im Wassergesetze von Entschädigung gesprochen wird, nach der Ausführungsanweisung die volle Entschädigung zu verstehen.

Auf die Seedeiche an der Ostsee finden die vorstehenden Bestimmungen ebenfalls Anwendung, nach § 291 WG. aber mit der Maßgabe, daß ohne Genehmigung des Bezirksausschusses Deiche, die gegen die Fluten der Ostsee schützen sollen, nicht hergestellt, erweitert, verlegt und ganz oder teilweise beseitigt werden dürfen.

Die §§ 292 und 293 handeln von der Beseitigung von Hindernissen des Hochwasserabflusses. Da die vorstehend mitgeteilten Vorschriften der §§ 284—290 nur die Freihaltung des Überschwemmungsgebiets der Wasserläufe regeln, um einer Verschlechterung des bestehenden Zustandes vorzubeugen, sollen diese Paragraphen die Möglichkeit bieten, den Hochwasserabfluß auch durch Beseitigung bereits vorhandener Hindernisse zu verbessern, also die Freilegung des Überschwemmungsgebietes herbeizuführen, indem § 292 die Anwendbarkeit des Enteignungsrechts zum Zwecke der Beseitigung von Abflußhindernissen klarstellt und erleichtert, während der § 293 die Heranziehung des Staates und der Provinzen unter bestimmten Voraussetzungen zur Beseitigung von Hindernissen des Hochwasserabflusses vorsieht. Letzteres erscheint um so mehr berechtigt, als solche Hindernisse ihre verderblichen Wirkungen oft auf große Entfernungen oberhalb oder unterhalb der beabsichtigten Verbesserungen äußern und eine größere Zahl von Interessenten berühren.

„§ 292. (1) Soweit es zur Verhütung von Hochwassergefahr notwendig ist, Erhöhungen der Erdoberfläche und über die Erdoberfläche hinausragende Anlagen (Deiche, Dämme und andere deichähnliche Erhöhungen, Gebäude, Mauern und andere bauliche Anlagen, Feldziegeleien, Einfriedigungen, Baum- und Strauchpflanzungen und ähnliche Anlagen), die den Abfluß des Hochwassers behindern, ganz oder teilweise zu beseitigen, kann das Recht zur Enteignung nach dem Enteignungsgesetze vom 11. Juni 1874 gewährt werden.

(2) Über die Gewährung des Enteignungsrechts entscheidet der Bezirksausschuß nach Anhörung der Wasserpolizeibehörde durch einen mit Gründen versehenen Beschluß. Der Beschluß kann binnen zwei Wochen durch Beschwerde beim Minister der öffentlichen Arbeiten angefochten werden. Die Gewährung des Enteignungsrechts durch den Vorsitzenden nach § 117 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 ist nicht zulässig.

(3) Wird das Enteignungsrecht dem Staate oder einem Kommunalverbande gewährt, so können sie die Eigentümer derjenigen Grundstücke und Anlagen sowie diejenigen Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen die Beseitigung zum Vorteile gereicht, zu den Kosten des Unternehmens nach Verhältnis des ihnen aus diesem erwachsenden Vorteils heranziehen. Der Betrag darf für jeden Herangezogenen das Maß des ihm erwachsenden Vorteils nicht übersteigen. Auf Antrag des Unternehmers setzt der Bezirksausschuß die Höhe des Beitrags fest. Gegen den Beschluß ist binnen zwei Wochen die Beschwerde beim Landeswasseramte zulässig."

„§ 293. Wenn einer nach § 238 oder nach § 245 Abs. 1 Nr. 4 gebildeten Genossenschaft zur Beseitigung von Hindernissen des Hochwasserabflusses durch das Unternehmen Lasten entstehen würden, die in keinem Verhältnis zu den ihr dadurch erwachsenden Vorteilen oder zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen, sollen sich Staat und Provinzialverband an der Aufbringung der Kosten beteiligen. Der Beitrag des Staates muß den Beitrag des Provinzialverbandes mindestens erreichen usw."

Die §§ 292 und 293 sollen die Beseitigung von Hindernissen des Hochwasserabflusses erleichtern. Nach § 292 Abs. 1 kann das Enteignungsrecht nach dem Enteignungsgesetze vom 11. Juni 1874 erteilt werden, wenn die Beseitigung zur Verhütung von Hochwassergefahr notwendig ist, so daß es nicht der weiteren Prüfung bedarf, ob Gründe des öffentlichen Wohles dem Unternehmer zur Seite stehen; ferner wird das Enteignungsrecht durch den Bezirksausschuß erteilt. Abs. 3 § 292 gibt dem Staate oder einem Kommunalverbande, die als Unternehmer auftreten und das Enteignungsrecht sich erwirken, das Recht, die Kosten von allen denjenigen, die Vorteile haben, entsprechend diesem Vorteile wieder einzuziehen. Dieses Recht wird insbesondere den Kommunalverbänden (Gemeinden, Kreisen, Provinzen) die Entscheidung, ob sie der Beseitigung von Hochwasserabflußhindernissen näher treten sollen, erleichtern. In ähnlicher Richtung soll § 293 wirken. Die §§ 238 und 245 gestatten, daß gegen den Willen Beteiligter eine Genossenschaft zur Beseitigung von Hindernissen des Hochwasser-Abflusses gebildet wird. § 293 gibt nun die Anweisung, daß in solchen Fällen bei Leistungsunfähigkeit der Beteiligten Staat und Provinz sich an der Aufbringung der Kosten beteiligen sollen.

Aber nicht nur durch Gebote und Verbote sucht das Gesetz den so überaus wichtigen Hochwasserschutz zu fördern, sondern es sucht auch die Interessenten zu eigener erhöhter Tätigkeit auf diesem Gebiete anzuspornen. Abgesehen davon, daß es in § 206 Nr. 1, 2 und 11 die Bildung freiwilliger Wassergenossenschaften zur Verbesserung und zur Beseitigung von Hindernissen des Hochwasser-Abflusses zuläßt, sieht es in § 245 Abs. 1

Digitized by Google

Nr. 4 auch die Gründung von Zwangsgenossenschaften zu diesen Zwecken vor, wenn die Beseitigung solcher Hindernisse zur Verhütung von Hochwassergefahr notwendig ist.

Eine besondere Art solcher genossenschaftlichen Vereinigungen sind die Deichverbände, die nach § 294, soweit es zur Abwendung gemeiner Gefahr oder zur Förderung der Landeskultur notwendig ist, zur gemeinsamen Herstellung, Erweiterung und Unterhaltung von Deichen und dazu gehörender Sicherungs-, Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen durch die Eigentümer der der Überschwemmung ausgesetzten Grundstücke gebildet werden können, wenn deren Mehrheit der Bildung des Deichverbandes zustimmt.

Unter gemeiner Gefahr ist nach Holtz und Kreutz, Wassergesetz, nicht nur eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen zu verstehen, sondern auch die Gefährdung von Hab und Gut. Erfordernis für den Begriff der gemeinen Gefahr ist jedoch, daß sie nicht nur einzelne bestimmte Menschen oder ihre Habe bedroht, vielmehr in ihrer Tragweite unbestimmt ist. Als Landeskultur ist im wesentlichen die Erhöhung der Ertragsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Bodens anzusehen.

In den §§ 294—322 wird im wesentlichen das Deichgesetz vom 28. Januar 1848 wiedergegeben. Die in ihnen enthaltenen Bestimmungen sind nur, um die praktische Anwendung zu erleichtern, so weit wie möglich den entsprechenden, für Wassergenossenschaften gegebenen Bestimmungen angepaßt.

Im Gegensatz zum früheren Recht können Deichverbände, die nicht — allein oder nebenbei — zur Abwendung gemeiner Gefahr, sondern ausschließlich zur Förderung der Landeskultur dienen, nur gebildet werden, wenn die Mehrheit der Beteiligten zustimmt. Im allgemeinen werden Winterdeiche, nach der Ausführungsanweisung, als zur Abwendung gemeiner Gefahr, Sommerdeiche als nur der Landeskultur dienend, angesehen.

Als ein besonders wichtiges Mittel zum Hochwasserschutze ist endlich noch die Anlage von Talsperren zu erwähnen. Dieselben dienen außer dem Hochwasserschutze durch Aufnahme der bei plötzlichen Unwettern aus den bergigen Gegenden abströmenden Wassermengen, zur Aufspeicherung von Wasser in Zeiten der Überfülle und Abgabe in wasserarmer Zeit für die Triebwasserversorgung, für gewerbliche Zwecke und für die bessere Speisung der Wasserläufe bei niedrigen Wasserständen im Interesse der Schiffahrt.

Kleinere Mitteilungen.

— **Neuregelung der Fischverteilung in Berlin.** Der unter Beteiligung der Groß-Berliner Gemeinden und Fischhändler neugegründeten „Fischverteilung Groß-Berlin, Dircksenstr. 45, Gesellschaft mit beschränkter Haftung", ist die Aufgabe zuteil geworden, den Absatz von Fischen und Zubereitungen von Fischen innerhalb der Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Lichtenberg und Spandau, sowie der Landkreise Teltow und Niederbarnim zu vermitteln. Die Verteilung erfolgt, soweit die Kommunalverbände nicht selbst die Belieferung ihrer Bezirke und ihrer Kleinhändler übernehmen, grundsätzlich durch Vermittlung der Großhändler. Die Kleinhändler müssen sich bei den Großhändlern, bei denen sie ihren Bedarf decken wollen, in Listen eintragen lassen.

— **Unbefugter nächtlicher Fischfang.** An der Oberhavel und am Tegeler See herrschte seit einiger Zeit nachts reges Leben. Die Beobachtungen ergaben, daß eine erhebliche Zahl von Personen in gemieteten Ruderbooten die Gewässer befuhren, um dort nicht nur zu angeln, sondern auch regelrechten Fischfang mit Netzen auszuüben. Besonders eifrig wurde der Aalfang betrieben, zu welchem Zweck zahlreiche Schnüre ausgelegt wurden. In den Nächten zu den Sonntagen war die Zahl der „wilden" Fischer stets besonders groß. Jetzt ist diesen durch Polizei- und Fischereiaufsichtsbeamte das Handwerk gelegt worden. Es handelt sich meist um Groß-Berliner, die auf diese Weise ihren Küchenzettel etwas abwechslungsreicher gestalten wollten.

— **Zum Schutze der Fischerei** hat der stellvertretende Kommandierende General des V. Armeekorps eine Verordnung erlassen, nach der Unbefugten verboten ist: Jedes Betreten der Teichdämme, das Aufziehen der Schleusen oder Ablaßvorrichtungen, das Beschädigen der Ständer an den Teichen, das Hineinwerfen von Gegenständen irgendwelcher Art, durch welche der Tod der Fische herbeigeführt werden kann, in Teiche oder sonstige Gewässer, sowie das Stechen der Fische, das Legen von Reusen aller Art. Ferner wird das Entwenden von Fischen oder Fischbrut sowie des Angeln ohne polizeilichen Erlaubnisschein in Fällen, wo ein solcher vorgeschrieben ist, verboten.

— **Vom Warschauer Fischmarkt.** Warschau ist im Frieden ein sehr bedeutender Fischhandelsplatz gewesen, der eine große Zufuhr, namentlich auch an billigeren Fischen aufzuweisen hatte. Gegenwärtig ist die Zufuhr von Fischen nach Warschau jedoch recht gering, die Preise sind entsprechend sehr hoch. Nach dem neuesten Markt-

Digitized by Google

bericht aus Warschau kosten lebende Aale, Hechte und Karpfen 4,50 bis 5,00 Mk., Störe, aufgeschnitten, 4,50 bis 5,00, Welse 4,00 bis 4,50 Mk., tote Hechte 3,50 bis 4,00 und Weißfische 1,75 bis 2,75 Mk. für das Pfund. Die Zufuhr wird auch durch den sehr niedrigen Wasserstand der Weichsel und ihrer Nebenflüsse beeinträchtigt. Für die Mandel kleiner Krebse zahlt man 1,50, für mittlere 2,00 bis 2,50 und für größere 3,00 Mk. St.

*

— **Steigende Ergebnisse des Fischereibetriebes in Rumänien.** Aus Bukarest wird gemeldet: Die in der letzten Zeit im Gebiete der Militärverwaltung in Rumänien im Fischereibetriebe erzielten Erträgnisse waren recht ansehnlich. Nach Bukarest allein wurden im vergangenen Halbmonat 126 000 Kilogramm Fische eingeführt. Die Fischerei trägt überdies jetzt regelmäßig zur Verpflegung der Truppen bei und beginnt auch mit der Versorgung der Landarbeiter mit den bei diesen beliebten kleinen, gesalzenen Fischen. Dieses Ergebnis ist um so anerkennenswerter, als die Militärverwaltung bei der Wiederaufnahme des Fischereibetriebes großen Schwierigkeiten gegenüberstand. Es fehlte nicht nur an Personal, auch ein großer Teil der Fischereigeräte war im Kriege zugrunde gegangen. Hierzu kommt noch, daß das der Militärverwaltung zur Verfügung stehende Fischereigebiet nur ein Achtel der staatlichen Fischerei von ganz Rumänien vorstellt, deren größte und ergiebigste Gebiete bei Braila, im Delta und in den Küstenseen liegen, die den dort stehenden Truppen zur Ausbeute zugewiesen sind. An eine Ausfuhr der rumänischen Fische konnte bisher mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse und die warme Jahreszeit nicht geschritten werden. In erster Linie kommt Dauerware in Betracht, für deren Herstellung die Vorbereitungen bereits getroffen sind.

*

— **Kirche und Fischerei im Mittelalter.** Ohne weiteres ist anzunehmen, daß die Klöster des Mittelalters einen weitgehenden Einfluß auf die Entwickelung des Fischereigewerbes ausübten, daß aber auch sonst der gefährliche Fischerberuf durch mancherlei Fäden mit der Kirche verbunden war. Merkwürdigerweise aber ist dies kulturgeschichtlich so interessante Gebiet bislang noch fast gar nicht durchforscht. Rudolf Zaunick in Dresden unternimmt es jetzt, die Lücke auszufüllen. Im Archiv für Fischereigeschichte liefert er als Beitrag dazu eine Arbeit über die „Fischereibenediktionen des Mittelalters". Es handelt sich um die Segnungen und Weihen, die von der mittelalterlichen Kirche der gewerblichen Tätigkeit des Fischers gespendet wurden. Das ganze gewerbliche Leben des Mittelalters steht unter dem Einfluß der Kirche, und der so vielen Zufällen ausgesetzte Fischfang hatte solche Segnungen nötiger als jedes andere Gewerbe, das im sicheren Heim am Werktisch ausgeübt werden konnte; wohlweislich gab dort ja auch die Kunst des Meisters den Ausschlag. Schon böse Menschen konnten nach dem Zeitglauben die Netze der Fischer verstricken. Die älteste Formel für die Netzweihe ist aus dem Liberordinum von Silos in Spanien aus dem Jahre 1652 bekannt. In ihr wird gebeten: „daß jenes Netz, das wir zur Weihung vor Deinen Heiligen Altar niederlegen, von der Kraft Deines Segens berührt, uns Speise schaffe". Eine andere Fischereibenediktion entstammt einer Pergamenthandschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aus dem 11. Jahrhundert. Hier wird unter anderem gesagt: „Herr Jesus Christus, der Du Deinen Jüngern befahlst, die Netze auszuwerfen zum Fange, die sich darauf mit zahlreichen Fischen füllten, weihe, so bitten wir Dich, auch dieses Netz durch die Fülle Deines Segens und verleihe huldvoll den des Fischfanges Beflissenen Glück und gedeihliche Arbeit." Aber nicht nur den Fischereigeräten, auch den Fischen selbst galt der Segen der Kirche. Vor und nach dem Fischfang sprach man typische Gebete und gebrauchte auch beim Fischen selbst gewisse Beschwörungsformeln, durch die man reiche Ausbeute erhoffte.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

41. ordentliche Mitgliederversammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. am Sonnabend, dem 21. Juli 1917, vormittags 11½ Uhr, Kiel, „Haus der Landwirte", kl. Saal (gegenüber dem Bahnhofe). Tagesordnung: 1. Berichterstattung 1916/17. 2. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung und Antrag auf Entlastung des Kassenführers. 3. Festlegung des Haushaltungsplanes 1917/18. 4. Ersatzwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Regierungsrat Dr. Linde, Lübeck, sowie Fischereipächter W. Winkelmann, Eutin. 5. Wahl der Rechnungsprüfer 1917/18. 6. Die Aufgaben und die wirtschaftliche Bedeutung der Biologischen Station in Plön. Referent Professor Dr. Thienemann, Plön. 7. Protokollbeschlüsse und etwaige Anträge des Vorstandes. 8. Verschiedenes und Anträge aus der Versammlung. Der zweite stellvertr. Vorsitzende: Dr. jur. A. Ziese, Justizrat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 14. Juli 1917.

Was Hitze und Dürre anbetrifft, scheint das Jahr 1917 weiter seinen Vorgängern den Rang abzulaufen. Anderwärts soll es ja zu verschiedenen Malen geregnet haben. Hier seit Ende April nur einmal. Heute Mittag zeigte das Thermometer 30 Grad R., heute nacht 9 Grad R. Eine Temperaturschwankung, wie ich sie noch nicht erlebt habe. Dazu fehlt fast regelmäßig jeder Taufall. Was kann man da groß auf Abwuchs rechnen?

Der „Reichsanzeiger" bringt in seiner Nr. 158 folgende Bekanntmachung über die Fischversorgung von Groß-Berlin: Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 28. November 1916

Digitized by Google

(Reichsgesetzbl. S. 1305) wird folgendes bestimmt: § 1. Die Versorgung der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin mit Fischen und Zubereitungen von Fischen aller Art wird der Fischverteilung Groß-Berlin, G. m. b. H. in Berlin, übertragen. § 2. Die Fischverteilung Groß-Berlin G. m. b. H. kann Bestimmungen über die Preise und den Absatz von Fischen und von Zubereitungen von Fischen erlassen. § 3. Die Organe der Gesellschaft sind bei der Geschäftsführung, insbesondere hinsichtlich der Preisbildung und des Absatzes, an die Weisungen des Vorsitzenden der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin gebunden. § 4. Die staatliche Verteilungsstelle kann für ihre Tätigkeit Gebühren erheben. § 5. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Berlin, den 5. Juli 1917. Der Reichskommissar für Fischversorgung. gez. von Flügge. Diese Verfügung dürfte für den Fischer schwer verständlich sein. Es geht aus der Bekanntmachung nicht hervor, aus welchen Organen die Fischverteilung Groß-Berlin G. m. b. H. besteht. Ferner, wer die Gebühren, welche die staatliche Verteilungsstelle für ihre Tätigkeit erhebt, zu tragen hat. Wahrscheinlich der Produzent.

Bei den Seefischen, z. B. Schellfisch und Kabeljau, werden fünf Größen gehandelt. Größe I ist meist dreimal so teuer als Größe V, ebenso ist es mit allen anderen Fischen. Da fällt es auf, daß Karpfen nur in einer Größe und zu einem Preise gehandelt werden. Der Produzent wird dadurch veranlaßt, viel und kleine Fische zu züchten. Im Frieden ist ein solcher Handel eine Unmöglichkeit.

Der „Wild- und Geflügelhändler" weiß in seiner letzten Nummer zu berichten, daß die Fischverteilung G. m. b. H. erst jetzt errichtet ist. Der Zweck der Gesellschaft ist die Beschaffung von Fischereierzeugnissen aller Art und deren Absatz innerhalb des Gebietes der staatlichen Verteilungsstelle Groß Berlin. Gesellschafter sind die beteiligten Gemeinden und Kreise Groß-Berlins, die Fischgroßhändler und die Z.-E.-G. Berlin hätte sich mit 30000 Mk. und Schöneberg mit 15000 Mk. beteiligt. Ob die Teichfische mit einbegriffen sind, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls ist der Kopf der Gesellschaft noch unbekannt. Die Gesellschaft ist von den Konsumenten vielleicht mit Freuden zu begrüßen, denn die westlichen Vororte haben bisher verschwindend wenig Fische zu sehen bekommen.

Am Berliner Fischmarkt ist wieder eine große Fischebbe eingetreten. Aal mit Spreewaldtunke und Gurkensalat muß sich der Berliner heuer verkneifen. Merkwürdig. Wir haben doch seinerzeit große Mengen Jungaale ausgesetzt. Krebse gehen aus den besetzten Gebieten reichlich ein. Sie finden auch hier zufriedenstellende Verwertung. Friedenspreise erreichen sie freilich nicht. Seefische sind teurer geworden, der Zentner um mehrere Mark. Leider erfährt der Konsument nichts genaues von den Preisen. Auch die Händler im Binnenlande müssen zahlen, was man ihnen abfordert. Die Konkurrenz ist ausgeschaltet. Man lechzt im Lande nach einem öffentlichen Marktbericht. Manche Sendung nach Berlin unterbleibt, weil man keinen Preisanhalt hat.

Es ist die höchste Zeit, das Schilfrohr (Phragmites communis) zu werben. Mit jedem Tage schwindet nach dieser Zeit sein Futterwert. Es ist durchaus nicht nötig, das Rohr gleich zu häckseln, sondern es kann eingebunden im trockenen Raum bis zum Winter liegen bleiben. Mir ist es wohl bewußt, daß manche Güter gern das Rohr werben würden, wenn sie die nötigen Leute dazu hätten. Man kämpft mit dem Unkraut, das wie selten das kurz gebliebene Getreide und die Hackfrüchte überwuchert. Die Roggen- und Gerstenernte ist voll im Gange. Wenn auch alles mobil gemacht wird, so fehlen doch die jungen heimischen Kräfte. Die Gefangenen bieten nicht allzu selten passiven Widerstand. So geht die Arbeit langsam, an vielen Orten sogar sehr langsam von statten. An die Rohrnutzung ist unter solchen Umständen nicht zu denken. Der Kriegsausschuß für Ersatzfutter, G. m. b. H. Berlin W 62, ist bereit, aus dem ganzen Deutschen Reiche und dem besetzten Gebiet alle nicht für Eigenfütterung notwendigen Schilfrohrmengen gegen angemessene Entschädigung aufzunehmen, zu Futter zu verarbeiten und der Allgemeinheit zuzuführen. Das ist gut und mit Freuden zu begrüßen, es wäre noch um vieles besser, wenn die genannte G. m. b. H. auch die Werbung der Rohrmassen übernehmen würde, denn hierin liegt der Schwerpunkt.

Der Fischfang in Säcken und Reusen ist in diesem Jahre nicht sonderlich ergiebig. Ob das helle Licht am Tage und die kühlen Nächte schuld daran sind? Dagegen sind die Fänge nachts mit der Wade zufriedenstellend. Der Fischhandel wickelt sich gewöhnlich so ab, daß der Händler aus der Großstadt an das Wasser fährt, hier die Fische aufkauft und mit in sein Geschäft nimmt. Das bietet dem Fischer Sicherheit — hier Fische, hier Geld. Der Jäger wird es sicherlich auch nicht anders machen — solange der offizielle Marktbericht fehlt.

Der Weizen beginnt mit der Blüte. Nach alter Regel soll in dieser Zeit die Schleie laichen. Schleien, welche ich als zweisömmerige in Seen ausgesetzt habe, sind sehr gut abgewachsen. Ich möchte empfehlen, die überschüssigen, nicht zur Speiseware abgewachsenen Schleien aus den Teichwirtschaften immer in solche Seen zu setzen, welche sich einigermaßen dazu eignen. Die Schleie ist teurer als der Karpfen und, was die Hauptsache, sie läßt sich leichter fangen als der Karpfen, erzielt demnach eine bessere, sicherere Rente. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Galizier 200. Schleien, groß, klein 220. Aale, groß 550. Forellen, groß, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 500. Alles in Pfennigen je Pfund.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Bestrebungen des preußischen Wassergesetzes zur Verhütung von Hochwasserschäden. 253. — Neuregelung der Fischverteilung in Berlin. 257. — Unbefugter nächtlicher Fischfang. 257. — Zum Schutze der Fischerei. 257. — Vom Warschauer Fischmarkt. 257. — Steigende Ergebnisse des Fischereibetriebes in Rumänien. 258. — Kirche und Fischerei im Mittelalter. 258. — Aus den Vereinen. 258. — Fischmarkt. 258. — Inserate.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Kreb- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Eine größere Menge

prima Laichkarpfen,

Galiz. Rasse, hat Mitte bis Ende Juli abzugeben (240

Rittergut Trebbichau i. Anhalt.

Regenbogen- und Bachforellen-Setzlinge

kauft jeden Posten (254

Forellenzucht Schnede,

Post Wulffen i. Lbg.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert große Posten (30

Bachforellen, Bachsaiblinge, Regenbogenforellen, Aschen, Karpfen, } Jungfische.

} 4—12 cm lang.

Zweisömmerige Bachforellen, 15—25 cm lang. Speiseforellen. Edel-Satz-Krebse, Goldorfen, 4—30 cm lang.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (133

Modern eingerichtete

Teichwirtschaft mit Fischhandel

— ca. 100 Tgw. Weiher, 21 Tgw. Grund — inf. Todesfalls zu annehmb. Preise **verkäuflich.** Angebote unter **A. Z. 220** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Die Fischereinutzung des 18,01 Hektar gr. Kontopsees im Jag. 185 der Oberförsterei Regenthin soll am 8. August d. J. vorm. 11 Uhr im Geschäftszimmer der Oberförsterei öffentlich meistb. auf 12 Jahre verpachtet werden. (253

Verpachte

meinen Seeanteil, 950 Morgen, mit durchfließendem Fluß, sehr fischreich, umständehalber sofort. (252

Benjam,

Obersdorf bei Trebnitz, Mark.

Suche eine

Fischerei zu pachten,

etwa 5—600 Morgen, wenn möglich flaches Wasser. (257

Angebote postlagernd **K. 10, Gr.-Besten, Kreis Teltow.**

älterer, selbst., **Fischer** sucht zuverlässiger Stellung als **Gutsfischer.** Angebote unter **Nr. 249** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister oder erfahrener Teichwärter 242

für 300 Morgen Karpfen- u. Schleien-Satzfischzucht zum 1. 10. o. sp. **gesucht. Gut Aschanteiche bei Eschede, Kr. Celle.**

Ordentlicher, fähiger Mann für Fischerei als (251

Teichwärter

zum 1. Oktober 1917 **gesucht.** Angenehme, dauernde Beschäftigung. Auch leicht Kriegsbeschädigter wird angelernt. Meldungen mit **Gehaltsforderung** und Zeugnisabschriften zu senden an (251

Carl Rosengarten, Kgl. Domänenpächter,

Domäne Peitz, Kreis Cottbus.

Beabsichtige, durch den Krieg **brachliegende Gewässer** ev. **m. eig. Geräten** und Fachpersonal auf halben Gewinnanteil zu befischen.

Wer besitzt ferner in seinem Gewässer größ. **Ukeleie?** Kaufe diese Mengen ab Oktober u. verleihe ebenfalls passende Ukeleigarne. Interessenten bitte ich Angebote unter **Nr. 256** an die Geschäftsst. d. Bl. einzureich.

Die Fischereiordnung

vom 29. März 1917,

Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,

ist soeben im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**

Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von **1 Mk. 20 Pf.** nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Ein Fischnetz,

fast neu (Clebernetz), 20 m lang, 2 m tief, sowie **12 Garnsäcke,** Steinrohr-Reifen, zu verkaufen. **Georg Dörffel, Albersdorf** b. Berga a. Elster. (247

Zu Besatzzwecken offerieren (70

Aale u. Zander

sowie deutsche **Edelzuchtkrebse**

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Geteerte Fischerleinen

9, 10, 12, 15, 18 u. 21 mm ∅ hat abzugeben (255

M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**

Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis geheftet **6 Mark,** fein gebunden **7 Mark.**

Für die vielen Gewässer in Deutschland, in denen die Forelle natürlich, also nicht durch künstliche Zucht, vorkommt, fehlte bis jetzt eine Wirtschaftslehre. Diese ist, wie die Kritiken sagen, in mustergültiger Form in dem hier angekündigten Buche geschaffen. Jeder Fischereiberechtigte, welcher in seinen Gewässern, mögen es nun Bäche, Flüsse oder Seen sein, Forellen beherbergt, wird gut tun, sich in den Besitz des Buches zu bringen, um eine rationelle Bewirtschaftung herbeizuführen und damit seine Rente zu vergrößern.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pfg. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Bodo Grundmann. Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 30. **Neudamm, den 29. Juli 1917.** **Bd. 20.**

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. (Fortsetzung.)

3. Die Taucher.

Zur Ordnung der Taucher (Urinatores) gehören zwei Familien, deren Vertreter unsere süßen Gewässer teils als Brutvögel bewohnen, teils nur auf ihrem Zuge im Herbst und Winter berühren. Es sind das die Süßwassertaucher, Lappentaucher oder Steißfüße (Colymbidae) und die Seetaucher (Urinatores), Vögel, die in der vollkommensten Weise auf das Wasserleben eingerichtet sind, mit langen Hälsen, geraden, schmalen, spitzen Schnäbeln, verkürzten Flügeln und Schwänzen und weit nach hinten gerichteten, zu Steuerrudern ausgebildeten Füßen, „Steißfüßen", die letztere Gruppe mit vollen Schwimmhäuten zwischen den Zehen, die erstere mit eingekerbten Lappenhäuten, die ihnen den Namen gegeben haben. Ihre Anpassung an das Wasser geht weiter als bei allen anderen Tauchervögeln; so legen sie auch ihre Nester meist schwimmend auf dem Wasser an und schlafen auch auf dem Wasser schwimmend. Ihre Nahrung entnehmen sie ausschließlich dem Wasser. Von den Lappentauchern sind zwei Arten auf unseren Süßwässern als Brutvögel allgemein vertreten und bekannt: der Haubentaucher (Colymbus [Podiceps] cristatus L.) und der Zwergtaucher (Colymbus nigricans Scop., Podiceps minor Lath.). Nur strichweise häufig, an anderen Orten wieder selten oder fehlend, sind als Brutvögel bei uns der Rothalstaucher (Colymbus grisigena Bodd.) und der Schwarzhalstaucher (Colymbus nigricollis Brehm), letzterer besonders in Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien. Der schönste der Lappentaucher, der Ohrentaucher (Colymbus auritus L.) kommt bei uns nur selten auf dem Durchzuge vor. Die Seetaucher brüten in hochnordischen Ländern; nur eine Art, der Polartaucher (Urinator arcticus L.), brütet in einzelnen Paaren auf den großen Seen in Westpreußen und Pommern, die andern beiden, der Eistaucher (Urinator imber Gunn.) und der Nordseetaucher (Urinator lumme Gunn.), beleben nur im Winter die deutschen Küsten und werden vereinzelt auf ihrem Zuge nach dem Süden auch in den mitteleuropäischen Binnengewässern angetroffen und gelegentlich auch erlegt. Die Seetaucher sind ziemlich große Tiere, etwa von der Größe einer Hausgans, vollendete Schwimm- und Tauchkünstler, die ausschließlich von Fischen leben, deshalb

Digitized by Google

tranig und fast ungenießbar sind. Sie leben nicht in großen Scharen, sondern meist nur paarweise zusammen. Eine wirtschaftliche Bedeutung besitzen demnach für unsere Binnengewässer fast ausschließlich die Lappentaucher, Vögel von Enten- bis Wachtelgröße, deren größter, gemeinster und wichtigster Vertreter der Haubentaucher ist.

Der große Haubentaucher, auch Haubensteißfuß, Kragen-, Kronentaucher, Seehahn, Lorch, Tüchel (Schweiz) genannt, gehört namentlich in seinem hochzeitlichen Prachtkleide mit der dunklen, gespaltenen Haube und dem rotbraunen, schwarzgesäumten Kragen, die in der Erregung aufgerichtet werden, und in seinem beweglichen, lebendigen Wesen zu den prächtigsten Erscheinungen auf unseren Gewässern. Sein Schwanz verläuft in einen zerschlitzten Büschel, das Gefieder ist dicht, weich, glatt anliegend, stark gefettet. Bei den bedeutend schwächeren Weibchen sind auch Haube und Kragen geringer ausgebildet. An seinem langen, dünnen Halse mit dem verhältnismäßig großen Kopf und dem geraden, spitzen Schnabel weithin erkennbar, sieht man ihn in ständiger Bewegung. Alle Augenblicke verschwindet er unter Wasser, um unter der Oberfläche tauchend und schwimmend weite Strecken zurückzulegen. Wenn er dann nach geraumer Zeit, oft in Entfernungen von 60 m und darüber, wieder auftaucht, erscheint es dem Beobachter ungewiß, ob er nicht ein anderes Exemplar derselben Art vor sich hat. Da er mit dieser ungewöhnlichen Schwimm- und Tauchgewandtheit, die alle Taucher auszeichnet, eine große Scheu und Vorsicht, selbst Schlauheit und List verbindet, so ist ihm sehr schwer beizukommen. Sein Nest legt er im hohen Uferwuchs an. Es besteht aus einem regellosen, großen Schilfballen, der auf dem Wasser schwimmt und an den Ufergewächsen verankert ist. Im Mai und Juni findet man darin gewöhnlich vier, anfangs weiße, später je nach den Eigenschaften des Nestmaterials und des Wassers verschiedene schmutzige Färbung annehmende Eier von der Größe kleiner Hühnereier, die gemeinsam von beiden Alten in drei Wochen erbrütet werden. Beim Verlassen des Nestes suchen die Alten das Gelege mit den Neststoffen sorgfältig zu bedecken und damit vor neugierigen und feindlichen Augen zu verbergen. Die Jungen, die gleich nach dem Ausschlüpfen schwimmen und tauchen können, werden von den Alten mit großer Liebe und Umsicht gehütet und mit Vorliebe auf dem Rücken getragen. Eine solche Familie von Haubensteißfüßen gewährt entschieden ein sehr anziehendes Bild. Die einzelnen Pärchen halten sich gewöhnlich abgesondert, doch kommt auch gesellschaftliches Brüten vor. Der Haubentaucher, der von Südschweden bis zum Mittelmeer verbreitet ist und auch Nordasien, Japan, Indien und Australien bevölkert, bewohnt immer paarweise, außer den Meeresküsten am liebsten große, schilf- und rohrumwachsene Landseen und Teiche. Stärker fließende Gewässer sucht er nur zur Zugzeit auf. Ebenso meidet er gewöhnlich kleinere, stehende Gewässer. Er ist Zugvogel, kommt im März und April aus dem Süden bei uns an und kündigt sich dann durch sein weithin schallendes „kök, kök, kök“ an. Der Paarungsruf klingt wie „Kraorr“, beim Weibchen „Kruorr“. Im Oktober und November zieht er bei Nacht in größeren Gesellschaften wieder davon. Schon einige Zeit vorher machen die Taucher Flugübungen. Sie nehmen vom Wasser aus einen Anlauf und erheben sich dann in die Luft. Ihr Flug ist der kurzen, schmalen Flügel wegen schwerfällig, aber doch ziemlich schnell, so daß sie auf ihrem Zuge weit nach Süden gelangen. Auf den Schweizer Seen überwintern viele Taucher. Das Land suchen diese ganz ans Wasserleben angepaßten Tiere überhaupt nicht auf. Ein aufs Land geratener Taucher vermag sich nicht zu erheben und auch wegen der weit nach hinten gerichteten Füße nur schwerfällig einige Schritte zu watscheln.

Der kleinsten Taucherart, dem Zwergtaucher, der etwa Wachtelgröße hat, fehlen Federschopf und Kragen. Er ist eine häufige Erscheinung auf allen stehenden Gewässern und kommt im Gegensatz zum Haubentaucher auch auf kleineren, stillen Teichen vor, wenn sie nur reich bewachsene Ufer besitzen, die ihm Schutz gewähren können. Sein Nest steht oft frei vor dem Pflanzengürtel, so daß man es schon vom Ufer aus sehen kann, doch meist so befestigt, daß es am Fortschwimmen verhindert ist. Es enthält bis sechs, selbst sieben Eier. Auch diese Art ist scheu und wachsam und weiß sich vortrefflich dem Beobachter zu entziehen. Ihre Stimme ist ein helles, trillerndes: „bib bib bib bib“. Sie ist die einzige Art unter den Steißfüßen, die bei mildem Wetter unsere Gewässer über Winter oft gar nicht verläßt. Die vom Süden zurückkehrenden Zwergsteißfüße treffen aber später als die größeren Arten, meist erst um Mitte April, bei uns ein.

In den Lebensgewohnheiten weichen die übrigen Arten nicht wesentlich vom Haubentaucher ab. Alle gehören zu den vollkommensten Schwimm- und Tauchvögeln, die, auf dem Lande völlig unbeholfen, alle ihre Lebenstätigkeiten auf dem Wasser verrichten. Im März kehren sie zu ihren Nistplätzen zurück, die sie gegen andere ihrer Art eifrig verteidigen.

Digitized by Google

Am liebsten wohnt jede Art für sich; wo mehrere Arten gemeinsam auf demselben Gewässer brüten, halten sie sich möglichst gesondert voneinander.

Auch in der Ernährung finden sich kaum wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Arten. Daß diese vollkommenen Wasservögel ihre Nahrung ausschließlich dem Wasser entnehmen, ist selbstverständlich. Die Art der Nahrungssuche ist eine dreifache. Zunächst suchen sie schwimmend von der Oberfläche und den aufragenden Pflanzen geeignete Nahrungsbestandteile ab, alsdann tauchen sie und verfolgen ihre lebende Beute auch unter Wasser behende, schließlich müssen wir aus gewissen Nahrungsbestandteilen darauf schließen, daß sie auch „gründelnd", d. h. am Grunde und an untergetauchten Pflanzen suchend, Nahrungsstoffe aufnehmen. Diese verschiedene Art der Nahrungssuche besagt uns schon, daß ihre Nahrung keine ganz einseitige sein kann. Sie besteht, worüber wir aus einer Anzahl von Magenuntersuchungen einigermaßen unterrichtet sind, hauptsächlich aus drei verschiedenen Gruppen: Fischen, Insekten und Samen bzw. Pflanzenteilen.

Rörig bezeichnet die Nahrung als eine ausschließlich tierische und die Pflanzenteile nur als gelegentliche Beigabe. Eckstein fand jedoch in 87 Fällen fünfzehnmal Pflanzenreste bis zum Gewicht von 0,30 g, das Zoologische Institut in Zürich („Schweizerische Fischerei-Zeitung" 1915, S. 154) in 66 Fällen fünfmal pflanzlichen Detritus, sechsmal größere Holz- und Schilfstengelstückchen, in 20 Fällen Samen, jedoch nie in größerer Anzahl, insgesamt ca. 130. Nägeli fand („Schweizerische Fischerei-Zeitung" 1915, S. 330) in 94 Fällen in jedem Magen Pflanzenreste, in 86 Sämereien.

Allerdings handelte es sich wohl in allen diesen Fällen nur um geringe Mengen, von denen zum Teil noch anzunehmen ist, daß sie gelegentlich beim Aufnehmen der anderweitigen Nahrung mit verschluckt wurden. Auf alle Fälle spielt die pflanzliche Nahrung nur eine untergeordnete Rolle beim Haubentaucher, auf den sich, als dem Hauptvertreter unserer Steißfüße, alle diese Untersuchungen und Erörterungen zunächst beziehen. Ganz überwiegend sind die Insekten und die Fische.

Insekten fand Eckstein in 87 Fällen sechsundfünfzigmal, Rörig in 32 Fällen siebenmal, Nägeli in 94 Fällen siebenundachtzigmal. Bei den 66 vom Zoologischen Institut in Zürich untersuchten Magen fanden sich in 34 Maikäferreste, und zwar in 21 nur geringe, in 13 sehr reichliche Reste, 12 von diesen 13 Magen enthielten neben vielen Maikäferresten keinerlei Fischreste. „Es ist", bemerkt der Verfasser sehr einleuchtend, „als ob den betreffenden Tücheln Maikäfer als Ersatz von Fischnahrung dienen mußten." Sonst waren noch in einer geringen Anzahl von Fällen andere Insekten aufgenommen worden, und zwar teils Land-, teils Wasserinsekten. Dieselbe gemischte Herkunft zeigten die von Eckstein aufgefundenen Insektenreste. Ein von Schäff untersuchtes Exemplar („Deutsche Jäger-Zeitung", Bd. 35, Nr. 40) hatte drei breitrandige Schwimmkäfer (Dytiscus latissimus), einen Gelbrand (Dytiscus marginalis), zwei Larven des letzteren und eine Libellenlarve, also lauter Tiere, die zu den ärgsten Schädlingen der Fischbrut gehören, gefressen. Nach den sonst bekannt gewordenen Befunden — hier ist auch Seligo (Untersuchungen in den Stuhmer Seen) zu nennen — gehören die vom Haubentaucher aufgenommenen Insekten aber ganz überwiegend zu den Luft- und Landinsekten. Es sind solche, die ins Wasser gefallen sind und dort von der Oberfläche weggenommen werden, also „Anflugnahrung", oder aber solche, die von den Uferpflanzen abgelesen werden. Eigentliche Wasserinsekten sind darunter weniger vertreten. In ausgiebigem Maße macht sich der Haubentaucher aber die gelegentliche Saison-Anflugnahrung, z. B. die Maikäfer, wie der obige Befund beweist, zunutze. In solchen Fällen wird natürlich die Fischnahrung stärker zurücktreten. Anderweitige Kleintiere des Wassers scheint er wenig zu sich zu nehmen. In sonstigen Literaturangaben findet man noch: Frösche, Froschlarven, Fisch- und Froschlaich und Krebstierchen als Nahrungsbestandteile angegeben. Das sind also zum Teil ebenfalls „Saisonartikel", die nur zu gewissen Jahreszeiten zur Verfügung stehen. Bei den Magenuntersuchungen, die hier angeführt werden, wurde nichts von diesen Bestandteilen wahrgenommen. In den 66 Fällen des Züricher Zoologischen Instituts wurden ein einziges Mal Schneckenreste gefunden. In 4 Fällen fanden sich aber merkwürdigerweise Kirschensteine, in einem Fall sogar deren sieben in einem Magen, vor. Ebenso ergaben sich in den 94 von Nägeli untersuchten Magen in 6 Fällen Kirschensteine und Traubenkerne. Beidemal stammten diese im Mai gefundenen Kerne von vorjährigen Früchten her. Wenn diese Kerne auch schwerlich als Nahrungsbestandteile eingeschätzt werden können, so geben sie uns doch den Fingerzeig, daß sie vom Grunde des Wassers, also gründelnd, aufgenommen sein müssen. Ein weiterer gelegentlicher Mageninhalts-Bestandteil sind dann: Sand, Steinchen und Koksstückchen (von Dampfern ausgeworfen). Fast nie fehlen aber im Mageninhalt Federballen, die sich in mehr oder minder zersetztem Zustande befinden. Sie

Digitized by Google

rühren von der merkwürdigen und in ihren Ursachen noch nicht hinreichend aufgeklärten Gewohnheit des Vogels her, die aus dem eigenen Federkleid ausgerupften Federn zu verschlingen, eine Gewohnheit, die so fest begründet ist, daß er die ausgerupften Federn sogar schon seinen Jungen zu verabreichen scheint.

Fischreste fand Eckstein in 87 Fällen vierundzwanzigmal, Rörig in 32 Fällen dreizehnmal, das Zoologische Institut in Zürich in 66 Fällen sechsundreißigmal, Nägeli in 94 Fällen einundsechzigmal, derselbe bei einer anderen Gelegenheit in 37 Fällen siebzehnmal, Heuscher in 17 Fällen sechsmal, Daut in 9 Fällen fünfmal. Außer Insekten bilden also Fische eine regelmäßige und öfter die überwiegende Kost des Haubentauchers. An Arten sind hauptsächlich Oberflächenfische festgestellt, nämlich Ukelei oder Laube und Moderlieschen, ferner die in den verschiedensten Regionen heimische Plötze. Seligo hat aber auch den Gründling als Bestandteil der Tauchernahrung nachgewiesen; wiederum ein Hinweis darauf, daß der Haubentaucher auch am Grunde den Fischen nachstellt, denn der Gründling ist ein solcher Grundbewohner. Alsdann werden noch gelegentlich erwähnt: Hasel, Groppe, Hecht, Barsch, Karpfen. Aber auch junge Renken und Seeforellen, die sich in geringer Tiefe und zeitweilig sogar an der Oberfläche aufhalten, werden ihnen zur Beute fallen. In der Größe beschränkt sich der Haubentaucher, der einen weiten, dehnbaren Schlund besitzt, auch nicht immer auf kleinere Fische, die allerdings bis etwa Fingerlänge die Regel bilden werden. Daß er Fische bis 20 cm Länge nimmt, dürfte immerhin für viele überraschend sein. Eckstein fand zwar nur Fischreste im Höchstgewicht von 2,25 g, das Züricher Zoologische Institut dagegen Lauben bis 14 cm Länge, Daut einen Weißfisch von 18 cm, Kraatz Hechte bis 18 cm und Plötzen bis 15 cm Länge, Nägeli dreimal einen je 20 cm langen Fisch, und unter den 13 Exemplaren Rörigs, welche Fischreste aufwiesen, hatte eines einen 20 cm langen Barsch verschluckt, ein anderes einen 15 cm langen Fisch, ein drittes einen 14 cm langen Hecht, ein viertes zwei 15 cm lange Fische, ein fünftes sogar einen ca. 25 cm langen Fisch, allerdings in zwei Stücken. Das sind für den etwa entengroßen Vogel immerhin recht beträchtliche Bissen, die auch auf seine vielfach behauptete „Harmlosigkeit" ein bezeichnendes Schlaglicht werfen. Auch sind öfter in einem Magen mehrere Fische angetroffen worden, so z. B. unter den 36 vom Zoologischen Institut in Zürich untersuchten, welche Fischreste enthielten, in je 6 Fällen zwei und in je einem Falle drei resp. vier Fische.

Daß man übrigens oftmals nur wenig Fische oder Fischreste oder auch gar nichts davon im Magen des Tauchers vorfindet, will für die Ehrenrettung des Vogels noch nicht viel besagen, da festgestellt ist, daß seine Verdauung eine ganz außerordentliche ist, so daß man schon eine halbe Stunde nach Aufnahme des oder der Fische nur noch spärliche Überreste findet, die ohne nähere Untersuchung leicht gänzlich übersehen werden. (Fortsetzung folgt.)

Kriegswirtschaft und Binnenfischerei.

Die Lebensmittelknappheit hat uns die Kriegswirtschaft gebracht. Wer wollte leugnen, daß dieselbe trotz Mängel und Fehler doch segensreich wirkt. Ihre Leistungen sind noch lange nicht erschöpft, und ich möchte die Aufmerksamkeit auf die Binnenfischerei hinlenken. Vor dem Kriege ist die Binnenfischerei von oben herab vielfach verkannt und sehr stiefmütterlich behandelt worden. Jetzt wird es wohl anerkannt werden müssen, welch einen Wert Deutschland an seinen Seen und Flüssen hat. Hätte die Regierung uns Fischer früher mehr unterstützt, wieviel Fische könnten wir mehr liefern.

Ich will auf die Besetzung mit Karpfen kommen. Der Karpfen ist unser schnell heranwachsender Fisch. Er nimmt in einem Jahre in guten Seen drei bis vier Pfund zu. Es wurde vielfach gesagt, der Karpfen sei ein sehr schlauer Fisch, er ließe sich schwer fangen. Welcher Fisch läßt sich leicht fangen? Im Verhältnis läßt sich der Karpfen ebenso leicht fangen wie andere Fische, und meine Erfahrung ist, daß ein alter, großer Blei weit schlauer als ein Karpfen ist. Hätten wir Fischer die Mittel gehabt, unsere Seen ausgiebig mit Karpfen zu besetzen, Tausende von Zentnern könnten wir jedes Jahr auf den Markt werfen.

Diese Ausblicke in die Zukunft interessieren freilich die Kriegswirtschaft jetzt weniger. Sie will Nahrungsmittel zur augenblicklichen Verwertung haben, und diese liegen auch noch in unseren Seen in Tausenden von Zentnern und sollten herangeholt und unserem Volke alsbald zur Verfügung gestellt werden. Ich will hier auf Fische hinweisen, die jetzt wenig oder gar nicht gefangen werden: auf Ukeleie und Bleifische. Vor dem Kriege wurden die Bleifische, besonders hier aus dem Posenschen, in großen Mengen nach Rußland ausgeführt, da hier die-

Digitized by Google

selben niemand kaufen und essen wollte, während sie in Rußland sehr gern gekauft wurden. Auf diese Bleifische möchte ich die Kriegswirtschaft verweisen. Da ist noch ein Feld der Tätigkeit, um unserer darbenden Bevölkerung, besonders auch in den Industriegegenden, sowie unsern Feldgrauen Nährstoffe zuzuführen und eine angenehme Abwechslung in das Einerlei der täglichen Nahrung zu bringen.

Es wäre falsch, anzunehmen, daß dieselben in rohem Zustande in den Handel gebracht würden, das könnte auch der einzelne Fischer; es würde aber einen Fehlschlag bedeuten. Meine Ansicht ist, daß man sie in fertiger Eßware, und zwar in mariniertem Zustande, an den Mann bringen müßte. Vor kurzem war einer meiner fünf Söhne, die sich unter den Soldaten befinden, auf Urlaub und sagte: „Ja, wenn wir hin und wieder einen marinierten Fisch zu unserem trockenen Kommisbrot hätten, welche Freude würden wir haben".

Das Marinieren der Fische ist eine einfache Sache. Fett wird dazu nicht gebraucht. Die Fische werden nur mit Salz, Essig und Zwiebeln abgekocht, dann läßt man sie erkalten, sie werden dann gallertartig fest, ebenso wie Aal in Gelee, und schmecken vorzüglich. Dazu eignen sich besonders diese Bleifische sowie auch Ukeleie.

Wie ich schon sagte, der Fischer kann sich damit nicht abgeben, dieses müßte die Kriegswirtschaft ausführen. An Zentralpunkten müßten Marinieranstalten errichtet werden, damit die Sache recht in Fluß käme. Auf diese Weise kämen Tausende von Zentnern Nahrungsmittel unter die Bevölkerung, die jetzt in dieser schweren Zeit brach daliegen.

Sollte nun die Frage aufgeworfen werden, wie und wo dieses in Ausführung gebracht werden könnte, so würde meine Ansicht dahin gehen, daß Wissenschaft, Verwaltung und Praxis dies beraten müßten. Für einen vollen Erfolg glaube ich mich verbürgen zu können.

Paul Leczczynski, Betsche.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischversorgung in Ostpreußen.** In Ostpreußen, wo die Fänge der Küsten- und Haffischerei und eines Teiles der Binnenfischerei durch das stellvertretende Generalkommando 1. A.-K. beschlagnahmt und verteilt werden, war im Juni die Versorgung in den Küstenstädten meist ganz leidlich, weil gutes Wetter den Fang begünstigte. Die Anfuhr nach Königsberg wird durch das Generalkommando täglich mitgeteilt, so daß man ein Bild über den Verbrauch erhält. Im Juni sind in der Stadt Königsberg zum Verkauf gekommen: 833 Zentner Dorsche, beinahe 2000 Zentner Flundern, über 1800 Zentner verschiedene Haffische und 465 Zentner geräucherte Fische, zusammen also rund 4100 Zentner. Da der Verkauf von Stinten, Kaulbarschen und kleinen Weißfischen im Gemenge frei ist, so erhöht sich diese Menge noch. Der Kaulbarschfang im Frischen Haff ist diesmal jedoch besonders schlecht gewesen, so daß kaum mehr als 100 Zentner Kaulbarsche nach Königsberg gekommen sind. Bei Stinten kommt nur die gleiche Menge oder weniger in Frage. Rechnet man dazu die Menge der auf anderen Wegen (offiziell Schleichhandel genannt) angekommenen Fische mit rund 500 Zentnern, so kommt ein Verbrauch von etwa 4700 bis 4800 Zentnern oder rund 150 Zentner für den Tag heraus. Der Bedarf ist allerdings nicht gedeckt. St.

— **Fischereigenossenschaften in Deutschland.** Wie aus dem Jahresbericht des Deutschen Seefischereivereins für 1916/17 hervorgeht, bestehen jetzt in Deutschland bereits fünf Fischereigenossenschaften. Der ersten in Wismar folgte die zweite in Stralsund, die ihren Betrieb im Herbst 1916 aufgenommen und erfolgreich gewirtschaftet hat. Sie beabsichtigt, nach dem Kriege eine eigene Fischräucherei zu errichten, wofür vom Reichsamt des Innern und dem Landwirtschaftsministerium je 20 000 Mark Darlehen bewilligt sind. Ferner wurden 1916 nach dem Beispiel von Stralsund Genossenschaften in Swinemünde und Dievenow gegründet, und 1917 folgte die Kieler Genossenschaft, deren Mitgliederzahl gleich besonders groß geworden ist. St.

Der Stör hat früher alle größeren deutschen Flüsse zum Laichen in großer Menge aufgesucht und wurde daher überall viel gefangen. Aber überall ist in neuerer Zeit der Fang klein gewesen. Den größten Rückgang des Fanges weisen gerade die wichtigsten alten Störflüsse, die durch ihren Kaviar bekannt geworden waren, die Elbe und die Weichsel, auf. Bei der Weichsel war vor einigen Jahren eine Besserung des Fanges eingetreten, die aber bereits vorüber ist. Es wurden in der Weichsel und der Elbe und dem unmittelbar davorliegenden Seegebiet an Stören gefangen:

Jahr	Weichsel Störe im Werte	Elbe von Mark
1914/15	19 572	1500
1913/14	24 903	70
1912/13	21 476	1200
1911/12	26 568	5600
1910/11	28 373	?
1909/10	20 718	?
1908/09	21 270	?
1907/08	20 153	?
1897—1906 jährl.	33 700	?

Die Weichsel hat hiernach noch den bei weitem größten Störbestand aufzuweisen, und der Bestand ist hier auch noch so groß, daß man vielleicht doch die Hoffnung hegen kann, daß es hier durch

Digitized by Google

geeignete Schonmaßregeln gelingen wird, noch einmal eine Hebung des Störbestandes herbeizuführen. In der Elbe ergab der Fang in den neunziger Jahren noch immer einige tausend Stück, im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts regelmäßig einige hundert Stück, in den letzten Jahren aber meist unter hundert. Der Stör ist hier unzweifelhaft dem Aussterben sehr nahe, genau wie im Rhein. Etwas besser steht es bei den anderen deutschen Nordseeflüssen, wie die folgende Tabelle erkennen läßt:

Jahr	Eider	Weser	Ems
	Störe im Werte von Mark		
1914/15	5 300	1980	1200
1913/14	11 550	3430	1640
1912/13	9 000	3200	1000
1911/12	6 800	1300	2800

In der Eider kann vielleicht von einem weiteren Rückgang des Störbestandes nicht mehr gesprochen werden. Sie ist derjenige Fluß, der am wenigsten durch Regulierungen und Schiffsverkehr beeinträchtigt wird. Bei der Elbe wird sicher der starke Verkehr schädigend auf den Störbestand eingewirkt haben. Auffallend ist die übereinstimmende Besserung der Fänge im Gebiet von Weser und Eider in den Jahren 1912/13 und 1913/14. Neuerdings sollen in der Elbe und vor allem in der Eider zahlreiche junge Störe bemerkt worden sein. Bei der Eider wird vielleicht die Einrichtung eines Schonbezirks für die laichenden Störe schon ihre günstige Wirkung äußern. St.

— **Das „Köpenicker Dampfboot"** berichtet: Im Mühlenteich von Baberg bei Landsberg a. W. wurden bei der Abfischung 500 Zentner Aale, 500 Zentner Hechte, 400 Zentner Weißfische, 300 Zentner Barsche und 40 Zentner Karpfen gefangen*). — Nach Professor Dr. Eckstein: „Die Fischerei-Verhältnisse der Provinz Brandenburg zu Anfang des 20. Jahrhunderts", gibt es in der Provinz überhaupt keinen Mühlenteich gleichen Namens, auch nicht bei Landsberg a. W. So entstehen Räubergeschichten! Das „Berl. Tageblatt" wird wahrscheinlich die Frage aufwerfen: Wo sind die 1740 Zentner Fische geblieben? Hat Berlin davon auch den Löwenanteil bekommen? usw. Schließlich bleibt von dem Köpenicker Elefanten nicht einmal die kreißende Maus übrig. Ja, ja, die Hitze erzeugt böse Phantasien und nicht nur saure Gurken.

— **Geschäftsverlegung.** Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung G. m. b. H. verlegt ihre Geschäftsräume von der Königin-Augusta-Straße 21 nach der Behrenstraße 64—65, in das Reichskommissariat für Fischversorgung.

Personalien.

— Mit dem Eisernen Kreuz 1. Kl. wurde in den Kämpfen am „Damenweg" im Mai der Leutnant **Fritz Weber** (Sohn des Fischereipächters E. Weber in Sandau), 15. bayerisches Infanterie-Regiment, ausgezeichnet.

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischereiverein.

Einer Bekanntmachung des Vorstandes des Sächsischen Fischereivereins ist folgendes zu entnehmen: 1. Am 1. August d. Js. werden die Geschäftsräume des Sächsischen Fischereivereins nach Dresden-Altst., Grunaer Straße 23, II, verlegt. Postamt 9. — Nummer der Fernsprechstelle wird noch bekanntgegeben. 2. Der nach den Vereinssatzungen am 1. April 1917 fällig gewesene Mitgliedsbeitrag für 1917 ist unverweilt einzusenden, soweit das noch nicht geschehen ist. Gleichzeitig können Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1918, deren Zahlung satzungsgemäß spätestens bis zum 1. April 1918 zu erfolgen hat, schon von jetzt ab mit eingesandt werden. 3. Diejenigen Mitglieder, die eines der fischereilichen Fachblätter vom 1. Januar 1918 ab zu beziehen gedenken, werden ersucht, den Betrag hierfür spätestens bis Anfang des Monats Dezember 1917 einsenden zu wollen. — Ist der betreffende Betrag bis zu diesem Termin nicht eingegangen, so kann die Bestellung erst nach Eingang des Bezugspreises ausgeführt werden, wodurch erhebliche Störungen in Ausführung der Lieferung unvermeidlich eintreten müssen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 21. Juli 1917.

Endlich Regen! Gott segnet die Erde, die so durstig ist. Unsere Teiche werden sich auffüllen, und das ist gut; obwohl Regen kein besonders gutes Fischwasser ist. Regnet es, gehen die Karpfen nach unten. (Das kann eventuell mit der Abkühlung der oberen Schichten zusammenhängen. D. Red.) Ob das plätschernde Geräusch des Regens auf die Wasseroberfläche sie verscheucht, oder andere Ursachen in Betracht kommen, vermag ich nicht zu sagen. Schon den Alten war es unangenehm, wenn es in die vollbesetzten Fischfässer regnete. Tatsache ist: setzt man Fische in reines Regenwasser, gehen sie innerhalb kurzer Zeit ein. (Reines Regenwasser ist nahezu chemisch reines Wasser, in dem auf die Dauer organisches Leben nicht möglich ist. D. Red.)

Viele Fischer sind immer noch nicht im Besitz eines Fischereischeins. Im Gesetz heißt es: wer den Fischfang ausübt, muß einen Fischereischein bei sich führen. Gehilfen, die mit dem Fischereiberechtigten, Fischereipächter oder Inhaber eines Erlaubnisscheins zusammen den Fischfang ausüben, bedürfen keines Fischereischeins. Fischt der Gehilfe allein, braucht er einen Fischereischein. Es genügt nicht, daß der Fischer einen Fischereischein besitzt, er muß ihn bei der Fischerei auch bei sich führen. Ferner gebraucht der

*) Ein Fang, dem schon durch seine Zusammenstellung der Stempel der Unmöglichkeit für den Eingeweihten aufgedruckt ist. Also eine Hundstagsblüte, die aber in unserer Zeit schwere Bedenken erregen muß! D. Red.

Digitized by Google

Fischer keinen Fischereischein in Gewässern, die dem Fischereiberechtigten gehören und vollständig von Grundstücken desselben begrenzt sind, sowie in künstlichen Fischteichen, die nur mit einem Wasserlauf in Verbindung stehen und mittels künstlicher Vorrichtungen aus ihm gefüllt oder in ihn abgelassen werden. Die Fischereischeine können sowohl vom Ortsvorstand als vom Amtsvorsteher ausgestellt werden. Der erstere darf nur 14 Tage (2 Wochen) geltende Fischereischeine ausstellen. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, Jahresfischereischeine auszustellen. Der Fischer ist verpflichtet, dem Amts- und Gemeindevorstande, dem zustehenden Gutsvorstande, dem Gendarmen und dem Fischereibeamten den Fischereischein bei Ausübung der Fischerei vorzuzeigen. Beamte, die nicht in Uniform sind, haben sich zu legitimieren.

Berlin sitzt mit seinen Fischen wieder mal auf dem Trocknen. Sowohl Süßwasserfische als auch Hochseefische wurden mangelhaft zugeführt. Die in- und ausländischen Fischereien hängen sehr von der Witterung ab.

Viel Schuld hat, man kann dieses nicht genug wiederholen, das gänzliche Fehlen eines amtlichen Marktberichts. Die Herren aus dem roten Hause sind weltfremd und möchten die Zufuhren erzwingen, die Fische für sich zu möglichst niedrigen Preisen erfassen. Die Nöte und Sorgen der Fischer sind den Herren ein „böhmisches Dorf". der kleine Fischer, der sonst sein Fäßchen Fische regelmäßig nach Berlin schickte, will auch annähernd wissen, was ihm seine Arbeit bringen wird. Man hat ihn oft genug in Berlin übers Ohr gehauen. Deshalb scheut er den Versand. Er hat ihn auch gar nicht nötig, denn er wird seine Fische am See los. Das Landvolk hat sicherlich den Fisch ebenso nötig als die Berliner. Der Berliner Kleinhandel scheut nicht die Reise zum Fischer und kauft am See, zu hier vereinbarten Preisen. Das ist gut so. Wir müssen den Kleinhandel unterstützen, denn auf ihm ruht in erster Linie die Verwertung unserer binnenländischen Fische, jetzt und später. Wir wollen nicht die Kluft, welche sich zwischen dem großstädtischen Konsumenten und dem Produzenten eröffnet hat, noch mehr verbreitern. Der Kleinhändler, der sich auf das Land begibt, steht dem Lande näher als die konsumierende Bevölkerung der Großstadt. Die hohen Fischpreise haben hier Schlagworte geschaffen, die den Produzenten als Nahrungsmittelwucherer bezeichnen. Versammlungen, Sitzungen, Enqueten, Beiräte, Kommissionen, Gesellschaften liefern täglich große Redeschlachten, ohne daß was anderes erreicht wird als Unzufriedenheit. Und doch ist die Sache im Grunde genommen recht einfach. Der Kleinhandel geht aufs Land, deckt sich seinen Bedarf ein und dampft damit in die Großstadt. Er weiß, daß der Höchstpreis dem Konsumenten gehört und zahlt danach. Das ist einfach und klar. Das Land ist das große Reservoir, die Händler der Großstadt schöpfen daraus. Drei sind zufrieden, der Kleinhändler, der Konsument und der Produzent.

Viel zur Verteuerung unserer Fische tragen die Verkehrsmängel bei. Fuhrwerksmangel, Fuhrwerkswucher, Futtermangel, das lastet schwer auf dem Produzenten und Kleinhandel — wovon der Konsument keine Ahnung hat. Während auf jedem Gebiet ein wahrer Preissteigerungskoller herrscht, will der Konsument billige Nahrungsmittel. Diese Unmöglichkeit hat das Kriegsernährungsamt in dankenswerter Weise eingesehen und folgt deshalb auch mit den Höchstpreisen. Ich verkenne durchaus nicht die Schwierigkeiten, welche sich der richtigen Verteilung der Lebensmittel entgegentürmen. Ich bin mir dieser überaus schwierigen Lage voll bewußt. Wir sind leider Gottes auch noch weit entfernt, um jetzt schon mit unserem Licht die Zeit nach dem Frieden zu beleuchten. Erst ist unsere vornehmste Pflicht, den Feind zu schlagen. Unser Sein oder Nichtsein hängt davon ab. Das wolle sich jeder klar machen. Doch wir können abbauen. Ich denke mir, daß Kartoffeln sich ebenfalls so wie die Fische für die Großstadt erwerben lassen. Freie Bahn dem Kleinhändler, er wird sich seine Ware schon heranschaffen. Daß der Landmann und der Fischer hamstern, ist Unsinn. Wer will es ihm verdenken, wenn er mit den Lebensmitteln zuerst für sich und seine Leute sorgt. Man nenne mir doch irgend einen Fabrikanten, einen Industriellen usw., der nicht zuerst für sich selbst sorgt. Was der Landmann und Fischer für sich, seine Leute und Vieh gebraucht, sollte man ihm doch zu beurteilen überlassen. Behalten tut er es doch — behält er es nicht, so leidet das Nationalvermögen darunter, am meisten aber der städtische Konsument.

Memel und Danzig haben die Fischkarte abgeschafft. In Ostpreußen sind die Fischhöchstpreise um 20 % herabgesetzt. Geräucherte Flundern kosten in Königsberg i. Pr. 1,75 das Pfund, in Memel 1,30, in großer, schöner Ware.

Die Fischverteilung Groß-Berlin fordert die Kleinhändler auf, sich bei den Großhändlern bei denen sie ihren Bedarf decken wollen, in Listen einzutragen.

Die nächste Woche dürfte kaum eine Änderung auf dem Berliner Markt herbeiführen. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Galizier 200. Schleien, groß, klein 230. Aale, groß 600. Forellen, groß, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 550. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse: Suppen 10,00, mittel 16,00, Tafel IIa 20,00, Tafel Ia 30,00 Mk. je Schock.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren (Taucher). 261. — Kriegswirtschaft und Binnenfischerei. 264. — Fischversorgung in Ostpreußen. 265. — Fischereigenossenschaften in Deutschland. 265. — Die Störfänge früher und jetzt. 265. — Eine Hundstagsblüte im „Köpenicker Dampfboot". 266. — Geschäftsverlegung. 266. — Personalien. 266. — Aus den Vereinen. 266. — Fischmarkt. 266. — Inserate.

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (295

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefadresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenswirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

In der

Königl. Oberförsterei Regenthin, Reg.-Bez. Frankfurt a. O.,

sollen unter den bisherigen allgemeinen Bedingungen **am 7. Januar 1918, vormittags 11 Uhr**, im Geschäftszimmer öffentlich meistbietend

auf 6 Jahre verpachtet

werden die nächstfolgenden, **am 31. März 1918** pachtlos werdenden Waldseen:

Wusterwitz-See,	rd. 46 ha,
Schwinken-See,	rd. 13 ha,
Paetznick-See,	rd. 87 ha. (258

Beabsichtige, von meiner, in Fulda u. Aula gelegenen, ca. 20 km langen Fischereigerechtsame einige Strecken zu **verpachten.** Das Wasser ist jahrelang geschont und reich an **Forellen, Hecht, Barsch, Barbe u. Aal.** — Niederaula, am Scheitelpunkt von Rhön, Vogelsberg und Knüll gelegen, eignet sich auch vorzüglich als **Erholungs- und Luftkurort.** (259

Aug. Manns, Niederaula, Kr. Hersfeld.

Verpachte

meinen Seeanteil, 950 Morgen, mit durchfließendem Fluß, sehr fischreich, umständehalber sofort. (252

Benjam,
Obersdorf bei **Trebnitz, Mark.**

Suche eine

Fischerei zu pachten,

etwa 5—600 Morgen, wenn möglich flaches Wasser. (257

Angebote postlagernd **K. 10, Gr.-Vesten, Kreis Teltow.**

älterer, selbst. **Fischer** sucht zuverlässiger Stellung als **Gutsfischer.** Angebote unter **Nr. 249** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister 242
oder erfahrener Teichwärter

für 300 Morgen Karpfen- u. Schleien-Satzfischzucht zum 1. 10. o. sp. **gesucht.** Gut Aschanteiche bei Eschede, Kr. Celle.

Zu Besatzzwecken offerieren (70

Aale u. Zander

sowie deutsche **Edelzuchtkrebse**

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Ordentlicher, fähiger Mann für Fischerei als (251

Teichwärter

zum 1. Oktober 1917 **gesucht.** Angenehme, dauernde Beschäftigung. Auch leicht Kriegsbeschädigter wird angelernt. Meldungen mit **Gehaltsforderung** und Zeugnisabschriften zu senden an (251

Carl Rosengarten, Kgl. Domänenpächter, **Domäne Peitz, Kreis Cottbus.**

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (217
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Gebrauchte, gut erhaltene

Netz-Korke,

rund und oval, offeriert (262

Fernr. 2128. **Hans Wulf,** **Lübeck,** Drögestraße 11.

Fischereiboot,

Stahl, gut erhalten, Länge 16 m, Motor 25 HP., mit vollem Inventar und Fischerei-Ausrüstung, preiswert verkäuflich. Auskunft erteilt (261

Fischerei-Büro Hannover,
Bödekerstraße 2.

Hugo Stöckmann, Boizenburg. Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (183

Die Fischereiordnung
vom 29. März 1917,

Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,

ist soeben im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**

Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von **1 Mk. 20 Pf.** nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Regenbogen- und Bachforellen-Setzlinge

kauft jeden Posten (264

Forellenzucht Schnede,
Post Wulfsen i. Lbg.

---

von dem Borne'sche Fischzucht.

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. **Glambeck,** Post Retz Nm. 2

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert große Posten (30

Bachforellen, Bachsaiblinge, } Jungfische.
Regenbogenforellen, Äschen, Karpfen, } 4—12 cm lang.
Zweisömmerige Bachforellen, 15—25 cm lang. Speiseforellen. Edel-Satz-Krebse, Goldorfen, 4—30 cm lang.

Bestellungen auf Herbstlieferung für **eins. Spiegelkarpfen, Schleien, Goldorfen u. Goldschleien** sowie **zweis. Regenbogenforellen** nehme entgegen. Preisliste frei. (260

Fischzucht Preuße, Frankfurt a. O.

Zweis. Regenbogenforellen,

15—25 cm lang, hat abzugeben (263

C. Büschleb, Worbis i. Thür.

Fischversand-Adressen
J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 31. **Neudamm, den 5. August 1197.** **Bd. 20.**

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. (Schluß.)

Eine Bestätigung seines Fischfanges, der ja auch nirgends abgeleugnet, sondern vielfach nur beschönigt wird, erhalten wir auch durch die Tatsache, daß er gar nicht selten an der ausgelegten Fischchenangel, sogar an solchen, die bis 18 m tief gelegt waren, ferner in Reusen und Stellnetzen gefangen wird. In die Reusen gelangt er wohl beim Aufsuchen der darin gefangenen Fische. Eine andere merkwürdige Beobachtung haben schwedische Fischer am Mälarsee gemacht. Sie berichteten, daß die Haubentaucher Hechte in Reusen, die in tiefem Wasser standen, derart zerfleischt hätten, daß nur noch Reste von den Fischen übriggeblieben seien. Das würde voraussetzen, daß die Taucher in öfterem Tauchen erst die Hechte getötet und dann erst allmählich zerfleischt und stückweise verschlungen hätten. Bisweilen findet man denn auch in solchen Reusen Taucher, die sich nicht mehr befreien konnten und ertranken. („Fischerei-Zeitung" 1908 S. 787, nach „Svensk Fiskeri-Tidskrift"). Das wäre jedenfalls ein sehr ungewöhnliches Verhalten der Tiere, das aber für ihre Gewandtheit unter Wasser beredtes Zeugnis ablegen würde. Ob der Haubentaucher, wie behauptet wird, anfangs seine Jungen überwiegend mit Insektenkost füttert, muß dahingestellt bleiben. Wenn die Jungen herangewachsen sind, lehren die Alten sie das Tauchen, indem sie mit vorgehaltenem Futter selber ins Wasser tauchen, um den nachfolgenden Jungen dann unter Wasser die Bissen zu überlassen. Auch ist durch Fischereiaufseher Hulstegger und Professor Heuscher beobachtet worden, daß und wie er seine Jungen zum Fischfang anleitet. Heuscher schreibt darüber:

„Wenn man zur Zeit, da die Tüchel Junge haben, mit einem guten Feldstecher versehen, ihr Treiben aus einiger Ferne beobachtet (nahe kommen kann man den Vögeln, wenigstens den alten, nicht), so kann man zuschauen, wie die Alten ihre Jungen fischen lehren. Der alte Vogel holt sich einen kleinen Fisch, gibt ihn aber nicht etwa dem Jungen, sondern quetscht ihn etwas mit dem Schnabel und läßt ihn wieder fahren. Das Junge taucht dem Fische nach, bringt es ihn herauf, so wird er verspeist, erwischt es ihn nicht, so taucht der Alte in die Tiefe und holt den Fisch herauf, quetscht ihn wahrscheinlich etwas stärker und läßt ihn wieder los, worauf das Junge seine Fangversuche wiederholt. — Das ganze Gebaren dieser Vögel deutet doch sicher darauf hin, daß der Hauben-

Digitized by Google

steißfuß kein „ziemlich neutraler Vogel“ (als solcher war er von den Vogelschützlern bezeichnet worden), sondern ein echter Fischräuber ist.“

Nach Rauchs Beobachtungen („Fischerei-Zeitung“ 1900, S. 580) kann man sogar aus dem Gebaren der Haubentaucher auf die Anwesenheit zusammengerotteter Scharen von Lauben oder Haseln schließen. Sind solche vorhanden, so halten sich die Taucher immer in deren Nähe, während sie im anderen Falle in ständiger Ortsveränderung über größere Flächen hin fischen. Rauch hat auch beobachtet, daß an der Leimschnur gefangene Haubentaucher schon sieben Stück Lauben ausspien. Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Taucher doch in der Regel auf dem offenen See und nicht in Ufernähe fischen, ein Hinweis darauf, daß es ihnen nicht oder doch viel weniger um Insekten als um Fische zu tun ist, denn sie müßten in den Gebirgsseen oft 100 m tief tauchen und würden dann auf dem Grunde auch nur einige Mückenlarven oder Pisidien erwischen können. Schließlich dürfte auch der tranige Geschmack, der ihr Fleisch fast ungenießbar macht, auf ihre Fischnahrung hinweisen.

Auf Karpfenbrutstreckteiche geht der Haubentaucher nur, wenn sie etwas größeren Umfang haben und ihm entsprechenden Schutz gewähren. In diesem Falle kann er allerdings einen beträchtlichen Schaden unter deren Besatz anrichten. Ziemsen hat den Verlust, der ihm durch Haubentaucher an seinen einsömmerigen Karpfen angerichtet wurde, auf 80 Prozent angegeben. Eine noch größere Bedeutung gewinnt auf den Brutteichen der Zwergtaucher, der sich auch auf kleineren Flächen ansiedelt und dort schwer zu vertreiben ist, wenn sie ihm durch einen Pflanzengürtel den nötigen Schutz bieten. Eben, Bauditten, schildert eingehend („Deutsche Fischerei-Zeitung“ 1879, S. 111) den Schaden, den vier Paar kleine Zwergtaucher auf seinem 8 Morgen großen Karpfenstreichteiche anrichteten. Im Schlunde eines zu Johanni geschossenen Zwergtauchers fand sich eine große Anzahl kleiner, einen Zoll langer Karpfenbrut vor. Fünf Taucher wurden abgeschossen, acht andere entrannen und konnten trotz aller Mühe nicht zum Schuß gebracht werden. Aus den Nestern der zurückbleibenden vier Pärchen, die mehrmals zerstört wurden, wurden 121 Eier fortgenommen. Jedoch hörten die Tiere immer noch nicht auf, Nester zu bauen und Eier zu legen. Den Schaden dieser vier Pärchen mit Nachkommenschaft schätzte Eben auf wöchentlich 30 000 Stück Brut. Der kleine Zwergtaucher sucht solche geeigneten Brutteiche mit Vorliebe auf und erweist sich damit für den Karpfenzüchter als besonders gefährlicher Schädling. Eckſteins Untersuchungen ergaben sogar „die höchst merkwürdige Tatsache, daß, je kleiner die Art der Taucher ist, um so mehr Fische sie im Magen trägt“. Er fand bei 15 untersuchten Zwergtauchern dreimal Pflanzenreste, neunmal Insekten und elfmal Fische. Rörigs Untersuchungen ergaben freilich das umgekehrte Resultat: in 14 Zwergtauchern fanden sich überwiegend Insektenreste und nur viermal Fische. Regeln lassen sich auch hier nicht aufstellen. Es kommt eben auf die jeweiligen Umstände an. Es genügt für uns der Nachweis, daß unter Umständen der Zwergtaucher, ein sonst allerliebster, lebendiger, kleiner Kerl, seinem größeren Verwandten in der Fischaufnahme nichts nachgibt, wenn er sich auch wohl auf kleinere Fische beschränken muß.

Über die Schädlichkeit des Haubentauchers für Seen hat man sich von seiten der Naturschützler, Ornithologen und Fischer vielfach hin und her gestritten. Insbesondere gilt das für die Schweizer Seen, und hier hat die Frage auch noch eine höhere Bedeutung als für die Seen des norddeutschen Flachlandes, weil die Schweizer Seen einmal sehr viele Taucher, auch im Winter, und zum anderen einen zwar weniger umfangreichen, dafür aber um so wertvolleren Fischbestand aufweisen. Das Argument der Gegenseite besteht darin, daß die Taucher sich ganz überwiegend von Insekten nährten, und daß es sich nur um eine ganz beschränkte Anzahl „kleiner und minderwertiger oder wertloser“ Fische handle, die ihnen anheimfiele. Demgegenüber ist die Tätigkeit des Tauchers von gut beobachtenden praktischen Fischern als eine ganz großartige Fischräuberei bezeichnet worden, die bei großen Kolonien außerordentlich schwer ins Gewicht fallen muß. Daß der Prozentsatz der Fischkost in der Gesamtnahrung wenn auch wechselnd, so doch meist keineswegs gering, oft sogar überwiegend ist, ist oben gezeigt worden. Noch kritischer ist das Argument über den Wert der verzehrten Fische zu beurteilen. Einmal ist deren Größe doch schon eine ziemlich beträchtliche. Daß alsdann Edelfische, wie Karpfen und Hechte, verzehrt werden, ist durch die Magenuntersuchungen erwiesen; daß bei Gelegenheit auch andere Edelfische herhalten müssen, ist mehr als wahrscheinlich. Davon abgesehen aber sind im Rahmen des Gesamtstoffkreislaufes eines Sees die Weißfische doch als alles andere, denn als „wertlose“ Bestandteile zu betrachten; denn — sie bilden die absolut notwendige Grundlage zur Umwandlung in das wertvolle Raubfischfleisch! Was insbesondere die Anzahl der verzehrten Fische anlangt, so ist den Verteidigern aus

Digitized by Google

den eigenen Reihen ein unverdächtiger und deshalb um so beweiskräftigerer Belastungszeuge erwachsen. Ein Herr B. berichtet nämlich (in der „Schweizerischen Fischerei-Zeitung" 1916, S. 15) über die von der Ornithologischen Gesellschaft zu Luzern angestellten Versuche mit einem domestizierten Haubentaucher. Diese Gesellschaft hatte am Luzerner Brückenkopf einen neuen, etwa 80 qm fassenden Teich mit Felspartien zur Aufnahme verschiedenartigen kupierten Wassergeflügels herrichten lassen. Ein Gitter von 4 cm Maschenweite schloß den Teich bis auf den Grund gegen den See hin ab. Was dann geschah, erzählt der Berichterstatter mit folgenden Worten:

„Nach Fertigstellung dieses Geheges dauerte es drei Wochen, bis sich die Fische getrauten, durch die Maschen zu schlüpfen, waren aber dann so zahlreich, daß man eher einen Fischweiher, denn einen Ententeich vor sich zu haben glaubte. Diese Fischherrlichkeit sollte jedoch von kurzer Dauer sein.

Wie vorbemerkt, setzten wir dann, nachdem der Haubentaucher (ein gefangenes, wildes, ausgewachsenes Männchen) kupiert war, selben Nachmittags, den 3. Juni, in den See, den er sich musterte und auf das Tauchen und mithin Fischen uns nicht lange warten ließ. Jedoch, welche Enttäuschung am zweiten Tage und seitdem! Nie mehr traute sich ein Laugeli (bei uns Bunzli), Egli, Brachsen, Hasel usw. durch die Maschen. — Nun waren wir vor die Alternative gestellt, dem Vogel einen Fischer beizugeben oder ihn „anderweitig" zu plazieren. — Richtig hat der nicht alltägliche Vogel (für das große Publikum) einen Freund in der Einkleidung eines Postboten gefunden, der seitdem täglich die zum Erhalt notwendigen Bunzli beschafft und dreimal täglich selbst füttert (zweimal füttert dann der Wärter noch). Und was verzehrt der Vogel zu seinem täglichen Unterhalt? — Wir haben es hier mit einem Vogel in der Gefangenschaft zu tun, der durch sein beschränktes Bummeln sich nicht den Appetit verschaffen kann, wie ein Exemplar in Freiheit. Wir fütterten Frösche, Wald- und Kohlschnecken, Käfer, auch Brot (das er in hungriger Verfassung zu sich nahm), experimentweise; seine Hauptnahrung jedoch bestand aus Bunzli, die, wie vorbemerkt, vier- bis fünfmal täglich, möglichst lebend, verabreicht wurden. In der warmen Jahreszeit (Juni, Juli, August) nahm er insgesamt täglich bis 30 Stück, sobald es im September kälter wurde, täglich 40 bis 60 Stück zu sich. Den Rekord schlug dieser Haubentaucher am 1. Oktober, an welchem Mittagstisch (10½ Uhr) er innerhalb 1½ Minuten 16 Stück Fische herunterwürgte, so daß man über das Placement sich wundern mußte. Jeweilen, nach einer Stunde, wäre er immerhin wieder bereit gewesen, einige zu sich zu nehmen, was ihm jedoch vorenthalten war. — Da mit Oktober der Fischfang gesetzlich verboten wurde, offerierten wir den Vogel dem Zoo Basel, wo für verschiedene fischfressende Vögel das ganze Jahr Fische beschafft werden.

Stellen wir nun nach Vorbenanntem eine Konsumationsformel auf, so gelangen wir zu folgendem Bilde:

Fünf Sommermonate á täglich 25 Stück Fische à 18 g = 150 Tage × 25 Stück × 18 g = 67,5 kg.

Sieben Winter- resp. kältere Monate à täglich 50 Stück à 18 g = 210 Tage × 50 Stück × 18 g = 189 kg

Demnach verzehrt ein Vogel jährlich 256,5 kg oder approx. 5 Zentner Fische.

Es liegt nun auf der Hand, daß dieser Vogel in nur einige Male größerer Zahl in einem selbst größeren Gewässer enormen Schaden anrichtet. — Wir möchten wiederholen, daß der Vogel in sozusagen enger Gefangenschaft lebte.

Seine Domestikation war auch bald erreicht. Ein paar Tage nach der Ankunft hörte er auf den Namen „Jöggi" und näherte sich auf diesen Ruf sofort dem Ufer, speziell wenn sein „Brotherr" nahte. Auch nahm er in letzter Zeit dem Wärter die Fischchen aus den Fingern. Der Vogel bot für jung und alt amüsante Unterhaltung, und wir sahen ihn ungern scheiden."

Es mag sein, daß gerade der domestizierte Zustand, entgegen der Meinung des Berichterstatters, belastend ins Gewicht fällt; denn wenn dem Vogel nicht genügend andere Kost zur Verfügung stand, was aus dem Bericht nicht deutlich hervorgeht, so war er gar nicht in der Lage, sich hier die nötige Insektenkost zu beschaffen, er mußte sich wohl oder übel mit der Fischkost begnügen. Vielleicht kommen wir also der Wirklichkeit näher, wenn wir den jährlichen Fischbedarf auf die Hälfte der oben berechneten Summe, also auf 2½ Zentner, annehmen. Ein täglicher Bedarf von 20 bis 30 Fischchen wird auch von anderen Seiten in Rechnung gestellt. Nun nehme man dazu die Scharen von Tauchern, mit denen nicht wenige unserer Seen bevölkert sind. Ich greife wieder eine Notiz aus der „Schweizerischen Fischerei-Zeitung" 1901, S. 14, heraus, nach der, wie unter dem 22. Januar vom Züricher See berichtet wird, sich in den vorangehenden Wochen allein in der Gegend der Ufenau Scharen von Haubentauchern, und zwar über 200 Stück, beisammen zeigten. Diese auf einem beschränkten Seeteil befindlichen 200 Taucher würden danach allein die jährliche Nahrungsmenge von

Digitized by Google

500 Zentnern Fischen beanspruchen. Wenn man diese „minderwertigen" Futterfische in hochwertiges Raubfischfleisch überträgt, so würde bei einem Bedarf von fünf Futtereinheiten pro Zuwachseinheit doch immerhin dadurch ein Zuwachs von 100 Zentnern hochwertiger Raubfische im Werte von durchschnittlich etwa 10 000 Mk. verloren gehen. Ob solche Mengen Fischfleisch der Volksernährung und solche Summen dem Fischereiberechtigten entzogen und „dem Vergnügen der Uferanwohner" geopfert werden können, mögen die Beteiligten jeweils unter sich ausmachen. Niemand aber mag sich wundern, wenn der Fischer sich nicht gutwillig solche kostspielige Konkurrenz gefallen läßt.

Das Fazit unserer Betrachtungen in fischereiwirtschaftlicher Beziehung ist demnach folgendes: Die Taucher sind vollkommene Wasservögel, die ihre Nahrung allen Schichten des Wassers entnehmen. Bis auf eine geringe pflanzliche Beigabe besteht dieselbe im wesentlichen aus Insekten und Fischen. Für das Überwiegen des einen oder anderen dieser beiden Bestandteile werden auf der einen Seite die Jahreszeit, auf der anderen die Örtlichkeit maßgebend sein. Wo sie sich über Winter auf den Wasserflächen aufhalten, wie z. B. auf den Schweizer Seen, werden sie natürlich schon aus Mangel an der nötigen Insektenkost zum überwiegenden Fischraub gezwungen sein. Liegen hier Laichplätze der Winterlaicher in der Nähe, so wird man gut tun, auch den Tauchern eine gehörige Portion Mißtrauen entgegenzubringen. Die Eier der Salmoniden sind groß genug, um einen gesuchten Leckerbissen selbst für die Taucher abzugeben. Ob gleiches von den Laichplätzen der Sommerlaicher gilt, darüber liegen besondere Erfahrungen nicht vor. Möglich, daß sie nur dann durch den Taucher, dem das Nahrungsschnattern der Ente fremd ist, und der doch immerhin auf eine gewisse Größe seiner Bissen Anspruch macht, gefährdet sind, wenn der Laich nicht in einzelnen kleinen Eiern, sondern, wie beim Barsch oder Zander, in Schnüren und Klumpen abgelegt wird. Auch im Sommer werden sie voraussichtlich auf weiten Wasserflächen ohne viel aufragenden oder untergetauchten Pflanzenwuchs schon notgedrungen mehr vom Fischals vom Insektenraub leben. Umgekehrt werden sie auf flacheren und mit vielem Pflanzenwuchs versehenen Gewässern in höherem Maße den Insekten zusprechen, schon deshalb, weil sie untergetauchter Pflanzenwuchs im Tauchen und Verfolgen der ausweichenden Fische stark behindern würde. In Karpfenabwachsteichen werden die Taucher keinen erheblichen Schaden stiften können, unter Umständen sogar nützlich sein. Von den eingesetzten Karpfen können sie nichts mehr nehmen. Der Teichwirt wird sich also hier überlegen müssen, ob er den Schaden durch die Nahrungskonkurrenz oder den Nutzen durch Wegfressen des Fischunkrauts höher anzuschlagen hat. Allgemeine Ratschläge lassen sich dazu überhaupt nicht geben. Von Karpfenstreckteichen gilt das gleiche, jedoch mit der Einschränkung, daß die größeren Taucherarten bei zurückgebliebenem Besatz von geringer Stückgröße immerhin in der ersten Zeit im Frühjahr noch gefährlich werden könnten, später jedoch nicht mehr. Aus Karpfenbrutstreckteichen und -Vorstreckteichen sind Taucher strengstens fernzuhalten. Hier gehören sie zu den schlimmsten Schädlingen, die den Teichwirt heimsuchen können, da ihnen gerade diese Fische mundgerecht sind und ihrer Gewandtheit in den flachen Teichen sich auch kaum entziehen können. In Karpfenlaichteiche und offenliegende, kleine, pflanzenarme Forellenteiche werden sich kaum jemals die scheuen und versteckbedürftigen Taucher verirren, es müßte denn sein, daß sie nachts einmal auf dem Zuge in solche Forellenteiche einfallen, wie es auch bei größeren fließenden Gewässern der Fall ist, die sonst von brütenden Tauchern nur bewohnt werden, wenn es sich um seeartig verbreiterte und langsam fließende Gewässer handelt. Ebenso haben Forellenbäche, wenn überhaupt, wohl nur auf dem Durchzuge von ihnen zu leiden. Es wäre darauf achtzugeben, ob im strengen Winter beim Zufrieren der stehenden Gewässer sich etwa Taucher an den offen bleibenden Stellen der Forellenbäche und Quellteiche usw. einfinden. In Seen endlich wird die Taucherfrage, abgesehen von der Tiefe und dem Krautwuchs der Gewässer, wesentlich durch die Menge der vorkommenden Vögel bestimmt. Daß die Taucher in großer Menge hier sehr erheblichen direkten Schaden anrichten müssen, ist oben nachgewiesen. Mit diesem Schaden vermögen etliche Paare Fischotter, Reiher oder Fischadler nicht entfernt zu konkurrieren. Auf den größeren Seen kann man zeitweise die Anzahl der vorhandenen Taucher ganz gut auf einige Hundert oder gar Tausend einschätzen, da jede kleine Wasserfläche von ihnen bevölkert ist. Diese Taucherbevölkerung wechselt allerdings, wie es oft, namentlich von den kleineren Arten, beobachtet worden ist, von Jahr zu Jahr in einigermaßen sprunghafter, unerklärlicher Weise. Deshalb sollte man eben die Augen offen halten und bei ihrem Überhandnehmen sofort energisch bei der Hand sein. Einige Paare Taucher lassen sich zwar auch vom fischereiwirtschaftlichen Standpunkt aus auf unseren Seen sehr wohl ertragen. Bei einem über-

Digitized by Google

maß aber bleibt nur die Frage, ob entweder die Taucher oder die Fischer gehen sollen. Dieser Schädlichkeit der Taucher ist in den betreffenden Gesetzen gebührend Rechnung zu tragen. Ein massenhaftes Auftreten der Taucher birgt aber noch eine andere indirekte Gefahr in sich. Es ist nämlich nachgewiesen, daß außer Wildenten, Möwen, Seeschwalben, Sägern usw. auch Haubentaucher, Rothalstaucher und Ohrtaucher die Träger der geschlechtsreifen Ligula simplicissima, also die Überträger der gefährlichen Riemenwurmkrankheit der Fische sind. Das Vorkommen in einzelnen Vögeln braucht uns nicht weiter anzufechten. Durch massenhaftes Auftreten der infizierten Taucher sind aber die Bedingungen für eine seuchenartige Ausbreitung der Krankheit gegeben, an der, wie z. B. Schiemenz in einem bestimmten Falle festgestellt hat, ganze Fischbestände erkranken, degenerieren, nicht laichreif werden oder auch absterben können. Diese indirekte Gefahr darf also keineswegs leicht genommen werden. Auf alle Fälle haben wir Anlaß, eine übermäßige Vermehrung der Taucher mit allen Mitteln zu verhindern. Da die Taucherplage durchaus nicht überall gleichmäßig auftritt, und es auch unter den Fischereiberechtigten gar viele gibt, die einzelne Paare auf ihren Seen und Teichen gerne sehen und dulden, so liegt wohl kein Anlaß zu einer allgemeinen Prämiierung des Taucherabschusses vor. Das Recht der Selbsthilfe darf aber in keiner Weise dem Interessenten beschränkt werden. Auch lokal begrenzte Schußprämien haben natürlich ihre volle Berechtigung.

Bei der Vertilgung der Taucher kommt zunächst der Abschuß in Frage. Dieser ist zwar jagdlich sehr anregend, aber sonst nichts weniger als leicht, da er einmal durch das scheue Benehmen der Vögel und dann durch das kleine Ziel, das der bei Gefahren tief im Wasser liegende Taucher gewährt, stark beeinträchtigt wird. Nähert man sich ihm, so wird er meist blitzschnell und geräuschlos untertauchen und in einer unbekannten Richtung, meist außer Schußweite, wieder auftauchen. So bleibt nichts übrig, als ihn auf dem Wasser mit dem Kahne so lange zu verfolgen, bis man einen Schuß anbringen kann. Da gröbere Schrote meist vom Wasser abprallen, empfiehlt es sich, mit feineren Schroten auf Kopf und Hals zu halten oder zur Büchse zu greifen. Auch kann man wohl den in Ufernähe fischenden Taucher beschleichen, indem man sich beim jedesmaligen Untertauchen sprungweise nähert und dann womöglich liegend und gedeckt feuert. Auch der sogenannten Wische bedient man sich zur Taucherjagd. Das sind mit Schilf oder Rohr verkleidete Kähne, unter deren Schutz man die schon einige Zeit vorher daran gewöhnten Taucher beschleicht. Am leichtesten ist der Haubentaucher noch im Frühjahr und im Neste zu erlegen. Mit Tellereisen ist beim Taucher weniger auszurichten, gelegentlich fängt er sich aber doch in größeren und kleineren Eisen, die mit einem kleinen Fisch beködert sind. Solche Eisen werden auch, ohne Köder, geschickt verkleidet, an den Nestern aufgestellt. Rauch sagt, daß sie leicht in beköderten Eisen zu fangen sind, die in 2 bis 7 m Tiefe aufgestellt werden. Auch empfiehlt derselbe den Fang mit Leimschnüren, auf die die Vögel getrieben werden; doch sollen sie, wenn nicht etwas Wellenbewegung ist, gern unter der Schnur durchtauchen. An geeigneten Örtlichkeiten kann man auch versuchen, die Taucher auf Staknetze oder großmaschige (70 mm) Stellnetze zu treiben, wie es in gleicher Weise auch mit Enten und Wasserhühnern geschieht. Mehrere Fischer umstellen mit langen Staknetzen das Gelege, wo diese Vögel nisten oder sich aufhalten und beginnen dann von beiden Enden an das Gelege gleichmäßig zu durchwaten. Einer bleibt im Kahn am Rande des Geleges und schlägt von Zeit zu Zeit ins Wasser. Dadurch werden die Wasservögel aufgescheucht, sehen sich von allen Seiten umzingelt, tauchen unter, um unter Wasser schwimmend zu entkommen, und geraten so in die Netze.

Wo alle diese Mittel versagen oder nicht angewendet werden können, ist das sicherste das Ausnehmen und Zerstören der Nester, die ja verhältnismäßig leicht aufzufinden sind. Man wartet mit dem Ausnehmen der Nester, bis das Gelege vollzählig ist. Nach der Zerstörung bauen und legen die Taucher von neuem, oft mehrere Male hintereinander. Man kann dem Haubentaucher bis 20 Eier wegnehmen. Durch die dauernde Beunruhigung aber werden sie doch oft verscheucht, jedenfalls wird auch ihre Vermehrung dadurch hintertrieben. Junge Vögel kann man übrigens bei genügender Ausdauer und Gewandtheit auch durch Nachjagen mit dem Boote auf offenem See ermatten und vernichten oder auch lebend einfangen. Daß man sie in entsprechenden Räumlichkeiten und bei genügender Fischfütterung auch in der Gefangenschaft halten kann, geht schon aus dem oben erzählten Luzerner Fall hervor. Wenn man sie im Winter vor Frost bewahren kann, bei dem sie leicht die Füße erfrieren, kann man sich lange an den Wasserkünsten der absonderlichen Gesellen erfreuen.

Ihr Fleisch ist, wie gesagt, für europäische Gaumen fast ungenießbar. Es mutet uns deshalb heute gar sonderbar an, wenn der

Digitized by Google

berühmte Schweizer Gelehrte Konrad Gesner (Mitte des 16. Jahrhunderts) berichtet, daß sich die Honoratioren alljährlich um die Mitte des April im Hause des Landvogts vereinigten, um an den massenhaft mit Netzen im Greifensee gefangenen Haubentauchern ein „Tüchelmahl" abzuhalten. Abgesehen von den ganz gut schmeckenden Eiern gewähren die Taucher dadurch einen gewissen Nutzen, daß ihre prächtigen, silberglänzenden, dichten, pelzartigen Bälge, und zwar hauptsächlich deren Bauchseiten, zu Putzarbeiten verwendet und entsprechend bezahlt werden. Diese Mode hat freilich gegen früher abgenommen, und damit ist auch ein Anreiz zum Abschuß der Taucher seitens der Jagdberechtigten zum Teil in Wegfall gekommen. Der Fischer ist also noch mehr als früher auf die Selbsthilfe angewiesen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Vom Fischfang in der Möhnetalsperre** meldet die „Krefelder Zeitung": Der Fischreichtum der Möhnetalsperre ist so groß, daß in mehreren Monaten dieses Sommers je über 50 Zentner Fische gefangen werden konnten. Viel größer ist aber noch die Nachfrage nach diesen Fischen, so daß nur ein geringer Prozentsatz der Wünsche nach Fischen befriedigt werden konnte. Die Forelle hat sich leider im Sperrsee nicht gut entwickelt, so daß nur wenige dieser Edelfische gefangen werden. Um so mehr fiel es auf, daß einmal eine Forelle mit dem ansehnlichen Gewichte von 10 Pfund im Netze festsaß. Fünf- oder sechspfündige Karpfen und Schleien sind keine Seltenheit. Hechte sollen mit einem Gewichte von über 20 Pfund im Sperrsee sein, und ganz außerordentlich groß ist die Zahl der Weißfische, von denen man während der Kriegszeit auch die kleineren, um der Nachfrage nach Fischen möglichst entgegenzukommen, fangen will. Auch die Aale haben sich gut entwickelt. Nach dem Kriege soll der Fang der Weißfische mehr auf die größeren Exemplare beschränkt bleiben. Es wird beabsichtigt, gefangene kleinere Fische später zu marinieren, in welchem Zustande sie, äußerst schmackhaft und haltbar, eine begehrte Ware bilden werden. Leider hat sich im Winter ein starkes Sterben unter den Barschen bemerkbar gemacht, was auf die große Kälte zurückgeführt wird. Mit dem Fange von Krebsen, die auch in größerer Zahl in den Sperrsee eingesetzt wurden, soll erst nach dem Kriege begonnen werden.

— **Das Gefrierverfahren von Ottensen.** Im Gothenburger Fischereihafen kommt nunmehr bald das A. Ottensensche Fischgefrierverfahren zur Anwendung. Die Ottensensche Erfindung ist in 28 verschiedenen Ländern patentiert. Das Gefrieren geschieht in einer Salzlösung, welche infolge ihrer Temperatur und Konzentration zu einem vollständig indifferenten Leiter der Kälte wird und dadurch die in der Lösung behandelte Ware für das Salz unempfindlich macht. Das Verfahren wickelt sich zwanzigmal schneller als in der Luft ab, indem z. B. ein Fisch von mehreren Pfunden Gewicht in nicht ganz zwei Stunden eingefroren ist. Kleine Fische brauchen zum Einfrieren nur eine Viertelstunde. Die so mit Kälte behandelten Fische sind nach monatelanger Lagerung noch so frisch im Aussehen, daß sie von frisch geschlagenen Fischen nicht zu unterscheiden sind. Die Gefrieranlagen können an jedem beliebigen Ort aufgestellt werden. Man beabsichtigt, die Anlagen an Bord der Fischereifahrzeuge usw. zu bringen. — Nette Aussichten für unsere Binnenfischerei und Teichwirtschaft. Wir standen vor dem Kriege bereits an letzter Stelle und werden nach dem Kriege wahrscheinlich die allerletzte Stelle einnehmen — wenn nicht ein Zoll auf Fische vom Himmel fällt. Hkg.

— **Staatssekretär Dr. Helfferich und die Papierpreise.** Auf die Anfrage eines nationalliberalen Reichstagsabgeordneten betreffend die Papiernot hat der Herr Staatssekretär im Hauptausschuß des Reichstages unter anderem geantwortet, daß die Papierpreise in Deutschland nur um 50 Prozent höher seien als im Frieden, während sie in England auf das Vierfache, in Frankreich auf das Fünffache gestiegen sind. Wir wissen nicht, woher die Informationen des stellvertretenden Herrn Reichskanzlers stammen. Jedenfalls entsprechen sie nicht den Tatsachen. Für Fachzeitschriften kostete das Kilo Papier in Friedenszeiten etwa 23 bis 25 Pfennig; heute kostet das gewöhnlichste Fachzeitschriftenpapier 1,10 Mk. das Kilo. Das ergibt eine Steigerung um rund 400 Prozent, nicht um 50 Prozent. Dabei wird zu wenig Papier geliefert und die Preise steigen weiter. Alle Verleger erhöhen die Anzeigenpreise, die meisten die Bezugspreise, viele lassen ihre Blätter eingehen, weil sie die Papierpreise nicht mehr bezahlen können. Unser Verlag hat sich bis jetzt mit Ausnahme eines geringeren Teuerungszuschlages auf die Anzeigen zu einer Mehrforderung für unser Blatt noch nicht entschließen können; auf die Dauer wird sie aber nicht zu umgehen sein. Günstiger liegen die Dinge für die Tagespresse. Hier sind die Papierpreise von etwa 20 und 20½ Pfennig je Kilo im Frieden auf 37 bis 38 Pfennig jetzt gestiegen. Infolge der heutigen Verrechnung ergibt sich dafür eine Steigerung um 60 bis 70 Prozent.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 28. Juli 1917

Die Fischpreise im Deutschen Reiche sind ein großes Durcheinander. Das schadet nicht, wir kommen dadurch dem freien Handel immer näher. Ein mecklenburgischer Großfischer erhält am See für Hecht, Barsch, Schlei 1,75 bis 2 Mk., Plötzen je nach Größe 70 bis 90 Pf., Aale

Digitized by Google

2 bis 4 Mk., Blei je nach Größe 1,20 bis 1,50 Mk. Das sind zufriedenstellende Preise. Die Berliner Fischpreise habe ich in der Nummer vom 7. Juli bekanntgegeben, geändert hat sich meines Wissens daran nichts. Man frägt sich, weshalb nicht mehr Fische nach Berlin kommen. Die Antwort darauf ist ziemlich einfach. Der Landmann ist oder war kein großer Fischesser. Nimmt man ihm aber seine Kuh, sein Schwein, seine Eier — was bleibt ihm anderes übrig als der Fisch? Deshalb kommen jetzt auch die Leute von weit über Land an den See, sich Fische zu holen, um damit einigermaßen das verlorene Schweinefleisch zu ersetzen, obwohl ein Fischgericht teurer als Fleisch ist.

Die deutsche Thypha-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. hat ihren Wohnsitz in Berlin-Charlottenburg, Joachimsthaler Straße 3. Unter Thypha versteht man das Schilf, nicht zu verwechseln mit dem Rohr (Phragmites). Die vorgenannte Gesellschaft kauft das Schilf „lufttrocken und ohne Beimischung von anderen Pflanzen". Lufttrocken ist ein weiter Begriff. Bei 1 Grad Wärme hat die Luft viel mehr Feuchtigkeit als bei 20 Grad. Solche Bezeichnungen müssen also Anlaß zu Differenzen geben. In den Herbstmonaten trocknet schon loses Grummet schwer, natürlich um so mehr das naß geerntete Schilf. Die Thypha-Gesellschaft zahlt für den Zentner lufttrockenes Schilf 4 Mk. Der Preis ist nicht besonders hoch — im Gegenteil. Die Leute sind teuer, ebenfalls die Werkzeuge und die Abfuhr zur Bahn. Leute und Pferde mangeln, sind mitunter überhaupt nicht zu haben. Kalkuliert man daher genau, so bleibt nicht viel oder gar nichts übrig. Ein Großfischereipächter sandte mir seine Erfahrungen mit der Schilfwerbung und Lieferung. Gegen Abschriftgebühr kann ich diese Fischern und Teichwirten zur Verfügung stellen.

Werden wir auch in diesem Jahre nach Cottbus gehen? Ich bin der Meinung, daß es nur nützen kann. Man wird seine Erfahrungen aus den Kriegsjahren austauschen, und das ist schon wertvoll. Jeder Teichwirt hat durch Probefischungen auch ein ungefähres Bild über seine Ernte. Ziehen wir die Preise der Hochseefische in Betracht, so ist unser Karpfen billiger als Kabliau und Schellfisch. Auch die meisten Süßwasserfische sind teurer als Karpfen. Dazu treten die geradezu schwindelhaften Preise für jedes andere Nahrungsmittel. So kostet beispielsweise Rohrmehl das Pfund 25 Pf., Kohlrübenmehl, das man sogar dem Brote beimischen wollte, der Zentner 115 Mk. Kriegsmarmelade, die kein Mensch essen mag, kostet ebensoviel als Karpfen. Nicht nur der billigste Fisch, sondern das billigste Nahrungsmittel ist immer noch der Karpfen. Wir wollen keine Kriegswucherpreise, das können wir anderen überlassen, aber niemand kann von uns verlangen, daß wir unter Gestehungspreis verkaufen. Netze gibt es überhaupt nicht mehr. Ein Fischermeister beklagt sich darüber, daß er bereits vor drei Monaten Netze gegebenen Orts bestellt habe. Man hat dem Manne nicht einmal geantwortet. Kann man nicht liefern, gut, so soll man es sagen — dann richtet sich der Mann rechtzeitig darauf ein. Glauben die Herren, daß sie so hoch über der Fischerei stehen, daß sie weder antworten, noch entgegenkommend sein brauchen?

Früher kamen um diese Zeit die preiswerten, mitunter sogar billigen schwedischen Aale zu uns — wo sind sie geblieben? Für ganz Skandinavien war das letzte Jahr das beste seit dem Bestehen ihrer Fischerei. Das Geschäft mit dem neutralen Ausland scheint demnach einen bedeutenden Knex bekommen zu haben.

Am 1. August tritt in Berlin die neu geschaffene Fischverteilungsstelle Groß-Berlin G. m. b. H. in Kraft. Es ist angeblich eine staatliche Einrichtung, die aber vom Berliner Magistrat bewirtschaftet wird. Der Zweck dieser Einrichtung ist, wie schon der Name sagt, eine regelmäßige Fischverteilung in Berlin in die Wege zu leiten. Wenn Fische am Markt sind, so macht die Verteilung keine Schwierigkeit. Sind keine Fische da, so vermag selbst der gelehrteste Stadtrat keine zu verteilen — Binsenwahrheit! Ich glaube kaum, daß, selbst wenn eine solche Stelle am Ruder, mehr Fische nach Berlin kommen. Den Binnenfischern mangelt es an Netzen und manch anderem. Das sind alles Fragen, die wir in Cottbus erörtern sollten. Die gesamten Zufuhren sind außerordentlich knapp. Schafft nur einen Marktbericht, dann werden auch die Zufuhren größer. Leipzig, Kiel, selbst Bromberg hat seinen Marktbericht. Berlin geniert sich — oder will es durch Ausnahmen glänzen? Auch ein Standpunkt!

England will die Gefahrenzone vergrößern. Dadurch wird die Fischerei Dänemarks eingeschnürt und teils überhaupt verhindert. Diesen angelsächsischen Maßnahmen entspricht vielleicht die geringe Zufuhr nach Deutschland; so sagt man, Genaues weiß natürlich niemand.

Wien notiert folgende Preise (Berlin hat des nicht nötig): Barben 5 bis 6 Kr., Forellen 12 bis 18 Kr., Hecht (tot) 6 Kr., Lachs 18,50 Kr., Zander (tot) 12 bis 18 Kr., Sterlet 15 bis 18 Kr., Kabliau 5,20 Kr., Schellfisch 4,30 Kr. Alles je Kilo. Krebse 8 bis 116 Heller je Stück. Auffallend ist, daß viele Fische — hauptsächlich Hochseefische, billiger sind als in Berlin. Wie kommt das? Haben doch diese Fische mehr als den dreifachen Transportweg zurückzulegen.

Die Sicht für die nächste Woche dürfte um nichts besser sein. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Schleien, klein 220. Aale, groß 550. Forellen, groß, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 550. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse: Suppen 10,00, mittel 16,00, Tafel IIa 24,00, Tafel Ia 36,00 Mk. je Schock.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. (Die Taucher. Schluß.) 269. — Vom Fischfang in der Möhnetalsperre. 274. — Das Gefrierverfahren von Ottensen. 274. — Staatssekretär Dr. Helfferich und die Papierpreise. 274. — Fischmarkt. 274. — Inserate.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Fischer,

der selbständig 5 Seen (550 Morgen, Westpreußen) mit vorh. Hilfe bewirtsch. kann, Frau, die mit Magd Wirtschaft sauber führt, zum evtl. sofortigen Antritt gesucht. Ausführliche Angebote nebst Ansprüchen an

Robert Werner,

266) **Berlin S 14,** Annenstr. 42.

Fischer,

vor dem Kriege selbständig, 40 Jahre alt, verheiratet, mit allen Zweigen der Fischerei und Jagdschutz vertraut, sucht Stellung als **Gutsfischer oder Teichwärter.** Ausführliche Angebote unter **Nr. 268** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Tüchtiger Expedient

für Fischräucherei **gesucht,** welcher umsichtig und sicher arbeitet. Es wird nur auf erste Kraft mit Branchekenntnissen reflektiert. **H. Ivens, Kiel.** (267

Suche eine

Fischerei zu pachten,

etwa 5—600 Morgen, wenn möglich flaches Wasser. (257

Angebote postlagernd **K. 10, Gr.-Vehten, Kreis Teltow.**

See, sehr fischreich,

ca. 200 Morgen, seit 1912 geschont, direkt a. Bahnhof d. Ostbahn, Nähe Berlin, **sofort zu verpachten.** Fischerhaus, Stallung und Gärtchen vorhanden. Angebote an **Rittergutsbes. Rohr,**

265) **Berlin,** Kurfürstendamm 46.

Verpachte

meinen Seeanteil, 950 Morgen, mit durchfließendem Fluß, sehr fischreich, umständehalber sofort. (252

Benjam,

Obersdorf bei **Trebnitz, Mark.**

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.

Spezialität:

Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Zu kaufen suche ein paar Tausend

Schnur-Aalhaken.

Dreczkowski, Kurnik in Posen.

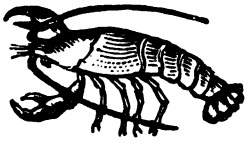

Edelsatzkrebse,

dickscherig,

8 bis 10 cm lang, gemessen von Nasenspitze bis Schwanzende, franko inkl. Verpackung von 500 Stück an à 100 Stück 12 Mk., unter 500 Stück à 100 Stück 16 Mk. Vers. nur geg. Nachn.

Konopatzky, Edelkrebszüchterei, **Gollub, Wpr.** (269

Gebrauchte, gut erhaltene

Netz-Korke,

rund und oval, offeriert (262

Fernr. 2128. **Hans Wulf,** **Lübeck,** Drögestraße 11.

Fischereiboot,

Stahl, gut erhalten, Länge 16 m, Motor 25 HP., mit vollem Inventar und Fischerei-Ausrüstung, preiswert **verkäuflich.** Auskunft erteilt (261

Fischerei-Büro Hannover, Bödekerstraße 2.

Gut erhaltenes Aalnetz,

ca. 100 m lang, hat preiswert abzug.

Fischzucht-Anstalt Auwiese, Post Toll, Schleswig. (264

[redacted]

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert große Posten (80

Bachforellen, Bachsaiblinge, } **Jungfische.**

Regenbogenforellen, Aschen, Karpfen, } **4—12 cm lang.**

Zweifömmerige Bachforellen, 15—25 cm lang. **Speiseforellen. Edel-Satz-Krebse, Goldorfen,** 4—30 cm lang.

[redacted]

von dem Borne'sche Fischzucht.

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Regenbogen- und Bachforellen-Setzlinge

kauft jeden Posten (254

Forellenzucht Schnede,

Post Wulfsen i. Ldg.

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. **Glambeck, Post Neetz Nm.** 2

Bestellungen auf Herbstlieferung für **eins. Spiegelkarpfen, Schleien, Goldorfen u. Goldschleien** sowie **zweis. Regenbogenforellen** nehme entgegen. Preisliste frei. (260

Fischzucht Preuße, Frankfurt a. O.

Zweis. Regenbogenforellen,

15—25 cm lang, hat abzugeben (263

C. Büschleb, Worbis i. Thür.

Zu Besatzwecken offerieren (70

Aale u. Zander

sowie deutsche **Edelzuchtkrebse**

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (183

Von allen Stickstoffdüngern ist

Kalkstickstoff

der einzige noch erhältliche. Da aber selbst davon nur beschränkte Mengen der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, ist unverzügliche Beschaffung am Platze. Kalkstickstoff wird schon im Februar für Winterroggen, im März für Winterweizen, Sommergetreide usw. angewendet. Die Einzelheiten seiner immerhin schwierigen Anwendung lehrt kurz, klar und knapp die bereits in zwei Auflagen erschienene Broschüre:

Der Kalkstickstoff.

Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis.

Von Ökonomierat Dr. **Lothar Meyer.** Zweite Auflage. 3. bis 6. Tausend.

Preis geheftet **60 Pf.**

In Partien billiger.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 65 Pf. franko durch die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 32. **Neudamm, den 12. August 1917.** **Bd. 20.**

Zur Hebung der Teicherträge.

Von **F. O. Waldmann,** Brüssel.

Während der Kriegszeit werden die wenigsten Teiche normal besetzt sein; ganz besonders trifft dies für das laufende Jahr zu. Besatzfische waren nirgends in genügender Menge zu haben, und behalf man sich, so gut es ging, besonders auch mit Fischbrut.

Ein schwacher Besatz des Teiches ist unter Umständen kein Fehler, weil die wenigen Fische um so größer werden, und das Gesamtergebnis dann, auf den Morgen berechnet, doch dasselbe wie bei stärkerem Besatz, der nicht so gut abwächst, sein wird. Allerdings darf der Besatz nicht allzu schwach sein, weil die wenigen Fische dann nicht alle Teichnahrung auf der großen Fläche verwerten können. In schwach besetzte Teiche wird man neben die Ein- und Zweisömmer eine ganze Anzahl Brut, oder noch besser: kleine, vorgestreckte Fische, die schon härter sind und den Fischräubern durch größere Gewandtheit eher entgehen, setzen. Wieviel man von den kleinen Fischchen einsetzt, hängt davon ab, wieviel Ein- und Zweisömmer schon im Teiche vorhanden sind. Einige hundert Stück wird man aber unbeschadet des Wachstums der größeren Fische immer beisetzen können. Von der Brut bleiben doch nur 20 bis 25 Prozent, von kleinen vorgestreckten Fischchen bleiben zum Abfischen etwa 40 bis 50 Prozent. Auf mehr kann man kaum rechnen. Ganz leere Teiche kann man pro Morgen mit bis 1000 Stück vorgestreckter Brut besetzen, die je nach der Wüchsigkeit des betreffenden Teiches bis zum Herbst zu Einsömmern von 50 bis 100 g Stückgewicht abwachsen werden. Ein stärkeres Besetzen hätte zur Folge, daß die Einsömmer sehr klein bleiben würden und nicht den Besatzwert wie stärkere hätten.

Ich machte mit Jungfischen einen Fütterungsversuch, der recht gut ausfiel. In drei kleine Teiche setzte ich je hundert vorgestreckte Brut ein. Im ersten Teiche blieben die Jungkarpfen ohne jede Fütterung. Im zweiten Teiche wurden sie mit Schaf- und Hühnermist alle vierzehn Tage gefüttert und im dritten Teiche ebenso, jedoch außerdem wöchentlich zweimal noch mit frischem Blut aus einer Schlächterei. Es wurde darauf geachtet, daß kein Raubzeug die Fischchen in den kleinen Teichen störte, und zwar durch Umzäunung der drei Teiche mit Draht. Auch hatten die Teiche bis zum

Digitized by Google

Besatz trocken gelegen und waren so vorsichtig gefüllt worden, daß Raubfische mit dem Einlaßwasser nicht hineinkamen.

Im Oktober wurden die Teichchen abgefischt, und war das Ergebnis ganz überraschend. Teich Nr. 1, in dem nicht gefüttert worden war, wies gut abgewachsene Einsömmer auf, die durchschnittlich 40 bis 50 g das Stück wogen. Teich Nr. 2 brachte Einsömmer, die im Durchschnitt 60 bis 70 g das Stück wogen, und Teich Nr. 3, wo mit Dünger und Blut gefüttert worden war, brachte zwar unregelmäßig abgewachsene Einsömmer, doch durchschnittlich sehr starke Tiere, die 100 bis 150 g wogen. Der Verlust war in allen Teichen fast gleich und betrug rund 50 Prozent.

Dieser Versuch kann in den meisten Fällen auch im großen gemacht werden, da Dünger wohl allenthalben zu haben ist. Es handelt sich nicht um große Mengen, die auf den Morgen gebraucht werden. Hauptsache ist es nur, daß in regelmäßigen Zwischenräumen überhaupt Dünger in die Teiche geschafft wird. Was für Dünger es ist, spielt in diesem Jahre eine nebensächliche Rolle; vorzüglich sind übrigens auch menschliche Fäkalien. Blut kann man sich häufig aus Schlachthäusern beschaffen. Es handelt sich nicht um gutes, zur menschlichen Nahrung geeignetes Blut, sondern um das vom Fußboden des Schlachthauses aufgenommene, mit Sand und Schmutz verunreinigte Abfallblut. Dieses ist fast in allen Schlachthäusern zu haben und stellt ein so vorzügliches Fischfutter dar, daß sich alle Teichbesitzer aus den in ihrer Nachbarschaft gelegenen großen und kleinen Schlachthäusern das Bodenblut beschaffen sollten. Wo man Jauche bekommen kann, fahre man diese in die Teiche, schaffe überhaupt alle Dungstoffe, deren man habhaft werden kann, in diese. Alle Mühe und alle Kosten machen sich sehr bezahlt.

Ich bin dafür, daß die Teichbesitzer regelrechte Viehzucht treiben, wozu ihnen das Gras der Teichdämme, trockener Teiche und das Schilf die Möglichkeit bieten. Einige Stück Rindvieh lassen sich an allen Teichen ernähren, und ist der gewonnene Dünger das augenblicklich beste und billigste Fischfutter. Man verwendet ihn am vorteilhaftesten in Teichen mit Jungfischen, und für diese wird der Dünger von einigen Stück Rindvieh schon genügen. Es ist jedoch bekannt genug, daß sich auch in Abwachsteichen Stalldünger sehr bezahlt macht. Ich halte die Fütterung mit Stalldünger, die doch auch in der Hauptsache eine indirekte ist, für viel besser als das Hineinwerfen von Kunstdünger in die Teiche. Nicht umsonst wachsen alle Karpfen in den Dorfteichen, trotzdem diese jahraus, jahrein bespannt bleiben, so vorzüglich ab. Diese Teiche werden aber mit Jauche und Dünger so reichlich versehen, daß die Karpfen in Nahrung schwelgen können. Ähnliche Verhältnisse muß man in allen Teichen zu schaffen suchen mit Hilfe von Stalldünger, dem Inhalt von Aborten und Jauchegruben, sowie mit Kompost, den jeder Teichbesitzer aus dem abgemähten Schilf, Gras, aus dem Schlamm von Grabenreinigungen usw. sich in großen Mengen mit geringen Kosten selbst bereiten kann. Gut gedüngte Teiche werden auch nicht so miserable Abwachsergebnisse zeitigen, wie es bei vielen unserer Teiche leider noch immer der Fall ist, und wo man mit einem Zuwachs von 100—150 kg auf den Hektar zufrieden sein muß. Teiche, die gut mit Stalldung versehen werden, am besten regelmäßig während des Sommers, bringen den dreifachen Ertrag als eben angegeben.

Eine Plage schlimmster Art sind während des Krieges alle Fischräuber, sowohl die vierbeinigen als auch die geflügelten. Ein ständiger Krieg muß ihnen erklärt werden, wenn der Teichbesitzer nicht unangenehme Erfahrungen beim Abfischen im Herbste machen will. Es ist ganz merkwürdig, in welcher Weise sich die Fischräuber in letzter Zeit vermehrten. Es scheint überall dieselbe Klage darüber zu herrschen. Wo sich früher nie Reiher zeigten, sind sie jetzt ständig zu sehen, und Ottern spürt man an fast allen größeren Teichen. Wer mit den Fischfeinden nicht gehörig aufräumt, darf sich über schlechte Teicherträge später nicht beschweren.

Über die Schädlichkeit der Wildenten kann ich eine kleine, lehrreiche Geschichte aus neuester Zeit erzählen. Einer meiner Nachbarn besitzt einige kleine Teiche, die — er betreibt Fischhandel — als Hälter benutzt werden. Im Herbst vorigen Jahres besetzte er einen der Teiche mit 30 000 Einsömmer-Karpfen. Im vorigen Jahre hatte sich der Mann einige Wildenten, die ganz zahm geworden waren, aufgezogen. Diese lockten andere Wildenten an, und waren in diesem Winter auf seinen Teichen ständig große Mengen dieses Wildgeflügels. Ich wollte dem Manne im Frühjahr die Einsömmer zum Besetzen meiner Teiche abnehmen. Als er aber den Teich abfischte, fand er nur noch 2000 Jungkarpfen vor. Alle anderen Fische hatten die Wildenten gefressen. Daß sie es gewesen, sah er auch daran, daß beim Ablassen im Frühjahre seine halbzahmen Wildenten schleunigst alle auf dem Schlamme liegen gebliebenen Jungkarpfen wegholten. Deshalb sollten von allen Fischteichen die Wildenten schonungslos ferngehalten werden. Man darf sie gar nicht erst groß werden lassen. Teichpächter sollten sich stets die Jagd vor-

Digitized by Google

behalten und ohne diese die Teiche gar nicht pachten, weil die Interessen des Jagdpächters und die seinigen ganz entgegengesetzte sind.

In diesem Jahre, wo es darauf ankommt, möglichst große Mengen Fischfleisch zu erzielen, empfiehlt sich ein starker Besatz aller Karpfenteiche mit Weißfischen ganz besonders. Diese wachsen in Karpfenteichen sehr gut ab, ohne dem eigentlichen Besatz, den Karpfen, viel Nahrung wegzunehmen. Ich fange in Gräben mit Reusen finger- bis handlange Weißfischchen in Mengen, die ich sofort in meine Teiche bringen lasse. Bis zum Herbst wachsen diese Weißfische zu 80 bis 100 g schwerer, verkaufsfähiger Ware ab. In diesem Jahre bezahlte man mir das Kilogramm Weißfische mit 3 Franken. Die Händler in der Brüsseler Halle nahmen 5 bis 7 Franken für 1 kg. In Teiche, die nur mit größeren Karpfen besetzt sind, kann man auch Barsche einsetzen, die in manchen Gräben und Bächen in großen Massen vorhanden sind und mit Reusen leicht gefangen werden. Handlange Barsche, die man jetzt in diese Teiche einsetzt, wiegen bis zum Abfischen im November 150 bis 200 g das Stück und werden gut bezahlt. Es gibt häufig in der nächsten Nähe der Teiche Wildgewässer, die von Weißfischen und Barschen wimmeln. Diesen Reichtum muß man sich jetzt als Besatz für die Teiche nutzbar machen, soviel als möglich. Fische, die aus Wildgewässern kommen, wachsen in Teichen ganz besonders schnell. Schon Susta empfiehlt den Beisatz von Grünweidefischen, also Weißfischen, in erster Linie. Ich habe stets in meinen Teichen ziemlich viel Weißfische und bin jetzt nicht böse darüber, weil das Gesamtgewicht des Fischertrages durch sie wesentlich gesteigert wird, ohne daß den Karpfen erheblicher Abbruch getan würde.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Streik der Ostseefischer.** In einer Anzahl ostdeutscher Tageszeitungen war dieser Tage von einem Streik der Fischer die Rede, welcher den Behörden viel Kopfschmerzen macht. Es wird darin hingewiesen, daß die Fischer an der Danziger Bucht die Schuldigen seien und daß seit einigen Wochen die Beschickung des Danziger Fischmarktes eine so geringe sei, daß der Markt wie ausgestorben ist. Die Ursache liegt nach Ansicht des betreffenden Artikelschreibers zum größten Teil darin, daß die Fischer, die in den Orten diesseits der Bucht, also in Zdingen, Zoppot, Klettkau, Brösen, Bohnsack, Plehnendorf, Krakau usw. wohnen, den Fischfang zumeist eingestellt haben, weil ihnen die Preise, die die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen ihnen zahlt, zu gering sind. Die Fischer erhalten für das Pfund Flundern 15 Pf., in Danzig werden aber bei drei Pfund mit einer Mark verkauft, so daß sich also die Fische, bis sie vom Erzeuger an den Verbraucher kommen, um 100 Prozent verteuern. Die Fischer haben nun in der letzten Zeit infolge stürmischer See so geringe Fänge gehabt, daß ihr Tagesverdienst bei derartigen Preisen sehr gering ist. Ihr Bestreben geht nun dahin, die Genehmigung zu erhalten, daß sie durch ihre Frauen ihre Fänge am Danziger Markt selbst verkaufen lassen dürfen und so den Zwischengewinn selbst erzielen, indem sie den Kleinhandelspreis nehmen. Da ihnen die Genehmigung bisher nicht erteilt, die Preise auch nicht erhöht worden sind, haben sie den Fischfang eingestellt. Sie bereiten eine Eingabe an den Reichskommissar vor, um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Verhandlungen sind in Danzig im Gange, um diesem Streite, bei dem die große Masse der Bevölkerung allein den Schaden trägt, bald ein Ende zu machen. Die Fischer jenseits der Bucht, also die in Putzig, Kußfeld, Hela und Heisternest, sind mit den ihnen gezahlten Höchstpreisen zufrieden, da die Fänge immer noch lohnend sind. — Soweit der Artikelschreiber, der mit seinen „Ergüssen", die zum Teil unrichtig sind, Ärgernisse und gerechte Entrüstung in den Fischerkreisen hervorgerufen hat.

Zur Klarstellung erhalten wir aus authentischer Quelle im Auftrage der im Gewerbe angegriffenen und geschädigten Fischer von Herrn Gustav Hübner aus Brösen, Westpreußen, folgende Erklärung:

An einen Streik denken die Fischer im Hinblick auf die schwierige Lage, in der sich das Vaterland befindet, gar nicht, im Gegenteil, sie arbeiten nach wie vor; daß sie natürlich nicht so arbeiten können wie in Friedenszeiten, dürfte wohl einleuchten; dies ist bedingt durch den Mangel an Leuten, den unerschwinglichen Preis für Material und die teilweise Sperre des Ostseegebiets. Den Fischern liegt nur daran, ihre Ware zu einem Preise abzusetzen, der ihnen die Überwindung der so schwierigen Lage und Lebensverhältnisse ermöglicht. Dies wollen sie erreichen, ohne dem Volke die Fischpreise zu erhöhen, sondern lediglich dadurch, daß sie, wie früher, die Fische unmittelbar an den Verbraucher absetzen. Nach den jetzigen Bestimmungen der Fischhandelsgesellschaft soll sich der Fischer mit einem Erzeuger-Höchstpreise von 20 Pf. für 18 Zentimeter große Flundern und von 40 Pf. für größere Flundern, also mit einem Durchschnittspreise (da nur etwa ein Viertel des Fanges größere Flundern sind) von 25 Pf. begnügen. Der Kleinhandelspreis beträgt nach der gleichen Berechnung im Durchschnitt 45 Pf. Die Vermittlergebühr beträgt somit durchschnittlich 20 Pf. Steht dies in einem richtigen Verhältnis, wenn der Fischer, der bei jeder Fahrt sein Leben und sein teures Gerät aufs Spiel setzt, sich mit 25 Pf. begnügen muß, während die Fischhandelsgesellschaft und der Verkäufer 20 Pf. ohne jedes Risiko vereinnahmen? Denn einen Abgang durch Verderb haben diese doch nicht zu befürchten: daß sie die Fische nicht absetzen, daran glaubt doch selbst ein Kind nicht. Wenn in dem

Digitized by Google

Aufsatze gesagt wird, die Fischer in Hela und Kußfeld seien mit den Bestimmungen zufrieden, so trifft dies nicht ganz zu, sie müssen zufrieden sein, da ihnen der unmittelbare Absatz an den Verbraucher große Schwierigkeiten macht, anderseits können sie auch zufrieden sein, da sie bei ihren Fängen einen größeren Durchschnitt an großen Fischen haben, wodurch sich ihr Verdienst etwas höher gestaltet als bei den Fischern in der Bucht. Man bedenke auch, daß bei diesem geringen Verdienste dem Fischer jegliche Gelegenheit genommen ist, seine Gerätschaften bei Beschädigung oder Verlust zu ergänzen, da die Preise für das Material um das Vier- bis Fünffache gestiegen sind.

Der Magistrat sollte ein Einsehen haben und uns Fischern nicht den so schwierigen Broterwerb noch mehr erschweren. Wir erstreben nur eine Möglichkeit, die uns das Durchhalten nicht erschwert oder gar unmöglich macht. Müssen die frischen Fische erst dem Publikum zugänglich gemacht werden, nachdem sie durch die Verkaufsvermittelung an Frische eingebüßt haben? Ist es denn ein Vergehen, wenn der Fischer dem Publikum, das ihn unter Tränen darum bittet, die Fische unmittelbar verkauft?

Wir bemerken hierzu, daß der Magistrat auf die Preisgestaltung wenig Einfluß hat, sondern daß dies Sache der Regierung ist, deren Vertreter als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Westpreußischen Fischhandelsgesellschaft mit Vertretern der Fischer in der Gesellschaft die Preise festsetzt. Es muß und wird sicher ein Weg gefunden werden, um dem Streit ein Ende zu machen.

Marienburg, Wpr. A. Milztrey.

— **Frecher Fischfrevel.** Von der Ahr wird der „Rheinischen Volksstimme" geschrieben: Es ist unglaublich, mit welcher Unverfrorenheit die Fischdiebe heute vorgehen. Vor einiger Zeit kam nachmittags ein mit zwei Zivilisten, einem Soldaten in Uniform und einer Dame besetzter Wagen, von Altenahr kommend, im Winzerverein Rech an. Die Gesellschaft stieg aus, verzehrte im Lokal etwas und begab sich dann auf die vor dem Hause liegende Ahrbrücke, unterhalb deren sich eine vier bis fünf Meter tiefe Auswaschung befindet. Der Soldat warf alsdann von der Brücke aus nacheinander zwei Dynamitpatronen in den Tümpel, die mit starkem Knall explodierten, wodurch das halbe Dorf herbeigelockt wurde. Die Oberfläche des Wassers bedeckte sich bald, mit toten und sterbenden Fischen: Aschen, Barsche, Forellen sollen körbeweise aufgelesen worden sein, und statt daß einer der Dorfbewohner auf den Gedanken kam, die Personen festzustellen, beteiligte sich alt und jung an dem Fischfang. Nur die Wirtin des Winzervereins schlug Lärm und stellte die Reisenden zur Rede, worauf diese mit den erbeuteten Fischen schleunigst weiterfuhren. Die Frau telephonierte aber sofort an das Bürgermeisteramt Ahrweiler, welches unverzüglich durch Polizeibeamte die von Rech kommenden Straßen besetzte und alle durchkommenden Wagen untersuchen ließ. So wurde denn auch ein Wagen angehalten, der von einem bereits wegen Fisch- und Wilddvergehens bestraften Kutscher gelenkt wurde, und dessen Insassen die von der Wirtin beschriebenen Leute waren. Der Soldat war am anderen Morgen, als seine Vernehmung erfolgen sollte, bereits vorzeitig in seine Garnison zurückgereist, ist aber bereits durch die Polizei seinem Kommando gemeldet und dürfte schon Gelegenheit bekommen haben, über den Frevel nachzudenken. Die anderen Leute leugnen, werden indessen durch Gegenüberstellung überführt werden können. Das ist nun schon seit Jahresfrist das drittemal, daß in den tiefen Tümpeln der Ahr mit Dynamit gearbeitet wurde. Ein Augenzeuge, der beim vorletzten Male am anderen Morgen die abtreibenden Fische sah, beziffert die allein in Rech aufgefangenen auf drei Zentner. Wieviel mögen da in Wirklichkeit zugrunde gegangen sein? Leider ist es damals nicht gelungen, die Täter zu erwischen. Um so größer ist die Befriedigung des Pächters, daß jetzt die Schuldigen festgestellt sind und hoffentlich eine gründliche Strafe erhalten.

— **Vergiftung von Fischen durch Gefangene?** Einen Fall von Fischvergiftung durch Gefangene berichtet die „Deutsche Tageszeitung" aus Neumarkt: In einem großen Weiher der Oberpfalz sind sämtliche Karpfen zugrunde gegangen, nachdem kurz vorher einige Kriegsgefangene darin gebadet und sich dabei in auffälliger Weise mit einem Schächtelchen beschäftigt hatten. Sie hatten sich offenbar Fischgift zu verschaffen gewußt. — Das Absterben der Fische weist in diesem Falle wohl auf andere Erklärungen hin. Ein „Schächtelchen" erscheint uns nicht verdächtig genug, um in einem „großen" Weiher „sämtliche Karpfen" zum Absterben zu bringen. Mit dem Inhalt eines Schächtelchens kann man das Wasser eines großen Weihers nicht derart vergiften, und an vergifteten Brocken würden schwerlich sämtliche Fische des Weihers zugrunde gehen. Immerhin darf sich dadurch niemand in der wachsamen Beaufsichtigung des Treibens der Gefangenen beirren lassen.

— **Niederländische Fischpreise.** In der niederländischen Zeitschrift „Onze Zoetwatervisschery" berichtet ein westfriesischer Fischer über die Preise, die er in den letzten Jahren für Hechte erzielt hat. Er will mit seinen Angaben beweisen, daß die Preise der letzten drei Jahre nicht danach waren, daß er Kriegsgewinne hätte machen können. Wir geben die Preise hier zunächst nur als Beitrag zur Entwicklung der Fischpreise wieder. Vielleicht läßt sich später ein Kommentar daran knüpfen. Der westfriesische Fischer hat über seine Verkäufe Buch geführt. Er erhielt im Juni 1911 für das Pfund Hecht 28 und 30 Cent, und danach stiegen die Preise langsam, so daß 1913 bis zu 34 Cent und im Juli 1915 sogar 35 Cent gezahlt wurden. Bis dahin waren alle Bedarfsgegenstände des Fischers, insbesondere Netze, Tauwerk und Katechu, zu billigem Preise zu haben. Da nach Ausbruch des Krieges die Fischausfuhr zunächst unterbrochen war, trat ein Preissturz ein. Ende August erhielt der Westfriese nur 20, im September sogar 18 Cent, im Oktober wieder 20, im November aber sogar

Digitized by Google

nur 16 Cent für das Pfund Hecht. Mit zunehmender Ausfuhr stiegen die Preise wieder bis auf 27 Cent im August 1915, blieben dann aber wieder meist zwischen 20 und 25 Cent, um erst im Dezember 1915 auf 30 Cent zu steigen. Seither trat ein weiteres Steigen ein bis auf 40 Cent im März 1916, doch wurden im Juni und Juli 1916 wieder nur 30 und 35 und nur kurze Zeit 40 Cent bezahlt. Im Oktober 1916 ergab eine Erleichterung der Durchfuhr durch Deutschland eine weitere Preissteigerung bis auf 45 Cent, der aber wieder ein Sinken auf 40 Cent folgte. Der harte und lange Winter ließ die Hechtfischerei lange ruhen, so daß nicht viel zu verdienen war. Im März wurden die ersten Hechte für 42 Cent verkauft. Dann folgte die Schonzeit. Vom 1. Juni ab setzte die Deutsche Flußfischhandels-Gesellschaft den Preis für große Hechte auf 40 Cent fest. St.

— **Zur Fischversorgung.** In Ostpreußen war einige Monate hindurch der Vertrieb kleiner Stinte, kleiner Weißfische und von Kaulbarschen völlig freigegeben. Da sich dabei jedoch Schwierigkeiten ergeben haben, ist jetzt die Beschlagnahme auch wieder auf diese Fische ausgedehnt worden. St.

— **Fischmangel in Paris.** Die U-Boote und der Krieg machen sich auch auf dem Pariser Fischmarkt bemerkbar. Im Frieden verzehrte Paris täglich 200 000 kg Fische, heute kommen kaum 50 000 an den Markt. Der Bauch von Paris muß sich auch die deutschen Delikatessen verkneifen, als da sind die Saumons du Rhin, die Crevettes de Landsberg, die Fruites, die Alloses (Aschen) und die Brochets (Hechte). Sehr beliebt waren am Pariser Fischmarkt auch die deutschen Frösche vom Niederrhein und die Escargots (Schnecken) aus der Rheingegend. Viele Fischerfahrzeuge sind von der französischen Heeresleitung beschlagnahmt, andere werden als Frachtdampfer benutzt und nicht zu wenig ruhen auf dem Grunde des Meeres. ryz.

— **Erhebungen über Teichflächen.** Der Reichskommissar für Fischversorgung hat, nach der „Deutschen Parl.-Korr.", angeordnet, daß sich die Erhebung einer Statistik nicht nur auf Teichflächen über drei Hektar, sondern auf die gesamten Teichflächen des Deutschen Reiches erstrecken soll.

— **Die Fischer in Crossen a. O.** sind nach dem ihnen im Jahre 1472 von Herzog Heinrich XI. ausgestellten und von Kurfürst Friedrich III. 1692 bestätigten Privileg verpflichtet, die gefangenen Fische, ehe sie diese nach auswärts verkaufen, erst auf den Crossener Markt zu bringen. Die Ernährungsschwierigkeiten haben jetzt den Magistrat bestimmt, den Fischern gegenüber von diesem bisher wenig in Anspruch genommenen Vorrechte der Stadt Gebrauch zu machen.

— **Zur Bekämpfung der Bisamratte** wurden im Bayerischen Walde und in der Ost-Oberpfalz abgegrenzte Fangbezirke mit Bestellung je eines Bisamrattenfängers gebildet.

— **Zur Hebung der märkischen Fischerei** hat die Rathenower Fischerei-Schutzgenossenschaft 10000 Krebse und 1200 Satzschleien in die Havel setzen lassen. Auch in der Oberspree haben die Fischer-Innungen durch Aussetzen von Brut- und jungen Zuchtfischen zur Hebung der Fischerei beigetragen.

Personalien.

— Von **Dr. Ludwig Brühl,** unserem alten Mitarbeiter, der bei Kriegsausbruch im Reichsauftrag in Ostafrika weilte, ist nach zweijähriger Pause die Nachricht eingelaufen, daß er in englische Kriegsgefangenschaft geraten ist. Nachdem er wahrscheinlich schon längere Zeit im Kolonialgebiet gefangen war, hat er am 1. Juni aus Aden Nachricht gegeben. Vermutlich ist er von dort in ein indisches Lager transportiert worden. Wenn er in seiner Eigenschaft als Arzt gefangen wurde, mußte er auf Grund der Genfer Konvention freigelassen oder ausgetauscht werden. Unsere Gedanken und Wünsche sind mit ihm auf seinem ungewissen und gewiß dornenvollen Wege.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Bericht über die 41. ordentliche Mitgliederversammlung, abgehalten am Sonnabend, dem 21. Juli 1917 in Kiel, „Haus der Landwirte".

Tagesordnung:

1. Berichterstattung 1916/17.
2. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung und Antrag auf Entlastung des Kassenführers.
3. Festlegung des Haushaltungsplanes 1917/18.
4. Ersatzwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Regierungsrat Dr. Linde, Lübeck, sowie Fischereipächter W. Winkelmann, Eutin.
5. Wahl der Rechnungsprüfer 1917/18.
6. Die Aufgaben und die wirtschaftliche Bedeutung der Biologischen Station in Plön. Referent Professor Dr. Thienemann, Plön.
7. Protokollbeschlüsse und etwaige Anträge des Vorstandes.
8. Verschiedenes und Anträge aus der Versammlung.

Die 41. ordentliche Mitglieder-Versammlung wurde vormittags $11^3/_4$ Uhr von dem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Justizrat Dr. jur. A. Ziese, Rendsburg, eröffnet. Justizrat Dr. Ziese führt aus, daß beide Vorsitzende des Vereins zurzeit noch im Felde stehen und spricht die Hoffnung aus, die nächste Versammlung wieder im Frieden unter der Leitung des Herrn Conze abzuhalten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Herr Vorsitzende mit warmen Worten des verstorbenen Ehrenmitgliedes Herrn Geheimrat Uhles, Berlin, sowie des verstorbenen Leiters der Biologischen Station Plön, Herrn Professor Dr. Otto Zacharias, Plön. Beide Herren haben der deutschen

Digitized by Google

Fischerei große Dienste geleistet, ihr Andenken wird von uns in Ehren gehalten werden.

Der Herr Vorsitzende macht ferner die Mitteilung, daß unser Bureaubeamter, Hermann Struck aus Nortorf, im jugendlichen Alter von 20 Jahren auf dem Felde der Ehre gefallen ist; weiter gedenkt der Vorsitzende aller, die unserem Verein nahe gestanden und auf dem Felde der Ehre gefallen sind. Durch Erheben von den Plätzen ehrt die Versammlung die Verstorbenen.

Alsdann begrüßt der Herr Vorsitzende die Erschienenen, insonderheit die Vertreter der Behörden usw.

Punkt 1 der Tagesordnung.

Der Generalsekretär Nanz, Nortorf, erstattet den Jahresbericht, den wir als besonderen Artikel folgen lassen. Im Anschluß an den Bericht wird das Wort nicht gewünscht und erklärt die Versammlung einstimmig ihr Einverständnis.

Der Vorsitzende weist kurz auf das nunmehr in Kraft getretene Fischerei-Gesetz hin und auf die große Bedeutung des Gesetzes für die Fischerei. Er betont die Notwendigkeit der Mitarbeit an dem geschaffenen „Wirtschaftsgesetz", indem er gleichzeitig die Mitglieder ersucht, geschlossen für die nutzbringende Anwendung des neuen Wirtschaftsgesetzes einzutreten.

Punkt 2 der Tagesordnung.

Generalsekretär Nanz berichtet in Vertretung der beiden behinderten Herren Revisoren eingehend über die Revision der Jahresrechnungen. Die Rechnungen sind geprüft und richtig. Auf Antrag des Vorsitzenden wird dem Kassenführer einstimmig Entlastung erteilt.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Der Haushaltungsplan für das Jahr 1917/18 wird in den einzelnen Titeln durchberaten und in Einnahme und Ausgabe mit 32 575 Mk. genehmigt. Als neue Ausgaben im Haushaltungsplan erscheinen die Posten:

1. Einmalige Beihilfe für die Neuinstandsetzung der Biologischen Station Plön 1000 Mk. sowie
2. als laufende jährliche Beihilfe für die Biologische Station Plön 500 Mk.

Punkt 4 der Tagesordnung.

Die Wahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Regierungsrat Dr. Linde, Lübeck, sowie Fischereipächter W. Winkelmann, Eutin, ergab die einstimmige Wiederwahl der beiden Herren.

Punkt 5 der Tagesordnung.

Die beiden Revisoren, Kaufmann H. Stieper und Kaufmann L. Lorenzen, beide aus Nortorf, wurden ebenfalls einstimmig wiedergewählt.

Punkt 6 der Tagesordnung.

Herr Professor Dr. Thienemann, Plön, Leiter der Hydrobiologischen Anstalt in Plön, berichtet über: „Die Aufgaben und die wirtschaftliche Bedeutung der Biologischen Station in Plön". Die Hydrobiologische Station ist von dem Vortragenden jetzt erst, und zwar fast ohne Inventar und wissenschaftliche Geräte übernommen; ebenso stehen Hilfskräfte noch nicht zur Verfügung. Trotzdem sollen aber die Arbeiten der Anstalt sofort in Angriff genommen werden. Die Hydrobiologische Anstalt ist eine rein wissenschaftliche Anstalt. Die wissenschaftlichen Untersuchungen sollen jedoch vor allem der Praxis dienen. Kurz gefaßt, wird die Aufgabe der Station sein: Das Studium der Wechselwirkung zwischen dem Lebensraum und seinen Organismen in den Binnengewässern, und zwar speziell in unseren Binnengewässern. Die wirtschaftliche Bedeutung der Station zu Plön liegt auf dem Gebiete der Seenfischerei. Die Station soll die Bausteine für eine rein wissenschaftlich vergleichende biologische Seekunde schaffen und dadurch die Grundlagen für eine wahrhaft rationelle fischereiliche Nutzung der Binnenseen.

Punkt 7 der Tagesordnung.

Der von dem Herrn Wriede, Finkenwärder, im Vorjahre eingebrachte Antrag, den Verein nicht mehr „Zentral-Fischerei-Verein" sondern „Haupt-Fischerei-Verein" zu nennen, wurde auf Antrag des Vorstandes bis nach Kriegsbeendigung zurückgestellt.

Punkt 8 der Tagesordnung.

Der Generalsekretär berichtet über die für den Herbst dieses Jahres und Frühjahr nächsten Jahres zu erwartenden Satzfisch- und Speisefisch-Höchstpreise. Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung haben zu dieser Frage bereits Stellung genommen durch folgenden Beschluß: „Der Verein deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung vertritt nachdrücklichst den Standpunkt, daß jede Art übermäßiger oder wucherischer Preisbildung, sowohl beim Speisefisch- wie Besatzfischgeschäft, absolut zu unterdrücken ist. Andererseits müssen aber entsprechende Preise für Speise- und Besatzfische bestehen, wenn die Produktion aufrecht erhalten und als Mittel der Volksernährung weiter dienen soll. Um als mittlere Linie zu dienen, bei welcher sowohl die Interessen der Konsumenten wie der Produzenten einigermaßen bestehen können, wird vorgeschlagen und empfohlen, für Karpfen- und Schleienbesatz von einer Höchstpreisfestsetzung unter allen Umständen Abstand zu nehmen, dagegen nachstehende Richtpreise anzunehmen und zu empfehlen:

1. Karpfenbesatzpreise.
   Einsömmrige bleiben von einer Preisbindung frei.
   Zweisömmrige bis ½ Pfund oder 250 g sollen kosten 60 Mk. über Speisefischhöchstpreis.
   Zwei- und dreisömmrige über ½ Pfund bis ein Pfund oder über 250 g bis 500 g bis 40 Mk. über Speisefischhöchstpreis.
2. Schleienbesatzpreise.
   Einsömmrige bleiben frei von der Preisbindung.
   Zwei- und dreisömmrige unsortiert 40 Mk. über Speisefischhöchstpreis, sortiert 50 Mk. über Speisefischhöchstpreis.

Für Verkauf nach Stückzahl gelten bei Schleien die Preise für unsortierte Ware auf den Zentner umgerechnet.

Die Speisefisch-Höchstpreise müssen zur Deckung der Produktionskosten unbedingt eine Steigerung auf 180 Mk. für Karpfen und 210 Mk. für Schleien je Zentner erfahren, wenn genügend Ware auf den Markt kommen soll.

Die Grenze für den Begriff von Besatz- und Speisefisch, wie sie bereits festgesetzt ist, kann dahin

Digitized by Google

bestehen bleiben, daß Karpfen bis 1 Pfund oder 500 g und Schleien bis 20 cm Länge als Besatzfische gelten sollen. Karpfen über ein Pfund Gewicht und Schleien über 20 cm Länge gehören während des Krieges in den Konsum und sollen der Volksernährung verfügbar gestellt werden. Der Vorstand hat sich ebenfalls auf den Boden des Beschlusses gestellt, und beschließt die Versammlung entsprechend.

Allgemein wurden dann noch die bestehenden Höchst- und Richtpreise für Süßwasserfische besprochen, ohne daß jedoch bestimmte Beschlüsse gefaßt wurden.

Herr Oberfischmeister Dr. Fischer empfiehlt den Binnenseefischereibesitzern und Pächtern, die gefangenen Aale an die Schleswig-Holsteinische Fischhandels-Gesellschaft abzuliefern und zu diesem Zwecke feste Verträge mit der Gesellschaft abzuschließen. Gute Preise können gezahlt werden. Generalsekretär Nanz unterstützt den Vorschlag.

Schluß der Versammlung $1^3/_4$ Uhr. —z.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Lichterfelde, den 1. August 1917.

Im August nimmt der Karpfen am meisten zu. Er benötigt jetzt also auch das meiste Futter. Leider gibt es jetzt kein Futter und wird wohl auch sobald keins geben. Da heißt es: „Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen."

Jetzt werden die alten Scheunenfächer von der alten Unterlage gesäubert. Das ist ein gutes Karpfenfutter. Gewöhnlich wird das zum Teil ganz, zum Teil halb verfaulte Stroh auf den Komposthaufen gefahren und liegt hier mitunter ein Jahr lang unberührt. Ich lasse das Strohmull mit Jauche und Fäkalien mischen, daß es mehr oder weniger einen Brei bildet, sich aber noch gut verteilen läßt. Dann recht dünn ausgebreitet, hinein in das Teichwasser. Das wirkt Wunder.

Dort, wo man kein solches Scheunenkehricht hat, kann man auch Torfmull verwenden. Man braucht dieses Mull nicht für schweres Kriegsgeld zu kaufen, sondern stellt es sich selbst her. Nicht jeder Teichwirt hat einen Torfbruch oder ein bißchen Moorboden, da muß man kaufen. Man sticht sogenannte Torfsoden oder man hebt das Torfmull oben ab und trocknet es, fährt es in einen Schuppen und mischt es hier mit Jauche, Fäkalien, Schweinedünger usw. nach Bedarf.

Es gab eine Zeit, wo viel von der Lehmfütterung die Rede war und noch mehr darüber geschrieben wurde. Reden und Schreiben ist eitel, praktisch Versuchen ist alles. Der Karpfen braucht Lehm. Lehm und Lehm ist nicht immer dasselbe. Sandiger Lehm ist die Arbeit nicht wert; lehmiger Sand erst recht nicht. Blauer Letten ist das Beste. Schliff- oder schluffiger Letten, d. h. solcher mit einer Beimischung von viel feinem Sand ist auch nicht viel wert. Man nehme ein Stückchen Letten in den Mund; knirschen die Zähne auf Sand, so ist der Letten zum mindesten minderwertig für unsere Fische.

Warum die Karpfen den Lehm aufnehmen, weiß ich nicht (und mit mir alle anderen), daß sie ihn aufnehmen und daß er für ihr Wohlbefinden nützlich ist — weiß ich bestimmt. Schlammteiche, Torfteiche, Moorteiche bedürfen unbedingt Lehm oder Letten. In einem großen Teich, der auf Torf liegt, kam jährlich ein gewisser Prozentsatz pockenkranker Karpfen vor. Seitdem ich den Teichgrund mit Letten befahren habe, hat die Krankheit aufgehört und der Abwuchs hat sich in einem Jahre dermaßen gesteigert, daß er die Lettung reichlich bezahlt hat.

Bezüglich der Fischpreise herrscht im Deutschen Reiche ein merkwürdiges Durcheinander. Memel hat andere Preise als Königsberg i. Pr., dieses andere als Danzig, dieses andere als Posen und Breslau, Stuttgart andere als Cöln usw., ganz wie im Frieden. Die unabhängigen Fischer verkaufen meist zu Berliner Großhandelspreisen. Im Anfang waren die Höchstpreise oder Niedrigstpreise — wie man sie nennen will. Dann folgte Erlaß auf Erlaß mit und ohne Sachverständigen-Gutachten. Viel Mittel und Arbeitskräfte sind darauf verwendet worden, eine gleichmäßige Verteilung und gleichmäßige Preisgestaltung hat man aber doch nicht erreicht.

Fische am Berliner Markt knapp, Krebse etwas reichlicher zugeführt. Sicht für nächste Woche kaum besser. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Schleien, klein 220. Aale, groß 550. Forellen, groß 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 550. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse: Suppen 10,00, mittel 16,00, Tafel IIa 24,00, Tafel Ia 45,00 Mk. je Schock.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Hebung der Teicherträge. 277. — Der Streik der Ostseefischer. 279. — Frecher Fischfrevel. 280. — Vergiftung von Fischen durch Gefangene? 280. — Niederländische Fischpreise. 280. — Zur Fischversorgung. 281. — Fischmangel in Paris. 281. — Erhebungen über Teichflächen. 281. — Privileg der Fischer in Crossen. 281. — Zur Bekämpfung der Bisamratte. 281. — Zur Hebung der märkischen Fischerei. 281. — Personalien. 281. — Aus den Vereinen. 281. — Fischmarkt. 283. — Inserate.

Fischer,
vor dem Kriege selbständig, 40 Jahre alt, verheiratet, mit allen Zweigen der Fischerei und Jagdschutz vertraut, sucht Stellung als **Gutsfischer oder Teichwärter.** Ausführliche Angebote unter **Nr. 268** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischer stellt sofort ein,
täglich 12 Mk. Lohn,
Großgarnfischerei **Latendorf, Spandau,** Damm 8.

Fischereiboot,
Stahl, gut erhalten, Länge 16 m, Motor 25 HP., mit vollem Inventar und Fischerei-Ausrüstung, preiswert **verkäuflich.** Auskunft erteilt (261
Fischerei-Büro Hannover,
Bödekerstraße 2.

Gut erhaltenes Aalnetz,
ca. 100 m lang, hat preiswert abzug.
Fischzucht-Anstalt Auwiese, Post **Tolk,** Schleswig. (264

Bestellungen auf Herbstlieferung für
eins. Spiegelkarpfen, Schleien, Goldorfen u. **Goldschleien** sowie
zweis. Regenbogenforellen
nehme entgegen. Preisliste frei. (260
Fischzucht Preuße, Frankfurt a. O.

Einsömmr. Satzkarpfen, Aischgründer,
hat im Herbst abzugeben (276
Gg. Stang. Gerhardshofen, bei Neustadt a. d. Aisch, Bayern.

Digitized by Google

Wegen Auflassung der Gondelfahrt

etwa 20 sehr gut erhaltene Ruderboote,

vom 1-Sitzer-Kanoe bis 7-Sitzer-Ruderboot, zu verkaufen. (275

Wobst, Zittau, Sa., Prinzenstr. 16.

Anerkannter Teichwirt u. Fischzüchter sucht,

gestützt auf Ia. Referenzen,

Kriegs-Vertretung

oder auch für Abfischungsperiode in größerer Teichwirtschaft oder Fischzucht dauernde oder vorübergehende Beschäftigung. Hohe Kaution vorhanden.

Gefl. Angebote unter **Nr. 276** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (295

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (217

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Wie erhalten wir am besten viel Ziegenmilch? Neue Anleitung von Birkholz. 20 Abbildung. 1,20 M., geb. 2 M. Merkbüchlein für Pilzfreunde. Aufklärung zur Pilzernte und Pilzverwertung. Von Elly Schmidt. Mit farbig. Pilztafel. 60 Pf. Obstkriegskochbuch. Von Warschartka. 1. Spezialbuch der Obstkochkunst! 50 Pf. Die Holunderkur gegen Gicht u. Rheumatismus. 60 Pf. (804

Alfr. Michaelis Verlag, Leipzig 98.

Geteerte

Fischerleinen

9, 10, 12, 15, 18 u. 21 mm ∅ hat abzugeben (235

M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Satzfischleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (133

Fischerei, Schilf- u. Rohrnutzung

des zum **Rittergut Ziegenberg, Kr. Osterode, Ostpr.,** gehörigen, ca. 1700 Morgen großen **Mahrungsee,** an Bahnstation gelegen, kommt am **1. November cr.** zur

Neuverpachtung.

Besichtig. und alles Nähere an Ort und Stelle. Wohnung und Geräteschuppen vorhanden. (274

Suche eine Fischerei zu pachten.

271 **Zeisiger,** Fischerhaus Kotzbude, Post Zülshagen, Kreis Dramburg.

Bekanntmachung.

Seeverpachtung.

Die Sommer- u. Winterfischerei auf dem der Stadt Riesenburg gehörigen Sorgensee soll auf die Dauer von zwölf Jahren, und zwar vom 1. Januar 1918 bis zum 31. März 1930, meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Zweck haben wir einen Bietungstermin auf Mittwoch, den 5. September d. Js., vorm. 10 Uhr, im Rathause im Zimmer 9 anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind gegen Entrichtung einer Gebühr von 4 Mk. im Zimmer 3 des Rathauses erhältlich.

Das zu verpachtende Gewässer hat einen Flächeninhalt von 3560 Morgen.

Riesenburg, den 6. August 1917. (279

Der Magistrat. **Eggert.**

Fischer,

der selbständig 5 Seen (550 Morgen, Westpreußen) mit vorh. Hilfe bewirtsch. kann, Frau, die mit Magd Wirtschaft sauber führt, zum evtl. sofortigen Antritt **gesucht.** Ausführliche Angebote nebst Ansprüchen an

Robert Werner,

266) **Seegut Margaretenhof,** Post Schönwalde, Kreis Neustadt, Wpr.

Fischmeister

oder Teichwärter, militärfrei, für größere Karpfenzucht wird für 1. Oktober **gesucht.** Gehaltsansprüche, bei freier Wohnung, Feuerung, Kartoffeln, und Zeugnisse abschriftlich erbeten unter **A. B. 272** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Dauerstellung.

Regenbogen- und Bachforellen-Setzlinge

kauft jeden Posten (254

Forellenzucht Schnede, Post Wulfsen i. Lbg.

Edelsatzkrebse,

dickscherig,

8 bis 10 cm lang, gemessen von Nasenspitze bis Schwanzende, franko inkl. Verpackung von 500 Stück an à 100 Stück 12 Mk., unter 500 Stück à 100 Stück 16 Mk. Vers. nur geg. Nachn.

Konopatzky, Edelkrebszüchterei, **Gollub, Wpr.** (269

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert große Posten (80

Bachforellen, Bachsaiblinge, } Jungfische.

Regenbogenforellen, Äschen, Karpfen, } 4—12 cm lang.

Zweisömmerige Bachforellen, 15—25 cm lang. Speiseforellen. Edel-Satz-Krebse, Goldorfen, 4—30 cm lang.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche,. Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 33. **Neudamm, den 19. August 1917.** **Bd. 20.**

Jahresbericht des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. für das Geschäftsjahr 1916/17.*)

Der heutige Geschäftsbericht umfaßt, wie seine beiden Vorgänger, einen Zeitraum, dem der Druck des Krieges schwer seinen Stempel aufdrückte. Mit ungeschwächter Kraft geht der gewaltige Weltkrieg weiter, und ein Ende des Kampfes um die Existenz unseres Volkes ist vorläufig noch nicht abzusehen. Schwere Wunden hat der Krieg unserem gesamten Wirtschaftsleben geschlagen, und es bedarf der Anstrengung aller Kräfte, um den eingetretenen wirtschaftlichen Schäden zu begegnen und sie mildern zu helfen. Eingeschlossen von Feinden ringsherum und abgeschlossen von jeder Zufuhr, stehen wir allein auf unsere eigene Kraft und auf die unserem Lande zur Verfügung stehenden Hilfsquellen angewiesen. Die Ernährung unseres Volkes ist auf unsere eigene Erzeugung eingeschränkt. Diese Entwickelung hat die Fischerei auf einen wichtigen Platz gestellt, und die große wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei, und zwar sowohl der Binnen- wie der Küstenfischerei, für die allgemeine Versorgung unseres Volkes mit Nahrungsmitteln ist mehr und mehr hervorgetreten.

Unsere Fischereiwirtschaft nimmt heute einen ganz erheblichen Raum in der Volksernährung ein, und es war daher in dem Berichtsjahre unsere Hauptaufgabe, trotz aller Erschwerungen der Kriegsereignisse die sich der Durchführung der Fischerei entgegenstellenden Schwierigkeiten zu beseitigen und mit unverminderter Kraft für eine weitere Steigerung unserer heimischen Fischproduktion, und zwar aller Zweige der Fischereiwirtschaft einzutreten. Unsere Tätigkeit, die schon im vorigen Jahre nach dieser Richtung hin stark einsetzte, ist in dem Berichtsjahre noch in wesentlich umfangreicherem Maße und systematischer durchgeführt worden. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben.

Der Einzelmitgliederstand des Zentral-Fischerei-Vereins, der in dem vorhergehenden Berichtsjahre infolge der Kriegsdienstpflicht fast jedes Einzelnen ein etwas geringer geworden war, hat in dem laufenden Jahre wieder eine sehr erfreuliche Steigerung erfahren.

Die Zahl der Ein- und Ausgänge betrug im Berichtsjahre 5318 Stück, und zwar, wie besonders bemerkt wird, ohne die regelmäßig in größeren Mengen zum Versand kommenden Drucksachen.

*) Infolge Raummangels in gekürzter Form.

Digitized by Google

Die Rechnung des Zentral-Fischerei-Vereins schließt ab mit einer Einnahme und Ausgabe von 38 490,02 Mk.; die Rechnung der Satzfischvermittelung mit einer Einnahme und Ausgabe von 209 687,73 Mk.

Die Satzvermittelung im Berichtsjahre war, ebenso wie in dem vorhergehenden Jahre, sehr umfangreich und gleichzeitig eine Tätigkeit, die infolge der ganzen Zeitlage und der dadurch bedingten erschwerten Verhältnisse auf allen Gebieten mit großen Schwierigkeiten verknüpft war. Durch den langen und schweren Winter verzögerte sich die Abfischung der Teiche ganz außerordentlich, und war es daher nicht möglich, zeitig genug den so notwendigen Überblick über die tatsächliche Lage zu bekommen. Nachdem endlich die gesamten Resultate der Abfischungen vorlagen, bestätigte sich die schon in Fachkreisen vorhandene und geäußerte Befürchtung über ganz besonders ernste, in den Winterungen eingetretene Verluste in weitestem Umfange. Große Mengen von Satzfischen, insonderheit Karpfen, fehlten, und demzufolge waren auch wir nicht in der Lage, die für die Besetzung unserer Gewässer notwendigen Fische restlos zu liefern und bemüht, als Ersatz für die fehlenden Karpfen Satzschleien und sonstige Nutzfische zu beschaffen.

Aber auch die Schleienlieferung, wie die Lieferung von anderen Nutzfischen stieß bald auf große Schwierigkeiten, da auch von diesen Fischen genügende Mengen nicht zur Verfügung standen. Unsere Teichwirte waren daher gezwungen, ihre Gewässer in dem laufenden Jahre möglichst stark mit Karpfenbrut und vorgestreckter Brut zu besetzen, um so wenigstens die Gewässer bestmöglichst zu nutzen und gleichzeitig mit zu einer verstärkten Aufzucht von Jungfischen beizutragen.

Es wurden im Berichtsjahre vermittelt:

Zwei- und dreisömmerige Karpfen	371,83	Ztr.
Karpfenbrut	465 000	Stück
Vorgestreckte Karpfenbrut	23 000	„
Zweisömmerige Schleien	85 060	„
Zandersetzlinge	12 200	„
Hechtbrut	934 000	„
Satzaale	44,85	Ztr.
Aalbrut	80 000	Stück
Forelleneier, Brut und Setzlinge der verschiedenen Arten	2061 050	„
sowie Maräneneier	992 000	„

Der Brutanstalt des Zentral-Fischerei-Vereins wurden im Berichtsjahre an Salmoneneiern zugeführt 2 159 000 Stück. An angebrüteten Eiern und Brut wurden versandt 1 976 000 Stück; der Verlust während der Brutperiode betrug 183 000 Stück.

In öffentliche Gewässer der Provinz wurden im Laufe des Jahres an jährigen Setzlingen (von Lachs- und Meerforellen) 14 550 Stück ausgesetzt.

Die Sommer-Versammlung des Zentral-Fischerei-Vereins wurde am 15. Juli 1916 in Kiel abgehalten. Von der Einberufung einer Winterversammlung wurde wegen des Krieges Abstand genommen. Das Protokoll der Sommerversammlung ist veröffentlicht im 39. Jahresbericht.

Vorstandssitzungen wurden abgehalten:
am 4. Mai 1916 in Rendsburg,
am 15. Juli 1916 in Kiel,
am 8. November 1916 in Rendsburg, sowie
eine Kommissionssitzung über die Beratung des Fischerei-Gesetzes und der dazu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen am 16. Mai 1916 in Kiel.

Neben der Förderung der Teichwirtschaft wurde im abgelaufenen Jahre mit besonderem Nachdruck für die Hebung der Seen- und Flußfischerei eingetreten. Nicht gering sind die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung der Fischereibetriebe im Kriege allgemein entgegenstellen. So wurde die Fischerei ganz erheblich erschwert durch den Mangel an Berufsfischern, da diese in großer Zahl im Felde stehen und nur schwer oder gänzlich unvollkommen durch ungeübte Hilfskräfte ersetzt werden können. Es war daher notwendig, in allererster Linie für eine möglichst weitgehende Beurlaubung und Zurückstellung der Berufsfischer für die Durchführung der Fischerei einzutreten, und in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den zuständigen militärischen Kommandostellen, die der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Fischerei volles Verständnis entgegenbrachten, haben wir mit ganz besonderem Erfolge die nötigen Beurlaubungen und Zurückstellungen unserer Fischer durchgeführt. Die Bearbeitung der gesamten Beurlaubungs- und Zurückstellungsanträge erfolgte im Einvernehmen mit den zuständigen militärischen Kommandostellen, sowohl für die Binnenfischerei, wie für die Küstenfischerei, durch unsere Geschäftsstelle, wie gleichzeitig auch die Kontrolle der zurückgestellten und beurlaubten Fischer durch uns ausgeführt wurde. Mit erfolgter Beurlaubung oder Zurückstellung übernahmen die Fischer die Verpflichtung, restlos mit ganzer Kraft ihr Gewerbe auszuüben. Mit durchschlagendem Erfolg ist unsererseits ein gutes Zusammenarbeiten mit den Berufsfischern unseres Tätigkeitsgebietes in die Wege geleitet, und dieses Zusammenarbeiten mit den Berufsfischern ergab sehr erfreuliche Resultate, die insbesondere durch die Menge der angelieferten Fische Ausdruck fanden. Wir können die Tatsache feststellen, daß alle Fischer unter Einsatz ihrer vollen Kräfte gearbeitet haben.

Aber auch der Frage des Absatzes haben wir ständig unser besonderes Augenmerk zugewendet. und nicht unbemerkt darf an dieser Stelle bleiben,

Digitized by Google

daß gerade der unerfreulichen Preissteigerung der frischen Fische, besonders der Ostseefische, die im Sommer und Herbst des Jahres 1916 geradezu unangenehme Formen angenommen hatte, unsererseits mit allen Mitteln entgegengetreten wurde. Vielfach machte man kurzerhand die Fischer als Erzeuger für die Preissteigerung verantwortlich und Vorwürfe des Wuchers blieben und bleiben auch heute noch dem Fischereigewerbe nicht erspart. Die unerfreuliche Preisgestaltung kann jedoch dem Fischer nicht zur Last gelegt werden, denn gerade der Fischer war es, der sofort, als die ungesunde, übermäßige Preissteigerung für seine Ware einsetzte, den in Frage kommenden Stellen vorschlug, durch Festlegung fester Ein- und Verkaufspreise dem entgegenzutreten.

Niemals also kann der Fischer für die an sich so unerfreuliche Preisbildung verantwortlich gemacht werden, vielmehr ist sie in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß infolge der wachsenden Nahrungsmittelknappheit die Nachfrage immer größer wurde und weiter sich Elemente in den Fischhandel hineindrängten, die früher niemals mit der Ware zu tun hatten.

Der Herbst des letzten Jahres brachte alsdann die Zentralisierung und die Beschlagnahme der inländischen Fische, soweit die Küstenfischerei in Frage kommt, wie ebenfalls eine Syndizierung der Karpfen und Schleien durch die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung G. m. b. H. in Berlin. Am 8. August 1916 erschien die Bekanntmachung über den Absatz von Karpfen und Schleien, welche die Grundlage für die Tätigkeit der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung schuf. Die Tätigkeit der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung ist genügend bekannt und braucht an dieser Stelle daher nicht weiter erörtert zu werden.

Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. hat, trotzdem wir keineswegs immer mit der Form der Zentralisation einverstanden waren, tatkräftig mitgearbeitet und auch nach der Ernennung des Herrn Reichskommissars für Fischversorgung, der durch den Reichskanzler ermächtigt wurde, Bestimmungen über die Preise und den Absatz von Fischen und Zubereitungen von Fischen zu erlassen, sowie ferner befugt war, für die Zwecke der Fischversorgung Fischer, sowie Vereinigungen von ihnen zur Regelung des Fanges, des Absatzes und der Preise, Händler sowie Vereinigungen von ihnen zur Regelung und Beschaffung des Absatzes und der Preise, Hersteller von Zubereitungen von Fischen zur Regelung der Beschaffung, der Zubereitung, des Absatzes und der Preise, auch ohne die Zustimmung zu Verbänden zu vereinigen, sind wir ständig bestrebt gewesen, die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten im Interesse der Allgemeinheit überwinden zu helfen. Auch heute arbeiten wir im engsten Zusammenhang sowohl mit dem Herrn Reichskommissar für Fischversorgung, wie mit der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, sowie weiter mit den für unser Arbeitsgebiet geschaffenen Gesellschaften der Schleswig-Holsteinischen Fischhandels-Gesellschaft Kiel-Eckernförde, wie mit der Lübecker Fischhandels-Gesellschaft in Schlutup.

Der Generalsekretär unseres Vereins gehört sowohl dem Aufsichtsrat der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, wie auch der Schleswig-Holsteinischen Fischhandels-Gesellschaft Kiel-Eckernförde an.

Ob und wie weit nun die neu geschaffene Organisation und Zentralisation in der Lage sein wird, durchgreifende, wirkliche, der Allgemeinheit zugute kommende Änderungen herbeizuführen, darüber wie über die Zweckmäßigkeit der Organisation überhaupt erübrigen sich an dieser Stelle weitere Ausführungen.

Neben der Bearbeitung der gesamten Beurlaubungs- und Zurückstellungsanträge lag uns die Beschaffung der fehlenden Hilfskräfte für die praktischen Fischereibetriebe ob. Die Beschaffung von Aushilfskräften jedoch war nicht leicht, da die auf den freien Arbeitsmärkten noch vorhandenen wenigen Kräfte zu größeren Löhnen fast überall leichtere Arbeit in anderen, als in den Fischereibetrieben finden konnten. Auch die Aushilfe mit Kriegsgefangenen genügte nicht allein, da erstens auch Gefangene nur in ganz beschränkten Mengen zur Verfügung gestellt werden konnten, andererseits aber auch, nach einer Entscheidung der Inspektion der Kriegsgefangenen-Lager des IX. Armeekorps, die Kriegsgefangenen in der Fischerei nicht mehr zu den für die Landwirtschaft geltenden Bedingungen beschäftigt werden sollten. Wie die Landwirtschaft, hat unbedingt auch die Fischerei das Recht, zu verlangen, daß eine Beschäftigung der Kriegsgefangenen in den beiden Betrieben zu gleichen Bedingungen erfolgt. Landwirtschaft wie Fischerei produzieren aus eigener Kraft Nahrungsmittel und bedürfen für die Durchführung dieser Aufgaben der Kräfte der Gefangenen. Nimmt man den Inhabern bzw. den Leitern der Betriebe die letzten noch zur Verfügung stehenden Hilfskräfte, so ist das eine Maßnahme, die in dieser Zeit wirklich nicht als zweckmäßig angesehen werden kann. Wir haben der zuständigen Stelle sofort entsprechende Anträge vorgelegt, auf die eine Entscheidung aber noch nicht gefallen ist.

Der Bericht geht dann eingehend auf den dem Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. als selbständige Abteilung angeschlossenen „Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer" ein.

Die Beschaffung von Betriebsmaterialien, wie: Netze, Garne usw., ist im freien Verkehr nicht

Digitized by Google

mehr möglich, sondern an die Bewilligung des Reichskommissars für Fischversorgung in Berlin gebunden. Für das Gebiet des Zentral-Fischerei-Vereins, soweit die Binnenfischerei in Frage kommt, ist als Vertrauensmann der Generalsekretär Nanz bestellt, für das Gebiet der Küstenfischerei Herr Dr. Fischer, Kgl. Ober-Fischmeister in Kiel. Dem bestellten Vertrauensmann unterliegt die Begutachtung der Netz- und Garnbestellung seines Gebietes. Der Bezug von fertigen oder neuen Netzen ist nur auf ausgefüllten Bestellformularen möglich, wie auch Bestellformulare für Simmen, Leinen und Garn durch den zuständigen Vertrauensmann bezogen werden können.

Die für die Netz-, Tau- und Garnanfertigung im Lande noch zur Verfügung stehenden Rohmaterialien sind derartig knapp, daß mit den vorhandenen Beständen außerordentlich schonend und sparsam umgegangen werden muß. In erster Linie werden daher nur beliefert die wichtigsten Fischereibetriebe unseres Gebietes, kleinere, unbedeutende Fischereien werden in der nächsten Zeit auf die Zuweisung von Netzen wohl überhaupt nicht mehr rechnen können.

Das Geschäftsjournal der Netzvermittelung zeigt vom 8. Januar 1917 bis 31. März 1917 die Zahl von 577 Ein- und Ausgängen auf.

Der gesamte Schriftverkehr der Geschäftsstelle beziffert sich im Berichtsjahre auf 11 895 Stück Ein- und Ausgänge ohne Drucksachen.

Der Gesamtmitgliederstand des Zentral-Fischerei-Vereins beläuft sich auf 2726.

Der Gesamtkassenumsatz beträgt 381 396,64 Mark; die gesamte Zahl der Reisetage 362.

Die Beschaffung von Fischfutter für die Fischzuchtanstalten im verflossenen Rechnungsjahre stieß auf große Schwierigkeiten, und besonders schwer unter dem Mangel an Futter haben die Forellenzuchtanstalten gelitten.

Die Lage unserer Forellenteichwirtschaften überhaupt ist nach der im zweiten Kriegsjahr eingetretenen Besserung zurzeit wieder eine ganz außerordentlich schwierige, die weitaus größte Zahl der Betriebe haben eine Fütterung der Fische vollständig einstellen müssen und sind nur bestrebt, die Betriebe aufrecht zu erhalten und die für die eigene Wirtschaft erforderlichen Satzfische zu züchten, um wenigstens nach Kriegsbeendigung wieder in der Lage zu sein, in möglichst großem Umfange weiter zu wirtschaften.

Speiseforellen sind wegen des Futtermangels überhaupt nicht mehr zu haben und ist auch an eine Besserung der Forellen-Speisefischproduktion, solange der Krieg dauert, nicht mehr zu denken. Die Beschaffung von Futter für die Forellenteichwirtschaft, soweit die Aufzucht der Jungfische in Betracht kommt, hat in der letzten Zeit der Herr Reichskommissar für Fischversorgung in die Hand genommen.

Die Nachfrage nach Süßwasserfischen, wie nach Fischen überhaupt, war in dem verflossenen Jahre eine große, und nicht annähernd genügte der Fang für die Versorgung der Bevölkerung. Während für einen Teil der Süßwasserfische bereits Höchstpreise festgelegt waren, blieben die anderen Fische frei von Höchstpreisen und im freien Verkehr. Erst in letzter Zeit sind für alle wichtigeren Süßwasserfische Richtpreise von dem Kriegsernährungsamt festgesetzt, von denen jedoch Abweichungen nach oben oder unten zulässig sind.

Die Binnenfischerei, wie auch die Fluß- und Bachfischerei wurde in dem Berichtsjahre durch den Krieg ungünstig beeinflußt, trotzdem waren die Fangresultate im allgemeinen zufriedenstellend.

Auch die Winterfischerei brachte im großen und ganzen befriedigende Resultate.

Die Salmonidenfischerei im Herbst des Berichtsjahres war ebenfalls, trotz der an den einzelnen Stellen vorliegenden Erschwerungen, die durch den Krieg bedingt wurden, mittel, wie auch das Resultat der Salmoniden-Eiergewinnung ein zufriedenstellendes war.

Für die Teichwirtschaft war das Jahr 1916 wohl mit eines der schlechtesten, welches unsere Teichwirtschaft bisher gehabt hat. Der Abwachs der Fische war in allen Teichwirtschaften ein durchaus nicht zufriedenstellender, und besonders die zweisömmerigen Fische ergaben schlechte Resultate. Noch ungünstiger aber, als das Jahr 1916 sich für das Abwachsen der zwei- und dreisömmerigen Karpfen erwies, war es durch das Fehlen der einsömmerigen Karpfen und Schleie. Nicht annähernd reichten für die Besetzung unserer Gewässer die vorhandenen Satzfische, wie wir es weiter vorn auch bereits ausführten.

Die erzielten Höchstpreise für Speisekarpfen und Speiseschleien betrugen in den über 3 ha großen Teichen 125 Mk. für den Zentner, der Schleienpreis 150 Mk. ab Station des Erzeugers.

Auch die vorhandene Speisefisch-Menge genügte nicht annähernd zur Deckung des Bedarfs.

Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. wird die neue Fischereigesetzgebung, an deren Aufstellung er wesentlichen Anteil genommen hat, bearbeitet von dem derzeitigen Vorsitzenden des Vereins, Herrn Justizrat Dr. jur. A. Ziese in Rendsburg, in Form eines Handbuches herausgeben und durch die Firma Julius Bergas in Schleswig vertreiben lassen. Das neue Fischerei-Gesetz ist im Gegensatz zu dem bisher gültigen Fischereigesetz ein Wirtschaftsgesetz, und es gilt nunmehr, unsere gesamte Fischereiwirtschaft der neuen Gesetzgebung anzupassen und die Vorteile der neuen Gesetzgebung selbst unserer Fischereiwirtschaft zugänglich zu machen.

Der Bericht begrüßt alsdann den neuen Kgl. Oberfischmeister in Kiel, Herrn Dr. Fischer,

Digitized by Google

und den neuen Leiter der biologischen Station in Plön, Herrn Professor Dr. Aug. Thienemann.

Die finanzielle Grundlage der Plöner Station ist gesichert durch Beiträge des Staates, der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der Provinz Schleswig-Holstein, der Landwirtschaftskammer, verschiedener Landkreise und des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. Die beteiligten Geldgeber und damit auch der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. werden in dem Kuratorium der Station durch einen Beauftragten vertreten sein.

Die Zeiten sind nach wie vor bitter ernst, neben dem lauten Kampf auf blutgetränkter Wahlstatt haben wir den stillen aber nicht minder ernsten Kampf um die Ernährung zu kämpfen. In diesem letzten Kampfe muß und kann die Fischerei helfend eingreifen und mit den angelandeten und produzierten Fischfleischmengen das Durchhalten und Durchkämpfen erleichtern.

Unsere ganze Tätigkeit ist der Kriegswirtschaft vollständig angepaßt, und unsere Bestrebungen tragen der heutigen Zeitlage in vollem Umfange Rechnung.

Mit größter Energie und Tatkraft werden wir weiter unsere gesamten Kräfte anspannen und nicht nur unsere heimische Fischerei auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit erhalten, sondern kein Mittel unversucht lassen, das zu einer weiteren Stärkung und Sicherung unserer Fischerei führen kann. Unsere bisher geleisteten Arbeiten sind nicht vergeblich gewesen und, fest und sicher stehend, hat unsere Organisation sich in der schweren Kriegszeit durchaus bewährt. Die schwere wirtschaftliche Lage unseres Vaterlandes und unseres Gewerbes verlangt in erster Linie ein festes und treues Zusammenhalten aller an der Fischerei interessierten Erwerbszweige. Der weitere stetige Ausbau unserer Organisation ist daher in allererster Linie notwendig und zu fördern, und wie in jedem, so erbitten wir auch in diesem Jahre dafür wieder die tatkräftige Unterstützung und die Mitarbeit unserer Mitglieder.

Ganz außerordentlich schwierig, darüber sind wir uns klar, sind die von uns zu lösenden Aufgaben, und nur mit Unterstützung aller ist die Durchführung überhaupt möglich.

Dankbar gedenken wir daher auch an dieser Stelle der tatkräftigen Unterstützung aller zuständigen Stellen, dabei die Bitte aussprechend, uns auch für die Zukunft die bisherige Unterstützung nicht nur zu erhalten, sondern noch in verstärktem Umfange zuteil werden zu lassen.

Nicht nur die beteiligten Interessenten, sondern auch die deutsche Volkswirtschaft hat das lebhafteste Interesse an der Schaffung einer leistungsfähigen Fischereiwirtschaft. Die Förderung der Fischerei ist ein Stück innere Kolonisation von Bedeutung. Es gilt, einen zum Teil noch daniederliegenden Zweig unserer Volkswirtschaft, der für unsere Lebensmittelversorgung Großes zu leisten vermag, weiter zu stärken und zu festigen und damit an der Sicherung unseres Volkes durch Produktion von Lebensmitteln aus eigener Kraft und aus eigenen Mitteln beizutragen.

In diesem Sinne weiter zu arbeiten und zu streben wird, wie bisher, so auch für die Zukunft, unsere vornehmste Aufgabe sein. —z.

Kleinere Mitteilungen.

— **Vom Zander im Rheingebiet** berichtet die Wiesbadener Zeitung: Die in den Rhein auf der nassauischen Seite in großen Mengen und an verschiedenen Stellen seit Jahren eingesetzten Zander haben keinen Erfolg gezeitigt, und es ist im Rhein auf der Nassauischen Seite kein Zander gefangen worden, ausgenommen bei Oberlahnstein, wo in diesem Jahre sieben Stück geangelt wurden, darunter einer im Gewicht von zehn Pfund. Mit Rücksicht auf diese schlechten Erfahrungen sollen die Zanderaussetzungen im Rhein aufgegeben, sie sollen aber in der Lahn und im Main fortgesetzt werden. In diesen Flüssen kommt der Zander fort und gedeiht. So wurden in der Lahn in diesem Jahre Zander bei Weilburg, Runkel, Kirschhofen und Baduinstein, im Main bei Höchst gefangen.

*

— **Markierte Rheinlachse.** Die Hauptabteilung „Zoetwatervisschery" der „Nederlandschen Heidemaatschappy" beklagt sich in jedem Jahre darüber, daß die Fischer nicht über alle markierten Rheinlachse, die sie fangen, berichten. Gleichwohl ist aber die Zahl der gemeldeten Fänge schon recht erheblich. Sie betrug in 1917 vom 1. Januar bis 25. Juli 125 Stück, wobei es sich meist um stattliche Fische handelte, deren Fang wirtschaftlich nicht ohne Bedeutung ist. Da nur ein Teil der ausgesetzten Junglachse markiert und von den markierten wohl noch nicht einmal die Hälfte der gefangenen angemeldet wird, so kann man getrost annehmen, daß von den bis 25. Juli 1917 gefangenen rund 20 000 Lachsen mindestens gegen 1000, wahrscheinlich eine erheblich größere Zahl, der künstlichen Zucht entstammen. St.

*

— **Die niederländische Fischereiprüfstation,** die bisher ihren Sitz in Katwyk an der Nordsee hatte, ist kürzlich in den Mittelpunkt des Landes, nach Utrecht, verlegt worden. Die Leitung der Station hat an Stelle von Dr. van Dorp, der behindert ist, Dr. Olie jr. übernommen. Die Tätigkeit der Station bleibt unverändert. Gegenwärtig ist man hauptsächlich mit der Erprobung

Digitized by Google

von Kupfersalz als Gerbmittel für Netze beschäftigt, bei dessen Bewährung dem Mangel an ausländischen Gerbstoffen abgeholfen sein würde.

St.

— **Angelhaken.** Bekanntlich kamen vor dem Kriege sämtliche Angelhaken aus England. So gibt es drüben Spezialfabriken, welche sich nur mit der Angelhakenfabrikation befassen, da England die ganze Weltfischerei mit Haken versorgte. Man fabriziert nun auch in Deutschland Angelhaken. Natürlich muß die Fabrikation erst die Kinderschuhe austreten, um wirklich erstklassige Haken zu liefern. Unsere Industrie hat in den meisten Fällen nicht nur die englische erreicht, sondern sie auch überflügelt — es wird dahin kommen, daß sie in der Angelhakenfabrikation dasselbe leistet wie England.

Lyz.

Aus den Vereinen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung beabsichtigen, am Sonntag, dem 2. September d. Js. nachmittags in Cottbus, Anforges Hotel, eine

Mitglieder-Versammlung

abzuhalten.

Wir bitten sehr ergebenst, unserer Geschäftsstelle etwaige Wünsche für die Tagesordnung umgehend übermitteln zu wollen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Karpfen-Produzenten-Vereinigung.
Fr. Nanz.

Lausitzer Fischerei-Verein. (Gegründet 1874.)

Die statutenmäßige Generalversammlung findet in diesem Jahre am Montag, dem 3. September, vormittags 10 Uhr, im Hotel Anforge in Cottbus statt, und werden die Herren Vereinsmitglieder eingeladen, möglichst vollzählig dazu erscheinen zu wollen.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung.
3. Jahresrechnung, Revisionsbericht und Dechargeerteilung.
4. Sonstige Vereins-Angelegenheiten.

Auch für dieses Jahr findet der Cottbuser Karpfenmarkt nicht statt. Um den Herren Mitgliedern aber Gelegenheit zu einer Aussprache über die maßgebenden Bestimmungen hinsichtlich des diesjährigen Verkaufs von Speise-Karpfen und -Schleien sowie Besatzfischen zu geben, hat der Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, Herr Klee, freundlichst zugesagt, in unserer Versammlung einen Vortrag darüber zu halten, und wird schon aus diesem Grunde um recht zahlreichen Besuch gebeten.

Nach Schluß der Versammlung findet um etwa 12 Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel Anforge statt.

Der Vorsitzende.
Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 11. August 1917.

Weitaus die meisten Teichwirte wissen nicht, wie ihr Teichboden unter der Oberfläche aussieht. „In meinen Teichen liegt meterhoher Schlamm", sagte jemand. Als ich nachsah, waren es ganze 35 Zentimeter! Wer es sich leisten kann, wird seinen Teichboden von einem Fachgelehrten untersuchen lassen. Wer weniger hat, nimmt sich nur einen praktischen Teichfachmann. Wer es selbst machen will, kann das zur Not auch. Die saure oder alkalische Reaktion des Schlammes kann man feststellen durch Lackmuspapier. Den Gehalt des Schlammes an erdigen Bestandteilen kann man durch Verbrennen bzw. Ausglühen feststellen. Die organischen Substanzen verbrennen — die erdigen nicht. Man wägt die Menge, welche man verbrennen will, und wägt die Asche und die Rückstände nach dem Glühen zurück. Man kann auch den Grund schlämmen; dazu beschafft man sich am besten einen Kühnschen Schlämmzylinder. Man sollte sich eine Karte anlegen und die Stellen, wo die Proben entnommen wurden, einzeichnen. Fehlen darf nicht die Seehöhe, die Neigung des Teichbodens, die blank bleibenden Löcher, die Meliorationen, speziell in der Entsäuerung des Schlammes, die schlammfreien Stellen und ihre Bodenbeschaffenheit. Der Teichgrund ist mit das Wichtigste am Teich, nicht allein das Wasser. Es wäre vollberechtigt, wenn man sagen würde: auf den richtigen Grund den rechten Grundfisch. Die Teiche sehen wüst aus. Der August ist der letzte Monat, in welchem das Rohr und Schilf unbedingt geworben werden muß. Im September ist das Rohr schon so hart, daß es nur zu Dachrohr, Spulenfederhaltern, Zigarrenspitzen usw. verarbeitet werden kann. Jetzt ist es auch Zeit, die Geräte zur Herbstfischerei in Stand zu setzen. Aus Teichen, in denen sich Aale aufhalten, fange man diese in dunklen Nächten heraus. Hat man keine Röhren, so bündle man Reisig zu Faschinen und lege diese in den Teich. Die Aale nehmen sehr gern die Faschinen an und verkriechen sich so fest darin, daß man sie ausheben kann. Mit Ende August beginnt das Kraut zu fallen. Man richte die Herbstnetze vor.

Man fragt mich, wie dieses Jahr die Karpfenernte sein wird. Ich habe mir daraufhin wohl ein Dutzend Teichwirtschaften angesehen, auch zur Probe gefischt. Da wir geeignetes Wetter hatten, müßte man annehmen, es sei der Abwuchs vorzüglich. Dem ist nicht so. Von den zwölf Teichen, die ich sah, war einer darunter mit normalem Abwuchs — Sandteiche werden so gut wie nichts bringen. Wie ich höre, wollen in diesem Jahre die Bundesstaaten, darunter auch Sachsen, ihre Karpfen und Schleien nicht über die preußische Grenze lassen. Wenn man weiter bedenkt, daß in Preußen mindestens $^1/_{20}$ der Teichfläche trocken liegt — oder, wenn bespannt, nur ganz gering besetzt ist —, so wird sich in Berlin der Karpfenmangel noch fühlbarer machen als im Vorjahre. Jedenfalls ist es nötig, daß sich jeder Teichwirt einen annähernden Überschlag bezüglich seiner

Digitized by Google

Karpfen- und Schleienernte macht. Schleien sind überall gut abgewachsen, und ist wohl darin mit einer Mittelernte zu rechnen.

Bei Marienburg in Westpreußen bemerkte man in den heißen Tagen in der Nogat ein großes Fischsterben, ohne daß man die Ursache kennt. Wer die Nogat kennt, muß sich wundern, daß in einem so breiten, ziemlich bewegten Strom Fische überhaupt erkranken können. Die Verpestung des Wassers muß oberhalb Marienburg schon eine gewaltige sein. Marienburg an und für sich hat wenig Fabriken, außerdem ist es eine sehr saubere Stadt, die nur wenig Abwässer in den Strom schickt. Am meisten sollen Schleien eingehen. Daraus kann man schließen, daß der Verpestungsstoff schwerer als das Wasser ist. Sodalauge ist z. B. schwerer als das Wasser. Ich sah, wie bei der Sodafabrik Montwy in Posen die Fischchen (Gründlinge) in der oberen Wasserschicht spielten und unterhalb sich die Lauge wälzte — alles vergiftend.

Wie die „Weserzeitung" schreibt, wird der Geestemünder Fischereihafen umgebaut. Es entsteht eine neue Packhalle.

Die „B. Z. a. M." weiß zu berichten, daß sich die Badegäste an der Ostseeküste von den Fischern Schollen, Flundern usw. kaufen. Das ist unzulässig, vielmehr sollen die Fische erst an die Sammelstellen, von dort zur Verteilung an die Großhändler, dann an die Kleinhändler und von dort an die Badegäste kommen. Von den Badegästen sind 80 Prozent Berliner, sie werden nicht sehr erbaut sein von diesem abgekürzten Verfahren.

Die Zufuhren an Seefischen nach Berlin waren in der vergangenen Woche zureichend; die Preise waren trotzdem hoch. Am meisten spürt der Bürger diese Preise in den Speisehäusern. Wer dazu verurteilt ist, den fleischlosen Tag in Berlin zu verleben, wird für ein Portiönchen Schellfisch oder Kabeljau seine 2,25 Mark zahlen müssen. Freilich gibt es dazu noch eine undefinierbare Tunke und gegen Kartoffelkarte und Extrazahlung zwei ganze Kartoffeln = rund 2½ Mark, dazu ein Gläschen Biererſatz, der viel schlechter als Wasser ist, und 3 Mk. bist du los. Der Gastwirt verdient an solchem Essen seine 100 %. Erlaubst du dir eine leise Bemerkung über Preis und Qualität der Speisen, so erhältst du eine grobe Antwort mit der Frage, ob du nicht wüßtest, daß Krieg sei?

Süßwasserfische wenig am Markt. Die Berliner verlangen kategorisch lebende Fische. Bei diesen Verkehrsverhältnissen müßte der Fischer töricht sein, wollte er lebende Fische schicken. Decken denn die 10 Pf. mehr je Pfund das Risiko, die Fahrt zur Bahn, die Fracht, den Rücktransport der leeren Fässer, Wasser, Telegramme, Abfuhr der leeren Fässer von der Bahn, Trinkgelder? Viele Geschäfte rechnen mit einem Kriegsaufschlag von 50 %, der Fischer möchte mit 10 % zufrieden sein.

Fischer, macht euch nach dem Kriege frei von den Netzfabriken. Es wird eine Menge alter Frauen frei werden, beschäftigt sie mit Netzestricken. Stellt auch Kriegsbeschädigte, namentlich die unglücklichen Blinden, dazu ein. Nur Arbeit macht auch diese glücklich und läßt sie die Sorgen vergessen! H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Schleien, klein 220. Aale, groß 600. Forellen, groß, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 550. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse: Suppen 11,00, mittel 16,00, Tafel IIa 24,00, Tafel Ia 36,00 Mk. je Schock.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Jahresbericht des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. für das Geschäftsjahr 1916/1917. 285. — Vom Zander im Rheingebiet. 289. — Markierte Rheinlachse. 289. — Die niederländische Fischereiprüfstation. 289. — Angelhaken. 290. — Aus den Vereinen. 290. — Fischmarkt. 290. — Inserate.

Teichwirt,
tüchtiger Fischzüchter, sucht die Verwaltung einer größeren Teichwirtschaft. Angebote unter C. B. 282 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Erfahrenen, gut empfohlenen
Teichwärter
sucht zum 1. 10. oder später (283
Gutsaufsaugteiche b. Eschede, Kr. Celle.

Kriegsbesch. Fischermeister
sucht Stellung als
Geschäftsführer,
als Gutsfischer bevorzugt, da ich schon lange Jahre vor dem Kriege als selbständiger Fischermeister gearbeitet habe und in allen Zweigen bewandert bin. Angebote unter Nr. 281 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche eine Fischerei zu pachten.
271 Zeisiger, Fischerhaus Kotzbude, Post Zülshagen, Kreis Dramburg.

Fischerei, Schilf- u. Rohrnutzung
des zum Rittergut Ziegenberg, Kr. Osterode, Ostpr., gehörigen, ca. 1700 Morgen großen Mahrungsee, an Bahnstation gelegen, kommt am 1. November cr. zur
Neuverpachtung.
Besichtig. und alles Nähere an Ort und Stelle. Wohnung und Geräteschuppen vorhanden. (274

Cls. Krönung, Poppenhausen
Bezirk Cassel
liefert große Posten (80
Bachforellen, Bachsaiblinge, } Jungfische.
Regenbogenforellen, Äschen, Karpfen, } 4—12 cm lang.
Zweisömmerige Bachforellen, 15—25 cm lang. Speiseforellen. Edel-Satz-Krebse, Goldorfen, 4—30 cm lang.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (133

Suche Flußfischerei oder See,
möglichst mit vollem Inventar, zu kaufen oder zu pachten. Übernahme am liebsten sofort. Anzahlung in jeder Höhe zur Verfügung. Angebote unter S. 284 beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Bekanntmachung.
Seeverpachtung.
Die Sommer- u. Winterfischerei auf dem der Stadt Riesenburg gehörigen Sorgensee soll auf die Dauer von zwölf Jahren, und zwar vom 1. Januar 1918 bis zum 31. März 1930, meistbietend verpachtet werden.
Zu diesem Zweck haben wir einen Bietungstermin auf Mittwoch, den 5. September d. Js., vorm. 10 Uhr, im Rathause im Zimmer 9 anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.
Die Pachtbedingungen sind gegen Entrichtung einer Gebühr von 4 Mk. im Zimmer 8 des Rathauses erhältlich.
Das zu verpachtende Gewässer hat einen Flächeninhalt von 3560 Morgen.
Riesenburg, den 6. August 1917. (279
Der Magistrat. Eggert.

Digitized by Google

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (285

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Fischerei-Verpachtung!

Fischerei im Aschwyn-See (Wasserfläche etwa 2000 Morgen, 3 km von Bahnstation **Nordenburg**, Kreis **Gerdauen**) nebst dazugehöriger einfacher Fischerwohnung, Stall und Garten, auf Wunsch auch 7 Morgen Land, soll zum **1. Juni 1918** auf längere Zeit verpachtet werden.

Bisheriger Pächter hat unaufgefordert für Neupachtung 4000 Mk. geboten. Nur sachverständige, kautionsfähige Bewerber, die die Fischzucht heben, finden Berücksichtigung.

Angebote müssen bis zum **1. November 1917** abgegeben sein. Nähere Pachtbedingungen erhältlich durch

Gräflich zu Stolberg-Wernigerodesche Kammer, Dönhoffstädt, Ostpr.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Von Ferdinand von Raesfeld sind im genannten Verlage erschienen:

O Akademia!

Ein fröhliches Buch von Jugend, Jagd und Liebe.

Von **Ferdinand von Raesfeld.**

Preis geheftet 4 Mk., gebunden 4 Mk. 50 Pf.

Im Wasgenwald.

Ein Jäger- und Kriegsroman aus dem Grenzland.

Von **Ferdinand von Raesfeld.**

Preis geheftet 3 Mk., gebunden 3 Mk. 50 Pf.

Beide Werke sind **gute Unterhaltungsbücher im besten Sinne des Wortes** und besonders zu **Geschenkszwecken** sehr geeignet.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen. Bei Nachnahmen werden die vollen Nachnahmegebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Einsömmr. Satzkarpfen, Aischgründer,

hat im Herbst abzugeben (276

Gg. Stang, Gerhardshofen bei Neustadt a. d. Aisch, Bayern.

Regenbogen- und Bachforellen-Setzlinge

kauft jeden Posten (254

Forellenzucht Schnede, Post Wulfsen i. Lbg.

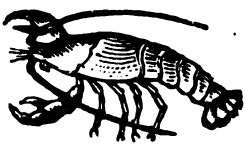

Edelsatzkrebse,

dickscherig,

8 bis 10 cm lang, gemessen von Nasenspitze bis Schwanzende, franko inkl. Verpackung von 500 Stück an à 100 Stück 12 Mk., unter 500 Stück à 100 Stück 16 Mk. Vers. nur geg. Nachn.

Konopatzky, Edelkrebszüchterei, Gollub, Wpr. (269

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Neetz Rm. 2

Bestellungen auf Herbstlieferung für **einf. Spiegelkarpfen, Schleien, Goldorfen** u. **Goldschleien** sowie **zweif. Regenbogenforellen** nehme entgegen. Preisliste frei. (260

Fischzucht Preuße, Frankfurt a. O.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister von dem Borne.

Fischereiboot,

Stahl, gut erhalten, Länge 16 m, Motor 25 HP., mit vollem Inventar und Fischerei-Ausrüstung, preiswert **verkäuflich.** Auskunft erteilt (261

Fischerei-Büro Hannover, Bödekerstraße 2.

Gut erhaltenes Aalnetz,

ca. 100 m lang, hat preiswert abzug.

Fischzucht-Anstalt Anwiese, Post Tolk, Schleswig. (264

Fischer stellt sofort ein,

täglich 12 Mk. Lohn,

Großgarnfischerei **Latendorf, Spandau,** Damm 8.

Die Fischereiordnung

vom 29. März 1917,

Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,

ist soeben im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**

Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist, mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von 1 Mk. 20 Pf. nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 34. **Neudamm, den 26. August 1917.** **Bd. 20.**

Das Karpfenjahr 1917.

Der Mangel an ein- und zweisömmerigen Karpfen war niemals so groß wie im Frühjahr 1917. Es wurden Preise verlangt und zuletzt auch gezahlt, die man schlechthin als Wucherpreise bezeichnen kann; ging es nicht nach Gewicht, so doch sicher nach Stückzahl. Zweisömmerige Karpfen sollten nur nach Gewicht verkauft werden, und jedem Käufer gebe ich den Rat, nur nach Gewicht zu kaufen. Bei einsömmerigen Karpfen ist es anders, diese sollte man nur nach Stückzahl kaufen, denn gefütterter, schwer wiegender Strich ist in der Regel weniger wert als ungefütterter.

Die kalte Witterung im Frühjahr verhinderte ein zeitiges Bespannen der Abwachsteiche, und die durch den langen, strengen Winter geschwächten Fischchen kamen in nahrungsarme Teiche; starke Verluste dürften die Folge und der Mangel an zweisömmerigen Fischen für Frühjahr 1918 noch größer sein wie 1917. Die Preise werden ins Ungemessene steigen. Hier dürfte es doch wohl angebracht sein, wenn die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung Höchstpreise festsetzt. Daß die Preise für Besatz- und Speisefische viel höher sein müssen wie die Friedenspreise waren, gebe ich gern zu, denn die Produktionskosten sind heute auch andere; dazu die im Durchschnitt um 50 bis 75% geringere Ernte. Aber Wucherpreise sollten verhindert werden. Wenn sich die Kriegsgesellschaft damit nicht schon früher befaßt, kann es am 2. und 3. September in Kottbus besprochen werden, wie das am besten geschieht. Jeder rechtlich denkende Teichwirt wird eine Höchstpreisfestsetzung mit Freuden begrüßen.

Wie sind nun die Ernteaussichten im allgemeinen? Auf den kalten, nassen Winter folgte ein trockener, heißer Sommer. Die Wasserknappheit war nicht so groß wie in früheren trockenen Jahren, denn der sehr hohe Grundwasserstand verhinderte ein schnelles Versickern. Es ist mir fast keine Teichwirtschaft bekannt, welche Notfischungen vornehmen mußte. Große Lücken im Teichbesatz wurden durch die reichlich erzeugte Karpfenbrut ausgefüllt; trotzdem dürfte es viel Teiche geben, welche ganz oder teilweise versagen. Die Raubzeugplage ist ins Ungeheure gewachsen. Störche, Reiher, Möwen, Fischadler und anderes Gesindel sind so hungrig, daß der Abschuß und das Aufhängen einzelner Stücke wirkungslos ist. Und wer hat jetzt wohl Zeit, tage- und nächtelang dem gefiederten und ungefiederten Raubzeug aufzulauern? Was zu stehlen

Digitized by Google

möglich ist, davon nur eine Probe. Durch Hochwasser war der Besatz in einem Teich sehr schwach geworden. Ein nicht weit davon entfernt liegender, 50 Morgen großer Teich hatte 9000 Stück einsömmerige Karpfen als Besatz erhalten, war also stark besetzt: Da ich im Juni die Sachlage übersehen konnte, legte ich neun Garnreusen und fing am Abend desselben Tages in diesen neun Reusen 1500 einsömmerige Fische. Was können Fischdiebe anrichten, wenn es möglich ist, mit einem Male den sechsten Teil der Fische aus einem Teich herauszufangen! Vielleicht kann mancher Teichwirt seine Verluste nur darauf zurückführen.

Bei der starken Nachfrage nach Speisefischen dürfte es angebracht sein, starke zweisömmerige Karpfen, von 1 Pfund und darüber, als Speisefische zu verkaufen. Handelt es sich doch hauptsächlich darum, soviel Fischfleisch wie möglich auf den Markt zu bringen. Ein Mangel an Besatz dürfte kaum eintreten, da Aussichten auf eine reichliche Ernte an Strich vorhanden sind — eine gute Überwinterung vorausgesetzt.

Die Preise für Speisefische wird die Kriegsgesellschaft wohl feststellen, und dürften dieselben für Karpfen 150 bis 160 Mk., für Schleien etwas mehr betragen. Damit kann jeder zufrieden sein. Wird der Preis für Satzfische festgelegt, so darf er auf keinen Fall höher sein als der Preis für Speisefische, denn ein Zurückhalten verschiedener Posten würde die Folge sein. Meines Erachtens werden im kommenden Winter Fleisch- und Fischwaren so knapp sein wie nie zuvor, und da schon der Herbst 1918 eine Besserung bringen wird, so sollten wir alle nach besten Kräften bestrebt sein, zur Überwindung der Krise unser möglichstes beizutragen. Th. Schulze.

Vereinfachungen im Fischereibetriebe.

Von **J. D. Waldmann**, Brüssel.

Es ist in jetziger Zeit nicht ganz einfach, sich die zum Fang und Transport der Fische erforderlichen Netze und Fässer zu beschaffen. Beide werden jährlich nur wenige Tage benutzt und bleiben die andere Zeit nutzlos im Schuppen. Eine richtige Ausnutzung dieser Gerätschaften findet auf keinen Fall statt, und trotzdem erfordern sie ein nicht ganz unerhebliches Anlagekapital. Da jetzt im Kriege die Beschaffung gerade dieser Gerätschaften, besonders der Netze, wegen der Hanfbeschlagnahme, nicht ganz leicht ist, möchte ich der gemeinschaftlichen Ausnutzung der Netze und Fässer das Wort reden. Nachbarn werden sich auch früher schon gelegentlich mit den Sachen ausgeholfen haben und sollten es jetzt erst recht tun.

Wenn sich aber geeignete Unternehmer mit tüchtigen Leuten und brauchbarem Material jetzt mit dem gewerbsmäßigen Abfischen der Teiche befaßten, würden sie der Allgemeinheit und den Teichbesitzern nicht nur einen guten Dienst erweisen, sondern könnten auch Geld dabei verdienen. Ein Unternehmer würde Netze und Leute weit besser ausnutzen, als der einzelne Teichbesitzer. Der Bedarf an Netzen wäre wesentlich geringer, und das jetzt noch in überflüssiger Weise zu Netzen verwandte Material könnte anderweitig nützliche Verwertung finden.

In Belgien wird das Abfischen der Teiche schon von jeher durch derartige Unternehmer besorgt. Diese sind zwar dort nicht die Geschicktesten, machen sich aber immerhin doch unentbehrlich. Die Bezahlung erfolgt nach Tagelohn oder in einer Pauschalsumme, die vorher vereinbart wird. Der Teichbesitzer braucht keine Netze, erspart das Anlagekapital für diese und die nicht unbeträchtlichen Reparaturkosten. Die Vorteile sind so augenscheinlich, daß auch bei uns derartige Unternehmer einen wohlvorbereiteten Boden fänden. Das Abfischen der Teiche durch besondere Unternehmer würde aber eine nicht unwesentliche Betriebsvereinfachung für viele Teichbesitzer bedeuten.

In diesem Jahre sind sehr viele Teiche mangels anderer Besatzfische mit Strich besetzt worden. Infolgedessen vermute ich, daß im nächsten Frühjahr kein Mangel an Einsömmern sein wird, und für diese nur geringe Preise gezahlt werden dürften. Unsere Teiche haben nur für eine ganz bestimmte Anzahl Einsömmer Bedarf; das Mehr an Produktion ist nicht unterzubringen. Da aber in diesem Jahre zahlreiche große Teiche mit Strich besetzt wurden, die in normalen Zeiten für Abwachsfische benutzt werden, muß im Frühjahr ein starkes Angebot von Einsömmern die Folge sein. Ich möchte deshalb anraten, eine Anzahl mit Strich besetzter Teiche in diesem Herbst oder nächsten Frühjahr gar nicht abzufischen, sondern die Fischchen in den Teichen zu Zweisömmern abwachsen zu lassen. Für diese findet man im nächsten Jahre immer Abnehmer; unter Umständen werden die Zweisömmer schon für den Speisefischmarkt genommen werden. Auch wenn der Krieg bis dahin beendet ist, so kann man dennoch mit einer weiteren Knappheit der Lebensmittel rechnen, so daß auch kleine Karpfen willige Käufer finden werden. Durch das Nichtabfischen in diesem Jahre vereinfacht man nicht nur den Betrieb, sondern spart auch die

Digitized by Google

nicht ganz unerheblichen Kosten des Fischens. Um den Ertrag der Teiche im nächsten Jahre wesentlich zu erhöhen, würde ich zu den jungen Karpfen nicht nur junge, fingerlange Weißfische und Barsche, sondern auch bleistiftstarke Aale beisetzen. Alle diese Fische wachsen bis zum Herbst nächsten Jahres zu verkaufsfähiger Ware heran und nehmen den Karpfen gar keine Nahrung weg. Da die Preise auch für Weißfische und Barsche jetzt ganz nennenswert sind, so wird der Beisatz von diesen und Aalen den Gesamtertrag des Teiches ganz bedeutend erhöhen.

Die Heranziehung eines großen Teiles, wenn nicht alles Besatzes an Einsömmern, kann man nebenbei in den Abwachsteichen erzielen, indem man in diese im Frühjahre große Mengen befruchteter Karpfeneier hineinschafft, falls man keinen selbst gezogenen oder gekauften Strich als Besatz vorzieht. Das Abfischen des Striches ist aber ziemlich umständlich und man erlangt denselben Zweck durch Einbringen befruchteter Eier in die Teiche. Diese beschafft man sich leicht auf folgende Weise in genügender Anzahl. In einen kleinen, flachen Teich, oder noch besser auf eine frisch bespannte Wiese, bringt man eine größere Anzahl (20 bis 30 Stück) laichfähiger Karpfen. Die Ufer des mit ihnen besetzten Wassers belegt man mit Reisigbündeln von Wacholder, Tannen oder Birken. Sowie das Wasser genügend warm wird, fangen die Fische eifrig an zu laichen, und gar bald werden die Reisigbündel über und über mit befruchtetem Fischlaich bedeckt sein. Diese Reisigbündel schafft man dann in flache Stellen der Abwachsteiche. Die aus den Eiern schlüpfenden Fischchen werden nur zum kleinsten Teile groß werden, es bleiben aber immerhin noch genug, die guten Einsömmerbesatz abgeben. Den großen Karpfen nehmen diese kleinen Fische, die sich nur auf den flachen Stellen des Teiches und dessen Rändern aufhalten, die der große Fisch kaum aufsucht, kaum Nahrung fort. Jedenfalls ist bei einem Besatz der Abwachsteiche mit Brut ein Nachlassen des Wachstums der großen Fische in merkbarer Weise nicht beobachtet worden. Durch die Heranzucht eines Teiles der Einsömmer in den Abwachsteichen spart man aber nicht unbedeutende Teichflächen, die sonst für die Einsömmerzucht benötigt waren und jetzt sehr beschränkt werden können. Der ganze Betrieb erzielt aber eine bedeutende Vereinfachung. Man kann auch in dem kleinen Teiche, wo die Karpfen an den Reisigbündeln laichen, die Brut ausschlüpfen lassen und setzt dann den Strich in die Abwachsteiche. Auf diese Weise kann man jedem Teiche eine bestimmte Anzahl Strich zuweisen, während man beim Einführen der befruchteten Eier diese doch dem Zufall überläßt und unter Umständen nicht genügend Jungfische ausschlüpfen. Dieser Gefahr kann man aber durch starken Einsatz befruchteter Eier mit Erfolg begegnen.

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

4. Die Säger.

Die Säger sind eine im Norden beheimatete Familie der Siebschnäbler, deren Vertreter etwas schlankere Gestalt besitzen als die Enten, auch längeren Hals und höhere Beine haben. Der Kopf ist gestreckt, der Schnabel lang und dünn, an der Spitze mit einem Haken. Der Oberkiefer trägt am Rande eine doppelte Reihe von rückwärts gerichteten Zähnen, in deren Zwischenräume die einfache Reihe des Unterkiefers eingreift. Am Hinterkopf sind die Federn schopfartig verlängert. Der Erpel trägt zur Brutzeit ein Prachtkleid. Auf unseren Binnengewässern brütet nur eine Art: der große Säger (Mergus merganser L.), auch Gänsesäger, Baumente, Tauchergans, Gänsetaucher genannt, ein Tier von der Größe einer starken Hausente mit glänzend grünschwarzem resp. rotem Kopfe und buschigem Schopf mit weißem Flügelspiegel. Länge 60 bis 70 cm. Der Sägetaucher ist ein Bewohner des Nordens; bei uns nistet er in den Küstenländern der Ostsee, vereinzelt aber auch im südlichen Deutschland und der Schweiz. Als Brutvogel ist er selten geworden, als Wintergast aber geht er weit nach Süden hinab und belebt als interessante Erscheinung öfter unsere Gewässer. Er sucht dann die offenen Stellen der Gewässer auf und macht sich durch sein weithin tönendes „Karr-karr" bemerkbar. Er nistet im Röhricht, in hohlen Kopfweiden oder gar in verlassenen Raubvogelhorsten. Er ist ein sehr scheues und vorsichtiges Tier, das auch schwer zu erlegen ist. Der mittlere Säger (mergus serrator L.) ist dem großen Säger ähnlich, aber kleiner, Länge 50—55 cm. Der weiße Spiegel des Erpels ist mit zwei, der der Ente mit einer schwarzen Querbinde versehen. Er brütet sehr selten in den norddeutschen Küstengebieten und ist auch im Winter bei uns seltener als der große Säger. Der kleine oder Zwergsäger (Mergus albellus L.), der einen viel kürzeren Schnabel als die vorigen beiden und einen schwarzen Spiegel hat, wird nur 40 bis 45 cm lang. Er brütet nicht bei uns, kommt

Digitized by Google

aber vom Norden im Winter zu uns und ist dann, gewöhnlich in Gesellschaft der Schellente, nicht so selten auf unseren Gewässern anzutreffen. Die Lebensweise und Ernährung weicht bei allen drei Sägerarten nicht wesentlich voneinander ab.

Die Säger sind gewandte Schwimmvögel. Auf dem Lande nur unbeholfen, fliegen sie doch hurtig und geschickt und schwimmen und tauchen vortrefflich. Um ihre Nahrung im Tauchen zu erlangen, sind sie auf klares Wasser angewiesen. Diese Nahrung besteht zum weitaus größten Teil aus Fischen, die sie oft gemeinsam jagen. Daneben finden sich in ihrem Magen auch andere Wassertiere, wie: Insekten, Krebse, Schnecken, Würmer, Frösche, zur Brutzeit auch Landinsekten. Pflanzenteile werden nur sehr spärlich aufgenommen. Nach ihrer Hauptnahrung, den Fischen, tauchen sie geschickt und verfolgen sie unter Wasser. Da sie überwiegend Fischfresser sind, unterliegt ihre Schädlichkeit in fischereilicher Beziehung keinem Zweifel. Allerdings kommt es immer noch darauf an, wie und wo sie ihre Tätigkeit ausüben. Es sind wohl in der Hauptsache kleine Fischchen bis Fingerlänge, die ihnen anheimfallen. In erster Linie werden es Oberflächenfische sein, wie z. B. die minderwertigen Ukelei. Von kleinen Fischchen sind schon über 100 Exemplare, von kleinen Plötzen von 5—9 cm Länge durch Kraatz verschiedentlich 15—22 im Magen des großen Sägers gefunden worden. Das will besagen, daß diese Fische erst kürzlich hintereinander von ihnen aufgenommen wurden; denn die Verdauung ist beim Säger eine ungemein schnelle. Daß sie aber auch in anderen Wasserregionen ihre Nahrung suchen, geht daraus hervor, daß man auch Gründlinge und Kaulbarsche als Bestandteile in der Nahrung des mittleren Sägers festgestellt hat. Das sind Grundfische. Er scheint sein Handwerk also gründlich zu verstehen. Neben kleinen Fischen nehmen aber die großen Säger, die den Schnabel sehr weit öffnen können, auch ganz anständige Exemplare. Es sind deren bis 22 cm Länge (eine Barbe) bei ihnen gefunden worden, selbst Forellen bis 100 g schwer. Diese Blütenlese läßt schon erkennen, daß die Harmlosigkeit der Säger ihre Grenze hat. Ein Glück nur ist es, daß sie verhältnismäßig so selten auf unseren Gewässern sind. Bei dieser Sachlage werden sie in größeren Seen keinen erheblichen Schaden anrichten. Sollten sie doch einmal in größerer Anzahl auftreten, so müßten sie freilich energisch verfolgt werden, denn sie nähern sich in ihrer Nahrungsweise und Schädlichkeit schon ganz erheblich den Kormoranen. Von Forellengewässern und Teichen aller Art, abgesehen etwa von Karpfenabwachsteichen, sind sie unbedingt fernzuhalten. Einen Nutzen gewähren sie nur durch ihre Federn, da ihr Fleisch kaum genießbar ist.

Kleinere Mitteilungen.

— **Keine Auslandseinfuhr von Forellen und Lachsen.** Da es wünschenswert ist, daß an Stelle von Nahrungsmitteln, die für weite Volkskreise wegen ihres Preises unerreichbar sind, andere Waren zur Einfuhr gelangen, werden frische Lachse und Forellen aus dem Auslande vom 1. September 1917 ab nicht mehr zur Einfuhr zugelassen werden.

— **Städtische Fischversorgung.** Die Pachtzeit der Fischereien in den Möllner Seen ist schon im Vorjahre unter der Bedingung verlängert, daß der Pächter die Stadt Mölln gut mit preiswerten Fischen versorge. In dieser Hinsicht sind mehrfach Klagen laut geworden, so daß über die weitere Verlängerung der Pachtzeit eine Kommission mit dem Pächter verhandeln soll. — Die Stadtgemeinde Pilsen hat die Fischzucht in den ihr gehörigen bisher verpachtet gewesenen Teichen bei Bolewetz mit dem 1. d. Monats in eigene Regie übernommen. Es wird ein städtischer Fischmeister angestellt.

— **Zur Fischversorgung.** Die Stadt Königsberg hat im Juli nach den Angaben des stellvertretenden Generalkommandos rund 239 000 Pfund Fische erhalten ohne Stinte, Kaulbarsche und kleine Weißfische und ohne Süßwasserfische. Die Zufuhr von Süßwasserfischen, die hauptsächlich aus Masuren kommen, ist in diesem Jahre allerdings recht gering. Es kommen fast nur kleine Mengen Maränen und einige Hechte, Barsche und Aale. Durch das Generalkommando kamen 9500 Pfund Dorsche, 111 200 Pfund Flundern, 44 000 Pfund Haffische und 73 900 Pfund Räucherfische, meist Flundern, nach Königsberg. Der Flunderfang ist in diesem Jahre recht gut; die größte Flunderzufuhr betrug am 5., 6. und 7. Juli je 12 000 Pfund ohne die Räucherflundern. Dabei gingen auch noch nennenswerte Mengen an Flundern in die Provinz. Gegen Ende des Monats wurde jedoch, da der Nahrungsmittelmangel besonders die Großstadt trifft, der Versand in kleinere Städte und nach dem Lande eingestellt. Seit einiger Zeit werden auch Angaben über die Fischzufuhr nach Memel veröffentlicht. Diese betrug im Juli 66 800 Pfund frische und geräucherte Fische, meist Seefische. Nach diesen Zahlen kam in Königsberg auf den Kopf der Bevölkerung im Juli noch nicht ein Pfund Fische, in Memel aber beinahe drei Pfund. Das Verhältnis zwischen beiden Städten ist damit keineswegs ungerecht, denn Memel ist Seestadt mit eigener großer Fischerei und daher an einen größeren Fischverbrauch gewöhnt als Königsberg. St.

Digitized by Google

— **Höchstpreise für Maränen** aus den masurischen Seen sind kürzlich festgesetzt worden. Danach dürfen in Masuren frische Maränen nicht mehr als 1,10 Mk., geräuchert nicht mehr als 2,50 Mk. das Pfund kosten. Der Preis war bisher im freien Handel durchschnittlich auch nicht wesentlich höher. In Königsberg, wo jene Höchstpreise nicht gelten, kosten frische Maränen etwa 2,00 bis 2,50 Mk. St.

— **Gezeichnetes Bläßhuhn.** Von Herrn H. Hansen in Quals bei Göhl erhielten wir unter dem 17. April d. Js. einen Fußring, gezeichnet: „Vogelkunde Bern Helvetia 6282", den er einem in einer Reuse gefangenen Bläßhuhn auf seinem Gaarzer See in Ost-Holstein entnommen hatte. Nach Mitteilung der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz in Bern ist das Bläßhuhn Ende 1915 auf dem Vierwaldstätter See gefangen, wurde im Mai 1916 beringt und entfloh August 1916. Die Bläßhühner (Fulica atra) sind, obwohl auch einige als Jahresvögel auf Gewässern, die ihnen genügende Sicherheit bieten, überwintern, doch im allgemeinen bei uns Strich- und Zugvögel, die im März bei uns anlangen und im Oktober oder November entweder geeignete benachbarte Gewässer aufsuchen oder auch weit nach Süden bis nach Afrika hinein wandern. So überwintern auch auf den Seen der Alpenvorländer eine große Menge von Bläßhühnern.

— **Fischereiverpachtung.** Die Fischerei nebst Rohrwerbung im Sumpfsee, Amt Güstrow in Mecklbg., und der Fischerhof auf dem Pfaffenbruche in Güstrow ist für eine jährliche Pacht von 3950 Mk. auf den Zeitraum Johannis 1917/27 dem bisherigen Pächter Wilhelm Bunge wieder verpachtet worden. Die jetzige Pacht beträgt ebenfalls 3950 Mk. Der See nebst Ländereien ist rund 158 Hektar groß, macht also für einen Hektar 25 Mk. Pacht.

Aus den Vereinen.

— **Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung** halten gemeinsam am Sonntag, dem 2. September, nachmittags 4 Uhr, in Cottbus, „Ansorges Hotel", eine Mitglieder-Versammlung ab.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches.
2. Rechnungslegung der Karpfenproduzenten-Vereinigung über das abgelaufene Jahr 1916/17 und Antrag auf Entlastung des Kassenführers.
3. Die Ernteaussicht des Jahres 1917; Berichterstatter Herr Güterdirektor Blume in Bärsdorf-Trach.
4. Speise- und Satzfische. Höchstpreise der Ernte 1917 (siehe untenstehenden Beschluß der Mitglieder des Vorstandes vom 4. Juni 1917). Berichterstatter: Herr Generalsekretär Fr. Nanz in Nortorf.
5. Beschaffung der für die Erhaltung der Teichwirtschaft erforderlichen Geräte und Betriebsmaterialien (Schilfsense, Netze, Stiefel usw.). Berichterstatter: Herr Generalsekretär Fr. Nanz in Nortorf.
6. Neues über die Verwertungsmöglichkeit der „Typharhizome". Berichterstatter: Herr von Zehmen, Weißig.
7. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Nach Schluß der Versammlung gemeinsames Mittagessen in „Ansorges Hotel". Anmeldungen direkt an Ansorge bis spätestens 30. August erbeten.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Karpfenproduzenten-Vereinigung.
J. V.:
von Zehmen. Fr. Nanz.

* * *

Berlin W 10, den 4. Juni 1917.

Auf Einladung hatten sich heute die Mitglieder des Vorstandes des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfen-Produzenten-Vereinigung im Geschäftszimmer des Deutschen Fischerei-Vereins zu Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, in beschlußfähiger Zahl eingefunden. Es wurde beraten und beschlossen, was folgt:

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung vertritt nachdrücklichst den Standpunkt, daß jede Art übermäßiger oder wucherischer Preisbildung, sowohl beim Speisefisch- wie Besatzfischgeschäft absolut zu unterdrücken ist. Anderseits müssen aber entsprechende Preise für Speise- und Besatzfische bestehen, wenn die Produktion aufrecht erhalten und als Mittel der Volksernährung weiter dienen soll. Um als mittlere Linie zu dienen, bei welcher sowohl die Interessen der Konsumenten wie der Produktion einigermaßen bestehen können, wird vorgeschlagen und empfohlen, für Karpfen und Schleienbesatz von einer Höchstpreisfestsetzung unter allen Umständen Abstand zu nehmen; dagegen nachstehende Richtpreise anzunehmen und zu empfehlen:

1. Karpfenbesatzpreise:
   Einsömmerige bleiben von einer Preisbindung frei.
   Zweisömmerige bis ½ Pfund oder 250 g sollen kosten 60 Mk. für den Zentner über den Speisefischhöchstpreis.
   Zwei- und dreisömmerige über ½ Pfund bis 1 Pfund oder über 250 g bis 500 g 40 Mk. für den Zentner über Speisefischhöchstpreis.
2. Schleienbesatzpreise:
   Einsömmerige bleiben frei von der Preisbildung.
   Zwei- und dreisömmerige unsortiert 40 Mk. für den Zentner über den Speisefischhöchstpreis, sortiert 50 Mk. für den Zentner über den Speisefischhöchstpreis.

Für den Verkauf nach Stückzahl gelten bei Schleien die Preise für unsortierte Ware auf den Zentner umgerechnet.

Die Speisefischhöchstpreise müssen zur Deckung der Produktionskosten unbedingt eine Steigerung auf 180 Mk. für Karpfen und 210 Mk. für Schleien für den Zentner erfahren, wenn genügend Ware auf den Markt kommen soll.

Die Grenze für den Begriff von Besatz- und Speisefisch, wie sie bereits festgesetzt ist, kann dahin

Digitized by Google

bestehen bleiben, daß Karpfen bis 1 Pfund oder 500 g und Schleie bis 18 cm Länge als Besatzfische gelten sollen. Karpfen über 1 Pfund Gewicht und Schleien über 18 cm gehören während des Krieges in den Konsum und sollen der Volksernährung verfügbar gestellt werden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 18. August 1917.

Während draußen der Kampf der Männer um das Vaterland wogt, streiten die Berliner Hausfrauen daheim um Licht und Wärme. Der Lichtprofessor und sein Stab sagen, es geht mit weniger Gas und Kohlen. Die Hausfrauen behaupten das Gegenteil. Die Presse steht geschlossen hinter den Frauen. Wer siegen wird, steht dahin. Die Kohlennot trifft gerade den kleinen Mann und den Mittelstand empfindlich. Mit leerem Magen frieren ist eine bittere Pille.

Wenn ich dieses hier erwähne, so tue ich es im Interesse der Fischer. Wer in den kalten Tagen auf und an dem Wasser arbeitet, hat ein großes Wärmebedürfnis. Der Fischer liebt eine warme Stube. Die Wärme ist ihm mehr als jedem anderen ein Bedürfnis. Die alten Fischer wissen es noch, wie man früher mit Torf und Holz die Stube erwärmte. Die Jungen kennen diese Heizmittel nur vom Hörensagen, sie brennen Koh'e und Briketts. Torfstechen ist keine sonderlich schwere Arbeit. Fast überall im Deutschen Reich finden sich Torfbrücher. Es ist zu hoffen, daß der Torf auch jetzt noch trocken wird, wenn man kleine Soden sticht. Holz ist unaussprechlich teuer, übrig bleiben vielleicht zu erschwingbaren Preisen Reisig und Stubben. Fischer, sorgt auf irgend eine Art für Eure Winterfeuerung! Auf Kohlen und Briketts rechnet nicht, sie werden organisiert, und dann ist es mit der Erlangung vorbei.

Herr Geheimrat Paulus Schiemenz empfiehlt in den „Mitteilungen des Brandenburgischen Fischerei-Vereins die Verwertung von Schilf. Der Artikel ist mit vieler Sachkenntnis geschrieben, und wünsche ich von Herzen, daß die maßgebenden Kreise, die sich seit Beginn des Krieges plötzlich warm für unsere Binnenfischerei interessieren, ihn lesen und beherzigen. Auch den Gesellschaften m. b. H., die sich für das Schilf interessieren, sei dieser Artikel empfohlen. Mit Recht bezeichnet der Herr Geheimrat die sentimentalen Schwärmer für Naturdenkmäler als Schwätzer schlimmster Art. Sicherlich hat jeder Seenbesitzer und Teichwirt das eifrigste Bestreben, seine Gewässer rein zu halten. Himmel, wie haben unsere Teichwirtschaften in dieser Beziehung während der Kriegszeit gelitten! Ich hatte Gelegenheit, zu sehen, wie das Schilf einem Urwald gleich im Teiche wucherte. Das Düngen der Teiche hat auch seine Kehrseite. Dort, wo mit Stalldung oder Jauche gedüngt wird, wuchert das Schilf am bedenklichsten. Es ist klar, die Wucherpflanzen reißen die Dungstoffe an sich, und zur Planktonbildung bleibt verzweifelt wenig übrig.

Um nun nochmals auf das Schilf zurückzukommen, so möchte ich erwähnen, daß aus Schilf mancherlei gewonnen werden kann. Die Wurzelstöcke sollen sogar ein Nahrungsmittel, welches ähnlich wie Spargel schmeckt, darbieten. Neu ist, daß Herr H. von Zehmen, Majoratsherr auf Schloß Weißig, entdeckt hat, daß sich aus dem Inneren der Schilfwurzel eine feste Faser gewinnen läßt, die sich vorzüglich zur Herstellung von Stricken und Tauen eignet. Wie ich höre, hat sich Herr von Z. diese seine Entdeckung und die Verwendbarkeit der Faser patentieren lassen. Das Schwierigste bei der Schilfgewinnung ist die Beschaffung der menschlichen Arbeitskraft. Ich habe auf diesem Gebiet das Menschenmöglichste versucht. Mit Frauen geht die Werbung nicht. Dann erfand ich eine Schilfschneidemaschine mit Motorantrieb auf einem großen Prahm, später auf einem Floß. Der Motor trieb den Schneideapparat und einen Elevator an, welcher das geschnittene Schilf auf das Floß zog. Hier leckte es ab und wurde in einen Handkahn geworfen. Ein Mann fuhr das Schilf ans Ufer. Hier wurde es von Frauen mit Strohbändern oder auch Schilfbändern eingebunden und zum Trocknen aufgestellt. Gleichlaufend machte ich Versuche mit Romperit — das wirkte energisch, war aber recht teuer, und Schilf und Wurzeln hatte man doch an Land zu bringen, wo es so gut wie wertlos liegen blieb. Man kannte eben vor dem Kriege nur eine beschränkte Verwendbarkeit desselben. Heute wäre es anders. Meine Erfindung blieb mit Beginn des Krieges in ihren Anfängen stecken — weil alle Fabriken für das Heer arbeiten und natürlich mehr verdienen, als ich ihnen zu bieten vermag. Romperit gibt es nicht mehr. Auch ist das Kriegssprengstoffgesetz dermaßen strenge, daß man besser tut, wenn man die Finger von solchen Experimenten läßt.

Die österreichischen Teichwirte haben Stellung genommen zu den Fischpreisen (siehe „Österreichische Fischerei-Zeitung" Nr. 13). Sehr richtig verlangen die nachbarlichen Produzenten Preisabmessung (Höchstpreise) nur immer für eine Saison. Die Preise hätten sich vielmehr von Tag zu Tag den tief eingreifenden Umwälzungen auf anderen Gebieten anzuschmiegen. Auch die Regiekosten gingen sprunghaft immer mehr in die Höhe. Nur wenn die Preise sich diesen Umständen anpassen, wird auf eine ausreichende Beschickung der Märkte zu rechnen sein. Die Regiekosten sind 500 % höher geworden (sehr richtig! D. V.). Soll die Rentabilität der Teichwirtschaften gesichert sein, so werden gefordert: 1. Beim Verkauf ab Teichdamm: für Karpfen und Schleien 520 Kronen je Doppelzentner, für Hechte 570 Kronen je Doppelzentner. 2. Beim Verkauf ab Hälter: für Karpfen und Schleien 550 Kronen je Doppelzentner, für Hechte 600 Kronen je Doppelzentner. (Eine Krone laut jetzigem Kurs = 64,2 Pfennige.) Diese Preise hätten bis Ende Dezember 1917 zu gelten. Für die Monate Januar bis März sind zu diesen Preisen Zuschläge von je 10 Kronen pro Doppelzentner und für die Monate April bis Juni weitere Zuschläge von 20 Kronen pro Doppelzentner für jeden Monat zuzubilligen. Für den Detailhandel (darin ist wohl auch der

Digitized by Google

Großhandel einbegriffen) halten die dortigen Fischproduzenten eine Spannung von 2 Kronen für angemessen. Für untermaßige Weißfische 1,50 Kronen pro Kilo. Für entweder aus Teichen oder aus Flüssen herrührende Weißfische mit gesetzlichem Maß a) beim Verkauf ab Teichdamm oder ab Flußufer 1,50 K. pro 1 kg, b) beim Verkauf am Verbrauchsort für tote 2,50 K. pro 1 kg, für lebende 3 K. pro 1 kg. Die Produzenten verlangen eine Abstufung der Preise nach zwei Gewichtskategorien, da mit der Aufzucht größerer Fische die Regiekosten wachsen (sehr richtig! D. V.). Für die Fische wird ein Ursprungsattest gefordert (sehr richtig, d. V.). Hätten wir den Ursprungszwang, würden die Fischdiebstähle auf ein Minimum reduziert). Die Besatzfische sollen von Maximalpreisen unberührt bleiben, dagegen stimmte die Beratung zu, den Verkauf der Karpfen unter ½ kg Stückgewicht zu Konsumzwecken zu verbieten. Die Verpflichtung der Produzenten, die Ergebnisse der Abfischung der politischen Behörde mitzuteilen, lehnte die Beratung ab. Ebenso das Abwarten der Dispositionen des Ministeriums über die Fische. Diese Bestimmung laufe der Eigenart des Teichwirtschaftsbetriebes zuwider — sei also unhaltbar. Ebenso steht es mit dem Dispositionsrecht der Behörden über die Fische. Diese hätten damit weiter keinen Erfolg, als langjährige festgefügte Geschäftsverbindungen zu zerstören (sehr richtig! D. V.).

Der Verkauf ab Hälter direkt an Konsumenten muß zu folgenden Preisen gestattet sein: Für Karpfen und Schleien 5,80 K. pro 1 kg. Für Galizien werden folgende Höchstpreise beantragt: Karpfen und Schleien ab Teichdamm 600 K. pro Doppelzentner, Hechte ab Teichdamm 720 K. pro Doppelzentner; Karpfen und Schleien ab Hälter 650 K. pro Doppelzentner, Hechte ab Hälter 780 K. pro Doppelzentner. Karpfen und Schleien ab Hälter unter 50 kg nur an direkte Konsumenten 700 K. Hechte ab Hälter unter 50 kg nur an direkte Konsumenten 840 K. Die Spannung von 2 K. pro 1 kg zwischen Groß- und Kleinverkaufspreisen soll auch in Galizien gelten.

In Berlin war die Zufuhr von Süßwasserfischen immer noch sehr gering. Auch die Anlieferung von Krebsen ging zurück. Seefische waren an einzelnen Tagen ausreichend, an anderen mangelte es.

In Berlin sind vielfach Ruhrfälle vorgekommen. Transportgefäße, Kisten usw., die von hier zurückkommen, sind gründlich mit Lauge zu scheuern, und das Wasser soll man in keinem Falle in den See laufen lassen. Peinlichste Sauberkeit muß jetzt auf den Aborten und überall in den Wohnungen herrschen. Die Gruben sind wöchentlich einmal zu entleeren und zu desinfizieren. Wäsche sofort in Lauge. Erkrankt trotzdem jemand an ruhrähnlichen Zufällen — sofort Arzt, Krankenhaus. Wollene Leibbinde. Schon in vaterländischem Interesse ist alles zu vermeiden, was der Krankheit Vorschub leisten könnte. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Schleien, klein 220. Aale, groß 600. Forellen, groß, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 500. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse: Suppen 10,00, mittel 15,00, Tafel IIa 24,00, Tafel Ia 36,00 Mk. je Schock.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Das Karpfenjahr 1917. 293. — Vereinfachungen im Fischereibetriebe. 294. — Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren (Säger). 295. — Keine Auslandseinfuhr von Forellen und Lachsen. 296. — Städtische Fischversorgung in Pilsen. 296. — Zur Fischversorgung. 296. — Höchstpreise für Maränen. 297. — Gezeichnetes Bläßhuhn. 297. — Fischereiverpachtung. 297. — Aus den Vereinen. 297. — Fischmarkt. 298. — Inserate.

Fischerei, Schilf- u. Rohrnutzung
des zum Rittergut Ziegenberg, Kr. Osterode, Ostpr., gehörigen, ca. 1700 Morgen großen Mahrungsee, an Bahnstation gelegen, kommt am 1. November cr. zur
Neuverpachtung.
Besichtig. und alles Nähere an Ort und Stelle. Wohnung und Geräteschuppen vorhanden. (274

Suche
gut besetztes Fischwasser,
von Berlin bequem erreichbar, eventuell mit Haus und Garten (291
zu pachten oder zu kaufen.
Dr. Bornemann,
Charlottenburg, Kantstr. 4.

Suche zum 1. Oktober (292
tüchtigen Teichwärter,
der mit Karpfen- und Forellenzucht vertraut ist und etwas Stellmacherarbeit zur Herstellung von Mönchen versteht. Kriegsinvalide berücksichtigt. Zeugnisse, Gehaltsansprüche senden an
Baronin von der Borch,
Klingemühle, P. Weichensdorf N.-L.

Suche Grundstück,
3—5 Zimmer, Stallung, Zubh., größ. Obstgarten, 2—6 M. Land, kleinen See oder Fischteich. Sollte See nicht zu kaufen s., eventuell zu pachten. (293
Franz Porath, Fischhdl.
Charlottenburg, Wallstr. 71.

Teichwirt,
tüchtiger Fischzüchter, sucht die Verwaltung einer größeren Teichwirtschaft. Angebote unter C. B. 282 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Erfahrenen, gut empfohlenen
Teichwärter
sucht zum 1. 10. oder später (288
Gutsschauteiche b. Eschede, Kr. Celle.

Kriegsbesch. Fischermeister
sucht Stellung als
Geschäftsführer,
als Gutsfischer bevorzugt, da ich schon lange Jahre vor dem Kriege als selbstständiger Fischermeister gearbeitet habe und in allen Zweigen bewandert bin. Angebote unter Nr. 281 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer stellt sofort ein
Großgarnfischerei Latendorf, Spandau, Damm 8.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage erschien
Der Fischereipachtvertrag.
Muster nebst Erläuterungen und Ratschlägen für Verpächter und Pächter, sowie Auszüge aus staatlichen Fischereipachtverträgen, mit einem Anhang, Verpachtung von Fischgewässern überhaupt betreffend.
Von Dr. K. Friederichs.
Preis gebunden 2 Mk.
Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (295

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Färben (Lohen) der Fischernetze.
Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (285

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

In der **Königl. Oberförsterei Regenthin,** Reg.-Bez. Frankfurt a. O., sollen unter den bisherigen allgemeinen Bedingungen am

7. Januar 1918, vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer öffentlich meistbietend (289

auf 12 Jahre verpachtet werden

die nächstfolgenden, am **31. März 1918** pachtlos werdenden Waldseen:

Wusterwitz-See, rd. 46 ha,
Schwinken-See, rd. 13 ha,
Paetznick-See, rd. 87 ha.

Fischerei-Verpachtung.
Im Auftrage der Königl. Regierung **verpachtet** der Königl. domänenfiskalische Vertreter **H. Liebich, Rügenwalde,** die Berechtigung zur Lachs- und Klippfischerei in dem Wipperfluß auf der Strecke von der Grenze der Feldmark der Stadt Rügenwalde mit dem ehemaligen fiskalischen Gutsbezirke Schloßhof — oberhalb der früheren Provinzial-Irrenanstalt — bis zur Mündung in die Ostsee, besonders auch in dem Kanal, an dem die Hammermühle gelegen, in dem mit der Wipper auf dieser Strecke zusammenhängenden Bassin und in dem Winterhafen auf die Zeit (290

vom 1. Januar 1918 bis 31. Dezember 1923.

Zur letzten Entgegennahme mündlicher oder schriftlicher Gebote ist der **16. Oktober 1917, vormittags 11 Uhr,** bestimmt.

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (217
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Gebrauchtes, gut erhaltenes
großes Zugnetz
einschl. Leinen
abzugeben. Anfragen unter **Nr. 287** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zu kaufen
6 Paar Fischerstiefel
für jeden Preis. (286
Dreczkowski, Kurnik in Posen.

Grünen Aal
kaufe ständig. Für Nachweis aus erster Hand Belohnung. Off. unt. Ch. D 4621 an **Rudolf Mosse, Charlottenburg,** Kantstr. 34.

Satzkrebse
das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

von dem Borne'sche Fischzucht.

gibt ab: (10
Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Auserlesen schöne
Schleienbrut
hat abzugeben (294
Fischzucht Hertelsaue,
Post Zatten, Kr. **Arnswalde.**

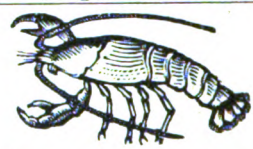

Edelsatzkrebse,
dickscherig,
8 bis 10 cm lang, gemessen von Nasenspitze bis Schwanzende, franko inkl. Verpackung von 500 Stück an à 100 Stück 12 Mk., unter 500 Stück à 100 Stück 16 Mk. Vers. nur geg. Nachn.
Konopatzky, Edelkrebszüchterei,
Gollub, Wpr. (269

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (133

Einsömmr. Satzkarpfen,
Aischgründer,
hat im Herbst abzugeben (276
Gg. Stang, Gerhardshofen
bei Neustadt a. d. Aisch, Bayern.

Cls. Krönung, Poppenhausen
Bezirk Cassel
liefert große Posten (30
Bachforellen, } Jungfische.
Bachsaiblinge, }
Regenbogenforellen, } 4—12 cm lang.
Äschen, }
Karpfen, }
Zweisömmerige Bachforellen, 15—25 cm lang. Speiseforellen. Edel-Satz-Krebse, Goldorfen, 4—30 cm lang.

Die Fischereiordnung
vom 29. März 1917,
Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,
ist soeben im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**

Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist, mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von **1 Mk. 20 Pf.** nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 188), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 35. Neudamm, den 2. September 1917. Bd. 20.

Fischfuttermittel während des Krieges.

Von Fischereidirektor **Heyking.**

Der August ist für den Karpfen der Freßmonat. Die Teiche sind abgeweidet. Der ewige Krieg! Wie lange wird er dauern? Wer richtig kalkulieren will mit seinen Teichen und Fischen, rechne mit den schlechtesten Faktoren. Wenn heute der Krieg beendet wäre: die Kalamität der Futtermittel wird es über Jahr und Tag noch nicht sein. Dazu gehört mindestens ein halbes Jahrzehnt, vielleicht mehr, vielleicht weniger.

Soll der Grundsatz gelten: Was der Mensch nicht essen kann, gehört dem Vieh, was das Vieh nicht fressen will, gehört allenfalls den Fischen — dann werden wir mit unserer Fischzucht den bereits angetretenen Krebsgang weitergehen. Halb stehen wir schon im alten Femelbetrieb — dann werden wir es ganz. Das sind trübe Aussichten, doch sie lassen sich nicht fortdisputieren.

Unsere Teiche werden ausgepowert, das sollten wir wenigstens zu verhindern suchen.

Ich habe mich in diesem Sommer in der grünen Praxis umgesehen, überall das gleiche übel, die Futternot. Trotzdem habe ich manchenorts gefunden, daß man mit kleinen Mitteln manches erreichen kann.

Das Stroh als Futtermittel. Wer sich in die Wolffschen oder Kellnerschen Futtermitteltabellen vertieft, wird finden, daß das Stroh Nährstoffe besitzt, von denen sich mancher nichts träumen läßt. Wieder kommt uns der gelehrte Grundsatz in die Quere: Was das Vieh nicht fressen mag, gehört allenfalls den Fischen. Wir essen Strohmehl und Rohrmehl in unserm Brot, also der Mensch ist schon der Futterkonkurrent. Die Lupinenkörner waren mit geringen Ausnahmen unsere Fischfutterdomäne. Heut macht man ein Kaffeesurrogat daraus. Das Lupinenstroh läßt man von Schafen durchfressen. Die Schalen mischt man mit Rüben — soweit der Mitesser Mensch diese Rüben nicht für sich mit Beschlag belegt — und füttert die Schafe damit. Uns bleiben schließlich nur die harten Lupinenstengel. Diese können die Fische natürlich nicht so verzehren, wie sie sind.

Man hängt an den Dreschkasten eine Häckselmaschine und schneidet die Stengel kurz. Die Blätter und Schalen scheiden sich bereits auf den Sieben und kommen in einem Seitenrohr zum Vorschein. Es ist Schaffutter. Die Stengel sind hart und holzig — sie müssen aufgeschlossen

Digitized by Google

werden, um überhaupt als Fischfutter in Betracht zu kommen. Alle Aufschließungsverfahren sind für uns zu teuer. Um einigermaßen eine Aufschließung zu erreichen, setzt man den Häcksel in Spitzhaufen von etwa vier bis sechs Fuhren Größe. Diese Haufen begießt man mit warmem Wasser, in dessen Ermangelung es auch Seewasser tut. Auf den Haufen gießt man Jauche — menschlichen Urin und Fäkalien. Nun läßt man den Haufen einige Tage liegen, bis er dampft, d. h. sich erwärmt hat. Dann wird er umgeschaufelt und von neuem festgetreten. Wieder wartet man die Erwärmung ab, und rührt den Haufen nochmals unter einer Zugabe von Fäzes und Jauche. Wird man gewahr, daß die harten Stengel weich geworden sind, wird er wieder geschaufelt. Nach der dritten oder vierten Erhitzung ist es mit der Steifheit der Halme annähernd vorbei. Freilich ist der Haufen sehr zusammengeschrumpft, doch um so gehaltvoller ist er. Das Fischfutter ist nunmehr fertig. Gibt man solch fermentiertes Lupinenhäcksel auf die Futterplätze, so wird man gewahr, daß die Fische dieses Futter gern nehmen. Hat man flüssige Melasse, so kann man etwas davon dem Haufen beimischen. — Am gehaltreichsten ist natürlich das Leguminosenstroh, Erbsen-, Peluschken-, Wicken-, Bohnen-, dann auch Roggenstroh und das Stroh aller anderen Cerealien. Dort, wo der Landwirt im Besitz von altem Stroh ist, wird er dieses verwenden können.

Gewöhnlich reinigt man um diese Zeit die Korntässe in den Scheunen. Das Stroh der Unterlagen ist halb verfault und kurz, manches Körnlein befindet sich darunter. Also Fischfutter. Die Unterlage eignet sich, mit Jauche und Fäkalien vermischt, vorzüglich dazu. Gewöhnlich fristet diese Unterlage auf dem Komposthaufen noch jahrelang ihr Dasein. Spreu oder Kaff sind gute Futtermittel, doch füttert man der scharfen Grannen wegen Gersten- und Roggenkaff nicht. Beide Sorten können also, gut mit Jauche fermentiert, als Fischfutter gelten.

Ich entnehme die nachstehenden Zahlen dem Menzel- und von Lengerkeschen Hilfskalender, um darzutun, daß die Stroh- und Spreuarten doch nicht so wertlos sind, wie man annehmen könnte.

	Rohnährstoffe					Verdauliche Nährstoffe						Geldwert für 100 Kilo
	Trockensubstanz	Protein	Fett	stickstofffreie Extraktstoffe	Rohfaser	stickstoffhaltige	Fett	stickstofffreie	Summa der Nährstoffe	darin Amid	darin Zellulose	
Lupinenstroh . . .	84,0	5,9	1,1	31,1	41,8	2,2	0,3	41,6	33,0	0,6	21,0	2,42
Winterroggenstroh	85,7	3,0	1,3	33,3	44,0	0,8	0,4	36,5	26,2	—	24,2	1,75
Gerstenspreu . . .	85,7	3,0	1,5	38,2	30,0	1,2	0,6	35,0	28,8	0,3	16,5	2,00
Roggenspreu . . .	85,7	4,0	1,4	30,5	41,8	1,3	0,4	24,5	19,0	0,4	15,5	1,36

Geldwert beim Getreide

Natürlich wird der Futterwert durch die Beimischung von Fäkalienjauche noch gehoben. Das Strohhäcksel und die Spreu sind daher gewissermaßen nur als Träger zu betrachten, bzw. um die Verteilung im Wasser zu erleichtern.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß man Brennereiabwässer aus den Klärbassins vorteilhaft neben der Jauche als Fermentationsflüssigkeit verwenden kann. Man kann sogar diese Brennereiabwässer ohne jede Beimischung in den Teich fahren. Dort, wo sich Klärbassins bei Brennereien befinden, kann man den Klärschlamm als Futter benützen. Die Verwendung des Klärschlammes von Zuckerfabriken ist nicht zu empfehlen. Dagegen ist der Klärschlamm von Molkereien und die Abwässer derselben für uns wertvoll, vorausgesetzt, daß nicht zu viel Salz darin enthalten ist. Die sogenannte Wadge, das Abwasser bei der Käsefabrikation, ist ein gutes Fischfutter — freilich auch ein ebensolches Schweinefutter. Sie wird daher wohl kaum für uns in Betracht kommen.

Der Schweinestall im Teich. In einer Teichwirtschaft der Neumark sah ich einen fahrbaren Schweinestall. Es war ein großer Prahm, der in der Mitte ein großes Bünn ohne Boden hatte. Dieses Bünn war so groß, daß man darüber einen Schweinekoben für sechs Schweine bauen konnte. Die Ausscheidungen der Schweine fielen durch einen Lattenrost in den Teich. Jeden Tag erhielt der Prahm eine andere Stelle im Teich. Das letztere ist von Wichtigkeit.

Schon vor Jahren sah ich in Holstein einen fest auf den Teich gebauten Schweinestall. Auch hier fielen die Exkremente der Schweine in das Wasser. Die Anlage war insofern unpraktisch, weil sich der Schweinemist unter dem Stalle aufhäufte. Gerade in der bestmöglichen Verteilung liegt der Wert.

Der Schweineprahm in der Neumark war sehr schön und gut; was ich allein daran table, ist, daß er zu teuer war. Das kann man billiger erreichen. Man läßt durch einen einfachen Arbeiter, der ein bißchen geschickt ist, ein Floß aus

Digitized by Google

Stämmen zusammenzimmern. Damit das Floß eine gute Tragkraft hat, bringt man an allen vier Ecken Tragtonnen an. In der Mitte des Flosses läßt man ein Loch oder man schneidet in die Stämme einen gitterartigen Durchlaß. Auf dieses Gitter legt man einen Rostfußboden für die darauf zu errichtende Schweinebude mit Freß- und Trinktrog. Man kann auch anstatt Trog die automatische Futterkiste verwenden. In einem kleinen Nebenraum werden etagenmäßig die Futtermittel für einige Tage aufbewahrt. Das Floß bzw. der Koben erhält ein leichtes Rohrdach, welches man sich durch einen Rohrdecker, deren es auf dem Lande Gott sei Dank noch gibt, herstellen läßt. Nun ist das Schweineschiff fertig. Wer Geld übrig hat, wird sich einen oder zwei eiserne Anker kaufen. Wer es nicht hat, wird sich zwei eiserne Ohren vom Grobschmied anfertigen lassen, und durch diese wird mit Stangen das Floß festgesteckt, z. B. wie der Fischer seinen Kahn feststeckt. Ein Floß von 20 qm trägt bequem zehn Mastschweine. Der Fischermeister, oder wie in der Neumark der Förster, besorgen die Aufsicht und Pflege der Tiere, die sehr wenig menschliche Arbeit erfordert. Dort, wo Spitzbubengefahr, fährt man das Floß zur Nacht auf die Mitte des Teiches. Das Ausdüngen fällt fort. Mit einem Eimer Wasser wird alles heruntergespült. Das Streustroh wird erspart, weil die Schweine auf dem Fußboden liegen und sich sehr bald daran gewöhnen, auf dem Lattenrost ihre schweinischen Bedürfnisse zu befriedigen. Man sorge dafür, daß die Schweine regelmäßig frisches Trinkwasser bekommen. Ein Loch im Trog, durch einen langen Stöpsel verschlossen, ermöglicht gute Reinigung.

Ob es nutzbringend wäre, für Enten einen schwimmbaren Stall zu bauen, muß der Versuch lehren. (Schluß folgt.)

Kriegswirtschaftliche Ausnutzung der Gewässer.

Im Kriege müssen wir ganz anders wirtschaften als im Frieden, und was früher ein Fehler war, kann jetzt richtig sein. Eine regelrechte Besetzung der Teiche kann wohl nur in den seltensten Fällen stattfinden, und wird man mit Notbehelfen auskommen müssen. In diesem Sommer mußten schon zahlreiche Teiche, für die man keinen anderen Besatz auftreiben konnte, mit Strich besetzt werden. Leider wird dieser Strich in diesem Jahre nicht mehr zu schlachtreifen Fischen auswachsen, und ich befürchte infolge der starken diesjährigen Einsömmer-Aufzucht für nächstes Frühjahr ein großes Angebot von kleinen Besatzfischen und infolgedessen für diese billige Preise. Die meisten Züchter werden am besten tun, die Einsömmer im nächsten Sommer bei sich abwachsen zu lassen und im Herbst 1918 dann die größten als Speisefische zu verwerten. Jetzt werden ja auch kleine, dreiviertelpfündige Karpfen, die früher als Nahrungsmittel wenig in Frage kamen, höchstens als sogenannte französische Karpfen kannte man sie, sehr gern gekauft.

Ich würde Teiche mit Einsömmern gar nicht im Frühjahre ablassen, mir Geld und Arbeit sparen und erst die Zweisömmer im nächsten Jahre abfischen. Bei dieser Betriebsart ist auch auf einen nennenswerten Ertrag an Wildfischen zu rechnen. Die Hechte freilich, die durchs Wasser in die Teiche gelangten, müßte man wegzufangen suchen. In der Hauptsache gelingt dies auch mittels Nachthaken, Puppen im Winter und durch Reusen. Sind viele Weißfische im Teiche vorhanden, so hält der Hecht sich auch mehr an diese, besonders weil die schnellwüchsigen Karpfen für die immerhin nur klein sein könnenden Hechte bald zu groß sind. Sind nicht genügend Weißfische in den Teichen, so setze man welche ein, sie werden den Gesamtertrag wesentlich heben helfen.

In großen, tiefen Teichen, die meist nur alle zwei Jahre befischt werden, ziehe man neben den Karpfen Zander. Dieser Raubfisch frißt auch im Winter stark und wächst natürlich auch in der Zeit. Infolgedessen sind Zander sehr geeignet in Teichen, die sehr starken Weißfischzuwachs haben. Wo zuviele Weißfische vorhanden sind, wachsen diese aus Nahrungsmangel nur schlecht. Sie bleiben klein und geben keine rechten Marktfische ab. Setzt man in derartige Teiche aber genügend Zander ein, so wachsen diese bei dem reichlichen Futter, das sie an den Weißfischen vorfinden, nicht nur gut ab, sondern auch die übrigbleibenden Weißfische. Der Gesamtertrag an Speisefischen wird hierdurch sehr gehoben. Kleine Zander werden im Laufe von zwei Jahren schöne große Fische, die gut bezahlt werden. In Teichen, die nur alle zwei Jahre abgelassen werden, kann man neben Zandern auch noch Aale einsetzen. Auch diese werden gut abwachsen und machen ebensowenig als die Zander den eigentlichen Besatzfischen, den Karpfen, Nahrungskonkurrenz. Je vielseitiger ein Teich besetzt ist, um so größer ist sein Gesamtertrag. Sind in den Teichen nicht genügend kleine Weißfische vorhanden, so kann man diese durch Einsetzen einer größeren Anzahl laichfähiger Weißfische schnell heranziehen.

In manchen Teichen fängt man beim Ablassen wahre Unmengen kleiner Weißfische. Meist wurden diese bisher vernichtet. Jetzt würde ich raten, diese Massen kleiner Fischchen sofort in

Digitized by Google

einen nicht zu großen Teich zu schaffen und in diesen eine entsprechende Anzahl Hechte einzusetzen. Bis zum Frühjahre, wo man den Teich wieder anderweitig benutzen kann, werden die Hechte unter den Weißfischchen aufgeräumt haben und so groß geworden sein, daß man sie mit Vorteil verkaufen kann. Auch kleine, fingerlange Barsche lassen sich auf die Weise in verkäufliche Ware im Laufe des Winters umwandeln. Bei starker Besetzung mit kleinen Fischchen kann man auf den Morgen 100 gleichgroße, kleine Hechte einsetzen. Sie werden alle satt und groß. Bei so reichlicher Nahrung auf beschränktem Raume wächst der Hecht ganz außerordentlich schnell. Ich setzte handlange Hechtchen im Oktober in einen von Weißfischen wimmelnden Teich und fing anfangs April die Hechte wieder. Keiner wog unter ¾ Pfund, die meisten aber über 1 Pfund. Die Hechte konnte ich verkaufen, die kleinen Weißfischchen aber waren wertlos gewesen, und hatte ich sie nur durch den Hechtmagen erst verwerten können. — In geeigneten Teichen kann man kleine Weißfischchen auch vorteilhaft als Forellenfutter verwenden. Auch Forellen wachsen bei üppiger natürlicher Nahrung, wie es lebende Fische sind, sehr gut. Vor allem bleiben sie bei derartigem Futter auch gesund.

Ein Fisch, der jetzt im Kriege mehr Beachtung verdient, ist die Karausche. Durch diese lassen sich auch sonst wenig zur Fischzucht geeignete Gewässer, wie Ziegeleiteiche, Torflöcher und sehr verschlammte und verwachsene Teiche noch ausnutzen. Übrigens wollte ich in diesem Jahre, wo mir Ein- und Zweisömmer fehlten, sogar gute Teiche ausschließlich mit Karauschen besetzen und versprach mir davon mehr Ertrag als durch den Besatz mit Strich. Die Karauschen wachsen in guten Teichen, wie es meine sind, sehr gut ab. Durch Zufall waren mir im letzten Jahre mit den jungen Karpfen auch einige Karauschen mitgeliefert worden. Diese wogen im Herbst beim Abfischen über ein halbes Pfund. Es läßt sich bei derartigem Wachstum, und da Karauschen mir wie Karpfen bezahlt werden, sehr wohl ein guter Ertrag, selbst in besseren Teichen, erzielen, weil man diese natürlich weit stärker, als es mit Karpfen der Fall ist, besetzen kann. Wo man Besatzkarpfen bekommt, wird man auf Karauschen jedenfalls verzichten. Ich mußte es in diesem Jahre schließlich auch tun, da ich selbst nicht einmal Karauschenbesatz auftreiben konnte. Als Notbehelf sind sie aber nicht zu verachten.

Viel zu wenig sind die Goldorfen noch in den Karpfenteichen vorhanden. Dieser schöne und schnellwüchsige Fisch nimmt den Karpfen wenig Nahrung fort, ist als Nebenbesatz in allen Teichen sehr gut verwendbar und wird gern gekauft. Handlange Orfen werden in einem Sommer in guten Teichen bis ein halbes Pfund schwer.

Viel zu wenig beachtet wird bei uns in den Teichen auch noch der Krebs, und doch ist dieser geeignet, die Teichrente erheblich zu heben. Teiche, an deren Ufern alte Bäume stehen, unter deren Wurzeln der Krebs sich verkriechen kann, sind für ihn am geeignetsten, doch kann man in allen Teichen den Krebsen willkommene Unterschlupfe dadurch bieten, daß man ziemlich enge Dränröhren ins Wasser legt. Zum Besatz eignen sich besonders kleine Krebse, die man ziemlich billig bekommt. Man achte aber darauf, daß man Edelkrebse, nicht Galizier, erhält. Die Krebse lassen sich aus den Teichen leicht herausfangen. Käufer sind überall genügend vorhanden.

Mehr als sonst muß auch jetzt der Fischfang in den Teichgräben, die den Teichen das Wasser zuführen oder es ableiten, ausgeübt werden. Viele dieser Gewässer sind fischreicher, als man im allgemeinen denkt. Sie lassen sich zweckmäßig mit Flügelreusen, mit denen man die ganze Breite des Grabens abstellt, abfischen. Viele derartige Gräben sind mit aus den Teichen gelegentlich entwichenen Fischen besetzt, und kann man ganz überraschende Fänge machen. Die kleine Mühe lohnt sich jedenfalls in den meisten Fällen reichlich.

Kleinere Mitteilungen.

— **Schwadengrütze.** Das Schwadengras oder Mannagras, auch flutendes Süßgras, flutender Schwaden genannt (Glyceria fluitans), ist in früheren Zeiten in großer Menge gesammelt und zu Grütze benutzt worden. Auch aus Rußland wurden große Mengen Schwaden- oder Mannagrütze nach Deutschland eingeführt. Auch eine nahe verwandte Art, das gefaltete Süßgras (Glyceria plicata) wurde ähnlich verwandt, wenigstens in Schweden. Das Schwadengras, das in ganz Europa mit Ausnahme des äußersten Nordens verbreitet ist, wächst im und am Wasser, an Flußufern, Seen, Teichen, Gräben, namentlich solchen mit reinem fließenden Wasser, auf nassen Wiesen, aber auch in Sümpfen. Oft kommt es gemeinsam mit seinem Verwandten, dem viel höheren Wasser-Süßgras (Glyceria aquatica) vor. Kenntlich ist das Schwadengras an seiner langen, schmalen Rispe und den langen Ährchen, die an dieser Rispe sitzen. Die Gewinnungsweise ist verschieden. In der Gegend von Frankfurt a. O. war sie folgendermaßen üblich. In der Frühe, noch bei Tau, schlug man mit einem feinhaarigen Sieb die Rispen, und die kleinen Körner fielen alsdann in das Sieb. Eine geübte „Schöpferin" brachte es an einem Morgen auf einen Scheffel und darüber. Die Körner wurden getrocknet und dann in die Stampfe geschüttet. Diese besteht zumeist aus einem ausgehöhlten Baumstamm von der Form eines Küchenmörsers. In der Stampfe wurden mittels einer Holzkeule die Hülsen, d. h.

Digitized by Google

die Spelzen, die das Korn umgeben, entfernt, und zwar wurde Stroh oder Schilf dazwischen gelegt, damit die Körner nicht beschädigt würden. Die Spreu wurde durch „Worfeln", d. h. Werfen, entfernt und dann die Körner noch einmal in die Stampfe getan unter Zusatz von getrocknetem Laub und nun die braune Schale entfernt. Wiederum wurde geworfelt und dann das gelblichweiße Korn rein gewonnen. Mit Milch oder Butter zubereitete Schwadengrütze stand bei Landleuten und Städtern als leckeres Mahl in gutem Ruf. In Königsberg i. Pr. kostete Schwadengrütze in der letzten Zeit, als sie noch zu haben war, das Liter zwei Mark.

— **Die Fischeinfuhr aus den Niederlanden** soll nach der Meinung der Flußfischhandelsgesellschaft auf ein ganz geringes Maß herabgesetzt werden. In einer Versammlung niederländischer Fischerei-Interessenten im Haag wurde diesen kürzlich durch die Vertreter der Flußfischhandelsgesellschaft mitgeteilt, daß Deutschland auf eine Einfuhr von Süßwasserfischen aus den Niederlanden keinen Wert mehr lege und man nur deshalb, um die alten Handelsbeziehungen nicht ganz abzubrechen, noch geringe Mengen Fische aus den Niederlanden beziehen wolle. Um eine Verminderung der Einfuhr herbeizuführen, werden die von der Gesellschaft gezahlten Preise unter die Friedenspreise herabgesetzt. Man beabsichtigt in den Niederlanden, sich um mehr Absatz nach England zu bemühen, und außerdem wird eine Organisation geplant, um den Verbrauch von Süßwasserfischen im Inlande erheblich zu steigern. Das Verfahren der Flußfischhandelsgesellschaft wird man leider erst nach dem Kriege eingehend würdigen können. St.

— **In den Niederlanden** wird schon seit längerer Zeit der Verkauf der billigeren Seefischsorten überwacht, und es sind Höchstpreise dafür für das ganze Land vorgeschrieben. Daneben werden durch das staatliche Bureau für den Absatz von Fischereierzeugnissen in Amsterdam auch Süßwasserfische, wie: Plötzen, Stinte und Brassen angekauft und an Gemeinden oder Kleinhändler abgegeben. Neuerdings hat dies Bureau auch den Vertrieb von Aalen aufgenommen, weil der Absatz von Aalen wegen der billigen Preise, die von deutscher Seite geboten werden, nach Deutschland stockt und nach England durch den Tauchbootkrieg fast unmöglich gemacht ist. Das Bureau vertreibt nur geräucherte Aale und gibt diese an die Gemeinden zum Preise von 50 Cent für das Pfund dünne Aale, 70 Cent für mittlere und 90 Cent für dicke. Von den dicken sollen etwa zwei Stück auf das Pfund gehen. Die Gemeinden sollen dann bei Abgabe an die Händler Höchstpreise festsetzen, falls sie die Aale nicht selbst verkaufen. Wie man sieht, sind die Aalpreise in den Niederlanden immer noch recht billig, nur etwa halb so hoch als bei uns. Im freien Handel betragen die Fischmarktpreise für frischen Aal etwa 30 bis 70 Cent für das Pfund, für dicken Aal auch stellenweise etwas mehr. St.

— **Wie hoch springt der Lachs?** Ein Amerikaner namens Morris hat Untersuchungen darüber angestellt, wie hoch die Lachse bei ihrer Wanderung in die Flüsse zum Laichen über Hindernisse, die sie zu überwinden haben, springen. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß Sprünge bis zu 5 m Höhe vorkommen. Die Höhe der Sprünge ist in den einzelnen Gewässern verschieden. Im Washcota-Fluß beobachtete der Amerikaner Sprünge von 1,80 m, in einem Ausnahmefall einen solchen von 2,40 m Höhe. Im Ottoman-Flusse kamen Sprünge von 3 m vor, doch wurde ausnahmsweise eine Höhe von $4^3/_4$ m erreicht. Die höchsten Sprünge hat Morris im Weißen Fluß in Labrador gesehen. Dort sprangen die Lachse durchschnittlich 3,50 m hoch; doch überschritten sehr kräftige Fische die 5-m-Linie. Die Dauer eines Sprunges von 3 m Höhe beträgt nur etwa eine Sekunde. Die Lachse entschließen sich keineswegs gern zu so großen Kraftleistungen. Sie halten sich tage- und selbst wochenlang vor einem Hindernis auf, ehe sie darüber hinwegzuspringen versuchen. Möglicherweise warten sie dazu besondere Wetter- oder Strömungsverhältnisse ab. St.

Literatur.

Rentable Entenzucht. Wie halte ich Enten mit größtem Nutzen? Eine ausführliche praktische Anleitung insbesondere zur Aufzucht und Mast von Jungenten im Klein- und Großbetriebe. Zweite neubearbeitete Auflage. Bearbeitet von E. B. Clemen. Leipzig, Albert Michaelis Verlagsbuchhandlung. Preis 75 Pf.

Die Broschüre bringt auf 32 Seiten in zwölf kurzgefaßten Abschnitten einen Überblick über die verschiedenen bei der Entenzucht in Frage kommenden Gesichtspunkte. Die Ausführungen sind klar, treffend und übersichtlich; der Verfasser spricht aus der eigenen Praxis heraus. Auch in teichwirtschaftlichen Kreisen könnte die Schrift gewiß manchen Nutzen bringen. Was wir jedoch an ihr sehr vermissen, ist das Eingehen auf die durch den Krieg gänzlich veränderten Verhältnisse, insbesondere auf dem Gebiete der Fütterung. Die Broschüre trägt keine Jahreszahl. Wir können uns deshalb nicht vorstellen, daß sie, wie der Verlag in seiner Zuschrift bemerkt, „soeben" erschienen ist. W.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 25. August 1917.

Kommt irgendwo ein Fischsterben vor und man kommt nicht hinter die offensichtlichen Gründe — da ist der künstliche Dünger der Prügelknabe. Wären die künstlichen Dungmittel auch nur halb so giftig, als man sie macht, hätten wir schon längst keine Fische mehr in Deutschland. Jeder Bauer, ja jeder Kossät wendet heute Kunstdünger an — muß ihn anwenden, will er nicht wirtschaftlich unter die Räder kommen. Ich selbst habe die Uferwiesen eines kleinen Sees stark mit Kunstdünger bestreuen lassen, und das viele Jahre gemacht. Nicht nur

Digitized by Google

die Wiesen zeigten einen üppigen Graswuchs, sondern auch die Fische gediehen prächtig. Exzellenz Kühn hat nachgewiesen, daß der Boden die Dungmittel sofort bindet — mit ihm viele andere Gelehrte und Praktiker. Selbst ein Platzregen wird nicht die Dungmittel in solchen Massen abschwemmen, daß eine Gefahr für die Fische entsteht. Man wolle bedenken, daß wohl vor fast jedem Gewässer ein Wiesengürtel liegt — dieser nimmt gierig auf, was ihm der Acker spendet. Freilich, wenn man in Massen Kunstdünger in das Wasser bringt, dann muß eine Vergiftung eintreten. Dazu ist aber der Kunstdünger zu teuer und unser Bauer doch nicht dumm genug.

Ich habe mir manchmal den Kopf zerbrochen: woher kommt die Fischvergiftung? Das Wasser ist rein und klar. Da stellte sich heraus, daß in einem oberen industriellen Werk entweder der Damm des Klärbassins durchbrochen war, oder man hatte in großem Schub sich der lästigen Abwässer entledigt. Wie eine Sturzsee wälzt sich das Gift den Bach herunter, und wenn die Fische tot nach oben kommen, ist die Giftwelle längst 20 bis 30 Meilen unterhalb, hinter sich klares, einwandfreies Wasser lassend. Das geschieht meist in der Nacht. Nun braucht ein Bauer nur Kunstdünger auf seine Felder am Fluß gestreut zu haben, so liegt doch nichts näher, als daß das Bäuerlein die Fische vergiftet hat. Es ist dieserhalb zu Prozessen gekommen. Der Gutachter, der natürlich vom Wesen des Kunstdüngers keine Ahnung hatte, trompetete den Geschädigten nach, und der Bauer mußte zahlen. Eine Aufgabe der Gelehrten ist es, festzustellen, in welcher Menge der Kunstdung, auf den Acker gestreut und ins Wasser gespült, schädlich auf die Fische einwirkt. Da wird man zu überraschenden Resultaten gelangen, und das törichte Gerede von der Giftigkeit des ausgestreuten Kunstdüngers wird bald aufhören.

Im Königreich Württemberg hat man für Süßwasserfische folgende Höchstpreise oder besser gesagt Niedrigstpreise festgesetzt. — Ich nenne nur die Fischerpreise: Blaufelchen 2 Mk. Die übrigen Felchenarten ausgeweidet 1,40 Mk. Äschen, Hechte, Trüschen (Quappen) 1,40 Mk. Aale 1,50 Mk. Brachsen, Alert (Döbel) über 1 Pfund 0,60, unter 1 Pfund 0,40 Mk. Weißfische unter ½ Pfund 0,25, über ½ Pfund bis 1 Pfund 0,40, über 1 Pfund 0,60 Mk. Zockräßer 0,40 Mk. Netzkräßer (Barsch), Barben 0,80 Mk. Karpfen, Schleien, Welse 1,10 Mk. Zander 1,80 Mk. Das sind Friedenspreise. Der Fischer kann dabei, wenn er genau rechnet, jetzt nicht bestehen. Ich brauche nicht zu erwähnen, wie die Kosten von Material und alle sonstigen Regiekosten, die der Mann zahlen muß, gestiegen sind, im Durchschnitt wohl nicht unter 200 %. Der Mann wird seine Flinte ins Korn werfen und in die Munitionsfabrik gehen, wo er 100 Mk. die Woche und mehr verdient.

Rigoros und aller Sachkenntnis bar ist folgender § 3: „Die Teichwirte dürfen das Erträgnis ihrer Teichwirtschaften nur mit Genehmigung und entsprechend der Anweisung der Fleischversorgungsstelle absetzen. Sie sind verpflichtet, der Fleischversorgungsstelle genaue Auskunft über das zu erwartende und tatsächliche Ergebnis der Abfischung nach Art, Menge und Größe der Fische, sowie über alle Fragen des Geschäftsbetriebes zu geben." Wenn der Teichwirt das könnte, dann wäre ihm viel geholfen. Wie soll er das feststellen? Probefischen gibt in bezug auf Menge, Stückzahl und Abwuchs nur ein ungenaues Bild. Wozu die Fragen über Geschäftsbetrieb? Welcher Fischer, welcher Teichwirt kann seine privaten Geschäftsgeheimnisse preisgeben — irgendeinem, der vielleicht nach dem Kriege damit hausieren geht? — Sämtliche Fische unterliegen der Versandbeschränkung. Die Genehmigung erteilt die Fleischversorgungsstelle gegen eine Gebühr von 20 Pfg. für 10 Pfund, also pro Zentner 2 Mk. Die Teichwirte haben der Fleischversorgungsstelle Folge zu leisten. Tun sie das nicht, so ist diese berechtigt, die Befischung des Fischwassers auf Rechnung des Teichwirts usw. selbst vorzunehmen oder einem anderen zu übertragen. Ob mit dem Geschirr des Fischers und Teichwirtes, ist nicht gesagt. Dem Teichwirt usw. steht Beschwerde gegen die Fleischversorgungsstelle beim Herrn Minister (welcher die Verfügung erlassen hat) zu. — Bei Zuwiderhandlungen sechs Monate Gefängnis oder 1500 Mk. Vergleiche man mit den obigen Preisen die Preise der Hochseefische — sie sind 50 bis 100 % höher.

Man arbeitet daran, dem Handel alle nur möglichen Freiheiten zu gewähren. Erst neulich sind die sogenannten Höchstpreise für Hochseefische wesentlich erhöht worden. Selbst im fischreichen Osten sind z. B. Hecht, Aale, Barsche für solche Preise nicht, auch für den Großhandel nicht, erhältlich. Es liegen schon viele Teiche trocken. Ob es unter solchen Umständen nicht geraten ist, die Teichflächen mit Früchten zu bestellen, wird jeder württembergische Fischer am besten wissen.

Der Berliner Fischmarkt ist nicht besser geworden. Süßwasserfische sehr wenig am Markte. Der Preis für Seefische ist erhöht worden. Man beabsichtigt, nur eiweißreiche Fische einzuführen. Schellfisch hat 17 % Eiweiß, Kabeljau 27 %, Bückling 21 %, Sprotten (Kieler) 23 % usw. Lachs hat nur 16 %, geräuchert dagegen 24 % Eiweiß, die Forelle 19,2 %, also mehr als Schellfisch. (Alles nach König und Haselhof.) Andere Fische haben etwas weniger Eiweiß, z. B. der Aal nur 13 %, dafür aber 28,5 % Fett. Fett fehlt uns im Fisch noch mehr als Eiweiß.

Die Krebszufuhr hat merklich nachgelassen. Was an den Markt kommt, ist Kleinzeug.

Die Hauptsache ist meines Erachtens, daß möglichst viel Fische an den Markt kommen. Jeder behördliche Eingriff in die Produktion wirkt aber lähmend. Fisch ist kein Fleisch, er verlangt eine wesentlich andere Bewirtschaftung. Grüne Praxis, keine papiernen Theorien nützen der Produktion. Wir haben Fische genug, uns fehlt die Erleichterung der Produktion. Wir brauchen preiswerte Geräte, Erleichterung des Transportes, Freigabe der gelernten Fischer, Handelsfreiheit, Fischfutter usw.

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Galizier 220. Aale, groß 550. — Fische in Eisverpackung: Zander,

Digitized by Google

groß 550. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse: Suppen 11,00, mittel 18,00, Tafel IIa 24,00, Tafel Ia 36,00 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 5. Gehört das Gras auf den Teichdämmen und der Ertrag eines im Teich eingebauten Aalfanges dem Pächter oder dem Verpächter? Nach Ihrer Darstellung haben Sie u. a. einen Teich gepachtet, durch den ein Bach fließt. In diesem Teich befindet sich ein Aalfang, in welchem sich Aale, die nicht in den Teich eingesetzt waren, gefangen worden sind. Die Verpächterin behauptet, daß die so gefangenen Aale nicht dem Pächter der Teichwirtschaft, also nicht Ihnen gehören, sondern ihr gebühren. Außerdem macht dieselbe geltend, daß das auf den Dämmen der Teiche entstehende Gras ihr gebührt und nicht Ihnen.

Antwort: 1. Was die letztere Frage anbetrifft, so entscheidet darüber in erster Linie der Pachtvertrag. Da anscheinend im Pachtvertrag darüber nichts gesagt ist, sondern es wahrscheinlich nur in dem Vertrage heißt, daß Ihnen die Teichwirtschaft verpachtet wird, so muß daraus entnommen werden, daß Sie Anspruch auf das Gras nicht haben, denn mangels besonderer Bestimmungen gehören die Früchte des Landes, also der Dämme, nicht zur Teichwirtschaft. Sollen diese landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch dem Pächter der Teichwirtschaft gebühren, so hätte dies ausdrücklich in dem Vertrage hervorgehoben sein müssen. 2. Andererseits ergibt sich aus demselben Gesichtspunkt, daß die in dem Aalfang gefangenen Aale Ihnen gebühren. Denn nach § 956 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist verordnet: Gestattet der Eigentümer einem anderen, sich Erzeugnisse der Sache anzueignen, so erwirbt dieser das Eigentum an ihnen. Der Eigentümer der Teiche hat nun Ihnen durch Verpachtung der Teichwirtschaft gestattet, die Erzeugnisse der Teiche sich anzueignen. Zu diesen Erzeugnissen gehören sämtliche Fische, die in den betreffenden Teichen und dessen Zubehörungen sich ordnungsmäßig fangen lassen. Sollte nach dieser Richtung eine Einschränkung stattfinden und sollten Sie nur diejenigen Fische fangen dürfen, die von Ihnen in den Teichen oder die von einem anderen früheren Pächter eingesetzt wären, so hätte dies in dem Pachtvertrag ausgedrückt werden müssen. Natürlich würde die Sache anders liegen, wenn der Aalfang Ihnen überhaupt nicht als Zubehör des Teiches mitverpachtet, sondern wenn dieser für die Verpächterin vorbehalten worden wäre. Alsdann würde ja ganz klar sein, daß die Fische, die sich darin fangen, nicht Ihnen zur Einfangung mitüberlassen sein sollten. Wenn Sie alsdann, namentlich durch die vorübergehende Senkung des Teiches, herbeiführen würden, daß in dem Aalfang sich Fische fangen, so müßten Sie diese Fische oder den Wert derselben an die Verpächterin herausgeben. Da die ganze Rechtslage in diesem Punkt nicht einfach liegt, so wäre Ihnen dringend zu raten, daß Sie durch eine nachträgliche Bestimmung im Vertrag Klarheit darüber herbeiführen, wie das mit den Fischen gehalten werden soll, die sich in diesem Aalfang einfinden. W. G.

Spart Papier!

Wer jetzt Papier verschwendet, versündigt sich am Vaterlande!
Drum spare!

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischfuttermittel während des Krieges. I. 301. — Kriegswirtschaftliche Ausnutzung der Gewässer. 303. — Schwadengrütze. 304. — Die Fischeinfuhr aus den Niederlanden. 305. — Fischverkauf in den Niederlanden. 305. — Wie hoch springt der Lachs? 305. — Literatur. 305. — Fischmarkt. 306. — Briefkasten. 307. — Inserate.

Militärfreier,
alleinstehender Mann, Mitte 40, möchte sich **mit etwas Kapital an Fischerei beteiligen,** wenn möglich mit Einwohnen und Kost. Angebote bitte an **G. Spalt, Berlin N 65,** Genter Str. 27.

100- bis 120 000 Mark
zur ersten Hypothek auf größeres Fischereiobjekt, auch geteilt, zum **1. April** auszuleihen. Angebote unter **L. 300** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Preußisches Wassergesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtags vom 4. und 21. Februar 1913.

Textausgabe mit ausführlichem Sachregister.

Preis fest geheftet **1 Mk. 80 Pf.**

Da das Gesetz am 7. April 1913 publiziert worden ist, mithin rechtskräftig wurde, erscheint es für jeden preußischen Wasserwirt unentbehrlich und muß auch in dessen Besitz sein.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet. J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Fischerei, Schilf- u. Rohrnutzung
des zum **Rittergut Ziegenberg, Kr. Osterode, Ostpr.,** gehörigen, ca. 1700 Morgen großen **Mahrungsee,** an Bahnstation gelegen, kommt am **1. November cr.** zur
Neuverpachtung.
Besichtig. und alles Nähere an Ort und Stelle. Wohnung und Geräteschuppen vorhanden. (274

Suche
gut besetztes Fischwasser,
von Berlin bequem erreichbar, eventuell mit Haus und Garten (291
zu pachten oder zu kaufen.
Dr. Bornemann,
Charlottenburg, Kantstr. 4.

10 Stück Bleinetze,
75 mm Maschenweite, 15 Maschen tief, fertig zum Fang, **noch neu,** sofort **zu verkaufen.** Angebote unter **Nr. 304** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Digitized by Google

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (285

Gesucht neue oder wenig gebrauchte

Pappelborke

zum großen Zugnetz und ein- oder zweijährige

Hechte.

Angebote an Fischerei Stockseе bei Ascheberg (Holst.).

Fischtransport-Fässer

von 150 l Inhalt

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter **Nr. 299** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert große Posten (30

Bachforellen, Bachsaiblinge, Regenbogenforellen, Äschen, Karpfen, Jungfische, 4—12 cm lang.

Zweisömmerige Bachforellen, 15—25 cm lang. Speiseforellen. Edel-Satz-Krebse, Goldorfen, 4—30 cm lang.

3000—5000 Stück

Karpfenbrut zu kaufen

gesucht. Angebote an **H. Carly**, Domäne Kleinbodungen, Südharz. (303

Auserlesen schöne

Schleienbrut

hat abzugeben (294

Fischzucht Hertelsaue,
Post Zatten, Kr. Arnswalde.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (133

Einsömmr. Satzkarpfen, Aischgründer,

hat im Herbst abzugeben (276

Gg. Stang, Gerhardshofen
bei Neustadt a. d. Aisch, Bayern.

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm. (2

von dem Borne'sche Fischzucht

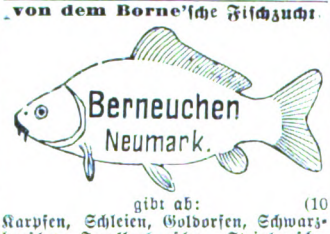

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Teichwirt,

tüchtiger Fischzüchter, **sucht die Verwaltung einer größeren Teichwirtschaft.** Angebote unter **C. B. 282** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Sofort oder später

mehrere Fischer

gesucht, auch Kriegsinvaliden. Zeugnisse und Gehaltsansprüche sind zu senden an Seebesitzer **Schneider,**
302) **Bismarcksfelde,** Kreis Gnesen.

Ernst Sorst & Cie.

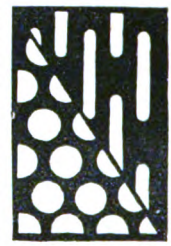

Hannover-Hainholz.

Spezialität:

Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Geteerte Fischerleinen

9, 10, 12, 15, 18 u. 21 mm ∅ hat abzugeben (301

M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Suche zu kaufen:

Zugnetz,

gut erhalten, **auch Reusen und Aalkörbe.** Angebote mit Preisangabe und Größe an (296

Bach, Berlin SW 11, Möckernstr. 133.

Die Fischereiordnung

vom 29. März 1917,

Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,

ist soeben im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**

Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist, mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von **1 Mk. 20 Pf.** nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Kriegsbesch. Fischermeister

sucht Stellung als

Geschäftsführer,

als **Gutsfischer** bevorzugt, da ich schon lange Jahre vor dem Kriege als selbstständiger Fischermeister gearbeitet habe und in allen Zweigen bewandert bin. Angebote unter **Nr. 281** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zum **1. Oktober** (292

tüchtigen Teichwärter,

der mit Karpfen- und Forellenzucht vertraut ist und etwas Stellmacherarbeit zur Herstellung von Mönchen versteht. Kriegsinvalide berücksichtigt. Zeugnisse, Gehaltsansprüche senden an

Baronin von der Borch,
Klingemühle, P. Weichensdorf N.-L.

Erfahrenen, gut empfohlenen

Teichwärter

sucht zum 1. 10. oder später (283

Gut Aschauteiche b. Eschede, Kr. Celle.

Fischräucherer,

der selbständig arbeiten kann, sofort ges.

Walter Möritz,
295) **Dortmund,** Bornstr. 124.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 36. Neudamm, den 9. September 1917. Bd. 20.

Fischfuttermittel während des Krieges.

Von Fischereidirektor **Heyking.** (Schluß.)

Der Lehm. Es gab eine Zeit, wo viel über Lehmfütterung gesprochen und noch mehr geschrieben wurde. Dr. Cronheim hielt die Lehmfütterung für wertlos, mit ihm noch viele andere. Dr. Brühl berichtete in der „Fischerei-Zeitung", daß es unter den Menschen der südlichen Länder Lehmesser gibt; hier standen sich schon zwei Meinungen entgegen.

Lehm und Lehm ist nicht immer dasselbe. Sandiger Lehm und lehmiger Sand sind für Fischteiche ganz ungeeignet. Besser ist Lehmmergel, aber auch er hat viel sandige Beimischungen.

Der beste für uns geeignete Lehm ist der blaue Letten; ihn scheint der Karpfen direkt — wohl wegen seiner Mineralstoffe — aufzunehmen. Es gibt aber auch Letten, welcher ansehnliche Beimischung von feinem Sand hat — sogenannter Schliffletten, er ist nicht den Arbeitslohn wert, falls man sich seiner als Fischfutter bedienen wollte.

Die Probe auf Sand ist sehr leicht. Man wiegt sich 1 Pfund Letten ab und tut ihn in eine Glasschale. Hat sich der Letten gelöst, so drückt man ihn klein, so daß es eine Lösung wird; diese rührt man mit einer Kelle zentrifugenartig um, ringsherum nach einer Richtung. Der in dem Letten enthaltene Sand sammelt sich im Zentrum des Bodens der Schale, kann später herausgeschöpft und zurückgewogen werden. Guter Letten darf nicht mehr als ½ % Sand enthalten Es gibt aber auch Letten, bei denen selbst die Spuren von Sand fehlen. Teiche, die auf Moor und Torf liegen, bedürfen unbedingt einer Lettenzufuhr, auch in normaler Zeit. Humoser Tonboden eignet sich auch für Teiche, hält aber keinen Vergleich mit dem blauen Letten aus.

Beiläufig möchte ich erwähnen, daß bereits die Alten mit einem Gemisch von Schafmist und Ton ihre Karpfen fütterten. Fischerei-Inspektor Giesecke, ein erfahrener Teichwirt, hält viel von der Lehmbeifütterung, und er hat recht. Da seine Teichwirtschaft Warenholz inmitten der Heide liegt, kaufte er den Lehm in Gestalt von ungebrannten Ziegelsteinen und zerkleinerte dieselben auf einer Walzenmühle. Dieses Lehmmehl mischt sich vorzüglich mit jedem Fischfutter.

Den Letten bringt man am besten in Häufchen in den Teich. Man wird nach kurzer Zeit gewahr werden, daß die Karpfen Löcher in den Letten fressen. Ob die Schleien auch Letten aufnehmen, vermag ich nicht zu sagen.

Digitized by Google

Die Grünfütterung der Fische. Bekannt und bewährt hat sich das Hofersche Verfahren. Das Schilf wird unter Wasser geschnitten, bleibt im Wasser liegen und wird zu Platten zusammengezogen. Auf diesen Platten bilden sich Stickstoffbakterien (Azotobakter), die den im Wasser in der Hauptsache fehlenden Stickstoff ersetzen.

Das Vogelsche Verfahren, die harte Flora an Ort und Stelle zu häckseln, dann durch Dämpfen aufzuschließen, stellt sich für die heutige Zeit viel zu teuer.

Die Düngung durch grüne Lupinen ist in der Kriegszeit auch zu teuer, kostet doch 1 Zentner Lupinenkörner annähernd 40 Mk. Demnach würde die Aussaat zu kostspielig.

Wir kommen schließlich zu den tierischen Futtermitteln. Fleischmehl, Kadavermehl ist gar nicht zu haben.

Das Seuchengesetz vom 16. Juni 1911, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern, schreibt unter § 2 folgendes vor:

„Die unschädliche Beseitigung der Kadaver hat durch Vergraben an geeigneten Stellen zu erfolgen, soweit sie nicht durch hohe Hitzegrade (Kochen oder Dämpfen bis zum Zerfalle der Weichteile, trockene Desinfektion, Verbrennen) oder auf chemischem Wege bis zur Auflösung der Weichteile geschieht. In letzteren Fällen können die gewonnenen Erzeugnisse als Futtermittel für Tiere, Düngemittel oder in anderer Weise, jedoch nicht zum Genuß für Menschen, verwendet werden."

Jetzt sind neue Vorschriften über die Verwertung von Tierkörpern und Schlachthofabfällen erlassen, worüber amtlich wie folgt berichtet wird:

Die große Knappheit an Futtermitteln und an Fett für technische Zwecke macht es notwendig, nicht bloß die Schlachtabfälle, sondern auch die Tierkadaver tunlichst restlos zur Gewinnung dieser für die Kriegswirtschaft so wichtigen Stoffe heranzuziehen; mangels genügender Anlagen bleiben noch eine große Menge von Tierkörpern unverwertet und müssen vergraben werden. Der Bundesrat hat deshalb die Verordnung über die Verwertung von Tierkörpern und Schlachtabfällen vom 29. Juni 1916 dahin ergänzt, daß den Landeszentralbehörden viel weitergehende Befugnisse als bisher auf diesem Gebiete eingeräumt werden. Sie sind ermächtigt worden, Kommunalverbänden, Gemeinden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Verbänden die Errichtung von Abdeckereien und sonstigen Anlagen zur Verarbeitung von Tierkörpern vorzuschreiben; ferner kann eine Anzeige- und Ablieferungspflicht für die Besitzer verendeter Tiere festgesetzt, und dabei können die Vergütungen für die Tierkörper und Gebühren für deren Abholung und Verarbeitung geregelt werden. Es ist zu hoffen, daß auch da, wo nicht neuzeitlich ausgestattete Anlagen alsbald errichtet werden können, wenigstens hygienisch einwandfreie Behelfseinrichtungen geschaffen werden, in denen das anfallende Material nach Tunlichkeit verwertet oder versandfähig gemacht werden kann.

Es ist nicht nur fehlerhaft, sondern strafbar, Tierkadaver ganz in den Teich zu werfen. Diese Kadaver sinken erst auf den Grund, hier werden sie bald durch Gase aufgetrieben und steigen stinkend an die Oberfläche, einen widerlichen Anblick darbietend.

Soll ein seuchenkrankes Tier getötet werden, und vermag es noch bis zum Teich zu gehen (mit Erlaubnis des Tierarztes), so nimmt man die Tötung am Teiche vor. Ein Schrotschuß hinter das Ohr erlöst das Tier blitzschnell von seinen irdischen Qualen.

Nun stellt man einen möglichst großen Kessel auf sechs bis zehn Mauersteine, füllt den Kessel halb mit Wasser und facht Feuer darunter an. Nunmehr beginnt das Zerkleinern des Tieres. Entweder gestattet der Tierarzt noch die Verwendbarkeit der Haut dann muß der Kadaver natürlich vorher gestreift werden. Auch Schweine sollte man streifen. Mit einem großen, sogenannten Zimmermannsbeil wird der Kadaver zerkleinert die Stücken tut man vermittels einer Dunggabel in den Kessel. In das Kesselwasser gibt man ein bis zwei Hände voll Soda, was bezweckt, daß das Wasser weicher und für den Kochprozeß geeigneter wird, obgleich die Soda das Protein im Fleisch ungünstig beeinflußt. Nach einigen Stunden Kochzeit löst sich das Fleisch von den Knochen. Nunmehr entfernt man die Knochen. Das Fleisch bildet eine breiige Masse. Diese mischt man mit trockenem Lehm — Torfmull — Spreu; ist alles nicht zu haben, muß man notgedrungen Sand nehmen.

Die fertige Masse füllt man in wertlose Zementtonnen, oder man tut sie in eine grundwasserfreie Grube und deckt diese sorgfältig zu. Ein Stück Großvieh gibt mit allen Weichteilen vier bis fünf große Waschkessel Fischfutter.

Man verteilt das Futter mit einer Wurfschaufel über den Teich.

Die zur Zerkleinerung gebrauchten Messer, Beile usw. kocht man zuletzt sorgfältig aus. Den Boden, auf welchem sich Blut befindet, wirft man ins Feuer und glüht ihn aus. Niemals vergesse man den beamteten Tierarzt um die Abkochung des Kadavers usw. vor Beginn der Prozedur um Genehmigung anzugehen.

Die Madenerzeugung kann dort ausgeführt werden, wo dadurch Gefahren für Menschen nicht entstehen können. Fallwild — die Kadaver von

Digitized by Google

Hunden, Katzen, Krähen, Ratten usw. — können hierdurch Verwendung finden. Gut ist es auch, diese Kadaver vor dem Einlegen in die Madenkästen zu zerkleinern oder wenigstens zu halbieren. Forellen mit Maden zu füttern, hat seine Bedenken, weil die sich im Kadaver bildenden Toxine die empfindlichen Forellen vergiften können.

Von Fabrikationsabfällen kommt vielleicht noch in Frage die Pülpe, obgleich diese vielfach als Futter für Warmblüter Verwendung findet. Der Scheideschlamm aus den Klärbassins der Stärkefabriken hat für uns einen bedingten Futterwert. Damit sind die Fischfuttermittel aus der eigenen Wirtschaft erschöpft.

Wir kommen zur Bodenbearbeitung unter Wasser. Unser Altmeister — mein lieber verstorbener Hübner — hat darauf verschiedentlich hingewiesen. Kleine Teiche kann man unter Wasser eggen. Größere mit einem tüchtig beschwerten Drahtseil abschleppen. In einer mir bekannten Teichwirtschaft verwendet man dazu ein altes verbrauchtes Pflugdrahtseil. Die Wirkung ist eine recht gute.

Dort, wo die Teiche staubtrocken werden, soll man wohl oder übel zur Sömmerung übergehen. Eine Sömmerung in einem naßbleibenden Teich ist dagegen mehr schädlich als nützlich.

Es ist natürlich und muß vorausgesetzt werden, daß zu all den vorgenannten Arbeiten auch menschliche wie tierische Kräfte gehören. Das muß man aber vom Landwirt wie Teichwirt voraussetzen, daß er vor allen Dingen nach Möglichkeit für seine Tiere sorgt — zu diesen Tieren gehören auch die Fische.

Über die Schwierigkeiten, welche uns heute in der Versorgung unserer Menschen und Tiere entgegentreten, sind wir vollständig orientiert. Wir müssen durchhalten, und diesem Muß sollten wir uns wohl oder übel fügen.

Die Preise für Speise- und Satzfische.

Einen sehr beachtenswerten Aufsatz über Karpfen- und Schleienpreise bringt die Nr. 34 der „Fischerei-Zeitung". Herr Th. Schulze macht darin der Kriegsgesellschaft Vorschläge, bei denen der Laie gewiß denkt, die Teichbesitzer usw. verdienen auch so viel an einem Pfund Karpfen und Schleien, wie der Fleischer am Rindfleisch. Jeder Teichbesitzer, der irgendwie genaue Aufstellung von mehreren Jahren macht und dann den Verdienst zusammenzieht, findet ein Resultat, das fast auf ein „Nichts" herauskommt. Die Preise, welche bis dato für Karpfen und Schleien bestanden, sind entschieden, wenn unsere Karpfenusw. Zucht nicht noch mehr zurückgehen soll, zu niedrige, eine baldige Erhöhung derselben wäre am Platze.

Nun aber macht Herr Schulze der Kriegsgesellschaft den freundlichen Vorschlag, auch die Satzfische mit demselben Preise festzulegen wie die Speisefische. Ist Herr Schulze denn so genauer Kenner von dieser Aufzucht, oder hat er sehr viel Glück damit gehabt, oder hat er gar eine Warmwasserleitung durch den Teich gelegt, in dem der Strich zum Satzfisch gezogen wird, damit derselbe nicht eingeht? Mir selbst war das Glück nicht so hold. Ich habe einen schönen mittleren Teich, der jährlich 100 Mk. Pacht kostet. In diesen Teich setzte ich 1915 10000 Stück Strich ein; diese hatten seinerzeit einen Preis von 200 Mk., der Fuhrlohn usw. kam 20 Mk. Hiervon erhielt ich etwa 600 Stück Strich. Damit besetzte ich mehrere kleinere Teiche. Aus einem Teich brauchte ich nicht einen Karpfen wieder herauszunehmen, da mir entweder durch den Zulauf oder durch ruchlose Hand ein ziemlich starker Hecht hineingekommen war; ich hatte zum Herbst noch etwa 300 Stück. Von diesen Karpfen setzte ich nun in den einen Teich 98 Stück ein; diese waren, da der Teich damit ganz schwach besetzt war, sehr gut gewachsen. Dieser Teich wurde jedes Frühjahr gereinigt, und dieser Umstand nötigte mich, da ich nicht gleich Gelegenheit hatte, die Karpfen an Ort und Stelle zu bringen, sie in einen nahegelegenen Teich zu setzen. Hier beauftragte ich, da ich selbst nicht Zeit hatte, einen Mann, welcher mir immer schon beim Abfischen des Teiches geholfen hatte, den Teich zu ziehen. Ich hatte damit aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Mann setzte den Ablauf des Teiches, trotzdem derselbe es schon mehreremal gemacht hatte, nicht richtig zu, und so gingen mir von diesen 98 Stück Karpfen 62 verloren. Ich hatte nun von den 10000 Stück 1915 eingesetzten Strich dieses Frühjahr noch etwas über 200 Stück Satzkarpfen, und sollen dieselben nun die Pacht von drei Teichen usw. bringen; was aber da für ein Resultat herauskommen wird, kann ich noch nicht sagen. 1916 war es noch lehrreicher; da erhielt ich von 10000 Strich gerade 1 Stück, da der kalte Sommer alle Karpfen vernichtet hatte. Nun kommt aber das gute Jahr 1917, wovon ja schon viel geschrieben wurde. Wenn hier nicht durch Zufälle die Vernichtung des Striches vor sich geht, muß dieses Jahr ja auch gut werden. Ich habe, da ein- und zweisömmerige Karpfen nicht zu beschaffen waren, 30000 diesjährige vorgestreckte Brut in einen großen Teich eingesetzt; es ist mir aber bis heute noch nicht möglich gewesen, trotz der schönen heißen Tage, auch nur einen solchen Karpfen

Digitized by Google

zu sehen. In diesen Teich mündet ein Bach, und nehme ich an, daß durch diesen Einlauf Forellen und Hechte eingeführt wurden, welche sämtliche Karpfen vernichtet haben.

Und da wird der Kriegsgesellschaft der Vorschlag gemacht, die Preise für Besatzfische ebenso zu stellen, wie bei Speisekarpfen. In diesem Teich gehen mir allein mehrere Tausend Mark verloren. Werden da in Zukunft noch viele Teiche im Vertrauen auf den lieben Gott mit Strich usw. besetzt werden, oder werden sich die Teichwirte sagen, ich ziehe mir nur so viel Karpfen, wie ich selbst brauche, und die kleineren Teichbesitzer bekommen überhaupt keine Satzkarpfen mehr? So würde ich es und gewiß auch andere größere Teichwirte machen, und dadurch würden viele Teiche in Zukunft außer Betrieb gesetzt werden müssen.

Nach meinen nunmehr genügend gesammelten Erfahrungen ist der Speisekarpfenpreis mindestens zu erhöhen, der der Satzfische aber ist ganz unzulänglich. Werden die Preise in ausreichender Höhe festgesetzt, dann wird sich jeder Teichwirt Mühe geben, Speise- und Satzfische zu ziehen. Ich selbst aber bitte alle Teichwirte, sich durch den Aufsatz des Herrn Schulze nicht beirren zu lassen und möglichst viele Karpfen und Schleien zu ziehen, damit auch die Teichwirte zur Linderung der Fleischnot beitragen.

Adolf Kosel, Lugau i. S.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die westpreußischen Fischer und die Fischversorgung.** Die Fischer in der Umgegend von Danzig weigerten sich, die Fische am Fangorte an die Abnehmer der Fischhandelsgesellschaft Danzig abzuliefern, weil sie dort nur den Erzeugerpreis von 20 Pfennig für das Pfund erhalten, während sie die Fische nach Danzig bringen und die Flundern selber an die Verbraucher zum Kleinhandelspreise von 35 Pfennig verkaufen wollten. Sie wollten an den Flundern doch etwas verdienen, beziehungsweise auf ihre Kosten kommen und das Handelsgeschäft mitnehmen. Und in Verbraucherkreisen ist diese Forderung auch gar nicht abweisend aufgenommen worden. Der Verbraucher nimmt die Flundern vom Fischer ebenso gerne wie vom Fischhändler. Im allgemeinen sogar noch lieber vom Erzeuger als vom Händler, weil die Ware noch größere Sicherheit für die Frische bietet. Die Fischhandelsgesellschaft wollte anfänglich hierauf nicht eingehen, weil sie die Übersicht über die Fischmenge behalten muß.

Auf den Danziger Fischmarkt kommen zurzeit wenig Flundern, und es können von den Marken, die zum Kauf aufgerufen werden, nur wenige eingelöst werden. Anderseits hat sich ein Handel am Strande entwickelt. Wie es mit dem Gemüse war, so geht es mit den Flundern. Die Verbraucher fahren in die Fischerdörfer hinaus und kaufen dort, was sie erlangen können, wobei natürlich jede Kontrolle der Menge und des Preises aufhört. Auf Veranlassung der Kommandantur wird dieser „Strandhandel" jetzt überwacht, es sollen jetzt „geordnete" Zustände herrschen.

Von der Fischhandelsgesellschaft Westpreußen waren kürzlich Besprechungen mit den Fischern von Heubude, Krakau, Westlich- und Östlich-Neufähr veranstaltet worden, um mit ihnen die Bedeutung und die Aufgabe der Fischhandels-Gesellschaft zu besprechen.

Die meisten Fischer sind der Ansicht, daß die Fischhandels-Gesellschaft den Unterschied zwischen Erzeuger- und Kleinverkaufspreis als Verdienst einstecke. Das soll nun aber, wie uns mitgeteilt wird, nicht der Fall sein. Den Anwesenden wurde klargemacht, daß die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen eine gemeinnützige Gesellschaft sei, daß sie keinerlei Geschäfte mache, sondern bei der Ablieferung von Flundern eine Abgabe von fünf Pfennig für ein Pfund im Durchschnitt erhoben werden müsse, um die tatsächlich entstehenden Unkosten, wie Fuhrlohn vom Strande bis zur Bahn oder Dampfer, Dampfer- oder Bahnfracht, Gewichtsschwund, Abnutzung der Körbe, Geschäftsunkosten usw. zu decken. Den in der Nähe von Danzig wohnenden Fischern erscheint diese Abgabe zu hoch. Ihnen wurde dargelegt, daß die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen die Flundern von Narmeln bis zur Grenze von Hinterpommern abzunehmen habe, und daß an vielen Plätzen die durch Fuhrlohn und Frachten entstehenden Unkosten acht bis zehn Pfennig für ein Pfund betragen. Es sei nicht angängig, für die entstehenden Unkosten verschiedene Abnahmegebühren festzusetzen, sondern es ist eine Durchschnittsabgabe von fünf Pfennig für das Pfund festgesetzt worden, um sämtliche in Westpreußen gefangenen Flundern zu einem Einheitspreise an die Städte und Gemeinden zu liefern.

Es wurde weiter eingehend erörtert, daß die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen nicht nur dem Magistrat die beschlagnahmten Fische zuweist, sondern alle in Westpreußen gefangenen Fische nach Westpreußen, Ostpreußen, Posen, Bromberg, Schlesien und an die Heeresverwaltung nach einem vom Reichskommissar zur Fischversorgung aufgestellten Verteilungsplan zu liefern hat. Für viele Fischer sind angeblich die von dem Magistrat bekanntgegebenen Kleinverkaufspreise maßgebend. Es wurde erklärt, daß die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen nur die Aufgabe habe, die beschlagnahmten Fische an alle empfangsberechtigten Stellen nach den Weisungen des Reichskommissars zu verteilen. Mit den Festsetzungen der Kleinverkaufspreise hat die Westpreußische Fischhandelsgesellschaft absolut nichts zu tun, sondern das ist eine eigene Angelegenheit des Magistrats. Die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen ist eine unter Staatsaufsicht stehende gemeinnützige Gesellschaft. Das Anleihekapital wird mit 4 Prozent verzinst, etwaige Über-

Digitized by Google

schüsse, die sich bei der Auflösung der Gesellschaft ergeben sollten, werden für wohltätige Zwecke verwendet. Auch wurde den Anwesenden gesagt, daß die Geschäftsführer der Fischhandelsgesellschaft keinen roten Pfennig Gehalt beziehen, sondern ehrenamtlich tätig sind, außerdem werden noch zwei Herren ehrenamtlich beschäftigt.

Viele Fischer, namentlich aber die anwesenden Frauen erklärten, sie wollen nicht abliefern, sondern den freien Handel haben. Die Preise seien viel zu niedrig. Es wurde erwidert, daß die Fischer in Stolpmünde, Leba, Rügenwaldermünde und anderen Orten für die kleinen Flundern nur 10 Pfennig für das Pfund erhalten, während hier 25 Pfennig für das Pfund bezahlt werden. Auch seien die Wünsche in bezug auf Verkauf direkt an die Verbraucher erfüllt, jedoch nur unter Kontrolle, damit an allen Fangplätzen zunächst die täglichen Fänge festgestellt werden können und der Schleichhandel unterbunden wird. Nach den Angaben der Fischer müssen sie Fische gegen andere Lebensmittel eintauschen, um solche zu erhalten. Dieser Tauschhandel und der Schleichhandel können aber nicht geduldet werden. Es wäre sehr zu bedauern, wenn eine Anzahl Fischer sich beharrlich weigern würde, sich den gesetzlichen Verordnungen zu fügen; denn es werden alle Übertretungen streng bestraft.

Seit einiger Zeit werden auf Anordnung der Kommandantur die Fischfänge und die Ablieferung derselben streng überwacht. Es ist zu hoffen, daß auch die Fischablieferung endlich in der vorgeschriebenen Weise erfolgt, um die Fischversorgung im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse zweckentsprechend nach den Weisungen des Reichskommissars für Fischversorgung durchführen zu können. — Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!

Petri Heil!

Marienburg, Westpr. A. Fr. Milztrey.

— **Kann das Recht zum Lagern von Holz in einem Wasserlauf verliehen oder sichergestellt werden?** Ein Industrieller hatte bei dem Bezirksausschuß beantragt, ihm das Recht zu verleihen, auf einer bestimmten Stelle eines Flusses das zum Betriebe seiner Schneidemühle nötige Holz zu lagern oder — falls angenommen werden sollte, daß ihm dieses Recht bereits zustehe, es ihm sicherzustellen. Der Bezirksausschuß hatte diesen Antrag als unzulässig abgelehnt, weil das Recht, auf einem Wasserlaufe Holz zu lagern, nicht zu den Rechten gehöre, die gemäß § 46 Abs. 1 des Wassergesetzes durch Verleihung erworben bzw. nach § 86 desselben Gesetzes sichergestellt werden können. Die hiergegen eingelegte Beschwerde wurde vom Landeswasseramt verworfen. Der Kreis der Rechte, die durch Verleihung erworben werden können, ist durch § 46 des Wassergesetzes begrenzt. Daß das Recht zur Lagerung von Holz in einem Wasserlaufe nicht zu diesen Rechten gehört, bedarf keiner Darlegung. Der Beschwerdeführer hat das auch nicht behauptet, indessen hat er ausgeführt, das Recht zur Lagerung von Holz sei als ein Recht zum Gebrauch des Wassers anzusehen und falle daher unter die Benutzungsrechte, die nach § 46 Abs. 1 Nr. 1 durch Verleihung erworben werden können. — Diese Anschauung ist jedoch rechtsirrig. Der Gebrauch des Wassers setzt nach dem Sprachgebrauch und dem Sinn des Wassergesetzes einerseits eine Benutzung der Substanz des Wassers voraus und beschränkt sich anderseits auf diese Benutzung. Beim Lagern von Holz wird allerdings das im Wasserlaufe befindliche Wasser insofern benutzt, als die Hölzer im Wasser schwimmen, und auch die Behauptung des Industriellen, daß die Hölzer durch den Einfluß des Wassers ihre ursprüngliche Farbe behalten, mag als richtig angenommen werden. Darüber hinaus aber wird eine bestimmte Fläche des Wasserlaufs durch das im Wasser lagernde Holz räumlich in Anspruch genommen, und gerade das ist das Wesentliche bei der Lagerung von Holz in einem Wasserlaufe; denn es handelt sich in erster Linie um ein Aufbewahren des Holzes bis zu seiner weiteren Verwendung. Das Lagern von Holz stellt daher eine über den bloßen Gebrauch des Wassers hinausgehende Benutzung des aus Bett und Wasser bestehenden Wasserlaufes dar. Daß unter den Gemeingebrauch im Sinne des § 25 des Wassergesetzes eine Reihe von Benutzungsarten fällt, die — wie die Schiffahrt, das Kahnfahren und das Eislaufen — nicht nur das Wasser, sondern den Wasserlauf als einheitliches Ganzes zum Gegenstande haben — worauf sich der Beschwerdeführer beruft —, kann zu einer anderen Beurteilung des Falles nicht führen; denn beim Gemeingebrauch handelt es sich nicht um den Gebrauch des Wassers, sondern um die Benutzung des Wasserlaufs. Hiernach erscheint der Antrag des Beschwerdeführers unzulässig. Das von ihm begehrte Recht könnte er nur durch privatrechtliche Vereinbarung mit dem Eigentümer des Wasserlaufs — im vorliegenden Falle der Staat — erwerben. (Beschluß des Landeswasseramts vom 2. 3. 17. II/1 4/17.)

Aus den Vereinen.

Deutscher Fischerei-Verein.

Am Freitag, dem 12. Oktober 1917, nachmittags um 5 Uhr, findet im Sitzungssaale des Provinzialverbandes von Brandenburg, Berlin W. 10, Matthäikirchstraße 20/21, die diesjährige

Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Erteilung der Entlastung für das Geschäftshalbjahr 1916 (Sommer) auf Grund des veröffentlichten Berichtes (vgl. „Allgemeine Fischereizeitung" Nr. 9, Jahrgang 1917, Seite 140 und ff.) und der Rechnungslegung.
2. Voranschlag für das Geschäftsjahr 1917/18.
3. Neuwahl eines Vizepräsidenten.

Berlin, im August 1917.

Deutscher Fischereiverein.

Der Präsident:

gez. Dr. Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeldt.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 1. September 1917.

Das Alte fällt, es ändert sich die Zeit. Dieses Dichterwort läßt sich auch auf den Stralauer Fischzug anwenden. Stralau liegt etwa drei Kilometer von Berlin. Vor dem Sonntag „Petri Fischzug" fand hier seit Jahrhunderten ein Berliner Volksfest statt, das einzig in seiner Art war. Noch vor 60 bis 70 Jahren beteiligte sich der Hof daran. Später artete der Stralauer Fischzug immer mehr aus. Während früher die Kalesche der wohlhabenden Berliner mit ihren Insassen, Damen und Herrn, Offizieren und Kavalieren, Vollwelt und Halbwelt, hinausrollten und diese bei Wein und Bernauer Bier Ulk machten und Aal grün mit Gurkensalat aßen, wurde dieses gute Publikum in der neueren Zeit vom Pöbel verdrängt. Die Fischer hatten es nicht leicht — eine Volksmenge belagerte förmlich die Stelle, wo der Auszug stattfand. Mit großem Hallo wurde die Beute begrüßt, die von Jahr zu Jahr geringer wurde. Nicht allzuselten kam es in den letzten Jahren vor, daß statt der Fische ein Paar Schnorrerstiefel, ein alter Kochkessel oder ein ramponierter Nachttopf den Sack füllten. Diese Gegenstände wurden an Stöcke gebunden und im Gänsemarsch durch die Menge getragen. Auf den würdigen Herrn Obermeister der Fischerinnung hagelte der Berliner Witz, welcher durchaus nicht von Pappe war. Je mehr sich Berlin zur Industriestadt auswuchs, um so wüster ging es auf dem Stralauer Fischzug zu. Der anständige Berliner Bürger wagte sich kaum mehr mit seinen Töchtern hinaus. Der Janhagel schlimmsten Kalibers dominierte. Solange der Krieg dauert, war der Fischzug nur noch ein Schemen. Jeder hat andere, näherliegende Interessen. Nun ist der Stralauer dahin! Vielleicht erwacht er nach dem großen Völkermord wieder. — Vielleicht?

Die „Greizer Zeitung" weiß weise zu berichten, daß in Schlesien viele Teiche — aus Gleichgültigkeit der Besitzer brach liegen. Man kann dazu nur sagen: Erleuchte sie, Herr, denn sie weiß nicht, was sie tut. Kauft sich jemand ein Stück Land, um es brach liegen zu lassen — aus Gleichgültigkeit? Schickt die „Greizer Zeitung" aus Gleichgültigkeit ihren Abonnenten kleines Format und weiße Bogen — sicherlich nicht. Weil man am verkehrten Ende angefangen hat zu rationieren, deshalb liegen die Teiche brach. Der Karpfen ist heute noch unser billigster Speisefisch — abgesehen von den Weißfischen —, deshalb liegen die Teiche brach, nicht aus Gleichgültigkeit. Es gibt heute keine Landwirte, keine Teichwirte, die aus Gleichgültigkeit auch nur einen Quadratmeter ihres Grund und Bodens brach liegen lassen. Tun sie es, so müssen dringende Gründe vorliegen, oder sie sind Trottel, landwirtschaftliche Fexe, die hinter der Bierbank ihr Gut bewirtschaften. Von dieser Sorte ist kein Stand frei. Gott sei's gedankt, daß im Land- und Teichwirtsstand derartige Fälle eine große Ausnahme bilden.

Der „Berliner Lokalanzeiger" tischt seinen Lesern folgende Ente auf: Neulich sind zwei Waggons Rumänischer Süßwasserfische besalzen nach Berlin gekommen. Die Ware soll vorzüglich gewesen sein. Vergeblich wartet man in Berlin auf die vom Lokalanzeiger angesagten Fische. Der Stab der Fischereiverwaltung Rumäniens besteht aus folgenden Herren: Leiter Hamburgischer staatlicher Fischereidirektor Lübbert; Vertreter Leutnant der L. Dr. Markur (im Frieden Mitarbeiter der fischereibiologischen Abteilung des Zoologischen Museums in Hamburg); k. k. Oberleutnant Czech (im Frieden Bezirksrichter in Eger und Lehrer an der dortigen Fischereischule); k. k. Oberleutnant Szal (im Frieden Großfischermeister und Fischgroßhändler in Apatin, Ungarn); Leutnant d. L. Eckard (im Frieden Preußischer Assessor); Leutnant d. L. Jacob (im Frieden Fischgroßhändler in Berlin); Hauptmann d. L. Krautinger (im Frieden Großherzoglich Badischer Forstmeister und Fischereisachverständiger); Korvettenkapitän a. D. Glaue (im Frieden Preußischer Oberfischmeister in Swinemünde). Außer diesen Leitern gibt es natürlich noch viele deutsche und österreichische Unterbeamte. Rumänien lieferte uns schon im Frieden erhebliche Mengen Fische. So wurden die dortigen Karpfen vielfach in Berlin als Eiskarpfen gehandelt. Außerdem gab es Eisschleien und Eishechte. Die Karpfen waren besalzen, während Schleien und Hecht gefroren geliefert wurden. Die Fische hatten alle einen eigenartigen Geschmack — namentlich die Schleien und Hechte. Besser waren die gesalzenen Karpfen. Während vor 10 bis 15 Jahren der Fischexport von Rumänien zu uns noch recht lebhaft war, verringerte er sich von Jahr zu Jahr, um schließlich ganz aufzuhören. Das Hauptabsatzgebiet wurde Rußland, das längst nicht mehr in der Lage war, soviel Fische selbst zu fangen, als es gebrauchte. Die Fischer erhalten, wie Herr Fischereidirektor Lübbert im Fischerboten berichtet, für Karpfen über 4 kg schwer ungesalzen 1,70, gesalzen 2,60 Lei (ein Lei oder Piaster = 100 Bani oder Para = 80 Pfennig). Karpfen von 2 bis 4 kg 1,50 Lei ungesalzen, gesalzen 2,25, Karpfen unter 1 kg 0,90, gesalzen 1,40 Lei. Schleien über 750 g 1 Lei, unter 750 g 0,80 Lei, Hecht über 2 kg mit Rogen 1,20 Lei, gesalzen 1,80, unter 1 kg 0,80, bzw. gesalzen 1,30 Lei. Es kommen fast alle unsere heimischen Süßwasserfische vor, dazu gesellen sich die Störarten, Muscheln und Krebse. Bemerkenswert ist, daß Störkaviar von 30 Lei bis 15 Lei das Kilo kostet. Hechtkaviar 4 Lei, Karpfenkaviar 2 Lei. Plötzenkaviar und Meeräschenkaviar, welcher letztere früher für den feinsten galt, scheint man nicht mehr zu machen. Der Äschenkaviar kam ungehäutet mit Wachsmantel auf den Markt. — Wir können aus dieser Aufmachung die Lehre ziehen, daß man die Fische nach ihrer Größe handeln und bezahlen soll. Die einzige Ausnahme des Hechtes will ich gelten lassen, denn je älter und größer er wird, um so minderwertiger ist er. Unsere weise Organisation meint, Karpfen ist Karpfen, ob ein Pfund oder vier Pfund schwer, ist gleichgültig. Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß, je älter und größer unsere Karpfen und karpfenartigen Fische werden, um so feiner werden sie in Qualität und Geschmack. Ich erinnere an die schlesischen Zwicken. Ich selbst

Digitized by Google

habe 60jährige Karpfen gegessen, die butterweich im Fleisch waren und sehr fein schmeckten. Auf einer schlesischen Magnatentafel durfte die Zwicke in der Schwere von 10 bis 20 Pfund, je nach Größe der Gesellschaft, zum Silvester nicht fehlen. Bei den reichen Kaufleuten Breslaus existiert dieser Brauch heute noch. — Was die Preise anbetrifft, so sind sie von der rumänischen Fischereiverwaltung durchaus nicht niedrig bemessen, und das ist gut. Die Preise sind aber auch nicht so hoch, daß die Transportspesen ihre Verwertung in Deutschland (Berlin) ausschließen. Wie es scheint, hat man wirklich bei der Produktion angefangen. Hoffentlich nimmt sich auch unsere Organisation daran ein Beispiel.

Der Berliner Marktbericht fehlt immer noch. Leider zeigt sich auch hier, daß die Markthallenverwaltung in dem papierenen Strudel der Verordnungen ertrunken ist. Es ist in Preußen so, daß der Kleine auf den Großen und der Große auf den Größten angsterfüllt blickt — erst wenn diese Stufenleiter glücklich überwunden ist, wird das Ei gelegt, meistens ein Windei. Eigenes Rückgrat, ihr Herren von der Markthallenverwaltung! Der Fischer müßte ein Narr sein, aufs Geratewohl seine Fische hierher zu schicken, dazu ist er zu oft über den Löffel barbiert. Das Gleiche gilt nebenbei gesagt vom Wild.

Die Zufuhren an Süßwasserfischen waren recht gering. Für Karpfen plant man eine Erhöhung des Mindestgewichts. Krebse nur wenig am Markt, große fehlen fast ganz. Es ist ein Unsinn, daß Krebse nur in den Monaten ohne r gut zum Verspeisen seien. Am fettesten sind sie vielmehr in den Monaten September und Oktober.

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Aale, groß 500. — Forellen, groß, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander groß 500. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse: Suppen 10,00, mittel 16,00, Tafel IIa 24,00, Tafel Ia 36,00 Mk. je Schock.

Spart Papier!

Wer Papier spart, unterstützt Feldheer und Kriegswirtschaft in der Heimat.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischfuttermittel während des Krieges (Schluß). 309. — Die Preise für Speise- und Satzfische. 311. — Die westpreußischen Fischer und die Fischversorgung. 312. — Kann das Recht zum Lagern von Holz im Wasserlauf verliehen oder sichergestellt werden? 313. — Aus den Vereinen. 313. — Fischmarkt. 314. — Inserate.

Preiserhöhung von Buchführungsvordrucken,

Schußlisten, Scheibenbildern, Briefpapier, Ansichts- und Jagdeinladungskarten, Treibjagdnummern und ähnlichen Druckerzeugnissen.

Durch die dauernd steigenden Preise für alle Papierarten, besonders die besseren Schreibpapiere, Pappen usw., sind wir gezwungen, alle obengenannten und ähnlichen Erzeugnisse unseres Verlages vom 1. September 1917 ab zum doppelten Preise als wie im Frieden — also mit einem Aufschlag von 100 Prozent — zu verkaufen. Jedoch sind wir noch imstande, für die nächsten Monate wenigstens, die alte bewährte Güte unserer Waren, besonders in bezug auf das Papier unserer Buchführungsvordrucke, beizubehalten.

Die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Großer Fischerei-Verkauf.

Ich beabsichtige, meine ca. 17 Kilometer große

Fischerei in der Donau, Brenz und deren Seitengewässern

zu verkaufen. Dieselbe ist eine der größten Fischereien, welche unter einem Besitzer existiert, ist sehr fischreich an allen Fischarten. Angebote unter H. T. 312 befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fischräucherer,

der selbständig arbeiten kann, sofort ges.
Walter Möritz,
295) Dortmund, Bornstr. 124.

Fischgewässer

zu pachten gesucht. Angebote unter T. J. 4765 an Rudolf Mosse, Berlin, Rathenower Str. 3. (307

Militärfreier,

alleinstehender Mann, Mitte 40, möchte sich mit etwas Kapital an Fischerei beteiligen, wenn möglich mit Einwohnen und Kost. Angebote bitte an G. Spalt, Berlin N 65, Genter Str. 27.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (133

Aus der Teichwirtschaft St. Kluth, Schweinfurth bei Gräditz i. Sa., gebe ich ab zum Herbst (311

1- u. 2sömm. Satzkarpfen, 1- u. 2sömm. Satzschleien.

Karl Zschätzsch, Großenhain.

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert von jetzt ab große Posten

Karpfen, Schleien, Forellen

aller Art, ein- und zweisömmerig,

sowie Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.

Auf Wunsch auch franko lebend Käufers Bahnstation.

Digitized by Google

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (285

Binsen,

möglichst lang geschnitten, kauft jederzeit 309

Conrad Daum Nachf., Cassel.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (295

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Fischtransport-Fässer

von 150 l Inhalt

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter **Nr. 299** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

von dem Borne'sche Fischzucht.

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Einsömmr. Satzkarpfen, Aischgründer,

hat im Herbst abzugeben (276

Gg. Stang, Gerhardshofen bei Neustadt a. d. Aisch, Bayern.

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm. 315

Auserlesen schöne

Schleienbrut

hat abzugeben (294

Fischzucht Hertelsaue, Post Zatten, Kr. Arnswalde.

3000—5000 Stück

Karpfenbrut zu kaufen

gesucht. Angebote an **H. Carly,** Domäne Kleinbodungen, Südharz. (303

Suche ein altes oder auch neues

Zugnetz

für Weißfische sofort zu kaufen. (308

F. Jahnke, Großzünder, Dz. Niedg.

Suche zu kaufen:

Zugnetz,

gut erhalten, **auch Reusen und Aalkörbe.** Angebote mit Preisangabe und Größe an (296

Bach, Berlin SW 11. Möckernstr. 133.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (217

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Für Angler und Fischer

empfehle

Tauwürmer,

für Nachtschnüre und zum Angeln sehr geeignet. (305

100 Stück 3,80 Mk.,

auch als Vogelfutter zu verwenden.

Heinr. Wickmann, Bodenfelde (Weser).

100- bis 120 000 Mark

zur ersten Hypothek auf größeres Fischereiobjekt, auch geteilt, zum **1. April** auszuleihen. Angebote unter **L. 300** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche

gut besetztes Fischwasser,

von Berlin bequem erreichbar, eventuell mit Haus und Garten (291

zu pachten oder zu kaufen.

Dr. Bornemann, Charlottenburg, Kantstr. 4.

Fischereiverpachtung.

Ertragreiches **Fischwasser,** hauptsächlich **Forellen,** Äsche, Weißfische und Aale — in über 10 km langer Strecke der Ulster von Brücke bei Lahrbach bis Landesgrenze Sachsen-Weimar und des Weidbaches von Landesgrenze Sachsen-Weimar bis Ulster-Einmündung bei Tann/Rhön — Bahnverbindung Fulda und Eisenach — für 1. Januar 1918/24 zu verpachten.

Pachtbedingungen von Freiherrlich von der Tann'schen Samtrenterei zu Tann/Rhön zu beziehen.

Angebote an die

Administration des Freiherrlich von der Tann'schen Familien-Fideikommisses, Ausbach (Bayern), Welserstr. 4,

bis **1. Oktober 1917** erbeten. (306

Verwerte jed. Posten Schilf

(Typha latifolia) aus Teichen und Seen vorteilhaft für den Besitzer. Cassa prompt. Anstellung erbeten. Große Massen erwünscht. (310

Fischereidirektor a. D. **Heyking, Bln.-Lichterfelde,** Müllerstr. 25.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 37. **Neudamm, den 16. September 1917.** **Bd. 20.**

Die Schilfgewinnung als Mittel zur Erhaltung unserer Gewässer.

Von **K. Bugow**, Potsdam.

Es ist eine Erfahrungssache, daß die Pflanzenwelt in hervorragendem Maße zum Vergehen unserer Gewässer beiträgt. Einzelne Gewässer fanden und finden ihren Untergang nur durch die aus den lebenden Pflanzen entstehenden Torf- und Schlammassen. Eine Bekämpfung der Flora wäre daher für unsere Gewässer, besonders für unsere Seen, ein unbedingtes Erfordernis, wenn wir anders dieselben erhalten wollen, was aus mannigfachen Gründen natürlich geboten ist. Die Flora dürfte nur in dem Maße unsere Schonung erfahren, als wir sie als Gelegebildner zur Stakneţfischerei gebrauchen; sonst aber wird jeder verständige Wasserwirt die weitmöglichste Bekämpfung der harten Wasserpflanzenwelt betreiben und eine solche zu fördern suchen, wie dies ja schon so oft von Fachleuten und besonders von Geheimrat Professor Dr. Schiemenz, Friedrichshagen, empfohlen wurde. Leider sieht man an den Wildgewässern recht wenig von einer regelrechten Erhaltungsarbeit, im Gegenteil findet man meist eine so trostlose Verwahrlosung, daß man sprachlos ist. Für den Forstmann ist es doch ganz selbstverständlich, daß er alles Nötige zur Erhaltung seines Waldbestandes tut. Die Aufsichtsbehörde würde eine Verwahrlosung da keinesfalls dulden. Auch der Landmann bestellt seinen Acker sorgfältig und sorgt dafür, daß alle Schädlinge nach Möglichkeit unterdrückt werden. Er würde in einen schlimmen Ruf kommen, wenn er alles Unkraut wuchern ließe, wie es will. Das gleiche können wir von jedem Gärtner sagen. Wo aber finden wir eine geordnete Uferbearbeitung am Wasser, die doch auch unbedingt notwendig wäre?! Hier ist meist eine entsetzliche Verwahrlosung, geradezu eine Lodderwirtschaft zu finden. Das klingt sehr hart, entspricht aber leider der Wahrheit, die so mancher nicht hören möchte. Die meisten Fischer wollen nur fangen, aber nicht erhalten; nur wenige wirtschaften verständig und denken auch an die Zukunft. Wir wollen die Gründe dieser Tatsache nicht näher untersuchen, möchten aber bemerken, daß die Zustände nicht nur an verpachteten Gewässern so traurige sind, sondern auch an solchen, die von den Eigentümern selbst bewirtschaftet werden oder Immungen gehören.

So mancher verständige Fischer oder Wasserbesitzer würde nun gern an die Bekämpfung der Wasserpflanzenwelt herangehen, wenn sich die

Digitized by Google

Sache nicht zu teuer stellen würde oder ohne Geldkosten machen ließe. Die von mir in früheren Arbeiten empfohlene Art der Uferbehandlung verursacht Arbeit und Kosten. Beides aber scheuen die meisten Menschen. Es muß aber für die Erhaltung unserer Gewässer etwas geschehen, und die Zeit dafür ist jetzt besonders günstig, da einzelne Wasserpflanzen gesucht und gut im Preise sind. Nicht allein, daß Rohr, Miliz und andere Wasserpflanzen zurzeit für Futter- und sonstige Zwecke gut bezahlt werden, nein, auch das schmal- und breitblättrige Schilf (Typha latifolia wie T. angustifolia), im Volksmunde Plump- oder Bumskeulen, Schmackedutschen, Dülen, Bullenpäsel und anders genannt, ist jetzt ein gesuchter Artikel.

Das Schilf, das wir an manchen Gewässern in gewaltigen Horsten finden, ist ein Verlander, der nach unserer Ansicht, wie schon des öfteren dargelegt, nicht genug bekämpft werden kann. Bei der jetzigen Art der Nutzung wird von demselben aber leider nur sehr wenig geerntet, nämlich nur das Blattwerk, das sich im Winter über dem Eise nutzen läßt. Das ist aber nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Pflanze. Hat nun aber noch ein früher Schneefall die Blätter geknickt, herabgebrochen, sind sie bei steigendem Wasser eingefroren, so wird noch viel weniger, oft gar nichts von der Pflanze geerntet. Das ganze Blattwerk fällt dann ins Wasser und bildet hier den groben Torfschlamm, der den Boden aufhöht, ihn unfruchtbar und für die Bildung von Fischnahrung ungeeignet macht, der aber Sumpfgase in Menge bildet, die natürlich für das Fischwasser ein Schaden sind. Es kann darum einem verständigen Wasserwirt nicht genügen, wenn das Schilf nur im Winter vom Eise aus genutzt wird. Er muß daran denken, das Schilf von Zeit zu Zeit, möglichst alle drei Jahre, auf dem Grunde zu schneiden, um dabei einmal die Stoppelmengen zu entfernen, dann aber dadurch auch den übermäßigen Wuchs zu unterdrücken. Bisher gab man bei solchen Arbeiten Geld zu. Jetzt werden bei einer verständigen Wirtschaft nicht nur die Unkosten gedeckt werden, sondern wir werden beim Verkauf des gewonnenen Schilfes auch noch einen guten Überschuß erzielen. Ist dieser vielleicht auch nicht hoch, so müssen wir doch nicht nur den Geldgewinn im Auge haben, sondern vielmehr den ungeheuren Vorteil, den wir durch die Verbesserung unseres Fischwassers haben. Es soll damit nicht gesagt werden, daß man nicht noch einen baren Gewinn gern nehmen wird oder ihn erstreben soll, im Gegenteil wird man auch nach dieser Richtung hin Erfolge zu erzielen suchen müssen. Aber die Erhaltung unseres Wassers und die Verbesserung unserer Fischerei müssen uns doch unendlich viel mehr wert sein, und nur ein ganz kurzsichtiger Mensch kann diesen großen Gewinn aus dem Auge lassen und gegen eine Nutzung in dem gedachten Sinne sein. Die Erhaltung und Verbesserung des Wassers muß die Hauptsache sein.

Wodurch macht sich nun die Werbung des Schilfes bezahlt?

Ein Gelehrter hat darauf hingewiesen, daß unsere Schilfarten einen Faserstoff enthalten, der einen vollwertigen Ersatz für die bisher gebräuchlichen Textilfasern bietet, die wir sonst in größter Menge vom Auslande bezogen, deren Bezug uns aber infolge des Krieges unterbunden ist. Den unablässigen Bemühungen unserer Praktiker ist es gelungen, diese Rohmaterialien aus dem Schilf zu gewinnen und zu verarbeiten. Aus den Fasern kann man nicht nur Filze aller Art herstellen, sondern es werden daraus auch die feinsten Fäden, wie sie zur Herstellung von Netzen und anderem gebraucht werden, und die stärksten Taue, Riemen, Gurte und dergleichen gemacht. Aus den feineren Fasern lassen sich Unterzeuge, Strümpfe und anderes herstellen. Mit anderen Fasern vermischt, eignen sie sich zu Webwaren, für die Herstellung von Kleiderstoffen und anderen Sachen. Die Verwendungsmöglichkeit der Faser scheint eine unbegrenzte. Für die Heeresverwaltung ist die Nutzbarmachung der Faser natürlich von größtem Wert und liegt die Werbung des Schilfes somit im Interesse der Landesverteidigung. Schon dieser Gedanke sollte jeden Wasserbesitzer anregen, das Schilf nach Möglichkeit für die Zwecke der Fasergewinnung zu werben. Will der Fischer nicht aber auch Netze und Leinen zu mäßigen Preisen haben? Auch der Gedanke daran müßte ihn veranlassen, an seinem Teile mitzuwirken, daß die nötigen Rohmaterialien gewonnen werden. Er soll nicht denken: „Dafür laß nur andere sorgen." Ein jeder helfe dabei mit. Wir dürfen aber nicht denken, daß die Faserstoffe des Schilfes nur für die Kriegszeit ein Ersatz der sonst gebräuchlichen Textilstoffe sein sollen, nein, es sollen diese Stoffe auch nach dem Kriege gewonnen und verarbeitet werden. Es sind das für die Wasserbesitzer sehr günstige Aussichten; denn sie werden dann ihr Material, das doch bisher einen verhältnismäßig geringen Wert hatte, das aber im Wasser unabsehbaren Schaden anrichtete, gut bezahlt erhalten. Schon jetzt ist man im Auslande darauf aufmerksam geworden und fürchtet die Konkurrenz dieses Materials auf dem Weltmarkte. Überschreibt doch die französische Zeitung „Matin" einen Leitartikel „Um unser Gold zu sparen, laßt uns die Typha kultivieren." Es wird in diesem Artikel besonders auf Deutschland hingewiesen.

Man will die Schilfpflanzen kultivieren, anbauen. Wären wir nicht Narren, wenn wir die Bestände, die sich in unserm Vaterlande oft

Digitized by Google

zu unserm Schaden und ungenutzt finden, nicht werben und dem Gebrauch zuführen würden? An alle Fischer und Besitzer von Schilfbeständen muß also der Ruf ergehen: „Werbt im Interesse des Vaterlandes, unserer Industrie und nicht zuletzt im eigenen Interesse und zur Erhaltung unserer Gewässer das Schilf."

Um das Schilf der deutschen Industrie zuzuführen, hat sich mit Unterstützung des Reichsamtes des Innern, vieler hervorragender Industriellen und Banken die „Deutsche Typhaverwertungs-Gesellschaft m. b. H.", Charlottenburg 2, Joachimsthaler Straße 3, gebildet. Diese gibt nähere Auskunft über die Gewinnung und kauft gewonnene Schilfmengen an. Für besonders gut geliefertes Schilf hat die Gesellschaft sogar eine Prämie ausgesetzt. Der Gesellschaft ist es bereits gelungen, große Mengen von Schilf anzukaufen; aber es sind noch große Mengen nötig, wenn die nötigen Rohstoffe vorhanden sein sollen. Das Schilf läßt sich nun nach unserem Erachten mit Verdienst werben.

Soll das Schilf für Fasergewinnung genutzt werden, was vom August bis zum Oktober erfolgen muß, so kann dies auf mannigfache Weise geschehen. Von unserem Standpunkt aus wäre die Gewinnung aber nach Möglichkeit so zu gestalten, daß nicht nur ein Gewinn an Schilf erreicht wird, sondern auch ein Nutzen für das Wasser und die Fischerei daraus erwächst. Wir sahen das Schilf mit Handsicheln nutzen. Diese sind geneigt wie die beim Fischer gebräuchlichen Rohrsicheln oder „Kunschen" und haben einen Stiel von etwa 60 cm Länge. Der Arbeiter schnitt damit das Schilf vom Kahn aus unter Wasser ab und legte es dann glatt in den Kahn. In etwa fünf Minuten hatte er ein Bund geschnitten, das er mit einem gedrehten Schilfhalm band. Auch vom Ufer aus könnte man das Schilf, soweit es erreichbar ist, so schneiden. Diese Art der Nutzung hat aber einen Nachteil. Es bleiben dabei alle anderen Pflanzen und die vorhandenen Stoppeln ungenutzt. Sofern das genutzte Ufer begehbar ist, müßte man diese durch Nachmähen mit einer Sense wegschaffen. Die dabei gewonnenen Stoffe lassen sich dann immer noch als Streu verwerten. Der Gebrauch von Schneidemaschinen bei der Schilfgewinnung war hier nicht von rechtem Erfolg. Bei schmalen Schilfstreifen läßt sich aber mit gutem Erfolg die Rössingsche Schilfsense, bei breiteren die Ziemsensche Krautsäge, die wir in einer Länge von 20 m benutzten, verwerten. Das Ufer wurde, soweit es ging, mit der Handsense gemäht. Die geworbenen Pflanzen fanden als Streumaterial Verwendung. Dann wurde der Schilfstreifen mit der Sense umgelegt. Dabei fallen alle Halme und Stoppeln, am Grunde geschnitten, glatt nach einer Seite um. Das Geschnittene wurde an Land gezogen, zusammengerafft, wobei die zur Faserstoffgewinnung ungeeigneten Stoppeln herausfielen, dann zu Bunden zusammengelegt und gebunden. Es muß dabei darauf geachtet werden, daß keine anderen Pflanzen in den Bunden vorhanden sind; denn diese eignen sich zur Gewinnung von Faserstoffen nicht und machen das Material minderwertig. Die reinen Schilfbunde werden am Ufer aufgestellt, wo sie trocknen. Noch besser wäre es, wenn das Schilf am Ufer zum Trocknen ausgelegt werden könnte; denn die Bunde werden, wenn sie nicht einigemal umgestellt werden, nicht gut trocknen. Es liegt aber im allseitigen Interesse, ein gut trocknes Material abzuliefern. Es können sonst später Differenzen zwischen Lieferanten und Abnehmer entstehen, wenn das Material während des Transportes noch trocknet. Es werden sich aber Mittel und Wege finden lassen, solche zu umgehen, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist. Auf seiten der Typhaverwertungs-Gesellschaft wird auf keinen Fall die Absicht bestehen, die Lieferanten von Schilf absichtlich zu schädigen. Sie kann freilich nasses Schilf nicht so bezahlen wie trockenes.

Die Stoppeln und mitgeschnittenen Pflanzen werden an Land gebracht und getrocknet, um als Streumaterial Verwendung zu finden. Wir können diese Art der Werbung im tieferen Wasser nur empfehlen. Es wird dadurch eine größere Menge an Material gewonnen; denn die am Grunde geschnittenen Halme sind natürlich viel länger als die mit der Handsichel geschnittenen. Macht die Nutzung auch in dieser Weise mehr Arbeit, so ist der Ertrag an brauchbaren Stoffen auch größer.

Da nun beim Schneiden des Schilfes auch die Schmackedutschen mitgewonnen werden, so könnte man diese gesondert sammeln und zum Verkauf bringen. Werden sie auch nicht große Erträge liefern, so wird man auch diese kleine Nebeneinnahme nicht verachten. Die Deutschen Kolonial-Kapok-Werke in Rathenow kaufen dieselben mit 20—25 Mk., und auch der Kommerzienrat Zick in Dresden, Weißeritzstr. 3, will die Kolben teuer bezahlen.

Es ist die Absicht unserer Feinde, Deutschland auszuhungern, dem Volke die nötigen Rohstoffe für die Bekleidung und andere Artikel abzuschneiden. Dieser Absicht sucht man mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten. Ist es da nicht auch Pflicht jedes Besitzers von Schilfbeständen, diese zu nutzen, damit nicht diese so wertvollen Rohstoffe verderben? Lassen wir alle Gründe, die uns zur Werbung des Schilfes veranlassen könnten, außer Betracht, so muß uns schon der Gedanke an das Durchhalten dazu veranlassen, an die Nutzung unserer Schilfbestände zu gehen. So mancher wird die ungewohnte Arbeit scheuen,

Digitized by Google

die er bisher noch nicht gemacht hat, aber mit einigem guten Willen läßt sich jedes Hindernis beseitigen. Es wäre erfreulich, wenn aus den deutschen Gewässern schon in diesem Jahre so viel Schilf gewonnen werden könnte, wie wir zur Befriedigung unserer heimischen Bedürfnisse an Faserstoffen gebrauchen. Wer sich an der Gewinnung von Schilf beteiligen will, erhält Auskunft auf alle bezüglichen Fragen durch die obige Gesellschaft, die eventuell auch Geräte zur Verfügung stellt.

Hoffen wir, daß sich recht viele Fischer und Wasserbesitzer finden werden, die sich im Interesse unserer Gewässer und der Fischerei, damit aber auch besonders im Interesse unseres Vaterlandes, an die gedachte Arbeit machen.

* * *

Nachschrift der Redaktion. Der obigen Mahnung möchten wir uns nachdrücklichst anschließen. In noch höherem Maße als für die freien Gewässer gilt dieselbe für unsere Teiche. Je flacher das Gewässer, desto größer sind im allgemeinen die durch das Wuchern der Sumpfflora drohenden Schädigungen für die fischereiwirtschaftliche Ausnutzung. Der Kampf gegen diese Sumpfflora hat von jeher eine Hauptaufgabe der intensiven Fischereiwirtschaft gebildet. Heute aber bleibt er, nachdem die Fütterung der Fische auf absehbare Zeiten so gut wie ganz ausgeschaltet ist, fast als alleiniges intensives Kulturmittel übrig, welches geeignet ist, unsere Fischernten zu steigern resp. wenigstens auf einer gewissen Höhe zu erhalten. Die Kriegszeit, welche unsere intensive Fischkultur vernichtet hat, hat uns dafür aber auch einen „Ersatz" geschaffen in der Ausnutzung der Nebenprodukte unserer Gewässer, wie: Schilf, Rohr, Binsen usw. In normalen Zeiten hätte man sich diese günstige Gelegenheit gewiß in ausgedehntem Maße zunutze gemacht, heute steht dem der Mangel an Arbeitskräften usw. entgegen. Soweit es sich irgend ermöglichen läßt, sollte man aber trotzdem alle Kräfte an die Bewältigung dieser Aufgabe setzen. Das erheischt schon das vaterländische Interesse, mit dem aber auch der eigene Nutzen in diesem Falle sich ganz augenfällig verbindet; mit der Verbesserung der Fischgewässer geht auch die Einnahme aus den geworbenen Pflanzenmassen einher. Ein großes Interesse zeigt sich denn auch in allen beteiligten Kreisen für die neue Ausnützungsmöglichkeit der Gewässer, die für die Zukunft ungeahnte Perspektiven eröffnet und damit gewissermaßen ein Pflaster auf die zunächst unheilbare Wunde bildet, die der Krieg der intensiven Fischerei geschlagen hat. So standen auch die Fischereitage in Kottbus, über die wir noch in den nächsten Nummern berichten werden, ganz unter dem Einfluß der neuen Typha-Verwertung. Möchten sich die Erwartungen erfüllen, die von vielen Seiten daran geknüpft werden! Die Interessenten wollen sich baldigst mit der Typha-Gesellschaft in Verbindung setzen. Für Schlesien hat die Vertretung der Gesellschaft der bekannte Teichwirt Blume in Buchwäldchen bei Pohlschildern übernommen. Derselbe ist bereit, den Besitzern von Schilfbeständen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Das gleiche gilt von unserem Mitarbeiter, Fischereidirektor a. D. Heyking in Groß-Lichterfelde S, Müllerstraße 25.

Kleinere Mitteilungen.

— **Zu den Preisen für Speise- und Satzfische.** Herr Kosel-Sagan bezeichnet den Aufsatz des Herrn Schulze in Nr. 34 als beachtenswert, eine Wertschätzung, der sich wohl nur wenig Kenner anschließen werden. Wenn bis jetzt aus Fachkreisen Entgegnung auf die Ausführungen des Herrn Schulze erfolgt ist, so liegt der Grund einfach darin, daß es Sachen gibt, über die man besser schweigt, und denen man nicht durch Erwähnung eine unverdiente Wichtigkeit beilegt. Jeder Satzfischzüchter kennt die großen Schwierigkeiten und Verluste, die es macht, den einjährigen Karpfen erstmal gut zu überwintern und dann ohne große Verluste zum zweijährigen zu machen. Im letzten Winter waren die Verluste an einjährigen Karpfen geradezu eine Katastrophe, die glücklich durchgekommenen wohl großen Teils nicht ganz gesund, jeder Satzfischzüchter hat einen bedeutenden Schaden gehabt, und da macht Herr Schulze diesen wunderbaren Vorschlag. — Man hüte sich doch überhaupt vor einem falschen, unangebrachten Optimismus über die zuerwartende Fischernte. Das Frühjahr mit Wärme trat sehr spät ein, dann kam die große Hitze mit Wassermangel, und die letzten 3 bis 4 Wochen waren sehr kalt und unfreundlich. Deswegen mußte es wunderbar berühren, daß auf der Kottbusser Versammlung ein Berichterstatter, der zufällig unter besonders günstigen Verhältnissen verweilt, von guten Aussichten sprach, wo allgemein eine andere Ansicht herrscht. Jedenfalls sind die von den Vereinen geforderten Satzfisch- und Speisefischpreise das Mindeste, was verlangt werden muß, um nur die Unkosten zu decken.

von Borris, Mittelhausen.

— **Regierungsbezirk Marienwerder, Westpreußen.** Für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder ist vom Regierungspräsidenten mit Zustimmung des Bezirksausschusses eine Polizeiverordnung erlassen, nach welcher ständige Fischereivorrichtungen, d. h. solche Fischereivorrichtungen, die unter dauernder Befestigung am Ufer oder im Bett ins Gewässer eingebaut werden, namentlich feststehende Fischwehre, Fischzäune und Fischfallen, auf verschiedenen Seiten des Gewässers nur in einem Abstande in der Längsrichtung des Gewässers errichtet werden dürfen, welcher mindestens das Dreifache der Breite des Gewässers auf der Strecke zwischen den ständigen Fischereivorrichtungen beträgt.

Digitized by Google

— **Handel mit Lupinen.** Der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., Abteilung Kraftfutter, Berlin W 35, Potsdamer Straße 31, ist zur Kenntnis gelangt, daß verschiedentlich Lupinen im freien Handelsverkehr angeboten worden sind. Es wird darauf hingewiesen, daß Freigaben von Lupinen zu anderen als zu Saatzwecken in keinem Falle erfolgt sind. Für den Verkehr mit Saatlupinen hat die Bundesratsverordnung vom 6./16. Januar 1917 bestimmte Beschränkungen festgesetzt. Ferner gilt die Vorschrift, daß Lupinen, die zu Saatzwecken freigegeben, aber hierzu nicht verwandt werden, an die Bezugsvereinigung abzuliefern sind. Jedes freihändige, Angebot von Lupinen außer zu Saatzwecken und unter anderen Bedingungen, als den sich aus der Bundesratsverordnung vom 6./16 Januar 1917 ergebenden, ist unzulässig und wird streng bestraft, desgleichen auch die Verwendung von Lupinen für irgendwelche Zwecke menschlicher Ernährung.

Kocht die Fischeingeweide aus! Zu den Stoffen, die in erheblichen Mengen Fett enthalten, gehören auch die Fischeingeweide. Das Fett der Fischeingeweide läßt sich auf einfache Weise durch bloßes Auskochen der Eingeweide in Wasser gewinnen. Das ausgekochte Material läßt man einen halben bis einen ganzen Tag stehen und kann dann das Öl von der Oberfläche abschöpfen. Die Eingeweide vieler unserer Süßwasserfische enthalten bis zu 40 Prozent Öl; die sogenannten fetten Fische, d. h. die Fische mit fettem Fleisch weniger als die mageren Fische, die ihre Fettstoffe anstatt im Muskelfleisch an den Eingeweiden absetzen. So zeichnen sich z. B. Aschen, Barsch, Brassen, Zander, Stint, Regenbogenforelle, auch Hecht durch hohen Fettgehalt der Eingeweide aus, während Karpfen, Aale und die meisten Seefische fettarme Eingeweide haben. Selbverständlich schwankt die Fettausbeute, die aus den Fischeingeweiden erzielt werden kann, mit der Jahreszeit. In der Zeit der Ausbildung der Geschlechtsorgane bis zum Laichen nehmen die Fische keine oder doch nur wenig Nahrung zu sich, sondern zehren von dem aufgespeicherten Fett, so daß in dieser Zeit das Fett der Eingeweide stetig abnimmt, während es in der Freßperiode wächst und am größten am Schluß derselben ist. Da Laichzeit und entsprechend Freßperiode bei verschiedenen Fischarten zu verschiedenen Zeiten liegen, kann nicht allgemein gesagt werden, daß die Ausbeute in bestimmten Monaten lohnend, in anderen nicht lohnend sei. Das aus den Eingeweiden gewonnene Fett kann bei fabrikmäßiger Verarbeitung wie andere Trane gehärtet und zu einem hochwertigen Ernährungsfett umgearbeitet werden. Es ist daher durchaus erforderlich, daß diese Fettquelle nicht ungenützt bleibt. Da jedoch bei der Verderblichkeit des Materials von einer allgemeinen Sammlung Abstand genommen werden muß, ist die Gewinnung dieser Öle für die Allgemeinwirtschaft nur möglich, wenn diejenigen Wirtschaften, denen Fischeingeweide in größerer Menge zur Verfügung stehen, selbst die Auskochung und Ölgewinnung übernehmen. Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin NW 7, Unter den Linden 68a, übernimmt derartige, aus Fischeingeweiden gewonnene Öle, sobald die gewonnenen Mengen vier Kilogramm überschreiten, zum Preise von 3,50 Mk. das Kilogramm einschließlich Verpackung, ausschließlich Versand. Bei wasserhaltigem bzw. sonst irgendwie verunreinigtem Tran findet die Bezahlung nach dem Reingehalt an verseifbarem Tran statt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 1. September 1917.

Der Kottbusser Karpfentag verlief programmäßig. Es war ein ekliger Tag mit kühlem Nordwest und Regenpladdern. Ich fahre gern mit dem Bummelzug, erstens ist es billiger, zweitens kann man bequem sitzen, sich in die Polster kuscheln und die Beine lang von sich strecken. Eine Eisenbahnfahrt ist für meinen alten Kadaver Medizin, nota bene, wenn man es bequem hat. Ich hatte meine Rechnung aber ohne den Kottbusser Karpfen- und Messetag gemacht. Schon in Berlin füllte sich mein Abteil in recht unbequemer Weise. Der junge Mann aus Kottbus herrschte vor. Sie erzählten sich vom Granatendrehen; daß der eine 120 Mark, der andere gar 150 Mark diese Woche verdient hatte. Alle pafften wie die Backöfen und trakterten sich abwechselnd mit Zigaretten. „Nimm Dich eene, Corl — Marke Kronprinz, kostet 12 Pfeng dat Stück." — Immer bedenklicher füllte sich das Abteil, in Betschau zählte ich zwölf Personen, da drängte sich noch eine dicke Spreewälderin herein — unheilvolle Zahl, diese 13. Die Dicke triefte von Schweiß und Nässe. Mit ihrer Flügelhaube pinselte sie abwechselnd mein Gesicht und meinen Hut — dabei strahlte sie ein Parfüm aus, das lebhaft an Schweinestall und Ziegenbock erinnerte. Endlich Kottbus — zur Abwechselung gießt es mal wieder. Mit Mühe finde ich Platz auf der Elektrischen. Nach kurzer Fahrt mein altes Hotel, wo ich seit dreißig Jahren jedes Jahr einen Tag wohne. Der Wirt freut sich, der Ober freut sich, und ich freue mich — so ein alter Gasthof wird einem zur zweiten Heimat. Ober, schnell etwas Warmes. Ein Gulasch ist fertig. Gut, bringen Sie mir das Gulasch — dazu ein Glas Tee mit etwas Rum und Zitrone. — Sehr wohl, Herr. — Während der Regen gegen die Scheiben klopft, esse ich das Gulasch und schlürfe den Tee. Nach dem Essen brenne ich mir die Kriegszigarre an und lese die Kottbusser Nachrichten. Ober, zahlen! — Sehr wohl, Herr. Geschäftig öffnet er sein Portefeuille, das eines Finanzministers würdig ist, er flötet: ein Gulasch 4 Mk., einen Tee 50 Pf., 4,50, einen Rum 1,50 = 6,00, eine Zitrone 40 = 6,40, 1 Brot 10 Pf. = 6,50 Mk. — so, bitt schön, und er gibt es mir schriftlich. Ich setze hinzu 50 Pf. Trinkgeld — eigentlich stehen ihm 65 zu — also rund 7 Mk. Ich zahle und verschwinde verörgert. Verfluchter Krieg! Die Rechnung kommt in mein Kriegsmuseum.

Die Karpfentage verliefen programmäßig. Wer darüber Näheres erfahren will, lese die nächste

Digitized by Google

Nummer. Die Karpfenhöchstpreise sind gesteigert auf 180, die der Schleien auf 210 Mk.

Prämien für Vertilgung der Fischfeinde betitelt sich ein Artikel von Geheimrat Schiemenz in den Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. Das Fisind Worte, die sich jeder scher einprägen sollte, denn das Raubzeug spielt eine bedenkliche Rolle in unseren Fischereien. Vor einigen Tagen sah ich einen See, umgeben vom fiskalischen Forst. In geringer Entfernung befindet sich ein Reiherhorst — d. h. vor zehn Jahren war es ein Horst, jetzt sind es 50, also eine Kolonie. Warum schonen Sie die Reiherkolonien? frage ich den Herrn Hegemeister. Eigentlich um nichts weiter, als die Reiher mit der Kugel abzuschießen. — Dieser Abschuß kann aber nicht ausreichend sein, sonst würde sich die Kolonie nicht verfünfzigfacht haben. — Das mag wohl zutreffen, es wandern aber auch Reiher zu. — Also um die Reiher mit der Kugel abzuschießen, schont man sich eine Kolonie, um so größer sie ist, um so größer die Freude des Sports. Nun die Kehrseite. Der Reiher bleibt bei uns acht Monate = rund 240 Tage. Nach meinen Erkundigungen bei Hagenbeck und anderen zoologischen Gärten braucht der Vogel pro Tag zwei Pfund Fische in der Gefangenschaft. In der Freiheit frißt er sich mitunter so voll, daß er kaum abstreichen kann. Nehmen wir an, daß sich in jedem Horst zwei junge und zwei alte = vier befinden (gewöhnlich sind es mehr), so macht dies bei 50 Horsten 200 Reiher, je Reiher zwei Pfund Fische = 400 Pfund Fische je eine Mark = 400 Mk. Der Sport und das Naturdenkmal kostet den Fischern also 400 Mk. pro Tag, in 240 Tagen 96000 Mk. Solcher Kolonien befinden sich etwa 200 im Deutschen Reiche, darunter über hundert in West- und Ostpreußen. Ich habe nichts dagegen, wenn sich Fiskus oder sonst ein reicher Magnat einen Reiherhorst hält — dann soll er aber auch gefälligst seine Tiere selbst ernähren oder Wildschaden zahlen, wie das im Jagdgesetz vorgeschrieben. Freilich läßt sich am Wasser kein Wildschaden nachweisen, es genügt aber dazu schon die Anzahl der Reiher. Der egoistische Fiskus würde es sich überlegen, einen Reiherhorst im X-Wald zu halten, wenn er an die umliegenden Fischereipächter 96000 Mk. Fischschaden zu zahlen hätte. Es ist ein blanker Unsinn, daß die Reiher im Aussterben sind. In Kurland, Livland, Finnland, in Ungarn am Plattensee gibt es Millionen Reiherhorste. Der Kampf mit der grauen Bestie ist dort erfolglos. Die Naturschützler, die Ornithologen sollen nur früh aufstehen, dann werden sie schon gewahr werden, wie gefährlich dieser Räuber unserer Fischerei wird. Das gleiche gilt vom Eisvogel, der sich pünktlich dort einstellt, wo es Fischchen gibt. Auch mir hat dieser „fliegende Juwel" meine Forellenteiche bis auf den letzten Schwanz ausgeräubert. Hunderte habe ich in meiner Wirtschaft mit dem Eisen gefangen, trotzdem wurden sie nicht alle. Nach Hunderten von Mark belief sich mein Schaden. Fischer, lest den Artikel des Herrn Geheimrat und schreibt ihn Euch meinetwegen hinter die Ohren. Er meint es gut mit Euch. Zählt die Reiherhorste und beschwert Euch — schickt alles Material dem Herrn Geheimrat zu, er ist derjenige, welcher Euch vor den Behörden am besten vertreten kann. Die Feudalwirtschaft mit den Reihern muß ein Ende nehmen; wenn sich Fiskus und Magnaten ihre Seen vom Fischer hoch bezahlen lassen, können sie auch die Schäden zahlen, die durch ihre Reiher erwachsen. Ihr Teichwirte, gehet hin und tut das Gleiche, denn in der Reiherfrage seid auch Ihr die Geschädigten. Möge der Schiemenzsche Artikel weiteste Verbreitung finden im Interesse unserer Binnenfischerei.

Die **Berliner Fischpreise** haben mal wieder eine Pfennigänderung erfahren. Es notieren Hechte (gleichgültig wie groß), lebend 2,20, tot 2,10. Zander, 1½ Pfd. je Stück und darüber 3,60, tot 3,60 (also die toten Zander schmecken dem Berliner nicht schlechter als die lebenden), Zander von ½ bis 1 Pfund 2,80, tot 2,80, Zander unter ½ Pfund 2 Mk., tot 2 Mk. Karpfen, gleichviel wie groß, 1,65, tot 1,55. Karauschen 2 Mk., tot 2 Mk. Also tote Karauschen sind vollwertig, tote Karpfen und Schleien nicht! Schleien 1,85, tot 1,75. Aale von 1 Pfund je Stück und darüber 3,90, tot 3,90, Aale von ½ Pfund bis 1 Pfund 3,40, tot 3,40, Aale unter ½ Pfund 2,00, tot 2,00 Mk. Plötzen 75 bis 100, tot 65 bis 90 Pf. Bleie 1 Mk. bis 1,30, tot 0,90 bis 1,20. Barsche von 150 g je Stück und darüber 2,10, tot 2,10. Barsche unter 150 g 1,30, tot 1,30 Mk. Zur Abwechselung geht die Rechnung auch mal nach Gramm. Quappen von 1 Pfund und darüber 2,10, tot 2,10, Quappen von 150 g bis 1 Pfund 1,80, tot 1,80, Quappen unter 150 g 60 Pf., tot 60 Pf. Welse 2,00, tot 2,00 Mk. Wenn wir diese Preise vergleichen, so finden wir, daß Karpfen nur wenig mehr kosten als Plötzen und Bleie, Schleien weniger als Hechte und Karauschen. Man wird auch nicht klug daraus, ob das Höchstpreise oder Richtpreise oder Preise aus dem roten Hause sind.

Hier in Berlin gibt es eine Genossenschaft — wohlgemerkt Genossenschaft, nicht Gesellschaft m. b. H., ehrenwerte Leute. Man wende sich an den „Fischhändler", Neukölln, Steinmetzstraße 69. Diese Genossenschaft will man nicht aufkommen lassen — natürlich. Fischer, die Genossen dieser Genossenschaft kommen an Deinen See und kaufen Dir Deine Fische gegen bar ab, zahlen Dir ohne jeden Abzug gutes, bares Geld. Schickst Du Deine Fische als Konsignationsware nach Berlin, mußt Du Fracht zahlen und Risiko tragen, man kürzt Dir ½ % Standmiete, 4 bis 5 % für Provision, Fracht und Auslagen, Porto, Depeschen, Rollgeld und Expeditionsspesen, Eis, Wasser, Benutzung der Fässer oder des Spezialwagens — Umsatz-Stempelsteuer — für welche zwar der hohe Handel veranlagt ist, die er aber Dir aufbürdet. Fischer, laß Dir solche Abzüge nicht gefallen. Du kannst ruhig dem Genossenschaftler einige Groschen billiger verkaufen, kommst immer noch besser weg. Verkauf Deine Fische am See dem Kleinhandel, der auch leben will. Vielleicht kommt die Zeit, wo den Teichwirten auch Ellbogenfreiheit wird, dann werden auch wir uns des Kleinhandels erinnern. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke.

Digitized by Google

Lebende Fische: Aale, groß 500. — Forellen, groß, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander groß 600. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse: Suppen 10,00, mittel 16,00, Tafel IIa 24,00, Tafel Ia 36,00 Mk. je Schock.

Spart Papier!

Papier vergeuden, heißt das Durchhalten gefährden!
Darum spare Papier!

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Schilfgewinnung als Mittel zur Erhaltung unserer Gewässer. 317. — Zu den Preisen für Speise- und Satzfische. 320. — Polizeiverordnung, betreffend ständige Fischereivorrichtungen im Regierungsbezirk Marienwerder. 320. — Handel mit Lupinen. 321. — Kocht die Fischeingeweide aus. 321. — Der Fischmarkt. 321. — Inserate.

Oberprimaner,
für den vaterländischen Hilfsdienst pflichtig, 19 Jahre alt, sucht zum November eine Tätigkeit in einem landwirtschaftlichen oder forstlichen Betriebe als **Schreibhilfe.** Gute körperliche Verpflegung und Familienanschluß sind Bedingung, auf Geldvergütung wird verzichtet. Der junge Mann wird infolge schwächeren Körpers zunächst noch nicht zum Militär einberufen und würde sich durch Eifer und guten Willen sicher nützlich machen. Angebote sind zu richten an Professor **Oskar Brückner,** Berlin-Lichterfelde, Auguststraße 85.

100- bis 120 000 Mark
zur ersten Hypothek auf größeres Fischereiobjekt, auch geteilt, zum 1. April auszuleihen. Angebote unter **L. 300** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereiverpachtung.
Ertragreiches Fischwasser, hauptsächlich Forellen, Aesche, Weißfische und Aale — in über 10 km langer Strecke der Ulster von Brücke bei Lahrbach bis Landesgrenze Sachsen-Weimar und des Weidbaches von Landesgrenze Sachsen-Weimar bis Ulster-Einmündung bei Tann Rhön — Bahnverbindung Fulda und Eisenach — für 1. Januar 1918/24 zu verpachten.
Pachtbedingungen von Freiherrlich von der Tannschen Samtrenterei zu Tann/Rhön zu beziehen.
Angebote an die
Administration des Freiherrlich von der Tann'schen Familien-Fideikommisses, Ansbach (Bayern), Welserstr. 4,
bis **1. Oktober 1917** erbeten. (306

Beabsichtige, von meiner in Fulda u. Aula gelegenen, ca. 20 km langen Fischereigerechtsame, einige Strecken zu **verpachten.** Das Wasser ist jahrelang geschont und reich an **Forellen, Hecht, Barsch, Barbe u. Aal.** — Niederaula, am Scheitelpunkt von Rhön. Vogelsberg und Knüll gelegen, eignet sich auch vorzüglich als **Erholungs- und Luftkurort.** (313
Aug. Manns, Niederaula, Kr. Hersfeld.

Fischräucherer,
der selbständig arbeiten kann, sofort ges.
Walter Möritz,
295) **Dortmund,** Bornstr. 124.

Schilfrohr
319) **kauft**
Holthaus,
Charlottenburg, Cüstriner Str. 11.

Verheiratet. Fischermeister
sucht **Dauerstellung,** am liebsten Gutsfischerei; übernehme auch Waldaufsicht. Angebote unter **M. 317** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zu kaufen: **Größere Posten**
Pappelborke und Korkholz,
kann auch gebraucht sein. (326
L. Dreczkowski, Kurnik in Posen.

Zu kaufen gesucht:
Netzkorken,
neu und gebraucht, sowie: (323
Korkholz.
Bremer Korkfabrik Johann Franzen,
Bremen, Woltmershh. Allee 24.

Suche ein altes oder auch neues
Zugnetz
für Weißfische sofort zu kaufen. (308
F. Jahnke, Großzünder, Dz. Niedg.

Suche zu kaufen:
Zugnetz,
gut erhalten, auch Reusen und Aalkörbe. Angebote mit Preisangabe und Größe an (296
Bach, Berlin SW 11, Möckernstr. 133.

40 neue Krebssäcke,
10 Garnsäcke verkäuflich.
318) **W. Krause,**
Landsberg a. W., Cüstriner Str. 46.

Für Angler und Fischer
empfehle
Tauwürmer,
für Nachtschnüre und zum Angeln sehr geeignet. (305
100 Stück 3,80 Mk.,
auch als Vogelfutter zu verwenden.
Heinr. Wickmann, Bodenfelde (Weser).

Geteerte Fischerleinen
9, 10, 12, 15, 18 u. 21 mm ∅
hat abzugeben (301
M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Die Fischereiordnung
vom 29. März 1917,
Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,
ist soeben im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**
Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist, mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von 1 Mk. 20 Pf. nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Aus der Teichwirtschaft **St. Kluth,** Schweinfurth bei Gräditz i. Sa., gebe ich ab zum Herbst (311
1- u. 2sömm. Satzkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzschleien.
Karl Zschätzsch, Großenhain.

zur Herbstlieferung gibt ab:
1+2sömm. galiz. Spiegelkarpfen,
1+2sömm. Satzschleien,
Laichkarpfen u. Laichschleien.
Preisliste frei.
W. Blume.

Von allen Stickstoffdüngern ist
Kalkstickstoff
der einzige noch erhältliche. Da aber selbst davon nur beschränkte Mengen der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, ist unverzügliche Beschaffung am Platze. Kalkstickstoff wird schon im Februar für Winterroggen, im März für Winterweizen, Sommergetreide usw. angewendet. Die Einzelheiten seiner immerhin schwierigen Anwendung lehrt kurz, klar und knapp die bereits in zwei Auflagen erschienene Broschüre:
Der Kalkstickstoff.
Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis.
Von Ökonomierat **Dr. Lothar Meyer.**
Zweite Auflage. 3. bis 6. Tausend.
Preis geheftet **60 Pf.**
In Partien billiger.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 65 Pf. franko durch die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (285

Binsen,

möglichst lang geschnitten, **kauft jederzeit** 309

Conrad Daum Nachf., Cassel.

Fischtransport-Fässer

von 150 l Inhalt

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter **Nr. 299** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Dreisömmerige Karpfen,

etwa 3/4 bis 1 Pfund schwer, **für Herbst abzugeben.**

314) **M. G. Wobst, Zittau, Sa.**

Fischerei zu pachten oder auch zu kaufen gesucht.

Angebote unter **Nr. 320** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Achtung! Fische!

Suche Lieferanten von frischen Fischen. (Aale: nur lebend, andere Fische: rotkiemig). Angebote u. **O. 1400** an den Ostholsteinischen Anzeiger, Malente. (321

von dem Borne'sche Fischzucht,

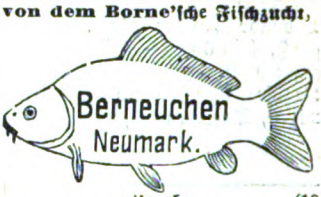

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm. 5

Königl. Domäne Peitz

gibt ab zur **Herbst- und Frühjahrs-Lieferung** in großen und kleinen Posten

einsömmer. Satzkarpfen

in tadelloser Größe und Güte. (324

Carl Rosengarten.

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert von jetzt ab große Posten

Karpfen, Schleien, Forellen

aller Art, ein- und zweisömmerig, sowie Äschen, **Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.**

Auf Wunsch auch (30

franko lebend Käufers Bahnstation.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (133

3000—5000 Stück

Karpfenbrut zu kaufen

gesucht. Angebote an **H. Carly,** Domäne Kleinbodungen, Südharz. (308

Brauche zum Herbst:

5 Zentner

2—3sömmerige Schleien.

Angebote an (322

IgnatzFuhrmann, Fischereipächter, **Cischkowo,** Kreis **Czarnikau.**

Preiserhöhung von Buchführungsvordrucken,

Schußlisten, Scheibenbildern, Briefpapier, Ansichts- und Jagdeinladungskarten, Treibjagdnummern und ähnlichen Druckerzeugnissen.

Durch die dauernd steigenden Preise für alle Papierarten, besonders die besseren Schreibpapiere, Pappen usw., sind wir gezwungen, alle obengenannten und ähnlichen Erzeugnisse unseres Verlages vom I. September 1917 ab ***zum doppelten Preise als wie im Frieden*** *— also* ***mit einem Aufschlag von 100 Prozent*** *— zu verkaufen. Jedoch sind wir noch imstande, für die nächsten Monate wenigstens, die alte bewährte Güte unserer Waren, besonders in bezug auf das Papier unserer Buchführungsvordrucke, beizubehalten.*

Die Verlagsbuchhandlung ***J. Neumann, Neudamm.***

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Sackfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 38. **Neudamm, den 23. September 1917.** **Bd. 20.**

Der Lausitzer Fischerei-Verein und der Vortrag des Herrn Klee.

Der Lausitzer Fischerei-Verein ist 1874 gegründet, er blickt also auf ein respektables Alter von 43 Jahren zurück. In jedem Jahre ist eine statutenmäßige Generalversammlung vorgesehen. In diesem Jahre fand diese am Montag, dem 3. September, vormittags 10 Uhr, im Hotel Ansorge zu Kottbus statt. Der langjährige Vorsitzende, Herr Amtsrat C. Kuhnert in Kottbus, eröffnete die Versammlung zur genannten Zeit.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Geschäftliche Mitteilungen. Herr Amtsrat Kuhnert wies auf die bedrängten Kriegszeiten hin und stellte fest, daß die sehr gut besuchte Versammlung immer noch treu zu ihrem Verein halte. Auch in diesem Jahre finde der Kottbuser Karpfenmarkt nicht statt. Um den Herren Mitgliedern aber Gelegenheit zu geben zu einer Aussprache über die maßgebenden Bestimmungen hinsichtlich des diesjährigen Verkaufs von Speisekarpfen und Schleien sowie Besatzfischen, hat der Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, Herr Klee, freundlichst zugesagt, einen Vortrag darüber zu halten.

2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. Es meldeten sich verschiedene neue Mitglieder.

3. Jahresrechnung. Herr Rittergutsbesitzer Thaer aus Spree erstattete darüber Bericht, und wurde dem Rechner des Vereins, Herrn Katzer, Entlastung erteilt.

4. Zu sonstigen Vereins-Angelegenheiten wünschte niemand aus der Versammlung das Wort.

Der Vorsitzende erteilte nunmehr Herrn Klee das Wort.

Herr Klee führte folgendes aus:

Meine Damen und Herren! Als wir im vergangenen Jahre hier zu freier Aussprache versammelt waren, gedachten wir auch lebhaft der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung. Wie wird die Sache gelingen? Heute stehen wir vor dem Ergebnis in vielfacher Beziehung. Soweit es überhaupt einer so schnell geschaffenen Organisation möglich war, ist die Arbeit als gelungen zu betrachten. Kleine Reibungen haben bei uns wie bei jeder Organisation stattgefunden, sind aber immer zur Zufriedenheit beigelegt.

Es wäre mir, als dem Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, sehr erwünscht, und ich würde es dankbar begrüßen, wenn aus Ihrer Mitte die Wünsche in der Diskussion ausgesprochen würden, die zur Besserung unserer Arbeit beitragen können.

Digitized by Google

Das Jahr 1916 hat uns Teichwirten eine schwere Enttäuschung gebracht, infolge einer Mißernte, wie sie wohl in der Geschichte der modernen Teichwirtschaft kaum je erlebt wurde. Wie der Ertrag war, hat jeder von uns erfahren. Sie werden erstaunt sein, wie gering der Ertrag der Teiche war. Aus den von unserer Gesellschaft erfaßten Teichen, also solchen über 3 ha, mit einer Gesamtfläche von rund 47 000 ha, sind nicht ganz 41 000 Zentner Fische gewonnen worden, das ist auf den Hektar 87,2 Pfund. Nun, meine Herren, brauche ich Ihnen wohl nicht weiter vorzurechnen, daß dieses ein Resultat ist, wie es kläglicher kaum denkbar ist. Übertroffen wurde diese Mißernte, meines Erachtens nach, nur durch die Mißernte auf dem Gebiet der Satzfische, so daß wir bei der neuen Ernte dieses Jahres mit einem noch geringeren Ertrag an Speisefischen zu rechnen haben. Es ist dies um so bedauerlicher, als die Ernährungsverhältnisse bei uns immer schlechter geworden sind. Wir müssen deshalb bestrebt sein, eine Hebung der Teichwirtschaft mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln herbeizuführen. Die Mittel und Wege sind aber äußerst beschränkt, einmal weil uns die Arbeitskräfte fehlen, zum andern weil Futter- und Düngemittel ausschließlich für die Landwirtschaft in Anspruch genommen werden, wo sie nach Ansicht der Gelehrten besser zu verwenden sind.

Meine Herren, ich kann diese Ansicht nicht teilen, wenn anders man nicht den Standpunkt einnimmt, daß ein Berufszweig auf Kosten eines andern vernichtet werden darf. Er (der Standpunkt) hat dahin geführt, daß die deutsche Teichwirtschaft zum Tode verurteilt ist. Wir müssen deshalb, ein jeder zu seinem Teil, dahin zu wirken suchen, daß diese Ansicht geändert wird, damit die deutsche Teichwirtschaft wieder den Platz einnimmt, der ihr in der Volksernährung gebührt. Wir müssen kategorisch Futter- und Düngemittel verlangen, ohne die es nicht weiter geht. Zum mindesten müssen diese für die anerkannten Satzfischzüchter bereitgestellt werden. Die Vereine in ihrer Gesamtheit müssen sich in Eingaben an das Landwirtschaftsministerium, an den Reichskommissar und die Bezugsvereinigung dieserhalb wenden.

Was nützen uns die besten Verteilungspläne, wenn nichts zu verteilen da ist. Nur in einem energischen Vorgehen können wir etwas erreichen. — — —

Herr Klee führte weiter aus: Die Tätigkeit der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. setzte, wie Sie wissen, mit der Bekanntmachung vom 8. August 1916 ein und erstreckte sich auf alle Teiche, deren Fläche 3 ha überschreitet. Das Verteilungssystem hat sich bewährt, da wir es uns zum Prinzip gemacht hatten, die alten Verbindungen und Handelsbeziehungen aufrecht zu erhalten. Es ist dies auch ein Entgegenkommen gegen den Handel, der dadurch in die Lage gesetzt worden ist, mit den ihm bekannten Faktoren wie in Friedenszeiten rechnen zu können.

Was die Preisbildung anbetrifft, die im vorigen Jahre Platz gegriffen hat, so sind wir heute zu der Erkenntnis gekommen, damals den Preis viel zu niedrig bemessen zu haben. Als Entschuldigung muß dienen, daß niemand voraussehen konnte, welche Preissteigerungen auf allen Gebieten der menschlichen Lebenshaltung, ganz besonders welche Schwierigkeiten sich in der Beschaffung aller notwendigen Betriebsmittel und auch welche Erhöhung der Löhne in diesem Jahre sich bemerkbar machen würde. — Wenn wir Teichwirte eine Erhöhung, und zwar eine ganz erhebliche Erhöhung der Preise fordern müssen, so liegt das in dem Vorhergesagten eben begründet. Auf der andern Seite aber müssen wir in gleicher Weise dem berufsmäßigen Handel einen angemessenen Verdienst zubilligen. Die Höhe dieser Spannung hängt einmal von der Kapitalsaufwendung, zum andern von dem Risiko ab, das sich bei Transporten und besonders bei der Überwinterung ergibt. Ich möchte gleich bemerken, daß ich der Ansicht bin, daß infolge des schnellen Absatzes jeder Menge von Teichfischen, wie sie heute überall möglich ist, das Risiko auf ein außerordentlich bescheidenes Maß beschränkt ist, dagegen die Kapitalaufwendung infolge der höheren Preise naturgemäß eine größere sein muß. Auf der anderen Seite ist zu erwägen, daß das Kapital in außerordentlich kurzer Zeit wieder flüssig gemacht wird, da eine Kreditgabe an den Kleinhandel während des Krieges ausgeschaltet ist.

Ich möchte hier auch gleich Gelegenheit nehmen, dem Handel meinen Dank auszusprechen für die verständnisvolle Mitarbeit, die er in allen Teilen gezeigt hat, und für die angenehme Abwicklung der Geschäfte mit den Produzenten. Hoffen wir, daß auch im Frieden das gleiche angenehme Verhältnis bestehen bleibt. Wenn auch der Handel im vergangenen Jahre mit weniger Fischen auskommen mußte, so wird er trotzdem mit dem Jahresabschluß zufrieden sein.

Die Spannung, welche in diesem Jahre eintreten wird, kann ich Ihnen heute noch nicht mitteilen, weil ich sie selbst noch nicht weiß. Vorangehen müssen die Beratungen mit den Vertretern des deutschen Städtetages, den Beiräten und dem Kriegsernährungsamt.

Das Gleiche gilt für uns Teichwirte. Wie Ihnen bekannt ist, steht der Verein deutscher Teichwirte und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung auf dem Standpunkt, daß ein Mindestpreis von 170 Mk. für Karpfen und 200 Mk. für Schleien unbedingt gefordert werden muß. Ich möchte, so-

Digitized by Google

weit ich die diesjährigen Verhältnisse übersehen kann, mich auf den Standpunkt stellen, daß dieser Preis nicht genügt, wenigstens soweit die Karpfen in Frage kommen. Ich vertrete den Standpunkt, daß wir für Karpfen 180 Mk. und Schleien 210 Mk. für den Erzeuger unbedingt fordern müssen, wenn überhaupt eine bescheidene Rente für unsere Mühen und Arbeiten übrigbleiben soll. Es wäre dabei vielleicht zu erwägen, ob man nicht den Preis für Schleien zugunsten der Karpfen auf 200 Mk. festsetzen sollte. Ganz besonders im Hinblick darauf, daß die Schleien in diesem Jahre anscheinend besser abgewachsen sind als die Karpfen.

Nach einem beispiellos kalten Winter setzte das Frühjahr mit einer hohen Tagestemperatur, aber leider sehr kalten Nächten ein. So blieb die Witterung bis Mitte Juli, ohne daß einmal günstige Niederschläge Zuschwemmungen in die Teiche geführt und befruchtend auf diese gewirkt hätten. Die Folge der hohen Temperatur war ein ständiges Sinken der Teiche und infolgedessen eine immer geringer werdende Weidefläche für die Fische. Konnte man im Anfang erfreut sein, so führte dies allmählich dahin, daß in einer großen Reihe von Teichwirtschaften ausgesprochener Wassermangel eintrat, der sich so weit steigerte, daß Notabfischungen nötig wurden.

Erst die letzten vier Wochen haben uns ausgiebige Niederschlagsmengen gebracht. Für die meisten unter Wassermangel leidenden Teichwirtschaften ist dies zu spät, als daß noch auf eine gute Ernte aus diesen Teichen gerechnet werden kann. Hierzu kommt noch die außerordentliche Preissteigerung für Besatzfische, die infolge des Besatzfischmangels herrschte, der im Frühjahr einsetzte. Es wurden Preise von 300 Mk. für den Zentner Karpfen und 350 Mk. für den Zentner Schleien gefordert. Das wirkte natürlich auch preissteigernd auf die Speisefische. Niemand konnte auch voraussehen, daß alle Betriebsmittel in dem letzten Halbjahr so in die Höhe gehen würden.

Die Kriegsgesellschaft glaubte im Frühjahr, mit einem Speisefischpreis von 160 Mk. für Karpfen und 185 Mk. für Schleien allen berechtigten Ansprüchen zu genügen, und hat deshalb in der Bekanntmachung vom Mai 1917 diese Preise als mit Sicherheit für den Herbst zu erwartende bekanntgegeben. Inzwischen jedoch haben sich, wie vorher gesagt, die Verhältnisse von Grund auf geändert und verschoben. Es erschien deshalb angemessen, die Frage von neuem zu prüfen.

Die Geschäfte der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung haben sich in diesem Jahre etwas vereinfacht, da Bayern und Württemberg sich abgesondert haben, und mit Zustimmung der Kriegsgesellschaft ihre Teichfische im eigenen Lande behalten, dafür auf jeden Zuschuß verzichten. Beide Bundesstaaten werden diese Ernte durch eigens geschaffene Lebensmittelämter verteilen lassen.

Ähnlich wirtschaftet Elsaß-Lothringen, das jedoch eine Menge von rund 1200 Zentnern der Kriegsgesellschaft zur Verfügung stellen muß. Schlesien, das Königreich Sachsen haben Zentralstellen errichtet, von denen ein bestimmter Verteilungsschlüssel der Kriegsgesellschaft bekanntgegeben wird, nachdem die Kriegsgesellschaft prozentual die Fische den einzelnen Gemeinden resp. Händlern zuweist. Alle übrigen Landesteile werden nach dem vorjährigen Verteilungsplan beschickt werden, natürlich mit der Einschränkung, die uns die diesjährige geringe Ernte gebietet.

Viele Teichwirte, wenn auch meist kleine, haben im letzten Frühjahr infolge der hohen Satzfischpreise ihre Teiche nutzlos liegen lassen oder sie, wo das überhaupt möglich war, landwirtschaftlich genutzt. Das ist im Interesse unserer Ernährung außerordentlich zu bedauern, und ich richte an Sie, meine Herren, die Bitte, dahin zu wirken, daß wenigstens im neuen Erntejahr alle Teiche ausgenutzt, und wo nicht genügend zwei- oder dreisömmerige Fische zu erhalten sind, einsömmerige eingesetzt werden, die in diesem Jahre in reicher Menge vorhanden sind. Wir alle haben die vaterländische Pflicht, jede brauchbare Landfläche möglichst intensiv auszunutzen.

Es wird bei allen Preisfestsetzungen verlangt, man solle keinen Vergleich mit andern Lebensmitteln oder Gegenständen des täglichen Bedarfs ziehen, sondern maßgebend sollen nur die wirklichen Erzeugungskosten sein. Zweifellos ist dies richtig. Wenn aber die ganze Lebenshaltung, wie sie heute ist, auf das Dreifache sich gesteigert hat, so ist ohne weiteres der Schluß berechtigt, daß man auch ein dreifaches Einkommen haben muß, um leben zu können. Bei uns Teichwirten trifft dies leider nicht zu. Wir haben vor dem Kriege Preise bis 85 Mk. pro 50 kg, resp. 110 Mk. erhalten. Jetzt verlangen wir 180 bis 210 Mk., also eine Steigerung von etwa 100 %, d. h. das Doppelte. In Wirklichkeit ist aber dies nicht der Fall, denn die Erzeugung ist um 50 % zurückgegangen, stellenweise sogar um 75 %. Was bedeutet dagegen die geringe Mehreinnahme? Nichts! Trotz der unendlichen Erschwernisse auf allen landwirtschaftlichen Gebieten tut die Landwirtschaft ihre Pflicht, ebenso auch die deutsche Teichwirtschaft als ein Teil der Landwirtschaft. Sollen wir aber weiter an der Erhaltung der Fischzucht arbeiten, dann müssen wir auch Verständnis und Entgegenkommen der maßgebenden Stellen verlangen.

Die von mir angeführten Gründe für eine Erhöhung der Preise unserer Speisefische hat

Digitized by Google

sich der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft zu eigen gemacht und einstimmig den Preis von 180 Mk. für Karpfen und 210 Mk. für Schleien als durchaus erforderlich angenommen. Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß der Aufsichtsrat jederzeit Ihre Interessen nach besten Kräften wahrt.

Die Tätigkeit unserer Gesellschaft soll meiner Auffassung nach aber nicht nur dazu dienen, die vorhandenen Fischmengen zu verteilen, sondern sie soll auch nach Möglichkeit dazu dienen, fördernd auf die Erzeugung einzuwirken. Es wäre dies nach zwei Richtungen möglich, einmal durch Beratung in der Bewirtschaftung der Teiche, Beschaffung von Besatzmaterial, Dünger, Futtermitteln, zum anderen durch Beschaffung von Hilfskräften zu den Abfischungen. Um diesen letzten Punkt gleich vorauszunehmen, möchte ich dazu bemerken, daß wir einige sachverständige Herren verpflichtet haben, die bereit sind, die Abfischungen zu leiten. Die Bedingungen, unter denen dies geschehen kann, werden wir in Kürze veröffentlichen. Die Beschaffung von Besatzmaterial, besonders zweisömmerigem, wird hoffentlich besser gelingen als im verflossenen Frühjahr.

Futter und Düngemittel zu erhalten, ist leider unmöglich. Der zweite Punkt der Produktionsförderung betrifft die Frage der Melioration der Teiche. Den wenigsten Teichbesitzern ist es seit Kriegsausbruch möglich gewesen, Teiche auszumähen, den Teichboden zu pflügen oder sonstige Meliorationsarbeiten auszuführen. Die Verwachsung der Teiche ist deshalb außerordentlich vorgeschritten. Die Kriegsgesellschaft hat daher den Bau einer Motormähmaschine in Angriff genommen, die im Laufe des Herbstes herauskommen wird. Die Einzelheiten der Konstruktion wollen Sie mir heute erlassen. Es handelt sich um eine auf einen Kahn montierte Mähmaschine, ähnlich dem Grasmäher, mit einer Schnittweite von 2½ m. Der Antrieb des Kahnes erfolgt durch ein am Heck befindliches Wasserrad, nach Art der Heckraddampfer, der Schneidevorrichtung durch Übersetzung vom Motor aus, bis zu einer Tiefe von 50 bis 60 cm. Die Maschine wird sich vorläufig nur auf größeren Wasserflächen mit Aussicht auf Erfolg verwenden lassen, da sie ziemlich schwer ist. Wir hoffen jedoch, auch ein leichteres Modell herauszubekommen, das erheblich billiger und für kleinere Wirtschaften geeignet ist.

Ich hoffe, meine Herren, Sie in einiger Zeit zu den Proben einladen zu können.

Die Beschaffung von Ersatzteilen zur Rössingschen Schilfsense stößt jetzt auf Schwierigkeiten. Wir werden bemüht sein, Fabriken ausfindig zu machen, welche diese auch in der Kriegszeit anzufertigen vermögen.

Sehr wichtig erscheint mir die Beschaffung von Lederschmiere, da wir bei den hohen Stiefelpreisen diese schonen müssen. Wir werden versuchen, ein größeres Quantum freizubekommen. Der Bedarf ist bei den Vertrauensmännern anzumelden. Ich schließe meine Ausführungen in der angenehmen Hoffnung, daß die Kriegsgesellschaft weiter auf Ihre Mitwirkung rechnen darf bei allen Maßnahmen, die sich durch die heutigen Verhältnisse ergeben. Seien Sie auch überzeugt, daß die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung stets das Wohl der deutschen Teichwirtschaft im Auge behalten wird. —

Reicher Beifall aus dem Kreise der Versammlung lohnte den Redner für den höchst interessanten Vortrag.

Der Vorsitzende, Amtsrat Kuhnert, dankt dem Vortragenden und fragt: „Wünscht noch jemand zu dem Vortrag das Wort?" Es meldet sich niemand.

Ich erteile Herrn Direktor Paul Keßler von der Deutschen Typha-Verwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin, das Wort.

Herr Direktor Paul Keßler führte in längerem Vortrage (über welchen der Unterzeichnete an anderer Stelle eingehend berichten wird) aus, welche großen Werte durch Nutzung der Typha latifolia (Schilf — Teichschilf — Böttcherschilf — Schmakeduzien — Bumskeulen) in dieser für den Teichwirt und das Vaterland enthalten sind. Aus Schilf wird eine Faser gewonnen, die dem Flachs oder Hanf ähnlich ist. Stricke werden daraus gefertigt, Leinen, Filze, Stoffe zu Militärmänteln, in letzter Zeit sogar Damenkleiderstoffe. Herr Keßler führte weiter aus, daß unsere Feinde glaubten, uns nicht nur auszuhungern, sondern durch Entziehung der Rohstoffe auf dem Gebiet der Bekleidung und sonstigen Gebrauchsartikel zu verlumpen. Dieses ist ihnen durch die Typha vorbeigelungen. Es wird nicht lange dauern, so werden wir durch die Typha alles das anfertigen, was früher aus Hanf und Flachs gemacht wurde.

Die Typha-Gesellschaft kauft jede trockene Menge der Typha-Pflanzen und zahlt pro 50 kg 4 Mk.

Der Vorsitzende, Amtsrat Kuhnert, dankt dem Herrn Vortragenden für den äußerst interessanten Vortrag. Reicher Beifall aus der Versammlung tat auch dar, mit welchem Interesse diese den Vortrag aufgenommen.

Herr von Zehmen, Schloß Weißig, macht die Versammlung darauf aufmerksam, daß in den Wurzeln der Typha bis zu 46 % Stärke enthalten seien, sie daher ein gutes Nahrungs- und Futtermittel darstelle. Auf einer Papiertafel bringt Herr von Zehmen Teile der Wurzel der Typha erläuternd zur Ansicht der Versammlung.

Der Vorsitzende, Amtsrat Kuhnert: Mit Rücksicht auf mein hohes Alter bitte ich den Verein, mich von meinem Posten als Vorsitzender

Digitized by Google

zu entbinden und eine andere Kraft an meine Stelle zu wählen. — Rufe aus der Versammlung: Nein, nein, — bitte bleiben, — uns nicht verlassen, — nur der Tod kann uns scheiden! —

Herr von Zehmen, Schloß Weißig: Unser hochverehrter, langjähriger Herr Vorsitzender will uns verlassen. Das darf nicht sein! — Wir haben ihm viel zu danken; deshalb möchten wir doch die Bitte aussprechen, noch bei uns zu bleiben.

Rufe aus der Versammlung: „Wir möchten ihn auf Lebenszeit!" — Allgemein tosender Beifall.

Der Vorsitzende, Amtsrat Kuhnert: Na, meine Herren, dann will ich es noch ein Jahr versuchen."

Allgemeines „Bravo!"

Der Vorsitzende schließt die Versammlung mit dem Wunsche für einen baldigen Frieden und für ein gesundes Wiedersehen im nächsten Jahre.

Fischereidirektor a. D. Heyking,
Mitglied des Lausitzer Fischerei-Vereins.

Kleinere Mitteilungen.

Aufruf.

Das Ringen um Deutschlands Zukunft, um unseres Volkes Bestand, Freiheit und Aufstieg, muß nach dem Willen verbissener Feinde weitergehen. So lange noch, bis auch verblendeten Augen endlich offenbar wird, daß allen Anstürmen, Kriegsbeschwerden und Geldforderungen unbeugsam stand zu halten das deutsche Volk bereit und fähig ist.

Die herausfordernden Zweifel in unsere heimische Unerschütterlichkeit sind es, und sie sind es ganz allein, die den Krieg verlängern. Ja, mit einem Aufflammen unerbittlicher feindlicher Vernichtungswut, mit teurem Blut und Gut, mit einer Gefährdung des opfervoll bisher Erreichten hätten wir es alle schmerzlich und unersetzbar zu büßen, wenn wir jetzt in der geldwirtschaftlichen Kraftanspannung glaubten nachlassen zu dürfen.

Je widerstandsfähiger aber wir des Reiches Geldwesen erhalten, um so stärkeren Widerhall wird dereinst das deutsche Wort bei den Friedensverhandlungen wecken, um so rascher werden wir in der Zeit friedlichen Wiederaufbaus den deutschen Geldwert im Ausland auf seine alte Höhe bringen — zu unser aller Vorteil.

Das Deutsche Reich bietet Gewähr für die Sicherheit Eurer unentziehbaren Ansprüche mit allen Vermögenswerten, mit dem Einkommen und allen schaffenden Kräften der Gesamtheit seiner Bürger. Und machtvoll wie durch drei lange Jahre hindurch wird auch fernerhin zu Wasser und zu Land die Abwehr und Schwächung der Feinde sein. Hinzutreten muß aber als mitkämpfende Streitmacht das lückenlose Aufgebot aller freien Gelder.

So ergeht in schicksalsschwerer Zeit an die sämtlichen Volksgenossen mit großem, kleinem und kleinstem Geldbesitz in Stadt und Land der Ruf des schuldlos bedrohten Vaterlandes:

Helft mit Eurem Gelde zu einem neuen stolzen, achtunggebietenden Zeichnungserfolg, zu einem ehernen Kraftbeweis, der uns dem ehrenvollen Frieden näherbringt!

Zeichnet die 7. Kriegsanleihe!

— **Neue Fischpreise für Ostpreußen.** Seit dem 1. September sind für Ostpreußen neue Fischhöchstpreise eingeführt worden, die gegenüber den bis dahin geltenden zum Teil eine bedeutende Erhöhung gebracht haben. Diese Erhöhung ist um so mehr berechtigt, als vorher die Fischpreise außerordentlich niedrig angesetzt waren, so daß teilweise die Friedenspreise kaum überstiegen wurden. Für den Verkauf im Kleinhandel in Königsberg gelten u. a. folgende Höchstpreise: Karauschen von ½ Pfund und darüber 110 Pf. (bisher 95 Pf.), kleinere Karauschen 75 Pf. (70), mittlere Kaulbarsche aus dem Frischen Haff 90 Pf., aus dem Kurischen Haff 40, Zander von 2 Pfund aufwärts 275 (225), Zander von 1 bis 2 Pfund 210 (170), kleinere Zander 150, kleine Stinte aus dem Kurischen Haff 25, große Hechte 125 (110), Hechte von 1—6 Pfund 175 (165), Brassen über 2 Pfund 130 (95), kleinere Brassen 70, Barsche von über ½ Pfund 130 (125), kleinere Barsche 80 (70), Plötzen von über ½ Pfund 90 (80), kleinere Plötzen 60 (45), Aale von ½ Pfund aufwärts 300 (275), kleinere Aale 190 (150), Schleien und Karpfen 210 (170), Dorsche 70 (75), Strömlinge 60 (50) Pf. für das Pfund. Für Neunaugen, deren Fang ja bald beginnt, sind Höchstpreise festgesetzt worden von 220 Pf. für das Pfund, sofern höchstens 8 Stück auf das Pfund gehen, kleinere Neunaugen dürfen nicht mehr als 180 Pf. für das Pfund kosten. St.

Fischversorgung in Ostpreußen. Für Königsberg sind im August nach den Mitteilungen des Stellvertretenden Generalkommandos, das die Fischverteilung in Händen hat, rund 3090 Ztr. Fische geliefert worden, wozu außer Süßwasserfischen und solchen, die nicht durch die Verteilung gegangen sind, wohl noch rund 110 Ztr. anderer Fischsorten kommen, die außer jenen 3090 Ztrn. vom Generalkommando geliefert worden sind. Durch die öffentliche Bewirtschaftung hat die Stadt also etwas über 100 Ztr. täglich erhalten — ein nicht ungünstiges Ergebnis. Wenn man allerdings einmal ans Haff fährt und mit den Fischern spricht, dann bekommt man ein Bild von der Erbitterung gegen die Organisation und ihre Aufkäufer und erkennt, daß ohne die Organisation viel mehr Fische für die Volksernährung herankämen. Unter den im August gelieferten Fischen befanden sich 392 Ztr. Dorsche, 606 Ztr. Flundern, 640 Ztr. Haffische, 50 Ztr.

Digitized by Google

frischer Strömlinge und 1400 Ztr. Räucherfische. Memel erhielt durch die öffentliche Verteilungsstelle im August 1829 Ztr. Fische jeder Art. St.

— **Rumänische Fische nach Deutschland.** Vor einigen Wochen sind in der Tat, was schon im Fischmarktbericht in Nr. 36 der „Fischerei-Ztg." erwähnt ist, rumänische Fische durch die deutsche Fischereiverwaltung in Rumänien nach Deutschland geschickt worden. Es handelte sich um zwei Eisenbahnwagen mit Fischen, die in den Strandseen der unteren Donau gefangen wurden. Zum größten Teil waren es Karpfen, die für die dortige Fischerei die größte wirtschaftliche Bedeutung haben, außerdem eine größere Menge gesalzener Donauheringe, kleine Mengen Plötzen und anderer Weißfische und ein Posten Karpfenrogen. Die Karpfen und anderen Süßwasserfische waren 14 Tage eingesalzen und dann nach kurzer Trocknung unter Salzbestreuung lose in die Eisenbahnwagen gepackt. Nach dem Bericht des Herrn Lübbert im „Fischerboten" ist die Sendung in guter Verfassung in Berlin angekommen, trotzdem die Reise 20 Tage dauerte und bei recht warmer Witterung vor sich ging. Es ist also zu hoffen, daß wir noch weitere kleine Zuschüsse von Fischen aus Rumänien erhalten werden. St.

— **Erhebungen über Teichflächen.** Der Kriegskommissar für Fischversorgung und -verwertung hat angeordnet, daß sich die Erhebung einer Statistik nicht nur auf die Teichflächen über 3 ha, sondern auf die gesamten Teichflächen des Deutschen Reiches erstrecken soll. Hoffen wir, daß diese Verordnung nicht wieder einen Kretin gebären wird. Die meisten Menschen wissen nicht, was ein Teich ist. Ein Teich ist eine Bodensenke, die nach Belieben des Besitzers mit Wasser befüllt (bespannt) und entleert werden kann. Himmelsteiche sind solche, die sich durch Niederschläge bespannen und von Menschenhand jährlich abgelassen werden. Alles übrige ist Blotta, See, Tümpel, Pfuhl usw. Oder soll über diese Gewässer auch eine Statistik erhoben werden? xyz.

— **Versorgung der badischen Bodenseefischer.** In einer in Staad-Konstanz abgehaltenen Verwaltungsratssitzung des Badischen Bodenseefischereivereins wurde von zuständiger Seite mitgeteilt, daß für die geregelte Benzolversorgung der badischen Motorbootfischer in weitgehendster Weise gesorgt und für die Beschaffung von Netzen, Garn usw. eine Neuregelung erfolgt ist. Das stellvertretende Generalkommando des 14. Armeekorps habe Beurlaubungen von badischen Fischern in Aussicht gestellt.

— **Fischdiebstahl.** Ein verpachteter Karpfenteich des Hofbesitzers Frahm wurde, nach einem Bericht aus Itzehoe, von unerkannt gebliebenen Tätern gänzlich abgelassen und sämtliche Karpfen und Schleien wurden gestohlen. Leider ist auch die Brut der Fische vernichtet.

— **Seeverkauf.** Aus Altkloster im Posenschen wird berichtet: Den über 450 Morgen großen fischreichen See des benachbarten Schleunchen hat der Kaufmann und Fleischbeschauer Fr. Meyer aus Brody, Kreis Neutomischel, von dem derzeitigen Besitzer von Zielinski gekauft. Als Kaufsumme werden 60 000 Mk. genannt.

— **Petri Heil!** Nachdem schon in der vorigen Woche Herr Fischereibesitzer Weiße in Lauingen a. Donau einen Huchen im Gewichte von 21½ Pfund gefangen hatte, ist es ihm in der letzten Woche gelungen, je einen Huchen von 18 bzw. 16 Pfund und schließlich ein Prachtexemplar von 40 Pfund zu fangen.

— **Haftung der Eisenbahn für den Verderb von Gütern auch im Kriege.** Nach § 456 HGB. haftet die Eisenbahn für den Schaden, der durch die Beschädigung des Gutes in der Zeit von der Annahme bis zur Ablieferung entsteht, außer im Falle höherer Gewalt oder mangelhafter Verpackung. Nun sind durch Verfügung des Reichseisenbahnamts vom 10. August 1914 wegen der militärischen Belastung der Eisenbahnen sämtliche Lieferfristen der Eisenbahnverkehrsordnung außer Kraft gesetzt worden. Hieraus folgt aber nicht, wie das Oberlandesgericht Königsberg in seinem Urteil vom 30. Januar 1917 ausführt, daß der Fiskus von jeder Haftung befreit ist. Er haftet, abgesehen von den Fällen höherer Gewalt, nach wie vor. Die Bestimmung, daß während des Krieges für den zugelassenen Privatverkehr sämtliche Lieferfristen außer Kraft gesetzt sind, enthebt den Fiskus nur der Garantie für die Einhaltung der in der Eisenbahnverkehrsordnung genannten kurzen Fristen (zwei bis vier Tage bei Eilgut). Damit ist aber nicht gesagt, daß der Fiskus als Eilgut versandte, dem Verderben ausgesetzte Ware unbeschränkte Zeit unterwegs liegen lassen darf.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Postanstalt.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 10. Februar 1915.
(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XIII, S. 104).

Abführung von Abwässern einer Fabrik in einen Privatfluß.

Der Kläger ist Eigentümer einer Besitzung bei S., die von dem K.-Bache durchflossen wird. Die Beklagte führt seit 1896 aus ihrer Nebenproduktenanlage die Abwässer in den K.-Bach ein. Hierdurch wird derselbe angeblich derart verunreinigt, daß das durch andere Einleitungen ohnehin schon verunreinigte Wasser für den Kläger zur Beflößung der Wiesen und zum Tränken des Viehs völlig unbrauchbar wird. Mit der Klage wurde für die Vergangenheit

Digitized by Google

Zahlung einer Entschädigung und für die Zukunft Unterlassung der Zuführungen verlangt. Das Landgericht gab der Klage hinsichtlich des Unterlassungsanspruchs statt. Die Berufung der Beklagten wurde mit der Maßgabe zurückgewiesen, daß die Beklagte verurteilt wurde: Vorkehrungen zu treffen, durch die die Zuführung ihrer Schmutz- und Abwässer in den K.-Bach, soweit sie dessen Wasser zu landwirtschaftlichen Zwecken, insbesondere zum Tränken des Viehes und zur Berieselung der Weiden des Klägers weniger tauglich machen, verhindert wird. Auf eingelegte Revision wird die Sache zu erneuter Prüfung an das Berufungsgericht zurückgewiesen.

Gründe: Das Berufungsgericht stellt einwandfrei und unangefochten fest, daß die Beklagte andauernd dem K.-Bache, einem Privatflusse, Abwässer zuführt. In den Bach gelangen auch die Kanalisationswasser der Gemeinde S. und dadurch wird das Wasser schon ungeeignet zur Viehtränke. Die von dem Werke der Beklagten ausgehenden Zuführungen machen das Wasser für diesen Zweck noch schlechter, außerdem aber machen sie es unbrauchbar für die Berieselung der Wiesen und Weiden. Die Zuführungen übersteigen, wie weiter festgestellt ist, das Maß des Gemeinüblichen, und sie brauchen daher von dem Kläger als Unterlieger nicht geduldet zu werden. Allein das Recht des Flußanliegers auf Abwehr der Beeinträchtigungen erleidet eine Einschränkung, soweit die Beeinträchtigungen ausgehen von gewerblichen Anlagen, die mit der in § 16 Gew.-Ordnung vorgeschriebenen besonderen polizeilichen Genehmigung errichtet worden sind. Gegenüber solchen Anlagen kann nach § 26 der Reichsgewerbeordnung nicht die Einstellung des Gewerbebetriebes verlangt werden; vielmehr gibt das Gesetz nur einen Anspruch auf Herstellung von Einrichtungen, welche die benachteiligenden Einwirkungen ausschließen, oder, wo solche Einrichtungen untunlich oder mit einem gehörigen Betriebe des Gewerbes unvereinbar sind, einen Anspruch auf Schadloshaltung. Das Berufungsgericht stellt nun fest, daß die von der Beklagten dem K.-Bache zugeführten Abwässer zum Teil und sogar zu einem erheblichen Teile aus der nach § 16 genehmigungspflichtigen und auch genehmigten Ammoniakfabrik, einer chemischen Fabrik, herrühren, und es führt dann unter Bezugnahme auf die Vorschrift des § 26 weiter aus: der Kläger könne nicht Unterlassung der Zuführungen beanspruchen, sondern nur Herstellung von Schutzvorrichtungen. Die Beklagte behaupte zwar, daß sich bessere als die vorhandenen Schutzvorrichtungen überhaupt nicht treffen lassen. Allein, daß dies unrichtig sei, zeige der Befund der Sachverständigen, und es bedürfe auch nicht eines besonderen Beweises, daß die Technik Mittel biete, die Abwässer mehr zu reinigen und weniger schädlich zu machen. Diese Begründung ist zwar nicht, wie die Revision behauptet, in sich widerspruchsvoll, aber sie ist materiell rechtlich nicht bedenkenfrei. Nach dem erforderten Gutachten enthalten die Abwässer aus der Ammoniakfabrik giftige Stoffe, und das Berufungsgericht nimmt an, daß diese für den Pflanzenwuchs verderblichen Giftstoffe mit den Abwässern auch ferner auf die Wiesen und Weiden des Klägers gelangen werden, wenn auch in schwächerem Maße. Hiernach besteht die Möglichkeit, daß die Beklagte, auch wenn sie alle Vorkehrungen trifft, die mit einem gehörigen Betriebe ihres Gewerbes vereinbar sind, doch schadenersatzpflichtig bleibt, in vollem oder doch in einem solchen Umfange, daß die Kosten der Vorkehrungen zu der Herabminderung des Ersatzanspruchs außer Verhältnis stehen. Nach § 26 kann bloß Schadloshaltung verlangt werden, wenn sich die schädlichen Einwirkungen durch geeignete Vorkehruugen nicht „ausschließen" lassen. Dies in dem Sinne zu verstehen, daß die Einwirkungen sich völlig beseitigen lassen müssen, nötigt das Gesetz nicht, vielmehr erheischt das berechtigte Interesse beider Teile eine freiere Auslegung; immer aber muß daran festgehalten werden, daß das Verlangen nach einer teilweisen Beseitigung der Einwirkungen nicht zu einer unbilligen Belastung des Betriebsunternehmens mit doppelten Ansprüchen führen darf. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird das Berufungsgericht die Sache in Ansehung der Zuführung der Abwässer aus der Ammoniakfabrik anderweitig zu prüfen haben.

Zu beachten wird weiter aber folgendes sein. Im Gegensatz zu den Genehmigungen aus § 24 umfassen die Genehmigungen aus § 16 die gewerblichen Anlagen „mit allem, was dazu gehört". Im vorliegenden Falle hebt die Beklagte die Abwässer auf ihre Halte, und dort sickern sie dann durch nach dem Bache zu. Der Betrieb der Fabrik erfordert die Beseitigung der Abwässer und eine zu diesem Zwecke dienliche, in dem der Behörde eingereichten Plane mit vorgesehene Anlage möchte zugleich mit der Hauptanlage als genehmigt zu gelten haben. Allein der Schutz, den die Beklagte für ihre Fabrik kraft der für diese erteilten Genehmigung genieße, erstreckt sich nicht, wie anscheinend das Berufungsgericht annimmt, ohne weiteres auch auf die Anlage, mittels deren sich die Beklag'e jetzt der Fabrikabwässer entledigt.

Literatur.

Otto Zacharias †. Ein Nachruf von August Thienemann. Stuttgart 1917. E. Schweizerbarthsche Verlagsbuchhandlung.

In diesem Heftchen hat der Nachfolger von Zacharias dem Begründer der Plöner biologischen Station einen Nachruf gewidmet, der 13 Seiten und außerdem noch ein Schriftenverzeichnis des Verstorbenen auf weiteren 11 Seiten umfaßt, auch ein Bildnis desselben enthält. Für alle, die den eigenartigen und interessanten Selfmademan und Pionier der Planktonforschung kannten oder ihm durch seine Forschungen und Belehrungen nähergetreten waren, wird die Lektüre dieses Nachrufes von hohem Interesse sein, da sie uns dem Verstorbenen menschlich näherbringt und ein Verständnis seiner Eigenart ermöglicht. Sein Werdegang, der in dem Nachruf ebenso

Digitized by Google

wie seine wissenschaftliche Betätigung in anziehender Weise zum großen Teil auf Grund von Äußerungen seiner Freunde und Familienmitglieder dargestellt ist, war jedenfalls ein ganz ungewöhnlicher und vom Herkömmlichen abweichender, und hieraus erklärt sich auch ein gut Teil der besonderen Wege, die er in seinem Leben und in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit einschlug. In dem Nachruf sind viele einzelne Züge aus dem Leben, dem Charakter und der Tätigkeit des Verstorbenen zu einem ansprechenden und abschließenden Bilde vereinigt, mit dem Thienemann seinem Vorgänger ein würdiges Denkmal gesetzt hat. W.

Die Forderung des Tages: Zeichne Kriegsanleihe!

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 15. September 1917.

Das Kolbenschilf, Bumskeulen, Schmackeduzien, Bullenpäsel, Liesch, Böttcherschilf (Typha latifolia) und das schmalblättrige Schilf (Typha angustifolia) sind zu hohen Ehren gelangt. Man hat nämlich entdeckt, daß aus diesem Teichunkraut eine gute Gespinstfaser gewonnen werden kann. Die Deutsche Typha-Verwertungsgesellschaft in Berlin hat sich zur Aufgabe gemacht, das Schilf zu verwerten. — Man wird staunen, welche Gewebe man aus der Schilffaser herzustellen vermag: Stoffe für Militärmäntel, Sattelfilze, allerhand Leinen vom Stoff für Sandsäcke bis zum Hemdenstoff, Stränge für Artilleriebespannung, Gurten für Flieger usw.

Unsere Vettern von jenseits des Kanals wollten uns nicht nur aushungern, sondern auch die Rohstoffzufuhr an Hanf, Flachs, Jute, Baumwolle usw. verhindern und uns dadurch auspowern. Durch die Typha ist den Weltspitzbuben das an der Nase vorbeigelungen. — An uns ist es jetzt, die Typha zu werben und der Gesellschaft für Typhaverwertung zuzuführen, das ist vaterländische Pflicht. Keine Typhastaude darf verkommen.

Da wir voraussichtlich noch jahrelang auf uns selbst angewiesen sind, müssen wir die Typha kultivieren und pflanzen. Der Zentner lufttrockener Typhapflanzen bringt dem Besitzer 4 Mk. Wenn man bedenkt, daß ein Morgen bis 160 Zentner Typhapflanzen bringt, so wird man begreifen, daß selbst bei hohen Löhnen eine gute — wenn nicht die beste — Bodenrente bleibt.

Die Gewässer stehen infolge der Dürre heuer sehr niedrig, die Typha-Ernte wird uns dadurch bequem gemacht. Also — Fischer, Teichwirte, auf, an die Arbeit! Auch Frauen können helfen: Sie schneiden mit der Sichel, können das Schilf einbinden, aufstellen und trocknen. Das ist auch eine Arbeit für die Jungmannen usw.

Man fordert jetzt schon für die deutsche Seefischerei eine eigene behördliche Vertretung — ja man wagt sich sogar schon an den Gedanken eines Zolls. In einem ausreichenden Zollschutz erblicken wir allein die Grundlage der Erhaltung unserer Fischerei. Wir haben es in diesem Kriege zur Genüge kennen gelernt, daß es für uns ausschließlich gilt: „Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen.“ Die Produktion muß blühen und gedeihen, dann hat der Konsument in Hülle und Fülle.

Unser Vaterland kann seine Kinder alle ernähren, sobald seine Produktion gepflegt wird. Ist dieses nicht der Fall, so hängen wir vom Ausland ab. — Diese Wirtschaft ist uns verhängnisvoll geworden. Hoffentlich sehen unsere führenden Männer dieses ein und beginnen nicht bei dem Konsumenten, um ihn mit ausländischer Wolle, ausländischer Gespinstfaser usw. zu bekleiden, mit ausländischem Fleisch und Fischen etwas billiger zu füttern, zum Nachteil der Produktion. Große Landstrecken, Moore usw. von vielen Tausend Hektaren liegen bei uns brach; führt man sie der Produktion zu, können sich Millionen darauf ernähren. Nicht nur die deutsche Seefischerei, sondern auch die Binnenfischerei und Teichwirtschaft bedarf eines energischen Zollschutzes. Man denke an die traurige Zeit vor dem Kriege. Gott ist nicht nur mit den stärksten Bataillonen, sondern auch mit der stärksten Landwirtschaft und Fischerei. Zur Zeit Napoleons I., als man die Schlachten noch mit der Kavallerie gewann, sagte dieser: „Der ist Sieger, welcher den letzten Scheffel Hafer hat.“ Sowohl Friedrich der Große als auch Napoleon I. erkannten, daß man nur zu siegen vermag, wenn die Produktion des Landes hoch steht. Der Bauer ist Trumpf.

Die Fischzufuhren nach Berlin ließen viel zu wünschen übrig. In meinem letzten Bericht zweifelte ich daran, daß zwei Waggons Salzkarpfen aus Rumänien gekommen seien. Das ist, nach dem, was ich bei maßgebenden Persönlichkeiten erfahren habe, tatsächlich der Fall gewesen. Freilich hat der Handel von diesen Fischen nichts zu sehen bekommen, sie sind der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt worden.

Am Montag hat sich eine Kommission auf die Reise begeben zur Besichtigung der Teichwirtschaften und um die von den Teichwirten festgesetzten Fischpreise zu prüfen. Hoffentlich ist der kritische, forschende, prüfende Blick der Herren auch mit dem nötigen Sachverständnis gepaart. Ich bin auf den Ausgang dieser Reise gespannt. Man wird wahrscheinlich die Teichwirte, welche die hohe Kommission beehrt, unter Eid vernehmen. Wo sie eine Buchführung finden, werden sich die Herren vielleicht auf diese stürzen. Es wäre doch viel einfacher, der Staat pachtete der hohen Kommission irgendwo eine Teichwirtschaft und ein anderes Fischgewässer und gäbe ihr diese zur Bewirtschaftung, alsdann würde sie am eigenen Geldsack erfahren, welche goldenen Berge bei der Fischerei zu erwerben sind. Natürlich müßte die Bewirtschaftung auf eigene Kosten erfolgen. Aus dem vollen Staatssäckel wirtschaften — das kann auch ein anderer.

Auf der ganzen Linie herrscht Fischmangel. Kiel, das gewöhnlich reichlich mit allerlei Fischen versorgt wird, klagt auch über Mangel. Berlin

Digitized by Google

Zeichnet die 7. Kriegsanleihe!

Die
neue Kriegsanleihe
muß
erfolgreich sein —
sonst ermutigen wir
England weiterzu-
kämpfen! — Sie
kann
erfolgreich sein —
denn es ist Geld
genug im Lande!
Und sie
wird
erfolgreich sein —
wenn jeder handelt,
als ob von ihm allein
alles abhinge!

BERN HARD

Zeichnet die 7. Kriegsanleihe!

ist noch schlechter daran. Einen Marktbericht gibt es hier immer noch nicht. Schon im Frieden bröckelte er langsam ab. Heringe, Marinaden usw. notierte man schon lange nicht. Was man von sauren Gurken wußte, hatte einen festen Preis. Es war so bequem, immer dasselbe zu notieren.

Digitized by Google

Weder der Kleinhändler im Lande noch der Produzent schicken unter so dunklen Umständen gern nach Berlin.

Nun beginnt bald die Teichabfischung, hoffentlich wird man sich über die Preise bald klar. Die Teichwirte warten darauf. In meinem letzten Bericht heißt es: für Karpfen plant man eine Erhöhung des Mindestgewichts. Das ist falsch: es muß heißen: des Mindestpreises bzw. Höchstpreises. Karpfen waren nicht am Berliner Markt, auch solche aus Seen fehlten, desgleichen Schleien. Große Aale kosteten 3,90, mittlere 3,40 und kleine 2,00 Mk. Lachs 9,50 Mk. Kleine Plötzen 64. Kabeljau, klein, 0,78, Schellfisch 0,95, Steinbutten 1,35 Mk.

Wiener Preise (die ersten Ziffern bezeichnen den Groß-, die zweiten den Kleinhandelspreis): Barbe 350 kg am Wiener Zentralfischmarkt 5 bis 7 K. Brachsen 210 kg 4 bis 4,50 K. Forelle 240 kg 14 bis 18 K. Hecht, tot, 925 kg 6,00 bis 6,60 K. Karausche 250 kg 2 K. Karpfen, tot, 2140 kg 6 bis 8 K. Lachs 78 kg 21,75 K. Schaiden (Wels) 1920 kg 10 bis 15 K. Schill (Zander), tot, 2660 kg 11 bis 18 K. Aschen 17 kg 8 K. Sterlet 560 kg 14 bis 18 K. Schied (Raap) 190 kg 4,40 K. Weißfische 400 kg 2,40 K. Alles pro Kilo und Kronen, 1 Krone = 85 Heller. Der ausländische Kurs ist niedriger, kommt aber, wie auch bei uns, nicht in Betracht. Seefische (nur Großhandelspreise): Seezunge 50 kg 17 K. Steinbutt 200 kg 15 K. Stockfisch 380 kg 3,30 K. Kabeljau 100 kg 5,10 K. Schellfisch 380 kg 2,75 K. Krebse 480 Stück von 0,08 bis 1,16 K. Von der Deutschen Dampffischerei-Gesellschaft Nordsee Kabeljau 1128 kg 5,80 K. Schellfisch 2230 kg 3 K. Steinbutt 50 kg 14 K. Seelachs 144 kg 5,80 K.

Man beachte den Wiener Marktbericht. Man brauchte sich auch bei uns nicht zu genieren, einen Marktbericht zu veröffentlichen. Freilich fischt es sich im Trüben besser. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, Galizier 220, Aale, groß 550. — Forellen, groß, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 550. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse: Suppen 10,00, mittel 15,00, Tafel IIa 24,00, Tafel Ia 36,00 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 5. Teichbesetzung mit Brut. Ich habe großes Interesse daran, meine Teichfischerei durch Zuführung junger Brut zu verbessern. Leider besitze ich aber durchaus keine Erfahrungen, wie die ausgesetzte Brut behandelt werden muß, vorläufig Schleie und Hechte. Dürfte ich Sie deshalb wohl bitten, mir dafür ein passendes Buch vorzuschlagen, woraus man sich die fehlenden Kenntnisse aneignen kann.

Antwort: Bei der Aussetzung von Fischbrut, insbesondere von Schleien- und Hechtbrut, kommt es weniger auf die Behandlung nach der Aussetzung als auf die richtige Auswahl der Gewässer an. Eine Behandlung der Schleien- und Hechtbrut nach der Aussetzung kommt eigentlich überhaupt nicht weiter in Frage, darüber finden Sie auch in keinem Lehrbuch eingehendere Mitteilungen. Es kommt nur darauf an, daß diese Brut in den Gewässern, in die sie ausgesetzt wird, auch die richtigen Bedingungen für ihr Gedeihen vorfindet. Diese Vorfrage für die Aussetzung ist also das Wesentliche, ob also das betreffende Gewässer nach seinen natürlichen Verhältnissen dazu geeignet ist, und ob die Brut mit dem sonstigen Fischeinsatz nicht in irgend einer Weise kollidiert. Um das beurteilen zu können, muß man allerdings einen Überblick über die ganze in Frage kommende fischereiliche Materie besitzen, den Sie sich aus jedem einigermaßen guten Lehrbuch aneignen können. Wollen Sie sich schnell orientieren, so genügen schon die beiden kleinen Broschüren von Walter: Die Kleinteichwirtschaft und die Schleienzucht, beide im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienen. Die vielfach jetzt kultivierte Besetzung mit Brut ist eigentlich für kleine Teichwirtschaften, viele einzelne Teiche usw. durchaus nicht geeignet, sie ist nur ein Notbehelf, hervorgerufen durch den Besatzmangel, eines der vielen Kriegsersatzmittel, das aber nur bei sachverständiger Anwendung seine Schuldigkeit tun wird. Die Größe, Tiefe, Uferbeschaffenheit der Teiche, der Durchfluß, die Anwesenheit von Brutfeinden, Wildfischen und namentlich Raubfischen spielen dabei eine große Rolle. Es handelt sich meist nur um ein Experiment, das am meisten Aussicht auf Erfolg bietet, wenn man das Risiko auf möglichst viele geeignet erscheinende Teiche verteilt. Am vorsichtigsten wird man natürlich mit der Verwendung von Hechtbrut sein müssen, da diese nicht nur Schaden leiden, sondern auch großen Schaden anrichten kann. W.

Spart Papier!

Papiermangel heißt „Sorge", Papiernot — „Elend!"
Drum spare Papier!

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1917 **umgehend** zu

Digitized by Google

erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk.** für das Vierteljahr (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Oktober 1917 nicht einläuft, weiter geliefert.

Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Lausitzer Fischerei-Verein und der Vortrag des Herrn Klee. 325. — Aufruf zur Zeichnung der Kriegsanleihe. 329. — Neue Fischpreise für Ostpreußen. 329. — Fischversorgung in Ostpreußen. 329. — Rumänische Fische in Deutschland. 330. — Erhebungen über Teichflächen. 330. — Versorgung der badischen Bodenseefischer. 330. — Fischdiebstahl. 330. — Seeverkauf. 330. — Großer Huchenfang. 330. — Haftung der Eisenbahn für Güterverderb. 330. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 330. — Literatur. 331. — Fischmarkt. 332. — Briefkasten. 334. — Abonnements-Einladung. 334. — Inserate.

Fischerei-Verpachtung.

Fischerei im **Aschwyn-See** (Wasserfläche 641 ha, 3 km von Bahnstation **Nordenburg**, Kreis **Gerdauen**), nebst dazu gehöriger einfacher Fischerwohnung, Stall und Garten (auf Wunsch auch 7 Morgen Land) soll zum **1. Juni 1918 auf längere Zeit verpachtet** werden.

Nur sachverständige, kautionsfähige Bewerber, die die Fischzucht heben, finden Berücksichtigung.

Angebote müssen bis **1. November 1917** abgegeben sein. Nähere Pachtbedingungen erhältlich durch (330

Gräflich zu Stolberg-Wernigerode'sche Kammer, Dönhoffstädt, Ostpr.

Fischerei zu pachten oder auch zu kaufen gesucht.

Angebote unter Nr. 320 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Einen oder mehrere Seen,

etwa 1000 Morgen groß, **kauft** gegen Barzahlung

332) **Strehlow, Neuwedell.**

Oberprimaner,

für den vaterländischen Hilfsdienst pflichtig, 19 Jahre alt, sucht zum November eine **Tätigkeit in einem landwirtschaftlichen oder forstlichen Betriebe als Schreibhilfe.** Gute körperliche Verpflegung und Familienanschluß sind Bedingung, auf Geldvergütung wird verzichtet. Der junge Mann wird infolge schwächeren Körpers zunächst noch nicht zum Militär einberufen und würde sich durch Eifer und guten Willen sicher nützlich machen. Angebote sind zu richten an Professor **Oskar Brückner, Berlin-Lichterfelde,** Augustastraße 35.

Kriegsbeschäd. Fischer

kann sofort eintreten. (335

W. Kiepert, Fürstenwalde, Spr.

Zu kaufen gesucht:

Netzkorken,

neu und gebraucht, sowie: (323

Korkholz.

Bremer Korkfabrik Johann Franzen, Bremen, Woltmersh. Allee 24.

Die fiskalische Fischereiberechtigung in der Weser von der Kreisgrenze bei Drübber bis zum Einflusse der Aller in die Weser soll am

Montag, dem 12. November 1917, nachmittags 3 Uhr,

im Geschäftszimmer des Königl. Domänenrentamts in Verden (Aller) auf die Zeit vom 1. Mai 1918 bis dahin 1921 öffentlich meistbietend verpachtet werden. (331

Für Angler und Fischer

empfehle

Tauwürmer,

für Nachtschnüre und zum Angeln sehr geeignet. (305

100 Stück 3,80 Mk.,

auch als Vogelfutter zu verwenden.

Heinr. Wickmann, Bodenfelde (Weser).

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: 1. u. 2sömmer. **Satzkarpfen, Laichkarpfen,** schnellw. Galiz. Spiegel, 1. u. 2sömmer. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. (329

Hans v. Debschitz.

Suche ein altes oder auch neues

Zugnetz

für Weißfische sofort zu kaufen. (308

F. Jahnke, Großzünder, Dz. Niedg.

Edelkrebse,

schön groß, franko inkl. dring. Eilboten, Schock, 60 St., mit **10** und **16 Mk.**, Versand nur gegen Nachnahme, offer.

August Konopatzky,

334) **Gollub in Westpr.**

Ein großes Winter-Zugnetz

zu verkaufen.

Ein Monat im Gebrauch. Flügel ca. 140 Faden lang, jeder Flügel. 25 bis 36 mm Maschenweite, 7 bis 13 Faden hoch, Baumwolle.

2 Taue, je 100 Faden lang, 2 eiserne Schlitten mit Zubeh.

sofort zu **verkaufen.** (328

Ludwik Szeszycki
in Powidz, Kreis Witkowo.

Edelsatzkrebse,

Schock, 60 St., **600**, von 2 Schock an franko inkl. dring. Eilboten offer.

August Konopatzky,

333) **Gollub in Westpr.**

100- bis 120 000 Mark

zur ersten Hypothek auf größeres Fischereiobjekt, auch geteilt, zum 1. April auszuleihen. Angebote unter **L. 300** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Digitized by Google

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (285

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (295

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Kreb- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,

Herbstlieferung: 1- und 2sömmerige Fische von

Galiz. Spiegelkarpfen, masurisch. Schleien und Karauschen nur in größeren Posten.

315) **von Borries.**

Aus der Teichwirtschaft **St. Kluth, Schweinfurth** bei Gräditz i. Sa., gebe ich ab zum Herbst (311

1- u. 2sömm. Satzkarpfen, 1- u. 2sömm. Satzschleien.

Karl Zschätzsch, Großenhain.

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Rectz Nm. 315

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (133

Suche eine

Fischerei zu pachten.

Zeisiger,

Fischerhaus Kotzbude,

327) Post Zülshagen, Kr. Dramburg.

Verband der Fachpresse

Schützt Industrie Handel und Gewerbe

Zeichnet Kriegsanleihe

Deutschlands E. V.

von dem Borne'sche Fischzucht

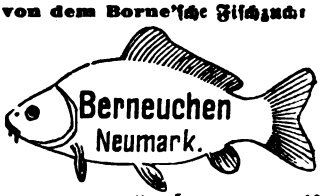

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert von jetzt ab große Posten

Karpfen, Schleien, Forellen

aller Art, ein- und zweisömmerig, sowie **Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.**

Auf Wunsch auch (3)

franko lebend Käufers Bahnstation.

Königl. Domäne Peitz

gibt ab zur **Herbst- und Frühjahrs-Lieferung** in großen und kleinen Posten

einsömmer. Satzkarpfen

in tadelloser Größe und Güte. (324

Carl Rosengarten.

Teichgut Mittelhausen

bei **Liebenwerda, Prov. Sachsen,** liefert Anfang Oktober **10—20 Ztr.**

1j. Satzhechte,

etwa ¼—¾pfündig. (316

von Borries.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (217

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Schilfrohr

319) kauft

Holthaus,

Charlottenburg, Cüstriner Str. 11.

Die Fischereiordnung

vom 29. März 1917,

Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,

ist soeben im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**

Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist, mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von 1 Mk. 20 Pf. nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 188), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 39. Neudamm, den 30. September 1917. Bd. 20.

Bekanntmachung

über Preise für Karpfen und Schleien und deren Mindestgewicht.

Der Aufsichtsrat der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. hat beschlossen, bei der nach der Bundesratsverordnung vom 8. August 1916 (Reichsgesetzblatt S. 925) von ihm zu erteilenden Genehmigung die folgenden Preise für Fische der neuen Ernte von 1917 zugrunde zu legen:

I. Speisefische.

Für den Erzeuger wird der Verkaufspreis für Speisefische frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation gemäß den von der Gesellschaft festgesetzten Verkaufsbedingungen auf 160,— Mk. bei Karpfen und 185,— Mk. bei Schleien für 50 kg als Höchstpreis festgesetzt. Die Händler werden verpflichtet, bei Abgabe an die Verbraucher bei Karpfen den Preis von 2,— Mk. für 0,5 kg und bei Schleien von 2,30 Mk. für 0,5 kg nicht zu überschreiten. Als Verbraucher in diesem Sinne gelten außer Haushaltungen auch solche Verbraucher, welche ohne Bezahlung abgeben, wie z. B. die Heeresverwaltung; fernerhin solche, welche zubereitete Fische gegen Bezahlung in eigenen Räumlichkeiten abgeben, wie Gasthäuser usw. Wo Fische an Kommunen oder an solche Händler, deren Überwachung seitens der Kommune ausdrücklich übernommen ist, abgesetzt werden, bestimmt die Kommune den Kleinhandelszuschlag, soweit dieselbe nach der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 über die Regelung der Fischpreise hierzu befugt ist. Verkauft ein Händler im freien Handel in solchen Kommunen, in welchen ein Höchstpreis für Karpfen und Schleien festgesetzt ist, der höher ist als 2 Mk. bzw. 2,30 Mk. für 0,5 kg, so ist der Händler an die Einhaltung dieses Höchstpreises gebunden.

Diese Preise erhöhen sich beim Absatz vom 1. Januar 1918 an in jedem Monat bis Ende Mai 1918 bei Karpfen um 3 Mk. und bei Schleien um 5 Mk. für 50 kg. Sie gelten nach der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 9. September 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1008) auch für Karpfen und Schleien aus inländischen Teichwirtschaften bis 3 ha Größe und aus inländischen Wildgewässern, die mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung verkauft werden. Als Speisefische dürfen nur Karpfen von einem Stückgewicht über 0,5 kg und Schleien über 100 g verkauft werden. Solche Fische dürfen als Satzfische nicht verkauft werden.

II. Besatzfische.

Als Besatzfische dürfen nur verkauft werden:

Karpfen bis 0,5 kg Stückgewicht einschließlich,

Digitized by Google

Schleien bis zu 100 g Stückgewicht einschließlich.

Für Besatzfische werden die nachstehenden Richtpreise bestimmt:

A. für Besatzkarpfen bei Herbstlieferung 1917:
- für Mengen bis zu 10 Zentnern einschließlich . . . . . 200 Mk. p. 50 kg
- für Mengen von mehr als 10 Zentnern einschließlich. . . . . 190 „ „ „ „

bei Frühjahrslieferung 1918:
- für Mengen bis zu 10 Zentnern . . . . . 210 „ „ „ „
- für Mengen über 10 Zentner . . . . . 200 „ „ „ „

B. für Besatzschleien unsortiert:
- für Herbstlieferung 1917 . . . . . 210 „ „ „ „
- für Frühjahrslieferung 1918 . . . . . 230 „ „ „ „

für 1sömmrige Karpfen und Schleien werden Richtpreise nicht festgesetzt.

Berlin, den 20. September 1917.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. Klee.

Verein Deutscher Teichwirte und Karpfenproduzenten-Vereinigung.

Der Verein deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfenproduzenten-Vereinigung hielten am Sonntag, dem 2. September, nachmittags 4 Uhr, in Kottbus, Ansorges Hotel, eine Mitgliederversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Rechnungslegung der Karpfenproduzenten-Vereinigung über das abgelaufene Jahr 1916/17 und Antrag auf Entlastung des Kassenführers.
3. Die Ernteaussichten des Jahres 1917. Berichterstatter Herr Güterdirektor Blume in Bärsdorf-Trach.
4. Speise- und Satzfische, Höchstpreise der Ernte 1917 nach dem Beschluß der Mitglieder des Vorstandes vom 4. Juni 1917. Berichterstatter Herr Generalsekretär Nanz in Nortorf.
5. Beschaffung der für die Teichwirtschaft erforderlichen Geräte und Betriebsmaterialien (Schilfsense, Netze, Stiefel usw.). Berichterstatter Herr Generalsekretär Fr. Nanz in Nortorf.
6. Neues über die Verwertungsmöglichkeit der Typharhizome. Berichterstatter Herr von Zehmen, Schloß Weißig, O.-L.
7. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

An Stelle des sich im Felde befindlichen ersten Vorsitzenden, Herrn Rittergutsbesitzer Conze-Sarlhusen, Königl. Major und Abteilungs-Kommandeur, eröffnet der stellvertretende Vorsitzende, Herr von Zehmen, Schloß Weißig N.-L., die Sitzung.

Meine Damen und Herren! An Stelle unseres Herrn ersten Vorsitzenden, Herrn Major Conze, eröffne ich die Versammlung. Ich begrüße Sie auf das allerbeste. Ich begrüße ferner Herrn Dr. Mayer, den Stellvertreter des Herrn Reichskommissars für Fischversorgung, wie Herrn Dr. Smolian, den Referenten des Ausschusses für Fischereibedarf beim Reichskommissar für Fischversorgung. Ich heiße die Herren willkommen.

Deutschland steht heute fester als je. Der vorjährigen Mißernte ist eine gute diesjährige gefolgt. Die Aushungerungsabsicht unserer Feinde ist zuschanden geworden. Auch auf anderen Gebieten hat unsere Wissenschaft für Ersatz gesorgt, derartig, daß man im Frieden nicht entfernt daran denken konnte, daß dieses möglich sei. Fest steht unsere Front in Ost und West. Mit tiefem Dank gedenken wir der Braven, welche dort wie eine eiserne Mauer das Vaterland verteidigen, wehmutsvoll derer, die auf dem Felde der Ehre ihr Leben ließen, und der Verwundeten und Verstümmelten. Wir danken ferner den tapferen Heerführern und am allermeisten Sr. Majestät dem Kaiser, unserem allergnädigsten Herrn. Indem wir alles zusammenfassen, gipfelt unser Dank in dem traditionellen Ruf: Se. Majestät, unser Kaiser — hurra — hurra — hurra! (Die Versammlung erhebt sich von ihren Sitzen und stimmt begeistert in den Ruf ein.)

Ich erteile Herrn Generalsekretär Nanz das Wort zur Tagesordnung.

Punkt 1. Herr Generalsekretär Nanz: Exzellenz von Altrock auf Zimpel, N.-L., hat seine Besitzungen verkauft. Es ist eine Neuwahl für Exzellenz von Altrock in den Vorstand vorzunehmen. Diese Neuwahl wird auf den Februar 1918 zur Generalversammlung des Vereins deutscher Teichwirte verschoben. Ferner liegen vor: Anträge des Herrn von Borries-Mittelhausen über die Vorarbeiten zu einem Fischzoll und des Herrn von Schau zur Hälterung bzw. Abfischung und Verwertung der im Frühjahr ausgesetzten Brut, jetzt einsömmerigen Fische (Karpfen). Beide Anträge erledigen sich bei Punkt 7 der Tagesordnung. Die Grünberg-Kamenzer Weidenbast-Bindfadenfabrik macht auf ihre Fabrikate aufmerksam.

Punkt 2. Die Rechnungslegung ist erfolgt. Die Nachprüfung wird bis zur Generalversammlung des Vereins deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzenten-Vereinigung im Februar 1918 erfolgen.

Digitized by Google

Punkt 3. Berichterstatter Herr Güterdirektor Blume, Bärsdorf-Trach: Die Ernteaussichten in Deutschland sind verschieden. Die Dürre, welche mit großer Tageshitze und kalten Nächten schon im frühen Frühjahr einsetzte, war den Teichen nicht sonderlich zuträglich. Die Fauna blieb zurück; dabei verschilften die Teiche in unheimlicher Weise. Uns fehlten die Arbeitskräfte, der Wucherung der harten Teichflora zu steuern. Die Fische litten am Tage Not und in den kalten Nächten wagten sie sich nicht auf die Nahrungssuche. Freilich wird es Teichwirte geben, die trotzdem bei Speisefischen gut abschneiden, andere, die eine Mittelernte machen, die meisten werden schlecht abschneiden. Der Allgemein-Abwuchs der Speisefische wird viel zu wünschen übrig lassen.

Speiseschleien sind im allgemeinen gut abgewachsen. Was die Satzfische anbetrifft, so sind die zweisömmerigen Karpfen von ¼ bis ¾ Pfd. abgewachsen, je nach Lage und Qualität der Teiche. Eine gute Ernte läßt sich bei den einsömmerigen erwarten. Wenn wir zusammenfassen, so kommen wir auf das Resultat: bei Karpfen einsömmerige gut, zweisömmerige reichlich mittel, dreisömmerige unter mittel; Schleien einsömmerige noch nicht nach Menge und Qualität übersehbar, zweisömmerige über mittel und dreisömmerige gut. Notabfischungen sind trotz der Dürre nicht zu meiner Kenntnis gekommen. Eine gute Nachfrage ist nach Schilf. Das Teichunkraut, welches Ihnen allen, meine Herren, bekannt ist, und mit welchem wir im Frieden kämpften, vielfach erfolglos, ist zu hohen Ehren gekommen. Was uns an der Fischernte in den Teichen entgeht, können wir vielleicht durch die Typha, das Schilf, ersetzen. Das Vaterland fordert kategorisch die Ernte des Schilfes, denn durch sie soll die uns fehlende Flachs- und Hanffaser ersetzt werden. Daß dieses möglich, werden die Ihnen vorgelegten Taue, Stränge, Filze, Gewebe und sonstige Fabrikationsprodukte der Deutschen Typha-Verwertungs-Gesellschaft, Berlin-Charlottenburg, dartun. Das Vaterland bedarf, wie gesagt, dieses Schilfs dringend, deshalb, meine Herren, gehen Sie unverzüglich an die Ernte desselben.

Herr Fischereidirektor Deines: Ich schätze Herrn Güterdirektor Blume als Fachmann sehr hoch. Sein Bericht ist sicherlich in jeder Hinsicht unantastbar, doch hat er den Wassermangel in diesem Jahre unterschätzt. In den Teichen, die mir unterstanden, habe ich mehrfach zu Notabfischungen schreiten müssen. Probefänge zeigten mir zur Genüge, wie schlecht es mit der diesjährigen Ernte steht. Vorher gab es doch wenigstens noch Düngemittel, mit denen man die Fruchtbarkeit unserer Teiche erhöhen konnte. Die Gründüngung ist auch zurückgeblieben. Die Resultate meiner Versuche mit dem Wielenbacher Verfahren habe ich bisher noch nicht feststellen können, werde jedoch später in der „Fischerei-Zeitung" darauf zurückkommen. Anfang September hatte ich noch Teiche, die ich wegen Wassermangels nicht besetzen konnte. Daß die Erträge immer schlechter werden müssen, ergibt sich auch daraus, daß die Teiche mangels jeder Fütterung und damit verbundenen Futterrückständen (Exkremente usw.) mehr und mehr verarmen, so daß also in den letzten Jahren gewissermaßen Raubbau getrieben wurde.

Herr W. Klee, Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H., Berlin: Wir haben in diesem Jahre mit einem Minderertrag von etwa 25 % zu rechnen. Holstein mag vielleicht etwas besser abschneiden, weil dort im mehrjährigen Umtrieb gewirtschaftet wird, und größere Teichflächen in diesem Jahre zur Abfischung gelangen. Es dürfte Sie, meine Herren, interessieren, daß wir von 47 000 ha, deren Fischernte wir im Vorjahre erfaßten, rund 42 000 Zentner ernteten, also 90 Pfund pro Hektar. Ich brauche Ihnen nicht vorzurechnen, wie gering der Geldertrag pro Morgen sich gestaltet.

Herr Nanz, Generalsekretär des Vereins Deutscher Teichwirte, Nortorf i. Holstein: Es ist richtig, daß die Abfischungen der Hauptteichflächen in meiner Heimatprovinz in diesem Jahre stattfinden. An Wassermangel haben wir gelitten, ebenso war die Sonnenwärme unseren Teichen wohl günstig, jedoch litten wir stark unter den anhaltend kühlen Nächten. Unsere Gesamternte bleibt unter „mittel".

Herr Dr. Mayer, Stellvertreter des Reichskommissars für Fischverwertung: Süddeutschland zeigt uns ein günstigeres Bild in bezug auf die diesjährige Fischernte. Infolge der schwachen Besetzung, hervorgerufen durch Mangel an Besatz und Futtermitteln, sind die Fische im allgemeinen gut gediehen. Trotzdem wird die Ernte hinter der vorjährigen zurückbleiben, um wieviel Prozent, läßt sich noch nicht übersehen. Notabfischungen haben meines Wissens in Bayern nicht stattgefunden. Bayern hat viel Wasser.

Punkt 4. Herr Nanz: Meine Herren! In bezug auf die Karpfen- und Schleienpreise sowohl der Speise- als der Besatzfische steht der Verein auf dem Beschluß des Vorstandes vom 4. Juni d. Js., der eine Erhöhung der Speisefischhöchstpreise für Karpfen auf 180 Mk., für Schleien auf 210 Mk. pro Zentner fordert. Für Besatzfische sind entsprechend höhere Richtpreise anzunehmen (siehe S. 297 der „Fischerei-Ztg."). Wassermangel, Verschilfung, teure Arbeitskräfte und Betriebsmaterial berechtigen uns voll und ganz zur Forderung höherer Speisefischpreise. Dazu kommt, daß auch die im Vorjahre gezahlten Karpfenpreise nicht entsprechende

Digitized by Google

waren. Auch ich bin der Meinung, daß unsere Fischerträge um mindestens 25 % niedriger sind als im Vorjahre. Dieses Moment dürfte bei der Preisfestsetzung für Satzfische nicht außer acht gelassen werden. Vom 1. Januar ab müssen, wie im Vorjahre, sich die Preise pro Monat um 3 Mk. für Karpfen und um 5 Mk. für Schleien erhöhen.

Der Vorsitzende: Die Preise sind von uns nach bestem Wissen festgesetzt worden. Das Reich wird sie genehmigen.

Herr von Borries: Was heißt Richtpreise? Nach dem Wucher mit Satzfischen im Vorjahre gebrauchten wir Höchstpreise, um solchen Wucher nicht wieder zu erleben.

Herr Dr. Mayer: Unter Richtpreise ist zu verstehen, daß diese eine Richtschnur für normale Verhältnisse abgeben sollen. Da die Qualität der Fische verschieden ist, wird man den Richtpreis bei Durchschnittsware in Anwendung bringen. Prima sortierte Ware wird vielleicht etwas höher zu bewerten sein — Schundware wird unter Richtpreis bezahlt werden. Die Richtpreise sollen die Unsicherheit vom Verkäufer und Käufer nehmen und andererseits die Freiheit in Angebot und Nachfrage nicht unterbinden.

Herr von Borries: Jeder Verkäufer hält seine Fische für gut.

Herr Landrat a. D. Tenge: Freie Hand für die Teichwirte wünschen wir, deshalb sind wir für Richtpreise und nicht für Höchstpreise. Mit den Höchstpreisen haben wir auf vielen Gebieten keine sonderlich guten Erfolge erzielt, deshalb sind wir für Richtpreise und nicht für Höchstpreise. Die Engländer haben Fische, Geflügel und Wild für den freien Verkehr offengelassen. Hätten wir keine Höchstpreise, wären die Fische vielleicht etwas teurer, aber die Großstädte hätten ausreichend Fische. Jetzt haben sie Höchstpreise, aber keine Fische — damit meine ich nicht nur Karpfen und Schleien, sondern auch andere Fische.

Der Vorsitzende: Ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Landrat Tenge. Es ist etwas anderes, ob jemand 100 Satzfische oder 10 000 Stück verkauft. Ob er mit den 100 Fischen 10 km zu fahren hat oder mit 10 000. Verschieden sind auch die Qualitäten, nicht nur nach Größe, sondern auch nach Form und Gesundheit. Alle diese Faktoren haben uns vorgeschwebt und genötigt, nur Richtpreise festzusetzen.

Punkt 5. Herr Nanz: Durch die gesamte Fischerei geht die Klage über Geräteteuerung und -Mangel. Fischerstiefel sind knapp und gar nicht zu bezahlen. Wir haben uns deshalb an die betreffenden Reichsstellen gewandt und auch einen Teil Leder freibekommen. Wenden Sie sich, meine Herren, unter Darlegung der Bedürftigkeit an die Herren Vertrauensmänner. Schilfsensenblätter fehlen auch. Wir werden uns Mühe geben, eine Fabrik ausfindig zu machen, die solche liefert. Wegen Netze wenden Sie sich ebenfalls an die Vertrauensmänner, auch hier müssen Sie die Bedürftigkeit nachweisen. Netze werden nur an Berufsfischer geliefert — Sportfischerei und die sogenannte Liebhaberfischerei schaltet von vornherein aus.

Herr Klee berichtet über die im Bau befindlichen Motorschilfmäher (siehe Bericht über den Lausitzer Fischerei-Verein). Um Schilfsensenblätter will sich die Gesellschaft für Teichfischverwertung auch bemühen. Auf Fischfutter ist nicht mehr zu rechnen.

Herr Dr. Smolian, Referent des Ausschusses für Fischereibedarf beim Reichskommissar für Fischversorgung, Berlin: Die Klagen über den Mangel an Netzen sind im Grunde genommen berechtigt. Alle Rohstoffe unterstehen dem Kriegsministerium und finden vorweg Verwendung für das Heer. Die Zuweisung, welche auf uns kommt, ist verhältnismäßig klein. Die Netzfabriken sind mit Aufträgen überladen. Zuerst kommt auch hier das Heer. Wer Netze bestellt, muß sich auf eine Lieferfrist von mindestens drei Monaten gefaßt machen. Dazu kommen die mangelhaften Transportverhältnisse, mangelhaftes Rohmaterial usw. Wir tun für die deutsche Fischerei das menschenmöglichste, aber auch wir müssen mit dem auskommen, was man uns gibt.

Punkt 6. Der Vorsitzende: Die Typha latifolia, eine Pflanze, die wir bisher als Teichunkraut betrachteten, hat ungeahnte Aussichten eröffnet. Die Wurzel liefert nicht nur, wie an den herumgereichten Präparaten ersichtlich, eine gute Faser, sondern ist auch ein ausgezeichnetes Futtermittel für Schweine. Ich füttere meine Schweine damit, sie nehmen es nicht nur gierig auf, sondern sind auch wohlgenährt dabei. Die chemische Analyse nach Loges, Pommritz, ergab u. a. 46 % Stärke in der lufttrockenen Wurzel.

Auf Wunsch des Herrn Vorsitzenden verliest Herr Generalsekretär Nanz einen Artikel von R. Dieter, Botaniker des Kaiserlichen Gouvernements D.-S.-W.-Afrika (des Raumes wegen bringt Verfasser dieses den Artikel nur im Auszug). Herr Dieter berichtet unter anderem:

> Im Jahre 1902 war's, am Sedantage, als ich mit einigen meiner Hereros in Okahandja in einem der wenigen kleinen Sümpfe, die D.-S.-W.-Afrika aufzuweisen hat, botanisierte. Daß der Rohrkolben die hauptsächlichste Pflanze dieses Sumpfes bildete, wußte ich ja schon längst, neu und äußerst interessant aber war mir die Mitteilung meines Leibbambusen, daß die Wurzeln des Rohrkolbens eine „leckere Kost" wären, und das um so mehr, als ich gerade damals eifrig hinter der gesamten „Veldkost" her war, die ich in allen von den Eingeborenen verwendeten Arten für meine ethnographisch-naturwissenschaftliche Sammlung in Bautzen

Digitized by Google

sammelte. Ich ließ mir sogleich einen Arm voll der horizontal in etwa 10 cm unter dem Schlamm hinkriechenden Wurzeln, die etwa fingerdick, bis 1 m lang, weich und von gelblicher Farbe sind, herausziehen und herrichten. Dies geschah folgendermaßen: Die Wurzeln wurden im Wasser so lange getaucht, bis sie vom Teichschlamm frei waren. Hierauf wurden sie von den langen an den Knoten hervortretenden Wurzelbärten und von der weichen, schwammigen Wurzelrinde, die den weißen, festen, außerordentlich stärkereichen Strang umhüllt, befreit und diese Stränge an der Sonne scharf getrocknet. Nachdem die Stränge völlig lufttrocken waren, wurden sie mit Holzprügeln unter übergedecktem Sackleinen zu Pulver zerdroschen und das Mehl aus den Fasern herausgesiebt. Das Mehl kann dann ohne weitere Umstände zu Suppen sowie zur Streckung des Brotmehles verwendet werden, jedenfalls eignet es sich für den letzteren Zweck bedeutend besser als frische Kohlrüben. Es ist mit den Rohrkolbenwurzeln ähnlich wie mit Knollenpflanzen: Kartoffeln, Topinambur, Georginen, sobald nämlich die Pflanze, gereizt durch das sich erwärmende Teichwasser, anfängt, ihre Blätter zu treiben, verringert sich der Stärkegehalt der Wurzeln, die damit an Nährwert einbüßen; doch wird bei der Rohrkolbenwurzel nicht, wie bei der Kartoffel, die ganze Stärke, sondern nur ein beträchtlicher Teil derselben für das Wachstum verbraucht, so daß sich ihre Gewinnung nicht auf die kurze Zeitspanne zwischen dem Tauen des Eises und dem Beginn des Austreibens zu beschränken braucht, sondern weit darüber hinaus ausgedehnt werden kann. Die kurze Übergangszeit zwischen Winter und Frühling würde ja auch nicht ausreichend sein, um die enormen Massen von Rohrkolbenwurzeln zu gewinnen, die wir infolge unserer in diesem Jahre sich über alle Gebühr hinauszögernden Ernte so bitter nötig haben werden, um mit Ach und Krach durchzuhalten. Giersch, Gundermann, Brennessel, Hagebutten und wie sie alle heißen, die jetzt im Kriege zu Ehren gekommen, sind gut, Rohrkolbenwurzelmehl aber besser, denn es vermag uns bequem den soeben erfolgten Brotabzug dreifach wieder zu ersetzen. Es ist nicht, wie jene Pflanzen, deren Wert ich aber damit nicht herunterſetzen will, in der Hauptsache Magenfüllung, sondern ein fast vollwertiges Nahrungsmittel, das uns außer dem Einsammeln und dem Zurichten nur geringe Produktionskosten verursacht.

Herr Blume-Buchwäldchen trägt seine Erfahrungen, welche er mit der Typha gesammelt hat, der Versammlung vor. Besonders dichte Bestände sollen einen Ertrag bis 150 Zentner frisches oder 40 Zentner lufttrockenes Schilf pro Morgen ergeben, demnach einen Ertrag von $40 \times 4 = 160$ Mk. Die Werbekosten schwanken zwischen 25 bis 40 Mk. pro Morgen. Herr Blume glaubt, daß die Zeit nicht mehr fern, in der wir unter vielen anderen Gewebestoffen auch Garn zu Netzen aus der Typha gewinnen werden.

Punkt 7. Herr Dr. Mayer erblickt die Hauptaufgabe der Teichwirte in der Forderung, durch pflegliche Aufzucht und Winterung der einsömmerigen möglichst viel zweisömmerige Fische zu schaffen. Aber auch für alle anderen Satzfische soll der Teichwirt Sorge tragen.

Herr von Borries entwickelt die Notwendigkeit, schon jetzt an die Vorbereitungen für einen Fischzoll nach Beendigung des Krieges heranzutreten.

Herr von Schau wünscht, daß sich die Kriegsgesellschaft um die Brut, jetzt Einsömmerige, welche im Frühjahr ausgesetzt wurde, auch weiter kümmert.

Herr Klee erklärt sich bedingungsweise dazu bereit. Vielleicht gelingt es, einige Herren zu gewinnen, welche in ihren Bezirken sich der Abfischung und Unterbringung der Einsömmerigen annehmen. Eine weitergehende Unterstützung muß die Kriegsgesellschaft ablehnen.

Herr von Borries fragt nach den Richtpreisen für Satzkarauschen ab Teich. Welche Preise sind maßgebend? Die Karausche ist ein gesuchter Fisch und immer teurer als der Karpfen.

Der Vorsitzende: Richtpreise für Satzkarauschen gibt es nicht, es gibt nur Höchstpreise für Speisekarauschen; dieselben kosten heute im Großhandel 2 Mk. das Pfund.

(Schluß folgt.)

Zur Düngerbeschaffung für die Teichwirtschaft.

Auf der Fischereiversammlung in Kottbus hat dankenswerterweise der Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, Herr Klee, verlangt, daß mindestens für die anerkannten Satzfischzüchtereien genügend Futter- und Düngemittel bereitgestellt würden. Auf Futter würde ich nun gern verzichten! Gesünder werden die Satzfische dadurch nicht, und wer die Düngung versteht und seinen Teichen angepaßt hat, wird auch nur noch düngen wollen. Kalidünger ist nun jeder in der Lage bei rechtzeitiger Bemühung sich selbst zu verschaffen. Woran es fehlt, ist Superphosphat. Die Lieferung hierin müßte auch schon im Herbst bis spätestens Mitte Oktober seitens der in Frage kommenden Behörden sichergestellt sein, da bei den erschwerten Arbeiter- usw. Verhältnissen dies Jahr sehr viel Herbstbesatz gemacht werden wird und man vor Besatz doch wissen muß, ob man das Superphosphat für den mehrfachen Besatz auch wirklich erhält. — Nach recht umfangreichen Düngungsversuchen berechne ich, wenigstens für meine Verhältnisse — Sandteiche mit teilweise viel Humus und Schlamm — den Bedarf an reiner

Digitized by Google

Phosphorsäure pro Morgen mit 40 Pfd., an reinem Kali auf etwa 20 bis 25 Pfd. Dementsprechend, 18% Superphosphat vorausgesetzt, für 100 Morgen ungefähr 220 Ztr. Superphosphat und ungefähr 60 Ztr. 40prozentiges Kali. Die Gaben sind dreimal wöchentlich ab Mitte April bis Mitte September gleichmäßig auf der Wasseroberfläche zu verteilen. Nach meinen Erfahrungen ist bei dieser Düngung ungefähr das Dreifache des Naturzuwachses zu erzielen in Teichen obiger Art. Für auf Lehmboden stehende Teiche fehlt mir die Erfahrung.

Wer beschafft uns nun diese Phosphorsäuremengen? Nachdem im vorigen Jahre seitens der Theoretiker in einer meines Erachtens völligen Verkennung der Kalorienberechnung eine Unterstützung der diesbezüglichen Bemühungen der Teichwirte abgeschlagen wurde, unter der Begründung, daß mit diesen Düngermengen sich größere Kalorienwerte in Getreide usw. herstellen ließen, müssen jetzt die Vereine im Interesse der Aufrechterhaltung der guten Stämme in den Satzfischzuchten sich direkt mit den Behörden in Verbindung setzen und das Nötige veranlassen. Wer den wunderbaren Wechsel der theoretisch-wissenschaftlichen Anschauungen in einem längeren Leben mit beobachtet hat, hegt seine Bedenken über die jetzt auf einmal selig machen sollende Kalorienberechnung. Wie war es denn mit der Liebigschen Eiweißtheorie, auf die seinerzeit jeder Wissenschaftler eingeschworen war? Damals wurde wissenschaftlich festgestellt, Gott sei dank ergab es die Praxis des Lebens ganz anders, wieviel Eiweiß der Mensch in den verschiedenen Lebensaltern unbedingt für seine Existenz gebrauchte! In der Praxis hatten vielleicht 10% die geforderte Minimalmenge zur Verfügung, und diesen war sie noch nicht einmal gesund! Jetzt hat die Theorie es mit den Kalorien, und danach soll alles berechnet werden. Der Mensch ist nun mal kein Wiederkäuer und lebt nicht nur von den in ungenügender Form in Vegetabilien theoretisch hinreichend gebotenen Kalorienmengen, sondern der Geschmack und damit die Bekömmlichkeit spricht doch erheblich in der Ausnützung durch die Verdauung mit. Jedenfalls müssen wir Praktiker es unbedingt ablehnen, daß Theorien zugunsten, uns die für die Aufrechterhaltung des Betriebes nötigen Düngermengen vorenthalten werden. — Abgesehen von den Veröffentlichungen des Professors Hofer sind von Praktikern bereits genügend Erfolge einer richtigen Kunstdüngung in Teichen mitgeteilt worden, ich erinnere insbesondere an die letzte Mitteilung des Herrn von Zehmen in der Neudammer Zeitung, so daß Zweifel an der Wirksamkeit nicht mehr bestehen. Es ist selbstverständlich, daß die, ich möchte sagen, Grundlehren der Kunstdüngung für die einzelnen Teiche durch die Besitzer in abgeänderter Form, hier mehr Phosphorsäure, dort weniger, dasselbe mit Kali, hier kalken, dort nicht, angewendet werden. Unter Umständen empfiehlt sich vielleicht auch Stickstoffgabe im Gegensatz zu den Hoferschen Auffassungen. Jedenfalls erscheint es bei den kolossalen Mehrerträgen der Kunstdüngung nicht mehr ratsam, zu warten, bis noch mehr wissenschaftliche Versuche in kleinen Versuchsteichen abgeschlossen sind.

So gut wie für Zuchtviehstämme, Rennpferde usw. besondere Futtermengen bereitgestellt sind, muß dieses mit Düngemitteln für die Erhaltung der schnellwüchsigen Stämme in den großen Satzfischzüchtereien geschehen. Wir können für die Besetzung der vielen leerstehenden oder zu schwach besetzten Teiche nach dem Kriege nur schnellwüchsiges Material gebrauchen, und wenn erst durch die allgemeine Anwendung von Kunstdünger in der Teichwirtschaft ein stärkerer Besatz der Teiche stattfindet, werden wir mehr Satzfische gebrauchen als in den Zeiten der Fütterung.

Mögen also die berufenen Stellen jetzt unverzüglich für die nötige Menge Superphosphat sorgen, damit die guten schnellwüchsigen Zuchtstämme erhalten bleiben und nicht verkümmern.

von Borries.

Kleinere Mitteilungen.

— **Hebung der Dorfteichwirtschaft in Österreich.** Bei den großen Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung erscheint es geboten, daß sich die Landbevölkerung in ihrem eigensten Interesse die außerordentliche Bedeutung der Hebung der Fischzucht durch Vermehrung der Fischproduktionsorte vor Augen hält. Mit wenig Mühe und Kosten lassen sich dabei auch bisher nutzlos verloren gegangene Düngerwerte in reiche Fisch-Erträgnisse verwandeln. Ober-Ingenieur Goppelbauer vom Wiener Stadtbauamt hat ein sehr brauchbares Projekt zur Abfallstoffverwertung in Teichanlagen ausgearbeitet. Die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation in Wien, 2. Bez., Trunnerstraße 1, Abteilung für Abwässer und Fischerei, die mit der Durchführung der Aktion betraut wurde, ist gerne bereit, Interessenten fischzüchterische und bautechnische Ratschläge kostenlos zu erteilen. Besatzmaterial an Fischen wird beschafft. Nähere Auskünfte erteilen die Bezirkshauptmannschaften.

a

— **Die Azolla in den Niederlanden.** Der letzte strenge Winter hat das Gute mit sich ge-

Digitized by Google

bracht, daß die Azolla in den Niederlanden, wo sie für die Fischerei verhängnisvoll zu werden drohte, zum größten Teil abgestorben ist. Nur vereinzelte Pflanzen haben die Kälte überstanden. Bisher waren die Gewässer daher von der Pflanzendecke, die sich im vorigen Jahre darauf fand, einigermaßen frei. Da sich die Azolla aber besonders schnell vermehrt, so wird dieser angenehme Zustand nicht lange vorhalten. Vielfach hat man jedoch Maßnahmen zur Entfernung der Azolla aus den Gewässern noch vor der Zeit der Blüte und stärksten Vermehrung ergriffen, d. h. im Laufe des August, so daß man der Plage Herr zu werden hofft. Wird freilich im August nicht genügend dagegen gewirkt, so ist es wieder zu spät. St.

— **Das niederländische Überschwemmungsgebiet**, das im vorigen Winter infolge Deichbruchs von einer großen Überschwemmung aus Zuidersee und Nordsee heimgesucht wurde, hat an seinem Fischreichtum sehr großen Schaden erlitten. Die meisten wertvollen Fische, insbesondere Karpfen, Schleien, Hechte, auch Barsche und Brassen, sind verschwunden. Es gibt auch nur geringe Mengen Aale. Auch die Fortpflanzung der noch vorhandenen Süßwasserfische scheint unter der Überschwemmung gelitten zu haben, da nicht viele Jungfische und auch nicht viele laichreife Fische vorgefunden werden. St.

— **Respektable Verdienste.** Die Norddeutsche Hochseefischerei-Akt.-Ges. Geestemünde schüttet für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 30 % aus. Reingewinn: 396 306 Mk. — Die Braker Heringsfischerei-A.-G. zahlt ihren Aktionären 10 % Dividende. Der Reingewinn stellt sich nach Abzug aller Unkosten auf 116 730 Mk. Ein Teil der Schiffe war vermietet, fünf Schiffe fanden seit einigen Monaten in der Frischfischerei Beschäftigung. — Hansa-Hochseefischerei-A.-G. in Hamburg. Nach Abzug aller Unkosten, Steuern, Abschreibungen usw. bleibt ein Reingewinn von 152 154 Mk. 10 % Dividende. — Emdener Heringsfischerei. Überschuß: 2424 Mk. Die Dampfer waren vermietet an die Marineverwaltung. Welcher Teichwirt und Fischer kann sich rühmen, 30 % herausgewirtschaftet zu haben? Fvz.

— **Ein Riesenkarpfen** wurde in einem kleinen niederländischen Flußarm bei Bergumerland im August von einem Angler mit einiger Mühe erbeutet. Er wog 18½ Pfund und hatte dabei nur eine Länge von wenig über 70 cm. St.

— **Fische im Dienste der Malaria-Bekämpfung.** Durch die Untersuchungen des italienischen Forschers Grassi wissen wir, daß das Wechselfieber — die Malaria — lediglich von Sporozoen, im Blut lebenden einzelligen Tieren, hervorgerufen und der Malaria-Erreger durch eine Stechmücke (Anopheles) vom kranken auf den gesunden Menschen übertragen wird. Die Mücke nimmt mit den Blutkörperchen auch den darin enthaltenen Malaria-Erreger auf, der sich in ihr vermehrt; beim Saugen an einem gesunden Individuum überträgt sie Sporen des Malariaparasiten auf dieses. Wenn wir die Anophelesmücke oder die Larven, aus denen sie entsteht, vernichten, bekämpfen wir die Ausbreitung der Malaria erfolgreich. In den französischen Kolonien hat man, wie Jean Legendre in den Sitzungsberichten der Pariser Akademie mitteilt, Süßwasserfische einzubürgern versucht, um die Mücken zu vertilgen. Auf der Insel Madagaskar, deren Reisfelder über 3 000 000 Quadratkilometer betragen und deren Bevölkerung vom Sumpffieber dezimiert wurde, unternahm man in der Bannmeile von Tananarivo umfassende Versuche. Man setzte Spiegelkarpfen aus Frankreich und Maillardkarpfen von der Insel Reunion aus, ferner Goldfische. Auf ein Hektar der Reisfelder wurden 1300 Fische im Gesamtgewicht von 6 Kilogramm gebracht; in fünf Monaten vermehrten sie sich auf 18 000 Stück im Gesamtgewicht von 120 Kilogramm. Magen-Untersuchungen zeigten, daß die Goldfische sich hervorragend an der Vertilgung der Anophelesla rven beteiligten, also wesentlich zur Sanierung des betreffenden Landstriches beitragen.

Personalien.

Neumann, Geh. Kommerzienrat, Seniorchef der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, ist durch Verleihung des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe ausgezeichnet worden.

Dr. K. Eckstein, Professor an der Königl. Forstakademie in Eberswalde, zurzeit im Heeresdienst, ist der Titel Geh. Regierungsrat verliehen worden.

Denk' an die Zukunft Deiner Kinder!
Zeichne Kriegsanleihe!

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 7. März 1916.
(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XIII. S. 91.)

Bestimmungen über die Regelung des Betriebes gelten immer nur für den **befugten** Betrieb. Eine verbotene Tätigkeit kann niemals Gegenstand polizeilicher Fürsorge und Regelung sein.

Nach § 11—15 FG. vom 30. Mai 1874 muß derjenige, welcher die Fischerei in den Revieren anderer Berechtigter oder über die Grenzen der eigenen Berechtigung bzw. des freien Fischfanges hinaus betreiben will, mit einem vom Fischereiberechtigten oder Fischpächter innerhalb der Grenzen seiner Berechtigung ausgestellten, von der zuständigen Behörde beglaubigten Erlaubnisschein versehen sein. Zuwiderhandlungen werden nach § 49 Nr. 1 FG. bestraft. § 3 Nr. 1 der

Digitized by Google

Königl. Verordnung, betr. die Ausführung des FG. im Regierungsbezirk Cassel vom 8. August 1887, verbietet den Betrieb der Fischerei von Sonnabend abends 6 Uhr bis Sonntag abends 6 Uhr.

Am 3. Oktober 1915, einem Sonntage, nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, fischten der Gastwirt R. und der Angeklagte gemeinschaftlich in dem zur Fischereigerechtsame des Ritterguts F. gehörigen Teile der F. R. hatte eine mündliche Erlaubnis der Ehefrau des Rittergutsbesitzers, aber keinen Erlaubnisschein und ist deshalb wegen Übertretung der §§ 11—15 FG. rechtskräftig bestraft worden.

Der Angeklagte war nicht fischereiberechtigt und besaß keine Erlaubnis des Berechtigten zum Fischen und demgemäß auch keinen Erlaubnisschein. Er wurde deshalb vom Landgericht wegen unberechtigten Fischens gemäß § 370 Nr. 4 StrGB. in einheitlichem Zusammentreffen mit einer Übertretung der erwähnten fischereipolizeilichen Vorschriften zu einer Geldstrafe von 6 Mk. verurteilt. Seine Revision scheitert, soweit er aus § 370 Nr. 4 StrGB. bestraft ist, an der bedenkenfreien tatsächlichen Feststellung des angefochtenen Urteils. Dagegen konnte die Verurteilung wegen der fischereipolizeilichen Übertretung nicht aufrecht erhalten werden.

Bestimmungen, welche die Ausübung einer bestimmten Tätigkeit, insbesondere eines gewerblichen oder sonst auf Gewinn gerichteten Betriebes regeln, gelten immer für den befugten Betrieb. Eine verbotene Tätigkeit kann niemals Gegenstand polizeilicher Fürsorge und Regelung sein. Die Behörde kann nur anordnen, daß die Ausübung eines an sich zulässigen Betriebes bestimmten Voraussetzungen und Beschränkungen unterliege; für eine unerlaubte Tätigkeit sind solche Vorschriften undenkbar. Das Gebot, sich mit einem Erlaubnisscheine zu versehen, kann sich naturgemäß nur an denjenigen richten, welcher vom Berechtigten die Erlaubnis zum Fischen erhalten hat und deshalb berechtigt fischt. Wer die Fischerei in einem fremden Fischereibezirk ohne Erlaubnis und somit unbefugt betreibt, kann einen Erlaubnisschein nicht erwirken.

Die unrichtige Anwendung der erwähnten polizeilichen Vorschriften konnte aber nicht zu einer Aufhebung des angefochtenen Urteils führen, weil es nach Lage der Sache ausgeschlossen erscheint, daß hierdurch das Strafmaß beeinflußt sein kann. Die Revision war daher mit einer entsprechenden Maßgabe zurückzuweisen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 22. September 1917.

Das Wetter eignet sich jetzt nicht gut zur Fischerei. Bald Regen, bald Sturm, Hagel und Kälte. Damit wechselt Sommerhitze. Ich liebe den Herbst mit seinem Farbenreichtum. Hoffentlich kommt das noch.

Über den Versand der Fische wird allgemein Klage geführt. Die kleineren Fischer im Osten haben kein Eis. Wenn Eis vorhanden, so schmilzt es in den nächsten 24 Stunden, und die Zersetzung beginnt. Bekanntlich vollzieht sich der Fäulnisprozeß beim Süßwasserfisch von innen. Ich lasse Fische wie folgt versenden: Der Fisch wird sofort nach dem Fang abgenickt und ausgeweidet. Nun bleibt er einige Stunden auf Eis, so daß er gründlich auskühlt. Dann wird die Bauchhöhle leicht besalzen, und dann erfolgt die Verpackung. Als Packmaterial nimmt man einen Korb. Unten eine Schicht Holzwolle oder Stroh, darauf eine Schicht Fische. Hierauf ganz wenig Salz und wieder eine dünne Schicht Holzwolle. So abwechselnd, bis der Korb voll ist. Hinzuzufügen wäre noch, daß Rogen, Leber und Fett im Fisch verbleiben. Auf die letzte Schicht kommt ein Zettel mit der Aufschrift: „Achtung, Fische sind leicht besalzen." Die Köchin richtet sich danach und salzt die Fische entsprechend weniger. Derartig verpackte Fische sind niemals verdorben an den Empfänger gekommen, selbst dann nicht, wenn sie nach Süddeutschland oder Paris gerollt sind. Freilich ist mir wohl bewußt, daß in Berlin eine solche Packung nicht Usance ist. In Amsterdam werden die Süßwasserfische vor der Salzung noch gekrimpt, d. h. es werden Schnitte in den Fischkörper gemacht. Ist der Fisch lebend frisch, so klaffen die Schnitte — ist der Fisch bereits abgestanden, so klaffen die Einschnitte nicht, sondern zeigen einen schmalen Schnitt — den sogenannten Totenschnitt. — Niemals verwende man als Packmaterial Laub, Schilf, Gras usw. Alles Grünzeug erzeugt Wärme und ist verwerflich. Der Versuch dürfte sich empfehlen, auch nach Berlin so leicht angesalzene Fische zu senden. Bekanntlich sind von Rumänien zwei Waggons gesalzene Karpfen sehr gut nach Berlin gekommen. In Rußland werden Zander wie folgt verpackt. Die Fische werden gekühlt und dann in ein Faß gepackt. Das Faß ist dicht verschlossen, bis auf ein rundes Loch im Boden. Vermittelst einer Druckpumpe wird Salzlake in das Faß gedrückt. Stehen die Fische unter einem bestimmten Druck, wird die Lake vermittelst einer Saugpumpe abgesaugt, die Fische werden herausgenommen und in einen Waggon verpackt. Mitunter wird Eis zugetan, das infolge der Salzlake langsam schmilzt und die Fische kühlt. So behandelte Fische rollen nach Warschau und werden hier in Wiegen umgepackt, mitunter auch eine kleine Eisgabe beigepackt. So halten sich die Zander bis vier Wochen und schmecken ausgezeichnet. Es liegt der Wohlgeschmack hauptsächlich an der Qualität des Salzes.

Ein Däne Ottesen hat eine Methode zum Einfrieren der Fische erfunden, nach welcher sich die Süßwasserfische wochenlang frisch halten. Natürlich ist dieses Verfahren Geheimnis des Erfinders.

Nach einer Verfügung des Herrn Ministers wird Wild fortan mit Personenzügen befördert. Dieses scheint mit den Fischen nicht der Fall zu sein. Wie mir mitgeteilt wurde, sind Fische aus Ostpreußen verdorben in Berlin eingetroffen.

Digitized by Google

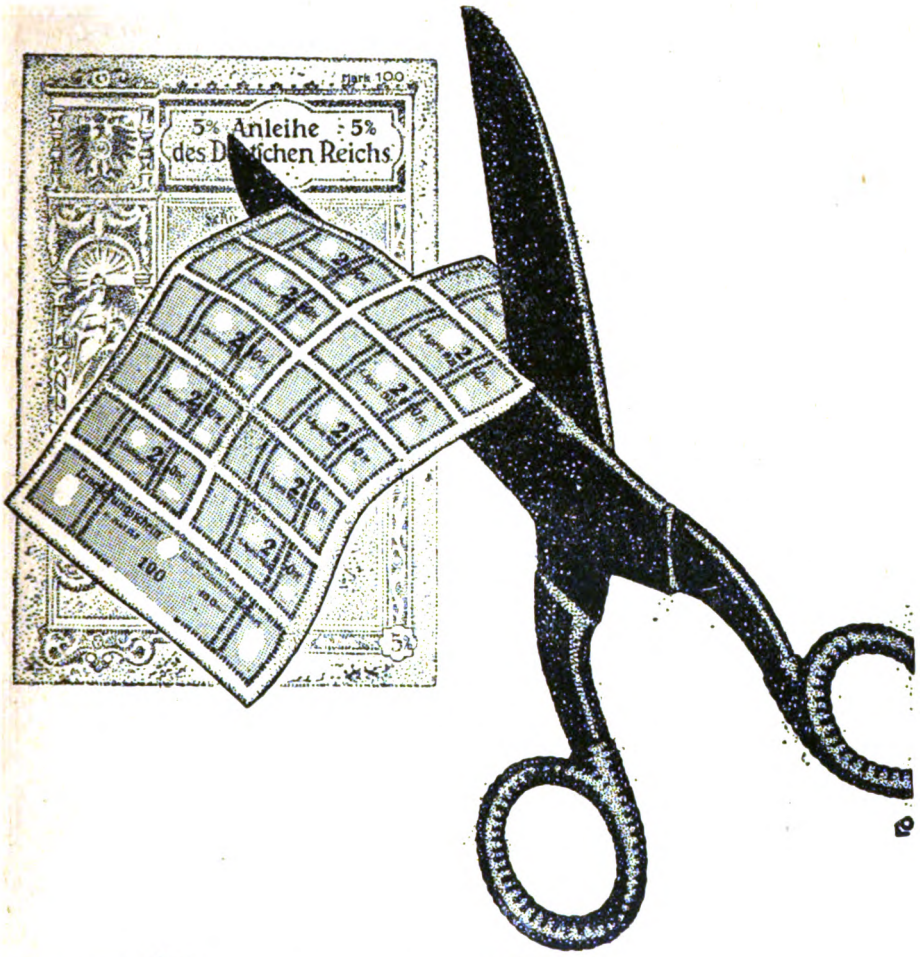

Nützet Euch, nützet dem Vaterland, zeichnet Kriegsanleihe

Die Fischpreise sind in Berlin noch immer so, wie ich dieselben in voriger Nummer bekanntgegeben habe. Man klagt über mangelhafte Zufuhren sowohl von Süßwasser- als an Seefischen. Viel Schuld schreibt man bei den Auslandssendungen der Valuta zu.

Digitized by Google

Die „Österreichische Fischerei-Zeitung" macht in ihrer Nr. 17 die Karpfenpreise beim Verkaufe der Süßwasserfische österreichischer Provenienz bekannt. Durch den Teichbesitzer ab Teichdamm dürfen nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden: 1. für Karpfen 520 K., 2. für Schleien 520 K., 3. für Hechte 550 K. pro 1 dz. Beim Verkauf ab Hälter dürfen in der Zeit vom 1. August bis 15. Dezember nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden: A. Beim Verkauf in Mengen über 50 kg: 1. für Karpfen 540 K., 2. für Schleien 540 K., 3. für Hechte 570 K. pro 1 dz. B. Beim Verkaufe direkt an Konsumenten in Mengen bis 50 kg: 1. für Karpfen 5,60 K., 2. für Schleien 5,60 K., 3. für Hechte 5,90 K. pro 1 kg. Vom 16. Dezember bis April treten Erhöhungen der Höchstpreise ab Hälter ein, die 10 K. für jeden ganzen Monat, somit in der zweiten Hälfte Dezember und im Januar 10 K., im Februar 20 K., im März 30 K. und im April 40 K. für 1 dz betragen. Der Aprilpreis bleibt dann bis inklusive Juli aufrecht.

Man kann nur sagen, daß die Preisfestsetzung besser geordnet ist als bei uns. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschniit, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, Galizier 220, Aale, groß 500—600. Forellen, groß, klein 600. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 500—600. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse: Suppen 10,00, mittel 15,00, Tafel IIa 24,00, Tafel Ia 36,00 Mk. je Schock.

Zeichne Kriegsanleihe und sorge, daß Deine Freunde das Gleiche tun.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 6. Verhalten im Prozeßfall. Ich habe von dem Müller die Fischerei im Mühlenfließ gepachtet. Ich habe in dem Mühlenfließ eine Fischreuse aufgestellt, und zwar an einer Stelle, wo die Ufer des Fließes zu dem Mühlengrundstück des Verpächters gehören. Die Polizeibehörde und ein Fischereiaufseher in bezug auf einen See, der anscheinend an dieses Fließ sich anschließt, haben diese Reuse beschlagnahmt unter der Behauptung, daß die Stelle, wo die Reuse aufgestellt sei, bereits ganz oder teilweise zum sogenannten Seegebiet gehöre, und daß ich daher unberechtigt gefischt habe. Wegen unberechtigten Fischens bin ich mit einem Strafbefehl von 30 Mk. belegt worden, habe aber dagegen Widerspruch erhoben. Es steht Termin vor dem Schöffengericht an. Soll ich den Widerspruch aufrechterhalten oder lieber die 30 Mk. entrichten?

Antwort. Falls die vorgedachten Tatsachen richtig sind und sich erweisen lassen, ist der Rat zu erteilen, den Widerspruch aufrechtzuerhalten und die Strafe nicht zu zahlen. Um wegen einer unerlaubten Fischerei bestraft zu werden, muß dem Betreffenden, dem der Vorwurf gemacht wird, zweierlei bewiesen werden: a) objektiv, daß diese Stelle, wo er die Fischerei ausgeübt hat, außerhalb des Berechtigungsgebietes gelegen hat, b) subjektiv, daß der Täter dies gewußt hat, oder daß er bei Aufmerksamkeit, wie sie von ihm verlangt werden muß, dies hätte wissen müssen. Zu a) scheint die Polizei selbst und der Vertreter der Seefischerei-Interessenten zu behaupten, daß die Reuse gerade auf der Grenze zwischen dem Mühlenfließ und dem See aufgestellt gewesen sei, so daß der Vorsteller noch im Mühlenfließ und die eigentliche Reuse oberhalb des Mühlenfließes bereits im See sich befunden haben soll. Nun ist es außerordentlich schwer, zu beweisen, wo die Grenze zwischen einem fließenden Gewässer und dem eigentlichen See, aus dem oder in den das Fließ fließt, ist. Im vorliegenden Fall soll nach der Darstellung die Reuse aufgestellt worden sein an einer Stelle, wo die beiden Ufer zum Mühlengrundstück gehören. Wenn dies sich nicht widerlegen läßt, so ist der Anfragende auch objektiv berechtigt gewesen, dort zu fischen. Denn allgemein gehört das Fließ zum Mühlengrundstück auf beiden Ufern nur so lange, bis es in den See mündet bzw. aus demselben ausmündet. Die Tatsache also, daß an der betreffenden Stelle noch beiderseitig sogenanntes Mühlengrundstück war, spricht entschieden dafür, daß hier das eigentliche Gebiet des stehenden Wassers, nämlich des Sees, noch nicht begonnen hatte. Aber, wie gesagt, schon in dieser Beziehung hat nicht der Angeklagte etwas zu beweisen, sondern die Anklage hat ihm zu beweisen, daß die betreffende Stelle im Fließ bereits zum eigentlichen See gehört hat, und daß dort der Mühlenbesitzer, also der Verpächter, kein Fischereirecht hatte. — Zu b). Was die subjektive Seite der Sache anbelangt, so folgt schon aus obigem, daß davon gar keine Rede sein kann, daß dem Anfragenden ein Verschulden zur Last gelegt werden könnte, selbst wenn es der Anklagebehörde gelingen sollte, nachzuweisen, daß die betreffende Stelle zum eigentlichen Seegebiet gehört. Offenbar hat der Verpächter dem Anfragenden gezeigt, wie weit der Anfragende zu fischen berechtigt sei, bzw. der Verpächter hat im Laufe der Zeit gesehen, wie weit der Pächter die Fischerei ausübt, und wenn er den Pächter widerspruchslos innerhalb dieser Grenzen hat fischen sehen und fischen lassen, so hat er damit seine Billigung ausgedrückt. Der Anfragende durfte also davon ausgehen, daß er innerhalb dieser Grenzen kraft seines Pachtrechtes fischen dürfe. Es hätte also eines besonderen Nachweises bedurft, daß vor der in Frage kommenden Beschlagnahme der Anfragende anderweitig belehrt worden wäre, daß er an der jetzt fraglichen Stelle nicht fischen dürfe, und zwar hätte

Digitized by Google

ihm diese Belehrung in überzeugender Weise zuteil werden müssen. Aus diesen Gründen ist also dem Anfragenden zu raten, daß er seinen Widerspruch aufrechterhält und daß er außerdem nach erfolgter Freisprechung die Herausgabe der beschlagnahmten Reuse nebst eventuellem Schadensanspruch geltend macht. Nützlich ist natürlich, wenn der Anfragende gleich im ersten Termin beim Schöffengericht sich einen Verteidiger annimmt. W. G.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1917 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk.** für das **Vierteljahr** (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Oktober 1917 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung über Preise für Karpfen und Schleien und deren Mindestgewicht. 337. — Verein Deutscher Teichwirte und Karpfenproduzenten-Vereinigung. 338. — Zur Düngerbeschaffung für die Teichwirtschaft. 341. — Hebung der Dorfteichwirtschaft in Österreich. 342. — Die Azolla in den Niederlanden. 342. — Das niederländische Überschwemmungsgebiet. 343. — Respektable Verdienste. 343. — Ein Riesenkarpfen. 343. — Fische im Dienste der Malaria-Bekämpfung. 343. — Personalien. 343. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 343. — Fischmarkt. 344. — Briefkasten. 346. — Inserate.

Einen oder mehrere Seen,
etwa 1000 Morgen groß, kauft gegen Barzahlung
(32) **Strehlow, Neuwedell.**

Suche eine
Fischerei zu pachten.
Zeisiger,
Fischerhaus Kotzbude,
(7) Post Fülshagen, Kr. Dramburg.

Fischerei zu pachten oder auch zu kaufen gesucht.
Angebote unter **Nr. 320** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Bekanntmachung!
Die Fischerei auf den hiesigen Kämmereiseen soll vom 1. Januar 1918 ab auf 12 Jahre verpachtet werden.
Der Verpachtungstermin findet am **16. Oktober d. Js., vormittags 11 Uhr,** im Rathaus — Magistratsbüro — statt, und werden kautionsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei uns einzusehen sind, auch gegen Entrichtung einer Mark Schreibgebühren an auswärtige Interessenten versandt werden.
Als Bietungskaution sind 500 Mark zu hinterlegen.
Die Fischerei umfaßt 8 Seen in einer Gesamtgröße von rund 3340 Morgen, wovon der Anteil am Dratzigsee etwa 2215 Morgen groß ist.
Tempelburg, den 25. September 1917.
Der Magistrat. Bauer.

Beabsichtige, durch den Krieg **brachlieg. Gewässer** ev. m. **eig. Geräten** und Fachpersonal auf halben Gewinnanteil zu befischen.
Wer besitzt ferner in seinem Gewässer größ. **Ukelei?** Kaufe diese Mengen ab Oktober u. verleihe ebenfalls passende Ukeleigarne. Interessenten bitte ich. Angebote unter **Nr. 345** an die Geschäftsst. d. Bl. einzureich.

Fischerei
von 1000 bis 2000 Morgen zu pachten oder auch zu kaufen gesucht, würde auch Fischereigerätschaften mit übernehmen.
Angebote unter **Nr. 338** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Schilfwerbung
von Seen mit größerem Schilfbestande
zu pachten gesucht.
Angebote mit Angabe über Fuhrgelegenheit usw. baldigst unt. **O. M. 344** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer sofort gesucht,
der mit seinen eigenen Netzen eine größere Strecke der **Elster bei Gera** abfischen kann. Sofortige Angebote an
Richard Koeppe,
336) **Gera-R.**, Waldstr. 104.

Doppelwandige Netze,
möglichst hoch und lang, kauft gut erhalten (341
Kannenberg,
Berlin, Cöpenicker Str. 4,
Moritzplatz (3890).

Kaufe
gut erhaltenes, gebrauchtes **Zugnetz mit Sack**, einen **Fisch-Hamen**, sowie mehrere Fischsäcke. Ausführliche Angebote erbittet (339
W. Göpel, Leipzig, Tröndlinring 1.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (188

Königl. Domäne Peitz
gibt ab zur **Herbst- und Frühjahrs-Lieferung** in großen und kleinen Posten
einsömmer. Satzkarpfen
in tadelloser Größe und Güte. (324
Carl Rosengarten.

Ein großes Winter-Zugnetz
zu verkaufen.
Ein Monat im Gebrauch. Flügel ca. 140 Faden lang, jeder Flügel. 25 bis 36 mm Maschenweite, 7 bis 18 Faden hoch, Baumwolle.
2 Taue, je 100 Faden lang, 2 eiserne Schlitten mit Zubeh.
sofort zu **verkaufen.** (328
Ludwik Szesnycki
in **Powidz**, Kreis Witkowo.

Ein größeres Zugnetz,
noch gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote m. Preis u. Größe.
Reinhold Ritter,
Naumburg a. S., Bahnhofstr. 28.

Die **von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung Mildenau b. Soran** gibt ab zur Herbst- und Frühjahrslieferung **1- und 2sömmr., schnellw.**
Galiz. Satzkarpfen und masurische Satzschleien.
Preisliste frei.

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: 1- u. 2sömmer. **Satzkarpfen, Laichkarpfen**, schnellw. Galiz. Spiegel, 1- u. 2sömmer. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. (329
Hans v. Debschitz.

Fischversand-Adressen
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Weidenkörbe,

geschält und ungeschält, 1 Ztr. fassend, mit zwei Henkeln und Deckel, in Waggonladungen, geeignet zum Transport von frischen und geräucherten Fischen, Obst, Gemüse ꝛc., kann zu billigen Preisen liefern und erbittet Anfrage (340

Walter Kunath, Danzig. Fernsprecher 3253.

Grossen Posten Ia. einsömmerige galizische

Spiegelkarpfen

in Größe von 8 bis 15 cm lang, Lieferung November, hat billig abzugeben (342

Fischereiverwaltung Dombrowo, Kr. Schildberg i. Pos.

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

347) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

gibt ab
ca. **30 000 Stück 1sömmerige**
Satzbarsche
(ca. 7 cm lang),
pro Tausend 50 Mk.
346) **Bräuning.**

100- bis 120 000 Mark

zur ersten Hypothek auf größeres Fischereiobjekt, auch geteilt, zum **1. April auszuleihen.** Angebote unter **L. 300** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

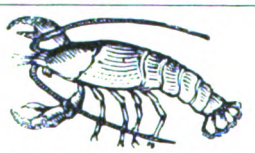

Edelkrebse,

schön groß, franko inkl. dring. Eilboten, Schock, 60 St., mit **10** und **16 Mk.**, Versand nur gegen Nachnahme, offer.
August Konopatzky,
334) **Gollub in Westpr.**

Geteerte Fischerleinen

9, 10, 12, 15, 18 u. 21 mm ∅ hat abzugeben (348
M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Edelsatzkrebse,

Schock, 60 St., **600**, von 2 Schock an franko inkl. dring. Eilboten offer.
August Konopatzky,
333) **Gollub in Westpr.**

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

zur Herbstlieferung gibt ab:
1+2sömm. galiz. Spiegelkarpfen,
1+2sömm. Satzschleien,
Laichkarpfen u. Laichschleien.
Preisliste frei.
343) **W. Blume.**

Aus der Teichwirtschaft **St. Kluth, Schweinfurth** bei **Gräditz i. Sa.**, gebe ich ab zum Herbst (311

1- u. 2sömm. Satzkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzschleien.
Karl Zschätzsch, Großenhain.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10
Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Cls. Krönung, Poppenhausen
Bezirk Cassel
liefert von jetzt ab große Posten
Karpfen, Schleien, Forellen
aller Art, ein- und zweisömmerig, sowie **Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.**
Auf Wunsch auch (30
franko lebend Käufers Bahnstation.

Schilfrohr

319) **kauft**
Holthaus,
Charlottenburg, Cüstriner Str. 11

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 188), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 40. **Neudamm, den 7. Oktober 1917.** **Bd. 20.**

Zum 70. Geburtstage von Geheimrat Professor Dr. Zuntz.

Der 6. Oktober dieses Jahres ist ein Tag, an dem auch die Teichwirtschaft nicht vorübergehen kann, ohne eines Mannes zu gedenken, dessen verständnisvollem Wirken sie nicht zum wenigsten den Aufschwung der letzten beiden Jahrzehnte zu danken hat. Die intensive Teichwirtschaft, die mit dem Wirken Sustas in der Praxis einsetzte, hat den eifrigsten Förderer ihrer wissenschaftlichen Grundlagen in dem Berliner Physiologen Zuntz gefunden, der vor nunmehr 20 Jahren begann, seine umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der Physiologie des Menschen und der Haustiere auch auf das Gebiet der Fische zu übertragen. Man kann wohl sagen, daß die Arbeit von Zuntz auf diesem Gebiete die wissenschaftliche Begründung der Düngung der Gewässer und der Fütterung der Fische eingeleitet und auf eigene Füße gestellt hat. Der Name Zuntz ist uns allen, die wir auf diesem Gebiete praktisch oder theoretisch arbeiten, geläufig, und den Lesern der „Fischerei-Zeitung" sind auch seine Forschungsergebnisse, die größtenteils in der „Fischerei-Zeitung" abgedruckt sind, hinreichend bekannt. Wir alle wissen, daß auch uns ein Stück seiner Lebensarbeit gewidmet war, und wir wissen, welche Früchte uns diese Arbeit eingetragen hat. Da ist es nur eine schöne Pflicht der Menschlichkeit, an diesem Tage, der ein siebzigjähriges Leben abschließt und damit einen Merkstein in dem langen arbeitsreichen Leben des Forschers bildet, vor ihn hinzutreten und ihm unsern Dank für seine Mühe und Arbeit zu erstatten. Möge der große Gelehrte noch lange der Rüstigkeit und Frische sich erfreuen, die es ihm gestatten, auch auf unserem Gebiete noch weiterhin tätig zu sein und den bedeutungsvollen Aufgaben und Forschungen zu entsprechen, die er gerade in den letzten Jahren in die Wege geleitet hat!

Wir lassen aus der berufenen Feder einer seiner Mitarbeiterinnen auf fischereilichem Gebiet eine besondere Würdigung des Lebenswerkes des Gelehrten in großen Umrissen folgen.

Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung".

Am 6. Oktober vollendet der berühmte Physiologe der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Nathan Zuntz, sein 70. Lebensjahr. Die Wissenschaft ehrt in ihm einen ihrer hervorragendsten Vertreter, dessen Untersuchungen über den Stoffwechsel, vorzüglich die Respiration, des Menschen und der Wirbeltiere Weltruf gewonnen haben; und die Landwirtschaft, der er seit mehr als drei Jahrzehnten seine unermüdliche Arbeit gewidmet hat, verdankt ihm das feste Fundament, auf dem alle ihre Forschungen über Ernährungs-

Digitized by Google

physiologie der Haustiere sich aufbauen konnten, und eine beständige und erfolggekrönte Mitarbeit an diesen Forschungen selbst. Auch des jüngsten, bis in die neueste Zeit hinein vernachlässigten Zweiges der Landwirtschaftslehre, der Teichwirtschaft, hat sich Zuntz mit nicht geringerem Interesse angenommen; wenn wir heute von einer wissenschaftlich begründeten „Teichwirtschaftslehre" sprechen können, wenn die praktischen Teichwirte aus den Entdeckungen und Fortschritten der Wissenschaft Nutzen ziehen und mit ihrer Zeit fortschreiten, so ist dies in hohem Grade das Verdienst von Zuntz, dessen Name überall an erster Stelle genannt werden muß, wo es sich um ein Problem der Fütterung oder Düngung, der Melioration oder Bonitierung von Teichen handelt.

Nathan Zuntz wurde am 6. Oktober 1847 in Bonn geboren und besuchte zunächst die Volksschule, später das Gymnasium seiner Vaterstadt. Noch nicht siebzehnjährig, bestand er im Herbst 1864 das Abiturium und bezog die Universität Bonn, um Medizin zu studieren. Am 1. August 1868 promovierte er, wurde im Dezember desselben Jahres als Arzt approbiert und war als Landarzt in Oberpleiß am Rhein tätig, bis er im Winter 1869/70 nach Berlin ging, um sich rein wissenschaftlichen Studien zu widmen. Im April 1870 kehrte er nach Bonn zurück, wo Pflüger ihn zum Assistenten gewann; während des Krieges übte er ärztliche Tätigkeit in den Bonner Lazaretten aus. 1870 hatte er sich an der Universität habilitiert, drei Jahre später übertrug ihm die Landwirtschaftliche Akademie in Poppelsdorf die Stelle eines Hilfslehrers der Physiologie. Damit gewann Zuntz Zutritt zu einem neuen Arbeitsfelde, in welchem die Ergebnisse theoretischer Forschung der Praxis nutzbar gemacht werden konnten, und die Liebe zur landwirtschaftlichen Betätigung, die der Knabe schon bei der Arbeit im Garten des Vaters gezeigt hatte, bewirkte, daß der Gelehrte freudig auf dem eingeschlagenen Wege weiterschritt.

Bereits 1874 ernannte die Universität Zuntz zum außerordentlichen Professor, wenige Monate später wurde er Prosektor an der Anatomie. Außer seiner ausgedehnten physiologischen Tätigkeit hatte er sich eine große ärztliche Praxis erworben, die er jedoch aufgab, um fortan nur noch im Freundeskreis zu praktizieren, als er 1880 als Ordinarius und Leiter des Tierphysiologischen Instituts an die Landwirtschaftliche Hochschule in Berlin berufen wurde. In Berlin beschäftigte er sich zunächst mit Forschungen über den Stoffwechsel der großen domestizierten Säuger und übertrug dann die erprobten Arbeitsmethoden auf die Kaltblüter, die Fische. Zusammen mit seinem Schüler Knauthe legte Zuntz in ausgedehnten Versuchen in den Jahren 1896 und 1897 die Grundlagen zur Lehre von Stoffwechsel und Ernährung der Fische, ergänzte sie im folgenden Jahre durch Untersuchungen über die Respiration und suchte bereits damals in treffender Wertung des Vorteils, der sich für beide Seiten ergeben würde, den Zusammenhang mit der Praxis zu gewinnen, indem er die Ergebnisse seiner Arbeiten durch Vorträge und Veröffentlichungen in Fachzeitschriften den Praktikern mitteilte. Im Jahre 1898 bot sich Zuntz durch Anstellung Knauthes als Assistenten Gelegenheit, innerhalb seines Instituts, das den Schwerpunkt seiner Forschungen natürlich in andere, weniger spezielle Gebiete verlegen mußte, eine besondere Abteilung für die Beschäftigung mit fischereilichen Fragen zu gründen, der nun auch reichere Mittel zugewendet werden konnten als bisher. Die Hauptaufgabe der „Fischereiabteilung des Tierphysiologischen Instituts" lag in den nächsten Jahren im planmäßigen Ausbau der Ergebnisse der Stoffwechselversuche für die Praxis. Die wichtigsten zur Mast von Karpfen verwendeten Futtermittel mußten auf ihren Gehalt an Nährstoffen geprüft werden, und es galt festzustellen, wie weit sie imstande waren, den Bedarf der Fische zu decken, den die Stoffwechselversuche eindeutig ergeben hatten. Die Laboratoriumsversuche wurden durch entsprechende in Teichwirtschaften, zuerst für mehrere Jahre in Hellendorf und Geeste, später in Lipsa, nachgeprüft und in mancher Hinsicht erweitert. Als einen gewissen Abschluß dieser Versuchsreihe können wir die höchst interessante und wertvolle Arbeit ansehen, die Zuntz mit Knauthes Nachfolger in der Fischereiabteilung, Cronheim, gemeinsam in der „Uhles-Festschrift" 1911 veröffentlichte. Sie liefert die Erklärung für die allen Züchtern bekannte Erscheinung, daß gemästete Karpfen trotz reichlichster Fütterung nicht so stark wachsen, als man es bei der Zuführung von so ausgiebigen Mengen an Nährstoffen erwarten könnte; dieser Mangel wird aber bei dem Genuß reichlicher Naturnahrung sofort behoben. Zuntz und Cronheim konnten nachweisen, daß der Darm des Karpfens nur eine bestimmte Menge verdauender Enzyme zu liefern vermag, die aber nicht ausreicht, um große Massen künstlichen Futters zu verarbeiten, daß dagegen die Enzyme der Kleintiere, die den Hauptbestandteil der Naturnahrung des Karpfens bilden, zu seiner Verdauung mitwirken. Das Fehlen eines Magens, dessen saure Sekrete die Enzyme der verschlungenen Tiere zerstören würde, erweist sich also beim Karpfen als Anpassung an seine Ernährung durch Kleintiere.

Daneben setzte Zuntz seine Studien über Respiration fort und konstruierte dazu einen Respirationsapparat für Wassertiere, mit dem später auch der Schwede Lindstedt 1912 seine exakten Messungen an verschiedenen Fischarten ausführen konnte; ferner wurde der Kreislauf der Gase in den Gewässern von Zuntz ebenso wie von Knauthe studiert, auch kleinere Unter-

Digitized by Google

suchungen über Melioration von Teichen, Fischsterben bei Gewitter, Fischzucht in Rieselwassern von seinen Schülern veröffentlicht. Mit der Schöpfung einer Bonitierungsmethode, die unter dem Namen der Zuntzschen Becherglasmethode allgemein bekannt geworden ist, nahm Zuntz ein neues Problem der Teichwirtschaft in Angriff, welches bis heute ebenso leidenschaftliche Zustimmung wie Bekämpfung aus dem Kreise der Praktiker erfahren hat, das Problem der Teichdüngung.

Die Becherglasmethode ermittelt durch biologisches Experiment, nicht durch chemische Wasseranalyse, denjenigen für das Gedeihen der pflanzlichen Lebewesen notwendigen Nährstoff, der in dem gerade untersuchten Wasser im Minimum vorhanden ist, dessen Zuführung also eine lebhaftere Produktion zunächst an pflanzlichen und dadurch auch an tierischen Planktonorganismen hervorruft. Da im Teiche jede biologische Gruppe aufs engste mit den anderen verbunden ist, so kommt die lebhaftere Entwicklung irgend einer von ihnen doch schließlich dem Wesen zugute, auf dessen Gedeihen der Teichwirt allein Wert legt, nämlich dem Fische. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Becherglasmethode nicht eigentlich der Bonitierung, der Abschätzung des fischereilichen Wertes eines Gewässers, dienen soll, sondern der Ertragssteigerung; wo es sich um den Versuch wirtschaftlicher Hebung und Verbesserung handelt, ist sie ein unentbehrliches Hilfsmittel nicht nur der erstmaligen Feststellung, sondern der beständigen Kontrolle.

Der Gedanke, die Düngung mit anorganischen Stoffen, wie: Superphosphat, Kalisalze, Stickstoffverbindungen, vom Acker auf den Teich zu übertragen, fand unter den Praktikern lebhafte Zustimmung, und einige Teichwirte stellten in ihren Wirtschaften Düngungsversuche in recht großem Maßstab an, über deren Resultate die Meinungen jedoch weit auseinandergingen. Es zeigte sich auch hier wieder, daß den Versuchen von Praktikern wegen ihrer auf Erzielung eines möglichst hohen Ertrages gerichteten Tendenz nur beschränkte Geltung zugesprochen werden kann und daß sie dort ganz ungeignet sind, wo eine neue Methode erprobt werden soll, deren theoretische Begründung noch nicht einmal unumstößlich feststeht. In Hellendorf und später in Lipsa angestellte Düngungsversuche ließen nur immer deutlicher die Notwendigkeit erkennen, die Frage nach der Wirksamkeit anorganischer Düngemittel mit allen zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln an einer Reihe möglichst gleichmäßig angelegter Teiche zu behandeln, wenn sie in einer für die Praxis verwendbaren und rationellen Form gelöst werden sollte. Dadurch, daß sich auch der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg, besonders sein Vorsitzender, der um die Fischerei hochverdiente Geheimrat Uhles, für Zuntz' Plan verwendete und die Ministerien dafür interessierte, konnte bereits im Jahre 1912 in Sachsenhausen bei Oranienburg auf einem der Havel benachbarten Grundstück der Bau einer besonderen „Teichwirtschaftlichen Versuchsstation" begonnen werden, in welcher 30 kleinere Teiche von möglichst gleicher Gestalt und Größe angelegt und ein Laboratorium errichtet wurde, um auch größere biologische und chemische Arbeiten gleich an Ort und Stelle erledigen zu können. Leider war das neue Unternehmen nicht vom Glück begünstigt. Noch ehe die vorbereitenden Untersuchungen des Untergrundes usw. abgeschlossen waren, starb infolge eines Unglücksfalles Cronheim, auch der Chemiker Kartschmar, der an seine Stelle trat, fiel einer Verbrennung zum Opfer, und der mit den biologischen Arbeiten betraute Generalsekretär des Fischerei-Vereins Link verließ nach kaum einjähriger Tätigkeit Berlin. Die chemischen und biologischen Arbeiten konnten im vollen Umfange aus diesen Gründen erst im Frühjahr 1914 beginnen; und kaum waren die praktischen Untersuchungsmethoden erprobt und die ersten vorläufigen Resultate erzielt, als der Krieg ausbrach und alle Mitarbeiter zu den Waffen rief. Auch nachdem zwei von ihnen zu ihrer Tätigkeit an der Station hatten zurückkehren können, blieb Sachsenhausen keine einzige Schwierigkeit erspart, die die Kriegswirtschaft für alle derartigen Betriebe mit sich bringt. Nur der unermüdlichen Energie Zuntz' ist es zu danken, daß die Versuche überhaupt in der geplanten Weise weitergeführt werden konnten.

Zuntz versteht es in meisterhafter Weise, mit seinen Mitarbeitern, während er ihnen vollste Freiheit zu selbständiger Arbeit gewährt, in engster Fühlung zu bleiben und sich den Überblick zu bewahren; eine Kunst, die für den Leiter der umfangreichen Untersuchungen der Station, bei denen chemische, biologische, bakteriologische Arbeiten nebeneinander her und nicht selten ineinander übergehen, von großer Bedeutung ist. Alle, die dem Gelehrten bei wissenschaftlicher Betätigung näher treten durften, bewundern die Anteilnahme, die er jedem, auch dem speziellsten Problem entgegenbringt, bewundern den reichen Schatz seiner Erfahrung und seine Fähigkeit, durch wenige Worte Zweifelhaftes aufzuklären und auch das Kleinste der Gesamtheit einzufügen, dem leitenden Grundgedanken unterzuordnen. Wir haben ihn auch jetzt, wo seine Zeit durch die Beschäftigung mit allen erdenklichen Fragen der Kriegsernährung vollauf in Anspruch genommen ist, bei unseren Besprechungen über die Tätigkeit in Sachsenhausen niemals verlassen, ohne zur Beantwortung neuer Probleme angeregt zu sein und neue Klarheit gewonnen zu haben. Daß es ihm noch lange vergönnt sein möge, in ungebeugter Gesundheit und Schaffensfreude zu wirken, zum Besten von Wissenschaft und Praxis, ist unser aller herzlichster Wunsch!

Dr. Maria Pauly.

Digitized by Google

Eine chronologische Übersicht der Arbeiten Zuntz', die sich mit Problemen der Teichwirtschaft beschäftigen, scheint mir für die Leser der „Fischerei-Zeitung" von Interesse und möge deshalb hier folgen.

1897.

Zuntz, „Über die Verdauung und den Stoffwechsel der Fische" (nach Versuchen von Herrn H. Knauthe). Verhandl. d. physiol. Ges. 1897/98 p. 12—16, abgedruckt „Fischerei-Zeitung" 1898, 15. Januar.

1898.

„Die Bedeutung der Fische im Natur- und Menschenleben". Vortrag, abgedruckt „Fischerei-Zeitung" 1898, März.

„Die praktische Bedeutung der Studien über die Atmung der Fische". „Fischerei-Zeitung", Festnummer, 18. August 1898.

„Die Aufgaben der Wissenschaft für die Förderung der Teichwirtschaft". Vortrag, gehalten auf dem VII. Deutschen Fischertag in Schwerin. „Fischerei-Zeitung" I, Nr. 39.

Zuntz und Knauthe, „Gesichtspunkte zur Beurteilung praktischer Fütterungs-Versuche". „Fischerei-Zeitung" I, p. 480.

1900.

„Eine neue Methode zur Bonitierung von Fischteichen". „Fischerei-Zeitung" III, Nr. 7.

Zuntz, „Der Kreislauf der Gase im Wasser". Verhandl. d. physiol. Gesellschaft, Juni 1900.

Zuntz und Knauthe, „Bemerkungen zu den Fütterungsversuchen des Herrn v. Schrader auf Sunder und den anschließenden Karpfenanalysen von Professor F. Lehmann in Göttingen". „Fischerei-Zeitung" III, Nr. 13.

„Vorschläge zur Karpfenfütterung in mageren Teichen". „Fischerei-Zeitung" III, Nr. 16.

1901.

Zuntz, „Respirationsapparat für Wassertiere." Verhandl. Berliner physik. Ges. 1901.

1906.

„Über extensive und intensive Teichwirtschaft." Nachr. aus d. Klub d. Landwirte zu Berlin. Nr. 488/89.

„Wissenschaftliche und praktische Studien zur Teichwirtschaft." Mitt. d. Fischerei-Vereins f. d. Prov. Brandenburg, Heft 3/4. „Fischerei-Zeitung" IX, Nr. 25/26.

„Teichmeliorationen und Fütterung in Teichen." Jahrb. Dtsch. Landw.-Ges. 21.

1908.

„Ergebnisse der Rundfrage über die teichwirtschaftlichen Erfahrungen im vergangenen Jahre." „Fischerei-Zeitung" XI, Nr. 20.

1911.

Zuntz und Cronheim, „Die Bedeutung der Naturnahrung für die Ernährung der Teichfische." Aus Deutscher Fischerei, Festschrift f. Geheimrat Uhles.

Zuntz, „Teichwirtschaftliche Streitfragen und Nachtrag." Vortrag in der Septembersitzung des Vereins Dtsch. Teichwirte.

1913.

„Einiges über die Teichdüngungsstation Sachsenhausen-Oranienburg." Vortrag in der Februarsitzung des Vereins Dtsch. Teichwirte.

1915:

Zuntz und Wundsch, „Die Teichdüngungsversuchsstation Sachsenhausen bei Oranienburg." Mitt. d. Fischerei-Vereins f. d. Prov. Brandenburg, Heft 7.

Verein Deutscher Teichwirte und Karpfenproduzenten-Vereinigung.

(Schluß.)

Vorsitzender: Ich erteile das Wort dem Herrn Keßler, Direktor der Deutschen Typha-Verwertungsgesellschaft m. b. H., Charlottenburg, Kantstr. 162.

Herr Keßler: Der durch den gegenwärtigen Krieg bewirkte Abschluß Deutschlands vom Weltmarkt hat den Import von Baumwolle, Wolle, Jute, Hanf und Flachs unterbunden. Die Folge davon ist der außerordentliche Mangel an Gespinstfaser. Um diesem Übelstande abzuhelfen, ist auf Veranlassung des Reichsamts des Innern die Deutsche Typha-Verwertungsgesellschaft gegründet worden. Diese Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, das in Deutschland und den besetzten Gebieten in großen Mengen vorkommende Kolbenschilf zu ernten, um daraus Spinnfasern herzustellen. Das Kolbenschilf kommt in zwei Arten vor, breitblätteriges, Typha latifolia, und schmalblätteriges, Typha angustifolia. Im Volksmunde wird dasselbe in den verschiedenen Gegenden verschieden benannt, wie z. B. Bumskeulen, Bullenpäsel, Dülen, Reddick, Leske, Liesch, Schmackedutschen, Roggosch und Böttcherschilf.

Die Typha-Gesellschaft verwertet die ganzen Pflanzen, wenn sie nach der Reife kurz über der Wurzel geschnitten sind. Es handelt sich also nicht nur um solche Pflanzen, welche die braunen Kolben tragen, denn diese sind in der Minderheit vorhanden, sondern um alle Kolbenschilfpflanzen.

Das Kolbenschilf wächst hauptsächlich in Fischteichen, verlandeten Gewässern, flachen Seen und Altarmen von Flüssen. Es ist daran deutlich zu erkennen, daß es eine dunkelgrüne Farbe hat, die Blätter sind glatt und nicht schneidend und zeigen im Durchschnitt die Form einer Mondsichel bzw. eines Halbmondes. Sie stehen direkt von der Wurzel gerade in die Höhe und besitzen keine Knoten. Das Schilfrohr, Phragmites communis, dagegen bildet Knoten, die Blätter stehen seitlich, die Farbe ist hellgrün, die Blätter sind scharf und schneidend.

Das Kolbenschilf ist nach der Reife, die gewöhnlich im September eintritt, mit Sicheln und Sensen entweder vom Kahn oder vom Lande aus, je nach den örtlichen Verhältnissen, zu schneiden, und zwar kurz über der Wurzel, wobei darauf zu achten ist, daß diese wegen des späteren

Digitized by Google

Nachwuchses nicht verletzt wird. Nachdem die Pflanzen geschnitten sind, müssen sie in etwa zehn regenfreien Tagen abtrocknen. Die Pflanzen sind in Garben zu bündeln, indem man eine Pflanze um die Garbe schlingt, diese sind alsdann zur Verladestation zu bringen und in Rungenwaggons zu verladen. Waggons müssen einige Tage vor der Verladung vom Lieferanten bestellt werden, und ist dem Stationsvorstand mitzuteilen, daß Kolbenschilf in der Transportdringlichkeitsliste II, Gruppe Bastfaser, steht. Das Schilf ist an diejenige Fabrikadresse zu verladen, welche die Typha-Gesellschaft aufgibt; im Frachtbrief ist die Ware als getrocknetes Schilf, zur Verarbeitung für Heereszwecke im Inlande, zu bezeichnen.

Wie soeben ausgeführt, wird solche Ware, welche an zehn regenfreien Tagen abgetrocknet ist, als lufttrocken bezeichnet. Unter heutrocken erkennen wir solche Ware an, welche so abgetrocknet ist, daß sie ohne Gefahr des Schimmlig- oder Stockigwerdens oder Nachschwitzens in Diemen, Feimen, Schobern gestapelt werden kann. Die Typha-Gesellschaft beabsichtigt, denjenigen Lieferanten, welche das Kolbenschilf heutrocken und rein, d. h. also nicht vermischt mit Rohr, Kalmus, Binsen oder anderen Pflanzen, liefern sowie die Selbsternte übernehmen und das Schilf in den Monaten September/Oktober schneiden lassen, eine Extraprämie außer dem Grundpreis zu bezahlen. Sie geht hierbei von dem Grundsatz aus, daß die Teich- und Seenbesitzer durch die Bedingungen der Typha-Gesellschaft einen Anreiz finden, die Selbstwerbung durchzuführen und das Schilf in bester Beschaffenheit zu liefern.

Vom Standpunkte der Rentabilität muß hervorgehoben werden, daß ein Morgen Ackerland oder Fischnutzung nicht annähernd den gleichen Gewinn bringt wie ein Morgen Kolbenschilf. Es empfiehlt sich infolgedessen, alle brachliegenden Tonausstiche sowie Niederungsmoore mit Typha zu bestellen. Geeignete Verfahren hierfür gibt die Typha-Gesellschaft unentgeltlich bekannt. Da die Typha eine perennierende Pflanze ist, dürften sich die Anlagen hoch bezahlen.

Es sind schon Gegenden gefunden worden, in welchen vom Morgen 150 Zentner lufttrockene Ware gewonnen wurde. Bei dem gezahlten Preise von 4 Mk. pro Zentner bleiben für den Besitzer selbst bei hohen Löhnen und schwierigen Verhältnissen etwa 2 Mk. pro Zentner übrig. Angenommen, daß die Bestände nur so dicht sind, daß ein Morgen etwa 100 Zentner Kolbenschilf bringt, so ist der Nutzen von etwa 200 Mk. pro Morgen so bedeutend, daß er jede andere Bodenrente um das Vielfache übertrifft. Dies allein sollte die Schilfbesitzer ermuntern, ihr Augenmerk auf die Ernte des Kolbenschilfes zu richten. Es gibt Teichbesitzer, welche auf diese Weise durch eine bisher wertlose und unbeachtete Pflanze Gewinne von Zehntausenden von Mark machen können und zum Teil sich auch jetzt verschaffen.

Nicht allein dieser Gewinn sollte die Schilfbesitzer zur Lieferung des Kolbenschilfes veranlassen, sondern es liegt auch im vaterländischen Interesse, die schädlichen Absichten unserer Feinde, das deutsche Volk durch Mangel an Spinnfasern auf die Knie zu zwingen, zu vereiteln. Nachdem es nicht gelungen ist, das deutsche Volk durch Aushungern zum Frieden zu zwingen, glaubten sie ihr Ziel durch Erzeugung von Spinnfasermangel zu erreichen. Durch Spionage oder durch sonst unbekannte Umstände hat auch das feindliche Ausland Kenntnis davon erhalten, welche wertvollen Erzeugnisse aus den Fasern des Kolbenschilfes hergestellt werden können. Die führenden Zeitungen und Handelskammerberichte Englands und Frankreichs würdigen in spaltenlangen Artikeln die Wichtigkeit der Spinnfasergewinnung aus Kolbenschilf und sprechen die Befürchtung aus, daß durch die Typhafasergewinnung, deren Erzeugnis ihr Gewährsmann als hervorragend bezeichnet hätte, die Hoffnungen Englands und Frankreichs zunichte gemacht werden können.

Die größten Industriellen Deutschlands gehören dem Konzern der Typhagesellschaft an, und es wird dahin gestrebt, die Produktion auf die höchste Leistung zu bringen. Um dieses aber durchsetzen zu können, ist vor allen Dingen das Rohmaterial, das Kolbenschilf, in möglichst großen Mengen zu beschaffen.

Es werden deshalb alle Kolbenschilfbesitzer dringend gebeten, an diesem großen Werk durch Lieferung von Schilf mitzuwirken. Unser Heer und unsere Bevölkerung brauchen täglich sehr große Quantitäten von Geweben und anderen Erzeugnissen aus Spinnfasern, und es darf sich niemand durch entstehende Mühen oder Unbequemlichkeiten davon abhalten lassen, seinen wertvollen Besitz an Rohschilf an die Deutsche Typha-Verwertungsgesellschaft abzuliefern.

Der Redner verbreitete sich sodann noch über die Gewinnung von Nebenprodukten aus Schilf — Stärke, Teer usw. — und machte darauf aufmerksam, daß Herr Walter Blume in Buchwäldchen bei Pohlschildern die Vertretung für die Provinz Schlesien und die Lausitz übernommen hat. Derselbe erteilt auf Grund seiner gesammelten Erfahrungen Rat, ist bei der Beschaffung von Arbeitskräften behilflich und gibt Auskunft über Neuanbau des Kolbenschilfes mit besonderer Berücksichtigung der fischereilichen Interessen.*)

Die vorgelegten Muster riefen ungeteilte Anerkennung der außerordentlichen Fortschritte des Unternehmens und der sachgemäßen Hand-

*) Auch der unterzeichnete Berichterstatter erklärt sich bereit, derartige Typhateiche auf geeigneten Flächen zu kultivieren und deren Bewirtschaftung zu leiten.

Digitized by Google

habung hervor und bewirkten, daß viele der anwesenden Herren sich sofort bereit erklärten, ihre Kolbenschilfbestände der Typha-Gesellschaft liefern zu wollen.

Die weitere Ausführung, daß eine Gesellschaft zur Typha-Forschung gebildet sei, welche den Anbau im größten Stil, die Kultur und Veredelung der Typha zum Zwecke hat, wurde mit Begeisterung in der Versammlung aufgenommen. Es meldeten sich auch hier verschiedene Herren und erkundigten sich nach den Anbaumethoden. An die Spitze der Typha-Forschung ist der hochverdiente und allseitig bekannte Unterstaatssekretär Exzellenz Dr. Richter getreten.

Schließlich gedachte Redner auch des fischereilichen Interesses, das durch die Typhawerbung in den Vordergrund gerückt ist. Auch hierin fand er lebhafte Zustimmung bei der Versammlung.

Reicher Beifall lohnte den gewandten Redner für den im hohen Grade fesselnden Vortrag.

Der Vorsitzende schließt, da sich niemand mehr zum Wort meldet, hierauf die Versammlung.

Hanns Heyking, Fischereidirektor a. D.,
Mitglied des Vereins Deutscher Teichwirte.

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

5. Die Gänse.

Von den zur Ordnung der Siebschnäbler gehörigen Gänsen kommt nur eine Art als Brutvogel für unser Gebiet in Betracht: die Graugans, Anser anser (L.), die gleichzeitig der Stammvater unserer Hausgans ist und in den wesentlichen Eigenschaften mit dieser ganz übereinstimmt. Im gemäßigten, nördlichen Europa heimisch, aber von der fortschreitenden Kultur mehr und mehr verdrängt, brütet sie bei uns noch in den ausgedehnten Brüchern, Seen und Teichen von Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, Schlesien und in manchen Teilen Österreichs. Mit lautem, fröhlichem Geschrei sich ankündigend, trifft sie im März bei uns ein, um sich alsbald dem Brutgeschäft zu widmen. Das kunstlose, an geschützten und unzugänglichen Stellen des Gewässers errichtete Nest birgt bis zu 14 Eiern, aus denen die Jungen nach etwa vierwöchiger Bebrütung ausschlüpfen und, von beiden Alten sorgsam geführt und bewacht, schnell heranwachsen. Im August fangen die Familien an, umherzustreichen; sie rüsten sich zur Wanderung nach dem Süden, die dann gewöhnlich im Oktober ausgeführt wird, falls nicht milde Witterung sie zum Bleiben über Winter veranlaßt. Sie bilden beim Streichen oder Ziehen keilförmige Flüge, die sich mit weithin hörbarem Schrei ankündigen. Das Benehmen der viel verfolgten Graugans, die ein leidlich schmackhaftes Wildbret und gute Federn liefert, ist natürlich viel vorsichtiger und scheuer als das der Hausgans, und dem entsprechen auch die bei ihr viel schärfer ausgebildeten Sinne. Deshalb ist die Jagd auf die scheue und keineswegs „dumme“ Wildgans, die übrigens im Gegensatz zu den Wildenten Tagvogel ist und bei Nacht ruht, auch mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Die Ernährung der Graugans — und ebenso der Hausgans — ist eine ausschließlich pflanzliche. Die junge Brut ernährt sich allerdings zunächst fast ausschließlich auf dem Wasser von Entengrütze und anderen zarten Wasserpflanzen. Später aber sucht sie die Grasplätze und Felder auf, und hier bilden grüne Pflanzenstoffe, wie Getreidesaaten und junger Klee, reifende und reife Körner aller Art, namentlich auf den Getreidefeldern, alsdann die verschiedenartigsten wildwachsenden und kultivierten Wurzeln ihre Nahrung. Dazu treten noch Bucheckern und Eicheln. Den weitaus größten Teil ihrer Nahrung entnimmt die Gans also überhaupt nicht aus dem Wasser, sondern vom Lande. Das Wasser ist ihr mehr ein Tummelplatz als der Futtertrog. Dieser steht vielmehr auf den Wiesen und Feldern. Das drückt sich schon darin aus, daß die Gänse auf dem Lande auch, wenn schon watschelnd, so doch mit ihren hochstehenden Beinen viel geschickter gehen als die Enten. Im Wasser schwimmen sie zwar geschickt, tauchen aber nicht. Sie gründeln zwar auch, aber ihre Beweglichkeit und Gewandtheit ist hier noch geringer als die der Enten. Es sind eben Pflanzenfresser, die eine größere Geschicklichkeit auch gar nicht nötig haben.

Alle diese Momente weisen darauf hin, daß die Gänse unter den vier Familien der Siebschnäbler fischereilich die indifferenteste sein werden. Sie haben kaum irgendwelchen Einfluß auf das Fischleben. Selbst das, was sie an Wasserpflanzen etwa zerstören und auffressen, wird durch die Gegengabe ihrer Exkremente wohl hinreichend ausgeglichen. Als Fischschädlinge sind sie denn auch, soweit meine Kenntnis reicht, nirgends mit hinlänglicher Beweiskraft in der fischereilichen Literatur gebrandmarkt worden. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch die Gans mal zugreifen könnte, wenn die Gelegenheit günstig ist. Der Verlockung in zu einladender Form kann vielleicht auch sie nicht widerstehen. Vorsichtshalber würde man also auch die Gans von Laichstätten, Brutteichen, Brutaussetzungen, Abfischungen usw. fernhalten. Sonst kann aber die Gans am ehesten von allem Wassergeflügel auf unseren Fischgewässern geduldet werden, ja, so schädlich sie sich auf Feldern und nament-

Digitized by Google

lich Saatfeldern erweisen kann, so harmlos ist sie im allgemeinen auf dem Wasser. Ich erinnere mich freilich, einmal irgendwo gelesen zu haben, daß es unter den Hausgänsen auch solche Rassen geben soll, die fast ihre gesamte Zeit, sogar die Nächte, auf dem Wasser zubringen und dann natürlich auch ihre Nahrung in erheblich stärkerem Maße dem Wasser entnehmen werden. Möglich, daß in einem solchen Falle auch von seiten der Fischereiberechtigten ein schärferes Auge auf diese Gänse gerichtet werden müßte. Sonst aber kann gerade die Zucht der Gans von allem Wassergeflügel am ehesten dem Fischer und Teichwirt empfohlen werden. Fischerei und Gänsezucht schließen sich nicht aus, und es kann sein, daß gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen schon die nächste Zukunft uns das überraschende Bild eines Hand-in-Hand-Gehens beider Wirtschaftszweige bieten wird.

Von den übrigen Gänsearten sei hier nur noch die Saatgans, Anser fabalis Lath., genannt, die, im höheren Norden brütend, sich im Herbst und Winter bei uns aufhält und dann unseren Wintersaaten unliebsame Besuche abstattet. Sie hat eine ganz ähnliche Lebensweise wie die Graugans. Beide Arten halten sich aber gesondert voneinander. Alle übrigen Gänsearten sind auch im Winter nur vorübergehende Gäste auf unseren Binnengewässern, oder sie bringen den Winter in großen Schwärmen auf der Nord- und Ostsee zu.

Kleinere Mitteilungen.

— **Nochmals die Besatzfischpreise.** Daß es Leute gibt, welche sich über meine Ansicht aufregen würden, wußte ich im voraus. Sobald der Geldbeutel leiden könnte, hört der Patriotismus auf. Über solche Sachen schweigt man am besten. Ja, warum tut man denn das nicht? Hat man Furcht, daß schließlich doch der schon im voraus berechnete Gewinn zu unbedeutend ausfallen könnte? Oder geschieht es, um möglichst viel Kriegsanleihe zeichnen zu können? Letzteres wäre ein Grund, der mich bewegen sollte, den Mund zu halten; aber ich weiß nicht, ob es wirklich so ist. — Die Schwierigkeit, Satzfische zu züchten, ist nicht so groß, wo die Verhältnisse dazu günstig sind; wo diese ungünstig sind, soll man Speisefische wachsen lassen. Vor dem Kriege waren die Herbstbesatzfischpreise in der Regel nicht höher als die Speisefischpreise, kleine Zweisömmerige unter ½ Pfund wurden allgemein als minderwertig angesehen; vgl. sämtliche Lehrbücher. Jetzt soll nun der kleine 60, der größere 40 Mk. mehr kosten als der Speisefisch. Es ist allgemein bekannt, daß eine große Anzahl Teiche nicht besetzt wurde, weil die Besatzfischpreise zu hoch waren, was auch der Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft, Herr Klee, betonte; vgl. Nummer 38, Seite 327 dieses Jahrganges der „Fischerei-Zeitung". Trotzdem aber soll der Preis für Besatzfische in die Höhe geschraubt werden, weil eben ein Mangel da ist, und, wenn alle die Vorräte festhalten, zuletzt die verlangten Preise doch gezahlt werden müssen. — Speisefische 180 Mk., Zweisömmerige 40 bis 60 Mk. pro Zentner mehr, also 220 bis 240 Mk. Hinzu kommen noch Fracht und Spesen und das Risiko. Frühjahrspreise selbstverständlich entsprechend höher. Was sollen denn da im Herbst 1918 Speisefische kosten? Natürlich würden mich andere und zuletzt ich mich selbst für einen Esel halten, wenn ich allein die Fische für etwa 180 bis 200 Mk. verkaufen würde. Da ich mit einer Abfischung von 150 Zentnern zweisömmeriger Karpfen rechne, würde ich 6000 Mk. weniger Anleihe zeichnen können. Interessant wäre es, zu erfahren, wieviel zweisömmerige Karpfen als Speisefische geliefert werden. — Statt Teiche leer stehen zu lassen, sollte man diese mit den dieses Jahr so vorzüglich gediehenen Einsömmerigen schwach besetzen; ¾- bis 1½pfündige Karpfen werden als Speisefische gern gekauft und werden auch im Herbst 1918 willige Abnehmer finden. Der Zuwachs pro Morgen ist bei Einsatz einsömmeriger Fische bedeutend größer als bei Einsatz zwei- oder gar dreisömmeriger Fische, und schon deshalb ist der höhere Preis für zweisömmerige nicht zu empfehlen. Wenn nun mancher Züchter Pech hat oder die Zucht nicht versteht, so kann man solche Sachen doch nicht verallgemeinern und zum Maßstab machen. Im Frühjahr dieses Jahres hatte ich selbst einen Verlust von etwa 24 Zentnern zweisömmeriger Satzschleien und gegen 26000 einsömmerige Karpfen — durch Hochwasser. Acht Teichdämme waren durchbrochen und der neunte, welcher auch gelitten hatte, konnte am 2. September, also an dem Tage, an welchem ich in Kottbus sein wollte, nur mit Mühe gehalten werden. Ob solche Verhältnisse günstig sind, dürfte zweifelhaft sein. Ein Verdienst, wie ihn jetzt die Landwirtschaft erzielt, ist natürlich nicht annähernd möglich. So war es aber früher schon und so wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Th. Schulze.

*

— **Fischreiherplage.** Ein gefürchteter Räuber, der Fischreiher, hat sich in letzter Zeit, wie „Der Altmärker" berichtet, in unzählbarer Menge in den großen Karpfenteichen von Reckahn unliebsam bemerkbar gemacht. Nach Schätzung des Försters Ulbricht sind 500 bis 600 Reiher in der Luft und im Wasser, von denen der Förster 10 Stück abschießen konnte. Wenn man bedenkt, daß ein Reiher fünf bis sechs kleine Karpfen täglich verschlingt (Diese Schätzung ist viel zu niedrig veranschlagt. D. Red.), so kann man sich den Schaden denken, den diese große Zahl anrichtet.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Postanstalt.

Digitized by Google

Personalien.

Bodo Grundmann, Geschäftsführer der Firma J. Neumann und Leiter der Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm, ist mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe ausgezeichnet worden.

Aus den Vereinen.

Der Westpreußische Fischerei-Verein

hielt am 4. August eine Mitgliederversammlung in Heubude bei Danzig ab, woraus jetzt in der soeben herausgegebenen dritten Nummer der „Mitteilungen des Westpreußischen Fischereivereins" berichtet wird. Der in dieser Versammlung erstattete Jahresbericht von 1917 läßt erkennen, daß der Verein infolge des Krieges mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hat. Die Zahl der Mitglieder ist gegen das Vorjahr ein wenig zurückgegangen. Sie betrug im Jahre 1917 92 korporative Mitglieder gegen 94 im Vorjahre und 377 persönliche Mitglieder gegen 381 im Vorjahre. Die Gewinnung von Satzfischen und ihre Beförderung war bei der Entlegenheit der westpreußischen Gewässer mit großen Schwierigkeiten verknüpft, außerdem fehlte es an geeigneten Hilfskräften. Im Jahre 1916 sind ausgesetzt worden 200 266 Stück Bachforellen (1915: 119 453), 44 472 Regenbogenforellen (1915: 41 047), 90 000 Maränen (1915: 65 000) und 44 432 Meerforellen (1915: 113 173). In 1917 erhielten die Bruthäuser des Vereins 152 000 Lachseier, die 1916 nicht geliefert waren, 46 000 Meerforellen-, 160 000 Bachforellen-, 26 000 Regenbogenforellen- und 75 000 Maränen-eier. Die Bruthäuser in Schönthal, Mühlhof, Putzig und Sullenschin konnten nicht benutzt werden, so daß nur die Bruthäuser in Königstal, Plitnitz, Marienwerder, Brattian, Alt-Braa und Schlochau in Betrieb waren. Der ungewöhnlich kalte und lange Winter hat der Entwickelung der Fische in den Bruthäusern wenig geschadet; doch litten infolge des Frostes die Lachseier bei dem Versand. Unter den Lachseiern befanden sich zum ersten Male auch solche von Weichsellachsen, die in Bromberg von Lachsen gewonnen wurden, welche in die Brahe hinaufstiegen. Man fing in der Brahe einen Milcher von 107 cm Länge, einen Rogner von 105 cm, einen solchen von 101 und einen von 100 cm Länge, sämtlich mit laichreifen Eiern, in der ersten Hälfte des November 1916. Die Eier wurden im Bruthause des Fischereivereins für die Provinz Posen in Bromberg befruchtet und angebrütet und dann in Brattian zum Ausschlüpfen gebracht, worauf die Brut in die Weichselzuflüsse Welle und Drewenz ausgesetzt wurde. An Satzfischen wurden für die Mitglieder des Westpreußischen Fischereivereins im Jahre 1916/17 beschafft: 5000 Steigaale (gegen 5500 im Vorjahre), 1181 Pfd. zweisömmerige Karpfen (575 Pfd. und 695 Stück i. V.), 4500 Stück einsömmerige Karpfen (3700 Stück i. V.), 10 000 Stück Karpfenjungbrut, 99 000 Stück einsömmerige Schleien (i. V. 3100, 28 Pfd.) und 900 Stück zweisömmerige Schleien (i. V. 35 Pfd. und 1150 Stück), 200 Stück einsömmerige Forellen (600 i. V.), 28 000 Stück Bachforellenjungbrut (17 700 i. V.), 10 000 Stück angefütterte Forellenbrut, 825 Stück einsömmerige Regenbogenforellen, 25 000 Stück Regenbogenforellenjungbrut (23 400 i. V.), 90 000 Stück Maränenjungbrut (i. V. 45 000). Im Jahre 1917 konnten zahlreiche Bestellungen auf Steigaale nicht erledigt werden, und auch Satzaale sind nicht aus der Elbe zu beschaffen gewesen, Besonders knapp waren im vorigen Jahre Satzkarpfen. Westpreußische Satzkarpfen fehlten ganz, und die bestellten Fische von einem Züchter in Schlesien kamen infolge der großen Verkehrsstörungen nur zum Teil an. An Prämien für die Tötung von Raubzeug zahlte der Verein 33 Mk. für 11 Fischottern und 522 Mk. für 87 Seehunde. Der Jahresbericht des Vereins enthält ferner eine nähere Schilderung über die kriegswirtschaftliche Organisation der westpreußischen Fischerei, die hier wiederholt besprochen worden ist. In der Mitgliederversammlung vom 4. August wurden dann Rechnungsangelegenheiten erledigt und der Vorstand wiedergewählt. Der Geschäftsführer des Vereins Professor Dr. Seligo sprach dann über die wichtigsten Aufgaben, die dem Verein nach dem Krieg bevorstehen, und von denen er besonders nannte: die Bildung von Fischereigenossenschaften, die Hebung des Lehrlingswesens zur Schaffung eines fachmännisch gebildeten Nachwuchses von Berufsfischern, Einrichtung von Fischerschulen im Anschluß an die landwirtschaftlichen Winterschulen und Schaffung einer Zentralstelle für Stellenvermittlung. St.

Zeichne Kriegsanleihe!
Das ist der sicherste Weg zum Frieden!

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 29. September 1917.

Wat den eenen sien Uhl — is den annern sien Nachtigal. So geht es auch dem Fischmarktberichterstatter. — Schreibt er für den wirklich bedrückten Kleinhändler und Produzenten — so schreit der Großhandel und was so drum und dran hängt zetermordio und kündigt dem armen Schreiber die Freundschaft. Empfiehlt er den Großhandel, der doch wahrlich jetzt nicht schlecht verdient, so schimpfen die Kleinhändler und Produzenten. Erlaubt sich der Geplagte eine Kritik über — na, sagen wir Pontius und Pilatus, so schwebt das Damoklesschwert in Gestalt schwedischer Gardinen über seinem Haupte. Es geht ihm wie dem Hasen — alles, alles will ihn fressen. Ja, ja, das ist nicht so einfach — immer hübsch pflaumenweich — nicht kalt, nicht warm — nicht Fisch, nicht Fleisch. Das ist der Ton von heute.

Es sei hier nochmals erwähnt, ich schreibe nicht für den Konsum, sondern für die Produktion in erster Linie und dann für die Verwertung dieser unserer Produktion. Daß aber der Verwertung der Produktion keine Mängel anhaften, dürfte wohl niemand zu behaupten wagen. Ich will auch gar nicht behaupten, daß nicht bei allen der

Digitized by Google

gute Glaube herrscht, für das Vaterland das Beste zu wollen. Doch läßt sich über die gewählten Wege streiten. Als größten Segen, den der Krieg unserem Handel gebracht hat, betrachte ich die Aufhebung des Pumpsystems, das nicht allein an der Produktion haftete, sondern auch am Kleinhandel. Freilich ist dabei auch der Großhandel beteiligt, indem er das Vorschußkapital aufbringen muß. Ich will nicht näher auf die heutigen Zustände eingehen — eins sei gesagt: Niemand zu Liebe und niemand zu Leide. Von diesem Standpunkt will und kann ich nicht abgehen.

Digitized by Google

Teilweise haben einzelne Kleinteichwirte schon mit der Fischerei begonnen. Es sind kaum mittelmäßige Erträge selbst dort erzielt, wo die Teiche auf gutem Boden lagen. Auch die Seenfischerei geht schlecht — es fischt nicht. Die Fischer haben mit wenigen Ausnahmen Mangel an Gezeuge, an Leuten, Stiefeln und an allem, was so drum und dran hängt. Alles, was der Fischer kauft, muß er bis zu 500 % höher bezahlen. Seine Fische sind aber mit Ausnahme weniger Arten kaum um 100 % gestiegen. Man betrachte doch einmal dagegen die Industrie — ihre Produktion ist im Preise um mehr als 500 % gestiegen. Mancher — und ich könnte deren eine Menge aufzählen —, dem im Frieden der Pleitestrick bereits um den Hals lag, ist heute ein wohlhabender, wenn nicht gar reicher Mann.

Die Fischzufuhren lassen viel zu wünschen übrig. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 7. Besetzung eines Forellenteiches. Ich bin Besitzer eines vier Morgen großen Teiches mit Zulauf von Bach- und Quellwasser. Bei entsprechendem Wasserstand fließt das Wasser durch den Überlauf ab. Im vorigen Jahre setzte ich 300 Stück Bach-Forellen und 800 Stück Regenbogen-Forellen ein. Bei Trockenlegung ergaben sich 225 Pfund Fische. Nunmehr möchte ich den Teich neu besetzen, und zwar beabsichtige ich 5000 Stück Regenbogen-Forellen sowie eine Anzahl Karpfen, Goldorfen und Krebse einzusetzen. Die Fische hatten etwas modrigen und faulen Geschmack, was nach meiner Ansicht auf eine Wasserpflanze zurückzuführen ist. Diese Pflanzen ließen sich in Zukunft leicht entfernen. Nun wäre es meiner Ansicht nach angebracht, da in hiesiger Gegend von minderwertigen Kühen oder Kälbern Fleisch zu bekommen ist, in Zukunft zu füttern. Ich beabsichtige, das Fleisch zur längeren Aufbewahrung zu trocknen. Ich möchte Sie bitten, mir anzugeben, ob meine Annahmen richtig sind, und ob sich die Sache rentabel gestalten wird.

Antwort. Nehmen wir an, daß Sie von den eingesetzten 1100 Forellen einen Abgang von 100 Stück gehabt haben, so hätten die abgefischten 1000 Stück ein Gewicht von 225 Pfund gehabt, das Durchschnittsgewicht wäre also nicht ganz ein Viertelpfund gewesen. Die Besetzung des Teiches wäre damit annähernd richtig getroffen. Nun wollen Sie füttern und sind in der jetzt gewiß seltenen Lage, daß Ihnen minderwertiges Rindfleisch zur Verfügung steht. Auf Preis, Qualität und Konservierung des Fleisches kommt es dabei allerdings viel an, und da Sie darüber nichts sagen, lassen sich nur einige allgemeine Winke geben. Minderwertiges Rindfleisch dürfte nicht gerade das günstigste Futter für Forellen sein, aber in dieser Zeit, wo eine Wahl gar nicht mehr in Frage kommt, sind Sie damit schon gegenüber anderen Leidensgenossen in großem Vorteil, falls Sie das Fleisch billig erstehen können. Ein Mehrbesatz von 4000 Stück Regenbogen-Forellen würde unseres Erachtens ganz richtig veranschlagt sein. Besser wäre eine geringere Besetzung für das Gedeihen der Fische, Sie würden damit aber schlechter auf die Unkosten kommen. Die Höhe der Mehrbesetzung verlangt dann aber eine sorgfältige Rationierung und Verteilung des Futters. Die 4000 Stück Mehrbesatz repräsentieren ein Abfischungsgewicht von 10 Zentnern, falls das Stück das Portionsgewicht von einem Viertelpfund erreichen soll. Diese 10 Zentner verlangen ein Futterquantum an frischem Fleisch von mindestens 60 Zentnern. Soll sich die Fütterung des getrockneten Rindfleisches aber bewähren, so wäre dringend zu empfehlen, daß Sie dasselbe noch durch Beimengung von mindestens 10 Zentnern Naturfutter von Kaltblütern, also Regenwürmern, Maikäfern, Schnecken, Kaulquappen, Fröschen, minderwertigen Fischen usw., ergänzen und verbessern. An der Hand einer kleinen Rechnung mit Einsatz der lokalen Beschaffungspreise für das oben berechnete Futter und dessen Zubereitung und Verabreichung einerseits und der Verkaufspreise der Fische anderseits können Sie sich nun leicht klar machen, wie sich die Rentabilität in Ihrem Falle etwa stellen würde. Gegen einen geringen Beisatz von Karpfen, Goldorfen und Krebsen ist nichts einzuwenden. Allerdings dürfen Sie von den Krebsen, die zu langsam wachsen, keine besonderen Resultate erwarten. Dagegen machen sich die Krebse als Sanitätspolizei, die für Beseitigung der Futterreste sorgt, im Teiche nützlich. Von diesem Gesichtspunkte aus würden von Fischen die Schleien der beste Beisatz sein. Der modrige Geschmack der Fische wird von einigen Gelehrten allerdings auf gewisse Algen zurückgeführt. Durch genügend langes Wässern in reinem, fließenden Wasser nach der Abfischung verlieren die Fische aber in der Regel diesen Geschmack. Walter.

Spart Papier!

Papier ist eine der wichtigsten Waffen im Kampfe um unsere Existenz!

Darum schränke Deinen persönlichen Verbrauch ein.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zum 70. Geburtstag von Geheimrat Prof. Dr. Zuntz. 349. — Verein Deutscher Teichwirte und Karpfenproduzentenvereinigung. (Schluß). 352. — Fischfeinde unter den Wirbeltieren. (Die Gänse.) 354. — Nochmals die Besatzfischpreise. 356. — Fischreiherplage. 355. — Personalien. 356. — Aus den Vereinen. 356. — Fischmarkt. 356. — Briefkasten. 358. — Inserate.

Digitized by Google

zur Herbstlieferung gibt ab:
Große Posten 1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.
Preisliste frei.
343) W. Blume.

Aus der Teichwirtschaft **St. Kluth, Schweinfurth** bei **Gräditz i. Sa.**, gebe ich ab zum Herbst (311

1- u. 2sömm. Satzkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzschleien.
Karl Zschätzsch, Großenhain.

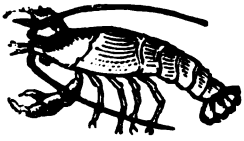

Edelkrebse,
schön groß, franko inkl. bring. Eilboten, Schock 60 St., mit **10** und **16 Mk.**, Versand nur gegen Nachnahme, offer.
August Konopatzky,
334) **Gollub in Westpr.**

Königl. Domäne Peitz
gibt ab zur **Herbst- und Frühjahrs-Lieferung** in großen und kleinen Posten
einsömmer. Satzkarpfen
in tadelloser Größe und Güte. (324
Carl Rosengarten.

Die **von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung Mildenau** b. **Sorau** gibt ab zur Herbst- und Frühjahrslieferung
1- und 2sömm., schnellw.
Galiz. Satzkarpfen und masurische Satzschleien.
Preisliste frei.

---

gibt ab zur Herbstlieferung:
1- und 2sömmer. Galizier Spiegelkarpfen u. Satzschleien
in äußerst schnellwüchs., vielf. prämiierter Ware. Preisliste frei. (352
Bräuning.

Suche zu kaufen
10 Zentner 2—3-sömmerige Satzschleien,
10 Ztr. Aal, 25—35 cm groß.
Angebote an (355
Fritz Konopatzky, Fischereipächter,
Kobbelhals b. Orkelsburg.

---

gibt ab
ca. **30 000 Stück 1sömmerige**
Satzbarsche
(ca. 7 cm lang),
pro Tausend **50 Mk.**
346) **Bräuning.**

---

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: 1- u. 2sömmer. **Satzkarpfen, Laichkarpfen**, schnellw. Galiz. Spiegel, 1- u. 2sömmer. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. (329
Hans v. Debschitz.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzaander, junge Aale.
Preisliste frei. (133

---

10 Garnsäcke,
wenig gebraucht, Länge 1,50 m, Stück **4,50 Mk.**, **verkauft** (358
Ernst Weidhase, Gera. R., Neustadt.

Habe größere Flecke
Schilf
abzugeben. Fuhrwerk gibt es hier; 10 Minuten vom Bahnhof ist der See entfernt. (354
Wilhelm Hepke jr., Fischermeister,
Spezialzucht für Hecht- u. Karpfenbrut,
Zilkendorf, Bz. Frankfurt, Oder.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.
Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Zugnetz
sowie einige
Stellnetze u. Aalreusen
zu kaufen gesucht.
H. Ludwig,
351) **Cassel**, Schönfelder Straße 18.

Doppelwandige Netze,
möglichst hoch und lang, kauft gut erhalten (341
Kannenberg,
Berlin, Cöpenicker Str. 4,
Moritzplatz (3390).

Ein selbständiger Fischer
sofort gesucht von (356
Frau verw. Fischermeister **E. Hentschel,**
Brieg, Schlesien, Fischerstr. 8.

Fischerei
von 1000 bis 2000 Morgen **zu pachten** oder auch **zu kaufen gesucht**, würde auch Fischereigerätschaften mit übernehmen.
Angebote unter **Nr. 338** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Beabsichtige, durch den Krieg **brachliegende Gewässer** ev. **m. eig. Geräten** und Fachpersonal auf halben Gewinnanteil zu befischen.
Wer besitzt ferner in seinem Gewässer größ. **Ukeleie?** Kaufe diese Mengen ab Oktober u. verleihe ebenfalls passende Ukeleigarne. Interessenten bitte ich, Angebote unter **Nr. 345** an die Geschäftsst. d. Bl. einzureich.

Bekanntmachung!
Die Fischerei auf den hiesigen Kämmereiseen soll vom 1. Januar 1918 ab auf 12 Jahre verpachtet werden.
Der Verpachtungstermin findet am **16. Oktober d. Js., vormittags 11 Uhr,** im Rathaus — Magistratsbüro — statt, und werden kautionsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei uns einzusehen sind, auch gegen Entrichtung einer Mark Schreibgebühren an auswärtige Interessenten versandt werden.
Als Bietungskaution sind 500 Mark zu hinterlegen.
Die Fischerei umfaßt 8 Seen in einer Gesamtgröße von rund 8340 Morgen, wovon der Anteil am Dratzigsee etwa 2215 Morgen groß ist.
Templelburg, den 25. September 1917.
357) **Der Magistrat. Bauer.**

Von allen Stickstoffdüngern ist
Kalkstickstoff
der einzige noch erhältliche. Da aber selbst davon nur beschränkte Mengen der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, ist unverzügliche Beschaffung am Platze. Kalkstickstoff wird schon im Februar für Winterroggen, im März für Winterweizen, Sommergetreide usw. angewendet. Die Einzelheiten seiner immerhin schwierigen Anwendung lehrt kurz, klar und knapp die bereits in zwei Auflagen erschienene Broschüre:
Der Kalkstickstoff.
Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis.
Von Ökonomierat **Dr. Lothar Meyer.**
Zweite Auflage. 3. bis 6. Tausend.
Preis geheftet **60 Pf.**
In Partien billiger.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 65 Pf. franko durch die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,

Herbstlieferung: 1- und 2sömmerige Fische von

Galiz. Spiegelkarpfen, masurisch. Schleien und Karauschen nur in größeren Posten.

315) von Borries.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (295

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

Weidenkörbe,

geschält und ungeschält, 1 Ztr. fassend, mit zwei Henkeln und Deckel, in Waggonladungen, geeignet zum Transport von frischen und geräucherten Fischen, Obst, Gemüse ꝛc., kann zu billigen Preisen liefern und erbittet Anfrage (340

Walter Kunath, Danzig. Fernsprecher 3253.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

847) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Grossen Posten Ia. einsömmerige galizische

Spiegelkarpfen

in Größe von 8 bis 15 cm lang, Lieferung November, hat billig abzugeben (342

Fischereiverwaltung Dombrowo, Kr. Schildberg i. Pos.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1878. (217

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert von jetzt ab große Posten

Karpfen, Schleien, Forellen

aller Art, ein- und zweisömmerig, sowie Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.

Auf Wunsch auch (30

franko lebend Käufers Bahnstation.

Edelsatzkrebse,

Schock, 60 St., **600**, von 2 Schock an franko inkl. dring. Eilboten offer.

August Konopatzky,

338) Gollub in Westpr.

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm. 3

Lebende Karpfen und Schleien,

beschlagnahmefrei, kaufe. Transportfässer liefere. (350

Ed. Müller, Danzig. Hoflieferant.

Die Fischereiordnung

vom 29. März 1917,

Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,

ist soeben im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**

Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist, mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von **1 Mk. 20 Pf.** nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 41. Neudamm, 13. Oktober 1917. Bd. 20.

Die zurzeit in Preußen gültigen Bestimmungen zur Reinhaltung der Gewässer.

Aus Gründen des öffentlichen Wohles werden der Benutzung der Wasserläufe zunächst in dem Wassergesetz gewisse Schranken gesetzt, die zum Teil der Verunreinigung derselben vorbeugen sollen. Diese Vorschriften gelten für jedermann, also auch für den Eigentümer des Wasserlaufs und denjenigen, der ein besonderes Recht zur Benutzung des Wasserlaufs besitzt oder erwirkt. Es sind vor allem die §§ 19 bis 25, welche lauten:

„§ 19. (1) Es ist verboten, Erde, Sand, Schlacken, Steine, Holz, feste und schlammige Stoffe sowie tote Tiere in einen Wasserlauf einzubringen. Ebenso ist verboten, solche Stoffe an Wasserläufen abzulagern, wenn die Gefahr besteht, daß diese Stoffe hineingeschwemmt werden. Ausnahmen kann die Wasserpolizeibehörde zulassen, wenn daraus nach ihrem Urteil eine für andere nachteilige Veränderung der Vorflut oder eine schädliche Verunreinigung des Wassers nicht zu erwarten ist. Wird die Unterhaltungslast erschwert, so darf die Wasserpolizeibehörde die Ausnahme nur mit Zustimmung des Unterhaltungspflichtigen zulassen.

(2) Die Vorschriften des Abs. 1 gelten nicht für das Einbringen von Fischnahrung, jedoch ist die Wasserpolizeibehörde befugt, das Einbringen zu untersagen, wenn dadurch das Wasser zum Nachteil anderer verunreinigt wird. Dasselbe gilt für die Düngung künstlicher teichartiger Erweiterungen von Wasserläufen, die der Fischzucht oder Fischhaltung dienen.

(3) Die Entnahme von Pflanzen, Schlamm, Erde, Sand, Kies und Steinen aus einem Wasserlauf kann, wenn es das öffentliche Interesse erfordert, durch Anordnung der Wasserpolizeibehörde geregelt oder beschränkt werden.

§ 20. (1) Es ist verboten, Hanf und Flachs in einem Wasserlauf zu röten.

(2) Der Bezirksausschuß kann Ausnahmen von diesem Verbote widerruflich für Gemeindebezirke oder Teile von ihnen zulassen, wo die Örtlichkeit für die Anlegung zweckdienlicher Rötegruben nicht geeignet ist und die Inanspruchnahme von Wasserläufen zur Hanf- und Flachsbereitung zur Zeit nicht entbehrt werden kann. Die Zulassung ist jedoch ohne Einfluß auf die Haftung für den entstehenden Schaden.

§ 21. Die Wasserpolizeibehörde ist befugt, die Benutzung eines Wasserlaufs zu beschränken oder zu untersagen, soweit nicht ein Recht zu der Benutzung besteht oder die Benutzung nach den Vorschriften über den Gemeingebrauch gestattet ist. Solche Verfügungen sind mit Gründen zu versehen.

§ 22. (1) Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in Wasserläufen erster und zweiter Ordnung bedarf der Genehmigung der Wasserpolizeibehörde; das gleiche kann für natürliche Wasserläufe dritter Ordnung durch Polizeiverordnung bestimmt werden. Ausgenommen sind Anlagen, die auf Grund eines gesetzlich geordneten Verfahrens oder zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltungspflicht ausgeführt werden.

(2) Ferner kann zur Erhaltung der Vorflut durch Polizeiverordnung bestimmt werden, daß an Wasserläufen erster und zweiter Ordnung und natürlichen Wasserläufen dritter Ordnung, die nicht unter die Vorschriften des § 285 (bei Hochwasser gefahrbringende Wasserläufe) fallen, Anlagen innerhalb eines bestimmten Abstandes von der Uferlinie nur mit Genehmigung der Wasserpolizeibehörde errichtet werden dürfen.

§ 23. (1) Wer Wasser oder andere flüssige Stoffe über den Gemeingebrauch hinaus in einen Wasserlauf einleiten will, hat dies vorher der Wasserpolizeibehörde anzuzeigen. Ist diese der Ansicht, daß der beabsichtigten Einleitung polizeiliche Rücksichten oder die Beschränkungen des § 41 (daß durch die Benutzung zum Nachteil anderer die Vorflut verändert, das Wasser verunreinigt, oder der Wasserstand derart verändert wird, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte am Wasserlauf beeinträchtigt oder fremde Grundstücke beschädigt werden, oder die einem anderen obliegende Unterhaltung von Wasserläufen oder ihrer Ufer erschwert wird), entgegenstehen, so hat sie die Einleitung unter Angabe der Gründe zu untersagen; andernfalls hat sie dem Anzeigenden mitzuteilen, daß von Polizei wegen keine Bedenken gegen die Einleitung zu erheben seien, und dieses in ortsüblicher Weise bekanntzumachen. Sie kann Vorkehrungen angeben, durch die ihr Widerspruch beseitigt werden kann.

Digitized by Google

(2) Die Wasserpolizeibehörde entscheidet, von dringlichen Fällen abgesehen, bei Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung nach Anhörung des Schauamtes.

(3) Bevor die Mitteilung (Abs. 1) zugestellt ist oder bevor die von der Wasserpolizeibehörde zur Beseitigung ihres Widerspruchs etwa angegebenen Vorkehrungen getroffen sind, ist die Einleitung nicht zulässig.

(4) Diese Vorschriften sind nicht anzuwenden, wenn das Recht zur Einleitung durch Verleihung erworben ist oder beim Inkrafttreten dieses Gesetzes besteht und aufrecht erhalten bleibt, oder wenn die Einleitung von einer anderen zuständigen Polizeibehörde zugelassen oder nach den §§ 16 bis 25 der Gewerbeordnung gestattet ist.

(5) Der Oberpräsident kann nach Anhörung der Schauämter und des Wasserbeirats für alle oder einzelne Wasserläufe festsetzen, daß es für die Einleitung bestimmter Arten oder Mengen von Flüssigkeiten keiner Anzeige bedarf, wenn sie gemeinüblich und unter den gegebenen Verhältnissen keine Schädigung von ihr zu befürchten ist.

§ 24. (1) Für den Schaden, der durch die unerlaubte Verunreinigung eines Wasserlaufs entsteht, haftet der Unternehmer der Anlage, von der die Verunreinigung herrührt. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Unternehmer zur Verhütung der Verunreinigung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat.

(3) Rührt die Verunreinigung von mehreren Anlagen her, so haften die Unternehmer als Gesamtschuldner.

(4) Unter sich sind die Unternehmer nach den Verhältnissen des Anteils an der Verunreinigung, im Zweifel zu gleichen Teilen verpflichtet. Fällt jedoch einzelnen von ihnen ein Verschulden zur Last, so haften diese allein.

§ 25. (1) Die natürlichen Wasserläufe erster Ordnung darf jedermann zum Baden, Waschen, Schöpfen mit Handgefäßen, Viehtränken, Schwemmen, Kahnfahren und Eislaufen sowie zur Entnahme von Wasser und Eis für die eigene Haushaltung und Wirtschaft benutzen, wenn dadurch andere nicht benachteiligt werden. Mit derselben Beschränkung ist jedem gestattet, in die natürlichen Wasserläufe erster Ordnung Wasser sowie die in der Haushaltung und Wirtschaft entstehenden Abwässer einzuleiten. Hierunter fällt jedoch nicht die Einleitung von Abwässern mittels gemeinsamer Anlagen.

(2) Das gleiche gilt mit Ausnahme der Eisentnahme für die natürlichen Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung; jedoch ist das Kahnfahren und Eislaufen nur insoweit gestattet, als es bisher gemeinüblich gewesen ist.

(3) Für künstliche teichartige Erweiterungen von Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung gelten vorstehende Bestimmungen nicht."

Eine erschöpfende gesetzliche Regelung dieses Gegenstandes ist, wie in der Begründung zum Wassergesetze ausgeführt wird, im Hinblick auf die große Bedeutung der Reinhaltung der Gewässer für die Volkswirtschaft und eine geordnete Wasserwirtschaft unumgänglich. Den Schwierigkeiten einer Regelung dieser Frage konnte um so weniger aus dem Wege gegangen werden, als infolge des Wachstums der Industrie sowie der Bevölkerungszunahme die Einleitung der Abwässer in die Wasserläufe und damit deren Verunreinigung in bedenklichem Maße zunimmt. Darum genügten die früheren gesetzlichen Vorschriften den Bedürfnissen in keiner Weise.

Von dem Fischereigesetze vom 30. Mai 1874 abgesehen, das die Reinhaltung der Flußläufe lediglich im Interesse der Wahrung fremder Fischereirechte vorschrieb (§§ 43 und 44), war der Gegenstand im ehedem geltenden Recht weder für alle Arten von Gewässern, noch nach einheitlichen Gesichtspunkten behandelt. Die Kabinettsorder vom 24. Februar 1816 beschränkte sich auf schiff- und flößbare Flüsse und Kanäle und untersagte den Gewerbetreibenden erhebliche Verunreinigungen durch Hineinwerfen fester Stoffe, während das Privatflußgesetz von 1843 nur Privatflüsse berücksichtigte und im § 3 deren Verunreinigung soweit verbot, als sie durch Wasser aus gewerblichen Anlagen herbeigeführt wird und eine Beeinträchtigung des Bedarfes der Umgegend an reinem Wasser oder eine erhebliche Belästigung des Publikums zur Folge hat. Der im rheinischen Rechtsgebiete geltende Art. 42 der Ordonnance von 1669 gab gleichfalls keine ausreichende Regelung. Die allgemeinen Strafbestimmungen gegen Verunreinigung von Wasserläufen im § 366 Nr. 10 St.G.B. und § 27 des F. u. F.P.G. vom 1. April 1883 haben nur ein sehr beschränktes Anwendungsgebiet. In zivilrechtlicher Beziehung waren nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts die Anlieger eines Wasserlaufs zwar berechtigt, Wasser und andere Flüssigkeiten in diesen einzuleiten, doch brauchten die Unterlieger Einleitungen nicht zu dulden, die nach ihrem Maße oder ihrer Art das Regelmäßige, Gemeinübliche überschreiten. Im übrigen gehörte die Sorge für die Reinhaltung der Gewässer zu den Aufgaben der Polizei, die nach A.L.R. II, 17 § 10 die zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung von Gefahren nötigen Anstalten zu treffen hat. Nach der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts ist aber, vom § 3 des Privatflußgesetzes abgesehen, eine bloße Belästigung des Publikums, selbst wenn sie erheblich ist, kein ausreichender Grund für das Einschreiten der Polizeibehörde. Die Erwägung, daß das öffentliche Interesse durch die Handhabung polizeilicher Vorschriften nicht genügend gesichert ist, daß die Wirkungen der Verunreinigung oft weit über den Geschäftsbezirk der einzelnen Polizeiverwaltung hinausreichen, sich unter Umständen sogar erst außerhalb geltend machen, daß sich ferner wegen des Zusammenhanges der Gewässer untereinander eine Beschränkung der die Reinhaltung betreffenden Vorschriften auf einzelne Arten von ihnen nicht rechtfertigen läßt, begründete eine Neuregelung dieses Gegenstandes im Wassergesetze.

Hierbei mußte jedoch davon abgesehen werden, für einzelne größere Gebietsteile, etwa für einzelne Provinzen oder für einzelne Wasserläufe, die Bestimmung über die Art und die Menge der Stoffe, deren Einführung in einen Wasserlauf verboten sein soll, einer Behörde, etwa

Digitized by Google

dem Oberpräsidenten, zu übertragen. Noch weniger wäre es angängig gewesen, die Art und Menge der verbotenen Stoffe im Gesetze selbst zu bestimmen. Je nach der Wassermenge, dem Gefälle, der Beschaffenheit des Bettes eines Wasserlaufes, und namentlich nach dem Grade, in dem er bereits durch zu Recht bestehende Einleitungen verschmutzt ist, nach der Entwicklung der Industrie oder der veränderten landwirtschaftlichen Ausnutzung der angrenzenden Grundstücke, endlich auch nach der verschiedenen volkswirtschaftlichen Ausnutzung der einzelnen Unternehmungen wird die schädigende Wirkung einer Wasserverunreinigung von Fall zu Fall verschieden zu beurteilen sein. Außerdem verbietet die Entwicklung, in der die technischen Verfahren zur Reinigung der Abwässer zurzeit noch begriffen sind, eine starre, das Ermessen der Behörden einengende allgemeine Festlegung.

Es ist deshalb grundsätzlich eine Regelung vorgezogen worden, die in jedem Einzelfalle im weitesten Umfang eine Prüfung der in Betracht kommenden besonderen Verhältnisse ermöglicht. Das Gesetz gestattet zwar übereinstimmend mit den meisten neueren Gesetzen anderer deutscher Staaten jedermann, in die natürlichen Wasserläufe Wasser und andere flüssige Stoffe, soweit sie in Haushalt und Wirtschaft entstehen, einzuleiten. Diese Berechtigung ist aber, abgesehen davon, daß sie sich nicht auf künstliche teichartige Erweiterungen von Wasserläufen bezieht, an die Beschränkung geknüpft, daß dadurch andere nicht geschädigt werden. Da zudem die Einleitung von Abwässern mittels gemeinsamer Anlagen nicht unter den Gemeingebrauch fällt, ferner der Gemeingebrauch kein Recht zur Benutzung fremder Grundstücke oder zur Errichtung von Anlagen im Wasserlaufe begründet und außerdem seine Ausübung von der Wasserpolizei geregelt, beschränkt oder ganz verboten werden kann, ist ein Mißbrauch nicht zu befürchten.

Auch das dem Eigentümer eines Wasserlaufes auf Grund seines Eigentums zustehende Recht, den Wasserlauf zur Einleitung von Wasser und anderen flüssigen Stoffen zu benutzen, ist an die Schranke gebunden, daß das Wasser nicht zum Nachteil anderer verunreinigt werden darf.

Auch in einem nicht zu den Wasserläufen gehörigen See darf der Eigentümer zum Nachteil des Fischereiberechtigten keine verunreinigenden flüssigen, schlammigen oder festen Stoffe einführen.

Will der Eigentümer über diese Grenze hinausgehen oder will ein anderer als der Eigentümer bei Einleitung von flüssigen Stoffen in einen Wasserlauf weitergehen, als es ihm die Vorschriften über den Gemeingebrauch oder ein ihm bereits zustehendes besonderes Recht gestatten, so kann er das Recht dazu nur durch Verleihung erwerben. Bei Erteilung der Verleihung ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Vorkehrungen, die mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind, getroffen werden, um nachteilige Wirkungen für andere zu verhüten. Anderenfalls ist Entschädigung zu gewähren. Da die Verleihung nur unter gewissen Voraussetzungen erteilt werden darf, auch auf Zeit erteilt werden kann und endlich allgemein der Zurücknahme unterliegt, wenn überwiegende Nachteile und Gefahren für das öffentliche Wohl es erfordern, ist die Möglichkeit gegeben, in Zukunft jeder durch die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigten Verunreinigung der Wasserläufe wirksam zu begegnen. Ferner ist der Wasserpolizeibehörde durch § 24 die Befugnis übertragen, von Amts wegen die Einleitung von Wasser und anderen flüssigen Stoffen in einen Wasserlauf, zu der ein Recht nicht besteht, und die auch nach den Vorschriften über den Gemeingebrauch nicht gestattet ist, zu untersagen.

Es werden im Gesetze jedoch der Wasserpolizeibehörde und den Beteiligten nicht nur die Mittel in die Hand gegeben, um bereits eingetretenen Benachteiligungen mit Erfolg entgegentreten zu können, sondern durch die im § 23 vorgeschriebene Anzeigepflicht, die sich auf jede beabsichtigte Einleitung von Wasser und anderen flüssigen Stoffen in einen Wasserlauf erstreckt, durch die dessen Wasser verunreinigt werden kann, soll auch nach Möglichkeit zukünftigen Schädigungen vorgebeugt werden.

Durch § 19 Abs. 2 wird es den Teichbesitzern allgemein gestattet, Fischfutter in die Wasserläufe einzubringen sowie künstliche teichartige Erweiterungen von Wasserläufen, die der Fischzucht oder Fischhaltung dienen, zu düngen, falls nicht die Wasserpolizeibehörde das besonders untersagt. Um dem für die Fischzucht besonders schädliche Röten von Flachs und Hanf in den Wasserläufen möglichst vorzubeugen, ist die praktisch bewährte Vorschrift des § 44 des Fischereigesetzes, die dieses Röten verbietet, in das Wassergesetz übernommen worden.

Gegen eine schädliche Verunreinigung solcher Gewässer, die nicht zu den Wasserläufen gehören (Seen ohne oberirdischen Abfluß, unterirdisches Wasser), und gegen die dadurch mittelbar eintretende Verunreinigung der Wasserläufe bieten die Vorschriften des § 199 Abs. 2 und der § 202 Schutz. Diese Paragraphen lauten:

„§ 199. (1) Der Eigentümer eines nicht zu den Wasserläufen gehörenden Sees ist nicht befugt, den See abzulassen oder seinen Wasserspiegel erheblich zu senken, wenn dadurch der Grundwasserstand zum Nachteil anderer verändert wird, es sei denn, daß es zur gewöhnlichen Bodenentwässerung erforderlich ist.

(2) Es ist ihm ferner nicht gestattet, Wasser oder andere flüssige Stoffe in den See einzuleiten oder feste oder schlammige Stoffe in den See einzubringen, durch die das Wasser zum Nachteil anderer verunreinigt wird. Der § 23 ist entsprechend anzuwenden, auf den Eigentümer jedoch nur dann, wenn einem andern ein Recht an dem See zusteht oder wenn durch die Einleitung andere Gewässer verunreinigt werden können.

(3) Ob und in welchem Umfange der an Seen bisher übliche Gemeingebrauch im Falle des Bedürfnisses auch fernerhin zulässig ist,

Digitized by Google

bestimmt der Regierungspräsident. Der Eigentümer des Sees ist vorher zu hören. Der Regierungspräsident kann die getroffene Bestimmung jederzeit widerrufen.

§ 202. (1) Der Eigentümer eines Grundstücks ist nicht befugt, Stoffe in den Boden einzubringen oder einzuleiten, durch die das unterirdische Wasser, ein Wasserlauf oder ein See zum Nachteil anderer verunreinigt wird.

(2) Auf die Düngung von Grundstücken ist die Vorschrift des Abs. 1 nicht anzuwenden."

Neben den Bestimmungen des Wassergesetzes kommen die des Fischereigesetzes als wichtige Ergänzung jener in Betracht. Von den einschlägigen Vorschriften des § 43 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 sind Abs. 1 und 2 durch § 399 Abs. 2 Nr. 10 des Wassergesetzes aufgehoben worden, weil diese in den Bestimmungen dieses Gesetzes über die Reinhaltung der Gewässer ausreichenden Ersatz gefunden haben.

Ausdrücklich aufrecht erhalten sind dagegen durch § 391 des Wassergesetzes die Abs. 3 bis 6 des § 43 des Fischereigesetzes von 1874, da deren Beseitigung eine Verschlechterung des bestehenden Rechtszustandes zuungunsten der Fischerei bedeuten würde. Denn nach dem Wassergesetz kann dem Unternehmer einer ein Fischgewässer verunreinigenden Anlage die Verpflichtung zur Herstellung von Einrichtungen im Interesse der Fischerei nur auferlegt werden, wenn die Anlage auf Grund einer Verleihung nach Maßgabe dieses Gesetzes ausgeführt wird, während die Bestimmungen im § 43 Abs. 3 bis 6 F.G. hierzu in gewissem Umfang auch bei solchen Anlagen die Möglichkeit bieten, die bereits vor Erlaß des Fischereigesetzes vorhanden waren oder auf Grund des § 43 Abs. 2 gestattet worden sind. Aus denselben Gründen ist § 102 dem neuen Fischereigesetze eingefügt worden. Er lautet:

„§ 102. (1) Werden auf Grund eines nach den §§ 379, 380 des Wassergesetzes aufrechterhaltenen Rechts in ein Gewässer flüssige Stoffe eingeleitet, welche die Fischerei wesentlich beeinträchtigen, so können die Fischereiberechtigten verlangen, daß der Unternehmer der Anlage Einrichtungen trifft, die geeignet sind, die nachteiligen Wirkungen zu beseitigen oder zu verringern, soweit solche Einrichtungen wirtschaftlich gerechtfertigt sind und den Betrieb des Unternehmens nicht wesentlich beeinträchtigen. Über solche Einrichtungen beschließt der Bezirksausschuß.

(2) Abs. 1 gilt nicht für die Einleitung von flüssigen Stoffen, die in einem Genehmigungsverfahren nach den §§ 16 ff. der Gewerbeordnung gestattet worden ist. In Zukunft trifft die Genehmigungsbehörde die Anordnungen, wenn sie die Genehmigung erteilt.

(3) Abs. 1 gilt sinngemäß auch für Fischereiberechtigte in Gewässern, auf die das Wassergesetz keine Anwendung findet. Für Küstengewässer, in denen keine Fischereirechte bestehen, können durch Polizeiverordnung Bestimmungen getroffen werden."

Dieser Paragraph sorgt dafür, daß der Fischereiberechtigte gegenüber der Einleitung schädlicher Flüssigkeiten, die auf Grund eines beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden und aufrechterhaltenen Rechtes erfolgt, die Ansprüche auf schadenverhütende Einrichtungen behält, die ihm das Fischereigesetz gegenüber den bei seinem Inkrafttreten bestehenden oder nach seinen Vorschriften gestatteten Anlagen zurzeit gewährt. Hinsichtlich der Einleitung von Flüssigkeiten, die nicht auf Grund eines Rechtes erfolgt, genügen die einschlägigen Bestimmungen des Wassergesetzes (insbesondere § 21). Ebenso brauchte der Vorbehalt des § 102 F.G. nicht die Einbringung fester oder schlammiger Stoffe zu umfassen, da hiergegen der § 19 W.G. einen ausreichenden Schutz gewährt.

Wenn trotz der im § 102 übernommenen Bestimmung des § 43 Abs. 3 des F.G. von 1874 das gänzliche Veröden früher fischreicher Flüsse und Bäche in bedauerlichem Maße zugenommen hat, obgleich Wissenschaft und Technik erfolgreich daran gearbeitet haben, Methoden zu erfinden, die eine Reinigung der Abwässer aller Art gewährleisten, so ist das in zahlreichen Fällen darauf zurückzuführen, daß das Gesetz zur Tragung der Kosten für die Reinhaltungsvorkehrungen die Fischereiberechtigten verpflichtet hat. Diese gehören größtenteils zu den weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung und sind nicht imstande, jene Kosten, die für ihre Verhältnisse erheblich, im Vergleich mit den Kosten der Betriebsanlagen und deren Erträgnissen aber meist von untergeordneter Bedeutung sind, zu tragen. Hierin lag eine ungerechtfertigte Härte für die Fischereiberechtigten, die doch durch jene Anlagen an sich schon geschädigt sind, und überdies ein Mißstand in wirtschaftlicher Hinsicht, insofern die durch die Binnenfischerei dargestellten, vielfach unterschätzten Werte eine empfindliche Einbuße erleiden, die bei billiger Verteilung der Lasten vermieden werden kann. Das neue Fischereigesetz legt daher die Kosten solcher Vorkehrungen, wie dies auch bei dem Verleihungsverfahren gemäß § 50 W.G. der Fall ist, soweit solche Einrichtungen wirtschaftlich gerechtfertigt sind und den Betrieb des Unternehmens nicht wesentlich beeinträchtigen, den Unternehmern auf.

Aus diesem Grunde war es nicht mehr erforderlich, die den Kostenpunkt behandelnden Abs. 4 und 5 des § 43 des Fischereigesetzes von 1874 in das neue Fischereigesetz (§ 102) zu übernehmen.

Die in vorstehendem besprochenen Bestimmungen des Wassergesetzes und des neuen Fischereigesetzes bieten den Fischereiberechtigten eine ausreichende Handhabe, ihre Gewässer gegen dem Fischbestande schädliche Verunreinigungen zu schützen. An ihnen liegt es nun, von diesen gesetzlichen Schutzmitteln auch Gebrauch zu machen!

Kleinere Mitteilungen.

— **Bezug von Futterlupinen.** Der Verein Deutscher Teichwirte erläßt folgendes Rundschreiben: „Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte ist leider infolge mangelnder Ware

Digitized by Google

nur zum Teil in der Lage gewesen, die von uns in Auftrag gegebenen Futterlupinen für unsere Teichwirte zu liefern, und sehen wir uns daher gezwungen, nach nunmehr beendeter Fütterung die zur Lieferung für das laufende Jahr noch

vornotierten Lupinen zu streichen und damit die gesamten Bestellungen als erledigt zu betrachten. Gleichzeitig machen wir aber darauf aufmerksam, daß es vielleicht in der nächsten Zeit doch noch möglich sein wird, kleinere oder größere Mengen

Lupinen durch die Bezugsvereinigung für unsere Teichwirtschaften überwiesen zu erhalten. Der Grundpreis für die Lupinen wird durchschnittlich für 1000 kg rund 300 bis 350 Mk. betragen, und muß daher die genaue Preisfestsetzung in jedem Einzelfalle vorbehalten bleiben. Zu dem Grundpreise kommt ein Aufschlag von 3 Prozent des Rechnungsbetrages. Für die Berechnung ist lediglich das bahnamtlich oder von einem vereidigten Wieger festgestellte Gewicht der Abgangs-

Digitized by Google

station maßgebend. Ansprüche auf Gewichtsunterschiede können daher an uns nicht gestellt werden. Etwaige Mängelrügen sind innerhalb 48 Stunden nach Eintreffen der Ware dem Lieferungspflichtigen drahtlich und schriftlich anzuzeigen; gleichzeitig ist uns Mitteilung zu machen. Eine Annahmeverweigerung oder Freigabe der Ware an den Lieferungspflichtigen oder Ablader ist unter keinen Umständen zulässig, die Ware muß sofort abgenommen werden; durch eventuelle Verweigerung entstehende Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Die Ware darf keinesfalls dem Lieferungspflichtigen oder Ablader zur Verfügung gestellt werden. Zahlungen sind innerhalb acht Tagen nach Zustellung der Rechnung zu leisten, und zwar an die Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. Nortorf (Holstein) oder auf unser Bankkonto der Spar- und Leihkasse in Nortorf, Postscheckkonto Hamburg Nr. 5111. Bei Verzug Zinsbelastung von 6 Prozent. Diejenigen Teichwirte daher, die Bedarf für das nächste Jahr haben und dabei gleichzeitig in der Lage sind, schon in diesem Herbst bzw. in den kommenden Wintermonaten Futterlupinen abnehmen zu können, werden gebeten, die Gesamtbestellungen, die natürlich mit besonderer Berücksichtigung der bestehenden Knappheit auf das minimalste Maß beschränkt bleiben müssen, unserer Geschäftsstelle schon jetzt aufgeben zu wollen."

*

— **Zur Versorgung mit Seefischen.** Der ständige Rückgang ausländischer Zufuhren an Seefischen läßt es nötig erscheinen, die einheimische Produktion so stark wie irgend möglich zu steigern. Hierzu werden Fahrzeuge und Geräte aller Art herangezogen werden müssen. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat deshalb eine Verordnung erlassen, die es dem Reichskommissar für Fischversorgung ermöglicht, die entsprechenden Bestimmungen über die Verwendung von Wasserfahrzeugen und Geräten, die dem Fischfang dienen, und über den Handel mit solchen Fahrzeugen und Geräten zu erlassen. — Wir haben schon in Friedenszeiten darauf hingewiesen, daß die Seefischversorgung anders geregelt werden müßte. xyz.

*

Verpachtung. Die Verpachtung des Sorgensees, der der Stadt Riesenburg gehört und eine Größe von rund 99 kulmischen Hufen hat, an die Fischereipächter Otto Zimmermann von Riesenwalde und Konrad Brunow in Stangenberg auf 12 Jahre für jährlich 16 000 Mk. ist genehmigt worden. Der frühere Pächter zahlte 4200 Mk. Pacht.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Postanstalt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. Oktober 1917.

Der Fischer weiß nicht, was die Fische in Berlin kosten. Freilich, es gibt Höchstpreise, bald solche, bald solche. Der Kleinhändler in der Kleinstadt weiß ebenso wenig, woher er Fische für seine Handlung beziehen soll, bald hier, bald da. Einzig und allein der Karpfen- und Schleienmarkt ist sachgemäß publiziert und allgemein bekannt. Es ist humorvoll, wenn von vielen Seiten behauptet wird: wozu brauchen wir einen Marktbericht — wir haben ja Höchstpreise. Wem sind denn diese Höchstpreise bekannt? Den wenigen Großhändlern, die damit zu tun haben.

Man wünscht ein Reichsfischereiamt. Sicherlich könnte ein solches für die Hochseefischerei segensreich wirken. Für die Binnenfischerei wäre es kein Segen. Wir haben ein Fischereigesetz, das leider immer noch mehr Polizei- als Fischereigesetz ist. Der Gendarm, der Gemeindevorsteher, der Amtsvorsteher, der Landrat und nicht zuletzt der Oberfischmeister können den Fischer kontrollieren. Wem alle die Herren nicht wohl wollen, der hat leider nichts zu lachen. Sollte zu all diesem nun auch für die Binnenfischerei ein Reichsamt geschaffen werden, so muß dieses doch auch eine Beschäftigung haben, und dabei könnte sich die Zahl der Verordnungen, Kontrollorgane usw. noch vermehren. Frei muß der Landmann und der Fischer sein, soll etwas bei der Sache herauskommen. Bindet man der Produktion durch allerlei Verordnungen die Flügel, so kommt sie nicht vom Fleck. Allzu scharf macht schartig. Natürlich gibt es auch bei den Produzenten Lumpen. Durch törichte Wirtschaft wird man sich aber nur in das eigene Fleisch schneiden. Man fördere bei den Fischern das Genossenschaftswesen, genossenschaftliche Beschaffung von Netzmaterial, Fischabsatzgenossenschaften, in der Teichwirtschaft den genossenschaftlichen Bezug von Satzfischen, Dünger, Futter, Fischabsatz. Je mehr man die Produktion fördert, um so reichlicher wird die Fischquelle nach der Großstadt fließen. Je freier der Fischer ist, um so interessierter wird er an sein Werk gehen.

Die Fischerei geht nicht sonderlich gut. Kalte Nächte und Vollmond sind schlechtes Fischwetter. Berlin klagt über geringe Fischzufuhr. Die Fischer sind bei der Kartoffelernte. Wieviel faulenzende Fresser und Fresserinnen treten das Pflaster der Friedrichstraße. Vorwärts, auf das Kartoffelfeld, damit der Fischer in seinem Beruf arbeiten kann! Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Die Berliner Preise sind unverändert.

Wiener Preise. Im Großhandel: Forellen (449 Kilo) 18,50 Kronen. Hecht (156) 6,90 K. Karpfen (3223) 6,40 bis 6,70 K. Lachs (31) 21,75 K. Zander (633) 12 bis 15 K. Alles per Kilo und Kronen. Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die gesamte Zufuhr.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 210, böhmische 290. Aale, groß 600. Forellen, klein 700. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 600. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse: Suppen 12,00, mittel 16,00, Tafel IIa 24,00, Tafel Ia 36,00 Mk. je Schock.

Spart Papier!

Das kleinste Opfer, das fürs Vaterland gefordert wird, ist Sparsamkeit im Papierverbrauch.
Wer weigert dieses Opfer?

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die zurzeit in Preußen gültigen Bestimmungen zur Reinhaltung der Gewässer. 361. — Bezug von Futterlupinen. 364. — Zur Versorgung mit Seefischen. 366. — Verpachtung. 366. — Fischmarkt. 366. — Inserate.

Fischerei

von 1000 bis 2000 Morgen zu pachten oder auch zu kaufen gesucht, würde auch Fischereigerätschaften mit übernehmen.

Angebote unter **Nr. 338** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Ich habe aus meinen Wässern die

Binsen-, Schilf- u. Rohrnutzung

abzugeben. Käufer muß selbst schneiden und verladen lassen. Angebote an (361

Karl Weiße, Fischereibesitzer, **Lauingen, Donau.**

Beabsichtige, von meiner in Fulda u. Aula gelegenen, ca. 20 km langen Fischereigerechtsame, einige Strecken zu **verpachten.** Das Wasser ist jahrelang geschont und reich an **Forellen, Hecht, Barsch, Barbe u. Aal.** — Niederaula, am Scheitelpunkt von Rhön, Vogelsberg und Knüll gelegen, eignet sich auch vorzüglich als **Erholungs- und Luftkurort.** (359

Aug. Manns, Niederaula, Kr. Hersfeld.

Bekanntmachung!

Die Fischerei auf den hiesigen Kämmereiseen soll vom 1. Januar 1918 ab auf 12 Jahre verpachtet werden.

Der Verpachtungstermin findet am **16. Oktober d. Js., vormittags 11 Uhr,** im Rathaus — Magistratsbüro — statt, und werden kautionsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei uns einzusehen sind, auch gegen Entrichtung einer Mark Schreibgebühren an auswärtige Interessenten versandt werden.

Als Bietungskaution sind 500 Mark zu hinterlegen.

Die Fischerei umfaßt 8 Seen in einer Gesamtgröße von rund 3340 Morgen, wovon der Anteil am Dratzigsee etwa 2215 Morgen groß ist.

Tempelburg, den 25. September 1917.

367) **Der Magistrat. Bauer.**

Aal- und Fischwehre

auf der **Oberhavel bei Spandau,** früherer Ertrag 10—15 Ztr. Aale und Fische pro Jahr, sollen

verpachtet, evtl. verkauft

werden. Angebote unter **Nr. 366** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Grundstück mit Fischereigerechtsame

oder Fischereipachtung, auch mit Landwirtschaft, wird von gelerntem Fischer

zu kaufen oder pachten

gesucht. Anzahlg. bis 10 000 Mk., für Nachweis erkenntlich. übernehme evtl. auch Stellung. Angebote unt. **Nr. 367** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

See-Verkauf.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft wird der **Sparseer Dorfsee** am **8. November, 10½ Uhr, vor dem Königl. Amtsgericht in Neustettin, Zimmer Nr. 10,** verkauft. Der See ist fischreich, 88,1730 ha groß, ein flaches Gewässer und liegt am Dorfe Sparsee, 11 km Chaussee von Neustettin entfernt. Nähere Auskunft zu erteilen bin ich bereit. (365

Karl Engler, Fischereibesitzer, **Sparsee, Kr. Neustettin.**

Beabsichtige, durch den Krieg brachliegg. **Gewässer** ev. m. **eig. Geräten** und Fachpersonal auf halben Gewinnanteil zu befischen.

Wer besitzt ferner in seinem Gewässer größ. Mengen **Ukelei?** Kaufe diese ab Oktober u. verleihe ebenfalls passende Ukeleigarne. Interessenten bitte ich, Angebote unter **Nr. 345** an die Geschäftsst. d. Bl. einzureich.

Für größere noch einzurichtende Fischerei in der Neumark suche ich per sofort einen erfahrenen, kautionsfähigen

Fischermeister

mit 1—2 Gesellen.

Gutes Gehalt, Tantieme, Deputat. Viehhaltung gestattet. Hübsche Wohnung. Seen dicht am Gehöft. Gesuche mit Zeugnisabschriften an (371

Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

Bln.-Lichterfelde, Müllerstr. 25.

Doppelwandige Netze,

möglichst hoch und lang, kauft gut erhalten (341

Kannenberg,

Berlin, Köpenicker Str. 4, Moritzplatz (3390).

Geteerte Fischerleinen

9, 10, 12, 15, 18 u. 21 mm ∅ hat abzugeben (362

M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Aalreusen,

20 Stück gut erhaltene, zu **verkaufen.** Angebote unter **Nr. 370** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichwirtschaft der Herrschaft Jahmen, Post- u. Bahnstation **Klitten, O.-L.,** hat abzugeben wegen Platzmangels im Herbst:

20 Zentner pa. einsömmerige galizische Spiegelkarpfen,

ca. 1000 Stück auf 1 Zentner, sowie ein größeres Quantum zweisömmer.

Lausitzer Schuppenkarpfen

von ¼—¾ Pfd. (363

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

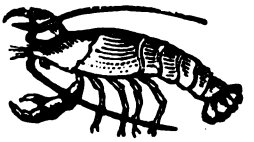

Edelsatzkrebse,

Schock, 60 St., 600, von 2 Schock an franko inkl. dring. Eilboten oft.

August Konopatzky,

388) **Gollub in Westpr.**

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert von jetzt ab große Posten

Karpfen, Schleien, Forellen

aller Art, ein- und zweisömmerig, sowie Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische. Auf Wunsch auch (80

franko lebend Käufers Bahnstation.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (138

gibt ab zur sofort. Lief. ca. **100 000** Stück starke, einsömmerige

Satzschleien,

pro Tausend 50 Mk. (368

Bräuning.

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: Satzkarpfen, Laichkarpfen, schnellw. Galiz. Spiegel, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichschleien. Preisliste frei. (329

Hans v. Debschitz.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In meinem Verlage sind neu erschienen:

Praktische Mittel gegen Wildschäden. Bearbeitet von Geh. Reg.-Rat Dr. A. Ströse, Berlin-Zehlendorf, unter Mitwirkung von Kgl. Forstmeister M. Krahmer, Schmelzin, und Dr. Ernst Schäff, Neudamm. Mit 30 Abbildungen. Preis geheftet 1 Mk. In Partien billiger.

Die Massenbekämpfung der Kaninchenplage unter Anwendung von Verwitterungsmitteln. Von Geh. Reg.-Rat Dr. A. Ströse, Berlin-Zehlendorf. Zweite, vermehrte Auflage. Mit 10 Abbildungen im Texte. Preis geheftet 1 Mk. In Partien billiger.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen. Bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Kreba- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Edelkrebse,

schön groß, franko inkl. dring. Eilboten, Schock, 60 St., mit **10** und **16 Mk.**, Versand nur gegen Nachnahme, offer.

August Konopatzky,

314) **Gollub in Westpr.**

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

847) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Grossen Posten Ia. einsömmerige galizische

Spiegelkarpfen

in Größe von 8 bis 15 cm lang, Lieferung November, hat billig abzugeben (342

Fischereiverwaltung Dombrowo, Kr. Schildberg i. Pos.

von dem Borne'sche Fischzucht.

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Aus der Teichwirtschaft **St. Kluth, Schweinfurth** bei **Gräditz i. Sa.**, gebe ich ab zum Herbst (311

1- u. 2sömm. Satzkarpfen, 1- u. 2sömm. Satzschleien.

Karl Zschätzsch, Großenhain.

Großer Fischerei-Verkauf!

Wegen Todesfalls verkaufe ich meine ca. 17 km große Fischerei in der **Donau, Brenz und deren Seitengewässern**, sehr fischreich, besonders an Huchen, Hecht, Barbe und allen anderen Fischarten, mit sämtlichem Inventar und Schiffen. Die Fischerei war 200 Jahre unter einer Familie und ist eine der größten Fischereien, welche unter einem Besitzer existiert. Angebote an (860

Karl Weisse, Fischereibesitzer, Lauingen, Donau.

gibt ab

ca. **30 000** Stück 1sömmerige

Satzbarsche

(ca. 7 cm lang),

pro Tausend 50 Mk.

346) **Bräuning.**

Weidenkörbe,

geschält und ungeschält, 1 Ztr. fassend, mit zwei Henkeln und Deckel, in Waggonladungen, geeignet zum Transport von frischen und geräucherten Fischen, Obst, Gemüse ꝛc., kann zu billigen Preisen liefern und erbittet Anfrage (340

Walter Kunath, Danzig. Fernsprecher 3253.

Zur **Herbstlieferung** gibt ab: Große Posten **1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.** Preisliste frei.

343) **W. Blume.**

gibt ab zur **Herbstlieferung:**

1- und 2sömmer. Galizier Spiegelkarpfen u. Satzschleien

in äußerst schnellwüchs., vielf. prämiierter Ware. Preisliste frei. (352

Bräuning.

Königl. Domäne Peitz

gibt ab zur **Herbst- und Frühjahrs-Lieferung** in großen und kleinen Posten

einsömmer. Satzkarpfen

in tadelloser Größe und Güte. (324

Carl Rosengarten.

Die von **Vahl'sche Fischerei-Verwaltung Mildenau b. Sorau** gibt ab zur Herbst- und Frühjahrslieferung **1- und 2sömm., schnellw.**

Galiz. Satzkarpfen und masurische Satzschleien.

Preisliste frei.

Lebende Karpfen und Schleien,

beschlagnahmefrei, kaufe. Transportfässer liefere. (350

Ed. Müller, Danzig, Hoflieferant.

2 Ztr. Satzkarauschen,

8 bis 14 cm lang, à Ztr. **150 Mk.**, hat abzugeben (364

Friedrich Siedel, Sehlen, Kr. Tuchel, Westpr.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 188), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 42. **Neudamm, 21. Oktober 1917.** **Bd. 20.**

Versuche mit einem neuen Mittel zum Färben der Fischernetze.

Die Anilinfabrik von Carl Jäger G. m. b. H. zu Düsseldorf-Derendorf stellte an mich das Ansuchen, ein neues Loh-Färbungs- und Konservierungsmittel praktisch zu versuchen. Ich entledigte mich dieses Auftrags wie folgt.

Ein Versuch würde einseitig und wertlos für den Fischer sein, wollte man ihn einseitig auf das neue Mittel beschränken. Man hatte die vorhandenen Lohmittel, Mittel, wie sie uns die Kriegszeit übriggelassen hat, mitzuprüfen und sollte das beste behalten.

Es schieden vom Versuch von vornherein aus: Katechu, Teer (sowohl Holz- wie Steinkohlenteer), Alaun, Kupfervitriol, Kaliumbichromat, Zinkvitriol, Sodalauge (gekocht), Quebrachoholz. Teils waren diese Lohmittel überhaupt nicht mehr im Handel, teils stellte sich ihre Anschaffung für den praktischen Fischer zu teuer. Es wurde auch teilweise und später ganz von einem Kochen abgesehen, weil der Kochprozeß nicht nur Arbeit verursacht, sondern weil auch vom gut beziehungsweise schlecht geleiteten Feuer das Gelingen eines Versuches mit abhängt.

Es wurden zwölf neue Baumwoll-Netzstücke etwa ½ qm groß geschnitten, Garnnummer 30/12, und vier Hanf-Netzstücke, deren Nummer sich nicht feststellen läßt. Es wurden vier Versuche angestellt.

1. Im See der Standesherrschaft L. Leiter des Versuchs: Fischmeister B. daselbst.
2. Im R.-See. Versuchsleiter: Rittergutsbesitzer O.
3. Im K.-See. Besitzer: die Provinz B. Leiter des Versuchs: Vorsteher M. in Z., Kreis A., bzw. der damalige Wirtschafter in K. Leider hat dieser während des Versuchs gewechselt.
4. Teils im Teltow-Kanal, teils in einem großen Faß zu Lichterfelde. Leiter: der Unterzeichnete.

Die Netzproben wurden gegerbt: **in L.:** Nr. 1 mit Ravenar, Nr. 2 mit Karbolineum, Nr. 3 mit Netzlohe „Jäger", Nr. 4 gar nicht; **in R.:** Nr. 1 mit Karbolineum, Nr. 2 mit Ravenar, Nr. 3 mit Netzlohe „Jäger", Nr. 4 ohne jede Färbung; **in Lichterfelde:** Nr. 1 mit Netzlohe „Jäger", Nr. 2 mit Ravenar, Nr. 3 mit Karbolineum, Nr. 4 mit gelöster Soda — ungekocht. Es sollten die Netzstücke Nr. 1 überhaupt nicht aus dem Wasser kommen in L.; Nr. 2 alle Wochen einmal getrocknet werden in R.; Nr. 3 alle Monate einmal getrocknet werden in K.; Nr. 4 wöchentlich einmal aus dem Wasser in die Netzlohe kommen, darin 12 Minuten liegen bleiben und ungetrocknet wieder in das Wasser zurück, in Lichterfelde.

Um die Zugfestigkeit der Netze immer vor Augen zu haben, wurden die Baumwollnetze mit Fünfpfund-Gewichten, das Hanfnetz mit Zehnpfund-Gewichten beschwert. Die Proben sollten am 1. November 1916 ins Wasser gebracht werden.

Es wurden zwei Pfähle in den Seegrund geschlagen, welche mit einer Querstange verbunden waren. An einem Gerüst aus Stöcken wurden die Proben nebeneinander mit Zinkdraht aufgehängt. Das ganze zeigte diese Form:

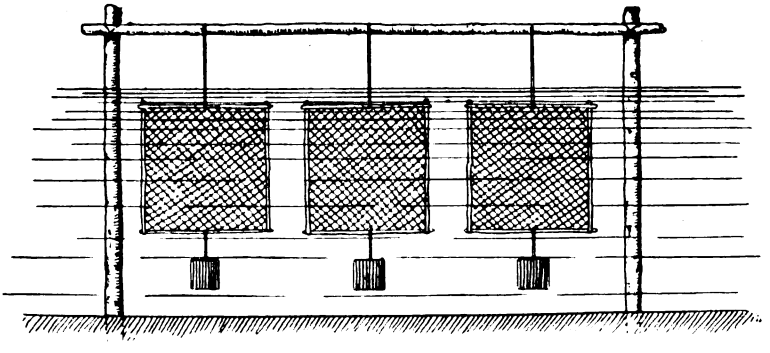

Digitized by Google

Die Proben für die Netzlohe „Jäger", G. m. b. H. wurden genau nach der Vorschrift behandelt. Die Vorschrift der Fabrik Jäger, Düsseldorf, lautet: „Die zu färbenden Netze werden vor dem Färben in kochendem Wasser gut genetzt. Wenn sie neu sind, kocht man sie unter Zusatz von etwas Soda ab. Die benötigte Menge Farbstoff wird in einem besonderen Gefäß durch Übergießen mit kochendem Süßwasser, am besten durch kurzes Aufkochen, gelöst. Die Farbstofflösung rührt man dann in das kochende Färbebad ein, bestehend aus 2000 l Seewasser für 100 kg trockene Netze, also 1000 l für 50 kg Netze oder 500 l für 25 kg Netze. Ist Seewasser nicht vorhanden, so nimmt man Süßwasser für das Färbebad und setzt auf je 100 l Wasser 5 kg Kochsalz zu. Gefärbt wird eine Stunde kochend, dann läßt man eine halbe Stunde im erkaltenden Bade nachziehen. Für 100 kg trockene Netze braucht man 12 kg Braun 25 636. Sollen die Netze sofort gebraucht werden, so kann man sie sogleich verwenden. Will man sie trocken aufbewahren, so werden sie am besten vor dem Trocknen nochmals mit frischem Wasser gespült."

Das Gewicht der Lohe (Farbe) wurde dadurch festgestellt, daß 0,50 qm Baumwollnetz und Hanfnetz gewogen wurden. Es wogen trocken 30/15 15 mm Baumwollnetz 0,20 g, 14/3 15 mm Hanfnetz 0,32 g. Die Farbmenge wurde genau danach berechnet. Den Winter hindurch blieben die Netzproben draußen und waren monatelang eingefroren.

Probe in L.:

16. April war die ungestrichene Probe abgerissen, der Rest vollständig mürbe, also verfault.
10. Mai. Die Ravenarprobe trug nicht mehr die Belastung.
25. Mai. Die Proben mit Karbolineum und gleichzeitig die Jägersche sind vollständig morsch.

In R. hängen noch drei Netzproben: die nach „Jäger" gelohten und die mit Karbolineum getränkten. Wie man sieht, ist der Einfluß des Wassers auf die Gerbung nicht immer der gleiche.

In Lichterfelde: Die Netzproben sind sämtlich brauchbar; die Proben tragen das schwere Gewicht. Wie ich schon eingangs sagte, sind die Versuche in K. unterbrochen worden und die Resultate stehen noch aus. Die Versuche in L. und in Lichterfelde sind eingestellt.

Resumé:

1. Die Jägersche Lohe steht konservierend auf derselben Stufe wie Karbolineum Avenarius Ia.
2. Die Jägersche Lohe hat den Vorteil, daß sie billiger ist als Karbolineum.
3. Die in Jägerscher Lohe gefärbten Netze brauchen nicht getrocknet zu werden, auch hinterlassen sie im Wasser nicht die Fettplaggen der mit Karbolineum oder Ravenar getränkten Netze.

Umständlich ist das Mischen der Farbe „Jäger" mit Seewasser bzw. Süßwasser, dem Salz zugesetzt ist, und das Kochen. Karbolineum kann man kalt verwenden. Bei der beschränkten und teuren Menschenkraft ist dieses ein kaum von der Hand zu weisender Faktor.

Jedenfalls ist Anilin ein besseres Konservierungsmittel als die bisher im Handel gewesenen Katechu, Quebrachoholz usw.

Die Jägersche Lohe kommt trocken in den Handel — läßt sich jahrelang aufbewahren, riecht nicht, kurz, läßt sich würdig in die Reihe der besten Netzkonservierungsmittel stellen.

Heyking, Fischereidirektor a. D.

Unter welchen Umständen können Teiche mit einsömmerigen Karpfen zwei Jahre stehen, bzw. brauchen im Herbst oder Frühjahr nicht abgefischt zu werden?

Mehrfach habe ich in letzter Zeit den guten Rat gehört und gelesen, Karpfenstrichteiche diesen Herbst und Frühjahr 1918 nicht abzufischen, um dadurch im Herbst 1918 eine doppelte Ernte an Zweisömmerigen zu erzielen. Theoretisch geht die Sache, praktisch nicht. Herr Waldmann, Brüssel, gibt uns in Band 20 Seite 294/95 dieser Zeitung sogar den Rat, noch andere Fische wie Aale, Barsche und Rotaugen hinzuzusetzen. Besetzen wir Ende Mai-Juni Teiche mit Karpfenbrut, so sind, vorausgesetzt, daß die Teiche von gleicher Güte sind, vier bis sechs Wochen später die Fischchen in allen Teichen gleich groß. Nach weiteren vier bis sechs Wochen, also etwa Ende Juli bis Mitte August, sind die Fischchen in den dichter besetzten Teichen viel kleiner und werden bis Herbst so bleiben. Nur wenn viel Abgang ist durch Raubfische, Enten, Reiher und dergleichen, werden die Fische noch wachsen, und zwar solange der Abgang in Fluß bleibt. Wird die Ursache der Verminderung der Stückzahl aufgehoben, hört das Wachstum auf. Ein in hiesiger Teichwirtschaft am Wege liegender Teich hatte Ende Juli Fischchen von 9 bis 12 cm Länge; bis heute sind dieselben nicht gewachsen, und ließe ich diesen Teich bis Herbst 1918 unter Wasser, so würde ich an Gewicht kaum mehr abfischen wie Herbst 1917 oder Frühjahr 1918. Nur wären die dann Zweisömmerigen etwas länger, hätten größere Köpfe und Schwänze, das Gewicht aber wäre annähernd dasselbe und die Qualität geringer. Es wäre ein Jahr verloren. Zusatz anderer Fische, hauptsächlich Barsche, würde die Sache noch verschlechtern. Rotfeder und Rotauge, obgleich Grünweidefische, sind, wenn in großen Mengen vorhanden, ebenfalls Nahrungskonkurrenten, und gerade in diesem Jahre, wo es viel Strich gibt, kann man davon absehen; Schweinefutter wird notwendig gebraucht. — Es gibt allerdings Fälle, in denen man einen Strichteich stehen lassen kann. War

Digitized by Google

der Sommer kalt, nicht so wie der 1917, so ist die Sache schon günstiger. Auch wenn inzwischen Futter zu haben ist, so daß gefüttert werden kann, mag der Teich stehen bleiben, hauptsächlich, wenn die Fische im ersten Sommer stark wurden, so daß die Stückzahl anscheinend nur gering ist. Jedoch auch in diesem Falle ist eine Abfischung gut, man weiß dann, was im Teich ist. Einige, durch Zufall hineingekommene Hechte könnten bis Ende des zweiten Jahres viel Schaden anrichten.

Schon einmal habe ich darauf hingewiesen, daß man Teiche, welche im Frühjahr mit einsömmerigen Karpfen besetzt werden sollen, sehr gut nach gehöriger Reinigung auch im Herbst — etwa November-Dezember — besetzen kann. Sehr große, alte, versumpfte, versäuerte Teiche eignen sich natürlich nicht dazu, in solche soll überhaupt kein Strich gesetzt werden.

Aber in leidlich guten, raubfischfreien Teichen ist es entschieden von Vorteil. Herbst 1916 hatte ich in einem Vorstreckteich noch einige Tausend sehr kleine Karpfen, etwa drei bis sechs Zentimeter lang, also so groß wie Vorstreckbrut. Diese sonst wertlosen Fischchen setzte ich in einen größeren Teich, und sie sind heute $^1/_3$ bis $^3/_4$ Pfund schwer. Sicher wären sie über Winter eingegangen, wenn sie im Vorstreckteich blieben oder in kleinere Überwinterungsteiche gesetzt wurden. Der Wuchs war bis Juli so gering, daß um diese Zeit 5—6 Stück 1 Pfd. wogen, trotz der schwachen Besetzung. Auch waren die Fische bis dahin nicht sichtbar, erst im August sah man größere Mengen davon.

Im großen ganzen wird viel zu wenig Rücksicht auf die Eigenart der Teiche genommen. Da gibt es Teiche, in welchen alljährlich ein großer Stückverlust an einsömmerigen Karpfen ist, auch wenn diese sehr stark ausfallen, während bei Einsatz kleiner zweisömmeriger der Verlust nur gering ist. Die Ursachen, warum etwa gleich große, aber ein Jahr ältere Fische besser fortkommen, sind schwer zu ergründen. Solche Teiche besetzt man weder im Herbst noch im Frühjahr mit einsömmerigen Karpfen, man besetzt mit zwei- oder dreisömmerigen und Schleien. Daß auch dabei der Herbstbesatz vorzuziehen ist, nehme ich an. Zur guten Überwinterung wird es immer beitragen, die Fische nicht zu eng zu stellen. Daher das verhältnismäßig gute Überwintern des Karpfenstrichs in den Teichen, wo er gewachsen ist. Th. Schulze.

Die westpreußischen Fischer und die Fischhandelsgesellschaft.

Auf Veranlassung des Regierungspräsidenten fand in Bohnsack in Westpreußen im dortigen Kurhause zwischen den Leitern der Fischhandelsgesellschaft, vertreten durch Geh. Baurat Wilhelms, Fabrikbesitzer Lück und Dr. Moses vom Städtischen Kriegsernährungsamt Danzig, und den Fischern von Östlich-Neufähr, Bohnsack und Schiewenhorst eine Aussprache statt, bei der das Generalkommando durch Major v. Petersdorff, die Königliche Kommandantur durch Hauptmann Brönner, die Königliche Regierung durch Regierungsrat Prochnow, der Kreis Danziger Niederung durch Baurat, Geheimrat Brandt, die Stadt Danzig durch Stadtrat Dr. Grünspan, das Hafenbauamt durch Baurat Fähndrich vertreten war. Die Aussprache war wünschenswert, weil es galt, Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen, die Störungen in der Bewirtschaftung der Fischereierzeugnisse befürchten ließen und zu lebhafter Unzufriedenheit der Fischer in der Weichselnehrung zwischen Neufährer und der Einlager-Mündung Anlaß gaben.

In einem einleitenden Vortrag legte Herr Geheimrat Wilhelms die Verhältnisse klar. Er schilderte, daß die reichsseitig verordnete Beschlagnahme der gesamten Fischfänge in gleicher Weise wie die früher erfolgte Beschlagnahme von Brotgetreide, Fleisch, Webwaren usw. den Zweck hat, einerseits die Preise, wenn auch hoch, so doch der Lebenshaltung entsprechend zu halten, andererseits die Ware den wichtigsten Verbrauchsstellen zuzuführen. Diese Arbeit liegt den Fischhandelsgesellschaften ob, die keine Gewinne für sich anstreben, deren Mitglieder auch ehrenamtlich tätig sind. Mit besonderer Rücksicht auf die Notlage der Fischer an unserer Küste ist der Erzeugerpreis hier wesentlich höher bemessen als im Gebiete der benachbarten Fischhandelsgesellschaften. So werden für Flundern unter 24 Zentimeter in Danzig 25 Mark für den Zentner bezahlt, während sie in Köslin z. B. nur 10 Mark kosten. Zum Erzeugerpreis kommt bei uns als Vertriebsentgelt für den Kleinhandel ein Zuschlag von 10 Mark für den Zentner und drittens eine Gebühr von 5 Mark für den Zentner an die Fischhandelsgesellschaft. Diese gewöhnlich als „Abgabe" bezeichnete Gebühr ist der Kernpunkt für die Unzufriedenheit der Fischer, die zur Aussprache geladen waren. Diese Abgabe deckt in ihrem kleineren Anteil die Verwaltungskosten der Gesellschaft, hauptsächlich aber die sehr erheblichen Transportkosten der wegen ihrer leichten Verderblichkeit auf schnellstem Wege zu befördernden Ware. Nun sind die Transportkosten je nach dem Orte der Erzeugung und der Weite des Weges sehr verschieden. Die Fischer kommen von Memel, von Pillau, von der Frischen Nehrung, von der Helaer Halbinsel und von dem Danzig naheliegenden Strande nach der Danziger Versandstelle. Von Bohnsack aus sind die Kosten tatsächlich niedriger, von Heisternest, Pillau und Memel dagegen um so höher. Es muß aber ein einheitlicher Satz erhoben werden, um den Fischpreis einheitlich dem kaufenden Publikum gegenüber zu gestalten. An diesem Preiszuschlage dürften die Fischer an sich gar nicht interessiert sein. Es ist keineswegs eine Abgabe, die sie, sondern ein Aufschlag, den die Käufer zahlen. In der Tat ist auch bei den ferner wohnenden Fischern, die ihren Erzeugerpreis bekommen, keinerlei Klage laut geworden. Anders liegt die Sache bei den Fischern des Danzig benachbarten Strandes. Sie waren früher Erzeuger und Kleinhändler zugleich, indem die Frauen die Fische zu Markte brachten. Dem berechtigten Wunsche, ihnen diesen Kleinhandel nicht zu entziehen, ist, wenn sich das auch nicht ohne technische Schwierigkeiten durch die Kontrolle machen läßt, Rechnung getragen worden. Sie bringen sie also jetzt wie früher selbst zu Markte, müssen dann aber natürlich auch die fünf Pfennig pro Pfund vom Käufer mit erheben, müssen sie andererseits aber an die

Digitized by Google

Fischhandelsgesellschaft „abgeben". Die Fischer stehen nun unter dem Gefühl, daß diese „Abgabe", weil sie doch selbst den Transport bewerkstelligen, zu Unrecht erfolge, während sie tatsächlich zum Ausgleich der ungleich höheren Transportkosten weiterher kommender Fischsendungen dient.

Das Hin und Her über die Berechtigung und Notwendigkeit dieser Abgabe war der Kernpunkt der Aussprache, in der verschiedene Fischer das Wort ergriffen. Zu ihrem Anwalt und Sekundanten machte sich Herr Pfarrer Böhm, Bohnsack, der in beredten Worten die schwierige Lage des Fischergewerbes schilderte und insbesondere dartat, wie den höheren Erzeugerpreisen auch enorm gesteigerte Unkosten in Netzen, Geräten und sonstigen Gebrauchsgegenständen gegenüberstehen. Andererseits bemühte er sich, seinen Gemeindeangehörigen die durch die öffentliche Bewirtschaftung notwendigen Preisfestsetzungen zu verdolmetschen. In diesem Sinne sprachen auch die Herren Stadtrat Dr. Grünspan, Dr. Moses, Fabrikbesitzer Lück, Geheimrat Brandt und Hauptmann Brönner. Insbesondere die Ausführungen des Herrn Lück, der als Fachmann die Fischer und ihr Gewerbe genau kennt, trugen zur Klärung sehr wesentlich bei. Einmal, indem er ihnen vor Augen führte, daß die Staatsregierung von jeher warm für das Wohl der Fischer gesorgt habe und auch weiter sorge, dann aber durch ein praktisches finanzielles Entgegenkommen, indem die Fischhandelsgesellschaft gewillt ist, den Fischern unter der Bedingung, daß alle Fischer sich der verlangten Ordnung fügen, dafür, daß sie den Transport zur Marktstelle selbst besorgen, einen Nachlaß von 1,50 Mark für den Zentner zu gewähren, wobei natürlich nichts daran geändert werden darf, daß sie von den Käufern am Markte den Zuschlag von fünf Pfennig pro Pfund voll erheben.

Durch die vermittelnde Tätigkeit des Herrn Pfarrers Böhm kam dieser Vorschlag zur einstimmigen Annahme, so daß die Versammlung, in deren Verlauf es einmal schon schien, als wolle sie in Mißklang auseinandergehen, in voller Harmonie schloß.

Es kamen noch einige andere Fragen minderer Bedeutung, so über die Ablieferung der größeren Flundern an die Räuchereien, über die Preisspanne zwischen frischer und Räucherware und die Abnahmepersönlichkeiten und deren Entlohnung zur Sprache. Es wurde zugesagt, Beschwerden sorgsam zu prüfen und Beschwerdeführer bei Sonderfragen zu Rate zu ziehen.

A. Fr. Milztrey, Marienburg, Westpr.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischfässer als Eilgut.** Auf Antrag des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten, Berlin W 66, Wilhelmstraße 79, durch Verfügung vom 5. Oktober 1917, II 24 Cg. 8199, den Eisenbahngüterabfertigungen Anweisung gegeben, Fischfässer zur Eilgutbeförderung anzunehmen, auch wenn das Gewicht der einzelnen Stücke 100 kg übersteigt.

— **Belastung des Fischereibedarfs.** Der Reichskommissar für Fischversorgung hat folgende Bestimmung erlassen: Im Einverständnis mit dem Kriegsministerium, dem Kriegsamt, der Kriegs-Rohstoff-Abteilung und dem Kriegsernährungsamt wird bestimmt, daß vom 5. Oktober 1917 durch die Netzfabriken von den Fischern ein Beitrag zu den Verwaltungskosten des Ausschusses für Fischereibedarf in der Höhe von 3 % des Umsatzes zu erheben ist. Die Fabriken wurden beauftragt, diese Beiträge von dem Abnehmer der Fischereigeräte einzuziehen. Als Fischereigeräte in diesem Sinne gelten die gesamten vom Ausschuß für Fischereibedarf bewilligten Waren, die von den am Kontingent beteiligten Netzfabriken, Zwirnereien und Seilereien abgesetzt werden. In den Rechnungen der Firmen ist dieser Verwaltungskostenbeitrag getrennt von den Preisen der gelieferten Erzeugnisse aufzuführen und zweifelsfrei als solcher mit nachstehendem Satz auf der Rechnung zu bezeichnen:

„Beitrag zu den Verwaltungskosten des Ausschusses für Fischereibedarf in der Höhe von 3 % der Rechnung, mit dessen Einziehung wir (die Firma) beauftragt sind."

Die regelmäßige Leistung der Beiträge gilt für die Firma als Bedingung für die Beteiligung am Kontingent. Die Bestellungen der Fischer auf Netze und Garne werden nur genehmigt, wenn sie sich zur Entrichtung der Beiträge verpflichten. In den vorgeschriebenen Bestellformblättern ist deswegen eine entsprechende Bemerkung eingefügt worden, so daß der bestellende Fischer durch seine Unterschrift auf dem Bestellblatt die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages an die Fabrik übernimmt.

Personalien.

— **Conze,** Sarlhusen, zurzeit Major, im Felde, der Vorsitzende des Vereins Deutscher Teichwirte, der Karpfenproduzentenvereinigung sowie des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, wurde gelegentlich der Generalversammlung des Deutschen Fischereivereins am 12. Oktober zum zweiten Vizepräsidenten gewählt.

Dr. H. R. Maier, Königlich bayerischem Landesinspektor für Fischzucht, zurzeit beschäftigt im Reichskommissariat für Fischversorgung in Berlin, wurde der Titel eines Kgl. Regierungsrates verliehen.

Dr. H. H. Wundsch, Privatdozent und seitheriger Mitarbeiter von Schiemenz und Zuntz, ist als Nachfolger von Thienemann als Vorsteher der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an die landwirtschaftliche Versuchsstation in Münster i. W. übergesiedelt. Seine bisherige Mitarbeiterin, Fräulein **Dr. Maria Pauly,** unseren Lesern auch als Mitarbeiterin der „Fischerei-Ztg." bekannt, ist ihm als Gattin nach Münster gefolgt. Wir rufen dem Gelehrten-Paare zum gemeinsamen Lebensweg ein herzliches „Petri Heil" zu.

W. Klee, Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung G. m. b. H., hat die Herzogl. Domäne Jänkendorf gepachtet. Jänkendorf hat 500 Morgen Teiche. Seine bisherigen Teiche behält Herr Klee auch weiter bei. H.

Aus den Vereinen.

— **Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam.** Am 22. September hielt der Verein seine Herbstversammlung in Potsdam im Restaurant „Stadt Königsberg" ab. Es hatten sich etwa 25 Abgesandte der zugehörigen Innungen eingefunden; als Vertreter des Deutschen

Digitized by Google

Fischereivereins war Dr. Smolian erschienen. — Es wurde beschlossen, sämtliche verfügbaren Gelder, etwa 2000 Mk., zum Ankauf von Fischbrut zu verwenden. Entsprechend dem am 12. Dezember 1915 festgestellten Verteilungsmaßstab sollen die Innungen Dom- und Neustadt Brandenburg zusammen 3, Altstadt Brandenburg 1, Plaue 1, Brieft ½, Pritzerbe 2¼, Gahlberg ¼ Ztr. Satzfische erhalten. Da bisher die Aussetzungen von jungen Schleien die besten Erfolge gezeitigt haben, soll auch diesmal durchweg Schleibrut beschafft werden. — Der bisherige Vorstand (aus Potsdam die Herren Fischerobermeister Siegfr. Schüler, Vorsitzender, Hoflieferant Liebing, Kassenführer, und der bisherige Schriftführer) wurde einstimmig wiedergewählt. — Eine längere Aussprache entspann sich über die Frage der Beschäftigung von Kriegsbeschädigten in der Fischerei. Dr. Smolian legte die Absichten dar, die den in der Fachpresse abgedruckten Abhandlungen über diese Frage zugrunde liegen. Naturgemäß kämen für eine Fürsorgetätigkeit nur diejenigen Fischer in Frage, die infolge ihrer Kriegsbeschädigung nicht mehr in der Lage sind, ihren bisherigen Beruf weiter auszuüben, oder sich in einem anderen Berufe ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Es sei beabsichtigt, diesen durch die Herstellung von Netzen einen Verdienst zu schaffen, mit dem sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Darüber, ob die Beschäftigung durch Heimarbeit erfolgen könne oder ob es besser sei, sie fabrikmäßig arbeiten zu lassen, seien die Erwägungen noch nicht abgeschlossen. — Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß die Kennzeichnung der Fischer-Fahrzeuge in der vorgeschriebenen Weise sich unmöglich durchführen lasse. § 41 der erst im April d. Js. in Kraft getretenen Fischereiordnung bestimmt, daß die Fahrzeuge am vorderen Ende links, am hinteren Ende rechts Vornamen, Zunamen, Wohnort des Fischers und Nummer des Fischereischeins in deutlicher, auch im Wasser haltbarer Schrift enthalten müssen und nicht verdeckt werden dürfen. Bei der Ausübung der Fischerei ist es aber nicht zu vermeiden, daß die Netze am hinteren Ende des Kahnes über Bord hängen. Dadurch werden die Aufschriften — abgesehen davon, daß sie verdeckt werden — schon nach ganz kurzer Dauer unleserlich, und der Fischer setzt sich der Gefahr der Bestrafung aus. Gerade bei dem gegenwärtigen Mangel an brauchbaren Farben ist die Bestimmung gänzlich undurchführbar. Deshalb soll der Regierungspräsident gebeten werden, für die Aufhebung der Bestimmung einzutreten, daß die Fischerfahrzeuge auch am hinteren Ende ein Namensschild zu tragen haben. Bis zur endgültigen Entscheidung über diesen Antrag durch den Landwirtschaftsminister soll gebeten werden, die Fischereiaufseher anzuweisen, daß sie Nichtbefolgungen dieser Vorschrift mit Stillschweigen übergehen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 13. Oktober 1917.

Die Berliner Preise fangen an, unheimlich hoch zu werden. Was gestern eine Mark kostete, ist heute unter zwei Mark nicht zu haben. Dieses bezieht sich nicht allein auf Lebensmittel, sondern auf jeden anderen Gebrauchsgegenstand. Trotz allerhand Verordnungen, trotz Strafen blüht der Schleichhandel mehr als je. Was aber das schlimmste, diese Preistreiberei greift auf das Land und die Kleinstädte über und verseucht unser ganzes Vaterland. Recht unklar sieht es im Fischhandel aus. Hier hat die Organisation vollständig versagt; man fordert auf den Märkten, was man will, und zahlt, was gefordert wird. Überall herrschen andere Preise. Viele Fischer werden durch die Kommunalorganisation gezwungen, billig zu Friedenspreisen zu verkaufen, andere kommen zu besseren Preisen. Ist aber erst der Fisch in den Fingern des Handels, so wird planlos darauflos gefordert. Das gleiche gilt vom Wild. Wenn man für einen fingerlangen Schellfisch 2,25 Mk. das Pfund bezahlen muß, so spottet dieser Preis jeder Beschreibung. Der Großhandel hält seine Einkaufspreise krampfhaft geheim. Der Konsument muß bluten. Besonders böse geht es bei den nicht mit Höchstpreisen versehenen Fischen her. Da ist mir die bayerische Organisation vor Augen gekommen, und ich kann wohl sagen, daß diese nicht nur übersichtlich, sondern auch klar und allgemein ist. Urheber dieser Organisationstafel ist der Regierungsrat Mayer, der Stellvertreter des Reichskommissars für Fischversorgung. Wir sehen, daß hier alle Fische mit Höchstpreisen versehen sind. Wir sehen ferner auf der Tafel die progressive Steigerung vom Fischer zum Konsumenten. Der Fischer ist berechtigt, an den Konsumenten zum Handelspreis abzugeben. Die Leitung der Organisation liegt in einer Hand. Der Leiter kennt die Preise aller Städte und Dörfer. Werden die Preise erhöht, so geschieht dies bei allen Fischen. Diese Organisation hat sich in Bayern und Württemberg gut bewährt — sowohl Fischer wie Konsumenten sind damit zufrieden. Die Preise, wie sie auf der eingefügten Tafel (S. 374) festgesetzt, sind in den letzten Tagen um einige Prozente durchweg erhöht.

Auch unsere Karpfenorganisation fängt an abzusplittern, obwohl sie am besten von allen Fischarten organisiert war. Die Kleinstädte um Berlin beklagen sich, daß sie keine Fische bekämen. Alles, was nach Berlin kommt, würde dort verbraucht, und die Kleinstädte gingen leer aus. Dem beugt die bayerische Organisation auch vor — jeder Ort kommt zu seinem Recht. Die binnenländischen Kleinstädte erhalten mehr Süßwasserfische, während die Großstadt mehr Seefische erhält, dadurch kommt der Ausgleich zustande. Der Platz hindert mich, eingehend die bayerische Organisation des Herrn Regierungsrat Mayer zu besprechen — ich werde das an anderer Stelle nachholen.

Karpfen sind noch nicht nach Berlin gekommen, weil die Großhandelspreise noch nicht herausgekommen sind. Der Großhandel holt einfach keine. Bekanntlich gehen alle Fische, die nach Berlin überwiesen werden, an die Fischverteilungsstelle, deren Geschäftsführer Herr Städtischer Verkaufsvermittler Paul Meltzer ist. Man weiß nicht recht, ob sich Herr Meltzer zum Großhandel oder zu den Produzenten bekennt. Unter Produzenten verstehe ich nicht allein den Teichwirt, sondern auch den Fischer. Ich habe schon verschiedentlich darauf hingewiesen, wo der freie Fischer die höchste Verwertung seiner Ware erzielen kann. Wer sich mit seinen Karpfen aus Seen und kleinen Teichen unter 3 ha der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung anschließen will, kann dieses natürlich tun — ein Zwang liegt nicht vor.

Von großem Interesse für den Teichwirt und namentlich auch den Fischer ist der Artikel des

Digitized by Google

Regelung der Preise für Süßwasserfische in Bayern und Württemberg.

Fischarten und Gewichtsgruppen	Reichsgebiet (Verordnung)		Orte schwächeren Bedarfs (Landeszentralbehörde)		Orte stärkeren Bedarfs (Reichskommissar für Fischversorgung)		
	Erzeuger an Handel	Handel an Verbraucher	Erzeuger an Handel	Handel an Verbraucher	Erzeuger an Handel	Großhdl. an Kleinhandel	Handel an Verbraucher
	100 Pfd.	1 Pfd.	100 Pfd.	1 Pfd.	100 Pfd.	100 Pfd.	1 Pfd.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1. Bachforellen, Regenbogenforellen, Seeforellen, Meerforellen, Bachsaiblinge, Seesaiblinge, Huchen, Lachse, Störe	350	3,90	390	4,50	415	450	5,—
2. Aale, Neunaugen von 1½ Pfd. und darüber	250	2,80	280	3,30	300	330	3,70
" " von ½ bis 1½ Pfd.	200	2,25	225	2,75	245	275	3,10
" " unter ½ Pfd.	130	1,50	150	1,80	160	180	2,10
3. Zander von 2 Pfd. und darüber	220	2,50	250	3,—	270	300	3,40
" unter 2 Pfd.	180	2,05	205	2,45	220	245	2,90
4. Maränen (Renken, Felchen) aller Art, äschen von ½ Pfd. und darüber	180	2,05	205	2,45	220	245	2,90
" unter ½ Pfd.	140	1,60	160	2,90	170	190	2,30
5. Schleien, Weiße (Waller) Maifische (Alsen, Finten)	150	1,70	170	2,—	180	200	2,40
6. Karpfen, Hechte, Aalquappen (Aalraupen, Rutten)	130	1,50	150	1,80	160	180	2,15
7. Barsche, Karauschen, Schnäpel von ⅓ Pfd. und darüber	150	1,70	170	2,—	180	200	2,40
" unter ⅓ Pfd.	100	1,15	115	1,45	125	145	1,75
8. Bleie (Brachsen, Bressen), Zärten, Barben, Rapfen (Schweden), Döbel (Aitel, Schluppfisch), Alande (Nerflinge, Orfen) von 2 Pfd. und darüber	90	1,05	105	1,35	115	135	1,60
Dieselben Arten unter 2 Pfd.	70	—,85	85	1,10	95	110	1,30
9. Güstern, Ziegen, Zoppen, Zingel, Schrätzer, Streber	70	—,85	85	1,10	95	110	1,30
10. Plötzen, Rotaugen (Rotfedern), Nasen von ⅓ Pfd. und darüber	70	—,85	85	1,10	95	110	1,30
" unter ⅓ Pfd.	50	—,60	60	—,80	65	80	—,95
11. Stinte, Kaulbarsche, Gründlinge, Ukelei (Lauben) und Backfische aller Art	40	—,50	50	—,65	55	65	—,80

Herrn Generalsekretärs Dr. Buschkiel über die Schleienausfuhr aus Niederland. Bild 2 in dem interessanten Aufsatz zeigt uns einen Drebel, 38 m lang, mit 21 Bünnen. Dieser Drebel kann 40 Tausend Kilo Fische fassen. Produzent, sperr die Augen auf! Wo werden diese Fische nach dem Kriege bleiben? Merkst Du etwas, Produzent? Der Großhandel wird unserer Regierung wieder wie damals mit allerlei Kinkerlitzchen kommen. Lebende Fische lassen sich nicht wiegen und weiß ich was mehr, nur um den Einfuhrzoll zu hintertreiben. Produzenten, seid auf dem Posten, laßt euch nicht wie anno 1900 übers Ohr hauen. Nach dem Kriege wird man unser Vaterland mit Fischen vielleicht überschwemmen, da die Fischereien der neutralen Länder sich mit unserem Gelde kolossal entwickelt haben. Es gibt noch andere Maßregeln, uns zu schützen, heute ist nicht der Tag, darüber zu sprechen — aber er kommt einmal. Dieser Tag muß uns gewappnet finden. Seid einig, Fischer und Teichwirte, denn nur die Einigkeit macht stark — bedenkt, daß wir alle an einem Strang ziehen müssen.

Die Seefischzufuhren waren etwas reichlicher als in der Vorwoche. In dieser Woche wird es wohl wieder knapp werden, da das Wetter sehr stürmisch war. Vielleicht entschließt sich der Großhandel, Karpfen herbeizuschaffen. Süßwasserfische knapp. Die Zeiten sind nicht mehr so goldig mit den Auslandsfischen, als im Frühjahr und Sommer. Die Sache mit der Auslandsware belastet enorm den Verdienst des Konsumenten und die deutsche Fischerei. Eine genaue Revision der Auslandsware müßte nicht nur der binnenländische Fischer, sondern auch der Konsument mit Recht fordern. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, Galizier 210. Aale, groß 600. Forellen, groß, klein 650. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 500. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse: Suppen 10,00, mittel 14,00, Tafel IIa 20,00, Tafel Ia 30,00 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 8. Enten und Gänse in einem Dorfteich. Ich bin Besitzer eines 8½ Morgen großen Dorfteiches. Im Grundbuch ist Viehtränke und Schafwäsche für die Gemeinde eingetragen. Es sind aber über hundert Enten und hundert Gänse der Besitzer täglich auf dem Teich und nehme an, daß dadurch die kleinen Fische sehr zu leiden haben. Muß ich dieses gestatten, oder wie habe ich mich demgegenüber zu verhalten? In dem Teiche sind Karauschen als Standfische, wogegen ich Karpfen alle Jahre im Frühjahr einsetze und im Herbst abfische.

Antwort. Es ist nicht anzunehmen, daß die Enten und Gänse Ihrer Fischerei wesentlichen Schaden zufügen. Die Hauptnutzung besteht nach Ihrer Angabe aus Karpfen im einjährigen Umtrieb, die Sie also wahrscheinlich als zweisömmerige oder höchstens einsömmerige Fische einsetzen werden. Diesen sind aber Enten, zumal in einem so großen Teich, nicht mehr schädlich und noch viel weniger Gänse (siehe die betreffenden Artikel im letzten Jahrgang der „Fischerei-Zeitung"). Was die Enten aber an Karauschenbrut nehmen, kann nicht als besonderer Schaden in Frage kommen, denn diese wilde Brut schmälert nur den eingesetzten Karpfen die Nahrung und drückt den Ertrag herab. Wenn Sie also keine Brut in dem Teiche züchten, haben Sie keinen Anlaß, einen besonderen Schaden von dem Wassergeflügel zu befürchten. Es ist

Digitized by Google

sogar anzunehmen, daß der durch Nahrungskonkurrenz eintretende Schaden durch den Geflügeldünger wieder ausgeglichen wird. Es liegt demnach unseres Erachtens keine Veranlassung vor, gegen das Auftreiben der Enten und Gänse vorzugehen.

Spart Papier!

Siegen — wollen wir! Sparen — müssen wir! Spart an dem, was ihr sonst vergeudet habt, an Papier!

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Versuche mit einem neuen Mittel zum Färben der Fischernetze. 369. — Unter welchen Umständen können Teiche mit einsömmerigen Karpfen zwei Jahre stehen, bzw. brauchen im Herbst oder Frühjahr nicht abgefischt zu werden? 370. — Die westpreußischen Fischer und die Fischhandelsgesellschaft. 371. — Fischfässer als Eilgut. 372. — Belastung des Fischereibedarfs. 372. — Personalien. 372. — Aus den Vereinen. 372. — Fischmarkt. 373. — Inserate.

Brauche
Fischereigehilfen
auf ständige Beschäftigung auf **Skorzeneiner Seen.** (374
Dreczkowski, Kurnik in Posen.

Bekanntmachung!

Das der Stadt Neuwedell gehörige **Vorwerk Petznick** mit Wohn- und Wirtschaftsgebäude, wozu ungefähr 30 ha Acker, Wiese und Weide gehören, ferner die Fischerei auf dem Wrieten- und Schwarzsee, ungefähr 25 ha, sollen am **Dienstag, dem 20. November d. Js., vormittags 10 Uhr,** im Stadtverordnetenzimmer öffentlich meistbietend auf **12 Jahre** vom **1. Februar 1918** ab verpachtet werden. Vorwerk und Fischerei werden zusammen und getrennt ausgeboten. Die Bedingungen sind bei uns einzusehen.
Neuwedell, den 10. Oktober 1917.
375) **Der Magistrat.**

Beabsichtige, die durch den Krieg **brachliegenden** großen und kleinen **Gewässer mit eig. Geräten** auf halben Gewinnanteil zu befischen.
Angebote sind an die Fischereiverwaltung **Bln.-Grunewald,** dem Fischermeister **Karl Schulz, Buckow,** Kreis **Lebus,** Wriezener Str. 20a, zu richten. (378

Fischerei-Verkauf.

Ich beabsichtige, meine 17 km große Fischerei in der (373
Donau, Brenz und sämtlichen Seitenwässern
zu verkaufen. Angebote an
Karl Weiße, Fischereibesitzer,
Lauingen, Donau.

Grundstück mit Fischereigerechtsame
oder Fischereipachtung, auch mit Landwirtschaft, wird von gelerntem Fischer
zu kaufen oder pachten
gesucht. Anzahlg. bis 10 000 Mk., für Nachweis erkenntlich. übernehme evtl. auch Stellung. Angebote unt. **Nr. 367** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

See-Verkauf.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft wird der **Sparseer Dorfsee** am **8. November, 10½ Uhr, vor dem Königl. Amtsgericht in Neustettin, Zimmer Nr. 10,** verkauft. Der See ist fischreich, 88,1730 ha groß, ein flaches Gewässer und liegt am Dorfe Sparsee, 11 km Chaussee von Neustettin entfernt. Nähere Auskunft zu erteilen bin ich bereit. (376
Karl Engler, Fischereibesitzer,
Sparsee, Kr. **Neustettin.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (133

Verkaufe wegen Aufgabe der Fischerei noch gut erhaltene (372
Flügelreusen u. Bleinetze.
Frau **Friese, Pasewalk.**

Die Fischereiordnung
vom 29. März 1917,
Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,
ist im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**
Die **Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist, mit der Fischereiordnung im Anhange,** ist zum **Preise von 1 Mk. 20 Pf.** nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

gibt ab zur Herbstlieferung:
1- und 2sömmer. Galizier
Spiegelkarpfen u. Satzschleien
in äußerst schnellwüchs., vielf. prämiierter Ware. Preisliste frei. (352
Bräuning.

Königl. Domäne Peitz
gibt ab zur **Herbst- und Frühjahrs-Lieferung** in großen und kleinen Posten
einsömmer. Satzkarpfen
in tadelloser Größe und Güte. (324
Carl Rosengarten.

Die **von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung Mildenau** b. **Sorau** gibt ab zur Herbst- und Frühjahrslieferung **1- und 2sömmr.,** schnellw.
Galiz. Satzkarpfen und masurische Satzschleien.
Preisliste frei.

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: **Satzkarpfen, Laichkarpfen,** schnellw. Galiz. Spiegel, 1- u. 2sömmer. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. (329
Hans v. Debschitz.

gibt ab zur sofort. Lief. ca. **100 000 Stück** starke, einsömmerige
Satzschleien,
pro Tausend 50 Mk. (368
Bräuning.

Cls. Krönung, Poppenhausen
Bezirk Cassel
liefert von jetzt ab große Posten
Karpfen, Schleien, Forellen
aller Art, ein- und zweisömmerig,
sowie **Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.**
Auf Wunsch auch (30
franko lebend Käufers Bahnstation.

zur **Herbstlieferung** gibt ab:
Große Posten **1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.**
Preisliste frei.
343) **W. Blume.**

Jedem, der **Krebszucht mit Erfolg betreiben will,** sei empfohlen das in neuer, vermehrter und verbesserter Auflage erschienene vorzügliche Werk
Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.
Von Regierungsrat **Dr. W. Dröscher, Schwerin i. Mckl.**
Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit 15 Abbildungen. Preis gebunden 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.
Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,

Herbstlieferung in jedem Posten: 1- und 2sömmerige

masurische Schleien und Karauschen.

Karpfen geräumt.

315) von Borries.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

347) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Grossen Posten Ia. einsömmerige galizische

Spiegelkarpfen

in Größe von 8 bis 15 cm lang, Lieferung November, hat billig abzugeben (342

Fischereiverwaltung Dombrowo, Kr. Schildberg i. Pos.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (295

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In meinem Verlage sind neu erschienen:

Praktische Mittel gegen Wildschäden. Bearbeitet von Geh. Reg.-Rat Dr. A. Ströse, Berlin-Zehlendorf, unter Mitwirkung von Kgl. Forstmeister M. Krahmer, Schmelzin, und Dr. Ernst Schäff, Neudamm. Mit 30 Abbildungen. Preis geheftet 1 Mk. In Partien billiger.

Die Massenbekämpfung der Kaninchenplage unter Anwendung von Verwitterungsmitteln. Von Geh. Reg.-Rat Dr. A. Ströse, Berlin-Zehlendorf. Zweite, vermehrte Auflage. Mit 10 Abbildungen im Texte. Preis geheftet 1 Mk. In Partien billiger.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen. Bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (217

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Aus der Teichwirtschaft **St. Kluth,** Schweinfurth bei Gräditz i. Sa., gebe ich ab zum Herbst (311

1- u. 2sömm. Satzkarpfen,

1- u. 2sömm. Satzschleien.

Karl Zschätzsch, Großenhain.

gibt ab

ca. 30 000 Stück 1sömmerige

Satzbarsche

(ca. 7 cm lang),

pro Tausend 50 Mk.

346) **Bräuning.**

Lebende Karpfen und Schleien,

beschlagnahmefrei, kaufe. Transportfässer liefere. (350

Ed. Müller, Danzig, Hoflieferant.

Teichwirtschaft der Herrschaft Jahmen, Post- u. Bahnstation **Klitten, O.-L.,** hat abzugeben wegen Platzmangels im Herbst:

20 Zentner pa. einsömmerige galizische Spiegelkarpfen,

ca. 1000 Stück auf 1 Zentner, sowie ein größeres Quantum zweisömmer.

Lausitzer Schuppenkarpfen

von ¼—¾ Pfd. (363

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm. 2

Satzschleien,

7—10 cm lg., 100 10 Mk., 10—16 cm 100 20 Mk., gesunde, kräft. Fische, verk.

Suche 1sömmer. Goldorfen.

M. Zeise, Gera-R.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 188), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 43. **Neudamm, 28. Oktober 1917.** **Bd. 20.**

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

6. Die Kormorane oder Scharben.

Der Kormoran (Phalacrocorax carbo L.), schwarze Wasserrabe oder die Baumscharbe, hat bei einer Größe, die nicht ganz der einer Gans gleichkommt, einen entenähnlichen Kopf mit tückisch blickendem Auge und langem, an der Spitze hakig gebogenem Schnabel. Sein Gefieder ist glänzend schwarz mit grünem Glanz, die Flügel und der Rücken braun, die Wangen und vordere Kehle weiß. Die Flügel sind kurz, sie reichen nur bis zur Schwanzwurzel. Alle vier Zehen sind durch Schwimmhäute verbunden. Sein Äußeres ist plump und wenig ansprechend; außerhalb des Wassers ist er auch wenig geschickt.

Der Kormoran lebt ausschließlich von Fischen und ist einer unserer gefährlichsten Fischräuber. Sein Schaden übertrifft infolge seiner Gewandtheit im Tauchen bei weitem den des Reihers. Selten taucht dieser „schwarze Teufel in Vogelgestalt" aus dem Wasser empor, ohne einen Fisch an dem Haken seines Schnabels mitzubringen. Er soll über 100 Fuß tief tauchen und drei bis vier Minuten unter Wasser aushalten können. Diese Tauchgewandtheit erklärt auch seine Vorliebe für Grundfische; insbesondere sind Aale für ihn ein Leckerbissen. Es bereitet ihm aber oft Schwierigkeiten, diesen gewandten und schlüpfrigen Fisch sich einzuverleiben; er nimmt die Fische natürlich mit dem Kopf vorweg, der Aal widerstrebt aber noch im Schlunde und würde oft entkommen, wenn ihm nicht der große, dehnbare Kehlsack des Kormorans zum Sarge werden würde. Was der Kormoran an Fischen verzehrt, ist ganz erstaunlich und wird von verschiedenen Seiten auf sechs bis acht Pfund pro Kopf und Tag geschätzt. So hat man früher beobachtet, daß er in einzelnen Seen den Bestand der so wertvollen kleinen Maräne fast völlig vernichtete. Der scharfe Haken des Oberschnabels erleichtert ihm das Festhalten der Aale und größeren Fische. Ist die Beute erfaßt, so sucht er die Oberfläche des Wassers und mit einem größeren Fisch auch in niedrigem Fluge einen geeigneten Futterplatz am Ufer, einen Stein, eine schwimmende Tonne oder andere Schiffahrtszeichen im Wasser auf, um ihn dort zu verzehren. Mit Tagesanbruch ziehen die Kormorane in hohem und schnellem Fluge von ihren Nestern nach den Fischplätzen, wo sie vormittags fischen. Nachdem sie nachmittags geruht, gehen sie gegen Abend nochmals auf den Fischfang, um bei Sonnenuntergang zu ihren Nistplätzen zurückzukehren. Die Nester legen sie gewöhnlich kolonienweise an der Küste auf Klippen, im Binnenlande auf ästigen Bäumen, auf denen sie sich trotz ihrer Schwimmfüße geschickt bewegen, an. Die Brutzeit fällt in den Mai, die Jungen fallen nach vier Wochen aus; nicht selten erfolgt später noch eine zweite Brut. Zu dieser Zeit ist der Fischbedarf der Räuber natürlich ein besonders großer. Unter den Nestern aller Kolonien erheben sich meterhohe Hügel, die aus der Vogellosung, Fischresten, Gräten bestehen und schon beim Näherkommen einen starken Fäulnisgeruch ausströmen. Dazu lassen die unersättlichen Jungen ein unablässiges Krächzen hören. Die Alten fischen gewöhnlich ebenfalls in Gesellschaften zusammen. In einer Linie oder im Halbkreis im gegenseitigen Abstand von etwa drei Metern läßt sich so eine Gesellschaft im Wasser nieder, um dann tauchend und treibend die Fische, die zuweilen ängstlich vor ihren Feinden ans Land springen, nach dem Ufer zu scheuchen. Mit Vorliebe plündern sie auch die Stellnetze und Angelschnüre der Fischer. Nach dem Fang sitzen sie, der Ruhe und Verdauung hingegeben, in langen Linien auf den Steinen oder Sträuchern am Ufer entlang.

Ein weiterer Schaden, den sie anrichten, besteht aber darin, daß sie auch viele größere Fische, die sie gar nicht bewältigen können, mit ihrem spitzen Schnabel anhauen, solche von mittlerer Größe nach einigen Schlingversuchen wieder fahren lassen und dabei so schwer ver-

Digitized by Google

letzen, daß sie an ihren Wunden lange Zeit kränkeln oder zugrunde gehen. An den Seen, auf welchen Scharbenkolonien fischen, kann man zahlreiche schwer verwundete Hechte, Barsche, Schleien, Brachsen in den Hütkästen der Fischer stehen sehen.

Außer ihrer Gefräßigkeit haben sie noch die andere für den Jäger und Naturfreund recht unliebsame Eigenschaft, daß sie andere Vögel von den Gewässern verjagen, und zwar nicht bloß Raubvögel und Reiher, sondern auch Enten usw. Gern fallen sie über Reiher und Krähen her, um sie von ihren Nistplätzen zu vertreiben und sich selber an deren Stelle zu setzen.

Zum Glück für unsere Fischproduktion ist dieser geschickte und unersättliche Fischräuber selten geworden an unseren Binnengewässern, so daß er den meisten von uns gänzlich unbekannt ist. Der außerordentliche Schaden, den er anrichtet, wo er in Kolonien horstend geduldet wird, hat wohl selbst seine passioniertesten Beschützer eingeschüchtert. So finden sich denn seine Kolonien bei uns fast ausschließlich noch an den Meeresküsten im Osten Deutschlands, wo der von ihm angerichtete Schaden auch nicht so stark ins Gewicht fällt wie im Binnenwasser. Im Binnenlande, wo er früher viel häufiger vorkam, bevorzugt er Gewässer mit bewachsenen Rändern und ausgedehnten Sumpfstrecken. Eine der größten Kormorankolonien von 500 bis 600 Nestern bestand früher in der Lobau, auf einer Donauinsel unterhalb Wiens, wo sie von der Jagdverwaltung geschützt wurde. Auch jetzt soll sie noch 200 Nester betragen. Im Winter wandert der Kormoran südwärts. Von den nordischen Küsten kommen im Herbst, September und Oktober, viele Kormorane an unsere Küsten, um hier zu überwintern, und während des Zuges im Frühjahr oder Herbst verirrt sich auch wohl einmal das eine oder andere Exemplar in fremde Binnengewässer. So hat man zum Beispiel im Traunsee, im Ammersee, im Lech, früher auch in den Schweizer Seen, einzelne Exemplare beobachtet und erlegt. Eigentümlich ist aber die Beobachtung, daß auch ganze Kolonien plötzlich an Orten auftauchen, die ganz entfernt von ihren sonstigen Wohnstätten liegen, wie das z. B. im Jahre 1907 im Rheingau der Fall war (Allgemeine Fischereizeitung 1907, S. 349). Wenn wir nicht den durch seine Gefräßigkeit an seinem ehemaligen Nistplatze hervorgerufenen Nahrungsmangel als bestimmend für seine Auswanderung annehmen wollen, so läßt sich eine Erklärung wohl am ehesten darin finden, daß der Vogel, der wegen seiner ungemeinen Schädlichkeit nirgends mehr rechten Schutz findet und überall bald vertrieben wird, zu einem wahren Zigeunerleben gezwungen ist, um sich und seine Sippe immer wieder den Nachstellungen durch den Menschen zu entziehen. Er verläßt dann seine Brutplätze und überfällt irgend eine Kolonie von Reihern oder Saatkrähen, um deren Nistplätze in Beschlag zu nehmen. Da ihm hier bald das gleiche Schicksal bevorsteht, muß er ebenfalls wieder weiterwandern. Je weiter aber seine Vernichtung fortschreitet, desto seltener werden auch diese Erscheinungen seines zigeunerhaften Umherwanderns werden.

Das beste Mittel, ihn loszuwerden, ist deshalb, wie bei allen diesen Schädlingen aus dem Vogelreich, die Vernichtung an den Nestern. Man muß hier den Zeitpunkt abpassen, an welchem die Jungen aufstehen, aber noch nicht in der Lage sind, sich zu heben. Man kann dann sowohl die Jungen, deren jedes Nest zwei bis vier Stück enthält, wie die umherstreichenden, laut krächzenden Alten leicht abschießen. Der Schuß auf dem Wasser ist nicht so leicht, da der Kormoran sehr scheu ist, bei Sichtung von Gefahr sofort unter Wasser zu fliehen sucht und außerdem sehr tief auf dem Wasser liegt und mit Kopf und Hals nur wenig Zielfläche bietet. Besseren Erfolg verspricht der Anstand auf die abends nach den Nestern zurückkehrenden Vögel. Auch mit Tellereisen, die man auf den vorerwähnten Ruhe- und Fraßplätzen im und am Wasser aufstellt, kann man vorgehen.

Junge Kormorane können auch gegessen werden. Wollte man einen weiteren Nutzen erwähnen, den diese bei uns so vielgehaßten Vögel dem Menschen leisten, so wäre auf die Hilfe hinzuweisen, die jung gezähmte und abgerichtete Kormorane in China und Japan beim Fischfang gewähren. Alle Jahre bringen die Zeitungen neue Schilderungen dieser interessanten Fischerei, bei der der Kormoran seine ganze Geschicklichkeit im Fischfang entwickelt und seinem Pfleger reiche Beute einbringt. Um ihn daran zu verhindern, die Fische selbst zu verschlingen, wird ihm ein Ring aus Messing oder ein Lederriemen um den Hals gelegt, welche ihm das Verschlucken des Fisches unmöglich machen. In unserer Zeit haben französische Sportsmänner den Fischfang mit abgerichteten Kormoranen wieder einzuführen versucht. In früheren Jahrhunderten war dieser Sport übrigens auch in Europa heimisch. Im 16. Jahrhundert kannte man ihn sowohl in Holland wie in England und Frankreich. Die Könige von England und Frankreich hatten eigene „Kormoranmeister“, und für die Pariser war es ein willkommenes Schauspiel, wenn die Kormorane auf den königlichen Weihern von Fontainebleau vorgeführt wurden.

Von den Scharben erscheint dann noch in unseren Binnengewässern hier und da eine andere Art, die Zwergscharbe oder der Zwergkormoran (Phalacrocorax pygmaeus Pall.), eine kleine Art, etwa von der Größe einer Krickente, mit kurzem Schnabel und schwachem Haken. Kopf und Hals sind braun. Sie brütet in Südosteuropa, und von hier aus gelangen einzelne Exemplare zu uns nach Oberschlesien und weiter westlich. Sie bevorzugt flachere Gewässer bei Ausübung ihres Fischfanges.

Digitized by Google

Der Fangertrag der Bodenseefischerei 1916.

Die Ergebnisse der amtlichen Statistik der Bodenseefischerei im Jahre 1916 sind diesmal von dem Kriege besonders stark beeinflußt. Die Zahlen für den Fangertrag weichen so stark von denen früherer Jahre ab, daß man ohne weiteres erkennt, daß der Fischereibetrieb empfindlich gestört worden ist. Und so interessant es auch ist, festzustellen, wie sehr der Krieg hier eingewirkt hat, so kann man doch leider aus dieser Statistik nichts über andere wichtige Fragen, wie das Ergebnis der Brutaussetzung, über die etwaige Überfischung und über gute oder schlechte Vermehrung einzelner Fischsorten, entnehmen. Die Zahl der am Fang beteiligten deutschen Fischer war naturgemäß erheblich geringer als früher, und wie im vorigen Jahre waren die Fischer durch Sperrmaßnahmen an der Ausnutzung mancher guten Fangplätze gehindert. Das spricht beispielsweise beim Felchenfang ganz erheblich mit.

Der gesamte Fangertrag der Bodenseefischerei, die durch deutsche Fischer ausgeübt wurde, betrug:

Jahr	Menge kg	Wert Mk.
1916	175 971	356 900
1915	199 468	272 758
1914	270 496	315 435
1913	390 264	508 537

Die Fangmenge war also noch nicht einmal halb so groß wie im letzten Friedensjahre; der Fangwert ist dagegen nicht so stark zurückgegangen, weil die Fischpreise bedeutend stiegen. Die niedrigsten Fischpreise brachte, infolge der Versandschwierigkeiten, das Jahr 1914 nach Kriegsausbruch, 1915 trat ein Steigen ein, das 1916 erst recht zu bemerken war. Die folgende Zusammenstellung läßt die Preissteigerung deutlich erkennen:

Fischart	Durchschnittspreis für 1 kg in Mark 1914	1915	1916
Blaufelchen	1,24	1,57	2,88
Gangfische	1,14	1,40	2,03
Maränen	1,36	1,72	4,00
Bachforellen	3,07	2,16	3,84
Silber- oder Schwebforellen	2,53	2,65	3,50
Hechte	1,41	1,53	1,91
Barsche	0,67	0,66	0,99
Brachsen	0,38	0,45	0,76
Schleien	1,17	1,17	1,50
Weißfische	0,31	0,32	0,48

Der Rückgang in der Fangmenge entfällt in der Hauptsache auf Blaufelchen, auf die 1916 nur 63 809 kg entfielen gegenüber 94 450 kg im Vorjahre. Die Fangmenge von 1916 machte noch nicht einmal ein Viertel von der des Jahres 1913 aus, hauptsächlich wohl deshalb, weil die deutschen Fischer die besten Fangplätze am Schweizer Ufer nicht aufsuchen konnten. Bei den Gangfischen ist gegen das Vorjahr sogar eine Zunahme von 10 570 auf 13 028 kg eingetreten, ebenso bei den Sand- (Weiß-) Felchen, von denen 10 591 kg gefangen wurden gegen 8961 im Vorjahre. Die Ergebnisse der Friedenszeit sind jedoch auch bei diesen weniger wichtigen Felchenarten nicht erreicht. Der Maränenfang, der 1914 noch 260 kg ergab, hat beinahe aufgehört, da er sich auf nur 9 kg belief. Der Fang an Bachforellen sank von 2215 kg in 1915 auf 1313 in 1916, der von Schweb- oder Silberforellen von 7004 auf 5445 kg; doch war bei beiden Fischsorten der Ertrag noch besser als 1914. Der Ertrag an Rheinlachs kam auf 3604 kg gegen 3593 im Vorjahre und 1686 in 1914. Bei Hechten und Weißfischen trat ein kleiner Rückgang ein. Dagegen war der Ertrag an Barschen mit 24 178 kg gegen 23138 in 1915 und nur 13 923 kg in 1914 besonders gut, und auch der Brachsenertrag stieg von 10 291 kg in 1914 und 6399 in 1915 auf 17 080 kg in 1916.

Der Ertrag der schweizerischen Bodenseefischerei weist diesmal ebenso wie der der deutschen einen Rückgang auf. Da die Schweizer Fischer kaum wesentlich in ihrem Fang behindert waren und außerdem bei den hohen Preisen und dem Fischmangel in der Schweiz allen Grund zu kräftigem Fang hatten, so läßt der Rückgang auf ein schlechtes Fischjahr schließen, und es ist besonders auffallend, daß sich auch bei den Schweizer Fischern der Rückgang hauptsächlich durch den Ausfall an Blaufelchen erklärt. Das nasse und meist kühle Jahr 1916 muß also für den Fang dieser Fischart nicht günstig gewesen sein. Insgesamt ergab die Schweizer Bodensee-Fischerei:

Jahr	Fangmenge kg	Fangwert Franken
1916	135 494	290 833
1915	150 715	247 181
1914	146 565	233 161

Der Ertrag an Blaufelchen, der 1914 69 860 und 1915 73 691 kg betrug, erreichte 1916 nur 52 135 kg, wobei der Wert aber auf 149 826 Franken gegen 147 788 im Vorjahre kam. Außer bei Hechten, Brachsen und Weißfischen ist sonst bei fast allen Fischsorten eine Zunahme des Fanges eingetreten. An Barschen wurden sogar 20 423 kg gegen 13 504 im Vorjahre und nur 8709 kg in 1914 gefangen.

Steinert.

Wie mache ich Teiche im Winter nutzbar?

Von **J. O, Waldmann**, Brüssel.

Jeder Teichwirt hat wohl einen Teich, der im Winter bespannt wird und nicht trocken liegen kann. Diese Teiche bringen meist im Winter keinen Fischzuwachs, und doch könnte das der Fall sein.

Digitized by Google

Hat man einen Teich, durch den man Wasser rasch fließen lassen kann, so kann man diesen auch im Winter nutzbringend gestalten. Beim Abfischen werden in allen Teichen Unmengen kleiner, in dieser Größe wertloser Weißfischchen und kleiner Barsche gefangen. Alle diese kleinen Fischchen vernichtet man nun nicht, sondern setzt sie zusammen in einen kleineren Teich, der auch im Winter bespannt bleibt. Je mehr der kleinen Fische man einsetzt, um so besser ist es. In diesen Teich setzt man nun junge Hechte, die 15 bis 20 cm lang sind, ein, und zwar auf jeden Morgen Wasserfläche einige 100 Stück. Die Größe des Besatzes richtet sich nach der Anzahl der kleinen Weißfischchen und Barsche. Von diesen muß man an Gewicht ungefähr das acht- bis zehnfache des Gewichtes der eingesetzten Hechte rechnen. In einer so üppigen Nahrung, die bequem in dem kleinen Teich zu haben ist, werden die Hechte sich außerordentlich wohl fühlen und sehr schnell wachsen. Im Anfang November in einen so besetzten Teich eingesetzte Hechtchen wogen beim Abfischen im April durchschnittlich je dreiviertel Pfund. Einzelne wogen aber auch weit über ein Pfund. Von dreihundert eingesetzten Hechten fing ich im April rund 250 Stück wieder heraus, und diese wogen im ganzen fast 200 Pfund. Die Hechte wurden gern gekauft und brachten eine kleine Einnahme zu einer Zeit, wo sonst die Teiche nichts bringen. Jetzt besonders, wo Hechte ziemlich gut bezahlt werden, sollte man den Winter zum Heranziehen der Hechte benutzen. Irgendwelche Arbeit als das Einsetzen der kleinen Fischchen und der Hechte hat man nicht. Im Frühjahre beim Abfischen der Hechte fängt man mit diesen die übrig gebliebenen Weißfische und Barsche, die ziemlich gewachsen sein werden, heraus und benutzt sie als Nebenbesatz in den Karpfenteichen.

Man kann aber auch, wenn man einen geeigneten Teich besitzt, die kleinen Fischchen zum Füttern und Mästen von Forellen verwenden. Die Forellen, die man für diesen Zweck benutzt, müssen aber schon über die ersten Kinderkrankheiten hinaus sein. Am besten verwendet man Forellen, die etwa handlang sind. Man muß darauf achten, daß alle Forellen von ungefähr gleicher Größe sind, weil sonst die großen die kleinen auffressen würden. Ich habe in einem Winter schöne Speiseforellen auf die angegebene Art gezogen. Die Forellen wachsen bei Nahrung mit lebenden Fischen ganz außerordentlich schnell und bleiben gesund. Auf einen Morgen Wasserfläche kann man bei genügendem Besatz mit Futterfischen 1000 Forellen einsetzen. Auch die Forellen werden im April herausgefischt und dann der Teich wie gewöhnlich durch Karpfenbesatz ausgenutzt. Auf diese Weise kann man im Laufe eines Jahres von derselben Wasserfläche zwei Ernten erzielen, und sollte dies gerade jetzt, wo alle Lebensmittel so teuer sind, auch durchgeführt werden. In den meisten Teichwirtschaften wurden bisher die kleinen Weißfischchen und Barsche vernichtet und kamen auf den Komposthaufen, im günstigsten Falle verwandte man sie als Schweinefutter. Wer aber die kleinen Fische als Hecht- oder Forellenfutter ausnutzt, wird mit dem Ertrage sicher zufrieden sein. Am besten eignen sich für den Betrieb kleinere, leicht ablaßbare Teiche mit stark durchfließendem Wasser. Diese Teiche frieren nicht so schnell zu, und selbst wenn sie zufrieren, kommt durch das zufließende Wasser noch meist genügend Luft in die Teiche, so daß wenig mit der Gefahr des Ausfrierens der Fische gerechnet werden muß. Am vorteilhaftesten ist der Besatz mit Forellen, jedoch muß man für diese auch den geeigneten Teich haben. Andernfalls aber ziehe man Hechte. Diese mißraten fast nie und bringen jetzt auch ziemlich hohe Erträge.

Kleinere Mitteilungen.

Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft. Die im Monat September der Stadt Königsberg durch die öffentliche Bewirtschaftung zugeführten Fischmengen waren nur wenig kleiner als im August, und der Rückgang erklärt sich ganz natürlich dadurch, daß der September als Herbstmonat für die Fischerei schon weniger günstig ist, zumal für die Seefischerei, die durch Stürme unterbrochen wird. Außerdem ist ja die beste Aalzeit längst vorüber, so daß die in der Haffischerei so wichtigen Aale zum größten Teil schon wegfallen. Der Hauptrückgang vom August zum September entfällt daher auch auf die Räucherfische, auf Aale aus den Haffs und auf die in der Danziger Bucht gefangenen Flundern. Königsberg erhielt im September 495 Ztr. Räucherfische gegen 1400 Ztr. im August, 1210 Ztr. frische Haffische gegen 640 Ztr. im August, 675 Ztr. frische Flundern gegen 600 Ztr. im August, 127 Ztr. Dorsche gegen 392 Ztr. im August und 340 Ztr. frische Strömlinge gegen 50 Ztr. im August. Zusammen kamen also im September rund 2850 Ztr. Fische nach Königsberg, dazu noch eine ansehnliche Menge von Stinten im freien Verkehr. Ungewöhnlich gut ist in diesem Herbst an der ostpreußischen Küste und dem angrenzenden Teil der westpreußischen Küste der Fang von Strömlingen, die seit über zehn Jahren an der Frischen Nehrung nur ziemlich spärlich aufgetreten sind. Es gibt diesmal seit einigen Wochen wahre Massenfänge, an guten Tagen 30 bis 40 Ztr. für viele Boote, und da der Zentner 40 Mk. bringt, so machen die Fischer damit sehr gute Geschäfte. Sie sind allerdings für diesen hohen Preis und die guten Geschäfte nicht selbst verantwortlich: der Preis ist amtlich festgesetzt, im freien Handel würde er wahrscheinlich niedriger geworden sein. Da die Organisation auf diese großen Fänge nicht schnell genug umgestellt werden kann, so ist es kaum möglich, die ganzen Massen der Strömlinge zweckmäßig zu verwenden. — In Memel war ebenfalls wie in Königsberg die Fischzufuhr im September geringer als im August. Sie erreichte 1258 Ztr. gegen 1829 Ztr. im August. St.

— **Die Versorgung mit Fischen.** Im Kriegsernährungsamte wurden am 20. d. Mts. der Presse Mitteilungen über unsere Versorgung mit Fischen, Zucker, Milch usw. gemacht. Über die Fische sprach der Reichskommissar v. Flügge. Er wies auf die

Digitized by Google

heute gänzlich veränderten Umstände hin. Wir haben nur wenige Fischdampfer, die Hauptfischgebiete sind uns verschlossen, die Einfuhr ist äußerst zusammengeschrumpft und zum größten Teil natürlich völlig ausgefallen; wir sind nur auf einen schwachen eigenen Fang angewiesen. Bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen (Kohlen-, Petroleummangel usw.) und politischen Zuständen (der Druck der Feinde auf die Neutralen) ist das ja kein Wunder. Eben deshalb meinte der Redner, sei die zeitweilige verhältnismäßig gute Versorgung einiger Gebiete mit Fischen viel bemerkenswerter, als der Mangel in der übrigen Zeit. Dieser Mangel sei freilich auch auf das ungeheure Anwachsen der Nachfrage zurückzuführen. Große Industriegebiete, die sonst nie Fische wollten, verlangten nun plötzlich große Massen! Der Reichskommissar setzte auseinander, was er zur Materialversorgung der Fischer getan hat; trotz alledem wird sich der Bedarf in der kalten Jahreszeit nicht befriedigen lassen. Man wird aber auch alle kleinen Mittel anwenden, wie z. B. die Muscheln im weitesten Umfange heranziehen; im allgemeinen sollen davon aber keine Konserven hergestellt werden, um Unsauberkeiten (wie im vorigen Jahre) zu verhüten. Eine Rationierung der Fische ist wegen der völligen Unberechenbarkeit der Eingänge usw. sehr schwer durchzuführen.

*

— **Fischreiher in Westpreußen.** Es ist geradezu lächerlich, wenn die Naturdenkmalschützer behaupten, die Fischreiher nehmen von Jahr zu Jahr ab. Sie sollten sich an die westpreußischen Seen begeben — dort würden sie vielleicht eines anderen belehrt. Herden von Reihern befischen dort die Seen. Die kleinste Herde, die ich sah, bestand aus sechs Stück. In mondhellen Nächten, auch in dunklen, hört man ihr widerliches Gekrächze. Niemals fischen zwei Reiher gemeinsam, sondern sie verteilen sich rund um den Seerand. Am Abend kommen die Fische ins Gelege, wo sie der Reiher erwartet. Man sieht es an seinen Schluckbewegungen, daß die Jagd ergiebig ist. Ist der Kropf, welcher mehr einem Beutel ähnelt, voll, so streicht der Vogel ab, um sich im Horst auszuruhen und zu verdauen. Sein ekles, weißes Geschmeiß wirkt so ätzend, daß der Baum, auf welchem er sitzt, eingeht. Schon nach einigen Stunden ist er wieder hungrig und kommt um 1 oder 2 Uhr nachts nochmals an den Futterplatz. Er hält keinen Wechsel und fischt bald hier, bald dort. Um 4—5 Uhr früh hat er wieder seinen Kropf voll und streicht ab. Nur wenn die Morgenjagd nicht ausreichend ist, kommt er in der Mittagsstunde wieder. Dann ist er sehr vorsichtig und streicht auf große Entfernung ab, wenn man nicht das Glück hat, ihn zu überraschen. Die Fernrohrbüchse mit Expansionsgeschoß kann ihn allenfalls umlegen, seltener der Schrotschuß. Ich zählte auf acht Seen 60 Reiher. Was sagen die Herren Naturdenkmalschützer zu diesem Faktum? H.

*

— **Reinigung von Abwässern durch Fische.** Die „Danziger Ztg." verzapft in ihrer Nummer vom 23. September ein Elaborat über die Reinigung von Abwässern durch Fische. Das ist nur bedingt der Fall. Wehe, wenn die Sinkstoffe der Abwässer in Fäulnis übergehen! Dann ist es vorbei mit den Fischen. Weiter eignen sich nur Abwässer mit organischen Beimischungen — und diese auch nur im verdünnten Maße — für Fischteiche. Die Teichanlagen in Straßburg i. E. und die auf den Berliner Rieselgütern sind Zeugen. Ferner eignen sich auch nicht alle Fische für Abwässer. Des weiteren auf die Ausführungen einzugehen, lohnt sich nicht. Es ist ein gelehrter Krimskrams. In der Praxis kommt es ganz anders. H.

*

— **Rohrkolben, Lieschkolben, Schilfrohr und Rohrschilf** — und die babylonische Sprachverwirrung haben das eine Gemeinsame, daß sich niemand mehr auskennt. — Bis jetzt teilten sich die Botaniker — selbst in namhaften Lehrbüchern — redlich darin, daß sie die Begriffe „Schilf" und „Rohr" hartnäckig verkehrt anwandten; wenigstens ein Vorteil, daß von vornherein beim Aufklappen eines solchen Buches die Gewißheit bestand: „jetzt kommt's verkehrt!" — und dann die beruhigende Genugtuung, daß es wirklich verkehrt kam. Daran gewöhnte man sich allmählich. Da tauchte plötzlich irgendwo das „Rohrschilf" auf, und die Sache fing an, ungemütlich zu werden. Gegen Laien wehrt man sich, was aber nun? Denn jetzt erscheint das — „Schilfrohr"! — Wie soll man angesichts dessen Laien noch belehren? — „Schilf, Rohr, Rohrkolben, Lieschkolben, — Rohrschilf und Schilfrohr" — warum? — Ich bitte um Aufklärung! Mit dem „Rohrschilf" und „Schilfrohr" ist die Verwirrung vollständig, restlos vollständig. Was jetzt noch kommen kann, sind harmlose Variationen. Lassen wir es bei den obigen Stichproben genug sein. — Gerade jetzt täte Klarheit not, wo die Wasserpflanzen einer ernstlichen Verwertung zugeführt werden sollen; statt dessen herrscht allenthalben Zufall, örtliche Gepflogenheit, leider sogar falsche Unterrichtung. Aus dem Schilf und dem Rohr ist eine ganz verwickelte Sache geworden, beinahe verzweifelte Ähnlichkeit mit dem gordischen Knoten. — Wir werden ihn lösen! Nicht so ganz mit dem Schwert, wie weiland Alexander, aber immerhin — mit dem Taschenmesser! Was da Schilf oder Rohr sein könnte, wird am Stengel („Stengel" — kennt doch jeder?) durchgeschnitten. Ist der Stengel ein Rohr, ein richtiges Rohr mit absolutem Hohlraum und fester, harter Wandung (verkieselter, verholzter Zellstoff), — dann ist es eben „Rohr", und daran ändern alle Botanikbücher der Welt nichts, selbst wenn sie Jahrzehnte anders sagten. Oder, sagen Sie zu Hause: „Heute war der Klempner da und hat die „Gasschilfe" untersucht. Ein „Schilf" war undicht, und da hat der Klempner ein anderes „Gasschilf" eingesetzt statt des alten „Schilfs", und seitdem ist meine „Gasschilfleitung" wieder dicht!"? — Sagen Sie wirklich so, oder sagen Sie „Gasrohr"? usw. Warum aber lassen wir den technisch unverrückbar feststehenden Begriff des Rohres bei Pflanzen falsch anwenden? Eine Betrachtung des Querschnittes eines Schilfstengels und des Querschnittes eines Rohrstengels enthebt uns aller Zweifel, und hoffentlich verschwindet damit auch bald das Schilfrohr samt Rohrschilf!

C. Gautsch, 1. Vors. d. Sport-Angl.-Kl. Berlin E. V.

Anmerkung: Typha — Schilf — hat grundständige Blätter und einen Kolben. Phragmites — Rohr — hat stengelständige Blätter und eine Rispe (fälschlich Ähre genannt) als Blütenstand. Letztere nenne Sumpfrohr, wem schon das bloße „Rohr" zu wenig dünkt. D. O.

*

— **Strafbares Fischen mit Dynamitersatz.** (Urteil des Reichsgerichts vom 18. Oktober 1917.)

Digitized by Google

Wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz und unberechtigten Fischens war der Invalide Bernhard Schmidt in Henigsessen und sein Mitangeklagter Hähner am 4. Juni 1917 vom Landgericht Neuwied mit je drei Monaten Gefängnis bestraft. Beide gingen mit anderen am 13. Juli 1916 zum Baden und Fischen zum Nisselbach, wobei Sch. eine Patrone, H. Dynamitersatz mit 30% Dynamit aus einer Fabrik in Opladen bei sich führte. Sie legten die Sprengmasse um die Patrone, welche sie dann im Wasser mit einer Zündschnur zur Entzündung brachten. 20 bis 25 Fische fielen ihnen zum Opfer. Die allein von Sch. mit der Begründung, er sei nicht der Besitzer des Sprengstoffes gewesen, beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde verworfen. Das Reichsgericht sprach aus, daß für die Strafbarkeit weder Besitz noch Mitbesitz an dem Dynamit im Sinne des bürgerlichen Rechts erforderlich sei. (Aktenzeichen 1 D. 334/17.)

Aus den Vereinen.

— **Der Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen** hielt in Halle am 16. Oktober eine gut besuchte Versammlung im Schultheiß-Restaurant ab. Der Vorsitzende, Obermeister Albert Mundt, Weißenfels, eröffnete sie mit einer patriotischen Ansprache, die in ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und unsere heldenmütigen, kampferprobten Truppen ausklang. Der verstorbenen Mitglieder, Obermeister Hermann Birnstie, Merseburg, Hoffmann, Halle und Georg Mundt, Weißenfels, wurde ehrend gedacht. Der zu den Verhandlungen erschienene Geschäftsführer des Fischereivereins für die Provinz Sachsen, Dr. Kluge, Magdeburg, wurde freundlichst begrüßt. Dem Senior der Mitglieder, Fischermeister Mende, wurden anläßlich seiner Auszeichnung durch Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Zahl 50, da 50 Jahre vergangen sind, daß er die Fischerei von Schulpforta inne hat, herzliche Glückwünsche gewidmet. Dr. Kluge kommt in längeren Darlegungen auf die von den Fischern bestellten Netze und Garnlieferungen zu sprechen. Wenn die Bestellungen nicht in der gewünschten Weise ausgeführt werden könnten, so liege das in dem Mangel des benötigten Materials. Er nimmt zugleich Gelegenheit, noch auf die Fischereibeförderung G. m. b. H. (Berlin, Behrenstraße) hinzuweisen. Diese Genossenschaft kauft überflüssige, aber noch gebrauchsfähige Netze und Fischereibedarfsartikel auf, um sie nutzbar zu machen. — Es wird aus der Versammlung heraus berichtet, daß auf entsprechende Eingaben hin den Fischern zu Weißenfels und im Landkreise Naumburg seitens der zuständigen Behörden Zusatzmarken zu den ihnen zustehenden Brotmengen gewährt worden sino. Es wurde Beschwerde geführt, daß bei der Böllberger Mühle eine Lattenfischerei eingerichtet sei, deren Beseitigung im Interesse der Fischerei allseitig gewünscht wurde. Ein Überblick über die Ergebnisse der Fischerei in den im Verbandsgebiete liegenden Fischgewässern läßt erkennen, daß sie hinter denjenigen des Vorjahres nicht zurückgeblieben sind und daher befriedigend, teilweise gut waren. Die Fischer haben aber auch alle ihre Kräfte eingesetzt, um sie zu erzielen. Bei Weißenfels ist der Krebs wieder vermehrt angetroffen. Interessant war auch die Aussprache über die an einzelnen Orten geltenden Fischpreise, die zum Teil sehr voneinander abweichen. Der Vorsitzende betont dabei mit Nachdruck, daß man die Preise nicht zu hoch bemessen solle, damit auch der Minderbemittelte imstande sei, sich Fische zu kaufen. Von den einzelnen Innungen sind in diesem Jahre Angelkarten in beträchtlicher Zahl ausgegeben. Angesichts der jetzigen Ernährungsverhältnisse könne nicht dagegen gesprochen werden. Wenn jedoch wieder reguläre Verhältnisse obwalten, dann ist es im Interesse der Fischerei dringend geraten, denjenigen Anglern, die ihr Augenmerk auf eine ungerechtfertigte Ausbeutung der Fischgewässer richten, Einhalt zu gebieten.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. Oktober 1917.

Man plant eine Reichsstelle für Fischversorgung. Die eine Partei hält sie für dringend nötig, die andere für dringend unnötig. Auf beiderlei Gerede geben wir nichts, denn der Seefischkonsum hängt nicht von der Verordnung ab, sondern von dem, der die Seefische ißt. Lang ist es her, als die Seefischpropaganda auf Regimentsunkosten einsetzte. Was hat der kreißende Berg geboren — ein elendes Mäuslein. Die Reichsstelle für Fischversorgung wird einen Haufen gut und schlecht besoldeter Beamten gebären, im übrigen — bliewt alles bie'n ollen.

Hoffentlich läßt man uns Binnenfischer in Ruhe, wir werden schon allein unsere Fische verschleißen — ohne besondere Vormundschaft. Man hat sich ja sonst nicht um uns gekümmert. Ça ira! Von der Teichwirtschaft wollte man ja so ganz und gar nichts wissen.

Bekanntlich wollten die Teichwirte für ihre Karpfen 1,80 Mk. Erreicht sind 1,60, also nichts. Seit Jahr und Tag essen wir Rindfleisch von uralten Großmütterkühen, aus welchen sonst die berühmten Knobländer erstanden; und zahlen für diese Schuhsohlen — zur Versohlung des Magens — für das Pfund immer noch 2,60 Mk. Wem wäre es nicht genehm, wenn die Fleischversorgung einmal statt sogenanntes Rindfleisch Karpfenfleisch liefern würde? Nebenbei sei bemerkt, daß die Karpfen in Berlin, ganz gleich, ob die Fische lebend oder tot sind, 2,40 das Pfund kosten. An den Rädern bleiben also 80 Pfg. Hierzu ist doch Abfuhr und Abfischung zu rechnen, beides heute nicht gering zu schätzen. Schleien kosten hier im Kleinhandel 2,70 Mk. Der Teichwirt erhält für den Zentner 185 Mk. Dem Handel verbleiben demnach 85 Pfg. Warum ist hier der Verdienst um 5 Mk. je Zentner für den Handel höher?

Am 12. Oktober war die Generalversammlung des Deutschen Fischereivereins. Unter vielen hohen Beamten und Gelehrten konnte ich nur zwei wirkliche Fischer entdecken. Ich gebe zu, daß eine gewisse Intelligenz in einen solchen Verein hineingehört. Das sollte aber unsere Berufsfischer und Teichwirte nicht ausschließen. Man sollte diese Leute zu einer solchen Reise pekuniär unterstützen, sie hierher kommen lassen, daß sie hören, wie man ihr Bestes will und über ihr Wohl berät. — Unser hochverehrter Herr Major Conze ist als zweiter Vizepräsident gewählt. Wer diesen Herrn kennt, wird es wissen, daß er nicht nur für den Teichwirt, sondern auch für den Berufsfischer ein warmes Herz hat. Ihm wird es gelingen, beide unter einen

Digitized by Google

Hut zu bringen, denn schließlich ziehen wir Teichwirte und Berufsfischer doch alle an demselben Strang. Wollen wir etwas erreichen, so müssen wir vor allen Dingen getreu zu unseren Führern halten. Der Handel will keinen Schutzzoll, das wolle man nie verkennen. Nach dem Kriege wird man uns wieder mit Fischen aller Herren Länder, dem Handel zuliebe, versorgen wollen. Unsere guten Fische werden wir wieder ins Ausland schicken müssen. An unseren Märkten wird wie damals der deutsche Binnenfischer im Winkel stehen. Wollt Ihr Euch dagegen wehren, Berufsfischer und Teichwirte, so sperrt rechtzeitig die Augen und Ohren auf. Wir haben die richtigen Männer an der Spitze, sie werden uns nach bestem Wissen und Können vertreten, deshalb und im ureigensten Interesse müssen wir uns alle um den deutschen Fischereiverein scharen. Auf und schon jetzt ans Werk.

Der „Berliner Lokalanzeiger" brachte in seiner Sonntagnummer nur die Preise für Berlin und Umgegend. Auf eine Anfrage, weshalb er nicht auch die anderen Fischpreise bringe, wurde mir die Antwort, daß ihm nur die Karpfen- und Schleienpreise bekannt seien. Während Herr Meltzer die Preise für Süßwasserfische in verschiedenen Zeitschriften bekannt gibt, schweigt er sich über Seefische vollständig aus. Erst wenn man Seefische kaufen will, erfährt man ihren Preis, der um vieles höher als der Preis der Süßwasserfische ist. Ganz still zu schweigen ist über die Preise der sogenannten Auslandsfische — an welche man in jedem Fall die Frage richten müßte: Deine Heimat will ich wissen, deinen Namen, deine Sippschaft. Gar mancher, dem das Pleitewasser bereits in die Ohren lief, ist durch den Auslandsfisch gerettet worden. Die Höchstpreise betragen für: Karpfen 2, gleich ob lebend oder tot. Schleien lebend 1,85, tote 1,75 Mk. Zander von 1½ Pfund und darüber 3,60, tote 3,60, von ½ Pfund bis 1½ Pfund 2,80, unter ½ Pfund 2 Mk. Hechte lebend 2,20, tote 2,10 Mk. Karauschen 1,65, tote 1,55 Mk. Aale, 1 Pfund je Stück und darüber, 3,90, tote 3,90, von ½ bis 1 Pfund 3,40, unter ½ Pfund 3 Mk. Plötzen lebend 0,75 bis 1, tote 65 bis 90 Pfg. Barsche von 150 Gramm pro Stück und darüber 2,10, unter 150 Gramm 1,30 Mk. Bleie 1 bis 1,30 lebend, tot 0,90 bis 1,20 Mk. Quappen von 1 Pfund je Stück und darüber 2, von 150 Gramm bis 1 Pfund 1,80, unter 150 Gramm 60 Pfg. Welse das Pfund 2 Mk. Krebse das Schock 4 bis 60 Mk. — Es ist noch mit Genugtuung zu begrüßen, daß der Herr Städt. Verkaufsvermittler überhaupt Preise veröffentlicht, nötig hätte er es nicht. Wenn die Herren vom roten Hause einen Unterschied nur bei gewissen Fischarten zwischen tot und lebend von 10 Mk. pro Zentner machen und bald nach dem alten Pfund, bald nach dem neuen Gramm rechnen, so kann der Städt. Verkaufsvermittler sicherlich nichts dafür. Wo bleiben aber die Seefischpreise?

Es wäre an der Zeit, überhaupt die Höchstpreise für Produzent und Großhandel entweder ganz aufzuheben und nur einen Preis zwischen Kleinhandel und Konsumenten walten zu lassen, oder das System Bayerns einzuführen. Augenblicklich kennt sich in Preußen kein Mensch über die Fischhandelspreise aus. Würden wir die Gesellschaften m. b. H. verlieren, so würde kein Hahn danach krähen. Jedenfalls bekäme der Konsument seinen Fisch ein ganz Teil billiger in den Topf! H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, Galizier 210, böhmische 315. Schleien, groß, klein 235. Aale, groß 500. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, klein 650. Bleie, groß 125—165. — Fische in Eisverpackung: Hechte 265. Zander, groß 550. Karpfen 195. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse: Suppen 10,00, mittel 14,00, Tafel IIa 24,00, Tafel Ia 36,00 Mk. je Schock.

Spart Papier!

Wenn jeder Deutsche täglich nur 20 Gramm Papier erspart, wird es nie eine Papiernot in Deutschland geben.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter. Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. (Die Kormorane.) 377. — Der Fangertrag der Bodenseefischerei 1916. 379. — Wie mache ich Teiche im Winter nutzbar? 379. — Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft. 380. — Die Versorgung mit Fischen. 380. — Fischreiher in Westpreußen. 381. — Abwässerreinigung durch Fische. 381. — Rohrkolben, Lieschkolben, Schilfrohr und Rohrschilf. 381. — Strafbares Fischen mit Dynamit-Ersatz. 382. Aus den Vereinen. 382. — Fischmarkt. 382. — Inserate.

Die Fischereiordnung
vom 29. März 1917,
Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,
ist im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**
Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist, mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von **1 Mk. 20 Pf.** nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Zu kaufen gesucht.
Ein Netz, 90 bis 100 Meter lang, 2½ bis 3 Meter hoch. Maschenweite Sack 23—25, Flügel vorn 27, am Sack 25 mm. Das Netz muß in gutem, brauchbarem Zustande sein. Zahlung erfolgt sofort. Angebote mit Preisangabe sind zu richten an die Fürstlich Salm-Salm'sche Fischerei zu Millingen, Kreis Rees a. Rhein. (889

Fischereiverpachtung.
Regbez. Allenstein, Kreis Johannisburg.
Die Fischerei und der Krebsfang in dem zur Kgl. Oberförsterei Drygallen gehörigen **Borowy-See**, 422 ha groß, soll am Donnerstag, dem 20. Dezember d. J., vorm. 10 Uhr, in Drygallen (Post- und Bahnstation) im Gasthof von Moldenhauer öffentlich meistbietend auf sechs Jahre, vom 1. April 1918 bis 30. März 1924, verpachtet werden. Bedingungen durch die Oberförsterei. (888

Tüchtiger Fischer
kann sofort eintreten. (880
W. Klepert, Fürstenwalde (Spr.).

Ein gebrauchtes, noch in gutem Zustande befindliches größeres
Zugnetz
zu kaufen gesucht. (884
Angebote mit Preis erbeten.
Reinhold Ritter, Naumburg a. S.,
Bahnhofstraße 28.

Beabsichtige, die durch den Krieg brachliegenden großen und kleinen Gewässer mit eig. Geräten auf halben Gewinnanteil zu befischen.
Angebote sind an die Fischereiverwaltung **Bln.-Grunewald**, dem Fischermeister **Karl Schulz, Buckow**, Kreis Lebus, Wriezener Str. 20a, zu richten. (886

Ein tüchtiger Fischermeister,
welcher eine hiesige größere Fischerei, verbunden mit vielem Nachtbetrieb, selbständig leiten kann, wird zu sofort resp. 1. November gesucht. (882
H. C. Blohm, Fischereipächter, Plau in Mecklbg.

Erfahrener Fischermeister
sucht vom 1. Januar größere selbständige Stellung. Bewerber ist verheiratet und vorläufig militärfrei. Gefällige Angebote unter **Nr. 383** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52.

Jetzt ist es Zeit,

das Kolbenschilf zu mähen.

Dasselbe **kauft waggonweise**

Deutsche Typha-Verwertungsgesellschaft m. b. H.,

Charlottenburg 2, Kantstraße 162. (387

Nähere Bedingungen auf Anfrage gratis und franko.

Schilfrohr

kaufe je d. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

347) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Satzschleien,

7—10 cm lg., 100 10 Mk., 10—16 cm 100 20 Mk., gesunde, kräft. Fische, verk. **Suche 1sömmer. Goldorfen.**

M. Zeise, Gera-R.

Aus der Teichwirtschaft **St. Kluth,** Schweinfurth bei Gräditz i. Sa., gebe ich ab zum Herbst (311

1- u. 2sömm. Satzkarpfen, 1- u. 2sömm. Satzschleien.

Karl Zschätzsch, Großenhain.

Die **von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung Mildenau** b. **Sorau** gibt ab zur Herbst- und Frühjahrslieferung **1- und 2sömmr.,** schnellw.

Galiz. Satzkarpfen und masurische Satzschleien.

Preisliste frei. (349

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert von jetzt ab große Posten

Karpfen, Schleien, Forellen

aller Art, ein- und zweisömmerig, sowie Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische. Auf Wunsch auch franko lebend Käufers Bahnstation. (30

Königl. Domäne Peitz

gibt ab zur **Herbst- und Frühjahrs-Lieferung** in großen und kleinen Posten

einsömmer. Satzkarpfen

in tadelloser Größe und Güte. (324

Carl Rosengarten.

zur **Herbstlieferung** gibt ab: Große Posten **1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.** Preisliste frei.

343) **W. Blume.**

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Teichwirtschaft der Herrschaft Jahmen, Post- u. Bahnstation **Klitten, O.-L.,** hat abzugeben wegen Platzmangels im Herbst:

20 Zentner pa. einsömmerige galizische Spiegelkarpfen,

ca. 1000 Stück auf 1 Zentner, sowie ein größeres Quantum zweisömmer.

Lausitzer Schuppenkarpfen

von ¼—¾ Pfd. (363

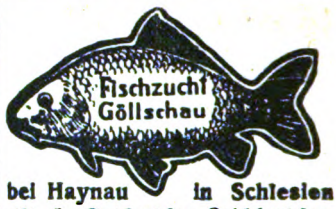

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: **Satzkarpfen, Laichkarpfen,** schnellw. Galiz. Spiegel, 1- u. 2sömmer. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. (329

Hans v. Debschitz.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (133

gibt ab zur sofort. Lief. ca. **100 000 Stückstarke, einsömmerige**

Satzschleien,

pro Tausend 50 Mk. (368

Bräuning.

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Neetz Nm.

Landwirtschaftlicher Verein Voigtsgrün bei Zwickau

sucht für Frühjahr 1918

15 Ztr. gal. Spiegelkarpfen

von 1—1½ Pfd. schwer,

3 Ztr. desgleichen ¼—½ Pfd. schwer,

3 Ztr. zweisömm. Satzschleien

zu kaufen. Bitte Preisliste. (385

See,

größeren, bzw. **Fischereigut zu kaufen gesucht.** Ausführliche Angebote unter **G. G. 379** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Von allen Stickstoffdüngern ist

Kalkstickstoff

der einzige noch erhältliche. Da aber selbst davon nur beschränkte Mengen der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, ist unverzügliche Beschaffung am Platze. Kalkstickstoff wird schon im Februar für Winterroggen, im März für Winterweizen, Sommergetreide usw. angewendet. Die Einzelheiten seiner immerhin schwierigen Anwendung lehrt kurz, klar und knapp die bereits in zwei Auflagen erschienene Broschüre:

Der Kalkstickstoff.

Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis.

Von Ökonomierat **Dr. Lothar Meyer.**

Zweite Auflage. 3. bis 6. Tausend.

Preis geheftet **60 Pf.**

In Partien billiger.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 65 Pf. franko durch die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 188), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 44. **Neudamm, 4. November 1917.** **Bd. 20.**

Von der Fischerei in Frankreich.

Von **F. O. Waldmann**, Brüssel.

Frankreich hat eine sehr bedeutende Seefischerei infolge seiner lang ausgedehnten Küsten. Das Meer bespült von drei Seiten das Land. Die Seefischerei ist gut entwickelt und liefert neben Schellfischen, Kabeljaus, Schollen, Steinbutten, Seezungen in erster Linie außerdem noch alle im Atlantischen Ozean und Mittelmeer vorkommenden Fische. Sehr bedeutend ist der Sardinenfang, der hauptsächlich an der Küste der Bretagne ausgeübt wird. Dort blüht auch der Hummernfang. Austern sind in Frankreich ein Volksnahrungsmittel, ein Beweis für ihr häufiges Vorkommen. Seefischfleisch spielt wirtschaftlich eine bedeutsame Rolle. Seefische sind weit mehr als bei uns Volksnahrungsmittel. Zu diesen gehören auch die Sardinen, die bei uns schon mehr als Delikatesse betrachtet werden. Beim französischen Arbeiter und Kleinbürger bilden einige Sardinen, mit Weißbrot genossen, oft genug das einzige Abendessen.

Sehr viel gegessen wird auch das Fleisch des Tunfisches, das nicht schlecht schmeckt und billig ist. Fischkonserven amerikanischer Herkunft sind gleichfalls sehr beliebt, besonders konservierter Lachs und ebensolcher Hummer. Büchsenhummer mit Salat ist ein gern gegessenes Gericht selbst einfacher Kreise. Auch der Büchsenlachs wird, mit Salat vermengt, gegessen. Eine weit geringere Rolle als bei uns spielt der Hering, der in Frankreich auch meist teuer ist. Am meisten ißt man ihn als Vorspeise oder mit gekochten, weißen Bohnen. Man versteht, die Heringe als Vorspeise sehr schmackhaft zuzubereiten, und sind Heringsfilets mit Mayonnaise besonders wohlschmeckend.

Die Süßwasserfische werden besonders in den Gegenden, wo sie viel vorkommen, auch viel gegessen. Der Franzose ist ein leidenschaftlicher Angler. Diese Leidenschaft umfaßt alle Volksschichten und wird vom Arbeiter sowohl wie vom Multimillionär oder Hocharistokraten ausgeübt. Die Zahl der Angler beläuft sich auf viele Hunderttausend, und diese Massen werden, selbst wenn der einzelne nicht viel erbeutet, zusammen doch große Mengen Fische fangen, die in der Volksernährung eine Rolle spielen. Aus Paris fahren am Sonntagmorgen ganze Anglerzüge hinaus, die dicht besetzt sind. Der Franzose ist ein sehr geschickter und meist routinierter Angler, der selten ohne reichen Fang heimkehrt, weil er zu bestimmten Zeiten nur auf ganz bestimmte Fische mit dem hierfür geeigneten Köder angelt. Auf diese Weise geht er selten leer aus.

An den großen Strömen und in den großen Seen wird die Fischerei auch gewerbsmäßig betrieben und liefert reiche Erträge. Frankreich hat in seinen Süßgewässern in der Hauptsache folgende Fische: Weißfische, Bressen, Alande, Zärten, Barben, Gründlinge, Lachsforellen, Hechte, Barsche, Karpfen, Karauschen, Schleien, Aale und Quappen. In den Berggewässern gibt es viele Forellen, und in einzelnen Strömen kommt der Lachs vor. Forellen sind in den Gebirgen mehr oder minder eine Art Volksnahrungsmittel, werden dort geangelt, mit Reusen und mit der Hand gefangen. In den Cevennen ist es üblich, Forellen mit dem geschickt geworfenen Speere zu erbeuten. Manche Leute sind in dieser Kunst so ausgebildet, daß ihnen kaum ein Wurf mißlingt.

Aale spielen, weil sie allgemein häufig sind, auf dem Küchenzettel eine wichtige Rolle. An den Mündungen der Rhone besonders ist es üblich, auch die in ungeheuren Massen alljährlich aufsteigende Montée zu essen. Man kocht sie als Suppe, backt Eierkuchen mit ihnen, salzt sie auch ein, um sie zu konservieren und für längere Zeit vorrätig zu haben. Die Mengen der Montée sind so bedeutend, daß mit ihr wochenlang die Schweine und das Geflügel gefüttert werden. Ich sah selbst Kinder und Erwachsene mit Körben Montée fischen. Bei jedem Zuge waren die Körbe bis zur Hälfte gefüllt, und die Leute hörten

Digitized by Google

mit dem Fange auf, wenn sie ihren Bedarf gedeckt hatten. Bei regelrechter Ausbeutung der Montéezüge könnten in den französischen Flußmündungen Tausende von Zentnern Jungaale gefangen werden. Es bestand übrigens vor dem Kriege schon die Absicht, die Montée industriell zu verwerten. Man wollte einen Teil als Fischkonserven auf den Markt bringen, in der Hauptsache aber den Reichtum an Steigaalen zu Schweine- und Geflügelfuttermitteln verarbeiten. Vielleicht tut man es jetzt im Kriege, wo auch in Frankreich im allgemeinen die Lebensmittel knapp sind und man neue Lebensmittelquellen zu erschließen sucht. — Trotzdem man an den Flußmündungen der Montée schon eifrig nachstellte, steigt die Hauptmasse, kaum geschwächt an Zahl, flußaufwärts und sorgt dafür, daß Aale in allen Gewässern des Landes überall sehr häufig sind. Die Franzosen verstehen es auch meisterhaft, Aale in den verschiedensten Formen zuzubereiten. Kleine Aale werden mit grüner Kräutersoße, die in der Hauptsache aus Sauerampferblättern, Petersilie und Salbei besteht, gegessen, große, dicke Aale schneidet man, wenn sie abgezogen sind, in kleinfingerlange Stücke, die man brät, auch auf dem Roste zubereitet. Sehr beliebt ist auch eine Matelotte von Aalen, wozu man die Aale in Stücke schneidet, sie in wenig Wasser mit vielen Zwiebeln, einigen Lorbeerblättern und Nelken, sowie Pfeffer und Salz garkocht. Dann nimmt man die Fischstücke heraus, kocht das Wasser etwas ein, tut ein Glas Rotwein, einige Stücke Zucker, viel Champignons, sowie ein kleines Stück Butter hinzu und verdickt das Ganze mit etwas Mehl. Man gibt auch oft noch kleine Mehlklößchen in die Sauce, in der man den Fisch zu Tisch gibt. Das Gericht schmeckt sehr gut, und da man nur wenig Butter dazu braucht, könnte man es auch jetzt bei uns dort, wo man Aale hat, vorteilhaft zubereiten.

In den französischen Gewässern fehlt ganz der Wels, ebenso der Zander, diesen versuchte man aber einzubürgern. Zwergwelse sind überall dort, wo man sie aussetzte, zum unangenehmen Fischunkraut geworden. Krebse waren im allgemeinen wegen der auch Frankreich verwüstenden Krebspest selten geworden, doch scheinen sie sich wieder zu vermehren. Vorhanden sind übrigens zwei Arten Krebse: der auch bei uns überall heimische Edelkrebs und der bei uns seltene, aber in Frankreich verbreitetere kleine Steinkrebs, der gleichfalls sehr wohlschmeckend ist. Krebse waren vor dem Kriege besonders in Paris sehr gesucht und sehr teuer; man bezog sie in der Hauptsache aus Deutschland, und unsere Krebszüchter erhielten außerordentlich hohe Preise, die bis einen Franken und noch darüber für das Stück erreichten. Ebenso waren Zander, die gleichfalls aus Deutschland kamen, sehr gesucht und sehr teuer. Man nannte den Zander in Paris Fogosch (so heißt eigentlich im ungarischen Plattensee der Zander). Und Fogosche waren die Modefische, die auf die feinsten Tafeln kamen. Wenig beliebt ist im großen ganzen in Frankreich der Karpfen, etwas beliebter schon die Schleie. Dem Karpfen sagt man nach, daß er nach Schlamm schmecke und viele Gräten habe. Beide Vorwürfe kann man auch für die französischen Karpfen meist gelten lassen, weil man die aus den Teichen kommenden Fische nicht auswässert, und grätig sind die Fische, weil sie trotz hohen Alters von meist wenigstens vier Jahren kaum ein Pfund wiegen. Das liegt nun zum Teil an der nicht sehr wüchsigen Rasse, in der Hauptsache aber an der viel zu starken Übersetzung der Teiche. Infolgedessen können die Fische, weil die Nahrung für so viele Mäuler nicht ausreicht, auch nicht gut abwachsen. Da der Karpfen als gewöhnlicher Fisch gilt, der kaum auf feine Tafeln kommt, war er in Paris auch sehr billig. Teuer bezahlt wurde nur die Karpfenmilch, die man an Stelle der Kalbsmilch, der sie im Geschmack sehr ähnlich ist, zu feinen Ragouts, besonders zum vol au vent, einem Geflügelragout mit Champignons, verwandte. Schleien waren in Paris mehr begehrt als Karpfen und erzielten auch höhere Preise, wenn sie auch immer noch bedeutend billiger waren als bei uns. Man zog aber im Gegensatz zu Deutschland die großen, möglichst über ein Pfund schweren Schleien den kleineren vor.

Sehr häufig sind in den Flüssen und Kanälen die Barben, die oft recht groß werden. Die Barbe gilt als feinerer Fisch. In manchen Gegenden, so in gewissen Seen Savoyens und Burgunds, gibt es auffallend viele Quappen, die recht beliebt sind. Häufig sind überall Hechte und Barsche. Große Barsche gelten — und mit Recht — als Leckerbissen. Eine billige, vorzügliche Art ihrer Zubereitung, die jetzt gelegen kommen wird, will ich zum Schluß noch erwähnen. Man nimmt möglichst große Barsche gut aus und wäscht sie sauber ab, schuppt sie aber n i c h t. Dann salzt und pfeffert man die mit einer Serviette trockengemachten Fische und brät sie in ihrem eigenen Fett auf dem Rost. Wo kein Rost vorhanden ist, kann man sich der Drahtform, die zum Brotrösten verwandt wird, bedienen. Man brät die Fische, bis sie gar sind, und das ist der Fall, wenn auf beiden Seiten das Eisen scharfe, schwarze Streifen hinterläßt. Auch sieht man es, ob sie gar sind, an dem Aussehen des Inneren an der Bauchschnittseite. Beim Essen zieht man die Haut mit den Schuppen von den Fischen und ißt das Fleisch mit Petersilienbutter. So zubereiteter Barsch ist eine erstklassige, saftige Delikatesse.

Digitized by Google

Eichenrinde zum Haltbarmachen der Netze.

In den Niederlanden herrscht seit längerer Zeit schon großer Mangel an den wichtigsten Stoffen, welche man zum Tränken und Haltbarmachen der Netze braucht, insbesondere an Katechu, das von Indien eingeführt wurde, aber jetzt von den Briten schon lange nicht mehr durchgelassen wird. Auch andere ausländische Mittel dieser Art sind knapp geworden, so daß man sich nach Ersatzmitteln, die im Inlande zu gewinnen sind, umsehen mußte. Noch schwieriger haben sich neuerdings die Verhältnisse gestaltet, weil großer Mangel an Brennstoff herrscht, während für das Auskochen der meisten für das Tränken der Netze in Frage kommenden Stoffe eine sehr lange Zeit nötig ist, so daß dafür viel Brennstoffe verbraucht werden. Einen hohen Brennstoffverbrauch hat man insbesondere bei dem wichtigsten einheimischen Gerbmittel, der Eichenrinde, die mehrere Stunden ausgekocht werden muß. Die verschiedenen Schwierigkeiten haben nun die niederländische Fischereiprüfstation in Utrecht dazu veranlaßt, Versuche damit anzustellen, wie sich am zweckmäßigsten das Haltbarmachen der Netze ohne großen Brennstoffverbrauch gestalten läßt. Da die Verhältnisse in Deutschland ähnlich liegen wie in den Niederlanden, so sei hier das Ergebnis der Versuche der niederländischen Fischereiprüfstation und der Inhalt des darüber veröffentlichten Berichts kurz wiedergegeben:

Eichenrinde wurde schon früher viel für das Haltbarmachen der Netze gebraucht, war aber in neuerer Zeit durch Katechu fast völlig verdrängt worden. Nur manche ganz konservativen Fischer haben an der Eichenrinde auch bis in die neueste Zeit festgehalten und behaupteten, daß die damit getränkten Netze haltbarer seien als alle anderen. In der Tat ist unter manchen besonderen Umständen Eichenrinde wohl auch vorzuziehen, beispielsweise dann, wenn die Netze besonders geschmeidig sein sollen. Da also die Eichenrinde sich unzweifelhaft schon gut bewährt hat, so kam sie auch hauptsächlich für weitere Versuche in Frage. Der große Verbrauch an Brennstoff und die bedeutende Zeit, welche durch das Auskochen der Eichenrinde in Anspruch genommen wird, haben schon früher dazu geführt, daß man fabrikmäßig einen Extrakt aus Eichenrinde herstellte. Diesen Extrakt hat die Fischereiprüfstation neben der Eichenrinde gründlich ausprobiert. Der Extrakt aus Eichenrinde wird als brauner, dickflüssiger Stoff in den Handel gebracht und je nach dem Gehalt an Gerbsäure bewertet. Die Fischereiprüfstation erhielt durch die niederländische Fischerei-Inspektion ein Faß mit solchem Extrakt aus Eichenrinde, dessen Gehalt an Gerbstoff sich auf 24 % belief. Der Extrakt wurde nun in verschiedener Weise mit Wasser vermengt, worauf man einzelne Baumwollgarne damit tränkte und sie nach dem Trocknen einige Wochen in einem Gewässer, wo erfahrungsgemäß die Netze besonders stark angegriffen werden, aussetzte. Die Ergebnisse waren die denkbar günstigsten und lassen eine ausgedehnte Verwendung von Extrakt aus Eichenrinde ratsam erscheinen. Im allgemeinen ist es wohl am vorteilhaftesten, auf einen Teil Extrakt von 24—25 % Gerbstoffgehalt 10 Teile Wasser zu nehmen, aber auch wenn man 12—15 Teile Wasser nimmt, ist die Wirkung des Verfahrens noch eine völlig ausreichende. Es wird nötig sein, daß der Fischer für seine Gewässer ausprobiert, ob er besser mehr oder weniger Wasser zum Verdünnen nimmt. Man setzt den Eichenextrakt mit dem nötigen Wasser auf das Feuer und läßt die Masse kochen. Sobald sie kocht, können sogleich die Netze hineingetan und in der üblichen Weise getränkt werden. Der Brennstoffverbrauch ist hierbei also ganz gering. Man erwartet von diesem einfachen Verfahren in den Niederlanden, daß es in kurzem das sehr teure Katechu, das sich manche Leute trotz aller Schwierigkeiten beschafft haben, völlig verdrängen wird. Die Kosten für die verschiedenen Verfahren stellen sich in den Niederlanden jetzt wie folgt: 4 kg Katechu, die auf 100 l Wasser nötig sind, kosten acht Gulden; gleichwertig sind ungefähr 20 kg Eichenrinde auf 100 l Wasser, die etwa 3,60 Gulden kosten. Statt dessen kann man 10 kg Eichenextrakt auf 100 l Wasser nehmen, die mit ungefähr 6 Gulden zu bezahlen sind. Solange die Brennstoffe knapp und teuer sind, ist daher der Extrakt der Eichenrinde vorzuziehen. St.

Kleinere Mitteilungen.

— **Vom Warschauer Fischmarkt.** Die Beschickung des Warschauer Fischmarktes war nach dem Marktbericht in letzter Zeit eine ziemlich reichliche. Da Fleisch auch in Polen allmählich knapper wird, so sind die Fische immer mehr begehrt, und trotz der großen Anfuhr sind die Fischpreise daher keineswegs niedriger geworden. Nur Karpfen, die jetzt am meisten an den Markt kommen, sind neuerdings billiger geworden. Auf dem Warschauer Markt kosteten Ende Oktober von lebenden Fischen: Aale 5,50 Mk., Karpfen 3,25—3,50 Mk., Hechte 4,50—5,00 Mk., kleine Weißfische 2,75—3,50 Mk.; von toten Fischen brachten Aale 4,00—4,50 Mk., Karpfen 2,50—3,00 Mark, Hechte 4,00—4,50 Mk. und Weißfische 1,75—3,50 Mk. das Pfund. Der Karpfen ist hiernach also augenblicklich der bei weitem preiswerteste Fisch in Warschau, den man auch in den Restaurants am meisten bekommt. Die Höhe der Fischpreise entspricht im übrigen der allgemeinen Teuerung der gesamten Lebenshaltung in Polen. St.

Digitized by Google

Personalien.

Wilhelm Kegel †. In der Nacht zum 21. Oktober verschied in Calbe (Saale) der Fischermeister Wilhelm Kegel im Alter von 68 Jahren an einem Schlaganfall. Der Verstorbene hat sich als Mitbegründer und langjähriges Vorstandsmitglied des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt seit Jahrzehnten um die Fischerei seiner engeren Heimat verdient gemacht. Als Vorstandsmitglied des Deutschen Fischerei-Vereins und Mitglied des Ausschusses für die fließenden Gewässer ist er in weiteren Kreisen als fachkundiger Berater bekannt und hochgeschätzt worden. Die deutsche Binnenfischerei verliert in dem Verstorbenen einen warmherzigen Vertreter der Berufsfischer, der besonders auf dem Gebiete der Stromfischerei großes Sachverständnis bekundete und in Wort und Schrift geschickt zur Geltung brachte. Seine vielfachen Anregungen fanden darum auch bei den Behörden gern Beachtung. Im besonderen galt sein Wirken der Besetzung der fließenden Gewässer, der Lachs- und Schnäpelaufzucht und der Störfrage, sowie der Verbesserung der Fanggeräte und der Belehrung seiner Berufsgenossen. Ein Veteran unserer Fischerei, der bis zum letzten Tage seines Lebens seinem schweren Berufe nachging, ein unermüdlicher Vorkämpfer für die Berufsgenossen, ein charaktervoller Mann, ist mit ihm dahingegangen. Sein Andenken wird in der deutschen Fischerei fortleben!

Der Vorstand des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

Mierau, 1. Vorsitzender.

An Wilhelm Kegel verliert auch die „Fischerei-Zeitung" einen langjährigen Mitarbeiter und Berater, dem wir ein treues Gedächtnis bewahren werden. Die Redaktion.

Aus den Vereinen.

Deutscher Fischerei-Verein.

(Infolge Raummangels gekürzt.)

Am Freitag, dem 12. Oktober 1917, nachmittags 5 Uhr, fand zu Berlin die Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins statt. Den Vorsitz führte als ältestes anwesendes Mitglied des Verwaltungsrates Herr Geheimer Regierungs- und Baurat Recken, der einleitend die Vertreter der Behörden und die übrigen Anwesenden begrüßte, der Verstorbenen gedachte und ernstmahnende Worte an die Versammlung richtete. Der Bericht des Rechnungsprüfers, Herrn Oberst Graf von Holtzendorff, würdigte die außerordentlich sorgfältige Rechnungsführung, und es wurde Antrag auf Erteilung der Entlastung des Schatzmeisters gestellt. Da der Geschäftsbericht gedruckt vorlag, konnte sich der Generalsekretär auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Nach Erteilung der Entlastung für die Geschäftsführung wurde der Voranschlag besprochen und in der vom Verwaltungs- und Fischereirat schon vorberatenen Form ohne Veränderung angenommen.

Aus den Wahlen für das Präsidium, die infolge des Ablebens des Geheimen Justizrats Uhles notwendig geworden waren, gingen einstimmig der bisherige 2. Vizepräsident, Herr Graf Moy, Kgl. Bayer. Kämmerer und Reichsrat in München, als 1. Vizepräsident und Herr Rittergutsbesitzer Major Conze, der Vorsitzende des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein in Lübeck, zurzeit an der Front, als 2. Vizepräsident hervor. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Der Vorsitzende erteilte dem wissenschaftlichen Assistenten des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn Dr. Smolian, das Wort zu einem Tätigkeitsbericht. Dieser gab eine anschauliche Darstellung von der Tätigkeit des vom Deutschen Fischerei-Verein und Deutschen Seefischerei-Verein ins Leben gerufenen, nachher aber vom Herrn Reichskommissar für Fischversorgung als amtliches Organ übernommenen Ausschusses für Fischereibedarf. Der Redner erläuterte besonders die außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich einer zweckmäßigen Verteilung der vorhandenen fertigen Hilfsmittel für die Fischerei und der dazu nötigen Rohstoffe entgegenstellen und überzeugte alle Anwesenden davon, daß das Möglichste geschieht, um unter Beachtung der im Reichsinteresse unerläßlichen Sparsamkeit das vorhandene Material gerecht zu verteilen. Herr Fischermeister Kühl aus Parchim wies darauf hin, daß der Deutsche Fischerei-Verein mit allem Nachdruck auf eine ausreichende Belieferung der Fischer mit Wasserstiefeln wirken müsse. Herr Baurat Mierau aus Magdeburg fragte, ob Erfahrungen mit den in der Presse vielfach empfohlenen Alpha-Stiefeln vorlägen. Herr Teichgutsbesitzer Forstmeister von Zehmen hat damit nicht schlechte Erfahrungen gemacht, aber Preis und Knappheit dieser Alpha-Stiefel lassen nicht zu, daß sie allgemein als Lederstiefelersatz gebraucht werden. Herr Regierungsrat Dr. Maier teilte mit, daß der Ausschuß für Fischereibedarf mit Erfolg für die Bereitstellung von Lederstiefeln gewirkt habe, aber die Befriedigung aller Wünsche sei angesichts der knappen, für nichtmilitärische Zwecke verfügbaren Vorräte unmöglich. Herr Professor Dr. Zimmermann trat für die unterbadische Fischerei und ihre Bedürfnisse ein, brach eine Lanze für jene Fischereien, welche weniger Mengen an Fischfleisch als besonders hochwertiges erzeugen, und gab eine sehr ausführliche Darlegung der Fischereiverhältnisse in seiner Heimat. Von Herrn Dr. Smolian wurde demgegenüber der Standpunkt begründet, daß im Kriege zuerst jene Fischereien berücksichtigt werden müßten, welche namhaft zur Volksernährung beitragen. Äußerst interessante Ausführungen brachte der Direktor der Typha-Verwertungsgesellschaft m. b. H., Herr Keßler, über die Verwertung des Schilfes zu Gespinststoffen. Herr Dr. Buschkiel wies darauf hin, daß, nachdem das Schilf eine so große Bedeutung für unsere Spinnerei-Industrie gewonnen habe, der Teichwirt und Fischer doppelt Grund habe, seine Gewässer zu „entkrauten", denn nun könne er für das lästige, sonst ziemlich wertlose gemähte Schilfmaterial eine Einnahme erzielen, nämlich, wie mitgeteilt sei, ungefähr 9 Mk. für 100 kg lufttrockener, geschnittener Binsen frei Waggon der Verladestation. Dadurch gewinne die Frage der Teichentkrautung durch Motorschneidemaschinen neue Bedeutung. Herr Baurat Mierau weist auf die Beziehungen der Entkrautung zur Instandhaltung fließender Gewässer hin, begrüßt die neue Verwertung des Schilfes als Hilfe in der Bekämpfung der Verkrautungen, warnt aber andererseits zur Vorsicht vor der Zerstörung von Rohr- und Schilfgeleegen, wo dieselben einen Schutz der Ufer gegen die Einwirkung des Wassers bildeten.

Herr Dr. Buschkiel macht auf die neuerdings in der Presse vielfach besprochene Verwertung des

Digitized by Google

Rohres (Arundo phragmites oder Phragmites communis) aufmerksam. Unter dem Namen „Verwertung inländischer Produkte G. m. b. H." in Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 19, habe sich eine Gesellschaft gebildet, welche die Ausnutzung des in den Wurzeln des gemeinen Rohres befindlichen Zuckers bezwecke. Das bei dem Verfahren der Gesellschaft gewonnene Produkt sei jedoch recht teuer und werde deshalb in geröstetem Zustande unter dem Namen „Brancao" als ein dem Kakao im Geschmack nicht unähnlicher Stoff zur Verwertung gebracht. Diese Verwertung des bisher wertlosen Rohres könne vom Fischer insofern begrüßt werden, als sich damit neue Aussichten für die Finanzierung von Entkrautungsarbeiten in stark verrohrten Gewässern eröffnen. Redner warnt jedoch davor, in Gewässern Greif- oder gar Eimerbagger zur Entnahme der Rohrwurzeln arbeiten zu lassen, wo nicht eine übermäßige Verwachsung vorliege. In solchen in gutem fischereilichen Zustande befindlichen Gewässern könnte u. a. durch Zerstörung der Uferschaar Schaden angerichtet werden. Dort aber, wo es sich um die Wiederherstellung sehr stark verwachsener und daher im Fischereiertrage sehr stark zurückgehender oder verbülteter und einer gänzlichen Verlandung naher Gewässer handele, sei es dagegen mit Freuden zu begrüßen, wenn die genannte Gesellschaft auf ihre Kosten die notwendigen Enträumungsarbeiten vornehme.

Nach einer längeren Diskussion über die sich aus der Verwertung von Schilf und Rohr ergebenden Zukunftsaussichten für die Fischerei schloß der Vorsitzende die sehr interessant verlaufene Hauptversammlung.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Geschäftsstelle: Breslau 13, Sadowa-Str. 37, III.

Zweite Hauptversammlung

am Mittwoch, dem 14. November 1917, vormittags 11 Uhr, in der Christian Hansenschen Weinhandlung in Breslau, Schweidnitzer Str. 16/18.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden;
2. Mitgliederbewegung;
3. Bericht des Herrn Landesältesten Ökonomierat A. Lucas-Belk über die Sitzung des XXV. Deutschen Fischereirates zu Berlin am 12. Oktober 1917;
4. Berichte des Geschäftsführers:
   a) über die Lage der Binnenfischerei,
   b) über den Verlauf der Cottbuser Versammlungen,
   c) über die Tätigkeit des Vereins seit Beginn 1917;
5. Gewinnung von Gespinstfasern aus Teichpflanzen (Typha-Gesellschaft), Berichterstatter die Herren: Walter Blume, Buchwäldchen, Direktor Keßler, Charlottenburg;
6. Binsen- und Rohrnutzung;
7. Wahl eines Stellvertreters zum Bezirkseisenbahnrat;
8. Verschiedenes.

Gäste sind willkommen.

Nach Schluß der Sitzung findet in den Räumen derselben Weinhandlung ein gemeinsames Mittagsmahl statt.

Wegen Besatzfischen bitte rechtzeitig bei der Geschäftsstelle nachfragen!

Der Vorsitzende des Schlesischen Fischerei-Vereins:
Graf von der Recke von Volmerstein.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 27. Oktober 1917.

Verschiedene größere Fischereien fischen unter fiskalischer Aufsicht und sind damit recht zufrieden. Brauchen sie Netze, Stiefel, oder haben sie andere Sachen für den Betrieb nötig: eine kurze Meldung an den Herrn Landrat, und über ein Kleines sind die Wünsche erfüllt. Auch Helfer gibt es. Unterm Krummstab läßt sich auch bei uns gut wohnen. Die anderen — haben es nicht so gut. Eine Witwe hat zwei Söhne im Felde. Sie hält mit Mühe und Not mit dem dritten Sohn ihren Betrieb aufrecht. Sie hat schon vor langer Zeit, man kann ruhig sagen sehr langer Zeit, das allernotwendigste Zeug und Stiefelleder angefordert. Sie wartet immer noch. Warum ist für die Großfischereien unter fiskalischer Leitung Eile geboten, während andere Fischereien monatelang warten müssen?

Ich sagte in meinem letzten Berichte, der Großhandel verhalte sich noch ablehnend gegenüber der Einführung von Karpfen, weil die Höchstpreise noch nicht heraus wären. Tatsächlich wurde diese Annahme nicht nur von Herren, die es wissen müssen, ausgesprochen, sondern man konnte auch von Fischladen zu Fischladen gehen — kein Karpfenschwanz. Warum hatten die Leute keine Karpfen? Die Antwort lautete, es seien noch keine am Markt. Daraufhin schreibt mir unterm 22. die Großfischhandlung von Gebrüder J. folgendes: In der Neudammer „Fischerei-Zeitung" vom 21. 10. 17 bringen Sie zum Ausdruck, daß der Großhandel keine Karpfen herangeschafft hat. Wir stellen unter Beweis, daß bei dem verhältnismäßig geringen Quantum, das auf unsere Firma entfällt, wir bis zum 20. 10. insgesamt 400 Zentner Karpfen nach Berlin geschafft und in Berlin bzw. in den Vororten nach Vorschrift der Fischverteilungsstelle Groß-Berlin zur Verteilung gebracht haben. Ebenso ist uns bekannt, daß auch eine Reihe anderer Firmen Abnahme gezeitigt haben. Wir hoffen, daß Sie sich bereit erklären, die Ausführungen Ihres Artikels richtig zu stellen. — Ich denke nicht im Traum daran, den Großhandel irgendwie anzugreifen, ohne nachzuprüfen, was richtig oder falsch. Was ich bekämpfe, ist das System des Verkaufs vom Produzenten zum Konsumenten, der Verkauf mit seinen Auswüchsen und Nebenumständen. Nicht alles darf man schreiben, was man weiß. — Ich stehe auf dem Standpunkt: Fauch niemals deinen Nächsten an — er ist wie du — ein braver Mann! Wenn die Firma Karpfen angeliefert hat, so bezweifle ich das nicht. Die sogenannte warme Lanze, welche die Firma für den gesamten Großhandel einlegt — begrüße ich mit Freuden. Der Gedanke ist gut, und wünsche ich, daß er in unseren Reihen auch Platz griffe. Im übrigen: „Darum keine Feindschaft nicht."

Augenblicklich läßt sich schon ein großer Teil der Abfischungsresultate übersehen. Man hat, wenigstens soweit ich die Teichwirtschaften zu übersehen vermag, — unter der Kanone abgefischt. Die Teichwirte sollten sich nicht schämen, ihre Resultate bekanntzugeben. Wir brauchen uns nicht in die eigene Tasche zu lügen. Diejenigen Teichwirte, welche unsere letzte Versammlung mitmachten, werden sich entsinnen, daß Herr Klee, der Geschäftsführer der Kriegs-Gesellschaft für Teichfischverwertung, schon damals die Befürchtung aussprach: wir werden bedeutend schlechter

Digitized by Google

fischen als im Vorjahre. Was Herr Klee sagte, ist voll und ganz eingetreten.

Die deutschen Teichwirte und Seenbesitzer sollten ja nicht versäumen, die schönen Herbsttage zur Werbung ihrer Schilf- und Rohrvorräte auszunutzen. Fällt Schnee, so ist es damit vorbei. Die Schneelast drückt die Pflanzen zusammen und die Ernte wird zur Unmöglichkeit oder macht sich derart schwierig, daß sie sich doppelt so teuer stellt. Wer Arbeiter braucht, wende sich an die Deutsche Typha-Verwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin, Kantstr. 162, oder an den Arbeitsnachweis Berlin SO 16, Am Kölln. Park 3. Schwierig gestaltet sich die Verpflegung der Arbeiter auf dem Lande. Die Deutsche Typha-Verwertungs-Gesellschaft zahlt 3,80 Mk. pro Kopf Verpflegung, also immerhin einen ganz respektablen Preis — ohne Nachtquartier. Trotzdem findet sich nur schwer jemand, der die Verpflegung übernimmt. Ein Zeichen, daß auf dem Lande auch kein Überfluß herrscht.

Die Teiche mit einem Bagger zu bearbeiten, ist nur zu empfehlen; wenn man nicht daran denkt, daß eine Schilf- und Rohrernte vielleicht einen höheren Ertrag liefert als die Fischerei. Obwohl wir auf dem besten Wege dazu sind, sollten wir abwarten, was uns die erste Schilf- bzw. Rohrernte bringt. Bei Seen ist eine Baggerung nur dort angebracht, wo die Gefahr einer Verlandung vorliegt; sonst sollte man die größte Vorsicht walten lassen. Warum, läßt sich hier des mangelnden Raumes wegen nicht erörtern.

Berliner Fischpreise, nach dem Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25: Hechte 2,20, tote 2,10. Zander von 1¼ Pfd. 3,60, tote 3,60 das Stück. Zander ¼ bis 1 Pfd. 2,80, tote 2,80 das Stück, unter ½ Pfd. 2,00, tote 2,00 das Stück. Karpfen 1,65, tote 1,55 Mk. Karauschen 2, tote 2 Mk. Schleien 1,85, tote 1,75 Mk. Aale von 1 Pfd. und darüber 3,90, tote 3,90 Mk., ½ bis 1 Pfd. 3,40, tote 3,40 Mk., unter ½ Pfd. 2, tote 2 Mk. Plötzen 0,75 bis 1,00, tote 0,65 bis 0,90 Mk. Bleie 1,00 bis 1,30, tote 0,90 bis 1,20 Mk. Barsche von 150 g und darüber 2,10, tote 2,10 Mk. das Stück, unter 150 g 1,30, tote 1,30 Mk. das Stück. Quappen von 1 Pfd. und darüber 2,00, tote 2,00 Mk., unter 150 g bis 1 Pfd. 1,80, tote 1,80 Mk., unter 150 g 0,60, tote 0,60 Mk. Welse 2,00, tote 2,00 Mk. Diese Preise sind Großhandelspreise pro 50 kg. Sie dürften sich bis heute nicht wesentlich verändert haben. Vergleichen wir damit die Preise unserer Teichfische, so werden wir zur Erkenntnis gelangen, daß wir in Berlin verhältnismäßig sehr schlecht abschneiden. Quappen kosten mehr als Karpfen und Schleien. Die Quappe ist tot in Berlin vollwertig — Karpfen und Schleien um 10 % minder wert.

Wiener Fischpreise. Nach der „Österr. Fischereizeitung". Ausweis über die Zufuhr (pro 1 kg) nachbenannter Fischgattungen, welche in den Wochen vom 22. September bis 6. Oktober verkauft wurden. Auf dem Wiener Zentralfischmarkt: Süßwasserfische (die ersten Ziffern bedeuten den Großhandels-, die zweiten den Kleinhandelspreis). Barbe 200 kg 4,50 K. Brachsen (Bleie) 110 kg 4 bis 6 K. Forelle 112 kg 18,50 K. Hecht, tot, 917 kg 4,80 bis 6,90 K. Lachsforelle 970 kg 16,50 K. Karpfen lebend 11 952 kg 6 bis 6,40 K., lebend 7,20 K. Schill (Zander), tot, 1650 kg 11 bis 18 K. Sterlet 73 kg 16 K. Weißfische 400 kg 3 K. Maränen 39 kg 9,50 K. Fogasch (Zander aus dem Plattensee in Ungarn) 200 kg 14 bis 18 K. Von der Deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee": Kabeljau 8205 kg 5,80 K. Meerhecht 50 kg 5,80 K. Schellfisch 17062 kg 3 K. Scholle (Flunder) 575 kg 3 K. Seelachs 50 kg 5,80 K. Schaltiere: Albanische Schildkröten lebend 190 Stück, das Stück 3 bis 3,20 K. Fische alles per Kilo und Kronen. Hervorzuheben ist, daß die Ziffern immer die Gesamtzufuhr angeben, was bei uns seit Jahren vom Produzenten vergeblich erstrebt wird.

Budapest, 11. Oktober 1917. Das Auflassen der fleischlosen Tage hat den Fischhandel empfindlich geschädigt. Daß der Freitag als fettloser Tag erklärt wurde, hat hauptsächlich den Karpfenhandel brachgelegt. Die Wirte, welche die Großkonsumenten für Karpfen sind, kaufen nunmehr keine Karpfen, weil sie dieselben ohne Fett nicht zubereiten können. Bis jetzt wurden ganz geringe Mengen von Frühfischen geliefert, und zwar zu Preisen ab Teich von 7,50 bis 8 K. pro Kilo. Nach den erfolgten Abfischungen zu urteilen, wird die diesjährige Fischernte viel zu wünschen übrig lassen. Der voraussichtliche Fischmangel erhöht die Nachfrage, welche eine Steigerung der Preise nach sich zieht. Hauptsächlich interessiert sich das Ausland stark. Im allgemeinen ist die Zufuhr gering, ebenso die Nachfrage. Es sind Schlüsse auf Karpfen mit 8,25 K. ab Teich gemacht worden. Es wurden gehandelt Karpfen lebend Großhandelspreis 9 bis 10 K., Kleinhandel 10 bis 12 K., tot 6 bis 7,50 K. Hechte 5,50 bis 7.50 K. Zander 9 bis 18 K. Barben 6 bis 7 K. Alles pro Kilo. (Aus der „Österr. F.-Ztg.") — Wir werden also höchstwahrscheinlich auch mit recht teuren Auslandskarpfen zu tun bekommen. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, Galizier 210, böhmische 250. Schleien, groß, klein 240. Aale, groß 600. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, klein 650. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Zander, groß 550. Alles in Pfenniaen je Pfund. — Krebse: Suppen 12,00, mittel 16,00, Tafel IIa 24,00, Tafel Ia 36,00 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Frage 90. Erwerb und Bewirtschaftung eines Sees. Ich bin Mitbesitzer eines Sees von etwa 340 Morgen. Dieser See kommt zum Zwecke einer Auseinandersetzung zum Verkauf. Ich beabsichtige diesen See zu kaufen. An Fischen hat derselbe vorwiegend Hechte, Schleie, Barsche, Plötzen; früher waren auch reichlich Krebse vorhanden, jetzt finden sich noch vereinzelt solche vor. Der See ist durchweg mit Kraut und moraeliaem Untergrund versehen und läßt sich sehr aut befischen, derselbe ist auch nicht tief. Ab- und Zufluß sind nicht vorhanden. Der See liegt in Pommern an der westpreußischen Grenze, 11 km von der Stadt und Eisenbahn. Meine Fragen wären nun folgende: 1. Was ist der See wert? 2. Wie kann ich diesen See bei eventuellem Kauf am rentabelsten gestalten? 3. Was für eine Besetzung von Fischen wäre hier am praktischsten? 4. Wo beziehe ich diese Besatzfische am bequemsten und billigsten her?

Antwort: Zu Frage 1. Ohne eine genaue Untersuchung der im See vorhandenen Nahrung, des Geleges und der im See vorhandenen unter-

Digitized by Google

getauchten Wasserpflanzen ist der Wert eines Sees nicht zu bestimmen. Ich rechne allgemein, daß ein See dieser Größe auf 1 ha gepflegter Uferfläche 150 Pfund, auf 1 ha gepflegter Schaarfläche 90 Pfund, auf 1 ha Tiefenfläche 60 Pfund Fischfleisch hervorbringen kann. Doch dies sind nur allgemeine Zahlen, denn bei guter Bewirtschaftung kann eventuell mehr herausgeholt werden, während bei unsachgemäßer Bewirtschaftung auch auf guten Seen diese Erträge nicht erzielt werden. Auf gepflegten Uferflächen dürfen dichte Rohrhorste und dichte Schilfgelege nicht stehen, auf gepflegten Schaarflächen dürfen Pflanzen, wie Wasserkohl, nicht zu finden sein. Der Wuchs anderer, sonst nützlicher Wasserpflanzen ist so zu halten, daß die Fische auch hier ihre Nahrung finden können. Bei mir wird im Herbst der zu üppige Krautwuchs entfernt. Damit werden den Schädlingen die Schlupfwinkel entzogen, der Untergrund wird entsäuert und die Schäden werden vermieden, die durch viel faulendes Kraut im See in der heißen Jahreszeit entstehen können. Ich glaube damit schon die zweite Frage beantwortet zu haben. Zu Frage 3. Da der See noch Krebse hat, würde ich eine Besetzung mit Krebsen empfehlen, neben einer Besetzung mit Schleien. Wenn Krebse ausgesetzt werden, ist eine sehr scharfe Aufsicht nötig, da sonst die ausgesetzten Krebse von unbefugten Fischern gleich wieder herausgefangen werden. Aale dürfen jedenfalls nicht hinein. Werden Krebse ausgesetzt, so ist jedenfalls eine Besetzung mit 200 bis 300 Schock jährlich während mehrerer hintereinanderliegender Jahre zu empfehlen. Zu Frage 4. Der Pommersche Fischerei-Verein in Köslin i. Pomm. vermittelt Besatzkrebse und Besatzfische. — Allgemein möchte ich noch bemerken, daß in normalen Zeiten der Preis für Fische in der dortigen Gegend nicht sehr hoch ist, und da der See abgelegen liegt, ist mit einem Absatz der Fische am See wohl kaum zu rechnen. Deshalb dürfte der Kaufpreis 200 Mk. pro Hektar wohl nicht viel überschreiten dürfen. Herm. Struck.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Von der Fischerei in Frankreich. 385. — Eichenrinde zum Haltbarmachen der Netze. 387. — Vom Warschauer Fischmarkt. 387. — Personalien. 388. — Aus den Vereinen. 388. — Fischmarkt. 389. — Briefkasten. 390. — Inserate.

Bekanntmachung!

Das der Stadt Neuwedell gehörige **Vorwerk Petznick** mit Wohn- und Wirtschaftsgebäude, wozu ungefähr 80 ha Acker, Wiese und Weide gehören, ferner die Fischerei auf dem Wrieten- und Schwarzsee, ungefähr 25 ha, sollen **am Dienstag, dem 20. November d. Js., vormittags 10 Uhr,** im Stadtverordnetenzimmer öffentlich meistbietend **auf 12 Jahre** vom **1. Februar 1918** ab verpachtet werden. Vorwerk und Fischerei werden zusammen und getrennt ausgeboten. Die Bedingungen sind bei uns einzusehen.

Neuwedell, den 10. Oktober 1917.
376) **Der Magistrat.**

See,

größeren, bzw. **Fischereigut** zu kaufen **gesucht.** Ausführliche Angebote unter **G. G. 379** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Beabsichtige, die durch den Krieg **brachlieg.** großen und kleinen **Gewässer mit eig. Geräten** auf halben Gewinnanteil zu befischen.

Angebote sind an die Fischereiverwaltung **Bln.-Grunewald,** dem Fischermeister **Karl Schulz, Buckow, Kreis Lebus,** Wriezener Str. 20a, zu richten. (386

Suche zu bald für meine Stadtfischerei einen umsichtigen, in sämtlichen Zweigen der Binnenfischerei erfahrenen, **verheirateten**

Fischmeister,

der selbst mitarbeitet, auch Leichtkriegsbeschädigten. (391
Gustav Rosengarten,
Lippehne, Kreis **Soldin.**

zur Herbstlieferung gibt ab: Große Posten **1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.**
Preisliste frei.
343) **W. Blume.**

Renommierte Karpfenzucht und Teichwirtschaft,

200 Morgen, **zu verpachten.**
Angebote unter **Nr. 397** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Zu kaufen gesucht.

Ein Netz, 90 bis 100 Meter lang, $2^1/_2$ bis 3 Meter hoch. Maschenweite Sack 23–25, Flügel vorn 27, am Sack 25 mm. Das Netz muß in gutem, brauchbarem Zustande sein. Zahlung erfolgt sofort. Angebote mit Preisangabe sind zu richten an die Fürstlich Salm-Salm'sche Fischerei zu Millingen, Kreis Rees a. Rhein. (389

Landwirtschaftlicher Verein Voigtsgrün bei Zwickau
sucht für **Frühjahr 1918**
15 Ztr. gal. Spiegelkarpfen
von 1—$1^1/_2$ Pfd. schwer,
3 Ztr. desgleichen ¼—½ Pfd. schwer,
3 Ztr. zweisömm. Satzschleien
zu kaufen. Bitte Preisliste. (385

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: **Satzkarpfen, Laichkarpfen,** schnellw. Galiz. Spiegel, 1- u. 2sömmer. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. (329
Hans v. Debschitz.

Ein gebrauchtes, noch in gutem Zustande befindliches größeres

Zugnetz

zu kaufen gesucht. (384
Angebote mit Preis erbeten.
Reinhold Ritter, Naumburg a. S.,
Bahnhofstraße 23.

Postversand.

Moderne Vertriebsart von grosser Ausdehnungsfähigkeit.
Nachweisbare glänzende Erfolge in ganz kurzer Zeit durch das Werk:

Wie gründe und leite ich ein Versandgeschäft?

Dieses Spezialwerk bringt in 11 Abschnitten den vollständigen Aufbau eines Versandgeschäftes, **Gründungs-Formalitäten, Buchführung, Wahl der Versand-Artikel, Propaganda** usw.
Preis des vollständigen Werkes:
nur M. **2,50**
Zu beziehen vom
Verlag Gustav Kracke,
München 2.

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,

liefert Frühjahr:
100000 1j. Karauschen,
80000 2j. Karauschen.
Große Posten billigst. Alles andere geräumt.
396) **von Borries.**

empfiehlt
Fischversand-Adressen J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Jetzt ist es Zeit,

das Kolbenschilf zu mähen.

Dasselbe kauft waggonweise

Deutsche Typha-Verwertungsgesellschaft m. b. H.,

Charlottenburg 2, Kantstraße 162. (393

Nähere Bedingungen auf Anfrage gratis und franko.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52.

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

347) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (295

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Herrschaft Uhyst-Königswartha

gibt zur Frühjahrslieferung ab:

700000 Stück 1sömmer. Lausitz. u. Galiz. Satzkarpfen,

9—14 cm groß, schnellwüchsige gesunde Fische. Anfrage an (390

Rentamt der Herrschaft Uhyst Schl.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.

Spezialität:

Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

Fischzucht Niederzibelle,

Post Zibelle (Schl.),

gibt ab zur Herbstlieferung gr. Posten 1sömmer. Galiz.-Spiegelkarpfen, große Posten 1- und 2sömmer. masurische Riesen-Schleien, große Posten 1sömmer. masurische Edel-Karauschen in altbekannter Güte. (392

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (133

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (217

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Einsömmerige, schnellwüchsige, galizische

Spiegelkarpfen

sowie einsömmerige

Schleien

gibt ab zur **Herbst- und Frühjahrslieferung**

Gräfliche Teichwirtschaft Kochtschütz,

Kreis Lublinitz, O.-Schl. (394

Königl. Domäne Peitz

gibt ab zur **Herbst- und Frühjahrs-Lieferung** in großen und kleinen Posten

einsömmer. Satzkarpfen

in tadelloser Größe und Güte. (324

Carl Rosengarten.

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert von jetzt ab große Posten

Karpfen, Schleien, Forellen

aller Art, ein- und zweisömmerig,

sowie **Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.**

Auf Wunsch auch (30

franko lebend Käufers Bahnstation.

---

gibt ab zur sofort. Lief. ca. **100 000 Stück starke, einsömmerige**

Satzschleien,

pro Tausend 50 Mk. (368

Bräuning.

Die Fischereiordnung

vom 29. März 1917,

Polizei-Verordnung zum neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916,

ist im Druck erschienen. Preis geheftet **25 Pf.**

Die Textausgabe des neuen preußischen Fischereigesetzes, das am 15. April 1917 in Kraft getreten ist, mit der Fischereiordnung im Anhange, ist zum Preise von **1 Mk. 20 Pf.** nebst 10 Pf. Porto zu beziehen.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von **25 Pfg.** abgegeben werden. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 45. **Neudamm, 11. November 1917.** **Bd. 20.**

Abnahme einsömmeriger galizischer Spiegelkarpfen.

Alle Züchter einsömmeriger galizischer Spiegelkarpfen werden gebeten, die verfügbaren Bestände der unterfertigten Gesellschaft anmelden zu wollen. Die Gesellschaft wird voraussichtlich in der Lage sein, sehr große Posten unterzubringen. Es handelt sich um ca. 600 000 Stück. Wir bitten um genaueste Angaben über Preis, Größe, durchschnittliches Stückgewicht, sowie ob Herbst- oder Frühjahrslieferung möglich ist. Abnahme erfolgt im Spezialwagen.

Berlin W 8, Behrenstraße 64/65.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung G. m. b. H. Klee.

Vorschläge über die zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zum Fischereigesetz.

Nachdem die auf Grund der §§ 2, 35, 99, 103, 106, 107 und 124 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 zu erlassenden Polizeiverordnungen in der Fischereiordnung vom 29. März 1917 und den Bekanntmachungen der Regierungspräsidenten ergangen sind, fehlen noch die Ausführungsbestimmungen zu dem Fischereigesetze, welche einerseits den ausführenden Behörden eine klare Anleitung über die Handhabung des Gesetzes geben, andererseits die Grundlage für eine möglichst einheitliche Ausführung derselben bieten sollen.

Aufgabe der Ausführungsbestimmungen muß es daher in erster Linie sein, Begriffe, welche eine verschiedene Auslegung zulassen, festzulegen und über auf Grund des Gesetzes zu treffende Maßnahmen den zu deren Anordnung berufenen Stellen eine Richtlinie zu geben.

In folgendem sollen die Hauptpunkte kurz zusammengestellt werden, die vor allem einer Erörterung in den Ausführungsbestimmungen bedürfen. Neben den hier zur Besprechung kommenden Fragen werden die Ausführungsbestimmungen sich mit noch manchen Gegenständen zu befassen haben, auf die hier, weil selbstverständlich, nicht näher eingegangen werden soll.

§ 2. Hier wird bestimmt, daß „künstliche Fischteiche und sonstige künstliche Anlagen zur Fischzucht, sofern sie gegen den Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, abgesperrt sind" als geschlossene Gewässer gelten sollen.

Es wird in den Ausführungsbestimmungen zu erörtern sein, was unter „künstlichen Fischteichen" und „künstlichen Anlagen zur Fischzucht" zu verstehen ist.

Nach einem Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts ist unter Fischteich ein Gewässer zu verstehen, dessen gegenwärtige, ausschließliche oder Hauptbestimmung die Fischzucht ist. Hiernach würden Mühlenteiche usw., auch wenn sie zur Fischzucht benutzt werden, nicht als geschlossene Gewässer zu betrachten sein. Solche dürften aber, wenn sie den Erfordernissen des § 2 Absatz 1 entsprechen und neben ihrem Hauptzweck, Wasser für die Mühle anzusammeln, auch der Fischzucht dienen, als geschlossene Gewässer anzusehen sein, da kein stichhaltiger Grund vorliegt, sie auszunehmen. Gegenteilige Bestimmungen würden der Fischzucht nur hinderlich sein.

Bei der Kommissionsberatung im Abgeordnetenhause (Drucksache Nr. 725 A, 1914/15, S. 34) wurden als „künstliche Anlagen zur Fischzucht" Rinnsale, in welchen lediglich Forellenzucht getrieben werde, bezeichnet.

§ 4. Das **Fischereirecht** wird hier als die Befugnis definiert, in einem Gewässer Fische, Krebse, Austern usw. zu hegen und sich anzueignen.

Darüber, was unter „hegen" zu verstehen ist, kann man verschiedener Ansicht sein. Das Hegen wird nicht nur die Maßnahmen umfassen, welche der Fischereiberechtigte zur Pflege der Fische ergreift, sondern auch das Recht, alle den Fischen schädliche Handlungen Dritter zu untersagen.

Hier werden die Ausführungsbestimmungen die erforderliche Belehrung zu geben und darauf hinzuweisen haben, daß etwaige die Fischerei schädigende Eingriffe Dritter durch das Fischerei-

Digitized by Google

gesetz, die Fischereiordnung, das Wassergesetz und das Strafgesetzbuch usw. unter Strafe gestellt sind.

§ 5. Ein Fischereirecht für den häuslichen Gebrauch gibt dem Berechtigten nur die Befugnis, für seinen eigenen Bedarf und den der Familienangehörigen seines Haushalts zu fischen.

Darüber, ob zu den Familienangehörigen seines Haushaltes auch die Dienstboten zu rechnen sind, bestehen Zweifel, die der Aufklärung bedürfen. Es fragt sich weiter, ob unter den Begriff „Familienangehörige" in weiterem Sinne auch Besuch, namentlich von Verwandten, zu rechnen ist.

§ 8. Nach § 8 sind zwar die auf Regal beruhenden Fischereirechte des Fiskus aufrechterhalten worden, in einer Resolution wurde aber beschlossen:

„Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die bei Inkrafttreten des Fischereigesetzes bestehenden auf Regal beruhenden Rechte des Staates auf Fischerei in den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung den Gemeinden und Gutsbezirken gegen eine Entschädigung anzubieten, die den Verhältnissen der Gemeinden oder Gutsbezirke Rechnung trägt."

Es würde ein großer Fehler sein und den Absichten des Fischereigesetzes geradezu zuwiderlaufen, wenn dieser Resolution entsprochen und zusammenhängende fiskalische Fischereistrecken auseinandergerissen würden, um dann erst wieder mit Hilfe des Fischereigesetzes mit Mühe und unvollkommen zusammengebracht zu werden. (Vergl. Beschlüsse der Kommission des Westdeutschen Fischereiverbandes vom 26. Juni 1916.)

Es dürfte daher in den Ausführungsbestimmungen anzuordnen sein, daß nur insoweit dieser Resolution zu entsprechen sein wird, als es sich um kleinere Fischereistrecken handelt, die eine selbständige rationelle Bewirtschaftung ihrer geringen Größe wegen nicht zulassen.

§§ 12 und 13. Hier werden „Forstkulturen" und „bestellte Acker" beim Übertreten eines Gewässers von der Befischung und bei der Ausübung des Fischereirechts von dem Rechte der Uferbetretung ausgeschlossen.

Es wird genau zu bezeichnen sein, was unter „Forstkulturen" und unter „bestellten Äckern" zu verstehen ist.

Ebenso wird anzugeben sein, wann Grundstücke als „dauernd vollständig eingefriedigt" zu erachten sind, und welche Anlagen als „gewerbliche Anlagen" zu gelten haben. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

1. Nach der Bearbeitung des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 von Raasch zu § 15[4] sollen „Forstkulturen" durch natürliche Besamung, Saat, Pflanzung oder Stecklinge entstandene Jungwüchse von so geringem Alter sein, daß schon das bloße Betreten geeignet ist, Beschädigungen herbeizuführen.

2. Nach dem Kommentar von Groschuff, Eichhorn und Delius zu den Preußischen Strafgesetzen ist bei § 10 des zu 1 genannten Gesetzes unter „bestellten Äckern" diejenige Behandlung zu verstehen, welche die Möglichkeit einer Ernte gewährt, also mit der Einsaat und Bepflanzung ihren Anfang nimmt.

3. Die Verfasser zu 2 verstehen zu § 1 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 unter „Gewerbe" eine mit der Absicht auf Gewinnerzielung unternommene selbständige, berufsmäßige und erlaubte Arbeitstätigkeit, welche sich als Beteiligung am allgemein wirtschaftlichen Verkehr darstellt.

„Gewerbliche Anlagen" sind demnach alle Anlagen, welche diesem Zwecke dienen.

4. In der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 zu § 4 verstehen Engelhardt und Danckelmann in ihren Erläuterungen unter „dauernd und vollständig eingefriedigten Grundstücken" solche, bei welchen ein Hinüber- und Herüberwechseln von Wild ausgeschlossen ist.

Im Sinne des Fischerei-Gesetzes wird als dauernd und vollständig eine Einfriedigung anzusehen sein, durch die man nur — abgesehen von Türen usw. — nach Beseitigung von Hindernissen eindringen kann.

§§ 28 und 29. Zur Herbeiführung einheitlicher Bedingungen bei der Verpachtung von Fischereien erscheint es zweckmäßig, daß ein Muster für Fischereipachtverträge aufgestellt wird, sowie daß über die Zahl der Personen, an die ein Gewässer verpachtet werden darf, sowie über die Höchstdauer der Pachtverträge Anordnungen getroffen werden.

Ferner wird ein Zeitpunkt zu bestimmen sein, zu welchem alle mündlich abgeschlossenen Verträge ihre Gültigkeit verlieren.

Unseres Erachtens wird die Zahl der Personen, an die ein Gewässer verpachtet werden darf, in der Regel nicht über drei Personen betragen dürfen. (Vergl. § 90 F.-G.).

§ 31. Um die schädlichen Koppelfischereien möglichst bald zu beseitigen, ist es erwünscht, auf Beschlußfassung des Bezirksausschusses nach Maßgabe des Absatzes 2 hinzuwirken.

§ 33. Die von dem Landtage beschlossene Einschränkung der Regierungsvorlage, daß Fischereiberechtigte in Abzweigungen die Ausübung ihrer Fischereirechte den in den angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufs zur Fischerei Berechtigten auf Verlangen gegen eine Geldrente nur dann zu überlassen brauchen, „wenn sie nicht bereit sind, die zum Schutze und zur wirtschaftlichen Nutzung der Fischgewässer notwendigen Maßnahmen gemeinschaftlich mit ihnen zu treffen", hat in fischereilichen Kreisen erhebliche Bedenken erregt.

Deren Wünsche und das bayerische Fischereigesetz gingen noch weiter wie die Regierungsvorlage, die bereits eine große Rücksichtnahme auf die Stauwerksbesitzer darstellte. Sie gingen dahin, den im Hauptwasserlaufe Fischereiberechtigten auch die Fischerei in den Abzweigungen zuzusprechen oder aber die Fischerei in diesen ruhen zu lassen. Durch die jetzige Fassung des § 33 werden die Nachteile, die entstehen, wenn zwei verschiedene Personen in dem Hauptgewässer und in der

Digitized by Google

Abzweigung die Fischerei ausüben, nicht beseitigt. Um diese Nachteile soweit wie irgend möglich abzuschwächen, werden die Ausführungsbestimmungen möglichst genaue Anleitung zu geben haben, welche Maßnahmen zum Schutze und zur wirtschaftlichen Nutzung der Fischgewässer notwendig sind.

Dieselben werden sich zu erstrecken haben auf die Festsetzung:

1. des Umfanges der Fischereiausübung in der Abzweigung;
2. der Geräte, mit denen in der Abzweigung gefischt werden darf;
3. der Teilnahme an den wirtschaftlichen Maßnahmen, die zur Hebung der Fischerei des Hauptwasserlaufs und der Abzweigung zu treffen sein werden. Hierbei wird hinsichtlich des Aussetzens von Fischsetzlingen der Ort zu bestimmen sein, an dem diese auszusetzen sind. Dies darf unter keinen Umständen in der Abzweigung selbst erfolgen.
4. Dem in der Abzweigung Fischereiberechtigten wird die Verpflichtung aufzuerlegen sein, im Falle des Ablassens des Wassers in der Abzweigung, den in dem Hauptwasserlaufe Fischereiberechtigten in ähnlicher Weise zu benachrichtigen, wie dies im § 31 F.-O. bei Ableitung eines Gewässers seitens des zur Ableitung eines Gewässers Berechtigten dem Fischereiberechtigten gegenüber vorgeschrieben ist, und es wird ihm ferner aufzugeben sein, hierbei während der Schonzeit alle, im übrigen aber alle in seine Hände kommenden untermaßigen Fische sofort mit größter Schonung in den Hauptwasserlauf auszusetzen.

Schließlich sei bemerkt, daß, wenn die selbstständigen Fischereibezirke festgesetzt sind, die Ausübung der Fischereirechte in den meisten Abzweigungen ihres geringen Umfanges halber wohl in Wegfall kommen wird.

§ 34. Was unter einem „nicht zu den Wasserläufen gehörenden, blind endigenden Gewässer" zu verstehen ist, bedarf der Erläuterung. Außerdem wird Anleitung darüber zu geben sein, welche Gesichtspunkte für die Entscheidung der Frage, ob die Fischerei in Be- und Entwässerungsgräben sowie in Altarmen von natürlichen Wasserläufen ohne Schaden für die Fischerei in einem Wasserlauf oder See ruhen kann, maßgebend sein sollen.

§ 35. Im Interesse einer einheitlichen Anwendung der Bestimmung, daß der Regierungspräsident vorübergehend die Anbringung von Vorrichtungen gestatten kann, die den Wechsel von Fischen in offenen Gewässern verhindern, empfiehlt es sich, diese Ausnahmefälle im Sinne der Begründung des § 35 in den Ausführungsbestimmungen näher zu erörtern.

§ 43. Es dürfte sich empfehlen, eine Normal-Satzung für Fischereigenossenschaften zu entwerfen und als Muster in den Ausführungsbestimmungen mitzuteilen.

§ 86. Weil die Fischerei dann besser gepflegt und rationeller betrieben werden kann, wenn sie einen gewissen Umfang hat, sollen Fischereirechte in offenen Gewässern, deren geringer Umfang der Erhaltung oder Vermehrung des Fischbestandes oder einer vollen wirtschaftlichen Ausnutzung des Gewässers hinderlich ist, unter bestimmten Voraussetzungen zu gemeinschaftlichen Fischereibezirken vereinigt werden.

Über die Größe solcher Fischereibezirke sagt das Gesetz nichts. Es wäre daher erwünscht, wenn hierüber in den Ausführungsbestimmungen nähere Bestimmungen getroffen und etwa die Mindestgröße auf eine Länge von 2 km festgelegt würde. Dieser Wunsch dürfte schon durch § 89 [1] gestützt werden.

Es wird ferner auf eine baldige Festsetzung der selbständigen Fischereibezirke hinzuwirken sein. Vergl. Bemerkung zu § 33.

§ 89 Absatz 2. Während ein selbständiger Fischereibezirk im allgemeinen mindestens eine Uferlänge von 2 km voraussetzt, kann der Bezirksausschuß Ausnahmen genehmigen, wenn keine fischereiwirtschaftlichen Rücksichten entgegenstehen. Welcherlei wirtschaftliche Rücksichten solche Ausnahmen zulassen, wird näher auszuführen sein. Außerdem wird darauf hinzuweisen sein, daß Ausnahmen nur in den seltensten Fällen zu machen sind.

§§ 92 und 98. Über die Personen, welche zur Fischereiaufsicht berufen sind, insbesondere welche berechtigt sind, die Vorzeigung der Fischerei- und Erlaubnis-Scheine zu verlangen, herrscht große Unkenntnis.

Es dürfte sich daher empfehlen, in den Ausführungsbestimmungen diese Personen (Polizeibeamte, Gendarmen, Fischereibeamte einschließlich der Fischereiaufseher, Fischereiberechtigte, Fischereipächter) genau zu bezeichnen.

§ 96. Leider wurde die Forderung, in dem Fischereigesetz Bestimmung zu treffen, daß in bestimmten Fällen der Fischereischein versagt bzw. entzogen werden müsse, von dem Landtage nicht anerkannt, es wurde nur vorgesehen, daß unter bestimmten Voraussetzungen der Fischereischein entzogen bzw. versagt werden kann. Es wäre erwünscht, wenn von dieser Ermächtigung in weitem Umfange Gebrauch gemacht und in diesem Sinne den maßgebenden Behörden Anweisung erteilt würde.

Ferner wird zur Beachtung bei Prüfung der Anträge auf Erteilung eines Fischereischeines hinsichtlich der Befugnis des Antragstellers zur Ausübung der Fischerei auf die einschränkenden Bestimmungen der §§ 31 [2], 86 und 90 F.-G. hinzuweisen sein.

§ 98 Absatz 7. Die Zahl der von den Fischereiberechtigten bzw. Fischereipächtern ausgestellten Erlaubnisscheine überschreitet oft zum Schaden der anderen in demselben Gewässer Fischereiberechtigten weit die Leistungsfähigkeit des Gewässers. Hiergegen muß mit aller Entschiedenheit eingeschritten und die Zahl der Erlaubnisscheine in Übereinstimmung mit der Ertragfähigkeit des betreffenden Gewässers genau bestimmt werden. Es wäre erwünscht, wenn die

Digitized by Google

Ausführungsbestimmungen in dieser Richtung genaue Anweisung geben würden. Die Ausstellung von Erlaubnisscheinen gegen Entgelt dürfte zu verbieten sein, wie dies auch beim Jagderlaubnisschein der Fall ist. Für die seitens der Fischerei-Vereine an ihre Vereinsmitglieder abzugebenden Erlaubnisscheine zum Angeln in den vereinsseitig angepachteten Fischgewässern würde eine Beschränkung auszuschließen sein. (Vergl. § 29, Abs. 2 FG.)

§ 101. Bei Beratung des Fischereigesetzes im Abgeordnetenhause wurde darauf hingewiesen, „daß einheitliche Bestimmungen über die Art der Schutzvorrichtungen gegen das Eindringen von Fischen in Turbinen, insbesondere über die Breite der Rechen, sich nicht geben ließen, weil die Größen der Fische verschieden seien und auch die verschiedenen Zwecke der Turbinen berücksichtigt werden müßten. Gegenwärtig ist in den meisten Regierungsbezirken die Weite der Öffnungen der Turbinenschutzgitter auf 20 mm festgesetzt. Die Gesetzkommission des Westdeutschen Fischereiverbandes hat sich dahin ausgesprochen, daß die Öffnungen der Turbinenschutzgitter nicht über 20 mm Weite mindestens 40/7 mm Stabstärke und 75 cm Abstand der Querriegel haben dürften. Es wäre erwünscht, wenn die Ausführungsbestimmungen sich dem anschließen würden.

§ 102. Werden auf Grund eines nach den §§ 379 und 380 des Wassergesetzes aufrecht erhaltenen Rechts in ein Gewässer flüssige Stoffe eingeleitet, welche die Fischerei beeinträchtigen, so können die Fischereiberechtigten verlangen, daß der Unternehmer der Anlage Einrichtungen trifft, die geeignet sind, die nachteiligen Wirkungen zu beseitigen oder zu verringern, soweit solche Einrichtungen wirtschaftlich gerechtfertigt sind und den Betrieb des Unternehmers nicht wesentlich beeinträchtigen.

Welche Einrichtungen in solchen Fällen als wirtschaftlich gerechtfertigt und den Betrieb nicht wesentlich beeinträchtigend zu betrachten sind, wird in den Ausführungsbestimmungen näher zu erörtern sein. Eine Entscheidung von Fall zu Fall dürfte nach Anhörung Fischerei-Sachverständiger Sache des Gewerbe-Inspektors sein. Der § 823 BGB., der eine Schadenersatzpflicht vorsieht, nützt dem Fischereiberechtigten wenig, weil er selten in der Lage sein wird, den ihm zugefügten Schaden ziffermäßig nachzuweisen.

§ 103. Der Wasserstand ist für die Fischerei von größter Bedeutung. Durch Trockenlegung von Gewässerstrecken infolge von Stauanlagen und Abzweigungen kann die Fischerei sehr geschädigt werden. Es wird daher bei § 103, der in Verbindung mit § 31 der Fischereiordnung bestimmt, daß der zur Ableitung eines Gewässers Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn uno die Dauer einer Ableitung mindestens drei Tage vorher anzuzeigen hat, auf die weiteren Bestimmungen des § 41 Absatz 1 Nr. 2 des Wassergesetzes ausdrücklich hinzuweisen sein, wonach bei Ableitung eines Fischgewässers der Wasserstand nicht derart verändert werden darf, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte am Wasserlaufe beeinträchtigt werden, und daß hierzu auch gehört, daß dem Wasserlaufe unterhalb der Ableitungsstelle immer das zum Leben und Gedeihen der Fische erforderliche Wasser belassen wird.

§ 106 Absatz 3. Bezüglich der Bestimmung, daß das Angeln außerhalb geschlossener Ortschaften durch Polizeiverordnung für Sonn- und Feiertage nicht weiter beschränkt werden dürfe als für Wochentage, dürfte zu bemerken sein, daß unter „Wochentagen" „Werktage" zu verstehen sind.

§ 109. In den Ausführungsbestimmungen wird anzugeben sein, wann Fischereigeräte als „unverpackt" zu betrachten sind.

§ 115 Absatz 2 Nr. 4. Hiernach kann von der Anlage eines Fischweges abgesehen werden, wenn die Anlegung oder Unterhaltung des Fischweges Kosten oder Nachteile verursachen würde, die größer sind als die Vorteile der Fischerei. Es wird näher zu erörtern sein, welcherlei Kosten und Nachteile der Anlage zu den Vorteilen der Fischerei in Gegensatz zu stellen sind. Wird dies nicht genau bestimmt, dann ist zu befürchten, daß die Fischerei hierbei immer zu kurz kommen wird.

§ 128 Absatz 2. Über die Behandlung der eingezogenen Fanggeräte empfiehlt es sich, ähnliche Anordnungen zu treffen, wie dies hinsichtlich der zur Einziehung gelangten Jagdgeräte geschehen ist.

Absatz 3. Ferner wird über die Behandlung der nach § 128 Absatz 3 eingezogenen Fische Anweisung dahin zu erteilen sein, daß diese entweder sofort zu veräußern oder einer gemeinnützigen Anstalt zu überweisen sind.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die nutzbringende Verwendung der die Flüsse verunreinigenden und die Fischerei schädigenden Abwässer der Kali-Industrie.** Die immer wiederkehrenden Klagen über die Schädigungen der Fischerei durch die Kaliabwässer haben ihren Grund darin, daß die Kaliwerke die Endlaugen in die Gewässer abzuleiten pflegen, weil eine gewinnbringende Verwendung derselben bisher nicht möglich war. Neuerdings hat nun Professor Dr. Stutzer in Godesberg auf Veranlassung der Handelskammer in H. ein Gutachten über „Die wirtschaftliche Bedeutung und den Wert des Endlaugensalzes" erstattet, welcher hoffen läßt, daß künftig eine nutzbringende Verwertung der Endlaugen der Kaliwerke erfolgen und damit eine weitere Verunreinigung der Fischgewässer durch die Kali-Industrie vermieden wird. Dem interessanten und bedeutungsvollen Gutachten entnehmen wir folgendes: Die durch Bergbau in Deutschland gewonnenen Kalisalze haben einen verschiedenen Gehalt an Kali. Sind darin geringe Mengen von Kali und gleichzeitig größere Mengen von Nebenbestandteilen enthalten, dann müssen letztere beseitigt werden. Zu diesem Zwecke verarbeitet man

Digitized by Google

insbesondere den Karnallit, der als Nebenbestandteil Chlormagnesium enthält. Dieser ist sehr leicht löslich und in der Flüssigkeit enthalten, die bei der Reinigung schließlich übrig bleibt (Endlauge). Bisher gelangte diese in sehr großen Mengen als wertloses Produkt in die Flüsse, die hierdurch verunreinigt wurden. Bringt man nun in diese Endlaugen gebrannten Kalk in bestimmten Mengen ein, so findet eine chemische Umsetzung des Kalkes mit den Bestandteilen der Endlaugen statt, man erhält ein feuchtes Produkt, den sogenannten Endlaugenkalk, der als Dünger, zum Teil auch für andere Zwecke Verwendung finden kann. Der Endlaugenkalk enthält vorzugsweise Kalkhydrat, chemisch gefälltes Magnesiahydrat und Chlorkalzium. Der zuletzt genannte Stoff ist ein indifferentes Material, das bei der Verwendung von Endlaugen als Dünger auf dem Felde durch Regenwasser sehr bald den tieferen Bodenschichten zugeführt wird. Kalk ist ein geschätztes Düngemittel und das aus der Endlauge hervorgegangene Magnesiahydrat besitzt ähnliche Eigenschaften wie Kalk. Außerdem aber ist Magnesia ein wertvoller Dungstoff für die Pflanzen. Aus der Praxis liegen bereits eine Anzahl von Beobachtungen vor, die ein für den Endlaugenkalk günstiges Ergebnis liefern. Professor Dr. Stutzer weist schließlich darauf hin, daß Endlaugenkalk nicht mit gewöhnlichem, auch nicht mit durch Wasser abgelöschtem Kalk vergleichbar ist. Als zweiter wichtiger Pflanzennährstoff trete eben die Magnesia hinzu, die in keinem anderen Fabrikat in Form eines Hydrats vorhanden sei, das durch einen chemischen Vorgang auf die kleinsten Anteile von Kalk aus einer Lösung gleichmäßig und in feinster Verteilung chemisch niedergeschlagen wurde. Hierin liege eine wesentliche Neuheit und es könnten andere, Magnesia enthaltende Erzeugnisse mit dem Endlaugenkalk nicht unmittelbar verglichen werden. Bei der Neuheit des Fabrikates sei es selbstverständlich noch nicht möglich, schon jetzt ein endgültiges Urteil abzugeben. Auch bei anderen Dungstoffen, wie: Thomasmehl, Kali, Ammoniak u. dergl., hätten erst langjährige Erfahrungen gesammelt werden müssen, bevor man über den Wert dieser Dünger genaue Angaben hätte machen können. Der Endlaugenkalk verdiene aber zweifellos Beachtung. — Hoffen wir, daß die weiteren praktischen Versuche zu einem günstigen Ergebnisse und hierdurch zur Reinhaltung unserer Fischgewässer führen! —s.

— **Heranziehung der Fischerei zur Lebensmittelversorgung in der Schweiz.** Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Moser-Bern fand kürzlich in Zürich eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der Gesellschaft schweizerischer Landwirte und dem Zentralkomitee des schweizerischen Fischereivereins statt zur Besprechung der intensiveren Heranziehung der Fischerei zur Lebensmittelversorgung, speziell der Förderung des fischereilichen Nebenbetriebes in der Landwirtschaft. Nach einläßlicher Diskussion wurde beschlossen, in landwirtschaftlichen Kreisen eine zweckmäßige Propaganda zu entfalten durch Abhaltung von Vorträgen, Herausgabe einer kurzgefaßten Anleitung, Auskunfterteilung, durch Förderung des fischereilichen Unterrichts an landwirtschaftlichen Schulen und Errichtung von Muster- und Versuchsanlagen. Die kantonalen Behörden sollen in einer besonderen Eingabe um Unterstützung dieser Bestrebungen ersucht werden. Als wirksames Mittel zur Popularisierung des Fischkonsums wurde eine volkstümliche Organisation des Fischmarktes und allgemeine Belehrung des konsumierenden Publikums in Aussicht genommen.

— **Froschkeulen.** Die „Dresdener Zeitung" wundert sich darüber, daß man nicht die Froschkeulen mehr als Nahrungsmittel benutzt. Erstens sind Froschschenkel kein Nahrungsmittel, höchstens ein Genußmittel für Schlecker und Lecker. Zweitens haben die Frösche in ganz bedauerlicher Weise abgenommen — mit ihnen auch die Störche. In Brutteichen mag der grüne Frosch Unheil anrichten, ebenso in den Teichen mit Jungforellen. Da es sich in der Hauptsache um kleine Teiche handelt, kann man ihn hier fernhalten, auch vertilgen. Von ganz enormem Nutzen ist aber der Frosch durch die Verzehrung von allerhand Insekten für den Landmann. In dem Rieselang — ein sumpfiges Gelände bei Berlin — war die Mücken- und Insektenplage so arg, daß sich der Magistrat Berlin entschloß, 10 000 Frösche auszusetzen. Von diesen Fröschen ist keiner mehr vorhanden; sie sind nicht gestorben und verdorben, sondern die Berliner Froschschenkelesser haben sie gefangen und gefressen. Die Insektenplage ist dort stärker denn je. Der Frosch ist, wie gesagt, des Landmanns bester Freund, deshalb soll er ihn schonen. Das Fröschefangen mit dem roten Läppchen, wie es die „Dresdener Zeitung" empfiehlt, ist eine Spielerei. Die echten Froschfänger am Niederrhein suchen und fangen den Frosch in dunklen Nächten mit der Blendlaterne. Auch ein Unfug, der verboten werden sollte. In neuerer Zeit züchtete man grüne Frösche in kleinen Teichen. Die Froschschenkel sind im Preise gestiegen und bringen dem Züchter guten Verdienst. H.

— **Aus dem Saalegebiet.** Die Aussichten für die Fischzucht sind heuer sehr ungünstig. Der Wasserstand der sonst wasserreichen Lachen im Überschwemmungsgebiet der Elster, Luppe und Saale, die ein Sammelbecken der verschiedenen Fischsorten sind, hat sich infolge anhaltender Trockenheit derartig verringert, daß ein großer Teil trocken gelegt wurde und die junge Fischbrut zugrunde ging. Weiter steht zu befürchten, daß in dem bevorstehenden Winter noch verschiedene dieser Lachen ausfrieren und die jungen Fischchen dadurch dem Untergange geweiht sind. Nur ergiebige Niederschläge und Steigen des Wasserstandes vermögen die drohende Gefahr abzuwenden.

— **Die Teichfischerei in der Hannoverschen Heide** an Speisekarpfen und Schleien ist in diesem Herbst sehr gering ausgefallen. Die Teiche litten infolge der Dürre des Sommers an Wassermangel, und auch genügendes Futter zum Mästen der Tiere war nicht vorhanden, so daß diese in der Hauptsache auf die natürliche Nahrung angewiesen waren. Die Folge hiervon ist, daß Fische, die früher ein Gewicht bis zu drei Pfund erreichten, in diesem Jahre höchstens zwei Pfund wogen.

Verpachtung. Auch die Pachtpreise für Fischereien stehen unter der „Kriegskonjunktur". Obwohl der Fischreichtum der Vogelsberggewässer ständig zurückgeht, erzielte in Ruppertenrod die Gemeindefischerei den hohen Jahrespachtpreis von 464 Mark gegen 164 Mark bisher. M.

— **Ein Mord an einem Teichvogt.** Am sogenannten Pörstenteiche ist der 55 Jahre alte Teich-

Digitized by Google

vogt und Jagdaufseher Alwin Held aus Breitonger bei Regis am 21. Oktober bei Ausübung seines Wächteramtes von Fischdieben durch Messerstiche und Schläge auf den Kopf derart verletzt worden, daß er noch an demselben Abend seinen Verletzungen erlag. Als Täter ist der 35 Jahre alte Bergarbeiter Linus Bräuer aus Gröba bei Wintersdorf festgestellt und verhaftet worden, der beim Fischdiebstahl von dem Teichvogt ertappt, die Tat im Beisein seiner beiden acht und elf Jahre alten Söhne ausführte. Der Mörder ist geständig.

Personalien.

Dem Fabrikbesitzer und Stadtrat **K. Lehmann**, Treuenbrietzen (Inhaber der Firma Lehmann & Sohn, Fischfutterfabrik), ist in Anerkennung seiner Verdienste um die militärische Ausbildung der Jungmannschaftskompagnie 338 das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 3. November 1917.

Der Reichskommissar für Fischversorgung hat folgendes bekannt gegeben: Im Einverständnis mit dem Kriegsministerium, dem Kriegsamt, der Kriegsrohstoff-Abteilung und dem Kriegsernährungsamt wird bestimmt, daß vom 5. Oktober 1917 durch die Netzfabriken von den Fischern ein Beitrag zu den Verwaltungskosten des Ausschusses für Fischereibedarf in der Höhe von 3 % des Umsatzes zu erheben ist. Die Fabriken werden beauftragt, diese Beiträge von dem Abnehmer der Fischereigeräte einzuziehen. Als Fischereigeräte in diesem Sinne gelten die gesamten vom Ausschuß des Fischereibedarfs bewilligten Waren, die von den am Kontingent beteiligten Netzfabriken, Zwirnereien und Seilereien abgesetzt werden. In den Rechnungen der Firmen ist dieser Verwaltungskostenbeitrag getrennt von den Preisen der gelieferten Erzeugnisse aufzuführen und zweifelsfrei als solcher mit nachstehendem Satz auf der Rechnung zu bezeichnen: „Beitrag zu den Verwaltungskosten des Ausschusses für Fischereibedarf in der Höhe von 3 % der Rechnung, mit dessen Einziehung wir (die Firma) beauftragt sind." Die regelmäßige Leistung der Beiträge gilt für die Firma als Bedingung für die Beteiligung am Kontingent. Die Bestellungen der Fischer auf Netze und Garne werden nur genehmigt, wenn sie sich zur Entrichtung der Beiträge verpflichten. In den vorgeschriebenen Bestellformblättern ist deswegen eine entsprechende Bemerkung eingefügt worden, so daß der bestellende Fischer durch seine Unterschrift auf dem Bestellformblatt die Verpflichtung der Zahlung übernimmt. — Woran soll sich nun der Fischer für diese neue Belastung seines Materialbedarfs schadlos halten? Mit der Erhöhung der Netzpreise muß der Fischer notgedrungen auch seine Fischpreise erhöhen. Die erhöhten Fischpreise werden wiederum auf den Konsumenten abgewälzt, so daß guten Endes immer der kleine und große Fischesser bluten muß. Nehmen wir an, daß in jedem Jahre auch nur für eine Million Mark Netzwerk, Leinen usw. gekauft wird, so ergibt das eine Belastung der Fischerei von 30 000 Mk. Kostet der Apparat, welcher in der Behrenstraße sitzt, 30 000 Mk.? Bevor der Fischer sich nicht handschriftlich verpflichtet, die 3 % zu zahlen, gibt's nichts. Kauft er für 1000 Mk. Netzwerk, so hat er an den Apparat des Ausschusses für Fischereibedarf, trotzdem er ihm schon mancherlei Kopfschmerzen verursacht, 30 Mk. zu zahlen. Dafür, daß er dieses glänzend kann, sorgen ja die sogenannten Fischhöchstpreise. — Der Fischer wird am klügsten tun, immer mehr auf die Hausindustrie abzukommen, sich von alten Frauen die Netze stricken und ebenso die Garne spinnen oder in Spinnereien spinnen zu lassen, wie zur Zeit unserer Väter.

Ferner sind auch vom Herrn Reichskommissar für Fischversorgung „Fischerpreise" (sehr gut, d. V.) für Hochsee- und Küstenfische seit 15. Oktober festgesetzt. Wer sie nicht hält, zahlt 10 000 Mk. — wenn er sie hat — oder wird ein Jahr eingesperrt.

Vom Reichskommissar für Fischversorgung festgesetzte Fischerpreise:

		Mk. pro Pfd.
Aal	I. über ½ Pfund	2,00
	II. ¼ bis ½ Pfund	1,80
	III. 10 Stück = 1 Pfund	1,10
	IV. 11—25 Stück = 1 Pfund	0,45
Aland	I. ½ Pfund und darüber	0,90
	II. unter ½ Pfund	0,55
Barben		0,55
Barsch		0,80
Brachsen	I. 2 Pfund und darüber	1,00
	II. 1 bis 2 Pfund	0,70
	III. unter 1 Pfund	0,50
Elbbutt u. Wattbutt	I. über ¼ Pfund	1,00
	II. unter ¼ Pfund	0,60
Elb-Schnäpel		1,50
*Haifisch (Dornhai)	I. über 2 Pfund	0,27
	II. unter 2 Pfund	0,17
Hechte	I. über ½ Pfund	1,50
	II. unter ½ Pfund	0,80
*Heringshai		0,40
*Kabeljau	I. 6 Pfund und darüber	0,90
	II. 2 bis 6 Pfund	0,80
	III. unter 2 Pfund	0,65
Karauschen		0,35
*Kleiß (Tarbut)	I. 3 Pfund und darüber	1,80
	II. 1½ bis 3 Pfund	1,30
	III. unter 1½ Pfund	1,10
	IV. ganz kleine	0,60
Knurrhahn	(grau)	0,40
	(rot)	0,55
Elblachs		5,70
Lachsforellen	I. 4 Pfund und darüber	3,50
	II. unter 4 Pfund	2,50
Maifisch		0,65
Näsen		1,10
Neunaugen		1,10
Plieten		0,50
Quappen	I. über ¼ Pfund	1,40
	II. unter ¼ Pfund	0,55
Raap		0,55
*Rochen	I. 3 Pfund und darüber	0,27
	II. unter 3 Pfund	0,12
Rotaugen	I. ⅓ Pfund und darüber	0,55
	II. unter ⅓ Pfund	0,45
Scharben unsortiert, von ⅛ Pfund aufwärts		0,40
*Schellfisch	I. 2 Pfund und darüber	1,10
	II. 1 bis 2 Pfund	0,90
	III. ½ bis 1 Pfund	0,75
	IV. unter ½ Pfund	0,65
Schollen, lebende	I. 1 Pfund und darüber	1,25
	II. ½ bis 1 Pfund	1,00
	III. unter ½ Pfund	0,45
Schollen, ausgenommen, (Eisschollen)		
	I. 1 Pfund und darüber	1,25
	II. ½ bis 1 Pfund.	1,00

Digitized by Google

	Mk. pro Pfd.
III. unter ½ Pfund	0,45
Schollen, unausgenommen (Eisschollen)	
I. 1 Pfund und darüber	1,15
II. ½ bis 1 Pfund	0,90
III. unter ½ Pfund	0,40
*Seehecht I. 6 Pfund und darüber	1,15
II. 2 bis 6 Pfund	0,90
III. unter 2 Pfund	0,55
*Seezungen I. ½ Pfund und darüber	2,50
II. 1/3 bis ½ Pfund	1,80
III. unter 1/3 Pfund	1,00
*Steinbutt I. 4 Pfund und darüber	2,20
II. 2 bis 4 Pfund	1,80
III. 1 bis 2 Pfund	1,30
IV. unter 1 Pfund	0,70
Stint	0,30
*Stör, Elb-	3,20
Struſbutt unſortiert von 1/8 Pfund aufwärts ausgenommen	0,45
unſortiert von 1/8 Pfund aufwärts unausgenommen	0,35
Sturen (Kaulbarſch) I.	0,50
II. mehr als 20 Stück pro Pfund	0,27
Taſchenkrebſe, pro Stück	0,17
Ukelei	0,40
*Wittling	0,40
Zander I. 3 Pfund und darüber	2,50
II. 1½ bis 3 Pfund	2,00
III. unter 1½ Pfund	1,20

Diese Preise gelten für die Kriegsküstenfischerei „Unterelbe". Wie sich die Handelspreise für diese Fische in Berlin gestalten, habe ich selbst an maßgebender Stelle nicht erfahren können. Zweifellos weiß ich, daß man mir für ein Pfund Schellfisch Nr. IV 2,20 Mk., schreibe zwei Mark und zwanzig Pfennig, abforderte. Wenn nun wirklich das Pfund dieses Fisches frei Laden 80 Pfg. gekostet haben soll — wer zieht den Rest? Warum nicht die Fische mit 3 % besteuern — dann hätten wir doch die alte Bekannte, die Verzehrungssteuer, glücklich wieder.

In Ostpreußen kosten die Fische in der Gegend von Nordenburg und Angerburg: Schleien 1,50, Hechte 1,20, Barsche groß 1,00, klein 60 Pf., Bressen groß 80 Pf., klein 60 Pf., Plötzen groß 60 Pf., klein 40 Pf. Die dortigen Aale gehen meistens von dort nach Berlin und kosten hier — na, sie sind einfach unbezahlbar — von 6 bis 9 Mk. pro Pfund. Erwähnen möchte ich, daß Fälle eintreten können, daß ein Fischer zu zweierlei Preisen verkaufen muß. Herr Hübner z. B. muß einen großen Teil seiner Fische nach Bückeburg und Stadthagen zu billigen Preisen verkaufen — während der andere Teil nach Hannover zu besseren Preisen absetzbar ist. Schuld daran ist die bekannte deutsche Einigkeit. In Westpreußen kosten Plötzen 70 Pf. — der Händler zahlt dem Fischer 45 Pf. Hechte 1,30 Mk., Schlei 2 Mk., Karauschen, Barsche, Bressen 1 Mk., Zander 2,50 Mk., der Händler zahlt 2 Mk. Aal 3 Mk., ob klein oder groß, der Händler zahlt nur 2 Mk.

Die bayerischen erhöhten Fischpreise: Karpfen 1,60 Mk., Schleien 1,80 Mk., Hechte 1,80 Mk., Aale von 1 Pfund und darüber 2,90 Mk., bis 1 Pfund 2,15 Mk., Zander 2,35 Mk., Renken 2,35 Mk., Barsche 1,20 Mk., Welse 1,80 Mk., Brachsen, Barben, Karauschen 1,10 Mk., Rotaugen 65 Pf. Gründlinge, Kaulbarsche 50 Pf. So ließe sich ein Band allein von den Fischpreisen in Deutschland schreiben. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Galizier 210, böhmische 315. Schleien, groß, klein 235. Aale, groß 550. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, klein 600. Bleie, groß 130. Plötzen, groß 100. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Zander, groß 550. Karauschen, Bleie, Barsche, groß 150. Karpfen 195. Alles in Pfennigen je Pfund.

*) Die mit einem * bezeichneten Fische dürfen nur ausgenommen abgeliefert werden.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung betr. Abnahme einsömmeriger galizischer Spiegelkarpfen. 393. — Vorschläge über die zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zum Fischerei-Gesetz. 393. — Die nutzbringende Verwendung der die Flüsse verunreinigenden und die Fischerei schädigenden Abwässer. 396. — Heranziehung der Fischerei zur Lebensmittelversorgung in der Schweiz. 397. — Froschkeulen. 397. — Aus dem Saalegebiet. 397. — Die Teichfischerei in der Hannoverschen Heide. 397. — Verpachtung. 397. — Ein Mord an einem Teichvogt. 397. — Personalien. 398. — Fischmarkt. 398. — Inserate.

Die domänenfiskalische Fischereinutzung

a) im sog. **Böwersee** in der **Obereider** bei **Rendsburg**,
b) in den zum Gebiete der ehemaligen Festung Rendsburg gehörigen Fischerei-Parzellen IV 1 und IV 2 in der **Ober-** bzw. **Untereider** bei Rendsburg.
c) in der **Eider** bei Rendsburg zwischen der Eisenbahnbrücke und der Schleuse bzw. dem Helling am Königlichen Bauhofe

soll auf die Zeit vom **1. Januar 1918 bis dahin 1924 neu verpachtet** werden.

Etwaige Pachtangebote sind schriftlich in besonderem Briefumschlage mit der Aufschrift: „Pachtangebot für die domänenfiskalische Fischereinutzung bei Rendsburg" bis zum **20. November 1917** an die **Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, Schleswig**, einzureichen. Die eingegangenen Angebote werden am **20. November 1917, nachmittags 1 Uhr**, im Zimmer 18 des Regierungsgebäudes im öffentlichen Termine geöffnet werden. (399

Größere Fischereipachtung
von ablaßbaren Karpfenteichen krankheitshalber abzugeben. Angebote unter **Nr. 398** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Suche zu bald für meine Stadtfischerei einen umsichtigen, in sämtlichen Zweigen der Binnenfischerei erfahrenen, **verheirateten**

Fischmeister,

der selbst mitarbeitet, auch Leichtkriegsbeschädigten. (391
Gustav Rosengarten, Lippehne, Kreis Soldin.

Ein gebrauchtes, noch in gutem Zustande befindliches größeres

Zugnetz

zu kaufen gesucht. (384
Angebote mit Preis erbeten.
Reinhold Ritter, Naumburg a. S., Bahnhofstraße 23.

Fischversand-Adressen
J. Neumann, Neudamm.

Postversand.
Moderne Vertriebsart von grosser Ausdehnungsfähigkeit.
Nachweisbare glänzende Erfolge in ganz kurzer Zeit durch das Werk:

Wie gründe und leite ich ein Versandgeschäft?

Dieses Spezialwerk bringt in 11 Abschnitten den vollständigen Aufbau eines Versandgeschäftes, **Gründungs-Formalitäten, Buchführung, Wahl der Versand-Artikel, Propaganda** usw.
Preis des vollständigen Werkes:
nur M. **2,50**
Zu beziehen vom
Verlag Gustav Kracke, München 2.

Digitized by Google

Jetzt ist es Zeit,

das Kolbenschilf zu mähen.

Dasselbe kauft waggonweise

Deutsche Typha-Verwertungsgesellschaft m. b. H.,

Charlottenburg 2, Kantstraße 162. (393

Nähere Bedingungen auf Anfrage gratis und franko.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52.

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

347) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert von jetzt ab große Posten

Karpfen, Schleien, Forellen

aller Art, ein- und zweisömmerig,

sowie Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.

Auf Wunsch auch franko lebend Käufers Bahnstation. (30

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Neetz Nm.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (133

Einsömmerige, schnellwüchsige, galizische

Spiegelkarpfen

sowie einsömmerige

Schleien

gibt ab zur Herbst- und Frühjahrslieferung

Gräfliche Teichwirtschaft Kochtschütz,

Kreis Lublinitz, O.-Schl. (394

zur Herbstlieferung gibt ab:

Große Posten 1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.

Preisliste frei.

343) **W. Blume.**

Landwirtschaftlicher Verein Voigtsgrün bei Zwickau

sucht für Frühjahr 1918

15 Ztr. gal. Spiegelkarpfen

von 1—1½ Pfd. schwer,

3 Ztr. desgleichen ¼—½ Pfd. schwer,

3 Ztr. zweisömm. Satzschleien

zu kaufen. Bitte Preisliste. (385

Fischzucht Niederzibelle,

Post Zibelle (Schl.),

gibt ab zur Herbstlieferung gr. Posten 1sömmer. Galiz. Spiegelkarpfen, große Posten 1- und 2sömmer. masurische Riesen-Schleien, große Posten 1sömmer. masurische Edel-Karauschen in altbekannter Güte. (392

von dem Borne'sche Fischzucht

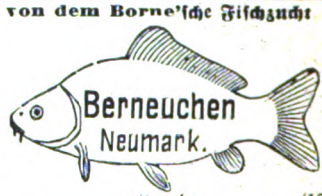

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Wer sich eine ertragreiche Korbweidenkultur anlegen will, kaufe

Die Kultur der Korbweide.

Von Wilhelm Hemmerling.

Reich illustriert. Preis gebunden 3,60 Mk.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

*Anfang Dezember dieses Jahres erscheint nunmehr zum **vierten Male** der*

Jagd-Abreißkalender 1918.

*Herausgegeben von der **Deutschen Jäger-Zeitung.** Großoktav-Format 17,5 × 26 cm. Reich illustriert. 220 Blätter. Mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und einem Titelblatt in Farbendruck. Neuer, durch die Papierteuerung bedingter Preis **3 Mk.**, in Partien werden 5 Stück und mehr mit je **2 Mk. 70 Pf.** geliefert.*

*Unser Jagd-Abreißkalender zählt längst zu den treuesten **Hausfreunden des deutschen Jäger- und Forsthauses,** der die Vorzüge eines Wandkalenders mit jagdlicher Kurzweil, Unterhaltung und Belehrung, dabei gepaart mit überreichem, gut ausgewähltem Bilderschmuck, in sich vereinigt. Auch der neue Jahrgang wird die älteren Bezieher vollauf befriedigen und einer großen Zahl neuer Käufer unentbehrlich werden.*

*Leider wird es aus Mangel an Arbeitskräften nicht möglich, den **Jagd-Abreißkalender 1918** früher als **Anfangs Dezember** herauszugeben; auch ist seine Auflage fest bemessen, ein Nachdruck kann nicht stattfinden. Bei der außerordentlich großen Zahl der Vorausbestellungen ist anzunehmen, daß der **Jagd-Abreißkalender 1918** wieder **wenige Wochen nach Ausgabe vergriffen** sein wird. Jeder Freund unseres Kalenders wird daher ersucht, um sich seinen Bedarf zu sichern, **eine Bestellung unverzüglich aufzugeben,** entweder bei der nächsten Buchhandlung oder der*

*Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.***

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Zeitungspreisliste für 1917 Seite 168), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 46. Neudamm, 18. November 1917. Bd. 20.

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

7. Der Eisvogel (Alcedo ispida L).

Der Eisvogel, Königsfischer, Wasserspecht, Martinsvogel, bei uns der einzige Vertreter seiner sonst in wärmeren Gegenden heimischen Sippe, ist äußerlich schon hinreichend gekennzeichnet durch die bekannte wunderbare Pracht seines im wesentlichen oberhalb schimmernd kobaltblauen, unterhalb zimtbraunen, beim Weibchen etwas matteren Gefieders, die ihn wie einen verirrten Wanderer aus tropischen Zonen erscheinen läßt. Charakteristisch an dem seltsamen Vogel, der etwas größer als ein Sperling ist, sind dann weiter besonders der große, dicke Kopf mit dem langen, zugespitzten, schwertförmigen, scharfrandigen Schnabel, der kräftige, gedrungene Körper, der sehr kurze Schwanz und die kleinen, kurzzehigen Füße, die weit mehr zum Sitzen als zum Gehen eingerichtet sind. Der keilförmige Bau des ganzen Tieres ist wie zum Stoßtauchen geschaffen, auch die Schnabelbildung deutet auf diesen Beruf hin und ebenso das straffe, enganliegende, stark eingefettete Gefieder. Andere Beziehungen zum Wasserleben weist aber sein Körperbau nicht auf.

Der Eisvogel ist über ganz Europa, Nordafrika und Westasien verbreitet. Er ist vollkommen aufs Wasser angewiesen, das ihm ausschließlich die Nahrung liefert, und ist deshalb auch nur am Wasser zu finden, von dem er sich niemals weit entfernt. Seinen Lieblingsaufenthalt bilden die fließenden Gewässer, von den Strömen bis zu den kleinen Bächen und Gräben, seltener ist er an stehenden Gewässern, Teichen und Landseen anzutreffen. Die Gewässer dürfen aber weder zu flach noch zu tief sein. Flaches Wasser bietet ihm nicht genügenden Spielraum für seine mit Wucht ausgeführten Tauchstöße, und in tiefgründigem Wasser verfehlt er oft seine Beute. Zwei Bedingungen müssen diese Gewässer außerdem erfüllen: sie müssen einmal klares Wasser haben, denn er entnimmt seine Nahrung aus dem Wasser, und zwar nicht durch langes Tauchen oder Gründeln und Suchen, sondern durch schnelles Stoßtauchen, er muß die Nahrung also im Wasser sehen können. Zum andern müssen die Gewässer still und abgelegen, die Ufer mit Gebüsch und Bäumen bewachsen sein, am liebsten sind ihm Waldgewässer, auch hohe Ufer mag er für sein Nistgeschäft nicht entbehren. Der Eisvogel ist nämlich ein sehr scheuer, vorsichtiger und mißtrauischer Vogel, der die Einsamkeit liebt und nicht bloß den Menschen meidet, sondern auch die Gesellschaft anderer Vögel, ja sogar von seinesgleichen sich fernhält. Höchstens die Wasseramsel und die Bachstelze duldet er neben sich. Jeder Vogel, resp. in der Nistzeit jedes Pärchen, nimmt sein eigenes Revier für sich in Anspruch, aus dem alle Konkurrenten und Nebenbuhler mit lautem Geschrei unter pfeilschnellem, schnurrendem Fluge vertrieben werden. Mit der Scheu verbindet der Eisvogel freilich auch eine gewisse Dreistigkeit, besonders in abgelegenen Revieren, wo er wenig gestört wird, und daß er sich selbst bis zu einem gewissen Grade an die Gesellschaft des Menschen gewöhnt, beweist ein Fall, der in der „Deutschen Fischerei-Korrespondenz" 1903, Märzheft, erzählt wird. Hier hatte sich ein Pärchen Eisvögel im November zwei Wochen lang an einem Schwimmbassin inmitten des Häusermeeres der Stadt Wien, das reichlich mit Karauschenbrut besetzt war, aufgehalten, ohne sich allerdings mit dem Gewehr beikommen zu lassen.

Es ist ein sonderbares, heimliches, man möchte sagen griesgrämiges Leben, das dieser Einsiedler außerhalb der Nistzeit führt. An den buschbewachsenen Ufern hat er seine versteckten Lauer- und Ruheplätzchen, die sorgfältig gewählt und immer wieder aufgesucht werden. Von hier aus lauert er, stundenlang unbeweglich ins Wasser starrend, auf anschwimmende und auftauchende Fischlein, die seine Hauptnahrung bilden. Plötzlich streckt er den Kopf vor, senkt den Schnabel und schießt mit dem Kopf voran wie ein Pfeil unter Wasser. Mit kräftigen Flügelschlägen rudernd, taucht er gleich darauf empor, um sich mit oder ohne Beute wieder auf seinen Sitz zu schwingen, den er erst verläßt, wenn ihm ein weiteres Bemühen an derselben Stelle aussichtslos erscheint. Nun streicht er in schnellem Fluge, geschickt alle Deckungen benutzend und nur selten seinen schrill klingenden Ruf ausstoßend, an seinem Revier

Digitized by Google

entlang, um von einem anderen Sitzplatz aus sein Glück von neuem zu versuchen. Zuweilen erspäht er auch wohl in seinem Flug ein Fischlein, wendet blitzschnell, um rüttelnd die Gelegenheit zu erspähen und dann ins Wasser zu stoßen. Das erwischte Fischlein bringt er quer im Schnabel an, um es dann auf dem Sitzplatz mit dem Kopf voran zu verschlingen. Er zerhackt den Fisch nicht, sondern verschlingt ihn ganz, nachdem er erstickt oder durch mehrmaliges Anschlagen gegen den Sitzast betäubt ist. Ist er gesättigt, so kann er stundenlang beschaulich auf seinem Ruheplatz der Verdauung sich hingeben. Dann reckt er den Hals, spreizt den Schnabel auseinander und wirft nach Raubvogelart ein Gewölle aus, das aus den Resten der verdauten Nahrung, Fischgräten und Chitinteilen der verzehrten Insekten, besteht. Über Nacht oder in die Enge getrieben, sucht er Verstecke in Höhlen, unter überhängenden Ufern, im Wurzelgewirr usw. auf. Sonst sieht man ihn fast nie auf dem Boden hüpfen.

Zur Paarungszeit, Ende März oder Anfang April, wird sein Treiben lebhafter und anmutiger. Das Männchen verfolgt dann im scharfen Fluge das Weibchen, lebhaft erklingt auch der Lockruf Tiit Tiit und Kit Kit. Zuweilen entfernen sie sich auch wohl einige Hundert Schritt vom Wasser und lassen sich sogar auf hohen Bäumen nieder. Zur Nistgelegenheit wird dann eine steile kahle oder spärlich bewachsene Uferwand ausgesucht, die Schutz gegen Feinde, insbesondere Wiesel und Wasserratten, und Gelegenheit zur Anlage einer Bruthöhle bieten muß. Ist das Ufer ungeeignet, so wird auch wohl eine vom Ufer entfernter liegende Stelle ausgewählt. Hier wird in den auf die Paarung folgenden Wochen eine etwa 5 cm weite und bis 1 m tiefe, etwas aufsteigende Röhre ausgegraben, die sich an ihrem Ende zu einer etwas geräumigeren Höhle erweitert. In dieser Erweiterung dient eine Unterlage von Fischgräten zur Aufnahme der fünf bis zehn, gewöhnlich sechs bis acht, glänzend weißen, fast kugeligen Eier, die gewöhnlich im Mai oder Juni gelegt und vom Weibchen in 16 Tagen erbrütet werden. Die anfangs noch nackten und blinden Jungen werden von den Eltern gefüttert und nach dem Ausfliegen zunächst im Insekten-, dann im Fischfang noch eine geraume Zeitlang unterrichtet. Sind sie selbständig geworden, so trennen sich die Mitglieder der Familie, um fortan jedes für sich unduldsam und einsiedlerisch zu leben.

An die Gefangenschaft läßt sich der Eisvogel nur schwierig gewöhnen, er verweigert oft lange Zeit die Nahrungsaufnahme und muß gestopft werden. Eher kann man aus dem Neste genommene etwa zehn Tage alte Junge an künstliches Futter, zerschnittene Stückchen Fleisch, namentlich Herz, Fisch, Ameisenpuppen und Mischfutter gewöhnen.

Der Eisvogel ist bei uns Jahresvogel. Er hält zum Teil auch im Winter an unseren Gewässern aus, vorausgesetzt, daß diese nicht vollständig zufrieren und ihm die nötige Ernährungsmöglichkeit bieten. Schwierig gestaltet sich dann freilich die Ernährung für ihn. Nachdem das Kleintierleben des Wassers sich größtenteils zurückgezogen hat, ist er fast ausschließlich auf die Fische angewiesen. Wenn der Winter dann härter und härter und die Eisdecke immer ausgedehnter wird, so versucht er wohl von einzelnen offenen Stellen aus dem Fischraub nachzugehen, und hierbei findet so mancher den Rückweg nicht und kommt elend um. Noch schlimmer ist das Los derer, die überhaupt keine offenen Stellen mehr finden, sie müssen verhungern. Was wir freilich im Winter von Eisvögeln an unseren Gewässern sehen, sind zum Teil nordische Gäste, die nur den Winter über bei uns zubringen, während unsere Sommerbrüter dann ebenfalls zum Teil südwärts wandern oder doch umherstreichen und eisfreie Gewässer aufsuchen.

Die für uns wichtigste Frage nach seiner Ernährung ist im Vorhergehenden schon gestreift worden. Der Eisvogel ist in seiner Ernährung so gut wie ausschließlich auf das Wasser angewiesen, und der Art nach besteht die Nahrung ganz überwiegend aus kleineren Fischen. Daneben werden allerdings noch andere Wassertiere, wie Kaulquappen, Schnecken, Egel und Kerbtiere, aufgenommen. Eckstein untersuchte 51 Exemplare, von denen 37 meßbare Nahrungsmengen enthielten. Darunter fanden sich in 34 Fischreste, in 12 Insektenteile. Von den durch Rörig untersuchten 70 Exemplaren waren 3 Mägen leer, 56 enthielten ausschließlich Fischreste, 11 Insektenreste. Aus diesen Untersuchungen geht deutlich hervor, daß die Fischnahrung, die übrigens einer sehr schnellen Verdauung unterliegt, bei weitem überwiegt. Die Jungen werden allerdings in der ersten Zeit nur mit Insekten ernährt, namentlich sind es Libellen, die von den Alten nicht nur von ihren Ruheplätzen auf Blättern usw. weggeschnappt, sondern auch geschickt im Fluge erhascht werden. Kopf und Flügel werden dann abgestoßen, ehe der Leib den Jungen verabreicht wird. An der Anwesenheit oder dem Fehlen dieser Libellenreste und der geringeren oder größeren Menge der Fischgräten kann man sogar erkennen, ob ein Eisvogelnest schon mehrere Jahre lang bewohnt wurde oder erst kürzlich in Gebrauch genommen ist. Später werden aber auch die Jungen mit Fischen gefüttert, und das gerade zu einer Zeit, wo die junge Brut der Edelfische noch leicht den Räubern zur Beute fällt. Auch die Nestunterlage weist ja auf die Kost des Eisvogels hin. Es handelt sich dabei allerdings nicht um die Exkremente der Jungen — diese werden vielmehr von den Alten aus dem Neste herausgetragen — sondern diese von den Alten ausgewürgten Fischgräten bilden eben das eigenartige Polstermaterial des Vogels.

Gegen die Schädlichkeit des Eisvogels wird nun angeführt, daß er nur ganz kleine und wertlose Fischchen zu sich nehmen soll. Von Interesse werden deshalb Feststellungen über Art, Menge und Größe der von ihm erbeuteten Fische sein. Über die Art weiß man allerdings so viel, daß es sich auch um minderwertige Fischchen, wie z. B.

Digitized by Google

Ellritzen, Schmerlen, Groppen usw. handeln kann. Aber ebenso sicher ist festgestellt, daß der Eisvogel mit Vorliebe an Forellenbächen sein Wesen treibt und hier den Forellen nachstellt. Das gleiche gilt natürlich von Forellenaufzuchtteichen, und ebenso ist er als schlimmer Schädling für Karpfenbrut- und Vorstreckteiche bekannt. Bei sonnigem Wetter sucht die Karpfenbrut gern die flachen Ränder des Teiches auf und gelangt hier in den Bereich des Eisvogels. In den Forellenbächen sowie in den Aufzuchtteichen für Karpfen und Forellen kann denn auch der Eisvogel, wie in zahlreichen Fällen nachgewiesen ist, einen empfindlichen Schaden anrichten, um so mehr, als der sorglose Fischzüchter oft gar nichts davon ahnt, da nur äußerst selten einmal einer der scheuen und vorsichtigen Vögel ihm zu Gesicht kommt; erst die erstaunlichen Fangresultate belehren ihn über den Umfang der Plage. Die Gefräßigkeit des Eisvogels ist infolge seiner schnellen Verdauung eine bedeutende. Nach größeren Bissen muß er allerdings erst ausruhen und verdauen, bis er wieder aufnahmefähig ist. Aber kleinere folgen schneller hintereinander. Hat man doch beobachtet, wie ein Eisvogel an einem Nachmittag 14 Forellchen von 6 bis 9 cm Länge und ein andermal einer in acht Minuten 14 Stück Forellen brut von 4 bis 6 cm Länge genommen hat. Der frühere General-Inspektor der Forsten Frankreichs, Millet, schätzte nach seinen Beobachtungen den täglichen Nahrungsbedarf des Eisvogels an Fischen auf 150 bis 160 g ein, was einem jährlichen Gewicht von 54 bis 58 kg entsprechen würde. Riegler, der Monate hindurch Eisvögel in der Gefangenschaft hielt und dabei auch beobachtete, daß sie einen gefangenen ungeberdigen Fisch nicht sogleich verschlingen, sondern erst so lange durch Aufschlagen auf den Sitzast rechts und links bearbeiten, bis er seine Widerstandsfähigkeit eingebüßt hat, berichtet („Deutsche Fischerei-Korrespondenz" 1902, Dezemberheft) folgendes:

„Das Verschlucken eines Fisches dauert auch dann nur einen Bruchteil einer Sekunde, wenn der Fisch länger wie der Eisvogel ist. Meine Eisvögel haben schmal gebaute Fische, wie Grundeln usw., in der Länge bis zu 16 cm verschlungen. Bei so großen Fischen kommt es vor, daß der Schwanz oder die Schwanzflosse noch längere Zeit im geöffneten Schnabel sichtbar bleibt. Nach einer Viertelstunde ist jedenfalls auch dieser letzte Teil des Fisches für immer verschwunden. Die Fische werden vom Eisvogel ganz ohne Ausnahme mit der Kopfseite voraus verschlungen. Meine vier Eisvögel verzehrten am 26. Juli d. Js. 78 fingerlange Ellritzen. Ihr täglicher durchschnittlicher Nahrungsbedarf waren 1/3 kg kleine Fische oder Ochsenherz. Das gäbe der Rechnung nach 30 kg Fischchen pro Eisvogel und Jahr."

Auch handlange Forellen hat man ihn verschlingen sehen, und es kommt vor, daß er an solchen großen Bissen erstickt. Meist werden es allerdings mehr schmal als breit gebaute Fischchen von Fingerlänge und darunter sein, die der Eisvogel erbeutet. Auch das oben angegebene Tages- und Jahresquantum ist ja nicht etwas so Beträchtliches, als daß es an und für sich, namentlich in Form kleiner und minderwertiger Fische, wesentlich ins Gewicht fallen könnte. In der Tat gibt es genug Fälle, wo ein Schaden des Eisvogels wenig oder gar nicht in Frage kommt. Es sind das jene kleinen Bäche der Ebene, die vielfach entweder von Natur oder infolge schädlicher Beeinflussung durch menschliche Kultur eine Nutzfischfauna kaum enthalten, sondern mehr oder weniger von wertlosem kleinen Fischunkraut bevölkert werden, das, in Scharen an der Oberfläche spielend, dem lauernden Eisvogel anheim fällt. An diesen Bächen wird man den Eisvogel ohne Bedenken gewähren lassen, hier droht ihm überhaupt vom Fischereiberechtigten keine Gefahr, denn dieses Recht wird hier allermeist gar nicht ausgeübt. Geringer wird auch der Schaden der Eisvögel an größeren Flüssen sowie an großen Seen und Teichen zu bewerten sein, wenn auch hier schon ganz andere Gesichtspunkte mitsprechen, denn teilweise sind es ja hier schon die Jugendstadien der Nutzfische, die ihnen zur Beute fallen, und selbst der sogenannte minderwertige Fisch kommt ja hier als notwendige Voraussetzung des wertvollen, nämlich als Raubfischfutter in Betracht. An Karpfenabwachsteichen würde der Eisvogel natürlich nicht schädlich, sondern als Vertilger des Fischunkrautes nur nützlich sein. An diesen größeren fließenden und stehenden Gewässern wird aber der Eisvogel auch nicht so häufig zu finden sein, denn es fehlt hier meist an den Eigenschaften, die für sein dauerndes Behagen so wichtig sind: Ruhe und schützende Verstecke. Unbedingt schädlich wird er aber in den schon genannten Aufzuchtteichen und Forellenbächen, wo er sich an den Jugendstadien unserer wichtigsten und wertvollsten Nutzfische vergreift. Aber auch an den Aufzuchtteichen ist er meist nicht ständig anzutreffen, für ihren Besuch sind ihm oft die Witterungsverhältnisse bestimmend. Wie wir wissen, fischt er nur im klaren Wasser, im trüben Wasser findet er seine Beutetiere nicht. Deshalb bieten ihm auch viele trübe und stark verunreinigte Bäche der Niederung keine oder doch keine dauernden Existenzbedingungen. Aber auch in klaren Bächen kommen Zeiten der Trübung. Das sind solche nach starken Regengüssen und anhaltenden Regenperioden. Dann muß er diese Bäche verlassen und sucht nun die nahe gelegenen Teiche, besonders aber Quellteiche und Teiche ohne Durchfluß auf, die von den Trübungen weniger oder gar nicht beeinflußt werden. So hat man denn vielfach die Erfahrung gemacht, daß die Eisvögel an den Teichen, selbst wenn sie ihnen nicht im sonst erwünschten Maße Schutz und Deckung bieten, nach dem Eintritt von Regenwetter, von der Not getrieben, erscheinen und mit der trockenen Witterung auch wieder verschwinden. Der Teichwirt sollte also in solchen Zeiten auf den schillernden Räuber ganz besonders Obacht geben. Forellenbäche und Quellteiche haben wiederum zu anderen Zeiten stärker unter den Eisvögeln zu leiden. Wenn nämlich im

Digitized by Google

Winter bei starker Kälte die Gewässer der Niederung zufrieren, muß der Eisvogel diese Gegenden verlassen und zieht sich dann an die offenbleibenden kleineren Gewässer zurück. Das sind in erster Linie die Forellenbäche der höheren Lagen mit starkem Gefälle, die nicht so leicht zufrieren, oder auch die Quellbäche und Quellteiche mit ihrem winterwarmen Wasser. Diese Gewässer weisen also im Winter eine vermehrte Anzahl von umherziehenden Eisvögeln auf, die teils den Niederungsgebieten, teils dem höheren Norden entstammen, und hier zu rauben gezwungen sind, um im Winter ihr Leben zu fristen. Hier findet der Eisvogel auch um so eher Fraßgelegenheit, als sich die Forelle nicht so wie die Sommerlaicher über Winter in die Tiefe des Wassers zurückzieht, ja dazu meist gar nicht die passende Gelegenheit findet. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Über den Stand der Versorgung mit Düngemitteln** hat der Verein Deutscher Teichwirte folgendes Rundschreiben erlassen: Der Verein Deutscher Teichwirte ist seit längerer Zeit mit Nachdruck bemüht gewesen, die in unseren teichwirtschaftlichen Betrieben vorhandene so große Knappheit an „künstlichen und natürlichen Düngstoffen" mit beseitigen zu helfen. Leider jedoch haben unsere Verhandlungen ein positives Resultat nicht ergeben und ist es unmöglich, den erforderlichen Kunstdünger, insonderheit „Phosphate", zu beschaffen. Das Resultat unserer Bemühungen gestatten wir uns kurz zusammengefaßt mitzuteilen. In erster Linie wird bemerkt, daß die Deckung des Bedarfs der Landwirtschaft an „Phosphaten" so knapp ist, daß die geringe verfügbare Menge im Interesse der Brotgetreideerzeugung dem Ackerland vorbehalten bleiben muß. „Superphosphat" wird leider überhaupt nicht mehr zur Lieferung kommen. Infolge des geringprozentigen Rohmaterials und der Verpflichtung, an Stelle der Schwefelsäure zum Teil Bisulfat zur Aufschließung zu verwenden, fällt ein Superphosphat mit wahrscheinlich nur sechs- bis achtprozentiger Phosphorsäure, das mit Ammoniak gemischt werden muß, weil es sonst, wie die Fabriken behaupten, nicht streubar hergestellt werden kann. Um nun zu verhüten, daß die erzeugten Mengen nur auf die Ammoniak-Superphosphat-Abnehmer verteilt werden und die Superphosphatbezieher leer ausgehen, wird wahrscheinlich vorgeschrieben werden, daß die Bezieher von Superphosphat mit der Hälfte ihres Bezuges durch Lieferung in Ammoniak-Superphosphat befriedigt werden, d. h., sie werden bei Verteilung der geringen Mengen, welche hergestellt werden, so behandelt, als wenn sie halb soviel Ammoniak-Superphosphat bezogen hätten, als sie tatsächlich Superphosphat bezogen haben. Weiter wird den im Verein der Düngerfabriken zusammengeschlossenen Düngerfabriken seitens des Kriegsernährungsamtes die Verpflichtung auferlegt werden, die in den nächsten Monaten erzeugten Mengen auf ihre Friedensbezieher, bzw. auf solche, die „vor dem 1. Juli 1915" bezogen haben, zu verteilen. Die Quote, welche zur Ablieferung kommt, wird bei den einzelnen Fabriken verschieden sein und zwischen 10 bis 30 Prozent schwanken, so daß unter Berücksichtigung des Vorhergehenden 5 bis 15 Prozent der im Frieden bezogenen Superphosphatmengen jetzt in Form von Ammoniak-Superphosphat zur Verfügung gestellt werden können. Hieraus geht aber hervor, daß unsere Mitglieder sich an die Lieferanten halten müssen, von denen sie in der Zeit vor dem 1. Juli 1915 Superphosphat oder Ammoniak-Superphosphat bezogen haben. Darüber hinaus ist eine Beschaffung unmöglich. Dagegen sind die in Frage kommenden Lieferanten zur Lieferung der vorhandenen Anteile verpflichtet. Knochenmehl, das als Phosphorsäure noch in Frage kommen würde, fällt leider auch aus, denn dessen Rohmaterial wird fast ausschließlich für Heeres- und Futterzwecke verarbeitet. Was Thomasmehl anbelangt, so wurde angeordnet, daß die Verteilung der zur Verfügung gestellten Mengen pro rata der im Jahre 1913 getätigten Thomasmehlschlüsse zu erfolgen hat. Wir müssen unseren Mitgliedern deshalb nahe legen, die Lieferanten in Anspruch zu nehmen, welche im Jahre 1913 Thomasmehl expedierte, und wir hoffen, daß auch unsere Mitglieder nach dieser Richtung hin erfolgreich tätig sein werden.

*

— **Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 28. November 1916. Vom 22. September 1917.** Auf Grund der Verordnung über die Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 401)/18. August 1917 (Reichgesetzblatt S. 823) in Verbindung mit dem Allerhöchsten Erlaß über die Einrichtung des Kriegsernährungsamtes vom 30. August 1917 (Reichsgesetzblatt S. 824) wird folgendes bestimmt: Artikel I. In der Verordnung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 28. November 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1303) werden folgende Änderungen vorgenommen: 1. Dem § 2 wird als Absatz 2 folgende Vorschrift hinzugefügt: „Er kann ferner Bestimmungen über die Verwendung von Wasserfahrzeugen und Geräten, die dem Fischfang dienen, und über den Handel mit solchen Fahrzeugen und Geräten erlassen." 2. Im § 6 Absatz 1 Nr. 1 werden die Worte: „über den Absatz" gestrichten. Artikel II. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. September 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
v. Waldow.

*

— **Kocht die Fischeingeweide aus.** Zu diesem auch in Nr. 37 der „Fischerei-Zeitung" wiedergegebenen kriegswirtschaftlichen Aufruf bemerkt Seligo in den „Mitteilungen des Westpreußischen Fischerei-Vereins": In Heft 4 des vorigen Jahrganges dieser Mitteilungen ist eine ausführliche Darstellung der Fettverteilung bei den meisten unserer Nutzfische gegeben. Es geht daraus hervor, daß die Organe der Bauchhöhle bei vielen, auch in dem obigen Aufruf genannten Fischarten reichlich mit Fettgewebe umwachsen und durchsetzt sind, ebenso wie sich im Kopf aller Fische erhebliche Fettansammlungen finden. Das zarte, weiße Bauchfett ist ohne weiteres erkennbar, und in dieser fettarmen Zeit ist es nicht nur wünschenswert, sondern notwendig, daß diese Fettmengen nicht im Mülleimer verschwinden, sondern nutzbar gemacht werden. Gerade im Herbst sind fast alle Fischarten

Digitized by Google

besonders reich an Fett, das im Laufe des Winters und später besonders im Frühjahr abnimmt. Die in dem Aufruf empfohlene Methode, das Fett mit Wasser auszukochen, hat bei der praktischen Ausführung sich als wenig lohnend erwiesen. Prof. Plehn in München hat bei 11 aus teilweise erheblichen Mengen von Eingeweiden kein oder höchstens 1% des Fischgewichtes aus Öl erzielt (an einem wohl krankhaft verfetteten chinesischen Goldkarpfen erhielt sie freilich nicht weniger als 20%, nach einer Mitteilung in der „Allgem. Fischereizeitung" d. Js. S. 253 u. f.). Zusammenhängende Fettpolster wurden sauber ausgeschnitten und ausgebraten, bei größeren Fischen wurde der frische Darm der Länge nach aufgeschnitten, sauber ausgespült, dann zerkleinert und mit wenig Wasser ausgekocht; wird der Darminhalt nicht sorgfältig entfernt, so ist das Fett zu Speisezwecken nicht gut zu brauchen, weil es einen unangenehmen Geschmack annimmt. Meine eigenen Ergebnisse mit dem Auskochen des Fettes sind nicht besser; das häufig stark verteilte Fett läßt sich durch Kochen aus kleineren Mengen von Eingeweiden schwer gewinnen. Besser gelingt es mit dem Ausbraten in einem kleinen Tiegel. Das aus reinem Fettgewebe gewonnene Fischöl schmeckt übrigens durchaus rein und hat kaum etwas von einem besonderen „fischigen" Geschmack. Wo größere Mengen von Fischen verarbeitet werden, namentlich in Fischkonservenfabriken, in Küchen für Massenspeisung, in Fischversandgeschäften u. dgl., dürfte das Auskochen der Eingeweide und Köpfe immerhin lohnend sein. Wo hingegen jedesmal nur wenige Fische verarbeitet werden, sollte man wenigstens alle fetthaltigen Teile tunlichst für die Nahrung mitverwenden, namentlich auch die von der Gallenblase vorsichtig getrennte Leber. Die Köpfe lassen sich zerstoßen für Suppen auskochen.

*

— **Fischteuerung in den Niederlanden.** Über teure Fischpreise klagt man neuerdings in den Niederlanden und namentlich in den großen Städten. Teils macht sich auch unzweifelhaft in den Niederlanden Kriegswucher sehr stark bemerkbar, teils aber ist die Teuerung auch infolge der allgemein gestiegenen Unkosten und insbesondere infolge der höheren Transportkosten eingetreten. In Amsterdam kosten Flundern aus der Zuidersee 45 Cent oder etwa 1 Mark, also mehr als die deutschen Ostseeflundern bei uns. Für Kabeljau muß man in Amsterdam und Rotterdam meist 50 Cent oder über 1 Mark bezahlen. Besonders schlimm sind die Preise in den Delikateßgeschäften in Amsterdam, wo Barsch meist mit beinahe einem Gulden bezahlt werden muß, was heute mehr als zwei Mark ausmacht, während Nordseebutt dort 60 bis 75 Cent kostet. Dabei beträgt der Preis für Nordseebutt in Ymuiden nur 20 bis 30 Cent, für Flundern in den Zuiderhäfen etwa 20 Cent. St.

*

— **Aus der Oberpfalz.** Die Abfischung der Teiche, an denen die Oberpfalz so reich ist, zeitigte Ergebnisse, die, soweit es sich übersehen läßt, in Anbetracht der Unmöglichkeit, die Fische mit Getreide füttern zu können, durchaus zufriedenstellend sind. Die Karpfen, welche hier in der Hauptsache in Frage kommen, weisen große Gewichtszunahme auf, wozu wohl das günstige warme Wetter des heurigen Sommers viel beigetragen haben dürfte. — (Diese Nachricht bestätigt frühere Meldungen, wonach im Süden bessere Karpfenergebnisse erzielt wurden als im Norden.)

*

— **Grober Widerstand gegen Gesetzeserfüllung.** Die Fischerfrau Meta Hildebrandt und der Fischer Andreas Röschke in Östlich Neufähr, Westpreußen, hatten sich vor dem Schöffengericht Danzig wegen eines groben und beharrlichen Widerstandes gegen die vorgeschriebene Ablieferung des Fischfanges, verbunden mit öffentlicher Beleidigung, zu verantworten. Sie lieferten ihre Fische nicht an den Beauftragten der Fischhandelsgesellschaft ab und wollten eines Tages ihren Fischfang nach Danzig bringen. Am Dampferanlegeplatz in Östlich Neufähr war ein Gefreiter aufgestellt, mit dem Auftrage, die Fortführung von Fischen zu überwachen. Er forderte die Angeklagten auf, die Flundern nicht auf den Dampfer zu bringen, doch fand er Widerstand, und besonders laut und heftig war die Frau. Als der Gefreite ihren Namen feststellen wollte, nannte sie sich Karoline Unterrock und fügte dann noch eine grobe Beleidigung hinzu. Die Frau verursachte im Dampfer einen Volksauflauf, der sich erst zerstreute, als der Dampfer abgefahren war. Wegen öffentlicher Beleidigung und Nichtablieferung der Fische wurde die Frau Hildebrandt zu 50 Mk. und Fischer Röschke zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Die Fischerfrau Helene Dahms in Brösen, Westpreußen, lieferte den Fischfang ihres Mannes nicht vorschriftsmäßig an die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen ab, sondern verkaufte die Flundern an Verbraucher und verschenkte sie an Verwandte. Von der Polizei wurde sie auf das Unerlaubte dieses Tuns aufmerksam gemacht, ohne daß sie davon abließ. Sie wurde im Gegenteil grob, beleidigte den Schutzmann und warf die Flundern zur Erde, um sie zu zertreten. Sie meinte, in falschem Eigentumsbegriff, daß sie mit ihrem Eigentum machen könne, was sie wolle. Vom Danziger Schöffengericht wurde sie wegen Nichtablieferung der Fische und Beleidigung zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. M.

*

— **Eine unangenehme Überraschung** erlebte nach der „Kattowitzer Ztg." ein Rybniker Teichpächter, der in einen Fischteich im Frühjahr 1915 480 zweisömmerige Karpfen gesetzt hatte und sie nunmehr herausfischen wollte. Der Teich hat Zufluß aus einem Bache. Von Karpfen fand man bei der Fischerei nur wenige Exemplare, dagegen fing man 42 große Hechte, welche die eingesetzten Karpfen nach und nach aufgespeist hatten.

Aus den Vereinen.

Fischereiverein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

Wie der Geschäftsbericht für das Jahr 1916/17 mitteilt, stand die Tätigkeit des Vereins ganz besonders unter dem Zeichen von Kriegsmaßnahmen. Die Erträge der Fischerei sind in der Wildfischerei nur als gering bis mittelmäßig zu bezeichnen. Die Wildfischerei hatte allgemein unter der Kälte, die Stromfischerei besonders unter der ungewöhnlich langen Dauer von Hebst- und Winterhochwasser zu leiden. Von den Wanderfischen versagten Stör und Lachs, Neunaugen und Schnäpel gaben nur kleine Fänge, auch der Aalfang war geringer als in den Vorjahren. Bemerkenswert ist der ver-

Digitized by Google

mehrte Fang der sonst so seltenen Meerforelle, von der z. B. bei Calbe a. S. 30 Stück bis zu 9½ Pfund Schwere gefangen wurden. Schuld an dem schlechten Ergebnis trägt aber nicht nur die Ungunst der Witterung, sondern auch der Mangel an sachkundigen Fischern. Durch Umfrage des Oberfischmeisters wurde festgestellt, daß etwa 60 Prozent aller Berufsfischer und Fischergehilfen zum Heeresdienst eingezogen waren, so daß viele Fischereien nur unvollkommen, zum Teil gar nicht betrieben wurden. Die Forderung des Herrn von Wangenheim-Klein-Spiegel: „Mehr Fische" hat sich auch der Verein zu eigen gemacht und sich in Verbindung mit dem Oberfischmeister um die Zurückstellung oder Beurlaubung der Fischer bemüht, die zur Aufrechterhaltung größerer Betriebe unentbehrlich waren.

Die Besetzung der Gewässer mit geeigneten Jungfischen lief Gefahr, völlig vereitelt zu werden, einmal, weil die Beförderung auf den Eisenbahnen keine genügende Sicherheit bot, andermal, weil es an genügenden Besatzfischen mangelt. Wenn es dem Verein dennoch möglich war, etwa 13 000 Satzschleien in den Altwässern und Schlenken der mittleren Elbe mit gutem Gelingen auszusetzen, so dankt er das der Fürsorge des Oberpräsidenten von Hegel. Die von den Fischzüchtern von Borries-Mittelhausen und Petzsch-Lohse nach Wittenberg und Magdeburg vorzüglich angelieferten Satzschleien konnten schnellstens in die passenden Gewässer befördert werden. Außerdem wurden 220 000 Stück Schnäpelbrut in der Elbe und im Arendsee und 20 000 Stück Brut der großen Maräne im Arendsee ausgesetzt, wo sich die kleine Maräne bereits gut eingebürgert hat. Die Erbrütung der aus Schleswig-Holstein bezogenen Eier erfolgte im Bruthause des Landwirtschaftlichen Instituts zu Halle. Der geplante Einsatz von Zander- und Hechtbrut war nicht möglich. Von dem Besatz mit Aalen, Lachsbrut und Krebsen wurde grundsätzlich abgesehen, weil ihr Abwachs zu lange dauern würde. Für die Forellengewässer sind Setzlinge angeliefert.

Von den Mitgliedern wurden bestellt: 99 000 Forelleneier, 8000 Forellenbrut, 500 Forellensetzlinge, 3575 Schleiensetzlinge, 5250 Karauschensetzlinge. Außerdem wurden zu Versuchszwecken 6000 Schnäpelbrut in den Badetzer Teich ausgesetzt. In den Forellenbächen sind vielfach, z. B. in der Ilse, erhebliche Schäden durch Ausfrieren bis auf den Grund entstanden.

Die Mitgliederzahl beträgt 529. Der Kassenabschluß schließt in Einnahme und Ausgabe mit 11 729 Mk. ab. Für Besetzen der öffentlichen Gewässer mit Fischbrut und Satzfischen wendete der Verein 4360 Mk. auf.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 10. November 1917.

Faule Stinte, so schreibt die „Deutsche Tageszeitung", wurden gestern in der Zentralmarkthalle in großer Menge beschlagnahmt. Die Zentral-Fischverteilungsgesellschaft verlangte von den Großhändlern die Abnahme dieser Fische, obwohl sie schon grau und braun aussahen und aus den Kisten stanken. Die Händler nahmen sie endlich, weil ihnen, wie sie behaupteten, in Aussicht gestellt wurde, daß sie sonst auch keine anderen Fische bekommen würden. Einige von ihnen aber gingen sofort zur Polizei, und diese beschlagnahmte die stinkenden Stinte. Daß die Polizei den Fall an die Staatsanwaltschaft weitergegeben, ist nicht bekannt geworden.

Wir haben immer noch ein Nahrungsmittelgesetz, dessen § 10 also lautet: Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: wer wissentlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verdorben sind, unter Verschweigung dieses Umstandes feilhält oder verkauft. — Gerade im Fischhandel haben wir früher zahlreiche Fälle dieser Art erlebt, in denen gegen die Schuldigen oder auch nur den vermeintlich Schuldigen mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen wurde, wie sie auch jetzt wieder in den bekannten Strafandrohungen den Übertretern der Organisationsverordnungen verheißen wird. Wer war nun für die Stinte verantwortlich? Wurden sie dem Händler von der Organisation aufgedrängt? Eine Aufklärung darüber läge dringend im Interesse der Öffentlichkeit.

Das Forellengeschäft hat sich gut herausgemacht. Man zahlt recht gute Preise. Man schämt sich zu sagen, was man eigentlich zahlt; 6 bis 8 Mk. pro Pfund ist keine Seltenheit. Warum auch nicht, wer Forellen ißt, kann sie auch bezahlen. Den Forellenzüchtern, die vor dem Ruin standen, ist ein gutes Jahr auch einmal zu gönnen.

Wir stehen vor der Brutperiode. Ein Fischereiverwalter aus Bayern schreibt mir, er hätte Bachsaiblingseier — außer den anderen Forelleneiern. Das ist reichlich früh. Bei solchen Fischpreisen werden die Forellenteichwirte die allergrößte Aufmerksamkeit der Brutpflege zuwenden müssen. Stirbt auffallend viel Brut in den Kinderstuben ab, so habe ich mit gutem Erfolg eine Kühlung des Wassers vorgenommen. Man legt in den Filter große Eisstücke, und wird die Freude haben, daß die Sterblichkeit der Fischchen sofort aufhört. Das bekannte Brutfutter, Milz und Leber gerieben oder gequetscht, wird in diesem Jahre nicht zu haben sein. Da würde ich empfehlen, Miesmuscheln zu kaufen, und zwar die kleinen, welche sich zur menschlichen Nahrung wenig oder gar nicht eignen. Man stelle dieserhalb einen Antrag bei der Fischversorgung Berlin, Behrenstraße. Herr Regierungsrat Mayer wird sicherlich solche Anträge befürworten. Als Futter für größere Fische eignen sich gut Abfälle von Weißfischen, Schellfisch, Kabeljau, Merlan, Seelachs usw., keinenfalls aber Abfälle von Heringen. Da las ich neulich, daß Schwämme (Pilze) zur Forellenfütterung empfohlen werden. Ich habe den Versuch noch nicht gemacht, verspreche mir auch nicht viel davon. Besser ist Tauben- und Geflügeldünger, pulverisiert und in die Forellenteiche geworfen. Das fördert mächtig die Planktonbildung. Man vergesse nicht, jetzt schon Planktongruben anzulegen. Blut, Stroh, Fäkalien, Kuhdünger schichtweise in die Grube. Gegen Frost schützen und öfter mit warmem Wasser angießen. Sonne darauf scheinen lassen. Mit Planktonkäscher dann das Plankton ausschöpfen. Bei guter Wartung hat man schon im März reichlich Plankton. Schon bei der Freßbrut die Vorwüchse von den Nachgebliebenen trennen. Wer Quark hat, kann damit vorteilhaft seine größeren Fische füttern. Wildernde Hunde und Katzen fangen, streifen und den Fischen kochen. Knochen mahlen und in die Teiche geben. Wo es viel Ratten gibt, diesen nachstellen, sie sind gemahlen

Digitized by Google

ein gutes Forellenfutter, ebenso Ratten, Mäuse. Frösche soll man schonen. Die Flugnahrung mit einer Laterne auf das Wasser locken. Die Fliegenflaschen mit reinem Wasser befüllen, die gefangenen Fliegen in den Forellenteich. Maikäfer, Raupen aller Art. Viele Wenig machen ein Viel, und man bekommt seine Fischchen groß. Nicht vergessen, in der Umgegend alle Tümpel, Pfützen, Dorfteiche nach Plankton abzusuchen; das schmeckt selbst den größeren Forellen herrlich.

Den Karpfenteichwirten sei folgendes Futter empfohlen. Man sammelt strohfreien Kuh- und Schweinedünger und mischt diesen mit recht blauem fetten Lehm, formt daraus Ziegel oder Kugeln und läßt sie in der Sonne trocknen. Keinenfalls dürfen sie frieren, da sie sich sonst verkrümeln. Sind die Kugeln aber erst trocken, halten sie sich in dieser Form jahrelang. Aus Berlin bekommt man von den Molkereibesitzern mitunter vollständig strohfreien Kuhdünger zu kaufen. Diesen verknetet man unter Zusatz von Jauche mit Lehm. Kommt die Futterperiode, so versenkt man die Kugeln in die Teiche, und wird seine Freude haben, wie die Fische diese Kugeln annehmen. Natürlich wäre es noch besser, Fäkalien beizumischen, aber wer will die Kugeln kneten? Waldmann sagt zwar, man soll die Karpfen in Fäkalien wälzen, ich danke bestens. Ich war der erste, welcher Karpfenbrut praktisch mit Fäkalien fütterte. Leider verstehen viele nicht darin die goldene Mittelstraße zu halten. — Jetzt ist es auch an der Zeit, in den abgelassenen Teichen den Grund zu rühren. Geht's nicht mit dem Kultivator und mit Pferden oder Ochsen, so spanne man Leute vor eine Egge und rühre den Sumpf ordentlich auf. Dort, wo es mit dem Kultivator geht, soll dieser zur Anwendung kommen — niemals der Pflug. Will man die Schilfnarbe schälen, so geschieht das am bequemsten durch den Münsterschen Kartoffelgraber mit recht scharfem Messer. Man vergesse nicht, die Gräben zu öffnen. Das geschieht am bequemsten mit einem Bund Reisig, worauf sich zwei Leute stellen. Das Ganze wird in den Graben gelegt und auf die Vorflut geschleppt oder gewunden. Die Gräben werden dadurch sozusagen ausgekehrt. Man vergesse jetzt nicht, Stubben (Stocke) und Steine vom Teichgrund zu winden. In kleinen Teichen hebt man Steine und Stubben durch zwei Kähne, indem man die Kähne neben den Stubben schleift und den Teich auf kurze Zeit bespannt. Die Kähne heben den Stubben aus.

Der Berliner Fischmarkt war wieder ziemlich flau. Die Preise sind dieselben geblieben. Solche Preise bekommen die Fischer am See. Wozu also nach Berlin? Der Fischer ist berechtigt, zu Kleinhandelspreisen an den Verbraucher zu verkaufen. Das tut aber in den meisten Fällen kein Fischer — gewöhnlich bleibt er noch unter dem Berliner Großhandelspreis. Ich bin jedenfalls dafür, daß unseren armen Landleuten nicht mehr abgenommen wird. Unter den vielen Fischern, die ich kenne, weiß ich auch niemand, der höhere Preise nimmt. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 210, böhmische 250. Schleien, groß, klein 235. Aale, groß 600. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, klein 600. Bleie, groß 165. Plötzen, groß 125. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Zander, groß 500, mittel 400. Karauschen, Bleie, Barsche, groß 150. Karpfen 195. Alles in Pfennigen je Pfund.

Spart Papier!

Wer Papier spart, unterstützt Feldheer und Kriegswirtschaft in der Heimat.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. (7. Der Eisvogel.) 401. — Ueber den Stand der Versorgung mit Düngemitteln. 404. — Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 28. November 1916. Vom 22. September 1917. 404. — Kocht die Fischeingeweide aus. 404. — Fischteuerung in den Niederlanden. 405. — Aus der Oberpfalz. 405. — Grober Widerstand gegen Gesetzeserfüllung. 405. — Eine unangenehme Ueberraschung. 405. — Aus den Vereinen. 405. — Fischmarkt. 406. — Inserate.

In der Provinz Schleswig-Holstein kann eine

Binnenfischerei,

hauptsächlich Angel- und Treibgarnfischerei, gegen Anteil übernommen werden. Bewerber müssen ihr eigenes Gerät halten und kautionsfähig sein. Angebote unter Nr. 401 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Größere Fischereipachtung

von ablaßbaren Karpfenteichen krankheitshalber abzugeben. Angebote unter Nr. 398 bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Ein kriegsbeschädigter Fischmeister,

welcher in Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht praktisch erfahren ist, sucht dementsprechende Stellung. (402
Theodor Wilke, Baupitzsch bei Delitzsch.

Fischmeister,

37 Jahre alt, verheiratet, militärfrei, in Forellen- und Karpfenzucht erfahren, selbsttätig, sucht zum 1. April 1918 anderweitige Stellung. Gefl. Angebote unt. A. B. 407 bef. d. Geschäftsst. d Bl.

Schilfrohr zur Herbst- und Winterlieferung waggonweise gegen Duplikatkasse zu kaufen gesucht. Pachte Seen zur Abernte. Sigismund Niklas, Posen. O. 1, Hindenburgstraß 18. Tel. 3200. (404

Wenig gebrauchtes, etwa 30 Meter breites Netz

verkauft (400
Dom. Kämitz b. Gr.-Jestin i. Pomm.

Sehr schöne Satzschleien,

7/12 cm,
großer Posten sofort abzugeben.
Heinrich Koch, Pforzheim Werderstr. 9.

Besatzkarpfen, einsömm., Schuppen- und Spiegel- gemischt, geben in Posten bis zu 20 bis 30½ Tausend Stück — 6 bis 15 cm — sof. ab u. erb. umgeh. Bestell. an (405
Teichwirtschaft Rietberg i. W.

Von allen Stickstoffdüngern ist

Kalkstickstoff

der einzige noch erhältliche. Da aber selbst davon nur beschränkte Mengen der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, ist unverzügliche Beschaffung am Platze. Kalkstickstoff wird schon im Februar für Winterroggen, im März für Winterweizen, Sommergetreide usw. angewendet. Die Einzelheiten seiner immerhin schwierigen Anwendung lehrt kurz, klar und knapp die bereits in zwei Auflagen erschienene Broschüre:

Der Kalkstickstoff.

Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis. Von Ökonomierat Dr. Lothar Meyer. Zweite Auflage. 3. bis 6. Tausend.

Preis geheftet 60 Pf.
In Partien billiger.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 65 Pf. franko durch die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (295

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Jetzt ist es Zeit,
das Kolbenschilf zu mähen.
Dasselbe **kauft waggonweise**
Deutsche Typha-Verwertungsgesellschaft m. b. H.,
Charlottenburg 2, Kantstraße 162. (393
Nähere Bedingungen auf Anfrage gratis und franko.

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(228)

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52.

Schilfrohr
kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.
347) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Sehr grosse Posten Ia. grüner Satzschleien
habe ich abzugeben und offeriere billigst. (403
Keine Kriegspreise!
Ernst Weidhase, Teichwirtschaft, **Gera, R.,** Neustadt 20.

Herrschaft Uhyst-Königswartha
gibt zur Frühjahrslieferung ab:
700000 Stück 1sömmer. Lausitz. u. Galiz. Salzkarpfen,
9—14 cm groß, schnellwüchsige gesunde Fische. Anfrage an (406
Rentamt der Herrschaft Uhyst Schl.

zur **Herbstlieferung** gibt ab:
Große Posten **1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.**
Preisliste frei.
343) **W. Blume.**

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (217
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (133

Cls. Krönung, Poppenhausen
Bezirk Cassel
liefert von jetzt ab große Posten
Karpfen, Schleien, Forellen
aller Art, ein- und zweisömmerig,
sowie **Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.**
Auf Wunsch auch (30
franko lebend Käufers Bahnstation.

Satzkrebse
das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

Einsömmerige, schnellwüchsige, galizische
Spiegelkarpfen
sowie einsömmerige
Schleien
gibt ab zur **Herbst- und Frühjahrslieferung**
Gräfliche Teichwirtschaft Kochtschütz,
Kreis Lublinitz, O.-Schl. (394

Fischzucht Niederzibelle,
Post **Zibelle (Schl.),**
gibt ab zur Herbstlieferung gr. Posten 1sömmer. Galiz. Spiegelkarpfen, große Posten 1- und 2sömmer. masurische Riesen-Schleien, große Posten 1sömmer. masurische Edel-Karauschen in altbekannter Güte. (392

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10
Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Postversand.
Moderne Vertriebsart von grosser Ausdehnungsfähigkeit.
Nachweisbare glänzende Erfolge in ganz kurzer Zeit durch das Werk:
Wie gründe und leite ich ein Versandgeschäft?
Dieses Spezialwerk bringt in 11 Abschnitten den vollständigen Aufbau eines Versandgeschäftes, **Gründungs-Formalitäten, Buchführung, Wahl der Versand-Artikel, Propaganda** usw.
Preis des vollständigen Werkes:
nur M. **2,50**
Zu beziehen vom
Verlag Gustav Kracke,
München 2.

Fischversand-Adressen
J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 188), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 47. **Neudamm, 25. November 1917.** **Bd. 20.**

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

(Schluß.)

Wenn der Eisvogel also in den sonstigen Gewässern fischereilich nicht besonders ins Gewicht fallen dürfte, so ist er doch für Forellenbäche und Aufzuchtteiche für Karpfen und Forellen als gefährlicher Schädling zu betrachten, dessen Vertilgung mit allen Mitteln anzustreben ist. Zu diesen Mitteln gehört aber nicht die allgemeine Prämiierung, die in diesem Falle zu weit gehen würde. Da sich der augenfällige Schaden nur auf ein beschränktes Gebiet bezieht, so besteht für den übrigen Teil der Gewässer kein Interesse an der vollständigen Vernichtung des Vogels. Man kann und sollte also hier ideale Gesichtspunkte walten lassen, wie sie der ethische und ästhetische Standpunkt vertreten. Der Eisvogel, dieser ungewöhnlich prächtige Sendbote einer tropischen Fauna, verdient gewiß diese Teilnahme. Anderseits darf aber dem Geschädigten in keiner Weise das Recht der Selbsthilfe verkümmert werden.

Schutzmaßregeln gegen den Eisvogel ließen sich nur insofern denken, als man ihm den natürlichen Schutz, den ihm das Buschwerk am Ufer gewährt, entzöge. Zu einem solchen Radikalmittel wird man sich nur in besonderen Fällen entschließen können. Scheuchmaßregeln haben auf die Dauer keinen Erfolg. Es bleibt also nur die Flinte und der Fang. Der Schuß auf den Eisvogel ist wegen seines überaus scheuen Wesens und seines raschen, unberechenbaren Fluges keine einfache Sache. Er weiß geschickt alle Deckungen des Ufers, namentlich Bäume und Sträucher, zu benutzen, so daß er meist schon wieder verschwunden ist, wenn man ihn für einen Augenblick gesichtet hat. Günstiger stellt sich die Sache, wenn nach dem Laubfall bessere Sichtverhältnisse eingetreten sind. Immerhin führt das Ansitzen und Anschleichen selten zu befriedigenden Resultaten. Man kann sich aber eine Gewohnheit des Vogels zunutze machen. Er vermeidet bei seinem Flug, auch wenn er aufgeschreckt wird, wenn irgend möglich, ein Verlassen des Wasserlaufes, er hält sich vielmehr immer über oder neben dem Wasser und hält am Ufer sogar seine ganz bestimmten Flugwechsel inne. Aufgescheucht fliegt er gewöhnlich eine kurze Strecke am Wasser hin, um sich von neuem niederzulassen, Bei abermaligem Aufscheuchen wiederholt sich dieser Vorgang, bis er in einem kleinen Bogen über Land zu seinem ehemaligen Stand zurückzukehren sucht. Man kann sich nun an einem gedeckten Standort mit gutem Schußfeld ansetzen und läßt sich den Vogel durch eine zweite Person langsam zutreiben. Dann wird es einem guten Flugschützen eher gelingen, ihn mit kleinem, gut deckendem Schrot herabzuholen. Ist er angeschossen oder durch Fehlschüsse scheugemacht, so taucht er blitzschnell unter Wasser und sucht sich in einem Versteck am Ufer, unter Wurzeln usw. zu bergen. Ein weiteres Nachstöbern ist dann meist erfolglos, da er gleich wieder andere Verstecke annimmt.

Das Treiben der Eisvögel auf vorbeschriebene Art kann auch noch bei bestimmten anderen Fangmethoden zur Anwendung kommen. Empfohlen wird von verschiedenen Seiten die Anwendung von Netzen. Insbesondere ist diese Methode dort angebracht, wo man mit den gewöhnlichen Eisvogelfallen, den nachher zu beschreibenden kleinen Tellereisen, infolge stark verwachsener Ufer zu wenig Erfolg hat, oder wo diese Fallen dem Diebstahl zu sehr ausgesetzt sind usw. Es werden zu diesem Zwecke doppel- oder noch besser dreiwandige Spiegelnetze verwendet mit äußeren großen Spiegelmaschen und innerem kleinmaschigen Innegarn. Die Spiegelmaschen können 20 cm im Geviert haben, für die des inneren Netzes genügen 4 cm Weite. Die Höhe der Netze soll etwa 1½ m betragen, die Länge 10 bis 15 m. Sie sollen aus feinfädigem Garn hergestellt sein, am besten dürfte sich Seidenfaden eignen. Die Farbe soll nicht auffallend hell, sondern möglichst erdfarben oder laubgrün sein. Diese Netze werden bei nicht zu breiten Gewässern an zwei Stangen quer über das Wasser, etwa 30 bis 50 cm oberhalb des Wasserspiegels ausgespannt, sonst an Mündungen kleinerer Gewässer oder am Ufer zwischen dem Buschwerk, oder an Bachkrümmungen, auf der Seite, wo der Eisvogel seinen Strich hat. Auch Brücken und Steige eignen sich gut zu ihrer

Digitized by Google

Aufstellung, und zwar wird das Profil zwischen Wasserfläche und Steig oder Brücke dazu benutzt, da der Eisvogel die Gewohnheit hat, unter den Brücken oder Steigen hindurchzufliegen. Gegen diese Netze wird der Eisvogel wie vorbeschrieben getrieben. Hat man seinen Strich richtig getroffen, so nimmt er ohne Zögern das Netz an, stößt mit dem Irngarn durch die dahinterliegende Spiegelmasche und verwickelt sich in dem sich bildenden Netzsack. Diese Netze sollen in den Händen geübter Eisvogelfänger glänzende Resultate liefern. Nur durch Schwalben, die flach übers Wasser hinstreichend ebenfalls öfters ins Netz geraten und darin eine zappelnde Masse bilden, soll der Eisvogel sich veranlaßt sehen, dem Netze auszuweichen. Man kann auch wohl alte Fischnetze, Forellenstangengarne und Staknetze zu dieser Fangart gebrauchen.

Auch mit Vogelleim kann man dem Eisvogel zu Leibe gehen. Erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht wird diese Fangart durch die Gewohnheit des Vogels, sich ganz bestimmter, immer gleichbleibender Sitzplätze zu bedienen. Diese muß man sorgfältig und möglichst vollzählig auskundschaften, was am besten mit Hilfe eines guten Glases gelingt. Es handelt sich meist um eine Baumwurzel, einen vorragenden dürren Zweig, einen Pfahl, ein Felsstück usw. Soweit sie sich über dem Lande befinden, verraten sich diese Sitzplätze schon durch das weiße Geschmeiß des Vogels. Die ausgekundschafteten Sitzplätze werden nun mit Leimruten besteckt und in der Nähe jedes Platzes wird eine Person unauffällig postiert, welche den etwa gefangenen und meist ins Wasser fallenden Eisvogel sofort verfolgt und unschädlich macht. Sind alle Plätze besetzt, so beginnt das langsame Abtreiben der Strecke durch eine andere Person. Eine sofortige Nachsuche ist erforderlich, damit sich der gefangene Eisvogel nicht der Verfolgung entzieht. Der Leim muß dünnflüssig und die Rute schwach sein, da sie sich gleich beim Aufflug im Gefieder verkleben soll. Diese Fangmethode empfiehlt sich namentlich bei dicht verwachsenen Teichen und Bächen, die für die Aufstellung der Tellereisen keine so günstige Gelegenheit darbieten. Ein geschickter Fänger kann mit dem Leim unauffällig gründliche Resultate erzielen, soweit es sich um die Unschädlichmachung der seßhaften Eisvögel handelt. Für die im Spätsommer umherstreifenden Jungen und die im Herbst und Winter auf dem Strich befindlichen Eisvögel ist das Tellereisen, weil bequemer und immer fängisch gestellt, vorzuziehen.

Auch mit Roßhaarschlingen, die an Stangen angebracht werden, fängt man den Eisvogel. Der am meisten angewandte und empfehlenswerteste Fang ist jedoch der mit dem kleinen Tellereisen. Die Bügel desselben haben etwa 10 cm Weite. Die Feder — am besten sind solche mit untenliegender Feder — soll nicht zu stark sein, da es sonst vorkommen kann, daß der leichte Vogel den Teller nicht herabdrückt. Die Eisen sind zweckmäßig mit dunkler Ölfarbe angestrichen, welche den Rost fernhält. Sie werden auf den Sitzplätzen, wo diese sich geeignet erweisen, oder am besten auf besonders dafür errichteten Pfählen aufgestellt. Eine Verblendung der Eisen ist nicht erforderlich, wenn sie aber doch erfolgt, muß dafür gesorgt werden, daß das verwendete Material sich nicht zwischen die emporschlagenden Bügel einklemmen kann. Es genügt etwas Schlamm oder Erde, womit der Teller bedeckt wird. Ein Köder ist nicht bloß überflüssig, sondern schädlich. Dagegen müssen die Eisen mit genügend langen starken Schnüren, Draht oder Kettchen an dem Pfahl befestigt werden, damit der Vogel nicht damit auffliegen kann, sondern sofort ins Wasser fällt, wo er ertrinkt. Die Pfähle werden am Ufer, in Buchten usw. aufgestellt, so daß sie etwa ½ bis ¾ m über Wasser ragen. Geeignet sind namentlich solche Stellen, an denen die Fischbrut zu erscheinen pflegt. Auch soll man etwas freiere Stellen wählen, die nicht schon von Natur günstige Sitzplätze enthalten. An bewachsenen Stellen müssen deshalb die Sträucher oder wenigstens die überhängenden Zweige entfernt werden. Die Pfähle sollen womöglich stehen bleiben und nicht erst vor dem Fang errichtet werden, damit sich die Eisvögel an den Sitz gewöhnen. Man soll die Eisen natürlich täglich nachsehen und auch länger liegende Eisen sollen von Zeit zu Zeit geprüft werden, ob sie noch gut funktionieren.

Mit diesen Eisen lassen sich ganz ausgezeichnete Resultate erzielen. Kann man eine gehörige Anzahl davon aufstellen und in Betrieb erhalten, so bewähren sie sich als dauernde Wächter gegen alles mögliche kleine fliegende und selbst kletternde Raubgesindel. Nicht bloß Eisvögel, sondern auch Wasseramseln, Eulen, Tagraubvögel, Krähen und Wasserratten zollen dieser Sicherheitspolizei ihren ständigen Tribut. Die Erfahrungen, die man an vielen Orten insbesondere mit dem Eisvogelfang gemacht hat, lassen erkennen, wie überaus nützlich und notwendig diese Fallen in besonders gefährdeten Revieren sind und wie sie schließlich zu einer dauernden starken Verminderung dieses Schädlings wenigstens in dem betreffenden Gebiet führen. Hierzu nur ein Beispiel von vielen. Arens fing im ersten Jahre seiner hierauf gerichteten Tätigkeit etwa 60 Eisvögel, darauf etwa 30 und vom dritten Jahre ab jährlich noch 15 bis 20. Im dritten Jahre war also ein Beharrungszustand erreicht. Es gibt auch nicht wenig Fälle, in denen die Ziffer der erstjährig erlegten Eisvögel über 100 hinausgeht. Immer sinkt sie dann aber in ein oder zwei Jahren auf einen Bruchteil herab, auf dem sie sich laufend erhält. Damit verbinden sich zwei andere Tatsachen. Einmal erstreckt sich nach Arens der Fang dieser Eisvögel zu 80 % und mehr auf die Monate Juli bis Oktober, und zum andern handelt es sich dabei fast ausschließlich um junge Tiere, während alte Exemplare nur selten gefangen werden. Daraus geht nun hervor, daß es zunächst die Standvögel der näheren Umgebung sind, die dem Eisen verfallen. Der Eisvogel bewohnt, wie oben auseinandergesetzt, wenigstens während der Brutzeit seine bestimmten Quartiere, in denen er andere Exemplare seiner

Digitized by Google

Art nicht duldet. Erst wenn die Jungen selbständig geworden sind, beginnen diese, anfangs noch in Begleitung der Eltern, umherzustreifen, um sich schließlich zu zerstreuen und jedes für sich seinen Neigungen nachzugehen. Es sind also im wesentlichen die selbständig gewordenen Jungen, die, nach der Brutzeit umherstreifend, in die Fallen geraten. Der Hauptfang fällt also in die zweite Hälfte des Jahres von Juli ab, und auf diese umherstreifenden Jungen muß der Fischzüchter besonders sein Augenmerk richten. Namentlich aber sind es in dieser Zeit die andauernden Regenperioden, die, wie ebenfalls schon auseinandergesetzt, den Eisvogel an die stehenden Gewässer, die Teiche locken, da er hier noch klares Wasser findet. Ist der Teichwirt bei diesen Gelegenheiten auf seinem Posten, so kann er nicht bloß von den eigenen Gewässern viel Unheil abwenden, sondern auch zum Wohltäter für die ganze Umgegend werden. An den fließenden Gewässern ist es zuweilen erheblich schwieriger, des Eisvogels habhaft zu werden, und so wird durch den Fang an den Teichen während der herbstlichen Regenperioden oft geradezu die ganze Umgegend von der Eisvogelplage befreit. Anders liegen die Verhältnisse wieder im Winter. Nach den obigen Ausführungen werden die tiefer liegenden stehenden und ruhig fließenden Gewässer im Winter meist von den Eisvögeln verlassen, da diese beim Zufrieren derselben keine Ernährungsmöglichkeit mehr finden. Diese Gewässer entsenden dann ihren Eisvogelbestand an die Quellbäche und Quellteiche und die höher gelegenen stark fließenden und stürzenden, dem Einfrieren weniger ausgesetzten Gebirgsforellenbäche, und dadurch wird gerade unser wertvollster Fischbestand in höherem Maße gefährdet. Bei strengem Frost wird man also wieder an den letztgenannten Gewässern dem Tellereisen die gebührende Beachtung schenken müssen.

Am beschränktesten ist die Eisvogelgefahr im Frühjahr, wenn die einzelnen Pärchen ihre Reviere beziehen und damit seßhaft werden und zu nisten beginnen. Gelingt es dann noch, die Pärchen des Reviers unschädlich zu machen, so besteht sogar Aussicht, für die nächsten Monate von weiterer Einwanderung verschont zu bleiben. Sind aber die Jungen bereits ausgefallen und etwas herangewachsen, dann beginnt der Schaden anzuwachsen, denn nun entfaltet das Elternpaar eine emsige Tätigkeit im Fang kleiner Fischchen, um die ewig hungrigen Mäuler der sechs bis acht Jungen zu stopfen. Der Fischzüchter wird auch dann schwerlich mit Behagen dabei stehen und zusehen, wie sein kostbarer Brutbestand in die nimmersatten Schnäbel wandert. Es bleibt ihm nichts anderes übrig, als auch gegen die Brut zu Felde zu ziehen. Er muß also die Gelege des Eisvogels ausfindig machen und dieselben womöglich samt den Alten unschädlich machen. Von Mitte Mai ab findet man die Eier, durch ungünstige Umstände kann sich die Brut aber auch sehr verzögern. Man wird also im Mai und Juni ganz besonders auf alle steil abfallenden Sand- und Lehmwände und auf Uferböschungen achtgeben müssen. Ein kleines, meist 5 bis 6 cm großes Loch bildet den Eingang, liegt aber oft unter Ranken und Blättern versteckt. Gewöhnlich wird man aber in der Nähe des Nestes auch einige der weißen Kalkspritzer finden, die von Exkrementen dieses Vogels herrühren. Sind die Jungen ausgeschlüpft, so kann man ihre Anwesenheit auch mit Ohr und Nase feststellen. Sie geben nämlich in den ersten Lebenswochen ein eigentümlich schwirrendes Geräusch von sich, das zwar nur unbestimmt aus dem Erdinnern dringt, für das geübte Ohr aber leicht zum Verräter jedes mit Jungen besetzten Eisvogelnestes wird. Erhalten die Jungen dann in etwas weiter vorgeschrittenem Zustande Fischatzung von den Alten, so wird man mit der Nase auch sofort an der Mündung der Röhre den bekannten Fischgeruch feststellen können. Auf den Eiern oder nackten Jungen sitzt die Alte so fest, daß sie kaum durch irgendwelche Störungen zum Verlassen des Nestes zu bewegen ist. Wenn sie sich später an der Atzung der Jungen beteiligt, dann wird man freilich den Eintritt der Dunkelheit abwarten müssen, um auch die Alte auf dem Neste zu erwischen. Im lockeren Boden läßt sich der Eingang zum Neste schon mit der bloßen Hand erweitern. Bei hoch gelegenen Nestern wird man auch einer Leiter zum Ausgraben bedürfen.

Die Eisvögelbälge, die man zu allerlei Damenputz und sonstigen Schmuckarbeiten benutzt, werden bekanntlich mit ziemlichen Preisen bezahlt, die freilich in keinem Verhältnis zu dem angerichteten Schaden stehen. Besorgt man das Abbalgen selbst, so wird man besonders darauf achten müssen, daß durch das reichlich vorhandene Hautfett nicht das schöne Gefieder verdorben wird; das geschieht durch fleißiges Einstreuen von gebrannter Magnesia oder feinem Sägemehl, welche das mehr oder weniger flüssige Hautfett aufsaugen. Der abgezogene Balg wird schließlich noch mit dem Messer und reichlich eingestreuter Magnesia resp. Sägemehl von allem anhaftenden Fett befreit und durch Bestreichen der Innenseite mit arsenigsaurem Natron konserviert. So konservierte Eisvogelbälge werden vom Händler jederzeit zu ensprechenden Preisen abgenommen.

Daß der Eisvogel etwa durch die Nachstellungen der Fischereiberechtigten ausgerottet würde, ist nicht zu befürchten, weil diese eben nur auf ganz bestimmte Lokalitäten beschränkt sind, und dem Vogel, wie oben auseinandergesetzt, weite Striche verbleiben, in denen sich niemand um sein Tun und Treiben kümmert, weil die hier von ihm vernichteten Werte fischereilich wenig oder gar kein Interesse beanspruchen. Deshalb kann ich auch eine Prämiierung des Eisvogelfanges nicht befürworten. Anderseits ist nicht zu verkennen, daß eben gerade diese Schonung des Eisvogels in weiten Gebieten dafür sorgt, daß auch der aufmerksamste Forellenbachwirt und Aufzuchtsteichwirt in seiner Sorge nimmer erlahmen darf, da er trotz allen Wegfangens immer wieder neuen Zuzug aus jenen Gebieten haben wird.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischabfälle als Viehfutter.** In den Niederlanden hat man schon früher immer große Mengen ganz kleiner Fische, namentlich aus der Zuidersee und deren Zuflüssen, als Futtermittel für Enten und Schweine verwendet. Da jetzt die Einfuhr von Futtermitteln aus Amerika unterbunden ist, so sind sogar Vorschläge laut geworden, so viele Jungfische wie nur irgend möglich wegzufangen, um dadurch den Viehbestand erhalten zu können. Hiergegen haben sich begreiflicherweise aus Fischereikreisen viele Stimmen erhoben, so daß der merkwürdige Vorschlag, der die Fischerei wahrscheinlich auf lange hinaus schädigen würde, wohl nicht durchgeführt werden wird. Dafür beabsichtigt man aber aus untermaßigen Fischen, die nebenher mitgefangen werden, und aus Fischabfällen zusammen mit anderen Abfällen ein Futtermittel herzustellen. Man hat probeweise eine kleine Fabrik für diese Herstellung eingerichtet, wo bis jetzt gute Erfahrungen gemacht sein sollen. Jedenfalls wird die Ausnutzung der Fischabfälle, von denen naturgemäß in einem Lande mit so großer Fischerei wie den Niederlanden sehr bedeutende Mengen zur Verfügung stehen, jetzt in diesem Lande weit mehr als bisher erfolgen. St.

— **Ein Feind des Schilfes** (Typha latifolia und Typha angustifolia). Ein Anblick, welcher mich zur Zeit des goldenen Friedens mit Freuden erfüllt hätte, erschreckte mich in diesem Sommer. Ich spazierte nämlich an den Teichen so fürbaß und dachte eigentlich an nichts. Da fiel mir eine prächtige Schilf- — na sagen wir Wucherung auf. Ein bis zwei Morgen Teichboden wiesen einen vorzüglichen Schilfstand auf — doch was ist das? Unweit des Ufers ließ ein Stück von mehreren Ruten traurig die Blätter hängen, die Pflanzen schienen von unten aus abzusterben, und wir waren doch erst in der zweiten Hälfte des Juli. Woran lag das? Ich faßte eine Schilfstaude und zog sie leicht aus dem Boden. Die Bartwurzeln waren abgefressen. Ich rief meinen alten Freund, den insektenkundigen Pastor. Dieser erläuterte: Was Du hier siehst, ist der goldgrüne, keulenbeinige Schilfkäfer (Donacia clavipes). Dieser Käfer ist eigentlich ein Landtier. Höchstmerkwürdig wird er dadurch, daß er mit solchem Körper ins Wasser geht. Nicht die kleinste Ausrüstung besitzt er für das nasse Element. Siehe, hier ist auch der schöne Käfer, der häufig mit dem Bockkäfer verwechselt wird. Er lebt auf verschiedenen Wasserpflanzen, am meisten aber auf dem Schilf. Diesen Käfer findest Du im Frühjahr und im Herbst häufig an den Bartwurzeln des Schilfes. Ende Oktober entwickeln sich die Käfer und verleben den Winter unter faulenden Pflanzenresten — so tief, daß sie von Fischen nicht erwischt werden können. Im Frühjahr verlassen sie das Winterlager und begeben sich an die Vermehrung. Diese findet am Lande statt. Das befruchtete Weibchen geht wieder ins Wasser und legt dort die Eier in das Wurzelnetz des Schilfes. Die nach ein bis zwei Wochen auskriechenden Larven verpuppen sich nach fünf bis sechs Wochen an den Wurzeln und verfertigen pergamentartige Gehäuse, worin die Puppe völlig wasserdicht eingeschlossen ist und nach zwanzig Tagen als Käfer die Kapsel sprengt. Die Larven leben von den Haarwurzeln des Schilfes und fressen dieses so kahl, daß es abstirbt. Weil die Larven ein verstecktes Dasein tief im Boden an den Wurzeln des Schilfes führen, werden sie von den Fischen nicht gefunden. Je nach der Menge ihres Auftretens können sie dem Schilf gefährlich werden. — Jedes auf Erden hat also seine Feinde — auch das soeben entdeckte Schilf. Hkg.

— **Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft.** Man hat in diesem Jahre von den Erträgen der masurischen Fischerei in den größeren ostdeutschen Städten wenig zu sehen bekommen. Der größte Teil der Fänge ging nach Berlin, der kleinere Teil war in der Hauptsache den masurischen Städten und größeren Ortschaften vorbehalten. Nach Königsberg kamen bisweilen einige Hechte und dann im Herbst öfter geringe Mengen Maränen. Die geräucherten Maränen kosteten zunächst 3,50 und nachher 5,50 Mark das Pfund, die frischen 2,50 bis 3 Mark. — Durch die öffentliche Fischverteilung erhielt Königsberg im Oktober 285 Zentner Dorsche, 710 Zentner frische Flundern, 864 Zentner Haffische, 665 Zentner Stinte und 318 Zentner Räucherfische. Die Zufuhr an Seefischen ist zurückgegangen, weil die beste Flundernzeit vorüber ist, ebenso auch die Zufuhr an Räucherfischen. Memel erhielt im Oktober an Fischen jeder Art 1122 Zentner gegen 1258 im vorhergehenden Monat. — Der Neunaugenfang ist in diesem Jahre ganz gut, wird jedoch nur wenig ausgeübt. Für das Pfund geröfteter Neunaugen wird in Königsberg im Kleinverkauf 6,50 Mk. gezahlt. St.

— **Fischfang am Aralsee und Krieg.** Die Bevölkerung am Aralsee, die ausschließlich vom Fischereigewerbe lebt, hat nunmehr von den Rückschlägen, die Rußland in diesem Kriege heimgesucht haben, auch zu kosten bekommen. Die jährliche Produktion in Friedenszeiten ergab nicht weniger als 2½ Millionen Pud, die, in allen möglichen Arten verarbeitet, nach ganz Rußland in den Handel kamen. Daß die russische Militärverwaltung sich dieses vorzügliche Nahrungsmittel nicht entgehen ließ, liegt auf der Hand. Auch während des Krieges sind die Ergebnisse der Fischerei quantitativ so gut gewesen, daß die für die Bevölkerung bestimmte Menge hiervon, annähernd 200000 Pud, zurückbleiben konnte. Dennoch ist die Bevölkerung von beiläufig 40000 Köpfen genötigt, den Betrieb ganz einzustellen, ihre Geschäfte zu liquidieren und auszuwandern, sehr zum Nachteil der Ernährungsverhältnisse für das Militär und die Zivilbevölkerung, weil die russische Regierung während dieses Sommers nicht das geringste vorgekehrt hat, um der Bevölkerung am Aralsee Getreide und Mehl zuzuführen. Unter den Fischern herrscht Hungersnot. Das sonst so blühende Fischereigewerbe steht vor völliger Vernichtung, es sei denn, daß die russische Regierung in letzter Stunde Mittel und Wege findet, die noch in den Dörfern zurückgebliebenen Fischer mit Getreide und Mehl zu versehen. Die Aussichten hierzu sind schwach, angesichts des Umstandes, daß, selbst wenn die Regierung über die notwendigen Vorräte verfügte, doch Transportmittel fehlen, die genügend und rasch genug in den Dienst der Sache gestellt werden könnten. Die Zensurverhältnisse in Rußland gestatten den Tageszeitungen, über die ganze Angelegenheit zu sprechen. Man kann nicht gerade behaupten, daß die zahlreichen Aufsätze, die dieser Frage gewidmet sind, den heutigen Regierungsmännern in Rußland Vergnügen machen. L.

Digitized by Google

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Ausübung der Fischereigerechtigkeit in einem Staubecken.

Die Frage, ob ein durch Vertrag mit dem Fiskus und einem Flußanlieger zum Fischen Berechtigter in dem Falle, daß durch Erbauung eines Stauwerks innerhalb des Fischbezirks ein Staubecken entsteht, berechtigt ist, in diesem zu fischen, ist vom Reichsgericht in grundlegender Entschließung vom 23. September 1917 bejaht worden. In der Urteilsbegründung des Reichsgerichts wird hierüber des näheren ausgeführt: Das preußische Landrecht verbietet in Teil I Titel 9 § 180 ff. das Fischen auf überschwemmtem Lande. Die betreffende Bestimmung handelt aber nur von natürlichen Überschwemmungen und findet keine Anwendung auf Fälle, in welchen die Überschwemmung durch künstliche Anlagen herbeigeführt ist. Sie regelt das Aneignungsrecht an den Fischen während einer Überschwemmung von vorübergehender Dauer, herbeigeführt durch natürliche Einflüsse. Nur wie es bei einem solchen Austreten nicht geschlossener Gewässer mit der Aneignung der Fische zu halten ist, ist im Gesetze geordnet und bestimmt, daß der Fischereiberechtigte die ausgetretenen Fische in der Regel nicht verfolgen darf. Wenn nun das Berufungsgericht unter Anwendung der landesrechtlichen Bestimmung den Kläger nicht für berechtigt erachten will, an dem durch die Stauung ausgetretenen Wasser das ihm in der K. zustehende Fischereirecht auszuüben, dann müßte folgerichtig dort auch den Eigentümern der überschwemmten Grundstücke als Anliegern das Fischen versagt werden und die Fischerei danach im Staugebiete, solange die Stauanlage besteht, gänzlich ruhen. Die K. ist ein Privatfluß. Den Uferbesitzern steht kraft ihres Eigentums an einem solchen Flusse das Recht der Flußfischerei, einem jeden bis zur Hälfte des Flusses, zu. Neben dieser auf der Anliegerschaft beruhenden Befugnis zum Fischen kann noch für andere Personen eine aus besonderen Rechtstiteln herzuleitende Fischereigerechtigkeit im Flusse bestehen. So lagen rechtlich die Verhältnisse hier vor der Errichtung des Stauwerks. Der Kläger war neben den Uferbesitzern zur Fischerei berechtigt. In dieser Rechtslage ist eine Änderung nicht eingetreten, wenn das Stauwerk nur dazu geführt hat, die Wasserfläche der K. an der hier in Betracht kommenden Fläche durch Überschwemmung von Land zu vergrößern, der Fluß aber als solcher bestehen geblieben ist. Es folgt dann, ohne daß es einer dies noch aussprechenden Gesetzesbestimmung bedarf, aus der Natur der Sache, daß ein vorher bestandenes Fischereirecht an dem nur um Wasserfläche vergrößerten Fluß fortbesteht und es kommt für die Ausübung der Fischereigerechtigkeit des Klägers nicht darauf an, ob an der jetzt vorhandenen Wasserfläche der frühere Flußlauf noch zu erkennen ist. (Aktenzeichen: VII. 58/17; Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 16- bis 18000 Mark.) s'c.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 17. November 1917.

Für Wildgewässer unter 15 ha sollen in Zukunft Netze nicht mehr freigegeben werden, glücklicherweise nur im Bezirk der Provinz Brandenburg. Personen, welche die Fischerei im Nebenberuf betreiben, sollen für die Zukunft überhaupt keine Bezugsscheine erhalten. 15 ha ist eine ganz respektable Fläche, die vollauf genügen würde, eine, auch mehrere Familien mit Fischen zu versorgen. Nehmen wir an, jemand kauft sich ein Gut mit einem 15 ha großen See. Der Mann rechnet beim Kauf mit den vorhandenen Fischen, er bewertet dieselben soundso hoch. Irgendwelche Netze sind auf der Wirtschaft nicht vorhanden. Das macht beim Kauf den Kohl nicht fett. Nachdem sich der neue Besitzer eingerichtet, bestellt er sich Netze. Da muß er nun erfahren, daß es für ihn überhaupt keine Netze, mögen sie heißen wie sie wollen, gibt. Der See ist für den Mann auf unabsehbare Zeit wertlos. Freilich könnte man sagen, nimm dir doch einen Berufsfischer, dieser hat Netze und wird dir deinen See abfischen. Das nützt dem Manne wenig. Da er die Fische nicht aufbewahren kann, muß er dieselben verkaufen, um dann wieder für seinen Haushalt keine Fische zu haben. Liegt der See weit von einer größeren Fischerei entfernt, so ist es fraglich, ob sich ein Berufsfischer zur Abfischung hergibt. Der Mann kommt bei dem langen Transport des Geschirrs nicht auf seine Rechnung. Keine Regel ohne Ausnahme. Die zuständigen Behörden werden von Fall zu Fall prüfen und entscheiden. Daß eine Menge sogenannter Amateurfischer keine Netze bekomme, finde ich in gewissem Sinne berechtigt. Eine Menge Tagediebe umlagern mit allerlei Gerät die eigenen und fremden Gewässer. Wer in der Praxis steht, kennt seine Pappenheimer. Irgendein kleines Loch, worauf diese sogenannten Fischer berechtigt sind, wird scheinbar überhaupt nie fischleer. Den Leuten bleibt ja die Angel. Mögen sie sich einem Verein anschließen und sich fischwirtschaftlich erziehen lassen, dann erst an das Wasser gehen. Natürlich werden auch hier Fälle eintreten, welche zu prüfen sind. Falls sie berechtigt, wird man ihnen nähertreten.

Mit der Teichfischerei ist man fertig. Das Wetter hat in diesem Jahre geklappt. Die Resultate sind wider Erwarten klein geblieben. Man sagt, die Fischerei verliefe wie die Hasenjagd. Sei diese gut, gebe es auch reichlichen Fischabwuchs. Ich kann mir das nur dadurch erklären, daß ein warmes Frühjahr sowohl die ersten Satzhasen gut abwachsen läßt, als auch die Fische. — Man vergesse nicht, die Netze und Kescher sauber zu waschen und 24 bis 36 Stunden in Jägerscher Anilinlohe zu färben, dann zu trocknen und für das nächste Jahr aufzubewahren. Netze sind ein rarer Artikel und werden es immer mehr. Dann die Stiefel. In Ermangelung etwas anderem lasse ich die Stiefel mit ganz trockenem, heißem Sand füllen und von außen tüchtig einschmieren. Fett von gefallenen Haustieren ist ein ganz brauchbarer Ersatz. Auch die Sohlen soll man nicht vergessen zu fetten und mit Nägeln, wie sie das Militär braucht, zu beschlagen. Stiefel machen sich von Tag zu Tag knapper. Schürzen und Südwester sind sauber zu reinigen, wenn irgend möglich mit einem Ollappen abzureiben, über einen Bügel zu hängen und staubfrei aufzubewahren. Wir sind dazu gezwungen, unseren Fischereigeräten die größte Sparsamkeit und Pflege angedeihen zu lassen.

Die Entwässerungsgräben sind gründlich zu reinigen. Wie das am billigsten ausgeführt wird, habe ich bereits früher schon dargetan. Es ist falsch, den Grabenauswurf am Bord liegen zu lassen. Der nächste starke Regen spült

Digitized by Google

den Schlamm wieder in den Graben, und so ist die Arbeit umsonst gewesen. Herr Klee teilt mir mit, daß er eine Fabrik ausfindig gemacht hat, welche sich mit dem Bau der Rössingschen Schilfsense befaßt. Da jetzt alle Fabriken eine längere Lieferzeit gebrauchen, ist es nötig, schon jetzt Bestellungen aufzugeben. Die Ziemsenschen Entkrauter haben sich auch bewährt. Auskunft darüber erteilt Herr Rittergutsbesitzer Ziemsen, Viereggenhof bei Wismar. Man wolle nicht vergessen, daß es in den Teichen jetzt an der Zeit ist, die Typha, das Rohr und die Binsen zu ernten. Alles läßt sich zu guten Preisen verwerten. Die Teichdämme befinden sich vielfach in einem bejammernswerten Zustand, allerhand Gestrüpp wächst darauf. Bei dem Mangel an Feuerungsmaterial lasse man die Teichdämme freilegen und verwende das Gesträuch zum Feuern. Infolge der Feuchtigkeit wachsen auf den Teichdämmen ganz ausgezeichnet Pflaumen — sogenannte Bauernpflaumen oder Zwetschen. Ein so wohlgepflegter Teichdamm bietet nicht nur ein Bild der Ordnung, sondern ist auch recht rentabel.

Die Forellenbäche sollen jetzt für den Brutbesatz vorgerichtet werden. Man macht Einschnitte in die Ufer und füllt diese mit Dünger, Fäkalien, Blut und Jauche aus. Die Jungbrut hält sich gern in diesen Einschnitten und findet hier reichlich Planktonnahrung. Solche Brutaufzucht ist besser als in den sogenannten Kinderstuben. Die Forelle hat in allen öffentlichen Flußläufen von Oktober bis Februar Schonzeit.

In bezug auf den Fischmarkt möchte man mit Faust ausrufen: Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an. Es gibt kaum ein Nahrungsmittel, für welches wir nicht Ersatz hätten. Das geht in die vielen Tausende. Wer vom teueren Ersatz lebt, kann das Gefühl der ständigen Leere nicht loswerden. Dazu gesellt sich in den Eingeweiden, im Magen und im Munde eine Pappigkeit, welche sich nicht beschreiben läßt. Die Arbeitslust schwindet, man möchte den ganzen Tag schlafen — nichts als schlafen. Die Einnahmen sind in vielen Fällen die gleichen geblieben; die Ausgaben aber auf 500, bei einzelnen Gegenständen auf 1000% gestiegen. Gestern waren Stinte am Markt. Einzelne frisch und gut, andere eine faulige, graugrünliche Masse. Viel getrocknete Klippfische waren am Markt. — Damit war es zu Ende. In der Halle hatten verschiedene Händler ihren Stand durch einen Plan verdeckt, d. h. mit anderen Worten, sie hatten geschlossen. Stinte mag nicht jeder. Ich kenne Menschen, die beim Genuß von Stinten von Übelkeiten befallen werden. Viele Hausfrauen verstehen auch die Stinte nicht zuzubereiten. Frische Stinte gebraten esse ich ganz gern. Woher das Fett nehmen? Stinte sauer mit Zwiebeln schmecken auch gut — vorausgesetzt, daß man Zwiebeln hat. Auf keinem Gebiet hat sich ein frecherer Schiebehandel breit gemacht, als bei den Zwiebeln. Klippfisch ist zehnmal so teuer als im Frieden. Gestern sagte mir jemand, daß es Leute gibt, welche den Klippfisch als Brotbelag roh verspeisen — wohl bekomm's! — Die geringen Zufuhren an Süßwasserfischen sind im Handumdrehen verschwunden. Die Händler sind froh, wenn sie einige Fische bekommen, sie machen, daß sie damit heimkommen, um wenigstens ihre besseren Kunden tropfenweise zu bedienen. Die kleineren Fischer, welche sonst große Massen Fische nach hier lieferten, haben kein Garn, keine Stiefel, kein Licht und keine richtige Ernährung. Mit der Kriegsmusstulle vermag der Mann nicht auf dem Wasser dauernd zu arbeiten. Fängt er trotzdem etwas, so wird ihm der Fang am See aus der Hand gerissen. So zeitigt die lange Dauer des Krieges trübe Erscheinungen auf vielen Gebieten, je länger, desto mehr. Dennoch wollen wir durchhalten, so oder so. Auch wir wollen mit unseren Kindern siegen oder sterben, dem Dichterworte folgend:

Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen,
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, Galizier 210, böhmische 250. Schleien, klein 245. Aale, groß 600. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, klein 650. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Zander, groß 550. Alles in Pfennigen je Pfund.

Briefkasten.

Frage 10. Fischversand mit Sauerstoffapparaten. Von wo kann ich Versandfässer mit Sauerstoffapparaten mit gefüllten Flaschen beziehen?

Antwort: Man hat verschiedentliche Versuche gemacht, um durch Einführung von Luft — Preßluft — in das Versandwasser den Fischen Sauerstoff aus der Luft zuzuführen. Das hat sich nicht bewährt. Der Hydrobion, welcher in der Schweiz hergestellt wurde, beruht auf reiner Sauerstoffzuführung. Es ist eine große Bütte, Wanne oder Zober. Auf dem Grunde liegt der Verteilungskörper, welcher aus Eisenröhren besteht, die oben kleine Löcher haben. Durch diese entweicht der Sauerstoff ins Versandwasser. Vom Verteilungskörper geht ein Rohr bis über das Faß hinaus und macht oben einen Bogen. An diesem Bogen wird ein Stück Gummischlauch (Druckschlauch) mit einem Ende angeschraubt. Das andere Ende wird an eine Sauerstoffflasche geschraubt, welche mit einem Reduzierventil versehen ist. Das Reduzierventil gestattet durch starkes oder weniger starkes Aufdrehen die Regulierung des Zustroms des Gases in das Wasser. Die Fabrik des Hydrobion befand sich in der Schweiz, ist aber seit Jahren eingegangen. Die Fischhändler lassen sich hier nach eigenen Angaben Sauerstoffverteiler auch für Fischfässer durch einen Schlosser machen. Sauerstofffabriken gibt es zahlreiche, in jeder größeren Stadt sind sie vertreten. Diese liefern den Sauerstoff in Stahlflaschen, eventuell gleich mit Reduzierventil. Man kann solche Flaschen mieten oder auch kaufen und nach Bedarf füllen lassen. Für Berlin kommen in Betracht: Sauerstoffwerke G. m. b. H., Trebbiner Straße 9, Mitteldeutsche Sauerstoff-Gesellschaft m. b. H., NW 7, Friedrichstraße 138, und andere mehr. Lassen Sie sich von der Fischgroßhandlung Domaschke, Berlin NW, Lehrter Straße 18/19, ein Fischfaß mit Sauerstoffverteiler kommen. Er wird Ihnen gern gestatten, daß Sie den Verteiler nachbauen lassen, vorausgesetzt, daß Sie ihm Forellen liefern. Die Sauerstoffverteiler des Hydrobion waren übrigens so schwach gebaut, daß sie sich in der Praxis nicht bewährt haben.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. 409. — Fischabfälle als Viehfutter. 412. — Ein Feind des Schilfes 412. — Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft. 412. — Fischfang am Aralsee und Krieg. 412. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 413. — Fischmarkt. 413. — Briefkasten. 414. — Inserate.

Jetzt ist es Zeit,

das Kolbenschilf zu mähen.

Dasselbe kauft waggonweise

Deutsche Typha-Verwertungsgesellschaft m. b. H.,

Charlottenburg 2, Kantstraße 162. (398

Nähere Bedingungen auf Anfrage gratis und franko.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: Hiekmann-Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52.

Herrschaft Uhyst-Königswartha

gibt zur Frühjahrslieferung ab:

700000 Stück 1sömmer. Lausitz. u. Galiz. Salzkarpfen,

9—14 cm groß, schnellwüchsige gesunde Fische. Anfrage an (406

Rentamt der Herrschaft Uhyst, Schl.

Ein kriegsbeschädigter **Fischmeister,**

welcher in Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht praktisch erfahren ist, sucht dementsprechende Stellung. (402

Theodor Wilke, Bautzitsch bei Delitzsch.

Fischmeister,

37 Jahre alt, verheiratet, militärfrei, in Forellen- und Karpfenzucht erfahren, selbstätig, sucht zum 1. April 1918 anderweitige Stellung. Gefl. Angebote unt. A. B. 407 bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Suche für intensive Fischzucht (Karpfen und Schleien), 200 Morgen, einen durchaus zuverlässigen, vollständig selbständig wirtschaftenden

Fischmeister.

W. Blume,

Buchwäldchen, Post Pohlschildern, Bez. Liegnitz. (419

In der Provinz Schleswig-Holstein kann eine

Binnenfischerei,

hauptsächlich Angel- und Treibgarnfischerei, gegen Anteil übernommen werden. Bewerber müssen ihr eigenes Gerät halten und kautionsfähig sein. Angebote unter Nr. 401 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Größere Fischereipachtung

von ablaßbaren Karpfenteichen krankheitshalber abzugeben. Angebote unter Nr. 398 bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Wenig gebrauchtes, etwa 30 Meter breites Netz

verkauft (400

Dom. Kämitz b. Gr.-Jestin i. Pomm.

Schilfrohr zur Herbst- und Winterlieferung waggonweise gegen Duplikatkasse zu kaufen gesucht. Bachte Seen zur Aberntung. Sigismund Nikias, Posen O 1, Hindenburgstraße 18. Tel. 3200. (404

Fischotter-

Witterung, extra stark, 3,50 Mk. postfrei geg. Nachn. mit Fanganl. und Gebrauchsanweisung. (414

P. Brix, Flensburg, Kl. Grothstr. 16.

Körbe, Besen

jeder Art liefert

Hans Brusch,

417) Frankfurt a. O. 128.

Bücher sind ein unvergänglicher Schatz.

Solche für Jäger, Forstleute, Fischereibetreibende, Landwirte, Gärtner, Kakteenliebhaber usw. enthält ein neues

Bücherverzeichnis,

das an jedermann umsonst und postfrei versendet die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann in Neudamm Nmk.

Postversand.

Moderne Vertriebsart von grosser Ausdehnungsfähigkeit.

Nachweisbare glänzende Erfolge in ganz kurzer Zeit durch das Werk:

Wie gründe und leite ich ein Versandgeschäft?

Dieses Spezialwerk bringt in 11 Abschnitten den vollständigen Aufbau eines Versandgeschäftes, Gründungs-Formalitäten, Buchführung, Wahl der Versand-Artikel, Propaganda usw. Preis des vollständigen Werkes:

nur M. **2,50**

Zu beziehen vom

Verlag Gustav Kracke, München 2.

Uebernehme sofort

größere Fischerei, See

oder mehrere von 500 bis 2000 Morgen mit Inventar, mit Aalfang bevorzugt.

Piehl, Molchdw. b. Altruppin.

Schilfrohr

in Waggon- oder Kahnladungen kauft zur baldigen Lieferung Rohrgewebefabrik

A. Springstubbe, Fiddichow.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (418

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

zur Herbstlieferung gibt ab:

Große Posten 1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Sandschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.

Preisliste frei.

843) W. Blume.

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert von jetzt ab große Posten

Karpfen, Schleien, Forellen

aller Art, ein- und zweisömmerig,

sowie Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.

Auf Wunsch auch (80

franko lebend Käufers Bahnstation.

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Netz Nm.

10 Zentner 2sömmerige Satzkarpfen,

sofortige Lieferung, zu kaufen gesucht. Zahlung im voraus.

Gutsbesitzer J. Schauer,

410) Rabartowo, Kr. Wirsitz.

Zweisömmerige Satzkarpfen,

6000 Stück,

zu kaufen gesucht. (411

Teichverwaltung Moritzburg i. Sa.

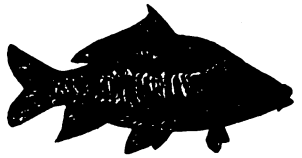

Es sind abzugeben:

1sömmerige, schnellwüchsige

Schleien, Laichschleien, Laichkarpfen (Spiegelfische)

Ziemsen,

Viereggenhof, Wismar.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **5% Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe** können vom

26. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. (1214

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der **Zwischenscheine** für die **4½% Schatzanweisungen der VI. Kriegsanleihe** in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen kann nicht vor dem 10. Dezember begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt Anfang Dezember.

Berlin, im November 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Zwecks Gründung einer gemeinnützigen Vereinigung

für die Aberntung und vaterländische

Verwertung von Schilfrohr, Kolbenschilf, Binsen, Torf und Moor

werden alle beteiligten Interessenten gebeten, mir ihre Adressen freundlichst einzusenden.

Ludwig Schroeter, Futtermittelfabrikant,

413) Königsberg i. Pr., Börsenstr. 2/3. Teleph. 5833.

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (416

Vertreter: **J. Smink, Kiel,** Schuhmacherstr. 28.

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

847) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

von dem Borne'sche Fischzucht.

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Sofort abzugeben

ein größerer Posten

1sömm. Satzkarauschen,

unsortiert, per ⁰/₀₀ **45 Mk.,**

1sömm. grüne, masur. Satzschleien,

unsortiert, per ⁰/₀₀ **50 Mk.**

Anfragen an (412

Rittergut Kolbitz, Post Lohsa O.-L.

Sehr schöne Satzschleien,

7/12 cm,

großer Posten sofort abzugeben.

Heinrich Koch, Pforzheim, Werderstr. 9.

1sömmerige Karpfen,

sehr schöne Ware, und zwar:

20 000 Stück 7— 9 cm lang,

50 000 „ 9—12 „ „

50 000 „ 12—15 „ „

hat im Frühjahr 1918 abzugeben (409

Gräfliches Forstamt Lieberose N.-L.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (138

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drößcher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pfg. abgegeben werden. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 48. **Neudamm, 2. Dezember 1917.** **Bd. 20.**

Grüne Lupinen als Fischfutter.

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

Bei dem Fischfuttermangel möchte ich darauf hinweisen, daß die grünen Lupinenpflanzen ein sehr gutes direktes und indirektes Futter für Karpfen und Schleien darstellen. Ich meine nun nicht die Gründüngung der Teiche, bei der die grünen Pflanzen unter dem Wasser eingehen und bei ihrem Zerfall die löslichen Substanzen an das Wasser abgeben und dieses düngen, das ist längst bekannt; ich meine vielmehr das Abernten der zur Gründüngung bestellten Lupinenpflanze. Freilich, der Boden kommt dabei etwas schlechter fort. Es bleibt ihm aber ein großer Anteil Stickstoff in den Wurzelknöllchen und den Stoppeln. Die Beschattungsgare, welche ihm die Pflanze verschaffte, bleibt ihm auch.

Unsere Fische, denen man alles Futter verweigert, wollen auch leben, und es liegt uns daran, viele Fische zu erzielen, denn essen mögen die meisten Menschen sie gern, und Fleisch ist knapp.

Die Lupine wird möglichst vor Frost gemäht. Stehen die Lupinen, so kann man diese Arbeit sehr gut mit dem Grasmäher leisten; lagern sie, so muß man ihnen mit der Sense zu Leibe gehen — keine leichte Arbeit.

Kommt man nicht vor dem Frost zum Abmähen der Lupinen, so muß es nach diesem geschehen. Das hat den Nachteil, daß die weichen Blätter, welche die Karpfen direkt aufnehmen, für die Fische verloren gehen, dem Acker allerdings zugute kommen.

So schnell es die Arbeiten in der Wirtschaft gestatten, setzt man die Lupinen in Häufchen; so läßt man sie einige Tage stehen, bis sie sich gesackt haben. Hierdurch wird das Aufladen wesentlich erleichtert.

Die grüne Masse fährt man an die Teiche und setzt sie in größere Haufen. Dieses erfordert einige Aufmerksamkeit. Am bequemsten sind Horden oder Arnimsche Reiter. Man zieht die Lupinenmasse auf die Reiter und gibt darauf eine Kappe aus Teichstreu. Das gleiche macht man bei den Horden. Nun gibt es aber eine Menge Wirtschaften, die weder Horden noch Reiter haben. Dann habe ich mir wie folgt geholfen: Man nimmt eine Tonne, stellt diese auf eine Unterlage von Teichstreu und baut um das Faß den Haufen. Hat man die Hälfte der Tonne erreicht, so wird dieselbe hochgezogen. Dann bringt man eine Schicht Teichstreu auf die Lupinen und baut so weiter, immer eine dicke Schicht Lupinen, dann Teichstreu unter fortgesetztem Heben der Tonne. Ist der Haufen fertig, so spitzt man ihn zu und setzt auf das Ganze die Kappe aus Teichstreu (Schilf und Rohr ausgeschlossen, weil man diese beiden Pflanzen heute besser verwerten kann).

Die Größe des Haufens muß der zu düngenden Fläche entsprechen. Regnet es beim Setzen der Haufen, so schadet dieses nicht.

In Haufen bleiben die Lupinen bis zum Verbrauch stehen. Die grüne Masse schwitzt und überträgt diese Gärung, wenn man diesen Prozeß so nennen darf, auch auf die dazwischen lagernde Teichstreu. Hat man die Lupinen nur in kleinen Häufchen, so kann man sie selbst bei trockenem Frost zusammenfahren.

Die Teiche bespannt man möglichst schon im Februar, aber nur so hoch, daß sie den Fischbesatz aufnehmen und halten können. Kommen im März oder April die ersten warmen Tage, so düngt man rund um das Wasser einen Streifen von zwei Meter Teichboden. Nun erhöht man mit einem Ruck den Wasserstand so weit, daß diese zwei Meter unter Wasser kommen. Tritt warmes Wetter ein, so verdaut das Wasser diese gewissermaßen fermentierte Lupinenmasse sehr schnell. Setzt man sich in warmen Nächten an den Rand des Wassers, so wird man gewahr, wie die Karpfen in Scharen kommen und die weichen Teile der Stengel und die Blättchen mit Gier direkt verzehren.

Nimmt man den Planktonkescher zur Hand und fischt über der Lupinenmasse, so kann man bemerken, daß es hier sozusagen von Plankton wimmelt.

Läßt der Planktongehalt nach, so düngt man einen zweiten Streifen von zwei Metern so

Digitized by Google

lange, bis die Lupinenvorräte verbraucht sind. Ich habe in einzelnen Teichwirtschaften, wo Lupinen im vorigen Herbst als Gründünger angebaut wurden, Erfolge erzielt, welche sich nicht weit von der direkten Lupinenfütterung entfernten.

Hinzufügen möchte ich noch, daß in verkrauteten, vernachlässigten Teichen solche Düngung durch die Wucherpflanzen sehr erschwert wird. Hier heißt es: erst das Unkraut mähen, dann düngen, denn hier wie überall gilt das Wort: Aus nichts wird nichts!

Absatz von Süßwasserfischen in den Niederlanden.

In den Niederlanden hat man zu Anfang des Jahres 1914 besondere Maßnahmen ergriffen, um den Absatz von Seefischen zu fördern, der im Verhältnis zu dem Umfang der Seefischerei des Landes besonders gering war. Der Krieg mit seiner Teuerung hat zu einem Anwachsen des Seefischverbrauchs bald beigetragen, so daß man heute in den Niederlanden kaum noch genügend Seefische heranbringen kann, und die für die Ausfuhr bleibenden Mengen bedeutend kleiner geworden sind. Bei den teureren Süßwasserfischen war ebenfalls der inländische Verbrauch recht unbedeutend. Als daher nach Ausbruch des Krieges die Ausfuhr von Süßwasserfischen anfänglich stockte, trat ein großer Preissturz ein, und für die Binnenfischer ergab sich eine Notlage. Bald jedoch erreichte die Ausfuhr von Süßwasserfischen wieder ihre alte Höhe. Erst im Jahre 1917 ist in dieser Ausfuhr eine Stockung eingetreten. Die kriegführenden Parteien, die aus den Niederlanden Süßwasserfische bekamen, haben diese Einfuhr zentralisiert und versuchten, die Preise immer mehr herabzudrücken. Schließlich wurden den niederländischen Binnenfischern die Preise unlohnend, so daß heute eine nennenswerte Ausfuhr von Süßwasserfischen nicht mehr stattfindet. Man hat teilweise die Binnenfischerei in den Niederlanden eingeschränkt. Um jedoch einen völligen Stillstand der Fischerei und damit eine schwere Notlage für die Fischer abzuwenden, wird jetzt der Versuch gemacht, den Verbrauch an Süßwasserfischen im Inlande zu heben. Diesem Versuch kommt die zunehmende Nahrungsmittelknappheit entgegen, die bald so schlimm sein wird, daß man auch die Produktion der Binnenfischerei voll wird ausnutzen können. Mit der Förderung des Absatzes von Süßwasserfischen beschäftigte sich kürzlich eine große Versammlung der Nederlandsche Heide-Maatschappy, die in Groningen stattfand, und bei der Herr A. A. Nengermann einen langen Vortrag über die Förderung des Verbrauchs an Süßwasserfischen hielt. Über den bisherigen Verbrauch an Süßwasserfischen in den Niederlanden gibt es keine Statistik. Er fällt jedenfalls gegenüber der Ausfuhr kaum ins Gewicht. Die niederländische Binnenfischerei hängt daher vollständig vom Auslande ab, und da man nicht weiß, wie sich nach dem Kriege die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Ländern, die für die Aufnahme niederländischer Binnenfische in Frage kommen, gestalten werden, so ist noch ein weiterer Grund vorhanden, auf einen stärkeren Verbrauch dieser Fische im Inlande zu drängen. Daß eine Statistik über die Fangmenge der niederländischen Binnenfischerei fehlt, liegt hauptsächlich daran, daß die Fische nicht auf wenige Marktplätze kommen, sondern über das ganze Land verteilt, gefangen und abgesetzt werden. Der größte Teil der Fische wird durch zahlreiche Fischhändler im ganzen Lande aufgekauft und ins Ausland verschickt. Einzig für den Lachsfang gibt es eine einigermaßen zuverlässige Statistik, da der größte Teil der Lachse in Kralingsche Veer auf den Markt gebracht wird.

Einen Anhaltspunkt für die Fangmenge gibt nur die Ausfuhrmenge ab. Diese betrug 1915 5 473 000 kg, wovon 2 752 000 kg nach Deutschland, 1 560 000 kg nach Belgien, 120 000 kg nach Großbritannien und 1100 kg nach anderen Ländern ausgeführt wurden. In den letzten Friedensjahren hat die gesamte Ausfuhr meist über 6 000 000 kg betragen. Um alle Süßwasserfische im Inlande zu verbrauchen, müßte also der Jahresverbrauch der niederländischen Bevölkerung um 1 kg auf den Kopf zunehmen. Der Verbrauch an Seefischen in den Niederlanden ist durch die Fischerei-Inspektion auf 5 kg für den Kopf berechnet worden. Es würde nun wohl leicht möglich sein, noch 1 kg mehr an Süßwasserfischen auf den Kopf abzusetzen, wenn nicht die Seefische dauernd so sehr stark in Wettbewerb mit den Süßwasserfischen treten würden. Wie gering der Fischverbrauch aber tatsächlich noch ist, ersieht man daraus, daß der Fischverbrauch im Haag und in Amsterdem auf durchschnittlich 40 kg auf den Kopf für das Jahr berechnet worden ist. Zur Förderung des Verbrauchs macht man nun in den Niederlanden hauptsächlich Propaganda unter Hinweis auf die Notlage der Fischer und vor allen Dingen auf den hohen Nährwert der Fische. Da bei dem Ausbleiben der Zufuhr an Futtermitteln für die Viehzucht der Fleischverbrauch bald erheblich eingeschränkt werden wird, so wird sich für die Notwendigkeit der Ausnutzung des Fischfleisches wahrscheinlich bald mehr Verständnis zeigen. Die Bestrebungen der niederländischen Regierung gehen weiter dahin, das Fischfleisch möglichst billig zu liefern. Wichtig ist ferner die Verbreitung von Kenntnissen in der Zubereitung von Süßwasserfischen. Man behauptet in den Niederlanden, daß die dortige Hausfrau noch sehr wenig Verständnis und

Digitized by Google

Erfahrung für die Zubereitung von Fischen besitze. Hinderlich war dem Absatz auch das Fehlen von Kleinhändlern in den kleineren Städten des Landes, wofür man jetzt teilweise durch die Einrichtung städtischer Verkaufsstellen Abhilfe geschaffen hat. Im großen ganzen wird sich wohl die Förderung des Verbrauchs von Süßwasserfischen so ähnlich abspielen, wie seinerzeit in Deutschland die Förderung des Seefischverbrauchs. Besonders rechnet man dabei auf einen starken Absatz an das niederländische Heer und an Konservenfabriken. Auch das Zentralbureau für den Absatz von Fischerei-Erzeugnissen, das 1914 gegründet wurde, wird sich jetzt der Süßwasserfische besonders annehmen. Bisher hat dieses Zentralbureau abgesetzt an Nordseefischen im Jahre 1915 von Juni bis Dezember 1 902 290 kg und im ganzen Jahre 1916 5 926 706 kg an Stinten, 1915 132 884 kg, 1916 1677 kg an Aalen, 1915 9245 kg, an anderen Flußfischen 1915 2500 kg, an Zuiderseebücklingen 1916 6,4 Millionen Stück, an Nordseeheringen 1916 54 000 Faß, an englischen Bücklingen 12,5 Millionen Stück und an marinierten Heringen 308 000 Stück.

Wenn der Verbrauch an Süßwasserfischen in den Niederlanden jetzt erheblich steigt, so wird man nach dem Kriege auch keine nennenswerte Einfuhr von Karpfen und Schleien aus den Niederlanden nach Deutschland zu erwarten haben. Hiermit kann unsere Teichwirtschaft nur zufrieden sein, und dieses wird hoffentlich mit dazu beitragen, ihre wirtschaftliche Lage zu fördern und ihre Erzeugung zu steigern. St.

Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zur Förderung der Fischerei.

Am 16. November 1917 gelangte im Preußischen Abgeordnetenhause folgender Antrag zur Annahme: „die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen:

I. dahin zu wirken, daß
   1. die Lebensmittelbeschaffung durch Bereitstellung ausreichender Mittel zur wesentlichen Förderung der Seefischerei, Küsten- und Binnenfischerei, besonders in der Ostsee, der Nordsee und deren Buchten verstärkt wird,
   2. die Seefischereierzeugnisse möglichst in frischem Zustande als Volksnahrung dienen und allen Teilen der Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen zugeführt werden,
   3. die im Heere stehenden Berufsfischer soweit als irgend möglich beurlaubt werden,
   4. den Fischern die für Ausübung ihres Gewerbes erforderlichen Sachen, wie Netze, Tauwerk, Segeltuch, Öle, Teer, Brennstoffe, Leder usw., zu möglichst billigen Preisen zur Verfügung gestellt werden;

II. baldmöglichst im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine hauptamtliche Stelle für Fischerei zu schaffen, und in eine Prüfung darüber einzutreten, ob und inwieweit eine andere Organisation der preußischen Fischereiverwaltung durchzuführen ist;

III. sobald es die Verhältnisse erlauben, statistische Erhebungen anzustellen:
   a) über die Flächen unserer Binnengewässer (Flüsse, Bäche, Seen, Teiche),
   b) über den jährlichen Ertrag der Binnenfischerei."

Dieser Antrag war von der verstärkten Staatshaushalts-Kommission als eine Zusammenfassung von Anträgen gestellt worden, die im März 1917 von verschiedenen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses ergangen und der genannten Kommission zur Vorberatung überwiesen worden waren.

Hierzu führte der Abgeordnete Gerlach als Berichterstatter zunächst folgendes aus:

Der Antrag zielt darauf hin, die Fischerei im allgemeinen, insbesondere aber die Seefischerei zu fördern. Die Kommission ist übereinstimmend der Ansicht, daß weit mehr als bisher im Interesse unserer Volksernährung dafür gesorgt werden müsse, daß unsere gesamte Fischerei gefördert werden müsse, und zwar nicht allein die Seefischerei, sondern auch die Binnenfischerei. Die für die Verbesserung der Fischereiverhältnisse in Geestemünde aufgewendeten erheblichen Mittel müßten noch vermehrt werden, damit mehr als bisher die Hochseefischerei in der Nordsee bis hinaus nach Island betrieben werden könne. Ferner müßten Motorkutter beschafft und Motoren in die vorhandenen Fahrzeuge eingebaut werden. Weiter sei den Fischern durch Gewährung von zinsfreien Darlehen und anderen Zuschüssen die Möglichkeit zu bieten, sich bessere Fanggeräte anzuschaffen. Die bodenständige Fischereibevölkerung müsse durch Förderung des Siedlungswesens, Verhinderung der Abwanderung, Unterstützung der Fischereigenossenschaften erhalten bleiben. Die Statistik müsse mehr ausgebaut werden. In der Seefischerei hätten wir Zahlen, mit denen man rechnen könne, dagegen fehlten solche vollständig für die Binnenfischerei. Es seien Fischereischulen zu errichten und Wanderkurse abzuhalten. Sehr wichtig sei die Einrichtung fischbiologischer Anstalten. Zur Verstärkung der Fischversorgung während der Kriegszeit seien die Berufsfischer, die im Heeresdienst ständen, soweit als möglich, zu beurlauben, auch müßten ihnen alle zum Berufe erforderlichen Gerätschaften, namentlich Tauwerk, Fette, Öle, Teer usw., in ausreichender Menge zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Es sei darauf zu sehen, daß die gefangenen Fische an die richtigen Stellen gelangten, nämlich dahin, wo sie verzehrt werden sollen und wo sie verlangt werden. Es komme wesentlich auf eine richtige Behandlung der Fische an, damit sie der Bevölkerung nicht verloren gingen und nicht verdürben. Verdorbene Ware ist vielfach vergraben worden, anstatt daß sie zur Herstellung von Fischmehl, Fett usw. verwandt worden wäre. Es sei anzunehmen, daß der Markt nach dem Kriege von den nötigsten Nahrungsmitteln, besonders Fleisch, stark entblößt sein werde, dann werde der Fisch eine große Rolle spielen. Für die Übergangswirtschaft müßten daher rechtzeitig geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Die Kommission sei in der Forderung einer hauptamtlichen Stelle zur Förderung der Fischerei im Landwirtschaftsministerium einer Meinung gewesen. Solche Zentralstellen seien fast

Digitized by Google

in allen Kulturländern vorhanden. Alle Fäden, die der Förderung der Fischerei dienten, müßten in einer Hand im Landwirtschaftsministerium zusammenlaufen; hier dürfte die Fischerei nicht wie bisher nur im Nebenamte behandelt werden. Es sei dringend zu hoffen, daß in den nächsten Etat ausreichendere Mittel, und zwar wesentlich höhere als früher für die Fischerei eingestellt würden.

Mit diesen Ausführungen erklärte sich der Abgeordnete Frhr. v. Maltzahn im großen und ganzen einverstanden. Die erste Aufgabe sei die Förderung der Fischerei nach jeder Richtung hin, die Förderung des Fischbestandes, des Fanges und des Absatzes. Für die Förderung des Fischbestandes komme zunächst die Schonung der Fische in Frage. Der in der Kommission von einer Seite ausgesprochenen Ansicht, daß die Schonung während des Krieges im Interesse der Volksernährung ganz eingestellt werden solle, könne er nicht ganz beistimmen. Man könne selbstverständlich mit der Schonung der Fische während der Kriegszeit nicht so weit gehen, wie im Frieden, man dürfe aber die Fischbestände nicht gänzlich ruinieren. Im allgemeinen könne man den Herren zustimmen, die meinten, daß es weniger auf eine im Wege des Gesetzes herbeigeführte Regelung der Maschenweite als auf die Mindestmaße der Fische ankomme. Die Aufbesserung des Fischbestandes sei nur dann möglich, wenn gewisse Reviere, die besonders als Laichstellen bekannt seien, auch während des Krieges geschont würden.

Den Seefischern müßten die besten Fahrzeuge zur Verfügung gestellt und geeignete Schutzhäfen eingerichtet werden.

Ferner sei die Wissenschaft der Fischerei mehr dienstbar zu machen. Besonderer Wert sei darauf zu legen, daß die Berufsfischer, wo irgend möglich, mit Erfolg reklamiert und mit den erforderlichen Fischereigeräten, Öl usw. versorgt würden, damit die Fischereibetriebe auch aufrecht erhalten werden könnten.

Zur Durchführung aller dieser Maßnahmen müsse für die Fischerei eine hauptamtliche Stelle im Landwirtschaftsministerium eingerichtet werden. Der Herr Vertreter des Landwirtschaftministers habe in der Kommission gesagt, hierzu sei jetzt keine Zeit, die Schaffung einer solchen Stelle lasse sich im Augenblicke nicht durchführen. So etwas lasse sich aber immer machen.

Eine für die Volksernährung so bedeutungsvolle Sache wie die Fischerei dürfe nicht nebenamtlich und als Stiefkind behandelt werden. Die Fischverteilung müsse regelmäßig und richtig erfolgen. Es sei selbstverständlich, daß in die weit vom Meere abgelegenen Provinzen nicht das Maß von Fischen geschickt werden könne, wie in die nähergelegenen Landesteile. Da müssen konservierte Fische helfen.

Für die Übergangswirtschaft solle man sich vor allem vor einer Überorganisation hüten. Am besten werde die Übergangswirtschaft einfach an das Reichskommissariat für Fischversorgung und an das Kriegsernährungsamt angelehnt. Würden hierbei zu viele Behörden beteiligt, dann bestehe die Gefahr, daß infolge der Überorganisation, wie so oft im Kriege, nichts Verständiges zustande komme.

Nachdem der Abgeordnete Flathmann hierauf die Interessen der Seefischerei warm vertreten hatte, wies der Abgeordnete Schmitjan auf den Wert der Erzeugung von Fischen als Fischnahrung für die Bevölkerung hin. Leider fehle aber an den amtlichen Stellen die Einrichtung, die sich lediglich mit der Frage beschäftige: wie müssen die Fischereigründe bewirtschaftet werden, um den größtmöglichen Ertrag an Fischnahrung zu erzeugen? Eine solche Stelle fehle uns. Ganz nebenamtlich werde diese Arbeit im Landwirtschaftsministerium betrieben, und darunter leide die ganze Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Fischen. Heute sehe man, daß die Binnenfischerei, die von unseren Feinden in keiner Weise gestört werden könne, bei weitem nicht die Erträge für die Ernährung der Bevölkerung liefere, wie sie es wirklich könnte, wenn eine gründliche Bewirtschaftung der Binnenfischerei und eine entsprechende Organisation schon vor dem Kriege eingetreten wäre. Wie oft sei die Erhöhung der zur Förderung der Fischerei im Etat ausgeworfenen Mittel und die Aufstellung einer Statistik über die Erträgnisse der Binnenfischerei schon gefordert worden? Es sei immer auf die Schwierigkeit hingewiesen worden, eine solche zu beschaffen. Gewiß sei dies schwierig, aber nicht undurchführbar, wenn im Landwirtschaftsministerium eine Stelle bestände, die sich in erster Linie hauptamtlich mit den Fischereiangelegenheiten zu beschäftigen habe.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Umfang der dänischen Fischerei.** Nach dem jetzt erschienenen Bericht über die dänische Fischerei im vorigen Jahr belief sich die Gesamtausbeute der Seefischerei auf 57792000 Kronen gegen 26525000 Kronen im Jahre 1915 und 17293000 Kronen im Jahre 1914. Im Vergleich mit 1915 ergibt sich also eine Zunahme von 31267000 Kronen oder 117 Prozent. Die vermehrte Ausbeute verteilt sich wie folgt: Westküsten- und Nordseefischerei 14,6 Millionen Kronen, Gewässer bei Skagen 15,4 Millionen Kronen, Fjordfischerei 1,1 Millionen Kronen. Hauptsächlich ergaben nachstehende Fischsorten die erhöhte Ausbeute in beigefügtem Umfang: Schellfisch 13,3 Millionen Kronen, Hering und Makrelen 9,4 Millionen Kronen, Dorsch 4,7 Millionen Kronen und Aal 3,2 Millionen Kronen. Die Zahl der Fischer stieg im Laufe des Jahres von 17860 auf 18911. Gleichzeitig vermehrte sich der Wert der Fischereifahrzeuge von 12,6 Millionen Kronen auf 18,8 Millionen Kronen und der Wert der Gerätschaften stieg von 10 Millionen Kronen auf 13,1 Millionen Kronen. Mitgerechnet in diesen Angaben sind nicht die Austernfischerei (die im Limfjord betrieben wird), die Fischerei bei den Farör und der eigene Verbrauch der Fischer. Alles mit einbegriffen, beläuft sich die gesamte Ausbeute auf etwa 63 Millionen Kronen. Die gewaltige Zunahme im Wert der Ausbeute ist nicht bloß den schwindelnden Preisen zuzuschreiben, die im vorigen Jahre für Fische und Fisch-Erzeugnisse bezahlt wurden, sondern liegt auch an der wesentlichen Zunahme der Fischmenge, die nicht weniger als 26000 Tonnen oder 36 Prozent im Vergleich zum Jahre 1915 betrug. Die

Digitized by Google

große Ausbeute des Fischfanges entfällt, wie schon angedeutet wurde, namentlich auf Rundfische, d. h. Schellfisch, Dorsch, Hering und Makrelen, und diese Fischerei ist auch von den seetüchtigen Fischereiflotten in Nordsee, Skagerrak und nördlichem Kattegat mit außerordentlicher Kraft-Entfaltung betrieben worden. Zu der stark vermehrten Ausbeute der Fischerei in den Meeresteilen westlich von Jütland trug besonders der Umstand bei, daß die Fischer während des Krieges infolge des Mangels an Köder zur Netzfischerei nach Rundfischen übergingen, was sich als sehr lohnend erwies. Während im Jahre 1913 in der Nordsee bei Hanstholmen und südwärts 889 711 kg Schellfisch und 1 049 072 kg Dorsch gefangen wurden, stieg die Ausbeute dieses Fanges in 1916 auf 22 059 557 kg Schellfisch und 2 966 276 kg Dorsch. Zum Teil übten die dänischen Fischer ihren Fang in Meeresteilen aus, die infolge des Wirkens der kriegführenden Flotten und der treibenden Minen gefährlich waren. M.

*

— **Neue deutsche Fischereigenossenschaft.** Das Genossenschaftswesen in der deutschen Fischerei hat durch die Neugründung einer großen Genossenschaft an der Nordseeküste einen bedeutenden Fortschritt gemacht. Die Fischerei-Interessenten, insbesondere auch die Kleinfischer der Nordseeküste von Leer bis Karolinensiel, haben sich zu einer ostfriesischen Fischereigenossenschaft zusammengeschlossen, die hauptsächlich folgenden Zwecken dienen soll: Gemeinsame Beschaffung von Fischereibedarf, Hergabe von Darlehen für die Anschaffung von Fahrzeugen und Motoren, Förderung der Berufsausbildung der Fischer, gemeinsame Verwertung aller Fänge, Beschaffung der für diese Verwertung erforderlichen baulichen und sonstigen Einrichtungen (Eishäuser, Räuchereien), endlich Vornahme von allen mit der Fischerei zusammenhängenden sonstigen Geschäften. Die Genossenschaft beabsichtigt, sich also in besonders großem Umfange zu betätigen, in einer Weise, die sich in den Niederlanden schon vielfach bewährt hat. Die Beteiligung der Fischer an der Neugründung ist eine sehr starke und wird gefördert durch die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse in der Fischerei, die ja ohnehin vielfach zu einem genossenschaftlichen Zusammenschluß geführt haben. Bei dieser neuen Genossenschaft handelt es sich jedoch nicht oder nicht hauptsächlich um eine kriegswirtschaftliche Betätigung, sondern um ein Arbeitsprogramm für die Friedenszeit. St.

*

— **Süßwasserfischverkauf in den Niederlanden.** Neuerdings hat das Zentralbureau für den Absatz von Fischerei-Erzeugnissen in Amsterdam, das bisher hauptsächlich Zuiderseefische und Heringe vertrieb, auch die Lieferung von Süßwasserfischen an Gemeinden und staatliche Anstalten in größerem Umfange aufgenommen, mit dem Ziel, die Fische billig zu liefern und dadurch ihren Absatz zu fördern. Das Bureau ist 1914 von der Fischereiinspektion eingerichtet. Es wird zunächst Barsch, Hecht, Brassen, Weißfisch, Zander, Karpfen und Schleien liefern, deren Preise bei Abgabe an Gemeinden zwischen 14 und 46 Cent (etwa 30 und 100 Pfennig) schwanken. St.

*

— **Über ein eigenartiges Fischteich-Idyll** wurde kürzlich in der Zeitschrift „Onze Zoetwatervisschery" berichtet. Da hat sich in der Gegend von Gorinchen ein alter Fischhändler ein Grundstück gekauft, ein Haus gebaut, dahinter einen stattlichen Teich ausgraben lassen und in diesen 2000 zweijährige Karpfen und 1000 Schleien ausgesetzt. Der alte Herr lebt nun friedlich auf seinem Ruhesitz und benutzt den größten Teil seiner Zeit für die Pflege seines Fischteiches. Die Fische werden täglich mehrmals gefüttert, hauptsächlich mit Kartoffeln. Zur Futterstunde wird an einen eisernen Topf geklopft, worauf sich die Fische an einer bestimmten Stelle versammeln. Sie stehen hier ganz gedrängt und springen empor, so daß sie dem Fütternden das Futter fast aus der Hand wegreißen. Leider wird das Leben der Fische durch Reiher grausam gestört. Häufig werden am Morgen am Teichufer durch Reiher getötete Karpfen gefunden, einmal sogar 17 Stück. Der Bericht über die zahmen Fische stammt nicht von dem Züchter, Herrn Weverling, selbst, sondern von dem Vorstand der Fischereivereinigung von Gorinchen und Umgegend, der ihn besucht hat. St.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, den 24. November 1917.

Der Krieg zeitigt vieles. Aus der Typha — unserer ollen ehrlichen Schmackebuzie — macht man Pferdegurte und Damenstoffe, alles in einem Atem. Daß die Früchte des Rohrkolbens als Einschüttung für Betten benutzt wurden, war mir seit Jahren bekannt. Daß man aber auch Zigaretten, das Stück zu drei Pfennig, daraus herstellt, habe ich bisher nicht gewußt. Diese Sondernummer scheint speziell für die frische Luft zurecht gemacht zu sein, Marke „Petri Heil". Er, Petrus nämlich (es kann auch ein anderer sein), tat einen Zug — und machte zwei Kähne voll! — Soviel die Schmackebuzie! Rohrmehl wird in Berlin vielfach feilgeboten, der Zentner kostet, je nachdem, wo man es kauft, 8 bis 10 Mark. — Die Binsen — eigentlich sind es die See- und Teichsimsen, Scirpus lacustris L. — finden auch ihre Verwendung, man weiß auch wozu — aber warum es jedem auf die Nase binden bei dieser Zeit. Also zu einer anderen Wasserpflanze: Algen! Diese Pflanzen kennst Du wahrscheinlich nicht, mein lieber Fischersmann, und doch könnte sie Dir zur Kriegszeit eine schöne Nebeneinnahme verschaffen. Schlägst Du einen Pfahl in den Seegrund, so wird dessen Äußeres über kurz oder lang mit einer grünen plüschartigen Decke überzogen sein. An den Abschußböden der Wassermühlen, über welche das Wasser in rasender Eile dahinsaust, gewaltige Werke treibt, Holz abschleift, Steine aushöhlt, haftet eine andere Alge, die sogenannte Pfahlalge oder das Wassermoos, alle gehören zu den Cladophoren-Arten. Brausend schlägt die See ihre Wogen gegen den Stein oder den Pfahl, an welchem das Wassermoos haftet. Es bückt sich, wird nach rechts — links — oben — unten geschlagen, haftet und wächst vergnügt weiter, je wilder das Wasser, je mehr Kraft scheint die Pflanze daraus zu schöpfen. Als man im Osten noch Blockhäuser baute, benutzte man das Wassermoos zur Dichtung der Fugen zwischen den rohen Stämmen. Eine andere Cladophoren-Art ist die grüne Fadenalge. Wohl jeder Forellenteichwirt

Digitized by Google

kennt und fürchtet sie. Den kleinen Forellen ist die Alge ein Todfeind, sie gerät ihnen in den Schlund, hemmt ihre Fortbewegungsorgane und läßt sie elendiglich zugrunde gehen. Die Alge entwickelt sich so schnell, daß selbst eine tägliche Vernichtung bzw. Abfischung ihr nicht Abbruch tut. —Alle diese Algen werden heute gesucht, um Putzwolle daraus zu gewinnen. Wie man früher Putzwatte und Putzbaumwolle aus Baumwolle hatte, so nimmt man jetzt dazu Algen. Eigentlich können wir unseren lieben Vettern — der Teufel mag sie holen — noch dankbar sein, denn ohne ihre Gaunerei hätte der Krieg nicht soviel Neues bei uns Teich- und Wasserwirten gezeitigt. Die Ernte der Algen ist sehr einfach. Man baut sich einen Rechen (Harke) mit einem recht langen Stiel und zieht damit die Algen an das Ufer bzw. an Land. Sehr gut eignen sich zum Trocknen ein bis zwei umgekehrte Schafraufen. Wer keine solche hat, kann sich auch mit einer Leiter oder einer Horde helfen. Schon nach einigen Tagen — selbst im Winter — sind die Algen trocken und können zum Versand kommen. Natürlich je trockner sie sind, um so höher werden sie bezahlt. Es ist schade, daß ich nicht mehr meine Forellenzüchterei besitze, die neu angelegten Teiche haben mir wegen der Algen viel trübe Stunden gemacht — heute hätte ich wenigstens einen Verdienst davon.

Nun möchte ich noch eine Mahnung an die Väter, Mütter und Großeltern richten. Nehmt Eure Kinder mit an das Wasser. Ihr Sportfischer, wie Ihr auch heißen mögt, beherzigt die Bois-Reymondschen Verse, welche den Kopf der „Deutschen Angler-Zeitung" zieren: „Wer Fische fängt mit Leidenschaft, — mit Meisterschaft und Wissenschaft — und hält dabei sich tugendhaft — gewissenhaft und ehrenhaft — den reichen Fang mit Maß betreibt — sorgt, daß im Wasser auch was bleibt — und angelt nicht um Geld und Gunst — der ist, wär's der geringste Knecht — Sportangler und auch fischgerecht." Ihr Teichwirte, haltet Eure Scholle fest für Eure Kinder, sie mag noch so klein sein, wenn sie Euch nur ernährt. Die glorreichen Zeiten liegen noch in so weiter Ferne. Ihr Fischer, gleich ob auf Teich oder See, nehmt Eure Kinder mit an das Wasser. Das Bild unserer heimatlichen Landschaft ist überall so schön, daß man daraus lesen und lernen kann. Lehrt Euren Kindern das Leben der Fische, daß diese kein Spielzeug für ungezogene Jungen, sondern von Gott eingesetzte Geschöpfe zur Ernährung der Menschen seien. Das Leben der Wasservögel lehrt Euren Kindern. Jede Kreatur hat wie der Mensch die Berechtigung zu leben. Lehrt sie die Wasserpflanzen und das Plankton, soweit Euch dieses möglich. Kein Gemüt ist so empfänglich für Wasser und Land als das Kindergemüt. Mein Großkind W. W., neun Jahre alt, angelt nicht nur schon sportmäßig, sondern liest auch häufig in dem ihm vom Großvater geschenkten „Heintz". Im nächsten Sommer, sofern mich Gott gesund läßt, will ich meine beiden schlesischen Großjungen in die Lehre nehmen. — Ihr Eltern, nehmt Eure Kinder zu jeder Tages- und Nachtzeit mit hinaus, erklärt ihnen die Natur und warum alles so ist und so sein muß und nicht anders sein kann — Ihr werdet die Seelen der Kinder pflegen, indem Ihr ihnen natürliche Gedankennahrung gebt, die auch das beste Buch und der allerbeste Lehrer nicht zu ersetzen vermag. Lasset das Werk Eurer Väter und Großväter nicht an unreifen Beschlüssen zugrunde gehen. Wahrt Eure Scholle! Nur auf dem eigenen Boden wird der Mann frei! Das prägt den Kindern in die jungen Seelen. Stolze, freie Fischer macht aus ihnen, damit sie nicht zum Futter der Kapitalshyänen werden. Nun sollte man glauben, im gelobten Lande wäre solche Warnung überflüssig? — Wo ist unsere Schafzucht geblieben? — Tausend Stimmen erhoben sich einst warnend. Weil John Bull und Mister Jonathan die Wolle billiger liefern konnten, infolge ihrer klimatischen Lage, mußten unsere Schäflein sterben. Wo ist unser Flachsbau hin, der in meiner Kindheit noch florierte? Wie steht's mit unserer Geflügelzucht? Gehe von Gutshof zu Gutshof, überall findest Du einen ausländischen Mischmasch. Wo ist unser altes preußisches Landhuhn geblieben? Es hat weichen müssen dem ausländischen Gesindel. — Unsere Fischerei ist schon genug durchseucht mit ausländischen Kreaturen der glorreichen Zeit. Gott behüte unsere Gewässer vor der Fortsetzung noch glorreicherer Zeiten. Fischer, lockere Dein wirtschaftliches Schwert und tue neues Kraut auf Deine Büchse, rechtzeitig — es geht um Sein oder Nichtsein. Es kommt eine andere Zeit, die auch uns die Daumschrauben des Schweigens lockert — dann wirst Du erfahren, Fischersmann, wie nötig ein rechtzeitiger Zusammenschluß gewesen wäre!

Die Zufuhren an den Berliner Markt waren in allen Fischarten unzureichend. Die Preise haben sich, soweit ich informiert bin, nicht geändert, obwohl dieses oft schnell und ziemlich geheim stattfindet. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, Galizier 210, böhmische 250. Schleien, klein 235. Aale, groß 600. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, 650. Bleie, groß 165. Plötzen, groß 125. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Zander, groß 550, mittel 400. Karpfen 195. Alles in Pfennigen je Pfund.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens am Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Grüne Luginen als Fischfutter. 417. — Absatz von Süßwasserfischen in den Niederlanden. 418. — Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zur Forderung der Fischerei. 419. — Der Umfang der dänischen Fischerei. 420. — Neue deutsche Fischereigenossenschaft. 421. — Süßwasserfischverkauf in den Niederlanden. 421. — Ueber ein eigenartiges Fischteichidyll. 421. — Fischmarkt. 421. — Inserate rechtzeitig einzusenden. 422. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei in den im **Kreis Rakischki** (an der Bahn **Radziwilischki—Dünaburg**) liegenden, rund **3600 ha großen Seen** soll für das Jahr **1918**

am 15. Dezember 1917, mittags 12 Uhr,

verpachtet werden; auch schriftliche Gebote werden berücksichtigt. Pachtliebhaber wollen nähere Auskunft einholen. (425

Der Kreishauptmann des Militäramts Rakischki.

Pacht evtl. **Kauf.**

Größere Teiche, Teichwirtschaften zu pachten, evtl. zu kaufen gesucht. Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor **Dolnes** in **Klein-Heidau** bei **Deutsch-Lissa** (Bez. **Breslau**). (427

Fischmeister,

37 Jahre alt, verheiratet, militärfrei, in Forellen- und Karpfenzucht erfahren, selbsttätig, sucht zum 1. April 1918 anderweitige Stellung. Gefl. Angebote unt. **A. B. 407** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Ernst Sorst & Cie.

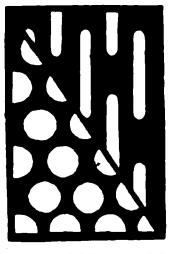

Hannover-Hainholz.

Spezialität:

Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Ich suche sof. gebrauchte, gut erhalt. Fischnetze und Leinen zu kaufen. Genaue Angebote mit Preis erbittet (428

Heyking,

Berlin-Lichterfelde, Müllerstraße 25.

Suche Fischerei

von **600 bis 2000** Morgen zu pachten oder selbständige Stellung als

Fischermeister. (42

Daske, Prieros (Bez. Potsdam).

Suche zur **intensive Fischzucht** (Karpfen und Schleien), 200 Morgen, einen durchaus zuverlässigen, vollständig selbständig wirtschaftenden

Fischmeister.

W. Blume,

Buchwäldchen, Post Pohlschildern, Bez. Liegnitz. (419

Fischotter-

Witterung, extra stark, 3,50 Mk. postfrei geg. Nachn. mit Fanganl. und Gebrauchsanweisung (414

P. Brix, Flensburg, Kl. Grothstr. 16.

Schilfrohr

in Waggon- oder Kahnladungen kauft zur baldigen Lieferung

Rohrgewerkefabrik

A. Springstubbe, Fiddichow.

Schilfrohr zur Herbst- und Winterlieferung waggonweise gegen Duplikatkasse zu kaufen gesucht. Pachte Seen zur Abernte. **Sigismund Niklas, Posen O 1, Hindenburgstraße 18.** Tel. 8200. (404

Körbe, Besen

jeder Art liefert

Hans Brusch,

417) **Frankfurt a. O 128.**

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (418

Franz Meitz, Strelitz (Alt).

1- und 2sömmerige

Besatzschleien

gibt ab zur Frühjahrslieferung (424

Fischereidomäne **Carlsruhe O.-S.**

Bücher sind ein unvergänglicher Schatz.

Solche für **Jäger, Forstleute, Fischereitreibende, Landwirte, Gärtner, Kakteenliebhaber usw.** enthält ein neues

Bücherverzeichnis,

das an jedermann **umsonst** und **postfrei** versendet die **Verlagsbuchhandlung**

J. Neumann in Neudamm Amt.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage erschien

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches.

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**

Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis geheftet **6 Mk.**, fein gebunden **7 Mk.**

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pfg. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

*Anfang Dezember dieses Jahres erscheint nunmehr zum **vierten Male** der*

Jagd-Abreißkalender 1918. *Herausgegeben von der **Deutschen Jäger-Zeitung.** Großoktav-Format 17,5 × 26 cm. Reich illustriert. 220 Blätter. Mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und einem Titelblatt in Farbendruck. Neuer, durch die Papierteuerung bedingter Preis **3 Mk.**, in Partien werden 5 Stück und mehr mit je **2 Mk. 70 Pf.** geliefert.*

*Unser Jagd-Abreißkalender zählt längst zu den treuesten **Hausfreunden des deutschen Jäger- und Forsthauses**, der die Vorzüge eines Wandkalenders mit jagdlicher Kurzweil, Unterhaltung und Belehrung, dabei gepaart mit überreichem, gut ausgewähltem Bilderschmuck, in sich vereinigt. Auch der neue Jahrgang, der unter anderen Vervollkommnungen zwölf fischereiliche Monatsbelehrungen bringt, bestimmt für die Hand des Jägers, soweit dieser sich beruflich oder aus Lust und Liebe mit der Fischerei beschäftigt, wird die älteren Bezieher vollauf befriedigen und einer großen Zahl neuer Käufer unentbehrlich werden.*

*Leider wird es aus Mangel an Arbeitskräften nicht möglich, den **Jagd-Abreißkalender 1918** früher als **Anfangs Dezember** herauszugeben; auch ist seine Auflage fest bemessen, ein Nachdruck kann nicht stattfinden. Bei der außerordentlich großen Zahl der Vorausbestellungen ist anzunehmen, daß der **Jagd-Abreißkalender 1918** wieder **wenige Wochen nach Ausgabe vergriffen** sein wird. Jeder Freund unseres Kalenders wird daher ersucht, um sich seinen Bedarf zu sichern, **eine Bestellung unverzüglich aufzugeben**, entweder bei der nächsten Buchhandlung oder der*

*Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.***

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer. (295
Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Jetzt ist es Zeit,
das Kolbenschilf zu mähen.
Dasselbe kauft waggonweise
Deutsche Typha-Verwertungsgesellschaft m. b. H.,
Charlottenburg 2, Kantstraße 162. (393
Nähere Bedingungen auf Anfrage gratis und franko.

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52.

Herrschaft Uhyst-Königswartha
gibt zur Frühjahrslieferung ab:
700 000 Stück 1sömmer. Lausitz. u. Galiz. Salzkarpfen,
9—14 cm groß, schnellwüchsige gesunde Fische. Anfrage an (406
Rentamt der Herrschaft Uhyst, Schl.

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(228)

Zum Färben der Netze
erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (416
Vertreter: **J. Smink, Kiel,** Schuhmacherstr. 28.

Schilfrohr
kaufe je d. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher
847) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Schilfrohr, lufttrocken, **kauft** zur Herbst- u. Winterlieferung ab allen Stationen (426
Martin Kirschberg, Berlin NO. 43.

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873. (217
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Cls. Krönung, Poppenhausen
Bezirk Cassel
liefert von jetzt ab große Posten
Karpfen, Schleien, Forellen
aller Art, ein- und zweisömmerig, sowie **Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.**
Auf Wunsch auch (30
franko lebend Käufers Bahnstation.

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt ab: (10
Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Sofort abzugeben
ein größerer Posten
1sömm. Satzkarauschen,
unsortiert, per ‰ 45 Mk.,
1sömm. grüne, mafur. Satzschleien,
unsortiert, per ‰ 50 Mk.
Anfragen an (412
Rittergut Kolbitz, Post Lohsa O.-L.

1sömmerige Karpfen,
sehr schöne Ware, und zwar:
20 000 Stück 7— 9 cm lang,
50 000 „ 9—12 „ „
50 000 „ 12—15 „ „
hat im Frühjahr 1918 abzugeben (409
Gräfliches Forstamt Lieberose N.-L.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (188

Es sind abzugeben:
1sömmerige, schnellwüchsige
Schleien, Laichschleien, Laichkarpfen (Spiegelfische)
Ziemsen,
Viereggenhof, Wismar.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Zeitungspreisliste für 1917 Seite 158), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 49. Neudamm, 9. Dezember 1917. Bd. 20.

Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zur Förderung der Fischerei.

(Schluß.)

Der Abgeordnete Schmiljan fährt fort:

Auch die Frage der Anstellung von Oberfischmeistern werde immer hinausgeschoben. Ferner müsse darauf gesehen werden, daß das Fischereiaufsichtspersonal sich nicht in der Hauptsache als Polizeiaufsichtsbeamte fühlte, sondern daß sie ihr Amt in allererster Linie als ein beratendes für die Fischereibevölkerung ansehen möchten.

Hauptaufgabe der amtlichen Stellen sei es, noch sofort dafür zu sorgen, daß alle Gewässer, die irgendwie zur Besetzung mit Fischen geeignet seien, Wildgewässer, Wassergräben, Dorftümpel usw. voll ausgenützt werden.

In dieser Beziehung komme auch die bessere Ausnutzung und Besetzung der Talsperren in Frage. Diese eigneten sich sehr gut als Fischgewässer. Leider habe man bei deren Anlage Fehler gemacht. Es habe eben die hauptamtliche Stelle gefehlt, die dafür gesorgt hätte, daß bei der Abholzung der Wälder die Baumstümpfe beseitigt worden wären. Weil diese auf der Sohle der Talsperren noch vorhanden seien, könne ein großer Teil derselben nicht mit Netzen befischt werden. Ihre Ausnützung müsse daher mit der Angel erfolgen. In der Kommission sei wiederholt auf die Unzweckmäßigkeit der vorgeschriebenen Maschenweite von 25 mm hingewiesen worden. Diese verhüte nicht, daß untermaßige Fische gefangen würden, vielmehr blieben solche mit den Kiemen in den Netzen hängen und gingen ungenützt zugrunde. Bei engmaschigen Netzen sei dies nicht möglich. Deshalb solle man die vorgeschriebene Maschenweite von 25 mm fallen lassen.

Herr Frhr. v. Maltzahn habe auch die Frage der Schonzeiten besprochen. Bisher hätte eine wöchentliche Schonzeit von Sonnabend bis Montag früh bestanden, nach der neuen Fischereiordnung sei diese auf die Zeit am Sonntage von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends verkürzt worden. Für den Frieden könne man dieser Bestimmung zustimmen, heute aber müsse dem Fischer die Gelegenheit gegeben werden, jederzeit Fische zu fangen und die Sonntagsschonzeit sei daher aufzuheben. Das gleiche müsse mit der Frühjahrsschonzeit geschehen, mindestens müsse man sie auf drei bis vier Wochen herabsetzen.

Über die Verunreinigung der Fischgewässer werde immer und immer wieder Klage geführt. Eine Menge von Fischen gehe durch das leichtfertige Ableiten von schädlichen Abwässern in die Gewässer der Volksernährung verloren. Es müssen daher jetzt, noch während des Krieges, überall Überwachungsstellen eingerichtet werden, um weitere Verunreinigung zu verhüten.

Für ausreichende Arbeitskräfte müsse gesorgt werden durch Beurlaubungen von Fischern und Überweisung von Gefangenen.

Von Fischerseite werde mit Recht darüber Klage geführt, daß die Fischer bei der Gründung der Fischhandels- und ähnlichen Gesellschaften nicht in genügendem Maße als Vertrauensmänner hinzugezogen worden seien. Bei Festsetzung der Preise seien sie nur unzureichend oder gar nicht gehört worden. Die Gewinne dieser Gesellschaften, die sehr erheblich seien, müssen in vollem Umfange der praktischen Fischerei nach dem Kriege zugute kommen, in erster Linie allen Fischern, die durch Einziehung zum Militär ihren ganzen Erwerb verloren hätten, deren Geräte verrottet und deren Boote unbrauchbar geworden seien. In der Übergangszeit, wo das Fleisch noch fehle, sei es Aufgabe der praktischen Fischerei, des Fischhandels und der Industrie, die nötigen Fische zu schaffen, und zu diesem Zwecke müsse die Binnenfischerei mit allen nötigen Fischereigeräten ausgestattet und es müßten Fischdampfer in die Fischgründe der Nordsee, die infolge des Krieges nicht befischt werden konnten und daher reich mit Fischen bevölkert seien, hinausgesandt werden.

Endlich müsse die Z.-E.-G. mit ihrer Organisation dem Einkauf der Fische im neutralen Ausland weiter nachgehen, weil ein freier Einkauf im Auslande nicht erfolgen könne, aber im Binnenlande müsse der freie Verkehr in vollem Umfange eintreten, dann würden auch die Fische uns in einem guten Zustande zugeführt werden.

Abgeordneter Dr. Rewoldt weist darauf hin, daß der Fischerei nicht diejenige Bedeutung zugemessen worden sei, die sie für die Volksernährung habe. Es sei zwar im Abgeordnetenhause immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Fischerei nicht bloß für den Ersatz der Marine und zur Erhaltung einer lebensfähigen Fischereibevölkerung, sondern auch für die Volksernährung von großer Wichtigkeit sei. Alle in dieser Beziehung vorgebrachten Wünsche hätten aber bei der Regierung nicht die nötige Berücksichtigung gefunden. Wenn jetzt die Kommission unter anderem die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle der Fischerei in Vorschlag bringe, so sei dies nicht ein Mißtrauen

Digitized by Google

gegen diejenige Stelle, welche im Landwirtschaftsministerium bisher die Fischerei behandelt habe. Nach Auffassung der Kommission könne aber ein Mitglied des Ministeriums, welches diese wichtige Frage nicht im Hauptamte bearbeite, weder die Zeit noch auch die Autorität einsetzen, um das zu leisten, was das Gebiet erfordere. In diesem Sinne habe er den Wunsch, daß die Regierung sich in ernster Weise mit der Herrichtung einer hauptamtlichen Stelle für Fischerei beschäftige.

Die Regierung müsse die Initiative ergreifen und alles tun, was erforderlich sei, um die Erzeugung von Fischnahrung in größtmöglicher Weise zu fördern. Dies entbinde die Staatsregierung natürlich nicht davon, auch dafür zu sorgen, daß die erforderliche Ergänzung aus dem Auslande in der Weise zugesichert werde, wie es unsere Verhältnisse erforderten. In dieser Beziehung werde die Regierung eine erhebliche Aufgabe haben, um sowohl für die Übergangszeit wie für die Folgezeit dafür zu sorgen, die Maßregeln sowohl dem neutralen wie dem feindlichen Auslande gegenüber zu sichern, die in dieser Beziehung erforderlich seien. Das sei auch eine Aufgabe der künftigen Friedensverhandlungen, daß die Vereinbarungen und Bedingungen sichergestellt würden, die uns gegen böswillige Behandlung unseres Landes in Friedensjahren sicherten. Es sei nicht anzunehmen, daß diese Aufgaben genügend vorbereitet und gelöst werden könnte von einer Stelle im Landwirtschaftsministerium, die nur nebenamtlich damit befaßt sei.

Abgeordneter Braun hält den Teil des Antrages für besonders wichtig, in dem davon die Rede ist, daß die Fische möglichst in frischem Zustande der Volksernährung zugeführt werden sollen. Es sei ja versucht worden, dem Unfug, Lebensmittel, insbesondere Fische, in Konservenform in größeren Mengen auf den Markt zu bringen, entgegenzuwirken, die Konservenherstellung sei auch heute nicht mehr in unbeschränktem Maße möglich, sondern nur noch mit Genehmigung der von der Reichsstelle für Fischversorgung eingesetzten Fischgesellschaften. Aber in den Schaufensterauslagen fänden sich doch noch eine sehr große Menge von Fischkonserven zu außerordentlich hohen Preisen. Es würden die Fische in diesen Konserven zu Preisen angeboten, die in keinem Verhältnis zu ihrem Werte ständen, dann aber auch nicht einmal zu den Fischpreisen, wie sie jetzt auf dem Markt zu verzeichnen seien. Außerdem werde in einem solchen Vertrieb der Fische in Konserven dem Betrug Tor und Tür geöffnet. Der Fisch werde in Büchsen mit Gemüse und Tunke verkauft, und wenn man die Büchse öffne, finde man darin meistens mehr Tunke und Gemüse als Fisch. Hiergegen müsse mit aller Energie eingeschritten werden.

Es müsse nicht nur der Fischfang gefördert, sondern auch Sorge getragen werden, daß die Fische allen Teilen der Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen zugeführt würden. Wenn man aber die Preise, die im letzten Friedensjahr gezahlt worden seien, mit den jetzigen vergleiche, so stünden die derzeitigen für manche Seefische acht- bis zehnfach über dem Friedenspreis. Ziehe man die Schwierigkeiten der Seefischerei auch noch so sehr in Rechnung, eine derartige Preissteigerung erscheine nicht gerechtfertigt.

Die Preise für Süßwasserfische seien an sich nach der Verordnung des Reichskanzlers vom vorigen Jahre im Vergleiche zu den Preisen der Seefische und anderer Lebensmittel nicht so überaus hoch, aber für diese festgesetzten Preise sei in der Großstadt kein Süßwasserfisch mehr zu haben. Süßwasserfische würden den Großstädten fast gar nicht mehr zugeführt. Zu besonders hohen Preisen könne man sie nur noch in den feinen Restaurants und Hotels essen, vielleicht auch noch auf dem Lande und in kleinen Städten. Die Fische würden im Schleichhandel zu überaus hohen Preisen verkauft oder wanderten in die Konservenbüchsen, um dort zu Wucherpreisen der Bevölkerung zugeführt zu werden.

Gleich wie der Bevölkerung ein gewisses Quantum Fleisch zugeführt werde, müsse ihr auch ein gewisses Quantum Fische zugeführt werden, eventuell durch Fischkarte. Es genüge nicht, Maßnahmen zu beschließen, die vorhandene Fischmenge zu vermehren, sondern es müsse auch dafür gesorgt werden, daß die vorhandenen Mengen allen Teilen der Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen gleichmäßig zur Verfügung gestellt würden.

Nachdem nunmehr noch der Abgeordnete Führbringer Wünsche für das Nordseegebiet vorgebracht hatte, ergriff der Ministerialdirektor, Wirkl. Geheimer Rat Wesener das Wort, um auf alle vorstehend im Auszuge mitgeteilten Ausführungen im Auftrage des Landwirtschaftsministers zu erwidern. Er sagte u. a. folgendes:

An erster Stelle wurde der Wunsch ausgesprochen, dafür zu sorgen, daß die Fischerei im Ministerium für Landwirtschaft im Hauptamte bearbeitet werde. Ich glaube, hier liegt ein Mißverständnis vor. Die Einrichtung ist nicht etwa derart, daß ein Beamter im Nebenamte die Fischerei bearbeitet, sondern der Herr, der die Fischerei bearbeitet, ist im Hauptamte angestellt. Wenn er noch nebenbei andere Sachen bearbeitet, so liegt es daran, daß die Angelegenheiten der Fischerei seine Arbeitskraft nicht völlig erschöpften. Als technische Berater werden für die Binnenfischerei der Direktor des staatlichen Instituts am Müggelsee und für die Seefischerei der Deutsche Seefischerei-Verein in Anspruch genommen. Daß bisher bei dieser Einrichtung die Fischerei nicht allzu kurz gekommen ist, dafür spricht meines Erachtens doch der Gang bei der Erledigung des Fischereigesetzes und das glatte Zustandekommen dieses Gesetzes so ziemlich mit allgemeinem Einverständnis der beiden Häuser. Sie können überzeugt sein, daß bei der Verteilung der Arbeiten im Ministerium die Angelegenheiten der Fischerei nicht zu kurz kommen werden, und daß die nötigen Arbeitskräfte jederzeit dafür voll zur Verfügung gestellt werden.

Was nun den weiteren Wunsch angeht, in den Provinzen hauptamtlich angestellte Oberfischmeister, nicht bloß für die Seefischerei — dazu sind die Stellen im Etat ja ausgeworfen —, sondern für die Binnenfischerei zu schaffen, so nehme ich Bezug auf die Begründung zum Fischereigesetzentwurf. Darin ist in Aussicht gestellt, allmählich in den Stellen, wo ein Bedürfnis dafür vorliegt, Oberfischmeister im Hauptamte anzustellen, während bisher diese Stellen in der Regel von Meliorationsbaubeamten und sonstigen der Fischerei nahestehenden Herren verwaltet werden. Es ist in der Kommission von dem Herrn Vertreter des landwirtschaftlichen Ministeriums bereits dargelegt worden, daß es die Kriegsverhältnisse nicht zugelassen haben, der Ausführung näher zu treten. Aber damit ist diese Angelegenheit durchaus nicht aus dem Auge verloren; im Gegenteil, der Herr Minister hofft, möglichst bald diesen allge-

Digitized by Google

meinen Wunsch, den auch er teilt, zur Ausführung bringen zu können. Ich muß aber noch einmal ausdrücklich erklären, daß es nicht möglich ist, jetzt im Kriege diesen Wunsch zu erfüllen, und auch nicht binnen ein oder zwei Jahren nach Friedensschluß, denn die Kräfte, die als hauptamtliche Oberfischmeister in Frage kommen, stehen meist im Felde und müssen vor ihrer Anstellung auch notwendig noch eine Ausbildungszeit durchmachen usw.

Nun ist weiter dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, die Sonntagsruhe, die nach den bestehenden Bestimmungen für das Fischereigewerbe gilt, während des Krieges durch eine allgemeine Verfügung aufzuheben. In dieser Beziehung kann ich im Auftrage des Herrn Ministers sagen, daß er gern bereit sein wird, dieser Frage näher zu treten.

Im übrigen erkennt die Staatsregierung an, daß eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft die Förderung der Fischerei ist, nicht allein der Seefischerei, sondern auch der Binnenfischerei, und daß die Königliche Staatsregierung sich bemühen wird, die erforderlichen Mittel, auch zur Herstellung neuer Häfen und Stützpunkte für die Fischerei, zur Verfügung zu stellen, soweit dies irgendwie möglich ist.

Schließlich sagte über die Maschenweiten und Schonvorschriften Prof. Dr. Schiemenz noch folgendes:

Unser neues Fischereigesetz ist im allgemeinen ein außerordentlich freiheitliches Gesetz und nach Möglichkeit bemüht, die beschränkenden Vorschriften, welche die Fischer in ihrem Gewerbe behindern, zu beseitigen. Wenn das nicht ganz geschehen ist, so ist das zum Teil darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der Fischer an der Maschenweite selbst festgehalten wissen wollte, und man hat geglaubt, sich den Wünschen dieser Fischer nicht verschließen zu dürfen. Im übrigen aber hat das Gesetz selbst überall die Möglichkeit gegeben, daß auch noch die letzten Bestimmungen über derartige Beschränkungen und Vorschriften aufgehoben werden. Denn überall ist es dem Minister gestattet, im Interesse der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Fischer von allen diesen beschränkenden Vorschriften abzusehen, und wir wollen hoffen, daß es über kurz oder lang geschehen wird in demselben Maße, als die Fischer sich mehr und mehr der Wirtschaftlichkeit der Fischerei zuwenden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Zur sechsten Kriegsanleihe.** Die Zwischenscheine für die viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe können vom 10. Dezember d. Js. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Näheres enthält die Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums im Anzeigenteil der vorliegenden Nummer.

*

— **Von der Memelfischerei im Gebiet Ober-Ost** gibt der unseren Lesern wohlbekannte Dr. Emil Seydel in dem soeben erschienenen Buche „Das Land Ober-Ost" (Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart) folgende Schilderung, die bezeichnend ist für die Rückständigkeit dieser Fischerei: Eine Befischung in großem Maßstabe gibt es nicht. Einbäume sind im Oberlauf bis Kowno die vorherrschende Bootart. Die längs des Stromes ansässigen Fischer, meist Bauern, fischen fast nur mit kleinem Gerät und nur wenig mehr als für ihren eigenen Bedarf. Anlehnend an quer vom Ufer aus in den Strom gezogenes Flechtwerk aus Wacholder oder Kiefernzacken stellen sie Körbe (Reusen) von zuweilen eigenartiger Form. Im schwanken Einbaum kniend, schiebt der Fischer einzeln oder häufiger zu zweit die Widejka, eine Art Stangenhamen, stromabwärts den aufwärtsstrebenden Fischen entgegen. Vom Netztuch aus in seine Hand gehende Fühlfäden zeigen ihm das Auftreffen eines Fisches an, den er durch sofortiges Heben des Netzes herausfängt. Stromauf werden die Einbäume getreidelt; der eine Fischer zieht, am Ufer schreitend, an langem, über die Brust gelegtem Tau die aneinandergelegten Kähne, der andere steuert sie. Von Einbäumen aus werden auch bei sinkender Sonne Schnüre mit geköderten Haken ausgelegt und in der Morgenfrühe gehoben. Die Schnüre sind kurz, tragen meist nur vier Haken. Beködert werden sie hauptsächlich mit jungen Neunaugen (Querdern), die sich ihrer Lebensfähigkeit wegen dazu besonders eignen. Bei einer Fahrt auf dem Strom trifft man allenthalben am Ufer Burschen, die mit Spaten den feuchten Ufersand umstechen. Das sind die Neunaugenfänger. Die fingerlangen, wurmähnlichen Tiere stecken so reichlich im Sand, daß an den geeigneten Stellen kaum ein Spatenstich umsonst ist. Dreiwandige Stromgarne sind selten zu sehen, erst von Kowno ab werden sie häufiger verwandt. Noch seltener sind starke, einwandige Stromnetze im Gebrauch. Große, von mehreren Fischern in starken Kähnen oder vom Ufer aus gezogene Stromgarne, große stehende Fischereigeräte (Stromsäcke), vielhakige Legeschnüre (Reihenangeln), an denen sich nicht nur Aale, sondern auch Quappen, Welse, Barben fangen, fehlen. Ein Fischereibetrieb, wie er auf der Oder und Warthe geübt wird, könnte ganz erhebliche Erträge liefern. Eine Nutzung durch mit geeigneten Geräten ausgestattete Fischereikommandos wird angebahnt.

*

— **Verpachtung.** Magistrat und Stadtverordnetenversammlung in Drengfurt haben den der Stadt gehörigen Schülzer See endgültig an Fischereipächter Felski aus Rhesau für eine jährliche Pacht von 2400 Mk. verpachtet.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 8. Mai 1916. Der Begriff „umschlossener Raum". St.-G.-B. § 243, Nr. 2. Fischkasten können nicht als umschlossene Räume gelten.

Der Angeklagte ist in zwei Fällen des Verbrechens des schweren Diebstahls für schuldig erkannt worden, weil er Fische aus Fischkästen nach gewaltsamer Beseitigung der zu deren Verschluß dienenden Vorhängeschlösser gestohlen. Die Fischkästen sind im Urteil als „umschlossene Räume" und ihre gewaltsame Eröffnung als „Einbruch" angesehen. Es handelt sich dabei um Kasten, die nach allen vier Seiten durch Holzwände abgeschlossen

Digitized by Google

sind; die Kasten haben eine Länge von 1,90 m, eine Breite von 1 m und eine Tiefe von 1,20 m. Durch eine in der Mitte senkrecht angebrachte Zwischenwand sind sie in zwei Abteilungen geteilt. Mittels Pfählen, auf denen sie ruhen, haben sie Aufstellung im Wasser, und zwar unmittelbar am Ufer, gefunden; von hier aus sind die durch Vorhängeschlösser abschließbaren daher zugänglich. Die Kasten sind zum Teil noch im Boden des Baches eingebettet, im oberen Teil ragen sie 60 cm über den Boden in das fließende Wasser hervor und sind bei gewöhnlichem Wasserstand nicht völlig vom Wasser bedeckt. Darauf, daß die Behälter fest mit dem Boden des Flußbettes verbunden sind und einen Teil desselben bedecken, und andererseits darauf, daß sie angeblich zufolge ihrer Größenverhältnisse es ermöglichen, daß ein Mensch in sie einsteigt und sie in beiden Abteilungen betreten kann, beruht die Annahme der Strafkammer, daß es „umschlossene Räume" seien.

Dieser Auffassung widerspricht die Staatsanwaltschaft, die zugunsten des Angeklagten Revision eingelegt hat, mit Recht. Es mag zunächst dahin stehen, ob einem Raum von den Maßen, der Beschaffenheit und der Einrichtung, wie ihn die Behältnisse gewähren, die Eigenschaft, daß er von erwachsenen Menschen betreten werden kann, zutreffend in der dahingehenden tatsächlichen Feststellung des Urteils zuerkannt ist. Jedenfalls werden Fischbehälter dieser Art regelmäßig von Menschen nicht betreten, namentlich von denen nicht, die über sie zu verfügen haben und sie benutzen. Solange sie im Gebrauch sind und ihrem eigentlichen Zweck dienen, sind sie mit durchströmendem oder eingefülltem Wasser angefüllt und werden nicht betreten; die Fische werden vom Ufer aus nach Eröffnung des Verschlusses durch die Türen der Behältnisse in diese hineingeworfen oder eingesetzt und demnächst mit Netzen oder sonstigen Fangvorrichtungen daraus entnommen. Bestimmungsgemäß dienen die Fischkästen dazu, gefangene Fische lebend zu verwahren, und wenn sie verschlossen gehalten werden, so geschieht das nicht sowohl um dritte Unbefugte von dem Eindringen in die mit Wasser angefüllten Kasten und von deren Betreten abzuhalten, als vielmehr zumeist dazu, um zu verhindern, daß vom Ufer aus oder sonstwie aus den Kästen Fische in der Weise entnommen werden, wie es der Berechtigte bei ordnungsmäßiger und üblicher Benutzung der Anlage zu tun pflegt. Ist das aber der Zweck der Fischkasten, dient die Umwehrung des Raumes, worin die Fische im Wasser lebend gefangen gehalten werden, bestimmungsgemäß nur dazu, um die Fische festzuhalten, nicht aber dazu, um den Raum vor dem Eindringen und Betreten durch Unbefugte zu schützen, handelt es sich also nicht um eine solche Umschließung eines Raumes, deren äußerlich in die Erscheinung tretende Bestimmung darin besteht, dem Zutritt von Menschen in den Raum und ihrem Aufenthalt innerhalb des Raumes Hindernisse zu bereiten, so sind die Kasten auch keine „umschlossenen Räume", wie ihn § 243 Nr. 2 St.-G.-B. auffaßt. Der Umstand allein, daß die Fischbehälter durch die an ihrem unteren Teil befindlichen Pfähle im Bett des Flusses festgehalten werden und hier in den Boden bis etwa zur halben Höhe eingelassen sind, also einen Teil der „Erdfläche bedecken", macht sie nicht zu „umschlossenen Räumen". Nur durch diese Art der Befestigung unterscheiden sie sich von anderen beweglichen Fischbehältern, die in großen Flüssen vielfach angekettet unter Wasser gehalten werden, im übrigen aber den gleichen Zwecken dienen und in ganz ähnlicher Weise benutzt und geöffnet werden, ohne daß es je notwendig wäre, den Innenraum zu betreten. Beide Arten von Fischkasten sind größere Behältnisse, von denen die einen durch ihre Einlegung ins Flußbett, die anderen durch anderweite Mittel an ihrer Stelle im Wasser festgehalten werden; beide dienen lediglich dazu, die Fische festzuhalten, weder bei der einen noch der anderen Art ist daran gedacht, Räume zu schaffen, in denen sich Menschen bewegen können und sollen. Die Befestigung im Erdboden ist aber für die Frage, ob es sich bei der einen Art im Gegensatz zu der anderen um einen „umschlossenen Raum" handelt, keineswegs durchschlagend, denn die Verbindung der Umschließung mit dem Erdboden ist kein begriffliches Erfordernis des umschlossenen Raumes. Unerläßlich dagegen ist es für diesen Begriff, daß die Umschließung, mittels deren ein Teil der Erdfläche begrenzt oder bedeckt ist, nach dem Willen des Berechtigten dazu dienen soll, andere an dem Betreten des auf der Erdfläche abgegrenzten Innenraumes zu verhindern und durch die Fernhaltung Unbefugter den im Raume verwahrten Sachen einen besonderen Schutz gegen die Gefahr zu verschaffen, die sich aus der Möglichkeit des Eintritts solcher Personen in den Raum und ihren Aufenthalt innerhalb desselben ergibt. Nicht nur geeignet sein muß die Umschließung eines Raumes, um diesen Zwecken zu genügen, sie muß auch bestimmt sein, ihnen zu dienen.

Gebricht es erkennbar an dieser Zweckbestimmung, so haben Vorrichtungen, auch wenn dadurch die Erdfläche begrenzt oder bedeckt wird, nicht die Bedeutung einer gegen Menschen gerichteten Umwehrung, wie sie für den umschlossenen Raum gefordert wird. Wenn daher ein mit der Erde verbundenes und in dieser befestigtes, zur Gefangenhaltung von Tieren bestimmtes Behältnis, dessen Betreten durch Menschen überhaupt nicht vorauszusehen ist und das daher nicht dazu als bestimmt gelten kann, diesen Eintritt zu verhindern, an und für sich nach seinen Raumverhältnissen und den vorhandenen Öffnungen die Möglichkeit bietet, betreten zu werden, so genügt das nicht. Die Rechtsprechung betont allerdings vielfach als ausschlaggebend, daß der umschlossene Raum den Eintritt von Menschen ermöglichen müsse, dieses Erfordernis ergibt sich aber nicht etwa unmittelbar aus dem Begriff des umschlossenen Raumes, sondern er folgt nur mittelbar daraus, daß begrifflich notwendig der Zweck der Umschließung darin bestehen muß, Menschen vom Betreten des Innenraumes abzuhalten, ein Zweck, der nur verfolgt sein kann, wenn der Raum an sich die Möglichkeit gewährt, daß Menschen eindringen und sich dort bewegen und aufhalten können.

Nach alledem können die Fischkasten nicht als umschlossene Räume gelten, das entspricht auch allein der natürlichen Auffassung und dem gemeinen Sprachgebrauch, worauf der gesetzliche Begriff nach den Motiven zum St.-G.-B. abgestellt ist. So war denn auch bei Inkrafttreten des § 243 Nr. 2 St.-G.-B. längst für § 218 Nr. 2 Preuß. St.-G.-B., der wörtlich übereinstimmt, von dem O. T. ausgesprochen, daß die in Flüssen angebrachten, auf eingerammten Pfählen ruhenden Fischbehälter nicht als umschlossene Räume zu gelten haben. Das war nicht etwa aus der Sonderregelung des einfachen Diebstahls aus Fischbehältern gefolgert, sondern ausdrücklich darauf gestützt, daß die Behälter

Digitized by Google

weder zu den Gebäuden noch zu den umschlossenen Räumen zu zählen seien. Auch die Entstehungsgeschichte der Strafbestimmung spricht für diese Ansicht; denn, wenn in erster Linie an die zu Gebäuden gehörige Hofräume gedacht war und dann nachträglich auch andere ähnliche Räume, gleichviel ob zu Gebäuden gehörig oder nicht, ihnen zugezählt und demnächst Hütten, Hallen, Buden ihnen gleichgeachtet wurden, so war jedenfalls nicht beabsichtigt, auch Behältnisse, die auch nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit solchen Räumen aufweisen, diesen gleichzustellen, sobald sie nur in der Erde gefestigt sind und einen Innenraum von bestimmter Größe haben. Hiernach ist das Urteil der Strafkammer aufzuheben, die Sache ist zur wiederholten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückzuverweisen, und zwar kann die Aburteilung dem zuständigen Schöffengericht übertragen werden, da der Angeklagte nach den vorstehenden Ausführungen nur noch solcher Vergehen des einfachen Diebstahls und der Sachbeschädigung verdächtig ist, die zur schöffengerichtlichen Zuständigkeit gehören.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 1. Dezember 1917.

Was heißt Richtpreise? Soll man sich danach richten, oder kann man sich danach richten? Auf meinem Schreibtisch liegen eine Menge Anfragen von Berufsfischern, die lauten: Was können wir für unsere Fische vom Händler oder vom Konsumenten nehmen, ohne mit dem Staatsanwalt in Konflikt zu kommen? Diese Frage richtig zu beantworten, ist eine Unmöglichkeit. In Preußen hat jedes Nest seine eigenen Preise. Für einen Teil der Süßwasserfische bestehen bekanntlich Höchstpreise, für andere nicht. Was heute richtig, ist morgen falsch. Zahlen die Kommunen weniger als Berlin, bekommen sie keine Fische. Zahlen sie mehr, kommt ihnen die Preisprüfungsstelle auf den Kopf. Diese faßt aber nicht die Gemeinde, sondern den einfachen Fischer, der keine Ahnung von Höchst- und Richtpreisen hat. Aus diesen Gründen hat der Reichskommissar für Fischversorgung untenstehende Richtpreise erlassen.

Wohlgemerkt, diese Preise sind Richtpreise und treffen nur diejenigen Fische, welche keine Höchstpreise haben. Probatum est. Paul Meltzer veröffentlicht in der Fachpresse, daß die Berliner Großhandelspreise z. B. für Aale in Fischen von 500 g und darüber 3,90 Mk., von ½ Pfund bis 1 Pfund 3,40 Mk. und unter ½ Pfund 2 Mk. betragen. Barsche kosten nach Meltzer von 150 g und darüber 2,10, unter 150 g 1,30 Mk. Das sind die Berliner Großhandelspreise. Wonach soll sich der Fischer nun richten, nach den preußischen Richtpreisen oder nach den Berliner tatsächlichen Preisen? Das Ausland, damit meine ich in diesem Fall das Königreich Sachsen, kehrt sich erst recht nicht an diese Preise. Täte es dieses, würde es gegenüber Berlin das Nachsehen haben. Der Berliner Großhandel trägt Fracht und Spesen ab Station des Versenders bzw. des Produzenten. Wenn nun der See unmittelbar an der Station liegt, so erhält der Produzent nicht 2,50 Mk. für das Pfund Aal, sondern, da er nach Berlin verkauft, 3,90 Mk. Verkauft er aber nach Sachsen, so erhält er mit Kußhand 6 Mk. für das Pfund. Auch hier macht sich der Fischer nicht strafbar — auch nicht der betreffende Händler —, denn Sachsen würde, wenn es Berliner Preise zahlte, keinen Schwanz zu sehen bekommen. Verkauft nun aber der Produzent an den Konsumenten am See zu solchen

Fischarten mit Gewichtssortierungen	I	II	III	
			Kleinhandelszuschlag für 0,5 kg	
	Erzeugerpreis für 50 kg in Mark	Großhandelszuschlag auf den Erzeugerpreis für 50 kg in Mark	a) wenn vom Großhandel bezogen, auf den Großhandelspreis in Pfennigen	b) wenn vom Erzeuger bezogen, auf den Erzeugerpreis in Pfennigen
Aale von 500 g und darüber	250	40	60	70
desgl. von 250—500 g	200	40	40	60
desgl. unter 250 g	150	30	30	50
Zander (Schill) von 1000 g und darüber	230	40	50	70
desgl. unter 1000 g	180	30	40	50
Große Maränen, Blaufelchen, Aschen	200	40	40	60
Renken, Gangfische, Kilche	180	30	40	50
Kleine Maränen, Schnäpel	150	30	30	50
Barsche von 150 g und darüber	150	30	30	50
desgl. unter 150 g	100	20	20	30
Quappen (Aalraupen, Treischen, Rutten) von 500 g und darüber	150	30	30	50
desgl. unter 500 g	100	20	20	30
Welse, Karauschen, Maifische (Alsen, Finten)	120	30	30	40
Barben, Rapfen (Schiede), Döbel (Aitel, Schuppfische), Alande (Nerflinge, Orfen, Frauenfische), Zährten (Rußnasen) von 1000 g und darüber	100	20	20	30
desgl. unter 1000 g	80	20	20	30
Nasen von 500 g und darüber	80	20	20	30
desgl. unter 500 g	60	15	15	20
Güstern, Zoppen, Zieg., Stinte, Kaulbarsche	50	15	15	20
Ukelei (Lauben), Hasel, Gründlinge, sowie kleinere Backfische aller Art	40	10	15	20

Digitized by Google

Preisen, so nimmt ihn der Staatsanwalt beim Ohr. Die angedrohten Strafen sind so bekannt, daß ich sie nicht zu wiederholen brauche. Da lob ich mir das bayerische System der Fischbewertung.

Die Preise im Ausland waren bisher sehr niedrig. Nach einer Verfügung der Z.-E.-G. zahlte die Fischeinfuhr für Zander, Karpfen und Schleien 30 Cent = ungefähr 90 Pf. für das halbe Kilo. Jetzt sind die Preise auf 40 Cent = etwa 1,20 Mk. heraufgesetzt. Ob sich die Einfuhr dadurch erhöhen wird, kann nur die Zeit lehren.

Der Altonaer Städtische Fischereidirektor Dr. Freiherr von Reitzenstein ist zum Syndikus des Wirtschaftlichen Verbandes der deutschen Hochseefischereien gewählt. Wir wünschen dem genannten Herrn zu seinem Posten Glück und Segen. Ob er das Reichsfischamt wird unter Dach bringen können? Daß wir die geringen Preise im Auslande haben, ist indirekt ein Werk der Herren Reeder und des Seefischgroßhandels. Man sagt, der Seefisch ist qualitativ so viel wert als der Süßwasserfisch. Das Volk ist deshalb mit aller Kraft an die Seefischnahrung zu gewöhnen. Ein guter Schellfisch hat denselben Wert als ein Zander, Karpfen oder Schlei usw. Tatsächlich ist das heute der Fall. Es liegt eine gewisse Geschäftsschlauheit darin, den Nahrungsmittelmangel als Propaganda für den Seefisch zu benutzen. Man plädiert heute schon für den Ersatz der im Kriege verlorengegangenen Fischereifahrzeuge. Dazu kommt die Versicherung von Schiffen und Mannschaften, und was das schönste ist, die Pflege der auf das Gebiet der Seefischerei gehörigen Beziehungen zum Ausland durch Publikationen und sonstigen Verkehr mit Behörden und Notabilitäten. Das heißt mit anderen Worten, der Seefisch muß ins Land, sind wir nach dem Kriege noch nicht so weit, so rufen wir das Ausland mit seinen Notabilitäten und Behörden zur Hilfe. Der Produzent der Süßwasserfische riecht den Braten. Seine Fische, die trotzdem und alledem die erste Stelle auf dem binnenländischen Markt einnahmen, sollen an die zweite Stelle gedrängt werden, dazu macht Kapital und geschäftliche Intelligenz in den Hafenstädten heute schon mobil. Wir sprechen nicht von der Gegenwart, jetzt ist uns jeder Fisch recht, wir sprechen von der Zukunft. Auch wir haben ein gewisses Recht, einen Platz an der Sonne einzunehmen. Fischer, denkt an die Jahre 1911, 12, 13, 14. Wir wollen nicht gegen die Wand gedrückt werden, deshalb schare sich alles, was mit Süßwasserfischen zu tun hat, um den Deutschen Fischerei-Verein. Auch wir können verlangen, daß die Binnenfischerei ein Amt für sich erhält, mit derselben Ausrüstung als das Reichsfischamt bzw. diesem (wenn es noch kommen soll'e) mit gleichem Stimmrecht zugeordnet wird. Vermag das Reichsfischamt unserem Volke keine billige (billige unterstrichen) Fischnahrung zu geben, so hat es seinen Beruf verfehlt. Der Süßwasserfisch wird dagegen mit geringen Ausnahmen immer eine Speise der Wohlhabenden sein, und das muß er bleiben!

Die Zufuhren waren in der vergangenen Woche sehr gering. Das Wetter war aber auch danach. Auslandsware sehr wenig am Platz. Die Preise sind die alten geblieben.

Am Forellenmarkt herrscht lebhafte Nachfrage. Wie ich höre, hat man eine Rundfrage über die Forelleneierproduktion auf den Weg gebracht. Haben wir genug Eier im Lande, so wird man sich damit befriedigen. Haben wir zu wenig, so sind uns solche vom Auslande angeboten und willkommen. Wir können diese Maßnahme nur mit Freuden begrüßen. Hauptsache muß sein und bleiben: Förderung der Produktion. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lauf ter, Galizier 210, böhmische 250. Schleien, groß, klein 235. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, klein 650. Bleie, groß 125. Plötzen, groß 125. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Karauschen, Bleie, Barsche, groß 115. Karpfen 195. — Alles in Pfennigen je Pfund.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 11. Eichenrinde zum Haltbarmachen der Netze. In dem Bericht über „Eichenrinde zum Haltbarmachen der Netze" vermisse ich ein Rezept, wie man Eichenrinde-Extrakt gewinnen kann. Eichenrinde habe ich genügend auf Lager.

Antwort: Extrakt von Eichenrinde wird von verschiedenen deutschen Fabriken hergestellt; Adressen dürfte eine Anzeige in der Fachpresse liefern. Der in den Niederlanden gebrauchte Eichenrindenextrakt ist meist deutscher Herkunft. Will man die Eichenrinde selbst verwerten, so werden nach den niederländischen Versuchen am besten etwa 20 kg Rinde in 100 Liter Wasser in einem großen Tiegel zum Kochen gebracht und müssen etwa vier bis fünf Stunden kochen, um die haltbar machenden Gerbstoffe aus der Rinde auszuziehen. Danach werden die Netze in die kochende Brühe gebracht und hierin etwa eine Stunde belassen, worauf eine langsame Abkühlung der Brühe mit den Netzen erfolgen kann. Es ist vorteilhaft, wenn man die Netze erst nach zwei Tagen aus der Brühe herausnimmt, worauf sie trocknen müssen. Da das Wasser überall verschieden beschaffen ist und auch verschiedene Wirkung auf die Netze ausübt, wird man guttun, durch Versuche mit längerem oder kürzerem Brühen der Netze festzustellen, welches Verfahren für ein bestimmtes Gewässer am besten ist. Für fertig gekauften Eichenrinden-Extrakt dürften die Fabriken eine Gebrauchsanweisung mitgeben. St.

Spart Papier!

Wer Papier spart, unterstützt Feldheer und Kriegswirtschaft in der Heimat.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zur Förderung der Fischerei. (Schluß). 425. — Zur sechsten Kriegsanleihe. 427. — Von der Memelfischerei im Gebiet Ober-Ost. 427. — Verpachtung. 427. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 427. — Fischmarkt. 429. — Briefkasten. 430. — Inserate.

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (416

Vertreter: **J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.**

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher

847) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Königliche Oberförsterei Ratzeburg,

Post- und Bahnstation **Grünwalde, Ostpr.**

Die **Fischerei- und Krebsnutzung** in den 490,981 ha großen, nachbenannten **Seen: Gr.-Babant-, Siupek-, Mingfer-, Salleschno-, Bieber-, Gr. und Kl. Krawuu- und Dzwierzut-See** soll auf **18 Jahre, vom 1. April 1918 bis 31. März 1936 verpachtet** werden. Hierzu ist Termin auf **Freitag, den 14. Dezember 1917, 12 Uhr vorm.**, im Geschäftszimmer der Oberförsterei anberaumt.

Sicherheit in Höhe der Jahrespacht ist spätestens in 8 Tagen nach der Zuschlagserteilung zu hinterlegen.

Die Verpachtungsbedingungen können hier eingesehen werden. (429

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei in den im **Kreis Rakischki** (an der Bahn **Radziwillischki—Dünaburg**) liegenden, rund **3600 ha großen Seen** soll für das Jahr **1918**

am 15. Dezember 1917, mittags 12 Uhr,

verpachtet werden; auch schriftliche Gebote werden berücksichtigt. Pachtliebhaber wollen nähere Auskunft einholen. (425

Der Kreishauptmann des Militäramts Rakischki.

Suche einen oder zwei Seen

ca. 3- bis 500 Morgen groß auf **12 bis 18 Jahre zu pachten** und wenn Inventar dort ist, sofort mit zu übernehmen. (432

Wilhelm Rasenack,
Heiligensee (Havel).

Pacht evtl. Kauf.

Größere Teiche, Teichwirtschaften **zu pachten**, evtl. **zu kaufen gesucht.** Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor **Delmes** in Klein-Deidan bei Deutsch-Lissa (Bez. Breslau). (427

Uebernehme sofort

größere Fischerei, See

oder mehrere von 500 bis 2000 Morgen mit Inventar, mit Aalfang bevorzugt.

Piehl. Molchow b. Altruppin.

Suche zur **intensive Fischzucht** (Karpfen und Schleien), 200 Morgen, einen durchaus zuverlässigen, vollständig selbständig wirtschaftenden

Fischmeister.

W. Blume,
Buchwäldchen, Post Pohlschildern, Bez. Liegnitz. (419

Fischmeister,

verheiratet, militärfrei, mit eigenen Netzen und Geräten, **sucht See- oder Flußfischerei** auf Anteil bis **1. April 1918** oder später.

Angebote unter **Nr. 431** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Bücher sind ein unvergänglicher Schatz.

Solche für **Jäger, Forstleute, Fischereitreibende, Landwirte, Gärtner, Kakteenliebhaber usw.** enthält ein **neues**

Bücherverzeichnis,

das an jedermann **umsonst** und **postfrei** versendet die **Verlagsbuchhandlung**

J. Neumann in Neudamm Nmk.

Schilfrohr

in Waggon- oder Kahnladungen kauft zur baldigen Lieferung

Rohrgewebefabrik (421

A. Springstubbe, Fiddichow.

Ich suche sof. gebrauchte, gut erhalt.

Fischnetze und Leinen

zu kaufen. Genaue Angebote mit Preis erbittet (426

Heyking,
Berlin-Lichterfelde, Müllerstraße 25.

Körbe, Besen

jeder Art liefert

Hans Brusch,
417) **Frankfurt a. O. 128.**

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstaben empfiehlt (418

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Fischotter-

Witterung, extra stark, **3,50 Mk.** postfrei geg. Nachn. mit Fanganl. und Gebrauchsanweisung (414

P. Brix, Flensburg, Kl. Grothstr. 16.

1sömmerige Karpfen,

sehr schöne Ware, und zwar:

20 000 Stück 7— 9 cm lang,
50 000 „ 9—12 „ „
50 000 „ 12—15 „ „

hat im Frühjahr 1918 abzugeben (409

Gräfliches Forstamt Liebenrose N.-L.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzaander, junge Aale.
Preisliste frei. (188

Es sind abzugeben:

1sömmerige, schnellwüchsige

Schleien, Laichschleien, Laichkarpfen (Spiegelfische)

Ziemsen,
Viereggenhof, Wismar.

Etwa **50 Zentner**

zweisömmerige Karpfen

zur Frühjahrslieferung werden gesucht durch den Fischereiverein für die Provinz Posen in Bromberg. (430

1- und 2sömmerige

Satzschleien

gibt ab oder tauscht gegen 1sömmerige Karpfen. (433

Fischzucht Horka O.-L.

Wer sich eine ertragreiche Korbweidenkultur anlegen will, kaufe

Die Kultur der Korbweide.

Von **Wilhelm Hemmerling.**

Reich illustriert. Preis gebunden 3,60 Mk.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1. Die **Zwischenscheine** für die **4½% Schatzanweisungen der VI. Kriegsanleihe** können vom

10. Dezember d. Js. ab

an die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. (1297

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die **5% Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe** findet gemäß unserer Mitte v. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

26. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen für die **I., III., IV. und V. Kriegsanleihe** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli und 1. Oktober d. Js. fällig gewesenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Dezember 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Jetzt ist es Zeit,
das Kolbenschilf zu mähen.
Dasselbe kauft waggonweise
Deutsche Typha-Verwertungsgesellschaft m. b. H.,
Charlottenburg 2, Kantstraße 162. (393
Nähere Bedingungen auf Anfrage gratis und franko.

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(228)

Schilfrohr, lufttrocken, kauft zur Herbst- u. Winterlieferung ab allen Stationen (426
Martin Kirschberg, Berlin NO. 43.

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

von dem Borne'sche Fischzucht.

gibt ab: (10
Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Cls. Krönung, Poppenhausen
Bezirk Cassel
liefert von jetzt ab große Posten
Karpfen, Schleien, Forellen
aller Art, ein- und zweisömmerig, sowie Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.
Auf Wunsch auch (30
franko lebend Käufers Bahnstation.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 188), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 50. **Neudamm, 16. Dezember 1917.** **Bd. 20.**

Die Behandlung des Teichbodens.

Mit das Wichtigste in der Teichwirtschaft ist die Behandlung des Teichbodens. Wir wissen, daß die Bodenklasse, auf welcher ein Teich liegt, ausschlaggebend ist für die Fischernte. Die Teiche in Niederschlesien, welche auf Boden I. bzw. II. Klasse liegen, sind in ihren Erträgen nicht mit denen zu vergleichen, die in der Lausitz mageren Sand bedecken.

Bei den meisten Teichen hat sich im Laufe der Zeit durch Zuführung allerlei organischer Substanzen eine Schlammschicht gebildet. Diese ist nicht überflüssig, sondern bildet ein wertvolles Nahrungsmittel unserer Fische. Zwei Faktoren sind es, welche diese Schlammschicht aufschließen: der Frost und die Bodengare. Der Schlamm ist ein schlechter Wärmeleiter. Bedecken organische Substanzen den Boden, oder liegt Schnee auf, so vermag der Frost nur wenig oder gar nicht in die Schlammschicht zu dringen. Wenn letzteres auch nicht der Fall ist, so gefriert der Schlamm auch nur in den oberen Schichten um wenige Zentimeter. Ist der Boden oder die Schlammschicht naß, so ist selbst der stärkste Frost auf den sogenannten schwimmenden Schlamm für die Fischernte absolut wirkungslos. Eine Zersetzung des Bodens findet nicht statt, mit dem Auftauen wird der Schlamm in sich zusammensinken, und das Wasser bildet sofort eine Decke. Sehen Sie sich eine nasse Wiese an. Selbst der stärkste Frost vermag nicht andere süße Gräser auf ihr hervorzubringen. Den Dünger, welchen Sie auf solche Wiese bringen, haben Sie fortgeworfen. Wenn sich vielleicht in besonders trockenen Jahren auch der Graswuchs steigert, werden die Gräser doch immer sauer bleiben. Dagegen wirkt der Frost auf einer Wiese mit richtigem Feuchtigkeitsgehalt lockernd auf das Erdreich. Moose werden vom Frost gehoben und lassen sich leicht abbrechen oder zusammeneggen. Der Boden ist nicht selten bis auf 50 cm gefroren und gewissermaßen wie mit einem Untergrundpflug gelockert. Er reagiert nicht sauer. Hier ist eine Volldüngung am Platze und wird reichliche Früchte tragen.

Genau dasselbe findet im Teich statt. Der Teich, welcher im Grundwasser bis auf 50 cm gesenkt ist, friert nicht allzuselten bis auf diese Tiefe. Schreiten Sie im Frühjahr, nachdem solch Boden aufgetaut ist, über ihn hinweg, so werden Sie das Gefühl haben, als gingen Sie über einen federnden Boden. Die Schlammschicht hat sich zuerst gesetzt, dann ist sie durch den Frost gelockert. Auf diesem Boden können Sie nicht nur Fische erzeugen, sondern alles anbauen, jede Kulturpflanze. Dieser Boden wird auch schnell und gründlich jedes Düngerquantum verdauen. Die Fischernte wird sich so steigern, daß die Kosten der Entwässerung nicht selten schon in einem Jahre herauskommen.

Dröscher, Schiemenz, Seligo, Knauthe sind sich in der Nahrung, welche der Karpfen aufnimmt, ziemlich einig, selbst Susta weicht davon wenig ab. Auch die Bodenbehandlung wird vielfach erwähnt, namentlich schreibt man dem Frost eine größere Bedeutung zu, als er verdient. Auf die Struktur des Bodens und die Beschaffenheit der Schlammschicht ist bisher noch niemand eingegangen. Es gibt Schlamm, der sehr schwierig meliorierbar ist, ja infolge seiner Beimengungen direkt schädlich wirkt, im Gegensatz zu anderem, der gewissermaßen eine Goldgrube darstellt. Es gab eine Zeit, in welcher man in der Entschlammung der Teiche eine vorzügliche Melioration erblickte. Man hat in dieser Hinsicht bitteres Lehrgeld gezahlt.

Der gesetzte Schlamm ist an sich auch eine Bodenart, gewissermaßen die Marsch des Teiches. Ist die Marsch zu naß, versumpft sie. Infolge ihrer Struktur kann sie mehr Nässe vertragen als jeder andere Boden. Stagnierende Nässe ist Gift sowohl für die Marsch als auch für den Schlamm, beide schwimmen infolge ihrer Struktur auf.

Fraglos ist der Karpfen ein Bodenfisch. Wir wissen, daß er mit Vorliebe Chironomus-Larven, Canthocamptus, Tubifex usw. direkt nimmt. Wir wissen nicht, ob er nicht auch die winzig kleinen mikroskopischen Tierchen und Pflanzentierchen, die ein gut vorbereiteter Boden zu Milliarden hervorbringt, nimmt, und ob nicht diese seine Hauptnahrung bilden. Man hat

Digitized by Google

Tausende von Karpfen aufgeschnitten und untersucht und nur darüber berichtet, was man fand. Diese kleinen und allerkleinsten Urtierchen hat man nicht gefunden oder als grünliche, undefinierbare Magenfüllung angesehen, ohne daran zu denken, daß gerade dieses die Hauptnahrung des Fisches sein könne. Der Magen- oder Darmsaft eines Fisches verdaut nämlich ungemein schnell. Der Pankreassaft im Darm des Karpfen hat diese sogenannte Urnahrung im Augenblick verdaut. Dieser Saft wirkt sogar noch eine bestimmte Zeit nach dem Tode des Fisches (siehe Zuntz und Cronheim). Ist es da nicht natürlich, daß man davon im günstigsten Falle nur noch die weniger schnell verdaulichen Schlammreste vorfindet? Es ist mir nicht allzu selten vorgekommen, daß z. B. ein Hecht den andern verschluckt hatte. Der Kopf seines Opfers war längst verdaut, während der Schwanz dem Raubfisch noch zum Halse heraushing.

Die Bodengare oder die Schlammgare. Jemandem auseinanderzusetzen, was die Schlammgare ist, ist kaum möglich, dazu gehört die grüne Praxis. Sagen wir statt Gare einmal Selbstauflockerung des Schlammes. Diese Selbstauflockerung ist eine Folge des natürlichen Zersetzungsprozesses der darin enthaltenen Humussubstanzen. Da die Schlammschicht mehr oder weniger aus Humus besteht, so können wir ermessen, wie wertvoll die Schlammgare für unsere Teiche ist.

Der Prozeß der Gartätigkeit ist weiter auf die Abspaltung der Kohlensäure des Bodens zurückzuführen. Hierzu ist der Sauerstoff der Luft erforderlich. So tritt die Gartätigkeit um so schneller ein, je mehr wir Luft den Bodenschichten zuführen.

Zum Eintritt der Bodengare gehört eine bestimmte Wärmemenge und ebenfalls ein bestimmter Grad von Feuchtigkeit. Je mehr wir den Boden rühren, um so mehr Feuchtigkeit nimmt er aus der Luft. Daher hat das Hacken unserer Kulturpflanzen einen so großen Wert besonders in trockener Zeit. Der Prozeß der Bodengare erreicht bald einen bestimmten Höhepunkt. Diesen Höhepunkt vermag der erfahrene Landwirt zu erkennen. Die Gare dringt in die engsten Bodenpartikelchen, daher ist sie für uns von so ungeheurem Nutzen. Nehmen wir einen abgelassenen Teich an, der sich vollständig trocken legen läßt, aber an welchem nichts gemacht ist. Es bilden sich bald Risse, die durch Zusammentrocknen des Schlammes entstehen. Auf den Schlamm lagert sich eine trockene Schicht, welche die Luft, man möchte sagen hermetisch von den unteren Partien abschließt. Klappen wir einen Teil dieser trockenen Borke ab und untersuchen den Schlamm, welcher darunter liegt, mit Lackmuspapier, so werden wir finden, daß dieser trotz der Trockenlegung immer noch recht sauer reagiert. Man soll die Bodengare fördern, aber man soll sich schwer hüten, sie zu unterbrechen. Man sagt, daß jemand seinen Boden totgepflügt hat, das ist nichts anderes, als daß er die Bodengare unterbrochen hat. Erst wenn das Optimum der Gare eingetreten ist, soll eine neue Durchlüftung stattfinden, um den Boden zu neuer Gare zu reizen. Bodengare und Brache ist gleichbedeutend, beides läuft auf dasselbe hinaus. Die Alten mit ihrer Dreifelderwirtschaft und der Schwarzbrache (deshalb so genannt, weil der Boden ein Jahr lang schwarz blieb) wußten wohl, daß ihnen die Brache eine Düngung zu ersetzen vermochte. Der beste, körnerreichste Weizen wuchs auf der Brache, weil der Boden immer wieder von neuem zur Gärung gezwungen wurde. Die intensivste Gare trat im Brachmonat ein.

Schon oben sagte ich, daß eine bestimmte Wärme und Feuchtigkeitsmenge dazu gehört, um eine Bodengare auszulösen. Ist der Boden zu naß, gärt er nicht. Ebensowenig gärt er, wenn die Tagestemperatur nicht wenigstens 12 Grad Wärme erreicht.

Teiche, welche an stagnierender Nässe leiden, gären überhaupt nicht. Teiche, welche auf weißem, totem Sand oder sterilem Lehm liegen, gären auch nicht. Boden, welche früher von Seen bedeckt waren und sterile Bodenklassen haben, sind überhaupt lange Jahre unfruchtbar, wenn man sie nicht durch Befahren mit anderen Bodenarten fruchtbar macht. Je mehr Humus ein Boden hat, um so intensiver gärt er. Unsere Schlammschicht besteht aber zu 98 % aus Humus, da kann man sich denken, wie wertvoll eine Gare für sie ist.

Die Bodengare tritt auch nach einer Beschattung des Bodens ein, man nennt sie daher die Beschattungsgare.

Wir erwähnten, daß zur Vorbedingung der Gare Feuchtigkeit und Wärme gehört, also nicht etwa Nässe. Bewegliche Nässe erträgt die Bodengare einige Tage, stagnierende Nässe ist dagegen Gift für sie.

Wollen wir unsere Schlammschicht im Teich gären lassen, so müssen wir uns einen warmen Monat dazu aussuchen. Am besten gärt es ja im Juni/Juli. Aber auch noch in der ersten Hälfte des September habe ich eine Gare im Teichschlamm erzielt. Man braucht dabei keine Fischernte zu verlieren. Früher handelte man die sogenannten Frühkarpfen. Diese machten schon Mitte August den Teich leer, die Bearbeitung konnte daher schon wenige Tage, nachdem der Schlamm abgetrocknet war, beginnen. Die Gare trat acht bis zehn Tage nach der Bearbeitung ein. Gepflügt habe ich den Schlamm niemals, sondern nur mit dem Kultivator womöglich übers Kreuz bearbeitet. Das schafft nicht nur bedeutend besser, sondern ist auch energischer als eine Pflugfurche. Bei einem so bearbeiteten Boden erspart man auch den Eggstrich, was in dieser Zeit von Wichtigkeit ist.

Die allergrößte Hauptsache ist, daß der Boden mindestens bis auf 30 cm trocken wird. In vielen Teichen, hauptsächlich denjenigen, die an stagnierender Nässe leiden, wird sich dieses nicht so leicht erreichen lassen. Ich habe viele Teiche kennen gelernt, welche hinter dem Mönchabfluß eine

Digitized by Google

Vorflut von 50 und mehr Zentimetern zeigten. Trotzdem blieben die Teiche naß, und eine Gare blieb in ihnen vollkommen ausgeschlossen. Legt man den Mönch um 50 cm tiefer und macht vor demselben eine entsprechend tiefe Fischgrube, so kann man leicht den Schlamm entwässern. Die Abwässer ergießen sich zunächst in die Fischgrube und fließen dann durch das Mönchrohr ab. Selbstverständlich gibt es nicht überall so viel Gefälle, daß die Teiche trocken werden. Es gibt aber auch noch andere Maßnahmen, um den Schlamm trocken zu legen. Der Zufluß wird, natürlich wo dieses möglich ist, um den Teich herum geleitet. An der Fischgrube oder dicht daneben, jedenfalls möglichst an der tiefsten Stelle, wird ein Loch gegraben und das Wasser von hier aus über den Damm gepumpt. Dazu kann man die erste beste Jauchepumpe, eine Wasserschnecke usw. benutzen. Bei kleineren Teichen vermag ein Mann mit einer hölzernen Wurfschaufel das Wasser sehr gut zu bewältigen. In Böhmen sah ich einen Teich, welcher sich selbst auspumpte. Man hatte vor den um den Teich geleiteten Zufluß ein kleines Wasserrad aufgestellt, das eine Welle in Bewegung setzte, an welcher wiederum eine Wasserpumpe hing, die den Schlamm nicht nur in einigen Tagen trocken legte, sondern auch das Grundwasser auf einem bestimmten Niveau hielt. In den Niederungen, die man vom Wasser befreien will, bedient man sich vorteilhaft kleiner Windmühlen oder Windmotore. Ich kannte einen Dorfstellmacher in Westpreußen, welcher für wenig Geld solche Wasserhebe-Windmühlen herstellte.

Ist der Teich nun wirklich so trocken, daß man mit einer Feldbahn darauf fahren kann, so wird man zuerst den Löchern und Vertiefungen zu Leibe gehen. Man füllt sie auf. Hierzu nimmt man die Erde, woher man sie bekommen kann. Auf diese Auffüllung bringt man mindestens 20 cm Schlamm, welcher nun mittlerweile so trocken geworden ist, daß er sich mit einem Spaten oder einer Schaufel aufladen läßt. Gut ist es, von dem aufgefüllten Loch einen Stichgraben zum Hauptabfluß abzuzweigen und diesen halb mit Erlenstrauch auszulegen, dann wieder mit Boden zuzudecken. Natürlich muß der Graben so tief gehalten sein, daß der Kultivator die Strauchdränage nicht faßt. Um zu verhindern, daß Fische hineinschlüpfen, legt man ein Drahtnetz quer vor den Ausfluß. Hier arbeite man nicht aufs Geratewohl, sondern nehme das Nivellier-Instrument zur Hand. Die Vorflut kann eine ganz geringe sein, und doch wird sich ihr Zweck erfüllen. Solche Entwässerungen zugefahrener Löcher sind nötig, weil sie unentwässert trotz Entfernung des Wassers zu lange naß bleiben und die Zugtiere auf solchen Stellen jährlich von neuem einsinken.

Hat man den Teichboden so hergestellt, daß er glatt ist und nur den ursprünglichen Hang besitzt, so geht die Arbeit an die harte Flora. Jeder Teichwirt weiß, wie schwierig diese auch nur niederzuhalten ist. Es gab eine Zeit, wo man die harte Flora im Teiche für nötig hielt. Auch heute nimmt ja die harte Flora, insbesondere Schilf, Rohr und Binsen, infolge ihrer direkten Nutzbarkeit eine andere Stellung im Teich ein als früher. Es muß also jedem nach eigenem Ermessen überlassen bleiben, inwiefern er die harte Flora belassen und pflegen und inwiefern er sie unterdrücken soll. Ein Übermaß von harter Flora läßt sich jedenfalls nicht mit einer ausgiebigen Fischnutzung vereinigen und sollte unterdrückt werden, wenn man noch auf diese Fischnutzung Wert legt.

Ist der Teichboden trocken, so ist die Bekämpfung der harten Flora verhältnismäßig leicht. Der größte Feind des Teichunkrauts ist die Trockenheit. Man schneidet Rohr und Schilf so kurz als möglich. In einem trockenen Teich läßt sich dieses sehr gut mit einem Grasmäher ausführen. Sämtliches Schilf wird sofort aus dem Teich gefahren. Man kann es auch auf besonders sandige Stellen im Teichboden in kleine Häufchen setzen, um hier mit der Zeit eine Humusschicht zu schaffen. Natürlich muß man die Häufchen hin und wieder mit einem Spatenstich Erde bedecken, um das Aufschwimmen derselben zu verhindern. Die Fische finden an solchen Häufchen viel Nahrung.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Geschlossene Gewässer.** Eine für weitere Kreise interessante Streitsache beschäftigte den Bezirksausschuß in Liegnitz in seiner letzten Sitzung. Der Fischereipächter Rosengarten in Schlawa hat von dem Eigentümer der Herrschaft Schlawa, dem Grafen von Haugwitz, die Fischerei auf dem fast 4000 Morgen großen Schlawaer See, sowie auf vier kleineren in dessen Nähe belegenen Seen, nämlich dem Stumpf-See, dem Großen und dem Kleinen Oglisch-See und dem Natter-See, gepachtet. Unter dem 28. Februar 1917 hat er sodann beantragt, auf Grund des § 3 des bald darauf, nämlich am 15. April 1917 in Kraft getretenen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 die genannten fünf Seen auf zwölf Jahre zu geschlossenen Gewässern zu erklären. Dieser Antrag ist öffentlich bekanntgemacht worden, und es sind infolgedessen zehn Widersprüche eingegangen welche alle, in der Hauptsache den bei weitem größten der in Betracht kommenden Seen, nämlich den Schlawaer See betreffen und gegen die beabsichtigte Maßregel nach zwei Richtungen Bedenken erhoben: Einmal wird befürchtet, daß in den aufzustellenden Netzen sich Blätter, Heu und dergleichen festsetzen und dadurch eine Stauung herbeigeführt werden könnte, welche für die benachbarten Ländereien, die schon jetzt unter zu großer Feuchtigkeit und Versumpfung zu leiden hätten, erhebliche Schädigungen zur Folge haben würde. Ferner haben die Gemeinde Hammer, der Magistrat Schlawa und das Rittergut Kontopp (im Kreise Grünberg) geltend gemacht, daß die Fischereiberechtigten

Digitized by Google

in den Zuflüssen, welche am oberen, südlichen Ende des Salawaer Sees münden, und ebenso in der Faulen Obra, welche den Abfluß des Sees nach Norden zu bildet, durch Verminderung der Fischereierträge erheblichen Schaden leiden würden. Es sind darauf vom Bezirksausschuß vier Sachverständige gehört worden, nämlich der Kgl. Meliorationsbaubeamte Baurat Helmich, der Fischermeister August Krüger in Neusalz, der Kgl. Oberfischmeister Regierungs- und Geh. Baurat Fischer in Breslau und der Professor Schiemenz, Leiter des Kgl. Instituts für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin, welche sämtlich die erhobenen Bedenken für unbeachtlich erklärten. Darauf hat jetzt der Bezirksausschuß beschlossen, die erhobenen Einsprüche zurückzuweisen und die genannten im Kreise Freystadt belegenen fünf Seen für die Zeit vom 1. Dezember 1917 ab für die Dauer des Fischereipachtrechts des Antragstellers, längstens aber bis zum 1. Dezember 1923 zu „geschlossenen Gewässern" zu erklären.

— **Können Fische Infektionskrankheiten veranlassen?** Um diese Frage zu entscheiden, wurden im Hamburger Hygienischen Institut Versuche ausgeführt. Es wurden verschiedene Fische, Aale, Stinte und Butte dadurch mit Typhusbazillen infiziert, daß sie eine Zeitlang in Wasser gehalten wurden, dem Typhusbazillenkulturen zugesetzt waren. In den darauf nach dem Abtöten gargekochten resp. gebratenen Fischen konnten weder im Darm, noch im Muskelfleisch Typhusbazillen nachgewiesen werden, während es in jedem Falle leicht gelang, sie aus den rohen Kontrollfischen wieder herauszufinden. Nach diesen Versuchen nimmt Prof. Risber in Hamburg an, daß eine Infektionsgefahr bei richtiger Behandlung der Fische, selbst wenn sie reichlich mit Krankheitskeimen infiziert sein sollten, was immerhin nur selten vorkommt, nicht zu befürchten ist. Von infizierten Fischen können, wie die Erfahrung lehrt, bei der Zubereitung Infektionen ausgehen und gelegentlich bei Menschen zur Erkrankung Veranlassung geben, wenn die Fische bei Herstellung des Fischgerichts ungenügend erhitzt werden. Bei der Zubereitung gekochter und gebratener Fische wird der Fisch einer Temperatur von 100 Grad ausgesetzt; aber es hängt von der Dicke des Fisches oder von der Zeitdauer des Erhitzens ab, welche Temperatur im Innern des Fisches zur Einwirkung kommt. Aus hygienischen Gründen ist aber durchaus geboten, alle Fische hinreichend gar zu kochen oder zu braten. Dadurch werden etwaige Infektionskeime, die die Fische beherbergen, abgetötet. Besonders ist darauf bei größeren Fischen zu achten, in denen die Hitze weniger rasch durchdringt. Bei den Fischen kommt noch hinzu, daß, im Gegensatz zum Fleisch, das ja auch nicht in rohem Zustande genossen werden sollte, niemand einen ungaren Fisch des Geschmackes wegen vorziehen wird. Mit den hygienischen Forderungen stehen also die kulinarischen im Einklang.

— **Wiederum die „unangenehme Überraschung".** Ein Gutsbesitzer im Kreise Fritzlar hatte sich vor einiger Zeit einen kleinen Fischteich angelegt, den er mit 600 zweisömmrigen Karpfen besetzte. Dieser Tage sollte der erste Fischzug vor sich gehen. Aber trotzdem mit Grund- und Zugnetzen gefischt wurde, fand man nicht einen einzigen Karpfen. Es schien, als ob man dem Besitzer des Teiches die Fische gestohlen hatte. Ein Sachverständiger wurde zu Rate gezogen, und ihm gelang es festzustellen, daß sich im Rohr und Schilf am Rande des Teiches des Rätsels Lösung fand. Dort fischte man nun und fing 26 große Hechte, einen darunter von 22½ Pfund und zwei von je 18 Pfund. Wo die Karpfen geblieben sind, konnte man aus dieser Beute leicht schließen. Aber wie die Hechte in den Karpfenteich gekommen waren, darüber vermochte auch der Sachverständige keine Auskunft zu geben.

Aus den Vereinen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Den verehrlichen Mitgliedern des Vereins Deutscher Teichwirte, die durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der „Fischerei-Zeitung" sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande die „Fischerei-Zeitung" für 1918 weitergeliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 15. Dezember 1917 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.

Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Den verehrlichen Mitgliedern des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, die durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der „Fischerei-Zeitung" sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande die „Fischerei-Zeitung" für 1918 weitergeliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 15. Dezember 1917 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.

Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 8. Dezember 1917.

Durch das Land geht seit Jahr und Tag eine Klage wegen Mangels an Fischen. Man schreibt uns aus Kassel: „Auch bei uns hat die Versorgung der Stadt mit Fischen vollständig versagt. Seit die Kriegsgesellschaft wirtschaftet, bekommen wir überhaupt keinen Fisch zu sehen. Ab und zu gibt es handgroße Flundern. Es lohnt aber nicht, diese zu kaufen, weil sie in der Hauptsache nur aus Gräten bestehen. Warum entnimmt man diese kleinen Dinger der See? Geräucherte Fische, mögen sie heißen wie sie wollen, gibt es überhaupt nicht. Dagegen gibt es überreichlich Büchsenheringe in Gelee in Blechdosen, die Büchse zu 4 Mk. Vor einigen Tagen war auch Kabeljau am Markt, freilich sehr wenig. Man forderte für das Pfund 2,40 Mk. Salz- und grüne Heringe haben wir seit Monaten nicht gesehen." Ähnliche Klagen liegen uns auch aus anderen Orten vor. Vor Monaten gab es bei uns kleinen Schellfisch, etwa V. Sorte, das Pfund 1,80 Mk.! Heringe bekamen wir gestern, seit Monaten die ersten, für die Person einen halben Fisch, dazu versalzen und verlakt,

Digitized by Google

steinhart und überjährig. Gemeindepreis für den Hering 60 Pfennige. — Sieht man sich die Auktionsstatistik an, so wurden im Jahre 1916 in Geestemünde 47670020 Pfund verkauft, gegen 40840186 Pfund im Jahre 1915. In Bremerhaven 5179239 Pfund, gegen 3774314 Pfund im Jahre 1915. Die Elbfischer lieferten 175078 Pfund. Freihändige Verkäufe brachten 903850 Pfund. Die Fische aus dem Inlande ziehe ich nicht in Betracht. Das Ausland lieferte 19976243 Pfund. Altona lieferte 24756829 Pfund, gegen 19936444 Pfund im Jahre 1915. Hamburg 37368802 Pfund, gegen 26840904 Pfund im Jahre 1915. Cuxhaven 12601638 Pfund, gegen 7087852 Pfund im Jahre 1915. Also war auf der ganzen Linie eine bedeutende Besserung der Auktionsergebnisse seit 1915 zu verzeichnen. Nach gewissen Berichten soll das Jahr 1917 noch besser abschneiden. Trotzdem der Fischmangel? Sicherlich spielt Wind und Wetter eine Rolle. Das ist aber nur periodisch, und jedes Jahr bringt widriges Wetter. Im großen ganzen können wir uns doch über das Wetter nicht beklagen. Nun sollte man meinen, daß mit den besseren Fängen der Seefisch nicht nur billiger, sondern auch reichlicher wäre. Wenn der Kabeljau, der im Frieden 8 bis 11 Pf. kostete, jetzt im Kleinhandel nur mit 2,40 Mk. je Pfund zu haben ist, so grenzt das an Wucher. Die Seefischnahrung muß billig, sehr billig sein, soll sie ihren Beruf erfüllen. Es muß aufhören, daß Millionen über Millionen an Nahrungsmittelwerten einzelnen Leuten in den Schoß fallen, während die andern hungernd zuschauen. — Mögen die Preise in der Kriegszeit, wo wir mit dem Erwerb von Nahrungsmitteln kämpfen, hoch sein, das ist erklärlich. Nach dem Kriege aber dürfen diese Preise nicht als Monopol aus der goldregenschwangeren Zeit des Krieges übrig bleiben. Das Volk hat dann kein Geld übrig, um für Kabeljau 2,40 Mk. zu zahlen.

Freilich, der Preis für Binnenfische ist auch hoch, aber nicht annähernd so hoch als der der Seefische. Nach alten Marktberichten kostete Hecht im Jahresdurchschnitt im Frieden 1,27 Mk., Kabeljau 8 bis 11 Pf., heute Hecht 2,10, Kabeljau etwa 2,00 Mk. Man sagt, die Schäden in der Seefischerei wären hoch. Das mag ja zutreffen, obwohl die Fahrzeuge durchaus rentabel an den Fiskus verpachtet sind. Die Binnenfischerei hat durch den Krieg viel mehr gelitten. Die Pachten sind eher teurer als billiger geworden. Netze gibt es nur in ganz beschränktem Maße. An Arbeitskräften mangelt es überall. Sämtliche Gebrauchsgegenstände sind von 100 bis 500% gestiegen. Fett fehlt nicht nur, um die Stiefel zu schmieren — vorausgesetzt, daß der Fischer welche hat —, sondern auch im Magen des Fischers. Der Binnenfischer hat wirklichen Schaden aufzuweisen.

Die Berliner Tagespresse beschwert sich darüber, daß es keine oder zu wenig Weihnachtskarpfen gebe. Darauf antwortet der Reichskommissar für Fischversorgung: Es gebe Karpfen genug, doch liege es an deren Verteilung. In einzelnen Stadtteilen wären zuviel, in anderen zu wenig Karpfen. — Schon seit langer Zeit beklagt sich der Berliner Kleinhandel über willkürliche Verteilung der Ware. Weiter stellt der Reichskommissar den Berlinern Karpfen aus den östlichen besetzten Gebieten in Aussicht. Also Berlin wird keine Not an Weihnachtskarpfen haben.

Neulich sah ich, wie jemand 80 Mk. für einen Portionshummer bezahlte; dazu den obligaten Sekt und frische Butter. Man sieht, daß es in Berlin immer noch Leute gibt, die für ihren Bauch etwas draufgehen lassen. Austern 2,70 Mk. 10 Stück, dazu Servis 1,50 bis 2,00 Mk. Als wir noch den Austernzoll hatten, hieß es fort mit dem Zoll. Wer Austern ißt, braucht kein Fleisch. Austern sind eine gute Nahrung für Alte und Kranke. Austern müssen billig werden, der Zoll verteuert sie, und wie sonst die Schlagworte noch hießen. Heute haben wir keinen Zoll und keine billigen, sondern teuerere Austern als je. Welche Familie ist heute in der Lage, ihren Kranken frische und ihren schwächlichen Kindern gebackene Austern vorzusetzen? — Lachs, 100 Gramm, 12 Mk. Der Fischer erhält 5 bis 6 Mk. für das Pfund — Verdienst 24 Mk., allerdings gibt es dazu zwei Kartoffeln gegen Kartoffelkarte oder eine undefinierbare Tunke.

Gibt es nur Richtpreise für den Fischer? Man müßte der Organisation danken, wenn sie dafür sorgen wollte, daß Richtpreise und Höchstpreise auch von denen gehalten würden, die den Fisch nicht fangen, aber in anderer Art sich mit ihm beschäftigen, solange er noch auf Erden weilt. wenn auf der Reise des Fisches vom Fischer zum Konsumenten zuviel an den Rädern haften bleibt? Schleichhandel jeder Art müßte viel empfindlicher am Geldsack gestraft werden.

Die Zufuhren waren in der letzten Woche klein. Wind und Wetter mögen schuld daran sein. Die Seefischpreise wechseln oft, nur auf den Wochenmärkten und in der Halle erfährt man beiläufig deren recht gepfefferte Preise. Das Fehlen aller Marktberichte wird wohl in Kreisen, die es angeht, seinen Zweck erfüllen.

Wiener Preise (nach der „Österreichischen Fischerei-Zeitung"). Auf dem Wiener Zentralfischmarkte. Süßwasserfische (die ersten Ziffern bezeichnen den Großhandels-, die zweiten den Kleinhandelspreis): Brassen 4,50 K., Hechte 6,40 K., 6,60 bis 6,70 K., tote 7,00 K., 7,50 bis 8,00 K., Karpfen 6,40 bis 7,20 K., Schaiden (Wels) 11,00 bis 18,00 K., 12,50 bis 19,00 K., Schill 11,00 K. bis 18,50 K., Schleien 6,40 bis 7,20 K., Rheinanke (Seeforelle) 14,00 K., Fogosch (Zander aus dem Plattensee) 9,00 K., 19,00 K., Seekarpfen 4,00 K. Meerfische. Kabeljau 5,20 K., Schellfische 2,70 bis 2,75 K., Meerhecht 6,40 K., Scholle 3,00 K., Seelachs 6,40 K., Dorsch 4,80 K. Alles nach Kilo und Kronen.

Hoffentlich bekommen wir bald den Frieden und mit ihm keine Truste, sondern geordnete Handelsverhältnisse. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 210, böhmische 300. Schleien, groß, klein 235. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, klein 600. Bleie, groß 165. Plötzen, groß 125. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Karpfen 195. — Alles in Pfennigen je Pfund.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 12. Naturfutter-Erzeugung im Winter. Ich habe jetzt schon die Käsen mit Saib-

Digitized by Google

lingseiern belegt. Es mangelt mir jedoch an Futter, so daß ich versuchen muß, rechtzeitig Naturfutter zu beschaffen. Ich bitte deshalb um Aufschluß über die Züchtung möglichst frühzeitiger Naturnahrung.

Antwort: Die Züchtung von Naturfutter im Sommer ist ein Gebiet, das ja verschiedentlich erprobt ist und unter zusagenden Bedingungen auch für kleinere Verhältnisse und beschränkte Zwecke ausreichende Resultate gewährt. Viel schwieriger stellt sich freilich die Aufgabe, wenn das Naturfutter in der kalten Jahreszeit für die Aufzucht von Bachforellen- und Bachsaiblingsbrut herangezogen werden soll, wozu allerdings die jetzigen futterarmen Zeiten gebieterisch auffordern. Für die Züchtung kommen hier hauptsächlich in Frage zwei Gruppen von Futtertieren: die Wasserflöhe und Hüpferlinge einerseits und die Bachflohkrebse anderseits. Die ersteren eignen sich jedoch wenig für einen größeren Futterbedarf, wenigstens als Winterfutter, weil ihre Produktion in der kalten Jahreszeit doch recht erhebliche Schwierigkeiten verursacht und nicht ausgiebig genug erfolgt. Eine ausgiebige Vermehrung derselben ist nämlich doch an eine gewisse Wärme gebunden. Zu dem Zwecke müßten entweder größere Gruben gewächshausartig überdacht werden, woran jetzt nicht gedacht werden kann, oder es werden Fässer resp. flache Kübel in warmen Räumen, Kuhställen, Gewächshäusern usw. aufgestellt. In solchen Fässern ist die Ausbeute aber nur eine beschränkte. Wir verweisen deshalb auf den Artikel in Nr. 50 des Jahrgangs 1906 der „Fischerei-Zeitung" und beschränken uns hier auf die zweite Art des Naturfutters, die Flohkrebserzeugung, die bessere Aussichten für eine größere Produktion bietet, wo, wie es in Forellenzuchtanstalten zumeist der Fall sein wird, Quellwasser zu Gebote steht. Als Quellwasserbewohner ist nämlich dieser Flohkrebs in seiner Vermehrung weniger an eine bestimmte Wasserwärme gebunden, in der gleichmäßigen Quellentemperatur erfolgt diese vielmehr während des ganzen Jahres. Er kommt ja schon von Natur in den meisten Quellen und Quellbächen vor, der Züchter hat also nur die Aufgabe, seine Ernährungs- und Vermehrungsbedingungen in geeigneter Weise zu unterstützen. Es geschieht das einmal durch Herrichtung geeigneter Aufenthaltsorte und zum anderen durch die Fütterung. Geeignet sind dazu entweder kleine Quellgräben von geringer Tiefe, die gut mit Bachkresse, Berle usw. bepflanzt und an den Rändern mit Waldmoos, Steinen und dürrem Laub belegt werden, um den Krebschen die so notwendigen Unterschlupfe zu bieten. Die Fütterung erfolgt mit zerschnittenen Vegetabilien, namentlich Kartoffeln, Kürbis und den verschiedenen Rübenarten. Die Scheiben werden an die Ränder ins flache Wasser auf oder unter das Moos gelegt und, nachdem sie aufgezehrt sind, immer wieder erneuert. In ähnlicher Weise lassen sich auch in Quellbächen kleine seitliche teichartige Ausbuchtungen herrichten, die etwas Durchfluß haben müssen und nötigenfalls gegen den Besuch der Forellen mit Gittern abgeschlossen werden können. Zum Sammeln der Flohkrebse benutzt man kleine Gazekäscher oder auch mit Vorteil einen Hamen aus Drahtgaze, der aus einem Stock mit gabelförmigem Ende besteht. Über die Gabel nagelt man ein Stück feine Drahtgaze. Die in Eimern gesammelten Flohkrebschen werden zu Hause mittels Sieben in die geeigneten Größen sortiert. Wo geeignete Quellgräben und Bäche vorhanden sind, bedarf es oft gar keiner besonderen Anlagen, es genügt die Sammlung dieses oft auch im Winter reichlich vorhandenen Futters, von dem man zunächst nur die kleinsten Tierchen aussiebt, um mit fortschreitendem Wachstum der Forellenbrut zu immer größeren Exemplaren überzugehen. In Gewässern mit schlammigem Grunde kommen auch die in Polstern am Grunde lebenden Schlammröhrenwürmer (Tubificiden) vor, die sich ebenfalls gut zur Brutfütterung eignen. Wo man für eine Zuchtanlage erst Muttertiere des Flohkrebses beschaffen muß, achte man darauf, daß man auch den echten Bachflohkrebs bekommt und nicht etwa den anders gearteten und an andere Bedingungen angepaßten Flußflohkrebs. Nähere Auskunft über diese Art der Naturfutterzüchtung gibt der Artikel in Nr. 51 der „Fischerei-Zeitung", Jahrgang 1906. W.

Frage 13. Stückzahl und Gewicht der einsömmerigen Karpfen. Da die einsömmerigen Karpfen alle nach Stück offeriert werden, möchte ich gern wissen, wieviel Stück 6—8, 8—10, 10—12, 12—15, 15—18, 18—21 cm auf 1 Zentner kommen?

Antwort: Von den meisten Fischzuchtanstalten werden die einsömmerigen Karpfen in den Größen 6—9, 9—12, 12—15 und 15—18 cm verkauft. Einsömmerige Karpfen über 18 cm in größeren Posten sind im allgemeinen als einsömmerige mit einem Fragezeichen zu versehen. Von nicht reellen Fischzuchten werden zurückgebliebene Zweisömmerige als große Einsömmerige angegeben und dann teuer verkauft. Sie haben natürlich lange nicht den Wert, den große einsömmerige Karpfen haben. Im Durchschnitt gehen auf 100 Pfund 4000 bis 5000 Stück Karpfen 6—9 cm lang, 2300 bis 2600 9—12 cm lang, 1200 bis 1300 12—15 cm lang, und 600 bis 700 15—18 cm lang, 400 bis 500 18—21 cm lang. Die Stückzahl ist natürlich eine andere, wenn bei der Sortierung mehr kleine oder mehr große Karpfen vorhanden sind, auch kommt es auf den Ernährungszustand der Fische an. Es können z. B. Karpfen von 17—18 cm Länge schwerer sein, als Karpfen von 18—19 cm Länge.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens am Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Spart Papier!

Wer Papier spart, unterstützt Feldheer und Kriegswirtschaft in der Heimat.

Digitized by Google

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1918 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. für das Vierteljahr** (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1918).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1918 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Behandlung des Teichbodens. 433. — Geschlossene Gewässer. 435. — Können Fische Infektionskrankheiten veranlassen? 436. — Wiederum die „unangenehme Ueberraschung". 436. — Aus den Vereinen. 436. — Fischmarkt. 436. — Briefkasten. 437. — Inserate rechtzeitig einzusenden. 438. — Abonnements-Einladung. 439. — Inserate.

Einbanddecken
in reicher Goldpressung und künstlerischer Ausführung
für Band 1 bis 20 der Fischerei-Zeitung,
Preis pro Stück 1 Mk. 80 Pf.,
sind bei vorheriger Einsendung des Betrages franko oder unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.

Suche einen oder zwei Seen
ca. 3- bis 500 Morgen groß auf 12 bis 18 Jahre zu pachten und, wenn Inventar dort ist, sofort mit zu übernehmen. (432
Wilhelm Rasenack,
Heiligensee (Havel).

Pacht evtl. **Kauf.**
Größere Teiche, Teichwirtschaften zu **pachten**, evtl. zu **kaufen gesucht.** Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor **Delnes** in **Klein-Heidau** bei **Deutsch-Lissa** (Bez. Breslau). (427

Fischerei.
Die **drei städt. Seen**, etwa 158 ha umfassend, unmittelbar an der Stadt liegend, mit einem Hause und annähernd 8 ha Land, sollen von **Johanni 1918 bis dahin 1930 weiterverpachtet** werden. Die Verpachtungs-Bedingungen können in unserem Bureau eingesehen oder für 1 Mk. abschriftlich bezogen werden. Verschlossene Pachtgebote mit der Aufschrift: „Fischereipacht" sind bis zum **22. Januar 1918**, mittags 1 Uhr, bei uns einzureichen, und zwar unter ausdrücklicher Anerkennung der Verpachtungs-Bedingungen. Auch ist bis dahin eine Bietungskaution von **1800 Mark** bei uns zu hinterlegen. Zu der angegebenen Stunde findet in unserm Bureau die Oeffnung der eingegangenen Gebote statt. Die Bieter sind an dieselben bis 6. Februar 1918 gebunden.
Briesen, Westpr., den 5. Dez. 1917.
Der Magistrat. (438

Fischereiverpachtung.
In der **Königl. Oberförsterei Regenthin, Reg.-Bez. Frankfurt a. O.**, sollen unter den bisherigen allgemeinen Bedingungen
am 7. Januar 1918,
vormittags 11 Uhr,
im Geschäftszimmer öffentlich meistbietend auf 12 Jahre verpachtet werden die nächstfolgenden, am 31. März 1918 pachtlos werdenden Waldseen:
Wusterwitz-See, rund 46 ha
Schwinken-See, rund 13 ha
Päsnick-See, rund 87 ha (554

Erfahrener Fischermeister
sucht für sofort oder 1. Januar selbständige Stellung. Angebote unter **Nr. 437** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche für einen
Fischermeister,
unverheiratet, 33 Jahre alt, selbständig gewesen, dauernde Stellung, entweder **Fluß- od. Landseefischerei.** Angeb. erb. **R. Timm, Stettin**, Poststr. 44.

Körbe, Besen
jeder Art liefert
Hans Brusch,
417) **Frankfurt a. O. 128.**

2 sehr wenig gebrauchte
geteerte Hanfleinen,
15 mm Durchmesser, jedes ca. 200 m lang, 80 kg schwer, sind fürs Meistgebot zu **verkaufen.** (439
Hammermühle b. Dobrilugk, L.

Schilfrohr
in Waggon- oder Kahnladungen **kauft** zur baldigen Lieferung
Rohrgewebefabrik (421
A. Springstubbe, Fiddichow.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, **Krebskörbe** a. Draht oder Holzstaben empfiehlt (418
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Fischzüchterei **Schweinfurth** bei **Grödits**, Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1018 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**
Galiz. Spiegelkarpfen,
7—12, 10—15 und 12—18 cm lang,
2sömmerige Schleien,
10—15 und 15—18 cm lang, **1sömmerige Schleien**, 4—8 cm lang. (456
Carl Zschätzsch, Großenhain.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unserem Verlage ist erschienen:
Das Wasser
für Fischerei und Fischzucht.
Von **Max von dem Borne, Berneuchen.**
Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von **Prof. Dr. W. Halbfass, Jena.**
Mit 19 Abbildungen.
Preis fest geheftet 2 Mk. 40 Pfg.
Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pfg. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Größere Teich- und Seewirtschaft

sucht zum 1. April 1918 einen zuverlässigen und erfahrenen

Fischer und Teichwärter,

am liebsten unverheiratet, Kriegsbeschädigter nicht ausgeschlossen. Briefliche Angebote unter **F. u. T. V. 440** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (416

Vertreter: **J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.**

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.
847) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Schilfrohr,

lufttrocken, kauft zur Herbst- u. Winterlieferung ab allen Stationen (426
Martin Kirschberg, Berlin NO. 43.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (295

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

1- und 2sömmerige

Satzschleien

gibt ab oder tauscht gegen 1sömmerige Karpfen (433

Fischzucht Horka O.-L.

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

von dem Borne'sche Fischzucht.

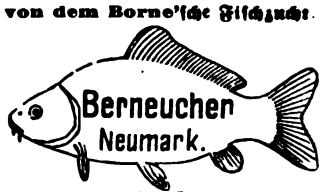

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873. (217

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert von jetzt ab große Posten

Karpfen, Schleien, Forellen

aller Art, ein- und zweisömmerig, sowie Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.

Auf Wunsch auch (80

franko lebend Käufers Bahnstation.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elde.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (183

Es sind abzugeben:

1sömmerige, schnellwüchsige

Schleien, Laichschleien, Laichkarpfen (Spiegelfische)

Ziemsen,

Vieregganhof, Wismar.

Bücher sind ein unvergänglicher Schatz.

Solche für Jäger, Forstleute, Fischereitreibende, Landwirte, Gärtner, Kakteenliebhaber usw. enthält ein neues

Bücherverzeichnis,

das an jedermann umsonst und postfrei versendet die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann in Neudamm Amt.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 183), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden.** — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 51. **Neudamm, 23. Dezember 1917.** **Bd. 20.**

Die Behandlung des Teichbodens.

(Schluß.)

Will man dem Schilf zu Leibe gehen, so beachte man genau die bodenbestimmenden Pflanzen und die Nebenpflanzen. Teiche, welche z. B. einen großen Wuchs von Wasserschierling aufweisen, sind im Grunde ammoniakhaltig. Der Grund ist also, wenn melioriert, ein sehr wertvoller, er kommt dem Boden I. Klasse gleich. So hat jeder Grund seine bodenbestimmende Pflanze, welche an anderer Stelle ihr Fortkommen nicht finden würde. Sich hierüber des weiteren auszulassen, würde diesen Raum bei weitem überschreiten.

Daß das Teichunkraut im Kampf mit dem Menschen in den meisten Fällen Sieger bleibt, liegt einmal an der Tiefwurzelung dieser Pflanzen, damit muß man von vornherein rechnen. Weiter spielen hier die Bodenverhältnisse eine Rolle. Entzieht man einer Pflanze die Vegetationsbedingungen, so muß sie unweigerlich eingehen. Auch hierauf kann ich nicht des näheren eingehen, weil die Versuche in dieser Beziehung noch längst nicht abgeschlossen sind. Pflanzen, die für bestimmte Böden eine Vorliebe haben, bezeichnet Unger als bodenholde, solche, welche nur auf bestimmten Böden vorkommen, als bodenstete, und endlich solche, die auf bestimmten Böden nicht gedeihen, als bodenvage oder bodenflüchtende. So sind z. B. die Seggenarten düngerflüchtende Pflanzen. Danach wäre es zwecklos, Tagelohn für die Entfernung der Seggenbülten auszugeben, ohne den Teichboden selbst aufzubessern. Mit der steigenden Kultur des Teichbodens wird die Segge ganz von selbst verschwinden.

Soviel über die Pflanzen. Ist die harte Flora nun kurz abgemäht, so beginnt die Kultivierung des Bodens. Das ist nicht einfach. Am schwierigsten gestaltet sich die Bearbeitung mit dem Pflug, sie ist nur unter dem Aufwand großer Anspannung möglich. Die Wurzeln halten den Pflug, als wäre er an ein Drahtseil gefesselt. Besser ist der Kultivator, aber auch unvollständiger. Die Wurzelstubben oder Stoppeln rutschen an den Federzahnzinken ab und bleiben so, wie sie waren. Sehr gut hat sich die Graf Münstersche Kartoffelschleuder bewährt. Sie schält den Boden flach und durchschneidet den Wurzelstock der Wasserpflanze. Je schärfer das Messer ist, um so besser und leichter wird sich die Arbeit ausführen lassen, daher ist es gut, wenn man immer ein Ersatzmesser zur Verfügung hat. Ist der Boden sehr steinig, so wird man erst den Kultivator vorgehen lassen und dann die Steine, welche dieser herausbringt, absammeln. Der Schwerinsche Kartoffelgraber macht insofern gute Arbeit, weil er mit dem fortgeschleuderten Boden die Stoppeln mit loser Schicht zudeckt.

Zweckmäßig wird es sein, den von der Streu abgeernteten Boden mit einem chlorhaltigen Düngesalz (Kieserit usw.) einseitig, aber tüchtig zu düngen.

Eigentlich handelt es sich nicht um eine Düngung, sondern um die Vernichtung von Pflanzen. Die starke Kieseritdüngung schadet den Fischen nicht im geringsten. Hat man nun den Teichboden durchweg schwarz gemacht, so beginnt die Bodenimpfung. Gewöhnlich ist nicht nur der Teichboden, sondern auch der Teichschlamm für viele Pflanzen steril. Schon als man die Stickstoffbakterien vor vielen Jahren kennen lernte, war die Impfung, d. h. die Übertragung dieser Bakterien, als gelungen zu betrachten. So verwendet man Nitragin zur Impfung von Böden, die bisher Leguminosen nicht getragen haben. Man kann die Impfung mit der Reinkultur oder auch mit Impferde vollführen. Diese Impferde setzt man am besten in einen Haufen an den Teich, unter Beifügung der Reinkultur. Hofer hat, wie wir wissen, mit dem Azotobakter erfolgreiche Wasserimpfungsversuche gemacht auf einem Nährboden von Zellulose.

Die stickstoffbindenden Bakterien bezwecken ein besseres Gedeihen der mikroskopisch kleinen Tier-, Pflanzen- und Pflanzentierwelt im Wasser, gleichzeitig verbessern sie aber auch die Bodenbeschaffenheit in Hinsicht der Ernährungsbedingung dieser Urpflanzen und sind billiger als

Digitized by Google

Stickstoff, den wir nicht haben. Auch hierüber läßt sich ein abschließendes Urteil noch nicht fällen. Jedenfalls haben die ersten Versuche nicht fehlgeschlagen. Namentlich ist nicht eingetroffen, daß die Bakterien durch das Wasser aus dem Boden gelaugt werden.

Nunmehr ist unser Teich fertig, aus dem wüsten Sumpf ist ein vorzüglicher Boden geworden, mit dem wir alles machen können. Nicht allein Fische wachsen hierin gut, sondern jede andere Frucht. Der Schlamm ist so stickstoffreich, daß er mit Leichtigkeit Maishalme bis zu 5 m Höhe aufbaut. Rüben und Wruken von 20 Pfund Gewicht sind keine Seltenheit, ohne daß sie mit dem Übel der inneren Hohlheit behaftet sind. Düngt man diesen Boden noch mit Kalk, Phosphorsäure und Kali (Stickstoff ist überflüssig), so kann dieser bisher total unfruchtbare Schlamm mit dem besten Boden in bezug auf Erträge wetteifern.

Nun dürfen wir aber beileibe nicht glauben, unsere Arbeit sei in einem solchen Teich beendet. Ja, wenn die harte Flora, das Teichunkraut, nicht wäre, die macht uns noch was zu schaffen. Bei Teichen, die mit dem Wasserzufluß zu rechnen haben, wo jeder Tropfen gespart werden muß, wo die Bespannung schon im März oder früher erfolgen muß, sieht es freilich schlimmer aus als bei solchen Teichen, die nach Belieben des Teichwirtes schneller bespannt werden können. Im letzteren Falle bespannt man den Teich bis zum Unkrautgürtel und wartet den Aufschlag des Teichunkrautes ab. Man kann auf dem Teichgürtel die Schweine, das Jungvieh oder, was das beste ist, die Schafe hüten. Die Schafe treten in das Herz der Pflanze und fressen sie auch, während Jungvieh und Schweine das grobe Unkraut nicht anrühren. Am energischsten wird man aber dem Teichunkraut wieder mit der Schwerinschen Kartoffelschleuder beikommen. Hat man den Unkrautgürtel schwarz, so muß man sofort Wasser darauf spannen. Das ist nach der Jahreszeit so Mitte oder Ende Mai. Das Wasser ist Gift für das Unkraut, es ersäuft. Freilich nicht vollständig, aber schon im ersten Jahre bekommt es einen gewaltigen Knax, und mit dem dritten bis vierten Jahre ist es, zwar nicht vollständig, aber doch so erschöpft, daß es schadlos für Teich und Fische ist. Wird die Melioration fortgesetzt, so bleibt der Mensch doch endlich Sieger, die Pflanzen verschwinden, freilich um bei der nächsten Nachlässigkeit des Teichwirtes zurückzukehren, genau so wie das Unkraut auf anderen Böden.

Man bedient sich noch eines anderen Teichreinigungsgerätes. Es ist der sogenannte Schaufelpflug, wie ihn die bekannte Firma Wolff-Magdeburg-Buckau erbaut. Dieser Pflug arbeitet auch unter Wasser. Man bedient sich seiner dort, wo Teiche entschlammt werden sollen (Mühlenteiche oder andere, die ein Werk treiben), um eine bestimmte Wassermenge im Teich in der Reserve zu behalten. Der Pflug, welcher allerdings durch mechanische Kräfte angetrieben wird (eine oder zwei Lokomobilen), wird im Teiche hin und her geschleppt, dabei füllt sich der Kasten bald von der einen, bald von der andern Seite mit Schlamm. Aus den oben befindlichen Löchern entweicht das Wasser, und der Schlamm preßt sich zusammen, kommt also ziemlich wasserfrei an Land. — Am Schlitten kann man den Tiefgang des Pfluges einstellen. Natürlich reißt solch ein Schaufelpflug auch die harte Flora aus. Ein übler Umstand ist, daß unsere Fischteichdämme für die Dampfmaschinen teils zu schmal, teils zu wenig tragfähig sind. Dort, wo sich der Schaufelpflug aber verwenden läßt, leistet er ganze Arbeit.

Die Firma Wolff-Magdeburg verleiht in Zeiten, da keine oder nur wenig Landarbeit (Pflugarbeit) vorliegt, sowohl den Schaufelpflug als auch die dazu gehörigen Lokomobilen. — Wer sich dafür interessiert, wende sich an die Firma John Fowler (jetzt Wolff), Magdeburg-Buckau.

Das Wichtigste an der ganzen Melioration ist doch schließlich die Rechnung. Der Durchschnitt der Kosten beträgt ungefähr 10 Mk. je Morgen. Unter besonders ungünstigen Verhältnissen etwas mehr, bei günstigen Verhältnissen weniger. Das Absägen der harten Flora, wie man es heute allgemein übt, kommt dieser Summe gleich, wenn es sich nicht teurer stellt. Ganz ohne jedes Verständnis sah ich im Oktober und November das Teichunkraut unter Wasser schneiden. Zu dieser Jahreszeit ist die Arbeit gleichbedeutend mit fortgeworfenem Geld. Wenn man aber auch die Teiche zur richtigen Zeit ausmäht, so ist das schlimmste dabei, daß man trotzdem einen wirklich reinen Tisch überhaupt nicht bekommt. Diese Melioration wird also auf die Dauer viel teurer. Man soll dem Übel auf den Kopf und nicht auf den Schwanz treten.

Mit dem Steigen des Wassers im Teich steigt natürlich infolge der Kapillarität auch das Wasser in den Uferpartien. Durch sorgfältige Düngung mit Kalk, Kainit, Thomasschlacke und Stickstoff (den teuren Stickstoff kann man durch fetten Kompost ersetzen) finden sich hier sehr bald süße Gräser. Wir werden daher gut tun, wenn wir deren Wachstum fördern und ihm nicht entgegenarbeiten. Eins der vorzüglichsten Ufergräser ist das Rohrglanzgras (Phalaris arundinacea). Es ist das allerbeste und volumenreichste Ufersüßgras, daher sollte man es kultivieren. Da es auf den Wiesen der Havel häufig ist, nennt man es auch Havelmilitz. Es ähnelt sehr dem Rohr und wird vom Laien nicht selten damit verwechselt. Es ist auf zusagender Unterlage bis vierschnittig. Je weicher das Gras geschnitten wird, um so nahrungsreicher ist es. Sein Nährwert ist besser wie der des besten Hafers. Lämmer, Kälber und sogar Schweine fressen es sehr gern. Luzerne oder Esparsette hält mit diesem relativ besten deutschen Gras keinen Vergleich aus. Es ist perennierend und dauert solange, als ihm zusagende Nahrung zugeführt wird. Militz wird von den Berliner Molkereibesitzern mindestens um ein Drittel höher bewertet als bestes Wiesen-

Digitized by Google

heu, weil es die Milchabsonderung bei den Kühen nicht nur fördert, sondern auch eine ungemein fettreiche Milch liefert.

Den Wiesengürtel um den Teich herum werden wir also fördern müssen, da sein Ertrag rechnerisch dem Teich zugute kommt.

Das, was ich vorstehend von dem Teichboden erzählte, ist etwa keine Phantasie, sondern es gibt Teichwirte — wirkliche kluge und rechnende Teichwirte —, welche ihre Teiche oder vielmehr ihren Teichboden so melioriert haben. Freilich, es gehört Geld dazu, aber bei weitem nicht so viel Geld, als wenn man die Teiche jährlich und in ewiger Wiederholung ausmäht. Behaltet, ihr Teichwirte, das Geld im Sacke, bis dieser so gefüllt ist, daß ihr euren Teichboden wirklich und energisch behandeln könnt. Schon die erste Fischernte wird euch eine namhafte Rückzahlung gewähren — während die Unkrautsäge immer wieder von neuem den Geldsäckel in Anspruch nimmt.*) Heyking, Fischereidirektor a. D.

*) Als dieser Artikel geschrieben wurde, befand sich die kriegswirtschaftliche Nutzung der harten Teichflora noch in den Kinderschuhen. Heute scheint man sich außerordentlich für deren Werbung zu interessieren. In der gesamten Fachpresse befinden sich Inserate von Leuten, die mit der harten Flora handeln oder handeln wollen, man müßte also annehmen, die Sache geht gut — ob für den Händler oder den Teichwirt, darüber liegen sichere rechnerische Erfahrungen noch nicht vor. Ich will nicht verschweigen, daß mir Teichwirte sagten, bei den Preisen, welche die Teufsche Typhaverwertung zahle, sei nichts zu verdienen. Andere Teichwirte dagegen waren mit dem Resultat zufrieden.

Jedenfalls stehen wir Teichwirte noch vor dem Rätsel: ist es richtig, die harte Flora stehen zu lassen auf Kosten der Fischernte, aber zum Wohle des Vaterlandes, oder haben wir einen besseren Verdienst, wenn wir sie vernichten?

Eins steht schon heute fest: die Wucherung der harten Flora geht auf Kosten der Fischfleischproduktion.

Ob sich durch öfteres Mähen der Teiche mit einer Motormähmaschine, wie solche z. B. Herr Klee, Hauptgeschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, G. m. b. H., bauen läßt, Typhagewinnung und Fischfleischernte verbinden lassen, muß uns die Zeit lehren.

Auf jeden Fall rufe ich den Teichwirten zu: Prüfet alles und das Beste behaltet.

Der Verfasser.

Kleinere Mitteilungen.

— **Karpfenzucht im Dienste der Malariabekämpfung.** Ein italienisches Fachblatt, das „Giornale d'Agricoltura" singt in einer seiner letzten Nummern das Lob der rationellen Art, mit der in Deutschland die Zucht und Pflege der Süßwasserfische betrieben wird und stellt die deutsche Fischzucht als Muster für Italien auf, wo von einer vernünftigen Fischwirtschaft kaum die Rede sein könne. Danach sind nur in der Lombardei einige Versuche nach dieser Richtung gemacht worden; über Ansätze ist man aber auch hier nicht hinausgelangt. Gerade für Italien aber würden, wie die Zeitschrift ausführt, diese Versuche noch dadurch besonderen Wert erhalten, daß sie geeignet scheinen, der Bekämpfung der Malaria wichtige Hilfsmittel zu bieten. Es wird dabei auf die Untersuchungen verwiesen, die auf der Fischzuchtstation in Madagaskar in dieser Beziehung gemacht wurden (siehe S. 343 der „Fischerei-Ztg."). Diese Versuche haben gezeigt, daß der chinesische Karpfen den größten Teil der Larven der in den Gewässern der Reisfelder brütenden Stechmücken vernichtete. In den Gewässern der Reisfelder Italiens sollte man auf Grund dieser Versuche chinesische Karpfen züchten, um die Larven der Stechmücken zu vertilgen und damit den Krankheitserreger der Malaria zu bekämpfen. — Weshalb chinesische Karpfen züchten, wenn unser Karpfen, der längst in die Reisfelder Italiens eingeführt ist — weiß das „Giornale d'Agricoltura" denn davon nichts? — dasselbe leistet!

*

— **Das Aussterben der Havelschwäne.** Schon seit Jahren zeigt die Zahl der Havelschwäne eine ständige Verringerung, was auf die immer mehr um sich greifenden Nachstellungen zurückzuführen ist. Namentlich in den drei Kriegsjahren hat die Zerstörung und das Ausnehmen der Nester einen erschreckenden Umfang angenommen. Während früher etwa 800 Schwäne die Havel zwischen Spandau und Potsdam bevölkerten, wurden im vorigen Jahre nur noch 320 gezählt. In diesem Jahre konnten gar nur noch 186 Schwäne festgestellt werden. So scheint es leider, als ob in absehbarer Zeit die Havelschwäne ganz aussterben dürften.

*

— **Aus dem Saalegebiet.** Die Aussicht für die Fischzucht ist heuer sehr ungünstig. Der Wasserstand der sonst wasserreichen Lachen im Überschwemmungsgebiet der Elster, Luppe und Saale, die ein Sammelbecken der verschiedenen Fischsorten sind, hat sich infolge anhaltender Trockenheit derartig verringert, daß ein großer Teil trockengelegt wurde und die junge Fischbrut zugrunde ging. Weiter steht zu befürchten, daß in dem bevorstehenden Winter noch verschiedene dieser Lachen ausfrieren, und die jungen Fische dadurch dem Untergange geweiht sind. Nur ergiebige Niederschläge und ein Steigen des Wasserstandes vermögen noch die drohende Gefahr abzuwenden.

*

— **Die Bluttat an den Haselbacher Teichen.** Am 21. Oktober ist der auf dem Rittergute Breitenfeld bei Leipzig angestellte Teichvogt Albin Held auf dem Felde in der Nähe der sogenannten Haselbacher Teiche ermordet worden. Die Bluttat hat der 35jährige Bergarbeiter Johann Linus Bräuer aus Gröba begangen, den Held beim Fischdiebstahl abgefaßt hatte. Die beiden Männer sind aneinander geraten. Bräuer, ein sehr starker Mensch, hat seinen Gegner mit dem ihm entrissenen Gewehr niedergeschlagen, ihm mehrere Messerstiche versetzt und ihn in den Teich hineingeworfen, aus dem Held sich noch

Digitized by Google

mit letzter Kraft herausarbeiten konnte. Das Schwurgericht verurteilte den Angeklagten Bräuer, der von 1914 bis Juli 1917 im Felde gestanden hat, aber zur Schachtarbeit beurlaubt war, wegen Totschlags zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren und 10 Jahren Ehrverlust. sk.

— Redaktionsschluß für die Nummern 52 und 1. Des Weihnachts- und Neujahrsfestes wegen bitten wir, alle für Nummer 52 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Sonntag, dem 23. Dezember, früh, an uns gelangen zu lassen. Ferner müssen die für Nummer 1 des neuen Jahrganges bestimmten Einsendungen bis zum Sonnabend, dem 29. Dezember, früh, in unsern Händen sein.

Neudamm, 18. Dezember

Die Geschäftsstelle.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 25. September 1917. Verjähren Fischereiprivilegien durch Nichtausübung? Wer kann auf Unterlassung von Störungen klagen?

Unmittelbar östlich von dem in das Eigentum der Stadtgemeinde Berlin-Lichtenberg übergegangenen Teile des Gutes B. liegt auf Tasdorfer Gemeindegebiet der Hohlsee. Auf dem zu B. gehörigen Teile dieses Sees nimmt die beklagte Stadtgemeinde das ausschließliche Fischereirecht für sich in Anspruch. Die Kläger dagegen behaupten, daß ihnen als Eigentümer oder Miteigentümer der 13 Woltersdorfer Fischergüter die ihren Rechtsvorgängern, 13 Woltersdorfer Fischern, durch landesherrliche Privilegien von 1483, 1649, 1690 und 1713 verliehene Fischereigerechtigkeit an diesem See zustehe. Die Kläger haben auf Anerkennung ihres Fischereirechts und Unterlassung des Fischens und jeder Störung, auch derjenigen Personen, die ihr Recht zur Fischerei von ihnen herleiten, Klage erhoben. In erster Instanz ist die Klage abgewiesen, diese Entscheidung ist jedoch auf Berufung der Kläger dahin abgeändert worden, daß die Beklagte verurteilt worden ist, die Fischereigerechtigkeit der Kläger in dem Umfang, in dem sie den Rechtsvorgängern der heutigen Fischereiberechtigten durch die landesherrlichen Privilegien vom 14. Februar 1649, 14. April 1690 und 21. Juni 1713 verliehen bzw. bestätigt worden ist, anzuerkennen und bei Vermeidung von Strafe die Ausübung der Fischerei auf dem Hohlsee, soweit sie in das Fischereirecht der Kläger eingreift, zu unterlassen sowie sich jeder Störung der Kläger oder derjenigen Personen, die ihr Recht zum Fischen von ihnen herleiten, zu enthalten. Dieses Urteil wurde vom Reichsgericht bestätigt. Aus den Gründen: Der Berufungsrichter hat die Frage, ob das in den drei Konfirmationsurkunden erwähnte Fischereiprivileg sich auch auf den streitigen See beziehe, zugunsten der Kläger bejaht. Gegen die hierauf bezüglichen Urteilsausführungen sind von der Revision Angriffe nicht erhoben worden. Dagegen greift die Revision die weitere Feststellung des Berufungsrichters an, daß die Kläger zur Ausübung des den Woltersdorfern Fischern verliehenen Fischereirechts legitimiert seien. Es ist der Revision zuzugeben, daß bei der Prüfung der Frage der Aktivlegitimation der Kläger auf die Gründe im einzelnen nicht näher eingegangen worden ist. Allein immerhin sind die leitend gewesenen Gesichtspunkte in der Urteilsbegründung ausreichend kenntlich gemacht, denn es wird darin dargelegt, daß sich die Überzeugung des Gerichts auf die von ihm herbeigezogenen amtlichen Auskünfte stütze, und es wird weiter erwähnt, dem Berufungsrichter sei aus verschiedenen Fischereiprozessen bekannt, daß in der Mark Brandenburg derartige Privilegien ausnahmslos an Grundbesitz, in den Dörfern an einzelne Hofstellen, geknüpft seien und sich mit den letzteren vererbten. Sich über die Frage noch eingehender auszusprechen bestand für das Berufungsgericht kein Anlaß. Dasselbe gilt von der weiter erhobenen Revisionsrüge, die Begründung des Berufungsurteils verstoße auch insoweit gegen § 286 Z.-P.-O., als sie die Zurückweisung des von der Beklagten geltend gemachten Verjährungseinwands betreffe. Bei der Beurteilung dieses Streitpunktes geht der Berufungsrichter davon aus, ein Privileg gehe durch Nichtgebrauch an sich nicht verloren, es müsse vielmehr hinzukommen, daß ein Dritter durch rechtsverjährte Zeit ein Untersagungsrecht gegen den Privilegierten erworben habe, einen solchen Beweis habe die Beklagte nicht zu erbringen vermocht. Diese Ausführungen sind allerdings rechtlich zu beanstanden. Jene früher auch vom Revisionsgericht vertretene Rechtsansicht ist vom jetzt erkennenden Senat bereits in einem Urteil vom 22. April 1904 (vgl. R.-G.-Z. Bd. 57 S. 407) verlassen und an dieser neueren Auffassung ist seitdem von ihm festgehalten worden. Allein der Berufungsrichter stellt weiter fest, es sei im Gegenteil erwiesen, daß die Kläger und ihre Rechtsvorgänger von ihrem Fischereirecht auch in den letzten 60 Jahren und darüber hinaus Gebrauch gemacht hatten, das ergäben die Aussagen der darüber vernommenen Zeugen. Haben die Kläger aber ihr Recht in diesem Zeitraum tatsächlich ausgeübt, so ist damit der Verjährungseinwand der Beklagten widerlegt, und es kann dann nicht mehr darauf ankommen, ob die Beklagte ein Untersagungsrecht erworben hat oder nicht. B.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 15. Dezember 1917.

Seit einigen Tagen haben wir hier eine Schneedecke, die dem Verkehr ziemliche Schwierigkeiten bereitet. Verlassen kann man sich heute in Berlin eigentlich nur auf die eigenen Beine. Die Fahrgelegenheiten sind so überfüllt, daß der bekannte Apfel nicht weiter als bis auf die Hüte der Damen käme. Es ist kein Vergnügen, heute Berliner zu sein.

Die „Deutsche Tageszeitung" brachte die Hiobspost, daß es zum Fest keine Karpfen geben würde — na, ganz so schlimm ist die Sache nun doch nicht. Wer Geld hat, hat auch Karpfen, und Geld haben die Berliner bis auf Ausnahmen, die keins oder wenig haben, alle. Außerdem hat auch der Herr Reichskommissar dem „Berliner Tageblatt" Karpfen versprochen. Wenn das nicht hilft! Knapp sind ja die Karpfen. Ich habe es schon im Sommer gesagt, daß es mit der diesjährigen Ernte

Digitized by Google

mies werden würde. Nun haben wir die Quittung darauf. Man sieht bei den Händlern viele Pfundfische, unausgewachsene Exemplare, welche, wenn sie noch ein Jahr im Teich geblieben wären, wirklich einen Speisefisch abgegeben hätten. Der Konsument, welcher einen Pfundfisch ersteht, ist von vorn herein damit hineingefallen. Kopf — Schwanz — Gräten — Schuppen usw. bilden den Hauptbestandteil, und das Fleisch ist, wie man so zu sagen pflegt, labbrig und unreif. Ich glaube, es war Dr. Kluge, welcher zur Zeit Weigelts genauere Versuche darüber angestellt hat, wieviel ein Fisch bei der Schlachtung bzw. dem Kochen verliert. Die Resultate, welche Dr. Kluge feststellte, waren überraschend. — Heute frägt man nicht nach Alter und Qualität — man schlägt eben tot, was man bekommen kann. Das wird sich später bitter rächen. Ich bin kein Schwarzseher — aber ich bin davon überzeugt, daß unsere nächstjährige Karpfenernte noch schlechter ausfallen muß, weil uns die zwei- und dreisömmerigen Fische fehlen. Auch für die Volksernährung ist es nichts. Eine Familie, die von einem vierpfündigen Fisch satt wird, braucht sechs Einpfundfische. O dieser Krieg — er frißt, wie Schiller sagt, die Herde und den Hirten.

Erinnern möchte ich die Teichwirte, daß es jetzt an der Zeit ist, die Teiche zu bessern. Die Vorflutgräben sind zu öffnen und das Wasser so weit zu senken, als dieses möglich ist. Wer sein Schilf noch nicht gemäht hat, sollte dieses jetzt tun, ehe mehr Schnee kommt. Läßt sich das Schilf und Rohr jetzt nicht einbinden, so sollte man es wenigstens auf das Schwad mähen und liegen lassen, bis warmes Wetter eintritt, alsdann einbinden und herausschaffen, d. h. auf den Damm in Stiegen oder Puppen setzen, ist es lufttrocken, abfahren und verladen. Kann man mit Zugtieren in den abgelassenen Teich, so soll man den Boden mit dem Kultivator durcharbeiten; sehr wirksam ist es auch, den Teichboden mit dem Kartoffelpflug in Dämme zu pflügen. In dieser Lage friert er am besten aus. Gemahlenen Düngekalk gibt es wohl noch reichlich. Für modrige Teiche ist eine Kalkung ein Segen. Hat man Kloake, so soll man sie jetzt auf den Teichboden fahren. Strohdüngung, namentlich Stroh von Leguminosen mit Jauche begossen, ist ein gutes direktes wie indirektes Karpfenfutter. Freilich Stroh — na, Sie wissen ja, was ich meine — ist heute ein böser Artikel. Auch die grobe Flora mit Ausnahme von Schilf und Rohr, kann man derart nützen. Bei der Teichwirtschaft gilt wie bei der Landwirtschaft der Grundsatz: wer den Dünger in der rechten Westentasche in den Teich trägt, kann die Fischernte in der linken heimtragen! Wer sich einbildet, ein Teich spende mühelos dem Besitzer seine Gaben, ist damit auf dem Holzwege.

Es ist sehr wenig, was heute als Nahrung für unsere Fische übrig bleibt. Da sind z. B. die Abfälle von Gerbereien, die allerdings erst kompostiert werden müssen. Freilich, die Haare verfaulen auch bei der besten Kompostierung nicht so leicht, aber die Haare nimmt auch der Karpfen nicht. Dann der Abraumschlamm von Chausseen und Landstraßen. Dieser Schlamm hat einen sehr hohen Gehalt an Phosphorsäure. Mit den Schlächtern und Schlachthofdirektionen schließe man über Blutabwasser und die Kutteln ab, wenn es mitunter auch nur wenig ist; aber der Dünger ist gut und trägt im Wasser reichliche Früchte. Moor mit Kloake und Jauche kompostiert, leistet gute Dienste. Wer recht fetten blauen Lehm (Lette) hat, sollte nicht vergessen, seine Teiche zu lehmen. Kann man den Lehm mit etwas Kloake und Jauche kompostieren, ist er noch besser. Mutterboden leistet in Teichen mitunter guten Zuwachs. Das Brennereiwasser (Fruchtwasser) lasse man nicht fortlaufen, sondern fange es auf und bringe es in die Teiche. Natürlich sind alle diese hier genannten Hilfen keine Futtermittel, wie wir sie aus dem Frieden gewohnt sind, in der Not frißt aber bekanntlich selbst der Teufel Fliegen. Noch eins! Man vergesse ja nicht die Winterungsteiche. Die Einsömmerigen sind die Empfindlichsten, sie bilden heute ein Kapital. Ich setze voraus, daß die Winterungsteiche im Frühherbst etwas meliorirt sind. Man bilde sich doch nicht ein, die einsömmerigen Fischchen hungerten von September bis April. Da kann man erleben, daß Tausende über Bord gehen, im Frühjahr findet man ihre Skelette, mitunter auch gar nichts. Die Fischchen sind einfach verhungert. Erst galt die Fabel, der Karpfen stelle sich im Winter auf den Kopf und fächele sich mit dem Schwanz frisches Wasser zu. Selbst unsere alten Lehrmeister v. d. Borne und Hübner glaubten das. Ich war der Erste, welcher nachwies, daß der Karpfen auch im Winter frißt (siehe „Deutsche Landwirtschaftliche Presse", 1878, S. 240). Einsömmerige Karpfen, die ich untersuchte, hatten, wenn sie in gut vorbereiteten Teichen winterten, immer etwas im Magen, meist eine grünliche, schlammige Masse, die sich selbst mit einem guten Mikroskop nicht feststellen ließ. Dann fütterte ich die Fischchen aus flachen Körben; hier konnte zweifelsohne festgestellt werden, daß sie das Futter annahmen. Sehr gern nahmen sie Kloake mit feinem Gerstenmehl gemischt. Ich bin in der Lage, durch Zeugen nachzuweisen, daß in gut vorbereiteten, gedüngten Winterungsteichen nur ½ % Winterverlust war. In gar nicht vorbereiteten Winterungsteichen schwankten die Verluste von 80 bis 20 %. Warum? Weil die Fischchen in den gedüngten, gut vorbereiteten Teichen Nahrung fanden, in den nicht meliorierten Teichen aber verhungerten.

Ich fürchte, daß wir in diesem Jahre sehr große Stückverluste an einsömmerigen Fischen haben werden, weil die allerwenigsten Teichwirte Gelegenheit und Arbeitskräfte hatten, ihre Winterungsteiche vorzubereiten. Nun gibt es auch Teiche, die ohne Vorbereitung gut wintern, das sind aber solche, denen der Zufluß Nahrung bringt. — Der Zufluß, auch darüber herrscht verschiedene Meinung. Meiner Erfahrung nach genügt ein ganz geringer Zufluß. Ein Zuviel wirkt eher schädlich als nützlich. Bei Schneewasser kann man den Zufluß etwas verstärken — natürlich ebenso den Abfluß. Teiche, die ein großes Niederschlagsgebiet haben, sollte man des Schneewassers wegen nicht zur Winterung verwenden. Die alten Fischer deckten auf dem Transport schnell ihre Fässer zu, damit es ja nicht hinein regne — Regen sei für die Fische Gift, sagten sie, und so ganz Unrecht mögen sie damit nicht haben. Wer von seinem Winterungsteich den Schnee, der auf dem Eise liegt, entfernen kann, wird besser wintern als der, welcher diese kleine Arbeit nicht macht. Löcher in das Eis zu schlagen und Rohrbunde hineinsetzen, ist zwecklos, ebenso zwecklos ist es, ein Gestell zu bauen und darauf Pferdedünger zu packen, wie es jemand neulich in der Fachpresse empfohlen. Warum wintern denn die einsömmerigen Karpfen in Hältern, die nie zufrieren, am schlechtesten? Weil sie hier verhungern, außerdem ihr bißchen Kraft durch

Digitized by Google

fortwährendes Frontmachen gegen den Durchstrom vergeuden und schließlich an Hunger und Ermattung zugrunde gehen. Derartige Torturen vertragen selbst zweisömmerige schwer.

Die Fischzufuhren nach Berlin sind immer noch sehr schwach. Man glaubte, nach den Stürmen würde sich die Beschickung des Marktes bessern, das ist aber auch nicht der Fall. Die Kleinhändler klagen darüber, daß man ihnen eine Art sogenannten Fischfleisches aufdringt, das gar kein Fischfleisch ist. Um näheres darüber zu berichten, dazu eignet sich nicht die Zeit. Am Montag ist eine Konferenz der Vertreter der fischwirtschaftlichen Gewerbe zwecks Schaffung einer Reichsberatungsstelle für die Fischwirtschaft. Von den vierzehn Einberufern ist niemand Fischer, einer, der Generalsekretär Nanz, Teichwirt. Ich weiß aber nicht, ob Herr Nanz in diesem Falle nicht nur die Genossenschaften der Küstenfischer vertritt. Ebenso der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Dröscher. Hoffentlich legt einer der Herren eine sogenannte warme Lanze für die Binnenfischerei und Teichwirtschaft ein. „Reichsberatungsstelle für die Fischwirtschaft." Kann eine solche die Binnenfischerei nicht auch gebrauchen? Hoffen wir auf Herrn Geheimrat Schiemenz. Gibt es in Deutschland keine intelligenten Fischer? Oder gehört Binnenfischerei und Teichwirtschaft etwa nicht zur Fischerei? Doch ich will nicht vorgreifen, wenn es mir irgend möglich, will ich hingehen und unseren Lesern berichten.

Neues gibt es auf dem Berliner Fischmarkt nicht, — was neu wäre, darüber darf man nicht schreiben. Die Genossenschaft für den Kleinhandel Berlin, Dirkenstraße, teilt mir mit, daß ihre Mitgliederzahl von 8 auf 58 gestiegen ist. Aufblühen wird diese Genossenschaft erst voll nach dem Kriege. Ein Karpfensegen soll sich bald aus den besetzten Gebieten auf Berlin ergießen. Transportwagen und sogar Händler oder deren Vertreter sind bereits nach dorthin unterwegs. Neugierig bin ich auf die Preise. Der Forellenmarkt ist mehr als lebhaft, doch fehlt es an Ware. Die Einfuhr von Forellen ist verboten. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, Galizier 210, böhmische 250. Schleien, klein 235. Hechte, unsortiert 275. Forellen, klein 600. Bleie, groß 165. Plötzen, groß 125. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Karauschen, Bleie, Barsche, groß 150. Karpfen 195. — Alles in Pfennigen je Pfund.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 14. Einfluß des Krieges auf das Pachtverhältnis. Ich habe einen See für 1200 Mk. jährlich gepachtet. Seit April 1915 habe ich infolge Einziehung zum Heeresdienst die Pacht nicht mehr zahlen können. Der Verpächter verlangt jetzt, daß ich einen Fischer für das Gewässer einsetzen soll, anderenfalls würde er mich aus dem Fischereipachtvertrage entsetzen und die Fischerei anderweitig verpachten. Hat der Verpächter hierzu ein Recht?

Antwort: An sich wird durch den Krieg regelmäßig ein Pachtvertrag nicht berührt. Derselbe besteht trotz des Krieges unverändert fort, und trotz des Krieges sind die Rechte und Pflichten des Verpächters und des Pächters die gleichen wie im Frieden. Im Frieden hat der Verpächter das Recht, falls der Pächter für zwei aufeinanderfolgende Termine die Pacht nicht oder nicht vollständig bezahlt hat, den Pächter ohne Frist aus dem Pachtvertrag zu entsetzen. Ebenso kann der Verpächter, falls der Pächter den Pachtgegenstand durch Vernachlässigung oder sonst gefährdet, im Wege der einstweiligen Verfügung gerichtliche Schritte beantragen, insbesondere auch eine Anordnung unter Umständen herbeiführen, wonach durch einen Verwalter die gefährdete Pachtsache in Obhut genommen wird. An sich wäre es also denkbar, daß der Verpächter die von ihm angedrohten Maßregeln mit Erfolg ergreifen könnte. Es fraat sich, ob die vorhandenen Kriegsgesetze Ihnen als Pächter Mittel an die Hand geben, um solchen Anträgen die Spitze zu bieten. In dieser Beziehung ist folgendes zu beachten: 1. Gegen eine Person, die zum Heeresdienst eingezogen ist, kann der Verpächter auf Räumung nur klagen, wenn die betreffende Person zu einem immobilen Truppenteil gehört oder nachdem dem mobilen Kriegsteilnehmer ein Vertreter bestellt ist. Der immobile Pächter kann auch, wenn ihm die Klage an sich zugestellt werden kann und zugestellt wird, im Prozeß Aussetzung beantragen, wenn er nachweist, daß es unbillig sein würde, wenn er zur Räumung verurteilt würde oder wenn durch einstweilige Verfügung eine Verwaltung der Pachtsache angeordnet würde. Ebenso kann einem mobilen Pächter nur ein Vertreter bestellt werden, wenn dem Gericht glaubhaft gemacht wird, daß es offenbar für den Verpächter unbillig sein würde, wenn er noch länger den säumigen Pächter in dem Pachtverhältnis dulden müßte, oder wenn er nicht wenigstens durch einstweilige Verfügung vor weiterer Gefährdung geschützt würde. Ob eine solche Unbilligkeit vom Standpunkt des Pächters oder vom Standpunkt des Verpächters in Frage kommt, hat der Richter in jedem einzelnen Fall zu prüfen. Ihre Angaben ergeben keinen genügenden Anhalt, um zu beurteilen, wie im vorliegenden Fall der Richter die Sache auffassen würde. 2. Außerdem gibt ein besonderes Kriegsgesetz dem Schuldner die Möglichkeit, bei Gericht zu beantragen, daß die sogenannten Folgen des Verzuges als nicht eingetreten erklärt werden. Sie können also beim zuständigen Amtsgericht beantragen, festzustellen, daß, obgleich Sie mit zwei aufeinanderfolgenden Pachtraten von jährlich 1200 Mk. im Verzug geblieben sind, trotzdem der Pachtvertrag gemäß § 554 B. G.-B. nicht als sofort aufkündbar gelten darf. Nach dieser Richtung müßten Sie unter Beweis stellen bzw. glaubhaft machen, daß Sie sich die größte Mühe gegeben haben, durch Angehörige oder sonstige Dritte die Fischerei fortzusetzen und aus derselben Beträge zu erzielen, um aus diesen Erträgen die Pacht zu bezahlen, daß dies aber unmöglich gewesen ist, und ferner, daß Sie auch nicht anderweitig Vermögen oder Mittel haben, um sonst die Pacht aufzubringen. 3. Aus den Anführungen ergibt sich, daß diese Verhältnisse, die hierbei in Betracht kommen, nicht einfach liegen. Es kann Ihnen also nur empfohlen werden, daß Sie sich entweder einen Rechtsanwalt annehmen oder sich das Armenrecht verschaffen und einen

Digitized by Google

Rechtsanwalt sich zuordnen lassen und daß Sie dann durch diesen die erforderlichen Anträge stellen lassen. Noch besser ist es natürlich, wenn Sie mit Erfolg versuchen, durch gütliche Verständigung mit dem Verpächter eine einstweilige Regelung bis zu Ihrer Rückkehr aus dem Heeresdienst herbeizuführen. W. G.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1918 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr** (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1918).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1918 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Behandlung des Teichbodens. (Schluß.) 441. — Karpfenzucht im Dienste der Malariabekämpfung. 443. — Das Aussterben der Havelschwäne. 443. — Aus dem Saalegebiet. 443. — Die Bluttat an den Haselbacher Teichen. 443. — Redaktionsschluß für die Nummern 52 und 1. 444. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 444. — Fischmarkt. 444. — Briefkasten. 446. — Abonnements-Einladung. 447. — Inserate.

Des Weihnachts- und Neujahrsfestes wegen bitten wir, alle für Nummer 52 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Sonntag, dem 23. Dezember, früh, an uns gelangen zu lassen. Ebenso müssen die für Nummer 1 des neuen Jahrgangs bestimmten Einsendungen bis zum Sonnabend, dem 29. Dezember, früh, in unsern Händen sein.

Neudamm, 18. Dezember 1917. Die Geschäftsstelle.

Einbanddecken
in reicher Goldpressung und künstlerischer Ausführung
für Band 1 bis 20 der Fischerei-Zeitung,
Preis je Stück 1 Mk. 80 Pf.,
sind bei vorheriger Einsendung des Betrages portofrei oder unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag zu beziehen von
J. Neumann, Neudamm.

Bücher sind ein unvergänglicher Schatz.
Solche für Jäger, Forstleute, Fischereitreibende, Landwirte, Gärtner, Kakteenliebhaber usw. enthält ein neues
Bücherverzeichnis,
das an jedermann umsonst und postfrei versendet die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann in Neudamm Nmk.

Erfahrener Fischmeister
sucht Stellung in größerem Fischereibetrieb. Gehaltsansprüche: von 3000 Mark ab, freie Wohnung und etwas Land. Angebote unter **Nr. 444** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Selbständiger Flussfischer
auch Kriegsverletzter, für sofort gesucht.
Frau E. Hantschel, Brieg i. Schl., Fischerstr. 8

Fischerei-Verpachtung.
Die Nutzung der der Wasserbau-Verwaltung gehörenden **Sommer- und Winterfischerei im Kremmener See** (158 ha mit Anwachsen groß) soll für die Zeit vom 1. April 1918 bis 31. März 1930 am
Donnerstag, dem 10. Januar 1918,
um 12 Uhr mittags, im Gasthause von **Franz Hoffert** in Kremmen, Marktplatz 29, öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Die Pachtbedingungen liegen in den **Geschäftsräumen des Wasserbauamtes in Neuruppin, Göringstr. 1,** aus und können gegen portofreie Einsendung von 50 Pfg. von dort aus bezogen werden.
Neuruppin, den 18. Dezember 1917.
Kgl. Wasserbauamt. (443

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Fahrt oder Holzstaben empfiehlt (418
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Suche einen oder zwei Seen,
ca. 3- bis 500 Morgen groß, auf 12 bis 18 Jahre zu pachten und, wenn Inventar dort ist, sofort mit zu übernehmen. (452
Wilhelm Rasenack,
Heiligensee (Havel).

Pacht evtl. **Kauf.**
Größere Teiche, Teichwirtschaften zu **pachten**, evtl. zu **kaufen gesucht.** Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor **Delnes** in **Klein-Heidau** bei Deutsch-Lissa (Bez. Breslau). (427

Körbe, Besen
jeder Art liefert
Hans Brusch,
417) **Frankfurt a. O. 123.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:
Moderne Faustfeuerwaffen und ihr Gebrauch.
Von **Gerhard Bock.**
Mit 242 Abbildungen im Texte.
Preis elegant gebunden **5 Mk.**
Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Größere Teich- und Seewirtschaft

sucht zum 1. April 1918 einen zuverlässigen und erfahrenen

Fischer und Teichwärter,

am liebsten unverheiratet, Kriegsbeschädigter nicht ausgeschlossen. Briefliche Angebote unter **F. u. T. V. 440** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Jetzt ist es Zeit,

das Kolbenschilf zu mähen.

Dasselbe kauft waggonweise

Deutsche Typha-Verwertungsgesellschaft m. b. H.,

Charlottenburg 2, Kantstraße 162. (442

Nähere Bedingungen auf Anfrage gratis und franko.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher

847) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Schilfrohr,

lufttrocken, kauft zur Herbst- u. Winterlieferung ab allen Stationen (426

Martin Kirschberg, Berlin NO. 43.

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (138

Schilfrohr

in Waggon- oder Kahnladungen kauft zur baldigen Lieferung Rohrgewebefabrik (421

A. Springstubbe, Fiddichow.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchte

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52.

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (416

Vertreter: **J. Smink, Kiel,** Schuhmacherstr. 28.

Fischzüchterei Schweinfurth bei Gröditz, Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

7—12, 10—15 und 12—18 cm lang,

2sömmerige Schleien,

10—15 und 15—18 cm lang, **1sömmerige Schleien,** 4—8 cm lang. (435

Carl Zschätzsch, Großenhain.

1- und 2sömmerige

Satzschleien

gibt ab oder tauscht gegen 1sömmerige Karpfen (433

Fischzucht Horka O.-L.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert von jetzt ab große Posten

Karpfen, Schleien, Forellen

aller Art, ein- und zweisömmerig, sowie **Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.**

Auf Wunsch auch (80

franko lebend Käufers Bahnstation.

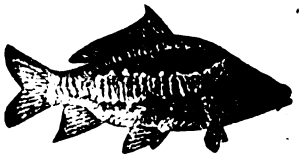

Es sind abzugeben:

1sömmerige, schnellwüchsige

Schleien, Laichschleien, Laichkarpfen (Spiegelfische)

Ziemsen,

Viereggenhof, Wismar.

Fischversand-Adressen

empfiehlt

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 168) sowie durch jede Buchhandlung, außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 52. **Neudamm, 30. Dezember 1917.** **Bd. 20.**

Verhalten des Fischereipächters gegenüber unbefugtem Kahnfahren.

(Antwort auf eine Anfrage.)

Nach Ihrer Darstellung haben Sie die K.'er Seen gepachtet. Die Stadtgemeinde von K. als Verpächterin hat dem Pfarrer von K. die Erlaubnis erteilt und genehmigt, daß derselbe auf diesen Seen Kahn fahren darf. Dieser Kahn ist wiederholt von dritter — diebischer — Seite benutzt worden, um Fischdiebstähle auszuführen. Trotz Verwarnung ist nun kürzlich der Kahn wiederum unbefestigt im See schwimmend gefunden, und sind hierbei Spuren nachgewiesen worden, daß wiederum unter Zuhilfenahme des Kahnes Diebstähle an Fischen bzw. an Reusen vorgenommen worden sind. Sie wollen wissen, ob Sie unter diesen Umständen von dem Pfarrer Schadenersatz in Höhe von 150 Mk. fordern dürfen.

Maßgebend sind die Bestimmungen der §§ 823 ff. BGB.

Nach § 832 BGB. ist bestimmt: „Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt."

Danach tritt von Gesetzes wegen eine Schadensersatzpflicht für Handlungen Dritter nur unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen ein, also z. B. wenn nachweislich die Diebereien und Beschädigungen durch Mündel des Pfarrers herbeigeführt sein würden; nur dann würde der Pfarrer in Anspruch genommen werden können.

Davon ist aber nach Ihrer eigenen Darstellung gar keine Rede. Nach Ihren Anführungen machen Sie dem Pfarrer nur zum Vorwurf, nicht, daß er die Aufsicht über eine Person vernachlässigt habe, sondern daß er die Aufsicht über eine Sache, nämlich über den Kahn, vernachlässigt habe.

Nun hat das RG. allerdings auch ausgesprochen, daß dem Eigentümer oder Besitzer von Sachen schon allein wegen seines Eigentumes bzw. Besitzes gewisse Verantwortlichkeiten obliegen, und daß er bei Vernachlässigung dieser Verantwortlichkeit wegen der durch seine Sachen verursachten Beschädigungen verantwortlich ist. Grundlegend hat sich nach dieser Richtung das RG. Bd. 55 S. 174 wie folgt ausgesprochen:

„Dies gilt hinsichtlich der dem Eigentümer oder Besitzer auferlegten Verantwortlichkeit wegen der durch seine Sachen verursachten Beschädigungen. Die Unterhaltspflicht an Gebäuden und mit einem Grundstück verbundenen Werken, die Fürsorge bezüglich der Gefährdungen ausschließenden Beschaffenheit oder Behandlung von Eigentumsgegenständen überhaupt sind, sofern der allgemeine Verkehr und die Sicherheit desselben hiervon berührt werden, ein Erfordernis des bürgerlichen Verkehrs und Rechtslebens. Eine privatrechtliche Haftung trifft daher den Eigentümer, wofern er bei Verwahrung, Untersuchung usw. die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht läßt."

Wenn man diese Gesichtspunkte anwendet, so wird man in der Tat sagen müssen, daß der Eigentümer eines Kahnes die Pflicht hat, für eine sorgfältige Verwahrung des Kahnes zu sorgen, weil der allgemeine Verkehr und die Sicherheit desselben auf und an einem Fluß oder an einem großen See wesentlich davon berührt werden.

Wenn also nachgewiesen werden kann, daß der Pfarrer diese Sorgfalt vernachlässigt und insbesondere für eine genügende Befestigung oder Bewachung des Kahnes, wie sie nach den dabei in Frage kommenden lokalen Verhältnissen erwartet werden konnte, nicht Sorge getragen hat und außerdem, daß er auch nach der Warnung dies unterlassen hat, dann würde an sich grundsätzlich eine Schadensersatzpflicht des Pfarrers festzustellen sein.

Aber gesetzt den Fall, man könnte diesen Beweis führen, wie schwer wird es sein, den

Digitized by Google

Schaden zu einem bestimmten Betrage, insbesondere zum Betrage von 150 Mk., geltend zu machen.

Nun sagt allerdings § 287 ZPO.: „Ist unter den Parteien streitig, ob ein Schade entstanden sei und wie hoch sich der Schade belaufe, so entscheidet hierüber das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Überzeugung. Das Gericht kann anordnen, daß der Beweisführer den Schaden oder das Interesse eidlich schätze."

Hiernach kann in der Tat, wenn insbesondere durch Gutachten wahrscheinlich gemacht wird, daß durch diese vernachlässigte Überwachung des Kahnes wiederholte Diebstähle an Fischen, Krebsen oder sonstigen Geräten und Beschädigungen von Fischereieinrichtungen usw. ermöglicht und dadurch ein Schade von 150 Mk. anzunehmen sei, der Richter nach freier Überzeugung dem Kläger die 150 Mk. zusprechen, falls derselbe eidlich seinen Schaden so hoch schätzt. Aber es ist ganz klar, daß es in der Praxis sehr schwer ist, nachzuweisen, was hiernach erforderlich ist:

a) daß der Pfarrer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt bei Aufbewahrung des Kahnes vernachlässigt hat, daß ohne diese Vernachlässigung die Diebereien und Beschädigungen voraussichtlich nicht entstanden wären, sie vielmehr nur mittels des Kahnes verübt worden sind, und

b) daß dadurch ein Nachteil in Höhe von 150 Mk. entstanden ist.

Dagegen würde, wenn dasjenige, was Sie behaupten, nachweisbar ist, daß nämlich mittels des Kahnes die erwähnten fortwährenden Belästigungen und Beschädigungen eintreten, der Anspruch Ihrerseits gegen den Verpächter wie folgt begründet: „Nach § 581 BGB. ist der Verpächter verpflichtet, dem Pächter den Gebrauch des verpachteten Gegenstandes und den Genuß der Früchte während der Pachtzeit zu gewähren." Wie danach der Verpächter selbst sich aller Handlungen zu enthalten hat, die diesen Gebrauch des Pächters bzw. das Genußrecht desselben erheblich zu beeinträchtigen geeignet sind, ebenso ist der Verpächter verpflichtet, solche Handlungen Dritter auszuschließen, wenn er dies verhindern kann. Nach Ihrer Darstellung hat aber der Verpächter dem Pfarrer die Erlaubnis erteilt, den Kahn zu halten und damit umherzufahren. Der Verpächter ist also in der Lage, durch Widerruf diese Erlaubnis wieder aufzuheben und auf diese Weise herbeizuführen, daß der Kahn verschwindet. Sie müßten also an den Verpächter eine schriftliche Eingabe richten, darin schildern, wie durch den Kahn die Sicherheit des Verkehrs gefährdet ist, und wie Sie insbesondere fortwährenden erheblichen Beschädigungen in bezug auf die Hegung und das Fangen von Fischen ausgesetzt sind. Im Anschluß daran müßten Sie verlangen, daß die Verpächterin dafür sorge, daß der Kahn entweder vollständig verschwindet oder daß für eine derartige Befestigung und Bewachung des Kahnes gesorgt wird, daß jede weitere Beschwerde ausgeschlossen bleibt. Im Anschluß daran müßten Sie gemäß § 254 Abs. 2 BGB. ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß, wenn trotz dieser Warnung und trotz dieser Aufforderung die Verhältnisse sich nicht ändern sollten, Sie einen ungewöhnlich hohen Schaden erleiden und geltend machen müßten. Eine Abschrift dieser Eingabe müßten Sie ferner dem Pfarrer direkt zugehen lassen und auch von ihm verlangen, daß er mit Rücksicht auf den Inhalt dieser Eingabe das tue, was Sie schon einmal von ihm verlangt haben, daß er nämlich für die Beseitigung des Kahnes oder für die unbedingt zuverlässige Bewachung sorgen möge.

Wenn dann nach diesen Eingaben nochmals durch den Kahn Beschädigungen für Sie verursacht werden, dann könnten Sie sowohl gegen den Verpächter als auch gegen den Pfarrer Klage auf sogenannte Unterlassung erheben und dabei zugleich Schadensersatzansprüche mit Erfolg durchsetzen. W. G.

Der alte Hecht.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Kaum dem Ei entschlüpft, war er auf die Wanderschaft gegangen; aus dem breiten, schnellen Fluß, wo die Dampfer mit den mächtigen Schaufelrädern die Wasser tagein, tagaus aufwühlten, wollte er fort, dies Hasten und Treiben ohne Unterlaß behagte ihm nicht. Und die Menschheit ist so schlecht. In einer stillen Bucht des Flusses wollte er die Jugend verträumen, aber böse Buben hatten den Knirps bald erspäht und wollten ihn mit Keschern einfangen. Manchmal hatte der Junghecht knappe Not, daß er mit blitzschnellem Seitensprung entkam. Und wenn die Luft rein war, kehrte er zurück an den Standort, den er sich erwählt hatte, wo er in grünen Grotten auf die Fliegen wartete, die der Wind auf das Wasser warf. Aber die Buben kehrten wieder, sie hatten es einmal auf ihn abgesehen. Darum, lieber weg von dieser Stelle, wo er seines Lebens nicht froh ward. Viel hätte nicht gefehlt, dann wäre er eines Tages auf dem sandigen Ufer seiner Bucht eines elenden Todes gestorben, als ein neumodisches Motorboot die Wasser pflügte und eine Welle ihn aufs Trockene warf. Wie hatte er sich geängstigt, wie zappelte er, aber die nächste Welle hatte Erbarmen mit dem Kleinen und warf ihn zurück in das feuchte Element.

Tags darauf wanderte er aus, stromabwärts. Der Himmel hing ihm voller Geigen, er ahnte nicht, daß das dicke Ende immer hinterher kommt.

Digitized by Google

In der Uferregion, wo die Weidenbüsche tief herabhängen, wo Wasserpflanzen dichte Urwälder bilden, zog er gemächlich seines Weges. Eines Morgens, die Luft flimmerte über den Wiesen und Libellen gaukelten am Uferrande im Rohr, da wollte er weiterwandern. Die Nacht hatte er unter einem mächtigen Weidenbusch verbracht. Gerade hatte er sich auf den Weg gemacht, da geschah etwas Entsetzliches. Still und stumm saß hier ein bunter Vogel mit langem Stoßschnabel, die heimtückischen Augen unverwandt auf den Wasserspiegel geheftet. Eine Ahnung sagte dem Junghecht, daß er vor diesem Burschen auf der Hut sein müsse. Er hatte kaum ausgedacht, da ließ sich der Vogel fallen und stieß auf den kleinen Knirps zu, um ihn mit der geöffneten Zange zu fangen. Aber es glückte dem Junghecht, noch einmal zu entkommen.

Mehrere Tage führte er ein Nomadenleben, nirgend eine bleibende Stätte findend. Er war unterwegs Verwandten begegnet, aber die waren ebenso falsch wie die Buben, die ihn aus der stillen Bucht mit den grünen Grotten vertrieben hatten, ebenso boshaft wie jener Vogel, der ihm unter dem Weidenbusch nach dem Leben trachtete. Wie waren die Verwandten hinter ihm hergejagt, daß dem Armen manchmal die Puste ausging. Aber er verlor den Appetit nicht dabei, und das war gut. Ihm kam es so vor, als wenn er inzwischen schon etwas gewachsen sei, und das stimmte ihn fröhlich.

Er zog vorbei an spielenden Fischbabys, die im Wasser an den stillen Stellen nach Herzenslust spielten, aber entsetzt auseinanderstoben, wenn sie den gefleckten Wanderburschen erblickten. Was kümmerten ihn noch die Fliegen, die kleinen Wasserinsekten, mit welchen er kümmerlich sein Dasein fristete. An einer Stelle, wo sich die Jungbrut im Sonnenglanz tummelte, wollte er bleiben. Hier richtete sich der kleine Räuber häuslich ein und überfiel die Ahnungslosen, aber er fand, daß sie gut schmeckten. Verrufen ward diese Stelle unter den Weißfischen, und die Mütter warnten ihre Kinder vor dem Unhold, dem das Schlemmerleben gut bekam. Aber er mußte weiter wandern, um den grimmen Hunger zu stillen, niemand traute ihm mehr und alles ging ihm aus dem Wege.

Ein Jahr verging, aus dem Knirps war schon ein ganz stattlicher Fisch geworden. Da hatte er eines Tages gesehen, wie ein schlängelndes Etwas sich im Wasser bewegte, und er schnappte zu, denn Hunger tut weh. Die Sinne vergingen ihm fast, als er mit scharfem Ruck in die Höhe gehoben wurde und ein spitzer Gegenstand in die eine Kinnlade eindrang, daß es schmerzte. Und da lag er denn auf dem Ufer, zwei Männer beugten sich über ihn, sie wollten sich totlachen. Der eine nahm den Hecht, brach den Angelhaken aus der Kinnlade und schleuderte den Fisch in weitem Bogen wieder in das Wasser. Mit hastigem Satz flüchtete der Fisch unter einen Weidenbusch, tagelang mußte er sich von dem Schrecken erholen, und die Kinnlade schmerzte entsetzlich.

Als er zwei Jahre alt war, ging er im Herbst wieder einem Angler auf den Leim. Der zog ihm ein blitzendes Ding an der Nase vorbei, er hatte blindlings zugeschnappt und dann einen mächtigen Ruck verspürt. Wieder wollte man ihn aus dem Wasser herausziehen. Aber das durfte nicht sein, wild wehrte er sich in seinem Element, daß die Wasser hoch aufspritzten. Glück hatte der Räuber auch dieses Mal. Von außen war ihm ein Haken in den ewig hungrigen Schnabel gedrungen, im Augenblick der höchsten Gefahr hatte sich derselbe gelöst, und der Hecht entkam. Jetzt kannte er die Tücken der falschen Anglerbrut; er wollte sich schon vor ihr in acht nehmen. Nie wieder sollte so ein Galgenstrick ihm etwas anhaben.

Und er wanderte endgültig im nächsten Frühjahre aus in einen halb verfallenen Kanal, an dessen Ufern sich die Ellern die Hände gaben, der aber von Fröschen und Weißfischen wimmelte. Immer weiter hinauf zog er, die Jahre vergingen wie im Traum, der Körper wurde immer runder und er freute sich darüber, denn er hatte schon Verwandte gesehen, die eine wahre Hungerform aufwiesen. Mordend und plündernd streifte er den Kanal ab, er verschonte nicht einmal die kleinen Kücken der Bläßhühner, die sich zur Sommerszeit auf dem Wasser tummelten.

Aber das dicke Ende kommt immer hinterher. Eines Sommers brannte die Sonne unbarmherzig auf die Heide nieder, daß das Moos unter den Tritten knischte. Tiefer und tiefer sank der Wasserspiegel in dem verfallenen, verschilften Kanal, daß dem alten Hecht angst und bange wurde. Mit wilden Kraftanstrengungen versuchte er den Fluß zu erreichen, aber der war weit. Stellenweise war nur so wenig Wasser geblieben, daß er sich so eben durcharbeiten konnte. Sein Rumoren ward ihm jedoch zum Verhängnis, er wurde von Leuten wahrgenommen, die hier Föhren fällten. Und dann gab es ein Schreien und Rennen nach dem Kanal zu. „Dunnerslag, is dat ein Untier!“ schreit der eine und schlägt mit der Axt nach dem fetten Räuber, der nicht mehr entrinnen kann. Ich hätte mitessen können, bedankte mich aber für diesen zweifelhaften Schmaus. Und wer mir die Geschichte vom alten Hecht nicht glaubt, der bezahlt einen Taler.

Kleinere Mitteilungen.

— **Eine Vermittlungsstelle für Angebot und Bedarf von Salmonideneiern** hat der Deutsche Fischereiverein eingerichtet und ersucht Züchter und Abnehmer, umgehend von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Wie es scheint, wird sich in der bevorstehenden Brutperiode ein Mangel an Regenbogen- und Bachforelleneiern ergeben, dem die Vermittlungsstelle möglichst abhelfen soll.

Digitized by Google

— **Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft.** Der November pflegt der Seefischerei nicht günstig zu sein, weil er fast stets größere Stürme bringt. Das ist auch dieses Mal der Fall gewesen, so daß die Zufuhr von Seefischen im November nur gering war. Auch die Haffischerei ist Ende November infolge des stürmischen Wetters unterbrochen gewesen, und da mit dem Sturm starkes Hochwasser in den Flüssen verbunden war, so hat sogar die Binnenfischerei wenig geliefert. Einen Ausgleich für die geringeren Fänge bot nur die größere Anfuhr von Stinten, die mit den schwergebauten Kähnen des Kurischen Haffs auch noch bei stürmischem Wetter ziemlich lange gefangen werden können. Der Ertrag an Stinten ist in diesem Jahre wieder der Menge nach sehr bedeutend. Noch besser aber kommen die Fischer dank den hohen Stintpreisen weg, die mehr als doppelt so hoch sind als im Vorjahre. Da der größte Teil der Stinte jetzt für die menschliche Ernährung gebraucht wird, so sind besonders die Futterstinte sehr stark im Preise gestiegen. In Tilsit muß man für die Tonne Futterstinte, die im Vorjahre etwa 11 bis 12 Mk. brachte, jetzt 30 bis 32 Mk. bezahlen, und 5 l Futterstinte kosten 2 bis 2½ Mk., während Speisestinte mit 50 Pf. für ein Liter bezahlt werden. Neunaugen kommen nach wie vor äußerst wenig auf den Markt. — Durch die öffentliche Fischverteilung erhielt Königsberg im November 129 Zentner Dorsche, 275 Zentner Flundern, 807 Zentner Haffische, 45 Zentner Kaulbarsche, 1550 Zentner Stinte und 185 Zentner Räucherfische, zusammen beinahe 3000 Zentner gegen etwas über 2800 Zentner im vorhergehenden Monat. In Memel kamen 1285 Zentner Fische jeder Art zum Verkauf gegen 1122 Zentner im Oktober und 1258 Zentner im September. Die Zunahme der Anfuhr im November entfällt sowohl in Königsberg wie in Memel ausschließlich auf die große Menge an Stinten. St.

— **Eine seltene Beute** hat der letzte Sturm den Bewohnern des Bojendorfer Strandes auf Fehmarn gebracht. Ein 10jähriger Knabe, der sich an den Strand begeben hatte, fand dort eine gewaltige Menge ungewöhnlich großer Aale. Im Augenblick waren mehrere Zentner davon geborgen, die zu guten Preisen Liebhaber fanden. Wie die Fischer behaupten, handelt es sich in diesem Falle um den sogenannten „Reise-Aal", der sonst in der westlichen Ostsee nicht vorkommt und durch den Sturm nach hier verschlagen worden ist. (Das ist nicht zutreffend. Wanderaale kommen auch in der westlichen Ostsee vor. Die Schriftleitung.)

— **Perlenfischerei im Vogtlande.** Weniger ertragreich als in den Jahren 1915/16 war die diesjährige „Perlenfischerei" in den vogtländischen Gewässern, obwohl letztere auch heuer unter der Verunreinigung durch Fabrikabwässer weniger zu leiden hatte als vor Kriegsbeginn und ungeachtet des das Absuchen der Perlmuschelbänke begünstigenden niedrigen Wasserstandes der weißen Elster und ihrer Bachzuflüsse. Immerhin wurden 19 hochwertige helle, 18 halbhelle und 17 verdorbene Perlen sowie 8 Muscheln mit eingewachsenen Perlen gefunden und an die Oberförsterei in Auerbach als Aufsichtsamt abgeliefert.

— **Lachsfang an der Düna.** Wir lagen vom Oktober bis Mitte November d. J. in der Nähe der Ogermündung (ein kleiner Nebenfluß an der rechten Seite der Düna) in Stellung. Mitte Oktober beobachteten einige Kameraden von uns in dem flachen Gewässer größere Fische, und wie es sich herausstellte, waren es Lachse, welche von der Düna zum Laichen aufstiegen. Sie holten gleich einige Handgranaten, und es gelang ihnen, einen Fisch von 30 Pfund zu erlegen. Von der Zeit an gelang es uns fast jeden Tag, einen oder mehrere mit dem Gewehr oder der Handgranate zu fangen. Es waren Exemplare von 50 bis 80 Pfund dabei, die wir zum größten Teil in Stücke schnitten und räucherten. So hatten wir eine gute Beigabe zu unserm Brot. Viel Fleisch wanderte auch mit den Urlaubern nach der Heimat oder wurde frisch gekocht und gegessen. Die Düna muß sehr reich an Lachsen sein, denn die Pioniere sollen auch täglich einige Fische fangen. In Riga wurde das Pfund geräucherter Lachs mit 20 bis 22 Mk. bezahlt. Utffz. Rademann.

— **Verpachtung.** Bei der Fischereiverpachtung in Buch wurden, wie der „Altmärker" berichtet, verhältnismäßig niedrige Preise geboten. Für die oberhalb des Fährdammes bis zur Schelldorfer Grenze belegenen Gewässer sind 82 Mk. gezahlt worden. Als Pächter wird Landwirt Friedrich Seedorf aus Schelldorf genannt. Die Gewässer unterhalb des Dammes brachten 36 Mk. Der Pächter ist Fährmeister Andreas Stürmer von Buch. Herr Heinrich Schmuchow von Buch zahlte 17 Mk. für das sogenannte Schinderloch.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 11. Oktober 1917. Erfolgreiche Schadenersatzansprüche des Fischpächters aus Fischvergiftungen durch Teeröl.

Der Kläger hat die drei untersten Lose des staatlichen Fischwassers der Wutach gepachtet. Am 20. August 1915 hatte die Beklagte eine teerhaltige Flüssigkeit in die Wutach einlaufen lassen, infolge deren ein großer Teil der Fische des Flußwassers vernichtet wurde. Der Kläger erhob deshalb Schadenersatzansprüche in Höhe von 32 000 Mk. gegen die Beklagte, die von allen Instanzen zugebilligt wurden. Aus den Gründen des Reichsgerichts: Die Revision stellt zunächst zur Nachprüfung, ob der Fischpächter zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen Dritte wegen störender Eingriffe in das Fischereirecht berechtigt ist. Die Frage ist mit den Vorinstanzen zu bejahen; das dem Pächter eingeräumte Aneignungsrecht ist als ein „sonstiges Recht" im Sinne des § 823 Abs. 1 B. G.-B. angesehen, dessen vorsätzliche oder fahrlässige widerrechtliche Verletzung zum Schadenersatz verpflichtet. Ebensowenig liegt ein Rechtsirrtum darin, daß das Berufungsgericht ein für den Schaden des Klägers ursächliches Verschulden des verfassungsmäßigen Vertreters der Beklagten darin gefunden hat, daß er es unterlassen hat, ihre Angestellten mit besonderen Anweisungen zu versehen, daß einem Einfließen des Teeröls in das Fischwasser beim Abfüllen der Tankwagen vorgebeugt wurde. Der Umstand,

Digitized by Google

daß die Gefährlichkeit des Teeröls allgemein bekannt ist, überhob sie dieser Verpflichtung nicht. Bei der großen Gefährlichkeit des Teeröls mußte sie ihren Angestellten einschärfen, alle Vorsicht anzuwenden, damit keine erheblichen Mengen auf den Boden fließen, und ihnen besondere Anweisungen erteilen, für den Fall, daß dies doch geschehen sollte. Der Hinweis der Revision auf die zehnjährige Tätigkeit des T. als Verlademeister bei der Beklagten geht schon deswegen fehl, weil nach der Aussage des T. erst drei bis vier Jahre lang das Abfüllen von Teeröl vorgenommen worden war. Auch durch die Einfachheit der Konstruktion des Tankwagens durfte sich die Beklagte von der Ermahnung zur Vorsicht und besonders von der Einschärfung dessen, daß die Arbeiter vor dem Abfüllen sich vergewissern mußten, daß das Ventil geschlossen war, nicht abhalten lassen; je leichter und einfacher das Abfüllen zu bewerkstelligen war, desto näher lag die Gefahr, daß die Arbeiter die am nächsten liegenden Vorsichtsmaßregeln einmal außer acht lassen würden. Mit Recht hat daher das Berufungsgericht eine Haftung der Beklagten schon nach § 823 in Verbindung mit § 31 B.G.-B. angenommen. Es ist ihm aber auch darin beizutreten, daß die Beklagte aus § 831 B. G.-B. für den dem Kläger entstandenen Schaden haftet. Der Revision kann zugegeben werden, daß darin, daß T. sich von der Arbeit entfernt hat, an sich ein ihn oder die Beklagte belastender Umstand nicht zu erblicken ist; mit Recht findet aber das Berufungsgericht einen solchen und zugleich den Grund der widerrechtlichen Schadenzufügung durch T. darin, daß dieser, anstatt mit dem Abfüllen bis nach der Rückkehr zu warten, die Arbeit dem geistig beschränkten S. und dem mit der Arbeit in keiner Weise vertrauten B. überlassen hat. Ein Gutachten darüber, daß die fortdauernde Anwesenheit des Verlademeisters bei der Abfüllung nicht erforderlich sei, brauchte das Berufungsgericht nicht erheben. Die widerrechtliche Schadenzufügung durch T. findet das Berufungsgericht mit Recht aber auch darin, daß er, als er nach etwa einer Viertelstunde nach dem Unfalle zur Stelle kam, nichts getan hat, um das Einfließen des Öls in den Kanal abzustellen. Ohne Rechtsirrtum hat es weiter angenommen, daß die Beklagte den ihr nach § 831 obliegenden Entlastungsbeweis nicht geführt hat, daß sie vielmehr bei der Auswahl des T., des S. und des B. die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beobachtet hat. Mit Recht legt das Berufungsgericht dar, daß bei der Gefahr, die mit dem Abfüllen des in hohem Maße giftigen Teeröls verbunden war, die Beklagte nur unbedingt zuverlässige Personen mit dieser Arbeit beauftragen durfte. Da zu solchen auch S. und B. nicht gerechnet werden können, brauchte es auf das allgemeine Vorbringen der Beklagten, daß zu der schmutzigen Arbeit begreiflicherweise nicht Arbeiter „erster Klasse" zu bekommen seien, und namentlich nicht in Kriegszeiten, nicht einzugehen. B.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 22. Dezember 1917.

Der schlesischen Landwirtschaftskammer ist es gelungen, für Waldarbeiter und Forstbeamte 3300 kg Sohlenleder und 5500 Paar Lederschuhe und ebensoviele Schuhe aus Ersatzstoffen mit Holzsohlen bewilligt zu erhalten. Die Fischerei lechzt nach Stiefeln. Seit langer Zeit ist angeblich der Vorrat erschöpft. Mit Holzpantinen an den Füßen kann man nicht fischen. In der Uckermark sah ich sogenannte Holzschuhstiefel. Ein Teil des Vorschuhs mit dem Schaft ist vermittels kleiner Drahtstifte an einen Holzschuh genagelt. Der Schuh ist also aus Holz, der Schaft aus dem Leder eines alten Stiefels. Die Fußbekleidung ist recht schwerfällig, aber immer noch besser als Pantinen. Der Holzschuh muß so groß sein, daß man eine Strohseinlage machen kann, diese schafft einen warmen Fuß. Leider gibt es auch keine Holzschuhe mehr.

Heute sind zehn Grad Kälte. Noch eine solche Nacht, und die flachen Seen tragen. Doch ist dringend davor zu warnen, solche Seen, die eben erst den einzelnen Menschen tragen, sogleich zu befischen. Das nasse Netz ist schwer, außerdem stehen die Leute gern auf einem Haufen. Es ist vor ungefähr 25 Jahren in Ostpreußen vorgekommen, daß eine zu früh befischte Eisdecke durchbrach; vier Leute ertranken, darunter auch der Fischermeister. Man lasse sich durch die guten Preise nicht verleiten, den See zu früh zu Eise zu befischen. Man richte besser alles zur Eisfischerei vor. Von einem Versand in Fässern sehe man am besten ab. Vielmehr besorge man sich Körbe und Packleinwand, eine Packnadel und starken Bindfaden. Die Bahn schreibt jetzt vor, daß der Korb mit einem durchgehenden Faden vernäht und dann verplombt wird. Nicht jeder hat eine Plombenzange. Man nehme eine gewöhnliche Zange und zwei Pfennigstücke. Die beiden Pfennigstücke lege man auf die Plombe und drücke sie fest zusammen. Dadurch entsteht auf der Plombe eine Prägung. An den Korb muß ein Zettel befestigt werden, worauf steht: Mit durchgehendem Faden vom Absender vernäht und verplombt. Eine derartige Packung ist nötig, da sich dadurch eine Beraubung des Korbes schnell feststellen läßt. Will man sich eine Plombenzange mit Namen beschaffen, so bekommt man diese durch jede bessere Eisenwarenhandlung geliefert. Früher kostete solche Zange 5 Mk., heute wahrscheinlich das Dreifache.

Am Sonntag fand eine Mitgliederversammlung des Brandenburgischen Fischerei-Vereins statt. Leider war ich gesundheitlich behindert, sie zu besuchen. Wie ich höre, soll sie recht interessant gewesen sein. Mit Freuden ist zu begrüßen, daß der Verein auch Berufsfischer zu Worte kommen läßt. Herr Fischermeister Otto führte ein schwedisches Netz vor. Eine Art Flügelreuse, mit welcher er sehr gute Fangresultate erzielt haben will. Bekanntlich macht der Fischfang erst den tüchtigen Fischer. Was nützt mir der beste Heger, wenn er den Fisch nicht zu fangen versteht, wenn er nicht versteht, Netze und Geräte für diesen Fang vorzurichten. Sache des Vereins ist es, praktische Leute in Binnenfischerei treibende Länder zu senden, um neue Netzarten zu studieren oder Modelle anzufertigen, Leute, die mit offenem Blick diese andersartigen Netze im Betrieb sehen und später für uns nutzbar machen. Alles prüfen und das Beste behalten. Mit unseren Fischereigeräten stehen wir seit Jahrhunderten auf dem alten Standpunkt. Was z. B. den Aalfang anbetrifft, so fingen unsere Urgroßväter nach dem alten Stiebel, und wir machen mit, und unsere Kinder werden weiter so machen. Als man im Rhein die holländische Ankerkuilenfischerei

Digitized by Google

auf Aal einführte — großes Geschrei, Gelaufe zum Kadi, Streit, Verbot und alles nur mögliche. Anstatt den Holländern die Kunst nachzumachen und sie womöglich zu verbessern, läßt man die Aale nach Holland und ins Meer abwandern. Dieses will ich nur als Beispiel anführen. — Herr Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Schiemenz sprach sehr interessant über den Wert unserer Binnengewässer. Hoffentlich wird das Stenogramm dieses überaus interessanten Vortrages gedruckt werden. Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Eckstein wurde an Ulles Stelle zum Vorsitzenden des Vereins gewählt.

Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten hat dem Antrage des Vereins Deutscher Teichwirte entsprochen (Verfügung vom 5. Oktober 1917, II 24 Cg. 8199), Fischfässer sind auch zur Eilgutbeförderung anzunehmen, wenn das Gewicht der einzelnen Stücke 100 kg übersteigt. Das ist dankbar anzuerkennen.

Fischpreise.

	lebende Pf.	tote Pf.
Hechte	220	210
Zander von 1 Pfund und darüber	360	360
„ von ½ Pfund bis 1 Pfund	280	280
„ unter ½ Pfund	200	200
Aale von 1 Pfund und darüber	390	390
Aale von ½—1 Pfund	340	340
„ unter ½ Pfund	200	200
Barsche 150 g und darüber	210	210
„ unter 150 g	130	130
Quappen von 1 Pfund und darüber	200	200
„ 150 g bis 1 Pfund	180	120
„ unter 150 g	60	60
Karpfen	200	200
Karausche	200	200
Schleien	225	225
Plötzen	75–	65–
	100	90
Bleie	100–	95–
	130	120
Welse	200	200

Die Berliner Preisbildung treibt sonderbare Blüten. Quappen von 1 Pfd. kosten 2 Mk. Karpfen auch nicht mehr! Barsche kosten 2,10, Karpfen 2,00 Mk., Hechte 2,20, Karpfen 2,00 Mk. Karauschen kosten soviel als Ia. Karpfen. Wenn große Karpfen überhaupt noch auf den Markt kommen, so sind das meist Vorwüchse, züchten kann sie keiner für diesen Preis. Die Karausche kann, weil sie kein Mindestmaß hat, schon mit 7—10 cm auf den Markt. Soweit wächst sie in einem Jahr, während Karpfen und Schleien bedeutend mehr Zeit gebrauchen. Aus dem besetzten Gebiet sind in der letzten Zeit große Massen von Karauschen zu uns eingeführt und meist in Berlin verkauft. Die Juden gebrauchen die Karauschen als Tunken- und Suppenfisch.

Nach den Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins hat der Chemiker Birkner, München, das Fleisch von Robben, welches die Berliner Stinkfisch nennen, untersucht. Rot schmeckte das Robbenfleisch stark salzig (nach Salmiak, d. B.); nach 24stündiger Essigbeize hatte es den tranigen Geschmack verloren und schmeckte wildähnlich (wie trockenfaules Holz, d. B.). Das geräucherte Fleisch war nicht nur gekocht, sondern auch roh genießbar. (Eine Delikatesse der Eskimos, d. B.) Das zum Kochen des Robbenfleisches verwendete Wasser muß mindestens zweimal erneuert werden, wenn man dem Fleisch den unangenehmen Geruch und Geschmack nehmen will. Selbst eine 24stündige Wässerung genügt nicht.

Das „B. T." bringt in einer Notiz ein Interview mit dem Herrn Reichskommissar für Fischverwertung, wonach der letztere gesagt haben soll: Flußfische (Süßwasserfische) gebe es deshalb so wenig, weil man die kleineren Binnenseen nicht erfassen könne. Unseres Erachtens dürfte das gar nicht so schwer sein. Das „B. T." pachte doch den Fischern die Seen ab, kaufe ihre Gezeuge und fische auf Regiments Unkosten. Voraussichtlich gibt es dann so viel Fische, daß man nicht weiß, was damit anfangen. Also nur anfassen, die Sache wird schon schief gehen.

Eine Versammlung der Herren aus den Kreisen der Reeder, Händler und Fischindustriellen verlief zum Teil recht erregt. Man war enttäuscht. Um die Angelegenheit nicht ganz ins Wasser fallen zu lassen, überwies man sie einer Kommission. Hoffentlich tagt diese unter voller Öffentlichkeit. Wir haben die geheime Drahtzieherei satt. Die Binnenfischerei möchte man freundlichst in Ruhe lassen, sie ist organisiert. Was wir brauchen, sind fachmännische Berater, Förderer der Produktion, keine juristischen Fischpaschas und Stellenjäger. Ich komme noch an anderer Stelle auf die Versammlung zurück. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant **Friedr. Wilh. Linke**, Lebende Fische: Karpfen, böhmische 250. Schleien, groß, klein 235. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, klein 600. Bleie, groß 165. Plötzen, groß 125. — Fische in Eisverpackung: Karpfen 195. Hechte, unsortiert 265. Alles in Pfennigen je Pfd.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1918 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1918 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Verhalten des Fischereipächters gegenüber unbefugtem Kahnfahren. 449. — Der alte Hecht. 450. — Eine Vermittlungsstelle für Angebot und Bedarf von Salmonideneiern. 451. — Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft. 452. — Eine seltene Beute. 452. — Perlenfischerei im Vogtlande. 452. — Lachsfang an der Düna. 452. — Verpachtung. 453. Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 452. — Fischmarkt. 453. — Abonnementseinladung. 454. — Inserate.

Die Anzeigenpreise in der „Fischerei-Zeitung"

müssen bei der sich fortgesetzt mehrenden Teuerung für Papier und Druckmaterial erhöht werden, und zwar setzen wir die Preise vom 1. Januar 1918 an für die dreigespaltene Nonpareille-Zeile auf 35 Pf. (bisher 25 Pf.) fest. Vorzugsplätze werden statt mit 30 Pf. für die gleiche Zeile mit 40 Pf. berechnet. Der Teuerungszuschlag von 10 % kommt in Wegfall. Die alten Rabattsätze bleiben bestehen; ebenso hoffen wir, daß es uns durch diese Mehreinnahmen möglich bleiben wird, eine Erhöhung der Bezugspreise zunächst zu vermeiden. Auch ferner werden wir bestrebt sein, alles zu tun, um die Interessen unseres Leserkreises zu fördern und zu unterstützen.

Neudamm, Ende Dezember 1917. Mit Petriheil

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer. (296
Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und teilweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

Schilfrohr
kaufe jed. Posten waggonweise geg bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.
847) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Ukm.**

Bekanntmachung
der Königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, Schleswig.
Fischereiverpachtung.
Die Fischerei- und Netznutzung im domänenfiskalischen 24,334 ha großen Busdorfer Teich bei Schleswig soll auf die Zeit vom 1. Mai 1918 bis dahin 1930 neu verpachtet werden.
Der Verpachtungstermin findet am Dienstag, dem 29. Januar 1918, vormittags 10 Uhr, in der Gastwirtschaft von P. H. Clasen in Schleswig, Lollfuß, statt. Verpachtungsbedingungen beim Deutschen Fischereiverein, Berlin W 10, Königin-Augustastraße 21. (4.0

Fischerei-Verpachtung im Mühlenfließ etc.
auf 6 Jahre, vom 1. April 1918 ab, am Montag, dem 7. Januar 1918, vormittags 11 Uhr, im Gemeindebureau in Waidmannslust bei Berlin. Bedingungen werden im Termin bekanntgemacht. Der Gemeinde-Vorsteher.

Fischerei.
Die drei städt. Seen, etwa 158 ha umfassend, unmittelbar an der Stadt liegend, mit einem Hause und annähernd 8 ha Land, sollen von Johanni 1918 bis dahin 1930 weiterverpachtet werden. Die Verpachtungs-Bedingungen können in unserem Bureau eingesehen oder für 1 Mk. abschriftlich bezogen werden. Verschlossene Pachtgebote mit der Aufschrift: „Fischereipacht" sind bis zum 22. Januar 1918, mittags 1 Uhr, bei uns einzureichen, und zwar unter ausdrücklicher Anerkennung der Verpachtungs-Bedingungen. Auch ist bis dahin eine Bietungskaution von 1800 Mark bei uns zu hinterlegen. Zu der angegebenen Stunde findet in unserm Bureau die Oeffnung der eingegangenen Gebote statt. Die Bieter sind an dieselben bis 6. Februar 1918 gebunden.
Briesen, Westpr., den 4. Dez. 1917.
Der Magistrat. (438

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elde.
Gartschleien, Satzaander, junge Aale.
Preisliste frei. (183

Pacht evtl. **Kauf.**
Größere Teiche, Teichwirtschaften zu pachten, evtl. zu kaufen gesucht. Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor Deines in Klein-Deidau bei Deutsch-Lissa (Bez. Breslau). (427

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.
Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Selbständiger Flussfischer
auch Kriegsverletzter, für sofort gesucht.
Frau E. Montsohoi, Brieg i. Schl., Fischerstr. 8

Zugnetz,
einige Male gebraucht, zu verkaufen. Jeder Flügel 100 m lang, 12 m tief. Maschenweite 28 mm, Baumwolle 30/18 geteert. Anfragen unter K. L. 447 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Zum Frühjahr noch lieferbar: (445
einf. Gal. Spiegelkarpfen, einf. masur. Schleien und zweif. masur. Karauschen
nur schnellwüchs. Rassen, außerdem
Goldschleien und Higoi.
Fischzucht Preuße, Frankfurt (Oder).

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (415
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Körbe, Besen
jeder Art liefert
Hans Brusch,
417) Frankfurt a. O. 123.

Teichwirtschaft, Wassermühle oder Wirtschaft
mit fließendem Wasser
zu pachten oder kaufen ges.
Angebote unter Nr. 451 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Rees Rm.

Cls. Krönung, Poppenhausen
Bezirk Cassel
liefert von jetzt ab große Posten
Karpfen, Schleien, Forellen
aller Art, ein- und zweisömmerig, sowie Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.
Auf Wunsch auch (80
franko lebend Käufers Bahnstation.

Digitized by Google

Größere Teich- und Seewirtschaft

sucht zum 1. April 1918 einen zuverlässigen und erfahrenen

Fischer und Teichwärter,

am liebsten unverheiratet, Kriegsbeschädigter nicht ausgeschlossen. Briefliche Angebote unter **F. u. T. V. 440** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Einbanddecken

in reicher Goldpressung und künstlerischer Ausführung

für Band 1 bis 20 der Fischerei-Zeitung,

Preis je Stück 1 Mk. 80 Pf.,

sind bei vorheriger Einsendung des Betrages portofrei oder unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.

Jetzt ist es Zeit,

das Kolbenschilf zu mähen.

Dasselbe kauft waggonweise

Deutsche Typha-Verwertungsgesellschaft m. b. H.,

Charlottenburg 2, Kantstraße 162. (412

Nähere Bedingungen auf Anfrage gratis und franko.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(228)

Schilfrohr,

lufttrocken, kauft zur Herbst- u. Winterlieferung ab allen Stationen (426

Martin Kirschberg, Berlin NO. 43.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchte

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: Hiekmann-Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52.

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (416

Vertreter: **J. Smink, Kiel,** Schuhmacherstr. 28.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873. (217

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Fischzüchterei Schweinfurth bei Gröditz, Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige,** schnellwüchsige

Galiz. Spiegelkarpfen,

7—12, 10—15 und 12—18 cm lang,

2sömmerige Schleien,

10—15 und 15—18 cm lang, **1sömmerige Schleien,** 4—8 cm lang. (435

Carl Zschätzsch, Großenhain.

1- und 2sömmerige

Satzschleien

gibt ab oder tauscht gegen 1sömmerige Karpfen (433

Fischzucht Horka O.-L.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (10

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Schwarzbarsche, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen. Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Es sind abzugeben:

1sömmerige, schnellwüchsige

Schleien, Laichschleien, Laichkarpfen (Spiegelfische)

Ziemsen,

Viereggenhof, Wismar.

Schilfrohr

in Waggon- oder Kahnladungen kauft zur baldigen Lieferung Rohrgewebefabrik (421

A. Springstubbe, Fiddichow.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von

Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und
Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

21. Band. * 1918.

Neudamm 1918.
Druck und Verlag von J. Neumann.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Einwirkungen des Krieges und der sozialen Neuordnung auf die Fischerei.

Abgabe der Kleinfische in Berlin, markenfreie 415
Ausfuhrverbot böhmischer Karpfen, Folgen des 415
Befischung brachliegender Gewässer 68, 115
Berichtigung des Reichskommissars für Fischversorgung . . 180
Enteignung von Fischgewässern 259
Erhöhung des Blaufelchenpreises 357
Fett aus Plankton? 61
Fischabfälle, deren Verwertung im Kriege 267
Fischdiebstahl, über den 53
Fische aus der Ukraine 212
Fische in der Kriegswirtschaft, die 209, 217, 225
Fische, wie sie aussehen 349
Fische, Wirkung der Beschlagnahme der 227
Fische, wo sie bleiben 101
Fischeinfuhr, zur 396
Fischerei der Fideikommisse, deren Abtretung gefordert . 405
Fischerei, „freie“ 393, 405
Fischereifreundliche Fliegerersatzabteilung 253
Fischereigesetz, einheitliches, für alle thüringischen Staaten 325
Fischerei im Dienste der Ludendorffspende, die 205
Fischereiliche Ausnutzung der Ostsee 268
Fischereiliche Maßnahmen im Interesse der Volksernährung 157
Fischereistatistisches 357
Fischereiwirtschaft, von der ostdeutschen 28, 69, 92, 133, 164, 204, 228, 260
Fischereiwirtschaftliche Organisation im Fürstentum Schaumburg-Lippe 233
Fischerräte 370
Fischerräte, zum Kapitel 403
Fischfang mit Sprengkörpern 12
Fischhandelsgesellschaft, die pommersche 404
Fischindustrie, Zukunft der deutschen 339
Fischkarte in Berlin 148
Fischkarte in Königsberg 28
Fischpreise, westpreußische 157, 180
Fischversorgung, die Berliner 220
Fischversorgung Westpreußens 236
Fischversorgung, zur 348
Fischverteilung, die Berliner 252
Förderung des Wildabschusses und des Fischfanges . . . 406
Friedensrüstung der Fischereihäfen an der Elbe 204
Hochseefischereiprojekt, wieder ein neues 381
Karpfen, Preissturz der böhmischen 406
Kleinhandelspreise für Teichfische in Berlin 340
Kriegsfolgen 242
Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung
Bekanntmachung über die Preise für Teichfische (Karpfen und Schleien) der Ernte 1918/19 297
Handelszuschläge auf Teichfische 41
Höchst- und Richtpreise für einsömmerige Karpfen . . . 33
Kriegsgesellschaften, deren angesammelte Fonds 380
Kriegswucherprozeß 235
Maschenweite für die Kriegszeit in Baden 12

Seite

Merkblatt für die Vertrauensmänner des Ausschusses für Fischereibedarf 89
Netz, was sich alles hinein verirrt 373
Ostpreußen, aus 11
Ostsee, um die 324
Preise für Süßwasserfische, Bekanntmachung über die Festsetzung der 49
Preise für Süßwasserfische in Bayern 357
Preise, höhere, für Süßwasserfische in Wien 340
Rat der See- und Küstenfischer 415
Räucheraale, Bestimmungen über den Absatz der (Briefkasten) 408
Richtpreise für ausländische Süßwasserfische in Sachsen . 365
Salzheringe, Rückkehr der 414
Schleichhandel mit Karpfen und Schleien 276
Segel, Meldepflicht für neue und gebrauchte 125
Übergangswirtschaft und Fischgewerbe 236
Versorgung mit Fischen und Heringen nach dem Kriege . 252
Was wird aus uns? 385
Zeitbild, ein 269

Die Fischerei in den besetzten Gebieten.

Belgien, aus 241
Fischerei in Kurland 333
Fischerei und Fischhandel Kownos 148
Hebung des Fischfanges an den baltischen Küsten 188
Polnischer Landesverband der Fischproduzenten 140
Verband der polnischen Fischproduzenten 308
Warschauer Fischmarkt, vom 12, 43, 140, 187
Warschauer Fischpreise 196, 372

Die Fischerei im Auslande.

Adriafischerei, Anlage einer großen 43
Aktiengesellschaft, ungarische, für Fischzucht 21
Binnenfischerei, von der niederländischen 338
Binnenfischerei, von der schwedischen 416
Bodenseefischerei 1917, die schweizerische 164
Dänemarks Binnenfischerei im Jahre 1917 406
Deutsch-österreichische Fischereigesellschaft 388
Finnlands Fischerei 365
Fischdiebstahl in den Niederlanden 348
Fischeinfuhr-Syndikat, die Gründung eines ungarischen, im Lichte deutscher Interessen 348
Fischerei in China, die 415
Fischerei, von der bulgarischen 43
Fischereierträge in Rumänien 365
Fischereigenossenschaft in Dänemark 43
Fischereigesellschaft, die k. k. österreichische 140
Fischerei-Institut in der Türkei 109
Fischereipachtverträge, über 337

Digitized by Google

Seite

Fischerei-Prüfstation, gegen die niederländische 4
Fischpreise, französische 4
Fischmarkt, der britische 268
Fischversorgung der Niederlande 173
Fischversorgung Konstantinopels 416
Fischzuchtanstalten der Schweiz, Zahl der 180
Genossenschaftlicher Zusammenschluß schwedischer Fischer . 75
Niederländische Ausfuhr von Süßwasserfischen 156
Niederländische Binnenfischerei 1916, die 153
Niederländische Fischeinfuhr 372
Niederländische Fischereibank 416
Perlenfischerei in Schweden, guter Ertrag der 388
Sardellen, niederländische 236
Schwedischer Fischerei-Ertrag 140
Staatshilfe für die dänischen Fischer 85
Unfallversicherung der niederländischen Binnenfischer . . . 379
Verunreinigung der niederländischen Binnengewässer . . . 258
Wehr und Fischpaß 329
Wolgafischerei, die 187

Fischerei in Flüssen, Seen und Talsperren.

Aussetzen von Hechtsetzlingen in der Altmühl 61
Besetzung des Mains mit zweisömmerigen Karpfen . . . 69
Besetzung von Gräben (Briefkasten) 30
Binnenfischerei, die ostdeutsche 179
Bodenfischerei, von der 43
Eisfischerei, Erschwerungen der 37
Fischerei, die masurische 205
Frühjahrsschonzeit für Fische im Regierungsbezirk Posen aufgehoben 116
Generalbesetzung der fließenden Gewässer 3
Gewerbe oder Nebenbetrieb? 177
Holländische Fischer auf dem Rhein 204
Karpfenfänge im Kurischen Haff 173
Masuren, aus 37, 140
Nogatabschluß und Fischerei 44
Protest der mittelrheinischen Fischer, gegen den 212
Saale, von der 61
Saaltalsperre, Bau der 260
Schonzeit und Marktverbot 381

Methoden und Geräte zum Fischfang.

Fischereifahrzeuge, Bekanntmachung über 52
Nähgarn, wetterfestes 416
Netze, Eichenrinde zur Haltbarmachung der 115
Netze, Haltbarmachung mit Kupfersulfat 107
Netze, Steinkohlenteer zum Konservieren der (Briefkasten) 183, 199
Wasserdichte Imprägnierung von Stoffen (Briefkasten) . . 174

Fischzucht im allgemeinen und Förderung der Fischzucht durch den Staat und die Vereine.

Aussetzungen des Sportangler-Vereins Hannover 45
Binnenfischerei und Reichsberatungsstelle für das Fischereigewerbe 18
Fischerei im Preußischen Staatshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1918 36
Fischerei, Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses über die 155
Fischzucht, namhafte Förderung der 173

Karpfenzucht, Schleienzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

Aufzucht von Besatzfischen, über die 185
Barmen? Was sind 196
Cottbus 289
Berichtigung hierzu 300
Dränage oder Bachwasser für Karpfenteich? 214
Düngungsfragen und sonstiges 219
Schlußwort hierzu 237
Einsömmern der Teiche 156
Fischernte des Vorjahres nebst Ausblicken in die Zukunft . 201
Fischpreise, Erhöhung der 259
Fischteiche im Winter 45
Fischunkraut in Teichen, Verwertung des sogenannten kleinen 175

Seite

Futtermittel, Gewährleistung für 132
Giebel oder Karauschen? (Briefkasten) 135
Karpfenbesatz für die Teiche der Provinz Ostpreußen . . 20
Karpfendotterbrut, Vermittelung von 195
Karpfenfang in der Mergelkuhle (Briefkasten) 409
Karpfenfang in nicht ablaßbaren Teichen 215
Karpfenfütterung mit Eicheln, Kastanien und Pilzen . . . 305
Kriegsjahre 33
Laichkarpfen, versagende, zum Streichen zu veranlassen (Briefkasten) 182
Nebenfische in Karpfenteichen 25
Nutzen der Weißfische im Karpfenteich 1
Salzkarpfen als Mittagskost 340
Schleien, Aussetzen von 125
Spiegelkarpfen, Vermittelung einsömmeriger 61
Teichdüngung, Chlorkalium zur (Briefkasten) 150
Teichdüngung und sonstiges 99
Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen 50, 57, 73, 82, 97, 105, 113, 121, 220
Teiche, über das Reinhalten der 137
Teichfische, Preise der 257
Teichfische, Schätzung der diesjährigen Ernte 316
Teichwirte, haltet Milchschafe! 41
Teichwirtschaft und Wassermühle 321
Teichwirtschaftliche Versuchsstationen, Aufgaben der . . . 138
Verfehlte Grundbedingungen? 193
Wissenschaft und Praktiker 162
Zeichnen lebender Fische (Briefkasten) 206

Forellenzucht.

Bach- und Regenbogenforelle, Bezug von Eiern der . . . 396
Besetzung eines Forellenbaches 190
Durchlüftungsapparate bei Hälteranlage (Briefkasten) . . 78
Forellenmast, künftige Rentabilität der (Briefkasten) . . . 70
Forellenzüchter, der Müller ein geborener 413
Molkerei-Zentrifugenschlamm als Futtermittel in der Forellenwirtschaft 387
Petritheil! 28

Lachszucht und Lachsfang.

Lachsausfuhr, die niederländische 179
Lachsaussetzung in den Niederlanden 1917 236
Lachsfang in der Brahe 187
Lachs- und Maifischfang 1917, der niederländische 42

Aal.

Aal, dessen Alter bei 1 Pfund Gewicht 263
Aalbrut, Bezug von 115
Aalhäute, Verwertung abgezogener (Briefkasten) 230
Anlage eines Aalfanges im Seeabfluß (Briefkasten) . . . 261
Landwanderung der Aale, Vorschlag zur praktischen Prüfung der Frage nach der 26

Besondere Fische und Fänge.

Brachsenfang, großer 12
Felchenfang im Laacher See im Jahre 1917 11
Maifischfang im niederländischen Rheingebiet 196
Riesenrotfisch, Fang eines 149
Störfang in der Weichsel 196, 220

Krebs.

Krebsbestände in der Oder und ihren Nebengewässern . . 249
Krebse in der Oder 221
Krebsfänge, recht gute 212

Die Pflanzen in und an den Fischgewässern.

Mehlpflanzen unter den Wassergewächsen 244
Rohr als Futterpflanze 28
„Rohr" und „Schilf" 172
Schilf, Aberntung und Abiatz 75
Schilf, Höchstpreis für (Briefkasten) 214

Digitized by Google

Seite

Schilf, Vergütung für 221
Schilf, Verordnung über 81
Schilfsensen, Beschaffung von 53
Typha, Vernichtung der (Briefkasten) 118
Vereinigte Inlandfaserwerke-Arthur Schulz G. m. b. H., zum Brand in Niederroßla 227
Vereinigung der deutschen Schilfrohr- und Binsen-Interessenten (E. V.), Sitz Königsberg i. Pr. 61
Wasserpest (Elodea canadensis), Bekämpfung der 2
Wasserpflanzen als Viehfutter 195

Fischkrankheiten, Fischfeinde und deren Fang.

Bisamratte, deren Bekämpfung in Sachsen 125, 170
Bisamratte, Gefährdung der Fischzucht durch die 172
Bisamratte, Herkunft der eingewanderten (Briefkasten) . . 230
Bisamratte, von der 44, 172, 186, 211, 340, 373
Fischadler, vom 163
Fischfeinde unter den Wirbeltieren . . 145, 345, 353, 361, 370
Fischotter, etwas vom 17, 44
Fischreiher, vom 45, 339
Reiher, frühzeitige Rückkehr der 69
Reiherplage 366
Reiher und Taucher, Verwertung erlegter (Briefkasten) . . 222
Seehunde, Bekämpfung der 75
Taucher, Verwertung erlegter 237

Biologie der Fische und wissenschaftliche Methoden und Ergebnisse.

Fettgehalt der Fische 285
Niederländische Fischereiuntersuchungen 1917 196
Sauerstoffgehalt des Wassers, dessen Einfluß auf die Zusammensetzung der Fauna in norddeutschen Seen . . . 265
Uferfauna im Frühjahr, wann und wie wandert die . . . 169

Fischbeförderung und Aufbewahrung.

Aufbewahrung von Aalen im Winter (Briefkasten) 319
Lieferfrist im Kriege (Briefkasten) 246

Fischhandel, Fischverwertung, Fischkonsum

Fischerei, Zollschutz für die 148
Fischextrakt — ein neues Nahrungsmittel 133
Fischgroßhandel, Zusammenschluß im 252
Gefrierfische, dänische 164
Konservierung der Fische durch Kälte 1
Räucherofen für Fische 276
Schutzzölle für die edleren Süßwasserfische 178
Wilhelm Kaumann Nachf. A.-G. in Berlin, von der . . . 132

Handhabung der Fischereigesetze, Fischereiberechtigungen, Fischereiverwaltung, Rechtsprechung in Fischereisachen.

Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt 276
Entschädigungsprozeß der Tiefwerder Fischer gegen den Fiskus und die Stadt Berlin 125
Fischereigesetz vom 11. Mai 1916, Ausführungsbestimmungen zum 129
Fischereiprivileg „zur Tischesnotdurft", Umfang und Ablösung eines solchen 283
Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) vom 29. März 1917, Abänderung der 108
Verpflichtung der Stauanlagen zur Anbringung von Schutzgittern (Briefkasten) 254
Wiedererlangung des Rechtes auf einen aufgegebenen Aalfang (Briefkasten) 342

Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte.

Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung 21, 141, 197, 244

Seite

Gewässerverunreinigung und Schädigung der Fischerei durch Flußkorrektion, sowie industrielle und gewerbliche Anlagen.

Abwässer und kein Ende 356
Bandwurmseuche der Fische 202
Fischschäden im Saalegebiet, beträchtliche 221
Fischsterben durch Säurevergiftung, großes 140
Fischsterben im Untermain 149
Fischvergiftung im Untermain 212
Forellensterben 396
Kali-Industrie und ihre Abwässer, mit besonderer Berücksichtigung des Weserstrom-Gebietes 9

Angelsport.

Angelerfahrungen bei Fischen auf Friedfische im Jahre 1917 161
Angelresultate von Januar bis Juni 1918 195
Hechtköder, wenig bekannte 251
Regenwürmer, ein Mittel zum Fangen der 406

Unterricht in Fischereiwirtschaft, Wissenschaftliche Unternehmungen, Kongresse.

Fischereilehrkurse für Kriegsverletzte 196
Fischereiliche Lehrvorträge 131
Fischzuchtkursus 365
Institut für angewandte Zoologie in Jena 69
Institut für Fischforschung 92

Verein deutscher Teichwirte und Karpfenproduzenten-Vereinigung.

Verein deutscher Teichwirte.
Mitgliederversammlung am 20. Februar 1918 94
Bericht über die Mitgliederversammlung am 20. Februar 1918 65
Mitgliederversammlung am 1. September in Cottbus . 269
Tagesordnung zur Mitgliederversammlung am 1. September in Cottbus 276
Bericht über die Versammlung am 1. September in Cottbus 297, 306, 314
Verfügung der Eisenbahndirektion Berlin 377
Bezug der Fischerei-Zeitung 406
Karpfenproduzenten-Vereinigung.
Mitgliederversammlung am 20. Februar 1918 49
Bericht über die Mitgliederversammlung am 20. Februar 1918 65
Mitgliederversammlung am 1. September in Cottbus . 269
Tagesordnung zur Mitgliederversammlung am 1. September in Cottbus 276
Bericht über die Versammlung am 1. September in Cottbus 297, 306, 314

Fischereigenossenschaften, Innungen und Berufsfischer-Vereine.

Berufsfischer, Aufruf an die 401
Bund mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer 292
Bericht über die 7. Generalversammlung in Güstrow . 300
Fischereigenossenschaft, eine neue 180
Fischereigenossenschaften, neue, in Schleswig 292
Kieler Fischereigenossenschaft 285
Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen 116, 349

Sonstige Vereine, Vereinsberichte, Versammlungen und Vereinswesen.

Bezirksfischerei-Verein für die Uckermark.
Bericht über die Wanderversammlung in Alt-Grimnitz . 377
Deutscher Fischerei-Verein.
Bezug von Bach- und Regenbogenforelleneiern 85

Digitized by Google

Seite

Deutscher Seefischerei-Verein 164
Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen, Jahresbericht 164
Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt 188, 373
Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe 397
Lausitzer Fischerei-Verein.
Tagesordnung der Generalversammlung am 2. September in Cottbus 269
Bericht über die 45. Generalversammlung 292
Mittelfränkischer Fischereitag 173
Pommerscher Fischerei-Verein 212, 415
Sächsischer Fischerei-Verein.
Tagesordnung der 33. Mitgliederversammlung 92
Bericht über die 33. Mitgliederversammlung 133
Schlesischer Fischerei-Verein.
Tagesordnung der Hauptversammlung am 13. März 1918 78
Tagesordnung der Hauptversammlung am 12. November 349
Thüringer Fischerei-Verein.
Bericht über die 36. Hauptversammlung 13
Verein der Fischindustriellen Westpreußens 45
Westpreußischer Fischerei-Verein 388
Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein.
Tagesordnung zur 42. Mitgliederversammlung 221
41. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1917/18 . . 273, 281
Bericht über die 42. Mitgliederversammlung in Kiel . . 277
Bezug der Fischerei-Zeitung 407

Personalien.

Alexander, A., Geschäftsführer, Auszeichnung 116
Asserson, norwegischer Fischereikommissar, zum Fischereidirektor Norwegens ernannt 157
Bemoll, Prof. Dr Reinhard, zum Professor für Zoologie und Fischkunde an der tierärztlichen Hochschule in München ernannt 28
Brandt, Samuel, goldene Hochzeitsfeier 173
Brühl, Dr L., Kriegsgefangener in Malta 69
Brühl, Dr L., aus der Gefangenschaft zurückgekehrt . . . 340
Buschkiel, Dr, zum Heeresdienst eingezogen 188
Büttner, Heinrich, in München zum Landesökonomierat ernannt 28
Büttner, Landesökonomierat, Auszeichnung 116
Colb, Stadtkämmerer a. D., zum Ökonomierat ernannt . 28
Conze, L., Auszeichnung 53
Conze, Major, 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender vieler fischereilicher Vereinigungen 292
Dröscher, Dr W., Auszeichnung 116
Ebert, Rittmeister, Rittergutsbesitzer auf Quolsdorf † . . 404
Eckstein, Prof. Dr Karl, Die Schädlinge im Tier- und Pflanzenreich und ihre Bekämpfung 188
Freitag, Fischer, Auszeichnung 92
Fürst Hermann von Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg, 70. Geburtstag 87
Grundmann, Bodo, Geschäftsführer des Verlages der „Fischerei-Zeitung", zum Königl. Ökonomierat ernannt . 325
Ihn, Rechnungsrat † 12
Klein, Fischerältester, Auszeichnung 92
Klüß, Karl, zum Fischmeister ernannt 188
Köhne, Oberleutnant, Auszeichnung 101
Lampert, Dr Kurt † 45
Lübbert, Fischereidirektor, Auszeichnung 28
Mahnkopf, Ernst, fünfzigjähriges Jubiläum als Fischer . . 332
Maier, Dr H. N., Auszeichnung 188
Marcus, Dr Kurt † 253
Mundt, Albert, Obermeister, Auszeichnung 341
Personalveränderungen in der staatlichen Fischereiverwaltung Hamburgs 181
Recken, Geh. Baurat, Auszeichnung 333
Richter, Baurat Dr Gustav, an die Universität Königsberg berufen 366
Schlemenz, Dr P., Auszeichnung 116
Seligo, Prof. Dr A., Auszeichnung 188
Smolius, Dr, Auszeichnung 116
Smollan, Dr Kurt, zum Assistenten des Bayerischen Landesfischerei-Vereins berufen 141
Weber, Fritz, gefallen 253
Zuntz, Professor Dr N., Ehrendoktor der Veterinär-Medizin 253

Fischerei-Verpachtungen und -Verkäufe.

Fischereiverpachtungen 4, 45, 78, 140, 229, 237, 253, 260, 292
Berichtigung 157

Seite

Verschiedenes.

Biber, vom 45
Feldgraue Kiste, die 188
Fischereihafen in Hamburg, Schaffung eines neuen . . . 20
Fischereihafen Rostock 237
Fischereistatistik 1916, deutsche 20
Fischerei-Zeitung, Inhaltsverzeichnis für 1917 . . . . . 12, 20
Fischerei-Zeitung, Erhöhung des Bezugspreises der . . . 393
Fischerei-Zeitung, an die Leser und Mitarbeiter der . . . 406
Fischer Kohlken ertrunken 45
Geestemünder Herings- und Hochseefischerei, von der . . 237
Großfischerei-Gesellschaft auf Aktien, eine deutsche 237
Gruß der schwedischen Fischer 45
Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel . . . 300
Kriegsanleihe, zur siebenten 163
Kriegsanleihe, zur achten 92, 93, 100, 101, 109, 117, 356, 387
Kriegsanleihe, zur neunten 308, 309, 317, 326, 334
Nesselernte, Mitarbeit der Forstleute, Jäger und Fischereitreibenden bei der 243
Schiffswerft Oldenburg Aktiengesellschaft 140
„Seemist" als Düngemittel 12

Geschäftliches.

Geschäftliches 294, 302

Bücherschau.

Dr Czensny und Dr Wundsch, Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen 341
Huitfeldt-Kaas, Hartwig, Mjösens Fisker og Fiskerier . . 141
Jagdzeitkalender 1919 389
Jahrbuch für die Gewässerkunde Norddeutschlands 4
Strell, Dr Martin, Abwässer-Kläranlagen deutscher Städte 165
Strell, Dr ing. Martin, Die Beseitigung der Abwässer der Stadt München 165
Ströse, Dr A., Die Massenbekämpfung der Kaninchenplage unter Anwendung von Verwitterungsmitteln 149
Ströse, Dr A., Praktische Mittel gegen Wildschäden . . . 4
Tern, R., Die deutsche Fischindustrie, ihre bisherige Entwickelung und ihre weitere Förderung in gewerblicher und wirtschaftlicher Hinsicht 341

Briefkasten.

Briefkasten 30, 70, 78, 118, 134, 150, 174, 182, 190, 206, 214, 222, 230, 246, 254, 261, 319, 342, 408

Der Fischmarkt.

Fischmarkt 5, 13, 22, 29, 38, 46, 53, 62, 69, 78, 85, 93, 101, 109, 117, 125, 134, 142, 150, 157, 165, 174, 181, 189, 198, 205, 212, 221, 229, 237, 245, 253, 260, 269, 278, 285, 293, 301, 308, 317, 325, 333, 341, 350, 357, 366, 373, 381, 389, 397, 407, 417

Abbildungen.

Aalfang im Abfluß eines Sees (drei Abbildungen) . 261, 262
Düngungsversuche in Sachsenhausen (21 Abbildungen) 59, 73, 74, 75, 76, 77, 83, 84, 98, 106, 107, 108, 113, 114, 115, 122, 123, 124
Großfischermeister Ernst Mahnkopf 332
Rohr (Phragmites communis) mit Blütenstand 172
Schilf (Typha latifolia) mit Blütenstand 172
Teichwirtschaft und Wassermühle (eine Abbildung) 322

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitarbeiter.

von Borries 99, 163, 220, 260
Brühl 406
Buschkiel, Dr 85, 115, 396
Czensny, Dr 50, 57, 73, 82, 97, 105, 113, 121
von Debschitz, H. 36, 258
Doose, Wilhelm 251, 253, 340
Engel, O. 332, 396
Friedrich, Paul 237
Hecht 69
Heyking 4, 45, 79, 118, 125, 132, 172, 175, 206, 215, 223, 231, 233, 236, 321, 333, 370, 380, 396
Klee 409
Krüger, Alb. G. 325, 357
Kuhnert, Karl 293
Lucas 349
Lücke, Fritz 221
Mehring, Dr H. 249
Milewski, Aug. Wilh. 26, 169, 202, 265
Nanz, Fr. 49, 277, 278, 283, 377
Schulze, Th. 26, 202, 276
Steinert, Hermann 155
Tenge-Rietberg 397
Thienemann, A. 11
Uderstädt, Dr E. R. 244
Waldmann, F. O. 1, 17, 41, 241
Walter, Dr E. 135, 148, 165, 183, 189, 190, 215
Wobst 406
Wundsch, Dr H. H. 50, 57, 73, 82, 97, 105, 113, 121, 138, 193
von Zehmen 49, 137, 185, 277
Zunz 151

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung, außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 1. **Neudamm, 6. Januar 1918.** **Bd. 21.**

Der Nutzen der Weißfische im Karpfenteich.

Von J. O. Waldmann, Brüssel.

Schon der alte Susta machte auf den Nutzen des Weißfischbesatzes in Karpfenteichen aufmerksam. Er wies darauf hin, daß der Weißfisch als ausgesprochener Pflanzenfresser dem Karpfen keine Nahrung wegnähme, und daß der Weißfischbesatz den Gesamtertrag eines Teiches ganz erheblich steigern könne.

Ich hatte schon früher stets Weißfische den Karpfen beigesetzt und war gut dabei weggekommen. Den Nutzen des Weißfischbesatzes kann ich aber jetzt, nachdem ich einige meiner bei Brüssel gelegenen Teiche abfischte, zahlenmäßig beweisen. Mir fehlten im Frühjahr die nötigen Besatzfische an ein- und zweisömmerigen Karpfen. Brut konnte ich wegen der jetzt schwierigen Transportverhältnisse nicht nach Belgien beziehen, also blieb mir nichts übrig, als in gewisse Teiche neben wenigen Zweisömmern, die ich hatte, einige laichfähige Karpfen einzusetzen, in der Hoffnung, daß diese laichen und so für die Bevölkerung des Teiches sorgen würden. In einen 3 ha großen Teich setzte ich über 100 gute, je etwa ein Pfund schwere Zweisömmer und einige kleinere Laichkarpfen ein. Da in dem Teiche Barsche waren, auch Hechte konnten sich vielleicht eingefunden haben, durfte ich nicht mit Sicherheit auf Jungkarpfen rechnen. Deshalb besetzte ich den Teich noch mit rund 6000 Stück etwa handlangen Weißfischen. Als ich jetzt im Herbst den Teich abfischte, fing ich rund 350 Pfund 3- bis 4½-pfündige Karpfen, rund 5000 Stück Einsömmer von je 100 bis 150 g Stückgewicht, im ganzen über 600 kg Einsömmer und über 600 kg schöne Weißfische, unter denen sich ein kleiner Prozentsatz mittlerer Barsche befand. Der Teich hatte also an Zuwachs 850 kg Karpfen und 600 kg Weißfische gebracht. Diese konnte ich das Kilogramm für 3,50 Franken verkaufen. Das Hektar brachte also an Weißfischen allein 700 Franken. Die Karpfen waren sehr gut gewachsen, besonders die Einsömmer. Der Ertrag an diesen wäre wesentlich größer gewesen, wenn die Barsche nicht gewesen wären. Auch haben Ottern und Reiher mir wohl ein gut Teil der Jungkarpfen weggefressen. Immerhin kann ich mit dem Ertrage unter den jetzigen Umständen ganz zufrieden sein, da das Hektar noch fast 300 kg Karpfenzuwachs ohne jedes Futter brachte. Erstaunt aber war ich über den großen Nebenertrag an Weißfischen. Diese haben den Karpfen, wie das Abfischergebnis es zeigt, nicht den geringsten Abbruch gemacht und brachten auf das Hektar fast 100 kg Mehrertrag. Auch dieser wäre noch größer gewesen, wenn die Ottern und Reiher nicht ungehindert hätten ihr Unwesen treiben können. — Einige Goldorfen, die ich nebenher in den Teich gesetzt hatte, waren außerdem mächtig gewachsen und wogen gegen 750 g das Stück. Das verleitet mich, im nächsten Jahre außer Weißfischen noch eine kleinere Anzahl Goldorfen in die Teiche zu setzen. Diese nähren sich fast nur an der Teichoberfläche und nehmen den anderen Fischen kaum Nahrung weg. Eine größere Anzahl Orfen, ich will 50 bis 60 Stück auf das Hektar setzen, und zwar gut handlange Fischchen, kann den Gesamtertrag des Teiches nicht unwesentlich heben, besonders da Orfen gut bezahlt werden.

Für meine Karpfen, die ich an deutsche Hotels in Brüssel verkaufte, bekam ich für das Kilogramm 7,25 Franken. Im Kleinverkauf kosten Karpfen in Brüssel etwa 10 Franken. Weißfische etwa 5 bis 6 Franken das Kilogramm. Schleien 10 bis 12 Franken. Die meisten Fische kaufen unsere Soldaten. Die Händler zahlen für Karpfen nur etwa 4 Mk. für 1 kg.

Die Konservierung der Fische durch Kälte.

Als es in Kurland, Livland, Polen noch keine oder sehr wenig Kulturstraßen gab, wurden selbst Karpfenteiche zu Eise gefischt. Die Fische wurden auf das Eis geworfen und hier dem Frost überlassen. Zur Abhaltung von Raubzeug, Füchsen, Wölfen, Mardern und Iltissen, dann Raben, Krähen,

Digitized by Google

Dohlen usw. stellte man eine Aufsicht. Auf einen oder mehrere Fische kam es damals freilich nicht an, aber das Raubgesindel schnitt viel Fische an, darunter litt das Ansehen der ganzen Ware. Waren nach Ansicht des Fischermeisters die Fische genügend durchfroren, wurden sie auf Schlitten geladen und nach Riga oder einer anderen Hafenstadt gefahren. Nicht allzuselten waren die Gespanne acht bis zehn Tage unterwegs. Als Rückfracht brachten sie Kolonialwaren, Eisen, Glas und was sonst in der Wirtschaft nötig war. Da die Karpfen aber zu jener Zeit sehr wenig kosteten, wenn ich nicht irre zehn Kopeken das russische Pfund, so mußte, um die Rückfracht zu beschaffen, immer noch Geld zugelegt werden. Mitunter waren die Wege derartig schlecht, daß von einem Transport der Fische in irgendeine Handelsstadt, Warschau, Riga usw., nicht die Rede sein konnte. Dann wurden die Fische wie bei uns die Kartoffeln eingemietet. Als Decke benutzte man erst Teichstreu, dann Torfmoor und schließlich Reisig, welches vorher kurzgehackt wurde. So hielten sich die Fische bis zum Herbst nächsten Jahres.

Bis in die Neuzeit hat man Zander aus Persien gefroren nach Deutschland gebracht, nachdem die Zanderbestände in den Mündungsgebieten des südrussischen Reiches, welche hier als unerschöpflich galten, im Ertrage doch wesentlich nachgelassen hatten. — Neben Zandern wurden Hechte, Karpfen, Schleien eingefroren und kamen so auf den deutschen Markt. Während die Zander durch das Einfrieren nicht wesentlich litten, zumal wenn sie in kaltem Wasser sachgemäß aufgetaut wurden, litt der Geschmack der Karpfen, namentlich aber der der Hechte und Schleien, ganz bedeutend.

Zur Weihnachtszeit führten sich gefrorene Karpfen auch bei uns reichlich ein, während Hechte und Schleien von Jahr zu Jahr weniger Käufer fanden. Man hat es auch bei uns versucht, Fische in künstlicher Kälte einzufrieren, was aber den Fisch sehr verteuerte. Man benutzte die Kühlräume hauptsächlich dazu, um bereits eingefrorene Fische — so amerikanische Lachse — zu erhalten oder unverkauft gebliebene Fische von einem Tag zum andern aufzubewahren.

Vor einigen Jahren trat der Däne Ottensen mit einem neuen Gefrierverfahren auf, was er sich auch patentieren ließ. Fischereibehörden haben das Ottensensche Gefrierverfahren geprüft und für beachtenswert gefunden. Neuerdings soll das Verfahren weiter erprobt sein, und ist man mit den dadurch erzielten Resultaten zufrieden. Der Fisch wird nicht nur erhalten, sondern auch gut im Geschmack erhalten. Zudem erfolgt die Kühlung ziemlich schnell, wie der Prometheus schreibt (das Verfahren ist schon vor dem Kriege auch vom „Fischerboten“ eingehend beschrieben; d. V.). Der Fisch wird nach dem Fang außerordentlich schnell abgekühlt, so daß das Gefrieren so schnell als möglich vor sich geht, damit das Zellgewebe sich nicht verändern und Wasser abgeben kann. Der ganze Fisch friert in kurzer Zeit durch. Hierzu (zum Einfrieren) gebraucht man eine schwache Salzlösung, die bis 15 Grad abgekühlt wird, um nun dauernd auf dieser niedrigen Temperatur mit Hilfe einer Eismaschine zu bleiben. Wenn die Salzlösung zu stark ist, nimmt der Fisch zuviel Salz aus dem Wasser auf und verliert dadurch an Wert. Während vollständig frischer Fisch einen Salzgehalt von 0,1 % hat, enthält der nach dieser Methode gefrorene Fisch nach dem Auftauen etwa 0,24 bis 0,42 % Kochsalz. Bevor der Fisch in die kalte Salzlösung gebracht wird, muß er einige Zeit in eiskaltem Wasser gelegen haben (woher bekommt man z. B. auf dem Haff eiskaltes Wasser; allenfalls würde es durch Eis gekühlt werden können; d. V.), um abzukühlen, weil er sonst beim Eintauchen in die Salzlösung diese so erwärmen würde, daß das Gefrieren nicht schnell genug vor sich gehen kann. Nach der Abkühlung in kaltem Wasser wird der Fisch sofort in die kalte Salzlösung geworfen, die fortwährend gerührt werden muß. In einen Kühlraum gebracht, hält sich der Fisch hier sehr lange. Er kann auf diese Weise eingefroren auch über längere Strecken transportiert werden. (Wenn ich nicht irre, wurden Proben von Kopenhagen nach Wien und zurück versuchsweise transportiert; d. V.) Dadurch, daß das Gefrieren sehr schnell vor sich geht, wird Zeit gespart, und man kann in derselben Salzlösung immer aufs neue Fische gefrieren lassen, wobei nur hin und wieder ein geringer Zusatz von Salz notwendig wird. Ein gut isolierter Behälter von 2 hl Inhalt genügt, um in 24 Stunden etwa 10 000 kg Fische in dieser Weise zu konservieren. Das Verfahren zeichnet sich daher auch durch Billigkeit aus. Da für die ganze Anlage nur ein sehr kleiner Raum nötig ist, so kann sie auf Fischereifahrzeugen gut untergebracht werden. Wenn man Fische auf diese Art konservieren kann, so ist es vielleicht nicht ausgeschlossen, auch andere Lebensmittel damit einzufrieren; z. B. Fleisch, Butter, Geflügel, Gemüse usw. Ginge dieses, so hätte das Einfrierungsverfahren nach Ottensen eine große Zukunft. Jeder Landmann könnte es gebrauchen und würde es sich auch beschaffen. **XYZ.**

Die Bekämpfung der Wasserpest (Elodea canadensis).

(Zugleich Antwort auf eine Anfrage.)

„Ich habe in zwei Teichen die Wasserpest und kann sie nicht los werden. Ich versuchte es, sie mit Ketten herauszuziehen, konnte aber damit nichts schaffen. Welche Mittel würden sich sonst zur Entfernung der Wasserpest wirksam erweisen?“

Wohl alle Jahre wieder gehen bei uns solche und ähnliche Anfragen ein, welche sich auf Entfernung der Wasserpest beziehen. Dann werden auch immer wieder diese oder jene Mittel empfohlen, die auch unter bestimmten Verhältnissen ihre Berechtigung haben mögen. Wenn wir aber ehrlich sein wollen, müssen wir sagen: Ein souveränes Mittel zur Entfernung der Wasserpest gibt es nicht. Die Üppigkeit und Zähigkeit der Wasserpest ist so groß, daß auch Radikalmittel keine schnelle und gründliche Abhilfe bringen. Von einer einmaligen Entfernung der Pflanze, sei es nun durch Herausreißen oder Ausmähen, ist vollends keine dauernde Abhilfe zu erwarten. Die Pflanze kehrt immer wieder, und wo sie erst am Beginn ihrer Laufbahn ist, hat das Ausmähen meist nur eine verstärkte Wucherung zur Folge. Man kann mit dem Ausmähen immer nur eine zeitlich beschränkte Wirkung erzielen, z. B. wird man bestimmte Schneisen in der Richtung des Teichgefälles ausmähen, wenn die Abfischung bevorsteht. Das

Digitized by Google

Ausmähen während der sommerlichen Wachstumsperiode kann aber auch sonst zur Notwendigkeit werden, um z. B. in Karpfenteichen freie Stellen zu schaffen, auf denen die Fische sich tummeln können. Zum Ausmähen leisten sowohl die Röffingsche Schilfsense als auch die Ziemsensche Krautsäge gute Dienste; doch muß das abgemähte Kraut alsbald aus dem Wasser entfernt werden, da die Stengelteile sonst weiterwuchern und zu neuen Ansiedlungen Veranlassung geben können. Daß sich die abgemähten Teile der Wasserpest gut zu Schweinefutter und zur Düngung und Kompostierung eignen, erscheint in einer so auf den „Ersatz" angewiesenen Zeit wie der heutigen nicht unwichtig. Sonst könnte man der Pflanze nur biologisch zu Leibe gehen, indem man ihr die Lebensbedingungen entzieht. Da man hierbei an eine Vergiftung des Wassers nicht denken darf, so bleibt nur Oberfläche und Boden übrig. Von der Oberfläche aus könnte man wirken, indem man der Pflanze, die sehr lichtbedürftig ist, das Licht entzieht. Das könnte geschehen, indem man z. B. eine üppige Decke von Teichlinsen (Entengrütze) kultiviert. Das hieße aber den Teufel mit Beelzebub austreiben, denn unter der Schattendecke würden auch die Fische kein Gedeihen mehr finden. Aehnlich ist der Vorschlag zu beurteilen, mit Hilfe von Algenwucherungen die Wasserpest zu ersticken. Auch an den Boden hat man gedacht. Man hat angenommen, daß bei trockengelegten Teichen, aus denen die Wasserpest herausgeharkt und entfernt wurde, die im Boden verbleibenden Reste durch eine starke Aetzung mit Kalk zugrunde gehen müßten. Tatsächlich ist auch eine günstige Wirkung solcher Kalkätzung beobachtet worden. Es gehören natürlich große Quantitäten von Kalk zu einer solchen ätzenden Wirkung. Auch mit Kainit in Mengen von 50 Zentnern für 1 ha hat einmal v. Debschitz gute Wirkungen erzielt. Von andern wird die Entfernung des Schlammes, auf dem die Wasserpest üppig gedeiht, empfohlen. Anderseits ist aber hervorzuheben, daß die Pflanze auch auf ganz schlammfreiem Boden üppig gedeihen kann. Schließlich soll auch die Bearbeitung und Melioration des Teichbodens dem Wuchern der Elodea abträglich sein, wie denn selbstverständlich jede Pflanzenwucherung dadurch beeinträchtigt wird; ein radikales Mittel ist aber auch darin nicht zu sehen. Es gibt eben keins, wenigstens keins, das der Teichwirt ohne Beeinträchtigung seiner Fische anwenden könnte. Wo sie notwendig wird, bleibt nichts übrig, als die im Bedarfsfalle immer wiederholte Anwendung der Sense. Was es aber gibt, sind wenigstens etliche Trostgründe für den von der Wasserpest Heimgesuchten: 1. Die Wasserpest ist gar nicht so schlimm wie ihr Ruf. Abgesehen von ihrer stark reinigenden und erfrischenden Wirkung für das Wasser schafft sie eine Menge schlummernder Nährstoffe aus dem Untergrund ins freie Wasser und bietet sie in ihren Leibern und deren Zersetzungsprodukten den Nährtieren der Fische dar. Erfahrungsmäßig trägt sie somit wesentlich zur guten Ernährung der Fische, namentlich aber der Grundfische, wie Schleie und Aal, bei. 2. Sie vergeht von selbst nach einer Reihe von Jahren, wie erfahrungsmäßig in zahlreichen Fällen nachgewiesen ist. Ueber die Gründe ist man sich allerdings nicht völlig im klaren. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat wohl die Annahme, daß die Elodea dann verschwindet, wenn die für ihr Gedeihen wichtigen und notwendigen Nährstoffe erschöpft sind. Welche das sind, darüber gehen die Meinungen schon wieder auseinander. Der eine nennt den Kalk, der andere das Kali. Möglich, daß auch beide zugleich in Frage kommen. Allerdings soll es auch Gewässer geben, in denen der Zufluß diese Stoffe immer wieder in genügenden Mengen mit sich bringt. Auch auf diesem Gebiet sieht man übrigens recht deutlich den Mangel einer hinreichenden Beschäftigung der Wissenschaft mit fischereibiologischen Fragen. Viele mit der Elodea zusammenhängende Fragen hätten längst durch Untersuchungen und Versuche gelöst werden können, wenn die Wissenschaft sich ihrer hätte annehmen können. W.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Generalbesetzung unserer fließenden Gewässer** ist eine Frage, die angesichts des Mangels an Fleisch und neuerdings vor allem auch an Fischen größte Bedeutung erlangt hat. Durch das neue Fischereigesetz und die darin vorgesehene Zusammenfassung kleiner Fischereistrecken zu Genossenschaften wird eine Generalbesetzung bedeutend erleichtert und aussichtsreicher gestaltet. Unter dem Titel „Die Generalbesetzung unserer fließenden Gewässer" ist schon vor mehr als Jahresfrist in dem Jahresbericht des Kreisfischerei-Vereins für Mittelfranken für 1915 ein Bericht von Dr. Koch, dem Kreisfischereisachverständigen in Ansbach, über eine durch den Kreisfischerei-Verein für Mittelfranken ins Werk gesetzte Generalbesetzung, die 1915 begann, berichtet worden. Da die vorhandenen Mittel trotz unmittelbarer Beteiligung der einzelnen Interessenten nicht zur Besetzung von ganz Mittelfranken reichten, wurde das Gebiet in fünf Gewässergebiete geteilt, von denen in jedem Jahre eins systematisch besetzt wird. Die Kosten werden zu gleichen Teilen vom Kreisverein, Lokalverein und von den Fischereiberechtigten getragen. Infolge der durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten konnte das Programm nicht völlig durchgeführt werden. Man mußte sich damit begnügen, im Gewässergebiet zunächst nur die genossenschaftlich zusammengeschlossenen Gewässer zu besetzen. Es wird zunächst das erforderliche Besatzmaterial festgestellt, das nun teils von den Brutanstalten des Kreises, teils von anderen Brutanstalten bezogen wird; die Beschaffung war freilich infolge des Krieges sehr erschwert. Man hat beispielsweise die Bibert, einen kleinen Nebenlauf der Rednitz, für den 800 Mk. zur Verfügung standen, mit 8064 Forellensetzlingen auf das 36 km lange Gewässer besetzt. In das 200 km lange Genossenschaftsgewässer der Aisch kamen ungefähr 16000 Setzlinge, da 2450 Mk. zur Verfügung standen. Außer Forellen kommen Karpfen, Schleie, Hechte und Zander zur Aussetzung. Diese Generalbesetzung eröffnet einen neuen Weg für die bessere Ausnutzung unserer Fischgewässer, den man nach dem Kriege sicher in größerem Umfange einschlagen wird. Einerseits kann dadurch eine bedeutende Hebung des Ertrages der freien Gewässer erreicht werden, anderseits auch eine Hebung der Fischzucht und Teichwirtschaft, da sehr große Mengen Setzlinge regel-

Digitized by Google

mäßig gebraucht werden. Im Bereich des Kreisfischerei-Vereins für Mittelfranken sind denn auch bereits mehrere neue Fischzuchtanstalten eingerichtet worden. St.

— **Französische Fischpreise.** Da Frankreichs Seefischerei infolge des Mangels an Mannschaften und der Tauchbootgefahr an den Küsten völlig darniederliegt, herrscht große Fischknappheit mit entsprechend hohen Preisen. In Paris sind Seefische immerhin noch erschwinglich, für frische Heringe zahlt man 1½ Frank für das Pfund, für Dorsch 1 bis 1½ Frank. Einfache kleine Weißfische sind für 50 Cts. zu haben. In Besançon kostete Ende Oktober das Pfund Karpfen 1½ bis 2 Fr., Hecht 3 bis 3¾ Fr., Lachsforelle 4 bis 5 Fr., Aal 2¼ bis 2½ Fr. In den Häfen der Bretagne zahlen die Aufkäufer für große Makrelen 28 bis 35 Fr., für kleine 12 Fr. für 100 Stück. Für Sardinen werden 28 bis 45 Fr. für 1000 Stück geboten. Die Sardinenfänge konnten wegen des Mangels an Öl und Arbeitskräften in der besten Fangzeit von den Fabriken nicht verarbeitet werden. Im November kamen größere Heringszufuhren nach Paris, die für 75 Cts. das Pfund verkauft wurden. St.

— **Gegen die niederländische Fischerei-Prüfstation,** über deren Arbeiten hier wiederholt berichtet ist, richtet deren früherer Assistent Dr. W. Tombrock in einem als Broschüre der Öffentlichkeit übergebenen offenen Brief Anschuldigungen dahingehend, daß die wissenschaftliche Unparteilichkeit der Station nicht ganz einwandfrei sei, daß man bei den Versuchen die Erfahrungen der Praxis nicht genügend beachtet habe, daß man den Fischern Gerbmittel empfohlen oder über solche Mittel Urteile abgegeben habe, die bedenklich und nicht genügend begründet seien, und daß bei der Veröffentlichung der wertvollsten Ergebnisse der Forschungen der Station überhaupt nicht erwähnt sei, daß diese Ergebnisse auf den Arbeiten von Dr. Tombrock beruhen. Die Anschuldigungen richten sich auch gegen den Hauptinspekteur der Fischereien Bottemanne. Man darf gespannt sein, wie sich der Vorstand der Fischereiprüfstation und Bottemanne gegenüber den Beschuldigungen äußern werden; diese sind jedenfalls ziemlich eingehend begründet. Die Sache ist bei der großen Bedeutung der Arbeiten der Fischereiprüfstation wichtig genug, um ihr auch bei uns Aufmerksamkeit zu schenken. St.

— **Verpachtung.** Aus Rathenow wird gemeldet: Bei der Verpachtung der Fischerei der Rohr- und Eisnutzung des Freiwassers der Herrenlanke für das Jahr 1918 blieb der bisherige Pächter, Fischermeister Belling, mit 365 Mark Meistbietender. Die letzte Pachtsumme betrug 325 Mark fürs Jahr. In den Bedingungen für die Uebernahme ist u. a. die Verpflichtung enthalten, daß im genannten Gewässer gefangene Fische nur an Rathenower Bewohner verkauft werden dürfen.

Literatur.

Praktische Mittel gegen Wildschäden. Bearbeitet von Geh. Reg.-Rat Dr. A. Ströse, Berlin-Zehlendorf, unter Mitwirkung von Kgl. Forstmeister M. Krahmer, Schmolsin, und Dr. Ernst Schäff, Neudamm. Mit 30 Abbildungen. Neudamm 1917, Verlag von J. Neumann. Preis geheftet 1 Mk. In Partien billiger.

Viele Teichwirte und Fischer sind auch Jäger. nicht wenige haben als Nutznießer von Ländereien unter Wildschaden zu leiden. Im Hinblick hierauf möchte ich die Leser der vorliegenden Zeitung auf das soeben erschienene „Belehrungsheft des Instituts für Jagdkunde" aufmerksam machen, durch dessen Herausgabe einem dringenden Bedürfnisse entsprochen worden ist. Der Wildschaden und seine Bekämpfung ist in zahlreichen in der Fachliteratur zerstreuten Veröffentlichungen behandelt, aber es fehlte bisher eine kurze, gemeinfaßliche Druckschrift über die praktisch bewährten Mittel gegen den durch unser Wild in Wald und Flur hervorgerufenen Schaden. Diese Lücke füllt das vorliegende Buch in ausgezeichneter Weise aus. Es behandelt den Gegenstand möglichst knapp, doch insofern gründlich, als die vorgeschlagenen Maßregeln aus der Lebensweise und dem Verhalten des Wildes gegenüber dem Menschen sowie den Boden-Erzeugnissen entwickelt worden sind. Diese Anlage des Buches erleichtert das Verständnis für die empfohlenen Mittel und leitet zu selbständigem, den verschiedenartigen Verhältnissen angepaßtem Vorgehen an, Die empfohlenen Maßnahmen sind zu einem guten Teile neuartige, sich auf eigens angestellte Versuche des Verfassers stützende. Bei der Auswahl der einzelnen Mittel haben zwei ausgezeichnete Fachmänner, der Forstmeister Krahmer und der Hauptschriftleiter der Deutschen Jäger-Zeitung, Dr. Schäff, mitgewirkt. Wir glauben, daß all den zahlreichen Interessenten hier etwas wirklich Praktisches, Bewährtes geboten wird und hoffen, daß die in der Denkschrift enthaltenen Belehrungen volle Beachtung finden werden. Denn mehr als je wird in dieser Kriegszeit danach gestrebt werden müssen, dem Wildschaden ohne übermäßige Beeinträchtigung des in unseren Wildbeständen steckenden bedeutenden wirtschaftlichen Wertes entgegenzutreten, damit von den Erzeugnissen der land- und forstwirtschaftlichen Kulturflächen möglichst wenig verloren geht. Die Anschaffung des Belehrungsheftes über den Wildschaden empfehle ich allen Jägern, fischereitreibenden Land- und Forstwirten auf das Angelegentlichste.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Jahrbuch für die Gewässerkunde Norddeutschlands. Herausgegeben von der Preußischen Landesanstalt für Gewässerkunde. Abflußjahr 1913. Berlin 1916. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis 25 Mark.

Das Jahrbuch zerfällt in sieben Hefte, von denen das erste den allgemeinen Teil, die folgenden die einzelnen Stromgebiete, Memel-, Pregel- und Weichselgebiet, Odergebiet, Elbegebiet, Weser- und Jadegebiet, Rheingebiet und preußischen Gebietsanteil der Donau, das siebente das Küstengebiet der Ost- und Nordsee behandeln. Der allgemeine Teil wird eingeleitet durch den Geschäftsbericht für 1915 des Wirklichen Geheimen Oberbaurats Dr. H. Keller, aus dem die Art und der Umfang der Betätigung der Landesanstalt ersichtlich ist. Es folgen alsdann Erläuterungen zum Inhalt der Hefte, welche die einzelnen Seen- und Küstengebiete betreffen. Die Tabellen dieser Hefte umfassen die Wasserstandsbeobachtungen und Abfluß-

Digitized by Google

mengenmessungen, die nicht nach den Kalenderjahren, sondern nach Abflußjahren angegeben sind, und zwar ist als geeignetster Zeitpunkt für den Beginn des Abflußjahres der 1. November angenommen worden, weil die Abflußerscheinungen im Winter viel weniger von denen des Sommers abhängig sind, als diejenigen des Frühjahrs und Sommers von denen des Winters. Bei Mitteilung der Beobachtungen sind namentlich diejenigen Pegel berücksichtigt worden, die für die Beurteilung des Abflußvorganges der fließenden Gewässer und der Schwankungen des Wasserspiegels der Seen, Haffe des Meeres von besonderer Bedeutung sind, und deren Beaufsichtigung in zuverlässiger Weise durchgeführt werden konnte. Für die wichtigeren Pegel sind die täglichen Beobachtungen mitgeteilt worden, daneben auch noch die Hauptzahlen, d. h. die Werte für den höchsten Wasserstand, das Mittelwasser und den niedrigsten Wasserstand jedes Monats sowie jeder der beiden Jahreshälften und des ganzen Abflußjahres, dazu zum Vergleiche auch noch die Hauptzahlen aus den Beobachtungen früherer Jahre. In Fällen besonderer Wichtigkeit ist außerdem noch die Häufigkeit der Wasserstände ermittelt worden. Für die weniger wichtigen Pegel ist eine Beschränkung auf die Mitteilung der Hauptzahlen eingetreten. Jedem Hefte ist ein Verzeichnis aller bekannten Pegelstellen und ein zweites derjenigen Pegel beigefügt, deren Beobachtungen in dem Hefte verwertet sind. Die Nummern der Pegel in den Heften stimmen mit den Nummern auf den beigegebenen Übersichtskarten überein. In den Tabellen der täglichen Wasserstände folgen den Hauptzahlen Mitteilungen über die Eisverhältnisse. Die Tabellen über die Abflußmengen enthalten in der Regel für jede Meßstelle Angaben über die Höhe des Wasserstandes, den Querschnitt des Wasserlaufes, die mittlere Geschwindigkeit und Bemerkungen über die Art der Messung usw. Die bis 1911 übliche Nachweisung der Gefällaufnahmen, Aufnahmen von Flußquerschnitten, Beobachtungen von Wassertemperaturen und Grundwasserständen müssen der Kriegsverhältnisse wegen unterbleiben. Eine Übersicht über die Wasserstands- und Eisverhältnisse des Jahres 1913 in den einzelnen Fluß- und Küstengebieten findet sich am Schluß des allgemeinen Teiles.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, den 29. Dezember 1917.

In der Geschichte Berlins wird das Weihnachtsfest 1917 ein trauriges Blatt darstellen. Allen Verordnungen zum Trotz wuchert der Schleichhandel. Ich stehe vor einem Fischladen. Der Laden ist leer. Auf dem Schaufenster liegt stillvergnügt der Fliegenmist aus dem Sommer. Wozu auch die Scheiben putzen, es guckt ja doch niemand durch. In der einen Ecke des geräumigen Geschäftslokals liegt ein Häuflein Blechdosen, vielleicht Muscheln oder sogenannte Heringe in Übertunke, Marke Z.-E.-G. oder F. oder sonst woher. Unverkäufliche Ware, welche man dem armen Fischhändler verkauft hat. Ich taxiere das Häuflein auf ungefähr 50 Büchsen. Ich versuche nachzurechnen, wieviel es ausmacht, wenn jeder Kleinhändler solch einen Vorrat hat — sapperlot, das geht in die Tausende. — Es ist Krieg.

So in Gedanken versunken, tritt ein Bengel auf mich zu. Ein solcher, dem selbst der Staatsanwalt nichts anhaben kann. „Tag, Herr!“ Tag, Jung! „Sie suchen wohl Karpfen?“ Gewiß, Jung, aber ich finde keine. „Ick aber,“ sagt der Jung. „Ick hab so ville, det ick Ihnen eenen ablassen will. Wissen Se, Herr, die Luderſch haben mir zu ville Gräten. Det heeßt, ick hab egentlich keene Karpen, aber ick weeß eenen, der welche von seinen Freind bekommen hat.“ Woll der Fischhändler, Jung? „I, Gott bewahre, der Mann hat ja nischt, der is all ausverkooft hier angekommen. Also Herr, wollen Se eenen Karpen un wie schwer, Se müssen wissen, de jroßen sin deirer.“ — Na, denn schaff mal einen großen Fisch ran, Jung. „Nee, so fix geht det nicht, so fünf bis sechs Märkerchen als Anzahlung, Herr. Ick bin Se doch sicher für die paar lumpigen Kröten.“ Na, das versteht sich, Jung, für viel weniger, mehr, wollte ich sagen. Nun sag' mal Jung, was kosten die Karpfen? „Wenn Se schlecht von mich denken, können Se ooch meintwegen mitloofen, und wat de Karpen sin, die kosten 4 Mark det Pfund de kleenen, un 5 Mark de jroßen. „Weißt Du, Fritze — „Alfunz heeß ick, mein Vata soll ooch Alfunz geheeßen haben, sagt meine Mutta“ — so, so, nun bist Du Geschäftsinhaber? „Na det versteht sich.“ — Aber weißt Du, Herr Geschäftsinhaber Alfunz, ich habe nicht so viel Geld bei mir, um Deine lebende Ware zu bezahlen. Da mußt Du mir den Fisch pumpen oder Dir einen Dümmern suchen. — „Nu seht eener so'n ollen Filz an. Quatsch ick eene geschlagene Stunde mit dem Kerl, und dann laßt er mir sitzen. So'n oller Dreckſack,“ — na usw. ging die Schimpferei von dem Herrn Geschäftsinhaber hinter mir her. Nun werden viele sagen: Sie hätten auf den Kauf scheinbar eingehen und den Jungen verhaften lassen müssen. Erstens bin ich kein Denunziant. Der Junge hat mich nicht geschädigt. Fordern kann er, was er will; ich kann ja handeln. Dadurch würde übrigens ein dolus eventualis noch nicht nachweisbar. Er wollte den Karpfen nicht verkaufen, sondern für den bekannten „großen Unbekannten“ vermitteln. Na also. Freigesprochen; und ich habe ein halbes dutzendmal zum Justiztempel zu wandern, mir auf dem zugigen Korridor den Schnupfen und weiß Gott was zu holen, „allens for nischt“, wie Alfunz sagt. — Schwamm darüber. Es ist Krieg!

Lebende, tote und Salzkarpfen sind eingetroffen. 1 und 2 gut, 3 weniger gut. Schade um das Salz. Die Fische sind aufgespalten. Die beiden Hälften sind dick mit Salz bestreut und haften nur mit der Rückenflosse. 36 Stunden wässern, sagt der Händler. „Heut ist heiliger Abend — wenn wir soon paar Fladen kaufen, können wir se nach de Feiertage essen.“ So sprechen zwei Arbeiter. Na, mein Lieber, dann müssen Sie schon früher kommen,“ sagt der Händler. „Du hast klug reden, der Deiwel ist Dein Lieber, wir haben bis vor zwei Stunden gearbeet“ — sagt der eine Arbeiter gereizt. — „Un klappen (klopfen) mußt Du se auch noch“ — scheinbar verwechselt der waschechte Ostpreuße die Karpfen mit Klippfisch. „Was nahmen Se eigentlich für das Pfundche?“ „Zwei Mark und das Salz.“ „Nee, weeste, behalt man Deine Karpen, lieber freß ick Kartoffel un Salz zu de Feierdage.“ Und beide verlassen den Laden. Ich will mich nicht zum Schiedsmann aufwerfen, ob die Leute Recht haben oder der Händler.

Digitized by Google

Beim reellen Handel sollten die Karpfen, glaube ich, 2,40 Mk. kosten. Lankwitz hatte lebende, frische und Salzkarpfen auf den Markt gebracht. Die beiden ersten Sorten waren im Handumdrehen verkauft, die letzteren lagen fest — wie der Handelsausdruck lautet. So oder so ähnlich wickelte sich das Berliner Geschäft ab. Einer will ausgerechnet haben, daß bei einer sogenannten reellen Verteilung auf zehn Berliner 1/10 Pfund Karpfen kommt.

Im „Fischerboten" lese ich folgende Fischpreise. Es ist daraus nicht klar ersichtlich, ob diese Preise für die Kriegs-Küstenfischerei Unterelbe, G. m. b. H. in Hamburg gültig sind. Der Vorstand dieser Genossenschaft macht folgendes bekannt: Auf Grund der Bekanntmachung über den Absatz von Fischen im Küstengebiet vom 7. März 1917 („Deutscher Reichsanzeiger" Nr. 59; für die Fischer das geeigneteste Publikationsorgan! D. V.) sind sämtliche Hochseesegelfischer, auch die Besitzer von Motorfahrzeugen und Küstenfischer an der Niederelbe auf der Strecke Ritzebüttel—Neufeld bis zur Ilmenau verpflichtet, die von ihnen gefangenen Fische an- und abzuliefern. Die Hauptannahmestellen befinden sich an den Fischmärkten Hamburg, St. Pauli und Altona. Bei den kleineren Nebenstellen dürfen nur die Fischer abliefern, die dazu ausdrücklich ermächtigt sind. Die Fischer dürfen nur so viel Fische zurückbehalten, als sie für ihren eigenen Haushalt benötigen (also Vater, Bruder im Felde, Schwester, Verwandte erhalten nichts. D. V.) und verwenden. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft. Auch können zurückbehaltene Fische eingezogen werden. Wiederholte Verstöße gegen diese Vorschriften veranlassen uns, die Verordnung in Erinnerung zu bringen. Gegen einige Fischer hat bereits das Strafverfahren eingeleitet werden müssen. Seit dem 17. Dezember 1917 gelten die in unserem Tarif Nr. 7 aufgeführten Fischer- und Verteilerpreise. — Unterm 10. Dezember wird folgendes bekannt gemacht: Gültig ab 10. Dezember 1917. Vom Reichskommissar für Fischversorgung festgesetzte Fischpreise je Pfund (wir beschränken uns auf einen Auszug): Aal I, über ½ Pfd. 2,80 Mk.; II, ¼ bis ½ Pfd. 1,80 Mk.; III, 10 Stück = 1 Pfd. 1,10 Mk.; IV, 11 bis 25 Stück = 1 Pfd. 0,45 Mk. Barsch 0,80 Mk. Brachsen I, 2 Pfd. und darüber 1,00 Mk.; II, 1 bis 2 Pfd. 0,70 Mk.; III, unter 1 Pfd. 0,50 Mk. Hechte I, über ½ Pfd. 1,50 Mk.; II, unter ½ Pfd. 0,80 Mk. Karauschen 0,35 Mk. Karpfen 1,85 Mk. Lachs, Elb- 5,70 Mk. Lachsforellen I, 4 Pfd. und darüber 3,50 Mk.; II, unter 4 Pfd. 2,50 Mk. Quappen I, über ¼ Pfd. 1,40 Mk.; II, unter ¼ Pfd. 0,55 Mk. Rotaugen I, 1/3 Pfd. und darüber 0,55 Mk.; II, 1/3 Pfd. 0,45 Mk. Schleie 2,15 Mk. Kaulbarsch (Stuten) I 0,50 Mk. II, mehr als 20 Stück je Pfund 0,27 Mk. Ukelei 0,40 Mk. Zander I, 3 Pfd. und darüber 2,50 Mk.; II 2,00 Mk.; III 1,20 Mk. — Es mag ja Schwierigkeiten verursachen, die Preise gerecht abzumessen, doch mußte man eine gewisse Rücksicht auf die Mindestmaße und die Schonzeiten der Fischarten (Lachse, Forellen, Winterlaicher) nehmen; obwohl wir persönlich kein besonderer Freund der Schonzeiten und Mindestmaße sind. Das Fischereigesetz ist aber ein wirkliches Gesetz und geht über die Verordnungen; es ist daher von jedermann zu respektieren. Dann die Preise! Betrachten wir nur die der Süßwasserfische. Ein Fischer müßte auf den Kopf gefallen sein, wollte er z. B. seine Karauschen in Altona für 35 Pf. das Pfund verkaufen, wenn er in Berlin 2 Mk. erhält.

Berlin notiert: Hecht, gleich ob groß oder klein, 2,10; Zander von 1 Pfd. das Stück und darüber 3,60, ½ bis 1 Pfd. 2,80, unter ½ Pfd. 2,00; Karauschen 2,00; Karpfen 2,00; Schleien 2,25; Aale von 1 Pfd. und darüber 3,90, ½ bis 1 Pfd. 3,40, unter ½ Pfd. 2,00; Plötzen 0,65 bis 0,90; Bleie 0,90 bis 1,20; Barsche von 150 g und darüber 2,10, unter 150 g 1,30; Quappen von 1 Pfd. und darüber 2,00, 150 g bis 1 Pfd. 1,80, unter 150 g 0,60; Welse 2,00 Mk. Wer diese Preise mit den Altonaern vergleicht, muß sich an den Kopf fassen. Lachs kostet hier 15 bis 20 Mk. das Pfund im Laden. Ich sah einen Lachs vielleicht von 10 bis 11 Pfd., der 215 Mk. kostete und auch so bezahlt wurde.

Ein Denkmal würde sich der Herr Fischkommissar setzen, wenn er uns die Menge der Zufuhr mit den Preisen in Zeitintervallen bekannt gäbe. Jede Fischhandlung hätte die Verpflichtung, die Mengen, welche sie täglich erhält, bekanntzugeben. Daß dieses möglich, beweist der Wiener Fischmarkt mit seinen Notierungen. Auch der Konsument hat ein Recht zu wissen, wieviel Fische am Markte sind. Er hat das Recht auf einen billigen, preiswerten Fisch, wenn die Zufuhren groß sind, und wird sich darin zu finden wissen, daß die Preise bei kleiner Zufuhr höher sind. Die Zufuhren können ja durch einen kurzen amtlichen Marktbericht bekanntgegeben werden. Da dieser Marktbericht für den Fischesser ein Interesse hat, wird ihn jeder halten — dadurch werden die Unkosten gedeckt. Wir leben in einer demokratischen Strömung, schwimmen wir schneller als diese Strömung, so werden wir sie überwinden. Eine amtliche Publikation, mit anderen Worten eine wahre amtliche Berichterstattung muß kommen, das haben der Konsument und der Produzent zu verlangen. Der Konsument läßt sich in Nahrungsmittelfragen nicht länger an der Nase herumführen.

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, Lebende Fische: Karpfen, Galizier, böhmische 2,10. Schleien, groß, klein 235. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, klein 600. Bleie, groß 165. Plötzen, groß 125. — **Fische in Eisverpackung:** Hechte, unsortiert 265. Karauschen, Bleie, Barsche, groß 150. Karpfen 195. **Alles in Pfennigen je Pfd.**

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens am Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Nutzen der Weißfische im Karpfenteich. 1. — Die Konservierung der Fische durch Kälte. 1. — Die Bekämpfung der Wasserpest. 2. — Die Generalbesetzung unserer fließenden Gewässer. 3. — Französische Fischpreise. 4. — Gegen die niederländische Fischerei-Prosstitution. 4. — Verpachtung. 4. — Literatur. 4. — Fischmarkt 5. — Inserate rechtzeitig einzusenden. 6. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Offerten, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,

liefert billigst:

Große Posten 1- und 2jährige

schnellwüchsige Karauschen.

12) Alles andere geräumt. **von Borries.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und teilweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

2) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Fischerei-Verpachtung im Mühlenfließ 12

auf 6 Jahre, vom 1. April 1918 ab, am Montag, dem 7. Januar 1918, vormittags 11 Uhr, im Gemeindebureau in Waidmannslust bei Berlin. Bedingungen werden im Termin bekanntgemacht. **Der Gemeinde-Vorsteher.**

Bekanntmachung!

Die fiskalische Fischerei in der unteren Stolpe und in der Ostsee vor und neben der Stolpemündung in Stolpmünde soll auf einen Zeitraum vom 1. April 1918 bis Ende März 1924 öffentlich meistbietend neu verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf

Mittwoch, den 20. Februar 1918, nachmittags 3 Uhr, im Gemeindehause zu Stolpmünde

anberaumt, zu dem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekanntgemacht. Sie können auch vorher im hiesigen Kreishause — Zimmer 24 — eingesehen werden und werden Pachtlustigen auf Wunsch gegen Erstattung der Schreibgebühren im Betrage von 1,50 Mk. zugesandt. (23

Stolp, den 21. Dezember 1917.

Der fiskalische Vertreter: **Daberkow,** Königl. Kreissekretär.

Pacht evtl. **Kauf.**

Größere Teiche, Teichwirtschaften zu **pachten,** evtl. zu **kaufen gesucht.** Gefl. **ausführliche** Angeb. an Fischerei-Direktor **Deines** in **Klein-Heidau** bei **Deutsch-Lissa** (Bez. **Breslau**). (8

Teichwirt,

mit intens. Fischzucht vertraut, pr. Zeugnisse, **sucht** Stellung. Gefl. Angeb. unt. **G. H. 22** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zum Frühjahr

2 Prozentfischer

für Aalfang und Reusenfischerei

auf meinem 8000 Morgen großen See. Nachweislicher Verdienst pro Mann **4. bis 5000 Mark.**

Franz Meltz, Fischereipächter, Neubrandenburg i. Meckl.

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert von jetzt ab große Posten

Karpfen, Schleien, Forellen

aller Art, ein- und zweisömmerig, sowie **Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.**

Auf Wunsch auch (10 franko lebend Käufers Bahnstation.

Fischzucht Niederzibelle,

Post Zibelle (Schl.),

gibt ab große Posten **masurische Edel-Karauschen** zu billigem Preise. Lieferung Februar-März. (25

Schilfrohr

in Waggon- oder Kahnladungen kauft zur baldigen Lieferung Rohrgewebefabrik (5

A. Springstubbe, Fiddichow.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Lraht oder Holzstaben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Zu kaufen gesucht:

Fischer Same von Rohrglanzgras (Havel-Miliz) Phalaris arundinacea und Mannagras (flutendes Süßgras) Glyceria fluitans. Kleinere und größere Mengen. (15

Fischereigut Wolfersteich, Post, Bhf. **Gleschendorf, Holstein.**

Teichwirtschaft, Wassermühle oder Wirtschaft

mit fließendem Wasser

zu pachten oder kaufen gef.

Angebote unter **Nr. 20** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche

sofort oder zum 1. Mai 1918 eine

Fischerei als Teilhaber

mit eigenen Geräuschaften auf ein oder mehrere Jahre zu fischen. Angebote unter **A. 11** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Erfahrener Fischermeister

sucht sofort selbständige Stellung, übernehme auch Vertretung. Gefl. Angeb. unt. **Nr. 24** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Bekannter **Teichwirt,** der verkauft hat, 36 Jahre alt, militärisch „a. v. Heimat" entlassen, **sucht** zu sofort

Vertrauensstellung

in Teich-, See- oder Forstwirtschaft. Mäßige Ansprüche. Uebernehme auch Pachtung oder Kauf sofort. Angebote unt. **F. S. 28** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

empfiehlt

Fischversand-Adressen J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenswirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. I. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(18)

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (12

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Schilfrohr, lufttrocken, kauft zur Herbst- u. Winterlieferung ab allen Stationen (6 **Martin Kirschberg, Berlin NO. 43.**

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchte

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (8

Vertreter: **J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.**

50 Zentner 2sömmerige Spiegelkarpfen und Schleien

per Frühjahrslieferung auf ersten Abschluß gesucht. (14

Gustav Ahlrep, Fischgroßhandlung, **Malchin i. Meckl.** Tel. 88.

Zum Frühjahr noch lieferbar: (9

eins. Gal. Spiegelkarpfen, eins. masur. Schleien und zweis. masur. Karauschen

nur schnellwüchs. Rassen, außerdem

Goldschleien und Higoi.

Fischzucht Preuße, Frankfurt (Oder).

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Neetz Nm. 3

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (14

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Da die **kostenlose Beifügung aller Kalenderbeilagen** — besonders auch der Wandkalender — den Zeitungen **behördlich untersagt** ist, wird überall größte Nachfrage nach Kalendern herrschen. Wir empfehlen unserm Leserkreise:

Wand-Kalender der Deutschen Jäger-Zeitung für das Jahr 1918. Mit jagdlichen Bildern und Szenen. Preis bei Einsendung des Betrages in Rolle, ungeknifft, unaufgezogen: Stück **80 Pf.**, fünf Stück **3 Mk. 60 Pf.**, zehn Stück **6 Mk. 80 Pf.** Auf Pappe gezogen, mit Ösen (nur als Postpaket zu versenden): Preis **1 Mk. 60 Pf.**, fünf Stück **5 Mk.**, zehn Stück **9 Mk. 50 Pf.**, Pakete in erster Postzone 80 Pf. billiger.

J. Neumanns Wand- und Kontor-Kalender für das Jahr 1918 in Quartformat. Preis **40 Pf.** In Partien: drei Stück **1 Mk. 10 Pf.**, zehn Stück **3 Mk. 30 Pf.**, fünfundzwanzig Stück **7 Mk. 70 Pf.**, fünfzig Stück **15 Mk.**

J. Neumanns Brieftaschen-Kalender für Feld, Wald und Jagd auf das Jahr 1918. Mit Sonnen- und Mondzeit. Größe 9,2×5,3 cm. Preis **30 Pf.** Fünf Stück werden für **1 Mk. 40 Pf.**, zehn Stück für **2 Mk. 50 Pf.** geliefert.

Bei Nachnahmen werden die Nachnahmegebühren hinzugerechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Moderne Faustfeuerwaffen und ihr Gebrauch.

Von **Gerhard Bock.**

Mit 242 Abbildungen im Texte.

Preis elegant gebunden **5 Mk.**

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Fischzüchterei **Schweinfurth** bei **Gröditz**, Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

7—12, 10—15 und 12—18 cm lang,

2sömmerige Schleien,

10—15 und 15—18 cm lang, **1sömmerige Schleien,** 4—8 cm lang. (18

Carl Zschätzsch, Großenhain.

1- und 2sömmerige

Satzschleien

gibt ab oder tauscht gegen 1sömmerige Karpfen (7

Fischzucht Horka O.-L.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (19

eins. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

Größere Quantitäten 1sömmerige

Spiegelkarpfen

in verschiedenen Größen u. 1sömmerige

Schleien

abzugeben. **Ziemsen,**

27) Bieregenhof b. Wismar i. Meckl.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung, außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3,50 Mk., für das übrige Ausland 5 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 2. **Neudamm, 13. Januar 1918.** **Bd. 21.**

Die Kali-Industrie und ihre Abwässer,
mit besonderer Berücksichtigung des Weserstrom-Gebietes.

Unter diesem Titel hat Obermedizinalrat Prof. Dr. Tjaden in Bremen ein Werk herausgegeben, welches eine Erweiterung seines im Jahre 1912 im Auftrage des Senats der Freien und Hansestadt Bremen erstatteten Gutachtens darstellt und alle seither gewonnenen Ergebnisse zusammenfaßt. In einem Sonderabdruck aus dem „Gesundheits-Ingenieur" 1916*) bespricht Prof. Dr. Dunbar, der Direktor des staatlichen hygienischen Instituts in Hamburg, diese interessante Arbeit. Wir entnehmen demselben folgendes:

Nach eingehender Begründung kommt Tjaden zu folgenden Hauptschlußsätzen:

„I. Die Belastung der Weser bei Bremen mit Kaliabwässern war im Jahre 1913 bedingt durch die tägliche Verarbeitung von 104000 dz Rohsalz. Weiter genehmigt war am 31. Dezember 1913 die Einleitung der Abwässer aus einer Verarbeitung von 80000 dz Rohsalz. Beantragt war am 31. Dezember 1913 die Einleitung der Abwässer aus einer täglichen Verarbeitung von 257700 dz Rohsalz.

II. Im Jahre 1913 hat das Weserwasser bei Bremen auch bei Wasserführungen, die beträchtlich über Mittelkleinwasser liegen, bereits zwischen 16 und 20° sich bewegende Härte und einen Chlorgehalt zwischen 200 und 250 mg im Liter gehabt. Die durch die Kaliindustrie bedingte Steigerung der Härte betrug bei den erwähnten Wasserführungen gegen den natürlichen Zustand des Weserwassers 6 bis 10°, die Steigerung des Chlorgehaltes 150 bis 200 mg im Liter.

III. 1. Es liegen Anhaltspunkte zu der Befürchtung vor, daß das Wasser einer zentralen Versorgungsanlage, welches durch Kaliabwässer um 6 bis 7° D. H., entsprechend 100 bis 110 mg Chlormagnesium im Liter, verhärtet ist, die Verdauungsorgane von Säuglingen ungünstig beeinflußt.

2. Ein derartiges Wasser wird von einer beträchtlichen Anzahl auf das Wasser angewiesener Personen als schlechtschmeckend und mit unangenehmen Nacherscheinungen verknüpft empfunden, besonders trifft das zu, wenn das Wasser eine höhere Temperatur hat. Solche höhere Temperatur besitzt das Wasser von zentralen Versorgungsanlagen, die auf Oberflächenwasser angewiesen sind, unvermeidlich jedes Jahr längere Zeit. Der schlechte Geschmack und die unangenehmen Nachempfindungen kommen beim Genusse eines Wassers von 16 bis 20° C deutlicher, schärfer und anhaltender zur Erscheinung, als bei einem Wasser von 10 bis 12°C.

3. Bei der Herstellung von Kaffee und Tee macht sich der ungünstige Einfluß eines Wassers von der unter 1 genannten Beschaffenheit in bemerkenswerter Weise geltend.

4. Die im Interesse der gesundheitlichen Fortentwickelung anzustrebende Förderung der allgemeinen Reinlichkeit wird durch die Anwesenheit von Kaliabwässern in einer zentralen Versorgungsanlage schrittweise steigend gehemmt. Es ist damit zugleich ein dauernder wirtschaftlicher Verlust für die gesamte Bevölkerung verbunden.

5. Eine beträchtliche Anzahl von Industrien wird durch die Zuleitung der Kaliabwässer in die Flüsse geschädigt*). Die industrielle Entwickelung der Großstädte wird gehemmt, wenn das Leitungswasser dieser Städte in steigendem Maße mit Kaliabwässern angereichert wird.

6. Die Beeinflussung der biologischen Vorgänge im Flußwasser durch Kaliabwässer ist zurzeit noch nicht genügend geklärt**).

7. Auch die Beeinflussung des Pflanzenwuchses auf Ländereien, die mit Kaliabwässer enthaltendem Flußwasser überschwemmt, überstaut oder überrieselt werden, bedarf noch weiterer eingehender Untersuchungen***).

IV. 1. Bei Ausnutzung der im Weserstromgebiet bereits bewilligten Konzessionen zur Verarbeitung von Rohsalzen entstehen, wenn die Kaliindustrie unter den seitherigen Bedingungen weiterarbeitet, so viel Abwässer, daß die Wasserführung der Weser auch bei Benutzung aller Anpassungsmöglichkeiten nicht genügt, sie aufzunehmen, ohne daß die Härte 16 deutsche Grade oder der Chlorgehalt 200 mg im Liter zeitweise übersteigt.

*) „Gesundheits-Ingenieur", Zeitschrift für die gesamte Städtehygiene. Verlag von R. Oldenbourg, München 1916.

*) Vgl. Nr. 37 Bd. 19 der „Fischerei-Zeitung".

**) Hierzu bemerkt Prof. Dr. Dunbar, daß er diese Frage demnächst an der Hand eigener Versuche eingehend zu besprechen beabsichtige. Wir begrüßen diese Ankündigung, denn es ist in hohem Grade erwünscht, daß endlich einmal der Einfluß der Kali-Abwässer auf die Fische und die Kleintierwelt im Wasser klargestellt wird.

***) Vgl. Nr. 26 Bd. 19 der „Fischerei-Zeitung".

Digitized by Google

2. Wird eine Versalzung des Weserwassers bis auf 20° und bis auf 250 mg Chlor im Liter für zulässig erachtet, so kann die Wasserführung der Weser theoretisch zur Aufnahme der unter 1 angeführten Abwassermengen vielleicht noch genügen. Es ist dann aber eine so genaue Anpassung an die jeweiligen Wasserführungen und den jeweiligen Salzgehalt des Weserwassers erforderlich, daß es praktisch unmöglich erscheint, Überschreitungen der Höchstgrenze zu vermeiden.

3. Für die Ableitung der bei einer täglichen Verarbeitung von 441000 dz Rohsalz (genehmigte und beantragte Konzessionen) entstehenden Abwässer ist im Weserstrom ohne dauernde Überschreitungen der Höchstgrenzen, mögen diese nun auf 16 oder 20° D. H. oder auf 200 bzw. 250 mg Chlor im Liter festgesetzt sein, kein Raum.

V. Die staatliche Aufsicht hat es bis dahin nicht erreicht, daß die vom Reichsgesundheitsrat oder von den Behörden festgesetzten Höchstbelastungsgrenzen dauernd innegehalten wurden. Es besteht auch keine Aussicht, daß es in Zukunft gelingen wird.

VI. Die Einleitung größerer Mengen von Kaliabwässern als seither ist mit der Benutzung des Weserwassers zur Trinkwasserversorgung der Stadt Bremen nicht vereinbar. Sollte es nicht gelingen, für diese Stadt ein anderes Wasser als Weserrohwasser zu beschaffen, so wird die Kaliindustrie dazu übergehen müssen, ihre Abwässer in anderer Weise als durch Ableitung in die Flüsse zu beseitigen."

Weiter bemerkt Tjaden, daß die gegen die Konzessionierung neuer Kaliwerke erhobenen Einsprüche sich gewöhnlich darauf stützten, daß:

1. die Wasserversorgung von Städten und Gemeinden, welche direkt oder indirekt auf das Wasser des betreffenden Flußlaufes angewiesen sind, gefährdet werde;
2. das Wasser der Flußläufe zum Tränken von Vieh ungeeignet werde;
3. die Fischzucht Not leide;
4. Wiesen und Äcker, die mit dem Flußwasser überschwemmt oder berieselt werden, in ihrer Ertragsfähigkeit zurückgingen;
5. das Wasser die Fähigkeit verliere, für industrielle Zwecke zu dienen.

Im Weserstromgebiet ist nur Bremen auf die Verwendung des Weserwassers ganz angewiesen. Die Stadt Hannover entnimmt zwar auch einen Teil ihres Bedarfs direkt aus dem Flußlauf (Leine). Dieses Wasser wird aber in einem getrennten Rohrnetz geführt und dient nur zur Straßenreinigung, Kanalspülung usw. Andere Gemeinden befürchten, daß das versalzene Flußwasser in ihre Brunnen eindringen könnte. Die Frage, welche Umwandlungen die chemische Beschaffenheit des Flußwassers bei dem Durchtritt durch den Boden erfährt, hält Tjaden noch nicht für gelöst. Jedenfalls werde der Boden bei andauerndem Eindringen der von der Kaliindustrie herstammenden Salzlösungen allmählich die Fähigkeit verlieren, die Salze umzuwandeln und zurückzubehalten.

In gleicher Weise wie die Weser wird auch die Elbe durch die Abwässer der Kaliindustrie beeinflußt. Magdeburg, Hamburg und Altona sehen der Zukunft mit gleicher Sorge entgegen. Es handelt sich hier, wie in der fraglichen Abhandlung weiter ausgeführt wird, um einen Vorgang, der in der Kulturgeschichte ohne Beispiel dasteht. Bisher haben Städte und Industrien, welche ihre Schmutz- und Abwässer in die Flüsse leiten wollten, auf die Unterlieger Rücksicht nehmen müssen. Sie sind angehalten und gezwungen worden, Abhilfemaßregeln zu treffen, wo immer eine Benachteiligung der Unterlieger in Frage kam. Mit Aufwand sehr großer Kosten haben sie ihre Abwässer reinigen und schädliche Stoffe den Flußläufen fernhalten müssen. Die Kaliindustrie aber leitet in von Jahr zu Jahr steigendem Maße ihre gesamten Abwässer unentwegt in die Vorfluter. Obgleich die technische Möglichkeit einer Eindampfung der Abwässer nachgewiesen und eventuell sogar mit einer Verwertung der so erhaltenen Stoffe zu rechnen ist, stellt sie sich auf den Standpunkt, daß irgendwelche Schritte nach dieser Richtung gar nicht in Frage kommen könnten, falls nicht vorher die Wirtschaftlichkeit derselben nachgewiesen, also ein weiterer Gewinn aus solcher Behandlung der Abwässer mit Sicherheit zu erwarten wäre*). Auf irgendeine Weise müssen die gewaltigen, sich hier entgegenstehenden Interessen zum Ausgleich gebracht werden.

Tjaden weist ferner darauf hin, daß die Abwässer der Kaliindustrie vielfach unzutreffend als „Kaliendlaugen" bezeichnet würden. Dieser Ausdruck umfasse aber nur die Abwässer, die sich bei der Verarbeitung des Karnallits ergeben. Daneben seien aber zu berücksichtigen die Kieseritwaschwässer und die festen Rückstände, welche eine Anzahl von Werken zum Teil oder ganz durch Wegwaschen in die Vorfluter beseitigt. Ferner seien die Abwässer des eigentlichen Kalibergbaues mit zu berücksichtigen, die Sumpf- und Schachtwässer und die Wässer, welche sich bei gelegentlichen Wassereinbrüchen in die Schächte ergeben.

Seit Aufblühen der Industrie habe sich die Meinung in steigendem Maße eingebürgert, die Flüsse seien dazu da, alle abschwemmbaren Abfälle aufzunehmen und abzuführen. Allen Ernstes werde gelegentlich die Frage erörtert, ob Städte überhaupt noch das Recht hätten, das Wasser für ihre Versorgung den Flüssen zu entnehmen, wenn sie dadurch der Entwickelung der Industrie hinderlich werden. Die Industrie müsse aber unter allen Umständen Rücksicht auf die Bedürfnisse der Städte nehmen, die schon vor ihr existierten und ein Recht auf die Wasserentnahme aus den Flüssen hätten. Die Industrie fühle sich nicht verpflichtet, festzustellen, ob die Beseitigung ihrer Abfälle unter keinen Umständen anders geschehen könne als durch Einleitung in die Flüsse, den Städten werde aber empfohlen, einwandfreies Wasser aus Gegenden zu beschaffen, die Hunderte von Kilometern entfernt liegen. Solche Vorschläge seien, soweit die Großstädte an den Flußmündungen Deutschlands in Frage kommen, in das Bereich der Utopien zurückzuweisen. Bremen und Hamburg seien seit langer Zeit eifrig bemüht, eine Lösung der hierhergehörigen Aufgaben zu finden und hätten Hunderttausende für solche Festsetzungen geopfert. Solche Bemühungen verdienten nicht, mit einer Handbewegung abgetan zu werden. Bremen sei berechtigt und genötigt, sich in seiner Wasserversorgung auf die Weser zu stützen.

In Zukunft dürfte sich der Schwerpunkt des Absatzes der Kaliindustrie immer mehr nach den Fabriksalzen hin verschieben. Der Bergwerksdirektor Albrecht habe diesen Entwickelungsgang nachgewiesen und lege im Anschluß daran dar, wie die Dinge dahin treiben, daß jedes Kaliwerk auch eine Kalifabrik besitzen sollte. Er führe Klage darüber, daß trotzdem dem Entstehen neuer

*) Vgl. Nr. 43 Bd. 20 der „Fischerei-Zeitung".

Digitized by Google

Fabriken dadurch unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet würden, daß der zum wirtschaftlichen Leben nach wie vor erforderliche Darm, der die unverdaulichen Endlaugen ihren natürlichen Rezipienten, den Flüssen, zuführen müsse, nicht genehmigt werde. Tjaden wirft im Anschluß hieran die sehr berechtigte Frage auf, ob eine solche Entwickelung mit den Interessen der auf die Reinhaltung des Flußwassers Angewiesenen zu vereinen und ob die Entwickelung der Kaliindustrie nur möglich sei, wenn sie ihre Abwässer in die Flußläufe schicken könne? Hierbei führt er, indem er zunächst auf die Verschiedenheit der Kaliabwässer von sonstigen Abwässern hinweist, folgendes aus. Die städtischen Abwässer und auch die Abwässer vieler Industrien, soweit sie nämlich organische Stoffe liefern, werden im Flusse verdaut. Sie verschwinden wieder, wenn sie in richtigem Verhältnis zu der Wasserführung des Flusses stehen. Der Flußlauf wird dauernd erneut aufnahmefähig für solche Abwässer. Bei den Kaliabwässern ist dies nicht der Fall. Für Bremen ist es z. B. gleichgültig, ob Cassel die organischen Abwässer von 100000 oder 300000 Menschen in die Fulda schickt, nicht aber ist es gleichgültig, wenn die Oberweser eine entsprechende Mehrbelastung an Kaliabwässern erfährt. Gegen die organischen Verunreinigungen leisten auch die Filter einen gewissen Schutz. Die Kaliabwässer aber gehen ungehindert hindurch. Das Leben und die Gesundheit der Menschen stehen höher als die Interessen der Kaliindustrie. Darüber hinaus bedeutet die Anreicherung des Wassers der zentralen Versorgung mit sechs Härtegraden eine nicht zu unterschätzende Schädigung für die Bewohner Bremens und Hamburgs. Da es sich um Trink- und Hausgebrauchswasser handelt, für welches das beste gerade gut genug ist, so ist es nicht allein gutes Recht, sondern sogar die Pflicht der zuständigen Stellen, in den betreffenden Städten sich gegen jede Verschlechterung des Wassers zu wehren. Seit 13 Jahren hat Bremen unter Aufwendung recht beträchtlicher Mittel versucht, seine Wasserversorgung von der Weser unabhängig zu machen. Bis dahin ohne Erfolg. Der Kaliindustrie wird nichts anderes übrig bleiben, als ihre Abwässer auf einem anderen Wege, als durch Einleitung in die Flüsse, zu beseitigen. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat erklärt, es handle sich um einen sehr erheblichen Schaden, der durch die Verhärtung der Flüsse infolge der übermäßigen Einleitung der Endlaugen sowohl die Landwirtschaft als auch die Industrie und die Trinkwasserversorgung der Städte trifft. Für die lebhafte Bewegung gegen den Fortbestand dieses Zustandes hat er seine volle Sympathie ausgesprochen. Außer der Ableitung der Kaliendlaugen direkt in das Meer kommt noch die Möglichkeit in Frage, die Endlaugen einzudampfen*). Bis jetzt wird im allgemeinen von den Interessenten behauptet, dies sei entweder praktisch nicht möglich oder unwirtschaftlich. Nach den Informationen, die ich mir verschafft habe, wird es voraussichtlich möglich sein, ein geeignetes und wirtschaftlich erträgliches Verfahren zu finden, sobald nur die Notwendigkeit dazu vorliegt. Die Notwendigkeit wird sich aber bald ergeben; denn es ist ganz unmöglich, den vielen neuen Chlorkaliumfabriken, die Endlaugenkonzessionen haben wollen, diese Konzessionen zu geben, ohne weitgehende neue Mißstände hervorzurufen. Der Minister hält es aber für unmöglich, daß Preußen diese Frage allein lösen könnte. Wenn es nicht gelingt, im Wege der Verständigung die Nachbarstaaten zu veranlassen, auch ihrerseits die Endlaugenkonzessionen einzuschränken, wie es Preußen zu tun vorhat, so wird eben der Weg der Reichsgesetzgebung beschritten werden müssen**).

*) Vgl. Nr. 46 Bd. 20 der „Fischerei-Zeitung".

**) Vgl. Nr. 16, Bd. 16 und Nr. 9 Bd. 17 der „Fischerei-Zeitung". Wie in Nr. 11 Band 17 der „Fischerei-Zeitung" mitgeteilt wurde, ist ein solcher Gesetzentwurf bereits vorbereitet, aber wohl infolge des Krieges dem Bundesrat noch nicht vorgelegt worden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Über den Felchenfang im Laacher See im Jahre 1917 berichtet** die Fischerei-Verwaltung des Klosters Maria Laach folgendes: Infolge des warmen und sehr stürmischen Wetters konnten die Netze nicht vor den ersten Tagen des Dezember ausgestellt werden. Vom 1. bis 7. Dezember gingen nur wenig Fische in die Netze. Von da an stieg die Zahl, bis am 15. Dezember 241 Stück gefangen wurden; dann sank die Zahl langsam wieder; am 24. Dezember mußte der Fang des Eises wegen eingestellt werden. Der diesjährige Fang war der ergiebigste, der je gemacht wurde. Er betrug 1988 Stück = 1106 Pfund (1914 910 Pfd., 1915 693,8 Pfd., 1916 877,8 Pfd. = 1506 Stück). Die einzelnen Fische waren gut abgewachsen und wogen durchschnittlich etwas über 250 g. An befruchteten Eiern wurden etwa 6 Millionen gewonnen. — Da die Laacher-See-Felchen in der Versetalsperre sich gut entwickelt haben und ihre Aufzucht auch in größeren Teichen ohne Schwierigkeit gelingt, so kann den Talsperren-Verwaltungen Westdeutschlands und den Besitzern größerer Teiche nur dringend empfohlen werden, den reichen Brutsegen dieses Jahres zum Besatz ihrer Gewässer zu verwenden. Da diese Felchen Planktonfresser sind, so nutzen sie eine Nahrungsquelle aus, die im allgemeinen in diesen Gewässern fischereilich unverwertet bleibt. Möglichst intensive Nutzung aller Quellen natürlicher Fischnahrung aber ist in dieser Zeit der Nahrungsmittel- und Futterknappheit im allgemeinen Interesse unbedingt erforderlich.

A. Thienemann, Plön.

*

— **Aus Ostpreußen.** Für die ostpreußische Binnenfischerei beginnt man jetzt auch eine Absatzorganisation durchzuführen. Das Stellvertretende Generalkommando des XX. Armeekorps in Allenstein hat soeben eine mit dem 1. Januar 1918 in Kraft tretende Verordnung erlassen, wonach die Beförderung der im Gebiet dieses Korps, zu dem die Masurischen und oberländischen Seen gehören, gefangenen Fische mit der Eisenbahn nur mit Genehmigung des Generalkommandos zulässig ist. Die Aufgabe zur Eisenbahnbeförderung darf nur durch Personen erfolgen, die sich durch Erlaubniskarte des Stellvertretenden Generalkommandos ausweisen. Der Versender hat am Tage der Versandaufgabe dem Stellvertretenden Generalkommando brieflich Mitteilung zu machen, welche Fische versandt sind, und von wo aus und wohin der Versand erfolgt

Digitized by Google

ist. Im allgemeinen sollen die im Bereich des Stellvertretenden Generalkommandos des XX. Armee-Korps gefangenen Fische nicht aus dem Gebiet hinausbefördert werden. Mit Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung kann das Generalkommando die Lieferung der Fische an bestimmte Empfangsstellen vorschreiben. — In die öffentliche Bewirtschaftung der Fische ist hierdurch ein neues Glied eingefügt; in Frage kommen dabei hauptsächlich Süßwasserfische. Daß man nach den alles eher als günstigen Erfahrungen mit den Seefischen auch noch die Binnenfische auf diese Weise verteilen würde, haben wir eigentlich nicht erwartet. St.

— **Vom Warschauer Fischmarkt.** Warschau, das vor dem Kriege einer der größten Fischhandelsplätze der Welt war, hat während des Krieges längst nicht so große Fischzufuhren erhalten wie früher. Namentlich ist die bedeutende Zufuhr an Fischen aus Rußland und Persien, die meist gefroren kamen, und die von den Masurischen Seen und von den Seen aus der Gegend von Suwalki ausgeblieben. Die dadurch entstandene Fischknappheit führte natürlich zu Preissteigerungen, so daß die ärmere Bevölkerung bald keine Fische mehr kaufen konnte. Hier hat sich nun das Landwirtschaftliche Syndikat in Warschau eingemengt, das die Fischer zum größten Teil zusammenschloß und verpflichtete, ihm den gesamten Fang zu übergeben. Das Syndikat selbst bringt die Fische in Warschau auf den Markt, wo in den Markthallen zwei Verkaufsstellen von ihm eingerichtet sind, in denen die Fische in kleinen Mengen zu mäßigen Preisen verkauft werden. Der Preis für lebende Karpfen betrug beispielsweise bei dem Syndikat 3,25 bis 3,95 Mk., was für Warschauer Verhältnisse nicht hoch ist. Da die zahlreichen — meist jüdischen — Zwischenhändler, die früher Fischhandel zu Wucherpreisen getrieben hatten, jetzt keine Ware erhalten, suchen sie das Syndikat nach Möglichkeit zu umgehen. Weil aber auf anderem Wege nur sehr wenig Fische zu haben sind, lassen die Zwischenhändler durch Scharen von Jungen und Mädchen Fische auf den Verkaufsstellen des Syndikats aufkaufen, um sie nachher, wenn die Fische des Syndikats verkauft sind, zu erheblich höherem Preise an das Publikum abzusetzen. Das Syndikat bildet also für die Warschauer Fischversorgung eine Art Zentralstelle, ähnlich den deutschen Fischversorgungs-Gesellschaften. Aber ähnlich wie bei uns hat auch diese Art von Organisation zu einer Umgehung der Zentralstelle und zu weiterer Fischknappheit geführt. St.

— **Maschenweite für die Kriegszeit in Baden.** In Abweichung von § 34, Absatz 1 Buchstabe b, der Landes-Fischereiordnung wurde für die Zeit des Krieges bestimmt, daß beim Fange großer Fischarten, mit Ausnahme des Lachses, Fanggeräte verwendet werden dürfen, die eine Maschenweite von mindestens 2,5 cm besitzen. Diese Anordnung gilt nicht für den Bodensee und den Rhein auf der Strecke Konstanz—Basel.

— **Fischfang mit Sprengkörpern.** Seit einigen Monaten haben Fischdiebe mittels Sprengstoffen die Teiche und Flüsse der Gegend von Weserlingen beraubt. Nunmehr ist es gelungen, der Täter habhaft zu werden. Eine der beschlagnahmten Sprengbomben ist eine mit Kalk, Schwefel, Pulver, Sand angefüllte Bierflasche, die durch Zündschnur zur Entladung gebracht wird.

— **Großer Brachsenfang.** Die Fischer Häfele und Sohn in Hard haben bei einem Fischfang 10 500 kg Brachsen im Bodensee gefangen. Die reiche Beute wurde mit 17 Fuhrwerken abgeführt.

— **„Seemist" als Düngemittel.** In den Niederlanden wird seit einiger Zeit den Landwirten vielfach sogenannter „Seemist" als Düngemittel angeboten. Vermutlich wird er über kurz oder lang auch in Deutschland auf dem Markte erscheinen, wenn dies nicht schon der Fall gewesen ist. Der „Seemist" besteht in der Hauptsache aus jungen Muscheln und Teilen von Seesternen, die in großen Mengen an der niederländischen Küste gefangen und in besonders dazu eingerichteten Fabriken getrocknet und gemahlen werden. In den Niederlanden hat man die Zusammensetzung dieses Düngemittels untersucht und dabei einen verhältnismäßig geringen Wert festgestellt. Bei einigen Mustern ergab sich ein Gehalt von 30 bis 40 v. H. an kohlensaurem Kalk, ganz unbedeutender Gehalt an Phosphorsäure und Kali und 1 v. H. an organischem Stickstoff. Der kohlensaure Kalk ist in Gestalt von Muschelschalen oder Stücken von Muschelschalen vorhanden und läßt sich daher hinsichtlich des Düngewertes nicht annähernd mit bekannten hochwertigen Kalkdüngestoffen, wie z. B. Kalkmergel, vergleichen. In den hauptsächlich aus Seesternen bestehenden Proben fand man nur 10 v. H. kohlensauren Kalk, ganz unbedeutende Mengen Phosphor und Kali und höchstens 2 v. H. organischen Stickstoff. Der Wert des Seemistes liegt also hauptsächlich in dem geringen Stickstoffgehalt. Daneben bekommt man auch Seemist zu kaufen, der aus kleinen getrockneten Krabben besteht. Aber auch hierbei ist der Düngewert nicht besonders hoch, da sich der Stickstoffgehalt zum Teil nur schwer ausnutzen läßt. Bei uns in Deutschland wird man ohnehin diesem Düngemittel weniger Interesse entgegenbringen, weil bei uns Düngemittel nicht so knapp sind, wie in den Niederlanden. St.

— **Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes** wird Anfang Februar herausgegeben werden. Da erfahrungsgemäß diese Beigabe für die zahlreichen Leser, die sich die Fischerei-Zeitung weder binden lassen, noch aufheben, wertlos ist, möchten wir, um den Inhalt unseres Blattes nicht noch weiter zu schmälern, im Zeichen der Papiernot nur den Lesern unseres Blattes das Inhaltsverzeichnis zugänglich machen, für die es tatsächlich unentbehrlich ist. Wir bitten daher bis zum 1. Februar um Bestellung durch Postkarte, wir werden dann ohne Kosten und portofrei ein Stück des Inhaltsverzeichnisses übersenden.

Die Geschäftsstelle
der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Personalien.

— **Rechnungsrat Ihn,** Mitglied des Verwaltungsrates des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, ist in Heiligenstadt am 22. Dezember 1917 verstorben. Der Entschlafene hat sich besondere Verdienste um die Hebung der Forellenfischerei in der Provinz Sachsen, im besonderen um die des Regierungs-

Digitized by Google

bezirks Erfurt und seiner engeren Heimat, des Eichsfeldes, erworben.

Aus den Vereinen.

Thüringer Fischerei-Verein.

Der Thüringer Fischerei-Verein hielt in Jena unter dem Vorsitz des Geheimen Rats v. Kropff seine 36. Hauptversammlung ab. Nach dem vom Vorsitzenden für das Jahr 1916 erstatteten Geschäftsbericht zählte der Verein 250 Mitglieder und 10 angeschlossene Vereine. Der Anschluß weiterer Mitglieder ist erwünscht: Fischer, Fischereiberechtigte und Mühlenbesitzer können von ihrem Beitritt zum Verein nur Nutzen ziehen. Die Regierungen der thüringischen Staaten haben den Verein nach wie vor durch Zuwendungen unterstützt und dadurch reiche Aussetzungen von Brut und Setzlingen in die öffentlichen Gewässer ermöglicht. In der Vereinsbrutanstalt in Zwätzen wurden wieder 30 000 Stück Bachforellenbrut gezogen und an verschiedene Mitglieder abgegeben. Ein näheres Eingehen auf den Bericht erübrigt sich, da er demnächst im Druck erscheint. — Aus der Mitte der Versammlung wurde die Einrichtung eines Fischkatasters zum Zwecke der Kontrollierung der Aussetzungen, wie solcher bereits im 1. Verwaltungsbezirk bestehe, auch in den übrigen Bezirken empfohlen. — Die vorgelegte Jahresrechnung wird bei 6569,86 Mk. Einnahme und 4510,77 Mk. Ausgabe mit 2059,09 Mk. Vorrat richtig gesprochen. Über „Die Bedeutung der Fischerei im Kriege" sprach Generalsekretär Dr. Buschkiel-Berlin. Er schilderte die Tätigkeit der von der Heeresleitung im Gebiete Ober-Ost, in Rumänien und Belgien eingerichteten Fischerei-Verwaltungen, die in erster Linie die Front, aber auch die Heimat, mit ihren Erträgnissen versorgen, und verbreitete sich über die wirtschaftliche Bedeutung der Hochseefischerei. Die Preise für Seefische waren im Kriege nach und nach um das Sechsfache gestiegen; es war deshalb höchste Zeit, daß die Einfuhr, an der vorwiegend dänische Fischer beteiligt waren, zentralisiert wurde. Die Schwierigkeiten, die sich der Ausübung der deutschen Hochseefischerei nach Kriegsausbruch entgegenstellten, veranlaßte die maßgebenden Kreise, ihr Augenmerk mehr als früher auf die Binnenfischerei zu richten. Der Einführung von Höchstpreisen für Süßwasserfische folgte die Errichtung von Fischhandels-Gesellschaften unter Aufsicht eines Reichskommissars; auch Fischindustrie-Gesellschaften entstanden. Sie behielten ihre Existenzberechtigung, solange die Nachfrage das Angebot überstieg. Seinen Ausführungen über das, was die Fischerei im Kriege geleistet, schloß der Vortragende einen Ausblick in die Zukunft an, der zu schönen Hoffnungen berechtigte. — Ueber seine Tätigkeit als Vertrauensmann des Reichskommissars für Fischversorgung berichtete der Vorsitzende. Er bedauert, daß nicht alle Wünsche der Interessenten hätten berücksichtigt werden können, und bittet um Geduld. — Eine Anregung des Bürgermeisters Müller-Stadtilm, die Herabsetzung der von den Kriegsgesellschaften berechneten Vermittlergebühr anzustreben, versprach Dr. Buschkiel an zuständiger Stelle zur Sprache zu bringen, ebenso eine von Hofkammerrat Zeiß-Gotha vorgebrachte Klage über einen Zwickauer Händler. — Während des sich an die zweistündigen Verhandlungen anschließenden gemeinsamen Mittagessens machte Herr Dietz-Weida interessante Mitteilungen über Teichbesetzung und Ausnutzung der Teiche, deren Bewirtschaftung in einer Zeit, in der die Verunreinigung der fließenden Gewässer durch die Industrie immer mehr zunähme, weit intensiver als bisher betrieben werden müsse.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 5. Januar 1918.

Das war ein richtiges Weihnachtswetter. Bald Sonnenschein, bald Schneetreiben, bald Tauwetter, bald klingender Frost. Das Weihnachtstreiben war ziemlich lebhaft. Kirchen und Kneipen zum Brechen voll. Wenn auch nicht so tumultvoll wie im Frieden, doch lebhafter als im Vorjahre war der heurige Silvester. Freilich der Ulk unterblieb. Man sah weder aufgetriebene Zylinder, noch Bekneipte. In den Kognakbestillen weckten die Bedürftigen ihre Geister. Der Silvesterpunsch bestand aus allerlei sonderbaren Flüssigkeiten. Trotzdem: „Ergo bibamus". Geht's schlecht: „Ergo bibamus", geht's gut: „Ergo bibamus"; daher auch für das Kommende, wie es auch sei: „Ergo bibamus".

Das Weihnachtsfischgeschäft war sehr beschränkt. Die paar Karpfen waren bald an den Mann gebracht. Später begnügte man sich mit Robbenfleisch. Sowohl in der Ostsee als auch in der Nordsee findet man den Seehund (Robbe). In der Ostsee kommt häufig die Ringel- und Kegelrobbe vor. Eine Kegelrobbe wiegt mitunter 3 bis 4 Zentner und darüber. Der Fischerei schaden die Robben sehr. Sie fressen die Lachse vom Haken, die Heringe aus den Netzen. Einen Feind haben die Seehunde eigentlich nur im Menschen und in den arktischen Regionen den Eisbären. In Ostpreußen, hauptsächlich bei Memel, jagte man früher Seehunde vom Segelschlitten aus, was viel Vergnügen bereitete. Das Fleisch der jungen Seehunde war sehr wohlschmeckend, gewöhnlich wurde es aber zur menschlichen Nahrung nicht gebraucht. Aus dem Fett wurde Tran geschmolzen, die Haut wurde gegerbt. Nun läßt man sich das Robbenfleisch sehr gut schmecken. Der Berliner will zwar nicht so recht heran an diese Delikatesse. Wat de Buer nich kennt, dat frett hei nich.

Die Seen tragen, man wird daher bald mit der Eisfischerei beginnen können. Bei trockenem Frost sollte man nicht fischen, weil dieser die Netze sehr angreift. Man warte das erste weiche Wetter ab und beginne alsdann mit der Fischerei. Man wird guttun, den See unter dem Eise am Ufer entlang abzustaken, aber nur bei feuchtem Wetter, nicht bei trockenem Frost.

In Flüssen, Bächen usw., welche offen sind, wandert der Otter jetzt gern aufwärts. Man spürt den Otter am Ausstieg. Leipzig notiert für Otterbälge 80 bis 125 Mk.; natürlich im Großhandel, trotzdem ein gutes Geschäft. Als ich noch ein junger Mann war, erzielte ich für einen guten Otterbalg 10 bis 15 Mk. So ändern sich die Zeiten.

Prämien-Auslobung. Der Deutsche Seefischerei-Verein hat auf Sprott und Hering vor der deutschen Nordseeküste und in deren Flußmündungen im Winter 1917/1918 Prämien ausgelobt: 500 Mk. werden demjenigen Fischer gezahlt, welcher aus dem Gebiete vor der deutschen

Digitized by Google

Nordseeküste oder aus deren Flußmündungen als eintägigen Fang mindestens 10 Körbe (100 Pfund) marktfähigen Sprott oder Hering anbringt und den genauen Fangort angibt. Der zweite erhält 300 Mk. und der dritte 200 Mk. Die Mindestgröße für Sprott ist 9—10 cm, für Hering 12—13 cm. Es handelt sich natürlich in der Hauptsache um die Feststellung des Fangortes von Hering und Sprott. Warum könnte man nicht auch Prämien für die Binnenfischerei ausloben? Zum Beispiel für die Haltung der Aale in Teichen, die Züchtung von Zandern in Teichen, den Fang von Güstern und Aalen, den Fang von Karpfen, für Erprobung ausländischer Netze und sonstige Neuerungen? Der Verein deutscher Teichwirte müßte ebenfalls Prämien ausloben. Etwa: Ist die Werbung der Typha rentabler als der Ertrag durch den Mehrabwuchs an Fischfleisch? Sind Zander als Beisatzfische rentabler als alle anderen Fische? Lassen sich dieselben neben Schleien aussetzen? Wie hat sich die Hechtzucht bewährt? Wie haben sich die Grünweidefische bewährt a) als Nahrung für Raubfische, namentlich Zander und Hechte, b) zum Abwuchs? Die Bekämpfung der Grundfische, Aale, Quappen. Die beste Einrichtung der Teichwirtschaft usw. Die Prämiierung von Fischen auf Ausstellungen mag ja sicherlich etwas für sich haben. Ein erschöpfendes Bild von der Teichwirtschaft bietet sie nicht. Gibt es doch Vorwüchse, die, wenn man sie neben den Zurückgebliebenen sehe, erst das wahre Bild brächten.

Meines Erachtens gibt man zu wenig auf die Besetzung der Flachlandbäche mit Forellen. Rominten, das Jagdrevier Sr. Majestät des Kaisers, ist ein Schulbeispiel für das Gedeihen der Forelle in den Flachlandbächen. Unsere Flachlandbäche dürfen daher nicht verunreinigt werden. Der § 24 unseres Wassergesetzes lautet wie folgt: „1. Für den Schaden, der durch die unerlaubte Verunreinigung eines Wasserlaufes entsteht, haftet, selbst wenn eine solche nach § 23 nicht beanstandet ist, der Unternehmer der Anlage, von der die Verunreinigung herrührt. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Unternehmer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat.“ Das ist, wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß! Es müßte heißen: wer Wasser verunreinigt, wird bestraft, kurz und bündig. Jeder Grundbesitzer haftet für die Reinheit des Wassers und für die Fische, ganz gleich, woher das Wasser kommt. Wenn man den einzelnen faßt, wird das Wasser sehr bald rein werden. — In den fiskalischen Forsten gibt es unzählige Bäche, welche sich sehr gut für die Forellenzucht eignen. Wie man den Königl. Förstern Dienstland gibt, so gebe man ihnen gegen billiges Nutzungsgeld Dienstfischereien. Zur einzigen Bedingung mache man ihnen, daß die Forellenzucht auch wirklich vorbildlich ist. Den Besatz kann ihnen die Forstverwaltung zum Beginn der Fischerei kostenfrei liefern. Was die Förster mit den Forellen beginnen, sei ihre Sache.

Neulich sah ich am Oderdeich mehrere Kilometer stark fließender Gräben, wohl geeignet zur Forellenzucht. Obwohl der Herr Deichhauptmann ein überzeugter Fischer, so war er doch nicht für die Besetzung der Gräben zu haben. Die Gräben, so führte er aus, berühren auch die Feldmark der Nachbargemeinde, und hier würden die Fische sicherlich gestohlen werden. Aus diesen Gründen lohne sich die Besetzung mit Forellen nicht. — Wie anders, wenn die Gemeinde für den Schaden haftbar ist. Man mache nicht allein den Gemeindevorstand, sondern die gesamte Gemeinde für den Schaden haftbar.

In einem See fischen sieben Fischer, dazu als achter noch der Amtsvorsteher als Sportangler. Originell ist, daß für den fraglichen See noch eine Fischereigenossenschaft besteht. Auf Wunsch will ich dieses Unikum von Wasserbewirtschaftung gern namhaft machen. Sind wir nun seit dem neuen Fischerei- und Wassergesetz auch nur einen Schritt weiter gekommen? Früher herrschte die Vetternwirtschaft. Gevatter Schulze verunreinigte das Wasser und Vetter Müller sah sich nicht veranlaßt, was dagegen zu tun. So war es und so wird es bleiben immerdar.

Jeder Fisch, der zum Speisefisch abwächst, ist eine Förderung der Produktion. Wer die Produktion fördert, ist ein wirtschaftlicher Förderer des Vaterlandes. Tausend und aber Tausend Kilometer Bäche fließen ungenutzt durch unser Vaterland. Lassen wir sie produktiv werden!

Die Stimmung ist heute eine demokratische. Ob ich den Acker mit Weizen bestelle als Weißbrot für die oberen Zehntausend oder mit Buchweizen als Suppe und Grütze für das Volk, ist nebensächlich, die Hauptsache ist, daß wir produzieren, auch das Wasser fließt auf dem Boden.

In Norwegen hat sich mit 500000 Kronen eine Gesellschaft für das Ottensensche Gefrierverfahren, und zwar zur Versorgung des Binnenlandes, gegründet. Nach dem Kriege will man sich einen Absatz nach Rußland und Deutschland sichern. Man lege den Wert auf das Wort Binnenland.

Wir wissen, daß die Fische aus unseren großen ostpreußischen Seen nach Rußland, Hechte sogar nach Paris, Süddeutschland und Österreich gingen. Die Fische wurden zwar vereist, doch war das Eis zu verfrachten, auch bei weiten Transporten ohne Einfluß, weil das Eis zu früh schmolz. Es würde sich lohnen, die Fischerei genossenschaftlich zu organisieren, nach Ottensen einzufrieren und alsdann die Produktion ins Binnenland zu befördern, d. h. auch dem Landbewohner in Deutschland den Süßwasserfisch überall zuzuführen. Der Lebendversand ist für den Binnenfischer zu teuer und zu umständlich. Unsere Eisenbahnen sinken schon heute in ihrer Leistungsfähigkeit und werden es nach dem Kriege noch mehr; sie zu entlasten, wäre eine vaterländische Pflicht. — Berlin zahlt für die meisten Fischarten frisch überhaupt nicht mehr als lebend. Andere lebende Fische sind 10 Pf. pro Pfund teurer. Das ist natürlich nicht ausreichend für die Deckung der Unkosten.

Die Zufuhren an Seefischen waren für Berlin etwas reichlicher als in den Vorwochen, so daß sogar der Markt der Vororte mit Fischen versehen war. Süßwasserfische blieben noch recht knapp, dürften aber, wenn die Eisfischerei eingesetzt hat, reichlicher zugeführt werden. Namentlich hofft man auf Quappen, deren Laichzeit jetzt ist. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Kali-Industrie und ihre Abwässer. 9. — Über den Felchenfang. 11. — Aus Ostpreußen. 11. — Vom Warschauer Fischmarkt. 12. — Maschenweite für die Kriegszeit in Baden. 12. — Fischfang mit Sprengkörpern. 12. — Großer Brachsenfang. 12. — „Seemist“ als Düngemittel. 12. — Titel und Inhalts-Verzeichnis unseres Blattes. 12. — Personalien. 12. — Aus den Vereinen. 13. — Fischmarkt. 13. — Inserate.

Digitized by Google

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen ꝛc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Offerten, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischerei-Verpachtung.

Königl. Oberförsterei Morschen.

Die fiskalische Fischerei in der Fulda vom Wehr bei Neumorschen bis in die Nähe des Hainaer Grabens soll

Dienstag, den 5. März 1918, 10 Uhr vormittags,

in hiesiger Schreibstube auf 12 Jahre vom 1. Januar 1918 bis 31. Dezember 1929 öffentlich verpachtet werden.

Altmorschen, den 5. Januar 1918. (40

Oberförsterei Durowo.

Meistbietende Verpachtung

der Fischerei-, Rohr-, Schilf-, Gras- und Eisnutzung auf dem rd. 157 ha großen Durowoer See vom 1. April 1918 bis 31. März 1924 am

4. März 1918, vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Geschäftszimmer. Bedingungen werden im Termin bekanntgemacht, können auch vor dem Termin an Wochentagen vormittags hier eingesehen oder gegen Schreibgebühren von hier bezogen werden.

Durowo (Wongrowitz), den 3. Januar 1918. (30

Verpachtung fiskalischer Fischwasser

Oberförsterei Dillenburg.

Montag, den 4. Februar 1918, vormittags 11 Uhr,

soll die Fischereinutzung in nachaufgeführten in Summa ca. 44,8 km langen Gewässern in vier Losen auf 12 Jahre vom 1. April 1918 bis 31. März 1930 im **Gasthaus Neuhoff** zu **Dillenburg** unter den im Amtszimmer der Oberförsterei offenliegenden ortsüblichen Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Los I. 1. In der Dill vom Niederscheider Mühlenwehr aufwärts bis zur Wippbrücke in Dillenburg und weiter über die Brücke in Sechshelden hinaus bis zur Sechshelden—Haigerer Gemarkungsgrenze einschließlich des Mühlgrabens in der Stadt Dillenburg . . ca. 6,4 km

2. mit den kleinen Nebenbächen auf dieser Strecke:

a) der Rohrbach (auch Kuhbach genannt) vom Ursprung bis zum Einlauf in die Dill bei Sechshelden. . . ca. 4,9 km

b) der Marbach vom Ursprung bis zum Einlauf in die Dill ca. 2,5 km

Sa. 13,8 km

Los II. In der **Dietzhölze** vom Einlauf in die Dill bis zur Wissenbach-Edelshausen-Gemarkungsgrenze mit allen Nebenzuflüssen auf dieser Strecke (ausgenommen dem im Dorfe Wissenbach einlaufenden sogenannten Hilgershäuser ca. 2 km langen Bach). . . ca. 9,8 km

Los III. In der **Ranzenbach** vom Einlauf in die Dill bis zum Bachursprung unter Ausschluß der in dem Betriebsweiher der Isabellenhütte zu Dillenburg liegenden Strecke des Ranzenbaches . ca. 5 km

Los IV. a) In der **Amdorf** vom Einlauf der Donsbach unterhalb Neuhaus aufwärts bis zum Gusternhainer Wasser einschließlich des Gusternhainer Floßes mit Ausnahme des Wurmbachschen ca. 600 m langem Trieb- und Mühlgrabens in Uckersdorf . . 10,2 km

b) In den Nebenbächen auf der zu a) genannten Strecke, und zwar

1. In der **Erdbach** vom Ursprung bis zum Einlauf in die Amdorf . . . . . 3,5 km

2. In der **Medenbach** vom Ursprung bis zum Einlauf in die Amdorf . . . . . 3 km

Sa. 16,7 km

Dillenburg, den 14. Dezember 1917.

(36) **Der Forstmeister Schilling.**

Fischerei-Verpachtung.

Am Dienstag, dem 29. Januar 1918, mittags 1 Uhr,

wird die Fischerei im Ihlekanal und im Torfschiffahrtskanal auf die Dauer von 12 Jahren im ganzen oder in 6 einzelnen Losen im Wasserbauamt öffentlich meistbietend verpachtet.

Die Bedingungen können für 1 Mark von hier bezogen werden. (36

Königliches Wasserbauamt Genthin.

Teichwirt,

mit intens. Fischzucht vertraut, pr. Zeugnisse, sucht Stellung. Gefl. Angeb. unt. G. M. 22 beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Bekannter Teichwirt, der verkauft hat, 36 Jahre alt, militärisch „a. v. Heimat" entlassen, sucht zu sofort

Vertrauensstellung

im Teich-, See- oder Forstwirtschaft. Mäßige Ansprüche. Uebernehme auch Pachtung oder Kauf sofort. Angebote unt. F. S. 23 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche

sofort oder zum 1. Mai 1918 eine

Fischerei als Teilhaber

mit eigenen Gerätschaften auf ein oder mehrere Jahre zu fischen. Angebote unter A. 11 befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Pacht evtl. Kauf.

Größere Teiche, Teichwirtschaften zu pachten, evtl. zu kaufen gesucht. Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor **Dolmos** in Klein-Heidau bei **Deutsch-Lissa (Bez. Breslau).** (8

Jedem, der Krebszucht mit Erfolg betreiben will, sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.

Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.

Zweite, umgearbeitete Auflage.

Mit 15 Abbildungen. Preis geh. 2 M. 40 Pf.

Für Vereine in Partien billiger.

Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Torfstichel

zu kaufen gesucht.

W. Aston, Fischzüchterei-Besitzer, **Eberswalde.**

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstaben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Geteerte (29

Fischerleinen,

ca. 10 mm Durchmesser, hat abzugeben

M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Mitarbeiter

sucht die illustrierte landwirtschaftliche Korrespondenz „Der Wirtschaftsfreund" **Leipzig A 97.** (85

Weidenbügel,

gebogen, habe ich in verschiedenen Größen abzugeben, ferner

1 Tau,

ca. 150 m lang, ca. 22 mm Durchmesser, prima Qualität

Albert Rosenberg, Posen,

87) Kanonenplatz 7. Telephon 2980.

Fischmeister

gesucht für **Forellenzuchtanstalt** in Daueranstellung. Zeugnisabschriften, Bild, Gehaltsangabe einzusenden an

Forellenzucht Wüsten-Jerichow

5. Burg-Magdeburg. (33

Gesucht zum 1. 4. ein selbständiger, verheirateter, evangelischer

Fischmeister

für etwa 200 Morgen große Teichwirtschaft. (Karpfen, Schleien.) Einsendung von Zeugnissen, Gehaltsansprüchen an **von Saldern,** (38

Plattenburg bei Wilsnack (Prignitz).

Teichwirtschaft, Wassermühle oder Wirtschaft

mit fließendem Wasser

zu pachten oder kaufen ges.

Angebote unter Nr. 20 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Digitized by Google

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: Hiekmann-Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (3

Vertreter: **J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(13)

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

2) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm. 5

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (14

Zum Frühjahr noch lieferbar: (9

eins. Gal. Spiegelkarpfen, eins. masur. Schleien und zweis. masur. Karauschen

nur schnellwüchs. Rassen, außerdem

Goldschleien und Higoi.

Fischzucht Preuße, Frankfurt (Oder).

Cls. Krönung, Poppenhausen

Bezirk Cassel

liefert von jetzt ab große Posten

Karpfen, Schleien, Forellen

aller Art, ein- und zweisömmerig, sowie **Äschen, Goldorfen, deutsche Edelsatzkrebse, Zier- u. Köderfische.**

Auf Wunsch auch (10 franko lebend Käufers Bahnstation.

Fischzucht Niederzibelle,

Post Zibelle (Schl.),

gibt ab große Posten **masurische Edel-Karauschen** zu billigem Preise. Lieferung Februar-März. (25

Teichgut

zu kaufen gesucht. Beding.: geräumiges, solides, wenn auch altes Herrenhaus (Hartdach), neuzeitlichen Ansprüchen entsprechend ausgebaut, elektr. Licht, Wasserleitung, Bad, gute Verbindung. Angebote mit Beschreibung und Preis bef. unter **H. F. 3687**

31) **Rudolf Mosse, Hamburg.**

Fischzüchterei Schweinfurth bei **Gröditz, Sachsen,** gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

7—12 und 10—15 cm lang,

2sömmerige Schleien,

10—15 und 15—18 cm lang, **1sömmerige Schleien,** 4—8 cm lang. (18

Carl Zschätzsch, Großenhain.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (19

eins. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

Größere Quantitäten 1sömmerige

Spiegelkarpfen

in verschiedenen Größen u. 1sömmerige

Schleien

abzugeben. **Ziemsen,**

27) Viereggenhof b. Wismar i. Mecki.

1sömmerige Karpfen,

sehr schöne Ware, und zwar:

20 000 Stück 7— 9 cm lang,

50 000 „ 9—12 „ „

50 000 „ 12—15 „ „

hat im Frühjahr 1918 abzugeben (32

Gräfliches Forstamt Lieberose N.-L.

1jähr. gal. Spiegelkarpfen,

6—10 und 10—15 cm lang,

2jähr. gemischte Karpfen,

1jähr. Schleien,

2jähr. Schleien (33

hat per Frühjahr abzugeben

Gustav May,

Gosda bei Klinge, Kreis Cottbus.

Schilfrohr

in Waggon- oder Kahnladungen kauft zur baldigen Lieferung

Rohrgewedefabrik (5

A. Springstubbe, Fiddichow.

Zu kaufen gesucht:

Frischer Same von Rohrglanzgras (Havel-Miltz) Phalaris arundinacea und Mannagras (flutendes Süßgras) Glyceria fluitans. Kleinere und größere Mengen. (15

Fischereigut Woltersteich,

Post, Bhf. **Gleschendorf, Holstein.**

Fischversand-Adressen

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung, außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 3. **Neudamm, 20. Januar 1918.** **Bd. 21.**

Etwas vom Fischotter.

Von **F. D. Waldmann, Brüssel.**

Es gibt wohl kaum ein Tier, das in unseren Gewässern eben solch großen Schaden als der Otter macht. Höchstens käme der Reiher in Betracht. Zu dessen Gunsten spricht aber, daß er nur an verhältnismäßig kleinen Fischen sich vergreift, während der Otter alle Fische frißt und größere den kleinen vorzieht. Auch ist der Reiher im Winter nicht bei uns. Der Otter hingegen fischt Sommer und Winter und richtet ganz besonders oft im Winter in vollgefüllten Hälterteichen den meisten Schaden an. Er schwimmt unter dem Eise vortrefflich und weiß die ins Eis geschlagenen Luftlöcher sehr bald als Einsteiglöcher für seine Fischzüge zu benutzen.

Es ist ganz merkwürdig, wie im Kriege alles Raubzeug, vor allem auch die Otter, sich vermehrten. Wahrscheinlich, weil die meisten Jäger eingezogen sind und deshalb dem Raubzeuge weniger nachgestellt wird. Der Schaden, den aber die zahllosen Otter anrichten, ist ganz unberechenbar. Leute, die es wissen sollten, sagen, daß ein Otter zur täglichen Nahrung gegen 3 kg Fische benötigte. Diese Angabe wird sicher nicht übertrieben sein, wenn man bedenkt, daß der Otter vielfach vom Fische nur die Eingeweide frißt und das andere liegen läßt. Ein einziger Otter braucht also 22 Zentner Fische jährlich. Und da der Otter selten allein ist, sondern oft genug in ganzen Banden fischt, kann man sich von dem Schaden, den die Tiere unserer Volksernährung zufügen, ein ungefähres Bild machen. Dem einzelnen Teichwirte kommt der vom Otter gemachte Schaden oft gar nicht recht zum Bewußtsein, weil die Otter außerordentlich schlau sind und nur nachts arbeiten, bekommt man sie nur selten zu Gesicht. Ich stellte oft Otter in Gegenden fest, in denen man gar keine vermutete und die Leute waren sehr erstaunt, als ich sie auf die untrüglichen Merkmale der Otter, Fischschuppen und angefressene Fische am Ufer, aufmerksam machte. Bis dahin hatte man von dem Vorhandensein des Otters nichts gespürt. Da der Otter aus Schlauheit gewohnheitsmäßig nie lange an einem Orte fischt, sondern überall nur einige Tage sich aufhält, um nach einiger Zeit ganz bestimmt wiederzukommen, entgeht sehr häufig dem Teichbesitzer die Anwesenheit des schlauen Räubers. Am ehesten kann man noch nach Neuschnee Otter feststellen und sollte jede Neue fleißig zum Abspüren benutzen. Ein scharfer Teckel leistet beim Aufspüren des Otters gute Dienste, und wenn man mit dem Gewehre flink fertig ist, kann man gelegentlich zu Schuß kommen. Besonders achte man auf alte Brücken und hohle, am Wasser stehende Bäume, weil hier der wandernde Otter, der keinen Bau hat, sein Tagesquartier oft genug aufschlägt. Im Sommer habe ich Otter auch am Tage hin und wieder fischend beobachtet. Auch sah ich einmal einen schlafenden Otter mitten in der Mittagsglut auf einem im Wasser liegenden Baumstamm. Ich lief gleich meine Flinte holen, als ich aber zurückkam, war der Otter verschwunden. Die Leute, welche mich auf ihn aufmerksam gemacht hatten, wollten ihn mit einem Knüppel erschlagen, verscheuchten ihn aber leider nur. An meinen Teichen wurde aber doch einmal ein Otter, welcher am hellen, lichten Tage über die Chaussee wechseln wollte, von gerade vorübergehenden Leuten erschlagen. Derartige Fälle gehören aber zu den größten Seltenheiten.

Im allgemeinen werden sehr wenige Ottern gefangen oder geschossen, und diese Raubtiere erfreuen sich infolge ihrer ganz außerordentlichen Schlauheit eines recht langen Lebens. Es müßte deshalb jetzt etwas geschehen, um die Otter klein zu kriegen. Wir brauchen notwendigst jedes Kilogramm Fischfleisch zur menschlichen Nahrung und können uns nicht den Luxus erlauben, viele Tausend Otter zu halten. Wenn jeder Otter nur 22 Zentner Fische jährlich braucht, so haben 10 000 Otter, die schlecht gerechnet sicher in Deutschland sind, 220 000 Zentner Fischfleisch nötig, genug, um der gesamten Bevölkerung Deutschlands je ein Fischgericht zu bereiten. 220 000 Zentner Fische stellen aber, wenn man den Zentner nur mit 100 Mark berechnet, einen Wert von 22 Millionen Mark dar.

Digitized by Google

Ich bemerke, daß bei allen diesen Berechnungen Mindestzahlen zugrunde gelegt wurden. Wahrscheinlich gibt es weit mehr Otter bei uns, als ich annahm, und der Schaden ist auch weit größer, weil die Otter auch zahlreiche Fische, wie Forellen Aale, Karpfen und Schleien, die mehr als 100 Mk. der Zentner kosten, fressen.

Im Interesse der Allgemeinheit müßte etwas sofort geschehen, um der großen Otterplage Herr zu werden. Die ausgestellten Prämien sind viel zu gering, um jemand zu der mühsamen Otterjagd zu veranlassen. Eher könnte schon der hohe, jetzt gezahlte Preis von 100 Mk. und mehr für ein Otterfell ein Ansporn sein. Aber welche Mühen und Arbeit kostet es, um dieses Fell zu erbeuten, und in den meisten Fällen geht der Otterjäger leer aus.

Jetzt, wo Schnee liegt, hat man auch einigermaßen Aussicht, mit Sicherheit die Anwesenheit des Otters an einem Gewässer festzustellen, und man sollte sofort mit scharfen Hunden, am besten eignen sich Teckel dazu, Treibjagden auf die Otter veranstalten. Auf diese Weise würden sicher viele der Raubtiere vernichtet werden. Auch lohnt sich der Ansitz am Eisloche, wenn man festgestellt hat, daß der Otter an der Stelle ins Wasser geht. In mondhellen Nächten hebt der Otter sich gut vom Schnee und Eis ab und man kommt gut zum Schuß. Man muß stets auf den Kopf zielen, weil nur angeschossene Otter sofort ins Wasser gehen und für den Jäger meist verloren sind. Das Legen von Fallen führt bei einiger Geduld auch oft zum Ziel. Man muß nur eine größere Anzahl von Fallen benutzen, so daß man fünf bis sechs Wechsel zu gleicher Zeit belegen kann. Stellt man die Fallen richtig auf, am besten im 10 bis 20 cm tiefen Wasser, dicht an der Stelle, wo der Otter ins Wasser geht oder aus diesem steigt, so kann man ihn fangen. Die Falle muß mit Schlamm verdeckt und an einer langen Kette angemacht sein. Den Wechsel muß man möglichst unberührt lassen, damit der Otter nicht stutzig wird. Da der Otter oft viele Tage ausbleibt, aber ganz bestimmt wiederkommt, muß man die Fallen wochenlang ruhig liegen lassen. Der Otter benutzt, wenn er wieder kommt, die alten Wechsel ganz bestimmt, und wenn man Glück hat, kann man ihn fangen. Zum Fallenstellen auf Otter gehört aber großes Geschick und viele Geduld. Die geringste Veränderung am Wechsel macht das Tier stutzig, und es kehrt um und kommt sobald nicht wieder an den Wechsel.

Ziemlich leicht fängt der Otter sich in eigens für ihn gemachten, starken Reusen, in die man als Köder einige große Schleien gibt. Diese Reusen stellt man dort auf, wo der Otter bestimmt vorbei kommt, z. B. in Verbindungsgräben zwischen zwei Teichen. Die Fallen und Reusen kann man von den Haynauer Raubtierfallenfabriken beziehen.

Wenig Aussicht auf Erfolg hat man mit Gift. Der Otter nimmt keine toten Fische an, und sind die vergifteten toten Fische, welche man, auf Draht befestigt, halb aus dem Wasser als Köder herausragen läßt, schwierig aufzustellen. Außerdem merkt der Otter meist die Geschichte und meidet den Köder. Ebenso sind alle oft mit vieler Reklame angepriesenen Otter-Lockmittel überflüssig, weil sie beim Fange durchaus nichts helfen. In Belgien reiben die Leute vor dem Stellen einer Otterfalle sich die Hände mit Breitlauch ein. Diese Maßnahme scheint mir ganz gut zu sein, weil der Breitlauchgeruch den Schweißgeruch unterdrückt.

Auf alle Fälle müßte jetzt etwas ernstliches zur Ottervertilgung geschehen. Vielleicht gibt es auch in Deutschland noch die eine oder andere Meute von Otterhunden. Mit diesen ist es am allerleichtesten, eine Gegend von Ottern zu säubern. Die Fischereivereine könnten den Jäger mit der Meute kommen lassen und dann planmäßig die ganze Gegend bejagen. Man würde über die Ottermenge staunen.

Binnenfischerei und „Reichsberatungsstelle für das Fischereigewerbe".

Am 17. Dezember fand im Saale der Berliner Handelskammer unter dem Vorsitz des Fischgroßhändlers Radmann eine von diesem in Gemeinschaft mit einigen anderen Herren einberufene Versammlung statt, die zur Gründung einer „Reichsberatungsstelle für das Fischereigewerbe" führen sollte.

Geheimer Regierungsrat Dr. Dröscher entwickelte in einem Referat den Plan, in einer „Reichsberatungsstelle" eine „parlamentarische" Vertretung sämtlicher Fischerei- und verwandter Gewerbe zu schaffen. Innerhalb dieses Berichtes und im Laufe der Debatte wurden Vergleiche mit Handels-, Gewerbe-, Landwirtschaftskammern und sogar mit dem Landwirtschaftsrat gezogen, ja in der Presse hatten vorbereitende Kräfte bereits an — die Bezirkseisenbahnräte erinnert.

Aus dem Referat konnte entnommen werden: Es soll etwas gegründet werden, und zwar ein Unikum, das die oft so gegensätzlichen Interessen der Fischindustrie, des Fischhandels, der Hochsee-, der Heringsfischereiderei, der Berufsfischer auf See-, Küsten- und Binnengewässern und womöglich noch der Fischverbraucher zu vereinigen und nach oben und außen zu vertreten hätte. Aus der Diskussion ging hervor, daß das neue Gebilde auch noch die Aufgabe haben sollte, einer Bewegung, die auf Errichtung eines „Reichsfischamtes" ausgeht und die sehr im Verdacht steht, der Fischindustrie und dem Fischhandel ungünstige Produzentenpolitik einzuleiten, den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Aber das kam erst so ganz allmählich im Laufe der Versammlung zum Ausdruck. Erst mußte man nach den Unterzeichnern der Einladung glauben, daß sich wirklich die Vertreter der verschiedenen Interessen auf ein Programm geeinigt hätten, auf dem aufbauend, der Berichterstatter seine Pläne zu entwickeln habe. Aber schon die Mitteilung des Reeders Ohlrogge-Cuxhaven, der als erster Diskussionsredner auftrat, war eine Überraschung. Er sagte kurz und bündig, daß der

Digitized by Google

Verband der Hochseereeder als solcher der Einladung und dem vom Berichterstatter entwickelten Programm fernstehe. Also Absage der Reeder. Absage Nummer zwei kam, woher man es am allerwenigsten erwartet hatte, aus dem Lager der Industrie. In scharfgewürzter, schlagfertiger Rede warnte Fabrikant Lehmann-Altona seine Berufsgenossen, sich von den Schalmeien der „Organisatoren" betören zu lassen; die Fischindustrie brauche weder eine „Beratungsstelle" im vorgeschlagenen Sinne, noch ein bevormundendes „Reichsfischamt", in das gar der Geist der jetzigen Kriegsorganisation — ein deutlicher Wink zum Reichskommissar für Fischversorgung hin — übergehen würde.

Absage drei erteilte ein Berufsfischer, Schnorr-Laboe. Er vermißte den Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür, daß die „Beratungsstelle" und das „Fischamt" mehr zustande bringen würden als der „Deutsche Seefischerei-Verein", der doch schließlich nicht ganz so unfruchtbar gearbeitet habe, wie man neuerdings vielfach zu behaupten beliebe. Als Vertreter des Kleinhandels bewitzelte der Fischhändler Lerf aus Hamburg in sehr geistreicher Art den Beratungsdurst, der besser einem Tatendurst weichen sollte. Der dem Redner gespendete Beifall erreichte seinen Höhepunkt, als er den Gründungsbestrebungen der neuesten Zeit ein wenig das Mäntelchen lüftete und treuherzig davor warnte, schöne Betten für unversorgte Beamte und Syndici zu schaffen. Das Wort: „Ein Jurist ist dazu geboren, anderer Meinung sein zu dürfen als diejenigen, die etwas von der Sache verstehen", verdiente in den Zitatenschatz des deutschen Volkes aufgenommen zu werden.

In dieser Not sprang Geheimrat Dr. Dröscher nochmals für das ihm anvertraute Geisteskind ein, und nachdem die Hochseereeder das Visier gelüftet, tat er ein Gleiches: Nicht für eine Bevormundung, nicht für ein „Reichsfischamt" als Ableger des „Reichskommissariats für Fischversorgung" solle die „Beratungsstelle" gegründet werden, sondern dagegen, sie solle die wirkliche Interessenvertretung der fischereilichen Gewerbe gegen einseitige Bestrebungen gewisser Gruppen werden.

Senator Marlow, Fischindustrieller in Altona, glaubte die Widerstände beseitigen zu können, wenn er die schon so fein vorberatene Zusammensetzung der „Beratungsstelle" bekanntgäbe, aber damit hatte er auch kein Glück.

Ein Fischer und Mann, der in der Küstenfischerorganisation steht, lehnte das Neugebilde nur um so deutlicher ab und bewies, daß es wohl Freunde des „Deutschen Seefischerei-Vereins" gibt, und der Generalsekretär des „Deutschen Fischerei-Vereins", Dr. Buschkiel, erklärte, daß die Binnenfischerei wohl bewußt Zurückhaltung übe. Die Frage, was vom Reich aus für die Fischerei geschaffen würde, interessiere sie weniger als die, ob Preußen endlich die längst in Aussicht gestellte wirklich sachverständige Fischereiverwaltung schafft, aber unsympathisch sei es ihr nicht, wenn auch das Reich die Binnenfischerei besser würdigen wollte. Wenn ein „Reichsfischamt" käme — und irgendeine Veränderung sei wohl im Anzuge — so sei die Hauptsache, daß Leute mitarbeiteten, die wirklich etwas von der Sache verstehen. Von Beratungen hält Redner weniger als vom Arbeiten in der Organisation, organisieren von Grund auf, wie es seit den siebziger Jahren der D. F.-V. getan habe, der jetzt als Verband aller offiziellen deutschen Fischerei-Vereine die gesamte Binnenfischerei vertrete und in seinen Fachausschüssen viel nützliche Arbeit leiste. Eine „Beratungsstelle" jetzt in Berlin gründen, ohne daß überall draußen die Fischer gefragt seien, hieße das Haus mit dem Dache anfangen. Bezeichnend und Mißtrauen erregend sei, daß man in der projektierten „Beratungsstelle" dem „Deutschen Fischerei-Verein" eine ganze Stimme zubilligen wolle. Da müsse man doch sehr anzweifeln, ob von einer gleichmäßigen Interessenvertretung, der sich auch die Binnenfischer anschließen könnten, die Rede sein dürfe, und so brauche man sich nicht zu wundern, wenn die Binnenfischerei sich einstweilen mit dem Gedanken einer „Reichsberatungsstelle" nicht anfreunden könne. Trotzdem sei der gute Kern anzuerkennen, der darin liegt, daß man etwaigen Bestrebungen zu einseitiger Beeinflussung der Reichsbehörden von vornherein die Spitze abbiegen möchte. Der Redner aber vertraut darauf, daß der gute deutsche Beamtengeist jede Beeinflussung der Verwaltung zugunsten eines Betriebszweiges ausschließe. Seine Ausführungen gipfelten in einer Warnung vor Mißachtung bisheriger Erfahrungen, die gelehrt hätten, daß Organisationen möglichst wenig Programme machen, aber soviel wie möglich positive Arbeit leisten sollten.

Herr Dr. Reißner empfahl provinzielle Fischwirtschaftskammern, Fabrikant Lück-Danzig sprach sich gleichfalls für solche Gebilde aus, wo Produktion und Verwertung Fühlung miteinander nehmen könnten.

Die Befürworter all solcher korporativer Gebilde die so gerne Vergleiche mit auf andern Gebieten bestehenden Organisationen ziehen, scheinen mit dem Charakter ihrer Vergleichsobjekte nicht gerade besonders vertraut zu sein, sonst würden sie nicht Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern und anderes mehr in einem Atemzuge nennen und andauernd den sehr unklaren Begriff „Fischereigewerbe" gebrauchen. Die Fischerei ist in ihrer Allgemeinheit kein Gewerbe, das mit den Gewerben, wie sie in Handwerker- oder Handelskammern vertreten sind, gleichgestellt werden darf. Die Teichwirtschaft ist ein landwirtschaftlicher Betriebszweig, die Wildfischerei im Binnenlande läßt sich eher als Gewerbe im üblichen Sinne bezeichnen, aber sie ist der Landwirtschaft doch noch eher verwandt als z. B. dem ehrsamen Handwerk. Bei der Hochseefischerei liegen die Dinge wieder anders, erst recht bei Fischhandel und Fischindustrie. So haben z. B. Binnenfischerei und Fischindustrie im allgemeinen sehr wenig miteinander zu tun. Nun will man sie in „fischereigewerblichen" Kammern vereinigen! Das hieße soviel wie Landwirtschaftskammern, Handelskammern und industrielle Vereinigungen zusammenlegen wollen!

Überdies wird vergessen, daß die bestehenden Kammern gesetzliche Grundlage haben, aber vor allem auch, daß ja weit ausgebaute Organisationen, wenigstens für die Binnenfischerei, bestehen, freilich nicht überall in Deutschland, aber das Fehlende nachzuholen, ist Provinz- oder Ortsangelegenheit, der Rahmen ist für die Binnenfischerei gegeben im „Deutschen Fischerei-Verein", der eigentlich „Verband deutscher Fischerei-Vereine" heißen sollte. Das Gegenstück zum „Landwirtschaftsrat" haben wir ja auch im „Fischereirat". Freilich gilt das nur für die Binnenfischerei, sie braucht ihre Organisation nur zu verbessern; bei der Seefischerei liegen die Verhältnisse wieder anders, bei Handel und Industrie auch. Aber niemand behindert sie, ihre Organisationen zu schaffen, und den Leitern dieser

Digitized by Google

Organisationen steht es jederzeit frei, in gemeinsamen Fragen Fühlung mit den Produzentenorganisationen zu halten.

Sympathisch berührte das Zugeständnis des Präsidenten des Seefischerei-Vereins, Geheimen Legationsrats Rose, daß er die Reformbedürftigkeit der Organisation auf dem Gebiete der Seefischerei anerkenne; aber man bekam nicht den Eindruck, daß sich im Seefischerei-Verein die geistigen Führer der Fischer schon zusammengefunden haben, um die als nötig erkannten neuen Wege zu weisen. Sollte es dort an jungem Blute fehlen, das die schwierigen Aufgaben frisch anpackt? Oder ist der Seefischerei-Verein schon so weit „Behörde" geworden, daß er sich nicht mehr als Berufsvertretung der Seefischerei betreibenden Bevölkerung fühlen kann?

Das ungefähr waren die Eindrücke der Versammlung. Daran konnte auch das Schlußwort des Berichterstatters nichts ändern, der nochmals für die verlorene „Beratungsstelle" eintrat. Was er bezüglich eines „Reichsfischamtes" ausführte, daß nicht an eine neue Stelle mit fachmännisch besetzten Ressorts zu denken sei, dürfte leider sehr richtig sein, aber damit überzeugte er die Anwesenden noch nicht von der Notwendigkeit der „Beratungsstelle", und darum tat er das Klügste, was übrig blieb, er schloß mit einem Vertagungsantrag. Diesem Antrage wurde von der sich schon auflösenden Versammlung nicht widersprochen, nur bat Generalsekretär Dr. Buschkiel, eine etwaige weitere Verhandlung in der Sache weniger geheimnisvoll vorzubereiten, sondern alle in Betracht kommenden Parteien heranzuziehen, damit der Fischer draußen sich nicht veranlaßt fühle, von einer heimlichen Drahtzieherei zu sprechen in Dingen, wo er doch wohl das erste Wort mitzureden habe.

Ein Fischer.

Kleinere Mitteilungen.

— **Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes** wird Anfang Februar herausgegeben werden. Da erfahrungsgemäß diese Beigabe für die zahlreichen Leser, die sich die Fischerei-Zeitung weder binden lassen, noch aufheben, wertlos ist, möchten wir, um den Inhalt unseres Blattes nicht noch weiter zu schmälern, im Zeichen der Papiernot nur den Lesern unseres Blattes das Inhaltsverzeichnis zugänglich machen, für die es tatsächlich unentbehrlich ist. Wir bitten daher bis zum 1. Februar um Bestellung durch Postkarte, wir werden dann ohne Kosten und portofrei ein Stück des Inhaltsverzeichnisses übersenden.

Die Geschäftsstelle
der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

— **Die Schaffung eines neuen Fischereihafens in Hamburg** fordert in einer durch H. Platzmann in Hamburg herausgegebenen Broschüre E. Sterner, Hamburg. Sterner schildert in lesenswerter Weise die Entwickelung der Fischerei und der wichtigsten Fischereihäfen und weist auf die Unzulänglichkeit des Hamburger St. Pauli-Fischmarktes und des Altonaer Fischereihafens hin. Dem Hamburger Fischhafen fehlt es an Raum und allen Bequemlichkeiten für den Fischversand, insbesondere an einem Eisenbahnanschluß. Sterner befürwortet die Trennung des Kleinhandels für den Platzbedarf vom Großhandel, der den Versand betreibt. Er hält es für wünschenswert, daß eines der alten Hafenbecken für den Fischereiverkehr bereitgestellt wird, wo man verhältnismäßig geringe Unkosten für die Anlage haben würde, da die Lagerschuppen weiter verwendet werden können und Eisenbahnanschluß schon vorhanden ist. Der Forderung nach einem Ausbau des Hamburger Fischereihafens wird man jedenfalls beistimmen können, wie überhaupt unsere Fischereihäfen dem verstärkten Verkehr nach dem Kriege nicht genügen dürften. Stt.

— **Deutsche Fischereistatistik 1916.** Nach der Auktionsstatistik der deutschen Fischereihäfen ist die Fischanfuhr in allen Häfen in 1916 nicht unwesentlich höher gewesen als 1915. Bei weitem an erster Stelle steht, wie im Frieden, Geestemünde mit einer Anfuhr von 476 700 Ztr. im Wert von 30 308 655 Mk. gegen 408 402 Ztr. im Wert von nur 11 077 302 Mk. in 1915. Der Anfuhrwert ist danach ähnlich stark gestiegen wie in dem niederländischen Fischereihafen Ymuiden. Der Menge nach standen 1916 Schellfische mit rund 270 000 Ztrn. an erster Stelle; vom Auslande kamen 47 164 Ztr. im Wert von 4 553 369 Mark. In Bremerhaven betrug 1916 die Anfuhr 51 792 Ztr. im Wert von 2 776 835 Mk., gegen 37 743 Ztr. für 984 748 Mk. im Vorjahre. Von der Menge machten Miesmuscheln rund 10 000 Ztr. aus, während die Auslandssendungen unbedeutend waren. In Altona erreichte 1916 die Anfuhr 247 568 Ztr. im Wert von 13 476 254 Mark (wobei 32 000 Stieg Schollen, deren Gewicht nicht bekannt ist, eingerechnet sind), gegen 199 364 Ztr. und 5 737 516 Mk. im Vorjahre. Altona hatte mit 199 762 Ztrn. im Wert von 10 863 108 Mk. eine sehr bedeutende Auslandszufuhr, die allerdings von der Hamburger noch übertroffen wird. Nach Hamburg kamen 1916 insgesamt an Fischen 373 688 Ztr. für 22 888 028 Mark, gegen 268 409 Ztr. und 75 912 219 Mk. im Vorjahre. Hier macht die Auslandsanfuhr mit 296 218 Ztrn. und 19 118 099 Mk. in 1916 den Hauptteil der Zufuhr aus. In Cuxhaven stellte sich die Anfuhr 1916 auf 126 016 Ztr. und 7 041 057 Mk., gegen 70 879 Ztr. und 1 959 726 Mark in 1915, wobei die Auslandssendungen unbedeutend waren. Der Gesamtumsatz in allen Häfen zusammen erreichte 1916 1 238 232 Ztr. im Wert von 72 737 517 Mk., gegen 940 689 Ztr. für 26 125 552 Mk. in 1915. Der Wert der Anfuhr war also bedeutend größer als in den besten Friedensjahren, aber auch die Menge war noch immer recht beträchtlich. St.

— **Karpfenbesatz für die Teiche der Provinz Ostpreußen.** Der Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen empfiehlt dringend, überall da, wo zweisömmerige Karpfen nicht beschafft werden können, die Teiche mit einsömmerigen Karpfen zu besetzen. Der Vorstand des Fischereivereins will die erforderlichen Mengen einsömmeriger Karpfen aus Überschußgegenden beziehen und sie durch Vermittelung des Herrn Weller-Metgethen den einzelnen Bedarfsstellen zuführen. Die Teichwirte werden aufgefordert, ihren Bedarf an einsömmerigen Karpfen baldmöglichst dem Fischereiverein Königsberg, Regierungsgebäude, Mitteltragheim, anzumelden und sich gleichzeitig

Digitized by Google

zu verpflichten, den Preis auf Erfordern schon vor der Belieferung an die Kasse des Fischereivereins einzusenden, da die Lieferung an den Verein nur gegen Barzahlung bei der Abnahme erfolgt und dem Verein zur Vorschußleistung die Mittel fehlen. Unverbindlich werden folgende Preise für 1000 Stück einsömmeriger Karpfen genannt: 9 bis 12 cm 160 bis 200 Mk., 12 bis 13 cm 250 bis 300 Mk., 15 bis 18 cm 350 bis 400 Mk. Weiter werden diejenigen Teichwirte, welche zwei- und einsömmerige Karpfen abzugeben haben, gebeten, dem Fischereiverein die abgebbaren Mengen anzugeben.

*

— **Die ungarische Aktiengesellschaft für Fischzucht** hat die Fisch-Engrosfirma August Singhoffer jun. & Co. in Budapest in ihre Interessensphäre einbezogen und das Eigentum dieser Firma bildende Zinshaus in der Erkel utca samt den dort erbauten Fischlagerungsräumen und Einrichtungen, dem zur Förderung der Fische dienenden Eisenbahnwagenpark und den sonstigen Einrichtungen angekauft. Der bisherige Firmeninhaber Markus Steiner tritt in ein kontraktliches Verhältnis zu der Firma und wird diese weiterführen. Die Firma hat die Förderung des Absatzes der stetig steigenden Fischproduktion der Aktiengesellschaft für Fischzucht in den größeren Städten unter allen Schichten der Bevölkerung und die Ausgestaltung des Engros-Fischhandels in ihr Programm aufgenommen. In Verbindung mit dieser Transaktion beschloß die Aktiengesellschaft für Fischzucht, ihr Aktienkapital durch Emission von 3000 Stück neuen Aktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wird derart erfolgen, daß auf je zwei alte Aktien das Bezugsrecht auf eine neue Aktie eingeräumt wird.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 13. November 1917.
VII. 254/1917.

Schadenansprüche eines Teichpächters wegen Untersagung der Trockenlegung des Fischweihers.

Laut Vertrags vom 20. Oktober 1909 hat die beklagte Stadtgemeinde an den Kläger die sog. Lindleinseen bei Rothenburg, die damals seit Jahren trocken lagen, gegen einen jährlichen Pachtzins von 2000 Mk. auf 20 Jahre verpachtet. Nach § 1 des Vertrages erfolgte die Verpachtung „zur Weiheranlassung". Im § 4 ist dem Pächter die Benutzung der Weiheranlage zur Fischzucht, die Gras-, Streu- und Eisnutzung sowie die Jagd überwiesen. § 9 besagt, der Pächter habe alle Bauten, Vor- und Einrichtungen, welche zur Wiederherstellung des Fischweihers und zum rationellen Betrieb der Fischzucht notwendig seien, auf eigene Kosten herzustellen. Abs. 2 lautet: „Auch ist S. nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Magistrats an den Dämmen, Schlegeln, Rechen, Überläufen, Auslaufrinnen und anderen Vorrichtungen des Fischweihers Änderungen im Laufe der Pachtperiode oder nach Auflösung des Pachtverhältnisses vorzunehmen". Mittels Eingabe vom 16. Februar 1914 hat Kläger an den Magistrat in Rothenburg das Gesuch gerichtet, ihm die Trockenlegung des großen Lindleinsees auf die Dauer des Jahres zu gestatten. Durch Beschluß vom 23. Februar 1914 hat der Magistrat das Gesuch abgelehnt. Mit der im Frühjahr 1915 erhobenen Klage machte Kläger geltend, das Gesuch vom Februar 1914 sei erfolgt, weil er wahrgenommen habe, daß in den gepachteten Fischweihern durch Fischkrankheiten und Schädlinge das Erträgnis der Fischzucht sich von Jahr zu Jahr minderte, dieser Mißstand sei auf eine andere Weise als durch Trockenlegung nicht zu beseitigen. Durch die vertragswidrige Untersagung sei ihm für die Jahre 1914 und 1915 ein Schaden von mindestens 6000 Mk. entstanden. Alle Instanzen erklärten den Klageanspruch dem Grunde nach für berechtigt.

Gründe: Als der Kläger im Februar 1914 erfolglos um die Genehmigung der Trockenlegung nachsuchte, sind die beiden Parteien davon ausgegangen, daß § 9 Abs. 2 des Pachtvertrages anwendbar und danach zur Durchführung jener Maßnahme eine Genehmigung des Stadtmagistrats einzuholen war. Der Berufungsrichter hat einleuchtend dargelegt, daß diese Vertragsdeutung irrig war und der Kläger als Pächter in der Lage gewesen wäre, die beabsichtigte Maßnahme ohne Mitwirkung der Verpächterin zur Ausführung zu bringen. Indes ist nicht etwa der Irrtum in der Vertragsauslegung der Beklagten als ein Verschulden angerechnet worden. Die Urteilserwägungen, welche eine schuldhafte Vertragsverletzung der Beklagten nachweisen, greifen viel weiter. Insofern ist namentlich erwogen worden: Die Beklagte habe dem Pächter eine solche Benutzung der Pachtsache, wie sie der rationelle Betrieb der Fischzucht mit sich bringe, zu gewährleisten, und zu diesem Betriebe gehöre auch die periodische Trockenlegung des Weihers. Die Verpflichtung der Verpächterin erstreckte sich auch auf eine Unterlassung jeglicher Störung des Pachtbesitzes und Gebrauchs. Gegen die wesentliche Verpächterpflicht, den Gebrauch der Sache zur Erreichung des Pachtzweckes nicht zu vereiteln oder stark zu beeinträchtigen, habe die Versagung der Genehmigung verstoßen, die bei der Fassung und Tragweite des förmlichen Magistratsbeschlusses einem Verbote der Wasserablassung an den Pächter gleichkomme. In diesem vertragswidrigen Verbot, dem sich der Kläger zunächst gefügt habe, liege die Ursache für die — schädigende Unterlassung der Trockenlegung des Weihers während der Jahre 1914, 1915. Ein — auf Fahrlässigkeit beruhendes — Verschulden aber falle der Beklagten zur Last, da sie bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt hätte erkennen müssen, daß sie mit der Versagung der Genehmigung den Pächter an der Ausübung seiner vornehmlichen Vertragsrechte hinderte. Diese Erwägungen sind nicht zu beanstanden. Die Revision sucht zwar auszuführen, die Beklagte habe vom Standpunkt ihrer und des Klägers Vertragsdeutung aus annehmen dürfen, daß die Zulassung einer Trockenlegung lediglich von ihrer Willensentschließung abhing, und daß sie nicht schuldhaft gehandelt habe, wenn sie eine Genehmigung versagte, zu deren Erteilung sie sich nicht für verpflichtet hielt. Den Ausführungen ist jedoch nicht zu folgen. Die Beklagte hat vielmehr, wie der Berufungsrichter richtig erwägt, durch die einem Verbote gleichkommende Versagung der nachgesuchten Genehmigung fahrlässig gegen die Vertragsrechte des Klägers verstoßen. B.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. Januar 1918.

Heute hat mal wieder der Winter eingesetzt. Bei steifem Nordost 4 Grad Kälte. Das Schneewasser, welches auf den Seen und Teichen lag, ist nun auch fest. Für die Teiche ist dieses Auwasser nicht allzuselten ein Verhängnis. Man achte also gut in dieser Zeit auf Zu- und Abflüsse. Es ist durchaus nicht nötig, den Zufluß jetzt, nachdem das aufliegende Schneewasser gefroren, zu verstärken, ja ich möchte dieses für schädlich halten. Möglichst konstant muß jedoch der Zustrom bleiben.

Die Eisfischerei hat an vielen Stellen begonnen. Die Resultate sind, soweit mir bekannt wurde, hinter den Hoffnungen zurück geblieben. Im Westen trägt das Eis auch schon überall.

Eitel Freude herrscht unter unseren Gefangenen. Die russische Fischerkolonne jubelt und freut sich auf Heimat und Frieden. Die Kolonne führt einen Bärentanz auf der blanken Eisfläche vor — jetzt geht es heimwärts — Hurra! Freilich ist noch immer der Wunsch der Vater des Gedankens und der Freude. Wie war es doch im Vorjahr? Auch damals hoffte man auf den ehrenvollen Frieden. Als der klingende Frost die Gefilde im Osten in Fesseln schlug, war man dem langersehnten ehrenvollen Frieden in Gedanken näher als je — es ist nichts daraus geworden. Wieder spannt sich die Kälte über unsere Seen und Teiche. Wieder hofft man auf den Frieden. Wie es scheint, ist man ihm näher als je.

Unsere Fischerei hat ein Jahr schwerer Bedrängnis hinter sich. Bis jetzt ist es von Tag zu Tag schlechter geworden. Gezeuge, Schuhzeug, Kleidungsstücke, Transportmittel, alles geht zu Ende. An Ersatz ist vorläufig nicht zu denken. Wie wird es nach dem Frieden werden? Niemand vermag diese Frage zu beantworten.

Der Fischabsatz war in dem verflossenen Jahr ein guter. Die Nachfrage überstieg das Angebot. Die Zufuhren vom Auslande waren Tropfen auf einen heißen Stein. Hätten wir eine Statistik, so würde daraus ersichtlich sein, wie ungeheuer unsere Produktion zurückgegangen ist. Unsere Karpfenproduktion, die vor dem Kriege aufzublühen begann, ist zurückgegangen. Die Satzfische kamen und kommen fortgesetzt auf die Schlachtbank. Die Abgabe der kleinen Fische an den Speisemarkt bedingt eine fortgesetzte Gewichtsabnahme der einzelnen Fische, es gibt viel kleine Fische. Hierzu gesellt sich der Futtermangel. Futtermangel ist zu wenig gesagt, Futternot — gänzliches Fehlen des Futters ist die richtige Bezeichnung. Natürlich gibt es Ersatzmittel; um sie richtig zu verwenden, fehlt es an Gespann und Menschenkräften. Eine Arbeit jagt die andere, und die Teiche müssen zurückstehen — sie kommen kaum an die zweite Stelle. Wir haben eine Karpfenmißernte hinter uns. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich diese Mißernte im nächsten Jahre steigern. Man muß es zur Ehre unserer Kriegsgesellschaft für Teichwirtschaft bekennen, daß sich die Leitung dieser Gesellschaft die größte Mühe gegeben hat, die Produktion zu fördern, das Volk nach bestem Wissen und Können mit Fischfleisch zu versorgen. Nicht immer war dieses trotz besten Willens möglich.

Schauen wir die lange Kriegszeit hinter uns, so werden wir finden, daß es mit unserer Karpfenproduktion von Jahr zu Jahr abgenommen hat. Was bisher hinten geblieben, wird sich auch in den ersten Friedensjahren nicht vorbringen lassen. Hoffen wir auf baldigen Frieden und Besserung.

Die Binnenfischerei konnte, wie ich schon ausführte, nicht immer intensiv betrieben werden. Die Nachfrage nach Fischen wurde nicht durch das Angebot gedeckt. Man muß streng auseinanderhalten: die Nachfrage auf dem Lande und in der Stadt. Durch den verminderten Fleischkonsum steigerte sich die Fischnachfrage auf dem Lande um das Vielfache. Der Landbewohner ist kein Fischesser, nur bei Festlichkeiten und in Ermangelung von Fleisch greift er zum Fisch. Die Not an fleischlicher Nahrung wird den Fischkonsum auf dem Lande auch weiter steigern.

Da der Fischer auf dem Lande den Fisch, welcher bisher nach der Großstadt ging, verbrauchte, entstand natürlich bald eine Fischnot in der Stadt. Die Nahrungsmittel verschoben sich. Auch dort, wo die Behörde die Fischproduktion erfaßt hat, gelang die Fischverteilung nicht immer so, als man erwartete. Diese Fischer wurden reichlich mit Fischereibedarf versehen. Die Fangresultate überstiegen trotzdem nicht die früheren. Schlechter schnitt der mittlere und kleinere Fischer ab. Schlecht mit der Feder bewandert, vermochte er sich nicht vorzudrängen. Diese mittleren und kleineren Fischer bilden aber bei uns die Hauptfischlieferanten, denn der Flächenraum der kleinen und mittleren Seen übersteigt den der großen Seen um ein bedeutendes. Da die kleinen und mittleren Fischer nicht in der Lage waren, für sie passende Gezeuge schnell und nicht zu teuer zu erhalten, so wurde mancher Fang versäumt. Mit ein Haupthindernis war natürlich auch, daß von diesem Kreis von Fischern ein großer Anteil zum Heeresdienst einberufen war.

Auffallend ist, daß sich die Pachtsummen für Fischereien nicht allzuselten auf das Vier- bis Fünffache der bisherigen Pachtsumme gesteigert haben. Der Geldwert ist gefallen. Anderseits sind es die scheinbar hohen Fischpreise, welche die Fischer lockten, so hohe Angebote zu riskieren. Man rechnet damit, daß die Fischpreise auch nach dem Frieden so hoch bleiben werden. Ein wirtschaftlicher Fehler der Fischer war es bis jetzt, daß viele mit zu geringem Betriebskapital ihre Wirtschaftsobjekte anfaßten. Kommt ein Mißjahr, was bei der Seefischerei nicht ausgeschlossen, so sitzen derartige Fischer auf dem trockenen, verfallen dem Geldleiher und sinken wirtschaftlich bis zum Ruin.

Die Salmonidenzucht stand vor dem Kriege auf dem Aussterbe-Etat. Soviel sich auch der Deutsche Fischerei-Verein mit seinem tätigen Generalsekretär Mühe gab — er konnte den Verfall nicht hindern, weil das Gesetz durch die Freizügigkeit der Forelle, den Auslandsfisch unterstützte. In Köln waren dänische Forellen mit 1,50 zu haben. Diese gingen bis nach Wien. Seit dem Einfuhrverbot hat sich die Lage der Forellenzucht wesentlich gebessert.

Der Fischhandel litt natürlich durch die verminderte Zufuhr. Am meisten wurde der Kleinhandel getroffen. Viele Kleinhändler haben ihr Geschäft geschlossen oder schließen müssen.

Niemand wird behaupten können, daß die Zustände von 1917 glänzend waren. Gebe Gott, daß es besser wird und uns ein ehrenvoller Frieden bald beschert wird. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke.

Digitized by Google

Lebende Fische: Karpfen, böhmische 240. Schleien, groß, klein 235. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, klein 650. Bleie, groß 165. Plötzen, groß 125. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Karauschen, Bleie, Barsche, groß 150. Alles in Pfennigen je Pfd.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens am Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Spart Papier!

Wer Papier spart, hilft durchhalten und siegen!

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Etwas vom Fischotter. 17. — Binnenfischerei und „Reichsberatungsstelle für das Fischereigewerbe". 18. — Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes. 20. — Die Schaffung eines neuen Fischereihafens in Hamburg. 20. — Deutsche Fischereistatistik 1916. 20. — Karpfenbesatz für die Teiche der Provinz Ostpreußen. 20. — Die ungarische Aktiengesellschaft für Fischzucht. 21. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 21. — Fischmarkt. 22. — Inserate rechtzeitig einzusenden! 23. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Offerten, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Suche zum Frühjahr

2 Prozentfischer

für Aalfang und Reusenfischerei

auf meinem 8000 Morgen großen See. Nachweislicher Verdienst pro Mann **4. bis 5000 Mark.**

Franz Meltz, Fischereipächter, Neubrandenburg i. Mecklb.

Bekanntmachung!

Die fiskalische Fischerei in der unteren Stolpe und in der Ostsee vor und neben der Stolpemündung in Stolpmünde soll auf einen Zeitraum vom 1. April 1918 bis Ende März 1924 öffentlich meistbietend neu verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf

Mittwoch, den 20. Februar 1918, nachmittags 3 Uhr, im Gemeindehause zu Stolpmünde

anberaumt, zu dem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekanntgemacht. Sie können auch vorher im hiesigen Kreishause — Zimmer 24 — eingesehen werden und werden Pachtlustigen auf Wunsch gegen Erstattung der Schreibgebühren im Betrage von 1,50 Mk. zugesandt. (28

Stolp, den 21. Dezember 1917.

Der fiskalische Vertreter: **Daberkow**, Königl. Kreissekretär.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischereinutzung auf folgenden im Kreise Allenstein gelegenen Seen: Kl. Therwontasee 24,14 ha, Kalbkasee 4,916 ha nebst Schilf- und Rohrnutzung, Cupotekfee 12,680 ha, Kl Kemnasee 16,492 ha, und Gr. Kemnasee 48,022 ha, soll

am Dienstag, dem 29. Januar 1918, vorm. 10 Uhr,

im Gasthause **Berchlowski** in Gr.-Purden auf 18 Jahre vom 1. April 1918 bis 31. März 1936 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Verpachtungsbedingungen gegen Schreibgebühren durch (43

Königl. Oberförsterei Purden, Post Gr.-Purden, Ostpr.

Größeren See,

fisch- und krebsreich, 40—50 Morgen Acker und Wiese, Wohnung und Wirtschaftsgebäude, verpachtet auf 18 Jahre (42

Gutsverwalt. Glambeck, Post Neetz Nm., Stat. Steinberg Nm.

Pacht evtl. **Kauf.**

Größere Teiche, Teichwirtschaften zu pachten, evtl. zu kaufen gesucht. Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor **Dolmes** in Klein-Deban bei Deutsch-Lissa (Bez. Breslau). (8

Angelgelegenheit gegen Vergüt auf fischreich. See od. Pacht evtl. Kauf kl., fischr. See ges. Angeb. a. **C. Plath, Dessau**, Mariannenstr. 22, I.

Suche Lupinen und Buchweizen

für Saatzwecke zu kaufen. **Herm. Apel, Leipzig**, Kleine Fleischergasse 10, bei **Backhaus.** (41

Torfstichel

zu kaufen gesucht.

W. Aston, Fischzüchterei-Besitzer, **Eberswalde.**

Gesucht zum 1. 4. ein selbständiger, verheirateter, evangelischer

Fischmeister

für etwa 200 Morgen große Teichwirtschaft. (Karpfen, Schleien.) Einsendung von Zeugnissen, Gehaltsansprüchen an **von Salderu,** (38

Plattenburg bei **Wilsnack** (Prignitz).

Ich suche einen kriegsbeschädigten oder invaliden

Fischer

für Netzreparaturen. **E. Gohrau,** Potsdam, Nauener Straße 11/12. (47

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.

Spezialität:

Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Mkl.).

Geteerte (29

Fischerleinen,

ca. 10 mm Durchmesser, hat abzugeben **M. Lippmann, Landsberg, Warthe.**

Satzhechte, Satzschleien, Satzkrebse

empfiehlt im Frühjahr (46

Robert Dietz, Weida, Thür.

Digitized by Google

50 Zentner 2sömmerige Spiegelkarpfen und Schleien
per Frühjahrslieferung auf ersten Abschluß gesucht. (14
Gustav Ahlrep, Fischgroßhandlung, **Malchin i. Meckl.** Tel. 88.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer. (11
Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Zum Färben der Netze
erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (3
Vertreter: J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(13)

Schilfrohr
kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.
2) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Saatkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Neetz Nm.

Fischzucht Niederzibelle,
Post Zibelle (Schl.),
gibt ab große Posten **masurische Edel-Karauschen** zu billigem Preise. Lieferung Februar-März. (25

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (14

1sömmerige Karpfen,
sehr schöne Ware, und zwar:
20 000 Stück 7— 9 cm lang,
50 000 „ 9—12 „ „
50 000 „ 12—15 „ „
hat im Frühjahr 1918 abzugeben (32
Gräfliches Forstamt Lieberose N.-L.

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,
liefert billigst:
Große Posten 1- und 2jährige
schnellwüchsige Karauschen.
12) Alles andere geräumt. **von Borries.**

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (12
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Zum Frühjahr noch lieferbar: (9
einf. Gal. Spiegelkarpfen, einf. masur. Schleien und zweif. masur. Karauschen
nur schnellwüchs. Rassen, außerdem
Goldschleien und Higoi.
Fischzucht Preuße, Frankfurt (Oder).

Fischzüchterei Schweinfurth bei Gröditz, Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige,** schnellwüchsige
Galiz. Spiegelkarpfen,
7—12 und 10—15 cm lang,
2sömmerige Schleien,
10—15 und 15—18 cm lang, **1sömmerige Schleien,** 4—8 cm lang. (18
Carl Zschätzsch, Großenhain.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (19
einf. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.
Geschwister **von dem Borne.**

Größere Quantitäten 1sömmerige
Spiegelkarpfen
in verschiedenen Größen u. 1sömmerige
Schleien
abzugeben. **Ziemsen,**
27) Viereggenhof b. Wismar i. Meckl.

1jähr. gal. Spiegelkarpfen, 6—10 und 10—15 cm lang,
2jähr. gemischte Karpfen,
1jähr. Schleien,
2jähr. Schleien (23
hat per Frühjahr abzugeben
Gustav May,
Gosda bei Klinge, Kreis Cottbus.

Fischversand-Adressen
empfiehlt
J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung, außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 4. **Neudamm, 27. Januar 1918.** **Bd. 21.**

Nebenfische in Karpfenteichen.

Die Knappheit der Besatzkarpfen ist jetzt so allgemein, daß bei einer auch nur mittelmäßigen Überwinterung eine normale Besetzung unserer Teiche kaum möglich sein wird. Angeboten werden zuweilen Barsche und Karauschen, auch vielfach einsömmerige Schleien. Zweisömmerige Schleien sind im allgemeinen knapp. Es mag hier unerörtert bleiben, warum der Karpfenbesatz so knapp ist. Hier soll nur Stellung zu der Frage genommen werden: welche Nebenfische sollen für Karpfenteiche gewählt resp. darin geduldet werden?

Die Schleie finden wir in fast allen Teichwirtschaften als Nebenfisch, zuweilen sogar als Hauptfisch. Da Schleien ohne unser Zutun eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft liefern, so gibt es in warmen Sommern oftmals so viel Strich, daß es unmöglich ist, den ganzen Bestand auszusetzen. Wohl nur wenige Fischzüchter werden es fertigbringen, den im Frühjahr überzähligen Schleienstrich zu vernichten, er wird, trotzdem die zur Verfügung stehenden Teiche genügend stark besetzt sind, nach Gutdünken verteilt. Kommen viel Wildenten und mit dem Zuflußwasser Raubfische, so hat die Sache nicht viel zu sagen, der Überschuß wird aufgefressen. Kann man aber die Teiche von Raubfischen und Wassergeflügel freihalten, so begeht man mit zu starkem Schleienbeisatz einen großen Fehler. Während man in guten Teichen von schwachem Beisatz zweisömmerige Schleien oft zum weitaus größten Teil als Speiseschleien abfischen kann, bringt man bei zu zahlreichem Besatz die Schleien überhaupt nicht zur Speisefischgröße. Man quält sich oft drei bis fünf Jahre damit herum und sortiert alljährlich wenige Speiseschleien, aber viel Besatzschleien heraus. Durch Laichen der 17 bis 19 cm langen wird die Sache noch verschlechtert. Also so empfehlenswert der Beisatz von Schleien sonst ist, Vorsicht ist anzuraten. Zu große Bestände gebe man an See- oder Flußfischereien ab. Wie groß der Schleienbesatz sein soll, hängt ganz von der Güte der Teiche und des Karpfenbesatzes ab.

Karauschen sollten als Nebenfische in Karpfenteichen niemals Verwendung finden. Das Wachstum aller Karauschenarten ist sehr gering, die Haltbarkeit in den Hältern schlechter als von Karpfen und Schleien und der Absatz in großen Posten sehr schwierig. Der Gesamtzuwachs ist bedeutend niedriger als bei Schleienbeisatz oder Karpfen allein. Da die Karausche schon im dritten Jahre laicht, wird man diese Plage überhaupt nicht wieder los. Die kleinsten einsömmerigen Karauschen sind oft nur einige Zentimeter lang und bleiben in nicht ganz trocken zu legenden Teichen über Winter am Leben; im kommenden Jahre sind sie dann ein unerwünschter Besatz. Dadurch, daß gerade die allerkleinsten zurückbleiben, degeneriert die Rasse immer mehr. Wohl findet die Karausche hin und wieder Liebhaber, aber deshalb dieselbe in Karpfenteichen züchten? Es gibt genug Wildgewässer, wo sie am Platze ist; denn die Überwinterung ist die allerbeste. In dieser Beziehung übertrifft die Karausche alle andern Fische, selbst die Schleie, nur Schlammbeißer halten etwa dasselbe aus.

Der Barsch als Nebenfisch ist zwar ein ebenso großer oder noch größerer Nahrungskonkurrent wie die Karausche, trotzdem kann es Fälle geben, wo er als Nebenbesatz vorteilhaft ist. Dort, wo viel kleine Wildfische, wie z. B. Moderlieschen, nicht abzuhalten sind, kann man z. B. einsömmerige Barsche verwenden. In nicht allzu großen Mengen werden dieselben stets zu mittleren oder kleineren Speisefischen abwachsen. Auch zweisömmerige Barsche kann man verwenden, wenn man darauf achtet, daß in jeden Teich nur ein Geschlecht gesetzt wird. Im März, April ist das sehr leicht. Der Milcher läßt die Milch schon beim leisesten Druck. Auch der einsömmerige Milcher ist fortpflanzungsfähig und deshalb als solcher leicht zu erkennen, während der Rogener, wie bei allen andern Fischen, erst später geschlechtsreif wird.

Es gab eine Zeit, da man die Regenbogenforelle nicht genug als Nebenfisch in

Digitized by Google

Karpfenteichen anpreisen konnte; heute ist man durch Erfahrung klug geworden, und nur vereinzelt, hauptsächlich in kleineren Teichen, wird dieselbe noch geduldet. Die Abfischung ist in größeren, schlammigen Teichen ziemlich schwierig, der Stückverlust in der Regel sehr groß, wahrscheinlich wohl deshalb, weil unsere Regenbogenforellenbestände fast durchweg durch Inzucht degeneriert sind. In Abwachsteiche, also zu zweisömmerigen Karpfen und stärkeren Schleien, kann man kleine, etwa 15 bis 18 cm lange Hechte in geringer Anzahl setzen; für das Hektar zehn Stück dürfte genügend sein. Ich möchte behaupten, daß ein solcher Beisatz das Wachstum der Karpfen befördert. Das Sprichwort vom Hecht im Karpfenteich ist sicher nicht so ohne weiteres entstanden; langjährige Beobachtungen unserer Vorfahren haben den Nutzen herausgefunden.

Plötze (Rotauge) und Rotfeder finden sich zuweilen von selbst durch den Zufluß, auch durch das engste Gitter dringt die Brut zu Tausenden ein. Die im Herbst fingerlangen Fischchen däuchten vielen Teichwirten zum Fortwerfen zu schade, und so werden dieselben überwintert und mit ausgesetzt. Man glaubt das um so eher tun zu dürfen, als es ja Grünweidefische und somit keine Nahrungskonkurrenten sind. In großen Mengen eingesetzt, beeinflussen aber die Grünweidefische das Wachstum der Karpfen sehr stark, auch ist die Abfischung sehr erschwert. Ich halte es für vorteilhafter, dieses Fischunkraut lieber an Schweine, Enten oder Hühner zu verfüttern.

Ganz besonders möchte ich nochmals davor warnen, den Zwergwels in Karpfenteiche zu setzen; durch seine scharfen Stacheln wird er für Karpfen und Schleien lebensgefährlich.

Die größtmöglichste Ausnutzung der Teiche wird allerdings durch Einsatz verschiedenartiger Fische erzielt, jedoch genügen dazu Karpfen und Schleien verschiedener Jahrgänge und Größe. Alles andere ist nur unter gewissen Voraussetzungen vorteilhaft.

Soeben lese ich den Artikel des Herrn Waldmann, Brüssel, welcher einen bedeutenden Vorteil durch Beisetzen von Weißfischen erzielt hat. Trotzdem möchte ich um so mehr warnen. Meiner Überzeugung nach hätte Herr Waldmann dasselbe Gewicht erzielt, wenn er nur Karpfen und Schleien eingesetzt hätte. Die Teiche werden eben von besonderer Güte sein. In Tevliwoda, Kreis Frankenstein, fischte ich aus einem Teich, welcher höchstens 4 ha Wasserfläche hatte, 46 Ztr. Karpfenstrich*), ein anderes Mal vom gleichen Teiche bei etwa 50 Ztr. Futter 87 Ztr. zweisömmerige Karpfen, während ich auf Samitzer Boden kaum den siebenten Teil erntete. Wären dort Wildfische nebenbei gewesen, so hätte ich sicher den außergewöhnlichen Zuwachs diesen zugeschrieben.

1917 fischte ich in Langenwaldau aus einem 12½ ha großen Teich 50 Ztr. zweisömmerige Karpfen, etwa 115 Stück auf den Zentner fallend; aus 25 ha fischte ich nur 36 Ztr. zweisömmerige Karpfen, etwa 160 auf den Zentner, und einige Zentner Barsche und Weißfische, welche durch Überschwemmung im April eingedrungen waren. Außerdem waren meiner Schätzung nach 40 Ztr. oder mehr diesjährige kleine Wildfische, da die größeren gut abgelaicht hatten. Der Ausfall an Karpfen betrug also gegen 65 Ztr., wofür ich einige Zentner Wildfische, à 60 Mk. erzielte. Außerdem waren noch einige sechspfündige Karpfen und etwa 25 kg Hechte sowie drei große Orfen hinzugekommen. Der erstere Teich war nahezu wildfischfrei. Seit einer Reihe von Jahren hatte ich aus den 25 ha stets annähernd das Doppelte erzielt wie aus den 12½ ha; die Güte der Teiche ist ziemlich gleich, letzterer hochwasserfrei. Das Fischunkraut habe ich nur zum kleinsten Teil als Dünger verwertet oder verschenkt; der größere Teil ging durchs Gitter, der Rest wurde von Möwen, Krähen oder anderem Raubzeug nach und nach gefressen. Als Besatz für 1918 habe ich auch nicht einen gelassen. Hoffentlich kommt ein solch außergewöhnliches Hochwasser nicht wieder. Der Zufluß ist mit durchlochtem Zinkblech geschützt, so daß zwar Brut, aber keine größeren Fische, welche laichfähig sind, durchschlüpfen können. Sollte Herr Waldmann dieses Jahr genügend Karpfen und Schleien zur Besetzung seiner Teiche haben, so wird er finden, daß der Zuwachs auch ohne Grünweidefische nicht geringer ist, als er 1917 war, vorausgesetzt, daß der kommende Sommer dem Wachstum der Fische nicht ungünstiger ist, als es der vergangene war.

Th. Schulze.

*) Zu dieser außerordentlichen Ertragsleistung (je Hektar 575 kg) schreibt uns Herr Schulze noch auf unsere Anfrage, daß es sich um ein Sammelbecken für die Abwässer eines ca. 2000 Einwohner zählenden Dorfes und um sehr guten Boden handelt. Die Schriftleitung.

Ein Vorschlag
zur praktischen Prüfung der Frage nach der Landwanderung der Aale.

Von **Aug. Wilh. Milewski.**

Die Streitfrage, ob der Aal zeitweise das Medium verläßt, um auf dem Lande gewohnheitsmäßig zu wandern, ist schon alt. In der ausgezeichneten Monographie von Walter*) ist auch die Notiz zu finden, daß die erste Publikation beobachteter Exkursionen zu Lande durch Flußaale von Albertus Magnus stammt. Mangels Quellenangabe ist der Zeitpunkt dieser ersten Notiz unbekannt. Sie muß aber schon deshalb alt sein, weil die Angabe, der Aal plündere mit Vorliebe

*) Dr. Emil Walter: Der Flußaal. 1910. Verlag J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Erbsenfelder, das Charakteristikum einer alten Überlieferung besitzt. Diese Angabe wird, wie ich mich überzeugt habe, in allen Gegenden des Reichs und nicht allein in Fischerkreisen, sondern auch, oder vielmehr gerade, im breiten Publikum — ohne Kritik — auf den Boden einer Tatsache gestellt. Ältere Leute wissen diese naturwissenschaftliche „Tatsache" schon von ihren Eltern!

Unmöglich können in dieser so weit zurückliegenden Zeit Schulbücher, Lektüren oder gar fachwissenschaftliche Erörterungen die wirksame Kolportage übernommen haben. Wie Walter zutreffend ausführt, und wie ich selbst an verschiedenen anderen Stellen berichtet habe, sind Aale wirklich schon häufiger auf dem Lande angetroffen worden. In allen diesen Fällen zeigte es sich, daß Aale regelmäßig in kürzeren Entfernungen von Gewässern entweder in taufrischem oder von vorherigem Regen stark durchnäßtem Grase gefunden wurden. Meistens waren kurz vorher Gewitter niedergegangen. Ein Teil sagt, daß die Elektrizität die wegen ihrer Schuppenlosigkeit (die gar nicht vorliegt!) gegen diese sehr empfindlichen Aale zum Austreten aus dem Wasser veranlaßt habe. Andere nehmen an, daß reichlicheres Futter (Nacktschnecken, kleine Frösche), das sich nach dem Regen auf den feuchten Wiesen zeigt, die Aale hervorlockt. So berichtet Schreitmüller, ein vertrauenswürdiger Zierfischzüchter, daß er in zwei Fällen, einmal auf einer nassen Moorwiese bei Liegau bei Radebeul, etwa 150 m vom Wasser entfernt, fünf Aale auf der Wiese gefunden habe. Diese waren aber so geschickt, daß sie bei seinem Versuch, auch nur einen davon zu fangen, entwischten und das abliegende Gewässer erreichten! („Wochenschrift für Aquarien- und Terrarienkunde" 1914 Seite 87.) Alle diese Befunde sind aber nicht geeignet, jene Angaben zu bekräftigen, daß der Aal gewohnheitsmäßig und längere Wanderungen auf dem Lande ausführt.

Am einfachsten wäre es, die Streitfrage zunächst vom physiologischen Gesichtspunkte aus zu behandeln. Zu diesem Zweck wird zunächst geprüft werden müssen, ob der Aal auf Grund seiner ganzen Organisation einen längeren Aufenthalt außerhalb des Wassers überhaupt zu nehmen vermag. Spezieller gefragt: Ist das Auge des Aals so beschaffen, daß es vor dem Vertrocknen bei dem Aufenthalt auf dem Lande geschützt ist? Und ferner: Steht es fest, daß das Aalauge auch in der Luft eine ausreichende Sehkraft besitzt?

Wir kennen einige exotische Fische, die tatsächlich — notgedrungen — größere Landwanderungen bei der Gefährdung ihres Lebens durch Eintrocknung der Gewässer unternehmen. Es sind das z. B. die Welsarten: Doras, Hypostomus und Clarias. Von einem Labyrinthfisch, dem „Kletterfisch" (Anabas scandens) sagt die Fabel, daß er häufig auf Palmbäume klettere und sich am Palmwein berausche. Und vom Schlammspringer (Periophthalmus und Boleophthalmus) wissen wir tatsächlich, daß er sogar mehr außerhalb des Wassers als in ihm lebt, daß er die Lebensweise von Amphibien führt, indem er an den Küsten des Indopazifischen Ozeans Jagd auf Insekten macht und nur in der Not das Wasser aufsucht. — Alle diese teilweise amphibisch lebenden Fische sind aber auch mit entsprechenden Hilfsorganen versehen. Sie verfügen über akzessorische Atmungswerkzeuge, und ihre Augen sind — wie z. B. beim Schlammspringer — auf sinnreiche Weise zu einer Art „Wasserauge auf dem Lande" ausgebildet und imstande, auch in der Luft zu sehen!

Es steht noch keineswegs fest, daß auch der Aal akzessorische Atmungsorgane besitzt, die ihn befähigen, einen längeren Aufenthalt in der atmosphärischen Luft zu ertragen. Die Angabe Jacobs, daß die Schwimmblase des Aals die Funktion einer Lunge besitze, ist zu allgemein und entbehrt exakter, anatomischer Feststellungen. Meines Wissens stehen noch derartige Untersuchungen aus. Erst wenn diese Frage einwandfrei geklärt ist, muß eine zweite, nicht minder wichtige, geprüft werden: Kann der Aal auch in der Luft sehen? Erwägen wir einmal folgendes:

Das gewöhnliche Fischauge ist im Ruhestande kurzsichtig (nach Beer und von Sicherer auf 3 bis 10 Dioptrien bzw. 33 bis 10 cm). Will der Fisch Gegenstände auf weitere Entfernungen wahrnehmen, so „akkommodiert" er: durch einen Muskel, die „Campanula Halleri", wird die sich im Ruhestande ganz nahe der Hornhaut befindliche Linse durch Kontraktion von der Hornhaut entfernt und der Netzhaut genähert. Durch diese Einstellung für die Ferne werden Gegenstände im Wasser bis auf etwa zehn Meter noch einigermaßen scharf erfaßt. Anders verhält es sich aber, wenn das Fischauge der Luft ausgesetzt wird. Schon Beer stellte in seiner bahnbrechenden Arbeit „Die Akkommodation des Fischauges" im „Archiv für die gesamte Physiologie" 1894 Seite 523 fest, daß der aus dem Wasser gezogene Fisch in der Luft eine exzessive Myopie (hochgradige Kurzsichtigkeit) erleidet; „was er da sieht, ist schwer zu sagen, viel wird es jedenfalls nicht sein". Diese Angaben Beers sind bestätigt worden. Heß sagte später („Zoologische Jahrbücher" Suppl.-Band 15 Seite 173), daß das Fischauge in der Luft im Ruhestande eine so kurzsichtige Strahlenbrechung zeigt, daß eine Kurzsichtigkeit von der erstaunlichen Stärke von 40 bis 90 Dioptrien eintritt, was einer Blindheit nahekommt. Beim Schlammspringer liegen nun die Verhältnisse umgekehrt: Durch eine eigentümliche Lage der erwähnten Campanula Halleri wird nicht die Linse der Netzhaut genähert, sondern im Gegenteil von ihr entfernt! Dadurch sieht dieser Fisch im Ruhestande in die Ferne wie ein Mensch und wie Amphibien! Dafür ist er aber auch im Wasser kurzsichtig! Und vor dem Eintrocknen sind seine Augen durch Wasser enthaltende Höhlen geschützt, die sie feucht halten. —

Es erscheint ohne weiteres einleuchtend, daß der Aal — ganz gleich aus welchen Ursachen — einen Aufenthalt auf dem Lande nicht suchen würde, wenn er nicht auch mit geeigneten Hilfsmitteln zu ungestörtem Aufenthalt ausgestattet ist. Es wird daher Sache der Zoologen sein, in erster Linie festzustellen, ob der Aal

1. mit bedeutungsvolleren akzessorischen Atmungswerkzeugen ausgerüstet ist,
2. über eine Bauart der Augen verfügt, die ihn zu einem guten Sehen auf dem Lande befähigt.

Die sich aus diesen Feststellungen ergebenden Konsequenzen bedürfen keiner weiteren Erörterung.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Das Rohr als Futterpflanze.** Auf den Wert des Rohrs als Futterlieferant haben wir in unseren Spalten immer wieder hingewiesen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint uns eine Mahnung zur Aberntung des Rohrs für Futterzwecke, die bekanntlich in grünem Zustande vor der Reife vorgenommen werden muß, etwas reichlich verspätet oder verfrüht — wie man's nehmen will. Trotzdem hoffen wir, daß die nachfolgende Zuschrift des Reichskommissars für Fischversorgung, die sich mit dieser Angelegenheit befaßt, ihren Zweck bei der kommenden Rohrernte nicht verfehlen wird. Wir bemerken hierzu, daß es sich nicht um das Schilf (Typha) sondern um das Rohr (Phragmites) handelt. Die Zuschrift lautet: Zur Linderung der unter den Kriegsverhältnissen eingetretenen Knappheit an Futtermitteln muß auf Heranziehung jeden Ersatzes großer Wert gelegt werden. Schilfrohr (Phragmites communis), in grünem Zustande vor der Reife geerntet und an der Luft getrocknet, hat bedeutenden Futterwert. Es kann mit guten Erfolgen als Häcksel an Pferde und Wiederkäuer, in Mehlform an Schweine und Kleinvieh verfüttert werden. Wir empfehlen allen in Frage kommenden Stellen im Lande und im besetzten Gebiet dringend, sofort alle verfügbaren Kräfte einzusetzen, um möglichst große Mengen Schilfrohr zu ernten und für späteren Bedarf sicherzustellen. Nach der Blüte, mit Beginn der Verholzung, schwindet der Futterwert; trockenes Schilf, sogenanntes Ried, ist für diesen Zweck wertlos. Das grüne Rohr wird, nachdem es geschnitten und wie Getreide gebündelt und, in Stiegen oder Hocken gestellt, lufttrocken gemacht ist, unter Dach oder in Diemen, Schnittflächen nach außen, aufbewahrt. Erst kurz vor der Verfütterung darf gehäckselt werden; nicht künstlich getrockneter Häcksel wird leicht warm und verdirbt. Während Schilfhäcksel überall hergestellt werden kann, sind für die Anfertigung von Schilfmehl außer Häckselmaschinen noch Trocknungsanlagen und schwere Mühlen erforderlich. Der Kriegsausschuß für Ersatzfutter, Berlin W 62, Burggrafenstraße 11, ist bereit, aus dem ganzen Deutschen Reiche und dem besetzten Gebiet alle nicht für Eigenfütterung notwendigen Schilfrohrmengen gegen angemessene Entschädigung aufzunehmen, zu Futter zu verarbeiten und der Allgemeinheit zuzuführen.

*

— **Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft.** Der Monat Dezember war diesmal für die Fischerei in Ostdeutschland recht ungünstig, da er viel Sturm brachte. Seit 20. Dezember ist auch auf allen Gewässern eine Eisdecke vorhanden, die jedoch erst in den allerletzten Tagen des Jahres mit Vorsicht beschritten werden konnte. Unter diesen Umständen war die Fischversorgung in Ostpreußen im Dezember eine völlig unzureichende, da Seefische fast ganz ausblieben und Haffische in der zweiten Hälfte des Dezember infolge der Eisverhältnisse ebenfalls fast gar nicht angebracht werden konnten. Die Fischerei auf den Flüssen wurde nach dem Weihnachtsfest vom Eise aus betrieben, und seit dem 30. Dezember etwa ist auch die Eisfischerei auf den masurischen und oberländischen Seen im Gange, die recht gute Erträge, namentlich an Barschen, liefert. Die Fischanfuhr nach Königsberg belief sich nach den Mitteilungen des Generalkommandos im Dezember auf ungefähr 370 Zentner Haffische, meist Plötzen und Brassen, 200 Zentner Stinte, etwa 170 Zentner Kaulbarsche, 15 Zentner Flundern, 10 Zentner Dorsche und 3 Zentner Lachse. Der Lachsfang war im Dezember in der Danziger Bucht erstaunlich gut, so daß wiederholt stattliche Lachse auf den Markt kamen. In Danzig gab es häufiger Räucherlachs, der im Kleinhandel durchschnittlich 10 Mk. das Pfund kostete. — Über die Fischanfuhr durch die Zentralorganisation nach Memel sind leider für Dezember keine Angaben gemacht worden. St.

*

— **Die Fischkarte in Königsberg.** Nach längerer Zeit des Zögerns hat sich nun der Königsberger Magistrat doch dazu entschlossen, die Fischkarte einzuführen, hauptsächlich auf das Drängen einiger sozialdemokratischer Stadtverordneten und der sozialdemokratischen Königsberger Volkszeitung. Es ist freilich mit der Fischversorgung allmählich recht schlecht geworden, aber das erklärt sich teilweise durch die geringen Fänge, teils ist es eine unmittelbare Folge der Zentralisation der Fischversorgung, und wenn etwas nicht dazu geeignet ist, eine Besserung zu bringen, so ist es die Fischkarte. Immerhin wird sie ermöglichen, daß wenigstens hin und wieder, etwa alle vier Monate, jeder einmal Fische bekommt, und das ist ja schon etwas. Es soll in Königsberg auf den Abschnitt der Fischkarte jedesmal ein Pfund geben. Die Fische werden durch städtische Verkaufsstellen bei den Lebensmittelgeschäften abgegeben. Was bis 12 Uhr mittags nicht verkauft ist, kann ohne Karte abgegeben werden. Vorläufig fallen die billigen Massenfische wie Stinte, Kaulbarsche und Weißfische im Gemenge nicht unter die Fischkarte. Sie werden aber jetzt fast ausschließlich zum Verkauf gebracht. St.

*

— **Petri Heil!** Der Fischer Robert Huber im Rand (Reußbühl) hat am Neujahrsmorgen in der Reuß, einem wegen seines Forellenreichtums bekannten Schweizer Forellenfluß, in etwa anderthalb Stunden drei Riesenforellen gefangen im Gewichte von zusammen 50 Pfund. Die Maße sind 63, 70 und 85 cm.

Personalien.

Prof. Dr. **Reinhard Demoll,** bisher an der technischen Hochschule Karlsruhe, ist an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Bruno Hofer zum ordentlichen Professor für Zoologie und Fischkunde an der tierärztlichen Hochschule in München ernannt worden. Ebenso übernimmt er die Leitung der Königl. biologischen Versuchsstation für Fischerei in München sowie der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

*

Ökonomierat **Heinrich Büttner** in München, Generalsekretär des bayerischen Landesfischereivereins, hat den Titel Landesökonomierat, Stadtkämmerer a. D. **Colb** in Erlangen, Kreisfischereisachverständiger für Unterfranken, den Titel Ökonomierat erhalten.

*

Dem Hamburger staatlichen Fischereidirektor **Lübbert,** zurzeit Direktor der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin, wurde der bayerische Orden vom heiligen Michael 4. Klasse mit der Krone verliehen.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 19. Januar 1918.

Berlin unter Schnee und Wasser! Erst Schnee, dann Tauwetter mit Regen, dann wieder Schnee und heute Frost. Nicht allein die Eisenbahnzüge von auswärts, sondern auch die Fahrgelegenheiten in Berlin stocken. Wer nach Berlin muß, ist auf seine zwei Beine angewiesen. Der Bürgersteig ist voller Höcker, und die Menschen balancieren darüber hin und her. Ein dicker Herr fällt pratsch in eine Pfütze. Der Regenschirm geht unter der Last in die Brüche, der Hut kollert vom Winde getrieben davon. Hilfreich springen wir dem Fetten bei. Er dreht sich einmal um sich selbst und steht dann wie ein begossener Pudel vor der lachenden Menge. Mit seinem Schirm durchsucht er die Pfütze — nach seinem Klemmer. Den Hut bringt ihm ein Junge. Endlich findet sich auch der Klemmer, und der Dicke schreit: Droschke! „Heit gibt et kene." Der Dicke kantelt weiter. „Juste," schreit ein Witzbold, „hol Dich en Topp und schöpp de Briehe, wo der Dicke drin gelegen — et is immer noch besser wie nischt nich." Alles lacht. Der Haufen Menschen verschwindet langsam. So ist der Berliner! Allen Situationen weiß er das Lächerliche abzugewinnen. Die Schneeschippverordnung hat versagt; der Himmel ist stärker als ganz Berlin — Männlein und Weiblein zusammengerechnet.

Das „Berliner Tageblatt", das in bezug auf die Zufuhr von Fischen gut unterrichtet ist, bringt in seiner Nr. 18 folgende Notiz: Während der letzten Monate fehlte es in Berlin fast ganz an Fischen. Nur vereinzelt gelangten einige Hechte, Plötzen usw. zum Verkauf. Daß zu Weihnachten und Silvester wenig Fische zu kaufen waren, ist ja bekannt. Indessen wurde in diesen ganzen Monaten die Bevölkerung immer wieder auf die Eisfischerei vertröstet. — Hierzu ist zu bemerken: daß Berlin wenig Süßwasserfische bekommt, ist ja Tatsache. Aber der Grund liegt an den den Handel und Verkehr hindernden Verordnungen und Schwierigkeiten. Der Fischer wagt es nicht, etwas nach Berlin zu schicken. Er weiß nicht, wer die Fische erhält, und ob er nicht durch den Versand bei der Unmasse von Verordnungen doch irgendwie auf Hindernisse stoßen könnte, und zehn Monate Gefängnis und 10000 Mark Strafe sind kein Pappenstiel. Item, der Fischer bleibt mit seiner Produktion lieber im Lande. In den Provinzhauptstädten gibt es auch Leute, welche gern Fische kaufen, außerdem droht hier weder Geld- noch Freiheitsstrafe. Auch der Bauer ist ausgepowert. Selbst die Gefangenen, namentlich die Franzosen, kaufen aus eigenen Mitteln Fische. — Auf die weiteren Schwierigkeiten ist hier oft genug hingewiesen worden. Der Fischer wartet seit Monaten auf seine Körbe und Fässer. Eine tägliche Nachfrage bleibt ohne Bescheid. Die Leute haben zwar Stiefel, doch keine Sohlen darunter. Mit solcher Fußbekleidung läßt sich schlecht fischen. Wie kann man da die Bevölkerung auf die Eisfischerei vertrösten? Die Eisfischerei ist zwar gesetzlich erlaubt, doch eine Raubfischerei, das läßt sich nicht hinwegdisputieren. Wer im Spätherbst seinen See gründlich zweimal abfischt, braucht keinerlei Eisfischerei. Er schädigt sich damit selbst. Die Fische haben ihr Winterlager aufgesucht. Das Netz scheucht sie auf und jagt sie ins Gelege. Nicht allzuselten frieren sie hier an und werden im Frühjahr verludert gefunden. Netze und Leinen werden über Gebühr angestrengt. Wie mancher Fischer hat schon einen großen Teil des Netzes unter Eis gelassen. Das ging im Frieden zu verschmerzen, aber nicht in den Zeiten der Not. Der Fischer muß auch rechnen, die Netze und alles, was er braucht, sind um mehrere 100% gestiegen. Die Fische kaum auf das Doppelte. Doch es ist Krieg, und man will darüber ein Auge zudrücken. Wer aber seinen See für schweres Geld mit Zandersetzlingen neu bevölkert hat, sollte sich besinnen, bevor er an die Winterfischerei geht.

Nach der Fischverteilungsstelle Groß-Berlin sind für die im Zweckverband vereinigten Gemeinden geliefert worden: An inländischen Fischen im August v. Js. 93479 Kilo, im September 74292 Kilo, im Oktober 158526 Kilo, im November 344268 Kilo. Schon aus diesen Zahlen geht hervor, daß die meisten Fischer das Schwergewicht der Fischerei auf den Spätherbst legen. An Seefischen gelangten in den entsprechenden Monaten 22000, 49000, 80000 und 60000 Kilo an den Markt. An Räucherwaren, wie Bücklingen, Sprotten, Flundern, Lachs usw., kamen 360000, 90000, 168000 und 152000 Kilo zur Verteilung. Das grenzt allerdings ans Unwahrscheinliche, da wir z. B. hier, die wir doch auch zum Zweckverband gehören, seit Jahr und Tag auch nicht einen der genannten Fische zu Gesicht bekommen haben.

Zu Weihnachten und Neujahr sollen nur 2000 Ztr. inländische Karpfen verkauft sein. Neun Waggons à 200 Ztr. rumänische Eiskarpfen und Aschen sollen angekommen sein. Wie ich höre, soll daran noch herumgehökert werden.

Das „Berliner Tageblatt" wirft die Frage auf: Wo bleiben die Fische und Räucherwaren? Die Fischverteilungsstelle Groß-Berlin verteilt, wie sie mitteilt, die Waren in gerechter Weise an die Groß- und Kleinhändler. Sie hat Bestimmungen getroffen, die eine gleichmäßige Behandlung aller Händler vorsehen. — Das klingt glaubhaft; ob die Großhändler an Schulze oder Müller verdienen, bleibt gleich. — Die Fischverteilungsstelle besteht aber in der Hauptsache aus Großhändlern. Gastwirte dürfen nur ein Drittel der an die Groß- und Kleinhändler abgelieferten Mengen erhalten, während zwei Drittel an die Privatbevölkerung abgegeben werden soll. Trotz dieser weisen Einrichtung herrscht gerade im Kleinhandel manche Unzufriedenheit.

Die Fischverteilungsstelle teilt dem „Berliner Tageblatt" mit, daß die künftige Versorgung Groß-Berlins mit Fischen, Räucherwaren, Marinaden sich verhältnismäßig gut gestalten werde. Durch den günstigen Stand der Valuta wird es der Zentraleinkaufsgesellschaft möglich, die Einfuhr zu verstärken, außerdem eröffnen die Unterhandlungen mit Rußland, das im Frieden sehr viel Fische lieferte, günstige Aussichten. Auf die Eisfischerei in Deutschland dürfte man nicht allzusehr rechnen. — Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Wie oft sollten die Auslandsfische herbeirollen. Immer blieben sie aus. Rußland hat zwar Zander geliefert, alles andere war Bagatelle. Das Gegenteil ist richtig. Rußland hat Unmengen deutscher Fische konsumiert. Für die Kriegsmarinaden bedankt sich das deutsche Volk bestens. Ich beziehe mich auf die Notiz im „Berliner Tageblatt" nur, um darzutun, wie man Propaganda für das Geschäft macht. Den offiziellen Marktbericht fürchtet man scheinbar. Es ist ja besser, das Geschäft unter uns abzumachen. Was braucht der Bürger zu wissen, was die Fische im Ausland,

Digitized by Google

an der Küste und in Berlin kosten. Das erfährt er früh genug, wenn er den Beutel zieht. Wir gehen einem demokratischen Zeitalter entgegen. Das mag seine Nachteile haben, unstreitig hat es auch Vorteile. Gott gebe bald Zeiten, die Produzenten, Bauer und Fischer wieder frei aufatmen lassen.

Die deutschen Heringsfischereien haben sich zusammengeschlossen, um ihre Interessen zu wahren. Das ist — mit Freuden zu begrüßen, solange solche Zusammenschlüsse nicht zum Trust ausarten. Nur der deutsche Fischer denkt an keinen Zusammenschluß, er will lieber wieder der Spielball des Handels sein, wie er es vor dem Kriege war. Fischer! Wie ihr auch heißen möget, schließt Euch eng zusammen. Es wird die Zeit kommen, da Ihr diesen Zusammenschluß nötig gebraucht. Deutsche Fischer schart Euch um Eure Führer — sie wollen Euer Bestes.

Wiener Fischpreise. Süßwasserfische (die ersten Ziffern bedeuten die Großhandels-, die zweiten die Kleinhandelspreise). Brachsen (zugeführt 81 kg) 5 Kronen. Hechte, tot, ungarische (770 kg) 6,86 bis 9 Kr. — 7,20 bis 9,80 Kr. Karpfen, lebend, hiesige (55651 kg) 6,40 bis 6,50 Kr. — 7,20 bis 7,50 Kr. Karpfen, ungarische (26000 kg) 6,50 bis 8,90 Kr. — 7,50 bis 9,60 Kr. (Die ungarischen Karpfen scheinen also nicht unter der Verordnung vom 28. 11. 1917 zu stehen.) Lachsforelle (87 kg) 17 Kr. Schaiden oder Wels (109 kg) 12 Kr. Schill (Zander) tot (928 kg), klein 11 bis 15 Kr., groß 15 bis 18 Kr. — 16 bis 20 Kr. pro Kilo. Von der Deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee". Nur Kleinhandelspreise. Kabliau (2400 kg) 6,40 Kr. Schellfisch (24552 kg) 5 Kr. Scholle (8925 kg) 3 Kr. Seezungen (750 kg) 21 Kr. Rumänische Donaufische (9600 kg) 6 Kr. pro Kilo.

Bei uns fürchtete man schon vor dem Kriege die tägliche Bekanntmachung der Zufuhren, so ist es geblieben. Vielleicht kommt auch die Zeit, welche hier Wandel schafft. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 210. Schleien, groß, klein 235. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß 800. Bleie, groß 165. Plötzen, groß 125. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Karauschen, Bleie, Barsche, groß 150. Karpfen 195. Alles in Pfennigen je Pfd.

Briefkasten.

Frage 1. Besetzung von Gräben. Ich habe in meinem Garten einige Gräben, zusammen etwa 100 m lang, jeder etwa 1½ m breit und ebenso tief. Diese haben fast immer Zufluß von frischem Wasser und sind die meiste Zeit etwa 1 bis 1¼ m tief, zeitweise auch ganz voll mit Wasser angefüllt. Ich habe nun die Absicht, diese mit Fischhaltung auszunutzen, und frage an, mit welcher Sorte und mit wieviel Fischen ich sie am vorteilhaftesten besetzen muß, um möglichst bald eßbare Fische zu haben? Futter ist reichlich und gut vorhanden.

Antwort: Ihre Beschreibung der Gräben ist unzulänglich. Haben dieselben starken Quellzufluß und im Sommer kühles Wasser, so würden sie sich zur Forellenhaltung eignen. Haben sie aber, wie wir annehmen, im Sommer warmes Wasser, so kommen nur Cypriniden zur Besetzung in Frage. Die ganze Fläche würde nur 1,5 a betragen. Da läßt sich nicht allzuviel mit anfangen, namentlich wenn die Gräben ohne Zusammenhang mit einer anderweitigen Fischzucht für sich allein bewirtschaftet werden sollen, wie es hier der Fall zu sein scheint. Immerhin könnten Sie den Versuch machen, als Beitrag zu Ihrem Tisch einiges heranzuziehen. In Frage kommen lediglich Karpfen und Schleien. Welche Art sich am besten eignet, würde am besten der Versuch selbst ergeben. Am schnellsten, d. h. im nächsten Herbst, erlangen Sie große Fische, wenn Sie zweisömmerige Karpfen einsetzen. Wenn „reichliches und gutes Futter vorhanden" ist (welcher Art schreiben Sie nicht), so setzen Sie 20 zweisömmerige Karpfen von mindestens einem halben Pfund Stückgewicht in die Gräben. Können Sie aber, wie zu erwarten, nur einsömmerige Karpfen bekommen, so setzen Sie davon 50 Stück ein. Von Schleien könnten Sie (ohne Karpfen) 150 Stück zweisömmerige einsetzen, die im günstigen Falle im Herbst Portionsgewicht erreicht haben würden. Die Schleie liebt aber Schutz und Deckung von Wasserpflanzen, besonders solchen, die unter Wasser vegetieren. Sie können beides aber auch versuchsweise kombinieren und setzen 25 Stück einsömmerige Karpfen und 50 Stück zweisömmerige Schleien ein. Wachsen die Fische nicht hinreichend ab, so könnten Sie sie noch ein Jahr lang in den Gräben stehen lassen. Wenn die tiefen Gräben nicht zu sehr verschlammt sind und im Winter hinreichend Durchfluß haben, so ist zu erwarten, daß die Schleien, vielleicht aber auch die Karpfen, gut durch den Winter kommen. Es hängen diese Einzelheiten von Umständen ab, die ohne Kenntnis des Objektes nicht gut vom Fernstehenden entschieden werden können. W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Nebenfische in Karpfenteichen. 25. — Ein Vorschlag zur praktischen Prüfung der Frage nach der Landwanderung der Aale. 26. — Das Rohr als Futterpflanze. 28. — Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft. 28. — Die Fischkarte in Königsberg. 28. — Petri Heil! 28. — Personalien. 28. — Fischmarkt. 28. — Briefkasten. 30. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Offerten, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstaben empfiehlt (4
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Pappelborke
für Zugnetzschwimmer, auch fertige, neue oder gebrauchte, kauft Gutschelhofer, **Döbbernitz, P. Pleiskehammer bei Frankfurt a. O.** (58

Fischereinetze. Ein Zugnetz, 75 m l., 6—10 m hoch jed. Flügel. Zweit. Zugn., 25 m l., 6—8 m hoch jed. Flug. Samtl. Windelein. jed. Stärke. Stell-, Stak- u. Bleinetze, Fischsäcke m. Flüg., 15 fert. Ballreusen, neu, a. neue Netze z. Anfert., all. gute Netze, fert. z. Gebr., außerdem 4 Kähne, all., was z. Fisch. geh. Einz. Stücke w. nicht verk., weg. Krankh. u. Fischereiaufgabe zu verkaufen.
Konrad Goschke, Alt-Slonn per Dzimianen, Bahnstation Kalisch, Kr. Berent, Westpr.

Fischversand-Adressen
empfiehlt
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

2) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

50 Zentner 2sömmerige Spiegelkarpfen und Schleien

per Frühjahrslieferung auf festen Abschluß gesucht. (14

Gustav Ahlrep, Fischgroßhandlung, **Malchin i. Meckl.** Tel. 88.

Größeren See,

fisch- und krebsreich, 40—50 Morgen Acker und Wiese, Wohnung und Wirtschaftsgebäude, verpachtet auf 18 Jahre (42

Gutsverwaltg. Glambeck, Post Reetz Nm., Stat. Steinberg Nm.

Königliche Oberförsterei Kaltenborn,

Regierungsbezirk **Allenstein.**

Die Fischerei und Krebsnutzung in den zur Königl. Oberförsterei Kaltenborn, **Kreis Neidenburg,** Reg.-Bez. Allenstein, gehörigen Gewässern: **Omulef-See mit 528,538 ha und Omulef-Fluß mit 11,788 ha** soll öffentlich meistbietend auf 18 Jahre für die Zeit vom 1. April 1918 bis zum 31. März 1936 **verpachtet** werden. Termin hierzu ist auf den

28. Februar d. Js., vorm. 11 Uhr,

im Geschäftszimmer der Oberförsterei Kaltenborn angesetzt.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekanntgemacht, sie können auch in den Vormittagsstunden der Werktage im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen oder gegen 1,20 Mk. von hier bezogen werden.

Besonders bemerkt wird, daß eine Bietungssicherheit von 1500 Mk. verlangt wird, daß nur Berufsfischer zum Bieten zugelassen und Ausländer sowohl vom Bieten als von der Teilnahme an der Pacht und vom Fischereibetriebe ausgeschlossen werden sollen. (55

Suche auf einem größeren See den

Aalfang

mit **Aalschnüren** zu nutzen gegen bare Entschädigung. Angebote unt. **Nr. 52** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Geteerte (29

Fischerleinen,

ca. 10 mm Durchmesser, hat abzugeben

M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Pacht evtl. Kauf.

Größere Teiche, Teichwirtschaften zu **pachten,** evtl. zu **kaufen gesucht.** Gefl. **ausführliche** Angeb. an Fischerei-Direktor **Deines** in **Klein-Heidau** bei **Deutsch-Lissa** (Bez. **Breslau**). (8

Torfstichel

zu kaufen gesucht.

W. Aston, Fischzüchterei-Besitzer, **Eberswalde.**

Gesucht zum 1. 4. ein selbständiger verheirateter, evangelischer

Fischmeister

für etwa 200 Morgen große Teichwirtschaft. (Karpfen, Schleien.) Einsendung von Zeugnissen, Gehaltsansprüchen an

von Saldern, (38

Plattenburg bei **Wilsnack** (Prignitz).

Fischmeister,

selbständig und verheiratet, für kleine, mustergültige Forellenzucht und Mastanstalt zum 1. Februar oder März gesucht. Derselbe muß nebenher auch etwas in der Landwirtschaft mittätig sein. Nur ganz militärfreie Leute, wenn evtl. auch Kriegsinvaliden, wollen ihr Angebot mit Angaben über ihre bisherige Tätigkeit und Zeugnisabschriften unter **C. M. 49** an die Geschäftsst. d. Bl. senden.

Fischermeister,

älterer, erfahrener Fachmann, **sucht größere Vertrauensstellung,** evtl. Beteil., z. 1. 4. 18. Entsprech. Wohn. u. etw. Land Beding. Off. unt. **O. F. 8005** bef. **Rudolf Mosse, Berlin, Gr. Frankfurter Str.**

Suche als Prozentfischer

um die Hälfte auf einem **aalreichen See** Aale mit der Aalschnur zu fangen. Angebote unter **Nr. 53** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche Stellung als

Fischmeister od. Teichwärter,

bin in Karpfen- und Schleienzucht sowie im Anlegen von Teichen und Kahnbau erfahren, **kriegsbeschädigt,** jedoch nicht hinderlich, 25 Jahre in Fischerei und Teichwirtschaft beschäftigt, vertraut mit sämtlichen Netzarbeiten, verheiratet und 40 Jahre alt.

Wilhelm Böttcher, Fischmeister, **Biberteich.** (51

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsalzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Schilfrohr

in Waggon- oder Kahnladungen kauft zur baldigen Lieferung

Rohrgewebefabrik (43

A. Springstubbe, Fiddichow.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Zur Raubzeugvertilgung sei empfohlen:

Emil Regeners Jagdmethoden und Fanggeheimnisse. Ein Handbuch für Jäger u. Jagdliebhaber. Mit genauen Vorschriften zum Bereiten vieler Witterungen und mit 221 Abbildungen von Fangapparaten, Fährten, Spuren und Geläufen, Geweihen, jagdlichen Bauten u. a. m. Zehnte Auflage. Herausgegeben von der **Redaktion der Deutschen Jäger-Zeitung.** Preis fein geheftet **5 Mk.,** hochelegant gebunden **6 Mk.**

Der Fuchs, seine Jagd und sein Fang. Von **Lederstrumpf.** Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von der Redaktion der Deutschen Jäger-Zeitung. Mit zahlreichen Abbildungen. Preis fein geheftet **2 Mk. 50 Pf.,** hochelegant gebunden **3 Mk. 50 Pf.**

Der qualfreie Fang des Haarraubzeuges mit der Kastenfalle und Prügelfalle in Jagdgehegen, Parkanlagen, Gärten und Gebäuden. Von **W. Stracke,** Förster. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 34 Abbildungen. Preis geheftet **2 Mk.,** fein gebunden **3 Mk.**

Die Krähenvertilgung. Eine Zusammenstellung selbsterprobter Mittel, um Krähen in größeren und kleineren Jagdrevieren zu allen Jahreszeiten nachdrücklich zu vertilgen. Von **J. Haberland.** Vierte Auflage. Preis geheftet **30 Pf.**

Zu den in dieser Ankündigung genannten Preisen tritt vom 1. Januar 1918 ab **ein Teuerungszuschlag** in Höhe **von 20 vom Hundert.**

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (3

Vertreter: **J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.**

Gräflich Redern'sche General-Verwaltung,

Abteilung für Teichwirtschaft,

Post- und Bahnstation **Greiffenberg (Uckermark),**

hat abzugeben: (50

einsömmerige Karpfen- und Schleiensetzlinge

sowie **Karpfen- und Schleienlaicher,**

alles **Görlsdorfer Zucht,** gut durchwintert und besonders schnellwüchsig.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(13)

Zur grossen Landwirtschaftswoche

vom 17. bis 23. Februar in Berlin

wird in meinem Verlage herausgegeben:

Führer durch die grosse **Landwirtschaftswoche Berlins**

im Februar 1918. 26. Jahrgang.

Der in hoher Auflage erscheinende „Führer" wird bei allen stattfindenden Versammlungen an die Besucher auf das sorgfältigste kostenlos verteilt und genießt mit Recht den Ruf als **vorzüglichste Insertionsgelegenheit.** Der Raum einer ganzen Seite beträgt 15,5×9,5 cm, und es kostet

$^1/_1$ **Seite 50 Mk., $^1/_2$ Seite 30 Mark, $^1/_4$ Seite 20 Mk.**

Vorzugsseiten 70 bis 200 Mk.

Behufs Kenntnisnahme Anzeigenrundschreiben kostenlos und Führer von 1917 zur Ansicht; **Schluss** der **Anzeigenannahme** am **Donnerstag, dem 7. Februar.**

Interessenten und Besuchern der grossen Landwirtschaftswoche wird der **am Freitag, dem 15. Februar,** fertiggestellte **Führer** für 1918 gegen Einsendung von 30 **Pf. Portokosten** postfrei geliefert.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (19

einf. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

Fischzüchterei Schweinfurth bei **Gröditz, Sachsen,** gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

7—12 und 10—15 cm lang,

2sömmerige Schleien,

10—15 und 15—18 cm lang, **1sömmerige Schleien,** 4—8 cm lang. (18

Carl Zschätzsch, Großenhain.

1sömmerige Karpfen,

sehr schöne Ware, und zwar:

20 000 Stück 7— 9 cm lang,
50 000 „ 9—12 „ „
50 000 „ 12—15 „ „

hat im Frühjahr 1918 abzugeben (32

Gräfliches Forstamt Lieberose N.-L.

Zum Frühjahr noch lieferbar: (9

einf. Gal. Spiegelkarpfen, einf. masur. Schleien und zweij. masur. Karauschen

nur schnellwüchs. Rassen, außerdem

Goldschleien und Higoi.

Fischzucht Preuße, Frankfurt (Oder).

Größere Quantitäten 1sömmerige

Spiegelkarpfen

in verschiedenen Größen u. 1sömmerige

Schleien

abzugeben. **Ziemsen,**

27) Viereggenhof b. Wismar i. Mecklb.

Satzhechte, Satzschleien, Satzkrebse

empfiehlt im Frühjahr (46

Robert Dietz, Weida, Thür.

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab **Domin. Glambeck, Post Neetz Nm.**

Fischzucht Niederzibelle,

Post Zibelle (Schl.),

gibt ab große Posten **masurische Edel-Karauschen** zu billigem Preise. Lieferung Februar-März. (25

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung, außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Probe-Nummern** können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden.** — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 5. **Neudamm, 3. Februar 1918.** **Bd. 21**

Mitteilungen der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung.

Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung hat von der Festsetzung von **Höchst- und Richtpreisen für einsömmerige Karpfen** abgesehen, da die reichliche Ernte des Jahres 1917 an einsömmerigen Karpfen eine Preisbildung für überflüssig erscheinen ließ. Es wurde nun der Wunsch geäußert, zur Verhinderung von Preis-Übervorteilungen und zum Schutze der Erzeuger gegen etwaige Bestrafung wegen Preiswuchers anzugeben, welche Preise im Frühjahr 1918 für einsömmerige Karpfen von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung **als angemessen** erachtet werden.

Einsömmerige Karpfen werden teils nach Gewicht, größtenteils aber nach Stückzahl verkauft, wobei die Preise je nach Größe der Ware schwanken. Um aber eine einheitliche Grundlage für diese Preisberechnung zu schaffen, muß für den Verkauf einsömmeriger Karpfen von einem Gewichtspreis ausgegangen werden. Als durchaus ausreichend hat für einsömmerige Karpfen bester Qualität bei Lieferung in kleinsten Mengen frei Abgangsstation des Erzeugers einschließlich Verpackung der Preis von Mk. 300—350 für je 1 Ztr. zu gelten. Für die **Umrechnung** des Gewichtspreises auf einen Stückpreis dienen folgende Erfahrungszahlen für die im Handel am häufigsten vorkommenden Größen. Es gehen auf 1 Ztr. einsömmerige Karpfen

von 6— 9 cm	etwa 5000	Stück
über 9—12 „	„ 2500	„
„ 10—15 „	„ 1250	„

Demnach ergibt sich ein Durchschnittspreis für je 1000 Stück der bezeichneten Größen:

von 6— 9 cm	etwa Mk.	65
über 9—12 „	„ „	130
„ 12—15 „	„ „	260

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Preise sich lediglich auf einsömmerige Karpfen beziehen, nicht dagegen auf zurückgebliebene zweisömmerige Karpfen, denn für diese gelten die von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung am 20. September 1917 festgesetzten Preise für das Frühjahr 1918 in Höhe von

bis 10 Ztr. einschließlich	Mk. 210	für 50 kg
über 10 „	„ 200	„ 50 „

Berlin, den 22. Januar 1918.

Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H.

Kriegsjahre.

Das Jahr 1917 ist zur Rüste gegangen, auch als Kriegsjahr; den Frieden, den wohl alle herbeisehnen, ihn aber kaum erhofften, hat uns das Jahr nicht gebracht; wir müssen also in Kriegsaussichten weiter arbeiten. Wir können mit ziemlicher Sicherheit sogar annehmen, daß auch nach Friedensschluß sich fürs erste in den wirtschaftlichen Verhältnissen wenig ändern wird, und daß erst nach längerer Zeit der Friedensbetrieb sich allmählich wieder einstellen wird.

Wenn wir auf die nun vergangenen Kriegsjahre zurückblicken, so muß jedem auffallen, daß sich zwischen dem ersten Kriegsjahr und den folgenden ein ganz bedeutender Unterschied zeigt. Das Wirtschaftsjahr 1914 hatte eine sehr gute Ernte ergeben, sowohl infolge günstiger klimatischer Verhältnisse, als auch, da der Krieg doch erst kurz vor der Ernte ausbrach, der Betrieb also bis zum Schluß, wenn auch mit einigen Hemmungen in der ersten Mobilmachungszeit, voll aufrecht erhalten werden konnte. Das zum Heeresdienst eingezogene Personal konnte, anfangs sogar reichlich, durch in anderen, hauptsächlich industriellen Betrieben freigewordene Arbeitskräfte, wenn auch nicht qualitativ, so doch der Anzahl nach voll ergänzt werden, so daß wohl in keiner Teichwirtschaft nennenswerte Stockungen im Betriebe selbst vorgekommen sind. Das wunderbare, nicht erwartete und jetzt kaum glaubliche trat aber ein, daß es äußerst

Digitized by Google

schwierig war, die gute Ernte zum Verkauf zu bringen. Die Fische konnten nur ganz allmählich zu gedrückten Preisen auf den Markt gebracht werden. Vergleicht man die Jetztzeit mit der des Jahresschlusses von 1914 und des Anfanges von 1915, so könnte man zu der Annahme verleitet werden, daß damals noch ein Nahrungsmittelüberfluß vorhanden war. Kauflust war jedenfalls nicht da. Mit dem Jahre 1915 änderte sich allmählich das Bild. Die Bewirtschaftung, so wie man es von früher her gewohnt war, wurde immer schwieriger, ja in manchem nicht mehr möglich. Die Arbeitskräfte und Gespannkräfte wurden immer geringer und vor allen Dingen geringwertiger. Teichwirtschaftlicher Betrieb, wenigstens größerer, kann mit alten, nicht mehr recht arbeitskräftigen Leuten schwer oder gar nicht durchgeführt werden; Frauenarbeit ist nur bei verschwindend geringen Nebenarbeiten möglich. Das für den modernen karpfenteichwirtschaftlichen Betrieb durchaus notwendige Futter, auch der eventuell notwendige Dung war nicht mehr in gewohnter Menge, und dann auch nur zu einem unverhältnismäßig hohen Preise, käuflich zu beschaffen. Hinzu kam noch, daß das Jahr selbst klimatisch ungünstig war. Das Resultat war eine recht geringe Ernte, die zwar zu einem höheren, aber keineswegs genügenden Preise leicht abzusetzen war.

Hatte das Jahr 1914 eine der Güte und Menge nach hervorragende Satzfischernte gebracht, so ließ dieselbe im Jahre 1915 schon zu wünschen übrig. Da aber der Bedarf doch etwas geringer war als normal, weil die meisten Teichwirtschaften nur dem Naturalzuwachs gemäß besetzen konnten, so genügte er noch. Dieses änderte sich nun leider sehr mit dem Jahre 1916. Dieses Jahr brachte uns eine recht schlechte Speisefischernte, eine ganz besonders schlechte Satzfischernte, und zwar insonderheit in einsömmerigen Fischen, darin sogar eine völlige Mißernte. Hervorgerufen wurde diese durch die für die Karpfenteichwirtschaft so besonders ungünstige Witterung. Das teure und knappe Futter wurde in keiner Weise von den Fischen ausgenutzt. Düngung, die auch nicht billig war, versagte fast vollständig. Glücklicherweise schenkte uns dasselbe Jahr die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung und höhere Preise, die durchaus notwendig waren, da sonst die Teichwirtschaft unbedingt ohne Erfolg, ja sicher mit Unterbilanz gearbeitet hätte. Diese Kriegsgesellschaft hat im allgemeinen den Teichwirten und auch dem Konsumenten zu Danke gearbeitet. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, von denen weiter unten näher gesprochen werden soll, vermehrten sich naturgemäß, so daß man mit Sorge dem Wirtschaftsjahr 1917 entgegensehen mußte, besonders da uns ein sehr langer, kalter Winter mit lange liegender Eisdecke beschert war. Von nennenswerten Überwinterungsverlusten wurde im Frühjahr 1917 nichts gehört. Daß aber diese langandauernde Überwinterung nicht ohne Einfluß auf die Lebensfähigkeit besonders der zarteren einsömmerigen Karpfen sein würde, konnte eigentlich erwartet werden. Ein sehr großer Teil der Teichwirte hat den Beweis nachher im Herbste gefunden. Die Verluste der ein- und zweisömmerigen Karpfen waren im allgemeinen unverhältnismäßig groß, so daß es wieder an Stückanzahl beim zweisömmerigen Satz fehlte. Waren die Teiche durch starken Einsatz und dann infolge des großen Abganges normal besetzt, so ließ der Zuwachs zu wünschen übrig, die Fische blieben klein. Sie waren geschwächt zum Besatz gekommen und konnten sich erst langsam erholen. Aus dem gleichen Grunde waren die Karpfen in den durch Verlust ganz schwach besetzten Teichen nicht so gewachsen, um durch Stückgewicht das Gesamtgewicht ausgleichen zu können. Man hätte annehmen können, daß das trockene, warme Wetter für den Zuwachs der zwei- und dreisömmerigen Fische hätte günstig sein müssen. Leider war das nicht der Fall.

Das für die Karpfenteichwirtschaft trotz aller Wassernot so günstige Jahr 1911 war dem Jahre 1917 in mancher Hinsicht ähnlich. Dem verflossenen fehlte aber die so überaus wichtige gleichbleibende Wärme, da in den Nächten fast immer starke Abkühlung eintrat. So konnte das vielerorts durch die Trockenheit verminderte Teichareal nicht durch auch auf kleinerem Raum vermehrte Produktionsfähigkeit ausgeglichen werden. Somit war das Ergebnis der älteren Karpfenjahrgänge nur ein unter Mittleres, ja sogar bei zweisömmerigen Karpfen ein recht schwaches. Die Treibmittel Futter und Dung standen in noch geringerer Menge als in den Vorjahren zur Verfügung. Ziemlich allgemein wurde ein gutes Abwachsen der Schleien erwartet; auch dort trat Enttäuschung ein. Wirkliche zweisömmerige Satzschleien konnte es nicht viel geben, da nur sehr geringe Mengen einsömmeriger Schleien infolge Fehlens zum Einsatz kommen konnten.

Glücklicherweise war aber das vergangene Jahr überaus günstig für die Erzeugung von Brut, sowohl von Karpfen- wie Schleienbrut, und demnach auch einsömmeriger Fische. Durch diese wird es möglich sein, wenigstens einigermaßen das Fehlen des zweisömmerigen Satzes auszugleichen. Dreisömmeriger Satz ist nur in verschwindend kleiner Menge vorhanden, da ja alle über 1 Pfund schweren Karpfen und alle über 20 cm langen Schleien als Speisefische abgegeben werden müssen. Bei den einsömmerigen Schleien ist die Stückanzahl dieses Jahr nicht so groß wie sonst, dafür ist aber der einzelne Fisch um so besser. Es ist anzunehmen, daß das frühzeitige Laichen der Schleien diesmal besonders vom Wetter begünstigt war, während aus dem späteren Laichen nicht viel geworden ist. Ein ganz besonderes Vorkommen war in diesem Jahre in vielen Teichwirtschaften zu beobachten. Die Laichkarpfen, die Ende Mai und in den ersten Tagen des Juni zum Laichen ausgesetzt wurden, erfüllten ihre Aufgabe freudig und erfolgreich. Zur Reserve zurückgehaltene Karpfen versagten

Digitized by Google

aber schon Mitte Juni; sie laichten wohl, gaben aber erstens die Eier schlecht ab, und dann war ein sehr großer Prozentsatz dieser Eier überreif, also nicht mehr befruchtungsfähig. In andern Jahren pflegte diese Erscheinung erst Mitte Juli einzutreten.

Nun kommt es sehr auf die Überwinterung an. Ist dieselbe gut, so werden wohl die meisten Teiche mit Karpfen und Schleien besetzt werden können, wenn auch nicht immer mit der Altersklasse, die eigentlich hingehört. Da wir aber einen entschiedenen Mangel an schwereren Satzfischen haben, sind die Aussichten für die Speisefischernte im kommenden Jahre nicht die allerbesten. Es ist auch anzunehmen, daß dieser Mangel an zweisömmerigen und älteren Satzfischen fürs erste nicht behoben wird, wenn nicht der Teichwirtschaft ihre alten Hilfsmittel, Futter und Dung, wieder zur Verfügung gestellt werden. Man kann annehmen, daß ohne diese Hilfsmittel ganz besonders an zwei- und dreisömmerigen Satzkarpfen zwei Drittel weniger als sonst erzeugt werden. Die Kleinteichwirtschaften, die in der Hauptsache schon im Frieden weniger intensiv wirtschafteten, also nicht fütterten und nicht düngten, bezogen für sich einen sehr großen Prozentsatz dieser Satzware; sie selbst erzeugten wenig davon. Sie haben fast noch denselben Bedarf, die intensiv arbeitenden Züchter können aber nicht mehr, trotz eigenem geringeren Bedarf, genügend abgeben. Diese kleineren Teichwirtschaften sind aber ein sehr bedeutender Faktor in der Erzeugung von Speisefischen.

Wir haben nun in diesen Kriegsjahren ein bedeutendes Heruntergehen der Erträge auch in der Teichwirtschaft festzustellen. Wie schon früher gesagt, ist dieses sehr zurückzuführen auf den Mangel an Hilfsmitteln, doch wird es nicht allein daran liegen. Eine Hauptursache ist unstreitig auch der Mangel an Personal, und zwar vornehmlich der an geschulten, eingearbeiteten Männern. Die Fische und auch die Teiche werden und können nicht mehr so behandelt werden, wie es eigentlich sein soll. Was für Verluste können z. B. durch an und für sich kleine, aber doch schwerwiegende Fehler beim Brutbesatz gemacht werden. Wie schlecht werden oder können die Fische bei der Abfischung bei mangelndem, nicht arbeitsgewohntem Personal behandelt werden. Satzware kann dann schon als minderwertig bei der Herbstabfischung benannt werden. Unsere Teiche verschilfen und verschlammen immer mehr, da das Schilf, die Überwasserpflanzen, nicht mehr so unterdrückt werden können. Augenblicklich gibt das Schilf, um diese allgemeine Bezeichnung zu gebrauchen, ja auch ganz schöne Erträge. Werden aber diese Erträge nach dem Frieden, wenn die Grenzen wieder geöffnet sind, auch bleiben, während die Teiche ganz sicher bei solcher Behandlung im Fischertrage nicht unwesentlich zurückgegangen sein werden?

Die Personenfrage, speziell die Arbeiterfrage, ist für die Teichwirtschaft ebenso wichtig und schwerwiegend, wie für die Landwirtschaft. Ein sehr großer Teil aller Teichwirtschaften ist einer Landwirtschaft angeschlossen; dort, also auch hier werden die Arbeiten durch Gefangene und ausländische Zivilarbeiter ausgeführt. Wird Frieden, so kann es leicht geschehen, daß, wenn nicht von Regierungsseite für Hilfe gesorgt wird, in der Übergangszeit ein solcher Mangel an Leuten eintritt, wie wir ihn in der ganzen langen Kriegszeit von Anfang bis Ende nicht gehabt haben. Das beste wäre, wenn die Leute, die aus dem mobilen Verhältnis in die Heimat entlassen werden, an die Arbeitsstelle wieder zurückgeführt würden, aber fürs erste noch immobil blieben.

Das Jahr 1917 brachte uns abermals höhere Preise für Karpfen und Schleien, sofern dieselben der Kriegsgesellschaft zur Verfügung gestellt wurden. Ob Preise gerechtfertigt sind oder nicht, kann man mit Sicherheit erst dann feststellen, wenn die Ernte geborgen ist, man also weiß, was man hat, und was man für die Erzielung dieser Ernte ausgegeben hat. Überflüssig dürfte es sein, darauf hinzuweisen, was man jetzt bezahlen muß, wenn man irgend etwas kaufen muß, sei es Netze, Stiefel usw., was der Unterhalt der Leute, der Gespanne, die Ausbesserung von Gerätschaften, z. B. Fässern, kostet. Das fühlt ein jeder selbst am besten an seinem Geldbeutel. In meiner Wirtschaft sind z. B. seit einem Jahr, genau mit dem Rechnungsjahr stimmend, nur noch ein Drittel der früheren Leute beschäftigt, an diese ist aber an Löhnen nur $\frac{1,3}{10}$ weniger als im Frieden an das volle Personal verabfolgt worden.

Den sichersten Einblick dürfte das Abfischungsresultat von Teichen ergeben, und will ich somit das Ergebnis ein und desselben Teiches aus dem letzten klimatisch günstigen Friedensjahre mit gedrückten Fischpreisen und dem verflossenen mittelmäßigen letzten Kriegsjahre mit hohen Preisen anführen.

1914: Besatz:

17 Ztr. zweisömmeriger Karpfen, à Ztr. 85 Mk.	1445,00 Mk.
690 Pfd. zweisömmeriger Satzschleien, à Ztr. 90 Mk.	690,00 „
Futter, 241,6 Ztr. Lupinen, à Ztr. 7 Mk.	1691,20 „
Summe:	3826,20 Mk.

Abfischung:

9995 Pfd. Speisekarpfen, à Ztr. 67 Mk.	6696,65 Mk.
1467 Pfd. Speiseschleien, à Ztr. 95 Mk.	1393,65 „
487 Pfd. Satzschleien, à Ztr. 110 Mk.	535,70 „
Summe:	8626,00 Mk.
Ernte	8626,00 Mk.
Besatz	3826.20 „
Bruttogewinn	4799,80 Mk.

1917: Besatz:

12 Ztr. zweisömmeriger Karpfen, à Ztr. 200 Mk.	2400,00 Mk.

Digitized by Google

591 Pfd. zweisömmeriger Schleien, à Ztr. 200 Mk. . . . . 1182,00 „

Summe: 3582,00 Mk.

Abfischung:

3907 Pfd. Speisekarpfen, à Ztr. 1,60 Mk. . . . . 6251,20 Mk.

1472 Pfd. Speiseschleien, à Ztr. 1,85 Mk. . . . . 2723,20 „

Summe: 8974,40 Mk.

Ernte . . . . . 8974,40 Mk.

Besatz . . . . 3582,00 „

Bruttogewinn . 5392,40 Mk.

Hätten wir nun den alten Preis vom Jahre 1916 gehabt, und zwar 125 Mk. für 1 Ztr. Karpfen, 150 Mk. für 1 Ztr. Schleien, so wäre das Resultat ein sehr übles geworden. Besatzkosten bleiben dieselben.

Abfischung:

3907 Pfd. Karpfen, à Ztr. 125 Mk. 4883,75 Mk.

1472 Pfd. Schleien, à Ztr. 150 Mk. 2208,00 „

Summe: 7091,75 Mk.

Ernte . . . . . 7091,75 Mk.

Besatz . . . . 3582,00 „

Bruttogewinn . 3509,75 Mk.

Während bei dem höheren Preise von 1917 nur rund 600 Mk. Mehrertrag gegenüber dem letzten Friedensjahre sind, wäre bei einem Preise, wie er im Jahre 1916 war, ein Minderertrag von 2290 Mk. entstanden. Diese 600 Mk. Mehrertrag bei einem so großen und guten Teiche stehen nun gar nicht im Verhältnis zu den durch die kriegerischen Verhältnisse ganz erheblich gesteigerten allgemeinen Unkosten. Etwas lassen sich die Erträge geeigneter, aber nicht aller Teiche steigern durch Raubfischnebenbesatz. Haben doch Raubfische einen ganz erheblich höheren Preis als früher. Nach meinen Erfahrungen läßt sich der Morgenertrag dadurch um 5 bis 10 Mk. und auch mehr erhöhen. Ich benutzte in der Hauptsache Barsch und Forellenbarsch, von denen ersterer sich vom kleinen, 6 bis 8 cm langen, zu $^1/_5$- bis $^1/_4$pfündigen entwickelt hatte, der Forellenbarsch vom 10 cm langen Fische zu durchweg $^1/_2$-Pfündern. Da der Speisefischpreis dieses Fisches für das Pfund 4 Mk. und noch mehr beträgt, bedauerte ich nur, nicht mehr dieser Fische in den Teichen gehabt zu haben. Dort, wo es irgend möglich ist, sollen Raubfische mit eingesetzt werden, um die rückwärtsschreitende Ertragsfähigkeit der Teiche wenigstens etwas mildern zu können.

H. v. Debschitz, Göllschau.

Die Fischerei im Preußischen Staatshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1918.

I. **Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.**

A. Dauernde Ausgaben.

Kap. 105. Förderung der Fischerei.

Besoldungen.

Tit. 1: 7 Oberfischmeister mit 3000 bis 4500 Mk. . . . . 27500 Mk.

47 Fischmeister und 1 Maschinist mit 1400 bis 2100 Mk. . . . . 87680 „

1 Diener mit 1300 bis 1800 Mk. 1450 „

(1 Oberfischmeister, 9 Fischmeister und der Diener haben Dienstwohnung. Einem Fischmeister ist eine 0,636 ha große staatseigene Fläche gegen Entschädigung zur Benutzung überwiesen.)

Summe: 116630 Mk.

Aus Nebenämtern beziehen: 1 Oberfischmeister für Verwaltung der Geschäfte des Amts- und Gutsvorstehers eine jährliche Pauschentschädigung von 1800 Mk.; 1 Oberfischmeister als Strandhauptmann jährlich 300 Mk.; 12 Fischmeister als Strandhauptmann und Strandvogt, für die Wahrnehmung der Schiffahrtspolizei und Binnenfischereiaufsicht, für Pegelbeobachtung, als Wärter von Sturmwarnungsstellen, Verwaltung einer Posthilfsstelle, sowie einer Anmeldestelle für den Frischfischfang Entschädigungen von 8 bis 180 Mk.

Tit. 2: Wohnungsgeldzuschüsse . . . 11120 Mk.

Andere persönliche Ausgaben:

Tit. 3: Vergütung für Oberfischmeister im Nebenamte, für Fischerei- und Schonrevier-Aufseher, für Aufseher der zum Nutzen der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, für Bootsleute, Matrosen und sonstiges Dienstpersonal, sowie Stellvertretungskosten, einschließlich der Reisekosten für die Hin- und Rückreise, ferner nicht ruhegehaltsfähige Stellenzulagen für Oberfischmeister bis zu 400 Mk., im ganzen 800 Mk., und für Fischmeister bis zu 200 Mk., im ganzen 2200 Mk. . . . . 89717 Mk.

Ein Fischereiaufseher bezieht als Strandvogt 80 Mk.

Titel 3a: Vergütung für Hilfsbeamte bei der Anstalt für Binnenfischerei am Müggelsee . . . . . 6500 „

Tit. 4: Außerordentliche Vergütungen und Unterstützungen . . . . . 2400 „

Summe Tit. 3 u. 4: 98617 Mk.

Sachliche Ausgaben:

Tit. 5: Dienstaufwands-Entschädigungen . . . . . 52420 Mk.

Tit. 5a: Reise- und Umzugskosten sowie Nachtgelder . . . . . 17000 „

Tit. 5b: Unterhaltung der Dienstwohnungen . . . . . 1610 „

Summe Tit. 5 bis 5b: 71030 Mk.

Sonstige Ausgaben.

Tit. 6: Vermischte Ausgaben, insbesondere Unterhaltung der Dienstfahrzeuge, Unterhaltung und Betrieb der zum Nutzen der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, örtliche Bezeichnung der Schonreviere und Laichstellen, sowie nicht abgelöste Postporto- und Gebührenbeiträge, einschließlich Fernsprech-

Digitized by Google

und Telegrammgebühren, und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen ..... 113730 Mk.
Tit. 7: Wissenschaftliche Kommission in Kiel zur Erforschung der deutschen Meere zum Vorteil der Fischerei 15000 „
Tit. 7a: Vermischte Ausgaben für die Anstalt für Binnenfischerei am Müggelsee ..... 16400 „
Tit. 8: Hebung der Fischerei überhaupt 150000 „
Summe Tit. 6 bis 8: 295130 Mk.
Summe Kap. 105: 592527 Mk.
gegen 589687 Mk. des Jahres 1917, somit mehr: 2840 Mk.

Kap. 106. Landesmeliorationen, Moor-, Deich-, Ufer- und Dünenwesen.
Tit. 8: Unterhaltung von Deichen, Dämmen, Ufern usw., ferner von nicht schiffbaren Flüssen ..... 80930 Mk.
Tit. 8a: Unterhaltung der Meliorationsanlagen im Gebiete der Elbumflut bei Magdeburg ..... 19480 „
Tit. 9: Dünenwesen an der Ostsee 51300 „
Tit. 11a: Ausführung des Gesetzes, betr. Schutzmaßregeln im Quellgebiete der linksseitigen Zuflüsse der Oder in der Provinz Schlesien 15000 „

Kap. 107. Allgemeine Ausgaben.
Tit. 7: Beobachtungen der in den Flüssen vorkommenden Wasserstände und Messung der hierbei zum Abfluß gelangenden Wassermengen sowie Feststellung des tatsächlichen Verlaufs der Hochwasserwellen in den preußischen Stromgebieten ..... 55219 Mk.

B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.
Kap. 29.
Tit. 8: Durchführung des öffentlichen Wetterdienstes ..... 210000 Mk.
Tit. 15: Beihilfe zur Regulierung und Bedeichung der schlesischen Weichsel im Kreise Pleß, auf der Grenzstrecke zwischen Preußen und Österreich-Schlesien, Rest ..... 55000 Mk.
Im ganzen sind zu diesem Zwecke 305000 Mk. Staatsbeihilfe vorgesehen und 250000 Mk. bereits bereitgestellt worden.
Tit. 16: Ankauf eines Hausgrundstücks als Dienstgehöft für den Fischmeister in Bahnkrug, Regierungsbezirk Königsberg ..... 7300 „
Der Eigentümer des Hausgrundstücks, das der Fischmeister in Bahnkrug bewohnt, trägt sich mit Verkaufsabsichten. Um das Grundstück, das die einzige geeignete Unterkunft für den Fischmeister in seinem Dienstort bietet, nicht in andere Hände übergehen zu lassen, soll es als Dienstgehöft angekauft werden. Als Kaufpreis sind 6500 Mk., für dringende bauliche Instandsetzungen 800 Mk. vorgesehen.

II. **Etat der Forstverwaltung.**
Kap. 3, Tit. 4: Vergütungen für zwei Professoren für die Abhaltung von Fischereilehrgängen . 400 Mk.

III. **Etat der Domänenverwaltung.**
A. Dauernde Ausgaben.
Kap. 1, Tit. 1: 2 Oberfischmeister (Domänenrentbeamte) mit 3000 bis 4500 Mk. ..... 7200 Mk.
24 Fischmeister und 1 Grabenmeister mit 1400 bis 2100 Mk. 45940 Mk.
Aus Nebenämtern beziehen: 2 Fischmeister für Wahrnehmung von Gutsvorstehergeschäften 200 und 150 Mk., 2 Fischmeister für die Aufsicht über Meliorationsgebiete 360 und 100 Mk.; 1 Fischmeister für Wahrnehmung der Amtsdienergeschäfte in einem forstfiskalischen Gutsbezirke 120 Mk.; 1 Fischmeister für Beaufsichtigung von Schwänen auf der Havel 250 Mk.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fürst Hermann von Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg,** begeht am 4. Februar d. Js. seinen 70. Geburtstag. Der Fürst, der sich insbesondere um seine Heimatsprovinz Schlesien, in der er eine Reihe von Jahren Oberpräsident war, aber auch sonst auf zahlreichen anderen Gebieten ausgezeichnete Verdienste erworben hat, ist bekanntlich auch Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins. Im Kriege hat der Fürst als stellvertretender Militär-Inspekteur die Leitung der freiwilligen Krankenpflege übernommen und bekleidet seit längerer Zeit auch die Stelle des Kaiserlichen Kommissars der freiwilligen Krankenpflege im Großen Hauptquartier.

— **Aus Masuren.** Uns wird aus Lötzen in Ostpreußen geschrieben: Das Eis auf den großen Masurischen Seen ist im Durchschnitt ungefähr ½ m stark, auf flacheren Buchten etwas stärker. Es trägt also Pferde und Schlitten und mit der Eisfischerei konnte begonnen werden. Die Resultate sind stellenweis etwas geringer, an anderen Stellen besser als im Vorjahre. Sehr günstig sollen sich die Barschfänge anlassen. Der Barsch ist übrigens seit der Kriegszeit zum Tafelfisch erster Ordnung aufgestiegen und wird hoch bewertet und auch bezahlt. Leider klagt man in Ostpreußen auch viel über Fischdieberei. Die Herren Wasserpolacken, welche Angrenzer der Seen, sind geborene Fischer. Der Aalspeer, die Hechtpuppe, das Hechtedröhnen und schließlich das Staken unter Eis verstehen diese Kerle vorzüglich. Habe ich es doch erlebt, daß es einem Fischdieb gelang, 1½ Zentner Hechte in einem Vormittag zu „dröhnen". Sein Fischereigerät bestand aus einer Axt und einem Sack. Er sah harmlos wie ein Holzhauer aus. Hfg.

— **Erschwerungen der Eisfischerei** brachte der seitherige Verlauf des Winters an vielen Orten mit sich. So hatte die Eisfischerei auf dem Müggelsee unter den anhaltenden Schneefällen sehr zu leiden und mußte zum Teil eingestellt werden. Die auf der Eisdecke des Sees lagernden Schneemassen waren so gewaltig, daß es den Fischern nicht möglich war, das große Fangnetz fortzubewegen. Dazu hatte der Sturm auf der Friedrichshagener Seite die Eisdecke auseinandergerissen, so daß große Spalten entstanden und Eisstücke so weit fortgetrieben wurden, daß die zum Fischen ausersehene Strecke außerordentlich eingeengt war. Das Ergebnis des Fanges war infolgedessen so gering, daß man die Eisfischerei vorläufig eingestellt hat.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 26. Januar 1918.

Berlin hat bis zu Weihnachten 9101 Ztr. Karpfen bekommen. Nach Taxe erfahrener Fachmänner wurden überhaupt in Deutschland nur 30000 Ztr. geerntet. Da schreibt ein Anonymus in der Nr. 42 der „Deutschen Tageszeitung" ein längeres Elaborat über unsere Teichwirtschaft. Es ist ein großer Irrtum, daß die Gesellschaft für Teichfischverwertung die Produzenten abschreckt, Karpfen zu züchten. Die Deutsche Teichfischverwertungs-Gesellschaft wurde auf Wunsch und höheren Befehl gegründet, und ein wahrer Segen ist es, daß sie von Teichwirten gegründet wurde und Teichwirte — erfahrene Leute — das Steuer führen Wenn die Produktion nicht beschlagnahmt wird, so ist es doch gar nicht möglich, darüber erschöpfend zu disponieren. Der Herr Anonymus hätte nur schreiben sollen, wie es besser gemacht werden könnte, sicherlich wäre man seinen Vorschlägen dann gefolgt. Wer tadelt, muß auch das Bessermachen verstehen, sonst bleibt der Tadel Schall und Rauch. Daß man nicht will, daß die Russen ins Wasser gehen, ist zu verstehen. Die Fußbekleidungen sind in einer Verfassung, daß sich Gott erbarme. Sind die Gefangenen krank, so hat sie der Staat zu verpflegen, und wir haben soundso viel Arbeiter weniger. — Weiter schreibt der Anonymus, die Teichfischverwertung sei rigoros. Ist das nicht etwas hart? Die Gesellschaft berücksichtigt nach der besten Möglichkeit alle Wünsche der Teichwirte. Allen Leuten recht getan — zeig mir den Mann, der dieses kann! Breslau liegt nahe den großen Teichwirtschaften Militsch, Trachenberg und anderen. Man kann doch das Gros der Ernte dieser Teichwirtschaften nicht nach Berlin und von entfernteren nach Breslau senden. Der Herr Anonymus schreibt, es sei bedauerlich, daß er seine Fische selbst abfischen müsse. Wer das nicht gern tut, der ist kein wahrhaft passionierter Teichwirt. Nehmen Sie mir das nicht übel, Herr Anonymus —. Der Herr sagt weiter voraus: der Erfolg der Rigorosität der Kriegsteichwirtschaft wird der sein, daß im nächsten Jahre noch bedeutend weniger Fische an den Markt kommen als heuer. Das wäre sehr zu bedauern! Aller Wahrscheinlichkeit nach stehen wir vor dem Ende des grauenhaften Weltkrieges. Wir müssen deshalb schon heute daran denken, wie sich unser Wirtschaftsleben entwickeln wird. Wir müssen ferner mit größten Anstrengungen versuchen, unsere Kunden zu befriedigen, soweit das eben in unserer Möglichkeit steht. Blicken wir um uns, alle Gewerbe schließen sich eng zusammen und rüsten für den Bedarf im eigenen Lande nach dem Kriege. Ein großer Teil der Schiffstonnage liegt am Boden des Meeres; es wird also noch Jahre dauern, ehe wir und andere wirtschaftlichen Gewerbe in den Handel, wie er vor dem Kriege war, voll eintreten können. Kommen wir mit noch weniger Fischen an den Markt, so wird man über unsere Teichwirtschaft einfach zur Tagesordnung übergehen. Man wird die Grenzen öffnen, den Auslandsfisch frei einlassen, und wir werden wie die Juden an den Wassern zu Babylon stehen und klagen. Sicherlich, und da muß ich dem Herrn Anonymus recht geben, ist es heute kein Vergnügen, Teichwirt zu sein, und ich kann es auch verstehen, wenn er manches als schikanös auffaßt, was aber durchaus nicht schikanös gemeint, sondern Notwendigkeit ist. Wir müssen uns eben alle dem großen Ganzen unterordnen. Daß dieses dem einen saurer fällt als dem anderen, ist ohne weiteres klar. Sehr richtig ist auch der Ausspruch des Herrn: erst erzeugen, dann verteilen. Wo nichts erzeugt wird, kann aber auch nichts verteilt werden. Jeder, auch der kleinste Teichwirt sollte sich dem Ganzen anschließen, getreu dem Ausspruch unseres großen Feldherrn: Getrennt marschieren — vereint schlagen! Nur dann kann aus unserer arg bedrängten Teichwirtschaft und Binnenfischerei etwas herauswachsen.

Die Höchstpreise sind die alten geblieben: Hechte lebend 2,20, tot 2,10 Mk., Zander von 1 Pfund das Stück und darüber 3,60, von ½ Pfund bis 1 Pfund 2,80, unter ½ Pfund 2 Mk., Karpfen 2 Mk., Karauschen 2 Mk., Schleien 2,25 Mk., Aale von 1 Pfund das Stück und darüber 3,90, von ½ bis 1 Pfund 3,40, unter ½ Pfund 2 Mk., Plötzen 0,7 bis 1 Mk., tote 0,6 bis 0,9 Mk., Bleie 1 bis 1,30 Mk., tote 0,90 bis 1,20 Mk., Barsche von 150 g das Stück und darüber 2,10 Mk., unter 150 g 1,30 Mk., Quappen von 1 Pfund das Stück und darüber 2 Mk., von 150 g bis 1 Pfund 1,80 Mk., unter 150 g 0,60 Mk., Welse 2 Mk. das Pfund. Die Belieferung des Kleinhandels ist so schwach, daß man in diesen Kreisen damit umgeht, zu beantragen, die Zuschläge, welche ihnen bisher zugestanden haben, um 5% zu erhöhen. Der Kleinhandel erhielt bei einem Verkaufspreis von 80 Pf. 25%, von 80 Pf. bis 3 Mk. 20%, über 3 Mk. 15%. — Es ist verständlich, daß der reelle Kleinhandel mit einem solchen Prozentsatz als Verdienst nicht auskommen kann, was allerdings geschehen könnte, wenn die Belieferung eine größere wäre.

Wegen der Fischberatungsstelle hat eine Versammlung in Altona stattgefunden. Die Idee zur Schaffung einer solchen Stelle ist ins Wasser gefallen, doch hat man sich auf anderer Basis verständigt, so daß die Gegensätze sich wesentlich überbrücken ließen. Aus der Resolution hebe ich besonders hervor: Die Kriegsorganisationen sollen sobald wie möglich gänzlich fortfallen oder, wie man sagt, abgebaut werden. Das Referat für Fischerei im Reichswirtschaftsamt soll einem Manne übertragen werden, der die verschiedenen Zweige der Fischerei aus langer Friedensarbeit kennt. Also keinem Assessor! Einzelne Gruppen der Fischerei wollten zwar eine besondere Wurst, doch fielen sie damit herunter. — Man nannte als kommenden Mann den Major Conze oder den Fischereidirektor Lübbert. Beide Herren besitzen ein warmes Herz für die Fischerei, und das ist die Hauptsache. Am 6. Februar findet eine Ausschußsitzung des Deutschen Seefischerei-Vereins statt, wo man weiter beraten will. K.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt, Harz.

Schilfrohr
in Waggon- oder Kahnladungen kauft zur baldigen Lieferung Rohrgewebefabrik (48
A. Springstubbe, Fiddichow.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (14

Suche einige Tausend (62
Pommerige Satzschleien.
P. Voth, Klockdorf bei Carlow i. M.

Geteerte (29
Fischerleinen,
ca. 10 mm Durchmesser, hat abzugeben
M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Digitized by Google

Grosse Verdienstmöglichkeit, auch passend für die Zement-Industrie! Selbsttätig wirkender, massiv gebauter

Teichständer

mit Grundwasser-Abfluß.
Konkurrenzlos.
D. R. P. Auslandspatente.

Vertretungen werden vergeben. Nähere Angaben durch
59) **Arthur Weinhold, Lausen** bei **Markranstädt.**

Schilfrohr

kauft jeden Posten zu den allerhöchsten Preisen gegen bare Kasse **sofort** (60
Rich. Müller, Rohrgewebefabrik,
Velten, Mark. Fernspr. 114.

Größeren See,

fisch- und krebsreich, 40—50 Morgen Acker und Wiese, Wohnung und Wirtschaftsgebäude, verpachtet auf 18 Jahre (42
Gutsverwltg. Glambeck, Post Neetz Nm., Stat. Steinberg Nm.

Bekanntmachung!

Die fiskalische Fischerei in der unteren Stolpe und in der Ostsee vor und neben der Stolpemündung in Stolpmünde soll auf einen Zeitraum vom 1. April 1918 bis Ende März 1924 öffentlich meistbietend neu verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf

Mittwoch, den 20. Februar 1918, nachmittags 3 Uhr, im Gemeindehause zu Stolpmünde

anberaumt, zu dem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekanntgemacht. Sie können auch vorher im hiesigen Kreishause — Zimmer 24 — eingesehen werden und werden Pachtlustigen auf Wunsch gegen Erstattung der Schreibgebühren im Betrage von 1,50 Mk. zugesandt. (28

Stolp, den 21. Dezember 1917.

Der fiskalische Vertreter: **Daberkow,** Königl. Kreissekretär.

Suche zum Frühjahr

2 Prozentfischer

für Aalfang und Reusenfischerei

auf meinem 8000 Morgen großen See. Nachweislicher Verdienst pro Mann **4- bis 5000 Mark.**

Franz Heltz, Fischereipächter, Neubrandenburg i. Meckl.

Fischmeister,

selbständig und verheiratet, für kleine, mustergültige Forellenzucht und Mastanstalt zum 1. Februar oder März gesucht. Derselbe muß nebenher auch etwas in der Landwirtschaft mittätig sein. Nur ganz militärfreie Leute, wenn evtl. auch Kriegsinvaliden, wollen ihr Angebot mit Angaben über ihre bisherige Tätigkeit und Zeugnisabschriften unter **C. M. 49** an die Geschäftsst. d. Bl. senden.

Suche auf bald einen einfach., ledig.

Fischer,

der mit der Binnenfischerei absolut vertraut ist, für meinen mittleren See. Kann auch Kriegsbeschädigter sein. Freie Station, Gehalt und Prozente (Dauerstellung). Angebote unt. **Holstein 66** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Suche Stellung als

Fischmeister od. Teichwärter,

bin in Karpfen- und Schleienzucht sowie im Anlegen von Teichen und Kahnbau erfahren, kriegsbeschädigt, jedoch nicht hinderlich, 35 Jahre in Fischerei und Teichwirtschaft beschäftigt, vertraut mit sämtlichen Netzarbeiten, verheiratet und 40 Jahre alt.

Wilhelm Böttcher, Fischmeister,
Biberteich. (54

Angelegenheit gegen Vergüt. auf fischreich. See od. Pacht evtl. Kauf kl. fischr. Gew. ges. Angeb. a. **O. Plath, Dessau, Mariannenstr. 22, I.**

Fischmeister

sucht Stellung. Kriegsinvalide, jedoch nicht behindert. Langjähriger Leiter großer, schlesischer Teichwirtschaft, mit nachweislich bestem Erfolge. Mit Zucht, Fütterung, Buchführung, Handel, Versand usw. best. vertr. Beste Zeugn. u. Ref. Gehe auch ins Ausland, wenn deutsche Sprache genügt. Angeb. m. Gehaltsang. unt. **P. H. 69** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischer,

auch als Kahnführer für herrschaftl. Gut am Rhein gesucht. Angebote mit Lohnanspr. junger militärfr. Leute unt. **P. A. 70** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Pacht evtl. **Kauf.**

Größere Teiche, Teichwirtschaften zu pachten, evtl. **zu kaufen gesucht.** Gefl. **ausführliche** Angeb. an Fischerei-Direktor **Dolmes in Klein-Heidau** bei **Deutsch-Lissa (Bez. Breslau).** (8

Beabsichtige, die durch den Krieg brachliegenden großen und kleinen Seen mit eigenen Gerätschaften

auf halben Gewinnanteil

zu befischen. Angebote unter **Nr. 68** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Selbständiger, erfahrener (68
Fischer sucht Pachtungen od. Kauf,
Vertretung, Anteil. Kaution, Geräte vorhanden. Belohnung für Nachweis.
A. Roots, Bielsko bei **Birnbaum.**

Fischerei.

Die **drei städtischen Seen,** etwa 158 ha umfassend, unmittelbar an der Stadt liegend, mit einem Hause und annähernd 3 ha Land sollen von Johanni 1918 bis dahin 1980 weiterverpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen können in unserem Bureau eingesehen oder für 1 Mk. abschriftlich bezogen werden. Verschlossene Pachtgebote mit der Aufschrift „Fischereipacht" sind **bis zum 12. Februar 1918,** mittags 1 Uhr, bei uns einzureichen, und zwar unter ausdrücklicher Anerkennung der Verpachtungsbedingungen. Auch ist bis dahin eine Bietungskaution von 1500 Mk. bei uns zu hinterlegen. Zu der angegebenen Stunde findet in unserem Bureau die Oeffnung der eingegangenen Gebote statt. Die Bieter sind an dieselben bis 25. Februar 1918 gebunden. (67

Briesen, Westpr., den 25. Januar 1918.

Der Magistrat.

Landwirtschaftselevin.

Zum 1. April 1918 suche ich **auf ein Jahr** für mein Mündel, Vollwaise, Tochter eines Sanitätsrates, in größerem Landwirtschaftsbetriebe oder im Forsthause mit großer Landwirtschaft **Lehrstelle.** Das junge Mädchen, 17½ Jahre alt, hat das Lyceum durchgemacht, war schon ein Jahr auf einer Haushaltungsschule, ist strebsam und wirtschaftlich veranlagt. Sie will **Landwirtschaftslehrerin** werden und vom 1. April 1919 ab eine Reiffensteiner Schule besuchen. Gewünscht wird gute Ausbildung in Haus-, Milch-, Geflügel- und möglichst Gartenwirtschaft sowie Familienanschluß. Bitte um Angebote mit Angabe der Bedingungen.

Bodo Grundmann, Neudamm.

Größere Quantitäten 1sömmerige

Spiegelkarpfen

in verschiedenen Größen u. 1sömmerige

Schleien

abzugeben. **Ziemsen,**
27) **Bieregenhof b. Wismar i. Meckl.**

Rittergut Kulm

bei **Sommerfeld Fso.**

verkauft zur Frühjahrslieferung in großen und kleinen Posten 1sömmerige schnellwüchsige

Galizier Spiegelkarpfen

jeder gewünschten Größe.
61) **Schulze,** Rittergutspächter.

Fischzucht Niederzibelle,

Post Zibelle (Schl.),

gibt ab große Posten **masurische Edel-Karauschen** zu billigem Preise. Lieferung Februar-März. (26

Digitized by Google

Habe ca. 30 Ztr. Schleien, einsömm.,
7—12 cm lang, 1000 ca. 30—35 Pfd. wiegend, möglichst auf einen Posten abzugeben. (71
K. Gropp, Rohrdorf b. Nagold, Wttbg.

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,
liefert billigst:
Große Posten 1- und 2jährige
schnellwüchsige Karauschen.
12) Alles andere geräumt. **von Borries.**

50 Zentner 2sömmerige Spiegelkarpfen und Schleien
per Frühjahrslieferung auf festen Abschluß gesucht. (14
Gustav Ahlrep, Fischgroßhandlung, **Malchin i. Meckl.** Tel. 88.

Zum Färben der Netze
erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (3
Vertreter: **J. Smink, Kiel,** Schuhmacherstr. 28.

Gräflich Redern'sche General-Verwaltung,
Abteilung für Teichwirtschaft,
Post- und Bahnstation **Greiffenberg (Uckermark),**
hat abzugeben: (50
einsömmerige Karpfen- und Schleiensetzlinge
sowie **Karpfen- und Schleienlaicher,**
alles **Görlsdorfer Zucht,** gut durchwintert und besonders schnellwüchsig.

Gebrauchte Zugnetze
jeder Größe und Maschenweite zu kaufen gesucht. Angaben und Angebote unt. **E. 64** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

1- und 2sömmerige
Besatzschleien
gibt ab zur Frühjahrslieferung (65
Fischereidomäne Carlsruhe O.-S.

NETZE
(13)
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.

Schilfrohr
kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.
2) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1878, (12
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (19
eins. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.
Geschwister **von dem Borne.**

Fischzüchterei Schweinfurth bei Grödis, Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**
Galiz. Spiegelkarpfen,
7—12 und 10—15 cm lang,
2sömmerige Schleien,
10—15 und 15—18 cm lang, **1sömmerige Schleien,** 4—8 cm lang. (18
Carl Zschätzsch, Großenhain.

Zum Frühjahr noch lieferbar: (9
eins. Gal. Spiegelkarpfen, eins. masur. Schleien und zweis. masur. Karauschen
nur schnellwüchs. Rassen, außerdem
Goldschleien und Higoi.
Fischzucht Preuße, Frankfurt (Oder).

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm.

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen
Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,
Bach- u. Seesaiblings-Brut
sowie ca. 150000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.
Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen
Setzlingen
von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**
Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 6. **Neudamm, 10. Februar 1918.** **Bd. 21.**

Die Handelszuschläge auf Teichfische.

Verschiedene Anfragen nach einer Begründung von auch an kleineren Plätzen in Kraft getretenen Handelszuschlägen, die zu einer in Produzentenkreisen vielfach bemängelten Verteuerung der Karpfen im Kleinhandel geführt haben, veranlassen die KFT. unter Hinweis auf ihre Bekanntmachung vom 20. September zu erklären, daß sie lediglich einen Preis von Mk. 160 bei Karpfen und Mk. 185 bei Schleien für 50 kg, sowie monatliche Zuschläge von Mk. 3 bzw. Mk. 5 für 50 kg ab 1. Januar 1918 für den Erzeuger frei Eisenbahnwagen der Abnahmestation festgesetzt hat. Als Verbraucherpreis hat sie Mk. 2 für 0,5 kg Karpfen und Mk. 2,30 für 0,5 kg Schleien festgesetzt, soweit nicht die Kommunen oder andere gesetzlich ermächtigte Stellen einen höheren Verbraucherpreis anordnen. Für weitere als aus den angegebenen Preisen berechenbare Spannungen trägt also die KFT. keine Verantwortung.

Berlin, 25. Januar 1918.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung G. m. b. H. Klee.

Teichwirte, haltet Milchschafe!

Von F. D. Waldmann, Brüssel.

Schafdünger ist bekanntlich ein ganz vorzügliches Fischfutter. Nicht jeder Teichwirt aber hat nebenbei eine größere Schafherde, deren Dünger er in den Teichen am allervorteilhaftesten verwerten kann. Aber jeder Teichwirt, auch der Besitzer oder Pächter eines kleinen Teiches, hat Futter und Streu im Überfluß, um einige der so außerordentlich nützlichen Milchschafe zu halten. Eine Stallung für diese ist meist vorhanden, wo dies aber nicht der Fall ist, baut man einen ganz leichten Bretterschuppen, deckt diesen mit Rohr ab, und der schönste Schafstall ist fertig.

Das Milchschaf, am besten ist das ostfriesische, ist ein sehr genügsames Tier, das sich selbst dort noch gut ernährt, wo die wählerische Ziege nicht mehr auskömmliches Futter findet. Vor allem eignen sich Milchschafe ganz besonders gut zum Beweiden der Teichdämme. Man bindet dort die Schafe an langen Ketten an einem Pflock an, dessen Platz man täglich wechselt. Vom zeitigsten Frühjahr bis zum späten Herbst finden die Schafe auf den Dämmen Nahrung und brauchen kein Pfund anderes Futter. Im Winter gibt man ihnen das auf den Dämmen geworbene Heu und etwas Rüben oder Kartoffelschalen. Bekommen die Tiere genügend Heu, so brauchen sie kein Kraftfutter. Im andern Falle gibt man ihnen täglich eine Handvoll Kleie unter die Kartoffelschalen oder kleingeschnittenen Rüben.

Milchschafe werden etwa 150 Pfund schwer, lammen im zeitigen Frühjahr, haben gewöhnlich zwei Lämmer, häufig aber auch drei, und geben den ganzen Sommer ebenso reichlich Milch als eine gute Ziege. In Belgien halten nicht nur kleine Leute, sondern auch viele Villenbesitzer ein bis zwei Milchschafe wegen der Milch, welche außerordentlich fettreich und von großem Wohlgeschmack ist. Die Schafmilch gibt einen ganz vorzüglichen Käse. Der beliebte Liptauer ist Schafkäse, ebenso Roquefort und Gorgonzola. Auch zum Buttern ist Schafmilch geeignet. Die Butter ist etwas weißlich, aber von Geschmack nicht schlecht. Wenn man drei bis vier alte Schafe hält, kann man mit diesen den Milch-, Butter- und Käsebedarf einer kleinen Familie vollkommen decken. Von drei bis vier alten Schafen hat man jährlich sechs bis acht junge Schafe, und da jedes Milchschaf etwa sechs Pfund gute Wolle liefert, ist der Woll-Ertrag auch nicht unbedeutend. Die jungen Schafe kann man schlachten oder, wenn sie groß sind, verkaufen und wird durch sie eine ganz hübsche Nebeneinnahme haben. Die Schafe machen aber reichlich Mist, welchen man als Fischfutter verwendet. Ich habe in einem Teich von sechs Morgen, der stark mit Karpfen besetzt war, nur mit dem Dünger einiger Milchschafe, deren Futter mich nichts kostete, gefüttert und erzielte dadurch einen Mehrzuwachs an Karpfen von über 750 kg. Der Dünger, den die Schafe beim Weiden auf den Teichdämmen machen,

Digitized by Google

kommt beim ersten Regen auch in die Teiche und wirkt dort nützlich.

Jetzt, wo man Fischfutter gar nicht kaufen kann, sollte jeder Teichwirt mit Hilfe von Milchschafen sich billig Fischfutter machen. Die Haltung der Schafe ist aber außerdem noch recht einträglich. Nehmen wir für vier alte Schafe einen Preis von je 200 Mk. an, so kosten diese 800 Mk. Die vier Schafe geben acht junge, die bis zum Spätherbst groß werden und dann das Stück für wenigstens 150 Mk. verkauft werden können. Die acht jungen Schafe bringen also 1200 Mk. ein. Alle Schafe, alte und junge, werden im Herbst geschoren und bringen schlecht gerechnet 80 Pfund Wolle, die man für wenigstens 240 Mk. verkaufen kann. An baren Einnahmen also hat man bis zum Winter von nur vier Schafen rund 1400 Mk. Außerdem aber noch täglich vier bis sechs Liter Milch, die man trinken, verbuttern oder verkäsen kann. Beim Verbuttern genügt die Magermilch, um ein Schwein nebenher damit, außer Küchenabfällen und etwas Kartoffeln oder Rüben, ganz auskömmlich zu ernähren. Der Dünger von den zwölf Schafen aber ist so reichlich, daß er in vielen Teichwirtschaften eine erhebliche Rolle spielen wird. Da die Unterbringung und Ernährung der Schafe mühelos an allen Teichen möglich ist, sollte man die Gelegenheit, außer einer nennenswerten baren Nebeneinnahme und der Annehmlichkeit, reichlichst beste, gesündeste Milch zu haben, sich eine ziemlich große Düngermenge kostenlos zu beschaffen, nicht außer acht lassen. Die Erträge mittlerer Teiche können durch die Düngerzufuhr von zwölf Schafen ganz wesentlich gehoben werden. In Betracht kommt noch, daß durch das Abweiden das Mähen eines Teiles der Teichdämme erspart wird.

Kein Dünger, der Abortdünger ausgenommen, macht sich in Karpfenteichen so bezahlt, als der Schafdünger. Durch das genügsame, robuste ostfriesische Milchschaf hat jeder Teichwirt die Gelegenheit, sich selbst große Mengen besten Düngers zu schaffen, und wird der Allgemeinheit außerdem noch dadurch nützen, daß er nicht unerhebliche Mengen Fleisch und Wolle liefert, besonders aber auch reichlichere Mengen Fischfleisch.

Man mache einmal einen Versuch mit den Milchschafen und wird meine Angaben vollauf bestätigt finden und mir dankbar sein. Bisher lieferten die meisten Teichdämme nur wenig Heu. Durch die Schafhaltung aber bringen auch die Teichdämme erhebliche Posten bares Geld. Das abgeweidete Gras wächst sehr schnell nach, und können dieselben Stellen im Laufe des Sommers häufig beweidet werden.

Der niederländische Lachs- und Maifischfang 1917.

Der Ertrag der Lachsfischerei im niederländischen Rheingebiet hat sich im Jahre 1917 endlich nach langen Zeiten des Rückganges merklich gebessert. Allerdings ist die Besserung nicht gerade bedeutend, da die Zahlen des Jahres 1915 noch nicht einmal erreicht sind. Doch muß man ja schon zufrieden sein, daß der Rückgang nicht angehalten hat, und die Hoffnung ist nicht unberechtigt, daß, nachdem eine kleine Vermehrung des Lachsbestandes eingetreten ist, die Besserung auch anhält. Am Hauptmarkt Rotterdam-Kralingsche Veer wurden in 1917 18666 Lachse angeführt gegen 16491 im Vorjahre und 19902 im Jahre 1915. Angesichts der Wichtigkeit dieser Zunahme um mehr als 10 vom Hundert ist eine genauere Darstellung der Verteilung der Anfuhr wohl am Platze. Es kamen nach Kralingsche Veer

Monat	Winterlachse		Sommerlachse		St.-Jacobs-Lachse		Insgesamt	
	1917	1916	1917	1916	1917	1916	1917	1916
Januar . . .	16	51	—	—	—	—	16	51
Februar . . .	5	625	—	—	—	—	5	625
März	1427	1728	—	—	—	—	1427	1728
April	4250	2049	—	—	—	—	4250	2049
Mai	—	—	3082	3235	—	1	3082	3236
Juni	—	—	2936	4521	1	2	2937	4523
Juli	—	—	3704	2657	579	92	4283	2749
August . . .	—	—	1678	1091	537	251	2215	1342
September .	—	—	308	169	24	5	332	174
Oktober . . .	—	—	15	5	4	—	19	5
November . .	39	4	8	2	—	—	47	6
Dezember . .	50	3	3	—	—	—	53	3
	5787	4460	11734	11680	1145	351	18666	16491

Gebessert hat sich hiernach vor allem der Fang von St. Jacobs-Lachsen, dann der von Winterlachsen. Im Zusammenhang mit dem späten Frühjahr sind die größeren Fänge erst später als sonst eingetreten. Der Gedanke liegt nahe, daß ohne die ungewöhnlich kalte Witterung der Fangertrag größer gewesen wäre, da man nur den Fang zu spät aufgenommen hat. Winterlachse und St. Jacobs-Lachse wiesen gerade in 1916 den stärksten Rückgang auf; in 1915 hatte man 6909 Winterlachse und 1133 St. Jacobs-Lachse angebracht. Der andern Marktorte Anfuhr betrug:

	1917	1916	1915
Gorinchem	745	876	1083
Ammerstol	1950	1918	1908
Woudrichem	2066	2105	3017
Hardinxveld	1592	1356	1341
Dordrecht	28	17	67
dazu Kralingsche Veer .	18666	16491	19902
Insgesamt	25047	22763	27318

Digitized by Google

Der Gesamtfang ist also ebenso wie die Anfuhr in Kralingsche Veer um über 10 v. H. gewachsen.

Erschreckend ist in 1917 der Maifischfang zurückgegangen. Es sieht sehr danach aus, als ob dieser Fisch sich dem Aussterben nähert. Jedenfalls ist noch kein Anzeichen für eine Besserung des Fanges und Bestandes zu bemerken. Das letzte erträgliche Maifischjahr 1910 ergab noch einen Fang von etwa 30000 Stück, während fast alle früheren Jahre größere Erträge gebracht hatten. In 1915 waren es aber nur noch 7057, in 1916 6942 und nun in 1917 nicht mehr als 2897 Stück. Es wurden Maifische angebracht in

	1917	1916	1915
Kralingsche Veer. .	1952	2561	2186
Gorinchem	85	700	681
Ammerstol	124	269	110
Woudrichem . . .	601	2760	3739
Hardinxveld	8	351	196
Dordrecht	127	301	145
Insgesamt	2897	6942	7057 Stück.

Wie weit Marktverhältnisse auf die Anfuhr eingewirkt haben, läßt sich nicht erkennen. Der Preis betrug im Mai 1917 meist zwei bis sechs Gulden für das Stück gegen 1½ bis 4½ Gulden im Mai 1916 und war daher hoch genug, um zu einem recht intensiven Fang anzureizen.

Auch der Ertrag an Stören war in 1917 schlecht genug und im ganzen wieder kleiner als im Vorjahre. In Ymuiden wurden nur 11 Störe angebracht gegen 23 in 1916, 40 in 1915 und 50 in 1914. Im Rhein ist der Stör allerdings etwas häufiger gefangen worden; es wurden in Kralingsche Veer 19 Störe angebracht gegen 5 in 1916 und in Hardinxveld 5 gegen 3 im Vorjahre. St.

Kleinere Mitteilungen.

— **Anlage einer großen Adriafischerei.** Wie verlautet, hat der österreichische Kaiser den Wunsch geäußert, daß mit Rücksicht auf die mißlichen Ernährungsverhältnisse der Grund zu einer großzügig ausgebauten Adriafischerei gelegt werde. Das Ernährungsamt hat daraufhin die Pläne ausgearbeitet, nach denen bei der Durchführung des ganzen Werkes vorgegangen sein soll. Der Zweck des neuen Unternehmens, das in den größten Ausmaßen projektiert ist, besteht natürlich in der Ausbeutung des großen Fischreichtums in der Adria und in der organisierten Versorgung des österreichischen Konsums mit einem billigen und zukömmlichen Nahrungsmittel. Ihren Hauptsitz wird die Fischerei sicherem Vernehmen nach in Volosko haben, von wo aus der Fischfang geleitet werden soll. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die Fischerei in Grado und in Istrien hingewiesen. In Grado bestand schon vor dem Kriege ein Konsortium der Fischer, das von der Seebehörde gegründet war. Dieses Konsortium wurde von den Italienern übernommen, welche die Fische nach Udine brachten. Jetzt steht es wieder unter der Leitung der Seebehörde, und die Branzini, Oraden, Seezungen und „Barboni" kommen wieder nach Triest. Die Fischerei in Istrien hingegen ist seit dem Kriege militärisch organisiert. Es besteht ein Übereinkommen zwischen den Militärbehörden und der Triester Approvisionierungskommission, nach dem alle Produkte des Fischfanges in die Triester Fischhallen gebracht werden, wo ein Drittel dem Militär zufällt, während zwei Drittel zu den von der Militärbehörde festgesetzten Preisen an das Publikum verkauft werden.

— **Fischereigenossenschaften in Dänemark.** Der genossenschaftliche Zusammenschluß der Fischer, der am weitesten bisher in den Niederlanden gediehen ist, hat in der letzten Zeit in Dänemark große Fortschritte gemacht. Vor dem Kriege gab es in Dänemark wohl überhaupt keine Fischereigenossenschaft. Jetzt ist etwa ein halbes Dutzend von solchen vorhanden, und zwar haben sich die Fischer verschiedener Inseln zusammengeschlossen. Die meisten Genossenschaften sind im Jahre 1917 entstanden mit dem Ziel, den Fang der Mitglieder möglichst vorteilhaft zu verwerten und Fischereiartikel auf genossenschaftlichem Wege zu kaufen. Durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß wollen die Fischer erreichen, daß sie beinahe den vollen Betrag des Höchstpreises der Fische selbst erhalten, während durch die Einschaltung der Händler etwa ein Drittel von dem Höchstpreise an diese ging und nur zwei Drittel an die Fischer. In Randers, das auch der Mittelpunkt einer bedeutenden Binnenfischerei ist, plant man die Gründung einer genossenschaftlichen Fischereibank. St.

— **Von der bulgarischen Fischerei.** Auch in Bulgarien hat man neuerdings Maßregeln zur Förderung der Fischerei und besseren Ausnutzung der Fischbestände der Flüsse ergriffen. Die wichtigsten Fischgewässer sind die Donau, die untere Maritza und einige Nebenflüsse dieser beiden Hauptflüsse, ferner das Schwarze Meer. Die zeitweise recht bedeutenden Fänge aus der Donau werden über das ganze Land verteilt. Sofia wird außerdem hauptsächlich aus den Unterläufen der Flüsse Svistov und Bela versorgt, während die Fische aus der Maritza mehr nach den Städten Südbulgariens gehen. Die Verteilung dieser Fische aus den Binnengewässern ist organisiert. Von den Fängen im Schwarzen Meer müssen 30 v. H. für den Verbrauch der Städte Burgas und Varna bleiben, während die übrigen 70 v. H. überall frei abgesetzt werden können. Durch die staatliche Verteilungsstelle sind in diesem Sommer bis Ende August 762 000 kg Fische verteilt worden. St.

— **Vom Warschauer Fischmarkt.** Da sich jetzt die schlechteren Verkehrsverhältnisse weniger fühlbar machen, weil die Fische bei der kühlen Witterung eine längere Beförderung gut vertragen, so ist in letzter Zeit die Beschickung des Warschauer Fischmarktes eine gute gewesen. Allerdings sind auch die Preise außerordentlich hohe, sonst wäre die Beschickung des Marktes wohl schlechter geblieben. Von lebenden Fischen kosten Karpfen 3,95 Mk., Karauschen 4,50 bis 4,75 Mk., Schleien 5 Mk., Hechte 5,75 bis 6,25 Mk. das Pfund. Tote Hechte kosteten in der zweiten Januarhälfte 5 Mk., Weißfische 2 bis 3,50 Mk. das Pfund. St.

— **Von der Bodenseefischerei.** Die Laichzeit der Bodenseefelchen ist vorüber. Während dieser kommen die Blaufelchen fast aus dem ganzen See an die Wasseroberfläche, etwa zwischen Langenargen und Romanshorn, um hier ihre Fortpflanzungselemente abzusetzen. Diese sinken in die großen

Digitized by Google

dortigen Seetiefen hinab, wo ihnen vielerlei Gefahren drohen. Ein großer Teil fällt bei der natürlichen Vermehrung den in der Tiefe lauernden Trüschen und Aalen sowie anderen laichraubenden Fischarten zum Opfer. Daher wird es den Fischern gestattet, die Felchen auf den Laichplätzen zu fangen, unter der Bedingung, daß sie den in der Regel in abgestorbenem Zustand den Netzen entnommenen Fischen die reifen Eier entnehmen, diese künstlich befruchten und an die Brutanstalten, die nach dem Vorgehen Württembergs jetzt in allen Bodenseeuferstaaten bestehen, abliefern. Die hieraus erzielte, äußerst zarte, fast durchsichtige Brut in freß- und schwimmfähigem Zustand wird einige Wochen später in den See eingesetzt. Durch diese künstliche Vermehrung in Verbindung mit Schutzbrütung ist es gelungen, den Bestand an Blaufelchen, Sandfelchen, Kilchen und Gangfischen von Jahr zu Jahr zu steigern. Er läßt sich offenbar noch weit mehr erhöhen, da nach vorgenommenen genauen Untersuchungen an kleinen Wassertierchen, die die Hauptnahrung der Felchenarten bilden, noch kein Mangel besteht. Das Fangergebnis ist allerdings nicht nur von der Zahl der vorhandenen Fische, sondern auch von einer Reihe äußerer Umstände abhängig. So ist das Ergebnis des Massenfanges in den drei letzten Jahren leider nicht so günstig ausgefallen als vor dem Krieg. Das hängt in erster Linie damit zusammen, daß ein großer Teil der Fischermeister und Fischerknechte an der Front steht und dort nicht entbehrt werden kann. Allerdings muß dankbar anerkannt werden, daß das Kgl. Kriegsministerium auf Antrag alle älteren Bodenseefischer mit Rücksicht auf die Volksernährung während des Massenfanges auf mehrere Wochen beurlaubt hat, soweit sie sich in ihren Garnisonen befanden und abkömmlich waren. Diese Rücksichtnahme war insofern sehr angezeigt, als diejenigen Fische, die von deutschen Fischern nicht gefangen werden, jenseits der Seemitte den schweizerischen Fischern in die Netze gingen. Sodann wurde der Fang an einzelnen Tagen durch heftige Stürme gestört, die die über Nacht ausgelegten kilometerlangen Schwebnetze auf große Entfernung forttrieben, aufrollten, zerfetzten oder gar zum Versinken brachten. Bei dem Mangel an Rohmaterial sind solche Verluste nicht leicht und jedenfalls nicht rasch zu ersetzen. Außerdem machten es mehrere mondhelle und wolkenlose Nächte den Fischen möglich, die Netze zu erkennen und ihnen auszuweichen. Immerhin kann das Fangergebnis des ganzen Jahres als befriedigend bezeichnet werden, da der Fang über Sommer ziemlich gut ausgefallen ist und im Dezember über 20000 besonders große Blaufelchen von unseren Fischern an das württembergische Ufer gebracht werden konnten. Das Gesamtfangergebnis erreichte nahezu das des Jahres 1915 und war etwa doppelt so groß als das des Vorjahres, in dem sich die erwähnten Strömungen in noch unliebsamerer Weise bemerkbar machten. Dementsprechend wurden auch große Eiermengen an die leistungsfähigen staatlichen Brutanstalten in Friedrichshafen und Langenargen, aber auch an die der Nachbarstaaten, abgeliefert. („Staatsanzeiger für Württemberg.")

*

— **Nogatabschluß und Fischerei.** Im Herbst 1917 ist der Abschluß der Nogat, des zum Haff führenden größten Mündungsarmes der Weichsel, und ihre Kanalisierung fertiggestellt worden. Die Nogat ist jetzt für größere Binnenschiffe wieder befahrbar. Sie ist durch drei Schleusen aufgestaut, und an sämtlichen Schleusen sind auch Fischwege eingebaut worden. Es ist wahrscheinlich, daß diese Fischwege für die Fischerei von großem Nutzen sein werden, da in der Nogat ein bedeutender Durchzug von Aalen und Neunaugen stattfand. Vielleicht wird auch der Lachszug wieder aufleben, der seit der Versandung der Nogat Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts aufgehört hatte. Da die Fischwege an den Schleusen während des ganzen Jahres offen gehalten werden, so ist der Fischfang in ihnen vollständig verboten. An den Nogatschleusen bei Schönau, Galgenberg und Horsterbusch ist außerdem durch eine kürzlich erlassene Verordnung jeder Fischfang in einer Entfernung von 100 m oberhalb und unterhalb der Schleusenanlagen verboten. St.

*

— **Die Bisamratte und kein Ende.** Schon vor dem Kriege klagte man in Böhmen in den Kreisen der Teichwirte über die Bisamratte. Ich war der erste Reichsdeutsche, welcher zwei Ratten auf dem Anstande erlegte. Eine davon schickte ich der „Deutschen Jäger-Zeitung". Wiederholt machte ich auf die enorme Verbreitung der Ratte in der deutschen Fachpresse aufmerksam — nichts geschah zur Abwehr. Ja, wenn ich den Papst zum Vetter gehabt hätte! Nun hat sich meine Voraussage bewahrheitet. In Böhmen sieht man sich längst gezwungen, der Bisamratte den Krieg zu erklären. Die Behörden schickten schon vor dem Kriege Flugblätter an die Geschädigten, wie man den Ratten zu Leibe gehen könne. Recht gut, aber Papier und was darauf steht, fürchten wie bei uns nur die Menschen — nicht aber Ratten. Bayern schreit ach und weh, die Ratten sind da. Nun hat das Gesindel auch die grünweißen Pfähle der sächsischen Grenze überschritten. Die Zeitungen schreien, es liegt ein vielseitiges Interesse vor, die Bisamratte zu bekämpfen. Es bleibt trotzdem, wie in Mecklenburg, „alles bien ollen". Noch ein Dezennium, und die Ratte wird das Lausitzer Teichrevier bevölkern. Jetzt handelt es sich vielleicht um Hunderte von Ratten, die über die deutsche Grenze gekommen sind — dann werden es Millionen sein. Bekanntlich verdeckt man bei uns gewöhnlich auch den Brunnen erst, wenn das Kind ertrunken ist. Ehz.

*

— **Der Otter des Herrn Waldmann.** Ich lese die Waldmannschen Aufsätze ganz gern. In bezug auf unsern Otter sieht Herr Waldmann aber doch recht schwarz. Die Zahlen, welche er auf 10000 Otter schlecht gerechnet angibt, sind wohl reichlich hoch. Das war einmal vor 30 bis 40 Jahren. Als mit der englischen Ottermeute unsere Flüsse und Bäche abgetrieben waren, war's auch mit unserem Otter vorbei. Damals gelang es mir noch, innerhalb 10 bis 12 Jahren 24 Otter zu fangen und zu schießen, der 25. ist bis heute ausgeblieben. Ich komme auch hierhin und dorthin. In den letzten zwei Jahren habe ich in der Schlaube einen einzigen Otter gespürt, der auch bald darauf gefangen wurde. Unsere Grünröcke sind hinter dem Otter — wie der Teufel hinter der Judenseele. Teckel eignen sich für die Otterjagd meiner Erfahrung nach gar nicht — am besten haben sich die Pudelpointer bewährt. Teckel frieren und gehen ungern ins Wasser. Daß der Otter in Banden fischt, ist mir neu. Selbst in der Ranzzeit konnte ich derartiges niemals beobachten. Meines Erachtens gibt es heute in Deutschland kaum so viel Hundert Otter,

Digitized by Google

als Herr Waldmann Tausend behauptet.*) Früher hatten wir viel Otter und trotzdem viel Fische, heut haben wir wenig — sehr wenig Otter und bedeutend weniger Fische. Heyking.

— **Die Fischreiher** haben sich während der Kriegszeit unheimlich vermehrt. Wie mir aus Hasenpot in Kurland geschrieben wird, sind an den Teichen und sonst offenen Bächen fünf bis sechs Stück, zu einer Fischerkolonne vereinigt, anzutreffen. An der Donau, wo man diese Naturdenkmäler vor dem Kriege schon einigermaßen niedergehalten hatte, treten sie jetzt in Horden auf. Was sagen unsere Naturschützler dazu? Lyz.

— **Die Fischteiche im Winter.** Noch immer liest man in den Provinzzeitungen sogenannte fachmännische Warnungen aller Art, so auch von den Teichen. Das alte Mittel, Wuhnen zu hauen und Stroh- oder Rohrbunde in diese Wuhnen zu stecken, wird immer wieder von neuem aufgewärmt. Daß dies eine ganz nutzlose Arbeit ist, könnte sich der Teichwirt selbst ausrechnen, wenn er wüßte, daß solche Wuhne nicht einmal für einen Fisch ausreichend Sauerstoff zuführen kann. Jemand empfahl ein Holzgestell mit Pferdemistdeckung. Auch dieses hat keinen Zweck. Das einzige Mittel ist, das Eis möglichst so zu halten, daß das Licht durchfällt. Die Hauptsauerstoffträger im Teich sind nämlich die grünen Algen, welche aber nur dann gedeihen, wenn sie Licht haben. Hkg.

— **Aussetzungen des Sportangler-Vereins Hannover.** Trotzdem viele Mitglieder des Vereins im Felde stehen und die Gewässer nicht so befischt werden, wie in Friedenszeiten, hat der Verein auch in diesem Jahre seine Gewässer in gewohnter Weise besetzt. Die Beschaffung der Setzlinge bot große Schwierigkeiten, nur zu außerordentlich hohen Preisen konnte man Fische und Brut bekommen. Insgesamt wurden ausgesetzt: 7000 Forellensetzlinge, 8000 Forellenbrut, 170 Hechtsetzlinge, 110 000 Karpfenbrut, 2 Zentner Spiegelkarpfen, 2800 Schleisetzlinge und 2610 Stück Satzaale. Es wurden verausgabt für 7000 Forellensetzlinge 1953,10 Mk., für 8000 Forellenbrut 120,00 Mk., für 170 Hechtsetzlinge 46,73 Mk., für 110 000 Karpfenbrut 411,23 Mk., für 2 Zentner Spiegelkarpfen 400,00 Mk., für 2800 Schleisetzlinge 433,22 Mk., für 2610 Satzaale 155,60 Mk. Hoffentlich bleiben die Preise nicht so hoch, damit die Gewässer regelmäßig besetzt werden können. Die Aussetzungen haben auch in diesem Jahre den Durchschnitt seit Bestehen des Vereins überschritten, so daß der Verein in vorbildlicher Weise zur Hebung der Fischereiwirtschaft beigetragen hat.

Ein Verein der Fischindustriellen Westpreußens ist Anfang Januar in Danzig gegründet worden. Von etwa 50 Fischräuchereien, 10 Fischgroßhändlern und 5 Konservenfabriken, die in der Provinz Westpreußen vorhanden sind, traten sogleich etwa 20 Firmen dem Verein bei. Zum Vorsitzenden wurde Herr Lück von der Danziger Konservenfabrik von Mix & Lück, die während des Krieges zu einer der größten ihrer Art in Deutschland ausgebaut ist, gewählt. St.

— **Biber** machen sich in der alten und Strom-Elbe in der Nähe von Ranies an der Elbe bemerkbar. Diese Tiere scheinen sich die letzten Jahre recht vermehrt zu haben. Man kann sie zuweilen auf dem aus Knüppeln hergestellten Vorbau ihrer Höhle liegen sehen.

— **Wieder einer.** Bei Schneesturm ist der Fischer Köhlken aus Hammelwarden an der Weser ein Opfer seines schweren Berufs geworden. Er war mit seinem jungen Bruder auf dem Fischfange in der Wesermündung. Da der Motor seines Fischewers eingefroren war, wollte Köhlken Segel setzen. Hierbei wurde er von dem schlagenden Segel so getroffen, daß er über Bord fiel und sofort versank; der Bruder vermochte ihm nicht zu helfen. Köhlken hinterläßt eine Frau und vier unversorgte Kinder. Die lieben Großstädter, die immer nach Fischen schreien und am liebsten den Fischerfamilien den letzten Stint entreißen möchten, ahnen gar nicht, mit welchen Strapazen und Gefahren der Fischerberuf verbunden ist. Gott schenke dem Verunglückten seinen Frieden. Auch er starb für das Wohl des Vaterlandes. Hkg.

— **Ein Gruß der schwedischen Fischer.** Eine Flaschenpost wurde dieser Tage am Seestrande bei Groß-Dirschkeim bei Palmnicken, Ostpreußen, gefunden. Die Weinflasche barg einen Zettel, der wie folgt beschrieben war: „Deutsche Fischer! Eure „Flaschenpostgrüße“ haben wir erhalten und erwidern sie. Wir Fischer aus Schweden freuen uns, daß Ihr Deutsche noch unbesiegt dasteht, und daß Rußland Frieden machen will. Wir hegen die größte Bewunderung für Deutschland, Eure Siege sind auch die unsrigen, denn ein siegreiches Deutschland sichert uns die Freiheit der Meere. — Fünf Fischer aus Schweden.“ M.

— **Fischerei-Verpachtung.** Im Dezember hat die Neuverpachtung der zahlreichen Seen des Kreises Suwalki für das Jahr 1918 stattgefunden. Acht Pächter erhielten den Zuschlag. Es wurde die Pachtsumme von 49000 Mk. erzielt, die bei dem großen Fischreichtum der dortigen Gewässer den Pächtern noch einen beträchtlichen Gewinn verspricht. — Die „Kownoer Zeitung“, welche doch informiert sein muß, bringt obige Notiz unterm 11. Januar d. Js. Die Fachpresse erfährt die Publikation über solche Verpachtungen gewöhnlich zu spät. Es mag ja der Fall sein, daß die Pachttermine im „Reichsanzeiger“ oder in der „Norddeutschen Allgemeinen“ in irgendeinem Winkel gestanden haben! Welcher Fischer liest aber den „Reichsanzeiger“ oder die „Norddeutsche Allgemeine“? Nicht zu wenig Fischer gibt es bei uns, die sich an den Verpachtungen beteiligen würden. Die Pachtsumme würde dadurch ein Bedeutendes gewinnen. Wir kennen die Tricks, die bei solchen Verpachtungen in Szene gesetzt werden. Gevatter Schneider und Gevatter Handschuhmacher verdienen — und nicht zu knapp. Hecht.

Personalien.

Oberstudienrat Dr. **Kurt Lampert** starb in Stuttgart am 21. Januar d. Js. Seit Jahr-

*) Dem müssen wir doch widersprechen. Rörig berechnet in „Wild, Jagd und Bodenkultur“ den jährlichen jetzigen Gesamtabschuß für Otter auf Grund amtlicher Statistiken in Deutschland auf 5500 Stück. Und das sind nur die erlegten Otter. Der Gesamtbestand dürfte also höchstwahrscheinlich noch über die von Waldmann genannte Ziffer hinausgehen. Daß mehrere Otter gemeinsam fischen, wenn auch seltener als einzeln und nicht nach einem gemeinsamen Plan, ist öfter beobachtet worden. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

zehnten Vorstand der Königl. Naturaliensammlung in Stuttgart, hat sich der Verstorbene durch zahlreiche populäre biologische Schriften in weiten Kreisen vorteilhaft bekannt gemacht. Auch auf dem Gebiete der Fischerei hat er sich als langjähriger Vorsitzender des Württembergischen Landes-Fischereivereins bleibende Verdienste erworben.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Eine neue Höchstpreisordnung für Fische ist in Sicht. Hoffentlich tritt dann die große Einheitlichkeit in den Preisen ein, so daß jeder Fischer weiß, was er für seine Fische zu nehmen hat. Wie ich erfahre, soll die Organisation so eingerichtet werden, daß die großstädtischen Einkäufer auf dem Lande einen höheren Preis zahlen dürfen. Diese Aufkäufer werden natürlich die Preise hochtreiben oder vielmehr sich gegenseitig so hoch treiben, daß der Fischer sich Strafe zuziehen kann, wenn er das höchste Gebot annimmt. Wird aber das Land zu sehr von den großstädtischen Aufkäufern heimgesucht, so hat der Landrat immer noch das Recht, einen Riegel vorzuschieben, um dafür zu sorgen, daß so viel Fische im Kreise bleiben, als nötig sind.

Es fehlt uns an Forelleneiern, namentlich fehlen einige Millionen Regenbogenforelleneier. Wie ich höre, soll es in Dänemark welche geben. Es wäre daher die höchste Zeit, sich von dort welche zu beschaffen. Am besten wäre es, wenn der Deutsche Fischerei-Verein die Beschaffung in die Hand nehme.

Immer wieder von neuem kann ich den Fischern nur zurufen: organisiert Euch, sonst kommt Ihr ins Hintertreffen. Wenn auch die ausländische Konkurrenz den Binnenfischer nicht so sehr im Frieden getroffen hat als den Züchter, so wird es nach dem Kriege doch bedeutend anders werden. Das Ottensensche Gefrierverfahren wird über kurz oder lang eine Umwälzung des gesamten Fischhandels bedeuten. Man kann und wird mit den gefrorenen Fischen spekulieren, und dann sind wir im Hintertreffen. Die Vereine haben die Pflicht, den Fischer rechtzeitig aufzuklären und zu schützen. Man geht mit dem Gedanken um, eine Fischhallen-Gesellschaft zu gründen. Das hat für das Volk manchen Vorteil, ebenso viele Nachteile für den legitimen Handel. Bevor man solchen Utopien nachjagt, sollte man besser daran denken, die Kriegsorganisation im Fischhandel abzubauen. Dann wird es auch wieder Fische geben. Die Organisationen verbilligen nicht die Ware, sondern verteuern sie um ein erhebliches. Wie die Herren Arbeiter sich bei der Regierung für die gewährten ungeheuerlichen Löhne bedanken, zeigen die jetzigen Zustände.

Auf dem Fischmarkt ist es immer noch recht still. Hin und wieder kommen von den Eisfischereien Fische zum Verkauf, so letzthin Plötzen, Güstern und kleine Bleie, die vom Publikum mit 85 Pf. je Pfund bezahlt werden müssen. Bis vor der Markthallentür standen die Frauen in langer Kette. Nach oberflächlicher Zählung waren es ungefähr 500 bis 600 Menschen, die hofften, diese Plötzen zu bekommen. Auf dem hiesigen Markt brachten Fische im Gemeindeverkauf folgende Preise: Plötzen 90 Pf., Flundern 85 Pf., Schollen 95 Pf., Kabeljau, ganze Fische, 1,65 Mk., Kopffleisch 70 Pf., Köpfe 20 Pf., Mittel- und Schwanzstück 2,20 Mk. Ich habe so einen Kabeljau zusammen gewogen. Das Pfund kommt alsdann auf 2,97 Mk. Im Frieden konnte man solche Kabeljau mit 7 bis 11 Pf. kaufen. Nun gar die Schollen und Flundern, so groß wie eine Kinderhand. Gar anmutig klingt der Name Bratschollen. Unsere Butterration für eine Woche, welche schon etwas ranzig war, stellten wir aufs Fenster, um sie auszukühlen — dabei haben sie zwei Sperlinge zum ersten Frühstück verzehrt. Schadet nichts; wenn wir sechs oder sieben Tage trocken Brot und Salzkartoffeln essen, so geschieht es für das Vaterland. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, Galizier 255. Schleien, groß, klein 290. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, klein 700. Bleie, groß 165. Plötzen, groß 125. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Karauschen, Bleie, Barsche, groß 150. Alles in Pfennigen je Pfd.

— **Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes** wird Ende Februar herausgegeben werden. Da erfahrungsgemäß diese Beigabe für die zahlreichen Leser, die sich die Fischerei-Zeitung weder binden lassen, noch aufheben, wertlos ist, möchten wir, um den Inhalt unseres Blattes nicht noch weiter zu schmälern, im Zeichen der Papiernot nur den Lesern unseres Blattes das Inhaltsverzeichnis zugänglich machen, für die es tatsächlich unentbehrlich ist. Wir bitten daher bis zum 15. Februar um Bestellung durch Postkarte, wir werden dann ohne Kosten und portofrei ein Stück des Inhaltsverzeichnisses übersenden.

Die Geschäftsstelle
der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt, Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Handelszuschläge auf Teichfische. 41. — Teichwirte, haltet Milchschafe! 41. — Der niederländische Lachs- und Maifischfang 1917. 42. — Anlage einer großen Adriafischerei. 43. — Fischereigenossenschaften in Dänemark. 43. — Von der bulgarischen Fischerei. 43. — Vom Warschauer Fischmarkt. 43. — Von der Bodenseefischerei. 43. — Nogatabschluß und Fischerei. 44. — Die Bisamratte und kein Ende. 44. — Der Otter des Herrn Waldmann. 44. — Vom Fischreiher. 45. — Die Fischteiche im Winter. 45. — Aussetzungen des Sportanglervereins Hannover. 45. — Ein Verein der Fischindustriellen Westpreußens. 45. — Vom Biber. 45. — Wieder einer. 45. — Ein Gruß der schwedischen Fischer. 45. — Fischerei-Verpachtung. 45. — Personalien. 45. — Fischmarkt. 46. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Offerten, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischermeister,
älterer, erfahrener Fachmann, sucht
größere Vertrauensstellung, auch Beteil., z. 1. 4. 18. Entsprech. Wohn. u. etw. Land Beding. Off. unt. O. F. 8005 bef. Rudolf Mosse, Berlin, Gr. Frankfurter Str.

Erlen-Räucherspäne
hat ständig abzugeben (75
Johs. Johns, Mollhagen in Holst.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Weltz, Strelitz (Alt).

Fischversand-Adressen
empfiehlt
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Gräflich Redern'sche General-Verwaltung,
Abteilung für Teichwirtschaft,
Post- und Bahnstation **Greiffenberg (Uckermark),**
hat abzugeben: (50

einsömmerige Karpfen- und Schleiensetzlinge
sowie Karpfen- und Schleienlaicher,
alles Görlsdorfer Zucht, gut durchwintert und besonders schnellwüchsig.

Fischerei-Verpachtung. Z
Montag, den 25. Februar, vormittags 11 Uhr,
wird im hiesigen Bureau die fiskalische Fischerei im Westerbach (= Eschborner, Oberhöchstadter u. Schöneberger Bach) mit 10 km Länge auf 6 Jahre verpachtet.
Cronberg i. T., 31. 1. 18. **Königl. Oberförsterei.**

Pacht evtl. **Kauf.**
Größere Teiche, Teichwirtschaften zu pachten, evtl. zu kaufen gesucht. Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor **Dolmes** in Klein-Heidau bei Deutsch-Lissa (Bez. Breslau). (8

Selbständiger, erfahrener (68
Fischer sucht Pachtungen od. Kauf,
Vertretung, Anteil. Kaution, Geräte vorhanden. Belohnung für Nachweis.
A. Keetz, Bielsko bei Birnbaum.

Beabsichtige, die durch den Krieg brachliegenden großen und kleinen Seen mit eigenen Gerätschaften
auf halben Gewinnanteil
zu befischen. Angebote unter **Nr. 68** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereibesitzer,
die in ihren Gewässer größere Mengen **Ukelei** haben und gewillt sind, diese von mir mit meinen eigenen Ukeleigarnen fischen zu lassen, bitte ich, sof. mit mir in Verbindg. zu treten. Zahle angemessen gute Preise. (28
Fischerei-Unternehmer **R. Timm,**
Stettin, Post-Straße 44. Anruf 2777
Vermittlern zahle für Nachweis Belohnung!

Suche Stellung als
Fischmeister od. Teichwärter,
bin in Karpfen- und Schleienzucht sowie im Anlegen von Teichen und Kahnbau erfahren, **Kriegsbeschädigt,** jedoch nicht hinderlich, 25 Jahre in Fischerei und Teichwirtschaft beschäftigt, vertraut mit sämtlichen Netzarbeiten, verheiratet und 40 Jahre alt.
Wilhelm Böttcher, Fischmeister,
Biberteich. (54

Fischmeister
sucht Stellung. Kriegsinvalide, jedoch nicht behindert. Langjähriger Leiter großer, schlesischer Teichwirtschaft, mit nachweislich bestem Erfolge. Mit Zucht, Fütterung, Buchführung, Handel, Versand usw. best. vertr. Beste Zeugn. u. Ref. Gehe auch ins Ausland, wenn deutsche Sprache genügt. Angeb. m. Gehaltsang. unt. **P. H. 69** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Selbständiger Fischermeister
sucht vom 1. 4. oder früher Dauerstellung, am liebsten Ost- oder Westpreußen. Angebote unter **Nr. 73** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Zugnetz,
gut erhalten, 180 m lang, 6—8 m hoch, Sack 12 m länger, wegen Aufgabe sofort zu verkaufen. Preis **1900 Mark.** Karl Finsterbusch, Fischereipächter, **Straßburg Ukm.** (86

Teichwirt
als Verwalter für meine in Holstein belegene
Forellenzuchtanlage,
ca. 12 Morgen, gesucht. Freie Wohnung mit Stall vorhanden. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsfordg. unt. **Nr. 81** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Herzogliche Teichwirtschaft Gravenstein
nimmt zum 1. April 1918 oder später einen
jungen Mann
zur Erlernung der Teichwirtschaft
an. Anfragen an (76
Handke, Gravenstein, Nordschlesw.

Landwirtschaftselevin.
Zum 1. April 1918 suche ich **auf ein Jahr** für mein Mündel, Vollwaise, Tochter eines Sanitätsrates, in größerem Landwirtschaftsbetriebe oder im Forsthause mit großer Landwirtschaft **Lehrstelle.** Das junge Mädchen, 17½ Jahre alt, hat das Lyceum durchgemacht, war schon ein Jahr auf einer Haushaltungsschule, ist strebsam und wirtschaftlich veranlagt. Sie will **Landwirtschaftslehrerin** werden und vom 1. April 1919 ab eine Reiffensteiner Schule besuchen. Gewünscht wird gute Ausbildung in Haus-, Milch-, Geflügel- und möglichst Gartenwirtschaft sowie Familienanschluß. Bitte um Angebote mit Angabe der Bedingungen.
Bodo Grundmann, Neudamm.

Geteerte (29
Fischerleinen,
ca. 10 mm Durchmesser, hat abzugeben
M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Zugnetz,
40 m L., 2 m h., 4mal gebraucht, Garn 3/3 eingestellt in 12 + 18 mm Kokosl., zu verkaufen. W. Off. an (87
K. Großmann, Wettin a. S. 219.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elde.
Satzschleien, Satzaander, junge Aale.
Preisliste frei. (14

Rittergut Kulm
bei Sommerfeld Flo.
verkauft zur Frühjahrslieferung in großen und kleinen Posten 1sömmerige schnellwüchsige
Galizier Spiegelkarpfen
jeder gewünschten Größe.
61) **Schulze,** Rittergutspächter.

Besatz masurischer Riesenschleien.
3000 Schock 1sömmer., 4—11 cm lg., à Schock 8,50 Mk. Bei Abnahme über 100 Schock 10 % Nachlaß. Große Posten eventuell nach Gewicht.
200 Schock 2sömmer., 11—20 cm lg., à Schock 25 Mk. Ab Station Pawlowitz, Kreis Pleß. Nachnahme. (85
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
Post **Golassowitz, O.-Schl.**

Zum Frühjahr noch lieferbar: (9
eins. Gal. Spiegelkarpfen,
eins. masur. Schleien
nur schnellwüchs. Rassen, außerdem
Mai-, Juni-Karpfenjungbrut edelster Rasse.
Fischzucht Preuße, Frankfurt (Oder).

Fischzucht Niederzibelle,
Post Zibelle (Schl.),
gibt ab März, April große Posten
1sömm. galizische Spiegel-Karpfen,
1sömm. masurische Schleien, (25
1sömm. masurische Edel-Karauschen.

10 Ztr. 2sömmer. od. 2000 St. recht große, 1sömmer., gesunde
Karpfen
baldigst nach Stat. Mrotschen gegen Kasse zu kaufen gesucht.
J. Schauer, Gutsbesitzer,
77) **Rabartowo, Kr. Wirsitz.**

Zur Frühjahrslieferung gibt ab:
einsömmerige Schleien,
4—8 cm lang, 1000 Stück 25 Mk.,
einsömmerige Karauschen,
5—10 cm lang, 100 Stück 6 Mk., ferner
zweisömmerige Schleien,
10—18 cm lang. (74
Fischzüchterei **Hohenbirken b. Ratibor.**

Gesucht 50 Stück zweisömmerige
Besatzkarpfen.
Angebote an **Gustav Elkan, Harburg, Elbe,** Lüneburger Str. 39/40. (80

Schilfrohr
in Waggon- oder Kahnladungen kauft zur baldigen Lieferung
Rohrgewebefabrik (48
A. Springstubbe, Fiddichow.

Fisch-Lupinen
und gebrauchte **Zugnetze**
zu kaufen gesucht. (79
W. Freyschmidt, Dobrilugk, N.-L.

Gebrauchte Zugnetze
jeder Größe und Maschenweite zu kaufen gesucht. Angaben und Angebote unt. **E. 64** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Digitized by Google

Zu kaufen werden gesucht:

20 Ztr. zweisömmerige und 20000 einsömmerige Karpfen, 30000 zweisömmerige und 50000 einsömmerige Schleien.

Angebote auch über Teilbeträge erbittet (78

der Pommersche Fischereiverein in Köslin.

Ia einsömmerige, schnellwüchsige

Galizier Spiegel-Besatzkarpfen

hat noch abzugeben (84

Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft, Turawa O.-S.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Schilfrohr

kauft jeden Posten zu den allerhöchsten Preisen gegen bare Kasse **sofort** (60

Rich. Müller, Rohrgewebefabrik, **Velten, Mark.** Fernspr. 114.

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

2) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(18)

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (8

Vertreter: J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.

1- und 2sömmerige

Besatzschleien

gibt ab zur Frühjahrslieferung (65

Fischereidomäne Carlsruhe O.-S.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (19

eins. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

Fischzüchterei Schweinfurth bei **Gröditz,** Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

7—12 und 10—15 cm lang,

2sömmerige Schleien,

10—15 und 15—18 cm lang, **1sömmerige Schleien,** 4—8 cm lang. (18

Carl Zschätzsch, Großenhain.

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Reetz Nm. 2

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier- und Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Größere Quantitäten 1sömmerige

Spiegelkarpfen

in verschiedenen Größen u. 1sömmerige

Schleien

abzugeben. **Ziemsen,**

27) **Viereggenhof b. Wismar i. Meckl.**

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drößcher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 7. **Neudamm, 17. Februar 1918.** **Bd. 21**

Verein Deutscher Teichwirte e. V. — Karpfenproduzenten-Vereinigung.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfenproduzenten-Vereinigung halten in der „Landwirtschaftlichen Woche" gemeinsam eine

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch, dem 20. Februar 1918, nachmittags 3 Uhr, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65, Reichskommissar für Fischversorgung, großer Sitzungssaal, ab.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Rechnungslage 1917 und Wahl der Revisoren 1918. 3. Herr Dr. Czensny, Königliche Landwirtschaftliche Hochschule, Berlin: „Weitere Ergebnisse der Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen und deren Verwertung unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Teichwirtschaft." 4. Herr W. Klee, Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, Berlin: „Die wirtschaftliche Umgestaltung der Teichwirtschaft durch den Krieg". 5. Reichsberatungsstelle für die Deutsche Fischerei. 6. Schutzzölle für Süßwasserfische. 7. Verschiedenes.

Noch nie war die Lage der Teichwirtschaft so schwierig wie heute. Eine eingehende Besprechung der vorliegenden Zeitfragen ist unumgänglich notwendig, und wird daher im allgemeinen Interesse um eine möglichst zahlreiche Beteiligung an der Versammlung gebeten. Freunde der Deutschen Teichwirtschaft sind willkommen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V. — Karpfenproduzenten-Vereinigung.

J. V.

von Zehmen. Fr. Nanz.

Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische.

Vom 7. Februar 1918.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 23. November 1916/22. September 1917 (R.-G.-Bl. S. 1303/R.-G.-Bl. S. 859) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Beim Verkauf von Süßwasserfischen dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift in § 4, folgende Preise für 0,5 kg Reingewicht nicht überschritten werden:

Aale von 500 g und darüber	3,20 Mk.	Bleie (Brachsen), Barben, Rapfen (Schiede), Döbel (Aitel, Schuppfische, (Zährten (Rußnasen), Alande (Orfen, Nerflinge, Frauenfische) von 2000 g und darüber	1,50 Mk.
desgl. von 250 g bis unter 500 g .	2,80 „		
desgl. unter 250 g	1,80 „		
Zander (Schill) von 1000 g und darüber	2,80 „		
desgl. unter 1000 g	2,30 „	desgl. von 1000 g bis unter 2000 g	1,20 „
Große Maränen, Blaufelchen, Sandfelchen (Weißfelchen), Äschen	2,50 „	desgl. von unter 1000 g	1,00 „
Renken, Gangfische, Kilche, Schnäpel	2,30 „	Plötze, Rotaugen, Güstern, sofern drei Fische 500 g und darüber wiegen	1,00 „
Hechte, Schleien.	1,80 „	desgl., sofern drei Fische unter 500 g wiegen	0,60 „
Karpfen, kleine Maränen, Welse, Maifische, Quappen (Rutten, Treischen)	1,60 „	Nasen	0,80 „
Barsche, Karauschen, sofern drei Fische 500 g und darüber wiegen .	1,60 „	Zoppen, Ziegen, Stinte, Kaulbarsche (Sturen), Ukelei (Lauben), Hasel, Gründlinge sowie kleine Backfische aller Art	0,50 „
desgl., wenn 8 Fische unter 500 g wiegen	1,00 „		

§ 2.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes die im § 1 festgesetzten Preise herabsetzen oder erhöhen. Die gleiche Befugnis steht den Kommunalverbänden zu, soweit die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten

Digitized by Google

Behörden von der ihnen nach Satz 1 zustehenden Befugnis keinen Gebrauch machen.

Eine Erhöhung bedarf der Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß abweichende Preisfestsetzungen der Kommunalverbände auch der Zustimmung der Landeszentralbehörde bedürfen.

§ 3.

Bei der Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

Wird die Ware an einen andern Ort als an den der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers verbracht und dort für dessen Rechnung verkauft, so sind die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 4.

Auf den Absatz von Süßwasserfischen, der mit Genehmigung der nachstehend aufgeführten Stellen erfolgt, sowie auf den Weiterabsatz dieser Fische finden die im § 1 festgesetzten Preise keine Anwendung:

1. Stellvertretendes Generalkommando des I. Armeekorps, Abteilung Fische, in Königsberg,
2. Stellvertretendes Generalkommando des XX. Armeekorps, Fischverteilungsstelle, in Allenstein,
3. Fischhandelsgesellschaft Westpreußen, G. m. b. H., in Danzig,
4. Fischhandelsgesellschaft m. b. H. Hinterpommern in Köslin,
5. Stettiner Fischhandelsgesellsch. m. b. H. in Stettin,
6. Kriegsfischgesellschaft Neuvorpommern und Rügen m. b. H. in Stralsund,
7. Mecklenburg-Schwerinsche Fischhandelsgesellschaft m. b. H. in Wismar,
8. Lübecker Fischhandelsgesellschaft m. b. H. in Schlutup,
9. Schleswig-Holsteinische Fischhandelsgesellschaft m. b. H. in Kiel,
10. Schleswig-Holsteinsche Kriegs-Schaltier-Gesellschaft m. b. H. in Heide,
11. Kriegsküstenfischerei Unterelbe, G. m. b. H., in Hamburg,
12. Küstenfischerei Unterweser-Jade, G. m. b. H., in Nordenham,
13. Fisch- und Muschelvertriebsgesellschaft m. b. H. „Ostfriesland", in Norden,
14. Kriegs-Seefischereigesellschaft für die Nordsee m. b. H., in Geestemünde,
15. Muscheleinkaufsgenossenschaft Cuxhaven, e. G. m. b. H., in Cuxhaven,
16. Muschelvertriebsgesellschaft „Unterweser", G. m. b. H., in Geestemünde,
17. Marinefischamt Wilhelmshaven,
18. Kriegsfischhandel „Elbe", G. m. b. H., in Hamburg,
19. Kriegsfischhandel „Weser", G. m. b. H., in Geestemünde,
20. Kriegsfischversand Berlin, G. m. b. H., in Berlin,
21. Kriegsfischindustrie „Elbe", G. m. b. H., in Altona,
22. Kriegsfischindustrie „Weser", G. m. b. H., in Geestemünde-Bremerhaven,
23. Binnenländische Kriegsfischindustrie-Gesellschaft m. b. H., in Berlin,
24. Westdeutsche Fischindustrie, G. m. b. H., in Cöln,
25. Mecklenburgische Landesbehörde für Volksernährung, Vermittlungsstelle für Süßwasserfischversorgung, in Schwerin,
26. Bayerische Lebensmittelstelle, Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung, in München,
27. Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern, in Stuttgart,
28. Gr. Statistisches Landesamt, Badische Landesvermittlungsstelle für Flußfischversorgung, in Karlsruhe,
29. Badische Fischversorgungsstelle in Konstanz,
30. Hessische Landesfleischstelle, Landesvermittlungsstelle für Flußfischversorgung, in Darmstadt,
31. Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung G. m. b. H., in Berlin,
32. Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. in Berlin,
33. Aaleinfuhr G. m. b. H., in Berlin,
34. Zentralfischmarkt Hamburg,
35. Zentralfischmarkt Altona,
36. Zentralfischmarkt Cuxhaven,
37. Zentralfischmarkt Geestemünde,
38. Zentralfischmarkt Bremerhaven,
39. Zentralfischmarkt Berlin,
40. Zentral-Einkaufsgenossenschaft m. b. H. in Berlin.

Die Kommunalverbände können für den Weiterabsatz von Fischen, die gemäß Absatz 1 den im § 1 festgesetzten Preisen nicht unterliegen, Preise festsetzen, insbesondere bestimmen, daß die nach § 1 festgesetzten Preise auch für sie gelten; der § 2 Abs. 2, Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 6 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 28. November 1916 (R.-G.-Bl. S. 1303)/ 22. September 1917 (R.-G.-Bl. S. 859) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1918 in Kraft.

Berlin, den 7. Februar 1918.

Der Reichskommissar für Fischversorgung.
von Flügge.

Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen.

Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.

Von Dr. Czensny, Assistent am tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule und Dr. H. H. Wundsch, jetzt Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster.

Unter dem gleichen Titel wie diese Darstellung wird in kurzer Zeit ein umfangreiches, etwa 500 Seiten starkes Werk erscheinen, das, erläutert von einer großen Zahl von Tabellen und Tafeln, eine umfassende wissenschaftliche Darstellung der drei ersten Versuchsjahre in

Digitized by Google

Sachsenhausen — der teichwirtschaftlichen Versuchsstation des Brandenburgischen Fischerei-Vereins — bringen soll.

Es ist also trotz der Kriegsschwierigkeiten gelungen, dank der unermüdlichen Arbeitskraft, mit der sich Herr Geheimrat Professor Dr. Zuntz, ungeachtet seiner durch andere Kriegsaufgaben beschränkten Zeit, der Leitung unserer Versuche widmete, und vor allem auch dank der nie versagenden Fürsorge, die uns der verewigte Vorsitzende des Brandenburgischen Fischerei-Vereins, Herr Geheimrat Uhles, angedeihen ließ, die erste Versuchsperiode der Station nicht nur zu einem zweckentsprechenden Ende zu führen, sondern auch wissenschaftlich so auszuwerten, daß die Ergebnisse als Grundlage künftiger Weiterarbeit gesichert sind.

Um den Sachsenhausener Versuchen mit Mineraldüngung in Teichen eine möglichst breite, für die gesamte Theorie der Teichwirtschaft benutzbare Grundlage zu geben, war die Bearbeitung von vornherein so angelegt worden, daß nicht nur die Mineraldüngerwirkung als solche, sondern der gesamte Stoffwechsel im Teiche, die gegenseitige Bedingtheit der einzelnen tierischen und pflanzlichen Lebensgemeinschaften und ihr Verhältnis zu den physikalischen und chemischen Faktoren ihres Lebensraumes eingehend geprüft werden sollte. Es waren deshalb die einzelnen Untersuchungsgebiete auf fachwissenschaftlich geschulte Mitarbeiter in der Weise übertragen worden, daß jeder den ihm zugewiesenen Teil des Stoffkreislaufs unabhängig als Ganzes beobachten und bearbeiten konnte, so daß die auf diese Weise objektiv gewonnenen Einzelergebnisse in zusammengefaßter kritischer Betrachtung dann ein klares Bild von den gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Glieder der Stoffwechselkette im Teich erhoffen lassen durften.

Die oben erwähnte wissenschaftliche Herausgabe unserer Ergebnisse gliedert sich dementsprechend in eine größere Anzahl von selbständigen Einzelarbeiten, die aber in ihren Endergebnissen zu den Gesichtspunkten zurückführen, die als praktisches Ziel über der gesamten Versuchsanordnung standen, nämlich den Fragen nach der Beeinflußbarkeit des Stoffhaushalts im Teich durch Zufuhr künstlicher (mineralischer) Nährstoffe.

Das Werk beginnt, nach einer von Geheimrat Zuntz verfaßten Einleitung, mit einer Darstellung der meteorologischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Versuchsperiode (1913 bis 1915), zusammengestellt von dem Fischmeister Lietmann, dessen bewährten praktischen Kenntnissen die eigentliche teichwirtschaftliche Fürsorge an der Station anvertraut war. Es folgen die Chemie des Bodens, des Wassers und der Düngung im Verlauf der Versuchsperiode (von Dr. Czensny, Chemiker der Station) ergänzt durch Untersuchungen von Dr. Kiesel über den Einfluß der verschiedenen Düngemittel auf die Durchlässigkeit des Bodens und die Absorption der düngenden Mineralstoffe im Boden. Hieran schließen sich Studien über die bakteriologischen Verhältnisse, insbesondere über die Nitrifikation (von Dr. phil. et med. Willer), die Algen- und Diatomeenflora der Teiche in ihrer Beziehung zur Düngung (von Dr. von Alten), die Studien über Entwicklung und Verteilung der höheren Pflanzen 1914 (von Dr. Willer.) und 1915 (von Frl. Dr. Pauly), ferner die Arbeiten über Lebensbedingungen, Beschaffenheit und Menge des Planktons (von Frl. Dr. Pauly), sowie der Ufer- und Bodenfauna (von Dr. Wundsch), endlich die Nahrungsuntersuchungen an den Versuchsfischen (von Dr. Wundsch), die Zusammenstellung der Abwachsresultate (Dr. Czensny), und die kritische Verarbeitung der Gesamtergebnisse in bezug auf die Düngerfrage von Geheimrat Professor Dr. Zuntz.

Ein sehr großes Material an Tafeln, Tabellen, Photographien und graphischen Darstellungen dient dazu, die Ausführungen anschaulich zahlenmäßig zu belegen und in geeigneter Weise übersichtlich zu erläutern.

Es ist nun in der Art solcher wissenschaftlichen Ausarbeitungen begründet, daß man, um der fachwissenschaftlichen Kritik die nötigen Unterlagen zu geben, das gesammelte Material an Zahlen und Beobachtungen möglichst vollständig veröffentlicht. So notwendig ein solches Verfahren aber auch ist, so entsprechen derartige Arbeiten doch wenig den Bedürfnissen des praktischen Teichwirts, dem sie doch in erster Linie dienen sollen. Dieser nämlich, der an der wissenschaftlichen Methode in den meisten Fällen eine Kritik im Einzelnen weder üben will noch kann, hat natürlich den Wunsch, die für ihn direkt verwertbaren Ergebnisse der Untersuchungen in übersichtlicher Form kennen zu lernen, ohne daß er in dem Verständnis des tatsächlich Erreichten durch die oft schwer zu übersehende Masse des wissenschaftlichen Belegmaterials gestört wird.

Anderseits vollzieht sich die Drucklegung größerer Arbeiten unter den heutigen Verhältnissen so langsam, daß es im Interesse unserer Teichwirte wünschenswert erscheint, ihnen den für die Praxis wesentlichen Inhalt unserer Bearbeitungen schon zugänglich zu machen, ohne das Erscheinen der wissenschaftlichen Ausgabe abzuwarten.

Wir wollen deshalb versuchen, hier ein kurzes, zusammenfassendes Bild dessen zu geben, was in den ersten drei Versuchsjahren an für die Praxis wichtigen Ergebnissen gewonnen worden ist. Die Untersuchungen unserer Mitarbeiter beziehen wir in unsere Darstellung insoweit ein, als es zu einem lückenlosen Gesamtbilde notwendig ist. Soweit dies nötig, soll auch gelegentlich auf die Ergebnisse der letzten zwei Jahre Rücksicht genommen werden.

Zuvor aber möchten wir noch derer gedenken, die den Abschluß ihrer und unserer Arbeiten nicht mehr erleben durften, obwohl sie an dem Betriebe und den Untersuchungen der Station in hohem Maße beteiligt waren. Es ist das vor allem der Mitbegründer der Station, Herr Dr. Cronheim (gest. 1913) sowie der ehemalige Generalsekretär des Brandenburgischen Fischerei-Vereins, Herr Dr. Link, und der Biologe Dr. Hartwig, die

Digitized by Google

beide den Tod auf dem Schlachtfelde gefunden haben. Ihre Mitarbeit an unserem Werke soll unvergessen sein.

Einen kurzen Überblick über unser Versuchsgelände und seine Einrichtungen geben die Beschreibungen in dieser Zeitschrift, speziell die von Zuntz Bd. 16 (1913) Nr. 28, und ein Artikel, den einer von uns (C.) in der Ill. Landwirtschaftlichen Zeitung (Bd. 37, 1917, Nr. 60/61) gegeben hat.

Ursprünglich waren die Teiche derart angelegt worden, daß jeder einen Flächeninhalt von etwa einem Morgen aufwies. Nach einem Dammbruch infolge von rutschenden Schwemmsandschichten mußten jedoch eine Anzahl der mittleren Teiche etwas verkürzt werden, so daß wir in der eigentlichen Versuchsperiode (1914 und 15) Besatz und Düngung nach der Bodenfläche rechnerisch auszugleichen genötigt waren, was sich jedoch auf Grund genauer Neuvermessungen der Anlage mit großer Zuverlässigkeit erreichen ließ.

Die gleichzeitig mit unseren Versuchen unter Hofers Leitung in Wielenbach (Oberbayern) in Gang gebrachten Versuche lieferten infolge technisch günstiger Umstände früher Ergebnisse, als die unserigen. Deshalb hat sich unsere jetzige Darstellung vielfach auf diese zu beziehen. Die Berechtigung der zwei Versuchsstationen ergibt sich aus den tiefgreifenden Unterschieden der norddeutschen Tiefebene gegenüber den Verhältnissen im bayerischen Hochlande.

Diejenigen Teichwirte, die sich in der Entwicklung der theoretischen teichwirtschaftlichen Düngungslehre auf dem Laufenden gehalten haben, werden sich daran erinnern, daß im Jahre 1914 Hofer und Fischer auf Grund der Wielenbacher Ergebnisse eine wissenschaftlich begründete Theorie lieferten für die von ihnen beobachtete absolut negative Wirkung einer Zufuhr von Salpeter in ihren Versuchsteichen. Das Ausbleiben dieser, auf festem Boden so vorzüglichen Wirkung des Salpeters im Teiche wurde von diesen beiden Forschern auf Grund ihrer sorgfältigen und exakten Versuche zurückgeführt auf die Wirksamkeit der sogenannten denitrifizierenden Bakterien im Wasser, speziell auf eine in unseren Süßwasserteichen sehr verbreitete Bakterienart, das **Bakterium fluorescens liquefaciens**. Die Salpeterzerstörung durch diese Lebewesen haben wir uns nach Fischer (Über Denitrifikation in Teichen und ihre praktische Bedeutung, „Zeitschrift für Fischerei" N. F. II. Band 1916) in großen Zügen folgendermaßen vorzustellen: Wie alle sogenannten aëroben Bakterien brauchen die Denitrifikanten zu ihrer Atmung Sauerstoff, den sie unter normalen Verhältnissen der Luft resp. dem davon im Wasser gelösten Teil entnehmen. Da nun in einem Wasserbecken für gewöhnlich nur eine ganz bestimmte, nicht erheblich schwankende Sauerstoffmenge gelöst enthalten ist, so sind einer Vermehrung dieser Bakterien hierdurch natürliche Grenzen gesetzt, wie sie innerhalb des sogenannten biologischen Gleichgewichts ja überhaupt bestehen. Wird nun dem Teichwasser Salpeter, also eine außerordentlich sauerstoffreiche Verbindung, zugeführt, so erhalten diejenigen Bakterien, die, wie **B. fluorescens liquefaciens**, ihrer Natur nach imstande sind, eben diesen Sauerstoff zu benutzen, außerordentlich günstige Existenzbedingungen. Sie, die eben noch mit einer abgemessenen Menge von Atemluft mühsam haushalten mußten, sehen sich plötzlich einem reichen Vorrat von für sie verfügbarem Sauerstoff gegenüber. Unter diesen günstigen Umständen setzt alsbald eine gewaltige Vermehrung mit der bei Bakterien üblichen Schnelligkeit ein. Der ganze Bestand aber stürzt sich in immer steigendem Maße auf den Sauerstoff des Salpeters, und indem er diesen verbraucht, zerlegt er zugleich die Verbindung in ihre elementaren Bestandteile, d. h. der im Salpeter ursprünglich vorhandene Stickstoff wird in Gasform frei, und entweicht so für uns unbenutzbar in die Luft.

Jedenfalls hatte es sich in Wielenbach ergeben, „daß es nicht möglich ist, im Wasser Stickstoff in anorganischer Form, d. h. weder als Salpeter, noch als Ammoniak oder Kalkstickstoff, unter den in den Wielenbacher Teichen gegebenen und zweifellos in weiter Verbreitung vorkommenden Voraussetzungen wirksam zu machen, das heißt längere Zeit für die niederen Pflanzen aufnahmefähig zu erhalten, da der Stickstoff jeder anorganischen Bindung im Wasser schließlich der Denitrifikation rasch anheimfällt" (Hofer, Teichdüngungsversuche, „Allg. Fischerei-Zeitung", Nr. 20 bis 24, 1915). Als Grundlage für unsere Versuche dienten die Untersuchungen Dr. Willers, welche in dieser Zeitschrift Band 18 Nr. 11 veröffentlicht sind. Es sei nur daran erinnert, daß er neben Denitrifikation auch Neubildung von Salpeter in erheblichem Umfange gefunden hat.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Bekanntmachung über Fischereifahrzeuge.** Im „Reichsanzeiger" hat der Reichskommissar für Fischversorgung eine Bekanntmachung erlassen, in der die Inbetriebsetzung von neuen Fischereifahrzeugen und das Einbauen von Motoren und Dampfmaschinen im Bereiche der See- und Küstenfischerei unter Genehmigungspflicht gestellt wird. Die andauernden Preissteigerungen für Fischereifahrzeuge und Motoren, die letzten Endes eine bedeutende Verteuerung der Fische herbeiführen mußten, hat diese Anordnung nötig gemacht. Das Genehmigungsverfahren wird im Einverständnis mit den sachverständigen Stellen der Fischerei durchgeführt. Wer daher Fischereifahrzeuge bauen lassen, veräußern oder vermieten will, oder wer beabsichtigt, Motoren oder Dampfmaschinen einzubauen, wird sich zweckmäßig vorher vergewissern, ob er die Genehmigung erhält.

Digitized by Google

— **Beschaffung von Schilfsensen.** Die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung hat sich die Beschaffung sogenannter Rössingscher Schilfsensen angelegen sein lassen und den Versand Herrn v. Schau, Rittergut Collm, Post Sprotz O.-L., übertragen. Alle Anfragen bittet sie an genannten Herrn richten zu wollen. Die Preise stellen sich auf 6,50 Mk. für das einzelne Glied von 500 mm Länge. Lieferungen können nur der Reihe nach erledigt werden, deshalb ist schleunigste Bestellung nötig. Ebenso können dazu Kähne und Zubehör in kurzer Zeit geliefert werden. Preise auf Anfrage freibleibend.

*

— **Der Fischdiebstahl blüht.** Die Fischfrevel in den Altwassern des Rheins nehmen stark überhand. Wie die „Pfälzische Rundschau" berichtet, werden unter Anwendung von Sprengmitteln, meistens Handgranaten, die von Urlaubern aus dem Felde mitgebracht werden, die Fische betäubt, so daß sie leblos auf die Wasseroberfläche kommen, wo die größeren dann leicht zusammengefischt werden können. Die auf diese Art und Weise gefangenen Fische sind durchaus genießbar. Die Fischräuber haben natürlich zurzeit überall Abnehmer. Die kleineren Fische, hauptsächlich die für die Aufzucht so wertvollen Sämlinge, bleiben im Wasser liegen und gehen zugrunde. Auf der Oberfläche eines so ausgeräuberten Altwassers schwimmen dann tagelang Tausende kleiner Fischleichen herum. Da die meisten Rheinfische in den Altwassern ihre Brutstätte haben, ist dadurch der reiche Fischbestand des Rheins außerordentlich gefährdet. Der Pfälzische Kreisfischereiverein sah sich daher veranlaßt, auf die Ergreifung solcher Fischfrevler, die ihr unsauberes Handwerk meist in mondhellen Nächten ausüben, namhafte Belohnungen auszusetzen.

Personalien.

L. Conze, Major und Abteilungskommandeur im Felde, Vizepräsident des Deutschen Fischerei-Vereins, Vorsitzender des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V., und des Vereins Deutscher Teichwirte, wurde das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern verliehen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 9. Februar 1918.

Es ist schnurrig. In der „Deutschen Fischerei-Zeitung" lobt ein Herr Cincinnatus die Reichsfischhandelsläden über das Bohnenlied. Sehr bezeichnend ist der Satz: „Es scheint uns gerade im Interesse des Fischkleinhandels zu liegen, daß ein solches Unternehmen unter der Kontrolle des Reichskommissars für Fischversorgung steht und nicht als ein rein privates Unternehmen gegründet wird." Na also, der Kleinhandel begreift nur das Gute nicht. Ganz anderer Ansicht ist freilich der wirkliche Fischkleinhändler F. B. H. Er frazt: „Hat der Kleinhandel versagt, bei großen Fängen in heißen Sommermonaten in Friedenszeiten, wo andere Nahrungsmittel, wie Fleisch und Fett, dem Publikum reichlich zur Verfügung standen?" Je ausgebildeter der Kleinhandel ist; und je freier, desto mehr wird er für das Volk leisten. Nirgends sah ich in Friedenszeiten einen so ausgebildeten Fischkleinhandel als in London. Jeder Kleinhändler hat dort das Recht, eine fliegende Fischbraterei aufzumachen — ähnlich wie in Berlin die Kartoffelpufferbuden. Für wenige Cent bekommt man dort ein Stück Bratfisch, das sogar sehr gut schmeckt. Vor fast allen Fabriken hält solch eine fliegende Fischbraterei und wird von den Arbeitern sehr in Anspruch genommen. Schon vor dem Kriege brachte ich solche fliegenden Fischhallen in Anregung — doch man war der Meinung, daß sich diese Einrichtung für uns nicht eigne. In Paris fällt es keiner Hausfrau ein, in den Fischladen zu gehen. Der Lehrling des Fischgeschäftes bringt ihr jeden Morgen den gewünschten Fisch und nimmt sofort die Bestellung für den nächsten Tag mit. Der Engländer ißt an jedem Tag Fisch, der Franzose nicht so oft, aber auch vier- bis fünfmal in der Woche. Der Fischhandel im Umherziehen ist in Paris mehr ausgebildet als in London. Jeder Fischkleinhändler darf einen Fischwagen ausrüsten. Tausende Zentner von Fischen werden täglich in den beiden Hauptstädten verkauft, und zwar in den Vormittagsstunden innerhalb kurzer Zeit. Erst soll man bei uns nur Fische liefern, das Verkaufen geht auch ohne staatliche Fischhallen.

Herr Geheimer Regierungsrat Isenbart hat das Referat über Fischerei in der Reichsverwaltung bei der Abteilung des Reichsamts des Innern aufgegeben und ist nicht zum Reichswirtschaftsamt übergetreten. Diesem Reichswirtschaftsamt ist nunmehr die Fischerei unterstellt. Ein neuer Referent ist noch nicht ernannt. Es ist zu hoffen, daß das Referat einem Herrn gegeben wird, der die Binnenfischerei gründlich kennt.

Vorgestern fand im Deutschen Seefischerei-Verein eine Sitzung des neuen Ausschusses für das Fischamt statt, worüber ich später berichten werde.

Gestern bekamen wir Sprotten — d. h. wir bekamen keine Sprotten, sondern geräucherte Elbheringe, die als Sprotten verkauft wurden —, das Viertelpfund mit Papier 1,25 Mk., mithin pro Pfund 5 Mk. In Friedenszeiten waren solche Heringe überhaupt nicht loszuwerden. Heute kostet das Pfund 5 Mk. Wirkliche Kieler Sprotten bekam man zu Friedenszeiten die kleine Kiste mit 1,25 Mk., das war mehr als ein Pfund. Ich weiß wohl, daß alles gestiegen ist, aber nicht in dem Maße, wie die sogenannten Sprotten. So kosteten Karpfen am Berliner Markt nach den amtlichen Marktberichten und Ermittelungen des Königl. Polizeipräsidiums 1885 1 Mk., Zander 1,20 Mk., Hechte 1 Mk., Barsche 0,75 Mk., Schleien 1 Mk., Bleie 0,80 Mk. Nach den heutigen Preisen sind die Fische seit jener Zeit kaum über das Doppelte gestiegen — und die Elbheringe??? Seit vier Jahren auf das Zehnfache!

Die Verwaltung der Altonaer Hochseefischerei A.-G. schlägt vor, für das Jahr 1917 eine Dividende von 12% (gegen 9% in den beiden Vorjahren), dazu einen Bonus von 5% zu verteilen, also 17%. Welcher Binnenfischer kann wohl, trotzdem er tüchtig mitarbeitet, 17% seines angelegten Vermögens zurücklegen?

Die „Bremer Nachrichten" berichten über große Sprottenfänge in der Weser. Die sogenannten Wesersprotten sollen den Kielern im Geschmack und Nährwert gleich sein — sie sollen!

Auf guten Verdienst hin wachsen die Fischdampfer-Reedereien wie Pilze aus der Erde.

Digitized by Google

Vereinigte Fischdampfer-Reederei. Unter diesem Namen ist neuerdings die Gründung einer neuen G. m. b. H. mit drei Millionen Mark Kapital erfolgt. Die Gesellschaft hat der Reiherstieg-Schiffswerft zehn Hochseefischdampfer in Auftrag gegeben. Jeder von den Dampfern wird etwa ½ Million kosten und jeder von ihnen bildet eine besondere Partenreederei, alle zusammen eine Interessengemeinschaft unter dem obengenannten Namen. Aufsichtsrat des Unternehmens ist der Inhaber der bekannten Großhandels- und Bankfirma Hinrich Donner und ein Direktor der Deutschen Konservenfabrik. Als das Geschäft im Frieden schlecht ging, waren die Taschen der Geldmänner in Hamburg und Altona mehr als zugeknöpft — heute rollen die Millionen nur so.

Die Zufuhren in Berlin waren in Seefischen knapp, in Süßwasserfischen etwas besser, weil hier und da die Eisfischerei eingesetzt hat. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. **Lebende Fische:** Karpfen, Lausitzer, Galizier 250. Schleien, groß, klein 235. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, klein 650. Bleie, groß 165. Plötzen, groß 125. — **Fische in Eisverpackung:** Hechte, unsortiert 265. Karauschen, Bleie, Barsche, groß 150. Karpfen 240. Alles in Pfennigen je Pfd.

— **Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes** wird Ende Februar herausgegeben werden. Da erfahrungsgemäß diese Beigabe für die zahlreichen Leser, die sich die Fischerei-Zeitung weder binden lassen, noch aufheben, wertlos ist, möchten wir, um den Inhalt unseres Blattes nicht noch weiter zu schmälern, im Zeichen der Papiernot nur den Lesern unseres Blattes das Inhaltsverzeichnis zugänglich machen, für die es tatsächlich unentbehrlich ist. Wir bitten daher bis zum 15. Februar um Bestellung durch Postkarte, wir werden dann ohne Kosten und portofrei ein Stück des Inhaltsverzeichnisses übersenden.

Die Geschäftsstelle
der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt, Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Einladung des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung zur Mitglieder-Versammlung. 49. — Bekanntmachung über die Preisfestsetzung von Süßwasserfischen. 49. — Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen. 50. — Bekanntmachung über Fischerfahrzeuge. 53. — Beschaffung von Schilfsensen. 52. — Der Fischdiebstahl blüht! 53. — Personalien. 53. — Fischmarkt. 53. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Offerten, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,
liefert billigst:
Große Posten 1- und 2jährige
schnellwüchsige Karauschen.
19) Alles andere geräumt. **von Borries.**

100 000 zweisömmerige Schleien, 8—12 cm lang,
50 000 einsömmerige Schleien, sowie
50 000 einsömmerige Spiegelkarpfen, 8—12 cm lang,
gibt ab in gesunder Ware zu billigsten Preisen (91
Ernst Weidhaas, Gera-N., Neustadt 20.

Zur Frühjahrslieferung gibt ab:
einsömmerige Schleien,
4—8 cm lang, 1000 Stück 25 Mk.,
einsömmerige Karauschen,
5—10 cm lang, 100 Stück 6 Mk., ferner
zweisömmerige Schleien,
10—18 cm lang. (74
Fischzüchterei Hohenbirken b. Ratibor.

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. **Glambeck,** Post Neetz Km. 5

Rittergut Kulm
bei **Sommerfeld Nfs.**
verkauft zur Frühjahrslieferung in großen und kleinen Posten 1sömmerige schnellwüchsige
Galizier Spiegelkarpfen
jeder gewünschten Größe.
61) **Behmke,** Rittergutspächter.

Landwirtschaftselevin.
Zum 1. April 1918 suche ich **auf ein Jahr** für mein Mündel, Vollwaise, Tochter eines Sanitätsrates, in größerem Landwirtschaftsbetriebe **Lehrstelle.** Das junge Mädchen, 17½ Jahre alt, hat das Lyceum durchgemacht, war schon ein Jahr auf einer Haushaltungsschule, ist wirtschaftlich veranlagt und gewohnt, tüchtig mitzuarbeiten. Sie will **Landwirtschaftslehrerin** werden und vom 1. April 1919 ab eine Reiffensteiner Schule besuchen. Gewünscht wird gute Ausbildung in Haus-, Milch-, Geflügel- und Gartenwirtschaft, ferner Familienanschluß mit gegenseitig kleiner Vergütung. Angebote erbittet
Bodo Grundmann, Neudamm.

Fischer
für ein großes Gut mit 2 Seen gesucht. Es muß Beaufsichtigung des Jungviehs im Sommer mit übernommen werden. Schriftliche Meldung an die Gutsverwaltung. (98
Gut Annenwalde b. Templin (Uckm.)

Fisch-Lupinen
und gebrauchte **Zugnetze**
zu kaufen gesucht. (79
W. Freyschmidt, Dobrilugk. N.-L.

Gebrauchte Zugnetze
jeder Größe und Maschenweite zu kaufen gesucht. Angaben und Angebote unt. E. 64 beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Erlen-Räucherspäne
hat ständig abzugeben (76
Johs. Johns, Mollhagen in Holst.

Fischreusen, Flügelreusen, Kal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meiss, Strelitz (Mkl.).

Geteerte (29
Fischerleinen,
ca. 10 mm Durchmesser, hat abzugeben
M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Fischversand-Adressen
empfiehlt
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Pacht evtl. Kauf.

Größere Teiche, Teichwirtschaften zu pachten, evtl. zu kaufen gesucht. Gefl. **ausführliche** Angeb. an Fischerei-Direktor **Deines** in **Klein-Heidau** bei **Deutsch-Lissa** (Bez. **Breslau**). (8

Selbständiger, erfahrener (63

Fischer sucht Pachtungen od. Kauf,

Vertretung, Anteil. Kaution, Geräte vorhanden. Belohnung für Nachweis. **A. Reetz, Bielsko** bei **Birnbaum.**

Beabsichtige, die durch den Krieg **brachliegenden großen und kleinen Seen** mit eigenen Gerätschaften

auf halben Gewinnanteil

zu befischen. Angebote unter **Nr. 68** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Rittergut Schwepnitz i. Sa.

hat abzugeben 1918 im Frühjahr:

40- bis 50 000 (90

1sömmer. Spiegelkarpfen,

Länge 6 bis 10 cm, gute, gesunde Ware.

Zur Frühjahrslieferung empfiehlt Ia. schnellwüchsige (684

1sömmer. Gal. Karpfen

Standesherrschaft Fürstlich Drehna, N.-L.

Besatz masurischer Riesenschleien.

3000 Schock 1sömmer., 4—11 cm lg., à Schock 3,50 Mk. Bei Abnahme über 100 Schock 10 % Nachlaß. Große Posten eventuell nach Gewicht.

200 Schock 2sömmer., 11—20 cm lg., à Schock 25 Mk. Ab Station **Pawlowitz, Kreis Pleß.** Nachnahme. (85

Teichwirtschaft Zarzombkowitz,
Post **Golassowitz, O.-Schl.**

Zum Frühjahr noch lieferbar: (9

eins. Gal. Spiegelkarpfen, eins. masur. Schleien

nur schnellwüchs. Rassen, außerdem

Mai-, Juni-Karpfenjungbrut edelster Rasse.

Fischzucht Preuße, Frankfurt (Oder).

zur Frühjahrslieferung gibt ab: **Große Posten 1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.**
Preisliste frei.

88) **W. Blume.**

10 Ztr. 2sömmer. od. 2000 St. **recht große,** 1sömmer., gesunde

Karpfen

baldigst nach Stat. **Mrotschen** gegen **Kasse zu kaufen gesucht.**
J. Schauer, Gutsbesitzer,
77) **Zabartowo,** Kr. **Wirsitz.**

1- und 2sömmerige

Besatzschleien

gibt ab zur Frühjahrslieferung ** (65
Fischereidomäne Carlsruhe O.-S.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzaender, junge **Aale.**
Preisliste frei. (14

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei auf dem Großen Wariner See (ca. 250 ha) und dem Glamm-See (ca. 66 ha) nebst dem zugehörigen Gehöft und den Ländereien von 45 094 qm soll

am Freitag, dem 1. März 1918, vormittags 11½ Uhr,

auf dem Großherzoglichen Amte hierselbst für die Zeit von Johannis 1918 bis Johannis 1928 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Der Entwurf des Pachtvertrages liegt auf der Amtsregistratur zur Einsicht aus.

Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Auswahl unter den drei Meistbietenden. Jeder derselben hat sogleich eine Vertragsstrafe von 500 Mk. zu hinterlegen und sich auf Verlangen binnen 8 Tagen über seine persönlichen und Vermögensverhältnisse auszuweisen. Die Besichtigung des Fischereigehöftes und der Ländereien ist nach Meldung bei dem jetzigen Pächter gestattet.

Warin, den 7. Februar 1918. (94

Großherzogliches Amt.

Fischerei-Verpachtung.

Montag, den 25. Februar, vormittags 11 Uhr,

wird im hiesigen Bureau die fiskalische Fischerei im **Westerbach** (= Eschborner Oberhöchstadter u. Schönebergerer Bach) mit 10 km Länge auf 6 Jahre verpachtet

Cronberg i. T., 31. 1. 18. **Königl. Oberförsterei.**

Die Fischerei- und Rohrnutzung

in dem ca. 6 Hektar großen fiskalischen **Jungfern-See** bei **Kiesling** ist vom **1. April 1918** ab auf 6 Jahre meistbietend **zu verpachten.**

Verpachtungstermin: **Montag, den 4. März, nachmittags 4 Uhr, in der Königlichen Kreiskasse zu Stuhm.**

Unter den drei Bestbietenden behält sich die Königliche Regierung in Marienwerder den Zuschlag vor.

Die allgemeinen Bedingungen sind bei der Königl. Kreiskasse einzusehen oder werden gegen Voreinsendung von 50 Pfg. zugesandt. (82

Hart, Königlicher Rentmeister.

Gräflich Redern'sche General-Verwaltung,

Abteilung für Teichwirtschaft,
Post- und Bahnstation **Greiffenberg (Uckermark),**
hat abzugeben: (50

einsömmerige Karpfen- und Schleienfetzlinge sowie Karpfen- und Schleienlaicher,

alles **Görlsdorfer Zucht,** gut durchwintert und besonders schnellwüchsig.

Fischreuse für starkfließende Gewässer

mit selbsttätiger Senk- und Hebevorrichtung,
D. R.-P. **verkäuflich.**

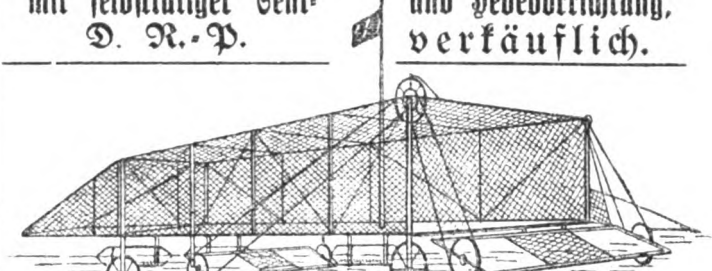

Patentschutz auch für fremde Staaten nachgesucht. In **jeder Größe und Bauart; aus Eisen sehr stabil und dauerhaft.** Fängt **stromauf- und -abwärtsschwimmende Fische** und ist für **Aalfang** besonders geeignet; auch schwimmend als **Ankerkeule** verwendbar. Töten der Jungfische und Schädigung des Fanges ausgeschlossen. **Ein Mann** kann leicht eine und auch mehrere Fischreusen handhaben. **Große Kostenersparnis** gegenüber dem bisherigen Fischfang. **Modell mit 10 qm Fangweite mit gutem Erfolg ausprobiert.** Bauleitung kann Erfinder übernehmen. Prospekte kostenlos. Anfragen an (72

Otto Rasch, Rheineck a. Rh. bei Niederbreisig.

Digitized by Google

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (3

Vertreter: **J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.**

Zu kaufen werden gesucht:

20 Ztr. zweisömmerige und 20000 einsömmerige Karpfen, 30000 zweisömmerige und 50000 einsömmerige Schleien.

Angebote auch über Teilbeträge erbittet (78

der Pommersche Fischereiverein in Köslin.

Ia einsömmerige, schnellwüchsige

Galizier Spiegel-Besatzkarpfen

hat noch abzugeben (84

Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft, Turawa O.-S.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau W.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (1

Fischzucht Niederzibelle,

Post Zibelle (Schl.),

gibt ab März, April große Posen

1sömm. galizische Spiegel-Karpfen,

1sömm. Schleien ausverkauft. (25

1sömm. masurische Edel-Karauschen.

Schilfrohr

in Waggon- oder Kahnladungen kauft zur baldigen Lieferung Rohrgewebefabrik (48

A. Springstubbe, Fiddichow.

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

2) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenswirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. I. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(18)

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873. (12

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Fischzüchterei Schweinfurth bei Gröditz, Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

7—12 und 10—15 cm lang,

2sömmerige Schleien,

10—15 und 15—18 cm lang, **1sömmerige Schleien,** 4—8 cm lang. (18

Carl Zschätzsch, Großenhain.

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Weißen, Karauschen, Zandern, Edelsaxkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Größere Quantitäten 1sömmerige

Spiegelkarpfen

in verschiedenen Größen u. 1sömmerige

Schleien

abgeben. **Ziemsen,**

27) Bieregenhof b. Wismar i. Mecklb.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (19

eins. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 8. **Neudamm, 24. Februar 1918.** **Bd. 21**

Teichdüngungsversuche in Hachsenhausen.

Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.

Von Dr. Czensny, Assistent am tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule und Dr. H. H. Wundsch, jetzt Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster.

(Fortsetzung.)

Seit diesen ersten grundlegenden Feststellungen bewegte sich die Erforschung der Teichdüngungsverfahren auf zwei getrennten Bahnen. Hofer und Fischer zogen bekanntlich aus ihren Erfahrungen die eine der beiden möglichen Folgerungen, daß man nämlich versuchen müsse, die Teichdüngung von dem anorganischen Stickstoff überhaupt unabhängig zu machen. Diese Richtung zeitigte das Verfahren der sogenannten stickstofflosen Teichdüngung nach Hofer in ähnlicher Weise, wie der Landwirt sich durch den Anbau der stickstoffsammelnden Leguminosen die Zufuhr von Stickstoff im Dünger erspart. Für unsere Sachsenhausener Versuche lag aber naturgemäß der zweite mögliche Fortschrittsweg näher, nämlich die Frage, unter welchen Bedingungen anorganische Stickstoffdüngung im Wasser trotz der Denitrifikationsvorgänge durchführbar ist.

Der Gegenstand unserer Forschungen nach dieser Richtung mußte ein zweifacher sein und sich wesentlich auf folgende Fragen beziehen: 1. Sind die negativen Wielenbacher Stickstoffergebnisse allgemeingültig? 2. Läßt sich, unbeschadet der Richtigkeit der Wielenbacher Ergebnisse, etwa auf dem Wege der praktischen Düngungsmethodik dennoch eine Nutzbarmachung des anorganischen Stickstoffs erreichen?

Es spielte hierbei eine Rücksicht auf die Praxis mit, die in der Natur der Sache selbst lag. Von vornherein war vorauszusehen, daß sich die Gesamtheit der Praktiker bei der Ergebnislosigkeit der Wielenbacher Stickstoffversuche nicht ohne weiteres, trotz der begründenden Theorie, beruhigen würde. Zwar war die Stickstoffdüngung verhältnismäßig teuer, aber bei dem beobachteten günstigen Erfolge der Düngung mit Mist und Jauche, sowie bei dem in der Teichwirtschaft vielfach herrschenden Mangel an diesem organischen Stickstoffdüngemittel, schienen die anorganischen Stickstoffdünger der einzig gegebene Ersatz zu sein. Daß ein solcher Ersatz möglich sei, scheinen die Versuche von Kuhnert in Preetz zu beweisen, wenn auch Hofer schwere Bedenken gegen dieselben geltend gemacht hat.

Die Wielenbacher Versuche selbst und ihre Ergebnisse gaben nach zwei ganz bestimmten Richtungen hin Anlaß zur Weiterprüfung. Es war das einmal die festgestellte Tatsache, daß es wesentlich die Schnelligkeit der Denitrifikation war, die einer Ausnutzung des Stickstoffdüngers durch die übrigen Teichorganismen im Wege stand. Wenn man die Bedingungen übersieht, unter denen eine künstliche Zufuhr von Nährstoffen in einem geschlossenen Wasserbecken überhaupt auf die darin befindliche Organismenwelt wirken kann, so wird man sofort inne, daß diese Wirkung, neben der Aufnahmefähigkeit der Lebewesen für den betreffenden Nährstoff, sehr wesentlich von dem sogenannten biologischen Faktor abhängt, d. h. von Umständen, die in der natürlichen Lebensweise, dem Lebensablauf der Tier- und Pflanzenarten begründet sind. Wir müssen uns klarmachen, was oft übersehen wird, daß wir beim Karpfen, dem Endgliede des Stoffwechselkreislaufs im Teiche, zwar auf eine möglichst hohe Zunahme des Stückgewichts hinarbeiten, daß aber bei dem direkten und indirekten Karpfenfutter, den niederen Pflanzen und Tieren im Teich, die Düngung, um wirksam zu sein, eine Zunahme der Stückzahl herbeiführen soll. Das heißt die Düngerwirkung muß und wird sich, wenn sie überhaupt eintritt, neben der von uns bei einzelnen niederen Organismen beobachteten Größenzunahme vor allem in einer stärkeren Vermehrung der niederen Lebewesen äußern. Nun sind aber bei vielen niederen Tier- und Pflanzenarten der Vermehrung natürliche Grenzen gezogen, die durch verstärkte Ernährung des Einzelwesens nicht ohne weiteres aufgehoben werden können. Bei einer Wasserflohart z. B., die sich durchschnittlich alle drei Tage vermehrt, wird sich die Zufuhr eines neuen Nährstoffes bereits nach

Digitized by Google

drei Tagen zeigen können, bei einer Insektenart dagegen, die nur einmal im Jahre Eier legt, kann sich eine im Frühjahr einsetzende Düngung naturgemäß erst nach der ersten Flugzeit, also unter Umständen erst im Spätsommer, bemerkbar machen. Ganz allgemein gilt demnach der Satz: **Die Schnelligkeit der Düngerwirkung auf die einzelnen Organismengruppen im Teich ist abhängig von der Schnelligkeit ihrer Generationsfolge.**

Ferner geht aber auch hieraus wieder hervor, daß, um wirklich auf alle Organismengruppen direkt oder indirekt wirksam zu sein, der Einfluß des Düngers, d. h. die durch Düngung bewirkte Veränderung der Lebensbedingungen, eine längere Zeit andauernde sein muß.

Die absoluten Mißerfolge mit Salpeterdüngung im Wielenbach waren ja zum Teil sicher auch in dem Umstand begründet, daß bei der einmaligen überreichen Salpeterzufuhr ein so gewaltiges Entwicklungsmaximum derjenigen Organismen erzeugt wurde, die den Salpeter am schnellsten auszunutzen imstande waren, nämlich eben der Denitrifikanten, daß die andern, sich langsamer vermehrenden Formen sozusagen nicht rechtzeitig mehr Platz an der Krippe fanden. Man hat diesen Umstand auch in Wielenbach bereits in Rechnung zu ziehen versucht, indem man in einer Anzahl der dortigen Teiche die Düngermenge in fünf Portionen zerlegte (vergl. „Teichdüngungsversuche" 1913, S. 36). Doch ergaben sich uns in Anbetracht der ausschlaggebenden Wirksamkeit der oben erwähnten biologischen Faktoren Zweifel, ob nicht durch eine ständige Zufuhr kleiner Mengen von Stickstoffdünger doch im Gegensatz zu den Wielenbacher Erfahrungen der Stickstoff ständig auf einem Stadium geringen Überschusses im Teichwasser gehalten werden könnte, so daß eine dauernde Einwirkung auf die niederen Pflanzen zu erzielen sei, ohne gleichzeitig die Denitrifikanten zu einer extremen Entwicklung anzuregen. Wir haben deshalb das Verfahren gewählt, wie es mittlerweile auch von praktischen Teichwirten (vergl. v. Borries und v. Zehmen) angenommen worden ist, unsere gesamte Düngermenge auf die Zeit vom 1. April bis zum 15. August zu verteilen und in 30 bis 40 Portionen zu geben, derart, daß durchschnittlich alle drei Tage eine Düngung zum Abschluß kam.

Gegeben wurden bei jeder Düngung pro Hektar im Jahre 1914:

53 kg Superphosphat mit 18% = 9,5 kg P_2O_5
26,5 kg Kalisalz mit 42% = 11,1 kg K_2O
8,8 kg Chilesalpeter mit 15,6% = 1,4 kg N_2
od. 9,8 kg Kalkstickstoff mit 16,5% = 1,62 kg N_2
od. 6,4 kg Ammonsulfat mit 21,4% = 1,4 kg N_2

Diese Menge wurde auf die Teiche gruppenweise verteilt, so daß die einzelnen Teiche entweder nur Phosphat, oder Phosphat und Kali, oder aber beides und dazu eine Stickstoffverbindung bekamen. Im Jahre 1915 steigerten wir die Kalidüngung aus theoretischen Erwägungen auf das Doppelte, gaben also im ganzen auch 53 kg vom Kalisalz.

Die Gesamtmenge, die im Verlauf der Düngungsperiode gegeben wurde, betrug also pro Hektar 37 Ztr. Superphosphat, dazu bei „Partialdüngung" noch 18,5 Ztr. Kalisalz und bei „Volldüngung" außerdem rund 5,8 Ztr. Stickstoffdünger. Die jedesmalige Menge war auf Grund von Probedüngungen mit wechselnden Mengen nach dem Zuntzschen Becherglasverfahren ermittelt worden. Die Düngung war, wie man bei einem Vergleich mit den von der Praxis angewandten Düngermengen sieht, scheinbar sehr intensiv, nur scheinbar deshalb, weil in unsern Teichen eine sehr starke Versickerung stattfand. Dieselbe mußte dadurch ausgeglichen werden, daß wir den Gehalt der Teiche an den Düngerstoffen durch Neuzufuhr soweit ergänzten, wie nötig war, um denselben Gehalt wie in einem dichten Teich zu erzielen.

Nach unseren Berechnungen (C.) entsprachen die gegebenen Düngermengen einer jedesmaligen Anreicherung des Teichwassers um annähernd 1,5 mg P_2O_5, 3,8 mg K_2O und 0,25 mg N_2 pro Liter, wenn man die Versickerung nicht berücksichtigt. Zieht man diese in Rechnung, so ermäßigen sich die oben angegebenen Zahlen auf durchschnittlich 1 mg P_2O_5, 2 bis 3 mg K_2O und 0,1 bis 0,2 mg Stickstoff pro Liter für die Zeit zwischen zwei Düngungen. Übrigens stellen diese Düngermengen noch lange nicht das Maximum, ja noch nicht einmal das Optimum dessen dar, was der Teich vertragen kann. In pflanzenphysiologischen Versuchen nach der Zuntz-Knautheschen Bonitierungs-Methode wurden mit Berliner Leitungswasser, das annähernd dieselbe Zusammensetzung wie unser Sachsenhausener Havelwasser besitzt, als Optimum eine Menge von 8 mg P_2O_5, 4 mg K_2O und 6 bis 8 mg Stickstoff festgestellt. Bei diesen Versuchen ergab sich, daß die einseitige Erhöhung eines anfangs wirksamen Düngerstoffes sehr bald ihre Grenze findet, daß man dagegen die als richtig erprobte Volldüngung, also die oben angegebenen Mengen von 8 mg P_2O_5, 4 mg K_2O und 6 bis 8 mg Stickstoff unbeschadet ihrer Wirkung aufs Mehrfache steigern kann, wofern man nur für das Vorhandensein von genügenden Mengen assimilierbaren Kohlenstoffes Sorge trägt, was in den Becherglasversuchen durch direktes Einleiten von gasförmiger Kohlensäure bewerkstelligt wurde, in der Praxis durch Einführung von in Verwesung begriffener Pflanzensubstanz erzielbar ist. Zuntz hat (vgl. diese Zeitschrift Bd. 16 Nr. 28) nachgewiesen, daß häufig der Kohlenstoff in den Teichen im Minimum ist. Der Mangel an assimilierbarer Kohlensäure ergibt sich aus älteren Versuchen von Knauthe, der fand, daß am Nachmittag sonniger Tage die durch die Kohlensäure bedingte saure Reaktion des Wassers ins alkalische umschlägt. Dasselbe haben wir (C.) vielfach in Sachsenhausen bestätigt. Diese Erfahrung veranlaßte uns in den Jahren 1916 und 1917, das geschnittene Schilf zur Auslaugung ins Wasser zurückzugeben. Eingehende Versuche (C.) haben gelehrt, daß hierbei, besonders wenn

Digitized by Google

das Schilf vorher am Ufer abgewelkt war, erhebliche Mengen Kohlenstoff dem Wasser zugeführt werden. Fischer hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausnutzung großer Düngermengen auch davon abhängt, ob die Temperatur hoch genug ist, um die Schnelligkeit der Lebensvorgänge zu gestatten, welche nötig ist, wenn die zur Verfügung stehenden Mineralstoffe gänzlich assimiliert werden sollen.

Da sich auf Grund von Untersuchungen nach der Becherglasmethode ferner in Übereinstimmung mit den Analysen ergeben hatte, daß, wie wohl in den meisten Flachlandsteichen, Phosphorsäure unter den Mineralstoffen im Minimum vorhanden war, so wurde überall, außer natürlich in den gar nicht gedüngten Kontrollteichen, das Superphosphat zur Grundlage der Düngung gemacht und Kombinationen ohne Superphosphat überhaupt nicht angewandt. Praktisch wurde die Düngung in der Weise ausgeführt, daß der Fischmeister die jedesmal benötigte Düngermenge in einer Schiebkarre auf dem Teichdamm entlang fuhr und mit einer Handschaufel im oberen Drittel des Teiches möglichst gleichmäßig und weit verstreut durch Auswerfen ins Teichwasser gab. Bemerkt sei noch, daß stets darauf gehalten wurde, die Stickstoffdüngemittel nicht am selben Tage mit Kali und Phosphorsäure zu geben, um ein Zusammentreffen des Kalkstickstoffes mit dem Superphosphat und damit ein Zurückgehen der löslichen Phosphorsäure dieses letzteren zu vermeiden.

Der chemische Effekt dieser Düngungen wurde durch vierwöchentliche Vollanalysen des Teichwassers aus allen Düngungsgruppen fortlaufend verfolgt. Über die Art, wie sich die gelöste Düngermenge im Teiche verteilt, gab folgender Versuch Aufschluß. Es wurde eine bestimmte Menge Nigrosin, eines pulverförmigen, unschädlichen Farbstoffes, dessen Konzentration sich noch in großer Verdünnung kolorimetrisch im Wasser bestimmen läßt, mit trockenem Sand gemischt und in derselben Weise ins Teichwasser eingebracht, wie das sonst mit den Düngerstoffen zu geschehen pflegte. Die Stärke der Lösung im Teichwasser wurde dann in bestimmten Zeitabschnitten an verschiedenen Stellen des Teiches festgestellt und das Ergebnis graphisch zur Darstellung gebracht, wie es die nebenstehende Figur zeigt (Fig. 1). Es ergab sich, daß eine gleichmäßige Verteilung der Konzentration nach etwa 13 Stunden eingetreten ist, und daß die nach diesem Zeitpunkt noch weiter andauernde Verminderung des Gesamtgehalts auf ein allmähliches Verschwinden des gelösten Stoffes durch Versickerung zurückzuführen ist. Bei den echten Düngerstoffen kommt neben der Versickerung noch der Verbrauch durch die Organismen in Betracht. Über seine Größe geben Versuche mit Salpeter Aufschluß, die Dr. Willer in demselben Teiche angestellt hat. Sie zeigen, daß der Salpeter sich etwa ebenso schnell im Teichwasser verteilt wie das Nigrosin, aber schneller aus demselben verschwindet. Dies beruht teils auf nutzbarer Assimilation durch die Organismen, teils auf den oben besprochenen Denitrifikationsprozessen.

Gleichzeitig mit diesen chemischen Bestimmungen wurde nun die biologische Kontrolle der Teiche in Angriff genommen. Diese erstreckte sich auf periodische Feststellung des Pflanzenbestandes, ferner vor allem auf Bestimmung des Gehalts an Ufer- und Bodentieren und an Plankton pflanzlicher und tierischer Natur, also an den

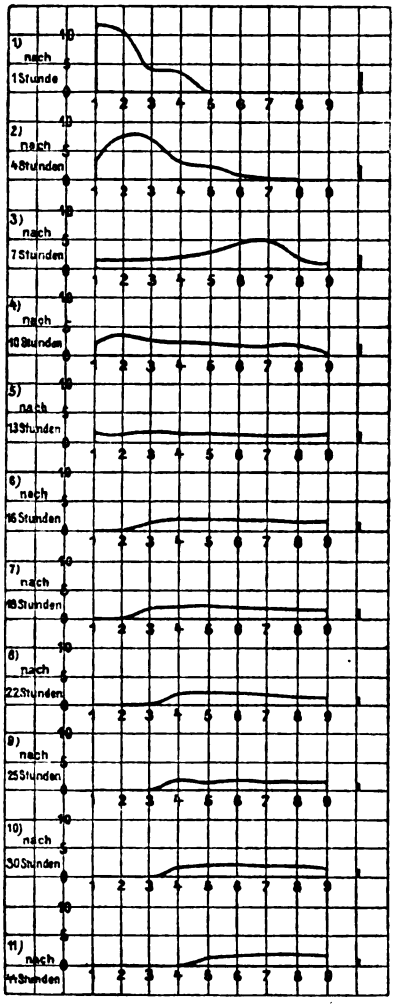

Abb. 1.
Graphische Darstellung zur natürlichen Verteilung der gelösten Düngerstoffe in den Sachsenhausener Teichen in der Zeit von 1—44 Stunden nach Einbringung des Düngers im oberen Teil der Teiche. (Nach Dr. Czensny.)

Organismen, die für den Karpfen teils direkt als Nahrung, teils mittelbar, wie die pflanzlichen Planktonen, in Betracht kommen. Diese Untersuchungen wurden nach dem sogenannten Stichprobenverfahren angestellt, wie es in der Planktonforschung seit langer Zeit üblich und speziell füa die Teichbonitierung seinerzeit von Walter modifiziert worden ist. Um möglichst genaue Werte zu erhalten, wurde das Teichwasser mit einer 5-Liter-Kanne geschöpft, indem wir mit

Digitized by Google

Wasserstiefeln in die Teiche hineingingen. Der Inhalt der Kanne wurde dann durch ein Planktonnetz gegossen. Auf diese Weise wurden wöchentlich aus jedem Teiche 200 Liter Wasser von verschiedenen Stellen filtriert und das Plankton in zwei Portionen gesammelt, von denen die eine das im oberen, flachen Teil der Teiche lebende Material, die andere das der tieferen, unteren Partien enthielt. Dies Verfahren ergab im Laufe des Sommers aus allen Teichen zusammen weit über 1000 Planktonproben, deren genaue Messung und Durchbestimmung im Winter durch unsere Mitarbeiterin Frl. Dr. Pauly naturgemäß eine langwierige Arbeit war. Es ist aber durchaus notwendig, bei exakten Untersuchungen flacher Gewässer das Plankton in der beschriebenen Weise zu entnehmen. Beim bloßen Hindurchziehen des Planktonnetzes nämlich filtriert dieses, besonders im Juli und August, wo oft viel aufschwimmender Mulm das Wasser bedeckt, bei weitem zu ungleich, und gleichzeitig wird durch Anstreifen an den Stengeln der Wasserpflanzen zu viel Aufwuchs, insbesondere Diatomeen, abgelöst, die mit ins Netz geraten und eine Zusammensetzung des Planktons vortäuschen können, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Anderseits ist die Methode der Probeentnahme, wie wir sie anwendeten, auch einer Entnahme des Wassers mit der Pumpe für unsere Zwecke vorzuziehen, denn beim Eintauchen der Schöpfkanne werden die Wasserschichten in vertikaler Richtung etwas durchmischt, man bekommt also, ähnlich wie bei vertikalen Netzzügen, den gesamten Gehalt der Wassersäule, während das festliegende Saugende der Planktonpumpe uns nur die Lebewesen einer bestimmten Schicht liefert. Spezialuntersuchungen, die wir anstellten, haben uns aber gezeigt, daß die vertikale Schichtung des Planktons bereits in Teichen von 1 m Tiefe eine recht ausgeprägte, sowohl nach Arten wie nach Menge, sein kann.

Die Menge des Planktons, die sich also bei jeder der wöchentlichen Sammelproben auf 100 Liter mal 2 pro Teich bezog, wurde bei allen Teichen durch Zentrifugieren bestimmt. Außerdem wurde der Individuengehalt der Probe bei je einem Teich aus jeder Düngergruppe, im ganzen bei sieben Teichen, durch das Auszählverfahren genau festgestellt und für sämtliche Proben die qualitative Zusammensetzung nach Arten bestimmt. Auf diese Weise gelang es, ein Material von einer Vollständigkeit und Genauigkeit des Überblicks zusammenzubringen, wie es in bezug auf das Gesamtnetzplankton bisher nirgends für eine ganze Sommerperiode vorlag.

Die Grundlage für die Analyse der Bodenfauna wurde in der Weise gewonnen, daß mit dem Pfahltratzer eine bestimmte Fläche von Ufer und Boden, im ganzen rund 2 qm pro Teich, in vierzehntägigen Zwischenräumen abgesucht wurde, und daß der Inhalt dieser Fänge, die im Verlauf einer Bespannungsperiode die Zahl von etwa 450 erreichten, direkt gezählt und auf die Arten hin bestimmt wurde.

Um in der Auffassung unserer biologischen Ergebnisse möglichst unbeeinflußt von der Rücksicht auf etwa vorausgesetzte Düngerwirkungen zu bleiben, wurden die Proben bei sämtlichen Teichen in genau gleicher Weise entnommen, und erst zum Schluß, als das biologische Resultat fertig vorlag, der Vergleich mit den angewendeten Düngungsmethoden und die Gegenüberstellung der Resultate vorgenommen.

Hand in Hand hiermit ging die Untersuchung der eingesetzten Karpfen und die Feststellung des Abwachses, der ja als für die Praxis wichtigster Maßstab der Düngerwirkung zu gelten hat. Als Grundprinzip für die Besetzung haben wir in den ersten drei Versuchsjahren ebenso wie Hofer das Einbringen einer genau gleichen Menge Fischgewichts, berechnet auf die jeweilige Teichfläche, gewählt.

Wir haben also zunächst nicht gestaffelt, und dadurch den Gesichtspunkten Rechnung getragen, die seinerzeit für Hofer (vgl. seine Auseinandersetzungen mit Kuhnert-Preetz) maßgebend waren, nämlich daß man bei der Einleitung solcher Versuche, wie die unserigen, durch sofortige Staffelung des Besatzes zuviel in Wahrheit Unbekanntes hypothetisch als bekannt voraussetzt. Mit anderen Worten, eine sofortige stärkere Besetzung der vollgedüngten Teiche, in der Voraussetzung, daß diese höhere Erträge geben müssen, erleichtert zwar die Erkenntnis der oberen Grenze einer Düngerwirkung, da der bloße Stückzuwachs natürlich über ein gewisses Gewicht selbst bei günstigen Bedingungen nicht hinausgehen kann man muß sich aber klarmachen, daß man auf diese Weise zwei Fragen, die im exakten Versuch nur nacheinander beantwortet werden können, nämlich die Frage nach einer Düngerwirkung überhaupt und nach ihrer Größe, auf einmal zu lösen versucht. Hierdurch können erhebliche Fehlerquellen entstehen, solange man nicht die natürliche Bonität der Teiche, die wichtigste unveränderliche Grundlage des Ertrages, genau kennt. Um anderseits die Möglichkeit genügender Unterschiede im Stückzuwachs zu haben, wird es notwendig, bei gleichem Flächenbesatz mit der Gesamtmenge bis an die oberste Grenze zu gehen, d. h. so zu besetzen, daß die Teiche, wenn man die Düngung nicht berücksichtigt, eigentlich überbesetzt wären. Trotz aller dieser Gesichtspunkte ist man natürlich bei einer ganz neu errichteten Anlage in der ersten Periode mehr oder minder auf eine Schätzung der ersten Besatzmenge angewiesen. Wir besetzten nun unsere Versuchsteiche so, daß wir durchschnittlich pro Hektar 200 Stück Zweisömmerige und 440 Einsömmerige gaben. Hierbei wurden die Zweisömmerigen einzeln eingewogen, die Einsömmerigen in Gruppen von je 10 Stück, und durch Ausgleich während des Einwiegens eine möglichst genaue Übereinstimmung von Besatzgewicht und Stückzahl pro Quadratmeter Wasserfläche erzielt. Wir haben in der Folge gesehen, daß diese Besatzverhältnisse unseren Absichten entsprachen, d. h. daß sich die verschiedenen Qualitäten der Teiche, wie sie durch Düngung entstanden, in gut erkenn-

Digitized by Google

barer Weise im Stückzuwachs äußerten, und wir sind daher für die erste Versuchsperiode (1913/15) bei diesem Besatz geblieben, während wir in der jetzt laufenden Versuchsreihe, nachdem uns nunmehr bestimmte Maßstäbe für natürliche Qualität und Düngerwirkung in unseren Teichen vorliegen, behufs Erlangung exakterer Werte zur Staffelung des Besatzes übergehen konnten. Übrigens haben wir die Mangelhaftigkeit, welche der Bestimmung der Leistungsfähigkeit eines Teiches aus dem Stückzuwachs anhaftet, durch die chemische Analyse auszugleichen gesucht. Zum Verständnis der Bedeutung dieser Analyse sei daran erinnert, daß die Gewichtszunahme eines Tieres durch Vermehrung seines Fleisches einerseits, der Fettmasse anderseits zustande kommt. Die Zunahme des Fleisches ist durch die Wachstumsgesetze bestimmt, sie ist am erheblichsten bei jungen Tieren, viel geringer bei älteren. Sobald die Grenze des Fleischansatzes erreicht ist, dienen die überschüssig aufgenommenen Nährstoffe zur Bildung von Fett. Da nun das Fleisch zu drei Vierteln seines Gewichts aus Wasser besteht, da auch seine Trockensubstanz eine geringere Wärmemenge bei der Verbrennung liefert als das Fett, sind zur Erzeugung von 1 g Fett etwa 8,6mal so viel Nährstoffe nötig als für 1 g Fleisch. Weil nun von einer gewissen Grenze ab der Zuwachs vorwiegend aus Fett besteht, kann das Gewicht der Abfischung nur bei gleichem Stückgewicht als Maß der Fruchtbarkeit des Teiches gelten. Bei verschiedenem Stückgewicht müssen wir aus der Analyse den Wärmewert des Körpergewichts berechnen. Die so berechneten, im Fischkörper angesetzten Kalorien sind ein richtigeres Fruchtbarkeitsmaß des Teiches als die einfachen Gewichtszahlen.

Bei der Abfischung wurde das Gewicht jedes Einzeltieres erneut festgestellt. Gleichzeitig wurden im Laufe des Sommers eine Anzahl Karpfen probeweise zum Zweck der Gewichtsbestimmung, Nahrungsuntersuchung und der chemischen Analyse ihrer Körpersubstanz den Teichen entnommen. Diese Abgänge wurden gewichtsgemäß durch Nachbesatz aus einem Reserveteiche ergänzt.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Vermittelung einsömmeriger Spiegelkarpfen.** Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung teilt mit, daß sie voraussichtlich in der Lage ist, größere Posten einsömmeriger Spiegelkarpfen aus Schlesien und der Niederlausitz zu vermitteln und bittet, diesbezügliche Anfragen an sie zu richten.

— **Fett aus Plankton?** Beim Suchen nach neuen Fettquellen, die der menschlichen Ernährung erschlossen werden können, ist der dänische Forscher Dr. C. Wesenberg-Lund darauf verfallen, daß „das Geschwebe" des Meeres und des süßen Wassers, wie man sehr zutreffenderweise den griechischen Ausdruck „Plankton" verdeutscht hat, außerordentlich fettreich ist; Fett spielt für diese kleinen Lebewesen des Wassers, so führt er aus, die gleiche Rolle, wie die Stärke für die Pflanzen am Land. Der Mensch hat auch schon den Fettgehalt dieses Geschwebes ausgenutzt, freilich nur mittelbar: zahlreiche Fische leben vom Plankton und speichern das Fett, das die Kleinlebewesen bereitet haben, umgewandelt in ihrem Körper auf, und ebenso verdanken zahlreiche Säugetiere des Meeres ihren Speckpanzer der Planktonnahrung. Technisch wäre die Aufgabe so aufzufassen, daß das Plankton, das zu gewissen Jahreszeiten an manchen Orten des Meeres in unendlichen Mengen auftritt, abzusehen wäre, ähnlich wie es die Wale mit ihren Barten machen; darauf wäre der Rohstoff auf Fett zu verarbeiten. Der dänische Gelehrte hat Vorversuche in dieser Hinsicht gemacht, wobei er das Geschwebe dänischer Binnenseen als Rohstoff gewann. Wie er in „Naturens verden" mitteilt, sind diese Versuche jedenfalls so ermutigend ausgefallen, daß ihre Fortsetzung vielversprechend erscheint.

— **Bayern voran!** Der Kreisfischereiverein von Mittelfranken hat in die Altmühl zwischen Gungenhausen und Beilngries (etwa 158 km) 23082 Hechtsetzlinge mit einem Kostenaufwand von 4622 Mk. gesetzt. Der Hecht ist der Brotfisch des Fischers. Da er sich in der Laichzeit ausnahmsweise leicht fängt, ist er in den letzten Jahren, wo jedermann die Fischerei als sein Regal betrachtete, sehr im Abnehmen begriffen. Die wöchentliche Schonzeit muß beim Hecht während der Laichzeit eine totale sein, da man ihn auch nach der Laiche immer noch genügend als Raubfisch dezimieren kann. Hand in Hand mit der Schonzeit muß das Marktverbot gehen. Alle Sendungen müssen nach Ursprung und Inhalt sowohl am Versandgefäß als auch im Frachtbrief deklariert sein. Das wird dem Fischdiebstahl und dem wilden Handel die Spitze abbrechen. Österreichs Fischerei befindet sich sehr wohl mit dem Ursprungsattest. Was dort möglich ist, warum sollte das bei uns unmöglich sein? Ein Fischer.

— **Von der Saale.** Das letzte Hochwasser hat an den Fischbeständen besonders großen Schaden verursacht. Allenthalben gab es große und kleine Eisfische in Mengen; auch nach dem Zurücktreten des Wassers lagen sehr viele Fische im Vorgelände des Flusses. Vielfach fielen sie dem Raubzeug als willkommene Nahrung zur Beute.

— **Eine „Gemeinnützige, vaterländische Vereinigung der deutschen Schilfrohr- und Binsen-Interessenten (E. V.) Sitz Königsberg Pr."** wurde am 27. Januar von Interessenten gegründet und am 5. Februar deren Eintragung in das Vereinsregister vollzogen. In den Vorstand wurden gewählt: Fabrikant Ludwig Schroeter, Königsberg; Gutsbesitzer Max Haack, Louisenthal bei Tolkemit, Kreis Elbing; Brauereibesitzer H. Dietrich, Fischhausen, Ostpr. Zu Bekanntmachungen wurde laut Statut die „Fischerei-Zeitung" in Neudamm ausersehen. Die Vereinigung bezweckt den Zusammenschluß aller Interessenten wie Besitzer und Pächter von Schilfrohrflächen sowie der Roh- und Fertigprodukt-Abnehmer, außerdem können Mitglieder

Digitized by Google

werden alle an der Aberntung usw. Beteiligten und die Personen und Körperschaften, die aus ideellen oder vaterländischen Gründen ein Interesse an genannter Vereinigung haben. Aufgabe der Vereinigung ist, die bisher nicht genügend beachteten, wildwachsenden Ufergewächse, Schilfrohr, Binsen- und Kolbenschilf gemeinnützig zu verwerten und das Interesse hierfür in alle Kreise des Deutschen Reiches zu tragen. Die bisherige Verwertung von Schilfrohr usw. hat speziell unserer Kriegswirtschaft großen Nutzen gebracht, und eine Steigerung der Verwertung ist im volkswirtschaftlichen Interesse dringend zu wünschen. Diejenigen, die ein besonderes Interesse für genannte Vereinigung bekunden, belieben sich an den Vorsitzenden der Vereinigung, Herrn Ludwig Schroeter, Futtermittelfabrikant, Königsberg in Pr., Börsenstraße 2—3, oder auch an die Geschäftsstelle, Herrn Syndikus Dr. Schrader, Berlin W 50, Bamberger Straße 2, zu wenden, die gern nähere Auskunft erteilen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 16. Februar 1918.

Der Reichskommissar für Fischverwertung hat eine Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische erlassen, die am 1. April 1918 in Kraft treten wird. Wir haben dieselbe in der letzten Nummer der „Fischerei-Zeitung" mitgeteilt. Die Preise und die näheren Bestimmungen sind dort nachzulesen.

Der Städt. Verkaufsvermittler Meltzer gibt folgende Preise bekannt: Hechte, lebend 2,20, tote 2,10 Mk., Zander von 1 Pfund und darüber 3,60 Mk., von ½ bis 1 Pfund 2,80 Mk., unter ½ Pfund 2,00 Mk., Karpfen 2,03 Mk. je Pfund, Karauschen 2,00 Mk., Schleien 2,30 Mk., Aale von 1 Pfund je Stück und darüber 3,90 Mk., von ½ bis 1 Pfund 3,40 Mk., unter ½ Pfund 2,00 Mk., Plötzen 0,75 bis 1,00 Mk., tote 0,65 bis 0,90 Mk., Bleie 1,00 bis 1,30 Mk., tote 0,90 bis 1,20 Mk., Barsche von 150 g und darüber 2,10 Mk., unter 150 g 1,30 Mk., Quappen von 1 Pfund das Stück und darüber 2,00 Mk., von 150 g bis 1 Pfund 1,80 Mk., Welse 2,00 Mk. — Die Bekanntmachung des Reichskommissars sieht eine Erhöhung der Preise nach den Bedürfnissen der einzelnen Gebiete bzw. Kommunalverbände vor. Sollte etwa den Berlinern wieder eine Extrawurst gebraten werden? Die Fischpreise, welche die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen ihren Fischern zahlt und die ich den Mitteilungen des Westpreußischen Fischerei-Vereins entnehme, ergeben ein umgekehrtes Bild, d. h. sie sind teils billiger als die in Aussicht gestellten, für den 1. April d. Js. in Kraft tretenden, und wesentlich billiger als die Meltzerschen. Die Westpreußische Fischereigesellschaft Danzig zahlt für: Aale von ½ Pfund und darüber 2,40 Mk., unter ½ Pfund 1,50 Mk., Barsche 0,90 Mk., Bleie oder Bressen von 4 Pfund und darüber 1,20 Mk., von 1½ bis 4 Pfund 1,00 Mk., unter 1½ Pfund 0,70 Mk., Hechte 1,30 Mk., Karauschen 1/3 Pfund und darüber 0,90 Mk., unter 1/3 Pfund 0,65 Mk., Karpfen 1,70 Mk., Kaulbarsche 0,50 Mk., Quappen 1,00 Mk., Plötzen von ½ Pfund und darüber 0,80 Mk., unter ½ Pfund 0,55 Mk., Schleien 1,70 Mk., Schnäpel 1,20 Mk., Stinte, große 0,70 Mk., kleine 0,50 Mk., Maränen 1,50 Mk., Weißfische im Gemenge 0,50 Mk., Zander von 2 Pfund und darüber 2,20 Mk., 1 bis 2 Pfund 1,70 Mk., unter 1 Pfund 1,20 Mk. Diese Preise verstehen sich frei Bahnstation der Fischer. — Wenn wir uns nun die Preise und die Sortierungen der Fische betrachten, so müssen wir uns fragen, wem liegt es ob, die Fische zu sortieren? Will der Fischer nicht übers Ohr gehauen werden, so muß er selbst sortieren. Er vermag die Fische nicht auf eine Goldwage zu legen, daher wird ihm in der Sortierung mancher Fisch, der in eine größere Klasse gehört, in der kleineren bleiben. Der Fischer hat außerdem gar keine Zeit, sich so lange mit den Fischen zu beschäftigen. Es sind 20 bis 22 Sorten, die in Betracht kommen. Wird nicht genau sortiert, so kann das von weittragendem Schaden für den Fischer sein. Wird falsch sortiert, so kann der Auktionator in der Großstadt die Fische ohne weiteres in eine billigere Kategorie versetzen. Jetzt wird er es vielleicht nicht machen, weil Fische knapp sind und noch knapper die Lieferanten. Aber auch andere Dinge spielen noch mit. Hat der Fischer einen Korb Zander von 1 Pfund und darüber und vielleicht 15 bis 20 Pfund kleinere Zander, so muß er natürlich zwei Kolli machen, um die Fische auseinander zu halten. Weiter, was soll es heißen, Zander von 1 Pfund und darüber 3,60, von ½ bis 1 Pfund 2,80 Mk.? Also wenn der Zander 1 Pfund weniger 1 Gramm wiegt, kostet er 0,80 Mk. weniger. Jeder Fischer weiß, daß die trocken verpackten Fische auf dem Transport einiges an Gewicht verlieren. Der Auktionator wird also vielleicht mit Recht oder Unrecht die Fische, welche am See in die Klasse von 3,60 gehörten, in die Klasse von 2,80 Mk. versetzen. Das ist wesentlich, denn es macht 80 Mk. auf den Zentner. Also Fischer, tue die Augen auf und laß Dich nicht über den Löffel barbieren. War denn eine Preisänderung nötig? Vielleicht ein Ausgleich — sonst nichts! Die Fischer hatten sich eingelebt, es ging mal nicht anders, und damit fand man sich ab. Während die ganze Fischerei, der Fischhandel und die Fischindustrie für den Abbau der sogenannten Fischorganisationen kämpft, buchstabiert man ihnen neue Preise. Wesentliche Vorteile können wir uns davon aber nicht versprechen. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. für die Woche vom 20. bis 26. Februar 1918. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, 240. Schleien, groß, klein 235. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, klein 800. Bleie, groß 165. Plötze groß 125. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Karauschen, Bleie, Barsche, groß, nicht notiert. Karpfen 230. Alles in Pfennigen je Pfund.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen (1. Fortsetzung). 57. — Vermittelung einsömmeriger Spiegelkarpfen. 61. — Fett aus Plankton? 61. — Bayern voran! 61. — Von der Saale. 61. — Eine „Gemeinnützige, vaterländische Vereinigung der deutschen Schilfrohr- und Binsen-Interessenten." 61. — Fischmarkt. 62. — Inserate

Digitized by Google

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei auf dem Großen Wariner See (ca 250 ha) und dem Glamm-See (ca. 66 ha) nebst dem zugehörigen Gehöft und den Ländereien von 45 094 qm soll

am Freitag, dem 1. März 1918, vormittags 11½ Uhr,

auf dem Großherzoglichen Amte hierselbst für die Zeit von Johannis 1918 bis Johannis 1928 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Der Entwurf des Pachtvertrages liegt auf der Amtsregistratur zur Einsicht aus.

Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Auswahl unter den drei Meistbietenden. Jeder derselben hat sogleich eine Vertragsstrafe von 500 Mk. zu hinterlegen und sich auf Verlangen binnen 3 Tagen über seine persönlichen und Vermögensverhältnisse auszuweisen. Die Besichtigung des Fischereigehöftes und der Ländereien ist nach Meldung bei dem jetzigen Pächter gestattet.

Warin, den 7. Februar 1918. (94

Großherzogliches Amt.

Zur Frühjahrslieferung empfiehlt In. schnellwüchsige (384

1sömmer. Gal. Karpfen

Standesherrschaft Fürstlich Drehna, N.-L.

Rittergut Kulm

bei **Sommerfeld Ffo.**

verkauft zur Frühjahrslieferung in großen und kleinen Posten 1sömmerige schnellwüchsige

Galizier Spiegelkarpfen

jeder gewünschten Größe.

61) **Schulze,** Rittergutspächter.

1- und 2sömmerige

Besatzschleien

gibt ab zur Frühjahrslieferung (65

Fischereidomäne Carlsruhe O.-S.

Die **von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung Mildenau** b. Soran, N.-L., hat zur Frühjahrslieferung abzugeben:

Große Posten 1sömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegelkarpfen, masurische Schleien, Laichkarpfen und Laichschleien.

108

Fischzucht Niederzibelle,

Post Zibelle (Schl.),

gibt ab März, April große Posten

1sömm. galizische Spiegel-Karpfen.
1sömm. Schleien ausverkauft. (25
1sömm. masurische Edel Karauschen.

zur Frühjahrslieferung gibt ab:

Große Posten **1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.**

Preisliste frei.

88) **W. Blume.**

Zum Frühjahr noch lieferbar: (9

eins. Gal. Spiegelkarpfen, eins. masur. Schleien

nur schnellwüchs. Rassen, außerdem

Mai-, Juni-Karpfenjungbrut edelster Rasse.

Fischzucht Preuße, Frankfurt (Oder).

Fischmehl-Fabrik

von kapitalkräftiger Seite käuflich zu übernehmen gesucht. Ernsthafte Angebote, die in jedem Falle diskret behandelt werden, erbeten unter J. R. 6543 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19. (93

Suche Schilfrohr

in jeder Menge zu kaufen. Eventl. übernehme das Ernten mit meinen eig. Leuten gegen Pachtzins. Angebote an

Alfred Hemmann,
Vegetabilien- und Waldprodukten-Großhandlung.
100) **Kraftsdorf in Thüringen.**

---

50 Zentner 2sömmerige Spiegelkarpfen und Schleien

per Frühjahrslieferung auf festen Abschluß gesucht. (14

Gustav Ahlrep, Fischgroßhandlung, **Malchin i. Meckl.** Tel. 88.

Saxkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Neetz Nm.

Fischermeister,

älterer, erfahrener Fachmann, sucht

größere Vertrauensstellung,

evtl. auch Beteil., z. 1. 4. 18. Entsprech. Wohn u. etw Land Beding. Off. unt. **O. F. 8305** bef. **Rudolf Mosse, Berlin,** Gr Frankfurter Str.

Teichwirt

als Verwalter für meine in Holstein belegene

Forellenzuchtanlage,

ca 12 Morgen, gesucht. Freie Wohnung mit Stall vorhanden. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforder. unt. Nr. 95 beförd. d. Geschäftsst. d. Bl

---

Suche zum Frühjahr

2 Prozentfischer

für Aalfang mit Schnüren auf meinem 2000 Morgen großen See. (102

Fr. Voth, Fischereipächter,
Güstrow in Meckl.

Suche älteren oder kriegsbeschädigten

Fischer

zum Ausbessern meiner Netze. Desgleichen suche jungen oder kriegsbeschädigten **Fischer für Aalschnur oder Stellnetzfischerei.** (109

„Klosterkeller", Potsdam.

Suche einen Fischerlehrling

zur Erlernung der Binnenfischerei gegen gute Vergütung. Fischerlohn bevorzugt. (96

H. Hansen, Fischereibesitzer,
Quals bei **Oldenburg,** Holstein.

Einf. Pension und Angelrecht

auf Raubfische für Mai/Sept. sucht (99

Rentner **Pumpi. Molfsee b. Voorde.**

Pacht evtl. Kauf.

Größere Teiche, Teichwirtschaften **zu pachten,** evtl. **zu kaufen gesucht.** Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor **Dolnes in Klein-Heidau bei Deutsch-Lissa (Bez. Breslau).** (8

Schilfrohr

in **Waggon-** oder **Kahnladungen kauft zur baldigen Lieferung Rohrgewebefabrik** (48

A. Springstubbe, Fiddichow.

Gebrauchte Zugnetze

jeder Größe und Maschenweite zu kaufen gesucht. Angaben und Angebote unt. **E. 64** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht

oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Eine Vorrichtung zum

Schlagen von dreikardeligen Fischerleinen und Netzdellen

zu verkaufen. Angebote unter **Nr. 101** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Digitized by Google

100000 zweisömmerige Schleien, 8–12 cm lang,
50000 einsömmerige Schleien sowie
50000 einsömmerige Spiegelkarpfen, 8–12 cm lang,
gibt ab in gesunder Ware zu billigsten Preisen (91
Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.

Gräflich Redern'sche General-Verwaltung,
Abteilung für Teichwirtschaft,
Post- und Bahnstation **Greiffenberg (Uckermark),**
hat abzugeben: (50
einsömmerige Karpfen- und Schleiensetzlinge
sowie Karpfen- und Schleienlaicher,
alles **Görlsdorfer Zucht,** gut durchwintert und besonders schnellwüchsig.

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (1

Calmus-Wurzeln
(von Acorus calamus),
lufttrocken und sauber, frei von Bast und Saugwurzeln, in jeder Menge waggonweise ab Bahn- oder Wasserstation zu kaufen gesucht. Preis nach Vereinbarung. Interessierte Unternehmer wollen sich ins Einvernehmen setzen mit
Anton Deppe Söhne,
Hamburg-Billbrook.
97)

Schilfrohr
kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.
2) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874
(18)

Fischzüchterei Schweinfurth bei **Gröditz,** Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**
Galiz. Spiegelkarpfen,
7—12 und 10—15 cm lang,
2sömmerige Schleien,
10—15 und 15—18 cm lang, **1sömmerige Schleien,** 4—8 cm lang. (18
Carl Zschätzsch, Großenhain.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (14

Rittergut Schwepnitz i. Sa.
hat abzugeben 1918 im Frühjahr:
40- bis 50 000 (90
1sömmer. Spiegelkarpfen,
Länge 6 bis 10 cm, gute, gesunde Ware.

---

10 Ztr. 2sömmer. od. 2000 St. **recht große,** 1sömmer., gesunde
Karpfen
baldigst nach Stat. Mrotschen gegen Kasse zu kaufen gesucht.
J. Schauer, Gutsbesitzer,
77) **Zabartowo,** Kr. **Wirsitz.**

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (19
einf. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.
Geschwister **von dem Borne.**

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen
Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,
Bach- u. Seesaiblings-Brut
sowie ca. 150000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.
Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen
Setzlingen
von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier- und Köderfischen.**
Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Größere Quantitäten 1sömmerige
Spiegelkarpfen
in verschiedenen Größen u. 1sömmerige
Schleien
abzugeben. **Ziemsen,**
27) Viereggenhof b. Wismar i. Meckl.

Besatz masurischer Riesenschleien.
3000 Schock 1sömmer., 4—11 cm lg., à Schock 3,50 Mk. Bei Abnahme über 100 Schock 10 % Nachlaß. Große Posten eventuell nach Gewicht.
200 Schock 2sömmer., 11—20 cm lg., à Schock 2 Mk. Ab Station **Pawlowitz,** Kreis **Pleß.** Abnahme. (85
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
Post **Golassowitz, O.-Schl.**

Zur Frühjahrslieferung gibt ab:
einsömmerige Schleien,
4—8 cm lang, 1000 Stück 25 Mk.,
einsömmerige Karauschen,
5—10 cm lang, 100 Stück 6 Mk., ferner
zweisömmerige Schleien,
10—18 cm lang. (74
Fischzüchterei **Hohenbirken b. Ratibor.**

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 9. **Neudamm, 3. März 1918.** **Bd. 21**

Bericht über die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung in Berlin am 20. Februar 1918.

In Anbetracht der schwierigen Verkehrsverhältnisse und des schlechten Wetters war die Versammlung, die im großen Sitzungssaale des Reichskommissariats für Fischversorgung abgehalten wurde, gut besucht. Es waren u. a. anwesend: der Reichskommissar für Fischversorgung Assessor von Flügge, Geheimrat Dr. Zuntz, Geheimrat Dr. Schiemenz, Regierungsrat Dr. Maier. Der Deutsche Fischerei-Verein war durch Dr. Smolian vertreten, der Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen durch Dr. Kluge, der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg durch Rechnungsrat Schleifenbaum, die Hannoversche Landwirtschaftskammer durch Geheimrat Recken. An Stelle des im Felde stehenden Vorsitzenden, Major Conze, eröffnet Majoratsherr von Zehmen, Weißig, die Sitzung. Zunächst gedenkt derselbe derjenigen Mitglieder, die Blut und Leben für das Vaterland gelassen haben. Die Versammlung ehrt diese durch Erheben von den Sitzen. Ferner gedenkt der Herr Vorsitzende unserer großen Heerführer und bringt ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt. Der Herr Vorsitzende bringt ferner zum Ausdruck, daß es an uns liegt, die Produktion vorwärts zu bringen, nicht allein im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der Volksernährung.

Zu Punkt 1: Geschäftsbericht und Rechnungslage, berichtet der Generalsekretär des Vereins, Nanz, Nortorf, daß es gelungen sei, das Defizit auszugleichen. Wahrscheinlich wird es in diesem Jahre auch ein geringes Quantum Lupinen geben. Die Qualität ist schlecht, Umtausch oder Annahmeverweigerung ausgeschlossen.

Grundmann, Neudamm, hat die Rechnung geprüft und hebt auch den erfreulichen Umstand hervor, daß das Minus, welches bisher die Vereinskasse belastete, endlich getilgt ist. Redner betont, daß, wenn der Verein nach dem Kriege etwas leisten soll, ihm mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müßten, als dieses bisher geschehen. Ferner sei dem Herrn Nanz für die ihm erwachsene Mühe und Arbeit nur zu danken. Grundmann beantragt auf Grund der Rechnungsprüfung die Entlastung.

Der Vorsitzende dankt Herrn Nanz und fragt die Versammlung, ob jemand das Wort zur Rechnung wünscht. Da sich niemand meldet, wird die Entlastung erteilt.

Dr. Czensny nimmt das Wort zu seinem bereits angekündigten Vortrag: „Weitere Ergebnisse der Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen und deren Verwertung unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Teichwirtschaft." Betreffs des Inhaltes dieses Vortrages sei auf die ausführliche Veröffentlichung zum gleichen Thema verwiesen, die zurzeit in der „Fischerei-Zeitung" zum Abdruck gelangt.

Geheimrat Zuntz nimmt zu diesem Vortrage noch ergänzend Stellung. Namentlich hebt Redner die Gründüngung hervor. Sie steigert die Erträge bis 50 und 90%. Die verwesenden Substanzen brächten auch den in vielen Teichen fehlenden Kohlenstoff. Es erübrigt sich auch dabei die zeitliche Verteilung, wie z. B. beim Kunstdünger. Redner empfiehlt nur dasjenige als Futtermittel für Fische zu verwenden, was für die menschliche Ernährung in dieser Zeit unverwendbar sei. Er meint, daß es angebracht sei, die Teiche umzubrechen, zu sömmern, mit Früchten zu bestellen und diese der menschlichen Ernährung zuzuführen. Das wäre für die Zeit, in welcher wir leben, das beste und richtigste.

Klee, Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. entgegnet: Es hört sich gut und bequem an, „die Teiche umbrechen und sehr mit Getreide bestellen". Welche Schwierigkeiten aber damit verbunden sind, das wissen nur die, welche es versucht haben. Die Schollen und vom Pfluge losgerissenen Plaggen müssen mit der Hand zerkleinert werden. Woher soll der Teichwirt die Arbeitskräfte und das Spannvieh nehmen? Wie schwer die Arbeit ist, ergibt das Sprichwort, daß der Teichwirt mit dem Umbrechen gleichzeitig

Digitized by Google

genötigt ist, auf den Morgen einen Ochsen zu begraben. Wo sollen wir das Saatgetreide her bekommen? Unsere mit wenigen Pfunden Kraftfutter ernährten Pferde sind kaum imstande, den Pflug im Kulturboden zu ziehen. Es ist technisch ganz ausgeschlossen, mit solchen Tieren einen Teichboden zur Saat vorzubereiten. Schon im vorigen Jahre hat Herr Professor Hirsch ein ähnliches Ansuchen gestellt, man solle die Teiche mit Früchten bestellen und die Teichwirtschaft als solche fallen lassen. Ich kann in dieser Hinsicht weder dem Herrn Geheimrat Zuntz, noch dem Herrn Professor Hirsch folgen. (Lebhafte Zustimmung aus dem Kreise der Versammlung.)

Geheimrat Recken, Hannover. In der Teichwirtschaft Wahrenholz sind ähnliche Versuche gemacht, sie scheiterten aber daran, daß die Landwirtschaftskammer auch nur für 2 ha Dünger liefern konnte. Der Redner sagt ferner, er hätte auch eine Teichwirtschaft von 300 Morgen. Er verkenne durchaus nicht die Schwierigkeiten, welche solche Umbrechung eines Teiches mache.

Geheimrat Zuntz. Er hätte daran gedacht, mehr Motorpflüge anzuwenden. (Zuruf aus der Versammlung: Die Teiche tragen den Pflug nicht!)

Der Vorsitzende dankt Dr. Czensny für seinen lehrreichen Vortrag und Geheimrat Zuntz für die Ergänzungen dazu.

Dr. Krull warnt vor ungünstigen Zollverträgen.

Geheimrat Zuntz ist der Meinung, daß man sich nicht weigern dürfe nach dem Kriege, dem Volke so viel Fischfleisch zuzuführen, wie dies nur möglich wäre.

von Rekowski: Natürlich muß man dem hungernden Volk zunächst reichliche Fischnahrung zuführen. Das kann nach der Uebergangswirtschaft aber fortfallen. Redner hält dann einen engen Zusammenschluß der Teichwirte für dringend notwendig. Weder die Vereinigung der Karpfenproduzenten, noch die Firma Kaumann haben diesen zu Wege bringen können, weil die Beteiligung eine zu geringe war. Die Außenseiter sagten: Hannemann, geh du voran, du hast die größten Stiefeln an — warum sollen wir erst Nackenschläge haben. Daß an diesen Außenseitern das Ganze gescheitert ist, haben sie nicht begreifen können.

von Flügge, Reichskommissar für Fischversorgung: Wir werden doch mancherlei Rücksichten auf diejenigen Länder zu nehmen haben, die heute unsere Verbündeten sind. Redner weist auf Prohibitivmaßregeln hin. Schließlich empfiehlt er, sich möglichst aus eigener Kraft zu helfen.

Geheimrat Recken: Wir waren vor dem Kriege so weit, daß das Pfund Karpfen 50 bis 60 Pf. kostete, damit kann kein Teichwirt bestehen. Wie soll sich der Teichwirt allein helfen, wenn die fremden Fische das Land überschwemmen? Man sagt, der Karpfen wäre ein Volksnahrungsmittel. Das ist er nicht und wird er nie werden. Zu Weihnachten ißt jeder Arbeiter Karpfen, aber ebenso gut ißt er Kuchen und trinkt Punsch, ohne daß es jemandem einfällt zu behaupten, Kuchen und Punsch wären Volksnahrungsmittel. Weder der Landwirt noch der Teichwirt kann nach dem Kriege mit Preisen wie vor dem Kriege existieren. Auch ich bin der Meinung, daß man dem Volke nach dem Kriege soviel wie möglich billige Fische, namentlich Seefische, zuführt, aber diese Zufuhr darf die Uebergangszeit nicht überschreiten.

Klee ergreift das Wort zu seinem Vortrag über „die wirtschaftliche Umgestaltung der Teichwirtschaft durch den Krieg", den wir infolge des Raummangels leider nicht im Wortlaut, sondern nur im Auszug mitteilen können. Als Leitmotiv zog sich durch den Vortrag mit vollem Recht der Gedanke, daß wir auf rein technisch-wirtschaftlichem Gebiete der Teichwirtschaft während der Dauer und der Folgeerscheinungen des Kriegszustandes nicht zu helfen in der Lage sind, die so oft geforderte Produktionssteigerung ist infolge des Mangels aller Vorbedingungen und Hilfsmittel nichts als ein frommer Wunsch. Um so nötiger hat die Teichwirtschaft deshalb einen Zusammenschluß auf sozial-wirtschaftlichem Gebiete zur Vertretung ihrer Interessen, um unter den immer mehr erschwerten Existenzbedingungen nicht zugrunde zu gehen. Für diesen Zusammenschluß trat der Redner mit aller Energie ein. Ausgehend von dem immer größer gewordenen Mangel an Futter- und Düngemitteln, Arbeitskräften und Hilfsmitteln aller Art und auf allen Gebieten, schilderte er die vollkommene Umstellung aller Produktion auf die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft, und zeigte dann an den von der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung gesammelten statistischen Ziffern den Umfang, aber auch gleichzeitig den starken Niedergang der teichwirtschaftlichen Produktion während des Krieges. Nach seiner Schätzung beträgt die Ernte der deutschen Teiche über 3 ha im Jahre 1914 einschließlich 12000 Ztr. bayerischer Produktion etwa 100000 Ztr. Dazu kommt eine mindestens ebenso große Menge beschlagnahmefreier Fische aus den sogenannten Kleinteichwirtschaften unter 3 ha. Die Gesamtfläche aller ablaßbaren Teiche beträgt nach der von der Kriegsgesellschaft aufgenommenen Statistik 90000 bis 100000 ha. Der Gesamtfriedenswert der in Teichwirtschaften von über 3 ha gewonnenen Fische betrug nach dem Redner 8 bis 10 Millionen Mark, im Jahre 1916/17 war dieser Ertrag heruntergegangen auf etwa 6 Millionen Mark. Auf das Hektar entfielen in Teichwirtschaften über 3 ha etwa 90 Pfund. Redner schildert nun die infolge des dauernden Rückganges der Produktion und der Produktionsmittel eintretende, sich mehr und mehr fühlbar machende Notlage vieler Teichwirte, beleuchtet dann in einem Rückblick die traurigen Verhältnisse, wie sie zwischen Handel und Produktion vor dem Kriege bestanden, und die sich aus der Uneinigkeit der produzierenden Kreise ergebende Ohnmacht, die zu den bekannten mehr oder minder unvollkommenen Versuchen nach Abhilfe führte. Sowohl die Kaumann-Aktiengesellschaft, als auch die Karpfenproduzenten-Vereinigung konnten ihrer Aufgabe nicht voll gerecht werden, weil zu viele Teichwirte diesen

Digitized by Google

Vereinigungen fernblieben. Wie anders stehen dagegen die geschlossenen landwirtschaftlichen Organisationen, z. B. die Spirituszentrale, da. Der Krieg mit seiner Zwangsorganisation machte dieser Uneinigkeit mit einem Schlage ein Ende. Redner schildert das segensreiche und ausgleichende Wirken der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung und geht dann auf die Gefahren über, die in der Zukunft durch einen unbeschränkten Fischimport aus dem günstiger situierten Auslande der deutschen Teichwirtschaft drohen. Die einzige Gewähr, diesen Gefahren vorzubeugen, besteht in dem engen Zusammenschluß aller Teichwirte. Redner geht nun im einzelnen nochmals die Produktionsbedingungen der vier Kriegsjahre durch, die mit ihrer Beschränkung auf die Naturalwirtschaft, den ungünstigen Witterungs- und Absatzverhältnissen zu einer immer größeren Schwächung der Produktion führen mußten. Er beendigt seinen Vortrag mit folgenden Ausführungen:

„Wie die Verhältnisse heute liegen, so müssen wir Teichwirte, so bedauerlich die Tatsache für den Verbraucher auch ist, doch abermals dahin streben, eine Erhöhung der Preise ins Auge zu fassen.

Die Ernte des Jahres 1916 betrug rund 42000 Ztr. aus Teichwirtschaften über 3 ha, die des Jahres 1917 dagegen nur etwas über 31000 Ztr. Letztere Zahl steht noch nicht genau fest. Es ist also abermals ein Rückgang von etwa 25% festzustellen. Für das Jahr 1918 glaube ich eine noch geringere Ernte, meiner Ansicht nach höchstens 25000 Ztr., annehmen zu können. Hieran ist in erster Linie der Mangel an Besatz schuld, der infolge der Mißernte des Jahres 1916 an Einsömmerigen herrscht. Es werden deshalb eine große Menge von Einsömmerigen ausgesetzt, also Speisefische erheblich weniger erzielt werden. Wie auf allen Gebieten der menschlichen Ernährung bei den kriegführenden Mächten ein Mangel an Lebensmitteln den höheren Preis herbeiführte, so muß er auch bei unseren Fischen eintreten. Wir werden also dahin streben müssen, zu beweisen, daß wir diesen höheren Preis unter allen Umständen haben müssen.

Von allen Seiten wird in Wort und Schrift stets empfohlen, erst eine Produktions-Steigerung herbeizuführen, dann erst eine Verteilung vorzunehmen. Ja, meine Herren, die wenigsten dieser Ratgeber sind aber in der Lage, wirklich brauchbare Vorschläge zu machen. Die Produktions-Steigerung ist wohl das schwierigste Problem der ganzen Kriegswirtschaft. Jeder würde sich mit Freuden daran beteiligen, leider fehlen dazu alle Vorbedingungen. Auf unserem Gebiet müßte zuerst die so lange vernachlässigte Melioration der Teiche einsetzen. Leider wird dies ein frommer Wunsch bleiben, solange die Arbeitskräfte fehlen. Vielleicht bringt unsere Motormähmaschine etwas Hilfe, von welcher bis zum Frühjahr etwa zehn Stück fertig sein werden, die imstande sind, etwa 50 bis 60 ha täglich auszumähen. Ich bin gern bereit, schon jetzt, unter Vorbehalt natürlich, Aufträge entgegenzunehmen. Über den Preis pro Morgen würde später zu reden sein, da die definitive Probe erst nach Eintritt milden Wetters stattfinden wird. Sehr wichtig erscheint mir die Zuführung von Fäkalien in die Teiche, die geeignet erscheinen, die fehlenden Kunstdünger zu ersetzen. Ich verkenne dabei nicht die vielen Schwierigkeiten infolge des Mangels an Gespannen, besonders wenn größere Entfernungen zu überwinden sind. Ich habe mir insofern geholfen, daß ich die Fäkalien in das Zuflußwasser habe laufen lassen.

Meine Herren! Ich möchte Sie nicht langweilen mit den rein wirtschaftlichen Maßnahmen, die jeder von Ihnen in seiner Wirtschaft besser zu beurteilen imstande ist. Rezepte für die Wirtschaftsführung lassen sich nun einmal nicht geben.

Das, was für uns Teichwirte am wichtigsten erscheint, ist der Zusammenschluß aller beteiligten Kreise. Ich denke mir die Sache so ähnlich, wie heute unsere Gesellschaft arbeitet. Wir unterhalten eine gemeinsame Verteilungsstelle, die in Verbindung mit dem Handel die Preise festsetzt. Der Handel, d. h. der Großhandel, steht, soweit mir bekannt, der Sache sympathisch gegenüber. Wir werden dadurch in die Lage versetzt werden, die für notwendig erachteten Preise zu erzielen, ohne die eine Rentabilität nicht möglich ist. Wir werden eine gemeinsame Interessenvertretung haben, die in der Lage ist, auch dann einzugreifen, wenn es sich um so schwerwiegende Fragen handelt, wie es Schutzzölle sind. Ich erachte diesen letzten Punkt als den ausschlaggebenden für unsere Zukunft. Gelingt uns eine gemeinsame Abwehr des ungehemmten Importes nicht, so werden die alten Zustände sich immer schärfer geltend machen. Der Krieg lehrt uns immer mehr, wie wichtig eine starke deutsche Landwirtschaft ist. Das Bedürfnis nach Lebensmitteln tritt immer stärker zutage. Nicht die Abwehr der anstürmenden Feinde allein gewinnt den Krieg, sondern auch unsere Abwehr des Hungers. Unser ferneres Streben muß dahin gehen, jedes Stückchen Erde und Wasser zur Erzeugung von Lebensmitteln heranzuziehen. Darum helfe ein jeder, seinen Teil dazu beizutragen. Betrachten Sie sich die Propaganda, die für den Seefischkonsum vor dem Kriege gemacht wurde. Der Erfolg hat es gelehrt, wie gut die dafür aufgewendeten Gelder angelegt worden sind. Wir Teichwirte haben es bis heute unterlassen, etwas in dieser Richtung zu unternehmen. Wie aufnahmefähig unser Land auch der größten Menge von Teichfischen gegenüber ist, zeigen uns die Anforderungen der Kommunen jetzt während des Krieges. Wir könnten spielend die zehnfache Menge unterbringen. Große Teile unseres Vaterlandes kennen den Genuß von Karpfen und Schleien kaum. Ich erinnere an die Provinz Sachsen, Westfalen und an das Rheinland. Noch 1916 schrieb uns eine Stadtverwaltung, sie wäre bereit, Fische abzunehmen, es könnte sich aber nur um ein kleines Quantum handeln. Hier Wandel zu schaffen, wäre gleichfalls eine Aufgabe des neuzuschaffenden Syndikates. Der Zusammenschluß ist aber auch als Vertretung gemeinsamer Interessen den Behörden gegenüber berufen. Soll das

Digitized by Google

Interesse der Behörden sich mehr als bisher der Teichwirtschaft zuwenden, so müssen Organisationen vorhanden sein, die in der Lage sind, ihren Wünschen Gehör zu verschaffen. So segensreich die Bestrebungen des Fischerei-Vereins sind, eine wirkliche Vertretung der Standesinteressen konnte sie nicht darstellen, dazu war ihre Mitgliederzahl zu beschränkt, und die einzelnen Vereine hatten keine Fühlung miteinander. Wir müssen auch darin Wandel schaffen. Können wir es erreichen, daß sich die Vereine in ihrer Gesamtheit dem Syndikat anschließen, dann haben die Vereine auch die Möglichkeit, auf ihre Mitglieder im einzelnen einzuwirken, sich den Bestrebungen des Syndikats anzuschließen. Ich hoffe und wünsche, meine Herren, daß der Zusammenschluß sich verwirklichen läßt zum Segen unserer heimischen Fischzucht."

von Borries, Mittelhausen, gibt ein Bild über seine Verwendung von Kunstdünger in Teichen. Redner ist der Ansicht, daß man über Versuche bereits hinaus und er zu positiven Erfolgen gelangt sei. Da der Redner sehr schnell spricht, war es dem Berichterstatter nicht möglich, ihm zu folgen. Vielleicht berichtet Herr von Borries über die Düngungserfolge in seiner Teichwirtschaft von neuem in der „Fischerei-Zeitung" einmal.

von Rekowski hält es für dringend erforderlich, alle Teiche zu bespannen, und sie lieber dafür dünn zu besetzen, schon um dem darbenden Volk soviel als möglich Fischfleisch zuführen zu können.

Der Vorsitzende dankt Herrn Klee für seinen treffenden Vortrag. Wir Teichwirte sind nicht ungeduldig und wollen getreulich ausharren bis ans Ende.

Dr. Czensny meint, sein Vortrag wäre mißverstanden. Natürlich müsse man jeden Teich individuell bewirtschaften und düngen.

Geheimrat Schiemenz ist der Meinung, daß Teiche mit Versickerung doch sehr vorsichtig zu düngen seien. Man schaffe Durchfluß durch die Teiche.

Geheimrat Zuntz ist der Meinung, daß mit dem Durchfluß auch viel Nahrung abschwimmt.

Geheimrat Schiemenz führt als Vergleich die Flüsse an, die doch sehr fischreich wären, trotzdem sie starken Durchfluß hätten.

Der Vorsitzende ist der Meinung, daß Durchfluß wohl nützlich sei, wenn das Wasser aus nahrungsreicher Gegend komme. Seine Teiche bekämen den Zufluß allein aus der Tertiärformation. Denselben einen Durchfluß zu geben, bedeute bei ihm immer Verlust.

von Borries bespannt im zeitigen Frühjahr, danach wird das Wasser gekällt und bis Mitte September zwei- bis dreimal mit Kainit und Phosphorsäure gedüngt. Statt Thomasschlacke verwendet er Superphosphat.

Dr. Czensny: Das Havelwasser, welches die Teiche in Sachsenhausen speise, habe er verschiedentlich untersucht. Im Herbst sei es reicher an Fischnahrung als im Sommer. Leider hätte man im Herbst keine Verwendung oder nur geringe für das Wasser.

Der Vorsitzende: Außer dem Gesetz des Minimums und den Nährstoffen Stickstoff, Phosphorsäure, Kali und allen Nebennährstoffen muß es noch etwas im Wasser geben, das wir nicht kennen. Einen Beweis dafür liefert die Malter Talsperre, dort habe man zweisömmrige Fische im Frühjahr ausgesetzt und Achtpfünder im Herbst wiedergefangen. Dieses Beispiel ist eine verbürgte Tatsache. Woran diese abnorme Steigerung des Ertrages liegt, ist uns heute allen ein Geheimnis.

von Borries ergreift nochmals das Wort, um vor zu großer Freundschaft mit dem Auslande zu warnen.

Der Vorsitzende beleuchtet die Unterschiede der Preise, welche die Produzenten erhalten, gegenüber denjenigen, welche ein Konsument dem Berliner Gastwirt zu zahlen hätte. Kaum ein viertel Pfund Fisch, wozu ja mitunter ein Hauch von Butter oder Margarine käme, koste 3,50 Mk. Das Pfund Fisch koste also 14 Mk., der Zentner 1400 Mk. Der Teichwirt kann mit den Preisen wie er heute wirtschaften muß, unmöglich auskommen.

Über die Besichtigung der Teichwirtschaften im Herbst vorigen Jahres berichtet Regierungsrat Maier. Es sind die Teichwirtschaften auf ihre Rentabilität geprüft worden, bei denen ein ausdrücklicher Wunsch von seiten der Produzenten vorlag. Er sei aber gern bereit, auch noch andere Teichwirtschaften zu besichtigen und zu prüfen.

Geheimrat Recken: Es handle sich um reine Teichwirtschaften und solche als landwirtschaftliche Nebenbetriebe. Natürlich rentieren die letzteren sich scheinbar besser. Es werden von den Teichwirten viel rechnerische Fehler gemacht. Man rechne nicht Bodenzins, Steuern, Versicherungen, Abnützung der Geräte usw.

Klee: Auf 64200 ha sind 1916 90 Pfund je Hektar geerntet, also etwa 22 Pfund auf den Morgen. Bei so geringen Erträgen sei es ganz unmöglich, mit den derzeitigen Preisen auszukommen.

Der vorgerückten Zeit wegen schließt der Vorsitzende um 7 Uhr die Versammlung mit dem Wunsche auf ein frohes Wiedersehen.

Die meisten Herren versammelten sich nach der Sitzung zum gemeinsamen Abendessen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Über die Befischung brachliegender Gewässer** macht der Reichskommissar für Fischversorgung folgende Mitteilung: Bei mir laufen von Zeit zu Zeit Mitteilungen darüber ein, daß einzelne Gewässer zurzeit nicht befischt werden können. Soweit die Befischung durch die Beurlaubung oder Zurückstellung der Fischereibesitzer bzw. Betriebsleiter möglich ist, bin ich bestrebt, diesbezügliche wohlbegründete Gesuche weiter zu verfolgen, insofern es sich mit den militärischen Interessen vereinbaren läßt. Bei einzelnen Gewässern liegt der Fischereibetrieb jedoch aus

Digitized by Google

anderen Gründen, wie z. B. Todesfall des Besitzers, Mangel an Fischereigeräten usw., still. Es bietet sich in diesen Fällen für tüchtige Berufsfischer die Möglichkeit, ihre Arbeitskraft durch Befischung der brachliegenden Gewässer für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Ich bin gern bereit, die Vermittlung zwischen den Inhabern nicht befischter Gewässer und geeigneten Berufsfischern zu übernehmen und bitte diesbezügliche Mitteilungen an mich zu richten.

— **Ein Institut für angewandte Zoologie in Jena.** Durch die Errichtung eines Instituts für angewandte Zoologie (land- und wasserwirtschaftliche Zoologie) an der Universität Jena tritt eine für die thüringische Landwirtschaft und Fischerei bedeutsame Einrichtung ins Leben. Landwirte, Gärtner, Obstzüchter und Fischzüchter werden künftig in der Lage sein, sich bei diesem Institut wertvollen Rat zu holen. Die Aufgaben des Instituts sind mannigfacher Art. Der Hebung und Förderung der Fischerei wird es dienen durch Studium des Lebenshaushalts der thüringischen Gewässer sowie der Fischkrankheiten. Insbesondere wird auch der Einfluß der Abwässer (Kaliabwässer usw.) erforscht und auf Maßnahmen zu ihrer Unschädlichmachung und wirtschaftlichen Verwertung gesonnen werden. Darüber hinaus wird sich das Institut einer zweckmäßigen Bekämpfung der Fischkrankheiten widmen. Von großer Wichtigkeit wird auch die Erforschung der Lebensweise der landwirtschaftlichen Schädlinge und deren sich daraus ergebende rationelle Bekämpfung sein. Das Institut wird die einzuführenden Bekämpfungsmaßnahmen in der Praxis überwachen. Die Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen hat das neue Institut freudig begrüßt und für dessen Unterhalt einen jährlichen Zuschuß von 200 Mk. in Aussicht gestellt.

— **Frühzeitige Rückkehr der Reiher.** Von Heiligenberg bei Ülzen schreibt die „Weserzeitung": „Die Fischreiher sind wieder da! Regelmäßig am 11. Februar kehren sie als die ersten Frühlingsboten zu uns zurück. Erstaunlich ist die Pünktlichkeit, mit welcher diese Tiere den bestimmten Tag ihrer Ankunft nach weiter Reise treffen. Über Nacht ist unser Forst wieder lebendig geworden. Hoch oben in den Kronen alter Eichen sind die Reiher bei der Instandsetzung ihrer, von Herbst- und Winterstürmen zerzausten Horste beschäftigt. Nicht lange mehr, und in ihren luftigen Wohnungen herrscht wieder Ordnung." — Von einer so frühzeitigen Rückkehr der Reiher — von jenen abgesehen, die überhaupt Winteraufenthalt bei uns nehmen — war uns bis jetzt nichts bekannt, geschweige denn davon, daß sich regelmäßig schon am 11. Februar die Rückkehr vollzieht. Als Termin für die Rückkehr der Reiher wird im allgemeinen der April, allenfalls auch der März angegeben. Sollte anderweitig schon die Rückkehr von Reiherkolonien im Februar beobachtet sein, so würden wir für Mitteilung darüber aus unserem Leserkreise dankbar sein.

— **Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft.** Die Eisverhältnisse waren im Januar auf den ostpreußischen Haffs noch nicht so günstig, daß man mit großem Gezeuge hätte fischen können. In der Danziger Bucht sind die Breitlinge, die im Vorjahre in ungewöhnlicher Fülle erschienen, diesmal fast ganz ausgeblieben. Die Fischzufuhr in den Küstenstädten war daher nur sehr mäßig. Königsberg erhielt im Januar rund 900 Zentner Kaulbarsche, 300 Zentner Haffische, 12 Zentner Stinte, 6 Zentner Flundern, einige Zentner frischen Lachs und etwa 4 Zentner Räucherlachs durch die öffentliche Verteilung zugewiesen. Der Räucherlachs kostete im Kleinverkauf nicht weniger als 20 Mk. das Pfund — und das durch die öffentliche Bewirtschaftung! In Danzig war er zu gleicher Zeit für 10 Mk. zu haben. Auf den Masurischen Seen ist die Eisdecke recht stark gewesen, so daß man dort gut fischen konnte, soweit es der Mangel an Arbeitskräften, der dort recht fühlbar ist, gestattete. Es wurden große Fänge an Barschen und Brassen gemeldet. St.

— **Die Besetzung des Mains mit zweisömmerigen Karpfen.** Wie die „Nürnberger Zeitung" schreibt, hat der Fischer- und Schifferverband zu Bamberg für Aussetzung von zweisömmerigen Karpfen 2000 Mk., von Zanderjährlingen 4540,80 Mk. aufgewendet. Das ist mit Freuden zu begrüßen. Nun soll aber ein Verbot existieren, daß Karpfen in Wildgewässer während des Krieges nicht ausgesetzt werden dürfen. Gilt dieses Verbot nur für Preußen? Hecht.

Personalien.

— **Von Dr. L. Brühl,** unserem alten Mitarbeiter, erhielten wir eine Karte mit seinem Bildnis aus Malta, wo er als Kriegsgefangener Arzt des Roten Kreuzes im Gefangenenlager ist. Möchte ihm bald eine glückliche Rückkehr in das Vaterland beschieden sein!

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 23. Februar 1918.

Die Verordnung des Herrn Reichskommissars für Fischversorgung, die wir in Nr. 7 der „Fischerei-Zeitung" zum Abdruck brachten, ist von einschneidender Wichtigkeit, namentlich für den binnenländischen Kleinfischer. Auf einige Punkte soll hier die Aufmerksamkeit der Interessenten hingelenkt werden. In § 3 lautet der erste Absatz: Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend. — Wenn also nach Auffassung des Verfassers ein Fischer ab See an einen Käufer aus Berlin Fische verkauft, so gelten die Berliner Preise. Verkauft aber derselbe Fischer seine Produktion im Orte oder in der Umgegend, so muß er sich an die Verordnung vom 7. Februar halten. Es ist also ein Geschädigter vorhanden, und zwar der Kreis, welcher voraussichtlich durch die Großstadt von Fischen ausgekauft werden wird. Dem Landrat steht es allerdings zu, die Ausfuhr von Fischen aus seinem Kreise zu verbieten. — Absatz 2 lautet: Wird die Ware an einen anderen Ort als an den der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers verbracht (Duden kennt dieses Wort nicht, er sagt gebracht) und dort für dessen Rechnung verkauft, so sind die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend. — Was sagen die Kriegsfischversand-Gesellschaften m. b. H. dazu? Gilt auch für diese die Verordnung, oder ist ihnen eine Extrawurst gebraten? Auskunft gibt der § 4. Auf sage und

Digitized by Google

schreibe vierzig G. m. b. H. und nicht G. m. b. H. finden die zu § 1 festgesetzten Preise keine Anwendung. Auf wen finden sie noch Anwendung? Auf denjenigen Fischer, welcher nicht das segenspendende Glück hat, einer solchen G. m. b. H. anzugehören; das ist der kleine und mittlere Fischer im Binnenlande. Dennoch soll im Rechtsstaat gleiches Recht für alle gelten. Die Strafandrohung mit einem Jahr und 10000 Mark Geldstrafe fehlt nicht. Zwar hat sie sehr an Nimbus verloren, seitdem die Gerichte sich in vielen Prozessen gegenteilig entschieden haben. Ein altes Sprichwort sagt: Wen das Wort nicht schlägt — schlägt auch nicht der Stock. Der Fischer tut, was das Gesetz ihm vorschreibt — auch ohne, daß ihm bei jeder Verordnung die peinliche Tortur vor Augen gehalten wird. Gebe uns Gott einen baldigen siegreichen Frieden und eine Befreiung von den Organisationen. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 27. 2. bis 5. 3. 1918. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, 240. Schleien, klein 235. Hechte, unsortiert 275. Forellen, groß, klein 750. Bleie, groß 165. Plötze groß 100. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Karauschen, Bleie, Barsche, große 150. Karpfen 230. Alles in Pfennigen je Pfund.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos, Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 2. Künftige Rentabilität der Forellenmast. Ich habe mir ein sonst günstig gelegenes und geeignetes Grundstück in einem Gebirgstale in Größe von 5100 qm zur Anlage einer Forellenzüchterei gekauft, nachdem ich eine ältere Broschüre von Ihnen studiert und den Fischmeister Z. befragt hatte, der mir angab, daß ich bei guter sparsamer Geschäftsführung darauf eine Existenz gründen könnte. Nun habe ich aber nachträglich insofern eine unangenehme Entdeckung gemacht, als ich annahm, 1 ha seien 1000 qm, während es in Wirklichkeit 10000 qm sind. Ist es nun möglich, bei Wiedereintritt normaler Verhältnisse im Frieden durch Errichtung einer Forellenmast auf der angegebenen Fläche eine selbständige Existenz zu gründen?

Antwort: Das ist allerdings ein fataler Irrtum, der Ihnen in der Berechnung unterlaufen ist. Immerhin hat der befragte Fischmeister insofern recht, als es bei sonst vollkommen günstigen Verhältnissen nicht ausgeschlossen wäre, durch Errichtung einer intensiven Mastanstalt auch auf dieser Fläche noch eine gesicherte, wenn auch bescheidene Existenz zu gründen, die ja eventuell durch Zukauf einiger Morgen Land und Zupachtung von fließenden und stehenden Gewässern in der Umgegend allmählich noch verbessert werden könnte. Voraussetzung ist aber eines: der Wiedereintritt normaler Verhältnisse, d. h. solcher, wie sie vor dem Kriege bestanden, und hierin liegt meines Erachtens der kritische Punkt der ganzen Frage. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich räumlich ausgedehntere Forellenzuchtanstalten mit einer größeren Gewässerfläche und entsprechend großem natürlichen Zuwachs auch später wieder rentieren werden. Wann aber für die intensive Forellenmast wieder günstige Bedingungen eintreten werden, wann also wieder geeignetes und preiswertes Forellenfutter zu haben sein wird, das ist eine sehr zweifelhafte Sache. Ich wenigstens würde es nicht wagen, eine Garantie dafür zu übernehmen, und halte deshalb die Anlage von Mastanstalten im gegenwärtigen Zeitpunkt für ein sehr riskantes Unternehmen, dessen Durchführung ich namentlich dann, wenn es sich um die Gründung einer Existenz handelt, nicht empfehlen würde. Vielleicht ist es Ihnen möglich, das Grundstück wieder zu veräußern oder für andere Zwecke zu verwenden oder aber die Entwicklung besserer Verhältnisse abzuwarten. W.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

Anzeigen, die nicht spätestens am Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bericht über die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzentenvereinigung. 65. — über die Besetzung brachliegender Gewässer. 68. — Ein Institut für angewandte Zoologie in Jena. 69. — Frühzeitige Rückkehr der Reiher. 69. — Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft. 69. — Die Besetzung des Mains mit zweisömmerigen Karpfen. 69. — Personalien. 69. — Fischmarkt. 69. — Briefkasten. 70. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Zu kaufen gesucht zu sofort:
50 zweisömmerige
Satz Schleien.
Offerten an **Paul Franck,**
Harburg, Elbe, Ernststraße 24.

Ein tüchtiger
Sackfischer
gegen Prozente ohne Geräte bei freier Wohnung für sofort gesucht.
Macuhr,
Thierberg bei Osterode.

zur Frühjahrslieferung gibt ab:
Große Posten 1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.
Preisliste frei.
88) **W. Blume.**

Fischversand-Adressen
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Regierungsbezirk Allenstein, Oberförsterei Hohenstein.

Die Fischerei-, Rohr- und Schilfnutzung in dem 344,265 ha großen Gr.-Maransee soll für die Zeit vom 1. 4. 18 bis 31. 3. 1936 anderweit öffentlich meistbietend **verpachtet** werden. Ausländer sind vom Bieten und von der Pachtteilnahme ausgeschlossen. Die Verpachtung findet am

9. März 1918, nachmittags 3½ Uhr,

im Dienstzimmer der Försterei Stabigotten, Ostpr. (Poststation und öffentliche Fernsprechstelle), statt. Die Bedingungen können an den Wochentagen dortselbst eingesehen werden.

Fischerei-Verpachtung
in der Königlichen Oberförsterei Altchristburg.

Am Dienstag, dem 19. März d. Js., nachmittags 2½ Uhr, findet im Gasthaus „Eichenlaube" bei Gerswalde, Ostpr., die öffentlich meistbietende Verpachtung der Fischereinutzung auf dem rund 285 ha großen Gr.-Rotzung-See, Jag. 179a, auf den zwölfjährigen Zeitraum vom 1. 6. 18 bis 31. 3. 1930 statt. Bisheriger Pachtpreis 1600 Mk. Nächste Bahnstation Saalfeld rund 8 km.

Die Schilf- und Rohrnutzung an den Ufern desselben Gewässers wird für den gleichen Zeitraum ebenda verpachtet. Bisheriger Pachtpreis 125 Mk.

Altchristburg, Ostpr., den 22. Februar 1618. (115

Der Forstmeister.

Am Sonnabend, dem 30. März, 11 Uhr vormittags, soll im Geschäftszimmer der Oberförsterei Koppelsberg bei Brückenkrug in Pommern, Regierungsbezirk Köslin, die Ausübung des Fischereirechts und der Gras-, Schilf-, Binsen- und Rohrnutzung in dem 106 ha großen, forstfiskalischen Netzminsee auf 12 Jahre, vom 1. April 1918 an, an den Meistbietenden **verpachtet** werden.

Die Pachtbedingungen liegen vom 20. März an im Geschäftszimmer des Oberförsters aus. Sie können auch gegen portofreie Einsendung von 1 Mk. von Herrn Rechnungsrat Neumann in Köslin, Königliche Regierung, bezogen werden. — Der Oberförster läßt den Pachtgegenstand auf Wunsch vorzeigen.

Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, **Köslin.**

Die im hiesigen Amtsbezirk belegene Priepert-Fischerei in Größe von 668 ha soll

am Mittwoch, dem 3. April d. Js., vormittags 11 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amte von Johannis d. J. ab auf 16 Jahre meistbietend **verpachtet** werden. Die Verpachtungsbedingungen können gegen die Schreibgebühren von der Amts-Registratur bezogen werden. (117

Amt Strelitz, den 14. Februar 1918.

Großherzogliches Amt.

1- und 2sömmerige
Besatzschleien

gibt ab zur Frühjahrslieferung (65
Fischerei-Domäne Carlsruhe O.-S.

Prachtvolle, 1sömmerige
Karpfen und Schleien

gibt ab oder tauscht gegen 2sömmerige Karpfen um die
Fischzüchterei Pechteich, (107
W. Aston, Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Verkauf v. Besatzfischen.

Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen von 7—15 cm Länge hat noch abzugeben
Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds
Oldenburg i. Gr. (110

Zur Frühjahrslieferung gibt ab:
einsömmerige Schleien,
4—8 cm lang, 1000 Stück 25 Mk.,
einsömmerige Karauschen,
5—10 cm lang, 100 Stück 6 Mk., ferner
zweisömmerige Schleien,
10—18 cm lang. (74
Fischzüchterei Hohenbirken b. Ratibor.

Zur Frühjahrslieferung empfiehlt
Ia. schnellwüchsige (384
1sömmer. Gal. Karpfen
Standesherrschaft Fürstlich Drehna, N.-L.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzaender, junge Aale.
Preisliste frei. (14

Fischzüchterei Schweinfurth bei **Gröditz, Sachsen,** gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**
Galiz. Spiegelkarpfen,
7—12 und 10—15 cm lang,
2sömmerige Schleien,
10—15 und 15—18 cm lang, **1sömmerige Schleien,** 4—8 cm lang. (18
Carl Zschätzsch, Großenhain.

Die **von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung Mildenau b. Soran, N.-L.,** hat zur Frühjahrslieferung abzugeben:
Große Posten 1sömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegelkarpfen, masurische Schleien, Laichkarpfen und Laichschleien. 108

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin.
Glambeck, Post Reetz Nm.

Pacht evtl. Kauf.

Größere Teiche, Teichwirtschaften zu pachten, evtl. zu kaufen gesucht. Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor **Deimes in Klein-Heidau** bei **Deutsch-Lissa** (Bez. Breslau). (8

Waldgut od. Waldparzellen

gesucht. Vermittler hohe Provision. (121
Gebr. Bruns, Opperhausen b. Kreiensen a. H.

Suche zu baldigem Antritt tüchtigen,
verheirateten Fischmeister,

selbstätig, für etwa 200 Morgen große Teichwirtschaft. Züchterei: Karpfen, Schleien. Zeugnisse, Gehaltsanspr. an
von Saldern, (98
Plattenburg bei Wilsnack (Prignitz).

Suche zum baldigen Antritt oder 1. April einen durchaus tüchtigen, zuverlässigen und selbständig arbeitenden
Fischmeister

für Karpfen- und Schleienzüchterei von 200 Morgen (112
W. Blume, Fischzucht Buchwäldchen,
Post Pohlschildern, Bez. Liegnitz.

Suche zum Frühjahr
2 Prozentfischer

für Aalfang mit Schnüren auf meinem 2000 Morgen großen See. (102
Fr. Voth, Fischereipächter,
Güstrow in Meckl.

Brauche zwei Aalfänger,

die auch das Aalräuchern übernehmen können, auf Tantieme. (119
Dreczkowski, Kurnik in Posen.

Tüchtiger Aalfänger
gesucht.

Hohe Prozente. Meldungen an (113
W. Otto in Rohrkaten bei Marienwalde Nm.

Suche einen Fischerlehrling
zur Erlernung der Binnenfischerei

gegen gute Vergütung. Fischersohn bevorzugt. (96
H. Hansen, Fischereibesitzer,
Onals bei Oldenburg, Holstein.

Fischmeister

sucht Stellung. Kriegsinvalide, jedoch nicht behindert. Langjähriger Leiter großer, schlesischer Teichwirtschaft, mit nachweislich bestem Erfolge. Mit Zucht, Fütterung, Buchführung, Handel, Versand usw. best. vertr. Beste Zeugn. u. Ref. Gehe auch ins Ausland, wenn deutsche Sprache genügt. Angeb. m. Gehaltsang. unt. **P. H. 106** befördert d. Geschäftsst. d. Bl.

Schilfrohr 109

kauft in Waggonladungen gegen Kasse
A. Springstubbe, Fiddichow.

Geteerte (108
Fischerleinen,

10 mm Durchmesser, geteerte Hanfschnur, 2-, 3- und 5fach, hat abzugeben
M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Ungeteerte Fischerleinen,

ca. 16 mm Durchmesser, habe abzugeben. Angebote unter **K. 116** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Gebrauchte Aalreusen und 2 Fischerkähne zu verkaufen.

Angebote unter **Nr. 114** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Ersatz für Netze. Ca. 400 m, 20 mm Maschw., verzkt. Drahtgefl. v. 1 m—1,80 m Höhe, f. neu, a. Latt. genag., gibt ab **Hopke,** Fischermeister, Zittendorf, Kr. Guben. (118

Digitized by Google

Calmus-Wurzeln

(von Acorus calamus),

lufttrocken und sauber, frei von Bast und Saugwurzeln, in jeder Menge waggonweise ab Bahn- oder Wasserstation zu kaufen gesucht. Preis nach Vereinbarung. Interessierte Unternehmer wollen sich ins Einvernehmen setzen mit

Anton Deppe Söhne,
Hamburg-Billbrook.

97)

Gräflich Redern'sche General-Verwaltung,
Abteilung für Teichwirtschaft,
Post- und Bahnstation **Greiffenberg (Uckermark),**
hat abzugeben: (50

einsömmerige Karpfen- und Schleienfetzlinge
sowie Karpfen- und Schleienlaicher,
alles **Görlsdorfer Zucht**, gut durchwintert und besonders schnellwüchsig.

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,
liefert billigst:
Große Posten 1- und 2jährige
schnellwüchsige Karauschen.
12) Alles andere geräumt. **von Borries.**

Schilfrohr
kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.
2) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 187[illegible]
(13)

Größere Quantitäten 1sömmerige
Spiegelkarpfen
in verschiedenen Größen u. 1sömmerige
Schleien
abzugeben. **Ziemsen,**
27) Viereggenhof b. Wismar i. Meckl.

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen
Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,
Bach- u. Seesaiblings-Brut
sowie ca. 150000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.
Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen
Setzlingen
von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier- und Köderfischen.**
Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: (19
eins. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.
Geschwister **von dem Borne.**

Besatz masurischer Riesenschleien.
3000 Schock 1sömmer., 4—11 cm lg., à Schock 3,50 Mk. Bei Abnahme über 100 Schock 10 % Nachlaß. Große Posten eventuell nach Gewicht.
200 Schock 2sömmer., 11—20 cm lg., à Schock 25 Mk. Ab Station **Pawlowitz**, Kreis **Pleß**. Nachnahme. (85
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
Post **Golassowitz, O.-Schl.**

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (12
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 10. **Neudamm, 10. März 1918.** **Bd. 21**

Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen.

Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.

Von Dr. Czensny, Assistent am tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule und Dr. H. H. Wundsch, jetzt Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster.

(Fortsetzung.)

Von den 25 Teichen, die wir 1914 bespannten, waren 1 bis 11 schon im Jahre vorher in Gebrauch gewesen, während 12 bis 25 noch unbenutzten Wiesenboden enthielten. Die Teiche gliederten sich also naturgemäß in diesem Jahre in die zwei Gruppen der „Alten" und der „Erstbespannten", die selbstverständlich gesondert beurteilt werden mußten. In den erstbespannten Teichen entwickelten sich die den Teichwirten ja schon lange bekannten günstigen Bedingungen, insofern als die überstaute Wiesenflora und die löslichen Nährstoffe des Mutterbodens eine natürliche Düngung des Teichwassers zustande brachten

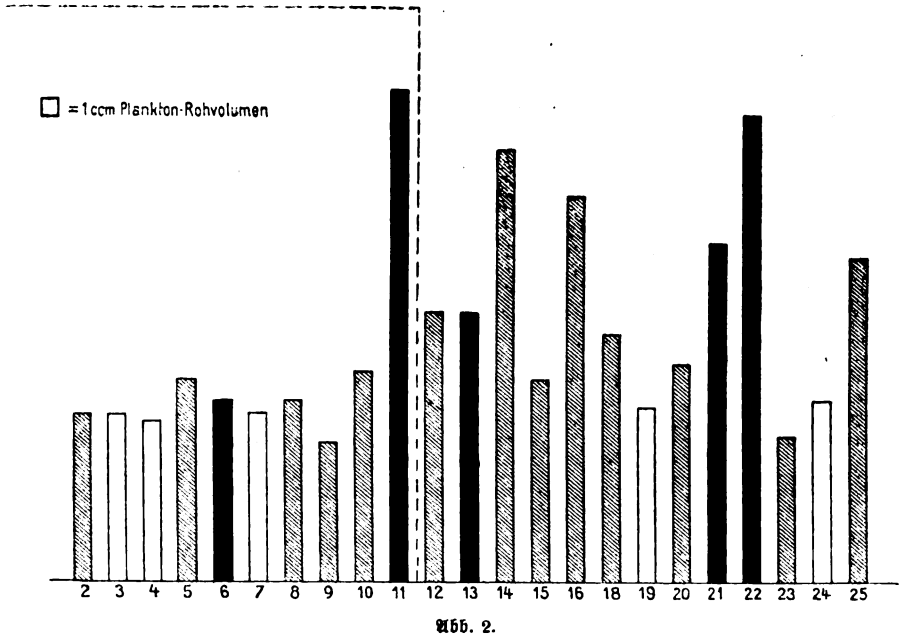

Abb. 2.

Graphische Darstellung der Gesamtplanktonproduktion der Sachsenhausener Teiche während der Bespannungsperiode (April—Oktober) 1914 nach der Summe der Stichprobenfänge. Die Werte für die Teiche sind in natürlicher Reihenfolge, wie die Teiche auf dem Plan (vgl. Abb. 7) liegen, eingezeichnet. Die durch den „Rahmen" abgegrenzten Teiche waren „alte", die übrigen zum erstenmal bespannte Teiche. Die schwarzen Balken bezeichnen vollgedüngte (Superphosphat, Kali, Stickstoff), die schraffierten Balken partialgedüngte (Superphosphat, Kali oder Superphosphat, Stickstoff), die weißen Balken ungedüngte Teiche. (Nach Dr. Wundsch).

Wie weit sich diese Wirkung in der Nährfauna äußerte, zeigen die graphischen Darstellungen 2 bis 6, die uns die Mengenentwicklung von Plankton und Bodenfauna im Laufe dieses Jahres veranschaulichen. Jeder der senkrechten

Digitized by Google

Balken bedeutet die Summe der Stichprobenfänge eines Teiches im Verlauf der Bespannungsperiode 1914, und zwar beim Plankton nach

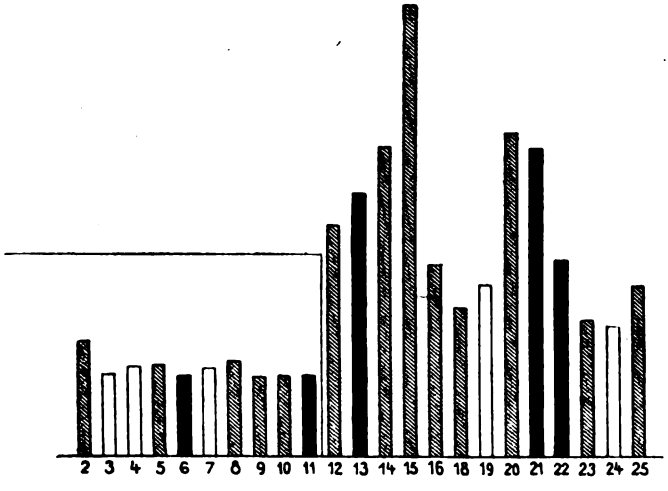

Abb. 3.

Graphische Darstellung der Gesamtproduktion an Ufer- und Bodenfauna in den Versuchsteichen während der Bespannungsperiode 1914. Darstellung wie bei Abb. 2. („Die „erstbespannten" Teiche zeigen erheblich höhere Werte als die alten Teiche — vgl. Text). (Nach Dr. Wundsch.)

$^1/_{10}$ ccm Zentrifugenrückstand pro 100 Liter, bei der Bodenfauna nach Gesamtindividuenzahlen pro Quadratmeter Ufer und Bodenfläche gerechnet. Die Teiche sind dabei in der natürlichen Reihenfolge von 1 bis 25 angeordnet, wie sie auf dem Plan (vgl. Abb. 7, S. 76/77) einander folgen. Die weißen Balken bedeuten ungedüngte, die schraffierten partial gedüngte und die schwarzen voll- (mit Stickstoffzufuhr) gedüngte Teiche Schon

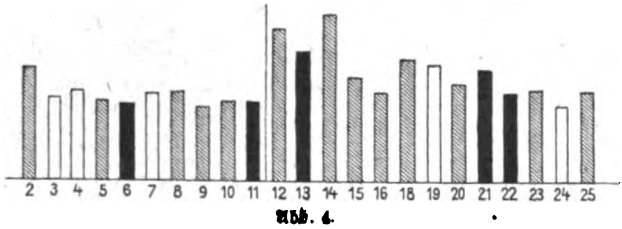

Abb. 4.

Gesamtproduktion an Ufer- und Bodentieren nach Abzug der Werte für planktonverwandte Bodenkrebschen (Grenzformen). Darstellung wie bei Abb. 2. (Nach Dr. Wundsch.)

bei den Gesamtmengen von Plankton und Bodenfauna zeigt sich deutlich die erhebliche Überlegenheit der zum ersten Male bespannten Teiche, und zwar unabhängig von jeder Düngung. Die Reihen 3 bis 5 stellen einen von W. speziell ausgeführten Nachweis dar, daß nämlich die Wirkung der Neubespannung innerhalb der Ufer- und Bodenfauna sich in der Hauptsache auf die ganz

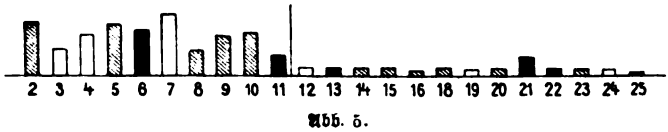

Abb. 5.

Produktion an Köcherfliegenlarven, nach dem gleichen Prinzip wie Abb. 2—4 dargestellt, Werte zehnfach vergrößert. (Die „alten" Teiche zeigen höhere Werte als die „erstbespannten" — vgl. Text.) (Nach Dr. Wundsch.)

kleinen, mit dem eigentlichen Plankton durch systematische Verwandtschaft verbundenen Krebstiere, die sogenannten Grenzformen der Bodenfauna, erstreckt. Der Grund dafür besteht, wie schon bei der Denitrifikation erwähnt, darin, daß eine Nährstoffzufuhr am ersten bei den Formen mit der raschesten Generationsfolge die Zahl der Individuen erhöht. Ferner haben gerade die Formen, deren Gesamtentwicklung sich im Wasser abspielt, in einem neubespannten Teiche einen erheblichen Vorteil gegenüber solchen, bei denen eine Luftgeneration von Elterntieren vorhanden ist, wie bei den meisten Insekten Wir sehen also (Reihe 4) nicht nur, daß die bodenbewohnenden Kleinkruster in der Reihe der neubespannten Teiche eine enorme Mehrentwicklung erleben, sondern auch, daß sich bei den Insektengruppen mit langfristiger Entwicklung (Reihe 5, Köcherfliegenlarven) dies Verhältnis geradezu umdreht, da hier die Entwicklung eines ganzen Jahres dazu gehört, um die neubespannten Teiche mit den nötigen Eiern durch überfliegende Elterntiere zu versehen. Da nun die Kleinkruster überwiegend von den Karpfen jüngeren Alters bevorzugt werden, so würde sich ergeben, daß in neubespannten Teichen Brut- und Einsömmerige verhältnismäßig bessere Bedingungen finden würden, als ältere Fische, eine der Praxis bekannte Tatsache, deren theoretische Begründung sich aus dem Gesagten ergibt.

Was nun die Düngungsresultate dieses Versuchsjahres anbetrifft, so ist es bemerkenswert, daß diese zunächst weitgehend mit dem Wielenbacher Ergebnisse übereinstimmten. Wir konnten nämlich wohl eine ausgesprochene Wirkung der Düngung im allgemeinen feststellen, vor allen Dingen eine solche der im Minimum vorhandenen Phosphorsäure, dagegen einen erheblichen Einfluß der Stickstoffzufuhr nur beim Plankton, wo ja auch bei der Wielenbacher Methode in einigen Fällen eine „Reizwirkung" beobachtet war. Die genauen Verhältniszahlen gestalteten sich folgendermaßen:

Der Durchschnittswert der überhaupt gedüngten Teiche übertraf den Durch-

Digitized by Google

schnittswert der ungedüngten in den erstbespannten Teichen

a) beim Plankton um 62%,
b) bei der Bodenfauna um 60%,
c) beim Abwachs aus dem Gewicht aller Fische um 28,3%, aus dem Gewicht der Karpfen allein um 35,7%;

in den zweitbespannten Teichen

a) beim Plankton um 39%,
b) bei der Bodenfauna um 8%,
c) beim Abwachs aus dem Gewicht aller Fische um 12,3%, aus dem Gewicht der Karpfen allein um 18,6%.

Zu berücksichtigen ist hierbei gegenüber den ja teilweise viel höheren Abwachsresultaten der Praxis, daß bei unserer Besetzungsmethode der Abwachs ja direkt proportional dem Stückzuwachs ist, daß also bei Vollausnutzung des Mehrwertes an Futter durch stärkeren Besatz der besseren Teiche sich ohne weiteres ein noch viel höheres und zugleich richtigeres Überschußverhältnis der gedüngten Teiche gegenüber den ungedüngten hätte erzielen lassen. Nach dem Seite 61 Gesagten bekommen wir durch Einsetzung des Kalorienwertes an Stelle des Stückzuwachses ein besseres Bild von der wirklichen Produktivität eines Teiches.

(Fortsetzung folgt.)

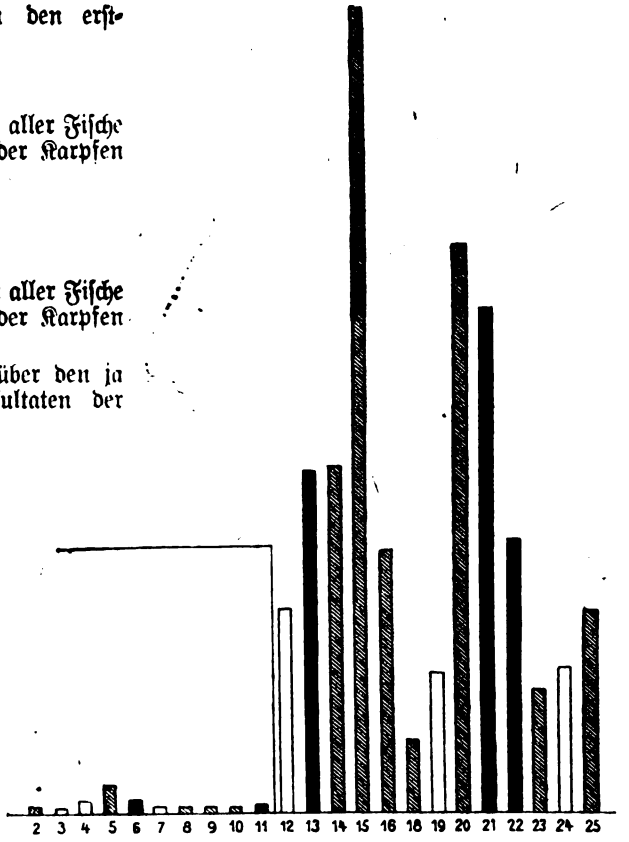

Abb. 6.

Produktion an planktonverwandten Bodenkrebschen (Grenzformen), nach dem gleichen Prinzip wie Abb. 2—4 dargestellt. (Die „alten" Teiche zeigen verschwindend kleine Werte gegenüber den „erstbespannten" — vgl. Text.) (Nach Dr. Wundsch.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Aberntung und Absatz von Schilf.** Durch die Bekanntmachung über Schilfrohr vom 6. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 476) sind die Landeszentralbehörden ermächtigt worden, Gemeinden und Kommunalverbänden die Befugnis zu verleihen, das in ihrem Bezirke wachsende Schilfrohr in grünem Zustand zu Futterzwecken abzuernten, sofern nicht der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte die Aberntung selbst vornimmt. Auf Antrag konnte diese Befugnis auf den Kriegsausschuß für Ersatzfutter übertragen werden. Durch eine neuerliche Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts in Nr. 29 des Reichsgesetzblattes wird das Aberntungsrecht unmittelbar den Gemeinden und Kommunalverbänden bzw. dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter eingeräumt und auf alle Schilfarten ausgedehnt. Um den Preistreibereien im Handel mit getrocknetem Schilf entgegenzutreten, werden für Schilf Höchstpreise festgesetzt und gleichzeitig bestimmt, daß Schilf, das in heutrockenem oder verholztem Zustande abgesetzt werden soll, dem genannten Kriegsausschuß zum Erwerb anzubieten ist. Dieser wird das Schilf in gehäckseltem Zustande verwerten oder auf Kraftfuttermittel verarbeiten. Das Kolbenschilf wird der Fasergewinnung zugeführt werden. Die Höchstpreise sind noch nicht festgesetzt; es dürfte aber zu erwarten sein, daß dieselben so hoch sind, daß sich für den Besitzer die Werbung auch lohnt. Hkg.

— **Genossenschaftlicher Zusammenschluß schwedischer Fischer.** In dem schwedischen Hafen Limhamm wurde kürzlich von Fischern des Öresunds eine Fischereigenossenschaft zum Zwecke des gemeinsamen Verkaufs der Fänge gegründet. Der Genossenschaft traten sogleich etwa 100 Fischer bei, die ein Kapital von ungefähr 40000 Kronen zeichneten. St.

— **Zur Bekämpfung der Seehunde** hat der Fischer Budzig aus Kußfeld eine Seehundsfalle erfunden, die bereits im Modell von dem Deutschen Seefischereiverein mit einem Geldpreise prämiiert worden ist. Im Jahre 1913 wurden durch Abschuß nur 21 Seehunde erlegt, während in sechs Fallen in einem Monat allein von der Halbinsel Hela aus über 100 der Fischräuber erbeutet wurden. Wenn jetzt die neue Falle in Anwendung tritt, steht zu hoffen, daß der übermäßigen Vermehrung der Seehunde im Interesse der Ausbeutung unserer Fischgründe und damit auch im Interesse unserer Volksernährung ein Ende gemacht wird.

Digitized by Google

Abb. 7. **Plan der Teiche mit Pflanzenbestand**

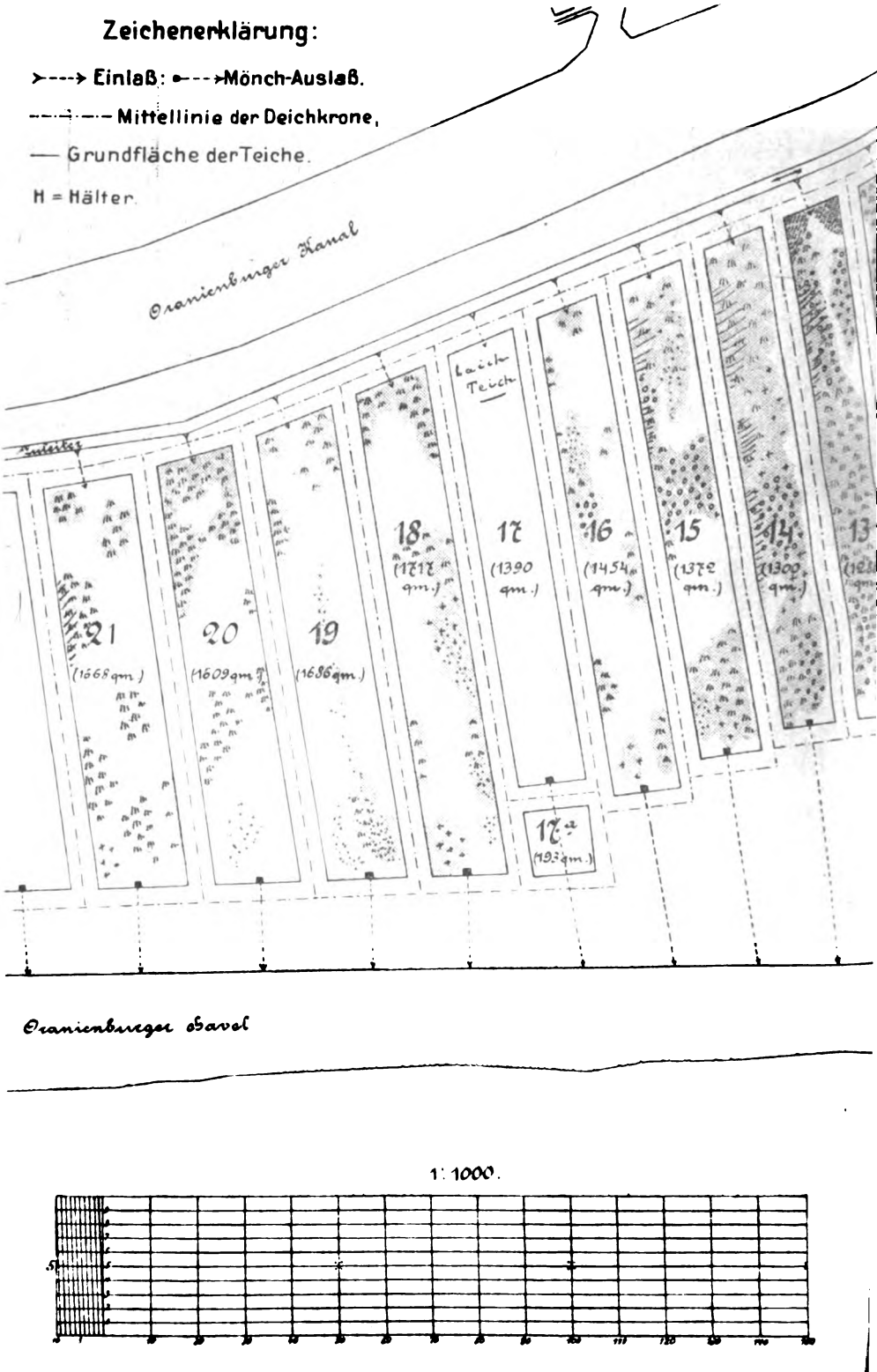

Digitized by Google

om Frühjahr (Mai) 1915. (Teich 17 war unbespannt).

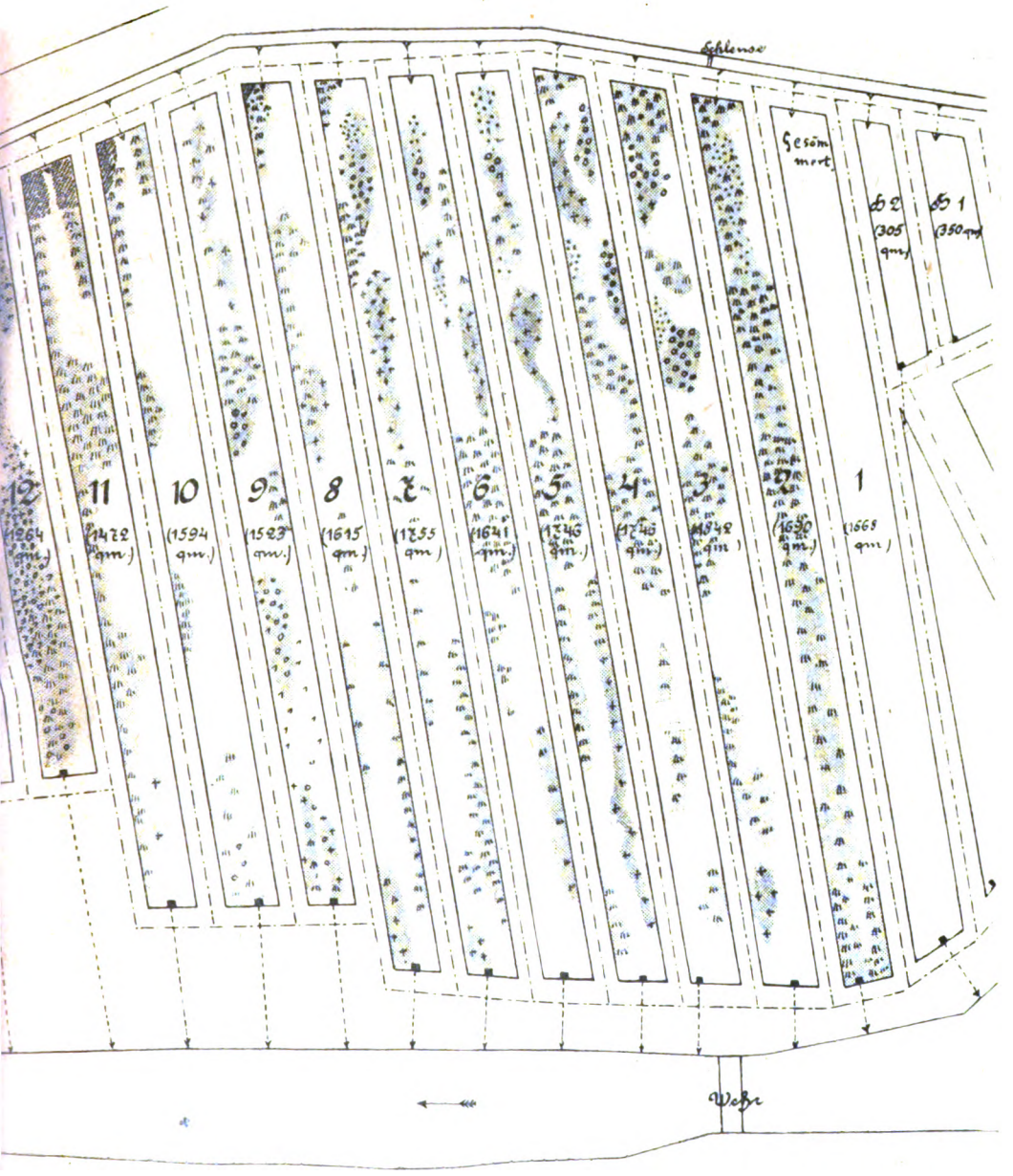

1. Glyceria
2. Carex
3. Alisma
4. Phragmites
5. Polamogeton
6. Lemna

Digitized by Google

Abb. 7. **Plan der Teiche mit Pflanzenbestand**

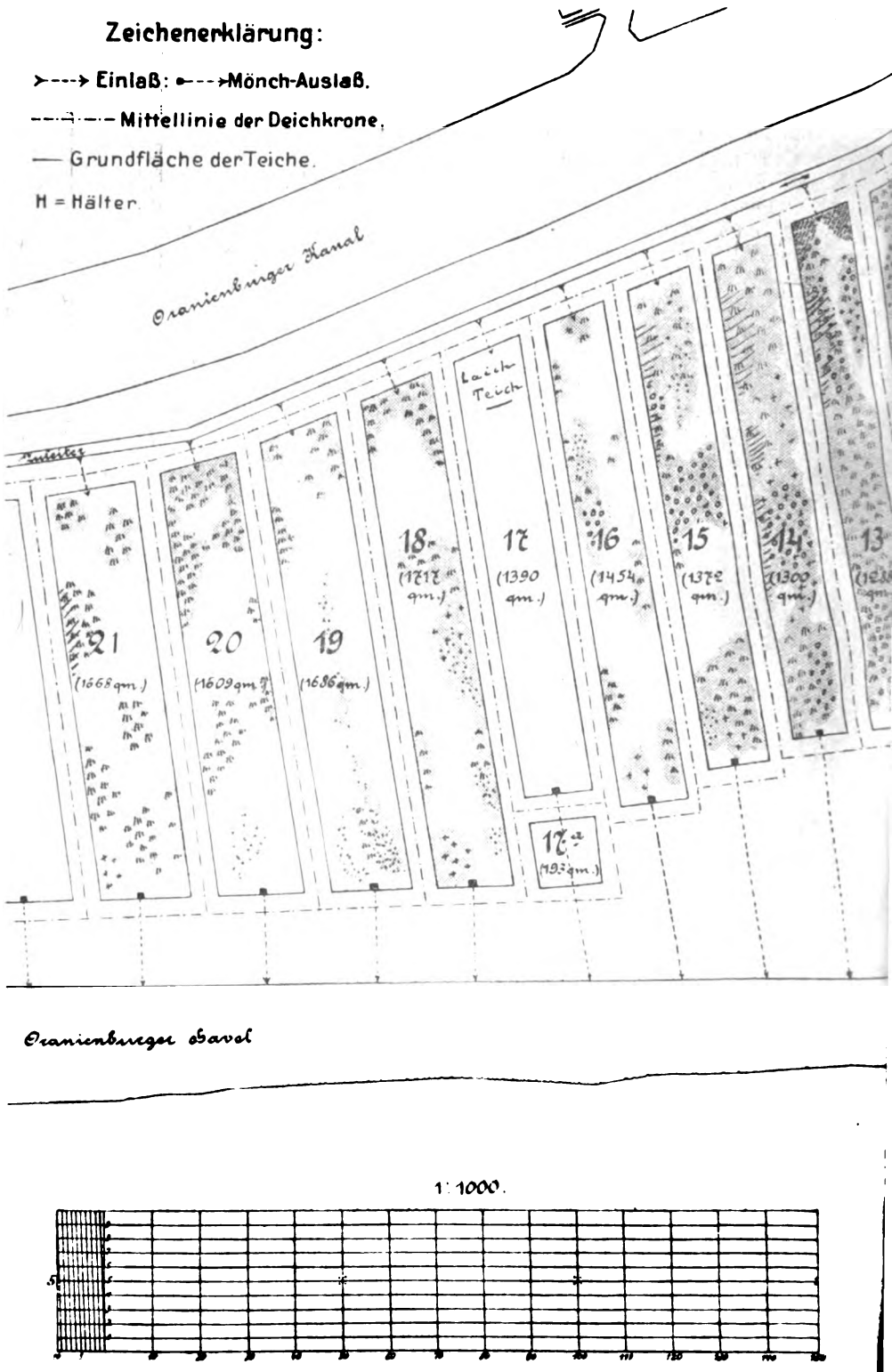

Digitized by Google

vom Frühjahr (Mai) 1915. (Teich 17 war unbespannt).

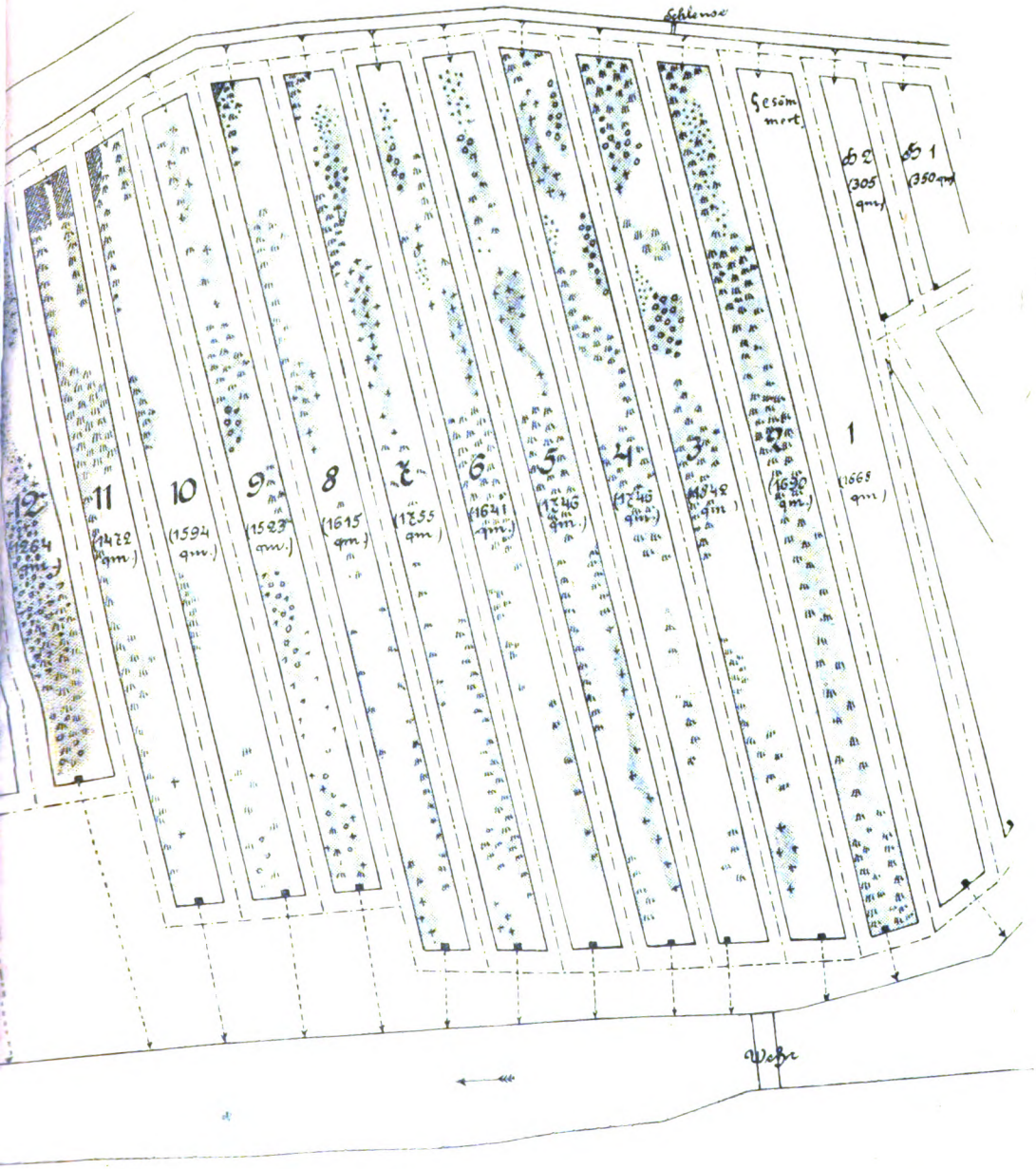

1. Glyceria
2. Carex
3. Alisma
4. Phragmites
5. Polamogeton
6. Lemna

Digitized by Google

Abb. 7. **Plan der Teiche mit Pflanzenbestand**

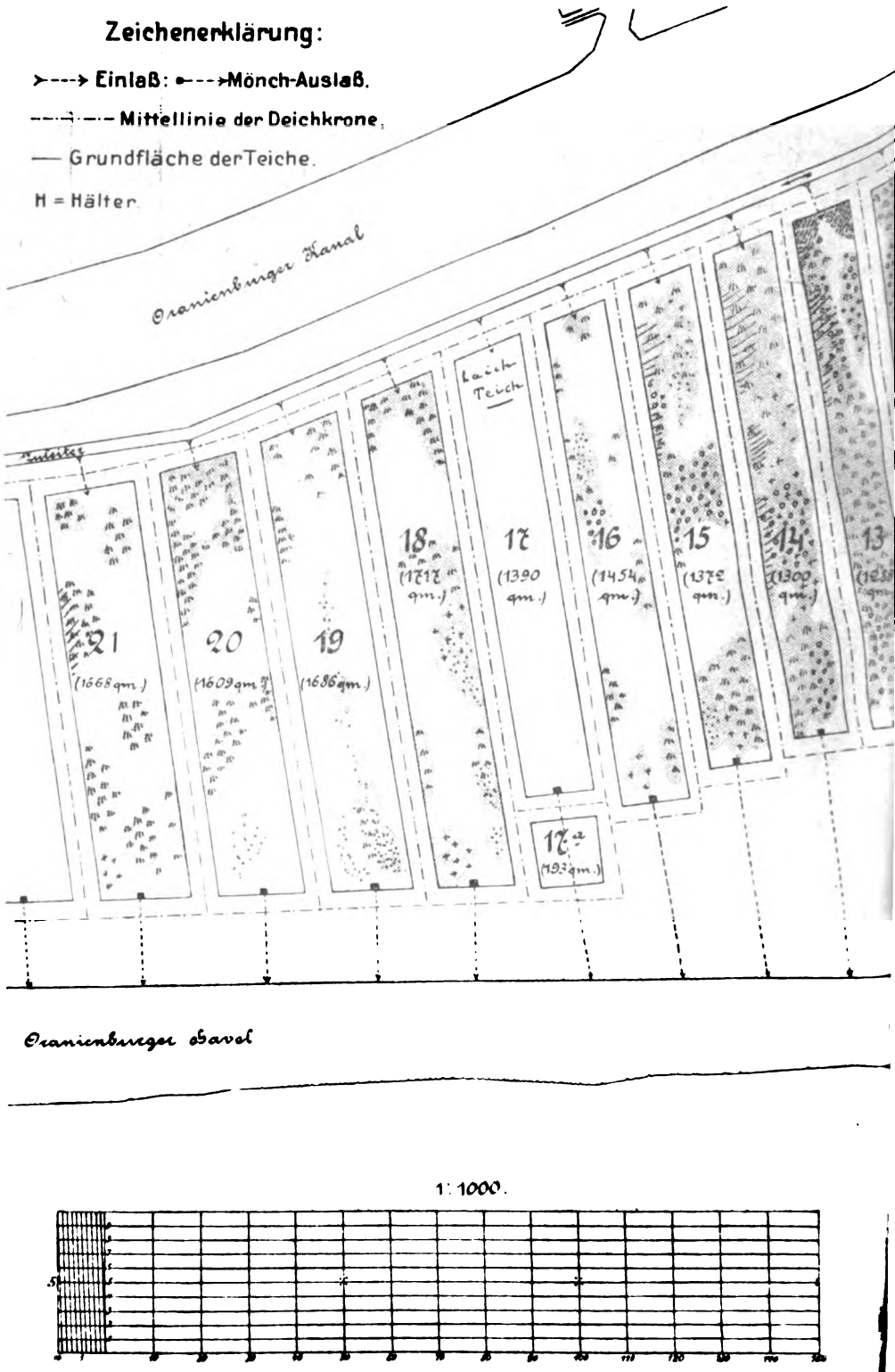

Digitized by Google

vom Frühjahr (Mai) 1915. (Teich 17 war unbespannt).

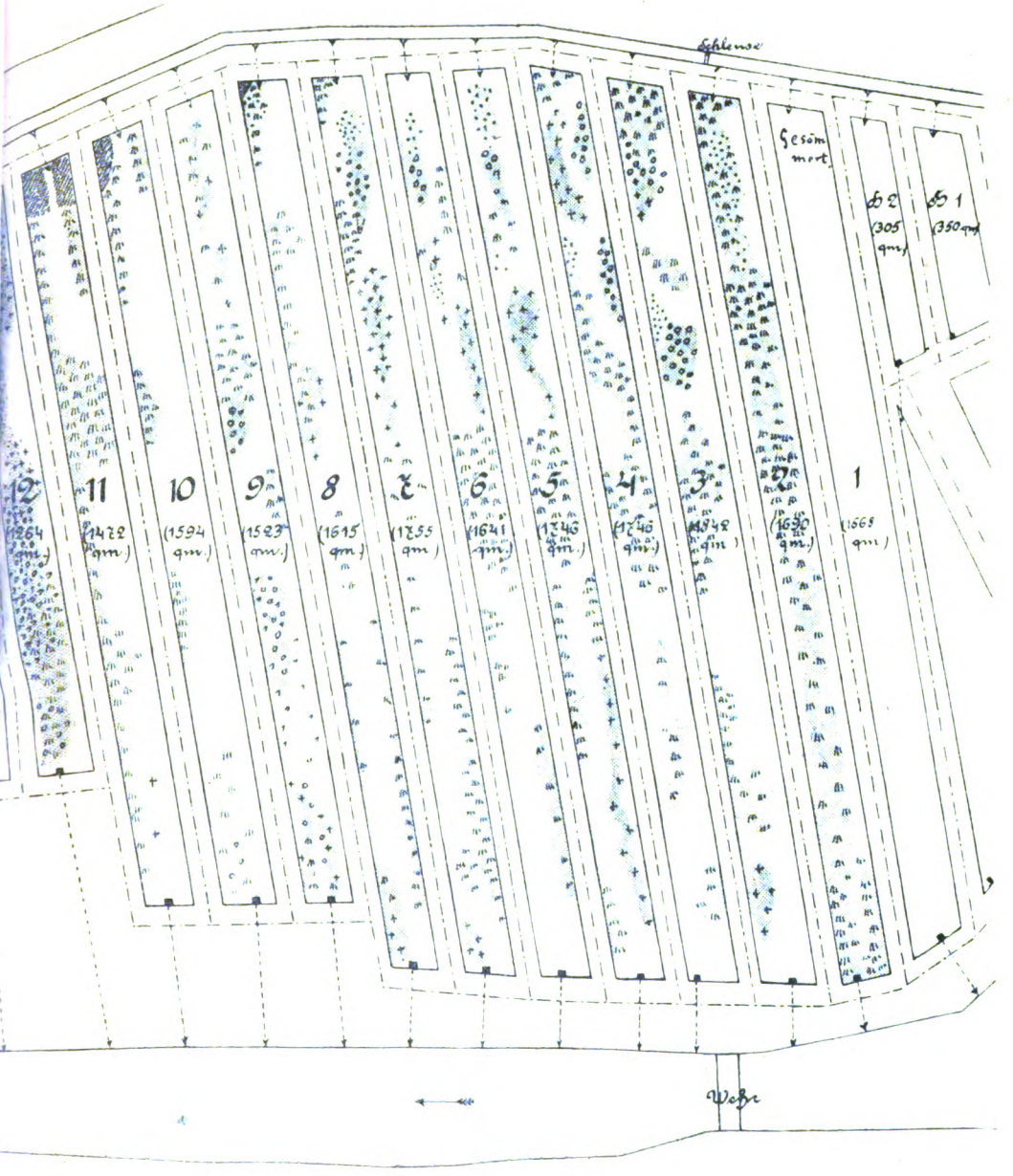

1. Glyceria
2. Carex
3. Alisma
4. Phragmites
5. Polamogeton
6. Lemna

Digitized by Google

Abb. 7. **Plan der Teiche mit Pflanzenbestand**

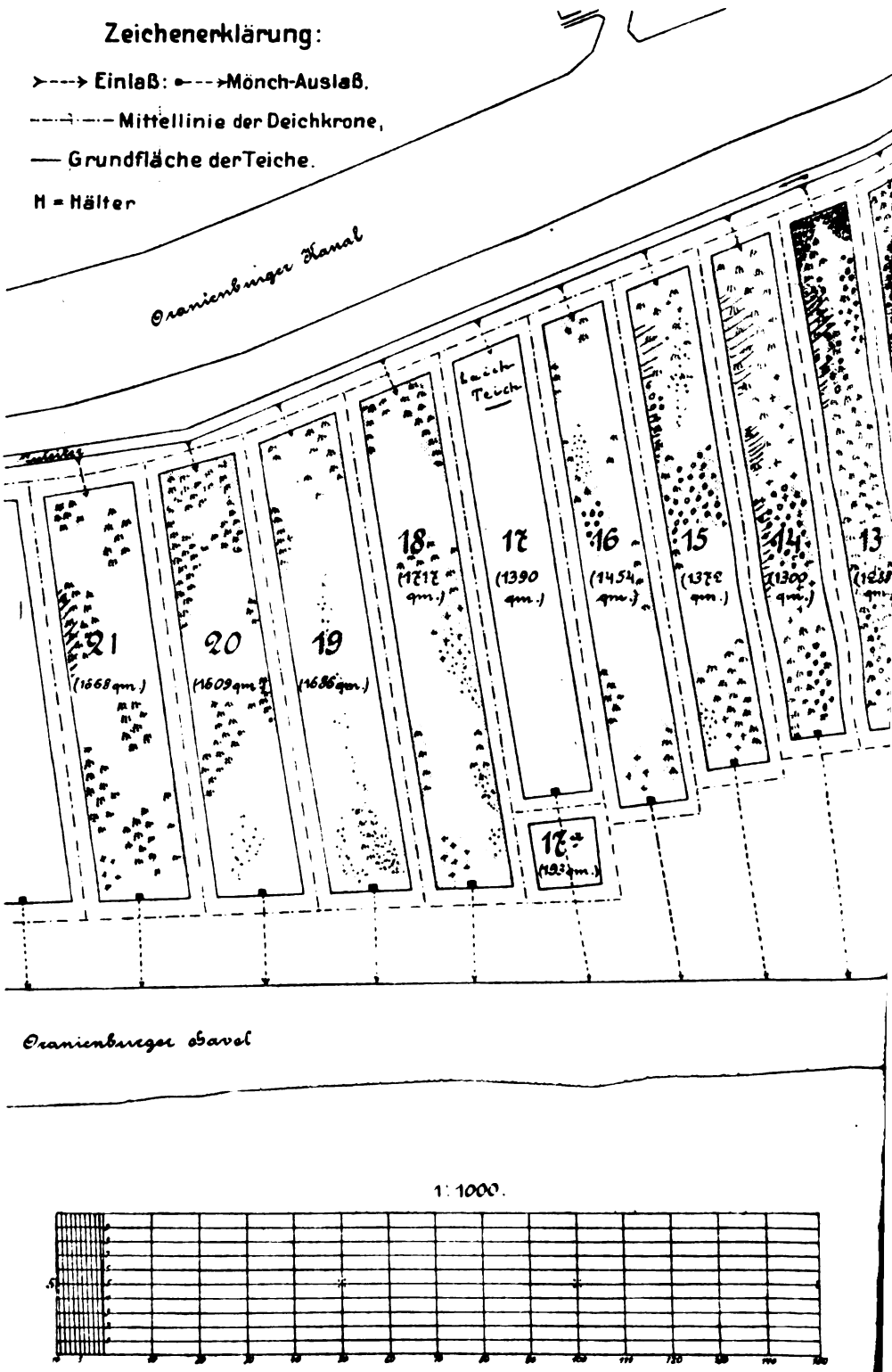

Digitized by Google

om Frühjahr (Mai) 1915. (Teich 17 war unbespannt).

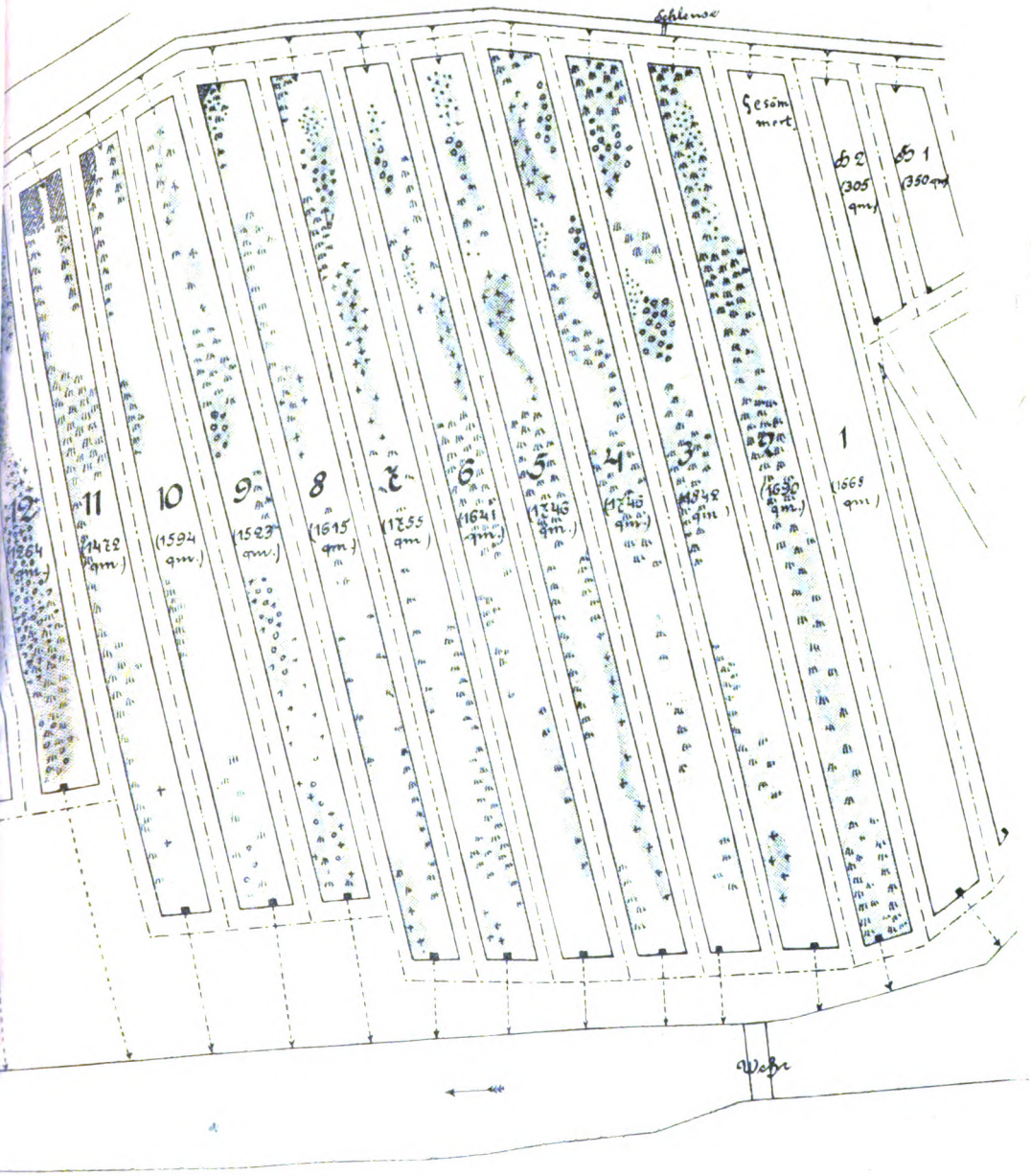

1. Glyceria
2. Carex
3. Alisma
4. Phragmites
5. Polamogeton
6. Lemna

Digitized by Google

— **Verpachtung.** Die Fischereiverpachtung der drei städtischen Seen in Briesen ergab Pachtgebote von 4000 bis 5500 Mark, während die bisherige Pachtsumme nur 2500 Mark betrug.

Aus den Vereinen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Erste diesjährige Hauptversammlung am Donnerstag, dem 13. März 1918, vormittags 11 Uhr, in Breslau in der Christian Hansenschen Weinhandlung, Schweidnitzer Straße 16/18.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden: Mitgliederbewegung;
2. Wahl der Vertreter des Schlesischen Fischerei-Vereins für den Deutschen Fischerei-Rat 1918;
3. Wahl zweier Rechnungsprüfer für die Jahresrechnung 1918;
4. Jahresbericht des Geschäftsführers; Ausfall des gedruckten Jahresberichtes 1917;
5. Jahresrechnung, Prüfungsbericht, Entlastung für 1917;
6. Haushaltsplan (Voranschlag) für 1918;
7. Bericht des Geschäftsführers über die Lage der Binnenfischerei während des Krieges; Lage des Besatzfischmarktes, Höchstpreise;
8. Der heutige Stand der Teichdüngung (Dr. Mehring);
9. Versorgung mit Fischereigeräten;
10. Verkauf von Besatzfischen und sonstiges.

Zu dieser Hauptversammlung beehre ich mich einzuladen. Gäste sind willkommen.

Nach Schluß der Sitzung findet im Vereinslokal ein gemeinsames Mittagsmahl statt.

Der stellvertretende Vorsitzende
der Schlesischen Fischerei-Vereine:
Lucae-Belk.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Die Tagespresse und auch die zuständige Fachpresse spricht von den ungeheuren Heringsfängen in den dänisch-schwedischen Gewässern. Da wir eine auserwählte Vertretung in diesen Ländern haben, so ist zu hoffen, daß das hungernde Volk auch mal wieder zu einem Hering kommt.

Eine Million sollen die zwölf Fischhallen kosten — was ist heute eine Million. — Die so verachtete Binnenfischerei muß helfen, Fischhallen für Seefische zu errichten.

Nach langem Hin und Her habe ich auch vom Marktamt der Stadt Wien einen richtiggehenden Marktbericht bekommen. Die Stadt der Intellektuellen, die unser Bismarck als den Wasserkopf Preußens bezeichnete, sollte sich ein Muster daran nehmen. Die Preise — **ach**, was gehen sie die Preise an, Preise werden nur für den Fischer festgesetzt. Hierzu folgende Tatsache. Hechte sollen mit 1,90 Mk. verkauft werden, — sollen! In ganz Berlin gibt es weder Hechte zu 1,90 Mk., noch solche zu 2 Mk. und mehr. Die Weiber haben ihre Kundschaft. Da sind z. B. die sogenannten Restaurateure. Habt ihr Hechte? fragt ein Mann die Dame der Halle. „Für Dich ja, aber sie kosten 4 Mk." „Schad' nischt — her damit." „Die Hotels zahlen mir 6 Mk. für die schönen Hechte, und gar meine jüdische Kundschaft!" — Anderes Bild: Biertempel; herein tritt ein Beamter, so einer mit 8 Mk. monatlicher Teuerungszulage. Der Ganymed reicht ihm die Speisekarte. Heute ist Freitag, er möchte gern Fisch — Hecht mit Spreewaldtunke — 3,50 Mk. — Bringen Sie mir Hecht und ein Gläschen Bier, etwas reichlich Kartoffeln und etwas Brot. Wir setzen uns näher, um die Größe der Portion auch recht zu würdigen. Sie kommt! Wir taxieren die Fischmenge auf 1/4 bis 1/5 Pfund Lebendgewicht. Rechnung: 1 Hecht 3,50, einmal Kartoffeln 0,30 Mk., ein Stückchen Brot 5 Pf., ein Schnitt Bier 0,50 Mk., Summa 4,35 Mk. Der 8-Mark-Teuerungszulagemann zahlt und fügt einen Groschen Trinkgeld dazu. Der Kellner laßt den Groschen liegen und sagt impertinent: „Ick danke für Ihr Trinkgeld, det werden Sie wohl selbst nötiger brauchen — Sie scheinen auch nicht zu wissen, daß mir unsere Gäste 10% zahlen." 10% würden 45 Pf. ausmachen, auch das noch von den 8 Mk. Teuerungszulage. Der Hungrige steckt seinen Groschen in die Tasche und geht. Ich glaube, wir haben ein Kriegswucheramt, — gilt dieses nur für den Fischer, der bei 10000 Mk. oder ein Jahr Gefängnis seine Hechte mit 1,80 Mk. verkaufen muß? — Wir versammelten uns nach der Sitzung der Teichwirte zum Abendessen. Es gab: einen halben Teller Kartoffelsuppe, Schlei, pro Nase ein Fisch — der meinige hatte zwar nicht das gesetzliche Mindestmaß, aber dafür ist ja Krieg, auch war er bis zum Skelett abgehungert, so ein richtiger Kastenschlei, der schon seit September darin geschmachtet hat —, dann Rindfleisch von einer hundertjährigen Kuh und Käse — das heißt Quark, den man ganz bescheiden Gervais nannte. Preis des Gedeckes 10 Mk. Wer zwei Schleien wollte, hatte 3,50 Mk. mehr zu zahlen. Der Teichwirt bekommt für das Pfund Schlei 1,80 Mk. Der Hotelier fordert für 1/5 Pfund 3,50 = 17,50 Mk. für das Pfund oder 1750 Mk. für den Zentner. Halt, dabei gab es noch eine undefinierbare Senftunke und zwei bis drei und darüber Kartoffeln. Siehst Du, mein lieber Fischer, das ist ein Geschäft. — Es ist eine Lust zu leben, sagte ein westlicher Monarch. Warum auch nicht, dafür haben wir ja Krieg und Nahrungsmittel verbilligende Organisationen.

In Wien kosteten die Fische vom 10. bis 16. Februar: Kabliau 6,40 Kr. Böhmische Karpfen 6,60, im Kleinverkauf 7,40 Kr. Ungarische Karpfen im Großhandel 9,50, im Kleinhandel 10,40 Kr. Welse im Großhandel 16, im Kleinhandel 18 Kr. Zander 16, im Kleinhandel 24 Kr. Sterlett im Großhandel 16, im Kleinhandel 25 Kr. Was kosten nun in Berlin die Fische? Man frage nur bei allen Frauen (der Halle) an.

Die sogenannten Höchstpreise für Produzenten haben auch etwas für sich. Wenn der Fischer seine Fische nach Berlin schickt, kann ihm der Berliner Preis angerechnet werden, freilich nicht 6 Mk. für Hecht — aber weniger! Verkauft er sie im Ort, so darf er nur die Höchstpreise fordern; damit will man das Land mit Fischen auspovern und die Großstadt bereichern. Es kann kein Gesetz geben, das dem Landmann und dem Kleinstädter verbietet, dem Fischer nicht auch den Berliner Preis zu zahlen, zumal wenn er ihn zahlen muß, wenn er Fische haben will. Landleute und Kleinstädter wollen auch Fische essen, nicht allein die Berliner! H.

Briefkasten.

Frage 3. Durchlüftungsapparate bei Hälteranlage. Ich beabsichtige, mir eine größere Hälter-

Digitized by Google

anlage für lebende Forellen anzulegen und benötige dazu gute Durchlüftungsapparate. Können Sie mir eine Firma angeben, welche diese anfertigt und an die ich mich dieserhalb wenden kann? A. H. in L.

Antwort: Aus Ihrer Frage geht nicht hervor, wo Sie die Hälteranlage für die Forellen anlegen wollen, ob im Bach oder in einem Raum (Laden usw.) Die Hälteranlage im oder am Bach ist natürlich für die Fische die zuträglichste. Schaffen Sie sich das Buch von Dr. Emil Walter „Die Bewirtschaftung des Forellenbachs", Verlag von J. Neumann in Neudamm, an; dort finden Sie im XV. Kapitel: die „Aufbewahrung der Forellen": alles, was Sie zur Aufbewahrung der Forellen in Hälteranlagen wissen müssen. Wollen Sie jedoch die Forellen in Aquarien aufbewahren, seien die Aquarien aus Holz oder glasiertem Metall, so gebrauchen Sie dazu Leitungswasser. Das Berliner Leitungswasser ist an und für sich luft- und sauerstoffreich, es genügt meist für die größten Anlagen, wie Sie solche in Berlin bei großen Forellengeschäften in Augenschein nehmen können. Zum Beispiel vermag die Forellenhandlung von Domaschke in der Lehrter Straße mehrere Wagenladungen lebender Forellen bis zum Verkauf aufzubewahren. Eine Umgestaltung der Durchlüftung von Wasser hat Dr. ing. Richard in Nürnberg erfunden. Wenden Sie sich an diesen Herrn. Aquarien und Durchlüftungen bauen in Berlin und handeln damit folgende Firmen: F. O. Andersen, S 14, Sebastianstraße 41 I: Franz Goetzsch, SW 29, Zossener Straße 41: F. Mazatis, Charlottenburg, Dahlmannstraße 2: E. Reichelt, N 24, Elsasser Straße 20; Albert Sahlmon SW 68, Alte Jacobstraße 10; Johannes Schmidt, SO 16, Schmidtstraße 9a (Spezialität Aquarien); Scholz & Lams, SO 16, Wusterhausener Straße 17: Scholze & Pötschke, O 27, Alexanderstraße 12/12a; Schuhknecht, S 14, Dresdener Straße 38, A. Walter, W 15, Joachimstaler Straße 29; Aquarienbedarfsartikel: Ditrich & Sohn, N 58, Schliemannstraße 14.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1918 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 117 der Postzeitungspreisliste für 1918).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1918 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen. 78. — Aberntung und Absatz von Schilf. 75. — Genossenschaftlicher Zusammenschluß schwedischer Fischer. 75. — Zur Bekämpfung der Seehunde. 75. — Verpachtung. 76. — Aus den Vereinen. 76. — Fischmarkt. 76. — Briefkasten. 76.

Die im hiesigen Amtsbezirk belegene Prieperter Fischerei in Größe von 688 ha soll

am Mittwoch, dem 3. April d. Js., vormittags 11 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amte von Johannis d. J. ab auf 16 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen können gegen die Schreibgebühren von der Amts-Registratur bezogen werden. (117

Amt Strelitz, den 14. Februar 1918.

Großherzogliches Amt.

Bekanntmachung. 127

Die Fischerei auf der Ihna soll auf die Zeit vom 1. 4. 1918 bis 31. März 1930 an den Meistbietenden verpachtet werden. Termin zur Verpachtung steht

am Donnerstag, dem 14. März 1918, vorm. 11 Uhr,

im Rathause, Zimmer Nr. 14, an. Schriftliche Angebote werden ebenfalls zugelassen. Die Bedingungen können im Zimmer Nr. 14 des Rathauses eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühren in Abschrift bezogen werden.

Gollnow, den 27. Februar 1918. Der Magistrat.

Praktikant.

Junger Akademiker möchte auf größerem Teichgute praktizieren, wo ihm zugleich die Möglichkei. geboten ist, sich entspr. landwirtsch. Kenntnisse anzueignen. Angebote unter Nr. 129 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Erfahrener, militärfreier

Fischer sucht Dauerstellung.

Schriftl. Meldungen unter H. 128 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Pacht evtl. Kauf.

Größere Teiche, Teichwirtschaften zu pachten, evtl. zu kaufen gesucht. Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor Deines in Klein-Heidau bei Deutsch-Lissa (Bez. Breslau). (8

Suche einen Fischer,

der mit mir auf Prozente arbeitet; selbiger muß Krückruderfahrer sein. Geschirr vorhanden. (124

R. Bleckledt, Schnurfischer, Plön, Holstein.

Tüchtiger Aalfänger gesucht.

Hohe Prozente. Meldungen an (118 W. Otto in Rößkaten bei Marienwalde Nm.

Suche zum baldigen Antritt oder 1. April einen durchaus tüchtigen, zuverlässigen und selbständig arbeitenden

Fischmeister

für Karpfen- und Schleienzüchterei von 200 Morgen (112 W. Blume, Fischzucht Buchwäldchen, Post Pohlschildern, Bez. Liegnitz.

Fischmeister

sucht Stellung. Kriegsinvalide, jedoch nicht behindert. Langjähriger Leiter großer, schlesischer Teichwirtschaft, mit nachweislich bestem Erfolge. Mit Zucht, Fütterung, Buchführung, Handel, Versand usw. best. vertr. Beste Zeugn. u. Ref. Gehe auch ins Ausland, wenn deutsche Sprache genügt. Angeb. m. Gehaltsang. unt. P. H. 106 beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischversand-Adressen

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

2) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874

(13)

von dem Borne'sche Fischzucht.

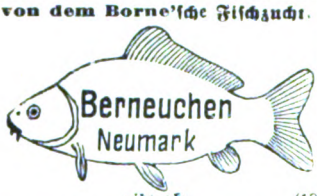

gibt ab: (19

einf. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

Die **von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung Mildenau b Sorau, N.-L.,** hat zur Frühjahrslieferung abzugeben:

Große Posten 1sömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegelkarpfen, masurische Schleien, Laichkarpfen und Laichschleien. (181

Satzkrebse

das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. **Glambeck,** Post Reetz Nm. 5

Fischzüchterei Schweinfurth bei **Gröditz,** Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

7—12, 10—15 cm lang,

1sömmerige Schleien,

4—8 cm lang. (18

Carl Zschätzsch, Großenhain.

1- und 2sömmerige

Besatzschleien

gibt ab zur Frühjahrslieferung (65

Fischereidomäne Carlsruhe O.-S.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

Prachtvolle, 1sömmerige

Karpfen und Schleien

gibt ab oder tauscht gegen 2sömmerige Karpfen um die

Fischzüchterei Pechteich, (107

W. Aston, Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Zirka 100 Pfund

2sömmer. Besatzkarpfen

und 3—4 Zentner

Besatzschleien

gibt verbindlich nur an einen Gesamtabnehmer ab

Karl Lehmann, Fabrikbesitzer,

Treuenbrietzen (Mark). (125

Verkauf v. Besatzfischen.

Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen von 7—15 cm Länge hat noch abzugeben

Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds

Oldenburg i. Gr. (110

Schilfrohr (109

kauft in Waggonladungen gegen Kasse

A. Springstubbe, Fiddichow.

Ungeteerte

Fischerleinen,

ca. 16 mm Durchmesser, habe abzugeben. Angebote unter **K. 116** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstaben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt)

Ende Juni Frühjahr

2 Prozentfischer

für Aalfang mit Schnüren auf meinen 5000 Morgen großen Seen. Auf Wunsch werden Schnüre geliefert. (126

Fritz Konopatzky, Fischereipächter, Kobbelhaide b. Oschersleben, Ostpr.

Waldgut od. Waldparzellen

gesucht Vermittler hohe Provision. (121

Gebr. Bruns, Opperhausen b Kreiensen a. H.

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Größere Quantitäten 1sömmerige

Spiegelkarpfen

in verschiedenen Größen u. 1sömmerige

Schleien

abzugeben. **Ziemsen,**

27) Viereggenhof b. Wismar i. Meckl.

Besatz masurischer Riesenschleien.

3000 Schock 1sömmer., 4—11 cm lg., à Schock 3,50 Mk. Bei Abnahme über 100 Schock 10 % Nachlaß. Große Posten eventuell nach Gewicht.

Ab Station **Pawlowitz,** Kreis Pleß. Nat nahme. (85

200 Schock 2sömmerige, 11—20 cm lg., à Schock 25 Mk. **ausverkauft.**

Teichwirtschaft Jarzombkowitz, Post Golassowitz, O.-Schl.

zur Frühjahrslieferung gibt ab: Große Posten **1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.**

Preisliste frei

881) **W. Blume.**

Zur Frühjahrslieferung gibt ab:

einsömmerige Schleien,

4—8 cm lang, 1000 Stück 25 Mk.,

einsömmerige Karauschen,

5—10 cm lang, 100 Stück 6 Mk., ferner

zweisömmerige Schleien,

10—18 cm lang. (74

Fischzüchterei **Hohenbirken b. Ratibor.**

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 11. **Neudamm, 17. März 1918.** **Bd. 21**

Verordnung über Schilf.

Vom 26. Februar 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 401 und 823 wird verordnet:

§ 1.

Gemeinden oder Kommunalverbände können das in ihrem Bezirke wachsende Schilf (Schilfrohr — Phragmites — und Kolbenschilf — Typha) abernten, sofern nicht der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte die Aberntung selbst vornimmt.

Erklärt eine Gemeinde oder ein Kommunalverband, von der Befugnis nach Abs. 1 keinen Gebrauch machen zu wollen, oder geben sie binnen einer von ihnen von der zuständigen Behörde gesetzten Erklärungsfrist keine Erklärung ab, so geht auf Antrag des Kriegsausschusses für Ersatzfutter, G. m. b. H. in Berlin, die Befugnis auf diesen oder die von ihm bezeichnete Stelle über.

§ 2.

Jeder Besitzer eines Grundstücks ist verpflichtet, der Gemeinde, dem Kommunalverband oder dem Kriegsausschuß oder den von diesen beauftragten Personen das Betreten und Befahren seines Grundstücks zu gestatten, soweit dies zur Feststellung des Vorhandenseins oder zur zweckentsprechenden Aberntung von Schilf notwendig ist, sowie die zur Trocknung des Schilfes erforderlichen Plätze zur Verfügung zu stellen.

In gleicher Weise sind Besitzer von Kähnen und ähnlichen Wasserfahrzeugen verpflichtet, diese zur Aberntung des Schilfs zur Verfügung zu stellen.

Der Besitzer ist für die Leistungen nach Abs. 1, 2 angemessen zu entschädigen; außerdem ist ihm für je 100 Kilogramm abgefahrenen Schilfes eine Vergütung zu gewähren, die bei grünem Schilfrohr 1 Mk., bei verholztem Schilfrohr 0,50 Mk. und bei Kolbenschilf 1,50 Mk. beträgt.

§ 3.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung der §§ 1, 2 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 4.

Wer Schilf in heutrockenem oder verholztem Zustand, auch gehäckselt, an einen anderen absetzen will, hat es dem Kriegsausschusse für Ersatzfutter zum Erwerb anzubieten, auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen.

Auf Gemeinden und Kommunalverbände, die von der Befugnis nach § 1 Gebrauch gemacht haben, findet Abs. 1 keine Anwendung, soweit sie das Schilf zur Fütterung im eigenen Bezirk abgeben.

§ 5.

Der Kriegsausschuß hat binnen 14 Tagen nach Eingang des Angebots dem Verpflichteten mitzuteilen, ob die Überlassung verlangt wird; stellt er das Verlangen nicht, so hat er ihm in derselben Frist eine Bescheinigung darüber zu erteilen. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann nähere Bestimmungen für die Überlassung und Verladung treffen.

Der Kriegsausschuß hat die von ihm in Anspruch genommenen Mengen binnen drei Wochen nach Stellung des Überlassungsverlangens abzunehmen.

Der zur Überlassung Verpflichtete hat die Mengen von der Stellung des Überlassungsverlangens an bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Erfolgt die Abnahme nicht binnen drei Wochen nach Stellung des Überlassungsverlangens, so erhält er vom Ablauf der Frist ab eine Vergütung von 15 Pfg. für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne. Mit diesem Zeitpunkt geht die Gefahr des zufälligen Verderbens und der zufälligen Wertminderung auf den Kriegsausschuß über.

§ 6.

Der Kriegsausschuß hat für das Schilf einen angemessenen Übernahmepreis zu zahlen; dieser darf folgende Beträge für 100 kg nicht übersteigen:

1. für Schilfrohr, grün geschnitten, heutrocken, gebündelt . . . . . 10 Mk.
2. für Schilfrohr, verholzt, lufttrocken, gebündelt . . . . . 8 „

Digitized by Google

3. für Kolbenschilf, lufttrocken, gebündelt, das in der Zeit vom 15. September bis einschließlich 15. Dezember geerntet ist . . . . . 12 Mk.
4. für Kolbenschilf, lufttrocken, gebündelt, das nach dem 15. Dezember geerntet ist . . . . 10 „

Ist das Schilf nicht mindestens von mittlerer Art und Güte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen.

In den Preisen sind die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem das Schilf mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst einbegriffen.

§ 7.

Ist der zur Überlassung Verpflichtete mit dem vom Kriegsausschusse gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Übernahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuß vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Wird das Schilf nicht freiwillig überlassen, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Überlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Verpflichteten zugeht.

§ 8.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme (§ 5 Abs. 2). Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschusse zugeht.

Erfolgt die Zahlung nicht binnen dieser Frist oder bei nicht rechtzeitiger Abnahme nicht binnen fünf Wochen nach Stellung des Überlassungsverlangens, so ist der Kaufpreis von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen.

§ 9.

Beim Verkaufe des der Absatzbeschränkung nach § 4 nicht unterliegenden Schilfes durch den Erzeuger dürfen die im § 6 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Beim Umsatz durch den Handel dürfen den Preisen höchstens 6 Mk. für die Tonne zugeschlagen werden; dieser Zuschlag umfaßt Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Auslagen für die Fracht von dem Abnahmeorte.

§ 10.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 11.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 12.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den ihm nach den Vorschriften im § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 3 Satz 1 obliegenden Verpflichtungen oder den auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 getroffenen Bestimmungen nicht nachkommt,
2. wer den nach § 11 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 14.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Schilf, das aus dem Auslande eingeführt wird.

Als Ausland im Sinne dieser Verordnung gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 15.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Bekanntmachung über Schilfrohr vom 6. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 476) außer Kraft.

Berlin, den 26. Februar 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Waldow.

Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen.

Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.

Von Dr. Czensny, Assistent am tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule, und Dr. H. H. Wundsch, jetzt Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster.

(Fortsetzung.)

Diese Rechnung können wir aber nur für die Karpfen ausführen. Der mittlere Ertrag aller gedüngten Teiche übertrifft den der ungedüngten um 49,5% dem Gewichte nach, dagegen um 70,9% in bezug auf den Brennwert der Körpersubstanz. Die Zahlen entsprechen nicht dem Mittel der vorstehenden, weil der geringere Ertrag der zum zweiten Male bespannten ungedüngten Teiche bei Zusammenfassung aller die Düngerwirkung höher erscheinen

Digitized by Google

läßt. Sieht man sich aber in der Reihe der Ertragswerte die Stelle an, welche die Kombinationen mit Stickstoffdüngung einnehmen, so bemerkt man (vgl. die graphische Darstellung Nr. 8), daß die Stickstoffdünger in der Gruppe der älteren Teiche nur beim Plankton erheblich über den Durchschnitt der übrigen Werte hervorragen. (Die Jahresmittel der ungedüngten, halb und vollgedüngten Teiche verhalten sich hier bei den erstbespannten Teichen wie 1 : 1,60 : 2,2, bei den zweitbespannten wie 1 : 1,10 : 2,01.) Bei der Bodenfauna und den Abwachsresultaten werden aber die Volldüngungswerte von den Partialdüngungen teilweise erreicht. Bei den erstbespannten Teichen tritt eine Stickstoffwirkung schon deutlicher zutage, insofern, als sowohl die Werte für Plankton als auch die für Abwachs in den Stickstoffkombinationen, auch in den Partialdüngungen mit Superphosphat und Stickstoff ohne Kali, die übrigen Zusammenstellungen zum Teil erheblich übertreffen. Hier fällt bereits auf, daß die Kombinationen mit Ammonsulfat (und die mit Kalkstickstoff, bei dem in diesem Jahre aber hauptsächlich der Kalkgehalt gewirkt haben dürfte) im allgemeinen bessere Werte ergeben, als diejenigen mit Chilesalpeter, eine Erfahrung, die wir im nächsten Jahre noch in verstärktem Maße machen konnten.

Der starke Prozentüberschuß auch der Bodenfauna in den erstbespannten Teichen ist, wie schon oben auseinandergesetzt, auf die stärkere Entwicklung der planktonverwandten Bodenkrebschen zurückzuführen, so daß diese Zahl in der Gruppe der erstbespannten Teiche gegenüber dem Verhältnis in den alten Teichen keinen ganz zutreffenden Vergleichsmaßstab gibt, da sie ja nach Individuenzahlen gewonnen ist, wobei natürlich ein Überwiegen zahlreicher kleiner Tiere in einer Gesamtsumme den Vergleichswert gegenüber anderen Sammelproben ungebührlich hoch hinaufsetzt.

haft geblieben. Insbesondere schien die Wirkung der mineralischen Stickstoffdüngemittel, ebenso wie in Wielenbach, nicht erheblich zu sein. Vor allen Dingen hatte die Düngung mit Salpeter nur im Plankton ein positives Resultat geliefert, sich im Abwachs dagegen gar nicht bemerkbar gemacht. Bessere, aber doch recht ungleichmäßige Resultate lieferte der Kalkstickstoff. Dagegen hat sich in unseren

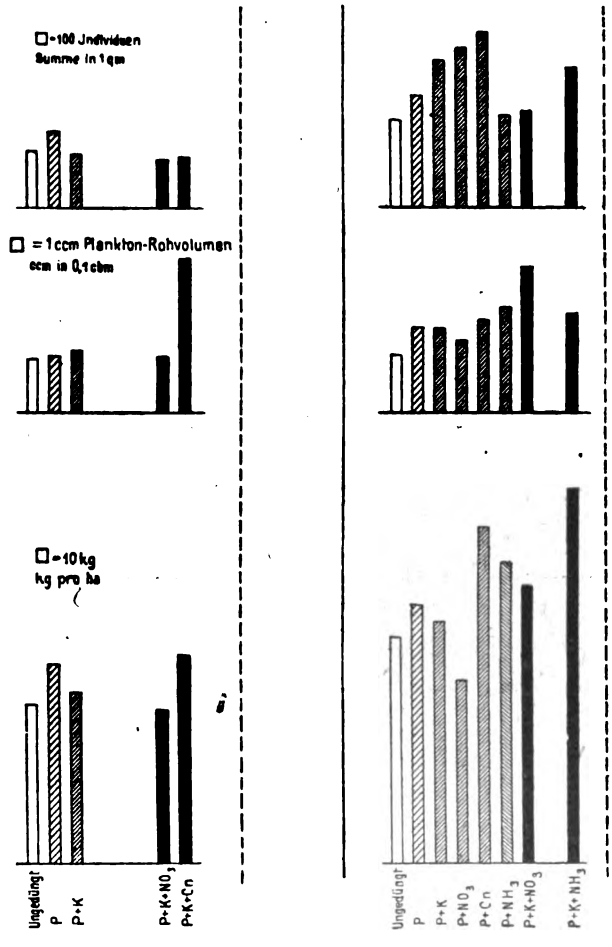

Abb. 8.
Vergleich der Gesamtproduktion an Ufer-Bodentieren, Plankton und Fischfleisch in den Versuchsteichen für 1914. — Die Gruppen der „alten" Teiche (links) und der erstbespannten Teiche (rechts) sind getrennt dargestellt. Jeder Balken bedeutet eine (zusammengefaßte) Düngungsgruppe. Die weite Schraffierung bezeichnet mit Phosphorsäure allein gedüngte Teiche. Sonst wie in Abb. 2—6.

Im allgemeinen konnten wir die Ergebnisse der Versuchsperiode 1914 dahin zusammenfassen, daß ein zweifelloser Erfolg der Düngung im ganzen vorlag, der sich im Abwachs (= Stückzuwachs) unserer Fische in einem durchschnittlichen Mehrertrag von etwa 20% äußerte, gegenüber den überhaupt nicht gedüngten Teichen. Der wirkliche Mehrertrag an Nährstoffen (Fleisch und Fett) ist aber, wie Seite 61 dargelegt, bedeutend höher. Die Abstufung und das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Düngerkombinationen war noch zweifel-

Versuchen schon im ersten Jahre die Düngung mit Ammonsulfat durchaus bewährt. Bei Volldüngung mit diesem letzteren Düngemittel betrug die Ertragssteigerung gegen ungedüngt bei den erstbespannten Teichen an Gesamtzuwachs 65,2%, an Karpfen 83,1% und an Verbrennungswert dieser letzteren 124,4%. Da uns in Zukunft viel mehr Ammoniak wie Salpeter zur Verfügung stehen wird, ist dieses Ergebnis von großer praktischer Bedeutung.

Gleichzeitig hatte sich aber wiederum die alte Tatsache herausgestellt, daß Unterschiede in der natürlichen Bonität der Teiche, wie sie in unserem

Digitized by Google

Abb. 7. **Plan der Teiche mit Pflanzenbestand**

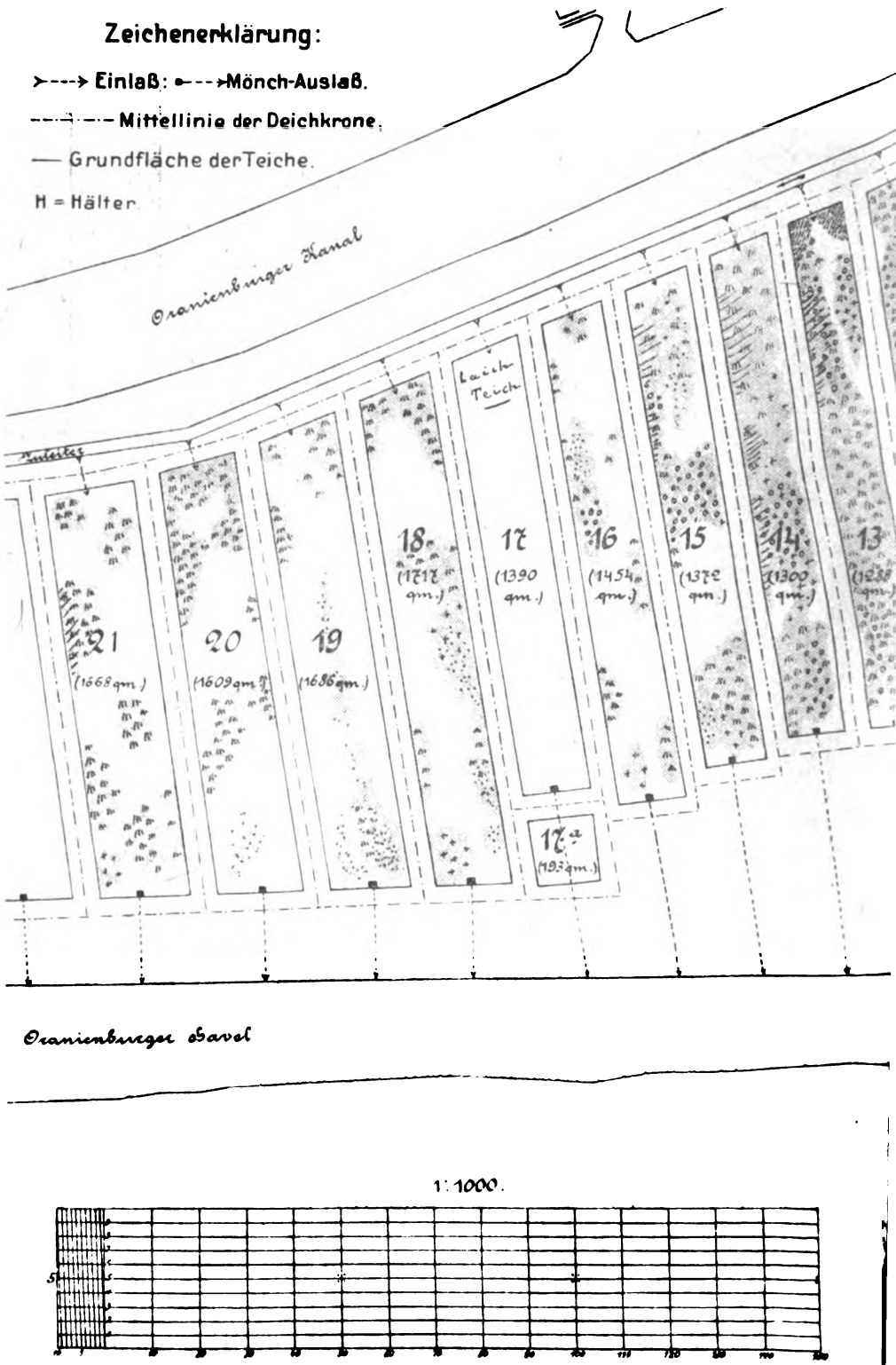

Digitized by Google

vom Frühjahr (Mai) 1915. (Teich 17 war unbespannt).

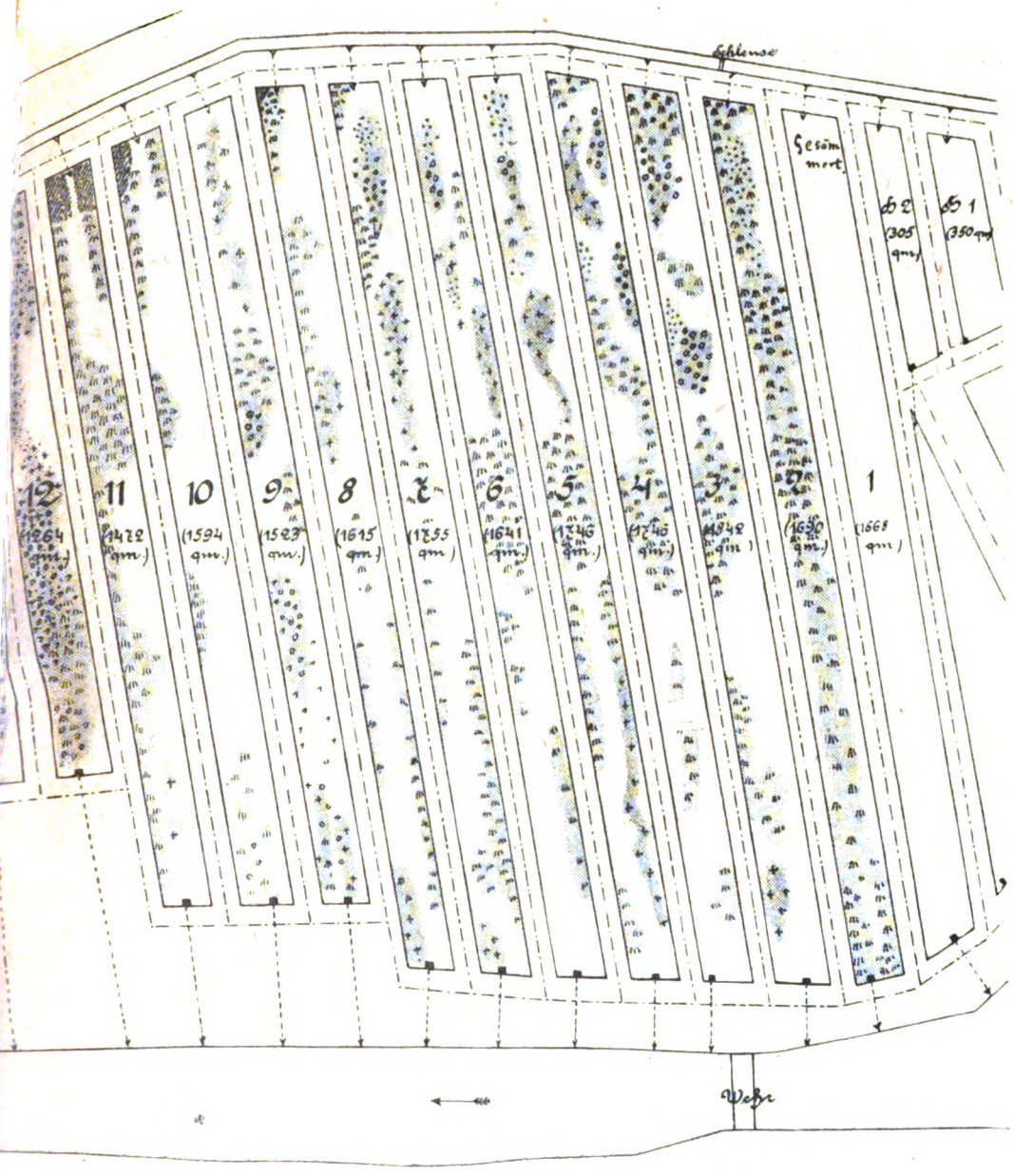

1. Glyceria
2. Carex
3. Alisma
4. Phragmites
5. Polamogeton
6. Lemna

Digitized by Google

— **Verpachtung.** Die Fischereiverpachtung der drei städtischen Seen in Briesen ergab Pachtgebote von 4000 bis 5500 Mark, während die bisherige Pachtsumme nur 2500 Mark betrug.

Aus den Vereinen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Erste diesjährige Hauptversammlung am Donnerstag, dem 13. März 1918, vormittags 11 Uhr, in Breslau in der Christian Hansenschen Weinhandlung, Schweidnitzer Straße 16/18.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden; Mitgliederbewegung;
2. Wahl der Vertreter des Schlesischen Fischerei-Vereins für den Deutschen Fischerei-Rat 1918;
3. Wahl zweier Rechnungsprüfer für die Jahresrechnung 1918;
4. Jahresbericht des Geschäftsführers; Ausfall des gedruckten Jahresberichtes 1917;
5. Jahresrechnung, Prüfungsbericht, Entlastung für 1917;
6. Haushaltsplan (Voranschlag) für 1918;
7. Bericht des Geschäftsführers über die Lage der Binnenfischerei während des Krieges; Lage des Besatzfischmarktes, Höchstpreise;
8. Der heutige Stand der Teichdüngung (Dr. Mehring);
9. Versorgung mit Fischereigeräten;
10. Verkauf von Besatzfischen und sonstiges.

Zu dieser Hauptversammlung beehre ich mich einzuladen. Gäste sind willkommen.

Nach Schluß der Sitzung findet im Vereinslokal ein gemeinsames Mittagsmahl statt.

Der stellvertretende Vorsitzende
der Schlesischen Fischerei-Vereine:
Lucae-Belk.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Die Tagespresse und auch die zuständige Fachpresse spricht von den ungeheuren Heringsfängen in den dänisch-schwedischen Gewässern. Da wir eine auserwählte Vertretung in diesen Ländern haben, so ist zu hoffen, daß das hungernde Volk auch mal wieder zu einem Hering kommt.

Eine Million sollen die zwölf Fischhallen kosten — was ist heute eine Million. — Die so verachtete Binnenfischerei muß helfen, Fischhallen für Seefische zu errichten.

Nach langem Hin und Her habe ich auch vom Marktamt der Stadt Wien einen richtiggehenden Marktbericht bekommen. Die Stadt der Intellektuellen, die unser Bismarck als den Wasserkopf Preußens bezeichnete, sollte sich ein Muster daran nehmen. Die Preise — ach, was gehen sie die Preise an, Preise werden nur für den Fischer festgesetzt. Hierzu folgende Tatsache. Hechte sollen mit 1,90 Mk. verkauft werden, — sollen! In ganz Berlin gibt es weder Hechte zu 1,90 Mk., noch solche zu 2 Mk. und mehr. Die Weiber haben ihre Kundschaft. Da sind z. B. die sogenannten Restaurateure. Habt ihr Hechte? fragt ein Mann die Dame der Halle. „Für Dich ja, aber sie kosten 4 Mk." „Schad' nischt — her damit." „Die Hotels zahlen mir 6 Mk. für die schönen Hechte, und gar meine jüdische Kundschaft!" — Anderes Bild: Biertempel; herein tritt ein Beamter, so einer mit 8 Mk. monatlicher Teuerungszulage. Der Ganymed reicht ihm die Speisekarte. Heute ist Freitag, er möchte gern Fisch — Hecht mit Spreewaldtunke — 3,50 Mk. — Bringen Sie mir Hecht und ein Gläschen Bier, etwas reichlich Kartoffeln und etwas Brot. Wir setzen uns näher, um die Größe der Portion auch recht zu würdigen. Sie kommt! Wir taxieren die Fischmenge auf 1/4 bis 1/5 Pfund Lebendgewicht. Rechnung: 1 Hecht 3,50, einmal Kartoffeln 0,30 Mk., ein Stückchen Brot 5 Pf., ein Schnitt Bier 0,50 Mk., Summa 4,35 Mk. Der 8-Mark-Teuerungszulagemann zahlt und fügt einen Groschen Trinkgeld dazu. Der Kellner laßt den Groschen liegen und sagt impertinent: „Ick danke für Ihr Trinkgeld, det werden Sie wohl selbst nötiger gebrauchen — Sie scheinen auch nicht zu wissen, daß mir unsere Gäste 10% zahlen." 10% würden 45 Pf. ausmachen, auch das noch von den 8 Mk. Teuerungszulage. Der Hungrige steckt seinen Groschen in die Tasche und geht. Ich glaube, wir haben ein Kriegswucheramt, — gilt dieses nur für den Fischer, der bei 10000 Mk. oder ein Jahr Gefängnis seine Hechte mit 1,80 Mk. verkaufen muß? — Wir versammelten uns nach der Sitzung der Teichwirte zum Abendessen. Es gab: einen halben Teller Kartoffelsuppe, Salei, pro Nase ein Fisch — der meinige hatte zwar nicht das gesetzliche Mindestmaß, aber dafür ist ja Krieg, auch war er bis zum Skelett abgehungert, so ein richtiger Kastenschlei, der schon seit September darin geschmachtet hat —, dann Rindfleisch von einer hundertjährigen Kuh und Käse — das heißt Quark, den man ganz bescheiden Gervais nannte. Preis des Gedeckes 10 Mk. Wer zwei Schleien wollte, hatte 3,50 Mk. mehr zu zahlen. Der Teichwirt bekommt für das Pfund Salei 1,80 Mk. Der Hotelier fordert für 1/5 Pfund 3,50 = 17,50 Mk. für das Pfund oder 1750 Mk. für den Zentner. Halt, dabei gab es noch eine undefinierbare Senftunke und zwei bis drei und darüber Kartoffeln. Siehst Du, mein lieber Fischer, das ist ein Geschäft. — Es ist eine Lust zu leben, sagte ein westlicher Monarch. Warum auch nicht, dafür haben wir ja Krieg und Nahrungsmittel verbilligende Organisationen.

In Wien kosteten die Fische vom 10. bis 16. Februar: Kabliau 6,40 Kr. Böhmische Karpfen 6,60, im Kleinverkauf 7,40 Kr. Ungarische Karpfen im Großhandel 9,50, im Kleinhandel 10,40 Kr. Welse im Großhandel 16, im Kleinhandel 18 Kr. Zander 16, im Kleinhandel 24 Kr. Sterlett im Großhandel 16, im Kleinhandel 25 Kr. Was kosten nun in Berlin die Fische? Man frage nur bei allen Frauen (der Halle) an.

Die sogenannten Höchstpreise für Produzenten haben auch etwas für sich. Wenn der Fischer seine Fische nach Berlin schickt, kann ihm der Berliner Preis angerechnet werden, freilich nicht 6 Mk. für Hecht — aber weniger! Verkauft er sie im Ort, so darf er nur die Höchstpreise fordern; damit will man das Land mit Fischen auspovern und die Großstadt bereichern. Es kann kein Gesetz geben, das dem Landmann und dem Kleinstädter verbietet, dem Fischer nicht auch den Berliner Preis zu zahlen, zumal wenn er ihn zahlen muß, wenn er Fische haben will. Landleute und Kleinstädter wollen auch Fische essen, nicht allein die Berliner! H.

Briefkasten.

Frage 3. Durchlüftungsapparate bei Hälteranlage. Ich beabsichtige, mir eine größere Hälter-

Digitized by Google

anlage für lebende Forellen anzulegen und benötige dazu gute Durchlüftungsapparate. Können Sie mir eine Firma angeben, welche diese anfertigt und an die ich mich dieserhalb wenden kann? A. H. in L.

Antwort: Aus Ihrer Frage geht nicht hervor, wo Sie die Hälteranlage für die Forellen anlegen wollen, ob im Bach oder in einem Raum (Laden usw.) Die Hälteranlage im oder am Bach ist natürlich für die Fische die zuträglichste. Schaffen Sie sich das Buch von Dr. Emil Walter „Die Bewirtschaftung des Forellenbachs", Verlag von J. Neumann in Neudamm, an; dort finden Sie im XV. Kapitel: die „Aufbewahrung der Forellen": alles, was Sie zur Aufbewahrung der Forellen in Hälteranlagen wissen müssen. Wollen Sie jedoch die Forellen in Aquarien aufbewahren, seien die Aquarien aus Holz oder glasiertem Metall, so gebrauchen Sie dazu Leitungswasser. Das Berliner Leitungswasser ist an und für sich luft- und sauerstoffreich, es genügt meist für die größten Anlagen, wie Sie solche in Berlin bei großen Forellengeschäften in Augenschein nehmen können. Zum Beispiel vermag die Forellenhandlung von Domaschke in der Lehrter Straße mehrere Wagenladungen lebender Forellen bis zum Verkauf aufzubewahren. Eine Umgestaltung der Durchlüftung von Wasser hat Dr. ing. Richard in Nürnberg erfunden. Wenden Sie sich an diesen Herrn. Aquarien und Durchlüftungen bauen in Berlin und handeln damit folgende Firmen: F. O. Andersen, S 14, Sebastianstraße 41I; Franz Goetzsch, SW 29, Zossener Straße 41; F. Mazatis, Charlottenburg, Dahlmannstraße 2; E. Reichelt, N 24, Elsasser Straße 20; Albert Sahlmon SW 68, Alte Jacobstraße 10; Johannes Schmidt, SO 16, Schmidtstraße 9a (Spezialität Aquarien); Scholz & Lamm, SO 16, Wusterhausener Straße 17; Scholze & Pötschke, O 27, Alexanderstraße 12/12a; Schuhknecht, S 14, Dresdener Straße 38, A. Walter, W 15, Joachimstaler Straße 29; Aquarienbedarfsartikel: Ditrich & Sohn, N 58, Schliemannstraße 14.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1918 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 117 der Postzeitungspreisliste für 1918).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1918 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen. 78. — Aberntung und Absatz von Schilf. 75. — Genossenschaftlicher Zusammenschluß schwedischer Fischer. 75. — Zur Bekämpfung der Seehunde. 75. — Verpachtung. 76. — Aus den Vereinen. 76. — Fischmarkt. 76. — Briefkasten. 76.

Die im hiesigen Amtsbezirk belegene Prieperter Fischerei in Größe von 688 ha soll

am Mittwoch, dem 3. April d. Js., vormittags 11 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amte von Johannis d. J. ab auf 16 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen können gegen die Schreibgebühren von der Amts-Registratur bezogen werden. (117

Amt Strelitz, den 14. Februar 1918.

Großherzogliches Amt.

Bekanntmachung. 121

Die Fischerei auf der Ihna soll auf die Zeit vom 1. 4. 1918 bis 31. März 1930 an den Meistbietenden verpachtet werden. Termin zur Verpachtung steht

am Donnerstag, dem 14. März 1918, vorm. 11 Uhr,

im Rathause, Zimmer Nr. 14, an. Schriftliche Angebote werden ebenfalls zugelassen. Die Bedingungen können im Zimmer Nr. 14 des Rathauses eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühren in Abschrift bezogen werden.

Gollnow, den 27. Februar 1918. Der Magistrat.

Praktikant.

Junger Akademiker möchte auf größerem Teichgute praktizieren, wo ihm zugleich die Möglichkeit geboten ist, sich entspr. landwirtsch. Kenntnisse anzueignen. Angebote unter Nr. 129 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Erfahrener, militärfreier

Fischer sucht Dauerstellung.

Schriftl. Meldungen unter H. 128 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Pacht evtl. Kauf.

Größere Teiche, Teichwirtschaften zu pachten, evtl. zu kaufen gesucht. Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor Delmes in Klein-Deidan bei Deutsch-Lissa (Bez. Breslau). (8

Suche einen Fischer,

der mit mir auf Prozente arbeitet; selbiger muß Krückruderfahrer sein. Geschirr vorhanden. (124

R. Bleckfeldt, Schnurfischer, Plön, Holstein.

Tüchtiger Aalfänger gesucht.

Hohe Prozente. Meldungen an (118 W. Otto in Roßkaten bei Marienwalde Nm.

Suche zum baldigen Antritt oder 1. April einen durchaus tüchtigen, zuverlässigen und selbständig arbeitenden

Fischmeister

für Karpfen- und Schleienzüchterei von 200 Morgen (112

W. Blume-Fischzucht Buchwäldchen, Post Pohlschildern, Bez. Liegnitz.

Fischmeister

sucht Stellung. Kriegsinvalide, jedoch nicht behindert. Langjähriger Leiter großer, schlesischer Teichwirtschaft, mit nachweislich bestem Erfolge Mit Zucht, Fütterung, Buchführung, Handel, Versand usw. best. vertr. Beste Zeugn. u. Ref. Gehe auch ins Ausland, wenn deutsche Sprache genügt. Angeb. m. Gehaltsang. unt P. H. 106 beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischversand-Adressen

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (1

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.

2) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Kreb- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874

(13)

von dem Borne'sche Fischzucht.

gibt ab: (19

einf. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

Die **von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung Mildenau** b Sorau, N.-L., hat zur Frühjahrslieferung abzugeben:

Große Posten 1sömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegelkarpfen, masurische Schleien, Laichkarpfen und Laichschleien. 108

Satzkrebse das Schock 6 Mk., gibt ab Domin. Glambeck, Post Neetz Nm. 15

Fischzüchterei Schweinfurth bei **Gröditz**, Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

7—12, 10—15 cm lang,

1sömmerige Schleien,

4—8 cm lang. (18

Carl Zschätzsch, Großenhain.

1- und 2sömmerige

Besatzschleien

gibt ab zur Frühjahrslieferung (65

Fischereidomäne Carlsruhe O.-S.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

Prachtvolle, 1sömmerige

Karpfen und Schleien

gibt ab oder tauscht gegen 2sömmerige Karpfen um die

Fischzüchterei Pechteich, (107

W. Aston, Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Zirka 100 Pfund

2sömmer. Besatzkarpfen

und 3—4 Zentner

Besatzschleien

gibt verbandlich nur an einen Gesamtabnehmer ab

Karl Lehmann, Fabrikbesitzer,

Treuenbrietzen (Mark). (125

Verkauf v. Besatzfischen.

Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen von 7—15 cm Länge hat noch abzugeben

Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds

Oldenburg i. Gr. (110

Schilfrohr 109

kauft in Waggonladungen gegen Kasse

A. Springstubbe, Fiddichow.

Ungeteerte

Fischerleinen,

ca. 16 mm Durchmesser, habe abzugeben. Angebote unter **K. 116** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, **Krebskörbe** a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Suche zum Frühjahr

2 Prozentfischer

für Aalfang mit Schnüren auf meinen 5000 Morgen großen Seen. Auf Wunsch werden Schnüre geliefert. (126

Fritz Konopatzky, Fischereipächter, Kobbelhals b. Ortelsburg, Ostpr.

Waldgut od. Waldparzellen

gesucht Vermittler hohe Provision. (121

Gebr. Bruns, Opperhausen b Kreiensen a. H.

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier- und Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte biete ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Größere Quantitäten 1sömmerige

Spiegelkarpfen

in verschiedenen Größen u. 1sömmerige

Schleien

abzugeben. **Ziemsen,**

27) Viereggenhof b. Wismar i. Meckl.

Besatz masurischer Riesenschleien.

3000 Schock 1sömmer., 4—11 cm lg., à Schock 3,50 Mk. Bei Abnahme über 100 Schock 10 % Nachlaß. Große Posten eventuell nach Gewicht. Ab Station Pawlowitz, Kreis Pleß. Nachnahme. (85

200 Schock 2sömmerige, 11—20 cm lg., à Schock 25 Mk. **ausverkauft.**

Teichwirtschaft Jarzombkowitz, Post Golassowitz, O.-Schl.

zur Frühjahrslieferung gibt ab: Große Posten **1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.**

Preisliste frei.

88) **W. Blume.**

Zur Frühjahrslieferung gibt ab:

einsömmerige Schleien,

4—8 cm lang, 1000 Stück 25 Mk.,

einsömmerige Karauschen,

5—10 cm lang, 100 Stück 6 Mk., ferner

zweisömmerige Schleien,

10—18 cm lang. (74

Fischzüchterei **Hohenbirken b. Ratibor.**

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 11. Neudamm, 17. März 1918. Bd. 21

Verordnung über Schilf.

Vom 26. Februar 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 401 und 823 wird verordnet:

§ 1.

Gemeinden oder Kommunalverbände können das in ihrem Bezirke wachsende Schilf (Schilfrohr — Phragmites — und Kolbenschilf — Typha) abernten, sofern nicht der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte die Aberntung selbst vornimmt.

Erklärt eine Gemeinde oder ein Kommunalverband, von der Befugnis nach Abs. 1 keinen Gebrauch machen zu wollen, oder geben sie binnen einer von ihnen von der zuständigen Behörde gesetzten Erklärungsfrist keine Erklärung ab, so geht auf Antrag des Kriegsausschusses für Ersatzfutter, G. m. b. H. in Berlin, die Befugnis auf diesen oder die von ihm bezeichnete Stelle über.

§ 2.

Jeder Besitzer eines Grundstücks ist verpflichtet, der Gemeinde, dem Kommunalverband oder dem Kriegsausschuß oder den von diesen beauftragten Personen das Betreten und Befahren seines Grundstücks zu gestatten, soweit dies zur Feststellung des Vorhandenseins oder zur zweckentsprechenden Aberntung von Schilf notwendig ist, sowie die zur Trocknung des Schilfes erforderlichen Plätze zur Verfügung zu stellen.

In gleicher Weise sind Besitzer von Kähnen und ähnlichen Wasserfahrzeugen verpflichtet, diese zur Aberntung des Schilfs zur Verfügung zu stellen.

Der Besitzer ist für die Leistungen nach Abs. 1, 2 angemessen zu entschädigen; außerdem ist ihm für je 100 Kilogramm abgefahrenen Schilfes eine Vergütung zu gewähren, die bei grünem Schilfrohr 1 Mk., bei verholztem Schilfrohr 0,50 Mk. und bei Kolbenschilf 1,50 Mk. beträgt.

§ 3.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung der §§ 1, 2 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 4.

Wer Schilf in heutrockenem oder verholztem Zustand, auch gehäckselt, an einen anderen absetzen will, hat es dem Kriegsausschusse für Ersatzfutter zum Erwerb anzubieten, auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen.

Auf Gemeinden und Kommunalverbände, die von der Befugnis nach § 1 Gebrauch gemacht haben, findet Abs. 1 keine Anwendung, soweit sie das Schilf zur Fütterung im eigenen Bezirk abgeben.

§ 5.

Der Kriegsausschuß hat binnen 14 Tagen nach Eingang des Angebots dem Verpflichteten mitzuteilen, ob die Überlassung verlangt wird; stellt er das Verlangen nicht, so hat er ihm in derselben Frist eine Bescheinigung darüber zu erteilen. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann nähere Bestimmungen für die Überlassung und Verladung treffen.

Der Kriegsausschuß hat die von ihm in Anspruch genommenen Mengen binnen drei Wochen nach Stellung des Überlassungsverlangens abzunehmen.

Der zur Überlassung Verpflichtete hat die Mengen von der Stellung des Überlassungsverlangens an bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Erfolgt die Abnahme nicht binnen drei Wochen nach Stellung des Überlassungsverlangens, so erhält er vom Ablauf der Frist ab eine Vergütung von 15 Pfg. für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne. Mit diesem Zeitpunkt geht die Gefahr des zufälligen Verderbens und der zufälligen Wertminderung auf den Kriegsausschuß über.

§ 6.

Der Kriegsausschuß hat für das Schilf einen angemessenen Übernahmepreis zu zahlen; dieser darf folgende Beträge für 100 kg nicht übersteigen:

1. für Schilfrohr, grün geschnitten, heutrocken, gebündelt . . . . . 10 Mk.
2. für Schilfrohr, verholzt, lufttrocken, gebündelt . . . . . 8 „

Digitized by Google

3. für Kolbenschilf, lufttrocken, gebündelt, das in der Zeit vom 15. September bis einschließlich 15. Dezember geerntet ist . . . . . 12 Mk.
4. für Kolbenschilf, lufttrocken, gebündelt, das nach dem 15. Dezember geerntet ist . . . . 10 „

Ist das Schilf nicht mindestens von mittlerer Art und Güte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen.

In den Preisen sind die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem das Schilf mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst einbegriffen.

§ 7.

Ist der zur Überlassung Verpflichtete mit dem vom Kriegsausschusse gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Übernahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuß vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Wird das Schilf nicht freiwillig überlassen, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Überlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Verpflichteten zugeht.

§ 8.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme (§ 5 Abs. 2). Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschusse zugeht.

Erfolgt die Zahlung nicht binnen dieser Frist oder bei nicht rechtzeitiger Abnahme nicht binnen fünf Wochen nach Stellung des Überlassungsverlangens, so ist der Kaufpreis von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen.

§ 9.

Beim Verkaufe des der Absatzbeschränkung nach § 4 nicht unterliegenden Schilfes durch den Erzeuger dürfen die im § 6 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Beim Umsatz durch den Handel dürfen den Preisen höchstens 6 Mk. für die Tonne zugeschlagen werden; dieser Zuschlag umfaßt Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Auslagen für die Fracht von dem Abnahmeorte.

§ 10.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 11.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 12.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den ihm nach den Vorschriften im § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 3 Satz 1 obliegenden Verpflichtungen oder den auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 getroffenen Bestimmungen nicht nachkommt,
2. wer den nach § 11 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 14.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Schilf, das aus dem Auslande eingeführt wird.

Als Ausland im Sinne dieser Verordnung gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 15.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Bekanntmachung über Schilfrohr vom 6. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 476) außer Kraft.

Berlin, den 26. Februar 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Waldow.

Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen.

Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.

Von Dr. Czensny, Assistent am tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule, und Dr. H. H. Wundsch, jetzt Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster.

(Fortsetzung.)

Diese Rechnung können wir aber nur für die Karpfen ausführen. Der mittlere Ertrag aller gedüngten Teiche übertrifft den der ungedüngten um 49,5% dem Gewichte nach, dagegen um 70,9% in bezug auf den Brennwert der Körpersubstanz. Die Zahlen entsprechen nicht dem Mittel der vorstehenden, weil der geringere Ertrag der zum zweiten Male bespannten ungedüngten Teiche bei Zusammenfassung aller die Düngerwirkung höher erscheinen

Digitized by Google

läßt. Sieht man sich aber in der Reihe der Ertragswerte die Stelle an, welche die Kombinationen mit Stickstoffdüngung einnehmen, so bemerkt man (vgl. die graphische Darstellung Nr. 8), daß die Stickstoffdünger in der Gruppe der älteren Teiche nur beim Plankton erheblich über den Durchschnitt der übrigen Werte hervorragen. (Die Jahresmittel der ungedüngten, halb und vollgedüngten Teiche verhalten sich hier bei den erstbespannten Teichen wie 1 : 1,60 : 2,2, bei den zweitbespannten wie 1 : 1,10 : 2,01.) Bei der Bodenfauna und den Abwachsresultaten werden aber die Volldüngungswerte von den Partialdüngungen teilweise erreicht. Bei den erstbespannten Teichen tritt eine Stickstoffwirkung schon deutlicher zutage, insofern, als sowohl die Werte für Plankton als auch die für Abwachs in den Stickstoffkombinationen, auch in den Partialdüngungen mit Superphosphat und Stickstoff ohne Kali, die übrigen Zusammenstellungen zum Teil erheblich übertreffen. Hier fällt bereits auf, daß die Kombinationen mit Ammonsulfat (und die mit Kalkstickstoff, bei dem in diesem Jahre aber hauptsächlich der Kalkgehalt gewirkt haben dürfte) im allgemeinen bessere Werte ergeben, als diejenigen mit Chilesalpeter, eine Erfahrung, die wir im nächsten Jahre noch in verstärktem Maße machen konnten.

Der starke Prozentüberschuß auch der Bodenfauna in den erstbespannten Teichen ist, wie schon oben auseinandergesetzt, auf die stärkere Entwicklung der planktonverwandten Bodenkrebschen zurückzuführen, so daß diese Zahl in der Gruppe der erstbespannten Teiche gegenüber dem Verhältnis in den alten Teichen keinen ganz zutreffenden Vergleichsmaßstab gibt, da sie ja nach Individuenzahlen gewonnen ist, wobei natürlich ein Überwiegen zahlreicher kleiner Tiere in einer Gesamtsumme den Vergleichswert gegenüber anderen Sammelproben ungebührlich hoch hinaufsetzt.

haft geblieben. Insbesondere schien die Wirkung der mineralischen Stickstoffdüngemittel, ebenso wie in Wielenbach, nicht erheblich zu sein. Vor allen Dingen hatte die Düngung mit Salpeter nur im Plankton ein positives Resultat geliefert, sich im Abwachs dagegen gar nicht bemerkbar gemacht. Bessere, aber doch recht ungleichmäßige Resultate lieferte der Kalkstickstoff. Dagegen hat sich in unseren

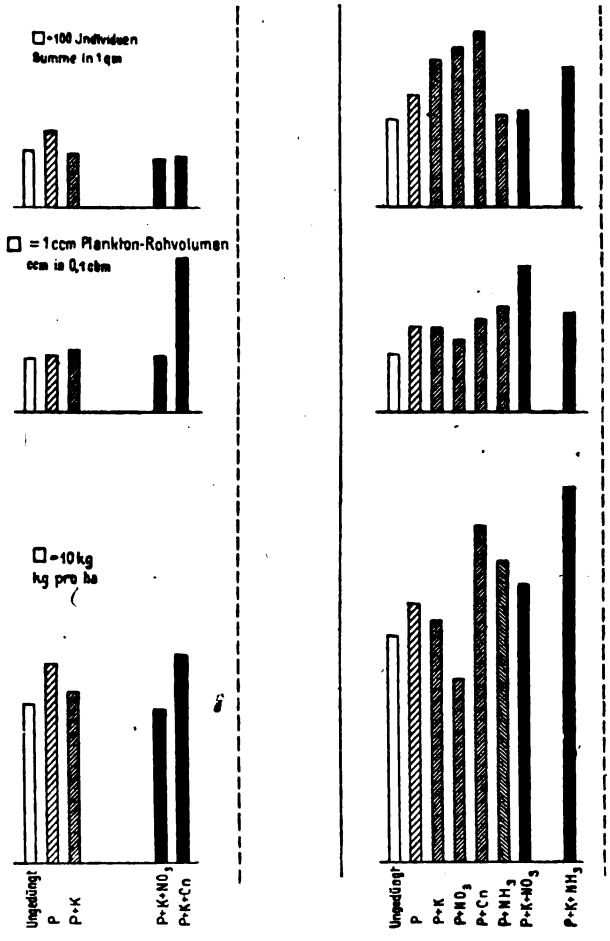

Abb. 8.
Vergleich der Gesamtproduktion an Ufer-Bodentieren, Plankton und Fischfleisch in den Versuchsteichen für 1914. — Die Gruppen der „alten" Teiche (links) und der erstbespannten Teiche (rechts) sind getrennt dargestellt. Jeder Balken bedeutet eine (zusammengefaßte) Düngungsgruppe. Die weite Schraffierung bezeichnet mit Phosphorsäure allein gedüngte Teiche. Sonst wie in Abb. 2—6.

Im allgemeinen konnten wir die Ergebnisse der Versuchsperiode 1914 dahin zusammenfassen, daß ein zweifelloser Erfolg der Düngung im ganzen vorlag, der sich im Abwachs (= Stückzuwachs) unserer Fische in einem durchschnittlichen Mehrertrag von etwa 20% äußerte, gegenüber den überhaupt nicht gedüngten Teichen. Der wirkliche Mehrertrag an Nährstoffen (Fleisch und Fett) ist aber, wie Seite 61 dargelegt, bedeutend höher. Die Abstufung und das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Düngerkombinationen war noch zweifel-

Versuchen schon im ersten Jahre die Düngung mit Ammonsulfat durchaus bewährt. Bei Volldüngung mit diesem letzteren Düngemittel betrug die Ertragssteigerung gegen ungedüngt bei den erstbespannten Teichen an Gesamtzuwachs 65,2%, an Karpfen 83,1% und an Verbrennungswert dieser letzteren 124,4%. Da uns in Zukunft viel mehr Ammoniak wie Salpeter zur Verfügung stehen wird, ist dieses Ergebnis von großer praktischer Bedeutung.

Gleichzeitig hatte sich aber wiederum die alte Tatsache herausgestellt, daß Unterschiede in der natürlichen Bonität der Teiche, wie sie in unserem

Digitized by Google

Falle durch die Erstbespannung hervorgebracht worden waren, sich im Ertragswerte absolut stärker ausprägen, als die durch Düngung erzielten Differenzen. Das heißt in Zahlen ausgedrückt: Beträgt der durch Düngung erzielte durchschnittliche Mehrzuwachs rund 18%, so geht der Mehrertrag infolge der Erstbespannung auf durchschnittlich 63%, also auf mehr als das Dreifache hinauf. Aber auch die Wirkung der einzelnen Düngemittel wird hierdurch stark beeinflußt. Vergleicht man die Erträge der zum erstenmal bespannten Teiche mit den anderen, so kommt man zu folgender Zusammenstellung, die nicht nur die Wirkung der Erstbespannung auf den Ertrag überhaupt, sondern auch auf die Düngerwirkung deutlich hervortreten läßt.

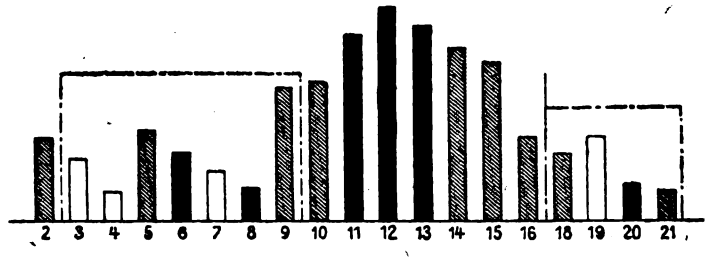

Abb. 9

Graphische Darstellung der Gesamtplanktonproduktion in den Versuchsteichen für die Bespannungsperiode (April—Oktober) 1915. Die „Rahmen" grenzen die natürlichen Bonitätsgruppen ab. Darstellung im übrigen wie in Abb. 2. (Nach Dr. Pauly.)

Der Mehrertrag der zum erstenmal bespannten Teiche (Gruppe II) gegenüber den bereits bespannt gewesenen Teichen (Gruppe I) beträgt in Prozenten:

	Gesamtzuwachs	Karpfenzuwachs	Verbrennungswärme der Karpfen
Bei all. Teichen	63,1	65,6	98,6
Bei den ungedüngt. Teichen	43,2	43,6	38,6
Bei den halbgedüngt. Teichen	53,8	53,4	93,9
Bei den vollgedüngt. Teichen	88,1	91,7	129,3

Da unter der Wirkung der Erstbespannung der ursprüngliche Pflanzenbestand sich zersetzt und dadurch eine große Menge organischer Substanz bzw. von Kohlensäure an das Wasser abgegeben wird, so muß man sich die gesteigerte Düngerwirkung bei den erstbespannten Teichen so erklären, daß hier stets eine genügende Menge organischen bzw. anorganischen Kohlenstoffes zur Verfügung steht, während dieser Nährstoff in den alten Teichen offenbar zeitweilig ins Minimum gerät und dadurch die Wirkung der Düngung stark beeinträchtigt. Hierdurch wird aufs neue zahlenmäßig die selbstverständliche Lehre bekräftigt, daß man beim Vergleich der absoluten Ergebnisse, derartiger Düngungsversuche stets streng innerhalb derselben Bonitätsgruppen bleiben muß, und daß auf natürliche Unterschiede der Teiche mit größter Sorgsamkeit zu achten ist, vor allem wenn man aus relativ kleinen Abstufungen der Erträge Schlüsse ziehen will. Die Beachtung dieses Umstandes war für uns um so wichtiger, als für das folgende Jahr nach den allgemeinen Erfahrungen mit einem Zurücktreten der Wirkungen der Neubespannung zu rechnen war. Schon im Sommer 1914 suchten wir daher durch wiederholte Aufnahmen des Bodens und Pflanzenbestandes unserer Teiche die natürlichen Bonitäten zu ermitteln, und diese Untersuchungen ergaben, im Verein mit einer kritischen Beurteilung der Gesamtresultate des Jahres, eine Einteilung unserer ganzen Teichfläche in drei Gruppen von natürlich verschiedener Qualität. Wir hatten für 1915 die Teiche 2 bis 21, mit Ausnahme von 17, also im ganzen 19 Versuchsteiche bespannt. Von diesen zeigten 3 bis 9 als Boden Sand, überdeckt mit einer Schicht humosen, braunen Teichschlammes, mäßigen Pflanzenwuchs und mittlere Wassertiefe (60 cm bis 1 m). Die in der Reihe folgenden von 10 bis 16 waren von erheblich besserer Beschaffenheit, auf dem Boden eines ehemaligen Havelarms gelegen, mit einer dickeren Schicht ursprünglichen organischen Schlammbodens, überdeckt von schwarzem Teichschlamm und versehen mit reichem Pflanzenwuchs, und, da sie tiefer (1½ m) waren, auch mit untergetauchten Wasserpflanzen reichlich bestanden. Die vier letzten Teiche — 18 bis 21 — endlich, waren untereinander ziemlich verschieden, wurden aber gemeinsam beurteilt, weil in ihnen durch weitgehende Eintragung von Ton im unteren Teile eine besondere Bodenbeschaffenheit hergestellt war, die sich in relativer Pflanzenarmut und auch in faunistischen Besonderheiten äußerte. Außerdem hatten sie ein sozusagen umgekehrtes Profil, d. h. sie waren unten am Abfluß nicht unerheblich flacher als im oberen Teil, da wir sie, um die Verrottungsvorgänge des Wiesenbodens bei der Neubespannung studieren zu können, ebenso wie alle anderen nicht planiert hatten. In der graphischen Darstellung der Planktonproduktion für 1915 (vgl. Abb. 9) kommen diese drei Gruppen natürlicher Ertragsfähigkeit klar zum Ausdruck.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Bezug von Bach- und Regenbogenforelleneiern.** Um eine Preistreiberei im Auslande zu verhindern und aus dem Auslande eingeführte Bach- und Regenbogenforelleneier zu angemessenen Preisen den deutschen Züchtern gleichmäßig zugänglich zu machen, ist dem Deutschen Fischerei-Verein die Einfuhr von Forelleneiern aus Dänemark übertragen worden. Soweit deutsche Forellenzüchter nicht bereits im Besitz von durch den Herrn Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung erteilten Einfuhrbewilligungen sind, wird empfohlen, Bestellungen auf Bach- und Regenbogenforelleneier aus Dänemark bei uns einzureichen. Die einlaufenden Bestellungen werden in der Reihenfolge des Einganges nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte zunächst bis zu einem gewissen Prozentsatz, nach Möglichkeit aber in ihrer vollständigen Höhe berücksichtigt. Zur Berücksichtigung von Sonderwünschen wird empfohlen, dem Deutschen Fischerei-Verein mitzuteilen, welche Abschlüsse etwa bereits in Dänemark vollzogen sind, wobei die liefernde dänische Firma, Preis und Menge der Eier zweckmäßigerweise angegeben wird.

Berlin W 10, den 8. März 1918.

Deutscher Fischerei-Verein,
Königin-Augusta-Straße 21.
Dr. Buschkiel, Generalsekretär.

*

— **Über eine Staatshilfe für die dänischen Fischer** weiß die „D. F.-Z." wie folgt zu berichten. Dem Folkething (Volksvertretung) ist am 25. Januar eine Vorlage über die Unterstützung unbemittelter arbeitsloser Fischer zugegangen. Als unbemittelt gelten Fischer, deren Vermögen 10000 Kronen (Familienversorger) bzw. 5000 Kronen (keine Familienversorger) nicht übersteigt. Erstere sollen 90 Kronen, die letzteren 60 Kronen Monatsbeihilfe erhalten; daneben 10 Kronen monatlich für jedes nicht konfirmierte Kind, zusammen aber nicht über 20 Kronen. Einnahmen der Fischer werden auf die Beihilfe nach besonderen Regeln angerechnet. Die monatlichen Beihilfen werden auf insgesamt 400000 bis 500000 Kronen veranschlagt. Eine weitere Vorlage ermächtigt den Minister des Innern, bis zu sechs Millionen Kronen Staatszuschuß zur Herabsetzung der Preise für Produktionsmittel der Fischerei zu verwenden. Dänemark scheint zu wissen, was es an seinen Fischern hat. Bei uns werden die Produktionsmittel, die Seepachten usw. immer teurer. Dem Fischer, welchem es schlecht geht, sollte auch bei uns der Staat das Dasein erleichtern. Hkg.

*

— **Die Inhaltsverzeichnisse für die „Fischerei-Zeitung" 1917** sind nunmehr an alle Besteller versandt worden. Der geringe, noch verfügbare Vorrat steht auf sofortigen Wunsch gern den Abonnenten zu Diensten, die bisher noch nicht bestellt haben. Die Schriftleitung.

*

— **Anzeigen**, die nicht spätestens Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 9. März 1918.

Im vorigen Jahre hat ein Teichwirt versucht, Scheideschlamm in seinen Teich zu bringen, was durchaus gelungen ist. Die Fische sind wesentlich besser abgewachsen als in den Teichen, die keinen Schlamm bekommen haben. Der Scheideschlamm wurde im Herbst auf den Teichboden und im Frühjahr in das Wasser gebracht. Bekanntlich besteht der Scheideschlamm in der Hauptsache aus Kalk. Daneben enthält er Phosphorsäure, Schwefelsäure und gewisse andere organische Säuren (Oxalsäure, Zitronensäure), Eisen, Manganoxydul, Magnesia, Kali und natürlich auch etwas Zucker. Von den Bestandteilen des Scheideschlammes haben für uns vier Bedeutung, nämlich der Stickstoff, welcher teils in organischer Verbindung (Eiweiß), teils als Ammoniak im Scheideschlamm enthalten ist, die Phosphorsäure als phosphorsaurer Kalk, und außerdem noch der Kalk, der als kohlensaurer Kalk vorhanden ist. Ziemlich schwierig gestaltet sich die Verteilung des Scheideschlammes auf der Wasseroberfläche des Teiches. Am besten verrührt man ihn in einem Kahn mit Wasser und verteilt die Masse mit einer Wurfschaufel. Der Zentner Scheideschlamm kostete im Frieden ungefähr 30 Pf. Mehr als 40 Pf. ist er nach seiner Zusammensetzung nicht wert.

Ich möchte hier kurz nur einige neuere Arbeiten erwähnen, welche ich unbedingt dem Praktiker empfehlen kann, es sind folgende: „Besitzen wir eine für den Praktiker verwendbare Methode der biologischen Bonitierung von Fischgewässern? Von Dr. H. Wundsch, Leiter der Hydrobiologischen Abteilung der Landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster." Die Arbeit ist tatsächlich für den Praktiker geschrieben. Es gibt wenig Gelehrte, die es verstehen, für den Mann aus der Praxis zu schreiben. In dieser Kunst obenan stand unser verstorbene Hofer. Ich kann meinen Lesern nur empfehlen, die Arbeit von Dr. Wundsch zu lesen, sie werden viel davon profitieren. Alsdann möchte ich noch zwei Aufsätze von Dr. Buschkiel erwähnen: „Was der Fischerei in Preußen not tut", und „Die Seefischausfuhr aus Niederland"; namentlich den letzten Aufsatz sollte der deutsche Teichwirt nicht nur lesen, sondern auswendig lernen.

Während sich alles um uns zusammentut, getrennt marschiert und vereint schlägt, sitzen Fischer und Teichwirte im Seitengraben und warten auf die Hannemänner — wie Herr von Rekowski sehr richtig sagt, die ihnen die Kohlen aus dem Feuer holen sollen. Sehen wir uns den Verein Deutscher Kleinfischhändler an. Es sind Leute darunter, die wahrlich nicht viel in die Suppe zu brocken haben. Sie sind trotzdem vereinigt und erreichen etwas. Man spielt mit dem Fischer und Teichwirt überall, weil er ungenügend vertreten ist. Man schreibt ihm Preise vor, die unter Friedenspreis sind. In der Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen vom 7. Februar 1918 wird u. a. folgendes bestimmt: Karpfen, kleine Maränen, Welse, Maifische, Quappen kosten 1,60 Mk. das Pfund. Die kleine Maräne kostete vor dem Kriege in Berlin 30 bis 40 Pf. das Pfund, war überhaupt hier schwer an den Mann zu bringen. Ein Karpfen-

Digitized by Google

käufer würde dem Händler ins Gesicht gelacht haben, wenn ihm dieser anstatt Karpfen kleine Maränen gegeben hätte. Unsere Organisation stellt aber kühnlichst die kleine Maräne dem Karpfen gleich. Der wirkliche Maifisch, die Alse (Alosa vulgaris), bleibt frisch im Westen und wird hier vielfach geräuchert; sehr selten kommt sie in diesem Zustand nach Berlin und nur in ganz kleinen Mengen. Was in Berlin, hauptsächlich von den Warenhäusern, als Maifisch verkauft wird, ist der Aland (Idus melanotus), ein ganz minderwertiger, grätiger Fisch. Quappen kosteten im Frieden 50 bis 60 Pf., ebenso Welse. Beide Arten rechneten seit Jahren zu den minderwertigen Fischen. Das hindert aber unsere Organisation nicht, sie dem wertvollen Speisefisch, dem Karpfen, gleichzustellen. Den Preis von 1,60 Mk. für das Pfund Karpfen müssen sich demnach alle Fischer und Teichwirte, die nicht organisiert sind, gefallen lassen. Doch es gibt einen Ausweg, sie können sich mit ihrer Produktion der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung anschließen. Dann bekommen sie im Herbst 2 Mk. für das Pfund Karpfen und 2,30 Mk. für das Pfund Schleien (sonst erhalten sie für Schleien 1,80 Mk.), außerdem haben sie den Vorteil, daß sich die Preise von Monat zu Monat beim Absatz vom 1. Januar bis Ende Mai erhöhen. Bisher waren Teichwirtschaften unter 3 ha Größe bei der Gesellschaft für Teichfischverwertung nicht angeschlossen. Ich empfehle aufs dringendste sowohl den Teichwirten unter 3 ha als auch den Fischern, die viel Karpfen und Schleien abzugeben haben, sich der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H, Berlin, Behrenstr. 64/65, anzuschließen. Den Vorteil werden sie bald am eigenen Geldbeutel spüren. Der Beitritt kostet nichts.

Ein Reichsverband der Fischspezialgeschäfte ist in Frankfurt a. M. als Gegengewicht zu den amtlichen Fischhallen gegründet worden. Sein Syndikus ist ein Dr. Dücker. Will man schon Fischhallen gründen, so täte man besser, diese den Gemeinden zu überlassen. Sind wirklich Millionen verdient, so könnten diese doch anders und praktischer angelegt werden — zum Beispiel zur Verbilligung von Nahrungsmitteln. Die Auffassung, mit dem organisierten Fischhandel Millionen zu verdienen, ist falsch — die Organisationen sollen ihre Unkosten decken, meinetwegen auch Klubsessel und Teppiche von Lammfromm & Vogel sich beschaffen, sie sollen auch in Palästen wohnen, auch in den teuersten Vierteln, auch nicht zuletzt soll man den Herren Direktoren gute Gehälter zahlen. aber dabei muß es bleiben. Alles andere ist vom Übel. Weitere Verdienste an den für Ernährung des Volkes bestimmten Nahrungsmitteln sind in der jetzigen Zeit nicht zu rechtfertigen.

Die Zufuhren sind immer noch recht gering, und sie werden noch geringer werden bei der Politik, die man in der Versorgung des Volkes mit Fischen eingeschlagen hat. H.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1918 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 117 der Postzeitungspreisliste für 1918).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1918 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Verordnung über Schilf vom 26. Februar 1918. 81. — Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen 82. — Bezug von Bach- und Regenbogenforelleneiern. 85. — Über eine Staatshilfe für die dänischen Fischer. 85. — Bekanntmachung der Schriftleitung über die Inhaltsverzeichnisse. 85. — Bekanntmachung der Geschäftsstelle betreffend Anzeigen. 85. — Fischmarkt. 85. — Abonnementseinladung 86. — Inserate.

Ia. einj., schnellwüchsige
Galizier Spiegel-Besatzkarpfen
hat noch abzugeben (144
Gräflich v. Garnier'sche Teichverwaltung, Turawa O.-S.

zur Frühjahrslieferung gibt ab:
Große Posten 1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Sandschleien. Laichkarpfen u. Laichschleien.
Preisliste frei.
88) W. Blume.

Besatz masurischer Riesenschleien.
3000 Schock 1sömmer, 4—11 cm lg., à Schock 3,50 Mk. Bei Abnahme über 100 Schock 10 % Nachlaß. Große Posten eventuell nach Gewicht.
Ab Station Pawlowitz, Kreis Pleß. Naturnahme. (85
200 Schock 2sömmerige, 11—20 cm lg., à Schock 25 Mk. ausverkauft.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz.
Post Golassowitz, O.-Schl.

Suche 4—5000 eins. Karpfen u. 3 Ztr. ein- bis zweis. Schleien
unt. Garantie leb. Ankunft für Aprilpreis.
Rosengarten, Dt.-Krone, Wpr.

Jeder darf
Radfahren
ohne Erlaubnis mit **Spiralfeder-Radbereifung**, bester **Gummi-Ersatz**, fast für jedes Fahrrad nur 7,75 Mark das Stück. Beschreibung kostenlos. (142
Willi Kraus, Berlin O 201,
Andreasstraße 22/1.

Fischversand-Adressen
empfiehlt
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung
der Königlichen Oberförsterei Zirke, Kreis Birnbaum, Regierungsbezirk Posen.

Am Mittwoch, dem 17. April d. Js., vormittags 9 Uhr, wird im hiesigen Geschäftszimmer die **Fischerei-, Rohr-, Schilf- und Grasnutzung** auf den fiskalischen Seen:

1. Klossowitz-See	143 ha	Los 1,
2. Barlin-See	107 „	
3. Jarocziewoer See	93 „	Los 2,
4. Mönch-See	31 „	Los 3,
5. Heidemühlteich	13 „	

vom **1. Juli d. Js. ab auf 12 Jahre** meistbietend verpachtet.

Die nächste Bahnstation „Zirke" liegt 2—9 km von den Pachtgewässern entfernt. Hauptsächliche Fischarten: Zander, Barsch, Plötze, Schlei, Hecht. Jetziger jährlicher Pachtzins: für 1 und 2 = 1235 Mk., für 3—5 = 1635 Mk.

Auswärtige Bieter haben sich im Termin über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Der Verpachtung liegen die bei fiskalischen Fischereiverpachtungen gültigen Bedingungen zugrunde, die hier eingesehen oder gegen Schreibgebühr von 50 Pf. eingesandt werden können.

Königliche Oberförsterei zu Zirke in Posen.

Die im hiesigen Amtsbezirk belegene **Prieperter Fischerei** in Größe von 668 ha soll

am Mittwoch, dem 3. April d. Js., vormittags 11 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amte von Johannis d. J. ab auf 16 Jahre meistbietend **verpachtet** werden. Die Verpachtungsbedingungen können gegen die Schreibgebühren von der Amts-Registratur bezogen werden. (117

Amt Strelitz, den 14. Februar 1918.

Großherzogliches Amt.

Bekanntmachung.

Die **Fischerei** auf der Ihna soll auf die Zeit vom 1. 4. 1918 bis 31. März 1930 an den Meistbietenden **verpachtet** werden. Termin zur Verpachtung steht

am Donnerstag, dem 14. März 1918, vorm. 11 Uhr,

im Rathause, Zimmer Nr. 14, an. Schriftliche Angebote werden ebenfalls zugelassen. Die Bedingungen können im Zimmer Nr. 14 des Rathauses eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühren in Abschrift bezogen werden.

Gollnow, den 27. Februar 1918. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung
der Königl. Oberförsterei Schwenten in Posen, Kr. Bomst.

Am Montag, dem 25. März 1918, vorm. 9 Uhr,

wird im Schützenhause zu Kopnitz die öffentlich meistbietende **Verpachtung der Fischereinutzung** von den zusammen 210 ha großen Kopnitzer, Großdorfer und Wonchabno-Seen und den Obrakanälen im Schutzbezirk Wernersheide hiesiger Oberförsterei auf die Zeit vom 1. 7. 1918 bis 30. 6. 1924 (Wonchabno-See bereits vom 1. 4. 1918 ab) unter den in dem Termin bekanntzugebenden und vorher auf der Oberförsterei zu erfragenden Bedingungen erfolgen. (Die Seen liegen etwa in der Mitte zwischen den Städten Kopnitz und Bomst.) (140

Pacht evtl. **Kauf.**

Größere Teiche, Teichwirtschaften zu pachten, evtl. **zu kaufen gesucht.** Gefl. **ausführliche** Angeb. an Fischerei-Direktor **Deimes in Klein-Deidan** bei **Deutsch-Lissa** (Bez. **Breslau**). (8

Binnensee

mit ertragreicher Fischerei in Holstein od. Mecklenburg von Selbstreflektanten bei voller Auszahlung **zu kaufen gesucht.** Nähe Bahnstation bevorzugt. Angebote unter **Nr. 133** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

In Waldgegend sucht Herr, ev. auf längere Zeit

Vollpension

mit Angelgelegenheit. Angeb. m. Preis **u. B. P. 646 an Rudolf Mosse, Breslau**

Suche zum baldigen Antritt oder 1. April einen durchaus tüchtigen, zuverlässigen und selbständig arbeitenden

Fischmeister

für Karpfen- und Schleienzüchterei von 200 Morgen (112

W. Blume. Fischzucht Buchwäldchen, Post Pohlschildern, Bez. Liegnitz.

Suche einen Fischer,

der mit mir auf Prozente arbeitet; selbiger muß Kruckruderfahrer sein. Geschirr vorhanden. (124

R. Bleckfeldt, Schnurfischer, Plön, Holstein.

Suche auf meinem aalreichen See

einen tüchtigen Fischer,

auch Kriegsbeschädigten, zum Aalschnüren. Bitte um Angebote.

Oskar Eichler, Fischereipächter **in Rohr b. Rummelsburg, Pomm.**

Suche zum Frühjahr

2 Prozentfischer

für Aalfang mit Schnüren auf meinen 5000 Morgen großen Seen. Auf Wunsch werden Schnüre geliefert. (126

Fritz Komopatzky, Fischereipächter, Kobbelhals b. Ortelsburg, Ostpr.

Suche einen oder zwei

Kriegsinvaliden

welche noch fähig sind zur **Reusenfischerei und Netzarbeit.**

H. Wegner, Fischereipächter, **Alt-Springe,** Post **Gutsdorf, Pommern.**

Fischermeister,

verheiratet, sucht Stellung als

Fischereiführer

oder auf Prozente b. Sack, Reusen und Aalschnur. Nehme auch Stellg. an als Fischer auf Gutssee, kann auch Leuten als Aufseher vorstehen.

189 **Hirsch,**

Klein-Koschlau b. Lauenburg, Pom.

Geteerte (108

Fischerleinen,

10 mm Durchmesser, **geteerte Hanfschnur,** 2-, 3- und 5fach, hat abzugeben

M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Wegen Aufgabe der Fischerei sind binnen 14 Tagen **verschied. Fischerei-Geräte,** darunter

ein großes Netz

von 12 m Höhe, jeder Flügel 150 m lg., fast neu, **zu verkaufen.**

137) **Breitenfeld,**

Bialoskosch, Kr. Birnbaum.

Gut erhaltene, zusammenlegbare

Angelrute

zu kaufen gesucht.

Otto, Postverwalter, (130

Wilhelmshütte, Kr. Biedenkopf.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Heltz, Strelitz (Alt).

Waldgut od. Waldparzellen

gesucht Vermittler hohe Provision. (121

Gebr. Bruns, Opperhausen b. Kreiensen a. H.

Zierfischhandlung sucht

Lieferanten für Steinbeißer, Hundsfische, Schlammbeißer.

Angebote mit Längenangabe und Preis bei gr. Abnahme unter **Nr. 386** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Aischgründer

Karpfen,

einsömmer., reinrassig, etwa 50000 Stck. von Mitgliedern abzugeben. Fässer benötigt.

Bezirks-Fischereiverein Forchheim (Oberfr.)

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,
liefert billigst:
Große Posten 1- und 2jährige
schnellwüchsige Karauschen.
12) Alles andere geräumt. **von Borries.**

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Schilfrohr
kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.
2) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874
(13)

von dem Borne'sche Fischzucht,

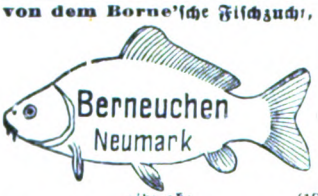

gibt ab: (19
einf. **Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.**
Geschwister **von dem Borne.**

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (12
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (14

Die **von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung Mildenau** b. Soran, N.-L., hat zur Frühjahrslieferung abzugeben:
Große Posten 1sömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegelkarpfen, masurische Schleien, Laichkarpfen und Laichschleien. 1.8

Satzkrebse
das Schock 6 Mk., gibt ab Domin Glambeck, Post Neetz Nm.

1- und 2sömmerige
Besatzschleien
gibt ab zur Frühjahrslieferung (65
Fischereidomäne Carlsruhe O.-S.

Prachtvolle, 1sömmerige
Karpfen und Schleien
gibt ab oder tauscht gegen 2sömmerige Karpfen um die
Fischzüchterei Pechteich, (107
W. Aston, Oberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Fischzüchterei Schweinfurth bei Gröditz, Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**
Galiz. Spiegelkarpfen,
7—12, 10—15 cm lang,
1sömmerige Schleien,
4—8 cm lang. (18
Carl Zschätzsch, Großenhain.

Zur Frühjahrslieferung gibt ab:
einsömmerige Schleien,
4—8 cm lang, 1000 Stück 25 Mk.,
einsömmerige Karauschen,
5—10 cm lang, 100 Stück 6 Mk., ferner
zweisömmerige Schleien,
10—18 cm lang. (74
Fischzüchterei Hohenbirken b. Ratibor.

Verkauf v. Besatzfischen.
Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen von 7—15 cm Länge hat noch abzugeben
Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds
Oldenburg i. Gr. (110

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen
Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,
Bach- u. Seesaiblings-Brut
sowie ca. 150000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.
Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen
Setzlingen
von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier- und Köderfischen.**
Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Größere Quantitäten 1sömmerige
Spiegelkarpfen
in verschiedenen Größen u. 1sömmerige
Schleien
abzugeben. **Ziemsen,**
27) Viereggenhof b. Wismar i. Meckl.

10 Zentner einsömm. Satzkarpfen
zu kaufen gesucht. Angebote mit Größenangabe an (134
Verwaltung der Herrschaft Guteborn bei Ruhland.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3,50 Mk., für das übrige Ausland 4 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 12. **Neudamm, 24. März 1918.** **Bd. 21**

Merkblatt für die Vertrauensmänner des Ausschusses für Fischereibedarf.

1. Netz- und Garnbeschaffung.

Netze und Garne werden auf zwei hierfür bestimmten Bestellformblättern angefordert, und zwar Netze auf dem weißen Bestellformblatt A. und lose Garne auf dem gelben Bestellformblatt B. Diese Bestellformblätter bestehen aus je zwei gleichlautenden Teilen, die beide vollständig ausgefüllt werden müssen. Jeder einzelne Fischer hat für seine Bestellung ein gesondertes Bestellformblatt auszufüllen. Sammelbestellungen für mehrere Fischer auf einem einzigen Bestellformblatt sind nur gestattet, falls eine Fischereigenossenschaft (Reusenkompanie oder dergleichen) gemeinsam ein einzelnes Gerät bestellt. In diesem Falle hat jedoch eine Aufzählung der beteiligten Fischer auf der Rückseite des Bestellformblattes zu erfolgen. Jedes Bestellformblatt ist von dem bestellenden Fischer eigenhändig zu unterschreiben und muß auch in der Rubrik „Meine genaue Postadresse ist" die Adresse des Fischers, nicht die eines etwaigen Vermittlers oder Händlers tragen. Die ausgefüllten Bestellformblätter werden dem für den Fischer zuständigen Vertrauensmann zugeleitet.

Jeder Fischer hat das Recht, die Fabrik oder den Händler im Bestellformblatt namhaft zu machen, durch welche er die Geräte zu beziehen wünscht. Handelt es sich beim Händler um einen solchen, der zum Halten eines Lagers berechtigt ist, und ist das Gerät vom Lager lieferbar, so darf dieser Händler, falls vom örtlichen Vertrauensmann beglaubigt wird, daß die Lieferung des Gerätes unbedingt sofort erfolgen muß, das Gerät schon auf Grund der alleinigen Bewilligung des Vertrauensmannes dem Fischer gegen Empfangsbescheinigung abgeben. In allen anderen Fällen wird die vom Vertrauensmann begutachtete Bestellung dem Ausschuß für Fischereibedarf zugeleitet. Dieser behält sich vor, die endgültige Bewilligung zur Herstellung des Netzes zu erteilen oder den Auftrag abzulehnen; ferner kann er den Auftrag im Notfalle einer anderen, als der vom Fischer gewünschten Firma überweisen, falls dadurch eine Beschleunigung der Lieferung erzielt werden kann. Die große Materialknappheit führt dabei oft zur Notwendigkeit einer weitgehenden Kürzung der Aufträge. Hierbei wird jedoch jede Kürzung oder Ablehnung nur im Einverständnis mit dem Vertrauensmann, der das Bestellformblatt übermittelte, vorgenommen. Von allen Änderungen des Originalauftrages, sei es durch den Vertrauensmann, sei es durch den Ausschuß für Fischereibedarf (Kürzungen, Ablehnungen, Überweisungen an andere Fabriken als die vom Besteller gewünschte und ähnliches), wird dem bestellenden Fischer Mitteilung gemacht. Von allen unverändert bewilligten Aufträgen erhält der Fischer jedoch lediglich Bescheid, wenn er das ausdrücklich gewünscht hat. Für die Lieferungstermine, die Preise und die Qualität der Ware übernimmt der Ausschuß keinerlei Verantwortung, wenngleich er nach Möglichkeit berechtigte Wünsche der Fischer bei den zuständigen Stellen oder den Fabriken unterstützt. Der Arbeiter- und Kohlenmangel sowie die Verzögerung in der Belieferung der Fabriken mit Rohware bedingen, besonders in bezug auf loses Garn, große Verzögerung bei der Belieferung der Fischer. Ebenso ist es oft nicht möglich, Sonderwünsche der Fischer zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich deshalb, einmal, die Aufträge so zeitig wie irgend möglich dem Ausschuß zuzuleiten und zum zweiten bei der Bestellung einen möglichst weiten Spielraum für etwaige Ersatzlieferungen zu lassen, so z. B. anzugeben, daß für Flachsgeräte im Notfalle auch Baumwollgeräte genommen würden, daß statt linksgedrehter auch rechtsgedrehte Garne im Notfalle bestellt werden u. a. m. Der Arbeitermangel bedingt ferner, daß die Herstellung der Netze, die nur durch Handarbeit gefertigt werden können, oftmals von den Fabriken abgelehnt wird. In diesem Falle ist es besser, das notwendige Material in Form von losem Garn zu bestellen und durch dem Händler bekannte Handarbeiter herstellen zu lassen. Endlich empfiehlt es sich, zur beschleunigten Lieferung Garnnummern, die nur selten gebraucht werden, zur Herstellung der Geräte nicht zu verlangen, sondern statt dessen häufiger benutzte Ersatznummern. Besonders gilt dies für die Bestellung kleiner einzelner Netze, da solche nur gelegentlich mit anderen größeren Posten gleicher Art von den Fabriken hergestellt werden können. Garnbestellungen, die nicht bei Netzfabriken, sondern bei reinen Baumwollzwirnereien angefertigt werden, sollen in Zukunft durch noch zu benennende Händler einzelner Bezirke gesammelt und nach Lieferung an die Fischer zur Verteilung kommen. Die genaue Regelung dieser Frage wird in Kürze erfolgen.

Hat ein Besteller ein Bestellformblatt ausgefüllt und wird ihm das Bestellte von einer am Kontingent beteiligten Firma so geliefert, wie es im Bestellformblatt vermerkt war, so ist der Fischer

Digitized by Google

infolge seiner eigenhändigen Unterschrift auf dem Bestellformblatt verpflichtet, das Gerät abzunehmen, auch wenn es infolge von Unklarheiten im Bestellformblatt nicht seinen Erwartungen entspricht.

2. Tauwerkbeschaffung.

Die Bestellungen auf Leinen und Simmen werden in das blaue Formular (Bestellformblatt C nur für Simmen, Leinen und Taue) eingetragen. Ebenso sind auf diesen Formularen die Netzschnurbestellungen für die Hochseefischerei vorzulegen.

Wegen der Knappheit des Kontingents kann nicht sicher damit gerechnet werden, daß alle Tauwerkbestellungen aus Kontingentsmaterial erledigt werden können. Es ist daher auf allen Tauwerkbestellungen zu vermerken, ob die gewünschten Leinen durch Material, welches aus Alttauwerk hergestellt ist, durch Stahldrahtleinen in bestimmter Stärke oder durch gebrauchtes Tauwerk ersetzt werden können. Die Besteller müssen sich zur Abnahme dieses Ersatzmaterials verpflichten.

Um den Großbetrieben unter den Tauwerkfabriken die Ausführung der Bestellungen zu erleichtern, wird geraten, daß ein ortsansässiger Händler die einzelnen Bestellungen der Fischer nach den verschiedenen Stärken zusammenstellt und die Liste mit den vereinigten Bestellungen durch den Vertrauensmann beim Ausschuß für Fischereibedarf vorlegt. Die Besteller sind darauf aufmerksam zu machen, daß neues Material nur aus holländischem Flachs geliefert werden kann und die Preise für solches Tauwerk augenblicklich sehr hoch sind. Die Bestellung von gebrauchtem oder umgeschlagenem Material ist den Fischern überall zu empfehlen. Gebrauchtes Material und Drahtseile, besonders solche in den Stärken von 4 bis 8 mm aus feinen Drähten, werden zum Teil von der Fischereiförderung nach Genehmigung des Ausschusses für Fischereibedarf geliefert.

3. Segel.

Baumwollsegeltuch wird für Fischereizwecke nicht mehr freigegeben. Dem Ausschuß für Fischereibedarf ist von der Kriegsrohstoffabteilung bei mehreren Firmen ein Segeltuchkontingent zur Verfügung gestellt. Aus diesem Kontingent können die einzelnen Anforderungen erledigt werden. Ein Freigabeantrag für die einzelnen Bestellungen ist also nicht mehr erforderlich. Als Stoff zur Herstellung von Segeltuch wird ebenfalls nur holländischer Flachs freigegeben, wodurch der Preis für dieses Material sich sehr hoch stellt. Auf Grund der Segelbeschlagnahme der Kriegsrohstoffabteilung ist dem Ausschuß für Fischereibedarf die Bewirtschaftung aller in Fischerei- und Schiffahrtskreisen befindlichen Segel übertragen worden. Aus diesem Material sollen nach Möglichkeit die Anforderungen der Fischereibetriebe gedeckt werden.

Es ist daher bei allen Segelbestellungen anzugeben, ob neues oder gebrauchtes Material gewünscht wird. Ferner sind allen Bestellungen Proben des gewünschten Stoffes beizufügen. Wenn gebrauchte Segel verlangt werden, so ist jeder Bestellung eine Skizze des gewünschten Segels unter Angabe der Länge von Unterlieck, Oberlieck, Vorderlieck und Achterlieck beizufügen. Der Besteller muß sich verpflichten, das ihm zugesandte Segel, welches zumeist dem bestellten in der Größe nur ungefähr entsprechen kann, abzunehmen. An dem Segel notwendig werdende Änderungen hat der Fischer selbst ausführen zu lassen.

Die Versuche mit Segeln aus Papierersatzstoff haben keine günstigen Resultate ergeben. Eine Lieferung dieses Materials soll daher nicht mehr erfolgen.

4. Konservierungsstoffe.

a) Eichenrinde. Durch die Kriegsrohstoffabteilung ist dem Ausschuß für Fischereibedarf ein größerer Posten Eichenrinde freigegeben worden. Diese Rinde wird zunächst auf Kosten der Fischereiförderung in einer Dampfmühle vermahlen und von dort aus den einzelnen Bestellern zugesandt. Bei der Abgabe der Bestellungen sind die Fischer darauf aufmerksam zu machen, daß sie die für den Transport der gemahlenen Rinde notwendigen Säcke auf Anfordern einzusenden haben. Die Bestellungen auf Eichenrinde müssen stets rechtzeitig vorgelegt werden, damit durch den Ausschuß über das vorhandene Material disponiert werden kann.

b) Eichenrindenextrakt. Eichenrindenextrakt ist in größerer Menge durch die Fischereiförderung angekauft worden. Die praktischen Versuche haben gezeigt, daß Eichenrindenextrakt ein sehr brauchbares Konservierungsmittel ist und das früher gebrauchte Katechu gut ersetzen kann. Eine durch praktische Versuche festgestellte Gebrauchsanweisung kann durch den Ausschuß für Fischereibedarf jederzeit bezogen werden. Die Zusendung des Eichenrindenextrakts erfolgt vom Lager der Fischereiförderung in Altona aus.

Die Konservierung muß wenigstens in der wärmeren Jahreszeit etwa alle vier bis fünf Wochen wiederholt werden.

c) Katechu-Ersatz. Die Chemische Fabrik von Karl Jäger in Düsseldorf hat ein brauchbares Ersatzmittel für Katechu hergestellt. Es sind mit diesem Konservierungsmittel recht gute Ergebnisse erzielt worden. Der Ausschuß für Fischereibedarf kann Bestellungen auf Zusendung dieses Materials vermitteln. Gebrauchsanweisungen und Preislisten können beim Ausschuß für Fischereibedarf eingefordert werden.

d) Holzteer. Holzteer kann auf Anfordern jederzeit faßweise geliefert werden. Die Fässer enthalten etwa 150 kg. Es handelt sich um polnischen Holzteer, welcher allerdings die Güte des schwedischen Kienteers nicht erreicht.

e) Steinkohlenteer. Die Erzeugnisse der Gasanstalten in Steinkohlenteer sind durch das Betriebsstoffbureau des Reichsmarineamts oder durch die Kriegsrohstoffabteilung beschlagnahmt. Anträge auf Freigabe von Steinkohlenteer sind unter Nennung der gewünschten Menge und unter Nennung des gewünschten Gaswerks dem Ausschuß für Fischereibedarf vorzulegen. Bei dringender Notwendigkeit wird die Freigabe in den meisten Fällen erfolgen. Das Gaswerk wird nach erfolgter Freigabe angewiesen, Kohlenteer in der freigegebenen Menge an die Fischer nur gegen Bezugsschein des zuständigen Vertrauensmannes abzugeben. Bei der Abnahme des Steinkohlenteers sind die Fässer von den Fischern zu liefern. Stehen den Fischern keine Fässer zur Verfügung, so muß eine Firma zunächst die freigegebene Menge in eigenen Fässern von dem Gaswerk abnehmen und dann an die Fischer weiterverteilen. Die Anforderungen für ein Gaswerk sind gesammelt vorzulegen.

f) Steinkohlenteeröl (Karbolineum). Karbolineum ist dem Ausschuß für Fischereibedarf gleichfalls vom Reichsmarineamt zur Verfügung gestellt und kann auf Anfordern sogleich an die Fischer abgegeben werden.

Digitized by Google

g) Blaustein (Kupfervitriol). Anträge auf Lieferung von Blaustein sind dem Ausschuß für Fischereibedarf vorzulegen. Die Freigabe erfolgt durch die Metallfreigabestelle in Berlin. Die Anforderungen sind unter allen Umständen auf das geringste Maß zu beschränken. Die Freigabescheine werden den Vertrauensleuten zugesandt, welche dieselben einer Firma, welche die Lieferung ausführen soll, übergeben müssen.

5. Brennstoff.

a) Petroleumdestillat. An Stelle des früher meist gebrauchten Rohöls wird den Fischereibetrieben Petroleumdestillat als Brennstoff für Rohölmotoren und Petroleummotoren zugewiesen. Die Lieferung von Petroleumdestillat erfolgt auf Anweisung des Ausschusses für Fischereibedarf durch die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft in Stettin für die Bezirke Ostpreußen, Westpreußen und Pommern, durch die Deutsche Öl-Import-Gesellschaft in Hamburg für die Bezirke Mecklenburg und alle westlich von Mecklenburg gelegenen Bezirke der deutschen Ost- und Nordseeküste. Die Bedarfsanmeldung auf Petroleumdestillat ist jedesmal bis zum 15. des vorhergehenden Monats beim Ausschuß für Fischereibedarf vorzulegen. Auf Grund dieser Bedarfsanmeldung wird der betreffenden Lieferfirma das angeforderte Quantum freigegeben. Innerhalb der Grenze des freigegebenen Quantums muß dann aus dem betreffenden Bezirk die Abforderung des Petroleumdestillats von der Lieferfirma erfolgen. Auf Grund der Freigabe erfolgt die Lieferung nicht, sondern lediglich auf Grund der direkten Anforderung durch die Vertrauensmänner. Diese Einrichtung ist deshalb getroffen, um zu ermöglichen, daß bei Einschränkung der Fischerei in dem betreffenden Monat eine geringere Menge Brennstoff an einen Bezirk gesandt werden kann, als im voraus angefordert werden mußte. Die Abgabe des Petroleumdestillats darf durch die Verteilungsstelle nur gegen Bezugsschein des Vertrauensmannes erfolgen.

b) Benzol. Die Benzolanforderungen sind gleichfalls bis zum 15. des vorhergehenden Monats einzureichen. Durch die Inspektion für Kraftfahrtruppen in Berlin werden die Freigabescheine dem Ausschuß für Fischereibedarf zugesandt, welcher sie an die Vertrauensleute weitergibt. Auf den Freigabescheinen ist die Lieferfirma genannt. Die freigegebene Benzolmenge ist sogleich abzunehmen, oder der Freigabeschein ist umgehend dem Ausschuß zurückzusenden, wenn aus irgendwelchen Umständen das Material nicht gebraucht wird.

6. Schmiermittel.

Schmiermittelanforderungen sind ebenfalls bis zum 15. des vorhergehenden Monats vorzulegen. Die Freigabe erfolgt durch die Kriegsschmierölgesellschaft, welche das angeforderte gesamte Material zunächst an zwei Verteilungsstellen des Ausschusses für Fischereibedarf in Altona und Stettin liefert. Von hier aus erfolgt die Zusendung des Materials an die einzelnen Bezirke. Zur weiteren Verteilung an die einzelnen Fischer ist in jedem Bezirk eine Firma zu nennen, welche den Verkauf der Schmiermittel an die einzelnen Fischer gegen Bezugsschein des Vertrauensmannes übernimmt und an welche das Material zunächst geliefert werden kann.

7. Leder.

Von Zeit zu Zeit wird dem Ausschuß für Fischereibedarf durch das Reichsamt des Innern ein Posten Leder zur Anfertigung von Fischerstiefeln freigegeben. Bestellungen auf Zuweisung von Leder sind auf dem Bestellformular beim Ausschuß für Fischereibedarf vorzulegen. Das für einen Bezirk bestimmte Leder wird zunächst an eine Verteilungsstelle innerhalb dieses Bezirks gegeben, welche sich verpflichtet, das Material nur auf Anweisung des Ausschusses für Fischereibedarf an die einzelnen Fischer oder Schuhmacher abzugeben. Der vom Vertrauensmann befürwortete Bestellschein wird der Lederverteilungsstelle direkt zugeführt, worauf die Abgabe des benötigten Leders an den Besteller erfolgt. Bei der bestehenden Knappheit des Leders sind alle Anforderungen auf ihre Dringlichkeit eingehend zu prüfen. Besonders ist überall zu versuchen, vorhandene Stiefel durch Zuweisung von Reparaturleder wieder brauchbar zu machen. Die Neuanfertigung von Stiefeln ist möglichst zu beschränken. Wenn möglich, ist zur Ledererſparung von der Anfertigung hoher Schaftstiefel abzusehen und dafür ein Ersatz durch Kniestiefel zu schaffen. Der Vertrauensmann muß sich bei der Lederverteilungsstelle darüber unterrichten, über welche Ledermenge er verfügen kann und muß versuchen, mit der freigegebenen Menge den Bedarf seines Bezirks zu decken.

8. Netzblei.

Die Freigabe von Blei erfolgt auf Antrag des Ausschusses für Fischereibedarf durch die Metallfreigabestelle. Anträge auf Freigabe von Blei sind rechtzeitig vorzulegen unter Angabe der benötigten Menge und der Sorte (Walzblei, Bleikugeln, Bleitönnchen, Bleiröhren). Weichblei kann für Fischereizwecke nicht mehr freigegeben werden. Es kann nur die Freigabe von Hartblei erfolgen, und zwar von Hartblei mit einem Antimongehalt von 12 bis 15 % zur Herstellung von Bleikugeln und Bleitönnchen, von Hartblei mit einem Antimongehalt von etwa 5 % für Bleiröhren und von Hartblei mit einem Antimongehalt von 1 bis 2 % zur Herstellung von Walzblei. Die bisherigen Versuche haben ergeben, daß dieses Material zu den genannten Zwecken verwendbar ist. In allen möglichen Fällen ist darauf zu dringen, daß Blei durch Kettenstücke, Gasrohrstücke oder sonstiges Material ersetzt wird.

9. Netzkorke und Flottholz.

Durch Verfügung der Kriegsrohstoffabteilung ist Kork beschlagnahmt. Dem Ausschuß für Fischereibedarf ist bei der Pommerschen Korkindustrie von Hermann Köhler, Stettin, und bei der Baltischen Korkenfabrik von Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel, ein Posten Kork zur Abgabe an Fischereibetriebe freigegeben worden. Freigabeanträge auf Netzkorke sind dem Ausschuß für Fischereibedarf einzureichen unter Angabe, ob Korkholz oder fertige Netzkorke verlangt werden. Falls ein Händler das Material zunächst übernimmt, muß er verpflichtet werden, nur gegen Bezugsschein des zuständigen Vertrauensmannes das Material an die Fischer abzugeben und seinerzeit den Lieferungsnachweis vorzulegen. In gleicher Weise sind Anträge auf Flottholz zu behandeln.

10. Angelhaken.

Während Angelhaken vor dem Kriege fast nur aus England und Norwegen bezogen wurden, ist es jetzt gelungen, eine leistungsfähige Firma zu veranlassen, Angelhakenmaschinen herzustellen und in Betrieb zu nehmen. Es ist eine Maschine zur Anfertigung von Aalhaken und eine Maschine zur Anfertigung von Dorschhaken in Betrieb. Die gesamte Produktion dieser Maschinen unter-

Digitized by Google

liegt den Abgabebestimmungen des Ausschusses für Fischereibedarf. Es wird vorläufig eine Sorte Aalhaken in blauer und in verzinnter Qualität geliefert. Die Preise betragen zurzeit für die blauen Haken 7,55 Mk. pro Mille und 8,10 Mk. pro Mille für die verzinnten. Dorschhaken werden in zwei Größen geliefert, Nr. 2/0 zu 9 Mk. pro Mille und Nr. 3/0 zu 10,10 Mk. pro Mille. Probehaken sind beim Ausschuß für Fischereibedarf einzufordern. Falls die Bestellung für einen Händler erfolgt, so ist die Verpflichtung des Händlers, daß er nur gegen Bezugsschein des Vertrauensmannes Angelhaken an die Fischer abgeben wird, einzusenden.

11. Weiden.

Weiden sind beschlagnahmt. Die Verfügung der Kriegsrohstoffabteilung verlangt, daß die Hersteller von Korbwaren (also auch die Fischversandkorbflechter und die Hersteller von Aalreusen und Krebsreusen) sich zunächst an die amtlichen Aufkäufer zu wenden haben. Das Verzeichnis der amtlichen Aufkäufer für die einzelnen Bezirke kann beim Ausschuß für Fischereibedarf eingefordert werden. Der amtliche Aufkäufer stellt bei der Kriegsrohstoffabteilung den Freigabeantrag. Nach erfolgter Freigabe hat der Verarbeiter die Verarbeitungserlaubnis für die gelieferte Menge auf dem vorgeschriebenen Formular von der Kriegsrohstoffabteilung, Sektion G, einzuholen. Erst dann darf die Verarbeitung der Weiden erfolgen. Die Hersteller von Fischversandkörben und Fanggeräten aus Weiden sind von diesen Vorschriften in Kenntnis zu setzen. Freigabeanträge können jederzeit durch den Ausschuß für Fischereibedarf auf Verlangen des Vertrauensmannes befürwortet und der Kriegsrohstoffabteilung vorgelegt werden, sobald für die Freigabe Schwierigkeiten entstehen.

In gleicher Weise sind Anforderungen für jedes Fischereimaterial, welches im freien Handel nicht mehr zu beschaffen ist, wie z. B. Drahtseile, Drahtgeflechte, Segelgarn, Olzeug, Kohlen, Fischerschürzen, Aalfangkörbe, Krebsreusen, Fischfutter und dergleichen, rechtzeitig unter möglichst genauer Bezeichnung des gewünschten Materials einzusenden.

Fischversandkörbe sowie Matten zum Auslegen der Körbe, Verpackungsmaterial, Kordel usw. können jederzeit durch die Fischereiförderung geliefert werden

Kleinere Mitteilungen.

Aufruf! Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wähnen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unwiderstehlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldsiegen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten, rechten deutschen Volksanleihe.

— **Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft.** Der Februar war für die ostdeutsche Fischerei recht ungünstig. Es gab viel Tauwetter, so daß selbst auf den Masurischen Seen das Eis schon so schlecht war, daß man nicht mehr darauf fischen konnte. Ende Februar war jedoch die Eisfischerei wieder im Gange. Auf den Flüssen konnte auch nur etwa für die Hälfte des Monats gefischt werden, und auf den Haffs machte häufig Sturm oder Tauwetter den Fang unmöglich. Die Fischzufuhr nach Königsberg betrug daher im Februar nur rund 350 Ztr. Kaulbarsche, knapp 200 Ztr. Haffische und 12 Ztr. Flundern. Von masurischen Fischen bekommt man jetzt hier nichts mehr zu sehen, und gar Teichfisch, Karpfen oder Schleien, sind seit bald einem Jahre völlig verschwunden. Der Teichwirt wird sie mit Recht bei den jetzigen Preisen lieber selbst verzehren. St.

— **Ein Institut für Fischforschung** soll bei der Technischen Hochschule in Danzig errichtet werden. Es finden, nach einer Mitteilung des Ministers, im Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses augenblicklich Erwägungen über die Zweckmäßigkeit eines solchen Instituts statt.

— **Auszeichnung.** Dem Fischerältesten Klein und dem Fischer Freitag zu Wismar wurde die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr verliehen.

— **Redaktionsmitteilung.** Durch den Abdruck des wichtigen und dringlichen „Merkblattes für die Vertrauensmänner des Ausschusses für Fischereibedarf" sind wir leider gezwungen, die Fortsetzung des Artikels „Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen" um eine Nummer zurückzustellen.

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischereiverein.

33. ordentliche Mitgliederversammlung am Sonnabend, dem 23. März 1918, mittags 12 Uhr, in den „Drei Raben", Dresden-A., Marienstraße 20 (im oberen Saal). Die geehrten Mitglieder und Gäste des Vereins werden zu dieser Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen. Zutritt haben nur die Mitglieder des Vereins und die von Mitgliedern eingeführten Gäste.

Tagesordnung:

1. Vereinsrechnung und Geschäftsbericht für 1917.
2. Antrag auf Richtigsprechung der Vereinsrechnung für 1917.
3. Wahl von Vorstandsmitgliedern, Verwaltungsratsmitgliedern und Rechnungsprüfern.
4. Geschäftsmitteilungen.
5. Vortrag des Vertreters der Gesellschaft zur Verwertung inländischer Produkte, des Herrn Oberleutnant Branco-Berlin, über: „Die vielseitige Verwertung des Rohres der Großwasserpflanzen der deutschen Binnengewässer".
6. Vortrag des Herrn Fischereibesitzer R. Linke-Eole Krone, über: „Die letztjährigen Erfahrungen bei der Bewirtschaftung der Malter Talsperre".

Die geehrten Teilnehmer werden gebeten, sich

Digitized by Google

an dem anschließend an die Versammlung stattfindenden zwanglosen gemeinsamen Mittagessen — nach der Karte (ohne Weinzwang) — zu beteiligen.

Dresden, im März 1918.

Der Vorstand des Sächsischen Fischereivereins.
Reg.-Rat Prof. Dr. Steglich,
Forstmeister a. D. v. Zehmen,
J. V.: Oberst z. D. Aster.

haben uns viel gekostet, leider entsprechen die Erträge aus dieser Saat nicht unseren Aufwendungen. Ökonomierat Haak pflegte zu sagen: was ich an Lachsen säe, ernten die Holländer. Mir ist der deutsch-holländische Lachsvertrag nicht mehr gegenwärtig, soviel sagte mir aber der selige Haak, daß wir dabei ein schlechtes Geschäft machen. Da zurzeit Verträge Schall und Rauch sind, weiß ich nicht, ob der Lachsvertrag noch in Kraft ist. Es kommen wieder Lachse aus Holland, und zwar

Z. L.

Deutschlands jährliche Kaliförderung beträgt:

11 Millionen Tonnen

die Gesamtförderung aller übrigen Länder nur: 0

Deutschlands Kohlenlager betragen:

Englands:

Auf solchen Wirtschaftskräften beruht die Sicherheit der Kriegsanleihen - darum zeichnet!

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 16. März 1918.

Kürzlich war die Generalversammlung des Deutschen Seefischerei-Vereins. Leider war ich durch Krankheit verhindert, der Versammlung beizuwohnen. Herr Geheimrat Henking machte sehr interessante Mitteilungen über den guten Abwuchs der Meerforellen. Das wird vielleicht auf unsere Lachsaussetzungen zurückwirken. Diese zentralisierte, billige! Da liegt die bescheidene Frage nahe, ob wir auch etwas davon abbekommen? Oder werden diese Fische, welche wahrscheinlich mit unseren Mitteln ausgesetzt sind, in die teueren Hotels und Gasthöfe wandern.

Man sehnt sich auf vielen Gebieten nach einer Erlösung von den Kriegsorganisationen. Wo bleiben z. B. die Fische? Neulich wurden in der Halle wieder kleine Fische zu großen Preisen verkauft. Zu Tausenden drängte sich das Volk. Die Polizei mußte Ordnung schaffen!

Digitized by Google

Haben wir überhaupt eine Fischereivertretung? Der Bauer hat seinen „Bund der Landwirte", die Fischhändler haben sich zusammengetan — überall, wo wir hinschauen, Organisationen, weil der Mittelstand den Druck als Einzelner nicht mehr aushalten kann. Eigentlich wären doch der Deutsche Fischerei-Verein und die ihm angeschlossenen Vereine die gegebenen Stellen, den Fischern zu helfen. Jetzt, wo so viele wichtige Sachen auf dem Spiele stehen, müßte man sich rühren und mit den Berufsfischern selbst beraten. Jeder Verein müßte seinen Wanderlehrer und dazu noch Hilfskräfte mobil machen. In jedem Kreis müßte eine Fischer-Versammlung, und zwar am Sonntag, einberufen werden. Intelligente Fischer — wir haben deren genug — sollten zu ihren Kollegen sprechen, sie belehren, aufklären. Die Teichwirte sollen nicht abseits stehen, sondern mithelfen bei der großen Organisation. Wenn wir fallen, fällt der Teichwirt mit dem Fischer! Die gesamte Fischerei soll sich in den Deutschen Fischerei-Verein konzentrieren. Dann erst kann und wird er seinem Namen Entsprechendes leisten können. Viele Vereine sind der Meinung, daß sich mit der Aussetzung von Fischen usw. ihre Tätigkeit erschöpft. Dazu braucht man keinen Verein, das macht jeder halbwegs geschickte Fischer und Teichwirt. Förderung national-ökonomischer Fragen liegen dem Fischer viel näher, als ein Geschenk von einigen hundert Fischchen, von denen man in den meisten Fällen gar nicht einmal weiß, was aus ihnen wird.

In Berlin gibt es unter den vielen G. m. b. H.'s auch eine Aaleinfuhr-G. m. b. H. Hat nun jemand aus dem Mittelstand auch nur einen von diesen billigen Fischen gesehen? Doch bald hätte ich was Unwahres berichtet — neulich erzählte mir einer, der sein Geld mit Scheffeln messen kann, er hätte — natürlich so hintenherum — ein Pfund Räucheraal, den er für sein Leben gern äße, bekommen — Preis Nebensache!

Auch in Forelleneiern wird so ein bißchen gewuchert. Man fordert 16 Mk. für das Tausend. Nun hatte ich schon vor längerer Zeit erfahren, daß man dem Deutschen Fischerei-Verein die Eiereinfuhr übertragen habe. Man nannte mir einen Preis von 8 bis 10 Mk. pro Tausend. Wie die Bekanntmachung in der letzten Nummer der „Fischerei-Zeitung" zeigt, hat der Verein die Einfuhr nun in die Hand genommen.

Zur Versorgung der Leipziger Meßherren importiert man, natürlich mit organisatorischer Genehmigung, Forellen. Warum nicht, wenn die Garantie vorliegt, daß die Forellen nur nach Leipzig gehen? Man soll den Meßherren das Leben so leicht als möglich machen; damit sie wiederkommen!

Auf den Berliner Nahrungsmittelmarkt kommen seit einiger Zeit „geräucherte Muscheln", welche vom Publikum gern gekauft werden. Die Sache scheint auch nach dem Kriege eine Zukunft zu haben. Leider haftet den Muscheln mehr oder weniger Sand an; auch müßte der Bart entfernt werden.

Die Zufuhren an den Berliner Markt waren in der verflossenen Woche etwas reichlicher — doch vermögen sie immer noch nicht den Bedarf zu decken. Was la ist, verschwindet wie die Hasen, so hintenherum. Gesalzene rumänische Karpfen werden zu 2 Mk. das Pfund wie Sauerbier ausgeboten. Selbst die Vororte sind reichlich damit bedacht. Warum räuchert man die Karpfen nicht?. H

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 20. 3. bis 26. 3. 1918. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, 210. Schleien, groß, klein, Ausland, 500. Hechte, unsortiert 275. Forellen, klein 820. Bleie, groß 165. Plötze groß 125. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Karauschen, Bleie, Barsche, große 180. Karpfen 195. Alles in Pfennigen je Pfund.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1918 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 117 der Postzeitungspreisliste für 1918).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1918 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Merkblatt für die Vertrauensmänner des Ausschusses für Fischereibedarf. 89. — Aufruf zur Zeichnung der 8. Kriegsanleihe. 92. — Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft. 92. — Ein Institut für Fischforschung. 92. — Auszeichnung. 92. — Redaktionsmitteilung. 92 — Aus den Vereinen. 92. — Fischmarkt. 93. — Abonnementseinladung. 94. Inserate.

Digitized by Google

Die Verpachtung der Wariner Amtsseen,

welche ursprünglich am 1. März d. Js. stattfinden sollte, später aber abgesetzt werden mußte, wird nunmehr am

Dienstag, dem 26. März d. Js., vormittags 11½ Uhr,

im Geschäftsgebäude des unterzeichneten Amtes zu Warin vorgenommen werden. Wegen der Verpachtungsbedingungen wird auf die Bekanntmachung in Nr. 8 dieses Blattes Bezug genommen. (152

Warin, den 16. März 1918.

Großherzogliches Amt.

See-Verpachtung.

Vom 1. Juli 1918 ab soll die Fischereinutzung auf dem der freien Standesherrschaft Lieberose N.-L. gehörigen großen Schwielochsee meistbietend auf die Dauer von 15 Jahren verpachtet werden.

Größe des Sees 3932 Morgen.

Der Zuschlag erfolgt am

15. April d. Js., vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Forstamtes. Angebote sind zu richten an das (150

Gräfl. Forstamt Lieberose N.-L.

Die im hiesigen Amtsbezirk belegene **Prieperter Fischerei** in Größe von 698 ha soll

am Mittwoch, dem 3. April d. Js., vormittags 11 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amte von Johannis d. J. ab auf 16 Jahre meistbietend **verpachtet** werden. Die Verpachtungsbedingungen können gegen die Schreibgebühren von der Amts-Registratur bezogen werden. (117

Amt Strelitz, den 14. Februar 1918.

Großherzogliches Amt.

Laich-Karpfen, Schleien und Goldorfen

gibt ab (151

O. Petzsch, Fischzucht, Lohe b. Eschede.

Fischzüchterei Schweinfurth bei **Grödits,** Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

7—12, 10—15 cm lang,

1sömmerige Schleien,

4—8 cm lang. (18

Carl Zschätzsch, Großenhain.

Die **von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung Mildenau** b. Sorau, N.-L., hat zur Frühjahrslieferung abzugeben:

Große Posten 1sömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegelkarpfen, masurische Schleien, Laichkarpfen und Laichschleien. 108

[redacted]

Zierfischhandlung sucht Lieferanten für Steinbeißer, Hundsfische, Schlammbeißer.

Angebote mit Längenangabe und Preis bei gr. Abnahme unter **Nr. 886** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

[redacted]

Prachtvolle, 1sömmerige

Karpfen und Schleien

gibt ab oder tauscht gegen 2sömmerige Karpfen um die

Fischzüchterei Pechteich, (107

W. Aston, Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Besatz masurischer Riesenschleien.

3000 Schock 1sömmer., 4—11 cm lg., à Schock 3,50 Mk. Bei Abnahme über 100 Schock 10 % Nachlaß. Große Posten eventuell nach Gewicht. Ab Station **Pawlowitz,** Kreis Pleß. Nachnahme. (85

200 Schock 2sömmerige, 11—20 cm lg., à Schock 25 Mk. **ausverkauft.**

Teichwirtschaft Jarzombkowitz, Post **Golassowitz, O.-Schl.**

Satz-Aale,

25—35 cm lang, 1000 Stück 70 Mk., 500 Stück 40 Mk., gibt ab (153

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Ia. einj., schnellwüchsige

Galizier Spiegel-Besatzkarpfen

hat noch abzugeben (144

Gräflich v. Garnier'sche Teichverwaltung, Turawa O.-S.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

1- und 2sömmerige

Besatzschleien

gibt ab zur Frühjahrslieferung (65

Fischereidomäne Carlsruhe O.-S.

1sömmr. Spiegelkarpfen

bester Rasse von 9—12 und 12—15 cm lang, sowie

1- u. 2sömmr. Schleien

gibt ab

Fischzucht Beucha b. Bad Lausick.

Fischrensen, Flügelrensen, Aal-, Krebskörbe u. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Pacht evtl. Kauf.

Größere Teiche, Teichwirtschaften zu **pachten,** evtl. zu **kaufen gesucht.** Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor **Deimes** in **Klein-Heidau** bei **Deutsch-Lissa** (Bez. Breslau). (8

Waldgut od. Waldparzellen

gesucht Vermittler hohe Provision. (121

Gebr. Bruns, Oppenhausen b. Kreiensen a. H.

Binnensee

mit ertragreicher Fischerei in Holstein od. Mecklenburg von Selbstreflektanten bei voller Auszahlung **zu kaufen gesucht.** Nähe Bahnstation bevorzugt. Angebote unter **Nr. 133** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teilhaber

mit 50 000 Mk. bar (welche nur zur Ablösung bestehend. Hypothek benutzt werd.) **gesucht** für mein westpr. See-gut, 650 Morgen geschloss. zusammenlieg. Gewässer (Klasse II) inkl. 50 Morgen Landwirtsch. mit neuen mass. Gebäud. u. Inventar. Bedingung: nur selbsttätiger Fachmann. Ausführliche Angebote unter **F. W. 154** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zu sofort

Fischer mit Wade,

der meinen See von 1000 Morgen ein Jahr zur Hälfte fischen kann.

H. Schultz,

Reppow bei **Heinrichsdorf**

155) Bez. Köslin, Pommern.

Fischermeister

mit 1 Gehilfen sucht ab 1. 4. cr.

selbständige Stellung

auf gr. See oder Fluß, auch Kriegsvertretung auf Prozent oder Gehalt. Wohnung in der Nähe des Wassers, mit Familie. Ost- oder Westpreußen bevorzugt. Kein eigenes Zeug. Mit der ganzen Fischerei vertraut; früher Hochsee und Frisches und Kurisches Haff befischt.

Karl Bluhm, Fischermeister, **Roßkaten b. Marienwalde Nm.**

Gut erhaltene, zusammenlegbare

Angelrute

zu kaufen gesucht.

Otto, Postverwalter, (180

Wilhelmshütte, Kr. Biedenkopf.

Von dem Gelingen der nächsten Kartoffelernte hängt für unser Durchhalten alles ab. Daher ist der **Pflanzung der Kartoffel** und der **Behandlung der Kartoffelfelder** die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Eine praktische Anleitung zum Kartoffelbau bietet die Broschüre:

Wie baue ich viele und gute Kartoffeln?

Ein offener Brief an kleine Ackerbesitzer und Arbeiterfamilien.

Preis fest geheftet **60 Pf.,** in Partien wesentlich billiger. Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Das Büchelchen ist **volkstümlich** für den **kleinen Hausvater** und den **Anfänger im Kartoffelbau** geschrieben und wohl in unserer ganzen Literatur ohnegleichen. Selbstanschaffung und Bezug von Partien zur Verteilung an kleine Landwirte, Tagelöhner, Gartenbesitzer und Laubenkolonisten ist durchaus anzuraten. Behörden, Vereinen, Grundbesitzern stehen Ansichtsexemplare zu Diensten.

Porto geht zu Lasten des Bestellers. Ein Stück steht gegen Einsendung von 80 Pf. zu Diensten.

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Verband der Fachpresse Deutschlands E. V.

Schutz Industrie Handel und Gewerbe

Zeichnet Kriegsanleihe

Vereinigt 1000 Fachzeitschriften.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Fischzucht Eichgraben bei Zittau.

50 000 1sömmer. Satzkarpfen, 9 bis 15 Zentimeter,

abzugeben. Verkauf nur selbstgezüchteter Fische. (157

Wobst, Zittau i. Sa., Prinzenstraße 16.

Jeder darf Radfahren

ohne Erlaubnis mit **Spiralfeder-Radbereifung,** bester **Gummi-Ersatz,** fast für jedes Fahrrad nur 7,75 Mark das Stück. Beschreibung kostenlos. (142

Willi Kraus, Berlin O 201,

Andreasstraße 22/1.

Leicht geteerte zweifache

Hanfschnur

für Fischereizwecke hat preiswert abzugeben

Johannes Deckelmann,

Hamburg 11. (149

Ganz neu

verbesserte Hand-Nähahle

D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.

Fischer flicken ihre **Rucksäcke,**

Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Lederlachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs-Anw. Mk **4,50,** 2 St. **8,50,** 4 St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.

Versandhaus **„Germania",** Schiltigheim-Straßburg **77.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874

(13)

Einsömmerige, schnellwüchsige, gal. Spiegelkarpfen

in Längen von **7 bis 10 cm** hat noch abzugeben

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau.

147

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt ab: (19

einf. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

Verkauf v. Besatzfischen.

Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen von 7—15 cm Länge hat noch abzugeben Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds

Oldenburg i. Gr. (110

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Größere Quantitäten 1sömmerige

Spiegelkarpfen

in verschiedenen Größen u. 1sömmerige

Schleien

abzugeben. **Ziemsen,**

27) Viereggenhof b. Wismar i. Mecklb.

zur **Frühjahrslieferung** gibt ab: Große Posten **1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Sanschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.**

Preisliste frei.

88) **W.' Blume.**

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 13. Neudamm, 31. März 1918. Bd. 21

Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen.

Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.

Von Dr. Czensny, Assistent am tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule, und Dr. H. H. Wundsch, jetzt Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster.

(Fortsetzung.)

Um nun zu direkt vergleichbaren Zahlen zu kommen, wurde der Düngungsplan für dieses Jahr derart aufgestellt, daß in den Teichgruppen 1 und 2 möglichst jede wichtige Düngerkombination einmal vertreten war. Außer den dem vorjährigen Düngungskalender entsprechenden Mengen anorganischer Nährstoffe erhielten die Teiche in diesem Jahre noch je 2 Ztr. Ätzkalk, der im Frühjahr, vor der Bespannung, zu Desinfektionszwecken in frisch gelöstem Zustande mit Gießkannen auf dem Teichboden verteilt wurde.

Ferner wurde zweimal im Laufe des Sommers das vorhandene Schilf und Süßgras geschnitten, auf den Dämmen getrocknet und in getrocknetem Zustande den Teichen zur Auslaugung und Verwertung der organischen Substanzen wieder übergeben, so daß der stärkere Pflanzenwuchs der Mittelteiche diesen auch direkt zugute kam.

Ermitteln wir nun in derselben Weise wie vorhin die Ertragswerte innerhalb der einzelnen Gruppen für diese zweite Versuchsperiode, so zeigt sich, wie im Vorjahre, eine deutliche Düngerwirkung und in der Gruppe der Volldüngung eine Überlegenheit der Kombination mit schwefelsaurem Ammoniak über die anderen Zusammenstellungen.

Wie bereits oben erwähnt, hatten wir den Düngungsplan für 1915 derart eingerichtet, daß möglichst alle Düngungskombinationen ziemlich gleichmäßig über die drei Bonitätsgruppen verteilt waren. Wir konnten daher ohne Fehler die Beurteilnng der Düngerwirkung vereinfachen, wenn wir die Erträge aller gleichartig gedüngten Teiche ohne Berücksichtigung der Bonitätsgruppen zum Mittelwert vereinigten. Die Verhältniswerte gestalten sich dabei folgendermaßen:

Die ungedüngten Teiche werden übertroffen um Prozente ihres Ertrages durchschnittlich von

a) den halbgedüngten	b) den voll- (mit N.) gedüngten
I. beim Plankton	
um 91%	um 104%
II. bei der Bodenfauna	
um 9%	um 28%
III. beim Abwachs (einschließlich Schleien und Wildfische)	
um 52,1%	um 49,4%
IV. beim Abwachs der Karpfen allein	
um 58,8%	um 56,9%
V. beim Abwachs der Karpfen unter Berücksichtigung der Kalorien	
um 67,1%	um 59,3%

Mit anderen Worten, unsere Teiche zeigten, an dem entscheidenden Faktor, dem Abwachs gemessen, im Jahre 1915 gegenüber den ungedüngten Kontrollteichen nach Zufuhr von Superphosphat bzw. Superphosphat und Kali einen rund um die Hälfte höheren Ertrag. Es muß dabei immer wieder darauf hingewiesen werden, daß dieser Abwachs bei unserem Besetzungsverfahren dem Stückzuwachs pro Hektar entspricht, bei gleicher Stückzahl der gedüngten und der ungedüngten Teiche, daß also die absoluten Erträge durch Staffelung des Besatzes zweifellos noch einer erheblichen Steigerung fähig gewesen wären.

Eine Andeutung dieser Steigerung ergibt uns wieder die Berechnung der Verbrennungswärme, die z. B. bei Volldüngung mit $P + K + NH_3$ den Ertrag der ungedüngten Teiche um 89% übertreffen (gegen 83% des Mehrgewichts), bei P allein um 82% (gegen 68% Mehrgewicht).

Vergleichen wir nun die Werte der einzelnen Düngerkombinationen untereinander, so gelangen wir, jedesmal nach absteigenden Erträgen

Digitized by Google

geordnet, zu folgenden Zahlen, die sich stets auf die Summe der Proben in der Versuchsperiode beziehen:

I. Plankton: ccm in zweihundert Litern nach einer Minute zentrifugieren		II. Bodenfauna: Gesamtindividuenzahl auf 2 qm Bodenfläche nach Pfahlkratzerfängen	
P + K + NO_3	0,786	P + K + NH_3	906
P + K	0,658	P	885
P + K + NH_3	0,639	P + K + CN	813
P	0,604	P + K + NO_3	806
P + K + CN	0,599	P + K	652
P + CN	0,494	Ungedüngt	606
Ungedüngt	0,305	P + CN	604

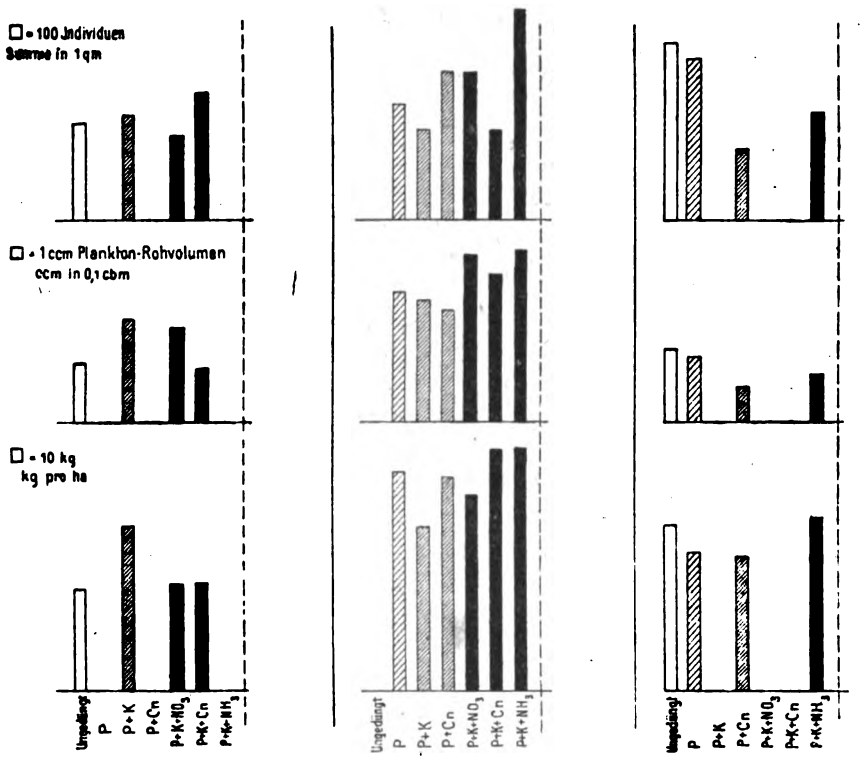

Abb. 10.

Graphische Darstellung des Vergleichs der Gesamtproduktion an Plankton, Ufer-Bodentieren und Fischfleisch in den Versuchsteichen während der Bespannungsperiode 1915, getrennt nach natürlichen Bonitätsgruppen. Bezeichnungen wie in Abb. 8. (Nach Dr. Wundsch.)

III. Abwachs: Kilogramm pro Hektar	
P + K + NH_3	182,9
P	167,3
P + CN	164,0
P + K + CN	152,7
P + K	145,6
P + K + NO_3	132,9
Ungedüngt	104,5

In dieser Zusammenstellung erscheint vor allem bemerkenswert, daß sowohl bei Abwachs wie bei Bodenfauna Volldüngung mit Ammoniak an der Spitze marschiert, während die anderen Stickstoffdünger dagegen wesentlich zurücktreten. Beim Plankton dagegen ist gerade der Salpeter am erfolgreichsten gewesen, und die Düngung mit schwefelsaurem Ammoniak folgt erst dahinter (vgl. auch die graphische Darstellung Abb. 10).

Die Art der Einwirkung des Salpeters auf die Planktonentwicklung wird genauer gekennzeichnet durch das Studium der Assimilation seitens der pflanzlichen Planktonten. Diese Assimilation drückt sich aus durch Verminderung der Kohlensäure und Vermehrung des Sauerstoffs im Wasser bei Tageslicht. Am genauesten meßbar ist letzterer Vorgang, der siebenmal im Sommer 1915 in allen Teichen gemessen wurde. Die Zahlen der ersten Kolumne bedeuten Zunahme des Sauerstoffgehalts in ccm je Liter.

Düngung	Berechnet a. Ungedüngt = 1			
		Sauerstoff-Zunahme	Plankton	Fisch-Abwachs
P + K + NH_3	= 2,56	1,80	2,10	1,75
P + K + NO_3	= 2,40	1,69	2,58	1,27
P + K	= 2,25	1,59	2,16	1,39
P + CN	= 2,22	1,56	1,62	1,57
P + K + CN	= 2,12	1,49	1,96	1,46
P	= 1,80	1,27	1,98	1,60
Ungedüngt	= 1,42	1,00	1,00	1,00

Daß die Ernährung der Fische mit der Assimilation durch die grünen Kleinorganismen ziemlich parallel geht, ergibt sich aus dem Vergleich der

Digitized by Google

zweiten und vierten Kolumne. Nur bei der Volldüngung mit Salpeter und der Phosphorsäure allein finden wir Abweichungen.

Daß die Abwachszahlen besser mit der Bodenfauna korrespondieren, darf nicht wundernehmen in Anbetracht des allgemeinen Charakters unserer Teiche, die als flache, pflanzenreiche Becken der Bodenfauna günstigere Bedingungen liefern als der Welt der echten Planktonten, und in Anbetracht der größeren Rolle, die in solchen Gewässern die Bodenfauna bei der Ernährung der ein- und zweisömmerigen Fische spielt.

Als Gesamtresultat unserer mit 19 Teichen im Sommer 1915 angestellten Versuche können wir jedenfalls die Tatsache festhalten, daß es uns gelungen ist, in unseren Teichen eine Wirksamkeit der Mineraldüngung und unter den Stickstoffdüngern des schwefelsauren Ammoniaks zweifellos festzustellen.

In bezug auf den Salpeter stimmt unser Ergebnis mit den Wielenbacher Befunden überein.

Eine besondere Würdigung verdient noch die Wirkung der Phosphorsäure. In den meisten unserer Teichgewässer ergibt der Becherglasversuch, daß Phosphorsäure im Minimum vorhanden ist, also, daß nach dem auch für die Wasserdüngung gültigen Gesetz vom Minimum die vorhandenen Bestände an Stickstoffverbindungen mangels eines genügenden Phosphorsäurequantums nicht voll ausgenutzt werden können. Ferner ergaben unsere Versuche, daß sich ziemlich rasch Mangel an Kohlenstoff bemerkbar macht, dem im ersten Bespannungsjahre die verwesende Grasnarbe entgegenwirkt. Aus diesem Grunde erklärt es sich, daß bei frischen, bisher nicht gedüngten Teichen schon nach Zugabe von Phosphorsäure allein eine Steigerung der Produktion an niederen Wasserpflanzen eintritt, die sich entsprechend in einer Zunahme des höheren Pflanzenwuchses und in einer Steigerung des Ertrages bemerkbar macht. Die verhältnismäßig schwache Wirkung der Stickstoffdüngung wird teilweise erklärt durch die günstigen Bedingungen, welche die vermehrte Algenflora den damit in Symbiose lebenden Stickstoffsammlern bietet (vgl. Hofer in Wielenbach: „Die beobachtete günstige Wirkung des Superphosphats erklären wir uns zunächst dadurch, daß in den entsprechenden Teichen eine natürliche Vermehrung der stickstoffsammelnden Bakterien eingetreten war, wie auch in allen diesen Teichen ein besonders guter Bestand an submersen Wasserpflanzen sich entwickelt hatte, während das in den ungedüngten oder nur partiell gedüngten Teichen nicht in gleichem Maße der Fall war. Es ist aus Versuchen im Laboratorium bekannt, daß man durch reichliche Zugaben von löslicher Phosphorsäure das Wachstum stickstoffsammelnder Bakterienarten und Algen günstig beeinflussen kann, und zwar ohne gleichzeitige Stickstoffdüngung."). Auch die Versuche Willers, der erhebliche Stickstoffbildung in unserem Speisewasser nachwies, sprechen in gleichem Sinne.

(Fortsetzung folgt.)

Teichdüngung und sonstiges.

Von v. Borries, Mittelhausen.

(Abdruck mit Quellenangabe gestattet.)

Nach Mitteilung des Herrn Berichterstatters bin ich in der Versammlung nicht voll verständlich gewesen und wiederhole deswegen nochmals kurz. Nach den Mitteilungen des Herrn von Zehmen in Nr. 16 der „Fischerei-Zeitung", Jahrgang 1917, hat er mit der Düngung in den Jahren 1914 und 1916 pro Morgen 200 und 175 Pfund Zuwachs gehabt. Durch Vorratseinlegung ist es mir nun gelungen, meine Versuche weiter fortzusetzen, und hatte ich in einem Versuchsteich von nutzbaren 25 Morgen bei reiner Düngung, von früheren Erträgen abgesehen, wo auch noch etwas gefüttert wurde, einen Zuwachs 1916 von 47 Zentnern und 1917 von 50 Zentnern, wozu im letzteren Fall noch etwa 1000 Stück krepierte halbpfündige, ein- zu zweijährige Karpfen kommen, die Ende Juni/Anfang Juli durch eine Hitzwelle starben. Dieser Versuchsteich hat bei reinem Sandboden durch lange Mißwirtschaft zuet wa zwei Dritteln Fläche eine Schlammschicht von 20 bis 40 cm Stärke und ist in dieser Fläche so stickig, daß die Reusen bei Probefischungen nicht länger wie einige Stunden stehen bleiben können, da sonst die Fische ersticken; also schön ist der Teich nicht! Hineingekommen sind ab Mitte April bis Mitte September in zweimal wöchentlichen Gaben, auf die ganze Oberfläche verteilt, etwa 25 Pfund reines Kali und 30 Pfund reine Phosphorsäure auf den Morgen. Die mindestens zweimal wöchentlichen Gaben erscheinen wegen des schnellen Umsatzes der Phosphorsäure unbedingt nötig. In einem anderen Teich, der geradezu ein Phosphorsäurefresser ist, ergab Analyse der Kontrollstation Halle a. S., Wasserprobe drei Tage nach Düngung entnommen, das gänzliche Fehlen von Phosphorsäure, und die Station schrieb mir, daß das ein sehr mangelhafter Teich sein müßte, während ich mit dem Zuwachs ganz zufrieden war. Kali hält sich ja lange im Wasser ohne eine andere Verbindung einzugehen. Für Verhältnisse, wo genügende Schlammschicht hinreichend Stickstoff liefert, scheint sich eine Stickstoffdüngung zu erübrigen. Wenn man über zwei Zentner Zuwachs je Morgen hat, so ist das wohl kaum noch zu steigern. Trotzdem werde ich später im Versuchsteich auch noch Stickstoff geben, sobald er zu haben ist.

Nach den Erfolgen in der Praxis erscheint es also als ganz feststehend, daß bei richtiger Düngung, also Kalkung der Teiche im März mit 1 bis 2 Zentner j Morgen, dann etwa 40 bis 45 zweimal wöchentlichen Gaben von etwa 25 Pfund Kali und 30 Pfund Phosphorsäure, insgesamt von April bis Mitte September, sich ganz bedeutende, etwa drei- bis sechsfache Steigerung des Naturzuwachses erzielen läßt. Die Düngung wird stets auf die ganze Fläche durch Hin- und Herfahren möglichst gleichmäßig verteilt. Die ganz gleichmäßige Verteilung besorgen schon Wind und Wellen. Die obigen Düngungsangaben möchte ich als Normaldurchschnittsdüngung, für alle Verhältnisse passend,

Digitized by Google

bezeichnen. Ob etwa die Phosphorsäuregabe noch zu steigern ist oder die Kaligabe zu mindern, muß sich jeder selbst ausprobieren. Das ist auch hier in jedem Teich verschieden. Die Mehrerträge der Düngung sind so enorm, daß es wirklich ganz gleichgültig ist, ob mal etwas zuviel genommen wird. Auch erscheint es mir gleichgültig für das Ergebnis, ob der Teich nun einen Naturzuwachs von 20 oder 60 Pfund hat. Die vielleicht 40 Pfund Unterschied sprechen ja gar nicht mit! Unbedingt nötig aber scheint ein gemischter Besatz zu sein, von Karpfen und Schleien, möglichst zwei Jahrgänge jeder Art, zur besseren Ausnutzung und zur gleichzeitigen Herabminderung des Risikos. Gerade bei einjährigen Fischen tritt ohne erkennbaren Grund manchmal ein schlimmes Sterben auf. Hat man dann nur damit besetzt, so gibt es manchmal einen großen Ausfall! Leider sind viele Teichbesitzer zu bequem, die Zuflüsse und Abflüsse der Teiche mit entsprechend engen Gittern zu besetzen, so daß sie nicht einmal zweijährige Schleien mit einsetzen können, sondern, wie es der Ahne bereits tat, nur Karpfen, zwei- oder dreijährig, einsetzen, damit also etwa sich um ein Drittel Reinertrag bringen, das sie bei gemischtem Besatz jedes Jahr mehr haben könnten, da doch die Schleie teils andere Nahrung hat als der Karpfen. Mögen diese bequemen Herren daran denken, daß jeder die verdammte Pflicht, jetzt mehr als je, hat, so viel Nahrungsmittel zu erzeugen, wie möglich ist!

Nun zu den Versuchen in Sachsenhausen. Ich habe allen Respekt vor den mit unendlichem Fleiß angestellten Versuchen der Herren Dr. Czensny und Wundsch und bedauere lebhaft, daß die Herren an einem so ungeeigneten Ort arbeiten müssen. Die Anlage in Sachsenhausen zeigt, daß es sehr wünschenswert ist, wenn zur Begutachtung solcher Neuanlagen Praktiker zugezogen werden. Welcher Praktiker würde eine Teichanlage zu Versuchszwecken auf Schwemmsand mit einer so enormen Durchlässigkeit angelegt haben! Der Zweck der Versuchsanlagen, Welenbach hat als solche tadellos gearbeitet, ist doch, der Praxis Hinweise zu geben, wie sie mit möglichst geringen Unkosten die Reinerträge heben kann. Das ist in Sachsenhausen ganz ausgeschlossen! Dort sind pro Morgen etwa gut 160 Pfund Phosphorsäure gegeben worden; das ist ja einfach kolossal, in der Praxis ganz ausgeschlossen! In dieser sind mit etwa 30 Pfund Phosphorsäure bereits geschilderte enorme Mehrerträge erzielt worden. Sehr zweifelhaft ist mir auch, ob die Sachsenhausener Erfolge mit Stickstoffoüngung nicht auch auf die Durchlässigkeit mit der enorm vermehrten Wasserzuführung zurückzuführen sind. Bei genügendem Humusgehalt resp. Schlammschicht in den Teichen dürfte Stickstoffzuführung, wie sich auch in Wielenbach ergab, unnötig sein. Trotzdem sind Versuche mit Stickstoff in der Praxis in normalen Teichen nötig. Wie nötig eine engere Fühlungnahme der Wissenschaft mit der Praxis ist, geht ferner aus verschiedenen wissenschaftlichen Vorschlägen hervor. Man soll das in den Teichen geschnittene Schilf erst herausbringen und abtrocknen lassen! In der Praxis der enormen Arbeit wegen ausgeschlossen! Man läßt es liegen, wo es die Wellen hintreiben. Was nicht in dem einen Jahr verfault, tut es im andern. Dann die in der Praxis nicht anwendbaren Vorschläge des Herrn Geheimrats Zuntz über Pflügen der Teiche und Bestellung mit Korn usw., die ja Herr Klee schon genügend klargestellte in ihrer Unausführbarkeit. Der Wunsch, möglichst viel Kalorien zu gewinnen, führt leicht zu Einseitigkeiten. Die einzig mögliche Nutzung eines leerstehenden Teiches ist jetzt als Viehweide im Sommer! Ein Trockenlegen der Teiche zwecks Hebung des Ertrages im nächsten Jahre erscheint jetzt, nachdem die Düngung so großartige Resultate gibt, als Verschwendung. In diesem Jahre, wo es keinen Dünger gibt, mögen es diejenigen anwenden, die keinen genügenden Besatz bekommen oder sehr schlechte Teiche haben, so daß ihnen Viehweide mehr bringt. Eine anderseitige Empfehlung, Durchstrom durch die Teiche zur Ertragshebung zu geben, scheitert in der Praxis einerseits daran, daß es soviel Wasserzufluß in kaum einer Teichwirtschaft gibt und andererseits das Zuflußwasser meist arm ist. Die meisten Teichwirte sind froh, wenn sie das Wasser auf der Höhe des Frühjahrs im Sommer halten können. Wenn Flüsse im Durchschnitt fruchtbarer sind als Teiche, die nicht gedüngt werden, so liegt es daran, daß sie verhältnismäßig mehr Ufer und düngenden Zufluß haben.

Zur Hebung des Reinertrages rate ich den Herren, die nur Abwachsteiche haben und mit zweijährigen Karpfen und großen zweijährigen Schleien besetzen, bestimmt Hechtbrut einzusetzen, gerechnet mit 50 bis 100 Stück pro Morgen, je nachdem mehr und minder Weißfische darin sind. Ungefähr 30 % werden groß und geben eine hohe Nebeneinnahme. Gute Bezugsquelle ist Hopke in Ziltendorf.

Kleinere Mitteilungen.

— **Kein Opfer — aber ein gutes Geschäft.** Ist es nicht recht überflüssig, unsere Volksgenossen für die neue Kriegsanleihe begeistern zu wollen?

Wer schon eines der netten Wertpapiere der früheren Kriegsanleihen besitzt, und wer schon einmal die Früchte aus den Zinsabschnitten so mühelos eingeheimst hat, der brennt darauf von selbst, jeden Pfennig, den er in der Zwischenzeit erspart hat oder den er sonst flüssig machen kann, wieder in gleich vorteilhafter Weise anzulegen. Er findet keine andere Gelegenheit, welche bei gleicher Sicherheit die gleich günstigen Bedingungen gewährt.

Wer aber nicht begreift, daß es ein gutes Geschäft ist, 98 Mark hinzulegen und dafür eine Schuldverschreibung über 100 Mark zu erhalten und noch dazu 5 Mark Zins jährlich, der ist so vernagelt, daß ihn die schönsten Reden und Zeitungsartikel nicht überzeugen können, oder er ist so mißtrauisch, daß er wahrlich zu bemitleiden ist.

Mißtrauisch — auf was? Auf die Sicherheit dieser Kriegsanleihen? Derselbe Name, der auf den zinslosen 20- und 100-Mark-Scheinen steht, ist auch den gut verzinslichen Wertpapieren der Kriegsanleihen aufgedruckt. Hinter ihnen steht das deutsche Volk mit seiner gewaltigen wirtschaftlichen und finanziellen Kraft, schützend vor ihnen unser siegreiches Heer.

Daß wir unerschüttert wirtschaftlich und militär sich aus diesem Ringen hervorgehen werden, dafür werden unsere Feldgrauen sorgen, wenn wir die notwendigen Mittel aufbringen für ihren Unterhalt und für ihre Bewaffnung und Ausrüstung. Damit sind aber auch unsere Wertpapiere

Digitized by Google

und alle unsere früheren Kriegsanleihen gesichert. Darum — wer ein kluger Geschäftsmann ist, zeichnet — zeichnet möglichst viel. Es ist die beste Anlage für flüssiges Geld. L. G.

— **Wo die Fische bleiben.** Die „Kreuzzeitung" scheint auch nicht zu wissen, wo die Fische bleiben. Sie bringt nämlich eine Notiz über die Mitgliederversammlung der Räucherwaren-Händler Groß-Berlins, die also lautet: „Zu einer lebhaften Protestkundgebung gestaltete sich eine Mitgliederversammlung des Vereins der Räucherwaren-Händler Groß-Berlins. Es wurde einstimmig verurteilt, daß trotz eines großen Stabes von Beamten und Hilfskräften, die in der für Groß-Berlin geschaffenen Organisation für „Fischversorgung" tätig sind, sowohl frische Fische, wie auch Räucherfische, Konserven, Marinaden, vor allem aber Heringe nur in ganz verschwindenden Mengen an den Groß-Berliner Markt kommen. Statt diese gesunden Nahrungsmittel herbeizuschaffen, beschränkt sich die genannte Organisation darauf, lediglich sogenannten Rauchfisch, Muscheln, schlecht genießbare Salzflundern, Salzschellfische und dergl. anzubieten, Artikel, denen das Berliner Publikum aus leicht begreiflichen Gründen ablehnend gegenübersteht. Es wurde festgestellt, daß den Spezialhändlern höchstens für 100 Mk. wöchentlich zugeteilt wird. Da alle Vorstellungen bei der Fischverteilungs-Gesellschaft Groß-Berlins wie auch beim Reichskommissar für Fischversorgung fruchtlos blieben, wurde beschlossen, durch Petitionen an den Reichstag die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Mißstände in der Fischversorgung zu lenken." Im Reichstag haben schon alle Fraktionen sich mit der Fischorganisation beschäftigt. Was ist der Erfolg? Es wird weiter gegründet. Hkg.

Ein Volk, das solchen Aufschwung genommen, das über solche Wirtschaftskräfte verfügt, das eine solch arbeitsame Bevölkerung hat, ist der sicherste Schuldner. – Wer Kriegsanleihe zeichnet, zeichnet daher die sicherste Kapitalsanlage der Welt!

Personalien.

Oberleutnant Köhne erhielt vom König von Württemberg den Friedrichs-Orden II. Kl. mit Schwertern und vom Sultan der Türkei den eisernen Halbmond. Köhne befindet sich zurzeit als Kommandeur einer deutschen Abteilung in Palästina. Er hat, wie er uns schreibt, in der Türkei, die er nach verschiedenen Richtungen durchstreift hat, allerlei Interessantes erlebt und auch auf dem Gebiete der Fischerei wertvolle Eindrücke gesammelt, deren spätere Veröffentlichung er sich vorbehält.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 23. März 1918.

Will der Fischer Netze kaufen, was er nur durch die Fischereiförderung kann, so hat er neben dem Kaufpreis noch einen bestimmten Prozentsatz an diese zu zahlen. Das erinnert an die Gräfin Demidow, welcher man den Begriff Platzkarte nicht klarmachen konnte. „Ich haben doch schon eine Fahrkarten — was ist eigentlich Platzkarte — ich haben doch schon Platz meinigen bezahlt, oder muß man in Preußen für zwei Platzen zahlen?" — In Preußen bezahlt man die Netze und bezahlt sie dann wieder und so weiter, wenn es sich machen läßt, und machen läßt sich heute alles.

Die Stettiner Fischhandelsgesellschaft hat, wie die „Deutsche Fischerei-Zeitung" zu berichten weiß, in einem Halbjahr 100000 Mk. verdient. Erst sagt man, die Gesellschaft solle ohne kaufmännischen Verdienst arbeiten, dann liest man von erklecklichen Verdiensten. Der Mann mit dem Bürgerverstand frägt sich, wie er diese Widersprüche auffassen soll.

Stralsund will die Fischereipachtpreise erhöhen. Die städtische Vorlage, welche sich auf ein Gutachten des Sachverständigen, Königlichen Oberfischmeisters für Stralsund, stützt, lautet ungefähr: Bei den in neuerer Zeit infolge der erheblichen Fänge erzielten beträchtlichen Gewinne der Fischer sind die bisherigen Pachtsätze nicht mehr zeitgemäß. Infolgedessen wird eine Erhöhung vorgeschlagen. Das oberfischmeisterliche Gutachten ist auch an die Teilhaber des Genossenschaftsvereins, nämlich Stadt und Universität Greifswald, die Herrschaft

Digitized by Google

Putbus und die Insel Rügen gegangen, die die in dem Gutachten vorgeschlagenen Preise noch mehr, nämlich überall um 10 v. H., erhöht haben. Die Vorlage ist gegen eine Stimme angenommen — so die „Stralsundische Zeitung". Die Fischer haben Gelegenheit, sich bei dem Herrn Königlichen Oberfischmeister zu bedanken. Ich weiß nicht, ob zur Friedenszeit der Herr Königliche Oberfischmeister schon existierte. Wenn ja, so wird er es wissen, daß die Fischer damals in der Hauptsache vom Badepublikum lebten. Viele wanderten aus, eine Hafenstadt nahm sie mit Freuden auf, baute ihnen Häuser, kurz, unterstützte ihre Arbeit auf das beste. Weiß der Herr Oberfischmeister, daß im Reichstag lebhaft gegen jede Fischereipachterhöhung gesprochen wird? Weiß der Herr Oberfischmeister ferner, daß die vorgeschriebene zwölfjährige Pachtdauer hauptsächlich der willkürlichen Neuverpachtung mit Steigerung usw. vorbeugen soll? Der Frieden muß kommen, mit ihm die Überfüllung des Marktes — die erhöhten Pachtpreise werden Bestand halten — wie alles, das mit Bezahlen verbunden ist. Die Fischer werden wieder vom Badepublikum leben und, können sie dieses nicht, der heimatlichen Scholle die Kehrseite zeigen. Es mag ja zutreffen, daß die Fischer jetzt verdienen, übermäßig wird der Verdienst bei den Preisen, die sie erhalten, nicht sein, und wenn schon, wieviel Jahrzehnte sind ins Land gegangen, wo diese Leute wenig oder gar nichts verdienten? Schon aus diesem Grunde sollte man neidlos den Leuten den Verdienst gönnen. Die Magistrate verstehen es wundervoll, die Preise zu steigern — wenn aber die Zeit käme, wo sie selbst hinausziehen müßten — dann — ja dann — ständen die Herren am Berge. Ob diese oberfischmeisterliche Pachtpreissteigerung mehr Anhänger findet? Von Dorpat bis Emden ist es weit. — Wie ich in letzter Stunde höre, hat sich die viel besprochene und bekämpfte Fischhallenidee geändert. Durch die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinigung der Fischgeschäfte Deutschlands, des Vorsitzenden des Vereins Berliner Fischkleinhändler und eines Fischhändlers aus Köln ist es gelungen, aus dem Saulus einen Paulus zu machen. Also keine Fischhallen, sondern eine Unterstützung der Fischkleinhändler auch pekuniär. Dort, wo keine Fischgeschäfte bisher waren, sollen solche eingerichtet werden. Hätten die Fischhändler sich nicht zusammengetan, wären sie nicht energisch aufgetreten, wäre Saulus — Saulus geblieben. Bravo Kleinfischhändler! Fischer und Teichwirte, nehmt Euch ein Beispiel daran. Jetzt, wo Kriegspreise Trumpf sind, ist Bescheidenheit keine Zier.

Die Zufuhren an den Berliner Markt haben sich in letzter Woche erheblich gesteigert. Das Volk murrte schon bedenklich. Eine Frau aus Stettin, der Stadt der Fische, erzählte mir, daß es ihr nicht möglich gewesen ist, seit Jahren auch nur einmal Fisch am Bollwerk zu bekommen. Mit dem ersten April treten die neuen Fischpreise in Kraft. Wie es scheint, wird es gelingen, mehr Fische in die Großstadt zu bringen. Natürlich werden die Preise für Fische auf dem Lande und in der Kleinstadt steigen — oder der Schleichhandel wird durch die Verordnung bedauerlicherweise auf das Land getragen. Was sagt der minderbemittelte Konsument zu dieser neuen Erschwerung seiner Lebensführung? H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 27. 3. bis 2. 4. 1918. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, Galizier 245. Schleien, klein 235. Hechte, unsortiert 275. Forellen, klein 820. Bleie, groß 165. Plötzen groß 100. — Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 265. Karauschen, Bleie, Barsche, große 150. Karpfen 235. Alles in Pfennigen je Pfund.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt, Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen (4. Fortsetzung). 97. — Teichlüftung und Sonstiges. 99. — Kein Opfer, sondern ein gutes Geschäft. 100. — Wo die Fische bleiben. 101. — Personalien. 101. — Fischmarkt. 101. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

1000 Schock

einsömmerige Besatzschleien

gibt ab zur Frühjahrslieferung, Schock à **3,50 Mk.**

Gräfl. Saurma-Jeltsch'sche Güterverwaltung,

167) **Beckern, Kr. Ohlau.**

Bei Abnahme von größeren Posten Preisermäßigung.

Spiegelkarpfen,

fast ganz ohne Schuppen, edle Zucht, einsömmerige von 6—12 cm, unsortiert, à 100 Stück 110 Mk., zweisömmerige Schleien, feine unter 8 cm, gibt in größeren Posten ab

Karpfenzüchterei im Urwald Gr.-Jamno bei Forst, Kr. Sorau i. L.

168) **Heinrich Kloß.**

Verkaufe furs Meistgebot ein

fast ganz neues Zugnetz,

Wade dreimal gebraucht, 20 m lang, 2,20 m hoch. Sack 2 m lang, dazu noch 90 m starke Zugleine; alles Friedensware und bestes Garn. Angeb. unter **Nr. 163** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Größere Posten

einsömmerige Karpfen,

8 bis 12 Zentimeter lang,

hat noch abzugeben

163 **Rittgt. Deutschbaselitz b. Kamenz, Sa.**

20000 Stück 9 bis 12 Zentimeter lange Satzschleien,

20000 Stück 12 bis 15 evtl. bis 20 Zentimeter lange Satzschleien,

10000 Stück 4 bis 8 bis 10 Zentimeter lange Satzschleien,

Tausend 35 Mk., gibt ab (166

Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.

Kaufe ganze Schilfflächen zum Abwerben.

Auch übernehme Werben in Lohn mit eigenen Kolonnen. Besuch umgehend und unverbindlich.

165) **Jos. Liening, Berlin NW 52.**

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer. (11
Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

See-Verpachtung.
Vom 1. Juli 1918 ab soll die Fischereinutzung auf dem der freien Standesherrschaft Lieberose N.-L. gehörigen großen Schwielochsee meistbietend auf die Dauer von 15 Jahren verpachtet werden.
Größe des Sees 3932 Morgen.
Der Zuschlag erfolgt am
15. April d. Js., vormittags 10 Uhr,
im Geschäftszimmer des Forstamtes. Angebote sind zu richten an das (150
Gräfl. Forstamt Lieberose N.-L.

Regierungsbezirk Allenstein. Oberförsterei Hohenstein.
Nochmalige Verpachtung der Fischerei- usw. Nutzung
im Gr.-Maranser See am 6. 4. 18, nachm. 3¼ Uhr
in der Försterei Stabigotten unter denselben Bedingungen wie in Nr. 9 dieser Zeitung vom 3. 3. 18. (159

Karpfen,
einsömmerig, 6—10 cm, gibt ab zu ermäßigten Preisen die (158)
von dem Borne'sche Fischerei, Berneuchen Nm.

Besatz masurischer Riesenschleien.
2000 Schock 1sömmer., 8—7 cm lang, à Schock 1.20 Mk.
1000 Schock do., 7—11 cm lang, à Schock 6 Mk.
Bei Abnahme über 100 Schock 10 % Nachlaß. Große Posten eventuell nach Gewicht. Ab Station Pawlowitz, Kreis Pleß. Nachnahme. ((85
Teichwirtschaft Jarzombkowitz.
Post Golassowitz, O.-Schl.

Prachtvolle, 1sömmerige
Karpfen und Schleien
gibt ab oder tauscht gegen 2sömmerige Karpfen um die
Fischzüchterei Pechteich, (107
W. Aston, Eberswalde, Rudiaer Str. 6.

Verkauf v. Besatzfischen.
Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen von 7—15 cm Länge hat noch abzugeben
Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds
Oldenburg i. Gr. (110

Laich-Karpfen, Schleien und Goldorfen
gibt ab (151
O. Petzsch, Fischzucht, Lohe b. Eschede.

1sömmr. Spiegelkarpfen
bester Rasse von 9—12 und 12—15 cm lang, sowie
1- u. 2sömmr. Schleien
gibt ab
Fischzucht Buncha b. Bad Lausick.

Fischzüchterei Schweinfurth bei Grödis, Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**
Galiz. Spiegelkarpfen,
7—12, 10—15 cm lang,
1sömmerige Schleien,
4—8 cm lang. (15
Carl Zachätzsch, Großenhain.

Die von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung Mildenau b. Soran, N.-L., hat zur Frühjahrslieferung abzugeben:
Große Posten 1sömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegelkarpfen, masurische Schleien, Laichkarpfen und Laichschleien. 108

zur Frühjahrslieferung gibt ab: Große Posten 1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Sandschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.
Preisliste frei.
(88) W. Blume.

Satz-Aale,
25—35 cm lang, 1000 Stück 70 Mk., 500 Stück 40 Mk., gibt ab (153
Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Ia. einj., schnellwüchsige
Galizier Spiegel-Besatzkarpfen
hat noch abzugeben (144
Gräflich v. Garnier'sche Teichverwaltung, Turawa O.-S.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzaender, junge Aale. Preisliste frei. (14

Die Oberförsterei Kohlfurt gibt größere Posten einsömmerige Karpfen ab.

1sömmer. Spiegelkarpfen
bester Rasse, 9—12 cm l., sowie
1sömmer. Schleien
von 4—7 und 7—12 cm lg., gibt ab
Fischzucht Buncha b. Bad Lausick.

Pacht evtl. Kauf.
Größere Teiche, Teichwirtschaften zu pachten, evtl. zu kaufen gesucht. Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor Dolmen in Klein-Heidau bei Deutsch-Lissa (Bez. Breslau). (8

Waldgut od. Waldparzellen
gesucht vermittler hohe Provision. (121
Gebr. Bruns, Oppenhausen b. Kreiensen a. H.

Binnensee
mit ertragreicher Fischerei in Holstein od. Mecklenburg von Selbstreflektanten bei voller Auszahlung zu kaufen gesucht. Nähe Bahnstation bevorzugt. Angebote unter Nr. 133 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teilhaber
mit 50 000 Mk. bar (welche nur zur Ablösung bestehend. Hypothek benutzt werd.) gesucht für mein westpr. Seegut, 650 Morgen geschloss. zusammenlieg. Gewässer (Klasse II) inkl. 50 Morgen Landwirtsch. mit neuen mass. Gebäud. u. Inventar. Bedingung: nur selbstätiger Fachmann. Ausführliche Angebote unter F. W. 154 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

3—4 Prozentfischer
(Aalsticker) für den großen, sehr aalreichen Cummerower See sucht (161
Fritz Glasow, Großfischerei, Cummerow b. Grammentin i. Pomm. T. Nr. 5

Suche zu sofort
Fischer mit Wade,
der meinen See von 1000 Morgen ein Jahr zur Hälfte fischen kann.
H. Schultz,
Reppow bei Heinrichsdorf
155) Bez. Köslin, Pommern.

Unentgeltlicher
Ferien-Aufenthalt
wird für mittellose, verwaiste, junge Mädchen, Schülerinnen des hiesigen Ober-Lyzeums, für Juli-August gesucht. Gegenleistung: Beaufsichtigung und Unterricht jüngerer Kinder, Hilfe in Haus und Garten. Freundliche Angebote an
Diakonisse Elisabeth v. Puttkamer,
Hausmutter des Seminars der Hofbauer-Stiftung,
Hermannswerder bei Potsdam.

Geteerte (108
Fischerleinen,
10 mm Durchmesser, geteerte Hanfschnur, 2-, 3- und 5fach, hat abzugeben
M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht
oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meltz, Etwelitz (Alt).

Digitized by Google

Einsömmerige, schnellwüchsige, gal. Spiegelkarpfen

in Längen von **7 bis 10 cm** hat noch abzugeben

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau.

147

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau A.-G. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Fischzucht Eichgraben bei Zittau.

50 000 1sömmer. Satzkarpfen, 9 bis 15 Zentimeter,

abzugeben. Verkauf nur selbstgezüchteter Fische. (157

Wobst, Zittau i. Sa., Prinzenstraße 16.

Leicht geteerte zweifache

Hanfschnur

für Fischereizwecke hat preiswert abzugeben

Johannes Deckelmann,

Hamburg 11. (149

Jeder darf

Radfahren

ohne Erlaubnis mit **Spiralfeder-Radbereifung,** bester **Gummi-Ersatz,** fast für jedes Fahrrad nur 7,75 Mark das Stück. Beschreibung kostenlos. (142

Willi Kraus, Berlin O 201,

Andreasstraße 22, 1.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Moderne Faustfeuerwaffen und ihr Gebrauch.

Von **Gerhard Bock.**

Mit 242 Abbildungen im Texte.

Preis elegant gebunden **5 Mk.**

Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Kreb- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. I. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874

(18)

Verband der Fachpresse Deutschlands E. V.

Schutz Industrie Handel und Gewerbe

Zeichnet Kriegsanleihe

Vereinigt 1000 Fachzeitschriften.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (12

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

---

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt ab: (19

einf. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

Große Posten erstklassige

Hechtbrut,

bester Seen- und Teichbesatz liefert im Frühjahr (April) (182

Wilhelm Hopke jr., Fischzucht.

Zilkendorf, Bez. **Frankfurt (Oder).**

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier- und Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

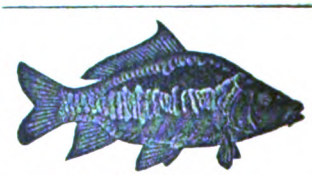

Größere Quantitäten 1sömmerige

Spiegelkarpfen

in verschiedenen Größen u. 1sömmerige

Schleien

abzugeben. **Ziemsen,**

27) Viereggenhof b. Wismar i. Meckl.

Fischversand-Adressen

J. Neumann, Neudamm.

Für Inhalt: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 14. **Neudamm, 7. April 1918.** **Bd. 21**

Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen.

Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.

Von Dr. Czensny, Assistent am tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule, und Dr. H. H. Wundsch, jetzt Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster.

(Fortsetzung.)

Einigermaßen überraschend ist das Ergebnis, daß die durch Phosphorsäure bewirkte Steigerung des Ertrages sowohl durch Zugabe von Kali ähnlich wie durch die von Salpeter eher herabgesetzt wurde. Dieses merkwürdige Resultat erklärt sich in bezug auf das Kali aus den Analysen unseres Speisewassers. Dasselbe enthielt im Durchschnitt aller Analysen des Sommers 1915 im Liter 2,48 mg Kali neben 0,66 mg Phosphorsäure und 0,58 mg Stickstoff. Da nun unsere Bonitierungsversuche ergeben hatten, daß die beste Mischung der Nährstoffe ein Verhältnis von 1 Kali zu 2 Phosphorsäure und 1½ bis 2 Stickstoff ist, blieb das Kali auch noch im Überschuß, wenn mit Phosphorsäure und Stickstoff gedüngt wurde. Im Durchschnitt der Analysen des Sommers 1915 war die Menge der drei Nährstoffe je Liter in den nur mit Phosphorsäure gedüngten Teichen

2,45 mg Kali 0,75 mg Phosphorsäure
und 0,66 mg Stickstoff,

in den mit Phosphorsäure und Kalkstickstoff gedüngten

2,49 mg Kali 0,84 mg Phosphorsäure
und 0,55 mg Stickstoff.

Es war also auch in den nicht mit Kali gedüngten Teichen das letztere immer noch in größerer Menge vorhanden, als es für den besten Ertrag notwendig ist.

Hieraus ergibt sich, daß die geringe von uns gefundene Düngerwirkung des Kali nur Gültigkeit hat für Teiche, deren Wasser an diesem Stoff so reich ist wie das der unserigen. Dies dürfte besonders da der Fall sein, wo das Speisewasser mit Feldern und Wiesen in Verbindung steht, die sehr reichlich mit Kali gedüngt werden, wie dies auf dem Sandboden der Mark der Fall ist. Wenn in unseren Teichen die Kalidüngung sich erst nach starker Bereicherung des Wassers mit anderen Nährstoffen nutzbringend erweist, so dürfte in anderen Gegenden das Kali im Minimum sein. Wir verweisen zur Stütze dieser Anschauung auf die günstigen Erfahrungen, die Praktiker, wie v. Borries und v. Zehmen, mit Kalidüngung gemacht haben. Der einfache Bonitierungsversuch wird hier die Entscheidung liefern.

Hofer empfiehlt die Zufuhr kompostierter Pflanzen oder auch von Mist, die seitens der Praktiker schon vielfach geübt war, als Mittel zur Anreicherung des Stickstoffs im Wasser. Diese Anschauung mag die günstige Wirkung der genannten Maßnahme teilweise erklären. Bedeutungsvoll ist aber auch sicher der Umstand, daß sie dem Kohlenstoffmangel im Wasser abhilft. Sie kann in ökonomischer Weise ersetzt werden durch das von uns in den letzten Jahren geübte Einbringen der geschnittenen und abgewelkten harten Flora in das Teichwasser. Eigene Analysen (C.) haben ergeben, daß hierdurch der Gehalt des Wassers an organischer Substanz ausreichend erhöht wird.

Dies Verfahren ist ebenso wie die Bespannung einer bisher mit Wiesenpflanzen bestandenen Fläche eine Form der Gründüngung, deren Wert ja die günstigen Erträge unserer Teiche im ersten Jahre der Bespannung gelehrt haben. Die typische Gründüngung nach Art der Landwirte, d. h. die Aussaat stickstoffsammelnder Pflanzen auf dem Teichboden und deren nachträgliche Überflutung, haben wir im letzten Jahre versucht. Es soll später darüber berichtet werden. Dies Verfahren muß eine doppelt günstige Wirkung haben, indem es dem Teichwasser während der Verwesung der versenkten grünen Pflanzen reichlich sowohl Stickstoff wie Kohlenstoff zuführt.

Die verschiedene Wirkung der Düngemittel auf verschiedene Organismengruppen führte uns in Sachsenhausen speziell zum Studium eines Gebietes, dessen Beachtung bei den bisherigen

Digitized by Google

Düngerversuchen vielleicht mehr als vorteilhaft in den Hintergrund getreten war, nämlich auf die Untersuchung der biologischen Grundbedingungen innerhalb der einzelnen Kreise von Lebewesen. Es wurde schon oben auseinandergesetzt, daß man natürlich bei einer Tier- oder Pflanzenform mit einjährigem Vermehrungszyklus einen anderen

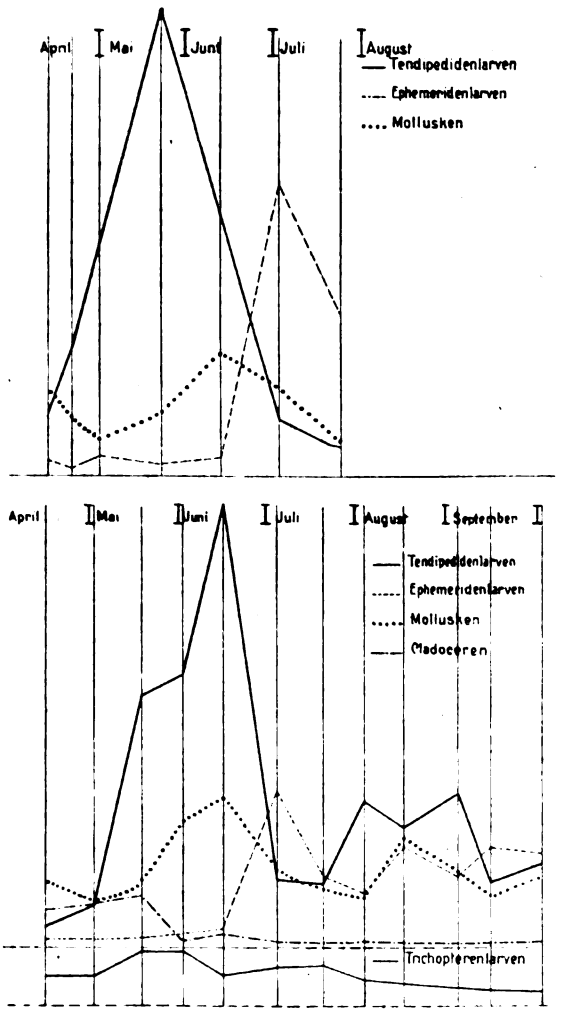

Abb. 11.

Graphische Darstellung der Individuenmengenschwankungen einiger wichtiger Gruppen der Bodenfauna in den Versuchsteichen im Verlauf der Bespannungsperiode 1914 und 1915. Die Kurven für 1914 (oben) sind nach 7, diejenigen für 1915 nach 12 Aufnahmen konstruiert. Die Aufzeichnungen für 1914 konnten vom August an wegen des Kriegsbeginns nicht fortgesetzt werden. In der Originalkonstruktion bezeichnet 1 mm der horizontalen Achse 1 Tag, 1 mm der vertikalen Achse 1 Tier der Gesamtsumme des betreffenden Fangdatums aus allen Teichen zusammengefaßt. (Nach Dr. Wundsch.)

Düngungseffekt auf die Zahl der Organismen erwarten muß, als bei einer solchen mit rascherer Generationsfolge. Aber auch den Einfluß von Temperatur, Sonnenschein, Wassertiefe usw. galt es festzustellen, um in jedem Spezialfall die Gesamtverteilung der Düngungstermine danach einrichten zu können. Es wurde deshalb gleichzeitig mit der Feststellung der Gesamtergebnisse das biologische Verhalten der Einzelformen im Verlauf der Düngungsperioden auf Grund qualitativer (Art-) Bestimmungen und kurvenmäßiger Festlegung der zeitlichen Mengenverteilung der Einzelarten in den Teichen ermittelt. Als Beispiel für die Ergebnisse dieser Arbeitsmethode lassen wir hier die Kurvendarstellungen einiger der wichtigsten Formen in Auswahl folgen. Die Artbestimmung in den Fängen ergab für die Bodenfauna die Zahl von 112 verschiedenen Tierformen und Formengruppen, von denen etwa die Hälfte (56) sich ständig in sämtlichen Proben vorfand, also den eisernen Bestand der gröberen Fauna ausmachte. Den Hauptteil bildeten, wie überall, die Larven der Zuckmückenarten. Die Darstellung (vgl. Abb. Nr. 11) zeigt uns nun den Verlauf der Mengenkurven für die Bespannungszeit der Jahre 1914/15, bei den drei wichtigsten Gruppen der Zuckmückenlarven, Eintagsfliegenlarven und Schnecken. Wir sehen im Kurvenlauf sehr schön, wie die Hauptentwicklung der Fauna bei uns mit der Eiablage der überwinterten Generation im April einsetzt, und in den Monaten Mai und Juni ihre verschiedenen Höhepunkte erreicht, während wir für den August mit einer tierleeren Zeit in unseren Teichen zu rechnen haben. Im Spätsommer findet dann, hervorgerufen durch eine Anzahl Arten mit zwei Jahresgenerationen, eine zweite, allgemeine Vermehrungsperiode der Fauna statt, die aber das Frühjahrsmaximum an Höhe nicht entfernt erreicht. Diese Verhältnisse sind natürlich der Praxis in großen Zügen längst geläufig, gewöhnlich mit der Begründung, daß Mitte August die Teiche leergefressen seien. Dieses Moment spielt aber, wie Untersuchungen an natürlichen, im biologischen Gleichgewicht befindlichen Gewässern zeigen, bei den vorhandenen Mengenschwankungen wohl nicht die Hauptrolle, vielmehr findet die Entleerung der Teiche ganz wesentlich dadurch statt, daß die meisten Insektenarten in dieser Periode den Höhepunkt ihres Geschlechtslebens erreichen und sich als geflügelte Elterntiere außerhalb der Teiche aufhalten, während gleichzeitig die zuerst sehr große Zahl der erzeugten Jungtiere durch natürlichen Abgang infolge vielfältiger Vernichtungen, unter denen die Fische nur eine Nebenrolle spielen, sich reißend vermindert. Was bei einer zahlenmäßigen exakten Festlegung dieser Verhältnisse, wie W. sie für die Bodenfauna in Sachsenhausen zum erstenmal versucht hat, praktisch wesentlich ist, das ist, neben der wissenschaftlichen Bestätigung einer Erfahrungstatsache, vor allem der sich ergebende Hinweis auf die zu verschiedenen Zeiten eintretende Maximalentwicklung einzelner

Digitized by Google

wichtiger Formen. So zeigt sich z. B., daß ein Teich, in dem die Eintagsfliegenlarven den Hauptbestandteil der gröberen Fauna bilden, sein Produktionsmaximum regelmäßig später im Jahre erreichen wird, als ein solcher, der, wie es oftmals vorkommt, reine Bestände von Zuckmückenlarven aufweist, was unter Umständen wesentliche Anhaltspunkte für die Vornahme der Düngungen ergeben kann. Inwieweit die Grenzen dieser Mengenentwicklung in den einzelnen Teichen etwa schwanken, zeigt Abb. 12, einen Teil der Einzelkurven für Chironomiden in der Teichreihe darstellend. (Teiche 2 bis 8.)

Während nun bei der Bodenfauna mit ihren meist wenigen Jahresgenerationen diese Entwicklungshöhepunkte durch Temperaturschwankungen zwar zeitlich verschoben, aber nicht in ihrem Eintreten absolut beeinflußt werden können, zeigt sich die Welt der Schwebewesen oder echten Planktonten einer direkten Beeinflußbarkeit durch Wärmeperioden in viel weiteren Grenzen zugänglich. In Darstellung Abb. 13 (s. S. 108) haben wir die Kurven für Temperatur im Teichwasser und für Sonnenscheindauer über die Gesamtplanktonkurven der Teiche 2 bis 9 gezeichnet und die Gebiete niedriger Temperatur durch schraffierte Balken kenntlich gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

Haltbarmachung der Netze mit Kupfersulfat.

Man hat schon früher gelegentlich Kupfersulfat und Ammoniak für die Haltbarmachung von Netzen zusammen mit anderen Gerbstoffen verwendet. In den Niederlanden, wo man der Frage der Haltbarmachung der Netze besonders großes Interesse entgegenbringt, hat die Fischereiprüfstation zunächst anscheinend diesem Konservierungsmittel nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt. Da jetzt aber alle üblichen Gerbmittel außerordentlich knapp geworden sind, hat man gerade mit Kupfersulfat neuerdings eingehende Versuche vorgenommen, auf Grund deren die Fischereiprüfstation kürzlich eine Anweisung zur Behandlung der Netze veröffentlichte. Da auch für unsere Fischerei die niederländischen Erfahrungen wertvoll sein können, ist nachstehend die Gebrauchsanweisung wiedergegeben.

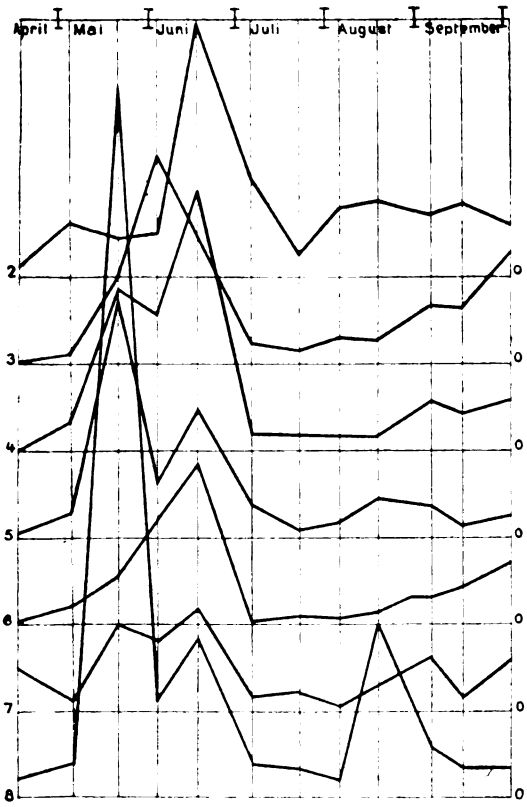

Abb. 12.

Graphische Darstellung der Individuenmengenschwankungen für Zuckmückenlarven im Verlauf der Bespannungsperiode 1915, getrennt nach Einzelteichen (Teich 2—8). Konstruktion wie in Abb. 11. (Nach Dr. Wundsch.)

Um einen guten Erfolg zu erzielen, müssen die Netze neu oder beinahe neu, gut mit einem der üblichen Gerbmittel gegerbt und danach getrocknet sein und nach dem letzten Gerben noch nicht zum Fischen benutzt sein (eine ausführliche Anweisung zum Gerben mit Eichenrinde bringen wir in einer der nächsten Nummern). Bei ganz neuen Netzen ist es aus Sparsamkeitsgründen ratsam, das Netz zu behandeln, bevor es mit den Simmen eingefaßt ist. Diese Simmen erfordern sehr viel Gerbstoff, ohne daß für ihre Haltbarkeit eine Behandlung besonders wertvoll wäre. Die Kupferlösung wird vollständig kalt verwendet. Man braucht auf 10 kg Baumwoll- oder Hanfnetz 50 l Wasser, 0,5 kg Kupfersulfat mit 25 % Kupfergehalt, 1,5 kg Ammoniaklösung mit 25 % oder 2,2 kg mit 17 % oder 3,5 kg mit 10 % Ammoniak. Wenn das Kupfersulfat sich nicht in pulverförmigem Zustande befindet, muß man es durch Zerklopfen gut zu Pulver machen, wozu man die Stücke in ein Tuch einwickelt und mit einem Hammer bearbeitet. Danach löst man das Kupfersulfat in der angegebenen Menge Wasser unter anhaltendem kräftigen Rühren vollständig auf. Man muß hierzu ein hölzernes Faß oder eine hölzerne Bütte verwenden oder einen Kupferkessel, keinesfalls aber einen eisernen Kessel. Wenn alles vollständig aufgelöst ist und keine Spuren von dem Kupfersulfat mehr auf dem Boden liegen, wird unter kräftigem Umrühren die Ammoniaklösung zugegossen. Dabei färbt sich die Flüssigkeit kräftig dunkelblau. Die Lösung ist jetzt gebrauchsfertig, die Netze können hineingebracht werden. Das Einbringen der Netze muß schnell geschehen, da das ganze Verfahren nur 15 Minuten in Anspruch nehmen darf und bei ungleichmäßigem Hineinbringen der Netze die zuletzt in die Lösung getauchten Teile nicht mehr genug Kupfer erhalten. Von dem Augenblick, von welchem das ganze Netz von der Flüssigkeit bedeckt ist, rechnet man 15 Minuten für die Einwirkung der Lösung. Es ist dabei sehr nützlich, wenn man durch Rollen und Schütteln des Fasses die Flüssigkeit fortwährend in Bewegung erhält, damit alles gleichmäßig von der Lösung durchtränkt wird. Je besser das Netz vorher gegerbt war, desto

Digitized by Google

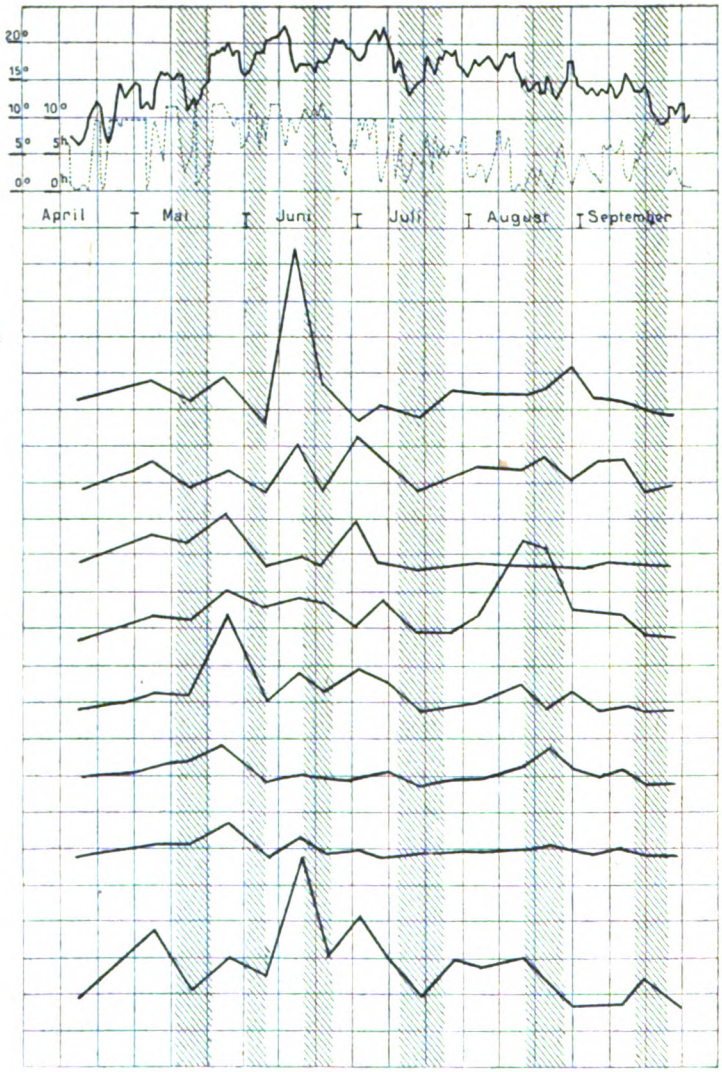

Abb. 13.

Graphische Darstellung der Mengenschwankungen des Gesamtplanktons für die Bespannungsperiode 1915 in den Teichen 2—9 im Vergleich mit der Wassertemperaturkurve (oben) und der Kurve für Sonnenscheindauer (unten). Die durchschraffierten Balken bezeichnen Perioden niedrigerer Temperaturen. (Nach Dr. Pauly.)

schneller und vollständiger nimmt es das Kupfer auf, was man daran erkennt, daß die dunkelblaue Farbe der Lösung geringer wird und zum Schluß ganz verschwindet. Die Lösung wird schwärzlich oder braunschwärzlich, je nachdem ob das Netz mit Eichenrinde oder Katechu getränkt wird. Man nimmt also das Netz nach etwa 15 Minuten heraus und hängt es zum Trocknen auf. Nach dem Trocknen wird das Netz noch einen halben Tag in Wasser gelegt, um das stellenweise angesetzte überschüssige Kupfersalz zu entfernen. Danach wird das Netz wieder getrocknet, wenn man es nicht sogleich benutzen will. Das nachträgliche Auswässern kann wegfallen, wenn die Netze sogleich zum Fischen in strömendem Wasser benutzt werden. Wenn die blaue Farbe aus der Flüssigkeit ganz verschwunden ist, so ist sie wertlos geworden und kann weggegossen werden. Man muß dabei aber bedenken, daß Kupfersulfate giftig und für Mensch und Tier schädlich sind, wenn man sie auf irgend einem Wege auch nur in geringer Menge genießt. Auch Pflanzen können dadurch geschädigt werden. Man muß also die gebrauchte Lösung an einer Stelle ausschütten, wo sie keinen Schaden anrichten kann.

Der Wert dieser Behandlung mit Kupfersalz liegt darin, daß das Netz bedeutend länger haltbar ist und im Wasser weniger angegriffen wird. Man braucht die so behandelten Netze kaum halb so oft zu gerben, als es sonst nötig wäre. Es tritt also eine erhebliche Ersparnis an Gerbstoffen, an Arbeitszeit und an Brennmaterial ein. Ein anderer Vorteil liegt darin, daß an dem mit Kupfer behandelten Netz sich keinerlei Wassergewächse ansetzen, so daß es viel leichter sauber zu halten ist als andere Netze. St.

Kleinere Mitteilungen.

— **Abänderung der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) vom 29. März 1917.** Durch Polizeiverordnung vom 16. März 1918 hat die Fischereiordnung vom 29. März 1917 folgende Abänderung erfahren:

1. In § 21 sind die Worte „dabei kann der Regierungspräsident“ zu streichen und dafür die Worte zu setzen:

„Bei Seen, die im Zuge von Wasserläufen liegen, genügt jedoch die Freilassung der halben Breite des durchströmenden Gewässers. Der Regierungspräsident kann ....“

2. In § 24 ist hinter „Staknetzen“ einzufügen: „Stoßhamen (Steckladen)“ und hinter „Treibnetzen“: „Wurfnetzen“.

3. § 30 erhält hinter der Klammer anstatt der Worte „müssen bis haben“ die Fassung: „dürfen die Stäbe von Gittern einen Abstand von nicht über 2 cm, Maschen eine lichte Weite von nicht über 2 cm haben“.

Digitized by Google

4. In § 42 ist im vorletzten Satz hinter „Beibehaltung" einzufügen: „neben den neuen Kennzeichen".

5. In § 50 am Ende sind die Worte hinzuzusetzen:

„Auf Verlangen haben sie den Aufsichtsbeamten an Bord zu holen und wieder an Land zu bringen sowie ihm jede sonstige Hilfe zur Durchführung seiner dienstlichen Zwecke zu gewähren, namentlich auch die an Bord befindlichen Kescher zur Durchsuchung des Fischraums zur Verfügung zu stellen."

6. In § 51 ist vor dem jetzigen Inhalt als erster Satz einzufügen:

„Auf die Untersuchungen des Deutschen Seefischerei-Vereins in Küstengewässern finden die §§ 1 bis 3, 11 bis 13, 15, 17, 19, 23, 24, 28, 29, 32, 37 keine Anwendung."

7. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. April 1918 in Kraft.

*

— **Ein Fischerei-Institut in der Türkei** soll auf Veranlassung der Staatsschuldenverwaltung zu dem Zweck, die Fischereiabteilung zu entwickeln, jetzt begründet werden. Dieses Institut würde auch für Deutschland Wichtigkeit gewinnen. Eine doppelte Aufgabe wird, der „Deutschen Levante-Zeitung" zufolge, dieser Neueinrichtung zufallen, nämlich durch Lehrtätigkeit einen Stab von biologisch und technisch ausgebildeten Fischereibeamten zu schaffen und durch wissenschaftlich experimentelle Arbeit die Unterlage für eine neuzeitliche Ausgestaltung der Fischerei und Fischkonservenfabrikation zu legen. Nach den angestellten Untersuchungen erscheinen schon jetzt als aussichtsreiche Einzelaufgaben: die Begründung einer Hochseefischerei mit Schleppnetzen, namentlich im Schwarzen Meer, die rationelle Bewirtschaftung der großen Binnengewässer nach biologischen Gesichtspunkten und die Einführung der künstlichen Fischzucht. Von Fischereiprodukten kommen für die Ausfuhr nach Deutschland vornehmlich Delikatessen in Frage, wie die „Lakerka" genannten gesalzenen Bonito, geräucherte Makrelen, der „Butarg" genannte präparierte Rogen der Meeräsche, Tunfische in Öl, Hummer in Büchsen und andere hochwertige Produkte, die eine sorgfältige Präparation voraussetzen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Obwohl sich die Zufuhren an den Berliner Fischmarkt gesteigert haben, werden sie doch bei weitem nicht den Bedarf decken. Es wird wie zum Weihnachtsfest eine große Schieberei werden. Die Gasthöfe werden sich für jeden Preis eindecken. Dann kommen die Kriegsschieber und Millionäre — der Rest für das Volk. Neulich wurden kleine Schollen und Elbheringe in der Halle feilgeboten. Hunderte von Frauen waren herbeigeströmt, um etwas von dem Segen abzubekommen. Viele gingen mit leeren Markttaschen heim. Gestern bekamen wir Heringe. Man hatte Elbheringe gesalzen. Der Fisch war mager, aber gemundet

Digitized by Google

Pöstchen annehmen. Genügt einer nicht, nehme man deren zwei. Den Klubsessel würden sie auch drücken können. Der Fischer mußte einst sein Wasser verlassen. Der Fischhändler durfte nicht daran denken, daheim zu bleiben. Wacker sind sie ins Feld gezogen — fürs Vaterland, und viele viele haben furchtlos und treu ihr Alles geopfert. Es ist das Vorgesagte durchaus nicht bös gemeint. Wer aber daheim mit dem Volke Fühlung behält, weiß zu sagen, wo der Schuh drückt. Wie heißt doch das alte Studentenlied: Wer die Wahrheit kennt und saget sie nicht, der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht!

Der Sächsische Fischerei-Verein hatte dieser Tage eine Mitgliederversammlung, welche, wie mir berichtet wird, sehr anregend verlief. Besonders interessant war der Vortrag des Herrn Linke, Edele Krone. Seine anfänglich so glänzenden Erfolge mit der Malterer Talsperre (siehe den Bericht im vorigen Jahrgang der „Fischerei-Zeitung") sind sehr zurückgegangen; dasselbe Bild wie bei den neuen Teichen. Bei der ersten Bespannung geben sie reichliche Erträge, dann wird es immer weniger. Ein Herr Branco hielt einen Propagandavortrag für die Typha-Verwertung. Herr Geheimrat Schiemenz unterstützte Herrn Branco und bezeichnete es als erfreulich, wenn der Verlandung der Seen durch die Verwertungsgesellschaft Einhalt getan würde, ohne daß dem Fischer Kosten entständen. Das ist aber doch nicht ganz zutreffend. Die Gesellschaften wollen durchaus nicht Rohr und Schilf ausrotten. Dadurch würden sie ja auch den Ast absägen, auf welchem sie sitzen. Rohr nimmt die Typha-Gesellschaft überhaupt nicht, sie verlangt vielmehr, daß man das Rohr von dem Schilfe trenne, d. h. aussammle. Dieses ist aber bei dem Leutemangel auf dem Lande meistenteils gänzlich ausgeschlossen. Die Gesellschaft bietet für den Doppelzentner lufttrockenes Schilf frei Waggon, sofern es vor dem 15. Dezember geschnitten ist, 16,10 Mk. Für Schilfrohr (eigene Bezeichnung der Gesellschaft) haben wir, so schreibt die Gesellschaft, überhaupt keine Verwendung. Wenn nun auch der Doppelzentner 16,10 Mk. kostet, so macht dies pro Zentner lufttrockenes Schilf 8,05 Mk. Das hört sich viel an, und mancher wird der Meinung sein, darin liege ein großes Geschäft, dem ist aber nicht so. Unter 3 Mk. will niemand den Zentner Schilf vom Kahn aus werben. Dazu gehört natürlich das Binden des Schilfes in Garben. Weiter muß das Schilf dahin transportiert werden, wo es bequem abgefahren werden kann. Es sind mir Fälle bekannt, wo dieses unter großen Schwierigkeiten nur mit dem Kahn erfolgen kann. Dann kommt die Abfuhr zur Station. Heute verlangt man 1 Mk. pro Zentner und Kilometer. Es mag Stellen geben, wo sich die Abfuhr billiger gestaltet, es gibt aber auch Stellen, wo sich selbst für den doppelten Preis niemand findet, der die Abfuhr besorgt. Trotz des scheinbar hohen Preises wird dem Fischer oft so gut wie nichts übrig bleiben.

Für Sachsen möchte man gern einen Fischereisachverständigen, der sich ganz besonders der Teichwirtschaft zu widmen hätte. Das ist ein sehr richtiger und guter Gedanke. Mit eine Hauptaufgabe des Wanderlehrers wäre es, die Teichwirte und die Fischerei zu organisieren. Es gibt viele, die noch im Dunkeln tappen, ihnen soll Rat und Hilfe werden. Wie ich höre, ist Herr von Zehmen, Schloß Weißig, der Vater dieses ausgezeichneten Gedankens. Selbst große Vereine gibt es, welche nicht einmal einen fachwirtschaftlichen Geschäftsführer haben, nicht zu denken an einen Wanderlehrer. Da sollte doch der Deutsche Fischerei-Verein energisch an die richtigen Türen klopfen und von jedem Verein die Anstellung eines praktischen Wanderlehrers fordern. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 3. 4. bis 9. 4. 1918. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 240. Schleien, klein 270. Aale, groß 450, mittel 800. Hechte, unsortiert 270. Forellen, klein 420. Karauschen, groß 240. Barsche, groß 240. Bleie, groß 155 bis 225. Plötzen groß 95 bis 155. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 400, mittel 330. Alles in Pfennigen je Pfund.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt, Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen (5. Fortsetzung). 105. — Haltbarmachung der Netze mit Kupfersulfat. 107. — Abänderung der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz. 108. — Ein Fischerei-Institut in der Türkei. 108. — Fischmarkt. 108. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Unentgeltlicher
Ferien-Aufenthalt
wird für mittellose, verwaiste, junge Mädchen, Schülerinnen des hiesigen Ober-Lyzeums, für Juli August gesucht. Gegenleistung: **Beaufsichtigung und Unterricht jüngerer Kinder,** Hilfe in Haus und Garten. Freundliche Angebote an
Diakonisse **Elisabeth v. Puttkamer,**
Hausmutter des Seminars der Hoffbauer-Stiftung,
Hermannswerder bei **Potsdam.**

Fischermeister,
in allen Zweigen der Binnenfischerei erfahren, **sucht** von sofort oder 1. Mai Stellung. Gefl. Angeb. unter **Nr. 171** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,
selbständig, unverheiratet, für kleine, mustergültige Forellenzucht- und Mastanstalt zum 1. April oder 1. Mai **gesucht.** Derselbe muß nebenher auch in der Landwirtschaft tätig sein. Nur ganz militärfreie Leute, eventuell auch Kriegsinvaliden, wollen ihr Angebot über bisherige Tätigkeit und Zeugnisabschriften an **Carl Maaßen,** Hofl., **Düsseldorf,** richten. (172

3–4 Prozentfischer
(Aalstecher) für den großen, sehr aalreichen Cummerower See **sucht** (161
Fritz Glasow, Großfischerei,
Cummerow b. Grammentin i. Pomm.
T. Nr. 5.

Für unser **Rittergut Gr.-Teublitz,** Lausitz, ca. 800 Morgen groß, davon 400 Morgen Karpfenteich, Rest Acker und Wiese, **suchen** wir für bald, da jetziger Stelleninhaber verstorben, einen
selbst. Gutsfischerei-Verwalter
mit nachweisl. Erfahrung in Karpfen- u. Schleienzucht. Angebote an
Gräfl. v. Brühl'sche Hauptverwaltung,
Pförten, Lausitz. (174

Fischer,
verh., mit Landwirtschaft vertraut, für meine 600 Morgen zusammenliegenden Landseen **sofort gesucht.** Dauernde Vertrauensstellung. Nur zuverlässige Leute wollen ausführl. Berichte einsenden. Bedingung eigenes Netzzeug.
Robert Werner, Sergut „Margaretenhof",
Post Schönwalde, Kr. Neustadt, Westpr.

Digitized by Google

See-Verpachtung.

Vom 1. Juli 1918 ab soll die Fischereinutzung auf dem der freien Standesherrschaft Lieberose N.-L. gehörigen großen Schwielochsee meistbietend auf die Dauer von 15 Jahren verpachtet werden.

Größe des Sees 3932 Morgen.

Der Zuschlag soll am

30. April cr.

im Geschäftszimmer des Forstamtes stattfinden. Angebote sind zu richten an das

(150 **Gräfl. Forstamt Lieberose N.-L.**

Größere Posten

einsömmerige Karpfen,

8 bis 12 Zentimeter lang,

hat noch abzugeben

169 **Rttgt. Deutschbaselitz b. Kamenz, Sa.**

20000 Stück 9 bis 12 Zentimeter lange Satzschleien,
20000 Stück 12 bis 15 evtl. bis 20 Zentimeter lange Satzschleien,
10000 Stück 4 bis 8 bis 10 Zentimeter lange Satzschleien,

Tausend 35 Mk., gibt ab (166

Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.

Laich-Karpfen, Schleien und Goldorfen

gibt ab (151

O. Petzsch, Fischzucht,
Lohe b. Eschede.

Zur Frühjahrslieferung empfiehlt
Ia. schnellwüchsige (384

1sömmer. Gal. Karpfen

Standesherrschaft Fürstlich Drehna, N.-L.

Karpfen,

einsömmerig, 6—10 cm, gibt ab zu ermäßigten Preisen die 158)

von dem Borne'sche Fischerei,
Berneuchen Nm.

Einsömmer. Spiegelkarpfen

verkauft (177

G. v. Wulffen'sche Verwaltung,
Wüsten-Jerichow b. Burg, Bez. Magdeburg.

Ia. einj., schnellwüchsige

Galizier Spiegel-Besatzkarpfen

hat noch abzugeben (144

Gräflich v. Garnier'sche Teichverwaltung,
Turawa O.-S.

Besatz masurischer Riesenschleien.

2000 Schock 1sömmer., 3—7 cm lang, à Schock 1,20 Mk.
1000 Schock do., 7—11 cm lang, à Schock 6 Mk.

Bei Abnahme über 100 Schock 10 % Nachlaß. Große Posten eventuell nach Gewicht. Ab Station Pawlowitz, Kreis Pleß. Nachnahme. ((85

Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
Post Golassowitz, O.-Schl.

Verkauf v. Besatzfischen.

Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen von 7—15 cm Länge hat noch abzugeben

Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds
Oldenburg i. Gr. (110

Fischzüchterei Schweinfurth bei **Gröditz,** Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

7—12, 10—15 cm lang,

1sömmerige Schleien,

4—8 cm lang. (18

Carl Zschätzsch, Großenhain.

Die **von Vahl'sche Fischerei-Verwaltung Mildenau** b. **Sorau, N.-L.,** hat zur Frühjahrslieferung abzugeben:

Große Posten 1sömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegelkarpfen, masurische Schleien, Laichkarpfen und Laichschleien.

108

---

zur Frühjahrslieferung gibt ab: Große Posten **1sömmer.-galiz.-Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien. Laichkarpfen u. Laichschleien.**

Preisliste frei.

88) **W. Blume.**

1000 Schock

einsömmerige Besatzschleien

gibt ab zur Frühjahrslieferung, Schock à **3,50 Mk.,**

Gräfl. Saurma-Jeltsch'sche Güterverwaltung,
167) **Beckern, Kr. Ohlau.**

Bei Abnahme von größeren Posten Preisermäßigung.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzaander, junge Aale.
Preisliste frei. (14

Satz-Aale,

25—35 cm lang, 1000 Stück 70 Mk., 500 Stück 40 Mk., gibt ab (153

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Zweisömmerige Satzschleien

sowie 1sömm., schnellwüchsige, galizische

Satzkarpfen

hat noch abzugeben (178

Teichwirtschaft Koselitz,
Post Wülknitz, Sa.

Pacht evtl. Kauf.

Größere Teiche, Teichwirtschaften, zu pachten, evtl. zu kaufen gesucht. Gefl. **ausführliche** Angeb. an Fischerei-Direktor **Deines** in **Klein-Heidau** bei **Deutsch-Lissa** (Bez. **Breslau**). (8

Größere Teichwirtschaft oder Fisch-Großhandlung

von kapitalkräftigem Käufer **zu kaufen gesucht.** Angebote unter **Nr. 170** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereigrundstück

mit etwas Land, Wasserfläche 600 bis 1000 Morgen, **zu kaufen gesucht.** Angebote erbittet (176

Joh. Walter, Briesen, Wpr.

H. Stork, München,

Angelgeräte-Fabrik,
Residenzstraße 15.
empfiehlt

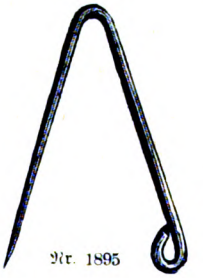

Nr. 1895

Aalhaken

ohne Widerhaken
aus bestem Stahl.

Gebrauchte, gut erhaltene **Fischtransportkannen** aus verzinktem Blech, 20 bis 100 Liter Inhalt, **kauft** (173

H. Kamprath, Altenburg (S.-A.).

Wegen Aufgabe der Fischerei verkaufe ich billigst ein

fast neues Zugnetz,

110 Meter jeder Flügel lang, Tiefe 6 Meter,

12 gute Aalreusen und 7 Maränenstellnetze,

Maschenweite 22 mm. (180

Zu erfragen bei

F. Vollert, Fischereipächter,
Lütjensee in Holstein.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe

a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Digitized by Google

Einsömmerige, schnellwüchsige, gal. Spiegelkarpfen

in Längen von **7 bis 10 cm** hat noch abzugeben

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau.

147

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Fischzucht Eichgraben bei Zittau.

50 000 1sömmer. Satzkarpfen, 9 bis 15 Zentimeter,

abzugeben. Verkauf nur selbstgezüchteter Fische. Frühjahr 1918 alles geräumt.

157) **Wobst, Zittau i. Sa.,** Prinzenstraße 16.

Ganz neu

verbesserte Hand-Nähahle

D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.

Fischer flicken ihre **Rucksäcke,** Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Lederiachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs-anw. Mk **4,50,** 2 St. **8,50,** 4 St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.

Versandhaus **„Germania"**, Schiltigheim-Straßburg **77.**

Leicht geteerte zweifache

Hanfschnur

für Fischereizwecke hat preiswert abzugeben

Johannes Deckelmann,

Hamburg 11. (149

Jeder darf

Rad fahren

ohne Erlaubnis mit **Spiralfeder-Radbereifung,** bester **Gummi-Ersatz,** fast für jedes Fahrrad nur 7,75 Mark das Stück. Beschreibung kostenlos. (142

Willi Kraus, Berlin O 201,

Andreasstraße 22/1.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. I. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874

(13)

Verband der Fachpresse Deutschlands E. V.

Schutz Industrie Handel und Gewerbe

Zeichnet Kriegsanleihe

Vereinigt 1000 Fachzeitschriften.

---

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt ab: (19

einf. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

Spiegelkarpfen,

fast ganz ohne Schuppen, edle Zucht, einsömmerige von 6—12 cm, unsortiert, à 1000 Stück 110 Mk., zweisömmerige Schleien, keine unter 8 cm, gibt in größeren Posten ab

Karpfenzüchterei im Urwald Gr.-Jamno bei Forst, Kr. Sorau i. L.

168) **Heinrich Kloß.**

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Größere Quantitäten 1sömmerige

Spiegelkarpfen

in verschiedenen Größen u. 1sömmerige

Schleien

abzugeben. **Ziemsen,**

27) Viereggenhof b. Wismar i. Mckl.

Große Posten erstklassige

Hechtbrut,

bester Seen- und Teichbesatz liefert im Frühjahr (April) (162

Wilhelm Hopke jr., Fischzucht. Ziltendorf, Bez. **Frankfurt (Oder).**

Fischversand-Adressen

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 15. **Neudamm, 14. April 1918.** **Bd. 21**

Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen.

Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.

Von Dr. Czensny, Assistent am tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule, und Dr. H. H. Wundsch, jetzt Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster.

(Fortsetzung.)

Wir sehen nun deutlich, daß in sämtlichen Teichen diese Kälteperioden sofort mit einem Absinken der Planktonproduktion verbunden sind, selbst wenn ihre Dauer nur wenige Tage beträgt, daß anderseits einem Ansteigen der Temperatur alsbald ein Höhepunkt in der Planktonentwicklung folgt. Im Frühjahr und Frühsommer bis Ende Juli ist die Erscheinung ausgeprägter als im Hoch- und Spätsommer, wo sich die allgemeinen Wassertemperaturen mehr ausgeglichen haben und auch überhaupt keine so intensive Planktonentwicklung mehr stattfindet. Verfolgen wir die Erscheinung bei den einzelnen Arten der Planktonwesen, so sehen wir, daß sie bei den wichtigsten tierischen Formen sich ebenfalls im Einzelnen ausprägt (Hüpferlinge, Rädertiere) (vgl. Abb. 14 und 15), während die Planktonpflanzen, vor allem die Diatomeen mit ihrem Herbstmaximum, lange nicht so ausgesprochen auf die für sie maßgebende Sonnenscheinkurve reagieren (vgl. Abb. 16 und 17). Diese Beobachtung führt uns gleich auf einen Punkt, der hier ebenfalls erwähnt werden muß, da er zur Erklärung der verschiedenartigen Wirksamkeit von Salpeter und Ammonsulfat auf Plankton und Bodenfauna beitragen kann. Schon Hofer hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Düngerwirkung auf die tierische Fischnahrung, die Kleintiere, selbstverständlich immer nur eine mittelbare ist. Diejenigen Lebewesen, die wir durch Düngung direkt beeinflussen können, sind ausschließlich die Pflanzen, und zwar, wie aus den Versuchen von Haempel und Neresheimer hervorgeht, durch Wasserdüngung nur die niederen Pflanzen und einen Teil der unter-

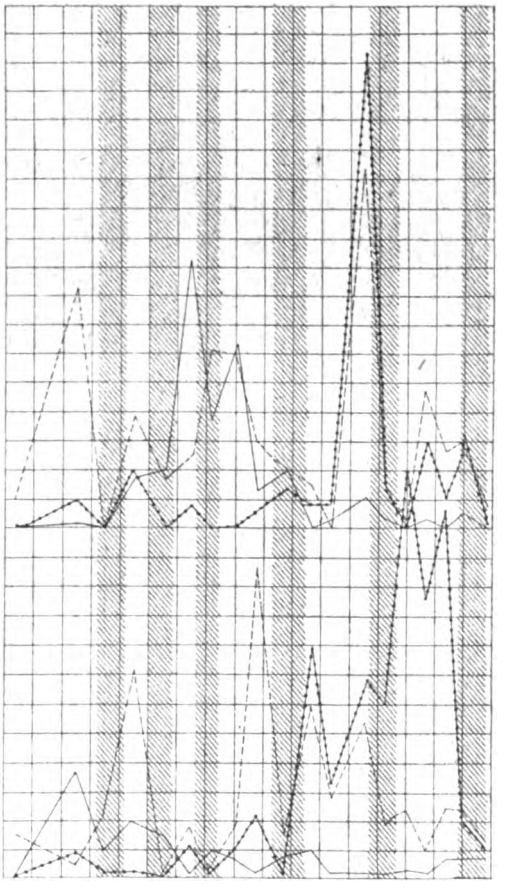

Abb. 14.

Die gleiche Darstellung wie Abb. 13, bezogen auf die Einzelgruppen der Wasserflöhe (durchlaufende Linie), Hüpferlinge (unterbrochene Linie) und deren Jugendformen (Nauplien) (punktierte Linie) für die Teiche 9 und 10, unteres Drittel. Die schraffierten Balken entsprechen wieder den Temperaturniederungen. (Nach Dr. Pauly.)

Digitized by Google

getauchten Wasserflora, während die höhere Flora, entsprechend ihren andersartigen Ernährungsverhältnissen, ausschließlich der Bodendüngung zugänglich ist. Man hat sich nun vielfach die Abhängigkeit der Tierformen von den niederen Pflanzen in der Weise vorgestellt, daß man annahm, die Planktonpflanzen dienten der Menge der Planktontiere zur Ernährung, und das gesamte Plankton gäbe seinerseits in lebendem und abgestorbenem Zustande das Nährmaterial für die Ufer- und Bodenfauna ab. Diese Anschauung hat bereits, was die Bodenfauna anbetrifft, dank genauerer Forschungen revidiert werden müssen. Wir haben unter der gröberen Wasserfauna, gerade in flacheren Gewässern nur wenige echte Schlammfresser und noch weniger solche Formen, die sich von tierischem oder pflanzlichem Plankton nähren; die meisten, vor allem die Hauptvertreter der großen Gruppen der Krebstiere (Wasserassel), der an Pflanzen lebenden Zuckmückenlarven und der Eintagsfliegenlarven, leben von den auf dem Boden, den abgestorbenen oder frischen Pflanzenteilen festsitzenden Rasen niederer seßhafter Algen, die sie abweiden, sind also von dem eigentlichen Planktonbestand in ihrer Ernährung weitgehend unabhängig. Ferner ist aber anderseits neuerdings festgestellt worden, daß die Planktontiere ihrerseits keineswegs direkt von dem sogenannten pflanzlichen Netzplankton abhängig sind, d. h. von den Wasserblüte bildenden Algen und den größeren Diatomeen, die man im Planktonnetz fängt, sondern von dem sogenannten Zwergplankton, winzig kleinen, einzelligen Algen und Geißeltierchen, die selbst durch die Maschen des feinsten Planktonnetzes noch durchschlüpfen und nur durch Zentrifugieren kleiner Wassermengen quantitativ erhalten werden können. Es konnte auch nachgewiesen werden, daß die größeren tierischen Planktonten, wie die Wasserflöhe und Hüpferlinge, in ihrer Mengenentwicklung mit diesem Zwergplankton parallell gehen (vgl. Schädel, Produzenten und Konsumenten im Teichplankton), nicht aber mit dem gröberen Algen- und dem Diatomeenplankton.

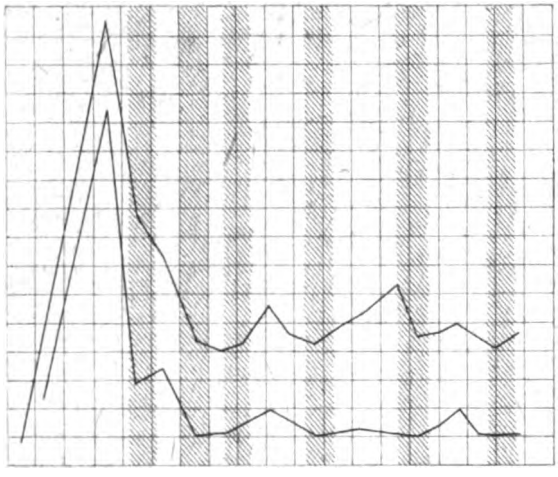

Abb. 15.
Die gleiche Konstruktion für eine Form mit ausgesprochenem Frühjahrsmaximum (Rädertiere). (Teiche 6 und 7.) (Nach Dr. Pauly.)

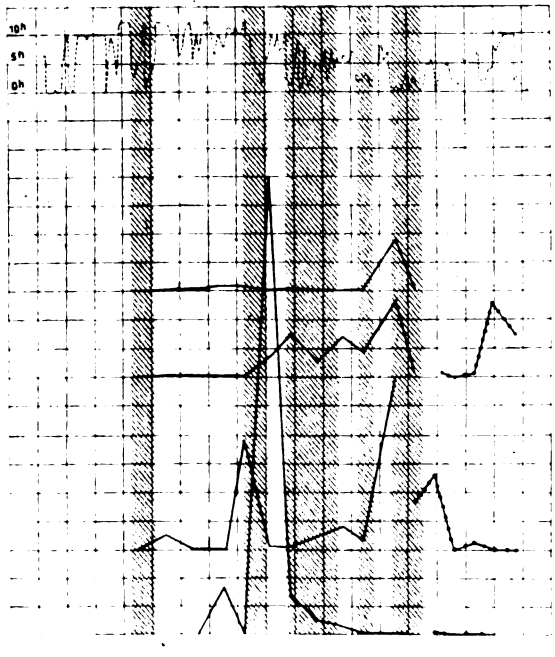

Abb. 16.
Die gleiche Konstruktion wie Abb. 14 für eine Gruppe pflanzlichen Netzplanktons (Volvox) mit übergezeichneter Kurve für Sonnenscheindauer. Die durchschraffierten Balken bezeichnen Gebiete verminderter Sonnenbelichtung. (Teiche 9, 11, 13, 15.) (Nach Dr. Pauly.)

Es hat sich ja überhaupt immer mehr gezeigt, daß wir uns in unseren Süßwasserbecken die einzelnen Lebensbereiche nicht in direkter Abhängigkeit voneinander vorstellen müssen, sondern in der Form einer Anzahl von parallelen Ketten, die zwar unter gemeinsamen Allgemeinbedingungen stehen können, sich aber nicht gegenseitig zu bedingen brauchen.

Wir werden uns von dem Ernährungsstoffwechsel eines Teiches im allgemeinen etwa folgendes Schemabild (siehe S. 115) machen können.

Diese Abhängigkeitsverhältnisse, die sich freilich in der Natur nicht so rein darstellen, wie im Schema, erklären einerseits, warum eine Düngung, die beispielsweise in der Hauptsache auf das pflanzliche Kleinplankton wirkt, wie es beim Salpeter zu sein scheint, sich trotzdem auch im

Digitized by Google

Elementarnährstoffe. (Kohlensäure, Wasser, Kalk, Kali, Phosphorsäure, Stickstoff.)

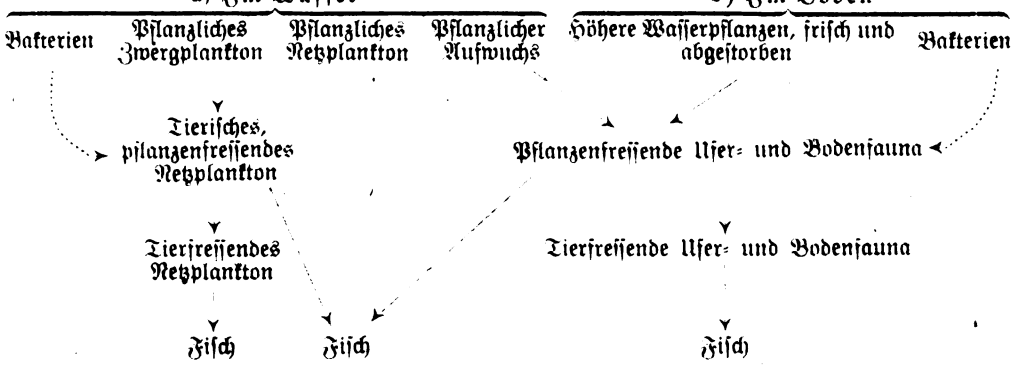

zweiten Düngungsjahr nicht entsprechend in einer Zunahme der Gesamtproduktion des Teiches zu äußern braucht, wie es bei einer direkten Abhängigkeit der höheren Tierwelt vom Plankton doch sein müßte. Anderseits werden wir auch hier wieder auf die Wichtigkeit der biologischen Faktoren geführt, da ohne weiteres ersichtlich ist, daß eine Düngung, die in einem Planktonteich" den Fischfleischertrag günstig beeinflussen kann, in einem flachen, pflanzenreichen Teich mit vorwiegender Bodenfauna unter Umständen versagen muß und umgekehrt. Die so sehr widersprechenden Ergebnisse der praktischen Düngungsversuche hängen sicherlich mit dieser Verschiedenheit der ausschlaggebenden biologischen Grundfaktoren zusammen. (Fortsetzung folgt.)

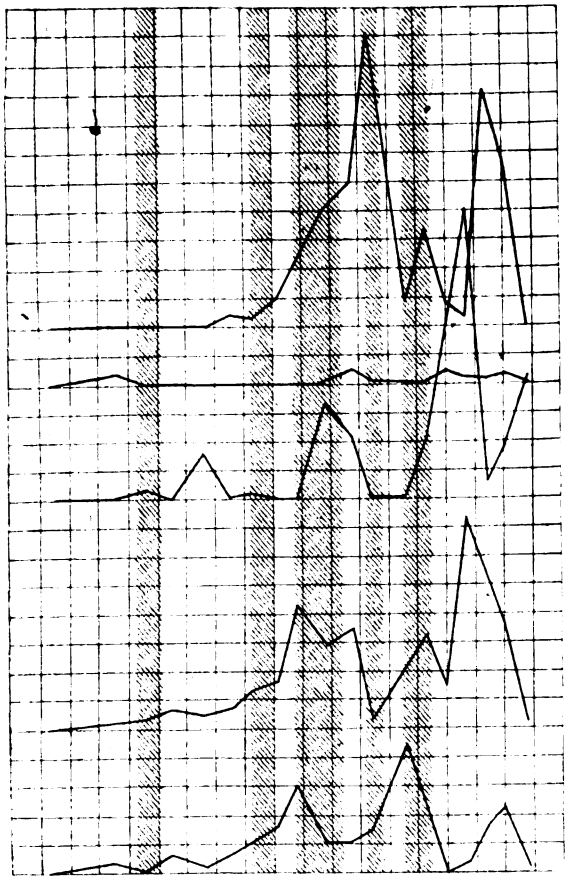

Abb. 17.

Dieselbe Konstruktion wie Abb. 16 für die Gruppe der größeren (Netz-)Plankton-Diatomeen (Kieselalgen). (Teiche 9, 11, 13, 15, 18.) (Nach Dr. Pauly.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Bezug von Aalbrut.** Unter Mitwirkung des Herrn Reichskommissars für Fischversorgung organisieren die Flußfisch-Handelsgesellschaft und der Deutsche Fischerei-Verein den Bezug von Aalbrut aus dem Scheldegebiet. Der Preis kann noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden, ebenso können keine festen Zusagen bezüglich der Erfüllung einlaufender Bestellungen gegeben werden, da es noch nicht feststeht, welche Mengen von Aalbrut verfügbar sein werden. Bestellungen auf Aalbrut müssen sofort bei der unterzeichneten Stelle oder den uns angeschlossenen Landes- und Provinzial-Fischereivereinen eingereicht werden, woselbst auch Näheres über die Preise mitgeteilt wird. Die Lieferung erfolgt wieder wie in früheren Jahren über Hamburg.

Berlin W 10, den 5. April 1918.
Königin-Augusta-Straße 21.
Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: Dr. Buschkiel.

— **Befischung brachliegender Gewässer.** Der Reichskommissar für Fischversorgung in Berlin hat die Vermittlung der Befischung solcher Gewässer, zu deren Befischung es an Geräten, Arbeitskräften usw. mangelt, in die Wege geleitet, nachdem sich eine Anzahl von Berufsfischern aus allen Teilen des Reiches dazu gemeldet hat. Besitzer derartiger Gewässer werden aufgefordert, sich unverzüglich beim Reichskommissar unter Angabe der in Frage kommenden Verhältnisse zu melden.

— **Eichenrinde zur Haltbarmachung der Netze.** Da man angesichts der Knappheit an den im Frieden haupt-

Digitized by Google

sächlich gebrauchten Gerbstoffen für die Haltbarmachung der Netze auch in Deutschland sich vielfach nach anderen Mitteln für die Haltbarmachung umsieht, so dürften einige Angaben über die Verwendung der Eichenrinde erwünscht sein, wie sie in niederländischen Fachblättern veröffentlicht werden. In den Niederlanden hat man früher die Eichenrinde sehr viel gebraucht, doch war man in neuerer Zeit davon abgekommen. Manche alten Fischer hatten allerdings sich von dem altbewährten Mittel nicht trennen können und hielten dieses für besser als die meisten neuen Präparate. Gegenwärtig ist Eichenrinde wieder das in den Niederlanden am meisten gebrauchte Mittel, obgleich man für seine Verwertung viel Brennstoff braucht, der besonders knapp und teuer ist. Die Eichenrinde wird zu einem möglichst feinen Pulver gemahlen oder gestoßen. Je feiner die Rinde gemahlen ist, desto besser und gründlicher wird der darin enthaltene Gerbstoff auf das Netzwerk übertragen. Man nimmt auf 10 Liter Wasser ungefähr 1½ kg Eichenrinde, doch genügt auch eine geringere Menge, namentlich wenn man zum Verbrühen der Rinde die Flüssigkeit verwendet, die vom vorhergehenden Tränken der Netze übrig geblieben ist. Man soll jedenfalls nach Ansicht der alten Fischer die übriggebliebene Flüssigkeit aufbewahren, weil dadurch die Netze besonders gut werden und eine sehr dunkle Farbe erhalten. In dem Kessel, der zu dem Tränken benutzt wird, soll zunächst das Netzwerk aufgeschichtet werden, worauf man dann die Eichenrinde hinaufschüttet und gut verteilt. Darauf kommt wieder eine Schicht Netze und eine Schicht Eichenrinde, und so fort, bis der Kessel gut gefüllt ist. Das Ganze wird dann mit Wasser übergossen und soll zwei bis drei Tage stehen bleiben, damit die Netze gut durchziehen. Danach soll der Kessel sieben bis acht Stunden auf dem Feuer stehen und sein Inhalt durchkochen. Nun soll das Ganze noch eine Woche zugedeckt stehen bleiben, wobei man den Inhalt möglichst lange warm erhalten soll. Auf diese Weise nimmt das Tränken der Netze zehn bis zwölf Tage in Anspruch, doch soll dadurch der Gerbstoff am besten von den Netzen aufgenommen werden. Dieses Verfahren ist sehr viel umständlicher als mit den modernen Mitteln, die dafür allerdings auch wohl nicht so lange vorhalten wie Eichenrinde. Bei Netzen, die man nicht lange aus dem Betrieb entbehren kann, läßt sich das Verfahren auch abkürzen. Sie werden sofort nach dem Einpacken in den Kessel gekocht, worauf man durch einen in dem Kessel angebrachten Krahn die überschüssige Flüssigkeit ablaufen läßt. Dann kann der Kessel mit dem Netzwerk noch ein bis zwei Tage stehen; das Netzwerk ist also unter Umständen in zwei Tagen wieder benutzbar. St.

— **Die Frühjahrsschonzeit für Fische** ist in allen offenen Gewässern des Regierungsbezirks Posen für das Jahr 1918 aufgehoben.

Personalien.

Für Verdienste um die Fischversorgung wurde den Herren **A. Alexander**, Geschäftsführer der Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. in Berlin, Landesökonomierat **Büttner** in München, Geh. Regierungsrat Dr. **W. Dröscher** in Schwerin, Geh. Regierungsrat Dr. **P. Schiemenz** in Friedrichshagen, Dr. **Emolian** in Berlin das preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Aus den Vereinen.

— **Der Verband der Fischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen** hielt in Merseburg am 17. März eine Versammlung unter dem Vorsitz des Obermeisters Albert Mundt, Weißenfels, ab. Es waren Berufsfischer aus Schönebeck, Könnern, Lettin, Halle, Merseburg, Weißenfels, Naumburg a. S. und Umgegend erschienen. Den Verhandlungen wohnten auch Kgl. Baurat Mierau aus Magdeburg, Oberfischmeister der Provinz Sachsen, und der Geschäftsführer des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt Dr. Kluge, Magdeburg, bei, die aufs freundlichste vom Vorsitzenden begrüßt wurden und sich auch mehrfach an den Besprechungen beteiligten. Die Versammlung faßte nach einem Referate des Vorsitzenden den Beschluß, beim Herrn Reichskommissar dahin vorstellig zu werden, daß die jetzt von den Beziehern erhobenen drei Prozent zu den Verwaltungskosten des Ausschusses für Fischereibedarf wieder wegfallen, da sie als eine gewisse Härte bei den so erheblich gestiegenen Materialienpreisen empfunden werden. Eine eingehende Behandlung erfährt die Wörmlitzer Durchstich-Angelegenheit, worüber noch eine besondere Kommission beraten wird. Die Garn- und Netzversorgung in der Kriegszeit durch den Ausschuß für Fischereibedarf wird eingehend erörtert, und werden auch die Ursachen der verzögerten Belieferungen besprochen. Nach den neuesten Anordnungen sollen nur Berufsfischer beliefert und eingehende Anträge um 50 aufs Hundert beschränkt werden. Vertrauensmann für die Provinz Sachsen ist Kgl. Baurat Mierau in Magdeburg, an den auch die Lieferungsanträge zu schicken sind. Vom Reichskommissar für Fischversorgung ist eine Bekanntmachung veröffentlicht, die die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 1. April d. Js. an betrifft. Die Versammlung gibt zu ihnen gutachtliche Äußerungen ab und bezeichnet als angemessene Preise z. B. für Aale im Gewicht von 500 g und darüber 5 Mk., von 250 bis unter 500 g 4,50 Mk. und unter 250 g 3 Mk. für ein Pfund Reingewinn. Diesen für größere Städte geltenden Preisen stehen entsprechend für die Kleinstädte und das flache Land gegenüber: 4,50 Mk., 4,00 Mk. und 2,75 Mk. Für größere Karpfen wurden 2,25 Mk. bzw. 1,90 Mk., für Hechte 2,50 Mk. und 2,30 Mk., für Schleien 2,50 Mk. und 2,20 Mk. als Pfundpreise angenommen. Es wurden wieder verschiedene Klagen über die Verunreinigung der Saale und Luppe durch Fabrikabwässer geäußert, wodurch der Fischerei erhebliche Schäden zugefügt werden. Mit besonderer Genugtuung wurde die Mitteilung aufgenommen, daß auf behördliche Anordnung hin eine Lattenfischerei aufgehoben sei. Es werden aus verschiedenen Gegenden Wahrnehmungen über das massenhafte Auftreten von Wildenten geäußert, so daß deren Verminderung im Interesse der Fischerei dringend erwünscht ist. Es soll der Behörde die Frage unterbreitet werden, ob nicht den Pächtern von fiskalischen Fischgewässern die Ausübung der Wasserjagd mit eingeräumt werden kann. Interessant war die Mitteilung des Fischermeisters Großmann, Schönebeck, daß innerhalb seiner Fischereistrecke 25 bis 30 Biber hausen. In den Vorstand wurde Herr

Digitized by Google

Mundt aus Weißenfels wieder- und Herr Birnstiel, Durrenberg, neugewählt. —m.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. April 1918.

Der Satzkarpfenmarkt ist in diesem Jahre bezüglich der Einsömmerigen gut. Diese Karpfen sind nicht nur gesund, sondern auch groß. Es gibt Karpfen, die 23 cm und darüber messen. Die Zweisömmerigen lassen dagegen viel zu wünschen übrig. Wie sich der Sommerabwuchs gestalten wird, bleibt abzuwarten. Es ist nichts besonderes Gutes zu hoffen, ein warmes Frühjahr ist gewöhnlich ein schlechtes Karpfenjahr.

Das Hechtabstreichen ist gut vonstatten gegangen. Die Männchen waren nicht so selten als im Vorjahre. Meines Erachtens wird die künstliche Vermehrung der Hechte viel zu wenig betrieben. Die Hechtbrut entschlüpft durch die Maschen des Korbes oder durch das Wacholderreisig. Die Brut kommt je nach der Wärme früher oder später aus. Es ist durchaus nicht nötig, daß das Wasser besonders warm wird. Nicht allzuselten kommt es vor, daß Hechte sogar unter Eis streichen. Es ist also gewissermaßen der Hecht ein Winterlaicher, obwohl man ihn zu den Sommerlaichern rechnet.

Den Zander kann man auch künstlich ausbrüten. Hübner hat dieses vorzüglich ausgeführt. Der Deutsche Fischerei-Verein hat ihm diese Leistung mit einer goldenen Uhr anerkannt. Man kann in kleinen Teichen auch den Zander züchten, was oft gut gelingt. Man setzt auf zwei Milchner einen Rogner. Die Erfolge sind zumeist gute. Freilich bleiben die Zander im ersten Sommer recht klein. Außer Zander kann man noch Goldorfen abstreichen. Dieses gelingt gewöhnlich sehr gut. Doch besser gelingt noch die natürliche Befruchtung. Auch Roddow, Plötzen und sonstige Weißfische lassen sich leicht aus natürlichem Laich vermehren.

Zeichne die Kriegsanleihe!

An jedem Zinstage wirst Du von neuem Deine Freude haben!

Der Hecht ist unser schnellwüchsigster Fisch. Es ist durchaus nicht selten, daß der Hecht im ersten Sommer bis ½ Pfund und darüber schwer wird. Sogenannte Brathechte wurden zur Friedenszeit besser bezahlt als große. Heute gelten zehnpfündige so viel als Brathechte. Zur Laichgewinnung setzt man Rogner und Milchner so lange allein, bis dieselben vollständig laichreif sind. Dann streicht man erst die Rogner (Weibchen) ab, dann die Männchen. Vermittels einer Federpose rührt man die männlichen und weiblichen Produkte gründlich durcheinander. Diese Befruchtung nennt man die trockene. Die nasse Befruchtung wird wie folgt gehandhabt. Man nimmt Wasser, und zwar aus demjenigen Wasser, welches die Hechte aufnehmen soll, rührt den Rogen darin gründlich durcheinander, streicht die Milch darüber und rührt wieder durcheinander. Nun nimmt man einen flachen Korb. In diesen bringt man eine Rasenschicht, auf welche man die befruchteten Eier gießt. Diese heften sich auf den Rasen und kleben hier fest. Nötig ist es, den befruchteten Samen zu bedecken, entweder mit einem Netz oder mit Wacholder. Man macht eine sogenannte Puppe, ähnlich wie der Arnimsche Kleereiter. Diese wird mit Wacholder behängt. Haben die Fische daran abgelaicht, so kann man die mit den Eiern besetzten Wacholderzweige zerkleinern und in Teiche verteilen. Die Plötzenbrut gedeiht in den Teichen gewöhnlich gut.

Der Osterfischmarkt ließ recht viel zu wünschen übrig. Vorgestern war eine Vollsitzung der Flüggeschen Fischförderung. Das Programm der Vollsitzung ist nicht bekannt geworden. Wie ich höre, will man Aalmontee (Glasaale) und später auch Aalsetzlinge einführen. Nanz geht nach Dänemark. Der Name bürgt uns dafür, daß die Sache praktisch und gut ausgeführt wird. Die Kleesche Schilfschneidemaschine wird in diesen Tagen auf einem See bei Erkner öffentlich vorgeführt. Regenbogenforellen-Eier sollen nun auch aus einem neutralen Lande eingeführt werden.

Krabben kosteten vor dem Kriege wenige Nickel das Pfund. In Cuxhaven und auf Helgoland bekam man die Portion frisch gekocht aus dem Topf

Digitized by Google

zu 0,25 Mk. (½ Pfund). Heute verlangt man dem Konsumenten 3,50 Mk. pro Pfund ab. Warum? Ist das Geld soviel billiger geworden oder die Ware soviel knapper? Der kleine Rentner bekommt keine höheren Zinsen, obwohl er das Zehnfache aufwenden muß, um zu leben. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 10. 4. bis 16. 4. 1918. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 240. Schleien, groß, klein 270. Aale, groß 450, mittel 400. Hechte, unsortiert 270. Forellen, klein 820. Karauschen, groß 240. Barsche, groß 240. Bleie, groß 225. Plötzen groß 155. — Fische in Eisverpackung nicht notiert. Alles in Pfennigen je Pfund.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 80 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos, Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 4. Vernichtung der Typha. In den großen Fischteichen der hiesigen Begüterung muß zur Verhütung der Versandung das an flachen Stellen wachsende Schilfrohr (Rohrkolben, Typha) möglichst vernichtet werden, da die Werbung zu Streu- oder Futterzwecken bzw. zur Fasergewinnung und Nutzung durch Wollindustrie viel zu beschwerlich und kostspielig wird und deshalb kaum in Frage kommen kann. Wird das Absterben der Pflanze sicherer herbeigeführt durch Abmähen unter Wasser im jugendlichen Zustand im Mai/Juni oder in der Blüte, also im Juli/August? Es besteht ja die Ansicht, daß der Rohrkolben nur zum Absterben zu bringen sei durch Abmähen unter Wasser im Mai/Juni, da zu dieser Zeit die durch das Wasser in die frische Schnittwunde eindringenden Fäulniserreger das Absterben herbeiführen, während durch das spätere Abmähen im Juli/August das Gedeihen der künftigen (nächstjährigen) Vegetation und dadurch auch die langsame Verlandung der Fischteiche geradezu gefördert wird, da die Pflanze während des Sommers die für die nächstjährigen Triebe erforderlichen Reservestoffe ansammeln konnte. Ist diese Ansicht zutreffend?

Antwort: Durch Abmähen im Mai/Juni zur Zeit der Sonnenwende unter Wasser wird hauptsächlich das Teichrohr (Phragmites communis) vernichtet, während Schilf (Typha latifolia und Typha augustifolia), Kalmus (Acorus calamus), Binse (Juncus glaucus), Wasserschierling (Cicuta virosa), die Seggenarten (Carex), der Sumpfschachtelhalm (Equisetum palustre und E. limosum) usw. viel zäher und widerstandsfähiger sind und kurze Zeit nach dem Abmähen wieder weiter wuchern. Der Preis für das Schilf, auch Rohrkolben, Schmakeduzie, Bullenpäsel oder wie es sonst noch im Volke bezeichnet wird, ist allerdings in letzter Zeit bis auf neun Mark für den Zentner gestiegen. Das ist meines Erachtens bei den heutigen Löhnen aber auch noch zu wenig. Wenn man schließlich auch mit dem Preise auskommen würde, so fehlen die Leute, die im Wasser mähen wollen und können! Herr Klee, der Geschäftsführer von der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, Berlin, Behrenstraße 65, hat eine Mähmaschine mit Motorantrieb und Elevator konstruiert, welche die harte Flora in den Teichen mäht und vermittelst Elevator hochzieht. Bitte wenden Sie sich an genannten Herrn. Leiden die Teiche aber sehr an Verlandung, so empfiehlt sich die John Fowlersche Erdschaufel (Teichreiniger), die auch unter Wasser arbeitet. Sind Sie im Besitz einer Dampfpflugmaschine, so können Sie mit dem Fowlerschen Teichreiniger mit verhältnismäßig geringen Kosten die Teiche wirklich gut reinigen. Auch ein Dampfkultivator tut sehr gute Dienste. Die ausgerissene harte Flora kann im Teiche liegen bleiben und auch verwertet werden. Ich bin gern bereit, Ihnen kostenlos Näheres über die gründliche Vernichtung der harten Flora, wie überhaupt der Teichreinigung brieflich mitzuteilen. Auch über die vielseitige Verwertung der harten Flora kann ich Ihnen Auskunft geben.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen (6. Fortsetzung). 113. — Bezug von Aalbrut. 115. — Befischung brachliegender Gewässer. 115. — Eichenrinde zur Haltbarmachung der Netze. 115. — Aufhebung der Frühjahrsschonzeit für Fische in Posen. 116. — Personalien. 116. — Aus den Vereinen. 116. — Fischmarkt. 117. — Briefkasten. 118. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Für unser Rittergut Gr.-Teublitz, Lausitz, ca. 800 Morgen groß, davon 400 Morgen Karpfenteich, Rest Acker und Wiese, suchen wir für bald, da jetziger Stelleninhaber verstorben, einen

selbst. Gutsfischerei-Verwalter

mit nachweisl. Erfahrung in Karpfen- u. Schleienzucht. Angebote an
Gräfl. v. Brühl'sche Hauptverwaltung.
Pförten, Lausitz. (174

3–4 Prozentfischer

(Aalsticker) für den großen, sehr aalreichen Cummerower See sucht (161
Fritz Glasow, Großfischerei,
Gummerow b. Grammentin i. Pomm.
T. Nr. 5.

Fischmeister,

selbständig, unverheiratet, für kleine, mustergültige Forellenzucht- und Mast-Anstalt zum 1. April oder 1. Mai gesucht. Derselbe muß nebenher auch in der Landwirtschaft tätig sein. Nur ganz militärfreie Leute, eventuell auch Kriegsinvaliden, wollen ihr Angebot über bisherige Tätigkeit und Zeugnisabschriften an **Carl Maaßen**, Hofl., Düsseldorf, richten. (172

Jüngerer Fischermeister,

ledig, militärfrei, sucht Stellung. Seen von 100–500 Morgen bevorzugt. Gefl. Angebote unter **Nr. 189** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer,

verh., mit Landwirtschaft vertraut, für meine 600 Morgen zusammenliegenden Landseen **sofort gesucht.** Dauernde Vertrauensstellung. Nur zuverlässige Leute wollen ausführl. Berichte einsenden. Bedingung eigenes Netzzeug.
Robert Werner, Sergut „Margaretenhof", Post Schönwalde, Kr. Neustadt, Westpr.

Verkauf v. Besatzfischen.

Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen von 7–15 cm Länge hat noch abzugeben
Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds
Oldenburg i. Gr. (110

Digitized by Google

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzkarpfen, junge Aale.
Preisliste frei. (14

Besatz masurischer Riesenschleien.
2000 Schock 1sömmer., 3—7 cm lang, à Schock 1,20 Mk.
1000 Schock do., 7—11 cm lang, à Schock 6 Mk.
Bei Abnahme über 100 Schock 10 % Nachlaß. Große Posten eventuell nach Gewicht. Ab Station Pawlowitz, Kreis Pleß. Nachnahme. ((85
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
Post Golassowitz, O.-Schl.

Besatzschleien,
zweisömmerige, ca. 12 Stück auf 1 Pfd, verkauft
Teichwirtschaft Gr.-Pankow,
190) **Prignitz.**

Ca. 100000 3— 7 cm, Ca. 100000 7—12 cm **Satzschleien** billig abzugeben. Angebote unter **Nr. 187** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Satz-Aale,
25—35 cm lang, gibt ab **(Vorbestellung auf Karpfenbrut erbeten)**
Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Große Posten erstklassige
Hechtbrut,
bester Seen- und Teichbesatz, liefert im Frühjahr (April) (162
Wilhelm Hopke jr., Fischzucht.
Zilkendorf, Bez. Frankfurt (Oder).

1sömmer. Spiegelkarpfen
7—12 cm lang, gibt ab (191
Kammergut Treukelhof bei Eisenach.

Zweisömmerige Satzschleien
sowie 1sömm., schnellwüchsige, galizische
Satzkarpfen
hat noch abzugeben (178
Teichwirtschaft Koselitz.
Post Wülknitz, Sa.

zur Frühjahrslieferung gibt ab: **Große Posten 1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien. Laichkarpfen u. Laichschleien.**
Preisliste frei.
88) **W. Blume.**

Zur Frühjahrslieferung empfiehlt Ia. schnellwüchsige (178
1sömmer. Gal. Karpfen
Standesherrschaft Fürstlich Drehna, N.-L.

Fischzüchterei Schweinfurth bei **Grödig**, Sachsen, gibt zur Lieferung Frühjahr 1918 ab: **1sömmerige, schnellwüchsige**
Galiz. Spiegelkarpfen,
7—12, 10—15 cm lang,
1sömmerige Schleien,
4—8 cm lang. (18
Carl Zachätzsch, Großenhain.

Ia. eins., schnellwüchsige
Galizier Spiegel-Besatzkarpfen
hat noch abzugeben (144
Gräflich v. Garnier'sche Teichverwaltung, Turawa O.-S.

Staknetz,
gebraucht, aber gut erhalten, 10 bis 15 m lang, wird sofort zu **kaufen gesucht.** Angebote mit Angabe des Preises sind zu richten an
Bodo Grundmann, Neudamm.

Wegen Aufgabe der Fischerei verkaufe ich billigst ein
fast neues Zugnetz,
110 Meter jeder Flügel lang, Tiefe 6 Meter,
12 gute Aalreusen und
7 Maränenstellnetze,
Maschenweite 22 mm. (180
Zu erfragen bei
F. Vollert, Fischereipächter,
Lütjensee in Holstein.

Zugnetz,
gebraucht, 25×4 m, 30×35 mm Maschenweite, kompl. mit Blei und Kork, billig **zu verkaufen.** (184
H. W. Otto, Düsseldorf 49.

Eine gebrauchte, jedoch guterhaltene
Netzknüpfmaschine
zu kaufen gesucht. Angebote mit Angabe des Preises, Alters und Fabrikates unter **„Netzknüpfmaschine 185"** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Geteerte (108
Fischerleinen,
10 mm Durchmesser, **geteerte Hanfschnur**, 2-, 3- und 6fach, hat abzugeben
M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Leicht geteerte zweifache
Hanfschnur
für Fischereizwecke hat preiswert abzugeben
Johannes Deckelmann,
Hamburg 11. (149

200000 1sömmer. Schleien, 4—10 cm lang,
Tausend 35 Mk.,
100000 Stück Schleien, 7—12 cm lang,
offeriert billigst (188
Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.

Fischerei-Verpachtung.

Am Mittwoch, dem 15. Mai cr., vormittags 10 Uhr, soll die Fischereinutzung in dem zur Standesherrschaft Lieberose gehörigen 3982 Morgen großen Schwieloch-See auf die Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1933 meistbietend verpachtet werden, und zwar im Gasthaus „Zum Deutschen Hause" in Lieberose.

Die Verpachtungsbedingungen werden auf Wunsch zugestellt.

Die Verpachtung findet entgegen der früheren Anzeige am 15. Mai cr. statt.

186) **Gräfl. Forstamt Lieberose N.-L.**

Pacht evtl. **Kauf.**
Größere Teiche, Teichwirtschaften, zu pachten, evtl. **zu kaufen gesucht.** Gefl. **ausführliche Angeb.** an Fischerei-Direktor **Deines** in **Klein-Heidau** bei **Deutsch-Lissa** (Bez. **Breslau**). (8

Teichgut, Teichwirtschaft, größere Teiche
zu kaufen oder **zu pachten** ges. Gefl. Angebote unter **H. J. 192** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Gebrauchte, gut erhaltene **Fischtransportkannen** aus verzinktem Blech, 20 bis 100 Liter Inhalt, **kauft** (178
H. Kamprath, Altenburg (S.-A.).

Jeder darf
Rad fahren
ohne Erlaubnis mit **Spiralfeder-Radbereifung,** bester **Gummi-Ersatz,** fast für jedes Fahrrad nur 7,75 Mark das Stück. Beschreibung kostenlos. (142
Willi Kraus, Berlin O 201,
Andreasstraße 22/1.

Handwurfnetz
zu kaufen gesucht. (188
Dr. Bornemann,
Charlottenburg, Kantstraße 4.

Von allen Stickstoffdüngern ist
Kalkstickstoff
der einzige noch erhältliche. Da aber selbst davon nur beschränkte Mengen der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, ist unverzügliche Beschaffung am Platze. Kalkstickstoff wird schon im Februar für Winterroggen, im März für Winterweizen, Sommergetreide usw. angewendet. Die Einzelheiten seiner immerhin schwierigen Anwendung lehrt kurz, klar und knapp die bereits in zwei Auflagen erschienene Broschüre:

Der Kalkstickstoff.
Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis.
Von Ökonomierat **Dr. Lothar Meyer.**
Zweite Auflage. 3. bis 6. Tausend.

Preis geheftet **60 Pf.**
In Partien billiger.
Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 65 Pf. franko durch die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Einsömmerige, schnellwüchsige, gal. Spiegelkarpfen

in Längen von **7 bis 10 cm** hat noch abzugeben

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau. 147

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: Hiekmann-Petschau. Fernsprecher: Petschau 52. (1

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Größere Posten

einsömmerige Karpfen,

8 bis 12 Zentimeter lang,

hat noch abzugeben

Rttgt. Deutschbaselitz b. Kamenz, Sa. 182

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874

(13)

Verband der Fachpresse Deutschlands E. V.

Schutz Industrie Handel und Gewerbe

Zeichnet Kriegsanleihe

Vereinigt 1000 Fachzeitschriften.

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt ab: (19

eins. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

Spiegelkarpfen,

fast ganz ohne Schuppen, edle Zucht, einsömmerige von 6—12 cm, unsortiert, à 1000 Stück 110 Mk., zweisömmerige Schleien, keine unter 8 cm, gibt in größeren Posten ab Karpfenzüchterei im Urwald Gr.-Jamno bei Forst, Kr. Soran i. L.

168) **Heinrich Kloß.**

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Weißen, Karauschen, Zandern, Edelkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier- und Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

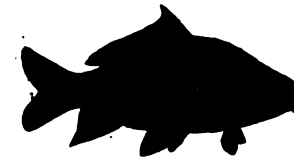

Größere Quantitäten 1sömmerige

Spiegelkarpfen

in verschiedenen Größen u. 1sömmerige

Schleien

abzugeben. **Ziemsen,**

27) Bieregghof b. Wismar i. Meckl.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873. (12

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Probe-Nummern können während der Kriegszeit nur gegen Einsendung von 25 Pf. abgegeben werden.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 16. **Neudamm, 21. April 1918.** **Bd. 21**

Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen.

Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.

Von Dr. Czensny, Assistent am tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule, und Dr. H. H. Wundsch, jetzt Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster.

(Schluß.)

Um endlich den Einfluß der verschiedenen Düngerkombinationen auf die wichtigsten Formengruppen der Lebewesen im Teich auch gesondert festzustellen, haben wir in einer Reihe von Tabellen die Zahlenwerte, die in Abb. 2 bis 6 und 8 bis 10 für die Gesamtmenge der Organismen berechnet waren; nach qualitativer Trennung der Fänge auf die einzelnen Formengruppen bezogen (vgl. Abb. 18 bis 21). Wir sehen in dieser Zusammenstellung von neuem, hier nun im einzelnen, daß im ersten Versuchsjahr die Stickstoffdüngung innerhalb der Bodenfauna nur bei den planktonverwandten Kleinkrustern von Erfolg gewesen ist. Im Jahre 1915 dagegen weisen von zwölf genau untersuchten Tiergruppen der Bodenfauna, neun einen deutlichen Mehrertrag nach mineralischer Stickstoffzufuhr auf, darunter vor allem einheitlich die wichtigen Gruppen der Ephemeriden, Tendipediden und Mollusken, sowie der Cladoceren. Auch beim eigentlichen Plankton sind es bemerkenswerterweise gerade die als direkte Fischnahrung am ersten in Betracht kommenden Kreise der Cladoceren und Copepoden, bei denen sowohl im flachen oberen, als im tiefen unteren Drittel der Teiche ein Mehrertrag durch Stickstoffdüngung nachzuweisen ist, und zwar beträgt der Mehrertrag hier zahlenmäßig für Cladoceren 50%, für Copepoden 40% des Gesamtdurchschnitts. Zum Schluß ist nun noch eine wichtige Untersuchungsreihe zu erwähnen, die wir hauptsächlich zu dem Zwecke ansetzten, den „Nahrungscharakter" um es einmal so zu nennen, in unseren Teichen festzustellen. Es ist bekannt, daß lange Zeit unter den Fischereikundigen eine Diskussion über die Frage im Gange war, ob der Karpfen bei vorwiegend planktonischer Nahrung oder bei vorwiegender Aufnahme von gröberer Bodenfauna besser gedeihe, und daß man heute ziemlich allgemein der Ansicht geworden ist, der Karpfen sei ein „Gelegenheitsfresser", d. h. er nimmt das, was ihm in größter Menge und am müheloseſten zur Verfügung steht. Er ernährt sich also in sehr planktonreichen Teichen mit spärlicher Bodenfauna erfolgreich von Planktontieren, in den üblichen normalen Karpfenteichen dagegen schon in sehr frühem Alter vorwiegend von Insektenlarven und Bodenkrebschen. Hieraus geht hervor, daß man, um gültige Fingerzeige für die passende Düngung zu erhalten, auch die Art berücksichtigen muß, wie der Karpfen in dem betreffenden Gewässer frißt, da ja der Darminhalt einen Maßstab von großer Zuverlässigkeit für die biologische Qualität des Teiches darstellt. Die Ergebnisse unserer Darmuntersuchungen sowohl bei der Abfischung als bei den im Laufe des Sommers vorgenommenen Stichproben, entsprachen nun dem durch die allgemeinen biologischen Befunde gewonnenen Eindruck vollkommen. Die Karpfen fressen bei uns vorwiegend Ufer- und Bodentiere und ziehen das echte Plankton nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teil zur Ernährung mit heran.

In den Einzeltabellen dieser Untersuchung, die ich hier nicht hersetzen will, ist im übrigen deutlich nachweisbar, wie die zweisömmerigen Fische vor allem Bodenkruster, also kleinere Tiere, bevorzugt haben, während die dreisömmerigen sich an die Insektenlarven hielten, ebenso, daß im Sommer die pflanzlichen Bestandteile der Nahrung einen erheblich größeren Raum einnehmen, als im Herbst. Das Gesamtbild der Nahrungsaufnahme gestaltete sich wie folgt:

Von 113 untersuchten zwei- und dreisömmerigen Karpfen hatten gefressen:

Digitized by Google

	Im ganzen	Als Hauptnahrung
Ausschließlich echte Bodenfauna	29	50
Bodenfauna und Grenzformen	35	15
Bodenfauna, Grenzformen und Plankton	33	2
Bodenfauna und Plankton	13	1
Grenzformen und Plankton	0	1
Ausschließlich Grenzformen	1	15
Ausschließlich Plankton	0	1
Ausschließlich Pflanzenstoffe	2	16
Summe	113	101
Hierzu kommen		Der Rest von 12 hat gemischt gefressen, ohne eigentl. Hauptnahrung.
Luftinsekten bei	4	
Erdige Bestandteile bei	29	
Pflanzliche Bestandteile bei	55	

Diese Werte geben gleichzeitig die Erklärung dafür, warum der Karpfenabwachs bei uns den Verhältniszahlen für Bodenfauna parallel geht, und weniger denen für Plankton, so daß natürlicherweise in Sachsenhausen immer vor allem derjenige Dünger im Abwachsresultat sich bemerkbar machen wird, der auch die gröbere Fauna vorwiegend beeinflußt.

Wenn wir nun zu übersehen versuchen, was die Sachsenhausener Ermittelungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Wielenbacher und Wiener Ergebnisse in bezug auf die praktischen Fragen der Teichdüngung gebracht haben, so würden wir etwa folgende ganz allgemein gehaltene Theorie der Teichdüngung aufstellen können: Ein bisher trockener, mit Graswuchs bestandener Teich wäre in der ersten Düngungsperiode stickstofflos, d. h. nur mit Superphosphat und eventuell Kali, zu düngen. Hat der Teich von Natur als Untergrund schweren Boden und reichen Pflanzenwuchs, so empfiehlt sich für das zweite Jahr eine Zufuhr von Stickstoff und Kohlenstoff unter Benutzung der Pflanzenstoffe des Teiches selbst. Hat der Teich dagegen leichten, kalkarmen Boden, so wäre für die beiden ersten Jahre eine Zufuhr von Kalk und für das zweite Jahr eine Zufuhr von mineralischem Stickstoff (dieser in möglichst häufigen kleinen Gaben) anzubringen. Besonders wenn der Teich flach, pflanzenreich ist und die Karpfen darin hauptsächlich gröbere Fauna fressen, so wäre als Stickstoffdüngemittel Ammonsulfat vorzuziehen. Die Feststellung der „Nahrungsqualität" der Teiche erfolgt am sichersten durch Darminhalts-Untersuchungen der Karpfen. Was die Höhe der Düngergaben anbetrifft, so können wir aus unseren Versuchen schließen, daß man vorteilhaft bis auf einen Gehalt des Wassers von 8 mg Phosphorsäure 4 mg Kali und 6 bis 8 mg Stickstoff im Liter düngt. Festzuhalten wäre stets, daß bei jeder Düngung mit Pflanzensubstanz (im Teich geschnittener Flora) diese möglichst weitgehend auf-

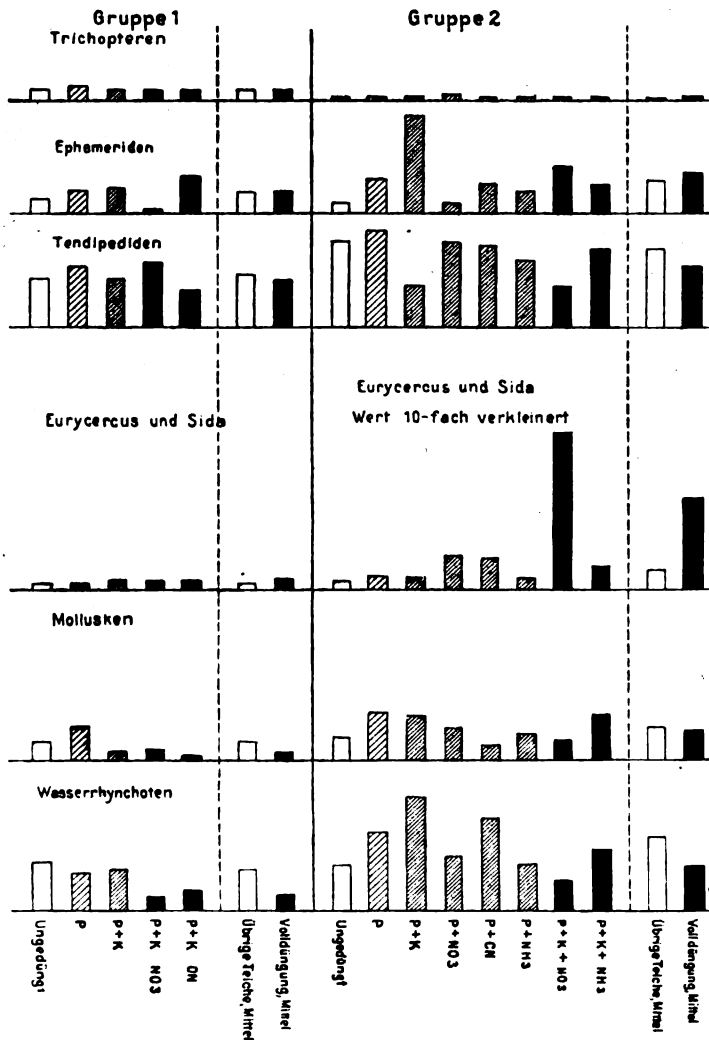

Abb. 18.

Graphische Darstellung der Jahresmittelwerte nach Düngergruppen für die einzelnen Formenkreise der Uferbodenfauna (Versuchsperiode 1914). Der durchlaufende senkrechte Strich trennt die Gruppen der „alten" und der erstbespannten Teiche. In jeder Gruppe befindet sich rechts von der unterbrochenen senkrechten Linie eine Gegenüberstellung des Durchschnitts der Volldüngungsteiche gegenüber dem Gesamtdurchschnitt aller übrigen Teiche. (Nicht und partial gedüngte Teiche.) (Nach Dr. Wundsch.)

Digitized by Google

geschlossen werden muß, d. h. entweder kompostiert oder mindestens vorher getrocknet, ehe man sie wieder in den Teich einbringt. Ausschlaggebend für die gesamte Bonität eines Teiches ist jedenfalls stets, wie schon Fischer bemerkt und wie es auch unsere Versuche wiederum bestätigt haben, die natürliche Qualität, das heißt ein von Natur erstklassiges Gewässer wird einem minderwertigen trotz aller Düngung stets überlegen bleiben, und man wird nicht hoffen dürfen, aus schlechten Teichen durch Mineraldüngung hervorragend gute zu machen, wohl aber kann der Ertrag sowohl in guten wie in schlechten Teichen durch Mineraldüngung erheblich gesteigert werden, wie sowohl unsere Versuche als auch die jüngsten Berichte namhafter Praktiker von neuem erkennen lassen. Auf diese Berichte müssen wir hier ebenfalls noch kurz zurückkommen. Düngerversuche in großen praktischen Betrieben, die gleichzeitig in ihren Resultaten veröffentlicht wurden und dadurch weiteren Aufklärung der strittigen Fragen beitragen konnten, sind in neuester Zeit hauptsächlich von zwei Seiten gebracht worden, nämlich durch v. Borries und v. Zehmen. Beide haben mit erheblich geringeren Düngergaben gewirtschaftet als wir, nämlich v. Zehmen mit 1½, v. Borries mit 2,20 Ztr. Superphosphat auf den Morgen, und noch geringeren Kalisalzmengen. Sie konnten das, weil sie keine Verluste durch Versickerung hatten. Wo solche Verluste sehr erheblich sind, dürfte die Düngung praktisch unrentabel sein. v. Borries berechnet als Erfolg seiner Düngung ungefähr das Dreifache des Naturzuwachses, eine Zahl, die sich ohne Kenntnis der verwendeten Besatzmengen, natürlich nicht diskutieren läßt. v. Zehmen gibt zahlenmäßig 400 kg pro Hektar an, was gegenüber seinen ungedüngten Werten (von 180 kg) etwa dem gleichen Verhältnis (11/20) entspricht, wie wir es in Sachsenhausen erzielten. Bemerkenswert erscheint, daß beide Praktiker ihre Erfolge ebenfalls durch Düngung in kleinen, oft wiederholten Gaben erzielt haben (dreimal wöchentliche Düngung). Übrigens ist wohl darauf hinzuweisen, daß die Düngung v. Zehmens keineswegs so „stickstofflos" ist, wie er glaubt, da durch die starken Gaben an Schlachthofdünger aus den früheren Jahren zweifellos eine Stickstoffreserve in den Teichen geschaffen worden ist. Es wäre daher interessant, bei weiterer Fortsetzung der „stickstofflosen" Düngung in diesen Teichen zu beobachten, ob nicht mit der Erschöpfung dieser Reserven doch nach einiger Zeit sich wieder ein Bedarf nach Stickstoffzufuhr bemerklich macht. Die Veröffentlichung derartiger Ergebnisse ist an sich äußerst dankenswert; wie v. Borries richtig bemerkt, erscheint es nicht mehr ratsam,

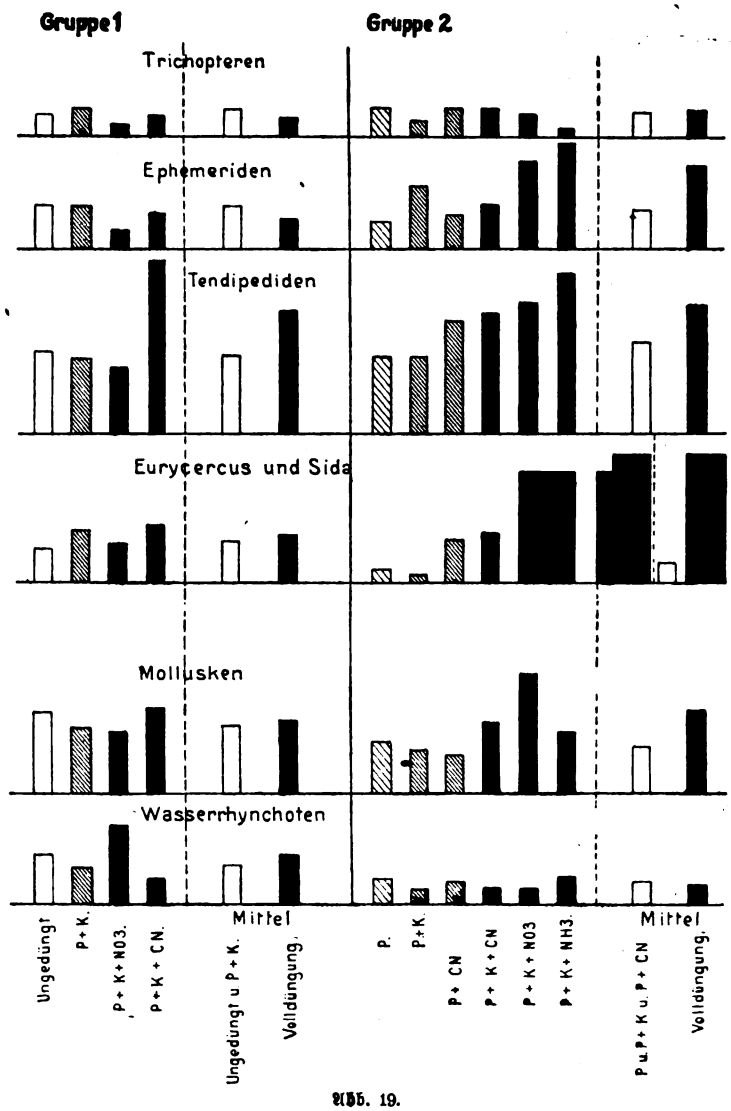

Abb. 19.

Graphische Darstellung der Jahresmittelwerte nach Düngergruppen für die einzelnen Formenkreise der Ufer-Bodentiere. (Versuchsjahr 1915.) Anordnung und Bezeichnungen wie Abb. 18. Der durchlaufende senkrechte Strich trennt die beiden natürlichen Bonitätsgruppen I und II (links I = Teich 8—9, rechts II = Teich 2 und 10—16).

Digitized by Google

zu warten, bis noch mehr wissenschaftliche Versuche in kleinen Versuchsteichen abgeschlossen werden. In der Tat ist dies, wenigstens was die Düngung mit Superphosphat, Kali und Stickstoff anlangt, nicht mehr notwendig, da wir die wissenschaftlichen Teichversuche in dieser Richtung jetzt als zum Abschluß gekommen ansehen können. In Sachsenhausen haben wir bereits 1916 und 17 begonnen, uns, neben Kontrollversuchen zu den früheren Ergebnissen, mit der Behandlung des Rentabilitätsproblems zu beschäftigen. Die Bearbeitung dieser Versuchsreihen ist gegenwärtig im Gange. Vom nächsten Jahre an soll eine neue Versuchsreihe beginnen, die, neben Düngungsfragen, das Problem der Bodenmelioration betrifft. In vorstehenden Ausführungen sind wir hauptsächlich auf die biologischen Momente unserer Versuche und ihre Beziehungen zur Praxis eingegangen, da dies Gebiet bisher wissenschaftlich verhältnismäßig wenig in den Vordergrund trat.

Inzwischen aber, nachdem sowohl durch Wissenschaft wie durch Praxis der Erfolg und die Rentabilität richtig gehandhabter Kunstdüngung in Teichen erwiesen ist, wäre es sehr zu begrüßen, wenn eine größere Anzahl von Teichwirten dem Beispiel der oben Genannten folgen, und ihre Teiche nicht nur nach den angegebenen Grundsätzen düngen, sondern auch den Erfolg einer wissenschaftlichen Kontrolle zugänglich machen und zum Schluß zur allgemeinen Kenntnis bringen würden. Ich glaube, wir dürfen überzeugt sein, daß auf diesem Wege noch mancher ersprießliche Schritt zu immer besserer Bewirtschaftung unserer Teichflächen getan werden könnte.

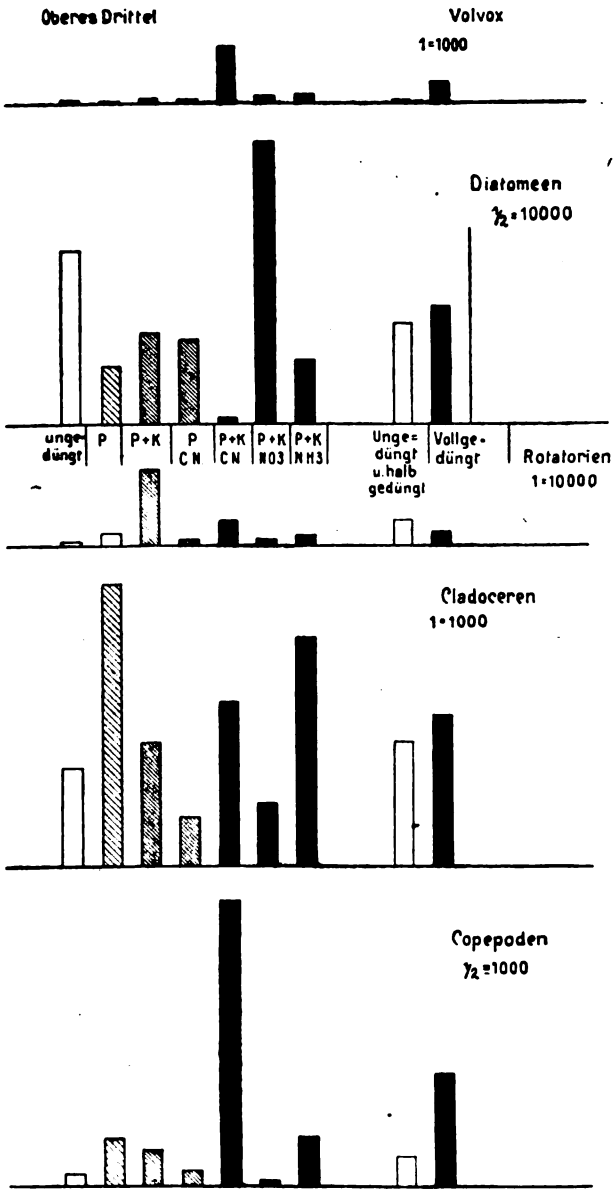

Abb. 20.

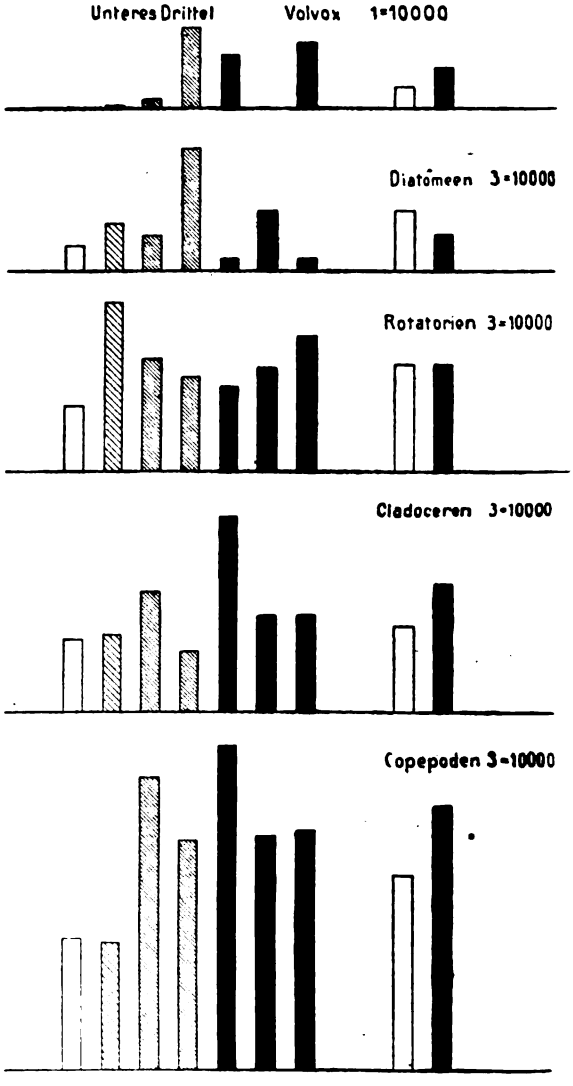

Abb. 21.

Graphische Darstellung der Jahresmittelwerte des Netzplanktons nach Düngergruppen für die wichtigsten Formenkreise gesondert. Nach oberen und unteren Teichdritteln getrennt (links oberes, rechts unteres Drittel der Teiche. Ganz rechts in beiden Darstellungen wieder die Gegenüberstellung der Gesamtmittelwerte für die vollgedüngten Teiche und die Gesamtmittelwerte aller anderen — halb- und ungedüngten —) Teiche

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Meldepflicht für neue und gebrauchte Segel usw.** Der Reichskommissar für Fischversorgung hat unter dem 23. Februar eine Bekanntmachung über die Meldepflicht von neuen und gebrauchten Segeln, Segeltuchen, Persenningen, Liekturen, Sonnendecks und sonstigen in Fischerei- und Schiffahrtsbetrieben verwendeten Planen aller Art erlassen, da infolge der immer größer werdenden Knappheit dieses Material, und zwar zunächst nur das unbenutzt lagernde und das Reservematerial, im Bedarfsfalle aber auch das im Gebrauch befindliche, in öffentliche Bewirtschaftung genommen werden soll. Die vorgeschriebenen amtlichen Meldescheine sind beim Reichskommissar für Fischversorgung (Ausschuß für Fischereibedarf, Berlin W 8, Behrenstr. 64/65) anzufordern. Ein freihändiger Verkauf der beschlagnahmten Segel usw. ist gestattet an die amtlichen Aufkäufer des Reichskommissars oder an die Fischereiförderung G. m. b. H.

— **Amtliche Bekämpfung der Bisamratte in Sachsen.** Das sächsische Ministerium des Innern hat eine Verordnung über die Bekämpfung der Bisamratte erlassen. In der Verordnung heißt es, daß die Bisamratte nicht dem Jagdgesetz untersteht und von jedermann vertilgt und getötet oder gefangen werden darf. Jagd- und Fischereiberechtigte, die Eigentümer, Nutznießer und Pächter von Grundstücken und stehenden Gewässern, sowie die Unterhaltungspflichtigen von öffentlichen und privaten fließenden Gewässern innerhalb ihrer Besitzgrenzen sind zur Vertilgung der Bisamratte verpflichtet.

— **Setzt Schleien aus!** Fast täglich erhalten wir Anfragen über den Absatz von einsömmerigen Schleien. Es sind deren reichlich und über Bedarf vorhanden. Die Schleie ist ein anspruchsloser Fisch, welcher fast überall gedeiht. Am besten kommt sie in warmen, krautigen Teichen fort. Daneben gedeiht sie aber auch in Blotten, kleinen Feldteichen, Ziegeleigruben, Torflöchern. Je besser der Boden, um so besser für den Fisch: blaue Letten, Lehm, sandiger Lehm und lehmiger Sand, Moorboden und schließlich auch Sand, wenn dieser von einer Schlammschicht überlagert wird. Die Laichprodukte der Teichmuschel und anderer Muschel- und Schneckenarten sind eine Lieblingsnahrung der Schleien. Im Frieden gab ich meinen Schleien strohfreien Kuhdung mit einer geringen Beimischung von Weizenschalen und Melasse, wobei die Fische vorzüglich gediehen. Was die Schleie nicht vertragen kann, ist starker Durchfluß im Sommer oder überhaupt Durchfluß, dann den Schatten. Teiche, die immer auf den flachen Uferpartien unter Schatten stehen, eignen sich nicht für Schleien, oder sie müssen freigelegt werden. Die Schleie ist ein reiner Grundfisch. Findet sie unten ihr gutes Auskommen, so bleibt sie, wo sie ist — verfällt also nicht dem Hecht, unserm verbreitetsten, gierigsten Raubfisch der Kleingewässer. Der alte Geßner erzählt uns zwar: Aus alten Zeiten rühren einige besondere Sagen her, welche heutigentags noch geglaubt werden. Die Schleyen und der Hecht haben angeborene Freundschaft zusammen geschlossen usw. — Jedoch raubt der Hecht auch die Schleie, wenn auch, wie gesagt, ihre Nahrungsgebiete so auseinander liegen, daß sich der Hecht doch verhältnismäßig selten an der Schleie vergreift. Der Fang der Schleie ist zur Sommerzeit verhältnismäßig leicht durch Reusen zu bewerkstelligen, gibt es doch keinen andern Fisch, der so leicht die Reuse annimmt als die Schleie. Auch der Versand der Schleie, die wenig Empfindlichkeit zeigt, ist nicht schwierig. Schließlich ist die Verwertung der Schleie eine verhältnismäßig gute, sie hat bisher dem Teichwirt immer noch einen besseren Preis gebracht als der Karpfen. Wir gebrauchen Fischfleisch, deshalb ist es nötig, den Abwuchs jeden Fisches zu fördern, jede nur denkbar geeignete Wasseransammlung zu nützen, zum eigenen und des Vaterlandes Nutzen. Heyking.

— **Der Entschädigungsprozeß der Tiefwerder Fischer gegen den Fiskus und die Stadt Berlin** ist jetzt nach fünfzehnjähriger Dauer zugunsten der Kläger entschieden worden. Es handelt sich in diesem Prozeß um den Anspruch der Fischereibesitzer in Tiefwerder auf Entschädigung für die durch Veränderungen des Flußlaufes durch Ufer-, Brücken- und Schleusenbauten entstandene Schmälerung ihrer Rechte. Das Reichsgericht hat jetzt dahin entschieden, daß den Klägern grundsätzlich eine Vergütung für den erlittenen Schaden zuzubilligen ist. Die Höhe der Ersatzsumme soll auf Grund des Gutachtens der Sachverständigen festgesetzt werden. Es dürfte sich um eine Gesamtsumme von etwa 30 000 Mk. handeln, die sich auf 29 Fischereibesitzer verteilt. Die Entscheidung darüber, in welchem Verhältnis Fiskus und Reichshauptstadt an der zu gewährenden Entschädigung beteiligt sind, steht noch aus.

Fischmarkt.

(Eig enter Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 13. April 1918.

Die Bekanntmachung des Herrn Reichskommissars für Fischversorgung über Befischung brachliegender Gewässer hat, obwohl sie im allgemeinen Interesse zu begrüßen ist, doch auch in Fischerkreisen namhafte Zweifel erweckt. Wir glauben sicherlich, daß sich eine Reihe Berufsfischer gemeldet haben — aber zu einer Fischerei gehört nicht nur ein tüchtiger Berufsfischer, sondern auch das dazu nötige Geschirr. Nehmen wir an, ein Fischereipächter ist eingezogen. Da kommt ein wildfremder Mann, ob es ein tüchtiger Fischer ist, soll sich in der Regel doch erst erweisen. Diesem Fremden soll die Kriegersfrau ihre Geräte auf Gnade und Ungnade übergeben, diese Geräte, welche oft die Ersparnisse eines ganzen Lebens darstellen und deren Wert sich in der Kriegszeit vielleicht verzehnfacht hat. Wer garantiert der Frau, daß diese Geräte auch wirklich pfleglich behandelt werden? Was sagt ihr Mann, wenn er gute Geräte verlassen hat und Lumpen wiederfindet? Will man also in derartigen Gewässern fischen lassen, so soll man auch die nötigen Gezeuge beschaffen, die Pacht bezahlen und für die Fischerfamilie sorgen. Alsdann liegt aber die Befürchtung nahe, daß durch diese Art der Befischung in höherem Auftrage nicht nur der Fischersfamilie, sondern dem Lande überhaupt die Fische zugunsten der Großstadt entzogen werden. Deshalb also, Vorsicht, Fischerfrauen! Will man bei Euch fischen lassen, gut, erst die Geräte bezahlen, dann den Haushalt sicherstellen — Deputate liefern, schriftlichen, vorsichtigen Vertrag machen! Auch für die Wasserbesitzer gilt diese Warnung, sie müssen sich ihre Pacht

Digitized by Google

sicherstellen lassen. Die Fischer aber, die die Befischung übernommen haben, sollten trachten, daß sie nicht in ein zu tiefes Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Berliner Auftraggebern geraten.

Wieder neue Preise! Mit Rücksicht auf die für Berlin besonders zugelassenen Preise hat die staatliche Verteilungsstelle für Groß-Berlin und die Fischverteilung Groß-Berlin G. m. b. H. neue Preise vorgeschrieben. Die Preise, welche im Kleinhandel nicht überschritten werden dürfen, betragen: (in Klammern setzen wir die Preise aus der Bekanntmachung vom 7. Februar 1918): Aale von 500 g und darüber 4,50 Mk. (3,20 Mk.), desgleichen unter 500 g 4,00 Mk. (2,80 Mk.), desgleichen unter 250 g 2,70 Mk. (1,80 Mk.), Zander von 1000 g und darüber 4,00 Mk. (2,80 Mk.), desgleichen unter 1000 g 3,30 Mk. (2,30 Mk.), große Maränen, Blaufelchen, Sandfelchen, Äschen 3,75 Mk. (2,50 Mk.), Renken, Gangfische, Kilche, Schnäpel 3,30 Mk. (2,30 Mk.), Hechte und Schleien 2,70 Mk. (1,80 Mk.), Karpfen, kleine Maränen, Welse, Maifische, Quappen 2,40 Mk. (1,60 Mk.), Barsche, Karauschen, sofern drei Fische 500 g und darüber wiegen, 2,40 Mk. (1,60 Mk.), desgleichen, sofern je drei Fische unter 500 g wiegen, 1,55 Mk. (1,00 Mk.), Bleie (Brachsen), Barben, Rapfen (Schiede), Döbel, Zärthen, Aland, Orfen von 2000 g und darüber 2,25 Mk. (1,50 Mk.), desgleichen von 1000 g bis unter 2000 g 1,80 Mk. (1,50 Mk.), desgleichen unter 1000 g 1,55 Mk. (1,20 Mk.), Plötzen, Rotaugen, Güstern, sofern je drei Fische 500 g und darüber wiegen, 1,55 Mk. (1,00 Mk.), desgleichen sofern drei Fische unter 500 g wiegen, 0,95 Mk. (0,60 Mk.), Nasen 1,25 Mk. (0,80 Mk.), Stinte, Kaulbarsche (Sturen), Ukelei, Gründlinge, sowie kleine Backfische aller Art 0,80 Mk. (0,50 Mk.), Lachse in ganzen Fischen 8,70 Mk. (6,00 Mk.), im Ausschnitt ohne Kopf 11,60 Mk. (8,00 Mk.). Also die Preise, welche hier an erster Stelle stehen, sind Berliner Handelspreise, die Preise in Klammern soll der Fischer ab seiner Station erhalten.

Nehmen wir ein Beispiel: Bei den Aalen ist die Preisdifferenz 1,30 Mk., bei Karpfen 0,80 Mk., bei Schleien 0,90 Mk. Das ist auf den Zentner gerechnet, Aale 130 Mk., Karpfen 80 Mk. und Schleien 90 Mk. So differiert das durch die ganze Rechnung. Man fragt sich: ist das Bestimmung oder Willkür? Vergleicht man die Preise, welche seinerzeit die Stettiner Fischhandelsgesellschaft publizierte, so tritt der Nachteil der Fischer noch weit mehr in den Vordergrund.

Wer in Berlin die Standmiete von ½%, 4% Provision, Auslagen, Portos, Depeschen, Rollgeld und Expeditionsspesen, Eis, Wasser, Benutzung von Fässern oder Spezialwagen, Umsatz- und Stempelsteuer zu tragen hat, der Fischer oder der Konsument, dürfte unschwer zu beurteilen sein.

Neben den Salzkarpfen aus Rumänien sind die Salzstinte üble Nahrungsmittel — schade um das Salz.

Vom Altonaer Fischmarkt auch ausnahmsweise eine Nachricht. Man zahlte per Pfund für Barsche 1,00 bis 1,15 Mk., Plieten (Güstern) 0,70 Mk., Sturen (Kaulbarsche) 0,40 bis 0,70 Mk., Rotaugen 0,70 bis 0,85 Mk. Quappen 0,70 bis 1,45 Mk., Stinte 0,50 Mk. Man vergleiche diese Preise mit den hiesigen!

Ob die vorstehend mitgeteilten Groß-Berliner Preise den Zweck der erhöhten Großstadt-Belieferung erreichen werden, bleibt abzuwarten. Die Landräte werden ihre Kreise nicht völlig der Fische berauben lassen.

Im März ist eine Verordnung gegen den Schleichhandel herausgekommen. Er wird trotzdem neben der Verordnung bestehen bleiben. Napoleon I. ließ die Bäcker, welche höhere als die vorgeschriebenen Preise nahmen, vor ihrer Ladentür als abschreckendes Beispiel aufknüpfen — trotzdem blühte in Paris der Schleichhandel ruhig weiter. Wo ist im vorigen Jahre bei uns das Wild geblieben? Niemand hat einen Hasen zu Gesicht bekommen! Wo bleiben die Fische? Kein gewöhnlicher Bürgersmann erhält sie. Ausgenommen sind die kleinen Flundern und Backfische — so kosteten kleine Flundern, so groß wie eine Kinderhand, neulich 1,30 Mk. das Pfund. Hunderte drängten sich trotzdem darum, die letzten in der Polonäse erhielten natürlich nichts. In den Gasthäusern findet man Steinbutt, Hechte, Schleien, Barsche usw.

Auf dem Lande spricht man von einer neuen Methode, Fische zu fangen: Der Küster erscheint am See mit einem dicken Band „Verordnungen" und beginnt diese den Fischen vorzulesen. Die Fische kommen in Mengen nach oben und werden von den Fischern eingeheimst. Eine Krankheit hat bisher noch nicht, selbst von den gerissensten Gelehrten, festgestellt werden können. Der Schäfer Thomas behauptet, die Fische hätten sich samt und sonders totgelacht! Wahrscheinlich ist, daß der Alte recht behält. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 17. 4. bis 23. 4. 1918. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 240. Schleien, groß, klein 270. Aale, groß 450, Hechte, unsortiert 270. Forellen, klein 820. Karauschen, groß 240. Barsche, groß 240. Bleie, groß 225. Plötzen groß 155. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 400. Alles in Pfennigen je Pfund.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen (7. Fortsetzung, Schluß). 121. — Meldepflicht für neue und gebrauchte Seael usw. 125. — Amtliche Bekämpfung der Bisamratte. 125. — Segt Schleien aus! 125. — Der Entschädigungsprozeß der Tiefwerder Fischer gegen den Fiskus und die Stadt Berlin. 125. — Fischmarkt. 125. — Inserate.

Digitized by Google

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischerei-Verpachtung.

Am Mittwoch, dem 15. Mai cr., vormittags 10 Uhr,
soll die Fischereinutzung in dem zur Standesherrschaft Lieberose gehörigen 3992 Morgen großen Schwieloch-See auf die Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1933 meistbietend verpachtet werden, und zwar im Gasthaus „Zum Deutschen Hause" in Lieberose.

Die Verpachtungsbedingungen werden auf Wunsch zugestellt.

Die Verpachtung findet entgegen der früheren Anzeige am 15. Mai cr. statt.

186) **Gräfl. Forstamt Lieberose N.-L.**

Königliche Oberförsterei Strelitz, Reg.-Bez. Bromberg.

Am **Montag, dem 27. Mai, vormittags 10 Uhr,**
soll im Geschäftszimmer der Oberförsterei Strelitz, Post Maxtal,

die Fischereinutzung

des ca. 58 ha großen **Borowuser Sees**
öffentlich meistbietend auf 12 Jahre verpachtet
werden. — Die Erteilung des Zuschlages bleibt der Königlichen Regierung in Bromberg vorbehalten. — Pachtbedingungen können gegen Erstattung der Schreibgebühren von der Oberförsterei bezogen werden. (194

Pacht evtl. Kauf.

Größere Teiche, Teichwirtschaften, zu pachten, evtl. zu kaufen gesucht. Gefl. ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor **Deines** in **Klein-Heidau** bei **Deutsch-Lissa (Bez. Breslau).** (8

Teichgut, Teichwirtschaft, größere Teiche

zu kaufen oder zu pachten ges. Gefl. Angebote unter **H. J. 192** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,

selbständig, unverheiratet, für kleine, mustergültige Forellenzucht- und Mast-Anstalt zum 1. April oder 1. Mai **gesucht.** Derselbe muß nebenher auch in der Landwirtschaft tätig sein. Nur ganz militärfreie Leute, eventuell auch Kriegsinvaliden, wollen ihr Angebot über bisherige Tätigkeit und Zeugnisabschriften an **Carl Maaßen,** Hoff., **Düsseldorf,** richten. (172

Fischmeister,

firm in Karpfen- (Dubischverfahren) und Schleienzucht, wird

als Kriegsvertretung

für 400 Morgen große Teichwirtschaft in der Lausitz gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche unter **K. R. 196** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Unentgeltlicher

Ferien-Aufenthalt

wird für mittellose, verwaiste, junge Mädchen, Schülerinnen des hiesigen Ober-Lyzeums, für Juli-August gesucht. Gegenleistung: **Beaufsichtigung und Unterricht jüngerer Kinder,** Hilfe in Haus und Garten. Freundliche Angebote an

Diakonisse Elisabeth v. Puttkamer,
Hausmutter des Seminars der Hoffbauer-Stiftung,
Hermannswerder bei **Potsdam.**

Gebrauchte, gut erhaltene Fischtransportkannen aus verzinktem Blech, 20 bis 100 Liter Inhalt, **kauft** (173
H. Kamprath, Altenburg (S.-A.)

Wegen Aufgabe der Fischerei verkaufe ich billigst ein

fast neues Zugnetz,

110 Meter jeder Flügel lang, Tiefe 6 Meter,

12 gute Aalreusen und 7 Maränenstellnetze,

Maschenweite 22 mm. (180
Zu erfragen bei
F. Vollert, Fischereipächter,
Lütjensee in Holstein.

Staknetz,

gebraucht, aber gut erhalten, 10 bis 15 m lang, wird sofort **zu kaufen gesucht.** Angebote mit Angabe des Preises sind zu richten an
Bodo Grundmann, Neudamm.

Eine gebrauchte, jedoch guterhaltene

Netzknüpfmaschine

zu kaufen gesucht. Angebote mit Angabe des Preises, Alters und Fabrikates unter **„Netzknüpfmaschine 185"** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein Zugnetz,

50 bis 100 m lang, 5 bis 6 m hoch, **zu kaufen gesucht.** Offerten erbeten an
Paul Müller, Fischereipächter,
Wittenberg, Bez. Halle, Collegienstr. 90.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht

oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meitz, Strelitz (Alt).

Leicht geteerte zweifache

Hanfschnur

für Fischereizwecke hat preiswert abzugeben
Johannes Deckelmann,
Hamburg 11. (149

Ganz neu
verbesserte Hand-Nähahle
D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.

Fischer flicken ihre **Rucksäcke,**

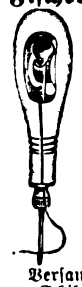

Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Ledersachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs-anw. M **4,50,** 2 St. **8,50,** 4 St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.
Versandhaus **„Germania",**
Schiltigheim-Straßburg **77.**

Jeder darf Rad fahren

ohne Erlaubnis **mit Spiralfeder-Radbereifung,** bester **Gummi-Ersatz,** fast für jedes Fahrrad nur 7,75 Mark das Stück. Beschreibung kostenlos. (142
Willi Kraus, Berlin O 201,
Andreasstraße 22/1.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Von dem Gelingen der nächsten Kartoffelernte hängt für unser Durchhalten alles ab. Daher ist der **Pflanzung der Kartoffel** und der **Behandlung der Kartoffelfelder** die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Praktische Anleitung zum Kartoffelbau bietet die Broschüre:

Wie baue ich viele und gute Kartoffeln?

Ein offener Brief an kleine Ackerbesitzer und Arbeiterfamilien.
Von einem Volksfreunde.
Preis fest geheftet **60 Pf.,** in Partien wesentlich billiger.
Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Das Büchelchen ist **volkstümlich** für den **kleinen Hausvater** und den **Anfänger im Kartoffelbau** geschrieben und wohl in unserer ganzen Literatur ohnegleichen. Selbstanschaffung und Bezug von Partien zur Verteilung an kleine Landwirte, Tagelöhner, Gartenbesitzer und Laubenkolonisten ist durchaus anzuraten. Behörden, Vereinen, Grundbesitzern stehen Ansichts-Exemplare zu Diensten.

Porto geht zu Lasten des Bestellers. Ein Stück steht gegen Einsendung von **80 Pf.** zu Diensten.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Einsömmerige, schnellwüchsige, gal. Spiegelkarpfen

in Längen von **7 bis 10 cm** hat noch abzugeben

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau.

147

200 000 1sömmer. Schleien, 4–10 cm lang,

Tausend 35 Mk.,

100 000 Stück Schleien, 7–12 cm lang,

offeriert billigst (188

Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.

Einsömmerige Galizier Spiegelkarpfen und Lausitzer Schuppenkarpfen

hat noch abzugeben

Freiherrlich Schlotheim'sche Verwaltung, Creba O.-L.

Fernsprecher Mücka 5, 8—10 und 3—4 Uhr. (193

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874

(13)

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen, ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt ab: (19

eins. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

1sömmer. Spiegelkarpfen

7—12 cm lang, gibt ab (191

Kammergut Trenkelhof bei Eisenach.

Ia. eins., schnellwüchsige

Galizier Spiegel-Besatzkarpfen

hat noch abzugeben (144

Gräflich v. **Garnier**'sche Teichverwaltung, Turawa O.-S.

Besatz masurischer Riesenschleien.

2000 Schock 1sömmer., 3—7 cm lang, à Schock 1,20 Mk.

1000 Schock do., 7—11 cm lang, à Schock 6 Mk.

Bei Abnahme über 100 Schock 10 % Nachlaß. Große Posten eventuell nach Gewicht. Ab Station Pawlowitz, Kreis Pleß. Nachnahme. ((85

Teichwirtschaft Jarzombkowitz, Post Golassowitz, O.-Schl.

Besatzschleien,

1sömmerige, à **1000 Mk. 60,**

Karauschen,

2sömmerig, à **1000 Mk. 300,** hat abzugeben

O. Petzsch, Fischzucht, Lohe bei Eschede. (88)

Besatzschleien,

zweisömmerige, ca. 12 Stück auf 1 Pfd., verkauft

Teichwirtschaft Gr.-Pankow, Prignitz. 190)

Ca. 100 000 3— 7-cm-
Ca. 100 000 7—12-cm-**Satzschleien**
billig abzugeben. Angebote unter **Nr. 187** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Satzschleien

verkauft (198

Rittergut Döbra b. Kamenz i. Sa.

Verkauf v. Besatzfischen.

Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen von 7—15 cm Länge hat noch abzugeben Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds,

Oldenburg i. Gr. (110

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (14

Satz-Aale,

25—35 cm lang, gibt ab **(Vorbestellung auf Karpfenbrut erbeten)**

Glauer & Comp., **Kattowitz 55.**

zur Frühjahrslieferung gibt ab: Große Posten 1sömmer. galiz. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichkarpfen u. Laichschleien.

Preisliste frei.

88) **W. Blume.**

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelfatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier- und Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Fischversand-Adressen

empfiehlt

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 17. Neudamm, 28. April 1918. Bd. 21

Die Ausführungsbestimmungen zum Fischereigesetze vom 11. Mai 1916.

Unter dem 16. März d. J. sind die Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Preußischen Fischereigesetze ergangen. Wir entnehmen denselben folgendes:

Zu §§ 2 und 3. Die Beurteilung der Frage, ob ein Gewässer nach § 3 zum geschlossenen zu erklären ist, muß sich nach der Art des betreffenden Gewässers richten. Seen, die im Zuge von Wasserläufen erster und zweiter Ordnung liegen, eignen sich im allgemeinen nicht zur Schließung, wohl aber Seen, durch die keine Wasserläufe oder nur Wasserläufe dritter Ordnung fließen. Ferner dürfen Seen, die mit anderen zusammen wirtschaftliche Einheiten bilden, nicht für sich allein zu geschlossenen erklärt werden, während anderseits für eine Schließung besonders diejenigen in Betracht kommen, deren Zu- und Abflüsse durch Stauanlagen bereits derart verbaut sind, daß ihnen keine Fische zuwandern können.

Ob eine Absperrung derart ist, daß Fische mit demvorgeschriebenen Mindestmaß nicht wechseln können, ist nach den tatsächlichen Verhältnissen zu beurteilen. Wo Gitter und Maschen verwandt werden, dürfen sie nach § 30 F.-O. einen Abstand von nicht über 2 cm haben. Zur Vermeidung von Verstopfungen durch Laub, Äste usw. wird die Verwendung von Winkelrechen mit Horizontalstäben und -Gittern oder von Horizontalgittern je nach den Umständen für erforderlich zu erachten sein.

Für den Begriff des Fischteichs kommt es darauf an, ob die Hauptbestimmung eines Teiches die Fischzucht ist. Danach sind Mühlenteiche in der Regel keine geschlossenen Gewässer.

Als Schaden im Sinne des § 3 Abs. 2 ist die Unterbindung des Zuges derjenigen Fische (Wander-, Zugfische) anzusehen, die das zu schließende Gewässer im Winter aufsuchen müssen. Vergütet wird also nicht das Ausbleiben der Fische, die aus dem Gewässer selbst stammen und zur Ablage des Laiches in angrenzende Gewässer ziehen, ohne auf die Wanderung in diese Gewässer angewiesen zu sein (z. B. Hechte, Plötzen). Das Anrecht auf solche Fische muß allein dem zuerkannt werden, in dessen Gewässer sie groß und marktfähig geworden sind. Nur ausnahmsweise werden auch aus der Zurückbehaltung der in dem geschlossenen Gewässer aufgewachsenen Fische (Frühjahrszugfische) Schadenersatzansprüche hergeleitet werden können, wenn es sehr tief ist und nicht die nötige Scharbildung zum Laichen besitzt, so daß die Fische dieserhalb zur Abwanderung gezwungen sind. Da die Fische beim Aufstieg gefangen werden, ist zunächst der Oberlieger derjenige, der Ersatzansprüche hat, weil er die geschlechtsreifen Tiere nicht mehr fangen kann. Seine Mindererträge wird er buchmäßig nachweisen müssen. Aber auch der Unterlieger kann insofern Schaden erleiden, als durch die Verhinderung des Fischwechsels nach den oberen Laichplätzen die Vermehrung der betreffenden Fischarten beeinträchtigt wird und weniger Fische demnächst zurückkehren. Der Nachweis dieses Schadens wird schwer zu erbringen sein. Vielfach wird es sich nur um eine Beurteilung nach billigem Ermessen handeln können.

Hinsichtlich des Begriffes des geschlossenen Gewässers nach § 2 ist zu bemerken, daß ein Gewässer dann kein geschlossenes ist, wenn die Fische auch nur nach einer Richtung hinauskommen können, und daß sich im allgemeinen jede Wasserverbindung für den Zug der Fische eignet. Ferner ist Voraussetzung der Geschlossenheit, daß die Ausübung des Fischereirechts, abgesehen von Wirtschaftsgenossenschaften und gemeinschaftlichen Fischereibezirken, in der Hand eines einzigen Fischereiberechtigten, Fischereipächters oder nach § 28 Abs. 2 zur Ausübung Ermächtigten liegt, da nur diesen die Ausübung des Fischereirechts in vollem Umfange zustehen kann.

Zu § 4. Das Hegerecht umfaßt außer dem Einsetzen von Fischbrut und der Fütterung und Schonung der Fische auch die Düngung des Gewässers, das Herausfangen der die zweckmäßige Wirtschaft störenden Fische, die Beschränkung des übermäßigen Wuchses von Gelege und Kraut, die Reinigung des Gewässers von Bülten und Dreff (Anspülung abgestorbener Pflanzen), die Schaffung von Laichstellen, die Vertilgung der Fischereischädlinge sowie Schutzmaßnahmen gegen Diebstahl und andere schädliche Einwirkungen (Uferbauten, Abwässer). Zum Gebrauch von Schießwaffen beim Fischfang ist die Genehmigung des Jagdberechtigten erforderlich (§ 308 Nr. 10 St.-G.-B.).

Zu § 5. Für das Fischereirecht zum häuslichen Gebrauch ist wesentlich, daß der Fischereiberechtigte Fische weder verkaufen noch vertauschen noch verschenken darf. Das Gesinde und zu Besuch anwesende Verwandte sind zu den Familienangehörigen zu rechnen.

Zu § 11 werden Anordnungen für die Anlage der Wasserbücher usw. erteilt.

Digitized by Google

Zu §§ 12 und 13. Für das Fischen auf überfluteten Grundstücken kommt ein Uferbetretungsrecht nicht in Frage. Letzteres setzt mangels anderer betretbarer Anlagen ein Ufer voraus, woran es z. B. bei dem sogenannten Schar in Neuvorpommern und Rügen nach der Seeseite hin fehlt, abgesehen davon, daß das Recht nach Abs. 1 § 13 für den freien Fischfang nicht besteht. Es ist ferner auf die Ausübung des Fischereirechts beschränkt, daher nicht für § 105 oder den Fall, daß jemand nach § 109 zu seinem Fischgewässer gelangen will, gegeben. Zu den betretbaren Anlagen gehören nicht solche Wehre und sonstige Wasser-Bauwerke, die nicht zum Betreten eingerichtet sind, wie z. B. Stauvorrichtungen, die zur Regelung des Wasserabflusses dienen. Fremde Flöße dürfen überhaupt nicht betreten werden.

Zu §§ 28 und 29. Soll einem anderen die Ausübung des Fischereirechts nur für eine bestimmte Fischart (z. B. den Krebs) oder einzelne der in § 4 aufgeführten Fischarten übertragen werden, so kann dies nur in der Form der Erteilung eines Erlaubnisscheines geschehen, wenn sich der Fischereiberechtigte die Fischerei im übrigen selbst vorbehält. Eine Teilverpachtung ist im Gesetze nicht vorgesehen. Will der Fischereiberechtigte daneben auch die übrige Fischerei einem anderen übertragen, so kann er mehrere nach außen gleichberechtigte Pächter bestellen und es diesen überlassen, ihre Befugnisse gegeneinander abzugrenzen.

Die Zulassung von Ausnahmen von der Mindestpachtdauer nach § 29 Abs. 1 rechtfertigt sich z. B. bei Forellengewässern, die nicht zum Lebensunterhalt, sondern als Sport verpachtet werden und deren Pächter einem häufigeren Ortswechsel unterworfen sind. Die nach Abs. 2 nötigen Feststellungen sind sogleich zu treffen. Die Bestimmung kann auch von Bedingungen abhängig gemacht werden. An einen Verein als solchen kann nur verpachtet werden, wenn er nicht mehr Mitglieder zählt, als Pächter zulässig sind.

Eine dem § 84 der Jagdordnung (Bestimmung der Längstdauer der vor Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossenen Pachtverträge) entsprechende Vorschrift hinsichtlich der bestehenden Fischereipachtverträge ist mit Absicht nicht in das Gesetz aufgenommen worden. Auf mündlich geschlossene Pachtverträge sind Fischereischeine nach § 96 Abs. 1 Nr. 1 nicht zu erteilen. Ein Muster für einen Fischereipachtvertrag wird von einer Kommission des Deutschen Fischerei-Vereins bearbeitet. Amtliche Stellungnahme dazu bleibt bis zur Beendigung der Arbeit vorbehalten.

Zu § 33. Welche gemeinschaftlichen Maßnahmen nach Abs. 1 notwendig sind, bestimmt der Bezirksausschuß (Abs. 5). Abgesehen von Verwaltungsmaßnahmen (Beschaffung von Netzen und Geräten, Abfischung, Zurücksetzung untermaßiger oder zur Schonzeit gefangener Fische in den Hauptwasserlauf, Verwertung der Fische, Verpachtung), ist namentlich das Hegerecht nach § 4 gemeinschaftlich auszuüben. Ferner wird dem Fischereiberechtigten in der Abzweigung die Verpflichtung aufzuerlegen sein, von einer beabsichtigten Stauung oder Ablassung des Wassers den Fischereiberechtigten im Hauptwasserlauf (wie in § 31 F.-O.) zu benachrichtigen.

Die zu zahlende Geldrente wird mangels zuverlässiger Unterlagen nur nach billigem Ermessen festgesetzt werden können.

Durch § 33 wird die Frage, wem das Fischereirecht in Abzweigungen, namentlich in Mühlgräben, zusteht, nicht berührt. Hierfür sind die Rechtsverhältnisse maßgebend, die bei Inkrafttreten des Fischereigesetzes bestanden haben und worüber zahlreiche gerichtliche Entscheidungen vorhanden sind. Danach nehmen Mühlgräben unter Umständen auch dann, wenn sie im Eigentum des Mühlenbesitzers stehen, an den Rechtsverhältnissen des Hauptwasserlaufes teil.

Zu § 35. Der Abs. 2 bezieht sich nur auf Fanggeräte. Sperrnetze bei Fischzügen mit dem Zugnetz fallen unter Abs. 1. Während der Dauer eines Fischzuges ist ihre Verwendung allgemein zu gestatten.

Zu §§ 65 bis 91. Wo die Fischerei zersplittert ist, haben die Fischereibehörden überall auf die Bildung von Wirtschaftsgenossenschaften und gemeinschaftlichen Fischereibezirken hinzuwirken. Der Umfang des gemeinsamen Wirtschaftsgebietes wird sich nach der Natur des Gewässers und den örtlichen und Besitzverhältnissen zu richten haben. Dabei ist zu beachten, daß die in jedem großen Wasserlauf vorhandenen verschiedenen Regionen (Forellen-, Äschen-, Barben-, Bleiregion, Brackwasser) jede für sich ein mehr oder weniger abgeschlossenes Gebiet bilden. Im allgemeinen ist das Wirtschaftsgebiet tunlichst weit zu fassen und wenn möglich auf ganze Flußsysteme (aber nicht verschiedene Flußgebiete) zu erstrecken. In das gemeinsame Wirtschaftsgebiet einer Wirtschaftsgenossenschaft oder eines gemeinsamen Fischereibezirks können auch Küstengewässer, an denen Fischereirechte bestehen, ebenso auch Koppelfischereigebiete einbezogen werden. Teichwirte können nicht mit ihren geschlossenen Teichen, sondern nur insoweit herangezogen werden, als sie zugleich in einem offenen Gewässer fischereiberechtigt sind.

Das Verhältnis der Genossenschaften und Fischereibezirke zueinander wird durch § 36 Abs. 2 und § 86 geregelt. Danach können Fischereibezirke als solche in Genossenschaften einbezogen werden. Es wird sich deshalb zur Erleichterung des Verfahrens in vielen Fällen empfehlen, zunächst Fischereibezirke zu bilden und diese später zu Wirtschaftsgenossenschaften zu vereinigen. Die Verteilung der Fischereierträge erfolgt dann in gemeinschaftlichen Fischereibezirken in der Weise, daß der Fischereibezirk als Mitglied der Genossenschaft den auf ihn entfallenden Anteil erhält und diesen nach § 87 Abs. 2 unterverteilt. Wirtschaftsgenossenschaften als solche in gemeinschaftliche Fischereibezirke einzubeziehen, ist nach der Fassung des § 86 Abs. 1 nicht möglich.

Als Zweck einer Wirtschaftsgenossenschaft (§ 36) ist neben der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung und Nutzung der Fischgewässer auch die Fangverwertung zugelassen. Genossenschaften mit dem ausschließlichen Zwecke der Fangverwertung können dagegen nicht auf Grund des Fischereigesetzes als öffentlich-rechtliche Körperschaften, sondern nur als privatrechtliche Vereinigungen nach dem Reichsgenossenschaftsgesetz gebildet werden.

Zu § 101. Um ein Eindringen der Fische in die Turbinen zu verhindern, sind in der Regel Schutzgitter notwendig, deren Stäbe im Durchschnitt rechtwinkelig sein und eine Stärke von mindestens 40/7 mm haben müssen. Die Stäbe müssen mindestens in einem Abstande von 75 cm durch Querriegel verbunden sein, und ihr Abstand voneinander darf nicht über 2 cm betragen.

Digitized by Google

Zu § 103. Die Ableitung von Fischgewässern ist durch § 31 F.-O. geregelt. Darunter fällt auch die Ableitung von Wasser zu Berieselungen.

Zu §§ 106 und 107. Durch die in der F.-O. zusammengefaßten polizeilichen Vorschriften sind die Mindestmaße der Fische neu bestimmt, zum Teil, namentlich für Lachs, Blei, Bachforelle, Schleie und Flußkrebs, herabgesetzt. Das Mindestmaß von 18 cm für Scholle und Flunder gilt auch für die Flunder (d. h. den Butt) der Nordsee. Die Möglichkeit der Herabsetzung des Mindestmaßes für den Aal ist im Hinblick auf die Elbe vorgesehen, wo überwiegend männliche Aale mit geringem Wachstum sind und auch die Besatzaale gefangen werden. Der Herabsetzung einiger Mindestmaße steht die schärfere Durchführung des Marktverbotes nach § 107 F.-G. und die Zulässigkeit von Versendungsverboten (§ 33 F.-O.) gegenüber. Das Anlande- und Aufbewahrungsverbot (§ 10 F.-O.) findet sich bereits im schwedisch-dänischen Fischereiabkommen und im dänischen See-Fischereigesetz. Danach können die Fischereibeamten in jedem Falle einschreiten, wenn die Fänge jemandem zur demnächstigen Beförderung oder zum Feilbieten übergeben werden. Die Bestimmung über die Verwendung untermaßiger Fische zu gemeinnützigen Zwecken wird vom Oberfischmeister nicht für jeden Einzelfall, sondern entsprechend den örtlichen Verhältnissen nach Anhörung beteiligter Fischer ein für allemal zu treffen sein. Der Ortspolizeibehörde ist davon Mitteilung zu machen.

Durch die neuen Schonvorschriften ist die Möglichkeit zur Einführung beweglicher Artenschonzeiten gegeben. Im übrigen enthalten sie erhebliche Erleichterungen gegen das bisherige Recht. Am Sonntag ist das Angeln freigegeben, wozu außer dem Fischfang mit der Handangel auch die Verwendung von Schlepp-, Spinn-, Lege- und Grundangeln und Puppen gehört. Ferner beschränkt sich die Sonntagsschonzeit auf den Fischfang (d. h. auf die Aufnahme der stillen Geräte), während die Fischer nach 9 Uhr mit ihren Geräten noch nach Hause fahren können. In der Frühjahrsschonzeit ist die stille Fischerei (d. h. außer den in § 11 Satz 3 F.-O. erwähnten Geräten auch der Gebrauch der Lege- und Grundangeln und Puppen, nicht aber der Schlepp- und Spinnangeln) sowie die Fischerei mit der Handangel allgemein gestattet. Weitere Ausnahmen, z. B. zum Fang von Köderfischen mit Zugnetzen, sind auf Grund von § 18 F.-O. zulässig. Fischarten, die plötzlich in größeren Zügen zu erscheinen und rasch wieder zu verschwinden pflegen (Stint, Maifisch, Aland, Blei und Karpfen), können vorübergehend von der Schonzeit ausgenommen werden. Über den Zeitpunkt für den Beginn der Winter- und Frühjahrsschonzeit kann erst zwei bis drei Wochen vor dem Laichen der Fische endgültig entschieden werden. Vorher sind praktische Fischer zu hören. Die Festsetzungen sind mindestens eine Woche vor ihrem Inkrafttreten im Amtsblatt und möglichst auch durch Mitteilung an Kreis-, Orts- und Fachblätter bekanntzumachen.

Bei den Fanggeräten ist die wesentlichste Erleichterung gegen das bisherige Recht der Wegfall der Maschenweite für Reusen. Auch sind die alleinberechtigten Fischer in Seen sowie die Genossenschaftsbetriebe und Fischereibezirke von den Bestimmungen über Maschenweite befreit worden. Für geschlossene Gewässer gelten die Vorschriften über Fanggeräte ebensowenig wie über die Schonzeiten und die Kennzeichnung der Fischerzeuge.

Bevor ausländische Fische in offenen Gewässern neu ausgesetzt werden, ist ein Gutachten des staatlichen Instituts für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin einzuholen.

Zu §§ 110 bis 114. In den zurzeit bestehenden Laichschonbezirken soll die der Fortpflanzung der Fische ungefährliche stille Fischerei auf nicht laichende Fische allmählich in erweitertem Umfange bis zur völligen Freigabe gestattet werden. In Laichschonrevieren, die neu eingerichtet werden, ist sie ohne weiteres zulässig.

Zu §§ 115 bis 118. Der Fischweg muß während der Zeit offengehalten werden, in der die Fische, für die er bestimmt ist, wandern (§ 117). Eine dauernde Offenhaltung ist nach der Absicht des Gesetzes nicht zulässig.

Zu §§ 119 bis 123. Es werden die Aufsichtsbefugnisse angegeben, die von den Ortspolizeibehörden auf die Oberfischmeister übertragen sind.

In den Anlagen zu den Ausführungsbestimmungen werden ein Muster für die Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch, eine Übersicht über die Zuständigkeit der Behörden in Fischereiangelegenheiten und Abbildungen der durch Mindestmaß geschützten Fischarten gegeben.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischereiliche Lehrvorträge.** Mit der soeben bekanntgegebenen Ausführungsanweisung hat die Neuregelung der preußischen Fischereigesetzgebung ihren Abschluß gefunden. Nun gilt es, die neuen Wirtschaftsgrundsätze, die neuzeitlichen Gesichtspunkte in die interessierten Kreise zu tragen und in der Praxis auszunutzen: Belehrung und Neuorientierung sowohl der Fischer, wie der Aufsichtsbeamten tut dringend not. In dieser Erkenntnis hat der Vorstand des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt beschlossen, gemeinsam mit dem Oberfischmeister in allen Teilen des Vereinsgebietes Lehrvorträge für diesen Zweck zu veranstalten. Der erste, kürzlich in Magdeburg abgehaltene Lehrgang diente der Unterweisung der Fischereiaufsichtsbeamten in folgender Vortragsfolge: Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Fischereigesetzes (Oberfischmeister Baurat Mierau), Die Fische und Fischgewässer — neuzeitliche Wirtschaftsgrundsätze (Generalsekretär Dr. Kluge), Fanggeräte und Fischfang (Fischermeister Carl), Die neuen Aufgaben der Fischereiaufseher (Oberfischmeister Baurat Mierau). Die Veranstaltung, an welcher u. a. Herr Elbstrombaudirektor Roloff mit sämtlichen Strom- und Fischereiaufsichtsbeamten, ebenso der Fischerei-Dezernent der Magdeburger Regierung, Herr Geheimrat v. Peistel, und ein Vertreter der Anhaltischen Wasserbauverwaltung teilnahmen, war gut besucht und erntete lebhafte Anerkennung. An die Vorträge schloß sich ein interessanter Gedankenaustausch und eine wertvolle Fragebeantwortung, an der sich insbesondere Herr Geheimrat v. Peistel beteiligte. Dabei wurde auch der Wunsch ausgesprochen, die Lehrvorträge

Digitized by Google

im Druck erscheinen zu lassen und sie weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Der nächste Lehrgang soll in Halle abgehalten werden.

— Der Lachsfang in der Weichsel 1917. Wenn das Ergebnis des Lachsfanges in der Weichsel im Jahre 1917 kein gutes gewesen ist, so ist das angesichts der großen Schwierigkeiten, die durch den Krieg herbeigeführt sind, kein Wunder. Es fehlte in 1917 noch mehr als in den vorhergehenden Jahren an Fischern und vor allem an Netzen. Für die Seefischerei hat man viele Fischer freigemacht, für die Weichselfischerei ist das, da Massenfänge kaum in Frage kommen, nur in geringem Umfange geschehen, und so sind denn hier natürlich längst nicht so viele Leute hinter den Lachsen hergewesen, wie in den Vorjahren. Dennoch ist aber der Fangertrag an Lachsen in 1917 durchaus nicht ungewöhnlich schlecht gewesen. Es sind in 1917 Lachse und Meerforellen gefangen worden:

Aufsichts-bezirk	Lachse und Meerforellen unter 60 cm	60—80 cm	80—100 cm	über 100 cm	insges. Stück
Thorn . . .	10	33	7	2	52
Schulitz . .	1	1	—	1	3
Culm . . .	15	12	—	—	27
Kurzebrack .	88	43	13	2	146
Dirschau . .	50	26	8	—	84
Schöneberg	45	28	2	—	75
Fang in den letzten Jahren in allen Aufsichtsbezirken:					
Jahr 1917 .	209	143	30	5	387
Jahr 1916 .	258	189	82	46	575
Jahr 1915 .	331	394	143	40	908
Jahr 1914 .	125	188	131	35	479
Jahr 1913 .	219	114	36	4	373

Auffallend ist der große Rückgang in der Zahl der gefangenen großen Lachse. Die Zahl der Lachse von über 80 cm Länge war in 1917 sogar im Verhältnis zur Gesamtzahl noch kleiner als in dem auch schon recht ungünstigen Jahre 1913. Dies stimmt mit der Tatsache überein, daß im Jahre 1916 die Zahl der mittelgroßen Lachse in der Klasse von 60 bis 80 und von 80 bis 100 cm erheblich zurückgegangen war. Der gute Lachsjahrgang, der die Fänge von 1914 bis 1916 vorteilhaft beeinflußt hat, ist anscheinend nun weggefangen und ausgestorben und tritt in den Fängen kaum noch in Erscheinung. Ein neuer, besonders guter Jahrgang, der sich zuerst in der Größenklasse von unter 60 cm bemerkbar machen müßte, fehlt offenbar bisher noch. Der Fang war diesmal im Bezirk Thorn besonders umfangreich, dafür im Bezirk Kurzebrack erheblich schlechter als im Vorjahre. Auffallend ist es, daß gerade viele große Lachse im Thorner Bezirk gefangen wurden. Wahrscheinlich liegt es daran, daß man sich im Bezirk Kurzebrack wenig um den Lachsfang gekümmert hat. Von den Frühjahrsmonaten ergab nur der April neun Lachse im Bezirk Schöneberg, der Mündung am nächsten. Im Oktober wurden insgesamt 101, im November 189 und im Dezember 65 Lachse gefangen. Die über 100 cm langen Lachse wurden diesmal sämtlich im Oktober, sonst meist erst in den späteren Monaten erbeutet. In 1917 wurden in der Weichsel oberhalb des Danziger Hauptes auch noch sieben Störe an Land gebracht; der Störfang spielt sich hauptsächlich unterhalb des Danziger Hauptes ab. St.

— Gewährleistung für Futtermittel. Da vielfach großer Schwindel mit den Futtermitteln getrieben wird, möchte ich darauf hinweisen, daß im Verkehr mit Futtermitteln eine Gewähr geleistet werden muß, wie folgt: Tierkörpermehl, Kadavermehl, deutsches Fleischfuttermehl: Mindestgehalt von 55 vom Hundert Protein und Fett. Höchstgehalt an Asche von 27 vom Hundert. Heringsmehl: 50 vom Hundert Protein und Fett. Fischfuttermehl: Gehalt von mindestens 55 vom Hundert Protein. Blutmehl: Mindestgehalt 13 vom Hundert Stickstoff. Leimgallerte: Mindestgehalt 45 vom Hundert Protein. Leinkraftfutter: 65% Rohprotein und Fett. Höchstwassergehalt 15%. Blutfutter: 13% Protein und 15% Zucker. Pansenmischfutter (Kunstdünger): Mindestgehalt 16% Rohprotein und Fett und 33% stickstofffreie Extraktstoffe. Höchstwassergehalt 17% mit Spielraum von 2%. Fleischmehl: Mindestgehalt 76% Rohprotein und Fett. Höchstwassergehalt 11%. Miesmuschelmehl. Mindestgehalt 9% Rohprotein. Höchstgehalt an Wasser 7%, Sand und Kochsalz 3%. (Wo bleibt der kohlensaure Kalk? D. Verf.) Ich gebe diese Gewährleistungen hier bekannt, weil doch Teichwirte sich genötigt sehen, ihre Jungbrut zu füttern, selbst auch dann noch, wenn Geld dabei zugesetzt wird. Das mag richtig und falsch sein; jede Teichwirtschaft hat ihre Individualität, da mag dem einen falsch erscheinen, was für den andern richtig ist. Ein Teichwirt schickte mir vorige Woche eine Probe Krabben, die ihm, ich weiß nicht aus welchen Gründen, angeboten waren. Die Krabben waren gut, sahen gut aus, doch hatten sie einen so hohen Salzgehalt, außerdem Borsäure, daß ich mich besinnen würde, damit meine Karpfen zu füttern. Würde man den Krabben durch Wässerung Salz und Borsäure entziehen, so würde das Futter freilich gesünder, aber auch minderwertiger werden Will man Jungbrut schadlos füttern, so ist das beste und leichtverdaulichste Futter die reine Fäkalie. Ich war der erste in der deutschen Teichwirtschaft, welcher Jungbrut mit Fäzes fütterte und die Resultate veröffentlichte — zum Entsetzen aller. (Siehe „Deutsche landw. Presse" Jahrgang 1889.)

Heyking.

— Wilhelm Kaumann Nachf. A.-G. in Berlin. Die in voriger Woche abgehaltene Generalversammlung genehmigte ohne jede Erörterung die Jahresrechnung für 1916/17. Die Gesellschaft erzielte aus dem Warenvertrieb einen Gewinn von 63186 Mk. (i. V. 161923) und einen Gesamtgewinn von 72879 Mk. (167093). Demgegenüber erforderten Handlungsunkosten 99490 Mk. (111906), so daß sich also ein Betriebsverlust von 26611 Mk. ergeben hat, der sich durch Verwendung von 27983 Mk. (37698) zu Abschreibungen auf 54593 Mk. erhöht, wodurch der Verlustvortrag auf 165866 Mk. steigt. Für 1915/16 wurde noch ein Gewinn von 15793 Mk. ausgewiesen, um den sich der Verlustvortrag auf 111272 Mk. ermäßigte. Das ungünstige Ergebnis wird auf die Einwirkungen des Krieges zurückgeführt. Die Fischbestände der Teichwirtschaften haben die erhoffte Entwicklung nicht genommen, da infolge Mangels an Futtermitteln eine sachgemäße Fütterung nicht durchzuführen war. Dagegen erforderten Löhne und sonstige Ausgaben für alle Materialien erhöhte Aufwendungen. Die Anteile bei der Flußfischhandelsgesellschaft sind von der Aufsichtsbehörde anders geordnet worden, so daß die Gesellschaft an ihr nur noch mit 16600 Mk. beteiligt ist. Die Beteiligung beim Zentralfischmarkt mit 5000 Mk. ist

Digitized by Google

infolge Verstaatlichung dieser Gesellschaft an Wilh. Kaumann Nachf. zurückgezahlt worden. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurde als viertes Mitglied Justizrat Schachian zugewählt.

— **Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft.** Da der März diesmal fast ganz in die Übergangszeit fiel, in der das Eis nicht mehr recht hält, so kamen in Ost- und Westpreußen nur sehr wenige Fische auf den Markt. Königsberg erhielt nach den Angaben des Generalkommandos 337 Ztr. Kaulbarsche, 134 Ztr. verschiedene Haffische und 352 Ztr. Dorsche, zusammen also rund 820 bis 830 Ztr., gegen rund 560 im schlechtesten Monat Februar 1918; dabei sind diesmal die Stinte nicht eingerechnet. Masurische Fische waren kaum zu haben. Die sonst in den ostdeutschen Städten in dieser Zeit eine so große Rolle spielenden Sprotten sind diesmal fast ganz ausgeblieben; man hat nur unbedeutende Mengen davon gefangen, die für die Ernährung gar nicht bemerkbar wurden. Seit einiger Zeit hat man auch in Elbing die Fischkarte eingeführt. Man ist allerdings nirgends damit recht zufrieden, was ja bei dieser Art von Ware nicht wunderbar erscheint. Nach der Karte dürften in Königsberg die Einwohner unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr als zweimal im Jahre Fische erhalten. Das ist freilich nicht die Schuld der Karte, sondern der Organisation überhaupt. St.

— **Fischextrakt — ein neues Nahrungsmittel.** In diesen Tagen wurde in Christiania die öffentliche Kostprobe eines neuen Nahrungsmittels veranstaltet, die nach den Mitteilungen der dortigen Presse überaus vielversprechend ausgefallen ist. Ein Herr Kahrs hat ein Verfahren erfunden, um die Fischköpfe, besonders die der Dorsche, die bei den Fischereibetrieben auf den Lofoten und in Finnmarken in ungeheuren Mengen abfallen, auf ihre Nahrungswerte hin auszunutzen. Bisher waren diese Massen von Fischköpfen nur in getrocknetem Zustande als Dünger zu verwerten; dabei ist aber bekannt, daß z. B. der Kopf des Dorsches in konzentrierter Form die höchstwertigen Nährstoffe des Fisches, u. a. die Phosphorverbindungen, enthält. Herrn Kahrs ist es nun gelungen, einen Fischextrakt aus Dorschköpfen herzustellen, der diese bisher vergeudeten Nährwerte enthält. Der Extrakt bildet ein Seitenstück etwa zu Liebigs Fleischextrakt und ist gleich diesem in erster Linie zur Herstellung von Suppe geeignet. Die bei der öffentlichen Kostprobe verabreichte, aus dem neuen Fischextrakte hergestellte Suppe erwies sich als kräftig und wohlschmeckend. Der Erfinder beabsichtigt, das auf den Fischextrakt genommene Patent in großem Stile auszunutzen und im höchsten Norden Norwegens eine Fabrik anzulegen, deren Kapital, wie berichtet wird, bereits jetzt zum großen Teile gezeichnet ist.

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischerei-Verein.

Der Verein hielt am 23. März in Gegenwart des Kreishauptmanns Dr. Krug v. Nidda und v. Faltenstein und des Amtshauptmanns Dr. Woelker seine 33. ordentliche Mitgliederversammlung ab. Forstmeister von Zehmen eröffnete die Versammlung, gedachte unseres tapferen Heeres und der Gefallenen und brachte ein Hoch auf Se. Majestät den König aus.

In dem Jahresbericht für 1917 wird betont, daß die Steigerung aller Lebensmittelpreise im Inlande auch eine Rückwirkung auf die Beschaffung und Preise für Fischfutter und die immer fühlbarer werdende geringe Erzeugung von Satz- und Speisefischen zeitigte. Der Teichwirt ist genötigt, von der früheren rentablen künstlichen Fütterung abzusehen und, wie im Vorjahre, sich auf das in seinem Teiche enthaltene Naturfutter zur Aufzucht einer wesentlich verminderten Besatzmenge zu beschränken. Für die tatkräftige Förderung seiner Bestrebungen dankt der Verein den königlichen und städtischen Behörden. Für die Überwinterung der Satzfische sowohl, wie für die Aufzucht der jungen Brut waren die Witterungsverhältnisse günstig. Auch die Klagen über Fischkrankheiten und Fischsterben bewegten sich in engeren Grenzen. Wegen der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, den Absatz einpfündiger Satzkarpfen zu gleichen Preisen wie Speisekarpfen betreffend, wandte sich der Verein an den Reichskanzler und erzielte eine Besserung der Verhältnisse. Der Ertrag der Elbfischerei war im Jahre 1917 nur mäßig, im Neustädter Hafen 361 kg (Blei- und Weißfische, Zander, Karpfen, Schleien, Wels) im Werte von 504 Mk., im Pieschner Hafen 890 kg im Werte von 1080 Mk. Der König-Albert-Hafen in Dresden-Altstadt und der Gröbaer Elbhafen wurden nicht abgefischt. Der Bericht enthält dann weiter einen Auszug des von Professor Dr. Schwangart gehaltenen Vortrags über die Bekämpfung der Bisamratte. Die Firma Gebr. Rösler in Porschdorf bei Schandau setzte 25000 Stück in ihrer Fischzuchtanstalt erbrüteter junger Lachse in den Polenzbach unentgeltlich aus. Weiter beschäftigte sich der Verein mit dem an das Königl. Ministerium gerichteten Gesuch der Fischerinnung Pirna, mit Rücksicht auf den bestehenden Lebensmittelmangel das Fischen in der Elbe während der gesetzlichen Schonzeit freizugeben. Dem Gesuch wurde zwar für das Jahr 1917 stattgegeben, doch wurde einer Erneuerung der Genehmigung des Fischens in der Elbe während der gesetzlichen Schonzeit die behördliche Zustimmung versagt.

Jahres- und Kassenbericht wurden genehmigt und der Vorstand entlastet. Der bisherige Geschäftsleiter, Oberst z. D. Graf Holtzendorff, der von seinem Amte zurücktrat, wurde einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt. An seine Stelle trat Oberst v. Schroeter in den engeren Vorstand.

Nach den Wahlen und den Geschäftsmitteilungen hielt der Vertreter der Gesellschaft zur Verwertung inländischer Produkte (Charlottenburg 2) — Herr Oberleutnant Branco — einen Vortrag über: „Die vielseitige Verwertung des Rohres, der Großwasserpflanze der deutschen Binnengewässer.“ Es wurde mitgeteilt, daß aus dem Teichrohr Rohrzucker (in der Trockensubstanz 25 bis 30 v. H.) gewonnen werden kann, und daß sich die Rohrfaser zur Herstellung von Papier, Pappmasse und Holzschliff eignet. Besonders wichtig ist noch die Gewinnung von Fragmit zur Fütterung der Pferde, und von Brancao, einem Nährgetränk. Beide Erzeugnisse, zum Patent angemeldet, werden schon in Massen hergestellt. Die Ausführungen fanden reichen Beifall.

Darauf hielt Fischereibesitzer R. Linke (Erle Krone) einen Vortrag über: „Die letztjährigen Erfahrungen bei der Bewirtschaftung der Malter Talsperre‘. Infolge der im vorigen Jahre herrschenden Trockenheit, dem verminderten Zufluß und der starken Verdunstung war es möglich, sowohl die

Digitized by Google

Vorsperre, als die Hauptsperre zum größten Teil abzulassen und auszufischen. Das Ergebnis war überraschend gering. Die Fische waren gut gewachsen, wohlgenährt und vorzüglich im Geschmack, aber im Gegensatz zu dem starken Laich der Fische und dem zahlreichen Besatz in nur äußerst geringer Masse vorhanden. Der Redner vermutete die Ursache in den Fischräubern. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. April 1918.

Es geht vorwärts im Westen, so jubelt es durch ganz Deutschland. Unsere braven feldgrauen Jungen verhauen den Tommy, so sehr er sich auch wehrt. Immer vorwärts, dann über den Kanal hinein zu John Bull — Ende gut, alles gut. Gottes Segen bleibe weiter bei unseren kämpfenden Söhnen und ihren glorreichen Feldherren.

Goldig scheint die Frühlingssonne. Der alte, erfahrene Teichwirt begrüßt das große Tagesgestirn, welches uns heuer so früh mit Wärme bedenkt, mit Mißtrauen. Die frühen Blüten bringen Nieten, heißt ein altes Bauernsprichwort, und ein Wahrwort ist es, denn das dickste Ende kommt gewöhnlich nach, nämlich der Frost. Wer heute früh aus den Federn war, konnte Reif sehen. Reif ist Gift für die Blüten. Regen fehlt uns. „Mai kühl und naß, füllt dem Bauern Scheune und Faß." Die Fischerei ist bei solchem Wetter auch wenig ergiebig. Die Nächte wie auch die Tage sind zu hell. Merkwürdig, in einigen Seen ist der Aal schon vor 14 Tagen mobil gewesen; in anderen ist er es erst vor ein paar Tagen geworden. Sollte das am Untergrund oder an der Wärme des Wassers liegen? Es wird nicht lange dauern, und die Karpfen laichen. Hat das Wasser in den Laichteichen 14 bis 15 Grad, so kann man mit Sicherheit auf eine baldige Laiche rechnen. Frühe Karpfenbrut ist natürlich besser als späte. Die Kälte schadet den Karpfen weniger als der scharfe Nordostwind, Hagel und Schneetreiben. Es ist schon dagewesen, ich habe es selbst erlebt, daß die Teiche Ende April noch vollständig zugefroren waren, dennoch war die vier Tage alte Karpfenbrut dadurch nicht im geringsten geschädigt.

Nicht jeder weiß es, daß die Karpfen zweimal laichen. Gleich nach der ersten Laiche nimmt man die Mutter- und Vaterfische aus dem Brutteich und setzt sie getrennt aus. Nach vier bis sechs Wochen setzt man diese Elternfische wieder in die Brutteiche, sie werden von neuem streichen. Die Alten nannten das Produkt „Haferstrich", wohl deshalb, weil er zur Zeit der Haferernte einigermaßen abgewachsen war. Dieser Karpfenstrich eignet sich vorzüglich zur Raubfischfütterung. Der alte Gasch behauptete, man könne die Karpfen dreimal zum Streichen bringen, und zwar zum drittenmal zur Zeit der Haferernte. Es steht also nicht fest, ob der zweite oder dritte Strich Haferstrich heißt. Was sagen die alten Praktiker dazu?

Mit der Fütterung der Brut sei man in diesem Jahre vorsichtig. Ein großer Schwindel geht in Deutschland um; Falschung oder Ersatz — beides kann unseren Fischchen verhängnisvoll werden.

Wer Streicher aus Wildgewässern bekommen kann, unterlasse es nicht, diese zu verwenden; sie sind robuster von Gesundheit und geben auch eine gesündere Nachzucht. Himmel, was waren unsere Teiche nach dem trockenen Jahre 1911 verseucht — überall Cyclochaeta. Das hat scheinbar aufgehört.

Jetzt heißt es, dem Aal nachstellen! Flügelreusen, grüne Weidenreusen, Aalkörbe und Schnüre legen. Der tüchtige Fischer wird seine Fanggeräte in Ordnung haben. Der beste Köder an der Aalschnur ist der Regenwurm, dann kommt das sogenannte Grey — d. h. die kleinen Fischchen. Man soll die Schnur gleich nach Mitternacht vor den Wind legen. Wie der Wind um Mitternacht steht, so bleibt er bis zum Morgen. Dieser Wind treibt die Schnur über den See, und dann fängt sie um vieles besser, als wenn sie festliegt. Es ist nicht nötig, für den Aal Haken mit Widerhaken zu verwenden, der Fisch fängt sich auch am einfachen Haken. Der einfache Haken läßt sich auch besser mit Grey beködern.

Vielfach fängt sich an der Aalschnur auch der große, laichreife Zander. Der Fischer, welcher seinen See lieb hat, wird keine reifen oder der Reife nahen Zander aus dem Wasser nehmen. Der einfache Haken kann leicht entfernt werden, ohne den Fisch zu verletzen. Der Fisch laicht trotz der kleinen Wunde gut ab und bewacht seine Brut so, als wäre er unverletzt.

Man vergesse nicht, Laichstellen für die Weißfische anzulegen! Drei Pfähle werden in den Seegrund so schräg gerammt, daß sich ihre Spitzen über dem Wasser berühren. Dann werden Querleisten angenagelt und mit Wacholder behängt oder benagelt. Das ganze sieht ungefähr wie ein Kleereiter aus. In einem größeren Umkreise werden drei bis vier Aalschnüre um den Laichplatz festgelegt. Hier muß man starke Haken nebst festem Vorfach und Schnur nehmen, weil sich nicht allzuselten Welse und Quappen, übrigens arge Laichräuber, fangen.

Stellenweis klagt man über viel Wildenten. Die Stockente ist natürlich, wie jede Ente, ein Laichräuber. Das ist aber auch das einzige, wodurch sie der Fischerei schädlich wird. Ich habe viele Enten untersucht, aber niemals auch nur einen Fisch gefunden. Nur nicht das Kind mit dem Bade ausschütten! Nur nicht übertreiben!

Schwäne sind auf Teichen mehr nützlich als schädlich, das habe ich erst neulich gesehen. Sie rühren keine animalische Nahrung an, leben vielmehr von der untergetauchten Flora und den weichen Spitzen der harten Flora — somit halten sie den Teich rein. Auch auf solchen Teichen, die mit Teichlinsen stark bedeckt sind, sind die Schwäne angebracht. Sie haben die eigentümliche Angewohnheit, alles, was neu in den See kommt, anzugreifen und zu zerreißen. Über Reusen und Garnsäcke fallen sie voller Wut her und zerreißen sie, daher muß man die Reusen so tief stellen, daß die Schwäne selbst beim Gründeln diese nicht erreichen. Irrtümlich nimmt man an, der Schwan sehe es auf die Fische in der Reuse ab — das ist nicht der Fall.

Die Kaumann-A.-G. hatte gestern ihre Generalversammlung. Ich verweise auf eine Notiz an anderer Stelle der „Fischerei-Zeitung".

Das Satzfischgeschäft hat sich in diesem Jahre in rasendem Tempo abgewickelt. Die Zweisömmerigen, welche knapp waren, sind ausverkauft. Noch nie hat sich ein so großes Geschäft in Einsömmerigen so schnell erledigt als heuer. In Schleien sind allerdings noch größere Bestände vorhanden, doch warte man noch mit der Besetzung. Auch hierin wird sich die Nachfrage noch kräftigen.

Digitized by Google

Es werden noch viel zuviel Speisefische lebend in Fässern verschickt — das ist durchaus nicht nötig. Wer lebende Fische haben will, mag sie sich selbst vom Seeufer holen, dann werden die Herren Berliner bald merken, was das kostet. Wir haben allen Grund, uns mit aller Macht vom Lebendversand loszumachen.

Die Zufuhren blieben immer noch klein; gestern waren Barsche am Markt und Flundern. Die Salzkarpfen und Salzstinte liegen fest.

Neu ist, daß die Staatliche Fischverteilung Groß-Berlin und die Fischverteilung Groß-Berlin G. m. b. H. neue Höchstpreise vorschreiben können, die wir in vergangener Nummer mitgeteilt haben. Wehe uns, wenn alle die G. m. b. H. folgen! H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. für die Woche vom 24. 4. bis 1. 5. 1918. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 240, Schleien, groß 270. Hechte, unsortiert 270. Forellen, groß, klein 820. Karauschen, groß 240. Barsche, groß 240. Bleie, groß 225. Plötzen, groß 155. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 400, mittel 330. Alles in Pfennigen je Pfund.

Briefkasten.

Frage 5. Giebel oder Karauschen? Anbei übersende ich Ihnen einige Fische, welche mir als Karauschen verkauft worden sind. Nach meiner Meinung sind es Giebel, auch zwei Käufer, welche die Fische beanstandeten, erklärten, daß es keine Karauschen seien. Ich bitte um Ihr Gutachten.

Antwort: Unter Giebel verstehen manche Teichwirte den Bastard zwischen Karpfen und Karausche, den Karschkarpfen. Dieser ist, als Karpfen verkauft, allerdings minderwertig, weil er lange nicht so wüchsig ist als der Karpfen. Darum handelt es sich aber im vorliegenden Falle nicht, wie gleich an dem Mangel der Bartfäden ersichtlich ist. Es sind Karauschen, allerdings aber die sogenannten „Teich“- oder besser „Tümpelkauschen“, die man sonst auch mit dem Namen „Giebel“ bezeichnet, und die von der hochrückigen „Seekarausche“ durch ihren gestreckten, karpfenähnlichen Körperbau unterschieden sind. Solche Teichkarauschen können allerdings minderwertig sein, wenn sie, aus übersetzten, nicht ablaßbaren Teichen stammend, sehr langsam gewachsen, vielleicht seit Generationen verbuttet sind. Anderseits hat man auch festgestellt, daß solche verbutteten Karauschen, in geeignete, größere Gewässer übersetzt, schneller wachsen und dann einen hohen Rücken bekommen. Die Jugendform ist ja überhaupt bedeutend gestreckter als der erwachsene Fisch. Wenn Sie demnach nicht ausdrücklich hochrückige Seekarauschen gekauft haben, liegt zu Reklamationen kaum ein Anlaß vor, zumal diese Fische in ihrem Schuppenbau und in bezug auf Geschlechtsreife keinen Hinweis auf langsames oder unregelmäßiges Wachstum bieten. Überhaupt variieren die Karauschen so außerordentlich in der Form, daß in der Deutung dieser Verschiedenheiten große Vorsicht am Platze ist. Walter.

Für die Redaktion:

Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Ausführungsbestimmungen zum Fischerei-Gesetz vom 11. Mai 1916. 129. — Fischereiliche Lehrvorträge. 131. — Der Lachsfang in der Weichsel 1917. 132. — Gewährleistung für Futtermittel. 132. — Wilhelm Kaumann Nachf. A.-G. in Berlin. 132. — Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft. 133. — Fischextrakt — ein neues Nahrungsmittel. 133. — Aus den Vereinen. 133. — Fischmarkt. 134. — Briefkasten. 135. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischerei-Verpachtung.

Am Mittwoch, dem 15. Mai cr., vormittags 10 Uhr, soll die Fischereinutzung in dem zur Standesherrschaft Lieberose gehörigen 3932 Morgen großen Schwieloch-See auf die Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1933 meistbietend verpachtet werden, und zwar im Gasthaus „Zum Deutschen Hause“ in Lieberose.

Die Verpachtungsbedingungen werden auf Wunsch zugestellt.

Die Verpachtung findet entgegen der früheren Anzeige am 15. Mai cr. statt.

184) **Gräfl. Forstamt Lieberose N.-L.**

Pacht evtl. **Kauf.**

Größere Teiche, Teichwirtschaften, zu pachten, evtl. **zu kaufen gesucht.** Gefl. **ausführliche** Angeb. an Fischerei-Direktor **Delmes** in **Klein-Heidau** bei **Deutsch-Lissa** (Bez. **Breslau**). (8

Teichgut, Teichwirtschaft, größere Teiche

zu kaufen oder **zu pachten gef.** Gefl. Angebote unter **H. J. 192** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht **oder Holzstäben empfiehlt** (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Fischmeister,

firm in Karpfen- (Dubischverfahren) und Schleienzucht, wird

als Kriegsvertretung

für 400 Morgen große Teichwirtschaft in der Lausitz **gesucht.** Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche unter **K. R. 196** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Leicht geteerte zweifache

Hanfschnur

für Fischereizwecke hat preiswert abzugeben

Johannes Deckelmann,

Hamburg 11. (149

Geteerte Hanfleinen,

10 mm Durchmesser,

Aalgrundschnüre,

2- und 3fach, hat abzugeben (168

M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Störnetz,

wenig gebraucht, gut erhalten, **zu verkaufen.** Angebote m. Preis unt. **O. B. 100 an W. Helmberg,** Annoncen-Exped., **Stade** (Pr. Hannover). (199

Zu verkaufen: Angelgerte,

3teil'g, 2 Ersatzspitzen mit Seidenschnur und Messing-Haspel, Angeln. **20 Mk.** 202) **L. Liegl,** Traunstein, Postfach 61.

Verkaufe: 3 Fischnetze,

Neusen, Wurf- und Schleppnetze fürs Meistgebot, wie neu, Friedensw. Förster **Meyer,** Machern bei Leipzig.

Zugnetz

mit Sack, Höhe 2 bis 3 m, Länge 80 bis 150 m, **zu kaufen gesucht.** Off. an **Wilh. Jansen,**

204) **Cöln a. Rh.,** Domstraße 82.

Digitized by Google

Einsömmerige, schnellwüchsige, gal. Spiegelkarpfen

in Längen von **7 bis 10 cm** hat noch abzugeben

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau.

147

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874

(13)

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Einsömmerige Galizier Spiegelkarpfen und Lausitzer Schuppenkarpfen

hat noch abzugeben

Freiherrlich Schlotheim'sche Verwaltung, Creba O.-L.

Fernsprecher Mücka 5, 8—10 und 3—4 Uhr. (193

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (12

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Krebse

bietet zum Verkauf an (200

Ludwig Szeczycki,

Powidz, Kr. Witkowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt ab: (19

eins. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

Satz-Aale,

25—35 cm lang, gibt ab (Vorbestellung auf Karpfenbrut erbeten)

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier- und Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Ca. 100 000 3— 7 cm, Ca. 100 000 7—12 cm **Satzschleien** billig abzugeben. Angebote unter **Nr. 187** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Satzschleien

verkauft (198

Rittergut Döbra b. Kamenz i. Sa.

Verkauf v. Besatzfischen.

Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen von 7—15 cm Länge hat noch abzugeben

Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds,

Oldenburg i. Gr. (110

Besatzschleien,

1sömmerige, **à 1000 Mk. 60,**

Karauschen,

2sömmerig, **à 1000 Mk. 300,**

hat abzugeben

O. Petzsch, Fischzucht,

388) **Lohe bei Eschede.**

2sömmer. Satzkarpfen

hat noch abzugeben (201

von Knorr'sche Teichwirtschaft,

Petershain bei Mücka, Ober-Lausitz.

Kaufe kl. Karpfen, Schleien u. Karauschen zum Einsetzen.

E. Henning, Berlin, Linienstraße 154.

Fischversand-Adressen

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 18. **Neudamm, 5. Mai 1918.** **Bd. 21**

Ueber das Reinhalten der Teiche.

Im Auftrage des teichwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischerei-Vereins

von Forstmeister a. D. **v. Zehmen**, Weißig.

Hierbei muß man trennen: die tieferen Partien mit einem Wasserstand von mehr als ½ m, welche mit Kolbenschilf, Rohr und Binsen verwachsen, und die flacheren Partien, in denen sich hauptsächlich Mannagras, Riedgräser, Igelkolben, Froschlöffel und Pfeilkraut unliebsam breitmachen und, besonders in den besten Teichen, eine baldige Verlandung herbeiführen.

Die tieferen Partien der Teiche sind durch Unterwasserschneiden der groben Flora — namentlich, wenn es rechtzeitig und im Laufe eines Sommers zweimal wiederholt wird — auf eine ganze Reihe von Jahren verhältnismäßig leicht blankzuhalten. Ich glaube, dieses radikale Verfahren ist so allgemein bekannt, daß ich darauf nicht weiter einzugehen brauche. Hingegen scheint es mir um so notwendiger, über die Maßnahmen zur Reinhaltung der flacheren Partien aus der Praxis heraus das Wort zu ergreifen.

Die flacheren Partien unserer Teiche sind die produktivsten; ihnen soll der Teichwirt seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, um in ihrem sich schon früh im Jahre erwärmenden Wasser besonders nahrungsreiche Weideflächen den Fischen zu erhalten oder neu zu beschaffen.

Jeder aufmerksam beobachtende Teichwirt wird wissen, daß die Karpfen und Schleien besonders im Frühjahr, wenn sie aus den Winterungen, wo sie nur wenig Nahrung fanden und wohl meist hungern mußten, in Streck- und Abwachsteiche versetzt worden waren, das flache, warme Wasser aufsuchen. Die Teichfische lieben das warme Wasser; ihre Lebensenergie, ihre Freßlust ist von der Temperatur des sie umgebenden nassen Elementes abhängig. Geht im Sommer infolge kalter Tage und Nächte die Temperatur im flachen Wasser zurück, dann treten die Fische nach dem tieferen, sich viel langsamer abkühlenden Wasser, welches ihnen eine mehr zusagende Temperatur bietet. Folgt kalten Sommertagen heller Sonnenschein mit hoher Lufttemperatur, so werden die flachen Teichränder, wenn nicht beschattet, sehr schnell durchwärmt, und es wird wohl jeder Teichwirt beobachtet haben, daß die Karpfen nach kalten Tagen, zumeist schon am späten Nachmittag oder Abend des nächsten windstillen, warmen, sonnigen Sommertages, in die flachen, unverkrauteten Ränder so weit hinaustreten, daß sie mit dem Rücken über das Wasser ragen und dort besonders fleißig schmatzen und fressen. Finden sie doch in den flachen Partien der Teiche außer wärmendem Wasser die reichlichste Nahrung; denn Chironomus und andere Luftinsekten legen ihre Eier mit Vorliebe ins flache Wasser, und das Plankton entwickelt sich in dem warmen Wasser der Teichränder schneller und reichlicher.

Es gibt leider Teiche, wo die flachen, ehedem einträglichsten Partien durch Verwachsen den Fischen ganz unzugängig geworden sind. Hier muß die Teichmelioration zuerst einsetzen.

Diese Melioration durch Abmähen der groben Flora in den Teichrändern vorzunehmen, ist nicht zu empfehlen. Sie kann nur für wenige Wochen Wandlung zum Besseren schaffen, und wenn nach dem Abmähen nicht sofort alles auf dem Wasser schwimmende Kraut entfernt wird, dann wird der Teichgrund noch ärger beschattet als vor dem Abmähen. Das Sonnenlicht kann den Teichgrund nicht erreichen, die abgemähten, oft sehr bedeutenden Massen organischer Substanz faulen, reißen den wenigen Sauerstoff des Wassers an sich und verjauchen dasselbe derart, daß ein Sterben der Fische eintritt, wenn sie sich nicht in offene, belichtete Teile des Teiches retten können.

Zu berücksichtigen ist hierbei, daß das Hinausschaffen des abgemähten Krautes meist zu einer Zeit, wo Arbeitskräfte in der Landwirtschaft notwendig gebraucht werden, ziemlich viel Arbeit beansprucht. Die ganze Prozedur ist und bleibt eine halbe Maßregel, denn spätestens im kommenden Jahre ist der abgemähte Teichgrund ebenso verwachsen wie zuvor. Demzufolge ist es nicht zu raten, die Teichränder unter Wasser abzumähen, wohl aber ist warm zu empfehlen, sie mit der Hacke oder dem flachgestellten Schälpfluge in der Zeit, wo sie trocken liegen, zu bearbeiten, unter Vermeidung, armen Boden an die Oberfläche zu bringen.

Die abgelösten, oft sehr großen Massen organischer Substanz müssen selbstredend entfernt und möglichst so untergebracht werden, daß ihre Zersetzungsprodukte — Nährsalze, Stickstoff und Kohlensäure — dem Teiche nicht verloren gehen. Bringt man sie innerhalb des entlandeten Teichgrundes auf Dämme oder Haufen, so nehmen sie viel Fläche in Anspruch. Ihre Zersetzung ist erst

Digitized by Google

in vielen Jahren zu erwarten; die sich auf ihnen einfindende grobe Flora beschattet und schadet durch Ausstreuen von Samen. Das Hinausfahren dieser Massen mit Gespannen und Feldbahnen ist meist recht mühselig und teuer. Demzufolge habe ich folgendes Verfahren für nützlich befunden: Der zu entlandende Teichrand wird in einzelne, etwa 80 m lange Quartiere geteilt, die in den Teich soweit hineinragen, wo er einen normalen Wasserstand von mindestens ½ m hat und seine Verlandung nicht zu befürchten ist. Hier, und an den Seiten zwischen dem tieferen Wasser und dem Ufer, wird der losgelöste Boden auf dammartige Aufwürfe, die den normalen Wasserstand etwa 70 cm überragen, zusammengefahren. Auf dem entlandeten Teichgrund werden dadurch kleine, teichähnliche, rundum abgeschlossene Quartiere gebildet. Die Aufwürfe sind nicht wasserdicht und das Wasser aus den tieferen Teilen des Teiches kann sich durch dieselben nach den entlandeten flachen Quartieren ausspiegeln. An den tiefsten Stellen sind diese Aufwürfe in 2 m Breite zu unterbrechen, um den Fischen den Zu- und Ausgang nach und aus den entlandeten Quartieren zu ermöglichen.

Das Wasser des Sommers, die Luft und der Frost des Winters zersetzen die Aufwürfe, und die in ihnen enthaltenen Nährstoffe bleiben dem Teich erhalten. Um den Abtransport möglichst zu verbilligen, sind die Dämme so breit zu machen, daß sie die bei der Entlandung gewonnenen Massen auf kürzestem Wege aufzunehmen vermögen. Die Entlandung soll einen gleichmäßigen Wasserstand von etwa 20 cm ermöglichen. Sie ist nach dem Ufer vorzutreiben, um die Teichfläche zu vergrößern. Am Ufer gewonnene Massen können bei billigem Abtransport auch vorteilhaft dazu verwendet werden, anstoßende, zu tief liegende Ränder, die meist versumpft und unwirtschaftlich sind, aufzufüllen und dadurch nutzbar zu machen.

Vor dem Kriege stellten sich die Kosten des empfohlenen Verlandungsverfahrens auf 5 Pf. je Quadratmeter entlandete Fläche, also auf je 500 Mk. je Hektar, einschließlich der Aufwürfe. Die Entlandung bezahlte sich hier schon im nächsten Herbst. Meiner Erfahrung nach kann man annehmen, daß die Entlandung länger als sechs Jahre vorhält.

Ich möchte am Schlusse darauf hinweisen, daß die von den hohen Aufwürfen umschlossene entlandete Fläche vor starkem Wellenschlag geschützt ist. Sie bietet auch bei stürmischem Wetter in ihrem ruhigen Wasser der Kleintierwelt besonders geeignete Brutstätten und günstige Lebensbedingungen.

Man wolle sich immer erinnern, daß von der mehr oder minder reichen Entwickelung der Kleintierwelt die Produktion, die Rentabilität unserer Teiche abhängig ist, daß man demzufolge der Kleintierwelt durch Zuführung der zu ihrem Aufbau nötigen Nährstoffe vorerst die Entwickelungsmöglichkeit schaffen, dann aber darauf hinwirken soll, daß diese Entwickelungsmöglichkeit von der Kleintierwelt voll und ganz ausgenutzt werden kann, dadurch, daß sie im Teiche die ihre Vermehrung begünstigenden physikalischen Verhältnisse findet.

Die Aufgaben der Teichwirtschaftlichen Versuchsstationen.

Von Dr. H. H. Wundsch, Münster i. W.

Der Artikel „Teichdüngung und Sonstiges", den Herr v. Borries, unser erfolgreicher Arbeiter auf dem Gebiete des praktischen Teichdüngeverfahrens, in Nr. 13 der „Fischerei-Zeitung" gebracht hat, gibt mir erwünschte Gelegenheit, einmal vor einem weiteren Leserkreise eine Frage zu erörtern, die, wie ich aus persönlicher Erfahrung weiß, andauernd zu Mißverständnissen zwischen der Teichwirtschaftlichen Praxis und Wissenschaft Veranlassung gibt.

Wir besitzen gegenwärtig in Deutschand zwei sogenannte „Teichwirtschaftliche Versuchsstationen unter wissenschaftlicher Leitung": Wielenbach und Sachsenhausen, die sich in den sechs bzw. fünf Jahren ihres Bestehens bisher vorzugsweise mit dem Problem der Teichdüngung beschäftigt haben. Man müßte demnach wohl annehmen, daß die Welt der Interessenten über den „Zweck" dieser Anstalten vollkommen im Klaren sei. Dem ist jedoch offenbar nicht so, denn wir müssen es immer wieder erleben, daß die Praxis ganz augenscheinlich dazu neigt, die „Aufgaben" unserer Stationen auf ein Gebiet zu verlegen, auf dem sie gar nichts zu suchen haben.

Die Auffassung, der Herr v. Borries in seinem Artikel Ausdruck gibt, ist typisch für diese vielfach herrschenden Anschauungen. Er sagt nämlich: „Der Zweck der Versuchsanlagen ... ist doch, der Praxis Hinweise zu geben, wie sie mit möglichst geringen Unkosten die Reinerträge heben kann." Was mit diesem Satz gekennzeichnet werden soll, ist nun aber eigentlich gar keine „Versuchsstation", sondern ganz etwas anderes, nämlich eine „Musterwirtschaft"! Eine teichwirtschaftliche, wissenschaftliche Versuchsstation aber, daran müssen wir festhalten, ist nicht etwa ein Musterbetrieb, sondern sie ist nichts anderes, als ein in die freie Natur verlegtes, unter natürlichen Witterungsverhältnissen und auf natürlichem Boden arbeitendes Laboratorium.

Der „Zweck" solcher Versuchsstationen, wie Wielenbach und Sachsenhausen, das muß einmal mit aller Deutlchkeit betont werden, ist nicht ein ökonomischer (wirtschaftlicher), sondern ein agronomischer (naturkundlicher)! Die Ergebnisse, die an den Versuchsstationen erzielt werden, sollen also die naturwissenschaftlichen Grundlagen einer rationellen Wirtschaft liefern, nicht aber die wirtschaftliche Ökonomie einer solchen lehren. Das sind zwei grundverschiedene Dinge, und es ist für den Beobachter ganz merkwürdig zu sehen, wie zwei „Gruppen", die wirtschaftliche und die wissenschaftliche, in dem aufrichtigen Bestreben, einander zu unterstützen, doch über dem Objekt der Versuchsteichwirtschaften ständig miteinander in Konflikt geraten, weil sie sozusagen auf dem gleichen Wege nach zwei verschiedenen Richtungen wandern wollen. Diese verschiedenen Richtungen des Bestrebens lassen sich vielleicht am besten so ausdrücken, daß man sagt: Der wissenschaftliche Arbeiter will wissen, wie ein bestimmter Faktor (z. B. die Düngung) auf den Stoffwechsel des Teiches wirkt, der Praktiker dagegen, wie er auf seinen Geldbeutel wirkt! Daher von seiten der Praxis der ewige „Schrei nach dem Rezept", dem von seiten der Wissenschaft doch eben niemals in diesem Sinne entsprochen werden kann.

Wir können das Wesen einer solchen wissenschaftlichen Aufgabe der Teichwirtschaft am besten

Digitized by Google

an einem praktischen Beispiel, etwa eben dem der Düngung, erkennen. Die Fragen, welche hier der Wissenschaft gestellt wurden, lauteten zunächst ganz einfach: Welcher der verschiedenen verwendbaren Mineraldünger (Phosphat, Kali, Stickstoffsalze) ist im Wasser wirksam, worauf beruht seine Wirkung und unter welchen natürlichen Bedingungen kann sie zustandekommen? Oder, beispielsweise in bezug auf das Salpeterproblem: Welches sind die biologischen Ursachen für das Verschwinden des Salpeterstickstoffes im Teichwasser, und wie kann man den Stickstoff trotz der Denitrifikationserscheinungen für die höheren Lebewesen im Teiche nutzbar machen? Es ist klar, daß diese grundsätzlichen, naturwissenschaftlichen Fragen zuerst beantwortet werden mußten, ehe man an das ökonomische Problem, an die Frage nach einer Rentabilität der Mineraldüngung überhaupt, heranging, und gerade Hofer in Wielenbach war es, der es immer wieder mit aller Schärfe für einen Fehler der Praxis erklärt hat, daß sie gleich auf das Rentabilitätsproblem losging, ehe die naturwissenschaftlichen Grundlagen geschaffen waren. Die wissenschaftliche Forschung an den teichwirtschaftlichen Versuchsstationen hat die obenerwähnten Grundfragen gelöst, und nur dies war ihre Aufgabe! Wir wissen jetzt, weshalb das Phosphat wirkt und der Chilesalpeter nicht, wir wissen, weshalb in gewissen Teichen eine Stickstoffdüngung keinen Zweck haben kann, während sie in anderen notwendig ist, wir wissen, wo und aus welchen Gründen eine Kalkzufuhr nützlich ist. Diese Kenntnis war, wie gesagt, die Vorbedingung jedes Düngeverfahrens, denn sie erst ermöglicht es uns, zu beurteilen, wo und unter welchen Umständen Düngung überhaupt am Platze ist und mit welchen Substanzen wir düngen müssen.

Eine zweite Frage ist nun, mit welchen Mengen der in der Art ihrer Wirksamkeit ermittelten Stoffe wir düngen sollen. Dieses Problem ist aber schon nicht mehr ein rein wissenschaftliches. Hier spielt im Einzelfall schon die ökonomische Bilanz mit, und hier meinen der Mann der Praxis und der der Wissenschaft schon mit derselben Frage etwas Grundverschiedenes. Auf den „Versuchsstationen" nämlich können wir wohl feststellen, welche Düngermengen wir einem Teich im Höchstfalle zumuten können, um seinen Stoffwechsel auf das höchste erreichbare Maß zu bringen; der Teichwirt will aber, wenn er nach der „Düngermenge" fragt, eigentlich wissen, wieviel er geben muß, um den höchsten Reinertrag zu erzielen, und hiermit wären wir denn glücklich wieder auf der Formel des Herrn v. Borries angelangt. Diese letztere Frage zu beantworten, ist aber weder Zweck, noch Aufgabe der Versuchsstationen und der Wissenschaft, ja, diese hat gar nicht einmal die Möglichkeit dazu. Hier müßte eben die „Musterwirtschaft" einsetzen, als solche sind aber unsere wissenschaftlichen Versuchsstationen mit ihrem Laboratoriumscharakter weder gedacht, noch gebaut. Daher denn auch nun immer das Erstaunen und Befremden der Praktiker über die „unpraktische" Anlage der Versuchsstationen vom teichwirtschaftlichen Standpunkt aus. In der Tat, niemandem würde es einfallen, in praxi 29 lange Teiche von je 1 Morgen Größe nebeneinander anzulegen, noch dazu auf so durchlässigem Boden, darin hat Herr v. Borries vollkommen recht. (Auch die Wielenbacher Station ist keineswegs nach der Art einer „praktischen" Teichwirtschaft angelegt, und auch ihre Ergebnisse sind in ganz kleinen Teichen, eben in „Versuchsteichen" gewonnen.) Aber in der Praxis würde auch niemand mit zehn verschiedenen Düngerkombinationen arbeiten, seine Fische einzeln abwiegen und zum Schluß chemisch analysieren, anstatt sie zu verkaufen. Zur Lösung derjenigen Fragen, die, wie wir oben gesehen haben, an den Versuchsstationen bearbeitet werden mußten, wäre eine große „praktische" Teichwirtschaft genau so ungeeignet, wie es eine Versuchsstation für die Bearbeitung wirtschaftlicher Probleme ist. Es kommt deshalb auch bei dieser gar nicht darauf an, ob die Teiche rentabel angelegt sind, ob sie guten oder schlechten Boden haben, mehr oder weniger Durchlässigkeit besitzen, denn die Grundsätzlichkeit der Ergebnisse, die wir erstreben, wird dadurch gar nicht im mindesten beeinflußt. Notwendig ist nur, daß wir die vorhandenen Verhältnisse in ihrer Wirkung berücksichtigen und in Rechnung stellen, das aber können wir jederzeit!

Es wäre ja sehr schön, wenn wir neben unseren Versuchsstationen gleichzeitig auch „Musterteichwirtschaften" hätten, in denen nach den wissenschaftlichen Grundlagen, nun aber unter der Oberleitung gebildeter Praktiker, die wirtschaftlichen Fragen nach ausschließlich ökonomischen Grundsätzen bearbeitet und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden könnten. (Musterwirtschaften, auch was die Rentabilität anbelangt, haben wir zwar schon, aber — sie sagens nicht weiter!) Übrigens kann man darauf hinweisen, daß auch die mit so viel größeren Mitteln arbeitende Landwirtschaft neben ihren (ebenfalls gänzlich „unrentabel" wirtschaftenden) „Versuchsgütern" ihre „Musterbetriebe" hat.

Wenn also an mich, als Biologen, ein Teichwirt, wie es oftmals geschieht, die Frage stellt: Ja, wie soll ich denn nun auf Grund Ihrer Feststellungen in meiner Wirtschaft düngen, um möglichst viel zu verdienen, oder „um die Reinerträge zu heben"?, so möchte ich am liebsten immer antworten: Wer ist denn nun eigentlich der Praktiker, Sie oder ich? Es ist mir immer höchst unbegreiflich vorgekommen, wie die Praxis auf die Idee verfallen ist, von dem Manne der Wissenschaft zu verlangen, er solle ihr Vorschriften geben auf dem eigentlichen Gebiet des Praktikers, auf dem ökonomischen, wirtschaftlichen. Aber die Sache ist so: erst drängt man, weil man nämlich nichts riskieren will, den „Theoretiker", d. h. den Mann der Wissenschaft, mit unzureichenden Mitteln auf ein Feld, wo er gar nichts zu suchen hat, und dann wundert man sich, wenn etwas „Unpraktisches" herauskommt. Nein, was not tut, um den andauernden Mißverständnissen ein Ende zu machen, das ist vor allem eine reinliche Scheidung der Arbeitsgebiete. Weder sind die Versuchsstationen in ihrer heutigen Gestalt überflüssig, noch ist es dem Praktiker zu verdenken, wenn er in erster Linie nach praktischen, d. h. rentablen Methoden strebt. Aber beide, Wissenschaft und Praxis, sollen auf ihrem eigenen Gebiet bleiben. Die Wissenschaft wird ihre Ergebnisse, die niemals mehr sein können, als die Erkenntnis der allgemeinen naturwissenschaftlichen Bedingungen für die Wirkung der biologischen Faktoren, der Praxis zur Verfügung zu stellen haben, sie wird auch alle naturwissenschaftlichen Fragen, die ihr von der Praxis gestellt werden, zu beantworten versuchen, die Umsetzung dieser Ergebnisse auf das rein wirtschaftliche Gebiet aber ist Sache der Praxis allein. Wohl können wir uns auf diesem

Digitized by Google

Gebiet Kenntnisse aneignen und alle Fortschritte aufmerksam im Auge behalten, wir bleiben aber dabei Dilettanten, und hier mit Ratschlägen voranzugehen, ist nicht unsere Aufgabe! Was die teichwirtschaftlichen Versuchsstationen wissenschaftlich leisten sollten und konnten, das haben sie geleistet und können sie auch weiterhin leisten; denn es harren noch genügend wichtige „theoretische" Fragen ihrer Lösung. Wir tun aber gut, uns immer daran zu erinnern, daß der Teichbiologe an seiner Versuchsstation naturwissenschaftlich arbeiten soll, daß er lediglich die Aufgabe hat, die geltenden Bedingungen und Wirkungen der Lebensfaktoren zu erforschen, daß dagegen die wirtschaftliche Umsetzung, die Feststellung der Rentabilitätsverhältnisse, die „Hebung der Reinerträge", kurz — das Verdienen, dem Praktiker allein zufällt. Ich glaube, überflüssig ist vorläufig noch die Arbeit auf keinem von beiden Gebieten.

Kleinere Mitteilungen.

— **Großes Fischsterben durch Säurevergiftung.** Durch eine verbrecherische Tat ist die Weiße Elster auf weite Strecken hin verseucht worden. In der Chemischen Fabrik in Dölau wurden nachts die Hähne an großen Chemikalienbehältern geöffnet, wodurch Laugen und Säuren im Werte von annähernd 50000 Mk. abflossen und zum Teil in die Elster gerieten. Ebenso groß, wenn nicht noch größer, ist der durch das Fischsterben verursachte Schaden. In ganzen Schwärmen suchten die Fische dem todbringenden Gift zu entrinnen, doch nur ein Teil erreichte die rettenden Seitenbäche, die bald gestopft voll waren. Ungezählte Tausende aber kamen um, und in ganzen Haufen sah und sieht man noch die toten Fische liegen, besonders an den Wehren. Nach Ansicht der Fischereikreise ist in dem betroffenen Teil der Weißen Elster, der von Dölau abwärts über Greiz bis Gera hinunter reicht, die Flußfischerei auf Jahre hinaus zerstört.

— **Die k. k. österreichische Fischereigesellschaft** hielt dieser Tage ihre 38. Hauptversammlung ab. Es sprachen die Herren Dozent Dr. Oskar Hämpel über „die Fischerei im Innundationsgebiet Rumäniens" mit Vorführung von Skioptikonbildern, dann der Landesfischereidirektor in Salzburg, Hans Frundelsberger, über „die Bedeutung des fischereilichen Werdeganges unserer Gewässer für deren zukünftige Bewirtschaftung." Wir kommen später noch auf die interessanten Vorträge beider Herren zurück. H.

— **Eine Spezial-Fischdampferwerft** soll, wie der „Fischerbote" schreibt, unter Beteiligung großer Berliner Banken in Nordenham an der Weser eingerichtet werden. Das Gründungskapital beträgt 5 Millionen Mark. Das Unternehmen ist unter dem Namen „Schiffswerft Oldenburg Aktiengesellschaft" eingetragen worden. Für die Ausdehnung der Seefischerei wird es unzweifelhaft eine hervorragende Bedeutung erlangen. Wenn nur annähernd etwas Ähnliches für die abseits stehende Schwester Binnenfischerei geschähe! H.

— **Aus Masuren.** Mit der Maränenfischerei auf den masurischen Seen ist begonnen worden. Dem Bedürfnis der Bevölkerung wird bei Deckung des Bedarfs in erster Linie Rechnung getragen. Der Versand nach außerhalb ist dementsprechend geringfügig. — Die Krebsfänge fallen in dieser Zeit in unserer Gegend recht zufriedenstellend aus. Die Steigerung des Ertrages hat sich dadurch ermöglichen lassen, daß insbesondere den geschlossenen Privatgewässern in den letzten Jahren von den Besitzern Setzlinge in größeren Mengen zugeführt wurden. Dank der strengen Kontrolle der Sicherheitsbehörde ist der Versand von mindermaßigen Krebsen nur in sehr vereinzelten Fällen beobachtet worden.

— **Polnischer Landesverband der Fischproduzenten.** Der Warschauer Verband der Fischproduzenten bei der Zentralen Landwirtschaftlichen Gesellschaft wird sich, der „Gazeta Poranna" zufolge, mit dem Syndikat der Fischproduzenten bei der Lubliner Landwirtschaftlichen Gesellschaft zu einem allgemeinen Landesverband der Fischproduzenten zusammenschließen. Die Genehmigung für die Satzung dieses Verbandes sei bereits nachgesucht worden.

— **Am Warschauer Fischmarkt** hat das Frühjahr eine bessere Beschickung mit sich gebracht: aber die Preise sind darum nicht niedriger geworden. Mitte April kosteten von toten Fischen Aale 8, Hechte 4½ bis 5½, Karpfen 5 bis 6, Brassen 4 bis 5, Weißfische 4 bis 5, Silberlachs 7, Zander 9 bis 10 und Schleie 5 Mk. das polnische Pfund. Das Fischsyndikat der Landwirte verkaufte Karpfen für 4,10 Mk. St.

— **Schwedischer Fischerei-Ertrag.** Nach der amtlichen schwedischen Statistik hat die schwedische Flußfischerei in 1916 einen Ertrag von 5584234 Kr. geliefert gegen 4075770 Kr. in 1915 und 3242562 Kr. in 1914. Der Ertrag der Seefischerei ist demgegenüber von 1914 bis 1916 von 16,9 auf 46,1 Millionen Kronen gestiegen. St.

— **Fischereiverpachtungen.** Fischereipächter Weichert aus Dt.-Eylau gab mit 7900 Mk. das Meistgebot ab bei der fiskalischen Verpachtung der Fischereinutzung auf dem großen Rotzungsee bei Gerswalde. Der bisherige Pacht-Ertrag betrug 1600 Mk. — Der Pachtvertrag des „Vereins zur Hebung der Fischzucht" in Königsberg i. Pr. mit dem dortigen Magistrat über das städtische Pissa-Fischereigebiet ist unter den gleichen Bedingungen wie bisher auf die Dauer von sechs Jahren verlängert worden. Dem Verein gehören 173 Mitglieder an. — Der Elzbach im Bezirk Buchen, bisher für 305 Mk. verpachtet, wurde um 1025 Mk. von Herrn Paßmann, Ruhrort, gesteigert. — Diese Steigerung der Pacht-Erträge, deren Bedenklichkeit, soweit es sich um langfristige Pachtungen handelt, wir schon wiederholt auseinandergesetzt haben, erstreckt sich auch auf die Schweiz, wie folgende Notiz aus Zürich beweist: Am 2. April wurde in Uster mit der Versteigerung der Fischereireviere begonnen. Die erzielte Pachtsumme ergab das Doppelte derjenigen für die verflossenen sechs Jahre, obschon die Pachtzeit jetzt nur noch fünf Jahre beträgt. Der Küsnachter Bach wurde für 1500 Fr. (vorher 600 Fr.) verpachtet, die Bäche in Maur für 122 Fr. (28 Fr.), Männitoner und Werri-

Digitized by Google

koner Bach 330 Fr. (100 Fr.). Nur die Verpachtung des Greifensees erfolgte zu den vorherigen Ansätzen.

Personalien.

Dr. Kurt Emolian, Assistent des Deutschen Fischerei-Vereins und zurzeit beschäftigt im Ausschuß für Fischereibedarf im Reichskommissariat für Fischversorgung, wurde zum Assistenten des Bayrischen Landesfischereivereins ab 1. September 1918 berufen. Der bisherige Generalsekretär des Bayrischen Landesfischereivereins, Landesökonomierat Büttner, wurde als Beamter des Vereins regelrecht angestellt.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Ein neues Reichsgerichtsurteil über die Frage: Können Fischereiberechtigte Schadenersatzansprüche aus der Benachteiligung ihrer Rechte durch gesetzlich angeordnete Stromregulierung erheben?

Mit dem Eigentum des den Klägern gehörigen Grundstücks Rogau Bl. 11 ist eine Fischereigerechtigkeit auf der linksseitigen Flußbetthälfte der Oder, längs der Gemarkung Rogau, in einer Längenausdehnung von 4,39 km verbunden. Nach Erlaß des Gesetzes vom 6. Juni 1888, betreffend die Verbesserung der Oder usw., hat die Strombauverwaltung zur Verbesserung der Schiffahrt in der Oder Stauwerke mit Schleusen und einzelne Kanäle, durch welche letzteren stärkere Krümmungen des Stromlaufs beseitigt sind, angelegt. Insbesondere ist durch einen solchen Kanal eine alte Schleife des Stromes bei Rogau abgeschnitten, nicht weit unterhalb der Durchstichstelle ist der alte Oderarm durch einen Steindamm kupiert. Da zu beiden Seiten dieses Querdammes Versandungen des alten Strombettes eintreten, haben die Eltern der jetzigen Kläger wegen Beeinträchtigung ihres Fischereirechts vom Beklagten Schadenersatz beansprucht. Damals ist der Beklagte durch ein rechtskräftig gewordenes landgerichtliches Urteil vom 3. Juni 1901 zur Zahlung von 4000 Mk. verurteilt worden. Mit der Klage des vorliegenden Rechtsstreits verlangen die Kläger Ersatz eines Schadens von 12 000 Mk., der ihnen seit Abschluß des Vorprozesses erwachsen sein soll. Sämtliche Instanzen wiesen die Klage ab. Aus den Gründen des Reichsgerichts: Mit Recht sind die Vorinstanzen von dem in der Praxis des ehemaligen Preußischen Obertribunals und auch des Reichsgerichts auf Grund der Kabinettsorder vom 4. Dezember 1831 ständig festgehaltenen Rechtssatze ausgegangen, daß die einen Ersatzanspruch begründende Vorschrift des § 75 Einl. z. ALR. unanwendbar ist, wenn Privatrechte einzelner Mitglieder des Staates durch eine Maßregel der Gesetzgebung beeinträchtigt werden oder verloren gehen und in dem solchen Eingriff verursachenden Gesetze eine Entschädigung nicht zugesagt ist. Daß der Kabinettsorder und dem Inhalte des als Anlage mit ihr in der Gesetzsammlung veröffentlichten Staatsministerial-Berichts vom 16. November 1831 Gesetzeskraft zukommt, muß die Revision einräumen. Sie bezeichnet indes die erwähnte Praxis als ein wenig befriedigendes Ergebnis und will aus jenem Ministerialberichte vielmehr entnehmen, man habe für die Fälle eines gesetzlichen Eingriffs in Privatrechte eine Erweiterung der Norm des § 75 Einl. dahin geschaffen, daß die Verwaltungsbehörde die insofern erwachsenen Schäden ohne weiteres durch Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Geldmittel sollte ausgleichen dürfen. Dieser Ausführung ist nicht zu folgen. Aus dem klaren Wortlaut der Kabinettsorder mit Anlage ergibt sich im Gegenteil für das Gebiet der im § 75 Einl. im allgemeinen zugelassenen Entschädigungsansprüche eine wesentliche Einschränkung in dem Sinne, wie ihn die seit vielen Jahren feststehende Rechtsprechung durch Anwendung des oben mitgeteilten Rechtssatzes angenommen hat. Eine Prüfung aber, ob das dem Gesetze entsprechende Ergebnis das Billigkeitsgefühl befriedigt, liegt außerhalb der Aufgaben der richterlichen Tätigkeit. In ihrem besonderen Teile befaßt sich die Begründung der angefochtenen Entscheidung zutreffend mit der Untersuchung, ob der Durchstich der Oder an der hier fraglichen Stelle, die Kupierung des Altarms, die Anlegung der Staustufe in der neuen Oberstrecke und die etwaigen Sandschüttungen Maßnahmen waren, die sich unmittelbar auf das Gesetz vom 6. Juni 1888 gründeten, oder ob sie auf Verfügungen beruhten, die wesentlich als Ausfluß des freien Ermessens der Verwaltungsbehörde anzusehen sind. Insoweit beschwert sich die Revision darüber, daß den Anträgen der Kläger auf Einholung der Akten des Abgeordnetenhauses und auf Anhörung von Sachverständigen zum Beweise dafür, daß die dem Landtage unterbreiteten und die tatsächlich ausgeführten Entwürfe wesentlich voneinander abwichen und die Anlage auch ohne den Kupierungsdamm hätte ausgeführt werden können, vom Berufungsrichter nicht stattgegeben ist. Der Angriff muß aber versagen. Die Entschließungen des Berufungsrichters zu den einzelnen Streitpunkten sind überall genügend sachlich begründet. Ein Rechtsirrtum tritt nirgends hervor.

Literatur.

Mjösens Fisker og Fiskerier. Von Hartwig **Huitfeldt-Kaas.** Schriften der Kgl. Norwegischen wissenschaftlichen Gesellschaft 1916. Nr. 2. Aktiendruckerei in Drontheim 1917. 257 Seiten und 95 Abbildungen.

Mjösen ist der größte Binnensee Norwegens, in einiger Entfernung nördlich von Christiania gelegen, 362 qkm groß, etwa 100 km lang und meist nur zwischen 2 und 3 km breit, bei Tiefen von bis zu über 400 m. Das Buch ist das Ergebnis langjähriger sorgfältiger Untersuchungen, die schon 1900 begannen und von der norwegischen Regierung finanziell und auf andere Weise kräftig unterstützt wurden. Huitfeldt-Kaas gibt nun eine eingehende, durch zahlreiche gute Bilder, meist nach eigenen photographischen Aufnahmen erläuterte Darstellung der Wasser- und Zuflußverhältnisse des Sees, seiner Pflanzen- und Tierwelt. Den Hauptteil des Buches nimmt die Beschreibung seiner Fischarten, von denen die wichtigsten die kleine und große Maräne, Forelle, Äsche, Stint, Hecht, Barsch, Quappe und Plötze sind, ihrer Lebensweise und des Fanges ein. Der Gesamtfangertrag wird von dem Verfasser auf nur knapp 130000 kg im Wert von weniger als 80000 Kronen geschätzt — etwa 3,5 kg auf das Hektar. Es ist ein ausgezeichnetes, fleißiges

Digitized by Google

und erschöpfendes Werk, das für ähnliche, hoffentlich bald kommende Arbeiten über die größten deutschen Binnenseen als Vorbild dienen könnte. Stt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 27. April 1918.

Gestern wurde Regierungsvertretern von Herrn Direktor Klee die Maschine zum Schneiden der harten Flora vorgeführt. Heute wird Herr Dr. Buschkiel dem Vorstand des Vereins deutscher Teichwirte dieselbe Maschine ebenfalls im Betrieb zeigen. Der erste Schritt zur Reinigung unserer Seen und Teiche ist hiermit gemacht. Der Pionier ist Herr Klee. Dieser erwähnte schon in seinem Vortrag, daß er Gelegenheit hätte, größere Mengen einsömmeriger Karpfen nach Galizien abzusetzen. Wie wir erfahren, ist dieses bereits geschehen und von einem sächsischen Händler ausgeführt. Verschiedene Produzenten hatten Überfluß an Einsömmerigen, und kam ihnen der gute Absatz gelegen. Wie ich von diesen gehört habe, sind sie mit dem Geschäft recht zufrieden.

Die Zufuhren nach Berlin sind in den letzten Tagen in allen Fischen besser geworden — namentlich in Lachs, der seines hohen Preises wegen schwer absetzbar ist. Mir sagte jemand, Lachs mit Kopf und ausgeweidet koste 8,50 Mk. In der offiziellen Bekanntmachung soll Lachs 8,70 Mk. kosten. Vielleicht haben die Herren Preismacher einen anderen Preis festgesetzt? Auch 8,50 Mk. sind kein Preis für den gewöhnlichen Sterblichen. Nehmen wir an, es sind sechs Personen, dazu gehören für ein Fischgericht pro Kopf je ½ Pfund = 3 Pfund, à 8,50 = 25,50 Mk. allein für Fisch. Der Lachs geht also, soweit absetzbar, in die feinen Weinstuben und wird hier mit 20 Mk. die Portion bezahlt. Allenfalls nehmen ihn noch Kriegsgewinner, bei denen der Preis für das Essen keine Rolle spielt. Der Hauptkonsument, der besser situierte Bürger, kann den Preis nicht anlegen. Die Folge ist, daß der Fisch dem Händler liegen bleibt. Allzuscharf macht schartig.

Wieder eine neue Hochseefischerei: A.-G. „Trave", Lübeck; Aktienkapital 4 Millionen Mark. Eigentlich beträgt das Kapital 6 Millionen. 2 Millionen sollen durch 6prozentige Schiffshypotheken bei den neuen Schiffsbeleihungsbanken beschafft werden. Zehn neue Dampfer! Sicherlich ist eine ausgedehnte Hochseefischerei für die Ernährung unseres Volkes von großem Vorteil. Bedenkt man aber, welche enormen Mengen Tauwerk, Garne, Netze nur ein Dampfer gebraucht, so muß man anderseits erstaunen, wie klein die Tröpfchen sind, welche die Fischförderung in Gestalt von Garnen und Netzen der Binnenfischerei zukommen läßt.

Die gesetzliche Schonzeit vom 10. April bis 9. Juli ist für die Bezirke, wo sie gilt, meist aufgehoben. In § 14 des neuen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 heißt es: In den nicht der Winterschonzeit unterliegenden Binnengewässern ist der Fischfang in den Monaten März bis Juni während sechs aufeinander folgender Wochen, die der Regierungspräsident bestimmt, mit Ausnahme der stillen Fischerei und des Fischfanges mit der Handangel, verboten (Frühjahrsschonzeit). Der Regierungspräsident kann die Schonzeit für die einzelnen Gewässer und Gewässerstrecken verschieden festsetzen, auf bestimmte Fischarten beschränken oder bestimmte Fischarten davon ausnehmen. Er darf sie auch verkürzen oder ganz aufheben. — Der Fischer wird demnach das Amtsblatt eifrig einsehen, um zu erfahren, ob in seinem Regierungsbezirk Schonzeit ist. Mitunter stehen diese Bekanntmachungen auch im Kreisblatt, welches in dieser bedrängten Zeit jeder Fischer halten sollte.

Das Satzfischgeschäft ist so gut wie beendet. Die Produzenten sind zufrieden. Wie man aus Böhmen und Galizien hört, hätte man noch größere Mengen an Satz gebrauchen können. Merkwürdig: in einer Teichwirtschaft, in welcher die Einsömmerigen sehr gut überwinterten, sind im Schloßteich dagegen die alten Karpfen und Schleien eingegangen, obwohl sie den Teich schon viele Jahre bewohnt und dort immer gut zugenommen haben. Wahrscheinlich liegt das am Teichboden, welcher von Jahr zu Jahr mehr versauert ist.

Wer braucht noch einsömmerige Karpfen? Da lese ich eben in der neuesten Nummer der „Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung", daß die Teichverwaltung der Domäne Morawetz in Böhmen 40000 Stück Karpfenbrut, 7 bis 9 cm lang, abzugeben hat (soll wohl Strich heißen). Wer reflektiert darauf? Billig werden sie sicherlich nicht!

Ich habe so meine Gedanken darüber gehabt, welche Preise wir nach dem Kriege für Seen und Teiche bekommen. Während der Preis für gut gelegene Seen ständig im langsamen Steigen war, kann man dieses von Teichen nicht behaupten. Freilich stiegen die Preise, aber sehr langsam, niemals sprungweise und auch nur von Fall zu Fall für Liebhaber. Kurz vor der Gründung der Karpfenproduzentenvereinigung machte sich sogar ein Rückgang bemerkbar. Es wollte niemand Teichwirtschaften kaufen, und wenn schon, mußten sie preiswert und billig sein. Der Käufer verlangte eine Rentabilität, die selten herauskam, wenn man den Teichboden auch nur annähernd so hoch bewertete als das Ackerland. Dazu kamen die Fischpreise. Große Teichwirtschaften waren mit 60 bis 65 Mk. pro 50 Kilo zufrieden. Die großen schlesischen Teichwirte mußten mit weniger vorlieb nehmen. Der Handel brauchte den östlichen Karpfen nicht, das Ausland lieferte billiger und nicht zu knapp. Der inländische Fischer und Teichwirt wurde mit seiner Produktion an die Wand gedrückt.

Wird es nach dem Kriege besser werden? Wir haben gesehen, wie die Hochseefischereien Pilzen gleich aus dem Wasser gewachsen sind. Mit ihnen Hand in Hand wird eine große Konsumpropaganda gehen. Diese wird schon einsetzen, wenn das Volk nach dem Kriege noch Hunger hat. Der Hunger wird die Propaganda erleichtern und das Volk an den Hochseefischgenuß gewöhnen. Soviel man auch von einem Fischzoll reden mag, ich glaube kaum, daß überhaupt ein solcher kommt, und kommt er, so bleibt er bei dem Binnenfisch sitzen. Die Österreicher werden für den zollfrei eingeführten Hochseefisch immer ein Äquivalent verlangen. Darum wird es bei unseren Teichfischen so bleiben, wie es war. Nun kann doch niemand glauben, daß unter diesen Verhältnissen die Teichpreise steigen werden. Unser Land ist ausgepovert. Die Pferde und Zugochsen sind in einem traurigen Zustand. Die Kühe sind bis auf die wenigen tragenden Tiere dem Konsum zugeführt. Die Schweine hat man vor ein paar Monaten erneut erschlagen. Die Hühner sollen auf Kommando

Digitized by Google

eine bestimmte Menge Eier ohne Körnerfutter legen. Wenn man solche ausgepoverte Wirtschaft kauft, so kann man keine hohen Preise anlegen. Aus allen diesen Gründen glaube ich an keinen hohen Teichpreis. Hinzu kommen noch die völlig verunkrauteten Teichflächen, das heruntergewirtschaftete Inventar; kurz, man muß sehr tief in die Tasche fassen, will man die Teiche wieder wirtschaftlich so hoch bringen, wie sie waren. Ich bin kein Schwarzseher, es kann ja besser kommen, als man denkt, nur glauben kann ich es nicht recht.

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Will. Linke, für die Woche vom 1. 5. bis 7. 5. 1918. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 250. Schleien, groß, klein 270. Hechte, unsortiert 270. Forellen, groß, klein 820. Karauschen, groß 240. Barsche, groß 240. Bleie, groß 225. Plötzen, groß 155. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 400. Alles in Pfennigen je Pfund.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

über das Reinhalten der Teiche. 137. — Die Aufgaben der Teichwirtschaftlichen Versuchsstationen. 138. — Großes Fischsterben durch Säurevergiftung. 140. — Die k. k. österreichische Fischereigesellschaft. 140. — Eine Spezial-Fischdampferwerft. 140. — Aus Masuren. 140. — Polnischer Landesverband der Fischproduzenten. 140. — Am Warschauer Fischmarkt. 140. — Schwedischer Fischerei-Ertrag. 140. — Fischereiverpachtungen. 140. — Personalien. 141. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 141. — Literatur. 141. — Fischmarkt. 142. — Inserate.

Des Himmelfahrtstages wegen bitten wir, alle für Nummer 19 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Dienstag, dem 7. Mai, früh, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 1. Mai 1918. **Die Geschäftsstelle.**

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischerei-Verpachtung.

Am Mittwoch, dem 15. Mai cr., vormittags 10 Uhr, soll die Fischereinutzung in dem zur Standesherrschaft Lieberose gehörigen 8932 Morgen großen Schwieloch-See auf die Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1938 meistbietend verpachtet werden, und zwar im Gasthaus „Zum Deutschen Hause" in Lieberose.

Die Verpachtungsbedingungen werden auf Wunsch zugestellt.

Die Verpachtung findet entgegen der früheren Anzeige am 15. Mai cr. statt.

186) **Gräfl. Forstamt Lieberose N.-L.**

Suche zum 1. Juli eine

gute Fischerei zu pachten,

auch bin ich bereit, Fischerei zu übernehmen, wo der Mann im Felde gefallen ist, mit, auch ohne Geräte, gegen Abstand. Gefl. Angebote unter **A. B. 211** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerei gesucht.

Größere Flußstraße mit gutem Fischbestand wünscht sofort oder später zu pachten (207

Robert Kupper, Fischermeister, **Halle a. S.,** Gommergasse 11.

Mittelgroße Fischerei

durch Kauf oder Pachtabstand zu sofort oder später zu übernehmen gesucht. Angebote unter **Nr. 210** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Pacht evtl. Kauf.

Größere Teiche, Teichwirtschaften, zu pachten, evtl. **zu kaufen gesucht.** Gefl. **ausführliche** Angeb. an Fischerei-Direktor **Deines** in **Klein-Heidau** bei **Deutsch-Lissa** (Bez. **Breslau**). (8

Teichgut, Teichwirtschaft, größere Teiche

zu kaufen oder **zu pachten** ges. Gefl. Angebote unter **H. J. 192** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

3–4 Prozentfischer

(Aalsticker) für den großen, sehr aalreichen **Müritzsee** und umliegende Gewässer sucht (215

Otto Rosengarten. Großfischerei, **Waren-Müritz.**

Prozentfischer

mit Leuten und Geschirr für große Fischerei gesucht.

219) **Weißhuber & Co.,** **Stettin,** Barnimstraße 83.

Suche zum sofortigen Eintritt verheirateten, evangelischen, militärfreien, zuverlässigen

Fischmeister,

desgl. einen unverheirateten zum Säckestellen

für meinen See von 1400 Morgen.

Meyer Fromm, Löban, Westpr.

Gesucht: Ein Fischergehilfe,

der selbständig arbeiten kann, sofort oder später. Kann auch Kriegsbeschädigter sein. (209

B. Schramm, Fischereipächter, **Preetz** in Holst. b. Kiel, Schellhorner Str. 16.

Suche sofort einen tüchtigen, ledigen oder selbständigen (206

Fischer.

B. Glienke, Fischermeister, **Hassendorf** bei **Neuwedell Nm.**

1 bis 2 neue bzw. gut erhaltene

Fischerkähne

zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten mit Angaben der Größenverhältnisse und der Bauart, ob mit oder ohne Fischbehälter, erbittet der fiskalische Fischereipächter der Wittensee

212 **Wilhelm Bening** in **Holzbunge,** Post **Rendsburg.**

Suche gut erhaltene

Aalkörbe mit Vorhamen,

auch mit **Flügeln, zu kaufen.** Angebot per **Nachnahme.**

208) **Cls. Lühmann,** **Kehdingbruck,** Kr. Neuhaus a. d. Oste.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Broschüre **„Anglerkniffe"** versendet gratis und franko **Angler-Zentrale,** Freien i. H. 226.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Moderne Faustfeuerwaffen und ihr Gebrauch.

Von **Gerhard Bock.**

Mit 242 Abbildungen im Texte.

Preis **elegant** gebunden **5 Mk.**

Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(18)

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Einsömmerige Galizier Spiegelkarpfen und Lausitzer Schuppenkarpfen

hat noch abzugeben

Freiherrlich Schlotheim'sche Verwaltung, Creba O.-L.

Fernsprecher Mücka 5, 8—10 und 3—4 Uhr. (193

Einsömmerige, schnellwüchsige, gal. Spiegelkarpfen

in Längen von **7 bis 10 cm** hat noch abzugeben

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau.

147

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier- und Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Satzschleien

verkauft (198

Rittergut Döbra b. **Kamenz i. Sa.**

Besatzschleien,

1sömmerige, à **1000 Mk. 60,**

Karauschen,

2sömmerige. à **1000 Mk. 300,**

hat abzugeben

O. Petzsch, Fischzucht,

388) **Lohe** bei **Eschede.**

Verkauf v. Besatzfischen.

Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen von 7—15 cm Länge hat noch abzugeben **Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds,**

Oldenburg i. Gr. (110

Ca. 100 000 3—7 cm, Ca. 100 000 7—12 cm **Satzschleien** billig abzugeben. Angebote unter **Nr. 187** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei (14

Spiegelkarpfenbrut

hat abzugeben (216

Wilhelm Hopke jr., Fischzucht,

Zilkendorf, Bez. Frankfurt (Oder).

Ganz neu

verbesserte **Hand-Nähahle**

D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.

Fischer flicken ihre **Rucksäcke,** Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Lederiachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs-anw. Mk **4,50,** 2 St. **8,50,** 1 St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.

Versandhaus **„Germania"**, Schiltigheim-Straßburg **77.**

---

von dem Borne'sche Fischzucht,

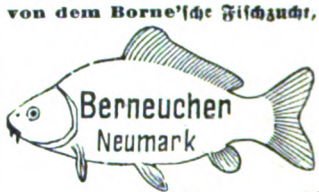

gibt ab: (19

einf. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

---

gibt ab zur zweckmäßigen Besetzung von Teichen: Mai-Juli **Spiegelkarpfen-Jungbrut** und **vorgestreckte** Karpfenbrut viels. prämiierter, äußerst schnellwüchsiger Galizier Rasse.

Sonderangebot mit Besatz-Anweisung fr. i.

217) **Bräuning.**

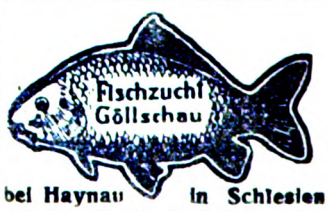

bei Haynau in Schlesien

gibt ab von Galizier Spiegel: Karpfenjungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut. Preisliste frei. (214

v. Debschitz.

Fischversand-Adressen

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 19. **Neudamm, 12. Mai 1918.** **Bd. 21**

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

(Fortsetzung aus Jahrgang 1917.)

8. Der Fischadler (Pandion haliaetus L.).

Der Fischadler oder Flußadler, der zur Unterfamilie der Weihen gehört, nimmt in seiner Größe etwa eine Mittelstellung zwischen den größeren Weihen und den Adlern ein. Seine Länge beträgt 65 bis 70 cm, die des Fittichs etwa 50 cm. Der Lauf ist kürzer als die Mittelzehe und nur 2 cm weit befiedert, sonst mit schuppenartig übereinandergreifenden Schildchen bedeckt; der Unterschenkel ohne Hosen. Die Füße sind blaugrau. Die angelegten Flügel überragen das Schwanzende. Oberseite und Flügeldecken sind dunkelbraun, Kopf, Nacken und die ganze Unterseite dagegen weiß, bei jüngeren Tieren braun mit weiß gemischt. Bei alten Vögeln zieht sich von der Schnabelwurzel ein schwarzbrauner Streifen an den Augen vorüber nach Kopf- und Halsseite. Wachshaut und Fänge sind blaugrau. Von den drei vorderen Zehen mit den stark gekrümmten Krallen ist die äußere eine Wendezehe, d. h. nach hinten beweglich, sie unterstützt beim Fischfang die hintere Zehe im Zufassen und Festhalten der Beute, zwei Zehen werden also auf der einen Seite, zwei auf der anderen des Fisches eingeschlagen, der stets vom Adler längs getragen wird, mit dem Kopfe nach vorn. Wenn der Fischadler blockt, erkennt man ihn schon an den starren, gesträubten Nackenfedern von weitem. Im Fluge ist der kurze, etwas abwärts gerichtete Stoß mit den verhältnismäßig langen Fittichen nebst der weißen Unterseite charakteristisch. Sein Ruf klingt etwa wie „Kaikaika", in der Angst auch „Kigkig".

Die Verbreitung des Fischadlers ist infolge seiner hohen Flugfähigkeit und seiner klimatischen Unempfindlichkeit eine fast unbegrenzte. Von den Gestaden des Nordens bis nach Südafrika reicht sein Gebiet, und nicht minder ist er an den amerikanischen und asiatischen Gewässern verbreitet. Im deutschen Sprachgebiet finden wir ihn von den Küsten an bis ins hohe Bergland hinein, wenn er auch infolge der Nachstellungen durch die Fischereiberechtigten schon stark abgenommen hat. In Deutschland kommt er westlich der Elbe nur noch selten vor und scheint in Westdeutschland auch nicht zu brüten. Wenn das Wasser nicht zufriert, hält er an seinem Nährgebiet, das infolge seines großen Flugradius natürlich eine weite Ausdehnung besitzen kann, das ganze Jahr über stand. Andernfalls zieht er im September und Oktober südwärts nach den Ländern des Mittelmeeres und weiter. In dieser Zugzeit im Herbst und Frühjahr sucht er denn auch Gewässer auf, an denen er sonst kein Standquartier hat.

Den Horst legt der Fischadler bei uns auf hohen Bäumen an, er bevorzugt Gewässer, in deren Umgebung solche alten Baumbestände sich finden. Im Wipfel des Baumes wird der umfangreiche Horst außen aus Ästen, innen aus Moos, Stroh usw. angelegt. Hier finden sich im Mai gewöhnlich zwei, selten drei oder gar vier Eier, die das dem Männchen an Größe überlegene Weibchen in etwa vier Wochen ausbrütet. Die reichlichen Fischreste und der Gestank kennzeichnen einen solchen Horst schon hinreichend.

Der Fischadler lebt fast ausschließlich von Fischen. Im Notfalle nimmt er wohl einmal einen Frosch oder eine Schlange, doch sind das Ausnahmen, die wohl nur dann eintreten, wenn er durch Witterungsverhältnisse oder anderen Zwang an der Fischjagd verhindert ist. Ziemlich spät, erst in den späten Vormittagsstunden, erscheint er an den Gewässern, zunächst in großer Höhe, um sich zu orientieren, ob er auch gegen Nachstellungen gesichert ist. Dann senkt sich der Fischadler, der mit seinen langen Schwingen ein ausgezeichneter Flieger ist und mit seinen, namentlich zur Brutzeit, oft wunderbaren Flugspielen das Wasser ungemein belebt, auf 15 bis 30 m über den Wasserspiegel herab, um hier seine Kreise zu ziehen, wobei er oft stillhält und rüttelnd wie ein Turmfalke über einer Stelle verweilt, mit seinen scharfen Augen auf Beute im Wasser spähend. Solange des Morgens die Dünste über das Wasser ziehen, vermag er deshalb seinem Gewerbe nicht nachzugehen, er muß warten, bis die Sonne allen Dampf und Nebel vertrieben hat. Ist er seiner Beute sicher, so stürzt er mit vorgestreckten Fängen etwas

Digitized by Google

schräg mit solcher Gewalt nieder, daß das Wasser, in dem er oft vollständig verschwindet, meterhoch aufspritzt. Das eingefettete und straff am Körper liegende Gefieder ist diesem Beruf besonders angemessen. Dann taucht er mit den Flügeln aus dem Wasser, schüttelt das anhaftende Wasser ab und erhebt sich, wenn ihm der Fisch entgangen ist, wieder in die Lüfte, um seine Jagd fortzusetzen. Hat er aber den Fisch gepackt, so streicht er damit über das Wasser hin, um ihn gleich am Ufer zu kröpfen, wobei er das Fleisch geschickt loslöst, die Gräten und Eingeweide, oft aber auch den größten Teil des Fisches liegen läßt. Hat er eine schwerere Beute erwischt, so sieht man ihn mühsam, oft mit den Flügeln dicht am Wasserspiegel, hinstreichen, um das Ufer zu erreichen. Am liebsten nimmt er Fische von ½ bis 2 kg. Aber auch mit kleineren nimmt er vorlieb und selbst mit kleinen Köderfischen.

Hatte sich doch ein Flußadler nach einer Mitteilung Dr. von Großbauers in Gmunden (in „Mitteilungen des Österreichischen Fischerei-Vereins" 1881 S. 69) sogar dadurch an einer Nachtschnur gefangen, daß er bei dem Versuch, ein an die Oberfläche gekommenes Köderfischchen zu nehmen, sich mit der inneren Fläche des linken Fanges in den Angelhaken verhakte und sich von der nachgebenden Legeschnur nicht mehr losreißen konnte. Früh morgens fand der Fischer den Adler abgemattet auf der Oberfläche des Wassers mit halb ausgebreiteten Schwingen und konnte sich desselben ohne Schwierigkeiten bemächtigen.

Aber auch der umgekehrte Fall kommt nicht selten vor: daß der Adler auf Fische stößt, die ihm überlegen sind, und dann kommt es zu ganz eigentümlichen Vorgängen, die so seltsam als Jäger- oder Fischerlatein anmuten, daß man leicht geneigt wäre, den Erzählungen darüber keinen Glauben zu schenken, wenn sie nicht so zahlreich immer wiederkehrend mit den genauesten Einzelheiten berichtet würden. Ich könnte hier mindestens ein Dutzend solcher Fälle aus der Literatur anführen, so daß an der Tatsache nicht zu zweifeln ist. Es scheint, daß schon 3 bis 4 kg schwere Fische ihm Schwierigkeiten bereiten, noch größere aber werden leicht seine Überwinder. Auf die Art, ob Raubfisch oder Friedfisch, kommt es dabei nicht an. Die Beobachtungen erstrecken sich z. B. ebensowohl auf Hechte wie auf den sonst so trägen und friedlichen Karpfen. Es scheint, daß der Adler entweder in seiner Raubgier sich verleiten läßt, auf den großen Fisch zu stoßen, oder aber bei Undurchsichtigkeit der Luft oder stürmischem Wetter sich über seine Beute täuscht. Taucht er nun wieder aus dem Wasser auf, so vermag er den Fisch nicht zu heben, dieser setzt ihm erheblichen Widerstand entgegen und sucht seinerseits die Tiefe zu gewinnen. Nun beginnt ein Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiden Bewohnern der verschiedenen Elemente. Ist das Spiel der Kräfte einigermaßen im Gleichgewicht, so wird sich dieser Kampf eine Zeitlang an der Oberfläche des Wassers abspielen. Der Fisch segelt mit dem Adler an der Oberfläche dahin, jeder bemüht, den anderen in das eigene Element hinüberzuziehen. Wird der Adler gewahr, daß ihm die entgegenwirkende Kraft überlegen ist, so wird er versuchen, den Fisch loszulassen, um sich selbst zu retten. Das aber ist für ihn unter Umständen mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Die Fänge werden nämlich von dem mächtigen Tier mit einer solchen Kraft eingeschlagen, daß es oft gar nicht imstande ist, sie nach Belieben wieder zu lösen. Schon beim Kröpfen kleinerer Fische hat man beobachtet, daß er das Fleisch derselben zuweilen aus den Krallen herausfressen muß, um diese zu lösen. Mit welcher Kraft die stark gekrümmten Krallen eingeschlagen werden, geht daraus hervor, daß die doch gewiß zähen, hornartigen Schuppen größerer Karpfen glatt durchschlagen werden. So kann es also vorkommen, daß die Kraft dieses seltsamen Reiters nachläßt, ehe er seine Krallen zu lösen vermag. Dann kehrt sich der Spieß um, das Opfer zieht seinen ängstlich kreischenden Peiniger hinab in die Tiefe, wo ihn in wenigen Augenblicken der Tod ereilt. Nun kommt aber das Merkwürdigste. Auch nach dem Tode des Adlers lösen sich dessen Krallen nicht aus dem Rücken des Fisches, dieser muß also den Leichnam mit sich herumschleppen, bis die zerstörenden Kräfte des Wassers, Fäulnis und zehrende Organismen die Zersetzung und Auflösung des Vogelkörpers vollendet haben. Die einzelnen Teile desselben fallen nacheinander ab, bis auf die Fänge, die mit den Krallen noch jahrelang im Rücken des Fisches haften können. Einen seltsamen Eindruck macht dann ein solcher schwerer, alter Fisch, der mit den in seinem Rücken haftenden Adlerfängen bei sonst völlig vernarbten Wunden und meist durchaus gesund und munter in die Hände des Fischers gerät. Solche Funde sind, wie gesagt, öfters gemacht worden, und ebenso ist auch der Vorgang des Kämpfens und Unterliegens des Fischadlers öfters beobachtet worden. Ähnliche Fälle sollen sich übrigens auch mit kleineren Falkenarten ereignen.

Ein so ausschließlich auf den Fischfang angewiesener Räuber kann natürlich für die Fischerei sehr schädlich werden. Insbesondere ist das bei den Karpfenteichen des Nordens und Ostens der Fall, für deren Besitzer der Fischadler ein gefürchteter und gehaßter Gast ist. In erster Linie sind es die Abwachsteiche mit ihrem zwei- und dreisömmerigen Besatz, denen der Fischadler vorzugsweise seine Besuche abstattet. Aber auch die Streckteiche mit ihrem einsömmerigen Besatz sind nicht sicher vor ihm. Abgelegene Teiche sind ihm natürlich besonders ausgesetzt, und wehe dem Teichwirt, der diese Adler hier wochen- und monatelang ungestört hausen läßt. Im „Korrespondenzblatt für Fischzüchter" 1902 S. 193 wird z. B. berichtet, daß zwei solcher Adler aus einem Abwachsteich binnen drei Tagen, wie an den Fraßresten nachgewiesen werden konnte, 26 Karpfen im Stückgewicht bis 3 Pfund geraubt hatten. Nehmen wir hier das Durchschnitts-

Digitized by Google

gewicht des Karpfens auf 2 Pfund an, so kommt auf den Adler ein tägliches Quantum von 8 Pfund, wohl ein hinreichender Hinweis dafür, daß ein solches Adlerpaar kleinere Teiche binnen einiger Monate vollständig ausräubern kann. Der Adler ist natürlich nicht in der Lage, ein solches Quantum an Fischen täglich aufzufressen, er ist eben, wie so viele andere Raubtiere, ein Verschwender, wo er im Überfluß schwelgen kann; er nimmt dann nur die besten Teile und läßt das andere liegen. Ganz besonders stark ist sein Bedarf, wenn er Junge im Horste hat, die er im Übermaß mit Fraß zu versehen pflegt. Noch größer wird sein Schaden aber dadurch, daß er auch noch viele Fische beschädigt, wie sich bei den Abfischungen an den Verletzungen der Fische feststellen läßt. Seine Stoßversuche sind nämlich keineswegs immer von Erfolg begleitet, oft muß er sich ohne Beute wieder erheben, und oft verletzt er auch Fische, die ihm entkommen, nachträglich aber entweder kränkeln und in ihrem Wachstum zurückbleiben oder zugrunde gehen.

Man läßt ihm deshalb nirgends eine Schonung angedeihen, vom Fischereiberechtigten wenigstens wird er eifrig verfolgt. Für den Jäger liegt die Sache insofern anders, als dieser vollständig von Fischen lebende Adler der Jagd keinerlei Abbruch tut, da er sich mit irgendwelchem Wild oder mit sonstigen Warmblütern überhaupt nicht befaßt. Selbst Wasservögel der verschiedensten Art sind vor ihm vollkommen sicher, man sieht diese Vögel ganz unbekümmert um den in unmittelbarer Nähe befindlichen Adler auf und am Wasser sich tummeln. Um so schlimmer hat aber der Fischer und Teichwirt unter ihm zu leiden. Vor allem empfiehlt sich seine Erlegung am Horste, die immer das gründlichste Mittel ist, um Raubvögel zu vernichten und fernzuhalten. Alsdann kann man ihm auch auf seinen Streifzügen auflauern und bei genügender Deckung zu Schuß zu kommen suchen. Erleichtert wird das durch die ziemlich regelmäßige Art, mit der er auf seinen Raubzügen eine bestimmte Straße einhält und die einzelnen Gewässer seines Jagdgebietes nacheinander zu verschiedenen Tagesstunden besucht. Es gehört aber eine gute Deckung und viel Zeit und Geduld dazu. Auch vom Kahn aus wird man selten auf den vorsichtigen Räuber zum Schuß kommen können, selbst wenn man ihn dadurch zu täuschen sucht, daß man sich den Anschein gibt, als ginge man nur dem Gewerbe des Fischers nach. Da sind die verschiedenen Fangmethoden vorzuziehen, die erfahrungsmäßig recht befriedigende Resultate ergeben können. Man fängt ihn besonders mit dem Pfahleisen und dem Laneschen Reihereisen.

Das Pfahleisen wird entweder auf einem kürzeren oder auf einem längeren Pfahl montiert. Im ersteren Falle wird ein starker Pfahl mitten in den Teich oder doch möglichst weit vom Ufer entfernt derart in den Boden getrieben, daß er etwa mannshoch über dem Wasserspiegel steht. In diesen Pfahl treibt man den Fußstachel des Reihereisens und befestigt auf der Ködergabel ein dickes, knorriges Ast- oder Wurzelstück von 20 cm Länge. Ebensowohl kann man auch ein stärkeres Raubvogelpfahleisen verwenden, das auf den Pfahl gelegt und mit einer starken, bis zum Wasser reichenden Leine am Pfahl derart stark befestigt wird, daß der Adler damit nicht, wie es sonst wohl vorkommt, abfliegen kann. Hierauf blocken die Adler gern auf und fangen sich dabei. Verblendet brauchen diese Eisen nicht werden. An den gleichen Stellen pflegt man auch die größeren Pfähle aufzustellen, die nach Klüß, welcher diese Fangart in der „Fischerei-Zeitung" 1903 S. 199 beschrieben hat, etwa von der Länge und Stärke einer Telegraphenstange gewählt werden, so daß sie etwa 5 m aus dem Wasser aufragen. Um sie sicher im Erdreich zu befestigen, werden beim Eingraben kreuzweis Querhölzer über das Ende genagelt und der Boden darum gut festgestampft. Auf diese Stange wird ein Brett von 12 bis 14 cm im Geviert genagelt und darauf das Pfahleisen (Nr. 26 nach Rud. Weber) gelegt. Die Kette des Eisens wird in Schleifenform um den Pfahl gelegt, damit der gefangene Vogel samt dem Eisen am Pfahl heruntergleiten und ins Wasser stürzen kann, wo er ersäuft. Um das Eisen auf die Stange zu bringen, ist diese durch eingebohrte Löcher zum Besteigen eingerichtet. Die eichenen Sprossen zum Einstecken in die Löcher trägt der Hinaufsteigende in einem Beutel um den Hals. Mit dem gespannten und gesicherten Eisen wird der Pfahl nun bestiegen, indem eine Sprosse nach der anderen in die Löcher gesteckt wird. Beim Hinuntersteigen werden die Sprossen wieder eine nach der anderen herausgezogen und verwahrt. Die Abtrittstange des Eisens muß so fest eingestellt werden, daß es kleineren Vögeln, wie Krähen, Möwen und dergleichen, nicht gelingt, das Eisen abzutreten. Eine Möwe z. B., die das Eisen meistens nicht zum Herunterfallen bringt, würde durch ihre Befreiungsversuche den Adler leicht vergrämen. Diese hohen Pfähle dürften insbesondere vom Fischadler eher angenommen werden als die niederen, und wenn man das Eisen mit der Kette in Schleifenform befestigt, fällt auch der Nachteil fort, den befestigte Eisen haben, daß sich nämlich die Tiere darin lange zu quälen haben, bis sie erlöst werden. Klüß hat in der ihm unterstellten Teichwirtschaft in den Jahren 1897 bis 1901 auf vier Eisen zusammen fünf Adler gefangen, im Sommer 1902 allein aber auf fünf Eisen 21 Stück.

Die zweite Fangart besteht darin, daß man das mit einer etwa handlangen Plötze beköderte Lanesche Reihereisen derart im Wasser aufstellt, daß der Fisch mit seiner oberen Breitseite den Wasserspiegel berührt. Im tieferen Wasser braucht man dazu einen in den Boden getriebenen Pfahl, in den der Fußstachel des Eisens so tief eingetrieben wird, daß das Eisen gerade mit dem Wasserspiegel abschneidet. Eine Verblendung des Eisens ist in keiner Weise erforderlich, da der Adler ganz rücksichtslos auf den von ihm gesichteten Fisch stößt. Herguth teilt in der „Deutschen Fischerei-Korrespondenz" 1902, Fe-

Digitized by Google

bruarheft, mit, daß er auf diese Weise jeden Adler, der in sein Gehege kam, fast an demselben Tage gefangen hätte.

Auch die mit Fischen beköderte Schwimmfalle soll zu seinem Fang brauchbar sein.

Außer dem Fischadler kommt für uns auch noch der (weißschwänzige) Seeadler (Haliaetus albicilla) in Betracht, obgleich dieser, im Gegensatz zum ersteren, in den mitteleuropäischen Binnengewässern in der Regel nur Strichvogel und nur im Küstengebiet der Ostsee und in den Donauauen, sonst aber nur sehr selten an den Binnengewässern Standvogel ist. Im Binnenlande wird dieser Adler also, obwohl er überall beobachtet wird, doch meist nur vorübergehend einige Zeit, namentlich im Herbst und Frühjahr, sich an den Gewässern aufhalten. Er ist erheblich größer als der Fischadler, seine Länge beträgt 90 bis 96 cm, der Lauf ist etwa so lang wie die Mittelzehe, die Füße sind gelb, die Flügel reichen angelegt fast bis zum Schwanzende. Er bevorzugt große Wasserflächen, namentlich aber die von der Brandung umtobten Klippen der Meeresküste, im Binnenlande auch die Nähe größerer Wälder mit starken Bäumen. Er horstet auf hohen Bäumen und Felsen. Im Gegensatz zum Fischadler ist sein Speisezettel ein sehr mannigfaltiger. Gern nimmt er Aas, auch tote Fische, dann schlägt er Hasen, Kaninchen, Ratten, Eichhörnchen, an der See Enten und, in ähnlicher Weise wie der Fischadler, auch Fische, die er aber dem letzteren, der von seinen Räubereien viel zu leiden hat, noch lieber abjagt. Auch er teilt aber manchmal das Schicksal des in die Tiefe gezogenen Fischadlers. An den Binnengewässern wird er, wie gesagt, seltener beobachtet werden als der letztere und auch weniger Schaden anrichten. Die Fangmethoden sind dieselben wie oben angegeben. Da er Aasfresser ist, kommt noch hinzu der Fang in starken Tellereisen, die um Luder ausgelegt werden, und in dem mit Fleisch beköderten Schwanenhals. Alle Eisen müssen bei der Stärke des Tieres noch sorgfältiger befestigt werden als beim Fischadler. Walter.

Kleinere Mitteilungen.

— **Zollschutz für unsere Fischerei.** Verschiedene deutsche Fischereivereine haben an die zuständigen Stellen: das Reichswirtschaftsamt und das preußische Landwirtschaftsministerium, Eingaben wegen Einführung ausreichender Schutzzölle für Süßwasserfische gerichtet. Die Eingabe geht, wie die „Deutsche Tageszeitung" berichtet, davon aus, daß die deutsche Fischzucht bisher nur eine unvollkommene Entwickelung genommen habe, weil der starke Wettbewerb des Auslandes die heimische Teichwirtschaft unlohnend mache. Die ausländische Fischzucht werde durch billige Futtermittel wesentlich begünstigt. Für Deutschland sei in Zukunft die Beschaffung billiger Futtermittel ausgeschlossen, es müsse daher ein Ausgleich durch einen angemessenen Schutzzoll geschaffen werden. Nach dem geltenden deutschen Zolltarif unterliegen Karpfen einem Zollsatz von 15 Mk. für den Doppelzentner; für nicht lebende Karpfen besteht ein ermäßigter Vertragstarifsatz von 10 Mk., während lebende Teichkarpfen und alle andern Süßwasserfische zollfrei sind. Deutschland führte im letzten Jahre vor dem Kriege für 13 Millionen Mark Süßwasserfische ein, davon entfielen auf Karpfen rund 2 Millionen. Unter unseren Lieferanten steht an erster Stelle Rußland; es folgen die Niederlande, Österreich-Ungarn, Dänemark und Frankreich. Der Antrag aus den beteiligten Kreisen auf angemessenen Zollschutz bezieht sich lediglich auf die edleren Fische, die nicht als Volksnahrungsmittel in Betracht kommen, nämlich auf Karpfen, Schleie, Zander und Forelle. Ein Zoll auf Lachs und Aal erscheint nicht erforderlich, weil der in Deutschland vorhandene Bedarf nur zu einem kleinen Teil von der heimischen Fischerei gedeckt werden kann. Für Karpfen kommt vor allem als Lieferant Frankreich in Betracht; auch die aus Holland eingehenden Karpfen sind französischen Ursprungs. Der Zander kommt ganz überwiegend aus Rußland und Polen. Seine niedrigen Preise beeinträchtigen die deutsche Zanderfischerei sehr erheblich. Ein Zollschutz würde auch die Wirkung haben, daß andere deutsche Fische, wie: Barsch, Blei und Plötze, einen vermehrten Absatz fänden. Für eine Entwicklung der deutschen Schleienzucht erscheint ein Zollschutz unerläßlich. Auch die deutsche Forellenzucht leidet schwer unter der Konkurrenz der Einfuhr aus Dänemark; ein angemessener Schutzzoll ist daher berechtigt.

— **Die Fischkarte in Berlin.** In Berlin soll eine Fischkarte eingeführt werden, wie sie Schöneberg und Wilmersdorf bereits besitzen. Zuerst war geplant, Kundenlisten einzuführen, doch ist man davon abgekommen, da gewisse Fischsorten nicht von allen Abnehmern genommen werden und bei langem Lagern leicht verderben. Die Fischverteilung ist so gedacht, daß frische See- und Flußfische auch pfundweise mit einem gewissen Zuschlag über den Höchstpreis abgegeben werden können. Die Abholung der Fische auf die Karten muß am Ausgabetage bis abends 6 Uhr erfolgen. Nach dieser Zeit kann der Fischhändler die Frischfische, nicht aber die Heringe und haltbaren Dauerwaren ohne Karten abgeben. — Daß die Fische abends nach 6 Uhr ohne Karten abgegeben werden können, wird — so schreibt die „Berliner Volkszeitung" — zur Folge haben, daß Fische auf Karten überhaupt nicht zu kaufen sein werden.

— **Über die Fischerei und den Fischhandel Kownos** entnehmen wir der „Kownoer Zeitung": In der Nähe von Kowno ist die Fischerei bisher nicht zu besonderer Bedeutung gelangt. Selbst der verhältnismäßig geringe Einzelbedarf Kownos konnte durch sie nicht immer gedeckt werden. Die Umgegend ist zwar an Gewässern durchaus nicht arm, aber da sich die russische Regierung einer Verbesserung der Verkehrswege nur in ganz geringem Maße annahm, machte sich auch eine geordnete Fischzucht nicht rentabel. Für die Versorgung des Kownoer Fischmarktes kam eigentlich nur die weitere Umgebung von Kowno an der

Digitized by Google

Eisenbahnlinie Wilna—Kowno und Murajewo—Koschedary einerseits und das mit verhältnismäßig guten Landwegen ausgestattete Suwalkier Gouvernement in Frage, vor allem die seereichen Ortschaften Dukst, Turmont, Ignalino sowie Limno, Leini Seree und bis zu den Augustower See andererseits. Im Sommer ist der Fischfang auf Memel und Wilja für die Kownoer Bevölkerung natürlich von größerer Bedeutung, in den Wintermonaten war die Stadt jedoch immer in verstärktem Maße auf die Zufuhr von auswärts angewiesen. Der Verkauf fand vorwiegend auf dem sogenannten Fischmarkt in der Altstadt statt. Er lag hier in den Händen von etwa sechs Grossisten, die teils direkt an die Verbraucher, teils auch an 15 bis 20 Kleinhändler verkauften. Es kamen folgende Fischarten auf den Kownoer Markt: Hechte, Karpfen, Schleien, Zander, Bressen, Plötzen, Barsche und kleinere Fische, also vornehmlich auch in Deutschland beliebte Arten. Die Fischpreise waren verhältnismäßig niedrig. Sie schwankten je nach Angebot und Art zwischen zwei bis zehn Rubel das Pud (40 Pfund) im Großhandel und 3 bis 15 Rubel im Einzelverkauf. Im Sommer waren die Preise bis zu 30 Prozent niedriger. Karpfen und Hechte, die oft lebend in großen Wassertonnen aus dem Suwalkier Gouvernement nach Kowno gebracht wurden, verkaufte man zu entsprechend höheren Preisen. Im Sommer fanden auch Krebse aus Duskti auf dem Kownoer Fischmarkt guten Absatz. Der Ausbruch des Krieges hat dann den Fischfang und die Zufuhr stark beeinträchtigt.

— **Fischsterben im Untermain.** Im Untermain haben giftige Fabrikabwässer abermals ein Fischsterben größeren Umfanges verursacht. Über das Vorkommnis teilt die Fischer- und Schiffergenossenschaft Sachsenhausen dem „Mainzer Anzeiger" folgende Einzelheiten mit: Wer Gelegenheit hatte, Ende voriger Woche an den Main unterhalb Höchst zu kommen, konnte Tausende und aber Tausende Fischleichen darauf schwimmen sehen. Dieses große Fischsterben war durch das Ablassen äußerst giftiger Abwässer in den Main seitens einer chemischen Fabrik verursacht worden. Die Untersuchung der toten Fische ergab, daß deren Augen aus dem Kopf herausgetreten und die Bäuche ganz dick angeschwollen waren. Der Umfang des Fischsterbens erhellt sich am besten daraus, daß die toten Fische von unterhalb Höchst den Main hinunter bis in den Rhein die Wasseroberfläche bedeckten. Die Menge der zugrunde gegangenen Fische wird von Sachverständigen auf 30 bis 40 Zentner geschätzt, ohne die Sämlinge, die dem Auge nicht sichtbar sind und deren Vernichtung eine Schädigung des Fischbestandes auf viele Jahre bedeutet. Eine Untersuchung ist durch das Königliche Wasserbauamt bereits im Gange. Nach Feststellung der Ursache wird die Flörsheimer Fischerzunft eine Entschädigungsklage gegen die betreffende Fabrik anhängig machen. Es wäre an der Zeit, daß derartigen Vorkommnissen von den zuständigen Behörden durch hohe Geldstrafen Einhalt getan wird, denn bei der heutigen Lebensmittelknappheit bedeutet dieser Vorfall ein großes Verbrechen an der Volksernährung.

— **Fang eines Riesenrotfisches.** Mitte April hielt sich, wie aus Kempten im Algäu berichtet wird, in der Iller, in der Nähe des Elektrizitätswerkes, ein Riesenexemplar von einem Rotfische auf, der anscheinend dem Laichgeschäft oblag. Der Rotfisch, den Fischhändler Ade mittels Hacken und Stecher fing, ist 125 cm lang, mißt im Umfang 60 cm und hat ein Gewicht von 18 kg. — Die schwersten erbeuteten Rotfische oder Huchen wogen 50 und 60 kg. Schon Exemplare von 10 kg gehören nicht zu den Seltenheiten. Immerhin ist der gefangene Huchen bereits ein recht stattliches Exemplar seiner Art. Der Huchen oder Donaulachs gehört zu den großwüchsigen Salmoniden.

Literatur.

Die Massenbekämpfung der Kaninchenplage unter Anwendung von Verwitterungsmitteln. Von Geh. Reg.-Rat Dr. A. Ströse, Berlin-Zehlendorf. Zweite, vermehrte Auflage. Mit zehn Abbildungen im Texte. Neudamm 1917, Verlag von J. Neumann. Preis geheftet 1 Mk. In Partien billiger.

In den letzten Jahren haben die Wildkaninchen in vielen Gegenden, namentlich östlich der Elbe, stark abgenommen. Immerhin gibt es noch Landesteile, wo diese kleinen Nager arge Verwüstungen anrichten. Der Verfasser der vorliegenden, soeben als „Belehrungsheft des Instituts für Jagdkunde" in zweiter Auflage erschienenen Druckschrift hat ein Verfahren ausgearbeitet, dessen Anwendung es ermöglicht, der Kaninchenplage überall schnell und mit geringen Kosten Herr zu werden. Es setzt sich zusammen aus dem Massenabschuß der Kaninchen auf Treib- und Stöberjagden und aus dem Anbringen von Vorrichtungen zum Schutze von Pflanzen usw. gegen Kaninchenschaden. Als besondere neue Hilfsmittel finden Anwendung das Verwittern der Baue mit Rohkresol, Kresolleimpapier-Umhüllungen zum Schutze von Bäumen und Scheuchen aus Kresolleimpapier zur Sicherung von Kulturflächen gegen die Angriffe der Kaninchen. In äußersten Notfällen wird zum Vergiften der Schädlinge übergegangen. Die Erfahrungen in der Praxis haben den Beweis erbracht, daß die von Dr. Ströse angegebenen und in seinem Buche genau beschriebenen Mittel erfolgreich sind. Die einzelnen Maßnahmen sind gemeinfaßlich und übersichtlich dargestellt und durch gute Abbildungen veranschaulicht. Der Gegenstand ist in folgenden Hauptabschnitten behandelt: Bemerkenswerte Lebenseigentümlichkeiten des Wildkaninchens, der Kaninchenschaden, allgemeine Gesichtspunkte für die Bekämpfung der Kaninchenplage, der Massenabschuß der Wildkaninchen mit einem Anhange über das Vergiften der Kaninchen, Schutz von Kulturflächen gegen das Eindringen von Kaninchen, Schutz einzelner Stämme usw. vor Kaninchenschaden, Schutz von Eisenbahnwällen, Teichen, Festungsanlagen und Exerzierplätzen. Die vorliegende zweite Auflage ist nach mehreren Richtungen hin erweitert, auch wurden die neuesten Beobachtungen und Erfahrungen über den Gegenstand eingeschaltet, sowie eine Anleitung zur Erkennung des Kaninchenschadens hinzugefügt. Als notwendig hat es sich erwiesen, einige gegenwärtig fehlende Stoffe zur Herstellung der Verwitterungsmittel durch andere, auch während des Krieges zur Verfügung stehende Stoffe zu ersetzen. Im Interesse der Teichwirtschaft, da die Kaninchen auch vielfach lästige Zerstörer und Schädiger von Teichdämmen und Uferbefestigungen sind, der Landwirtschaft, der Jagd, der

Digitized by Google

Forstwirtschaft und des Gartenbaues ist dem Buche eine weite Verbreitung zu wünschen.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 4. Mai 1918.

Obwohl wir armen Fischersleute in der jetzigen schweren Zeit manche Fragen und Wünsche haben, die uns besonders am Herzen liegen, dürfte es doch nicht immer leicht sein, dieselben persönlich an den maßgebenden Stellen zu Gehör zu bringen. Betrittst du, armseliger Fischersmann, hilfesuchend einen der vielen Berliner Paläste, so empfängt dich ein kompletter Herr, wie Fritz Reuter sagen würde. Der Herr Portier, zu deutsch Türhüter, hört dich gnädig an und winkt. Hervor tritt ein anderer Herr, den man, träfe man ihn in der Traube oder sonst einem gepfefferten Weinlokal, für einen Rittmeister a. D. oder z. D. oder in Zivil, kurz und gut für ein großes Tier halten könnte. Der Herr frägt dich, was du wünschest. Er erkundigt sich genau und interessiert sich für alles, sogar für deine Großtante großmütterlicherseits. Sein letztes Wort ist „einen Augenblick". — An dich heran tritt ein anderer — er frägt dich, und du erzählst ihm in deiner Dummheit zum dritten Male, was du wünschest — sein letztes Wort ist — „einen Moment". Aus dem Augenblick werden hunderte und der Momente tausende. Du hast Zeit, dich umzuschauen. Der Blick fällt auf ein halbes Dutzend halbwüchsiger Jungen, die sich auf den Stühlen herumräkeln. Du näherst dich bescheiden und frägst die Herren Jungens, was sie eigentlich hier täten. „Wir sind Botengeher — augenblicklich ist nischt zu duhn, un welche müssen immer hier sind." Alle lachen. Ein Fahrstuhl ist da, wahrscheinlich nur für die hohen, höchsten und allerhöchsten Herrschaften! Willst du, alter Fischersmann, die Fahrt gen Himmel antreten, sagt man dir, der Fahrstuhl sei unsicher, weil die Schmiere fehle. Der Augenblicksmann sowie der Mann mit dem „Moment" erscheinen und sagen dir, wie du zu gehen hast — 10. Korridor links das 5. Zimmer. Die Herren Botengänger räkeln sich weiter. Du wanderst los, den Herrn Dr. zu sprechen. Bedaure, sagt ein des Wegs kommender Herr — ist soeben zur Sitzung. Du frägst nach dem Stellvertreter — ist auch nicht hier — dem Stellvertreter des Stellvertreters — soeben ausgetreten. Du hörst Maschinengeklapper, trittst ein und frägst. Dieselbe Antwort. Du wartest also, erst drin, dann, wie sich's für dich gehört, auf dem Flur. Es ist 11 Uhr, dein Magen knurrt. Also zum nächsten Lokal frühstücken. Das Frühstück dehnt sich aus? Du willst doch noch einmal fragen gehen. Der dicke Herr Haustürhüter knurrt dich an — ich habe Ihnen doch gesagt, der Herr Dr. ist zur Sitzung. „Wann kommt er wieder?" „Weiß ich nicht." „Kommt er heute noch?" Der Mann zuckt die Achseln. „Kommt er morgen?" Der dicke Herr ist verschwunden. Da ziehst du es vor, unverrichteter Sache den Heimweg anzutreten. Es ist eben nicht für jedermann leicht, das Ohr der Gewaltigen zu erlangen.

Herr Dr. Buschkiel hatte dieser Tage den Vorstand des Vereins Deutscher Teichwirte nach Erkner geladen. Die Presse war nicht vertreten.

Über hunderttausend einsömmeriger Karpfen sind heuer nach Litauen und Galizien gegangen. Zwei Großhändler haben den Versand gut geleitet. Der „Polski Krakowiak" berichtet, daß die Transporte zur Zufriedenheit der Besteller angelangt sind. Die ewig unzufriedenen Polen sind also auch einmal zufriedengestellt.

Wieder eine Neuerung! Berlin bekommt die Fischkarte. Unter der Überschrift „Vor Einführung der Fischkarte" schreibt der „Lokalanzeiger": Man plant eine Karte, auf die auch Fische verabfolgt werden sollen — natürlich, wenn solche da sind. — Zu den Fleisch-, Bonbon-, Zigarren- usw. Polonäsen wird sich also auch leider die Fischpolonäse gesellen. Auf Karte 999 wird es dann 1 Pfund Flundern von der Größe eines 1-Markscheines zum Preise von 1 Mk. je Pfund ohne Papier oder 1 Pfund Salzstinte — der Berliner sagt Salzstinke — zum Preise von 1,20 Mk. oder Salzkarpfen oder Krabben in Kräutertunke mit Seegeruch geben. Alte Leute und Kinder sind ausgeschlossen, damit sie sich nicht an den Gräten verschlucken. Welche Erfahrungen man mit den Fischkarten machen wird, muß abgewartet werden. Überall, wo man sie einführte, hat man sie nach kurzer Lebensdauer wieder begraben.

Die Zufuhren nach Berlin waren nicht bedeutend, vielleicht steigern sie sich nach Einführung der Fischkarte. Die Preise sind die alten geblieben. Was Seefische eigentlich frei Berlin kosten, darüber herrscht undurchdringliches Dunkel.

Wiener Preise: Auf dem Wiener Zentralfischmarkt: Bleie, Barben, Döbel, zugeführt 2000 Kilo, Großhandelspreis 6 Kr. per Kilo. Hecht lebend ungarischer, 71 Kilo zugeführt, Großhandelspreis 15 Kr. Karpfen lebend ungarische, 13527 Kilo zugeführt, Preis 9,50 Kr. im Großhandel, 10,40 Kr. im Kleinhandel. Böhmische Karpfen, zugeführt 3450 Kilo, im Großhandel 6,70 Kr. pro Kilo, im Kleinhandel 7,60 Kr. pro Kilo. (Wieviel wird bei uns an Fischen verdient?) Schaiden (Welse) ungarische, 400 Kilo, im Großhandel 18 Kr., im Kleinhandel 20 Kr. Zander ungarischer, zugeführt 570 Kilo, klein 18 Kr., groß 26 Kr. — Dieser Marktbericht ist klar und erschöpfend. Der Markthallendirektion Berlin kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie sich um die Publikation der Markthallenpreise herzlich wenig kümmert.

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 8. 5. bis 14. 5. 1918. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 250. Schleien, groß, klein 270. Aale, groß 450. Hechte, unsortiert 270. Forellen, klein 820. Karauschen, groß 240. Barsche, groß 240. Bleie, groß 225. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 400. Alles in Pfennigen je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 18, mittel 24, Tafel- IIa 36, Ia 50 Mk.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos, Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 6. Chlorkalium zur Teichdüngung. Kann man Chlorkalium zur Kalidüngung der Teiche verwenden?

Digitized by Google

Antwort: 50 bis 53 % Chlorkalium ist noch reiner als das übliche Kaliumdüngesalz von 42 % Chlorkalium und daher sehr gut an Stelle desselben zu verwenden. Kalidüngung in Fischreichen ist jedoch nur dann am Platze, wenn der Gehalt an Kali im Zuflußwasser nicht allzu hoch ist. Letzteres ist der Fall, wenn das Wasser durch reichlich mit Kali gedüngtes Wiesengelände geflossen ist. Zuntz.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. 145. — Zollschutz für unsere Fischerei. 148. — Die Fischkarte in Berlin. 148. — Über die Fischerei und den Fischhandel Kownos. 148. — Fischsterben im Untermain. 149. — Fang eines Riesenrotfisches. 149. — Literatur. 149. — Fischmarkt. 150. — Briefkasten. 150. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischerei-Verpachtung.

Am Mittwoch, dem 15. Mai cr., vormittags 10 Uhr, soll die Fischereinutzung in dem zur Standesherrschaft Lieberose gehörigen 3982 Morgen großen Schwieloch-See auf die Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1938 meistbietend verpachtet werden, und zwar im Gasthaus „Zum Deutschen Hause" in Lieberose.

Die Verpachtungsbedingungen werden auf Wunsch zugestellt.

Die Verpachtung findet entgegen der früheren Anzeige am 15. Mai cr. statt.

186) **Gräfl. Forstamt Lieberose N.-L.**

Die im hiesigen Amtsbezirk belegene **Wesenberger Fischerei ohne Wohngebäude** soll am

Sonnabend, dem 25. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amte von Johannis d. J. ab **auf 12 Jahre meistbietend verpachtet** werden. Die Verpachtungsbedingungen können gegen die Schreibgebühren von der Amts-Registratur bezogen werden.

Amt Strelitz, den 27. April 1918. (227

Großherzogliches Amt.

Suche zum 1. Juli eine

gute Fischerei zu pachten,

auch bin ich bereit, Fischerei zu übernehmen, wo der Mann im Felde gefallen ist, mit, auch ohne Geräte, gegen Abstand. Gefl. Angebote unter **A. B. 211** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerei gesucht.

Größere Flußstraße mit gutem Fischbestand wünscht sofort oder später zu pachten (207

Robert Kupper, Fischermeister,
Halle a. S., Gommergasse 11.

Mittelgroße Fischerei

durch Kauf oder Pachtabstand zu sofort oder später zu übernehmen gesucht. Angebote unter **Nr. 210** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Pacht evtl. Kauf.

Größere Teiche, Teichwirtschaften, zu pachten, evtl. **zu kaufen gesucht.** Gefl. **ausführliche Angeb. an Fischerei-Direktor Dolnes in Klein-Heidau bei Deutsch-Lissa (Bez. Breslau).** (8

Teichgut, Teichwirtschaft, größere Teiche

zu kaufen oder zu pachten gef. Gefl. Angebote unter **H. J. 192** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

3–4 Prozentfischer

(Aalsticker) für den großen, sehr aalreichen **Müritzsee** und umliegende Gewässer sucht (215

Otto Rosengarten. Großfischerei,
Waren-Müritz.

Prozentfischer

mit Leuten und Geschirr für große Fischerei gesucht.

219) **Weißhuder & Co.,**
Stettin, Barnimstraße 83.

Fischmeister

sucht das Mühlengut **Kieselwitz,** Post **Fünfeichen, Oder.** (226

Die Gutsverwaltung.

Suche für 1900 Morgen zusammenhängendes Gewässer einen

verh. Fischmeister.

Nur zuverlässige Leute wollen ausführl. Berichte und Gehaltsforderung einsenden. Gestellung von eigenem Netzzeug erwünscht. (221

H. Wendlandt,
Neu-Gaarz bei Lärz, M.-Str.

Gesucht: Ein Fischergehilfe,

der selbständig arbeiten kann, sofort oder später. Kann auch Kriegsbeschädigter sein. (209

B. Schramm, Fischereipächter,
Preetz in Holst b. Kiel, Schellhorner Str. 16.

Suche zum 1. Juni Stellung als

selbständig. Fischermeister.

Gute Zeugnisse vorhanden. Gefl. Angeb unt. **Nr. 230** befördert die Geschäftsst d. Bl.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht

oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

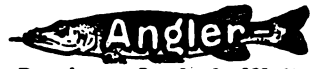

Broschüre **„Anglerkniffe"** versendet gratis und franko
Angler-Zentrale, Freren i. H. 228.

Tabak

Samen „Havanna", in Deutschland gezogen. Jedermann kann sich seinen Bedarf in Rauch- und Zigarrentabak im Garten oder Balkonkasten selbst ziehen. 1 Portion Samen 1 Mk., 10 Portionen nur 9 Mk. Anweisung gratis.

Tomaten

„Lucullus" mit runden, scharlachroten, festen, reifen Früchten. Ertrag geradezu enorm, der alle Erwartung übertrifft. Jede Pflanze trägt über 100 Früchte, äußerst widerstandsfähig gegen die gefürchteten Tomatenkrankheiten. Kräftige Pflanzen. 50 Stck. 6,50 Mk., 100 Stck. 12 Mk., 500 Stck. 58 Mk. Anweisung gratis.

Pfeffer

Deutscher Riesenpaprika, kann jedermann in jedem Garten ohne Schwierigkeiten selbst bauen. Kräftige Pflanzen. 10 Stck. 4.25 Mk., 25 Stck. 8,50 Mk., 100 Stck. 30 Mk. Anweisung gratis.

Versand überallhin, auch nach den weitesten Entfernungen, per Nachnahme. Kein Geld voraus senden.

A. Plötner,
Großgärtnerei,
Theissen Nr. 12 (Thüringen).

1 bis 2 neue bzw. gut erhaltene

Fischerkähne

zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten mit Angaben der Größenverhältnisse und der Bauart, ob mit oder ohne Fischbehälter, erbittet der fiskalische Fischereipächter der Wittensee

212 **Wilhelm Bening**
in **Holzbunge,** Post **Rendsburg.**

Geteerte Hanfleinen,

10 mm Durchmesser,

Aalgrundschnüre,

2- und 3fach, hat abzugeben (168

M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Zugnetz,

ca. 50–60 m lang, mit anhängendem Sack, ca. 8 m lang, montiert mit Schwimmflossen und Senkblei cf. Höhe des Netzes 1,50–1,75 m ca., Maschenweite normal 25 mm, in allerbester Beschaffenheit, zu kaufen gesucht. (228

Wilhelm Kürten, Spenge (Westf.).

Suche zu kaufen: 30 Stück gut erhalt.

Fischreusen u. 2 Netzblätter.

Dom. Flemsdorf, Kr. Angermünde. Um.

Suche sofort ca. ein Schock

gute Bolljacken

zu kaufen. (228

Otto Speichert,
Päwesin, Kr. Westhavelland.

Digitized by Google

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874. (13)

Herrschaft Uhyst-Königswartha

hat abzugeben

1sömmerige Satzkarpfen, Galizier oder Lausitzer,

9—13 cm groß, gesunde, schnellwüchsige Rasse, bekannte Uhyster Zucht. Anfragen an 222) **Herrschaftl. Rentamt Uhyst i. Schl.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

Ca. 100000 3— 7-cm-Ca. 100000 7—12-cm-**Satzschleien** billig abzugeben. Angebote unter **Nr. 187** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen, ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde als erstes **„Belehrungsheft des Instituts für Jagdkunde"** herausgegeben:

Die Massenbekämpfung der Kaninchenplage

unter Anwendung von Verwitterungsmitteln.

Von **Dr. A. Ströse**, Geh. Regierungsrat, Berlin-Zehlendorf.

Mit neun Abbildungen im Texte.

Preis geheftet 60 Pfg.

In Partien: 10 Stück **5,50 Mk.**, 25 Stück **12,50 Mk.**, 50 Stück **22,50 Mk.**, 100 Stück **42 Mk.**, 200 Stück **80 Mk.**

Zu diesen Preisen treten noch 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Ueberall, wo jagdlich Kaninchen **zu vertilgen** oder derart **kurz zu halten** sind, daß sie nennenswerten Schaden in Wald und Feld nicht mehr anrichten können, empfiehlt sich die Befolgung der **eigenartigen, durchaus neuen und wohlerprobten** Vorschläge **Dr. Ströses**, die in der obengenannten Broschüre niedergelegt sind. **Forst- und Jagdverwaltungen bestellen am besten Partien für alle Beamte.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

gibt ab zur zweckmäßigen Besetzung von Teichen: Mai-Juli **Spiegelkarpfen-Jungbrut** und **vorgestreckte** Karpfenbrut viell. prämiierter, äußerst schnellwüchsiger Galizier Rasse.

Sonderangebot mit Besatz-Anweisung fr. i. 217) **Bräuning.**

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Speisekrebse,

15 bis 25 Schock wöchentlich geg. Nachnahme nimmt ab, bitte um Angebot. **J. Bergmann, Blankensee i. M.**

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt ab: (19

eins. Karpfen, Goldorfen, Forellenbarsche, Zwergwelse, Laichkarpfen.

Geschwister **von dem Borne.**

Spiegelkarpfenbrut

hat abzugeben (216

Wilhelm Hopke jr., Fischzucht, **Zilendorf, Bez. Frankfurt (Oder).**

Fischversand-Adressen

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 20. **Neudamm, 19. Mai 1918.** **Bd. 21**

Die niederländische Binnenfischerei 1916*).

Der von der Hauptabteilung Süßwasserfischerei der Nederlandschen Heidemaatschappy in der Hauptversammlung am 14. Dezember 1917 erstattete Jahresbericht über das Jahr 1916 spricht sich über den Fischereiertrag dieses Jahres nicht besonders günstig aus. Infolge des Krieges waren viele Fischer ihrem Gewerbe entzogen, außerdem hatte der Fang unter ungünstiger Witterung zu leiden. Sehr schwer geschädigt wurde die Fischerei in der Provinz Nordholland durch die große Überschwemmung nach dem Dammbruch in der Nacht vom 13. zum 14. Januar 1916. Aus einem großen Teil dieser fischreichen Provinz sind die Süßwasserfische bei der Überschwemmung mit Meereswasser vollständig beseitigt, indem sie teilweise infolge des großen Salzgehalts umkamen oder in entlegene Gewässer vertrieben wurden. In einigen Poldergebieten, in welche die Fische aus dem überschwemmten Gebiet auf diese Weise gelangt waren, hatte man dafür recht gute Fänge, bei denen die Herkunft aus dem Überschwemmungsgebiet durch das reichliche Vorkommen von sonst wenig gefangenen Fischen sicher festgestellt werden konnte.

In manchen Gebieten und ganz besonders in den Provinzen Friesland, Utrecht und Südholland wird von den Berufsfischern darüber geklagt, daß sie unter der großen Vermehrung der Zahl der Sportfischer erheblich zu leiden haben. Die Berufsfischer sind teilweise der Meinung, daß diese Erscheinung darauf zurückzuführen ist, daß man den Preis für große und kleine Fischereierlaubnisscheine von 7,25 und 2,26½ fl. auf 2,50 und 1 fl. herabgesetzt hat. Die Fischerei-Inspektion glaubt, daß dieses allein nicht die Vermehrung der Sportfischer herbeigeführt haben kann, da man für die Ausübung des Fanges ja auch noch ein Fischgewässer und Fischereigeräte zur Verfügung haben muß. Der Grund der Ausbreitung der Sportfischerei soll vielmehr zum guten Teil darin liegen, daß man jetzt gute und vollständig fertige Fischereigeräte überall ohne weiteres kaufen kann, während sie früher erst vom Fischer mit vieler Mühe fertiggestellt werden mußten. Wo die größeren Fischgewässer an einen Fischhändler oder an eine geschlossene Vereinigung von Fischern verpachtet werden, ist es für den Sportfischer schwierig, ein Fischgewässer zu finden. Vielfach aber, und gerade in den Provinzen, wo sich die meisten Sportfischer finden, geben die Gemeinden oder andere Fischwasserbesitzer Erlaubnisscheine zur Benutzung der Fischgewässer in unbeschränkter Zahl aus, und dadurch wird natürlich der Ausdehnung der Sportfischerei Vorschub geleistet. Die Vermehrung der Fischer und insbesondere der Sportfischer hängt also wohl nicht so sehr von den Kosten der staatlichen Erlaubnisscheine ab, als vielmehr von der Art, wie die Besitzer der Fischgewässer die Erlaubnis zu deren Benutzung erteilen. Am besten kommen die Berufsfischer dort weg, wo sie sich zu Genossenschaften zusammengeschlossen haben, die ein größeres Fischgewässer pachten und die Erlaubnis zu dessen Benutzung nur in Ausnahmefällen an andere Leute als die Genossen erteilen.

Der Lachsfang in den niederländischen Gewässern, der sich 1915 noch erträglich angelassen hatte, erfuhr in 1916 wieder einen erheblichen Rückgang. In den sechs wichtigsten Marktorten wurden 1916 nur 22763 Lachse angebracht gegen 27318 im Vorjahre. Die Lachsanfuhr in Rotterdam belief sich auf 48 Stück gegen 74 im Jahre 1915. Aber nicht nur im Rhein, sondern in allen andern Gewässern war der Lachsfang schlechter. Im Millingschen Fischwasser wurden nur 3 Lachse gefangen gegen 101 in 1915 und 324 in 1914. Den schlechteren Ertrag führt man auf lebhafteren Schiffsverkehr und Baggerarbeiten zurück. Der Ertrag an Meerforellen hat sich im ganzen ein wenig gebessert. In den fünf wichtigsten Marktorten (Kralingsche Veer, Gorinchem, Ammerstol, Woudrichem und Hardingsfeld) wurden 2618 Meerforellen angebracht gegen 2092 im Vorjahre, in Rotterdam nur 616 gegen 1003. Der Ertrag an Maifischen war ungefähr der gleiche wie 1916. Für die Anfuhr in den wichtigsten Marktorten ergibt sich folgendes Bild:

1912	1258	Stück
1913	1156	„
1914	1561	„
1915	7059	„
1916	6942	„

Im ganzen haben also die letzten Jahre eine erhebliche Besserung gebracht. Der Fang an Finten war dagegen wieder außerordentlich ungünstig, nachdem die beiden vorhergehenden Jahre eine kleine Besserung gebracht hatten. Die Gesamtanfuhr von Hardingsfeld, Dortrecht, Woudrichem und Gorinchem betrug ungefähr 36000 Stück

*) Vgl. „Fischerei-Zeitung" 1917, Nr. 5, S. 41—43.

Digitized by Google

gegen je etwa 80000 Stück in den beiden vorhergehenden Jahren. In Rotterdam kamen 40000 Stück gegen 90000 in 1915 auf den Markt. Man glaubt, daß die ungünstige Witterung an diesem schlechten Fangertrag schuld gewesen sei. Die Versuche mit der künstlichen Gewinnung von Fintbrut, die 1915 mißglückt waren, sind 1916 nicht fortgesetzt worden. Die Störfischerei war beinahe ergebnislos, da in den Märkten am Rhein nur 12 Störe angebracht wurden gegen 22 im Vorjahre. Der Schnäpelfang war wieder ungewöhnlich schlecht nach einem guten Ertrag in 1915. Mit dem Fang an Stinten war man nirgends zufrieden, wogegen der Neunaugenfang erheblich bessere Erträge lieferte als in den vorhergehenden Jahren. Die meisten anderen Süßwasserfische wurden ungefähr in derselben Menge wie im Vorjahre gefangen; gebessert hat sich der Fang von Barschen, die in der niederländischen Küche besonders beliebt sind. Zander und Karpfen gab es weniger als in den vorhergehenden Jahren, und der Aalfang war ungewöhnlich schlecht.

Da der Verbrauch an Süßwasserfischen in den Niederlanden verhältnismäßig klein ist, so hängt der finanzielle Ertrag der Fischerei hauptsächlich von der Ausfuhr ab. Die Zahlen für die Ausfuhr im Jahre 1916 sind noch nicht veröffentlicht worden. Über die Entwicklung in den letzten Jahren bis 1915 unterrichtet die nachstehende Übersicht:

Jahr	Ausfuhr nach Belgien kg	Großbritannien kg	Deutschland kg	insgesamt kg
1915	560000	2120000	2752000	5473000
1914	1222893	1549318	1872633	4656276
1913	1999488	1287365	1899517	5172250
1912	3184287	1025551	1983271	6197313
1911	2274328	1016615	2884361	6181020
1910	2446726	947839	2847971	6244100
1909	2374234	944317	2689360	6008061
1908	2249190	1199620	2717771	6167580
1907	1785370	1303731	2674463	5766330
1906	1828940	1293086	2275656	5397732

Was im Jahre 1915 Belgien nicht an Fischen bekommen hat, das nahmen Deutschland und England ungefähr zu gleichen Teilen ab. In 1916 trat Belgien wieder in größerem Umfange als Käufer auf, wogegen die Fischausfuhr nach England zurückging. Die Nachfrage nach Süßwasserfischen vom Auslande war 1916 sehr stark, und da man auch in den Niederlanden etwas mehr Interesse für solche Fische zeigte, so sind die Preise weiter gestiegen. Trotz der sehr mäßigen Fänge können daher die Fischer mit dem Jahre 1916 sehr zufrieden sein. Als am Ende des Jahres die Fänge eine erhebliche Besserung erfuhren, wurde jedoch durch die Zentralisierung der Einfuhr nach Deutschland ein Sinken der Preise hervorgerufen, das sich auf alle Fischsorten, mit Ausnahme der feinsten, wie Lachse und Aale, erstreckte. Das Sinken der Preise trat ungefähr Ende November 1916 ein. Immerhin hatten die Fischer bis dahin aber so gut verdient, daß das Jahr 1916 zu den besten gerechnet werden kann, die es für die niederländische Binnenfischerei bisher gegeben hat. Allerdings bildeten die guten Gewinne nicht viel mehr als einen Ausgleich für die sehr schlechten Einnahmen in den ersten Monaten des Krieges.

Um von der Ausfuhr mehr unabhängig zu werden, hatte man einen Ausschuß eingesetzt, der die Frage untersuchen sollte, wie sich der Absatz von Fischen in den Niederlanden erheblich steigern lasse. Dieser Ausschuß hat Ende 1916 einen Bericht erstattet und mancherlei ins einzelne gehende Vorschläge gemacht, die sich in der Hauptsache auf ähnliche Maßnahmen beziehen, wie man sie früher in Deutschland zur Hebung des Seefischverbrauchs angewandt hat. Als ein besonders wichtiges Mittel hat der Ausschuß den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Fischer bezeichnet. Die Bildung von Genossenschaften zur Verwertung der Fänge hat auch in 1916 erhebliche Fortschritte gemacht. Der bei weitem größte Teil der niederländischen Binnenfischer ist heute schon den Fischereivereinen angeschlossen, und ein erheblicher Teil dieser Fischereivereine betreibt genossenschaftlichen Einkauf von Fischereiartikeln oder Verkauf von Fischen. Viele Vereine pachten auch für ihre Mitglieder größere Fischgewässer und sorgen durch regelmäßige Aussetzung von Fischbrut für deren gute Entwicklung. Da die Berufsfischer jedoch vielfach durch Hochtreiben der Pachtpreise durch die Händler sehr zu leiden haben und die Pachtzeit in vielen Fällen erheblich zu klein ist, um fischereiwirtschaftliche Verbesserungen in den Gewässern lohnend erscheinen zu lassen, so hat man 1916 einen Ausschuß zur Untersuchung der Bestimmungen über die Verpachtung von Fischgewässern eingesetzt. Über das Ergebnis seiner Arbeiten wird später hier ausführlicher berichtet werden.

Sehr viel wurde auch im Jahre 1916 über die Verunreinigung der Fischgewässer geklagt, die nach der Behauptung der Fischer fortwährend zugenommen hat. An der Verunreinigung sind beteiligt: Zuckerfabriken, Marmeladefabriken, Konservenfabriken, Erdgasanlagen, Waschanstalten, Molkereien, Textilfabriken, Gerbereien, Abwässer von Städten, landwirtschaftliche Abwässer und andere. Neue gesetzliche Bestimmungen zur Verminderung der Abwässerschäden befinden sich schon seit einigen Jahren in Vorbereitung. In 1916 hat man eine Untersuchung über die Schädlichkeit der Erdgasanlagen veranstaltet, die noch nicht ganz abgeschlossen wurde, aber zu der Erkenntnis führte, daß Erdgas allein weniger schädlich wirke, als man früher gedacht hatte.

Die großen Erfolge, die man in den Niederlanden im Kampf gegen die tierischen Fischfeinde aufzuweisen hat, lassen erkennen, wie zahlreich diese Feinde noch sind. Leider gibt es keine Statistik über die Erfolge in ganz Holland. In der Provinz Groningen allein wurden in 1916 Prämien für nicht weniger als 371 getötete Reiher und für 7 Fischotter gezahlt. Es sind sicherlich in den Niederlanden 1916 weit mehr als 1000 Reiher und über 100 Fischotter getötet worden.

Die Hauptabteilung Süßwasserfischerei umfaßte am 1. Januar 1916 83 Abteilungen und 4 lose angeschlossene Vereinigungen mit zusammen 3782 Mitgliedern; am 1. Januar 1917 waren es 84 Abteilungen, 4 lose angeschlossene Vereinigungen und 4048 Mitglieder. Eine große Zahl der Abteilungen ist wieder in provinzielle Bündnisse zusammengefaßt. In 1916 wurde neu gegründet: ein Bund der Abteilungen für die Provinz Friesland. Für die diesen Abteilungen angehörenden Fischer ist seit einigen Jahren auch eine genossenschaftliche Spar- und Vorschußbank eingerichtet, die Anfang 1916 89 Mitglieder mit 179 Anteilen zählte. Die Bank ist vorläufig noch wenig kapitalkräftig, hat aber den kleinen Berufsfischern schon sehr viel Hilfe geleistet. Da das Wetter für die künstliche Fischzucht im Jahre 1916 sehr ungünstig war, und der Bezug von Fischen vom Auslande

Digitized by Google

nicht in Frage kam, so wurden längst nicht so viele Jungfische ausgesetzt wie im Vorjahre. In 1916 kamen in die offenen Gewässer zur Aussetzung 592 einjährige, 1948 zweijährige Karpfen, 1129 zweijährige masurische Schleien, 1990 einjährige Zander und 15000 Stück Hechtbrut. Die Zander scheinen sich in den niederländischen Flüssen nicht recht wohl zu fühlen, da die früheren Aussetzungen keinen nachhaltigen Erfolg gehabt haben. In den Kanälen haben sich dagegen die Zander sehr gut gehalten. Statistische Angaben über den Erfolg der Aussetzungen, die man sich seit langem zu bekommen bemüht, sind für 1916 nur in sehr geringem Umfange eingegangen. Es wurden an Fischen, deren Herkunft von den Aussetzungen sicher ist, gefangen:

Jahr	Edelkarpfen	Schleien	Zander	Anzahl der Fischer
	Gewicht in Pfunden			
1912	16076	363	439	514
1913	20615	293	1227	667
1914	8610	576	2659	261
1915	4654	392	680	146
1916	6430	219	622	116

Während hiernach das Ergebnis des Fanges in 1916 sehr mittelmäßig erscheint, lassen die Angaben durch Händler, die solche Fische umgesetzt haben, einen bedeutend besseren Fangertrag erkennen. Durch Händler ist folgender Umsatz an Edelfischen, die von Aussetzungen herrühren, gemeldet worden:

Jahr	Edelkarpfen	Schleien	Zander	Anzahl der Händler
	Gewicht in Pfunden			
1912	5544	—	5079	12
1913	17416	90	8485	30
1914	13968	—	11994	32
1915	16315	—	10869	24
1916	22138	2	11765	20

Auf jeden Fall lassen diese Zahlen erkennen, daß die Aussetzungen in den niederländischen Gewässern sehr guten Ertrag liefern. Um sich eine bessere Statistik zu sichern, hat die Hauptabteilung Süßwasserfischerei gedroht, daß die Abteilungen, die keine Statistik liefern, auch keine Satzfische mehr erhalten werden.

Ergänzt werden die Mitteilungen der Hauptabteilung Süßwasserfischerei durch die amtliche Fischereistatistik der Niederlande, die allerdings noch erheblich später herauskommt als der Bericht der Hauptabteilung. So liegen jetzt erst die statistischen Angaben über das Jahr 1915 vor. Nach dieser Statistik wurden für 1915 insgesamt 31331 Fischereischeine ausgestellt gegen 30298 im Vorjahre; auf Berufsfischer kamen für 1915 nur rund 5000 Fischereischeine. Die Zahl der großen Lachsfischereien mit fest eingebauter Fangvorrichtung belief sich 1915 auf 10 gegen 10 in 1914 und 12 in 1913, die Zahl der kleinen Lachsfischerein auf 23 gegen 23 in 1914 und 25 in 1913. Auch die sonstigen Fangvorrichtungen für die Lachsfischerei haben ungefähr in der Anzahl der früheren Jahre bestanden. Der Gesamtertrag des Lachsfanges in den Niederlanden belief sich nach der amtlichen Statistik auf:

Jahr	Zahl der Lachse	Gewicht kg	Fangwert Gulden
1915	29436	224381	571906
1914	28891	196000	848525

Von dem gesamten Fangertrag entfielen 1915 52 % auf die großen Lachsfischereien mit festeingebauter Fangvorrichtung und 48 % auf andere Fangarten. Der Fangertrag an Finten belief sich 1915 auf etwa 169000 Stück gegen 262000 im Vorjahre. Hermann Steinert.

Die Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses über die Fischerei.

Gelegentlich der am 25. April d. J. stattgehabten Beratung des Landwirtschaftshaushaltes im Abgeordnetenhause wies der Abgeordnete Gerlach darauf hin, daß von der Staatshaushaltskommission ein Antrag beschlossen worden sei, durch den die Staatsregierung ersucht werden solle, in den nächstjährigen Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Verwaltung größere Mittel für die See- und Binnenfischerei einzusetzen. Kein Zweig der landwirtschaftlichen Verwaltung sei bisher so stiefmütterlich behandelt worden, wie der der Fischerei. In dem Haushaltsplan für 1918 sei im Kap. 105 für die Förderung der Fischerei in ganz Preußen nur ein Betrag von 592527 Mk. vorgesehen. Nun werde man sagen, die Förderung der Fischerei sei in erster Linie Sache des Reiches. Das Reich tue ja auch etwas dafür, aber noch lange nicht genug. Preußen habe wegen seiner weiten Ausdehnung an der Küste nach der Auffassung des Reichstages wohl in erster Linie die Pflicht, dafür zu sorgen, daß seine Fischerei auf der Höhe stehe. Das Reich gebe im ganzen nur 500000 Mk. zur Förderung der Fischerei! Da könne man sich nicht wundern, wenn Preußen trotz seiner fischreichen Gewässer und seiner langgestreckten Seeküsten seinen eigenen Bedarf bei weitem nicht decken könne und daß Preußen und Deutschland auf die Fischeinfuhr von auswärts angewiesen sei. Deutschland habe nach der Statistik von 1913 einen Gesamtverbrauch an Seefischen im Werte von 150 Millionen Mark gehabt. Davon seien 110 Millionen Mark an das Ausland gezahlt worden. Die Binnenfischerei habe nach den statistischen Angaben von 1912 Süßwasserfische im Werte von 125 Millionen geliefert. Zusammen seien dies also rund 300 Millionen für Fischnahrung. Was bedeute demgegenüber der vom preußischen Staate und von dem Reiche zusammen jährlich aufgewendete Betrag von insgesamt einer Million Mark?

Die Fischerei müsse mehr gefördert werden, und zwar sei zu fördern die Fischzucht, der Fischfang und der Fischabsatz in praktischer, wissenschaftlicher und organisatorischer Hinsicht.

Praktisch durch den Bau neuer und den Ausbau vorhandener Häfen, durch Beschaffung und Überlassung von Motorkuttern und Fanggeräten an die Fischer, durch den Einbau von Motoren in die Fischereifahrzeuge, durch die Förderung der Fischereigenossenschaften und der Fischereisiedlungen, durch Errichtung von Fischereischulen, Einrichtung von Wanderkursen zur Belehrung der Fischer, Einrichtung von Fischverkaufs- und Auktionshallen usw. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Förderung sei es freudig zu begrüßen, daß die hydrobiologische Anstalt in Plön und die fischbiologische Anstalt in Sachsenhausen bei Oranienburg auch nach dem Tode ihrer bisherigen Leiter

Digitized by Google

fortbestehen sollten. Dies seien aber private Anstalten. An Staatsanstalten wären nur die Anstalt am Müggelsee und die wissenschaftliche Kommission in Kiel zur Erforschung der deutschen Meere zum Vorteile der Fischerei vorhanden. Außerdem sei noch im Kultusetat ein kleiner Posten für die biologische Anstalt auf Helgoland verzeichnet. Dies genüge bei weitem nicht, es müssen viel mehr solcher wissenschaftlichen Forschungsinstitute eingerichtet und die vorhandenen weiter ausgebaut werden. Es wäre vielleicht angebracht, in Geestemünde eine solche fischbiologische Anstalt zu gründen. Jedenfalls wäre es außerordentlich erwünscht, wenn der Landwirtschaftsminister sich mit dem Kultusminister bezüglich weiterer Errichtung fischereiwissenschaftlicher Anstalten in Verbindung setzen wollte. Für die Gründung eines solchen fischbiologischen Instituts wäre Danzig sehr geeignet, weil dort die Technische Hochschule bestehe, die sich unter anderem mit wasserbaulichen Fragen zu befassen habe, bei denen auch Fischereifragen berücksichtigt werden müßten, z. B. Ausbau der Bäche, Flüsse, Flußkorrektionen, Kanalisierungen, Anlagen von Wehren, Schleusen, Fischpässen usw. — Organisatorisch sei vor allem eine hauptamtliche Stelle im Landwirtschaftsministerium zu schaffen.

Dringend notwendig sei ferner eine Statistik für die Binnenfischerei. Es müßten die Flächen der Binnengewässer und die Erträgnisse der Binnenfischerei festgestellt werden.

Auch für die Fischerei müsse die Parole gelten: Förderung der Produktion im Inland! Unabhängigkeit vom Auslande zum Besten der eigenen Volkswirtschaft.

Auf diese Ausführungen erwiderte der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, von Eisenhart-Rothe, folgendes: „Ich danke dem Herrn Abgeordneten Gerlach für die Anregungen, die er für die Hebung der Fischerei gegeben hat. Über viele seiner Anregungen schweben bereits Erwägungen, wie ihnen stattgegeben werden kann. Insbesondere ist die Errichtung einer biologisch-wissenschaftlichen Anstalt in Danzig wohl der Erwägung wert. Diese Frage wird im Ministerium eingehend geprüft werden. Daß das landwirtschaftliche Ministerium bemüht ist, auch während der Kriegszeit die Hebung der Fischerei möglichst zu betreiben, geht schon daraus hervor, daß noch im Laufe dieses Sommers ein fischereisachverständiger Referent in das Ministerium berufen werden wird. Die Auswahl dieser Herren ist jetzt allerdings außerordentlich schwer, weil natürlich auch von diesen ein großer Teil zum Heere eingezogen ist. Gegen den Antrag, die See- und Binnenfischerei in diejenigen Angelegenheiten aufzunehmen, die nach dem Antrage der Staatshaushaltskommission wissenschaftlich weiterzufördern wären, hat die Königliche Staatsregierung keine Bedenken zu erheben."

Das Einsömmern der Teiche

sollte bereits im Monat Mai beendet werden. Ich setze voraus, daß der Boden bereits im April verwundet oder geschält ist. Sobald die ersten wirklich warmen Tage eintreten, darf zur Saat gepflügt werden. Nicht zu tief, da sonst der gewachsene Boden nach oben kommt, was mehr schadet als nützt. Teiche, welche naß sind und naß bleiben, zu sömmern, ist weggeworfene Arbeit. Der Teichboden, welcher gesömmert werden soll, muß vor allen Dingen trocken werden, d. h. das Grundwasser soll mindstens 50 cm unter der Oberfläche des Teichgrundes stehen.

Die Saatfurche kann man mit dem Zweischar geben. Will man durchaus den Untergrund bearbeiten, so lasse man hinter dem Pflug einen Untergrund- oder einen Häufelpflug gehen. Das vermeidet die Heraufbringung des toten Bodens. Ist der Boden gepflügt, so wird er, sobald er grünlich schimmert, also gar ist, geeggt. Will man die Gare weiter beschleunigen, so schleppt man den Teichgrund ab. Sofern sich die zweite Gare zeigt, wird der Grund mit einer schweren Egge aufgeeggt und in den letzten Eggstrich der Samen bestellt. Meiner Erfahrung nach ist Rotklee oder Luzerne für schwere Böden die beste Sömmerungsfrucht. Kann man den Klee für das nächste Jahr stehen lassen, ist es gut. Nicht wesentlich schlechter ist es aber, wenn man den Klee zur Fütterung nützt. Natürlich haben alle Leguminosen eine Sömmerungskraft. Auf leichtem Sandboden wird man zur Lupine und zur Peluschke greifen müssen. Haben die Pflanzen sehr gewuchert, so ist es riskant, darauf Wasser zu spannen, weil durch ihre Fäulnis dem Wasser so viel Sauerstoff entzogen wird, daß die Fische ersticken können. Die Stoppel pflügt man im Herbst unter und bespannt im nächsten Frühjahr den Teich mit Eintritt der warmen Jahreszeit. Teichgrund, der frisch bleibt, kann man in dieser Zeit landwirtschaftlich nutzen. So sah ich einen Teich, der prächtige Gurken trieb. Nun soll man ja nicht die Lausitzer Teiche mit solchem Teich vergleichen; hier muß man erst ein Paar Ochsen begraben, bevor man den Teich in Ordnung bekommt.

Man vergesse nicht, den Teichboden, welchen man landwirtschaftlich nützen will, zu düngen. Vier Zentner Kainit und ebensoviel Thomasschlacke ist nicht zuviel. Der Dünger wird untergeschält oder eingeeggt. Die Düngung kommt auch den Fischen zugute.

Man sollte nicht glauben, welch ein Bukett von Unkraut solch ein trockner Teich aufbringt. Teiche, die seit Menschengedenken nicht gesömmert sind, zeigen einen Hederichwuchs, daß man annehmen könnte, ein Boden, welcher solch Unkraut trägt, entstamme einem ungepflegten Felde. Um den Kulturpflanzen über das erste Stadium zu helfen, wird man bei den meisten Leguminosen zur Handhacke greifen müssen. Eine Hacke genügt gewöhnlich. Natürlich muß man bei Gemüsekulturen öfter hacken.

Ein so gesömmerter Teich wird auch landwirtschaftlich Freuden bereiten. Hlg.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die niederländische Ausfuhr von Süßwasserfischen** ist in diesem Jahre ganz erheblich zurückgegangen, weil der Nahrungsmittelmangel dazu zwingt, den größten Teil der Fische für die eigene Versorgung zurückzuhalten. Mit dem Anfang des Jahres 1918 wurde die gesamte Fischausfuhr der neuen Nederlandschen Uitvoer Maatschappy übertragen, durch die allein die Fisch-

Digitized by Google

händler Fische ins Ausland versenden dürfen. Nach Deutschland dürfen frische Süßwasserfische nur mit der Eisenbahn geschickt werden. Nach England ist die Ausfuhr nur über Rotterdam gestattet, nach Belgien kann sie über die Bahnstationen Sas van Gent, Sluis und Roosendaal erfolgen. Für Süßwasserfische in Eispackung ist eine Abgabe von 7 Cents für das Kilogramm Bruttogewicht, für lebende Fische 10 Cents und für Lachs 12 Cents zu bezahlen. Infolge der zunehmenden Lebensmittelknappheit wurde Anfang April die Ausfuhr von Süßwasserfischen, zunächst wohl nur vorübergehend, vollständig verboten. Die Fischknappheit war im April so groß, daß sich an den Fischverkaufsstellen große Menschenmengen ansammelten und bei ungenügender Fischzufuhr Krawalle entstanden. Für Lachs, der für die breite Volksmasse zu teuer ist, trat nach dem Ausfuhrverbot ein erheblicher Preissturz ein. St.

— **Westpreußische Fischpreise.** Für Danzig sind vor kurzem Fischhöchstpreise veröffentlicht worden, und zwar verschiedene für die durch die Westpreußische Fischhandelsgesellschaft zur Verteilung kommenden und für die vom freien Handel nach Danzig gebrachten Fische. Für den freien Handel kommen nur geringe Mengen Süßwasserfische in Frage, da ja die ganze See- und Küstenfischerei ihre Fänge an die Gesellschaft abzuliefern hat. Es ist nun ein Zeichen der Zeit, daß die Preise, welche für die Fische der Gesellschaft im Kleinverkauf gezahlt werden müssen, höher sind, als die für den freien Handel erlaubten Höchstpreise. Die Preise für Fische des freien Handels betragen für Karpfen 1,60 Mk., Maränen 1,60 Mk., Schleie 1,80 Mk., dagegen bei den gleichen Sorten, die durch die Fischhandelsgesellschaft beschafft sind, 2,10 Mk., 1,90 und 2,10 Mk. Die Gesellschaft, die zur besseren und billigen Versorgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln gegründet ist und angeblich gemeinnützig ist, arbeitet also erheblich teurer als der freie Handel. Es hat leider gegenwärtig keinen Zweck, näher darauf einzugehen. Man fragt sich nur immer wieder: wenn schon einzelne der Zentralgesellschaften ein notwendiges Übel sein mögen, wieso ist auch die Fischversorgung in dieser Weise zentralisiert? Im übrigen kosten jetzt in Danzig Aale von ½ Pfund und darüber 2,80, kleinere 1,80 Mk., Barsche von ⅓ Pfund und darüber 1,35 und kleinere 1,00 Mk. Bleie je nach Größe 1,00 Mk., 1,20 oder 1,50 Mk., Dorsche 75 und Flundern 50 Pfg., Hechte von über 1 bis 6 Pfund 1,80 und solche von unter 1 oder über 6 Pfund 1,40 Mk., Karauschen 0,90 oder 1,25 Mk., Plötzen 0,60 oder 0,90 Mk., Zander von 2 Pfund und darüber 2,60 Mk., von 1½ bis 2 Pfund 2,10 und kleinere 1,50 Mk. St.

— **Fischereiliche Maßnahmen im Interesse der Volksernährung.** Eine Anzahl Fischerei-Interessenten hielt auf Anregung des Fischereivereins für Niebüll und Umgegend eine Versammlung ab. Nach eingehender Erörterung, an der sich auch der Vorsitzende des neuerrichteten Kreisfischeramts Tondern, Deichgraf Sönnichsen, beteiligte, wurde eine größere Abfischung der verpachteten Kreisgewässer zwecks Durchführung der Volksernährung ins Auge gefaßt. — Die Gemeindevertretung von Flörsheim a. M. verbot den dortigen Fischern den Verkauf der im Main gefangenen Fische an die benachbarten Städte und beschloß, in die neuen Verpachtungsverträge einen entsprechenden Vermerk aufzunehmen. Für den Verkauf der Fische am Orte stellte die Gemeinde einen besonderen Raum zur Verfügung.

Personalien. Der Königlich norwegische Fischereikommissar in Hamburg, Asserson, ist zum Fischereidirektor Norwegens ernannt worden.

— **Berichtigung.** Der in Nr. 18 unter Fischereiverpachtungen gemeldete Pachtvertrag über das Pissa-Fischereigebiet ist nicht in Königsberg, sondern in Gumbinnen von dem dortigen Verein zur Hebung der Fischzucht mit dem Magistrat abgeschlossen worden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 10. Mai 1918.

Das war gestern ein Himmelfahrtstag wie selten einer. Das arbeitende Berlin war auf den Beinen, hinaus ins Grüne. Der alte Brauch wird nicht gebrochen. Die Herrenpartien kamen deshalb überall zur Geltung. Der Strohhut leuchtete, und die Rucksäcke waren gefüllt. Womit, das wissen die Götter. Der saure Aal, das Leibgericht der Berliner am Himmelfahrtstage, fehlte überall. Aal mit Spreewaldtunke und Gurkensalat lebte in den Gasthäusern nur in der Erinnerung. Unter all diesem kulinarischen Mangel litt der Berliner Humor nicht. Laute Fröhlichkeit begleitete die Herrenpartie. Die Dicken, welche hinterher paddelten, mußten manchen Kalauer über sich ergehen lassen. Die Wandervögel, echte und unechte, sangen Lieder zur Zupfgeige, oder Karle blies einen Gassenhauer auf der Maultrommel. Nicht selten begegnete man schwarz gekleideten Frauen mit stillen, ernsten Gesichtern. Sie trauerten um einen der Ihrigen.

Die Fischzufuhr, welche zum Himmelfahrtstage in der goldenen Friedenszeit schier in Massen nach Berlin kam, ist bis auf einen Bruchteil zusammengeschrumpft. Das Volk bekam eigentlich nur kleine Plötzen und Schollen, die für 1,20 Mk. im Kleinhandel verkauft wurden. Räucherwaren gab es hier und da tropfenweise. Die Bücklinge waren trocken und versalzen. In den besseren Gasthöfen gab es Heringe, deren Größe mit einer halben Fingerlänge begann und bei der ganzen Fingerlänge endete. Man schämte sich nicht, das Andenken an den Alten, der im Sachsenwalde den ewigen Schlaf schläft, dadurch zu verunehren, daß man diese sogenannten Heringe Bismarckheringe benannte. Vier solcher Stintheringe ließ man sich mit 1,50 Mk. bezahlen. Kaum ein Zehntel Pfund, dazu etwas Essigwasser und zwei Scheiben Zwiebeln, fertig ist der Bismarckhering. Das Pfund dieser Zwergheringe kostet demnach 15 bis 16 Mk. Was bekommt der Fischer für diese Ware? Sicherlich nicht mehr als ebensoviel Pfennige. Im Frieden kosteten die Elbheringe noch weniger. Vergleicht man hiermit unsere Karpfen und Schleien, sowie alle anderen Süßwasserfische, so kommt man auf ein Fünftel des Preises ab. Ja, ja, die Herren von der Wasserkante verstehen es, bessere Preise zu machen als wir.

Der Hamburger Marktbericht war früher vorbildlich für Fische. Man hat ihn aufgegeben. Warum, wissen die Hamburger wohl selbst nicht. Weil der Feind oder der Bürger nicht wissen soll, wie wenig oder wie viel Fische wir haben. Zei-

Digitized by Google

tungen gehen hinüber und herüber. Das Hamburger Fremdenblatt findet man in England in jeder besseren Kneipe, gleich ob Deutsche dort verkehren oder nicht. Das gleiche ist bei uns mit englischen Zeitungen der Fall. Der Marktbericht schweigt, um so mehr reden die Zeitungen. Ob sie sich in die eigene Tasche lügen, daran müßte man eigentlich zweifeln.

Wie ein Stern aus dem Morgenlande leuchtet folgende Notiz des Hamburger Fremdenblattes: Die Fischerei in der Eckernförder Bucht und in den benachbarten Küstengewässern bringt seit Wochen recht befriedigende Resultate, so daß der Fischmarkt gut versorgt werden kann. Die Fänge sind in den letzten Tagen täglich gestiegen, vorgestern wurden nicht weniger als 850 Zentner Fische eingebracht, darunter 500 Zentner Sprotten, Rest Weißlinge, Butt, Dorsch, Siehlen und Lachse. Wenn nur jeden Tag die halbe Menge von Fischen an den Markt kommt, so müßte man annehmen, daß dadurch eine Menge Mäuler gestopft werden können.

Der Pfennigrechner beim Reichskommissar für Fischversorgung! Die Tageszeitung für Nahrungsmittel bringt einen Artikel, der auf die Sachverständigen des Reichskommissariats ein sonderbares Licht wirft. Es handelt sich um eine Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin I Abt. 129. Angeklagt war der Kaufmann Otto Bauk. Als erster Sachverständiger wurde im Termin ein gewisser Herr Maschinski vernommen. Auf wiederholtes Befragen des Richters, aus welcher Branche der Sachverständige beim Reichskommissar für Fischversorgung hervorgegangen sei, mußte Herr Maschinski bekennen, daß er aus der Textilbranche stamme und erst seit anderthalb Jahr beim Reichskommissar als Fischsachverständiger tätig sei. — Der Richter sagte darauf: Herr Maschinski, Sie sind kein Sachverständiger im Sinne des Gerichts, sondern Pfennigrechner beim Reichskommissar. Der Richter erteilte Herrn Maschinski den Rat, sich nie mehr vor Gericht als Sachverständiger für Fische zu zeigen. Der Angeklagte wurde freigesprochen. Leider wimmelt es nicht nur in der Fischbranche sondern in allen Fächern von solchen Sachverständigen. Es war nach der Roggenernte 1917. Zu einem bekannten Herrn kommt in vornehmer Kalesche der Herr Sachverständige. „Herr X, Sie müssen sofort Roggen dreschen!" „Das kann ich nicht, weil mein Roggen schwitzt." „Mein Herr, ich verbitte mir derartige Scherze. Ich habe wohl gehört, daß Menschen, Pferde und Kühe schwitzen — aber Roggen??? Sie haben sofort zu dreschen." Solche Leistungen sind nicht vereinzelt geblieben.

Die Kleinhändler — nicht allein die Berliner — klagen Stein und Bein über die schlechte Verpackung der Fische. Scheinbar fehlt das eigene Interesse. Die Herren, welche die Packung zu beaufsichtigen haben, wissen sehr wohl, wie Fische verpackt werden müssen — oder man müßte es annehmen, daß sie es wissen. Doch scheinen sich die Herren mehr als Funktionäre denn als Fischhändler zu fühlen. Im vorigen Jahre sind Unmassen von Fischen für den menschlichen Genuß unbrauchbar geworden. Voraussichtlich passiert so etwas nicht wieder. Das Verpackungsmaterial ist nicht selten Monate unterwegs, auch darüber läßt sich ein Lied singen. Verschickt der Binnenfischer Fische lebend in die Großstadt, so erhält er nach Monaten die leeren Fässer zurück. Die Deckel fehlen, mitunter auch die Randreifen. Griffe sind abgeschlagen. Kommen die Fässer spack an, so kann er sich freuen, wenn alle Dauben vorhanden sind. Schlimm genug sieht es auch mit den Körben aus. Sie sind breitgetreten, der Deckel fehlt. Das Verpackungsmaterial mehr als einmal zu gebrauchen, ist in den meisten Fällen ausgeschlossen. Dem Fischer wird eine Strafe von 10000 Mk. oder soundso viel Gefängnis angedroht. Alle anderen, mit denen der Fischer und der Fischhändler zu tun hat, gehen frei aus, sitzen auf der Sinekure und lachen sich ins Fäustchen.

Man spricht lang und breit über die dänischen Gefrierfische. Wir werden nach dem Kriege auf Massenanlieferung dieser Ware gefaßt sein müssen. Mit unseren Binnenfischen können wir dann hausieren gehen.

Zur Frühjahrsschonzeit hat der Herr Regierungspräsident zu Potsdam folgende Verfügung erlassen. Zur Erleichterung der Volksernährung ist bestimmt, daß während der diesjährigen Frühjahrsschonzeit (bis 31. Mai d. J.) vom Montag bis Freitag jeder Woche die Fischerei auch mit bewegten Geräten ausgeübt werden darf. Die Bestimmung daß in den Laichschonbezirken in der Zeit bis 30. Juni jede Art der Fischfanges verboten ist, bleibt bestehen.

Herr Regierungsrat Meyer hielt im Bayrischen Landesfischereiverein einen für die gesamte Fischerei beachtenswerten Vortrag. Danach betrage die Fischmenge, welche zur Ernährung des deutschen Volkes beitrage, 400 Millionen Kilo. Davon stamme ein Drittel aus der Binnenfischerei, ein weiteres Drittel aus den Hochseefängen und das letzte Drittel aus dem Fang frischer und der Einfuhr gesalzener Heringe. Es ist dieses der erste Fall, wobei man aus der Schätzung der Erträge der Binnenfischerei herausgekommen ist. Schätzen kann jeder, nur kommt es darauf an, ob die Schätzung auch richtig ist.

Krebse sind in der letzten Zeit mehr als im Vorjahre angekommen. Wie mag es denn mit den Aalen stehen, welche man vor sieben Jahren zu Millionen in das Kurische Haff setzte?

Vom Wiener Zentralfischmarkt. A. Süßwasserfische: Bressen zugeführt 300 kg 0,70 bis 3,00 Kr. je nach Größe. Hechte lebend, ungarische, 320 kg zugeführt, 10,50 bis 15 Kr. Karpfen lebend ungarische 24822 kg zugeführt, darunter 4062 kg von der Nordsee, 9,50 bis 11,20 Kr. Großhandelspreis, Kleinhandelspreis 10,40 bis 12,00 Kr. Karpfen lebend böhmische 1065 kg 6,80 Kr. Nerfling (Aland) 200 kg 8,00 bis 9,00 Kr. Schaiden (Welse) 975 kg 19 bis 22,00 Kr. Schill (Zander) tote 500 kg je nach Größe und Provenienz 18,00 bis 26,00 Kr. Schleie (ungarische) 520 kg 9,50 Kr. im Großhandel, Kleinhandelspreis 10,00 bis 12,00 Kr. Weißfische zugeführt 550 kg 3,00 bis 4,00 Kr. im Großhandel, im Kleinhandel 4,00 bis 6,00 Kr. Fogosch (Zander aus dem Plattensee) zugeführt 900 kg 19,00 bis 25,00 Kr. Meerfische von der deutschen Dampffischereigesellschaft Nordsee nur in Kleinhandelspreisen: Kabliau 7851 kg 6,40 Kr., Schellfisch 2357 kg 3,90 Kr., Scholle 23385 kg 3,00 Kr., Dorsch 1551 kg 4,80 Kr., Süßwasserfische von der Nordsee importiert. Gesalzene rumänische Karpfen 940 kg 6,70 bis 7,00 Kr., Ungarische Karpfen 280 kg 10,40 bis 12,00 Kr. Weißfische 800 kg 5,00 Kr. Alles für Kilo und Kronen. Bemerkenswert ist, daß die „Nordsee" sich auch mit Süßwasserfischen befaßt. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke,

Digitized by Google

für die Woche vom 15. 5. bis 21. 5. 1918
Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 2,40. Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50. Hechte, unsortiert 2,70. Forellen, groß, klein 8,20. Karauschen, groß 2,40. Barsche, groß 2,40. Bleie, groß 2,25. Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die niederländische Binnenfischerei 1916. 153. — Die Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses über die Fischerei. 155. — Das Einsömmern der Teiche. 156. — Die niederländische Ausfuhr von Süßwasserfischen. 156. — Westpreußische Fischpreise. 157. — Fischereiliche Maßnahmen im Interesse der Volksernährung. 157. — Personalien. 157. — Berichtigung. 157. — Fischmarkt. 157. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Die im hiesigen Amtsbezirk belegene **Wesenberger Fischerei ohne Wohngebäude** soll am
Sonnabend, dem 25. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr,
vor dem Großherzoglichen Amte von Michaelis d. J. ab auf **12 Jahre meistbietend verpachtet** werden. Die Verpachtungsbedingungen können gegen die Schreibgebühren von der Amts-Registratur bezogen werden.
Amt Strelitz, den 27. April 1918. (227
Großherzogliches Amt.

Suche zum 1. Juli eine
gute Fischerei zu pachten,
auch bin ich bereit, Fischerei zu übernehmen, wo der Mann im Felde gefallen ist, mit, auch ohne Geräte, gegen Abstand. Gefl. Angebote unter **A. B. 211** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichgut, Teichwirtschaft, größere Teiche
zu kaufen oder zu pachten ges. Gefl. Angebote unter **H. J. 192** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerei gesucht!
Suche per sofort oder später gute Fischerei, gleich welcher Größe. übernehme auch solche durch Abverpachtung auf mehrere Jahre. Gefl. Angeb. unter **A. B. 246** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

3–4 Prozentfischer
(Aalsticker) für den großen, sehr aalreichen **Müritzsee** und umliegende Gewässer sucht (215
Otto Rosengarten, Großfischerei,
Waren-Müritz.

Prozentfischer
mit Leuten und Geschirr für große Fischerei gesucht.
219) **Weißhuder & Co.,**
Stettin, Barnimstraße 83.

Fischmeister,
firm in Karpfen- (Dubischverfahren) und Schleienzucht, wird
als Kriegsvertretung
für 400 Morgen große Teichwirtschaft in der Lausitz **gesucht.** Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche unter **K. R. 233** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche für 1900 Morgen zusammenhängendes Gewässer einen
verh. Fischmeister.
Nur zuverlässige Leute wollen ausführl. Berichte und Gehaltsforderung einsenden. Gestellung von eigenem Netzzeug erwünscht. (221
H. Wendlandt,
Neu-Gaarz bei Lärz, M.-Str.

Gutsfischer,
verh., mit Landwirtsch. vertraut, suche sofort für meine 600 Mg. Landseen, Klasse II. Vertrauensstellung! Bewerber wollen ausführl. Berichte eins. an
Robert Werner.
Seegut „Margaretenhof", Post Schönwalde,
234) Kr. Neustadt, Wpr.

Suche Stellung in gr. Fischerei für **meinen Sohn** zur Vervollkommnung in der **Binnenfischerei.**
Gefl. Angebote an (248
A. Helm, Fischereipächter,
Kl.-Drensen, Post **Gr.-Drensen,**
Regbz. **Bromberg.**

Zugnetz,
nur gut erhaltenes, inkl. Leinen, ca. 80—100 m lang, **kaufe sofort.** Beschreibung zu richten an
235) **Robert Werner,**
Post Schönwalde, Kr. Neustadt Wpr.

Suche zu kaufen: 30 Stück gut erhalt.
Fischreusen u. 2 Netzblätter.
Dom. Flemsdorf, Kr. Angermünde, Ukm.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Beutelnetz,
45 m lang, 5 m tief, 2 cm Maschenweite, gut erhalten, **zu verkaufen.**
236) **Bösel,**
Bln.-Steglitz, Bismarckstraße 12a.

Fischzugnetz mit Schleppsack, **8 m l., 1½ m br.,** fast neu, **Friedensware. Sprehe, Dannenbüttel bei Gifhorn.** (245

Zwei gut erhaltene
Fischereikähne
stehen zum Verkauf bei (242
E. Mühle, Horka, O.-L.

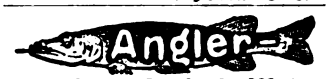

Broschüre **„Anglerkniffe"**
versendet gratis und franko
Angler-Zentrale, Freren i. H. 226.

Speisekrebse,
15 bis 25 Schock wöchentlich geg. Nachnahme nimmt ab, bitte um Angebot,
J. Bergmann, Blankensee i. M.

gibt ab zur zweckmäßigen Besetzung von Teichen: Mai-Juli **Spiegelkarpfen-Jungbrut** und **vorgestreckte** Karpfenbrut viels. prämiierter, äußerst schnellwüchsiger Galizier Rasse.
Sonderangebot mit Besatz-Anweisung frei.
217) **Bräuning.**

Karpfen-Jungbrut,
nur beste, schnellwüchsige Galizier Rasse, liefert (231
Fischzucht Preuße, Frankfurt (Oder).

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elde.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (14

Ca. 100000 3— 7-cm-
Ca. 100000 7—12-cm-**Satzschleien**
billig abzugeben. Angebote unter **Nr. 187** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Junge Fischottern
kauft zu höchsten Preisen (241
Curt Schiwora,
Singwitz b. Bautzen, Sachsen.

Raubende Hechtbrut od. kl. Satzhechte
gesucht. Angeb. mit Größe u. Preis an Rittergut Kolbitz, Post Lahsa, O.-L.

Wie präpariert man Koppen (Delpen)?
damit sie sich längere Zeit zum Fischfang halten. — Angaben unter **Nr. 232** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischversand-Adressen
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze Anwendungsweise überaus einfach zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Herrschaft Uhyst-Königswartha

hat abzugeben

1sömmerige Satzkarpfen, Galizier oder Lausitzer,

9—18 cm groß, gesunde, schnellwüchsige Rasse, bekannte Uhyster Zucht. Anfragen an

222) **Herrschaftl. Rentamt Uhyst i. Schl.**

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau B.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (1

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Fischbehälter usw. in allen Größen und Ausstattungen aus erlesenem Material zu billigsten Preisen bei kürzester Lieferfrist. Illustr. Katalog und feinste Referenzen gratis u. franko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden.

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerk **H. Fröhlich, Wittichenau,** O.-L. 100. Gegr. 1842.

Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern, Schwan-, Enten- usw. Häusern, schwimmenden Badehäusern. — Sämtliche Holzbauten für Landwirtschaft und Gewerbe. (237

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenszwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(13)

In dem unterzeichneten Verlag erschien soeben:

Kommentar zum Fischereigesetz

nebst den sämtlichen zurzeit in Preußen gültigen Vorschriften über die Fischerei.

Von Geh. Regierungsrat Schrakamp (Dezernent für Fischereipolizei bei der Regierung in Trier).

Der rheinische Fischereiverein hat das Buch „als ein recht brauchbares Hilfsmittel bei der praktischen Anwendung des Fischereigesetzes" bestens empfohlen.

Ladenpreis 5 Mark.

Verlagsbuchhandlung von Jakob Lintz in Trier a. d. Mosel.

298)

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (240

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Ganz neu

verbesserte Hand-Nähahle

D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.

Fischer flicken ihre **Rucksäcke,**

Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Lederſachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs-anw. M 4,50, 2St. 8,50, 4St. 16,— Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.

Versandhaus **„Germania"**, Schiltigheim-Straßburg **77.**

Spiegelkarpfenbrut

hat abzugeben (216

Wilhelm Hopke jr., Fischzucht, Zilkendorf. Bez. Frankfurt (Oder).

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt ab: (19

Karpfenbrut und zum Herbst: **Karpfen, Schleien, Goldorfen** jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3,50 Mk., für das übrige Ausland 5 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 21. **Neudamm, 26. Mai 1918.** **Bd. 21**

Angelerfahrungen beim Fischen auf Friedfische im Jahre 1917.

Die Not der Zeit hat auch die Bedeutung mancher Süßwasserfische, die nicht zu den ausgesprochenen Edelfischarten gehören und darum nicht als feine Tafelfische erkannt wurden, besonders gehoben. Zu diesen gehören die meisten karpfenartigen Fische, wie die verschiedenen Karpfenrassen, die Schleien, dann die Nerilingsarten, wie der Frauennerfling (Leuciscus virgo) und der Aland oder Gängling (Idus melanotus) ferner Döbel, Blei, Schied oder Rapfen, insonderheit aber die Barbe, ein im Fleisch fester und kerniger Fisch, welcher mit dem Karpfen in eine Linie gestellt werden kann, aber vor diesem das eine voraus hat, daß er als Bewohner des lebhafter strömenden Wassers in Flußstrecken mit grobsandigem Grunde fast gar keinen modrigen Beigeschmack besitzt. Das Bestreben geht jetzt dahin, möglichst viel marktfähige Fische aus den Wildwässern herauszubringen, ein Unternehmen, welchem sich in dieser schweren Zeit auch der Angler nicht verschließen kann, um seinerseits für die Versorgung seiner Familie, sowie seines Verwandten- und Bekanntenkreises einigermaßen beizutragen.

Der Angler ist deshalb jetzt stark Küchenfischer und nutzt seine Kunst im Interesse der Selbstversorgung; leider sind die Fische nicht immer willens, dem Angler zu Diensten zu stehen, und nicht jeder Fischtag ist zugleich Beiß- und Fangtag.

Verschiedene Fischarten beißen auch im Winter an die beköderte Angel, wenn man aber von einigen Raubfischen absieht, so ist das Beißen der Friedfische um diese Zeit die wahre Liebe nicht, denn die Friedfische nehmen bei der Kälte des Wassers den Köder sehr lau an, sie knibschen nur an demselben herum und lassen ihn, ähnlich wie bei einer Uebersättigung im Sommer, oft wieder fahren. Denn währt die Beißzeit im Winter sehr kurz, gewöhnlich nur um den Mittag herum.

Dagegen beißen die Friedfische zu Winterende in jener Zeitepoche die sie noch von der Laichzeit trennt, immer besser, und glaube ich, daß dieses Verhalten der Fische mit der Erhöhung der Wassertemperatur, die sich bei der jetzt längeren Tageszeit und dem mehrenden und ausgiebigeren Sonnenschein allgemein, wenn auch noch langsam vollzieht, zusammenhängt; auch das lange Fasten und die kleinen Bewegungen, in welchen sich die Fische an ihrem Standort bereits ergehen, dürften sie zu zunehmender Nahrungsaufnahme veranlassen.

Der März von 1917 war ein rauher Geselle; vielfach wehten kalte, böige Nordwestwinde, und im Waldgebiete lag gefrorener und verharschter Schnee, welcher das Gehen mühselig machte. Die Stillwässer bedeckten noch dicke, aber bereits morsch gewordene Eisdecken. Die Fische lagen noch im ruhigen oder ganz schwach strömenden Wasser an dessen tiefsten Stellen, daher oft weit vom Ufer außer Angelbereich. Die Wasserwärme der Donau, welche anfangs des Monats nur $+ 2\frac{1}{2}$ °R betrug, stieg im Monatsverlauf stetig, aber so langsam an, daß sie erst Ende des Monats + 5 °R erreichte. Die Alande bissen trotzdem bei jedem Wetter, sowohl an ruhigeren Tagen bei schwachem Tauwetter, als auch bei steifem, kaltem bis stürmischem Nordwestwind; sie rissen stark an der ausgelegten Grundangelgerte, meistens waren es Stücke von 2 bis $3\frac{1}{2}$ Pfund Gewicht, die sich an der Wurmköderung fingen. Gegen Mitte März, als die Wasserhöhe langsam aber stetig zunahm und die Temperatur des Wassers + 4 °R erreichte, fingen auch die Barben an zu beißen, die sich freilich in größeren Exemplaren, manchmal bis zu sechs Pfund das Stück, stellten. Der erste Fangtag war der 21. März, an welchem das langsam steigende kalte Wasser ein wenig in das Fallen kam und in der Temperatur um ein Grad anstieg. Es wehte ein mäßiger, bereits abflauender Westnordwestwind bei meist heiterem, kühlem, mit einigen Strichregenwolken einhergehendem Wetter. An diesem Tage wurden sieben Barben im Gewichte von 22 Pfund und ein Aland im Gewichte von 2 Pfund gefangen. Meistens schwankten die Fänge an den einzelnen Angeltagen zwischen 8 bis 20 Pfund. Im zweiten Drittel des April verließen die meisten Barben den Angelplatz, ihre verrichtete Aufstellung hörte auf, sie kamen in Gang und strebten bereits dem lebhafter strömenden Wasser zu, wo sie sich auf den Sandbangen verteilten. Bissen die Barben im März nach 2 Uhr nachmittags wenig mehr, so konnte man im April auch nach 4 Uhr nachmittags noch einzelne Anbisse erlangen; zu dieser Zeit war die Wärme des fließenden Wassers der Donau auf $+ 6\frac{1}{2}$ °R angestiegen. Im Mai, welcher diesmal fast immer heiter und zuletzt hochsommerlich war, kam das Schneewasser der Inn und der Ems in der Donau zur Geltung und des Wasser erreichte diesmal eine derartige Höhe, daß die meisten Angelplätze unzugänglich wurden. Der Fang war daher kaum der Rede wert, insbesondere als die Barben stark zerstreut auf den überschwemmten Gründen lagen und sich ganz ihrer Fortpflanzung widmeten; andere Fischarten bissen bei dem trüben,

Digitized by Google

dicken, weißgrau gefärbten Wasser um so weniger an die Grundangel, als sie nicht mehr am tiefen Grund hielten. Um Mitte Juni, zu welcher Zeit die ständig scheinende Sonne mit den Schneefeldern im Hochgebirge stark aufgeräumt hatte, fiel das Wasser und wurde etwas reiner; dabei erreichte es die Badetemperatur. Es kam nun die Zeit, zu welcher die Barben zu ganz unbestimmten Stunden sowohl bei Tag wie bei Nacht an die Angel gingen, ihre Launenhaftigkeit ging jetzt so weit, daß sie manchen Tag gar nicht bissen; dementsprechend war das Angelresultat einmal ziemlich gut, das andere Mal wieder recht schlecht. Trotz der langen Tage war diesmal die Zeit von 3 bis 5 Uhr nachmittags eine gute Angelzeit, in Jahren mit ganz anderem Sommerwetter kann man wieder das Gegenteil erleben. Im Juli verschmähten die Barben den Wurmköder und gingen in der Regel der Käseköderung zu. Mit der Beschaffung von tauglichem Käse zu Anköderungszwecken war es im verflossenen Sommer ein wahres Kreuz, vielfach mußte man froh sein, wenn man Käse erlangen konnte. Als Käse zu Köderzwecken dient in erster Linie ein mittelweicher Emmentaler mit wenig Augen und ausgesprochen gelber Färbung sowie hervortretendem Geruch. Holländer und Eidammer Käse mit ähnlichen Eigenschaften leisteten diesmal manchen guten Ersatz. Da derartige Käsesorten von solcher Beschaffenheit oft einige Zeit nicht erhältlich waren, so mußte man mit dem verhandenen, oft wenig tauglichen Käse fischen. Die Folge war, daß ein zu weicher Käse sich noch vor einem Anbiß beim Angeraten an den Grund von der Angel löste oder von diesem vom strömenden Wasser abgespült wurde; auch kleine Fische zupften den Käse leicht von der Angel. Bei hartem Käse schlug wieder die Hakenspitze schwer durch, und manche Barbe ließ den Köder wieder fahren, weil sie ihn nicht vom Haken brachte und auch zu hart fand. Es gab daher manchen Mißerfolg, und das Fischen mit einem solchen Käse war recht ägerlich und entmutigend.

Indessen währt die Saison für die Verwendung von Käseköder nur bis Mitte Oktober, wo die Wassertemperatur erheblich zu sinken beginnt und sich wenig über + 7 ° R erhält. Um diese Zeit sind wieder größere Würmer, Wurststücke, Neunaugen und Roßegel der beste Barbenköder. Gegen Ende Oktober waren die Barben bereits wieder im ruhiger strömenden und sehr tiefen Wasser zu finden, wo sie sich in ihrer Aufstellung verdichteten. Diese Aufstellung war jedoch keine endgültige für den Winter, vielmehr wechselten die Barben je nach der Wasserbewegung noch immer ihren Stand, ohne dabei mehr in scharf strömendes Wasser hinauszuziehen. Dementsprechend waren auch die Fänge manchmal sehr gut, mitunter aber ziemlich schlecht. Im letzteren Falle mußten die Barben, die in der Hauptmasse abgezogen waren, wieder neu aufgesucht werden. So ein Forschen ist keine so einfache Sache und mit dem Risiko, für den Angeltag ganz fehlzugehen, verbunden. Oft gelangt man aber zu überraschenden Resultaten und hat dann Aussicht, im nächsten Jahre zur selben Zeit und am selben Orte bei gleichen oder ähnlichen Wasserverhältnissen zu seinen Fischen zu kommen.

Ende November, zu welcher Zeit die Wassertemperatur auf + 4 ° R gesunken war, konnten die Barben schon in den eigentlichen Winterlagern aufgesucht werden. Sie bissen noch verhältnismäßig gut auf den Wurmköder, doch geschah das Annehmen desselben so sachte und langsam, daß nicht jede anbeißende Barbe am Haken hängen blieb. Der Dezember brachte dann winterliche Erscheinungen, namentlich empfindlich kalte, stürmische Winde, leichten bis mäßigen Frost und zuletzt ergiebigen Schneefall. Die Wassertemperatur fiel dabei auf + 1¼ ° R, und im seichten Uferwasser setzte sich Eis an, die Stillwässer froren jedoch zu. Zu diesem Zeitpunkt hörten die Barben mit dem Anbeißen auf; es bissen nur Alande und Frauennerflinge vereinzelt einige Zeit noch fort. Zu Beginn der Festwoche hörte das Beißen aller Friedfische auf, es war bei kaltem, unfreundlichem Wetter eine weitere Temperaturabnahme eingetreten, und im Strome machte sich an einzelnen Strecken bereits ein geringes Eistreiben bemerkbar.

Durch nahezu zehn Monate hindurch gelang es mir, den Haushalt reichlich mit Fischen zu versorgen, doch war diese Versorgung eine ungleichmäßige, weil die in Betracht kommenden Fische zu ihrer Laichzeit, die gegen Mitte April allmählich einsetzte und erst gegen Mitte Juni vollständig endete, nur ganz vereinzelt an die Angel gingen. Das Angeln zur Laichzeit einzelner Fischarten hat also bei der Geringfügigkeit der Ausbeute fast gar keinen schädigenden Einfluß auf den Fischstand, um so mehr fallen dagegen die zu dieser Zeit um ihre Sicherheit ganz sorglos gewordenen Fische der Netzfischerei zum Opfer, und ist der Zweck der Schonvorschriften jedenfalls hauptsächlich gegen den Massenfang von laichenden Fischen gerichtet. F.

Wissenschaft und Praktiker.

Herr Dr. Wundsch geht in Nr. 21 der „Fischerei-Zeitung" mit uns Praktikern ins Gericht und beanstandet, daß wir von der Wissenschaft nur praktische Erfolge und Düngungsrezepte haben wollen. Zur Erlangung letzterer verweist er auf Musterteichwirtschaften.

Nun kann doch die Wissenschaft nie Selbstzweck sein. Sie hat zu dienen im allgemeinen Dienst des Vaterlandes, muß deswegen auch auf Grundlagen aufgebaut sein, die dieses ermöglichen. Im vorliegenden Falle mit Sachsenhausen und seiner enormen Wasserdurchlässigkeit ist das leider nicht der Fall. Deswegen ist es eben sehr zweifelhaft, ob die dort gemachten Beobachtungen, insbesondere bezüglich Stickstoffdüngung, bei der enormen Phosphorsäuredüngung und Wasserzufuhr für normale Verhältnisse noch zutreffend sind. Es erscheint daher dringend erwünscht, daß diese Resultate mit Stickstoffgaben in genau derselben Weise in den normalen Wielenbacher Teichen baldmöglichst nachgeprüft und die Ergebnisse zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden. Also meine Beanstandung der Sachsenhauser Versuche, für die ich wissenschaftlich alle Hochachtung habe, bezieht sich nur auf die dort verfehlten Grundbedingungen. — Daß es möglich ist, für die Wissenschaft „Düngungsrezepte" zu geben, beweist übrigens Professor Hofer in Nr. 5 1916 der „Münchener Fischerei-Zeitung". Er gibt darin ein Normaldüngungsrezept, welches mit meinen in Nr. 47 1915 in der Neudammer mitgeteilten Beobachtungen annähernd übereinstimmt. — Für die Praxis ist es ein sehr bedeutender Unterschied, ob man je Morgen noch etwa 30 Pfund reinen Stickstoff mehr gibt oder nicht.

Digitized by Google

Ich rate dringend, damit allgemein zu warten im Interesse des Geldbeutels, bis diese Sache noch wissenschaftlich sowie in der Praxis richtiggestellt ist, was bei dem jetzigen Stickstoffmangel und damit der Unmöglichkeit, praktische Versuche zu machen, noch einige Jahre dauern wird. Im übrigen pflegen wir Praktiker die Fortschritte der Wissenschaft sehr genau zu beobachten. Zum Beweis unter andern können die jetzt mehrmals wöchentlich gegebenen Düngergaben dienen, nachdem sich wissenschaftlich erforscht herausgestellt hat, daß sich die Phosphorsäure stets schnell umsetzt.

Ein gewisser Gegensatz zwischen Wissenschaft und Praxis läßt sich nicht ableugnen. Er dürfte davon herrühren, daß die Wissenschaft vom hohen Olymp herab häufig nicht ganz glimpflich mit den Praktikern umgegangen ist. Ich möchte dabei wieder auf den Fall Kuhnert-Hofer hinweisen. Dann hat jetzt jeder Praktiker in der Landwirtschaft, nicht allein der Teichwirt, schwere Bedenken gegen die jetzt herrschende Sucht, alles nach Kalorien berechnen und einschätzen zu wollen, ohne auf die Praxis zu hören. Dieser einseitigen Auffassung verdanken wir den zwiefachen Schweinemord und noch sonstige verkehrte wirtschaftliche Maßnahmen, für die die Nichtselbstversorger ihren Dank den betreffenden Urhebern abstatten können. In nicht sehr langer Zeit wird man über die jetzt übertriebene Bewertung der Kalorienberechnung genau so zur Tagesordnung übergehen wie über die seinerzeit ebenfalls sehr schädlich gewesene Eiweißtheorie nach Liebig.

Nun noch die Richtigstellung einiger Zahlen aus den Veröffentlichungen des Herrn Dr. Czensny in Nr. 16. Aus früheren Veröffentlichungen des Herrn von Zehmen geht hervor, daß bei Übernahme der Teichwirtschaft ein geringer Zuwachs, ich habe die Nummer nicht mehr, ich glaube etwa 20 Pfund für den Morgen, da war, der sich ja durch Melioration auf 40 Pfund gehoben haben mag. Die von Herrn Dr. Czensny ungedüngt angegebenen Werte von 90 Pfund pro Morgen stimmen nicht. Es ist da entschieden gefüttert und etwas gedüngt worden. Damit fällt das Verhältnis 11/20, welches ich auch als ein sehr trauriges bezeichnen müßte, wenn die Düngung nicht mehr bringen sollte. Nach meiner Auffassung ist bei Herrn v. Zehmen eine Steigerung von 40 Pfund auf 200 Pfund, also etwa fünffach, erfolgt; ich habe hier bei den verschieden kleinen und großen Teichen bei Volldüngung das Zweieinhalb- bis Sechsfache des auf 40 Pfund geschätzten Naturzuwachses gehabt.

Nun noch eine andere Sache. In der Mitgliederversammlung des Brandenburgischen Fischerei-Vereins ist von vielen Seiten, insbesondere von Herrn Otto, Altgaimnitz, darauf hingewiesen worden, daß die letzte Seenbesetzung nicht mit zwei-, sondern einjährigen Schleien zu erfolgen hat. Zweijährige Schleien gehören auch nur in Abwachsteiche, sind für Seen- und Flußbesatz viel zu teuer. — Die Voraussetzung für umfangreiche Besetzung mit einjährigen Schleien ist aber, daß diese seitens der Züchter auch zu einem vernünftigen Preise abgegeben werden. Preise von 50 bis 60 Mk. für 1000 Stück, wie sie dies Jahr gefordert wurden, müssen als Apothekerpreise bezeichnet werden. Auch jetzt sind Tausendpreise mit 25 bis 30 Mk. wirklich hinreichend. Und dann sollte die Legende aufhören von den als einjährig angebotenen Schleien von 8 bis 10, ja 12 cm Länge. Die Herren mögen ihre vermückerten, schlechten, zweijährigen Fische selbst behalten und nicht andere Leute damit hineinlegen wollen. Daß gelegentlich einzelne einjährige Schleien mal über 8 cm werden können, ist möglich, Massenangebot darin aber Schwindel. v. Berries-Mittelhausen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Zur siebenten Kriegsanleihe.** Die Zwischenscheine für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen und viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen der siebenten Kriegsanleihe können vom 27. Mai d. Js. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 2. Dezember 1918 die kostenfreie Vermittelung des Umtauschs. Nach diesem Zeitpunkte können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden. Näheres enthält die Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums im Anzeigenteil der vorliegenden Nummer.

— **Wie der Fischadler arbeitet.** Dem „Hubertus" wird geschrieben: Gelegentlich eines Sonntagnachmittag-Bummels kam ich in die Nähe des „Holzsees" des Pyritzer Staatswaldes, wo sich mir ein belebtes Bild bot: die Taucher und Enten hier befanden sich in einer großen Aufregung; oben in der Luft schwebten zwei größere Vögel, die in der Wasservogelwelt der Seen geradezu „Schreckensrufe" auslösten. (Andere Beobachtungen widersprechen dem. Man kann wahrnehmen, daß die Vogelwelt des Wassers oft gar keine Notiz von dem in unmittelbarer Nähe sich tummelnden Fischadler nimmt. Dies ist auch das Natürliche, da der Fischadler sich niemals an Warmblütern vergreift. Sollte es sich um einen Seeadler, der, im Gegensatz zum Fischadler, auch der Vogelwelt nachstellt, gehandelt haben? Die Schriftl. der „Fischerei-Ztg.") Schließlich rüttelte der eine der Vögel und machte mehrmals Vorstöße gegen den Wasserspiegel, der andere hatte mich und meine beiden Begleiter wohl eräugt und verschwand weiter hinten über dem Walde. Durch das Glas konnte ich die ganze Situation bis in die Einzelheiten genau verfolgen, ja bei der Hartnäckigkeit, mit der der Fischadler Beute heischte, und angesichts der unter Furcht und Schrecken stehenden Wasservögel, gelang es mir sogar, ziemlich dicht an den See zu kommen. In solcher Nähe sah ich den Fischadler mindestens sechs- bis siebenmal tauchen und noch öfter niederfallen. Hatte er einen Fisch erspäht, so fing er an zu rütteln und die Fänge auszustrecken, dann schoß er mit angezogenen Flügeln, halb seitwärts liegend, mit ausgestrecktem Halse auf die Wasserfläche, verstand es aber, unter gewaltigen Flügelschlägen, sich wieder emporzuschwingen, falls der Fisch inzwischen verschwunden war, d. h. er kam in diesem Falle nicht mit der Wasserfläche in Berührung, sondern stoppte schon beim Fallen. Einige Male beobachtete ich auch, wie er mehr platt auf das Wasser fiel, aber die Fänge hatten

Digitized by Google

fehlgegriffen. Unvergeßlich aber wird es mir sein, wie er schließlich — wohl mit größtem Eifer, ebenso schwer und schnell in das Wasser schoß, wie ich es mehrmals bei dem Eisvogel bemerkt habe. Das Wasser spritzte hoch auf, und der Vogel blieb unter demselben, eine Weile fortschießend. Unverwandt durch das Glas starrend, bemerkte ich darauf, wie er mit einer deutlichen Ruderbewegung der beiden Flügel sich aus dem Wasser emporarbeitete, um schließlich hochzugehen und langsam zu verschwinden. Ob er sich abgekühlt hatte oder ob er doch schließlich unsere Anwesenheit bemerkte, lasse ich unentschieden. Jedenfalls ist sein Geschäft kein leichtes, denn seine sämtlichen Stöße gingen daneben.

— **Die schweizerische Bodenseefischerei 1917.** Der Fangertrag der schweizerischen Bodenseefischerei ist ebenso wie der der deutschen in 1917 der Menge nach sehr mittelmäßig gewesen, wogegen der Fangwert infolge der hohen Preise großer war als je. Seit 1914, dem ersten Jahre, für das von der Schweiz eine Statistik vorliegt, hat sich der Ertrag wie folgt entwickelt:

Jahr	Fangmenge kg	Fangwert Francs
1914	146565	233161
1915	150715	247181
1916	135494	290833
1917	126150	331082

Der Rückgang des Jahres 1917 entfällt hauptsächlich auf Seeforellen und Barsche. Von Seeforellen wurden in 1917 nur 2695 kg gefangen gegen 6284 im Vorjahre, von Barschen 14426 gegen 20423 kg. Bei den wichtigsten Fischen, den Felchen, hat sich der Ertrag fast gar nicht verändert. Der Blaufelchenfang ergab 1917 52516 kg gegen 52135 im Vorjahre, an Gangfischen wurden 16390 kg erbeutet gegen 16836 kg. An Hechten wurden 8983 kg gefangen gegen 9536 im Vorjahre, an Brassen 8318 kg gegen 6692. Der Ertrag an Maränen ist von 156 kg auf 557 gestiegen. St.

— **Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft.** Nach dem Verschwinden des Eises, das diesmal schon in der zweiten Hälfte des März überall erledigt war, sind die Fischzufuhren stark gestiegen. Gleichwohl scheinen aber die Fänge nur schlecht zu sein. Namentlich Aale gibt es diesmal sehr wenig, und der Brassenfang hat das ganze Frühjahr hindurch nicht befriedigt. Aale bekommt man fast nur im Schleichhandel, und auch da nur schwer. Gut sind die Erträge der masurischen Seen, wo der Maränenfang eingesetzt hat. Königsberg erhielt durch die Organisation im April 420 Zentner Stinte, 670 Zentner Haffische, 219 Zentner Dorsch, 145 Zentner Kaulbarsche und 50 Zentner Lachse. Die Dorschzufuhr ist überraschend klein geblieben. Der Lachsfang ist diesmal mittelmäßig, jedenfalls bisher schlechter als im Vorjahre. Große Lachse kosten in Königsberg im Ausschnitt 6,50 und in Danzig 4,20 Mk. Die Störe scheinen im Weichselmündungsgebiet etwas häufiger als sonst erschienen zu sein. Man hat mehrere besonders große Stücke recht weit weichselaufwärts gefangen. St.

— **Dänische Gefrierfische.** Nach dem Ottensen-Verfahren werden bekanntlich die Fische in eine Salzlösung getaucht, die bis zu ihrem Gefrierpunkt abgekühlt ist, wodurch fast vollständig vermieden wird, daß in die Fische Salz eintritt. Die „Weser-Zeitung" schreibt zu diesem Verfahren: Im großen Maßstab erprobt ist das Verfahren noch nicht. Es erfordert jedenfalls viel mehr Arbeit, Zeit und Kosten, als die Versendung in Eis, die auch bei recht warmer Temperatur für weite Entfernung ausreicht. Von Geestemünde sind z. B. im Frieden im heißesten Sommer Seefischsendungen in Eispackung nach der Schweiz und Tirol gemacht worden, die nach einer langen Bahnfahrt noch stundenlang auf Fuhrwerken und Tragtieren transportiert wurden. — Uns hat es gewundert, daß Herr Fischereidirektor Lübbert, der sich seinerzeit sehr für das Ottensensche Verfahren interessierte, dieses nicht zum Versand der rumänischen Salzkarpfen in Anwendung bringen ließ. Hier hätte man doch das Verfahren reichlich probieren können. H.

Aus den Vereinen.

— **Deutscher Seefischerei-Verein.** Am 14. Mai d. J. fand eine außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Seefischerei-Vereins in Berlin statt. Für den am 10. März verstorbenen Vizepräsidenten, Geheimen Regierungsrat Friedel, sollte eine Neuwahl getroffen werden. Mit aller gegen eine Stimme wurde der Landrat des Kreises Rügen, von Malzahn, für den Verstorbenen gewählt. Der Herr Landrat nahm die Wahl an. Punkt 2: Besprechung des Planes zur Herausgabe eines Handbuches der Deutschen Seefischerei zwecks Entgegennahme von Anregungen aus der Praxis. Die nur wenig vertretenen Praktiker äußerten sich zugunsten des Buches, nur sollte es billig und für den Fischer allgemein verständlich abgefaßt sein. Nach langer Debatte kam man zum Entschluß, das Projekt nochmals an den Ausschuß zu verweisen, dieser solle alsdann die wichtigsten Kapitel ausarbeiten. Die Versammlung war gut besucht und wurde durch den ersten Präsidenten, Herrn Legationsrat Rose, geleitet. H.

— **Jahresbericht des Fischerei-Vereins für die Provinz Ostpreußen.** Die ostpreußische Teichwirtschaft und Binnenfischerei, die unter dem Russeneinfall schwer gelitten hatten, haben sich inzwischen schon einigermaßen erholt, was auch in vermehrter Tätigkeit des Fischerei-Vereins zum Ausdruck kommt. Nach dem Jahresbericht für 1916/17, der diesmal in einer Vorstandssitzung erstattet wurde, statt in der üblichen Jahresversammlung der Mitglieder — was wir nicht für ganz richtig halten —, ist die Mitgliederzahl von 502 auf 496 gesunken; in den vorhergehenden beiden Jahren war der Rückgang stärker. Der Unterricht an der Memeler Fischerschule fand trotz der Kriegsschwierigkeiten statt und zeichnete sich durch einen Besuch von 25 Fischern aus. Ferner wurden fischereiliche Kurse, an denen 64 Schüler sich beteiligten, an den landwirtschaftlichen Winterschulen in Wehlau, Insterburg, Bartenstein, Braunsberg und Allenstein abgehalten; im Anschluß an diese Kurse hielt der Teichmeister bei elf landwirtschaftlichen Vereinen Vorträge über Fischereifragen. Für die Vermehrung des Fischbestandes hat der Verein mehr tun können als im Vorjahre. Im Königsberger Fischbruthaus wurden aufgelegt 100000 Lachs-, 165000 Meerforellen- und 100000 Bachforelleneier, 800000 Eier der großen und 270000 der kleinen Maräne. Die Zahl der Maränen-eier war mehr als doppelt so groß als im Vorjahre.

Digitized by Google

Leider traten aus unaufgeklärten Gründen bei den Forellen- und besonders den Lachseiern erhebliche Verluste ein, und auch der Versand brachte infolge der allgemeinen Schwierigkeiten Verluste. Ausgesetzt wurden 50000 Stück Lachsbrut in die Bahnau, 80000 Meerforellen in die Dange, 40000 in die Bahnau und 40000 in die Omatza, 18000 Bachforellen in das Quellgebiet der Alle, 13000 in die Guber, 165000 Stück Brut der kleinen Maräne und 400000 der großen in verschiedene Seen, alles auf Vereinskosten. Außerdem wurden an Mitglieder 400000 große und 65000 kleine Maränen und 46 00 Bachforellen abgegeben. Ferner wurden 30000 Stück Aalbrut in den Pregel und 1200 Bachforellensetzlinge in den Quellbach der Rominte ausgesetzt. Die geplante Aussetzung von 600000 Stück Aalbrut mußte wegen Ausbleibens der Sendungen aufgehoben werden. Für Zwecke der teichwirtschaftlichen Beratung war der Teichmeister an 13 Stellen tätig; verbessert wurden 131 und neu angelegt 99 Morgen Teichfläche. Prämien wurden nur für zwei Fischottern und drei Seehunde gezahlt; doch ist sicher mehr Raubzeug getötet worden, nur ist es wohl meist nicht angemeldet, da die Prämie heute in keinem Verhältnis zu den mit der Anmeldung verknüpften Kosten und Schwierigkeiten steht. In diesem Jahre herrschte im Osten Mangel an zweisömmerigen Karpfen, weshalb einsömmrige mehr gebraucht wurden, die der Verein aus Mitteldeutschland in größeren Mengen bezog, da in Ostpreußen nicht genug zu haben waren. Auch Schleien kamen aus Frankfurt a. O., wobei aber infolge unerwarteter Abkühlung bedeutende Verluste eintraten. Im Berichtsjahr 1916/17 hat der Verein eine Einnahme von 15 1:0 Mk. aufzuweisen gegen eine Ausgabe von 12509 Mk. Der Voranschlag für 1918/19 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 12700 Mk. St.

Literatur.

Abwässer-Kläranlagen deutscher Städte. Bericht über eine im Herbst 1915 ausgeführte amtliche Studienreise von Dr. Martin Strell, München. Göttingen, Verlag: „Die Städtereinigung". Preis 3 Mk.

Beschrieben sind die Anlagen von Berlin, Magdeburg, Darmstadt, Straßburg, Wilmersdorf-Stahnsdorf, Bergedorf, Stellingen-Lengenfelde, Fuhlsbüttel bei Hamburg, Köpenick, Tegel, Frankfurt a. M., Hannover, Stuttgart-Gaisburg, Hamburg. Die nahe verwandten Verfahren wurden in der Reihenfolge zusammengestellt, damit auf diese Weise die vergleichende Abschätzung der einzelnen Verfahren erleichtert würde. Die gut illustrierte Zusammenstellung gewährt einen instruktiven Überblick über die verschiedenen, bis jetzt in Deutschland eingeführten Verfahren der Abwässerbeseitigung, bei dem das Wesentliche in Anlage, Betriebsweise und Wirkung der Kläranlagen hervorgehoben und namentlich auch der jetzt so maßgebende Gesichtspunkt der Verwertung zur Geltung gebracht ist. Am Schluß folgt eine instruktive Zusammenstellung. Das Abwasserfischteichverfahren, das für unsere Leser das meiste Interesse bieten dürfte, ist bei den beiden Anlagen von Straßburg und Bergedorf eingehend beschrieben. Walter.

Die Beseitigung der Abwässer der Stadt München, ihre hygienische und wirtschaftliche Bedeutung. Von Dr. ing. Martin Strell, München, Chemiker der Kgl. Bayr. Biol. Versuchsanstalt Göttingen 1918. Verlag: „Die Städtereinigung". Preis 1 M.

Die Abwässerbeseitigung der Stadt München ist auch ein Beispiel für den mit Irrtümern gepflasterten Weg der Wissenschaft. Pettenkofer erklärte vor etwa 25 Jahren auf Grund seiner Anschauungen von der Selbstreinigung der Flüsse die Einleitung der Münchener Abwässer in die Isar für unbedenklich. Der Stadt München wurde mit der Ausführung dieses Projektes allerdings ein großer Dienst in sanitärer Beziehung geleistet, nicht aber der Isar, die heute bis nach Landshut hin in gemeingefährlicher Weise verunreinigt ist. Strell gibt einen Abriß dieser Entwickelungsgeschichte, berechnet dann in einem weiteren Abschnitt den wirtschaftlichen Wert der Münchener Abwässer auf 5½ Millionen Mark jährlich und weist auf die zweckmäßigste Art der Ausnutzung der Abwässer durch Rieselung und das Hofersche Verfahren der Fischteichnutzung hin. Ein beachtenswerter Ausblick auf die Verwendung der in den München benachbarten großen Mooren zur Verfügung stehenden Torffaser zur Abwässerreinigung, in Verbindung mit der Beseitigung des Hausmülls und der Küchenabfälle, schließt die sehr klar und übersichtlich geschriebene Broschüre, deren Lektüre allen Interessenten nur zu empfehlen ist.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 18. Mai 1918.

Den kühlen Tagen und ebensolchen Nächten ist tropische Hitze und sind warme Nächte gefolgt. Die Teichwirte werden mit dem Aussetzen der Streicher beginnen. Sicherlich hat man die Elternfische bisher nicht hungern lassen, sondern ihnen gegeben, was man hatte.

Die Zufuhren sind bisher reichlicher geworden. In der Markthalle verlangte man für Kabliau mit Kopf 1,80 Mk. Merkwürdig, in Tegel waren dieselben Fische auf der Straße vom Wagen für 1,60 Mk. zu haben. Hierher nach Lichterfelde kommt überhaupt kein Fisch — trotzdem die Zufuhr doch ziemlich reichlich ist.

„Der Fischhändler" bringt in seiner Nr. 18 einen Artikel „Achtung! Fischhändler!", gezeichnet Relkniw. Die Kenntnis dieses Artikels dürfte auch für die Fischer von Nutzen sein, deshalb lasse ich ihn hier folgen:

„Der Verein Deutscher Fischhändler (Verein der Großhändler) beabsichtigt, wie aus einem Prospekt an seine Mitglieder hervorgeht, eine lebhafte Agitation unter den Fischhändlern zwecks Beitritt zu seinem Verein zu entfalten. Besonders interessant ist der Hinweis, daß seine Mitglieder, die bei den örtlichen Vereinen einen Sitz im Vorstand einnehmen, ihren Einfluß dahin geltend machen sollen, daß diese Vereine in corpore dem Großhändlerverein sich anschließen sollen.

Wir sehen also eine Gegenbewegung gegen den Reichsverband „deutscher Fischhändler", der natürlich den Großhändlern stark auf die Nerven fällt. Bezeichnend sind auch die Beträge, welche von den Vorstandsmitgliedern gezeichnet wurden, um ein recht großes Kapital zur Entfaltung der Agitation zu haben, sie zeigen aber auch, daß die Kriegskonjunktur im Fischhandel mindestens für den Großhandel sehr gut ist.

Digitized by Google

So zeichneten die Firmen: Radmann & Sohn 500 Mk., Gebr. Jacob 500 Mk., Paul Meltzer 500 Mk., Thomas Rolfs (Kuhnert Söhne) 500 Mk., Fr. Schottke, Altona 500 Mk. usw.

Bewundern muß man ja die Naivität der Herren, die da glauben, weiter den Fischkleinhandel am Gängelband führen zu können. Diese Zeiten sind endgültig vorüber! Dazu ist die Bewegung unter den Fischhändlern schon zu stark, als daß sie sich zurückrevidieren läßt. Schon im „Verband deutscher Fischhändler", dann aber jetzt im „Reichsverband" sind alle örtlichen Vereine, die einigermaßen über zahlreiche Mitglieder verfügen, fest organisiert, und gerade jetzt zeigt sich überall das Bestreben, sich von der bisherigen bedrückenden Lage zu befreien und das eigene Los mitzubestimmen. Dieses tritt sowohl bei der amtlichen Bevormundung hervor, als auch bei der Abhängigkeit von dem Großhandel.

Die Sünden des Fischgroßhandels gegenüber dem Kleinhandel sind zu groß, als daß sich zwischen beiden eine Seelenharmonie herstellen läßt. Wir wollen nur einige wenige Fälle aus letzter Zeit herausgreifen: Die Berliner Fischkleinhändler haben täglich die Gelegenheit, den Großhandel zu beobachten, da sie von diesem ausschließlich beliefert werden. Die Herren, die den Vorstand des Vereins Deutscher Fischhändler bilden, sind in ihrer Auffassung und Tätigkeit für den Kleinhandel stündlich zu verfolgen, und da muß man sagen, daß es der Kleinhandel als eine große Gnade betrachten muß, wenn er von diesen seine Ware zugeteilt bekommt. Die Auffassung scheinen die Herren nicht zu haben, daß es ihre verfluchte Pflicht und Schuldigkeit ist, die Ware in gerechter Weise gleichmäßig unter den Kleinhändlern abzugeben.

Wehe dem Kleinhändler, der irgendeine freie Meinung äußert, er muß sofort dafür büßen und erhält dann nur möglichst minderwertige, unrentable Ware zugeteilt, an der er noch Geld zugibt. Nur wer ganz artig ist, recht viel Trinkgelder gibt und den jungen Leuten hier und da ein Pfund Butter zuschiebt, bekommt stets die bessere Ware. In Wirklichkeit leidet natürlich die Bevölkerung darunter, die bei ihrem bestimmten Fischhändler ständig kauft, denn sie muß diese minderwertige Ware ja kaufen. Der Gedanke kommt natürlich dem Großhändler nicht, daß er die Ware so zu verteilen hat, daß möglichst jeder Kleinhändler von allen Arten seinen Anteil erhält. Ein besonders wunder Punkt ist die Gewichtsdifferenz; hier liegt alles im argen. Wehe dem Kleinhändler, der irgend etwas zu monieren wagt, er bekommt von dem Personal, oftmals ganz jugendliche Personen, die kaum trocken sind, unpassende, ungebührliche Antworten. Das erste ist immer: „Wir werden Sie von unserer Liste streichen lassen und können Sie wo anders Ihre Ware abholen."

Sofort wird der betreffende Kleinhändler gemaßregelt, aber das fehlende Gewicht wird nicht vergütet. Was hat der Vorstand des Vereins Deutscher Fischhändler bisher getan, um diesen Übelständen unter seinen Vorstandsmitgliedern zu begegnen? Bisher nichts! Oder, weiß er davon nichts? Aber seine feindliche Haltung gegen den Kleinhandel kam so recht zum Ausdruck, als einige Kleinhändler daran gingen, eine Einkaufsgenossenschaft zu gründen. Als im Jahre 1916 überhaupt keine Höchstpreisfische auf den Markt kamen, auch die Behandlung der Kleinhändler durch den Großhandel den Gipfel der Rücksichtslosigkeit erreichte, schritten einige Händler zur Selbsthilfe, indem sie eine Einkaufsgenossenschaft gründeten, um die fehlende Ware durch einen routinierten Händler aufkaufen zu lassen. Jetzt zeigte der Vorstand so recht seine feindliche Meinung gegen den Kleinhandel.

Anstatt den Großhandel zu veranlassen, mit der Genossenschaft Hand in Hand zu arbeiten und diese zu beliefern, ließ er große Warnungsplakate vor dem Eintritt in die Genossenschaft überall aushängen.

Sogar der Vorsitzende des Vereins Deutscher Fischhändler nebst den Herren des engeren Vorstandes, wie der städtische Verkaufsvermittler und die Firma Gebr. Jacob entblödeten sich nicht, dieses elende Machwerk öffentlich aufzuhängen; durch Einschreiten der Marktpolizei mußten allerdings diese Plakate dann bald entfernt werden. Aber dieser Fall zeigte so recht die wahre Gesinnung dieser Herren gegenüber dem Kleinhandel. Wir können also unsere warnende Stimme nur erheben, alle Gemeinschaft mit dem Großhandel endgültig zu brechen und die eigene Organisation kräftig fördern zu helfen, wozu jeder Fischkleinhändler berufen ist. **Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber!**"

Wir müssen dem Verfasser die Verantwortung für den Artikel überlassen. Daß sich die Fischhändler vereinigen wollen und dafür Propaganda machen, kann man den Herren nicht weiter übelnehmen. Die Summen sind recht respektabel, welche diese Herren für die Sache angelegt haben. Sie werden wohl gut verdient haben. Ein Geheimrat sagte bei der Generalversammlung des Deutschen Seefischerei Vereins, die Fischereigesellschaften verdienen viel Geld, vielmehr als nötig ist. Die Fischhändler-Genossenschaft hat sich während der Kriegszeit so bewährt, daß sie auch im Frieden viel mehr zur Geltung kommen wird. In der genannten Generalversammlung war Herr Regierungs- und Baurat Wilms, Danzig, auch für das Genossenschaftswesen. Daran liegt die Zukunft unseres Fischhandels. Wundern muß man sich, daß der städtische Verkaufsvermittler, der Vertrauensmann seiner Einsender, hier ostentativ mit dem Großhandel geht, während er sonst doch wenigstens mit einem Fuß beim Produzenten stand und mit dem Großhandel — getreu seinem großen Erblasser Kretschmer — nur dann Gemeinschaft pflegte, wenn es nötig war.

Fischer, Teichwirte, ihr seht, daß man große Summen ausgibt, um zu einem Zusammenschluß zu kommen. Wem gilt das? Glaubt ihr, die Herren geben solche Summen für das Allgemeinwohl her? Sie wollen das Heft in der Hand behalten. Es soll möglichst so bleiben, als es ist — auch wenn die Zeiten des Friedens wiederkehren.

Die Zufuhr an Süßwasserfischen blieb noch immer im engsten Rahmen. Es ist möglich, daß zum Pfingstfest etwas mehr herankommt. Was ich allerdings noch bezweifle. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 22. 5. bis 28. 5. 1918 Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 2,50. Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß —. Hechte, unsortiert 2,70. Forellen, groß, klein 8,20. Karauschen, groß 2,40. Barsche, groß 2,40. Bleie,

Digitized by Google

groß 2,25. Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 20,00, Tafel- IIa 30,00, Ia 40,00 Mk.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Angelerfahrungen beim Fischen auf Friedfische im Jahre 1917. 161. — Wissenschaft und Praktiker. 162. — Zur siebenten Kriegsanleihe. 163. — Wie der Fischadler arbeitet. 163. — Die schweizerische Bodenseefischerei 1917. 164. — Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft. 164. — Dänische Gefrierfische. 164. — Aus den Vereinen. 164 — Literatur. 165. — Fischmarkt. 165. — Mitteilung der Geschäftsstelle. 167. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Färben (Lohen) der Fischernetze.
Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**
Tel.-Adr.: Hiekmann-Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Verpachtung von Fischteichen.
Die Fischteiche im Stadtforst Haynau in Schlesien, 5 Kilometer vom Bahnhof Reisicht entfernt, sollen vom 1. April 1919 an auf 12 weitere Jahre verpachtet werden. Sie umfassen rund 257 Morgen Teiche, einschließlich Vorstreck- und Laichteiche sowie ausgedehnter Winterteiche.
Die Pachtsubmissionsbedingungen sind vom Magistrat Haynau gegen Einsendung von 3 Mk. zu beziehen.
Auskunft und Führung übernimmt die städtische Oberförsterei (Poststation Reisicht).
Submissionstermin: Donnerstag, 27. Juni 1918, 11 Uhr vormittags, im Rathaus zu Haynau. (251

Teichgut, Teichwirtschaft, größere Teiche
zu kaufen oder zu pachten ges. Gefl. Angebote unter H. J. 192 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Prozentfischer
mit Leuten und Geschirr für große Fischerei gesucht.
219) Weißhuber & Co., Stettin, Barnimstraße 83.

Suche zum 1. 7., früher oder später, Stellung als
Teichwärter od. Fischmeister
in Schleien- und Karpfenzucht. Verh., 40 J. alt, kriegsbesch. Schlesien bevorzugt. Angebote mit Gehaltsangabe bitte zu senden an (249
Kahl, Liegnitz, Haynauer Straße 1.

Geteerte Hanfleinen,
10 mm Durchmesser,
Aalgrundschnüre,
2- und 3fach, hat abzugeben (108
M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

gibt ab zur zweckmäßigen Besetzung von Teichen: Mai-Juli **Spiegelkarpfen-Jungbrut** und **vorgestreckte** Karpfenbrut viels. prämiierter, äußerst schnellwüchsiger Galizier Rasse.
Sonderangebot mit Besatz-Anweisung frei.
217) Bräuning.

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen
Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,
Bach- u. Seesaiblings-Brut
sowie ca. 150000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.
Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen
Setzlingen
von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**
Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Fischversand-Adressen
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **5 % Schuldverschreibungen** und **4½ % Schatzanweisungen der VII. Kriegsanleihe** können vom

27. Mai d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. (619

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **2. Dezember 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5 % Reichsanleihe und für die 4½ % Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die **I., III., IV., V.** und **VI. Kriegsanleihe** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar d. Js. fällig gewesenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874. (13)

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (14

Karpfen-Jungbrut
Mai/Juni-Lieferung, Tausend 5 Mk., gibt ab
Contag, Fischzucht Horka, O.-L.
Bestellungen unter 5000 Stück nehme nicht an. (250

Spiegelkarpfenbrut
hat abzugeben (216
Wilhelm Hopke jr., Fischzucht, Ziltendorf, Bez. Frankfurt (Oder).

Karpfen-Jungbrut,
nur beste, schnellwüchsige Galizier Rasse, liefert (231
Fischzucht Preuße, Frankfurt (Oder).

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt ab: (19
Karpfenbrut und zum Herbst: **Karpfen, Schleien, Goldorfen** jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**
Preisliste franko.
Geschwister **von dem Borne.**

Speisekrebse,
15 bis 25 Schock wöchentlich geg. Nachnahme nimmt ab, bitte um Angebot.
J. Bergmann, Blankensee i. M.

bei Haynau in Schlesien
gibt ab von Galizier Spiegel: **Karpfenjungbrut** und **vorgestreckte Karpfenbrut.** Preisliste frei. (248
v. Debschitz.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 22. **Neudamm, 2. Juni 1918.** **Bd. 21**

Wann und wie wandert die Uferfauna im Frühjahr?

Von **Aug. Wilh. Milewski**, Berlin-Wilmersdorf.

In den verschiedensten Tierreihen tritt ein bemerkenswerter Zug hervor: der Drang zum Wandern. Der Trieb befällt Land-, Wasser- und Lufttiere, bewegliche und sogenannte festsitzende Lebewesen. Mitunter äußert er sich als unwiderstehlich und unbezwingbar. Der Wandertrieb, die zigeunerhafte Unruhe, erfaßt die Lebewesen periodisch, und letzten Endes resultiert er aus einem sicheren Instinkt. Der „Heerwurm", jene merkwürdige Zusammenrottung ungezählter Larven einer Pilzmücke, sucht zu einer bestimmten Zeit günstige Weidegründe. Einige exotische Welsarten versuchen, dem sicheren Tode beim Eintrocknen ihrer Wohngewässer durch gemeinschaftliche und beschwerliche Landwanderungen zu entgehen. Unsere „Wanderfische" setzen sich über die größten Hemmungen hinweg, um ihr Recht zur Erhaltung ihrer Art zu fordern. Der samoanische „Palolowurm" versammelt sich zu einer bestimmten Mondphase einmal im Jahre zu Millionen von Exemplaren im freien Wasser, um seine Hochzeitsfahrt anzutreten. — Immer ist es ein besonderer Instinkt, der die Tiere zum „Abbau ihrer Zelte" treibt, der sie zu spontanen Handlungen bewegt und der sie bei dem Zuge ins meist Ungewisse leitet. Was oft ein Problem bedeutet, erhält aber vielfach den Stempel der Gesetzmäßigkeit.

Die moderne Wissenschaft hat die Hydrobiologie gefördert. Dieser verdanken wir einen tieferen Einblick in die geheimnisvolle Werkstatt der Natur. Sie macht uns mit jener kleinen Wasserfauna bekannt, die nicht nur das Forscherinteresse des Fischereibiologen erweckt hat, sondern auch für den Mann vom Fach, den Fischzüchter, von hoher Bedeutung ist. All die Insektenlarven, Würmer und Krebstiere, die unsere Gewässer bevölkern, bilden wichtige Nährtiere der Fische, die in der jetzt kommenden Zeit eine noch weit größere Rolle spielen werden, als sie dazu schon bisher berufen waren. Den bevorzugten Standort dieser bedeutsamen, vom Laien mißachteten, vom Fachmann um so mehr geschätzten, nützlichen Lebewesen zu ergründen, ist von besonderem Nutzen. Aus ihnen setzt sich die Speisetafel der Fische zusammen. Von der ausgeschlüpften Brut bis zum kapitalen Vielpfunder wird auf sie unermüdlich gejagt. Ihr reichliches Vorhandensein ist eine Voraussetzung für eine gedeihliche Fischzucht. Ihr Fehlen führt zu einer Existenzfrage der unterschiedlichen Flosser.

Auch diese kleine, wichtige Fauna zeigt komplizierte Erscheinungen in ihrem Leben. Es konnte nicht verborgen bleiben, daß sie nicht überall gleichzeitig und gleichmäßig ihre Standquartiere hat, sondern in bestimmten Regionen stärker und schwächer auftritt. Verschiedene auf diese Beobachtung gestützte Vermutungen erhielten Nahrung durch anerkennenswerte Untersuchungen Cleffin's. Obwohl die kleine „Schaftlauenmuschel" (Dreyssena polymorpha Pallas) ihre Heimat im südlichen Rußland hat und obwohl sie festsitzend ist, hat sie sich zum Anfang des vorigen Jahrhunderts über einen großen Teil Europas verbreitet, sich auch bei uns heimisch gemacht und sich ständig ausgebreitet. Seitdem heißt sie auch „Wandermuschel". Cleffin beobachtete nun,*) daß diese Spezies auch ein engeres Wanderleben führt. Mit dem Eintritt der kalten Jahreszeit sucht sie tiefere Wasserregionen auf, um dort zu überwintern. Im zeitigen Frühjahr, alsbald nach dem Schmelzen der Eisdecke und dem Erwärmen des Wassers, wandert sie zurück zum Ufer. — Auf diese Erscheinung aufmerksam geworden, wurde bald gefunden, daß diese Gepflogenheiten sich auch viele andere Bewohner des Küsten- und Strandlandes, der „Litoralzone", zu eigen machen, wie: Insektenlarven, Crustazeen usw. Die Hydrobiologie lieferte später weitere wichtige Fingerzeige. Der dänische Forscher Wesenberg-Lund**) berührte die Frage der Wanderung dieser Fauna im weiteren Sinne. Er wies nach, daß in den baltischen und dänischen Seen im Winter der Grundschlamm, aus dem pflanzenleeren, mittleren Teil des Sees eine Tierarmut zeigt, daß aber die flacher gelegene Pflanzenregion einen unendlichen Reichtum von Tierformen enthält (Insektenlarven, Crustazeen, Mollusken usw.). Nach und nach wurde es zur Gewißheit, daß auch diese ausgesprochene Uferfauna ein regelrechtes Wanderleben führt. Sie bindet sich nicht an eine bestimmte Küstenregion, sondern schreitet zu Veränderungen. Vor Eintritt des Winters marschiert sie in die Fontinalis-zone, und im Frühjahr siedelt sie sich wieder in der Litoralzone an. So finden wir also eine regelrechte

*) Cleffin: „Exkursions-Mollusken-Fauna" und „Das Verhalten der Mollusken im Winter" in: „Korrespondenzblatt des zoologisch-mineralogischen Vereins zu Regensburg" 1872.

**) Wesenberg-Lund in „Internationale Revue" usw. Bd. 1, 1908, S. 574, Bd. 5, 1912 und: „Fortschritte der naturwissenschaftlichen Forschung", Bd. 8, 1918, S. 207.

Digitized by Google

Winter- und Frühjahrswanderung, eine charakteristische Hin- und Rückwanderung. Einigen Arten, wie Insektenlarven, mögen die höchste Temperatur aufweisenden Uferstellen zur Beendigung ihrer Metamorphose dienen, soweit diese beim anbrechenden Winter nicht schon vollendet war. Andere werden in dem wärmeren Flachwasser frühe Bedingungen für Begattung und Eiablage erblicken. Der sichere Instinkt bildet auch hier den treibenden Faktor.

Wie viele andere Erscheinungen bildet die Frühjahrswanderung der Uferfauna noch ein Problem. Ihre Gesetzmäßigkeit und Abhängigkeit von physikalisch-chemischen Bedingungen, wie Wasserbewegung, Temperatur, Sauerstoffgehalt usw., zu ergründen, bietet dem Fischereibiologen vertieftes Interesse. Auf eine Anregung des verdienstvollen Professors Schiemenz hat Wundsch in den Jahren 1911, 1912 und 1913 Untersuchungen im Müggelsee angestellt und ein reichhaltiges Material gesammelt. Es ging an Dr. Maria Pauly und fand hier eine wichtige Ergänzung durch das Ergebnis einer vom März bis Juni 1915 erfolgten Fortsetzung der Ermittelungen. In einer umfangreichen, durch besondere Tiefgründigkeit sich auszeichnenden Arbeit*) macht uns Dr. Pauly mit dem aufklärenswerten Wesen jener Organismen näher bekannt. Das Unternehmen verdient um so höhere Anerkennung, als es den ersten Versuch bedeutet, deutsche Lokalverhältnisse zu studieren. Aus der Fülle des Materials kann hier des Raumes wegen nur das Allerwesentlichste hervorgehoben werden. Wesenberg-Lund unterschied in der Litoralzone eine Reihe von Zonen, deren jede von einer besonderen charakteristischen Tiergesellschaft bevölkert sein soll. Pauly wiederum fand im Müggelsee zwischen Nord- und Südufer ganz verschiedene Verhältnisse sowohl in bezug auf Bodengestalt, Pflanzenwuchs, als auch auf Fauna. „Im allgemeinen läßt sich die Fauna des Nordufers im Müggelsee charakterisieren als individuenreich, aber artenarm." Eine Wanderung der Bodenfauna im Frühjahr aus der Tiefe zum Ufer steht außer Zweifel. So ist unter anderem ein Vordringen der Naididen erst gegen Ende April zu bemerken. In den ersten Tagen des Mai ist die größte Anzahl aber bereits zum Ufer gelangt und verteilt sich in der Folgezeit gleichmäßig über das Schar bis in eine Tiefe von 0,5 m. Die kleine „Ohrschnecke" (Lymnaea auricularia) dagegen beginnt ihre Wanderung schon viel früher. Schon im Februar finden sich vereinzelt ausgewachsene Exemplare auf dem Schar. Ende März sind sie bereits in allen Tiefen bis zum Ufer anzutreffen. Die Neritella fluviatilis hat sich auch schon in den letzten Tagen des Februar reichlich von 2 m Tiefe an bis 0,5 m Tiefe angesiedelt. Anfang März ist sie schon bis zum Ufer vorgestoßen. Die schon erwähnte festsitzende Muschel (Dreyssena polymorpha regt sich gleichfalls schon im Februar. Wegen ihres verkümmerten Bewegungsorgans bedient sie sich — wenigstens die kleineren Individuen — anderer Organismen mit stärkerer Eigenbewegung (andere Schnecken usw.) und reitet auf diesen zum Ufer. Die zu den kleinsten heimischen Süßwassermuscheln zählenden Pisidien scheinen sich zum Winter nicht in tiefere Wasserregionen zurückzuziehen. Sie finden sich schon im Februar nahe am Ufer. Corophium curvispinum ist ein Spätwanderer. Bis Ende April wurden die Tiere nur vereinzelt gefangen. Dann trat aber eine schnelle Ausbreitung ein, um bald wieder zu verschwinden. Die alten Exemplare scheinen nach der Begattung bzw. dem Ausschlüpfen der Jungen abzusterben. Auch Micronecta meridionalis rüstet sich erst spät aus ihrem Winterquartier. Erst Anfang Mai wandert sie zum Ufer, tritt dann aber gewöhnlich in großen Mengen auf. Sehr früh erscheinen die ein begehrtes Futter bildenden Chironomiden. Schon im Februar steigen sie stark an. Ende März und Anfang April bevölkern die Larven das Schar bis zum Ufer. — Unter den Formen des Südufers überwiegen die Würmer (Naididen, Hirudineen und Planaria) und Insekten entschieden gegenüber den Mollusken. Sonst ist hier die Anzahl der Arten in jeder Probe größer, die Anzahl der Individuen aber stets geringer als beim Nordufer. Eine Wanderung der Organismen zum Südufer ist noch ungewiß. Wichtig ist die Bestätigung der von erfahrenen Fischereibiologen gemachten Beobachtung, daß die mit lockerem, kurz gehaltenem Gelege bestandenen Uferpartien einen bedeutenden Tierreichtum aufweisen. Sie bilden den Sammelplatz der Fischnahrung. Im Gegensatz dazu herrscht an den gelegefreien Stellen eine große Tierarmut.

Pauly faßt die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen dahin zusammen: „Eine Wanderung der uferbewohnenden Organismen ist für das Nordufer des Müggelsees nachgewiesen, für das Südufer mindestens wahrscheinlich. Sie beginnt bereits im Anfang des Februar und erfährt durch eine abermalige Bedeckung des Sees mit Eis keine wesentliche Hemmung. Während der Monate März und April dauert sie auf dem Nordufer an und ist erst Mitte Mai abgeschlossen. Dagegen zeigen die Verhältnisse am Südufer von Anfang April an keine Veränderungen mehr." — Somit findet eine Frühjahrswanderung der Bewohner der Litoralzone aus den Pflanzenrasen der 2- bis 3-m-Tiefe zum Ufer hin, wie sie Wesenberg-Lund in dänischen Seen gefunden hat, auch im Müggelsee statt. Im Müggelsee spielt hierbei die keinen großen Schwankungen unterworfene Temperatur der Litoralzone keine ausschlaggebende Rolle. Um so größer ist der durch die Topographie des Seeufers hervorgerufene Einfluß. Hauptsächlich wird er durch die Bodenbeschaffenheit ausgeübt. Der Sauerstoffgehalt äußert sich unter normalen Umständen nicht als bestimmender Faktor für die Wanderung der Fauna. Unter dem Einfluß milder Winter und weniger scharfer Temperaturgegensätze nimmt die Prägnanz der Wanderung im Müggelsee stark ab.

Es ist zu hoffen, daß diese lehrreichen Untersuchungen auch auf andere deutsche Seen ausgedehnt werden.

*) Pauly: „Zur Frühjahrswanderung der Uferfauna im großen Müggelsee" in: „Zeitschrift für Fischerei" (N. F.) Bd. III, S. 77 ff.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Bisamratte in Sachsen.

Die zunehmende Verbreitung der Bisamratte in Bayern von Böhmen aus ließ vermuten, daß der Schädling über kurz oder lang auch in Sachsen auftreten werde, und tatsächlich ist im April 1917 eine Bisamratte beim Einwechseln in das Dorf Grumbach i. Erzgebirge von Waldarbeitern er-

Digitized by Google

schlagen worden. Auch in der Nähe des Reitzenhainer Reviers, allerdings noch auf böhmischer Seite, hat sich die Ratte gezeigt. Weitere Spuren wurden im vorigen Jahre nicht beobachtet; dagegen ist es im März d. J. einem Beamten des Rautenkranzer Staatsforstreviers gelungen, binnen zwei Tagen auf dem Frühanstande drei Bisamratten in einem, unmittelbar neben dem Bahnhofe Rautenkranz gelegenen Teiche zu erlegen. Die Ratten waren bereits einige Tage vorher in der Morgendämmerung bemerkt und für Fischottern gehalten worden.

Das Finanzministerium hat die Forst-, Flußaufsichts- und Wasserbaubeamten angewiesen, über das Vorkommen der Ratte sofort zu berichten, damit deren Abwehr und Vertilgung unverweilt in Angriff genommen werden kann, sobald die Ansiedlungsherde festgestellt sind.

Da die Ratte vorwiegend an Gewässern lebt, so ist ihre Einwanderung in Sachsen an Stellen zu erwarten, wo die Flußläufe das Grenzgebiet durchschneiden. Zur Überwachung dieser Eingangspforten hat das Ministerium des Innern längs der Grenze in Anlehnung an die Flußgebiete acht Bezirke von 40 bis 50 km Grenzlänge gebildet und zur Überwachung Sachverständigen überwiesen, die im Herbst 1917 an Lehrkursen im zoologischen Institut der Forstakademie Tharandt teilgenommen haben.

Die Einrichtung und Leitung des Bekämpfungsdienstes liegt in den Händen der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Dresden als der Hauptstelle für Pflanzenschutzdienst im Königreich Sachsen. Diese stellt auch die Sachverständigen an und erteilt ihnen die Dienstanweisung. Die Sachverständigen, denen jährliche Vergütungen von 1500 bis 1800 Mk. gewährt und außerdem die Portoauslagen und die Kosten für Eisenbahnfahrten ersetzt werden, erhalten über ihre Person und Anstellung eine Bescheinigung, mit der sie sich nach ihrem Dienstantritt am zugewiesenen Orte, in dem sie ihren Wohnsitz zu nehmen haben, bei den Amtshauptmannschaften melden und die Ausstellung eines Ausweises beantragen, der sie zum Betreten von Grundstücken und Gewässern in privatem und staatlichem Besitz und des Bahnkörpers, sowie zur Führung und Anwendung von Schießgewehr, Fanggerät und Gift bei Ausübung des Dienstes berechtigt.

Jede Ausübung der Jagd und Fischerei ist dem Sachverständigen streng untersagt. Alsbald nach seinem Amtsantritt hat sich der Sachverständige unter Vorlegung seines Ausweises bei den Verwaltern der Staats- und Gemeindeforstreviere, die in diesem Bezirke liegen, zu melden und sich weiterhin mit diesen Dienststellen und deren Hilfsbeamten (Straßen- und Wasserbaubeamten, Flußaufsehern und Forstpersonal) zum Austausch der Wahrnehmungen und zur Vereinbarung erforderlicher Maßnahmen stetig in Verbindung zu halten.

Bei Überwachung des ihm zugewiesenen Grenzbeobachtungsbezirks hat der Sachverständige außer den eigenen Wahrnehmungen auch Erkundigungen bei geeigneten vertrauenswürdigen Personen, wie bei Triebwerksbesitzern, Teichbesitzern, Fischern usw. einzuziehen. Das Überschreiten der Landesgrenze hat er in dienstlicher Tätigkeit grundsätzlich zu vermeiden. Dagegen hat er seine Tätigkeit nach Erfordern über den Beobachtungsbezirk hinaus landeinwärts, innerhalb der Grenzen der zu seinem Bezirk gehörenden Flußgebiete, auszudehnen. Zur Nachprüfung der Dienstgänge sind an bestimmten Stellen im Bezirke Meldebücher niedergelegt, in die sich der Sachverständige gelegentlich der dienstlichen Berührung dieser Orte einträgt.

Beim Auftreten und Antreffen der Bisamratte muß der Sachverständige, sobald er aus eigener Wahrnehmung Kenntnis hiervon erlangt, ungesäumt die ihm vorgeschriebenen und nach den Verhältnissen gebotenen Mittel und Maßnahmen zur raschen und sicheren Vertilgung des Schädlings in Anwendung bringen oder veranlassen und überwachen. Tritt die Bisamratte auf Staats- oder Gemeindegrundstücken auf, so setzt der Sachverständige die nächste zuständige Dienststelle hiervon in Kenntnis und beantragt dort Unterstützung bei den Vertilgungsmaßnahmen. Tritt die Bisamratte auf Privatgrundstücken auf, so beantragt der Sachverständige bei der zuständigen Ortsbehörde oder bei dem Gutsvorsteher oder bei der Amtshauptmannschaft Unterstützung bei Ausführung der von ihm getroffenen Anordnungen. In allen Fällen ist Ort, Zeit und Art des Auftretens der Ratte ungesäumt auch der landwirtschaftlichen Versuchsstation und den Sachverständigen der beiden Nachbarbezirke zu melden.

Werden bei der Ortsbehörde, beim Gutsvorsteher oder bei den sonst zuständigen Verwaltungsbehörden beantragte Hilfskräfte versagt, so ist dies sofort an die Versuchsstation zu melden. Hat sich die Bisamratte landeinwärts verbreitet, so hat der Sachverständige umgehend bei der Versuchsstation telegraphisch die Entsendung eines Hilfssachverständigen zu beantragen.

Da die Bisamratte dem Jagdgesetz nicht untersteht, sondern ein für Fischerei, land- und forstwirtschaftliche Kulturen und für Erd- und Wasserbauwerke allgemein gefährliches Tier ist, kann sie von jedermann allerorten ohne weiteres vertilgt und getötet werden, wobei nur zur Anwendung der Schußwaffe besondere Berechtigung erforderlich ist. Die getöteten Bisamratten sind an Ort und Stelle zu vergraben, sofern sie nicht für wissenschaftliche Zwecke angefordert oder vom Grundstückseigentümer oder dessen rechtmäßigem Vertreter beansprucht und rechtzeitig abgeholt werden. Der Jagdberechtigte als solcher hat keinen Anspruch darauf, ebensowenig der Sachverständige.

Über Tragung der Kosten für die Vertilgung der Bisamratte — mit Ausnahme der gemeinnützigen Tätigkeit des Sachverständigen — und über die Vergütung dabei entstehender Beschädigungen an Grundstücken und Pflanzungen entscheidet das Ministerium des Innern, gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Finanzministerium. Der Sachverständige hat die Unterlagen für derartige Aufrechnungen zu sammeln und zu beschaffen. Wissenschaftliche Vertilgungsversuche haben die Besitzer von Grundstücken, auf denen die Bisamratte auftritt, zu dulden. Hierdurch etwa verursachte Schäden werden vergütet.

Der Sachverständige hat über seine dienstliche Tätigkeit, die Beobachtungsgänge und die dabei gemachten Wahrnehmungen Tagebuch zu führen und auszugsweise monatlich Bericht an die Versuchsstation zu erstatten. Über den amtlichen Schriftverkehr hat er ordnungsgemäß Akten zu führen. Außerdem hat er über die ihm übergebenen Dienstgegenstände, Drucksachen, Karten, Ausweis, Akten usw. ein Verzeichnis zu führen und regelmäßig zu ergänzen oder abzuschreiben. Dem Dienstnachfolger sind sämtliche Dienstgegenstände usw. genau nach dem Verzeichnis, gegen Quittung in die Akten, zu übergeben. Munition und Gift sind sachgemäß in Verwahrung

Digitized by Google

zu nehmen und unter Verschluß zu halten. Fanggeräte und alle sonstigen Gerätschaften sind pfleglich zu behandeln und in sauberem, brauchbarem Zustande zu erhalten. W.

Kleinere Mitteilungen.

— **Nochmals: „Rohr" und „Schilf".** Mit der Überschrift „Preiszuschlag für Schilf" melden die Mitteilungen aus dem Kriegs-Ernährungsamt unter dem 15. Mai: „Schilf (!) vor der Blüte hat einen wesentlich größeren Futterwert als Schilf, das erst später geerntet wird. Um die frühzeitige Werbung von Schilfheu anzuregen, hat der Staatssekretär des Kriegs-Ernährungsamts den Kriegsausschuß für Ersatzfutter ermächtigt, für grüngeschnittenes, heutrockenes Schilf zu dem festgesetzten Höchstpreis von 10 Mk. für 100 Kilo einen Zuschlag von 2 Mk. für 100 Kilo zu zahlen, wenn das Schilf vor dem 1. Juli verladen ist. Hat die Verladung nach dem 1. Juli, aber vor dem 15. Juli stattgefunden, so darf der Zuschlag gezahlt werden, wenn Verkäufer nachweist, daß das Schilf vor dem 1. Juli ladereif war, die Verladung jedoch ohne Verschulden des Verkäufers verspätet erfolgt ist." Sehr schön! Doch was ist „Schilf"? Unter Schilf versteht der gewöhnliche Fischer eigentlich die gesamte harte Über-Wasserflora, die aber zum größten Teile ohne jeden Futterwert ist. Der Rohrkolben, Schmalkeduzie, Bumskeule, Kolbenschilf (Typha latifolia und Typha angustifolia) wird vorzugsweise als Schilf angesprochen. Dieses hat aber nicht den geringsten Futterwert. Ebenso die Blätter des gemeinen Kalmus (Acorus lalamus), dann die Binse (Juncus glaucus) und die Seggenarten. Futterwert hat nur das Rohr (Phragmites communis), dann das Mannagras (Glyceria fluitans) und schließlich das Rohrglan gras (Phalaris arundinacea), das Unkundige oft mit dem Rohr verwechseln! Die Tiere rühren Schilf und Kalmus nicht an; sie weichen vor der Raufe entsetzt zurück. Seggen, die von Pferden widerwillig genommen werden, haben aufgeschlossen einen gewissen Futterwert, unaufgeschlossen sind sie ein schlechteres Futtermittel als Roggenstroh. Der langen Rede kurzer Sinn ist, das Kind beim richtigen Namen zu nennen, womöglich eine kleine Abbildung dazu geben. Landwirte, Teichwirte, Fischer, werbt und füttert Teichrohr — Rohr, das ihr leicht daran erkennen könnt, daß es die größte Wasserpflanze ist, daß sein Stengel hohl ist, daß sich die Blätter in den Wind drehen, und daß es alle großen Haustiere vor der Blüte gern fressen. Nach der Blüte verliert es an Futterwert. Heyking.

Das Rohr (Phragmites communis) mit Blütenstand (Rispe).

Schilf (Typha latifolia) mit Blütenstand (Kolben).

Bemerkung der Redaktion. Es ist höchst bedauerlich, daß die unheilvolle Verwirrung mit dem „Schilf" und „Rohr", auf die auch in der „Fischerei-Zeitung" schon mehrfach hingewiesen wurde, selbst in dem amtlichen Organ des Kriegsernährungsamtes jetzt noch ihre Blüten treibt. Die Futterpflanze ist das „Rohr" (Schilfrohr) und nicht das „Schilf" (Kolbenschilf), das hauptsächlich zur Fasergewinnung dient. Wenn Unklarheiten und Widersprüche von oben herab gepflegt werden, kann man sich nicht wundern, wenn in der Ausführung sich Schwierigkeiten und unliebsame Streitigkeiten ergeben und schließlich die Lust an der ganzen Sache verloren geht.

— **Die Bisamratte** ist in letzter Zeit bereits in größerer Zahl in Bayern aufgetreten. So betragen die seitens des Bayerischen Landesfischerei-Vereins im Jahre 1917 allein für tot oder lebendig abgelieferte Bisamratten ausgesetzten Prämien 3262 Mk., und in den Monaten Januar bis März wurden schon 1199 Mk. ausgezahlt. Die Ratte tritt, wie die „Nürnberger Zeitung" mitteilt, bis jetzt ausschließlich in Niederbayern und Oberpfalz auf. Es sind in diesen Regierungsbezirken vierzehn Rattenfänger auf Staatskosten angestellt. Gleichwohl läßt sich die Weiterverbreitung dieses für Fischerei und Landwirtschaft höchst gefährlichen Feindes schwer aufhalten. Neuerdings ist sie bereits an der mittelfränkischen Grenze, nämlich in Dikatshof, Gemeinde Schwend, B.-A. Sulzbach i. O., aufgetreten. Man erkennt sie leicht an ihrem seitlich zusammengedrückten, 20 bis 25 cm langen Schwanze, der nach oben und unten zweischneidig zugeschärft ist und bei spärlicher Behaarung wie mit Schuppen bedeckt erscheint. An den fünf Zehen der Hinterfüße sind Schwimmhäute. Zur Erlangung der Fangprämien sowie zwecks Einleitung sofortiger Bekämpfungsmaßnahmen ist umgehende Mitteilung an den Kreisfischerei-Verein schon beim ersten Erscheinen des Tieres geboten.

— **Gefährdung der Fischzucht durch die Bisamratte.** Aus Südböhmen meldet man der „Reichs-

Digitized by Google

post": Einen Begriff über die Größe der Verheerungen, die die Bisamratte anrichtet, wird man sich machen können, wenn man erfährt, daß sie in einem einzigen Teiche mit einem Fischbestand von 24000 Stück Karpfen nicht weniger als 15000 Karpfen in einem Winter vernichtete.

Fischversorgung der Niederlande. Die Ausfuhr von Fischen aus den Niederlanden ist seit längerer Zeit schon ganz gering. Seit einigen Wochen sind überhaupt keine Ausfuhrscheine mehr erteilt worden, weil die gesamte Anfuhr für den eigenen Bedarf nicht mehr genügt. Auch Süßwasserfische dürften zeitweise nicht mehr ausgeführt werden. Wie erheblich die Fischversorgung sich verschlechtert hat, zeigen die Erträge des Jahres 1917. Die Seefischerei brachte im vorigen Jahre nur 33753 t Fische im Werte von 16,5 Millionen Gulden gegen 165473 t für 77,3 Millionen in 1916. An Heringen wurden 1917 durch niederländische Schiffe nur 300 t angebracht gegen 95324 in 1916. Jetzt werden Salzheringe schon von Norwegen eingeführt! St.

— **Karpfenfänge im Kurischen Haff.** Vor kurzem haben Fischer aus Loye, einem am Ostufer des Kurischen Haffs gelegenen Fischerdorf, im Haff einen Karpfen von 11 Pfund Gewicht gefangen. Der Karpfen ist im Kurischen Haff recht selten, wenn auch in jedem Jahre einige Exemplare von den Fischern erbeutet werden. Der jetzt gefangene große Karpfen stammt wahrscheinlich von einer früheren Aussetzung. St.

— **Namhafte Förderung der Fischzucht.** Der landwirtschaftliche Kreisausschuß von Unterfranken hat zur Hebung der unterfränkischen Fischzucht außerhalb des Mains 30000 Mk. bewilligt.

— **Personalien.** Die goldene Hochzeit konnte am 20. Mai der Fischer Samuel Brandt mit seiner Gattin feiern. Der 77jährige Jubilar, dessen Ehefrau 73 Jahre alt ist, arbeitet noch in voller Rüstigkeit bei dem Fischereipächter Zillmann in Osterode und hat sechs Söhne im Felde stehen, der siebente ist der Einberufung gewärtig.

Aus den Vereinen.

5. Mittelfränkischer Fischereitag.

Am Sonntag, dem 12. Mai, fand im Saale des Künstlerhauses in Nürnberg der 5. Mittelfränkische Fischereitag und die Hauptversammlung des Kreisfischerei-Vereins von Mittelfranken für die Jahre 1916 und 1917 statt. Der 1. Vorsitzende, Regierungspräsident Exzellenz Dr. von Blaul, begrüßte die sehr zahlreich Erschienenen, darunter den aus dem Felde zurückgekehrten Vereinssekretär Dr. Koch, gedachte der auf dem Felde der Ehre gebliebenen Vereinsmitglieder und der Verstorbenen und überreichte an verschiedene Mitglieder Medaillen des Landesfischerei-Vereins für ihre besonderen Verdienste. Dem vom Vereinssekretär Dr. Koch vorgetragenen Jahresbericht entnehmen wir folgendes: Der Mitgliederstand betrug Ende 1917: 1475 (gegenüber 1387 im Jahre 1915). Neuzugetreten sind die Wörnitzfischerei-Genossenschaft mit 82 und Verein Scheinfeld mit 12 Mitgliedern. Gelegentlich der Durchführung der Generalbesetzung der Mittelfränkischen Gewässer wurden in den beiden Berichtsjahren insgesamt 40017 Setzlinge ausgesetzt, wobei seitens des Kreisvereins 6233 Mk. verausgabt wurden. Die angeschlossenen Vereine erhielten an Zuschüssen 5505 Mk. vom Kreisverein, die Genossenschaften außerdem an Zuschüssen des K. Staatsministeriums 3600 Mk. Fischereilehrkurse wurden in Fürth, regelmäßiger Fischereiunterricht an der K. Kreisackerbauschule Triesdorf, ein Kurs für Kriegsinvalide an der K. Kreislandwirtschaftsschule Schafhof bei Nürnberg abgehalten. Die Nachfrage nach Karpfenbesatzmaterial war in beiden Berichtsjahren sehr groß. Es wurde als dringend notwendig erachtet, daß sich die mittelfränkischen Teichbesitzer zu Teichgenossenschaften zusammenschließen, da angesichts der Tatsache, daß in Mittelfranken vorwiegend Kleinteichwirtschaft im Nebenbetrieb der Landwirtschaft betrieben wird, nur auf genossenschaftlichem Wege ein Aufschwung der Karpfenteichwirtschaft erreicht werden kann. Dem Kommunalverband Nürnberg wurden im Jahre 1917: 1113 Zentner, Fürth 310 und Erlangen 161 Zentner Süßwasserfische durch die Landesvermittlungsstelle zum Verkauf überwiesen. Im Betrieb der Forellenzuchtanstalten traten zeitweise zufolge des Futtermittelmangels schwere Störungen ein, die vorübergehendes Brachlegen verschiedener Zuchtweiher zur Folge hatten. Die Aussichten für die Forellenzucht sind in diesem Jahre bedeutend besser, da durch die erfolgreichen Bemühungen des Reichskommissars Futtermittel in größerer Auswahl und Menge zur Verfügung stehen. Die Flußfischerei war vielfach durch Einberufung der Wasserbesitzer unmöglich; auch der Mangel an Netzen, Strickgarn und Fischerstiefeln erschwerte die Arbeit des Flußfischers sehr. Eine stärkere Beschickung der Fischmärkte der Großstädte wird durch Zuweisung ganzer Flußgebiete, deren Erträge künftig ganz besonders den Städten zur Verfügung stehen sollen, in die Wege geleitet und dürfte noch in diesem Sommer durchgeführt werden. Trotzdem kann aber nie der Fisch als eigentlicher Ersatz für fehlendes Säugetierfleisch in Betracht kommen. Nach vorsichtiger Schätzung beträgt der Ertrag unserer bayerischen Fischerei (Teich-, Fluß- und Seenwirtschaft) jährlich etwa 7 Millionen Pfund. Da Bayern etwa 6½ Millionen Einwohner hat, kommt auf den Kopf der Bevölkerung jährlich nur reichlich 1 Pfund Süßwasserfischfleisch. An eine Ertragssteigerung kann aber gegenwärtig angesichts des Futtermangels und des Mangels an Rohmaterialien nicht gedacht werden.

Die vom Vereinskassierer K. Rat Kronacker vorgelegte Rechnung wurde genehmigt und dem Kassierer mit Dank Entlastung erteilt. Der Wirtschaftsplan für 1918 mit 13200 Mk. Einnahmen und Ausgaben fand allgemeine Zustimmung. Im Jahre 1918 soll die Generalbesetzung der Wörnitz, der oberen Altmühl, der Tauber und der Schwarzach durchgeführt werden, die Besprechung dieser Besetzungen dem engeren Ausschuß überlassen bleiben. Für die Erhöhung des jährlichen Zuschusses seitens des Landrates von 2000 auf 3000 Mk., sowie die des Landwirtschaftlichen Kreisausschusses von 300 auf 500 Mk. dankte der Vorsitzende. Auf die Erlegung von Fischottern wurde eine Prämie von 5 Mk., für die von Bisamratten, mit deren Einwanderung in mittelfränkisches Gebiet gerechnet werden muß, 10 Mk. ausgesetzt. Auf Antrag des Vorstandes des Fischerei-Vereins Nürnberg, Schwarz, die Eingabe eines Gesuches an die

Digitized by Google

K. Regierung um verschärfte Kontrolle des Fischfrevels, besonders des Fischdiebstahls, beschlossen. Eine lebhafte Diskussion entspann sich über die großen Schwierigkeiten im Transport der Fische, die mit dem Beschluß einer Eingabe bei der Bahnverwaltung endete.

Nach einem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage des Generalsekretär Dr. Buschkiel über die „Organisation der deutschen Süßwasserfischerei" schloß der Vorsitzende mit der Bitte an die Anwesenden, daß sie beitragen möchten, unsere kleinen Bäche auf dem Lande vor der Unsitte der Ablagerung von Hausgeräten aller Art zu schützen, und dem Wunsche, daß unsere Fischer bei der Berufswahl ihrer Söhne in erster Linie daran denken sollten, daß sie zu dem gleichen Berufe wie ihre Väter und Großväter auserwählt seien, mit Worten des Dankes die Versammlung.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 25. Mai 1918.

Auf viele Anfragen hin teile ich hier noch einmal die Kleinhandels-Fischpreise für Berlin mit. Im Kleinhandel dürfen für in- und ausländische Fische folgende Preise in Berlin nicht überschritten werden:

Aale von 500 g und darüber	4,50	Mk.
Aale von 250 g bis unter 500 g	4,00	„
Aale unter 250 g	2,50	„
Zander von 1000 g und darüber	4,00	„
Desgleichen unter 1000 g	3,30	„
Große Maränen über 250 g	3,75	„
Schnäpel, Renken, Gangfische, Kilche	3,30	„
Hechte und Schleien ohne Gewichtsangabe	2,70	„
Karpfen, kleine Maränen, Welse, Quappen	2,40	„
Barsche, Karauschen, sofern 3 Fische 500 g und mehr wiegen	2,40	„
Desgleichen, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	1,55	„
Bleie, Barben, Rapfen (Raaß), Aland, Nerflinge, Orfen von 2000 g und darüber	2,00	„
Dieselben von 1000 g und darüber	1,80	„
Dieselben unter 1000 g	1,55	„
Plötzen, Rotaugen, Güstern, sofern 3 Fische 500 g wiegen	1,55	„
Desgleichen, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	0,95	„
Nasen	1,25	„
Kaulbarsche, Stinte, Gründlinge, kleine Backfische aller Art	0,80	„
Lachse in ganzen Fischen	8,70	„
Lachse im Aufschnitt, ohne Kopf	11,60	„

Die Fischer erhalten folgende Preise für lebende oder tote Ware:

Aale von 1 Pfund je Stück und darüber	3,90	Mk.
Aale von ½ Pfund bis 1 Pfund	3,45	„
Desgleichen unter ½ Pfund	2,20	„
Hechte	2,25	„
Zander von 2 Pfund je Stück u. darüber	3,45	„
Desgleichen unter 2 Pfund	2,80	„
Karpfen	2,00	„
Schleien	2,25	„
Plötzen, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	1,30	„
Desgleichen, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	0,75	„
Bleie von 2000 g und darüber	1,90	„
Desgleichen von 1000 g bis 2000 g	1,30	Mk.
Quappen	2,00	„
Welse	2,00	„
Krebse je Schock	9,00—25,00	„

Süßwasserfische kamen reichlicher an den Markt, doch reichten die Zufuhren, bis auf Krebse, nicht aus. Vorstehende Preise gelten vom 1. April d. J. bzw. 7. bzw. 23. Februar 1918. Die Preise sollen die Fischer reizen, mehr Fische nach Berlin zu senden. Das ist nur bedingt der Fall, denn andere Leute in Deutschland wollen auch Fische essen.

Während die Süßwasserfischpreise immer wieder von neuem aufgewärmt werden, fehlen die für Seefische gänzlich, und doch sollen sie ein Volksnahrungsmittel darstellen; das ist mit anderen Worten, das Volk soll wissen, was die Seefische kosten. Auch den Seefischern ist diese Kenntnis nötig.

Vom Wiener Zentralfischmarkt. Süßwasserfische: Barve, ungarisch, 300 kg 8 bis 9 Kr. Hecht, lebend, ungarisch, 147 kg 9,70 bis 14,50 Kr. Großhandel, 10,60 bis 15 Kr. Kleinhandel. Karpfen, lebend, ungarisch, 3800 kg 9,50 bis 10,60 Kr., im Kleinhandel 11 bis 12 Kr. Schaiden (Wels), 480 kg, 16 bis 22 Kr., im Kleinhandel 18,50 bis 23,50 Kr. Schill (Zander), tot, groß, 480 kg, 22 bis 24 Kr., im Kleinhandel 26 bis 28 Kr. Schill (Zander), klein, 100 kg, 20 bis 22 Kr. Sterlett, 230 kg, 24 bis 28 Kr. Weißfische, 6000 kg, 3,60 bis 5,00 Kr. Fogosch (Zander aus dem Plattensee in Ungarn), je nach Größe, 500 kg, 16 bis 25 Kr. Ungarischer Wels, 150 kg, 16 bis 20 Kr.

Von der Deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee". Nur Kleinhandelspreise: Kabliau, 10597 kg, 6,40 Kr. Schellfisch, 23181 kg, 3 Kr. Scholle (Flunder), 94133 kg, 3 Kr. Dorsch, 3372 kg, 4,80 Kr.

Rumänische Karpfen, 2390 kg, 6,90 Kr.

Alles nach Kilo und Kronen. Fischgesellschaften gibt es in Wien nicht. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke: für die Woche vom 29. 5. bis 4. 6. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50. Hechte, unsortiert 2,70. Forellen, groß, klein 8,20. Karauschen, groß 2,40. Barsche, groß 2,40. Bleie, groß 2,25. Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos, Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 7. Wasserdichte Imprägnierung von Stoffen. Ich ersuche Sie, mir mitzuteilen, wie man Kleider und Zeug imprägniert, also wasserdicht macht, und wo der Fettstoff dafür zu haben ist.

W. T. in M.

Antwort: Ein bewährtes Mittel zum Wasserdichtmachen eines Regenmantels oder anderer Kleidungsstücke ist folgendes: Die Kleider werden einen Tag in eine kalte Lösung von 5 Grad R starkem, chemisch reinem, essigsauren Kalk (Kalziumazetat) eingeweicht, dann ausgeschleudert und bei einer Temperatur von 60 Grad Celsius getrocknet; hierauf

Digitized by Google

werden sie in eine Lösung von Seife (5 Teile Seife zu 100 Teilen Wasser) gelegt, wieder ausgeschleudert und bei 40 Grad C. getrocknet, schließlich noch einmal in das erste Bad gelegt, wieder ausgeschleudert und dann getrocknet. Dieses Verfahren ist wohlfeil und läßt den Stoff geschmeidig und völlig geruchlos. Ein späteres Brechen des Stoffes erfolgt bei diesem Verfahren nicht. Es arbeitet sich besser, wenn man zur Imprägnierung alle Knöpfe und sonstige Metallaufhänger vorher entfernt. Wenn Sie über Seife verfügen, erhalten Sie die Stoffe zur Imprägnierung in jeder Apotheke oder sie werden Ihnen durch den Apotheker beschafft. Fischereidirektor a. D. Heyking.

a

Frage 8. Verwertung des sogenannten kleinen Fischunkrautes in Teichen. Alljährlich gelegentlich der Abfischung der Teiche kommen viele Zentner kleine Weißfische, Barmen und Barsche usw., um. Wie kann man diese am besten verwerten?

Antwort: Es ist richtig, in vielen Teichwirtschaften kommen bei der Abfischung Unmassen kleine Fische, vorzugsweise Barsche, vor. Mir ist eine Teichwirtschaft in der Mark bekannt, die zehn Kartoffelkasten solchen vermeintlichen Fisch-Unkrautes auf den Komposthaufen fahren ließ, der dann die ganze Gegend mit einem üble n Fäulnisgeruch verstänkerte. Teichwirtschaften, in welche diese Unmassen Barschbrut einwandert, erhalten ihr Wasser meistens aus Flüssen und Strömen oder hängen damit zusammen. Es ist der Krautbarsch (Perschke, Bürstling, Pirschling, Parsche, Bärschling usw., wissenschaftlich Perca fluviatilis und vulgaris), der in die Teiche wandert und gern mit dem Wasser geht. Seitdem die Barsche am Berliner Markt mehr kosten als die Karpfen, hat man es mit Erfolg versucht, diese Krautbarsche auszusetzen. Ich bin in der Lage, Ihnen den Absatz von 100 000 Stück im Herbst nachzuweisen. Diese kleinen Krautbarsche erreichen im zweiten Sommer eine Größe von einem Viertelpfund und darüber. In den ersten Jahren ist der Barsch reiner Friedfisch, der sich von der Ufer- und Bodenfauna ernährt. Der große Barsch bildet sich immer mehr zum Raubfisch aus und wird schließlich lästig, aber so groß braucht man ihn ja nicht werden zu lassen, wenn auch große Barsche sich gut und hoch verwerten lassen. Sollten Weißfische dabei sein (Plötzen, Roddo usw.), so kann ich Ihnen auch für diese den Absatz sichern. Lassen Sie die Plötzen, Roddo usw. sorgfältig aussammeln und setzen Sie dieselben in Ihre Teiche oder in einzelne Teiche oder auch in die Winterungen. Die Plötze gehört eigentlich in den Teich, denn sie ist als Grünweidefisch kein großer Nahrungskonkurrent des Karpfen. In Bayern destillieren sich die Fischer Tran aus den kleinen Fischen zur Stiefelschmiere. Ich habe sie vor Jahren im Kartoffeldämpfer dämpfen lassen und so an Geflügel verfüttert; dasselbe frißt die Fischchen sehr gern. Heute würde ich dieses nicht tun. Was Sie unter Barmen verstehen ist mir nicht klar, ich kenne eine solche Fischart nicht.*)

Fischereidirektor a. D. Heyking.

*) Gemeint ist wohl die Barbe, die auch Barme genannt wird. Daß Barben als Fischunkraut in größeren Teichen — gemeint sind doch wohl Karpfenteiche? — auftreten, dürfte nicht häufig der Fall sein, da die Barbe ein Fisch des stark fließenden Wassers ist und sich in größeren Wasserflächen, z. B. Seen, über Sommer meist nur in der Nähe des Durchflusses aufhält. Es läßt das darauf schließen, daß Ihre Teiche Durchfluß aus der Barbenregion haben. Wenn es sich wirklich um Barben handelt, so dürften Sie dieselben doch höchstwahrscheinlich als Besatzfische gut an den Mann bringen können. Die Schriftleitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Wann und wie wandert die Uferfauna im Frühjahr? 169. — Maßnahmen zur Bekämpfung der Bisamratte in Sachsen. 170. — „Rohr" und „Schilf". 172. — Die Bisamratte. 172. — Gefährdung der Fischzucht durch die Bisamratte. 172. — Fischversorgung der Niederlande. 173. — Karpfenfänge im Kurischen Haff. 173. — Namhafte Förderung der Fischzucht. 173. — Personalien. 173. — Aus den Vereinen. 173. — Fischmarkt. 174. — Briefkasten. 174. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Teiche in Polen.
Zum Kauf von mehreren großen und preiswerten Teichwirtschaften in Polen werden einige jüngere, tüchtige
Fachleute mit Kapital als Teilhaber
gesucht.
Gefl. ausführliche Angebote unter J. B. 257 beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Schilfflächen
pachtet und übernimmt Werbung (253
Josef Liening, Schilfverwertung,
Berlin C 19, Seydelstr. 14.

Teichgut, Teichwirtschaft, größere Teiche
zu kaufen oder zu pachten gef. Gefl. Angebote unter H. J. 192 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Gut erhaltene komplette
Fischerei-Einrichtung
(auch geeignet für Flußfischerei), inkl. Netze und sämtlichem Inventar, selten günstige Gelegenheit für Anfänger, preiswert zu verkaufen. (252
Fr. Schemmel, Berlin, Simplonstr. 5.

Selbständiger Fischermeister,
mit allen Zweigen der Fischerei vertraut, sucht baldigst Stellung.
Ernst Wilke, Fischermeister,
256) Zollbrück i. Pomm.

Militärfreier Fischer
sucht Stellung auf Prozente. (258
Fischer Hilbert
in Osterode, Flitstraße 4.

Junger Mann,
der soeben seine Lehrzeit in einer größeren Binnenfischerei beendet hat, sucht Stellung. (259
Adolf Günther,
Bützow i. M., Breite Str. 12.

Forellenfutterfische!
Offeriere freibleibend (Ostseefänge) kleine Fische, Ztr. 14 Mk. ohne Verpackung, auch für Schweinefutter geeignet. (255
Awischus, Tolk bei Schleswig.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Jedem, der Krebszucht mit Erfolg betreiben will, sei empfohlen das vorzügliche Werk:
Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.
Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.
Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.
Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(13)

Karpfen-Jungbrut,

nur beste, schnellwüchsige Galizier Rasse, liefert (231

Fischzucht Preuße, Frankfurt (Oder).

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier

Spiegelkarpfen-Jungbrut

bis 20 000 à Tausf. 5 Mk., bis 50 000 à 4,50 Mk., bis 100 000 à 3,50 Mk., über 100 000 à 3 Mk.

Besatzmenge pro Morgen 10 000. Abgabe nicht unter 5000. Gewähr lebender Ankunft. (217

Bräuning, Kodersdorf.

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

bei Haynau in Schlesien

gibt ab von Galizier Spiegel: **Karpfenjungbrut** und **vorgestreckte Karpfenbrut.** Preisliste frei. (218

v. Debschitz.

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Fischbehälter usw. in allen Größen und Ausstattungen aus erlesenem Material zu billigsten Preisen bei kürzester Lieferfrist. Illustr. Katalog und feinste Referenzen gratis u. franko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden.

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau,** O.-L. 100. Gegr. 1842.

Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Booтshäusern, Schwan-, Enten- usw. Häusern, schwimmenden Badehäusern. — Sämtliche Holzbauten für Landwirtschaft und Gewerbe. (237

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen

Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,

Bach- u. Seesaiblings-Brut

sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen

Setzlingen

von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (240

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

von dem Borne'sche Fischzucht,

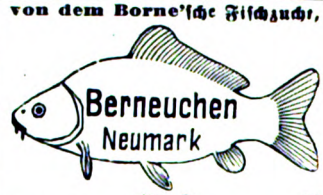

gibt ab: (19

Karpfenbrut und zum Herbst: **Karpfen, Schleien, Goldorfen** jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Speisekrebse,

15 bis 25 Schock wöchentlich geg. Nachnahme nimmt ab, bitte um Angebot,

J. Bergmann, Blankensee i. M.

Ganz neu

verbesserte Hand-Nähahle

D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.

Fischer flicken ihre **Rucksäcke,** Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Lederjachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs- 2 St. **8,50,** anw. Mk **4,50,** 1 St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.

Versandhaus **„Germania",** Schiltigheim-Straßburg **77.**

Karpfen-Jungbrut

Mai/Juni-Lieferung, Tausend **5 Mk.,** gibt ab

Contag. Fischzucht Horka, O.-L.

Bestellungen unter 5000 Stück nehme nicht an. (210

3000 Regenbogensetzlinge,

6 bis 10 cm, hat noch abzugeben (reine Naturfische) (254

Carl Schäler, Fischzucht-Anstalt, Ebbe bei Herscheid, Kreis Altena, Westf.

Fischversand-Adressen

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 23. **Neudamm, 9. Juni 1918.** **Bd. 21**

Gewerbe oder Nebenbetrieb?

Alle Kosten steigen ins Ungemessene. Die Hochseefische, welche früher für ein paar Pfennige das Pfund zu haben waren, haben heute im Preise die Binnenfische bei weitem überflügelt. Rechnen wir genau, so werden wir den Fehlbetrag unserer Produktion sehr bald herausfinden, was uns freilich nichts nützt, denn die Preise werden davon nicht besser. Dabei wird unsere Vaterlandsliebe beständig angerufen — wohlgemerkt unter Androhung strenger Strafen. Wir sind längst nicht mehr Herr im eigenen Hause. Es mag der Fall sein, daß bei dem, was auf dem Felde wächst, verdient wird. Wachsen unsere Fische aber nicht auch auf unseren Feldern?

In diesem Rahmen tritt die Frage an uns heran: ist unsere Binnenfischerei eigentlich ein landwirtschaftliches Gewerbe, oder ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb?

Das landwirtschaftliche Gewerbe kann ein vielseitiges sein. Aus Kartoffeln kann man Spiritus, Trockenkartoffeln, Stärke, Stärkezucker machen. Zuckerrüben werden im Großbetrieb zu Zucker, auch zu Trockenschnitzeln verarbeitet. Aus Obst und Beeren wird Marmelade hergestellt, aus Brotgetreide Mehl. Gerste wurde zur Malzfabrikation verwendet. Die Milch gibt uns Butter und Käse. Was nun endlich die Erdarten anbetrifft, so fabrizierte man aus Ton und Lehm Ziegelsteine und Dachsteine. Der Torf wird zu Preßkohlen, Briketts und Torfkoks verarbeitet. Aus Stroh stellte man gewerbsmäßig Geflechte (Flaschenhülsen usw.) her. Neu hinzugetreten ist die Werbung der harten Teichflora.

Wenn wir nun die Gewerbszweige einzeln betrachten, so gehört für jeden ein entsprechendes Kapital. Dieses nicht allein, es gehört auch ein tüchtiger Unternehmer und ein beamteter ebenso tüchtiger Leiter. Aber dieses genügt nicht. Sollen die Unternehmen gedeihen, so gehört dazu auch eine Zoll- und Steuergesetzgebung, welche die Kapitalien erst rentieren läßt, indem sie ausländische Produkte fernhält.

Die landwirtschaftlichen Gewerbe können deshalb nicht in der Hand eines einzelnen Mannes liegen, mit Ausnahme von wenigen kapitalkräftigen Grund- und Bodenbesitzern. Solche finden wir weder bei den Fischern noch bei den Teichwirten. Sie ernten ihre Produktion, ganz gleich ob Karpfen oder Hechte, und verwerten dieselbe an den ersten Besten, ganz wie der Bauer es mit seinem Hafer oder Roggen macht. Schon hiernach wären die Fischer keine Gewerbetreibenden, sondern wie der Wald, die Jagd oder irgendein anderes Regal, das zum Gute gehört, ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb.

Neulich besuchte ich ein Fischerdorf. Es besteht aus zwanzig Landstelleninhabern, die sämtlich Fischer sein sollen — es wohl der Natur der Sache nach auch sind. Diesen zwanzig Fischern steht eine lange Flußstrecke als Fischwasser zur Verfügung. Wer in der Lage ist, etwas mehr zu verdienen, wie bei der Befischung des Wassers, ist mit dem Augenblick, wo er in den hohen Verdienst tritt, für die Fischerei teilweise und zeitweise verloren.

Mein Gewährsmann ist — oder war — natürlich auch Fischer, jetzt ist er Polier oder Vorarbeiter oder so etwas Ähnliches. Er fährt am Montag früh in die städtische Arbeitsstätte und kommt am Sonnabendnachmittag zurück. „Sind Sie Fischer?" „Ja und nein," spricht er. „Wenn ich nichts Besonderes habe, bin ich eben auch Fischer." „Wie fischt Ihr?" „Wir haben unsere Parten!" „Wie sind die Fänge?" „Wenn wir die Woche ein bis zwei Zentner kleine und große Fische fangen, sind wir sehr froh! Aber zwei Zentner kommen kaum im Jahre drei- bis viermal vor. Es ist sehr wenig, und wir quälen uns tagaus, tagein für die Berufsgenossenschaft und für den Fiskus. Eine Frage, Herr. Wie kommen wir überhaupt zur Schiffer-Berufsgenossenschaft? Wir müssen den Schiffern, die uns die Fische stehlen, helfen, ihre verunglückten Berufsgenossen zu versorgen, während sie uns auslachen. Ich fische nicht, meine Tochter fährt mit mir dorthin, wo sie etwas verdient. Der Vater meiner Frau fischt, dazu mein fünfzehnjähriger Junge — nur um die Parte aufrechtzuerhalten." — —

„Nun, wissen Sie, Herr Schmidt, wenn die Fischerei nichts bringt, warum fischen denn die Ihrigen?" „Die Frage haben mir schon verschiedene vorgelegt. Sehen Sie diesen Kathen, sehen Sie den Fluß. Das ist meine, unsere Heimat, hier bin ich geboren, und von hier aus wird mich mein Junge zu Grabe tragen. Das ganze Dorf ist eine große Familie. Wen das Dorf ausstößt, der ist für das Dorf verloren. Ich bin hier der Gemeindevorsteher. Ich habe zu meinen Fischern gesagt: wir müssen unser Letztes hergeben für das Vaterland. Wir können es besser, als jeder andere, denn uns bleibt die Nahrung aus dem Fluß. Gewiß, wir könnten ja unsere Scholle verkaufen. Es arbeiten viele Fischer im Forst, und die Jungen

Digitized by Google

warten auf den Tod der Alten. Nicht in dem Sinne, daß sie den Alten einen frühen Tod wünschten, sondern um sich und ihre Familie in das sichere Heim zu bringen, sich unabhängig zu machen. So leben alle in unserem Dorfe."

„Nun, Herr Schmidt, möchte ich Sie noch fragen: welcher Betrieb bringt Ihnen mehr, die Fischerei oder die Landwirtschaft?" „Wenn wir uns im Frieden unser richtiges Vieh halten können, unser Brotkorn bauen, dann bringt uns die Landwirtschaft mehr als die Fischerei — jetzt freilich ist es anders, wir essen viel Fische, weil wir doch etwas essen müssen. Die Schweine sind mager abgestochen. Von zwei Kühen hat man uns eine genommen, die andere steht trocken. Die Hühner legen nicht, weil es an Futter mangelt. Um nicht in den Verdacht der Eierhinterziehung zu gelangen, hat sie meine Frau geschlachtet. Nicht nur den Städtern, sondern auch uns mangelt es an vielem, mit Ausnahme der Fische. Wie gut ist es nun, daß wir den Fluß haben."

Ist nun dieser Mann bzw. dieses Dorf den Schiffern tributpflichtig? Eine Frage, um welche sich der Deutsche Fischerei-Verein zu kümmern hätte, und die nach dem Kriege einer gründlichen Nachprüfung bedarf.

Hören wir einen wirklichen Fischereipächter: „Ich liefere meine Fische nach Berlin und habe dabei auch ganz gut verdient." „Liefern Sie an Konservenfabriken?" „Nein, ich liefere an Händler, die die Fische frisch verkaufen. "„Gehören Sie der Schiffer-Berufsgenossenschaft an?" „Ja." „Haben Sie Beiträge bezahlt?" „Ja." — „Nun sagen Sie mal, Herr Kunze, haben Sie Buch geführt?" „Nein." „Sie sagen, Sie haben schön verdient. Wie hoch rechnen Sie Ihr Netzmaterial?" „15000 Mk., den heutigen Wert allerdings kaum die Hälfte, denn ich fische damit während der ganzen Kriegszeit. „Also den Verlust von 7500 Mk. müßten Sie doch abrechnen! Haben Sie Verluste in der Wirtschaft gehabt?" „Gewiß, mein Pferd hat man mir mit 650 Mk. abgekauft. Für diesen Schimmel habe ich 2500 Mk. bezahlt. Verlust 1950 Mk." „Sie haben doch auch Acker, wenn ich nicht irre, zehn Morgen und zwei Morgen Wiese?" „Das ist richtig, aber auch dabei habe ich großen Schaden. Auf dem Acker will nichts wachsen, weil es mir an Dünger fehlt. Sehen Sie das Roggenstück, man müßte es eigentlich umpflügen, aber woher die Saat nehmen zur Neubestellung? Kühe, Schweine, Hühner, alles aufgezehrt. " „Wie hoch rechnen Sie den Schaden?" „Na mindestens 5000 bis 6000 Mk. Mein Bruder befindet sich im dritten Jahre in russischer Gefangenschaft. Er hat beide Füße erfroren, doch schreibt er, daß es ihm gut geht. Uns beiden gehört die Fischerei." „Wenn Sie aber genau rechnen, so müssen Sie doch im Kriege mehr zugesetzt als verdient haben?" „Dann ja, ich rechne nur das Geld, was ich und meine Schwägerin heute haben, und das sind 7000 Mk." „Aber, Herr Kunze, dann haben Sie ja nichts verdient, sondern noch zugesetzt." „Ja, Herr, wenn man so rechnet — dann ja. Na mein Bruder wird Augen machen, wenn er wiederkommt, was aus unserer schönen Fischerei geworden ist." „Nun, Herr Kunze, was bringt Ihnen mehr, die Fischerei oder das Land?" „Natürlich die Fischerei, denn wir haben annähernd 1800 Morgen Wasser. Aber sehen Sie, Herr, eins ist auf das andere angewiesen. Die Fischerei aber mehr auf die Landwirtschaft als umgekehrt. Die Fische bringen uns nur das bare Geld — die Landwirtschaft ernährt uns alle, meines Bruders Familie, unsere Leute und mich — dazu unser Vieh."

Nach dem Gesetz gehört der Großfischer zur Schifferberufsgenossenschaft, obwohl er nur die Rohproduktion erntet, wie der Gutsbesitzer (oder der Jagdpächter) auf seiner Jagd. Ist er trotzdem den Schiffern zuzuteilen? Auch wäre die Frage dringend zu prüfen, ob es recht und billig ist, einen Besitz zweimal zur Berufsgenossenschaft zu veranlagen, 1. der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mit Acker, Wiese, Vieh usw. und 2. Der Schifferberufsgenossenschaft mit seinem See. Teiche sind ausgenommen, selbst dann, wenn ihre Größe mehrere Tausend Morgen beträgt. Auch hierin läßt sich das Unrecht nicht aus der Welt schaffen. Wenn der 1800 Morgen große Teich nicht den Schiffern tributpflichtig ist, warum der 1800 Morgen große See?

Es gibt in Deutschland 40000 Fischer. Ich sehe nicht ein, weshalb diese Leute der Schiffahrt unterstellt werden sollen, wenn sie doch in der Lage sind, selbst eine Berufsgenossenschaft zu bilden. In der Schifferberufsgenossenschaft zu Bromberg sitzt nicht ein Fischer. Isegrimm.

Nachschrift der Redaktion. Die gleiche Angelegenheit ist in der Dezembersitzung des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg auf Anregung des Vorsitzenden, Geheimrat Eckstein, zur Sprache gebracht worden. Mit dem Vorsitzenden war man sich darüber einig, daß eine Loslösung der Fischerei von der Berufsgenossenschaft der Binnenfischer unumgänglich notwendig sei, um von den hohen Unkosten, die dieser an Unfällen reiche Betrieb den Fischern auferlegt, loszukommen. Meinungsverschiedenheiten bestanden nur darüber, ob es angezeigt sei, die Fischerei der Landwirtschaft anzugliedern oder eine eigene Berufsgenossenschaft dafür zu bilden. In letzterer Beziehung wurde namentlich von Generalsekretär Nanz auf die wahrscheinlich sehr hohen Unkosten der eigenen Berufsvertretung im Sinne eines erschwerenden Momentes hingewiesen. Doch soll die Prüfung der Frage energisch in die Hand genommen werden, und Herr Regierungsrat Gosling hat sich zu deren Bearbeitung bereit erklärt. Es wäre im Interesse unserer Fischerei dringend zu wünschen, daß diese Bestrebungen des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg, der sich damit zum Fürsprecher unserer gesamten Fischerei macht, von Erfolg gekrönt werden.

Schutzzölle für die edleren Süßwasserfische.

Teichwirte, Fischzüchter und andere Fischerei-Interessenten sind seit Jahrzehnten eifrig bemüht, die Staatsregierung davon zu überzeugen, daß die heimische Fischerei durch Schutzzölle gegen die Konkurrenz des Auslandes geschützt werden müsse.

Veranlaßt durch die gegenwärtigen politischen Verhältnisse, die in absehbarer Zeit den Abschluß neuer Handelsverträge erforderlich machen werden, hat der „Westdeutsche Fischereiverband" die Fischzollfrage wieder aufgerollt und eine Eingabe an die maßgebenden Stellen gerichtet, in der ein Schutzzoll für die wertvolleren Süßwasserfische: Karpfen, Schlei, Zander und Forelle gefordert wird. Ein Zoll auf Lachs und Aal wird nicht für

Digitized by Google

erforderlich erachtet, weil diese Fische stets im Preise hoch stehen und weil die inländische Produktion den Bedarf bei weitem nicht zu decken vermag.

Zur Begründung des Antrages wurde folgendes ausgeführt:

Die deutsche Fischzucht habe sich nicht in dem erwünschten Maße entwickelt, weil das Ausland in extensivem oder durch billige Futtermittel begünstigtem Betriebe billiger liefern könnte als die heimischen, auf intensiven Futterbetrieb angewiesenen Teichwirtschaften.

Die Beschaffung billiger Futtermittel sei auch in Zukunft ausgeschlossen, zur Erhaltung und besseren Entwickelung unserer Fischzucht sei daher ein Schutzzoll unbedingt erforderlich.

Große Karpfen-Konkurrenten seien: Rußland, Rumänien, Frankreich, Belgien, Holland, Italien. Der Einwand, daß der Karpfen zollfrei bleiben müsse, weil er ein Volksnahrungsmittel sei, sei nicht zutreffend. Der Preis der Karpfen sei für ein Volksnahrungsmittel viel zu hoch. Er werde daher von der weniger bemittelten Bevölkerung nur Weihnachten gekauft. Für ein Festessen sei aber jedermann bereit, etwas mehr zu zahlen.

Der Zander werde aus Polen und Rußland — meist als Eiszander — zu sehr niedrigen Preisen bei uns eingeführt und drücke erheblich auf die deutschen Zanderpreise.

Die gefährlichsten Konkurrenten auf dem Schleienmarkt seien Holland und Frankreich.

Forellen kämen aus den westlichen Grenzländern und ganz besonders aus Dänemark in großen Mengen zu so niedrigen Preisen zu uns, daß die deutschen Züchter für diese Preise nicht liefern könnten.

Der Grund, daß die genannten Staaten billiger liefern könnten als unsere deutschen Fischzüchter, liege an den billigen Futtermitteln, die ihnen zur Verfügung ständen, den billigeren Arbeitslöhnen, den günstigeren und billigeren Transportverhältnissen, zum Teil auch an den geringeren Bodenwerten.

Weiter bespricht die Eingabe die Schwierigkeiten der Zollerhebung und weist auf die Verhandlungen der im Jahre 1900 von dem deutschen Fischerei-Verein einberufenen Zollkonferenz hin, die sich in erster Linie für die Buchverzollung, und wenn diese nicht gewählt werden sollte, für die Bruttoverzollung nach Raummaß der Transportbehälter ausgesprochen hat. Bei letzterer wird darauf hingewiesen, daß die Besetzung der Transportgefäße mit Fischen je nach der Jahreszeit, der Witterung und der Fischart eine sehr verschiedene ist. Das Besatzverhältnis sei daher nicht nur im Sommer und Winter verschieden, sondern auch innerhalb der gleichen Jahreszeit je nach der herrschenden Temperatur und der Entfernung. Ferner hätten die Fische in den verschiedenen Altersstadien ein ganz verschiedenes Sauerstoffbedürfnis; unter gleichen Verhältnissen könne man z. B. auf 100 Liter Wasser von dreisömmerigen Karpfen 25 Pfund, von zweisömmerigen nur 17 Pfund und von einsömmerigen nur noch 10 Pfund setzen. Das verschiedene Besatzverhältnis werde sich aber meist durch den Preis der Fische ausgleichen. Im Sommer, wo der Besatz ein geringerer sein müsse, seien die Fische teurer als im Winter; Forellen, die mehr Wasser beanspruchten als der Karpfen, hätten auch einen höheren Preis als dieser. Würde man sich für den Bruttozoll entscheiden, dann würde der Importeur bestrebt sein, den Faßraum möglichst auszunutzen, und es würden sich wohl sehr bald Verfahren herausbilden, die eine möglichst große Besetzung der Fässer ermöglichten. Wenn der Ansporn der Zollersparung hinzukomme, werde das Sauerstoff- und Preßluftverfahren zweiffellos bald wesentlich verbessert werden. — Schon allein durch Mitsendung eines Begleiters werde die Besetzung eines Transportgefäßes verdoppelt werden können. Am einfachsten und zuverlässigsten sei zweifellos die Buchverzollung. Zu diesem Zwecke müßten in den Importgeschäften vertrauenswürdige, zu vereidigende Beamte nach Vereinbarungen zwischen Geschäftsinhaber und Behörde allmonatlich auf Grund der Bücher feststellen, welche Mengen an Fischen eingeführt worden sind, und hiernach wäre der zu zahlende Zollbetrag zu ermitteln.

Da die Zollabfertigung toter Fische nach dem Nettogewicht keine Schwierigkeiten bietet, geht die Eingabe auf diese weiter nicht ein, bemerkt nur noch, daß tote Fische aber auch nach dem Bruttogewicht verzollt werden könnten, es müßten dann nur Winter und Sommer verschiedene Tarazahlen festgesetzt werden.

Schließlich weist die Eingabe darauf hin, daß die Ansichten über die Höhe des Fischzolles sehr auseinander gehen. Von verschiedenen Seiten wurden für Karpfen, Schleien und Zander mindesten 30 Mk., für Forellen aber 100 Mk. für den Doppelzentner gefordert. Anderseits sei es aber im Interesse der möglichsten Vereinfachung der Verzollung und zur Verhütung von Zollumgehungen wünschenswert, einen einheitlichen Zollsatz für alle zu verzollenden Fische festzusetzen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die ostdeutsche Binnenfischerei** hat in diesem Frühjahr unter außerordentlich niedrigem Wasserstand stark zu leiden, wodurch unter anderem auch das Laichgeschäft der Hechte erheblich beeinträchtigt wurde, da viele Gräben, in welche die Hechte sonst hinaufsteigen, fast ganz ausgetrocknet sind. Sehr ungünstig sind die Fischereiverhältnisse am Drausensee südlich von Elbing, dessen Wasserstand beinahe 1 m unter Mittel ist, da das Wasser durch anhaltenden Südwind in das Haff gedrückt wurde. Große Teile des Sees, der ohnehin schon sehr verkrautet ist, stellen jetzt nur noch einen Sumpf dar, in dem an Fischerei kaum zu denken ist. Die Fischer, von denen noch eine große Anzahl bisher auf den Drausensee ihrem Gewerbe nachging, sind durch diese Verhältnisse sehr schwer geschädigt. Der Elbinger Fischerei-Verein hat daher kürzlich an die Regierung die Bitte gerichtet, eine wasserreiche tiefere Bucht im Drausensee, die bisher als Schonrevier diente, für die Fischerei freizugeben. In Zeiten besseren Wasserstandes pflegt der Drausensee ganz ansehnliche Erträge an Aalen, Karauschen, Hechten und Plötzen zu geben.

— **Die niederländische Lachsausfuhr.** Die Ausfuhr von Lachs aus den Niederlanden ist während des Jahres 1918 allmählich ganz zum Stillstand gekommen. Zeitweise war die Ausfuhr durch die niederländische Regierung verboten, dann bestanden Schwierigkeiten infolge der deutschen Zentralisierung der Einfuhr, und in

Digitized by Google

letzter Zeit war wieder vorübergehend die Einfuhr verboten. Man empfindet in den Niederlanden diese Ausfuhrschwierigkeiten besonders unangenehm, weil der Absatz der gesamten Lachsfänge im Lande selbst fast unmöglich ist. Die Folge der Ausfuhrschwierigkeiten war natürlich ein erhebliches Sinken der Preise. Auch durch die deutsche Einfuhrorganisation sind die Preise stark herabgedrückt worden. Die deutsche Zentralgesellschaft wollte in den Niederlanden nicht von den einzelnen Fischern oder den einzelnen Händlern, die bis dahin die Lachsausfuhr betrieben hatten, kaufen, sondern veranlaßte die Gründung einer Gesellschaft „Vereenigde Zalm- en Elst-Exporthandel" mit dem Sitz in Kraalingsche Veer, die im Januar 1918 ins Leben trat. Hieran sind nur elf Fischhändlerfirmen beteiligt. Diese Gesellschaft kauft die Lachse auf und liefert sie an die deutsche Gesellschaft, die dafür 2,50 Gulden für das Pfund bezahlt. Der Fischer erhält am Hauptmarkt in Kraalingsche Veer jetzt kaum mehr als zwei Gulden für das Pfund, ein Preis, der auch 1914 schon gezahlt wurde. Damit sind die Fischer natürlich nicht zufrieden, weshalb jetzt Maßregeln erwogen werden, um durch einen Zusammenschluß der Fischer und Händler eine Erhöhung des Preises durchzusetzen. St.

In Sachen des „Pfennig-Rechners" erhalten wir vom Herrn Reichskommissar für Fischversorgung nachstehende Berichtigung: „Die unter der Überschrift „Pfennig-Rechner beim Reichskommissar für Fischversorgung" in der „Tageszeitung für Nahrungsmittel" am 28. April 1918 gegebene Darstellung von der Verhandlung gegen den Kaufmann Otto Banck wegen Kriegswuchers bei dem Verkauf von gesalzenem Muschelfleisch, die von der „Fischerei-Zeitung" in Nr. 20 auf Seite 158 wiedergegeben wurde, ist dahin richtigzustellen, daß der darin genannte Herr Maschinski nicht als Sachverständiger für Muschelangelegenheiten, sondern als Sachverständiger für Preisprüfungsangelegenheiten benannt worden ist. Als Sachverständiger für Muschelangelegenheiten ist der beim Reichskommissar für Fischversorgung tätige Herr Oberfischmeister Heidrich vernommen und vereidigt worden. Die Freisprechung ist auch nicht entgegen dem Sachverständigenurteil von Herrn Oberfischmeister Heidrich, mit dem sich Herr M. auf Befragen des Herrn Verhandlungsleiters einverstanden erklärt hat, sondern in Übereinstimmung mit dem Gutachten erfolgt. Der Herr Verhandlungsleiter hat die von der Verhandlung gegebene Darstellung nicht nur als unrichtig bezeichnet, sondern auch die Behauptung, er habe Herrn M. einen Pfennig-Rechner genannt und ihn verwarnt, weiter als Sachverständiger in Fischsachen aufzutreten, mit Entrüstung als bewußte Unwahrheit zurückgewiesen. — Ich bemerke ergebenst, daß die „Tageszeitung für Nahrungsmittel" sich vor Veröffentlichung des Artikels telephonisch bei mir erkundigte, ob Herr M. bei mir tätig sei. Bei dieser Gelegenheit wurde ihr bereits mitgeteilt, daß die von ihr gegebene Darstellung den Tatsachen nicht entspreche. Trotzdem hat sie die Darstellung ihres Gewährsmannes in der von Ihnen wiedergegebenen Form zur Veröffentlichung gebracht. Nachdem ich Einsicht in die Akten genommen habe und nachdem der betreffende Herr Verhandlungsleiter sich eingehend schriftlich mir gegenüber zu der Angelegenheit geäußert hat, wurde die „Tageszeitung für Nahrungsmittel" um Aufnahme obiger Berichtigung ersucht."

— **Westpreußische Fischpreise.** Die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen schreibt uns: Die Notiz „Westpreußische Fischpreise" in Nr. 20 der „Fischerei-Zeitung" vom 19. Mai 1918 geht von völlig unrichtigen Voraussetzungen aus und kommt daher zu ganz unzutreffenden Ergebnissen. 1. Ob die Gesellschaft „erheblich teurer als der freie Handel" arbeitet, läßt sich, falls überhaupt, nur feststellen, wenn man die von der Gesellschaft festgesetzten Preise mit den vom Herrn Reichskommissar für Fischversorgung für den freien Handel zugelassenen Preisen vergleicht. Der Vergleich ergibt, daß die von der Fischhandelsgesellschaft Westpreußen festgesetzten Preise zum großen Teil sehr erheblich hinter den vom Herrn Reichskommissar für Fischversorgung zugelassenen und in anderen Versorgungsgebieten auch tatsächlich festgesetzten Preisen zurückbleiben. Wenn der Herr Regierungspräsident in Danzig für den freien Handel großenteils Preise festgesetzt hat, die niedriger als die vom Herrn Reichskommissar zugelassenen Preise sind, so hat das seinen Grund darin, daß der Herr Regierungspräsident bei seiner Preisfestsetzung die — niedrigeren — Preise der Fischhandelsgesellschaft zugrunde gelegt hat. Die Preispolitik der Fischhandelsgesellschaft Westpreußen hat also dazu beigetragen, daß gleichermaßen die von ihr vertriebenen und die frei gehandelten Fische so billig wie irgend möglich den Verbrauchern zugeführt werden. Der Zuschlag, den die Fischhandelsgesellschaft für den Versand der Fische erhebt, ist durchweg so knapp bemessen, daß er nur die — auf ein Mindestmaß beschränkten — tatsächlichen Unkosten deckt. 2. Richtig ist, daß bei den drei in der Notiz besonders genannten Fischsorten (Karpfen, Maränen und Schleien) der von der Gesellschaft festgesetzte Preis höher ist als der vom Herrn Regierungspräsidenten für den freien Handel festgesetzte. Der Herr Regierungspräsident hat bei diesen Fischsorten die Preise abweichend von den auf der Preisfestsetzung der Fischhandelsgesellschaft beruhenden Preisen festsetzen müssen, weil der Herr Reichskommissar hier für den freien Handel höhere Preise nicht zugelassen hat. Nun steht die Fischhandelsgesellschaft auf dem Standpunkt, daß diese Preise, jedenfalls soweit es sich um bewirtschaftete Fische handelt, für die Fischer zu niedrig sind. Sie hat deshalb von der Möglichkeit, durch Herabsetzung der an die Fischer zu zahlenden Preise auch hier eine einheitliche Preisfestsetzung herbeizuführen, gerade im Interesse der Fischer keinen Gebrauch gemacht, sondern die ihr angemessen erscheinenden Preise bestehen lassen, um den Fischern Gelegenheit zu geben, zu diesen Preisen die Fische durch Vermittelung der Fischhandelsgesellschaft den Verbrauchern zuzuführen. Die höheren Preise beruhen also keineswegs darauf, daß etwa die Zuschläge der Fischhandelsgesellschaft bei diesen Fischarten höher wären als bei den übrigen Fischen.

— **Die Zahl der Fischzuchtanstalten der Schweiz** betrug letztes Jahr 217, ihre Produktion 154½ Millionen Fischchen, wovon 152 Millionen zur Wiederbevölkerung der öffentlichen Gewässer Verwendung fanden (gegen 126 im Vorjahre). Das Hauptkontingent entfiel wieder auf die Felchen mit 110 Millionen. Dann folgen Hecht mit 19 Millionen, Fluß- und Bachforellen mit 9,7 Millionen, Äschen mit 4,7 Millionen usw.

— **Eine neue Fischereigenossenschaft** ist in Sonderburg für die Fischer des Kreises Sonderburg gegründet worden. Es sind sogleich gegen 100 Fischer beigetreten. Hauptzweck der Sonderburger Fischereigenossenschaft soll der gemeinsame Einkauf aller Gerätschaften und die Verwertung der Fänge sein.

Digitized by Google

Weitere Genossenschaftspläne bestehen vielfach sowohl an der Ostsee wie an der Nordsee. Die Gründung wird erleichtert dadurch, daß die Genossenschaften teilweise Geräte und Personal von den Kriegsgesellschaften übernehmen können; dann hätten die Kriegsgesellschaften doch immerhin etwas Gutes gebracht, da man die Gründung von Genossenschaften als einen erfreulichen Fortschritt betrachten kann. St.

— **Personalveränderungen in der staatlichen Fischereiverwaltung Hamburgs.** Aus der Hamburgischen Fischereiverwaltung scheidet der bisherige Direktor Lübbert, der sie seit dem Jahre 1904 inne hatte und darin Großes und Bleibendes geschaffen hat, aus, um die Leitung einer großen privaten Fischereigesellschaft in Cuxhaven zu übernehmen. Zu seinem Nachfolger ist der von der Leitung des Cuxhavener Fischmarktes her rühmlichst bekannte bisherige Fischerei-Inspektor Duge bestimmt, der sich auch auf zahlreichen anderen Gebieten der praktischen Fischerei aufs beste bewährt hat. Ihm ist als fischereitechnischer Assistent E. Sterner beigegeben, der schon seit zehn Jahren erfolgreich in der Hamburgischen Fischereidirektion gearbeitet hat. Die Namen der beiden neuen Männer versprechen schon, daß kein Stillstand in der seit Lübbert vorbildlichen, dabei großzügigen, Organisation des Hamburger Fischereiwesens eintreten wird.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung)

Berlin, 1. Juni 1918.

Der linde Morgenwind spielt mit der Oberfläche des Sees. Der Fischaar schraubt sich der Sonne, der ewig jungen, entgegen. Ein halbes Dutzend Erpel klingelt mit eifrigem Geschnatter vorüber. Mit Quick—Quick suchen die Haubensteißfüße ihr Fischlein zu erjagen, darunter eine glückliche Mutter, die stolz und selbstbewußt ihre zwei Jungen, in den Fittigen gebettet, vorüberrudert — kaum ein Flintenschuß trennt uns. Bleib im Schrank, Schießgewehr, warum durch Abschuß noch mehr Waisen schaffen. Nicht nur die Menschen, auch die Vögel haben Tränen. — Aus dem Birkbusch über dem See schallt die Stimme des Kuckucks. Alter, verliebter Gauch — sag mir, wieviel solcher schönen Maientage hab' ich noch? Er schweigt. Nur einmal blüht der Mai. Rabenvögel streichen schwerfällig über den See, um Atzung ihrer Brut zu bringen. Sie sind mißtrauisch geworden, nachdem sich Berlin täglich mehr von ihrer Sippe zu Gemüte führt. Dort im Geäst der Platane, die sich mächtig über den Schloßgiebel wölbt, läßt plötzlich der Pirol seine Stimme erschallen. Bringt er der Erde, die so durstig ist, den langersehnten Regen? — Die Maid bringt mir den Morgentrank, den man ehemals Kaffee nannte. Dazu ein Stückchen Etwas, das eine entfernte Ähnlichkeit mit einem Torfsoden hat. Wo kommst du her? Aus dem Rohr, aus Quecken oder aus vorjährigem Bohnenstroh? Wann kommst du wieder, schöne Zeit des knusprigen Hörnchens und der bräunlichen Schrippe? — Jeder Untertan soll sein Huhn im Topf haben. Die Ukraine wird liefern — sagt meine Zeitung, die ich nicht mehr lese, weil sie entweder kohlt oder nicht informiert ist. — Die Sonne steigt — an die Arbeit, Mensch — in der Arbeit ist Gott — unverzagt hinein in den Sumpf des Alltags. Noch ist die Zeit der Feldgrauen und der Beutelschneider, der Wucherer, die mit beiden Händen unter dem Gesetz die Taschen der Armen ausräumen.

Die Brutperiode ist vorüber. Soweit mir Nachrichten zugekommen, ist sie glänzend verlaufen. Namentlich haben die Karpfen gut in solchen Teichen gelaicht, welche mit Leguminosen bestellt waren. Der Brutversand ist umfangreich.

Auf den Artikel des Herrn Relkniw, den wir in unserer vorletzten Nummer zum Abdruck brachten, hat der Vorstand des „Vereins Deutscher Fischhändler" dem „Fischhändler" eine Berichtigung eingesandt, die Herr Relkniw abermals in dem genannten Blatte einer Besprechung unterzieht. Die persönlichen Angelegenheiten der Fischhändler, die hierin zur Sprache kommen, interessieren uns hier nicht, dagegen enthält die Besprechung noch zwei Punkte, die auch für den Produzenten, den Teichwirt und den Fischer von großer Bedeutung sind, weshalb ich die betreffenden Abschnitte wiederum zur Orientierung unserer Leser über wichtige Punkte des Karpfenhandels und der Warenhausmisere hier folgen lasse.

„— — Und nun die Karpfenfrage bei der jetzigen Regelung.

Nachdem durch Verordnung des Reichskanzlers der Gesellschaft für Verwertung der Teichfische die Regelung des Absatzes der Karpfen und Schleien übertragen war, wurde von dem „Verein Deutscher Fischhändler" eine Eingabe an den Geschäftsführer Klee gerichtet; danach bittet der Vorstand die Verdienstspanne auf 35 Mk. pro Zentner für den Großhandel festzusetzen, für den Kleinhandel wurde jedoch eine Verdienstspanne nicht vorgeschlagen, sondern dieses ausdrücklich den örtlichen Preisprüfungsstellen überlassen, mit der Motivierung, daß die Kleinhändler sich hierin selbst vertreten könnten. Die Preisprüfungsstellen verfolgen natürlich den Zweck, möglichst recht niedrige Preise für den Konsum festzusetzen, aber das schadet nicht, die Hauptsache für den Großhändlerverein war, daß der Großhandel nicht zu kurz kam. Nicht einmal ein Vorschlag wurde zahlenmäßig gemacht, und so geschah denn auch das ganz ungeheuerliche, daß für den Kleinhandel pro Pfund 25 Pf. Verdienst festgelegt wurde, während der Großhandel 35 Pf. pro Pfund hatte. Dieses nennt der Vorstand des Vereins Deutscher Fischhändler gleichmäßige Vertretung der Interessen des gesamten Handels, auch des Kleinhandels. Aber damit noch nicht genug, noch ungeheuerliches geschah. Während für den Großhandel mit Karpfen nur die Händler zugelassen werden durften, die vor dem 1. August 1914 nachweislich Karpfen und Schleien an den Kleinhandel abgaben, wurden die Kleinhändler der Willkür des einzelnen Großhändlers ausgeliefert. Zum Schaden des seßhaften Kleinhandels benutzten diese Herren das Übergewicht, um je nach Laune ihre Gunst oder Ungunst jeden einzelnen fühlen zu lassen. Ja, als endlich auf Drängen einzelner Kleinhändler zu einer Regelung geschritten wurde, würden eigentümliche Feststellungen gemacht. So hatte von dem städtischen Verkaufsvermittler ein Kleinhändler bereits an 20 Zentner Karpfen zugeteilt bekommen, der überhaupt erst im Jahre 1916 den Fischhandel begonnen und vor dem Kriege keine Karpfen bezogen hatte und dabei noch Ausländer war. Kleinhändler, die jahrlang Kunden desselben waren, hatten von diesem Großhändler überhaupt noch keinen Karpfen bekommen, andere höchstens 1 bis 2 Zentner. Natürlich wurden von der Kommission der Kleinhändler die Unberechtigten ausgemerzt und eine Karpfen-Bezugskarte eingeführt. Eine kurze Zeit, ungefähr drei Wochen lang, ging es auch, dann aber war es zuerst die Firma Kaumann Nachf., die wieder nach Willkür verteilte, dieser sofort folgte, da er sich nun decken konnte, der städtische Verkaufsvermittler.

Digitized by Google

Nur die Firma Gebr. Jacob hatte, was besonders anerkannt wird, die Vereinbarungen mit dem Kleinhandel bis zum Schluß innegehalten. Natürlich sind eine große Reihe von Kleinhändlern um ihr Recht geschmälert worden, da ja die Bezugskarte für alle Großhändler eingerichtet war. Von irgendwelchem Wirken des „Vereins Deutscher Fischhändler" im Interesse des Kleinhandels hat niemand hierbei etwas bemerkt, vielleicht weist der Vorstand noch nachträglich solches nach.

Und dann die Warenhausfrage.

Die Berliner Warenhäuser hatten bald gemerkt, daß der Artikel „Fische" ein vorzügliches Lockmittel darstellte, namentlich, wenn die Verkaufspreise so niedrig bekannt gemacht wurden, daß selbst der Kleinhändler nichts dafür einkaufen konnte. Die Lieferung geschah zum größten Teil durch die Berliner Großhändler, welche dabei folgende Taktik befolgten; ein Teil der Ware wurde zu möglichst hohen Preisen dem regulären Kleinhandel verkauft, während der Rest zu außergewöhnlich billigen Preisen dem Warenhaus zugeschanzt wurde. Solange dies nur der einzelne Großhändler tat, konnte der Schaden nur in gewissen Grenzen bleiben. Aber bekanntlich verderben böse Beispiele gute Sitten, und bald fand ein Wettbewerb der Großhändler statt. Ohne jede Richtschnur, in zügelloser Weise wurde von den Fischgroßhändlern dem Kleinhandel systematisch die Existenz vernichtet. Die Methode des Großhandels war dabei so, daß der Kleinhändler z. B. für Zander pro Pfund 65 Pf. geben mußte, während dieselbe Ware zu gleicher Zeit dem Warenhaus mit 45 Pf. geliefert wurde. Am anderen Tage wurde dann diese Ware dem Publikum mit 55 Pf. in ellenlangen Inseraten angeboten, wodurch natürlich die Ware beim Kleinhändler nicht mehr ging. Waren es anfänglich Restposten unrentabler Waren, so blieb dem Großhandel immer mehr Ware durch den geschmälerten Umsatz des Kleinhandels übrig, und das Angebot an das Warenhaus wurde immer häufiger. Jetzt konnte dasselbe dem Großhandel besondere Konditionen vorschreiben, die immer anspruchsvoller wurden und dem regulären Kleinhandel niemals bewilligt waren. So wurde die Ware genau nachgewogen, Gewichtsverluste abgezogen, bei lebenden Fischen die toten und matten herausgenommen, bessere Qualitäten verlangt usw. Der Kleinhandel wehrte sich gegen diese Politik des Großhandels, aber er war machtlos, da ein Großhändler dem andern sein Teufel war.

Es ist nicht schwer nachzuweisen, daß die Herren im Vorstand allesamt die größten Sünder selbst waren, welche darauf ausgingen, auf diese Weise einen ganzen ehrlichen, arbeitsamen Stand kaltblütig zu vernichten. Da es hauptsächlich Kommissions- und Auktionsware war, so trugen die Kosten dieses Verfahrens die Fischer und die Kleinhändler. Was hat nun der Vorstand des „Vereins Deutscher Fischhändler" im Interesse des Kleinhändlers getan, um diesem verderblichen Zustande abzuhelfen?"

Wir müssen auch hierbei die Verantwortung Herrn Reitnin überlassen. Es mag der Fall sein, daß der Großhändler jetzt besonders ein großes Unkostenrisiko hat — der Kleinhändler hat es aber nicht minder. Der Teichwirt, namentlich der Mäster, hat aber nicht annähernd 35% Gewinn. Mancher dankt Gott, wenn er mit einem blauen Auge davon kommt. Anders liegt es bei den renommierten Züchtereien — ob aber auch sie mit 35% Bruttoverdienst rechnen können, hängt von der Tüchtigkeit des Leiters ab.

Die Zufuhren an Seefischen waren reichlich. Man erhielt sogar für einen zeitentsprechenden Preis einen durchaus einwandfreien, frischen Fisch. Die Zufuhr an Süßwasserfischen, die gut zu werden versprach, hat nachgelassen. Nordwind und helle Nächte sind kein Fangwetter. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke: für die Woche vom 5. 6. bis 11. 6. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50. Hechte, unsortiert 2,70. Forellen, groß, klein 8,20. Karauschen, groß 2,40. Bleie, groß 2,25. Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 16,00, mittel 24,00, Tafel- IIa 36,00, Ia 48,00 Mk.

Briefkasten.

Frage 9. Versagende Laichkarpfen zum Streichen zu veranlassen. In einen großen Teich von drei Morgen habe ich Laichkarpfen zum Streichen eingesetzt, die gut gelaicht haben. Dasselbe ist in einem kleinen Teich von 20 × 20 m der Fall. Außerdem habe ich noch in vier andere kleine Teiche von 20 × 20 m je zwei Rogener und vier Milchner gesetzt. Diese haben aber nicht abgelaicht. Liegt es an dem Gras, von dem ich eine Probe beilege? Soll ich nun noch abwarten oder die Karpfen in den großen Teich setzen, damit sie dort noch laichen?

Antwort: Unregelmäßigkeiten im Streichen der Laichkarpfen kommen immer und überall vor, ohne daß man immer angeben könnte, woran es im einzelnen Falle liegt. Deshalb ist eine der Hauptregeln im Karpfenbrutbetriebe, daß man sich Reservelaichteiche und Reservestreicher für den etwaigen Bedarf zurückbehält. Woran es in Ihrem Falle gelegen hat, daß die Karpfen in dem großen und in dem einen kleinen Laichteiche strichen, in den anderen drei kleinen dagegen nicht, läßt sich ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse natürlich nicht sagen. Selbst bei Untersuchung an Ort und Stelle ließen sich vielleicht nur Vermutungen darüber anstellen. Das Gras selbst hat, wenn es nur von guter Qualität ist, keinen Einfluß darauf. Wohl aber kann es sein, daß das Gras in den drei Teichen bereits verschlämmt, d. h. mit feinen Schlammpartikelchen bedeckt war, es kann an ungenügendem Sauerstoffgehalt, an der zu niedrigen Wassertemperatur, am versumpften Boden liegen usw. Sie fragen nun, ob Sie besser tun, abzuwarten, bis die Karpfen in den besetzten Laichteichen ihre Schuldigkeit getan haben, oder ob Sie diese Streicher gleich in den großen Laichteich übersetzen sollen. Es kommt allerdings vor, daß die Streicher, die nicht gleich ihre Schuldigkeit getan haben, noch später laichen, immerhin ist das eine große Seltenheit. In der Regel ist darauf nicht mehr zu rechnen. Deshalb wird es besser sein, wenn Sie diese Streicher gleich noch in den großen Teich übersetzen, wo immerhin noch die Möglichkeit des Ablaichens vorliegen dürfte. Ehe Sie das tun, empfehlen wir Ihnen aber, wenn die Verhältnisse es ermöglichen, folgenden Versuch zu machen. Lassen Sie die Laichteiche, die versagt haben, bis auf die Gräben ab. Die Streicher bleiben in den Gräben. Dann lassen

Digitized by Google

Sie das Gras und den Untergrund dieser Laichteiche durch Luft und Sonne möglichst austrocknen, wozu einige Tage, je nach der Witterung, genügen dürften. In die abgetrockneten Teiche geben Sie nun frisches, möglichst reines Wasser und sorgen beim Einlassen desselben durch möglichst hohen Fall auf Bretter, Lattengerüste oder dergleichen dafür, daß sich das Wasser stark mit Luft sättigt. Auf diese Weise kann man erfahrungsmäßig die Karpfen zuweilen noch zum Ablaichen veranlassen. Erfolgt dasselbe aber nicht in den nächsten 24 Stunden, so setzen Sie die Streicher in den großen Teich über. Walter.

Frage 10. Steinkohlenteer zum Konservieren der Netze. Ich habe meine Netze früher mit Avenarius-Karbolineum getränkt, welches ich jetzt nicht mehr erhalte. Ich möchte sie deshalb mit Steinkohlenteer tränken und frage an, ob sich derselbe zum Behandeln der Netze eignet oder ob sie dadurch zu hart werden.

Antwort: Ihre Befürchtung trifft zu. Steinkohlenteer konserviert allerdings die Netze ausgezeichnet, macht sie aber spröde und brüchig. Für Zugnetze, Stellnetze, Staknetze usw. eignet sich deshalb der Steinkohlenteer wenig, man wendet ihn nur bei feststehenden Netzen, insbesondere Flügelreusen und Vorstellnetzen, an. Viel weniger tritt dieser Umstand beim Holzteer in die Erscheinung, der allerdings weniger gut konserviert, aber zur Behandlung gröberer, beweglicher Netze noch geeignet erscheint. Können Sie Holzteer nicht erhalten, so sind Sie auf eines der käuflichen Ersatzmittel oder Eichenrindengerbung angewiesen, über die in der „Fischerei-Zeitung" mehrfach berichtet wurde. Feine Stell- und Jagdnetze behalten ohnedies nur bei der — öfters wiederholten — Gerbung die erforderliche Geschmeidigkeit. W.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1918 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 117 der Postzeitungspreisliste für 1918).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Juli 1918 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Gewerbe oder Nebenbetrieb? 177. — Schutzzölle für die edleren Süßwasserfische. 178. — Die ostdeutsche Binnenfischerei. 179. — Die niederländische Lachsausfuhr. 179. — In Sachen des „Psennig-Rechners". 180. — Westpreußische Fischpreise. 180. — Die Zahl der Fischzuchtanstalten der Schweiz. 180. — Eine neue Fischereigenossenschaft in Sonderburg. 180. — Personalien. 181. — Fischmarkt. 181. — Briefkasten. 182. — Abonnements-Einladung. 183. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Teiche in Polen.

Zum Kauf von mehreren großen und preiswerten Teichwirtschaften in Polen werden einige jüngere, tüchtige

Fachleute mit Kapital als Teilhaber

gesucht.
Gefl. ausführliche Angebote unter J. B. 257 beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Teichgut, Teichwirtschaft, größere Teiche

zu kaufen oder zu pachten ges. Gefl. Angebote unter H. J. 192 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Schilfflächen

jeder Größe pachte und übernehme Werbung. (262
Helmut Schäfer,
Unternehmung für Schilfwerbungen,
Berlin N 58, Hiddensöer Str. 1.

Fischerei

zu pachten, kaufen oder gegen Abschlag gesucht.

Adressen unter Nr. 263 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereigeräte

sollen am 22. Juni, 1 Uhr, verkauft werden:
Wade, 220 × 8 m, Fischerkahn, 1000 m Windetaue, 600 m Patent-Bleileine, 1 Ztr. Flottholz, 20 Reusen mit Vorstell, 3 Staknetze, Stiefel, Schurzfell, Winterschlitten mit Winden, alte u. neue Bretter, Pfähle, Schiebkarren, Wiegeschalen.
Auch kann ein

Fischer

für mich auf Halbpart auf 600 Mg. See eintreten.
Auf Anmeldung werden Wagen Bahnhof Neukloster gegen Vergütung gestellt. Hartwig, (261
Gr.-Tessin bei Neukloster in Meckl.

Suche für meine etwa 5000 Mg. große Seenfischerei durchaus erfahrenen, zuverlässigen (264

Fischmeister,

evtl. mit eigenem Netzzeug. Angebote mit Angaben der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsforderung.
Halle, Cottbus, Kaiser-Wilhelm-Platz 5.

Selbständiger Fischermeister,

mit allen Zweigen der Fischerei vertraut, sucht baldigst Stellung.
Ernst Wilke, Fischermeister,
266) Zollbrück i. Pomm.

Wer sich eine ertragreiche Korbweidenkultur anlegen will, kaufe

Die Kultur der Korbweide.

Von Wilhelm Hemmerling.
Reich illustriert. Preis gebunden 3,60 Mk. Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.
Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Markthverkehr, Berlin.**

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(13)

Färben (Lohen) der Fischernetze.
Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier
Spiegelkarpfen-Jungbrut,
bis 20 000 à Tauf. 5 Mk., bis 50 000 à 4,50 Mk., bis 100 000 à 3,50 Mk., über 100 000 à 3 Mk.
Besatzmenge pro Morgen 10 000. Abgabe nicht unter 5000 Stück.
Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut
3 bis 4 Wochen alt, pro Tausend 40 Mk. Besatzmenge pro Morgen 1½ Tausend. Abgabe nicht unter 1000 Stück. (217
Bräuning, Kodersdorf.

Karpfen-Jungbrut,
nur beste, schnellwüchsige Galizier Rasse, liefert (231
Fischzucht Preuße, Frankfurt (Oder).

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen
Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,
Bach- u. Seesaiblings-Brut
sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.
Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen
Setzlingen
von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier- und Köderfischen.**
Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Karpfen-Jungbrut
Mai/Juni-Lieferung, Tausend 5 Mk., gibt ab
Contag, Fischzucht Horka, O.-L.
Bestellungen unter 5000 Stück nehme nicht an. (250

Vorgestreckte Karpfenbrut,
3—5 cm lang, 1000 Mk. 30, 10 000 Mk. 275 ab Eschede, liefert Anf. Juli
Gut Aschauteiche b. Eschede, Kr. Celle.

bei Haynau in Schlesien
gibt ab von Galizier Spiegel: **Karpfenjungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut.** Preisliste frei. (248
v. Dobschütz.

Bestellungen auf vorgestreckte
Karpfenbrut
nimmt entgegen (267
Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Speisekrebse,
15 bis 25 Schock wöchentlich geg. Nachnahme nimmt ab, bitte um Angebot.
J. Bergmann, Blankensee i. M.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (14

von dem Borne'sche Fischzucht,

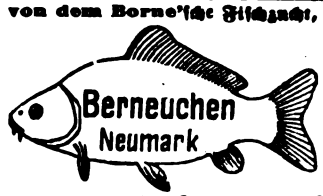

gibt ab: (19
Karpfenbrut und zum Herbst: **Karpfen, Schleien, Goldorfen** jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**
Preisliste franko.
Geschwister **von dem Borne.**

Forellenfutterfische!
Offeriere freibleibend (Ostseefänge) kleine Fische, Ztr. 14 Mk. ohne Verpackung, auch für Schweinefutter geeignet. (255
Awischus, Tolk bei Schleswig.

Geteerte Hanfleinen,
10 mm Durchmesser,
Aalgrundschnüre,
2- und 3fach, hat abzugeben (168
M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe c. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meltz, Strelitz (Mkl.).

Gebrauchte Maschine zum Fleisch- und Knochenmahlen
zu kaufen gesucht.
265) **Teichverwaltung Frohburg.**

Fischversand-Adressen
J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 24. **Neudamm, 16. Juni 1918.** **Bd. 21.**

Über die Aufzucht von Besatzfischen.

Veröffentlicht auf Veranlassung des Teichwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischerei-Vereins

von Forstmeister a. D. **von Zehmen**, Weißig bei Kamenz.

Wenn man im Winter einsömmerige Karpfen in Reusen fängt und sofort ihren Mageninhalt untersucht, so wird man finden, daß sie auch im Winter fressen. Es finden sich in ihrem Darme auch im Winter zahlreiche Hüpferlinge und andere Nährtiere. Setzt man diese gefangenen Karpfen im Teiche in größere Lattenkästen, welche mit einem dichten Stoffe so bespannt sind, daß wohl das Wasser, nicht aber das Plankton des Teiches zu den Fischen gelangen kann, so wird man feststellen, daß die Karpfen auch im Winter verdauen, wenn auch die Verdauung viel langsamer vor sich geht als in der warmen Jahreszeit, und im Winter etwa so viel Tage braucht, wie Stunden im Sommer. Also der empfindliche einsömmerige Karpfen frißt und verdaut auch im Winter, und daraus kann man schließen, daß er auch in der kalten Jahreszeit ein gewisses Quantum Nahrung braucht, um in voller Lebensfrische erhalten zu werden. — Bei älteren Fischen ist das anders.

Besteht aber das Nahrungsbedürfnis der einsömmerigen Karpfen auch im kalten Wasser, so geht daraus hervor, daß sie beim Steigen der Wassertemperatur im Frühjahr ausreichende Nahrung um so nötiger bedürfen und finden müssen, wenn ihre Entwickelung, ihr Wachstum, nicht unterbrochen werden soll.

Nach dem jetzt üblichen Versetzen der Einsömmerigen in Streckteiche, die im Winter trocken gelegen haben, finden sie dort anfänglich nicht die Nahrung, die ihnen in den Teichen zur Verfügung steht, welche im Winter unter Wasser gestanden haben, und ich glaube, die oft großen Verluste an einsömmerigen Karpfen nach ihrem Versetzen in Streckteiche, die im Winter trocken lagen, sind darauf zurückzuführen, daß sie infolge Nahrungsmangels geschwächt, halb verhungert, vielleicht auch bei der Abfischung beschädigt sind und so in schlechter Kondition in den zweiten Sommer hineinkommen. Auch ist daran zu erinnern, daß die in den Lomitzer Wirtschaften so viel beobachtete Infektion mit Kiemenwürmern (Gyrodactylus) bei schlecht genährten, halb verhungerten Fischen besonders häufig vorkommt und den Tod dieser Fische bedingt. Auch aus diesem Grunde ist das die Lebensenergie störende Manipulieren mit diesen jungen Fischen zu verwerfen.

Nach diesen Beobachtungen und Erfahrungen fische ich meine einsömmerigen Karpfen nicht ab, sondern lasse sie ein zweites Jahr in demselben Teiche stehen, in den sie als Brut gesetzt worden sind.

Man wird gegen dieses Verfahren einwenden können: man wisse ja gar nicht, wieviel Stück und welche Größe man aus dem zwei Jahre stehenden Teich abfischen werde. Dieser Einwand hat eine gewisse Berechtigung. Dieselbe Unsicherheit über Stückzahl und Größe besteht aber auch bei der jetzt meist üblichen Besetzungsweise, und kein Teichwirt vermag vorauszusehen, wieviel und wie große Fische er nach zwei Jahren von der mehrmals umgesetzten Brut abfischen wird. — Die großen Vorteile meiner Besatzaufzucht liegen darin, daß man nach zwei Jahren kräftige, widerstandsfähige Besatzfische zur Verfügung hat, bei deren Verwendung nur wenig Verluste zu gewärtigen sind, weil die zweisömmerigen Karpfen weit widerstandsfähiger sind als die einsömmerigen. Das Verfahren vermindert das Risiko bei der Aufzucht. Denn sollte die Abfischung im zweiten Frühjahr nicht das gewünschte Resultat ergeben, so hat man in dem im vorigen Sommer mit Brut besetzten Teiche Einsömmerige zur Verfügung. Entnimmt man aus diesen nur das Quantum Fische, welches man zum Besetzen der Streckteiche bedarf, und spannt den Teich sofort wieder an, so wird man in demselben im nächsten Frühjahr noch ausreichendes zweisömmeriges, stärkeres Besatzmaterial für die Streckteiche finden, vorausgesetzt, daß man genug Brut einsetzte.

Ich selbst hatte Bedenken, die Karpfenbrut zwei Jahre in demselben Teiche stehen zu lassen, weil ich befürchtete, die Schnellwüchsigkeit der Rasse würde infolge zu starker Besetzung des Teiches und eintretenden Nahrungsmangels im

Digitized by Google

zweiten Sommer verloren gehen. Das ist glücklicherweise nicht der Fall, die kleinen, aber widerstandsfähigen zweisömmerigen Satzfische wachsen, auch wenn sie sich infolge Nahrungsmangels im zweiten Sommer im übersetzten Teiche nicht voll entwickeln konnten, im dritten Sommer freudig weiter.

Unbedingt nötig ist es, bei dem von mir angewandten Aufzuchtsverfahren den mit Brut zu besetzenden, gut winternden Teich ebenso gut zu behandeln wie einen Vorstreckteich nach dem Dubischverfahren. Je besser er zur Aufnahme der Brut vorbereitet ist, desto sicherer der Erfolg.

Die Entwickelung der Brut im zwei Jahre stehenden Streckteich ist etwa folgende: Ein vorher gut vorbereiteter und gedüngter Teich hat etwa 400 kg Naturzuwachs je Hektar. Es wird der Brut in zwei Jahren ein Naturzuwachs von 800000 g erwachsen. Besetzt man nun den Teich mit 10000 Stück je Hektar und kommen alle 10000 Stück zur Entwickelung, so werden die Fische 80 g, kommen nur 5000 Stück zur Entwickelung, so werden die Fische 160 g, kommen nur 2500 Stück zur Entwickelung, so werden die Fische 320 g Stückgewicht haben.

Auch die 80 g schweren zweisömmerigen, widerstandsfähigen Fische sind ein vorzüglicher Ersatz für die empfindlichen, bisher verwendeten Einsömmerigen. Sind sie 160 g schwer geworden, um so besser. Und wenn nur 2500 Stück übrig blieben, also 75% verloren gingen, genügt diese Stückzahl, um die Naturnahrung des Teiches auszunutzen, und man hat dann schwere Besatzfische, die schon im nächsten Herbst als Speisefische zum Verkauf gelangen können.

Rechnen kann man darauf, je Hektar etwa 5000 Stück 150 g schwere zweisömmerige Besatzfische — als Ersatz für die bisher gebräuchlichen empfindlichen Einsömmerigen — zu erzielen, die man nach weiteren zwei Jahren als schwere Vollkarpfen, zu Vorzugspreisen, auf den Markt bringen kann.

Als Vorzüge meines Verfahrens erachte ich die Einfachheit, die größere Schonung des Besatzes dadurch, daß er weniger oft abgefischt wird, und die Erhaltung der Naturnahrung in dem zwei Winter bespannten Teiche bis zu seiner Abfischung. — Teiche, die im Winter trocken gelegen haben, können, nachdem bei der Abfischung im Herbste alles, was in ihnen lebte und webte, mit ihrem Wasser abgeflossen oder vom Frost vernichtet worden war, beim Erwachen der Natur im Frühling unmöglich so viel Naturnahrung haben, daß sie für die früh freßlustigen jungen Karpfen ausreicht.

Ein gut bearbeiteter Teich kann zwei Winter unter Wasser stehen, ohne zu verwildern oder zu versauern. Dann aber muß er sofort nach der Abfischung im Frühjahr gründlich trocken gelegt und bearbeitet werden, wenn er, im Juli wieder besetzt, der neu untergebrachten Karpfenbrut weitgehendste Entwickelungsmöglichkeit bieten soll.

Man hat gegen dieses Aufzuchtsverfahren eingewendet, daß man bis vor 30 Jahren ähnlich wirtschaftete, und erst, nachdem man das Dubisch-Verfahren anwandte, in der Karpfenzucht Fortschritte machte. — Das ist richtig. — Die Gewinnung der Dotterbrut nach Dubisch ist so einfach und sicher, daß man sie als nicht mehr verbesserungsfähig bezeichnen muß. Die weitere Behandlung der Brut nach Dubisch, das öftere Umsetzen derselben in der warmen Jahreszeit ist naturwidrig, gefährlich, umständlich und deshalb kein Vorzug des Dubisch-Verfahrens.

Durch die sichere Gewinnung von Dotterbrut nach Dubisch konnte sich die Karpfenwirtschaft von dem alten Femelbetrieb und von der Verwendung wilder Brut freimachen und von wenigen, den allerbest gewachsenen schönen Elterntieren eine ebensolche Nachkommenschaft erzielen. — Darin ist die Ursache zu suchen, daß nach Einführung des Dubisch-Verfahrens die Teichwirtschaft Fortschritte machen konnte. Das öftere Versetzen, was Dubisch angewandt haben will, kann auf die Qualität der Nachkommenschaft keinen günstigen Einfluß ausüben.

Von dieser Erwägung ausgehend, verwende ich seit länger als zehn Jahren zur Aufzucht der Brut einen 40 Ar großen, flachen Teich, in dem die Streicher laichen und in dem ihre Brut so lange stehen bleibt, wie sie ausreichend Naturfutter findet. Dort erziele ich etwa 2 cm lange Fischchen, von denen 40- bis 50000 in einen 4 bis 5 ha großen Streckteich versetzt werden, in dem sie zwei Jahre stehen bleiben. Hierbei ist es durchaus notwendig, sowohl den Laichteich, wie auch den Streckteich gründlich und sachgemäß zu bearbeiten und zu düngen, wenn man auf einen Erfolg rechnen will.

Vielleicht finde ich später einmal Zeit, mich über die Bearbeitung des Bodens der Brutaufzuchtteiche aussprechen zu können.

Einiges über die Bisamratte.

Über den gegenwärtigen Stand der Bisamrattenfrage findet sich eine interessante Mitteilung von Dr. Sedlaczek in dem „Zentralblatt für das gesamte Forstwesen" (Wien, Wilh. Frieck), der wir folgendes entnehmen:

Nunmehr sind seit Einführung dieser Tierart in Böhmen zwölf Jahre vergangen, ihr Verbreitungsgebiet scheint sich noch immer zu vergrößern, aber man sieht die Sache allmählich ruhiger an. Die Bisamratte hat ihre Heimat in Nordamerika, ist mithin eine Tierart der antarktischen Region. Die Tiere dieser Region haben mit denen unserer, der palaearktischen, eine auffallende Übereinstimmung im Bau, welche sich daraus erklärt, daß in der Endperiode vor der Eiszeit, als Westeuropa mit dem östlichen Nordamerika um den Polarkreis noch durch Land verbunden war und in jenem Gebiete, z. B. auf Grönland und Spitzbergen, eine Temperatur wie heute in Oberitalien herrschte, diese heute getrennten Regionen eine bildeten. Nun ist es natürlich wissenschaftlich von Bedeutung, wie sich die Arten, die nur durch

Digitized by Google

physikalische Hindernisse nicht von der einen in die andere der beiden neugebildeten Regionen gelangen konnten, sich verhalten, wenn man sie in jene Gebiete bringt. In den ersten europäischen Aufsätzen über die eingebürgerte Bisamratte schilderte man eine Anzahl morphologischer und biologischer Veränderungen, welche die in Europa eingebürgerte Bisamratte schon nach wenigen Generationen haben sollte; ein Beobachter wollte sogar schon eine Verkürzung des Schwanzes festgestellt haben und erklärte dies damit, daß unsere Flüsse und Teiche kleiner sind als jene in Nordamerika, die Bisamratte hier also zum Schwimmen keinen solchen Kräfteaufwand benötige. Man wollte ferner Veränderungen bezüglich der Größe der Rattengesellschaften, der Länge, des Glanzes und der Farbe der Haare, der Körpergröße, der Nahrung, der Zahl der Jungen und des Wandertriebes beobachtet haben. Das nähere Studium der amerikanischen Literatur ergibt aber, daß diese biologischen und morphologischen Verschiedenheiten auch in Nordamerika selbst anzutreffen sind. Zwischen den Fellen der böhmischen Bisamratte und jenen der amerikanischen ist kein Unterschied festzustellen, und in der Menagerie zu Schönbrunn hat man schon längst die Erfahrung gemacht, daß die Bisamratte auch sehr gern animalische Nahrung zu sich nimmt. Wir können das Verhalten der Bisamratte in Böhmen hinreichend aus ihrem Verhalten in der Heimat und den Lebensgewohnheiten ihrer einheimischen Verwandten erklären. Sie gehört zu den Wühlmäusen und hat bei uns als nächsten Verwandten die Wanderratte oder Schermaus. Was morphologische Verschiedenheiten anbelangt, dürfte sie von dieser übertroffen werden. Die Schermaus hat bei uns selbst zwei Typen, und außerdem eine sehr abweichende Form in Italien. Von den beiden einheimischen Typen scheint die eine förmlich an das Wasser angewiesen, und ihre Lebensweise hat eine auffallende Ähnlichkeit mit jener der Bisamratte; die andere Form aber lebt fern vom Wasser in Feldern. An Geselligkeit übertrifft die Bisamratte die Schermaus und nähert sich in dieser Hinsicht eher der Rötelmaus. Bezüglich der Beobachtungen über die Art der Nahrung stimmt die Bisamratte vollkommen mit den einheimischen Verwandten überein. Sowohl die Schermaus als auch die Rötelmaus nehmen neben vegetabilischer auch gern animalische Nahrung zu sich. Einen wichtigen Analogieschluß können wir aber nach den biologischen Verhältnissen bei den heimischen Verwandten für das weitere Verhalten der Bisamratte ziehen. Die Vermehrung der Wühlmäuse ist sehr wechselnd. Zeitweise treten sie in großer Menge auf, verschwinden aber bald wieder ganz. So viel man beobachtet hat, werden sie stark durch Infektionskrankheiten vermindert. Nun hat man hier nachgewiesen, daß die Bisamratte für dieselben Bakterien, z. B. für den Löfflerschen Mäusetyphusbazillus, empfindlich ist, wie unsere Arten, und so ist die Wahrscheinlichkeit eine große, daß auch die Bisamratte sich in sehr wechselnder Menge zeigen wird und vielen Epidemien ausgesetzt ist. Auch aus diesem Grunde werden ihre Schäden voraussichtlich keinen so katastrophalen Umfang annehmen, wie man es anfangs befürchtet hat.

Es wäre demnach wohl übertrieben, wollte man die Fürst Colloredosche Herrschaft, auf der die Bisamratte zuerst angesiedelt wurde, mit Vorwürfen überhäufen und von ihr ungeheure Entschädigungssummen verlangen, wie schon vorgeschlagen wurde. Diese Herrschaft hat mit den besten Absichten ein Tier eingeführt, das wegen des Pelzes wertvoll ist, dessen Fleisch genießbar ist, und welches dem Jäger viel Vergnügen bereitet. Allerdings hat sich auch gezeigt — was man im voraus nicht wissen konnte —, daß dieses Tier auch bei uns sehr namhafte Schäden verursachen kann. Es gilt eben nun, diesen Schäden tunlichst vorzubeugen. Wohl ist es auch möglich, daß sich uns sozusagen von selbst einmal ein Mittel gegen diese Schäden bietet, jedenfalls muß aber der Weg, nach einem solchen zu suchen, mit dem genauen Studium der Bisamratte und ihrer Feinde bei uns und in ihrer Heimat beginnen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Lachsfang in der Brahe,** dem bei Bromberg vorbeifließenden Nebenfluß der Weichsel, der lange Jahre völlig unergiebig gewesen war, hat in 1917 einen guten Ertrag geliefert. Es wurden an der Schleuse von Brahnau unterhalb Bromberg 31 Lachse im Gewicht von 397½ kg gefangen, deren Wert sich auf etwa 1500 Mk. schätzen läßt. Von dem Fang entfielen 13 Fische auf September, 11 auf Oktober, 5 auf November und 2 auf Dezember; 19 Fische waren Weibchen und 12 Männchen, und fast alle waren etwa einen Meter lang. Da die Fische zum Teil laichreif waren, konnten die Eier zur Erbrütung im Bruthaus des Posener Fischerei-Vereins in Prinzenthal bei Bromberg verwertet werden. Im Jahre 1916 waren in der Brahe nur vier Lachse erbeutet worden, durchweg auch 100 cm oder wenig darüber lang, in 1915 fing man dort keine Lachse. St.

— **Vom Warschauer Fischmarkt.** In Warschau ist schon seit einigen Monaten ein Fischsyndikat aus den größeren Händlern und Teichwirten gegründet worden, das Fische zu mäßigen Preisen in die Stadt liefern sollte. Tatsächlich hat aber das Fischsyndikat nur recht wenig nützen können, da sich allmählich der Schleichhandel fast der gesamten Ware bemächtigt hat. Die Tätigkeit des Fischsyndikats beschränkt sich fast nur darauf, Fischpreise bekannt zu machen, die das Syndikat berechnen würde, wenn es Fische liefern könnte. Im Mai wurden beispielsweise von dem Syndikat tote Karpfen mit 4,75 Mk. notiert, im sogenannten Schleichhandel, der allerdings in Warschau nicht heimlich, sondern ganz öffentlich betrieben wird, gibt es jederzeit Fische. Hier betrugen Ende Mai die Preise für tote Hechte 8 Mk., Schleien 8 Mk., Weißfische 7 bis 8 Mk., Zander 12 bis 14 Mk., Lachs 15 Mk. und darüber für das russische Pfund von etwa 400 g. St.

— **Die Wolgafischerei,** die durch den Reichtum der Wolga an Stören zu einiger Berühmtheit und Bedeutung für ganz Europa geworden ist, wird, wie das gesamte Wirtschaftsleben Rußlands, auch von der Sozialisierung durch die Volksregierung bedroht. Die Fischerei war bisher zum großen Teil für bestimmte Stromstrecken verpachtet, zum Teil hatten Anlieger das Recht auf die Fischerei. Großhändler und Pächter waren daher die Träger der Fischerei, die Leiter der Ausnutzung des Reichtums der Wolga. Das ging natürlich im sozialistischen Staate nicht länger an, und so hat denn die neue Volksbehörde von Astrachan die Sozialisierung der Wolgafischerei verkündet und im

Digitized by Google

Gebiet der Wolgamündung jedermann das Recht zuerkannt, zu fischen, wo es ihm beliebt. Da nun aber Fischer und Großhändler ausgeschaltet sind, so fehlt die Möglichkeit, den Fisch wie früher über ganz Rußland abzusetzen, den Stör und den Kaviar in gehöriger Weise durch Einsalzen zu verwerten. Die alten Beziehungen, die durch den Handel unterhalten wurden, sind unterbrochen, die Leute, welche sich auf die Behandlung der Fänge verstehen, sind zum Teil weg, und die Privatunternehmungen, die dort tätig waren, haben ihren Betrieb eingestellt. Man fürchtet in verständigen Kreisen, daß es auch nicht möglich sein wird, die großen Heringszüge, die im Frühjahre eintreffen, rechtzeitig einzusalzen. Die Heringe bildeten ein Volksnahrungsmittel für ganz Rußland. Wenn man fängt, wo es jedem beliebt, so wird der größte Teil der Fische auch daran gehindert werden, in die Laichplätze in der Wolga aufzusteigen, wodurch eine dauernde Schädigung des Fischereigewerbes eintreten würde. Da von der Fischerei der unteren Wolga der Wohlstand weiter Bevölkerungskreise abhängt, außerdem die dort gefangenen Fische über das ganze Land verteilt werden, so wird die Sozialisierung der Wolgafischerei wahrscheinlich sehr ernste Folgen nach sich ziehen. St.

— **Hebung des Fischfanges an den baltischen Küsten.** Zur Organisation und Hebung des Fischfanges hat, wie die „Revaler Zeitung" erfährt, das Generalkommando eine Fischereiabteilung in Reval mit Fischereistellen in Hapsal, Baltischport und anderen wichtigen Küstenorten errichtet. Vorläufig stößt die Fischerei zwar noch auf Schwierigkeiten, weil ein großer Teil der für die Fischerei besonders wichtigen Gebiete völlig von russischen Minen verseucht ist. Für schleunigste Beseitigung dieses Übelstandes wird jedoch Sorge getragen. Es ist daher zu hoffen, daß diese Bestrebungen des Generalkommandos von Erfolg gekrönt und mit der Zeit dem baltischen Fischereigewerbe zum Segen sein werden.

— **Die feldgraue Kiste.** Unter falscher Flagge segelte kürzlich eine schwere, feldgrau angestrichene Kiste von Sylt nach Tondern, die die Aufschrift trug: „Fische mit Eis" und „als Eilgut" zu befördern. Auf dem Marschbahnhof mußte die Kiste, die nach Hamburg bestimmt war, umgeladen werden. Beim Transport löste sich jedoch infolge des schweren Inhalts das Bodenstück, und heraus kam anstatt der in Eis verpackten Fische eine Menge schieres Fleisch, das allerdings auch zur Kühlung sorgfältig in Eis verpackt war. Im ganzen sollen es über 200 Pfund gewesen sein, die sofort beschlagnahmt wurden. Wie schon bemerkt, war die Kiste feldgrau angestrichen, so daß die Vermutung nahe liegt, daß sie schon öfter unter falscher Flagge von Sylt nach Hamburg als „Eilgut" gesegelt ist.

— **Personalien.** Dr. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, ist zum Heeresdienst eingezogen und wird von Herrn Dr. Smolian vertreten. Hg.

— Prof. Dr. A. Seligo und Regierungsrat Dr. H. M Maier wurde das preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. — Der Teichaufseher Karl Klüß zu Rusch in Mecklenburg, Erfinder des patentierten Fischsortierapparates und auch sonst den Lesern als Mitarbeiter an der „Fischerei-Zeitung" bekannt, ist zum Fischmeister bei den Großherzoglichen Fischteichen in der Lewitz, Oberförsterei Friedrichsmoor, mit Wirkung vom 1. April 1918 an ernannt worden.

Aus den Vereinen.

Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

Am Sonnabend, dem 22. Juni 1918, nachmittags 3 Uhr, findet im „St. Nicolaus", Nicolaistraße (Nähe des Marktplatzes) in Halle a. d. S. eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Rechnungslegung und Haushaltplan.
3. Wahlen für den Vorstand, den Verwaltungsrat und die Rechnungsprüfung. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
4. Vortrag: „Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Fischereigesetzes": 1. Vorsitzender.
5. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Mierau, 1. Vorsitzender.

Literatur.

Die Schädlinge im Tier- und Pflanzenreich und ihre Bekämpfung. Von Prof. Dr. Karl Eckstein, Geh. Regierungsrat. Dritte Auflage. Mit 36 Figuren im Text. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 18. Bändchen). (V. und 114 Seiten. 8°.) Geh. 1,20 Mk., geb. 1,50 Mk. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1917.

Das Büchlein zerfällt in fünf Abschnitte: die Schädlinge im Hause, im Garten, im Feld und auf der Wiese, im Wald und im Fischgewässer. Bei dem knappen Raume, den die Bändchen aus Natur und Geisteswelt gewähren, kann natürlich von einer Vollständigkeit in Anführung und Darstellung der Schädlinge nicht die Rede sein, es sind vielmehr in jedem Teil die prägnantesten Typen herausgesucht. Diese Beschränkung kommt jedoch dem allgemeinen Zweck, den die Bändchen verfolgen, zustatten. Die Ecksteinsche Darstellung liefert einen guten Überblick über die für den Menschen wichtigsten Schädlinge auf allen Wirtschaftsgebieten in knapper, gemeinverständlicher und doch für den einzelnen Schädling völlig ausreichender Fassung. Eine ganze Reihe guter Illustrationen trägt zum Verständnis bei. Aus den Lebensbedingungen des einzelnen Schädlings heraus, die eingehend geschildert werden, wird auch die Art seiner Bekämpfung entwickelt und damit gewiß manchem Leser ein besonders praktischer Dienst geleistet. Auch in diesem Bändchen hat sich die populäre Darstellungskunst Ecksteins bewährt, und es wird in seiner neuen Form vermutlich noch mehr Auflagen erleben als in der alten. Beiläufig möchte ich hier nur noch auf eine kleine Meinungsverschiedenheit eingehen. In der Einleitung verbreitet sich der Verfasser in durchaus zutreffender Weise über die Begriffe schädlich und nützlich und weist auf die überaus große Schwierigkeit einer Festlegung dieser Begriffe hin. Dabei sei übrigens bemerkt, daß ich hinsichtlich des von Eckstein schon von jeher vertretenen Standpunktes, daß Schädlinge im allgemeinen nur dort bekämpft werden sollten, wo sie nachweislich schädlich auftreten, durchaus einer Meinung mit ihm bin. Zur Illustrierung der Notwendigkeit einer vorsichtigen Bewertung des Begriffs der Schädlichkeit führt Eckstein nun auf Seite 4 der Einleitung den Apfelblütenstecher an. Er gibt hier eine sehr interessante eigene Untersuchung über das Verhältnis des Gewichtes und der wirtschaftlich verwertbaren Masse der in Ein- bis Fünfzahl aus einer Blütenknospe entstandenen Äpfel wieder und gelangt zu dem ganz zutreffenden Schluß, daß es im allge-

Digitized by Google

meinen vorteilhafter ist, wenn sich aus einer Blütenknospe nur ein Apfel, anstatt mehrere, entwickelt, da wirtschaftlich verwertbare Masse und Qualität sich im ersteren Falle am vorteilhaftesten gestalten. Wenn damit im allgemeinen bewiesen werden soll, daß nicht jede Zerstörung einer Frucht ein Schaden ist, so ist das nur zu unterschreiben. Wenn aber dann in weiterer Folge der Apfelblütenstecher als nützlich und die ihn vertilgenden Meisen als schädlich bezeichnet werden, so wird es wenige geben, die selbst bei der bedingten Form des nicht übermäßigen Auftretens des Apfelblütenstechers dieser Argumentation zustimmen. Voraussetzung wäre nämlich, daß der Schädling uns den Gefallen täte, immer eine Blüte in der Blütenknospe unberührt zu lassen, was leider nicht zutrifft. Wo dieser Schädling auftritt, wird er nur zu leicht zum Verderben ganzer großer Bestände. Walter.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung)

Berlin, 8. Juni 1918.

In letzter Woche hatten wir hier drei Grad Kälte. Gurken, Bohnen, Kartoffeln sind radikal erfroren. Daß es der Karpfenbrut schon geschadet hat, glaube ich nicht, denn sie kann eine Portion Kälte ertragen. Es ist mir schon vorgekommen, daß die Dubischteiche eine Eiskruste trugen, und doch blieb die Karpfenbrut darunter gesund.

Der Verein Deutscher Fischhändler hielt am 27. Mai in Berlin seine Generalversammlung ab. Herr Lehrer Stahmer hielt einen Vortrag über Fischhandel und Fischindustrie; er brachte zum Ausdruck, daß in einer Konferenz am 5. Februar von führenden Männern des Fischhandels und der Fischindustrie der Standpunkt vertreten wurde, daß Deutschland nach dem Kriege ein außerordentlich armes Land sein würde.. Demzufolge müßte auf allen Gebieten gespart werden (es würde sich empfehlen, mit diesem Sparsamkeitssystem schon jetzt zu beginnen, wenigstens doch bei den vielen Kriegsämtern. D. V.). Für die Fischversorgung empfiehlt Herr Stahmer auch das Sparsamkeitssystem, also die Selbstproduktion. Aus dem ehemaligen Freihändler Stahmer ist plötzlich ein Schutzzöllner geworden; aus seinem Bericht geht hervor, daß der Fischeinfuhrhandel in der Übergangswirtschaft so bleiben soll, wie er ist, d. h. der Herr Reichskommissar soll den Einfuhrhandel in der Hand behalten. Wie Herr Stahmer sich das denkt, mag ja seine Richtigkeit haben; ich glaube nicht, daß ihm die nötige Gefolgschaft aus dem Fischhandel zulaufen wird. Herr Dr. Demuth, Schriftführer des Verbandes des Einfuhrhandels, betonte, daß die Übergangswirtschaft in Deutschland nach dem Kriege eine sehr schwierige Lage treffe (bei anderen Sachen mag das ja zutreffen, aber nicht bei Fischen; die Hauptsache wird immer bleiben, den Fisch so frisch wie möglich an den Markt zu bringen. D. V.). Weiter führte Herr Dr. Demuth aus, mit einem baldigen Sinken der Preishöhe hätten wir nicht zu rechnen, wohl aber mit dem des Arbeiter-Einkommens. (Wer heute sein Geld nicht vergeudet, kann sehr gut einige Jahre mit dem Überschuß leben, wenn die Preise nur entsprechend billig sind. Als der Kabeljau 7 Pfg. das Pfund kostete, stand sich unser Arbeiterstand dabei besser, als wenn er heute 1,80 Mk. kostet. D. V.) Die Fischerei (es ist natürlich immer die Hochseefischerei gemeint) ist mit ausreichenden staatlichen Mitteln zu fördern. (Warum staatliche Mittel, wenn die Preishöhe dieselbe bleiben wird? Sind die Taschen noch nicht voll genug?

Der Fischbedarf unseres Volkes wird natürlich nach dem Kriege ein ungeheurer sein; die Schweine sind totgeschlagen und mit den Rindern ist man bereits zu den tragenden Kühen gelangt. Was wird übrig bleiben? Der Fisch! Mit dem Arbeiter-Einkommen steht es noch nicht so schlecht, um dieses angstvoll zu fördern. Das Land lechzt nach Arbeitskräften. Wer in der Stadt sein Auskommen nicht findet, findet es auf dem Lande.

Was sagt der kleine Rentner, der festbesoldete Beamte, kurz der Mittelstand zu dieser Preishöhe? Die paar Zinsen, das kleine Gehalt, reichen bei weitem nicht aus, um die Familie auch nur kärglich zu ernähren Das, was geboten wird, reicht selbst theoretisch nicht aus. Wollen wir unser Volk nicht ganz verkümmern lassen, so müssen unbedingt sofort nach dem Kriege andere Nahrungsmittelpreise geschaffen werden; was Interessenten, wie die Herren Fischhändler, zusammenbrauen, darf keinerlei Geltung behalten. Wie heute an den Fischen verdient wird, das muß sofort nach dem Kriege aufhören.

Die Zukunft unseres Nahrungsmittelhandels liegt in der Genossenschaft, wie es in Schweden schon lange vor dem Kriege der Fall war. Die Berliner Kleinhandelsgenossenschaft gedeiht ausgezeichnet. Auf genossenschaftlichen Wege könnten wir Fischer und Teichwirte leicht unsere Fische absetzen, ohne im Besitz eines ungeheuerlichen Stabes von Beamten zu sein. Z. B. in Berlin C wird ein genossenschaftliches Bureau eingerichtet. Hierher meldet jeder Fischer seine Produktion, der Beamte verteilt die Ware nach eingehenden Ansuchen. Somit ist die Frage der Verteilung zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst.

Aus Tondern wird uns geschrieben: Im volkswirtschaftlichen Interesse sollen unsere Seen und Flußgebiete demnächst befischt werden. Die Schonzeit wird abgekürzt. Der neue Fischmeister Lohse wird die Abfischung leiten; die Pächter erhalten als Entschädigung die halbe Beute.

Die Fischerei auf der Niederelbe ist in diesem Jahre gut; die Aalfischerei setzte früh ein, schon zu Ostern gab es frische Aale; es kosten Aale erster Güte in Hamburg, die im vorigen Jahre 2,50 Mk. das Pfund kosteten, heute 3 Mk. Die früheren Preise zu 1,80 Mk. bis herabgehend zu 40 Pf. wurden auf 2 Mk. bzw. 50 Pf. erhöht.

Wieder taucht in der Presse die Seeschlange auf, daß Fische, ohne selbst Schaden zu nehmen, zur Herberge von Typhus, Cholera- und Pestbazillen werden können. Man beruft sich auf die Untersuchungen Fürths: Fischgenuß kann nach diesem auch zur Übertragung jener Krankheiten auf den Menschen führen; Kister und Goethgens haben neuerdings in den Blättern für Gesundheitspflege mitgeteilt, daß dieses nur der Fall sein kann, wenn die Fische nicht genügend gekocht, bzw. gebraten werden. Roh ißt wohl in Deutschland kaum ein Mensch Fische; also wozu erst solchen Spuk machen!

In der „Deutschen Fischerei-Zeitung" berichtet S. O. Waldmann über die Fischpreise in Belgien, indem er ausführt: Die Süßwasserfischpreise haben in Belgien eine fast unerschwingliche Höhe erreicht. Karpfen kosten im Kleinverkauf 15 bis 16 Frcs. das Kilo, Schleien 18 bis 19 Frcs., Hechte bis 24 Frcs., Aale 26 Frcs., Barsche 18 Frcs. „Ich verkaufe die schönen etwa dreipfündigen Karpfen", so führt Herr Waldmann aus, „für 8 bis 9 Frcs. das Kilo und einen größeren Posten Weißfische und Barse, die ich jetzt zur Ausnutzung der Teiche überall mit den größeren Karpfen setze, 4,50 Frcs. das Kilo. Wieviel die Händler verdienen, zeigt die Differenz zwischen den mir gezahlten Engrospreisen und den geforderten

Digitized by Google

Detailpreisen." Der Händlergewinn beträgt gegen 100 Prozent und mehr für die Fische. Ob es bei uns anders ist?

Die Zufuhren an den Berliner Markt waren bezüglich der Hochseefische ausreichend; Süßwasserfische bekommt man nicht zu sehen, es soll auch eine Aal-Einfuhr-Gesellschaft geben. Wo die Aale bleiben, wissen nächst dieser vielleicht nur die Götter, jedenfalls habe ich weder in einem Delikatessengeschäft einen geräucherten Spickaal noch in einem Fischgeschäft einen lebenden Aal gesehen. Als ich neulich die Leipziger Straße hinunterging, erzählte mir jemand, daß er für eine Portion grünen Aal, die aus zwei nicht sehr großen Stückchen bestand und nach seiner Ansicht kaum ein Viertelpfund gewogen hat, 6,50 Mk. bezahlen mußte. Wenn seine Rechnung richtig ist, so kostet mithin das Pfund Aal, ohne Kartoffeln, in einer undefinierbaren Tunke, 26 Mk. Ben Akiba behält Unrecht. So etwas ist noch nicht dagewesen. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 5. 6. bis 11. 6. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50. Hechte, unsortiert 2,70. Forellen, groß, klein 8,20. Karauschen, groß 2,40. Bleie, groß 2,25. Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 20,00, Tafel- IIa 30,00, Ia 45,00 Mk.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 80 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos, Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 11. Besetzung eines Forellenbaches. Ich bin Pächter eines etwa 15 km langen Flüßchens. Etwa 10 km sind Forellenwasser mit gutem Besatz. Ich möchte aber gern noch andere Fische einsetzen. Was eignet sich da außer Bachsaiblingen? Die 10 km Wasser haben sehr starken Fall, und ist diese Strecke des Flüßchens nicht tief. Dagegen haben die letzten 5 km eine große Tiefe, etwa 4 bis 5 m, und fließt dort das Wasser äußerst langsam. Besatz ist schlecht, wenige Aale, Hechte und Weißfische. Was setze ich da am besten ein? Vielleicht Hechte? Kann ich in den erstgenannten 10 km Flußlauf Krebse einsetzen oder ist dort das Wasser zu kalt? Dann möchte ich Sie um Adressen bitten, um eventuell Hechte und Krebse beziehen zu können. Wo bekomme ich am besten Netze?

Antwort: Sie wollen also in den oberen Teil Ihres Flüßchens, der sich als typisches Forellenwasser erweist, noch anderen Besatz einsetzen, wie es scheint von möglichst verschiedener Art, denn Sie sind mit dem Bachsaibling allein noch nicht zufrieden. Da möchten wir doch entschieden abraten. Ein guter Forellenbach könnte durch allerlei Nebenfische in seiner Qualität nur ruiniert werden. Die Forelle soll darin, abgesehen von den im Bache von Natur vorkommenden kleinen Futterfischchen, der Alleinherrscher sein. Dem Forellenbach ist eben die Forelle allein angepaßt, und dann ist ja dieser Fisch viel zu wertvoll, als daß der Ertrag eines solchen Baches durch andere Fische gehoben werden könnte. Selbst vom Bachsaibling möchten wir abraten, falls es sich nicht um ein besonders quellenreiches, kaltes, vielleicht auch an Verstecken armes und deshalb für die Bachforelle weniger geeignetes Wassergebiet handelt. Pflegen Sie in dem Bache die Forelle nach Kräften, dann werden Sie auch die meiste Freude und den größten Ertrag aus dem Wasser ziehen. Ausführliche Anweisung zur Pflege der Forelle finden Sie in dem Buche: Walter, „Die Bewirtschaftung des Forellenbaches", Verlag von J. Neumann in Neudamm. Was nun den unteren Teil des Flüßchens anlangt, so scheint der in der Tat nicht mehr Forellencharakter zu tragen. Es dürfte aber sehr schwer sein, ohne genaue Besichtigung und Untersuchung des Wassers einen Rat über dessen Besetzung zu geben. Dazu gehört die genaue Augenscheinnahme, sonst könnte man sich in der Wahl des Besatzes, der hier den verschiedensten Regionen entnommen werden kann, sehr leicht vergreifen. Es kommt dabei auch auf die Beschaffenheit der weiter unten folgenden Gewässerteile an. Den Hecht aber hier hineinzusetzen, hieße meines Erachtens den Bock zum Gärtner setzen. Da der Hecht zum Teil auch in das Forellenwasser übergreift, dann aber zum mindesten die gern nach abwärts wandernden älteren Forellen empfängt, dürfte der Forellenbestand des Baches dadurch bedroht sein. Äschen- oder Barbencharakter scheint dieser Teil auch nicht zu besitzen. Ob die Pflege von anderen Friedfischen möglich ist, läßt sich, wie gesagt, aus der Ferne nicht entscheiden. Vielleicht wäre eher ein Versuch mit der Regenbogenforelle angezeigt. Lesen Sie darüber in dem oben zitierten Buche nach. Dasselbe wird Ihnen auch Auskunft darüber geben, ob und wie es etwa möglich ist, auch diesen unteren Teil noch für die Forelle auszunutzen, was gegebenen Falles natürlich das Rentabelste wäre. Finden Sie sich selbst nicht zurecht, so lassen Sie sich am besten aus der Nähe einen Sachverständigen zur Begutachtung kommen, ehe Sie ein so wertvolles Objekt durch falsche Maßnahmen gefährden. Auch der Krebs dürfte für die obere Strecke kaum angemessen sein. Mit der Forelle verträgt er sich nur gut in langsam fließenden, weichgründigen, dicht bewachsenen kleinen Niederungsbächen. In den Gebirgsbächen läßt das Wachstum, abgesehen von der zu befürchtenden Nahrungskonkurrenz, meist sehr zu wünschen übrig. Gute Bezugsquellen für Besatz und Netze finden Sie im Inseratenteil der „Fischerei-Zeitung".

Walter.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1918 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 117 der Postzeitungspreisliste für 1918).

Digitized by Google

Die verehrlichen Abonnenten, denen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Juli 1918 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt, Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

über die Aufzucht von Besatzfischen. 185. — Einiges über die Bisamratte. 186. — Der Lachsfang in der Brahe. 187. — Vom Warschauer Fischmarkt. 187. — Die Wolgafischerei. 187. — Hebung des Fischfanges an den baltischen Küsten. 188. — Die feldgraue Kiste. 188. — Personalien. 188. — Aus den Vereinen. 188. — Literatur. 188. — Fischmarkt. 189. — Briefkasten. 190. — Abonnements-Einladung. 190. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen rc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Die Fischerei
auf dem dem Rittergute **Feldgrieben**, 4 km von **Rheinsberg (Mark)**, gehörigen, etwa 650 Morgen großen **Wittwe-See** soll vom 1. Oktober 1918 **auf 8 Jahre verpachtet** werden. Termin: **Sonnabend, den 29. Juni, 3 Uhr nachm.**, zu Feldgrieben. Mündliche und schriftliche Gebote werden entgegengenommen. Die schriftlichen Gebote sollen die Aufschrift: „Fischereipacht" tragen. Die Bedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Mein Hausgrundstück
an der Mulde, gegenüber dem Herzoglichen Tiergarten, in welchem seit etwa 80 Jahren Fischhandel, verbunden mit Pachtfischerei, betrieben wird, beabsichtige ich
zu verkaufen.
Fanggeräte und Inventar reichlich vorhanden. Mitverkauft wird die in Friedenszeiten zum Schützenfest in Benutzung genommene Schiffbrücke mit den dazugehörigen Kähnen. Ankern usw. übernahme kann sofort erfolgen. (275
Wwe. Köckert, Dessau, Siemstr. 40.

Teiche in Polen.
Zum Kauf von mehreren großen und preiswerten Teichwirtschaften in Polen werden einige jüngere, tüchtige
Fachleute mit Kapital als Teilhaber
gesucht.
Gefl. ausführliche Angebote unter **J. B. 257** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Teichgut, Teichwirtschaft, größere Teiche
zu kaufen oder zu pachten ges. Gefl. Angebote unter **H. J. 192** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Schilfflächen
jeder Größe pachte und übernehme Werbung. (262
Helmut Schäfer,
Unternehmung für Schilfwerbungen,
Berlin N 58, Hiddenseer Str. 1.

Fischerei
zu pachten, kaufen oder gegen Abschlag gesucht.
Adressen unter **Nr. 263** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichwirtschaft
bis mittlerer Größe
zu kaufen oder pachten gesucht vom Fachmann. Angebote unter **Nr. 270** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Am Sonnabend, dem 22. d. Mts., mittags 12 Uhr, werden im hiesigen Gutsbureau die der Königl. Ansiedlungs-Kommission gehörigen
Fischteiche
Theresienstein und Margaretenhof öffentlich meistbietend
auf 12 Jahre verpachtet
werden. Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben. (276
Die staatliche Guts-Verwaltung Theresienstein.

Suche für meine etwa 5000 Mg. große Seenfischerei durchaus erfahrenen, zuverlässigen (264
Fischmeister,
evtl. mit eigenem Netzzeug. Angebote mit Angaben der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsforderung.
Halle, Cottbus, Kaiser-Wilhelm-Platz 5.

Kriegsbeschädigter
sucht in einer Teichwirtschaft zur weiteren Ausbildung in Karpfen- und Schleienzucht Stellung. Angeb. unter **Nr. 269** beförd. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen
Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,
Bach- u. Seesaiblings-Brut
sowie ca. 150000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.
Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen
Setzlingen
von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Welsen, Karauschen, Zandern, Edelsalmkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier- und Köderfischen.**
Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Plötz-Netz,
neu, fertig eingestellt, Baumwoll St. Louis Garn 30/9, jeder Fl. 150 m lang, stramm, 180 Maschen tief, **verkauft**
Bluhm,
Königsberg, Pr., Unterhaberberg 1 III.

Ein neues Staknetz für Hecht,
sowie ein
sehr gut erhaltenes Zugnetz
von 25 m Länge steht bei **Kochanski,** Fischhausen, Ostpr., zum Verkauf. (271

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebsförbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Melde, Strelitz (Alt).

Gebrauchte Maschine zum Fleisch- und Knochenmahlen
zu kaufen gesucht.
265) **Teichverwaltung Frohburg.**

Forellenbrut
und Fischham
zu kaufen gesucht. (274
Brüder Nägler,
Gera-Reuß.

Fischversand-Adressen
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Fischbehälter usw. in allen Größen und Ausstattungen aus erlesenem Material zu billigsten Preisen bei kürzester Lieferfrist. Illustr. Katalog und feinste Referenzen gratis u. franko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden.

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau,** O.-L. 100. Gegr. 1842.

Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern, Schwan-, Enten- usw. Häusern, schwimmenden Badehäusern. — Sämtliche Holzbauten für Landwirtschaft und Gewerbe. (237

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. I. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(13)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut

hat Ende Juni/Anfang Juli abzugeben

Herzogliche Teichwirtschaft Gravenstein (Nord-Schleswig).

268) **Handke.**

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

von dem Borne'sche Fischzucht,

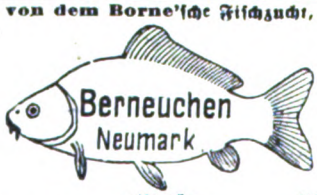

gibt ab: (19

Karpfenbrut und zum Herbst: **Karpfen, Schleien, Goldorfen** jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Karpfen-Jungbrut

Mai/Juni-Lieferung, Tausend 5 Mk., gibt ab

Contag, Fischzucht Horka, O.-L.

Bestellungen unter 5000 Stück nehme nicht an. (250

bei Haynau in Schlesien

gibt ab von Galizier Spiegel: **Karpfenjungbrut** und **vorgestreckte Karpfenbrut.** Preisliste frei. (248

v. Debschitz.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (240

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Neue Fisch-Netze,

Handarbeit, Friedensware, noch nicht eingestellt, Maschenweite 50/55 mm, Garnstärke 4 Draht, (273

4 Stück, à 2200 Maschen lang, à 155 „ tief.

Näheres: Fischer **Jean van de Lugt,** Hamm bei Düsseldorf, Wohnschiff.

Ganz neu

verbesserte **Hand-Nähahle**

D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.

Fischer flicken ihre **Rucksäcke,**

Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Ledersachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs-anw. Mk **4,50,** 2 St. **8,50,** 4 St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.

Versandhaus **„Germania",** Schiltigheim-Straßburg **77.**

Speisekrebse,

15 bis 25 Schock wöchentlich geg. Nachnahme nimmt ab, bitte um Angebot. **J. Bergmann, Blankensee i. M.**

Vorgestreckte Karpfenbrut,

3—5 cm lang, 1000 **Mk. 30,** 10 000 **Mk. 275** ab Eschede, liefert Anf. Juli **Gut Aschauteiche b. Eschede, Kr. Celle.**

Bestellungen auf vorgestreckte

Karpfenbrut

nimmt entgegen (267

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier

Spiegelkarpfen-Jungbrut,

bis 20 000 à Tausend 5 Mk., bis 50 000 à 4,50 Mk., bis 100 000 à 3,50 Mk., über 100 000 à 3 Mk.

Besatzmenge pro Morgen 10 000. Abgabe nicht unter 5000 Stück.

Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut

3 bis 4 Wochen alt, pro Tausend 40 Mk. Besatzmenge pro Morgen 1½ Tausend. Abgabe nicht unter 1000 Stück. (217

Bräuning, Kodersdorf.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 25. **Neudamm, 23. Juni 1918.** **Bd. 21.**

Verfehlte Grundbedingungen?

(Einige Randnoten zu: „Wissenschaft und Praktiker".)

Von Dr. Wundsch, Münster i. W.

Als ich in Nr. 18 (nicht 21) der „Fischerei-Zeitung" meinen Artikel über die Aufgaben der Teichwirtschaftlichen Versuchsstationen schrieb, da erwartete ich eigentlich eher, daß meine wissenschaftlichen Kollegen gegen mich vom Leder ziehen würden, als daß ich mich der Unzufriedenheit aus der Praxis versah. Denn für den, der meine Ausführungen im richtigen Sinne las, schaute es doch ziemlich deutlich heraus, daß ich gerade die wissenschaftlich arbeitenden Teichbiologen davor warnen wollte, den Ratgeber in rein wirtschaftlichen Fragen zu spielen, für die wir nach meiner Ansicht nicht zuständig sind.

Wenn ich dabei den Herren der Praxis nahe legte, vom Wissenschaftler Wissenschaft zu verlangen und nicht Wirtschaft, und wenn ich dazu bemerkte, es sei doch etwas ungereimt, zuerst den Naturforscher mit sanfter Gewalt auf das ökonomische Feld zu zitieren, dann aber, wenn dieser nicht gleich das volle Verständnis für die eigentliche Seele des Geschäfts, nämlich den Geldbeutel des Wirtschafters, entwickelt, weidlich über die unpraktischen Herren vom grünen Tisch zu schimpfen, so glaubte ich mit dieser Forderung nach einer reinlichen Scheidung der Arbeitsgebiete gerade auch einem oft geäußerten Wunsche der Praxis nahezukommen. Und als ich schrieb, der Wissenschaftler bleibe eben, trotz aller Kenntnis praktischer Methoden, auf dem Gebiet der rein wirtschaftlichen Ausnutzung wissenschaftlicher Erfahrungen „ein Dilettant", da glaubte ich erst recht die uneingeschränkte Zustimmung der Praxis viel eher zu haben, als unter Umständen diejenige meiner Fachgenossen. Indessen, wie sagt schon Gorkis gemütvoller Pilger Luka: „Ich dachte, ich sänge so schön, doch den Leuten gefällts nicht." Nun soll ich gar mit den Praktikern „ins Gericht gegangen" sein! Und schon erklingt unentwegt die alte Parole: Der Wissenschaftler soll, muß und kann Rezepte liefern (im Dienste des Vaterlandes). Aber wehe ihm, wenn dann nicht alsobald das Geld im Kasten (des Vaterlandes?) klingt! Wenn nämlich die Sache mal schief geht oder gegangen wird, dann ist der Sündenbock in der Teichwie in der Landwirtschaft ein äußerst beliebtes Tier. (Vgl. Schweinemord.)

Doch Scherz bei Seite: wie sich jemand, sei es Wissenschaftler oder Praktiker, in Praxi zu meinen Anregungen stellt, ist natürlich seine Sache. Das Wesentliche ist, daß etwas für die praktische Wirtschaft dabei herauskommt. Ich gehe dabei sogar ruhig noch weiter wie Herr v. Borries, und sage: Wenn die Wissenschaft sich mit teichbiologischen Problemen befaßt und diese Probleme überhaupt im Sinne der Praxis behandelt, so hat sie sich ganz selbstverständlich in erster Linie mit ihren Bestrebungen mittelbar in dem Dienst der Erwerbsmöglichkeiten des Wirtschafters zu betätigen, kurz gesagt, im Dienst des Geldbeutels der Praxis, was ja nicht unter allen Umständen dasselbe zu sein braucht wie der „allgemeine Dienst des Vaterlandes". Ich glaube, wir können uns im konkreten Fall, von diesem wenig prägnanten und von jedermann anders ausgelegten Begriffe absehend, dazu bekennen, daß die Teichdüngung und ihre Rentabilität zunächst einfach die Interessenfrage eines Erwerbsstandes ist, und daß die Wissenschaft, obgleich sie an sich sehr wohl Selbstzweck sein kann, in diesem Falle eben für die Interessen dieses Erwerbsstandes, nämlich der Teichwirte, genauer der Großkarpfenzüchter, arbeitet. Soweit wären wir also vollkommen einig.

Herr v. Borries hält aber in seinem Artikel einen ganz bestimmten Vorwurf kritischer Art den Sachsenhausener Versuchen gegenüber aufrecht, der in der Tat so wichtig ist, daß ich notwendigerweise noch Einiges dazu bemerken muß. Er sagt nämlich ausdrücklich, wir hätten mit „verfehlten Grundbedingungen" gearbeitet, da wir infolge der Durchlässigkeit unserer Teiche zu unrichtigen absoluten Werten für unsere Düngermengen hätten kommen müssen. Dies aber ist nicht nur eine praktische Frage, sondern in fast noch höherem Grade eine solche unserer wissenschaftlichen Methodik. Sie ist, wie Herr v. Borries ganz richtig erkennt, ein Grund- und Angelpunkt unserer Versuchsreihen überhaupt, denn wenn wir tatsächlich mit verfehlten Grundbedingungen gearbeitet haben, so ist selbstverständlich der Wert unserer Untersuchungen überhaupt hinfällig.

Wie steht es nun damit? Als wir seinerzeit die starke anfängliche Versickerung unserer Teiche feststellten, da war es uns natürlich sofort klar, daß hier eine Tatsache vorlag, die sich jede wie immer geartete Kritik unserer Versuche stets in erster Linie als Angriffspunkt vormerken würde. In der Tat ist dieses Moment schon sehr früh von gewissenhaften Beobachtern gegen die Sachsenhausener Anstalt ins Feld geführt worden. Ich habe aber schon in meinem vorigen Artikel dazu bemerkt, daß die Grundsätzlichkeit unserer Ergebnisse dadurch gar nicht im mindesten beeinflußt wird. Notwendig war nur, daß wir die vorhandenen Verhältnisse in ihrer Wirkung berücksichtigten und

Digitized by Google

in Rechnung stellten, das aber konnten wir jederzeit. Die Sache lag doch so: Die Größe der Versickerung in unseren Teichen war uns genau bekannt, die dadurch hervorgerufene Verminderung des Düngergehalts ebenfalls. Da der Zufluß entsprechend der Versickerung reguliert wurde, so blieb die tatsächlich in den Teichen vorhandene Wassermenge unverändert. Ebenso blieb natürlich die vorhandene Kleinlebewelt, die ja, wie alle geformten Stoffe, nicht mitversickert, völlig unbeeinflußt. Was sich durch die Versickerung änderte, war eben nur die Düngerkonzentration und es handelte sich lediglich darum, diese durch eine entsprechende Mehrgabe eben auf diejenige Höhe zu bringen, die sie haben sollte, wenn der Teich völlig dicht gewesen wäre. Man mußte eben in der Versuchsmethodik an dieser Stelle eine genau bestimmbare Korrektur anbringen. Nun weiß doch jedermann, der sich auf irgend einem Gebiet mit der Technik exakter Versuche beschäftigt hat, daß eine solche Korrektur höchstens eine Unbequemlichkeit für den Untersuchenden in Form einer Mehrarbeit bedeutet, daß sie aber, richtig eingeführt, auf das Ergebnis von gar keinem Einfluß ist. Um ein zeitgemäßes Beispiel zu wählen: Bei der Anwendung moderner Schußwaffen und deren Einrichtung aufs Ziel pflegt man doch bekanntlich mit einer ganzen Reihe von „Korrekturen" zu arbeiten, bezüglich auf Höhen- und Seitenrichtung, Luftwiderstand, Verwindung usw. und doch sitzt der Schuß schließlich da, wo man ihn hinhaben will, vorausgesetzt, daß alle Bedingungen bekannt und die Korrekturen richtig waren. Darauf kommt es an!

Die Behauptung, daß infolge der Sickerung die Grundbedingungen unserer Versuche verfehlt gewesen seien, stimmt also durchaus nicht. Sie wäre nur dann richtig gewesen, wenn wir z. B. ohne die Sickerung zu beachten die von uns verwendeten Düngermengen als absolut maßgeblich hingestellt hätten. Da wir dies nicht getan, vielmehr in der ganzen Versuchsanordnung die genau bekannte Sickerungsgröße als Faktor berücksichtigt haben, so ist das Schlußergebnis genau so exakt, als wenn es in absolut dichten Teichen gewonnen wäre. Soviel hiervon.

Was die Versickerung insbesondere mit den Ergebnissen über die Wirksamkeit des Ammoniakstickstoffes zu tun haben soll, ist mir nicht recht klar. Der Stickstoff wirkt in dem Wasser auf die darin lebenden niederen Organismen, solange er ihnen eben zur Verfügung steht. Ob dabei von der Gesamtwassermasse des Teiches inzwischen etwas versickert oder nicht, ist doch ganz gleichgültig, da ja durch den regulierenden Zufluß sowie durch die ausgleichenden Mehrgaben sowohl der Wasserstand wie der Stickstoffüberschuß der gleiche bleibt.

Daß im übrigen die Stickstoffergebnisse, als ein umstrittenes Moment, an anderer Stelle nochmals nachgeprüft werden, ist selbstverständlich äußerst wünschenswert. Nur würde in Wielenbach beispielsweise wahrscheinlich wieder genau so ein negatives Ergebnis herauskommen wie früher. Das Endresultat sowohl der Wielenbacher wie unserer Versuche war doch in dieser Hinsicht eben gerade dies, daß die Stickstoffwirkung von lokalen Verhältnissen abhängt. Davon ganz abgesehen, ist es überhaupt falsch, die Wielenbacher Teiche als „normale" Teiche den „durchlässigen" Sachsenhausener Teichen gegenüberzustellen. Auch wenn sich die Teiche in Sachsenhausen gedichtet haben werden, so würden sie doch in eine ganz andere natürliche Kategorie fallen, als die Wielenbacher, und die Ergebnisse beider Stationen sind immer nur im Hinblick auf diese natürliche Verschiedenheit zu vergleichen.

Der Kritiker weist ferner auf Hofers stickstoffloses Düngeverfahren hin, um zu beweisen, daß auch die Wissenschaft praktisch brauchbare Rezepte geben könne. Dies ist ja überhaupt sein alter Vorwurf, daß wir nicht schon längst ebenfalls aufgetreten sind mit einer allgemein gehaltenen Vorschrift: Soundso viel Dünger — soundso viel Mehrzuwachs. Wir gehen hier, wie mir scheint, noch immer von verschiedenen Anforderungen an unsere Arbeit aus, wodurch die Verständigung erschwert wird. Ich betone deshalb nochmals, daß wir gar nicht zunächst das beste Rentabilitätsverhältnis feststellen wollten, sondern die biologische Einwirkungsweise der Düngemittel. Als Hofer seinerzeit sein Rezept gab, tat er es ausdrücklich unter allem Vorbehalt gegenüber der Allgemeingültigkeit und weil er dem Drängen der Praxis entgegenkommen mußte. Gerade er wußte sehr wohl und hat es stets betont, daß die örtlichen Verhältnisse ausschlaggebend sind. Im Grunde wollen Rezepte von solcher Allgemeinheit, ebenso wie das von Herrn v. Borries mitgeteilte oder eines, das wir etwa hätten aufstellen können, doch gerade praktisch sehr wenig besagen. Sie stimmen eben für den Ort, für den sie ausprobiert sind und täuschen im übrigen mit ihren runden und glatten Zahlen demjenigen, der mit den Verhältnissen weniger vertraut ist, eine Zuverlässigkeit vor, die durchaus nicht existiert. Wenn z. B. Herr v. Borries als Resultat seines Rezeptes das „Drei- bis Sechsfache", an anderer Stelle das „Zweieinhalb- bis Fünffache" des Naturzuwachses angibt, so ist das doch eine so weite Schwankung, daß man schließlich andernorts dafür ebensogut das Nullfache bis Sechsfache sagen kann. Dazu braucht man aber überhaupt kein Rezept, sondern es kommt auf die alte Tatsache heraus, daß unter günstigen Verhältnissen der Dünger eben überhaupt wirksam ist. Ich muß also auf meinem persönlichen Standpunkt stehen bleiben: Die Versuchsstationen sollen die Wirkungsweise des Düngers feststellen, die Praxis muß von Fall zu Fall die Rentabilitätsgrenze ermitteln und allgemeine Rezepte mit bestimmten Zahlen haben für die Allgemeinheit einen sehr bedingten Wert.

Zum Schluß noch einige Worte über die Kalorienberechnung. Der Kritiker als Vertreter der Praxis hat hier wohl das ganz richtige Gefühl dafür, daß die Einführung dieses Wertes für die rein wirtschaftlichen Interessen von geringer Bedeutung ist. Dem Teichwirt, der seine Fische nach dem absoluten Gewicht bezahlt bekommt, kann es natürlich ganz gleich sein, ob diese Fische, als Nahrungsmittel betrachtet, hochwertig oder geringwertig, fett oder mager sind. Es ist das so ein Beispiel für einen Fall, wo das Interesse der Produzenten nicht vollkommen parallel geht mit dem der Allgemeinheit und des Vaterlandes. Aber Herr v. Borries wünscht ja selbst, daß die Wissenschaft auch auf dies letztere Rücksicht nimmt. Für diesen Zweck gibt die durch Kalorien ausgedrückte Nährwertberechnung im Interesse des Verbrauchers bessere Maßstäbe, als das absolute Gewicht. Und da sie, was für eine wissenschaftliche Methode ja die einzige Kritik abgibt, mit den zu beobachtenden Tatsachen bisher durchaus übereinstimmt, so werden wir zu unserer eigenen genaueren Belehrung und ausgehend von allgemeineren Gesichtspunkten, sie doch wohl beibehalten müssen. Für die in Geldwert ausgedrückte Rentabilität des teichwirtschaftlichen Betriebes hat sie jedoch, besonders heute, wo der Konsument alles ißt, natürlich keine Bedeutung.

Ich bin hier etwas ausführlicher auf einige Punkte der kritischen Besprechung eingegangen, da es sich um Fragen von grundsätzlichem Wert für die teichwirtschaftlich-biologischen Versuche handelte, vor allem

Digitized by Google

aber deshalb, weil durch solche Schlagworte, wie „verfehlte Grundbedingungen", wenn sie erst mal unwidersprochen in die Welt gesetzt werden, leicht einem Arbeitsgebiet ein Stempel aufgedrückt werden kann, der die Benutzung der wirklich erzielten Resultate im Interesse der Praxis unter ein Mißtrauen bringt, das an der falschen Stelle angreift.

Im übrigen bin ich gern bereit, die durch die dankenswerten Anregungen hervorgerufene und wohl von jedem Standpunkt aus lehrreiche Diskussion, soweit die Sachsenhausener Ergebnisse in Frage kommen, fortzusetzen, denn schließlich kann über ein so interessantes Problem wie die Düngung der Gewässer kaum erschöpfend genug gesprochen werden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Vermittelung von Karpfendotterbrut.** Es geht uns folgende Mitteilung zu: Wie im vergangenen, so übernimmt auch in diesem Jahre die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65, die Vermittelung von Karpfendotterbrut, und wollen Interessenten deshalb entsprechende Angebote und Anfragen an die genannte Kriegsgesellschaft richten. — Diese Mitteilung kommt für das laufende Jahr reichlich spät. Sie hätte einen oder besser zwei Monate früher veröffentlicht werden sollen.

*

— **Angelresultate von Januar bis Juni d. J.** Die Lebensmittel waren zu Beginn dieses Jahres weiter knapp geworden und mit der Verpflegung mittels Fischfleisch war es für einen Angler wegen der Eisverhältnisse im Strome einstweilen noch nichts. Der diesjährige Januar übte jedoch seine Herrschaft recht mild aus, und gegen Monatsende setzte er sogar mit einem entschiedenen Tauwetter ein, welches der Donau reichlich Wasser brachte; dadurch wurde alles Ufer- und Landeis gehoben und vom Strom mitgenommen. Bald fiel das Wasser wieder ab und wurde dasselbe in der Folge etwas wärmer, bis es auf + 3 ° R stehen blieb. Ich erinnere mich, daß ich im März 1917 bei gleicher Wasserwärme der Donau schon schöne Alante gefangen hatte, doch schien mir zum Angeln auf Friedfische diesmal die Jahreszeit noch zu wenig vorgeschritten. Trotzdem packte ich am letzten Januartage meine 7 m lange Grundgerte sowie eine Büchse voll der schönsten Dungwürmer zusammen und beschloß ohne weitere Hoffnung auf einen Fang so aufs Geratewohl hin mit dem Angeln für dieses Jahr zu beginnen. Es war ein etwas nebliger und fast windstiller Tag mit einer Lufttemperatur von ein Grad Wärme um die Mittagstunde herum. Ich warf die beiden gut beköderten Angeln aus und versicherte die etwas schwere Angelrute im Ufergestein, mit dem Gedanken, daß es diesmal wohl noch nichts geben dürfte. Bald zuckte es an der Rutenspitze, und als ich das Zeug etwas von der Stelle rückte, da verspürte ich bereits ein schüttelndes Gegenhalten, welches von einem größeren Fisch herrührte. Nach einiger Gegenwehr konnte ich eine vierpfündige Barbe in das Trockene legen, und nun ging es durch zwei Stunden so fort, bis ich elf Barben im Gewicht von zusammen 34 Pfund auf einen Überrest von Schnee gebettet hatte. Einige Stücke, die sachte bissen, waren von der Angel abgekommen, darunter eine sehr große Barbe, die, schwer im Zug liegend, beim Passieren einer Steinbuhne im scharfen Wasserzug sich des Angelhakens entledigte. Die ersten Februartage folgten mit Nachtfrösten und stärkerem Fallen der Donauwässer, und ein mit großen Hoffnungen unternommener Angelausflug endigte mit der Erbeutung einer einzigen Nase, die sich mit der Außenseite ihres Körpers an den scharfen Angelhaken fing. So verging das erste Monatsdrittel, als wieder Sturm und Tauwetter bei + 8 ° R einsetzten und das Wasser dadurch steigend wurde. Dem stärker strömenden kalten Wasser wichen jetzt die Barben aus und stellten sich in die ruhigeren Regionen in Ufernähe, wo sie für den Angler wieder erreichbar wurden. So war der nächste Angeltag wieder erfolgreich, indem vier Barben ihr Leben lassen mußten; darunter eine von acht Pfund Gewicht, die sich erst nach anhaltender zäher Gegenwehr ergab. Mitte Februar fing ich bei steigendem Wasser, gelindem Regenwetter und + 5 ° R Lufttwärme neun Barben, zusammen 25 Pfund schwer. Als später Frost eintrat, wurden die Fänge mäßiger, bewegten sich aber immerhin zwischen 10 bis 15 Pfund. Schließlich kamen wieder das Tauwetter und eine Wassererhöhung zur Herrschaft, unter deren Einwirkung ich zehn Stück Barben im Gewicht von 28 Pfund erangeln konnte. Mit Beginn des März schnitt der Barbenfang plötzlich ab und es stellten sich nur mehr Alante der Angel, die in weit geringerer Menge gefangen wurden. Es waren dafür prächtige Stücke von zwei bis dreieinhalb Pfund Gewicht, ziemlich fett und spiegelblank im Aussehen. Diese Perlen ihrer Art wanderten aber bald ab und an ihre Stelle traten schlecht genährte zugewanderte Artgenossen von geringerem Gewicht, dunklerer Färbung und einigem Moosbelag an ihren Schweifen; sie hatten einen modrigen Beigeschmack und dürften lange unbeweglich in Winterlagern gelegen haben. Auch diese Gesellschaft zog bald ab und so herrschte wieder Öde am Angelplatz. Alle Versuche, auf verschiedenen anderen Plätzen des Reviers einen Fisch mit der Angel zu fangen, schlugen jetzt fehl; die Fische hatten eben ihre Laichzeit, welche den ganzen Mai hindurch währte, und da hatten sie anderes im Sinne, als bloß an die Angel zu gehen. Gegen Mitte Juni beginnt wieder die Barbenfischerei, jetzt natürlich im schärfer strömenden Wasser, und von da an dürfte bis zum Winter keine wesentliche Unterbrechung in der Versorgung mit Fischfleisch beim Angler eintreten. Barben werden in Wien, wenn überhaupt erhältlich, bereits mit 12 Kronen das Kilogramm bezahlt, und dieser Preis kann in Kürze weiter hinaufrücken. Der Genuß so fettreicher Fische ist für den Verbraucher derselben von bester Wirkung, und ich bin nach einiger Gewichtszunahme im Februar und März jetzt wieder zum Volumen einer Molluske gelangt, weil ich durch zwölf Monate hindurch auf die ausgiebige Barbenkost verzichten mußte; vielleicht geht es bei kommenden besseren Fängen bald wieder aufwärts in der Ernährung. F.

*

— **Wasserpflanzen als Viehfutter.** Die niederländische Viehzucht, die sehr umfangreich war, war bisher auf eine große Zufuhr von Futtermitteln aus dem Auslande angewiesen. Da diese jetzt wegbleibt, so geht man auch in den Niederlanden daran, allerlei bisher nicht beachtete Stoffe zu verwerten. So wird jetzt auch zum Verfüttern von Wasserpflanzen aufgefordert, die ja in den Niederlanden mit ihrem Reichtum an Binnengewässern massenhaft vorhanden sind. Die niederländische Prüfstation für Viehfutteruntersuchungen in Wageningen fordert vor allem zur Verwertung der Entengrütze, der Wasserpest und der Roten Grütze (Azolla) auf, die in frischem Zustand an das Rindvieh und Schweine verfüttert werden können.

Digitized by Google

Nach den Berechnungen der Prüfstation enthält Entengrütze 1,8 % Eiweiß, 0,2 % Fett, 2 % Stärke, 0,6 % Zellstoff, 94,3 % Wasser und 1,1 % Asche, in Azolla sind 1,4 % Eiweiß, 0,1 % Fett, 1,9 % Stärke, 1 % Zellstoff, 94,6 % Wasser und 1 % Asche enthalten und in der Wasserpest 2,2 % Eiweiß, 0,3 % Fett, 5,1 % Stärke, 2 % Zellstoff, 88 % Feuchtigkeit und 2,4 % Asche. Auf 100 Teile Trockensubstanz kommen bei der Entengrütze 31,5 Eiweiß, 3,5 Fett und 35 Teile Stärke, bei Azolla 26 Eiweiß, 1,8 Fett und 35,2 Stärke bei der Wasserpest 18 Eiweiß, 2,5 Fett und 42,5 Teile Stärke. St.

— **Niederländische Fischereiuntersuchungen 1917.** Über die Tätigkeit des niederländischen Reichsinstituts für biologische Fischereiuntersuchungen ist kürzlich durch dessen Direktor Dr. H. C. Redeke ein Jahresbericht veröffentlicht worden. Die wichtigste Tatsache des verflossenen Jahres war die Beschaffung eines eigenen Forschungsschiffes für das Institut für dessen Untersuchungen in den Binnengewässern. Dieses Forschungsschiff „Meerval" ist nur für die Zwecke des Instituts nach besonderen Entwürfen hergestellt worden. Es ist ein Prahm von 45½ m Länge und 6¼ m Breite, der bei voller Ausrüstung nur 60 cm tief geht, also alle flachen Binnengewässer befahren kann. Unter einem großen Aufbau ist ein Laboratorium nebst verschiedenen Wohnräumen untergebracht. Die Einrichtungen des Schiffes sind derart, daß wochenlang Forschungsarbeiten darauf vorgenommen werden können, ohne daß man auf ein Laboratorium am Lande angewiesen ist. Es liegt auf der Hand, daß für biologische Untersuchungen große Vorteile daraus hervorgehen. Man kann die Fische in ihren Wohngewässern beobachten und für alle Untersuchungen ganz frisches Material beschaffen, das wenige Minuten nach dem Fang schon verarbeitet sein kann. Das schwimmende Laboratorium wurde am 21. November 1917 in Dienst gestellt und machte dann sofort eine Forschungsreise auf niederländischen Kanälen und Flüssen bis zum 19. Dezember. Gewöhnlich liegt das Fahrzeug in der Nähe von Haarlem. Mit Untersuchungen auf See hat sich das Reichsinstitut wegen des Krieges nicht befassen können. Dagegen wurden die Untersuchungen über die Flundern der Zuidersee fortgesetzt und ein reiches Material bearbeitet. Man hat Anfang 1916 und Anfang 1917 1615 markierte Flundern in der Zuidersee ausgesetzt, wovon bis zum 1. Dezember 1917 bereits 693 Stück zurückgefangen waren. Mit Hilfe des neuen Laboratoriums begann man mit systematischen Untersuchungen über die Lebensverhältnisse der wichtigsten Süßwasserfische. Hauptsächlich wurde ihre Nahrung und die Nahrung der von ihnen verzehrten Lebewesen genauer untersucht und im Zusammenhang damit auch das Plankton ihrer Aufenthaltsgewässer. Ferner hat man mit einer systematischen Untersuchung der Wasserblüte begonnen. St.

— **Fischereilehrkurse für Kriegsverletzte.** Vom niederösterreichischen Landesausschuß, bzw. der von ihm errichteten Amtsstelle zur Fürsorge für die der Landwirtschaft angehörenden Kriegsinvaliden, so berichtet die „Wiener L. Z.", wurden vom 4. Juni bis 1. September 1916 und vom 5. November 1916 bis 28. Februar 1917 in Traismauer zwei Fischereilehrkurse für Kriegsverletzte veranstaltet. Der erste Kursus war von acht, der zweite von sieben Teilnehmern besucht. Die Invaliden lernen nicht nur Netze stricken, sondern auch flicken, Netze einstellen und Fische fangen. Weitere Kurse sollen folgen.

— **Störfang in der Weichsel.** Ich weiß noch die Zeit, als in der Weichsel viel Stör gefangen wurde. Meine Mutter hat noch Stör geräuchert. Als besondere Delikatesse galt geräucherter Störbauch mit grauen Erbsen. Der Kaviar wurde nach Elbing geschickt. Dort befand sich eine Kaviarfabrik. Man konnte den Kaviar auf die Hälfte herstellen lassen, d. h. eine Hälfte bekam man zurück, die andere Hälfte behielt der Fabrikant, oder der Fabrikant kaufte den Rogen ganz. Der Störfang ging immer mehr zurück und mit ihm schlief auch die Kaviarwerbung ein. Nun höre ich, daß in diesem Jahre der Störfang in der Weichsel erheblich zugenommen hat. Es sind Fische bis drei Zentner schwer gefangen. Leider werden die meisten Fischer ihr Störgarn nicht mehr erneuert haben. Da sollte die „Fischereiförderung m. b. H." einspringen und den Fischern schleunigst zu Störgarn verhelfen. Hkg.

— **Der Maifischfang im niederländischen Rheingebiet** ist in diesem Jahre vollständig fehlgeschlagen. In Kralingsche Veer wurden bis zum Schluß der Fangzeit Ende Mai nur ungefähr 250 Maifische angebracht. Die Preise waren dementsprechend hoch. Man bezahlte für das Stück zwei bis elf Gulden. Wie sehr der Bestand an Maifischen sich verschlechtert hat, beweisen einige Zahlen. In der Zeit von 1899 bis 1918 sind in Kralingsche Veer zusammen 422 643 Stück angebracht worden, in den vorhergehenden Jahren von 1879 bis 1898 aber 1 960 974 Stück. Wenn man den ungünstigen Ertrag *eines* Jahres nicht als maßgeblich ansehen kann, so ergeben doch diese Zahlen für größere Zeiträume mit völliger Klarheit, daß der Maifisch mit erschreckender Schnelligkeit sich vermindert. St.

— **In Warschau** sind in der letzten Zeit die Fischpreise bei zunehmender Warenknappheit noch immer weiter gestiegen. Anfang Juli brachte das Fischsyndikat wie schon seit langem überhaupt keine Fische auf den Markt. Im freien Handel kosteten Hechte 8 bis 9, Schleie 7 bis 8, Karauschen 8, Weißfische 9, Störe 10, Aale 12, Zander 12 und Weichsellachse 15 Mk. das polnische Pfund. St.

Was sind Barmen? Zu dieser kürzlich im Briefkasten gestreiften Frage erhalten wir von unserem Mitarbeiter W. Doose, der, zur Fliegerabteilung eingezogen, jetzt auf Urlaub in der Heimat weilt, folgende Mitteilung: „Mit Interesse lese ich in Nr. 22 der „Fischerei-Zeitung" (S. 175) den Nachsatz der Schriftleitung zur Frage 8. Meines Erachtens handelt es sich schwerlich um unsere Flußbarbe, sondern um einen ganz entfernten Verwandten derselben, den Gründling, der hier und da ebenfalls „Barm" oder „Barme" genannt und von manchen für eine Jugendform der Flußbarbe gehalten wird. Ob ich freilich das Richtige getroffen habe, weiß ich nicht." Aus den Literaturnachweisen, die uns zugänglich sind, geht nur hervor, daß die Barbe auch mit dem Vulgärnamen Barm oder Barme bezeichnet wird, nicht der Gründling. Daß dieser letztere Fisch öfters mit Jugendstadien der Barbe verwechselt wird, wäre verständlich, und insofern wohl auch die Übertragung des Namens Barme auf ihn erklärlich. Jedenfalls würde das gut mit dem Inhalt der Frage auf S. 175 zusammenstimmen, denn Gründlinge kann man in Karpfenteichen, namentlich solchen mit Durchfluß, öfters beobachten, während uns wenigstens die Barbe als Wildfisch in Karpfenteichen noch nicht vorgekommen ist.

Digitized by Google

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 28. September 1915.

Auslegung eines Privilegiums.

Den Bewohnern des Sp.'er Kietzes war vor dem Jahre 1480 durch Kurfürstl. Privileg die Fischerei auf der Sp.-Strecke, zwischen B. und der Einmündung der Sp. in die H. sowie auf der H. von Sp. bis B. verliehen worden. Die Kläger sind die Rechtsnachfolger der ursprünglich fischereiberechtigten Kietzer Fischer. Als solche sind Kläger Eigentümer einer selbständigen Fischereigerechtigkeit, bzw. Eigentümer je eines Fischereigutes in T. Die Kläger behaupten, der Beklagte (Fiskus) habe ihre Fischereigerechtigkeit durch den Ausbau und die Regulierung des Flußbettes und durch andere Anlagen stark beeinträchtigt, so daß die noch in den achtziger Jahren sehr einträgliche Fischerei sich heute nicht mehr lohne. Die Kläger fordern Schadenersatz, der Beklagte beantragt Abweisung dieser Klage. Das Landgericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung einer Entschädigung. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde verworfen. Auf Grund erhobener Revision wurde das Berufungsurteil aufgehoben.

Gründe: Der Berufungsrichter hat die Ansprüche der Kläger auf Ersatz desjenigen Schadens, den sie auf die Beeinträchtigung der Fischerei durch Uferbauten, Ausbaggerung des Flußbettes usw. zurückgeführt haben, abgelehnt. Eine Beschwerde haben die Kläger nicht erhoben. Auch aus den Maßnahmen, die der Beklagte sonst zur Förderung der Schiffahrt auf der Sp. vorgenommen hat, sind die Kläger nach der Meinung des Berufungsrichters, Schadenersatzforderungen herzuleiten, nicht berechtigt, außer insoweit, als durch diese Maßnahmen die Fischerei überhaupt ganz oder zum Teil aufgehoben oder eine der Bedeutung nach dem gleiche Folge herbeigeführt ist. Eine solche zum Schadenersatz verpflichtende Maßnahme erblickt der Berufungsrichter in der Anlage und dem Betriebe der Ch.'er Schleuse. Außerdem verurteilt der Berufungsrichter den Beklagten auch zum Ersatze des Schadens, der für die Fischerei durch die Zuleitung der Abwässer der Stadt B. in die Sp. und durch die Zuschüttung der K. L. verursacht wird.

Die hiergegen erhobene Revision ist vom Reichsgericht zum Teil für begründet erachtet worden.

Der Berufungsrichter stellt sich auf den Boden der Grundsätze, die der erkennende Senat in seinem Urteil vom 3. April 1903 aufgestellt hat. Diese Grundsätze, an denen der Senat auch jetzt noch festhält, gehen dahin, daß die Verleihung eines Fischereirechtes durch Privileg regelmäßig, unbeschadet der Rechte des Staates erfolge, welche die Grundlage für die Erfüllung seiner durch die öffentliche Bestimmung des Stromes gegebenen Pflichten bilden, daß der Verleiher sich nicht in den zur Förderung des Gemeingebrauchs am Strom, insbesondere der Schiffahrt zu treffenden Maßregeln habe beschränken wollen und daß bei einem Widerstreit zwischen den Interessen des Gemeingebrauchs am Strom und den Interessen der Einzelnen verliehenen Fischerei diese ohne Entschädigung zurücktreten müsse, daß aber trotzdem als ein Eingriff in das Fischereirecht solche Veränderungen des Stromes angesehen werden müßten, durch die entweder die Fischerei überhaupt ganz oder zum Teil aufgehoben oder eine der Bedeutung nach gleiche Folge herbeigeführt werde; die gegenteilige Annahme würde mit dem Begriff eines Rechtes kaum noch vereinbar bleiben. Es kann hier, da die Kläger das Berufungsurteil nicht angefochten haben, dahingestellt bleiben, ob nicht erhebliche Gründe für eine noch weitergehende Ausdehnung des Rechtes der Fischereiberechtigten auf Entschädigung sprechen. Jedenfalls kann aber von einer weiteren Einschränkung dieses Entschädigungsrechts, die auch der Billigkeit widerstreiten würde, nicht die Rede sein. Das gilt insbesondere im vorliegenden Falle. Die Tragweite eines Privilegs ist aus der Beschaffenheit seines Inhalts festzustellen. Das hier in Betracht kommende Privileg enthält aber nichts, was darauf schließen ließe, daß das eingeräumte Fischereirecht in jeder Beziehung als nur ein bittweise gewährtes, jederzeit, falls nötig, widerrufliches bewilligt worden sei. Wenn inhaltlich der Privilegien die Fischerei mit dem Zusatze verliehen worden ist: „An unserem und sonstigen jedermänniglich an seinen Rechten ohne Schaden", so ist hieraus zwar zu folgern, daß die Beliehenen niemals die Einschränkung des Gemeingebrauchs und der sonstigen Rechte des Staates am Strom zugunsten ihrer Fischerei beanspruchen dürfen, daß auch ein Eingriff in bereits bestehende wohlerworbene Rechte Dritter ausgeschlossen sein soll, nicht aber notwendig, daß der Verleiher sich die Befugnis vorbehalte, geeignetenfalls das verliehene Recht ausnahmslos ohne jede Entschädigung wieder zu beseitigen. Gegen eine solche Folgerung spricht auch der Inhalt des überreichten Erbregisters des Amtes Sp. vom 16. Oktober 1590 und des darin in bezug genommenen Kurfürstlichen Patents vom 23. August 1590. Danach ernährten sich die Kietzer Fischer von alters her „allein von der Fischerei". In gleichem Sinne ist die Tatsache zu verwerten, daß der Staat, nachdem bei der Belagerung Sp.'s im Jahre 1807 der Kietz niedergebrannt war, die Kietzer vorsorglich an einer anderen Stelle, dem heutigen T., angesiedelt hat. Wenn hiernach der Berufungsrichter den Inhalt des Privilegs dahin versteht, daß der Verleiher bei der schon 1480 erfolgten Erteilung des Privilegs nicht ein bloßes Scheinrecht, das jederzeit, auch nachdem es länger als 400 Jahre ungestört ausgeübt worden ist, ohne Entschädigung völlig beseitigt werden könnte, habe verleihen und dadurch die Möglichkeit schaffen wollen, daß die Fischer ohne ihr Verschulden später einmal außer Brot gesetzt werden könnten, so ist das in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des obenbezeichneten Urteils. An diesen Grundsätzen hat der erkennende Senat ausdrücklich auch noch in den späteren Urteilen festgehalten. Demgegenüber kann es nicht darauf ankommen, daß der Senat in dem vom Beklagten angeführten früheren Urteile vom 7. Mai 1912 es dahin gestellt läßt, ob in dem damals zur Entscheidung stehenden Fall der Berechtigte es sich gefallen lassen müßte, daß durch eine zum Vorteil der Schiffahrt bewirkte völlige Entwertung der Fischerei sein Recht be-

Digitized by Google

seitigt würde, ohne daß ihm ein Entschädigungsanspruch hieraus erwüchse. Daß durch die Anlegung der Ch.'er Schleuse und die Beseitigung der K. Lanke den Klägern die Ausübung der Fischerei teilweise unmöglich gemacht worden ist, stellt der Berufungsrichter ohne Rechtsirrtum fest. Insoweit ist also der Entschädigungsanspruch begründet.

Dagegen läßt sich die hinsichtlich der durch die Abwässer der Stadt B. eingetretenen Schädigungen, die auch noch unterhalb der Schleuse den Ertrag der Fischerei mindernd beeinflussen, getroffene Entscheidung nicht aufrecht erhalten. Die Ableitung der Abwässer dient unmittelbar nicht dem Vorteil des Staates in seiner Gesamtheit, sondern dem Vorteil der Stadtgemeinde B. Nach ständiger Rechtsprechung des Obertribunals und des Reichsgerichts ist aber der den Rechtsgrund der Klage bildende § 75 der Einl. zum ALR. dahin auszulegen, daß zum Schadenersatz diejenige Rechtsperson verpflichtet ist, zu deren Vorteil der schädigende Eingriff erfolgt ist, ohne Rücksicht darauf, ob etwa der schädigende Eingriff selbst durch die Organe der allgemeinen Staatsverwaltung bewirkt worden ist. Das verkennt auch der Berufungsrichter nicht. Er meint aber, die Frage, in welchem Umfange der Beklagte bei den von den Klägern behaupteten Eingriffen in die Fischerei die Geschäfte der Stadt B. geführt habe, sei zwischen dem Beklagten und der Stadt zum Ausdruck zu bringen und die Kläger seien nicht verpflichtet, auf dies Innenverhältnis zwischen Stadt und Staat irgendwie einzugehen, und er verurteilt deshalb den Beklagten auch zum Ersatze des durch die Einleitung der Abwässer verursachten Schadens. Das ist nicht zu billigen. Der Beklagte haftet aus § 75 der Einl. zum ALR. grundsätzlich nicht für den zum Vorteile der Stadt B. erwachsenen Schaden. Die Grundsätze der privatrechtlichen Vertretung und der Geschäftsführung für einen Dritten finden in diesem Falle keine Anwendung. Das Berufungsurteil war deshalb aufzuheben.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung)

Berlin, 15. Juni 1918.

Man sollte es kaum glauben, wie sehr die Seenbesitzer noch an dem alten Zopf des Schonens hängen. Ein See wimmelt von Krebsen, die kaum die Größe von 8 bis 10 cm erreichen. Anstatt nun die Krebse nach Möglichkeit zu verwerten, steht der Besitzer auf dem Standpunkt „er wolle doch noch warten, bis sie größer werden". Ein anderer See ist voll von kleinen Bleien, welche jährlich mehr die Fischerei und den Fischnachwuchs beeinflussen, trotzdem strotzt der Pachtvertrag von Schonmaßregeln. Mag der Fischer noch so modern ausgebildet sein, solch ein Pachtvertrag bindet ihm die Hände. Mir ist ein See bekannt, der früher nicht einmal so viel Fische brachte, um den herrschaftlichen Bedarf einzudecken. Heute bringt er außerdem noch 15000 Mark bares Geld. Die Schoner sagen: ja, das ist jetzt der Fall, nur Zeit abwarten, der Kladderadatsch wird schon kommen, und dann ist von der vielen Fischerei der ganze See ruiniert. — Unsinn, ich kenne Fischereien, welche seit Jahrzehnten den forcierten Fischfang betreiben. Anstatt weniger Fische zu fangen, werden es jährlich mehr.

Man hat die Fischerei mit der Jagd verglichen, das ist unzutreffend. Eine Jagd kann man ausschießen, eine Wildfischerei aber niemals durch Fischen leerfischen. Der Beweis dürfte nicht schwer fallen. Das Reh setzt in einem Jahr ein bis zwei Kitze. Der Fisch legt aber ebensoviel hunderttausend Eier. Aus jedem Ei kann unter günstigen Umständen ein Individuum entstehen. Das Wild kann man sehen, so verborgen es sich auch hält, man kann es zählen, was bei Fischen eine Unmöglichkeit ist, nicht nur weil ihre Zahl in die Millionen geht, sondern auch weil sie das Wasser verdeckt.

Die Karpfenbrut gedeiht nicht überall gut. Ich habe Nachrichten von Stellen, wo sich die Cyclochaeta in erschreckender Weise wieder zeigt.

Da hatte sich jemand für viel Geld vor drei Jahren eine Dubischteichanlage hergestellt. Das Hochzeitsbett war fertig, alles in bester Ordnung und nach neuester Gelehrtenweisheit. Doch die Karpfen wollten von der Gelehrsamkeit nichts wissen; sie streikten. Der Besitzer der Teichanlage wollte dieselbe wieder einebnen. Er schimpfte auf seinen Berater das Blaue vom Himmel. Ich riet ihm, als ultima ratio den Boden der Teiche mit kurz gehacktem grünen Fichtenreisig zu belegen, hierauf nach geeigneter Vorwärmung Wasser einzulassen und dann hinein mit den Elternfischen. Der Erfolg in diesem Jahre war frappant. Die Fische laichten nach wenigen Stunden. Das Reisig war wie besät mit bernsteinfarbigen Laichperlchen. Man ließ die Fischchen nur teilweise ausschlüpfen. Einen Teil des Reisigs legte man so laichbesetzt in den Vorstreckteich. Mit Freuden konnte man hier wahrnehmen, daß die Fischchen gut auskamen. Im nächsten Jahre wollen wir versuchen, laichbesetztes Reisig anstatt Karpfenbrut zu versenden. In diesem Jahre war der Bahnversand von Brut vielerlei Verzögerungen unterworfen. Später wollen wir uns die Post dienstbar machen — durch Eilboten bestellen. Mitunter liegt es an einer Kleinigkeit. Es ist kein Geheimnis, kein Hokuspokus dabei, alles geht natürlich zu. Wer weiß, wie karg unsere Lebenstage bemessen sind, deshalb alles für die deutsche Teichwirtschaft — nichts für mich.

Die Preise für Fische sind im Privatvertrag, Fürstentum Schaumburg-Lippe, folgende: Zander von Produzenten 2,20 Mk., vom Händler 2,50 Mk. Aal 2,20 Mk. und vom Kleinhändler 2,50 Mk. Hechte und Barsche 1,20 Mk. bzw. 1,50 Mk. Bleie 0,90 Mk. bzw. 0,80 Mk., kleine Bleie 0,30 Mk. bzw. 0,50 Mk. Das sind wahrlich keine hohen Preise, und die Rede von den Fischagrariern ist hier nicht recht angebracht.

Die Zufuhren in Berlin sind so ausgefallen, wie ich es vorausgesagt habe. Es ist mal wieder nichts!

In Ostpreußen fischt bekanntlich das Generalkommando des I. Korps. Die Fischer arbeiten zwar zum größten Teil mit reklamierten Leuten selbst. Wenn auch die Preise etwas niedriger sind, sie haben nicht für das Unterkommen der Ware zu sorgen.

In unserem Vorort sind die Fische immer noch so knapp als je — knapp ist keine rechte Bezeichnung dafür, wenn man absolut keinen Fisch zu sehen bekommt.

Krebse gibt es genug. Auch diese werden im Schleichhandel als Lochsweise angeboten, obwohl die Herren Schleichhändler dieses gar nicht nötig haben.

Es herrscht viel Unzufriedenheit und Mißbehagen.

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. für die Woche vom 12. 6. bis 18. 6. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50. Hechte, unsortiert 2,70. Forellen, groß, klein 8,20. Karauschen, groß 2,40. Barsche,

Digitized by Google

groß 2,40, Bleie, groß 2,25. Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 20,00, Tafel- IIa 30,00, Ia 45,00 Mk.

Anfrage an den Leserkreis.

Einer unserer Leser fragt an, welche Erfahrungen mit der Konservierung der Netze, insbesondere baumwollener Netze, durch Anwendung von Steinkohlenteeröl gemacht sind, ob dieselben ebenso weich bleiben wie bei Verwendung von Karbolineum. Da uns eigene Kenntnisse über die Wirksamkeit dieses Konservierungsmittels gänzlich fehlen, würden wir für Aeußerungen und Mitteilungen von Erfahrungen aus unserem Leserkreise sehr dankbar sein.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Verfehlte Grundbedingungen? 193. — Verkittelung von Karpfendotterbrut. 195. — Angelresultate von Januar bis Juni d. J. 195. — Wasserpflanzen als Viehfutter. 195. — Niederländische Fischereiuntersuchungen 1917. 196. — Fischereilehrkurse für Kriegsverletzte. 196. — Störfang in der Weichsel. 196. — Der Maifischfang im niederländischen Rheingebiet. 196. — Fischpreise in Warschau. 196. — Was sind Barmen? 196. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 197. — Fischmarkt. 198. — Anfrage an den Leserkreis. 199. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Die im hiesigen Amtsbezirk belegene **Wesenberger Fischerei** wird nochmals am **Sonnabend, dem 13. Juli d. Js., 11 Uhr vormittags**, vor dem Großherzoglichen Amte zum öffentlichen Ausgebot gebracht.

Maßgebend für die Verpachtung sind die für den am **25. Mai d. Js.** angesetzten Termin herausgegebenen Bedingungen, es hat jedoch nachfolgende Bestimmung nachträglich Aufnahme gefunden:

„Pächter ist verpflichtet, die in den Pachtgewässern gefangenen Fische in erster Linie zur Deckung des Bedarfs der Einwohnerschaft des Großherzogtums abzusetzen. Ein Verkauf außerhalb des Landes ist erst nach Befriedigung des inländischen Bedürfnisses zulässig." (296

Der geforderte Vermögensnachweis ist durch Vorlage von Sparkassenbüchern oder Depotscheinen von Banken zu erbringen. Steuerzettel genügen nicht.

Amt Strelitz, den 13. Juni 1918. Großherzogliches Amt.

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort sowie auch per März und April billigst ca. 2 Millionen
Bach- und Regenbogen-Forellen-Brut,
Bach- u. Seesaiblings-Brut
sowie ca. 150 000 ein- und zweijährige Setzlinge dieser Art.

Ferner halte ich mich empfohlen in ein- und zweijährigen
Setzlingen
von **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Goldschleien, Goldkarpfen, Weißfischen, Karauschen, Zandern, Edelsatzkrebsen** und **Laichfischen** sowie **Zier-** und **Köderfischen.**

Bei Angabe der Menge, Größe und Sorte diene ich auf Wunsch mit Preis franko lebend Käufers Bahnstation. (51

Karpfen-Jungbrut
hat abzugeben (297
Rittergut Schweynitz in **Sachsen,**
bei **Königsbrück.**

Ein Paar neue
Wasserstiefel,
vollständig aus Gummi, ist preiswert **zu verkaufen.** (287
Hermann Peuker,
Strehla a. d. Elbe, Hauptstraße 153.

Suche eine Fischerei
zu pachten.
Evtl. bin ich bereit, Fischerei zu übernehmen, wo der Mann im Felde gef., mit und ohne Geräten. Gefl. Angeb. unt. **Nr. 289** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Sommerfrische
mit Fischereigelegenheit oder Jagd, saubere Unterkunft mit einf. aber guter Verpflegung für 4—6 Wochen im August u. Septbr. von höherem Beamten **gesucht.** Anerbieten unter **Nr. 292** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Hilfsdienstpflichtiger
beteiligt sich bis
10 000 Mk.
an Fischerei. Gefl. Angeb. unt. **S. 72,** Postamt 65, **Berlin N,** postlag. (295

Schilfflächen
jeder Größe **pachte** und übernehme Werbung. (262
Helmut Schäfer,
Unternehmung für Schilfwerbungen,
Berlin N 58, Hiddenseer Str. 1.

Binnenfischer,
vom Militär entlassen, größ. Pachtfischerei 20 J. selbst. betrieben, daher voll u. ganz durchgebildeter und in allen Zweigen bewanderter Fischer, **sucht** die **Leitung u. Bewirtsch. einer größ. Fischerei** zu übernehmen. Gefl. Angebote erbittet (280
Franz Kersten,
Hamburg, Süderquainraße 4, IV.

Fischerei-Verwalter,
mit allen Zweigen der Fischerei, See- u. Fischzucht bestens vertraut, **langjähr.** Leiter einer großen Fischzuchtanstalt in Schlesien,
sucht Vertrauensstellung.
Zeugnisse und Referenzen stehen gern zu Diensten. Anfragen unter **Nr. 285** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Zahle Provision, wer mir e. Fischerei, d. auf läng. Zeit zu pachten ist, nachw. Gefl. Angeb. u. **Nr. 290** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerei
zu pachten, kaufen oder gegen Abschlag gesucht.
Adressen unter **Nr. 263** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichwirtschaft
bis mittlerer Größe
zu kaufen oder pachten gesucht vom Fachmann. Angebote unter **Nr. 270** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Am Sonnabend, dem 22. d. Mts. mittags 12 Uhr, werden im hiesigen Gutsbureau die der Königl. Ansiedlungs-Kommission gehörigen
Fischteiche
Theresienstein und **Margaretenhof** öffentlich meistbietend
auf 12 Jahre verpachtet
werden. Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben. (276
Die staatliche Guts-Verwaltung Theresienstein.

Jüngerer Fischerei-Gehilfe
der erst kürzlich seine Lehrzeit beendet, per sofort für einen 1400 Morgen großen See bei freier Station **gesucht.** Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen pro Woche an (293
Meyer Fromm, Löban, Wpr.

Akkordfischer mit Gerätschaften für fischreiche Landseen **gesucht.** **Schauer,** (288
Seidel, Krs. Köslin. Pommern.

Fischermeister,
erfahren im Fach, **sucht** ab 1. Juli Stellung. Gute Zeugnisse vorhanden. Gefl. Angebote unter **Nr. 291** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Wer sich eine ertragreiche Korbweidenkultur anlegen will, kaufe
Die Kultur der Korbweide.
Von **Wilhelm Hemmerling.**
Reich illustriert. Preis gebunden 3,60 Mk. Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.
Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Preisliste gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(18)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut

hat Ende Juni/Anfang Juli abzugeben

Herzogliche Teichwirtschaft Gravenstein (Nord-Schleswig).

(268) **Handke.**

Getrocknete Fischhäute

von größeren Fischen — Stockfische, Klippfische usw. — kaufe jedes Quantum, für Nachweis von Bezugsquellen hohe Provision. Angebote an (281

Rudolf Horst, chem. Fabrik, Düren, Rhld.

Ein Zugnetz (Sommerwade),

75 m Flügelweite, 8 m Tiefe, mit Sack, einmal gebraucht, wie neu, zu verkaufen.

J. Albrecht, Hamburg 27, Markmannstr. 78. Tel. G. 3 Nr. 6616.

Neue Fisch-Netze,

Handarbeit, Friedensware, noch nicht eingestellt, Maschenweite 50/55 mm, Garnstärke 4 Draht, (278

4 Stück, à 2200 Maschen lang, à 155 „ tief.

Näheres: Fischer **Jean van de Lugt, Hamm bei Düsseldorf,** Wohnschiff.

2 neue katechnierte Netze,

jedes 6 m lg., 4.40 m breit, Maschenweite 40 mm, starker Ia Faden, Friedensware — eignen sich als Spülnetze bei Abfischungen — verkauft preiswert (284

Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.

Ein neues Staknetz für Hecht,

sowie ein

sehr gut erhaltenes Zugnetz

von 25 m Länge steht bei **Kochanski, Fischhausen, Ostpr.,** zum Verkauf. (271

100 Stück Krebskörbe

(Reusen) und

7 Stück Garnsäcke

(Flügelreusen) verkauft

Wilhelm Krause,

Landsberg a. W., Küstriner Str. 46.

Forellenreusen,

Handnetze mit Stäben in versch. Größe, echt Schwarzwälder System, Friedensware, aus Privathand, à Stück 15 bis 20 Mk., abzugeben, auch einige kl. Damen für

Köderfische,

à Stück 8—10 Mk. (284

J. Paggen, Aachen, Karlsgraben 48.

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt ab: (19

Karpfenbrut und zum Herbst: **Karpfen, Schleien, Goldorfen** jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Karpfen-Jungbrut

Mai/Juni-Lieferung, Tausend 5 Mk., gibt ab

Contag, Fischzucht Horka, O.-L.

Bestellungen unter 5000 Stück nehme nicht an. (250

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier

Spiegelkarpfen-Jungbrut,

bis 20 000 à Tausf. 5 Mk., bis 50 000 à 4,50 Mk., bis 100 000 à 3,50 Mk., über 100 000 à 3 Mk.

Besatzmenge pro Morgen 10 000. Abgabe nicht unter 5000 Stück.

Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut

3 bis 4 Wochen alt, pro Tausend 40 Mk. Besatzmenge pro Morgen 1½ Tausend. Abgabe nicht unter 1000 Stück. (217

Brauning, Kodersdorf.

Vorgestreckte Karpfenbrut,

3—5 cm lang, 1000 Mk. 30, 10 000 Mk. 275 ab Eschede, liefert Anf. Juli

Gut Aschauteiche b. Eschede, Kr. Celle.

Bestellungen auf vorgestreckte

Karpfenbrut

nimmt entgegen (267

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elde.

Edelschleien, Satzaender, junge Aale. Preisliste frei. (14

Fischzucht.

Beteiligung gesucht. Angebote unter A. H. 367 an **Rudolf Mosse, Magdeburg.**

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Geteerte Hanfleinen,

10 mm Durchmesser,

Aalgrundschnüre,

2- und 3fach, hat abzugeben (108

M. Lippmann, Landsberg, Warthe.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 25. Neudamm, 30. Juni 1918. Bd. 21.

Die Fischernte des Vorjahres nebst Ausblicken in die Zukunft.

Nachdem die Frühjahrsabfischung nunmehr beendet ist, ist es viel leichter, über die Fischernte des Jahres 1917 etwas zu sagen, wie im Herbst. Meine Erwartungen über die Speisefischernte haben sich nicht ganz erfüllt. Besatzfische waren so knapp, wie jeder voraussah, einsömmerige Karpfen und Schleien jedoch waren in riesigen Mengen vorhanden. Die Überwinterung war eine selten gute. Selbst in den hiesigen seichten, zur Überwinterung sehr schlecht geeigneten Teichen gab es keine Verluste. Trotz des sehr warmen Sommers 1917 war das Wachstum der zwei- und mehrsömmerigen Karpfen nur schwach mittelmäßig, während der Strich zum Teil sehr stark geworden war. Schuld daran, daß die größeren Fische nicht so abwuchsen, wie es bei der warmen Witterung hätte sein können, trug der lange Winter und dort, wo Wassermangel ist, der trockene Mai und Juni.

Die warme Witterung dieses Frühjahrs dürfte viel dazu beitragen, daß wir im Herbst 1918 eine gute Ernte an zwei- und dreisömmerigen Fischen haben. Selbstverständlich kann aber diese Ernte nur den Verhältnissen entsprechend gut sein. Der Futtermangel und die geringe Anzahl der Besatzfische sind Mängel, die keine noch so gute Witterung beheben kann. Im allgemeinen werden wir zwar wenig, aber mittelstarke Speisefische im Herbst abfischen. Die zweisömmerigen werden trotz günstigerer Witterung wie im Vorjahre kleiner, ja sogar viel kleiner bleiben. In allen mir bekannten Teichwirtschaften wurde sehr stark besetzt.

Mit der Entschilfung habe ich dieses Jahr Anfang Mai begonnen und möchte jedem raten, damit nicht zu lange zu warten. Ist es doch die einzige mit Sicherheit wirkende Maßnahme, welche uns jetzt noch möglich ist. Alle Düngungsversuche können uns erst dann etwas nützen, wenn diese Düngemittel im Handel käuflich sind. Sicher wird die Zeit kommen, wo wir durch Zufuhr künstlicher Düngermengen bedeutend höhere Erträge erzielen werden, hoffentlich recht bald.

Ob wir nach dem Kriege die jetzigen Erträge, d. h. Reingewinne aus unseren Teichflächen behalten werden, ist zweifelhaft. Etwaige freie Einfuhr ausländischer Karpfen und Schleien wird dabei von ausschlaggebender Bedeutung sein. Immerhin können wir noch ein bis drei Jahre, bis zur Beendigung der Fleischnot, mit guten Fischpreisen rechnen.

Inzwischen ist auch das Laichgeschäft der Karpfen beendet. Die sehr günstige Witterung während der Laichperiode läßt auch die Aussichten auf Strich gut erscheinen. Das Wachstum der großen Karpfen dürfte, auch wenn der Sommer 1918 nicht so warm wird wie 1917, doch besser werden; denn ein zeitiges Frühjahr ist immer von wesentlichem Vorteil. Der sehr lange Winter 1917 ließ sich durch den warmen Sommer nicht ausgleichen.

Bei der Entschilfung werden wir auf die geschlossenen Typhabestände Rücksicht nehmen müssen. Nur dazwischenstehendes Schilf, wie Schwaden, Igelkolben und dergleichen, sind zu entfernen, damit bei der Aberntung im Herbst nur noch Typha steht, wodurch die Arbeit wesentlich erleichtert wird. Abgemähtes Schilf bleibt am zweckmäßigsten so liegen, wie und wo es geschnitten wurde. Nur dort, wo in größeren Teichen bedeutende Mengen an Land getrieben werden, zieht man es mit Düngerhaken oder starken Rechen heraus. Sobald es betrocknet ist, wird es mit Kähnen in viele kleine Haufen im Teiche verteilt. Solche Haufen bilden im gleichen und nächsten Jahre Brutstätten für Nährtierchen und helfen die Erträge erhöhen.

Die Fischpreise dürften auch weiterhin steigen, da Arbeitslöhne, Gespanne, Netze, Stiefel und dergleichen fortwährend teurer werden, überhaupt nicht zu haben sind. Auch Grund- und Bodenpreise sind in letzter Zeit fabelhaft in die Höhe gegangen, ob mit Recht? Fischernten, wie wir sie vor dem Kriege hatten, sind in den nächsten Jahren unmöglich. Sobald jedoch wieder genügend Futtermittel vorhanden sind, jede Art künstlicher Düngemittel

Digitized by Google

käuflich ist, werden die früheren Erträge nicht nur erreicht, sondern sogar bei weitem überholt werden, aber auch die alten Preise werden wiederkehren. Th. Schulze.

Die Bandwurmseuche der Fische.

Von **Aug. Wilh. Milewski**, Berlin-Wilmersdorf.

Die Bandwurmseuche der Fische ist schon lange bekannt. Schon Aristoteles, der Schriftsteller des Altertums, erwähnt sie. Eine Reihe von Forschern hat sich mit ihr beschäftigt, und demgemäß ist die wissenschaftliche Literatur über sie groß. Immer aber war es nur der Schaden und die Lebensgeschichte des Urhebers der Seuche, die in dem Vordergrund des Interesses standen. Die durch den Schmarotzer hervorgerufenen pathologisch-anatomischen Veränderungen im Fische, seinem Zwischenwirte, sind erst neuerdings durch exakte Untersuchungen festgestellt worden.

Im Darm verschiedener Vögel, die zum Schluß aufgezählt sind, lebt ein Bandwurm, die Ligula intestinalis L. Dieser Cestode gehört zur Familie der Dibothriocephaliden, ist also ein naher Verwandter des Menschenbandwurms, Dibothriocephalus latus L. Die Ligula hat auch ganz die Gestalt eines Bandwurms, nur daß sie eine äußere Gliederbildung nicht aufweist. In der Regel erreicht sie eine Länge von 20 bis 30 cm. Im Müggelsee bei Berlin wurde aber ein größeres Mittel festgestellt, etwa zwischen 30 bis 40 cm. Es wurden aber auch schon bedeutend längere Bandwürmer gefunden. Willer maß einen Bandwurm von 75,5 cm, und Professor Schiemenz fand in einem Brachsen drei Würmer, von denen zwei eine Länge von 75 cm aufwiesen. Der größte, bekannte Fischbandwurm ist wohl der im Bodensee freischwimmend aufgefundene, in der Bayerischen Biologischen Versuchsanstalt in München aufbewahrte Bandwurm von der enormen Länge von 2,30 m.

Ist die Ligula geschlechtsreif, so gehen ihre Eier mit dem Kot der Vögel ab. Die Eier gelangen ins Wasser, und hier schlüpft ein mit sechs Haken versehener, bewimperter Embryo, die Onkosphära, aus. Dieser Embryo kann sich — damit besitzt er Ähnlichkeit mit den andern Bandwürmern — nur dann weiter entwickeln, wenn er von einem andern, geeigneten Wirt, z. B. einem Fisch, gefressen wird. Dieses geschieht recht häufig. So gelangt der Embryo in den Darm des Fisches. Dort bohrt er sich durch die Darmwand, verliert seine Häkchen und dringt in die Bauchhöhle ein. Schon in wenigen Wochen wird er 1 cm lang, und es beginnt jetzt insofern eine interessante Entwicklungsperiode der Larve, als diese — im Gegensatz zu andern Bandwürmern — die Größe und auch die Gestalt der ausgewachsenen Ligula, des Bandwurms, erreicht. Der erwähnte, im Bodensee freischwimmend aufgefundene „Bandwurm" gehörte offenbar ebenfalls dazu. — Wegen ihrer riemenförmigen Wurmgestalt heißt die Larve allgemein „Riemenwurm". In der Literatur wird sie als „Ligula simplicissima" aufgeführt. Obgleich die Larve neben der Größe auch die Gestalt der ausgewachsenen Ligula intestinalis erreicht, erlangt sie doch nicht die Geschlechtsreife. Obwohl die Anlagen zu den Geschlechtsprodukten bereits vorhanden sind, bilden diese selbst sich noch nicht aus.

Die Geschlechtsreife tritt vielmehr erst dann ein, wenn die Larve, der „Riemenwurm", einen andern Wirt erhält. Das geschieht auf zweierlei Weise. Entweder wird der mit der Ligula behaftete Fisch vom Wassergeflügel (Enten, Wasserhühnern, Tauchern, Reihern usw.) als Beute erfaßt, oder aber die fortschreitende Entwicklung des Riemenwurms — es kommen aber auch mehrere in einem Fisch vor — führt zu einer so gewaltigen Ausdehnung der Leibeshöhle des Fisches, daß sie, nachdem sie unter dem ständigen Druck in der Muskulatur widerstandslos geworden ist, platzt, und dann gelangt der Riemenwurm ins freie Wasser. Hier wird auch er vom Wassergeflügel als Nahrung aufgenommen. (In einzelnen Ländern, wie z. B. in einigen Gegenden von Italien und Süd-Frankreich, hat man keineswegs Abscheu vor dem Riemenwurm, denn er wird aus dem Wasser herausgefischt und als „Maccheroni piatti" bzw. als „Vers blancs" verspeist.) Oft kommt es auch vor, daß andere Fische den herausgetretenen Wurm oder einen Teil von ihm verspeisen, wie es z. B. karpfenartige Fische gern tun. In diesem Falle gereicht er den Tieren zu keinem Schaden; denn er stirbt, wenn einige Zeit eine Gelegenheit zur Entwickelung bis zur Geschlechtsreife fehlt, ab.

Wird aber der mit dem Riemenwurm behaftete Fisch, oder auch der freischwimmende Wurm, vom Wassergeflügel gefressen, so wird im Verdauungstraktus der Vögel die Larve, die, wie wir schon hörten, bereits die Größe und Gestalt des Bandwurms angenommen hat, geschlechtsreif und „formell" zum Bandwurm. Hier beginnt der Lebenszyklus von neuem: Die reifen Eier gehen durch die After der Vögel ab und werden wieder von den Fischen gefressen. Es ist also immer derselbe Kreislauf, in dem sich die Entwicklung des Schmarotzers bewegt.

In gewisse Grenzen fällt die Entwicklung des Parasiten aber doch. Zwar besitzt die Larve, wenn sie vom Fisch ins Wasser gelangt,

Digitized by Google

eine auffallende Lebenszähigkeit, denn es wurde festgestellt, daß sie im freien Wasser von gewöhnlicher Temperatur acht bis zehn Tage zu leben vermag. Gelangt sie aber in den Vogeldarm, ohne eine Länge von 10 cm erreicht zu haben, so geht sie ohne weiteres ab oder wird verdaut. Auch die reife, also im Vogeldarm lebende Ligula intestinalis selbst besitzt nur eine beschränkte Lebensdauer. Sobald sie sich einige Zeit dort befunden hat, stirbt sie. Sie hat ihren Zweck erfüllt, indem sie für ihre Fortpflanzung durch Produktion von Eiern gesorgt hat. Daß auch der im Fisch lebende Parasit nur einige Zeit zu leben vermag, hörten wir schon.

Neuerdings hat Willer auf Anregung des Professors Schiemenz vom Königlichen Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen Untersuchungen angestellt, um die pathologisch-anatomischen Veränderungen der Fische als Wirtstiere der Larve festzustellen. In der Leibeshöhle des Fisches, zu der sich der aus den Eiern im Darm entwickelte Embryo durch die Darmwand durchgebohrt hat, nimmt er als Larve eine Tannenzapfenform an, die in ihrer Gestalt Ähnlichkeit mit den übrigen Cestoden hat. Allmählich streckt er sich und wird schlanker. Normal ist der Raum in der Leibeshöhle derjenigen Art, in dem die Larve heranwächst. Hier wird sie mit den Darmschlingen regellos verschlungen vorgefunden. Doch sind auch anormale Lagerungsverhältnisse vorgefunden worden. So hatte ein Wurm die Herzbeutelbrusthöhle durchbohrt und befand sich mit dem Kopfende schon an dem dadurch äußerst gefährdeten Herzen einer Brachse. Ein anderer Riemenwurm wurde merkwürdigerweise im Schädel einer Schleie gefunden. Die Frage, ob sich der Bandwurm in seinem Wirte bewegt oder sich ruhig verhält, ist noch nicht geklärt. Willer glaubt, annehmen zu können, daß ein, wenn auch nur sehr langsames, Hinuntergleiten des Parasiten in dem von ihm bewohnten Raume stattfindet. Auch die Art der Ernährung des „Riemenwurmes" steht noch nicht fest. Während einige Autoren annehmen, daß er sich von der Leibhöhlenflüssigkeit des Wirtstieres ernähre, glauben andere, daß er von dem Fett lebe, das die Eingeweide des Fisches umhüllt. Tatsächlich ist bei allen von Ligula befallenen Fischen ein völliger oder doch sehr auffallender Schwund des Fettgewebes bemerkt worden. Ob der Schwund aber in der Tat von einer direkten Aufnahme des Fettes durch den Parasiten herrührt, ermangelt noch des Beweises. Willer ist der Meinung, daß der Parasit sich von der Leibhöhlenflüssigkeit nährt, da bei an Ligulosis erkrankten Fischen eine bedeutende Zunahme der Leibhöhlenflüssigkeit stattfindet — hervorgerufen durch den dauernden Reiz der Anwesenheit eines Fremdkörpers in der Leibeshöhle — und sich diese Flüssigkeit nicht weiter steigert. Der an Ligulosis erkrankte Fisch läßt sich vom gesunden in den meisten Fällen schon äußerlich unterscheiden. Die Anwesenheit der Ligula hat ein voluminöses Auftreiben der Leibeshöhle zur Folge. „Die Ausdehnung nimmt nach beiden Seiten hin zu und ebenfalls nach vorn unten, so daß eine Vorwölbung der Bauchlinie entsteht, die in extremen Fällen in ganz auffallender Weise von der im normalen Zustand nur leicht geschwungenen Bauchlinie abweicht." Ferner soll eine blassere Färbung bei den kranken Individuen Platz greifen, und die Schuppen sollen zum Teil abfallen. Auch wird das Wachstum der Fische stark behindert, und schließlich wird ihre Widerstandskraft sehr herabgesetzt. Von im Bassin gehaltenen Bandwurmbleien starben einige schon nach einem Tage, andere sogar bald nach dem Fang.

Was nun die durch die Ligulosis hervorgerufenen Zerstörungen der Fische betrifft, so fallen zunächst die gewaltigen Bauchfellverwachsungen und Wucherungen auf. Durch den Parasiten wird auf das Bauchfell ein dauernder Reiz ausgeübt, auf den der Organismus durch eine Entzündung reagiert. Diese kennzeichnet sich durch aktive Hyperämie, eine krankhafte örtliche Blutanhäufung, durch gestörten Blutumlauf und durch die Ausscheidung einer wässerigen Flüssigkeit, eines Exsudates. Daneben treten auffallende Wucherungserscheinungen auf. Mit dem Heranwachsen des Parasiten preßt er einzelne Gefäße zusammen und schneidet so den Abfluß und Zufluß des Blutes zu den einzelnen Abschnitten des Bauchfelles ab. So zeigen einzelne Teile davon Blutleere, während andere prall mit Blut gefüllt sind. Es treten Dehnungen und Zerreißungen von Gefäßen ein, Blutungen sind zu verzeichnen, und es folgt in fast allen Fällen eine chronische Bauchfellentzündung, der zahlreiche Fische zum Opfer fallen. Nächst den gewaltigen Verwachsungen und Wucherungen tritt eine Verkümmerung und mitunter recht starke Zerstörung der Leber zutage. Meist ist eine recht beträchtliche Verkleinerung und Formänderung des Lebergewebes vorhanden. Bei großen Massen des Riemenwurms kommt es vor, daß ganze Leberlappen fehlen und nur noch die Reste des sonst so umfangreichen Organs übrig bleiben. Häufig kommt es auch vor, daß einzelne Leberstücke nur noch mit dünnen Verbindungsbrücken an der Hauptmasse hängen. Ja, es wurden schon Leberstücke gefunden, die nur noch durch einen Überzug einen Zusammenhang hatten. So tritt eine systematische Zerstörung der Leber ein, deren Folgen nicht hervorgehoben zu werden brauchen. An der Milz wurden pathologisch-anatomische Veränderungen bisher nicht festgestellt. Dagegen ist ein gesteigerter Blutzerfall in der Milz beobachtet worden; er wird als Folge einer giftigen Einwirkung des Parasiten angesehen.

Ganz besonders werden die Geschlechtsorgane durch den Riemenwurm beeinflußt.

Digitized by Google

Sie bleiben in der Größe zurück. Dieses hat zur Folge, daß die Eierstöcke sich nicht entwickeln und die Eier degenerieren. Auch die Hoden eines kranken Fisches bieten ein unreifes, jugendliches Bild. Sie bilden nicht einmal Bänder, wie die Eierstöcke, sondern ergehen sich fadenartig. Dann wird auch die Hodensubstanz teilweise zerstört. Alles dieses bewirkt, daß die Geschlechtsorgane in ihrer Entwickelung derart gehemmt werden, daß ihre Produkte, die Eier und Samenzellen, auf einem unreifen Stadium verharren, hervorgerufen durch eine ungenügende Blutzufuhr. Da die vom Riemenwurm befallenen Bleie in der Regel für eine Fortpflanzung nicht in Betracht kommen, ist der Schaden, den der Parasit anrichtet, ungeheuer.

Die Ligulosis ist verbreiteter, als man gemeinhin annimmt. Meistens tritt sie einzeln auf und wird daher seltener beobachtet. Zeigt sie sich aber in Massen, so kann sie, z. B. in Karpfenteichen, nicht nur jedes Wachstum der Fische unterbinden, sondern sogar das Aussterben ganzer Teiche im Gefolge haben. Auch bei den Schleien tritt die Ligulosis so massenhaft auf, daß 50 bis 60 % davon befallen werden können. Unter manchen Fischen, wie z. B. den Brachsen oder Bleien, und in manchen Seen, wie z. B. im Müggelsee bei Berlin, hat die Seuche einen derartigen Umfang angenommen, daß unter den Fängen der Fischer mitunter die Hälfte der gefangenen Bleie erkrankt ist! — Als einziges, dafür aber einfaches und radikal wirkendes Abwehrmittel kommt die Fernhaltung von Wasservögeln in den betreffenden Gewässern in Betracht. Da die Ligula nicht in der Lage ist, ohne ihren Zwischenwirt, den Vogel, Eier zu produzieren und sich so fortzupflanzen, muß eine einmal ausgebrochene „Riemenwurmkrankheit" bald erlöschen, sobald es an Wassergeflügel fehlt, denn die in den Fischen selbst schmarotzenden Parasiten können nur diesen Fischen, aber keinem andern Fisch mehr schädlich werden. Entweder stirbt die Ligula mangels Gelegenheit zur Erlangung der Reife im Fische ab, oder sie bringt dessen Leibeshöhle zum Platzen und gelangt ins freie Wasser. Wenn sie aber auch dann nicht von einem Vogel aufgenommen wird, geht sie unweigerlich zugrunde.

Nach von Linstow findet sich die Ligula simplicissima in der Leibeshöhle folgender Fische: Flußbarsch, Zander, Wels, Karausche, Gründling, Schleie, Hasel, Döbel, Rotfeder, Plötze, Ellritze, Brachse oder Bleie, Karpfen, Güster, Ukelei, Steinbeißer, Saibling, Maräne, Hecht, Bachneunauge usw.

Nach Brauer und Lühe wurde die geschlechtsreife Ligula intestinalis im Darm folgender Vögel gefunden: Taucher, Seetaucher, Möwe, Ente, Wasserläufer, Storch, Reiher, Seeadler, Nebelkrähe.

Neuere Literatur.

Donnadien: „Contributions à l'histoire de la Legule" in: Journal de l'anat. et de la physiol. 1877.
Lenckart: „Die menschlichen Parasiten" 2. Aufl. Leipzig 1881. Lief. 2, S. 479.
Stefan von Ratz: „Beiträge zur Parasitenfauna der Balatonfische" in Zentralblatt für Bakterien und Parasiten 1897, Bd. 1, S. 443.
Hofer: „Handbuch der Fischkrankheiten."
Brauer: „Die Süßwasserfauna Deutschlands."
Willer: „Beiträge zur Kenntnis der Bandwurmseuche (Ligulosis) der Brachsen oder Bleie (Abramis brama)" in: Zeitschrift für Fischerei, Band 16, Heft 1.

Kleinere Mitteilungen.

— **Friedensrüstung der Fischereihäfen an der Elbe.** Die großen Fischereihäfen an der Elbe und Elbmündung rechnen für die Zeit nach dem Kriege mit einem bedeutsamen Aufschwung des Fischhandels und einer dementsprechenden Ausdehnung der Fischindustrie. Um daher den gesteigerten Anforderungen genügen zu können, werden die größeren Elbfischereihäfen demnächst einen neuzeitlichen Ausbau erfahren. So will die Stadt Altona, deren Fischmarkt im Jahre 1916 einen Umsatz von mehr als 12 Millionen Mark erzielt hat, ihren Fischhafen mit einem Kostenaufwand von 2½ Millionen Mark erweitern. In Hamburg, dessen Umsatz an Fischen sich 1916 auf nahezu 23 Millionen Mark belief, ist eine Erweiterung des Fischereihafens durch Einrichtung eines der Hamburger Handelshäfen als Fischereihafen gefordert. Die stärkste Entwickelung scheint dem Fischmarkt jedoch in Cuxhaven bevorzustehen. Mit einem Kostenaufwand von 6 Millionen Mark sollen die gegenwärtigen Fischerei-Einrichtungen der kommenden Zeit angepaßt werden.

*

— **Die holländischen Fischer auf dem Rhein.** Fischer am Mittelrhein richteten einen Protest an den Kölner Gouverneur gegen das Fischen auf dem Rhein. Sie führten darin aus, daß die Rheinfischerei immer geringere Ergebnisse bringe, da die holländischen Fischer sich heute mit 60 Fischerbooten im Rhein bis Rüdesheim befänden, gegenüber 30 deutschen Booten. Die Rheinfischer könnten wegen des Personalmangels und geringerer Kapitalkraft die Fischerei nicht in gleichem Umfange betreiben wie die Holländer. Auch die Gefahr der Spionage liege vor.

*

— **Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft.** Der Mai hat stets sehr gute Fischzufuhren gebracht. Diesmal war er jedoch verhältnismäßig stürmisch, so daß zeitweise nur wenig Fische auf den Markt kamen. Erstaunlich gering ist bisher die Zufuhr von Aalen. Zwar werden gerade diese Fische in allergrößtem Umfange durch den sogenannten Schleichhandel zu verhältnismäßig nicht hohem Preise umgesetzt, doch scheint es gleichwohl festzustehen, daß der Aalfang ungewöhnlich schlecht ist, namentlich im Frischen Haff. Auch der Kaulbarschfang läßt sehr zu wünschen übrig. Königsberg erhielt im Mai durch das Generalkommando 526 Zentner Dorsche, 430 Zentner Haffische, 332 Zentner Flundern, meist sehr kleine Dinger, die man un

Digitized by Google

Mai noch nicht fischen dürfte, 47 Zentner Kaulbarsche, 135 Zentner Räucherfische und 110 Zentner Marinaden, außerdem kleine Mengen anderer Fische, wie Lachse, Stinte, Steinbutten. Die Gesamtzufuhr betrug also rund 1600 Zentner gegen etwa 1500 Zentner im April. Ungefähr die Hälfte der Fische wird ohne Fischkarte abgegeben, namentlich die kleinen Flundern und Haffische, aber auch manche wertvollen Fische und meist die Räucherwaren, nach denen immer ein sehr großer Andrang ist. Von einer Deckung des Bedarfs ist natürlich nicht annähernd die Rede. St.

— **Die masurische Fischerei** ist seit Ende 1917 auch in die allgemeine Fischorganisation einbezogen worden, so daß die masurischen Fänge nur nach vorgeschriebenen Gebieten verschickt werden dürfen. Ein wohl größerer Teil als früher bleibt in den masurischen Städten für den Verbrauch der dortigen Bevölkerung. Die Gebiete, die früher den größten Teil der masurischen Fische erhielten, bekommen nur noch sehr wenig davon. Die Berechtigung dieses Verfahrens ist beispielsweise bei einem ausgesprochenen Luxusfisch wie der geräucherten Maräne noch weniger einzusehen als bei den billigen Fischen. Noch weniger ist es zu billigen, daß die Räucherei der Maräne in dem wichtigsten Platze Nikolaiken, wo früher mehrere Räuchereien tätig waren, jetzt dem Fischereipächter Czeiios allein vorbehalten ist. Die Monopolwirtschaft in vielen Gebieten der Kriegswirtschaft hat zu ungeheuren Mißständen geführt, deren Umfang sich die kühnste Phantasie nicht vorzustellen wagen würde; für die Fischerei werden Enthüllungen nach Kriegsende erfolgen. Der Höchstpreis für Maränen beträgt in Nikolaiken jetzt 3 Mk., während im Frieden das Pfund ungefähr 1 Mk. kostete. St.

— **Die Fischerei im Dienst der Ludendorff-Spende.** Der Fischzug der Travemünder Fischer und Fischergehilfen zugunsten der Ludendorff-Spende hat einen Erlös von 4210 Mk. gezeitigt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung)

Berlin, 22. Juni 1918.

Noch nie sah ich die Markthallen verlassener als heute. Ein altes Weib, welches mit Knoblauch und Zwiebeln handelte, war die einzige Verkäuferin. Die Stände, um welche sonst Handel und Wandel brandete, waren verlassen. Die Requisiten hatte man mit Plänen zugedeckt, auf denen das Wort „ausverkauft" prangte. Diese verlassene Handelsstätte, aus der Berlin ernährt wird, ist ausgepowert; das ist beängstigend — wovon lebt Berlin? Die Brotrationen sind auch beschnitten.

Wie ein Weisel aus dem Bienenstock naht sich ein Weib, unter dem Arm ein Kistlein mit geräucherten Flundern. Hinter dem Weisel ein Schwarm von Weibern. Die Flundermadam packt aus — die Fischlein sind klein, sehr klein — trotzdem erhebt sich ein Plakat „ff. Flundern, Stück von 50 Pf. an". Da mindestens 400 bis 500 Stück von diesen sogenannten Flundern auf den Zentner gehen, kostet er rund 250 Mk. Schad' nichts — der Schutzmann steht dabei und sieht dem Treiben zu! Fünf Minuten nur — das Kistchen ist ausverkauft. 98% der Käufer ziehen flundernlos von dannen; man hört Schimpfworte, und die Markthalle liegt wieder öde! Nichts illustriert schlagender die Kläglichkeit unserer inneren Organisation, als diese leere Halle.

In einer Denkschrift soll sich der Herr Reichskommissar für Fischversorgung über die Fischversorgung nach dem Kriege etwa wie folgt ausgesprochen haben: „Deutschland wird nach dem Kriege ein sehr armes Land sein. Sollen wir wieder zu etwas kommen, so müssen wir sparen, und jeden Groschen, den wir für die Lieferungen an das Ausland abgeben, müssen wir nicht nur zweimal, sondern zwanzigmal umdrehen."

Das ist sehr schön gesagt; diejenigen, welche mit ihrem Groschen rechnen, müssen ihn heute schon fünfzigmal umdrehen, ehe sie ihn ausgeben können. Und dieses ist der größte Teil des Volkes. Die anderen Herrschaften drehen nicht nur den Groschen nicht um, sondern werfen ihn aus ihren vom Steuerzahler gefüllten Taschen Schiebern und Schleichhändlern in den Hals. Mit den Nahrungsmitteln und allen Gebrauchsgegenständen sind die Arbeitslöhne gestiegen. Wenig zum Nutzen der Arbeiter und des Mittelstandes. Die schmutzigen Banknoten vermag keiner zu essen, daher fallen sie den Schiebern und Gaunern anheim. Der Obermeister der Berliner Klempner-Innung berichtet, daß ein Präzisionsarbeiter in einer Woche, nicht etwa in einem Monat, bei 52stündiger Arbeitszeit 980 Mark verdient. Dieses Reichskanzlergehalt zahlt ihm Väterchen Staat. Warum dreht man hier nicht auch die Groschen um, nach dem Rezept des Herrn Reichskommissars?

Wir hören weiter: „Auch unseren Bedarf an Fischen müssen wir nach dem Kriege möglichst durch eigene Fischerei zu decken suchen."

Wirklich uneigennützige Leute, Fischer und Genossen, haben schon vor dem Kriege den Fischzoll bzw. den Schutz gegen das Ausland gefordert. Sie wurden ausgelacht, und der Handel in der Zollfreiheit unterstützt. In unseren Regierungskreisen kursierte mehr als nötig war der Begriff „Fischagrarier". Die Binnenfischerei und Teichwirtschaft war infolgedessen vielfach so herunter, daß sich ihr Betrieb fast nicht mehr lohnte. Man sehe sich die Dividenden an, welche die großen Hochsee-Fischereien damals zahlten. Es mußte erst der Krieg kommen, um die Leute zu überzeugen, daß sie mit ihrer Freihandels-Politik bei der ungünstigen Lage Deutschlands vollständig auf dem Holzwege waren.

Sehr richtig sagt der Herr Reichskommissar in seiner Denkschrift: „Die Fischeinfuhr muß auf das äußerste eingeschränkt werden, und zwar zunächst deshalb, weil es uns an Zahlungsmitteln fehlen wird, dann aber auch deshalb, weil unsere Fischerei durch die ausländische erdrückt werden würde, wenn man eine hemmungslose Einfuhr von Fischen zulassen wollte."

Die Erdrückung war vor dem Kriege im besten Gange und wäre heute vielleicht schon eine vollendete Tatsache. Die Weisheit kommt etwas sehr spät. Der Herr Reichskommissar führt weiter aus: „Nach dem Kriege wird festgestellt werden müssen, wie groß der Bedarf des deutschen Volkes an Fischen ist und wie groß die Mengen sind, die wir durch unsere eigene Produktion erhalten; der Rest muß eingeführt werden, und zwar wird die zentralisierte Einfuhr voraussichtlich beibehalten werden."

„Zentralisierte Einfuhr" hört sich stolz an, ist aber wohl weiter nichts wie eine Idee des Herrn Reichskommissars. Ich glaube nicht, daß ihm auch nur einer aus dem Handel Gefolgschaft leisten wird.

Neugierig bin ich, wie man wohl feststellen will, wieviel Fische das deutsche Volk verbraucht. Der Fisch ist immer ein Luxusgericht gewesen und wird es bleiben. Ist Schweinefleisch genug vorhanden, so wählt der Arbeiter dieses und nicht den Fisch zu seiner Nahrung. In der Mittagspause hat der Arbeiter und Handwerker keine Zeit, die Gräten herauszusuchen.

Digitized by Google

Er will sich schnell satt essen, um nach dem Essen noch etwas ruhen zu können. Dann wird der Preis des Fisches auch eine wesentliche Rolle spielen. Als Schweinefleisch reichlich vorhanden war, war Kabeljau und Dorsch auch nicht für 10 Pf. das Pfund an den Mann zu bringen. Es soll sich doch niemand einbilden, daß der Konsument später den enorm hohen Preis für Fische weiter bezahlen wird, wenn ihm andere Nahrungsmittel geboten werden; allenfalls könnte man den Bedarf, welcher an Fischen eingeführt werden müßte, kontingentieren.

In der „Deutschen Fischerei-Zeitung" wird zur Denkschrift des Herrn Reichskommissars ausgeführt: „Auch Versuchsfischereien, die unsere Fischerei in die Lage versetzen sollen, solche Fische in ausreichenden Mengen zu fangen, die wir für unsere Volksernährung notwendig brauchen, die wir aber kaum heranbringen, können nützlich sein, und sind daher unter Bereitstellung ausreichender staatlicher Mittel zu fördern." Wir haben zur Friedenszeit schon das Versuchsschiff „Poseidon" mit einem Stab von Gelehrten gehabt. Alle Hochachtung vor diesen gelehrten Herren; sie haben manches gefunden und sich wirkliche Mühe gegeben, den Fischer zu belehren. Wir haben die teichwirtschaftlichen Versuchsstationen in Sachsenhausen und Wielenbach, welche staatlich mit einem Trinkgeld ausgestattet sind. Nur ein Mann wie Hofer vermochte der praktischen Teichwirtschaft näherzukommen. Wir haben Friedrichshagen, und wir haben eine ausgedehnte Fischereipresse, teils subventioniert, teils aus eigener Kraft. Das Gute bricht sich in der Praxis schon allein Bahn für seine Existenz, das Schlechte geht unter. Was uns wirklich not tut, ist die Ausbildung von Wanderlehrern, wirklich praktischen Wanderlehrern, denn der Fischer ist kein Akademiker, sondern ein Praktiker; das wolle man bedenken.

„Alle Sachverständigen der Fischbranche," so lesen wir weiter in der „Deutschen Fischerei-Zeitung", „sind sich darüber einig, daß der heutige Bedarf an Fischen und Fischkonserven ein Mehrfaches der letzten Friedensjahre beträgt."

Das ist richtig, aber warum beträgt er ein Mehrfaches? Weil es an Fleisch, hauptsächlich an Schweinefleisch mangelt. Der Berliner ißt hundertmal lieber ein Eisbein mit Sauerkraut, ein Stück durchwachsenen Speck oder ein Schweinskotelett als einen Kabeljau oder überhaupt einen Seefisch. Wie nach dem Kriege 1870, wo uns noch die fünf Milliarden auf die Beine halfen, wird nach diesem Kriege auch eine große Powertee herrschen. Dann „Wehe den Besiegten". Der Raum gestattet mir nicht mehr, weiter auf die interessante Denkschrift des Herrn Reichskommissars und was dazu vom Standpunkt des Handels, des Produzenten und des Konsumenten zu sagen ist, einzugehen, was ich mir jedoch vorbehalte.

Die Hochseefischereien wachsen wie Pilze aus der Erde, während der deutsche Binnenfischer, wenn er ein Stück Netz haben will, entweder Konnexionen haben oder ein Jahr auf die Lieferung warten muß.

Zu bemerken ist, daß nach den Zeitungsnachrichten an den Mündungen aller großen Flüsse und in diese verhältnismäßig mehr Störe gefangen werden als früher. So erhalte ich von einem Weichselfischer die Nachricht, daß er mehr als ein Dutzend Störe in den letzten Jahren gefangen habe, was sonst nie vorgekommen sei.

Die Sardellenfischerei auf der Ems und dem Dollart soll sehr gut ausgefallen sein. Was ich bisher in Berlin von Sardellen gesehen habe, waren keine Engraulis, sondern entweder kleine Heringe oder Ukleis. Die Herings- und Dorschfischerei, wie die der Seehasen und Hornhechte scheint schlecht ausgefallen zu sein; die Zufuhren waren unzureichend. Lebende Fische kommen — Gott sei dank — nur wenig an den Markt. Die Fischer müßten ja auch Toren sein, wenn sie lebende Fische für denselben Preis wie frische Fische an den Berliner Markt lieferten. Liefert denn die Hochsee-Fischerei lebende Fische? Die Preise, welche der städtische Verkaufsvermittler Paul Meltzer bekanntgibt, entsprechen denen, welche die Vorsitzenden der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin — Fischverteilung Groß-Berlin G. m. b. H., gezeichnet Dr. Gräffner und Meltzer — bekanntgeben. Wir haben die Preise schon früher gebracht; es ändert sich daran nichts. Zu bemerken ist noch, daß man auf dem Lande gern diese Preise zahlt, falls es nur gelingt, einen Fisch zu bekommen. Also die Anlockungspolitik ist mal wieder ins Wasser gefallen. Krebse kosten von 6 bis 60 Mk. pro Schock und darüber. Für besonders große, ausgesuchte, sogenannte Oderkrebse (obgleich in der Oder seit Jahren kein Krebs mehr existiert) bezahlt man auch 100 Mk. und darüber.

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. für die Woche vom 19. 6. bis 25. 6. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50. Hechte, unsortiert 2,70. Forellen, groß, klein 8,20. Karauschen, groß 2,40. Barsche, groß 2,40, Bleie, groß 2,25. Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 20,00, Tafel- IIa 30,00, Ia 45,00 Mk.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos, Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 12. Wie zeichnet man lebende Fische?

Teichbesitzer K. in N.

Antwort: Die einfachste Art, lebende Fische zu zeichnen, um sich später der Identität zu versichern, ihr Alter sicher zu bestimmen oder ihre Lebendgewichtzunahme mit Sicherheit feststellen zu können, ist, daß man denselben einen leichten Ring, möglichst aus Aluminium, durch die Rückenflosse zieht. Dieser darf aber bei Fischen mit mehreren Rückenflossen nicht an der vorderen Rückenflosse stattfinden, sondern an der Rückenflosse, welche über der Afterflosse steht. Bei Fischen mit einer Rückenflosse geschieht es an der hintersten Seite der Rückenflosse. Die Einziehung verursacht dem Fisch keinerlei Schmerz und schadet seiner Gesundheit nicht, hindert ihn auch nicht am Schwimmen. Auch wenn der Fisch durch Rohr, Schilf und Wasserpflanzen schwimmt, ist ihm der Ring nicht hinderlich, weil der Fischkörper sich nach dem Schwanz zu abflacht. Eine andere Methode ist die: man zwickt mit einer Lochzange Löcher in die Schwanzflosse oder auch in die obere Rückenflosse dort, wo der Ring angebracht werden soll. So zeichnet man Leichkarpfen, und zwar dann, wenn man auf Schnellwüchsigkeit züchtet und sich zu diesem Zweck einen bestimmten Stamm heranziehen will. Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischernte des Vorjahres nebst Ausblicken in die Zukunft. 201. — Die Bandwurmseuche der Fische. 202. — Friedensrüstung der Fischereihäfen an der Elbe. 204. — Die holländischen Fischer auf dem Rhein. 204. — Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft. 204. — Die masurische Fischerei. 205. — Die Fischerei im Dienst der Ludendorffspende. 205 — Fischmarkt. 205. — Briefkasten 206. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Bekanntmachung.

Der dem Kreise Mogilno gehörige rund 1200 Mörgen große **Wiecanowoer See** einschließlich ca. **11 Morgen Wiesen** und ca. **6 Morgen Acker, mit bedeutender Rohrnutzung,** soll **ab 1. November d. J. neu verpachtet** werden. Die fischereilichen Verhältnisse sind äußerst günstig; der See eignet sich besonders zur Zucht wertvollerer Fischarten. Absatzgebiet ebenfalls günstig. Bahnstationen Mogilno und Schetzingen in der Nähe. Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht im Geschäftszimmer 10 des Landratsamtes aus, können auch gegen eine Schreibgebühr von 2 Mk. von hier bezogen werden. Gefl. Angebote mit Angabe der Höhe der Pachtsumme bitte ich bis zum 1. August d. Js. an mich einzureichen. (300

Mogilno, den 10. Juni 1918. **Der Landrat.**

Die im hiesigen Amtsbezirk belegene **Wesenberger Fischerei** wird nochmals **am Sonnabend, dem 13. Juli d. J., 11 Uhr vormittags,** vor dem Großherzoglichen Amte zum öffentlichen Ausgebot gebracht.

Maßgebend für die Verpachtung sind die für den am **25. Mai d. Js.** angesetzten Termin herausgegebenen Bedingungen, es hat jedoch nachfolgende Bestimmung nachträglich Aufnahme gefunden:

„Pächter ist verpflichtet, die in den Pachtgewässern gefangenen Fische in erster Linie zur Deckung des Bedarfs der Einwohnerschaft des Großherzogtums abzusetzen. Ein Verkauf außerhalb des Landes ist erst nach Befriedigung des inländischen Bedürfnisses zulässig." (296

Der geforderte Vermögensnachweis ist durch Vorlage von Sparkassenbüchern oder Depotscheinen von Banken zu erbringen. Steuerzettel genügen nicht.

Amt Strelitz, den 13. Juni 1918. **Großherzogliches Amt.**

Meine Fischerei,

150—160 Morgen groß, will ich wegen größerer Pachtung auf 3 Jahre abstehen. Erstklassiger See, 2 Aalfänge.

H. Schultz, Fischereipächter. (305
Neppow bei Heinrichsdorf, Bez. Köslin.

Fischerei sofort gesucht!

event. durch **Ablösung,** mit und ohne Geräte. Fischereien mit größerem Maränen-, Stinte- oder Ukelei-Bestand und solche, die in oder bei Pommern liegen, sind bevorzugt. Schnellste Angebote unter **L. R. 303** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Angelgelegenheit!

Ich suche für älteren Herrn im September auf zwei bis drei Wochen

Unterkunft mit Verpflegung

in schönet Gegend, wo ihm Gelegenheit geboten ist, in nur gutem Hechtwasser angeln zu können. (302

Franz Schulze, Könnern a. E.,
Engel-Drogerie.

Beabsichtige, mich

mit Kapital an einer Fischerei zu beteiligen,

evtl. solche zu **pachten.** (311

Hellge,
Berlin-Mariendorf, Rathausstr. 94.

Hilfsdienstpflichtiger

beteiligt sich bis

10 000 Mk.

an Fischerei. Gefl. Angeb. unt. **S. 72,** Postamt 65, **Berlin N,** postlag. (296

Fischmeister

oder erfahrenen Teichwärter

für 300 Morgen Karpfen- und Schleien-Satzfischzucht sucht

Gut Aschauteiche bei **Eschede**
(Kr. Celle). (307

Fischmeister

für ca. 1000 Morgen Karpfenteiche gef. Antritt 1. September od. 1. Oktober cr. 309)

W. Klee,
Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

Jung., verh., militärfreier

Fischermeister

sucht Stellung als (299

Fischerei-Verwalter, Meister, Gutsfischer oder als Gehülfe,

am liebsten in Mecklenburg. Angeb. an den **Pomm. Fischereiverein, Köslin.**

Fischerei-Verwalter,

mit allen Zweigen der Fischerei, Seen. Fischzucht bestens vertraut, langjähr. Leiter einer großen Fischzuchtanstalt in Schlesien,

sucht Vertrauensstellung.

Zeugnisse und Referenzen stehen gern zu Diensten. Anfragen unter **Nr. 285** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

2 neue katechnierte Netze,

jedes 6 m lg., 4,40 m breit, Maschenweite 40 mm, starker Ia Faden, Friedensware — eignen sich als Spülnetze bei Abfischungen — verkauft preiswert (284

Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.

Habe **Netze**

in größeren Stücken, ungefähr 1 Zentner, für das Meistgebot abzugeben, ebenso

verschiedene Leinen dazu.

Muster stehen zu Diensten. (298
Gust. Junge, Neudamm Nm., Neustadt 189.

Fischereigeräte,

wie **Stak- und Stellnetze, Garnsäcke, Aal- und Krebskörbe, Aalschnüre, Baumwolle** usw. zu kaufen gesucht. Angebote unter **L. M. 312** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein neues Stakznetz für Hecht,

sowie ein

sehr gut erhaltenes Zugnetz

von 25 m Länge steht bei **Kosmanski,** Fischhausen, Ostpr., zum Verkauf. (271

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

1 großer Hamen,

fast neu, Friedensgarn, eingestellt zur Flußfischerei geeignet, Umfang 6,50 m, Länge 3 m, 20 mm Maschen, **verkauf.**

Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzaander, junge Aale.
Preisliste frei. (14

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Moderne Faustfeuerwaffen und ihr Gebrauch.

Von Gerhard Bock.

Mit 242 Abbildungen im Texte.

Preis elegant gebunden **5 Mk.**

Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Getrocknete Fischhäute

von größeren Fischen — Stockfische, Klippfische usw. — kaufe jedes Quantum, für Nachweis von Bezugsquellen hohe Provision. Angebote an (281

Rudolf Horst, chem. Fabrik, Düren, Rhld.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(310)

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Fischbehälter usw. in allen Größen und Ausstattungen aus erlesenem Material zu billigsten Preisen bei kürzester Lieferfrist. Illustr. Katalog und feinste Referenzen gratis u. franko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden.

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau,** O.-L. 100. Gegr. 1842.

Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern, Schwan-, Enten- usw. Häusern, schwimmenden Badehäusern. — Sämtliche Holzbauten für Landwirtschaft und Gewerbe. (237

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: Hiekmann-Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Im Juni Karpfenjungbrut, 600 000.

Im Juli Karpfenvorstreckbrut, 2—8 cm lang,

unter Garantie für lebende Ankunft offeriert (308

Fischzüchterei Perteltnicken, Samland, Ostpr.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (240

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Vorgestreckte Karpfenbrut,

3—5 cm lang und größer, liefert

Gut Aschauteiche b. Eschede, Kr. Celle.

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt ab: (19

Karpfenbrut und zum Herbst: **Karpfen, Schleien, Goldorfen** jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Karpfen-Jungbrut

Mai/Juni-Lieferung, Tausend 5 Mk., gibt ab

Contag, Fischzucht Horka, O.-L.

Bestellungen unter 5000 Stück nehme nicht an. (250

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier

Spiegelkarpfen-Jungbrut,

bis 20 000 à Tauf. 5 Mk., bis 50 000 à 4,50 Mk., bis 100 000 à 3,50 Mk., über 100 000 à 3 Mk.

Besatzmenge pro Morgen 10 000. Abgabe nicht unter 5000 Stück.

Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut

3 bis 4 Wochen alt, pro Tausend 40 Mk. Besatzmenge pro Morgen 1½ Tausend. Abgabe nicht unter 1000 Stück. (217

Bräuning, Kodersdorf.

Bestellungen auf vorgestreckte

Karpfenbrut

nimmt entgegen (267

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Kaufe zu höchsten Preisen und jedes Quantum **Speisefische:**

Forellen, Karpfen, Schleien, Hechte, Aale, Weißfische usw.,

lebend und tot auf Eis,

ferner:

alle Arten **Zucht- und Satzfische** sowie **Krebse** und erbitte ausführl. Angebot unter **O. O. 301** a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3,50 Mk., für das übrige Ausland 5 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 27. **Neudamm, 7. Juli 1918.** **Bd. 21.**

Die Fische in der Kriegswirtschaft.

Unter diesem Titel ist als Heft 34/38 der „Beiträge zur Kriegswirtschaft", herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes, eine Arbeit erschienen, die viel allgemein Interessantes und Wissenswertes enthält.

Wie bei allen anderen Lebensmitteln führte während des Krieges geringes Angebot und starke Nachfrage zu einem Steigen der Fischpreise, das den Ankauf von Fischen für die minderbemittelte Bevölkerung unmöglich machte und zu argen wirtschaftlichen und sozialen Mißständen und Unbequemlichkeiten führte. Während bis in die zweite Hälfte des Jahres 1916 die Preise zwar hoch standen, aber das Angebot infolge reicher Ausbeute verhältnismäßig recht groß war, änderte sich das Bild, als im Herbst 1916 fast sämtliche neutralen Länder auf englischen Druck hin Schwierigkeiten bei der Fischausfuhr machten. Die Festsetzung von Höchstpreisen, die für Süßwasserfische eintrat, hatte den Erfolg, daß die Fische im öffentlichen Verkehr vollständig verschwanden. Der Erfolg der Richtpreise war ein ähnlicher. Es wurde daher notwendig, die Bewirtschaftung der Ware durch die öffentliche Hand, und zwar durch die Gründung von Fischhandelsgesellschaften, vorzunehmen. Durch die Verordnung vom 28. November 1916 wurde dem Reichskommissar für Fischversorgung die Möglichkeit gegeben, die Gewerbetreibenden der Fischerei, des Fischhandels und der Fischindustrie zu zwangsmäßigen Syndikaten zusammenzuschließen und deren Satzungen zu bestimmen. Da sich die Organisationen überall freiwillig zusammenfanden, brauchte von dieser Befugnis in keinem Falle Gebrauch gemacht zu werden. In den Satzungen der Gesellschaften wurde festgelegt, daß die Verwaltungsstellen der Gesellschaften an die Weisungen des Reichskommissars für Fischversorgung gebunden seien. Die Ausdrucksform, in welcher der staatliche Wille im Interesse der Kriegswirtschaft den Fischgesellschaften gegenüber zum Ausdruck kommt, ist daher im wesentlichen die privatrechtliche Anweisung auf Grund der Gesellschaftsstatuten. Durch Anweisungen wird das gesamte Gebiet der Kriegswirtschaft geregelt; durch Anweisung an die Gesellschaften werden diejenigen Preise festgesetzt, die im Verhältnis zu den Produktionskosten angemessen sind, und diejenige Form der Fischverteilung hergestellt, die einerseits eine geregelte Verteilung, soweit das bei Fischen durchführbar ist, gewährleistet und anderseits auf die besonderen Bedürfnisse von Gegenden mit mangelhafter Lebensmittelversorgung oder mit starkem Bedürfnis nach Fischen Rücksicht nimmt. Ferner werden durch Anweisung Bestimmungen getroffen, die für die Zwecke der Qualitätsgewährleistung, für die Zwecke der Ersparniswirtschaft und für sonstige volks- und kriegswirtschaftliche Zwecke notwendig sind.

Während in dem vorliegenden Hefte der Reichskommissar für Fischversorgung, Kgl. Preuß. Regierungsassessor v. Flügge, das Grundsätzliche zum Aufbau der Fischversorgung erörtert, werden von dessen Mitarbeitern die Gesichtspunkte geschildert, nach denen diese Einflußnahme auf die Gesellschaften vor sich geht. Das Mitglied des Vorstandes der Zentral-Einkaufsgesellschaft A. Michaelles behandelt die Einfuhr von Fischen, Schal- und Krustentieren während des Krieges, der wissenschaftliche Mitarbeiter beim Deutschen Seefischereiverein, Dr. E. Eichelbaum, der Kgl. bayr. Regierungsrat, Landesinspektor für Fischzucht, Dr. H. N. Maier und der wissenschaftliche Assistent bei dem Deutschen Fischerei-Verein, Dr. K. Smolian, besprechen die Beschaffung des Fischereibedarfs, Direktor Dr. Otto Senst bespricht die Entwicklung der deutschen Dampf-Hochsee-Fischerei, Oberfischmeister Heidrich in Altona die Fischerei auf Muscheln, Strandaustern und Krabben während des Krieges. Der Generalsekretär des Vereins der Fischindustriellen Deutschlands, Max Stahmer, die Kriegsorganisation der Fischindustrie, der Großherzoglich hessische Referendar Walther Becker die Fischabfallverwertung im Kriege, der Königlich Sächsische Regierungsrat Richard Mühler die Fischverteilung, F. Maczynski die Preispolitik in der Fischbewirtschaftung und

Digitized by Google

Kgl. bayr. Regierungsrat Dr. H. N. Maier die Binnenfischerei im Kriege.

In dem letztgenannten Abschnitte wird als erstes Erfordernis für eine Regelung der Fischversorgung die Hebung der Erträge der Gewässer bezeichnet, die durch die Vermehrung des Fischbestandes und durch die Steigerung und Erleichterung der Befischung der Gewässer erfolgen kann. Als Mittel zur Vermehrung des Fischbestandes werden angeführt: Besetzung der Gewässer mit Jungfischen, Fütterung der Teichfische, Düngung der Teiche, Verbesserung der Gewässer durch Entkrauten usw.; als Mittel zur Förderung des Fischfanges: die Bereitstellung von Fischereigeräten, die Vermittelung von Arbeitskräften, die Erleichterung des Fanges durch gänzliche oder teilweise Aufhebung der Schonvorschriften und Fangverbote.

Große Schwierigkeiten bot die Regelung der Fischpreise, die seit Einführung der fleischlosen Tage im Jahre 1915 immer höher stiegen. Um nun zu verhindern, daß die Fischpreise so hoch geschraubt würden, daß die Wenigerbemittelten sich keine Fische mehr verschaffen konnten, erschien eine Begrenzung der Fischpreise nach oben erforderlich. Im Benehmen mit einem Sachverständigen-Ausschusse des Deutschen Fischerei-Vereins setzte im Herbst 1915 die Reichspreisprüfungsstelle Höchstpreise für die wichtigsten Süßwasserfische fest. Durch Bundesratsverordnung vom 6. November 1915 wurden die Grundfragen für die Regelung der Preise für die Süßwasserfische und dann durch weitere Verordnung des Reichsamts des Innern Großhandels- und Kleinverkaufspreise für Karpfen, Schleien, Hechte, Bleie und Plötzen festgelegt. In dieser Verordnung war ferner vorgesehen, daß alle Gemeinden über 10 000 Einwohner verpflichtet und alle kleineren Gemeinden befugt waren, für ihr Gebiet selbständig Höchstpreise für Fische festzusetzen bis zu der von dem Reichsamte des Innern angegebenen Grenze. Die Folge davon war, daß zunächst die Gemeinden über 10 000 Einwohner zwecks Erreichung einer möglichst großen Fischzufuhr tunlichst die höchsten zulassigen Höchstpreise für ihr Gebiet festsetzten. Das geschah auch in den im Gewinnungsgebiet selbst liegenden Gemeinden. Da nun aber der Erzeuger, also der Fischer, meist gleichzeitig neben dem Verkauf an Händler auch Fische im Kleinverkauf unmittelbar an die Verbraucher absetzt, war er in der Lage, im Kleinverkauf diese Höchstpreise zu erzielen. Er hatte daher keine Veranlassung, zu dem viel niedrigeren Großhandelspreise die Erträge an die Händler abzugeben, sondern war bestrebt, zur Erzielung einer möglichst hohen Einnahme seine Erträge möglichst örtlich im Kleinverkauf zu verwerten. Da nun weiter bestimmt war, daß bei Verschiedenheit des Ortes des Käufers und Verkäufers die im Orte des letzteren festgesetzten Preise maßgebend seien, war es den Händlern in der entfernten Stadt, insbesondere in einer Großstadt, unmöglich, im Produktionsgebiete zu dem verhältnismäßig niedrigen Großhandelspreise Ware zu erwerben. Diese Verhaltnisse gestalteten sich insofern noch schlechter, als die Orte unter 10 000 Einwohner nur befugt, aber nicht verpflichtet waren, auch ihrerseits Höchstpreise festzusetzen, so daß in den kleinen Orten der Produktionsgebiete oft überhaupt keine Preisbindung bestand. Eine weitere unzweckmäßige Bestimmung befand sich in der Bekanntmachung insofern, als festgesetzt worden war, daß tote Fische um 20 % billiger zu verkaufen seien als lebende. Nach längerer Zeit gelang es dann, einige Änderungen zu erzielen. Es fielen die lästigen Bestimmungen über die Unterscheidung von Preisen bei toten und lebenden Fischen fort, außerdem wurde bestimmt, daß, wenn die Ware an einen anderen Ort verbracht und dort auf Rechnung des Verkäufers verwertet wird, die an diesem Empfangsorte festgesetzten Preise maßgebend sein sollten. Allein die allseitig bekämpfte Bestimmung, daß alle Gemeinden über 10 000 Einwohner verpflichtet und alle kleineren Gemeinden befugt seien, selbst Höchstpreise für ihr Gebiet festzusetzen, blieb bestehen. Zudem waren die Preise so niedrig gefaßt worden, daß weder der Fischer bei diesen Preisen auf seine Rechnung kommen, noch auch der Händler die Vermittlung an den Verbraucher übernehmen konnte, da eine zweckmäßige, für das ganze Reich maßgebende Preisregelung nicht zu erreichen war, versuchten wenigstens einige Bundesstaaten, vor allem Bayern und Württemberg, auf Grund der Befugnis, für ihr Gebiet abweichende Bestimmungen zu erlassen, diese grundlegenden Fehler auszuschalten.

So lagen die Verhältnisse Ende 1916, und man hoffte, daß der durch Bundesratsverordnung vom 28. November 1916 ernannte Reichskommissar für Fischversorgung nun überall im Reichsgebiet für eine geordnete Regelung der Süßwasserfisch-Preise Sorge tragen würde. Leider gelang ihm zunächst nur die Festlegung von Richtpreisen in Verbindung mit der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes. Diese Richtpreise konnten den Behörden, insbesondere den Preisprüfungsstellen und den Kriegswucherämtern, einen Maßstab für die im Interesse der Verbraucher noch zu rechtfertigenden Preise geben, sie hatten aber den Nachteil, daß sie nicht als bindend bezeichnet werden konnten und hierdurch eine genaue Überwachung der Preisbildung erschwert wurde. So kam es, daß die Gestaltung der Preise nicht nur für die Fische ohne Höchstpreis, sondern auch für die mit Höchstpreis versehenen Fische immer mehr in Verwirrung geriet, so daß bald von einer geordneten Preisbildung bei den Süßwasserfischarten überhaupt nicht mehr die Rede sein konnte. Ganz natürlich öffnete dieser Mißstand dem Schleichhandel Tür und Tor. Der Reichskommissar für Fischversorgung machte wiederholt darauf aufmerksam, daß er eine derartige Verwahrlosung der Preisfrage für gefährlich erachte, er erhielt aber nicht die zur Regelung erforderlichen Vollmachten. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Weiteres von der Bisamratte.

Die Mitteilungen aus den verschiedenen Gegenden über die Bisamratte lauten sehr verschieden, und es wird auch wohl noch einige Zeit dauern, bis wir über ihre Lebensweise, insbesondere über ihre Schädlichkeit, volle Klarheit haben werden. Um diese zu erhalten, kommt es darauf an, alle Angaben zusammenzutragen, welche über diesen Schädling bekannt werden. So möge denn in folgendem einiges mitgeteilt werden, welches wir einem in dem „Forstwissenschaftlichen Zentralblatte", Juliheft 1916, veröffentlichten Artikel des Forstrats Nechleba zu Pürglitz in Böhmen entnehmen. Zunächst wird hier darauf hingewiesen, daß die Bisamratte nunmehr aus Böhmen auch in Bayern eingedrungen sei und daß, während die an Teichen reiche Gegend zwischen den Städten Pilsen und Budweis im südwestlichen Böhmen sehr stark von ihr heimgesucht werde und von dort dringliche Rufe um Abhilfe erschallten, die Vertreter der Bodenkultur in anderen Gegenden Böhmens sich ruhig verhielten, obwohl die Ratte dort auch bereits verbreitet sei. Der Grund hierfür liege darin, daß sich die Bisamratte in den meisten anderen Gegenden Böhmens bisher, wenn auch nicht ganz unschuldig, so doch bei weitem nicht so schädlich erwiesen habe als im südwestlichen Böhmen, und daß es fast den Anschein habe, daß sie sich in vielen Landstrichen Böhmens gar nicht zu einer Landplage entwickeln werde.

Es stehe außer Zweifel, daß die böhmische Bisamratte infolge Inzucht und Anpassung an die neue Umgebung, im Vergleich zu ihrer amerikanischen, urwüchsigen Schwester, sehr aus der Art geschlagen und sozusagen eine neue Tierart geworden sei. In Kanada lebe sie zumeist volksweise, in Böhmen vorwiegend paar-, höchstens familienweise; die akklimatisierte Bisamratte verliere binnen wenigen Generationen ihre dichte braune Färbung sowie ihre schönen, langen, schwarzglänzenden Grannenhaare und scheinbar auch an Körpergröße. Die zunehmende Verlichtung der Farbe des Felles scheine auf die Hinneigung zum Albinismus hinzudeuten und in der Inzucht ihren Grund zu haben. In der Urheimat solle die Bisamratte ausgesprochener Pflanzenfresser sein; in Böhmen sei sie nebenbei auch Fleischfresser. In ihrer eigentlichen Heimat werfe sie jährlich nur einmal, in Böhmen jedoch drei- bis viermal Junge.

Berichterstatter ist der Ansicht, daß die Ratte sich in Böhmen noch nicht eingelebt habe, sich dort noch nicht heimisch fühle und, nach zusagenderen Lebensbedingungen suchend, ein sehr unstetes Leben führe. Stellen- und zeitweise zahlreich vorkommende Bisamratten verschwänden mit einem Male gänzlich, um sich paarweise auf anderer Stelle anzusiedeln und nach Aufzucht der Jungen wieder zu verschwinden. In Teichen sei zwar eine gewisse Dauer des Aufenthaltes von selbst gegeben, doch schienen auch hier die Ansiedlungsplätze häufig gewechselt zu werden und ebenso scheine es, daß dort, wo mehrere Teiche zusammenhängen, das Wandern der Ratte aus einem in den andern Teich stattfände.

Die sogenannten Burgen baue sie in Böhmen nur in Teichen im oder am Schilfrohr. In fließenden Gewässern mit wechselndem Wasserstande seien sie noch nicht beobachtet worden. Sie schienen lieber fluß- und bachaufwärts als -abwärts zu wandern und zahlreicher in westlicher als in entgegengesetzter Richtung vorzudringen. Im Osten Böhmens kämen sie bisher vorwiegend nur sporadisch, im Westen massenhaft vor.

Im östlichen Teile Böhmens vermehre sich die Ratte auch nicht so schnell und schade daher auch nicht so sehr als im Gebiete der südwestböhmischen Teichgegend. Es rühre dies wohl daher, daß der östliche Teil Böhmens nordwärts, der von der Ratte bevorzugte Teil aber westlich, in ihrer vermeintlichen Wanderrichtung gelegen sei, und daß sie in dem östlichen Teile in den großen Waldkomplexen mehr Feinde aus dem Naturreiche (Raubtiere, insbesondere Fuchs, Iltis, Wiesel, Uhu, Bussard, Eule) als im Südwesten Böhmens habe. Es stehe fest, daß die inmitten im oder am Walde gelegenen Teiche von der Bisamratte weit schwächer bevölkert seien, als die wenige Kilometer weiter nördlich im offenen Lande bzw. inmitten von Feldfluren gelegenen Teiche.

Nach Ansicht des Verfassers brauche sich Bayern ob der bereits stattgefundenen Einwanderung und der bevorstehenden Einbürgerung und Vermehrung der Bisamratte nicht zu sehr zu ängstigen, weil es wenig Teiche in waldarmen Gegenden habe. An den Flüssen und größeren Bächen dürfe es mit kleineren Uferbrüchen davonkommen.

Zur Gewinnung eines Vertilgungsmittels empfiehlt Forstrat Nechleba folgende Maßnahme: „Ein größerer, alle für die Ernährung und Vermehrung der Bisamratte nötigen Bedingungen bietender Teich, also ein solcher mit reichem Rohr- und Schilfwuchs und mit reich begrasten Ufern, wäre entsprechend hoch und tief einzuzwingern, so daß keine Ratte entwischen kann. Am zweckmäßigsten wäre ein solcher Teich, der bereits von Bisamratten zahlreich bevölkert ist, sonst müßten solche in Paaren eingesetzt werden. Vorausgesetzt, daß sich die Bisamratte in einer solchen geräumigen Haft entsprechend vermehren sollte, wäre dieser Zwinger unter strenger Schonung und Hege sich selbst zu überlassen und dessen Übervölkerung und die hieraus resultierenden Seuchen und Epidemien unter den Ratten abzuwarten. Der Infektionserreger wäre sodann zu erforschen und, falls überhaupt möglich, künstlich zu züchten, um sodann zur Ansteckung von Bisamratten im Freien allgemein angewendet werden zu können. Damit jedoch das Versuchsmaterial nicht etwa vorzeitig verhungert, müßte nötigenfalls für entsprechende Fütterung gesorgt werden." Am Schlusse der Abhandlung bemerkt Verfasser noch, daß der Balg der akklimatisierten Bisamratte von Generation zu Generation immer mehr an Schönheit und Wert verliere, und daß die Seen Norddeutschlands, insbesondere aber Rußlands und Finnlands, wohl am ehesten der einmal einwandernden Bisamratte eine neue, der ursprünglichen amerikanischen in standörtlicher Beziehung nahekommende Heimat bieten würden; vielleicht auch die Donauauen, wenn dieselben, was wohl nicht mehr lange dauern werde, von ihr erreicht sein würden.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischvergiftung im Untermain.** Zum drittenmal innerhalb weniger Wochen ist im Untermain ein großes Fischsterben zu beobachten. Zu Tausenden liegen die Fischleichen an den stillen Ufergewässern, vor den Wehranlagen und Schleusen. Die Fische sind vermutlich durch giftige Abwässer der am Main gelegenen chemischen Fabriken getötet worden. Nach dem Gutachten der Fischer gilt die Fischerei auf dem Untermain als vernichtet.

— **Gegen den Protest der mittelrheinischen Fischer,** von dem wir in Nr. 26 berichteten, wendet sich im „Bonner Generalanzeiger" eine anscheinend vom Rheinischen Fischereiverein inspirierte Stimme: „Es ist ganz ausgeschlossen, daß die jetzt den Rhein hinunterschwimmenden Fische, namentlich jetzt im Sommer die Aale, alle von deutschen Fischern gefangen werden können. Dazu fehlt es an geübten Leuten, an den richtigen Netzen und den zu diesen Netzen gehörigen Fahrzeugen. Wenn also nach der Eingabe der obengenannten Fischerdörfer die holländischen Fischer weggeschickt werden sollten, dann würden viele Tausend Aale ungefangen über die Grenze schwimmen, in Holland gefangen und nach England geliefert werden, wie das leider in den Jahren 1915, 1916 und 1917 geschehen ist. Es zeugt von großer Unkenntnis, anzunehmen, daß die im deutschen Rhein gefangenen Fische für Holland bestimmt seien und dorthin abgeliefert würden. Durch eine Verordnung des Bundesrats ist jegliche Ausfuhr von in Deutschland gefangenen Fischen ins Ausland verboten; alles, was die holländischen Fischer im Rhein für deutsche Firmen fischen, bleibt unbedingt im Lande."

— **Fische aus der Ukraine** sind in Breslau angekommen. In großen Ladungen, oben auf Rollwagen liegend, wurden die Fische, wie die Zeitungen berichten, den Fischhandlungen zugefahren und lockten sogleich Käufer in großer Zahl herbei. Nach dem, was man sonst von jenem gesegneten Lande gehört hatte, war man erstaunt und angenehm überrascht durch die billigen Preise der ukrainischen Fische; denn die Karpfen und Zander wurden mit 1,05 Mk., die Bleie für 50 Pfennig das Pfund verkauft. Man glaubte sich fast in Friedenszeiten versetzt. Allerdings sind die Fische eingesalzen. Eingesalzene Süßwasserfische — das kannte man früher bei uns nicht. (Sollte es sich hier nicht um rumänische Fische handeln?)

— **Recht gute Krebsfänge** sind, wie uns aus Lötzen, Ostpreußen, berichtet wird, in diesem Jahre nicht nur auf den fiskalischen Seen, sondern auch auf den kleinen Privatgewässern und sonstigen Wasserläufen zu verzeichnen. M.

Aus den Vereinen.

Pommerscher Fischereiverein.

Am 12. d. Mts. hielt der Pommersche Fischereiverein in Neustettin seine diesjährige Generalversammlung ab. Wie aus dem von Fischmeister Möller-Köslin erstatteten Geschäftsbericht hervorgeht, hat der Verein zurzeit 965 Mitglieder, von denen reichlich die Hälfte im Regierungsbezirk Köslin, die übrigen im Stettiner und Stralsunder Bezirk wohnen. Bei den schlechten Verkehrsverhältnissen war die Beschaffung von Besatzfischen für die Mitglieder mit großen Schwierigkeiten verbunden, besonders da bei dem Mangel an Besatzfischen in der Provinz die Fische zur Hauptsache von außerhalb der Provinz wohnenden Teichwirten bezogen werden mußten. In Stolp wurden 150 000 Lachseier gewonnen und in der dortigen Anstalt erbrütet. Außerdem hat der Verein noch 100 000 Meerforelleneier von Schleswig-Holstein bezogen, die in verschiedenen Brutanstalten des Vereinsbezirks erbrütet worden sind. Die Brut ist in verschiedene Flüsse und Bäche der Provinz ausgesetzt. Der Kassenbericht, der von dem Schatzmeister, Rechnungsrat von Gruben, erstattet wurde, schließt mit 37 684 Mk. in Einnahme und Ausgabe ab.

Nach Erledigung der Tagesordnung hielt Forstmeister Krahmer aus Schmolsin einen interessanten Vortrag über: „Die Bewirtschaftung unserer Landseen". Redner gab zuerst einen Überblick über die neuen fischerei- und wassergesetzlichen Bestimmungen und empfahl besonders eine Besetzung der Landseen mit Aalen, welche fast überall gute Erfolge gehabt hat, während das gleiche von anderen Fischeinsetzungen nicht immer gesagt werden kann. Er warnte deshalb auch davor, wie es in den Pachtkontrakten oft geschähe, den Fischer für die Aussetzung bestimmter Fischarten zu verpflichten, und riet, ihm in der Beziehung etwas freie Hand zu lassen. Ebenso empfiehlt Redner eine möglichst lange Pachtdauer, damit der Fischer den Ertrag von seinen Einsetzungen, der meist erst nach Jahren eintrete, selber erzielen könne und dann auch ein größeres Interesse daran habe, daß etwas für die Verbesserung des Fischbestandes geschähe.

Darauf sprach Fischmeister Möller aus Köslin über: „Die Teichwirtschaft während des Krieges". Im ersten Kriegsjahr hatte man sich aus Mangel an Arbeitskräften fast gar nicht um die Teiche gekümmert, Später, als dann die Lebensmittel knapp wurden, sei ein vollständiger Umschwung eingetreten. Jedes Gewässer und jeden Teich, ob ablaßbar oder nicht, wollte man nun mit Fischen besetzen, schon um für sich selber Speisefische heranzuziehen. Jetzt waren aber wieder nicht genügend Besatzfische zu bekommen. Besonders zweisömmrige Karpfen waren nicht zu haben. Auch für die Folge werden diese knapp bleiben. Redner empfiehlt deshalb, einsömmrige Karpfen oder zweisömmrige Schleien, und wenn auch diese letzteren nicht zu haben sind, einsömmrige Schleien einzusetzen. Zum Schluß weist er noch auf die großen Erfolge hin, die einige Teichwirte durch Düngung mit Phosphorsäure und Kali erzielt haben.

Nach der Versammlung fand in dem nahe gelegenen Völzkow-See ein Probefischzug und die Vorführung der Ziemsenschen Schilfsäge statt. — Der trotz des Krieges gute Besuch der Generalversammlung zeugte von dem großen Interesse, welches den Bestrebungen des Fischereivereins entgegengebracht wird.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Wenn naß und kalt der Juni war, verdirbt er meist das ganze Jahr. Eine alte, immer neue Wetterregel. Die kleinen Fischchen suchen die Tiefe auf, stehen hier zusammengedrängt und frieren. Der alte gute Lausitzer Schuppenkarpfen konnte einen Puff vertragen, anders als der eingeführte Galizier. Alles Übel kommt von Galizien, sagte der ehemalige Präsident

Digitized by Google

des Vereins Deutscher Teichwirte Schirmer-Neuhaus. So behauptete er steif und fest, die Pockenkrankheit der Karpfen sei einzig und allein aus Galizien zu uns gekommen. Der alte Schuppenkarpfen hätte nach seiner Ansicht niemals die Pocken bekommen. — Heut ist ein Regentag und ein Sturm, der einem die Rockknöpfe abweht, wie der Seemann sagt. Ich blättere in meinen alten vergilbten Briefen. Die meisten der Schreiber sind nicht mehr. Mach hier ein Kreuz, du hast ihn auch gekannt. Da ist ein alter Brief mit der eigenhändigen Unterschrift des Erbgroßherzogs von Baden. Er lädt mich ein, in seinem Wagen das Manöver in der Gegend von Neu-Ruppin mitzumachen, während er als Leutnant, wie er launig schreibt, die Schlacht zu Fuß mitmachen muß. Unzählige Briefe von Herrn von Behr-Schmoldow, dem Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins folgen. Dann folgen russische Briefe, Großfürst Nikolaus, der Sohn des Kaisers von Rußland, will für Skerniewice Karpfen haben. Welche Erinnerungen knüpfen sich für mich an dieses alte Polenschloß. Mag dem sein, wie ihm wolle, zu leben verstehen die Russen — wahre Lebenskünstler sind es. Später kam Schloß Skerniewice in andere Hände, der Zar stattete eine morganatische Großfürstin damit aus. Die Karpfenteiche in Skerniewice genossen zur damaligen Zeit eine Berühmtheit und bargen Fische von 30 bis 40 Pfund. Wie es heute dort aussehen mag, weiß ich nicht. Der Krieg wird auch an den Mauern dieses alten Slavenschlosses gerüttelt haben. Zu damaliger Zeit zeigte man noch die Zimmer, welche einst Napoleon I. im Russenfeldzug bewohnte. Vielleicht hat jetzt einer unserer großen Feldherrn diese Zimmer bewohnt. In der Nähe von Skerniewice fiel der General von Briesen. Tapfer und treu gegen sich und für sein Vaterland. „Exzellenz, steigen Sie ab, Sie sind dem feindlichen Feuer ausgesetzt." Desungeachtet blieb er zu Pferde und schlug sich mit seiner Division tapfer durch die russische Übermacht. Die letzten Kugeln erreichten ihn. Nun ruht er in seinem Erbbegräbnis zu Pomeiske. Auch von diesem braven General besitze ich Briefe, und voll Wehmut gedenke ich des menschenfreundlichen Herrn. Wer den Besten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten. — Es herrschte zur damaligen Zeit eine Ritterlichkeit unter den Menschen, die, wie es mir scheint, versunken ist. Oder hat nur der Krieg unser Volk verdorben bis in seine Grundfesten? Jeder Dritte in der Stadt ist ein Kriegsjobber. Wer es nicht ist, möchte es gern sein. Tausende fressen an der Krippe des Staats und genieren sich des etwa nicht, sondern machen sich noch damit wichtig. Andere nehmen kaltblütig das Geld aus den Taschen ihrer Nächsten. Die Bescheidenen, welche leben wie sie können, werden verspottet. Vor dem reich gewordenen Gauner zieht der Tor seinen Hut, dem Ehrlichen gegenüber zuckt er die Achseln. Die Jugend hat keine Ehrfurcht mehr, das Verbrechertum macht sich am breitesten unter diesen, die noch reinen Herzens sein sollten. Nicht nur die Anlage macht den Verbrecher, sondern auch die Erziehung und Gewöhnung. Es ist nicht schön, in solcher Zeit zu leben. Doch wo bin ich hingekommen! Der gütige Leser wolle Gnade vor Recht setzen.

Die Berliner Zufuhren an Fischen lassen viel zu wünschen übrig. Neulich sprach ich jemanden, der mit den stralsundischen Verhältnissen genau bekannt ist. Er sagte mir, Fische gäbe es dort genug, nur wüßte man nicht recht, wo sie blieben. Für den Bürger fielen jedenfalls nur Tropfen ab. Der Stralsunder sei an seinen Fisch gewöhnt und brauche ihn beinahe täglich. Diese Fischesser sollte man reichlich mit Fischen versorgen, den Binnenländer, der sich nicht viel aus Fisch macht, aber mit anderen Lebensmitteln. — Heute haben wir Heringe zu 60 Pf. das Stück bekommen. Dieser Hering war der beste, welche ich seit dem Kriege genossen, und preiswert war er auch. Vorgestern gab es Käse, der zwar recht teuer, aber doch wohlschmeckend war — leider pro Kopf nur ein Viertelpfund.

Die Wiener Fischpreise. Nach der „Österreichischen Fischereizeitung". Auf dem Wiener Zentral-Fischmarkt. Süßwasserfische (die ersten Ziffern bedeuten die Großhandelspreise, die zweiten die Kleinhandelspreise): Brachsen (Bleie). Es kamen auf den Markt 93 Kilo. Großhandelspreis das Kilo 5,90 Kronen. Kleinhandelspreis fehlt. Forellen. Es kamen auf den Markt 12 Kilo. Großhandelspreis 22 Kr. Kleinhandelspreis fehlt. Hechte lebend, ungarische. Es kamen auf den Markt 61 Kilo. Großhandelspreis 12,50 Kr., Kleinhandelspreis fehlt. Karpfen lebend, ungarische. Es kamen auf den Markt 6659 Kilo, darunter 1571 von der „Nordsee". Kleinhandelspreis 12 bis 16 Kr. (Die Dampffischerei-Gesellschaft Nordsee, welche in Nordenham ihren Sitz hat, beschäftigte sich früher nur mit dem Verschleiß ihrer eigenen Hochseefänge. Jetzt handelt sie auch schon mit Karpfen. Was sagen die österreichischen Importeure und Teichwirte dazu?) Karpfen tot, böhmische 887 Kilo. Großhandelspreis 6,90 Kr. (Warum kosten nun lebende, abgeschundene, halb abgestorbene Karpfen 12 bis 16 Kr. und tote nur 6,90 Kr.?) Schaiden (Wels). Es kamen an den Markt 935 Kilo. Großhandelspreis 18 Kr., Kleinhandelspreis 21 bis 24 Kr. Schill (Zander). Es kamen an den Markt 178 Kilo, pro Kilo 25 Kr., im Kleinhandel 26 Kr. Sterlet 149 Kilo. Großhandelspreis 26, 27 bis 28 Kr. pro Kilo. Weißfische, ungarische. Es kamen an den Markt 100 Kilo. Preis 6 Kr. pro Kilo. Kleinhandelspreis fehlt. Fogosch (Zander aus dem Plattsee in Ungarn). Es kamen auf den Markt 110 Kilo. Preis 18 bis 28 Kr. Kleinhandelspreis fehlt. — Von der deutschen Dampfseefischerei. Nur Kleinhandelspreise. Kabeljau 3708 Kilo. Preis 6,40 Kr. pro Kilo. Meerhecht 57 Kilo. Preis 6,40 Kr. pro Kilo. Schellfisch 61 406 Kilo. Preis 3 bis 5,80 Kr. (Hier ist bemerkenswert, daß Kabeljau mehr kostet als Schellfisch — vielleicht sind es auch Wittlinge gewesen?) Seezunge 25 Kilo. Preis 20 Kr. pro Kilo. Steinbutt 68 Kilo. Preis 18 Kr. pro Kilo. Dorsch 18 Kilo. Preis 4,80 Kr. pro Kilo. Krebse 159 Stück. Preis pro Stück von 0,70 bis 1,40 Kr.

Wer sich diesen Marktbericht genauer ansieht, wird finden, daß er selbst zur Kriegszeit nichts zu wünschen übrig läßt. Immer wieder werden unsere Fischer öffentlich und heimlich aufgefordert, Fische zu schicken. Mir liegen mehr als ein Dutzend solcher Aufforderungen vor. Verwertung zu möglichst höchsten Preisen wird zugesichert — weiter nichts. Wissen soll der Fischer vorher die Preise. Versuchsweise sollte sich der Fischer mal Fische aus Berlin senden lassen, jede Sendung ist begleitet von einer gepfefferten Nachnahme. Ein Vertrauen ehrt nicht das andere. Fürchten sich unser großartigen G. m. b. H. vor einem Marktbericht? H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 26. 6. bis 2. 7. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50. Hechte, unsortiert 2,70. Forellen, klein 8,20. Karauschen, groß 2,40. Barsche, groß 2,40, Bleie, groß 2,25. Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 24,00, Tafel- IIa 36,00, Ia 50,00 Mk.

Digitized by Google

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos, Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 13. Ist die im § 2 Absatz 3 der Schilfverordnung vom 28. Februar 1918 vorgesehene „Vergütung" für Schilf auf dem Halm bei Aberntung durch Dritte als „Höchstpreis" anzusprechen? Kann diese Vergütung im Wege freier Vereinbarung nicht höher bemessen werden, wenn besonders günstige Bedingungen für die Entnahme des Schilfes vorliegen, wie nahe Entfernung von dem Güterbahnhof, Möglichkeit der Aberntung nach Ablassung des Wassers und dergleichen mehr? Bezieht sich die angegebene Vergütung auf Schilf verwogen in grünem oder in lufttrockenem Zustande? (Es handelt sich um Rohr — nicht Schilf! — im lufttrockenen Zustande, denn die Entschädigung bezieht sich nach § 2 auf je 100 kg des „abgefahrenen" Schilfes. D. Red.) Die Spannung der Vergütung von 1 Mk. pro 100 kg Schilf auf dem Halm und dem Höchstpreis von 10 Mk. ab Bahnstation ist eine derartig hohe, daß es sich nach meiner Ansicht nur um eine Richtlinie handeln kann, die gelten mag, wenn eine freie Vereinbarung nicht zustande gekommen ist. Die Typhagesellschaft, Erntebüro Elsaß-Lothringen, betrachtet diese Vergütung als Höchstpreis. Warum aber dann die Verschiedenartigkeit der Bezeichnung, einmal „Vergütung" und das andere Mal, wenn es sich um Abnahme ab Bahnstation handelt, „Höchstpreis"? Die genannte Gesellschaft zahlt nun für Aberntung usw. durch militärische Arbeitskräfte, wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß, 3,50 Mk. pro 100 kg, dann für die Abfuhr vielleicht 1 Mk. pro 100 kg, so daß ihr nach Abzug der erwähnten Vergütung für das Schilf und die Spesen bei Lieferung ab Bahnstation zu den Höchstpreisen ein Gewinn von 4 Mk. für 100 kg netto verbleiben würde, was dem vierfachen Betrage gleichkäme, den der Eigentümer des Schilfes erhielte. Was kann man als angemessene Entschädigung für das Befahren der Weiher und das Zurverfügungstellen der Trocknungsflächen, auf die 100 kg des geernteten Schilfes gerechnet, betrachten, wenn die Aberntung im Monat Mai mit den primitivsten Mitteln erfolgt ist? (Für diese nach den lokalen Verhältnissen sehr verschiedenartige Abnutzung der Kähne, der Trockenflächen usw. lassen sich allgemeine Sätze nicht aufstellen. Deshalb ist es auch in der Verordnung nicht geschehen. D. Red.) Ich habe an die Typhagesellschaft, Erntebüro Elsaß-Lothringen, mein Schilfrohr letzter Ernte aus einem nahen Weiher auf dem Halme zum Preise von 2,50 Mk. die 100 kg verkauft. Außerdem wurde mir schriftlich eine Sondervergütung von 1 Mk. für die 100 kg zugesagt. Der Schilfkaufbrief ist vom 23. Februar datiert. Die Abmachungen wurden aber bereits lange Zeit vorher getroffen. Unterschrieben meinerseits wurde derselbe jedoch erst am 5. März 1918 und dies von mir unter Beisetzung des Datums ersichtlich gemacht. Soviel ich weiß, war die Schilfverordnung auch zu diesem Datum noch nicht bekanntgemacht. Nun kommt die Gesellschaft und erklärt diese Abmachungen auf Grund der Schilfverordnung für ungültig und will nur 1 Mk. für 100 kg bezahlen. Ist diese Auffassung vom rechtlichen Standtpunkte aus begründet?

Antwort: Die im § 2 Absatz 2 der Verordnung des Kriegsernährungsamtes über Schilf vom 26. Februar 1918 vorgesehene Vergütung für Schilf ist als Höchstpreis im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914, anzusehen. Dies ist im § 10 der Verordnung über Schilf ausdrücklich bestimmt. Daraus folgt, daß die Vergütung, die im § 2 festgesetzt ist, durch Vereinbarung der Parteien nicht höher bemessen werden darf. Die im § 2 angeführte Vergütung bezieht sich nach meiner Auffassung auf Schilfrohr, das grün geschnitten und heutrocken ist. Diese Auffassung ist wohl nach § 6 der Verordnung über Schilf Absatz 1 Ziffer 1 begründet, wo der Übernahmepreis für derartiges Schilfrohr festgesetzt ist. Es ist nicht zu verkennen, daß die Spannung zwischen dem Höchstpreise von 1 Mk. für je 100 kg abgefahrenes grünes Schilfrohr einerseits und dem Übernahmepreis von 10 Mk. für je 100 kg für derartiges Schilfrohr nach § 6 anderseits recht hoch ist. Es handelt sich aber dabei nicht nur um eine Richtlinie. Denn die Bestimmungen der §§ 2 und 6 sind klar und deutlich. Es ist im übrigen auch nicht zu übersehen, daß diese Spannung sich dadurch erheblich verringern kann, daß nach § 2 Absatz 3 der Verordnung der Besitzer außer der dort bestimmten Vergütung noch einen Anspruch auf angemessene Entschädigung für die im Absatz 1 und 2 des § 2 ihm obliegenden Leistungen hat, sowie daß ferner der Kriegsausschuß das Recht hat, gemäß § 6 unter dem in diesem Paragraphen angegebenen Übernahmepreis von 10 Mk. zu zahlen. Die Auffassung der Typha-Gesellschaft, daß die Vergütung des § 2 als Höchstpreis anzusehen ist, erscheint zutreffend. Gegen diese Auffassung kann die Verschiedenartigkeit der Bezeichnungen „Vergütung" und „Höchstpreis" nicht angeführt werden. Diese beiden Ausdrücke stehen zueinander nicht im Gegensatz. Im Gegensatz stehen nur Vergütung und Übernahmepreis, und beide Preise sind Höchstpreise, d. h. solche, über die hinaus unter keinen Umständen gezahlt werden darf. Der Verdienst der Typha-Gesellschaft, den Sie ihr nachrechnen, kann sich unter Berücksichtigung dieses, wie weiter oben ausgeführt ist, zu Ungunsten der Gesellschaft sehr leicht verringern. Da der Vertrag zwischen der Typha-Gesellschaft und Ihnen erst am 5. März 1918 geschlossen worden ist, darf die Typha-Gesellschaft nicht die in diesem Vertrag genannten höheren Preise zahlen, sondern nur die Entschädigung und Vergütung, die in der Verordnung über Schilf festgesetzt sind. Denn diese Verordnung ist am Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten, d. h. bereits am 1. März 1918, da an diesem Tage die Nr. 29 des R.-G.-Bl., in der die Schilfverordnung verkündet worden ist, in Berlin ausgegeben worden ist. W. G.

Frage 14. Dränage- oder Bachwasser für Karpfenteich? Mein etwa vier Morgen großer Teich wird von einer Dränage gespeist. Ich kann aber durch eine Rohrleitung noch einen Zufluß von einem Bach herstellen, würde mir derselbe Fischnahrung liefern? Besetzt habe ich mit Karpfen und Schleien.

Antwort: Ihre Frage läßt sich nicht ohne weiteres mit ja oder nein beantworten. Es kommt, wie so vielfach, auf die begleitenden Umstände an, die in ihrer vollen Ausdehnung nur an Ort und Stelle richtig beurteilt werden können. Die Dränage wird allerdings in der Regel nicht das günstigste Speisewasser für Karpfenteiche sein, weil sie kaltes und meist auch nahrungsarmes Wasser zuführt. Ist aber das Dränagewasser nicht sehr reichlich und der Untergrund des Teiches an sich fruchtbar, so haben diese Umstände nichts zu sagen. Ein guter Boden produziert aus sich selbst am besten, und das zur Füllung gerade hinreichende Dränagewasser erwärmt sich genügend im Teiche. In diesem Falle würden Sie sich mit einer Bach-

Digitized by Google

zuleitung nur in unnütze Unkosten stürzen. Ständiger Durchfluß von Wasser durch einen Karpfenteich ist keineswegs nützlich, sondern schädlich, und ebenso verhält es sich mit einer starken Auflagerung von Schlamm auf fruchtbaren Boden, der dadurch von der Atmung, Durchlüftung und vom Stoffkreislauf abgeschlossen wird. Eine Verbesserung durch Zuführung von Sinkstoffen aus fließendem Wasser wird nur bei unfruchtbarem Boden erzielt. Auch die im fließenden Wasser gelösten Stoffe werden in der Regel den Nachteil der Bewegung und der niedrigeren Temperatur des fließenden Wassers nicht aufwiegen. Selbst wenn also die übrigen Voraussetzungen zutreffen, wird man sich erst zu überzeugen haben, ob das fragliche fließende Wasser auch wirklich reich an fruchtbaren suspendierten und gelösten Beimengungen ist, was ebenfalls durchaus nicht immer der Fall ist. Soweit sich theoretisch darüber urteilen läßt, liegen die Verhältnisse so, daß ich dem Durchfluß fließenden Wassers nur in seltenen Fällen den Vorzug vor dem stagnierenden Wasser geben würde. Walter.

Frage 15. Karpfenfang in nicht ablaßbaren Teichen. Aus einem reich mit zweipfündigen Karpfen besetzten, kleinen, nicht ablaßbaren, schlammigen Teich ist es mir nicht möglich, diese mit Zugnetz oder Stellnetz zu fangen. Wie bekomme ich die Fische? F. F. in D.

Antwort: Karpfen lassen sich in einem unablaßbaren Gewässer schwer fangen, um so mehr, wenn der Grund der Teiche noch schlammig ist. Ködern Sie die Karpfen in Ermangelung andern Futters mit strohfreiem Schweinedünger oder mit Fäkalien an. Wenn Sie merken, daß die Karpfen den Köder annehmen, so umstellen Sie dieselben mit einigen Staknetzen (Spiegelnetz, Stellnetz). Die Karpfen gehen auf das Spiegelnetz und fangen sich so. (Angeköderte Karpfen lassen sich auch in Reusen, mit der Angel usw. fangen, jedenfalls erheblich leichter als nicht angeköderte. D. Red.) Man kann Karpfen auch mit der Schlinge fangen, wozu aber ein geschickter Fischer nötig ist. Die Schlinge wird aus feinem Blumendraht gemacht. Vermittels eines kleinen Kahnes schiebt man sich ins Gelege, legt den Kahn fest und erwartet die Karpfen auf dem Köderplatz. Kommen die Karpfen, so führt man die Schlinge an einem Stock nach unten, schleift dem Fisch die Schlinge über und zieht sie mit einem Ruck fest. Faßt die Schlinge, so ist es leicht, den Fisch nach oben zu holen; freilich gehört dazu große Gewandtheit.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fische in der Kriegswirtschaft. 209. — Weiteres von der Bisamratte. 211. — Fischvergiftung im Untermain. 212. — Gegen den Protest der mittelrheinischen Fischer. 212. — Fische aus der Ukraine. 212. — Recht gute Krebsfänge. 212. — Aus den Vereinen. 212. — Fischmarkt. 212. — Briefkasten. 214. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Getrocknete Fischhäute

von größeren Fischen — Stockfische, Klippfische usw. — kaufe jedes Quantum, für Nachweis von Bezugsquellen hohe Provision. Angebote an (281
Rudolf Horst, chem. Fabrik, Düren, Rhld.

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: Hiekmann-Petschau. Fernsprecher: Petschau 52. (1

Fischmeister
oder erfahrenen Teichwärter
für 300 Morgen Karpfen- und Schleien-Satzfischzucht sucht
Gut Aschauteiche bei Eschede
(Kr. Celle). (307

Fischmeister
für ca. 1000 Morgen Karpfenteiche gef. Antritt 1. September od. 1. Oktober cr. 309) W. Klee,
Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

Fischerei-Verwalter,
mit allen Zweigen der Fischerei, Seen. Fischzucht bestens vertraut, langjähr. Leiter einer großen Fischzuchtanstalt in Schlesien,
sucht Vertrauensstellung.
Zeugnisse und Referenzen stehen gern zu Diensten. Anfragen unter Nr. 285 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Karpfen-Jungbrut
Mai/Juni-Lieferung, Tausend 5 Mk., gibt ab
Contag, Fischzucht Horka, O.-L.
Bestellungen unter 5000 Stück nehme nicht an (260

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: Vorgestreckte Karpfenbrut. Galizier Spiegel per 1000 40 Mk., 10 000 375 Mk. (316
H. v. Debschitz.

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Pappenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort billigst
Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,
4 bis 12 cm lang. (51
Ferner empfehle zur späteren Lieferung
Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse sowie **Zier- u. Köderfische.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elde.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale
Preisliste frei. (14

Jedem, der Krebszucht mit Erfolg betreiben will, sei empfohlen das vorzügliche Werk:
Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.
Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.
Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.
Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(310)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Die zur Herrschaft Steinort gehörende

Fischerei ist vom 1. Januar 1919 neu zu verpachten.

Versiegelte Pachtangebote mit genauer beglaubigter Adresse des Absenders sind bis 15. August d. J. an das Rentamt Steinort, Krs. Angerburg, Ostpr., einzusenden. Der Zuschlag bleibt vorbehalten. (315

Fischerei-Verpachtung.

Zur Wiederverpachtung der der Stadt Plau zustehenden Fischerei auf dem **Plauer See** (rund 1000 Hektar oder 76 Last Wasserfläche) auf den Zeitraum von Michaelis 1918 bis Michaelis 1930 wird Termin auf dem Rathause in Plau auf

Mittwoch, den 24. Juli 1918, vormittags 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen können in der Ratsregistratur eingesehen, auch gegen Zahlung von 3 Mark bezogen werden. (313

Plau, Mecklbg., am 26. Juni 1918.

Der Magistrat. Dr. Zelck. Gast.

Die im hiesigen Amtsbezirk belegene Wesenberger Fischerei wird nochmals am Sonnabend, dem 13. Juli d. J., 11 Uhr vormittags, vor dem Großherzoglichen Amte zum öffentlichen Ausgebot gebracht.

Maßgebend für die Verpachtung sind die für den am 25. Mai d. J. angesetzten Termin herausgegebenen Bedingungen, es hat jedoch nachfolgende Bestimmung nachträglich Aufnahme gefunden:

„Pächter ist verpflichtet, die in den Pachtgewässern gefangenen Fische in erster Linie zur Deckung des Bedarfs der Einwohnerschaft des Großherzogtums abzusetzen. Ein Verkauf außerhalb des Landes ist erst nach Befriedigung des inländischen Bedürfnisses zulässig." (296

Der geforderte Vermögensnachweis ist durch Vorlage von Sparkassenbüchern oder Depotscheinen von Banken zu erbringen. Steuerzettel genügen nicht.

Amt Strelitz, den 18. Juni 1918. Großherzogliches Amt.

Bekanntmachung.

Der dem Kreise Mogilno gehörige rund 1200 Morgen große **Wiecanowoer See** einschließlich ca. **11 Morgen Wiesen** und ca. **6 Morgen Acker, mit bedeutender Rohrnutzung,** soll **ab 1. November d. J. neu verpachtet** werden. Die fischereilichen Verhältnisse sind äußerst günstig; der See eignet sich besonders zur Zucht wertvollerer Fischarten. Absatzgebiet ebenfalls günstig. Bahnstationen Mogilno und Schetzingen in der Nähe. Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht im Geschäftszimmer 10 des Landratsamtes aus, können auch gegen eine Schreibgebühr von 2 Mk. von hier bezogen werden. Gefl. Angebote mit Angabe der Höhe der Pachtsumme bitte ich bis zum 1. August d. J. an mich einzureichen. (300

Mogilno, den 10. Juni 1918. **Der Landrat.**

Ein neues Staknetz für Hecht, sowie ein **sehr gut erhaltenes Zugnetz** von 25 m Länge steht bei Kochanski, Fischhausen, Ostpr., zum Verkauf. (271

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Biete an noch sehr gut erhaltenes

Netztuch,

einmal gebraucht, Maschenweite 25 mm, in Bahnen 20—25 m lang, 1½—2½ m tief, sehr gut für Flügel zum Zugnetz.

Albert Zadow, Fischer, Blankenese (Elbe), Paarmannsweg 3.

2 Hebgarne und 1 Stellnetz, ca. 6 m lang, 4,50 m breit, zu kaufen gesucht. Offerten an (314

F. Eunike,

Bad Salzhausen, Oberhessen.

Meine Fischerei, 150—160 Morgen groß, will ich wegen größerer Pachtung auf 3 Jahre abstehen. Erstklassiger See, 2 Aalfänge.

H. Schultz, Fischereipächter. (305

Reppow bei Heinrichsdorf, Bez. Köslin.

Teichgut,

in vollem Betrieb, nachweislich hochrentabel, mit nur kleiner Landwirtschaft nahe Station bei bester Bahnlage zu verkaufen. Auskunft nur an Selbstkäufer mit etwa 300 000 Mk. Vermögen. Anfragen unter Nr. 317 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichwirtschaft,

etwa 3- bis 600 Morgen, von Selbstkäufer gesucht. Bedingung: Bahnnähe und brauchbares Wohnhaus. Verschwiegenheit zugesichert; daher nur Angaben mit Bezeichnung des Objekts berücksichtigt. Angebote unt. Nr. 318 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

von dem Borne'sche Fischzucht.

gibt ab: (19

Karpfenbrut und zum Herbst: **Karpfen, Schleien, Goldorfen** jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Bestellungen auf vorgestreckte

Karpfenbrut

nimmt entgegen (267

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Kaufe zu höchsten Preisen und jedes Quantum Speisefische:

Forellen, Karpfen, Schleien, Hechte, Aale, Weißfische usw., lebend und tot auf Eis, ferner: alle Arten Zucht- und Satzfische sowie Krebse und erbitte ausführl. Angebot unter O. O. 301 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 28. Neudamm, 14. Juli 1918. Bd. 21.

Die Fischerei in der Kriegswirtschaft.

(Fortsetzung.)

Es wird auch kaum gelingen, durch Preisregelung allein die vorhandenen Mißstände zu beseitigen. Es muß mit der Preisregelung eine öffentliche Bewirtschaftung Hand in Hand gehen. Hinsichtlich der Preisregelung konnte auf eine Ordnung nur dann gerechnet werden, wenn zunächst den Gemeinden die Selbständigkeit der Preisfestsetzung genommen und die für die Zufuhr an die Städte erforderliche Abstufung der Preise für das ganze Reich einheitlich bearbeitet würde.

Dies geschah nun durch die unter dem 7. Februar 1918 nebst Nachtrag vom 23. Februar 1918 erlassene Verordnung des Reichskommissars für Fischversorgung. Diese erweiterte zunächst die Zahl der mit Höchstpreisen bedachten Fische erheblich, indem sie alle dem menschlichen Genuß dienenden Süßwasserfische mit Ausnahme von Forellenarten, Saiblingen, Huchen, Stören und Neunaugen umfaßt. Außerdem wurde die Höhe der Preise dem jetzigen Bedürfnisse angepaßt. Die in § 1 angegebenen Preise gelten zunächst im ganzen Reiche für alle Süßwasserfische, deren Absatz nicht mit Genehmigung einer der in § 4 der Verordnung genannten Stellen erfolgt. Sie sind für solche Gebiete bzw. Gemeinden vorgesehen, die für die Erzeugung von Süßwasserfischen und nach den allgemeinen Ernährungsbedingungen günstig liegen. Die Preise können nach § 2 durch die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für Bezirke oder Teile ihres Bezirks herabgesetzt oder erhöht werden. Die gleiche Befugnis steht den Kommunalverbänden zu, soweit die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden nicht selbst die Herabsetzung oder die Erhöhung der Preise durchführen. Eine Herabsetzung der im § 1 festgesetzten Preise darf ohne weiteres erfolgen, dagegen bedarf die Erhöhung der Preise der Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß abweichende Preisfestsetzungen der Kommunalverbände auch der Zustimmung der Landeszentralbehörden bedürfen. Um nun eine regellose Erhöhung der Preise durch die Kommunalverbände zu verhindern, ist es notwendig, daß alle Anträge auf Erhöhung der Preise an einer zentralen Stelle in der Hand des Reichskommissars zusammenlaufen. Von hier aus kann die Staffelung der Preise nach gewissen Richtlinien unter Berücksichtigung und Abwägung der Bedürfnisse der einzelnen Gebiete und Gemeinden erfolgen. Bei Aufstellung dieser Richtlinien wurde in folgender Weise vorgegangen. Es wurde eine Gruppierung der Bundesstaaten bzw. preußischen Provinzen nach den für die Verteilung der Lebensmittel allgemein zu beachtenden Grundsätzen der Bevölkerungsdichte, Städtebildung, Industrialisierung usw. sowie unter besonderer Berücksichtigung der auf den Kopf der Bevölkerung fallenden Eigenerzeugung an Süßwasserfischen des betreffenden Gebietes schätzungsweise aufgestellt. Hiernach umfaßt die günstigste Gruppe, für welche die in der Verordnung vom 7. Februar 1918 aufgestellten Grundpreise gelten sollen, im allgemeinen die nordöstlichen Gebiete des Reiches, die nächste Gruppe, für die eine kleine Erhöhung der Grundpreise vorgesehen ist, die nordwestlichen Teile Deutschlands und das östliche Süddeutschland, die folgende Gruppe, die eine weitere Erhöhung erhalten kann, den übrigen Teil von Norddeutschland und das westliche Süddeutschland. Für die industriereichen und gleichzeitig gewässerarmen Gebiete Mitteldeutschlands ist wiederum eine Erhöhung der Grundpreise vorgesehen, und endlich muß für die besonders ungünstigen Verhältnisse, wie sie in den dicht bevölkerten Gebieten von Berlin, Hamburg und Bremen vorliegen, einer besonderen Erhöhung der Grundpreise zugestimmt werden.

Außer der Erhöhung der einzelnen Gebiete kommt dann noch eine Erhöhung für die größeren Gemeinden, und zwar hauptsächlich für die über 50 000 Einwohner starken, in Betracht. Es sind dabei Staffelungen mit den Grenzen 10 000, 50 000, 150 000, 500 000 Einwohner vorgesehen. Bei der Erhöhung der Grundpreise findet noch eine besondere Abstufung nach dem Werte der einzelnen Fischarten, entsprechend den drei vielfach handelsüblichen Sortierungen in hochwertige,

Digitized by Google

mittelwertige und geringwertige Fischsorten, statt. Die nach dem erwähnten Schlüssel vorgeschriebenen Preiszuschläge werden in der berechneten Höhe nur bei den mittelwertigen Fischsorten hinzugeschlagen, die im Werte von über 1 Mk. bis zu 2 Mk. pro Pfund stehen; bei den geringwertigen Fischarten bis zu 1 Mk. wird der Zuschlag etwas höher, bei den teureren von mehr als 2 Mk. etwas niedriger angenommen. Der Grund hierfür liegt darin, daß zwar ein Teil der die Preiserhöhung bedingenden Unkosten, der Gewichtsschwund und das Risiko des Verderbens, prozentual zu der Höhe des Wertes, ein anderer Teil dagegen, die Auslagen für Verpackung, Versand und Rollgebühren, fest und unabhängig vom Werte der Ware zu berechnen sind.

Um nun von Anfang an eine gewisse Ordnung in die Preisregelung zu bekommen, wurde für jede einzelne Stadt die etwa in Betracht kommende Preisstufe beim Reichskommissar berechnet und als Grundlage wurden den Landeszentralbehörden (in Preußen den Regierungspräsidenten) alle für ihr Gebiet in Frage kommenden Vorschläge mitgeteilt. Damit soll erreicht werden, daß die Regelung der Preise in den einzelnen Bedarfsgebieten und Bedarfsorten gleichzeitig mit Inkrafttreten der Verordnung vom 7. Februar 1918, d. h. am 1. April 1918, Platz greifen kann, da mit diesem Tage auch die bisher auf Grund der Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 24. Juni 1916 festgesetzten Preisbestimmungen aufgehoben wurden.

Die in der Verordnung vom 7. Februar 1918 aufgeführten Preise können sowohl Kleinverkaufs- als Großhandelspreise vorstellen, denn der Erzeuger, der ja meistens gleichzeitig Kleinhändler ist, kann die für einen Ort festgesetzten Preise sowohl im örtlichen Kleinverkauf an den Verbraucher als auch im Großverkauf an einen Händler fordern. Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und Verkäufers sind nach § 3 der Verordnung die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend. Durch diese Regelung ist ein gewisser Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Erzeugergebiete und den Bedarfsorten geschaffen worden. Allerdings wird der Händler den am Erzeugerorte festgesetzten Preis nur dann anlegen können, wenn ihm durch Erhöhung des Kleinverkaufspreises am Bedarfsorte die Möglichkeit gegeben ist, die Ware unter Ersatz der entstandenen Unkosten und mit angemessenem Kleinhandelsverdienst abzusetzen. Von diesen Gesichtspunkten aus sind die erwähnten Zuschläge angesetzt worden.

Die höchsten Preisstufen kommen dabei für diejenigen Bedarfsorte in Betracht, in welchen die Heranschaffung der Ware nur durch Vermittlung des Großhandels möglich ist, weshalb die Preisspannung zwischen dem Preise des Erzeugerortes und des Bedarfsortes so hoch festgesetzt wurde, daß Groß- und Kleinhandel nebeneinander ihre Rechnung finden können. Wird die Ware an einen andern Ort als den der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers verbracht und dort für dessen Rechnung verkauft, so sind die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend. In § 4 der Verordnung wird bestimmt, daß die in § 1 festgesetzten Preise keine Anwendung auf den Absatz und Weiterabsatz von Süßwasserfischen finden, der mit Genehmigung einer Reihe von Gesellschaften bzw. Stellen erfolgt, welche im Rahmen der Reichsorganisation amtlich mit der Fischversorgung beauftragt sind. Die Preisbildung der durch diese Stellen abgesetzten Fische wird vom Reichskommissar für Fischversorgung unmittelbar auf dem Verwaltungswege überwacht. Die wichtigsten der hier in Frage kommenden Organisationen sind die Flußfischhandelsgesellschaft in Berlin, die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung in Berlin, die Fischhandelsgesellschaften Westpreußen in Danzig, Hinterpommern in Köslin, Stettin in Stettin, Neu-Vorpommern in Stralsund, Mecklenburg in Wismar, Lübeck und Schleswig-Holstein in Kiel u. a. m. Für Bayern wurde eine Bayerische Landesvermittlungsstelle für Fischversorgung in Angliederung an die Bayerische Lebensmittelstelle geschaffen. Ähnliche Organisationen wurden für Württemberg und Hohenzollern, sowie für Baden, Hessen und Mecklenburg eingerichtet. Baden hat für den Bodensee noch eine besondere Versorgungsstelle in Konstanz eingerichtet. Ferner wurde eine Organisation, die sich in erster Linie auf die Vermittelung gewisser Fischer und Abnehmer beschränkt, sowie die Regelung des Versandes nach außerhalb übernimmt, für den Regierungsbezirk Allenstein und einige benachbarte Gebiete von dem stellvertretenden Generalkommando des 20. Armeekorps nach Gründung einer Fischverteilungsstelle durchgeführt.

Die oben erwähnte Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 7. Februar 1918 lautet folgendermaßen:

„Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 28. November 1916 (R. G. Bl. S. 1303) 22. September 1917 (R. G. Bl. S. 859) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Bei Verkauf von Süßwasserfischen dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift in § 4, folgende Preise für 0,5 kg Reingewicht nicht überschritten werden:

Aale von 500 g und darüber	3,20	ℳ
desgl. von 250 g bis unter 500 g .	2,80	„
desgl. unter 250 g	1,80	„
Zander (Schill) von 1000 g und darüber	2,80	„
desgl. unter 1000 g	2,30	„
Große Maränen, Blaufelchen, Sandfelchen (Weißfelchen), Äschen . . .	2,50	„
Renken, Gangfische, Kilche, Schnäpel .	2,30	„
Hechte, Schleien	1,80	„
Karpfen, kleine Maränen, Welse, Maifische, Quappen (Rutten, Treischen)	1,60	„
Barsche, Karauschen, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	1,60	„
desgl. sofern drei Fische unter 500 g wiegen	1,—	„

Digitized by Google

Bleie (Brachsen), Barben, Rapfen (Schiede), Döbel (Aitel, Schuppfische), Zährten (Rußnasen), Alande (Orfen, Nerflinge, Frauenfische) von 2000 g und darüber	1,50 ℳ
desgl. von 1000 g bis unter 2000 g	1,20 „
desgl. von unter 1000 g	1,— „
Plötze, Rotaugen, Güstern, sofern drei Fische 500 g und darüber wiegen	1,— „
desgl. sofern drei Fische unter 500 g wiegen	0,60 „
Nasen	0,80 „
Zoppen, Ziegen, Stinte, Kaulbarsche (Sturen), Ukelei (Lauben), Hasel, Gründlinge, sowie kleine Backfische aller Art	0,50 „

§ 2.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks die im § 1 festgesetzten Preise herabsetzen oder erhöhen. Die gleiche Befugnis steht den Kommunalverbänden zu, soweit die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden von der ihnen nach Satz 1 zustehenden Befugnis keinen Gebrauch machen.

Eine Erhöhung bedarf der Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß abweichende Preisfestsetzungen der Kommunalverbände auch der Zustimmung der Landeszentralbehörde bedürfen.

§ 3.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

Wird die Ware an einen andern Ort als an den der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers verbracht und dort für dessen Rechnung verkauft, so sind die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend. (Schluß folgt.)

Düngungsfragen und sonstiges.

„Rasch fertig ist die Jugend mit dem Wort!" Dieses lebenswahre Dichterwort fiel mir ein, als ich in der Sommerfrische den temperamentvollen Artikel des Herrn Dr. Wundsch las. Nun sind Diskussionen über teichwirtschaftliche Sachen, insbesondere die Düngerfrage, ja sehr schön, manchmal auch sogar nutzbringend, aber doch nur so lange, wie sie sachlich bleiben, nicht persönlich werden und mit Unterstellungen arbeiten. Weswegen glaubt denn Herr Dr. Wundsch, daß Praktiker ihre durch die Düngung erreichten Erfolge, an welche die Sachsenhausener nicht heranreichen, veröffentlichen? Etwa im Interesse des „Geldes im Kasten" oder der „Großkarpfenzüchter", wie so schön gesagt wird? Im eigenen Interesse hätte es sehr viel mehr gelegen nichts zu veröffentlichen, im stillen die eigenen Erfolge auszubauen und die andern Teichwirte nach alter Väter Weise weiterarbeiten zu lassen. Die Allgemeinheit legt wirklich sehr viel mehr Wert auf von Praktikern erreichte Erfolge, als auf in kleinen Versuchsteichen gemachte Versuche, zumal wenn letztere auch noch schlecht bei hohem Geldaufwand ausfallen. Aber nach wie vor ist es die Hauptpflicht jetzt, die inländische Erzeugung zu heben und unser darbendes Volk mit Nahrungsmitteln zu versehen. Und in der Beziehung auszusprechen, was richtig erscheint, darf sich auch niemand durch anderer Empfindlichkeiten abhalten lassen. — Wenn ich in meiner letzten Zuschrift den durch Düngung erreichten Zuwachs anstatt auf drei- bis sechsfach mit zweieinhalb- bis fünffach angab, so muß ich die Unterstellung des Herrn Dr. Wundsch, daß man dafür anderorts „null- bis sechsfach" sagen könnte, als, gelinde gesagt, unangebracht zurückweisen. Mit demselben Recht könnte ich ja die ganzen Sachsenhausener Veröffentlichungen als ein Kunstprodukt und nur auf dem Papier stehend bezeichnen. Wenn ich das letztemal die niedrigeren Zahlen angab, geschah dies nur in der Absicht, nicht zuviel sagen zu wollen, da der Naturzuwachs nicht ganz feststeht. Seitdem hier gedüngt wird, ist abgesehen von zwei Ausfällen, auch in den schlechtesten Teichen nie unter ein Zentner Zuwachs je Morgen erzielt worden, im günstigsten Fall einmal sogar 295 Pfund je Morgen.

Es ist nun mal eine alte Sache, daß man als Praktiker stets in ein Wespennest sticht, wenn man nicht alles schön findet, was die Wissenschaft veröffentlicht. Die Gelehrten wollen es nicht zulassen, daß der nicht durch Studium beeinflußte Mann der Praxis auch etwas weiß und kann und sich über wissenschaftliche Theorien hinwegsetzt. Mit meiner Ansicht, daß sich Sachsenhausen wegen der dortigen eigenartigen Verhältnisse nicht zur Versuchsstation eignet, stehe ich in Praktikerkreisen keineswegs allein da. Durch „Düngerkonzentrationen und Korrekturen" ändern sich die Verhältnisse dort im Gegensatz zum Normalen doch zu sehr, und es ist doch wohl einleuchtend, daß es ein bedeutender Unterschied auch bezüglich der Nebenwirkungen ist, ob ich je Morgen 20 bis 40 oder etwa 160 Pfd. reine Phosphorsäure gebe. Deswegen stehe ich eben den dortigen Ergebnissen bezüglich Stickstoffdüngung zweifelnd gegenüber. Nach wie vor ist mir die dortige Angabe so minimaler Ertragssteigerungen wie 11 : 20 unverständlich im Vergleich zu den Erfolgen der Praxis bei nur Teilgaben der in Sachsenhausen verwendeten Düngergaben, dazu noch ohne Stickstoff.

Im übrigen lege ich für die Zukunft nur noch Wert auf die Diskussion mit Herren, die es verstehen, in guter Form sachlich zu bleiben.

Nun noch eine andere Sache. Es ist stets eine Freude, den „Fischmarkt" des Herrn Heyking zu lesen. Er trifft in Nr. 26 mal wieder, auch ein Mann der Praxis, den Nagel auf den Kopf mit seiner Bemerkung über die „Zentralisierte Einfuhr". Das ist der Leim, mit dem wir Teichwirte und Fischer wieder gefangen und um die nötigen Fischzölle gebracht werden sollen! Die Zentralisierung läßt sich nur kurze Zeit aufrecht erhalten, die Handelsverträge aber laufen lange Jahre, und wir sind wieder mal die Dummen gewesen. Mir ist es schleierhaft, wie sich durch Versprechung der Zentralisierung der Einfuhr Leute der Praxis so betören lassen können, daß sie Fischzölle nicht mehr für nötig halten. Die Reue kommt nach-

Digitized by Google

her wieder, wenn es zu spät ist und der Massenimport aus Ungarn, Belgien, Rumänien usw. im Spezialwagenbetrieb die Preise so drückt, daß die Teichwirtschaft unrentabel wird. Die Teichwirtschaft und Fischerei scheint mal wieder im Handelsvertrage preisgegeben werden zu sollen als Austauschobjekt. Der Fluch der ganzen Kriegseinrichtungen ist, daß wir nicht stets und grundsätzlich in allen Kriegsgesellschaften und Einrichtungen Fachleute an der Spitze haben, die nebenher in ihrer Überzeugung unabhängig sind. Bei uns sollen alles die Herren Juristen machen, deren Urteil von Sachkenntnis und Fachinteresse nicht getrübt ist. Daher die allgemein unglaublichen Zustände bei der Nahrungsmittelerfassung und -Verteilung unter Totschlagen der Produktion. Jetzt ist durch mangelnden bevorstehenden Zollschutz die Teichwirtschaft und Fischerei daran, vernichtet zu werden.

Rittmeister a. D. v. Borries, Mittelhausen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen.** Von den unter diesem Titel in Nr. 7 bis 16 unseres Blattes erschienenen Ergebnissen der drei ersten Versuchsjahre der Teichdüngung in Sachsenhausen, über die von Dr. Czensny, Berlin und Dr. H. H. Wundsch, Münster, berichtet worden ist, erscheint im Verlage von J. Neumann, Neudamm, in Kürze ein Sonderdruck. Herren, die beabsichtigen, diesen Sonderdruck, der nur in kleiner Auflage gedruckt werden soll, zu kaufen, werden gebeten, ihre Bestellung angesichts dieses aufzugeben, da sich die Höhe des Druckes nach den vorhandenen Wünschen aus dem Interessentenkreise richten soll. Bei dem hohen Interesse, das auch seitens der Praktiker diesem Versuche innewohnt, ist anzunehmen, daß die heutige Mitteilung vielen zu Dank ist. Bestellungen müßten bis Ausgang Juli bei J. Neumann, Neudamm, eingelaufen sein.

— **Die Berliner Fischversorgung.** Die Fischhändler Groß-Berlins hielten am 6. Juni eine Protestversammlung ab, der Magistratsrat Dr. Gräffner, Regierungsrat Mühler in Vertretung des Reichskommissars für Fischversorgung und Bezirksamtmann Vollbach für die staatliche Verteilungsstelle beiwohnten. Der Vorsitzende des „Vereins der Fischhändler von Groß-Berlin" Winkler führte in bezug auf die einzuführende „Fischkarte" aus, daß täglich 5000 Pfund Fische eingeführt werden, daß demnach, wenn man eine Million Verbraucher annimmt, jeder in hundert Tagen einmal ein halbes Pfund Fische bekäme. Es darf nun doch keineswegs dem Publikum zugemutet werden, daß man, wenn man auf die Karte in hundert Tagen einmal darankommt, Fische zu kaufen, minderwertige Fische, wie Stinte, erhält. Ebenso sei es unmöglich, manche Sorten großer Fische zu teilen, wenn auf einzelne Fischkarten ganze Fische nicht kämen. In bezug auf die Neuregelung der Verteilung der Fische an die Gastwirte teilte der Redner mit, daß elf Händler gewählt seien, die die Verteilung an die Gastwirte vornehmen, die 30 Prozent der gesamten Fischeinfuhr erhalten sollen. Redner wandte sich gegen die ganz willkürliche Auswahl der Verteiler und legte seinerseits einen anderen Verteilungsplan vor. Er schlug eine Entschließung vor, dahingehend, „alle minderwertigen Fischarten, wie Stinte, Kaulbarsche, Ukeleie, kleine Flundern, kleine Backfische sowie teure Fische über 4 Mk. pro Pfund (Aale ausgenommen), ferner zu große Fische (über 5 Pfund schwer) vom kartenmäßigen Bezuge auszunehmen. Betreffs der Fischverteilung an die Gastwirte soll der bisherige Zustand möglichst aufrechterhalten eventuell die Regelung so vorgenommen werden, daß weder eine Bevorzugung einiger Händler stattfindet noch eine Schädigung des Handels eintritt." — Magistratsrat Dr. Gräffner gab in der anschließenden Aussprache zu, daß die Fischkarte ein sehr einschneidendes Experiment sei. Man sei aber zur Neuregelung gezwungen, weil jetzt 80 Prozent sämtlicher Fische an die Gastwirte abgingen, wogegen im Interesse der Verbraucher eingeschritten werden müßte. Das einzige Mittel sei die Fischkarte. Diese sei ja auch längst in einzelnen Vororten eingeführt. Nach längeren lebhaften Erörterungen wurde die vorgeschlagene Entschließung angenommen.

— **Störfang in der Weichsel.** Die Besserung des Störfanges im Weichselgebiet, von der in einer Notiz in Nr. 25 der „Fischerei-Zeitung" gesprochen ist, ist leider in diesem Jahre nicht eingetreten. Die Hoffnung auf eine solche Besserung gründet sich darauf, daß diesmal zufällig einige größere Störe in der Nähe von Dirschau, also ziemlich weit stromauf, gefangen wurden, über die Berichte auch in die Zeitungen kamen, was sonst nicht der Fall war. Doch bilden solche Fänge durchaus keine Seltenheit; auch in Polen kommen noch heute keineswegs selten, sondern in jedem Jahre vereinzelte Störfänge vor. Tatsächlich war in diesem Jahre der Störfang recht schlecht, was wohl daran liegen mag, daß viele Fischer ihr Störnetz überhaupt nicht mehr benutzen, es vielmehr aufgeknüpft und das Material für andere Fanggeräte verwendet oder verkauft haben. Es hat bei dem geringen Bestand an Stören aber keinen Zweck, jetzt von dem so äußerst knappen Garnmaterial auch nur einen kleinen Teil für besondere Störnetze freizugeben. Wenn der Stör wegen des Mangels an geeigneten Netzen jetzt auch weniger als sonst gefangen wird, so ist ihm diese Schonung sehr zu gönnen; Massenfänge an Stören, die für die Volksernährung auch nur die geringste Rolle spielen können, kommen leider nicht in Frage. — Die Fangerträge an Stören sind in den letzten Jahren immerhin nicht wesentlich schlechter gewesen als vorher, so daß ein besonders schlimmer Rückgang des Bestandes nicht anzunehmen ist. Die amtliche Statistik, die nur für den untersten Teil der Weichsel, etwa von der Montauer Spitze ab, und für das davorliegende Küstengebiet vorliegt, ist bisher bis zum Jahre 1915/16 veröffentlicht worden. Der Fang ergab 1915/16 an der Küste vor den Weichselmündungen 4520 kg gegen 6700 kg im Vorjahre, in der unteren Weichsel 800 kg gegen 500 im Vorjahre. Das Jahr 1914/15 war verhältnismäßig gut gewesen. Nachstehend ist der Wertertrag für die letzten Jahre zusammengestellt:

Jahr	In See vor den Weichselmündungen Mk.	In der unteren Weichsel Mk.
1915/16	13 350	2144
1914/15	18 374	1198

Digitized by Google

Jahr	In See vor den Weichselmündungen Mk.	In der unteren Weichsel Mk.
1913/14	19 488	5415
1912/13	12 728	8748
1911/12	21 895	4673
1910/11	24 383	3990
1909/10	19 228	1490

Zahlen über die Fangmenge stehen für den gleichen Zeitraum nicht zur Verfügung. Die Störpreise waren in 1915/16 noch nicht nennenswert höher als vorher, so daß die Wertstatistik einen guten Maßstab bietet.

St.

— **Der Krebs in der Oder.** Ich lese soeben in Nr. 25 der „Fischerei-Zeitung" (Fischmarkt), daß in der Oder seit Jahren kein Krebs mehr existiert. Ich habe von 1890 bis 1903 in der Oder nur zwei Krebse gefangen. Seit 1. April 1918 fische ich wieder auf der Oder in Nieder-Saathen und habe in den vergangenen drei Monaten neun Krebse gefangen. Auch aus Nipperwiese und anderen Ortschaften ist mir mitgeteilt worden, daß von einzelnen Fischern 15 bis 30 Krebse das Jahr über gefangen sind. Es scheint demnach, als wollte sich der Krebs von selbst wieder in der Oder einfinden.

Fritz Lücke.

Ähnlich lautende Nachrichten liegen bekanntlich sowohl neuerdings wie seit Jahren aus vielen anderen Orten und Gewässern des Ostens vor.

Die Redaktion.

— **Beträchtliche Fischschäden im Saalegebiet** haben die letzten Gewitter gezeitigt. Infolge der dadurch in die Saale, Luppe und Elster geleiteten Kanalabwässer, namentlich der Leipziger Industrie, sind nach Mitteilungen Merseburger Berufsfischer allein in der Luppe über hundert Zentner Fische zugrunde gegangen.

— **Vergütung für Schilf.** Hinsichtlich der Vergütung, die dem Grundbesitzer für das auf seinem Grundstück nach der Verordnung über Schilf vom 26. Februar 1918 geerntete Schilf zu zahlen ist, wird in den Mitteilungen des Kriegsernährungsamts darauf hingewiesen, daß diese Vergütung für Schilf in lufttrockenem Zustande gilt. Sie beträgt bei grünem, d. h. vor der Blüte geworbenem Schilf 1 Mk. für 100 kg. Ist das Schilf noch nicht lufttrocken, so ist die Vergütung im Verhältnis des Gewichts in nassem Zustande zu dem Gewicht in lufttrockenem Zustande herabzusetzen. (Gemeint ist in diesem Fall beides — Schilf und Rohr!)

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

42. Ordentliche Mitglieder-Versammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. am Sonnabend, dem 20. Juli 1918, vormittags 11½ Uhr, in Kiel, „Haus der Landwirte", kleiner Saal (gegenüber dem Bahnhofe). Tagesordnung: 1. Berichterstattung 1917/18; 2. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung und Antrag auf Entlastung des Kassenführers; 3. Festlegung des Haltungsplanes 1918/19; 4. Ersatzwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Gutsbesitzer Edw. Roß, Luisenberg bei Kellinghusen, sowie Hofbesitzer Hans Lassen, Unewatthof bei Langballig; 5. Wahl der Rechnungsprüfer 1918/19; 6. Protokollbeschlüsse und etwaige Anträge des Vorstandes; 7. Verschiedenes und Anträge aus der Versammlung.

Der zweite stellvertretende Vorsitzende:
Dr. jur. A. Ziese, Justizrat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung)

Schreit der Kuckuck nach Johann, kündet er uns Mißwachs an. Hoffentlich wird er es in diesem Jahre nicht so bös meinen, mein Barometer in bezug auf die Fischernte ist immer die Karpfenbrut. Gedeiht und wächst sie, so wächst alles andere mit. Wo ich Gelegenheit gehabt habe, die Karpfenbrut zu sehen, läßt sie manches zu wünschen übrig. Schon länger als drei Wochen haben wir Kälte, namentlich kalte Nächte. So waren es heute nacht acht Grad Celsius, vorgestern war es so kalt, daß wir heizen mußten. Wie soll die Brut bei solchem Wetter gedeihen; sie sitzt im Kraut und friert. Wenn man ein Brett auf den Brutstreckteich legt und zieht dieses nach einer kalten Nacht plötzlich fort, so kann man eine Unmenge Brut gewahr werden, welche unter diesem Brett genächtigt hat. Die Tierchen suchen also die Wärme, wo sie sie finden können. Was die Brut im Juni und Juli nicht erreicht, holt sie nimmermehr nach. Es ist mit ihr, wie mit allen jungen Tieren. Was in den ersten Lebensmonaten versäumt wird, kommt nimmer wieder.

Ich komme wieder zurück auf die Denkschrift des Herrn Reichskommissars und seiner Leute, bezüglich der Einfuhr von Fischen nach dem Kriege. Der Herr Reichskommissar wünscht eine zielbewußte und energische Förderung unseres Frischfischfanges, er wünscht ferner eine starke Fischereiflotte, welche mit der Zeit unseren Bedarf decken könnte. Er nimmt Bezug auf den Aufschwung, den die Fischerei an der ostpreußischen und friesischen Küste genommen hat. Bekannt ist mir nur die ostpreußische Fischerei; freilich wird dort intensiv mit ausreichenden Leuten und Geräten von dem Generalkommando des I. Armeekorps gefischt. Die Fischer sind interessiert und haben guten Verdienst. An Gerätschaften mangelt es nicht; hätte man zur Friedenszeit so arbeiten können, hätten wir Fische genug gehabt, aber wer kümmerte sich um die ostpreußischen, westpreußischen und pommerschen Fischer? Ihre Fänge mußten sie verschleudern, und es ist noch gar nicht so lange her, daß sie für einen großen Lachs 3 Mk. erhielten, während man in der Großstadt das Zehnfache daran verdiente. Hört nach dem Kriege die intensive Fischerei wieder auf, und waltet das Spiel der freien Kräfte, so sitzt der östliche Fischer vielleicht noch mehr auf dem Trocknen als vor dem Kriege.

Der Bedarf an frischen Fischen nach dem Kriege ist durchaus nicht vorher zu bestimmmen. Es kommt darauf an, wie frisch die Fische an den Markt kommen und auch wie teuer sie sind. Kabeljau, Schellfische, Seelachs, Steinbutten und Zungen in einem Atem zu nennen, ist meines Erachtens ganz verfehlt. Kabeljau und Seelachs (Blaufisch) ist doch nicht zu vergleichen mit Zungen. Der Seelachs, welcher seinem Namen nach doch ein lachsähnlicher Fisch sein müßte, ist ein ganz minderwertiger Seefisch. Dem Fischereidirektor Lübbert gebührt das Verdienst, den Blaufisch überhaupt küchenfähig gemacht zu haben. Er hat sich die größte Mühe gegeben, für den Fisch einzutreten, und mit Vergnügen habe ich seine Vorträge in Berlin gehört, aber niemals hat Fischereidirektor

Digitized by Google

Lübbert die Kühnheit besessen, den Seelachs mit Schellfisch oder Steinbutt auf die gleiche Stufe zu stellen. Es gab eine Zeit, wo der Seelachs überhaupt nicht an den Binnenmarkt kam, sondern direkt in die Transfabriken wanderte.

Für die Versorgung unseres Landes mit billigen Massenfischen werden in erster Linie unsere Fischdampfer zu sorgen haben. Ich folge hierin den Ausführungen der „Deutschen Fischerei-Zeitung" in Nr. 30. Das ist sehr lobenswert und ich wünsche den Reedern von Herzen ein gutes Geschäft, aber die Neutralen sind auch geladen mit Fischen, und die Handelsverträge mit diesen Kleinstaaten werden doch sicherlich auch nach dem Kriege bestehen bleiben. Alles wird sich zunächst auf das ausgehungerte Deutschland stürzen. Doch der Mensch lebt nicht vom Fisch allein, und der Deutsche ist im Grunde genommen kein Fischesser. Man wolle bedenken, daß zu jedem Fischgericht auch Fett gehört. Sehr richtig ist es, wenn die Denkschrift sagt: „Unser Volk darf nach den jahrelangen Entbehrungen verlangen, daß es sich nach erfolgtem Frieden endlich wieder mal satt essen kann." Was unser Volk am meisten vermißt, ist das Fett.

Ich folge weiter der „Deutschen Fischerei-Zeitung". So sehr jeder wünschen möchte, daß, wie die „Deutsche Fischerei-Zeitung" annimmt, nicht genug Fische nach dem Kriege eingeführt werden können, so bin ich doch der Meinung, daß man sich in dieser Beziehung nicht zu sehr dem Optimismus, trotz der Meinung der Sachverständigen, hingeben darf. Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" bringt noch folgendes zum Ausdruck: „In den Jahren 1908, 1909 befanden sich die meisten Fischerdampfer-Reedereien in einer üblen Lage. Es fehlte an einem Absatz für die Massenfische; infolgedessen mußten diese zu Preisen verkauft werden, mit welchen die Gesellschaften nicht auskommen konnten." (So ist es aber nicht allein den Fischdampfer-Reedereien, sondern auch der deutschen Binnenfischerei und Teichwirtschaft ergangen. So stand die letztere damals vor ihrem Ruin, und die Fischer verarmten. Die Ostseefischer lebten von den Badegästen, und mancher selbständige Fischereipächter mußte mit weißem Stab die Stätte seiner Wirksamkeit verlassen, weil er nicht mehr seine Familie ernähren konnte; er wanderte aus, oder verfiel der Großstadt.) Natürlich riefen die Fischdampferreeder nach einem Schutzzoll; der bekannte und einflußreiche Abgeordnete Dr. Diederich Hahn, Direktor des Bundes der Landwirte und ein Mann mit selten großem Gesichtskreis, nahm sich des Gewerbes mit Nachdruck an. Trotzdem wurden die Anträge der Fischdampfer-Reedereien von Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt. Diese wollten immer noch billigere Fische haben. Die Fischdampfer-Reedereien beschritten nun energisch den Weg der Selbsthilfe. Sie eröffneten eine äußerst wirksame Propaganda für den Gebrauch von billigen Massenfischen. (Von einer Selbsthilfe kann hier nicht die Rede sein, denn der Staat hat zu der Propaganda den Löwenanteil beigesteuert. Jedenfalls kam die Binnenfischerei bei dieser Propaganda sehr schlecht fort. Ich erinnere nur daran, daß ein Reichstagsabgeordneter behauptete, die Binnenfischerei sei ein totgeborenes Kind und zahle nicht einen Bruchteil der Steuern, welche die Industrie dem Staate bringe. (Dieser Herr stand auf dem Standpunkt Nietzsches, daß man einen Fallenden nicht halten, sondern ihm einen Fußtritt versetzen solle, der ihn verhindere, überhaupt noch einmal aufzustehen.) Ferner suchten die Fischdampfer-Reedereien die Betriebsunkosten durch gemeinsamen Einkauf herabzumindern. Durch diese und ähnliche Maßnahmen bewirkten sie in kurzer Zeit, daß die Dampf-Hochseefischerei sich wieder eines guten Geschäftsganges erfreute. Die verständig geleiteten Fischdampfer-Gesellschaften gaben in den letzten Friedensjahren bei guten Abschreibungen 12 bis 15 % Dividende. Das Gegenteil würde der Fall gewesen sein, wenn der Staat für hohe Zölle gesorgt hätte."

Es ist mir des Raumes wegen nicht möglich, des näheren darauf einzugehen, wieviel hierbei die Reeder dem Staat zu danken haben und wieviel dem eigenen Zusammenschluß. Die Binnenfischerei hat jedenfalls versucht, sich zusammenzuschließen, was ihr aber durch fremde Machenschaften und Hintertreibungen, sehr zu ihrem Nachteil, nicht gelungen ist. Vielleicht finden sich die Leute zusammen. Es ist wirklich nun die höchste Zeit.

Die Zufuhren in Süßwasserfischen bleiben in letzter Zeit weit hinter dem Bedarf. Lebende Fische fehlten fast gänzlich, und mit Recht. Unsere Großstädter brauchen keine lebenden Fische. Der frische Fisch ist ebensogut, als der lebende, wo nicht besser. Ich erinnere an die abgeschundenen französischen Karpfen, die teurer verkauft wurden als unsere frischen Fische. Die Königliche Eisenbahnverwaltung sollte überhaupt nur den Lebendversand bei Satzfischen gestatten, den Versand von lebenden Speisefischen aber energisch ablehnen. Will der Berliner Kriegsgewinnler und Millionär lebende Fische in seine Küche haben, so mag er sich auf sein Gut begeben.

Das kalte Wetter hat den Aalfang sehr beeinträchtigt. Krebse werden gut bezahlt; die Fischer würden gut tun, sich in Berlin bei dem Kleinhandel Abnehmer für einen möglichst direkten Absatz zu suchen. Die ersten Weinstuben nehmen z. B. für Krebse, die durchaus nicht als Riesen bezeichnet werden können, 2,50 bis 3,00 Mk. pro Stück.

In Hamburg hat sich eine neue Aktiengesellschaft für In- und Auslandsunternehmungen gebildet, die sich auch mit der Ausübung der Fischerei befassen will. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 25 Millionen Mark. Ob die Aktiengesellschaft nur der Ausübung der Hochseefischerei oder auch der Binnenfischerei ihr Augenmerk zuwendet, habe ich nicht erfahren können. Über derzeitigen Fischüberfluß dürfen wir uns wohl nicht beklagen, trotzdem wurden hier Seefische verkauft, die den Markt verstänkerten. Man muß sich unwillkürlich fragen: wie ist so etwas möglich bei dem jetzigen Fischmangel? H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 3. 7. bis 9. 7. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50. Hechte, unsortiert 2,70. Forellen, groß, klein 8,20. Karauschen, groß 2,40. Barsche, groß 2,40, Bleie, groß 2,25. Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 24,00, Tafel- IIa 36,00, Ia 50,00 Mk.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos, Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 16. Verwertung erlegter Reiher und Taucher. Wo kann man Fischreiher absetzen und wie

Digitized by Google

verschickt man sie? Ist der Haubentaucher auch zu verwerten?

Antwort: Sowohl Reiher als Taucher werden in Berlin gegessen. Reiher wie Taucher werden nach Fang oder Erlegung mit dem Gewehr ausgezogen (ausgeworfen) und dann in einen zugigen Raum (keinen Eiskeller) gehängt, bis sie im Innern gründlich ausgekühlt sind. Ist dieses der Fall, wird das Gefieder glatt gebürstet und die Vögel in einen Korb abwechselnd mit einer Schicht Stroh gepackt. Sie senden die so verpackten Vögel am besten als Expreßgut an Herrn Schütze, Städt. Verkaufsvermittler, Zentralmarkthalle, Berlin, Alexanderplatz.

Fischereidirektor a. D. Heyking

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischerei in der Kriegswirtschaft. 217. — Düngungsfragen und sonstiges. 219. — Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen. 220. — Die Berliner Fischversorgung. 220. — Störfang in der Weichsel. 220. — Der Krebs in der Oder. 221. — Beträchtliche Fischschäden im Saalegebiet. 221. — Vergütung für Schilf. 221. — Aus den Vereinen. 221. — Fischmarkt. 221. — Briefkasten. 222. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen ꝛc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Fischbehälter usw. in allen Größen und Ausstattungen aus erlesenem Material zu billigsten Preisen bei kürzester Lieferfrist. Illustr. Katalog und feinste Referenzen gratis u. franko. Liefernt höchster Herrschaften und Königl. Behörden.

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau,** O.-L. 100. Gegr. 1842.

Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern, Schwan-, Enten- usw. Häusern, schwimmenden Badehäusern. — Sämtliche Holzbauten für Landwirtschaft und Gewerbe. (237

Getrocknete Fischhäute

von größeren Fischen — Stockfische, Klippfische usw. — kaufe jedes Quantum, für Nachweis von Bezugsquellen hohe Provision. Angebote an (281

Rudolf Horst, chem. Fabrik, Düren, Rhld.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Fischmeister

für ca. 1000 Morgen Karpfenteiche ges. Antritt 1. September od. 1. Oktober cr. 309) **W. Klee,**
Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

In **Granzow** bei **Guoien, Meckl.,** wird eine

Persönlichkeit gesucht,

die das

Netze- und Reusenstellen

auf 2 kl. Seen, zus. 60 Mrg. groß, besorgt, Aalschnüre legt und Krebskörbe stellt; evtl. wird demselben auch die Jagd anvertraut. Pers. Vorstell. erw. 322) **Voß.**

Fischer, Junggeselle, 39 Jahre alt, g. v. H., **sucht Stellung als**

Leiter oder Vertreter

einer Fischerei unter günstigen Bedingungen. Angebote unter **Nr. 326** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

2 Aalfänger

sucht sofort für Aalsee von 100 Morg., der vor 7 Jahren mit über 100000 Aalen besetzt worden ist. Konopatzky, Fischereipächter, Gollub, Wpr. (328

2 Fischer

stellt sofort ein (330
Konopatzky, Fischereipächter,
Gollub.

Karpfen-Jungbrut

Mai/Juni-Lieferung, Tausend 5 Mk., gibt ab
Contag, Fischzucht Horka, O.-L.
Bestellungen unter 5000 Stück nehme nicht an (250

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (14

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Gummi-Stiefel

(langschäftig, Größe 43), Friedensware, sehr gut erhalten, preiswert zu verkaufen. Vorheriger Bescheid erbeten.
Alex Tirol, 392
Hamburg 33, Fuhlsbütteler Str. 118.

Jedem, **der Krebszucht mit Erfolg betreiben will,** sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.

Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.
Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.
Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen: bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Färben (Lohen) der Fischernetze.
Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(310)

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse.
Paul Meltzer. (11
Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Die zur Herrschaft **Steinort** gehörende
Fischerei ist vom 1. Januar 1919 neu zu verpachten.
Versiegelte Pachtangebote mit genauer beglaubigter Adresse des Absenders sind bis **15. August d. J.** an das **Rentamt Steinort, Krs. Angerburg, Ostpr.**, einzusenden. Der Zuschlag bleibt vorbehalten. (315

Fischerei-Verpachtung.
Zur Wiederverpachtung der der Stadt **Plau** zustehenden Fischerei auf dem **Plauer See** (rund 1000 Hektar oder 76 Last Wasserfläche) auf den Zeitraum von **Michaelis 1918 bis Michaelis 1930** wird Termin auf dem Rathause in Plau auf
Mittwoch, den 24. Juli 1918,
vormittags 10 Uhr,
anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.
Die Verpachtungsbedingungen können in der Ratsregistratur eingesehen, auch gegen Zahlung von 3 Mark bezogen werden. (313
Plau, Mecklbg., am 26. Juni 1918.
Der Magistrat. Dr. Zelck. Gast.

Bekanntmachung.
Der dem Kreise Mogilno gehörige rund 1200 Morgen große **Wiecanowoer See** einschließlich ca. **11 Morgen Wiesen** und ca. **6 Morgen Acker, mit bedeutender Rohrnutzung,** soll **ab 1. November d. J. neu verpachtet** werden. Die fischereilichen Verhältnisse sind äußerst günstig; der See eignet sich besonders zur Zucht wertvollerer Fischarten. Absatzgebiet ebenfalls günstig. Bahnstationen Mogilno und Schetzingen in der Nähe. Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht im Geschäftszimmer 10 des Landratsamtes aus, können auch gegen eine Schreibgebühr von 2 Mk. von hier bezogen werden. Gefl. Angebote mit Angabe der Höhe der Pachtsumme bitte ich bis zum 1. August d. J. an mich einzureichen. (300
Mogilno, den 10. Juni 1918. **Der Landrat.**

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1878, (240
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Zu kaufen gesucht u. sofort liefern:
Ein Aalködernetz,
15 bis 20 m lang, 1 bis 1½ m hoch. Maschenweite 12 bis 15 cm. Angebote mit Preis sind zu richten an die
Fürstlich Salm-Salm'sche Fischerei-Verwaltung Millingen, Kr. Rees, Rhein.
325) **Misiguleki**, Fischermeister.

Netze,
jeden Posten von 12—30 mm, kauft **Konopatzky**, Fischereipächter, **Gollub, Wpr.** (327

Wer hat noch beschlagnahmefreie
Netzgarne u. Hanfbindfaden,
kleine od. größere Posten, abzugeb. Bemusterte Off. erb. **H. C. H. Lüdker, Hamburg**, Alsterdamm 8, part. (324

Ganz neu
verbesserte Hand-Nähahle
D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.
Fischer flicken ihre **Rucksäcke,**

Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Ledersachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 8 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs- anw. Mk. **4,50**, 2 St. **8,50**, 4 St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.
Versandhaus **„Germania"**, Schiltigheim-Straßburg **77.**

Flottholz kauft
Konopatzky, Gollub, Wpr.

A. Jülich
Zeichnungen etc.
Klischees aller Art
Gummi-Stempel
Chemnitz.

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt ab: (19
Karpfenbrut und zum Herbst: **Karpfen, Schleien, Goldorfen** jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**
Preisliste franko.
Geschwister **von dem Borne.**

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 29. **Neudamm, 21. Juli 1918.** **Bd. 21.**

Die Fische in der Kriegswirtschaft.

(Schluß.)

§ 4.

Auf den Absatz von Süßwasserfischen, der mit Genehmigung der nachstehend aufgeführten Stellen erfolgt, sowie auf den Weiterabsatz dieser Fische finden die im § 1 festgesetzten Preise keine Anwendung.

1. Stellvertretendes Generalkommando des I. Armeekorps, Abteilung Fische, in Königsberg,
2. Stellvertretendes Generalkommando des XX. Armeekorps, Fischverteilungsstelle, in Allenstein,
3. Fischhandelsgesellschaft Westpreußen, G. m. b. H., in Danzig,
4. Fischhandelsgesellschaft m. b. H. Hinterpommern in Köslin,
5. Stettiner Fischhandelsgesellschaft m. b. H. in Stettin,
6. Kriegsfischgesellschaft Neuvorpommern und Rügen m. b. H. in Stralsund,
7. Mecklenburg-Schwerinische Fischhandelsgesellschaft m. b. H. in Wismar,
8. Lübecker Fischhandelsgesellschaft m. b. H. in Schlutup,
9. Schleswig-Holsteinische Fischhandelsgesellschaft m. b. H. in Kiel,
10. Schleswig-Holsteinische Kriegs-Schaltier-Gesellschaft m. b. H. in Heide,
11. Kriegsküstenfischerei Unterelbe, G. m. b. H., in Hamburg,
12. Küstenfischerei Unterweser-Jade, G. m. b. H., in Nordenham,
13. Fisch- und Muschelvertriebsgesellschaft m. b. H. „Ostfriesland, in Norden",
14. Kriegs-Seefischereigesellschaft für die Nordsee m. b. H. in Geestemünde,
15. Muscheleinkaufsgenossenschaft Cuxhaven, e. G. m. b. H., in Cuxhaven,
16. Muschelvertriebsgesellschaft „Unterweser", G. m. b. H., in Geestemünde,
17. Marinefischamt Wilhelmshaven,
18. Kriegsfischhandel „Elbe", G. m. b. H., in Hamburg,
19. Kriegsfischhandel „Weser", G. m. b. H., in Geestemünde,
20. Kriegsfischversand Berlin, G. m. b. H., in Berlin,
21. Kriegsfischindustrie „Elbe", G. m. b. H., in Altona,
22. Kriegsfischindustrie „Weser", G. m. b. H., in Geestemünde-Bremerhaven,
23. Binnenländische Kriegsfischindustrie-Gesellschaft m. b. H. in Berlin,
24. Westdeutsche Fischindustrie, G. m. b. H., in Cöln,
25. Mecklenburgische Landesbehörde für Volksnahrung, Vermittlungsstelle für Süßwasserfischversorgung, in Schwerin,
26. Bayerische Lebensmittelstelle, Landesvermittelungsstelle für Fischversorgung, in München,
27. Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern in Stuttgart,
28. Gr. Statistisches Landesamt, Badische Landesvermittlungsstelle für Flußfischversorgung, in Karlsruhe,
29. Badische Landesfleischstelle, Landesvermittlungsstelle für Flußfischversorgung, in Darmstadt,
30. Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung G. m. b. H., in Berlin,
31. Hessische Landesfleischstelle, Landesvermittlungsstelle für Flußfischversorgung, in Darmstadt,
32. Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. in Berlin,
33. Aaleinfuhr G. m. b. H. in Berlin,
34. Zentralfischmarkt Hamburg,
35. Zentralfischmarkt Altona,
36. Zentralfischmarkt Geestemünde,
37. Zentralfischmarkt Cuxhaven,
38. Zentralfischmarkt Bremerhaven,
39. Zentralfischmarkt Berlin,
40. Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin.

Die Kommunalverbände können für den Weiterabsatz von Fischen, die gemäß Absatz 1 den im § 1 festgesetzten Preisen nicht unterliegen, Preise festsetzen, insbesondere bestimmen, daß die nach § 1 festgesetzten Preise auch für sie gelten; der § 2 Abs. 2, Satz 2 findet entsprechend Anwendung.

Digitized by Google

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 6 der Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung vom 28. November 1916 (R. G. Bl. S. 1303) 22. September 1917 (R. G. Bl. S. 859) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1918 in Kraft."

Eine weitere sehr wichtige Aufgabe des Reichskommissars für Fischversorgung bildet die Versorgung der Fischereibetriebe mit den zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Geräten und Betriebsmitteln. Diese erfolgt in Verbindung mit den für die Bereitstellung der erforderlichen Rohstoffe zuständigen Behörden, insbesondere der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preußischen Kriegsministeriums und den für die Kriegswirtschaft gegründeten Reichsstellen und Kriegsgesellschaften. Mit der Beschaffung und Verteilung der Geräte und Betriebsmittel ist der dem Reichskommissar angegliederte „Ausschuß für Fischereibedarf" betraut.

Der Mangel an Netzen, Garnen, Tauwerk, Fischerstiefeln usw. trat gegen Ende des Jahres 1915 ein. Die kleineren Berufsfischer wandten sich daher um Hilfe an die mit der Wahrung der Interessen der Fischer betrauten Fischereivereine, den Deutschen Fischerei-Verein und den Deutschen Seefischerei-Verein, und diese wirkten nach Möglichkeit für die Belieferung der Fischer mit Fischereigeräten. Ende 1915 beschlagnahmte das Preußische Kriegsministerium durch seine Unterabteilung, die Kriegsrohstoffabteilung, sämtliche unverarbeiteten Rohstoffe, und damit hörte der freie Handel mit Fischereifanggeräten auf, soweit nicht bei den Händlern noch beschlagnahmefreie Vorräte fertiger Geräte vorlagen. Ähnlich entwickelten sich auch die Verhältnisse allmählich bei den andern Bedarfsartikeln: Segeln, Konservierungsmitteln, Brennstoffen, Schmiermitteln, Fischerstiefeln, Blei, Korken, Angelhaken, Drahtseilen, Fischkutter, Fischkörben, Matten und Kohlen. Die Vereine waren gezwungen, mit immer neuen Stellen in Verbindung zu treten, um die Bedürfnisse der Fischereibetriebe einigermaßen zu befriedigen. Am meisten machte sich der Mangel an Garnen, Netzen und Leinen bemerkbar. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung tat ihr Möglichstes, um die Bedürfnisse zu befriedigen; sie bestimmte eine Anzahl von Fabriken, die vorzugsweise für die Bedürfnisse der Fischerei zu sorgen hatten, und stellte diesen von Vierteljahr zu Vierteljahr eine bestimmte Menge Rohstoffe für Fischereigeräte zur Verfügung. Da aber den Fabriken die Übersicht über den Gesamtbedarf fehlte, war ihnen eine einheitliche Berücksichtigung der tatsächlichen Bedürfnisse nicht möglich. Diesem Mißstand sollte eine Kommission der beiden Fischerei-Vereine abhelfen, die im November 1916 die größten Netzfabriken und Zwirnereien bereiste. Hierbei wurde festgestellt, daß die Fabriken bei der Knappheit der Rohstoffe allen Anforderungen der Fischereikreise nicht genügen konnten und sich daher mit einer schematischen Kürzung der eingehenden Aufträge zu helfen suchten. Außerdem versorgten die Fabriken in erster Linie ihre alte Kundschaft und gaben großen Aufträgen vor den kleineren den Vorzug. Dies führte natürlich zu unhaltbaren Zuständen. Es wurden bei den meisten Fabriken umfangreiche Lager fertiger Fischnetze vorgefunden, welche ursprünglich für das Ausland gearbeitet waren, aber wegen Ausbruch des Krieges nicht abgesetzt werden konnten. Die Kommission kam daher zu der Überzeugung,*) daß nur eine Zentralstelle unter Leitung von Fischerei-Sachverständigen in Verbindung mit Netzsachverständigen die zweckmäßige Belieferung der Fischer mit Geräten sicherstellen könne, und fand hierin die weitgehendste Unterstützung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung. So wurde dann Ende November 1916 der „Ausschuß für Fischereibedarf" gegründet und die selbständige Stelle dem Reichskommissar für Fischversorgung angegliedert. Aufgabe dieses Ausschusses war nun einerseits mit den vorhandenen, von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zur Verfügung gestellten Rohstoffen durch tunliche Beschränkung auf den dringendsten Bedarf auszukommen, und anderseits bei der Verteilung derselben diejenigen Fischereibetriebe vorwiegend zu beliefern, bei denen mit möglichst geringem Aufwand von Material der größte Erfolg zu erzielen war. Um alle Bedarfsmeldungen zunächst örtlich auf ihre Richtigkeit und Dringlichkeit zu prüfen, wurde über das ganze Reich für die einzelnen Bezirke je ein sachverständiger Vertrauensmann**) aufgestellt. Die so berufenen 38 Vertrauensmänner leisten die Vorarbeit für den Ausschuß. Um bestehende Organisationen zu dieser Arbeit heranzuziehen und hierdurch eine engere persönliche Beziehung zwischen den Fischern und den Vertrauensmännern aufrechtzuerhalten und zu fördern, wurden ferner geeignete Mitglieder der Fischerei-Vereine sowie die sachverständigen Fischereibeamten gewonnen und es wurde den Vertrauensmännern überlassen, nach Bedarf noch örtliche Vertreter zu ernennen. Die Vertrauensmänner, die ehrenamtlich arbeiten, mußten zunächst dafür Sorge tragen, daß die Fischer von Art und Umfang der Tätigkeit des Ausschusses für Fischereibedarf Kenntnis erhielten; sie mußten sodann die Fischer über den Weg der Anforderungen von Fischereigeräten und Betriebsstoffen aufklären und endlich die bei ihnen eingehenden Anforderungen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit genau prüfen und nebst ihrer Begutachtung an den Ausschuß weitergeben.

*) Vergl. Nr. 52, Bd. 19, S. 526.

**) Vgl. Nr. 3, Bd. 20, S. 23.

Digitized by Google

Es liegt daher bei den Vertrauensmännern einer der wichtigsten und verantwortungsvollsten Teile der Gerätebeschaffung.

Der Gang einer Netz- oder Garnbestellung ist hiernach folgender: Der Fischer reicht dem Vertrauensmann seines Bezirks oder dessen örtlichem Vertreter seine Bestellung auf dem hierzu vorgeschriebenen Formular zur Vorprüfung ein. Durch seine eigenhändige Unterschrift auf dem Bestellformular verpflichtet sich hierbei der Fischer, die bestellte Ware 1. prompt abzunehmen, 2. Voraus- und Nachnahmezahlung zu leisten, je nach Verlangen des Vertrauensmannes oder der Fabrik, 3. einen Beitrag zu den Verwaltungskosten des Ausschusses für Fischereibedarf in der Höhe von 3 v. H. der Rechnung zu leisten, mit dessen Einziehung die Lieferfabrik beauftragt ist, unter Umständen das Bestellte nur im eigenen Betriebe zu verwenden oder nur an Berufsfischer des Deutschen Reiches abzugeben. Schließlich muß der Besteller im Bestellformular zum Ausdruck bringen, ob er Berufsfischer oder Händler ist. Dieses Bestellformular ist dem Vertrauensmann einzureichen, der zu prüfen hat: 1. ob der Besteller tatsächlich Berufsfischer ist und die bestellten Netze für seinen eigenen Betrieb verwendet, 2. ob die bestellten Netze für seinen Betrieb unentbehrlich sind und 3. ob mit der Benutzung der bestellten Netze ein dem Aufwand an Material entsprechendes Fangergebnis an Fischen zu erwarten ist. Das von dem Vertrauensmann dem Ausschuß eingereichte Formular wird von diesem an der Hand des zur Verfügung stehenden Materials nachgeprüft und im Falle der Bewilligung der betreffenden Bezugsquelle überwiesen. Auf Grund dieser Anweisung darf und muß die Fabrik das verlangte Gerät liefern.

Außer der Verteilung des Kontingents und der Nutzbarmachung der Lagernetze suchte der Ausschuß durch Beschaffung gebrauchter Netze und Garne, welche augenblicklich in dem betreffenden Fischereibetriebe keine Verwendung finden, die abgebbare Materialmenge zu erhöhen.

Eine beschränkte Anzahl von Händlern ist zum Halten eines Verkaufslagers zugelassen worden. Diese besitzen einen eisernen Bestand an Netzen und Garnen und können Anforderungen der Fischer in dringenden Notfällen sofort erledigen. In solchen Fällen wendet sich der Fischer zunächst an den Vertrauensmann, dem die Aufsicht über das Lager des betreffenden Händlers untersteht. Dieser stellt dem Fischer ein Bestellformular mit dem Vermerk aus, daß das betreffende Gerät oder die betreffende Garnmenge sofort aus dem Lager abgegeben werden soll. Der Fischer erhält hierauf gegen Quittung, die als Lieferungsnachweis gilt, das gewünschte Netz usw., der Händler fordert sodann auf Grund dieses Nachweises das abgegebene Material vom Ausschuß für Fischereibedarf für sein Lager wieder zurück. Es bleibt aber auch den übrigen Händlern unbenommen, Bestellungen für Fischer zu vermitteln. Zu diesem Zwecke sammeln sie die von den Fischern selbst aufzustellenden und zu unterschreibenden Bestellformulare, auf denen an der vorgesehenen Stelle zu vermerken ist, daß das Gerät an den betreffenden Händler zu liefern ist.

Auch bei allem anderen Fischereibedarf ist der Ausschuß bestrebt, auf der einen Seite alle Anforderungen der Fischer zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe zu decken, auf der anderen Seite überall Material zu sparen und die Kontrolle über den Verkauf stets in der Hand zu behalten.

Es würde zu weit führen, die weiteren interessanten Ausführungen über die Beschaffung von Tauwerk, Segel, Konservierungsmittel, Stiefel, Netzblei, Netzkorke, Angelhaken, Weiden und andere Bedarfsartikel hier mitzuteilen. Erwähnt möge nur noch werden, daß Se. Majestät der Kaiser die Reservesegel der Kaiserl. Segeljachten für Fischereizwecke zur Verfügung gestellt hat. Diese Segel, die von vorzüglichem Material sind und eine Größe von 400 bis 500 qm haben, sollen in erster Linie die dringend notwendigen Ansprüche der Hochsee-Segelkutter decken.

Der Reichskommissar für Fischversorgung und die von ihm geschaffenen Organisationen, insbesondere auch der Ausschuß für Fischereibedarf, haben jedenfalls, wie man auch über die eingeschlagenen Wege und die erzielten Resultate urteilen mag, eine außerordentlich umfangreiche Tätigkeit entwickelt, und das vorliegende Heft 34/38 der „Beiträge zur Kriegswirtschaft" gibt ein interessantes und anschauliches Bild über die einzelnen Zweige und die Organisation dieser Tätigkeit.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Kenntnisnahme.

— Um verbreiteten irrtümlichen Behauptungen entgegenzuwirken, erklären wir hiermit, daß unsere Fabrikation durch den in unserer Fabrik in Niederroßla bei Apolda stattgefundenen Brand nicht aufgehalten wird. Durch Mehrinanspruchnahme unserer uns außerdem angeschlossenen deutschen Fabriken sind wir durchaus in der Lage, die Aufschließung von Pflanzenfasern, wie: Ginster, Nesseln, Typha (Kolbenschilf) auf der gleichen Höhe wie bisher zu behaupten.

Vereinigte Inlandfaser-Werke
Arthur Schütze G. m. b. H.

— **Die Wirkung der Beschlagnahme.** In Verfolg seines Beschlusses, über den wir in der letzten Nummer berichtet haben, hat der Verein der Fischhändler von Groß-Berlin an den Magistrat Berlin zu der Neuregelung der Fischversorgung ein Schreiben gerichtet, in dem er verschiedene praktische Vorschläge macht; für die Zuteilung der Fische an die Gastwirte hat er einen allen Teilen gerecht werdenden Weg vorgeschlagen. Hierbei wendet er sich auch gegen die Beschuldigung, daß bisher der Kleinhandel widerrechtlich 80 v. H. Fische an die Gastwirte abgegeben habe, anstatt der zugebilligten $33^1/_3$ v. H. Es heißt darin u. a.: „Wir stellen fest: Von der gelieferten

Digitized by Google

Fischmenge waren minderwertige Fische, wie: Stinte, Kaulbarse, kleine Flundern usw., im Januar 50 v. H., im Februar 45 v. H., im März 40 v. H., im April 48 v. H., im Mai 33⅓ v. H., im Juni 24 v. H. Wie hieraus hervorgeht, waren von den an die Kleinhändler zur Verteilung gekommenen Fischsorten überwiegend minderwertige Fische, es muß also schon mindestens die Hälfte bei der Berechnung ausscheiden. Benachteiligung der Konsumenten hat überhaupt nicht stattgefunden."

Weiter hat der Verein an den Reichstag und die behördlichen Stellen eine Eingabe gerichtet, um die Aufhebung der Beschlagnahme der ostpreußischen Fische herbeizuführen. Hierzu erhält die „Deutsche Tages-Zeitung" folgende Zuschrift: „Die Wirkung der Beschlagnahme zeigt sich namentlich bei der öffentlichen Bewirtschaftung der Fische. Ganz besonders Groß-Berlin kann davon ein trauriges Lied singen. Seit der Errichtung der Kriegsfischgesellschaften sind die Fische vom Berliner Markte wie wegge—schwommen. Das gilt nicht allein für die Seefische, sondern auch für die Süßwasserfische. Einen besonders klaren Beweis für die Ursachen des Rückganges der Groß-Berliner Versorgung liefert die Beschlagnahme der Fische im Regierungsbezirk Allenstein, die seit dem 1. Januar 1918 festgesetzt ist. Dort wird nun durch das Stellvertretende Generalkommando des 20. Armeekorps die Verteilung der Fische geregelt. Das hat für die Bevölkerung von Berlin zur Folge gehabt, daß die ostpreußischen Fische fast ganz verschwunden sind und nur noch ein geringer Bruchteil nach Berlin gelangt. In der Eingabe des Vereins der Fischhändler von Groß-Berlin wegen Aufhebung dieser Beschlagnahme der ostpreußischen Fische im Regierungsbezirk Allenstein wird bemerkt, daß in früheren Jahren die Fische aus den ostpreußischen Seen, die fast alle im Bereich des Regierungsbezirks Allenstein liegen, eins der hauptsächlichsten Nahrungsmittel der Groß-Berliner Bevölkerung bildeten. Jetzt ist es dahin gekommen, daß auch diese wertvolle Beihilfe der Berliner Bevölkerung entzogen wird. „Die Ursache hierfür ist einzig und allein nur auf die Beschlagnahme zurückzuführen." So heißt es in der Eingabe, und daraus mag jene Groß-Berliner Bevölkerung, die auf den Rat ihrer sozialistischen Freunde auf immer schärfere „Erfassung" drückt, nun endlich einmal den Schluß ziehen, daß mit diesem System schließlich der Tag kommen wird, wo es für die Großstadtbevölkerung nur noch solche Lebensmittel geben wird, die sich verhältnismäßig leicht wegen ihrer geringeren Verderblichkeit bewirtschaften lassen. Alle leichter verderblichen Waren aber, wie: Fische, Gemüse, Obst, werden bei der öffentlichen Bewirtschaftung mit ihrer Beschlagnahme und Verteilung niemals so bis zum kleinen Mann kommen können, wie es bisher der freie Handel allein möglich gemacht hat.

In der Eingabe heißt es mit Recht: „Die Leichtverderblichkeit der Fische bedingt recht wenig Zwischenstationen zwischen den Produzenten und dem Verbraucher, was nur durch den direkten Bezug des Kleinhandels möglich ist. Durch die Beschlagnahme verdirbt eine Unmasse der wichtigsten Nahrungsmittel, was unbedingt vermieden werden muß; nur in allernotwendigsten Fällen zwecks Sicherstellung läßt sich die Beschlagnahme rechtfertigen." Und dazu kommen die Preise, die die Pächter von der öffentlichen Wirtschaft erhalten. So schreibt von den vielen u. a. ein Pächter unterm 26. Juni 1918: „Am 15. Juni d. J. sandte ich nach Berlin 47 große Hechte, 37 Pfund Barse, 25 Pfund Bleie; heute erhalte ich dafür im ganzen 40 Mk. Unter diesen Umständen verliert man die Lust, noch weitere Fische nach dort zu schicken. Die Großstädter tun einem ja sehr leid, man tut sein möglichstes, aber so kann das nicht weitergehen." Es droht also unter der öffentlichen Bewirtschaftung den Großstädtern die Gefahr, daß die Lieferung der Fische noch mehr zurückgeht, wenn gar noch die Bezahlung so wenig den heutigen Verhältnissen entspricht. Während noch z. B. in den Monaten April, Mai, Juni 1917 nachweislich für eine Million Mark Fische aus dem ostpreußischen Seengebiet nach Groß-Berlin kamen, sind in diesem Jahre während der gleichen Monate nur ganz geringe Fischmengen eingeführt worden. Trotzdem gerade ganz besonders glänzende Fangergebnisse während der Monate April-Mai bekannt geworden sind. Dazu bemerkt die erwähnte Eingabe: „Der freie Handel, der noch im vorigen Jahre seine ganze Erfahrung und Arbeitskraft auf die Einführung der Fische im Interesse der allgemeinen Volksernährung zur Verfügung stellen konnte, ist jetzt vollständig lahmgelegt und sind die Berliner Fischkleinhändler nur auf das geringe Quantum angewiesen, welches durch die Fischverteilung Groß-Berlin G. m. b. H. ihnen zugewiesen wird. Natürlich werden dadurch die Ernährungsverhältnisse für Groß-Berlin immer schlechter. Die Ursachen für die schlechte Belieferung sind mannigfacher Art: einmal erfordert der Artikel Fische mehr wie jeder andere Artikel der Nahrungsmittelbranche die persönliche Fühlungnahme zwischen den Fischereipächtern und den Abnehmern, dann aber ist auch die Preisbildung eine solche, daß der Bezug wegbleiben muß."

Es zeigen sich bei den Fischen also ganz besonders deutlich die von dem Abg. Dr. Roesicke in seiner jüngsten Rede zu den Ernährungsfragen hervorgehobenen Nachteile einer Überspannung der Organisation. Den Nachteil davon haben in erster Linie die größeren Städte und namentlich Groß-Berlin, welches bei jeder Erweiterung der öffentlichen Bewirtschaftung die bittere Erfahrung hat machen müssen, daß Waren, die bis dahin reichlich vorhanden waren, sofort verschwanden, wenn sie „erfaßt" wurden. Aus den Überschußgebieten floß früher sehr vieles nach Berlin, was heute bei der öffentlichen Verteilung ganz wo anders — nach dem berühmten „Schlüssel" — geht, oft dorthin, wo man es gar nicht entbehrt, weil man es früher kaum gekannt hat. So ist in der Versorgung der Städte eine Störung gekommen, die sich sonst niemals in diesem Maße hätte fühlbar machen können. Das aber alles, weil wir unbedingt in diesem Kriege die Probe auf den sozialdemokratischen Zwangsstaat machen müssen. Sie dauert nur reichlich lange, und wir laufen Gefahr, daß, nachdem die Erzeugung derart niedergedrückt und die natürlichen Verteilungswege des Handels so gänzlich zerstört sind, es schwer fallen wird, den rechten Zeitpunkt zur Umkehr zu finden. Inzwischen aber werden die Rationen immer kleiner!

— **Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft.** Die Fischanfuhr war im Juni in den größeren Städten des Ostens gering, bedeutend geringer als im Vorjahre zur gleichen Zeit. Es herrscht heute wohl völlige Einigkeit darüber in den Kreisen der Sachverständigen und im Publikum, daß die öffentliche Bewirtschaftung der Fische ein ungeheurer Mißerfolg geworden ist. Es wird längst nicht so viel gefischt wie früher, und bei den Fischern hört man nur eine Stimme des Mißvergnügens, wie ich kürzlich bei einer Haffreise wieder mit aller Klarheit feststellen konnte. Die Fischarten, die jetzt in Danzig, Memel und Königsberg seit längerer Zeit, in Elbing seit kurzem in Geltung sind, haben eine weitere Verschlechterung gebracht. Auf die Fisch-

Digitized by Google

karte bekommt nur der Fische, der einen halben Tag stehen kann; das kann man aber auch ohne Fischkarte haben, so daß zum mindesten die Kosten für Druck und Verteilung der Karten völlig in unverantwortlicher Weise hinausgeworfen sind. Die schlechten Zufuhren im Juni erklären sich allerdings auch ein wenig durch das üble und häufig stürmische Wetter. Königsberg erhielt nach den Berichten des Generalkommandos durch dieses im Juni rund 1000 Zentner Fische, und zwar 510 Zentner Haffische, 200 Zentner Flundern, 60 Zentner Stinte, knapp 20 Zentner Kaulbarse, gegen 60 Zentner Dorsch und über 150 Zentner geräucherte und marinierte Fische; im Mai betrug die Anfuhr dagegen 1600 Zentner. Wo mögen die schönen Räucheraale geblieben sein, die noch im Juni 1917 reichlich zu haben waren? Jetzt erscheinen sie ganz selten und sind auch dann nur für Leute mit sehr guten Beziehungen mit einiger Mühe zu haben. Im Juni 1917 hat die Stadt Königsberg rund 4100 Zentner Fische bekommen; der Rückgang muß jeden über die herrliche Wirkung des jetzigen Systems, die ich in diesem Blatt völlig klar vorhergesagt habe, belehren. Memel erhielt im Juni über 650 Zentner Fische, also noch im Verhältnis zu Königsberg eine sehr ansehnliche Menge, die aber auch hinter der des Juni 1917 stark zurückbleibt. In Memel ist ein Schleichhandel mit den für den öffentlichen Vertrieb bestimmten Fischen in besonders großem Umfang im Gange. Wer wollte den Leuten das verdenken! Aber dann soll eben das falsche System der Zentralisierung aufgegeben werden. — In Masuren sind bisher die Maränenfänge besonders ungünstig gewesen; die Fischpächter kommen zum Teil kaum auf ihre Unkosten und haben mitunter völlig ergebnislose Tage. Andere Fische gibt es dagegen in normaler Menge. St.

Verpachtungen. Die Stadtforstfischerei in Haynau i. Schl. wurde in öffentlichem Bietungstermin an Otto Zeisiger aus Zillshagen in Pommern für 9625 Mk. und 50 Mk. extra für Jagdberechtigung auf zwölf Jahre neu verpachtet. Der bisherige Pächter, Kulturingenieur Kaiser, zahlte 5800 Mark. Die Fischteiche umfassen 257 Morgen. — Bei der Ausbietung der Fischerei im Oberteich blieb, wie aus Rastenburg gemeldet wird, der bisherige Pächter, Kaufmann Rohmann, mit 905 Mk. Meistbietender.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Im Parlamente streitet man ganz gewaltig darüber, wie das Volk zu ernähren sei. Schon seit Jahren arbeitet eine Partei am langsamem Abbau der wunderbaren Verordnungen, während die andere nach immer mehr Verordnungen schreit. Ordentlich herzerfrischend waren die Reden des Abgeordneten von Oldenburg-Januschau und des Stadtdirektors Tramm, Hannover; während der Stadtgewaltige Wermuth für Verordnungen ist und ruhig darin weiter watet. Wir lesen mit Interesse seine Verordnung über die Abgabe und Entnahme von Fischen und Fischwaren:

Auf Grund der §§ 2, 12 und 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. S. 507, in der Fassung vom 4. November 1915, R.-G.-Bl. E 729, wird mit Zustimmung des Vorsitzenden der staatlichen Verteilungsstelle von Groß-Berlin und des Reichskommissars für Fischversorgung folgendes bestimmt:

§ 1. Vom 8. Juli 1918 ab dürfen in Berlin die der Stadt Berlin zugewiesenen Fische und aus solchen hergestellte Erzeugnisse, die in offenen Verkaufsstellen zum allgemeinen Verkauf gelangen, nur auf Grund von Karten abgegeben und entnommen werden.

§ 2. Dem Magistrat bleibt vorbehalten, zu bestimmen, welche Fische und Fischwaren unter diese Verordnung fallen, sowie diejenigen Anordnungen zu treffen, die erforderlich sind, um ein Verderben der Fische und Fischwaren zu vermeiden.

§ 3. Der Magistrat bestimmt, welche Fische oder Fischerzeugnisse, welche Mengen, zu welchen Zeiten und welchen Preisen auf die einzelnen Abschnitte jeder Karte verabfolgt werden, sowie welche Abschnitte der Karte jedesmal zu entwerten sind.

Die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang in den vom Magistrat zugelassenen Geschäften.

§ 4. Die Entwertung der Abschnitte erfolgt durch Abtrennen und ist Sache des Verkäufers. Die Verkäufer haben die von ihnen abgetrennten Kartenabschnitte dem Magistrat (Abteilung für Fischversorgung) abzuliefern. Über die Art und Weise, sowie den Zeitpunkt der Ablieferung erläßt die Abteilung für Fischversorgung besondere Bestimmungen.

§ 5. Kleinhändler dürfen ihnen von der Stadt Berlin zugewiesene Fische und Fischwaren an Gast- und Speisewirtschaften, Kantinen, Krankenhäuser und dergleichen nicht abgeben.

§ 6. Der Magistrat erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen und die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 1500 Mk. bestraft, sofern nicht durch die allgemeinen Strafbestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist. Geschäfte, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden von der weiteren Belieferung, soweit diese seitens der Stadt oder durch Vermittlung der Stadt oder der von der Stadt mit der Lieferung beauftragten Gesellschaften erfolgt, ausgeschlossen.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. Juli 1918.

Der Magistrat. gez. Wermuth.

Ausführungsbestimmung zur Verordnung über die Abgabe und Entnahme von Fischwaren vom 5. Juli 1918.

1. Der vom Magistrat zum Verkauf von Fischen und Fischwaren zugelassene Kleinhändler ist verpflichtet, allwöchentlich die vom Magistrat besonders vorgeschriebene Verkaufsübersicht gewissenhaft auszufüllen und jeden Montag bis 2 Uhr nachmittags beim Magistrat, Abteilung für Fischversorgung, Dircksenstraße 4, abzuliefern.

2. Der Verkaufsübersicht sind die in der vergangenen Woche entwerteten Fischmarken beizufügen. Die Fischmarken sind zu je 100 Stück zu bündeln, auf der Außenseite des Umschlages ist Name und Wohnung des Händlers sowie die Anzahl der im Umschlag befindlichen Fischmarken anzugeben.

3. Der Kleinhändler ist verpflichtet, die vorgeschriebenen Aushänge sowohl im Schaufenster oder am Marktstand, als auch im Innern der Verkaufsstelle an deutlich sichtbarer Stelle anzubringen.

Der Magistrat. gez. Wermuth.

Wie ich erfahren habe, sind etwa elf Kleinhändler vom Magistrat dazu ausersehen, Gast- und Speisewirtschaften, Kantinen, Krankenhäuser und dergleichen (was ist unter „und dergleichen" zu verstehen? Vielleicht Hochzeitsgesellschaften oder Kindtaufen?) zu beliefern. Wie trennen nun eigentlich die elf Fischhändler die Gastwirtsfische von denen, die für das

Digitized by Google

gewöhnliche Publikum bestimmt sind? Oder soll das gewöhnliche Publikum nur kleine Kaulbarsche, Stinte, Salzkarpfen, kleine Flundern und wie sie sonst noch heißen mögen, essen? Die Herren Munitionsarbeiter und die Schwerarbeiter haben sich jedoch für Salzkarpfen und Stinte, seligen Angedenkens, bestens bedankt und werden es wohl auch weiter tun. Diese Fische bleiben nur dem kärglich besoldeten Mittelstand, der von seinen Ersparnissen zehrt, und den Ärmsten der Armen, welche sich nicht ganze Fuhren Gemüse vor ihre Tür fahren lassen können. Die Rennerei nach Fischen wird sich durch diese unglückselige Verordnung noch wesentlich steigern.

Dem Magistrat bleibt vorbehalten, zu bestimmen, welche Fische und Fischwaren unter diese Verordnung fallen. Ebenso will er Verordnungen treffen, um ein Verderben der Fische und Fischwaren zu vermeiden. Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind. Himmel, was ist in Berlin alles verdorben! Ich erinnere nur an die unglückselige Verproviantierung mit Schweinefleisch, an die Frühkartoffeln, an die Pflaumen, an die Heringe, an die bombierten Fischdosen. Erst neuerdings erzählte ein Abgeordneter im Parlament, daß 8000 Schweine in Friedrichsfelde krepiert seien, ohne daß es der Stadt Berlin gelungen wäre, von diesem Borstenvieh auch nur einen Bruchteil noch verwendungsfähig in ihre Hand zu bekommen. Zu § 1: Tausende von Menschen aus den Vororten, aus dem Binnenlande kommen täglich nach Berlin. Wer sich eine geräucherte Flunder kaufen will, um sie in aller Stille auf seinem Zimmer mit seinem mitgebrachten Brot zu verzehren, kann dies natürlich nicht, weil es ihm an der allerhöchsten Fischkarte fehlt. Ist sein Appetit groß und unstillbar, so wird er zum Magistrat laufen, hier von Zimmer zu Zimmer gewiesen werden, um schließlich getrickt und ohne Flunderkarte wieder in sein Hotelzimmer zu kommen. Nehmen wir an, eine Frau möchte ein paar Büchsen sauren Aal ihrem in Torfhagen danach lechzenden Gatten mitbringen. Hilft ihr nichts! Sie muß rennen nach der Fischkarte! Na, kurz und gut, die Fischkarte, ein Gewächs des grünen Tisches, wird zum Sargnagel für die Berliner Fischbelieferung.

„Nein! Er gefällt mir nicht, der neue Burgemeister!" Faust, I. Teil. Ja, die Karte hätte ihren Zweck, wenn überhaupt Fische vorhanden wären, reichlich vorhanden wären, so daß jede Person wöchentlich ein halbes oder ein ganzes Pfund davon erhalten könnte. Das ist aber nicht der Fall und wird noch lange nicht der Fall sein. Die Stadt Berlin will Gesellschaften mit der Verteilung von Fischen betrauen. Es ist ja bekannt, daß diese Gesellschaften aus purer Menschenfreundlichkeit ihr Geld nur zu mäßigem Zinssatz gezeichnet haben. „Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an" (Faust). Zu diesen vielen Paragraphen, zu dem Gerede und Getue, den aus nationalökonomischen Werken abgeschriebenen sogenannten Fischbüchern fällt mir folgendes Wortspiel ein. Ein Bauer hat bei Schuster Degeln ein Paar Stiefel bestellt. Der Meester hat diese Trittlinge verpaßt und versucht mit großem Redeschwall, worin ihn seine Gattin unterstützt, die Stiefel dem Bauern anzudrehen. Der Bauer sagt gelassen: „Wat nützt all dat Reden, wenn de Stäwel nich passen." Und der Fisch-Stiebel paßt bei uns einmal nicht. Soviel man auch versucht, uns durch Verordnungen usw. usw. weiß zu machen „De Stäwel paßt!"

Die Zufuhren an Fischen blieben klein und reichen bei weitem nicht aus. In der Binnenfischerei war das widrige Wetter viel schuld. Die Fänge waren nicht besonders reichlich; jetzt, nachdem Wärme eingetreten ist, kriecht wieder der Aal, und die Fänge haben sich gebessert. Die Schleie wird bald in die Laiche gehen, sofern es in besonders warmen Teichen nicht schon geschehen ist. Die Karpfenbrut ist merkwürdigerweise in diesem Jahre sehr ungleichmäßig gewachsen. Es gibt Fischchen, die kaum 1 bis 2 cm lang sind, andere, die bereits 5 bis 6 cm messen.

Zur Herausgabe eines Marktberichtes kann sich die Stadt Berlin immer noch nicht entschließen, oder glaubt sie, im Trüben mehr Fische zu fangen?

Wiener Fischpreise. Süßwasserfische (die ersten Ziffern bezeichnen den Engros-, die zweiten den Detailpreis). Forelle 132 kg, 22 bis 24 Kr. Hecht, lebend, ungarisch, 200 kg, 15 bis 16 Kr. Karpfen, lebend, ungarisch, 3182 kg, 13 bis 16 Kr., 15 bis 18 Kr. Schaide, 2301 kg, 29 bis 25 Kr., 24 bis 26 Kr. Schill, tot, 337 kg, 24 bis 30 Kr., 27 bis 30 Kr. Schleie, ungarisch, 120 kg, 15 Kr. Sterlet, 528 kg, 26 bis 28 Kr., 27 bis 28,50 Kr. Weißfisch, 650 kg, 3 bis 7 Kr., 7,50 Kr. Abwäger, ungarisch, 1000 kg, 6 bis 13,50 Kr., 6 bis 14 Kr. Fogosch, 430 kg, 20 bis 28 Kr.

Von der deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee". Meerfische (nur Detailpreis): Kabeljau, 1536 kg, 6,40 Kr. Schellfisch 40460 kg, 3 bis 5,80 Kr. Scholle (Sol), 54 kg, 3 Kr. Dorsch, 914 kg, 4,80 Kr. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 9. 7. bis 16. 7. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50. Hechte, unsortiert 2,70. Forellen, groß, klein 8,00. Karauschen, groß 2,40. Barsche, groß 2,40, Bleie, groß 2,25. Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 24,00, Tafel- IIa 36,00, Ia 50,00 Mk.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 17. Herkunft der eingewanderten Bisamratte. Da die Bisamratte neuerdings auch in Zeulenroda auftritt, bitte ich um Mitteilung, wann, von wem und in wieviel Stücken dieses Tier seinerzeit ausgesetzt worden ist.

Antwort: Die Bisamratte wurde im Jahre 1906 in zehn Pärchen auf der Domäne Dobrisch, südwestlich von Prag, durch den Fürsten Colloredo-Mannsfeld ausgesetzt und hat sich seitdem ungeheuer vermehrt, so daß das wohl ursprünglich zu Jagdzwecken eingeführte Tier infolge seiner Schädlichkeit zur Landplage geworden ist. Seine Vertilgung ist mit allen Mitteln anzustreben. Ldt.

Frage 18. Wie können abgezogene Aalhäute nutzbringend verwendet werden? S. in D.

Antwort: In früheren Jahren, als es noch mehr Aale gab, wurden diese für den menschlichen Genuß vor dem Kochen gestreift. Seitdem die Fischräuchereien und Marinieranstalten dazu übergingen, die Aale in der Haut zu räuchern bzw. zu marinieren, streifte man die Aale nicht mehr, sondern konservierte sie in der Haut. Durch das Streifen der Aale, selbst wenn es

Digitized by Google

noch so geschickt gemacht wurde, ging immerhin eine Menge Fett verloren, denn das beste muskellose Fett des Fisches sitzt unterhalb der Haut. Die Aalhaut besitzt unstreitig eine große Festigkeit. In Litauen streift man ganz große Aale heute noch und verwendet die Häute zu Binderiemen für Dreschflegel, Schuhsenkel, Peitschenschnüre usw. Die Nagaika der Kosaken, eine Reitpeitsche, oder besser gesagt die gefürchtete Knute, wird aus Aalhaut geflochten. Ich besitze schon länger als 40 Jahre eine solche Knute und immer noch ist sie geschmeidig. Für den Fischer empfiehlt sich das Streifen der Aale nicht, hauptsächlich nicht bei den jetzigen Preisen, da die Fische viel an Gewicht verlieren, meist auch zu klein sind, um aus der Haut irgend etwas fertigen zu können. Häute von großen Fischen, Kabeljau, Schellfisch usw., werden regelrecht gegerbt. Aus der Haut werden Lederbijouterien, als: Geldtaschen, Zigarrentaschen, auch Schuhe für Damen, angefertigt. Heyking, Fischereidirektor a. D.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fische in der Kriegswirtschaft. (Schluß.) 225. — Zur Kenntnisnahme. 227. — Die Wirkung der Beschlagnahme. 227. — Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft. 228. — Verpachtungen. 229. — Fischmarkt.. 229. — Briefkasten. 230. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.

(310)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Für unsere über 1600 Morgen See bei Posen, davon 1000 Morgen zusammenhängend, auch ca. 15 Morgen Wiese und Acker, suchen (338

tüchtigen Fischer

mit eigenem Zeug und kleiner Kaution ab 1. Oktober.
Walters Fischversand, Posen, Wilhelmstr. 5.

Fischmeister

für ca. 1000 Morgen Karpfenteiche ges. Antritt 1. September od. 1. Oktober cr. 309) W. Klee,
Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

Fischmeister!

unverheir., sofort für mein Gut ges. Dauerstellung. (343
Goldstein,
Posen, Berliner Str. 18. I.

Suche tüchtigen

Fischermeister,

selbiger muß tüchtiger Aalfänger sein. Meldungen an (336
W. Otto in Roßkaten b. Marienwalde, Nm.

Netze,

jeden Posten von 12—30 mm, kauft Konopatzky, Fischereipächter, Gollub, Wpr. (327

2 Aalfänger

sucht sofort für Aalsee von 100 Morg., der vor 7 Jahren mit über 100000 Aalen besetzt worden ist. Konopatzky, Fischereipächter, Gollub, Wpr. (328

In Granzow bei Gnoien, Meckl., wird eine

Persönlichkeit gesucht,

die das

Netze- und Reusenstellen

auf 2 kl. Seen, zus. 60 Mrg. groß, besorgt, Aalschnüre legt und Krebskörbe stellt; evtl. wird demselben auch die Jagd anvertraut. Pers. Vorstell. erw. 322) Voß.

Suche gebr. aber gut erhaltenes

Fischnetz,

ca. 20 m l. mit Sack. Gebe ab neuen, größeren Garnsack, Baumwollengarn. 344) Walter, Rosenhain b. Ohlau.

Gesucht per sofort
tüchtiger, zuverlässiger, erfahrener

Fischmeister

für Forellenzucht, Bruthaus, Brutteiche. Mühlengut Kieselwitz, Post Fünfeichen, Kreis Guben. (331

Zum 1. Oktober d. J. wird ein tüchtiger, zuverlässiger

Fischer und Gasthauspächter

gesucht. Bewerber müssen in Fischzucht und Fischfang durchaus erfahren, verheiratet, evang., gut empfohlen und unbestraft sein. Es ist ein ca. 200 Morgen großer See und mehrere Teiche vorhanden. Das im Frieden gut gehende Gasthaus mit Land und Wiese ist von dem Fischer zu pachten. Nur gelernte Fischer wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche und unter Beifügung von Zeugnisabschriften melden an (339 Herrschaft Retschke bei Storchnest, Posen.

Einige Waggons lufttrockener

Binsen

zu kaufen gesucht. (338
B. J. Bernhard, Rostock i. Meckl.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unserem Verlage ist erschienen:

Das Wasser für Fischerei und Fischzucht.

Von Max von dem Borne, Berneuchen.

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von Prof. Dr. W. Halbfass, Jena.

Mit 19 Abbildungen.

Preis fest geheftet 2 Mk. 40 Pfg.
Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pfg. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hickmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (1

Bin Käufer jeder Art Fische, lebend oder auf Eis, hauptsächlich

Aale, Weißfische, Krebse.

Walters Fischversand, Posen. Tel. 2571.

3892

Getrocknete Fischhäute

von größeren Fischen (wie Stockfische, Klippfische usw.) **kauft** jeden Posten.

Aufkäufer gegen hohe Provision allerorts gesucht. (823

Rudolf Horst, chem. Fabrik, Düren, Rhld.

Seeguts-Verpachtung!

Das **Seegut „Margaretenhof"**, ca. 650 Morgen groß, bestehend aus: 6 zusammenhäng. Seen inkl. 50 Morgen Landwirtsch. (in voller Kultur), Wald, Gemüsegarten, Torfbruch, Hälterteich, mit neuen, mod. Gebäuden, 1914 erb., mit kompl. leb. u. totem Inventar u. voller Ernte, soll vom **1. 10. 18** ab, evtl. früher, auf die Dauer von **10 Jahren verpachtet** werden. (Evtl. **Kauf nicht ausgeschlossen!**) Berücksichtigung finden nur sachverständige, gut fundierte Bewerber (Polen ausgeschlossen), welche die Fischzucht heben. Angebote erwünscht! Pachtbeding., Skizzen gegen Einf. von 1 Mk. erhältlich durch (840

Seegut „Margaretenhof", Post **Schönwalde**, Krs. **Neustadt, Westpr.**

Fischerei-Verpachtung.

Kgl. Oberförsterei Crossen (Oder) zu Forsthaus Güntersberg (Oder).

Am Sonnabend, dem 10. August 1918, 9 Uhr vorm., sollen im Geschäftszimmer der Oberförsterei

1. die bisher für jährlich 425 Mk. verpachtete fiskalische **Fischereinutzung** im **Gelud-See**, im Schutzbezirk **Räduitz** gelegen, von 49,667 ha Größe vom 1. April 1919 ab auf 12 Jahre,
2. die bisher für jährlich 2500 Mk. verpachtete fiskalische **Fischereinutzung** in der **Oder** und den **Oderlachen** von der **Schönfelder** bis zur **Fürstenberger Grenze** vom 1. Januar 1919 ab auf 12 Jahre

verpachtet werden. Schriftliche Angebote, für **jede Nutzung besonders**, sind **bis Freitag, den 9. August 1918, abends 8 Uhr**, postfrei und im verschlossenen Umschlage mit der Aufschrift: **„Fischereiverpachtung"** der **Oberförsterei** einzureichen. Die Gebote müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß Bieter sich den Verpachtungsbedingungen rückhaltlos unterwirft. Die letzteren können gegen Erstattung der Schreibgebühren von der Oberförsterei bezogen werden. (835

Die zur **Herrschaft Steinort** gehörende

Fischerei ist vom 1. Januar 1919 neu zu verpachten.

Versiegelte Pachtangebote mit genauer beglaubigter Adresse des Absenders sind **bis 15. August d. J.** an das **Rentamt Steinort**, Krs. **Angerburg, Ostpr.**, einzusenden. Der Zuschlag bleibt vorbehalten. (815

Fischerei-Verpachtung.

Zur Wiederverpachtung der der Stadt **Plau** zustehenden Fischerei auf dem **Plauer See** (rund 1000 Hektar oder 76 Last Wasserfläche) auf den Zeitraum von **Michaelis 1918 bis Michaelis 1930** wird Termin auf dem Rathause in Plau auf

Mittwoch, den 24. Juli 1918,

vormittags 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen können in der Ratsregistratur eingesehen, auch gegen Zahlung von 3 Mark bezogen werden. (813

Plau, Mecklbg., am 26. Juni 1918.

Der Magistrat. Dr. Zelck. Gast.

Aalfischerei

mit 5 Wehren zu 22 Körben bei **Potsdam** im Jungfernsee und Weißen See und Kleinfischerei im Weißen See und Fahrländer See **auf 20 Jahre ab 1. Januar 1919 zu verpachten.** Fischerwohnung mit 6 heizbaren Stuben und Nebengelaß vorhanden, auch Gartenland. Auskunft erteilt **Gutsverwaltung Neblitz.** Schriftliche Angebote bis 30. 8. zu richten an (845

Fideikommißbesitzer **M. Lutze** auf **Gut Neblitz** bei **Potsdam.**

---

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt ab: (19

Karpfenbrut und zum Herbst: **Karpfen, Schleien, Goldorfen** jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Gesucht werden noch für dieses Jahr:

200—500 St. Bachforellen- oder Bachsaiblings-Satz und 8 St. 2sömm. Hechte.

Um Angebote bittet (841

Revierverwaltung Batzdorf

bei Meißen, Post **Gruben i. Sa.**

Gummi-Stiefel

(langschäftig, Größe 43), Friedensware, sehr gut erhalten, preiswert zu verkaufen. Vorheriger Bescheid erbeten.

Alex Tirol, 893

Hamburg 33, Fuhlsbüttler Str. 118.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Heltz, Strelitz (Mkl).

Zwei ca. 2500 Morgen große Seen

bis 1. August 1919 zu verpachten.

Näh. an die **Generalverwaltung der Herrschaft Seeläßgen (Neum.).**

Suche größeren, fischreichen

See zu pachten.

Am liebsten in Posen oder Westpreußen. Angeb. an **Gefr. Reiter**, Fischereistelle Polangen, Post Nimmersatt, Kr. Memel. (897

Fischerei 5—800 Morgen flache Seen zu pachten gesucht.

Angebote unter **B. 346** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 30. **Neudamm, 28. Juli 1918.** **Bd. 21.**

Die Fischwirtschaftliche Organisation im Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Von Fischereidirektor **Heyking.**

Das System der Fischwirtschaftlichen Organisation im Fürstentum Schaumburg-Lippe ähnelt viel dem Antrag Röpcke: $^2/_3$ der Ernte für die arme Bevölkerung zu billigen Preisen, $^1/_3$ zu erhöhten Preisen für die wohlhabende und reiche Bevölkerung der Stadt Hannover. Im letzten Drittel liegt der Gewinn für den Fischereipächter, daher ist er in der Lage, der ärmeren Bevölkerung billig zu verkaufen und doch auf seine Rechnung zu kommen.

Es soll hier hauptsächlich die Fischerei im Steinhuder Meer beleuchtet werden.

Das Steinhuder Meer gehört Seiner Durchlaucht, dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe im Privateigentum. Sowohl Se. Durchlaucht wie dessen Hofkammerpräsident, Exzellenz Freiherr v. Kapherr, und Herr Landrat Seebohm sind eifrige Förderer der modernen Fischproduktion.

Die alten Pachtverträge sind teils verfallen, teils reorganisiert. So durften z. B. früher

1. Barsche	. . . . zu	¼	Pfund	= 125 g
2. Aale	. . . . . „	½	„	= 250 g
3. Karpfen	. . . „	1	„	= 500 g
4. Schleien	. . . „	¼	„	= 125 g
5. Hechte	. . . . „	$^3/_8$	„	= 187,5 g
6. Karauschen	. . „	$^1/_8$	„	= 62,5 g

nicht gefangen werden, bzw. sie mußten, wenn sie gefangen wurden, lebendig wieder ins Wasser geworfen werden. Jedenfalls durften sie nicht an das Land gebracht werden.

Durch Aufhebung dieser Paragraphen ist der Produktion wesentlich geholfen.

Früher glaubte man nämlich, das Heil der Fischerei läge darin, möglichst viel zu schonen und viel Brut zu erzeugen. Dieser Standpunkt hat Jahrhunderte lang dominiert. Er war der der Laien und Fischliebhaber; heute denkt man anders darüber. Der moderne, praktische Fischer fischt seinen See so oft und so intensiv wie möglich, bei Tag und bei Nacht. Gibt es doch übergenug Tage, die den Fischer zur Schonung zwingen.

Der Fischer will nicht viel kleine, sondern möglichst viel marktfähige Fische haben.

Als Beispiel möchte ich folgendes erwähnen: Im Steinhuder Meer lebte, bevor Herr Hübner die Fischerei übernahm, eine kleine Bleiart, das sogenannte Dümchen, welches wohl von den kleinen Leuten als Bratfisch gern gekauft wurde, aber pro Pfund kaum mehr als 10 Pf. brachte.

Seitdem Herr Hübner die Fischerei betreibt, ist das Dümchen immer weniger geworden, dagegen sind die Bleie wesentlich größer geworden, so daß drei- bis vierpfündige durchaus keine Seltenheit sind. Der Zander, welcher früher ganz im Steinhuder Meer fehlte, wächst zu prachtvollen Fischen ab. Ich könnte viele Seen anführen, wo sich die Grundsätze der intensiven Fischerei wie im Steinhuder Meer beweisen lassen.

Mit der Vermehrung des Dümchens ging natürlich die Rente des Sees zurück.

Das neue preußische Fischereigesetz nimmt einen Ansatz zur Beseitigung übertriebener Schonerei, doch hätte man sehr wohl weiter auf diesem Gebiete gesetzlich fortschreiten können. Gelehrte haben die Fischerei mit der Jagd verglichen; das ist nicht zutreffend. Eine Jagd vermag man bis zum letzten Schwanz auszuschießen. Es wird Jahre dauern, ehe sie sich wieder erholt. Eine Ricke ist z. B. nur imstande, ein bis zwei, in allerseltensten Fällen drei Kitze zu setzen. Aus diesem Grunde wird es lange dauern, ehe sich die Jagd erholt.

Anders ist dies beim Fisch. Die meisten Fische bringen über 100 000 Eier zur Welt, einzelne sogar bis eine Million; und wenn von der Brut auch nur ein Zehntel auskommt, so ist überreichlich für Nachkommenschaft gesorgt.

Je mehr Platz und Nahrungsfreiheit in einem See herrscht, je schneller wird sich die Brut entwickeln. Wir wissen z. B., daß ein Hecht bei ausreichender Ernährung in einem Sommer ein bis zwei Pfund schwer werden kann, noch schwerer der Karpfen. Je mehr Nährraum also der Fisch hat, um so schneller wird er zum Speisefisch abwachsen, und um so größer werden die Einnahmen des Fischers sein.

In keinem Wildgewässer sollte man daher die kleinen Fische überhand nehmen lassen. Sie

Digitized by Google

machen sich untereinander Nahrungskonkurcenz. Der Große frißt den Kleinsten. Das schlechteste Geschäft macht aber der Fischer selbst.

Der Fischerei in Steinhude drohte bei Ausbruch des Krieges der Ruin. Die Leute und der Fischmeister waren eingezogen, die Netze verschimmelten, und die Kähne verfaulten im Wasser. Da kam Hübner, der Sohn unseres Altmeisters, welcher früher das Rittergut Saatz besessen und, nachdem er zu den Fahnen gerufen war, verkauft hatte, und übernahm, erst als Vertreter seiner Mutter, dann als selbständiger Pächter, die Fischerei im Steinhuder Meer. Noch mit einer Krankheit vom Felde her behaftet, stand Hans Hübner ratlos an seinem Wasser. Da wandte er sich vertrauensvoll an seinen Landrat, Herrn Seebohm in Stadthagen, der gleichzeitig Vorsitzender der Landesfleischstelle für das Fürstentum Schaumburg-Lippe, speziell die Seeprovinz, war. In dankenswerter Weise nahm sich die Fürstliche Hofkammer und der Herr Landrat des Herrn Hübner an. Die Reklamation der alten Fischer wurde energisch in die Wege geleitet. Während in der ersten Zeit mit Leuten verschiedenster Gewerbe die Fischerei ausgeführt werden mußte, die vor dem Kriege keine Ahnung von derselben gehabt, gelang es dem Herrn Landrat, die alten Fischer zurückzurufen. Der Ortsgendarm wurde vom Landrat mit Genehmigung der Gendarmerie-Brigade mit verschärfter Polizeiaufsicht über das Gewässer betraut. Dem Gendarm wurden 2½ Pfund Fische pro Woche zugebilligt, die Herr Hübner gern und reichlich lieferte. Jedenfalls ist zu konstatieren, daß der Fischdiebstahl im See abgenommen hat. Da die Netze aufgebraucht waren, mußten in der ersten Zeit besonders viel bestellt werden. Auch bei Beschaffung der Netze fand Herr Hübner bereitwillige Unterstützung. Ein Dank dafür gebührt dem Herrn Geh. Baurat Recken, Fischereidezernent in Hannover.

Hilfsdienstpflichtige Fischer wurden von dem Landrat veranlaßt, sofort dem Ruf zur Fischereihilfe nachzukommen.

Auf dem Steinhuder Meer herrscht ein großer Segel- und Rudersport. Niemand wird gegen diesen Sport etwas sagen, solange er in seinen Grenzen bleibt. Wenn aber z. B. die Herren Ruderer sich die Aal- und Zanderflott mit einem daranhängenden Fisch aneignen, so wird aus Sport Diebstahl. Wieder war es das Landratsamt, welches diesen sonderbaren Sport unterbunden hat. Das ist ja hart, aber der ehrliche Sportsmann muß, leider wie immer, mit dem unehrlichen büßen.

Durch die Hilfe der Fürstlichen Regierung und des Herrn Landrat Seebohm blüht die Fischerei. Die sogen. „Erfassung" mit der hahnebüchenen Strafandrohung, wie sie bei uns gang und gäbe, existiert dort nicht. Herr Hübner liefert, was er kann, und zu billigeren Preisen als die Höchstpreise. Trotzdem hat sich der Gewinn an Fischfleisch gegen früher und auch in Friedenszeit verdoppelt. Die Einteilung der Fischfänge wird folgendermaßen gehandhabt: $^1/_3$ des Fanges bekommt Hannover, von den restlichen $^2/_3$ des Ertrages erhalten Stadthagen $^8/_{18}$, Steinhude und Bückeburg je $^5/_{18}$.

Der Händler wird genau kontrolliert. Zunächst schickt Herr Hübner dem Landratsamt wöchentlich Fanglisten ein, d. h. die Fischmenge, die er dem Händler übergeben hat. Die Fischmenge, die der Händler zur Verteilung bringt, wird vor jedem Verkauf von dem Magistrat des betreffenden Ortes genau festgestellt (gewogen) und ebenfalls dem Landratsamt mitgeteilt. Hier werden die Angaben geprüft und untersucht, ob der Händler nicht Fische zu Wucherpreisen anderweitig abgeschoben hat, sondern alle übergebenen Fische auch öffentlich verkauft hat. Herr Hübner persönlich ist keiner Kontrolle unterstellt, was ihn um so mehr verpflichtet, richtige Angaben zu machen.

Es kosten ab See die hannoverschen Fische: Aale im Durchschnitt, große und kleine, 2,30 Mk., Zander 2,50 Mk., Hechte und Barsche 1,20 Mk. Hierbei möchte ich bemerken, daß der Barsch im Steinhuder Meer außerordentlich wächst und wohlschmeckend ist. Barsche von 1 Pfund und darüber sind hier keine Seltenheit. Große Bleie 90 Pf., kleine Bleie, sogenannte Dümchen, 50 Pf., und Karpfen 1,60 Mk. Der Händler verkauft die Fische in Hannover entsprechend höher (Preistafel VII der Höchstpreise für Hannover).

Nachstehender Vertrag wurde zwischen dem Herrn Landrat Seebohm, Herrn Hübner und dem bereits erwähnten Händler geschlossen:

Verhandelt Stadthagen, auf dem Fürstlichen Landratsamt.

Mit Herrn Hübner, als Pächter des Steinhuder Meeres, und dem Fischhändler K. in Steinhude wurde im Auftrage des Fürstlichen Ministeriums folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Fischertrag des Steinhuder Meeres soll bis zu $^2/_3$ den Bedarfsgemeinden des Fürstentums überlassen werden. Es ist in Aussicht gestellt worden, die Städte Stadthagen und Bückeburg wöchentlich je zweimal zu beliefern. Die Lieferungstage werden noch mitgeteilt.

Folgende Preise wurden vereinbart:

Zander und Aal für den Pächter 1,70 Mk., den Fischhändler 1,90 Mk. ab See.

Liefert der Händler an den Bestimmungsort, so erhält er 2 Mk. pro Pfund.

Hecht und Barsch 1 Mk. bzw. 1,20 Mk., am Bestimmungsort 1,30 Mk. für den Händler.

Bleie 0,40 Mk. bzw. 0,60 Mk. bzw. 0,65 Mk. am Bestimmungsort.

Kleine Bleie (Dümchen) 0,20 Mk. bzw. für den Händler 0,30 Mk.

Alles pro ½ kg. Die Kosten der Belieferung hat der Händler zu tragen.

Der Vertrag ist unterzeichnet von Herrn Landrat Seebohm, in Vertretung für das Fürstliche Ministerium, Herrn Hübner und dem Händler, und beglaubigt von Herrn Kreissekretär Schulze.

Digitized by Google

Die Preise sind in letzter Zeit vom Fürstlichen Ministerium um wenige Pfennige erhöht.

Wie ich mich überzeugen konnte, wickelt sich die Belieferung ohne Zwang außerordentlich glatt ab, wenn auch natürlich beim Verkauf zur Bewachung stets Polizeibeamte zugegen sind. Aber kein Beamtenstab mit riesigen Gehältern ist nötig, um den Fisch frisch und gut in den Topf des Konsumenten zu liefern oder, wie es in Preußen seit Jahr und Tag an der Tagesordnung ist, nicht zu liefern.

Man wird mir entgegenhalten, daß Schaumburg-Lippe nicht Preußen und viel weniger das Deutsche Reich ist. Das ist eine Binsenwahrheit. Man könnte ebenso gut in Preußen wie in Deutschland die Fischfänge im Kreise bewirtschaften. Was über Bedarf des Kreises ist, geht nach Vereinbarung mit dem Herrn Regierungspräsidenten in fischärmere Gegenden und Gemeinden über. Jeder Kreis hat seinen Händler, der für die richtige Verteilung der Fische, eventuell durch Stellung einer Kaution, festgemacht wird. So wird jedem das Seine, und es würde viel Geld erspart werden, welches heute Sitzungen und Übersitzungen, unnütze Schreibereien und was so drum und dran hängt, verschlingen. Im Fürstentum macht man alles im Nebenamt und kostenlos.

Jedoch noch weiter sorgt der Herr Landrat für den Produzenten. Er hat Herrn Hübner auf beliebige Zeit einen Schuhmacher und Leder zur Anfertigung von Stiefeln für die Fischer zur Verfügung gestellt. Ein Kahnbauer ist als Hilfsdienstpflichtiger für Herrn Hübner beordert worden, die Kähne auszuflicken und neue zu bauen. Das Holz liefert die Fürstliche Hofkammer zu Friedenspreisen.

Neulich hatte man das Steinhuder Meer als Schießplatz für Maschinengewehre ausgesucht. Es ließ sich dieses aber auf die Dauer nicht durchführen, weil die Fischerei dadurch gestört wurde. Durch freundliches Entgegenkommen der betreffenden Behörden wurde diese Störung schnellstens beseitigt.

Welchen Vorteil hat nun die Fürstliche Regierung dadurch, daß sie ihre Produzenten unterstützt? Die Antwort darauf ist nicht schwer. Der Nationalreichtum an Nahrungsmitteln ist durch die moderne energische Fischerei um mindestens ein Drittel gewachsen, nicht, wie das in Preußen der Fall, um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Soweit es überhaupt möglich ist, erhält jede Person wöchentlich zweimal ihr halbes Pfund Fische, mitunter sogar noch mehr. Jeder Einwohner des Fürstentums schätzt seine Regierung und ihre praktische Fürsorge. An keiner Stelle findet man wie in Preußen die Verordnungen, von welchen eine die andere widerruft.

Unter solcher Regierung wird der Fischer frei; er arbeitet mit größter Liebe, nicht nur für seinen Beruf, sondern auch für seinen Verpächter, und macht trotz der billigen Preise ein gutes Geschäft. Der Handel ist ebenfalls frei. Die G. m. b. H.s, welche anderwärts verstehen, sich ihre Taschen zu füllen, kommen zum Segen des Volkes hier ganz in Fortfall. Man gehe hin und tue desgleichen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Ein Kriegswucherprozeß,** der für die gesamte deutsche Binnenfischerei und Teichwirtschaft rechtlich von großem Nutzen sein dürfte, wurde kürzlich in Berlin entschieden. Mit ausdrücklicher Genehmigung des Herrn Fritsche veröffentlichen wir nachstehendes: Der Fischereipächter Herr Fritsche war vom Königlichen Schöffengericht in Berlin-Mitte, Abteilung 132, wegen Kriegswuchers zu 200 Mk. Geldstrafe bzw. zu 20 Tagen Gefängnis kostenpflichtig verurteilt, weil er für frische Aale, die er kommissionsweise nach Berlin lieferte, 3,80 Mk. fürs Pfund genommen hatte. Ohne auf Streitfragen tatsächlicher Natur einzugehen, sei hier lediglich der Rechtsstandpunkt des Gerichts mitgeteilt, der dahin ging, daß der Angeklagte auch beim kommissionsweisen Verkauf nach Berlin den Preis von 2,50 Mk. für das Pfund nicht übersteigen durfte, weil für ihn der Erzeugerpreis maßgebend sei, da die Fische aus seinen Seen stammen. Für den Angeklagten hatte Herr Justizrat Sonnenfeld Berufung eingelegt und diese etwa wie folgt begründet: Es sei richtig, daß, wenn der Angeklagte die Fische nach Berlin für feste Rechnung verkauft hätte, er sich mit dem Erzeugerpreis hätte begnügen müssen; es sei auch zugegeben, daß es für den ersten Augenblick eigenartig erscheint, daß ein und derselbe Mann für dieselbe Ware bald den Erzeugerpreis bald den Händlerpreis nehmen darf, je nachdem er auf feste Rechnung oder kommissionsweise verkaufe. Das entspreche aber der Gesetzeslage, denn § 3 Absatz 3 der Bundesratsbekanntmachung über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 habe ausdrücklich bestimmt, daß, wenn die Ware an einem andern Ort als an den der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers *für dessen Rechnung* verkauft werde, die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend sein sollen. Das habe auch seine gute Rechtfertigung in dem Umstande, daß beim festen Verkauf die Gefahr im Augenblick der Aufgabe zur Post auf den Käufer übergehe, während beim kommissionsweisen Verkaufe der Verkäufer allein den Schaden tragen muß, wenn die Ware auf dem Wege gestohlen wird oder verdirbt oder Gewichtsverlust erleidet. Der Angeklagte müsse deshalb freigesprochen werden, weil der Höchstpreis in Berlin 3,90 Mk. betrug, während er selbst nur 3,80 Mk. nahm. Der von der Verteidigung zugezogene Sachverständige Herr Melzer trat dieser Auffassung bei und fügte noch die interessante Aufklärung hinzu, daß bei den Beratungen über die Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916, an denen er selbst teilgenommen habe, als Ziel der Zulassung des höheren Preises ausdrücklich allseitig hervorgehoben wurde, daß diese Maßnahme notwendig sei, wenn die Großstädte überhaupt Zufuhr an Fischen erhalten sollten. Infolgedessen schloß sich die Staatsanwaltschaft der Rechtsauffassung der Verteidigung an, erklärte die des ersten Urteils für irrig und beantragte Freispruch. Die 2. Strafkammer des Königlichen Landgerichts I sprach auch Herrn Fritsche auf Kosten der Staatskasse unter Aufhebung des schöffengerichtlichen Urteils frei und erklärte, daß sie sich den Rechtsausführungen

Digitized by Google

des Verteidigers und der Königlichen Staatsanwaltschaft anschließe. Heyking.

— **Westpreußens Fischversorgung.** Die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen hat kürzlich ihren Bericht über das zweite Geschäftsjahr 1917/18 veröffentlicht. Im ersten Jahr hat die Gesellschaft weit mehr als doppelt soviele Fische abgesetzt, obgleich es nur sieben Monate umfaßte, als 1917/18. Das erklärt sich in der Hauptsache durch das fast völlige Ausbleiben der Breitlinge, die 1916/17 in ungewohnlich großen Mengen gefangen wurden. Zugenommen hat nur der Umsatz von Binnenfischen, die in 1916/17 noch nicht in größerem Umfange in die Zentralisierung einbezogen waren. Es wurden 1916/17 an die Gesellschaft 83 464 Zentner Ostseefische abgeliefert, davon 76 500 Zentner Breitlinge, 1917/18 aber nur 29 319 Zentner, davon 2279 Breitlinge, 910 Lachse, 10 681 Flundern, 12 209 Heringe. Von der Weichsel und dem frischen Haff kamen 1917/18 12 475 und aus Binnengewässern 2358 Zentner. Die Fische aus den Binnenseen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Kreise: Karthaus, Berent und Neustadt 1446, Pr. Stargard 119, Stuhm, Marienwerder und Rosenberg 780 und Schwetz 13 Zentner. Von 44 788 Zentnern Fischen, die durch die Bücher der Gesellschaft gingen, wurden 30 862 Zentner frisch verkauft, und zwar blieben die frischen Fische in Westpreußen. Davon erhielt Danzig 19 448, Elbing 6603, Zoppot 937 Zentner. Es wurden ferner 6867 Zentner Räucherfische, 289 Zentner Neunaugen und 8 Zentner sonstige Marinaden gewonnen; Räucherfische waren, da Sprotten fehlten, hauptsächlich Flundern. Von den Räucherwaren erhielt Westpreußen 4866, Ostpreußen 273, Posen 262, Bromberg 371, Schlesien 106 (nur Räucheraale), Berlin 949 Zentner. In Westpreußen bekam Danzig 1876, Elbing 1834, Thorn 212 und Graudenz 167 Zentner Räucherfische. Der gesamte Warenumsatz der Gesellschaft hatte einen Wert von 1,6 Millionen Mark. St.

— **Übergangswirtschaft und Fischgewerbe.** Die großen Verbände des Einfuhr- und Binnenhandels von Fischen und Heringen und der Fischindustrie haben für die Beratung der Fragen der Übergangswirtschaft und der kommenden Friedenswirtschaft in Berlin eine Zentralstelle der Verbände für Einfuhr und Verwertung von Fischen und Heringen gegründet. Das Arbeitsziel der Zentralstelle ist die ausreichende und preiswerte Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Fischen und Heringen. Das Bureau der Zentralstelle befindet sich in Berlin NO 18, Elisabethstraße 22, III.

— **Lachsaussetzung in den Niederlanden 1917.** Man wollte in den Niederlanden 1917 ebenso wie in den vorhergehenden Jahren zwei Millionen Stück Lachseier ankaufen und die Brut in niederländischen Gewässern aussetzen, doch erwies es sich als unmöglich, eine so große Zahl von Lachseiern aus Deutschland zu bekommen. Schließlich wurden nur 118 000 Stück im März durch die Firma Franz Burg in Offenburg geliefert, die recht gut ankamen. Sie wurden in der Brutanstalt in Arnhem zur Erbrütung aufgelegt. Die Verluste dabei waren normal, und Ende Mai wurden 79 000 Stück Lachsbrut nach Gulpen gebracht, wo besonders günstige Wasserverhältnisse sind, und dort zunächst in Behältern und dann in Teichen untergebracht. Bei der Anfuhr wogen 1000 Stück 150 g. Die Fütterung erfolgte mit einem Gemenge aus gemahlener Tierleber, Milz und Blut, womit man auch in Deutschland gute Erfahrungen gemacht hat. Wenn dieses Futter nicht zu erlangen war, so wurden andere Eingeweideteile und später auch getrocknete Garnelen verwendet. In Gulpen waren die Verluste ziemlich groß, so daß Ende Juli nur noch 47 000 Stück vorhanden waren, wovon je 500 durchschnittlich 124 g wogen. Die Fischchen blieben auch weiter nur recht klein; Ende September betrug ihre mittlere Länge 5 cm, bei einigen größeren, die in einem besonderen Teich untergebracht waren, 6 bis 7 cm. Man beschloß, die Brut vor dem Aussetzen nicht mit Marken zu versehen, weil ihnen durch die Marken das Fortkommen immerhin ein wenig erschwert wird, im übrigen aber die früheren Beobachtungen ergeben haben, daß die künstlich erbrüteten Junglachse, die mit Marken ausgesetzt wurden, auch wirklich zu großen Tieren herangewachsen sind. Vor dem Aussetzen wurde am 1. September die Brut noch einmal gewogen, wobei 1000 Stück ein Gewicht von 1350 g aufwiesen. Es sind jetzt noch 29 000 Stück vorhanden, nachdem ein Teil vermutlich durch eine Öffnung in einem Teiche entkommen war. Es bleiben also für die Aussetzung nur noch eine ganz geringe Menge. Ob es in diesem Jahre gelingen wird, zwei Millionen Lachseier aufzutreiben, zu deren Beschaffung die Nederlandsche Heide Maatschappij verpflichtet ist, erscheint fraglich. St.

— **Niederländische Sardellen** sind vor dem Kriege in Deutschland besonders beliebt gewesen, und Deutschland war der Hauptabnehmer des ganzen niederländischen Fanges, der sich in der Zuidersee in den Monaten Mai bis Juli abspielt. Seit beinahe zwei Jahren ist aber auch die Sardellen-Einfuhr nach Deutschland zentralisiert worden, und damit ist auch die Sardelle fast vollständig verschwunden. Was noch durch die Zentralgesellschaft eingeführt wird, wird unter der Hand abgesetzt. Es handelt sich aber dabei natürlich um ganz kleine Mengen. Freilich konnte man bisher die geringe Einfuhr an Sardellen nicht allein der Zentralgesellschaft in die Schuhe schieben. Die Einfuhr war auch deshalb sehr klein, weil der Fang in der Zuidersee 1916 und 1917 außerordentlich schlecht gewesen war. Während man in guten Jahren dort bis zu 100 000 Anker einsalzen konnte, ergab der Fang von 1916 nur etwa 2000 Anker und 1917 sogar eine noch geringere Menge. In diesem Jahre hat man jedoch in der Zuidersee ganz ungewohnlich gute Sardellenfänge erzielt. Das Ergebnis dürfte sich auf etwa 90 000 Anker belaufen, wodurch das Jahr 1918 zu einem der besten Sardellenjahre geworden ist. Die Sardelle muß erst einige Zeit, am besten mindestens ein Jahr, liegen, ehe sie ihren guten Geschmack angenommen hat. Man dürfte daher nach dem guten Fang-Ertrag dieses Jahres für das nächste Jahr auf reichliche Sardellenversorgung rechnen — wenn wir nicht die Zentralgesellschaft hatten. Diese wird aus Valutarücksichten oder anderen Gründen schon dafür sorgen, daß das wohlschmeckende und bei der jetzigen einseitigen Kost besonders erwünschte Nahrungsmittel dem deutschen Volke nur in geringen Mengen zukommen wird. Der freie Handel hatte im Mai und Juni wahrscheinlich den größten Teil des Fanges zu niedrigen Preisen einkaufen können. Es sollen damals auch geringe Mengen zu 85 Mk. für den Anker angekauft sein, deren Einfuhr man bis auf die Zeit nach dem Kriege verschieben will. Inzwischen ist aber der Preis bereits um 15 bis 20 Mk. gestiegen. Es wird nötig sein, die Sardellenfänge aufmerksam zu verfolgen und die betreffende Zentralstelle zur Rechenschaft zu ziehen, wenn durch ihr Verschulden höhere Preise gezahlt werden oder überhaupt der größte Teil des Fang-Ertrages uns etwa entgehen sollte. St.

Digitized by Google

— **Schlußwort.** Mein Artikel in Nr. 25 der „Fischerei-Zeitung" hat Herrn v. Borries mißfallen, meines Erachtens ohne zureichenden Grund, denn ich habe ja nicht die Düngungserfolge in Mittelhausen kritisiert, sondern nur deren Verallgemeinerung durch ein Rezept mit bestimmten Vorschriften und unbestimmten Ergebnissen. Herr v. Borries widmet mir dafür einige ganz persönliche Schmeicheleien, wie: jugendliche Schnellfertigkeit, Unsachlichkeit usw. Ich will ihm auf dieses Gebiet nicht folgen, denn an unserer persönlichen Charakterisierung dürfte der Leserkreis des Blattes kaum Interesse nehmen. Ob ich sachlich geschrieben habe oder nicht, überlasse ich getrost dem Urteil Unbefangener. (Übrigens ist, wenn ich recht unterrichtet bin, Herrn v. Borries teichwirtschaftliche Betätigung kaum sehr viel älter als meine eigene!) Nebenbei gesagt, ist es vielleicht doch ganz angebracht, hier zum Schluß darauf hinzuweisen, daß die Diskussion durch einen scharfen Angriff nicht nur auf die Sachsenhausener Resultate, sondern ganz allgemein auf unsere wissenschaftliche Tätigkeit entstanden ist, und daß man auch ohne die Voraussetzung besonderer Empfindlichkeit schließlich von uns nicht gerade verlangen kann, daß wir dazu ohne weiteres den Mund halten. Zur Sache nur die eine Bemerkung, daß der vielbesprochene „minimale Mehr-Ertrag" von 11 : 20 den Stückzuwachs bei gleichem Stückbesatz der gedüngten und ungedüngten Teiche bedeutet, wie ja wohl in unserer Schrift deutlich genug gesagt ist. Wenn wir mit großen „Mehr-Erträgen" hätten protzen wollen, so wäre das durch Staffelung mit Leichtigkeit zu erreichen gewesen, lag aber eben zunächst nicht im Versuchsplan. Im Übrigen droht eine weitere Diskussion mit Herrn v. Borries, wie mir scheint, nunmehr doch nur auf eine Erörterung gegenseitiger Empfindlichkeiten herauszukommen, und ich bin daher ganz damit einverstanden, die Auseinandersetzung hier abzubrechen. Möchten nur alle Teichwirte, mit oder ohne Wissenschaft, recht viel Erfolge mit der Düngung, nach welchem Rezept auch immer, erzielen. Das ist wohl die Hauptsache! Dr. Wundsch, Privatdozent

— **Verwertung erlegter Taucher.** Zur Fragebeantwortung in Nr. 28 der „Fischerei-Ztg." erhalten wir folgende Mitteilung: Taucher wurden von mir in jedem Jahre an 150—200 Stück erlegt. Sie wurden nach Schnitt auf dem Rücken vollständig mit den Schwingen abgestreift und die Bälge, nachdem das auf der Brust anhaftende rote Fleisch abgeschabt war, auf ein Brett zum Trocknen gezogen. Preis 2 Mk. pro Stück (Wolf, Schwerin in Mecklenburg). Das Fleisch kann zu Seife verarbeitet werden, die vorzüglich ist. Auch erweist es sich, wenn ordentlich in Salz gekocht und zerstückelt und dann zubereitet, durchaus als schmackhaft. Zu weiteren Auskünften bin ich gern bereit.
Paul Friedrich, Inf.-Rgt. 74, 2. Bataillon, 7. Komp.

— **Eine deutsche Großfischerei-Gesellschaft auf Aktien** wurde, wie die „Schiffahrts-Zeitung" meldet, in Altona unter Beteiligung des ganzen Fischhandels sowie von Behörden, Banken, industriellen Werken usw. begründet, „um durch genügende Belieferung mit Seefischen den Reichskommissar für Fischversorgung überflüssig zu machen". Als Gesellschaftskapital ist bereits die erste Million gezeichnet, auch ist eine ansehnliche Fischereiflotte sichergestellt, die in etwa zwei Wochen in See gehen kann. — Hm, also Altona wird auch ungenügend mit Fischen versorgt. Wie wäre es mit Fischkarten? H.

— **Fischereihafen Rostock.** Nach dem Muster von Geestemünde soll auch in Rostock ein Fischereihafen geschaffen werden. Am 29. Juni ist die Rostocker Hochseefischerei-Aktiengesellschaft gegründet worden. Die Gesellschaft hat bereits einen Dampfer, der zurzeit im Dienst der Kriegsmarine steht, erworben und außer diesem noch drei Neubauten vergeben. Mecklenburg hat eine gut organisierte Binnenfischerei, außer dieser ist die Küstenfischerei auch gut entwickelt. Trotzdem hofft die Städtische Vertretung auf ein gutes Geschäft durch den Fischereihafen. Jedenfalls ist es vorteilhaft, das Meer soviel als nur irgend möglich zu bearbeiten und die von ihm kostenlos dargebotenen Nahrungsmittel unserem Volke nutzbar zu machen. H.

— **Dividende.** Die Geestemünder Herings- und Hochseefischerei A.-G. hat im Geschäftsjahr 1917/18 einen Reingewinn von 333 401 Mk. Sie verteilt 15 % Dividende. Trotzdem schreit man in diesen Kreisen nach staatlicher Hilfe. Welcher Binnenfischer erzielt 15 % Reingewinn? H.

— **Verpachtungen.** Bei der kürzlich abgehaltenen Verpachtung der zur Gemeinde Lochau (Saalkreis) gehörigen Fischerei, zu der infolge der Elsterregulierung zwei tote Elsterarme und im Überschwemmungsgebiete einige Lachen und die Lehmgruben rechnen, erstanden die bisherigen Pächter ihre Distrikte nicht wieder. Eine Preisverschiebung fand nicht statt, da die Fischbestände gegen früher durch schlechte Abwässer erheblich zurückgegangen sind. — Bei der Verpachtung der Fischerei Wesenberg in Alt Streitz wurden geboten: von Fischereipächter Danek, Wesenberg 12 500, Walter Rosengarten, Waren 12 600, Peters, Wanska 13 000 und Ahlrep, Waren 14 000 Mk.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung)

Berlin, 20. Juli 1918.

Herr Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, gibt folgende Preise bekannt:

Vom 15. bis 24. Juni 1918.

Fische (Preise je 50 kg in Mark)	lebende	tote
Hechte	225	225
Zander von 2 Pfund je Stück und darüber	345	345
Zander unter 2 Pfund	280	280
Karpfen	200	200
Karauschen, Barsche, sofern drei Fische unter 500 g wiegen	125	125
Karauschen, Barsche, sofern drei Fische 500 g u. darüber wiegen	200	200
Schleien	225	225
Aale von 1 Pfund je Stück und darüber	390	390
Aale von ½ bis 1 Pfund je Stück	345	345
Aale unter ½ Pfund	220	220
Plötzen, sofern je drei Fische 500 g und darüber wiegen	130	130
Plötzen, sofern drei Fische unter 500 g wiegen	75	75
Bleie von 2000 g und darüber	190	190
Bleie von 1000 g bis 2000 g	150	150
Bleie unter 1000 g	130	130
Quappen	200	200
Welse	200	200

Digitized by Google

Es verdient Anerkennung, daß Herr Meltzer einen Marktbericht für nötig erachtet. Die Berliner Städtische Markthallenverwaltung sollte sich ein Muster daran nehmen und sich endlich für einen Marktbericht — aber einen vollständigen — entschließen, alsdann werden sich auch die Zufuhren für Berlin bessern. Oder begreift die Markthallenverwaltung nicht, daß jeder Einsender ein gewisses Recht hat, zu wissen, was seine Ware in Berlin kostet? Man jongliert fortgesetzt mit Worten, zieht sich alle nur möglichen Verordnungswürmer aus der Nase, damit ist der Sache nicht gedient. Der Fischer pfeift auf die großartigen Verordnungen, er will Greifbares sehen — täglich Greifbares! Solange sich die unnahbare Städtische Verwaltung nicht entschließt, dem Fischer entgegenzukommen, wird der Fischer Berlin meiden. Es gibt in Deutschland noch andere Großstädte als Berlin, die zudem auch besser zahlen. Den Mund recht voll nehmen kann jeder, und im schnoddrigen Tadeln hat ja Berlin eine traurige Berühmtheit — aber besser machen, da stehen die Ochsen am Berge.

Herr Waldmann, welcher den Lesern der „Fischerei-Zeitung" auch bekannt ist, gibt in der „Deutschen Fischerei-Zeitung" folgende belgische Preise bekannt. Hechte kosten in Belgien bis 24 Fr. das Kilo, Karpfen bis 18 Fr., Barsche 18 Fr., Weißfische 9 bis 10 Fr. Für ½ Kilo Lachs wird bis 30 Fr. gezahlt. Schleien gibt es wenig, sie werden etwas höher als Karpfen bewertet. 150 bis 200 g schwere Karpfen sollen in Belgien schon auf den Markt kommen. Sie werden in den Gastwirtschaften als Portionsfische serviert.

Die Zufuhren nach Berlin an Süßwasserfischen waren sehr knapp. Immer beklagt man sich darüber, daß keine oder nur sehr wenig lebende Fische eingehen. Wozu lebende Fische? Wer ißt sie? Die Kriegsgewinnler und Volkswucherer, welche das deutsche Volk auspowern. Im Reichstage sagte jemand: die innere Wirtschaft kostet uns mehr als der Krieg. Natürlich ist die innere Wirtschaft eine Folge des Krieges, aber eine ausgeartete.

Herr Nanz, unser rühriger Generalsekretär, hat eine Fischereigenossenschaft gegründet. Auf einem geordneten Genossenschaftswesen ruht die Zukunft unserer Fischerei. Die Interessen der einzelnen Fischer werden durch die Gesamtheit gestützt. Die Preise werden stabiler, der Fischer, welcher einen See pachten will, kann mit diesen Preisen rechnen und dadurch seine Pachtsumme kalkulieren. Der Teichwirt, welcher eine Teichwirtschaft kauft, kann ziemlich sicher die Kaufsumme kalkulieren. Wir hängen von keinem ab. Braucht ein Fischer nötig Geld, so wendet er sich an die Genossenschaftsleitung, und es wird Rat geschafft. Das Vorschußnehmen beim Handel ist eine Schmach für den ganzen Fischerstand, und muß aufhören. Man gebe sich doch nicht der Illusion hin, daß solch ein Vorschuß geheim bleibt. Die Ladendiener grinsen, wenn so ein Fischer oder Teichwirt kommt, der hoch in der Kreide ihres Chefs steht. In jedem Kreise müßte eine Fischereigenossenschaft sein, wie dieses so schön in Schweden und Dänemark geordnet ist, dann erst wird der Fischer frei. Die Netze und Geräte müssen genossenschaftlich direkt von der Fabrik gekauft werden. Der Zwischenhändler, welcher auch von der Fabrik kauft, will natürlich auch verdienen, diesen Verdienst zahlt der Fischer. Herrn Nanz gebührt nicht nur der Dank der Fischer, sondern auch der Konsumenten, diese werden ihren Fisch billiger kaufen als bisher. Jetzt ist es Zeit, nach dem Kriege muß ein anderes Wirtschaftsleben anfangen. Wir haben jetzt zur Genüge erfahren, wie man von uns denkt und wie man uns behandelt. Fischer, hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen. Wie sehr man sich über die neue Genossenschaft ärgert, beweist die Notiz der „Flensburger Volkszeitung". Das genannte Blatt scheint darob ziemlich erbost zu sein, weil die Fischer sich nicht an den Zentralverband der deutschen Konsumvereine, sozialdemokratische Genossenschaft, in Hamburg um Rat und Hilfe gewandt haben, und meint, wenn die Genossenschaft diesem nicht angeschlossen werde, bleibe sie eine Mißgeburt. — Doar lach ick öwer!

Die Nachfrage in Berlin nach Fischen ist — bei dem Fleischmangel — sehr rege. Namentlich werden Aale sehr gesucht. Krebse fanden zu hohen Preisen willige Abnehmer.

Es hat sich schon wieder etwas gegründet: Zentralstelle der Verbände für die Einfuhr und Verwertung von Fischen und Heringen. Das Arbeitsziel der Zentralstelle ist die ausreichende und preiswerte Versorgung der deutschen Bevölkerung. Von anderer Seite erfahren wir, daß die Zentralstelle den Herrn Reichskommissar für Fischversorgung entlasten soll. Ob die Zentralstelle in der Versorgung der deutschen Bevölkerung mit billigen Fischen wie bisher einen Schritt vorwärts und zwei zurückspringt, muß abgewartet werden. Bisher sieht es, wie der „B. L.-A." schreibt, mit der Fischversorgung noch recht windig aus. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 17. 7. bis 23. 7. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50. Hechte, unsortiert 2,70. Forellen, groß, klein 8,20. Karauschen, groß 2,40. Barsche, groß 2,40, Bleie, groß 2,25. Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 24,00, Tafel- IIa 36,00, Ia 50,00 Mk.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischwirtschaftliche Organisation im Fürstentum Schaumburg-Lippe. 233. — Ein Kriegswucherprozeß. 235. — Westpreußens Fischversorgung. 236. — Übergangswirtschaft und Fischgewerbe. 236. — Lachsaussetzung in den Niederlanden 1917. 236. — Niederländische Sardellen. 236. — Schlußwort. 237. — Verwertung erlegter Taucher. 237. — Eine deutsche Großfischerei-Gesellschaft auf Aktien. 237. — Fischereihafen Rostock. 237. — Dividenden. 237. — Verpachtungen. 237. — Fischmarkt. 237. — Inserate.

Digitized by Google

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen ꝛc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischerei-Verpachtung.

Zur Wiederverpachtung der der Stadt Plau zustehenden Fischerei auf dem **Plauer See** (rund 1000 Hektar oder 76 Last Wasserfläche) auf den Zeitraum von **Michaelis 1918 bis Michaelis 1930** wird Termin auf dem Rathause in Plau auf

Mittwoch, den 24. Juli 1918,

vormittags 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen können in der Ratsregistratur eingesehen, auch gegen Zahlung von 3 Mark bezogen werden. (313

Plau, Mecklbg., am 26. Juni 1918.

Der Magistrat. Dr. Zelck. Gast.

Aalfischerei

mit 5 Wehren zu 22 Körben bei **Potsdam** im Jungfernsee und Weißen See und Kleinfischerei im Weißen See und Fahrländer See **auf 20 Jahre ab 1. Januar 1919 zu verpachten.** Fischerwohnung mit 6 heizbaren Stuben und Nebengelaß vorhanden, auch Gartenland. Auskunft erteilt **Gutsverwaltung Nedlitz.** Schriftliche Angebote bis 30. 8. zu richten an (345

Fideikommißbesitzer **M. Lutze** auf **Gut Nedlitz** bei **Potsdam.**

Forstleute! Jäger! Fischereibeamte!
Kümmert Euch um die Brennesselernte!

Den Forst-, Jagd- und Fischereibeamten, die die Aberntung der Nessel auf den von der Nessel-Anbau-Gesellschaft **gepachteten Flächen** durch Rat und Tat fördern, vergütet die Nessel-Anbau-Gesellschaft für 100 kg trockener Stengel Mk. 1 oder für 100 kg grüner Nesseln mit Blättern Mk. 0,20.

Die gleichen Beträge werden den Beamten vergütet, wenn sie Schulen **wildwachsende Nesselbestände** nachweisen, die Schüler zu diesen führen und beaufsichtigen. Nehmen sich die Beamten an solchen Orten, **wo sich kein Vertrauensmann der Nessel-Anbau-Gesellschaft befindet,** der Ernte der wildwachsenden Nesseln an, so erhalten sie:

für je 100 kg trockener Stengel Mk. 28,
„ „ 100 „ „ Blätter „ 20,
„ „ 1 „ trockenen Samens „ 20,

wozu noch die Vertrauensmann-Gebühren kommen. Verlangt unsere Merkblätter, die über Ernte, Trocknen, Versand usw. jede nötige Auskunft geben!

Berlin, den 5. Juli 1918. (351

Nessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8.

Zwei ca. 2500 Morgen große Seen

bis 1. August 1919 **zu verpachten.**

Näh. an die **Generalverwaltung der Herrschaft Seeläßgen (Neum.).**

Suche größeren, fischreichen

See zu pachten.

Am liebsten in Posen oder Westpreußen. Angeb. an Gefr. **Reiter,** Fischereistelle **Polangen,** Post Rimmersatt, Kr. Memel. (297

Fischerei 5—800 Morgen flache Seen zu pachten gesucht.

Angebote unter **B. 346** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Da ich soeben aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrt bin,

suche möglichst bald einen größeren See zu pachten.

Gefällige Angebote unter **Nr. 353** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister

für ca. 1000 Morgen Karpfenteiche ges. Antritt 1. September od. 1. Oktober cr. 309) **W. Klee,**

Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

2 Aalfänger

sucht sofort für Aalsee von 100 Morg., der vor 7 Jahren mit über 100000 Aalen besetzt worden ist. **Konopatzky,** Fischereipächter, **Gollub, Wpr.** (328

Suche tüchtigen

Fischermeister,

selbiger muß tüchtiger Aalfänger sein. Meldungen an (336

W. Otto in Rohlaten b. Marienwalde, Nm.

Zum 1. Oktober d. J. wird ein tüchtiger, zuverlässiger

Fischer und Gasthauspächter

gesucht. Bewerber müssen in Fischzucht und Fischfang durchaus erfahren, verheiratet, evang., gut empfohlen und unbestraft sein. Es ist ein ca. 200 Morgen großer See und mehrere Teiche vorhanden. Das im Frieden gut gehende Gasthaus mit Land und Wiese ist von dem Fischer zu pachten. Nur gelernte Fischer wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche und unter Beifügung von Zeugnisabschriften melden an (339

Herrschaft Retschke bei Storchnest, Posen.

Gut empfohlener, tüchtiger

Fischer

für Reusen- und Stellnetzfischerei gesucht in Dauerstellung. Angebote mit Zeugnisabschriften an (352

Rudolf Linke, Forellenzucht u. Fischerei, **Tharandt (Königreich Sachsen).**

Fischergehilfen

sucht **Otto Strisdall, Koblenz b. Pasewalk.** (305

Suche für meinen 17jähr. Sohn, kräft. Stat., mit Einj.-Ber.-Sch., der im Herbst ein Jahr in teichwirtschaftl. Betriebe tätig war, zur weiteren Ausbildung

Stellung

in gleichem Betriebe, wo ihm Gelegenheit geboten, auch die Salmonidenzucht zu erlernen. **A. Beuper,** städtischer Steuersekretär, **Celle i. Hann.** (355

Verheirateter

Fischmeister,

26 Jahre, d. a. v. H., sucht Stellung auf einem Gut, am l. m. Jagd. Dampf-Dreschsatz-Führung, sowie Wald- und Feldaufseher-Stelle kann mit übern. werden. Angebote erbittet (347

G. Krzykowski,

Pfarrsfeldchen b. Mohrungen (Ostpr.).

Fischermeister,

verh., sucht Stellung als **Debutat-Fischer** auf einem Gut (größere selbständige Fischerei). Angebote unter **Nr. 360** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein verheirateter Fischmeister

sucht zum 1. Oktober in einer Forellen- oder Karpfenzucht **Stellung.** Langjährige Zeugnisse stehen zu Diensten. Selbiger ist auch ein tüchtiger Raubzeugfänger. Angebote unter **Nr. 358** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichwirt,

in der Aufzucht und Versand verschied. Fischarten sehr erfahren, auch tüchtiger Forstmann,

sucht Stellung als Verwalter

größerer Teichwirtschaft. Gute Zeugnisse und Empfehlungen vorhanden.

Gefällige Angebote unter **N. M. 350** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Landsee, nicht zu tief, **sache** einige Woch. mit meinen eigenen Fanggerät. auf **Halbpart zu befischen.** Angebote unter **K. P. 354** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Wer bes. in s. Gewässer gr. Mengen

Ukelei oder Stinte?

Führe diese Fischerei z. Herbst m. meinen eig. Fanggeräten aus. Für Nachweis von Fangstellen Belohnung. Angebote unter **A. B. 349** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Gut. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (348

M. Lippmann, Landsberg a. W.

Wer liefert

oder kann bitte Lieferanten nennen für

Steinbeißer?

Angeb. m. Länge u. Preis bei gr. Abnahme unter **Nr. 356** erbeten an die Geschäftsstelle d. Bl.

Digitized by Google

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Fischbehälter usw. in allen Größen und Ausstattungen aus erlesenem Material zu billigsten Preisen bei kürzester Lieferfrist. Illustr. Katalog und feinste Referenzen gratis u. franko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden.

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau,** O.-L. 100. Gegr. 1842.

Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern, Schwan-, Enten- usw. Häusern, schwimmenden Badehäusern. — Sämtliche Holzbauten für Landwirtschaft und Gewerbe. (237

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung —. Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(310)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Getrocknete Fischhäute

von größeren Fischen (wie Stockfische, Klippfische usw.) **kauft** jeden Posten.

Aufkäufer gegen hohe Provision allerorts gesucht. (323

Rudolf Horst, chem. Fabrik, Düren, Rhld.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau A.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (1

Bin Käufer jeder Art Fische, lebend oder auf Eis, hauptsächlich

Aale, Weißfische, Krebse.

Walters Fischversand, Posen. Tel. 2571.

382

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Markthverkehr, Berlin.**

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (240

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

von dem Borne'sche Fischzucht,

gibt zum Herbst ab: (19

Karpfen, Schleien, Goldorfen jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Gummi-Stiefel

(langschäftig, Größe 43), Friedensware, sehr gut erhalten, preiswert zu verkaufen. Vorheriger Bescheid erbeten.

Alex Tirol, 392

Hamburg 33, Fuhlsbütteler Str. 118.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Moderne Faustfeuerwaffen und ihr Gebrauch.

Von **Gerhard Bock.**

Mit 242 Abbildungen im Texte.

Preis elegant gebunden **5 Mk.**

Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 31. Neudamm, 4. August 1918. Bd. 21.

Aus Belgien.

Von F. O. Waldmann, Brüssel.

Das Wetter war im Monat Mai bis Ende Juni dem Fischwachstum in Belgien sehr zuträglich. Es war die ganze Zeit trocken und warm. Die einsömmerigen Karpfen, die im Frühjahre beim Besetzen der Teiche rund 100 g wogen, hatten Ende Juni bereits ein Gewicht von 300 g. Wären sie wie anfangs weiter gewachsen, so hätte man auf einen vorzüglichen Teichertrag rechnen können. Leider aber machte der Juli einen Strich durch die Rechnung. Er war kalt wie sonst der November, und die Karpfen nahmen in der Zeit fast gar nicht zu. Wie stark die Kälte auf die Fische einwirkte, sah man auch daran, daß sich in den Reusen und an den Aalschnüren so gut wie nichts fing.

Das Ablaichen der Karpfen erfolgte bei gutem Wetter, und die jungen Fischchen wuchsen bei dem warmen Juniwetter sehr schön ab. Sie haben jetzt bereits eine recht ansehnliche Größe. Leider kann man der Fischschädlinge nicht Herr werden. Es wimmelt bei mir von Bläßhühnern, Wasserhühnern, Tauchern, Wildenten, Reihern, Eisvögeln. Reiher zeigen sich in Trupps von sechs bis acht Stück. Schießt man auch einen oder den andern ab, so werden die andern nur um so schlauer, verlegen ihre Besuchszeit und fallen erst, wenn es ganz dunkel ist, in den Teich ein. Da während des Krieges die Teiche ziemlich verwildern, besonders Schilf und Binsen sich stark ausbreiten, hat das Raubzeug guten Unterschlupf, und es ist ihm nur sehr schwer beizukommen.

Der Schaden, den das Raubzeug anrichtet, ist ganz beträchtlich, besonders da es auch von Ottern in Belgien wimmelt. Ich fing im Monat Juli zwei starke Hunde, und trotzdem spürt man noch Otter überall. Sicher sind noch Weibchen mit Jungen vorhanden. Die Otterfelle brachten 150 Franken das Stück. Wenigstens ein gewisser Gegenwert für die gestohlenen Fische. Vor allem aber bin ich froh, daß ich die beiden Räuber los bin.

Otter sind übrigens ganz gut genießbar. Man muß das von allem Fett befreite Fleisch einige Tage in eine starke Essigbeize legen, in die man einige Lorbeerblätter, Zwiebeln und auch etwas Pfeffer tut. Dann schmort man das Fleisch mit vielen Zwiebeln, einigen Karotten und einem Eßlöffelvoll Wacholderbeeren. So zubereitet ist Otterfleisch sehr gut genießbar. Das ausgelassene Fett ist vorzüglich zum Einschmieren der Stiefel zu verwenden.

Auch Reiher sind genießbar. Reiherbrust — man zieht vom Reiher die ganze Haut ab, legt die Brust frei und schält sie vom Brustknochen — legt man einen Tag in Milch und brät dann das gepfefferte und gesalzene Fleisch in Butter. Noch besser ist es, die Brust vorher zu spicken. Reiherbrust, so zubereitet, ist eine Delikatesse und schmeckt keine Spur tranig, sondern wie das feinste Filet.

Aus dem Rest des Reihers kann man eine ganz tadellose Brühe kochen. Man setzt das Fleisch mit kaltem Wasser auf und gibt Suppengrün, Lorbeerblätter, Pfeffer und Salz hinzu. Man wird staunen über die Güte der Brühe, welche ähnlich der besten Hühnerbrühe schmeckt.

Auch Wasserhühner und Bläßhühner sind sehr gut, wenn man ihnen vor dem Braten die Haut abzieht. Bläßhühner haben ziemlich viel Fleisch, und es ist schade, wenn sie nicht verwertet werden. Ich lasse alljährlich im zeitigen Frühjahre meine Teiche nach Wasser- und Bläßhuhneiern absuchen. Die Eier sind eine Delikatesse wie Kiebitzeier und von diesen ziemlich schwer zu unterscheiden.

Über die Fischpreise in Belgien möchte ich folgendes berichten: Seefische fehlen ganz, und Flußfische sind sehr wenig angeboten. Deshalb haben die Preise für Süßwasserfische auch eine bedeutende Höhe erreicht.

Forellen kosten das Kilogramm 50 bis 60 Franken, Hechte bis 30 Franken, Aale ebensoviel, Karpfen und Schleien 18 Franken, Weißfische bis 10 Franken und mehr, Barsche bis 18 Franken. Die angegebenen Preise gelten

Digitized by Google

für den Kleinverkauf. Im großen zahlen die Händler etwa die Hälfte. Die meisten Fische werden von den Deutschen hier gekauft. Bemerkenswert ist es, daß man mit Ausnahme der Aale kleinere Fische den großen vorzieht. Die Händler sagen, daß einhalb- bis einpfündige Karpfen gesuchter sind als drei- bis vierpfündige und noch schwerere, für welche die Käufer meist ganz fehlen.

Für Wildenten bezahlt man 15 bis 18 Franken, für Wasserhühner 5 bis 6 Franken. Wilde Kaninchen bringen 15 Franken das Stück.

Belgien ist teures Pflaster geworden, und unsere Besatzungstruppen stöhnen unter der Teuerung sehr. Mit den wenigen Pfennigen ihrer Löhnung kommen sie nicht weit, und wer sich nicht von Hause Lebensmittel oder aber reichlich Geld schicken lassen kann, der ist übel dran.

Kriegsfolgen.

Der Fischereibericht für 1917 der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover ist soeben erschienen und gibt in gewohnter, sachgemäßer Weise Auskunft über die verschiedenen Fischereiverhältnisse der Provinz im abgelaufenen Kriegsjahr. Von besonderem Interesse sind in dieser Jahresübersicht von jeher die Berichte der hauptsächlichen Fischer, Teichwirte und Vereine der Provinz gewesen, die meist in gedrängter Kürze ein übersichtliches Bild über die jeweiligen jährlichen Fischereiresultate und die vorherrschenden Ereignisse und Einwirkungen auf die Fischerei gegeben haben. Auch der diesjährige Bericht bietet wieder manches Interessante und darunter einiges, das wir als unliebsame Folgen des Krieges bezeichnen möchten, und das sich wie ein roter Faden durch eine Mehrzahl dieser Berichte hindurchzieht und auf die gemeinsame Ursache, die Einwirkung der Kriegsereignisse auf die Fischerei, schließen läßt. Obwohl es durchaus nichts Neues ist, sondern längst Bekanntes oder doch Erwartetes, das sich notwendig aus der fortschreitenden Einwirkung des Krieges auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ergibt, möchten wir doch einiges davon hervorheben, was vielleicht erneut den Blick auf die Zukunft und die notwendig zu ergreifenden Maßnahmen richten könnte. Zunächst sind es die Klagen über die zunehmende Raubfischerei, die in den Berichten immer wiederkehren. Die Unsicherheit des Eigentums an den Fischen und am Fischereimaterial ist eine unausbleibliche Folge der sozialen Zustände, die sich je länger je mehr als Folge der Ernährungsschwierigkeiten einerseits und der riesigen Preissteigerungen sowie des Schleichhandels anderseits bemerkbar machen. Der Anreiz zum Diebstahl infolge der lohnenden Verwertung wird immer größer, die moralische Hemmung infolge der Not und des erschütterten Rechtsbewußtseins immer geringer. Dann sind es die Klagen über Zunahme des tierischen Raubzeugs, die immer wiederkehren. Auch hier ist es der Krieg, der uns die Schützer und Heger genommen hat, der mit seinen mannigfaltigen Lasten und der rapid vermehrten Arbeit die Zurückgebliebenen an der intensiven Nachstellung des Raubzeuges behindert. Ein Unterkapitel bildet hier das Halten der zahmen Enten, die namentlich auf den Forellenbächen Schaden anrichten. Auch ihre Zahl hat sich, wie das bei allen Kleinnutztieren der Fall ist, im Kriege erheblich vermehrt, da natürlich jeder, der dazu irgend Gelegenheit hat, damit seine Ernährungsquellen zu vermehren trachtet. Es wird auch in dem Bericht schon auf das Trockenlegen verschiedener Teiche hingewiesen, das in den Kriegsjahren in vermehrter Weise erfolgt ist. Hier handelt es sich also um eine Flucht vom angestammten Beruf, die darauf zurückzuführen ist, daß infolge der mangelnden Futter- und Düngemittel, der schwierigen Beschaffung der Geräte usw. die Teiche die notwendige Rente nicht mehr hergeben. Anders als die Seen und Flüsse waren die Teiche in ihrer Rentabilität auf den intensiven Betrieb mit Hilfe von Futter- und Düngemitteln angewiesen. Der jetzt nur noch mögliche extensive Betrieb gibt häufig nicht einmal die Teichpacht oder die Verzinsung des Anlagekapitals her. Da ist der also glücklich zu preisen, der in der Lage ist, seine Teiche dem landwirtschaftlichen Betriebe zuzuführen, und auch der Allgemeinheit ist damit ein Dienst geleistet, denn die nun landwirtschaftlich genutzte Fläche gibt eine höhere Ausbeute an den jetzt so viel bemängelten „Kalorien". Leider ist ein solcher „Berufswechsel" aber nur den allerwenigsten Teichwirten möglich, denn die allermeisten Teiche eignen sich absolut nicht zur landwirtschaftlichen Bestellung; die Umwandlung in Kulturland würde ungeheure Kosten, Spann- und Menschenkräfte erfordern, die mit der zu erwartenden Rentabilität in keinem Verhältnis stehen und überhaupt zurzeit gar nicht zu haben sind. Es bleibt also gar nichts anderes übrig, als daß der Schuster bei seinem Leisten bleibt. Der Teichwirt muß auch unter den ungünstigen Verhältnissen versuchen, soviel als möglich Nahrung aus seinem Wasser herauszuwirtschaften. Daß die Rente dabei nicht zu ungünstig ausfällt, dafür muß durch entsprechende Fischpreise und nötigenfalls Fischzölle gesorgt werden, damit dieser Betriebszweig nicht etwa ganz und gar zu Boden gedrückt und dem Vaterlande damit die Steuerkraft und die Nahrungsproduktion zahlreicher Teichwirte entzogen wird. Ein Übel sitzt freilich hier beim andern. Die hohen Fischpreise erstrecken sich selbstverständlich auch auf den Fischbesatz. Wird der Besatz teurer, so wird damit auch zum mindesten die auf die Besetzung unserer fließenden Gewässer gerichtete Tätigkeit des Staates und der Vereine immer stärker eingeschränkt werden, was wieder seine Rückwirkung auf die Produktion der fließenden Gewässer äußern wird. Auch über die hohen Besatzpreise und die dadurch immer stärker werdende Einschränkung der Besetzung der fließenden Gewässer finden wir in dem Bericht bewegliche Klagen der Vereine. Es sind das eben Zwangs- und Notlagen, in die der jahrelang anhaltende Krieg uns versetzt, und deren Abänderung in einzelnen Stücken unmöglich erscheint, ohne das ganze Gebäude zu Fall zu bringen.

Digitized by Google

Wir lassen zum Schluß noch je eine Äußerung aus einer Karpfen- und einer Forellenteichwirtschaft der Provinz Hannover folgen, aus denen die Notlage dieser Wirtschaften so recht ersichtlich ist. Herr von Schrader-Sunder, der wegen des gänzlichen Mangels an Futtermitteln seine Teiche nur sehr schwach besetzen konnte und trotzdem infolge des Wassermangels nur wenig gewachsene, zum Teil sogar abgemagerte Fische erntete, schreibt u. a.: „Infolge der langen Kriegsdauer gestaltet sich die Abfischung der Teiche immer schwieriger. Es mangelt an den nötigen Abfischungsgeräten. Netze, Kübel, Fässer, wie auch vor allem die Stiefel, sind mehr oder weniger abgenutzt und unbrauchbar geworden. Es ist so gut wie unmöglich, auch nur einigermaßen Ersatz zu schaffen. Aber noch unangenehmer macht sich das Fehlen der Arbeitskräfte bemerklich, und zwar nicht nur bei der Abfischung. Die geschulten und zuverlässigen Arbeitskräfte sind längst zum Heeresdienst eingezogen, und dafür müssen als Notbehelf unerfahrene und unzuverlässige Burschen herangezogen werden. Da wird es zur Unmöglichkeit, die Teiche ordnungsmäßig instand zu halten, und es fehlt an der pflichttreuen richtigen Wasserverteilung. Als ganz besonders bedenklich erscheint es, daß die Fischfeinde in beängstigender Weise zunehmen. Fischreiher treten in nie gekannter Menge auf, weil es an geschultem Personal und auch an Zeit gebricht, ihnen genügend nachzustellen. Gelegentlich eines Besuches der Entenfangteiche im Juli sah ich dort rings um die Ufer des über die Hälfte eingetrockneten großen Teiches mindestens 50 Reiher stehen. Auch Fischotter, die hier schon zur Seltenheit geworden waren, traten 1917 wieder vermehrt auf."

Herr W. Riggert-Gledeberg berichtet, nachdem er die zunehmende Raubfischerei beklagt hat, folgendes: „Wie ich schon im vorjährigen Bericht gesagt habe, macht das Beschaffen von Futter während des Krieges von Jahr zu Jahr mehr Schwierigkeiten, so daß das Füttern im Jahre 1917 fast ganz eingestellt werden mußte. Von den frischen Beifangfischen, welche den ganzen Sommer vom Herrn Reichskommissar für Fischversorgung zu liefern versprochen wurden, ist nicht ein einziger Zentner übergekommen. Das später vom Herrn Reichskommissar angebotene Fischmehl, wovon ich schließlich eine Probe von 2 Zentnern bekam, hat mehr Ähnlichkeit mit Torfmelasse als mit Fischmehl und ist zur Fütterung überhaupt nicht zu gebrauchen.

Die Setzlinge sind im letzten Jahre gänzlich ohne Futter in Naturteichen gezogen, und bin ich mit dem Ertrag recht zufrieden. Das wenige Futter, was ich mit großer Mühe noch ab und zu beschafft habe, ist zum Durchhalten eines kleinen Bestandes zwei- und dreijähriger Forellen benutzt worden.

Die Preise für Portionsforellen sind, wie alle Lebensmittel, stark gestiegen und werden 6 Mk. ab Verkäufers Station gern bezahlt. Auch die Preise für Eier, Brut und Setzlinge sind entsprechend gestiegen. Aber was nützen uns Forellenzüchtern die hohen Preise, wenn wir keine oder nur sehr wenig abzugeben haben."

Dabei mag es sein Bewenden haben. Wie man sieht, fehlt es der Teichwirtschaft an allen Ecken und Enden an dem, was zur Produktion unbedingt erforderlich wäre. Das ist kein Vorwurf für irgendeine verantwortliche Stelle — es müßten denn die Herren Vettern jenseits des Kanals dafür herhalten. Es sind das eben Kriegsfolgen und Kriegsnotwendigkeiten, die unabänderlich sind. Wohl aber müssen uns diese Zustände veranlassen, schon jetzt daran zu denken, auf welchen Wegen wir für das Schlimmste Abhilfe schaffen und noch weitergehenden Folgen vorbeugen können. Auch der kommende Friede wird uns vor diese Aufgaben stellen, denn es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß er in vielen wichtigen Punkten noch keineswegs Abhilfe bringen, vielmehr noch teilweise latent bestehende Krisen erst zum vollen Ausbruch kommen lassen wird. W.

Kleinere Mitteilungen.

— **Mitarbeit der Forstleute, Jäger und Fischereitreibenden bei der Nesselernte.** Die zunehmende Knappheit an Webstoffen in Deutschland merken wir an den ständig strenger werdenden Verordnungen der Reichsbekleidungsstelle am eigenen Leibe. Als vollwertigen Ersatz für die mangelnde Einfuhr haben wir aber zum Glück unsere eigene Produktion an Brennesseln. Ist doch die Brennessel selbst einstmals durch die Baumwolle ersetzt worden und kommt jetzt als „Ersatz" wieder zu ihrem ursprünglichen Recht. Die Stengel der als Unkraut bisher mißachteten Brennessel ergeben ein vorzügliches Fasermaterial, dem wir zu verdanken haben, daß die Mängel der Einfuhr an Baumwolle nicht zu einer ernsthaften Rohstoffkrise bei uns im Lande führen können. Abgesehen nun von den in letzter Zeit angelegten Brennesselkulturen selbst, gibt es, wie bekannt, in Deutschland eine unabsehbare Menge von wilden Beständen, die bisher nur als Unkraut angesehen wurden. Gelingt es, auch diese wilden Bestände abzuernten, so steigt der Ertrag der Brennesselernte um das Vielfache. Die natürliche Folge ist die, daß unsere Rohstoffversorgung an Webstoffmaterial durch die sorgliche Aberntung der wilden Bestände gesichert ist. Wirklich anschaulich wird die Bedeutung der Nesselernte, wenn man bedenkt, daß 2 kg trockener Nesselstengel ein Militärhemd ergeben. Die Forstleute, Jäger und Fischereitreibenden sind nun diejenigen Personen, die am besten wissen, wo auch gerade entfernter von menschlichen Wohnstätten wilde Brennesselbestände zu finden sind. Die Mitarbeit dieser Ortskundigen ist deshalb äußerst wünschenswert. Unter Führung und Anleitung dieser besonders sachverständigen Männer kann eine besonders erfolgreiche Ernte der wilden Nesselbestände erfolgen. Während es einesteils schon wesentlich ist, wenn die Forstleute, Jäger und Fischereitreibenden den allerorts ansässigen Vertrauensleuten der N.-A.-G. m. b. H., Berlin W 8, Krausenstraße 17/18, die Lage der Ernteplätze mitteilen, kann anderseits vielleicht auch im Interesse der vaterländischen Sache erwartet werden, daß sie die Ernte auch weiter selbst durch Führung und Beaufsichtigung der pflückenden Schulkinder fördern. Es kann nun nicht verkannt werden, daß ein Hinweis auf die vaterländische Verdienstlichkeit der Mithilfe durch die Jäger, Forstleute und Fischereitreibenden in dieser Form des Dankes für ihre Mithilfe bei der Nesselernte nicht allein hinreichend entschädigen kann, besonders wenn man bedenkt, daß

Digitized by Google

sie durch unentgeltliche Vertretung militärpflichtiger Kollegen an sich schon überbürdet sind. Es wird daher auf die in dem Inserat angeführten Vergütungen verwiesen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat ausdrücklich auf die Wichtigkeit der Mitarbeit durch Forstleute bei der Nesselernte hingewiesen und die Annahme der ausgesetzten Prämie für erfolgreiche Nesselgewinnung genehmigt. Die Sammlungen haben nach drei Gesichtspunkten zu erfolgen. Es müssen gesammelt werden:

a) die Stengel, die die Träger des wertvollen, gegenwärtig unersetzlichen Fasermaterials sind,
b) die Blätter, die bei einem Gehalt von 16 % Protein ein hochwertiges Viehfutter sind,
c) die Samen, die der Grund zu einem weiten planmäßigen Anbau in diesem Herbst sein sollen.

Zur Zeit der Ernte — Mitte Juli — werden die Stengel mit der umwickelten oder behandschuhten Hand von unten nach oben abgestreift, die dabei abfallenden Blätter und Samen in Behältern aufgefangen und nach dem Trocknen voneinander getrennt! Die entlaubten Stengel werden dann mit der Sense oder Sichel geschnitten und bündelweise getrocknet. Peinlichste Sorgfalt muß darauf gelegt werden, daß die Stengel nicht zertreten oder geknickt werden; sie würden dann völlig entwertet sein! Auch die Fischereiliebhaber können dazu beitragen, die Nesselernte günstig zu gestalten, wenn sie in ihrem Fischereigebiete aufklärend über den Wert der Brennessel als Fasermaterial hinwirken!

Nationalökonom Dr. E. R. Uderstädt, Berlin.

*

— **Mehlpflanzen unter den Wassergewächen.** Daß wir trotz der Mehlknappheit in diesem Kriege doch noch eine ganz überraschende Fülle von Mehl-Lieferern in unserem Pflanzenreiche haben, von denen Tausende unter uns auch heute noch nichts wissen, das zeigte der bekannte Botaniker Professor Dr. Graebner kürzlich in einem Vortrage über Mehlsurrogate im Berliner Botanischen Museum mit vielen Proben und an einem überaus reich besetzten Pflanzentische. Aus der Gruppe der Wasser- und Sumpfpflanzen seien für unsere Leser folgende hervorgehoben. An der Spitze der mehlhaltigen Pflanzen steht der Rohrkolben (Typha), bei den Berliner Jungen Bumskeule oder Schmackedutschke genannt, beim Land- und Forstmann bisher verhaßt gewesen. Heute werden alle einzelnen Teile verwendet. Die Grundachse ist mit Mehl gefüllt, die Blätter geben eine gute Faser. Der Kolben gibt einen Kork-Ersatz. Wie wertvoll die Pflanze ist, geht daraus hervor, daß die trockene Grundachse 17,7 Prozent Roh-Eiweiß und 52 Prozent Kohlehydrate, wovon 46 Prozent Stärke, enthält. Sehr mehlreich ist ebenfalls die Seerose, und auch die Sumpfkalla (Schweineohr, Schlangenwurz). Mehl aus Pfeilkrautknollen schmeckt nußartig. Aus diesen Pflanzen und einigen anderen, wie Wassermummel, einer Binse (Sirpus maritimus), ist das Mehl aus den Grundachsen zu erzielen. Sie haben den Vorzug, sehr häufig vorzukommen. Auch mehrere Grasarten mit eßbaren Früchten mit dem Namen „Schwaden" liefern Mehl, so das bekannte „Mannagras". Im Aussterben ist leider die Wassernuß begriffen. Auch diese Pflanzen, deren Früchte und Samen das Mehl liefern, kommen für die menschliche Ernährung in Betracht. Als Vieh- und Geflügelfutter lassen sich ferner die Samen des Schilfrohrs und anderer Wasserpflanzen verwenden.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Oberlandeskulturgerichts vom 12. November 1915.

Ist die Auseinandersetzungsbehörde zuständig, in Verbindung mit einem anhängigen Zusammenlegungsverfahren zu entscheiden, wem die Fischereiberechtigung auf einem zum Zusammenlegungsgebiete gehörigen Flusse zusteht?

Der Berufungskläger hat die Sollhabenrechnung anerkannt, nach der das Fischereirecht auf einer bestimmten Strecke des F.-Flusses, eines natürlichen Wasserlaufes II. O. ihm, dagegen den Gebr. Sch. auf einer anderen Strecke dieses Flusses zusteht. Bei der Vorlegung des zweiten Teiles des Auseinandersetzungsplanes, dessen Bestimmungen über die Fischerei den Angaben der Sollhabenrechnung entsprechen, hat er das Fischereirecht in beiden zum Zusammenlegungsgebiete gehörigen Flußstrecken beansprucht und in dem dieserhalb entstandenen Rechtsstreit den Einwand der Unzuständigkeit der Auseinandersetzungsbehörde für die Entscheidung des Streites erhoben. Die Generalkommission hat den Einwand für unbegründet erachtet. Die eingelegte Berufung ist mit folgender Begründung zurückgewiesen:

Der Berufungskläger hat in erster Linie beantragt, den Streitfall aus dem Zusammenlegungsverfahren auszuscheiden, da er nicht notwendig zu diesem gehöre. Er bestreitet damit die Zuständigkeit der Auseinandersetzungsbehörde für die Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreites. Der Einwand ist nicht begründet. Die Fischereigerechtsame, welche den Gegenstand des Streites bildet, ist eine Dienstbarkeit, die auf den zur Gemarkung S. gehörigen Strecken der F., mithin, da die ganze Gemarkung dem Zusammenlegungsverfahren unterliegt, auf Flächen des Zusammenlegungsgebiets haftet, welche teils der politischen Gemeinde S., teils den berufungsbeklagten Gebr. Sch. zu Eigentum überwiesen sind. Sie ist deshalb nach § 170 der V. v. 20. Juni 1817 in den Rezeß, der die im Auseinandersetzungsgebiete bestehenbleibenden Eigentumsbeschränkungen zu enthalten hat, aufzunehmen. Es handelt sich sonach um ein Rechtsverhältnis, das zwar nicht den Hauptgegenstand der Auseinandersetzung bildet, das aber nach der angegebenen Bestimmung im Verfahren notwendig festgestellt werden muß. Die Auseinandersetzungsbehörde ist dafür schon nach § 7 der Verordnung vom 30. Juni 1834 sowohl für diese Regelung, als auch für die Entscheidung des Rechtsstreites zuständig.

Aber auch wenn diese Bestimmung keine Anwendung fände, so ist die Regelung der Fischereirechte doch jedenfalls als zur besseren Regulierung des Hauptgeschäftes dienend und also für zweckmäßig zu erachten, so daß die Zuständigkeit der Auseinandersetzungsbehörde auch aus § 8 der V. v. 30. Juni 1834 gegeben ist, denn die politische Gemeind S. und die Gebr. Sch., denen durch den Auseinandersetzungsplan das Eigentum der F. überwiesen ist, haben ein erhebliches Interesse daran, daß gleichzeitig festgestellt wird, ob und für wen an ihren Flußstrecken Nutzungsrechte bestehen. Auch die weitere Voraussetzung für die Anwendbarkeit des § 8 a. a. O., daß ein Viertel der dabei Beteiligten damit einverstanden ist, liegt hier vor,

Digitized by Google

da nicht nur alle Hauptbeteiligten durch die Anerkennung des Auseinandersetzungsplanes dem Nebengeschäfte zugestimmt, sondern namentlich auch die drei an diesem unmittelbar beteiligten, nämlich der Berufungskläger, die Berufungsbeklagten Gebr. Sch. und die politische Gemeinde Sch. schon durch die Anerkennung der Sollhabenrechnung sich damit einverstanden erklärt haben, daß die Angelegenheit im Zusammenlegungsverfahren von der Auseinandersetzungsbehörde geregelt werde.

Wenn die Zuständigkeit der Generalkommission auch nicht durch die Zustimmung der Parteien für die Ausführung von Geschäften begründet werden kann, zu denen diese Behörde überhaupt nicht zuständig ist, so handelt es sich doch im vorliegenden Falle nicht um ein solches Geschäft, sondern um ein an sich zulässiges Nebengeschäft, für das, sofern es als notwendig oder auch nur als zweckmäßig und der Hauptsache förderlich erscheint, die Zuständigkeit der genannten Kommission gegeben ist. Dadurch, daß die Fischereirechte im § 1 der Sollhabenrechnung unter den bisher im Zusammenlegungsgebiete bestehenden Rechten aufgeführt wurden, wurde zum Ausdruck gebracht, daß ihre Feststellung von der Auseinandersetzungsbehörde für angezeigt und zweckmäßig erachtet, demgemäß beabsichtigt wurde und zum Gegenstande des Verfahrens gemacht werden sollte. Dies ist bei der Vorlegung der Sollhabenrechnung von keiner Seite beanstandet, sondern mit dieser von allen Haupt- und Nebenbeteiligten genehmigt; es ist ferner hierdurch insbesondere das in der Sollhabenrechnung aufgenommene Fischereirecht der Gebr. Sch. von dem Berufungskläger anerkannt, von ihm auch genehmigt, daß die Sollhabenrechnung dem zweiten Teile des Auseinandersetzungsplanes zugrunde gelegt werde. Sonach steht dieser erste, das Fischereirecht der Gebr. Sch. enthaltende Teil des Auseinandersetzungsplanes durch allseitiges Erkenntnis fest, hierdurch ist auch die Regelung der Fischereirechte ein Gegenstand der Auseinandersetzung geworden, die Generalkommission deshalb hier zuständig und ein Anspruch der Gebr. Sch. dahin begründet, daß ihr Fischereirecht in diesem Verfahren entsprechend den Angaben der Sollhabenrechnung endgültig festgestellt wird.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Herr Paul Meltzer, der Städt. Verkaufsvermittler, der gleichzeitig Leiter der Fischverteilung Groß-Berlin G. m. b. H. ist, gibt im „Berliner Tageblatt", Nr. 324, folgendes bekannt:

„Wir haben festgestellt, daß volle 80 % aller, auch der rationierten Fische, widerrechtlich durch einzelne Kleinhändler an die Gastwirte gingen. Durch die Einführung der Fischkarte kommt die Fischversorgung in die notwendig geregelte Bahn. Wir haben übrigens zu den Beratungen genügend Sachverständige herangezogen, so daß uns ein Vorwurf in dieser Beziehung nicht treffen kann."

Hiergegen wendet sich in seiner letzten Nummer „Der Fischhändler" und führt folgende amtliche Mitteilungen an: Magistratssekretär Föhrmann sagte in der öffentlichen Versammlung der Fisch-Kleinhändler: „Die Fischverteilung Groß-Berlin G. m. b. H. ist eine Einrichtung, die Groß-Berlin umfaßt, sie hat demnach mit der speziell Berliner Angelegenheit der Fischkarte nichts zu tun."

Magistratsrat Dr. Gräffner sagte in der öffentlichen Versammlung vom 26. Juni 1918 folgendes: „Es ist in Aussicht genommen, bei der Fischzuteilung an die Gastwirte nicht den Großhandel auszuschalten, sondern es wird einem Großhändler die Verteilung übertragen. Dieser erhält natürlich dann weiter keine andere Zuteilung, sondern muß auf seine bisherige Belieferung verzichten. Abwegig ist auch die Ausführung, daß vom Handel die Kosten der Fischkarte gedeckt werden sollen. Ich bin erstaunt, daß der Vorredner je Zentner eine Abgabe von 50 bis 75 Pf. vorschlägt, wir hatten noch nicht einmal 10 bis 20 Pf. angenommen."

Also die angeblich widerrechtliche Abgabe von 80 % der gesamten Fischmenge an die Gastwirte, die der „Fischhändler" bestreitet, hat die Fischkartenfrage ins Rollen gebracht. In der Friedenszeit waren die Gastwirte Hauptkunden des Fischgroßhandels. Man buhlte um sie. Jetzt soll es anders sein. Während der eine Herr aus dem roten Hause erklärt, daß die Fischkarte eine spezielle Berliner Angelegenheit sei, sowie die Einrichtung Fischverteilung Groß-Berlin, und demnach die Fischkarte damit nichts zu tun hätte, will der Magistratsrat die Verteilung einem Großhändler übertragen und 10 bis 20 Pf. pro Zentner bewilligen, wovon der betreffende Großhändler noch die Kosten der Fischkarte zu tragen hätte.

10 bis 20 Pf. ist etwas wenig, doch hören wir, was Herr Paul Meltzer trotzdem nach dem „Fischhändler" verdient: „Als Leiter der Fischverteilung Groß-Berlin G. m. b. H. erhält Herr Meltzer ein Gehalt von 12 000 Mk., ein Sechstel der Berliner Verteilung fällt auf ihn (ein Drittel Anteile von 620), woraus ein Nettoeinkommen von etwa 50 000 Mk. kommt, dann ist er Großhändler bei der Karpfenverteilung, was bei 2500 Zentnern bei einem Nettoverdienst von 20 Mk. etwa 50 000 Mk. einbringt, weiter hat er die gesamte Anfuhr der Fische als Spediteur an die Verteilungsstelle, woraus er ein Nettoeinkommen von etwa 100 000 Mk. hat, sonach ist das bisherige Einkommen von etwa 212 000 Mk. als nicht zu hoch anzusehen. Also unmöglich kann das Motiv des zu geringen Einkommens maßgebend sein, wenn auch angeführt werden sollte, daß die neue Zuteilung (an die Gastwirte) ein weiteres Einkommen von etwa 75 000 Mk. ergeben wird."

Es ist natürlich, daß, wo auf einer Seite der Gesellschaft solche Verdienste — wenn sie tatsächlich stimmen — abbröckeln, die anderen Seiten nicht leer ausgehen können. Die Rechnung des „Fischhändlers" ist freilich schwer mit dem Ausspruch des Herrn Reichskommissars zu vereinen: „Man drehe den Groschen zehnmal um, ehe man ihn ausgibt." — Hinter solchen Riesenverdiensten steht das Gespenst des darbenden Volkes. Wir wissen auch, daß Leute, welche nicht so wollten, als sie sollten, durch allerlei Intrigen hinausgegrault wurden. Jemand im Reichstag sagte: die innere Organisation kostet uns mehr als der Krieg. Da wir annähernd 300 G. m. b. H. haben, dürfte es uns nicht schwer fallen, auszurechnen, was dem steuernzahlenden Volke seine Organisation kostet. Eins der dunkelsten Ruhmesblätter der Kriegsorganisation dürfte in der Versorgung des Volkes mit Fischen zu suchen sein. Wie soll auch ein der Fischerei ganz Fernstehender es verstehen, den an und für sich so diffizilen Fischhandel praktisch zu organisieren. — Der Jurist mag viel, können; mit Fischen handeln kann er nicht.

Und die Moral von der Geschichte? Der Gastwirt kauft nicht Fische zu seinem Vergnügen. Die erste und dann die zweite Bluthochzeit der Schweine brachte

Digitized by Google

ihn um das Schweinefleisch. Dann kamen die alten und uralten Mutterkühe, Schafe gab es längst nicht mehr, es blieben die Fische. Will der Gastwirt sich seine Kundschaft erhalten, mußte er Fische teuer kaufen und noch teurer an den Konsumenten verkaufen. Der Fremde, welcher nach Berlin kommen muß, wird sich mit eigenen Lebensmitteln zu versorgen haben — wer nicht kommen muß, wird Berlin den Rücken kehren. So wird die Organisation die Stadt mehr schädigen als ihr nützen. Wir aber wollen abwarten, ob uns die neue Organisation nun den schon so lange von uns vergeblich erwarteten Fisch bringt.

Während die Produktion zum großen Teil lahm gelegt ist und dem Fischer und Teichwirt nach allen Richtungen erschwert wird, mißt der Handel das Geld mit Scheffeln. Vom Konsumenten läßt man sich die Fischportion mit Gold aufwiegen. Wer kein Geld hat — wartet und bekommt keinen Fisch.

Helfen können wir uns nur durch die Organisation der Fischer. Die Organisation kann aber nur durch die Bildung von Produktions-Genossenschaften einerseits und Kauf- und Verkaufs-Genossenschaften andererseits erfolgen. Es gilt, endgültig den Zusammenschluß unserer Fischer zu einem starken Verband auf kaufmännischer Grundlage herbeizuführen. Die Zeitlage ist gut dafür; es muß die gebotene Gelegenheit zum Aufschwung voll ausgenutzt werden. Kein Fischer hat zu fürchten, daß ihn der Beitritt zu einer Genossenschaft in der Freiheit seiner eigenen Wirtschaft beschränkt. Er hat auch nicht zu fürchten, daß er etwa durch Förderung der Genossenschaften eine ihm unangenehme Konkurrenz fördere. Aus der gemeinsamen Arbeit wird jeder einzelne nur Nutzen ziehen, denn der wichtigsten Aufgaben, die nur im Zusammenwirken vieler gelöst werden können, sind unendlich viele. Und nur durch ihre Lösung kann eine Schädigung des Berufs verhindert werden, die bei der Vernachlässigung des Erkennens der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse für unsere Fischerei zu befürchten steht.

Es wird in der kommenden Übergangs- und Friedenswirtschaft manches anders werden, als es vor dem Kriege war. Für viele Wirtschaftszweige wird sich die Gelegenheit zu ungeahntem Aufschwung bieten, wenn die Träger dieser Wirtschaftszweige die Zeichen der Zeit richtig erfassen und rechtzeitig gerüstet auf den Plan treten. Zu diesen Wirtschaftszweigen gehört in erster Linie unsere gesamte Fischerei. Es ist daher unsere Aufgabe, rechtzeitig wohlgerüstet auf den Plan zu treten. Nur eine zielbewußt durchgeführte Organisation sichert uns vollen Erfolg. Jeder Fischer findet durch seine Mitarbeit Schutz und gute Verwertung seiner Produktion.

Es gibt schon Fischerei-Genossenschaften; auf deren erprobten Grundsätzen wollen wir weiter arbeiten. Ernst sind die Zeiten, und verfahren ist der Fischhandel vom Produzenten zum Konsumenten; jeder will sich auf Kosten des andern bereichern. Mit fester Hand müssen wir vor unserer Tür kehren. Dazu gehört der Ausbau der Genossenschaften. Dazu bitten wir die Fischer sich mit ganzer Kraft und ganzer Seele der Schaffung von Genossenschaften zu widmen. Wir sind alt und uneigennützig, unsere Arbeit und schwachen Kräfte seien allein der deutschen Fischerei gewidmet. Sie soll leben, blühen und gedeihen. Wir hoffen auf eine freudige Mitarbeit aller Fischer. Der Fischer gilt als indolent. Viele sind es, die ihn ausbeuten, das darf nach dem Kriege nicht mehr der Fall sein. Wir wollen einen freien achtunggebietenden Fischerstand — alle für alle — Fischer, hört auf unsere Worte: wer euch entgegengesetztes rät, ist euer Feind, der euch ausbeuten will. Gottes Segen ruhe auf unserer Arbeit zum Nutzen des Deutschen Volkes.

Fischpreise: Angebot knapp, bei lebhafter Nachfrage. Lebende Fische nur in ganz kleinen Posten und selten. Recht so, Fischer liefert keine lebenden Fische!

Der Städt. Verkaufsvermittler Paul Meltzer gibt folgende Preise bekannt:

Fische (Preise je 50 kg in Mark)	lebende	tote
Hechte	225	225
Zander von 2 Pfund je Stück u. darüber	345	345
Zander unter 2 Pfund	280	280
Karpfen	200	200
Karauschen, Barsche, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	125	125
Karauschen, Barsche, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	200	200
Schleien	225	225
Aale von 1 Pfund je Stück und darüber	390	390
Aale von ½ bis 1 Pfund je Stück	345	345
Aale unter ½ Pfund	220	220
Plötzen, sofern je 3 Fische 500 g und darüber wiegen	130	130
Plötzen, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	75	75
Bleie von 2000 g und darüber	190	190
Bleie von 1000 bis 2000 g	150	150
Blei unter 1000 g	130	130
Quappen	200	200
Welse	200	200
Krebse je Schock	Mk. 20 bis 60	

Die Nachfrage nach Krebsen ist ziemlich rege. Aus dem okkupierten Osten kamen an Weinhandlungen ziemlich viel Krebse, die hohe Preise brachten. Krebse müssen in kleine Körbe trocken verpackt werden.

Wiener Fischpreise (je 1 kg): Auf dem Wiener Zentralfischmarkte. Süßwasserfische (die ersten Ziffern bezeichnen den Engros-, die zweiten den Detailpreis): Barbe 293 kg, 10,— bis 14,— Kr. Brachse, ungar., 700 kg, 12,— bis 14,— Kr. Hecht, lebend, 185 kg, 15,50 bis 17,— Kr. Karpfen, lebend, ungar., 5750 kg, 12,— bis 16,— Kr., 13,— bis 18,— Kr. Lachs 226 kg, 38,— Kr. Schaiden 2114 kg, 20,— bis 24,— Kr., 20,— bis 25,— Kr. Schill, tot, 1044 kg, 22,— bis 28,— Kr., Sterlet 357 kg, 24,— bis 25,— Kr., 26,— bis 28,— Kr. Weißfische 492 kg, 7,50 Kr., 10,50 Kr. Fogosch 460 kg, 20,— bis 28,— Kr. Von der deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee". Meerfische (nur Detailpreis): Kabeljau 100 kg, 6,40 Kr. Schellfisch 42586 kg, 3,— Kr., 5,80 Kr. Scholle (Flunder) 192 kg, 3,— Kr. Dorsch 367 kg, 4,80 Kr.

Bisher blieb der Berliner Markt flau bei ungebührlich hohen Preisen, namentlich für Hochseefische. Die Fischkarte scheint bisher ohne Einfluß. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 23. 7. bis 30. 7. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50. Hechte, unsortiert 2,70. Forellen, groß, klein 8,00. Karauschen, groß 2,40. Barsche, groß 2,40, Bleie, groß 2,25. Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 14,00, mittel 24,00, Tafel- IIa 36,00, Ia 50,00 Mk.

Briefkasten.

Frage 19. Die Lieferfrist im Kriege. Ich sandte an einen Kunden in Karlshorst bei Berlin, Station Rummelsburg, eine Kanne Fische (Satzkarpfen) mit dem Mittagszug um 12 Uhr ab, sie mußten fahrplan-

Digitized by Google

mäßig spätestens am Spätnachmittag desselben Tages in Rummelsburg sein, Fahrtdauer vier Stunden. Die Fische trafen aber erst am folgenden Tage abends ein, natürlich alle Fische verendet, weil die Sendung irgendwo liegen blieb. Die Bahn weigert sich, Ersatz zu zahlen und gibt an, für Lieferfrist seit dem Kriege nicht mehr aufzukommen. Mir ist aber entsinnlich, daß für Brutfische doch eine andere Bestimmung Platz greift, und ich bitte freundlichst um Ihre Auskunft. O. P. in F.

Antwort: Die Auskunft bzw. der Bescheid vom 12. Juni 1918 seitens des Eisenbahnverkehrsamtes ist insofern nicht richtig, als die Lieferfrist, die hier in Frage kommt, nicht aus § 75 der Eisenbahn-Verkehrsordnung sich ergab, sondern aus § 51. Da es sich nun bei dem vorliegenden Transport um Fische, also um lebende Tiere handelte, so betrug die Lieferfrist bei der hier in Frage kommenden Entfernung bis 150 km nur einen Tag. Die Lieferfrist begann aber, da es sich um eine Sendung handelte, die nicht mit einem vormittags abgehenden Zuge befördert werden sollte, erst um Mitternacht des betreffenden Tages und endete um Mitternacht des nächsten Tages. Nach der eigenen Darstellung wäre also diese eintägige Frist gewahrt gewesen. Besondere Lieferfristen als solche für Brutfische waren nicht eingeführt, es war nur durch Anweisung den Eisenbahnbehörden ans Herz gelegt worden, bei solcher Sendung besonders sorgfältig vorzugehen. Da also im vorliegenden Fall die Lieferfrist gewahrt war, so wäre eine Schaden-Ersatzklage vollständig aussichtslos. Denn die Eisenbahn haftet in solchen Fällen, in denen Lieferfristen vorgeschrieben sind, nur dann, wenn das Verschulden ihrer Organe in anderen Tatsachen als lediglich der Verzögerung des Transportes besteht, z. B. wenn eine Buttersendung verzögert und dabei schuldhaft den Strahlen der Sonne ausgesetzt wird und hierdurch verdirbt. Ist die festgesetzte Lieferfrist innegehalten, so ist kein Ersatzanspruch gegeben, auch wenn die Beförderung durch Verschulden der Bahn länger dauerte als gewöhnlich (siehe auch Jahrbuch des Deutschen Rechtes 11. Jahrgang S. 715 Nr. 94). Da anscheinend nach der Darstellung des Anfragenden der Tod der Tiere nur dadurch herbeigeführt ist, daß die Beförderung länger als wie es nötig gewesen wäre, gedauert hat, so wäre also jeder Anspruch aussichtslos gewesen. — Richtig dagegen ist, was der Bescheid des Eisenbahnverkehrsamtes angibt, daß seit Beginn des Krieges durch Bekanntmachung vom 10. August 1914 R.-G.-Bl. 1914 S. 368, alle im Frieden festgesetzten Lieferfristen der Eisenbahn-Verkehrsordnung aufgehoben worden sind. Deshalb gilt auch jetzt im Kriege nicht die erwähnte Lieferungsfrist für lebende Tiere laut § 51 der Eisenbahn-Verkehrsordnung. Dieser Umstand ist für den Anfragenden insofern günstig, als die Eisenbahn sich nicht auf die vorerwähnte Entscheidung berufen kann, wonach jeder Schaden-Ersatz ausgeschlossen ist, wenn nur die festgesetzte Lieferfrist innegehalten. Denn da, wie gesagt, jetzt im Kriege es keine festgesetzten Lieferfristen mehr gibt, so kann sich auch die Eisenbahn nicht darauf berufen, daß innerhalb der festgesetzten Lieferfrist die Sendung am Bestimmungsort eingetroffen ist. Anderseits kann ein Schadenersatzanspruch, da es keine Lieferfristen mehr gibt, nur dann und dadurch begründet werden, daß gemäß § 86 der Eisenbahn-Verkehrsordnung, Absatz 3, nachgewiesen wird, daß der Schaden durch Verschulden der Eisenbahn entstanden ist. Wenn es also richtig ist, daß den Eisenbahn-Angestellten ausdrücklich ans Herz gelegt ist, bei lebenden Fischen, insbesondere bei Brutfischen, dafür zu sorgen, daß dieselben auf schnellstem Wege verladen und befördert werden, und wenn nachgewiesen werden kann, daß alsdann die Sendung in Rummelsburg am selben Abend hätte sein können und müssen, so kann darin eine genügende Grundlage einer Schaden-Ersatzklage erblickt werden. Aber natürlich sind solche Prozesse allemal zweifelhaft. — In jedem Fall muß aufmerksam gemacht werden, daß der Anfragende als Absender nur klagen kann, wenn er seine Ansprüche aus seiner Person gemäß § 99 der Eisenbahn-Verkehrsordnung nachweisen kann. Sonst muß er zu seiner Legitimation sich die Ansprüche des Empfängers zedieren lassen. W. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Aus Belgien. 241. — Kriegsfolgen. 242. — Mitarbeit der Forstleute, Jäger und Fischereitreibenden bei der Nesselernte. 243. — Mehlpflanzen unter den Wassergewächsen. 244. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischereigesetzgebung. 244. — Fischmarkt. 245. — Briefkasten. 246. — Inserate.

Getrocknete Fischhäute

von größeren Fischen (wie Stockfische, Klippfische usw.) **kauft** jeden Posten.

Aufkäufer gegen hohe Provision allerorts gesucht. (323

Rudolf Horst, chem. Fabrik, Düren, Rhld.

Krebse

verkaufen gegen geringe Provision (261

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort billigst
Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,
4 bis 12 cm lang. (51
Ferner empfehle zur späteren Lieferung
Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse sowie **Zier- u. Köderfische.**

Zu kaufen sucht 2 Paar langschäftige, ausrangierte, a. n. z. gebrauchende **Fischerstiefel sowie 2 Paar Kniestiefel,** Fußlänge 42—44 cm, (365
Wilh. Feist, Fischereipächter,
Poln. Nettkow, Kr. Grünberg, Schl.

Stellnetz

zu kaufen gesucht. Angabe d. Größe, Maschenweite u. des Preises erb. (362
F. Eunike, Bad Salzhausen, Oberhessen,

Digitized by Google

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Bin Käufer jeder Art Fische, lebend oder auf Eis, hauptsächlich

Aale, Weißfische, Krebse.

Walters Fischversand, Posen. Tel. 2571.

382

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(310)

Aalfischerei

mit 5 Wehren zu 22 Körben bei **Potsdam** im Jungfernsee und Weißen See und Kleinfischerei im Weißen See und Fahrländer See **auf 20 Jahre ab 1. Januar 1919 zu verpachten.** Fischerwohnung mit 6 heizbaren Stuben und Nebengelaß vorhanden, auch Gartenland. Auskunft erteilt **Gutsverwaltung Nedlitz.** Schriftliche Angebote bis 30. 8. zu richten an (345

Fideikommißbesitzer **M. Lutze** auf **Gut Nedlitz** bei **Potsdam.**

Fischerei 5—800 Morgen flache Seen zu pachten gesucht.

Angebote unter **B. 346** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche für meinen 17jähr. Sohn, kräft. Stat., mit Einj.-Ber.-Sch., der im Herbst ein Jahr in teichwirtschaftl. Betriebe tätig war, zur weiteren Ausbildung

Stellung

in gleichem Betriebe, wo ihm Gelegenheit geboten, auch die Salmonidenzucht zu erlernen. **A. Reuper,** städtischer Steuersekretär, **Celle i. Hann.** (355

Fischmeister

für ca. 1000 Morgen Karpfenteiche **ges.** Antritt 1. September od. 1. Oktober cr. 309) **W. Klee,**

Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

Zum 1. Oktober d. J. wird ein tüchtiger, zuverlässiger

Fischer und Gasthauspächter

gesucht. Bewerber müssen in Fischzucht und Fischfang durchaus erfahren, verheiratet, evang., gut empfohlen und unbestraft sein. Es ist ein ca. 200 Morgen großer See und mehrere Teiche vorhanden. Das im Frieden gut gehende Gasthaus mit Land und Wiese ist von dem Fischer zu pachten. Nur gelernte Fischer wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche und unter Beifügung von Zeugnisabschriften melden an (339 Herrschaft Retschke bei Storchnest, Posen.

Gut empfohlener, tüchtiger

Fischer

für Reusen- und Stellnetzfischerei **gesucht** in Dauerstellung. Angebote mit Zeugnisabschriften an (352

Rudolf Linke, Forellenzucht u. Fischerei, Tharandt (Königreich Sachsen).

Fischergehilfen

sucht Otto Strieball, Koblenz b. Pasewalk. (395

Verheirateter

Fischmeister,

26 Jahre, d. a. v. H., **sucht Stellung** auf einem Gut, am l. m. Jagd. Dampf-Dreschsatz-Führung, sowie Wald- und Feldaufseher-Stelle kann mit übern. werden. Angebote erbittet (347

G. Krzykowski,

Pfarrsfeldchen b. Mohrungen (Ostpr.).

Fischermeister,

verh., **sucht** Stellung als **Deputat-Fischer** auf einem Gut (größere selbständige Fischerei). Angebote unter **Nr. 360** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein verheirateter Fischmeister

sucht zum 1. Oktober in einer Forellen- oder Karpfenzucht **Stellung.** Langjährige Zeugnisse stehen zu Diensten. Selbiger ist auch ein tüchtiger Raubzeugfänger. Angebote unter **Nr. 358** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Wer hat Netzschwimmer (von Kork, Holz oder Rinde) abzugeben? Angeb. a. Fischereipächter Horrmann, Bitterfeld, Luisenstr. 4.

Teichwirt,

in der Aufzucht und Versand verschied. Fischarten sehr erfahren, auch tüchtiger Forstmann,

sucht Stellung als Verwalter größerer Teichwirtschaft. Gute Zeugnisse und Empfehlungen vorhanden.

Gefällige Angebote unter **N. M. 350** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19

Karpfen, Schleien, Goldorfen jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Wer liefert

oder kann bitte Lieferanten nennen für

Steinbeißer?

Angeb. m. Länge u. Preis bei gr. Abnahme unter **Nr. 356** erbeten an die Geschäftsstelle d. Bl.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzaander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

Ein gut erhaltenes

Ukeleigarn

sucht zu kaufen (363

Fischereipächter **Kreling,** Ziegenberg, Post **Gr.-Gemmern,** Kr. Osterode, Ostpr.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Beteiligung

an Fischzucht-Unternehmen in Mitteldeutschland mit Mk. 5—10000 **gesucht.** Angebote unter **A. V. 199 an Rudolf Mosse, Magdeburg.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Moderne Faustfeuerwaffen und ihr Gebrauch.

Von **Gerhard Bock.**

Mit 242 Abbildungen im Texte.

Preis elegant gebunden **5 Mk.**

Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 32. Neudamm, 11. August 1918. Bd. 21.

Die Krebsbestände in der Oder und ihren Nebengewässern.

Von Dr. H. Mehring, Breslau.*)

Vor etwa fünfzehn Jahren wurde von der Oder und ihren Nebengewässern behauptet, daß darin alle Krebse der sogenannten Krebspest zum Opfer gefallen wären. Daneben tauchte die Behauptung auf, daß nicht etwa eine epidemische Krankheit die Ursache des Sterbens gewesen sei, sondern daß die letzte Ursache des Verschwindens der Kruster in der Anwendung von Kunstdünger auf den benachbarten Feldern und in der Giftigkeit des Kunstdüngers zu suchen sei. Wie unsinnig diese Behauptung ist, vermögen wir bei den fortschreitenden Erfahrungen in der Gewässerdüngung heute ohne langes Nachdenken zu übersehen. Ich könnte mir eher vorstellen, daß das Wohlbefinden der Krebse in einem geschlossenen Gewässer eher unter Kalk- und Phosphorsäuremangel leiden könnte, und rate jedem, der seinen Krebsbestand pflegen will, zur Zuführung dieser Stoffe durch zweckmäßige Düngung des Gewässers mit diesen Stoffen unter gleichzeitiger Anwendung von Kali.

Die Behauptung, daß die östlichen Gewässer, im besonderen die schlesischen Gewässer, keine Krebse mehr enthalten hätten, ist ebenfalls irrig; denn die Herzogliche Verwaltung Primkenau, deren Gewässer zum Niederschlagsgebiete der Sprotte gehören, stellte 1911 auf der Ausstellung zu Schweidnitz in der Fischereiabteilung schlesische Edelkrebse aus, deren Stamm sich über die ganze Zeit der Krebspest hinaus gehalten hatte. Es waren Prachtexemplare. Ich habe in der Katzbach und in Katzbachbächen, im Hünerbache oberhalb des Ritterguts Hünern, Kreis Ohlau, noch alte Krebsbestände festgestellt. Hulwa und Zimmer fanden noch alte Bestände in Nebenläufen der Weide, große Bestände haben sich in verschiedenen Ziegeleilöchern und Himmelsteichen in verschiedenen Gegenden der Provinz erhalten und haben dem Schlesischen Fischerei-Verein bei den Versuchen der Wiederbelebung der Krebsbestände in den Gewässern der Provinz als Zuchtmaterial gedient.

Für die Wiederbelebung hat der Verein mehrere Tausend Mark ausgegeben, nicht ohne sichtlichen Erfolg. Als Bezugsquellen sind neben den genannten kleineren Quellen die Firmen Paul Neugebauer, Breslau 1, Ohlauer Straße 46, Glauer & Co. in Kattowitz, Leo Urbanowski in Bromberg, Hoflieferant L. Freyhoff in Schwedt an der Oder, Fischermeister Otto in Koldenhof in Mecklenburg zu nennen, auch wurden mal schwedische Krebse herangeholt, bevor die Krebspest Schweden erreicht hatte.

Die Siedelungsversuche gelangen anfangs nicht überall, und leider erwies sich der schlesische Edelkrebs als sehr anfällig gegenüber den lange Jahre noch in den östlichen Gewässern vorhandenen Krankheitserregern. Im Kreise Jauer fiel einmal der ganze Besatz kurz nach der Besetzung um, im Kreise Goldberg—Haynau verschwanden 3000 Besatzkrebse aus einer Forellenteichwirtschaft spurlos, und es ist unaufgeklärt geblieben, ob sie umgekommen oder ob sie abgewandert sind. Es waren gute Edelkrebse aus geschlossenen Gewässern der Netzegegend, die sich sonst sehr gut bewährten. Von denselben Krebsen wurde in einem Oderaltwasser, dem sogenannten Brandschützer See, im Kreise Neumarkt, etwa 25 ha groß, in den Jahren 1909 und 1910 in drei Besetzungen sowohl im Herbst wie im Frühjahr je 500 Stück untergebracht. Dieser Kolonie geht es heute noch recht gut, sie war der erste deutliche Beweis für das Gelingen solcher Besetzungen, allerdings hauptsächlich deshalb, weil ich das Gewässer jahrelang persönlich beobachten konnte. Der See stellt ein langgestrecktes Gewässer dar, hinter dem Oderdeiche liegend, hält seinen Wasserstand durch Quetschwasser aus der Oder und entwässert durch einen anderen gleichartigen Großteich und Verbindungsgraben wieder nach einem tieferliegenden Teile der Oder, so daß alle Bedingungen für frische Infektion gegeben sind.

*) Zu Nr. 28, Bd. 21, Seite 221 dieser Zeitung.

Digitized by Google

In einem kleinen Teiche 5 km südlich von Breslau, der ganz abgeschlossen liegt, jedoch noch im Überschwemmungsgebiete der Lohe, war eine kleine Kolonie gut angewachsen, die besten Krebse waren schon 15—18 cm groß geworden; als 10 cm lange Tierchen waren sie hineingebracht worden. Plötzlich ging der ganze Bestand innerhalb dreier Tage ein. Ursache nicht ermittelt, weil der Besitzer nicht soviel Wert auf den Verlust legte. Vermutung: neue Infektion.

Die Ohle erweitert sich oberhalb Breslaus zu einem sehr langsam durchflossenen Teiche, dem sogenannten Zedlitzer See. In dieses Gewässer wurden jahrelang konfiszierte, untermaßige Krebse eingesetzt, auch eiertragende Weibchen, die auf dem Breslauer Markte früher ebenfalls konfisziert wurden. Die Ohle hat an der bezeichneten Stelle und weit oberhalb Breslaus so gute Krebsbestände, daß dort bereits von Raubfischern, hauptsächlich halbwüchsigen Jungens, munter gekrebst wird.

In Oberschlesien wurden jahrelang Krebse in Altwässern, Nebenflüssen, auch in ruhigen Buhnen der Oder Krebse ausgesetzt. Krebse werden seit einigen Jahren in der Oder bei Brieg und Ohlau gefangen.

In der Oberlausitz wurden in verschiedenen Gewässern des Kreises Hoyerswerda und Rothenburg 1909—1911 regelmäßig und später auch noch zuweilen Krebse ausgesetzt. Im Oktober 1917 kamen mir bei der Abfischung in einem Teiche der Herrschaft Creba, der unmittelbar über dem schwarzen Schöps steht, mehr als ein Dutzend guter, großer Krebse unter die Augen, ferner im Frühjahr 1918 in einem Überwinterungsteiche an dem Flüßchen Raglitza bei Hammerstadt bei Rietschen, O.-L., ein stattliches Exemplar.

Die Zahl der nachgewiesenen Krebsvorkommen in Schlesien ist groß, doch beschränke ich mich hier auf einige recht deutliche Fälle, die ich zum Teil selbst beobachtet habe; aber ich habe in den letzten Jahren eine große Zahl von Mitteilungen über das Vorhandensein von Krebsen in den schlesischen Gewässern erhalten. Zum Teil sind noch alte Bestände geblieben, das ist der seltenere Fall, zum Teil haben einzelne wenige Exemplare die Pest überdauert, solche schwachen Kolonien sind zweifellos in der oberen Katzbach geblieben; diese Reste und die vom Schlesischen Fischerei-Verein ausgesetzten Krebse sind die Stammeltern eines neuen Geschlechtes, das vorhanden ist und weiter wächst, trotz aller Angst vor dem Kunstdünger.

Es ist schon viel über die Auswahl des Besatzmaterials gestritten worden. Wir haben abgezählte Mengen, 20 Männchen und 60 Weibchen, genommen, wir haben konfiszierte, eiertragende Weibchen ins Wasser gesetzt, wenn die Polizei sie uns gebracht hat, wir haben konfiszierte, untermaßige Krebse genommen, wie sie die Polizei gebracht hat, wir haben unsortierte, untermaßige Krebse genommen, die der Händler aus der Verkaufsware aussortieren mußte. Nur nicht ängstlich, die Natur richtet die Sache schon ein, wie sie sein muß! Man wähle nur die einzelnen Kolonien groß genug, 300 bis 500 Stück, dann wachsen sie an, sofern sie gesund sind.

Schwerer zu entscheiden ist die Frage, ob Edelkrebs oder weniger edler Krebs zu wählen ist. Auch darin soll man nicht zu ängstlich sein. Der alte schlesische Edelkrebs ist zweifellos wenig widerstandsfähig; die Netzekrebse, die wir aus Bromberg erhielten, hatten ebenso edle Formen, haben sich auch gut gehalten. An einigen Stellen haben wir Bestände, deren Vertreter in der Mitte zwischen rein-edel und galizisch zu stehen scheinen, z. B. eine sehr starke Kolonie im sogenannten Trautensee, einem Teiche in der Nähe von Deutsch-Lissa, Kreis Neumarkt; es gibt auch bei einem unserer ständigen Lieferanten einen „galizischen" Edelkrebs, ein reiner Galizier, ein sehr widerstandsfähiger Krebs.

Ich habe gelesen, daß sich Krebse durch Kreuzung und durch Akklimatisation veredeln, und glaube daran. Deshalb besser einen weniger edlen Krebs im Gewässer — die Anwesenheit des Krebses bringt dem Fischbestande Vorteil — wie gar keinen! Außerdem hat schon mancher Käufer schöne, echte Galizier erhalten und ausgesetzt, der unter Garantie schlesischen Edelkrebs gefordert hatte. In Paris prangten immer noch Krebse „de la Weida" auf den Speisekarten, als die Weide und die Oder schon lange krebsleer oder krebsarm waren und nur noch Galizier über Köln nach Paris gingen.

Jedenfalls bestätige ich aus bester Kenntnis der hiesigen Gewässer, daß es in der Strom- oder und ihren Nebengewässern wieder Krebse gibt und ihre Bestände zunehmen. Ich bin überzeugt, daß die aufgewandten Mittel für Krebsbesatz nicht nutzlos ins Wasser geworfen sind, wenn ich auch zugebe, daß Reste von alten Beständen im Wasser verblieben waren. Die Siedelungsversuche sind da am besten geglückt, wo der jungen Kolonie zunächst ein ruhiges Plätzchen neben oder im Hauptgewässer ausgewählt werden konnte, z. B. im Altwasser neben dem Strom, im Teiche neben dem Forellenbache, in der Luge neben dem See. Für diesen letzten Fall habe ich ein Beispiel aus jüngster Zeit in Schlawasee. Unmittelbar neben dem See befindet sich ein verschilftes, sumpfiges Loch im Parke, in das ich 1917 versuchsweise eine Kolonie einsetzte. In diesem Jahre haben die Fischer im See Krebse vorgefunden, deren Größe beweist, daß sie der eingesetzten Kolonie entstammen, und vom kleinen zu dem großen Wasser hinübergewandert sind.

Digitized by Google

Wenig bekannte Hechtköder.

Von Wilhelm Doose, Celle.

Bei der Fischerei auf den Hecht kommt im allgemeinen als Köder der Schuppenfisch in Betracht, zumal dieser auch in größerer Anzahl vorhanden ist. Die Erlangung derselben, das Aufbewahren und, wenn es sein muß, ihre Präparierung bringt dem Angler manchen Verdruß. Die bekanntesten Hechtköder liefert die Klasse der karpfenähnlichen Fische, und der Angler wird, wenn er es haben kann, immer dem Rotauge den Vorzug geben, sei es, ob er mit Stellangeln, Laufangeln oder mit dem Spinnfisch hantiert.

Jeder Angler aber weiß, daß Umstände eintreten können, wo die Beschaffung von lebenden Köderfischen auf Widerwärtigkeiten stößt oder auch völlig versagt. Den besten Ersatz für die mangelnden Köderfische bilden Frösche. Die letzteren sind als gute Hechtköder aber wenig oder gar nicht bekannt. In Fischwassern, die einen Hechtbestand aufweisen, macht der ewig hungrige Räuber eifrig Jagd auf die vom Ufer aus ins Wasser springenden Frösche, und es mag hier beiläufig erwähnt sein, daß die Schmackhaftigkeit des Hechtfleisches gewinnt, wenn Meister Esox andauernd diese vierbeinigen Springer genießt. Viele Angler aber wollen nicht daran glauben, daß der Frosch einen sehr fängischen Köder abgibt, obgleich diese Tatsache alten Praktikern längst bekannt ist. Wenn ich in der wärmeren Jahreszeit Köderfische nicht erlangen kann, dann greife ich stets zum Frosch, und ich habe mit ihm recht erfreuliche Ergebnisse gehabt.

Ich hantiere gern mit der Schottangel, wenn ich dem Hecht zu Leibe will, und dann ködere ich den Frosch genau so an wie das Fischchen. Das Metallvorfach wird dem toten Frosch durch Maul und Weidloch geführt, daß die Haken sich den Backen des Köders fest anschließen. Die Hinterbeine müssen festgebunden und das Maul zugenäht werden, damit der Köder festsitzt. Je heller nun der Frosch gefärbt ist, um so besser eignet er sich zur Hechtfischerei. Am besten eignet sich ein gelber Frosch hierzu, und die gelbe Farbe wird erreicht, wenn man die gefangenen Frösche längere Zeit in mit Stroh angefüllter Kiste oder Tonne an einen warmen Ort stellt.

Besonders größere Hechte sind wild auf den Froschköder, und ich habe unter meinen Bekannten alte erfahrene Hechtfischer, die jahraus, jahrein nur den Frosch bei der Hechtfischerei benutzen, dagegen jeglichen anderen Köder verschmähen. Wenn es dem Herbst zugeht, dann fangen sie sich den Bedarf an Fröschen für spätere Zeiten ein und bewahren ihn in der angegebenen Weise auf. Welch ein vorzüglicher Köder der Frosch für die Setzangel ist, weiß nur der, der Frösche hierzu benutzt. Wie leicht stirbt ein Köderfischchen manchmal ab, zumal, wenn es einen längeren Transport in dem warmen Wasser des Köderfischbehälters ertragen mußte. Wird ein solch ermatteter Hechtköder in das kältere Fischwasser versetzt, dann geht er zumeist schon nach ganz kurzer Zeit ein, und er hat seinen Zweck verfehlt. So kann es vorkommen, daß die sämtlichen ausgelegten Hechtangeln keine Erfolge zeitigen, und der Verdruß ist sicherlich groß. Auch meine langjährige anglerische Tätigkeit ist nicht frei gewesen von derartigen Widerwärtigkeiten. Der Frosch dagegen ist zählebig, er braucht obendrein nicht in Wasserbehältern transportiert zu werden. An der Angel hält er sich außerdem unbegrenzte Zeit, und seine ungestümen Ruderbewegungen locken den Hecht todsicher aus weiten Entfernungen an. Wir stellten vor gar nicht langer Zeit einmal Setzangeln, die wir mit Fröschen beköderten; ehe die zweite angebracht war, lief die erste schon ab, und es saß ein kapitaler Kerl daran, wie denn ich mit dem Froschköder zu jeder Jahreszeit stets zufrieden gewesen bin. Auch der Aitel verschmäht ihn nicht. Letzterer, in seiner Jugend ausgesprochener Friedfisch, nimmt in den reiferen Jahren eine wahre Raubfischnatur an, wie dieses gelegentlich auch beim Karpfen vorkommt.

Bei dem Frosch handelt es sich um einen Hechtköder, der während der wärmeren Jahreszeit ohne sonderliche Mühe beschafft werden kann, und ich sehe nicht ein, warum meine Sportkameraden nicht einmal einen Versuch damit machen sollten. Ich will lieber einen Frosch als Köder benutzen, als auf mein Vergnügen ganz verzichten! Ein wenig bekannter Hechtköder ist ferner die Maus, doch handelt es sich hierbei um ein Experiment, zu dem sich nicht jeder Angler entschließen wird, doch ist dieser Köder ein ganz besonders guter Happen für alte vergrämte Hechte. Bei diesem Köder handelt es sich um ganz vereinzelte Versuche, die obendrein oft fehlschlagen werden, weil die Maus eine unsanfte Behandlung nicht verträgt. Aber sie werden angestellt von solchen Anglern, die es ernst mit ihrem Sport nehmen.

Daß aber der Hecht alles nimmt, was ihm irgend genießbar erscheint, wird derjenige wahrnehmen, der am Fischwasser die Augen offen hat, der sich nicht allein für den Fang der Fische begeistern kann, sondern auch für die Begebenheiten am Wasser Sinn und Verständnis hat. Dann erst gewinnt unser Fischwasser den rechten Wert für den Angler. Dieser oder jener hat vielleicht einmal gesehen, wenn Meister Esox sich eine feiste Wasserratte holte. Bekannt ist ferner, daß er sich am Wassergeflügel vergreift, wie denn auch die über der Wasseroberfläche hinsegelnden Schwalben nicht vor ihm sicher sind.

In meiner Jugend fingen wir die kleinen Hechte gern mit Fliegen oder Käfern, und ich muß sagen, daß wir unter den Junghechten — leider! — oft gewaltig aufräumten. Heute wäre mir das auch nicht mehr möglich, denn die Schärfe des Auges hat bedeutend nachgelassen.

Wenn im Vorfrühling die Hechte in den Gewässern aufsteigen und Schneeschauer durch die

Digitized by Google

Flußtäler fegen, dann wendet man hierorts gern die Rutte als Hechtköder an, und ich kann nur sagen, daß er sich gut bewährt. Selbstverständlich habe ich hierbei nur die Setzangel im Auge. Wir ersehen hieraus aber, daß die meisten Angler den Schuppenköderfisch bei der Hechtangelei nur deshalb nehmen, weil sie ihn von jeher gewohnt waren, folglich auch von ihm sich nur Erfolge versprechen. Eine solche Theorie ist aber grundfalsch, denn nur durch den Wechsel in der Art des Köders lassen sich wirkliche Erfolge erzielen, also solche, die nicht nur vom Zufall abhängig sind. Nur wer so hantiert, wird weiterkommen, und nicht ein Stümper bleiben, der alles dem Zufall überläßt. Ich weiß ganz genau, daß mancher meiner lieben Leser mir hierin recht geben wird.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Versorgung mit Fischen und Heringen nach dem Kriege.** Die Zentrale der „Verbände für Einfuhr und Verwertung von Fischen und Heringen" hielt im Reichstage eine Besprechung mit Abgeordneten des Ausschusses für Handel und Gewerbe und anderen führenden Mitgliedern einzelner Reichstagsfraktionen ab, um Klarheit darüber zu schaffen, wie die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Fischen und Heringen nach dem Kriege wieder besser gestaltet werden könne. Einstimmige Ansicht war, daß wir große Zufuhren aus dem Auslande benötigen werden, um den Bedarf der deutschen Bevölkerung, der bei der notwendigen Schonung unserer Viehbestände fraglos ein vielfacher des Friedensbedarfs sein wird, nur einigermaßen decken zu können. Bei dem scharfen Wettbewerb, der durch die große Nachfrage auch von anderen Ländern her auf den ausländischen Märkten eintreten muß, wird nur der Handel, auch darüber war man sich allgemein klar, mit seinen alten Beziehungen und seiner großen Anpassungsfähigkeit in der Lage sein, die nötigen Mengen Ware zu erfassen und sie der Bevölkerung in gutem Zustande und zu vernünftigen Preisen zuzuführen. Auf Vorschlag von Mitgliedern des Ausschusses für Handel und Gewerbe wurde in Aussicht genommen, diesem Reichstagsausschusse in einer Denkschrift Vorschläge zu unterbreiten, deren Durchführung eine ausreichende und preiswerte Versorgung unserer Bevölkerung mit Fischen und Heringen nach dem Kriege ermöglichen würde.

— **Zusammenschluß im Fischgroßhandel.** Unter reger Beteiligung aus West- und Süddeutschland wurde in Duisburg ein „Verband deutscher Fischeinfuhr- und Fischgroßhändler e. V." gegründet. Er bezweckt die Wahrnehmung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Fischeinfuhr- und Fischgroßhandels. Er wird vor allem für möglichst baldige Wiederaufnahme der Fischeinfuhr, sowie für uneingeschränkte Wiederzulassung des freien Fischhandels eintreten. Auch wird er sich den Behörden bei der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiete der Fischeinfuhr und des Fischgroßhandels zur Verfügung stellen. Wie kürzlich gemeldet, haben bereits die großen Verbände des Einfuhr- und Binnenhandels mit Fischen und der Fischindustrie in Berlin für die Beratung der Fragen der Übergangswirtschaft und der kommenden Friedenswirtschaft eine Zentralstelle der Verbände für Einfuhr und Verwertung von Fischen und Heringen mit Sitz in Berlin gegründet.

— **Die Berliner Fischverteilung.** Die Fische gehören ja nach der Behauptung der Berliner jetzt im allgemeinen zu den „unsichtbaren" Dingen; aber heute ist es den Berliner Pressevertretern einmal gelungen, richtige Fische zu sehen. Man hatte sich freilich zur städtischen Fischverteilung selber begeben müssen, in einigen Stadtbahnbogen am Bahnhof Börse. Dort in den kühlen Gewölben arbeitet die Maschine der Verteilung, und trotz mancher Angriffe: sie arbeitet tüchtig, wenngleich sie selber nicht leugnet, daß sie nichts verteilt, weil sie nichts — empfängt. Das ist ja in den Augen der Bewohner von Groß-Berlin der Hauptanstoß: es wird zu wenig verteilt. Aber das hat zwei schwere Gründe: es kommt viel weniger Ware ein — nicht nur unsere eigene Fischerei liefert sehr viel geringere Mengen, sondern auch das Ausland läßt uns vielfach ganz im Stich — und dann ist die Nachfrage nach Fischen ganz gewaltig gestiegen. Wie überdies Nachrechnungen und Schätzungen heute an Ort und Stelle ergaben, ist die Menge, die hier zur Verteilung kommt, doch nicht ganz so ungünstig gegenüber der Friedensmenge, wie Pessimisten gedacht hatten. Das Fatale ist jetzt nur, daß Millionen Hände, die früher Fische verschmäht haben, sich jetzt eifrigst nach Fischen ausstrecken, so daß der Fehlbetrag, der jetzt gegenüber der Friedensmenge besteht, noch viel größer und trostloser aussieht, als er in Wirklichkeit ist. Das ist auch der Grund, daß jetzt trotz der „geregelten Verteilung" auf Lebensmittelkarten so selten an den Groß-Berliner Einwohner die Gelegenheit herantritt, Fische kaufen zu können. Die Verteilungsstelle versorgt einen großen Kreis, der noch über den Zweckverband Groß-Berlin hinausgeht. Sie hat eine Abteilung für Räucherwaren und Konserven und eine für Frischfische. Infolge der eingerissenen Unehrlichkeit auf den Eisenbahnen wird die Verteilungsstelle von gar mancher schönen Fischsendung nicht mehr erreicht. In neun Monaten hat die Bahn schon, trotz einer ganzen Anzahl abgelehnter Entschädigungsanträge, einige 70000 Mark Ersatzkosten für gestohlene Fische gezahlt. Die Verteilung geschieht nach einem festen Schlüssel. Danach werden Berlin und Charlottenburg (durch 39 Großhändler) einerseits und die andern Vororte Groß-Berlins andererseits versorgt. Eine besondere Abteilung versorgt die Gastwirte, die einen bestimmten festen Teil der (schwankenden) Tageseingänge erhalten. Die Ware ist im allgemeinen recht gut; z. B. erregten die Prachtheringe allgemeines Aufsehen (sie sind für Schwerarbeiter bestimmt). Die Verteilungsstelle beanstandet nur ungern und sehr selten Ware, um nur ja die Fischgesellschaften nicht zu „verstimmen". Es muß überhaupt mit manchen Schwierigkeiten von solchen Stellen gerechnet werden, Schwierigkeiten, an die man draußen kaum denkt. Recht bedauerlich ist, daß die Fischkonserven jetzt in Schwarzblech verpackt sind,

Digitized by Google

was ihre Haltbarkeit bekanntlich sehr einschränkt. Eine neue Errungenschaft ist der ukrainische „Kaviar", d. i. genußfertiger Misch-Rogen (von Hecht, Karpfen usw.). Mengt man ihn mit Essig und geriebener Zwiebel, so ist er ein recht wohlschmeckender Brotaufstrich oder eine gute Beigabe zu Kartoffeln: Derart angerichteter Rogen muß bald gegessen werden, während sich der unbereitete (vor Wärme und Luft geschützt) längere Zeit hält. (Deutsche Tageszeitung.)

— **Eine fischereifreundliche Flieger-Ersatz-Abteilung.** Durch einen Tagesbefehl verbot die Fea 4 Posen-Elsenmühle jegliche Störung der Fischerei. Dies Verbot ist sicherlich der Beachtung wert, schon deshalb, weil die unbefugte Ausübung der Fischerei, besonders mit der Rute, während des Krieges allerorten, wo Gewässer von einigermaßen fischereilicher Bedeutung anzutreffen sind, einen beängstigenden Umfang angenommen hat. Zudem wird das gesetzliche Mindestmaß weniger denn je innegehalten. Unsere ohnehin fischarmen Binnengewässer haben, wie wir alle wissen, die letzten Jahre schwer bluten müssen, da unsern Soldaten, besonders den Verwundeten, das Angeln von Fischereibesitzern und Pächtern bereitwilligst gestattet wurde. Gewiß ein anerkennenswerter patriotischer Zug. Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß unsere Binnengewässer auch für die kommende Friedenszeit ihre Bedeutung in bezug auf Ernährung der Bevölkerung nicht ganz verlieren dürfen. Im Hinblick hierauf kann es gewiß nicht verurteilt werden, wenn das Verbot der Fea 4 erlassen ist. Es wäre für die Erhaltung der Fischbestände nur wünschenswert, wenn diesem Verbot überall ähnliche Maßnahmen folgen, damit dem unerlaubten (wohl verstanden: dem unerlaubten) Fischfang, auch mit der Rute, ein Riegel vorgeschoben würde.

Flieger Wilhelm Doose.

— **Verpachtungen.** In dem am 24. Juli im Rathause zu Plau abgehaltenen Termin zur Wiederverpachtung der Fischerei des städtischen Anteils des Plauer Sees auf den Zeitraum von Michaelis 1918 bis Michaelis 1930 blieben am Meistgebot die Herren H. C. Blohm in Plau (bisheriger Pächter) mit einem Gebot von 8100 Mark jährliche Pacht, Fischereipächter Fr. Schultz aus Parchim mit 8290 Mk. und Fischereipächter R. Horn aus Kl.-Gelfeld bei Osterode in Ostpreußen 8500 Mk. Die bislang gezahlte Jahrespacht betrug 4600 Mk. Die zur Verpachtung gelangte Wasserfläche hat ein Areal von rund 1000 Hektar. In einer nach abgehaltenem Termin stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und des Bürgerausschusses wurde der Beschluß gefaßt, demnächst einen Überbootstermin anzuberaumen. — Die Verpachtung der Wasserjagd in der Gemarkung Gartz a. O. erzielte bei der Neuvergebung ein Mehr von 1300 Mark. Bisher brachte die Wasserjagd nur 600 Mk.

Personalien.

In Braila, wo er sich als Leiter der militärischen Fischereiverwaltung Rumäniens befand, starb an den Folgen einer Blinddarmoperation der Hamburger Fischereibiologe **Dr. Kurt Marcus.** Mit ihm ist ein zu den besten Hoffnungen berechtigender jüngerer Gelehrter dahingegangen, der durch wertvolle Arbeiten auf dem Fischereigebiete, die er als Assistent des Fischereibiologischen Instituts am Naturhistorischen Museum zu Hamburg durchführte, sich einen Namen gemacht hatte.

Am 15. Juli d. J. fand den Heldentod Leutnant d. R. und Kompanieführer im bayerischen 15. Infanterie-Regiment **Fritz Weber,** Fischzüchter und Landwirt, Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse und anderer Kriegsauszeichnungen, ältester Sohn des bekannten Fischzüchters Ernst Weber in Sandau bei Landsberg a. L. Er hatte seit Kriegsausbruch mit Unterbrechung zweimaliger schwerer Verwundungen im Felde gestanden.

Professor Dr. R. Zuntz, Geheimer Regierungsrat, Berlin, ist aus Anlaß des 50. Jahrestages seiner Doktor-Promotion von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover zum Ehrendoktor der Veterinär-Medizin ernannt worden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 3. August

Das Wetter ist trübe und dunstig, nachts schon erheblich kühl. Die Nachrichten über den Abwuchs der Brut lauten sehr verschieden; ich sah in einer großen schlesischen Teichwirtschaft Strich von 7 cm; gesund und vollgefressen sahen die Fischchen aus. Eins hat dieses kühle Wetter für sich; es hat einen Haufen Ungezieser weggeschwemmt. So sieht man auch fast überall nur gesunde Brut. Bei einer schätzungsweise vorgenommenen Probenetzung in einer mageren Teichwirtschaft der Provinz Hannover erzielte man folgendes: Es wurden 7 Stück Karpfen ausgenetzt, deren Einsatz 0,66 Pfund je Stück betrug und deren Abfischung zehn Pfund ergab mit einem Stückgewicht von 1,43 Pfund. Der Teich war besetzt mit 36 Stück Karpfen gleich 24 Pfund und 20 Stück Schleien gleich 1 Pfund. Die Netzung fand am 22. Juli statt. Der Abwuchs ist also immerhin für den dortigen mageren Teichboden nicht als schlecht zu taxieren. Freilich erreicht er nicht die Ergebnisse auf dem guten schlesischen Boden.

Aus der Lausitz kommen allgemein Klagen über teils schlechten, teils ungleichmäßigen Abwuchs des Strichs. Nach allen mir zugegangenen Nachrichten zu urteilen, wird man auf eine wesentlich geringere Strichernte als im Vorjahre zu rechnen haben.

Etwas besser scheint es bei den Zweisömmerigen zu sein. Was ich gesehen habe, war wenigstens über mittel. Stückverluste sind bei den Zweisömmerigen nicht zu verzeichnen.

Sehr groß ist die Reiherplage. Aus allen Teilen Deutschlands habe ich Nachrichten darüber, daß sich die Reiher in den Kriegsjahren um das Vielfache vermehrt haben.

Ein Teichwärter in Niederschlesien sagte mir, er habe ein Tier gesehen, welches ähnlich wie eine Ratte aussah, aber doch keine Ratte zu sein schien. Das Tier wäre über den Damm gehuscht; er hätte darauf geschossen, es aber nicht getroffen. Nach einigen Tagen hätte er es wieder gesehen, und zwar am Abend, auch auf einer ganz anderen Stelle. Daß es eine Wasserratte sein könnte, wäre ausgeschlossen; ich beschrieb ihm die Bisamratte, und er meinte darauf, es könnte solch ein Tier gewesen sein,

Digitized by Google

aber einen Eid könnte er darauf nicht ablegen, weil es eben zu dunkel war.

Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Bisamratte bereits Schlesien erreicht hat. Die Lausitzer Teichwirte mit ihren verunkrauteten Teichen können sich gratulieren, wenn sie das Biest da hinein bekommen.

Es haben viele über die Bisamratte Gutes und Schlechtes geschrieben; ich weiß, wie schädlich sie dem Teichwirt ist. Ich bin der erste Reichsdeutsche gewesen, dem es in Böhmen gelang, zwei Ondatra, wie die Böhmen die Bisamratte nennen, zu erlegen und an die „Deutsche Jäger-Zeitung" nach Neudamm zu senden. Ich will nur einen Fall erzählen: Wir hatten einsömmerige Karpfen gefischt und waren spät damit fertig geworden; ich ließ den Strich in einen Garnhälter setzen und vor den Zufluß eines noch unabgefischten Teiches legen. Am nächsten Morgen war der Hälter zerfressen, und zwar von oberhalb. Von 10 000 Strich fehlten 5000. Dieselben lagen auf dem Damm verstreut und waren alle tot. Die Kadaver zeigten noch die Bisse der gefährlichen Nager. Wie man mir heute aus Böhmen schreibt, ist die Ondatra zur Landplage ausgeartet.

Mit der Fell- und Fleischnutzung der Ondatra hat es auch so seine Bewandtnis; in der Not frißt bekanntlich der Teufel Fliegen und der Böhme die Ondatra. Wenn ich nicht irre, zahlte man für das Fell der Ondatra zu damaliger Zeit 15 oder 20 Kreuzer. Wenn es heute teurer geworden ist, so ist die allgemeine Pelzknappheit daran schuld.

Der Fischfang in den Wildgewässern hat bei dem kühlen Wetter sehr nachgelassen, so auch der Aalfang. Wir sind in Holland durch einen Abgesandten unserer Aaleinfuhr-Genossenschaft mit beschränkter Haftung vertreten. Herr Marzynski führt nachstehend ein Beispiel aus der Unkostentabelle vom Jahre 1917 auf:

Geräucherte Aale.

67 Pfund geräucherte Aale erfordern infolge durch die Verarbeitung eingetretenen Warenschrundes und Abfalls 100 Pfund frische Aale.

Diese Aale kosten bei einem Preise von beispielsweise 2,50 Mk. je Pfund	250,—	Mk.
Der Preis für ein Pfund geräucherte Aale beträgt somit	3,73	„
Dazu direkte Fabrikationsunkosten	0,24	„
Generalunkosten und Gewinn des Fabrikanten	0,31	„
Ein Pfund geräucherte Aale ab Fabrik	4,28	„

Die Rechnung stimmt. Wie kommt es nun aber, daß man in Berlin für geräucherte Aale, so dick wie ein kleiner Finger, 6 bis 7 Mk. und für starke Aale 9 bis 10 Mk., hinten herum das Doppelte, das Pfund zahlen muß? Was sagen die Herren Fischkarten-Fabrikanten dazu?

Die Zufuhr in Seefischen war etwas besser, in Süßwasserfischen reichte sie nicht aus. Krebse weniger zugeführt. Der städtische Verkaufsvermittler gibt folgende Preise bekannt:

Fische (Preise je 50 kg in Mark)	lebende	tote
Hechte	225	225
Zander von 2 Pfund je Stück u. darüber	345	345
Zander unter 2 Pfund	280	280
Karpfen	200	200
Karauschen, Barsche, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	125	125
Karauschen, Barsche, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	200	200
Schleien	225	225
Aale von 1 Pfund je Stück und darüber	390	390
Aale von ½ bis 1 Pfund je Stück	345	345
Aale unter ½ Pfund	220	220
Plötzen, sofern je 3 Fische 500 g und darüber wiegen	130	130
Plötzen, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	75	75
Bleie von 2000 g und darüber	190	190
Bleie von 1000 g bis 2000 g	150	150
Bleie unter 1000 g	130	130
Quappen	200	200
Welse	200	200
Krebse je Schock	Mk. 6 bis 60	

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 31. 7. bis 6. 8. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50. Hechte, unsortiert 2,70. Forellen, klein 8,50. Karauschen, groß 2,40. Barsche, groß 2,40, Bleie, groß 2,25. Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 14,00, mittel 24,00, Tafel- IIa 45,00, Ia 60,00 Mk.

Briefkasten.

Frage 20. Verpflichtung der Stauanlagen zur Anbringung von Schutzgittern. Es ist mir bekannt, daß Stauanlagen mit Turbinenbetrieb ein Gitter vorgesetzt haben müssen, wodurch das Mitreißen der Fische in die Turbinenkammer verhindert werden soll. Von seiten eines Mühlenbesitzers wird behauptet, daß derartige Anlagen, die vor dem Jahre 1886 bereits bestanden haben, dieser Vorschrift nicht unterliegen, daher nicht verpflichtet sind, ein derartiges Gitter nachträglich vorzusetzen. Ich erlaube mir daher nachfolgende Fragen: 1. Ist diese Meinung richtig? 2. Wie weit sollen die einzelnen Stäbe „höchstens" voneinander stehen?

Antwort: Nach § 101 des neuen preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 kann den Eigentümern von Turbinen die Herstellung und Unterhaltung von Vorrichtungen, die das Eindringen der Fische in die Turbinen verhindern, auf ihre Kosten auferlegt werden, soweit solche Vorrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Dieser Paragraph ist an Stelle des Artikels V der Novelle zum alten Fischereigesetz vom 30. März 1880 getreten, wo1 ach die Minister für Handel und Landwirtschaft befugt waren, zum Schutze der Fische gegen Beschädigungen durch Turbinen bei jeder nach dem Inkrafttreten des alten Gesetzes erfolgenden Turbinenanlage dem Eigentümer der letzteren jederzeit die Herstellung und Unterhaltung von Vorrichtungen, welche das Eindringen der Fische in die Turbinen verhindern, auf seine Kosten aufzuerlegen. Durch eine solche Ministerverordnung vom Jahre 1886 sind dann auch für diejenigen Turbinen, die der gewerblichen Konzession bedürfen, solche Gitter vorgeschrieben worden. Für diejenigen Turbinen dagegen, die einer gewerblichen Genehmigung nicht bedürfen, war auf Grund des alten Fischereigesetzes die Anbringung derartiger Gitter nicht vorgeschrieben. Im § 101 des neuen Gesetzes ist weiter bestimmt, daß für Turbinen, die Bestandteile einer nach der Gewerbeordnung konzessionspflichtigen Stauanlage sind, die Genehmigungsbehörde und daß bei allen anderen Turbinen der Regierungspräsident die Anbringung der Schutzgitter bestimmt. Die Rechtslage ist also folgende: Soweit es sich um vor dem Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes bestehende gewerblich konzessionspflichtige Turbinen handelt, ist der Inhalt der Konzessionsurkunde maßgebend. Wenn in dieser dem

Digitized by Google

Eigentümer keine Auflagen betreffs Anbringung von Schutzgittern gemacht sind, kann ihm auch jetzt die Anbringung solcher Schutzanlagen nicht auferlegt werden, es sei denn, daß eine bestehende Turbinenanlage derart geändert werden soll, daß eine neue Konzession erforderlich wird. In diesem Verfahren könnte der Fischereiberechtigte entsprechende Anträge stellen. In Frage steht schließlich also nur, ob die Verpflichtung zur Anbringung von Schutzgittern sich auch auf alle anderen Turbinen, d. h. die nicht einer gewerblichen Konzession bedürfen, bezieht, soweit sie schon vor dem Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes bestanden. Diese Frage ist zu bejahen. In den Kommissionsverhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Entwurf des neuen Fischereigesetzes war allerdings nur ein Antrag gestellt, wonach auf die vor dem Inkrafttreten des alten Gesetzes vom 30. März 1880 errichteten Anlagen die Verpflichtung zur Anbringung von Schutzanlagen keine Anwendung finden sollte. Der Regierungsvertreter und die Berichterstatter sprachen sich aber dagegen aus: eine Ausnahmebestimmung sei nicht richtig; damit würde der bestehende Rechtszustand verschlechtert werden. Außerdem könnten den Besitzern solcher Turbinen-Anlagen unwirtschaftliche Vorkehrungen und solche, die mit dem Unternehmen nicht vereinbart seien, nicht auferlegt werden. Die in Frage stehenden Vorkehrungen, meist einfache Rechen, kosteten auch nicht so viel, daß dadurch die wirtschaftliche Leistung des Unternehmers gefährdet oder erheblich verschlechtert werden könnte. Der Antrag wurde darauf abgelehnt. Es unterliegen also auch die vor dem Gesetz vom 30. März 1880 errichteten Turbinen der Bestimmung des § 101. Die Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz vom 16. März 1918 bestimmt, daß, um ein Eindringen der Fische in die Turbinen zu verhindern, in der Regel Schutzgitter notwendig sind, deren Stäbe im Durchschnitt rechtwinklig sein und eine Stärke von mindestens 40 × 7 mm haben müssen. Die Stäbe müssen mindestens in einem Abstand von 75 cm durch Querriegel verbunden sein, und ihr Abstand voneinander darf nicht über 2 cm betragen. Ausnahmsweise werden auch andere zweckdienliche Einrichtungen genügen. Bemerkt sei noch, daß in der Fischereiordnung vom 29. März 1917 bei Absperrungsvorrichtungen für geschlossene Gewässer für Stabgitter ein Abstand von mindestens 2 cm, für Maschen eine lichte Weite von mindestens 2 cm vorgeschrieben ist. W. G.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt, Harz.

Inhalt: Die Krebsbestände in der Oder und ihren Nebengewässern. 249. — Wenig bekannte Hechtköder. 251. — Die Versorgung mit Fischen und Heringen nach dem Kriege. 252. — Zusammenschluß im Fischgroßhandel. 252. — Berliner Fischverteilung. 252. — Eine fischereifreundliche Flieger-Ersatz-Abteilung. 253. — Verpachtungen. 253. — Personalien. 258. — Fischmarkt. 258. — Inserate.

Gummi-Stiefel,

Größe 43—44, ganz hoch, erstkl. Qualität, zu verkaufen.
373) **Höfer, Hannover,** Theodorstr. 1, A, II.

Fischerei-Verpachtung.

Donnerstag, den 5. September 1918, vormittags 10 Uhr, findet im Geschäftszimmer der Kgl. Oberförsterei Jacobshagen i/Pom. die öffentlich meistbietende Verpachtung der Fischerei- u. der Rohr-, Gras- u. Binsennutzung in dem 210 ha großen fiskalischen Anteile des Kremminer Sees u. der Mitfischerei in der Ihna, vom Kremminer See bis zur Butower Grenze, auf die Zeit vom 1. Dezember 1918 bis zum 30. November 1930, statt. Die Verpachtungsbedingungen können auf der Oberförsterei eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Die Bietungs-Sicherheit beträgt 600 Mark, die bisherige Pachtsumme 2130 Mark.

Fischerei

für sofort z. **Sachten** gesucht, auch gegen Ablösung, oder **Halbpartfischerei** mit meinen eigenen Fanggeräten. Angeb. unt. **L. F. 374** befördert d. Geschäftsst. d. Bl.

Lebensstellung!

Eine **Netzfabrik** sucht erstkl. Kraft, erfahren i. d. Fabrikation und Selbstkostenberechnung, als

Stütze des Direktors.

Ausführl. Angebot mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **Nr. 369** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister

für ca. 1000 Morgen Karpfenteiche ges. Antritt 1. September od. 1. Oktober cr.
309) **W. Klee,**
Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

Ein gut erhaltenes

Ukeleigarn

sucht zu kaufen (368
Fischereipächter **Krelling,**
Ziegenberg, Post Gr.-Gemmern,
Kr. Osterode, Ostpr.

Gut empfohlener, tüchtiger

Fischer

für Reusen- und Stellnetzfischerei gesucht in Dauerstellung. Angebote mit Zeugnisabschriften an (852
Rudolf Linke, Forellenzucht u. Fischerei,
Tharandt (Königreich Sachsen).

Erfahrener Fischermeister

für 8 einzeln gelegene Seen, zusammen 1200 Morgen, **gesucht.** (867
Die Seen sind in der Königl. Forst und bis zu 7 km von Hause abgelegen. Sehr gute körperliche Rüstigkeit notwendig, da häufige Kontrolle wegen Fisch- u. Krebsdiebstahl erforderlich ist.
Paul Berlin, Fischereibesitzer,
Gr.-Väter b. Gr.-Dölln, Uckermark.

Verheirateter

Fischmeister,

26 Jahre, d. a. v. H., sucht Stellung auf einem Gut, am l. m. Jagd. Dampf-Dreschsatz-Führung, sowie Wald- und Feldaufseher-Stelle kann mit übern. werden. Angebote erbittet (847
G. Krzykowski,
Pfarrösfeldchen b. Mohrungen (Ostpr.).

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Fischermeister,

verh., sucht Stellung als Deputat-Fischer auf einem Gut (größere selbständige Fischerei). Angebote unter **Nr. 369** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein verheirateter Fischmeister

sucht zum 1. Oktober in einer Forellen- oder Karpfenzucht **Stellung.** Langjährige Zeugnisse stehen zu Diensten. Selbiger ist auch ein tüchtiger Raubzeugfänger. Angebote unter **N. 358** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichwirt,

in der Aufzucht und Versand verschied. Fischarten sehr erfahren, auch tüchtiger Forstmann,

sucht Stellung als Verwalter

größerer Teichwirtschaft. Gute Zeugnisse und Empfehlungen vorhanden. Gefällige Angebote unter **N. M. 350** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Zu kaufen sucht 2 Paar langschäftige, ausrangierte, a. n. z. gebrauchende Fischerstiefel sowie 2 Paar Kniestiefel, Fußlänge 42—44 cm, (865
Wilh. Feist, Fischereipächter,
Poln. Nettkow, Kr. Grünberg, Schl.

Stellnetz

zu kaufen gesucht. Angabe d. Größe, Maschenweite u. des Preises erb. (862
F. Eunike, Bad Salzhausen, Oberhessen.

Wer hat Netzschwimmer (von Kork, Holz oder Rinde) abzugeben? Angeb. a. Fischereipächter Herrmann, Bitterfeld, Luisenstr. 4.

Beteiligung

an **Fischzucht-Unternehmen** in Mitteldeutschland mit Mk. 5—10000 gesucht. Angebote unter **A. V. 199** an **Rudolf Mosse, Magdeburg.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzaander, junge Aale.
Preisliste frei. (14

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenswirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(310)

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Fischversand-Adressen

zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut usw.

In Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.

Preis: 100 Stück 2 Mk., 200 Stück 3 Mk. 80 Pf., 500 Stück 8 Mk., 1000 Stück 14 Mk. mit 100 Prozent Teuerungszuschlag empfiehlt **J. Neumann, Neudamm.**

Krebse

verkaufen gegen geringe Provision (361

Berliner Fisch Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie Zier- u. Köderfische.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19

Karpfen, Schleien, Goldorfen jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1878, (240

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (348

M. Lippmann, Landsberg a. W.

30—35 Garnsäcke.

4—5mal gebraucht, aus guten Hanf- u. Baumwollfaden gefertigt, mit je 2 Einkehlen, 5 verz. Drathbügeln, Länge 1,30—1,40 m, Sackmaschenweite 20 mm, wegen Fischereiaufgabe abzugeben.

Ernst Weidhase, Fischhandlung, Gera-Reuß, Neustadt 20. (372

Verkaufe: **Fischkahn** zu 50 Z. Fische,

Fischkasten zu 30 Z. Fische,

1 langen Dröbel zu 12 Z. Fische,

1 Federrollwagen, 1 Federgeschäftswagen

Wegener, Fischhandlung, 370) Cüstrin-A.

Riesenspinat „Eskimo"

neue vollständig winterharte Sorte, sehr spät aufschießend, mit **extra großen dunkelgrünen Blättern,** bringt höchste Erträge. 1 Portion Samen 20 Pf., 10 Portionen 1,90 Mk., 50 Portionen 9 Mk., 100 Portionen 17 Mk.

Winter-Kopfsalat

„Eiskopf", mit großen, festen Köpfen, vollständig winterhart, 1 Portion 30 Pf, 10 Portionen 2,80 Mk., 50 Portionen 13 Mk., 100 Portionen 25 Mk.

Für beide Sorten jetzt beste Zeit zur Aussaat.

Ia. Saatkümmel

1 Portion 90 Pf., 10 Portionen 8,50 Mk., 25 Portionen 20,50 Mk., 100 Portionen 80 Mk.

Jetzt ist die richtige Zeit zur Aussaat.

Riesen-Stoppelrüben „Elefant"

sowohl als feinste Speise- und Futterrübe, wächst ungeheuer schnell. Exemplare à 20 Pfund schwer sind keine Seltenheit.

Jetzt Aussaat auf abgeerntete Getreide- und Kartoffelfelder.

1 große Portion 60 Pf., 10 Portionen 5,50 Mk., 25 Portionen 13 Mk., 100 Portionen 50 Mk.

Versand per Nachnahme.

Preisliste über andere Sämereien und Pflanzen sowie Erdbeerpflanzen gratis.

A. Plöttner

Großgärtnerei

Theißen Nr. 17 (Thüringen).

(Ueber 100 preußische Morgen in Kultur). (368

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 33. **Neudamm, 18. August 1918.** Bd. 21.

Die Preise der Teichfische.

Alle Teichwirtschaften, die eine Mindestfläche von 3 ha haben, sind verpflichtet, sich den Anordnungen der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung zu fügen. Die Gesellschaft bestimmt nicht nur die Preise, sondern bestimmt auch, wann die Abfischung frühestens zu beginnen hat, letzteres war bisher der 15. September. Wir sind nun bereits im August und wissen nicht: gelten die alten Preise noch oder bekommen wir andere, und ebenso, ob die Bestimmung der Abfischung noch gültig ist.

Bereits im vorigen Jahre wurden Wünsche laut, daß die Preise rechtzeitig veröffentlicht werden sollten. Es scheint aber so, als ob auch in diesem Jahre diese Offenbarung möglichst lange zurückgehalten werden soll. Welche Gründe könnten denn für diese Zurückhaltung vorliegen? Verständige kaum, es sei denn, daß die Kriegsgesellschaft auch Sommerferien abhält; gehen dieselben gleichzeitig mit den Schulferien oder mit den Gerichtsferien? Wenn mit letzteren, dann muß also noch lange gewartet werden.

Ein verständiger Grund wäre der, die Preisbildung nach der voraussichtlichen Ernte und nach den Gestehungskosten zu normieren. Wie die Ernte in diesem Jahre sein wird, kann aber jetzt schon längst jeder Wirtschafter der Kriegsgesellschaft aufs genaueste mitteilen. Sie wird jammervoll schlecht sein. Jedenfalls ein ganz Teil schlechter noch als die Ernten der einzelnen vorhergegangenen Kriegsjahre. Die Gründe sind doch einfach und klar. Es fehlt an Futter, es fehlt an Dung. Bis zum Juli fehlte es für die meisten Teichwirtschaften an Wasser, es hat schon Ende Juni, Anfang Juli Notabfischungen gegeben, dann fehlte es nicht an Wasser, das ist sogar überreichlich jetzt vorhanden, aber nun fehlt es an Wärme. Ist aber nicht Wärme vorhanden, so ist ganz sicher mit einer Mißernte zu rechnen. Daß Wärme und Sonnenbestrahlung die ausschlaggebenden Faktoren auch in der Teichwirtschaft sind, weiß jeder Teich-abc-schütze.

Wie also die Ernte ausfallen wird, ist ganz klar.

Nun käme noch die Frage der Gestehungskosten. Die zu nennen resp. zu erkunden, bedarf es nicht Monate, auch die kennt jeder, selbst der teichwirtschaftliche Laie, da er sie an seiner eigenen Geldbörse fühlt. Die enorme Steigerung aller Rohmaterialien und aller Fertigfabrikate, die der Teichwirt für seine Wirtschaft braucht, werden nunmehr erst recht fühlbar. Die Löhne, die er seinen Leuten geben muß, sind noch am wenigsten fühlbar, aus dem einfachen Grunde, weil er keine Leute bekommt. Zur Abfischung, wo er unbedingt Leute haben muß, muß er dann allerdings an Lohn geben, was gefordert wird, und das ist natürlich nicht mehr der Friedensstundenlohn.

Meistens bekommt der Teichwirt nur dann noch Leute, wenn er neben dem Gelde noch andere Lockmittel gibt, sei es in Gestalt von Nahrungsmitteln, also Fischen, sei es in Streu, die der kleine Landwirt notwendig und gern für Aufrechterhaltung seiner Wirtschaft gebraucht. Anders steht es nun mit allem, was sowohl für den Betrieb der Wirtschaft, als auch für das eigene Leben notwendig ist. Da sind nun jetzt die Ausgaben besonders hoch, ja geradezu enorm, weil dafür keine Höchstpreise vorgeschrieben sind, somit das Vielfache des Friedenspreises gefordert wird und gezahlt werden muß. Es tritt für den Teichwirt jetzt der Zeitpunkt ein, wo so ziemlich alles ergänzt bezüglich ausgebessert werden muß. Während der ersten Kriegsjahre waren die Gerätschaften noch leidlich imstande, man half sich durch in der Hoffnung, daß der Krieg in absehbarer Zeit sein Ende erreichen und damit die Möglichkeit eintreten würde, diese Ergänzung wieder zu leidlichen Preisen durchführen zu können. Das ist nun ausgeschlossen. Netze, Fässer, alle andern Gerätschaften befinden sich in einem heillösen Zustande. Die teichwirtschaftlichen Bauwerke, als Mönche, Gitter, sind dringend reparaturbedürftig, die Gräben müssen geöffnet werden, die Wohngebäude müssen nachgesehen werden, so wachsen jetzt die Ausgaben ins Ungeheure.

Die Ausgaben fallen also nicht, sie bleiben sich auch nicht gleich, sondern sie steigen rapide, während die teichwirtschaftliche Ernte immer geringer wird.

Digitized by Google

Eine zu späte Bekanntmachung schadet aber. Jeder Wirtschafter muß wünschen, die Preise frühzeitig zu kennen, welche er für seine Produkte erhält, um danach auch seine Aufwendungen einzurichten. Verkäufer wie Käufer von Satzfischen sind nicht imstande, An- und Verkäufe zu machen ohne Kenntnis des Speisefischpreises, da sich doch der Zuchtfischpreis zu guter Letzt auch nach dem Speisefischpreis richtet.

Späte Bekanntgabe der Preise ist somit ein Nachteil für die Teichwirtschaft. Vielleicht soll bezweckt werden, daß Teiche nicht zu früh zur Abfischung kommen, wie das Verkaufsverbot vor dem 15. September zeigt. Hat dieses Verbot überhaupt seine Berechtigung? Eine gewisse Berechtigung wäre vorhanden, wenn für früh gefischte Fische Vorzugspreise wären. Da dieses aber nicht der Fall ist, so wird kein Teichwirt vor Aufhören der Wachsperiode ohne zwingenden Grund einen Teich zur Abfischung bringen. Zwingende Gründe können Notabfischung wegen Wassermangels sein, dann vor allen Dingen Abfischung, um den Teich für die Überwinterung zu benutzen, dafür ist Abfischung nach dem 15. September schon zu spät. Somit schadet eine erst ungefähr um den 15. September erfolgende Preisbekanntmachung, ebenso wie das Abfischungsverbot der Teichwirtschaft und der Allgemeinheit, da eine sichere Überwinterung in Frage gestellt wird. Dadurch ist der Teichwirt entweder gezwungen, den Teich, der als Überwinterungsteich dienen soll, für den Sommerzuwachs auszuschalten, ihn ganz trocken liegen zu lassen, oder sich von der Teichfischverwertung die Erlaubnis des frühen Abfischens zu erwirken. Dieselbe wird ja nun sicher gegeben werden; der Teichwirt aber wird dann nur, falls der Preis später erhöht wird, den alten, niederen Preis erhalten. Der nicht rechtlich denkende Teichwirt wird sich nun überhaupt an diese Abfischungsverordnung nicht kehren, er wird, ohne viel zu fragen, abfischen und wird die Fische verkaufen, und zwar ganz sicher zu einem viel höheren Preise, als er überhaupt durch irgendeine Preisfestsetzung bekommen kann. Er wird einfach den Schleichhandel benutzen, und das ist, wie wohl jeder weiß, gar nicht so schwer. Kontrollieren läßt sich die Abfischung und der Verkauf nur sehr wenig oder gar nicht. Es ist somit doch wohl besser, derartige Verordnungen, die überhaupt keinen nennenswerten Nutzen haben, fallen zu lassen.

Dieses Abfischungsverbot und zu späte Festsetzung des Preises schädigen also die Teichwirtschaft. Hans v. Debschitz, Göllschau.

Die Verunreinigung der niederländischen Binnengewässer

ist in den letzten Jahren Gegenstand einer genaueren Untersuchung geworden, zu welchem Zwecke von der Hauptabteilung „Süßwasserfischerei" der „Nederlandschen Heidemaatschappy" ein besonderer Ausschuß ernannt ist. Über besonders bemerkenswerte Untersuchungen in Nordholland berichtete bei der letzten Hauptversammlung am 28. Dezember 1916 Dr. B. J. C. te Hennepe, der seine Aufmerksamkeit besonders den Erdgasanlagen in Nordholland zugewandt hat. Es besteht die Tatsache, daß die Verunreinigung des Wassers in Nordholland besonders stark ist, daß gerade hier ein Fischsterben in den oft sehr schmalen Binnengewässern häufig beobachtet wird, und deshalb mußte man diesem Gebiete besondere Aufmerksamkeit schenken. In Nordholland gibt es viele Erdgasquellen, und das Erdgas wird vielfach für Heizung, Beleuchtung und andere Zwecke ausgenutzt. Bei vielen Erdgasquellen strömt Wasser in die nächsten Gräben und Flüsse, wo es sehr üble Wirkungen hervorruft.

Die Untersuchung der Wirkung des aus den Erdgasquellen hervorströmenden Wassers in einem Polder von Nordholland erstreckte sich auf den Einfluß, der dadurch auf den Sauerstoffgehalt der Fischgewässer ausgeübt wird, ferner auf die Bildung schädlicher Stoffe und dann auf die Wirkung, die beim Nahrungsreichtum dieser Gewässer eintritt. Das Gasquellenwasser ist im allgemeinen gleichmäßig 10 Grad warm, wirkt also im Sommer kühlend und hat daher auf den Sauerstoffgehalt in ganz geringem Maße einen günstigen Einfluß. Da die Gasquellen ziemlich viel Wasser auswerfen, entsteht eine schnellere Strömung, was die Anreicherung des Wassers mit Luft befördert. Aber das Wasser der Gasquellen enthält selbst keinen Sauerstoff, was schon ungünstig ist. Vor allem aber verbindet sich das in dem Gaswasser enthaltene Eisenhydrokarbonat mit dem Sauerstoff des Wassers zu Eisenhydroxyd, und dadurch wird viel Sauerstoff verbraucht. Eisenhydroxyd setzt sich als brauner Stoff in den Gewässern ab. Infolge dieser chemischen Verbindung ist das Wasser sehr sauerstoffarm. Setzt man Fische in unmittelbarer Nähe von Gasquellen ins Wasser, das dort glashell erscheint, so kommen sie sehr schnell an die Oberfläche, um bald wegen Mangels an Sauerstoff abzumatten und zu sterben. Das Wasser der Gasquellen, das noch erhebliche Mengen Gas enthält, da dieses nicht genügend entzogen zu werden pflegt, verbraucht ferner Sauerstoff, indem durch die Wirkung von Bakterien das Gas zu Kohlensäure und Wasser oxydiert wird. Das Endergebnis ist also eine erhebliche Abnahme des Sauerstoffgehalts des Wassers im Bereiche der Erdgasquellen.

Das Eisenhydroxyd, das sich aus dem Quellwasser bildet, ist für die Fische nur in geringem Grade schädlich; Versuche zeigten, daß die Fische in solchem Wasser sich noch tagelang hielten. Auch eine Vergiftung durch das Quellwasser tritt nicht ein, so daß die Wirkung von schädlichen Stoffen nicht wesentlich ist.

Digitized by Google

Nahrungsstoffe für die Fische enthält das Gasquellenwasser nicht; durch sein Zuströmen wird also der Gehalt des Wassers der Gräben herabgesetzt. Der Eisengehalt des Gasquellenwassers beeinträchtigt auch das Wachstum der Pflanzen, was ebenfalls den Gehalt des Wassers an Nahrungsstoffen vermindert. Insgesamt führt demnach der Einfluß der Erdgasquellen zu einer Verunreinigung des Wassers durch Eisenhydroxyd, zur Verminderung des Sauerstoffgehaltes und zur Herabsetzung des Gehaltes an Nahrungsstoffen. Verschlimmert wird diese Wirkung des Quellwassers erheblich durch den Umstand, daß in die damit versehenen Gewässer außerdem noch die Abwässer von Zuckerfabriken und Käsereien eingeleitet werden. Durch Bakterienwirkung entsteht ein Faulprozeß, bei dem wiederum viel Sauerstoff verbraucht wird. Das Faulen geht bei warmem Wetter besonders schnell vor sich; der Sauerstoff nimmt dann infolge der doppelten Wirkung des Wassers der Erdgasquellen und der Abwässer der Fabriken sehr schnell ab, und es kommt zu dem häufig beobachteten starken Fischsterben. Ferner bildet sich aus den Stoffen der Abwässer durch Bakterienwirkung Schwefelwasserstoff, durch den die Fische vergiftet werden können. Dieses stinkende Gas kann auch durch die Eisenverbindungen der Gasquellen gebunden werden, wobei Schwefeleisen entsteht, das sich als schwarzer Schmutz niederschlägt und den Pflanzenwuchs erheblich beeinträchtigt. Das Schwefeleisen spaltet sich unter Aufnahme von Sauerstoff wieder in Schwefel und Eisenoxyd, und dies letzte verbindet sich dann wieder mit Schwefelwasserstoff. Bei diesen Vorgängen wird also weiterhin der Sauerstoffgehalt verringert.

Das Wasser der Flüsse und Kanäle, die sowohl Wasser aus Erdgasquellen als auch Abwässer von Fabriken aufnehmen, muß demnach besonders sauerstoffarm sein. Bei kaltem Wetter gehen die Fische hinein und können es aushalten, bei einer Erwärmung aber sterben sie ab. Außerdem sind die Fische in dem sauerstoffarmen Wasser matt und weniger widerstandsfähig gegen Krankheitserreger und Schimmelpilze.

Will man den Fischbestand erhalten, so ist es einerseits nötig, das Wasser der Erdgasquellen nach Möglichkeit mit Sauerstoff anzureichern und ihm die Eisenverbindungen zu entziehen. Anderseits muß die Verunreinigung durch die Abwässer der Fabriken verhindert werden. St.

Kleinere Mitteilungen

— **Enteignung von Fischgewässern.** Wohin wir in dieser merkwürdigen Zeit noch kommen, zeigt eine neue westpreußische Verordnung, durch die folgendes bestimmt wird: Fischereiberechtigte (Besitzer oder Pächter), die auf Grund einer früheren Bekanntmachung zur Ablieferung der Fische an die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen aufgefordert sind, aber nicht genügend Fische abliefern, wie sie nach der Ertragsfähigkeit des Gewässers abliefern könnten, haben auf Anordnung des Regierungspräsidenten ihre Gewässer der Fischhandelsgesellschaft Westpreußen zur Befischung zu überlassen; die Gesellschaft kann die Gewässer durch einen Beauftragten befischen lassen. Der Fischhandelsgesellschaft und dem Fischereiberechtigten bleibt es überlassen, sich über eine Pachtsumme oder eine andere Abfindung für die Überlassung der Fischerei zu einigen. Falls keine Einigung erzielt wird, hat der Fischereiberechtigte das Recht, bei dem Kreisausschuß des Kreises, in dem das Gewässer gelegen ist, die Festsetzung einer Entschädigung zu beantragen. Die Entscheidung des Kreisausschusses ist endgültig.

Die Verordnung paßt ja ganz zum Stil des heutigen Systems, mit dem wir uns erst nach dem Kriege näher beschäftigen können. Nur darauf muß heute hingewiesen werden, daß die Verordnung wieder, wie so viele Kriegsverordnungen, höchst mangelhaft abgefaßt ist, wodurch der Allgemeinheit Beschwerden und Kosten entstehen. Wer befindet darüber, ob so viele Fische abgeliefert werden, wie nach der Ertragfähigkeit des Gewässers möglich wäre? Wer ist Berufungsinstanz gegen ein solches Befinden? St.

Bemerkung der Redaktion. Der gleichen Meinung sind wir auch. In der Verordnung ist entschieden der wichtigste Punkt vergessen worden, nämlich der: Wer befindet über das Maß der abzuliefernden Fische das unter den gegebenen Verhältnissen angemessen ist? Wer befindet über die Ertragsfähigkeit der Gewässer, wer über das Maß an Einschränkung, das sich aus dem jetzigen Mangel an Geräten, Leuten usw. ergibt oder durch Witterungsverhältnisse usw. bedingt ist? Falls zu so schwerwiegenden Eingriffen wie der Enteignung gegriffen werden soll, darf der Fischereiinhaber doch wohl erwarten, daß seine gerechten Interessen dabei von einer vollkommen unparteiischen Instanz gewahrt werden. Zum mindesten müßte aber nach dieser Richtung hin eine einwandfreie Berufungsinstanz existieren. Aber über diesen springenden Punkt der ganzen Frage schweigt sich die Verordnung völlig aus. Ist diese Frage also nicht bereits anderweitig geregelt — was wir bei ihrer Wichtigkeit doch fast annehmen möchten —, so müßte nach dieser Richtung hin schleunigst Wandel geschaffen werden, um berechtigtem Unwillen unter den Betroffenen vorzubeugen.

— **Erhöhung der Fischpreise.** Seit etwa dem 25. Juni herrscht hier dauernd schlechtes Wetter mit viel Regen und dauernd kalten Tagen und Nächten, so daß naturgemäß das Wachstum der Fische, wie sorgfältig ausgeführte Probefischungen in den verschiedenen Teichen ergaben, gegen das Vorjahr um etwa ein Drittel zurückgeblieben ist. Dieselben Klagen höre ich von anderen Teichwirten. Dazu die enorm gesteigerten Löhne und noch höheren Materialkosten und Fuhrlöhne! Wo da in diesem Jahre noch eine Rentabilität in der Teichwirtschaft herkommen soll, erscheint jedem Kenner der Verhältnisse schleierhaft. Nun findet ja leider Gottes bei der Preisfestsetzung

Digitized by Google

für landwirtschaftliche Erzeugnisse vielfach diese nur in Berücksichtigung vermeintlicher innerpolitischer Notwendigkeiten statt, das ja am schärfsten bei dem um die Hälfte zu geringen Butter- und Milchpreis hervortritt. Aber auch die Preise für Karpfen mit 160 und Schleien mit 200 Mk. genügen nicht mehr. Der Naturzuwachs der Teiche dürfte dieses Jahr nur zwei Drittel des vorigen betragen, dazu die seit vorigem Jahre abermals gestiegenen allgemeinen Unkosten! Es dürfte eine dringende Aufgabe der Fischereivereine sein, den Herrn Reichskommissar davon zu überzeugen, daß es mit den jetzigen Preisen nicht möglich ist, die Teichwirtschaft im Gange zu halten. Wo jetzt das Geld nur ein Drittel Wert von früher hat, genügt die knapp doppelte Steigerung der Fischpreise gegen Friedenszeiten nicht mehr.

v. Borries-Mittelhausen.

— **Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft.** Die Fischzufuhr hat diesmal auch im Juli in den ostdeutschen Städten keine nennenswerte Besserung erfahren, während sonst gerade diese Monate recht gut zu sein pflegten. Memel erhielt im Juli durch die öffentliche Verteilung 750 Ztr. Fische, während wir für Königsberg und Danzig leider keine Angaben haben. Jedenfalls war in diesen beiden Städten die angebrachte Fischmenge noch nicht annähernd halb so groß als im Juli des Vorjahres. In Danzig hat es mehrere Wochen lang in den Restaurants keinen Fisch mehr gegeben. Auf See ist der Flunderfang diesmal nicht besonders günstig, doch kann wohl noch eine Besserung eintreten. Allgemein unbefriedigend ist die Zufuhr von Süßwasserfischen, womit jedoch nicht gesagt werden soll, daß der Fang überall schlecht ist. In den masurischen Seen hat sich der Maränen-Ertrag ein wenig gebessert. St.

— **Der Bau der Saaltalsperre** scheint greifbare Gestalt anzunehmen. Nachdem kürzlich der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten und ein Vertreter des Ministeriums des Innern das in Frage kommende Gelände der oberen Saale bereist haben, hat jetzt der preußische Staat, wie aus Ziegenrück gemeldet wird, Vorarbeiten zur Herstellung einer Talsperre im Oberlauf der Saale angeordnet. Der Zweck der Talsperre ist mit in erster Reihe die Besserung des Elbwasserstandes.

— **Verpachtungen.** Im Überbotstermin zur Verpachtung der städtischen Fischerei des Plauer Sees wurde zu den im vorherigen Termin abgegebenen drei Höchstgeboten von 8100 Mk., 8200 Mk. und 8500 Mk. von Fischereipächter Torow aus Pielburg, Kreis Neustettin, ein Gebot von 10 000 Mk. abgegeben. In der nach dem Verpachtungstermin abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und des Bürgerausschusses wurde nun beschlossen, auf das Höchstgebot von 10 000 Mk. den Zuschlag zu erteilen. — In diesen Tagen fand die Verpachtung der Gutsfischerei in Rogatz, Altmark, statt. Das höchste Gebot wurde von Fischermeister Witzel aus Magdeburg mit 3000 Mk. abgegeben und ihm der Zuschlag erteilt. Der bisherige Pachtpreis betrug 850 Mk. und war schon reichlich hoch.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

In Österreich ist es wie bei uns. Die „Österreichische Fischerei-Zeitung" schreibt: Infolge der enormen Steigerung der Arbeitslöhne, der Zufuhrkosten vom Produktionsort zur Bahn, der Bahntariferhöhung und nicht zuletzt durch die immer mehr überhand nehmenden Beraubungen der Transporte hat sich die K. K. Fischereigesellschaft veranlaßt gesehen, in einer Konferenz am 13. Juli über die Preiserhöhung zu beraten. Man einigte sich auf folgende Preise je ein Doppelzentner:

Ab Teichdamm.

Für Karpfen	780 Kr.	bisher	520 Kr.
Für Schleien	780 „	„	520 „
Für Hechte	830 „	„	550 „

Beim Verkauf ab Hälter.

Für Karpfen	810 Kr.	bisher	540 Kr.
Für Schleien	810 „	„	540 „
Für Hechte	860 „	„	570 „

Beim Verkauf in Mengen bis zu 50 Kilo.

Für Karpfen, je 1 kg . .	8,40 Kr.	bisher	5,60 Kr.
Für Schleien, je 1 kg .	8,40 „	„	5,60 „
Für Hechte, je 1 kg . .	8,90 „	„	5,90 „

Die Spannung zwischen Einkaufspreis und dem Verkaufspreis durch den Handel wäre demnach von 2 Kr. auf 4 Kr. erhöht. Für gewöhnliche Weißfische ist der Preis auf 4,50 Kr. erhöht. Für Aitel, Barben und Schille auf 6,75 Kr. Den Frachtdokumenten ist von den Gemeindevorstehern ein Ursprungsattest beizufügen. Edelfische sollen, da sie keine Volksnahrung darstellen, von jedem Höchstpreis befreit werden. Auch sind die Gemeindebehörden nicht berechtigt, solche für den Ort festzusetzen. Übermäßigen Forderungen für Spanndienste, zwecks Beförderung der Fische zur Station, soll behördlicherseits entgegengetreten werden.

Soweit die „Österreichische Fischerei-Zeitung". Auch bei uns werden wir mit den jetzigen Preisen nicht auskommen können. Man plant, die Karpfenpreise auf 250 Mk. zu erhöhen und dem Großhandel 25 % Spannung zu gewähren, die gleiche Summe auch dem Kleinhandel. Wir sind kein Feind des Handels, er soll verdienen, nur soll er nicht, wie das bisher gang und gebe war, uns entgegenarbeiten. Alles macht für Fische mobil. Frankreich wird über die Niederlande nach unseren guten Preisen schielen. Freilich lassen sich unsere Grenzen auch noch anderweitig, namentlich durch Tarifschwierigkeiten, schützen. Wird der Handel auch dann zu uns stehen, wenn der Markt überfüllt ist? So lange wir die Fleischnot behalten, wird freilich die Hausse im Fischhandel bleiben. Was dann kommt, wissen die Götter.

Für Schleien plant man einen Preis von 300 Mk. und dieselbe Spannung wie für Karpfen für den Groß- und Kleinhandel. So hoch diese Preise beim ersten Blick erscheinen, so decken sie doch kaum die Unkosten. Genau wie in Österreich sind auch bei uns die Arbeitslöhne, die Zufuhrkosten zur Bahn, die Bahntarife und die Beraubungen der Transporte bis ins Unendliche gestiegen. Beizufügen wäre noch die planlose Steigerung der Netz- und Gerätepreise.

Die Fischhändler von Berlin E. V. haben eine Eingabe wegen Aufhebung der Beschlagnahme der ostpreußischen Fische im Bezirk des 20. Armeekorps, Regierungsbezirk Allenstein, gemacht. Uns interessieren von dieser Eingabe folgende Ausführungen: Während noch z. B. in den Monaten April, Mai, Juni 1917 nachweislich für eine Million Süßwasserfische aus dem ostpreußischen Seengebiet nach Berlin kamen, sind in diesem Jahre während der gleichen Monate nur ganz geringe Fischmengen eingeführt worden, trotzdem gerade ganz besonders glanzende Fangergebnisse während der Monate bekannt geworden sind. Die Kosten der Beschlagnahme und Verteilung muß der Fischereipächter tragen,

Digitized by Google

was als Haupthindernis der geringen Belieferung angesehen werden muß. Während die Pachten für die Seen ganz rapid gestiegen sind — so werden für Seen, die noch 1916 etwa 9000 Mk. Pacht kosteten, heute 16 000 bis 20 000 Mk. gefordert — während die Garne und Netze um das Zehnfache gestiegen sind, erhalten die Fischereipächter jetzt weniger für ihre Fische als im Jahre 1917. Durch das überflüssige System der Organisation werden nur unnötige Kosten verursacht, aber ein Vorteil für die Allgemeinheit wird dadurch nicht gebracht.

Welche Kostensteigerung sich ergibt, möge folgende Darstellung zeigen:

	Preis für d. Fischer Mk.	Preis für d. Verbr. Mk.	Aufschlag in %
Hechte	1,65	2,70	63
Barsche	1,45	2,40	65
große Plötzen	1,—	1,55	55
Schleien	1,90	2,70	42
Aale über ein Pfund	3,20	4,50	40
Quappen	1,55	2,40	55

Alles je Pfund (½ kg).

Der Verdienst des Kleinhandels ist nicht höher als 18 bis 20 %. Der Absender hat noch gewöhnlich die Kosten der Faßtagen zu tragen, so daß der Unterschied noch erheblich größer wird.

Wegen der ungewissen Fang-Ergebnisse können die Fische nicht zu den notwendigsten Lebensmitteln gerechnet werden, deren Beschlagnahme und Rationierung unbedingt erforderlich wäre.

Soll die Produktionsfreudigkeit gehoben werden — bisher war nur das Gegenteil auf der ganzen Organisationslinie der Fall —, so muß auch der Produzent den ihm zukommenden Preis möglichst voll und ganz erhalten, ebenso kann der Konsument verlangen, daß das schöne Geld, welches er zahlen muß, nur die Stellen erhalten, welche die Arbeit mit der Ware haben.

Die Leichtverderblichkeit der Fische bedingt recht wenig Handels-Zwischenstationen zwischen dem Produzenten und Verbraucher, was nur durch direkten Bezug des Kleinhandels möglich ist. Durch die Beschlagnahme verdirbt eine Unmenge der wichtigsten Nahrungsmittel (Fische usw.).

Ein Fischer aus Ostpreußen schreibt unterm 26. Juni 1918: Am 15. Juni sandte ich nach Berlin 47 Pfund Hechte, 37 Pfund Barsche, 25 Pfund Bleie und erhielt dafür im ganzen 40 Mk. —

Die Eingabe der Fischhändler ist für uns insofern wertvoll, als sie Saiten anschlägt, die uns sympathisch berühren. Der Fischkleinhandel ist der erste, welcher sich auch um die Produzenten bekümmert. Das ist bisher noch niemals der Fall gewesen. Der Fischkleinhandel ist es, welcher auch öffentlich der Produktion das Wort redet — was nicht hoch genug zu veranschlagen ist. Wenn der Fischer aus Ostpreußen sich beklagt, für seine Fischsendung nur 40 Mk. erhalten zu haben, so ist das ein Beleg dafür, daß es etwas faul im Staate Dänemark ist. Waren die Fische schlecht verpackt, oder zu lange unterwegs und infolgedessen verdorben, so hat der Fischer einen Beleg über den Verbleib seiner Fische zu erhalten. Im Marktbericht ist klar und deutlich zu berichten, wieviel Fische verworfen und in die Abdeckerei gekommen sind. Auch aus diesem Grunde fürchtet man den Marktbericht und stopft sich die Ohren. Der Verein Deutscher Fischhändler macht im Handelsblatt jedes neuzutretende Mitglied bekannt — es sind sehr unbedeutende Kleinhändler dabei. Was bezweckt der Verein mit dieser Bekanntmachung?

Die Zufuhren an den Berliner Markt waren in der letzten Woche miserabel. Es ist merkwürdig. Leute, welche von der Küste kamen, erklärten durchweg, auch dort keinen Fisch bekommen zu haben. Die Fischer müßten alles, was sie fingen, abliefern. Kommt man zu einer kleinen Flunder, so muß das hintenherum zu hohen Preisen geschehen. Welchen Zweck haben nun die sogenannten Höchstpreise?

Nach den Eingängen der Nachrichten aus den Provinzen sieht es ziemlich schlecht mit dem Abwuchs der Einsömmrigen. Auch die Zweisömmrigen haben bei dem kalten Wetter sehr im Wuchs nachgelassen. Es fischt auch bei diesem Wetter nicht gut, namentlich der Aal geht schlecht an den Haken und in die Reusen.

H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 7. 8. bis 13. 8. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50, Hechte, unsortiert 2,70, Karauschen, groß 2,40, Barsche, groß 2,40, Bleie, groß 2,25, Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 24,00, Tafel- IIa 45,00, Ia 60,00 Mk.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 21. Anlage eines Aalfanges im Seeabfluß. Wie legt man am besten einen Aalfang in dem Abfluß eines Sees an? Betreffende Stelle ist 2 m breit und hat zeitweise 40 cm bis 1 m Wasserstand. Der Aalfang müßte jedoch verschließbar sein.

Antwort. Die ständigen Aalfangvorrichtungen sind sehr verschiedener Art und müssen sich tunlichst in ihrer Ausführung jeweils der Örtlichkeit und den Wasserverhältnissen anpassen. Deshalb lassen sich allgemein gehaltene Anweisungen dazu gar nicht geben. Entweder kann man den ganzen Abfluß durch Gitter absperren oder man stellt ein enges Gerinne her, durch welches das ganze Wasser des Abflusses und damit auch die abwandernden Aale passieren müssen. In letzterem Falle wird das Gerinne z. B. durch einen schräg verlaufenden Zaun abgesperrt, an dessen Ende die Aale in eine Röhre gelangen, die im Unterwasser in einen Lattenkasten mündet.

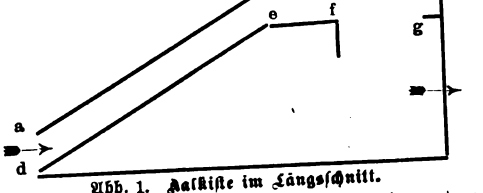

Abb. 1. Aalkiste im Längsschnitt.

Ebenso kann das Gerinne direkt in einen verschlossenen Holzkasten münden, der in seinem unteren und nach abwärts gerichteten Teile aus Latten besteht. Der flußaufwärts gerichtete Teil des Kastens muß aber massiv hergestellt werden, damit die Aale darin genügenden Schutz vor der Strömung finden können. Wie diese Art der Aalfänge eingerichtet ist, ersehen Sie am besten

Digitized by Google

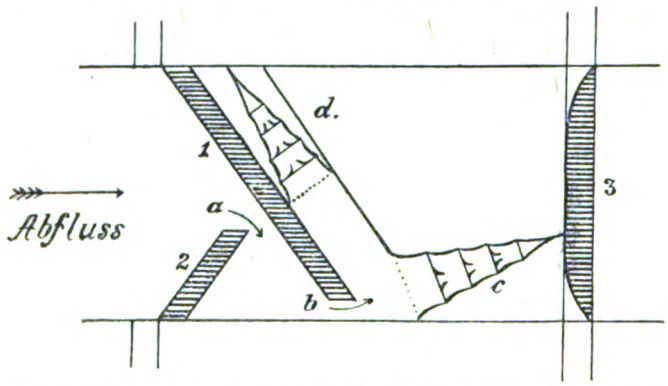

Abb. 2. **Aalfang im Seeausfluß unter einer Brücke.** Öffnung bei a 50 cm, Öffnung bei b 20 cm, c Fangreuse und d Rückfangreuse. 1 und 2 Gitter beim Einlauf, 3 Gitter zum Abschluß gegen Diebe.

aus dem Buche von Dr. E. Walter: „Der Flußaal". In Ihrem Falle, wo es sich nur um einen kleinen und schmalen Seeabfluß handelt, können Sie aber auch mit einfachen Hilfsmitteln zum Ziele gelangen. Wir wollen Ihnen hier einige Beispiele mitteilen, aus denen Sie dann entnehmen können, wie Sie am besten bei Ihrem Abfluß verfahren. Eine der einfachsten Vorrichtungen ist die Aalkiste, die in Schweden z. B. in kleineren Flüssen vielfach gebräuchlich ist. Auch sie läßt sich wieder in verschiedenen Ausführungen herstellen (siehe das eben zitierte Buch), eine davon ist die in Abbildung 1 wiedergegebene. Sie ist bis auf den festen Boden aus Latten hergestellt. Auch d e f besteht aus festen Brettern. In die Öffnung a d treten Wasser und Aale ein und fallen durch f g nach unten, wo die Aale in dem rückwärtigen Teile der Kiste vor dem einströmendem Wasser geschützt sind. Die Zwischenräume zwischen den Latten müssen natürlich schmal genug sein, um den Aalen den Austritt zu wehren. Abstand zwischen a b c und d e f etwa 15 cm, ganze Länge des Kastens etwa 1 m. Durch eine seitlich angebrachte Tür werden die Aale herausgenommen. Die Kosten einer solchen Aalkiste sind sehr unbedeutende. — Eine noch größere Sicherheit gegen Diebstahl eröffnet sich dann, wenn man in der Lage ist, den Raum unter einer massiven Brücke zum Einbau der Aalfangvorrichtung zu benutzen. Eine solche stellt Abbildung 2 dar. Unter der Brücke sind zunächst zwei Gitter reusenförmig eingebaut, deren 15 mm voneinander entfernte Stäbe zur Sohle in einem Winkel von 45 Grad stehen müssen, um die treibenden Wasserpflanzen möglichst festzuhalten. Darauf folgt die Fangreuse und die Rückfangreuse. Den Abschluß muß natürlich noch unter der Brücke ein diebessicheres Gitter bilden. — Ist aber der See von der Brücke schon ziemlich entfernt, so könnten die Diebe doch durch ihre Vorrichtungen schon die Aale oberhalb der Brücke abfangen. In allen solchen Fällen, wo der Diebstahl in dem schmalen Seeabfluß mit verhältnismäßiger Leichtigkeit und Sicherheit erfolgen kann, empfiehlt sich eine andere, sicherere und besser überwachbare Vorrichtung, nämlich die Anbringung des Aalfanges vor dem Seeabfluß. Ein Beispiel, wie in diesem Falle etwa zu verfahren wäre — auch dieses Ziel kann natürlich in sehr verschiedenartiger Weise erreicht werden — bietet die Abbildung 3, die alles Nötige ohne weitere Erklärung erkennen läßt. Der Aal wandert bekanntlich im See mit der Rundströmung nach dem Ausgang. Durch die keilförmig angeordnete Stellung der Spundwände soll nun die Rundströmung in der Öffnung noch verstärkt werden, um den Aal um so sicherer in die Öffnung zu leiten. Der Aalfang an dieser Stelle wird auch um so besser wirken, je weniger die benachbarten Ufer verkrautet sind,

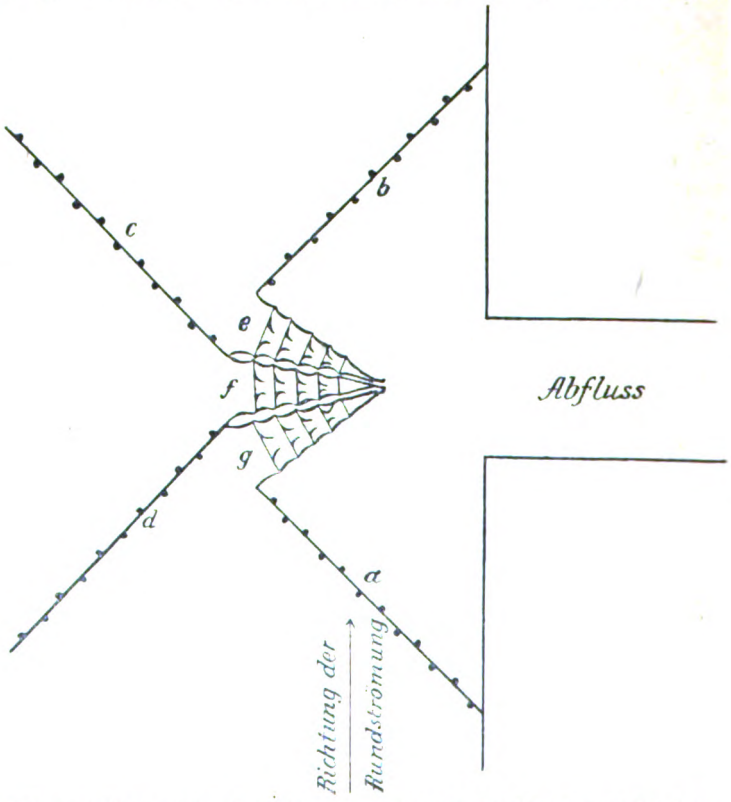

Abb. 3. **Aalfang vor dem Seeabfluß.** a b c d Bretterspundwände, je etwa 8 m lang, e f g Fangreusen. Entfernung zwischen b und c 1½ m, zwischen a und d auch 1½ m.

Digitized by Google

je besser also die Rundströmung sich fühlbar machen kann. Es empfiehlt sich deshalb, die benachbarten Ufer in einer Entfernung von 200 m vom Ausfluß tunlichst frei von Rohr und anderen höheren Wasserpflanzen zu halten. W.

Frage 22. Wie alt ist ein Aal von 1 Pfd. Gewicht? Ich bitte um Nachricht, wie alt ein 1 Pfd. schwerer Flußaal bei mittlerer Ernährung ist.

Antwort. Ausnahmsweise dürfte der Aal unter sehr günstigen Verhältnissen in vier Jahren (von der Montée ab) ein Gewicht von 1 Pfd. erreichen. Für gewöhnlich kann aber, selbst bei guter Ernährung, damit nicht gerechnet werden. Unter weniger günstigen Verhältnissen kann es sieben und mehr Jahre dauern. Männchen erreichen dieses Gewicht überhaupt nicht, von den Weibchen wachsen wieder die Breitköpfe schneller als die Schmalköpfe. Die bisher vorliegenden Untersuchungen und Erfahrungen sind sehr widersprechend und reichen noch keineswegs hin, um uns ein klares Bild vom Wachstum des Aales zu verschaffen, das jedenfalls unter verschiedenen Verhältnissen sehr verschieden verlaufen kann. W.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt, Harz.

Inhalt: Die Preise der Teichfische. 257. — Die Verunreinigung der niederländischen Binnengewässer. 258. — Enteignung von Fischgewässern. 259. — Erhöhung der Fischpreise. 259. — Von der ostdeutschen Fischereiwirtschaft. 260. — Der Bau der Saalalsperre. 260. — Verpachtungen. 260. — Fischmarkt. 260. — Briefkasten. 261. — Inserate.

Fischerei

für sofort z. **Pachten** gesucht, auch gegen Ablösung, oder **Halbpartfischerei** mit meinen eigenen Fanggeräten. Angeb. unt. **L. F. 374** befördert d. Geschäftsst. d. Bl.

Wir suchen zurückzukaufen und erbitten Angebote:

Fischerei-Zeitung, Bd. VI (1903) Nr. 2 u. 3, Bd. VII (1904) Nr. 1 u. 4.

Wir wären für Überlassung einiger Exemplare sehr dankbar!

Verlag der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Erfahrener Fischermeister

für 8 einzeln gelegene Seen, zusammen 1200 Morgen, **gesucht.** (367

Die Seen sind in der Königl. Forst und bis zu 7 km von Hause abgelegen. Sehr gute körperliche Rüstigkeit notwendig, da häufige Kontrolle wegen Fisch- u. Krebsdiebstahl erforderlich ist.

Paul Berlin, Fischereibesitzer, **Gr.-Väter** b. **Gr.-Dölln, Uckermark.**

Gut empfohlener, tüchtiger

Fischer

für Reusen- und Stellnetzfischerei gesucht in Dauerstellung. Angebote mit Zeugnisabschriften an (352

Rudolf Linke, Forellenzucht u. Fischerei, Tharandt (Königreich Sachsen).

Suche für Teichwirtschaft Rietschen, O.-L. (cirka 800 Morgen) wegen Einberufung meines Teichwärters einen ordentlichen (375

Teichwärter,

der **militärfrei** sein muß.

Hermann Fritsche, Rietschen, O.-L.

Teichwirt,

in der Aufzucht und Versand verschied. Fischarten sehr erfahren, auch tüchtiger Forstmann,

sucht Stellung als Verwalter größerer Teichwirtschaft. Gute Zeugnisse und Empfehlungen vorhanden.

Gefällige Angebote unter **N. M. 350** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer,

35 Jahre alt, **sucht** Stellung in großer Seefischerei.

Ernst Genske, Stargard i. Pom., Blücherstraße 8. (376

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Jotschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen, ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: Hiekmann-Wetschau. Fernsprecher: Wetschau 52. (1

Krebse

verkaufen gegen geringe Provision (E61

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H. **Berlin C 25,** Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda, Pr. Sachsen, gibt ab Herbstlieferung **1- u. 2jähr.**

Galizier Spiegelkarpfen

sowie **1- u. 2jähr.**

masurische Schleien und Karauschen. Laichfische.

Preisliste frei.

377) **v. Borries.**

Clemens Krönung,

Fischzüchterei.

Poppenhausen, Bez. Cassel, liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

30—35 Garnsäcke,

4—5mal gebraucht, aus guten Hanf- u Baumwollfaden gefertigt, mit je 2 Einkehlen, 5 verz. Drathbügeln, Länge 1,30—1,40 m, Sackmaschenweite 20 mm, wegen Fischereiaufgabe abzugeben.

Ernst Weidhase, Fischhandlung, **Gera-Reuß,** Neustadt 20. (372

6 Stellnetze,

neu (Friedensware), mit Garn und Roßhaaren zu **verkaufen.**

Achilles, Hannover, 379) Lehzenstr. 12, I.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elde.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (14

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meitz, Strelitz (Alt).

Sonnenfische

in allen Größen **verkauft** und erbittet Gebot (378

F. H. A. Ronnenberg, Wernigerode a. H.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unserem Verlage ist erschienen:

Das Wasser für Fischerei und Fischzucht.

Von **Max von dem Borne,** Bernenchen.

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von **Prof. Dr. W. Halbfass, Jena.**

Mit 19 Abbildungen.

Preis fest geheftet 2 Mk. 40 Pfg.

Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pfg. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach —
zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Gummi-Stiefel,

Größe 43—44, ganz hoch, erstkl. Qualität, zu verkaufen.
878) **Höler, Hannover, Theodorstr. 1, A, II.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(810)

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Fischereiliche Schriften von Dr. Emil Walter,

dem Redakteur der **Neudammer Fischerei-Zeitung.**

Die Fischerei als Nebenbetrieb des Landwirtes und Forstmannes. Ausführliche Anweisung zum Fischereibetrieb in kleineren und größeren stehenden und fließenden Gewässern jeder Art, vornehmlich in Seen, Bächen, Karpfen- und Forellenteichen. Von **Dr. Emil Walter.** Mit 316 Abbildungen. Preis fein geheftet 14 Mk., hochelegant gebunden 16 Mk.

Die Kleinteichwirtschaft. Kurze Anweisung zur Aufzucht von Karpfen, Forellen, Schleien, Karauschen, Raubfischen und Krebsen in kleinen Teichen, Tümpeln, Seen und anderen Wasseransammlungen. Herausgegeben im Auftrage des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg von **Dr. Emil Walter.** Mit 24 Abbildungen im Texte. Preis kartoniert 1 Mk. 20 Pf.

Die Karpfennutzung in kleinen Teichen. Kurze Anleitung zur Ausnützung kleiner Dorf-, Haus-, Feld- und Waldteiche durch regelmäßige Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von „Die Bewirtschaftung und Ausnützung der kleinen Dorf- und Hausteiche durch Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen". Verfaßt im Auftrage des Sonderausschusses für Teichwirtschaft des „Deutschen Fischerei-Vereins" von **Dr. Emil Walter.** Mit 30 Abbildungen. Preis gebunden 1 Mk. 60 Pf.

Die Schleienzucht. Anleitung zur Zucht und Pflege der Schleien in Teichen, Tümpeln und Seen. Unter Mitwirkung hervorragender Schleienzüchter herausgegeben von **Dr. Emil Walter.** Mit 18 Abbildungen im Texte. Preis gebunden 2 Mk.

Die Brutschädlinge der Fische und die Mittel zu ihrer Vernichtung. Von **Dr. Emil Walter.** Mit 16 Abbildungen im Texte. Preis kartoniert 1 Mk.

Zur Förderung der Kleinteichwirtschaft. Bericht über die im Jahre 1903 durch den „Mecklenburgischen Fischerei-Verein" veranstaltete Besetzung von 119 Kleinteichen mit schnellwüchsigen zweisömmerigen Karpfen. Im Auftrage des „Mecklenburgischen Fischerei-Vereins" erstattet von **Dr. Emil Walter.** Mit einer Einleitung vom Vereinsvorsitzenden. Preis geheftet 1 Mk. 20 Pf.

Zu den in dieser Ankündigung genannten Preisen tritt ein **Teuerungszuschlag** in Höhe von 20 vom Hundert.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19
Karpfen, Schleien, Goldorfen jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwels, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**
Preisliste franko.
Geschwister **von dem Borne.**

Ganz neu
verbesserte Haud-Nähahle
D. R. G. M. „Einzig" D. R. G. M.
Fischer flicken ihre **Rucksäcke,**

Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Ledersachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs-**4,50** St. **8,50,** anw. Mk. **4,50,** 1 St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.
Versandhaus **„Germania",** Schiltigheim-Straßburg **77.**

Riesenspinat „Eskimo"

neue vollständig winterharte Sorte, sehr spät aufschießend, mit extra großen dunkelgrünen Blättern, bringt höchste Erträge. 1 Portion Samen 20 Pf., 10 Portionen 1,90 Mk., 50 Portionen 9 Mk., 100 Portionen 17 Mk.

Winter-Kopfsalat

„Eiskopf", mit großen, festen Köpfen, vollständig winterhart. 1 Portion 30 Pf., 10 Portionen 2,80 Mk., 50 Portionen 13 Mk., 100 Portionen 25 Mk.

Für beide Sorten jetzt beste Zeit zur Aussaat.

Ia. Saatkümmel

1 Portion 90 Pf., 10 Portionen 8,50 Mk., 25 Portionen 20,50 Mk., 100 Portionen 80 Mk.

Jetzt ist die richtige Zeit zur Aussaat.

Riesen-Stoppelrüben „Elefant"

sowohl als feinste Speise- und Futterrübe, wächst ungeheuer schnell. Exemplare à 20 Pfund schwer sind keine Seltenheit.

Jetzt Aussaat auf abgeerntete Getreide- und Kartoffelfelder.
1 große Portion 60 Pf., 10 Portionen 5,50 Mk., 25 Portionen 13 Mk., 100 Portionen 50 Mk.
Versand per Nachnahme.
Preisliste über andere Sämereien und Pflanzen sowie Erdbeerpflanzen gratis.

A. Plöttner

Großgärtnerei
Theißen Nr. 17 (Thüringen).
(über 100 preußische Morgen in Kultur). (968

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3,50 Mk., für das übrige Ausland 5 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 34. Neudamm, 25. August 1918. Bd. 21.

Der Einfluß des Sauerstoffgehalts des Wassers auf die Zusammensetzung der Fauna in norddeutschen Seen.

Von **Aug. Wilh. Milewski**, Berlin-Wilmersdorf.

Allen Lebewesen ist ein Grundzug eigen: das Bedürfnis zur Atmung. Auch die Pflanze atmet. Nur einige Parasiten, wie der Bandwurm und Spulwurm, degenerierte Geschöpfe, die im Darm anderer Tierkörper schmarotzen, können auf die selbständige Atmung verzichten; sie sind nur Anhängsel ihres Wirtes. Zur Atmung gehört, ganz allgemein gesprochen, die Aufnahme von Sauerstoff. Diese richtet sich ganz nach der Beschaffenheit des Mediums, in dem das Wesen lebt. Mensch und Lufttiere nehmen den Sauerstoff aus der Luft. Die Wasserorganismen ziehen ihn aus dem Wasser. Hier wie dort findet eine oft staunenswerte Anpassung an die Verhältnisse statt, die zur höchsten Kunst führen kann. Die größten unter den Atemkünstlern sind einige Bazillen, wie z. B. die Hefebakterien und der Starrkrampf- und Cholerabazillus, die, obwohl zum Teil geradezu sauerstoffgierig, den Sauerstoff lange Zeit entbehren können. Von der Luft abgeschlossen, tief im Innern einer Gelatinemasse vergraben, leben sie weiter und vermehren sich reichlich.

Auch das Wasser weist, ebensogut wie die atmosphärische Luft, günstige und minder günstige Sauerstoffverhältnisse auf. Flache, dem Sonnenbrande unerbittlich ausgesetzte und daher unter hoher Temperatur stehende, abgeschlossene Gewässer sind am Tage sauerstoffarm. Noch ungünstiger gestaltet sich das Verhältnis in moorigen, dem Sonnenlicht entzogenen Tümpeln, da die durch faulende organische Stoffe hervorgerufene Anhäufung der Kohlensäure durch fehlenden oder mangelhaften Pflanzenwuchs nicht gehoben werden kann. Die Folge derartig ungünstiger Lebensverhältnisse ist, daß die darauf angewiesenen Organismen sich zu förmlichen Atemkünstlern ausbilden, um nicht im harten Kampf ums Dasein unterzugehen. So sehen wir die merkwürdigen exotischen Lurchfische durch lungenähnliche Gebilde neben den Kiemen atmen. Der gefürchtete elektrische Zitteraal atmet fast ausschließlich mit dem Maule, um so reichlicher Sauerstoff aufnehmen zu können. Die sogenannten „Labyrinthfische", von denen einzelne geradezu in Moräften hausen, die, wie der englische Zoologe Day sagt, so dick wie eine Erbsensuppe sind, besitzen neben den Kiemen noch ein zweites, ein „akzessorisches" Atemorgan, den komplizierten Labyrinthapparat. Andere Fische, wie z. B. einige ausländische Welse, atmen auch noch mit ihrem Darm, der im Laufe der Zeit eine lungenähnliche Beschaffenheit angenommen hat. Ein Atemkünstler eigener Art ist unser simpler Schlammbeißer. Da er ein großes Sauerstoffbedürfnis besitzt, aber den sauerstoffarmen Bodenschlamm bevorzugt, reichen seine Kiemen nicht aus, und so hat er nicht nur seinen Mitteldarm, sondern auch noch seine Haut durch eine sehr sinnreiche Einrichtung der Atmung dienstbar gemacht. Er atmet also dreifach!

Diese wenigen Beispiele aus der Tierreihe zeigen anschaulich den Wert des Sauerstoffs für die Wasserorganismen. Sie beweisen einerseits daß die nach ihm geartete Beschaffenheit des Wassers mitunter von formgestaltendem Einfluß ist. An die Lokalverhältnisse mit ihren sonstigen, für ihre Ernährung günstigen Umständen gewöhnt, nehmen sie die Nachteile bei der Atmung, nämlich den Sauerstoffmangel, mit in den Kauf; sie bleiben standhaft. Nur hier und da bilden sich besondere Strukturverhältnisse, die mit den Beziehungen zu einem ihrem generellen Bauplan im Grunde unangemessenen Element im Zusammenhang stehen. Andere Individuen wiederum verhalten sich ablehnend: sie fliehen die ungastliche Stätte und ziehen nach sauerstoffreicheren Gegenden. Diese verschiedene Charakteräußerung führt schließlich dazu, daß Gewässer, je nachdem sie sauerstoffreich oder -arm, kohlensäurehaltiger oder -schwächer sind, eine typische Fauna, namentlich an Kleinorganismen, an sich ziehen und in dieser Besetzung ein charakteristisches Gepräge

Digitized by Google

erhalten. Hier sammelt sich eine Fülle dieser, dort jener Organismen an. Und so beobachten wir einen Typ, der zu einer Gesetzmäßigkeit führt und der für den Fischereibiologen aus nicht erst zu erörternden Gründen von besonderem Interesse ist. Natürlich hängt das Vorkommen eines einzelnen Organismus oder einer Lebensgemeinschaft nie von einem einzigen Faktor ab, sondern es muß stets ein ganzer, eng ineinander greifender Faktoren-Komplex geographisch-geologischer, physikalisch-chemischer und ökologischer Bedingungen vorhanden sein, wenn ein Organismus oder eine Lebensgemeinschaft vorkommen oder fehlen soll. In letzter Instanz ist aber ein Faktor um so ausschlaggebender, je lebenswichtiger er ist. Und da, wie wir hörten, das Leben aller tierischen Organismen von der Atmung abhängt, diese aber ganz an das Vorhandensein von Sauerstoff gebunden bleibt, erhalten die Sauerstoffverhältnisse des Wohnmediums eine dominierende Kraft.

Seit einiger Zeit sind planmäßige Untersuchungen über die Beziehungen zwischen dem Sauerstoffgehalt des Wassers und der Zusammensetzung der Fauna angestellt worden. Eine besonders eindrucksvolle Tätigkeit nach dieser Richtung hin hat Thienemann entwickelt. Nachdem er in den Jahren 1910 bis 1914 physikalische und chemische Untersuchungen in den Maaren der Eifel angestellt hatte, hat er im Sommer 1916 die Sauerstoffschichtung, Temperaturschichtung, Sichttiefe und Zusammensetzung der Tiefenfauna auch in einer größeren Anzahl norddeutscher Seen studiert. Das Ergebnis dieser überaus fleißigen, speziellen Arbeit ist neuerdings in einer „ersten Mitteilung"*) niedergelegt. Für den Fischereibiologen hat diese ausführliche, die problematischen Momente erfassende Schrift großen Wert. Thienemann unterscheidet auf Grund der Zusammensetzung zweier bestimmter Gruppen der Tiefenfauna zwei Seetypen, die für unsere Betrachtungen in Frage kommen. Er sagt, daß sowohl in den Eifelmaaren, als auch in den norddeutschen Seen das Bild der Tiefenfauna durch eine bestimmte Gruppe beeinflußt wird. Es sind dieses die Chironomidenlarven, vor allem zur Gattung Chironomus gehörig, und zwar rote Larven mit Blutkiemen, wie sie in ähnlichen Arten auch in den durch faulende Stoffe verunreinigten Gewässern oft in Massen vorkommen. Charakteristisch für die Chironomuslarven ist, daß sie in Massenentwickelung in Gewässern vorkommen, die ausgesprochen sauerstoffarm sind. In durch faulende Abwässer verunreinigten Gewässern, denen durch die Fäulnis organischer Stoffe der Sauerstoff weitgehend entzogen wird, bilden sie eine charakteristische Tierform. Der Umstand, daß die Chironomuslarven auch in Seen sich in Massen entwickeln, ließ die Vermutung aufkommen, daß deren Bodenverhältnisse sauerstoffarm sind. Diese Vermutung hat durch die Untersuchungen Thienemanns eine Bestätigung gefunden. Thienemann bezeichnet diese Seen als „Chironomus-Seen". Im Gegensatz zu dem Typ der „Chironomus-Seen" prägt er den Ausdruck „Tanytarsus-Seen". Es sind dieses Gewässer, bei denen die Tiefenfauna durch die Massenentwickelung einer Art der Tanytarsus-Gruppe ein charakteristisches Gepräge erhält. Diese Gruppe zeichnet sich dadurch aus, daß ihre Vertreter nie in organisch verunreinigten Gewässern leben, sondern stets an sauerstoffreiches Wasser gebunden erscheinen. — Für unsere Betrachtungen ist ein näheres Eingehen auf diese beiden extrem veranlagten Gruppen der Tiefenfauna überflüssig. Es genügt, an den Begriffen „Chironomus-Seen" und „Tanytarsus-Seen" festzuhalten. Erstere verkörpern sauerstoffarme, letztere sauerstoffreichere Gewässer.

Thienemann hat nun eine größere Anzahl norddeutscher Seen untersucht und nach diesen beiden Kategorien eingeteilt. Für die Feststellungen der Tiefenmessungen, geologischen Befunde und Temperatur- und Sauerstoffschichtung ist hier kein Raum, so wertvoll sie auch sonst sind. Uns interessiert in erster Reihe der Charakter als Chironomus-See oder Tanytarsus-See = sauerstoffarm oder sauerstoffreich. Thienemann bezeichnet nun auf Grund seiner Befunde den

Madü-See (zwischen Stettin und Stargard) als echten Tanytarsus-See;
Tollense-See (in Mecklenburg) als echten Chironomus-See;
Schaal-See (Außen-Schaal-See) als echten Tanytarsus-See;
Lassahner-Becken als echten Tanytarsus-See;
Techiner Borg-See als echten Chironomus-See;
Techiner Binnen-See als echten Chironomus-See;
Selenter See (der zweitgrößte See Holsteins) als zwischen Tanytarsus- und Chironomus-See stehend;
Keller See (in Ostholstein) als echten Chironomus-See;
Uklei-See als Chironomus-See;
Diek-See als Chironomus-See;
Behler-See als typischen Chironomus-See;
Suhrer-See als echten Chironomus-See;
Höft-See als echten Chironomus-See;
Großen Plöner See mit Plöner Tief, Aschebergter-Teil und Ruhlebener Tief als Chironomus-See;
Trammer-See als Chironomus See.

Dem Fischereibiologen bieten diese Feststellungen großes Interesse. Thienemann sagt: „Die Sauerstoffverhältnisse des Seenwassers wirken nicht nur auf die Zusammensetzung der Fauna des Seegrundes: auch auf die Verbreitung

*) August Thienemann: „Untersuchungen über die Beziehungen zwischen dem Sauerstoffgehalt des Wassers und der Zusammensetzung der Fauna in norddeutschen Seen" in: „Archiv für Hydrobiologie und Planktonkunde," Bd. XII, 1918, S. 1—65.

Digitized by Google

bestimmter Fischarten unserer Seen scheinen sie mir von ausschlaggebender Bedeutung zu sein." Als Beweis führt er die bekannte, rätselhafte Tatsache an, daß die Arten der Salmonidengattung Coregonus, die Renken, Felchen und Maränen, insofern eine eigentümliche Verbreitung zeigen, als fast jeder größere nordalpine See seine besonderen Formen oder Arten von Coregonen aufweist, die zwar alle mehr oder weniger nahe miteinander verwandt sind, sich aber doch scharf unterscheiden lassen. Thienemann erhebt die Frage: „Warum kommen die Coregonen in dem einen See vor, während sie in einem anderen — vielleicht unmittelbar benachbarten — See fehlen, und welcher Faktor oder Faktorenkomplex ist es, der die Verbreitung der Seen-Coregonen regelt?" Er weist darauf hin, daß die große Maräne ursprünglich nur im Madüi-See, Schaal-See und Selenter-See gelebt hat und Versuche, sie in vielen anderen norddeutschen Seen einzubürgern, fehlgeschlagen sind, die Ansiedelung im Boden-See und Genfer-See dagegen gelungen ist. Die Untersuchungen Thienemanns der Sauerstoffschichtung in den verschiedenen Seetypen haben ihn zu der Ansicht geführt, „daß es nicht die Temperaturverhältnisse, sondern die Sauerstoffverhältnisse im Hypolimnion der Seen sind, von denen das Vorhandensein oder Fehlen der großen Maräne und ihrer Verwandten in einem See abhängt."

Diese Deduktion klingt überzeugend. Wir sehen auch an diesem Beispiel, welchen Einfluß die Sauerstoffverhältnisse des Wassers sowohl auf die Zusammensetzung der Fauna des Seengrundes, als auch auf die Verbreitung bestimmter Fischarten hat. Und daher sind die nacheiferungswürdigen Untersuchungen Thienemanns auch für die fischereiliche Praxis von großem Wert.

Die Verwertung der Fischabfälle im Kriege.

Auch schon in Friedenszeiten wurden Fische, die nicht mehr rechtzeitig Verwendung zu Genußzwecken finden konnten, sowie die Köpfe von zum Versand kommenden Fischen zu Fischmehl verarbeitet. Ferner wurde aus solchen Fischen und aus Fischlebern Tran gewonnen. Das Fischmehl fand als Schweine-, Hühner- oder Fischfutter sowie als Düngemittel guten Absatz. Bei dem im Laufe des Krieges immer größer werdenden Fettmangel gewann sodann die Möglichkeit, das Fischmehl vor seiner weiteren Verwendung zur Trangewinnung zu entfetten, erhöhte Bedeutung.

Wie in dem Heft 34/38 der „Beiträge zur Kriegswirtschaft" mitgeteilt wird, traf der durch Bundesratsverordnung vom 28. November 1916 eingesetzte „Reichskommissar für Fischversorgung" Anordnung, daß Fischabfälle nur an den „Kriegsausschuß für Öle und Fette" in Berlin abgesetzt werden durften, und letzterer übernahm es, deren weitere Ausnutzung, insbesondere die Nutzbarmachung der in dem Fischmehl enthaltenen Nährstoffe zur menschlichen Ernährung zu veranlassen. Der Kriegsausschuß bediente sich hierzu einer von ihm eigens zu diesem Zwecke geschaffenen Organisation, der „Kriegsverwertung für Fischabfälle G. m. b. H." in Altona, an der die namhaftesten Fischmehlfabriken beteiligt sind.

Zunächst handelte es sich um die Verwertung für Zwecke der Suppenwürze. Wenn auch die Nährstoffmengen, die in Form von Würze einer Speise beigegeben werden, nicht groß sind, so haben diese Würzen im Kriege dennoch eine große Bedeutung gewonnen, weil der Mangel an Fleisch, Fett und kolonialen Gewürzen es unmöglich macht, Gemüse und dergleichen in der gewohnten schmackhaften Weise zuzubereiten. Durch Kochen mit konzentrierter Salzsäure, Neutralisieren, Filtrieren usw. der Fischabfälle wird eine vollkommene chemische Zersetzung, Veränderung und ein Wiederaufbau der nährstoffhaltigen Bestandteile herbeigeführt, so daß die aus Fischmehl hergestellte Suppenwürze ein nach Geschmack und Zusammensetzung einwandfreies Genußmittel darstellt. Gerade mit Suppenwürzen, Suppenwürfeln usw. hat sich während des Krieges ein unlauterer Handel herangebildet. Die der Reichsverteilungsstelle für Nährmittel angegliederte Kriegsnährmittel-Gesellschaft m. b. H. hat unter anderem die Aufgabe, auch die Verhältnisse des Würzemarktes zu überwachen. Soweit öffentlich bewirtschaftete Stoffe für die Würzeherstellung in Betracht kommen, werden diese Stoffe neuerdings nach einer Weisung des Kriegsernährungsamts grundsätzlich nur noch an die Kriegsnährmittel-Gesellschaft abgegeben. Schon vor dieser allgemeinen gleichmäßigen Behandlung der Rohstoffe wurde hinsichtlich des Fischmehls das gleiche Verfahren vom Reichskommissar für Fischversorgung beobachtet. Der privaten Suppenwürze-Industrie wurde Fischmehl überhaupt nicht zugewiesen, sondern nur der Kriegsnährmittel-Gesellschaft bzw. den für sie arbeitenden Firmen.

Zur Viehfütterung wurde kein Fischmehl mehr zur Verfügung gestellt, nur den Fischzuchtanstalten wurde noch der Bezug ermöglicht. Dies geschah nicht, weil der Reichskommissar größeren Anteil an der Fütterung von Forellen, Karpfen usw. als an der Fütterung von Schweinen und Rindvieh genommen hätte, sondern weil durch die Süßwasserfische der Volkswirtschaft Nährstoffe zugeführt werden, die auf andere Weise gar nicht nutzbar gemacht werden können. Alle kleinen Lebewesen des Wassers, die den Süßwasserfischen als Nahrung dienen, sind für die Volkswirtschaft verloren, wenn sie nicht durch die Umwandlung in Fischfleisch mittelbar der menschlichen Ernährung zugute kommen. Um diese Möglichkeit auszunutzen, muß die Fischzucht gefördert werden. Das Fischmehl, das als Fischfutter zur Verfügung gestellt worden ist, wird nicht, wie bei der Fütterung von Stallvieh, zur Mästung verwandt, sondern um die Brut der Fischzuchtanstalten aufzuziehen, die sich später nach dem Aussetzen in freie Gewässer von der ohnehin vorhandenen Naturnahrung ernähren muß. Das Fischmehl ist daher hier, im Gegensatz zu einer etwaigen Verwendung für sonstige Futterzwecke, wo nur eine Umwandlung der Eiweiß- oder sonstigen Nährstoffe in tierisches Fleisch oder Fett stattfindet, einer werbenden Kapitalanlage zu vergleichen. Um nun die Abfallstoffe in möglichst großen Mengen der Tran- und Fischmehlgewinnung zuzuführen, ist der „Kriegsausschuß für Öle und Fette" bemüht, dort, wo es sich um größere Mengen handelt, wie in den Fischhandlungen, die Fischabfälle zu erfassen und durch

Digitized by Google

Verarbeitung zu verwerten. Er hat unter anderem in Hamburg versucht, die Fischhändler zu veranlassen, die Abfälle, insbesondere auch die Eingeweide von Süßwasserfischen, zu sammeln und zur Abholung bereitzuhalten, ohne aber nennenswerte Erfolge damit zu erzielen, obwohl es in Hamburg üblich ist, Süßwasserfische vor dem Verkaufe zu schlachten und auszuweiden. Den Händlern war die entstehende Arbeit meistens zu lästig, der Verdienst zu gering. In Berlin versuchte der Kriegsausschuß die Fischabfälle der Gastwirtschaften zu sammeln; es ist aber nicht zu nennenswerten Ablieferungen gekommen. Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse hinsichtlich der Verwertung der Eingeweide und sonstigen Abfälle derjenigen Fische, die in Konservenfabriken verarbeitet werden. Alle Fabriken, die überhaupt Fische zu Konserven verarbeiten, wurden angewiesen, die Fischabfälle an solche Stellen abzuführen, die ihnen durch den Kriegsausschuß für Öle und Fette bezeichnet worden sind.

Ferner wird von den gefangenen untermaßigen Fischen von dem Kriegsausschuß für Öle und Fette zunächst Tran gewonnen. Sodann werden dieselben zu Fischmehl verarbeitet und ein kleiner Teil wird an Forellenzüchter zur Fütterung von Jungfischen abgegeben. Seitens des Reichskommissars für Fischversorgung wurde sodann angeordnet, daß sämtliche in Deutschland eingeführten Salzheringe geköpft werden, um aus den Köpfen Tran und Fischmehl zu gewinnen.

Während die gesamte aus Fischabfällen hergestellte Würze durch die Kriegsnährmittel-Gesellschaft bewirtschaftet wird, wird über die aus Muscheln und Krabben hergestellten Würzen, Extrakte und Nährmittel eine strenge Aufsicht durch die Kriegsnährmittel-Gesellschaft geführt und hierdurch verhindert, daß ein nicht vollkommen einwandfreies Erzeugnis auf den Markt kommt oder daß für diese Erzeugnisse unangemessene Preise gefordert werden. Die Rückstände, die bei der Verarbeitung des Fischmehls und bei der Krabbenextraktherstellung entstehen, finden Verwendung als Futtermittel.

In den Fällen, wo Fischabfälle infolge zu lange dauernden Transports oder wo Fischkonserven infolge unzweckmäßiger Lagerung verderben, wird das verdorbene Material durch den Kriegsausschuß für Öle und Fette in derselben Weise wie andere Fischabfälle verarbeitet, falls eine nahegelegene Fabrik in Betracht kommt, die über die nötigen Einrichtungen zur Verarbeitung des Materals verfügt.

Zum Schlusse wird der Fang von Seesäugetieren, besonders von Seehunden und Tümmlern, zur Fettgewinnung erwähnt. Eine gesetzliche Handhabe, den Fang dieser Tiere im Interesse des Kriegsausschusses für Öle und Fette zu unterstützen, ist dem Reichskommissar jedoch nicht gegeben, da seine Befugnisse, die sich aus der Verordnung vom 28. November 1916 ergeben, sich nur auf Fische und Schaltiere erstrecken. Der Regierungskommissar hat jedoch bei den in Frage kommenden Regierungspräsidenten angeregt, auf Grund der Verordnung vom 25. September 1915 über Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 eine Beschlagnahme zugunsten der jeweils in Betracht kommenden Fischhandelsgesellschaften auszusprechen. In den für den Tümmlerfang besonders in Betracht kommenden Gegenden ist eine derartige Beschlagnahme auch erfolgt. Die Gesellschaften, an die die Tiere abzuliefern sind, haben sie nach Weisung des Reichskommissars an den Kriegsausschuß für Öle und Fette abzuliefern bzw. im Einvernehmen mit diesem zu verwerten. An den Kriegsausschuß sind auch Seesäugetiere, die aus dem Auslande eingeführt werden, sowie Fett und Speck von diesen Tieren abzuliefern.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der britische Fischmarkt.** Es scheint uns interessant, unsere Leser über die wirklichen Entwickelungen zu unterrichten, die sich auf den britischen Fischmärkten herausgewachsen haben. Bekanntlich wird viel in Deutschland darüber raisoniert, daß die Zivilbevölkerung frische Fische „überhaupt" nicht bekommt. Großbritannien ist natürlich, in dieser Hinsicht, so meint man bei uns, viel günstiger gestellt. Die Gründe für diese Ansicht liegen auf der Hand. Die wöchentlichen Berichte beispielsweise über den Londoner Fischmarkt bestärken diese deutsche Anschauung, weil die dort angeführten Mengen und Preise zeigen, wie gut es die Engländer haben. Nun existieren in England Fischfachzeitschriften, die bisher fast niemals ihren Weg nach Deutschland gefunden haben. Jetzt aber, wo der britische Zensor so rücksichtslos seines Amtes waltet und bei dem Umstande, daß die Veröffentlichungen in der großen britischen Tagespresse „gefärbt" sind, hat es natürlich doppelten Wert, durch das Studium der Fachorgane über die wirklichen Ereignisse unterrichtet zu sein. Diese Fachzeitschriften gelangen wohl zu uns bloß in vereinzelten Exemplaren und auch dann noch auf dem Umwege über die Neutralen, aber das, was wir aus diesen „Gelegenheitsveröffentlichungen" ersehen, gibt uns doch die Möglichkeit, einen Einblick in die Verhältnisse zu tun, wie sie im Britenlande wirklich sind. Da steht nun in einer Nummer vom 21. Juni folgendes zu lesen: „Die besseren Fischsorten sind vom Markte verschwunden, da sie von den Industriebezirken mit höheren Preisen als in London bezahlt werden. Schellfisch war Mitte Juni in London nur noch zu Wucherpreisen zu haben. Heringe sollen, nach Ansicht der Regierung, so reichlich vorhanden sein, daß deren Ausfuhr an die Alliierten in Aussicht genommen wurde. Von der Fachpresse wurde aber sofort darauf hingewiesen, daß in Billingsgate, dem größten Londoner Fischmarkt, seit vielen Tagen auch nicht ein Hering vorhanden ist und daß die angewiesenen reichen Zufuhren nur in der Einbildung des Ministeriums bestünden." L.

— **Die fischereiliche Ausnutzung der Ostsee.** Während des Krieges haben schwedische Gelehrte einen Teil der Gewässer der Ostsee hinsichtlich ihres Fischreichtums untersucht und sind zu Ergebnissen gelangt, die vom Standpunkt der Fischerei aus recht günstig zu nennen sind. Die Nahrungsmittelknappheit in Schweden wird aber so drückend empfunden, daß man auch die Abfischung anderer Teile der Ostsee ins Auge gefaßt hat, und gegenwärtig wird in Stockholm der Plan erwogen, eine neue wissenschaftliche Erforschung des Fischreichtums der Ostsee ins Werk zu setzen, die sich auf die Umgegend von Gotland und Oeland erstrecken soll. In der ersten Hälfte des August soll die Forschung noch beginnen, und wenn sie günstige Erfahrungen heimbringt, soll der Fischfang in jenen Gewässern sogleich aufgenommen werden, andernfalls sollen die Fischer darauf hingewiesen werden, daß andere Teile der Ostsee — die näher zu bezeichnen

Digitized by Google

wären — einen reicheren Ertrag an Fischen in Aussicht stellen.

— **Ein Zeitbild.** Dem „Neidenburger Kreisblatt" entnehmen wir folgende, für sich selbst sprechende Notiz, datiert aus Jablonken: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, — ein Wort, dessen Wahrheit sich täglich in diesem Kriege wiederholt, auch hierorts! Der Fischereiinhaber des hiesigen, das Dorf umspülenden Omulessees, M. Alter aus Mlawa — der eigentliche Pächter war der Kaufmann Löwenberg in Hilgenburg —, mußte nach 24jährigem Betriebe die Weiterpachtung aufgeben. Bei der vor Ostern zum 1. April auf einen 18jährigen Zeitraum stattgefundenen Neuverpachtung des Sees wurde der Zuschlag dem Kaufmann W. Maxin aus Rotthausen (Rheinland) für das Meistgebot von 10 200 Mk. erteilt. Der bisherige Pachtpreis betrug nur 3600 Mk. für das über 500 ha große Wasser. Der neue Pächter hat mit Rücksicht auf den ansehnlichen Betrag sich der Jetztzeit auch in bezug auf die Fanggeräte angepaßt. So ist z. B. der Austritt der Fische in andere Gewässer durch Drahtgewebe abgesperrt, zum Aalfang dienen besondere Reusen, Aalschnüre und dergleichen. Behufs Ersparnis von Zeit und Arbeitskräften hat Herr M. sich auch ein Motorboot angeschafft, das seit voriger Woche täglich die Wogen schneidet und voraussichtlich in nicht zu langer Zeit auch sportlichen Zwecken dienen wird. Anders ist es auch mit dem Fischverkauf geworden. Während früher nur vereinzelt Käufer am See erschienen waren, übersteigt jetzt sehr oft die Nachfrage das Angebot. Nach Befriedigung des Lokalbedarfs wird die Stadt Neidenburg mit Fischen beliefert."

Aus den Vereinen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung beabsichtigen am 1. September d. Js., nachmittags, zu Cottbus in Ansorges Hotel eine

Mitglieder-Versammlung

abzuhalten.

Wir bitten sehr ergebenst, unserer Geschäftsstelle etwaige Wünsche für die Tagesordnung umgehend übermitteln zu wollen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Karpfen-Produzenten-Vereinigung.
Fr. Nanz.

Lausitzer Fischerei-Verein.

Die statutenmäßige Generalversammlung findet in diesem Jahre

am Montag, dem 2. September, vormittags

10 Uhr, im Hotel Ansorge in Cottbus

statt und werden die Herren Vereinsmitglieder eingeladen, möglichst vollzählig dazu erscheinen zu wollen.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliches.
2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung.
3. Jahresrechnung, Revisionsbericht und Decharge-erteilung.
4. Sonstige Vereins-Angelegenheiten.

Auch für dieses Jahr findet der Cottbuser Karpfenmarkt nicht statt. Um den Herren Mitgliedern indes Gelegenheit zu einer Aussprache über die maßgebenden Bestimmungen hinsichtlich des diesjährigen Verkaufs von Speisekarpfen und -Schleien, sowie Besatzfischen zu geben, hat der Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, Herr Domänenpächter W. Klee, freundlichst zugesagt, in unserer Versammlung über das Thema: „Die Fischpreise für Karpfen und Schleien der Ernte 1918/19" einen Vortrag zu halten und wird schon aus diesem Grunde um recht zahlreichen Besuch gebeten.

Nach Schluß der Versammlung findet um etwa 12 Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel Ansorge statt.

Der Vorsitzende: Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung)

Herr Max Stahmer hat im Reichsverband der Deutschen Fischkleinhändler in Hannover Vorschläge zur Abwendung der drohenden Beibehaltung der Zwangswirtschaft des Fischgewerbes gemacht. Da es mir nicht möglich ist, des Raumes wegen, auf den ganzen Vortrag einzugehen, der im übrigen recht interessant ist, möchte ich wenigstens den Schluß wörtlich bringen:

„Die Organisation (wie Herr Stahmer sie sich denkt), die durch uns geschaffen ist, kostet natürlich Geld. Die Kosten belaufen sich bei Entsendung von drei Delegierten auf 4500 Mk. pro Jahr. Verbände, die sich unserer Verbandszentrale anschließen wollen, müssen sich verpflichten, der Organisation zwei Jahre lang anzugehören und in diesem Zeitraum den auf sie entfallenden Jahresbeitrag aufzubringen. Heute dürften jedoch diese Kosten keine Rolle spielen, denn sie sind klein im Verhältnis zu dem ungeheuren Schaden, der entstehen würde, wenn wir versäumen, für unsere Interessen rechtzeitig mit genügendem Nachdruck einzutreten. Ich richte daher an den Reichsverband Deutscher Fisch-Kleinhändler die dringende Bitte, sich unserer Organisation anzuschließen und gebe Ihnen die bestimmte Versicherung, daß wir durch die Verbandszentrale für die gemeinsamen Interessen mit Nachdruck kämpfen werden."

Wie unsere Fischer und Teichwirte hieraus ersehen werden, ist man auf seiten des Handels bereits organisiert. Wir werden uns unschwer entsinnen, wie es auf dem Fischmarkte vor dem Kriege aussah: aus aller Herren Länder wurden Fische importiert. Es gab wohl kaum einen Erdteil, welcher nicht Fische in Berlin ablud. Skrupellos wurde alles importiert. Da wir, sowohl die Teichwirte als auch unsere Binnenfischer, nicht in der Lage waren, billiger oder wenigstens ebenso billig zu produzieren als das Ausland, ging unser Gewerbe ständig zurück. Gleichzeitig machten wir uns vom Auslande abhängig; das geschah aber nicht allein mit den Fischen, sondern auch mit anderen Produkten: Wolle, Flachs usw. Welche Fehler damit gemacht wurden, wird man jetzt wohl eingesehen haben.

Die Lage unseres Landes ist nicht für den Freihandel geeignet. Wollen wir gegen den Wall von Feinden existieren, müssen wir uns, soweit wie dieses nur irgend möglich ist, auf die eigenen Beine stellen.

Wir sind durchaus nicht absolute Gegner des Imports. Die importierte Ware darf aber niemals den Preis unserer eigenen Ware unterbieten. Wir sind auch keine Gegner des Handels. Vor dem Kriege hat man den Kleinhandel unterschätzt. Ständig hat das Großkapital versucht und auch durchgeführt, den Gesamtfischhandel zu zentralisieren. Diese Zentralisation war ein Ruin unseres gesamten Fischkleinhandels. Wollte z. B. ein Fischkleinhändler in irgendeiner Provinz Ware haben, so mußte er diese vom Großhandel in Berlin beziehen. So gingen

Digitized by Google

z. B. Fische aus der Gegend von Senftenberg nach Berlin, und wollte ein Senftenberger Bürger einen Fisch essen, so mußte er diesen aus Berlin beziehen. So war es in ganz Deutschland; während der Markt der Großstadt überfüllt war, litt die Kleinstadt mehr oder weniger an Fischmangel. Jegliche Organisation für den Absatz fehlte unsern gesamten heimischen Fischern. Nicht allein dem Binnenfischer, sondern auch dem Teichwirt und Küstenfischer. Ganz planlos wurde der Berliner Markt beschickt. Verhängnisvoll wurde dem Fischer häufig der kommissionsweise Verkauf. Nicht allzu selten mußte der Fischer außer seinen Fischen auch noch die Begräbniskosten für die Fische in Berlin bezahlen; andrerseits wurden die Fische versteigert, zurückgekauft (durch irgendeine Mittelsperson), wieder versteigert, oder rollten an einen andern Markt, wo sie sich besser verwerten ließen, während der Einsender mit dem Großstadtpreis zufrieden sein mußte. Es mag sich der reelle Großhändler nicht damit befaßt haben, jedoch die Ausnahme bestätigt die Regel. Diese ungünstigen Verhältnisse für den Absatz der Fische trugen natürlich zu einer Hebung der sozialen Lage des Gewerbes nicht bei. Viele unserer kleinen Binnen- und Küstenfischer standen sich schlechter, als festbesoldete Arbeiter in gewerblichen Betrieben. Häufig haben wir es vor dem Kriege erlebt, daß nicht nur alte Fischer ihren Beruf aufgaben, sondern daß vielfach Leute in dem besten Mannesalter nicht so viel verdienen konnten, um ihre Familie und sich selbst zu unterhalten, aus diesem Grunde sich von der Fischerei abwandten, vor allem aber, und das war auch im allgemeinen vaterländischen Interesse bedauerlich, wurde der so nötige, tüchtige Nachwuchs direkt von der Fischerei abgedrängt. Als Beispiel möchten wir anführen, daß sich jetzt zur Kriegszeit auf ein Gesuch nach einem Fischer 16 Fischer allein aus Berlin meldeten, welche in gewerblichen Betrieben Beschäftigung gefunden hatten. Wie nötig ein genossenschaftlicher Zusammenschluß tat, beweist uns der Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und der Hansastadt Lübeck. Die große Entwickelung des Bundes bewies zugleich die Notwendigkeit einer Organisation zum Schutze des Berufsfischergewerbes. Selbst im Kriege hat sich der Bund bewährt. Will der Fischer einen besseren Absatz seiner Produkte erreichen, so kann er dieses nur durch den Zusammenschluß zu einem starken Verbande auf kaufmännischer Grundlage. Seit Jahr und Tag sind wir mit Nachdruck für die Gründung von Genossenschaften eingetreten. Nicht allein für die Küstenfischerei, sondern auch für die deutsche Binnenfischerei und Teichwirtschaft. „Getrennt marschieren und vereint schlagen", ist auch hier die Devise. Der deutsche Fischer hat bisher nur zugehört, wie der Handel auf den Tisch schlug und ihm die Preise diktierte; daß muß aufhören und kann nur aufhören, wenn sich die gesamte Fischerei zusammenschließt.

Mit der Zentralisierung haben wir böse Erfahrungen gemacht, die in der Kriegszeit zur höchsten Blüte gelangt sind. Die Hauptsache muß bleiben: den lokalen Markt nach Möglichkeit zu unterstützen. Jeden Kleinfischhändler begrüßen wir mit Freuden, auch die einfache Fischhandelsfrau soll uns willkommen sein. Natürlich wollen wir auch den Kleinhandel in den Großstädten nach Möglichkeit schützen. Allerdings ist die Frage: „Was ist Klein- und was ist Großhandel?" in der letzten Zeit doch recht verschwommen geworden. Wir denken auch nicht im Traume daran, den Großhandel zu schädigen, ebensowenig die Fischindustrie. Im Gegenteil, wir wollen ihnen allen Tor und Tür zu ihrem Absatz der Waren öffnen. Uns ist wohlbekannt, daß unsere Arbeiten von seiten der Fischkommission und vom Fischhandel scharf kritisiert werden, und es auch an Bemühungen nicht fehlt, diesen Arbeiten die größten Schwierigkeiten in den Weg zu legen, um sie zum Scheitern zu bringen. Es ist uns nicht recht klar, weshalb die Leute das tun. Wollen wir doch weiter nichts, als unsere Produkte zu den Preisen verkaufen, welche uns eine Existenzberechtigung sichern. Es ist dieses doch genau dasselbe, was Fischindustrie und Fischhandel wollen. Wir wollen mit allen fischereilichen Betrieben gern zusammenarbeiten, aber wir wollen nicht, wie es vor dem Kriege war, mit unserer Produktion an die Wand gedrückt und außerhalb des Imports gestellt werden. Das haben wir als deutsche Bürger zu verlangen.

Wie sehr sich die Genossenschaften bewährt haben, beweist, daß folgende Genossenschaften von Küstenfischern gegründet worden sind: Maßholm, Kiel, Eckernförde, Sonderburg einschließlich Horupshaff, Kekenäs und Satrupsholz, Ekensund und Umgegend, Apenrade und Kreis Hadersleben. In der nächsten Zeit werden gegründet: Flensburg, Langballigau, Wackerballig, Arniskappeln und Schleswig. Damit ist das Gebiet von Kiel bis zur dänischen Grenze zusammengeschlossen. Alle Genossenschaften werden durch eine schleswig-holsteinische Hauptgenossenschaft zu Eckernförde kauf- und fachmännisch geleitet.

Unsere Binnenfischer und Teichwirte wollen bedenken, daß jetzt jeder Dummkopf Fische verkaufen kann, nicht aber später, wenn der Fischkonsum wesentlich zurückgegangen sein wird. Mit dem Rückgang des Verbrauches aber wird unerläßlich ein Preisrückgang eintreten und mit ihm wieder ernste Schwierigkeiten für unsere Fischerei entstehen. Schließen wir uns daher zusammen, ehe es zu spät ist. Der Staat unterstützt mit gewaltigen Betriebsmitteln die Hochseefischerei, den Binnenfischer und den Teichwirt dagegen gar nicht. So erfreulich aber auch, wie die Förderung der deutschen Hochseefischerei, so groß ist andererseits das Bedenken hinsichtlich unserer Binnenfischerei und Teichwirtschaft. Große Mengen Auslandsfische werden uns überschwemmen, und wir werden unsere Karpfen wieder mit 50 bis 60 Pfennig verkaufen und unsere Binnenfische für Pfennige hergeben. Wir sehen es an Skandinavien, wie segensreich sich dort das Genossenschaftswesen gestaltet; es ist sehr wohl möglich, auch bei uns dasselbe über das ganze Land erstreckend zu organisieren. Jede Provinz kann ihre Genossenschaft haben, ja jeder Kreis, sofern dieses möglich ist. Deshalb nochmals: „Getrennt marschieren und vereint schlagen!"

Die Zufuhren an den Berliner Markt hielten sich in dem alten Umfang. Krebse sind billiger geworden. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 13. 8. bis 20. 8. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50, Hechte, unsortiert 2,70, Forellen, groß, klein 8,50, Karauschen, groß 2,40, Barsche, groß 2,40, Bleie, groß 2,25, Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 24,00, Tafel- IIa 45,00, Ia 60,00 Mk.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Einfluß des Sauerstoffgehalts des Wassers auf die Zusammensetzung der Fauna in norddeutschen Seen. 265. — Die Verwertung der Fischabfälle im Kriege. 267. — Der britische Fischmarkt. 268. — Die fischereiliche Ausnutzung der Ostsee. 268. — Ein Zeitbild. 269. — Aus den Vereinen. 269. — Fischmarkt. 269. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Am Sonnabend, dem 31. d. Mts., vorm. 11 Uhr,

sollen im hiesigen Geschäftszimmer die der Königl. Ansiedlungs-Kommission gehörigen, in der Gemarkung des Ansiedlungsgutes **Schokken** befindlichen Gewässer: **Hammersee**, etwa 25 ha, **Maciejaksee**, etwa 21 ha groß, öffentlich

meistbietend auf 12 Jahre verpachtet werden.

Außerdem wird hierselbst gleichzeitig der im Gemeindebezirk **Roschinno** liegende Anteil des Hammersees, etwa 54 ha groß, verpachtet werden.

Die Auswahl unter den Bietern bleibt dem Herrn Präsidenten der Königlichen Ansiedlungs-Kommission vorbehalten. (367

Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

Die staatliche Gutsverwaltung Schokken.

Große Teichwirtschaft oder **Seen**

zu kaufen resp. zu pachten gesucht. Angebote unter **Nr. 385** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Große Aalräucherei!

im Vorort Stettins, bequeme Bahn- und Dampferverbindung, mit **Landhaus, Stallungen, Vor-** und großem **Hintergarten**, dazu gehörigem, drei Minuten entferntem, ca. 2½ Morgen großem **Wassergrundstück** an der großen Regitz mit 4 Meter tiefem **Hafen** und neuem **Bollwerk**, nebst **Fahrzeugen**, großen **Holzvorräten** und **Inventar** preiswert zu **verkaufen**. Angebote unter **Nr. 380** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fischerei

für sofort z. **pachten** gesucht, auch gegen Ablösung, oder **Halbpartfischerei** mit meinen **eigenen** Fanggeräten. Angeb. unt. **L. F. 374** befördert d. Geschäftsst. d. Bl.

Suche zu sofort, evtl. später, einfachen, ehrlichen, zuverlässigen

Teichaufseher

od. sonstige Person. Hat Abnahme, Versand und Kleinverkauf der Fische zu übernehmen, bei Teichabfischung mitzuhelfen. Es wird nur auf eine tüchtige, zuverlässige Person reflektiert. Angeb. m. Gehaltsang. d. fr. Station, Zeugnisabschr. an Kgl. Oberamtmann **Reinert, Dollmen b. Dunehken, Ostpr.** (386

Suche für Teichwirtschaft Rietschen, O.-L. (zirka 800 Morgen) wegen Einberufung meines Teichwärters einen ordentlichen (375

Teichwärter,

der militärfrei sein muß.

Hermann Fritsche,
Rietschen, O.-L.

Gut empfohlener, tüchtiger

Fischer

für Reusen- und Stellnetzfischerei gesucht in Dauerstellung. Angebote mit Zeugnisabschriften an **Rudolf Linke**, Forellenzucht u. Fischerei, **Tharandt** (Königreich Sachsen). (352

Teichwirt,

in der Aufzucht und Versand verschied. Fischarten sehr erfahren, auch tüchtiger Forstmann,

sucht Stellung als Verwalter größerer Teichwirtschaft. Gute Zeugnisse und Empfehlungen vorhanden. Gefällige Angebote unter **N. M. 350** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Gummistiefel (neu),

ca. 85 cm lang, verkaufe für 150 Mark. **Tausche auch gegen Netze.** (384

H. Marquardt, Oderberg-Bralitz.

Riesenspinat „Eskimo“

neue vollständig winterharte Sorte, sehr spät aufschießend, mit **extra großen dunkelgrünen Blättern**, bringt höchste Erträge. 1 Portion Samen 20 Pf., 10 Portionen 1,90 Mk., 50 Portionen 9 Mk., 100 Portionen 17 Mk.

Winter-Kopfsalat

„Eiskopf“, mit großen, festen Köpfen, vollständig winterhart. 1 Portion 30 Pf., 10 Portionen 2,80 Mk., 50 Portionen 13 Mk., 100 Portionen 25 Mk.

Für beide Sorten jetzt beste Zeit zur Aussaat.

Ia. Saatkümmel

1 Portion 90 Pf., 10 Portionen 8,50 Mk., 25 Portionen 20,50 Mk., 100 Portionen 80 Mk.

Jetzt ist die richtige Zeit zur Aussaat.

Riesen-Stoppelrüben „Elefant“

sowohl als feinste Speise- und Futterrübe, wächst ungeheuer schnell. Exemplare à 20 Pfund schwer sind keine Seltenheit.

Jetzt Aussaat auf abgeerntete Getreide- und Kartoffelfelder.

1 große Portion 60 Pf., 10 Portionen 5,50 Mk., 25 Portionen 18 Mk., 100 Portionen 50 Mk.

Versand per Nachnahme.

Preisliste über andere Sämereien und Pflanzen sowie Erdbeerpflanzen gratis.

A. Plöttner

Großgärtnerei

Tholleben Nr. 17 (Thüringen).

(Über 100 preußische Morgen in Kultur). (368

Zierfischhandl. bittet

Lieferanten

von Kaltwasser-

Zierfischen

um Offerten mit Länge u. Preis pro 1000 Stück unter **Nr. 382** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Katechu-Ersatz

zum Färben und Konservieren von Netzen und Garnen.

Probepaket von 9 Pfund Mk. 18 franko unter Nachnahme. (387

Hochseenetzwerke
Walter C. Bröcker
G. m. b. H.
Itzehoe i. H.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Von allen Stickstoffdüngern ist

Kalkstickstoff

der einzige noch erhältliche. Da aber selbst davon nur beschränkte Mengen der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, ist unverzügliche Beschaffung am Platze. Kalkstickstoff wird schon im Februar für Winterroggen, im März für Winterweizen, Sommergetreide usw. angewendet. Die Einzelheiten seiner immerhin schwierigen Anwendung lehrt kurz, klar und knapp die bereits in zwei Auflagen erschienene Broschüre:

Der Kalkstickstoff.

Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis.

Von Ökonomierat Dr. Lothar Meyer.

Zweite Auflage. 8. bis 6. Tausend.

Preis geheftet **60 Pf.**

In Partien billiger.

Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 80 Pf. franko durch die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(310)

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Krebse

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (361

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (240

Itzehoe i. Holstein.

— älteste und größte Netzfabrik. —

Zugnetz

gut erhalten, jeder Flügel 1,70 m lang, 5 m hoch, Unterleine doppelt, Maschenweite 20—25 mm, **verkauft sofort Max Steinborn.** (383

Montaffek b. Bülowsheide, Wpr.

Stellnetz,

(381

45 m lang, 5 m tief, 3½ cm Maschenweite, fast neu, tadellos erhalten, zu **verkaufen. Bösel,** Brl.-Steglitz, Vionville Str. 12a.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht

oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Ziehwade,

Sacklänge 3,25 m, Flügellänge je 8,50 m, Stauhöhe 2,00 m, Gesamtlänge 11,75 m. Friedensware, sehr gut erhalten, gegen Höchstgebot abzugeben. Schriftl. Meld. a **Curt Trempler,** Landw. rt. (388) **Wesenberg, M.-Str.**

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (348

M. Lippmann, Landsberg a. W.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19

Karpfen, Schleien, Goldorfen jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Der Krammetsvogelfang mittels hochhängenden Dohnen ist durch Reichsverordnung für 1918 vom 21. September bis 31. Dezember freigegeben. Die besten Anleitungen für Ungeübte sind:

Der Krammetsvogel und sein Fang.

Vom **Jäger Unverdrossen.**

Mit Abbildungen v. Jagdmaler C. Schulze.

Preis geheftet **1 Mk. 60 Pf.,** fein gebunden **2 Mk. 50 Pf.**

Der Krammetsvogel.

Seine Jagd, mit besonderer Berücksichtigung des Vogelherdes.

Von **Hugo Otto.**

Mit 33 Abbildungen im Texte.

Preis fein geheftet **1 Mk. 50 Pf.**

Zu den angeführten Preisen kommen 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 35. Neudamm, 1. September 1918. Bd. 21.

41. Jahresbericht des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. für das Geschäftsjahr 1917/18.

Der nunmehr bald vier Jahre währende Völkerkampf, in dem Deutschland gegen eine Welt von Feinden steht, ist immer noch nicht beendet.

Das Andauern des Kriegszustandes stellte im Berichtsjahre noch mehr als bisher das wirtschaftliche Leben in den Dienst der Allgemeinheit; die Bevölkerung ertrug schwere Monate, die Lebensmittelverteilung wurde in neuen, noch engeren Grenzen durchgeführt. Die Vorbedingungen unserer wirtschaftlichen Führung haben daher im Berichtsjahre keine wesentliche Veränderung erfahren und weisen keine erheblichen Abweichungen gegen diejenigen des Vorjahres auf.

Alle Hilfsquellen, die wir im Lande haben, müssen in Anspruch genommen werden. Für uns gilt es daher in erster Linie, durch die Stärkung unserer heimischen Fischerzeugung und durch die Nutzung der in unseren Gewässern vorhandenen Nahrungsreserven der Lebensmittelknappheit und Not zu begegnen. Die schärfste Ausnutzung der Produkte unserer Binnengewässer ist unbedingte Pflicht, wie es ebenso unsere ernste Aufgabe ist, durch eine rationelle und intensive Bewirtschaftung unserer gesamten Fischereibetriebe die Erträgnisse unserer Gewässer ständig zu steigern.

Auf Grund der Erfahrungen, die der Krieg bereits gezeitigt hat, ist der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V., wie auch bereits aus dem 40. Jahresbericht ersichtlich, bestrebt gewesen, seine Ziele, unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung unserer heimischen Fischereiwirtschaft, auf großzügiger Grundlage durchzuführen. In verständnisvoller Zusammenarbeit mit allen Zivil- und Militärbehörden ist das auch in der Hauptsache gelungen. Eine zielbewußt durchgeführte Organisation sicherte den Erfolg.

Die Ausbildung junger, tüchtiger Fischer für die See-, Fluß- und Bachfischerei, geschulter Fischmeister und Hilfskräfte für die teichwirtschaftlichen Betriebe, und die Nutzbarmachung der wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gesamtgebiet der Praxis sind erste Aufgaben.

Wie es in dem Berichtsjahre schon besonders wichtig war, die Vorteile der neuen Fischereigesetzgebung praktisch in die Tat umzusetzen, um durch Schaffung leistungsfähiger Wirtschaftseinheiten unsere Fischerzeugung zu steigern, so wird das auch für die Zukunft eine Aufgabe von allergrößter wirtschaftlicher Bedeutung sein.

Durch den Ausbau unserer Beratungsstelle für alle Fragen der Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft sind wir weiter nach Kräften bemüht, allen an uns herantretenden Wünschen nachzukommen und zu entsprechen. Gründlicher noch, wie es bisher geschehen, haben wir versucht, die entstandenen Schwierigkeiten, Betriebseinschränkungen usw. zu beseitigen.

Für die Durchführung dieser unserer Aufgabe bedurften wir der Mitarbeit weiterer Kreise, insbesondere der Unterstützung erfahrener Männer, die bereit und in der Lage waren, als Vertrauensmänner in unserer Sache mit tätig zu sein. Die mit Herren aus den verschiedensten Gegenden unserer Provinz geführten Verhandlungen hatten das erfreuliche Ergebnis, daß die folgenden Herren sich bereitwilligst in den Dienst der guten Sache stellten.

Als Vertrauensmann für die Kreise Hadersleben, Apenrade und Sonderburg war Herr Marius Hansen in Eichental bei Hoptrup tätig; für den Kreis Tondern Herr Deichgraf Th. Sönnichsen in Tondern, der mit ganz besonderer Tatkraft und gutem Erfolge für die Nutzung und Förderung der Kreisgewässer eintrat. Den anhaltenden Bemühungen des Herrn Deichgraf Sönnichsen ist es zu danken, daß in dem Berichtsjahre im Kreise Tondern ein eigener behördlicher Zweig für die Fischereiverwaltung ins Leben gerufen worden ist, wobei gleichzeitig dem großen Entgegenkommen und der Förderung des Herrn Königlichen Landrats Böhme in Tondern dankbar gedacht werden muß. Als Fischereiaufseher des neugegründeten Kriegsfischamtes des Kreises Tondern ist der frühere Fischmeister H. Lohse aus Auwiese bei Tolk nach Tondern berufen. Wünschen wir dem Kreise Erfolg und baldige Nachahmung in anderen Kreisen.

Herr Deichhauptmann Nane Brodersen in Mönkebüll, Kreis Husum, bearbeitete und vertrat die fischereilichen Interessen dieses Kreises; ebenso Herr Deichgraf Peters, Tetenbüll bei Katharinenherd, diejenigen des Kreises Eiderstedt. Für den Landkreis Flensburg war Herr H. Lassen in Unewatthof bei Langballig, für die Kreise Schleswig, Eckernförde und Rendsburg Herr H. Lohse in Auwiese bei Tolk tätig. Herr Fischerei-Inspektor Johannsen in Lensahn übernahm als sein besonderes Tätigkeitsgebiet die Kreise Bordesholm, Plön, Oldenburg, Segeberg, Stormarn und das Herzogtum Lauenburg; Herr D. Holm, Süderheistedt bei Hennstedt,

Digitized by Google

den Kreis Norder-Dithmarschen, Herr O. Lindemann in Westerwohld bei Nordhastedt den Kreis Süder-Dithmarschen; Herr Müller, Hafenmeister in Itzehoe den Kreis Steinburg, Herr A. Sommerfeldt in Barmstedt den Kreis Pinneberg; während Herr Fischereipächter W. Winkelmann in Eutin seine Kraft in den Dienst des Fürstentums Lübeck und der Freien und Hansestadt Lübeck stellte.

In gemeinsamer Zusammenarbeit mit dem Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V., wie mit den Fischereiinteressenten überhaupt, war es die Aufgabe unserer Vertrauensmänner, an Ort und Stelle festzustellen, welche Schwierigkeiten sich der Durchführung der Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft entgegenstellten und welche Mittel und Wege einzuschlagen waren, um diese zu beseitigen. Ratend, fördernd und helfend haben wir versucht, in allen Stellen einzugreifen, und es ist der Erfolg dieser Arbeiten nicht ausgeblieben. Rastlos weiter auf dem Wege tätig zu sein, ist notwendig, und in diesem Sinne wird, gleichzeitig mit dem Ausdruck des Dankes für die bisher geleistete, zeitweilig so mühevolle Arbeit, ihre Mitarbeit auch in diesem Jahre erbeten.

Besondere Aufmerksamkeit verdient nun unsere heimische Fischereiwirtschaft auch für die Zeit nach dem Kriege als Mittel zur Versorgung unserer Bevölkerung mit einer kräftigen, eiweißhaltigen Fischnahrung. Alle Vorbereitungen zu treffen, die zu einer befriedigenden Lösung der Ernährung unseres Volkes führen, muß daher mit unsere Hauptsorge und das Hauptziel unseres Handelns sein.

Neben der Vermehrung der Fischerzeugung sind wir aber auch bestrebt gewesen, ständig die Absatzverhältnisse zugunsten der Bevölkerung zu regeln und zu verbessern, da wir es als außerordentlich wichtig erkannt haben, dafür zu sorgen, daß unsere Provinz den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung entsprechende „Platzmärkte" erhält. Nur durch die restlose Zusammenfassung aller beteiligten Kräfte ist die Durchführung unserer Aufgaben möglich, wie es ebenfalls nur möglich ist, durch eine Zusammenfassung aller Fischer und Fischzüchter aus eigener Kraft den Ausfall der ausländischen Belieferung wettzumachen.

Ohne jede Überhebung dürfen wir feststellen, daß unsere Arbeiten, dank der tatkräftigen Unterstützung durch die zuständigen Stellen, in den letzten Jahren erhebliche Erfolge gehabt haben. Stets haben wir mit Rat und Tat da eingegriffen, wo es notwendig erschien. Wir haben uns dabei bemüht, nicht das Interesse unserer Fischer, unserer Fischereiberechtigten und Teichwirte, sondern das „Interesse der Allgemeinheit" in den Vordergrund zu stellen. Von gegenseitigem Vertrauen getragen, konnten wir daher auch in fast allen Fällen gründliche Hilfe leisten.

In der heutigen Zeit, wo nunmehr fast alle dienstfähigen Deutschen, gleichgültig, ob es sich um kv.-, gv.- oder av.-Leute*) handelt, in militärischen Diensten stehen und daher dem freien Gewerbe als Hilfskräfte entzogen sind, gilt es vielmehr noch wie bisher, alle Kräfte anzuspannen, um unsere leistungsfähige und so bedeutende Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft aufrecht zu erhalten. Eine nähere Begründung der Bedeutung, die unsere heimische Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft für unser Land besitzt, braucht nicht mehr gegeben zu werden.

Der immer größer werdende und vorläufig bleibende Fleischmangel wird gemindert werden können durch eine ständige Vermehrung der Fischerzeugung, besonders in den kommenden Friedensjahren. Daher wird dieser vielfach vernachlässigte und nicht genügend beachtete Wirtschaftszweig Gelegenheit haben, sich weiter zu entwickeln und in der Volkswirtschaft diejenige Stelle und Beachtung zu finden, die der wirtschaftlichen Bedeutung des Gewerbes entspricht.

Die Produktionskraft unserer heimischen Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft kann noch erheblich gesteigert werden und dadurch in erheblich größerem Umfange wie bisher zu der Volksernährung beitragen. Für die Zukunft zu rüsten ist daher notwendig, und wie eine zielbewußt durchgeführte Organisation bisher uns den Erfolg sicherte, so findet uns auch die Übergangswirtschaft nicht ungerüstet zur Mitarbeit an den Maßnahmen zum Wohle des Ganzen.

Der Mitgliederbestand am Schlusse des Rechnungsjahres war der Folgende: 1 Ehrenmitglied (1), 21 ständige Mitglieder (21), 743 Einzelmitglieder (660), 28 angeschlossene Vereine (28) mit zusammen 814 Mitgliedern (710). Insgesamt beträgt die Mitgliederzahl 1594, gegenüber 1392 im Vorjahre. Das ist ein Mehr von 202.

Die Zahl der Ein- und Ausgänge betrug im Berichtsjahre 7390 Stück, gegenüber 5318 des Vorjahres, und zwar, wie besonders bemerkt wird, ohne die regelmäßig in größeren Mengen zum Versand kommenden Drucksachen und Mitteilungen.

Die Rechnung des Zentral-Fischerei-Vereins schließt ab mit einer Einnahme und Ausgabe von 49034,94 Mk., gegenüber 38 490,02 Mk. des Vorjahres, die Rechnung der Satzfischvermittlung mit einer Einnahme und Ausgabe von 425094,38 Mk., gegenüber 209687,73 Mk. im Vorjahre. Die Rechnung für die Einrichtung einer Fischereiabteilung im Altonaer Museum enthält einen Kassenbestand von 1625,10 Mk. (1577,79 Mk.), die Rechnung Liebesgaben eine Summe von 790,24 Mk. (824,84 Mk.).

Es reisten im Berichtsjahre folgende Herren: der stellvertretende Vorsitzende Dr. A. Ziese 8 (6), der Generalsekretär 113 (101) Tage.

Weiter waren die Beamten des Vereins auswärts beschäftigt: Reimers 108 (43), Fischmeister Felten 19 (77), Claußen 6, Greve 18, Frl. Fehrs 2 Tage

Im Interesse des Zentral-Fischerei-Vereins reisten weiter die Vertrauensmänner: Fischerei-Inspektor Johannsen, Lensahn 38, Deichgraf Sönnichsen, Tondern 5, Hofbesitzer Lassen, Unewatthof 1, Marius Hansen, Eichenthal 16, Fischereipächter Schwarten, Bellin bei Selent 5, Kreisfischmeister Lohse, Anwiese bei Tolk 152 Tage.

Der Beamte Klasohm war während des ganzen Jahres zum Heeresdienst eingezogen; er steht im Westen.

Der Beamte Reimers dagegen war während des ganzen Jahres von dem Königl. Generalkommando zur Arbeitsleistung unserem Verein zur Verfügung gestellt, ebenso der Fischmeister Felten.

Der Beamte Riese ist seit dem 22. September 1917 nicht mehr in unseren Diensten. Riese ist an dem Tage mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Schleswig zur Arbeitsleistung dem Königlichen Oberfischmeister überwiesen. Am 1. Juni 1918 ist Riese zum Geschäftsführer der vereinigten Eckernförder Fischerei-Vereine gewählt und nach dort übergesiedelt. Einen Ersatz für Riese in dem laufenden Jahre zu bekommen, war nicht möglich.

An Besatzfischen wurden im Berichtsjahre vermittelt: Karpfenbrut 8000 Stück (465 000), einsömmerige Karpfen 167 335 Stück, zweisömmerige Karpfen 43 390 Stück, dreisömmerige Karpfen 323,16 Zentner insgesamt, gegen 371,83 Zentner des Vor-

*) kriegsverwendungsfähige, garnisonverwendungsfähige oder arbeitsverwendungsfähige Leute.

Digitized by Google

jahres, zweisömmrige Schleien 73 760 Stück (85 060), Zandersetzlinge 40 070 Stück (12 200), Hechtbrut 140 000 Stück, (934 000), Hechtsetzlinge 390 Stück, Satzaale 76,31 Zentner (44,85), Aalbrut 50 000 Stück (80 000), Karauschen 144 Pfund, Forelleneier, Brut und Setzlinge der verschiedenen Arten 1 195 000 Stück (2 061 000 Stück), Maräneneier 362 000 Stück (992 000 Stück).

Der Brutanstalt des Zentral-Fischerei-Vereins wurden im Berichtsjahre an Salmonideneiern 1 120 000 (2 159 000) zugeführt. Der Verlust während der Brutperiode betrug 82 000 Stück.

Eine schwere Erkrankung unseres Fischmeisters Felten behinderte allgemein die Salmonideneiergewinnung, die auch die Hechteiergewinnung, wie überhaupt die Durchführung der gesamten Arbeiten in unserem Bruthause durch die Erkrankung nicht unwesentlich beeinträchtigt wurde. Als Gehilfin war im Bruthause während der Wintermonate die Tochter des Fischmeisters, Paula Felten, tätig, die mit Umsicht und Fleiß die ihr obliegenden Arbeiten verrichtete.

Von dem Deutschen Fischerei-Verein wurde dem Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. die Verteilung und der Weiterversand der aus Dänemark eingeführten Bach- und Regenbogenforelleneier übertragen. Es wurden eingeführt und durch uns an deutsche Teichwirte weiter versandt 2 798 000 Regenbogenforelleneier und 260 000 Bachforelleneier.

Die Zentralisierung der Einfuhr der Salmonideneier aus Dänemark war notwendig, um einer ungesunden Preistreiberei vorzubeugen und um die Eier zu angemessenen Preisen den deutschen Züchtern gleichmäßig verteilt zugänglich zu machen.

In öffentliche Gewässer der Provinz wurden im Laufe des Jahres an jährigen Setzlingen von Lachs und Meerforellen 21 200 Stück ausgesetzt (14 500).

Die Sommerversammlung des Zentral-Fischerei-Vereins wurde am 21. Juli 1917 in Kiel abgehalten. Von der Einberufung einer Winter-Versammlung wurde wegen des Krieges Abstand genommen. Das Protokoll der Sommerversammlung ist veröffentlicht im 40. Jahresbericht.

Vorstandssitzungen wurden abgehalten: am 3. April 1917 in Rendsburg, am 2. Juni 1917 in Rendsburg, am 21. Juli 1917 in Kiel, am 29. November 1917 in Kiel, sowie am 20. März 1918 in Rendsburg.

Sitzungen der Vertrauensmänner wurden abgehalten am 20. Juli und am 29. November 1917 in Kiel.

Weiter fand am 29. November eine Produzentensitzung in Kiel statt, zwecks Regelung der Satzfischpreise.

Das Schriftwechselbuch der Sonderabteilung des „Bundes Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer" weist in der Zeit vom 1. April 1917 bis 30. März 1918 die Zahl von 7451 Stück (6000) Ein- und Ausgängen ohne Drucksachen auf. Letztere wurden in großer Zahl an die Fischer während des ganzen Jahres zum Versand gebracht.

Die Jahresrechnung des Bundes schließt ab mit einer Einnahme und Ausgabe von 23 465,41 Mk. (11 267,43 Mk.).

Die Vermittelungstätigkeit der Sonderabteilung war erheblich, es wurden im Laufe des Berichtjahres an Betriebsmaterialien für die Fischereibetriebe, wie Gasöl, Maschinen-Destillat, Petroleum, Eichenlohe, Eichenrindenextrakt, Leder, Firnis, Pechdraht, Gummijacken und Gummimäntel, Ölmäntel, Pech, Teer, Holzteer usw., im Werte von 244 832,08 Mk. beschafft. In der gesamten Zahl sind die durch den Herrn Reichskommissar für Fischversorgung überwiesenen Brennstoffmengen, wie Petroleum-Destillat usw., nicht enthalten. Auch die Verteilung der monatlichen Benzolbedarfsmengen für unsere gesamte Ostseeküste erfolgt ebenfalls durch unsere Geschäftsstelle, auch die Überwachung eines sparsamen Verbrauches.

Dem Bunde angeschlossen sind 31 (30) Berufsfischer-Vereine mit einer Mitgliederzahl von 1349 (1272) sowie 71 (62) Einzelmitglieder. Die in großer Zahl im Felde stehenden Mitglieder sind in dieser Zahl nicht eingerechnet.

Sitzungen des Bundes wurden abgehalten: am 23. Juni 1917 in Kiel eine Vorstandssitzung, am 23. Juni 1917 in Kiel eine Delegiertensitzung, am 12. September 1917 in Kiel eine Delegiertensitzung, sowie am 1. März 1918 in Flensburg eine Sitzung des Arbeitsausschusses für das Gebiet Norden für die Gründung von Ein- und Verkaufs-Genossenschaften.

Die Vorarbeiten für die Gründung von Ein- und Verkaufs-Genossenschaften konnten im Berichtsjahre nicht nur weiter gefördert, sondern in einzelnen Gebieten zum Abschluß gebracht werden. In dem Gebiet Norden sind im Laufe des Berichtjahres die folgenden lokalen Fischer-Genossenschaften gegründet: Eckernförder Fischer-Genossenschaft, Maasholmer Fischer-Genossenschaft, Sonderburger Fischer-Genossenschaft, einschließlich Höruphaff-Kekenis und Satrupholz, Ekensunder Fischer-Genossenschaft und die Hadersleboner Fischer-Genossenschaft.

Weitere Genossenschaften werden demnächst in Arnis, Kappeln, Schleswig, Langballigau, Wackerballig, Flensburg, Apenrade und Kallö gegründet. Nach dem Vollzug der endgültigen Gründungen der lokalen Genossenschaften steht mit Sicherheit zu erwarten, daß am Schlusse dieses Jahres die gesamte Küstenfischerei des Gebietes Norden in einer fest zusammengeschlossenen, auf großzügiger, kaufmännischer Grundlage aufgebauten Organisation stehen wird, und zwar in der „Schleswigschen Fischer-Hauptgenossenschaft".

Die Vorarbeiten für die Durchführung der Genossenschaftsgründungen in dem Gebiet „Süden", umfassend Schönberg-Stackendorfer Strand, Hohwachterbucht bis einschließlich Neustädterbucht, sind eingeleitet und werden im Laufe des Berichtsjahres weiter gefördert. Dasselbe ist der Fall für die Gründungsarbeiten in dem Gebiete des Fürstentums Lübeck und der Freien und Hansestadt Lübeck.

Für den Bund auswärts beschäftigt waren: der stellvertretende Vorsitzende, Lotsenkommandeur Lindenberg 24 Tage (18), der Generalsekretär Nanz 112 Tage (75), der Beamte Riese 3 Tage sowie der Beamte Claußen 4 Tage.

Das von dem Generalsekretär, als Vertrauensmann für den Reichskommissar für Fischversorgung, geführte Geschäftsjournal der Netzvermittelung und der sonstigen Betriebsmaterialienbeschaffung zeigt an Ein- und Ausgängen 4400 Stück, gegen 577 Stück im Vorjahre. Auch an dieser Stelle muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß mit den zur Verfügung stehenden Betriebsmaterialien, wie Netzen, Tauwerk usw., in der sparsamsten und pfleglichsten Weise umgegangen werden muß. Die Rohstoffknappheit wird immer größer und ernster und daher die Neubeschaffung von Geräten immer schwieriger, ja vielleicht direkt unmöglich.

Der gesamte Schriftverkehr der Geschäftsstelle beziffert sich im Berichtsjahre auf 19 241 Stück Ein- und Ausgänge, ohne Drucksachen, gegenüber

Digitized by Google

11 895 des Vorjahres. Das ist ein Mehr von 7346 Stück.

Der Gesamtmitgliederstand des Vereins beträgt 3014, gegenüber 2726 im Vorjahre; der Gesamtkassenumsatz 601 506,06 Mk. gegenüber 381 396,64 Mk.; die gesamte Zahl der Reisetage 634.

Weiter gehört der Generalsekretär den folgenden Kriegsorganisationen als Mitglied des Aufsichtsrats an:

1. Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65,
2. Schleswig-Holsteinische Fischhandels-Gesellschaft Kiel-Eckernförde,
3. Fischereiförderung G. m. b. H., Berlin (Reichskommissar), sowie als Beirat der Reichsfaßstelle Abteilung Hamburg.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Ein Räucherofen für Fische,** wie solcher auf fast allen Gütern Kurlands und Livlands in der Nähe der Küche, im Garten oder Park zu finden ist, ist durch Herrn Rittergutsbesitzer Major v. G., der während des Krieges längere Zeit als forstwirtschaftlicher Leiter in den Ostseeprovinzen tätig war, auf seinem Gut angelegt. — In einer Entfernung von 50 bis 60 cm sind aus Ziegelsteinen zwei Mauern (Halbstein) von etwa 1½ m Länge und 25 bis 30 cm Höhe errichtet. An einem Ende sind die beiden Mauern mit einander verbunden. Auf diesen Unterbau ist ein entsprechend breiter und langer Holzkasten von etwa 1,20 m Höhe errichtet. 8 bis 10 cm unter der Oberkante sind an der Innenseite Leisten angebracht, auf welche quer über den Kasten Eisenstäbe mit losen Haken gelegt werden. Etwas höher, etwa 2 bis 3 cm unter der Oberkante, befindet sich eine zweite Reihe Leisten, auf welche Brettchen gelegt werden, die so lang sind, daß sie zwischen die beiden Längswände passen und auf den Leisten liegen. Die Vorrichtung dient nur zum Räuchern von Fischen, welche je nach der Größe und Art in zwei bis vier Stunden darin fertig werden. Es können sowohl Aale, wie auch andere Fische, als: Karpfen, Schleien, Bleie, Plötzen usw., geräuchert werden, doch müssen die Schuppenfische an der Rückenseite die Mittelgräte entlang aufgeschnitten werden, so daß der Fisch auseinandergeklappt werden kann. Wenn es größere Fische sind, müssen sie eine Nacht in einer nicht zu scharfen Salzlösung liegen; für kleinere Fische genügen drei bis vier Stunden. Es ist nicht empfehlenswert, die Fische gar zu scharf zu salzen, da sie dann weniger gut die gewünschte gelbbraune Färbung annehmen, eventuell kann man nach dem Räuchern noch etwas nachsalzen. Die Fische werden am Kopf an den Haken aufgehängt und dann ein gelindes Holzfeuer darunter angemacht. In den deutschen Fischräuchereien werden die Fische übrigens meistens auf zugespitzten Eisenstangen ohne Haken aufgehängt. Diese sogenannten „Spieße" werden den Fischen entweder von einer Kiemenseite hinein und zum Maul wieder heraus, oder durch die Augen gesteckt. Nach etwa einer Stunde sind die Fische genügend abgetrocknet. Jetzt wird der Kasten mit den oben erwähnten Brettchen zugedeckt und auf das Feuer nasses Erlenholz — am besten Hauspäne — oder feuchte Laubholzsägespäne geworfen. Die Feueröffnung wird jetzt auch dicht geschlossen, so daß kein „Zug" vorhanden ist und das Feuer nur langsam schwält. Kleinere Öffnungen, durch welche etwas Rauch abzieht, können bleiben, damit der feuchte Dampf von den Fischen entweichen kann. Nachdem die Fische noch eineinhalb bis zwei Stunden in dem heißen Qualm gehangen, werden sie genügend durchgeräuchert sein und können herausgenommen werden. In Kurland benutzt man zum Räuchern besonders angefeuchtetes Haferstroh, wonach die Fische eine schöne goldbraune Färbung erhalten sollen.*) M.

*) Bei der Wichtigkeit dieser Art der Konservierung zur jetzigen Zeit wären wir sehr dankbar für Mitteilung von Erfahrungen, die etwa mit dieser oder einer anderen Art von Räuchervorrichtungen von unseren Lesern gemacht wurden oder in Zukunft gemacht werden. D. Red.

— **Schleichhandel mit Karpfen und Schleien.** Durch den Futtermangel infolge des Krieges ist die Produktion an Fischfleisch bedeutend geringer geworden, wohl um mehr als die Hälfte. Trotzdem ist die Knappheit an Speisefischen nicht darauf allein zurückzuführen, die Hauptschuld am Verschwinden der Fische trägt der Schleichhandel. Diesen nach Möglichkeit zu unterdrücken, sollte unser aller Bestreben sein. Leider ist die Sache so schwierig wie auf keinem anderen Gebiet des Lebensmittelhandels. Vor einiger Zeit erhielt ich eine Anfrage auf Lieferung von 10 Ztr. Laichfischen, Karpfen und Schleien, Bezahlung im voraus, für den Zentner 400 Mk. Diese Anfrage dürfte an viele Fischzüchter ergangen sein und wohl zuweilen zum Abschluß geführt haben. Daß auch die größten Teichwirtschaften in den seltesten Fällen Verwendung für 10 Ztr. Laichfische haben, wissen wir alle, und daß diese Laichfische nur Speisefische sein sollen, wissen wir auch. Aber trotzdem werden manche dieses Geschäft gemacht haben. So verschwinden die Speisefische. Der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung dürfte es doch möglich sein, hier einen Riegel vorzuschieben. Jedes Geschäft von Laichfischen müßte der Genehmigung dieser Gesellschaft unterliegen, etwa abgeschlossene Verträge müßten daraufhin geprüft, bzw. für ungültig erklärt werden. Daß trotzdem der allgemeine Fischmangel bestehen bleibt, bezweifle ich nicht, aber wir müssen doch alle bestrebt sein, soviel wie möglich dagegen anzukämpfen.

Th. Schulze.

— **Aus Schwarzburg-Rudolstadt.** Eine neue für das Fürstentum ergangene Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz verpflichtet die Aufsichtsbehörden, zur Hebung der Fischereiwirtschaft anzustreben, daß Fischereien von kürzerer Länge als 2 km Gewässerlauf möglichst mit einer angrenzenden Strecke gemeinsam bewirtschaftet werden. Auch ist die Bildung von Fischereigenossenschaften zu fördern. Fischereiberechtigte, die ihre Fischerei selbst bewirtschaften, sind zum alljährlichen Einsetzen von Brut oder Setzlingen einer bestimmten Fischart anzuhalten. Pachtverträge die stets schriftlich abzuschließen und in einer Abschrift beim Landratsamt zu hinterlegen sind, sollen möglichst auf mindestens zwölf Jahre vereinbart werden.

Aus den Vereinen.

Verein deutscher Teichwirte e. V. Karpfenproduzenten-Vereinigung.

Beide Vereinigungen halten gemeinsam am Sonntag, dem 1. September d. Js., nachmittags

Digitized by Google

4 Uhr, in Kottbus, Ansorges Hotel, eine Mitglieder-Versammlung ab.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Speise- und Satzfische, Höchstpreise der Ernte 1918.
3. Überleitung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung in einen dauernden Zusammenschluß der Teichwirte und des Fischhandels. Referent: Herr W. Klee, Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, Berlin. Korreferent: Herr Alexander in Firma Gebrüder Jacob, Berlin.
4. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Nach Schluß der Versammlung „gemeinsames Mittagessen in Ansorges Hotel". Anmeldungen bis spätestens 30. August erbeten.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Karpfen-Produzenten-Vereinigung.
von Zehmen. Fr. Nanz.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Protokoll der 42. ordentlichen Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, dem 20. Juli 1918, 11½ Uhr in Kiel, „Haus der Landwirte".

Tagesordnung:

1. Berichterstattung 1917/18.
2. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung und Antrag auf Entlastung des Kassenführers.
3. Festlegung des Haushaltungsplans 1918/19.
4. Ersatzwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder: Gutsbesitzer Edw. Roß in Luisenberg bei Kellinghusen sowie Hofbesitzer Hans Lassen, Unewatthof bei Langballig.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren.
6. Protokollbeschlüsse und etwaige Anträge des Vorstandes.
7. Verschiedenes und Anträge aus der Versammlung.

Der zweite stellv. Vorsitzende, Herr Justizrat Dr. jur. Ziese in Rendsburg, eröffnete vormittags 11¾ Uhr die 42. ordentliche Mitglieder-Versammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V.; er spricht die Hoffnung aus, den zurzeit noch immer im Felde stehenden ersten Vorsitzenden, Herrn Conze, bald wieder als Vorsitzenden an der Spitze unseres Vereins zu sehen. Mit warmen Worten gedenkt der Vorsitzende weiter der auf dem Felde der Ehre gebliebenen Mitglieder. Die Versammlung ehrt die Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Ebenso begrüßt der Vorsitzende den Herrn stellv. Vorsitzenden, Gutsbesitzer Edw. Roß, der infolge Krankheit aus dem Felde zurückgekehrt ist. Weiter begrüßt der Vorsitzende die Erschienenen sowie die Vertreter der Behörden. Als Vertreter sind anwesend:

1. für den Magistrat Kiel: Herr Bürgermeister Gradenwitz;
2. für die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein: Herr Hofbesitzer Hirschfeld, Schenefeld;
3. für die Staatliche Fischerei-Direktion der Freien und Hansestadt Hamburg und die Fischereibiologische Abteilung des Zoologischen Museums in Hamburg: Herr Professor Dr. Ehrenbaum, Hamburg;
4. Herr Königlicher Oberfischmeister Dr. Fischer in Kiel sowie
5. für die Landwirtschaftskammer Lübeck: Herr Regierungsrat Dr. Linde, Lübeck.

Punkt 1 der Tagesordnung.

Der Generalsekretär Fr. Nanz, Nortorf, erstattet den Jahresbericht für das verflossene Geschäftsjahr. Der Bericht findet, wie erstattet, die Zustimmung der Versammlung.

Punkt 2 der Tagesordnung.

Infolge Behinderung der beiden Herren Revisoren berichtet Generalsekretär Nanz über den schriftlich erstatteten Revisionsbericht der Revisoren und über die Revision der Jahresrechnung. Die Rechnungen sind geprüft und richtig. Auf schriftlichen Antrag der Revisoren wie des Vorsitzenden erfolgt einstimmig die Entlastung des Kassenführers.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Der Haushaltungsplan für das Jahr 1918/19 wird nach eingehender Beratung in den einzelnen Titeln der Einnahme und Ausgabe mit 47 275 Mark festgesetzt und von der Versammlung einstimmig angenommen.

Für die Ausbildung eines Fischereibeamten hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für drei aufeinander folgende Jahre die Summe von jährlich 1200 Mark zur Verfügung gestellt.

Punkt 4 der Tagesordnung.

Die Neuwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsherren Edw. Roß, Gutsbesitzer, Luisenberg bei Kellinghusen, wie H. Lassen, Hofbesitzer, Unewatthof bei Langballig, ergab die Wiederwahl der beiden Herren. Beide nahmen die Wahl an.

Punkt 5 der Tagesordnung.

Als Rechnungsprüfer für das Jahr 1918/19 werden die bisherigen Revisoren Heinrich Stieper und Lorenz Lorenzen, beide in Nortorf, wiedergewählt.

Punkt 6 und 7 der Tagesordnung.

Generalsekretär Nanz berichtet eingehend über die Netz- und Garnversorgung. Er weist darauf hin, daß in nächster Zeit mit einer noch größeren Knappheit an Garnnetzen usw. gerechnet werden muß. Größte Sparsamkeit ist daher notwendig. Erforderlich ist daher, alle ungenutzt liegenden Geschirre, Netze usw. dem Gebrauch zuzuführen. Die Versammlung unterstützt die Ausführungen.

Herr Johannsen, Lensahn, bittet, für die Zukunft die Versammlung nicht an einem Sonnabend oder Montag abzuhalten. Die Versammlung stimmt zu. Dem Vorstand bleibt die Festsetzung des Tages überlassen.

Der Vorsitzende weist alsdann auf die Wichtigkeit des § 31, Absatz 2 des Fischereigesetzes hin. Der Paragraph lautet: „Wenn mehrere Personen ein oder mehrere Fischereirechte an derselben Gewässerstrecke haben, kann der Bezirksausschuß auf Antrag der Fischereibehörde oder eines Beteiligten beschließen, daß die Fischerei nur nach Abs. 1 ausgeübt werden darf. Einigen sich die Beteiligten über die Nutzung nicht, so kann der Bezirksausschuß sie vorläufig regeln."

Der Vorsitzende bittet die Herren Vertrauensmänner wie alle Mitglieder, schon jetzt für die Schaffung leistungsfähiger Wirtschaftseinheiten zu wirken. Der Verein wird in kürzester Zeit die Arbeiten für die Durchführung des benannten Paragraphen in die Hand nehmen.

Vorsitzender berichtet weiter, daß Herr Conze in nächster Zeit sein fünfundzwanzigjähriges

Digitized by Google

Jubiläum als Vorsitzender des Vereins feiert; er bittet Herrn Regierungsrat Dr. Linde, einen von Herrn Conze aus einem Gefechtsstollen vor Arras an den Verein gesandten Brief zu verlesen. Mit Freude und Dank nimmt die Versammlung Kenntnis von dem Schreiben und beschließt die Absendung eines Dankschreibens. Gleichzeitig beschließt die Versammlung eine besondere Ehrung des Vorsitzenden nach Rückkehr aus dem Felde.

Weitere Anträge werden nicht gestellt, und schließt der stellv. Vorsitzende nachmittags 1 Uhr mit Dankesworten die Versammlung, der Hoffnung Ausdruck gebend, die nächste Tagung des Vereins im Frieden abzuhalten.

V., g. u. gez. Nanz, Generalsekretär.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung)

Am 1. September ist Versammlung der deutschen Teichwirte in Kottbus. Es wäre zu wünschen, daß sich auch Berufsfischer daran beteiligten. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, wie verderblich es für unsern gesamten Fischerstand ist, wenn jeder für sich am eigenen Strang zieht. Ich werde es nicht mehr erleben, wenn es unserer Fischerei so ergeht wie vor dem Kriege. Schiebt dann keinem die Schuld zu, sie liegt allein an euch.

Nach meiner Merktafel kostet heute Schilf: 1. Rohr (Phragmites), grün geschnitten, heutrocken gebündelt, 10 Mk.; 2. Rohr, verholzt, lufttrocken gebündelt, 8 Mk.; 3. Kolbenschilf (Typha), lufttrocken gebündelt, das in der Zeit vom 15. September bis einschließlich 15. Dezember geerntet ist, 12 Mk.; 4. Kolbenschilf, lufttrocken gebündelt, das nach dem 15. Dezember geerntet ist, 10 Mk.: alles pro 100 Kilogramm.

Ist das Schilf nicht mindestens von mittlerer Art und Güte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen. In den Preisen sind die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem das Schilf (bzw. Rohr) mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst einbegriffen.

Nach meiner Inaugenscheinnahme sind die diesjährigen Forellenabwüchse über mittel geraten; trotzdem es überall an Futter mangelte, ist die Brut im allgemeinen nicht schlecht vorwärts gekommen. Nicht annähernd genügte die im Frühjahr angebotene Menge Salmonideneier, Brut und Setzlinge für den tatsächlichen Bedarf. Die Einfuhr der dänischen Regenbogenforellen und ihre Verteilung durch den Deutschen Fischereiverein war daher eine sehr willkommene und notwendige Unterstützung unserer deutschen Forellenzucht. Notwendig wird sein, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß im nächsten Winter auch größere Mengen Bachforelleneier aus Dänemark nach Deutschland eingeführt werden.

Der Deutsche Fischereiverein sollte jetzt sein Augenmerk darauf richten, wie alles, was mit Fischen irgendwie zu tun hat, rütter. Vielleicht kann ihm der Handel vorbildlich sein. Noch immer gibt der Deutsche Fischereiverein zuviel auf die Lachsaussetzungen. Gewiß, soweit wir kontraktlich mit anderen Staaten gebunden sind, muß ihnen Folge gegeben werden — weiter aber auf keinen Fall. Der Herr Generalsekretär sollte sich auf die Reise begeben und die Fischer und Teichwirte organisieren; damit leistet er uns mehr, als Tausende von Lachsen wert sind. Alle nur verfügbaren Mittel sollten für diesen Zweck aufgebraucht werden. Wo alles auf dem Spiel steht, darf es an nichts fehlen. Da Forellen nicht den seltenen Vorzug der Höchstpreise besitzen, ist ihr Preis natürlich hoch. Der Handel verdient viel, das schadet aber nicht — wer eine Forelle haben will, bekommt auch eine. Nicht so sieht es auf dem Fischmarkt aus. Neulich war ich in Flensburg, dem Dorado der geräucherten Flundern, der Butts und sonstigen schönen Sachen. Keine Spur davon! Ich hielt Rücksprache mit verschiedenen Eingeborenen, die von der „Organisation" wenig erbaut waren. Zur höchsten Blüte scheint sich in dem gesegneten Schleswig auch die Paketschnüffelei zu entwickeln.

Wie man Mitinhaber einer Hochseefischerei wird, weiß der „Fischhändler" zu berichten: „Wie uns mitgeteilt wird, sollte eine Deutsche Großfischerei-Kommanditgesellschaft auf Aktien auf Betreiben des Fischgroßhändlers Goedeken in Altona mit mehreren Millionen Mark Kapital gegründet werden, wobei Goedeken den Hauptanteil einbringen wollte. Wie nunmehr mitgeteilt wird, hat Goedeken seine auf 170 000 Mk. lautenden Zeichnungsscheine nicht selbst unterschrieben, sondern von seiner Kontoristin unterzeichnen lassen. Da die Interessenten für die der Bank übergebenen Zeichnungsscheine mit insgesamt 349 000 Mk. schadlos bleiben wollen, haben sie die ganze Angelegenheit jetzt der Staatsanwaltschaft übergeben. Man ist gespannt auf den Ausgang der Sache."

Wie kleine Fische verwertet werden? Diese Frage hat die Firma Schönau, Altona, gut gelöst. Es wurden vor einiger Zeit viel kleine und kleinste Heringe, sogenannte Spitzen, gefangen. Man gab diese Fischchen in die Düngerfabriken. Da fiel es Herrn Schönau ein, daß sich aus den Spitzen ein gutes Nahrungsmittel anfertigen ließe. Durch ein Verfahren, welches der Firma geschützt ist, wurde aus den Spitzen eine nahrhafte, wohlschmeckende Paste hergestellt. Als später die kleinen Schollen — übrigens ein Schrecken der Berliner — auf den Markt kamen, hat die Firma auch diese zu einer ebenso wohlschmeckenden Paste verarbeitet. Die Methode dieser Kleinfischverwertung läßt sich übrigens auch auf Süßwasserfische verwenden. Wir werden nicht nötig haben, die kleinen Bleie und Güstern für ein Spottgeld herzugeben. Die Ukeleie, mit welchen man an den Haffs die Schweine fütterte, werden eine bessere Verwertung als Paste zur menschlichen Nahrung finden. Bekanntlich ist die Firma Schönau auch die Erfinderin der so außerordentlich wohlschmeckenden Fischwurst.

Über den Abwuchs der Karpfen ist man übereinstimmend der Ansicht, daß die Ernte miserabel sein wird. Herr von Debschitz hat sehr recht, wenn er eine rechtzeitige Bekanntgabe der Preise verlangt — der Teichwirt weiß nicht, wie er steht, und aufs Geratewohl kann doch niemand drauflos wirtschaften. Ich bin der Meinung, daß ein Preis von 2 Mk. pro Pfund bei solcher schlechten Ernte auch nicht annähernd hoch genug ist. Wenn ein uraltes Suppenhuhn mit 7 bis 8 Mk. pro Pfund bezahlt werden muß und aufgetrocknetes, altes Kuhfleisch 2 Mk. kostet; so müßte doch der Karpfen, welchen viele Leute zur Feinkost rechnen, min-

Digitized by Google

destens einen Preis erhalten, der dazu im Verhältnis steht.

Die Zufuhren an den Berliner Markt waren nicht besonders reichlich, Seefische etwas mehr, Süßwasserfische weniger. Hier hökert man noch immer Salzkarpfen, das Pfund zu 2 Mk. aus. Diese Salzkarpfen haben das Aussehen wie ausrangierte Kommißstiefelsohlen. Ihre Schuppen spielen in das Grünviolette, sie sehen aus wie Petroleum, das man auf das Wasser geschüttet hat. Ihre Schwänze haben in der Flosse den Zusammenhang verloren und der Fisch sieht aus, als ob er hinten einen Haarbüschel, aber keine Schwanzflosse hat. Berlin, das jetzt wahrlich kein Kostverachter ist, hat aber für diese Fische nicht viel übrig. So wird Freund Fiskus wohl früher oder später die Begräbniskosten für diese Rumänen zu zahlen haben, wenn sie ihm nicht der Kleinhändler abnimmt. Wenn solche schauderhaften Fische hier mit 2 Mk. bezahlt werden müssen, so müssen unsere Karpfen mehr als das Dreifache wert sein.

Der hiesige Wochenmarkt ist leer von Fischen aller Art. Immer werden die Hausfrauen vertröstet auf das Kommende — was leider niemanden satt macht.

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 21. 8. bis 27. 8. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70. Aale, groß 4,50, Hechte, unsortiert 2,70, Forellen, groß, klein 12,00, Karauschen, groß 2,40, Barsche, groß 2,40, Bleie, groß 2,25, Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 30,00, Tafel- IIa 45,00, Ia 60,00 Mk.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

41. Jahresbericht des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. für das Geschäftsjahr 1917/18. 273. — Ein Räucherofen für Fische. 276. — Schleichhandel mit Karpfen und Schleien. 276. — Aus Schwarzburg-Rudolstadt. 276. — Aus den Vereinen. 276. — Fischmarkt. 278. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Zur Aberntung von Kolbenschilf mehrere Ernte-Unternehmer

(393
in verschiedenen Bezirken **gesucht.**
Reffel-Anbau-Gesellschaft m. b. H.
Berlin W 8, Krausenstr. 17/18.

Große
Aalräucherei!
im Vorort Stettins, bequeme Bahn- und Dampferverbindung, mit **Landhaus, Stallungen, Vor-** und großem **Hintergarten,** dazu gehörigem, drei Minuten entferntem, ca. 2½ Morgen großem **Wassergrundstück** an der großen Regitz mit 4 Meter tiefem **Hafen** und neuem **Bollwerk,** nebst **Fahrzeugen,** großen **Holzvorräten** und **Inventar** preiswert zu **verkaufen.** Angebote unter **Nr. 380** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Suche zu sofort, evtl. später, einfachen, ehrlichen, zuverlässigen
Teichaufseher
od. sonstige Person. Hat Abnahme, Versand und Kleinverkauf der Fische zu übernehmen, bei Teichabfischung mitzuhelfen. Es wird nur auf eine tüchtige, zuverlässige Person reflektiert. Angeb. m. Gehaltsang. b. fr. Station, Zeugnisabschr. an Kgl. Oberamtmann **Reinert,** Doliwen b. Duneyken, Ostpr. (386

Suche möglichst bald
fischreichen See
oder mehrere
kleinere Seen,
die durch schmalen Fluß verbunden sind, **zu pachten.**
Angebote an (392
Otto Giering,
Schwiebus (Mark),
Baderstr. 4.

Suche für Teichwirtschaft Nietschen, O.-L. (zirka 800 Morgen) wegen Einberufung meines Teichwärters einen ordentlichen (375
Teichwärter,
der **militärfrei** sein muß.
Hermann Fritsche,
Nietschen, O.-L.

Gut empfohlener, tüchtiger
Fischer
für Reusen- und Stellnetzfischerei gesucht in Dauerstellung. Angebote mit Zeugnisabschriften an (352
Rudolf Linke, Forellenzucht u. Fischerei,
Tharandt (Königreich Sachsen).

Verb. Fischer,
militärfr., **sucht Stellung** v. sof. oder 1. 10. als
Gutsfischer oder Verwalter
größerer Fischerei. Angebote z. richt. a.
Fischer **W. Böttcher,**
Liebemühl, Kr. Osterode, Ostpr.

Große
Fischerei-Einrichtung!
bestehend aus großen und kleinen **Zug-garnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (390
Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Das beste und preiswerteste Festgeschenk ist und bleibt heutigen Tages ein gutes Buch. Besonders empfehlenswerte Jagdwerke, in Friedensausstattung, zu Geschenken besonders geeignet, sind:

Das Weidwerk in Wort und Bild. Illustrierte jagdliche Unterhaltungsblätter. Zweiundzwanzig Bände. Preis der Band geheftet 3 Mk., fein gebunden 5 Mk. Jeder Band ist ein kleines in sich abgeschlossenes Prachtwerk und einzeln käuflich.

Der Rothirsch und seine Jagd. Von W. Kiessling. 592 Seiten Lexikon-Oktav. Mit zwei Farbendrucktafeln und 264 Abbildungen im Texte. Preis fein gebunden 10 Mk.

Heinrich Wilhelm Döbels Jäger-Practica oder der wohlgeübte und erfahrne Jäger. Eine vollständige Anweisung zur ganzen Hohen und Niedern Jagd-Wissenschaft. Nach der ersten Ausgabe Leipzig 1746 herausgegeben von der Schriftleitung der Deutschen Jäger-Zeitung. 960 Seiten mit 16 Tafeln und einem Bildnis Döbels. Preis in Leinenband 15 Mk., in Halbfranzband 16 Mk.

Unsere Hunde. Form und Leben des Hundes. Ein Lehr- und Handbuch für Züchter, Preisrichter, Dresseure und Hundefreunde. Unter Mitwirkung hervorragender Hundekenner herausgegeben von Dr. A. Ströse. Mit 147 Abbildungen. Preis geheftet 10 Mk., fein gebunden 12 Mk.

Zu diesen Preisen treten 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(310)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Krebse

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (361

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Der Krammetsvogelfang mittels hochhängenden Dohnen ist durch Reichsverordnung für 1918 vom 21. September bis 31. Dezember freigegeben. Die besten Anleitungen für Ungeübte sind:

Der Krammetsvogel und sein Fang.

Vom **Jäger Unverdrossen.**

Mit Abbildungen v. Jagdmaler C. Schulze.

Preis geheftet **1 Mk. 60 Pf.,** fein gebunden **2 Mk. 50 Pf.**

Der Krammetsvogel.

Seine Jagd, mit besonderer Berücksichtigung des Vogelherdes.

Von **Hugo Otto.**

Mit 33 Abbildungen im Texte.

Preis fest geheftet **1 Mk. 50 Pf.**

Zu den angeführten Preisen kommen 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elde.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (14

Zierfischhandl. bittet

Lieferanten

von Kaltwasser-

Zierfischen

um Offerten mit Länge u. Preis pro 1000 Stück unter **Nr. 382** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist in unserm Verlage erschienen:

Teichdüngungs-Versuche in Sachsenhausen,

Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.

Von **Dr. Czensny-Berlin,** Assistent am Tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule und **Dr. H. H. Wundsch, Münster i. W.,** Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen.

Mit 21 Abbildungen.

Preis geheftet 2,50 Mk. und 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Dieser Sonderdruck des anfangs dieses Jahres in der „Neudammer Fischerei-Zeitung" erschienenen Artikels wird für jeden, der sich in **Praxis und Theorie** mit **Teichdüngung** befaßt, unentbehrlich sein.

Bei Einsendung des Betrages sind 10 Pfg. Porto mitzusenden; unter Nachnahme werden die Postgebühren erhoben. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19

Karpfen, Schleien, Goldorfen jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,

gibt ab Herbstlieferung **1- u. 2jähr.**

Galizier Spiegelkarpfen

sowie **1- u. 2jähr.**

masurische Schleien und Karauschen. Laichfische.

Preisliste frei.

377) **v. Borries.**

A. Jülich

Zeichnungen etc

Klischees aller Art

Gummi-Stempel

Chemnitz

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Nachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 36. **Neudamm, 8. September 1918.** **Bd. 21.**

41. Jahresbericht des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. für das Geschäftsjahr 1917/18.

(Schluß.)

Für die Teichwirtschaft war das Jahr 1917 im allgemeinen ungünstig, die Produktion ungenügend, weil es an Futter und an Dünger fehlte. Denn nach dem anhaltenden harten Winter und dem sehr spät einsetzenden Frühjahr folgte eine außerordentlich große Trockenheit. An vielen Stellen unseres Bezirks trat Wassermangel ein. Der Ende Juni einsetzende Regen konnte nichts mehr bessern; auch der Monat Juli blieb verhältnismäßig kühl, dazu kam die in den Nächten eintretende größere Abkühlung, die den Abwachs stark beeinträchtigte. Die Resultate der Abfischungen ließen daher allgemein zu wünschen übrig.

Einsömmerige Karpfen standen im allgemeinen in ausreichenden Mengen zur Verfügung; ebenso zweisömmerige Schleien. Einsömmerige Schleien dagegen und zweisömmerige Karpfen waren recht knapp. Nur mit großen Schwierigkeiten war es möglich, die für die Besetzung unserer heimischen Gewässer notwendigen Satzfische restlos zu beschaffen. Die Preise für Satzfische waren allgemein hohe. Eine besondere Verteuerung der Satzfische entstand noch durch die hohen Transportkosten und Spesen bei der Durchführung der Transporte.

Die Forellenfischerei in den kleinen Bächen unserer Provinz wurde außerordentlich stark durch den Wassermangel beeinträchtigt. Dazu kam, daß die unberechtigte Fischerei in den fließenden und stehenden Gewässern, infolge der Lebensmittelknappheit, einen immer größeren Umfang annahm und vielfach der Fischbestand der Gewässer durch die Fischerei schwer geschädigt wurde. Besonders schwer waren die Schädigungen in den kleinen fließenden Gewässern, da aus diesen nicht nur die für den menschlichen Genuß geneigneten Fische gefangen, sondern auch der ganze Jungfischbestand mit vernichtet wurde.

Fischreiher und Fischotter traten in dem Berichtsjahre in erheblich größerer Menge wie früher auf. An allen Stellen fehlt das geschulte Personal und die Zeit, dem Fischraubzeug genügend nachzustellen.

Die Forellenteichwirtschaft leidet nach wie vor am schwersten. Futter stand für die Wirtschaften überhaupt nicht mehr zur Verfügung. Es konnten daher die Wirtschaften nur der natürlichen Produktionskraft ihre Teiche entsprechend besetzen. Die Speiseforellenpreise waren hoch, jedoch das Angebot minimal; ebenso auch das Angebot in Salmonideneiern und -Setzlingen, wie -Brut.

Die Fluß- und Seefischerei in dem Berichtsjahre fiel im allgemeinen zufriedenstellend aus, wenn auch an einzelnen Stellen zeitweilig die für die Durchführung erforderlichen geschulten Mannschaften fehlten; auch die Winterfischerei war nicht schlecht.

Durch Verordnung vom 7. Februar 1918 erließ der Herr Reichskommissar für Fischversorgung eine neue Regelung der Preise für Süßwasserfische. Aber auch diese Verordnung hat die bestehenden Unklarheiten nicht zu beseitigen vermocht, trotzdem die Zahl der mit Höchstpreisen belegten Fische erweitert wurde und man außerdem bemüht war, die Höhe der Preise den jetzigen Verhältnissen anzupassen. Die im § 1 der genannten Verordnungen angegebenen Preise gelten zunächst im ganzen Reichsgebiet für alle Süßwasserfische, deren Absatz nicht mit Genehmigung der im § 4 der Verordnung aufgeführten Stellen erfolgt.

Die in der Verordnung festgesetzten Preise können sowohl Kleinverkaufs- als Großhandelspreise vorstellen, denn der Erzeuger kann die für seinen Ort festgesetzten Preise sowohl im örtlichen Kleinverkauf an den Verbraucher als auch im Großverkauf an einen Händler fordern.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind nach § 3 der Verordnung die für den letzten Ort geltenden Preise maßgebend. Eine besondere Berücksichtigung hat der Konsignationshandel in der neuen Verordnung, und zwar in der gleichen Weise wie in der Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 gefunden. Wird die Ware an einen anderen Ort als an den der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers verbracht und dort für dessen Rechnung verkauft, so sind die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend. Im Konsignationshandel kann daher der Großstadthändler zu höheren Preisen, als den im Erzeugerorte festgesetzten Preisen abrechnen. Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichskommissars für Fischversorgung vom 7. Februar 1918 hat nun der Herr Regierungspräsident in Schleswig am 6. Juni 1918 eine Preisregelung für den Regierungsbezirk Schleswig angeordnet.

Im Anhang des Jahresberichts werden wir die gesamten Verordnungen, wie sie für unsere Provinz und für die angrenzenden Bezirke Gültigkeit haben, veröffentlichen.

Für Speisekarpfen betrug der Erzeugerverkaufspreis, frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation,

Digitized by Google

gemäß den von der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung festgesetzten Verkaufsbedingungen 160 Mk. für Karpfen und 185 Mk. für Schleien für 50 kg. Die Händler waren verpflichtet, bei Abgabe an die Verbraucher bei Karpfen den Preis von 2 Mk. für 0,5 kg und bei Schleien von 2,30 Mk. für 0,5 kg nicht zu überschreiten. Als Verbraucher galten außer Haushaltungen auch solche Verbraucher, welche ohne Bezahlung abgeben, wie zum Beispiel die Heeresverwaltung; fernerhin solche, welche zubereitete Fische gegen Bezahlung in eigenen Räumlichkeiten abgeben, wie Gasthäuser usw. Wo Fische an Kommunen oder an solche Händler, deren Überwachung seitens der Kommune ausdrücklich übernommen ist, abgesetzt wurden, bestimmte die Kommune den Kleinhandelszuschlag, soweit dieselbe nach der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 über die Regelung der Fischpreise hierzu befugt war. Verkaufte ein Händler im freien Handel jedoch in solchen Kommunen, in welchen ein Höchstpreis für Karpfen und Schleien festgesetzt war, der höher als 2 Mk. bzw. 2,30 Mk. für 0,5 kg, so war der Händler an die Einhaltung dieses Höchstpreises gebunden.

Diese Erzeugerpreise erhöhten sich beim Absatz vom 1. Januar 1918 an in jedem Monat bis Ende Mai 1918 bei Karpfen um 3 Mk. und bei Schleien um 5 Mk. für 50 kg. Sie galten nach der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 9. September 1916 (Reichsgesetzblatt 1008) auch für Karpfen und Schleien aus inländischen Teichwirtschaften bis 3 ha Größe und aus inländischen Wildgewässern, die mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung verkauft wurden. Als Speisefische durften nur Karpfen von einem Stückgewicht über 0,5 kg und Schleien über 100 g verkauft werden. Solche Fische durften als Besatzfische nicht gehandelt werden.

Im Laufe des Berichtsjahres sind aus dem Vorstande satzungsgemäß ausgeschieden die Herren W. Schwarten in Bellin bei Selent und Winkelmann in Eutin. Beide Herren wurden in der Mitgliederversammlung am 21. Juli 1917 in Kiel einstimmig wiedergewählt.

Unser Herr 1. Vorsitzender, Conze, steht noch im Felde; der Herr 1. stellvertretende Vorsitzende, Roß, ist infolge Erkrankung aus dem Heeresdienst ausgeschieden. Die Geschäfte führt vorläufig noch Herr Justizrat Dr. jur. A. Ziese, Rendsburg, als stellvertretender Vorsitzender.

Unser Herr 1. Vorsitzender, Major und Abteilungskommandeur Conze, wurde im Berichtsjahre mit dem Österreichischen Militär-Verdienstkreuz III. Klasse mit Kriegsdekoration, sowie mit dem Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern ausgezeichnet.

Herr Rittmeister Edw. Roß, Louisenberg, stellvertretender Vorsitzender, erhielt das Hamburger Hanseaten-Kreuz und die Hessische Tapferkeits-Medaille.

Der von dem Vorstande bereits im Vorjahre beschlossene Bau der Anlage einer Aalbruthälteranlage bei Hoherschleuse ist fast beendet und die Anlage fertiggestellt. Die Inbetriebnahme der Anlage kann demnächst erfolgen.

Durch die in den letzten Jahren in immer größerem Umfange ausgeführten Wasserbauarbeiten, Fluß- und Bachkorrektionen, Anlagen von Kraftzentralen, Wehranlagen usw. ist der Aufstieg der Wanderfische in unseren heimischen Binnengewässern außerordentlich erschwert, ja an vielen Stellen direkt unmöglich gemacht. Ständig verbesserte, in den letzten Jahren mehr und mehr in der praktischen Fischerei eingeführte Fangmethoden und Geräte trugen weiter sehr zu einer erheblichen Verbesserung des Fanges, gleichzeitig aber auch zu einer zu starken und damit unrationellen Ausnutzung der vorhandenen Bestände bei.

Unausbleiblich war daher der in unseren Gewässern eingetretene starke Rückgang unserer Aalbestände, und seit Jahren waren wir in Erkenntnis dieser Tatsache bemüht, auf dem Wege der Aussetzung unseren heimischen Gewässern die unbedingt notwendigen Mengen von Satzaalen und Brut, und zwar unter Aufwendung ganz erheblicher Mittel, wieder zuzuführen.

Seit Jahren von dem Zentral-Fischerei-Verein ausgeführte Versuche haben ergeben, daß alljährlich in den Frühjahrsmonaten an der Westküste unserer Provinz ein sehr erheblicher Aufstieg vorhanden ist, und daß, besonders bei Hoherschleuse, der Fang von Aalbrut in größeren Mengen möglich und durchaus ausführbar ist. Die aufsteigenden Mengen für die Zukunft zu fangen und für die Besetzung unserer Gewässer zu verwenden, wird mit eine wichtige Aufgabe für uns sein und bleiben. Die neue Aalbruthälteranlage wird uns dabei besondere Dienste leisten.

Dem Herrn Regierungspräsidenten haben wir im Berichtsjahre unter anderem das Folgende vorgetragen:

Die Fischerei in unserer Provinz hat in den letzten Jahren nicht nur durch die teilweise in sehr erheblichem Umfange eingetretenen Abwasserschäden eine ernste Schädigung erfahren, sondern die Fischerei ist auch durch die in immer größerem Umfange zur Ausführung kommenden Arbeiten im Interesse der Landeskultur vielfach beeinträchtigt. Wirtschaftlich wichtig und notwendig ist daher, vor der Ausführung von Landeskulturarbeiten, wie von Stromregulierungs- und Meliorationsarbeiten, durch die die Fischerei mehr oder minder in Mitleidenschaft gezogen wird, Sachverständige zu hören, zwecks Vermeidung von Schädigungen der Fischerei, die in fast allen Fällen, von vornherein in gemeinsamer Zusammenarbeit mit Sachverständigen der Fischerei und den Herren Meliorationsbaubeamten vermieden werden können. Wir bitten daher sehr ergebenst, eine entsprechende Verfügung ergehen zu lassen und die zuständigen Stellen anzuweisen, vor der Ausführung von Meliorationsbauarbeiten, durch die fischereiliche Interessen berührt oder in Mitleidenschaft gezogen werden, sich mit dem Zentral-Fischerei-Verein als dem berufenen Vertreter unserer heimischen Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft in Verbindung zu setzen.

Dieser unserer Bitte hat der Herr Regierungspräsident bereitwilligst entsprochen und durch Verfügung vom 23. November 1917 — I. A. II 7359 — das Folgende mitgeteilt:

„Dem Zentral-Fischerei-Verein teile ich ergebenst mit, daß ich im Sinne des gefälligen Schreibens vom 30. Juli, J.-Nr.2699, behufs Rücksichtsnahme auf die Fischerei bei Landeskultur- bez. Arbeiten das Erforderliche veranlaßt habe."

Dankbar für die Unterstützung erhoffen wir gleichzeitig von einer gemeinsamen Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen ersprießliche Vorteile für unsere Fischerei.

Die Verunreinigung der Gewässer konnte leider auch im Berichtsjahre nicht gehindert werden. Notwendig ist, scharf gegen jede weitere Verunreinigung Front zu machen, und wird in diesem Sinne die Unterstützung aller unserer Mitglieder erbeten. Eingetretene Verunreinigungen bitten wir sofort unserer Geschäftsstelle unter genauer Klarlegung des Sach-

Digitized by Google

verhalts mitzuteilen. Nur dann ist es möglich, abhelfend einzugreifen.

Die Sitzung des Deutschen Fischerei-Rats fand am 12. Oktober 1917 in Berlin statt. Die Verhandlungen, die vertraulicher Natur waren, bieten auch für die Öffentlichkeit ein weiteres besonderes Interesse nicht. Die Organisationsarbeiten für die weitere zweckmäßige, den heutigen Verhältnissen Rechnung tragende Ausgestaltung des Deutschen Fischerei-Vereins sind eingeleitet, aber noch nicht durchgeführt. Dem Beschluß des Verwaltungsrats des Deutschen Fischerei-Vereins entsprechend, sollen diese Arbeiten vorläufig bis nach Kriegsbeendigung ruhen. Als Vertreter unseres Vereins nahm der Generalsekretär an der Sitzung des Deutschen Fischerei-Rats teil.

Eine besondere tatkräftige Unterstützung wurde unserem Zentral-Fischerei-Verein durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein in dem Berichtsjahre zuteil, wofür auch an dieser Stelle herzlichst zu danken wir als unsere Pflicht erachten. Zehntausend Mark überwies der Vorstand der Landwirtschaftskammer dem Zentral-Fischerei-Verein zur unmittelbaren Förderung des Fischereiwesens im Interesse der Volksernährung. Geschäftsunkosten usw. dürfen jedoch aus dieser Summe nicht bestritten werden. Vorschriftsmäßig wird die überwiesene Summe Verwendung finden, und zwar, einem Beschluß des Vorstandes entsprechend, in erster Linie für die „Schaffung leistungsfähiger Wirtschaftseinheiten auf Grund des neuen Fischereigesetzes".

Weiter haben wir im Berichtsjahre die Arbeiten eingeleitet, die zu einem Zusammenschluß der Fischer der Westküste in ähnlicher Weise, wie er in dem Bunde Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer für unsere Ostseefischer besteht, führen sollen. Die Arbeiten sind schwierig, werden aber mit Nachdruck weiter verfolgt werden.

In dem Berichtsjahre ist weiter die Zahl unserer Feinde gestiegen, und besonders durch Amerika haben sie eine nicht zu unterschätzende Verstärkung erfahren. Auf der anderen Seite aber ist Rußland und Rumänien zusammengebrochen und aus der Reihe unserer Feinde ausgeschieden. Unverkennbar hat sich allgemein unsere militärische Lage günstiger gestaltet, die wirtschaftliche Not in den Ländern unserer Feinde dagegen hat bereits eine bedrohliche Höhe erreicht. Wir dürfen aber fest hoffen, daß der Krieg in nicht mehr ferner Zeit zum Abschluß gelangen wird. Wie dem aber auch sei, zurzeit gilt es nach wie vor, mit größtem Ernst weiterzuarbeiten und für die Stärkung unserer heimischen Fischereiwirtschaft tätig zu sein. Die Richtigkeit der Bestrebungen des Zentral-Fischerei-Vereins haben durch den Krieg ihre Bestätigung erfahren. Unsere heimische Fischerei wirtschaftlich daher noch leistungsfähiger zu gestalten und sie zu einem Gemeingut der Nation zu machen, ist unsere Pflicht. Mit unverminderter Spannkraft müssen daher alle geistigen und körperlichen Fähigkeiten in den Dienst der Sache gestellt werden. Wie bisher, so wird das auch weiter geschehen und mit dem gleichzeitigen Ausdrucke unseres Dankes an alle zuständigen Stellen, die bisher unseren Bestrebungen eine so tatkräftige Förderung haben zuteil werden lassen, wird diese für uns so notwendige Unterstützung auch für die Zukunft weiter erbeten. So geeint zusammenstehend, werden wir alsdann auch in der Lage sein, mit an der wirtschaftlichen Freiheit unseres Vaterlandes zu arbeiten.

gez.: Fr. Nanz, Generalsekretär.

Umfang und Ablösung eines Fischereiprivilegs „zur Tischesnotdurft".

(Antwort auf eine Anfrage.)

Ich bin Pächter eines städtischen Sees. Auf einem Teil desselben hat ein Besitzer nach einem Privileg aus dem Jahre 1500 das Recht zur Tischesnotdurft mit einer Handwade zu fischen. Dieses ist nach meiner, ich glaube auch bestimmt nach Ansicht der meisten Fachleute ein Netz, mit dem vom Lande aus, so weit eben der Betreffende in das Wasser hineingehen kann, gefischt wird, oder aber es wird der eine Flügel mit der Stange auf den See ausgeschoben. Der Besitzer übt aber die Fischerei mit einem Zugnetz vom Kahne aus. Jeder Flügel ist etwa 6 Klafter = 9 m lang, die Maschenweite ist 12 mm aufwärts. Er legt mit diesem Netz etwa von der Mitte des Sees an, zieht dann einen Zug nach dem andern und nimmt alles, was er fängt, größtenteils mindermaßige Fische. Nun habe ich vor etwa 8 Tagen durch den hiesigen Stadtförster sämtliche Fischereigeräte beschlagnahmen lassen, das Netz, die Leinen, die gefangenen Fische nebst Kahn, und hat der Förster Anzeige erstattet. Der Besitzer war auch nicht im Besitze des vorgeschriebenen Fischereischeines, er will Klage wegen Herausgabe der beschlagnahmten Sachen anstrengen. Ich bitte mir mitteilen zu wollen: 1. War der Förster zur Beschlagnahme der aufgeführten Sachen berechtigt? 2. Was ist unter dem Ausdrucke „Handwade" zu verstehen? Da doch jedenfalls auch eine Vorschrift über Länge und Höhe des Netzes besteht, bitte ich auch hierin um Mitteilung. Die Maschenweite muß doch wohl die vorgeschriebene von 2,5 cm sein. 3. Ob der Besitzer die Fischerei vom Kahne ausüben darf, in dem Privileg ist hiervon nichts gesagt. 4. Zur Tischesnotdurft verstehe ich nur die zum Haushalt gehörigen Personen, er fischt aber den ganzen Tag hindurch oder die Nacht und fängt, so viel er bekommt, verteilt an die Leute, die ihm bei der Fischerei helfen und soll auch sogar verkaufen. Ist er hierzu berechtigt und wieviel Fische kann er denn zur Tischesnotdurft mit einemmal fangen? 5. Ob und wie wäre es wohl möglich, den Besitzer seitens der Stadt abzulösen?

Antwort: Nach Ihrer Darstellung hat ein Besitzer auf Grund eines Privilegs das Recht zur Ausübung der Fischerei auf einem städtischen See zur Tischesnotdurft mit einer Handwade verliehen erhalten. Derselbe übt mittels Kahnes und mittels Zugnetzes die Fischerei aus. Der Stadtförster hat die Fischereigeräte einschließlich des Fahrzeuges und einschließlich der gefangenen Fische beschlagnahmt und Anzeige und Bericht über die Beschlagnahme an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet. An diesen Tatbestand knüpfen Sie 5 Fragen an. Auf Frage 1: Der Förster war zur Beschlagnahme berechtigt, wenn der betreffende Besitzer sich nicht im Besitz des vorgeschriebenen Fischereischeines befunden hat. Man unterscheidet zweierlei Beschlagnahmen: a) die sogenannte Präventivbeschlagnahme, nämlich diejenige, die darin besteht, daß sich die Beschlagnahme als Maßregel darstellt, die beabsichtigt und geeignet ist, die Fortsetzung von weiteren unerlaubten und strafrechtlich verbotenen Handlungen zu verhüten, b) die sogenannte strafprozessuale Beschlagnahme, nämlich diejenige,

Digitized by Google

die darin besteht, daß sich die Beschlagnahme als Maßregel darstellt, um die beschlagnahmten Gegenstände als Beweismittel oder als Gegenstände der späteren gerichtlichen Einziehung festzuhalten. Zu der Beschlagnahme zu b ist nur ein solcher Beamter berechtigt, der als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft gilt. Gendarmen und Kgl. Förster sind ein für allemal als solche Hilfsbeamte bestellt. Wenn der städtische Förster auch als Hilfsbeamter bestellt ist, so war er zur Beschlagnahme zu b berechtigt. War er dagegen nicht als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft bestellt, dann war er jedenfalls zu der sogenannten Präventivbeschlagnahme berechtigt, um nämlich zu verhüten, daß der Besitzer ohne Fischereischein von den Fischereigeräten und dem Kahn weiter Gebrauch mache und die Fische zum Gegenstand der Verwertung mache. Zu Frage 2: Was unter dem Ausdruck Handwade zu verstehen ist, kann nur durch Sachverständige an Ort und Stelle festgestellt werden. Dergleichen Ausdrücke sind in den verschiedenen Gegenden von ganz verschiedener Bedeutung. In der Aufstellung von Fischereigeräten nebst Abbildungen, die halbamtlich für den Regierungsbezirk Potsdam angefertigt sind, ist die Handwade nicht aufgeführt. Hier wird außer der großen Wade nur noch die Ukeleywade besonders aufgeführt. Nach § 24 der neuen Fischereiordnung vom 29. März 1917 (16. März 1918) müssen die Maschen von allen Netzen und Garnen in nassem Zustand, von der Mitte des einen bis zur Mitte des anderen Knotens gemessen, eine Weite von mindestens 2,5 cm haben. Zu Frage 3: Ob der Besitzer die Fischerei vom Kahn ausüben darf, das ist eine nicht leicht zu entscheidende Frage. Da es sich um Verhältnisse in Teilen der Provinz Preußen handelt, so kommt folgende Bestimmung, die ausdrücklich in dem neuen Fischereigesetz § 133 Nr. 5 aufrechterhalten ist, zur Berücksichtigung, nämlich § 17 der Fischereiordnung für die Binnengewässer der Provinz Preußen vom 7. März 1845. Er lautet:

„§ 17. Diejenigen, denen nur das Recht zusteht, zur Tischesnotdurft zu fischen, dürfen solches nur in dem Umfange und mit dem Gezeuge, wie dasselbe bisher auf erlaubte Weise geschehen ist, ausüben. Sofern dieselben nicht die Befugnis zur Benutzung großer Fischzeuge besonders erworben haben, dürfen sie sich keines Fischerzeuges bedienen, dessen Handhabung mehr als zwei Personen erfordert. Auch soll, wenn nicht etwas anderes rechtsgültig feststeht, angenommen werden, daß dergleichen Berechtigungen, sofern sie den Besitzern einzelner Güter zustehen, auf den Bedarf der zum eigenen Haushalt der Berechtigten gehörigen Personen, sofern sie aber ganzen Gemeinden zustehen, auf den Bedarf der zur Zeit der Verleihung oder sonstigen Erwerbung vorhanden gewesenen Haushaltungen sich beschränken. Wem die Fischerei nur zum häuslichen Bedarf oder nur zur Tischesnotdurft zusteht, der darf weder mit den gefangenen Fischen Handel treiben, noch dieselben verschenken, auch darf er der Regel nach von den gefangenen Fischen nichts als Lohn gegen Arbeit verabreichen. Haben jedoch zu einem Fischfange Arbeiter, die nicht zur Familie oder dem Hausstande des Berechtigten gehören, zugezogen werden müssen, so darf denselben statt des üblichen Tagelohnes so viel an Fischen verabreicht werden, als nach den gewöhnlichen Verkaufspreisen der Fische zur Berichtigung des Tagelohnes erforderlich ist."

Nach diesen Bestimmungen ist also unter den Beschränkungen, die Berechtigte zur Tischesnotdurft haben, die Beschränkung nicht enthalten, daß diese nur ohne Anwendung von Kähnen die Fischerei ausüben dürfen. Aber der Absatz 1 des § 17 bestimmt ausdrücklich, daß im allgemeinen solche Berechtigte es nur in dem Umfang und mit dem Gezeuge tun dürfen, wie dasselbe bisher auf erlaubte Weise geschehen ist. Wenn also Sachverständige der dortigen Gegend übereinstimmend bekunden, daß, wenn jemand nur mittels Handwade fischen darf, er erlaubterweise nicht den Kahn benutzen darf, sondern nur die sogenannte Uferfischerei ausüben darf, dann ist auch die Frage zu 3 dahin zu beantworten, daß alsdann die Fischerei vom Kahn aus nicht ausgeübt werden darf. Zu Frage 4: Wer zur Tischesnotdurft fischen darf, ist in bezug auf die Zeit nicht beschränkt. Es steht nichts entgegen, daß er bei Tage und bei Nacht fischt. Nur die Menge ist beschränkt. Er darf nur so viel fischen, als zu dem Bedarf seiner Familie und seiner Hausangehörigen, also seines Gesindes erforderlich ist. Was insbesondere die Frage anbetrifft, ob ein solcher Berechtigter die Fische als Teil des Lohnes an Arbeiter abgeben darf, so ist diese Frage in der vorher zitierten Bestimmung des § 17 bereits beantwortet. Danach darf er dies tun, wenn er andere Personen, die nicht zur Familie oder zum Hausstande gehörten, als Gehilfen zur Fischerei zuziehen mußte. Zu Frage 5: Die Ablösung der betreffenden Fischerei durch die Stadt ist sehr leicht möglich. Es handelt sich vorliegend um eine sogenannte servitutarische Berechtigung der Fischerei in einem Privatgewässer, nämlich in dem städtischen See. Eine solche ist nach Artikel 1 des Ergänzungsgesetzes vom 2. März 1850 auf Antrag der Stadt ablösbar. Nach § 6 Abs. 2 des Ergänzungsgesetzes vom 2. März 1850 wird der jährliche Reinertrag einer solchen Fischereiberechtigung durch das Gutachten von Sachverständigen festgestellt, welche dabei zu ermitteln haben, welche Mengen Fische nach der zugrunde liegenden Berechtigung der Berechtigte in jedem Jahr gewinnen durfte. Der zwanzigfache Betrag dieses Jahreswertes ist dann die sogenannte Ablösungssumme. Solche Berechnungen und Entscheidungen in dergleichen Fällen sind schon wiederholt vom Oberlandeskulturgericht erfolgt. Entscheidungen darüber sind abgedruckt in Schultz-Grassow, Jahrbuch für Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe auf dem Gebiete der preuß. usw. Fischereigesetzgebung, z. B. Bd. 1 S. 25, S. 30, 31. Der Kapitalswert, der dabei herauskommt, und der dann dem Fischereiberechtigten zusteht, ist verhältnismäßig gering. Im Sinne des neuen Fischereigesetzes ist es, daß solche Ablösungen gerade in solchen Fällen, wo es sich wie hier um sogenannte beschränkte Fischereirechte handelt, gefördert werden. Deswegen bestimmt das neue Fischereigesetz vom 11. Mai 1916, § 26: „Die im § 20 bezeichneten Fischereirechte sind ablösbar auch soweit sie es bisher nicht waren. Das Verfahren richtet sich nach den Ablösungsgesetzen." Der § 20 des neuen Fischereigesetzes spricht aber ausdrücklich von solchen Fischereirechten, die z. B. nur für den häuslichen Gebrauch bestimmt sind. Die Ablösung kann also nur dringend empfohlen werden. W. G.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Fettgehalt der Fische.** Fische sind schon heute für unsere Ernährung bedeutend wichtiger als im Frieden, wenn wir sie freilich auch nicht in genügender Menge bekommen können. Nach dem Kriege aber hofft man, sie in besonders großem Umfange für die Volksernährung heranziehen und damit einen guten Ersatz für Fleisch bieten zu können. Über den Nährwert der Fische ist schon häufig berichtet worden. Besonders interessiert jetzt aber bei der allgemeinen Fettknappheit die Frage nach dem Fettgehalt der Fische. Man ist im allgemeinen wohl geneigt, diesen zu überschätzen. Das Fischfleisch selbst ist nur bei wenigen Fischen verhältnismäßig reich an Fetten, besser steht es dagegen bei den meisten Fischen mit den Eingeweiden, die allerdings längst nicht genügend verwertet werden, weil die Verwertung zu mühselig ist. Die Berechnungen über den Fettgehalt der Fische sind zum Teil recht weit auseinandergehend. Das erklärt sich leicht daraus, daß natürlich Fische aus verschiedenen Gewässern auch ein wenig in der Zusammensetzung verschieden sind, ferner daraus, daß der Fettgehalt nach der Jahreszeit stark schwankt. Sehr groß z. B. sind diese Schwankungen beim Lachs, der sehr fett den Aufstieg zum Laichen antritt und sehr mager zurückkehrt. Auch beim Hering schwankt der Fettgehalt außerordentlich stark; er beträgt im Mai beim Nordseehering 2,5, im September aber 3,5 v. H. Zu den Fischen mit dem geringsten Fettgehalt gehört die so überaus wohlschmeckende Seezunge, die nur ¼ v. H. Fett, dagegen aber 86 v. H. Wasser enthält. Ein großer Teil der am meisten gefangenen Seefische ist ähnlich fettarm. So beträgt der Fettgehalt auch beim Dorsch nur 0,25 bis 0,3 v. H. und Schellfisch, Zander und Barsch sind ebenfalls nicht viel fettreicher. Recht fettarm ist auch die Scholle mit 2 v. H. Fettgehalt. Der fettreichste Fisch dagegen ist der Lachs, der in frischem Zustande in seiner besten Zeit bis über 12 v. H. Fett enthält. Ihm folgt der Hering in weitem Abstande mit ungefähr 3½ v. H. Fett. Sehr gering ist natürlich der Fettgehalt bei getrockneten Fischen, aber immer noch höher als bei frischem Schellfisch oder Seezunge. Von den gesalzenen Fischen ist der Hering bei weitem am wertvollsten, der zu 17 v. H. aus Fett und nur zu 46 v. H. aus Wasser besteht. Die geräucherte Sprotte kommt ihm mit 16 v. H. Fett recht nahe, während der geräucherte Lachs nicht viel mehr Fett enthält als der frische Lachs. Geräucherter Hering oder Bückling besteht zu 8 bis 9 v. H. aus Fett. Die Ölsardine, die doch völlig von Öl durchtränkt ist, ist selbst keineswegs übermäßig fettreich. Ihr Fleisch steht noch nicht auf derselben Stufe wie das von geräuchertem Lachs oder geräucherter Sprotte. St.

— **Die Kieler Fischereigenossenschaft,** die im vorigen Jahre gegründet wurde, kann jetzt bereits einen Bestand von 265 Genossen mit einem Einlagekapital von 115 300 Mk. aufweisen, obgleich die Genossenschaft sich bisher überhaupt noch nicht betätigt hat. Sie soll jedoch am 1. September dieses Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen und die von den Genossen eingeführten Fänge an die Schleswig-Holsteinische Fischgesellschaft abführen. Die an der Ostsee bestehenden Fischergenossenschaften haben sich zu einer freien Vereinigung zusammengeschlossen, die ihren Sitz in Kiel hat. Es bestehen verschiedene Pläne für weitere Genossenschaftsgründungen. St.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung)

Stinnes, der bekannte Großindustrielle, will nun auch unter die Fischer gehen. Darob großes Geschrei beim Handel. Er nimmt uns den Verdienst. Tant de bruit pour une omelette, zu deutsch: So viel Lärm um einen Eierkuchen. Stinnes hat viel Teichwirtschaften in der Lausitz gekauft. Es fällt niemandem von uns ein, dagegen etwas zu finden. Im Gegenteil, die Großindustriellen sollen am eigenen Geldsack spüren, welche goldenen Lorbeeren in der Fischerei zu pflücken sind. Versuch macht klug. Da redet man immer in Handelskreisen mit dem Brustton der Überzeugung vom „Spiel der freien Kräfte". Gut, laßt doch den Stinnes mitspielen, er wird den Kohl nicht fett machen. Zeigt, daß ihr billiger liefern könnt als er, und die Stinnesleute werden bei euch kaufen.

Merkwürdig schnell hat sich das Großkapital zur Gründung von Hochseefischereien mit Industrie, Räucherei- und Marinieranstalten zusammengefunden. Stolze Namen der Hochfinanz und Großkaufleute, die bisher den Fisch nur vom letzten Diner her kannten, haben einen Teil ihrer in Fülle strotzenden Beutel der Fischerei zugewandt. Recht so, immer mehr, das Volk lechzt nach Fischen. Fast jeder Tag bringt uns eine Neugründung von Lebensmitteln, mögen sie heißen wie sie wollen, aber die Fischerei steht obenan. — Man munkelt, die Regierung halte ihre Hand über viele dieser Gründungen, und die Millionenverdienste sollen hier ihren Abfluß finden.

Die Frage der Belieferung der Gastwirte ist nun endlich zugunsten oder zuungunsten des Berliner Kleinfischhandels entschieden. Das Bittere dabei ist, daß der Kleinhandel 5 % an die Stadt abgeben soll. Da der Großhandel auch mit 5 % Akzise bedacht ist, so wird die Stadt Berlin 10 % Aufschlag von den Fischen erheben. Wer bezahlt diese 10 %? Doch niemand anders als der Berliner Konsument. Das nennt man Verbilligung der Nahrungsmittel.

Das ist in diesem Jahre wieder ein Sommer zum Gotterbarmen. Ganze zwei Tage haben wir warm und ohne Regen gehabt, sonst Regen und kalt. Ich habe am Fenster in meinem Zimmer acht Grad R. Das ist eine Temperatur, wie man sie in normalen Jahren um Michaelis herum gewöhnt ist. Gestern sah ich noch Roggen in Stiegen auf dem Felde stehen. Die schöne Ernte verfault auf dem Felde.

Mit unserer Fischernte sieht es übel aus. In früheren Jahren, als man noch Frühfische auf den Markt brachte, waren diese eben um diese Zeit nicht nur abgewachsen sondern bereits verkauft. Ein merkwürdiges Zeichen ist die Sauerstoffarmut des Wassers in diesem Jahre. Ich habe in der letzten Zeit einige Dutzend Wasserproben auf Sauerstoff untersucht und gefunden, daß überall, selbst in ganz gesundem Wasser, der Sauerstoff unter normal ist. Ob diese Sauerstoffarmut eine Folge des vielen Regens ist? Ich vermag es mir nicht zu deuten.

Strich wird es meines Erachtens genug geben, freilich wird er klein bleiben. Der prächtigen Entwicklung im Mai/Juni hat der Wetterumschlag in

Digitized by Google

den anderen Monaten Einhalt geboten. Sie sind im Wachstum stehen geblieben, was für jedes Tier, selbst den Menschen, verhängnisvoll werden kann. Ich erinnere mich noch sehr gut des Jahres 1863, als in Ostpreußen die Hungersnot war. Es regnete ununterbrochen täglich mit kurzen Pausen 42 Wochen lang. Mit den Zugtieren war nicht auf den schweren ostpreußischen Boden zu kommen. Mit Scheren und Messern bewaffnet zogen die Leute ins Feld und schnitten die Ähren ab, um sie im Backofen zu trocknen. Gott behüte uns vor einer Wiederholung solchen Jahres. Trotz der Einrichtung von Suppenstationen starben die Menschen in Mengen am Hungertyphus. Zu jener Zeit trugen die früher üppig ernährten Rinder sogenannte Hungerringe an den Hörnern, d. h. wenn man genau hinsah, gewahrte man am Horn einen kleinen Absatz, den die Leute Hungerring nannten. Dieser Hungerring war eine Folge der Unterbrechung des Wachstums durch den Hunger. Ich erwähne dieses zum Beweis, daß Hunger und unnormales Wetter auch auf die Tiere nicht ohne Einfluß ist.

Mit der Belieferung des Berliner Marktes sah es auch in dieser Woche ziemlich schlecht aus. Die Ware reicht nicht, was auch ganz verständlich ist, Fleisch gibt es nicht, die Kartoffeln reichen nicht aus, Brot und Fisch sollen es machen. Fisch, den es nicht gibt. Die Berliner Preise sind immer noch die alten geblieben. Krebse gibt es infolge der kalten Witterung auch weniger.

Wiener Preise — aus der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" — von dem Wiener Zentralmarkt. Groß- und Kleinhandelspreise. Brachsen, ungarische Zufuhr 260 kg, 10 bis 12 Kr. Hechte, lebend, 55 kg, 16,50 bis 17 Kr. Karpfen, lebend, ungarische Zufuhr 1346 kg, 12 bis 15 Kr. Lachs, 61 kg, 40 Kr. Wels 455 kg, 19 bis 23 Kr. Zander, tot, Zufuhr 518 kg, 22 bis 27 Kr. Sterlet, 69 kg, 26 bis 28 Kr. Fogosch (Zander aus dem Plattensee), Zufuhr 130 kg, 20 bis 28 Kr. Alles per Kilo. — Von der deutschen Dampfseefischereigesellschaft Nordsee, Meerfische, nur Kleinhandelspreise. Kabliau, Zufuhr 909 kg, 6,40 Kr. Schellfisch ,72 214 kg, 3 bis 5,80 Kr. Meerhecht, 1707 kg, 6,40 Kr. Scholle (Flunder), 192 kg, 3 Kr. Dorsch, 886 kg, 4,80 Kr. Alles nach Kilo und in Kronen.

In Österreich ist man bestrebt, auch die Seefischerei zu heben. Dadurch, daß man sich um die Fischerei dort nie bekümmert hat, ging dieses Gewerbe ständig zurück. So wird es einst auch unserer Binnenfischerei ergehen. Millionen sind für die Hochseefischerei übrig, Zeuge stellt man ihr reichlich zur Verfügung. Anders die Binnenfischerei. Es gehört Protektion dazu, wenn ein Binnenfischer ein Stückchen Netz bekommt. Ein Nichtfischer soll überhaupt kein Zeug erhalten. Ich kenne einen Gutsbesitzer, der einige Mergelgruben, einen kleinen See und einen Flußlauf besitzt. Er konnte daraus sein Dorf und noch einige Ortschaften mit Fischen versorgen. Unglücklicherweise sind dem Mann im zweiten Kriegsjahre seine gesamten Fischerzeuge verbrannt. Für einen Berufsfischer lohnt es sich nicht, hier seine Netze naß zu machen. So müssen die Fische im Wasser bleiben, weil der Besitzer kein Zeug bekommt. Er ist ja nicht Berufsfischer. Man sollte nicht alles über einen Kamm scheren. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 28. 8. bis 3. 9. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß 2,70. Aale, groß 4,50, Hechte, unsortiert 2,70, Forellen, groß, klein 12,00, Karauschen, groß 2,40, Barsche, groß 2,40, Bleie, groß 2,25, Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 24,00, Tafel- IIa 45,00, Ia 60,00 Mk.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung"

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt, Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

41. Jahresbericht des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. für das Geschäftsjahr 1917/18. 281. — Umfang und Ablösung eines Fischereiprivilegs „zur Tischesnotdurft". 283. — Der Fettgehalt der Fische. 285. — Die Kieler Fischereigenossenschaft. 285. — Fischmarkt. 285. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort billigst
Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,
4 bis 12 cm lang. (51
Ferner empfehle zur späteren Lieferung
Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse sowie **Zier- u. Köderfische.**

Die neu einzurichtende Stelle eines
Fischmeisters
für den der Stadt Strasburg gehörigen und in der Nähe der Stadt belegenen ca. 360 Mg. großen **Nickelbrodnosee** soll am 1. April 1919 mit einem zuverlässigen, erfahrenen Fischer besetzt werden. Wohnhaus am See, mehrere Morgen Land, Wiesennutzung und Restaurationsbetrieb. Gehalt nach Vereinbarung. Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche sind bis spätestens 10. September d. J. an den Magistrat zu richten. Bedingungen werden auf Erfordern übersandt. (401
Strasburg, Wpr., 22. Aug. 1918.
Der Magistrat. Schrock.

Suche sofort
Wade,
je 30 m Flügel, 3 m hoch. Viel Eingarn — Sack, ziemlich neu. Angeb. unter **U. 404** bef. die Geschäftsstelle d Bl.

Suche zu sofort, evtl. später, einfachen, ehrlichen, zuverlässigen
Teichaufseher
od. sonstige Person. Hat Abnahme, Versand und Kleinverkauf der Fische zu übernehmen, bei Teichabfischung mitzuhelfen. Es wird nur auf eine tüchtige, zuverlässige Person reflektiert. Angeb. m. Gehaltsang. b. fr. Station, Zeugnisabschr. an Kgl. Oberamtmann Reinert, Tollwen b. Tuneyken, Ostpr. (38

Digitized by Google

Ausgangs November dieses Jahres erscheint nunmehr zum **fünften Male** der

Jagd-Abreißkalender 1919.

Herausgegeben von der **Deutschen Jäger-Zeitung.** Großoktav-Format 17,5 × 26 cm. Reich illustriert. Etwa 220 Blätter. Mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und einem Titelblatt in Farbendruck. Neuer, durch die sich immer mehr steigernde Papierteuerung bedingter Preis **zuzüglich buchhändlerischen Teuerungszuschlages 4 Mk.**, in Partien werden 5 Stück und mehr mit je **3 Mk. 70 Pf.** geliefert.

Unser Jagd-Abreißkalender zählt längst zu den treuesten **Hausfreunden des deutschen Jäger- und Forsthauses**, der die Vorzüge eines Wandkalenders mit jagdlicher Kurzweil, Unterhaltung und Belehrung, dabei gepaart mit überreichem, gut ausgewähltem Bilderschmuck, in sich vereinigt. Auch der neue Jahrgang wird die älteren Bezieher vollauf befriedigen und einer großen Zahl neuer Käufer unentbehrlich werden.

Leider wird es aus Mangel an Arbeitskräften nicht möglich, den **Jagd-Abreißkalender 1919** früher als **ausgangs November** herauszugeben; auch in diesem Jahre ist seine wiederum stark vergrößerte Auflage fest bemessen, und ein Nachdruck kann nicht stattfinden. Bei der außerordentlich großen Zahl der heute schon vorliegenden Vorausbestellungen ist anzunehmen, daß auch der **Jagd-Abreißkalender 1919 wenige Wochen nach Ausgabe vergriffen** sein wird. Jeder Freund unseres Kalenders sei daher ersucht, **seine Bestellung unverzüglich aufzugeben**, entweder in der nächsten Buch- bzw. Papierhandlung, bei seinem Waffenhändler oder der

Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.**

Oeffentliche Bitte!

Die Familie des Obermatrosen J.... in M..... hat vor dem Kriege in geregelten Verhältnissen gelebt, da der Mann fleißig war und alles zusammenhielt. Als der Mann in den Krieg mußte, brach die haltlose Frau zusammen. Im September sieht die Frau zum zwölftenmal ihrer Niederkunft entgegen. Not, Entbehrung und auch Unbeholfenheit haben der jetzt kranken Frau so zugesetzt, daß sie in lange Perioden der Stumpfheit oder Verzweiflung versinkt, in denen sie sich mehrfach mit dem Gedanken getragen hat, sich und den Kindern das Leben zu nehmen. Ein anderes Mal ist sie wieder außerstande, den Kindern etwas zu kochen, so daß die Kleinen weinend in den Straßen umherirren. In der Not und Widerstandslosigkeit hat sich die Frau vor mehreren Monaten zu einem Diebstahl hinreißen lassen. Reue und das Bewußtsein, jeder Hilfe unwert zu sein, rauben der Frau den letzten Hoffnungsschimmer. In solcher Verfassung sieht die ärmste ihrer Entbindung entgegen. Es wäre möglich, die Not zu lindern, wenn von mildtätigen Menschen kleine Spenden gegeben würden. Es wird daher die herzliche Bitte ausgesprochen: helft den armen Kindern; behütet die Kleinen vor einem schrecklichen Ende!

Die Unterzeichnete bittet, Gaben gütigst an ihre Adresse senden zu wollen.

Magda Trott, Schriftstellerin, Misdroy a. Ostsee.

Fischerei-Verpachtung.

Zur Verpachtung der Fischerei-Nutzung in dem ca. 71 ha großen Lussowoer See für die Zeit vom **1. Dezember 1918 bis Ende November 1930** wird ein Termin auf

Montag, den 23. September 1918, nachmittags 4 Uhr,

im Geschäftszimmer des Gutes Lussowo, Post Schlehen, Bahnstation Dombrowka, festgesetzt und Pächter hierzu eingeladen. Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben, und bleibt dem Herrn Präsidenten der Königlichen Ansiedlungs-Kommission der Zuschlag vorbehalten. (402

Die staatliche Gutsverwaltung.

Suche Fischerei

zu pachten,

1000 bis 3000 Morgen. Angeb. unter **C. P. 403** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Kriegsbeschädigter
sucht
Fischerei zu pachten

in Größe von 600—800 Morgen, am liebsten Gutssee. Gefällige Angebote unter **K. S. 399** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Große
Fischerei-Einrichtung!

bestehend aus großen und kleinen Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw. bin ich willens, im ganzen, auch geteilt **zu verkaufen.** (390

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Beabsichtige, meinen
Seeanteil

in romantischer Lage, 1 Stunde von Berlin, mit Wohnung, Pferdestall, Remise, Garten, Obstnutzung und etwas Landwirtschaft sowie ca. 200 Mg. großer, ertragreicher Fischerei (395

sofort zu verpachten.

Brauning,
Teichgut Kodersdorf, O.-L.

Zur Einrichtung einer Fischerei

suche Reusen, Flügelreusen, auch Drahtreusen, Bover und Nachtgarne sowie Angelschnur für Hecht und Aal.

Verkaufe 2 Zugnetze, 85 u. 10 m lg.

F. Schwerin,
Magdeburg, Schrotdorfer Str. I.

Suche möglichst bald
fischreichen See
oder mehrere
kleinere Seen,

die durch schmalen Fluß verbunden sind, **zu pachten.** Angebote an (392

Otto Gierling,
Schwiebus (Mark),
Baderstr. 4.

Fischer

mit eigenem Geschirr

zur Befischung eines 80 ha großen Sees gesucht. (396

Böttcher, Großensee,
Post Trittau.

Verh. Fischer,

militärfr., sucht Stellung v. sof. oder 1. 10. als

Gutsfischer oder Verwalter

größerer Fischerei. Angebote z. richt. a. Fischer **W. Böttcher,**
Liebemühl, Kr. Osterode, Ostpr.

Gut empfohlener, tüchtiger
Fischer

für Reusen- und Stellnetzfischerei gesucht in Dauerstellung. Angebote mit Zeugnisabschriften an (352

Rudolf Linke, Forellenzucht u. Fischerei, **Tharandt (Königreich Sachsen).**

Lehrling

der Teich- und Landwirtschaft, der bereit ist, sich jeder Arbeit zu unterziehen, stellt sofort oder später ein (397

Gutsfischteiche b. Eschede, Kr. Celle.

Bewerber mit höherer Schulbildung bevorzugt. Näheres auf Anfrage.

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Krebse

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (361

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen-

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Zur Aberntung von Kolbenschilf mehrere Ernte-Unternehmer

in verschiedenen Bezirken **gesucht.** (393

Nessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H.

Berlin W 8, Krausenstr. 17/18.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (240

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Schleppnetz (Wade)

45 m lang, Sack 5 m, fast ungebr., tadellos, Hanf, Friedensware, Höchstgebot zu verkaufen. (398

Bösel,

Berlin-Steglitz, Bismarckstraße 12a.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (348

M. Lippmann, Landsberg a. W.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. I. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(310)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19

Karpfen, Schleien, Goldorfen jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Katechu-Ersatz

zum Färben und Konservieren von Netzen und Garnen.

Probepaket von 9 Pfund Mk. 18 franko unter Nachnahme. (387

Hochseenetzwerke Walter C. Bröcker G. m. b. H.

Itzehoe i. H.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (14

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist in unserm Verlage erschienen:

Teichdüngungs-Versuche in Sachsenhausen,

Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.

Von **Dr. Czensny-Berlin,** Assistent am Tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule und **Dr. H. H. Wundsch, Münster i. W.,** Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen.

Mit 21 Abbildungen.

Preis geheftet 2,50 Mk. und 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Dieser Sonderdruck des anfangs dieses Jahres in der „Neudammer Fischerei-Zeitung" erschienenen Artikels wird für jeden, der sich in **Praxis und Theorie** mit **Teichdüngung** befaßt, unentbehrlich sein.

Bei Einsendung des Betrages sind 10 Pfg. Porto mitzusenden; unter Nachnahme werden die Postgebühren erhoben. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 37. Neudamm, 15. September 1918. Bd. 21.

Cottbus.

Wer die Macht einer alten Tradition leugnet, der hätte dies Jahr „zum Karpfenmarkt" nach Cottbus fahren sollen, um sich mit eigenen Augen und Ohren von der Irrigkeit seiner Meinung zu überzeugen. Den Alten war Cottbus der Karpfenmarkt oder die Karpfenbörse, auf der über das Schicksal der reifenden Ernte beschlossen wurde. Wenn die erste Ernte auf den Feldern eingebracht war, wenn die ersten Früchte auf den Bäumen reiften, und die ersten Probefischungen in den Teichen vorgenommen waren, pilgerten Teichwirte und Händler nach der schmucken Lausitzer Marktstadt, um sich hier über Abnahme und Preise der laufenden Ernte zu vereinigen. Oftmals war diese Einigung freilich ein hartes Stück Arbeit, und je kritischer die Zeiten wurden, desto mehr wurde daraus ein heftiger Kampf der beiden Parteien, die den gemeinsamen Karren nach zwei entgegengesetzten Richtungen zogen, und mit tiefer Verstimmung, mit getäuschten Erwartungen, gekränktem Geldbeutel, ja mit dem festen Vorsatz, nimmer wieder dieses undankbare Pflaster zu betreten, ist gewiß schon mancher von der Cottbuser Karpfenbörse in seine vier Pfähle heimgekehrt.

Eine neue Ära ist unterdessen in unser Land eingekehrt. Der Weltkrieg, der mit dem Alten aufräumte und alle Verhältnisse auf den Kopf stellte, hat mit seinen wirtschaftlichen Folgerungen auch dem freihändigen Karpfenverkauf gründlich den Garaus gemacht. Die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung hat zwangsläufig alle teichwirtschaftlichen Produkte übernommen und verfügt darüber nach ihrem Ermessen. Damit ist auch die Karpfenbörse in Cottbus zur historischen Erinnerung geworden; es existiert kein Cottbuser Karpfenmarkt mehr. Nun sollte man meinen, daß das das Signal wäre, nach den trüben Erfahrungen der vergangenen Zeiten die Fahrt nach Cottbus aufzugeben. Weit gefehlt! Alte Liebe rostet nicht — und alte Feindschaft auch nicht. Wer dieses Jahr nach Cottbus gefahren war, konnte sich überzeugen davon, daß die alte Tradition wieder mächtig geworden war in den Geistern. Wieder waren trotz all der Kriegsnöte, trotz der Reise-Erschwernisse mannigfacher Art Scharen beider Berufe nach Cottbus geströmt, ein Schauspiel, das wohl den Fernerstehenden, der nur von dem Begriffe des „Karpfenmarktes" sich leiten ließ, zu verwundertem Kopfschütteln veranlassen mußte. Wo waren denn die Karpfen, um die hier gehandelt werden sollte? Nun, sie sitzen jetzt noch nicht — wenigstens nicht als Abwachsfische — in unseren Teichen, deren Inhalt ja von der Kriegsgesellschaft beschlagnahmt ist, es handelt sich vielmehr um diejenigen, die künftig, in kommenden schönen Friedenszeiten, in den Teichen sitzen sollen; also über die Kinder- und Enkelgeneration unserer jetzigen Abwachsfische sollte Beschluß gefaßt werden. Diese künftige Ernte hatte es Händlern und Teichwirten angetan, so daß beide Teile nun in kommenden Zeiten gemeinsam den beschwerlichen Weg durch dieses wunderliche Leben antreten wollen. Also Zukunftsmusik, und zwar eine ganz wunderbare, bisher unerhörte Melodie, ein echtes Kind des Krieges; denn nur dieser hat es zuwege gebracht, daß beide Teile einsehen, wie Hund und Katze sehr wohl friedlich und einträchtig vom selben Teller speisen können — wenn sie eben müssen.

In Anbetracht dieser in unbekannte Fernen gerichteten Politik war allerdings der Besuch in Cottbus ein überraschend großer und legte Zeugnis davon ab, daß trotz der mannigfach drückenden wirtschaftlichen Lage der Mut und Unternehmungsgeist, auch die erhaltende und aufbauende Fürsorge unserer Produzenten und Händler sich in regster Weise betätigten. Gewiß wird man darin ein glückliches Zeichen der ungebrochenen deutschen Wirtschaftskraft erblicken dürfen, die damit erkennen läßt, daß sie sich nach dem Kriege wieder in alter Emsigkeit betätigen und zu neuer Blüte entfalten wird. Auch in den eng beschränkten Bahnen unserer heutigen schweren Zeit regt es sich

Digitized by Google

allenthalben unter der lastenden Decke des Kriegsdrucks; neues Leben will die Fesseln sprengen, will sich mutig bewähren im Kampf mit den widerstreitenden Mächten, will neue Bahnen suchen, um auf den Trümmern der alten Überlieferungen neue Bauten nationaler Wohlfahrt zu errichten. Es ist nur ein einzelner kleiner Zug aus dem Leben der von gewaltigen und gärenden Problemen so erfüllten Gegenwart, dieses Hasten und Drängen der Teichfisch-Interessenten nach der alten Karpfenmetropole, in der ein neuer Bund geschlossen werden soll, aber auch er weist darauf hin; wie sich allenthalben die eingeschlossenen und beengten Kräfte neue Wege zu suchen anschicken. Möge er ein glückverheißendes Zeichen für unseres schwergeprüften Volkes Zukunft sein!

In Cottbus sollte diesmal die Überleitung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung in einen dauernden Zusammenschluß der Teichwirte und Händler beraten werden. Für den Krieg hat dieser Zusammenschluß natürlich keine Bedeutung; er tritt erst in die Erscheinung, wenn die Bahn für eigene Entschlüsse wieder frei ist. Aber im Gegensatz zu früheren schlechten Erfahrungen ist es nur zu begrüßen, daß diesmal rechtzeitig an die Probleme der Zukunft gedacht wurde. So kommt man nicht in die üble Lage, den Brunnen erst dann zuzudecken, wenn das Kind hineingefallen ist. Daß der Gedanke rechtzeitig aufgegriffen und in die Wege geleitet wurde, ist das Verdienst des Geschäftsführers der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, des Domänenpächters Klee, der alle Vorbereitungen für diese Erwägungen und Beratungen rechtzeitig mit den Produzenten und Händlern in die Wege geleitet hatte.

Der äußere Rahmen, in dem die Versammlungen verliefen, unterschied sich auch diesmal nicht wesentlich von den üblichen Cottbuser Versammlungen. Bis auf die Fleisch- und Brotkarten und nicht zu vergessen, die der Zeit angemessenen „Kriegspreise", die leeren oder mit „Bauchweh-Sekt" und Ersatzpülverchen angefüllten Läden und die in Feldgrau servierenden Kellner konnte man sich schon in die Friedenszeiten zurückversetzt fühlen, wenn nicht, wenigstens bei einzelnen der Herren Teilnehmer, die ehemals so komplette Weste zu einer bescheideneren Rundung zusammengeschmolzen wäre, was aber, wie man mit Befriedigung konstatieren durfte, der geistigen Frische und Elastizität ihrer Träger keinen weiteren Abbruch getan hatte. Mit besonderer Freude begrüßten wir auch diesmal einige der alten, festen Säulen und trefflichen Berater der teichwirtschaftlichen Versammlungen in Cottbus, wie den stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins deutscher Teichwirte, Herrn von Zehmen, den in der alten Frische sich bewegenden Vorsitzenden des Lausitzer Fischereivereins, Herrn Amtsrat Kuhnert, Herrn Direktor Blume, Herrn von Debschitz und andere liebe Freunde und Bekannte aus alten Zeiten, mit denen wir den Werdegang der Teichwirtschaft seit mehr als zwei Jahrzehnten gemeinsam verfolgt und manche guten und trüben Erfahrungen zusammen verarbeitet haben. Eine Flut von Erinnerungen zieht vor dem geistigen Auge vorüber, wenn wir der Gestalten und Begebnisse gedenken, die in der langen Reihe von Jahren an uns gemeinsam vorübergegangen sind. Und diese Erinnerungen kitten fester zusammen als aller Taumel der Gegenwart. Deshalb leuchtet das Auge, wenn alte bewährte Genossen unseres Lebens und Strebens uns nach Jahr und Tag wieder entgegentreten. Auch ein tüchtiger Nachwuchs verspricht da heranzuwachsen, das konnte man in Cottbus trotz des männerraubenden Krieges an einer Anzahl ausgewachsener Exemplare dieser Sorte konstatieren. In der Flucht der Erscheinungen waren freilich auch einige Umstände, die dem sensiblen Zuschauer auf die Nerven fallen mußten und jedenfalls nicht in den tiefen Ernst unserer Zeit hineinpaßten. Doch wo wäre die Zeit, aus der menschliche Schwächen ganz ausgemerzt werden könnten. Zeigt uns doch gerade unsere Zeit am besten, daß neben allem Großen und Edlen auch das Allerkleinste und Erbärmlichste üppig gedeiht und die Atmosphäre unseres sozialen Lebens geradezu vergiftet in einer Weise, wie wir es uns vor dem Kriege nie hätten träumen lassen.

Die Fischpreise bildeten den ersten Punkt der Tagesordnung der Versammlung, die Fischpreise, deren ganz unzulänglicher Tiefstand in schreiendem Mißverhältnis zu dem heutigen Niveau der Lebensführung im allgemeinen sowie der Unrentabilität der heutigen teichwirtschaftlichen Produktion im besonderen steht. Unser wichtigster Produktionsfaktor vor dem Kriege, das Futter, fehlt gänzlich. Schon dieser Umstand mußte die Produktion auf mehr als die Hälfte, in vielen Teichwirtschaften auf das Drittel und Viertel, vermindern. Dazu kommt der Mangel an Arbeitskräften und Spannvieh, die Abnutzung und enorme Preissteigerung aller Bedarfsartikel, der Raubbau in den Teichen in Verbindung mit deren überhandnehmender Verwilderung, der unerhörten Zunahme des Fischdiebstahls und der tierischen Fischschädlinge usw, zu guter Letzt aber die das Karpfenwachstum völlig lähmende Witterung dieses mehr als abnormen Jahres. Unter diesen Umständen, die die Produktion herabgedrückt, ja völlig verkümmert haben, ist eine ganz wesentliche Aufbesserung des Karpfenpreises von über 2 Mk. pro Pfund ein dringendes Gebot der Stunde. Leider war es bisher nicht möglich gewesen, den Herrn Reichskommissar für Fischversorgung von der Berechtigung dieser Wünsche zu überzeugen. So wurde denn eine Kommission gewählt, die persönlich beim Reichskommissar oder erforderlichenfalls auch höheren Ortes

Digitized by Google

die Wünsche der Versammlung zur Geltung bringen sollte. Um diesen Wünschen den entsprechenden Nachdruck zu verleihen, sollen die beiden hohen Herren, der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein und der Fürst Hatzfeld, gebeten werden, die Führung der Kommission zu übernehmen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf den bereits erwähnten Zusammenschluß der Produktion und des Handels behufs einer Regelung und Stabilisierung der Karpfenpreise in kommenden Friedenszeiten. Er wurde eingeleitet durch Referate des Geschäftsführers der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung Klee und des Fischgroßhändlers Alexander. In überzeugender Weise legte Herr Klee die Gründe für diesen Zusammenschluß dar und wußte auch bereits mancherlei über die einzuschlagenden Wege mitzuteilen. Die Ausführung wird dadurch ungemein erleichtert und eigentlich aller Schwierigkeiten entkleidet, daß einfach auf den Vorarbeiten und Erfahrungen der Kriegsgesellschaft gefußt, ja die ganze Organisation auf diesen aufgebaut werden kann. Es ist das der gewaltige Vorzug, den dieser Zusammenschluß vor früheren Versuchen der gleichen Art voraus hat, ein Vorzug, der erhoffen läßt, daß sich diesmal bei weitem die Mehrzahl aller Teichwirte bereit finden lassen wird, dem Ring beizutreten. Geschieht das und betragen die Außenseiter nicht mehr als 20 v. H., so läßt sich erhoffen, daß der Ring diesmal alle Erwartungen, die daran zu knüpfen sind, auch erfüllen wird. In der Tat ergab denn auch die Abstimmung, daß von den anwesenden Teichwirten die ganz überwältigende Mehrzahl sich dem Zusammenschluß geneigt erwies, so daß zu hoffen steht, daß durch persönliche Propaganda auch der größte Teil des Restes sich noch für die gemeinsame Sache gewinnen lassen wird. Die Tatsache der Uebereinstimmung selbst legte offenbar das schönste Zeugnis für die allerseits befriedigende Tätigkeit der Kriegsgesellschaft ab, die im Rahmen ihrer zwangsläufigen Befugnisse verstanden hat, den Wünschen der Beteiligten nach Möglichkeit gerecht zu werden. Das ist zweifellos ein glückliches Omen für die Zukunft, wobei wir allerdings „die Zukunft“ nur als begrenzten Begriff auffassen, denn alle menschlichen Verhältnisse sind wandelbar, und niemals war der Zeitpunkt so ungünstig, eine längere Reihe von Jahren in ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgerungen und Auswirkungen zu übersehen, als in unseren bewegten und aller menschlichen Voraussberechnung sich entziehenden Kriegsverhältnissen.

Noch einheitlicher als unter den Produzenten war die Zustimmung des Handels zu dem geplanten Zusammenschluß. Geschlossen hatte sich die ganze Versammlung der Händler dafür erklärt, und in launiger Weise führte der Redner des Handels, Herr Alexander, in seinem Referat den auf der Hand liegenden Vergleich dieser neu erwachten Zuneigung des Handels zur Produktion mit der eines jungen Liebes- und Ehepaares durch. In der Tat, wer das Verhältnis von früheren Zeiten her und die nichts weniger als liebreiche Haltung des feindlichen Paares gekannt hat, hätte in dem jetzigen Liebespaar die beiden feindseligen Parteien, die sich ehemals wie Hund und Katze gegenüberstanden, kaum wiedererkannt. Daß sie so plötzlich ihr Herz für einander entdeckten und den Entschluß zu einer gemeinsamen Verbindung faßten — ist es ein Zeichen dafür, daß sie sich endlich und endgültig gefunden haben oder ist es nur eine Kriegspsychose vorübergehender Art, wie wir sie auf vielen Gebieten jetzt beobachten können? Jedenfalls herrschte eitel Liebe und Uebereinstimmung, bis — ja bis in diese Frühlingspracht ein unbarmherziger Reif hineinfiel, der all das mühsam Aufgebaute schnell wieder zu zerstören drohte. Mitten in die hochzeitliche Versammlung hinein sprang nämlich das böse, unbedachte Wort: „Fischzoll“, und da erhob sich der Sprecher des Handels, Herr Radmann, und erklärte kategorisch, daß es aus und alle wäre mit der liebreichen Vereinigung, wenn die unbedachte und launische Dame Produktion an dieser eigensinnigen Kaprize festhalten würde! Es stimmt, die Produktion hat solche „Launen“, leider muß sie sie haben, um sich in kritischen Zeiten ihrer Haut zu wehren und nicht unter die Räder zu kommen. Ob solche Zeiten wiederkommen werden? Wir wissen es nicht, sind unter den heutigen ganz unsicheren Verhältnissen weniger denn je in der Lage, einen Pakt zu schließen, der auf unbegrenzte Dauer gesicherten Anspruch erheben könnte. Sollten aber solche Zeiten wiederkommen, dann wissen wir aus der Erfahrung, daß auch der Herr Ehemann sich als ein ganz unbeständiger Partner erweisen und gern anderen Allianzen nachlaufen wird, die ihm für den Augenblick wieder verlockender erscheinen. So schön und hold also auch das Hochzeitslied erklingt: an eine dauernde Vereinigung glauben wir nicht. Es ist eine Ehe „auf Zeit“ oder „auf Kündigung“, die da geschlossen werden soll. Das soll der zeitlichen Nützlichkeit der Verbindung jedoch keinerlei Eintrag tun; alle menschlichen Verhältnisse sind wandelbar, wie könnte „Handel und Wandel“ davon eine Ausnahme machen? Die Verbindung zwischen Produktion und Handel ist aus dem Drange der Zeit, aus dem Zwange der Verhältnisse, geboren, die derzeitige Zuneigung beider Teile entspringt offenbar einem wahren und aufrichtigen Bedürfnis und der Erkenntnis des gegenseitigen Vorteils, wenn beide Teile vereint auf dasselbe Ziel losmarschieren, anstatt sich, wie bisher, gegenseitig bekämpfen. Der Gedanke ist zu schön, als daß man nicht wenigstens versuchen sollte, ihn in die Tat umzusetzen und, wenn auch nur, eine falsche Ehe „auf Zeit“ zu schließen. So lange beide Teile am gleichen Strange ziehen, kann es unmöglich zu ihrem Schaden gereichen. Der gegenseitige Nutzen liegt vielmehr auf der Hand. Es sei

Digitized by Google

deshalb freundlichst jeder eingeladen, sich dem Gefolge dieses neuen Liebespaares anzuschließen, wenn es so weit sein wird, den Weg zum Standesbeamten anzutreten.

Ueber die Verhandlungen selbst werden wir an dieser Stelle noch einen besonderen Bericht in einer der nächsten Nummern bringen. W

Kleinere Mitteilungen.

Der Bund mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer, Sitz Parchim, hat in seiner Sitzung am Sonnabend, dem 24. August, zu Güstrow die Neudammer „Fischerei-Zeitung" zum Vereinsorgan erklärt und wird das Blatt fortan von Vereins wegen seinen sämtlichen Mitgliedern zustellen lassen. Es wird uns eine Freude sein, wie schon längst die Interessen der Berufsfischer, die des genannten Bundes besonders nachdrücklich zu vertreten.

Die Redaktion.

— **Neue Fischereigenossenschaften in Schleswig.** Nachdem bereits am 21. August in Kalö für die Fischer der Gjennerbucht (Kalö, Süderballig, Gjennerstrand) eine Genossenschaft mit über 40 Mitgliedern gegründet worden war, fand in Apenrade am 22. August eine Versammlung zur Gründung einer Fischergenossenschaft statt. Zweck der Genossenschaft ist die Verwertung, der von den Mitgliedern gefangenen Fische und Schaltiere, sowie die Beschaffung von Fischereibedarfsartikeln auf gemeinsame Rechnung. Oberfischmeister Dr. Fischer und Generalsekretär Nanz wurden mit in den Aufsichtsrat gewählt. 48 Anwesende zeichneten Geschäftsanteile.

— **Verpachtungen.** In einem öffentlichen Verpachtungstermine zu Wesenberg kamen die städtischen Seen zur Verpachtung. Gebote wurden abgegeben von dem bisherigen Pächter Schulz und dem Fischereipächter Dahnke. Ersterer blieb mit 4000 Mk. am Meistgebot und erhielt darauf sofort den Zuschlag. D. hatte ein Gebot von 3100 Mk. abgegeben. Die bisherige Pacht betrug 600 Mk. — Die Fischereigerechtigkeit auf der Warthe ist vom Magistrat in Czenstochau den Fischern Mnieszkala und Podsiadly für 402 Mk. verpachtet worden.

Personalien.

Major Conze, Lübeck, feiert am 11. September das 25jährige Jubiläum als Vorsitzender vieler fischereilicher Vereinigungen. Die „Fischerei-Zeitung" schließt sich den vielen Glückwünschenden zu diesem Tage von Herzen an und erhofft für den Jubilar vor allem baldige Gesundheit. Was vierjährige Kriegsstürme dem Körper zusetzen, wird nur der wirklich wissen, der sie ausgehalten hat. Möge die göttliche Vorsehung der deutschen Fischerei und Teichwirtschaft ihren Conze wieder so werden lassen, wie wir alle gewöhnt gewesen sind, ihn zu sehen: ein Urbild der kraftstrotzenden Energie und Gesundheit. Aufrechte Männer sind bitter nötig für die kommende Zeit, in der auch das fischereiliche Leben sich anders gestalten wird als vor dem Kriege, und in der der Kampf um Sein oder Nichtsein auch der deutschen Fischwirtschaft des Binnenlandes aufgenötigt werden wird — mehr und härter als wohl heute alle zu glauben geneigt sind.

Die Neudammer „Fischerei-Zeitung".

Aus den Vereinen.

Lausitzer Fischerei-Verein.

Die 45. General-Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins wurde am Montag, dem 2. September d. J. in Anforges Hotel in Cottbus abgehalten, und hatten sich dazu eine große Anzahl Mitglieder, viele Gäste und Freunde der Fischerei und Fischhändler aus Berlin, Hamburg und Magdeburg usw. eingefunden. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 10 Uhr und begrüßte die Anwesenden mit bestem Dank für ihr Erscheinen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des Oberhauptes des Deutschen Reiches, unseres geliebten Kaisers Sr. Majestät Wilhelms II. und seiner unvergleichlichen Heere gedacht, die nun schon im fünften Kriegsjahre in blutigem Ringen gegen eine Welt von Feinden um die Erhaltung unseres teuren Vaterlandes Leben und Gesundheit einsetzten, allen feindlichen Anstürmen erfolgreichen Widerstand leisteten und verhinderten, daß die Feinde deutschen Boden betraten und verwüsteten. — Möge der allmächtige Gott weiter mit uns sein und uns bald einen deutschen Frieden geben. — Ein auf Se. Majestät den Kaiser und seine tapferen Heere ausgebrachtes dreifaches Hoch erfreute sich begeisterter Aufnahme.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde Punkt 3 derselben vorweg genommen und die Herren Oberförster Schittmer und Forstverwalter Dubert zur Prüfung der Jahresrechnung für 1917/18 gewählt; dieselbe lautet:

Verbliebener Bestand am 1. September 1917		556,75 Mk.
Hierzu Einnahme für 1917/18		248,90 „
Gesamteinnahme		805,65 Mk.
Hiervon ab: Ausgabe für 1917/18		123,76 „
Verbleibt Bestand am 1. September 1918		681,89 Mk.
Davon sind zinsbar angelegt bei der Kreis-Sparkasse in Cottbus	278,41 Mk.	
Kriegsanleihe 400 Mk. =	387,65 „	
bar in der Kasse	15,83 „	
	wie oben	681,89 Mk.

Punkt 2 der Tagesordnung, Aufnahme neuer Mitglieder, wurde in üblicher Weise durch Eintragung in die ausgelegte Mitgliederliste und Zahlung des Beitrages von 3 Mk. für ein Jahr erledigt und auf Antrag der Rechnungsprüfungs-Kommission, nach Richtigkeitsbefund der Rechnung, dem Rechnungsleger Entlastung erteilt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Geschäftliches, wurde Herrn W. Klee, Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, der auch in diesem Jahre die Güte hatte, nach Cottbus zu kommen, um uns einen Vortrag über die voraussichtliche diesjährige Karpfenernte, Preise für dieselbe usw. zu halten, das Wort erteilt. — Herr Klee, führte aus, daß aus Mangel an zweisömmerigen Besatzkarpfen im Frühjahr 1918 der größte Teil der Teiche, die sonst zur Erzeugung von Speisekarpfen Verwendung fanden, mit einsömmerigen Karpfen besetzt werden mußte. Der wenig warme Sommer mit durchweg

Digitized by Google

kalten Nächten veranlaßte, daß das Wachstum der Karpfen nicht wie erhofft erfolgte und wir in der großen Hauptsache aus den mit einsömmerigen Karpfen besetzten Teichen nur Fische von etwa ½ bis 1¼ Pfund schwer erwarten dürften. Dagegen wird die Ernte an zweisömmerigen Besatzkarpfen bis zu einem Stückgewicht von einem Pfund wahrscheinlich eine befriedigende und für 1919 zweisömmerige Besatzkarpfen jedenfalls reichlich vorhanden sein. — Der Ertrag an Speisekarpfen dagegen wird voraussichtlich ganz bedeutend gegen die Speisekarpfenernte des Vorjahres in diesem Jahre zurückbleiben, und nur die Teichwirtschaften, die in der glücklichen Lage waren, zweisömmerige Karpfen im Frühjahr 1918 aussetzen zu können, noch erträgliche Resultate erzielen. — Die Aussichten auf diesjährige Brut an Karpfen sind im Durchschnitt gering. Wenn auch einzelne bevorzugte Teichwirtschaften genügend einsömmerige erzeugen konnten, hat das Brutgeschäft in einzelnen größeren Distrikten dagegen vollständig versagt. Einsömmerige Karpfen werden im Frühjahr 1919 knapp und ein gesuchter Artikel sein. — Der Aufsichtsrat der Kriegsgesellschaft hat bei dem Herrn Reichskommissar für Fischversorgung den Antrag gestellt, die diesjährigen Erzeugerpreise 1. für Speisekarpfen auf 2,50 Mk., 2. für Speiseschleien auf 2,75 Mk. je Pfund festzusetzen, erhielt darauf aber ablehnenden Bescheid. Infolgedessen wurde in der Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte eine Kommission gewählt, bestehend aus je neun Mitgliedern aus dem Produzentenkreise und neun Mitgliedern des Handels. Die Kommission wurde beauftragt, gemeinsam nochmals bei dem Herrn Reichskommissar vorstellig zu werden mit dem Antrage, die erbetene Preiserhöhung für Speisekarpfen und Speiseschleien aus den bereits eingehend dargelegten Gründen in der vorstehend genannten Höhe als Erzeugerpreis festsetzen zu wollen. — Herrn Klee wurde für seinen überaus interessanten Vortrag reicher Beifall gezollt.

Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

Cottbus, den 4. September 1918.

Der Vorsitzende: Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung)

Lawinenartig wachsen die Gerüchte vom Felde und vom Stande des Krieges. Ein Gespräch, das unsere Lage bekrittelt, wird unendlich aufgebauscht. Weiber und Bierbankspießer lechzen ordentlich danach, so etwas weiterzuerzählen, natürlich ohne zu vergessen, auch ihren Senf noch dazuzugeben. Es treiben sich bei uns noch genug „Engländer" umher. Ich kenne einen, der sogar eine Jagd gepachtet hat, von Geburt allerdings ein Deutscher, hat er viele Jahre drüben bei unseren Erzfeinden gewohnt, dadurch ist er Deutscher mit englischer Gesinnung geworden. Trotzdem haben ihn die Engländer eingesperrt. Durch irgend einen Umstand ist er frei geworden und macht bei uns mies. Solche Kerle gehören in die Schutzhaft, denn sie schaden unserem Ruf mehr als eine verlorene Schlacht. Neulich hörte ich in der Straßenbahn ein Gespräch mit an. Es war von unserem Feldmarschall und einem Prinzen die Rede — so verblümt und frech, daß ich mich veranlaßt sah, den Erzähler zu fragen: „Mit Verlaub, Herr, sind Sie ein Deutscher?" — „Na, ebensogut und so schlecht wie Sie, übrigens, was kümmert Sie meine Erzählung, ich spreche ja nicht zu Ihnen, sondern hier mit der Frau!" Da sprang ein Arbeiter auf und sprach: „Gewiß hat der alte Herr ein Recht darauf zu fragen, ob Sie ein Deutscher sind, ein Deutscher benutzt sein Maulwerk nicht in so gottloser Weise wie Sie ...." In diesem Moment wünschte ich mir dreißig Jahre meines Lebens zurück, auch ohne Hilfe hätte ich dem Frechling heimgeleuchtet. So verließ er den Wagen, um an anderer Stelle mit dankbarerem Publikum seine Stänkereien fortzusetzen. Michel, paß auf auf diese Mißmacher! Unsere Knochen sollen diesseits Berlin bleichen, nicht jenseits der Spree, sprach Graf Bülow von Dennewitz, und Tauentzien sagte: Ich will lieber mit meinem ganzen Korps hier liegen bleiben, als daß ich auch nur einen Schritt zurückweiche. So waren unsere Väter, und damals standen die Franzosen vor Berlin. Willig wollen auch wir Alten unserem Hindenburg folgen, denn nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr alles setzt an ihre Ehre!

Himmel, ist das ein Wetter! Heute Nacht 5 Grad R. Was wird aus unserer Karpfenernte? Die Alten sagten, im August und Juli sei die beste Wachstumsperiode für den Karpfen. Juli kalt, August noch kälter und September beinahe Eistemperaturen. — Am 1. September war die große Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Teichwirte in Cottbus, an welcher auch eine große Anzahl Herren aus dem Fischgroßhandel sich beteiligte. Es herrschte nur eine Stimme: das Jahr wird so schlecht sein, als wir ein ähnliches noch nicht erlebt haben. Teichfischer, welche keine Landwirtschaft haben, sondern nur eben Teichfischer sind, stehen vor ihrem Ruin. — Ich habe mich gefreut, daß auch einige Fischer in Cottbus waren. Es ist nämlich geplant, sämtliche Teichfischer — und natürlich auch andere Fischer, unter Mitwirkung des Handels zu vereinigen. Die Fischer können nur gut tun, wenn sie sich dieser Vereinigung anschließen, sie werden aufgenommen wie die Teichfischer. Wir haben alle das gleiche Interesse, ziehen alle am gleichen Strang. Bedenkt, auch ihr bringt Karpfen und andere Fische zum Markt. Es gibt 40000 Fischer in Deutschland, verspürt der einzelne Fischer etwas davon? Nicht das geringste. Jeder wurstelt auf eigene Hand so gut oder so schlecht als er kann weiter — so machte es der Vater, und so macht es der Sohn wieder, das ist falsch. Schaut doch ein bißchen um euch, und ihr werdet unschwer herausfinden, wie sich alle Gewerbe organisieren. Es kostet euch nichts — rein gar nichts — nur die paar Mark Jahresbeitrag. Wir können dann nicht nur eure Waren besser verwerten, sondern wir können uns auch einen Syndikus halten, der Spezial-Rechtsgelehrter für Fischerei ist und unsere, d. h. auch eure Sachen vertreten kann. Wir haben Mitglieder aus den allerersten Kreisen des Vaterlandes, die uneigennützig ihre Kraft der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Was haben die Fischerei-Vereine bisher für euch getan? Freilich mag der gute Wille vorhanden gewesen sein, aber den Führern waren die Hände gebunden. Sie waren halb Beamte, halb Private und in ihrem Handeln nicht frei. Wir bilden einen freien Zusammenschluß. Wir sind von niemand abhängig und frei. Wer handeln will, muß frei sein. Glaubt mir, sicher erreichen können wir nur etwas, wenn wir uns eng aneinander und voller Vertrauen gegeneinander zu einer großen Organisation zusammenschließen. Da ist die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, der Bund der Landwirte, die Spiritus-Zentrale, der Verein der Stärkefabrikanten, die unzähligen Züchtervereine. Welche enormen Vorteile haben diese Herren durch ihren Zusammenschluß erreicht! Und wir stehen dabei und warten immer auf den Zeitpunkt, an dem uns die gebratenen Tauben in das offene Maul fliegen sollen. Aber dieser Zeitpunkt kommt nicht und wird nie kommen. Hilf dir selbst, Fischer, so wird dir Gott helfen! In der nächsten Nummer wird der Bericht der Mitgliederversammlung

Digitized by Google

des Vereins deutscher Teichwirte stehen, ich möchte sowohl die Teich- als Seenfischer bitten, diesen Bericht genau zu lesen, hauptsächlich den die Lage zutreffend schildernden Vortrag des Herrn Klee.

Was nun die Fischpreise anbetrifft, so hat sich daran nichts geändert, man zahlt in Berlin für

das Pfund	lebende	tote
Hechte	2,25	2,25
Zander von 2 Pfund pro Stück und darüber	3,45	3,45
„ unter 2 Pfund pro Stück	2,80	2,80
Karpfen	2,00	2,00
Karauschen und Barsche, sofern 3 Fische unter 500 Gramm wiegen	1,25	1,25
sofern 3 Fische 500 Gramm und darüber wiegen	2,00	2,00
Schleien	2,25	2,25
Aale von 1 Pfund pro Stück u. darüber	3,90	3,90
„ von ½ bis 1 Pfund	3,45	3,45
„ unter ½ Pfund	2,20	2,20
Plötzen, sofern 3 Fische 500 Gramm und darüber wiegen	1,30	1,30
sofern 3 Fische unter 500 Gramm wiegen	0,75	0,75
Bleie von 2000 Gramm und darüber	1,90	1,90
„ von 1000 bis 2000 Gramm	1,50	1,50
„ unter 1000 Gramm	1,30	1,30
Quappen	2,00	2,00
Welse	2,00	2,00

Krebse sind etwas teurer geworden, man zahlt das Schock für große bis 65 Mk. Kleine und Mittelkrebse sind nicht leicht unterzubringen. Trotzdem werden kleine Krebse gern gekauft, namentlich die ganz kleinen. Es dürfte bekannt sein, daß nach dem neuen Fischereigesetz Krebse schon mit 8 cm Länge, von der Nasen- bis zur Schwanzspitze gemessen, gefangen und auf den Markt gebracht werden. Solche Krebse sind verhältnismäßig wohlfeil und geben anderseits eine vorzügliche Suppe und Krebsbutter. Zu letzterer kann man vorteilhaft auch Margarine nehmen — immer vorausgesetzt, daß man Margarine und Butter hat.

Nachstehend möchte ich noch einige Preise der Kriegsküstenfischerei der Unterelbe G. m. b. H., festgesetzt vom Reichskommissar für Fischversorgung, anführen. Aal, I. über ½ Pfund 3,00, II. ¼ bis ½ Pfund 2,20, III. 10 Stück = 1 Pfund 1,20, IV. 11 bis 25 Stück = 1 Pfund 0,50. Aland, I. ⅓ Pfd. und darüber 1,00, II. unter ⅓ Pfund 0,55. Barben 1,00. Barsch 1,10. Brachsen, I. 2 Pfund und darüber 1,10, II. 1 bis 2 Pfund 0,80, III. unter 1 Pfund 0,55. Elb-Butt und Wattbutt, I. über ¼ Pfund 1,10, II. unter ¼ Pfund 0,70. Elb-Schnäpel 1,60. *Haifisch (Dornhai), I. über 2 Pfund 0,40, II. unter 2 Pfund 0,30. Hechte, I. über ½ Pfund 1,70, II. unter ½ Pfund 0,90. *Heringshai 0,50. *Kabeljau, über 6 Pfund 0,85, II. 2 bis 6 Pfund 0,75, III. unter 2 Pfund 0,65. Karauschen 0,40. Karpfen 1,85. *Kleiß (Tarbut), I. über 3 Pfund 1,90, II. 1½ bis 3 Pfund 1,40, III. ¾ bis 1½ Pfund 1,00, IV. unter ¾ Pfund 0,70. Knurrhahn (grau) 0,50, (rot) 0,55. Lachs-, Elb- 6,00. Lachsforellen, I. 4 Pfund und darüber 4,00, II. unter 4 Pfund 2,80. Maifisch 0,70. Nasen 1,20. Neunaugen 1,40. Plieten 0,55. Quappen, I. über ¼ Pfund 1,00, II. unter ¼ Pfund 0,50. Raap 1,00. *Rochen, I. 3 Pfund und darüber 0,35, II. unter 3 Pfund 0,20. Rotaugen, I. ⅓ Pfund und darüber 0,75, II. unter ⅓ Pfund 0,55. Scharben unsortiert 0,54. *Schellfisch, I. über 2 Pfund 1,00, II. 1 bis 2 Pfund 0,80, III. ½ bis 1 Pfund 0,70, IV. unter ½ Pfund 0,65. Schleien 2,15 Schollen, lebende, I. 1 Pfund und darüber 1,15. II. ½ bis 1 Pfund 0,85, III. unter ½ Pfund 0,50, Schollen, ausgenommen (Eisschollen), I. 1 Pfund und darüber 1,15, II. ½ bis 1 Pfund 0,85, III. unter ½ Pfund 0,50. Schollen, unausgenommen (Eisschollen), I. 1 Pfund und darüber 0,95, II. ½ bis 1 Pfd. 0,65, III. unter ½ Pfund 0,30. *Seehecht, I. über 6 Pfund 1,10, II. 2 bis 6 Pfund 0,90, III. unter 2 Pfund 0,55. *Seezungen, I. über ½ Pfund 3,00, II. ⅓ bis ½ Pfund 2,25, III. unter ⅓ Pfund 1,50. *Steinbutt, I. über 4 Pfund 2,50, II. 2 bis 4 Pfund 2,00, III. 1 bis 2 Pfund 1,30, IV. unter 1 Pfund 0,75. Stint 0,30. *Stör, Elb- 4,00. Struſbutt, unsortiert, ausgenommen 0,50, unausgenommen 0,40. Sturen (Kaulbarsch), I. 0,55, II. mehr als 20 Stück pro Pfund 0,30. Taschenkrebse, per Stück 0,22. Ukelei 0,45. *Wittling 0,50. Zander, I. 3 Pfund und darüber 2,75, II. 1½ bis 3 Pfund 2,20, III. unter 1½ Pfund 1,35. Alles per Pfund und Mark. Die mit einem * bezeichneten Fische dürfen nur ausgenommen abgeliefert werden.

Wie wir hieraus ersehen, sind diese Preise wesentlich niedriger als die Berliner — bei manchen Fischen sogar bis zu 100%, z. B. bei Quappen. Vergleicht man mit diesen Preisen die Fleischpreise, so muß man sich staunend an den Kopf fassen und fragen, wie konnten die Leute nur auf solche Preise kommen? Das Pfund zähes, ledernes Rindfleisch kostet hier 1,80 bis 2,00 Mk., Pferdefleisch ohne Knochen kostet 2,00 Mk., mit Knochen 1,60 Mk., dagegen kostet Aal II nur 2,20 und Aal III sogar nur 1,20 Mk. das Pfund. Alte Suppenhühner kosten 8 Mk. das Pfund, Lachsforellen I aus der Elbe nur 6 Mk. und Aal I sogar nur 3 Mk. Karpfen kosten 2,00 Mk., also soviel wie altes, lederes Rindfleisch oder um ein geringes weniger als Pferdefleisch — und doch soll nach vieler Ansicht der Karpfen eine Delikatesse sein. Solche Preise sind natürlich dazu angetan, entweder gar nicht zu fischen oder seinen Fang hintenherum zu verschärfen, was in den Seebädern auch mehr wie umfangreich stattfindet.

Gebe uns doch die allmächtige Vorsehung einen baldigen Frieden, daß wir diese glorreiche Wirtschaft loswerden. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 4. 9. bis 10. 9. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß 2,70. **Aale**, groß 4,50, Hechte, unsortiert 2,70, Forellen, groß, klein 12,00, Karauschen, groß 2,40, Barsche, groß 2,40, Bleie, groß 2,25, Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 24,00, Tafel- IIa 45,00, Ia 60,00 Mk.

Geschäftliches.

Kolbenschilf (Typha) liefert vorzügliche Fasern. Bei unserer Not an Bekleidungsstoffen aller Art ist die Ernte dieser deutschen Faser-Pflanze von der größten Bedeutung für unsere Volkswirtschaft. Die Ernte ist durchaus lohnend. Die Nessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, erteilt bereitwilligst Auskunft über Ernte und Ankauf. Im übrigen verweisen wir auf die dieser Nummer beiliegenden Merkblätter.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1918 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk.** für das **Vierteljahr** (eingetragen Seite 117 der Postzeitungspreisliste für 1918).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung** direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Oktober 1918 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:

Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Cottbus. 289. — Der Bund mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer. 292. — Neue Fischereigenossenschaften in Schleswig. 292. — Verpachtungen. 292. — Personalien. 292. — Aus den Vereinen. 292. — Fischmarkt. 293. — Geschäftliches. 294. — Abonnements-Einladung 294. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß **Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Oeffentliche Bitte!

Die Familie des Obermatrosen J.... in M..... hat vor dem Kriege in geregelten Verhältnissen gelebt, da der Mann fleißig war und alles zusammenhielt. Als der Mann in den Krieg mußte, brach die haltlose Frau zusammen. Im September sieht die Frau zum zwölftenmal ihrer Niederkunft entgegen. Not, Entbehrung und auch Unbeholfenheit haben der jetzt kranken Frau so zugesetzt, daß sie in lange Perioden der Stumpfheit oder Verzweiflung versinkt, in denen sie sich mehrfach mit dem Gedanken getragen hat, sich und den Kindern das Leben zu nehmen. Ein anderes Mal ist sie wieder außerstande, den Kindern etwas zu kochen, so daß die Kleinen weinend in den Straßen umherirren. In der Not und Widerstandslosigkeit hat sich die Frau vor mehreren Monaten zu einem Diebstahl hinreißen lassen. Reue und das Bewußtsein, jeder Hilfe unwert zu sein, rauben der Frau den letzten Hoffnungsschimmer. In solcher Verfassung sieht die ärmste ihrer Entbindung entgegen. Es wäre möglich, die Not zu lindern, wenn von mildtätigen Menschen kleine Spenden gegeben würden. Es wird daher die herzliche Bitte ausgesprochen: helft den armen Kindern; behütet die Kleinen vor einem schrecklichen Ende!

Die Unterzeichnete bittet, Gaben gütigst an ihre Adresse senden zu wollen.

Magda Trott, Schriftstellerin, Misdroy a. Ostsee.

Kriegsbeschädigter
sucht
Fischerei zu pachten
in Größe von 600—800 Morgen, am liebsten **Gutssee.** Gefällige Angebote unter **K. S. 399** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche möglichst bald
fischreichen See
oder mehrere
kleinere Seen,
die durch schmalen Fluß verbunden sind, **zu pachten.**
Angebote an (392
Otto Giering,
Schwiebus (Mark),
Baderstr. 4.

Beabsichtige, meinen
Seeanteil
in romantischer Lage, 1 Stunde von Berlin, mit Wohnung, Pferdestall, Remise, Garten, Obstnutzung und etwas Landwirtschaft sowie ca. 200 Mg. großer, ertragreicher Fischerei (395
sofort zu verpachten.
Bräuning,
Teichgut Kodersdorf, O.-L.

Gut empfohlener, tüchtiger
Fischer
für Reusen- und Stellnetzfischerei **gesucht** in Dauerstellung. Angebote mit Zeugnisabschriften an (352
Rudolf Linke, Forellenzucht u. Fischerei, Tharandt (Königreich Sachsen).

Suche sofort tüchtigen
Fischer,
der in der Landseefischerei erfahren ist.
Hoffmann, Fischereibesitzer,
410) **Lekno in Posen.**

Suche sofort
Wade,
je 30 m Flügel, 3 m hoch. Viel Eingarn — Sack, ziemlich eng. Angeb. unter **H. 404** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Einen tüchtig. Fischergehilfen
sucht zu sofort **Johannes Rosengarten, Dramburg i. Pomm.** (400

Fischmeister
in gesetzten Jahren, etwas lahm, aber in der Fischerei selbst nicht hinderlich, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, **Vertrauensstellung,** auch als **Teich-Aufseher;** mit Verkauf und Versand gut bewandert. Gefl. Angebote unt. **O. O. 411** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Lehrling
der Teich- und Landwirtschaft, der bereit ist, sich jeder Arbeit zu unterziehen, stellt sofort oder später ein (397
Gut Aschauteiche b. Eschede, Kr. Celle.
Bewerber mit höherer Schulbildung bevorzugt. Näheres auf Anfrage.

Katechu-Ersatz
zum Färben und Konservieren von Netzen und Garnen.
Probepaket von 9 Pfund Mk. 18 franko unter Nachnahme. (387
Hochseenetzwerke
Walter C. Bröcker
G. m. b. H.
Itzehoe i. H.

Digitized by Google

Wanderversammlung des Bezirks-Fischerei-Vereins für die Uckermark

am Sonntag, dem 22. September d. J., zu Alt-Grimnitz.

Die Beförderung nach Joachimsthal am Sonntag, dem 22. d. Js., erfolgt **nicht mit der Bahn** ab Eberswalde, sondern **mittels Leiterwagen ab Britz, Krs. Angermünde, früh 7,30 Uhr**, wer nicht vorzieht, schon am Sonnabend nach Joachimsthal zu kommen. Sonnabendverkehr wie folgt:

ab Berlin 2,04 nachm. Anschluß Eberswalde 4,39 nachm.
„ 6,35 „ „ „ 7,40 „

Schriftliche Anmeldungen zur Wagenfahrt als auch zum Nachtquartier rechtzeitig erbeten. (408

G. Otto, stellvertr. Vorsitzender, **Alt-Grimnitz** b. **Joachimsthal Um.**

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten (225

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenszwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(310)

Krebse

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (261

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen, ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

von dem Borne'sche Fischzucht

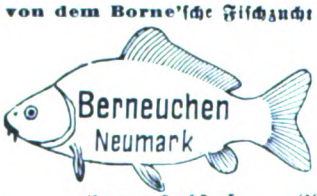

gibt zum Herbst ab: (19

Karpfen, Schleien, Goldorfen jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

Clemens Krönung,

Fischzüchterei, Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, **Krebskörbe** a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,

gibt ab:

1jähr. Galizier Spiegelkarpfen

sowie **1- u. 2jähr. masurische Schleien und Karauschen, Laichfische.**

Preisliste frei.

2jähr. Karpfen ausverkauft.

377) **v. Borries.**

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: 1- u. 2sömmer. **Satzkarpfen, Laichkarpfen,** schnellw. Gal. Spiegel, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichschleien. Preisliste frei. (407

H. v. Debschitz.

Große

Fischerei-Einrichtung!

bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (390

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Fischerei od. Fischzucht!

Beteiligung mit etwa 5- bis 10000 Mk. **gesucht;** von Magdeburg aus leicht zu erreichen. Angebote unter **Nr. 406** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Der Krammetsvogelfang mittels hochhängenden Dohnen ist durch Reichsverordnung für 1918 vom 21. September bis 31. Dezember freigegeben. Die besten Anleitungen für Ungeübte sind:

Der Krammetsvogel und sein Fang.

Vom **Jäger Unverdrossen.**
Mit Abbildungen v. Jagdmaler E. Schulze.
Preis geheftet **1 Mk. 60 Pf.,**
fein gebunden **2 Mk. 50 Pf.**

Der Krammetsvogel.

Seine Jagd, mit besonderer Berücksichtigung des Vogelherdes.
Von **Hugo Otto.**
Mit 33 Abbildungen im Texte.
Preis fest geheftet **1 Mk. 50 Pf.**
Zu den angeführten Preisen kommen 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Bodo Grundmann Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 38. Neudamm, 22. September 1918. Bd. 21.

Bekanntmachung über die Preise für Teichfische (Karpfen und Schleien) der Ernte 1918/19.

Auf Grund der Verordnung vom 8. August 1916 über die Regelung des Absatzes von Karpfen und Schleien (R.G.Bl. S. 925) und der Bekanntmachung vom 9. September 1916 über Preise für Teichfische (R.G.Bl. S. 1008) sowie § 4 der Bekanntmachung vom 7. Februar 1918 über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische (Deutscher Reichsanzeiger vom 8. Februar 1918) werden mit Genehmigung des Reichskommissars für Fischversorgung für den Absatz von Karpfen und Schleien der Ernte 1918, soweit dieser mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H., Berlin, und zu den von der Gesellschaft aufgestellten Verkaufsbedingungen erfolgt, folgende Preise festgesetzt, die nicht überschritten werden dürfen:

A. Speisefische:

1. Erzeugerpreise für je 50 kg Reingewicht frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation:
Karpfen 220 Mk., Schleien 250 Mk.
Diese Preise gelten auch für den Verkauf vom Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher, soweit die Kriegsgesellschaft zu diesem Verkauf in einzelnen Fällen die Genehmigung erteilt.
2. Kleinverkaufspreise für je 0,5 kg Reingewicht:
Karpfen 2,80 Mk., Schleien 3,20 Mk.
Bei Beteiligung des Großhandels am Vertrieb der Ware zwischen Erzeuger und Kleinhandel kann der Kommunalverband den Großverkaufspreis für je 50 kg Reingewicht bei Karpfen bis zu 265 Mk., bei Schleien bis zu 300 Mk. und den Kleinverkaufspreis für je 0,5 kg Reingewicht, bei Karpfen bis zu 3,25 Mk., bei Schleien bis zu 3,60 Mk. festsetzen.
3. Hälterungszuschläge: Vom 16. Dezember 1918 bis 15. April 1919 erhöhen sich die Preise unter 1 und 2 bei Karpfen und Schleien monatlich (je vom 16. des Monats bis 15. des folgenden) für je 50 kg Reingewicht um 5 Mk., bzw. für 0,5 kg Reingewicht um 0,05 Mk.

B. Besatzfische!

Für je 50 kg Reingewicht frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation:
Zweisömmerige Karpfen im Herbst 1918 260 Mk., Frühjahr 1919 290 Mk.
„ Schleien „ „ „ 290 „ „ „ 320 „
Für einsömmerige Besatzfische werden Preise nicht festgesetzt.

C. Gewichtsgrenzen im Sinne der Bestimmungen unter A und B.

Als Speisefische dürfen nur Karpfen im Stückgewicht über 0,5 kg und Schleien über 100 g verkauft werden.
Als Besatzfische dürfen nur Karpfen bis zu 0,5 kg Stückgewicht und Schleien bis zu 100 g Stückgewicht verkauft werden.

Berlin, den 14. September 1918.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. Klee.

Bericht über die Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung zu Cottbus am 1. September d. J.

Der Verein Deutscher Teichwirte E. V. und die Karpfenproduzenten-Vereinigung versammelten sich am Sonntag, dem 1. September d. J., nachmittags 4 Uhr, in Cottbus in Ansorges Hotel zu einer gemeinsamen Mitgliederversammlung.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Majoratsherr von Zehmen-Weißig, eröffnete für den an vierjährigen Kriegsstrapazen in Lübeck krank darniederliegenden ersten Vorsitzenden, Herrn Major Conze, pünktlich um 4 Uhr die gutbesetzte Sitzung, bei welcher auch der Großhandel mit 37 Herren vertreten war.

Der Vorsitzende gedachte nach der Begrüßung der Erschienenen unserer tapferen Krieger, welche mit Aufopferung von Leib und Leben unsere Grenzen verteidigen. Er gedachte weiter derjenigen, welche in Feindesland bereits der Rasen deckt. Im Angedenken dieser bis zum

Digitized by Google

Tode Getreuen erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen. Ferner gedachte der Herr Vorsitzende unserer unvergleichlichen Heerführer. Wir kämpfen den schweren Kampf um Sein oder Nichtsein, Sieger wird der bleiben, welcher die stärksten Nerven hat. Es könne nicht genug darauf hingewiesen werden, wie in unserer Heimat sich Nörgeleien und kleinmütige Mißstimmung breitmachen. Dem energisch entgegenzutreten, ist unser aller Pflicht. Furchtlos und treu, nicht nur unserm angestammten Vaterlande, sondern auch unserm Kaiser, dem Friedenskaiser, welchem nur angelsächsische Überhebung diesen Krieg aufgenötigt hat. Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser, er lebe hoch, hoch, hoch!!

Die Versammlung stimmte voll Begeisterung in diesen Ruf ein.

Nun begrüßte der Herr Vorsitzende Herrn Ökonomierat Lukas-Belk als Vertreter des Schlesischen Fischerei-Vereins, ferner Herrn Amtsrat Kuhnert als Vorsitzenden des Lausitzer Fischerei-Vereins.

General-Sekretär Nanz-Nortorf erhält das Wort zu Punkt 1 der Tagesordnung. Herr Nanz bezieht sich auf seinen Bericht vom Februar d. J. Bezüglich Punkt 2 der Tagesordnung, Speise- und Satzfisch-Höchstpreise für Ernte 1918, begründet der Redner die Notwendigkeit der Preiserhöhung. Redner führt aus, daß der Aufsichtsrat der Kriegsgesellschaft eingehend zu der Preiserhöhung Stellung genommen und den folgenden Beschluß, der dem Herrn Reichskommissar unterbreitet ist, gefaßt hat:

„Der Preis für Speisekarpfen wird für die nächsten drei Jahre auf 2,50 Mk. für ein Pfund festgesetzt. Dieser Preis darf auf keinen Fall innerhalb der nächsten drei Jahre erhöht werden. Der Preis für Speiseschleien unter den gleichen Voraussetzungen auf 2,75 Mk. für ein Pfund.

Der Aufsichtsrat hält bei einem Erzeugerpreis von 2,50 Mk. für ein Pfund Speisekarpfen einen Kleinverkaufspreis von 3,25 Mk. für angemessen. In solchen Kommunen, wo zwischen dem Produzenten und dem Kleinhandel ein Großhandel eingeschoben ist, kann die Kommune zugunsten des Großhandels einen angemessenen weiteren Preisaufschlag auf den Erzeugerpreis festsetzen. Der Aufsichtsrat beschließt ferner, dem Produzenten, beginnend vom 16. Dezember, beim Verkauf von Speisekarpfen und -schleien einen Preisaufschlag zu gewähren. Dieser soll den gleichbleibenden Betrag von 5 Mk. für den Monat betragen. Der Monat gilt stets vom 16. bis 15. des nächsten Monats. Die Aufschläge dürfen bis zum 15. April des nächsten Jahres gerechnet werden.

Der Aufsichtsrat beschließt an Stelle der vorjährigen Richtpreise für Satzfische nachstehende Höchstpreise pro Pfund, die für die nächsten drei Jahre Gültigkeit haben sollen:

Für zweisömmerige Satzkarpfen dürfen bei Herbstlieferung verlangt werden . . . . . 2,75 Mk.
bei Frühjahrslieferung . . . . 3,— „

Für zweisömmerige Schleien bei Herbstlieferung . . . . . 3,— Mk.
bei Frühjahrslieferung . . . . . 3,25 „

Die Gewichtsgrenzen werden wie im Vorjahre normiert.

Einsömmerige erhalten keine Höchstpreise, sondern unterliegen der freien Vereinbarung.

Auf Antrag bei der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung kann dem Produzenten bis zu 3 % seiner Ernte zum Lokalbedarf freigegeben werden;

bei Lokalabsatz gilt nur der Erzeugerhöchstpreis von 2,50 Mk. für Speisekarpfen und 2,75 Mk. für Speiseschleien als Kleinhandelspreis."

An unseren Teichen haben wir nun schon vier Jahre Raubbau getrieben. Wir zehren sozusagen vom Vermögen. Es sind wohl sehr wenige unter uns, welche einen Fonds in die Sparbüchse gesammelt haben, um ihre Teiche nach dem Kriege meliorieren zu können. Deshalb muß an den geforderten Preisen festgehalten werden.

Rittmeister von Borries-Mittelhausen kommt in seinen gegen den Reichskommissar gerichteten Ausführungen, die etwas scharf ausklingen, zu dem Wunsche, man solle Sachverständige, wirkliche Sachverständige, befragen.

Der Vorsitzende ist der Meinung, daß es mit scharfen Worten nicht getan sei. Man solle eine Kommission wählen, welche erst bei dem Reichskommissar für Fischversorgung vorspricht und Herrn von Flügge die wirkliche Lage, in welcher sich unsere Teichwirtschaft befindet, mündlich darlegt. Sollte der Herr Reichskommissar trotzdem auf dem niedrigen Preis beharren, so müßte sich die Kommission notgedrungen an den Herrn Reichskanzler wenden; doch ist zu hoffen, daß schon der Herr Reichskommissar von der bedrängten Lage unserer Teichwirtschaft sich überzeugen läßt. Nach längerer Diskussion wird zur Wahl der Kommission geschritten. Die Kommission setzt sich aus acht Herren zusammen, von denen zwei dem Handel angehören.

Der Generalsekretär Nanz formuliert gleichzeitig den Antrag wie folgt: Die Versammlung beschließt, die Kommission zu ermächtigen, bei dem Herrn Reichskommissar für Fischversorgung oder nach eigenem Ermessen höheren Ortes vorstellig zu werden und die Wünsche der Produzenten auf Erhöhung der Preise, dem Beschluß des Aufsichtsrats der Kriegsgesellschaft entsprechend, durchzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Von Borries empfiehlt noch eine größere Agitation in der Tagespresse, und zwar rechtzeitig.

Der Vorsitzende erteilt nunmehr Herrn Direktor Klee von der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. das Wort zu seinem Vortrag:

Überleitung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung in einen dauernden Zusammenschluß der Teichwirte und des Fischhandels.

Meine Damen und Herren! Wenn ich heute, wie im vergangenen Jahre, an dieser Stelle das

Digitized by Google

Wort ergreife, so geschieht es, weil es mir notwendig erscheint, bei den immer schwieriger sich gestaltenden Verhältnissen in unserm geliebten Vaterlande alle Kräfte anzuspannen und anzufeuern, beizutragen zur Erhaltung unserer Kraft und Zuversicht zu dem siegreichen Abschluß dieses ungeheuren Völkerringens.

Alle Gebiete leiden gleichmäßig unter der Herrschaft des Krieges; sei es im Handel, in der Industrie oder in der Landwirtschaft. Blütezeit hat nur die Kriegsindustrie. Vier Jahre eines über alles menschliche Ermessen und Erfassen blutigen Krieges sind dahingegangen. Eine Welt in Waffen starrt unseren Tapferen entgegen, ohne auch nur einmal ein Gefühl der Furcht in uns hervorbringen zu können. Da gebührt es uns Land- und Teichwirten mit allen Mitteln des Körpers und des Geistes in der Heimat unbeirrt von den Schrecken des Krieges unserem Volke Nahrung zu schaffen, Rohstoffe zu erzeugen und freudigen Herzens alle die Erschwernisse zu ertragen, unter denen wir heute leiden.

Meine Damen und Herren! Wie sie wissen, liegt in meiner Hand die Geschäftsführung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, die nunmehr seit über zwei Jahren die Verteilung und den Absatz der Teichfische geregelt hat. Sie werden sich heute alle ein Urteil gebildet haben, ob unsere Gesellschaft Ihnen Nutzen brachte oder nicht. Ich bin überzeugt, Ihr Gerechtigkeitsgefühl wird anerkennen, daß die K. f. T. ihr Möglichstes getan hat, allen Anforderungen zu entsprechen, die an sie gestellt werden konnten. Alle Schwierigkeiten auszuschalten, wird niemals restlos gelingen, aber immerhin hat das Zusammenwirken mit unserm einstigen Gegner, dem Handel, doch Resultate gezeitigt, mit denen wir alle zufrieden sein können. Die Schwierigkeiten, unter denen die Teichwirtschaft heute leidet, liegen nicht wie ehedem auf dem Gebiete des Absatzes, sondern vielmehr auf dem der Erzeugung. Diese Erzeugung aber ist es gerade, die heute das wichtigste Kapitel der gesamten Volkswirtschaft ist. Von allen Seiten ertönt der Ruf: Fördert erst die Erzeugung und dann verteilt! Der Ruf ist leichter ausgestoßen, als die Erfüllung folgen kann.

Sie selbst, meine Damen und Herren, erfahren ja täglich, in Ihren Betrieben die Schwierigkeiten der Erzeugung und Ernte, und doch haben Sie freudigen Herzens an der Überwindung all der Widerwärtigkeiten gearbeitet. Ganz besonders möchte ich der Tapferkeit und des unermüdlichen Eifers unserer Frauen gedenken, die in rastloser, aufopfernder Tätigkeit ihr Alles einsetzen für Aufrechterhaltung der ihnen anvertrauten Güter. Tausende und aber Tausende von Wirtschaften werden allein von Frauen geleitet und mit Erfolg auf der Höhe gehalten. Wie uns kein Volk der Erde unsern Leutnant nachmacht, so reicht keine Frau der Erde an unsere deutsche Frau und Mutter heran.

Um aus allen diesen Schwierigkeiten einmal herauszukommen, so gut oder so schlecht es eben geht, müssen wir versuchen, Mittel und Wege zu finden. Ich verkenne keineswegs die Hindernisse, die sich uns entgegenstemmen. — Es wäre hier in erster Linie die Preisbildung zu nennen. Wenn wir rückblickend die Preise seit dem Jahre 1910 uns vergegenwärtigen, die damals einen ganz außerordentlichen Tiefstand erreichten, so erkennen wir die Not der Teichwirte schon damals.

1910, das Jahr der Gründung der Kaumann A.-G. als Vertreterin der Produzenten, war eines der schlimmsten für uns, eben infolge der erbärmlichen Preise. Was sonst trieb uns, dem Handel entgegenzuarbeiten, als die schlechten Preise? Es wäre kaum jemandem eingefallen, sich auf eine lange Reihe von Jahren zu binden, wenn eben nicht die Preise so schlechte gewesen wären. Die Preise bewegten sich zwischen 58—64 Mk. Die Folge der damaligen Absatzregelung durch die Kaumann A.-G. war ein Anziehen der Preise für die nicht gebundenen Fische auf etwa 66—68 Mk.

Meine Damen und Herren! Wir haben damals gern diese Opfer gebracht im Glauben an die Heilwirkung, die diese Syndizierung im Gefolge haben würde. Leider gelang der Versuch nicht. Nutzen hatten nur die Außenseiter, in diesem Falle die überwiegende Mehrzahl der Teichwirte. Angeschlossen waren bei Kaumann ja fast nur Großteichwirte. Wie in so vielen Fällen ging es dann auch hier. Als die erste Furcht des Handels vor den syndizierten Fischen vorüber war, blieb der Preis stehen. Vorbei war unser Hoffen auf eine Gesundung des Fischmarktes. Da kam der Krieg. Mit einem Schlage vernichtete er jede Zukunftshoffnung. Ich erinnere an den Herbst 1914. Kein Mensch wollte Fische haben. Kaumann kündigte seine Verträge, der Handel blieb zurückhaltend. Wie viele von uns sind damals mit ihren Fischen hausieren gegangen, nur um sie loszuwerden. Auch das Jahr 1915 brachte kaum eine Besserung bis zu dem Zeitpunkt, da die beinahe krankhafte Sucht des Hamsterns einsetzte. Der wilde Handel bemächtigte sich als des beinahe einzigen beschlagnahmefreien Nahrungsmittels auch der Fische, um die Preise in die Höhe zu treiben. Freilich waren diese Anfänge der Kriegsunternehmer noch recht bescheiden gegen ein Jahr später. Die Regierung erkannte die Gefahr, die in diesem ungehemmten Zwischen- und Kettenhandel lag. Die Bundesratsverordnung vom 8. August 1916 machte diesem Treiben ein Ende. Der Absatz unterlag fortan den Bestimmungen der K. f. T.

Meine Damen und Herren! — Über die Anfänge der K. f. T. und das erste Jahr ihrer Arbeit habe ich Ihnen an dieser Stelle im vergangenen Jahre Bericht erstattet.

Das verflossene Erntejahr 1917/18 hat uns wieder eine Reihe von Hoffnungen zu Grabe tragen lassen. Es hat infolge des Rückganges des Ertrages unserer Teiche trotz der erhöhten Preise keinen nennenswerten Reingewinn übriggelassen. Wenn auch die Preise erhöht wurden, so stiegen doch die Preise für Lebenshaltung und Betriebsmittel, die Löhne und sonstigen Aufwände in viel stärkerem Maße. Um nur einiges herauszugreifen:

Digitized by Google

Lohn für einen ungelernten Arbeiter stieg von 2,50—3 Mk. auf 6—8 Mk. In den meisten Fällen kommt der Mann aber überhaupt nicht. Fässer sind nicht zu beschaffen, wenn sich aber ein Böttcher bereit erklärt, solche anzufertigen, so fordert er ungefähr das Vier- bis Fünffache gegen den Friedenspreis. Reparaturen an Fässern will kein Mensch mehr ausführen, oder nur zu Preisen, die unerschwinglich sind. Ein Paar Fischerstiefel die man im Frieden mit 30—35 Mk. kaufte von gutem Leder, kosten heute 250—300 Mk. von Schund. Und so könnte ich fortfahren. Wir alle haben ja darunter zu leiden.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Das Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel.** Ende 1913 wurde in Kiel als etwas völlig Neues in seiner Art das Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft gegründet, eine Lehr- und Forschungsanstalt mit rein wissenschaftlichem Gepräge, gleichwohl aber mit dem Ziel, der Praxis durch Ausbildung von Volkswirten und durch die Bereitstellung von wissenschaftlichem Material über weltwirtschaftliche Fragen zu nützen. Das Institut wurde durch eine eigens zu diesem Zwecke gegründete Vereinigung, die Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, finanziert, die sämtliche von ihren Mitgliedern zusammengebrachten Geldmittel dem Institut, das von Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Bernhard Harms, dem Schöpfer dieses großen Werkes, geleitet wird, zur Verfügung stellt. Auf die wissenschaftliche Tätigkeit des Instituts hat die Vereinigung keinen Einfluß. Sie setzt sich zusammen aus Privatleuten, aus Kaufleuten, Industriellen, Körperschaften usw., kurzum aus allen denen, die irgendwie an weltwirtschaftlicher Forschung beteiligt und interessiert sind. Ende 1914 hatte die Gesellschaft 180 Mitglieder, am 1. Januar 1916 waren es 469, im Juli 1918 wurden 5000 überschritten und gegenwärtig sind es bereits gegen 5500. Die Erkenntnis von der deutschen Stellung in der Weltwirtschaft, die Erfahrungen mit dem Wirtschaftskrieg, die Notwendigkeit einer Rüstung für die Übergangszeit, haben den Wert der Arbeit des Instituts ins rechte Licht gesetzt. Dieses arbeitet heute mit einem Jahresetat von 519 200 Mk., wovon nur 9400 Mk. Staatszuschuß sind, während alles übrige die Gesellschaft aufbringt. Die Mitglieder haben auch durch freiwillige Stiftungen den größten Teil der Kosten von drei Millionen Mark für einen großen Neubau für das Institut, mit dem in Kiel begonnen ist, aufgebracht. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 100 Mk. jährlich, wofür geliefert werden eine umfangreiche Zeitschrift „Weltwirtschaftliches Archiv", die mehrmals wöchentlich erscheinenden „Weltwirtschaftlichen Nachrichten" umsonst und alle übrigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen zum halben Buchhandelspreis. Auch für die Fischerei hat die Tätigkeit des Instituts einige Bedeutung, wenn auch fischereiwirtschaftlichen Fragen naturgemäß nur wenig Raum gegönnt werden kann. Wohl aber wird der Fischereifachmann unter den Arbeiten über Außenhandel, die das Institut veröffentlicht, sowie in den „Weltwirtschaftlichen Nachrichten" manche Einzelheiten über Absatz- und Bezugsmöglichkeiten und über die Entwicklung von Fischerei und Fischhandel in anderen Ländern finden. Außerdem kann ihm das Institut wie allen Mitgliedern der Gesellschaft wichtige Auskünfte bieten. Die Mitglieder erhalten von dem Institut auf Anfrage ausführliche Auskünfte über alle weltwirtschaftlichen Angelegenheiten, soweit das Institut darüber Material besitzt. So wird man beispielsweise über Zollfragen, über Aus- und Einfuhr an Fischen und Erzeugnissen daraus in den einzelnen Ländern nirgends so gut unterrichtet werden können als bei dem Kieler Institut. Es kann daher auch für die Kreise von Fischerei, Teichwirtschaft und Fischhandel der Beitritt zur Kieler Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft empfohlen werden.

St.

— **Berichtigung.** In dem Artikel „Cottbus" muß es auf Seite 291, rechte Spalte, Zeile 5 von unten anstatt: und, wenn auch nur, eine falsche Ehe „auf Zeit" zu schließen heißen: und eine solche Ehe, wenn auch nur „auf Zeit" zu schließen.

Aus den Vereinen.

Bund mecklenburgischer Berufsbinnenfischer

(Sitz Parchim).

Am Sonnabend, dem 24. August d. J., mittags 12 Uhr, hielt der Bund im Hotel Germania zu Güstrow seine siebente Generalversammlung ab.

Die Tagesordnung lautete:

1. Geschäftliches.
2. Zahlung eines Beitrages.
3. Kassenverwaltung.
4. Antrag des Fischermeisters Neumann, Dümmerstück, die Neudammer „Fischerei-Zeitung" jedem Mitglied zugänglich zu machen.
5. Statutenänderung.
6. Anbau von Flachs.
7. Gemeinschaftliche Beschaffung von Besatzfischen.
8. Wahl des Vorstandes.
9. Verschiedenes.

Der Vorsitzende, Herr Fischermeister W. Kühl, Parchim, eröffnet um 12¼ Uhr die Versammlung und dankt für das überaus zahlreiche Erscheinen der Mitglieder. Weiter begrüßt derselbe Herrn Assessor Mulart von der Landesbehörde für Volksernährung in Schwerin und Herrn Weidemann als Vertreter der Faserstoffgesellschaft in Fürstenberg i. Mecklenburg-Strelitz. Der Vorsitzende berichtet folgendes: Die Tätigkeit des Bundes beschränkte sich in den letzten zwei Jahren hauptsächlich auf die Neubildung von Höchstpreisen; überall unter der Bevölkerung und auch den Fischern selbst wurden Klagen laut, daß unter allen Umständen eine gesetzliche Preisregelung stattzufinden habe. In erster Linie führten die Preisüberbietungen von Großstädtern dazu, die ihre Agenten nach hier schickten und alles, was irgend an Fischen zu erfassen war, aufkauften und damit in die Großstadt zogen, um dort die Fische für enorm hohe Preise wieder zu verkaufen, ebenso machten es die Gastwirte.

Im Lande selbst waren nur für die größeren Städte Höchstpreise festgesetzt, was dazu führte, daß

Digitized by Google

in diesen Städten wenig oder gar keine Fische herangebracht wurden, und das platte Land und die kleinen Städte glatt die Preise überboten. Vom Bunde selbst wurde der Regierung empfohlen, einheitliche Preise für das ganze Großherzogtum festzusetzen; daraufhin wurde am 1. Februar d. J. ein Gesetz erlassen, das einen gleichmäßigen Fischhöchstpreis für Stadt und Land festlegte. Auch wurde im gewissen Sinne eine Beschlagnahme der Fische vorgenommen, indem jedem Fischer auferlegt worden ist, ein bestimmtes Quantum seines Fanges an irgendeine Stelle, besonders in die Städte, abzuliefern und den anderen Teil nach Belieben in Ort oder Umgegend zu verkaufen. Die abgelieferten Fische müssen 10 Pf. unter dem Normalpreis verabfolgt werden.

Eine Ausfuhr außerhalb Mecklenburgs ist ohne Genehmigung des Landesbehörde nicht zulässig.

Wie mit den andern Fischen, so wurde auch mit den Aalen vorgegangen, letztere sind aber durch Reichsverordnung vollständig beschlagnahmt, darüber traf die weiteren Bestimmungen die Fischhandelsgesellschaft in Rostock.

In den Angelegenheiten betreffs Preisbildung der Süßwasserfische verhandelte die Landesbehörde selbst mit den Mitgliedern des Bundes, und es wurde in einer Versammlung am 23. Februar d. J. leicht eine Einigung erzielt. Dagegen setzte die Fischhandelsgesellschaft in Rostock die Preise der Aale und sonstige Bestimmungen selbst fest.

Weiter beschäftigte sich der Bund ständig mit der Ausbildung von Lehrlingen, seit Bestehen haben zehn Lehrlinge die Prüfung bestanden, einige konnten noch nicht geprüft werden, weil sie inzwischen Soldat geworden sind. Angemeldet sind noch elf Lehrlinge, davon in diesem Jahre sechs. Es wird den Kollegen dringend empfohlen, zu versuchen, daß sie junge Leute herankriegen, die die Fischerei erlernen, denn nach dem Kriege wird der Leutemangel sehr groß werden, und es dürfte mit Bestimmtheit damit zu rechnen sein, daß die jungen Leute, die einmal drei Jahre gelernt haben und die Gesellenprüfung bestanden, auch bei der Fischerei bleiben werden, was früher selten der Fall war. Weiter erscheint sicher, daß nach dem Kriege eine Neuregelung der Fischerei kommen muß, und daß auch dann die wirklich gelernten Fischer den Vorzug haben werden.

Verstorben ist seit der letzten Versammlung der Fischermeister Chr. Benck, Vipperow, die Versammlung ehrt sein Andenken durch Erheben von den Sitzen. Neu aufgenommen sind acht Mitglieder. Der Mitgliederbestand ist zurzeit 64. Zu einer Versammlung trat der Vorstand am 14. April d. J. in Parchim zusammen.

Sodann erteilte der Vorsitzende Herrn Assessor Mulart das Wort. Dieser erklärte, daß im Interesse der Fischer und zur Erhaltung eines normalen Fischbestandes die Landesbehörde bemüht sei, bei den verpächterischen Behörden dahin zu wirken, daß die Gewässer auf eine möglichst lange Pachtdauer (12 bis 18 Jahre) verpachtet werden und auf erschwingliche Pachtpreise hingewirkt werden sollte.

Punkt 2. Die Versammlung beschloß einstimmig, für dieses und das nächste Jahr einen Beitrag von 20 Mk., später einen solchen von 12 Mk. zu zahlen.

Punkt 3. Die Kassenverwaltung wird von jetzt an vom Vorstande mitbesorgt werden und soll die Wahl des Kassierers als Punkt 8 vorgenommen werden.

Punkt 4. Der Antrag Neumann, Dümmerstück, wurde angenommen, es soll die Neudammer „Fischerei-Zeitung" als Fachorgan allen Mitgliedern auf Vereinskosten zugestellt werden.

Punkt 5. Eine Satzungsänderung erweist sich notwendig, besonders ist der § 4 der Satzungen dahin zu ändern, daß der neue Paragraph heißt:

„Der Bund mecklenburgischer Berufsbinnenfischer umfaßt nur ordentliche Mitglieder. Ordentliches Mitglied des Bundes kann jeder unbescholtene selbständige Binnenfischer, welcher innerhalb des Vereinsgebietes die Binnenfischerei berufsmäßig und selbständig ausübt oder ausgeübt hat, werden.

Der Meisterbrief wird dagegen nur demjenigen erteilt, der die Fischerei gelernt und dauernd bei der Fischerei tätig gewesen ist oder, wenn er später bei der Fischerei eingetreten ist, nur dann, wenn er selbständig zehn Jahre eine Fischerei mit sichtlichem Erfolge geleitet hat.

Personen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden usw."

Zu 6. Der Vorsitzende, der anfangs den Anbau von Flachs empfehlen zu müssen glaubte, ist nach näheren Erkundigungen bei den maßgebenden Stellen zu dem Ergebnis gekommen, daß infolge der geringen Rückgabe der Erzeugnisse an die Anbauer von einem Anbau von Flachs zurzeit doch abzusehen ist.

Zu 7. Durch den Krieg und die damit verbundenen Lebensmittelschwierigkeiten ist auch der Fischreichtum durch intensiveres Fischen in den Seen und Flüssen bedeutend zurückgegangen, es ist sehr notwendig, daß auch die Wildgewässer mit Fischen wieder reichlicher besetzt werden. Daher trat der Vorsitzende an die Regierung heran, daß diese zum Zwecke solcher Besetzungen nach Möglichkeit eine Fischzüchterei gründe, auch hat er die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß sich die jetzige Großherzogliche Teichwirtschaft in der Lewitz dazu eignen würde. Nach einem Gutachten des Großherzoglichen Oberforstmeisters v. Maltzahn, Friedrichsmoor, eignet sich diese Teichwirtschaft aber nicht als Brutaufzucht, weil die Unterwasser der Lewitz nicht genügend reguliert sind. Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, erneut an die Regierung heranzutreten, ob nicht irgend eine andere Stelle im Lande zu finden ist, an der Brutteiche angelegt werden könnten, und daß dann die Lewitzteiche als Abwachsteiche für zwei- und dreisömmerige Karpfen und Schleien zu verwenden wären.

Nach längeren Ausführungen wurde beschlossen, in den Wildgewässern nur Karpfen, Schleien und Aale auszusetzen, Zander nur in solche Seen, wo genügend Nahrung für diesen Fisch vorhanden ist und überhaupt die Seen sich dazu eignen.

Punkt 8. Zum 1. Vorsitzenden wurde wiedergewählt Fischermeister W. Kühl, Parchim; zum 2. Vorsitzenden Fischermeister Fr. Dahncke, Wesenberg; zum 1. Schriftführer Fischermeister R. Jens, Teterow; zum 2. Schriftführer Fischermeister Fr. Ebel, Kl.-Schmölen bei Dömitz; zum 1. Kassierer Fischermeister H. Suderow, Malchow; zum 2. Kassierer Fischermeister C. Schulz, Woserin bei Borkow; zu Beisitzern: Fischermeister O. Melz, Neustrelitz, Fischermeister P. Frohriep, Neu-Samit, Fischermeister W. Kohagen, Warin.

Da sich zu Punkt 9 niemand mehr zum Worte meldete, wurde die Versammlung um 3¼ Uhr nachmittags geschlossen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Die Herren gehen auf die Dörfer. In der „Deutschen Tages-Zeitung" lesen wir folgendes

Digitized by Google

Inserat: Achtung! Rentable Kapitalbeteiligung. Zur Vergrößerung einer Dampfhochseefischerei-Gesellschaft werden noch Kapitalisten gesucht. Anfragen usw. — Ihren Namen nennt die rentable Kapitalbeteiligung nicht. Die Hyänen des Krieges sitzen nicht auf dem Lande. Die vielgeschmähten Fischagrarier sind zu stolz für derartige Geschäfte. Der konzessionierte Volksübervorteiler sitzt im Sumpf der Großstadt. Darunter findet der Staatsanwalt auch Namen von Klang, sogenannte hochangesehene Persönlichkeiten.

Man nimmt an, daß erkleckliche Summen bei den Fischereigesellschaften übriggeblieben sind. Ursprünglich versicherte man dem Volke: diese Herren arbeiten für das Wohl des Volkes und verlangen nur eine geringe Verzinsung ihres eingeschossenen Kapitals. Das Kapital war in vielen Fällen nicht besonders hoch, in anderen Fällen stand es nur auf dem Papier. Na, das schadet weiter nichts. Aber da gibt es noch andere Arten der Entschädigung. Wenn auch in diesem Falle kein Schaden zu verzeichnen ist, so wird doch wahrscheinlich etwas mit Geld gutzumachen sein. Man sagt, unsere Regierung nehme sich väterlich der Hochseefischerei an; warum gehen die Leutchen auf die Dörfer, wo jetzt nichts mehr zu holen ist?! Ist der Blitz in die Geldsäcke der Großstadt gefahren, daß sie ihr bisher so gut gefüttertes Lieblingskind auf das Land senden, auf das Land, das bisher so glänzend mit Fischen nicht versorgt wurde? Der alte Wrangel würde sagen: Darüber muß ick mir wundern!

Ich glaube, man fängt an, langsam einzusehen, daß es mit dem Hochseefischereirummel allmählich des Guten zuviel geworden ist. Das Volk lechzt mehr nach einem Stück Schweinefleisch als nach einem trockenen Schellfisch, Kabeljau oder Blaufisch, die für den bescheidenen Preis von 1,80 bis 2 Mk. heute mit Hängen und Würgen zu haben sind — natürlich nur für den, der irgendeine Konnexion hat.

Alles für die Hochseefischerei. — Nichts für die Binnenfischerei. Es sind Höchstpreise festgesetzt. Diese Höchstpreise hält aber nur der Teichwirt. Ich rufe ganz Berlin zum Zeugen an: Wer von Euch hat im vorigen Jahre auch nur ein Pfund Karpfen zu Höchstpreisen bekommen? Es ist mir bekannt, daß 6 Mk. und darüber für das Pfund Karpfen bezahlt sind. Welchen Zweck also die Höchstpreise überhaupt haben, ist mir nicht recht begreiflich.

Ein dunkler Punkt in unserer Fischversendung ist der Diebstahl und die Beraubung von Paketen. Ich habe noch keine Hausfrau gesprochen, welche gesagt hat: „Mir ist auf der Bahn und auf der Post bisher noch nichts gestohlen." Ich persönlich bin daran mit drei Paketen beteiligt. Es ist ja richtig: Der Absender hat sein Pfund mit 3 Mk. bezahlt bekommen, obwohl es dem Empfänger höher bewertet wurde. Aber abgesehen von dem finanziellen Schaden — was nützt mir in dieser Zeit ein Paket, das ich nicht erhalte? Wenn sich meine Kinder am eigenen Munde etwas absparen, um es ihren Eltern zu senden, und es geht dann, sagen wir, verloren, so ist das bitter für beide. Noch bitterer ist es, wenn einem alten Vater, der sich von seinem Sohne aus — sagen wir — Lübben ein Hähnchen für seine kranke Frau, ein paar Eier oder auch ein paar Blaubeeren mitnimmt, diese kleinen Vorräte wegen Ausfuhrverbotes fortgenommen werden. Es mag zu Recht hergehen, und die drei Soldaten, welche auf dem Bahnhof das Recht getreulich bewachen, tun weiter nichts als ihre Pflicht. Dagegen erscheint es wunderbar, daß mit ganzen Wagenladungen gehamstert wird, was durchaus nicht strafbar ist. Wenn z. B. eine Gemeinde eine Wagenladung Fleisch bezieht, so ist dies ganz natürlich und geht mit rechten Dingen zu, bringt aber ein Greis aus derselben Stadt seiner daheim liegenden kranken Frau eine Ziegenkeule mit, so widerstößt das gegen Recht und Gesetz. Doch wir wollen geduldig ertragen. Die Herren, welche an der Spitze stehen, mögen in gutem Glauben handeln, das wollen wir ihnen nicht absprechen. Wenn wir bedenken, wie todesmutig unsere Söhne draußen leiden, so ist das daheim nur eine Bagatelle dem gegenüber. Halten wir getreulich zusammen. Es werden auch bessere Zeiten kommen. Ich weise auf die herrliche Rede hin, welche unser Kaiser den Kruppschen Arbeitern gehalten hat. Jedem Deutschen muß das Herz höher schlagen, wenn er so etwas liest. Deshalb meine lieben Brüder in Petro: Furchtlos und treu!

Das Wetter ließ in der letzten Zeit immer noch sehr viel zu wünschen übrig. Die Quecksilbersäule näherte sich des Nachts öfters bedenklich dem Gefrierpunkt. An der pommerschen Küste soll es in der Nacht vom 31. August zum 1. September schon gefroren haben, wie mir soeben eine Dame, die von dort zurückgekehrt ist, versichert. Jeder Tag brachte uns Sturm und Regengüsse. Der Roggen mußte zum Teil halbtrocken eingefahren werden, ebenso ging es mit den andern Getreidearten. Hafer stand sogar stellenweise noch auf dem Halm, und die Kartoffeln haben übergenug Nässe. Ein altes Sprichwort sagt: Wächst das Korn auf dem Sand, kommt Teuerung ins Land. Das heißt mit anderen Worten: Die nassen Jahre bringen teuere Zeiten. Wie ich soeben höre, soll es in anderen Provinzen, wie z. B. in Ostpreußen und Westpreußen, dann in Süddeutschland, nicht so arg gewüstet haben. Am meisten betroffen scheinen die Mark Brandenburg und Pommern zu sein. Die Lausitz leidet auch unter dem Wetter. Es herrscht hier nur eine Stimme: Aus unsern Karpfen wird in diesem Jahre nichts. Nachstehend teile ich die Preise mit, welche nun endgültig festgesetzt sind:

Für Speisekarpfen 2,20 Mk., Speiseschleien 2,50 Mk. je Pfund; Satzkarpfen, zweisömmerige, 260 Mk. für 50 kg für Herbstlieferung, 290 Mk. für Frühjahrslieferung; Satzschleien, zweisömmerige 290 Mk. für 50 kg für Herbstlieferung, 320 Mk. für Frühjahrslieferung; einsömmerige nach Vereinbarung.

Die Zufuhren an den Berliner Markt waren, was bei diesem stürmischen Wetter nicht zu verwundern ist, kleiner als gewöhnlich. In den Preisen für Süßwasserfische sind Neuerungen nicht zu verzeichnen.

H.

Geschäftliches.

Kolbenschilf (Typha) liefert vorzügliche Fasern. Bei unserer Not an Bekleidungsstoffen aller Art ist die Ernte dieser deutschen Faser-Pflanze von der größten Bedeutung für unsere Volkswirtschaft. Die Ernte ist durchaus lohnend. Die Nessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, erteilt bereitwilligst Auskunft über Ernte und Ankauf. Im übrigen verweisen wir auf die dieser Nummer beiliegenden Merkblätter.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1918 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk.** für das **Vierteljahr** (eingetragen Seite 117 der Postzeitungspreisliste für 1918).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Oktober 1918 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung über die Preise für Teichfische (Karpfen und Schleien) der Ernte 1918/19. 297. — Bericht über die Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung zu Cottbus am 1. September d. J. 297. — Das Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel. 300. — Berichtigung. 300. — Aus den Vereinen. 300 — Fischmarkt. 301. — Geschäftliches. 302. — Abonnements-Einladung. 302. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen ꝛc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

2sömmer. Satzschleien, Ia. grüne, ca. 300 000 Stück,
9 bis 12 und 12 bis 15 cm lg.

1sömmerige, galizische Spiegelkarpfen, sehr großen Posten,
8 bis 12 — 12 bis 15 — 15 bis 18 cm lang.

gibt preiswürdig zur Herbstlieferung ab
417) **Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Fertige Stellnetze,
wie neu, ca. 450 m lang, 2 und 3 m hoch, richtige Garnstärke, Baumwolle geloht, für **Höchstgebot** sofort im ganzen verkäuflich. Angebote unter K. M. 413 beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischzüchterei Schweinfurth bei **Gröditz-Riesa** hat abzugeben i. Herbst:
1- und 2sömmerige
Schleien,
1sömmerige, reinrassige
Galiz. Spiegelkarpfen.
Anfragen erbitte an (415
Carl Zschätzsch, Großenhain.

Kriegsbeschädigter
sucht
Fischerei zu pachten
in Größe von 600—800 Morgen, am liebsten **Gutssee.** Gefällige Angebote unter **K. S. 399** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein guterhaltenes
Staknetz,
10 m lg., Preis **40 Mk.**, verkauft per Nachn. Mühlenverwaltung **Heinrich Kortyka, Peiskretscham, Oberschlesien.** (418

Beabsichtige, meinen
Seeanteil
in romantischer Lage, 1 Stunde von Berlin, mit **Wohnung**, Pferdestall, Remise, Garten, Obstnutzung und etwas Landwirtschaft sowie ca. 200 Mg. großer, ertragreicher Fischerei (395
sofort zu verpachten.
Brüuning,
Teichgut Kodersdorf, O.-L.

Otter-
felle kauft zu höchsten Preisen (419
Kurt Linke, Leipzig-Connewitz.

Suche möglichst bald
fischreichen See
oder mehrere
kleinere Seen,
die durch schmalen Fluß verbunden sind, zu **pachten.**
Angebote an (392
Otto Giering,
Schwiebus (Mark),
Baderstr. 4.

Gut empfohlener, tüchtiger
Fischer
für Reusen- und Stellnetzfischerei gesucht in Dauerstellung. Angebote mit Zeugnisabschriften an (352
Rudolf Linke, Forellenzucht u. Fischerei, **Tharandt (Königreich Sachsen).**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.
In unserem Verlage ist erschienen:
Das Wasser
für Fischerei und Fischzucht.
Von **Max von dem Borne, Berneuchen.**
Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von **Prof. Dr. W. Halbfass, Jena.**
Mit 19 Abbildungen.
Preis fest geheftet **2 Mk. 40 Pfg.**
Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.
Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pfg. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

5—50 Mg. großen
fischreichen See
oder Mitbefischungsrecht auf solchem, mit Wohnhaus, Garten und einigen Morgen Land sucht zu pachten oder zu kaufen (414
C. Platz, Dessau, Mariannenstr. 22. I.

Suche sofort tüchtigen
Fischer,
der in der Landseefischerei erfahren ist.
Hollmann, Fischereibesitzer,
410) **Lekno in Posen.**

Einen tücht. Fischergehilfen
sucht zu sofort **Johannes Rosengarten, Dramburg i. Pomm.** (400

Selbständiger Fischer
für bald oder 1. Oktober zu Flußfischerei und **Teichen gesucht** von
416) **Frau E. Hentschel,**
Brieg, Bez. Breslau, Fischerstr. 8.

Digitized by Google

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten (225

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenszwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(310)

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (348

M. Lippmann, Landsberg a. W.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (240

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Ganz neu verbesserte Hand-Nähahle D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.

Fischer flicken ihre **Rucksäcke,**

Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Ledersachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs- **4,50** 2St. **8,50,** anw. Mk. **4,50,** St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.

Versandhaus **„Germania"**, Schiltigheim-Straßburg **77.**

Wanderversammlung des Bezirks-Fischerei-Vereins für die Uckermark

am Sonntag, dem 22. September d. J., zu Alt-Grimnitz.

Die **Beförderung nach Joachimsthal** am Sonntag, dem 22. d. Js., erfolgt **nicht mit der Bahn** ab Eberswalde, sondern **mittels Leiterwagen ab Britz, Krs. Angermünde, früh 7,30 Uhr,** wer nicht vorzieht, schon am Sonnabend nach Joachimsthal zu kommen. Sonnabendverkehr wie folgt:

ab Berlin 2,04 nachm. Anschluß Eberswalde 4,39 nachm.
" 6,35 " " 7,40 "

Schriftliche Anmeldungen zur Wagenfahrt als auch zum Nachtquartier rechtzeitig erbeten. (408

G. Otto, stellvertr. Vorsitzender, **Alt-Grimnitz** b. **Joachimsthal Um.**

Krebse

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (361

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: 1- u. 2sömmer. **Satzkarpfen, Laichkarpfen,** schnellw. Gal. Spiegel, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichschleien. Preisliste frei. (407

H. v. Debschitz.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

von dem Borne'sche Fischzucht

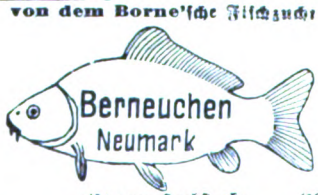

gibt zum Herbst ab: (19

Karpfen, Schleien, Goldorfen jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (14

Clemens Krönung,

Fischzüchterei.

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Große

Fischerei-Einrichtung!

bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (390

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Fischerei od. Fischzucht!

Beteiligung mit etwa 5- bis 10 000 Mk. **gesucht;** von Magdeburg aus leicht zu erreichen. Angebote unter **Nr. 406** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischversand-Adressen

zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut ꝛc.

in Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift

Preis: 100 Stück 2 **Mk.,** 200 Stück 3 **Mk.** 80 **Pf.,** 500 Stück 8 **Mk.,** 1000 Stück 14 **Mk.** mit hundert Prozent Teuerungszuschlag empfiehlt

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Bodo Grundmann Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 39. Neudamm, 29. September 1918. Bd. 21.

Die Karpfenfütterung mit Eicheln, Kastanien und Pilzen.

Bei dem vollständigen Fehlen anderer Futtermittel taucht die Frage auf, ob der Teichwirt bei der Karpfenfütterung nicht vielleicht im nächsten Jahre seine Zuflucht zu wild wachsenden Früchten und Erzeugnissen unserer Wälder nehmen kann, wie sie uns gerade dieses Jahr wieder in größerer Fülle darbietet. Er würde damit nur dem Beispiel folgen, das auch auf dem Gebiete der menschlichen Ernährung längst in großem Maßstabe in die Tat umgesetzt ist. Es soll deshalb hier in knappsten Umrissen auf drei Erzeugnisse unserer Wälder hingewiesen werden, mit denen schon seit langer Zeit Fütterungsversuche in Karpfenteichen angestellt worden sind. Wenn diese auch nicht zu Resultaten geführt haben, die im Frieden mit denjenigen anderer erprobter Futtermittel konkurrieren konnten, und deshalb diese Erzeugnisse nirgends Fuß in der Praxis gefaßt hatten, so liegt doch jetzt immerhin der Fall wieder anders. Die Not wird vielleicht doch diesen oder jenen Teichwirt zum Gebrauch dieser Futtermittel veranlassen, falls sich ihm die Gelegenheit bietet, sie mit nicht allzu hohen Kosten zu beschaffen und seinen Fischen zu verabreichen. Gerade dieser letztere Punkt, die Kosten des Sammelns, Konservierens, Zubereitens und Verabreichens, spielt ja jetzt in der Kriegszeit eine ausschlaggebende Rolle, und da diese Kosten von Fall zu Fall, je nach der Gelegenheit, sehr verschiedene sein werden, so lassen sich über die Angemessenheit dieser Fütterungen gar keine allgemeinen Ratschläge geben. Jeder muß eben selbst urteilen, ob sie für seine Verhältnisse angemessen erscheinen oder nicht.

a) Die Eichelfütterung.

Die Eicheln enthalten nach Kellner gedörrt und ungeschält 4,6 % Rohprotein, 3,3 % Rohfett und 57,5 % stickstofffreie Extraktstoffe. Sie bilden also kein proteinreiches, dafür aber ein einen hohen Stärkewert aufweisendes Futtermittel. Daß die in ihnen enthaltene Gerbsäure den Fischen schädlich wäre, ist bis jetzt noch nicht beobachtet worden, obwohl sie schon in zahlreichen Fällen zur Karpfenfütterung verwendet wurden. Es ist oft berichtet worden, daß die Eicheln von den Karpfen sehr gern genommen wurden. Der am eingehendsten mitgeteilte und umfangreichste (120 Zentner) Eichelfütterungsversuch stammt wohl vom Trachenberger Fischereiverwalter Herold her, der 1912 zur Produktion von einem Zentner Mehrzuwachs (zweisömmerige Karpfen) rund 9 Zentner Eicheln gebrauchte mit einem damaligen Gesamtaufwand von 40,5 Mk. (4,50 Mark pro Zentner loko Teich inklusive aller Unkosten usw.). Gefüttert wurden ausschließlich Eicheln. Die Fische blieben durchaus gesund und wogen bei der Abfischung durchschnittlich 300 g (Fischerei-Zeitung 1913, S. 61). Die im Herbst gesammelten und getrockneten Eicheln wurden vor der Verwendung in der Windmühle zu mittelfeinem Schrot zermahlen, dieses durch Sieben von den Schalenresten befreit und ohne Anfeuchten oder Einquellen usw. in den Teich geworfen. Meines Erachtens dürfte sich ein vorheriges Anfeuchten empfehlen, um die feineren Teilchen am Abschwimmen zu verhindern und sofortiges Untersinken zu veranlassen. Eckstein hat die Eicheln auf der Schrotmühle zu Korngröße von geschrotetem Mais mahlen lassen, größere Schalenstücke wurden nochmals durch die Mühle geschickt (Fischerei-Zeitung 1912, S. 249). Es sei noch betont, daß während des Winters eine recht trockene, flache Lagerung in trockenen, luftigen Speichern und öfteres Umarbeiten notwendig ist, um Schimmelbildung der Eicheln zu verhindern.

Da in einzelnen Gegenden die Eicheln dies Jahr recht gut geraten sind, könnte es sein, daß manche Teichwirte, die Gelegenheit zum Einsammeln größerer Mengen haben, von diesem Futtermittel Gebrauch machen. Natürlich muß dem Entschluß eine scharfe Kalkulation zugrunde gelegt werden, zu der die oben mitgeteilten Ziffern des Heroldschen Versuchs in Verbindung mit den örtlichen Preisen und Gelegenheiten wohl hinreichend genügen.

Digitized by Google

b) Die Kastanienfütterung.

Kastanien sind früher von Kintze auf der Herrschaft Creba in der Lausitz in großem Maßstabe verfüttert worden, und zwar mit großem Erfolge, wie Kintze rühmend hervorhebt. Nach seiner Ansicht haben sie in der Wirkung sogar den Mais übertroffen, insbesondere sollen die damit gefütterten Karpfen vorzugsweise fett und schwer geworden sein. Daß die zwar proteinarme aber sehr stärkemehlreiche Kastanie eine solche gute Futterwirkung äußern kann, erscheint von vornherein nicht ausgeschlossen. In einzelnen Versuchen mit diesen Früchten wurden jedoch von anderen schädliche Wirkungen auf den Darmkanal der Fische festgestellt, die unter Umständen zum Tode derselben führen können. Man führte das auf Giftstoffe zurück, die sich unter bisher noch unbekannten Umständen in den Kastanien bilden können, wobei vielleicht auch schlechte Lagerung und Aufbewahrung mit eine Rolle spielt. Von einigen Seiten wurde hervorgehoben, daß die Karpfen die Kastanien überhaupt nicht annehmen wollen, während Kintze hierin nicht die geringsten Schwierigkeiten hatte. Kintze rät, die gesammelten Kastanien dünn auf einen luftigen Boden schütten zu lassen, weil sie sonst leicht schimmelig werden und verderben. Zur Verfütterung ließ er sie kochen und dann mit einem dem Kraut-Stämpfel ähnlichen Holze möglichst in nußgroße Stücke zerdrücken. Zur Zubereitung größerer Mengen empfiehlt er eine Quetsche, einen Ölkuchenbrecher oder eine dem ähnliche Maschine. Genaue ziffernmäßige Nachweise zum Kastanienfütterung lassen sich leider nicht beibringen. Kintze gibt nur an, daß er anstatt eines Zentners Lupine drei bis vier Zentner Kastanien gerechnet habe. Hiernach läßt sich einigermaßen eine Rechnung aufstellen. Später ist Kintze übrigens davon abgekommen, die Kastanien breit auf Böden zu schütten und so zu trocknen. Er hat sie vielmehr in Mieten geschüttet und genau wie Kartoffeln eingemietet. Geschieht das sofort nach dem Einsammeln, „so sind sie im Frühjahr so frisch und gesund, als wären sie soeben erst gesammelt worden".

c) Die Pilzfütterung.

Die Pilze sind auch ein altes Inventarstück der Karpfenfütterung, das man jetzt wieder aus der Versenkung, in die sie durch die neueren Futtermittel gedrängt wurden, hervorholen sollte. Rakus-Scheidlin und Knauthe haben über diese Fütterung verschiedentlich berichtet. Zum Teil wurden dabei aber Zusätze verwendet, wie geröstete Getreidekleie, die heute ebenfalls nicht mehr zu haben sind. Von Interesse sind daher namentlich die Knautheschen Versuche, die ohne vorherige Maceration und ohne Zusatz der proteinreichen Kleien lediglich mit den Pilzen selbst vorgenommen wurden. Verwendet wurden dazu alle möglichen Hutpilze, vor allem auch die giftigen Arten, wie Fliegenpilze, kurz das Material, das aus der Umgegend ohne Mühe und Wahl in großen Mengen zusammengetragen werden konnte. Das von Knauthe gesammelte Material ergab in lufttrockenem Zustande von Durchschnittsproben folgende Bestandteile: Wasser 14,07 %, Stickstoffsubstanz 24,06 %, Fett 2,45 %, stickstofffreie Extraktstoffe 40,88 %, Holzfaser 10,43 %, Asche 8,11 %. Die Pilze wurden anfangs gar gekocht, später indessen nur mehrmals mit siedendem Wasser übergebrüht und ca. 12 Stunden quellen gelassen. Es ergab sich, daß die Karpfen sie anfangs widerwillig, allmählich aber ganz gut und ohne irgend welchen Schaden für ihre Gesundheit annahmen. Auch hatte der Genuß solcher Karpfen wenige Stunden nach Aufnahme der Giftpilze keinerlei üble Folgen beim Menschen. Gefüttert wurde in kleinen Gruben und dabei zur Erzeugung von 1 Pfund Karpfenfleisch 8, 9¼ und 10½ Pfund reine Pilze gebraucht. Eine Zugabe von Kleie würde natürlich geeignet sein, den Pilzbedarf erheblich herabzudrücken. Die Pilzfütterung dürfte namentlich für kleinere Teiche in pilzreicher Umgebung eines Versuches wert sein.

Sollten bereits aus dem laufenden Jahre Erfahrungen mit diesen Walderzeugnissen in der Fischfütterung vorliegen, so bitten wir unsere Leser im Interesse der Allgemeinheit um gütige Mitteilung. W.

Bericht über die Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung zu Cottbus am 1. September d. J.

(Fortsetzung.)

Meine Damen und Herren! — Hatten wir aus der Ernte 1916/17 einen Ertrag von rund 42 500 Zentnern, so ergab die Ernte 1917/18 nur 37 800 Zentner bei einer Gesamtfläche von rund 47 000 Hektar, also ein Minder-Ertrag von rund 5000 Zentnern: es bedeutet das ein Weniger von 10 Pfund pro Hektar. So gering diese Menge erscheint, ist sie doch geeignet, dahin zu wirken, trotz der erhöhten Preise auf 160 resp. 200 Mk., einen Reingewinn nicht oder nur in sehr geringer Höhe zu gewähren.

Wir haben uns nun vier Jahre lang mit allen möglichen Ersatzmitteln beholfen, aber es ist nun der Zeitpunkt gekommen, wo ganz energische Hilfe nottut, sollen wir nicht ganz unter den Schlitten kommen.

Der wichtigste Grund für eine ganz erhebliche Erhöhung der Preise für unsere Fische scheint mir aber darin zu liegen, daß wir die mechanische Verschlechterung unserer Teiche aufhalten müssen. Ausmähen und Grabenräumen sind Arbeiten, die sich nicht mehr hinausschieben lassen, die unbedingt in Angriff genommen werden müssen. Viele Teiche sind infolge der verschlammten

Digitized by Google

Gräben nicht mehr trockenzulegen. Die Fische bleiben in erheblichen Mengen, besonders in moorigen Teichen, zurück, und gehen somit dem Teichwirt und der Volksernährung verloren, die an sich geringen Einnahmen noch vermindernd.

In Würdigung dieser Verhältnisse faßte der Aufsichtsrat der K. f. T., dem der Beirat und Vertreter der Konsumenten angegliedert war, die schon von Generalsekretär Nanz (zu Punkt 2) mitgeteilten Beschlüsse.

Es ist aber sehr zweifelhaft, ob wir diese Preise erhalten werden, da die Zustimmung des Herrn Reichskommissars und der Volkswirtschaftlichen Abteilung des K. E. A. noch aussteht.

Die Schwierigkeiten sind in der Teichwirtschaft fast noch größer als in der Landwirtschaft. Infolge der jämmerlichen Erzeugerpreise und des Mangels an geschultem Personal ist eine derartige Verschlechterung der Beschaffenheit der Teiche eingetreten, daß man heute nur noch in den meisten Wirtschaften große Schilf- und Rohrflächen erblickt, nicht wie vor dem Kriege spiegelnde Wasserflächen. Wie sollte auch jemand etwas für seine Teiche tun können, wenn er sich von vornherein sagen muß, die Arbeit bezahlt sich nicht.

Man befindet sich auf einem Irrwege, wenn man für die Preisbildung den Standpunkt der Konsumenten verfechten zu müssen glaubt. Zu niedrige Preise hemmen die Unternehmungslust nicht allein, sie müssen verderblich werden, weil der Erzeuger sich sagt, warum soll ich mich in schwerer Arbeit abquälen, wenn ich nicht einen entsprechenden Nutzen für meine Arbeit haben kann? Die Teichwirtschaft sinkt immer mehr auf das Niveau vor 20 Jahren herab zu einer reinen Naturalwirtschaft. Es ist eben bei den meisten Teichwirten ein großer Fatalismus eingetreten: es mag so viel oder so wenig wachsen als da will, es kommt so wie so nichts mehr ein.

Die Besichtigungs- und Prüfungsreise des vergangenen Jahres mußte ebenso zu Trugschlüssen führen, weil die qualitative Verschlechterung der Teichflächen nicht in Rechnung gestellt wurde. Man glaubte den Teichwirten mit 160 Mk. für Karpfen und 185 Mk. für Schleien einen gewaltigen Preis bewilligt zu haben; daß er ganz unzulänglich ist, lehrt die letzte Fischernte. 1916/17 sind rund 42 000 Zentner Fische aus den Teichwirtschaften über 3 ha geliefert worden. Dies entspricht bei einer Fläche von 47 000 ha einer Ernte von nur 90 Pfund pro Hektar oder 22½ Pfund pro Morgen; in Geldwert beim damaligen Preise von 125 Mk. also 27,50 Mk. oder 110 Mk. pro Hektar. Stellt man diese Zahlen in Vergleich mit den landwirtschaftlich benutzten Flächen und deren Ernten, so würde dies bei einem damaligen Roggenpreis von 13 Mk. also 2 Zentnern Ertrag pro Morgen gleichkommen. Aus diesem Vergleich geht ohne weiteres das Fehlerhafte der Preisbildung hervor. Die Ernte 1917/18 ist nun abermals um rund 7000 Zentner geringer ausgefallen, der Preis dagegen ist auf 160 Mk. gestiegen.

Also Ernte 38 000 Zentner. Erntefläche 47 000 ha. Ertrag pro Hektar ca. 80 Pfd. = 20 Pfund pro Morgen, in Geldwert ausgedrückt: 32 Mk. pro Morgen, also eine Mehreinnahme von nur 4,5 Mk. pro Morgen.

Ziehen wir wieder den Roggen als Vergleich heran: Preis 15 Mk., so wäre abermals dasselbe Ergebnis wie im Jahre vorher zu verzeichnen. Man wird aber zweifellos keinem Landwirt zumuten, mit 2 Zentnern Ertrag pro Morgen zufrieden zu sein. Von uns Teichwirten aber wird dieses ohne weiteres erwartet. Es heißt ein Sprichwort: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert." Wollen wir diesen Satz auf uns Teichwirte anwenden, dann sind wir sehr schlechte Arbeiter.

Welche Preise hat nun dagegen das Ausland?

Im letzten Winter sind viele Zentner österreich-ungarischer Karpfen bei uns eingeführt worden mit einem Verkaufspreis von 3,90 Mk. pro Pfund. Selbst wenn man die hohen Transportkosten in Erwägung zieht, so waren doch schon die Einkaufspreise so hoch, wie sie bei uns niemals bewilligt worden wären. Nicht zu verstehen ist es, weshalb man anstandslos im Auslande Preise zahlt, die bei weitem über den unserigen liegen, und unsere einheimischen Produkte soviel schlechter bewertet.

Österreich hat schon vor dem Kriege bessere Karpfenpreise gehabt als wir, weil die Großgrundbesitzer, besonders in Böhmen, einen einheitlichen Preis festgesetzt hatten, unter welchem niemand verkaufte. Bei uns dagegen befehdeten sich Erzeuger und Händler in der unangenehmsten Weise und führten erbitterte Wortgefechte in Cottbus um wenige Mark. So mußte es kommen, daß kein Mensch etwas verdiente. Daß solche Zustände nicht abermals einreißen dürfen, ist unser und aller Großhändler Wunsch und Wille. Der Großhandel muß verdienen, ebenso der Kleinhandel, dies müssen sich alle Einsichtigen sagen. Wir Teichwirte müssen für unsere Mühe ein entsprechendes Entgelt haben, das ist die heutige Ansicht des Großhandels. Es ist also die Basis vorhanden, auf der wir gemeinsam arbeiten können. Beide Gruppen stehen heute geschlossen zusammen in dem Bestreben, einen auskömmlichen Gewinn herbeizuführen, ohne einer Bewucherung des verzehrenden Volkes sich schuldig zu machen.

Unsere Karpfen- und Schleienpreise müssen abermals erhöht werden, und zwar so, daß nun endlich eine Gesundung der Teichwirtschaft gewährleistet ist.

Wir müssen erwarten, daß die Ernte 1918/19 abermals geringer ausfällt und daß dementsprechend wieder geringere Einnahmen zu verzeichnen sind.

Wenn der Handelssatz zurecht besteht, daß Angebot und Nachfrage den Preis regeln, dann darf nicht jede gerechtfertigte Preissteigerung verhindert werden.

Wie schon oben gesagt, müssen wir in der Teichwirtschaft zu gesunden Verhältnissen unter

Digitized by Google

allen Umständen gelangen. Diese Gesundung ist aber nur möglich durch Erhöhung des Erzeugerpreises, um den Erzeugern die Mittel in die Hand zu geben, die sie zur Melioration ihrer Teiche gebrauchen.

In Österreich werden heute für Karpfen 2,55—2,60 Mk. pro ½ kg verlangt. Ungarn ist noch teurer, dort kosten sie 12—14 Kronen pro 1 kg, d. h. Mk. 3,72—4,34 pro ½ kg. Berücksichtigt man die bei weitem günstigeren Produktionsverhältnisse Ungarns und wollte daraus Schlüsse auf unsere zu fordernden Preise ziehen, so müßten unsere deutschen Karpfen mindestens 5 Mk. das Pfund kosten. — Anfang 1917 betrugen in Warschau die Preise für lebende Karpfen 3,25—3,50 Mk. für das russische Pfund von 400 g nach deutschem Gewicht, das deutsche Pfund also ⅕ mehr, d. h. 3,90—4,20 Mk., tote Karpfen 2,50—3,00 Mk., also 3,00—3,60 Mk. das deutsche Pfund. Im Mai 1918 dagegen kosteten Karpfen dort im Handel das russische Pfund 8 Mk., Schleien und Karauschen ebensoviel. Weißfische 8 Mk., Zander 12—14 Mk., Aale 12 Mk., Lachse 15 Mk., Hechte 8 Mk.; alles das russische Pfund, also 400 g.

Mit allem Nachdruck ist daher die Forderung aufzustellen, daß ein Preis für Speisekarpfen von 2,50 Mk., für Speiseschleien von 3,00 Mk. unter allen Umständen erreicht wird. Den Händlern (Groß- wie Kleinhändlern) muß ebenso ein entsprechender Gewinn zufließen, der für jeden mindestens 25 % der Erzeugerpreise zu betragen hat.

Bei den unglaublichen Transportverhältnissen auf den Bahnen und in den Städten entstehen ganz enorme Verluste, die in den meisten Fällen 10 % betragen.

Die Kosten für Transporte von der Bahn sind in der Großstadt beinahe unerschwinglich, auch entstehen abermals Verluste durch Diebstahl, Einwiegen beim Verkauf und Eingehen beim Aufbewahren. So hat die Eisenbahn allein für gestohlene Fische über 70 000 Mk. in einem Jahre bezahlen müssen. Dies ist gewiß ein Beweis, welche Verluste beim Fischversand entstehen. Wir Teichwirte dürfen aber nicht, wie in den Jahren vor dem Kriege, den Händlern entgegenhalten: sie verdienten zuviel. Diese Ansicht hat beim Handel viel böses Blut gemacht und uns geschadet.

Nur in gemeinsamer Arbeit mit dem Handel liegt der Erfolg für die Gegenwart und Zukunft. Schaffen wir eine Zentralstelle für Teichwirtschaft, so können wir als Auskunftsstelle für die Behörden, als Preisberatungs- und Verteilungsstelle für Erzeuger, Händler und Verbraucher tätig sein, um kurz allen Beteiligten gerecht zu werden.

Diese Zentralstelle ist für die Übergangswirtschaft unter allen Umständen nötig. Sie wird es auch sein, die im Frieden die gesunde Weiterentwickelung des Karpfenmarktes überwachen muß zum Wohle unserer heimischen Fischzucht.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Aufruf!

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehn. Aber man muß die Ohren steif halten, und jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen." Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegsleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder

Kriegsanleihe zeichnen!

— **Verband der polnischen Fischproduzenten.** Die seit etwa einem Jahre bestehenden Vereine der Fischproduzenten in Warschau und Lublin, die seinerzeit hauptsächlich gegründet waren, um den Fischproduzenten selbst gute Preise zu verschaffen, aber die Wucherpreise, die jetzt in Polen bestehen, durch Verkauf unmittelbar an den Verbraucher zu beseitigen, haben sich zu einem allgemeinen Fischproduzentenverband zusammengeschlossen, der, ähnlich wie eine Genossenschaft, für den Verkauf der Fische und die Beschaffung von Material sorgen wird. **Der Verband nimmt Mitglieder aus ganz Polen auf. Der Verein in Lublin hat im ersten Jahre seines Bestehens ungefähr 250 000 Pfund Fische meist unmittelbar an die Verbraucher abgesetzt. Der neue Verband wird sich auch um die Hebung der Fischzucht bemühen.** St.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 21. September 1918.

Mit der Fischversorgung scheint es doch mehr zu hapern als wir denken. Der Herr Reichskommissar für Fischverwertung hat dem Magistrat Quedlinburg auf eine Beschwerde amtlich mitgeteilt, daß nirgends mehr mit Lieferungen, die wesentlich ins Gewicht fallen, gerechnet werden kann. Die Fischzufuhren sind in letzter Zeit außerordentlich zurückgegangen. Aus dem neutralen Ausland kommt nur sehr wenig. Holland und Schweden haben Ausfuhrverbote erlassen. Dänemark und Norwegen liefern zufolge ihrer Verträge mit England und Amerika nur noch ganz wenig. In den letzten Monaten sind die Fänge bei den rheinischen Fischgesellschaften infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse ständig gesunken, und zwar von 4 : 1. Unter solchen Verhältnissen ist eine bessere Belieferung für die nächste Zeit nicht

Digitized by Google

zu erwarten. Zu dieser Notiz schreibt der „Berliner Lokal-Anzeiger“: „Dies Resultat könnte eigentlich auch ohne Reichsstelle für Fischversorgung erreicht werden.“ Wir sind mit den Fischen auf demselben Standpunkt wie mit dem Wild. Es gibt welche und es gibt doch keine. Bei uns gibt es nämlich keine, weil in den Vororten das Publikum nicht den Preis anlegen kann. Wie mir aus vornehmten jüdischen Kreisen mitgeteilt wird, hat man, um den Feiertagsfisch zu gewinnen, horrende Preise zahlen

müssen,' und man war froh, daß man überhaupt einen Fisch erhielt. An die Höchstpreise hat sich prompt der Teichwirt zu halten, vielleicht auch noch der Großhändler; dann ist es vorbei. Es geht die Schieberei los. Man schreibt sich die Finger wund, man hält Sitzungen ab, die hohen und höchsten Behörden kämpfen ständig gegen den Schleichhandel, aber der Schleichhandel pfeift darauf, sein Geschäft blüht ruhig weiter. Der Schwerthieb der Gesetze durchschneidet nur die Luft. In der napoleonischen Zeit herrschte eine Hungersnot in Frankreich; der Schleichhandel machte sich breiter als sonst. Napoleon ließ als abschreckendes Beispiel die Schleichhändler vor ihrer Tür aufhängen. Das half nichts, der Schleichhandel blühte ruhig weiter. Auch bei uns werden Stimmen laut, die eine strenge Bestrafung am Leibe fordern. Es wäre Unsinn, dieser das Wort zu reden. Gerade der Schleichhandel ist es, welcher im Volk die allerbösesten Motive auslöst. Die Frau aus dem Volke ist der Meinung, daß dem Reichen alles zur Verfügung steht, während der Arme hintenan stehen muß. Sie läßt sich nicht überzeugen, daß dieses eigentlich immer der Fall gewesen ist, auch im Frieden. Reichtum und Armut hat es immer gegeben, solange die Welt steht. Die Behörden tun sicher, was sie können, um den Schleichhandel zu bekämpfen, aber auch ihnen ist es nicht möglich, denn sie können keinen hängen, den sie nicht haben. Es werden Jahre darüber hingehen, daß wir wieder ein geordnetes Geldsystem haben. Unser Geld hat den Wert verloren. Seine

Digitized by Google

Kaufkraft ist geringer geworden. Das sieht die Regierung wohl ein und deshalb zahlt sie ihren Arbeitern auch möglichst hohe Löhne. Aber es gibt tausende andere Personen, wie den kleinen Rentner, den Privatbeamten, den Privatarbeiter, den kleinen Geschäftsmann, die nicht damit rechnen können, daß die Mark eigentlich heute eine wesentlich geringere Kaufkraft besitzt. Sie betrachten die Mark immer noch als Mark und müssen sie so betrachten, weil ihre Einnahmen nicht größer geworden sind.

Das Wetter scheint umzuschlagen. Gestern und vorgestern waren sehr warme Tage. Die Nächte blieben jedoch kühl. Heute hängt der Himmel wieder voller Wolken und man kann ständig den Regen erwarten. Ob die Karpfen jetzt noch aus der Wärme Nutzen ziehen, ist fraglich, weil die Nächte außerordentlich kühl sind.

Über die Preise, welche man in Cottbus forderte, denkt die Kriegs-Fischbehörde anders. Ich könnte viele Beispiele anführen, daß man die Fischindustrie und die Hochseefischerei mit ihren Preisen geradezu glänzend gestellt hat, jedenfalls viel glänzender als unsere Teichwirtschaft. Wie ich schon im vorigen Bericht sagte, forderten die Teichwirte 2,50 Mk. für Karpfen und für Schleien 3 Mk. Nach langem Hin und Her, was man so einen besseren Kuhhandel nennt, mußten wir uns mit 2,20 Mk. bzw. 2,50 Mk. für Schleien zufrieden geben. Es muß hier gesagt werden, daß unsere Kommission ihr Bestes hergegeben hat, um den Preis zu erreichen. Leider war die Gegenströmung eine zu starke. Es gab Leute unter dieser, welche behaupteten, schon 2 Mk. wäre viel zuviel. Freilich, diese Herren kennen den Fisch nur von daher, wo sie ihn gegessen haben. Ich mache die Herren auf eins aufmerksam: Wenn sie sich in Berlin eine Portion Karpfen geben lassen, so lassen sie sich vom Wirt gleichzeitig das Gewicht des Stückes Karpfen angeben, welches auf ihrem Teller liegt. Hiernach berechnen sie sich den Preis, den ein Pfund Karpfen in Berlin kostet, und da sie hoffentlich nicht den Preis vergessen haben, welchen sie dem Teichwirt zahlten, so werden sie aus diesem Vergleich ermessen können, wer mehr verdient, der Teichwirt mit seiner Mühe und Arbeit oder die andern, ohne besonders große Mühe und Arbeit. Vielleicht sind die Herren, nachdem sie dieses eingesehen haben, im nächsten Jahre geneigter, uns einen besseren Preis zu bewilligen. Vorläufig müssen wir mit diesen Preisen zufrieden sein. Wie unsere Teiche im nächsten Jahre aussehen werden, das scheint den Herren höchst gleichgültig zu sein. Die Hauptsache ist: Ein billiges Nahrungsmittel für das Volk. Es löst im Wissenden eine gewisse Heiterkeit aus, wenn man immer das arme Volk vorschiebt. Schon im vorigen Jahre kosteten Karpfen in Berlin — d. h. der Konsument mußte es zahlen — ungefähr den sechsfachen Preis, als heute der Produzent für das Pfund bekommt. In den Gastwirtschaften mußte der Gast ungefähr das Zehnfache bezahlen. In einer Gastwirtschaft am Zoologischen Garten stehen rumänische Karpfen auf der Speisekarte, die Portion mit 6 Mk. Wenn die Portion groß ist, so ist das höchstens ein Viertelpfund Fisch, wozu noch einige Gramm Salz gehören. Wehe dem, der auf diese rumänischen Karpfen hineinfällt. Er steht hungrig und verelelt auf, ist aber seine 6 Mk. los. Dazu kommt ein Gläschen des edlen Kriegsbiers, Trinkgeld, Brot usw., so daß der Spaß dem Volk rund 7 Mk. kostet. Das Volk, das wirkliche Volk, ist klüger gewesen. Es hat die rumänischen Karpfen der Fischversorgung gelassen. Ich sprach einige Frauen, welche mir sagten, sie hätten die Karpfen überhaupt nicht essen können. Dieses waren Frauen aus dem Volke. Ich will der Wahrheit die Ehre geben und auch sagen, daß mir von anderer Seite auch ein besseres Urteil über die Karpfen zugegangen ist. Allerdings waren dieses Kaufleute, welche ihre Ware anlobten, jedoch habe ich aus anderer Quelle gehört, daß es auch gesalzene Aschen gegeben hat. Die Asche ist an und für sich ein feiner Fisch und soll auch gesalzen sehr gut geschmeckt haben.

Die Berliner Zufuhren waren wie immer gering. Die Fischer werden am See ihre Fische reißend los und brauchen sie nicht nach Berlin zu senden. Aus den Berliner Handelskreisen werden immer noch lebende Fische gefordert. Ich weiß nicht, wie der Handel diese Forderung rechtfertigen will. Die Fastage ist mangelhaft. Wenn die Fässer leer zurückkehren, sehen sie aus, als ob sie im Granatfeuer gewesen wären. Mir sind Fälle bekannt, daß Fässer von Berlin nach Arnswalde rund zwei Monate Fahrzeit gebraucht haben. Die Bahn ist überlastet. Es fahren weniger Züge, sogar Pakete gehen unmäßig lange. Nun weiß ich nicht, wie der Handel nach lebenden Fischen schreien kann, zumal er für die lebenden auch nicht einen Pfennig mehr bezahlt als für die frischen. H.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1918 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 117 der Postzeitungspreisliste für 1918).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Oktober 1918 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Karpfenfütterung mit Eicheln, Kastanien und Pilzen. 305. — Bericht über die Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung zu Cottbus am 1. September d. J. 306. — Aufruf zur Zeichnung der neunten Kriegsanleihe. 308. — Verband der polnischen Fischproduzenten. 308. — Fischmarkt. 308 — Abonnements-Einladung. 310. — Inserate.

Digitized by Google

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Ausgangs November dieses Jahres erscheint nunmehr zum fünften Male der

Jagd-Abreißkalender 1919.

Herausgegeben von der ***Deutschen Jäger-Zeitung.*** *Großoktav-Format 17,5 × 26 cm. Reich illustriert. Etwa 220 Blätter. Mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und einem Titelblatt in Farbendruck. Preis* ***mit buchhändlerischem Teuerungszuschlag 4 Mk.,*** *in Partien 5 Stück und mehr je* ***3 Mk. 70 Pf.***

Unser Jagd-Abreißkalender zählt längst zu den treuesten ***Hausfreunden des deutschen Jäger- und Forsthauses,*** *der die Vorzüge eines Wandkalenders mit jagdlicher Kurzweil, Unterhaltung und Belehrung, dabei gepaart mit überreichem, gut ausgewähltem Bilderschmuck, in sich vereinigt. Auch der neue Jahrgang wird die älteren Bezieher vollauf befriedigen und eine große Zahl neuer Käufer erfreuen. Jeder Freund unseres Kalenders wird guttun, ihn unverzüglich zu bestellen, und zwar in der nächsten Buch- bzw. Papierhandlung, bei seinem Waffenhändler oder der* Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.**

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei und Rohrwerbung auf dem Holzendorfer See (ca. 78 ha) soll am

Donnerstag, dem 31. Oktober 1918, vormittags 11½ Uhr,

auf dem Großherzoglichen Amte hierselbst für die Zeit von Johannis 1919 bis Johannis 1929 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Der Entwurf des Pachtvertrages liegt auf der Amtsregistratur zur Einsicht aus.

Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der durch das Finanzministerium zu treffenden Auswahl unter den drei Meistbietenden. Jeder derselben hat sogleich eine Vertragsstrafe von 500 Mk. zu hinterlegen und sich auf Verlangen binnen 3 Tagen über seine persönlichen und Vermögensverhältnisse auszuweisen. Ein Fischereigehöft ist nicht vorhanden.

Warin, den 19. September 1918. (424

Großherzogliches Amt.

Große **Fischerei-Einrichtung!** bestehend aus großen und kleinen Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw. bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (390
Fr. Meimert, Rohr i. Pomm.

Alt. Herr sucht **Beteiligung an Fischerei od. kl. Landsee zu pachten.** Angeb. u. H. N. 9767 an **Rudolf Mosse, Hamburg,** erbet.

5—50 Mg. großen fischreichen See oder Mitbefischungsrecht auf solchem, mit Wohnhaus, Garten und einigen Morgen Land sucht zu pachten oder zu kaufen (414
C. Platz, Dessau, Mariannenstr. 22. I.

Suche sofort **unverheirateten Kollegen,** der mit mir auf Prozente arbeitet.
R. Lieckfeldt, Schnurfischer,
421) **Plön in Holstein.**

Selbständiger Fischer für bald oder 1. Oktober zu Flußfischerei und Teichen gesucht von
416) **Frau E. Hentschel,**
Brieg, Bez. Breslau, Fischerstr. 8.

Fischereigehilfen stellt bei hohem Lohn ein (425
Otto Vollack, Fischereibesitzer,
Gottschimm b. Driesen, Nm.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Zu verkaufen
6 Stück wenig gebrauchte, sehr stabil gebaute
Fischerkähne
mit Flachboden, innen und außen geteert, ca. 7,0 × 1,40 × 1,50 m groß, sofort lieferbar. Anfragen zu richten an die Verwaltung der Möhnetalsperre, Körbecke in Westfalen. (426

Suche zu kaufen:
Zugnetz,
etwa 80 m lang, 1½ m hoch, und
mehrere Drahtreusen,
25 mm Maschenweite, ca. 70 cm Durchmesser. **Dr. Bornemann,**
428) **Charlottenburg,** Kantstr. 4.

Fischtran
fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte
Pirat-Lederöl
in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.
Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik moderner Spezialitäten.
20) **Zwickau, Sa.**

Otter-
felle kauft zu höchsten Preisen (419
Kurt Linke, Leipzig-Connewitz.

Am **Freitag, dem 18. Oktober** d. J., habe ich ab Teichdamm **Sohlenthal** bei **Blankenhain, Thür.,** in Käufers Fässern 3 bis 4 Zentner ein- bis zweisömmerige
Schleien
abzugeben. Angebote bis zum 10. Oktober d. J. erbeten. (429
Mühlhausen i. Thür., 22. 9. 18.
Medizinalrat **Dr. Söhle.**

Fisch-Zucht

W. Blume,
Satzfischversand,
Panten bei Liegnitz,
gibt ab für Herbstlieferung 1- u. 2sömmer. schnellw. galiz. Spiegelkarpfen, Laichkarpfen, 1- und 2sömmer. Satzschleien, Laichschleien.
Preisliste frei.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.
In unserem Verlage ist erschienen:

Das Wasser für Fischerei und Fischzucht.

Von **Max von dem Borne, Berneuchen.**
Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von Prof. Dr. W. Halbfaß, Jena.
Mit 19 Abbildungen.
Preis fest geheftet **2 Mk. 40 Pfg.**
Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.
Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pfg. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Krebse

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (861
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Fischzucht Eichgraben bei Zittau Sa.,
hat abzugeben per Herbst
40 Ztr. 2sömmer. Spiegelkarpfen,
direkte Nachzucht von Wittingauer und Lautschiner Laichern. (427
Georg Wobst, Zittau Sa.

2sömmer. Satzschleien,
Ia. grüne, ca. 300 000 Stück,
9 bis 12 und 12 bis 15 cm lg.

1sömmerige, galizische Spiegelkarpfen,
sehr großen Posten,
8 bis 12 — 12 bis 15 — 15 bis 18 cm lang.

gibt preiswürdig zur Herbstlieferung ab
417) **Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.**

Färben (Lohen) der Fischernetze.
Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach —
zu beziehen von
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten (225

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(310)

Teichgut Mittelhausen
b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,
gibt ab:
1jähr. Galizier Spiegelkarpfen
sowie 1- u. 2jähr.
masurische Schleien und Karauschen. Laichfische.
Preisliste frei.
2jähr. Karpfen ausverkauft.
377) **v. Borries.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (14

Fertige Stellnetze,
wie neu, ca. 450 m lang, 2 und 3 m hoch, richtige Garnstärke, Baumwolle geloht, für **Höchstgebot** sofort im ganzen verkäuflich. Angebote unter R. M. 413 beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: 1- u. 2sömmer. **Satzkarpfen, Laichkarpfen,** schnellw. Gal. Spiegel, 1- u. 2sömmer. Satzschleien, Laichschleien.
Preisliste frei. (407
H. v. Debschitz.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19
Karpfen, Schleien, Goldorfen jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**
Preisliste franko.
Geschwister **von dem Borne.**

Fischzüchterei Schweinfurth bei Gröditz-Riesa hat abzugeben i. Herbst:
1- und 2sömmerige
Schleien,
1sömmerige, reinrassige
Galiz. Spiegelkarpfen.
Anfragen erbitte an (415
Carl Zschätzsch, Großenhain.

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort billigst
Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,
4 bis 12 cm lang. (51
Ferner empfehle zur späteren Lieferung
Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse sowie **Zier- u. Köderfische.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Der Krammetsvogelfang mittels hochhängenden Dohnen ist durch Reichsverordnung für 1918 vom 21. September bis 31. Dezember freigegeben. Die besten Anleitungen für Ungeübte sind:

Der Krammetsvogel und sein Fang.
Vom **Jäger Unverdrossen.**
Mit Abbildungen v. Jagdmaler C. Schulze.
Preis geheftet **1 Mk. 60 Pf.,**
fein gebunden **2 Mk. 50 Pf.**

Der Krammetsvogel.
Seine Jagd, mit besonderer Berücksichtigung des Vogelherdes.
Von **Hugo Otto.**
Mit 33 Abbildungen im Texte.
Preis fest geheftet **1 Mk. 50 Pf.**
Zu den angeführten Preisen kommen 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.
Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 40. **Neudamm, 6. Oktober 1918.** **Bd. 21.**

Bericht über die Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung zu Cottbus am 1. September d. J.

(Schluß.)

Der Kernpunkt unserer heutigen Wirtschaft gipfelt aber darin: Wie sollen wir unsere Zukunft gestalten?

Sie alle, meine Damen und Herren, haben oft den Ausdruck „Übergangswirtschaft" gehört. Es ist dies die Zeit, in welcher allmählich die Kriegsorganisationen abzubauen und in die Friedenswirtschaft mit freier Produktion, mit freiem Handel überzuführen sein werden.

Was müssen wir Teichwirte und Fischhändler unternehmen, damit wir nicht durch Preisbildung, durch Einfuhr und Spekulation überrascht werden? Die Preisbildung, von der unser aller Lebensfähigkeit abhängt, zu beeinflussen, kann nur gelingen, wenn wir den einzig gangbaren Weg einschlagen, nämlich uns zusammenschließen. Aber nicht so, wie es bis jetzt geschah, nur wir Teichwirte, im Gegensatz zum Handel, sondern vielmehr mit dem Handel.

Meine Damen und Herren, daß dieser Zusammenschluß heute möglich, sogar sicher ist, werden Sie noch bestätigt erhalten vom Handel selbst. Die Gründe, weshalb dies vor dem Kriege leider nicht möglich war, haben wir darin zu suchen, daß wir dem Handel einen Verdienst mißgönnten, den er notwendig brauchte. Wir haben in der K. f. T. eine andere Politik verfolgt, nämlich die, eine recht erhebliche Spannung dem Handel zuzubilligen. Daß diese Politik richtig war, zeigt sich darin, daß unter diesen Umständen der Handel bereit ist, mit uns zu gehen.

Wir müssen einen dauernden Zusammenschluß der Teichwirte und des Fischhandels herbeiführen. Um dieses in die Wege zu leiten, erscheint es mir richtig, die heute hier Versammelten zu einer Aussprache hierüber zu veranlassen.

Meine Damen und Herren! Am 24. Mai d. J. waren in Berlin eine Anzahl Herren versammelt, die eingehend die Gründe für und wider einen solchen Zusammenschluß beraten haben. Wir sind damals schon zu der festen unumstößlichen Ansicht gekommen, daß dieser Zusammenschluß eine unbedingte Notwendigkeit für unsere Zukunft ist.

Was bezweckt nun der Zusammenschluß?

In erster Linie die Preisbildung zu regeln! Sie wissen, daß in Österreich die Großproduzenten alle Jahre einen Preis festlegen, unter welchem niemand verkauft. Das Gleiche haben wir ohne Erfolg vor dem Kriege versucht. Wollen wir nun solche Zustände wiederkommen lassen? Ich glaube, keiner von Ihnen wünscht sich diese Zeit zurück. Wir werden sie aber wiederkehren sehen, wenn wir nicht einig sind. Wir werden aber im andern Falle unsern Preis (genau wie heute durch die K. f. T.) dann in gemeinsamer Beratung bestimmen, unter welchem niemand verkaufen darf. Es ist also insofern ein Unterschied gegen heute, daß wir keinen Höchstpreis, sondern einen Mindestpreis haben, wobei natürlich auf die Qualität — die dann wieder eine Rolle spielen wird — Rücksicht genommen werden müßte.

Es könnte mir nun der Einwurf gemacht werden: „Wie soll es aber werden, wenn der Handel diese Preise nicht erzielen kann?" Dann würde, wie bei jeder solchen Gesellschaft, eben vom Syndikat der Preis herabgesetzt werden müssen. Zu diesem Zwecke könnte eine Preisprüfungskommission etwa alle Monate einmal zusammentreten, um die Preise zu regulieren.

Doch wozu jetzt schon solche Organisationsfragen beraten, die lediglich den Ausbau der Gesellschaft betreffen?

Die Regulierung der Preise steht natürlich auch in engem Zusammenhange mit der Regelung der Einfuhr. Sie alle, meine Damen und Herren, erinnern sich noch des Schreckgespenstes der französischen Karpfen. Sie waren in der Tat nur ein Schreckmittel, so weit ihre Mengen in Frage kamen. Die wenigen hundert Zentner spielten nur in Berlin zu Weihnachten eine mehr oder weniger klägliche Rolle. Sie werden auch in absehbarer Zeit keine Rolle spielen. Anders liegt die Sache mit den österreichischen, rumänischen,

Digitized by Google

polnischen und kurländischen Fischen. Haben wir eine ungehemmte Einfuhr aus Ländern mit besseren Produktionsbedingungen, dann sind wir verloren. Einen Zoll werden wir nicht erlangen, also müssen wir eine Regulierung der Einfuhr vornehmen. Haben wir den Ring, dann können wir die Einfuhr regeln. Ohne ihn kann jeder einführen, soviel ihm beliebt. Die wenigen Firmen jedoch, die für die Einfuhr in Frage kommen, werden sich dem Ringe anschließen, wenn er sich lebensfähig erweist. Und er wird lebensfähig, wenn wir mindestens 80 % der jetzt der K. f. T. angeschlossenen Teichwirte zu Mitgliedern gewinnen können.

Meine Damen und Herren! Zum Aufbau dieses Ringes gehört das gesetzlich vorgeschriebene Gesellschaftskapital von 20 000 Mk., also nicht mehr, als die K. f. T. zu ihrem Aufbau gebraucht hat. Gedacht ist das Aufbringen des Gesellschaftskapitals etwa folgendermaßen:

Es werden Anteilscheine in Höhe von je 100 Mk. ausgegeben, von denen der Handel etwa $^1/_3$, die Teichwirte $^2/_3$ erwerben können, vielleicht auch im Verhältnis von 1 : 1, was ich jedoch aus verschiedenen Gründen für weniger günstig halten würde. Diese Anteilscheine, d. h. die Summe, möchte ich auf höchstens 100 000 Mk. begrenzen, einmal, weil eine Summe in dieser Höhe nicht gebraucht wird, zum andern, weil sie unnötig den Reingewinn durch zu hohen Zinsendienst schmälern würde. Der Reingewinn dient zur Verzinsung des Gesellschaftskapitals mit 5 %, zur Bildung des gesetzlichen Reservefonds und gelangt schließlich im Verhältnis zur Menge der abgelieferten Karpfen an die Gesellschafter als Dividende oder dient gemeinnützigen fischereilichen Zwecken.

Meine Damen und Herren! Der Geldaufwand, den die Bureauhaltung und andere Ausgaben erfordern, läßt sich heute aus den Büchern der K. f. T. genau nachweisen. Er erfordert eine Ausgabe von rund 45 000 Mk. unter heutigen Verhältnissen. Er wird sich verringern mit Eintritt normaler Zeiten. Diese Summe wird wie heute in gleicher Weise gedeckt durch die Abgabe, die vom Fischkäufer mit 2 Mk. pro Zentner erhoben wird. Die gesamte Organisation ist ja heute schon vorhanden, eben in der K. f. T. Sie braucht also nur weiter zu arbeiten wie bisher, das vorhandene Personal ist ausgezeichnet eingearbeitet, die Unterlagen für die Verteilung alle vorhanden.

Wir werden also nur nötig haben, die Eintragung ins Handelsregister zu beantragen, und alles geht seinen gewohnten Gang weiter.

Für die Zeit der Uebergangswirtschaft, die vorläufig auf 2 Jahre angenommen wird, ist wahrscheinlich mit einer Art Zwangszusammenschluß zu rechnen. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte raten, den Zusammenschluß heute schon freiwillig in die Wege zu leiten. Ich habe bestimmte Gründe, anzunehmen, daß uns dann der Zwangszusammenschluß erspart bleibt.

Zum Schluß möchte ich nochmals zusammenfassen, welche Vorteile uns der Zusammenschluß gewährt:

1. Die Vorbereitungen für die Übergangswirtschaft müssen so zeitig getroffen werden, daß bei Friedensschluß die neue Organisation bereits besteht. Wird sie so zeitig gebildet, daß sie schon während des Krieges ihre Tätigkeit aufnimmt, so würde die Zwangsbewirtschaftung früher endigen.

2. Zu schaffen ist ein Ring sämtlicher Karpfenproduzenten.

3. Die Beteiligung soll eine freiwillige sein.

4. Die neue Organisation soll die Preisbildung, Verteilung und Verwertung der Fische betreiben, nicht aber selbst Handel ausüben.

5. Die Neubildung wird am leichtesten erfolgen in Anlehnung oder vielleicht einfach Erweiterung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung.

6. Das Betriebskapital soll durch freiwillig zu nehmende Anteilscheine zu je 100 Mk. beschafft werden, wobei anzunehmen ist, daß die jetzt der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung angehörigen größeren Betriebe schon allein die nötige Summe aufbringen werden die kleineren Betriebe werden unschwer folgen.

7. Die Kosten sollen wie bisher mit 2—3 Mk. für den Zentner von den Käufern getragen werden.

8. Der Handel, auch der Großhandel, muß möglichst an dem neuen Unternehmen beteiligt werden. Um dies anzubahnen, müssen die freiwilligen Zeichnungen von Anteilscheinen mit einen Weg bilden.

9. Vorbedingung für das Unternehmen ist, das dasselbe seitens der zuständigen Behörden unterstützt wird. Hierzu würde die Heranziehung derselben bei der amtlichen Preisfestsetzung und bei der Regelung der Einfuhrverordnungen gehören. Es empfiehlt sich daher, schon während der Vorbereitungen für die neue Organisation sich der grundsätzlichen Zustimmung der maßgebenden Stellen zu versichern, wobei anzustreben ist, daß bei einer Zentralisierung der Einfuhr unserer neuen Organisation die geschäftliche Leitung übertragen wird.

11. Die Vorbereitungen dürfen nicht verschleppt, sondern müssen schon jetzt betrieben werden.

12. Die ganzen Vorbereitungen werden wesentlich erleichtert werden durch einen möglichst engen Anschluß an die Satzungen und den ganzen Geschäftsbetrieb der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung.

Lebhafter Beifall belohnt den beliebten Redner für seine interessanten Ausführungen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Klee für seinen Vortrag und schlägt, nach eingehender Diskussion des Vortrags, an der sich insonderheit die Herren Co ster, Dr. Mehring, v. D. bschütz, Thaer, Radmann, v. Eckhardtstein, v. Borries, Rolfs, Blume, Manz beteiligen, vor, die anwesenden Teichwirte durch Abstimmung über

Digitized by Google

den Zusammenschluß mit dem Handel zu befragen. Es wird zur Abstimmung geschritten. Die anwesenden Teichwirte stimmen für den Zusammenschluß.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird ferner beschlossen, eine Kommission aus 9 Teichwirten und 9 Händlern zu wählen, die mit der weiteren Bearbeitung beauftragt wird. Es wurden gewählt:

a) vom Handel: 1. Radmann-Berlin, 2. Bachmann-Zwickau, 3. Rolfs, i. Fa. Kuhnert Söhne-Hamburg, 4. Alexander, i. Fa. Gebrüder Jacob-Berlin, 5. Domaschke, 6. Friede Nachf.-Breslau, 7. Meltzer-Berlin, 8. Zillmer-Stettin, 9. Schultze-Hamburg.

b) von den Teichwirten: 1. von Zehmen, 2. Klee, 3. Dr. Mehring, 4. Nanz, 5. Blume, 6. Freiherr von Eckhardtstein, 7. Thaer, 8. Graf Maltzahn, 9. Tenge-Rietberg.

Es entspinnt sich dann noch eine eingehende Aussprache über den später nötig werdenden Fischzoll. Während die Produzenten die spätere Notwendigkeit des Zolles betonen, spricht der Handel sich gegen jeden Zoll auch für spätere Zeiten aus. Verhandlungen auf dieser Basis bezeichnet der Handel als ausgeschlossen.

Es erhält nunmehr der Korreferent Herr Artur Alexander, in Firma Gebrüder Jacob, vom Vorsitzenden das Wort zu seinem Vortrage.

Meine Damen und Herren! Der Einladung des hochverehrten Vorstandes Folge leistend, will ich vom Standpunkte des Händlers einige Ausführungen machen.

In einem Roman, wenn er wirklich schön ist, sollen sich am Schluß, wie der Berliner sagt, immer zwei kriegen. Dies soll ja auch hier der Fall sein. Wir wollen sehen, ob dies möglich ist. In dem richtiggehenden Roman beginnt die Liebe oft mit scheinbarem Haß. So wohl auch in unserm Falle. Der verehrte Herr Vorredner kleidete dies in die Worte: unser einstiger Gegner, der Handel. War es aber wirklich eine Gegnerschaft? Ich glaube, es war nichts anderes als die scheinbare Feindschaft zwischen den Liebenden im Beginn des Romans. Sie bilden sich nur ein, Gegner zu sein; in Wirklichkeit aber gehen ihre Lebensinteressen zusammen. Nach den Worten des Herrn Vorredners äußerte sich jener Scheinkrieg in gegenseitiger Mißgunst, in gegenseitiger Unzufriedenheit mit den Preisen, nicht zu vergessen des schwarzen Mannes, der Auslandskarpfen. Wie stand es denn eigentlich vor dem Kriege? Die Produktion strebte nach höchster Mengenleistung pro Hektar und glaubte dadurch die höchsten Gewinne gesichert zu sehen. Demgegenüber bestand das Interesse des Handels mit Rücksicht auf die außerordentlich große Verschiedenheit des Verbrauchergeschmackes in der Bereitstellung eines möglichst mannigfaltigen Lagers an Größen, Arten und Qualitäten. Bekanntlich suchte man z. B. in Hamburg vornehmlich Karpfen in Größe 30—33, möglichst Schuppenkarpfen; in Thüringen Lederkarpfen; in Berlin zu Neujahr Rogenkarpfen. Dies sind nur einige besonders auffallende Beispiele. Jeder Großhändler kann, so wie ich, Ihnen aus der Friedenspraxis mitteilen, daß der Kleinhandel aus Tausenden von Zentnern, die wir unserm Lager Berlin usw. zugeführt hatten, sich 100 zentnerweise Stück für Stück einzeln herausgesucht hat. Ähnlich befriedigten wir den Provinzhandel, indem wir ganz oder teilweise seinen Bedarf in bestimmten Qualitäten und Größen ergänzten oder ganz deckten. Dies führte auch zum Import der Rogenkarpfen aus Frankreich, der Qualitätskarpfen aus Böhmen usw. Quantitativ haben sie im Verhältnis zur deutschen Produktion, wie mein Herr Vorredner mit Recht betonte, wirklich keine ausschlaggebende Rolle gespielt. Es wird Ihnen auch ohne weiteres verständlich sein, daß im Norden von Berlin andere Größen und Qualitäten verlangt werden wie im Westen. Es läßt sich niemand, wenn er einen 5- oder 6pfündigen Fisch verlangt, etwa 6 Stück zu je einem Pfund aufhalsen. Für einen größeren Haushalt ist ein Fisch vorteilhafter, weil er nur einen Kopf und einmal Eingeweide hat und auch den ästhetischen Ansprüchen an das Aussehen der Tafel besser entspricht. Dagegen könnte für die Minderbemittelten ein kleiner Fisch seinen Zweck erfüllen, indem er in Verbindung mit einer schmackhaften, recht reichlichen Tunke und einer größeren Menge Kartoffeln sättigt. Hieraus folgt dreierlei:

1. Der Handel muß sich den zahlreichen Verschiedenheiten des Geschmackes durch Beschaffung eines gut assortierten Lagers anpassen.

2. Der Kleinhandel kann nicht seinen gesamten Bedarf durch Aufkauf bei einer oder wenigen Teichwirtschaften decken. Hier tritt der Großhandel als Sortierapparat ein, er bildet das Bindeglied zwischen Produktion, Kleinhandel und Konsument, indem er einerseits den Produzenten glatte Abnahme seiner ganzen Produktion sicherstellt, anderseits den Kleinhandel von dem Aufkauf an verschiedenen Plätzen, von dem Risiko des Transportes, der Einlagerung usw. befreit.

3. Die Produktion muß, wenn sie das Ergebnis möglichst steigern will, die Möglichkeit haben, nur die für ihre speziellen Bodenverhältnisse und sonstigen Produktionsbedingungen am besten geeigneten Rassen und Größen zu züchten. Man kann sich also denken, daß in Zukunft jede Teichwirtschaft nur das züchtet, wozu sie am besten geeignet ist, die eine nur kleine Karpfen, die andere Spiegel-, die andere Schuppenkarpfen usw.

Da der Geschmack des Publikums veränderlich ist, wird auch die Teichwirtschaft nicht umhin können, die Produktion dementsprechend von Zeit zu Zeit zu ändern. Ferner muß vermieden werden, daß die Produktion wieder einseitig nur eine bestimmte Größe und Sorte hervor-

Digitized by Google

bringt und dadurch sich selbst den Handel verdirbt. Es muß also auch hier teilweise Umstellung dazu geeigneter Produktionen angestrebt werden. Bei allen diesen und manchen andern Bewegungen kann nur im Verein mit dem Großhandel vorausschauend und helfend Gutes geschaffen werden. Der Handel gewissermaßen als Barometer hat die feinste Empfindung für den Wechsel der Marktlage, da er nach beiden Seiten den Kontakt hat.

Was ich soeben darzulegen versucht habe, meine Damen und Herren, wird Ihnen hoffentlich zeigen, daß das Verhältnis der Mißgunst zwischen Produktion und Handel, wovon anfangs die Rede war, den Tatsachen der Wirklichkeit gegenüber nicht Stich hält. Ein solcher Haß zwischen den Liebenden muß in dem Moment wie eine Seifenblase zerplatzen, wo beide Teile der Wirklichkeit ins Auge sehen, und hierzu hat der Krieg den Anlaß gegeben.

Mein Herr Vorredner hat ja bereits dargelegt, wie die Kriegsverhältnisse Produktion und Handel zu gemeinsamer Arbeit an der Fischversorgung genötigt haben. Hierbei haben beide ihr Herz füreinander entdeckt, das Trennende trat als minderbedeutend in den Hintergrund und das beiden Teilen Gemeinsame beherrscht jetzt ihre Tätigkeit.

Heute ist nun das Verhältnis so weit gediehen, daß sie mit der Absicht umgehen, es zur festen Ehe auszugestalten. Wenn ein Pärchen heiraten will, so hat es seine größte Sorge mit der Einrichtung der künftigen Wohnung.

Wie kann nun diese Wohnung aussehen?

Wir befinden uns in einer Zeit, in welcher auf Qualität der Fische nur ganz geringe Rücksicht genommen werden kann, und dies wird auch wohl noch vorläufig weiterhin der Fall sein. Zweifellos muß jedoch, je weiter wir uns von diesen anormalen Kriegsverhältnissen entfernen werden, um so mehr die Qualität wieder in den Vordergrund treten. Da nun die mindestens dreijährige Teichwirtschaftsperiode eine längere Vorbereitung unbedingt erfordert, wird in Anbetracht des Umstandes, daß wir noch eine gewisse Zeit nach dem Kriege mit beschränkten Mengen an Lebensmitteln voraussichtlich zu rechnen haben werden, den Produzenten und dem Handel Gelegenheit gegeben, die Versorgung der Bevölkerung durch gemeinsames Handeln bestens zu fördern.

Der Produzent kann dadurch in die Lage kommen, seine Produktion nach bestimmten Direktiven so einzurichten, daß der Absatz seiner Fische zu auskömmlichen Preisen gesichert ist und seine individuellen Produktionsmöglichkeiten aufs beste ausgenutzt werden. Der Handel wiederum wird dadurch günstiger gestellt, daß seinem Lager die für seine Absatzverhältnisse erforderlichen Qualitäten und Sorten möglichst reichlich zugeführt werden und er sie zu angemessenen Preisen absetzen kann.

Je gediegener das Paar nun die Wohnung gestalten will, um so größere Schwierigkeiten wird es bei der Beschaffung der Einrichtung zu überwinden haben, ganz besonders in Anbetracht der heutigen Möbelpreise.

Es bedarf der gründlichsten Aussprachen und Beratungen, bis sich die Beteiligten an die prunkende Hochzeitstafel setzen können. Aber ich habe die bestimmte Hoffnung auf die Entwicklung des Romans, daß, da sich die Parteien gegenseitig heute schon verstehen und einander achten, sie zueinander Vertrauen gewinnen, und: „Auf gegenseitiges Vertrauen läßt sich gut bauen"

Aus der soeben stattgehabten Versammlung des Vereins Deutscher Fischhändler kann ich Ihnen als Resultat mitteilen, daß die heute hier anwesenden 37 Vertreter des Karpfenhandels sich sämtlich bereit erklärt haben, mit den Herren Karpfenproduzenten zwecks Zusammenschlusses durch eine Kommission zu verhandeln, eventuell der Vereinigung beizutreten.

Die jetzt folgende Diskussion wird hoffentlich die Meinungen bereits klären, und ich möchte mir zum Schluß meiner Ausführungen den Vorschlag gestatten, eine Kommission aus Produzenten und Handel zusammenzusetzen. Den Beratungen dieser Kommission wünsche ich den besten Erfolg.

Der Herr Vorsitzende dankt dem Redner.

Blume kommt nochmals auf den Zoll zurück und meint, wir wissen noch gar nicht, wie sich die Lage gestalten wird; wenn uns alles bewußt ist, alsdann wollen wir die Alexandersche Hochzeit feiern. (Heiterkeit.)

Der Vorsitzende: „Wünscht jemand zu Punkt 4 noch das Wort?"

Es meldet sich niemand. Der Vorsitzende: „Ich danke Ihnen, meine Herren, und wünsche uns allen ein frohes Wiedersehen. Hoffentlich haben wir dann den lang ersehnten Frieden. — Ich schließe hiermit die Versammlung."

Die Beteiligten versammelten sich alsdann zu einem gemeinsamen Mittagessen. H.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die von den Teichwirtschaften abgegebenen Schätzungen** der diesjährigen Ernte an Teichfischen sind so außerordentlich niedrig, daß die Vermutung besteht, daß die Ausfüllung der Fragebogen in vielen Fällen wider besseres Wissen erfolgt ist. Im Hinblick auf die großen Ernährungsschwierigkeiten, unter denen insbesondere die Großstädte leiden, erscheint es deshalb nötig, ausdrücklich davor zu warnen, daß die Fischmengen, die über den Schätzungsertrag hinausgehen, in irgendwelcher Weise ohne Genehmigung zum Absatz durch die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung verwendet werden. Die für solche Fälle der Umgehung der bestehenden Vorschriften vorgesehenen Strafen sind außerordentlich hoch. Es dürfte namentlich bei den

Digitized by Google

jetzigen Preisen unter keinen Umständen zugelassen werden, durch Absatz an unberechtigte Empfänger höhere Preise erzielen zu wollen. Es wird sich nicht umgehen lassen, daß die Teichwirtschaften auf Innehaltung der Vorschrift eingehend nachgeprüft werden. — Wir vermögen den Ursprung dieser Notiz, die angeblich durch die Tagespresse geht, nicht festzustellen. Beruht er auf autoritativen Unterlagen, so sehen wir nicht ein, was die Notiz in der Tagespresse soll, wo sie nur „die Fischagrarier" bei den Lesern in Verruf bringen kann. Weshalb wendet man sich nicht, wenn man Grund zu solchen Warnungen zu haben glaubt, an die richtige Schmiede, nämlich an die Fachpresse? Im übrigen meinen wir, daß das laufende Jahr zu außergewöhnlich niedrigen

Einschätzungen der Fischernte gerade genügenden Anlaß bietet. Die Redaktion.

Fischmarkt.

Da in letzter Zeit an mich verschiedene Fragen betreffs der neuen Karpfenpreise eingingen, möchte ich die Verkaufsbedingungen, wie sie die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung vorschreibt, nachstehend erläutern. Also: Speisekarpfen kosten 220 Mk. für 50 kg, Speiseschleien 250 Mk. für 50 kg. Die Speisekarpfen müssen ein Stückgewicht von 1 Pfund haben, Speiseschleien ein solches von mehr als 100 g. Solche Fische dürfen als Besatzfische nicht verkauft werden. Was diesen letzten Satz anbetrifft, sind an mich verschiedene Anfragen gerichtet worden, und möchte ich dringend davor warnen, ohne die Erlaubnis der Kriegsgesellschaft mit solchen Fischen irgend etwas zu unternehmen. Ich verweise auf die durch die Tagespresse gehende Warnung dieserhalb.

Es wird für Lieferungen vom 16. Dezember 1918 bis 15. April 1919 für je 50 kg ein monatlicher Aufschlag von 5 Mk. für Karpfen und Schleien bewilligt. Kosten für Hältern und Überwinterung, Fuhrlöhne und sonstiges dürfen nicht besonders berechnet werden. Verkäufer liefert frei Eisenbahnwagen seiner Station. Der Käufer hat für je 50 kg Fische an die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung den Betrag von 2 Mk. zu zahlen. Für Fische, die mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft vom Erzeuger im Kleinhandel abgesetzt werden, gilt als Verkaufspreis der Erzeugerpreis, und ist die gleiche Abgabe, für je 50 kg 2 Mk., vom Erzeuger zu entrichten.

Auch hierüber herrscht vielfach Mißverständnis. Die Produzenten verkaufen oft an den Händler der nächsten Kleinstadt kleinere Posten. Sie versenden auch Karpfen an Verwandte und Bekannte. Der Verkauf sollte genau gebucht und für je 50 kg der Betrag von 2 Mk. abgeführt werden. Wer das nicht tut, ist nicht nur vor dem Handelsgesetz, sondern auch vor dem Bürgerlichen Gesetzbuch und wegen Verletzung der Vorschriften der Kriegsgesellschaft strafbar. Will jemand Laichkarpfen verkaufen oder Karpfen, die über 1 Pfund schwer sind, so hat er vorher die Erlaubnis der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, Berlin W, Behrenstraße 64/65, einzuholen, die ihm sicher nichts in den Weg legt.

Für zweisömmerige Fische werden folgende Höchstpreise für 50 kg festgesetzt: a) für zweisömmerige Satzkarpfen bei Herbstlieferung 260 Mk., bei Frühjahrslieferung 290 Mk.; b) für zweisömmerige Satzschleien bei Herbstlieferung 290 Mk., bei Frühjahrslieferung 320 Mk. Für einsömmerige Fische sind keine Höchstpreise festgesetzt; sie unterliegen der freien Vereinbarung. Ich möchte die Teichwirte bitten, hier den Bogen nicht zu hoch zu spannen, wie das im vorigen Frühjahr leider geschehen ist. Leben und leben lassen! Als Besatzfische dürfen nur verkauft werden Karpfen bis zu 0,5 kg Stückgewicht einschließlich.

Die Stellung der Transportgefäße unterliegt der Vereinbarung. Eine gegenseitige Vergütung darf in keinem Fall beansprucht werden. Die Teichwirte werden in den meisten Fällen heute nur noch wenig brauchbare Fässer haben. Sie werden also mehr oder weniger auf den Händler angewiesen sein. Natürlich sind die Händlerfässer

Digitized by Google

ebenso sorgfältig zu behandeln wie die eigenen. Auch hierüber sind mehrfach Klagen von seiten der Händler vorgekommen. Am meisten leiden ja die Fässer auf der Bahn. Wer zugesehen hat, in welcher Weise dieselben auf Übergangsstationen umgeladen werden, ist sicher entsetzt über diese Behandlung. Aber was ist dagegen zu machen? Beschwerden nützen nichts; sie sind wie ein Hieb ins Wasser.

Die Gefahr des Transportes trägt der Käufer, ebenso die Hälterung und Überwinterung, sobald die Fische ihm zugewogen sind. Natürlich kann der Teichwirt dem Händler am Teich die Fische zuwiegen. Für sachgemäße Hälterung und Überwinterung sowie Schutz gegen Diebstahl sorgt Verkäufer. In der Verordnung heißt es weiter: Die Preise verstehen sich bei Abnahme der Fische ab Hälter, nach mindestens dreitägiger Hälterung. Müssen die Fische ab Teich abgenommen werden, so ist der Käufer berechtigt, 3 % Gutgewicht zu verlangen oder einen Abzug in Geldwert gleicher Höhe zu machen. Natürlich kann jeder Teichwirt es hierin halten wie er will, doch wird er besser dabei fahren, wenn er am Teich wiegt und 3 % Gutgewicht gibt, als daß er die Fische nach dreitägiger Hälterung (bei drei Tagen bleibt es gewöhnlich nicht) dem Händler zuwiegt. Entstehende Streitigkeiten entscheidet endgültig, ohne Beschreitung des Rechtsweges, der Aufsichtsrat der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung. Auch hierin ist ein Fortschritt zu verzeichnen. Man denke an die endlos langen Fischprozesse, welche sich vor dem Kriege abspielten und schließlich fast immer doch mit einem Vergleich endeten. Die Herren des Aufsichtsrats sind unparteiisch, ihnen ist der Händler so viel wert wie der Produzent, und mit größtem Vertrauen können sich die Streitenden dem Urteil dieser Herren unterwerfen. Wozu auch das Geld aufs Gericht tragen!

In einer Strafkammer-Sitzung zu Potsdam wurde eine Sache verhandelt, die für die gesamte Fischerei von hohem Interesse ist. Herr Oberjustizrat Barchewitz, der Leiter der Strafkammer, bemerkte, daß Potsdam und Berlin eigentlich nie an Fischnot gelitten hätten, weil sie von Fischgewässern rund herum umgeben seien. In den Fischgeschäften klebe nun schon jahrelang das Schild: „Ausverkauft", aber hintenherum würden die Fische zu horrenden Preisen gekauft. Vor einiger Zeit wurde der Fischereipächter Albert Sawatzky in Fahrland und die Fischhändlerin Kockert in Potsdam wegen übermäßiger Preissteigerung angeklagt. Im Frieden nahm Sawatzky 1,20 Mk. pro Pfund, im Kriege erhielt er 3,50 bis 4 Mk. Mit einem Aufschlag von 60 bis 70 Pf. verkaufte Frau Kockert die Fische weiter. Das Potsdamer Schöffengericht sprach beide Angeklagte am 21. September vorigen Jahres frei. Gegen dieses Urteil legte der Amtsanwalt Berufung ein, und zu dem neuen Termin waren der Vertreter des Reichskommissars für Fischversorgung, Königl. bayr. Landesinspektor für Fischzucht, Reg.-Rat Hermann Maier aus München, z. Zt. Berlin, und der Vorsteher der Ueberwachungsabteilung der Fischversorgung Berlins als Sachverständige geladen. Reg.-Rat Dr. Maier erklärte die Preise nicht für zu hoch. Er führte etwa folgendes aus: Wenn die Fischer sich nach den Richtpreisen richten sollten, müßte für jeden Fischer ein besonderer Preis festgesetzt werden, sonst würden die meisten mit Verlust arbeiten. Der Fang ist nicht immer gleich, aber der Lebensunterhalt immer derselbe. Es ist verständlich, wenn ein Fischer die Preise nimmt, wie er sie kriegen kann, um gut auszukommen. Auch ein Aufschlag von 60 bis 70 Pf. pro Pfund sei nur zu billigen. Daraufhin verwarf die Strafkammer die Berufung des Amtsanwalts. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. Wir begrüßen die Aussage des Herrn Regierungsrats Dr. Maier für unsere Fischer nur mit Freuden. Sie wird wirken wie ein reinigendes Gewitter. Unsere Fischer wußten tatsächlich nicht, woran sie sich zu halten hatten. Die Fische sind immer zu teuer gewesen, nach Ansicht des Publikums, auch schon in Friedenszeit. Heute ist das noch viel schlimmer geworden. Jedes alte Weib fühlt sich berechtigt, wenn sie ein paar Fische nach ihrer Ansicht zu teuer bezahlt, dem Fischer mit Anzeige zu drohen. Hierzu kommen die unzähligen Verordnungen, aus denen weder der Fischer noch sonst jemand klug wird. Hier heißt es so und da heißt es so; hier spielt der Kommunalverband mit, dort spielt der Kommunalverband nicht mit. So ist das ein ewiges Bangen und Sorgen. Daß heute aber der Fischer für alle seine Gebrauchsgegenstände bis 500 % mehr bezahlen muß als im Frieden, daran denkt kein Mensch, und in welchen Sorgen der Fischer lebt, das kann nur der begreifen, welcher im Fischereibetrieb wirklich bewandert ist. Deshalb schätzen wir die Worte des Herrn Regierungsrats Dr. Maier so hoch ein, weil aus ihnen die grüne Praxis herausklingt.

Es dürfte weiter von Interesse sein, der Fischerei mitzuteilen, daß man ohne Erlaubnis der Kriegspreis-Ueberwachungsstelle, oder wie sie sonst heißen mag, keine Preise bekannt geben darf. In einer Versammlung der Wildhändler wurde beschlossen, daß für Rebhühner ein Preis von 2 bis 6 Mk. zu zahlen sei. Dieses erzählte mir ein alter, ehrenwerter Wildhändler. Uebrigens wußte es die ganze Markthalle, wußten es die Fischhändler, kurz, es war kein Geheimnis. Ich glaubte, was Rechtes zu tun, wenn ich meinen alten Weidgenossen diese Preise bekannt gäbe, damit sie sich mit ihrer Ware danach richten könnten. Das gefiel dem Wildhandel nicht, und ein Herr Muschinski hat mich deshalb der vorgenannten Kriegsstelle angezeigt. Ich wurde vor die hiesige Polizei zitiert und mußte, wie üblich, recht lange im zugigen Flur warten. Reinen Herzens und keines Verbrechens mir bewußt, betrat ich den Raum. „Sie sind denunziert an die Kriegs-etc-Stelle wegen Bekanntmachung von Preisen. Haben Sie diese Notiz verfaßt?" „Gewiß, das habe ich, und im guten Glauben, meinen Freunden damit einen Gefallen zu tun." Nachdem man mich, wie üblich, mit preußischer Genauigkeit nach Heimat und Sippe befragt, wurde ich entlassen. Ob das dickste Ende noch nachkommt, weiß ich nicht; da ich 10000 Mk. nicht besitze, werde ich als alter Mann mit meinem grauen Kopf wohl ins Gefängnis spazieren. Na, dann tu ich es für meine Freunde! Schwamm drüber!

Auf dem Fischmarkt nichts Neues. Die Zufuhren sind sehr gering. Die Fischer sind bei der Kartoffelernte und die Witterung ist auch nicht recht günstig. H.

Digitized by Google

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 23. Aufbewahrung von Aalen im Winter. Erhält sich ein Aal in der Gefangenschaft über Winter (Januar—März) am Leben? Muß er in der Kiste am Grunde des Flusses liegen? Muß er gefüttert werden?

Antwort: Freilich kann man Aale über Winter in der Gefangenschaft am Leben erhalten, und zwar sowohl in Hältern und Bassins, wie auch in Fischkästen. Fischkästen müssen natürlich über Winter eisfrei gehalten werden. Am einfachsten geschieht das, indem man sie auf den Grund versenkt. Der Grund ist auch der natürliche Winteraufenthalt des Aales, und zwar der weiche Grund, in den er sich einwühlt, um dort in völliger Ruhe die wärmere Zeit abzuwarten. Erfahrungsmäßig tut man sogar gut, wenn man dem Aal über Winter im Fischkasten ebenfalls die Möglichkeit verschafft, sich einzuwühlen. Man kann also im unteren Teil des Fischkastens die Lattenzwischenräume oder Löcher mit Brettern zunageln und den Kasten dann mit weichem Grund füllen oder ihn an eine tiefere, vorher etwas gereinigte Stelle setzen, die sich erfahrungsmäßig bald wieder mit Schlamm anfüllt. Etwas Durchfluß muß aber im Kasten bleiben. Anderseits ist zu starker Durchstrom schädlich. Die Aale würden darin keine Ruhe finden und eingehen. Ist man also genötigt, den Kasten in starken Strom zu setzen, so wird man gut tun, die eine Hälfte desselben, und zwar die stirnseitige, d. h. diejenige, die im Wasser flußaufwärts gerichtet ist, wiederum durch Beschlagen mit Brettern wasserundurchlässig zu machen, damit die Aale auf dieser Stirnseite, unbeschadet der Wassererneuerung, einen ruhigen Zufluchtsort finden. Eine Fütterung der Aale — es wird sich doch schwerlich nur um „einen" Aal bei Ihnen handeln — ist unnötig, sogar schädlich, da die Aale in der Winterruhe nichts zu sich nehmen. Störungen sind überhaupt tunlichst zu vermeiden. W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bericht über die Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung zu Cottbus am 1. September d. J. 313. — Die von den Teichwirtschaften abgegebenen Schätzungen. 316. — Fischmarkt. 317. — Briefkasten. 319. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

2sömmer. Satzschleien, Ia. grüne, ca. 300 000 Stück,
9 bis 12 und 12 bis 15 cm lg.

1sömmerige, galizische Spiegelkarpfen, sehr großen Posten,
8 bis 12 — 12 bis 15 — 15 bis 18 cm lang.

gibt als Satzfische preiswürdig zur Herbstlieferung ab
417) **Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.**

Große
Fischerei-Einrichtung!
bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (390
Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

5—50 Mg. großen
fischreichen See
oder Mitbefischungsrecht auf solchem, mit Wohnhaus, Garten und einigen Morgen Land **sucht zu pachten** oder **zu kaufen** (414
C. Platz, Dessau, Mariannenstr. 22. I.

See,
zirka bis 800 Morgen groß, gegen Barauszahlung **zu kaufen gesucht.**
Emil Wolle, (431
Berlin-Treptow, Lohmühlenstr. 61.

Landgut
mittlerer Größe mit **fischreichem See** und möglichst **Jagdgelegenheit zu kaufen gesucht.** Ausführl. Angeb. unt. **R. R. 430** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Suche sofort
unverheirateten Kollegen,
der mit mir auf Prozente arbeitet.
R. Lieckfeldt, Schnurfischer,
421) **Plön in Holstein.**

[redacted]

Für den 1. Januar suche ich einen
Fischmeister
für ca. 500 Morgen Teichwirtschaft. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen erbeten an
Hans v. Debschitz,
Fischzucht Göllschau b. Haynau, Schlesien.
Eventuell Dauerstellung. (434

[redacted]

Erfahrener Fischer,
militärfrei, welcher imstande ist, eine Fischerei von 1200 Morgen Größe, drei zusammenhängende Seen, selbständig zu bewirtschaften, wird **gesucht** von Fischermeister **Wilhelm Gabbe,** (437
Templin, Um., Werderstr. 42.

Fischereigehilfen
stellt ein (425
Otto Vollack, Fischereibesitzer,
Gottschimm b. Triesen, Nm.

An Fischerei oder Fischzucht
wird
kapitalistische Beteiligung
gesucht. Bedingung: von Magdeburg aus leicht zu erreichen. Angebote unt. **Nr. 433** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: **Satzkarpfen, Laichkarpfen,** schnellw. **Gal. Spiegel-Rasse,** 1- und 2-sömmer. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. (407
H. v. Debschitz.

Otter-
felle kauft zu höchsten Preisen (419
Kurt Linke, Leipzig-Connewitz.

Gegen Höchstgebot abzugeben: **Langschäftige neue Gummistiefel,** engl. Fabrikat. **Größe 44. Neue Schilfsense, Fischnetz,** sehr gut, doppelt liegend, etwa 5 m l., 1,90 breit, mit über 60 m kräftigen Zugleinen. Maschenweite 2½ cm. Material: Hanffaden.
Fr. Heidel, Osterode, Harz.

Fischtran
fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte
Pirat-Lederöl
in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.
Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik moderner Spezialitäten.
320) **Zwickau, Sa.**

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Markverkehr, Berlin.

Krebse

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (861
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: Hiekmann-Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Fischzucht Eichgraben bei Zittau Sa.,
hat abzugeben per Herbst zum Satz
40 Ztr. 2sömmer. Spiegelkarpfen,
direkte Nachzucht von Wittingauer und Lautschner Laichern. (427
Georg Wobst, Zittau Sa.

Färben (Lohen) der Fischernetze.
Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten (225

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(310)

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (240
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Wer bes. in s. Gewässer gr. Mengen
Ukelei oder Stinte?
Führe diese Fischerei z. Herbst m. meinen eig. Fangzeräten aus. Für Nachweis von Fangstellen Belohnung. Angebote unter **A. R. 438** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

W. Blume,
Satzfischversand,
Banten bei Lieganitz,
gibt ab für Herbstlieferung 1- u. 2sömmer. schnellw. galiz. Spiegelkarpfen, Laichkarpfen. 1- und 2sömmer. Sasschleien, Laichschleien.
Preisliste frei. (432

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (14

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19
Karpfen, Schleien, Goldorfen jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**
Preisliste franko.
Geschwister **von dem Borne.**

Fischzüchterei Schweinfurth bei Gröditz-Riesa hat abzugeben i. Herbst:
1- und 2sömmerige
Schleien,
1sömmerige, reinrassige
Galiz. Spiegelkarpfen.
Anfragen erbitte an (418
Carl Zachätzsch, Großenhain.

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort billigst
Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,
4 bis 12 cm lang. (51
Ferner empfehle zur späteren Lieferung
Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse sowie **Zier- u. Köderfische.**

Get. Hanfleinen,
etwa 10 mm Durchmesser,
hat abzugeben (348
M. Lippmann, Landsberg a. W.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt
Franz Meltz, Strelitz (Alt). (4

Ganz neu
verbesserte **Hand-Nähahle**
D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.
Fischer flicken ihre **Rucksäcke,**

Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Lederlachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 8 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs-anw. M. 4,50, 2St. 8,50, 4St. 16,— Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.
Versandhaus **„Germania",** Schiltigheim-Straßburg **77.**

Für Inserate: Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 41. **Neudamm, 13. Oktober 1918.** **Bd. 21.**

Teichwirtschaft und Wassermühle.

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

Idee, Plan und Ausführung gesetzlich geschützt.

Was ich nachstehend schreibe, gilt hauptsächlich für die kleinen Wassermühlen. Es ist bekannt, daß diese letzteren, falls sie nicht in einer Gegend mit viel Kundenmüllerei liegen, langsam dem Verfall entgegen gehen. Der Grund liegt in der Konkurrenz, welche die großen Mühlen den kleinen bereiten. Sagen wir z. B. eine große Mühle macht täglich hundert Tonnen Getreide zu Mehl. Das vermag sie infolge ihrer größeren Kraft, ihrer modernen automatischen Einrichtungen usw. Die kleine Mühle vermag aber nur eine Tonne Getreide zu vermahlen, ihre maschinelle Einrichtung ist gewöhnlich veraltet, was folglich ein Fabrikat ergiebt, welches mit dem der großen Mühle nicht konkurrieren kann. Schließlich hat die große Mühle ein Mehl- und Kleielager. Der Landmann, welcher mit seinem Roggen vorfährt, erhält sofort Mehl und Kleie, braucht also keine Zeit zu versäumen.

Anders ist es bei der kleinen Mühle. Der Bauer bringt sein Korn zur Mühle und muß dann entweder lange auf das Fabrikat warten oder nach Tagen und Wochen noch einmal vorfahren, um zu erfahren, daß sein Korn immer noch nicht vermahlen ist, weil infolge des durch Dürre entstandenen Wassermangels die Vermahlung unmöglich war. Dampf oder andere Kraft fehlte eben dem Müller.

Nehmen wir weiter an, die Mühlen — sowohl die große als die kleine — verdienen an der Tonne Getreide, die sie ausmahlen, 10 Mark. Die große Mühle mit 100 Tonnen Tagesleistung kann bei einem Tagesverdienst von 1000 Mark sehr gut existieren, nicht also der kleine Müller mit 1 Tonne Tagesleistung und 10 Mk. Verdienst. Um den kleinen Müller ganz auszuschalten, wird die große Mühle vielleicht billiger werden. Das kann die kleine nicht. Da die Kundschaft vom kleinen Müller nicht zu halten, zieht sich diese zur großen Mühle, und die kleine ist mit ihrer Kunst am Ende. Viele der kleinen Müller haben einen Handel mit Mühlenprodukten aufgemacht, aber auch darin haben sie vielfach Fiasko gemacht, weil ihnen die kaufmännische Bildung fehlt. Sie vermögen weder die Konjunktur zu erkennen noch zu nützen.

Man hat eine Kontingentierung sämtlicher Mühlen vorgeschlagen, die die Abstände, welche zwischen Groß- und Kleinmüllerei herrschen, ausgleichen soll, doch ist aus dem Gesetz nichts geworden.

Mehr als ein Fünftel aller kleinen Wassermühlen haben schon vor dem Kriege ihren Betrieb geschlossen. Wer die Fluß- und Bachläufe entlang wandert, steht plötzlich vor einer Ruine. Hier war eine Wassermühle.

Der kleine Wassermüller mußte, wollte er nicht finanziell ganz zugrunde gehen, andere Arbeit neben der Müllerei für sein Werk suchen. Der Eine legte sich auf die Häckselmacherei, der Andere machte Flaschenhülsen und Rohrgewebe, der Dritte fertigte Pantinenhölzer, Faßdauben für Buttertonnen und weiteres mehr. Alle waren darauf bedacht, die Wasserkraft zu nützen, wenn es ihnen an Mahlgut mangelte.

Auf den Gedanken, das Wasser durch Fischzucht zu nützen, kamen die Wassermüller nur ganz vereinzelt. Der Müller fürchtete, er würde dadurch seine Wasserkraft so vermindern, daß sie noch kleiner würde, als sie bereits war.

Viele haben sich den Kopf darüber zerbrochen, die Wassermüllerei mit der Fischzucht unter einen Hut zu bringen. Es ist nicht leicht und in vielen Fällen auch nicht möglich. Was hier nicht geht, geht aber anderswo vorzüglich.

Falsch ist es, wenn der Müller annimmt, seine Wasserkraft leide durch die Fischteiche. Aus nachstehendem läßt sich der Beweis führen, daß dieses nicht der Fall ist.

Wo der treibende Bach sich durch steile Ufer schlängelt, ist es natürlich nicht möglich, Teiche anzulegen. Wo sich aber rechts und links oder auch nur an einer Bachseite ein flaches Wiesengelände schließt, da lassen sich ohne Bedenken Teiche anlegen.

Fehlt das moderne Nivellierinstrument, so wird der Müller auch mit der Wasserwage, dessen

Digitized by Google

Handhabe selbst dem gewöhnlichen Mann geläufig ist, das Gefäll, welches der Bach von seiner (des Müllers) Grenze bis zum Mühlenteich hat, ausmessen. In unserem Flachlande ist dieses Gefälle durchaus nicht bedeutend, was trotzdem nicht schadet.

Nun wird der Müller daran gehen, den Bach soviel als möglich zu verbreitern und zu vertiefen. Als einfaches Merkmal dabei gilt, daß das Wasser aus dem Mühlenteich den Arbeitern, die an der Vertiefung des Baches arbeiten, folgt.

Jetzt beginnt man mit dem Bau der Teiche. Man macht die Teiche so tief wie den Bach, d. h. die Sohle der Teiche muß so hoch liegen als die Sohle des Baches. Dadurch werden die Teiche ablaßbar. Die Erde, welche die Teiche hergeben, benützt man zur Erhöhung der Dämme und Wege. Die Wege sollen gleichzeitig Dämme sein.

Nehmen wir an, der Bach hat vom Mühlenteich einen Rückstau von einem Meter. Kann der Müller nur am Tage mahlen, so staut sich über Nacht der Bach um 1 Meter. Die Teiche füllen sich demgemäß auch um 0,50 m, haben also am Morgen eine Wassertiefe von 1 m. In der Höhe von 0,50 m Wasserspiegel werden die Teiche zugesetzt, was bezweckt, daß 0,50 m Tiefe den beständigen Wasserbestand bildet. Die bewegliche Menge von 0,50 m Wasser wird mit entsprechend engen Sieben abgesperrt.

In den Teichen läßt sich daher, wie hieraus ersichtlich, das Wasser nur bis auf 0,50 m abmahlen. Was in den Teichen bleibt, sind weitere 0,50 m. Diese Wassertiefe ist für die Fische genügend.

Es liegt auf der Hand, daß die Wassermenge sich durch die Teiche bedeutend vermehrt hat. Der Müller hat nicht nötig, seine Freischleuse auch nur einen Augenblick zu ziehen. Staut sich nämlich das Wasser im Bach, so fließt es durch die Siebe an den Mönchen in die Teiche. Sind diese voll, d. h. hat sich der Wasserspiegel auf 1 m erhöht, so sind Siebe und Dämme so reichlich in der Höhe bemessen, daß das Wasser, ohne eine Überschwemmung zu verursachen, noch 0,25 m steigen kann, dann findet es Abfluß im Freigerinne. Der Müller kann also auch bei dem größten Platzregen ruhig schlafen.

Wie verhalten sich nun die Fische zu dem fortwährenden Wasserwechsel? Sehr gut! Schon Schiemenz hat behauptet, daß die Fische in einem Fluß besser gedeihen als in einem Teich. Wenn ich die Schiemenzsche Meinung auch nicht ganz teile, so liegt in dieser Behauptung doch etwas

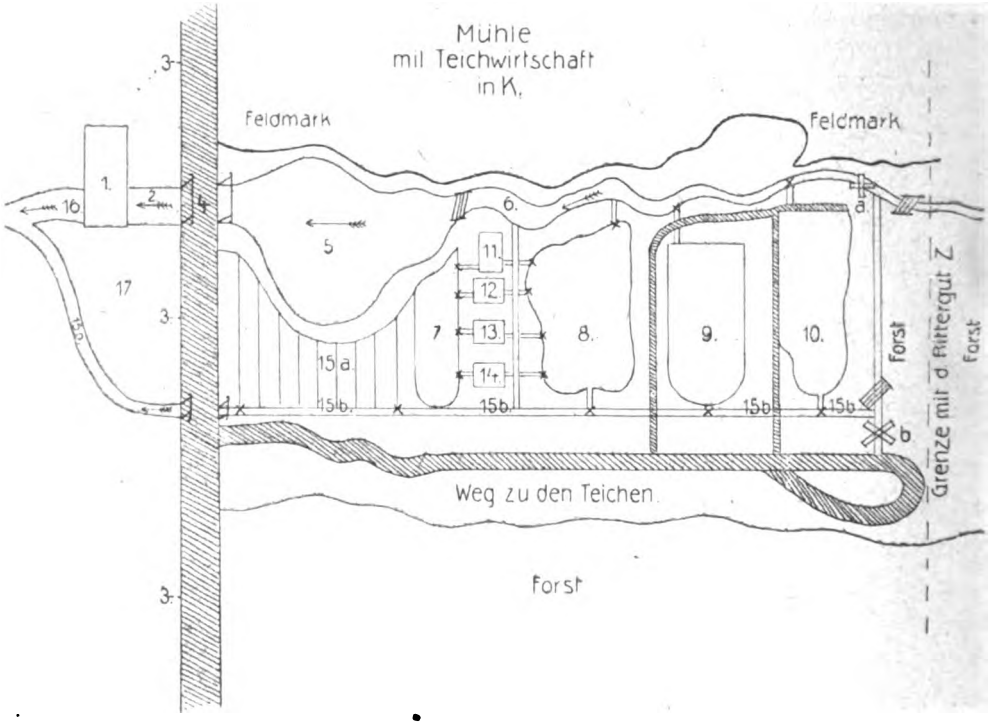

Teichwirtschaft der Wassermühle in K.

Projektiert und ausgeführt v. H. Größe 85 Morgen mit Mühlenteich. Gefälle von der Grenze bis zum Abschußboden 1,86 m. Lichte Weite der Mönche 0,10 m; der Hauptschleusen a. 0,80 m, b. 0,30 m, Dammkrone 0,50 m über dem Wasserspiegel. Zuchtrichtung zweisömmerige Satzfische. Teich 5 ist Streckteich für Zweisömmerige.
1. Mühle. 2. Zufluß zum Wasserrad mit Abschußböden. 3. Weg nach B. 4. Brücke. 5. Mühlenteich. 6. Bach, die K. 7. Vorwärmer. 8., 9., 10. Teiche. 11., 12., 13., 14. kleine Teiche, auch Hälter oder auch Dubischteiche. 15a. Gemüsegarten, der auch gerieselt werden kann. 15b. Zuleitungsgraben, auch Freiwassergerinne. 16. Der Bach (Mühlengerinne). 17. Gemüsegarten.

× Mönchsschleusen. Hauptschleusen. //// Selbstreinigendes Gitter.

Digitized by Google

Richtiges. Jedenfalls wachsen die Fische in solchen Mühlenteichen ebenso gut wie in einem mittelmäßigen Teich ohne Wasserwechsel. Sie nehmen in einem Sommer $1^1/_2$ bis 2 Pfund zu.

Man soll sich bei solchen Mühlenteichen nur in acht nehmen, die Wasserfläche nicht zu übersetzen. Man fange mit 30 zweisömmerigen Fischen für den Morgen an und steigere den Besatz von Jahr zu Jahr. Es ist dieses nötig, um schließlich auf die Eigenproduktion an natürlicher Fischnahrung des Wassers zu kommen. Man kann die Fische füttern, trotz des Wasserwechsels. Am besten ist, wenn man — ehe man Erfahrung hat — die Fische aus flachen Körben füttert. Die Fische gewöhnen sich sehr bald an die Korbfütterung. Weiß man, wieviel die Fische an Futter gebrauchen, so kann man vom Teichgrunde füttern. Gewöhnlich leiden die Mühlenteiche mehr oder weniger an der Hechtgefahr. Dieser wird vorgebeugt, indem man um das Absaugerohr eine Schüttung von kleingeklopften Ziegelsteinen macht. Das Wasser fließt hier durch, jedoch vermag der Hecht nicht zu passieren. Natürlich muß diese Schüttung alle Jahre erneut oder gereinigt werden. An der Grenze wird ein sich selbst reinigender Rechen eingebaut, das hält schon die größeren Raubfische ab. Die Hechtbrut schadet nicht, da sie den Karpfen, selbst den einsömmerigen, an Wuchs nicht mehr überholt.

Als Beisatzfische kann man Plötzen und Regenbogenforellen geben. Gewöhnlich ist das immer bewegte Wasser sehr sauerstoffreich, was die Regenbogenforelle liebt. In den Kriegsjahren hat ein Müller allein mit den Regenbogenforellen die Anlage hoch verzinst.

Gewöhnlich wintern auch die Teiche, wenigstens die am meisten auf der Vorflut liegenden, tiefen und kleinen. Diese kleinen Teiche kann man so einrichten, daß sie verdeckt und verschlossen werden können. Mittags bei Sonnenschein öffne man die Decke, damit die Sonnenstrahlen das Wasser durchleuchten. Die sich im Wasser befindlichen kleinen Algen bedürfen nämlich zu ihrem Gedeihen des Lichtes. Man gebe im Herbst nach dem Ablassen in die Winterteiche 10 bis 20 cm gute Komposterde, nachdem man soviel vom Boden ausgehoben hat. Die Dämme, soweit sie vom Wasser berührt werden, hacke man gründlich um.

Natürlich kann man keine Fische züchten, man wird sie sich als einsömmerige kaufen und bis zum Speisefisch anfüttern.

Wenn ich auf der Zeichnung einen Vorwärmer vorgesehen habe, so dient dieser gewissermaßen als Quarantänestation für die angekauften einsömmerigen. Eine solche ist unnötig, wenn man Erfahrung darin hat, welcher Art die einsömmrigen sind, die man kauft. Nachdem sich die kleinen Fischchen in dem flachen warmen Teich erholt, die natürliche Nahrung ausgefressen und sich an das Futter gewöhnt haben, bringt man sie in den Teich, in welchem sie den Sommer verleben sollen. Der Mühlenteich ist ein Wildgewässer, gewöhnlich III. Ordnung, ebenso der Bach. Das Absperrgitter soll nach § 30 der Fischereiordnung einen Gitterabstand der einzelnen Stäbe von 2 cm nach der Verengung haben. Also die lichte Weite darf nicht unter 2 cm betragen.

In vielen Mühlen befindet sich am Abschußboden ein Aalfang. Auch hier darf die lichte Weite der Gitterstäbe nicht unter 2 cm gehen.

Unangenehm ist es, wenn dem Müller nur ein Bachufer gehört. In solchem Falle muß er, bevor er mit dem Teichbau beginnt, sich das andere Ufer und die Fischerei sichern, d. h. entweder kaufen oder auf viele Jahre pachten. Solch ein Pachtvertrag muß im Grundbuch eingetragen sein. Der Mühlenteich wird in den meisten Fällen ablaßbar sein, er bildet im Bach gewissermaßen eine Talsperre. Dort wo nach dem Ablassen noch Lachen bleiben, fülle man sie auf. Steine und Stubben entferne man. Mir ist übrigens ein Mühlenteich bekannt, in welchem Zander gern und reichlich laichen.

Trotzdem Bach und Mühlenteich Flußläufe III. Ordnung, stelle man den Antrag bei dem Herrn Landrat (man gehe selbst zu dem Herrn) unter Darlegung der Tatsachen, daß beabsichtigt wird, eine pflegliche Fischzucht einzurichten, man bäte daher, dem Wildgewässer den Charakter eines geschlossenen verleihen zu wollen. Sowohl der Herr Landrat als auch in der Berufungsinstanz der Herr Regierungspräsident werden keinen Anstoß nehmen, das Gewässer als ein geschlossenes zu erklären.

Der Mühlenteich als größter und tiefster kann natürlich auch mit Karpfen, Schleien und Regenbogenforellen besetzt werden. Ein Füttern der Schleien, Plötzen und Regenbogenforellen ist nicht nötig.

Wie bekommt man die Fische aus dem Wasser?

Im Spätherbst läßt man den Mühlteich ab und setzt die zu Speisefischen abgewachsenen Karpfen, Schleien und Forellen je in einen kleinen Teich. Alle Teiche sind mit dem Ablassen des Mühlenteiches um 0,50 m gefallen, sofort beginnt das Ablassen der Teiche. Die zweisömmrigen Fische bringt man in den Mühlenteich, welchen man nach der Abfischung ein wenig anstauen kann. Man zähle nicht nur die Fische, sondern wiege sie auch. Die im Frühjahr ausgesetzten Karpfen, welche einsömmrig waren, sind nunmehr zweisömmrig. Davon kann man nach Ueberschlag der Ernte welche verkaufen, die andern bringt man in einen kleinen Teich oder in einen größeren, sofern man durch Versuche mit einzelnen Fischen festgestellt hat, daß derselbe wintert.

Der intelligente Müller wird sich an den kleinen Teichen eine Bude bauen, welche so viel Raum bietet, daß sie einen kleinen Tisch und eine Hängewage aufnimmt. Mit einem großen Kescher beherrscht er den Hälterteich. Der Müller kann also hier mit gutem Verdienst einen Fischkleinhandel einrichten. Kann er die Plötzen und Regenbogenforellen nicht am Orte los werden, so packt er sie trocken in Eis und schickt sie in die Großstadt, wo sie gut bezahlt werden.

Digitized by Google

Sind die Teiche auch nur an einem Tage leer, so bringe man strohlosen Kuh- oder Schweinedünger hinein und bringe den Dünger mit dem Federzahnkultivator unter oder mische denselben mit dem Grund.

Sehr vorteilhaft ist es, die Teiche im Sommer unter Wasser zu eggen.

Pflegt der Fischer seine Teiche, so werden sie nicht allzuselten so viel einbringen wie früher das ganze Werk.

Die Wasserkraft wird durch die Anlage solcher Teiche um das Doppelte vergrößert, wie sie vor der Teichanlage war, ist demnach auch höher zu bewerten. Der Müller, welcher früher kaum einige Stunden mahlen konnte, kann es jetzt den ganzen Tag, und dann ist mitunter das Wasser noch nicht abgemahlen.

Der Wohlstand wird sich bald heben. Der Müller, welcher bisher auf die Landkundschaft angewiesen war, wird bald eine Bäckerkundschaft haben, wenn er nicht selbst bäckt und Brot verkauft.

Wir werden sicherlich auch noch nach dem Kriege hohe Fisch- überhaupt Nahrungsmittelpreise behalten, deshalb, Müller, frisch ans Werk!

Rast ich, so rost ich sagte einst unser großer Moltke.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß den Landwirtschaftskammern Mittel zur Verfügung stehen, aus denen zur Anlage von Teichwirtschaften namhafte Beihilfen gezahlt werden. So hat die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg eine große Reihe von Teichwirtschaften geschaffen und sich damit ein Denkmal für ewige Zeiten gesetzt. Natürlich muß sich jeder an seine zuständige Landwirtschaftskammer wenden.

Außer dem klingenden Ertrag, verschönen Teiche das Landschaftsbild ganz ungemein. Die Teiche sind auch gewissermaßen ein Wetterregulator, was schon von dem Borne, Beddersen und andere nachgewiesen haben. Elende Sandfelder, die unmittelbar an den Teichen, bzw. in deren Nebelzone liegen, überstehen lange Trockenheitsperioden.

Natürlich wird sich der Teichbau in dieser Zeit etwas teuer gestalten. Es wird auch an Arbeitskräften fehlen. Dies zu überwinden, muß jedem Müller überlassen bleiben. Sehr gut hat sich die Erdschaufel, mit einem Pferd oder Ochsen bespannt, zum Ausheben der Teiche bewährt. Niemals darf die frische Erde auf unabgeschälte Grasnarbe geschüttet werden. Die Grasnarbe ist abzuschälen, der Boden umzugraben, daß sich dieser mit dem frisch aufgeschütteten Boden innig mischt. Auf die Dämme kann man sogenannte Bauernpflaumen pflanzen, die hier sehr gut gedeihen und reiche Frucht liefern. Der Graswuchs erleidet durch die Pflaumenstämmchen keinerlei Einbuße.

Kleinere Mitteilungen.

— **Um die Ostsee.** Eifrig suchen die Schweden nach neuen Mitteln und Wegen, um der Lebensmittelknappheit zu begegnen, und zwar soll jetzt der Fischreichtum der Ostsee in verstärktem Maße in Anspruch genommen werden. Schon während des Krieges haben sie wissenschaftliche Untersuchungen über die ergiebigsten Fangplätze angestellt, die sich neuerdings auf die Gebiete der Inseln Gotland und Ösel erstrecken. Hier soll die schwedische Hochseefischerei mit Hochdruck einsetzen. Die schwedische Fischerei auf Lachs, Seemaränen, Aalrutts und Alante ist in der letzten Zeit sehr zurückgegangen. In den bisher von Schweden besuchten Ostseegebieten wurden hauptsächlich Strömlinge und Heringe, Flundern, Dorsche, Aale und Alante gefangen. Besonders die Aalfischerei, die man an der ganzen schwedischen Ostseite betreibt, bringt den Bauern weit mehr ein als die Landbestellung. Doch haben die Fänge an den Küsten von Gotland und Ösel an Heringen, Flundern und Dorschen in letzter Zeit nicht befriedigt. Je weiter man nach Norden geht, desto geringer werden z. B. die Dorschfänge. Je weiter man nach Süden sich dem Oresund nähert, desto bedeutender werden die Heringsfänge. Bei Gotland und Oland also soll der erweiterte schwedische Fischfang einsetzen und schon in allernächster Zeit beginnen. Da in der Ostsee deutsche Hochseefischerei nur wenig betrieben wird, entsteht uns in dem schwedischen Unternehmen eine schwere Konkurrenz. Die heutige deutsche Fischerei in der Ostsee erstreckt sich in der Hauptsache auf den Schollenfang (Goldbutt) in der westlichen Ostsee bis in die Nähe von Rügen. Die Flundernfänge ziehen sich weiter nach Osten hin, wo dieser Fisch in dem weniger salzhaltigen Wasser größer und wohlschmeckender wird. Ferner werden an der ganzen Ostküste von Schleswig-Holstein bis an die Küsten von Ostpreußen Steinbutts gefangen, wie Flundern und Schollen in Setznetzen, Schleppnetzen und Zugnetzen. Der Schollenfang an der Küste von Schleswig-Holstein und Mecklenburg dauert von Anfang Mai bis Ende September. Der Sprottenfang bringt an der Küste von Schleswig-Holstein die größten Ergebnisse. Zurzeit sind die Sprottenfänge in der Eckernförder Bucht wieder recht ergiebig. Ferner liefert besonders die östliche Ostsee Lachs und Meerforellen, die in Treibnetzen oder auch Heringsreusen gefangen werden. Den Stint holt man in größeren Mengen nur aus dem Stettiner und Frischen Haff, aber auch aus dem Kurischen Haff. Eine Fischart, auf die der Konsum große Hoffnungen setzt, ist der Dorsch, der von Schleswig-Holsteins und Mecklenburgs Küsten auf den Markt gelangt. Die Störfischerei ist nur in der Swinemünder und Danziger Bucht lohnend, ebenso der Fang von Hechten, Zandern und Barschen nur in der östlichen Ostsee. Auf Heringe wird mit Erfolg an der ganzen Küste gefischt. Die Küstenfischerei liefert auch die verschiedenartigen Weißfische. Eine Spezialität der westlichen Ostsee ist die Makrele, die ausschließlich in den Gewässern Schleswig-Holsteins gefangen wird, und zwar von Ende Juni bis in den Oktober hinein. Leider lassen die Fänge zurzeit nach, während die dänische Fischerei in dieser

Digitized by Google

Saison schon 4 Millionen Makrelen aus dem Kattegat gefischt hat. Alle angegebenen Fischarten der speziell deutschen Gewässer können aber den Markt längst nicht befriedigen, wie die Schwedenfänge in der südlichen schwedischen Ostsee auch den schwedischen Markt nicht befriedigen. Schweden hat aber, im Gegensatz zu Deutschland, in dem Öresund und im Kattegat sehr ergiebige Fangplätze. Wenn nun schon Schweden, das die östliche Ostsee nicht befriedigen kann, nach neuen Fangplätzen sucht, wieviel mehr hat Deutschland Veranlassung, sich den Fischreichtum des Kattegat und Skagerrak dienstbar zu machen. Von dieser Erkenntnis hat sich auch wohl die jüngst gegründete Kieler Hochsee- und Heringsfischerei leiten lassen. Man wird zwar abwarten müssen, zu welchen Resultaten die Abfischung der schwedischen Inselgebiete führen wird. Aber das Ergebnis muß in jedem Falle für die deutsche Fischerei von großem Interesse sein, da auch für sie die Frage der Rentabilität der benachbarten deutschen Fischgründe beantwortet wird.

Alb. G. Krüger.

— **Ein einheitliches Fischereigesetz für alle thüringischen Staaten,** der lang ersehnte Wunsch der dortigen Fischerei-Interessenten, hat Aussicht auf Verwirklichung. In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist eine Beseitigung zu kleiner und unwirtschaftlicher Fischereiberechtigungen, die Anstellung besonders vorgebildeter staatlicher Fischereibeamter, strengere Maßnahmen gegen den Fischfrevel und gegen Verunreinigungen vorgesehen.

Personalien.

Bodo Grundmann, der langjährige Geschäftsführer des Verlages der „Fischerei-Zeitung", ist zum Königl. Ökonomierat ernannt worden. Am 1. November d. J. kann Herr Grundmann auf eine fünfundzwanzigjährige Tätigkeit in der Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm zurückblicken, und gleichzeitig fällt damit sein vierzigjähriges Berufsjubiläum zusammen. Abgesehen von seiner organisatorischen Tätigkeit auf dem Gebiet des in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei einschlägigen Vereinswesens, hat er sich als Redakteur land- und forstwirtschaftlicher Blätter sowie als Schöpfer und Leiter eines umfangreichen Verlages von Werken der genannten Richtungen betätigt. Wer seine Tätigkeit des näheren kennt, wird wissen, daß sie namentlich auf dem letztgenannten Gebiet in organisatorischer Beziehung weit über den bloßen geschäftlichen Rahmen hinausgeht und ihm zu einer Reihe hervorragender Erfolge verholfen hat. Wir beglückwünschen den verdienten Mann, der uns auch als langerprobter und hochgeschätzter Freund und Berater nahesteht, auf das herzlichste zu seinem Jubiläum und wünschen, daß er noch lange Jahre in der alten Frische, die auch den Besuchern der landwirtschaftlichen, forstlichen und fischereilichen Versammlungen wohlbekannt sein dürfte, seine umfassende und erfolgreiche Tätigkeit ausüben möge.

Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung".

Fischmarkt.

Von verschiedenen Seiten ist mir die Nachricht zugegangen, daß die diesjährige Karpfenbrut stark gelitten hat. Das war vorauszusehen. Das kalte Wetter, welches von Anfang Juli bis heute geherrscht hat, ließ die Naturnahrung nicht aufkommen. Die kalten Nächte waren nicht dazu angetan, den Appetit der Fische zu fördern. Aber auch dort, wo man in der Lage war, noch eine Kleinigkeit zuzufüttern, sind die Verluste enorm. So hat ein Teichwirt 130000 Stück Brut ausgesetzt und auch nicht einen Fisch herausgefangen. Es ist auch gar nichts zu sehen gewesen, wo die Fische eigentlich geblieben sind. Nichts hat man wiedergefunden.

Auch die Herrichtung der Winterteiche hat sich in diesem Jahre als zwecklos erwiesen. Die Brutschädlinge, deren es, wie jeder Teichwirt weiß, eine Unmenge gibt, haben dagegen das kalte Wetter prachtvoll überstanden. Sie werden wohl die Attentäter gewesen sein, welche die kleinen Fischchen mit Haut und Haaren verzehrt haben.

Es ist bekannt, daß junge Brut durchaus nicht selten verhungert. Ist der Dottersack aufgezehrt, so tritt das Freßbedürfnis in Tätigkeit; ist dieses nicht zu befriedigen, so sterben die Fischchen sehr schnell. Die Leichen werden von den Brutschädlingen selbst bis auf das Knochengerüst verzehrt. So ist es mir in meinem Leben zweimal passiert, daß ich von der ausgesetzten Brut nicht einen Schwanz wiedersah.

Es scheint aber nicht überall so zu sein. So schreibt mir heute ein Teichwirt: „Ich fischte gestern auf 10 Morgen 500 Schock 6 bis 20 cm langen Strich." Hierzu möchte ich bemerken, daß diese Teiche geschützt und in einer fruchtbaren Ebene liegen und das Wasser intensiv mit Kuhdung gedüngt ist. Der Boden, worauf die Teiche liegen, ist lehmiger Sand. Auffällig ist bei diesem Ergebnis die große Ungleichheit der Fische.

Das abnorme Jahr stellt uns auch in der Fischzucht vor große Leistungen. Wir haben noch lange nicht ausgelernt, und wenn jemand prahlt, er beherrsche das ganze Gebiet der Karpfenzucht, so ist er eben ein Wichtigtuer und als solcher einzuschätzen.

Ich bin der Meinung, daß wir auch in den Landseen mit einer Mißernte im nächsten Jahre zu rechnen haben, denn auch hier wird die Brut nicht sonderlich aufgekommen sein. Es gibt auch bei den Wildgewässern gute und schlechte Fischjahre. Hat der Fischer das Unglück, gerade im schlechten Fischjahre seine Pachtung zu übernehmen und fängt er nicht viel, so ist der Laie gleich fertig mit dem Wort: Der Fischer taugt nichts, er versteht seine Sache nicht, usw. Aber auch an den Fischer selbst werden jetzt Anforderungen gestellt, welche namentlich sein Betriebskapital in Mitleidenschaft ziehen. Er muß aushalten, bis es besser wird, und wer dieses nicht kann, verliert nicht allzu selten sein kleines Kapital.

Die Vorhersage für das Jahr 1919 ist jedenfalls keine glänzende, und ist dem Fischer und Teichwirt nur zu raten, heute schon diese Gefahren ins Auge zu fassen. Etwas bessere Nachrichten kommen von der Forellenzucht. Die Fische sind im großen ganzen gut abgewachsen, leider zu wenig. Die Preise sind hoch; ich werde mich schwer hüten, zu sagen wie hoch, sonst könnte sich möglicherweise ein neuer Denunziant finden, und ich hätte die Scherere. Heute scheint man den Geheimniskram von oben herab zu billigen. Allgemein klingt aus allen Forellenzüchtereien der Ruf nach Futter. Kein Futter, keine Fische! Wenn man die Schollen sieht, welche in der Größe von einem Streichholzschächtelchen auf den Berliner Markt zur menschlichen Nahrung kommen, so legt man sich unwillkürlich die Frage vor: Weshalb werden diese Fische schon aus der See genommen, und was soll die Hausfrau mit solch einem Tier anfangen? Um daraus eine Suppe zu kochen, ist der Fisch zu teuer, zumal wenn

Digitized by Google

man rechnet, daß die Scholle durch einen Durchschlag gegeben werden muß und das große Knochengrüst zurückbleibt. Mir ist sehr wohl bekannt, daß man diese Schollen mit Haut und Haaren zerkleinert, um sie zu einer Fischpaste zu verarbeiten. Das mag ja gehen; aber wenn man diese kleinen Fische der Berliner Hausfrau anbietet, so weiß man doch auch, daß diese keine Fischpasten-Fabrik unterhält. Will man also die deutsche Forellenzucht fördern, so soll man vor allen Dingen für Futter sorgen.

Der Aalfang war in diesem Jahre zufriedenstellend. Namentlich ging der Aal sehr gut an das Flott. Von den Aalaussetzungen im Kurischen Haff, welche seinerzeit mit großem Tamtam in die Wege geleitet wurden, hört man weiter nichts. Diese Aale, die man leider nicht fängt, könnten uns jetzt ganz gut zustatten kommen. Wie Ehrenbaum im „Fischerboten" schreibt, scheinen die Engländer nun auch die Aalaussetzung zu fördern. Die bei der staatlichen Fischereibehörde in London eingerichtete Kommission für Süßwasserfische machte in der „Fish Trades Gazette" bekannt, daß sie in der Lage sei, Aalbrut zur Aussetzung in geeignete Gewässer frei jeder Bahnstation zu liefern. England verbrauche jährlich etwa 7 Millionen Kilogramm Aale, erzeuge aber selbst nur 1 Million, während der Rest eingeführt wurde. Im englischen Parlament wurde anläßlich dieser Auskunft darauf hingewiesen, daß Deutschland vor dem Kriege gegen 3 Millionen Stück Aalbrut jährlich aus England bezogen habe, um dieselben in geeigneten deutschen Gewässern auszusetzen.

Wahrscheinlich werden die Engländer die bekanntlich vom Deutschen Fischerei-Verein bei Epnay am Severn in der Nähe von Gloucester geschaffenen Einrichtungen und Hälterungen zum Versand der dort gewonnenen Aalbrut jetzt fleißig benutzen. Na, mögen sie! John Bull hat sich ja schon so viel angeeignet, mag er auch in dieser Beziehung unsere Errungenschaften schlucken.

Die Preise der Kriegsküstenfischerei „Unterelbe" G. m. b. H., Abteilung „Unterelbe", wie sie vom Reichskommissar für Fischversorgung festgesetzt und hier mehrfach mitgeteilt sind, gelten immer noch.

Wohlgemerkt gelten diese Preise nicht für uns Binnenfischer. Ich erinnere hierbei an die Aussage des Herrn Regierungsrats Dr. Maier in Potsdam, welche in meinem vorigen Bericht zu finden ist. Ob sich wohl auch zu diesen Preisen aus den Kreisen der Wildhändler ein Denunziant findet? Es existiert ein Sprichwort vom Denunzianten, welches ich hier nicht gern wiederholen möchte. Na, überhaupt das Denunziantentum! Es hat nie in größerer Blüte gestanden als in dieser Zeit. Die Gier nach dem Haben und der Neid treiben sonderbare Blüten.

Gestern hatte ich auch Gelegenheit, unsern hochverehrten Vorsitzenden, Herrn Major Conze, zurzeit Kommandeur des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments, zu sehen und zu sprechen. Die vierjährige Kriegszeit ist nicht spurlos an diesem sonst so jovialen Herrn vorübergegangen. Er ist mehrfach verwundet, und tiefer Ernst prägt sich in seinen Zügen aus. Trotzdem wird er begeistert, wenn von der Fischerei die Rede ist. Als ich ihm Bericht erstattete über das, was im Lande vorgeht und wie es mit unserer Binnenfischerei steht, folgte er dem Vortrag mit regem Interesse. Vorzüglich interessierte ihn die Lage im Verein Deutscher Teichwirte. Allen Mitgliedern dieses Vereins entbietet er seinen Gruß.

Was nun die Zufuhren an den Berliner Fischmarkt anbetrifft, so reichen diese bei weitem nicht aus. Das Publikum bekommt keinen Fisch zu sehen und noch viel weniger zu essen. Was an den Markt kommt, das heißt also an den öffentlichen Markt, an den Bürger, das ist Kroppzeug und ist daher kaum zu genießen. H.

Für die Redaktion:

Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Teichwirtschaft und Wassermühle. 321. — Um die Ostsee. 324. — Ein einheitliches Fischereigesetz für alle thüringischen Staaten. 325. — Personalien. 325. — Fischmarkt. 325. — Inserate.

Digitized by Google

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile **35 Pf.**, Vorzugsplätze **40 Pf.** Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß **Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

*Ausgangs November dieses Jahres erscheint nunmehr zum **fünften Male** der*

Jagd-Abreißkalender 1919.

*Herausgegeben von der **Deutschen Jäger-Zeitung.** Großoktav-Format 17,5 × 26 cm. Reich illustriert. Etwa 220 Blätter. Mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und einem Titelblatt in Farbendruck. Preis **mit buchhändlerischem Teuerungszuschlag 4 Mk.**, in Partien 5 Stück und mehr je **3 Mk. 70 Pf.***

*Unser Jagd-Abreißkalender zählt längst zu den treuesten **Hausfreunden des deutschen Jäger- und Forsthauses**, der die Vorzüge eines Wandkalenders mit jagdlicher Kurzweil, Unterhaltung und Belehrung, dabei gepaart mit überreichem, gut ausgewähltem Bilderschmuck, in sich vereinigt. Auch der neue Jahrgang wird die älteren Bezieher vollauf befriedigen und eine große Zahl neuer Käufer erfreuen. Jeder Freund unseres Kalenders wird guttun, ihn unverzüglich zu bestellen, und zwar in der nächsten Buch- bzw. Papierhandlung, bei seinem Waffenhändler oder der* **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.**

Der auf **Donnerstag, den 31. Oktober 1918, vormittags 11½ Uhr,** angesetzte

Termin zur Verpachtung der Holzendorfer Fischerei findet nicht statt.

Warin, den 2. Oktober 1918.

Großherzogliches Amt. (449

Seewirtschaft, Teichwirtschaft od. and. Fischerei

z. kaufen od. **pachten gesucht.** Bedingg.: Gute Lage, kl. Landwirtschaft und ausreichendes Inventar. Gefl. Angebote unter **Z. 3247 an Haasenstein & Vogler A.-G., Halle a. S.** (451

Zu sofort oder später wird wegen Überlastung des Besitzers ein

tätiger Teilhaber

mit 35 000 Mk. für ein rentables u. in hoh. Wertsteigerung begriffenes 650-Morgen-Seegut Westpr., hübsch gelegen, mit neuen, mod. Gebäud. und kompl. leb. u. tot. Inventar, I. Hypothek 4% **unkündb., gesucht.** Angebote unter **Nr. 446** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

An Fischerei oder Fischzucht

wird

kapitalistische Beteiligung

gesucht. Bedingung: von Magdeburg aus leicht zu erreichen. Angebote unt. **Nr. 433** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Landgut

mittlerer Größe mit **fischreichem See** und möglichst **Jagdgelegenheit zu kaufen gesucht.** Ausführl. Angeb. unt. **R. R. 430** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Große

Fischerei-Einrichtung!

bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (390

Fr. Melnert, Rohr i. Pomm.

Selbständiger Fischer

baldigst oder zum Frühjahr für 800 Morgen großen, sehr fischreichen See **gesucht.** Langjährige Dauerstellung. Neues Gerät vorhanden. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Lebenslauf an Gutsverwaltung **Stockseehof** bei **Aschеberg in Holstein** oder Schiffsreeder **Horn, Lübeck,** Marlistr. 10. (444

Für den 1. Januar suche ich einen

Fischmeister

für ca. 500 Morgen Teichwirtschaft. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen erbeten an

Hans v. Debschitz,
Fischzucht Göllschau b. Hannau, Schlesien.
Eventuell Dauerstellung. (434

Verheirateter, militärfreier

Fischer

findet Dauerstellung zu sofort oder später, da Vorgänger gefallen.

H. Hansen, Fischereibesitzer,
435) **Quals b. Oldenburg, Holstein**

Fischereigehilfen

stellt ein (425

Otto Vollack, Fischereibesitzer,
Gottschimm b. Driesen, Nm.

Einen tüchtigen

Fischereigehilfen

sucht zu sofort **P. Stropahl,**
443) **Hüde b. Lemförde (Hann.)**

---

gibt ab zur Herbstlieferung große **Posten einsömmerige**

Schleien,

pro Tausend 70 Mk. (448

Brauning.

Fischtran

fehlt, **wasserdicht** wird jeder Stiefel durch das bewährte

Pixat-Lederöl

in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.
Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik moderner Spezialitäten,
320) **Zwickau, Sa.**

Kriegs wegen verkaufe sofort meine

Fischereigerätschaften.

Bitte die Bewerber, sich sofort nur persönlich zu melden.

E. Koschensbar
in **Buckow, Kr. Lebus,**
445) Am Roten Haus Nr. 4.

Verkaufe

Ia. Hanfnetze,

50 m Friedensware, ungebraucht, 60 cm hoch, 50-mm-Maschen, 2 × 10 = **20 m.** Zwandig, 60 cm hoch, 50-mm-Maschen, gegen Meistgebot.

Schloesser,
447) 90 Eicherstr., **Hollerich** (Luxbg.)

Wer bes. in s. Gewässer gr. Mengen

Ukelei oder Stinte?

führe diese Fischerei z. Herbst m. **meinen eig. Fanggeräten aus.** Für Nachweis von Fangstellen Belohnung. Angebote unter **A. B. 438** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Königl. Domäne Peitz

gibt ab zur Herbstlieferung **einsömmer.**

Karpfen, Spiegelfische,

8 bis 13 cm lang. (450

Carl Rosengarten.

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,

gibt ab:

1- und 2jährige

masurische Schleien und Karauschen.

Karpfen geräumt.

Preisliste frei.

377) **v. Borries.**

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(310)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten (225

Krebse

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (261

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

2sömmer. Satzschleien, Ia. grüne, ca. 300 000 Stück,

9 bis 12 und 12 bis 15 cm lg.

1sömmerige, galizische Spiegelkarpfen, sehr großen Posten,

8 bis 12—12 bis 15—15 bis 18 cm lang.

gibt als Satzfische preiswürdig zur Herbstlieferung ab

417) **Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.**

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Fischzüchterei Schweinfurth bei **Gröditz-Riesa** hat abzugeben i. Herbst: 1- und 2sömmerige

Schleien,

1sömmerige, reinrassige

Galiz. Spiegelkarpfen.

Anfragen erbitte an (415

Carl Zschätzsch, Großenhain.

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: Satzkarpfen, Laichkarpfen, schnellw. Gal. Spiegel-Rasse, 1- und 2sömmer. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. (407

H. v. Debschitz.

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Karpfen, Schleien, Zander, Goldschleien, Hi-goi, Goldorfen

abzugeben zum Herbst (442

Fischzucht **Preuße, Frankfurt a. O.**

Otter-

felle kauft zu höchsten Preisen (419

Kurt Linke, Leipzig-Connewitz.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt

Franz Meltz, Strelitz (Mkl.). (4

W. Blume,

Satzfischversand,

Panten bei Liegnitz,

gibt ab für **Herbstlieferung** 1- u. 2sömmer. schnellw. galiz. **Spiegelkarpfen, Laichkarpfen,** 1- und 2sömmer. **Satzschleien, Laichschleien.**

Preisliste frei. (482

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19

Karpfen, Schleien, Goldorfen jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

100 000 Stück (459

Regenbogenforellen!

5 bis 7 cm, 7 bis 9 cm und 8 bis 10 cm von dieszähriger Brut, gesunde, kräftige, gutgeformte Fische, hat abzugeb. Forellenzucht **Schnede, P. Wulkow i. Ldg.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Der Krammetsvogelfang mittels hochhängenden Dohnen ist durch Reichsverordnung für 1918 vom 21. September bis 31. Dezember freigegeben. Die besten Anleitungen für Ungeübte sind:

Der Krammetsvogel und sein Fang.

Vom **Jäger Unverdrossen.**

Mit Abbildungen v. Jagdmaler C. Schulze.

Preis geheftet **1 Mk. 60 Pf.,** fein gebunden **2 Mk. 50 Pf.**

Der Krammetsvogel.

Seine Jagd, mit besonderer Berücksichtigung des Vogelherdes.

Von **Hugo Otto.**

Mit 33 Abbildungen im Texte.

Preis fest geheftet **1 Mk. 50 Pf.**

Zu den angeführten Preisen kommen 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 42. **Neudamm, 20. Oktober 1918.** **Bd. 21.**

Wehr und Fischpaß.

Oft ist es besungen, oft geschildert, das Wehr am rauschenden Mühlenbach. Auf ihm ruht der Blick des Wanderers. Mit dem winkligen Mühlengebäude, den ragenden Pappeln, den schlanken Weiden, den düstern Erlen lockt es immer wieder den Maler, seine Kunst zu erproben, ergreift es stets von neuem des Dichters empfindsames Gemüt. Wundersame Töne findet das Lied, wenn es singt vom rauschenden Mühlenwehr, und Märchen und Sage raunen geheimnisvoll von Elfen und Nixen und vom Zauber längst vergangener Zeiten.

Anders ist es mit dem gewaltigen Stromwehr. Wohl hat der Maler die Schönheit seiner mächtigen Formen erkannt und sucht sie festzuhalten in Farbe und Zeichnung. Er führt uns das Wehr vor im flutenden Sonnenlicht, im Getriebe des schaffenden Tages; wenn die Schlote qualmen, die Dampfer rauschen, die Kräne rollen, die Ketten klirren, die Menschen eilen, die Wimpel flattern und die stürzenden Wasser brausen: die Poesie der Arbeit stellt er uns vor Augen. Wiederum wählt er für sein Gemälde das Dunkel der Nacht, wenn tausend Flämmchen sternengleich die Wehre und Schleusen erleuchten, wenn stolze Bogenlampen sonnengleich erstrahlen, weil die schaffende Arbeit auch nun nicht ruhen darf. Auch der beschreibende Dichter findet herrliche Worte, wenn er uns die Wunder der Technik schildert, wenn er uns in diesen den Geist der Zeit vor Augen führt. Doch den Lyriker begeistert das Gebilde der Kraft wohl kaum zum Liede. Allzu gewaltig quellen die gigantischen Formen empor; gar zu stürmisch ringt der gefesselte Strom mit dem künstlichen Fels, der ihn preßt in das enge, quetschende Bett, gar zu ungestüm prallt er gegen die Platten von Stahl, gegen kantige Balken aus zähem Eichenstamm, die den Sohn der Natur der Freiheit berauben. Seine Harfe ist auf einen milderen Ton gestimmt. Ihm klingt vertraut das Säuseln im Schilf, das flüsternde Laub, der plätschernde Bach am kleinen Wehr. Er singt von Wanderlust und Frühlingsfreude, von Liebesleid und Liebesglück, aber auch von jungem Sterben und nahem Tod.

Wir jedoch sind Kinder des Alltags und überblicken mit prüfendem Sinn das gewaltige Werk. Wir gedenken seines Werdeganges und seiner Vollendung, seines täglichen Betriebes und seines bedeutenden Nutzens für das Gemeinwohl, und immer wieder staunen wir ob der Kühnheit und des Könnens des Menschengeistes, der es verstand, durch die Hilfsmittel der Technik die Riesenkraft des Stromes in seinen Dienst zu zwingen.

An der Weser befinden sich zwei so gewaltige Wehre: das Bremer und das Dörverdener. Beide sind Errungenschaften neuester Zeit, und besonders das erstere ist in technischen Kreisen bekannt, weithin über die Grenzen Deutschlands. Beide suchen allen Anforderungen, die an eine solche Anlage gestellt werden können, zu genügen. Den Fischer, also auch den denkenden Angler, interessieren besonders jene Anlagen, die den Durchgang der Fische ermöglichen sollen, die sogenannten Fischtreppen, Fischleitern, Aalleitern und Wildpässe. Anscheinend werden dieselben von allen Fischarten gern benutzt. Die Aale wandern das ganze Jahr stromauf, und nur die Neunaugen saugen sich an den glatten Wänden fest und bleiben daran lange haften. In den Ruhebecken des Wildpasses sieht man diejenigen Fische, die wohl an die Oberfläche kommen, stundenlang im Sonnenlichte spielen. Danach muß man also annehmen, daß die vorhandenen Einrichtungen ihren Zweck erfüllen. Werden die Fischtreppen geschlossen, so laufen die oberen Kammern leer. Dann befinden sich in diesen ebenfalls Fische, die gerade auf der Durchwanderung begriffen waren. Natürlich muß die Anzahl der Fische, die dann vorhanden ist, sehr wechseln. Manche lieben die Nacht und sind am Tage infolgedessen wenig vertreten. Auch richtet sich die Wanderlust nach der Jahreszeit; manchmal hört sie ganz auf. Wenn der Frühling den Strom vom

Digitized by Google

Eise befreit, dann pflegen alle Fische von unbändiger Wanderlust getrieben stromauf zu drängen. Der mächtigste Wandertrieb entwickelt sich bekanntlich zur Paarungszeit. Dann halten es auch die trägsten Gesellen nicht in der alten Heimat aus, und nicht alle kehren nach derselben zu ihr zurück. Gelegentlich erwacht jedoch auch der Reisetrieb ohne erkennbare Ursachen und kann doch alle miteinander derselben Art erfassen. Nun sind die Fischtreppen offenbar nicht dazu da, den Fischen zwecklos das Wandern zu ermöglichen. Dazu sind diese Anlagen viel zu kostbar. In der Hauptsache sind sie für den Lachs und den Aal bestimmt. Diesen muß unbedingt die Möglichkeit geboten werden, stromauf zu kommen. Dem ersteren, damit er im Quellgebiet laichen kann, dem letzteren, damit er in allen möglichen Nebengewässern sich zum großen Treibaal auswachsen kann. Es kommen ja noch andere Fische für den Durchlaß in Frage, z. B. der Schnäpel und die Meerforelle, vielleicht auch der Stör und die Quappe und am Mühlenwehr die Forelle. Für den Grundgedanken dieser Ausführungen spielt es indes keine Rolle, wenn dieser oder jener vergessen sein sollte. Insbesondere sollen die Weißfische nicht berücksichtigt werden. Auch sie wandern ja gern zur Laichzeit. Aber es sind ihrer genug, sowohl oberhalb wie unterhalb des Wehres, um die Erhaltung des Bestandes und dessen Vermehrung zu sichern.

Ursprünglich sind, und dies sei hier wiederholt, die Fischleitern gebaut, um den Fischen den Durchgang nach dem oberen Flußteil zu ermöglichen und zu keinem andern Zweck; z. B. durchaus nicht für den Fang.

Ist dies nun richtig? Soll das immer so bleiben? Wohl nicht!

Die erwähnten Fischschleusen bieten eine großartige Gelegenheit zu einem ausgiebigen Fischfang. Und der sollte ausgenutzt werden. Das sollte längst geschehen sein, sollte jahraus, jahrein geübt werden und wird direkt zur Pflicht in dieser fleisch- und fischarmen Zeit. Freilich: Überstürzung muß vermieden werden; planlos darf man nicht vorgehen; es müssen Sachverständige zugezogen und gehört werden. Die gegebenen Berater sind die Fischer und ihre Vertretungen, auch die Beamten, deren Beruf es ist, im Dienste der Fischerei zu wirken; ferner die Fachzeitschriften, in deren Spalten die Meinungen der Theoretiker und die Erfahrungen der Praktiker erörtert werden.

Die besten Fangmethoden wird die Zeit lehren; denn nicht immer mag die Fischleiter selber eine gute Fangreuse sein. Sie wird aber stets die beste Führung zur Fangstelle bilden, oder sie wird sich durch einfache Vorrichtungen fängisch einstellen lassen.

Der Fang dürfte sich leicht verwerten lassen. Die Speisefische müßten dem Markt überwiesen werden, und zwar möglichst durch den Kleinhandel, vielleicht auch durch den sofortigen Verkauf an das Publikum. Zwischen- und Großhandel sollten erst zugelassen werden, wenn sich das Bedürfnis sicher herausstellen würde. Die Fischer müßten allerdings die Augen offenhalten, damit sie nötigenfalls zur rechten Zeit ihre Ansprüche geltend machen könnten. Eine fühlbare Konkurrenz ist jedoch durch den Wehrfang kaum zu befürchten. Dazu ist die Nachfrage viel zu groß, auch die Fangmöglichkeit vorläufig noch viel zu klein. Die untermaßigen Fische würden wieder in Freiheit gesetzt. Oder auch nicht? Man bedenke! Die größte Zahl dieser Kleinen fällt den großen Räubern zur Beute, sei es den Raubfischen, Vögeln oder Säugetieren. Noch unendlich viel mehr geht zugrunde an dem Heer der Schmarotzer, den Pilzen, Egeln, Würmern und wie sie alle heißen mögen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es doch richtiger, die Mindermaßigen werden dem Fischer als Köder für die Angel oder den Aquarien und Zoologischen Gärten als Futter überwiesen; denn dieselben sind teilweise sehr darauf angewiesen und haben auch ihre Berechtigung. Dem Fischer würde sehr gedient sein, wenn ihm regelmäßig Köderfische zur Verfügung ständen, und volkswirtschaftlich ist der Vorschlag wohl zu verteidigen. Hecht und Zander, Quappe und Aal würden dann mehr gefangen, kämen mehr in den Handel, und daß dieselben der Volksernährung zugeführt werden, das ist doch der Sinn der Fischerei. Die Fische sollen doch nicht im Wasser bleiben und darin an Altersschwäche sterben! Oder sollen sie als Riesen ihres Geschlechts eine Schreckensherrschaft unter ihresgleichen und in der ganzen Fischnachbarschaft ausüben? —

Mit diesen Erörterungen sind die Möglichkeiten und die vielen Fragen, die der Wehrfang aufwirft, nur angedeutet, nicht aber gründlich erörtert worden. Am meisten Aufmerksamkeit wird man wohl dem Lachsfang zuwenden. Der Aal kommt ja nur für die Rückreise in Frage. Dann läßt er sich über das Wehr fallen und kann also hier nicht gefangen werden. Die Fischer am oberen Strome mögen dagegen mit Sorge einwenden, daß ihre geringen Lachsfänge in Zukunft ganz aufhören müßten, wenn die Lachse schon im unteren Wehr zurückgehalten würden. Das darf natürlich nicht sein. Vielleicht ist der folgende Vorschlag brauchbar. Die Lachse haben freien Durchgang während des größten Teils des Jahres. Sobald sie sich jedoch der Laichreise nahen, wird ihnen der Zugang zu den Pässen verwehrt. Wie dies am besten geschieht, wird sich herausstellen. Vielleicht brauchte man die Fischschleusen gar nicht ganz zu schließen, weitmaschige Holz- oder Drahtsiebe würden die übrigen Fische am Aufstieg nicht behindern, da sie ihrer geringeren Größe wegen durchschlüpfen. Der Lachs jedoch müßte zurückbleiben. Erst nahe vor der Laichreise würden die Schutzgitter entfernt und dann der

Digitized by Google

Fang vorgenommen. Auf diese Weise würde man in den Besitz einer hinreichenden Menge laichfähiger Fische gelangen. Die weitere Aufgabe hätte dann die künstliche Fischzucht zu lösen. Diese könnte nun mit Erfolg arbeiten, denn sie wäre fortan in dem sicheren Besitz der nötigen Mutterfische und könnte angebrüteten Rogen und Jungbrut dem ganzen Flußgebiet überweisen, ja solchen, die keine Wehre besitzen, davon abgeben. Hat die künstliche Vermehrung überhaupt Sinn, dann muß hier ein richtiger Weg gefunden werden. Dann werden sich im Laufe eines Jahrzehnts die günstigen Folgen deutlich bemerkbar machen. An diesen werden auch die Fischer im oberen Stromlauf teilhaben, denn, wie schon gesagt, sollen ja die Lachse nicht das ganze Jahr gefangen werden, sondern nur in einer bestimmten und beschränkten Zeit, eben zur Zeit der Laichreife. Die Bedeutung dieses Gedankens liegt auf der Hand. Es kommt nur darauf an, daß seine Ausführung gelingt.

An dieser Stelle sei noch bemerkt, daß den wandernden Lachsen selten der Sprung über das Wehr gelingt, da der Fall des Wassers zu hoch ist. Diese Fische sind also immer auf die Pässe angewiesen. Beträgt das senkrechte Gefälle weniger als 1,75 m, so kommen zwei- bis fünfpfündige Junglachse wohl noch darüber hinweg, nicht aber die größeren. Um diese aber handelt es sich ja nur zum Zwecke des Gewinnes laichfähiger Fische.

Zum Schluß müssen wir unbedingt noch der Mühlenwehre in jenen Bächen gedenken, die sich zur Einführung von Forellen eignen, oder in denen diese schon vorhanden sind. Es ist gleichgültig, ob es sich um Getreide- oder Sägemühlen oder um industrielle Anlagen handelt: Fischpässe sind fast nie vorhanden, höchstens einmal Aalleitern. Die fehlenden Treppen müßten aber auch hier geschaffen werden. Zu diesem Zwecke müßten sich die Fischereiberechtigten zu einer Genossenschaft vereinigen, nötigenfalls unter Anrufung der betreffenden Behörde, der ja nach der neuen Gesetzgebung genug Zwangsmittel zur Verfügung stehen. Alsdann müßte die Fischschleuse gebaut werden. Da es sich ja hier um eine kleinere Anlage handelt, so würden die nötigen Geldmittel dementsprechend sein. Trotzdem müßten die ersten Ausgaben möglichst ganz zu Lasten des Staates fallen, bis die Genossenschaft sich zur endgültigen Übernahme bereit erklärt. Die Fischereibehörde würde einen Kulturtechniker zur Verfügung stellen, der auf diesem Gebiete besonders erfahren ist. Außerdem würde sie Anlagen in verschiedenartigen Bächen veranlassen, denn die Eigenart des Gewässers verlangt eine besondere Behandlung. Über diese herrscht jedoch noch nicht genügende Klarheit. Dem Pächter oder der Genossenschaft kann nun nicht zugemutet werden, kostspielige Versuche anzustellen. Es muß also auch aus diesem Grunde der Staat einspringen. Die Erfahrungen, die auf diese Weise gesammelt werden, kommen ja doch wieder der Allgemeinheit zugute. Sind endlich sämtliche Stauanlagen des Bachlaufes mit den nötigen Fischtreppen versehen, dann tritt auch hier der Laichgewinn am Hauptwehr in Wirkung. Lachsrogen und Jungbrut wird eingesetzt. Der Bach wird allmählich immer häufiger vom Wanderlachs aufgesucht. Mittlerweile hat die eingeführte Forelle sich über das ganze Bachgebiet verbreitet, da ihr die Fischsteige dazu die Möglichkeit boten. Der Bach, der durch Jahrhunderte fast wertlos war, wird zur sicheren Einnahmequelle. Die Fischpässe ermöglichen nicht bloß den Durchgang der Fische, sondern sie sind auch zu bequemen Fischfallen geworden. Ein Mißbrauch derselben ist nur teilweise möglich und würde sich an dem Fischer selber rächen. Dieser wird sich also sehr davor hüten. Er würde z. B. den bequemen Gewinn, den er durch Ausgabe von Angelkarten an die Sportfischer erzielen kann, verlieren. Die Zahl der letzteren hat sich geradezu auffallend vermehrt, und zwar nicht nur in den Städten. Der Fang der Forelle fällt in die schöne Jahreszeit. Die Angler benutzen daher gern ihre Ferien zu einem Landaufenthalt. Sie lieben die Einsamkeit. Das einsamste Forellenbächlein kann auf seinen ständigen Angler rechnen. Gibt dies nicht zu mancherlei Ausblicken Anlaß? Man redet viel von der Entfremdung zwischen Stadt und Land. Hier zeigt sich ganz von selbst ein Weg, ihr entgegenzuwirken. Auch auf das wirtschaftliche Ineinandergreifen sei kurz hingewiesen. Der Angler hat seinen Forellenbach und seine Landferien. Es braucht jedoch nicht gerade der Angler zu sein. Mancher hat die Reusenfischerei zu einem Sport entwickelt. Der Wirt oder Bauer hat seinen ständigen Sommergast, der ihm im Laufe der Jahre willkommen wird, wie die erste Schwalbe im Frühling. Der Fischer hat seine sichere Einnahme, die er immer wieder in Rechnung stellen kann. Für den eigenen Fang bleibt ihm immer noch genug. Macht doch der Sportfischer auf so manchen Fisch, z. B. Aal und Weißfisch, kaum einen Anspruch.

Zum Teil bestehen die angeführten Beziehungen schon jetzt. Das ist jedoch nicht zu leugnen, daß der Fischbestand in Bächen, Flüssen und Strömen gehoben werden kann und gehoben werden muß. Die jetzige Zeit und ebenso die kommenden Jahre nach dem Kriege erfordern dies gebieterisch. Auch der richtige Zeitpunkt muß ergriffen werden. Bisher wurden in den Städten die Seefische auf Kosten der frischen, schmackhaften Süßwasserfische bevorzugt. Der Krieg ist auch darin zum Lehrmeister geworden. In Zukunft heißt es, die Menge steigern. Die Nachfrage nach Flußfischen wird bleiben. Zum Zwecke der Steigerung des Quantums, besonders der Salmoniden, sollen die Fischpässe in Bach- und

Digitized by Google

Stromwehren helfen, indem dieselben kräftig für den Fang ausgenutzt werden. Dann werden die kleinsten Bäche ihre Forellen, die größeren und alle Flüßchen ihre Lachse haben.

Zukunftsmusik! wird mancher sagen. Schon wahr! Aber was ist nicht alles erreicht worden, auch auf dem Gebiete der Fischerei, wenn ein ernster Wille vorhanden war! Es gilt vor allen Dingen erst, sich an den neuen Gedanken zu gewöhnen. Ist dies erst geschehen, so werden sich auch die Männer finden, die mit Tatkraft der Ausführung nähertreten. Es ist ein herrliches Ziel, den deutschen Bächen die Forelle, den Flüssen den Lachs wiederzugeben. Und dazu soll uns verhelfen der Fang im Fischpaß am Wehr!

O. Engel, Bremen.

Ernst Mahnkopf.

Großfischermeister Ernst Mahnkopf zu Spandau, ein bahnbrechender Pionier der neueren Richtung der Seenbewirtschaftung und auch ein alter Mitarbeiter der „Fischerei-Zeitung", feiert am 23. Oktober d. J. sein fünfzigjähriges Jubiläum als Fischer.

Im Häuschen am Kolk in Spandau lebt der Jubilar in traulicher Einigkeit mit seiner Nichte Fräulein Hacker, die ihn wie ein Sonnenschein betreut. Obwohl Herrn Mahnkopf zwei moderne Häuser gehören, bleibt er an der Stätte, wo er einst das Licht dieser Welt erblickte. Es hängt eine Tradition an diesem Hause: denn länger als 150 Jahre ist es im Besitz der FamilieMahnkopf. „Als ich geboren wurde" — so erzählte mir der Jubilar —, „sah es in Spandau bescheidener aus als heute. Die Stadt hatte 5000 Einwohner und war eine richtige märkische Kleinstadt. Heute hat sie das zweite Hunderttausend bereits überschritten.

Großfischermeister Ernst Mahnkopf.

Mein Vater wie mein Großvater hatten eine Fischerei, in der Hauptsache aber die Mehlfahrt von den Oranienburger Königlichen Mühlen nach Berlin und Spandau usw. Als die Königlichen Mühlen später abbrannten und als solche eingingen, betrieben mein Vater und ich die Großfischerei auf der Havel. Das war durchaus nicht einfach. Wir mußten uns wacker plagen, denn die Fische kosteten zur damaligen Zeit im Durchschnitt etwa 35 Pfg. das Pfund. Es mußten schon starke Aale sein, wenn sie 6 Groschen bringen sollten.

Als mich mein König zu den Fahnen rief, diente ich in meinem Heimatstädtchen Spandau bei der Gardefußartillerie. Im Feldzug 1866 kamen wir nicht recht zur Geltung, desto mehr aber 1870/71. Im Jahre 1866 gründete ich einen Fischverkauf hier in diesem Hause, und Gottes Segen ruhte auf ihm. Erst führte das Geschäft meine Frau, dann in aufopfernder Tätigkeit meine Nichte, so ging es vorwärts. Ich war auf dem Wasser und sorgte für Ware, hier wurde sie verkauft. Früher war die große Havelfischerei sehr gut. Je mehr Berlin wuchs, um so schlechter wurde die Fischerei. Zur Havelfischerei gehörte auch der Tegeler See, den ich zwölf Jahre befischt habe.

Von Berlin bzw. Spandau ging ich nach Rheinsberg, hier habe ich 24 Jahre gewirkt, und ich kann wohl sagen: die dortige Fischerei war gut. Am 3. Januar 1880 habe ich dort 400 Zentner Bleie mit einem Zuge gefangen. Dann pachtete ich mit meinem verstorbenen Freunde Wilhelm Kratz die Köpenicker Gewässer auf zwölf Jahre. Hier fing ich den größten Aal, den ich gesehen habe: der Fisch wog 12 Pfund.

1904 ging ich nach Ostpreußen und pachtete die Lasmiadengewässer bei Lyck, den Wystieter See und die Aalfänge bei Angerburg. Es ist mir hier gelungen, die große Peipusmaräne einzubürgern. Sie erreicht bis zu 6 Pfund Schwere. Das ist mein fischereilicher Lebenslauf. Ich freue mich, daß Sie sich meiner erinnern, kennen wir uns doch schon manches Jahrzehnt."

Der Jubilar ist im Besitz der großen silbernen Verdienstmedaille des Brandenburgischen Fischereivereins, der großen Staatsmedaille des preußischen Staates für Verdienste um die Fischerei, der k. k. österreichischen silbernen Staatsmedaille für Verdienste um die

Digitized by Google

Landwirtschaft und der italienischen Medaille (Mailand) für Verdienste um die Fischerei.

Nicht vergessen möchte ich, daß der Jubilar viele Jahre die Verwaltung und Pflege der Königlichen Schwäne auf der Havel gehabt hat. Früher waren es über tausend Schwäne, heute kaum noch hundert, und auch diese gehen ihrem Ende entgegen. Als Alexander II., Zar von Rußland, zum letzten Male in Berlin war, wurde auch unser Jubilar von dem hohen Herrn geehrt.

Unser Jubilar hat trotz des schweren Fischerberufs immer noch Zeit gefunden, dem edlen Weidwerk zu huldigen. Sein Zimmer schmücken mancherlei Trophäen, deren sich ein Berufsjünger Dianas nicht zu schämen braucht. Möge es unserm Mahnkopf vergönnt sein, noch manchen Hirsch auf die Decke zu legen und manche Peipusmaräne zu fangen, zum Wohle seines Volkes.

Schließen wir mit dem Psalmwort: Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es hochkommt, so sind es 80 Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen. Fischereidirektor a. D. Heyking.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischerei in Kurland.** Einem Artikel über „Kurlands wirtschaftliche Möglichkeiten von Dipl.-Agr. M. von Blaese aus der „Nordd. Allg. Ztg." entnehmen wir folgende Ziffern über die kurländische Fischerei: Die Fischzucht in Teichen nahm Ende des vorigen Jahrhunderts im Kreise Hasenpoth ihren Anfang. Nach einer im Jahre 1912 vom baltischen Fischzuchtverein sehr gewissenhaft durchgeführten Enquete gab es in Kurland unter den Großgrundbesitzern 48 Teichwirte mit einer Gesamtfläche von 2500 ha, und unter den Kleingrundbesitzern 96 Teichwirte mit im ganzen 274 ha. Diese 144 Teichwirte mit einer Teichfläche von 2774 ha produzierten 3800 Zentner Karpfen, also durchschnittlich 1,37 Zentner je Hektar, wobei die besser bewirtschafteten Teiche 2,5 Zentner Fische je Hektar Teichfläche brachten. Im Bau befanden sich ferner 410 ha, und außerdem beabsichtigte eine größere Zahl von Grundbesitzern neue Teiche anzulegen oder die vorhandenen zu erweitern. Die Fischerei im Meer wurde an der Küste Kurlands von 6275 Fischern mit 2510 Kähnen betrieben. Der Geldwert der gefangenen Fische ergab bei den äußerst geringen Preisansätzen von 2,75 bis 3 Mk. je Hektoliter Strömlinge, 10 bis 70 Pf. für 10 Flundern, 2 bis 4 Mk. für 60 Stück Stockfische, 40 bis 50 Pf. für 1 Pfund Aal und 3 bis 4 Mk. für 1 Pfd. Lachs ab Strand einen Gesamtwert von 3 500 000 Mk.

Personalien.

Herrn Geheimen Baurat Recken in Hannover, dem Vorsitzenden der Fischereiabteilung der Landwirtschaftskammer, wurde der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung).

Die meisten Menschen berechnen sich nicht, welche Kaufkraft jetzt eigentlich unsere Mark besitzt. Wer sich heute ein Schnäpschen leisten will, das früher für 5 Pf. zu haben war, bezahlt dafür heute 1 Mk. und 1,25 Mk., mithin hat hier die Mark eine Kaufkraft von 5 Pf. Oder, es will sich jemand einen Anzug kaufen, so zahlt er dafür 500 bis 800 Mk. Dieser Anzug ist schlechter als derjenige, welchen er im Frieden für 50 Mk. kaufte. Hier haben wir dasselbe Verhältnis. Ähnlich steht es mit dem Fleisch und mit dem Geflügel, nur unsere Fische machen eine Ausnahme. Wir bekamen für unsere Fische im Frieden 80 Pf. bis 1 Mk., heute bekommen wir 2,20 Mk. Hier hat die Mark einen Kaufwert von 50 Pf., etwas darüber oder darunter, dahingegen müssen wir das Futter und alles, was drum und dran hängt, mit einem Markwert von 5 Pf. bezahlen. Fische sind heute eigentlich das billigste Nahrungsmittel, doch gilt für sie das alte schöne Wort: „Plummen und Klüt sin en sehr gut Eten — wenn man se hätt!" Wir haben sie eben nicht, und das ist ein sehr großes Übel. Wir könnten sie haben. Wir könnten auch mehr Fische haben, wenn wir vor dem Kriege und auch während des Krieges nicht so stiefmütterlich behandelt worden wären..

Unsere Küstenfischer an der Ostsee haben sich von Badegästen ernährt. Sie verdienten in ihrer Fischerei nicht so viel, daß sie davon leben konnten. Unsere Binnenfischer, namentlich die kleineren, denen ein kleines Kapital zur Verfügung stand, schickten ihre Fische an die Großstädte und mußten die Preise nehmen, welche ihnen der Handel in Gnaden bewilligte. Trumpf war der Auslandsfisch. War der Handel mit Auslandsfischen eingedeckt, so mußte der deutsche Fischer mit Preisen zufrieden sein, welche nicht annähernd die Unkosten deckten. So weiß ich mich sehr wohl zu besinnen — und das sollten die Fischer nie vergessen —, daß erstklassige Dorsche mit 5 Pf. das Pfund zu verwerten waren. Hier mußte der Fischer noch etwas drauf zahlen, denn allein die Fracht war höher. Tote Fische bilden eigentlich ein Thema für sich. Ich schickte tote Bleie seinerzeit nach Berlin und erzielte den hohen Preis von 3 Pf. Allerdings waren die Bleie nicht groß, aber sie hatten das gesetzliche Maß, und damit war der Sache Genüge getan. Ja, tote Bleie, davon will Berlin nichts wissen. Diese sind eben schwer los zu werden. Ja, wenn sie noch lebend wären! Neben meinen Bleien standen tote Schollen, auch keine besonderen Riesen. Aber sie erzielten doch das Zehnfache des Preises, wie ich mit meinen Bleien. Dazu hatten sie einen unsere Nase beleidigenden Gestank an sich, den man kühnlichst als Seegeruch bezeichnet. Große Hechte brachten in Berlin 30 Pf., dagegen in Paris das Fünffache; item, der deutsche Fischer war genötigt, seine Hechte nach Paris zu schicken. Genau so war es mit den Forellen. Forellen waren in der letzten Zeit nur für einen Preis los zu werden, welcher weit hinter den eigenen Produktionskosten zurückblieb.

So war es damals und so wird es wieder sein. Vielleicht werde ich es nicht mehr erleben, und das wäre gut. Dauert der heutige Rummel noch lange, so wird es keinen Mittelstand mehr geben. Viele Menschen werden jetzt schon ausrechnen können, wann sie ihren letzten Groschen aufgezehrt haben

Digitized by Google

werden. Der Greis, welcher bei allen Völkern der Erde als ein würdiges Familienmitglied gilt, wird dieser eine Last werden. Ist es da nicht besser, er stirbt, bevor der letzte Groschen aufgezehrt ist? Gott gebe, daß es anders wird. Vielleicht ist es falsch und, was ich sehe, zu schwarz. Schwarz ist der Horizont. Bange Sorgen um unser Vaterland schleichen sich wie der Dieb in der Nacht in unsere Herzen.

Die Karpfenfischerei ist in diesem Jahre nicht besonders gut ausgefallen. Schlecht möchte ich nicht sagen, weil sich auch Teichwirte finden, die mir schreiben, sie hätten ganz gut gefischt. Es ist die alte Geschichte vom Landwirt und Teichwirt. Er lobt sich die eigene Tasche voll, trotzdem sie leer bleibt. Wie ich schon in meinem vorigen Bericht sagte, steht es bezüglich der Ernte der Einsömmrigen schlecht. Ich meine, diese Zensur genügt nicht. Es müßte sehr schlecht heißen. Der größte Teil der Fische ist klein geblieben, dabei gibt es eine Menge Vorwüchse. Ja, diese Vorwüchse! Ich habe mir schon oft den Kopf zerbrochen, weshalb in einem Brutteich hundert Fische groß und gut genährt sind, die anderen zum Teil klein, zum Teil sehr klein. Die Tiere stammen von denselben Eltern, haben dieselbe Kinderstube gehabt, kurz sie stehen unter demselben Verhältnis. Ich habe ferner diese Vorwüchse aufgehoben und als Nachzucht verwandt. Aber auch bei ihrer Nachkommenschaft stellte sich dasselbe Übel heraus. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß der Vorwuchs sich am meisten bei der Brut zeigt. Bei den zweisömmrigen Fischen sind es schon weniger und bei den dreisömmrigen Fischen sehr viel weniger. Die Vorwüchse des Striches bleiben in ihrem üppigen Wachstum im zweiten und dritten Sommer wieder zurück, so daß sich hier der Unterschied ausgleicht. Es lohnt sich, genauere Versuche mit den Vorwüchsen anzustellen. Vielleicht wäre es eine Doktorandenarbeit der jungen Gelehrten. „Greift nur hinein ins volle Fischleben, wo ihr es packt, da ist es interessant." Vielleicht haben auch schon Praktiker Beobachtungen auf diesem Gebiet angestellt. Hier ist die Stelle, wo sie darüber Hals geben sollten. Bei anderen Teichfischen, z. B. bei Schleien, kommen Vorwüchse verhältnismäßig selten vor, dagegen sind sie bei Forellen gang und gäbe.

Was die Forellen anbetrifft, so ist ihnen das kühle Wetter in diesem Sommer außerordentlich gut bekommen. Die Preise für Forellen sind jetzt gut, teils sehr gut. Man reißt sich nach der Ware. Der Teichwirt könnte das Zehn- und Mehrfache erzielen, wenn ihm das nötige Futter zur Verfügung stände. Von der Luft und von den Fliegen wachsen selbst Forellen nicht. Es wurde uns Forellenzüchtern der Abfall der Hochseefischerei sicher in Aussicht gestellt. Wir warten heute noch darauf. Je schlechter man uns behandelt, je geringer wird die Erzeugung. Das wird man erst im nächsten Jahr merken. Nichts für die Binnenfischerei, nichts für die Karpfenfischerei, nichts für die Forellenfischerei — alles für die Hochseefischerei. Die Hochseefischerei darf nur winken, und sie hat Netze, Taue, kurz alles, was zur Fischerei gehört. Wenn der Fischer oder Teichwirt eine kleine Wade bestellt oder einige Klafter Zeug, so kann er sich darauf gefaßt machen, daß er es überhaupt nicht oder erst nach vielen Monaten erhält. Es ist nichts da. Damit hat er sich zufrieden zu geben. Der Handel mit alten Netzen blüht natürlich. Viele Fischer, welche ihre Fischerei aufgeben wollen, verkaufen ihre Netze an Amateurfischer und lassen sich gut, zum Teil sehr gut bezahlen. Es ist dies richtig; sie sollten aber immer bedenken, daß heute die Mark nur eine Kaufkraft von 5 Pf. hat und danach ihre Preise einrichten. Er, der Fischer, wird mit allen seinen Dingen, die er zu verkaufen hat, nach Strich und Faden übers Ohr gehauen. Auf den groben Klotz gehört ein grober Keil. Schlägst du meinen Juden, schlag ich deinen Juden.

Da fehlst Du!

Willst Du wirklich dem Vaterlande, dem Du alles, was Du bist, verdankst, das Darlehen verweigern, um das es Dich in schwerer Zeit bittet — für das es Dir hohe Zinsen gewährt? Würdest Du so handeln, Du wärest kein Deutscher! — Darum zeichne!

Die Zufuhren am Berliner Markt sind immer noch recht klein. Die Preise sind die alten geblieben.

Wien. Auf dem Wiener Zentralfischmarkte. Süßwasserfische: Barbe 110 kg, 6,50 Kr., ungar. 150 kg, 18,00 Kr.; Brachse, ungar., 150 kg, 18 Kr.; Karpfen lebend, ungar., 2700 kg, 19,00 bis 22 Kr.; Karpfen lebend, böhmisch, 3700 kg, 10,80 bis 11,40 Kr.; Schaiden, ungar., 169 kg, 28 bis 34 Kr.; Sterlet, 100 kg, 28 bis 35 Kr.; Foagsch, 160 kg, 28 bis 35 Kr. Von der deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee": Meerbecht, 940 kg, 4,80 bis 6,40 Kr; Schellfisch 24 960 kg, 3 bis 5,80 Kr.; Scholle (Flunder), 25 kg, 3 Kr.; Dorsch, 103 kg, 4,80 Kr.

Die Berliner Fischpreise sind nach Meltzer die folgenden:

Digitized by Google

	lebend und tot	
Hechte	225	Mk.
Zander	280—345	„
Karpfen	200	„
Karauschen	125—200	„
Schleien	225	„
Aale, mittel	345	„
Aale, groß	390	„
Aale, klein	220	„
Plötzen	75—100	„
Bleie	130—190	„
Welse	200	„
Krebse per Schock	5—45	„

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke. für die Woche vom 9. 10. bis 15. 10. 1918, Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer 2,80; Schleien, groß, klein 3,20; Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert 2,70; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00, mittel 3,30 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 16,00, mittel 24,00, Tafel- IIa 36,00, Ia 60,00 Mk.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Wehr und Fischpaß. 329. — Ernst Mahnkopf. 332. — Die Fischerei in Kurland. 333. — Personalien. 333. — Fischmarkt. 338. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischerei-Verpachtung.

Am Sonnabend, dem 16. November d. J., mittags 12 Uhr, sollen im Gasthause in Grünhaus nachfolgende zur Königl. Oberförsterei Grünhaus, bei Finsterwalde, N.-Lausitz, Reg.-Bez. Frankfurt a. O. gehörenden Teiche zur Fischereinutzung öffentlich meistbietend auf 12 Jahre verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer der Oberförsterei aus und können vormittags daselbst eingesehen werden.

1. Seeteich = 17,467 ha Fläche.
2. Mahlensteich = 44,801 ha Fläche,
3. Schneidemühlteich = 22,983 ha Fläche, sowie die Gras-, Rohr- und Schilfnutzung auf der an letzteren grenzenden Bullenwiese = 9,509 ha Fläche.
4. Die Fischhälter nebst Fischerhaus in Nehesdorf mit 0,176 ha Fläche.

Die Verpachtung geschieht im ganzen.

Grünhaus, den 10 Oktober 1918. (453

Der Revierverwalter.

An Fischerei oder Fischzucht wird kapitalistische Beteiligung gesucht.

Bedingung: von Magdeburg aus leicht zu erreichen. Angebote unt. Nr. 433 beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Landgut

mittlerer Größe mit fischreichem See und möglichst Jagdgelegenheit zu kaufen gesucht. Ausführl. Angeb. unt. R. R. 430 beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Große

Fischerei-Einrichtung!

bestehend aus großen und kleinen Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw., bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, zu verkaufen. (390

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Wer best. in s. Gewässer gr. Mengen

Ukeleie oder Stinte?

Führe diese Fischerei z. Herbst m. meinen eig. Fanggeräten aus. Für Nachweis von Fangstellen Belohnung. Angebote unter A. B. 438 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Selbständiger Fischer

baldigst oder zum Frühjahr für 800 Morgen großen, sehr fischreichen See gesucht. Langjährige Dauerstellung. Neues Gerät, Wohnung und Stall vorhanden. Angebote mit Gehaltsanspr. und Lebenslauf an Gutsverwaltung Stockseehof bei Ascheberg in Holstein oder Schiffsreeder Horn, Lübeck, Marlistraße 10. (444

Für den 1. Januar suche ich einen

Fischmeister

für ca. 500 Morgen Teichwirtschaft. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen erbeten an

Hans v. Debschitz,
Fischzucht Göllschau b. Haynau, Schlesien.
Eventuell Dauerstellung. (434

Werkführer

für eine 14 000 Morgen gr. Fischerei, muß in allen Arten praktisch erfahren sein, zum 1. Januar oder 1. April 1919 für Ostpreußen gesucht. Wohnung: 2 Zimmer, Küche und viel Nebengelaß. Angebote mit Gehaltsforderung unter Nr. 452 W. beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Verheirateter, militärfreier

Fischer

findet Dauerstellung zu sofort oder später, da Vorgänger gefallen.

H. Hansen, Fischereibesitzer,
435) Quals b. Oldenburg, Holstein.

Einen tüchtigen

Fischereigehilfen

sucht zu sofort P. Stropahl,
443) Hüde b. Lemförde (Hann.)

Habe zu verkaufen,
da für meinen Gebrauch nicht geeignet,

9 Stellnetze,

Baumwolle 120/6, 18 mm 55 Msch. hoch, 155 m lg., nicht eingestellt. (454

Paul Schultz,
Jetzin b. Wusterwitz, Kr. Dramburg, Pomm.

Tau

aus Hanf, Friedensware, etwa 100 m lang, 1¼" stark, abzugeben. (455

P. Gruß, Oberinspektor,
Klein-Koschlau, Post Lauenburg, Westpr.

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (349

M. Lippmann, Landsberg a. W.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht

oder Holzstäben empfiehlt

Franz Meltz, Strelitz (Alt). (4

Otter-

felle kauft zu höchsten Preisen (419

Kurt Linke, Leipzig-Connewitz.

W. Blume,

Satzfischversand,
Panten bei Liegnitz,
gibt ab für Herbstlieferung 1- u. 2sömmer. schnellw. galiz. Spiegelkarpfen, Laichkarpfen, 1- und 2sömmer. Satzschleien, Laichschleien. Preisliste frei. (432

Fischtran

fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte

Pirat-Lederöl

in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.

Hersteller: W. Gustav Voigt,
Fabrik moderner Spezialitäten,
320) Zwickau, Sa.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H. Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874. (310)

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (240

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach —

zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten (225

Ganz neu verbesserte Hand-Nähahle D. R. G. M. „Einzig" D. R. G. M.

Fischer flicken ihre **Rucksäcke,** Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Lederjachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs- 2 St. 8,50, anw. Mk. 4,50, 1 St. 16,— Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.

Versandhaus „Germania", Straßburg i. E. 77.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse.

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

Krebse

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (161

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

100 000 Stück (489

Regenbogenforellen!

5 bis 7 cm, 7 bis 9 cm und 8 bis 10 cm von diesjähriger Brut, gesunde, kräftige, gutgeformte Fische, hat abzugeb. Forellenzucht **Schnede, P. Wulfsen i. Hdg.**

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Fischzüchterei Schweinfurth bei **Gröditz-Riesa** hat abzugeben i. Herbst: 1- und 2sömmerige

Schleien,

1sömmerige, reinrassige

Galiz. Spiegelkarpfen.

Anfragen erbitte an (415

Carl Zschätzsch, Großenhain.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19

Karpfen, Schleien, Goldorfen jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei (14

Karpfen, Schleien, Zander, Goldschleien, Hi-goi, Goldorfen

abzugeben zum Herbst (142

Fischzucht **Preuße, Frankfurt a. O.**

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: **Satzkarpfen, Laichkarpfen,** schnellw. Gal. Spiegel-Rasse, 1- und 2sömmer. **Satzschleien, Laichschleien.**

Preisliste frei. (407

H. v. Debschitz.

gibt ab zur Herbstlieferung **große Posten einsömmerige**

Schleien,

pro Tausend 70 Mk. (448

Bräuning.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 43. Neudamm, 27. Oktober 1918. Bd. 21.

Fischerei-Verpachtung.

Nach § 29 des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 bedarf es zur Übertragung der vollen Ausübung des Fischereirechts eines Pachtvertrages in schriftlicher Form. In diesem Vertrag ist die Pachtzeit auf mindestens 12 Jahre festzusetzen. Auf Antrag der Fischereibehörde kann der Bezirksausschuß bestimmen, an wieviel Personen höchstens ein Gewässer oder eine Gewässerstrecke eines Fischereiberechtigten verpachtet werden darf. Jedes Mitglied eines Vereins gilt im Sinne dieser Vorschrift als Pächter. Eine Verpachtung an Personen, die nicht die Reichsangehörigkeit besitzen, bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidenten. Pachtverträge, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, sind nichtig.

In den Ausführungsbestimmungen zum Fischereigesetz wird dann weiter bestimmt:

„Soll einem andern die Ausübung des Fischereirechts nur für eine bestimmte Fischart (z. B. den Krebs) oder einzelne der in § 4 aufgeführten Fischarten übertragen werden, so kann dies nur in der Form der Erteilung eines Erlaubnisscheines geschehen, wenn sich der Fischereiberechtigte die Fischerei im übrigen selbst vorbehält. Eine Teilverpachtung ist im Gesetze nicht vorgesehen. Sie hätte eine besondere Regelung der Rechtsstellung des Teilpächters bedingt, für die kein genügendes praktisches Bedürfnis vorlag. Will der Fischereiberechtigte daneben auch die übrige Fischerei einem andern übertragen, so kann er mehrere nach außen gleichberechtigte Pächter bestellen und es diesen überlassen, ihre Befugnisse gegeneinander abzugrenzen.

Die Zulassung von Ausnahmen von der Mindestpachtdauer nach § 29 rechtfertigt sich z. B. bei Forellengewässern, die nicht zum Lebensunterhalt, sondern als Sport verpachtet werden, und deren Pächter einem häufigeren Ortswechsel unterworfen sind. Die Bestimmung der Anzahl der Pächter kann auch von Bedingungen abhängig gemacht werden. Die festgesetzte Pächterzahl gilt, ebenso wie die Mindestpachtdauer, zugleich für die Unterpacht. An einen Verein als solchen kann nur verpachtet werden, wenn er nicht mehr Mitglieder zählt, als Pächter zulässig sind.

Eine dem § 84 der Jagdordnung entsprechende Vorschrift hinsichtlich der bestehenden Fischereipachtverträge ist mit Absicht nicht in das Gesetz aufgenommen worden usw.

Ein Muster für einen Fischereivertrag wird zurzeit von einer Kommission des Deutschen Fischereivereins bearbeitet. Amtliche Stellungnahme dazu bleibt bis zur Beendigung der Arbeit vorbehalten."

Dieser Mustervertrag liegt leider immer noch nicht vor.

Vorschläge für einen solchen Vertrag sind von verschiedenen Seiten gemacht und unter anderem angeregt worden, in den Pachtverträgen sämtliche Nebenberechtigungen aufzunehmen und tunlichst alle Nutzungen zusammen zu verpachten. Ferner wurde vorgeschlagen, bei Verpachtungen von Fischgewässern mit sehr wechselndem Fischbestand von der Festsetzung einer festen Pachtsumme abzusehen und dafür die Pachtsumme laufend nach dem in den einzelnen Jahren erzielten Reinertrag zu bemessen. Der Pächter hätte dann bis zur Höhe der Deckung der Unkosten keine Pacht zu entrichten, sondern erst von dem übrigbleibenden Reinertrag einen Teil (etwa die Hälfte) als Pacht abzuführen. Auf diese Weise werde erreicht, daß der Pächter nicht allein das Risiko eines schlechten Fangjahres zu tragen habe, und daß der Pächter wie der Verpächter ein Interesse an der sorgfältigen Bewirtschaftung des Wassers hätten. Das gebe den Pächtern eine gewisse Garantie gegen finanzielle Rückschläge, während der Verpächter ein Interesse daran gewinne, dem Pächter bei der Fischerei möglichst entgegenzukommen, da er ja selbst Vorteile von einem möglichst hohen Ertrage habe. Allerdings wäre zur Durchführung einer derartigen Pachtpreisfestsetzung erforderlich, daß der Pächter genau Buch führt und dem Verpächter Einblick in die Buchführung gewährt.

Wenn hierbei darauf hingewiesen wurde, daß diese Regelung sich in erster Linie für staatliche Verpachtungen empfehle, so glauben wir, daß der Staat ebensowenig wie der Privatbesitzer sich hierauf einlassen wird, weil

Digitized by Google

einerseits mancher Pachtlustige durch eine solche Maßnahme von der Anpachtung abgeschreckt werden wird, und weil anderseits eine Kontrolle über den von dem Pächter erzielten Reinertrag sehr schwer, meist überhaupt nicht durchführbar sein wird. Mit Recht wurde weiter gegen diesen Vorschlag geltend gemacht, daß in solchen Fällen die Gefahr bestehe, daß Pächter sich mit dem Gewinn begnüge, der ausreicht, um einer Pachtzahlung zu entgehen, daß er also die Fischerei dann nicht so intensiv betreiben würde, wie dies möglich und erwünscht sei.

Endlich ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Erzielung dauernd hoher Erträge in erster Linie das Verdienst des Fischers, d. h. des Pächters, ist. Wenn ein Pächter nun durch zweckentsprechende Maßnahmen die Fischereierträge im Laufe der Zeit erheblich erhöht hat, dann liegt doch kein Anlaß vor, an diesen Mehrerträgen den Verpächter teilnehmen zu lassen, der zu der Hebung der Fischerei in keiner Weise beigetragen hat.

Hauptsache ist, daß die Verpachtung einer Fischerei auf eine recht lange Zeitdauer erfolgt, damit der Pächter geneigt ist, Aufwendungen im Interesse des von ihm erpachteten Fischgewässers zu machen. Dankbar zu begrüßen ist es daher, daß die Mindestdauer der Pachtzeit in dem neuen Fischereigesetz auf 12 Jahre festgesetzt ist.

Abgesehen von durch besondere Verhältnisse veranlaßten besonderen Bedingungen wird ein Fischereipachtvertrag sich beschränken können: auf genaue Bezeichnung der Grenzen der Fischerei und der etwa mitverpachteten Nebennutzungen, Festsetzung der Dauer des Vertrages, des Pachtpreises, des Zahlungstermins und der Stelle, an die der Pachtpreis zu zahlen ist, sowie Angabe, ob bzw. wieviel Fischereierlaubnisscheine Pächter an andere ausstellen darf. Von der Aufnahme einer Bestimmung, daß Pächter eine bestimmte Menge von Setzlingen oder Brut gewisser Fischarten in das erpachtete Fischgewässer auszusetzen habe, wird am besten abgesehen, da ja der Pächter in erster Linie daran interessiert ist, alles zu tun, was geeignet ist, eine Erhöhung der Fischereierträge herbeizuführen. Alles übrige regelt sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Verträge, braucht also in den Vertrag nicht aufgenommen zu werden.

Von der niederländischen Binnenfischerei.

In dem gelegentlich der Jahresversammlung der Hauptabteilung „Süßwasserfischerei" der Nederlandschen Heidemaatschappy erstatteten Überblick über die jüngste Entwicklung der niederländischen Binnenfischerei wurde nicht viel Günstiges über diese berichtet. Die Schwierigkeiten sind in den Niederlanden nicht viel geringer als in Deutschland. Mit der Versorgung von Fischereiartikeln steht es sehr schlecht, da der Mangel an Rohstoffen die Herstellung immer mehr verringert. Baumwolle war von der staatlichen Verteilung nur zu einem beinahe unerschwinglichen Preise zu haben, und auch die Verteilung ließ zu wünschen übrig. Von Gerbmitteln zum Tränken der Netze gab es in den letzten Monaten nur noch Eichenrinde in genügender Menge. Der Rindenextrakt wurde, als die Fischerei gerade die Vorzüge seines Gebrauchs schatzen gelernt hatte, durch die Regierung für die Ledergerbereien in Anspruch genommen, und neuerdings wird auch ein Teil der Rinde dafür gebraucht. Seide ist so selten geworden, daß man sie nur gegen Phantasiepreise bekommen kann. Versuche der Abteilung „Süßwasserfischerei", die Einfuhr von Seide zu fördern, waren erfolglos. Im ersten Halbjahr von 1918 sind durch die Gesellschaft ungefähr 36 000 kg Rinde und 1350 kg Baumwolle für die Mitglieder bezogen worden. Die Fischereierträge sind in diesem Jahre ganz besonders gering gewesen, sowohl auf den Flüssen wie in den Seen und Teichen. Der Fang von Zugfischen, besonders von Lachsen, ist sehr stark zurückgegangen. Im Frühjahr gingen, wie früher, wieder eine Anzahl Schokker nach dem Deutschen Reiche. Man hat in den Niederlanden festgestellt, daß immer mehr deutsches Kapital in der Schokkerfischerei angelegt wird, wogegen in Deutschland die Bestrebungen anwachsen sollen, die niederländischen Schokker aus den deutschen Gewässern fernzuhalten. Man beklagt es in den Niederlanden, daß der kostbare große Aal weggefangen wird, bevor er auf niederländisches Gebiet kommt. Die Fischpreise sind dauernd gestiegen, was in der Hauptsache mit dem großen Mangel an eiweißreichen Nahrungsmitteln, vor allem der Fleischnot, zusammenhängt. Obgleich im Frühjahr die Fischausfuhr ganz verboten wurde, befürchtete die Regierung Absatzschwierigkeiten für Schleien im Inlande und richtete deshalb eine Organisation für den Schleienverkauf ein, die den freien Fischern einen Preis von mindestens 45 Cents für das Pfund garantierte. Die Preise sind aber meistens wohl höher gewesen. Die Nederlandsche Heidemaatschappy hat das Aussetzen von Fischen unverändert fortgeführt. Die Aussetzung von Lachsen war jedoch erschwert, da man aus dem Ausland nicht genügend Lachseier bekommen konnte. Jetzt werden Versuche gemacht, Lachseier in größerer Menge in den Niederlanden zu gewinnen. Bis Mitte August hatte man im Jahre 1918 in den Niederlanden 84 markierte Lachse wiedergefangen, was einen Beweis für die Wichtigkeit der Lachsaussetzungen bildet und zur

Digitized by Google

Fortsetzung der Versuche mit der Eiergewinnung ansporut. Die Wasserverunreinigung hält noch immer an, und neuerdings wird besonders viel über den Karbolgeschmack bei Fischen geklagt. Vermutlich stammt diese Verunreinigung aus Deutschland. (Was sich natürlich nicht nachweisen läßt. Der Berichterstatter.)

Die Mitgliederzahl der Hauptabteilung „Süßwasserfischerei" ist in neuester Zeit kräftig gestiegen. Während am 1. Januar 1918 4329 Mitglieder vorhanden waren, sind es im August bereits 4853 gewesen. Neue Unterabteilungen sind in Schagen, Ravenstein, Weert, Hooge und Lage Zwaluwe entstanden. Trotzdem die Hauptabteilung infolge der Kriegsschwierigkeit viel Arbeit hatte, hat sie in den letzten Jahren noch verschiedene große Dinge durchgeführt, nämlich die Einrichtung der Fischereiprüfstation und der Genossenschaftlichen Zentralen Spar- und Vorschußbank, die sich recht gut entwickelt hat. Die Jahresrechnung für 1917 schließt mit einem Fehlbetrag von 11 468 Gulden, der in der Hauptsache durch eine Beihilfe der Regierung und aus den Einnahmen der Brutanstalt gedeckt wird. Geklagt wurde in der Jahresversammlung über ungenügende Polizeiaufsicht über die Fischerei und demgemäße Zunahme der Fischdiebstähle, die sich aber gegenwärtig auch bei schärferer Aufsicht nicht viel einschränken lassen dürften.

Es wurde dann Bericht erstattet über die Untersuchung der Frage, ob sich eine allgemeine Versicherung der Mitglieder der Hauptabteilung gegen Unfälle und Invalidität empfiehlt. Ein dafür eingesetzter Ausschuß hielt den Abschluß einer solchen Versicherung für wünschenswert, sofern genügende Beteiligung der Mitglieder festgestellt wird. Es wurde vom Vorstand vorgeschlagen, eine Unfallkasse zu gründen, in die alle Mitglieder jährlich 50 Cents Beitrag zahlen sollen. Auszahlung aus dieser Kasse erfolgt nur bei Unfällen mit tödlichem Ausgang und bei Unfällen, die lebenslängliche Invalidität zur Folge haben; sie betragen im ersten Falle 200 bis 300 Gulden an die Hinterbliebenen, im zweiten Falle 250 bis 400 Gulden an die Betroffenen. Die Einrichtung dieser Kasse wurde beschlossen mit der Maßgabe, daß der Beitritt zunächst freiwillig sein soll, daß die Unterabteilungen sich aber über die Frage schlüssig werden sollten, ob die Zahlung des Beitrages für diese Kasse nicht für alle Mitglieder als Pflicht einzuführen ist.

Im Zusammenhang mit der Jahresversammlung erfolgte noch die Enthüllung eines Denkmals für den verstorbenen Leiter der Nederlandschen Heidemaatschappy, den um die Süßwasserfischerei besonders verdienten Hendrik Aalders. St.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Zukunft der deutschen Fischindustrie.** Schon in der ersten Kriegszeit, als wir noch von Norwegen sehr große Mengen Fischkonserven der verschiedensten Art in vorzüglicher Beschaffenheit und sehr billig erhielten, ist hier darauf hingewiesen worden, daß unsere Fischindustrie solche schönen, mannigfaltigen und billigen Konserven nicht auf den Markt bringt, daß es aber für den Absatz deutscher Fischkonserven nur vorteilhaft sein könne, wenn man sich diese norwegischen Konserven nach dem Kriege in mancher Hinsicht zum Muster nehmen würde, womit natürlich nicht gesagt ist, daß die deutschen Fabriken nun ebensolche Konserven herausbringen sollen. Nun findet sich in der Nr. 5/6 des Jahrgangs 1918 des „Fischerboten" (Hamburg) auf S. 151 in einem Aufsatz: „Die Zukunft der deutschen Seefischerei", nachdem darin die Entwickelung der jüngsten Zeit besprochen und die Notwendigkeit einer starken Fischindustrie für die Verarbeitung der großen Fänge hervorgehoben ist, ebenfalls eine Auslassung über eine Umstellung der deutschen Fischindustrie, die wie folgt lautet: „Die Fischindustrie steht hier (nämlich bei der Verwertung der großen Anfuhren nach dem Kriege) vor einer ihrer größten und wichtigsten Aufgaben. Sie hat es verstanden, sich auf die Kriegsverhältnisse alsbald und fast ohne Übergang einzurichten. Vielfach wird aber bei ihr die Hoffnung genährt, daß sie wieder zum Hering und zur Halbkonserve zurückkehren könne. Soll unserm Volke der unermeßliche Reichtum des Meeres voll und ganz nutzbar gemacht und die Seefischerei ein Hauptfaktor für die Volksernährung nach dem Kriege werden, wie es die Not der Zeit verlangt, so muß die Fischindustrie neue Wege zur Verarbeitung des Fanges der deutschen Fischdampfer beschreiten. Nach den Erfahrungen und Lehren des Krieges ist das nicht unüberwindlich schwer, rechtzeitige Vorarbeiten sind aber nötig." Verfasser des Aufsatzes ist Herr F. Duge, der neue staatliche Fischereidirektor von Hamburg, also ein bekannter Fachmann. Wir stellen mit Befriedigung fest, daß sich anscheinend endlich die Erkenntnis weiter Bahn bricht, daß unsere Fischindustrie bisher nicht genügend leistungsfähig und gar zu einseitig war. Für die Erziehung des deutschen Volkes zum Fischgenuß ist auch eine Hebung der Fischkonservenindustrie nötig. St.

— **Vom Fischreiher.** Eine treffende Kennzeichnung der Äußerungen, in denen der Fischreiher als Naturdenkmal bezeichnet wird, bildet die Tatsache, daß im Bereich des Schlesischen Fischereivereins im Jahre 1917 für nicht weniger als 525 Fischreiher Prämien verteilt sind. Da natürlich in sehr vielen Fällen derjenige, der einen Fischreiher erlegt, gar nichts von dem Bestehen einer Prämie weiß, und viele Leute sich auch um die Prämie wegen der damit verbundenen Mühe nicht kümmern, so kann man getrost annehmen, daß in Schlesien 1917 mindestens 700 Fischreiher erlegt worden sind. Wie ungeheuer müssen danach noch die Bestände sein, und wie viele Tausend Zentner von Fischen müssen dort jährlich dem Fischreiher zum Opfer fallen! Mit der Fischreiherfrage beschäftigte sich

Digitized by Google

kürzlich auch der Westpreußische Fischereiverein in seiner Hauptversammlung in Danzig. Obgleich die Versammlung nur ganz schwach besucht war und der Fischreiher nicht auf der Tagesordnung stand, konnten doch verschiedene Anwesende Mitteilungen über die Fischreiher in Westpreußen machen, woraus sich ergab, daß auch in dieser Provinz die Bestände jedenfalls sehr groß sind. Es gibt außer vereinzelten Horsten auch mehrere große Reiherkolonien. Die Versammlung konnte sich nicht darüber schlüssig werden, ob die Wiedereinführung von Prämien für die Tötung des Fischreihers wünschenswert sei. Es wurde jedenfalls mit Recht darauf hingewiesen, daß eine Prämie von 50 Pfennigen für den Reiher, wie sie früher gezahlt wurde, wenig Wert habe. Geklagt wurde über eine starke Vermehrung der Taucher, die auch in Ostpreußen festzustellen ist. Der Abschuß von Tauchern ist heute besonders lohnend, weil sie ein recht willkommenes Nahrungsmittel abgeben. Nach Mitteilungen in der Versammlung des Westpreußischen Fischereivereins zahlt man in Berlin für einen Taucher 8 Mk. Ein Fischhändler, dessen Name durch den Westpreußischen Fischereiverein zu erfahren ist, erbot sich zum Ankauf von Tauchern in jeder Menge zu 2 Mk. das Stück. Taucher sollen sehr wohlschmeckend sein und einen etwaigen tranigen Geschmack dadurch verlieren, daß man sie mit Kartoffeln zusammen abkocht, wobei wohl die Kartoffeln den tranigen Geschmack abziehen. St.

— **Salzkarpfen als Mittagskost.** Bin immer erfreut gewesen, wenn durch Verabreichung von frischen oder konservierten Seefischen dem Einerlei in der Mittagskost des Soldaten eine Abwechselung gegeben wurde. Dies wußte ich noch mehr zu schätzen, als wir im Felde waren. Zumeist war es Klippfisch, den uns die Kuchenbullen auf freilich einfache Art zubereiteten. Der Seefisch aber ist und bleibt beim Soldaten ein unbeliebtes Gericht. Warum, das mögen die Götter wissen. Seit einem halben Jahre bin ich nun auf einer Fliegerstation in der Heimat, und zu wiederholten Malen gab es während dieser Zeit gesalzene Seefische, zumeist Schellfisch. Letzthin erhielten wir nun sogar — man staune! — gesalzenen Karpfen (375 g) mit jungen Kartoffeln (500 g) und Zwiebeltunke. Mit Betrübnis mußte ich feststellen, daß viele, wohl die meisten, über dies Gericht murrten, ja, zahlreiche Kameraden machten nicht einmal den Versuch, den wirklich erstklassigen Karpfen zu kosten. Die Herkunft der gesalzenen Ware konnte ich leider nicht feststellen, doch handelte es sich um Karpfen, deren Lebendgewicht $2\frac{1}{2}$—4 Pfd. betragen haben mag. (Es hat sich möglicherweise um rumänische Karpfen gehandelt; nach einer Zeitungsnachricht sind wenigstens gesalzene Karpfen aus Rumänien nach Deutschland eingeführt worden; freilich fand deren Qualität hier wenig Anklang. D. Red.) Der Karpfen schmeckte wirklich gut und die Würzigkeit des Fleisches war durch den Konservierungsprozeß wenig oder gar nicht beeinträchtigt worden. Wäre unserer Zivilbevölkerung ein solches Karpfengericht vorgesetzt, man hätte sicherlich unsre Küchenbullen in den Himmel gehoben. Zugeben will ich gern, daß, wenn meine bessere Hälfte mir zu Hause den Karpfen zubereitet hätte, er mir sicherlich noch mehr gemundet hätte. Aber es ist halt Krieg, Panje. Jedenfalls läßt sich der Karpfen sehr gut salzen. Geräuchert hatte ich ihn schon mehrfach gegessen. Flieger Wilhelm Doose.

— **Neue Kleinhandelspreise für Teichfische in Berlin.** Infolge der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung vom 17. September 1918 mußten, wie der Berliner Magistrat mitteilt, die Preise für Karpfen und Schleien erhöht werden. Demgemäß betragen, mit Rücksicht auf die nach der Abfischung der Teiche erforderlichen Hälterung und dem hierbei entstandenen Gewichtsverlust, die Preise im Kleinhandel für 0,50 Kilo bei Karpfen bis 15. Dezember 1918 einschließlich 3,20 Mk., bei Schleien 3,60 Mk.; bei Karpfen bis 15. Januar 1919 einschließlich 3,25 Mk., bei Schleien 3,65 Mk.; bei Karpfen bis 15. Februar 1919 einschließlich 3,30 Mk., bei Schleien 3,70 Mk.; bei Karpfen bis 15. März 1919 einschließlich 3,35 Mk., bei Schleien 3,75 Mk.; bei Karpfen bis 15. April 1919 einschließlich 3,40 Mk., bei Schleien 3,80 Mk. Mit dem 15. April 1919 treten die bisherigen Groß- und Kleinhandelspreise für Karpfen und Schleien wieder in Kraft.

— **Höhere Preise für Süßwasserfische in Wien.** Mit einer im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Niederösterreich gemeldeten Verordnung hat die Statthalterei neue Höchstpreise für den Kleinverkauf von Karpfen, Schleien und Hechten österreichischer Herkunft an den Verbraucher festgesetzt. Die amtliche Meldung betont, daß die neuerliche wesentliche Erhöhung der Fischpreise eine notwendige Folge der großen Preissteigerung sämtlicher beim Betriebe der Fischerei unerläßlichen Bedarfsartikel und Materialien, der Löhne, der Futter- und Düngemittel, des Fischbesatzes, der Fuhrkosten und dergleichen ist. Im Gemeindegebiete von Wien darf nunmehr bis zum 10. Dezember für 1 Kilogramm Karpfen oder Schleien der Preis von 11 Kronen 80 Hellern und für 1 Kilogramm Hechte der Preis von 12 Kronen 30 Hellern nicht überschritten werden. Vom 11. Dezember bis April werden die Höchstpreise um je 10 Heller für jeden ganzen Monat erhöht. Für Niederösterreich außerhalb Wiens ermäßigen sich die Preise um je 1 Krone für 1 Kilogramm. — Hierzu bemerkt das „Wiener Fremdenblatt“: Wieder eine Verordnung, die durch die Tatsachen längst überholt ist. An die alten, billigeren Preissätze hat sich niemand gehalten; sie wurden durchweg weit überboten. Wird es bei den neuen beträchtlich höheren Kleinhandelspreisen anders sein? Die angedrohten Arrest- und Geldstrafen werden gewissenliche Preisüberschreiter, wie die Erfahrung lehrt, kaum abschrecken.

— **Die Bisamratte** ist, wie die „Nordd. Ztg.“ aus Landau an der Isar berichtet, nun bis an die Isar vorgedrungen.

Personalien.

Dr. L. Brühl ist endlich in die Heimat zurückgekehrt, nachdem er unter vielen Fährnissen und Irrfahrten 3 Jahre in Afrika, 16 Monate gefangen und $1\frac{1}{2}$ Monate auf der Heimreise zugebracht hat. Wir beglückwünschen unseren getreuen, alten Mitarbeiter auf das herzlichste zu seiner Heimkehr und hoffen, daß er bald Erholung von den ausgestandenen Strapazen finden möge.

Digitized by Google

Obermeister Albert Mundt, Vorsitzenden des Verbandes der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen, ist das Preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

Literatur.

Die deutsche Fischindustrie, ihre bisherige Entwickelung und ihre weitere Förderung in gewerblicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Von R. Tern, Chefchemiker. Mit 6 in den Text gedruckten Figuren. 31 Seiten. Berlin SW 1918. Polytechnische Buchhandlung A. Seydel. Preis 2 Mk.

Es handelt sich um eine kleine Broschüre, deren Titel für den bescheidenen Inhalt wohl ein wenig zu großspurig ist. In ganz großen Umrissen wird die Entwickelung der deutschen Fischindustrie von den ersten Anfängen geschildert, mit guter Kenntnis der Verhältnisse und in klarer Weise, so daß der Laie einen guten Überblick erhält. Es ist eine Aufklärungsschrift für Laien, die nur in wenigen Fällen einiges mehr bringt, als Aufklärungsschrift aber durchaus am Platze und auch geeignet, manche Irrtümer auszumerzen. Daß der Verfasser Pillau mit seinem Stichlingsfang an das Kurische Haff verlegt, ist nicht leicht zu entschuldigen. Die Besprechung der verschiedenen Räucheröfen ist durch einige Skizzen erläutert. Zum Schluß singt Tern ein Loblied der Fischwurst, deren Herstellungsverfahren von ihm bedeutend verbessert sein soll. Freilich haben die Fischwürste, die man im vorigen Jahre zu kaufen bekam, teilweise nicht übel geschmeckt, doch waren sie leider zu teuer. Ihre Fabrikation dürfte im Frieden, sofern man sie billig genug liefern kann, lohnend sein. St.

Teichdüngungsversuche in Sachsenhausen. Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre. Von Dr. Czensny und Dr. Wundsch. Neudamm 1918. Verlag von J. Neumann. Preis 2,50 Mk.

Der in der „Fischerei-Zeitung" erschienene Bericht über Sachsenhausen liegt nunmehr in einem vom Verlage herausgegebenen Sonderdruck vor. Damit ist die Gelegenheit zur weiteren Verbreitung und Ausnutzung dieser für die Teichwirtschaft wichtigen Forschungsergebnisse gegeben.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Die Karpfenabfischungen haben begonnen; auf der ganzen Linie hört man nichts als Klagen. Die diesjährige Karpfenernte wächst sich immer mehr zur Mißernte aus. Daß es so kommen würde, war vorauszusehen. Mit Paragraphen lassen sich eben keine Karpfen füttern und auch nicht mit weisen Redensarten.

Der Berliner schreit nach Fischen. Dieses Geschrei ist schon so gewöhnlich geworden, daß die weisen Fischbehörden einfach gar nicht mehr darauf antworten. Was sollten sie auch groß antworten? Es hat jemand ausgerechnet, daß wir jetzt bedeutend mehr Fischhandlungen haben als je im Frieden; ich habe neulich nachgerechnet, es stimmt. Der Mann hat recht. Nun sollte man meinen, daß doch alle diese Fischhandlungen und „sogenannten Fischhandlungen" leben wollen; und sie leben, und sie leben nicht schlecht. Sie leben sogar sehr gut, das sieht man ihren Inhabern an. Aber wir haben doch Höchstpreise? Jawohl, lieber Fischer, wir haben Höchstpreise, aber in Berlin hat noch niemand einen Fisch zu Höchstpreisen zu sehen bekommen. Freilich, den Fischer speist man mit Höchstpreisen ab, für den Konsumenten haben sie aber keine Geltung mehr.

In diesem Jahre, wo die Karpfen knapp sind, wird kein gewöhnlicher Sterblicher einen solchen auf den Tisch bekommen. Man wird, wie im vorigen Jahre, hämorrhoidal, damit meint der Berliner so hintenrum, gehörig blechen müssen, oder besser gesagt, betteln, um einen Karpfen zu bekommen. Die Leute am Kurfürstendamm werden schon für ihr Bäuchlein sorgen, denn es ist meistens ihr Gott. Wie singt doch Heine so schön: „Was schert mich Weib, was schert mich Kind . . . Mögen sie betteln gehn, wenn sie hungrig sind." Heine, der angebetete Liebling der Kalln, ist hier zu Hause, doch bezieht sich sein Gesang nicht auf diese, sondern auf diejenigen, welche draußen im hohen Norden wohnen. Die Damen vom Kurfürstendamm, die über das kanonische Alter hinaus sind, glänzen gewöhnlich auch in üppiger Fülle. Wie oft hörte ich das Wort: „Wir haben alles." Item, welchen Zweck haben wohl die Paragraphen und ihre Schmieder? Fort damit, je eher, je besser!

Die Seefischerei ging in der letzten Zeit nicht besonders gut. Allen Anzeichen nach werden wir einen ziemlich strengen Winter bekommen. Ein Wettergelehrter hat das von sich gegeben, natürlich ohne Gewähr. Wir Alten werden uns noch des seligen Professors Klinkerfues erinnern, welchen man scherzweise auf dem Lande immer Flunkerfues nannte. Es war ein jovialer, alter Herr, welcher das Wetter an seinem Schreibtisch machte. Daß er hin und wieder flunkerte, gab er lachend zu. Doch dieses nur so nebenbei.

Ich empfehle die Seen jetzt schon mit dem großen Garn abzufischen; sobald die erste Abfischung vollendet, sofort eine zweite folgen lassen und dann die Gelege gründlich abzustaken. Die zweite Abfischung muß sehr vorsichtig ausgeführt werden. Gewöhnlich herrscht dabei überflüssiges Geräusch. Die Leute schlagen an die Kähne, ein anderer brüllt über den See hinweg, am Ufer wird rumgetrampelt, die sogenannte Pulskeule findet viel zu früh Verwendung, kurz, alles wickelt sich mit großem Radau ab. Man soll sich doch nicht einbilden, die Fische wären taub und ließen jedes Geräusch über sich ergehen. Sie kennen das Netz und flüchten wie das scheue Wild schon lange vorher, bevor sie das Netz erreicht hat. Nimmt man diese Vermeidung des unnützen Radaus ernst, so wird die zweite Abfischung ergiebiger sein als die erste.

Der Satz ist sehr schlecht durch den Sommer gekommen. Ich sah Hechte, welche nicht das Maß hatten und kaum 1½ Pfund wogen. Ebenso sind die Grünweidefische und die Cypriniden recht klein geblieben. Das wird auch im nächsten Jahr ein schlechtes Fischjahr werden, wenn wir einen ungünstigen Sommer haben. Von der Eisfischerei möchte ich in diesem Jahre ganz abraten. Ein gelehrter Fischamateur hat zwar die Eisfischerei empfohlen, aber wie immer zu begründen vergessen, weshalb? Bei dem heutigen Netzmangel ist schon die Eisfischerei nicht empfehlenswert, denn nichts ruiniert die Netze so, als zu Eise fischen. Auch die Leinen werden dadurch nicht besser. Nebenbei gesagt, möchte ich erwähnen, daß ich schon seit Anbeginn des Krieges verzinkte Drahtseile zu Zugleinen verwende, aber auch sogenannte weiche Drahtseile zu Ober- und Unterleinen. Natürlich muß man die Schwimmer etwas dichter zusammenlegen. Auch Staknetze kann man in solchen weichen, dünnen

Digitized by Google

Leinen montieren. Gleich hinter der Fischerei mit dem großen Garn muß das Stakneß folgen, denn gewöhnlich flüchten die Fische ins Gelege.

Flachs ist in diesem Jahre viel angebaut, da sollte man nicht versäumen, das Spinnrad wieder zu Ehren zu bringen, um sich das Garn für die Netze selbst herzustellen. Erstens kommt man wesentlich billiger dazu, zweitens hält es besser wie das gekaufte Garn. Ich besitze Handtücher, welche meine Mutter gesponnen und gewebt hat; sie sind beinahe siebzig Jahre alt und im Gebrauch wie die gekauften, aber diese Handtücher haben zehn gekaufte überlebt. In meinem väterlichen Haushalt war eine alte Frau Sommer und Winter beschäftigt, Netzgarn zu spinnen. Teils spann sie Flachs, teils auch Hanf; auch den letzteren bauten wir selbst an. Ich brauche Euch nicht zu sagen, meine lieben Fischersleute, wie es heute mit uns steht. Für uns Alten wäre es besser, wir hätten solche Zeiten nicht erlebt und lägen, wie unsere Jungens, unter grünem Rasen oder im Wüstensand. Aber eins will ich Euch sagen: Wir werden klein werden, vielleicht kleiner als mancher denkt, und da wird es gut sein, wenn wir uns in unserer Wirtschaft wie früher auf die eigenen Füße stellen. Wer so gestaltet ist, wird vorwärts kommen.

Die Zufuhren an den Berliner Markt waren wie gewöhnlich nicht ausreichend. In wenig appetitlicher Weise werden die Salzstinte und Salzkarpfen dem Käufer dargeboten. Ich kann wohl sagen, daß ich den Stint ganz gerne esse. Stintplinsen (der Berliner sagt Pusser, weil sie so ähnlich wie Kartoffelpuffer aussehen), saure Stinte, beide Gerichte schmecken vorzüglich, aber natürlich müssen die Stinte frisch und nicht von einer Salzlake umgeben sein, welche wie schmutziges Küchenspülicht aussieht. Richtig verpackt, halten die Stinte jetzt schon den Weg von Ostpreußen nach Berlin aus. Je kleiner der Stint ist, um so besser schmeckt er.

Die Aussichten auf den Berliner Markt sind infolge der kleinen Karpfenernte schlechter als je. Hoffentlich machen die haufenweis gegründeten Hochseefischerei-Gesellschaften nun baldigst mobil. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 16. 10. bis 22. 10. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70; Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert 2,70; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55. — **Fische in Eisverpackung:** Zander, groß 4,00, mittel 3,30 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00 bis 18,00, mittel 24,00, Tafel- IIa 36,00, Ia 50,00 Mk.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 24. Wiedererlangung des Rechtes auf einen aufgegebenen Aalfang. Ich habe 1901 meine jetzige Wassermühle gekauft. Meine Vorbesitzer hatten den Aalfang eingebaut und benutzt, ich habe Zeugen, daß der Aalfang schon seit den 1860er Jahren ungehindert benutzt wurde. Das Recht, denselben zu benutzen, wurde mir auf Grund einer Anzeige streitig gemacht, ja verboten. Vom Regierungspräsidenten erhielt ich auf Beschwerde Bescheid, daß gegen die Belassung des Stromrechens nichts einzuwenden ist, der Kasten, der eigentliche Aalfang, aber beseitigt werden muß. Dies war 1912. Ich bitte um Auskunft, ob und auf welche Weise ich mir das Recht, denselben zu benutzen, wieder erwerben kann.

Antwort. Nach Ihrer Darstellung haben Sie seit 1912 den bei der Wassermühle im Gerinne der Mühle angebrachten Aalfang, soweit derselbe als Fangmittel eingerichtet war, beseitigt, und seitdem die Fischerei durch dieses Fangmittel nicht mehr ausgeübt. Sie wollen wissen, wie Sie das Recht zur Ausübung dieser Fischerei wieder erlangen können. I. An sich scheinen Sie nicht zu bestreiten, daß die Verfügung des Regierungspräsidenten, auf Grund deren Sie im Jahre 1912 den Aalfang als solchen, nämlich als Fangmittel zur Ausübung der Fischerei, beseitigt haben, rechtskräftig geworden ist. Wenn Sie keine andern Erwerbsgründe haben als die bloße Tatsache, daß schon seit den 1860ziger Jahren dieser Aalfang ungehindert ausgeübt worden ist, so ist es auch richtig, daß diese Verfügung des Regierungspräsidenten zutreffend gewesen ist. Denn schon vor dem früheren Fischereigesetz vom Jahre 1874 war in den meisten Provinzialfischereiordnungen die Anlegung von Aalfängen verboten. Eine Ersitzung konnte also gar nicht eintreten (s. das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichtes vom 2. April 1906, abgedruckt bei Schultz & Brassow, Entsch. der höchsten Gerichtshöfe auf dem Gebiete des Fischereirechtes Bd. 4 S. 255 ff.). II. In dem neuen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 heißt es im § 8 Abs. 2: Für den, der ein Fischereirecht bis zum 1. Mai 1914 mindestens 30 Jahre lang als sein eigenes ausgeübt hat, spricht die Vermutung, daß es ihm zusteht. Abs. 2 gilt nicht für die im § 20 bezeichneten Fischereirechte. Der § 20 des neuen Fischereigesetzes spricht von solchen Fischereirechten, die zu den sogenannten beschränkten Fischereirechten gehören. Solche Fischereirechte sind insbesondere diejenigen Fischereirechte, die auf die Benutzung bestimmter Fangmittel beschränkt sind. Auf diesen § 8 können Sie sich also nicht berufen, nämlich aus zwei Gründen nicht: 1. weil Sie nicht bis zum 1. Mai 1914 die Fischerei mittels Aalfang ausgeübt haben, sondern nur bis zum Jahre 1912, und 2. deswegen, weil der § 8 sich nicht auf Fischereirechte bezieht, die auf die Benutzung eines bestimmten Fangmittels, nämlich mittels Aalfang beschränkt sind, beziehen. III. Eine neue Verleihung oder eine neue Bestellung eines Fischereirechtes, insbesondere eines Fischereirechtes durch Aalfang, ist durch das neue Gesetz direkt verboten. Denn der § 17 des neuen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 bestimmt: Mit neuen Fischereirechten darf ein Gewässer nicht belastet werden. IV. Es gibt daher nur eine rechtliche Möglichkeit, wenn Sie durch alte Urkunden oder dergl. Beweise jetzt noch nachträglich nachweisen können, daß durch Privilegien oder sonstige frühere Verleihungen das Recht auf den Aalfang, und zwar an der Stelle, an der er sich jetzt noch befindet, schon verliehen gewesen ist, als das frühere preußische Fischereigesetz vom Jahre 1874 in Kraft trat. Nur wenn dies Ihnen gelingt, ist es möglich, daß Sie dann wieder den eigentlichen Aalfang in das Gerinne einsetzen und die Fischerei wieder ausüben und dann ab-

Digitized by Google

warten, ob die Fischereipolizei einschreitet, weil Sie dann, aber auch nur dann, gegenüber dem Einschreiten mit Erfolg geltend machen können, daß Sie berechtigt sind, die Fischerei mittels Aalfang auszuüben. W. G.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt, Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischerei-Verpachtung. 337. — Von der niederländischen Binnenfischerei. 338. — Die Zukunft der deutschen Fischindustrie. 339. — Vom Fischreiher. 389. — Salzkarpfen als Mittagskost 340. — Neue Kleinhandelspreise für Teichfische in Berlin. 340. — Höhere Preise für Süßwasserfische in Wien. 340. — Die Bisamratte. 340. — Personalien. 340. — Literatur. 341. — Fischmarkt. 341. — Briefkasten. 342. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

*Ausgangs November dieses Jahres erscheint nunmehr zum **fünften Male** der*

Jagd-Abreißkalender 1919.

*Herausgegeben von der **Deutschen Jäger-Zeitung.** Großoktav-Format 17,5 × 26 cm. Reich illustriert. Etwa 220 Blätter. Mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und einem Titelblatt in Farbendruck. Preis **mit buchhändlerischem Teuerungszuschlag 4 Mk.**, in Partien 5 Stück und mehr je **3 Mk. 70 Pf.***

*Unser Jagd-Abreißkalender zählt längst zu den treuesten **Hausfreunden des deutschen Jäger- und Forsthauses,** der die Vorzüge eines Wandkalenders mit jagdlicher Kurzweil, Unterhaltung und Belehrung, dabei gepaart mit überreichem, gut ausgewähltem Bilderschmuck, in sich vereinigt. Auch der neue Jahrgang wird die älteren Bezieher vollauf befriedigen und eine große Zahl neuer Kaufer erfreuen. Jeder Freund unseres Kalenders wird gutun, ihn unverzüglich zu bestellen, und zwar in der nächsten Buch- bzw. Papierhandlung, bei seinem Waffenhändler oder der* Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.**

In der
Königlichen Oberförsterei Regenthin
sollen unter den bisherigen allgemeinen Bedingungen am **6. Januar 1919, vormittags 11 Uhr,** im Geschäftszimmer öffentlich meistbietend
auf 12 Jahre verpachtet
werden die nächstfolgenden am 31. März und 1. Oktober pachtlos werdenden Waldseen: (459

Weggen-See rd. 3,5 ha
Dolgen-See rd. 8,5 ha

Großer See
von 2000 Morgen aufwärts
oder mehrere zusammenhängende
Seen od. Seegut m. Teichwirtschaft
zu kaufen gesucht. Angeb. unt. **A. 460** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischermeister gesucht,
der für mich während der Kriegszeit die Leitung meines 7 Seen (1600 Mg.) umfassenden Fischereibetriebes übernimmt. Derselbe muß gut zu Fuß und kräftig sein, da die Seen bis zu 8 km Entfernung zerstreut in Wäldern liegen und oft von Fischdieben heimgesucht werden. Angeb. mit Lohnfordg. u. Zeugn. erb. **P. Otto,** Fürstl. Lipp. Fischermeister in Altkemmen b. Ringenwalde, Kr. Templin.

Werkführer
für eine 14 000 Morgen gr. Fischerei, muß in allen Arten praktisch erfahren sein, zum 1. Januar oder 1. April 1919 **für Ostpreußen gesucht.** Wohnung: 2 Zimmer, Küche und viel Nebengelaß. Angebote mit Gehaltsforderung unter **Nr. 452 W.** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Tau
aus Hanf, Friedensware, etwa 100 m lang, 1¼" stark, abzugeben. (455
P. Gruß, Oberinspektor,
Klein-Koschlau, Post Lautenburg, Westpr.

Große
Fischerei-Einrichtung!
bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.,** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (390
Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Gebrauchtes Staknetz
zu kaufen gesucht. (457
Goldstaub, Berlin, Yorkstr. 89.

Otter-
felle kauft zu höchsten Preisen (419
Kurt Linke, Leipzig-Connewitz.

Zinsen,
Riedgräser (Schmeelen) kaufe in grossen Mengen.
Angebote an (458
Hermann Silberstein,
Berlin-Halensee, Karlsruher Str. 10a.

Fischtran
fehlt, **wasserdicht** wird jeder Stiefel durch das bewährte
Pirat-Lederöl
in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.
Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik moderner Spezialitäten.
320) Zwickau, Sa.

Teichgut Mittelhausen
b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,
gibt ab:
1- und 2jährige
masurische Schleien und Karauschen.
Karpfen geräumt.
Preisliste frei.
377) **v. Borries.**

Jedem, **der Krebszucht mit Erfolg betreiben will,** sei empfohlen das vorzügliche Werk:
Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.
Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.
Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.
Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(310)

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen.

500 000 1sömmer. Schleien

bei Abnahme von mindestens 50000 Stck. 50 Mk. per Tausend Stück.

456) **von Borries.**

Krebse

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (361

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H. **Berlin C 25,** Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

W. Blume,

Satzfischversand,

Pauten bei Liegnitz,

gibt ab für **Herbstlieferung 1- u. 2sömmer. schnellw. galiz. Spiegelkarpfen, Laichkarpfen, 1- und 2sömmer. Satzschleien, Laichschleien.**

Preisliste frei. (432

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19

Karpfen, Schleien, Goldorfen jede Größe, **Forellenbarsche, Zwergwelse, Steinbarsche, Sonnenfische, Schwarzbarsche.**

Preisliste franko.

Geschwister **von dem Borne.**

Karpfen, Schleien, Zander, Goldschleien, Hi-goi, Goldorfen

abzugeben zum Herbst (442

Fischzucht **Preuße, Frankfurt a. O.**

Königl. Domäne Peitz

gibt ab zur Herbstlieferung einsömmer.

Karpfen, Spiegelfische,

8 bis 13 cm lang. (450

Carl Rosengarten.

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: **Satzkarpfen, Laichkarpfen,** schnellw. Gal. Spiegel-Rasse, 1- und 2sömmer. **Satzschleien, Laichschleien.**

Preisliste frei. (407

H. v. Debschitz.

Fischzüchterei Schweinfurth bei **Gröditz-Riesa** hat abzugeben i. Herbst: 1- und 2sömmerige

Schleien,

1sömmerige, reinrassige

Galiz. Spiegelkarpfen.

Anfragen erbitte an (415

Carl Zschätzsch, Großenhain.

A. Jülich

Zeichnungen etc.

Klischees aller Art

— Gummi-Stempel —

Chemnitz

321

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt

Franz Meltz, Strelitz (Alt). (4

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

gibt ab zur Herbstlieferung große Posten einsömmerige

Schleien,

pro Tausend 70 Mk. (448

Bräuning.

100 000 Stück (439

Regenbogenforellen!

5 bis 7 cm, 7 bis 9 cm und 8 bis 10 cm von diesjähriger Brut, gesunde, kräftige, gutgeformte Fische, hat abzugeb. Forellenzucht **Schnede, P. Wulfsen i. Lbg.**

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist in unserm Verlage erschienen:

Teichdüngungs-Versuche in Sachsenhausen,

Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.

Von **Dr. Czensny-Berlin,** Assistent am Tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule und **Dr. H. H. Wundsch, Münster i. W.,** Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen.

Mit 21 Abbildungen.

Preis geheftet 2,50 Mk.

und 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Dieser Sonderdruck des anfangs dieses Jahres in der „Neudammer Fischerei-Zeitung" erschienenen Artikels wird für jeden, der sich in **Praxis und Theorie** mit **Teichdüngung** befaßt, unentbehrlich sein.

Bei Einsendung des Betrages sind 10 Pf. Porto mitzusenden; unter Nachnahme werden die Postgebühren erhoben. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Ökonomierat **Bodo Grundmann,** Neudamm. — Druck und Verlag: **J. Neumann, Neudamm.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 44. **Neudamm, 3. November 1918.** **Bd. 21.**

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

9. Die Reiher.

Die Reiher (Ardeidae) sind eine Familie der Schreitvögel, gleich den Störchen, mit denen sie viel Ähnlichkeit haben. Wie diese, sind es auch meist große, auffallende Vögel, aber nicht ganz so hochbeinig, mit vollem, aber lockerem Gefieder und kleinem, flachstirnigem Kopf. Der Schnabel ist lang, stark, seitlich zusammengedrückt, scharf zugespitzt und wenigstens bis unter Augenmitte gespalten. Die Hinterzehe ist so weit nach unten eingelenkt, daß sie ganz auf dem Boden aufliegt. Außen- und Mittelzehe sind durch eine Haut verbunden. Der Nagel am Innenrand der Mittelzehe ist in charakteristischer Weise gezähnelt. Ob diese sehr schwach hervortretende Zähnelung eine Bedeutung im Leben des Vogels hat — einige vermuten zur Reinigung und Ordnung des Gefieders —, muß dahingestellt bleiben. Am Nacken, Unterhals und Rücken finden sich meist längere Schmuckfedern. Der Schwanz ist kurz und abgerundet, die Gestalt schlank, der Körper hager und die Brust zusammengedrückt.

Von Reihern kommen in unserem Gebiet acht Arten vor, von denen aber nur drei als regelmäßige Brutvögel anzusehen sind, der graue Reiher und die in einem besonderen Abschnitt behandelten beiden Rohrdommeln. Die übrigen sind Wandergäste mehr oder minder seltener Art oder nisten nur ganz vereinzelt bei uns, so daß wir sie hier nur kurz zu erwähnen haben. Da ist zunächst ein Vertreter der nächtlich lebenden Nachtreiher, einer Gruppe mit gedrungenerem Körperbau, kürzerem, dickerem Schnabel und auch kürzeren, stärkeren Beinen. Der bei uns als seltener Gast erscheinende, gelegentlich auch einmal, z. B. in Schlesien, brütende Nachtreiher, Nycticorax nycticorax L., ist unten weiß, oberhalb grau gefärbt mit schwarzem Kopf, Nacken und Schultern. Er gehört zu den kleinsten Arten. Die anderen Gäste zählen wie unser grauer Reiher zu den Tagreihern. Ein schöner Vogel ist der reinweiße, große Silberreiher, Herodias alba L., mit dunkelgelbem Schnabel, grauen Füßen und prächtigen Schmuckfedern, der bei uns seltener Gast ist, doch gelegentlich auch brütend angetroffen wird. Zur gleichen Gattung gehört der kleine Silberreiher oder Seidenreiher, Herodias garzetta L., der ebenfalls am ganzen Körper weiß gefärbt ist, aber schwarzen Schnabel und schwarze Füße besitzt. Er ist bei uns noch seltener als der vorige. Beide zählen zu den prächtigsten Erscheinungen der europäischen Vogelwelt. Nur auf dem Durchzuge oder als Irrgast kommt der Rallenreihere Ardeola ralloides Scop., bei uns vor, ein kleiner Reiher mit bräunlichgelber Oberseite und weißrn Unterseite. Ein seltener Wandergast ist schließlich der Purpurreiher, Ardea purpurea L., ein ebenso stattlicher Vogel wie unser grauer Reiher, der aber durch vorwiegend rostfarbenes Gefieder und bräunlichrote Unterseite von diesem unterschieden ist.

Der Hauptrepräsentant der Reiher, mit dem wir es in Deutschland fast ausschließlich zu tun haben und auf den sich die folgenden Ausführungen beziehen, ist der graue Reiher, Reiger oder Fischreiher, Ardea cinerea L. Von dem allbekannten Vogel seien hier nur einige äußerliche Besonderheiten angeführt. Seine Größe ist etwas geringer als die des Storches, die Länge beträgt 90 bis 106 cm, die Flügelspannung 175 bis 180 cm. Demnach gehört der Reiher zu unseren stattlichsten Vögeln. Allerdings entfällt das meiste von dieser stattlichen Erscheinung auf das locker anliegende Gefieder, die Flügel, den langen Hals und die langen Ständer; der seitlich stark zusammengedrückte Rumpf, der übrig bleibt, entspricht nur etwa dem eines Haushahns. In seiner unterseits weißen und oberseits aschgrauen Färbung wiederholt sich eine Art der Schutzfärbung, die wir bei Wassertieren, z. B. auch beim Karpfen, den meisten anderen Fischen, wie auch beim Wasserfrosch in ganz ähnlicher Weise ausgebildet finden: die helle Unterseite verbirgt den Reiher den Fischen, die dunkle Oberseite den Feinden. Weißlich oder fast reinweiß gefärbte Exemplare kommen bei den Reihern vor. Die obenerwähnte charakteristische Zähnelung der Mittelkralle auf der inneren Seite, der sogenannte Klauenkamm, ist beim Reiher etwa 12 bis

Digitized by Google

15 mm lang, die Anzahl der Zähne beträgt bei ihm etwa 24. Die Schnabelränder weisen scharfe, nach der Spitze hin sogar noch feingezähnelte Schneiden auf, die wohl geeignet sind, die schlüpfrige Beute vollkommen festzuhalten. Schmuckfedern finden sich am Hinterkopf, am Kropf und auf den Schultern. Das Weibchen ist schwächer, matter gefärbt, die Nackenfedern sind kürzer. Der junge Vogel ist im allgemeinen dunkler gefärbt, die endgültige Färbung erreicht der Reiher im dritten Jahre.

Der Fischreiher ist fast überall in der alten Welt heimisch. Sein hauptsächliches Brutgebiet bilden in Europa die gemäßigten Gegenden, doch brütet er bis zu den Küsten des Mittelländischen Meeres und in Norwegen und Schweden noch bis zum 60.° n. Br. Einsiedler und Irrgäste dringen noch viel weiter nach Norden vor. In Mitteleuropa ist er überall als Brutvogel vertreten. Er horstet bekanntlich am liebsten in größeren Gemeinschaften oder Kolonien, die gewöhnlich in der Nähe größerer Wasserläufe oder Wasserflächen angelegt werden, aber auch Einzelhorste sind nicht so selten, wohl noch häufiger, als meist angenommen wird, denn sie werden sich vielfach der Beobachtung entziehen. Statistisch sind die Reiher natürlich nur durch die Anzahl der Kolonien und Horste zu erfassen. Eine umfassende Statistik der deutschen Reiherhorste existiert jedoch nicht. Auch würde eine solche immer nur einen vorübergehenden Wert haben, da die Kolonien wie die Einzelhorste einer ständigen Veränderung unterworfen sind. Krohn zählt in seiner Monographie „Der Fischreiher und seine Verbreitung in Deutschland", Leipzig 1903, an bekannt gewordenen Kolonien 175 auf, „von denen indes 79 als erloschen betrachtet werden dürfen, so daß gegenwärtig auf deutschem Boden noch etwa 96 Kolonien mit ungefähr 1500 bis 2500 Brutpaaren existieren". Detmers hat 1912 als Ergebnis einer Rundfrage des Instituts für Jagdkunde in Neudamm in Nr. 21 Bd. 60 der „Deutschen Jäger-Zeitung" ungefähr 100 zurzeit noch bewohnte Reiherbrutplätze nachgewiesen, wobei auch Einzelhorste mitgerechnet wurden. Auch ihm wurden von seinen Gewährsmännern über 20 Horste genannt, die zum Teil in jüngster Zeit verödet waren. Daß in diesen privaten Statistiken die Gesamtzahl der deutschen Reiherkolonien und Einzelhorste erfaßt werden könnte, ist aber von vornherein nicht anzunehmen. So zählt z. B. Krohn für die an Reiherständen sehr reiche Provinz Brandenburg ganze 4 Kolonien auf, während Eckstein 1906, also drei Jahre später, für dieselbe Provinz 21 Kolonien und außerdem an zwölf Orten Einzelhorste nachwies. Detmers bestätigt denn auch die mutmaßliche Unvollständigkeit seiner Aufstellung mit folgenden Worten:

„Unter diesen von mir hier angeführten, noch besetzten Reiherständen befinden sich etwa 20 bis 25 auch von Krohn in seiner Monographie über den Fischreiher genannten Kolonien, und wenn man schließlich annehmen will, daß noch einige andere Kolonien mit den von Krohn genannten zu identifizieren sind, so bleibt doch eine über Erwarten große Anzahl von neuen Reiherständen, besonders aus den preußischen Provinzen, übrig, was zu der wohlberechtigten Vermutung Anlaß gibt, daß außer den von Krohn und mit genannten Kolonien sich noch eine große Anzahl unbekannter Reiherstände, besonders in den für Reiher günstigen Gebieten, finden wird."

Durch den Eckstein'schen Nachweis ist diese Vermutung bereits vollauf bestätigt. Es dürfte schwer halten, eine einigermaßen zutreffende Statistik der vorhandenen Reiherhorste und Reiherindividuen aufzustellen. Die durch Umfrage aufgestellten Ziffern werden wohl in der Regel weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Als Provinzen mit den meisten Reiherständen werden angegeben: Brandenburg, Hannover, Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen, also das norddeutsche Flachland, besonders der östliche Teil mit seinen großen Wasseransammlungen, aber auch Hannover und selbst Schleswig-Holstein sind noch reichlich mit Kolonien versehen. Auch den Gebirgen fehlt der Reiher keineswegs, wenn er auch hier nicht in der Häufigkeit auftritt wie im wasserreicheren Flachlande. Demnach ist denn auch der Reiher in Mittel- und Süddeutschland, Österreich und der Schweiz ein wohlbekannter Vogel, wenn auch seine Siedelungen hier nicht so dicht beieinander liegen.

Es ist durchaus nicht gesagt, daß Reiher nur in der Nähe ihrer Horste vorkommen und fischen. Vielmehr erstreckt sich ihr Ernährungsbereich weit über den nächsten Umkreis ihrer Horste hinaus. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß eine ständig von Reihern besuchte Teichwirtschaft 10, 20 und mehr Kilometer von der nächsten Reiherkolonie entfernt liegt. Krohn gibt an, daß die schleswig-holsteinischen Reiher zum Teil 40 km zurückzulegen haben, um in ihr Fischgebiet zu gelangen, und von anderer Seite wird der Flugradius sogar auf 50 km angegeben. Kein Wunder also, daß die Reiher in Gegenden erscheinen, deren Bewohner gar nicht anzugeben wissen, ob und wo in ihrer näheren und weiteren Umgebung überhaupt Reiherstände vorhanden sind.

Das gilt für die Brutperiode. Nach Beendigung derselben verlassen die Reiher mit den Jungen ihren festen Standort, um in der Umgegend umherzustreichen, wobei sie sich natürlich die besten Fischreviere aussuchen. So kommt es, daß viele Teichwirtschaften davon zu berichten wissen, daß die Reiher bei ihnen erst Ende Juni oder im Juli einzutreffen pflegen. Diese umherstreifenden Reiher schlagen sich dann im Herbst zu Gesellschaften zusammen, um im September oder Oktober, nach Eintritt stärkerer Nachtfröste, in Flügen bis zu 50 Köpfen südlichere Gegenden aufzusuchen.

Vorwiegend wenigstens ist der Reiher im nördlichen Teile unseres Gebietes Zugvogel. Allerdings sind die Ausnahmen davon gar nicht so selten, wie man vielfach angenommen hat. Auch im Winter werden selbst in Norddeutschland Reiher in nicht unbeträchtlicher Anzahl erlegt, in

Digitized by Google

Süddeutschland aber scheint der Reiher in noch größerer Anzahl als Wintergast zurückzubleiben. Sieglin teilt in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" 1906, S. 53, mit, daß die Anzahl der im Winterhalbjahr erlegten und zur Prämiierung angemeldeten Reiher in den einzelnen Jahren 30 bis 90% der jeweils im Sommerhalbjahr angemeldeten betrage. Im Durchschnitt sei sie, wenn auch sehr schwankend, allerdings erheblich geringer als die Sommerzahl. Nun bieten diese Ziffern freilich noch keinen Anhalt für das prozentuelle Verhältnis der in Württemberg überhaupt vorhandenen Winterreiher zu den Sommerreihern, denn im Winter kann ja die Zahl der erlegten Reiher durch verschiedene Umstände günstig oder ungünstig beeinflußt werden. Sieglin nimmt das letztere an und scheint sogar geneigt zu sein, dem Reiher für Württemberg die Eigenschaft des Standvogels als Regel, diejenige des Zugvogels als Ausnahme zuzubilligen. Es dürfte sehr schwierig sein, hierüber genauere Unterlagen zu erhalten. Immerhin beweisen schon die oben angegebenen Verhältniszahlen, daß sehr erhebliche Mengen von Reihern in Süddeutschland regelmäßig überwintern. Zu welchem Teile es sich dabei aber um Standvögel handelt, also um Jahresvögel, muß wiederum dahingestellt bleiben; es kann wohl angenommen werden, daß in der bei uns überwinternden Anzahl von Reihern ein nicht geringes Kontingent von solchen einbegriffen ist, die, aus dem höheren Norden stammend, nur ihr Winterquartier bei uns aufgeschlagen haben. — Zunächst erscheint es seltsam, daß ein in seiner Ernährung auf das freie und offene Wasser so augenscheinlich angewiesenes Tier in unseren den winterlichen Einflüssen so stark ausgesetzten Gegenden überwintert. Dazu ist zu bemerken, daß der Reiher im Winter vielfach die Flüsse und die überschwemmten Wiesen aufsucht, bei Frost kommt er von dort in die abgelassenen Teiche, in die Fischgruben, wo er immer reichliche Nahrung an kleinen Wildfischen vorfindet. Ferner bieten ihm die offenen Quellgräben, Quellteiche und Gebirgsbäche auch im Winter immer offenes Wasser dar. Alsdann scheint es, als ob der Reiher im Winter in der Not seine Zuflucht in höherem Maße zu anderweitiger Nahrung nimmt, worauf wir noch zurückkommen. Schließlich kann der Reiher bei aller seiner Gefräßigkeit, wie es scheint, auch recht gut über solche Perioden hinwegkommen, in denen Schmalhans Küchenmeister ist.

Das Charakteristischste am Reiher sind nicht seine langen Beine — denn diese hat er mit vielen anderen Wat- und Sumpfvögeln gemeinsam —, sondern der lange und dabei überaus bewegliche Hals. Aus zahlreichen Wirbeln bestehend, ist der Hals so gelenkig, daß er seine Stellung außerordentlich schnell verändern kann. Für gewöhnlich wird er in einer S-förmigen Krümmung getragen, die um so mehr zusammengelegt wird, je mehr der Vogel in die ihm eigene phlegmatische Ruhe verfällt. In der vollen Ruhe, auch im Schlaf, liegt der Kopf auf dem unteren, dem Kropf entsprechenden Bogen des Halses auf. Merkwürdigerweise nimmt er dieselbe Stellung auch während des Fluges ein; da der zurückgelegte Kopf und Hals dabei nicht sichtbar sind, so kann er von demjenigen, der die nach hinten ausgestreckten langen Beine übersieht, leicht für einen großen Raubvogel gehalten werden. Auch beim Schreiten und beim Lauern auf Fraß zieht er den Hals ein, blitzschnell wird aber der Kopf bis zur vollen Länge des Halses hervorgestoßen, wenn er die Beute fassen will, und ebenso schnell vorstoßend gebraucht der verwundete Reiher den langen und spitzen Schnabel als vortreffliche und, namentlich für die Augen, gefährliche Stoßwaffe gegenüber dem sich nähernden Hunde oder Jäger. Eine andere charakteristische Stellung nimmt er ein, wenn er von einer Gefahr überrascht wird, der er sich nicht durch schnelle Flucht entziehen kann oder mag. Rumpf, Hals und Kopf senkrecht in die Höhe streckend, sucht er dann ein lebloses Stück Holz, einen Pfahl oder einen Ast vorzutäuschen und täuscht damit auch nicht selten selbst geübtere Augen. Diese „Pfahlstellung" ist eine biologische Eigentümlichkeit der ganzen Reiherfamilie.

Der Gang des Reihers ist, ähnlich wie bei den Störchen, zwar nicht gravitätisch, aber doch langsam und bedächtig, der Flug ist anfangs schwerfällig, in der Höhe aber leicht, in Gesellschaft erfolgt er nicht in Keilform, sondern schräglinig. Mit einigen Sprüngen erhebt er sich in die Luft, um bei Gefahr fortzustreichen. Erfolgt der Aufflug aus eigenem Antrieb, so beschreibt er wohl erst einen Kreis oder schraubt sich in einer immer enger werdenden Spirale bis in große Höhen hinauf. Wird er von Raubvögeln angegriffen, so sucht er diese zu übersteigen, wobei er vorher seinen Kropf entleert. Ebenso erleichtern sich auch angeschossene oder von ihren Sitzplätzen aufgestörte Reiher häufig durch Entleeren des Kropfes.

Die kleinen Augen des Reihers haben einen stechenden, tückischen Ausdruck, sind aber ungemein scharfsichtig. Nimmt man dazu die außerordentliche Scheu und Vorsicht, die er dem Menschen gegenüber zeigt, so wird es verständlich, daß er selbst in den von ihm bewohnten Gegenden nicht leicht auf kürzere Entfernung sichtbar wird und dem nicht mit seinem Wesen Vertrauten überhaupt leicht entgeht. Gewöhnlich fischt er im Schutze des Schilfgürtels oder sucht eine erhöhte Stelle im Wasser, einen kleinen aufragenden Hügel oder dergleichen auf, von wo er freie Umschau halten kann. Von dort erspäht er den sich Nähernden schon von weitem und entflieht ihm oft ganz unbemerkt. Ausnahmsweise kommt es freilich vor, daß der Reiher seine Scheu ablegt, wie z. B. im strengen Winter bei Nahrungsmangel. So wird in der „Fischerei-Zeitung" 1908, S. 107 erzählt, daß ein altes Männchen in einem städtischen Garten am Eisloch fischend erlegt wurde. Auch merkt der Reiher sehr bald, wo er geduldet und geschont wird, und legt hier seine Scheu vor dem Menschen ab. In anderen Fällen,

Digitized by Google

in denen er sich in menschliche Ansiedlungen verirrt oder gar die Menschen angreift, handelt es sich offenbar um arg bedrängte, verwundete oder vermutlich erkrankte Exemplare, denn alles laute, leidenschaftliche oder gar angriffslustige Wesen ist dem phlegmatischen Reiher durchaus fremd, ja es fehlt ihm in einem Maße die Energie, daß man das bei dem großen Vogel gegenüber anderen kleineren Räubern nur als Furchtsamkeit bezeichnen kann. Wenn man hört, wie er seine Horste selbst von Saatkrähen und Elstern, von Seeadlern, Kolkraben, Milanen, Falken und Eulen ganz zu schweigen, plündern läßt, ohne daß er diesen, abgesehen von Kreischen und Pfauchen, einen irgend erheblichen Widerstand entgegensetzt, und wie er sich von Krähen, Kormoranen usw. von seinen Horsten verdrängen läßt, so muß uns das geradezu als Feigheit bei einem so gut bewaffneten großen Räuber erscheinen. Das wird auch bestätigt durch sein Verhalten beim Abschießen der jungen Reiher in den Horsten, das meist nur sehr wenig alte Vögel liefert, da sich diese schnell durch die Flucht der drohenden Gefahr zu entziehen wissen. Auch durch die Erscheinungen des Gewitters wird der Reiher stark beängstigt. Der erste starke Donnerschlag läßt ihn angstvoll kreischend vom Boden auffahren, von wo er sich mit dem Näherkommen des Gewitters in die Luft erhebt, um kreischend seine Kreise über dem Gewässer zu ziehen. Der widerlich kreischende Laut, den der Reiher ausstößt, klingt wie „Krätsch oder wie Kraitsch".

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Gründung eines ungarischen Fischeinfuhr-Syndikats im Lichte deutscher Interessen.** Unter der Agide der Staatlichen Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft (die ungarische Z. E. G.) ist die Gründung eines Syndikats der ungarischen Fischimporteure vor sich gegangen. Dieser Zusammenschluß bezweckt die Versorgung des Landes mit Fischen auf der gleichen Grundlage wie das bisher in Österreich und Deutschland der Fall gewesen ist. Das Syndikat wird seine Tätigkeit auf Rumänien und die Ukraine erstrecken. Gegenwärtig hat in Rumänien das Militärgouvernement den Fischhandel in Händen. Die auf Ungarn entfallende Quote wurde an Österreich abgetreten. In Rumänien ist leider ein größeres Geschäft nicht zu machen, weil die Bevölkerung die Fischzucht vernachlässigt; ganz abgesehen davon, daß wenige Fischer und noch weniger Fischereigeräte vorhanden sind, und was in Rumänien gewonnen wird, dem wilden Fischfang zu verdanken ist. Trotzdem will das ungarische Fischereisyndikat sich mit der Pflege des rumänischen Geschäftes befassen. In der Ukraine liegen wohl hinsichtlich der zu gewinnenden Quantitäten die Verhältnisse besser, doch sind die Fischpreise hoch. Erhebliche Mengen sind in der Ukraine zu bekommen. Das Übereinkommen mit Deutschland sieht, soweit die ukrainische Fischlieferung in Frage kommt, vor: 60 % für Deutschland und 40 % für Österreich-Ungarn. Von diesen 40 % erhält das österreichisch-ungarische Heer 20 %, der Rest entfällt auf die bürgerliche Bevölkerung. Von dem Gesamtertrag kommen also auf Ungarn nur $^5/_{12}$. In Österreich ist das Fischeinfuhr-Syndikat mit einem Stammkapital von 7,5 Millionen Kronen ausgerüstet. Es gehören ihm 78 Mitglieder an. In Ungarn hat man eine solche Geldfülle für die Fischeinfuhrgesellschaft nicht zustande gebracht, sondern es haben sich die Mitglieder des Syndikats verpflichtet, in pro Kopf entfallenden Raten die Kapitalien bereitzustellen, die sich als notwendig erweisen. Die Kriegsproduktengesellschaft wird für die Abwicklung des Imports eine Provision erhalten, während der ganze Fischereibetrieb in den Händen des Syndikates bleibt, das sich ja auch vorbehält, in den Produktionsländern die Arbeit der Kriegsproduktengesellschaft zu unterstützen. Man hofft, daß das Syndikat der ungarischen Fischimporteure es zuwege bringen wird, eine liberalere Verteilung für Ungarn durchzusetzen, womit zweifelsohne gemeint ist, daß ein größerer Anteil auf die Zivilbevölkerung entfallen soll als bisher. Erwähnenswert erscheint uns noch, daß die Vereinbarungen zwischen der Kriegsproduktengesellschaft und dem Syndikat die Bestimmung aufweisen, es müsse alles aufgeboten werden, um dem freien Handel seine legitime Betätigung zu lassen, so daß man also eigentlich hier einer Dreiteilung gegenübersteht. Die Kriegsproduktengesellschaft besorgt, unterstützt von dem Syndikat, den Einkauf im Auslande und den Import nach Ungarn, das Syndikat hat den Großvertrieb allein in Händen und der Kleinverkauf ist dem Handel freigegeben. Ob dieses Dreigestirn wirklich so ausgezeichnet arbeiten wird, wie das die ungarischen Interessenten meinen, ist die Frage. L.

— **Fischdiebstahl in den Niederlanden.** Bei der Hauptversammlung der Hauptabteilung „Süßwasserfischerei" der Nederlandschen Heidemaatschappy wurde diesmal sehr über die Zunahme der Fischdiebstähle und des unbefugten Fischens geklagt. Eine Abstimmung ergab, daß die Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer von einer solchen Zunahme überzeugt war. Es wurde beschlossen, an den Minister ein Gesuch um verstärkte Polizeiaufsicht zu richten. Da wiederholt solche Gesuche schon erfolglos waren, indem geantwortet wurde, die Aufsicht genüge und ein Zunehmen der Diebstähle sei nicht sicher festgestellt, so wurde beschlossen, daß die Abteilungen die Erlebnisse ihrer Mitglieder in dieser Hinsicht monatlich zusammenstellen und der Hauptabteilung übersenden sollen, damit diese eine Statistik über die der Polizei nicht bekannt werdenden Vorfälle dem Minister vorlegen kann. St.

— **Zur Fischversorgung** führt der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts, wie die „Neue Politische Korrespondenz" mitteilt, in einem Erlaß folgendes aus: „Während im Frieden und noch zu Beginn des Krieges die Zufuhren aus dem Auslande etwa 75 bis 80 vom Hundert aller derjenigen Mengen deckten, die in Deutschland an Fischen konsumiert wurden, sind die ausländischen Zufuhren im Laufe des Krieges

Digitized by Google

ganz erheblich zurückgegangen. Sie haben jetzt den äußersten Tiefstand insofern erreicht, als Holland und Schweden die Ausfuhr überhaupt verboten haben, während Norwegen und Dänemark zufolge ihrer Handelsabkommen mit England und Amerika nur noch verschwindend geringe Kontingente liefern, die überdies mit Österreich-Ungarn geteilt werden müssen. Damit ist das Reich bei der Deckung seines Konsums schlechthin auf die heimischen Erträge angewiesen. Diese hatten nun zwar im Mai und Juni des vorigen Jahres ein ausreichendes Maß, sie sanken aber im Herbst beim Eintritt ungünstiger Witterungsverhältnisse merklich herab. Wenn auch das Frühjahr 1918 eine Besserung brachte, so erholte sich der heimische Fischfang nicht in dem Maße, daß seine Erträge den Ausfall der Zufuhren aus dem Auslande hätten wettmachen können; er erfuhr sogar im Laufe dieses Jahres einen Rückgang, wie er bisher noch nicht bekannt war. Ungünstige Witterungsverhältnisse, Dampferverluste, militärische Maßnahmen in den Fanggebieten, Mannschaftsmangel und anderes bilden im allgemeinen den Grund zu diesem bedauerlichen Rückgang. Bei den gegebenen Verhältnissen lag es auf der Hand, daß an eine ausreichende Fischversorgung aller Bedarfsgebiete nicht im entferntesten gedacht werden konnte. Man mußte sich vielmehr entschließen, gewisse weniger bedürftige Gebiete von Fischen stark zu entblößen, wenn in anderen Gebieten, die offenkundig an jeglichen Lebensmitteln Mangel litten, die Zuteilung von Fischen überhaupt merkbar ins Gewicht fallen sollte. Hierzu kam, daß auch die Zufuhr an dänischer, auf das Kontingent entfallender Ware gleichzeitig erheblich nachließ, offenbar ebenfalls infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse und aus anderen Gründen, die sich der diesseitigen Kenntnis entziehen. Dies hatte zur Folge, daß die mit dänischer Ware versorgten Elbgesellschaften an Leistungsfähigkeit einbüßten. Bei den geschilderten Verhältnissen ist es zurzeit unmöglich, eine regelmäßige, hinreichende Belieferung mit Sicherheit in Aussicht zu stellen."

— **Wie Fische aussehen.** Durch die Presse läuft folgende Notiz: Nicht nur im Binnenlande, sondern auch an der Waterkante, wo ja der Fisch gefangen wird, sind seit der öffentlichen Bewirtschaftung durch den Reichskommissar die Fische vom Markte verschwunden. Man hatte gerade in den fleischlosen Wochen, die uns das laufende Vierteljahr bringt, auf eine Belieferung mit Fisch gehofft. Ja, „prost Mahltied!" Der Fisch ist und bleibt verschwunden und alle leisen und lauten Klagen locken ihn nicht zum Vorschein. Eine Illustration zu diesen Klagen gibt nach dem „Hannoverschen Kurier" der Bürgermeister Meyer zum Gottesberge in der hannoverschen Stadt Melle, der seinem letzten amtlichen „Merkblatt über die Lebensmittelversorgung" folgenden Schlußsatz anfügte:

„Fische?? Sollen bis zur öffentlichen Bewirtschaftung durch den Reichsfischkommissar in Flüssen und Meeren gelebt und etwa wie folgt ausgesehen haben!!

Melle, den 11. Oktober 1918.
Der Magistrat Meyer zum Gottesberge."

Nach den bisherigen Erfahrungen muß man befürchten, daß diese in die Form des Humors gekleideten Rufe nach den verschwundenen Fischen ebensowenig Erfolg wie die ernsten Beschwerden haben werden.

Aus den Vereinen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Geschäftsstelle: Breslau 13, Sadowa-Str. 57,

Zweite diesjährige Hauptversammlung am Dienstag, dem 12. November 1918, vormittags 11 Uhr in der Christian Hansenschen Weinhandlung zu Breslau, Schweidnitzer Str. 16/18.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden.
2. Mitgliederbewegung.
3. Der geplante Zusammenschluß der Teichwirte und der Fischhändler in der Übergangswirtschaft und für spätere Zeit im Anschluß an die zurzeit bestehende Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung. Bericht über dahinzielende Verhandlungen nach dem Berichte des Herrn W. Klee, Berlin im Verein Deutscher Teichwirte zu Cottbus am 1. September 1918, Berichterstatter Herr Landesältester, Ökonomierat A. Lucas, Belk.
4. Die zweckdienliche Werbung und Verwertung der Rohrwurzeln aus Binnengewässern, Berichterstatter Dr. Stollwerck-Schlachtensee.
5. Der Verlauf einiger Düngungs- und Besetzungsversuche in Teichen der Herrschaft Creba O.-L., Berichterstatter Dr. Mehring und Dr. Schroeder.
6. Verschiedenes.

Gäste sind willkommen. Nach Schluß der Sitzung findet in den Räumen derselben Weinhandlung ein gemeinsames Mittagsmahl statt.

Wegen Besatzfischen ist rechtzeitig bei der Geschäftsstelle nachzufragen!

Der stellvertretende Vorsitzende des Schlesischen Fischerei-Vereins: Lucas.

Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen. Der Verband hielt am 10. Oktober in Weißenfels eine gut besuchte Versammlung unter dem Vorsitz des Obermeisters Albert Mundt, Weißenfels, ab. Es wurde eine eingehende Aussprache über die diesjährigen Fischfangergebnisse gepflogen, die erkennen ließ, daß diese gegen das Vorjahr geringer waren. Der niedrige Wasserstand und die kalten Juninächte haben sie mitverursacht. Besonders auffallend ist der große Rückgang des Aalfangs an manchen Stellen des Vereinsgebiets. Der Lachsfang ist fast völlig ausgefallen. Es wurden mancherlei Klagen über die Schädigungen der heimischen Fischerei durch das Überhandnehmen der Angelfischerei und das übermäßige Ausnutzen von Fischwassern durch Afterpächter geäußert. Auf der Elbe werden nicht selten Schiffer mit doppeltem Fangzeug angetroffen, um unberechtigterweise die Fischerei auszuüben. Dem Unwesen könne nur durch eine vermehrte Polizeiaufsicht gesteuert werden. Durch Anwendung von Handgranaten werden frevelhafterweise Unmengen von Fischen, zumal auch junge Brut, vernichtet. Um diesem Unwesen zu steuern, wandte sich der Provinzial-Fischereiverein beschwerdeführend und zugleich mit der Bitte um

Digitized by Google

Abhilfe an das stellvertretende Generalkommando in Magdeburg. Diese Behörde hat von neuem Anordnungen erlassen, wonach sie vor der Anwendung solcher Geschosse im Interesse der Fischerei warnt und zugleich Zuwiderhandelnden strenge Strafen androht. Der Geschäftsführer des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, Universitätslektor Dr. Kluge, Magdeburg, konnte bei einigen Angelegenheiten zeigen, wie dieser Verein bestrebt ist, berechtigten Wünschen der Berufsfischer entgegenzukommen und ihre Rechte zu schützen, wo dies notwendig ist. Der über die Biberkolonien an der Elbe und Mulde gegebene Überblick ließ erkennen, daß sich dieser eigenartige Nager gegen die Vorjahre vermehrt hat. Die übrigen Verhandlungen betrafen geschäftliche Angelegenheiten. M.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

„Groß-Berlin-Hochseefischerei-Aktien-Gesellschaft" heißt die neue Nummer; ist das noch nichts? Wie wir hören, soll es so viel Hochseefischerei-Aktien-Gesellschaften geben, daß einfach das Ende davon weg ist. Wir wissen nicht, wievielen schon die Puste ausgegangen ist. Na, das soll uns wenig kümmern, und dafür haben wir ja Krieg.

Die Berliner Kriegsgewinnler sollen, werden oder haben sich zu einer Aktien-Gesellschaft zusammengeschlossen, um später — wann wissen sie selbst noch nicht — in Fischen schwelgen zu können. Es sei ferne von uns, der Gesellschaft ein schlechtes Prognostikon zu stellen, im Gegenteil, unsertwegen soll sie wachsen, blühen und gedeihen.

Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. — Allah schenke ihr ein möglichst schmerzloses Ende — will nach dem Kriege weiter mit Fischen handeln. Mag sie das tun, aber bitte auf eigene Rechnung. Da sie bisher gezeigt hat, was sie nicht kann, wird sie hoffentlich bei frischen Fischen, Heringen, Fischkonserven, Klippfischen und was sonst noch mehr, uns zeigen, daß sie uns was bieten kann. Wie wir hören, soll wieder gegründet werden, und zwar sollen neue Syndikate gegründet werden. Es werden sich wahrscheinlich auch Leute finden, welche diesen Syndikaten vorstehen, es brauchen ja nicht gerade Hutmacher und Schustergesellen zu sein. Die geplanten Fisch-Einfuhr-Syndikate zu Friedenszeiten sind als Kriegsmaßnahmen gedacht, damit die zentralisierte Einfuhr von Fischen weiter durchgeführt werden kann; hoffentlich nicht in dem Riesenumfang wie bisher!

Es streiten sich die Leut' herum, ob Deutschland nach dem Kriege viel oder wenig Fische essen wird. Hat der Ostelbier ein Stück Schweinefleisch, so pfeift er auf den Seefisch. Wer das Gegenteil behauptet, der kennt das Volk nicht. Die Herren Juristen sind natürlich ausgenommen, denn die kennen alles.

Durch Syndikate läßt sich die Fischerei nicht aufrecht erhalten. Will man was für sie tun, so soll man sie konkurrenzfähig erhalten. Liefert dem deutschen Fischer gute Gezeuge, gute Fahrzeuge, schützt den Transport der Fische, d. h. bevorzugt den deutschen Versand gegenüber dem Auslande, dann wird sich schon die Fischproduktion allmählich heben. Außerdem gibt es noch verschiedene Mittel und Mittelchen, welche dem Fischer von ungeheurem Nutzen sind, sich aber hier so aus dem Handgelenk nicht besprechen lassen.

Während man bisher die Hochseefischerei durch großen Tantam förderte, lechzt geradezu die Binnenfischerei nach einem Knäuel Garn oder einem Stück Leine. Hätten wir dieses alles, würde die Produktion gefördert; würden alle Gewässer befischt, förderte man die Teichwirtschaft, so hätten wir Fische, auch ohne Syndikate. Heute haben wir Syndikate und keine Fische. Aus diesem Zustand müßte man doch genug gelernt haben. Es werden große Reden und Sitzungen gehalten ohne Rücksicht auf die Hosenböden bei dieser stoffarmen Zeit, aber vorwärts hat uns der große Schmus nicht gebracht. Wir glauben, daß wir jetzt an ernstere Sachen zu denken hätten als an die Gründung von Syndikaten.

Die Karpfenernte ist in diesem Jahre traurig, selbst Strich gibt es nicht, wie man annahm, haufenweise, auch ist er sehr klein geblieben; nur ganz vereinzelt findet man, daß die Fischer und Teichwirte zur Aberntung der harten Flora gekommen sind. Die Worte „ganz vereinzelt" möchte ich bitten zu unterstreichen. Wir sind etwas herumgekommen und kennen die Sache aus eigener Anschauung. Und da sagt der eine: „et kümmt mi gor nich drup an, ik schenk' Di dat Tüg, wenn Du et rut maken willst". Der andere hat kein Gespann und kann auch keins auftreiben, der dritte hat keine Leute, und der vierte sagt einfach: „Ik mok nix." So steht es mit unserer Schilfernte. Man hat einen Haufen klug geredet und man hat propagandiert, alles für die Katz', und mit Artikelschreiben kann man kein Schilf ernten.

Aus der Wurzel vom Schilf will man Schnaps brennen, hoffentlich leben wir noch so lange, daß wir auch einmal kosten können. Ja, wenn das so einfach wäre mit dem Rohmaterial, es ist uns nicht möglich, die Pflanzen zu ernten, und wir wollen uns schon an die Wurzeln machen! Aus Paragraphen läßt sich kein Schnaps brennen.

Die Fischerei war in der letzten Woche nicht sonderlich von Erfolg. Dagegen ergab die Fischerei mit dem Staknetz doch wenigstens einigermaßen zufriedenstellende Resultate, namentlich an Hechten. Ich möchte vorschlagen, die kleinen Hechte, die sogenannten Brathechte, obwohl das Mindestmaß für Hechte nur 28 cm ist, doch frei zu lassen, wenn sie nicht gemascht sind. Es wird im nächsten Jahr voraussichtlich ein schlechtes Hecht-Jahr werden, und da ist es dann gut, daß einige Hechte übrig bleiben, wenn sie auch einige Pfund schwer werden. Na, überhaupt mit den Hechten haben wir uns sehr in die Nesseln gesetzt. Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Fischerei-Gelehrten und ihr Anhang schrieen: „Nieder mit dem Hecht!" Heute schreien sie: „Es lebe der Hecht!" Der Hecht ist dem Fischer sehr nützlich, er gehört in unsere Binnengewässer ebenso wie der Fuchs in unsere Jagdreviere, denn sie sorgen ihrerseits für Dezimierung des Fischunkrauts und für die Erhaltung des Gleichgewichts.

Die Fischzufuhren blieben auch in der vergangenen Woche recht klein. Die Beraubung der Transport-Sendungen hat eher zu- als abgenommen. Selbst vernagelte Fischkästen werden beraubt, und da sagte mir neulich ein Postbeamter: „Wenn etwas gestohlen wird, so wird es aus schlecht verpackten Paketen gestohlen. Z. B. es steckt ein Fischschwanz aus einem Paket heraus, so erwacht in dem an und für sich schon hungrigen Beförderer die Gier nach Fischen. Er eignet sich den Fisch an und das Ende vom Liede ist Mundraub. Die Strafe, welche auf Mundraub gesetzt ist, ist gleich Null; allenfalls kann auf eine Rüge erkannt werden." Zweites Beispiel: ein Fischerlehrling setzt vierpfündige Zander in einen Netzbeutel, bindet diesen fest zu und wirft das Ganze ins Gelege. Abends holt er sich seinen Fang, der eigentlich seinem Meister gehört, aber der Herr Fischerlehrling

Digitized by Google

verschachert die Fische auf eigene Hand, um sich einen Schmutzgroschen zu machen und diesen schleunigst in Zigaretten und anderen schönen Sachen anzulegen. Der Herr Amtsanwalt beantragt Freisprechung, weil es sich hier um Mundraub handelt. — Und auch noch andere Sachen passieren in der Welt. Hinter einer großen Schaufensterscheibe lagert Ziegenwurst in leckerer Aufmachung. Jemand geht vorüber, schlägt die Scheibe entzwei, eignet sich die Ziegenwurst an und verschwindet. Es wird auf Mundraub erkannt. Na, also! Wir werden uns, um Fische zu versenden, vielleicht eiserner Arnheim-Kästen bedienen müssen, damit wir die Herren Beförderer nicht zum „Mundraub" verleiten. Die Preise sind die alten geblieben. Neulich sah ich mal wieder nach langer Zeit Schellfische und Kabeljau und auch Blaufische am Berliner Markt. Die Fische waren bezüglich ihrer Qualität recht gut. Süßwasserfische kommen wenig an den Markt. Mit Krebsen scheint es auch allmählich langsam zu Ende zu gehen. Das Krebsgeschäft war in der verflossenen Saison ja ganz gut, aber bei dem vielen Gelde, was in Berlin kursiert, hätte man ein größeres erwarten müssen.

Karpfen gibt es auch schon. Der vorgeschriebene Kleinhandelspreis soll 3,70 Mk. pro Pfund betragen; daß es in Berlin einen Menschen gibt, welcher für diesen Preis Karpfen gegessen hat, glaube wer will.

Vom Wiener Zentral-Fischmarkt. A) Süßwasserfische. Es waren zugeführt: Ungarische Barben, 274 Kilo, 18 Kr. für das Kilo. Inländische Barben, 100 Kilo, das Kilo 6,50 Kr. Forellen 101 Kilo, das Kilo 29 Kr. Hecht, lebend, ungarisch, 445 Kilo, das Kilo 18 bis 22 Kr. Karpfen, lebend, ungarische, 12 114 Kilo, das Kilo 16 bis 21 Kr., bzw. 18 bis 24 Kr. für größere Fische. Karpfen, tot, böhmische, 6856 Kilo, das Kilo 10,80 Kr. Lachs 59 Kilo, das Kilo 20 Kr. Welse 102 Kilo, 26 bis 30 Kr. Zander 455 Kilo, das Kilo 26 bis 32 Kr. Schleien, böhmische, 200 Kilo, das Kilo 10,80 Kr. Sterlett 27 Kilo, das Kilo 32 Kr. Fogosch (Zander aus dem Plattensee) 200 Kilo, das Kilo 30 bis 34 Kr.

B) Hochseefische von der deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee" eingeführt. Kleinhandelspreise: Kabeljau mit Kopf 172 Kilo, das Kilo 3,70 Kr. bis 4,70 Kr. Meerhecht 14 Kilo, das Kilo zu 3,70 Kr. Schellfisch: 1343 Kilo, das Kilo 3,50 bis 4,10 Kr. Und da wir an großem Fischüberfluß leiden, wird die Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee" sich noch andere ausländische Absatzgebiete suchen müssen, zumal da die Fische transito durch Deutschland mit ermäßigtem Frachtsatz rollen.

Wir haben immer noch keinen Marktbericht. Die Indolenz versteckt sich gewöhnlich hinter der Geheimniskrämerei, in Uruguay soll es ja ebenso sein. Selbst im „Berliner Tageblatt" steht nichts von den Fischpreisen. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 23. 10. bis 29. 10. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70; Aale groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert 2,70, Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00, mittel 3,30 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 16,00, mittel 25,00, Tafel- IIa 40,00, Ia 60,00 Mk.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. 345. — Die Gründung eines ungarischen Fischeinfuhrsyndikats im Lichte deutscher Interessen. 348. — Fischdiebstahl in den Niederlanden. 348. — Zur Fischversorgung. 348. — Wie Fische aussehen. 349. — Aus den Vereinen. 349. — Fischmarkt. 350.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischversand-Adressen
zum Verschicken von lebenden Speisefischen Satzfischen, Fischbrut 2c.
in Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift
Preis: 100 Stück 2 Mk., 200 Stück 3 Mk. 30 Pf., 500 Stück 8 Mk., 1000 Stück 14 Mk. mit hundert Prozent Teuerungszuschlag empfiehlt
J. Neumann, Neudamm.

Fischmeister
für ca. 1000 Morg. Teiche zum 1. März 1919 gesucht. Zuverlässige und praktisch erfahrene Bewerber, die Karpfenzucht nachweislich mit Erfolg betrieben haben, wollen sich unter Einsendung von Zeugnissen u. Lebenslauf melden bei der Gräfl. v. Brühl'schen Güterverwaltung in Pförten N.-L.

Werkführer
für eine 14000 Morgen gr. Fischerei, muß in allen Arten praktisch erfahren sein, zum 1. Januar oder 1. April 1919 für Ostpreußen gesucht. Wohnung: 2 Zimmer, Küche und viel Nebengelaß. Angebote mit Gehaltsforderung unter Nr. 452 W. beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Erfahrener Fischmeister
sucht leichte Beschäftigung, als: alle Arten Netzarbeiten, Neuherstellung, auch Instandsetzung alter Netze, sowie zum Frühjahr leichte Fischerei mit Stellnetzen, Wallreusen und Aalschnüren. Bin Halbinvalide und lahm. Angeb. unter O. O. 467 bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Gelernter Fischer
(ev. Kriegsbeschädigter) als Vereinsfischmeister gesucht.
500 Morgen Vereinsgewässer, Kanalfischerei. Kein selbst. Fischhandel, sondern Abnahme des Fanges vertraglich geregelt.
Sämtliche Geräte werden gestellt.
Angebote an:
Fischereiverein f. Stadt- u. Landkr. Münster in Münster i. W. (462

Fischtran
fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte
Pirat-Lederöl
in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.
Hersteller: **W. Gustav Volgt,**
Fabrik moderner Spezialitäten.
320) Zwickau, Sa.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist in unserm Verlage erschienen:

Teichdüngungs-Versuche in Sachsenhausen,
Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.
Von Dr. Czensny-Berlin, Assistent am Tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule und Dr. H. H. Wundsch, Münster i. W., Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen.
Mit 21 Abbildungen.
Preis geheftet 2,50 Mk.
und 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Dieser Sonderdruck des anfangs dieses Jahres in der „Neudammer Fischerei-Zeitung" erschienenen Artikels wird für jeden, der sich in Praxis und Theorie mit Teichdüngung befaßt, unentbehrlich sein.

Bei Einsendung des Betrages sind 10 Pf. Porto mitzusenden; unter Nachnahme werden die Postgebühren erhoben. J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenswirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(310)

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (240

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Tau

aus Hanf, Friedensware, etwa 100 m lang, 1¼" stark, abzugeben. (455

P. Gruß, Oberinspektor, Klein-Koschlau, Post Lautenburg, Westpr.

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (348

M. Lippmann, Landsberg a. W.

Mit **Conservol**

beizt man billig u. zuverlässig Netze. Lobende Anerkennungen. Anleitung gibt gratis 463) Chemiker **Schwantes, Altenkirchen a. Rügen 38.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (1

Ganz neu

verbesserte **Hand-Nähahle**

D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.

Fischer flicken ihre **Rucksäcke,**

Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Ledersachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur z. Gebrauchs-anw. Mk **4,50**, 2St. **8,50**, 4St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.

Versandhaus **„Germania"**, Straßburg i. E. **77.**

W. Blume,

Satzfischversand,

Panten bei Liegnitz,

gibt ab für **Herbstlieferung 1- u. 2sömmer. schnellw. galiz. Spiegelkarpfen, Laichkarpfen, 1- und 2sömmer. Satzschleien, Laichschleien.**

Preisliste frei. (432

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

Von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19

1sömmerige Karpfen, Laichkarpfen, 2sömmerige Karpfen und größere **Goldorfen, Steinbarsche, Sonnenfische** und **Forellenbarsche.**

Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Karpfen, Schleien, Zander, Goldschleien, Hi-goi, Goldorfen

abzugeben zum Herbst (442

Fischzucht **Preuße, Frankfurt a. O.**

Königl. Domäne Peitz

gibt ab zur Herbstlieferung **einsömmer.**

Karpfen, Spiegelfische,

8 bis 13 cm lang. (450

Carl Rosengarten.

Großer See

von 2000 Morgen aufwärts

oder mehrere zusammenhängende

Seen od. Seegut m. Teichwirtschaft

zu kaufen gesucht. Angeb. unt. **A. 460** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

gibt ab zur Herbstlieferung große Posten einsömmerige

Schleien,

pro Tausend 70 Mk. (448

Bräuning.

Große

Fischerei-Einrichtung!

bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.,** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (390

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

100 000 Stück

gesunde, 1sömmer. Schleien

zu kaufen gesucht. (468

G. Hansen, Prenzlau U.-M.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, **Krebskörbe** a. Draht oder Holzstäben empfiehlt

Franz Meltz, Strelitz (Alt). (4

Vertretung

größerer Hochsee-Fischerei

für Süddeutschland oder kleineren Bezirk sucht

tüchtiger Kaufmann

für sofort oder nach dem Kriege. Angebote unter **N. S. 1597** an **Rudolf Mosse, Nürnberg.** (465

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 45. **Neudamm, 10. November 1918.** **Bd. 21.**

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

(Fortsetzung.)

Das stille, furchtsame Naturell des Reihers verbindet sich aber mit einer ausgeprägten geselligen Neigung, die in erster Linie beim Brutgeschäft zum Ausdruck kommt. In der Regel findet er sich dabei in größerer Gesellschaft zusammen. Diese Kolonien, auch „Reiherstände" genannt, umfassen nicht selten 50 bis 100 und mehr Horste, von denen oft zwei bis drei, ja zuweilen ein halbes Dutzend auf einem Baume vereinigt sind. Krohn teilt mit, daß die Kolonie zu Julianka in Holstein, früher die größte in Deutschland, zeitweilig fast eintausend besetzte Horste umfaßte. Aus früheren Zeiten wird von noch größeren Reiherkolonien berichtet. Demgegenüber ist das Brüten der Reiher in Einzelhorsten, wobei es sich wohl meist um versprengte Paare aus zerstörten Kolonien handeln mag, eine verhältnismäßig seltene, oder doch selten beobachtete Erscheinung.

Nach ihrer Rückkehr, die in der Regel im März oder April erfolgt, beginnen die Reiher sich zu paaren und ihre alten Horste, die sie trotz der Nachstellungen in großer Anhänglichkeit immer wieder beziehen, aufzusuchen. Gewöhnlich findet man dann kurze Zeit nach ihrer Ankunft schon die ersten Eier in den Horsten. Ausnahmefälle kommen jedoch in milden Wintern vor. So wird berichtet („Deutsche Fischerei-Zeitung" 1899 S. 310), daß in dem äußerst milden Winter 1899 die Reiher in der damals schon etwa 300 Horste umfassenden Nahmitzer Kolonie bei Lehnin am 16. Februar erschienen, und daß Ende Februar in den Horsten die grünen Eier, Ende März die graubeschopften Jungen lagen. Von Heiligenbeil bei Uelzen wird sogar mitgeteilt, daß die Reiher regelmäßig (?) am 11. Februar zu ihren dortigen Horsten zurückkehren und sogleich mit den Instandsetzungsarbeiten beginnen sollen („Fischerei-Zeitung" 1918, S. 69). In der Regel aber findet die Eiablage nicht vor Mitte März statt, kann sich aber auch bis in den April verzögern. Einzelne Tiere scheinen überhaupt später zu legen, denn man findet bisweilen in den Horsten neben den fünf bis zehn Tage alten Jungen noch Eier in verschiedenen Stadien der Bebrütung. Gewöhnlich enthält der Horst vier bis fünf, seltener drei und noch seltener sechs Eier.

Die Kolonien legen die Reiher gewöhnlich dort an, wo in der Nähe größerer Gewässer Waldungen und besonders hohe, alte, unten astlose, und teilweise abgestorbene Bäume sich vorfinden. Die Horste stehen in einer Höhe von selten weniger als 20, oft aber mehr als 30 m meist auf dünnen Gipfel- oder Seitenzweigen, so daß sie schwer durch Klettern zu erreichen sind. Bevorzugt werden alte Eichen- und Buchenbestände. In südlichen Ländern, wo hohe Baumbestände fehlen, soll der Reiher auch mit Kopfweiden vorlieb nehmen oder auch sein Nest auf dem Boden im Schilfdickicht anlegen, wo es ja noch besser geschützt ist als auf einem einzelnen niedrigen Baume. Ganz vereinzelte Fälle des Bodenbrütens sollen auch bei uns beobachtet sein, nach Sieglin zum Beispiel mehrfach in Lothringen. Es fehlt aber an der hinreichenden Bestätigung. Die Größe des aus Reisern zusammengesetzten Horstes entspricht etwa derjenigen des Storchnestes; da er jedes Jahr neu überbaut wird, steigt seine Höhe und sein Gewicht mit den Jahren, bis er durch seine Schwere oder durch Stürme von seinem Platze sich loslöst und herabfällt.

Die Eier werden in etwa 25 Tagen vom Weibchen, das während dieser Zeit vom Männchen gefüttert wird, erbrütet. Wie die frischen Exkremente das Besetztsein des Horstes anzeigen, so weisen die Eierschalen am Boden auf die ausgeschlüpften Jungen hin. Von nun ab tragen beide Alten das Futter, das aus kleinen Fischen besteht, den Jungen zu. Diese liegen zunächst unbeholfen auf ihren Füßen im Horste, den sie in den ersten vier bis fünf Wochen überhaupt nicht verlassen. Sind sie etwas erstarkt, so stehen sie auf dem Horstrande, später auch auf den benachbarten Ästen. Nachdem sie die Flugfähigkeit erlangt haben, was zuweilen erst Ende Juni, ja sogar im Juli der Fall ist, beginnen sie umher-

Digitized by Google

zustreifen, und Alte sowohl wie Junge suchen dann auch weiter von den Horsten entfernte Gewässer auf, bis sie der Herbst zu größeren Flügen vereinigt, in denen sie die Wanderung antreten.

Von den Feinden der Reiherbrut ist oben schon gesprochen worden. Insbesondere zeichnen sich darunter die Saatkrähen aus, die sich in den Reiherkolonien massenhaft niederlassen und sich sofort auf jedes frisch gelegte Ei stürzen, sobald das Reiherweibchen das Nest verlassen hat. Schon mehrfach ist infolge dieses Verfahrens der Saatkrähen die vollständige Verdrängung der Reiher aus ihren Kolonien beobachtet worden. Die Krähen lassen eben eine Nachzucht der Reiher überhaupt nicht mehr aufkommen, bis diese, der fortwährenden Störungen müde, die Gegend verlassen.

Jung aus dem Horste genommene Reiher lassen sich übrigens leicht aufziehen und zähmen. In Gärten und Höfen findet man wohl hie und da einmal einen solchen zahmen Reiher. Ihre Ernährung macht bei ihrer Gefräßigkeit Schwierigkeiten, doch dauern sie auch bei Darreichung von Fleischabfällen, Geflügeldärmen und Wildgescheide gut aus und gehen auch bald selbständig auf den Fang von Mäusen, Sperlingen usw. aus.

Daß der Reiher ein hohes Alter erreichen kann, dürfte bekannt sein. Man hat zu den Zeiten der ehemals so gepriesenen Reiherbeize gezeichnete Exemplare mit Ringen an den Ständern vorgefunden, deren Inschriften auf ein Alter von 50 Jahren und mehr hinwiesen.

Der Nutzen, den der Reiher durch seine Schmuckfedern und sein Wildbret gewährt, ist ein äußerst beschränkter. Von manchen werden die Reiherbrüste gerühmt, andere finden den Geschmack, auch von jungen Reihern und selbst in Essig gebeizt, „unausstehlich tranig". Viel wichtiger ist der Nutzen und Schaden, den der Reiher durch seine Ernährung bereitet, und hiermit kommen wir zum wichtigsten Punkte unseres Themas.

Wie vollzieht sich zunächst die Nahrungssuche der Reiher? In dieser Beziehung konstatieren wir einen erheblichen Unterschied gegenüber anderen einheimischen, auf die Fischnahrung angewiesenen Familien der Vögel, die im Flug, im Schwimmen und im Tauchen sich ihrer Beute bemächtigen. Der Reiher geht ihr lediglich im Waten nach und beschränkt sich dabei aufs flache Wasser, das ihm nicht einmal bis an den Leib reichen darf. Bedächtig steigt er ins Wasser und stellt sich in fischreichen Gewässern an einem passenden Platze stundenlang als unbewegliche Schildwache auf, wo er mit zusammengelegtem Hals und gesenktem Kopf so lange lauert, bis ihm ein Fisch in den Schnabelbereich gelangt, worauf er ihn, blitzschnell den Schnabel und Hals vorschnellend, meist mit erstaunlicher Sicherheit erfaßt. Vermag er so im Lauern keine Fische zu erwischen, so watet er auch wohl vorsichtig das Wasser ab, nach Beute ausspähend, die in diesem Falle außer aus Fischen auch aus minder beweglichen Tieren bestehen dürfte. Seine Nahrungsaufnahme schildert Naumann folgendermaßen:

„Den zusammengelegten Hals werfen sie alle Augenblicke wie eine Schnellfeder vor, so daß bald nur der Schnabel allein, bald auch noch der ganze Kopf dazu unter die Wasseroberfläche und wieder zurückfährt, fangen fast immer einen Fisch, verschlucken ihn sogleich und bringen ihn zuvor in eine verschluckbare Lage, den Kopf nach vorn, und verschlingen ihn dann. Wenn der erzielte Fisch zu tief im Wasser gestanden hat, fährt der Reiher mit dem ganzen Halse hinunter, wobei er, um das Gleichgewicht zu behalten, jedesmal die Flügel etwas öffnet und mit den Vorderteilen das Wasser so stark berührt, daß es plumpt."

Auffallend ist es, daß sich die Fische durch die Erscheinung des Reihers so wenig stören lassen, denn es währt oft nur kurze Zeit, bis der Reiher vom gleichen Standpunkt aus seinen Stoß erfolgreich wiederholt, so daß Fisch um Fisch in seinem weiten Kropf verschwindet. Da ist zunächst auf die schon erwähnte Schutzfärbung hinzuweisen. Nach verschiedenen Beobachtungen soll er sich auch beim Fischfang, um die Fische nicht zu verscheuchen, so der Sonne, resp. des Nachts dem Monde, zukehren, daß sein Schatten hinter ihn fällt. Andere nehmen an, daß auch die ins Wasser fallenden Exkremente des Reihers eine Anziehungskraft auf die Fische ausüben. Eine Verfolgung der Fische kennt der Reiher natürlich nicht. Geht der erste Stoß fehl, so muß er eben auf Erlangung der Beute verzichten. Darin sind ihm die gewandt tauchenden, schwimmenden und im Fluge herabstoßenden Räuber bei weitem überlegen. Seine Nahrungssuche ist mehr ein verstecktes, heimtückisches Lauern oder allenfalls ein vorsichtiges, langsames Suchen. Was er mit einem schnellen Stoß nicht erreichen kann, ist ihm überhaupt nicht zugänglich. Nimmt man dazu, daß er auch seine Beute nur ganz verschlingt und niemals zerstückelt, so ergibt sich ohne weiteres, daß ihm auch nur gewisse Arten und Größen von Fischen zur Nahrung dienen werden. Vornehmlich sind das die kleinen Arten der Tümpelfische, alsdann in größeren Gewässern die Uferfische und die Arten, die zwischen Ufer und Schar periodisch wechselnd zu bestimmten Tageszeiten hin und her ziehen. Aber auch von den Fischen der freien Mitte sind ihm vielfach die Jugendstadien zugänglich, die in ihren ersten Lebensjahren mehr oder minder ebenfalls auf das Ufer angewiesen sind. Vortreffliche Gelegenheiten, seine Räuberei im großen Maßstab zu betreiben, bietet ihm alsdann die Laichzeit, in der die meisten Arten der Fische das Ufer aufsuchen und, von dem allgewaltigen Naturtrieb beherrscht, ihren Feinden besonders leicht zugänglich sind. Bei dieser Gelegenheit ist natürlich auch der Reiher bei der Hand, ja er wird dann besonders zutraulich, legt seine Scheu ab und bemächtigt sich dabei auch solcher Fischarten, die ihm sonst unerreichbar sind.

Digitized by Google

Was die Gewässer anlangt, so ist diese beschränkte, einseitige und dennoch meist sehr erfolgreiche Nahrungssuche natürlich an bestimmte Bedingungen gebunden. Nahrung liefern dem Reiher vor allem nur solche Gewässer, die flach genug sind, daß er sein watendes Räuberhandwerk darin betreiben kann. Tiefe und gleich am Ufer steil abfallende Gewässer sind sicher vor ihm. Die flachen Ufer des Süß- und Salzwassers, die Watts der Nord- und Ostsee, die flachen Bäche und Teiche sind deshalb sein Lieblingsaufenthalt, den er regelmäßig aufsucht, auch wenn er viele Meilen weit von seinen Horsten entfernt liegt. Eine zweite Bedingung ist, daß das Wasser nicht trüb und schlammig ist, denn er muß seine Beute sehen können, um nach ihr zu stoßen. Schließlich dürfen diese Gewässer auch nicht zu sehr dem menschlichen Verkehr ausgesetzt sein, denn das würde den ungemein scheuen Vogel sofort verscheuchen. Aus diesem Grunde wählt er sich auch tunlichst eine Stelle zum Fischen aus, von der aus er, ohne selbst sofort von der Uferseite aus gesehen zu werden, eine möglichst weite Umschau vor sich hat, wie z. B. eine etwas erhöhte Stelle vor dem Schilfgürtel. Doch kann die Deckung auf der einen Seite auch wegfallen, wenn dafür die Ausschau nach allen Seiten eine weite und umfassende ist, wie zum Beispiel auf den ebenfalls gern von ihm aufgesuchten Sandbänken in Seen und Teichen. Sein scharfes Auge läßt ihn die Annäherung von Menschen schon auf weite Entfernung gewahren, er streicht dann ab, meist ohne daß der Näherkommende seiner überhaupt ansichtig wird, geschweige denn auf Schußnähe herankommen könnte. Aus dem gleichen Grunde treibt er sein Räuberhandwerk gern in der Dämmerung und in mondhellen Nächten, obwohl er keineswegs ein ausschließliches Dämmerungstier ist, denn man trifft ihn auch zu jeder Tageszeit beim Fischen. Namentlich gilt das für große, stillgelegene Gewässer, in denen er eine weite Sicht hat; zum Besuch kleiner Teiche, in denen er leicht überrascht werden kann, wählt er gern die Nachtzeit. Auch in Seen kann das gleiche der Fall sein. Er paßt sich dann den Bewegungen der Fische an. Abends, wenn die Fische ins Gelege ziehen, ist der Reiher zur Stelle. Hat er seinen Kropf vollgestopft, so fliegt er zur Atzung der Jungen oder zur Verdauung horstwärts, um aber schon ein bis zwei Stunden nach Mitternacht wieder hungrig zu erscheinen und dann bis zum Morgen seine Nahrungssuche fortzusetzen. Immerhin läßt sich eine bestimmte Regel nicht aufstellen. Die örtlichen Verhältnisse und die abweichenden Gewohnheiten der verschiedenen Fischarten geben wohl hierbei den Ausschlag.

Daß sich die Reiher beim Fischen gegenseitig helfen, wie zum Beispiel die Kormorane, kommt bei der Art des Fischens gar nicht in Frage. Wohl aber sieht man öfters mehrere Reiher nahe beieinander fischen.

Was frißt der Fischreiher? Man sollte meinen, daß die Antwort schon aus dem Namen hervorginge, mit dem von alters her die Geschlechter der Menschen ihn belegt haben. Wer aber daraus schließen wollte, daß er ganz oder fast ausschließlich von Fischen lebte, würde fehlgehen. Seine Nahrung ist, wovon schon die Erfahrung der gezähmten Reiher Zeugnis ablegt, nichts weniger als einseitig, sondern aus sehr zahlreichen Bestandteilen zusammengesetzt. Eckstein untersuchte 30 Reihermagen, von denen sich 5 als leer erwiesen. Von den verbleibenden 25 enthielten nur 3 keine Fische, einmal wurden Froschreste, zweimal Feldmäuse (darunter einmal sieben Stück), viermal Pflanzenreste festgestellt. Ein großes Kontingent, wenn auch nicht nach der absoluten Menge hin, stellen dann aber die Insekten, die fünfzehnmal vertreten waren, darunter hauptsächlich Wasserinsekten und deren Larven, namentlich von Schwimmkäfern, Libellen, Rückenschwimmern und anderen Wasserwanzen. Noch vielseitiger gestaltet sich das Bild der von Rörig untersuchten Exemplare. Von 32 Magen waren 2 leer. Von den restlichen 30 enthielten 13 Fische resp. Fischreste, nur in sieben Fällen bestand der Inhalt gänzlich aus Fischen. So enthielt ein Magen sechs Barsche von 8 bis 15 cm Länge im Gewicht von 83 g, ein anderer zwei Barsche von 15 und 22 cm Länge im Gewicht von 105 g, ein dritter Reste von einem größeren Fisch. In den sechs anderen Fällen enthielt der Magen außer Fischresten noch andere Tiere. In 17 Fällen, in denen die Fischreste ganz fehlten, bestand der Inhalt aus folgenden anderen Tieren: Spitzmaus (drei Fälle), Maulwurf (drei Fälle), Wasserratte (ein oder vielleicht zwei Fälle), Maus (fünf Fälle), Eidechse (ein Fall), Salamander (ein Fall), Frösche (acht Fälle), Wasserinsekten, und zwar Schwimmkäfer und große Schwimmkäferlarven, Gelbränder und ihre Larven, Libellen und Libellenlarven, Käferfliegenlarven (Sprockwürmer) im Gehäuse, Skorpionswasserwanzen, Rückenschwimmer (fünfzehn Fälle). Dabei war die Zusammensetzung auch beim einzelnen Tier zuweilen eine sehr mannigfaltige. Aus seinen späteren Befunden zählt Rörig außerdem noch auf: Spitzmäuse, Maikäfer, Junikäfer, bisweilen auch Schilfreste und Entengrütze. Als Gelegenheitsfraß sind von anderen Seiten auch noch Ringelnattern und Schlingnattern, Flußkrebse, Taschenkrebse (an der Seeküste), Würmer, Muscheln und Schnecken, Fisch- und Froschlaich, Kaulquappen und selbst Nestvögel genannt worden. Auch die Insekten, die abgesehen von einigen Ausnahmefällen (z. B. Junikäfer), nicht in großen Mengen auftreten, werden wohl größtenteils nur die Rolle von Lückenbüßern spielen, die Pflanzen, Schilfreste, Entengrütze usw., kommen wohl kaum als absichtlich aufgenommene Nahrung in Frage.

Über die Art der von den Reihern aufgenommenen Fische sind in Holland ein Jahr hindurch Untersuchungen vorgenommen worden, über welche die „Österreichische Fischerei-Zeitung" 1913, S. 165, nach einer leider unvollkommenen Zeitungsnotiz folgendes berichtet: Die Reiher

Digitized by Google

hatten in 20 Fällen Aale genommen, in 15 Fällen Barsche, in 9 Orfen, in 8 Karpfen, in 4 Hechte, in 3 Stichlinge, in 2 Schleien, einmal einen Goldfisch. In 90 Reihermagen wurden Fische gefunden, in 32 Mägen kleine Säugetiere, in 12 Frösche. Über die aufgefundenen Insekten fehlt leider jede Mitteilung.

Aus der periodischen Fischereiliteratur greife ich über die Befunde an Fischen in Reihermagen folgende Notizen heraus: 2 fußlange Aale und 18 fingerlange Barsche, 13 junge Hechte, ein Aal von zwei Pfund, 2 größere eßbare Aale und 1 Schlei von reichlich ¼ Pfund, 12 Portionsschleien, 4 Schleien von zusammen knapp anderthalb Pfund, 30 einsömmerige Karpfen, 12 Karpfen von 8 bis 12 cm (in einer Viertelstunde aufgenommen), 1 Karpfen von 15 cm = 50 g und 35 Karpfen von 4 bis 6 cm, 28 Karpfen von 5 bis 6 cm (in einer Viertelstunde aufgenommen), 3 Karpfen von je 21 cm und 17 von je 5 bis 6 cm, ein zweisömmeriger Karpfen von 415 g, 50 Stück einjährige Forellen, 150 Stück einjährige Forellen, 125 Stück fingerlange Forellen, 8 Forellen, die stärkste 35 (!) cm lang, 1 Forelle von ½ Pfund und 4 kleine Forellen, 2 große Forellen von zusammen 1¼ Pfund, 1 Forelle von 400 g (der Reiher war daran erstickt). Daß der Reiher an größeren Bissen zuweilen erstickt, ist, wie bei anderem gefiederten Raubzeug, öfter beobachtet worden. Natürlich werden es in erster Linie hochrückige Fische sein, von denen ihm diese Gefahr droht. Von diesem Gesichtspunkt ist es auch verständlich, daß seine Beute um so größer und gewichtiger sein kann, je langgestreckter sie ist. Wenn der Reiher Aale bis zwei Pfund (was einer Länge von beiläufig 75 cm entsprechen würde) verschlingt, so wird eine Forelle von ein Pfund schon eine Leistung für ihn sein, und wenn wir lesen, daß er einen Karpfen von 415 g gefressen hat, so wäre das eigentlich nur verständlich, wenn es sich um einen besonders langgestreckten und entsprechend niedrigen Fisch gehandelt hat. In der Regel wird er sich mit finger- bis handlangen Fischen den Kropf füllen. Es werden ferner in erster Linie oder ausschließlich die Grund- und Uferfische des flacheren Wassers, wie Aal, Schleie, Karausche, Karpfen, Barsch, sein, die ihm zur Beute fallen; der Tiefenfische und Fische der freien Mitte, wie namentlich der Salmoniden und Coregonen der Seen, wird er sich nur gelegentlich, besonders in den Jugendstadien, bemächtigen können. Infolge seiner Handlichkeit und leichten Erreichbarkeit scheint der Aal in der Tat einer seiner Lieblingsfische zu sein. Auch unter den Horsten findet man davon öfters große Exemplare von ein bis zwei Pfund. Stärkere Aale können ihm aber geradezu gefährlich werden, es ist einigemal beobachtet worden, daß Reiher von stärkeren Aalen, deren aus dem Schnabel hervorragendes Schwanzende sich um ihren Hals geschlungen hatte, erwürgt wurden.

Es ist nicht gesagt, daß ein Reiher, dessen Mageninhalt keine Fische aufwies, an dem betreffenden Tage gar keine Fische verzehrt hätte. Die Fische unterliegen nämlich einer ungemein schnellen Verdauung im Reihermagen, derart, daß der Kopf eines verschlungenen Fisches im Magen bereits in eine breiige Masse verwandelt ist, während der Schwanz noch unversehrt im Halse steckt. Die Chitinteile der Insekten widerstehen der Verdauung länger.

Kleinere Mitteilungen.

— **Zur achten Kriegsanleihe.** Die Zwischenscheine für die viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen der achten Kriegsanleihe und für die viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen von 1918, Folge VIII, können vom 4. November d. J. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtauschs. Nach diesem Zeitpunkte können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden. Näheres enthält die Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums im Anzeigenteil der vorliegenden Nummer.

— **Abwässer und kein Ende.** In den lübischen Gewässern ist der Ertrag der Fischerei im Jahre 1916/17 um 1 640751 kg gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Es wurden nur 1 016 010 kg gefangen, ein Umstand, der sich in dieser Zeit der knappen Lebensmittel recht fühlbar machte. Schuld an diesem Ausfall tragen, wie in der Lübecker Bürgerschaft festgestellt wurde, die Abwässer des Hochofenwerkes. Dem Werk wurde bereits vor einigen Jahren aufgegeben, eine allen Ansprüchen genügende Kläranlage zu errichten. Diese ist nun zwar gebaut worden, muß aber entweder nicht richtig funktionieren oder mangelhaft bedient werden. Denn bereits im April 1917 war das Fischsterben so groß, daß nach der Schätzung Sachverständiger die Fischer mehrere Wochen mit dem Bergen der toten Heringe zu tun hatten. Im Juli starben dann alle Rotaugen, und von dem Hochofenwerk bis Travemünde war alles Leben erloschen, selbst unter den Miesmuscheln im Hafen. Und nicht allein die Fische sind durch die giftigen Abwässer vernichtet worden, sondern auch das Kraut in der Trave und dem Dassower See ist gänzlich verschwunden. Im Jahre 1916 hat das Hochofenwerk 30 000 Mk. Entschädigung an die Fischer zahlen müssen, und zurzeit schwebt ein neuer Prozeß um einen Schadenersatz von 240 000 Mk. Die Bürgerschaft hat nun den Senat ersucht, schleunigst Maßnahmen zu erwägen, die der Verunreinigung des Traveflusses durch das Hochofenwerk steuern könnten. Insbesondere wurde der Vorschlag gemacht, die Abwässer durch einen besonderen Kanal der Nordsee zuzuführen. Da am Unterlauf der Trave weitere großzügige Industrien sich anzusiedeln im Begriff

Digitized by Google

sind, würde der Kanal das rationellste, freilich auch teuerste Abwehrmittel darstellen. Immerhin bleibt die Frage offen, wer den Kanal zu erbauen hätte, die Industrien oder der Staat. Eigentlich wäre es Sache des letzteren. Denn, wenn er bestrebt ist, Großindustrien an die Trave zu ziehen, so dürfte er moralisch die Verpflichtung haben, die Bevölkerung vor den durch jene herbeigeführten Übelständen zu schützen.

Alb. G. Krueger.

— **Fischereistatistisches.** Nach dem Geschäftsbericht des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt auf das Jahr 1917/18 hat sich der Vorsitzende, Oberfischmeister der Provinz Sachsen Königlicher Baurat Mierau, Magdeburg, auf der letzten Mitgliederversammlung über die Frage verbreitet: „Welche Leistungen für die Volksernährung sind von der Binnenfischerei zu erhoffen?“ Er führte u. a. aus: Nach den bisherigen Schätzungen betrug zu Beginn des Krieges die in Deutschland verbrauchte Gesamt-Fischmenge 800 Millionen Pfund, d. h. 12 Pfd. auf den Kopf. Davon entfielen je ein Drittel (4 Pfd.) auf die Hochsee- und Binnenfischerei und auf frische und eingesalzene Heringe. Prof. Schiemenz schätzt den Friedenswert der Binnenfischerei auf 125 Millionen Mark. Der Durchschnitt von 4 Pfd. pro Kopf wird im Westen und Süden des Reiches lange nicht erreicht. In Bayern beträgt er nach den bisherigen Schätzungen nur 1 Pfd., das ist also bei einem Jahresfleischverbrauch von über 100 Pfd. nur rund 1 Prozent des Warmblüterfleisches. In der Provinz Sachsen mit 25 000 ha angenommener nutzbarer Fischwasserfläche wird eine mittlere Produktion von 40 000 Zentnern, das ist für 3 Millionen Einwohner rund 1½ Pfd. je Kopf, also 1½ Prozent unseres Fleischverbrauchs im Frieden, angenommen. Solche Zahlen müsse man immer wieder denen vorhalten, die von der Binnenfischerei verlangen, daß sie die jetzige ungeheuer gestiegene Nachfrage befriedigen solle. Auch die Binnenfischerei der Provinz Sachsen habe im Kriege ihre Schuldigkeit getan. Trotz erschwerender Umstände habe sie in den letzten Jahren wesentlich mehr als im Frieden geleistet, im Jahre 1917 nach roher Schätzung etwa 50 000 Zentner. Ein solches Ergebnis war allerdings nur dadurch zu erreichen, daß weitgehende Fangerleichterungen gewährt und die Gewässer aufs schärfste ausgefischt wurden.

— **Die Preise für Süßwasserfische in Bayern** sind von der Bayerischen Lebensmittelstelle (Landesvermittelungsstelle für Fischversorgung) mit Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung neu geregelt worden. Für Orte mit stärkerem Bedarf können höhere Großhandelspreise festgesetzt und auch die Kleinhandelspreise innerhalb eines bestimmten Rahmens hinaufgesetzt werden. Eine besondere Regelung haben die Preise für Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften mit mehr als drei Hektar Fläche erfahren. Die Inhaber solcher Teichwirtschaften haben für den Absatz ihrer Teichfische die Genehmigung der Landesvermittlungsstelle zu erholen, die ihnen Mitteilung darüber zugehen läßt, welchen Kommunalverbänden die Ernte ihrer Teichwirtschaften an Speisefischen zugeteilt wird. Die Landesstelle benennt ihrerseits den Kommunalverbänden, welche mit einer Zuteilung bedacht werden, jene Teichwirtschaften, mit welchen sie Lieferungsverträge abzuschließen haben. Für den Verkauf von Karpfen und Schleien aus bayerischen Teichwirtschaften, deren Wasserfläche drei Hektar nicht übersteigt, ferner für den Verkauf solcher Fische aus bayerischen Wildgewässern ist eine Genehmigung nicht erforderlich.

— **Erhöhung des Blaufelchenpreises.** Die Kosten der Motorfischerei im Bodensee sind in letzter Zeit besonders durch die Steigerung des Benzolpreises derart gestiegen, daß eine Erhöhung des Fischerpreises für Blaufelchen, die fast ausschließlich von Motorfischern gefangen werden, notwendig geworden ist. Der Fischerpreis für Blaufelchen wurde daher von 2 Mk. auf 2,20 Mk. für das Pfund heraufgesetzt; entsprechend mußte der Großhandelspreis auf 2,70 Mk. und der Kleinhandelspreis auf 3 Mk. erhöht werden. Für die übrigen Süßwasserfische bleibt die bisherige Höchstpreisfestsetzung in Geltung.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung“.)

Werden wir nach Friedensschluß die Fischsyndikate beibehalten? Aller Wahrscheinlichkeit nach ja! Denn gerade diese Syndikate sind es, welche mit der Demokratie eingehend verknüpft sind. Daß unser Volk durch die Syndikate keinerlei billige Nahrungsmittel erhalten hat, hat wohl jeder Bürger am eigenen Leibe gespürt. Es ist hier nicht der Ort, näher zu beleuchten, was man sich alles auf diesem Gebiet geleistet hat. Nur ein Beispiel möchte ich anführen: Der Geschäftsabschluß der Mecklenburgischen Fischhandelsgesellschaft m. b. H. ergab nach einem jüngst erschienenen „Täglichen-Rundschau“-Bericht bei einem Stammkapital von 110 000 Mk. einen Rohgewinn von 800 960 Mk., welcher in einem Jahre erzielt wurde, davon sind 30 559 Mk. abgeschrieben, um das Inventar auf eine Mark einzusetzen, an Unkosten gehen 156 799 Mk., an Provisionen (?) 13 253 Mk. ab, der Reingewinn betrug also 600 349 Mk., wovon fünf vom Hundert des Stammkapitals als Dividende verteilt, der Rest dem Reservefonds überschrieben ist. Wie sind nun diese 600 349 Mk. Reinertrag erzielt worden? Durch die Intelligenz der Geschäftsleitung? Oder dadurch, daß man die Fische billig gekauft und teuer verkauft hat? Zu diesem Verkaufspreis gesellen sich noch andere Zuschläge, zumal die Gesellschaft nur an ähnliche Gesellschaften verkaufen durfte, die dann natürlich auch mit bescheidenen Verdiensten arbeiteten. Ob und wie teuer die Fische an den Konsumenten kamen, war gleichgültig, das hungernde Volk zahlte ja jeden Preis.

Nun ist es der Mecklenburgischen Fischhandels-Gesellschaft m. b. H. immerhin zu danken, daß sie überhaupt einen Geschäftsabschluß gemacht hat. Es ist das nicht überall Mode, man denkt oft weder an Bilanz noch Geschäftsabschluß, man arbeitet im Dunkeln, immer weiter, bis zum großen Kladderadatsch, wo das Volk Rechenschaft verlangen wird von seinen Aussaugern. Wie war es doch, als diese Gesellschaften gegründet wurden? Da schrie man in die Welt hinaus: „Unsere Gesellschaften sollen mit bescheidenem Nutzen arbeiten, jedenfalls höchstens 5 % nehmen.“ Heute lacht man über dergleichen Sand-in-die-Augen-Streuer. Sind denn 600 000 Mk. Reservefonds etwa kein Verdienst? Ich glaube irgendwo gelesen zu haben, daß wir etwa 360 G. m. b. H.'s haben,

Digitized by Google

die hoffentlich alle mit so bescheidenen Verdiensten arbeiten. Ein Volksredner sagte: „Die innere Organisation stellt sich bei uns teurer als der Krieg an der Front. Abhilfe tut dringend nötig." Ob der Mann wohl recht hat?

Da brachte die „Deutsche Tages-Zeitung" neulich eine Notiz, daß in Charlottenburg keine Wohnung mehr zu haben sei, weil 3800 Wohnungen von Kriegsgesellschaften besetzt seien. Rechnet man hierzu noch die Wohnungen im Zentrum und in andern Stadtteilen, so erklärt sich auch die Wohnungsnot. Wie mit Nahrung und Kleidung, so powern die Kriegsgesellschaften die Residenz auch mit Wohnungen aus. Der „Tag" berichtet von einer Kriegsgesellschaft, welche in der Kant-Joachimsthaler- und Hardenbergstraße in Berlin-Charlottenburg zu mieten trachtet und für jedes Zimmer, einschließlich Küche und Mädchenkammer, je 1500 Mk. geboten hat. Mit welchem bescheidenen Nutzen mag diese Kriegsgesellschaft wohl arbeiten? Jeder rechtlich denkende Deutsche, der auch nur eine Spur von Liebe für sein Vaterland hat, muß einsehen, daß derartige Zustände für die kürzeste Dauer unhaltbar sind.

Der „Lokal-Anzeiger" bringt in seiner neuesten Nummer Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Abgabe und Entnahme von Fischen und Fischwaren vom 5. Juli 1918. Die Ausführungsbestimmungen haben einen Umfang von zwölf in kleinster Schrift gedruckten Paragraphen und enden mit der bekannten Androhung von 1500 Mk. Geldstrafe oder bis zu sechs Monaten Gefängnis, sofern nicht durch die allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere, härtere Strafe verwirkt ist. Gez.: Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt, Abt. für Fischversorgung. Eigenartig ist der § 10 der Ausführungsbestimmungen. Er heißt: „Der Magistrat behält sich vor, Händler, die einen zu geringen Käuferkreis aufweisen, von der Belieferung auszuschließen und die eingetragenen Kunden auf andere, nahe der Wohnung der betreffenden Kunden liegende Handlungen zu verteilen." Was ist unter zu geringem Käuferkreis zu verstehen? Wieviel Käufer muß ein Händler haben, um dem Ermessen der Abteilung für Fischversorgung zu entsprechen? Meines Erachtens müßte der Magistrat der Stadt Berlin gerade dafür sorgen, daß der Handel mit Fischen möglichst dezentralisiert wird. Es ist so schon eine Schmach, wenn unsere Frauen und Kinder vor den Geschäften Polonäse stehen müssen, wie der Berliner sagt. Warum soll der kleine Händler, der vorläufig nur wenig Käufer hat, nicht späterhin auch mehr Käufer bekommen? „Auf andere, nahe der Wohnung der Käufer liegende Handlungen zu verteilen" ist sehr gut gesagt, aber wenn dem Händler Schulze, welcher unmittelbar neben uns wohnt, der Handel entzogen wird, so müssen wir zum Händler Müller laufen, oder für 15 Pf. fahren, um pro Kopf ein Viertelpfund fragwürdige Fische einzuheimsen, und wir sollen doch, wie der Herr Reichskommissar für Fischversorgung sehr zutreffend in seinem Buch: „Die Fische in der Kriegswirtschaft" ausführt, den Groschen dreimal umdrehen, ehe wir ihn ausgeben.

Die Mitteilungen des Kriegsernährungsamts sagen über die Preisfestsetzung seitens der Kriegsgesellschaften folgendes:

„Die Kriegsgesellschaften des Kriegsernährungsamtes sind nach ihren Statuten durchweg gemeinnützig, sie dürfen ihren Gesellschaftern nicht mehr als 5% Dividende zahlen, und bei Auflösung der Gesellschaft erhalten diese nicht mehr als den Nennwert ihrer Stammanteile; der Rest des Gesellschaftsvermögens fällt an das Reich. Den Leitern der Kriegsgesellschaften, die gegen festes Gehalt angestellt sind und Tantieme oder eine Gewinnbeteiligung in irgend einer Form nicht erhalten, fehlt danach jede Veranlassung zu einer kapitalistischen Geschäftsführung. Eine Ansammlung von Gewinnen und Reserven, die sich mit dem Charakter der Gesellschaften als gemeinnützige Institute nicht vereinbaren lassen würde, wird vom Kriegsernährungsamt nicht geduldet. Monatliche Geschäftsberichte und Vorlegung der Bilanzen, Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen und Gesellschaftsversammlungen geben dem Aufsichtsressort einen genauen Einblick in die Geschäftsführung; halbjährlich wird auch dem parlamentarischen Beirat beim Kriegsernährungsamt über die Kriegsgesellschaften Bericht erstattet."

Wenn das so ist, wie die Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt schreiben, so wäre es doch zweckmäßig, hinzuzufügen, zu welchem Zweck dem Volk die Zahlung so horrender Preise, welche beispielsweise bei der kleinen Mecklenburgischen Fischhandels-Gesellschaft m. b. H. uns mit 600 349 Mk. belasten, zugemutet wird. Die Verdienste müssen ja in viele Milliarden gehen — auf Kosten des Volkes. Wie läßt sich das vereinbaren mit dem Grundsatz: Der Fisch ein Volksnahrungsmittel? Ferner sagen die Mitteilungen: „Eine Ansammlung von Gewinnen und Reserven, die sich mit dem Charakter der Gesellschaften als gemeinnützige Institute nicht vereinbaren lassen würde, wird vom Kriegsernährungsamt nicht geduldet . . ." Dieser Ausspruch stellt sich, wie das dargelegte Beispiel zeigt, in direktem Gegensatz zur praktischen Ausführung der Kriegsgesellschaften.

Was nützt es uns, wenn der vielleicht bescheiden — was man so unter Bescheidenheit versteht — bezahlte Aufsichtsrat die Geschäftsführung prüft? Als öffentliche Gesellschaften soll ihre Geschäftsführung auch öffentlich sein. Wer vom Volk Massenverdienste einsteckt, muß sich auch vom Volk kontrollieren lassen. Was soll aus den Massenverdiensten werden? Wo sollen sie hin? Welchem Zweck sollen sie dienen? Diese Fragen beantwortet obige Mitteilung nicht.

Die Zufuhren an den Berliner Markt waren sehr klein und durchaus unzureichend. Diese Kalamität macht sich auch in den Seestädten von Stettin bis Itzehoe bemerkbar. Die Fische sind und bleiben verschwunden. Mit Recht fragen sich die Leute, ob wir diesen Zustand nicht auch ohne Reichskommissar für Fischversorgung und ohne die vielen Fischversorgungsgesellschaften erreichen könnten. Die Sicht ist die denkbar traurigste. Wie wird das werden, wenn kein Geld mehr unter das Volk kommt? Wenn die Munitionsfabriken ihre Pforten geschlossen haben? Wer soll alsdann für den Schellfisch, für Kabeljau oder Blaufisch 2 Mk. für das Pfund ausgeben? In dem Buche „Die Fische in der Kriegswirtschaft" finden wir keinerlei Aufklärung. Ja, es kommt gewöhnlich anders, als man denkt. Fischer, sei auf Deiner Hut!

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 30. 10. bis 5. 11. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70; Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert 2,70; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00, mittel 3,30 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 24,00, Tafel- IIa 36,00, Ia 45,00 Mk.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. (Fortsetzung). 358. — Zur achten Kriegsanleihe. 358. — Abwässer und kein Ende. 356. — Fischereistatistisches. 357. — Die Preise für Süßwasserfische in Bayern. 357. — Erhöhung des Blaufelchenpreises. 357. — Fischmarkt. 357. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Ausgangs November dieses Jahres erscheint nunmehr zum fünften Male der

Jagd-Abreißkalender 1919.

Herausgegeben von der ***Deutschen Jäger-Zeitung.*** *Großoktav-Format 17,5 × 26 cm. Reich illustriert. Etwa 220 Blätter. Mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und einem Titelblatt in Farbendruck. Preis* ***mit buchhändlerischem Teuerungszuschlag 4 Mk.,*** *in Partien 5 Stück und mehr je* ***3 Mk. 70 Pf.***

Unser Jagd-Abreißkalender zählt längst zu den treuesten ***Hausfreunden des deutschen Jäger- und Forsthauses,*** *der die Vorzüge eines Wandkalenders mit jagdlicher Kurzweil, Unterhaltung und Belehrung, dabei gepaart mit überreichem, gut ausgewähltem Bilderschmuck, in sich vereinigt. Auch der neue Jahrgang wird die älteren Bezieher vollauf befriedigen und eine große Zahl neuer Käufer erfreuen. Jeder Freund unseres Kalenders wird guttun, ihn unverzüglich zu bestellen, und zwar in der nächsten Buch- bzw. Papierhandlung, bei seinem Waffenhändler oder der* **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.**

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (478

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Mit **Conservol**

beizt man billig u. zuverlässig Netze. Lobende Anerkennungen. Anleitung gibt gratis
468) Chemiker **Schwantes, Altenkirchen a. Rügen 38.**

Fischerei

800 bis 800 Morgen, bevorzugt Binnensee, mit starkem Durchfluß, auf längere Jahre zu **pachten gesucht.** Ausführliche Angebote unter **Nr. 474** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister

für ca. 1000 Morg. Teiche

zum 1. März 1919 **gesucht.** Zuverlässige und praktisch erfahrene Bewerber, die Karpfenzucht nachweislich mit Erfolg betrieben haben, wollen sich unter Einsendung von Zeugnissen u. Lebenslauf melden bei der **Gräfl. v. Brühl'schen Güterverwaltung in Pförten N.-L.**

Fischmeister,

47 J. alt, evgl., verheir., sucht, infolge wirtschaftlicher Veränderung, zum 1. Januar oder später anderen Wirkungskreis. Reiche Erfahrungen in Karpfenzucht und Binnenfischerei, Bienenzüchter und in der Jägerei bewandert. Gute Zeugnisse und Empfehlungen. Gefl. Angebote an (475

G. Viert, Fischmeister,
Lissa in Posen, Baderstraße 11.

Erfahrener Fischmeister

sucht leichte Beschäftigung, als: alle Arten Netzarbeiten, Neuherstellung, auch Instandsetzung alter Netze, sowie zum Frühjahr leichte Fischerei mit Stellnetzen, Ballreusen und Aalschnüren. Bin Halbinvalide und lahm. Angeb. unter **O. O. 467** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Großer See

von 2000 Morgen aufwärts

oder mehrere zusammenhängende

Seen od. Seegut m. Teichwirtschaft

zu kaufen gesucht. Angeb. unt. **A. 460** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meltz, Streltz (Alt).

1 Wate und 1 Flügelreuse

(Friedensware) abzugeben.
Richter, Halle a. S., Riemeyerstr. 21.

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Große

Fischerei-Einrichtung!

bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.,** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (390
Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Grobe Erlen-Späne

zum Räuchern hat eine Ladung abzugeben **Johs. Johns, Mollhagen in Holst.,** Telephon Nr. 8.

Fischtran

fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte

Pirat-Lederöl

in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.
Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik moderner Spezialitäten.
320) **Zwickau, Sa.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unserem Verlage ist erschienen:

Das Wasser

für Fischerei und Fischzucht.

Von Max von dem Borne, Berneuchen.
Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von Prof. Dr. W. Halbfass, Jena.

Mit 19 Abbildungen.

Preis fest geheftet **2 Mk. 40 Pfg.**
Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pfg. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **4½ % Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die **4½ % Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII** können vom

4. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der **Zwischenscheine** für die **5 % Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen kann erst später begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen **der früheren Kriegsanleihen** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Oktober 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

(1410

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(810)

Versteigerung von Fischereinetzen in Hamburg.

Am Montag, dem 11. Novbr. 1918, vorm. 10 Uhr pünktlich, sollen in Hamburg, Engelstr. 21, mit Genehmigung der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, die daselbst eingelagerten

1767 Stück gebrauchter Fischereinetze

meistbietend versteigert werden.

Die Netze sind auf ca. 19 m Länge eingestellt bei einer Tiefe von ca. 250 Maschen = ca 10 m. Verkauft wird in Cavelingen von 10 bis 20 Stück.

Besichtigung ist nach vorheriger Meldung im Erdgeschoß des Lagerhauses ohne weiteren Schein von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. gestattet.

Näheres, sowie Cavellingslisten erhältlich bei den verkaufenden Maklern

Rockstrohen & Wooge, Hamburg 8, Hopfensack 19.

Fernsprecher: Gruppe Elbe 679. (469

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19

1sömmerige Karpfen, Laichkarpfen, 2sömmerige Karpfen und größere **Goldorfen, Steinbarsche, Sonnenfische** und **Forellenbarsche.**

Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

W. Blume,

Satzfischversand,

Panten bei Liegnitz,

gibt ab für **Herbstlieferung 1- u. 2sömmer. schnellw. galiz. Spiegelkarpfen, Laichkarpfen, 1- und 2sömmer. Satzschleien, Laichschleien.**

Preisliste frei. (432

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzaander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 46. **Neudamm, 17. November 1918.** **Bd. 21.**

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

(Fortsetzung.)

Die Umstände, die auf die Auswahl der Nahrung Einfluß haben, sind einmal die Jahreszeit und zum anderen die örtlichen Verhältnisse. In der kalten Jahreszeit, in der die Gewässer zufrieren und die Fische sich in die Tiefe des Wassers zurückziehen, auch das Insektenleben des Wassers zurückgeht, ist die Ernährungsmöglichkeit des Reihers stark eingeschränkt. Nur im offenen flachen Wasser, besonders im Quellwasser der Salmonidenregion, wird er noch sein Auskommen finden. Flüsse, Seen werden ihm meist nicht mehr die hinreichende Gelegenheit bieten. In den abgelassenen Teichen ist er auf die Fischgruben und sumpfigen Stellen angewiesen. Dann ist es nicht zu verwundern, wenn der Reiher auf Abwegen wandelt. Er sucht sumpfige und überschwemmte Wiesen oder auch das trockene Land auf, um einen Ersatz für die mangelnde gewohnte Nahrung zu finden. So hat man beobachtet, daß er im Winter gern den Mäusen nachgeht und sich dadurch nützlich macht. In einzelnen Fällen wurde konstatiert, daß der Mageninhalt im Winter nur aus Mäusen bestand, in einem Falle waren es mindestens ein Dutzend. Leider liegen über dies Verhalten systematische Untersuchungen nicht vor, aber aus dem bloßen Umstand, daß nicht wenige Reiher, namentlich in den südlichen Gegenden, bei uns über Winter verbleiben, läßt sich schon allein der Schluß ziehen, daß der Reiher doch nicht so einseitig auf die Fischnahrung angewiesen sein kann, denn es fehlt ihm ganz die Möglichkeit, wie andere Fischräuber durch Tauchen unter Wasser resp. unter dem Eise zu seiner Nahrung zu gelangen.

Alsdann dürfen wir nicht verkennen, daß die örtlichen Verhältnisse an unseren Gewässern im Laufe der Neuzeit eine große Wandlung durchgemacht haben, welche für die Ernährung der watenden Fischräuber geradezu verhängnisvoll geworden ist. Wo die Entwässerungen und die Flußkorrektionen sich breit gemacht haben, sind große Strecken flachen Wassers, welche die eigentliche Domäne des Reihers bilden, trocken gelegt worden. Unsere korrigierten Flüsse bilden kein geeignetes Jagdrevier mehr für den bedachtig wandelnden Räuber, der im Schreiten und schnellen Schnabelstoß seine Beute erfaßt. Den hier heimischen Reihern blieb also nichts weiter übrig, als entweder teilweise zu anderer Nahrung überzugehen oder die Jagdreviere zu verlegen. Wahrscheinlich ist beides der Fall gewesen. Der Fischräuber hat sich stärker an kleine Säuger, Amphibien und Insekten gehalten und er hat auch in erhöhtem Maße sein Treiben an Orte mit besserer Ernährungsmöglichkeit verlegt. Als Ersatz kamen für ihn hier in erster Linie die Teiche in Betracht, deren Flächen sich in gleichem Maße vermehrten, wie die flachen und überschwemmten Teile an den korrigierten Flüssen abnahmen. An den Teichen ist der Reiher in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zur Plage geworden, und daß er sie nicht etwa der Wasserinsekten halber aufsucht, dafür liefern zahlreiche Magenbefunde in Teichen geschossener oder gefangener Reiher den unwiderleglichen Beweis. Die flachen Teiche sind so recht wie geschaffen für den Reiher, und auch die Teichfische, Karpfen, Schleien und Forellen, sind Leckerbissen für ihn, von Debschitz hat sogar beobachtet, daß er als Köder in den Eisen Karpfen und Schleien den Weißfischen vorzieht.

Ziehen wir die Bilanz aus den obigen Mitteilungen, so ergibt sich, daß die Nahrung des Fischreihers sich als mannigfaltiger erweist als diejenige anderer ausgesprochener Fischräuber, zum Beispiel des Otters und des Fischadlers, wie es bei seiner nur watenden Nahrungssuche auch kaum anders sein kann. Zeitlich und örtlich mögen hier große Unterschiede vorkommen. In bezug auf die Häufigkeit des Fischraubes stehen sich ja schon die beiden Untersucher Eckstein und Rörig mit verschiedenen Ergebnissen gegenüber. Jedenfalls haben wir außer den Fischen noch drei Tiergruppen zu unterscheiden, die bei der Ernährung des Reihers mit in Frage kommen: kleine Säuger, Amphibien und Insekten, und selbst wenn die beiden letzteren der Menge nach als untergeordnet angesehen werden können,

Digitized by Google

so scheint es doch, als ob wenigstens die schädlichen Nager zeitweise eine erhebliche Rolle in der Reihernahrung spielen könnten. Freilich ist das Bild, welches sich nach dieser Richtung hin aus den oben angeführten Untersuchungen von Rörig ergibt, nicht maßgebend, da es sonst nirgends ein Gegenstück findet. Rörig selbst gelangt dann auch auf Grund seiner späteren, in gesamt 60 Fälle umfassenden Untersuchungen zu dem Resultat, daß die Fische den Hauptbestandteil der Nahrung des Reihers ausmachen. Derselben Meinung sind auch sämtliche anderen Untersucher und Berichterstatter, deren Äußerungen mir bekannt geworden sind. Meistens wird die Anschauung vertreten, daß der Reiher zu anderer als aus dem Fischreich stammender Nahrung nur gelegentlich und in der Not greife. Nach dem Vorhergesagten werden aber solche Fälle zeitlich und örtlich durchaus nicht selten sein, in denen der Reiher in diese Zwangslage gerät. Da mit solchen Verhältnissen in unseren Zeiten der fortschreitenden Landeskultur mehr und mehr gerechnet werden muß, so kann auch dem Reiher ein gewisser Nutzen, den er durch diesen Teil seiner Nahrung gewährt, nicht abgesprochen werden. Anderseits haben dieselben Ursachen dahin geführt, daß der Schaden des Reihers sich immer einseitiger und immer nachdrücklicher gegen denjenigen Zweig der Fischerei, die Fischzucht, richtet, der sowohl die größten Werte produziert, als auch des Schutzes am bedürftigsten ist.

In der Einschätzung des Schadens, den der Reiher an größeren Flüssen, Seen und Teichen anrichtet, begegnen wir wieder dem Argument, daß es sich hier meist nur um kleine und wertlose Fischchen und minderwertige Arten handelte. Das ist aber kein Freibrief für die unbeschränkte Duldung der Reiher, denn aus den kleinen Fischen werden groß und aus den minderwertigen Arten bauen sich die hochwertigen Raubfische auf. Zugegeben, daß es sich zuweilen auch um Arten handelt, die in vielen Fällen, wie zum Beispiel die Stichlinge, überhaupt nur als schädliches Fischunkraut zu betrachten sind, so überwiegen doch in seiner Nahrung bei weitem die nützlichen Fische. Selbst in Karpfenabwachsteichen, in denen der Besatz meist nur noch im Frühjahr durch den Reiher gefährdet ist, hat es doch seine Bedenken, ihn gewähren zu lassen, abgesehen davon, daß ja meist die Streck- und Brutstreckteiche ganz in der Nähe der Abwachsteiche liegen. Der Reiher schadet nämlich nicht bloß durch den Raub der Fische, sondern auch dadurch, daß er größere Fische durch Schnabelstöße verletzt und zum Eingehen bringt. Hat man doch einen Karpfen von sechs Pfund durch Reiherstoß verendet aufgefunden. Das gleiche gilt für große Forellen. An einem anderthalb Morgen großen Forellenteich im oberen Planegebiet, der mit Laichforellen besetzt war, fand man 30 Stück große, etwa zwei Pfund schwere Forellen, die infolge Reiherstoßes verendet waren. Im ganzen betrug der Verlust durch Reiher in diesem Teich über 1 Zentner Forellen. Seine eigentliche Domäne sind aber die Streck- und Brutstreckteiche der Karpfen und Forellen, in denen ihm das Wasser gerade flach genug und die Fische gerade mundgerecht sind. Die kleinsten Brutstadien verschmäht er allerdings in den Brutstreckteichen, die deshalb im Frühjahr und Frühsommer noch sicher vor ihm sind. Die Brut muß erst ungefähr halbe Fingerlänge erreicht haben, ehe er ihr Beachtung schenkt. Wenn die Reiher aber unter diesen Fischen eine Zeitlang ungestört wirken können, fressen sie nicht nur den Verdienst auf sondern oft genug noch das in den Teich hineingesteckte Kapital. Verluste von 20 bis 50 % des Besatzes sind keine Seltenheit, und einzelne kleine Teiche sind von den Räubern auch schon oft gänzlich leergefressen worden. Ähnliches wie von den Teichen gilt von den flachen Forellenbächen mit ihrem wertvollen Bestande. Natürlich ist der Schaden in allen diesen flachen Gewässern in trocknen Jahren ganz besonders groß. Für flache Seen gilt Ähnliches wie für flache Teiche und Bäche. Viel weniger haben tiefe Seen mit schmaler, steil abfallender Schar von den Reihern zu leiden. Für Flüsse hängt die Gefahr, wie gesagt, von den Momenten der Uferausbildung, der Größe des Überschwemmungsgebietes und der jeweiligen Witterung und Wasserführung ab.

Für die Fischerei ist dieser Vogel also ganz offenbar einer der ärgsten Schädlinge, der keinerlei Rücksichtnahme beanspruchen kann. Gerade der Reiherschutz hat aber in den letzten Jahrzehnten viel Staub aufgewirbelt. Die Naturschützler haben diesen Vogel mit Gewalt zum Naturdenkmal machen, ihn vor gänzlichem Aussterben retten und von seinen wirtschaftlichen Sünden möglichst rein waschen wollen. Wie es in letzterer Beziehung mit ihm beschaffen ist, haben wir im Vorstehenden gesehen. Den Nutzen zugegeben, den er mehr aus Not, denn aus freier Wahl gewährt, verschwindet dieser doch vollständig gegenüber dem Schaden gerade in den wertvolleren Fischgewässern. Ebenso hat es mit dem Aussterben — leider! — bei uns noch gute Weile, wie die oben mitgeteilten Erfahrungen mit der Prämienzahlung beweisen und unsere Teichwirte, die nicht selten Schwärme von 30, 50, 60 Reihern an ihren Teichen beobachten, bezeugen können.

Nun ist gefordert worden, daß man dem Reiher wenigstens an der Küste und an den größeren Flüssen und Seen eine Freistatt gewähren solle. Selbst Fischereibiologen, wie z. B. Marcus („Allg. Fisch.-Ztg." 1916 S. 354), haben sich diesem Vorschlag angeschlossen. In der Tat ist der Schaden, den der Reiher hier anrichtet, namentlich wenn es sich um eine beschränkte Anzahl von Exemplaren handelt, kein so erheblicher, daß man ihm nicht seinen bescheidenen Anteil an den gewaltigen Werten gönnen könnte, die die Natur hier fast oder ganz ohne Zutun des Menschen produziert. Und dennoch legt die Kenntnis der Lebensweise gerade bei diesem Vogel ein energisches Veto gegen diese Konzession ein. Sein Flug- und damit Ernährungs-

Digitized by Google

radius beträgt, von seinen Horsten an gerechnet, an die 50 Kilometer! Dazu kommt die zweite Tatsache, daß Reiher sehr schnell herausfinden, wo sie geschont werden, sich dafür sehr dankbar erweisen, schnell vertraut werden und sich in immer wachsender Zahl an diesen Orten ansiedeln. Die dritte Tatsache aber besteht darin, daß diese angewachsenen Kolonien immer von neuem wieder den Ausgangspunkt für die Besamung auch der weiteren Umgegend mit Reiheransiedelungen bilden. Diese schweren Bedenken gegen die lokalen Reiherreservate sind nicht etwa theoretischer Art, sondern aus der seitherigen Praxis abgeleitet. Solche geschützten Reiherkolonien bestanden und bestehen nämlich bis heute in Privatwaldungen in gar nicht seltenen Fällen. Teils wird dieser Schutz in mehr oder weniger offenkundiger Weise in Gegensatz gegen die Ausrottungsbestrebungen zur Schau getragen, teils wird er auch nur in versteckter Weise aus eigennützigen Motiven ausgeübt. Teils sind es große Herren, die damit ihrer Passion für Jagd oder Naturschutz frönen wollen, teils ist es das Jagdpersonal, das sich auf diese Weise eine höhere Einnahme durch die Schußprämien sichern will. Bekanntlich gehört der Reiher zu den wenigen Fischräubern, deren Abschuß fast allenthalben durch staatliche, vereinsseitige und auch private Prämien befördert wird. Die Berechtigung dazu kann nach dem oben Gesagten keinem Zweifel unterliegen. Die Nachteile und Auswüchse des Prämiensystems sollen an anderer Stelle behandelt werden. Sie bestehen eben im wesentlichen aus der Schonung der Brut, um entweder durch ihr Heranwachsen oder durch ihre Fortpflanzung zu einer höheren Prämie zu gelangen. Haben wir doch sogar Reiherkolonien, die durch eine Umzäunung gegen das Betreten der Plätze und die Störung der Reiher seitens Unbefugter geschützt sind. Dieser Schutz des großen Räubers, der ja dadurch befördert wird, daß er für Jagd und Landwirtschaft völlig unschädlich ist, hat bei den Fischereiinteressenten schon sehr viel böses Blut gemacht und zu zahlreichen Beschwerden geführt, weil diese Züchtung im großen natürlich immer wieder für den Nachschub sorgt, der hinreichend ist, um alle Bestrebungen des einzelnen auf Ausrottung des Räubers zunichte zu machen. Der Kampf gegen einen so überaus flüchtigen, schlauen und vorsichtigen Räuber ist so lange aussichtslos, als nicht im weiten Umkreis für gründliche Vernichtung aller Reiherstände gesorgt wird. Einem beschränkten Reiherschutz kann also unter keinen Umständen das Wort geredet werden. Es ergibt sich im Gegenteil aus dem Gesagten die Notwendigkeit gemeinsamer und durchgreifender Maßnahmen für große zusammenhängende Gebiete. Wir können also die Mitwirkung des Staates und der gesetzgebenden Körperschaften in dieser Frage nicht entbehren.

Daß das Prämiensystem beim Reiher — im Gegensatz zum Otter — unwirksam ist, ist eine bekannte Tatsache, für welche nur folgende Belege angeführt seien. In Bayern betrug die Zahl der in den sechs Jahren 1903 bis 1908 prämiierten Reiher 1854, in den folgenden sechs Jahren 1909 bis 1914 dagegen 1931 Stück. In den sechs Jahren 1893 bis 1898 wurden in dem einen westpreußischen Regierungsbezirk Danzig 1143 Reiher prämiiert, in den folgenden sechs 1899 bis 1904 dagegen 1583 Stück! Diese Mißerfolge haben denn auch verschiedentlich dazu geführt, daß man das Prämiensystem wieder aufgab. Es gibt nur ein Mittel, mit den Reihern gründlich aufzuräumen, das ist die rechtzeitige Vernichtung der Reiherbrut in den Horsten, die aber auch nur dann durchgreifenden Erfolg haben würde, wenn sie sich regelmäßig auf sämtliche Reiherhorste eines großen Gebietes erstrecken könnte. Der Fang und Abschuß einer Anzahl erwachsener Reiher hat wenig Bedeutung, wenn die Nachzucht geradezu geschont wird, um damit ein möglichst großes Geschäft machen zu können. Es wäre nichts dagegen einzuwenden wenn beim Abschuß der Brut wirklich die gesamte Nachzucht erlegt würde. Da der Abschuß aber in der Regel erst erfolgt, wenn die Jungen flügge geworden sind, so entzieht sich die Mehrzahl derselben der Vernichtung — und das liegt ja auch durchaus im Interesse dieser Art von Reiherjägern, die doch für die dauernde Erhaltung des Vergnügens oder der Erwerbsquelle sorgen müssen. Allerdings gewährt der beliebte Sport des Abschusses der Reiherjungen aus den Horsten ein interessantes Schauspiel, da sich bei den ersten Schüssen die alten Reiher aus den Horsten erheben, ihren Fraß ausspeien und zum Teil in großer Höhe die Horste umkreisen. Aber für den gerechten Weidmann hat dieser Sport auch seine abstoßende Seite, da die angeschossenen jungen Reiher im Horste Schutz suchen und dort, wenn nicht ein Besteigen und Säubern der Horste nachfolgt, elend sich zu Tode quälen.

Bei der Vernichtung der Jungreiher kommt es also vor allem auf gründliche Arbeit an, und diese kann nur geleistet werden, wenn der richtige Zeitpunkt zur Ausführung gewählt wird. Es darf nicht zu lange damit gewartet werden, damit nicht eine Anzahl flugreifer Exemplare die Flucht ergreift, und anderseits muß der Zeitpunkt auch so weit wie möglich hinausgeschoben werden, damit die Alten nicht mehr zu einer zweiten Brut veranlaßt werden. Rechnet man als durchschnittlichen Termin der Eiablage die zweite Hälfte des März, auf die Brutzeit aber bis zur Flugfähigkeit neun Wochen, so dürften die letzten Tage des Mai demnach im allgemeinen der günstigste Zeitpunkt sein. Es empfiehlt sich aber nicht, die Horste selbst zu zerstören, da die Kolonie auf diese Weise leicht veranlaßt werden könnte, sich zu zerstreuen und damit nach dem oben Gesagten Ausgangspunkte für die Bildung neuer Kolonien geschaffen würden. Man wird am ehesten zum Ziele kommen, wenn man die alten und wohlbekannten Kolonien dauernd unter Kontrolle halten kann. Will man aber die Horste bestehen lassen, so

Digitized by Google

bleibt, um die Brut zu vernichten, nichts anderes übrig, als die Horstbäume zu besteigen und die Brut auszunehmen resp. herabzuwerfen. Das ist bei der Höhe dieser Bäume allerdings mit gewissen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden, auf die man sich von der Gegenseite vielfach als Abschreckungsmittel berufen hat. Die Sache ist aber keineswegs so schwierig und bedenklich, als man sie hingestellt hat. Klettergewandte Leute, Handwerker und Forstarbeiter, finden sich wohl allenthalben, die, mit Steigeisen und Stricken ausgerüstet, die Horste ersteigen und sich gern die ausgesetzten Prämien verdienen. Noch einfacher und sicherer gestaltet sich die Sache, wenn man dafür sorgt, daß die Steiger die nötigen Ruhepausen haben und nicht von vornherein durch den untersten, astlosen Teil des Stammes, der am schwierigsten zu besteigen ist, zu sehr ermüdet werden. Es ist deshalb wohl am Platze, hier auf das Verfahren hinzuweisen, das bei Vernichtung der Reiherkolonie in den Neuburger Tannen in Mecklenburg angewandt wurde. Diese Kolonie, auf 14 Bäumen 16 Horste umfassend, wurde innerhalb vier Stunden ohne jede Schwierigkeit und Gefahr und mit ganz geringem Kostenaufwand unschädlich gemacht. Dröscher schreibt darüber in der „Fischerei-Zeitung" 1906, S. 371:

„Das Besteigen wurde nun mit einer außerordentlich einfachen und sicher funktionierenden Vorrichtung ausgeführt: nämlich mit einer langen starken tannenen Stange, an deren Spitze ein großer schmiedeeiserner Haken, der auf seine Haltbarkeit sehr sorgfältig geprüft war, sicher befestigt war. In dem Stiel des Hakens befand sich, in einem Schlitz befestigt, eine eiserne, leicht gehende Rolle, über welche ein starkes, ebenfalls sorgfältig geprütes Tau lief. Die Stange wurde von vier Forstarbeitern emporgehoben und mit dem Haken über einen für das weitere Besteigen der Krone günstig gelegenen und sicher tragfähigen Ast gehakt. An das eine Ende der über die Rolle laufenden Leine war ein starkes Querholz befestigt, hierauf setzte sich der Steiger rittlings auf und wurde an der Leine hochgezogen, indem er sich gleichzeitig an der Stange, welche er zwischen seinen Beinen durchgleiten ließ, dirigierte und hielt. So gelangte er sicher und unschwer in die Krone, und hier gelangte er ebenso sicher und unschwer, vorsichtig weitersteigend, an den Horst und konnte entweder mit der Hand oder mit einem auf den Rücken mitemporgetragenen Hakenstock die jungen, noch nicht flüggen Reiher herausheben und nach unten werfen. Bei zwei Horsten entschlüpften die schon stark herangewachsenen Jungen dem Horst und ließen sich nicht greifen, indem sie sich auf den äußersten Enden von Zweigen postierten; sie wurden von hier mit der Kugel heruntergeschossen, indem der Steiger noch dicht am Horst stand und die Rückkehr der Jungen verhinderte. Wie sicher auf diese Weise einigermaßen geübte Forstarbeiter die Bäume besteigen können, geht wohl am besten daraus hervor, daß die beiden Steiger vier Eier aus dem Horste herunterbrachten, ohne sie unterwegs zu zerdrücken. Außer den vier Arbeitern, welche die Kletterstange handhaben, gehören natürlich zwei Steiger zu diesem Verfahren, welche im Besteigen der Bäume abwechseln, da unausgesetztes Besteigen für einen Mann zu anstrengend sein würde. Auf diese Weise sind im ganzen 50 junge Reiher in einem Zeitraum von etwa vier Stunden vernichtet worden. Auffallend war die sehr große Verschiedenheit in der Entwicklung der einzelnen Bruten. Während einzelne schon fast flügge waren (namentlich ein junger Reiher, der allein im Horst von der ganzen Brut übrig geblieben war, und dem nun die ganze Pflege der Eltern allein zugute gekommen war, suchte schon zu entwischen), waren andere Bruten stufenweise kleiner, und in einem Horst lagen Eier, in denen die Jungen eben im Ausschlüpfen begriffen waren. Lehrreich war ferner die große Menge von Fischen, und zwar ganz frischen, welche in den Horsten und unter ihnen angetroffen wurden; darunter waren große Brachsen und Güster, welche gerade in den Tagen laichten und sich leicht von den Reihern hatten erwischen lassen. Ein junger, noch nicht ganz zugefederter und noch nicht flügger Reiher gab einen Barsch von 17 cm von sich. Meistens wiesen die Horste drei bis vier Jungen auf.

Die Vernichtung dieser Kolonie von 14 bewohnten Horsten verursachte einen Kostenaufwand von 23,50 Mk., und zwar erhielten die beiden Steiger je 4 Mk., die übrigen vier Arbeiter je 2 Mk., und für Fahrgeld war 7,50 Mk. zu bezahlen. Diese Ausgabe erstreckte sich aber auf den ganzen Tag; man hätte nun an demselben Tage für denselben Kostenaufwand etwa 30 Horste vernichten können, wenn die Kolonie so stark gewesen wäre. Sicherlich ist diese Methode zweckmäßiger, wirksamer und billiger als die Gewährung von Prämien für geschossene Reiher, und sie kann allen Interessenten nur auf das wärmste empfohlen werden. Eine bloße Vernichtung einiger weniger Kolonien kann natürlich ebenso wenig wie der Abschuß zu dem wünschenswerten Ergebnis einer nachhaltigen Einschränkung der Reiher führen; notwendig ist hierzu eine allseitige und jährliche Vernichtung der vorhandenen Reiherkolonien in ganz Norddeutschland, und es ist für alle Fischereivereine unerläßlich, dahin bestrebt zu sein, die zuständigen preußischen Behörden zu einem ähnlichen Vorgehen zu bewegen."

Die Vernichtung des Reihers in weitem Umkreis des Kulturlandes bleibt also das Ziel, von dessen immer wieder erneuter Forderung die Fischerei nicht abgehen kann, wenn ihr, namentlich in den intensiven Zweigen, nicht das Leben und die Existenzmöglichkeit unendlich erschwert werden soll. Der Aktionsradius und der Schaden sind bei diesem gewaltigen Räuber zu groß, als daß man ihm durch Freistätten teilweisen Schutz und damit die Möglichkeit immer erneuter Ausbreitung gewähren könnte. Ideale Rücksichten müssen hier zurücktreten, solange sich nicht die Beschützer der Reiher resp. die Naturschutzvereine, bereit erklären, den von diesen ihren Schützlingen angerichteten Schaden zu ersetzen, wozu aber wohl kaum Aussicht besteht, denn im gegebenen Falle würden sich diese Herren wohl ebenfalls auf den großen Aktionsradius berufen und ihre eigenen Reiher für völlig unschuldige und harmlose Tiere erklären! Greifbare und wohldurchdachte Vorschläge, wie der Schadenersatz zu organisieren und durchzuführen wäre, sind von fischereilicher Seite allerdings schon gemacht worden; es sei in dieser Beziehung auf die Ausführungen in dem Artikel „Fischereischutz und Rechtsbewußtsein" in der „Fischerei-Zeitung" 1916, S. 96 verwiesen. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Richtpreise für ausländische Süßwasserfische in Sachsen.** Mit Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung hat das Sächs. Ministerium des Innern unter dem 29. Oktober d. J. folgendes bestimmt:

I. Ausländische Süßwasserfische dürfen zu höheren Preisen als den für inländische Süßwasserfische geltenden Höchstpreisen nur mit Genehmigung derjenigen Ortsbehörden abgesetzt werden, die hierzu vom Ministerium des Innern besonders ermächtigt worden sind.

II. Die Preise werden in jedem einzelnen Falle von der betreffenden Ortsbehörde festgesetzt. Die Händler haben der Ortsbehörde alle erforderlichen Unterlagen, insbesondere diejenigen, die den Grundpreis (siehe unter III Abs. 2) rechtfertigen, vorzulegen.

III. Bei Berechnung der Preise darf der Großhändler einen Aufschlag bis zu 10 % des Einkaufspreises auf den Grundpreis der Fische in Ansatz bringen. Für ungarische Fische wird ein Aufschlag bis zu 12 % zugelassen. Der Grundpreis ist der Einkaufspreis zuzüglich der Selbstkosten, die nachweisbar durch die Beförderung der Fische bis zum Verbrauchsorte entstanden sind.

IV. Bei der Festsetzung des Kleinhandelspreises wird ein Aufschlag bis zu 20 % des Grundpreises für den Kleinhändler zugelassen. Die von der Ortsbehörde festgesetzten Kleinhandelspreise sind in der Verkaufsstelle für Fische an sichtbarer Stelle auszuhängen.

V. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft.

*

— **Ein Fischzuchtkursus** wird vom 25. bis 30. November in der rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft abgehalten werden. Die Gebühr für die Teilnehmer beträgt 20 Mk. Für gute Unterkunft ist in Kruft hinreichend Gelegenheit. Anmeldungen nimmt der Leiter des Kurses, Hauptlehrer Schumacher in Kruft, entgegen, der auch alle gewünschte Auskunft erteilt.

*

— **Finnlands Fischerei.** Bei der großen Ausdehnung und der reichen Zerklüftung seiner Küste hat Finnland naturgemäß eine bedeutende See- und Küstenfischerei. Aber auch die Binnenfischerei ist im Verhältnis zur Größe und Einwohnerzahl des Landes sehr ansehnlich, da der Reichtum an Flüssen und Seen zur Ausübung der Fischerei verlockt, zumal da diese Binnengewässer auch zum Teil sehr fischreich sind. Der wichtigste Fisch für die Binnenfischerei ist der Lachs, der, wie an der ganzen Küste, auch an der finnischen Küste gefangen wird und in die Flüsse zum Laichen hinaufsteigt. Da diese Flüsse in Finnland noch verhältnismäßig wenig durch das Fortschreiten der Zivilisation verändert und verunreinigt sind, so war bisher der Lachsbestand im finnischen Gebiet sehr groß. Die vorhandene Statistik läßt aber auch einen starken Rückgang in neuerer Zeit erkennen. Sonst zeigt die finnische Fischerei ein wenig zunehmende Fänge, allerdings aber auch nur in sehr geringem Umfange, was bei der geringen Entwicklung des finnischen Wirtschaftslebens verständlich ist. Der wichtigste Fisch für die Seefischerei ist der Strömling oder Ostseehering, der längs der ganzen Küste gefangen wird. Dann kommt der Stint in Betracht, der sowohl an der Küste wie an den großen Seen und Flüssen massenhaft auftritt. Alsdann spielen in der Seefischerei noch Dorsch, Flunder und Sprotte eine bedeutende Rolle. Die folgende Tabelle unterrichtet über die Fangerträge der finnischen Fischerei in neuerer Zeit. Es sind dabei die Fänge der Küsten- und Seefischerei und zum Teil auch die der Binnenfischerei zusammen gerechnet. Die Statistik über die Binnenfischerei ist aber recht lückenhaft.

Jahr	Lachs	Strömling	Stint	Sprotte	Andere
	Fangmenge in 1000 kg.				
1877	443,8	9 955,8	2 292,4	10,5	3 357,0
1885	659,9	11 409,2	4 207,7	16,0	3 979,5
1895	584,8	8 319,3	2 307,6	26,9	5 845,3
1905	212,3	10 408,0	3 527,2	49,8	3 479,5
1910	255,7	13 132,0	2 563,6	45,6	3 928,1
1911	233,4	11 515,9	2 032,4	39,2	411,8
1912	224,5	8 291,5	1 955,9	32,6	3 991,6
1913	228,3	12 979,4	2 245,1	34,4	4 351,2
1914	200.8	10 404,3	1 920,0	29,3	4 347,4

Von der Lachsausbeute des Jahres 1914 mit 200 757 kg entfallen 108 088 kg auf die See- und Küstenfischerei und 92 669 kg auf die Binnenfischerei. Von den Stinten wird nur etwa der vierte Teil in der See gefangen. Die Fischereigerechtigkeit gehört in Finnland in der Regel dem Dorf oder den Dörfern, die an dem Fischgewässer liegen. In den meisten Fällen haben alle Dorfbewohner das Recht, in dem Fischwasser zu fischen. Man hat aber in manchen Gegenden Maßregeln treffen müssen, um eine übermäßige Befischung durch einzelne Personen zu verhindern. Die Aufsicht über die Fischerei wird durch eine schon seit 1860 bestehende Fischereiinspektion ausgeübt. Einfuhr und Ausfuhr von Fischen haben einen im Vergleich zur Einwohnerzahl des Landes, die ja nur 3,2 Millionen Köpfe beträgt, bedeutenden Umfang. Die folgende Tabelle gibt über ihre Entwicklung Auskunft:

Jahr	Fischeinfuhr	Fischausfuhr	
1910	3 482 000	4 396 000	finnische Mark
1911	3 656 000	5 284 000	„ „
1912	4 745 000	5 521 000	„ „
1913	5 459 000	6 191 000	„ „
1914	4 724 000	6 180 000	„ „
1915	3 477 000	9 076 000	„ „

Die Fischausfuhr richtet sich hauptsächlich nach Rußland. Es handelt sich dabei meist um gesalzene Ostseeheringe und um Stinte. Die eingeführten Fische sind hauptsächlich englische und norwegische Salzheringe und Fischkonserven. Eine eigene Fischkonservenindustrie gibt es in Finnland nicht. St.

*

— **Fischerei-Erträge in Rumänien.** In dem besetzten Teil von Rumänien, der den größten Teil der Donaufischereien umfaßt, wurde Anfang 1917 durch die deutsche Militärverwaltung die gesamte Fischerei einheitlich organisiert, die Ablieferung der Fänge angeordnet und deren Verteilung eingerichtet. Über den Ertrag dieser Fischereien im ersten Geschäftsjahr 1917/18 berichtet jetzt H Lübbert, der Leiter der Fischereiverwaltung in Rumänien, in Nr. 9/10 des „Fischerboten" (Oktober 1918) unter Anführung genauer Zahlen. Es wurden danach erbeutet 1917/18:

Digitized by Google

Verwaltungsbezirk	Fangmenge kg	Fangwert Lei	Einnahme für den Landeshaushalt
Bukarest	6 252 175	5 617 055	2 587 046
Braila	3 135 434	2 437 874	1 031 842
Constanza	2 111 904	2 254 682	1 157 580
insgesamt	11 499 513	10 309 611	4 776 468

Von der Gesamtmenge wurden aus dem Bezirk Bukarest 328 208 und aus dem Bezirk Konstanza 278 320 kg Salzfische nach Deutschland, aus Bezirk Bukarest noch 239 098 kg Salzfische nach Österreich-Ungarn versandt. Der Ertrag ist sehr ansehnlich, namentlich wenn man bedenkt, daß ein erheblicher Teil des Deltas sich im Besitz der Rumänen befand, ein anderer von den Bulgaren „verwaltet" wurde. Unter der rumänischen Verwaltung belief sich der durchschnittliche Ertrag in den letzten fünf Friedensjahren auf 3 031 534 kg im Wert von 1,9 Millionen Lei im Bezirk Bukarest, auf 3 671 728 kg im Bezirk Braila, auf 13 203 880 kg im Bezirk Konstanza. In dem ganz in deutschen Händen befindlichen Bezirk Bukarest hat also die Verwaltung zweifellos gut abgeschnitten, wobei freilich auch Fischreichtum und Wasserstandsverhältnisse sowie Witterung sehr erheblich mitsprechen dürften. Aus den mitgeteilten Zahlen ergibt sich übrigens der Friedensertrag der Donaufischereien auf rund 20 000 t im Werte von rund 11 Millionen Lei. St.

— **Reiherplage.** In der Neckargegend bei Zwingenberg werden schon seit Jahren auf dem badischen Jagdgebiet eine große Anzahl von Fischreihern gehegt, um das Aussterben der Fischreiher im Neckartal zu verhüten. Die Fischreiher haben sich aber so schnell vermehrt, daß in den Fischerkreisen des Neckartales und bei den Pächtern der Kleinischwässer Klagen über die Plage der Fischreiher herrschen.

— **Personalien.** Wie die „Ostpr. Ztg." hört, ist der Vorsteher der Abteilung für Meliorationswesen am Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft in Bromberg, Baurat Dr. Gustav Richter, zum außerordentlichen Professor für Kulturtechnik und Fischzucht an der Universität Königsberg als Nachfolger von Professor H. Hageweide berufen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Wie erhält ein Teichwirt Garnelen und Krabbenschalen als Fischfutter — — nicht? Nach einer Kundmachung bewarb sich ein Teichwirt Anfang September d. J. um oben genanntes Fischfutter.

Erstes Gesuch. Antwort am 21. September:

Über die Ergebnisse an getrockneten Krabben und Krabbenschalen verfügt die Reichsfuttermittelstelle Geschäftsabteilung G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte), Berlin W 35, Potsdamer Straße 30. Wir stellen Ihnen anheim, sich an letztere zu wenden.

Schleswig-Holsteinische
Kriegs-Schaltier-Gesellschaft m. b. H.
Unterschrift unleserlich.

Zweites Gesuch. Antwort:

Berlin W 35, den 25. September 1918.

Ihre Zuschrift vom 22. d. Mts., betreffend Garnelenschrot, haben wir zuständigkeitshalber (!) an die Futtermittel-Verteilungsstelle für die Provinz Brandenburg, G. m. b. H., Berlin NW 40, Kronprinzenufer 5/6, zur Erledigung weitergegeben und überlassen es Ihnen, sich direkt mit dieser Stelle in Verbindung zu setzen.

Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
(Bezugsvereinigung deutscher Landwirte).
Unterschrift verschmiert und ganz unleserlich.

Drittes Gesuch. Antwort:

Abt. Kraftfutter.
Tgb.-Nr. T. 9522 B. Js.
Zum Schreiben vom 28. September.
Berlin NW (Straße fehlt), den 1. Oktober 1918.

Die Lieferung von Futtermitteln erfolgt stets durch den zuständigen Kommunalverband, in Ihrem Falle durch den Magistrat oder Nahrungsmittelamt F. Die Schreibereien wären Ihnen erspart geblieben, wenn Sie sich von Anfang an an denselben gewandt hätten.

Wir haben die Sache nun in die Hand genommen und werden Ihnen Nachricht zugehen lassen, falls die Lieferung möglich ist.

Die Berechnung erfolgt seinerzeit durch den Kommunalverband.

Futtermittel-Verteilungsstelle
für die Provinz Brandenburg G. m. b. H.
Unterschrift unleserlich.

Bis heute ist der Teichwirt noch nicht im Besitz des Garnelenschrotes. Geradezu weise ist es, wenn die Futtermittel-Verteilungsstelle G. m. b. H. den Teichwirt zurecht weist: „Die Schreibereien wären Ihnen erspart geblieben, wenn Sie sich von Anfang an an denselben (Kommunalverband oder Magistrat) gewandt hätten." Daß dieses aber scheinbar nicht absolut nötig ist, beweist der Satz: „Wir haben die Sache in die Hand genommen."

Der Teichwirt teilt uns mit, daß seine Fische bereits Hungers gestorben sind. (Das wären sie vielleicht bei dem sonderbaren „Kraftfutter" Krabben und Garnelenschalen auch).

Vielleicht ist die betreffende Stelle, welche über allen diesen Stellen steht, so freundlich, uns mitzuteilen, wieviel der Garnelenfischer für seine Garnelen- und Krabbenschalen erhält, und wieviel Stellen sich Verdienst für ihre große Mühe berechnen.

Eigentlich hätte der Teichwirt auch wissen müssen, woher er Garnelenschalen-Kraftfutter zu beziehen hat. Der Mann hat es einfach versäumt, die 9999 Verfügungen, und dito ebensoviele Verordnungen, desgleichen Kundmachungen, auswendig zu lernen.

Lloyd George verlangte in einer Geheimsitzung des englischen Parlamentes 500 Millionen Pfund unter dem Motto: „Die Deutschen können nur durch die Deutschen besiegt werden." England, das wohl weiß, wie goldbeladene Esel die festeste Burg erstürmen, wirft Millionen über Millionen in die Welt — und kommt dadurch zum Zweck. Erst Rußland, dann Deutschland. Die Millionen haben auch bei uns ihren Zweck erreicht. Wehe denen, die da Wind säen — sie werden Sturm ernten!

Die Fischerei ging in der letzten Woche besser. Das Kraut in den Seen ist nach den ersten Frösten im Fallen begriffen, so daß man bereits mit dem großen Untergarn arbeiten kann. Die Fänge waren ziemlich ergiebig.

In Nr. 286 der „Reichszeitung" bricht jemand, der es nicht besser weiß, eine „warme Lanze" gegen die Ankerkuilenfischerei. Das paßt durchaus nicht in

Digitized by Google

die Not der Zeit. Heute soll man den Aal fangen, wo und wie man ihn kriegen kann.

Der braunschweigische Gesandte Exzellenz Boden hat beim Kriegsernährungsamt in Berlin wegen gänzlich ungenügender Lieferung von frischen Fischen, Salzheringen usw. zweimal Beschwerde geführt wegen der ungleichmäßigen Verteilung von Fischen. So hat das Herzogtum Braunschweig innerhalb von vier bis fünf Wochen eine einzige Sendung erhalten. Hat man keine Fische, so brauchen wir auch keine teure Behörde zur Verteilung der Fische.

Eine Neuregelung des Fischbezuges soll in Berlin eingeführt werden. Auf Anregung des Charlottenburger Magistrats beraten die Großberliner Gemeinden gegenwärtig über die Einführung des Kundenlistensystems für den Fischbezug. Man will dadurch erreichen, daß jede Familie bei einem bestimmten Fischhändler eingetragen wird und die Belieferung dann der Reihe nach geschieht, so daß das Überlaufen der Händler (Überlaufen der Händler ist sehr gut) aufhört. Wir in den Vororten sind zwar im Besitz einer Fischkarte, haben aber seit Jahr und Tag keinen Fisch zu sehen bekommen, viel weniger in den Kochtopf. Ebenso steht es mit dem Wild. Hasen kommen genug nach Berlin, aber wer sie seit Jahren aufißt, das wissen die Götter. Wahrscheinlich diejenigen, welche für den Hasen 25 bis 30 Mk. zahlen können.

Daß es Fische genügend geben muß, beweist die Bremen-Vegesacker Fischerei-Gesellschaft A. G. Krohn-Vegesack. 1917/18 betrug der Bruttogewinn einschließlich Schiffsmieten, sowie Gewinn aus den verkauften Lagerbeständen und abzüglich der Generalunkosten 297 456 Mk. (i. V. 306 278 Mk.), demgegenüber wurden die Abschreibungen auf 80 838 Mk. bemessen, so daß ein Reingewinn von 187 686 Mk. verbleibt, der sich zuzüglich Gewinnvortrag auf 259 830 Mk. erhöht. Hieraus sollen 10 % Dividende verteilt, 12 326 Mk. der Reserve zugeführt und 73 313 Mk. vorgetragen werden. Diese Rechnung ist etwas umständlich, und der Fischer wird sich schlecht damit abfinden, zumal nicht ersichtlich ist, ob die Erträge aus Schiffsmieten oder aus verkauften Lagerbeständen (was heißt bei einer Fischereigesellschaft „Lagerbestände"?) herrühren.

Die Fischzufuhren an den Berliner Markt waren infolge der Teichabfischungen etwas reichlicher als bisher. Ein Mangel herrschte an Hechten; knapp hielten sich trotz lebhaftem Begehr alle Süßwasserfische. Krebse gehen hier und da ein, im großen ganzen gilt der Fang als beendet.

Österreichische Fischpreise:

Süßwasserfische: Barbe, ungarisch, 247 kg, 18 Kr. Barbe, 100 kg, 6,50 Kr. Forelle, 101 kg, 29 Kr. Hecht, lebend, ungarisch, 445 kg, 18 bis 22 Kr. Karpfen, lebend, ungarisch, 12 114 kg, 16 bis 21, 18 bis 24 Kr. Karpfen, tot, böhmisch, 6856 kg, 28 bis 30 Kr. Zander, tot, 435 kg, 26 bis 32 Kr. Lachs, 59 kg, 20 Kr. Wels, 102 kg, 28 bis 30 Kr. Schleie, böhmisch, 200 kg, 10,80 Kr. Sterlet ,27 kg, 32 Kr. Zander aus dem Plattensee, 200 kg, 30 bis 34 Kr.

Von der deutschen Dampfischerei-Gesellschaft „Nordsee". (Nur Detailpreise.) Kabeljau mit Kopf, 172 kg, 3,70 bis 4,70 Kr. Meerhecht, 14 kg, 3,70 Kr. Schellfisch, 1343 kg, 3,50 bis 4,10 Kr.

Alles nach Kronen und Heller. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 6. 11. bis 12. 11. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein —; Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert 2,70; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00, mittel 3,30 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 20,00, Tafel- IIa 26,00, Ia 36,00 Mk.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. (Fortsetzung). 861. — Richtpreise für ausländische Süßwasserfische in Sachsen. 865. — Ein Fischzuchtkursus. 865. — Finnlands Fischerei. 865. — Fischerei-Erträge in Rumänien. 865. — Fischerplage. 866. — Personalien. 866. — Fischmarkt. 866. — Inserate.

Des Bußtages wegen bitten wir, alle für Nummer 47 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Dienstag, dem 19. November, früh, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 15. November 1918. Die Geschäftsstelle.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort billigst
Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,
4 bis 12 cm lang. (51
Ferner empfehle zur späteren Lieferung
Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse sowie **Zier- u. Köderfische.**

Fischerei
300 bis 800 Morgen, bevorzugt Binnensee, mit starkem Durchfluß, auf längere Jahre zu **pachten gesucht.** Ausführliche Angebote unter **Nr. 474** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

5- bis 10 000 Stück
Hechtsetzlinge
od. **3000 Stück Jährlinge** sowie 5 Stück **Laichhechte** und ¼ Ztr. **Laichbarben** od. **Barbenbrut** od. **Jährlinge suchen zu kaufen Chemnitzer Anglerverein** (4.8
A. F. Schranau,
Chemnitz, Linienstr. 2.

Vom Berufsfischer wird eine
fischreiche Flußfischerei
zu kaufen gesucht, möglichst mit Haus und Garten. Angebote unter **Nr. 477** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Wer sich eine ertragreiche Korbweidenkultur anlegen will, kaufe
Die Kultur der Korbweide.
Von **Wilhelm Hemmerling.**
Reich illustriert. Preis gebunden 3,60 Mk. Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.
Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

Krebse,
handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (478
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(310)

Mit **Conservol**
beizt man billig u. zuverlässig Netze. Lobende Anerkennungen. Anleitung gibt gratis
463) Chemiker **Schwantes, Altenkirchen a. Rügen 38.**

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873. (240
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Große
Fischerei-Einrichtung!
bestehend aus großen und kleinen Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw., bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, zu verkaufen. (390
Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht oder Holzstäben empfiehlt (4
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Großes, fast neues
Zuggarn
(Winterzeug) wegen Aufgabe der Tiefseefischerei sogleich verkäuflich. Jeder Flügel ca. 190 m lang, 15 m — 12 m — am Ende 8 m hoch. Sack sehr groß. Netzfücher 25 mm, am Ende 28 und 30 mm Maschenweite. Alles Baumwolle, in Katechu geloht und in besten Hanfleim. eingestellt. Bitte Preisangeb.
Riemer, Fischereibesitzer,
480) **Mrotschen, Kr. Wirsitz.**

Zu kaufen gesucht
einige Fischreusen (Vollsacken) 60 bis 80 cm Länge mit 80 bis 20 mm Maschenweite, ferner ein Stacknetz, etwa 1,50 m bis 1,75 m hoch, etwa 20 bis 30 m lang, dreiwandig, Maschenweite des Innengarns 28 bis 30 mm. Endlich ein Flocknetz, etwa 2 m hoch, Sack etwa 6 m breit und 7 bis 8 m lang. Alles muß gut erhalten sein. Angebote mit Preisforderungen zu senden an die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Get. Hanfleinen,
etwa 10 mm Durchmesser,
hat abzugeben (348
M. Lippmann, Landsberg a. W.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzaender, junge Aale.
Preisliste frei. (14

W. Blume,
Satzfischversand,
Panten bei Liegnitz,
gibt ab für Herbstlieferung 1- u. 2sömmer. schnellw. galiz. Spiegelkarpfen, Laichkarpfen, 1- und 2sömmer. Satzschleien, Laichschleien.
Preisliste frei. (432

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19
1sömmerige Karpfen, Laichkarpfen, (Laichgoldorfen, 2sömmer. Karpfen geräumt), Goldorfen, Steinbarsche, Sonnenfische und **Forellenbarsche.**
Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Verkaufe etwa
12000 Gal. Karpfenstrich,
9 bis 18 cm stark, noch in diesem Herbst.
Rittgt. **Horscha,** Post **Mücka, O.-L.**

Zweisömmerige, galizische
Spiegelkarpfen
und zweisömmerige
Schleien
masurischer Abstammung gibt ab
Gräfl. Teichwirtschaft **Kochtschütz,**
476) Kreis **Lublinitz, O.-Schl.**

Fischtran
fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte
Pixat-Lederöl
in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.
Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik moderner Spezialitäten.
320) **Zwickau, Sa.**

Ganz neu
verbesserte **Hand-Nähahle**
D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.
Fischer flicken ihre **Rucksäcke,** Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Lederlachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur z. Gebrauchs- anw. Mk **4,50,** 2 St. **8,50,** 1 St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.

Versandhaus **„Germania",**
Straßburg i. E. 77.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 47. **Neudamm, 24. November 1918.** **Bd. 21.**

Fischerräte.

Wir gehen mit Macht einer neuen Zeit entgegen, diese zur rechten Zeit zu begreifen und zu erfassen, ist die Notwendigkeit eines jeden Standes und Berufes.

Wie nötig der Fischerstand mit seiner Produktion der nationalen Ernährung war, hat uns die lange Kriegszeit gelehrt. Daß aber diese Produktion so an die Konsumenten kam, wie dies möglich sein konnte, ließ sich leider oft vermissen. Die geschaffenen Zwangsgenossenschaften eiferten im Wettlauf, Ersparnisse zu machen. Diese Ersparnisse konnten doch zunächst nur den Zweck haben, die Produktion zu verbilligen und die Konsumtion zu verteuern. Freilich haben manche Fischer, so die Großfischer, gute Geschäfte gemacht, aber mehrere stehen auch verdienstlos abseits, und nicht zu wenige haben ihr Vermögen eingebüßt. Traurig sieht es in unseren Teichwirtschaften aus. Rechnet der Teichwirt die Kosten der Melioration der verwahrlosten Teiche von seinem eventuellen Verdienste ab, so bleibt ihm wenig oder gar nichts davon.

Die neue Reichsregierung will die heimische Produktion schützen — das beweist ihr Aufruf zur Bildung von Bauernräten. Der Gegensatz zwischen Land und Stadt soll aufhören.

Die Reichsregierung hat den Wunsch, die staatlichen Eingriffe zur Sicherung der Volksernährung auf das Allernotwendigste zu beschränken, in der Erkenntnis, daß Freiwilligkeit und Selbstverwaltung schneller und besser zum Ziele führen als die beste bureaukratische Organisation.

Der Landbevölkerung wird der Schutz des privaten Eigentums zugesichert.

Orts- und Gemeindeausschüsse (Bauernräte) sollen so schnell wie möglich gebildet werden. Darunter ist natürlich auch die genossenschaftliche Bewirtschaftung der im gemeinsamen Besitz liegenden Fischereigewässer zu verstehen. Das bestehende fischerei-genossenschaftliche Normalstatut weist mancherlei Mängel auf, die ausgemerzt werden müssen. Noch ist es unsere Hauptpflicht, die hungernden Großstädte mit Fischen zu versorgen, soweit es möglich ist.

An der neuen Regierung wird es liegen den Fischern Gezeuge und Leinen möglichst schnell zur Verfügung zu stellen, denn nur wenn der Fischer im Besitz dieser unerläßlichen Hilfsmittel ist, vermag er Fische an den Markt zu bringen.

Ferner sind sämtliche Fischer und das Teichpersonal vom Kriegsdienst freizulassen, denn Gezeuge ohne Fischer sind ebenso wirkungslos wie Maschinen ohne menschliche Leitung. Diese Forderungen sind zunächst die dringlichsten.

Wir setzen unser ganzes Vertrauen auf die neue Regierung, daß sie diesen unseren Wünschen entgegenkommt. An den Fischern soll es nicht liegen, die Großstädte mit Fischen zu versorgen. Ferner können wir darum bitten, daß die Aufhebung von sämtlichen Zwischenpreisen zugunsten von Genossenschaften verfügt wird. Der Handel wird nach bester Möglichkeit schnell den Fisch an den Konsumenten bringen, vorausgesetzt, daß er — der Handel — frei ist. Bevor nicht die Preise von allen menschlichen Bedarfsartikeln zurückgegangen sind, wird sich der Fischpreis auch nicht niedriger gestalten lassen. Nach den Zusicherungen der neuen Regierung ist auch dieses bald zu erhoffen.

Da das Gesetz die Grundlage zu jeder nationalen Wirtschaft, unser neues Fischereigesetz aber in vielen Punkten unklar und ungenügend ist, so ist eine Revision des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 dringend erforderlich.

Die Verpflichtung zur Bewirtschaftung aller Fischgewässer.

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Wasserläufe, Quellen usw. wirtschaftlich zu nützen. Hand in Hand damit geht die Förderung der Klein-Teichwirtschaft, wo es nötig ist, mit Hilfe der Regierung. Kein Gewässer, und mag es noch so klein sein, darf ungenützt dem Meere zufließen.

Welche enormen Erträge aus dem Wasser zu schöpfen sind, zeigt uns de Thiersant in seinem Buche aus Far East.

Die neue Regierung hat in anerkennenswerter Weise den Schutz der heimischen Produktion zugesichert.

Digitized by Google

40 000 Binnenfischer leben in Deutschland zum nationalen Wohl der Bevölkerung; sie können dieses nur, wenn ihre Arbeit einen gesetzlichen Schutz findet.

Die Förderung der Forellenzucht vom Ei bis zum Speisefisch. Unsere Forellenwirtschaft steht vor dem Ruin; es fehlt am Nötigsten, vorzüglich an Futter.

Die Seeordnung. Jeder See ist individuell zu bewirtschaften. Die Fischer sind durch wirkliche Praktiker, welche sie sich wählen können, zu unterweisen. Hand in Hand geht hiermit die Gründung von Fischer-Winterschulen.

Schon in der Gemeindeschule sind die Knaben über Fischhege und -pflege zu unterrichten, denn gerade sie sind es, welche auf dem Lande die Fischerei arg schädigen.

Außerordentlich wünschenswert ist die Fischereiaufsicht. Die Gendarmerie kann diese nur gelegentlich ausführen, weil sie mit anderen Geschäften überlastet ist; ebenso ergeht es den Fischereiaufsichtsbeamten im Nebenamt.

Die Schonzeiten. Eine Schonzeit kann nur mit einem Marktverbot während der Laichzeit wirklich nutzbringend sein.

Die Verunreinigung der Gewässer hing bisher viel von der Steuerzahlung ab. Die Industrie brachte dem Staat größere Steuererträge, daher mußte der Fischer nicht allzu selten zurückstehen. Das Wasser ist Nationaleigentum und jede Verunreinigung daher strafbar. Wer in England den Kadaver einer Katze ins Wasser wirft, macht sich strafbar. Bei uns auf dem Lande sind Bäche und Flußläufe die Ablagerungsstätten von allerlei Unrat.

Zur modernen Fischwirtschaft, namentlich in bezug auf die Versorgung der Großstädte, gehört auch eine flotte Beförderung der Produktion. Kommen die Fische infolge mangelhafter Transportverhältnisse verdorben an den Konsumenten, so erleidet nicht nur der Fischer, sondern auch das nationale Vermögen eine Einbuße.

Es ist hier nicht genug Platz, alles was unsere Fischerei bedarf, zum Ausdruck zu bringen. Das mag andern Orts geschehen.

Vertrauen wir unserer neuen Regierung; sie will sicher das Beste für unser hart bedrängtes Vaterland. Bilden Sie Fischerräte in jeder Provinz und fassen Sie in Ihren Versammlungen alles zusammen, was Sie für nötig erachten, der Regierung zu unterbreiten. Heyking.

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

(Fortsetzung.)

Solange bis der Kampf um die Ausrottung des Reihers sein Ziel in unsern Gegenden noch nicht erreicht hat, muß der einzelne Fischer und Teichwirt den Weg der Selbsthilfe beschreiten und den einzelnen Räuber an seinem Wasser selbst bekämpfen. Er kommt hier um die nötige Achtsamkeit und Energie nicht herum, denn schon ein Reiher, der ungestört fischen kann, vermag ihm erhebliche Verluste zuzufügen. Man hat den Schaden, den der Reiher anrichtet, nach seinen Tagesrationen und der Dauer seines Aufenthaltes zu schätzen versucht. Die Tagesration hat man zwischen ein und fünf Pfund Fische angegeben. Eine genaue Berechnung scheitert aber an dem Umstande, daß wir nicht wissen, wieviel Reiher im Winter bei uns bleiben und wieviel uns im Herbst verlassen. Nehmen wir einen Durchschnittsverbrauch je Tag von 10 bis 20 bis handlangen Fischen im Durchschnittswert von 10 Pf. je Stück oder einen Gewichtsbedarf von ein bis zwei Pfund im Werte von je 1 Mk., so ergibt sich schon ein täglicher Schaden von 1 bis 2 Mk. ohne die Fische, die an den Verletzungen durch Reiherstöße kränkeln und eingehen. Den Jahresbedarf eines Reihers, der sechs Monate bei uns bleibt, wird man demnach auf 180 bis 360 Mk., den eines Jahresvogels doppelt so hoch einschätzen können. Für eine Kolonie von 100 Stück würde sich also ein Jahresschaden von mindestens 18 000 Mk. ergeben, wobei der riesige Futterbedarf, den die Brut für sich beansprucht, noch nicht mitgerechnet ist. Schätzt doch selbst der Ornithologe Martin Braeß den Nahrungsbedarf einer größeren Kolonie während der Brutzeit auf etwa 300 Zentner Fische. Danach ist zu ermessen, welch kostspieliges Vergnügen — auf Kosten der Allgemeinheit natürlich — die Haltung einer Reiherkolonie darstellt! Der Teichwirt, der in der Nähe einer solchen Kolonie zu wohnen verurteilt ist, kann damit von Haus und Hof vertrieben werden. Aber auch der einzelne Reiher, der ungestört während einer Reihe von Tagen, Wochen oder Monaten fischt, richtet nach obigem schon so beträchtlichen Schaden an, daß es sich um der vernichteten Werte willen schon als notwendig erweist, die schärfste Obacht auf dieses Raubgesindel zu geben. Man hat oft die Beobachtung gemacht, daß einzelne oder wenige Reiher monatelang im verborgenen fischen, bis ein Zufall zur Entdeckung der Verluste und damit bald auch der Übeltäter führte. Der Inhalt der Teiche entzieht sich ja meist dem Urteil bis zur Abfischung im Herbst, und es gehört schon ein guter Beobachter dazu, um Verluste im Fischbestand und deren Ursachen während der Bespannungsperiode festzustellen. Die Naturschutzbestrebungen hatten nun sogar dahin geführt, daß man im letzten Entwurf des preußischen Fischereigesetzes im Jahre 1916 dem Fischereiberechtigten das Recht auf den Fang des Fischreihers nehmen wollte. Glücklicherweise ist dieser Kelch an der Teichwirtschaft vorübergegangen. Sonst wäre es weiten Kreisen derselben schlimm ergangen. Unbegreiflich ist es aber, wie es überhaupt möglich war, daß man in einen Gesetz-

Digitized by Google

entwurf solche Bestimmungen hineinbringen konnte, die einem produktiven Wirtschaftszweig den Selbstschutz entzogen hätten. Jedenfalls ein Mahnzeichen für die Fischerei, in Zukunft vor diesen allzu kulturfeindlichen Naturschwärmern auf der Hut zu sein.

Welche Schutzmittel stehen dem Fischer und Teichwirt nun gegenüber dem einzelnen, ihn schädigenden Reiher zu Gebote? Um die Reiher von den Teichen abzuhalten, hat man das Aufhängen von toten Reihern an den Teichen empfohlen, das sich aber nicht durchgehend bewährt hat. Besser ist schon das bekannte Mittel des Überspannens der Wasserfläche mit Drähten, das auch gegen anderes Raubzeug hilft, freilich aber nur bei kleinen Teichen mit wertvollem Besatz oder bei Gräben und Bächen Anwendung finden kann. Im übrigen aber hilft nur Aufpassen, Wegschießen, Wegfangen und Vergiften.

Aufpassen muß der Teichwirt namentlich dort, wo es sich um nächtliche Reiherbesuche handelt, die sonst lange Zeit unbemerkt bleiben können. Die Spuren, die der Reiher hinterläßt, bestehen einmal in der kalkigen Losung und zum andern in den Tritten im feuchten Ufersaum, die sich durch die auffallende Schlankheit der Zehen und die der Innenzehe fast gleichkommende Länge der Hinterzehe von den Tritten des Storches leicht unterscheiden lassen.

Mit dem Abschuß wird man in der Regel keine durchschlagenden Erfolge erzielen, weil der Reiher eben von Natur schon ungemein scheu und vorsichtig ist, Eigenschaften, die sich bei Nachstellungen noch viel schärfer ausprägen. Das Anschleichen an den Reiher ist bei seiner Vorsicht, seinem scharfen Gesicht und seiner Vorliebe für einen freien Ausblick gewährenden Standort besonders schwer. Immerhin mag es unter Zuhilfenahme hinreichender Deckungen und bei genügender Erfahrung und Benutzung der lokalen Gewohnheiten des Vogels bisweilen, namentlich in der Morgen- und Abenddämmerung, gelingen. An geeigneten Örtlichkeiten, an denen man mit Bestimmtheit Reiher erwarten kann, richtet man wohl auch gut deckende Unterstände aus Schilf usw. her, um von dort aus, namentlich zur Zeit der Abend- und Morgendämmerung, einen sicheren Schuß anbringen zu können. Beim Kugelschuß muß man mitten auf den Vogel halten, da der Körper im Verhältnis zu der locker sitzenden Federmasse nur klein ist. Beim Schrotschuß, zu dem man aber wegen des schwierigen Ankommens selten Gelegenheit haben wird, braucht die Korngröße eben wegen dieses lockeren Gefieders 3½ mm nicht zu überschreiten.

Der Fang, der nach dem Ausfliegen der Jungen am lohnendsten wird, geschieht mit Eisen, von denen im wesentlichen zwei Arten angewendet werden, Köder- oder Abzugseisen und Tellereisen. Eine wesentliche Bedingung zum Fang des Reihers, ganz besonders aber zum Fang mit dem Tellereisen, ist die Kenntnis seiner Gewohnheiten. Will man Erfolg haben, so muß man wissen, wann und wo er einzufallen pflegt und welche Gelegenheiten er mit Vorliebe aufsucht. Forstmeister Reuter, dem wir die Aufstellung und Begründung dieser jetzt vielfach mit Erfolg ausgeübten Methode verdanken und der auf seinen eigenen Gewässern damit nach seinen Angaben in kurzer Zeit jeden zureisenden Reiher fortfing, sagt darüber folgendes („Deutsche Fischerei-Zeitung" 1894, S. 284):

„Die Reiher stellen sich mit Vorliebe beim Fischen auf seichte Stellen des Wassers, auf denen sie dabei im Wasser gehen können, ohne sich die Hosen naß zu machen. Auch müssen diese Stellen nicht zu sehr bewachsen sein, damit die Reiher durch freie Umschau die Annäherung des Menschen rechtzeitig bemerken können; sie suchen dabei Sandbänke auf, deren hellen Grund sie von weitem leicht finden, und weiche in den Flüssen hinter Buhnen und in den Seen an Bacheinmündungen leicht zu finden sind. Wenn sie die flachen Stellen abgefischt haben, stellen sie sich, sobald sie es haben können, in denselben auf eine aus dem Wasser etwas hervorragende Stelle und lauern mit eingekrümmtem Hals, still wie eine Bildsäule, auf vorbeiziehende Fische, die sie mit großer Schnelligkeit erhaschen. Diesen Umstand benutzend, habe ich an flachen Stellen meiner See-Ufer künstliche Sandbänke hergestellt, indem der Sand auf mehrere Quadratmeter ins Wasser vom Ufer aus hineingeworfen wurde, so daß der Wasserstand über dem Sande etwa 20 cm beträgt. Je größer diese flache Stelle ist, desto leichter finden sie die Reiher. An der Kante der Sandbank, wo das Wasser anfängt, tiefer zu werden, ist ein Sandhügel, wie ein großer Maulwurfshügel, aufgeworfen, der etwa 20 cm aus dem Wasser hervorragt und oben ungefähr 40 cm Durchmesser hat. Damit der Wellenschlag diesen Hügel nicht zu oft fortwäscht, lege ich um denselben etwas Rasen oder Steine und suche solche Stellen zu der Anlage auf, welche gegen Westen geschützt und durch einen mehrere Meter entfernten Schilfhorst gedeckt sind. Auf diesem Sandhügel bette ich ein Tellereisen mit Sand ein. Es ist dazu nicht ein gewöhnliches Tellereisen zu gebrauchen, weil bei demselben der Teller zu dicht am Bügel ist und die Reiher mit ihren langen Zehen schon den Teller berühren und abdrücken können, wenn der Ständer noch gar nicht im Bereiche der Bügel ist, dann die Eisen fehlschlagen, wodurch der Reiher vorsichtiger wird und solchen Hügel sobald nicht wieder betritt. Deshalb habe ich nun solche Eisen fertigen lassen, deren Teller etwa 11 cm im Umkreis und eine Bügelbreite des aufgestellten Eisens von 30 cm Durchmesser hat. Wenn dann der Reiher den Teller betritt, fassen die Bügel regelmäßig den Ständer. Damit der Sand nicht so leicht unter den Teller läuft, befindet sich um denselben ein Blechzylinder, ähnlich wie bei den Ottereisen. Damit ferner der Reiher nicht das Eisen fortschleppt, binde ich es mit einem Draht an einen Stein oder einen kleinen Pfahl. Um die Tiere nicht zu lange zu quälen, werden die Eisen öfter revidiert, nach vielem Regen neu eingebettet und die Reiher getötet."

Solche künstlichen Sitzplätze sind nach dem Vorbild Reuters allgemein in Aufnahme gekommen. Man kann sie natürlich auch aus anderem Material mit Hilfe von abgemähtem Schilf usw. herstellen oder man kann auch geeignete natürliche Plätze, wie Baumstumpfen, Schilfbülten usw., benutzen. Das Eisen wird man etwas mit dem natürlichen Material der Umgebung einbetten, allzu große Vorsicht, wie

Digitized by Google

sie z. B. der Otterfang beansprucht, ist hierbei nicht von nöten, es genügt, wenn das Eisen oberflächlich dem Reiher verborgen ist. Man kann auch mehrere Eisen kranzförmig um den Hügel legen. Die Reuterschen Tellereisen mit 30 cm Bügelbreite und mit Tellerkasten werden von Weber hergestellt (Nr. 27 e), man kann aber auch andere mit breiten Bügeln versehene Eisen, z. B. die Raubvogelkreuzeisen, verwenden. Man kann diese Eisen natürlich auch ohne künstliche Vorbereitung an den Stellen legen, die der Reiher erfahrungsmäßig betritt. Die Wahrscheinlichkeit des Fanges ist jedoch hierbei nur eine geringe, um so geringer, je kleiner die Bügelweite ist. Die besten Resultate würden in solchem Falle noch Otterstangen versprechen, wo sie ohne Gefahr für Mensch und Tier angewandt werden können, weil der Abzugsfaden bei ihnen einen Raum von 80 cm umfaßt. Sie müßten lotrecht zur Uferlinie aufgestellt werden. Von diesen Fangvorrichtungen ohne Köder wird eine einzelne immer nur wenig Erfolg versprechen, man wird sie am besten in möglichst großer Anzahl in den Fällen anwenden, wo es sich um größere regelmäßig erscheinende Scharen von Reihern handelt.

Bessere Aussichten bietet in der Regel die andere Fangart, der Fang mit dem Köder. Dieser kann natürlich auch in Verbindung mit dem Tellereisen zur Anwendung kommen, indem man rings um dasselbe eine Anzahl toter Fische ausstreut, um so den Reiher zum Absuchen des Platzes zu veranlassen. Man kann auch um ein ins Wasser gestecktes Stöckchen, auf das man ein Köderfischchen aufgespießt hat, eine Anzahl Tellereisen, besonders nach der flacheren Landseite hin, gruppieren. Einfacher und sicherer ist dann der Fang mit dem auf dem Eisen selbst befestigten Köder. Hierzu verwendet man besondere Ködereisen, nämlich das ältere Lanesche Reihereisen und ein neueres Eisen mit Gabel (Grell Nr. 27 b), auf der der tote, etwa handlange Köderfisch flach aufgespießt und zweckmäßig noch mit einem Faden angebunden wird. Der Köderfisch muß etwa handbreit unter dem Wasserspiegel zu liegen kommen. Diese Eisen haben einmal den Vorzug, daß der Köder den Reiher zum Eisen hinleitet, des weiteren aber den der humanen Tötung des gefangenen Tieres, da der an Kopf oder Hals gefaßte Reiher natürlich viel schneller vom Tode ereilt wird als der im Tellereisen an den Ständern gefangene. Der tote Köderfisch muß allerdings öfters, wenn möglich täglich, erneuert werden, da der Reiher Fische, die in Fäulnis übergegangen sind, nicht annimmt. Dießner benutzte zur Beköderung des Reihereisens sogar mit Vorliebe den Hering, der sich als ganz brauchbar und vor allem als recht haltbar erwies, so daß er öfters sogar mit demselben Hering nacheinander mehrere Reiher fangen konnte. Der Fang kann auch mit lebenden Köderfischen ausgeübt werden, die man aber nicht zu groß, etwa fingerlang, wählen sollte, damit sie die Stellung des Eisens nicht abziehen. Man benutzt dazu einen deutschen Schwanenhals, dessen Abzug etwas fester eingestellt werden muß. Man zieht mit einer Nadel einen festen Faden durch die Rückenflosse, bindet die beiden gleich langen Faden-Enden, die dann als Abzugsfaden benutzt werden, unter dem Bauch des Fisches zusammen, ohne diesen zu drücken, und läßt ihm einen Spielraum zum Schwimmen von 5 cm. Auch der lebende Köderfisch muß nach Verlauf einiger Tage erneuert werden. Daß der Reiher den lebenden Köderfisch selbst an der Angel nimmt, beweisen die verschiedentlich aufgefundenen Reiher, die sich an der Legangel gefangen hatten. Alle diese Eisen brauchen nur oberflächlich im Schlamm usw. eingebettet werden. An Köderfischen nimmt man das, was das Wasser bietet. An Teichen wird der Reiher natürlich am ehesten mit den Teichinsassen, nämlich Karpfen, Schleien resp. Forellen, gefangen werden. Sind geeignete flache Stellen nicht vorhanden, z. B. am Dämmen mit steil abfallenden Ufern, so wird im Damm ein kleiner flacher Tümpel mit dem Spaten ausgehoben und das Eisen hineingelegt. Alle diese Eisen pflöckt man am besten an, schon um sich gegen das Fortschleppen durch anderes gefangenes stärkeres Raubzeug zu sichern.

Schließlich ist dem Reiher auch mit Gift beizukommen, das — sei es Phosphorlatwerge oder das schneller wirkende Strychnin — dem toten Köderfisch in Leibeshöhle oder Schlund gesteckt wird. Diese vergifteten Fische werden dann entweder auf den Standplätzen der Reiher, z. B. auf flachen Sandbäcken, ausgestreut oder an einem in den Grund gestoßenen Stöckchen aufgespießt.

Kleinere Mitteilungen.

— **Niederländische Fischeinfuhr.** Während man früher in den Niederlanden nicht annähernd daran denken konnte, alle durch die eigene Flotte gefangenen Fische im Lande zu verbrauchen, ist jetzt einerseits die Lebensmittelknappheit so stark gestiegen, anderseits der Ertrag der Seefischerei infolge der Maßnahmen der Kriegführenden so zurückgegangen, daß die Niederlande große Mengen Fische vom Auslande einführen. Es sind in Norwegen für den Verbrauch in den Niederlanden kürzlich 800 000 kg Stockfisch und 23 000 Faß Heringe angekauft worden, nachdem schon früher einige tausend Faß Heringe eingeführt waren. Die jetzt angekauften Fischmengen sollen hauptsächlich in den Großstädten verteilt werden. St.

— **Die Warschauer Fischpreise** haben in der jüngsten Zeit zum Teil noch eine weitere Erhöhung erfahren. Ein wenig billiger sind die Karpfen geworden, was daran liegt, daß jetzt die Teiche geleert werden. Karpfen kosten Anfang November 7 bis 8 Mk., Schleien 8 Mk., Hechte 7 bis 8 Mk., gewöhnliche Weißfische sogar 8 bis 9 Mk., Karauschen 7 bis 8 Mk., Zander 12 bis 14 Mk., Aale 18 Mk., Lachse 24 bis 26 Mk. das Pfund. Geräucherte Fische, hauptsächlich Weißfische und Bücklinge, bringen 14 Mk. St.

Digitized by Google

— **Was sich alles jetzt ins Netz verirrt.** Von einem Leser der „Fischerei-Zeitung" am Niederrhein erhalten wir folgende Mitteilung: Daß während des Krieges sonderbare Sachen beim Fischen mitgefangen werden, beweist folgendes Erlebnis, das ich diese Woche hier am Niederrhein hatte. Am Montag fing ich zunächst den Kopf von einem Stück Vieh, darauf die Beine und schließlich die Eingeweide. Auf Nachfrage, woher die Teile stammten, stellte sich heraus, daß Diebe von der angrenzenden Weide ein Stück Vieh gestohlen, abgeschlachtet und die minderwertigen Teile ins Wasser geworfen hatten. Schade, daß man nichts mehr davon genießen konnte in dieser fleischarmen Zeit, und noch dazu war fleischlose Woche!

— **145 Bisamratten erlegt.** Der herrschaftliche Fischmeister Zelenka in Plan in Böhmen kann als erfolgreichster Jäger auf Bisamratten in ganz Böhmen bezeichnet werden. Seit Beginn dieses Jahres hat er in den dortigen Teichen nicht weniger als 145 Stück dieser gefährlichen Tiere erlegt.

Aus den Vereinen.

Fischereiverein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

Der Geschäftsbericht des Vereins für das Jahr 1917/18 ist erschienen. In erster Linie galt seine Tätigkeit dem Fischfang, der wie überall durch die Knappheit an Fischereibedarfsgegenständen und dem Mangel an sachkundigen Fischern sehr erschwert wurde. Fangerleichterungen wurden auf Vorschlag des Oberfischmeisters in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg genehmigt. Für den Regierungsbezirk Erfurt mit seinen vorherrschenden Forellengewässern bedurfte es solcher nicht.

Die Beurlaubung von Fischern ist durch den Oberfischmeister befürwortet und dem Ersuchen stets entsprochen worden.

Von den Wanderfischen versagte der Stör und der Lachs. Der Aalfang in der Provinz befriedigte, ebenfalls der der Neunaugen. Der Schnäpelfang bei Werben war so gut, wie kaum je zuvor. Die in den Arendsee gesetzte kleine Maräne vermehrt sich sehr gut, auch die große Maräne findet hier gute Lebensbedingungen. Die Fische haben bereits 1½ Pfund erreicht.

Die Teichwirtschaften sind infolge Futtermangels und unzureichender Meliorierung des Teichbodens immer weiter herabgekommen. Was an Futter geboten wurde (Beifangfische und Abfall-Garnelen), genügte nicht einmal für die Sicherung ausreichender Satzfischerzeugung. Die höheren Preise konnten den Ausfall bei weitem nicht ausgleichen. Darum mußte das Schicksal der Teichwirte große Sorge hervorrufen.

Wegen Mangels an Besatzfischen mußten viele Teichwirtschaften brach liegen bleiben.

Die Besetzung der fließenden Gewässer mit geeigneten Jungfischen konnte nicht durchgeführt werden.

Wirksam hat der Verein die Wasserverunreinigungen bekämpft.

Von tierischen Schädlingen nimmt der Reiher von Jahr zu Jahr zu. Fischottern gab es wenig. Die Wildenten sollen durch vermehrten Abschuß eingeschränkt werden. Die Bisamratte steht vor den Toren der Provinz, ist aber in derselben noch nicht beobachtet worden. Störung im Fischfang soll der Biber verursachen. Es soll ein gewisser Abschuß beantragt werden. (Das wäre sehr zu bedauern, denn in ganz Deutschland kommt dieser aussterbende Nager nur an der Elbe vor. D. V.)

Die Förderung der Kleinteichwirtschaft wurde durch das Fehlen der zweisömmerigen Karpfen sehr erschwert.

Bei der Preisbildung hat sich der Verein für bedingte Erhöhung der Preise ausgesprochen. (Recht so! D. V.)

Die Vereinsleitung hat in allen Teilen des Vereinsgebietes Lehrvorträge über das neue Fischereigesetz abgehalten. Sicherlich eine empfehlenswerte Anordnung auch für andere Vereine. Der Verein sieht einen Hauptwert in der Bildung von Schutz- und Wirtschaftsgenossenschaften, was durchaus anzuerkennen ist.

An den Arbeiten des Deutschen Fischerei-Vereins wie des Westdeutschen Fischerei-Verbandes hat der Verein regen Anteil genommen.

Die Hebung des Fischereistandes will der Verein geflissentlich fördern. Neu in den Verein getreten sind 98 Mitglieder, darunter 82 Berufsfischer.

Die Schonvorschriften in den Laichschonrevieren sind vom Verein, weil unwirtschaftlich, auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt. Das ist sehr richtig. Seit 30 Jahren predigen wir diese Unwirtschaftlichkeit vergeblich. !

Der Kassenabschluß balanciert auf 12 211,21 Mk. Der Haushaltungsplan erstreckt sich auf 10 600 Mk.

So arbeitete der Verein in dieser schweren Zeit planvoll und zielbewußt. Er verdient daher mit vollem Recht den Dank und die Anerkennung der deutschen Fischerei.

Leider sind es nur wenige Vereine, welche nicht das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen brauchen und es wagen, mit ihren Leistungen vor das große Publikum zu treten. Der Fischereiverein für die Provinz Sachsen und Anhalt — er lebe, blühe und gedeihe. Hkg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Berlin, 16. November 1918.

Wir gehen einer neuen Zeit entgegen! Wer sie nicht erkennt und nicht zu nützen versteht, wird sich selbst am meisten schaden. Wie wir wissen, gibt es Arbeiter- und Soldatenräte, ferner Räte der Intellektuellen oder Geistigarbeitenden, dann gibt es Bauernräte, und immer noch ist es nicht zu Ende. Warum soll es nicht Fischerräte geben? Gerade die deutsche Binnenfischerei ist es, welche man von seiten der Regierung seit Jahrzehnten schlecht behandelt hat. Alles für die Hochsee-Fischerei, nichts für die Binnenfischerei! Das war vor einigen Wochen noch Trumpf. Ja, es gab Leute, die sich erkühnten, zu behaupten: wozu die Binnenfischerei stützen? Sie fällt ja doch! Herr Professor Hirsch war der Ansicht, daß man besser täte, die Teiche zuzuschütten und Korn darauf zu bauen. Auch wie wir unsern Teichboden zu bewirtschaften hätten, wurde uns von gelehrter Seite dargelegt. Alle diese Vorschläge waren zwar für die Praxis unbrauchbar, aber sie beeinflußten die maßgebenden Organe.

Hätten wir einen Fischerrat gehabt, wäre sicher unsere Fischerei-Produktion nicht so organisiert, wie sie es ist. Was haben wir überhaupt seit Susta bezüglich unserer Binnenfischerei erreicht? Eigentlich doch nichts, oder so gut wie nichts. Wer etwas erreichte, war weiland Professor Hofer. Seine Lehren sind uns heute noch Dogma. Leider ist er für uns viel zu früh gestorben.

Digitized by Google

Ich möchte vorschlagen, in jeder Provinz einen Fischerrat zu bilden. Hier kann der Fischer alles das vorbringen, was er für die Allgemeinheit nützlich hält. Natürlich müssen Sonderinteressen hierbei ausscheiden. Vielleicht ist zu erreichen, der Fischerei, eine praktisch und theoretisch durchgebildete Regierungsvertretung zu sichern, vielleicht ein Fischereiministerium, im Verband mit der Hochseefischerei. Ich erinnere mich noch der Zeit, als der Deutsche Fischerei-Verein nicht allein die Binnenfischerei, sondern auch die Hochseefischerei vertrat. Den Streit, welcher die beiden Fischereien trennte, hier nochmals aufzuwärmen, dazu fehlt es mir an Platz und auch an Lust. Die Interessengemeinschaft der Hochseefischerei der Küsten- und Binnenfischerei basiert im Grunde genommen auf ein und demselben.

Wir sind bisher mit unsern Ansprüchen immer zu spät gekommen. Ich weiß nicht, woran es liegt, ob es an den Leuten liegt, die wir mit unsrer Vertretung betraut hatten, oder an uns selbst. Die Tatsache läßt sich nicht aus der Welt schaffen, daß wir immer hinterhergehinkt sind.

Die Abfischungen der Teiche sind jetzt im vollen Gange. Sie sind noch schlechter ausgefallen, als man dachte. Einige Kleinteichwirte haben zwar noch nicht gefischt, bzw. wollen erst im Spätherbst fischen, aber diese machen den Kohl doch nicht fett, denn ihre Fische bleiben meistens auf dem Lande. Ich möchte davor warnen, zu spät zu fischen, weil die Fische durch das aufliegende Eis, welches natürlich aufgeschlagen werden muß, sich mehr oder weniger hart verletzen. Auch möchte ich darauf aufmerksam machen, daß nach jeder Abfischung die Geräte zu säubern sind. Die Netze müssen gewaschen werden; es gibt jetzt eine Schmierseife, die nicht allzu teuer ist. Hiervon kann man sich mit heißem Wasser eine Lauge machen, welche man in einen Bottich gießt, dazu tut man weiches Wasser und wäscht das Netz gründlich durch. Nach dem Waschen wird das Netz möglichst auf einer Scheunendiele, wo Zugluft ist, zum Trocknen aufgehängt. Ist es trocken, wird es mit der Jägerschen Masse (Karl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 H) geteert, alsdann wieder getrocknet und verwahrt. Die Jägersche Masse hat auch den Vorteil, daß die Mäuse nicht das Netz zerfressen. Es ist selbstverständlich, daß jeder Teichwirt genau zu Papier bringt, was er gefischt hat, und zwar nicht nur die Stückzahl, sondern auch das Gewicht.

Hoffentlich gibt es nun bald mehr Leute und unser altes Teichpersonal wird auch wieder zurückkehren. Da heißt es sofort an die Melioration der Teiche gehen. Die Hauptsache liegt in der Entwässerung der Teiche. Hier sollte man nicht eher nachlassen, bis der Teichboden mindestens auf 30 bis 40 cm austrocknet. Schon oft habe ich gesehen, daß bei der Räumung der Gräben der Schlamm bzw. die Erde auf den Grabenbord gebracht wird und hier liegen bleibt. Das ist natürlich eine ganz unzweckmäßige Arbeit, denn beim nächsten Regen oder im Frühjahr spült sich mit dem Schneewasser der Schlamm wieder in die Gräben, und die Arbeit war zwecklos. Sehr gut hat sich das Auswischen der Gräben mit dem Kaddusch bewährt. Der Kaddusch ist weiter nichts wie ein Bund Faschinen. Hierauf stellt sich ein Mann, und verschiedene Leute, bzw. zwei Ochsen, ziehen Kaddusch und Mann den Graben entlang und wischen ihn so aus. Gewöhnlich scheitert die Entwässerung aber daran, daß das horizontale Rohr des Ständers zu hoch liegt. Wo nur irgend Vorflut ist, scheue man sich nicht, die Arbeit des Tieferlegens vorzunehmen. Sie macht sich hundertfältig bezahlt. Nicht allzu selten halten die neuaufgegrabenen Stellen nicht dicht, daher müssen sie auf das allersorgfältigste ausgeführt werden. Die Röhren sind fest in Lehm zu stampfen, dem man, wenn man ihn hat, eine Kleinigkeit Zement beimischt. Es ist eine verkehrte Ansicht, daß Lehm und Zement nicht binden. Nach den von mir angestellten Versuchen bindet solch ein Gemisch ausgezeichnet. Ich habe Gelegenheit gehabt, in diesem Sommer viele verwilderte Teiche zu sehen. Der Graswuchs, die harte Flora, Raupen und Bülten haben vielfach das Wasser zurückgedrängt, und die Teiche sind dadurch kleiner geworden, wenn auch nicht für den Laien bemerkbar, wohl aber für den Fachmann. Hier hat unsere Arbeit auch einzusetzen, und sehr gut hat sich die sogenannte Streifenkultur, wie ich dieselbe schon vor acht oder zehn Jahren in der „Fischerei-Zeitung" beschrieben habe, bewährt. Wer also seine Teiche gegen Verlandung schützen will, führe diese Arbeiten aus, immer vorausgesetzt, daß ihm das nötige Personal zur Verfügung steht. Ich halte es für unrentabel, Schilf und Rohr stehen zu lassen, um es später für die Fasergewinnung zu nutzen. Wir erhalten zu wenig für die Arbeit des Werbens, zumal uns der Achtstundentag, natürlich mit ganz gepfefferten Löhnen, von unserer Regierung in Aussicht gestellt ist. Die Werbung der Wurzel zum Zweck der Stärke- und Schnapsgewinnung würden wir ja sofort annehmen, wenn eine Gesellschaft — sie dürfte aber nicht nur auf dem Papier stehen — die Wurzeln wirbt und nach ihrem Ermessen verwertet.

Die Teiche, welche lange nicht gekalkt sind, müssen unter allen Umständen einer nicht zu knappen Kalkung unterworfen werden. Ich empfehle den gemahlenen Ätzkalk, nicht unter zehn Zentner pro Morgen. Die Arbeiter müssen sich ihre Hände mit Öl einreiben. Wie ich höre, sind von der Heeresverwaltung auch die Gasmasken freigegeben, welche sich zur Kalkstreuung, auch zum Kalkstickstoff, vorzüglich eignen. Ich habe in diesem Sommer einen kleinen Versuch mit Kalkstickstoff als Wasserdüngung gemacht. Die Resultate dieses Versuches stehen noch aus, jedoch kann ich jetzt schon sagen, daß die Algenbildung im Wasser durch den Kalkstickstoff enorme Förderung erfahren hat.

Die Forellenzüchter klagen auch nicht so sehr über den Abwuchs, als über den Futtermangel. Mit höchster Wahrscheinlichkeit werden die dänischen Forellen wieder wie vor dem Kriege, ihren Einzug bei uns halten, frei und ungehindert. Damit wird wohl das Schicksal unserer Forellenzüchter besiegelt sein. Es herrscht ein großer Mangel an Forelleneiern. Der Deutsche Fischerei-Verein hat die Sache dankenswerterweise in die Hand genommen und Herrn Nanz, Generalsekretär des Schleswig-Holsteinischen Fischerei-Vereins, mit dem Import betraut. Natürlich kann Herr Nanz in dieser Zeit nicht nach Dänemark. Es muß sich alles auf schriftlichem Wege erledigen. Ob wir unter den heutigen Umständen in diesem Jahre überhaupt Forelleneier erhalten, erscheint mir durchaus fraglich. Die Forelle gebraucht bis zu ihrem Ausschlüpfen ungefähr 400 Grad Wasserwärme. Man hüte sich, besonders bei warmem Wasser, die Eier zu früh in die Brutkästen zu bringen. Am besten ist es immer, wenn die Fischchen dann auskommen, wenn die Natur ihnen den Tisch gedeckt hat.

Zufolge der Nachrichten, welche ich aus Fischerkreisen empfangen habe, war die Herbstfischerei im großen und ganzen zufriedenstellend. Auf dem Lande und in den kleinen Städten herrscht noch immer großer Fleischmangel, so daß die Fischer ihre Fänge voll an Ort und Stelle absetzen können. Verschiedene Beamtenkörper haben sich zu Einkaufsgenossenschaften zusammengetan und beziehen ihre Fische direkt vom Fischer. Dieses Zusammentun hat sich

Digitized by Google

bewährt und wird, glaube ich, nach dem Frieden weiterbestehen.

Der „Fischhändler" schreibt in seiner Nummer 44 meinen Marktbericht ab und stößt sich an meiner Behauptung, in Berlin hätte noch niemand zu Höchstpreisen einen Fisch zu sehen bekommen. Ich halte diese Behauptung aufrecht, denn mir und hundert andern ist es nicht gelungen, überhaupt einen Fisch zu erhalten. Wenn 18 bis 20 cm lange Wittlinge 2 Mk. das Pfund kosten, so kann man doch nicht von Höchstpreisen sprechen. Wo stecken denn die Hasen zu Höchstpreisen? Daß Frauen in der Markthalle für fingerlange Plötzen und Schollen Polonaise stehen, ist mir bekannt Wollte man auch diese Fische über die Höchstpreise verteuern, so versündigte man sich direkt am Volke. Was den weiteren Anwurf des „Fischhändlers" betrifft, so ist er so gemein und niederträchtig, daß ich darauf einzugehen ablehne. Eins bitte ich zu beachten: Ich schreibe weder für den Großhandel noch für den Kleinhandel, sondern einzig und allein für den Produzenten. Ich habe weder vom Großhandel noch vom Kleinhandel einen materiellen Vorteil, sondern stehe auf eigenen Füßen. Dieses sollte der „Fischhändler" nun auch wohl gemerkt haben. Natürlich wird es reelle und unreelle Fischhandlungen, wie überall, geben, wo käme denn sonst der Schleichhandel her? Am wütendsten schimpft immer derjenige, welcher im Unrecht ist.

Die Zufuhren an den Berliner Markt blieben nach dem großen Kladderadatsch noch kleiner als bisher, mit Ausnahme von Karpfen, die hier mit 4 Mk. das Pfund verkauft wurden, doch ist natürlich zu hoffen, daß hierin eine baldige Änderung eintritt, wenn der Handel erst frei ist. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 13. 11. bis 19. 11. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70; Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert 2,70; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00, mittel 3,30 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 14,00, mittel 18,00, Tafel- IIa 24,00, Ia 36,00 Mk.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischerräte. 369. — Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. (Fortsetzung.) 370. — Niederländische Fischeinfuhr. 371. — Die Warschauer Fischpreise. 372. — Was sich jetzt alles ins Netz verirrt. 372. — 143 Bisamratten erlegt. 373. — Aus den Vereinen. 373. — Fischmarkt. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Soeben wurde als ***schönstes und zweckmäßigstes Festgeschenk für jeden deutschen Weidmann*** *neu herausgegeben der* ***bekannte*** *und* ***beliebte***

Jagd-Abreißkalender 1919.

Herausgegeben von der ***Deutschen Jäger-Zeitung.*** *Großoktav-Format 17,5 × 26 cm. Reich illustriert. Mehr als 220 Blätter mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und einem Titelblatt in Farbendruck. Preis* ***mit buchhändlerischem Teuerungszuschlag 4 Mk.,*** *in Partien 5 Stück und mehr je* ***3 Mk. 70 Pf.***

Unser Jagd-Abreißkalender zählt längst zu den treuesten ***Hausfreunden des deutschen Jäger- und Forsthauses,*** *der die Vorzüge eines Wandkalenders mit jagdlicher Kurzweil, Unterhaltung und Belehrung, dabei gepaart mit überreichem, gut ausgewähltem Bilderschmuck, in sich vereinigt. Auch der neue Jahrgang wird die älteren Bezieher vollauf befriedigen und eine große Zahl neuer Käufer erfreuen. Jeder Freund unseres Kalenders wird guttun, ihn unverzüglich zu bestellen, und zwar in der nächsten Buch- bzw. Papierhandlung, bei seinem Waffenhändler oder der* **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.**

Fischtran

fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte

Pirat-Lederöl

in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.

Hersteller: **W. Gustav Voigt,** Fabrik moderner Spezialitäten. (320) Zwickau, Sa.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (14

Suche zu kaufen

eine gebrauchte, noch gut erhaltene

Wate,

ca. 20 bis 30 m lang u. 2 bis 3 m tief. Gefl. Angebote mit Preis an (485 Friedrich Funcke, Borna b. Leipzig.

Jedem, der Krebszucht mit Erfolg betreiben will, sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.

Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf. Für Vereine in Partien billiger.

Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (478

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenszwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(310)

Mit **Conservol**

beizt man billig u. zuverlässig Netze. Lobende Anerkennungen. Anleitung gibt gratis
463) Chemiker **Schwantes, Altenkirchen a. Rügen 38.**

Teich

von ungefähr 25 Mg.,

mit guten Resultaten bei wilder Fischerei, soll auf eine lange Reihe von Jahren **verpachtet** werden. Gute Zuflüsse, leicht ablaßbar, reiche Vegetation und Gleisanschluß in Niederschlesien. Bedingung ist eine einmalige gründliche Schlämmung gegen entsprechende mehrjährige Pachterlassung. Bewerbungen unter **Nr. 483** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerei

800 bis 800 Morgen, bevorzugt Binnensee, mit starkem Durchfluß, auf längere Jahre **zu pachten gesucht.** Ausführliche Angebote unter **Nr. 474** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Zu kaufen gesucht

einige Fischreusen (**Vollsacken**) 60 bis 80 cm Länge, mit 80 bis 20 mm Maschenweite, ferner ein **Stacknetz,** etwa 1,50 m bis 1,75 m hoch, etwa 20 bis 30 m lang, dreiwandig, Maschenweite des Innengarns 28 bis 30 mm. Endlich ein **Flocknetz,** etwa 2 m hoch, Sack etwa 6 m breit und 7 bis 8 m lang. Alles muß gut erhalten sein. Angebote mit Preisforderungen zu senden an die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Teichgut

oder **größere Teichwirtschaft sofort zu pachten oder kaufen gesucht.** Angebote unter **Nr. 481** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Karpfenstrich, Hechte, Schleien und Speisefische

jeder Art **zu kaufen gesucht** Angebote mit Preisangabe unter **Nr. 482** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Große

Fischerei-Einrichtung!

bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen** usw., bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (390

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Großes, fast neues

Zuggarn

(Winterzeug) wegen Aufgabe der Tiefseefischerei sogleich verkäuflich. Jeder Flügel ca. 190 m lang, 15 m — 12 m — am Ende 8 m hoch. Sack sehr groß. Netzfischer 25 mm, am Ende 28 und 30 mm Maschenweite. Alles Baumwolle, in Katechu gekocht und in besten Hanflein. eingenellt. Bitte Preisangeb.

Riemer, Fischereibesitzer,
480) **Mrotschen. Kr Wirsitz.**

W. Blume,

Satzfischversand,

Pauten bei Liegnitz,

gibt ab **für Herbstlieferung 1- u. 2sömmer., schnellw. galiz. Spiegelkarpfen, Laichkarpfen. 1- und 2sömmer. Satzschleien, Laichschleien.**

Preisliste frei. (432

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19

1sömmerige Karpfen, Laichkarpfen, (Laichgoldorfen, 2sömmer. Karpfen geräumt), Goldorfen, Steinbarsche, Sonnenfische und **Forellenbarsche.**

Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Zweisömmerige, galizische

Spiegelkarpfen

und zweisömmerige

Schleien

masurischer Abstammung gibt ab

Gräfl. Teichwirtschaft **Kochschütz,**
476) **Kreis Lublinitz, O.-Schl.**

Clemens Krönung,

Fischzüchterei.

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Gelernter, junger Fischer

sucht Stellung als

Werkführer.

Firm in allen Netzarbeiten. Zuschriften unter Nr. 484 bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Anderen, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 48. **Neudamm, 1. Dezember 1918.** **Bd. 21.**

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Auf Antrag des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten ist folgende Verfügung ergangen:

a) Staats- und Privatbahn-Güterverkehrs-Heft A. — Tfv. 5. —

Mit Gültigkeit vom 14. November 1918 werden für die preußisch-hessischen, mecklenburgischen und oldenburgischen Staatsbahnen, die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen (einschließlich der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn) die Militär-Eisenbahn sowie eine Reihe angeschlossener Privatbahnen in den Ausnahmetarif 2 K 33 — eilgutmäßige Beförderung auf rotem Frachtbrief zu Frachtgutsätzen — folgende Güter aufgenommen: „Fässer, Kannen und Kisten, für den Versand von Satzfischen, Fischbrut und Fischrogen (Fischeiern) bestimmt, leer." Gleichzeitig werden die infolgedessen entbehrlichen Bestimmungen im Nachtrag 1 zum Heft A des Staats- und Privatbahn-Gütertarifs Teil II, betr. Rückbeförderung leerer Fischfässer usw., aufgehoben. Auskunft geben die beteiligten Güterabfertigungen sowie das Auskunftsbureau hier, Bahnhof Alexanderplatz.

Berlin, den 11. November 1918. Eisenbahndirektion.

Wir bitten unsere Mitglieder, von dieser Vergünstigung Kenntnis zu nehmen und sie zu benutzen.

Nortorf (Holstein), den 21. November 1918.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. Nanz.

Aus der Wanderversammlung des Bezirksfischereivereins für die Uckermark.

Am 22. September fand zu Alt-Grimnitz eine Wanderversammlung des Bezirksfischerei-Vereins für die Uckermark statt, in der Herr Fischereipächter Otto, Alt-Grimnitz, zwei von ihm eingerichtete neuartige Geräte zum Fischfang vorführte, nämlich zwei Stellsäcke zum Fang von Aal und anderen Reusenfischen, besonders Hecht, Schleie, Barsch, Plötze. Otto ist nämlich durch seine Erfahrungen darauf hingeführt worden, daß ein reusenartiges Vorfach die Fangfähigkeit der Säcke ganz außerordentlich steigert. Es scheint, daß die Fische ein Vorfach, das oben offen ist, viel eher annehmen als den oben geschlossenen und deshalb dunkleren Sack. Dafür muß das Vorfach jedoch einen Netzboden besitzen, da die Fische sonst mit Vorliebe am Boden durchzubrechen versuchen. Bei dem Bodennetz handelt es sich um eine ähnliche Vorrichtung, wie sie als Heringsreuse oder als Bundgarn zum Aalfang in der westlichen Ostsee gebräuchlich ist. Wir lassen die Beschreibung, wie sie Herr Otto gegeben hat, nach dem Versammlungsbericht hier folgen, desgleichen anschließend einen beachtenswerten Vortrag des Herrn Otto aus derselben Versammlung über den Begriff des geschlossenen Gewässers im Sinne des Gewerbesteuergesetzes.

Den Teilnehmern der Versammlung hatte Herr Otto Gelegenheit gegeben, die Eigenschaften des von ihm aufgestellten Bodennetzes an Ort und Stelle zu prüfen. Sein neuer Aalsack war auf dem Lande zur Einsichtnahme aufgestellt.

Mit kurzen Worten erklärte Herr Otto den **Aalsack**, dessen neuartige vorderste Kehle den Fang ganz besonders günstig beeinflußt. Der Sack ist genau wie ein gewöhnlicher Flügelsack mit zwei Kehlen. An den Sack schließt sich ein weites Vorfach, 1 m breit und 5 m lang, an. Dieses Vorfach hat einen Boden, ist nach oben offen und ragt aus dem Wasser um etwa 1 m heraus. An je drei bis vier seitlichen Pfählen ist sowohl der Boden wie der Umfang oben an einer Leine eingestellt und, mit Ösen versehen, an den Pfählen befestigt. Zwischen den beiden vordersten seitlichen Pfählen, etwa 1 m breit und 2 m lang, beginnt die Kehle. Sie läuft auf

Digitized by Google

etwa 30 cm Breite aus und ist an einem schwachen Querholz angestellt, an dessen beiden Enden ein Loch gebohrt ist, worin eine dünne Leine befestigt wird, mit der man nach hinten am vordersten Bügel des Sackes seitwärts die Kehle straff und in etwa 40 cm Höhe vom Boden abstehend befestigt. Beide Längsseiten der Kehle sind von einer Netzwand eingefaßt, welche dieselbe Höhe hat, als die Seitenwände des Vorsackes. Oben wird durch eine dünne Leine (wie unten) die Öffnung der Breite des Querholzes angepaßt und diese nach hinten an den beiden letzten seitlichen Pfählen über Wasser befestigt. Die Randmaschen werden vom Querholz nach oben durch einen stärkeren Faden so eingefaßt, daß der Rand straff steht. Die Flügel sind je etwa 15 m lang. Die Höhe wird der Wassertiefe angepaßt und soll möglichst mit dem Wasserspiegel abschneiden oder herausragen. Unten verwendet man vorteilhaft eine nicht zu schwere Kette, damit der Einlauf der Kehle sowie die Flügel fest aufstehen. Die Stellung der Flügel wird bogenförmig wie ein offener, halber Eshaken aufgestellt. Das Vorstell ist ebenfalls der Wassertiefe gut anzupassen und kann sehr lang sein, mehr als 100 m spielt keine Rolle, wenn das Vorland es erfordert. Die Schwimmer sind möglichst der Länge nach aufzubinden, damit sie nicht auf der Leine scheuern, also aufzuziehen auf der Leine ist unvorteilhaft.

Sowohl auf Aal als auch auf Fische fängt dieser Sack erstaunlich mehr als ein gewöhnlicher Flügelsack.

Nunmehr erfolgte die Besichtigung und Erklärung des im See ausgestellten **Bodennetzes** und Leerung des Fanges von 7 bis 11 Uhr. Hierbei sei erwähnt, daß um 7 Uhr nicht sämtliche Fische herausgenommen waren, vielmehr ein Teil in den Vorfächern der beiden Säcke sowohl als auch im Bodennetz selbst zurückgeblieben war. Der zweite Fang ergab noch 195 Pfund Barsche, und eine nochmalige Aushebung des Fanges am Abend etwas mehr als 200 Pfund Barsche.

Das Bodennetz ist nur seiner Form nach anders als der Sack. Es besteht aus einem achteckigen (im Durchmesser etwa 10 m) Netz in Kescherform, dessen Rand über dem Wasser 1 m emporsteigt. Der Boden samt der ihn umfriedigenden Seitenwand sind gemeinschaftlich an einer Leine angestellt. An den Ecken befinden sich Ösen, vermittels deren durch Pfähle das Netz am Boden breit ausgespannt ist. Ebenso ist oben der Rand an einer schwachen Leine aufgezogen oder angestellt und ebenfalls an den Pfählen befestigt. Der Kehleingang ist etwa 2 m breit, sie läuft bei einer ungefähren Länge von 3 m mit 40 cm am Eingang aus. Das Querholz ist durch eine zöllige Eisenstange mit angebogenen Ösen ersetzt, damit infolge dieser Beschwerung der Wind bzw. die Strömung die Kehle nicht hin und herwirft, denn auch sie ist oben und unten durch schwache Leinen nach hinten an zwei Pfählen befestigt. Der Abstand vom Grund beträgt gleichfalls etwa 40 cm. Die Flügel sind ebenso geformt wie die des Sackes, ebenso das Vorstell. Nach hinten zu beiden Seiten habe ich einen geraden Schlitz gemacht, hieran ein rundes Vorsack mit einigen Bügeln und daran einen Aalsack angesetzt, worin sich die Fische fangen und leicht ausnehmen lassen. Auf Fische fängt das Bodennetz entschieden schärfer als der Sack, und ich glaube dies darauf zurückführen zu können, daß bei dem Bodennetz der Fisch insofern Schutz findet, als in dessen Nähe sich Stau bildet, den der Fisch mit Vorliebe aufsucht. Es halten sich auch innerhalb des Bodennetzes viel kleine Fische auf, unter denen der größere Fisch gern hin und herzieht.

Oft habe ich aus den Säcken des Bodennetzes, z. B. nach Abfischungen im Frühjahr und Herbst, nach einer Nacht acht und mehr Zentner Fische ausgeschüttet. Nebenher fangen sich auch immer ein Teil gute Fische.

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß auch bei guter Beschreibung des Sackes und Bodennetzes selbst mit Zeichnung, jemand in der Lage ist, es nachzubauen, weshalb es sich empfiehlt, dieselben in Augenschein zu nehmen. Ich bin auch weiter gern bereit, Interessenten die Netze zu zeigen und zu erklären.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in Berlin ließ für sich photographische Aufnahmen machen, wodurch die Erklärung der Netze erleichtert wird.

Der Vortrag des Herrn Otto: **„Wann ist ein Gewässer im Sinne des Fischereigesetzes und Gewerbesteuergesetzes ein geschlossenes?“** hatte folgenden Wortlaut:

Meine Herren! Wohl die meisten aller Fischereibetriebe sind zum Zwecke der kommunalen Besteuerung zur Gewerbesteuer veranlagt. Die Behörden begründen die Veranlagung aus dem Umstande, daß das Betriebskapital 3000 Mk. beträgt, ohne den § 4 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. 6. 1891 genügend zu berücksichtigen.

Der § 4 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 nimmt in Ziffer 1 unter den Erwerbszweigen, welche der Gewerbesteuer nicht unterliegen, nur die Fischzucht aus. Nach Absatz 2 findet diese Bestimmung keine Anwendung auf diejenigen, welche den Fischfang in geschlossenen Gewässern und ähnlichen Nutzungen abgesondert zum Gewerbebetriebe pachten.

Wenngleich auch obenstehend nur die Fischzucht genannt wird, so ist zweifelsfrei auch die Wildfischerei darunter zu rechnen. Mit andern Worten, die gesamte Fischerei bleibt gewerbesteuerfrei, mit Ausnahme der zur gewerblichen Nutzung gepachteten, geschlossenen Gewässer.

Was ein geschlossenes Gewässer ist, geht aus den Ausführungsbestimmungen obengenannten Gesetzes hervor, worin es zu § 4 heißt: Ein geschlossenes Gewässer ist nur ein solches, bei dem ein Wechsel der Fische in der Regel ausgeschlossen ist. — § 4 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1974 kommt nicht in Frage. In der Oberverwaltungs-Gerichtsentscheidung Bd. 4 Seite 447 Nr. 47 heißt es wörtlich:

Die wilde Fischerei, der Fischfang in nicht geschlossenen Gewässern, in Meeren, Küsten-

Digitized by Google

gewässern, Haffen und Strömen unterliegt der Gewerbesteuer nicht. Dagegen ist der infolge abgesonderter Pachtung betriebene Fischfang in geschlossenen Gewässern, d. h. in solchen, welche unter normalen Verhältnissen gegen den Wechsel der Fische geschlossen sind, steuerpflichtiger Gewerbebetrieb.

Die Feststellung der Geschlossenheit eines Gewässers mit öffentlicher Wirkung kann nur in dem hierfür vorgeschriebenen, besonders angeordneten Verfahren erfolgen. Geschieht eine derartige Feststellung in einer Steuerangelegenheit, so ist sie ohne Wirkung über diese hinaus. Da vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (Gewerbesteuer) vom 24. Juni 1891 die wilde Fischerei völlig steuerfrei war, dagegen derjenige, welcher den Fischfang in geschlossenen Gewässern abgesondert zum Gewerbebetrieb gepachtet hatte, als Viktualienhändler zu besteuern war (vgl. § 6b b des Gewerbesteurgesetzes vom 30. Mai 1820, § 45 der Anweisung vom 20. Mai 1876) und aus den Materialien zu dem ersteren Gesetze nichts für die Absicht spricht, die wilde Fischerei künftig der Steuerpflicht zu unterwerfen, so erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß nach der Absicht des Gesetzes die wilde Fischerei nach wie vor steuerfrei sein soll, gleichviel, ob sie auf Grund eigenen oder abgeleiteten Rechtes, z. B. pachtweise, ausgeübt wird usw.

Weiter heißt es auf Seite 451: Der öffentlichrechtliche Begriff des geschlossenen Gewässers im Sinne des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 § 4 ist ein wesentlich verschiedener und kommt hierbei nicht in Frage (vgl. Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Band XV S. 344).

In der Begründung heißt es auf Seite 451 unten: Da hiernach der Begriff des geschlossenen Gewässers im Sinne des Gewerbesteuergesetzes von der tatsächlichen Voraussetzung abhängt, ob in ihnen ein Wechsel der Fische in der Regel ausgeschlossen ist, durfte die Regierung, welche ebenfalls von dieser Auffassung ausgeht, den pachtweisen Betrieb der Fischerei des Beschwerdeführers in dem M.- wie in dem D.-See nur dann für steuerpflichtig erklären, wenn sie zugleich das Vorhandensein der tatsächlichen Voraussetzung für ihre Eigenschaft als geschlossene Gewässer feststellte usw.

Was ein geschlossenes Gewässer im Sinne des preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 ist, bestimmt der § 2, jedoch dieser Paragraph findet, wie auch der nach § 3 zu geschlossenen Gewässern erklärte, absolut keine Anwendung bei Veranlagung zur Gewerbesteuer.

Mir sind viele Fälle bekannt, wo die Fischereibetriebe in Gewässern erster Ordnung, also mit durchgehender Schiffahrt, zur Gewerbesteuer herangezogen werden, wo doch jeder Zweifel der Geschlossenheit auch für die Steuerbehörde ausgeschlossen sein und eine Veranlagung ohne weiteres unterbleiben müßte.

Wer also zur Gewerbesteuer herangezogen und im Zweifel ist, ob sein gepachtetes geschlossenes Gewässer unter den Begriff des § 4 des Gesetzes vom 24. 6. 1891 fällt, der muß gegen die Veranlagung rechtzeitig Einspruch erheben und begründen, weshalb der Regel nach ein Wechsel der Fische stattfindet. Es wird also der Nachweis genügen, wenn der Regel nach im Frühling oder sonst bei großen Niederschlägen durch einen kleinen Graben Fische wechseln können, oder, wenn ein Gewässer oder dessen Abfluß durch ein Gitter und einen hohen Fall gegen ein anderes Gewässer derart abgesperrt ist, daß Fische, wenn auch nur kleine, abwandern, aber nicht aufwandern können, dagegen aber Aalmontee, für welche die hohe Mauer nachgewiesenermaßen kein unüberwindliches Hindernis darstellt, Zutritt haben, so wird dieses Gewässer im Sinne des Gewerbesteuergesetzes kein geschlossenes sein. Auf die geschlossenen Gewässer des § 3 des neuen Fischereigesetzes findet das Gewerbesteuergesetz erst recht keine Anwendung.

Tuz.

Die Unfallversicherung der niederländischen Binnenfischer.

Die Hauptabteilung „Süßwasserfischerei" der Nederlandschen Heidemaatschappy hat, wie wir schon in Nr. 43 der „Fischerei-Ztg." berichteten, in ihrer letzten Hauptversammlung die Begründung einer Unfallversicherung für ihre Mitglieder beschlossen. Da in Deutschland die Unfallversicherung der Fischer noch keineswegs befriedigend gelöst ist, verlohnt es sich, die Satzungen der neuen Versicherung der niederländischen Vereinigung hier wiederzugeben. Sie lauten wie folgt:

Art. 1. Bei der Hauptabteilung „Süßwasserfischerei" der Nederlandschen Heidemaatschappy besteht eine Unfallkasse zur Unterstützung der Hinterbliebenen von Fischermitgliedern, die durch einen Unfall bei der Ausübung der Fischerei ihr Leben verlieren, und für Fischermitglieder, die infolge eines solchen Unfalles dauernd arbeitsunfähig geworden sind.

Art. 2. Als Mitglieder der in Art. 1 genannten Kasse werden Fischermitglieder der Hauptabteilung „Süßwasserfischerei" angenommen. Unter Fischermitgliedern werden sowohl Berufsfischer wie Sportfischer verstanden, die der Hauptabteilung angehören.

Art. 3. Jedes Fischermitglied der Hauptabteilung kann als Mitglied beitreten und ist dann verpflichtet, den festgesetzten Beitrag zu entrichten. Stifter sind diejenigen, die durch einen Geldbeitrag die Kasse zu unterstützen wünschen.

Art. 4. Der Beitrag wird auf 0,50 Gulden jährlich festgesetzt und kann nur durch einen Beschluß der Hauptversammlung der Hauptabteilung geändert werden. Beitrag und Schenkungen der Stifter werden im voraus bezahlt und durch die Vorstände der Abteilungen spätestens im Januar jedes Jahres kostenfrei und ohne Abzug dem Sekretariat überwiesen. Mitglieder, die im Laufe des Jahres beitreten, haben den ganzen Beitrag zu zahlen. Der Beitrag wird neben dem Mitgliedsbeitrag für die Hauptabteilung erhoben.

Art. 5. Die Geldmittel der Unfallkasse bestehen aus: a) den Beiträgen der Mitglieder und

Digitized by Google

b) freiwilligen Beiträgen, verfallener Rente, Stiftungen, Schenkungen usw.

Art. 6. Die beigetretenen Mitglieder werden in eine Liste eingetragen, welche durch den Vorstand nach Anhörung der Abteilungsvorstände angelegt wird. Neu eingetretene Mitglieder werden ebenfalls nach Anhörung der Abteilungsvorstände auf die Liste gesetzt. Beim Aufhören der Mitgliedschaft bei der Hauptabteilung erlischt auch die Mitgliedschaft an der Kasse, ohne daß ein Anspruch auf irgendeine Rückzahlung der gezahlten Beitragsprämien besteht.

Art. 7. Auszahlungen erfolgen nur bei Unfällen, die bei der Ausübung des Fischereibetriebes eingetreten sind, und zwar a) bei Unfällen mit tödlichem Ausgang; b) bei dauernder allgemeiner Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalls. Die Höhe des Betrages, der in solchen Fällen auszuzahlen ist, hängt ab von der Beteiligung an der Kasse und beträgt bei 1000 bis 2000 Mitgliedern in den Fällen a und b 200 oder 250 Gulden; bei 2000 bis 3000 Mitgliedern 250 oder 300 Gulden und bei 3000 bis 4000 Mitgliedern 300 oder 400 Gulden. (Der Gulden kann ungefähr zu 2 Mk. angenommen werden.)

Art. 8. Die Auszahlung nach Artikel 7a geschieht mit voller Summe, wenn der Verunglückte Ernährer einer Familie war, und nach 7b, wenn die dauernde Arbeitsunfähigkeit nach der Meinung des Vorstandes genügend sicher festgestellt ist. An die nach 7b Verunglückten, die auch auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes von 1901 eine Zahlung erhalten, wird nur die Hälfte der oben angegebenen Beträge gewährt. Wenn der Verstorbene nicht Ernährer einer Familie war, so wird an seine Erben höchstens ein Drittel des Betrages zur Bestreitung der Begräbniskosten ausgezahlt.

Art 9. Der Vorstand verfügt über die Auszahlungen. Die Empfangsberechtigten können gegen seine Entscheidung die Hauptversammlung der Hauptabteilung anrufen.

Art. 10. Die Auszahlungen nach Art. 7a erfolgen an die Witwe des verstorbenen Mitgliedes oder an seine Kinder oder andere nahe Angehörige.

Art. 11. Die Kasse wird verwaltet von dem Vorstand der Hauptabteilung. Der Vorstand berichtet in der jährlichen Hauptversammlung der Hauptabteilung über die wichtigsten Vorgänge bei der Kasse und legt Rechenschaft ab.

Art. 12. Wenn in einem Jahre die Auszahlungen größer sind als die Beiträge der Mitglieder, so werden die fehlenden Beträge aus der Reserve oder dem Kapital bestritten. Wenn diese nicht ausreichen, so wird eine Umlage auf die Mitglieder vorgenommen.

Art. 13. Übertreffen die Einnahmen die Ausgaben, dann wird der Überschuß zurückgelegt und dem Kapital zugefügt. Schenkungen usw. werden, wenn der Stifter nicht anders bestimmt, dem Kapital zugefügt.

Art. 14. Die Geldmittel der Kasse werden angelegt bei der Genossenschaftlichen Zentralen Spar- und Vorschußbank für die Fischerei oder an anderer sicherer Stelle.

Es folgen Vorschriften über Satzungsänderung.

Art. 17. Diese Satzung tritt in Kraft, wenn sie von der Hauptversammlung angenommen ist und mindestens 1000 Mitglieder der Kasse beigetreten sind, früher nur, wenn die Einnahmen der Kasse es nach Ansicht des Vorstandes zulassen. Für das Jahr 1918 wird nur die Hälfte der Beiträge erhoben.

Der Schlußartikel enthält die nähere Bestimmung für den Fall der Auflösung der Hauptabteilung.

Da die Hauptabteilung „Süßwasserfischerei" eine große Zahl von Mitgliedern zählt, so kann man trotz des niedrigen Beitrages eine recht schöne Unfallbeihilfe zahlen. Die Beteiligung wird gut sein, da bereits mehrere Unterabteilungen schon ihre sämtlichen Mitglieder angemeldet haben. St.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die angesammelten Fonds der Kriegsgesellschaften.** „Die Kriegsgesellschaften des Kriegsernährungsamts sind nach ihren Statuten durchweg gemeinnützig, sie dürfen ihren Gesellschaftern nicht mehr als fünf Prozent Dividende zahlen, und bei Auflösung der Gesellschaft erhalten diese nicht mehr als den Nennwert ihrer Stammanteile; der Rest des Gesellschaftsvermögens fällt an das Reich. Den Leitern der Kriegsgesellschaften, die gegen festes Gehalt angestellt sind und Tantieme oder eine Gewinnbeteiligung in irgendeiner Form nicht erhalten, fehlt danach jede Veranlassung zu einer kapitalistischen Geschäftsführung. Eine Ansammlung von Gewinnen und Reserven, die sich mit dem Charakter der Gesellschaften als gemeinnützigen Institutionen nicht vereinbaren lassen würde, wird vom Kriegsernährungsamt nicht geduldet. Monatliche Geschäftsberichte und Vorlegung der Bilanzen, Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen und Gesellschaftsversammlungen geben dem Aufsichtsressort einen genauen Einblick in die Geschäftsführung; halbjährlich wird aus dem parlamentarischen Beirat beim Kriegsernährungsamt über die Kriegsgesellschaften Bericht erstattet." — Der Rest des Gesellschaftsvermögens fällt an das Reich. Dagegen läßt sich nichts sagen. Was aber durch die Fische verdient wurde, und dieses sind ganz bedeutende Summen, gehört den Fischern. Im öffentlichen Interesse sollten Seen mit Fischen, die hineinpassen, besetzt werden. Die Forellenzucht sollte gefördert werden, ebenso die Kleinteichwirtschaft. Die Gezeuge sollten zum Selbstkostenpreis an wenigbemittelte Fischer abgegeben werden usw. Wir richten deshalb die Bitte an die Reichsregierung, bei Verteilung der Fonds auch an die deutsche Binnenfischerei zu denken. Heyking.

— **Schonzeit und Marktverbot.** Die Badischen Bezirksämter erlassen folgende Bekanntmachung: Den Fischfang während der Schonzeit betreffend. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Schonzeit für Fluß- und Bachforellen auf die Zeit vom 10. Oktober 1918 bis 10. Januar 1919 festgesetzt ist. Die Anfangs- und Endtage sind in die Schonzeit mitinbegriffen. Während der Schonzeit, ausschließlich der drei ersten Tage derselben, dürfen Fische der betreffenden Art in irgend einem Ort des Großherzogtums weder zu Markte gebracht, noch sonstwie feilgehalten oder veräußert werden oder zu solchem Zweck versendet werden, gleichviel, wann, wo und von wem sie gefangen worden sind. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf das Feilhalten und den Verkauf von rohen und zubereiteten Fischen solcher Art in

Digitized by Google

Gasthäusern, Restaurants, Garküchen und ähnlichen Gewerbelokalen, sowie auf das Auflegen von Speisekarten für solche Fische. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. — Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß eine Schonung der Fische wirklich nur dann eintreten kann, wenn mit der Schonzeit ein Marktverbot erlassen wird. Hoffentlich bringt uns die neue Reichsregierung eine mit dem Marktverbot eng verbundene Fisch-Schonzeit. Hkg.

*

— **Wieder ein neues Hochseefischereiprojekt.** Nachdem die von Herrn Eitzen-Adlershof projektierte Hochseefischerei „Groß Berlin" ins Wasser gefallen ist, versucht genannter Herr bei den rheinisch-westfälischen Großindustriellen 15 bis 20 Millionen für eine „Germania-Hochseefischerei" mobil zu machen. Zur Bildung eines Vorsyndikats werden vorläufig nur 200 Mille gewünscht. Wem bekannt ist, daß es eine Zeit gab, wo Hochseefischereien nur mit staatlichen Beihilfen bestehen konnten, der wird einsehen, daß solche Verhältnisse vielleicht auch für die Folge wieder nicht so weit entfernt sein könnten. H.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Jetzt kommt bald der Tag, an welchem wir Abrechnung halten können mit all den giftigen Parasiten, die uns in den Tagen unsäglichen Leidens bewuchert und bestohlen haben. Solange es nur irgend möglich ist, sollen wir auch jetzt aushalten. Die Preisstürze setzen ein und die Wucherer entledigen sich der zurückgehaltenen Ware. Fischer, bestellt jetzt nichts! Es muß billiger werden! Wie die „Morgenpost" schreibt, hätte man einem Schleichhändler für 40 Millionen Mark Ware abgenommen.

Der Winter setzte in diesem Jahre merkwürdig früh ein. Heute hatten wir z. B. am Morgen drei Grad Kälte. Wie uns aus Westpreußen geschrieben wird, liegt dort schon Schnee, und Millionen Zentner Kartoffeln sind noch in der Erde. Die russischen Gefangenen sind abgeschoben und unsere deutschen Leute noch nicht eingetroffen. Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien sind unsere Hauptbrotprovinzen. Wir wissen noch nicht, ob sie uns genommen werden, oder ob wir sie behalten. Jedenfalls streckt der edle Pole, dem wir sein Land erobert und dann geschenkt haben, zum Dank dafür seine gierigen Krallen nach unserm Besitz. Voll banger Sorge stehen dort die Leute, jeder Hilfe bar, vor dem: „Was wird aus uns werden?" Einen schmachvolleren Frieden hat die Welt nie gesehen.

Die Teichabfischungen sind zum größten Teil beendet. Das Resultat ist ein klägliches. Doch sollen wir die Hände nicht in den Schoß legen, sondern nach Möglichkeit schaffen und fördern. Schon früher haben wir dazu ermahnt, die Teichwirte und Fischer sollten sich zusammenschließen, da wir früher oder später den großen Zusammenbruch kommen sahen. Nichts dergleichen ist geschehen, und wir werden schwer daran zu tragen haben.

Wer die Einsömmrigen nicht abgefischt hat, sorge für regelmäßigen Wasserzu- und -abfluß. Es ist ein Fehler, zuviel Wasser durchfließen zu lassen, vielleicht noch ein größerer wie zu wenig. Durch den zu starken Durchfluß kühlt sich das Wasser im Untergrund, und die Fischchen leiden unsäglich durch das kalte Wasser. Auf tausend Karpfen genügt ein Durchfluß von zehn Sekundenlitern. Jetzt ist auch eine günstige Zeit, das Gebüsch, welches den Sommer über allerhand Raubzeug beherbergt hat, von den Teichen zu entfernen. Hat man keine Verwendung für das Holz, so schenke man es Bedürftigen, behalte sich aber vor, daß sie es nach Vorschrift abtreiben. Auch dort, wo die Teichdämme mit Weiden bepflanzt sind, ist jetzt die geeignete Zeit für den Schnitt. Die Weiden werden eingeschlagen, im Frühjahre ins Wasser gestellt und, wenn der Saft in den Ruten steigt, geschält und verkauft. Viele Korbmacher kaufen auch ungeschälte Weiden und nehmen sie zum Winter zu sich. Korbweiden sind heute noch ein begehrter Artikel, der gut bezahlt wird. In diesem Sommer sahen wir Teichdämme, welche mit Bauernpflaumen, sogenannten Krekeln, bepflanzt waren. Während überall die Pflaumen in diesem Jahre versagten, trugen die auf den Teichdämmen ausgezeichnet und der Mann machte gute Geschäfte. Die geringsten Ansprüche stellen die Zwetschen. Alle großfrüchtigen Pflaumen verlangen einen guten nährstoffreichen und möglichst etwas feuchten Boden, welchen sie auf den Teichdämmen ja auch finden.

Wer Satzfische kaufen muß, sehe sich schon rechtzeitig jetzt danach um, und wer solche zu verkaufen hat, inseriere jetzt schon, damit der Versand im Frühjahr zeitig vor sich gehen kann. Gemessen werden Karpfen von der Nasenspitze bis zur Schwanzkimme.

Die nun kommenden langen Winterabende sind dazu zu benützen, um eine Frühjahrsbesatzliste auszuarbeiten. Hierbei wirkt oft störend, wenn man die einsömmrigen Teiche nicht abgefischt hat, daß man nicht weiß, wieviel einsömmrige Fische man eigentlich hat und im Frühjahr manchen Täuschungen ausgesetzt ist.

Die Forellenzüchter sollten gerade in diesem Herbst für Eier sorgen, um auszubrüten, was irgend möglich ist. Es empfiehlt sich, Bachstrecken anzupachten und mit Laichforellen zu besetzen. Dieses ist aber nicht durchaus nötig. Ich kenne eine größere Teichwirtschaft in Mecklenburg. Dieselbe hat einen ziemlich großen Teich, in welchen regelmäßig die älteren Fische hineinkommen. Die Laichprodukte entwickeln sich hier ebenso gut, wenn nicht besser, als im Bach und die Nachzucht ist eine gesunde und gute. Vielleicht nimmt es der Deutsche Fischerei-Verein in die Hand, eine größere Gewinnung von Bachsaiblingseiern in Süddeutschland in die Wege zu leiten.

Weihnachten ist vor der Tür, und da wird sich der Forellenzüchter auf den Versand einrichten. Man rechnet für den Speisefisch-Versand auf ein Hundertliterfaß zwanzig Pfund Forellen oder fünfzig Pfund Karpfen oder 75 Pfund Schleien. Da lebende Fische in der Großstadt nicht wesentlich teurer bezahlt werden als frische, so ist der Frischversand dem lebenden vorzuziehen. Bei Karpfen und Schleien habe ich natürlich die Teichwirte gemeint, welche Teichflächen unter vier Hektar besitzen, daher mit ihrer Produktion frei sind. Ich würde aber auch auf das Dringendste raten, sich mit dieser Produktion der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung, Berlin C, Behrenstraße 64/65, anzuschließen. Hier erhalten sie einen höheren Preis und die Abnahme ist eine kulante.

Jeder im Lande sollte nach Möglichkeit für die Brüder in der Großstadt sorgen, also alles, was zu erübrigen, möglichst hierhersenden. Man wolle bedenken, daß zwei Millionen Menschen ernährt werden müssen. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut."

Die neue Regierung hat es auch freigegeben, daß Pakete und sonstige kleinere Mengen Lebensmittel soviel wie ein Mensch als Reisegepäck mitbringen kann, ungehindert in die Großstadt gelangen sollen. Das ist sicherlich mit Freuden zu begrüßen.

Digitized by Google

Unsere Truppen kehren vom Felde zurück. Leider läßt sich hierbei die einem alten Soldaten gewohnte Ordnung vermissen. Da nun nichts mehr an die Front geht, scheinen die Zufuhren nach Berlin etwas besser zu werden. Die Preise am Berliner Markt werden immer noch nicht im Marktbericht bekannt gegeben. Die Zufuhr würde viel größer sein, wenn die Leute im Lande wüßten, was sie für ihre Ware bekommen. Die Entschuldigung, es herrschen Höchstpreise und wozu da ein Marktbericht, ist nicht stichhaltig. So hat z. B. Wien auch Höchstpreise, und trotzdem gibt die städtische Marktverwaltung regelmäßig einen Marktbericht heraus. Neulich waren wir in der Markthalle und hatten Gelegenheit, wieder einer Fischpolonaise beizuwohnen. Es wurden Schellfische verkauft, ungefähr von der Länge einer Mannesshand, für 1,56 Mk. Es war die dritte Klasse, etwa ein halbes bis ein Pfund schwer, für welche die Küstenfischerei „Unterelbe" den Fischern nur 70 Pf. bezahlt, mithin bleibt ein Verdienst von 86 Pfennigen oder 110 Prozent. Die vierte Klasse der Schellfische, also kleine, unter ein halbes Pfund, für welche die „Unterelbe" 65 Pf. zahlt, wurden an die armen Leute mit 1,37 Mk. verkauft. Hier also mit einem Verdienst von 72 Pf. pro Pfund oder 120 Prozent. Man sollte nicht glauben, daß dieses möglich ist, und doch ist es wahr. Hoffentlich macht jemand die neue Regierung bald auf diesen Unfug aufmerksam. Kleine Plötzen wurden mit 95 Pf. verkauft, auch ein unverantwortlich hoher Preis. Für Schleien forderte und erhielt man 3,60 Mk. Das Gedränge nach diesen Fischen zu Apothekerpreisen war enorm. Die heutigen Berliner Groß-Fischpreise sind je 50 kg in Mark:

	lebende	tote
Hechte	225	225
Karpfen	265	265
Schleien	300	300
Zander von 2 Pfund und darüber	345	345
Zander unter 2 Pfund	280	280
Aale von 1 Pfund und darüber	390	390
Aale von ½ bis 1 Pfund	345	345
Aale bis ½ Pfund	220	220
Karauschen, Barse, sofern drei Fische unter 500 g wiegen	125	125
Karauschen, Barse, sofern drei Fische 500 g und darüber wiegen	200	200
Quappen	200	200
Welse	200	200
Plötzen, sofern drei Fische 500 g und darüber wiegen	130	130
Plötzen, sofern drei Fische unter 500 g wiegen	75	75
Bleie von 2000 g und darüber	190	190
Bleie von 1000 bis 2000 g	150	150
Bleie unter 1000 g	130	130
Krebse je Schock	Mk. 5	bis 30

Die Teichabfischungen brachten uns Schleien und Karpfen; Hechte sehr knapp; vom Zander sahen wir nur Hafzander, die recht klein waren. Aale gingen nur sehr wenig ein. Nach allen Süßwasserfischen herrscht lebhafter Begehr. Es ist zu wünschen, daß nun endlich mal mit den Höchstpreisen gebrochen wird, und der freie Handel wieder in seine Rechte tritt. Es ist wirklich genug des grausamen Spiels.

Vom Wiener Fischmarkt: Auf dem Wiener Zentralfischmarkte waren an Süßwasserfischen zugeführt: Karpfen, lebend, ungarisch 8300 kg, 18 bis 20 Kr. je Kilogramm, Karpfen, tot, böhmisch 5400 kg 10,80 bis 11,80 Kr. je Kilogramm. Zander aus dem Plattensee (Fogosch) 300 kg, das Kilogramm zu 36 Kr. Von der Deutschen Dampfseefischerei-Gesellschaft waren keinerlei Zufuhren.

Die Sicht für nächste Woche auf dem Berliner Fischmarkt scheint sich etwas besser zu gestalten. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 21. 11. bis 26. 11. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein 2,70; Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert 2,70; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00, mittel 3,30 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 20,00, Tafel- IIa 30,00, Ia 36,00 Mk.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

Aufträge, die nicht spätestens Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung"

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung. 377. — Wanderversammlung des Bezirksfischerei-Vereins der Uckermark. 377. — Unfallversicherung der niederländischen Binnenfischer. 379. — Die angesammelten Fonds der Kriegsgesellschaften. 380. — Schonzeit und Marktverbot. 380. — Wieder ein neues Hochseefischereiprojekt. 381. — Fischmarkt. 381. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischtran
fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte
Pirat-Lederöl
in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.
Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik moderner Spezialitäten.
320) Zwickau, Sa.

Zigarren,
tadellos i. Brand, reine Ueberseetabake, bieten an f. Verbraucher i. ½₀ Kistchen zu Mk. 45—130 die 100 Stück.
Ranft & Etzold, Großhandlung.
Dresden-A. 1. (503

Wer sich eine ertragreiche Korbweidenkultur anlegen will, kaufe
Die Kultur der Korbweide.
Von Wilhelm Hemmerling.
Reich illustriert. Preis gebunden 3,60 Mk. Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag. Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Einbanddecken

in reicher Goldpressung und künstlerischer Ausführung

für Band 1 bis 20 der Fischerei-Zeitung,

Preis je Stück 2 Mk. 50 Pf.,

sind bei vorheriger Einsendung des Betrages portofrei oder unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.

Alteingeführte, rentable

Forellenzuchtanstalt

mit 20 PS Wasserkraft Familienverhältnisse halber **zu verkaufen.** Anfragen unter **A. N. 495** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Teichgut

oder größere Teichwirtschaft

zu pachten oder **kaufen gesucht.** Angeb. unt. **Nr. 491** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Teichwirtschaft

mittlerer Größe **zu pachten gesucht.** Angebote unter **„Teichpacht" 492** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichgut

oder größere Teichwirtschaft sofort zu pachten oder kaufen gesucht. Angebote unter **Nr. 481** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zu pachten eine

Schnur- u. Puppenfischerei.

Mecklenburg bevorzugt. Angeb. unter **Nr. 497** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zu kaufen

eine gebrauchte, noch gut erhaltene

Wate,

ca. 20 bis 30 m lang u. 2 bis 3 m tief. Gefl. Angebote mit Preis an (485

Friedrich Funcke, Borna b. Leipzig.

Zu kaufen gesucht

einige Fischreusen (Vollsacken) 60 **bis** 80 cm Länge, mit 80 bis 20 mm Maschenweite, ferner ein **Stacknetz, etwa** 1,50 m bis 1,75 m **hoch,** etwa 20 **bis** 30 m **lang, dreiwandig, Maschenweite** des Innengarns 28 **bis** 30 mm. Endlich ein **Flocknetz, etwa** 2 m hoch, Sack etwa 6 m breit **und** 7 bis 8 m lang. Alles muß gut **erhalten** sein. Angebote mit Preisforderungen zu senden an die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Große

Fischerei-Einrichtung,

bestehend aus großen und kleinen Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw., bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (390

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (348

M. Lippmann, Landsberg a. W.

Großes, fast neues

Zuggarn

(Winterzeug) wegen Aufgabe der Tiefseefischerei sogleich verkäuflich. Jeder Flügel ca. 190 m lang, 15 m — 12 m — am Ende 8 m hoch. Sack sehr groß. Netztücher 25 mm, am Ende 28 und 30 mm Maschenweite. Alles Baumwolle, in Katechu gekocht und in besten Hanflein. eingestellt. Bitte Preisangeb.

Riemer, Fischereibesitzer,
480) **Mrotschen, Kr. Wirsitz.**

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Zweisömmerige, galizische

Spiegelkarpfen

und zweisömmerige

Schleien

masurischer Abstammung gibt ab Gräfl. Teichwirtschaft **Kochtschütz,**
476) Kreis **Lublinitz,** O.-Schl.

Kaufe zum Frühjahrsbesatz

etwa 15 bis 18 Zentner 1sömmer., gal.

Spiegelkarpfen, Satzschleien.

Preis, Größenangabe. Schleien bevorzugt. Kaufe auch größere Anzahl

ovale Fischfässer.

Angeb. unt. **Nr. 489** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Bachforelleneier,

groß, gesund, von Wildfischen, hat abzugeben

C. Arens Nachf.,
496) **Gleyssingen bei Ellrich a. H.**

Befische mit großen Zuggarnen **auf Halbpart geruhte Seen.** (488

Otto Riemer, Fischereibesitzer, **Mrotschen.**

Fischereinetz,

20 m lang, Handarbeit, mit Sack, **zu verkaufen.** (502

Wagner, Breslau, Paulstr. 29.

Kriegsteilnehmer,

35 Jahre alt, ledig, gesund, kaufmännisch gebildet, aus guter **Familie, sucht,** gestützt auf langjährige **Erfahrung, dauernde, leitende Stellung;** Beteiligung oder Pacht, evtl. auch Einheiratung erwünscht. Gefällige Angebote unter **„Lebensstellung" 490** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereigehilfe,

28 Jahre alt, **sucht** Stelle, sofort oder später. Lohnangabe erwünscht.

F. Kraucioch,
487) **Kl.-Ziethen b. Angermünde.**

Fischer

mit eig. Kleingerät sucht Stellung **als Prozent- oder Gutsfischer,** übernimmt auch **Pachtung von 400 bis 800 Morgen.** Angebote unter **Nr. 500** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein ev. Fischer,

32 Jahre alt, verh., **sucht** sofort Stellg.

als Werkführer

in einer größeren oder kleineren Fischerei. Bin vertraut mit allen Fischereigeräten, auch mit Zubereitung der Netze. Gutsfischerei nicht ausgeschlossen. (498

Fischer **Karl Heiland**
in **Buckow** Kr. **Lebus.** Berliner Str 83.

Ein gelernter Fischer, 26 Jahre, militärfrei geworden, unverheiratet, welcher in der Lage ist, selbständigen Betrieb zu leiten,

sucht Stellung.

Evtl. würde derselbe auch **eine Pachtung übernehmen.** Kaution in jeder Höhe vorhanden. Angebote unter **Nr. 501** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

---

2 tüchtige Fischergehilfen

finden dauernde Beschäftigung bei

E. Buwert,
Schifferhof b. Bahnh. **Wilmersdorf,**
Kreis **Angermünde.** (499

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist in unserm Verlage erschienen:

Teichdüngungs-Versuche in Sachsenhausen,

Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.

Von **Dr. Czensny-Berlin,**
Assistent am Tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule

und **Dr. H. H. Wundsch, Münster i. W.,**
Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen.

Mit 21 Abbildungen.

Preis geheftet 2,50 Mk.

und 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Dieser Sonderdruck des anfangs dieses Jahres in der „Neudammer Fischerei-Zeitung" erschienenen Artikels wird für jeden, der sich in **Praxis und Theorie** mit **Teichdüngung** befaßt, unentbehrlich sein.

Bei Einsendung des Betrages sind 10 Pf. Porto mitzusenden; unter Nachnahme werden die Postgebühren erhoben. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Soeben wurde als ***schönstes und zweckmäßigstes Festgeschenk für jeden deutschen Weidmann*** *neu herausgegeben der* ***bekannte*** *und* ***beliebte***

Jagd-Abreißkalender 1919.

Herausgegeben von der ***Deutschen Jäger-Zeitung.*** *Großoktav-Format 17,5 × 26 cm. Reich illustriert. Mehr als 220 Blätter mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und einem Titelblatt in Farbendruck. Preis* ***mit buchhändlerischem Teuerungszuschlag 4 Mk.,*** *in Partien 5 Stück und mehr je* ***3 Mk. 70 Pf.***

Unser Jagd-Abreißkalender zählt längst zu den treuesten ***Hausfreunden des deutschen Jäger- und Forsthauses,*** *der die Vorzüge eines Wandkalenders mit jagdlicher Kurzweil, Unterhaltung und Belehrung, dabei gepaart mit überreichem, gut ausgewähltem Bilderschmuck, in sich vereinigt. Auch der neue Jahrgang wird die älteren Bezieher vollauf befriedigen und eine große Zahl neuer Käufer erfreuen. Jeder Freund unseres Kalenders wird gutlun, ihn unverzüglich zu bestellen, und zwar in der nächsten Buch- bzw. Papierhandlung, bei seinem Waffenhändler oder der* ***Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.***

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (473
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (1

Sofort noch lieferbare, preiswürdige und kerngesunde Ware:
Grüne Satzschleien, 9 bis 12 cm lang.
486) **Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.**

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Kreb- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(310)

Mit **Conservol**
beizt man billig u. zuverlässig Netze. Lobende Anerkennungen. Anleitung gibt gratis
468) Chemiker **Schwantes, Altenkirchen** a. Rügen 38.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19
1sömmerige Karpfen, Laichkarpfen, (Laichgoldorfen, 2sömmer. Karpfen geräumt), Goldorfen, Steinbarsche, Sonnenfische und **Forellenbarsche.**
Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**
Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (14

Ganz neu
verbesserte Hand-Nähahle
D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.
Fischer flicken ihre **Rucksäcke,**

Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Lederjachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs-anw. Mk **4,50** 2St. **8,50,** 1St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.
Versandhaus **„Germania",** Straßburg i. E. **77.**

Fischerkähne, Ruderboote, **Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.**
494) **Franz Meltz, Streits (Alt).**

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (240
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 49. Neudamm, 8. Dezember 1918. Bd. 21.

Was wird aus uns?

Der „Berliner Lokalanzeiger" bringt in seiner Nr. 592 eine Notiz über die Vergesellschaftung der Betriebe. Es ist eine Kommission ernannt, die die Volksbeauftragten zur Erstattung eines schleunigen Gutachtens darüber eingesetzt haben, welche Betriebe sofort vergesellschaftet werden sollen, bzw. welche folgen sollen. Die Kommission setzt sich zusammen aus Professor Ballod, Professor Ernst Frank, Walther Rathenau, Privatdozent Dr. Lederer, Dr. Vogelstein, Dr. Rud. Hilferding, Karl Kautsky, Heinrich Kunow und Otto Hué. Es ist vorgesehen, daß weitere Mitglieder hinzugezogen werden. Soweit der „Lokalanzeiger".

Wie man sich die Vergesellschaftung denkt, d. h. welchen gesetzlichen Rock man ihr anzuziehen gedenkt, das weiß man, glaube ich, selbst noch nicht. Sicherlich ist es so gemeint, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich „vergesellschaften".

Das Wesen der Erwerbsgesellschaften liegt in der Vereinigung zum gemeinsamen Betriebe eines Erwerbsunternehmens für gemeinschaftliche Rechnung und unter gemeinsamer Firma, wobei es sich bald um die Vereinigung von Personen zu gemeinsamer Arbeitsleistung unter Zusammenschließung des Kapitals handelt, bald um Fälle, wo die Person der sich Vereinigenden in den Hintergrund tritt und das Wesentliche die Vereinigung des Kapitals bildet, um den Betrieb im großen mit bedeutenden Mitteln durchführen zu können. Die Gemeinsamkeit der Gewinnbeziehung wie der übernahme des Risikos kann dabei verschiedener Art sein.

Es ist anzunehmen, daß die neue Regierung darauf hinzielt, unter Vergesellschaftung der Betriebe die Arbeitnehmer am Gewinn zu beteiligen. Schon Plato beschreibt die sozialistisch-komunistische Vergesellschaftung der Betriebe. Xenophon, der das landwirtschaftliche Gewerbe in erster Linie preist, zeigt Verständnis für die Vergesellschaftung auch der landwirschaftlichen Betriebe, freilich bleibt er weit entfernt vom heutigen Arbeiter, da er die Sklaverei nach damaliger Zeit als Mittel zum Zweck betrachtet.

Die Kanonisten bauten ihre Vergesellschaftung aus der aristotelischen und der christlichen Lehre auf. Beiden entspricht die Bekämpfung des Eigennutzes und der Gewinnsucht. Der letzteren erwuchs die Auffassung, daß Gütergemeinschaft der ursprüngliche und natürliche Zustand sei, der allerdings nicht für alle Zeiten aufrecht zu erhalten sei, indessen sei es das Wünschenswerte, daß niemand mehr persönliches Eigentum besäße, als zu seinem Unterhalt nötig sei. Das übrige sei als Gemeingut zu betrachten und von der öffentlichen Gewalt als solches zu erklären, wo es das Gemeinwohl verlangt.

Auch bei den Kanonisten trifft man auf die Auffassung, daß Ackerbau, Jagd und Fischerei das allgemein wünschenswerte Gewerbe sei, also die Stoffe zu gewinnen und zu veredeln; dagegen das Kaufen und um des Gewinnes wegen zu verkaufen sei verwerflich. Das Geld aber wurde nur als Münze aufgefaßt, die keinen andern Zweck habe, als zur Zahlung zu dienen, und nichts anderes leisten könne, da die Münze nicht wieder Münze zu erzeugen vermöge. Jedes Zinsennehmen wurde als Wucher betrachtet. Man borgte nur in der Not, nicht aber um die Summe zur Steigerung des Produktionsfaktors anzuwenden.

Nach Adam Smith findet die Höhe des Arbeitslohnes in den notwendigen Bedürfnissen der Arbeiter die untere Grenze und richtet sich nach den Verhältnissen der Nachfrage nach Arbeitskräften gegenüber dem Bestande derselben. Die Nachfrage wird durch den Vorrat an Kapitalien bestimmt, die Arbeitskräfte zu ihrer Verwertung gebrauchen, und dieser Vorrat ist wieder bestimmend für die Höhe des Kapitalzinses. Mit dem zunehmenden Wohlstand und dem Anwachsen des Kapitals steigt daher der Lohn und sinkt der Kapitalzins. Hiermit setzt sich Smith also in den Gegensatz zu den Kanonisten.

Es ist hier nicht der Ort, über das Mathussche Bevölkerungsgesetz zu sprechen. Verschwenderisch, sagt Mathus, sät die Natur

Digitized by Google

in allen organischen Reichen den Samen des Lebens, doch sparsam ist sie mit der Anweisung der Nahrung. Die Produktion kann mit der natürlichen Volksvermehrung nicht Schritt halten, da die Produktivkraft des Bodens enge Grenzen hat. Anderer Ansicht ist von Rosenberg-Lipinski, der meint, die Natur (der Boden) sei unerschöpflich.

Lasalle sagt: Die Arbeit hat, wie alle anderen Dinge, ihren natürlichen Marktpreis, der gekauft und verkauft wird. Der natürliche Preis der Arbeit ist der, welcher den Arbeiter in den Stand setzt, zu leben und sein Geschlecht fortzupflanzen. Die Arbeit ist teuer, wenn keine Hände zur Leistung zu finden sind, und billig, wenn ein Überfluß davon vorhanden ist.

Also solange wir im Licht der Geschichte leben, hat es Menschen gegeben, welche für das Wohl der Arbeiter so oder so eintraten. Bis in die neueste Zeit war man bestrebt, der arbeitenden Klasse ihr Los nach Möglichkeit zu erleichtern. Gerade Deutschland war es, das in dieser Beziehung an der Spitze marschierte. Die Alters- und Invaliditätsversicherung brachte dem Arbeiter ein sorgenfreies Alter. Die bis ins kleinste organisierten Krankenkassen sorgten für den Arbeiter in Krankheitsfällen. Kein Land der Erde hat solche Wohlfahrtseinrichtungen aufzuweisen als Deutschland. Trotzdem hat sich nirgends die Unzufriedenheit unter der arbeitenden Klasse so breit gemacht als in Deutschland.

Soweit mir bekannt, ist nur eine Firma in Deutschland, welche ihre Arbeiter progressiv am Gewinn beteiligt; es ist die von Zeiß-Jena. Natürlich ist diese Beteiligung nur ganz locker. Ältere bewährte Arbeiter erhalten einen höheren Gewinnanteil als Anfänger. So bildet eine solche Firma eine Versorgungsanstalt im Staate für sich. Stiftungen und Wohlfahrtseinrichtungen haben noch viel mehr große deutsche Firmen, so Krupp, Stinnes und viele andere eingerichtet. So segensreich diese Stiftungen und Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter auch waren, sie (die Arbeiter) verlangten mehr — immer mehr. Den Beweis liefern uns die Vorgänge der letzten Zeit. Am unzufriedensten war die Spartakusgruppe. Da die meisten Fischer nicht wissen werden, woher der Name Spartakus kommt, so will ich versuchen, ihn nachstehend zu erklären: Spartakus war der Anführer und Verhetzer der römischen Sklaven im Sklavenkriege, er entfloh mit etwa 70 Gladiatoren, Thrakiern und Galliern, im Jahre 73 v. Ch. aus der Übungsschule eines Lentulus in Capua und setzte sich am Vesuv fest. Durch viele Flüchtlinge und Revolutionäre verstärkt, die ihn zum Oberanführer wählten, war er bald imstande, nicht bloß eine kleinere, eiligst zusammengeraffte Mannschaft zusammenzubringen, sondern ihm lief auch ein großer Teil der Armee zu. Er wollte seine Scharen über die Alpen führen und ihnen dort Freiheit und Heimat geben. Doch seine Scharen lüsterte es nach Beute, sie wollten wieder zurück, um Rom zu plündern. Als er mit seinen Unzufriedenen vor Rom angelangt war, wurde er von Markus Licinius Crassus geschlagen, 12300 der unzufriedenen Sklaven fielen. Es gelang ihm, sich durchzuschlagen, doch in Lucanien traf er wiederum mit Crassus zusammen. Was er von seinen Unzufriedenen noch übrig hatte, fiel und Spartakus selbst wurde dem Henker überliefert.

Das ist Spartakus, nach welchem heute Liebknecht und die polnisch-jüdische Rosa Luxemburg ihre Parteien bezeichnen; es ist die Partei des Janhagels, die vernichten und nicht aufbauen möchte. Schon unsre Arbeiter, zu denen wir ja gewissermaßen auch gehören, mit eidbrüchigen Sklaven zu vergleichen, ist bezeichnend genug für die Führer dieser Gruppe und ihre Absichten.

Doch kommen wir weiter zu der Vergesellschaftung der Betriebe. Daß man damit vor der Landwirtschaft und ihren Nebenbetrieben halt machen wird, ist unwahrscheinlich. Schon im Frieden hatte die Sozialdemokratie auf ihre Fahne geschrieben: Verstaatlichung des gesamten Lebensmittelhandels. Maximilian Harden alias Witkowski erblickt in dieser Verstaatlichung à la Warenhaus sein Ideal der Großstadtverpflegung und schlägt vor, die leerstehenden Markthallen dazu zu verwenden.

Vom Handel zur Produktion ist nur ein Schritt. Es ist demnach anzunehmen, daß man zur Vergesellschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe übergeht. Nicht sofort, dazu sind die Zeiten nicht angetan, und vieles andere geht vor. Vorerst stellen sie an den Bauer, den Fischer, den Gemüsebauer, den Gärtner nur das gelinde Ansuchen, später wird man dieses Ansuchen zum Befehl verdichten. Die Vergesellschaftung durch ihre Gesinnungsgenossen wird ihnen vielleicht die Handhabe sein, zu wissen, was eigentlich produziert ist.

Wie immer wird der Bürgerstand, der freie Geschäftsmann, der kleine Rentner, der Beamte, sei er Lampenputzer oder Regierungsrat, an zweiter, vielleicht auch an dritter Stelle stehen. Hatte doch auch von allen Wohlfahrtseinrichtungen des verflossenen Regimes der Fischer, sobald er selbständig war, nichts abbekommen; vermochte der Teichwirt aus seinem Betriebe nicht so viel zu ersparen, um sich ein sorgenloses Alter zu schaffen, so verfiel er im Alter seinen Kindern oder der Armenpflege.

Doch ist die Vergesellschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes nicht unversucht geblieben. Lange vor dem Kriege gründete in Ostpreußen ein Gutsbesitzer, namens Höfer oder Hofer, einen Wirtschaftsbetrieb auf sozialdemokratischer Grundlage. Ob und wie sich diese Wirtschaft bewährte, habe ich nicht erfahren können. Jedenfalls hat man seit länger als einem Jahrzehnt nichts davon gehört. Ob man sich diesen Betrieb zum Muster nehmen wird, weiß ich natürlich nicht.

Digitized by Google

Welche Schwierigkeiten sich dem Landwirt, dem Fischer und Teichwirt durch die Vergesellschaftung der Betriebe entgegenstellen werden, ist nicht abzusehen, namentlich wenn man in Betracht zieht, mit welcher Qualität von Arbeitern wir unsere Betriebe beschicken müssen.

Welcher Lohn soll Platz greifen, wenn die Betriebe nicht rentieren, ja, was nicht allzu selten vorkommt, wenn mit Unterbilanz gewirtschaftet wird? Wer soll die Unterbilanz tragen, der Unternehmer allein oder in Gemeinschaft mit seinen Genossen? Soll der Arbeitnehmer nur allein seine Arbeitskraft ins Unternehmen geben, die Arbeitskraft, welche Umzugsfreiheit hat und ehrlich oder unehrlich ist?

Noch eine Sache, die schwer in unsere Betriebe eingreift, ist der Achtstunden-Arbeitstag. Die Spartakusgruppe will sogar nur einen Sechsstunden-Arbeitstag. Unser Volk ist durch Arbeit und arbeitsame Verwirklichung der Intelligenz groß geworden. Nichts degeneriert ein Volk so sehr als ein Faulenzerleben. Totgearbeitet, namentlich in der freien Gottesnatur, hat sich noch niemand.

Der Regen, welcher am Himmel steht, hat keinen Normalarbeitstag. Das Getreide, welches eingeheimst werden konnte, verfault draußen, aus dem Grunde, weil mit Schluß des Normalarbeitstages jeder die Arbeit niederlegt. Der Fischer, welcher noch einen Zug, vielleicht seinen besten, machen konnte, er ist gezwungen, die Arbeit ruhen zu lassen, weil der Normalarbeitstag zu Ende. Der Teichwirt, der gut noch diese oder jene Arbeit beenden könnte, er muß Schluß machen. Durch Zahlung von Überstunden wird „vielleicht" der Arbeitnehmer nach Feierabend zu bewegen sein, die Notarbeit zu leisten. Übrigens sollen, nach einer Zeitungsnachricht in der „Roten Fahne", die Überstunden abgeschafft werden, das heißt der fleißige Arbeiter soll nicht mehr verdienen als der Faule. Die Löhne sind nach Ansicht der Sozialdemokraten immer zu niedrig gewesen, die Lebensmittel dagegen immer zu teuer. Natürlich wollen wir gern höhere Löhne und Überstunden zahlen, wenn die Regierung dafür Sorge trägt, daß unsere Betriebe entsprechend rentieren, d. h. um so viel höhere Erträge bringen, als wir höhere Unkosten haben. Warum soll der faule Fischer nicht ebensoviel verdienen, wie der fleißige, wie beim Arbeiter? Das wird aber ein frommer Wunsch bleiben. Ja es scheint mir unmöglich, da man schon jetzt dem Freihandel Tor und Tür öffnet. England benutzte schon früher Deutschland als Kloake. Alles was dem Engländer nicht schmeckte, wurde nach Deutschland gebracht und hier vom Handel mit Willkomm aufgenommen. Ich erinnere an den gefrorenen Lachs und die eingefrorenen australischen Kaninchen. In Zukunft wird das wohl nicht besser werden.

Nur in der Arbeitsteilung, nicht in der Teilung der Erträge, die andere verdienen, findet die Kultur den Weg nach oben. Reich und arm wird es geben, solange die Welt steht, ebenso Regierende und Regierte. Selbst die blutigsten Revolutionen konnten diese Tatsachen nicht aus der Welt schaffen. Jede Revolution verzehrt sich durch sich selbst. Jäger, Fischer, Viehzüchter und Ackerbauer sind nach List Wirtschaftsstufen, welche unabänderlich zuerst beschritten werden mußten, um Agrikultur-, Manufaktur- und Handelsvölker zu schaffen. Die heutige Großstadt-Generation betrachtet jeden Nicht-Großstädter als Bauern, also als Menschen zweiter Klasse. Man sollte in Berlin nicht mit dem Feuer des deutschen Volkes spielen. Die Spartakusleute sollten andere Saiten aufziehen. Deutschland ist noch nicht so revolutionär gesinnt — erwacht der furor Teutonicus, dann wehe seinen Feinden.

Der Ruf „los von Berlin" ist bis jetzt nur im Raunen vernehmbar. Wehe den Spartakusleuten, wenn er Feldgeschrei wird. Isegrimm.

Kleinere Mitteilungen.

— **Zur achten Kriegsanleihe.** Die Zwischenscheine für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der achten Kriegsanleihe können vom 2. Dezember d. J. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtauschs. Nach diesem Zeitpunkte können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden. Näheres enthält die Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums im Anzeigenteil der vorliegenden Nummer.

— **Molkerei-Zentrifugenschlamm als Futtermittel in der Forellenwirtschaft.** Die Landwirtschaftskammer für Westfalen hat in ihrer Biologischen Abteilung für Fischerei neuerdings systematische Versuche mit Verfütterung von Molkerei-Zentrifugenschlamm an Forellen angestellt, worüber Dr. Wundsch im „Westfälischen Kammerblatt (Heft 37) eingehend berichtet. Nach seiner Ansicht steht die Verwendbarkeit des Zentrifugenschlammes in der Forellenwirtschaft als Futtermittel sowohl nach der praktischen als nach der hygienischen Seite nunmehr fest, und es fragt sich nun, welche Mengen dieses Futtermittels bei einer allgemeinen Ausnutzung zur Verfügung stehen würden. Hier ergab eine entsprechende Berechnung, daß es sich doch um ganz beträchtliche Quantitäten handelt. In einem Schreiben an das Kriegsernährungsamt berechnet die Landwirtschaftskammer den Anfall auf etwa 12 Pfund täglich bei einer Tagesleistung von rund 10 000 Litern in einer mittleren Molkerei. Das würde einer Jahresleistung von rund 40 Zentnern entsprechen. Berechnet man nun beispielsweise diese Durchschnittsmenge allein auf die 88 in der Provinz Westfalen existierenden

Digitized by Google

Genossenschaftsmolkereien, so würde dies immerhin eine Menge von rund 3500 Zentnern hochwertigen Futterstoffes im Jahre ergeben. Es würden also den rund 25 gewerbsmäßigen Forellenzüchtereien der Provinz mindestens je 140 Zentner Futter aus dem Provinzialgebiet allein zur Verfügung stehen, wodurch ein Mehrzuwachs von rund 700 Zentnern Fischfleisch allein in der Provinz Westfalen geschaffen werden könnte. Das günstigste an der Verwendung dieses Futtermittels besteht nach Dr. Wundsch nun aber vor allem auch darin, daß es sich nicht um einen Stoff handelt, der andern Betrieben etwa entzogen werden müßte, sondern um ein Material, das bisher der Vernichtung verfiel, um einen ungenutzten Abfallstoff, der in hochwertiges Fischfleisch umgesetzt werden könnte. Dies wäre nicht nur für die allgemeine Volksernährung von Wichtigkeit, sondern in noch weit höherem Grade für das mit so großen Schwierigkeiten kämpfende Gewerbe der Forellenteichwirte. Die Landwirtschaftskammer hat auf den Bericht des Verfassers hin das Material über die Angelegenheit dem Ministerium für Landwirtschaft, dem Kriegsernährungsamt sowie dem Reichskommissariat für Fischversorgung mit dem Antrag auf Freigabe des Zentrifugenschlammes zu dem erwähnten Zweck zugehen lassen. — Hierzu möchte ich bemerken, daß Quark und Molkereischlamm im Gemisch schon lange als Forellenfutter bekannt sind. Doch Forellen ausschließlich mit diesem Futter zu ernähren, geht nicht an. Es scheint ihnen das zu fehlen, was wir bei einzelnen Vögeln und Raubtieren als Gewölle bezeichnen. Mir standen in meiner Forellenzucht reichlich Quark und Zentrifugenschlamm zur Verfügung. Die Forellen bekamen nach diesem Futter eine bleierne Farbe — der Schmelz verlor sich — und die Fische gingen an Darmkrankheiten zugrunde. Hkg.

Anmerkung. Wie aus der Original-Veröffentlichung von Dr. Wundsch hervorgeht, sind ihm die oben genannten Mängel der Quark- und Zentrifugenschlammfütterung wohl bekannt gewesen und bei seinen Versuchen auch dadurch wieder in die Erscheinung getreten, daß die ausschließlich mit Schlamm gefütterte Forellenbrut im Wachstum zurückblieb, ohne jedoch vermehrte Sterblichkeit zu zeigen. Diese längst bekannte Erfahrung wird bekanntlich mit dem Fehlen des wichtigen Eisens in den Milchrückständen in Zusammenhang gebracht. Es ist deshalb, wie das auch von Wundsch geschehen ist, die Forderung zu stellen, daß diese Futtermittel in größeren Mengen niemals ausschließlich verabreicht werden, sondern entweder gemeinsam mit anderen ergänzenden Futtermitteln oder in Verbindung mit ausreichender natürlicher Ernährungsgelegenheit. Wichtig ist vor allen Dingen die aus den Versuchen sich ergebende Feststellung, daß ein etwa einstündiges Abkochen des Zentrifugenschlammes im Wasserbade eine genügende Keimfreiheit und deshalb Ungefährlichkeit des Futters nach der hygienischen Seite hin ergibt. Damit ist der weiteren Verwendung dieses Abfallproduktes ein Weg eröffnet, der von der Forellenfütterung bei dem derzeitigen Mangel an anderen geeigneten Futtermitteln in tunlichst weitgehendem Maße beschritten werden sollte. Die Redaktion.

— **Guter Ertrag der Perlenfischerei in Schweden.** Im August l. J. hat die Perlenfischerei im Logan und Nissan in Schweden für dieses Jahr ihr Ende erreicht. Die Fischer erwarten gute Preise für die Perlen, da genug Geld im Lande ist (Kriegsgewinne?! Anmerkung des Referenten.) Hoher Wasserstand erschwerte anfangs den Fang einigermaßen. (Fiskerierna, 18. Jahrg., Nr. 21, vom 6. 11. 18.) Bl.

Aus den Vereinen.

Westpreußischer Fischerei-Verein.

Nach dem Jahresbericht des Westpreußischen Fischereivereins über das Geschäftsjahr 1917/18, der in der kürzlich in Danzig abgehaltenen Hauptversammlung verlesen wurde, zählt der Verein 91 korporative Mitglieder gegen 92 im Vorjahre und 372 persönliche Mitglieder gegen 377 im Vorjahre. In der Versuchsanstalt des Vereins wurden die Untersuchungen zur Kenntnis der Nutzfische und der Natur der einheimischen Gewässer durch Prof. Dr. Seligo fortgesetzt. Von den Bruthäusern des Vereins waren im letzten Winter Königstal, Mühlhof, Brattian, Plietnitz, Schlochau und Putzig im Betrieb. Bei Bromberg wurden vom Posener Fischerei-Verein wieder Weichsellachseier gewonnen, die im Bruthause in Bromberg entwickelt und in die Brahe ausgesetzt wurden. Der Bezug von Eiern verschiedener Fische war durch Transportschwierigkeiten und andere Umstände sehr stark erschwert. In Putzig wurden wieder Schnäpeleier gewonnen und daraus 240 000 Stück Schnäpelbrut erzielt und in der Putziger Wiek ausgesetzt. Im Frühjahre 1917 wurden insgesamt ausgesetzt: 124 405 Bachforellen (im Vorjahre 200 266), 12 650 Regenbogenforellen (im Vorjahre 44 472), 66 000 Maränen (im Vorjahre 90 000), 44 000 Meerforellen (im Vorjahre 40 432) und 123 600 Lachse (im Vorjahre 0). Im Jahre 1918 wurden die Bruthäuser belegt mit 85 000 Lachseiern, 56 000 Meerforelleneiern, 85 000 Bachforelleneiern, 5000 Regenbogenforelleneiern und 300 000 Schnäpeleiern. An Satzfischen wurden für die Mitglieder beschafft 4 Zentner Satzaale (im Vorjahre 0), 613 Pfund zweisömmrige Karpfen (im Vorjahre 1181), 4100 Stück einsömmrige Karpfen (im Vorjahre 4500), 3301 Stück zweisömmrige Schleie (im Vorjahre etwa 2000), 67 126 Stück einsömmrige Schleie (im Vorjahre 99 000), 21 250 Stück Bachforellen (im Vorjahre 28 000), 5500 Stück Regenbogenforellen (im Vorjahre 25 000), 66 000 Stück junge Maränen (im Vorjahre 90 000) und 2240 Stück Krebse (im Vorjahre 0). An Prämien wurden ausgezahlt für die Erlegung von 7 Fischottern (im Vorjahre 11) 21 Mk. und für die Erlegung von 90 Seehunden (im Vorjahre 87) 540 Mk. Von den Seehunden wurden drei an der Weichselmündung erbeutet, die anderen mit einer Ausnahme bei Hela, und zwar wurden die meisten Seehunde im Seehundsnetz gefangen. St.

Deutschösterreichische Fischereigesellschaft.

Die frühere k. k. österreichische Fischereigesellschaft hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung am 22. November einstimmig eine Resolution gefaßt, in welcher sie die neue demokratische Staatsform begrüßt und als „Deutschösterreichische Fischereigesellschaft" ihre Dienste dem deutschösterreichischen Staatsrat im Interesse der Fischproduktion in allen Belangen zur Verfügung stellt. Die Deutschösterreichische Fischereigesellschaft wird in ihrer neuen Form ihren Traditionen treu bleiben und hofft, ihre von der früheren Regierung wiederholt anerkannte und durch Zuerkennung von Subventionen

Digitized by Google

gewürdigte und geförderte Tätigkeit mit Hilfe der in der deutschösterreichischen Republik bereits bestehenden Fischereikorporationen noch weiter auszugestalten, wozu ein reichhaltiges Arbeitsprogramm Gelegenheit bieten wird.

Literatur.

Jagd-Abreißkalender 1919. Herausgegeben von der „Deutschen Jäger-Zeitung". Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis 4 Mk.

Der hier schon mehrfach besprochene und empfohlene Abreißkalender hat auch für das kommende Jahr wieder ein neues und ansprechendes Gewand erhalten und ist in seinem textlichen und bildlichen Teil wiederum erneuert und in der reichhaltigsten Weise ausgestattet worden, so daß er unzweifelhaft zu seinen alten Freunden viele neue werben wird, die an ihm einen ständigen, belehrenden und erfreuenden Begleiter und Berater durch das ganze Jahr hindurch haben werden. Aus vielen, und namentlich ländlichen Wohnräumen hat der Jagd-Abreißkalender heute schon alle anderen Konkurrenten verdrängt und verdient auch die Vorliebe nicht bloß der Jünger Dianas, sondern aller, die den Wald und seinen Gebilden Interesse darbringen, vollauf durch seine reichhaltige und vornehme Ausstattung.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Es ist an der Zeit, daß endlich einmal eine Änderung bezüglich der sogenannten Fischverteilung eintritt. Tatsächlich ist es gar keine Verteilung, sondern eine willkürliche Preismache.

45 Kriegsgesellschaften haben rund 800 000 Zentner Fische inklusive Räucherwaren verkauft. Was eine Firma ohne Schwierigkeiten fertig gebracht hätte, dazu war ein Apparat von sage und schreibe 45 Kriegsgesellschaften nötig. Natürlich will jede der Kriegsgesellschaften verdienen und vor allen Dingen weich und warm sitzen. Dergleichen Sinekuren sind aber von dem hungernden Volk in dieser Zeit nicht vergebbar.

Große Heiterkeit herrscht in Fischerkreisen über die Organisation der Fischverwertung im Osten. Der Herr Kommissar lief als Husarenleutnant herum und kommandierte. Es wäre lobenswert gewesen, wenn dieser Herr die unzweifelhaft sehr schneidige Uniform etwas weiter vorgetragen hätte, bis dorthin, wo die blauen Bohnen pfeifen. Wenn nun aber dem hohen Herrn etwas zugestoßen wäre, was hätte man mit unserer Fischerei angefangen? Nun möchten viele gerne wissen, wieviel die 45 Kriegsgesellschaften an den lumpigen 800 000 Zentnern verdient haben und noch verdienen, und welche Unkosten auf den paar Fischen ruhen, die das hungernde Volk zu tragen hat.

Es ist bedauerlich, daß die Herren an ihren Sinekuren so krampfhaft kleben; sollten sie nicht selbst mit der Wahrheit hervortreten und lieber auf solche Posten verzichten, die sie nicht genügend beschäftigen? Oder wollen sie warten, bis das Volk sie zum Tempel hinauswirft? Nicht unsere braven Truppen, sondern unsere innere Organisation hat den Krieg verloren. Nun soll man aber auch nicht alles in einen Topf werfen. Die Brotorganisation hat sich fraglos bewährt, ebenso die der Kartoffeln. Unsterblich blamiert hat sich die Wissenschaft an vielen Stellen, wo man sie zur Hilfe gerufen. Ich erinnere nur an den undefinierbaren Schweinemord, welcher das Volk verurteilt hat, jahrelang ohne Fett zu leben. Viele Krankheiten sind die Folge dieses Fettmangels. Die Sterblichkeit in Berlin hat einen Umfang angenommen, der erschreckend ist. Die hohe Grippesterblichkeit ist, wie viele Ärzte behaupten, eine Folge des Fettmangels. Man sollte es nicht für möglich halten, aber wiederum plant man einen gelehrten Schweinemord. Soll man doch dem kleinen Manne das Schweinchen lassen. Den Sommer hindurch ernährt er es aus seinem Garten oder auf der Weide. Im Herbst gibt es viele kleine Kartoffeln, und von seinem Deputat spart sich der Mann so viel, daß er das Schweinchen einigermaßen fett bekommt.

Aus Süd- und Mitteldeutschland sind mir vielfach Schreiben zugegangen — von Fischern und Fischhändlern. Alle diese Briefe klingen aus in dem Rufe: „Los von Berlin!", falls die Regierung nicht sofort andere Seiten aufzieht, die Kriegsgesellschaften entfernt usw. Bei Brot und Kartoffeln wollen wir sie uns gefallen lassen, aber alles andere ist vom Übel. Hier der Brief von einem Fischer aus Westelbigen: „Geehrter Herr! In Berlin scheint man nicht zu wissen, wie es uns armen Fischern zu Mute ist. Ich muß die Fische zu einem kleinen Preis an die Kriegsgesellschaft abgeben. Wenn ich sehe, zu welchen Preisen meine Fische in der Großstadt verkauft werden, so dreht sich mir das Herz im Leibe um. Wenn sie noch verkauft würden, aber sie werden so hintenherum verschoben. Ich habe eine Schwester in E., die an einen Arbeiter verheiratet ist. Sie hat für sich und ihre große Familie seit Jahren keinen Fisch bekommen. Heimlich schicke ich ihr ab und zu ein paar Fische. Da der Mann in der Gasanstalt schwere Arbeit zu leisten hat, weiß die arme Frau nicht aus noch ein. Er erhält mit der Teuerungszulage 25 Mk. pro Tag, aber was will das sagen! Für das Pfund Butter muß die Frau 25 Mk. zahlen, für ein Pfund Fett 28 Mk. Was ist ein Pfund Fett für die große Familie! Neulich waren kleine Seefische zu haben, das Pfund kostete 2 Mk. Als meine Schwester hinkam, war alles verkauft. Nun kann man Schellfische ohne ein bißchen Fett auch nicht essen. Für jede Person war ein Viertelpfund Fisch berechnet, aber die Hälfte der Kauflustigen bekam nichts. Es herrscht hier eine große Unzufriedenheit, nicht auf die Regierung, die sicher unser Bestes will, aber über die Fischorganisation. Wir haben keine Lust, uns von den Leuten der Organisation weiter schuhriegeln zu lassen und sie zu ernähren. Wir wollen los von Berlin. Mein Fischerzeug ist hin, ich kann nicht mehr fischen. Mag fischen, wer will — aber Pacht zahlen kann ich auch nicht. Ich habe zwei Schweinchen, die ich im Februar schlachten wollte. Nun heißt es auf einmal, sie müssen bis Weihnachten geschlachtet sein. Nun muß ich die Schweine mager abstechen lassen und habe nichts davon. Mit Marmelade kann ich meinen Gehilfen nicht abspeisen. Gibt es auch eine Schweinegesellschaft? Lohnt es sich, bei dieser Beschwerde einzulegen? Mit bestem Gruß H. K." Solcher Briefe habe ich manchen. Dieser ist noch der am wenigsten grobe. Ist es da nicht an der Zeit, bald eine Änderung eintreten zu lassen?

Die Karpfenmißernte scheint doch nicht überall zu sein. So erhalte ich einen Brief aus Holstein. Der Herr schreibt: „Ich fischte in voriger Woche unseren großen Teich, den Sie ja auch kennen. Ich bin mit dem Resultat sehr zufrieden. Ich setzte im Frühjahr 1917 auf der nutzbaren Wasserfläche von schätzungsweise 280 bis 300 Morgen 740 Stück eindrittelpfündige Karpfen und 7000 Stück zweisömmrige Schleien aus und habe jetzt 350 Zentner Karpfen und Schleien wiedergefangen. Die Karpfen wiegen viereinviertel Pfund im Durchschnitt, die Schleien

Digitized by Google

gegen sieben Achtel Pfund. Das ist eine gute Ernte und nicht zu vergleichen mit anderen. Freilich ist der Boden in Holstein auch bedeutend besser als in der Lausitz.

Die bayerische Lebensmittelstelle erließ am 21. Oktober nachstehende Bekanntmachung über die Regelung der Preise für Süßwasserfische (siehe „Bayrische Staatszeitung" vom 23. Oktober): Beim Verkauf von Süßwasserfischen im Großhandel dürfen für 50 kg Reingewicht folgende Preise nicht überschritten werden: Karpfen (vorbehaltlich der Preisbestimmungen unter B) 160 Mk. Schleien (vorbehaltlich der Preisbestimmungen unter B) 180 Mk. Hechte, Aalraupen, Welse 180 Mk. Aale von einem Pfund und darüber 260 Mk., bis zu einem Pfund 185 Mk., Zander 230, Blaufelchen aus dem Bodensee (ausgeweidet) 200 Mk., Renken, Felchen usw., Maränen, Kilche (unausgeweidet) 220 Mk., Schiede, Perlfische (Frauenfische des Chiemsees) 120 Mk., Barsche, Brachsen, Barben, Aitel, Alante und Karauschen 110 Mk., Rotaugen, Rotfedern usw. 70 Mk., Gründlinge, Kaulbarsche sowie kleinere Backfische aller Art 45 Mk.

Auf Antrag können diese Preise für Orte mit stärkerem Bedarf durch die Landesvermittelungsstelle für Fischversorgung erhöht werden: Karpfen auf 200 Mk., Schleien auf 220 Mk., Hechte auf 220 Mk., Welse 220 Mk., Aale von einem Pfund und darüber auf 310 Mk., Aale bis ein Pfund 225 Mk., Zander 270 Mk., Blaufelchen 270 Mk., Maränen 240 Mk., Karauschen 135 Mk.

Nun ist es mir nicht recht klar, weshalb Orte mit stärkerem Bedarf die Fische teurer bezahlen müssen als andere mit geringerem Bedarf. Soll der höhere Preis ein Lockmittel darstellen?

Die Preise für den Kleinhandel dürfen für 0,5 kg folgende Sätze nicht übersteigen: Karpfen 1,80 Mk., Schleien 2,00 Mk., Aale von einem Pfund und darüber 2,90 Mk., Aale bis zu einem Pfund 2,05 Mk., Zander 2,50 Mk., Welse 2,00 Mk., Hechte 2,00 Mk., Maränen 2,20 Mk., Barsche usw. 1,20 Mk., Rotaugen 0,75 Mk., Backfische aller Art 0,50 Mk.

Karpfen und Schleien aus bayrischen Teichwirtschaften mit mehr als 3 ha Fläche dürfen nur mit Genehmigung der bayrischen Lebensmittelstelle, Landesvermittelungsstelle für Fischversorgung, abgesetzt werden. Dabei ist es gleichgültig, ob eine Teichwirtschaft aus einem oder mehreren Teichen besteht, sobald 3 ha überschritten sind. Maßgebend sind die im Grundbuch angegebenen Größen. Für die Preise beim Verkauf dieser Karpfen und Schleien sind die Anordnungen der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung G. m. b. H. in Berlin vom 14. September 1918 (Wochenbericht Nr. 36 vom 24. September) maßgebend.

Von der Württembergischen Fleischversorgungsstelle wurden am 21. Oktober („Württembergischer Staatsanzeiger" vom 22. Oktober) neue Preise für Blaufelchen festgesetzt. Fischerpreis 2,20 Mk., Großhandelspreis 2,70 Mk., Kleinhandelspreis 3,00 Mk. für ein Pfund.

Bei uns ist es regelrecht Winter geworden. In einzelnen Nächten hatten wir fünf Grad Kälte, und heute morgen war die Landschaft beschneit. Es ist dieses ein früher Winter. Da die Grubenarbeiter aus Übermut streiken, ist hier schon ein Kohlenmangel eingetreten, der verhängnisvoll zu werden beginnt. Die rationierten Kohlen reichen kaum zur Heizung eines Zimmers; da wird nichts anderes übrig bleiben, als sich den Tag über im Bett aufzuhalten.

Die Zufuhren an den Berliner Markt an Süßwasserfischen waren bis auf die Teichfische sehr gering. Die Seen in der Mark, welche nicht allzu tief, sind zugefroren. Das Eis hat noch lange nicht die Tragestärke, so daß an vielen Stellen die Fischerei ruht. In Ostpreußen ist es natürlich kälter als bei uns, aber auch dort tragen die Seen noch nicht.

Die Sicht für die nächste Woche dürfte bezüglich der Anlieferung von Fischen ebenso kläglich ausfallen. Ein stärkerer Frost ist kaum zu erwarten, eher das Gegenteil. Je früher der Frost einsetzt, um so weicher pflegt der Winter zu bleiben. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 27. 11. bis 3. 12. 1918. Lebende Fische: Schleien, groß, klein —; Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Forellen, groß, klein 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß —; Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00, mittel 3,30 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 20,00, Tafel- IIa 30,00, Ia 40,00 Mk.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Was wird mit uns? 385. — Zur achten Kriegsanleihe. 387 — Molkerei-Zentrifugenschlamm als Futtermittel in der Forellenwirtschaft. 387. — Guter Ertrag der Perlenfischerei in Schweden. 388. — Aus den Vereinen. 388. — Literatur 389. — Fischmarkt 389. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischtran
fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte
Pirat-Lederöl
in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.
Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik moderner Spezialitäten.
320) Zwickau, Sa.

Flottholz,
3 bis 4 Zentner, kauft und erbittet Angebote (569
Fritz Konopatzky, Fischereipächter,
Kobbelhals bei Ortelsburg.

4 Fischerkähne,
2 gr., 2 kl., ab Teschendorf bei Falkenburg, Pomm. preisw., verkauft (518
R. Timm, Stettin, Poststr. 44.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischereusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf (4a) Franz Meltz, Streitz (Alt).

Hanftaue,
gebrauchte, versch. Stärken, verkauft
Müller,
Bln.-Wilmersdorf, Uhlandstr. 118/119.

2 Zugnetze,
25 mm 7 × 70 m und 25 mm 12 × 100 m lang, recht gut erhalten, gegen Höchstgebot sofort zu verkaufen. Angeb. unt. Nr. 503 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Digitized by Google

Soeben wurde als ***schönstes und zweckmäßigstes Festgeschenk für jeden deutschen Weidmann*** *neu herausgegeben der* ***bekannte und beliebte***

Jagd-Abreißkalender 1919.

Herausgegeben von der ***Deutschen Jäger-Zeitung.*** *Großoktav-Format 17,5 × 26 cm. Reich illustriert. Mehr als 220 Blätter mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und einem Titelblatt in Farbendruck. Preis* ***mit buchhändlerischem Teuerungszuschlag 4 Mk.,*** *in Partien 5 Stück und mehr je* ***3 Mk. 70 Pf.***

Unser Jagd-Abreißkalender zählt längst zu den treuesten ***Hausfreunden des deutschen Jäger- und Forsthauses,*** *der die Vorzüge eines Wandkalenders mit jagdlicher Kurzweil, Unterhaltung und Belehrung, dabei gepaart mit überreichem, gut ausgewähltem Bilderschmuck, in sich vereinigt. Auch der neue Jahrgang wird die älteren Bezieher vollauf befriedigen und eine große Zahl neuer Käufer erfreuen. Jeder Freund unseres Kalenders wird guttun, ihn unverzüglich zu bestellen, und zwar in der nächsten Buch- bzw. Papierhandlung, bei seinem Waffenhändler oder der* ***Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.***

Sofort noch lieferbare, preiswürdige und kerngesunde Ware:

Grüne Satzschleien, 9 bis 12 cm lang.

(486) **Ernst Weidhase, Gera-R., Neustadt 20.**

Fischer sucht in Mecklenburg

Landsee mit Haus

u. einige Morgen Land oder Wald, eventuell ohne Haus. Preis bis 60 000 Mark bare sofortige Auszahlung.

Angebote unter **Nr. 506** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerei-Verpachtung.

Die der Staatsbauverwaltung gehörenden Schwedter und Niederkränziger Fischereien, bestehend aus rund 111 ha Strom-, rund 168 ha Neben- und rund 147 ha Polder-Gewässern, sollen **vom 1. April 1919 bis 31. März 1920** in 7 Losen entweder einzeln oder zu mehreren oder alle 7 Lose zusammen meistbietend verpachtet werden.

Die Verpachtungsunterlagen können im Sekretariat des Bauamts eingesehen und von ihm gegen Einsendung von 2,50 Mk. in bar bezogen werden.

Pachtangebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis

Mittwoch, den 18. Dezember 1918,

an den Unterzeichneten einzureichen.

Schwedt a. O., 25. November 1918.

Der Vorstand (511
des Bauamts f. d. Oderregulierung.

Teichwirtschaft

mittlerer Größe zu **pachten** gesucht. Angebote unter **„Teichpacht" 492** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichgut

oder größere Teichwirtschaft

zu pachten oder kaufen gesucht. Angeb. unt. **Nr. 491** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Alteingeführte, rentable

Forellenzuchtanstalt

mit 20 PS Wasserkraft Familienverhältnisse halber **zu verkaufen.** Anfragen unter **A. N. 495** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister

sucht sofort oder später Stellung. Bin mit Forellen- und Karpfenzucht bestens vertraut. Angeb. mit Gehaltsangabe unter **Nr. 505** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zu sofort oder später eine Stelle als

Fischmeister oder Prozentfischer.

War vor dem Kriege in großem Betriebe tätig. Bitte um genaue Angaben und Gehalt. Anges. unt. **Nr. 514** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer

mit eig. Kleingerät sucht Stellung **als Prozent- oder Gutsfischer,** übernimmt auch **Pachtung von 400 bis 800 Morgen.** Angebote unter **Nr. 500** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein ev. Fischer,

32 Jahre alt, verh., sucht sofort Stellg **als Werkführer** in einer größeren oder kleineren Fischerei. Bin vertraut mit allen Fischereigeräten, auch mit Zubereitung der Netze. Gutsfischerei nicht ausgeschlossen. (498

Fischer **Karl Holland**
in **Buckow**, Kr. Lebus. Berliner Str 83

Verh., gelernter Fischer

sucht, sobald möglich, **Stellung mit Wohnung.** Bin bewandert in allen Netzarbeiten und Instandsetzung alter Netze sowie in Aalschnüren und Jägerei. Angebote unter **R. V. 507** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein gelernter Fischer, 26 Jahre, militärfrei geworden, unverheiratet, welcher in der Lage ist, selbständigen Betrieb zu leiten,

sucht Stellung.

Evtl. würde derselbe auch eine Pachtung **übernehmen.** Kaution in jeder Höhe vorhanden. Angebote unter **Nr. 501** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Infolge Todesfalles meines bisherigen Fischmeisters **suche** ich für hiesige Teichwirtschaft von 220 Morgen zu baldigem oder späterem Antritt einen in Karpfen- und Schleienzucht erfahrenen selbsttätigen

Teichwärter

oder auch Fischereiarbeiter,

welcher den kleinen Gutswald und die Jagd mitzubesorgen hätte.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen neben freier Wohnung, Garten und Gräserei, sowie Angabe von Referenzen erbittet (504

Rittergutsbesitzer **Stiller,**
Koselitz, Post und Bahn **Wülknitz, Sa.**

2 tüchtige Fischergehilfen

finden dauernde Beschäftigung bei

E. Buwert,
Schifferhof b. Bahnh. **Wilmersdorf,**
Kreis **Angermünde.** (499

Bessische mit großen Zuggarnen **auf Halbpart gewühte Seen.** (488

Otto Riemer, Fischereibesitzer, **Mrotschen.**

Clemens Krönung,

Fischzüchterei.

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Einbanddecken

in reicher Goldpressung und künstlerischer Ausführung

für Band 1 bis 20 der Fischerei-Zeitung,

Preis je Stück 2 Mk. 50 Pf.,

sind bei vorheriger Einsendung des Betrages portofrei oder unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1. Die **Zwischenscheine** für die **5 % Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** können vom

2. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. **Der Umtausch der Zwischenscheine** für die **4½ % Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die **4½ % Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII** findet gemäß unserer Anfang d. M. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November d. Js.

bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen **der früheren Kriegsanleihen** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (473

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H., **Berlin C 25,** Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (1

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. I. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(810)

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab: (19

1sömmerige Karpfen, Laichkarpfen, (Laichgoldorfen, 2sömmer. Karpfen geräumt), Goldorfen, Steinbarsche, Sonnenfische und Forellenbarsche.

Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Bachforelleneier,

groß, gesund, von Wildfischen, hat abzugeben

C. Arens Nachf.,

496) **Elvesingen bei Ellrich a. H.**

100 Zentner

2sömm. Spiegelkarpfen,

½ bis 1 Pfd. schwer, schöne Ware, hat für Frühjahr 1919 abzugeben (493

Standesherrschaft Lieberose, N.-L.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,50 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 117) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3,20 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 50. Neudamm, 15. Dezember 1918. Bd. 21.

An unsern hochverehrlichen Leserkreis!

Die immer mehr zunehmende Teuerung in unserm Wirtschaftsleben macht es uns leider zur unabweisbaren Pflicht, den Bezugspreis der „Fischerei-Zeitung" vom 1. Januar 1919 ab **zu erhöhen,** ohne daß zunächst eine Vergrößerung des Umfanges, die wir allerdings allmählich wieder vorzunehmen hoffen, sogleich in Aussicht gestellt werden kann. Die Höhe des neuen Bezugspreises wird für das Vierteljahr **2,50 Mk.**, also für das Jahr **10 Mk.**, bei Bezug unter Streifband **3 Mk.** bezw. **12 Mk.**, betragen. Wir haben uns mit dem alleräußersten Zuschlag begnügt, um unserm Leserkreis an Mehrkosten so wenig wie möglich aufzuerlegen, und hoffen daher, daß in der gegenseitigen Verbindung keine Unterbrechung eintritt.

Gleichzeitig teilen wir mit, daß in den Bedingungen der Vorzugsabonnements, die wir mit den Vorständen der Fischereivereine abgeschlossen haben, deren Organ die Fischereizeitung ist, keine Änderung eintritt. Alle Mitglieder des **„Vereins Deutscher Teichwirte"**, des **„Sächsischen Fischerei-Vereins"**, des **„Thüringer Fischerei-Vereins"**, des **„Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein"**, des **„Fischerei-Vereins für die Provinz Posen"**, des **„Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe"**, des **„Pommerschen Fischerei-Vereins"** und des **„Bundes Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer"** erhalten vielmehr die „Fischerei-Zeitung" zu denselben Bedingungen wie bisher. Das gleiche ist der Fall bei den Bestellern aus der Mitgliederzahl des **„Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg"**. Naturgemäß müssen diese Abonnements für das Jahr 1919 bei den Geschäftsstellen aller genannten Vereine unverzüglich unter Beifügung der von seiten der Vereine bekanntgegebenen Abonnementsbeträge für 1919 wiederum bestellt werden, worum hiermit im Interesse einer glatten und möglichst wenig zeitraubenden Geschäftsführung gebeten wird.

Es wird Bestreben unserer Redaktion wie auch des Verlages sein, die Interessen der gesamten deutschen Fischerei, insbesondere die der genannten Vereine, nach wie vor zielbewußt, sorgsam und mit allen Mitteln zu vertreten. Mit Petriheil!

Der Verlag der „Neudammer Fischerei-Zeitung".

„Freie" Fischerei.

Zu den tausend und abertausend Forderungen, die die neue Zeit zu verwirklichen sucht, gehört auch die Freigabe der Fischerei. Es ist möglich, daß man meistens hierbei nur an die Angelfischerei denkt; doch der Appetit kommt beim Essen, man wird bald alles wollen. Egoistische Wünsche hängen sich gern das Mäntelchen des Rechts um. Also wird auch hier die Absicht begründet. Es heißt: Alte Vorrechte müssen abgeschafft werden. Sehr wohl, aber nur dann, wenn sie veraltet sind, wenn sie sich mit dem Wohl der Allgemeinheit nicht mehr vertragen oder zu einem Hindernis für eine größere Volksgruppe geworden sind. Nur dann; denn ein Vorrecht braucht noch lange nicht ein Unrecht zu sein. Der zeitige Besitzer hat es ererbt, seine Vorfahren haben es oft genug sauer erworben. Bach und Fluß geben ihren Reichtum willig her dem, der sich mit schwerer Arbeit, Erfahrung und Geschick darum bemüht. Es kommen aber auch Zeiten, wo sie drückenden Tribut fordern. Dann brausen die Schmelzwasser des Frühlings von den Bergen. Sie überfluten Wiese und Acker, Weide und Hof, reißen Mühlen hinweg und erproben ihre Kraft an dem Gemäuer des festen Hauses. Das sind Zeiten der härtesten Not. Sie dürfen nicht wiederkehren. Schwere Deichlasten liegen auf dem Hof, trägt die Dorfgemeinde in der Gesamtheit. Dafür ist das Fischereirecht am Wasser eine gar geringe Entlohnung. Wer will in diesem Sinne das Fischereirecht noch ein Unrecht nennen oder auch nur als ein solches ansehen?

Digitized by Google

Übrigens ist ja die Abschaffung der Fischereirechte durch das Fischereigesetz, das nun in Kraft getreten ist, vorgesehen. Die Aufhebung soll überall dort geschehen, wo sie verständigerweise gefordert werden kann. Namentlich dann soll dieselbe eintreten, wenn dadurch eine bessere wirtschaftliche Ausnutzung gesichert wird. Das Interesse des Einzelnen muß dem der Gesamtheit weichen. Diese Forderung ist unantastbar. Trotzdem läßt es sich nachfühlen, daß der Besitzer sich nur schweren Herzens von seinem Rechte trennt. Was die Väter erworben haben, was er ererbt hat, das möchte er seinem Besitztum erhalten, er möchte es vermehren und als treuer Verwalter anvertrauten Gutes seinen Nachkommen weitergeben. Der Gesetzgeber nimmt darauf Rücksicht. Der Zwang der Abtretung soll durch die Bedingung der Ablösung gemildert werden. Auch diese wird nicht oft befriedigen. Das läßt sich nicht vermeiden. Härten sind das Kennzeichen jeder Übergangszeit. Und im Zukunftsbilde leuchtet das versöhnende Ideal. Was der Einzelne nicht leisten kann, nämlich die volle wirtschaftliche Ausnutzung des Gewässers, das zu erreichen ist die wertvolle Aufgabe der neuen Genossenschaft. Das ist der Sinn des Gesetzes. Dieses ist aufgebaut auf langjährigen Erfahrungen und zusammengestellt durch berufene Männer in langen, gründlichen Beratungen. Daher dürfen wir mit Recht hoffen, daß es die Früchte bringt, die es verheißt. Es läßt sich annehmen, daß sich Mängel und Irrtümer herausstellen. Dann müssen dieselben durch neue Bestimmungen aufgehoben werden, damit so allmählich das große Ziel, Hebung der deutschen Binnenfischerei auf die höchste Stufe der Ertragsfähigkeit, erreicht wird.

Irgend eine Freigabe der Fischerei würde alle weitblickenden Bestrebungen zunichte machen. In einem Kulturstaat ist freie Fischerei nicht denkbar. Vertreter der entgegengesetzten Anschauung mögen auf das freie Amerika, auf die Vereinigten Staaten, hinweisen, dort seien doch Jagd und Fischerei frei. Entweder ist dies der Fall, und dann taugen sie beide nichts, oder die Sache liegt, bei Licht besehen, doch anders. Wo man dort auf die Förderung der Flußfischerei Wert legt, da gibt es auch dort mancherlei gesetzliche und freiwillige Einschränkungen. Zügellose Freiheit vernichtet eben überall, nur Ordnung baut auf. Die „freiheitsdurstigen" Fischer jener Gegenden wollen natürlich Einschränkungen nicht dulden; namentlich jene ungeschriebenen Gesetze wollen sie nicht anerkennen. Dann tritt nach amerikanischer Weise Richter Lynch ein wenig in Tätigkeit, um die Widerspenstigen auf handgreifliche Art von dem Irrtum ihrer Freiheitsanschauungen zu überzeugen. Der Erfolg mag sicher sein, denn der Knüppel ist ein strenger Lehrmeister. Wie verträgt sich aber dieses Verfahren mit den Anschauungen über die Freiheit? Solche Zustände kennt man bei uns nicht, und niemand wird die Zeiten des Faustrechts wieder herbeiwünschen. — Auch die freie Jagd ist nicht besser gestellt, oder richtiger, ihr geht's meist noch schlechter als ihrer Schwester, der Fischerei. Entweder wird sie wirklich ausgeübt und dann gibt es kein Wild, ein Eichhörnchen gilt dann schon als nennenswerte Jagdbeute, oder aber die freie Ausübung der Jagd steht nur auf dem Papier. Der Bauer braucht nämlich das Betreten seines Grundstückes nicht zu dulden und hat damit ein sicheres Mittel in der Hand, alles Jagen unmöglich zu machen. Dieser Zustand verführt leicht zu Begünstigungen und anderen, oft recht unerfreulichen Nebenerscheinungen. Was ist da nun vorzuziehen, die ungebundene Freiheit oder der Zügel des Gesetzes? Die Antwort kann wohl nicht schwer werden. —

Gegenden, in denen die Fischerei ganz frei ist, gibt es in Deutschland wohl kaum. Nur die Angelfischerei ist hier und dort ganz, meist aber mit Einschränkungen, jedermann gestattet. Es liegt kein Grund vor, daran etwas zu ändern, wenn dieser Zustand für die Fischerei bisher keine Störung hervorrief, und das scheint meistens nicht der Fall gewesen zu sein. Ja, man könnte weitergehen und auch die Netzfischerei freigeben, sobald dies im allgemeinen Interesse wertvoll zu sein scheint. Dies möchte vielleicht angängig sein im untersten Lauf der Ströme. Hier nähern sich die Verhältnisse schon denjenigen der Küstenfischerei. — Freie Angelfischerei herrscht in der bremischen Weser, und zwar die allerfreieste. Um irgend eine Schonzeit bekümmert sich niemand. Oberhalb des Wehrs, im Staubecken, wird der Aalfang mit Nachtschnüren gewerbsmäßig betrieben. Trotzdem haben sich die Pächter der Netzfischerei (auch) unterhalb des Wehrs) niemals ernstlich beschwert. Die letztere kann nämlich nur an wenigen Stellen mit Zug- oder Stellnetzen betrieben werden. Wegen der Stärke der Strömung sind die großen, schweren Zugnetze schlecht zu handhaben. Flut und Ebbe spielen eine große Rolle. Am Ufer befinden sich überall Buhnen, die ängstlich gemieden werden müssen. Innerhalb der Stadt gibt es keine Landungsplätze. Zwischen den Buhnen sind dieselben immer noch gefährlich. In der Stadt und unterhalb derselben würden große und kleine Dampfer die Netze zerreißen und die Fischer in Lebensgefahr bringen. Eisfischerei gibt es nach Vollendung der Weserkorrektion nicht mehr. Kaum „steht" die Weser, d. h. kaum ist dieselbe mit Eis bedeckt, so gehen die Eisbrecher an die Arbeit. Sie zerbrechen die Eisdecke, und der Strom führt die Schollen hinweg. Aber auch die Flutbewegung würde die Eisfischerei wohl unmöglich machen, denn täglich zweimal hebt sie die Eisdecke um mehr als zwei Meter und sinkt zur Ebbezeit in etwa siebendreiviertel Stunden um ebensoviel zurück. Während der wachsenden Flut fließt das Wasser oft genug stromauf, während einer Spring- oder Sturm-

Digitized by Google

flut sogar schnell, oft reißend. Sind im Sommer im Gebirge regenreiche Gewitter niedergegangen, dann kommt das gelbe Lehmwasser brausend herangewälzt, und im Strom ist kein Netz zu halten. Dasselbe ist der Fall, solange die Schneeschmelze im Frühjahr dauert. Man sieht, die Amtsfischer, so heißen die bremischen Fischer nach ihrer alten Gilde, haben sich ein schweres Gewerbe erwählt. Viel Erfahrungen müssen gesammelt, tausend Umstände bedacht werden, wenn ein Zug gelingen soll. Ihre Haupteinnahme besteht im Lachsfang. Dieser wird während des Sommers meist bei milder Flutströmung am Osterdeich in einer Bucht vom Ochsenhals abwärts mit wechselndem Erfolg betrieben, sowohl bei Tage wie bei Nacht. Das richtet sich nach der Flut, und diese verspätet sich täglich fast um eine Stunde. Der Stintfang findet im Frühling statt, beginnt aber ausnahmsweise schon im November, um während des Winters auszusetzen. Der Erfolg war in den letzten Jahren schlecht. Neunaugen wurden dagegen meist gut gefangen, besonders im letzten Herbst. Man fängt diese Fische in ganz kurzen, zierlichen Weidenkörbchen und wirft diese nahe am Ufer aus, an Stellen, wo sie von ankernden Schiffen selten erfaßt werden. Der Aalfang spielt eine Rolle. Man fängt jedoch meist nur den Treibaal in großen, schwerfälligen Aalhamen nach Art der holländischen Ankerkuilen. Die Fangplätze liegen weit stromauf außerhalb des bremischen Gebietes. Der Fang der Weißfische und des Hechtes ist unbedeutend. Letzteren fangen die Fischer während seines Zuges zum Laichplatz. Die Garnreusen, die zu diesem Zweck benutzt werden, stehen im flachen Wasser am Ufer und dem Zug der Hechte entsprechend mit den Flügeln stromabwärts.

Die Angelfischer haben ihre Fangplätze fast nur an den Buhnenköpfen. Die Mehrzahl stellt den Weißfischen nach, andre dem Hecht und dem Zander. Die beiden letzteren halten sich besonders am Wehr auf, gleich unterhalb desselben, und werden in Exemplaren bis zu zwanzig Pfund und darüber gefangen. Die Zander bleiben allerdings ein wenig an Größe zurück, doch nicht viel. Im November fängt man dort auch Quappen. Einzelne Angler brachten an guten Tagen trotz der kurzen Tageszeit mehr als sechzig Pfund nach Hause. Hier muß ein Boot benutzt werden. Auf den übrigen Stromstrecken wird es vom Angler meist verschmäht, und das mit Recht. Wo starker Dampferverkehr ist, kann ein Unkundiger leicht in Lebensgefahr geraten. Das Angeln ist überhaupt in der Weser mit großen Schwierigkeiten verknüpft, genau so wie die Netzfischerei. Wer hier angeln will, muß die Flut- und Ebbezeiten genau kennen, sonst geht er zu oft vergebens. Daher ist eine Fluttabelle unentbehrlich. Trotzdem die Angelfischerei frei ist, gibt es wenig Angler. Diese gehen viel lieber nach den Nebenflüssen Ochtum und Wümme und fahren stundenlang mit der Bahn, um in der oberen Weser zu angeln. Dies verursacht Kosten und Schreibereien um die Angelkarten. Doch der Angler liebt Stille und Beschaulichkeit, und die findet er am oberen Lauf, an den Nebenflüssen und an den Altwässern, nicht aber am bremischen Strom mit all seinen Störungen durch Strom und Flut, Schiffsverkehr, Arbeitsgetriebe und neugierige Zuschauer.

Zwischen Anglern und Netzfischern sind in der bremischen Weser nie Reibungen entstanden. Daher möge die Angelfischerei frei bleiben, wie bisher. Ja, es müßte geprüft werden, ob nicht auch der Kleinbetrieb der Fischerei mit Reusen und Legeschnüren freigegeben werden könnte; denn aus dem Gesagten geht hervor, daß jahraus, jahrein ein großer Teil des reichen Fischbestandes ungenützt bleibt.

Die allgemeine Freigabe der Fischerei ist jedoch ein Unding, auch dann, wenn dieselbe auf die Angelfischerei beschränkt würde. Rücksichtslose, beutegierige Leute würden sich mit Wurmangel, Spinner und Stellangel zunächst auf die Forellenbäche stürzen und diese bald ruiniert haben. Altwässer, passende Bäche und Flüsse würden mit Legeschnüren und Setzangeln gespickt werden, bis der letzte Raubfisch verschwunden ist. Nicht den kleinsten Fisch würden diese Gesellen schonen. Die ausgeraubten Flüsse hätten dann auch für sie kein Interesse mehr, und man würde nach den Privatgewässern verlangen. Dieser Wunsch wurde schon im zweiten Kriegsjahr im Sprechsal der „Bremer Nachrichten“ klipp und klar zum Ausdruck gebracht. Die Zeitung übernimmt für Mitteilungen an jener Stelle nicht die Verantwortung; die Schriftleiter haben außerdem keine Ahnung von der großen Bedeutung solcher Fragen. So mag es sich erklären, daß die Einsendung gedruckt werden konnte.

Unter Freigabe der Fischerei und Aufhebung von Fischereivorrechten wird wohl meist gebührenfreies Fischen, manchmal auch nur Angeln verstanden. Aber auch letzteres wäre ein Unrecht. Von tausend macht kaum einer Gebrauch von der vorausgesetzten Freiheit des Angelns. Gewässer verursachen dem Staate jedoch mancherlei Kosten, z. B. unter anderen für das Besetzen mit Hechten, Zandern, Karpfen, Forellen, Junglachsen usw. Die Gelder muß die Allgemeinheit aufbringen. Ist es nun recht, daß einige Wenige davon den Vorteil haben würden? — Gutgesinnte Angler — halten wir uns nur an diese —, die die erwähnte Forderung vertreten, würden keine Freude an der Erfüllung ihres Wunsches haben. Die rücksichtslosen Auch-Angler würden sie vom Wasser vertreiben. Eine andre Forderung wird ihnen vielmehr Nutzen schaffen: möglichste Abschaffung des bürokratischen Systems; möglichste Vereinfachung des Bezugs der Erlaubnisscheine.

Diese Ausführungen mögen die Fischereivereine überzeugen, daß ihnen außer ihren vielen Aufgaben aus der Zeitströmung eine neue erwächst. Aufklärung ist hier wohl das

Digitized by Google

erste Erfordernis. Sobald die Vertreter der erwähnten Forderung begreifen, daß ihnen mit dem Geschenk der freien Fischerei nicht gedient ist, werden sie von selber davon ablassen. Die Anglervereine, besonders der deutsche Anglerbund, werden gern alles tun, was in ihren Kräften steht, um aufklärend zu wirken. Ihre Vergangenheit beweist dies; auch sind sie ja selber fast stets im Besitz eigener Pachtgewässer und haben dieselben gehegt und gepflegt und nach wirtschaftlichen Grundsätzen, allerdings mit Berücksichtigung ihres Sportes, behandelt. Fischer und Angler sind auf diesem Gebiete natürliche Bundesgenossen.

Das neue Fischereigesetz ist erst in Kraft getreten. Trotzdem wird es unter den veränderten Verhältnissen wohl einer Neuberatung unterworfen werden müssen. Die Fischer haben sich in ihren Vertretungen rechtzeitig darauf vorzubereiten, damit sie rechtzeitig ihre Forderungen vorlegen können. Die Angler müssen und werden gern mit ihnen Hand in Hand arbeiten. Einigkeit auf der ganzen Linie ist das Haupterfordernis. Zeit darf daher nicht versäumt werden; denn darüber werden sich alle klar sein: die Freigabe der Fischerei, und sei es nur die der Angelfischerei, würde die verderblichsten Folgen nach sich ziehen.

Zum Schluß noch eins: Die Fischereiinteressenten jeder Art sollten diese Warnung nicht auf die leichte Achsel nehmen. Schon vor dem Kriege ist ein Antrag auf teilweise Freigabe der Fischerei in der Bürgerschaft, der gesetzgebenden Körperschaft des bremischen Staatswesens, besprochen worden. Es handelte sich in diesem Falle wohl nur um den sogenannten Torfkanal, eine städtische Anlage. Die Behörde verhielt sich ablehnend, verwies jedoch nur auf die gesetzlichen Schwierigkeiten, die dem Antrage entgegenständen, und daß derselbe viel weitreichender sein könne, als es auf den ersten Augenblick scheine, da man mit demselben Rechte Anspruch auf die großen Hafenanlagen erheben könne. Von der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Gegenstandes war dagegen überhaupt nicht die Rede. Die Amtsfischer und die Gemeindevertretungen ließen leider nichts von sich hören; nur die Anglervereine traten auf den Plan und retteten die Lage. Dies geschah teils durch aufklärende Einsendungen an die Tageblätter, teils, indem sie sich mündlich und schriftlich an Mitglieder der Bürgerschaft wendeten. Die Vertreter des Antrages behaupteten, daß sie altehrwürdige Volksrechte verteidigten. Also auch hier wurde das Schlagwort und die hochklingende Phrase angewandt.

Der Antrag wurde durch Überweisung an die Deputation für Straßen- und Kanalbau erledigt. Man kann wohl ohne weiteres annehmen, daß die Herren, die in derselben tätig sind, kaum als Sachverständige auf dem Gebiete der Fischerei gelten können. Im Schoße dieser Verwaltung liegt nun der Antrag begraben. Ein Zufall kann ihn jedoch ans Licht ziehen. Unter den heutigen Zeitverhältnissen ist seine Annahme durchaus nicht unwahrscheinlich. Ist aber einmal das böse Beispiel gegeben, so wird es auch nach außen wirken. Es gleicht dann dem Krankheitsherd, der sich seuchenartig über das Land verbreitet. Noch ist es Zeit. Rege Wachsamkeit, geschlossene Einigkeit überall können das Unheil wenden.

O. Engel, Bremen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Forellensterben.** Die „München-Augsburger Abendzeitung" schreibt aus Reichenhall unter dem 8. November folgendes: In der letzten Zeit war der Abfluß über die Schleuse des Salach-Kraftwerkes so gering, daß der alte Salachlauf bei der Luitpoldbrücke nahezu trocken blieb. Die Folge davon war, daß Tausende von Fischen, in der Hauptsache Forellen, elend zugrunde gegangen sind. Bei dem gegenwärtigen Mangel an Lebensmitteln ist dies ein unerhörter Skandal, und darf man mit Recht fragen: „wäre dieses bei gutem Willen wirklich nicht zu vermeiden gewesen?" — Ich kenne die Salach, welche gerade in diesem Teil Herrn Kommerzienrat Schmidtmann gehört, ziemlich genau, da ich mich einen Sommer hindurch auf dem dem Herrn Kommerzienrat gehörigen Hof Stoißen aufhielt. Ich kann wohl sagen, daß ich einen derartig forellenreichen Flußlauf in meiner langjährigen Praxis nicht kennen gelernt habe. Ich schätze, daß auf einen Kubikmeter Wasser mindestens zehn Forellen kamen. Die Salach ist ein sehr schnell fließender Fluß und das Wasser außerordentlich sauerstoffreich. Das Wasser ist kristallklar, und ich habe mich vielfach gewundert, wie die Fische in dieser Menge so gedeihen und abwachsen konnten. Stoißen und das Salachtal, wie die Salach selbst, gehören zu meinen schönsten Erinnerungen. Mich hat daher diese Nachricht aufs traurigste berührt. Hoffentlich ist es nicht so schlimm, wie der Zeitungsmann der „München-Augsburger Abendzeitung" es geschildert hat. — Wer das Leben der Bachforelle studieren will, begebe sich an die Salach. Heyking.

— **Bezug von Eiern der Bach- und Regenbogenforelle.** Es ist vom Deutschen Fischerei-Verein geplant worden, wiederum den Bezug von Eiern der Bach- und der Regenbogenforelle zu vermitteln, gegebenenfalls unter Einführung von Eiern dänischen Ursprungs. Obgleich infolge der Verzögerung unserer Verhandlungen durch die politische Lage noch keine Preise genannt werden können, bitten wir die Züchter, uns mitzuteilen, welche Mengen von den genannten Eiern sie bedürfen und was sie abzugeben haben. Nach Möglichkeit soll der Bedarf aus der inländischen Erzeugung gedeckt werden. Wir sind auch bereit, den Absatz von Brut, Setzlingen und Zuchtfischen zu vermitteln und bitten, uns abgebbare Mengen zu melden.

Deutscher Fischerei-Verein. Buschkiel.

— **Zur Fischeinfuhr.** Entgegen den umlaufenden Gerüchten soll, nach dem „Vorwärts", auch die Zentralisation der Fischeinfuhr zunächst unbedingt beibehalten werden, um eine unerträgliche Preissteigerung

Digitized by Google

zu vermeiden. Fischwaren aller Art, die von anderen als den zuständigen Einfuhrstellen zur Einfuhr gelangen, werden daher nach wie vor in der üblichen Form an der Grenze beschlagnahmt.

Aus den Vereinen.

Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe.

In Sachen der Westfälischen Fischerei.

In Nummer 47 des Vereinsorgans „Fischerei-Zeitung" Neudamm wird die Bildung von Provinzial-Fischerräten zur Wahrung der Fischereiinteressen der einzelnen Landesteile angeregt.

Im Hinblick auf derartige Bestrebungen sieht der Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe sich veranlaßt, den angeschlossenen Vereinen und Interessenten mitzuteilen, daß die Wirksamkeit des Hauptvereins durch die gegenwärtigen Verhältnisse eine Änderung nicht erfahren hat.

Der Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe ist daher nach wie vor die berufene, durch seine engen Beziehungen zur Westfälischen Landwirtschaftskammer sowie zur Fischereiabteilung der Landwirtschaftlichen Versuchsstation auch am meisten geeignete Zentralvertretung der Fischer, Fischereibesitzer, Teichwirte und Forellenzüchter Westfalens.

Ebenso bleibt der Geschäftsführer des Vereins der vorgeschriebene Vertrauensmann für die Vermittlung von Netzmaterial, Leder für Fischerstiefel, Motoröl und alle sonstigen Fischereibedarfsartikel, deren Beschlagnahme bisher noch nicht aufgehoben ist.

Der Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe bittet daher alle angeschlossenen Vereine und Interessenten, sich mit allen Anregungen, betreffend neue fischereiliche Genossenschaftsbildungen innerhalb der Provinz Westfalen und allen sonstigen, die westfälische Fischerei betreffenden wirtschaftlichen Angelegenheiten wie bisher in erster Linie an die Geschäftsstelle des Vereins (Münster i. W., Südstraße 72) zu wenden.

Um eine allgemeine Aussprache über die wirtschaftliche Lage der westfälischen Fischereiinteressenten und etwa erforderliche neue Maßnahmen zur wirtschaftlichen Förderung der westfälischen Fischereibetriebe zu ermöglichen, hat der Vorstand des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe beschlossen, nach Beendigung der Demobilisierung baldmöglichst eine Generalversammlung des Vereins einzuberufen, zu der sämtlichen Fischereiinteressenten der Provinz rechtzeitig Einladungen zugehen werden.

Der Vorstand. gez.: Tenge-Rietberg, Vorsitzender.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Dicker Nebel liegt über Berlin. Das Straßenbild ist langweilig. Auf allen Gesichtern liegt tiefer Ernst. Da zieht eine Menge Soldaten in ganzer und halber Uniform vorüber. Über mancher Uniform thront auf dem Haupte ein fragwürdiger Hut. An jener Ecke handelt ein Feldgrauer mit Malzbonbons, ein anderer mit Ausrüstungsstücken, ein dritter mit dem Vorwärts. Die Zahl der Arbeitslosen steigt von Tag zu Tag. Merkwürdig, gleichzeitig die Zahl der Streiks. Die großen industriellen Firmen können keine Dividende zahlen. Das Kapital flüchtet zurück in die Taschen der Kriegsgewinnler. Die Börse notiert flau — oberflau. Trotzdem wir Wilson um Gnade und Brot anflehen, bleibt es beim alten.

Neben den kärglich Besoldeten gibt es hier Leute, die im Übermaß bezahlt werden. Wenn man freilich die exorbitante Höhe der Lebensmittelpreise in Betracht zieht, so kann man zu dem Resultat kommen: „die Löhne sind hier nicht zu hoch."

Gar mancher legt sich die Frage vor: Was wird aus uns? Die Zukunft ist dunkel. Das böse Wetter steht am Himmel. Ich gebe gern zu, daß manches vor dem Kriege faul im Staate Dänemark war. Ist es jetzt besser? In Christiania veröffentlichen die Sozialdemokraten eine Eingabe der Leitung der schwedischen Arbeiterpartei an die norwegische Regierung, worin diese aufgefordert wird, bei den Ententestaaten auszuwirken, daß Norwegen Gelegenheit gegeben werde, so rasch wie möglich Lebensmittel an die deutsche notleidende Bevölkerung zu senden. Dieses wird wohl noch so lange ein frommer Wunsch bleiben, bis England und Frankreich sich mit Lebensmitteln voll eingedeckt haben.

Bis jetzt gestaltet sich die Binnenfischerei schlecht. Die flachen fischreichen Seen waren so zugefroren, daß sie weder hielten noch brachen. Die tiefen Seen hatten überhaupt noch keine Eisdecke. Viele Fischer haben kein oder sehr mangelhaftes Winterzeug. Vielfach hat man dasselbe zu Waben, Säcken, Reusen, Staaknetzen aufgearbeitet oder sonst total aufgebraucht. Allzugroße Hoffnung auf die Eisfischerei dürfen wir also kaum hegen.

Jetzt haben wir offenes Wetter; da heißt es mit Macht an die Teiche gehen. Zuerst an die Brutteiche. Die Brut ist vielen Orts in diesem Frühjahr nicht besonders gut gediehen. Die Brutteiche sind eigentlich alle nach demselben Stiefel eingerichtet. Ein richtiggehender Dubischteich hat rund herum einen sogenannten Fanggraben, und ein ebensolcher teilt den Teich bis zu zwei Drittel des Teichbodens. Diese Gräben haben meines Erachtens gar keinen Zweck. Man baue den Teichgrund mit einem Hang zur Fischgrube. Vor dem Mönch (Ständer) hebe man eine regelrechte Fischgrube aus. Will man die Brut abfischen, so senke man langsam das Wasser. Die Brut zieht sich in die Grube und kann hier mit einem Mullkäscher herausgefangen werden. Statt sie auszukäschern, kann man auch einen Fangkasten mit Überlaufrohr verwenden. Die Elternfische bleiben einfach auf dem Kahne liegen. Gift für die Brutteiche sind Ausschwitzungen von Eisenoxydulhydrat. Daß der Teichuntergrund naß ist, merkt man an den Pflanzen, namentlich den Binsen. Bei solchem Teichgrund muß man die Binsen recht tief und sorgfältig ausstechen, den Boden tüchtig kälken, den Kalk einrechen und dann nach sechs bis acht Wochen tüchtig mit strohlosem Kuhdünger düngen.

Man lasse die Brut nie lange im Dubischteich. Das ist ein Fehler, welchen viele Teichwirte machen. Nach drei bis vier Tagen beginne man mit der Brutausfischung.

Neben dem Kuhmist kann man auch gute Komposterde geben. Teiche, welche eine gute Vorflut haben, dräniere man mit 1½" Dränrohren. In der Brutperiode werden die Ausgüsse der Röhren mit Werg oder Moos verstopft.

Das größte Kunststück bei der Forellenzucht ist auch die Hochbringung der Brut. Darüber ein andermal.

Hat man die Dubischteiche fertig, so begebe man sich an die Vorstreckteiche. Bei dem heutigen Speisekarpfen als Pfundfisch kann man die Vor- und Streckteiche doppelt so stark besetzen, vorausgesetzt, daß die Teiche trocken werden und gut gedüngt sind. Wenn man den Strich bis auf ein halbes Pfund bringt,

Digitized by Google

so wird man ein besseres Geschäft machen, als wenn man den Fisch auf ein bis anderhalb Pfund und darüber bringt. Zweisömmerige Fische sind von den kleinen und kleinsten Teichwirten eigentlich in jedem Jahre gesucht gewesen.

Man vergesse nicht, Brut oder Setzlinge von Regenbogenforellen in die tiefsten Teiche, über welche man verfügt, zu setzen. Bei der Abfischung in diesem Herbst habe ich erlebt, daß Freßbrut im vergangenen Sommer auf Halbpfundfische abwuchs und die Teichrente bedeutend erhöhte. Man kann 10 bis 15 Setzlinge auf den Morgen zu den Karpfen setzen. Das Pfund Regenbogenforellen brachte in diesem Sommer und Herbst 10 Mk.

Holländische Austern sind wieder da. Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft hat auch jetzt wieder begonnen, holländische Austern nach Deutschland einzuführen; für dieses Jahr ist im Kleinverkauf der Höchstpreis auf 2,75 Mk. für zehn Stück festgesetzt worden. Der Höchstpreis im Kleinverkauf in den Gastwirtschaften beträgt 3 Mk. für zehn Stück.

Wie die Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins berichten, kosten Austern (Ostrea edulis) das Stück 20 Pf. Verdienst 10 Pf. oder 50 %. Die Nordseeauster ist ebenso wohlschmeckend wie die holländische.

Mehr Miesmuscheln an den Berliner Markt! Den Wert der Miesmuschel erkennt der Binnenländer immer noch nicht.

Aus Wien schreibt man, daß der Fischmarkt sehr verödet sei. Die Nordsee brachte Fischrogen an den Markt. Salzheringe kosten 1,10 Kronen je Stück. Ungarn liefert keine Fische mehr, ebenso Böhmen. Früher war Böhmen der Hauptlieferant für den Wiener Fischmarkt. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 4. 12. bis 10. 12. 1918. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert 2,70; Forellen, klein 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß 4,00, mittel 3,30 Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 16,00, mittel 20,00, Tafel- IIa 30,00, Ia 45,00 Mk.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

An unsern hochverehrlichen Leserkreis! 393. — „Freie" Fischerei. 393. — Forellensterben. 396. — Bezug von Eiern der Bach- und Regenbogenforelle. 396. — Zur Fischeinfuhr. 396. — Aus den Vereinen. 397. — Fischmarkt. 397. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, betreffend Weihnachtsbücher und Werke für Geschenkzwecke, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen ꝛc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: Hiekmann-Petschau. Fernsprecher: Petschau 52. (1

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,
gibt ab Frühjahrslieferung: (522
viermalhunderttausend 1j. Schleien,
etwa 4 bis 7 cm, das Tausend 70 Mk. Bei Entnahme von über 50000 Stck. 60 Mk. Bei Abnahme hier in Käufers Fässern wird auch jetzt noch bei passender Witterung geliefert. von Borries.

Zum Färben der Netze
erprobtes und empfohlenes Konservierungsmittel hat abzugeben holländische Netzfabrik. (519
Vertreter: J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.

Wasserdichte Mäntel,
Hosen, Fußwärmer, Socken, Mäntel, Schlauchmützen, Pulswärmer in Leder und Wolle, Handschuhe in Wolle und Leder, Gummimäntel, Brust- und Rückenwärmer, Knieschoner, Wickelgamaschen, Rucksäcke, Taschenlamp., Segeltuch- und Ledergamaschen bei
Otto Bennewitz, Kaiserslautern.
Listen gratis. (517

Rasierapparat-Klingen
werden haarscharf geschliffen, abgezogen und sauber verpackt.
Preis Stück 12 Pf. (20
Neue prima Klingen 60 Pf.
Karl Roegner, Liegnitz,
Waffenhandlung, Büchsenmacherei.

Fischtran
fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte
Pirat-Lederöl
in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen
Hersteller: W. Gustav Voigt,
Fabrik moderner Spezialitäten.
820) Zwickau, Sa.

Echten Kopenhagener
Fischtran
empfiehlt (523
Konopatzky, Gollub, Wpr.

Hanftaue,
gebrauchte, versch. Stärken, verkauft
Müller,
Blu.-Wilmersdorf, Uhlandstr. 118/119.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:
J. Neumanns Brieftaschen-Kalender für Feld, Wald und Jagd
auf das Jahr 1919.
Mit Sonnen- und Mondzeit.
Größe 9,2 × 5,3 cm. Preis 30 Pf.
Fünf Stück werden für 1,40 Mk., zehn Stück für 2,50 Mk. geliefert.
Zu beziehen gegen Einsendung von 35 Pf. portofrei, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischmeister oder Teichwärter

für 1000 Morgen große Karpfenteichwirtschaft gesucht. Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften an (535

W. Klee, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65.

Infolge Todesfalles meines bisherigen Fischmeisters **suche** ich für hiesige Teichwirtschaft von 220 Morgen zu baldigem oder späterem Antritt einen in Karpfen- und Schleienzucht erfahrenen selbständigen

Teichwärter

oder auch Fischereiarbeiter, welcher den kleinen Gutswald und die Jagd mitzubesorgen hätte.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen neben freier Wohnung, Garten und Gräserei, sowie Angabe von Referenzen erbittet (504

Rittergutsbesitzer **Stiller,**
Koseliß, Post und Bahn **Wüllknitz, Sa.**

Suche für sofort älteren, erfahrenen, zuverlässigen

Fischer

für einen See von 100 Morgen. Derselbe kann kriegsbeschädigt, muß aber unbedingt ehrlich sein. Wenn verheir., muß kleine Wohnung genügen. (532

Otto Kiehl, Walken b. Starpel Nm.

2 tüchtige Fischergehilfen

finden dauernde Beschäftigung bei

E. Ruwert,
Schifferhof b. Bahnh. Wilmersdorf,
Kreis **Angermünde.** (499

Fischereigehilfen

stellt sofort bei gutem Lohn ein (529

Konopatzky, Gollub, Wpr.

In moderner Teichwirtschaft

erfahrener Teichwirt

sucht Beteiligung.

Angebote unter **T. W. 528** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister

sucht sofort oder später Stellung. Bin mit Forellen- und Karpfenzucht bestens vertraut. Angeb. mit Gehaltsangabe unter **Nr. 505** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche Stellung als

Förster oder Fischmeister,

am liebsten, wo beides vereint. Bin 27 Jahre alt, evgl., in allen Zweigen der Forst- und Teichwirtschaft durchaus erfahren, habe beides besonders erlernt, war in einer d. gr. Teichw. Deutschlands tätig. Bin pass. Jäger u. tücht. Raubzeugvert. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. (515

Ewald Sasker, Königswartha i. Sa.

Verh., gelernter Fischer

sucht, sobald möglich, **Stellung mit Wohnung.** Bin bewandert in allen Netzarbeiten und Instandsetzung alter Netze sowie in Aalschnüren und Jägerei. Angebote unter **R. V. 507** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer sucht in Mecklenburg

Landsee mit Haus

u. einige Morgen Land oder Wald, eventuell ohne Haus. Preis bis 60 000 Mark bare sofortige Auszahlung.

Angebote unter **Nr. 506** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Wo bietet sich zurückgekehrtem Feldzugsteilnehmer — Gutsbeamten —, 28 Jahre, zurzeit noch ledig, von aufrechtem, geradem Charakter, mit einigen Hundert Mark

kleine fischereiliche

Anfangsexistenz

in Verbindung mit besoldetem fiskalischen oder privaten **Vertrauensamt?** Schreiben unter **Nr. 516** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Großer See

von 2000 Morgen aufwärts

oder mehrere zusammenhängende

See od. Seegut m. Teichwirtschaft

zu kaufen gesucht. Angebote unter **Nr. 521** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Alteingeführte, rentable

Forellenzuchtanstalt

mit 20 PS Wasserkraft Familienverhältnisse halber **zu verkaufen.** Anfragen unter **A. N. 495** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Teichgut

oder größere Teichwirtschaft

zu pachten oder kaufen gesucht. Angeb. unt. **Nr. 491** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischerei,

300 bis 800 Morgen, Binnensee bevorzugt, auf längere Jahre

zu pachten oder zu kaufen gesucht.

Ausführliche Angebote unter **Nr. 531** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichwirtschaft

mittlerer Größe **zu pachten gesucht.** Angebote unter **„Teichpacht" 492** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Pachte Erholungsheim

mit Fischereigelegenheit

oder auch nur Fischerei, ablaßbar bevorzugt. Ausführliche Angebote unter **Nr. 526** beförd die Geschäftsstelle d. Bl

100 Mk. Belohnung

für Nachweisung fischreicher Seen von 200 bis 2000 Morgen, die ich **pachte.**

Stachowitz, Wiele, Kr. Konitz.

Große

Fischerei-Einrichtung,

bestehend aus großen und kleinen **Zugarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.,** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (390

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf

Franz Neltz, Stettin (Alt).

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser,
hat abzugeben (348

M. Lippmann, Landsberg a. W.

Reepe

in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso

verzinkte Stahldrahtseile,

aus feinsten Drähten hergestellt,

Ia. hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (533

Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Zugnetz,

Handarbeit, aus bester, imprägnierter Hanfschnur hergestellt. Jeder Flügel 20 m lang. Am Sack 4½ m u. an den Enden 1,80 m hoch. Sack 6 m lang. Maschenweite: Sack 30 mm, Flügel 40 mm. Kostenangabe sowie nähere Auskunft erbeten an (534

H. Schuchardt,
o. Fischmeister, Alvater,
Wächtersbach O.-N.

Beteilige mich

an größerem Fischereiunternehmen

mit 3000 Mk.

Köhler, Berlin W, Wittenbergplatz 3.

Bestische mit großen Zuggarnen **auf Halbpart geruhte Seen.** (488

Otto Klemer, Fischereibesitzer, **Mrotschen.**

Kaufe 20 bis 50 Ztr.

2sömmer. Spiegelkarpfen

und **20 bis 50 Ztr.**

2sömmer. Schleien.

Otto Weichert, Allenstein, Ostpr.

Clemens Krönung,

Fischzüchterei.

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Moderne Faustfeuerwaffen und ihr Gebrauch.

Von **Gerhard Bock.**

Mit 242 Abbildungen im Texte.

Preis elegant gebunden **5 Mk.**

Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Die passendste Weihnachtsgabe ist der reich illustrierte

Jagd-Abreisskalender der Deutschen Jäger-Zeitung 1919.

Zu beziehen durch jede Buch- und Papierhandlung, jeden Waffenhändler und die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Preis mit farbigem Titelbild **vier Mark,** 5 Stück und mehr je **3,70 Mark.**

Digitized by Google

Ein- und zweisömmerige
Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vermittelt die

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.,

Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. Tel. Centrum 12928. (527

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Krebse,
handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (478

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H., **Berlin C 25,** Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(810)

Nähe Berlins,
bis 60 km Entfernung,

Fischerei, Fluß oder See zu kaufen oder pachten gesucht.

(530 **Kupfer, Berlin-Neukölln, Bürknerstr. 15.**

Fischerei oder Teichwirtschaft
nicht unter 300 Morgen,

zu kaufen gesucht. Angebote unter **B. G. 524** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

von dem Borne'sche Fischzucht

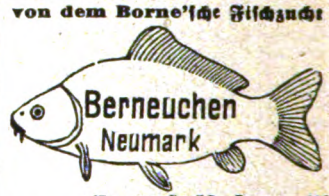

gibt zum Herbst ab: (19

1sömmerige Karpfen, Laichkarpfen, (Laichgoldorfen, 2sömmer. Karpfen geräumt), Goldorfen, Steinbarsche, Sonnenfische und Forellenbarsche.

Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (240

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Ganz neu

verbesserte **Hand-Nähahle**

D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.

Fischer flicken ihre **Rucksäcke,** Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Lederzachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs-anw. Mk. **4,50,** 2 St. **8,50,** 4 St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.

Versandhaus **„Germania",** Straßburg i. E. 77.

Bachforelleneier,
groß, gesund, von Wildfischen, hat abzugeben

C. Arens Nachf.,

496) **Elchingen bei Ellrich a. H.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,50 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3,20 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 51. **Neudamm, 22. Dezember 1918.** **Bd. 21.**

Aufruf.

Berufsfischer!

Die Zeit ist ernst. Die Lage in unserm Reich ist jetzt, Gott sei Dank, so gestaltet, daß wir als Berufsfischer nun auch mal ein Wort reden können und von unsern Ministern erhört werden, denn bei der alten Regierung ist dieses ja oft nicht der Fall und nicht möglich gewesen, unsere Bittgesuche wanderten nicht selten in den Papierkorb, wenn sie nicht schon vorher im Keime unterdrückt wurden.

Kameraden und Kollegen, der Krieg ist zu Ende, wir sind glücklich daheim, zu unserer Familie zurückgekehrt, um unserem alten Beruf nachzugehen. Nachdem wir nun so vieles für unser Vaterland getan haben und nunmehr in einer neuen Zeit leben, handelt es sich für uns um die künftige Existenz. Der Krieg hat ja viel Unheil und Elend in unser Land gebracht, das allerjämmerlichste Elend ist das der Lebensmittelnot. Da müssen wir nun, sämtliche Berufsfischer, ganz gleich ob es Teichwirte, Seenbesitzer, Fischereipächter oder sonst Fischer auf erbliche Rechte sind, alle zusammen helfen und müssen einen „Deutschen Berufsfischer-Verband" mit sozialen Grundsätzen gründen.

Ich will hier nur einige Punkte angeben, welche unser Ziel sind, soweit sie unsere Existenzinteressen betreffen. Im Laufe der Zeit werden sich noch mehr dazu gesellen.

1. Enteignung sämtlicher Fischereigewässer bezw. Fischereirechte, deren Besitzer nicht nachweisen können, daß sie in den letzten drei Jahren, der Größe ihrer Gewässer entsprechend, die Fischerei berufsmäßig betrieben haben.
2. Bei sämtlichen Verpachtungen, ganz gleich wer der Verpächter ist, dürfen nur Berufsfischer in Betracht kommen, welche sich durch ein Schriftstück von dem Deutschen Berufsfischer-Verband über ihre Berufsechtheit ausweisen können.
3. Nichtigkeitserklärung sämtlicher Pachtverträge mit Sportfischern.
4. Aufhebung der Kriegsgesellschaften.
5. Der Berufsfischer-Ausschuß (Fischerrat), bestehend aus gewählten Mitgliedern des Deutschen Berufsfischer-Verbandes, klärt alle Angelegenheiten bei:
   a) Preisfestsetzung bei Enteignung,
   b) Abschätzung,
   c) Nichtigkeitserklärung bei Pachtverträgen,
   d) Streitsachen zwischen Berufsfischern und allen anderen berufsartigen Fragen.
6. Als Fischereisachverständige sowie Kreiswanderlehrer sind nur Berufsfischer heranzuziehen.

Alles in allem, ein Kampf gegen die Sportfischer und die Kriegsgesellschaften, welche unsern Beruf schwer gefährden.

Die Lebensmittelschwierigkeiten haben sich leider in unserm Reiche so gestaltet, daß auf allen möglichen Wegen, welche es jetzt noch gibt, unbedingt Hilfe und Rat geschaffen werden muß. An der Lebensmittelfrage haben die Fischer einen großen Anteil, da durch ihre Fänge die Fleischknappheit gemindert werden kann. Wir haben ja wohl in unserm Reiche schöne große Fischereien, welche aber leider zum Teil in Händen von Sportfischern sind, die in keiner Weise die Lebensmittelnot gelindert, sondern lieber ihren Genuß in der Sportfischerei gesucht und dadurch ihre Mitmenschen um wertvolle Nahrungsmittel gebracht haben.

Der Krieg hat ja so große Wunden geschlagen, daß diese nicht so leicht an uns, unseren Kindern und Kindeskindern wieder gut gemacht werden können. Mancher Fischer, welcher gesund zur Front ging, ist den Heldentod gestorben, mancher kommt als Krüppel heim, andere haben schwere Krankheiten mitgebracht, es wird ein jeder so ein kleines Andenken mitbekommen haben, und manchem Kollegen wird es nicht mehr möglich sein, die Fischerei wie früher auszuführen.

Unsere Kapitalisten (Sportfischer) haben uns bei jeder Fischerei-Versteigerung so in die Höhe getrieben, daß es einem Berufsfischer nicht mehr möglich war, den Pachtpreis herauszuwirtschaften, sowie sich und seine Familie zu ernähren. Hierin wurde unter stillschweigender

Digitized by Google

Duldung oder gar Begünstigung der früheren Regierung viel gesündigt, da Genuß vor Existenz kam. Deshalb, Kameraden und Kollegen, jetzt ist es Zeit, solchen Zuständen ein Ende zu machen, wir haben uns jetzt im Felde draußen herumgeschlagen und den Kapitalisten (Sportfischern, Kriegsgewinnlern) den Geldbeutel verteidigt. Da unsere Verhältnisse sich im Reiche nun so gestaltet haben, daß wir auch ein Wort mitreden können, müssen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß die Sportfischer vollständig verschwinden. Ich fordere Euch auf, Euch anzuschließen, um einen Verband ins Leben zu rufen, dessen Ausschuß, bestehend aus Kollegen, an maßgebender Stelle unsere Interessen vertreten muß, damit wir einer besseren Zeit entgegengehen.

Kollegen, die Lage ist jetzt zu unsern Gunsten, und es ist die beste Gelegenheit, gegen die Sportfischer, welche unsern Beruf schwer gefährden, jetzt Front zu machen. Ich bitte alle Berufsfischer, ganz gleich, ob es Teichwirte, Seenbesitzer, Fischereipächter oder sonst Fischer auf erbliche Rechte sind, sich dem Verbande anzuschließen; auch Witwen, welche jetzt ihren Betrieb allein leiten müssen, sind herzlich willkommen. Es kommt ein jeder mal in die Lage, daß sein Beruf bzw. sein Recht in Gefahr gerät. Dann wird der Verband die Interessen seiner Mitglieder vertreten. Innungen und Berufsfischervereine können dem Verband geschlossen beitreten. Dieser Aufruf wird in allen Fischerei-Zeitungen veröffentlicht werden, die Partei-Zeitung wird bei der Gründung des Verbandes durch Abstimmung entschieden. Es liegt im eigenen Interesse jedes Berufsfischers, die gute Sache zu fördern und dem Verbande beizutreten. Sämtliche Berufsfischer, welche dem Verband beitreten wollen, werden gebeten, ihre Adresse an Herrn Wilhelm Huth, Seenbesitzer in Soyen bei Wasserburg am Inn, zu senden, damit wir wissen, ob auch der große Teil der Berufsfischer Deutschlands auf unserer Seite ist, um dieselben Ziele erreichen zu wollen.

Sollten sich viele Berufsfischer der guten Sache anschließen, so werden wir uns zusammentun und in einer großen Stadt Mitteldeutschlands, die von jedermann leicht zu erreichen ist, die Gründung des Verbandes vollziehen und die erste Tagung erledigen.

In der Hoffnung, daß unsere Sache von allen Seiten gefördert wird, damit allen Berufsfischern eine bessere Zukunft blüht, verbleibe ich allen mit „Petri Heil"

Karl Weiße, Fischer,
in Soyen bei Wasserburg am Inn.

* * *

Seit der Begründung der Fischereizeitung sind wir bestrebt gewesen, den dem vorliegenden Aufruf zugrunde liegenden Gedanken eines Zusammenschlusses der Berufsfischer zu verwirklichen. Was dem Berufsfischerstand bisher fehlte und seit Jahrzehnten bitter notwendig war, ist ein Zusammenschluß seiner Vertreter über das ganze Reich, wie ihn die Teichwirte schon seit längerer Zeit in dem Verein Deutscher Teichwirte besitzen. Nur ein solcher Zusammenschluß, in dem die Berufsfischer ihre Vertreter nach eigener Wahl wählen und ihre Interessen nach eigener Kraft vertreten, wird befähigt sein, berechtigte Wünsche dieses Standes, losgelöst von lokalen Beziehungen und fremden Einflüssen, zur Geltung zu bringen und den Stand auf diejenige Höhe zu heben, die ihm vermöge seiner Stellung unter den Produktionsfaktoren des Landes zukommt. Manche Seite der Fischereizeitung zeugt von unseren Bemühungen, die mehrmals der Verwirklichung nahe waren, aber immer wieder aus Mangel an Interesse und Beteiligung der Berufsfischer selbst im Sande verliefen. Eine stille Resignation war die Folge bei vielen, die an diesen Bestrebungen beteiligt waren. Seit Kriegsbeginn war in diese Bewegung natürlich völliger Stillstand gekommen. Wie sich die Dinge aber heute entwickelt haben, ist der Zeitpunkt wohl günstiger als je, den alten Gedanken wieder aufzunehmen, ja auf der neuen Basis erscheint ein solches Vorgehen sogar als dringende und unaufschiebbare Notwendigkeit. Wir haben deshalb gern dem vorstehenden Aufruf als der ersten Schritt dazu, der aus den Kreisen dem Berufsfischer selbst kommt, Raum gegeben, obwohl wir uns keineswegs in allen Einzelheiten auf den hierin vertretenen Standpunkt stellen können. Wenn z. B. eine Enteignung aller Gewässer gefordert wird, die nicht „berufsmäßig" bewirtschaftet werden bzw. wurden, so wäre daran zu erinnern, daß es z. B. eine große Menge von Gewässern gibt, die wegen ihrer geringen Ausdehnung oder ihrer unbedeutenden Erträge überhaupt nicht von Berufsfischern bewirtschaftet werden können. Anders stellt sich die Sache, wenn man an solche Gewässer denkt, deren Ausbeutung unter den bestehenden Verhältnissen aus irgend einem Grunde als „unwirtschaftlich" bezeichnet werden muß. Eine solche Enteignung ist ein durchaus gesunder Gedanke, den wir nur befürworten können und den ja auch schon die neueren Fischereigesetze durch Zusammenlegung unwirtschaftlich kleiner Strecken, Genossenschaftsbildung usw. zu verwirklichen begonnen haben. Derartige Maßnahmen sind sozial im besten Sinne — nicht sozialistisch, was ja auch nicht im Sinne des vorliegenden Aufrufs liegt. Alsdann kann auch die Fassung „in den letzten drei Jahren" nicht in Frage kommen, denn in den letzten drei Jahren sind sehr viele Fischereiberechtigte infolge der Kriegsverhältnisse gar nicht in der Lage gewesen, ihre Gewässer berufsmäßig oder auch wirtschaftlich auszunutzen, weil eben Hilfskräfte, Material usw. dazu nicht vorhanden waren. Alsdann können wir uns auch der Meinung über die Sportfischer nicht anschließen, da diese doch in vielen Fällen, wo es sich z. B. um unwirtschaftlich

Digitized by Google

kleine oder unproduktive Gewässer handelt, viel eher als der Berufsfischer in der Lage sind, den höchsten Ertrag herauszuwirtschaften. Und auf den Ertrag kommt es doch im sozialen Interesse in erster Linie an. So wäre noch manches zu erörtern; es soll aber hier auf den Inhalt des Aufrufs nicht weiter eingegangen werden. Es sind das, wie uns scheinen will, mehr Differenzen von redaktionellem als prinzipiellem Unterschied. Viel wichtiger ist, daß überhaupt erst einmal eine Vertretung der Berufsfischer geschaffen wird, und zwar, was die Hauptsache in den gegenwärtigen Zeitläuften ist, möglichst schnell geschaffen wird. Deshalb drängen wir auch das Bedenken zurück, daß die Herausgeber des Aufrufes nicht erst Fühlung mit den Hauptvertretern der norddeutschen Binnenfischerei gesucht haben, um dann gemeinsam mit diesen mit einem bereits fertigen und abgeklärten Programm auf den Plan zu treten. Die Grundlinien des Programms können immerhin ebenso wie die Wahl der Ausschußmitglieder der konstituierenden Versammlung vorbehalten werden. Die Hauptsache ist, daß jetzt schnell gehandelt wird, um bei den vorstehenden grundlegenden Änderungen, und womöglich auch noch bei den gegenwärtigen Mißständen der „Räte"-Wirtschaft, das volle Gewicht der gesamten Berufsvertretung in die Wagschale werfen zu können. In diesem Sinne möchten auch wir die Berufsfischer und Vereine auffordern, sich ungesäumt dem geplanten Verband anzuschließen, um am künftigen Wohl und Wehe mit eigenen Kräften mitarbeiten zu können. Die Richtung, die der Zusammenschluß nehmen soll, ist Sache der gemeinsamen Beratungen. Vorerst aber sorge jeder zu seinem Teile dafür, daß diesmal wirklich eine Vertretung der gemeinsamen Interessen zustande kommt. Niemals war der Zeitpunkt dafür so günstig — und niemals so dringlich!

Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung".

Zum Kapitel: Fischerräte.

In den Mitteilungen aus dem Reichsernährungsamt steht folgendes:

An die Landbevölkerung!

Ihr habt die Aufrufe, die Euch zur Bildung von Bauernräten (Orts-, Gemeinde-, Wirtschaftsausschüsse und dergleichen) auffordern, zur Kenntnis genommen. Vielerorts hat man diesem Rufe schon Folge geleistet. Es muß erwartet werden, daß die gesamte Landbevölkerung sich scheunigst dieser Aufgabe widmet und zum Wohle des Vaterlandes mitarbeitet. Die Aufgaben dieser Körperschaften sind zahlreich, und nicht überall ist man sich über den Wirkungskreis klar.

Die unterzeichneten Verbände geben nachstehend Richtlinien für die Tätigkeit bekannt, die Ihr auszuüben berufen seid. Wir erwarten, daß im Interesse der ungehinderten Durchführung der Volksernährung in der Übergangszeit von allen „Bauern- und Landarbeiterräten" dementsprechend gehandelt wird. Dieser Name soll aussprechen, daß im Hauptberuf selbständige Landwirte und Arbeiter in diesen Räten gleichberechtigt sind. Auch die Mitarbeit der nichtlandwirtschaftlichen Landbevölkerung ist dringend erwünscht.

Ein „Bauern- und Landarbeiterrat" ist in jeder Gemeinde selbständig zu wählen. Gutsbezirke sind in der Regel einer benachbarten Gemeinde anzugliedern. Jeder Rat muß aus mindestens sechs Personen bestehen und zu gleichen Teilen aus den Kreisen der im Hauptberuf selbständigen Landwirte und Arbeiter bzw. der nicht landwirtschaftlichen Landbevölkerung gebildet werden. Für den Bereich jeder unteren Verwaltungsbehörde ist an deren Sitz ein „Kreis- (Bezirks- und dergleichen) Bauern- und Landarbeiterrat" zu bilden. Die unterzeichneten Körperschaften bilden einen Zentral-Bauern- und Landarbeiterrat in Berlin, der Anweisungen und Ratschläge erteilt.

Aufgabe der „Bauern- und Landarbeiterräte" ist Unterstützung der zuständigen Behörden durch:

1. Mitwirkung und Beratung bei Erfassung und Schutz der vorhandenen Lebensmittel, bei der Regelung ihrer Ablieferung an die bezugsberechtigten Stellen und bei der Bekämpfung des Schleichhandels.
2. Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe, Förderung der Erzeugung, insbesondere durch Sicherung von Saatgut und Steigerung des Anbaues, Wiederaufbau der Viehzucht, Förderung des Genossenschaftswesens.
3. Mitwirkung bei Aufnahme der entlassenen Kriegsteilnehmer und der Beschaffung von Arbeit und Wohnung für diese gemäß den Bestimmungen der Demobilmachungsbehörde.
4. Gegenseitige Hilfe beim Schutz von Personen und Eigentum.

Volksgenossen!

Die Not der Zeit fordert die Zusammenfassung aller Kräfte zur Erhaltung der Volkswirtschaft. Alles Trennende hat zurückzutreten. Angesichts der großen Aufgaben tue jeder seine Pflicht; die Stunde verlangt es gebieterisch.

Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft. Deutscher Landwirtschaftsrat. Vereinigung der deutschen Bauernvereine. Deutscher Bauernbund. Deutscher Landarbeiterverband. Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter Deutschlands. Allgemeiner Schweizer-Bund für Deutschland. Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften. Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte. Hauptverband der landwirtschaftlichen Güterbeamtenvereinigung Deutschlands. Verband der preußischen Landkreise.

Was wir bei den Unterschriften vermissen, sind Organisationen der Fischer und Teichwirte. Die bestehenden Organisationen an sich werden nicht die Stelle von Fischerräten vertreten können; weil sie nicht auf demokratischer Grundlage gewählt und organisiert sind, finden sie nicht die Anerkennung der heutigen Machthaber. Wollen wir uns also vor Schaden behüten, so bleibt nichts anderes übrig als die gleiche Bahn zu wandeln, wie sie hier von den berufenen landwirtschaftlichen Organisationen vorgeschlagen und dringend empfohlen ist, und dazu könnten auch wohl die bestehenden fischereilichen

Digitized by Google

Organisationen ihren Rat und ihre Hilfe hergeben. Die Rätewirtschaft, aus der sich auch für die Fischerei bereits mannigfache Übelstände ergeben, läßt sich nur mit den eigenen Waffen bekämpfen. Wie die lokalen A.- und S.-Räte in der letzten Zeit vorgehen, darüber gibt folgender Brief des Herrn Fischereipächters R. in R. Aufschluß:

Sehr geehrter Herr!

Der A.- und S.-Rat für den Kreis Herzogtum Lauenburg hat jetzt die Regelung des Fischverkaufs bzw. die Verteilung der Fische in die Hand genommen.

Er hat verfügt, daß die Fische nicht nach den vom Herrn Reichskommissar für Fischversorgung festgesetzten Höchstpreisen verkauft werden, sondern hat sämtliche Fische in drei Klassen eingeteilt, und zwar sollen Aale mit 1,60 Mk., große Fische mit 1,30 Mk. und kleine Fische mit 0,40 Mk. verkauft werden. Letztere Fische sind wirklich kleine Fische, vielleicht sogar „kleinste". Die Sortierung nimmt der Soldatenrat selbst vor, er ist stets beim Verkauf, hat eine Hausstandsliste und gibt je Person ein halbes Pfund Fische, und was noch schöner ist, er führt gleichzeitig mit seiner Aufsicht beim Verkauf auch die Aufsicht über die Gesamteinnahme, indem er jedes Gericht Fische an Gewicht und Erlös notiert. Daß solche Verhältnisse unhaltbar sind, ist wohl verständlich. Wieviel böses Blut muß es geben, wenn z. B. jemand einen Hecht zu 1,30 Mk. je Pfund bekommt, und der andere bekommt ein halbes Pfund schwere Bleifische zu eben demselben Preis! Allerdings geht Gewalt vor Recht. Fischereien, die viele kleine Bleifische haben, kommen vielleicht bei den Preisen zu 1,30 Mk. je Pfund zurecht.

Anders hingegen ist es in unserer Stadt am See. Dieser gibt wenig Fische über sechs bis zehn Zentner die Woche, es sind das zumeist Barsche, Hechte, etwas Maränen und im Sommer Aale. Wirklich kleine Fische hat er wenig. Also es sind alles Fische, die nach den Höchstpreisen erheblich mehr bringen wie 1,30 Mk. je Pfund.

Es wird nun durch den Eingriff des A.- und S.-Rates der Betrieb voll und ganz in Frage gestellt.

Denn 8000 Morgen Wasser haben erheblich mehr Unkosten als eine kleine Fischerei, die mit wenig Gezeugen und weniger Leuten verhältnismäßig größere Mengen Fische gibt.

Allerdings will der Soldatenrat versuchsweise vier Wochen bei mir die oben genannten Preise durchführen; geht nach seiner Ansicht der Betrieb dann nicht, so will er die Preise heraufsetzen. Es steht also ganz in der Willkür des Soldatenrates, uns eventuell zu vernichten. Von der Behörde, Kreisausschuß, aus kann uns nicht geholfen werden. Vielleicht wäre es aber möglich, daß wir Berufsfischer uns, wie es schon von dem Verein angeregt wurde, zu einem „Fischerrat" in den einzelnen Provinzen zusammenschlössen und uns dadurch schützen könnten.

Ich bitte Sie nun ganz ergebenst, sich doch dieser Sache annehmen zu wollen. Vielleicht ist es möglich, daß wir uns durch Zusammenschluß gegen diese Willkür schützen können.

In X wird schon nach dem oben genannten Verfahren verkauft, und hier bei uns wird diese Woche dasselbe eingeleitet werden.

Wie gesagt, wir stehen voll und ganz vor der Pleite. Wie sollte es möglich sein, daß, wenn unsere Betriebsmittel teuer sind, wir die Fische um vieles billiger verkaufen! Außerdem sollen bzw. will der A.- und S.-Rat noch dabei die Löhne erhöhen.

Ich meine, wir arbeiten direkt dem guten Vorsatze des A.- und S.-Rates, die Volksernährung zu fördern, entgegen, denn wenn die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken, kann nicht mehr gefischt werden, und es gibt keine Fische mehr.

Gewiß wird der A.- und S.-Rat dann selbst fischen ohne Rücksicht auf Pacht oder sonstige Rechtsverhältnisse.

Wenn aber die rationelle Fischwirtschaft durch wüstes Drauflosfischen ersetzt wird, so wird erst recht unsere Volksernährung leiden müssen. Es gibt auch dann zuletzt keine Fische. M. R.

Jetzt sind wir also so weit, daß wir uns rühren müssen, wenn wir unsere Existenz wahren wollen. Was in der Fischerei möglich, wird in der Teichwirtschaft zur Tatsache werden.

Niedrige Fischpreise, hohe Löhne, der Achtstundenarbeitstag oder, wenn möglich, der Sechsstundentag. Ein mageres Suppenhuhn kostet je Pfund 8 Mk., große Aale 1,60 Mk. je Pfund.

Die Gezeuge sind um das Vielfache gestiegen, nach Ansicht des A.- und S.-Rates müssen trotzdem die Fische billiger werden.

Der Fischer müßte ein Brett vor dem Kopf haben, wollte er unter solchen Umständen sein Gewerbe fortsetzen. Die Folge wird sein, daß die Binnenfische gänzlich vom Markt verschwinden.

Welches Gesicht würde der A.- und S.-Rat machen, wenn ihm jemand in seinen Betrieb und in seinen Geldbeutel sähe und seine Einnahmen und Ausgaben revidierte! Will der A.- und S.-Rat die Preise bestimmen, so mag er auch fischen.

Dem Produzenten wird bald der Händler folgen, auch für ihn wird sich ein A.- und S.-Rat finden, der seine Betriebe kontrolliert und ihm in den Geldbeutel schaut.

Die bisher nicht nach demokratischem Muster organisierte Fischerei ist hilflos in jeder Beziehung. Läßt sich die Fischerei den A.- und S.-Rat gefallen, so wird auch die Teichwirtschaft bald folgen.

Schließt Euch also zusammen, Ihr Küsten-, Haffifischer, Binnenfischer und Teichwirte! Nahezu 60000 deutsche Fischerei-Gewerbetreibende sind für die Dauer verloren, wenn sie sich nicht wehren.

Helft Euch selbst, so wird Euch Gott helfen! Wählt aus Eurer Mitte praktische Leute zu Vertretern, zu Fischerräten, die auch wirkliche Fischerräte sind, die Euch raten können und geschlossen vertreten. Die Not ist groß. Ein Verräter an der guten Sache ist, wer außerhalb bleibt. Esox.

Kleinere Mitteilungen.

— **Rittmeister Ebert,** Rittergutsbesitzer auf Quolsdorf in der Lausitz, ist, wie man uns mitteilt, am 5. Dezember gestorben. Damit ist eine Persönlichkeit aus dem Kreise der deutschen Teichwirte geschieden, die lange Jahre sowohl im Verein Deutscher Teichwirte wie im Lausitzer Fischerei-Verein im Vordergrunde gestanden und sich gleichzeitig überall Ansehens und Beliebtheit erfreut hat.

— **Die Pommersche Fischhandelsgesellschaft** wurde kürzlich in einer Versammlung in Stettin, an der

Digitized by Google

auch Fischer in größerem Umfange beteiligt waren, heftig angegriffen. Es wurde über die Art der Verteilung der Fische, sowie über das Arbeiten der Fischhandelsgesellschaft allgemein Klage geführt, und vor allem klagte man von seiten der Fischer über hohe Preise für den Verbraucher, während der Fischer zu wenig verdient. Von der Gesellschaft wurde bei dieser Gelegenheit zugegeben, daß die Gesellschaft im ersten Jahre ihres Bestehens einen Reingewinn von 52000 und im zweiten Jahre einen solchen von 15000 Mk. erzielt hat, während sie von Rechts wegen gemeinnützig arbeiten soll. Die Überschüsse sollen, wie ja von allen Kriegsgesellschaften erklärt wird, nach Auflösung der Gesellschaft für Zwecke der Allgemeinheit, in diesem Falle zur Förderung der Fischerei, zur Verfügung gestellt werden. Es ist aber durchaus unzulässig, daß in dieser Zeit der allgemeinen Teuerung durch Organisationen, die dazu berufen sind, die Versorgung der Bevölkerung mit Fischen zu mäßigen Preisen in die Wege zu leiten, diese Preise durch eigene Gewinne der Organisationen verteuert werden. Die Gewinne sind ganz besonders hoch, wenn man bedenkt, daß die Fischhandelsgesellschaft doch nur eine bureaukratische Vermittlungsstelle darstellt, daß ferner die Fänge kleiner sind als im Frieden. Und dieser Gewinn wurde außerdem noch erzielt trotz der großen Verluste, die bei allen Fischgesellschaften durch Verderben eingetreten sind. Man kann sich allerdings nicht wundern, daß viel verdorben ist, wenn man weiß, was für Leute die Fischzentralen als Aufkäufer und Vertrauensmänner verwenden. Beispielsweise ist in einem der wichtigsten Fischereiorte des Frischen Haffs der Aufkäufer und Verteiler der ostpreußischen Fischzentrale (Generalkommando) ein früherer Schleppdampferführer und Gastwirt, der bis dahin mit Fischerei und Fischhandel nichts zu tun gehabt hatte. Die Stettiner Protestversammlung nahm folgende Entschließung an: „Die Versammlung erklärt, daß die Einrichtung der Stettiner Fischhandelsgesellschaft die Versorgung der Stettiner Konsumenten nicht gefördert, sondern geschädigt hat. Die Fischhandelsgesellschaft hat ihre schädliche Wirkung aber auch auf die Lebenshaltung der Fischer und Fischhändler ausgeübt. Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß die Fischhandelsgesellschaft so bald wie möglich aufgelöst wird. „Wir können uns diesen Wünschen der Stettiner nur für alle deutschen Fischereigesellschaften anschließen. Viel mehr Fische hätten wir zwar ohne die Fischhandelsgesellschaft auch nicht gehabt. Immerhin sind einige tausend Zentner verdorben, die sonst nicht verdorben wären, und es sind einige hundert Menschen ganz überflüssigerweise beschäftigt worden, die rein nichts genützt haben. Um in der Frage der Fischgesellschaften klar zu sehen, muß aber dringend gefordert werden, daß über ihre Geschäftsführung und ihre Gewinne völlige Klarheit geschaffen wird. Wir haben schon früher angedeutet, daß es unbedingt nötig ist, die Leute, die durch solche Organisation die Volksstimmung verschlechtert und zur allgemeinen Teuerung beigetragen haben, persönlich verantwortlich zu machen. Wenn einer dem deutschen Volke schweren Schaden zugefügt hat, so ist es der Reichskommissar für Fischversorgung. Soll er, der dadurch, daß er mit dreister Hand in ein Gefüge eingegriffen hat, von dem er nichts verstand, vollständig frei ausgehen? Wir halten die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für notwendig, der die Bücher sämtlicher Fischgesellschaften kontrolliert, um deren Gewinne genau festzustellen und bekannt zu geben; der ferner zu untersuchen hat, ob der Reichskommissar für Fischversorgung nicht genügend auf die Folgen seiner verkehrten Maßnahmen hingewiesen worden ist. Ist er aber genügend von Fachleuten darauf hingewiesen worden, so muß er persönlich verantwortlich gemacht werden. St.

Zu diesem Kapitel wird der „Stettiner Abendpost" aus Interessentenkreisen geschrieben, daß es in der Tat nicht zu verstehen sei, warum man der Bevölkerung auch weiterhin durch die Fischhandelsgesellschaften die Fischnahrung verteuere. Es sei doch keinerlei Entschuldigung dafür anzuführen, daß so hohe Abgaben an die verschiedensten Stellen für Fische zu entrichten wären. Wenn die Stettiner Fischhandelsgesellschaft vom Februar bis 30. Juni 1917, also in einem halben Jahre, 58 310 Mk. Reingewinn erzielt habe, so sei eben dieser Gewinn auf Kosten der Bevölkerung, deren besten Interessen die Organisation dienen solle, gemacht worden. Im nächsten vollen Geschäftsjahr (Juni 1917 bis Juni 1918) ständen dann zwar bloß 15 708 Mk. 18 Pf. als Gewinn in der Bilanz, dafür aber Summen von 20 845 Reisespesen und 55 292 Mk. Gehältern. Bei anderen Fischhandelsgesellschaften treten solche Verhältnisse noch stärker in Erscheinung. Da tue denn doch eine wirklich ernsthafte Prüfung not, ob diese Organisationen noch weiter aufrecht erhalten werden müßten. Mancher Posten im Rahmen der Organisationen sieht außerdem verzweifelt einer Sinekure ähnlich. Das allermindeste, was aber verlangt werden muß, ist, daß in eine genaue Prüfung der Bilanzen eingetreten wird, um festzustellen, ob nicht auf den verschiedensten Gebieten wesentliche Einschränkungen möglich sind. Ferner müßten die Fischsorten, die hauptsächlich von der ärmeren Bevölkerung gekauft werden, Plötze, Kaulbarsch, Stint, Ukelei, sofort völlig freigegeben werden. Für Plötzen z. B. erhält der Fischer 40 Pf., und die Fischhandelsgesellschaft läßt sie mit 58 weiterverkaufen, bei Stinten und Ukeleis ist das Verhältnis 25 und 41 Pf. Die Freigabe ist um so leichter angängig, als diese Fischsorten ja nicht mehr rationiert sind, d. h. markenfrei abgegeben werden, und weil bei ihnen gerade in jetziger Zeit Massenfänge erzielt werden.

*

— **„Freie" Fischerei.** Der Fischereiverein Hannover E. V. sprach in seiner Dezemberversammlung die Erwartung aus, daß die neue Regierung die Fischerei nicht freigeben würde, da dieses nur zum Schaden der gesamten Fischereien auslaufen müßte, sondern daß sie die Gewässer vor unberechtigtem Eingriff noch mehr schützen möchte. Die Versammlung war der wohlbegründeten Ansicht, daß, wenn die Fischereien Allgemeingut würden, so daß jeder überall und mit allen Geräten fischen könnte, die Fischerei in kurzer Zeit vollständig vernichtet und das Nationalvermögen ganz erheblich geschädigt würde.

*

— **Die „Räte" fordern Abtretung der Fischerei der Fideikommisse.** Der Arbeiter- und Bauernrat in Löwenstein stellte an den dortigen Patronatsherrn eine Anzahl von Forderungen, die der provisorischen Regierung unterbreitet wurden. In der langen Liste befindet sich unter Nr. 7 auch die Abtretung der Fischereirechte, wie die „Süddeutsche Zeitung" in Stuttgart mitteilt. Im Anschluß an diese Mitteilung fordert der Vollzugsausschuß des Arbeiterrats in Stuttgart sämtliche Gemeinden mit Fideikommissen zur Gründung von A.- und B.-Räten auf, die sich unverzüglich mit der Aufteilung der Fideikommisse beschäftigen sollen. Die Forderungen sind an die provisorische Regierung zu richten.

Digitized by Google

— **Förderung des Wildabschusses und Fischfanges.** Das preußische Landwirtschaftsministerium hat angeordnet, daß in den Staatsforsten möglichst starker Wildabschuß stattfindet. Ferner soll das Ergebnis des Fischfanges erhöht werden.

— **Preissturz der böhmischen Karpfen.** Während meines letzten Aufenthalts in voriger Woche in dem rein tschechischen Teil Böhmens konstatierte ich, daß Karpfen, welche vor vierzehn Tagen im Großhandel noch 800 Kronen und darüber brachten, jetzt zu Weihnachten auf mehreren größeren Herrschaften mit 3,60 Kronen für das Kilo detailliert wurden. Einen festen Engrospreis scheint es überhaupt nicht mehr zu geben. Dieser kolossale Preissturz ist eine Folge der Überproduktion des tschechischen Böhmen und des Ausfuhrverbots des tschechischen Volksrats nach Österreich und Deutschböhmen, welches es allerdings nach einer jüngst ergangenen Prager Proklamation nicht mehr gibt. In Österreich und Deutschböhmen, ja in den kleinsten Orten, wie Gablonz, Grottau usw., kosten Speisekarpfen nach wie vor 12—14 Kronen das Kilo.
Wobst.

— **Dänemarks Binnenfischerei im Jahre 1917.** Aus dem Bericht des Inspektors für die dänische Binnenfischerei Löfting über das Jahr 1917 sei folgendes hier mitgeteilt: Zur Beaufsichtigung der Anbringung von Aalpässen in Stauwerken und als Beihilfe zur Fischereiaufsicht wurden — 1000 Kronen bewilligt und aufgewendet, eine erstaunlich geringe Summe, wenn man bedenkt, daß nunmehr bereits 60 % aller Stauwerke in Dänemark, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, mit Aalpässen versehen sind. — Der Krieg hat die Ausfuhr von Portionsforellen, die früher den Hauptertrag der dänischen Fischwirtschaft bildete, vollkommen zunichte gemacht. Im August 1917 wurde diese Ausfuhr direkt verboten. Infolgedessen wurde die Tätigkeit der Brutanstalten auf ein Minimum beschränkt, um überhaupt nur ein geringes Material verfügbar zu halten für den Fall, daß sich die Verhältnisse bessern und der Teichbestand wieder emporgebracht werden soll; einige Brutanstalten befassen sich noch mit der Erzeugung von Brut zur Besetzung offener Gewässer. — Der Bericht meint, daß der Unwille des Auslandes gegen teuere Fische die Ursache für sehr niedrige Forellenpreise sei, so daß die Forellenfischerei zur Aufstiegzeit im Herbst sehr gering war; infolgedessen konnte Rogen nicht in so reicher Menge beschafft werden wie sonst. Dies führte in manchen Teichwirtschaften zur Einstellung des Betriebes, doch hat man die Teiche selbst für spätere bessere Zeiten bestehen lassen. (Die Ursache für die niedrigen Forellenpreise dürfte wohl eher in der Unmöglichkeit des Absatzes dänischer Forellen infolge des Ausfuhrverbotes zu suchen sein. Ein Blick auf die Fischpreise in Deutschland zeigt jedenfalls, daß hier von einem „Unwillen gegen teuere Fischpreise" keine Rede ist, selbst wenn man die schlechte Valuta deutschen Geldes in Dänemark in Betracht zieht. Anmerkung des Referenten.) — Lachs kam im Berichtsjahr nicht zur Aussetzung. An Meerforellen wurden insgesamt rund 750 000 Stück in verschiedene Gewässer ausgesetzt, zumeist Brut, aber auch ältere, bis zu sechsmonatigen Fischen. Die Aussetzungen beliefen sich an Bachforellen auf rund 50 000 Stück und 100 Pfund, an Regenbogenforellen 400 Pfund, an Schnäpeln 600 000 Stück. Ferner wurden den dänischen Binnengewässern zugeführt rund 125 000 Stück Hechtbrut. Aalbrut kam im Jahre 1917 aus England nicht; ausgesetzt wurden rund drei Millionen Jungaale anderer Herkunft. — Für die Untersuchung von Binnengewässern wurden nach Ablauf des dreijährigen Bewilligungszeitraumes neue Mittel auf ein weiteres Jahr bewilligt. Die an den Seen bei Silkeborg vorgenommenen Forschungen stießen auf große Schwierigkeiten wegen Mangels an einem geeigneten Arbeitsraum und an Benzin für das Motorboot. Der erste Bericht über die Untersuchungen (Natur- und Fischereiverhältnisse im Fure- und Hampen-See nebst Entwurf einer Regelung der Fischerei) befindet sich unter der Presse, ein Bericht über die biologischen Verhältnisse der Fische wird vorbereitet. Untersuchungen, die Magister C. V. Otterström im Auftrage des dänischen Binnenfischereivereins vornahm, befaßten sich mit der Frage, welche Wasserläufe für praktische Versuche zur Hebung des Forellenbestandes geeignet seien, und führten zu positiven Ergebnissen.
Brühl, Berlin.

— **Ein Mittel, Regenwürmer zu fangen.** Wenn man das Wasser, welches auf grünen Walnüssen (beim Einmachen derselben) oder auf Walnußblättern gestanden hat, auf harte Kieswege, Gartenerde oder dort, wo sich viel Regenwürmer aufhalten, aussprengt, so kommen, nachdem die Erde das Wasser aufgesaugt hat, eine Menge Regenwürmer, welche förmlich aus der Erde herausspringen und sich mit lebhaften Bewegungen beeilen, aus dem Bereich dieser Flüssigkeit zu kommen. Der Fischer hat nur nötig, die Würmer aufzusammeln und in den Wurmkasten zu legen. Bekanntlich ist der Regenwurm ein guter Köder für Barsch und Aal.
H.

An unsere Leser und Mitarbeiter! Mit dem kommenden Quartal treten wir wieder in die Friedenszeit ein. Wenn der Frieden auch anders aussehen wird, als wir ihn uns alle gedacht haben, die eine Erwartung wird er uns in noch höherem Maße erfüllen als früher: Wir werden alle unsere Kräfte zum Aufbau unseres zerrütteten Wirtschaftslebens nötig haben. Es muß auf allen Gebieten werktätige Arbeit geleistet werden, um das wieder herzustellen, was durch den Krieg zerstört worden ist. Das gilt auch von der „Fischerei-Zeitung", die ihren Lesern ein Führer und Berater im wirtschaftlichen Leben sein soll. Wir werden emsig daran arbeiten, die „Fischerei-Zeitung" wieder auf die alte Höhe ihres Umfangs und Inhalts, von der sie durch die Zwangslage viel eingebüßt hat, zu erheben. Allerdings kann das der Natur der Sache nach nur ein allmähliches Vorwärtsschreiten sein. Fehlt es doch einstweilen sogar noch am Nötigsten, am Papier. Mit dem Wiedereintritt gesicherter und ruhiger Verhältnisse wird sich aber eine Bedingung zur anderen gesellen, so daß wir hoffen dürfen, im Laufe des kommenden Jahres unseren Lesern auch wieder mehr und mehr gerecht zu werden. Hierzu erbitten wir auch die Hilfe unserer geschätzten alten Mitarbeiter, denen sich hoffentlich aus dem Leserkreise recht viele neue hinzugesellen werden.

Schriftleitung der „Fischerei-Zeitung".

Aus den Vereinen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Den verehrlichen Mitgliedern des Vereins Deutscher Teichwirte, die durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der „Fischerei-Zeitung" sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit

Digitized by Google

dem Vereinsvorstande die „Fischerei-Zeitung" für 1919 weitergeliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 26. Dezember 1918 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.

Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Den verehrlichen Mitgliedern des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, die durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der „Fischerei-Zeitung" sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande die „Fischerei-Zeitung" für 1919 weitergeliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 26. Dezember 1918 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.

Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Trompetengeschmetter klingt heute früh durch unsern stillen Vorort. Die Münster-Kürassiere kehren aus dem Felde zurück. „Es braust ein Ruf wie Donnerhall, wie Schwertgeklirr und Wogenprall!" Bravo! Bravo! Jungens! Der Stabstrompeter lächelt und dankt; die Offiziere grüßen artig die alten Veteranen von 70. Ungebeugt an Mut und Kraft ziehen die schweren Reiter in die Hauptstadt. Alles ist in schwarz-weiß-rot; an den Trensen der Pferde schwarz-weiß-rote Fähnlein, Rüschen und Rosetten; an den Geschirren, überall dort, wo sich die Farben anbringen lassen, sind sie vertreten. Die Maschinengewehre, welche noch vor kurzer Zeit Tod und Verderben gespien, sind mit grünen Girlanden umwunden, sogar jede der dampfenden Gulaschkanonen führt das schwarz-weiß-rote Fähnchen. Über der alten Preußenkokarde haftet die schwarz-weiß-rote deutsche. — Ein richtiger Berliner Junge fragt: „Na, Jungens, wo habt Ihr denn der großen Rosa ihren roten Unterrock gelassen?" Ein Kürassier, so ein echter Bursche der roten Erde, macht eine Geste, die man nicht ohne weiteres wiedergeben kann. Die weiblichen Dienstboten haben sich am Bismarckdenkmal zusammengefunden, sie lachen und drücken sich. Der Stabstrompeter lächelt. Brausend bricht sich an den friedlichen Mauern der alte Kavallerie-Parademarsch im Galopp. „Erster Zug geradeaus, mit Zügen links schwenkt, marsch!" Wir Alten kennen ihn noch, denn er ist uns oft genug geblasen worden: „Denkst de denn, denkst de denn, Du Berliner Pflanze, ick heirat Dir,' ick heirat' Dir, weil ick mit Dir danze?" Nur wenige aus dem Publikum verstehen den Sinn und applaudieren, daß die Heide wackelt. Der Stabstrompeter lächelt wieder. — Ein anderes Bild! Ort: Potsdamer Platz. Hier handelt ein Soldat mit Malzbonbons, ein anderer mit roten Kokarden, ein dritter schreit: Rote Fahne! ein vierter: Große Glocke! Ein anderer verkauft seinen Militärmantel. Fliegende Händler mit Zigaretten, weiß Gott, welcher Herkunft. Unter dem Denkmal des alten Wrangel steht ein riesiger Krieger und dreht den Leierkasten. Nun sollte man meinen, der Mann hat nur einen Fuß oder gar nur einen Arm, oder er wäre sonst krank, so daß er, wie der Berliner sagt, „das Vaterunser durch die Backen beten kann". Nichts von alledem! Nach seinem Angesicht zu urteilen, scheint er eine gewisse Schwäche fürs geistige — Getränk zu haben. Wenn der alte Wrangel von seinem Postament stiege und sähe sich dieses Treiben an, was würde er wohl dazu sagen? „Schäm' Dir, die alte preußische Uniform so zu verhunzen!"

Welche Volkskräfte gehen hier verloren! Wieviel Wispel Kartoffeln könnten diese Leute, die hier herumlungern, wohl ausmachen, zu ihrem eigenen und des Volkes Wohl! Freilich, mit Zigaretten handeln und Zeitungen verkaufen, oder den Leierkasten drehen, ist bequemer als Kartoffeln buddeln. Arme Germania! Hier liegst du im Schmutz, und ein faules Gesindel tritt deinen keuschen Leib!

Nicht alle Kriegsgesellschaften haben mit einem so kleinen Verdienst gearbeitet wie die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung. Es wurden im vorigen Jahr umgesetzt für 5¾ Millionen Karpfen und Schleien. Die teichwirtschaftliche Genossenschaft nimmt nur einen Verdienst von 1¾ Pfennig je Pfund. Das ist doch verhältnismäßig sehr wenig. Es brauchte dieser Apparat durchaus nicht viel größer zu sein, um eine Million Zentner Karpfen zu verkaufen. So kann man sich auch mit geringen Mitteln behelfen. Es ist durchaus nicht nötig, daß 45 Stück Fischgesellschaften vertreten sein müssen, um ein Quantum von 800 000 Zentnern Fische zu verkaufen. Wer praktisch ist, ist doppelt, pflegt ein altes Sprichwort zu sagen, und es ist ein Wahrwort. Wer nichts von Fischen versteht, soll seine Finger davon lassen. Wir brauchen wirklich keine Behörde, um die paar Fischchen auseinanderzuteilen.

Es soll ja nun anders werden mit den Fischen. „In Stavanger sollen 50 000 Faß Heringe lagern, die dieser Tage von staatlichen Inspektoren besichtigt wurden, die alle Vorbereitungen zur Verschickung nach Deutschland getroffen hätten. Soweit die sozialdemokratische Presse, die uns aus erklärlichen Gründen schon so oft vergeblich den Mund wässerig gemacht hat. Es wäre immer besser, sich erst der Heringe zu erfreuen, wenn man sie in der Schüssel hätte. Die deutsche Nordseefischerei will auch mit dem Fang beginnen. Im Jahre 1913 belief sich der Wert des deutschen Seefischverbrauchs, zum Großhandelspreis berechnet, auf 180 Millionen Mark. Nun muß man auch in Betracht ziehen, daß man zu damaliger Zeit für eine Mark wohl dreimal soviel Fische bekam wie heute. Doch es ist immer anzuerkennen, daß sich in der deutschen Nordseefischerei neues Leben regt. Einige deutsche Dampfer fischen bereits in See; hoffentlich bringen sie reichen Fang an Land, aber auch andere Preise.

Wie die „Times" unter dem 21 November 1918 schreiben, beabsichtigt man in England, die gesamte Fischerei, sowohl die Binnenfischerei als die Hochsee- und Küstenfischerei, kurz, alles, was sich auf Fischerei bezieht, zusammenzulegen. Mr. Prothero, der Präsident für Landwirtschaft und Fischerei, hat am 26. November eine Deputation empfangen, welche ihn um die Errichtung eines eigenen Ministeriums für Fischereizwecke angegangen hat. Er will dieses Gesuch, da es seinen Beifall fand, den gesetzgebenden Körperschaften zur Annahme empfehlen. Wie nötig es wäre, daß unsere Fischerei auch mal zusammengelegt würde, habe ich an verschiedenen Stellen schon klargelegt.

Der Verein der Fischhändler und der Bund der Straßenhändler in Hamburg befaßte sich in einer Versammlung mit der baldigen Einführung des freien Handels. Ein Abgeordneter des Vereins, der zur

Digitized by Google

Rücksprache beim Reichskommissar von Flügge in Berlin war, erfuhr von diesem, daß die Fischeinfuhr bald in großem Umfang einsetzen soll (??), teils durch Einkäufe in Dänemark, Norwegen usw., teils durch Auslaufen von etwa 90 deutschen Fischdampfern.

Über die Karpfenversorgung Hamburgs in diesem Jahre spricht der Obmann des Sechserausschusses: er teilt mit, daß 1406 Zentner Karpfen nach dort kommen sollen und zum Teil schon ausgegeben sind. Er wünscht, daß für die Zukunft die Fische nach laufenden Nummern verteilt werden. Die abzugebende Menge soll nach dem Friedensabsatz bemessen und mit der Ausgabe möglichst früh begonnen werden. Berlin hat 8000 Zentner Karpfen bekommen.

Die Hochseefischerei klagt über Leutemangel. Berlin ist die reine Seestadt geworden. So viel Matrosen drücken sich hier rum. Diese Leute könnten sich in der Seefischerei nützlich machen.

In Bezug auf Netze und Taue herrscht immer noch ein großer Mangel. Wie die „Berliner Neuesten Nachrichten" schreiben, will man die Netze, die bisher der Hofjreibjagd dienten, unter entsprechender Umarbeitung den Fischern zur Verfügung stellen. Ich habe mir die Netze angesehen und finde, daß dieselben sich nicht für unsere Binnenfischerei eignen. Vielleicht als Störgarne; aber der Störbestand in der Weichsel und in der Elbe ist so zurückgegangen, daß sich wohl wenige Fischer finden werden, welche davon Gebrauch machen.

Die Fischerei in der Ostsee. Wie Wolffs Telegraphenbureau mitteilt, sollte eine Milderung der Bestimmungen betreffs Handels und Seefischerei stattfinden. Der Admiral Beatty hat aber unsere Bitte abgelehnt. Je länger der Zustand des sogenannten Waffenstillstands dauert, je mehr kommen wir in die Abhängigkeit von den Engländern hinein.

Wie mir aus Memel geschrieben wird, sind in den letzten Zeiten auf dem Kurischen Haff sehr gute Zander- und Bleifänge gemacht. Der Verkauf der Fische ruht nach wie vor noch immer in den Händen des ersten Armeekorps.

Die Zufuhren für Berlin blieben auch für diese Woche recht klein. Auf Grund der Bestimmungen des Herrn Reichskommissars für Fischversorgung ist folgende Abänderung der Verordnung über die Preise von Süßwasserfischen für das Gebiet der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin vom 27. März 1918 angeordnet:

Auf Grund der Bekanntmachungen des Reichskommissars für Fischversorgung vom 7. Februar 1918 und 23. Februar 1918, Deutscher Reichsanzeiger Nr. 34 und Nr. 48 in Verbindung mit Nr. 2 und Nr. 3 der Bekanntmachung des Reichskommissars für Fischversorgung von Groß-Berlin vom 5. Juli 1917 sowie der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung vom 17. September 1918, Deutscher Reichsanzeiger Nr. 220, wird für das Gebiet der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin folgendes angeordnet:

Die in §§ 1 und 2 der Verordnung vom 27. März 1918 für Karpfen und Schleien festgesetzten Großhandels- und Kleinhandelspreise werden für die Zeit vom 10. Oktober 1918 bis einschließlich 15. April 1919 aufgehoben und wie folgt festgesetzt. Die Preise betragen für 50 Kilo:

	bei Karpfen	bei Schleien
a) für den Großhandel		
bis 15. Dezember 1918 einschließlich	265 Mk.	300 Mk.
bis 15. Januar 1919 einschließlich	270 „	305 „
bis 15. Februar 1919 einschließlich	275 „	310 „
bis 15. März 1919 einschließlich	280 Mk.	315 Mk.
bis 15. April 1919 einschließlich	285 „	320 „
b) für den Kleinhandel		
bis 15. Dezember 1918 einschließlich	320 Mk.	360 Mk.
bis 15. Januar 1919 einschließlich	325 „	365 „
bis 15. Februar 1919 einschließlich	330 „	370 „
bis 15. März 1919 einschließlich	335 „	375 „
bis 15. April 1919 einschließlich	340 „	380 „

Der städtische Verkaufsvermittler macht folgende Preise bekannt: Fische (Preise per 50 kg in Mark), lebende oder tote:

Hechte	225
Zander von 2 Pfund per Stück und darüber	345
Zander unter 2 Pfund	280
Karpfen	265
Karauschen, Barsche, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	125
Karauschen, Barsche, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	200
Schleien	300
Aale von 1 Pfund per Stück und darüber	390
Aale von ½ Pfund bis 1 Pfund per Stück	345
Aale unter ½ Pfund	220
Plötzen, sofern je 3 Fische 500 g und darüber wiegen	75
Plötzen, sofern je 3 Fische unter 500 g wiegen	130
Bleie von 2000 g und darüber	190
Bleie von 1000 bis 2000 g	150
Bleie unter 1000 g	130
Quappen	200
Welse	200

Unsere Valuta im Auslande ist außerordentlich gesunken. So steht die Mark in Holland auf 50 Pfennig; die Franzosen wechseln die Mark der deutschen Bevölkerung mit 60 Centimes ein. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 11. 12. bis 18. 12. 1918. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß —, mittel — Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 20,00, Tafel- IIa 25,00, Ia 35,00 Mk.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 80 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 25. Bestimmungen über den Absatz von Räucheraalen usw. Vor einigen Tagen hörte ich, daß im „Reichsanzeiger" vom 15. und 16. Februar sowie 17. und 18. September 1917 ein Verbot betreffend das Räuchern der Aale gestanden habe. Ich bitte, mir darüber nähere Auskunft zu geben, da ich mich für die Aalräucherei, d. h. soweit ich selber Aale fange, interessiere.

Antwort. Die Verfügung des Reichskommissars im „Deutschen Reichsanzeiger" vom

Digitized by Google

18. September 1917: „Absatz von Zubereitungen von Fischen" lautet im § 1: „Wer Zubereitungen von Fischen (Fischkonserven aller Art, Räucherwaren, Marinaden) herstellt, darf die Zubereitungen nur mit meiner Genehmigung oder mit Genehmigung einer von mir als zuständig bezeichneten Stelle absetzen." — Sie dürfen also ohne Erlaubnis Ihre Räucheraale nicht verkaufen, sondern müssen diese der zuständigen Stelle, in diesem Falle (für die Provinz Brandenburg) der „Binnenländischen Kriegs-Fischindustrie G. m. b. H.", Berlin C 25, anbieten. Klee.

Frage 26. Karpfenfang in der Mergelkuhle. Ich besitze einen Karpfenteich von elf Morgen Wasserfläche und sieben Meter Tiefe, eine ehemalige Mergelkuhle. Das Wasser kann nicht zum Abfluß gebracht werden. Vor etwa sieben Jahren wurden die ersten Karpfen eingesetzt. Im Teich sind viele und schwere (vier Pfund) Karpfen. Aber trotz allen Fischens mit Wurfnetz vom Boot aus habe ich bis jetzt nur wenig Fische gefangen. Können Sie mir einen Rat geben, wie ich die Fische gewinnen kann?

Antwort: Es fehlt in Ihrer Frage an näheren Angaben über die Beschaffenheit der fraglichen Mergelkuhle. In der kalten Jahreszeit werden Sie im allgemeinen ohne Anwendung von Zugnetzen nicht viel ausrichten können, da sich die Karpfen im Herbst in die Tiefe zurückziehen, wo sie nur dem großen Zugnetz zugänglich sind. Ob sich die Kuhle nun zum Befischen mit Zugnetzen eignet, läßt sich aus Ihrer Anfrage nicht ersehen. Voraussichtlich steht Ihnen aber auch ein solches Netz nicht zur Verfügung. Auch das Staknetz läßt sich in der kalten Jahreszeit nur in Verbindung mit dem Zugnetz und bei bewachsenen Ufern zur Anwendung bringen. Nur das Zugnetz kann Massenausbeute liefern. Sonst sind Sie auf die Mittel zur Kleinfischerei angewiesen, die während der wärmeren Jahreszeit Anwendung finden, wenn die Karpfen das tiefere Wasser verlassen haben und im flacheren Wasser ihrer Ernährung nachgehen oder dem Laichgeschäft obliegen. Sie sind dann beweglicher und lassen sich mit den kleinen Fangmitteln besser beikommen. Hierzu gehören z. B. das Staknetz, die Flügel- und die Ballreuse. Stark gefördert wird der Fang der Karpfen durch das Anködern mit Futter an bestimmten Plätzen, die dann mit Reusen belegt resp. mit Staknetzen umstellt werden. Ebenso leistet die Anköderung beim Fang mit der Angel gute Dienste. Schwierig wird der Karpfenfang in solchen Gewässern immer bleiben. Er erfordert viel Geduld, Erfahrung und Ausdauer. W.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1919 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2,50 Mk.** für das **Vierteljahr** (eingetragen Seite 116 der Postzeitungspreisliste für 1918).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1919 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **3 Mk.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Unserem Leserkreis die ergebenste Mitteilung, daß mit Rücksicht auf Weihnachten und Neujahr die **Nummer 52** der „Fischerei-Zeitung" schon **am Montag, dem 23. Dezember**, für den Druck angeordnet werden muß. Wir bitten, sämtliche Einsendungen für die Nummer so zu beschleunigen, daß sie am genannten Tage mit der Frühpost in unsern Händen sind.

Mit Petriheil!

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Aufruf mit Redaktionsbemerkung. 401. — Zum Kapitel: Fischerräte. 403. — Rittmeister Ebert. 404. — Die Pommersche Fischhandelsgesellschaft. 404. — „Freie" Fischerei. 405. — Die „Räte" fordern Abtretung der Fischerei der Fideikommisse. 405. — Förderung des Wildabschusses und Fischfanges. 406. — Preissturz der böhmischen Karpfen. 406. — Dänemarks Binnenfischerei im Jahre 1917. 406. — An unsere Leser und Mitarbeiter. 408. — Aus den Vereinen. 408. — Fischmarkt. 407. — Briefkasten. 408. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

A. Jülich
Zeichnungen etc.
Klischees aller Art
Gummi-Stempel
Chemnitz.
138

Fischversand-Adressen
zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut usw.
In Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.
Preis: 100 Stück 2 Mk., 200 Stück 3 Mk. 80 Pf., 500 Stück 8 Mk., 1000 Stück 14 Mk. mit 100 Prozent Teuerungszuschlag empfiehlt J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Uhyster Karpfen (Schuppen- und Galizier),
anerkannt schnellwüchsige, gesunde Fische, liefert
Herrschaft Uhyst-Königswartha.
Anfragen erbittet (537
Rentamt der Herrschaft Uhyst (Kreis Hoyerswerda).
Telephon: Uhyst Nr. 1.

Kriegsteilnehmer.
Vom Berufsfischer wird eine
fischreiche Seen- oder Flussfischerei
mit Altwässern
zu kaufen oder pachten gesucht.
Mit Gastwirtschaft oder Fischhandlung bevorzugt. Angebote mit Preisanforderung und Anzahlung sind zu richten an
Karl Weisse, Hoyen, Obby., bei Wasserburg am Inn.

Fischmeister oder Teichwärter
für 1000 Morgen große Karpfenteichwirtschaft gesucht. Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften an (535
W. Klee, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65.

Fischereigehilfen
stellt sofort bei gutem Lohn ein (529
Konopatzky, Gollub, Wpr.

Verh., gelernter Fischer
sucht, sobald möglich, **Stellung mit Wohnung.** Bin bewandert in allen Reparaturen und Instandsetzung alter Netze sowie in Aalschnüren und Jägerei. Angebote unter **R. V. 507** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Verheirateter Fischer, 29 J. alt, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, **selbst. Stellung** als
Fischereiverwalter
zum 1. 1. 1919 od. später. Angebote unt. **Nr. 548** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Brauche von sofort (551
zwei Fachleute,
die mit Fischereigeräten vertraut sind.
R. Schmudtke,
Nakenburg, Wilhelmstraße 9.

Für meinen Sohn, 21 Jahre, vom Militär entlassen, in der Fischzucht u. kaufmännisch vorgebildet, **suche Stellung** als
Volontär 545
zur Weiterbildung in einer Fischzucht-Anstalt. Das erste Jahr ohne gegenseitige Entschädigung. Angeb. erbittet
Fischzucht Preusse, Frankfurt a. O.

Fischer sucht in Mecklenburg
Landsee mit Haus
u. einige Morgen Land oder Wald,
eventuell ohne Haus. Preis bis 60 000 Mark bare sofortige Auszahlung.
Angebote unter **Nr. 506** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Wer kann mir ein passendes
Grundstück
zur Anlage von Karpfenteichen nachweisen? Gefl. Angeb. unt. **O. W. 547** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

100 Mk. Belohnung
für Nachweisung fischreicher Seen von 200 bis 2000 Morgen, die ich **pachte.**
Stachowitz, Wiese, Kr. Konitz.

Teichgut oder Fischzucht
zu kaufen gesucht.
Angebote unter **Nr. 552** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Großer See
von 2000 Morgen aufwärts
oder mehrere zusammenhängende
Seen od. Seegut m. Teichwirtschaft
zu kaufen gesucht. Angebote unter **Nr. 521** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichgut
oder größere Teichwirtschaft
zu pachten oder kaufen gesucht. Angeb. unt. **Nr. 491** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Ein oder mehrere Seen
zu kaufen oder pachten gesucht.
Angebote mit Preisangabe unter **Nr. 541** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Einfaches Landhaus
mit Gartenland (mindest. 6 Zimmer), sowie bequemes, gut besetztes Angelgewässer für älteren Herrn (auch geschloss. Teich) in Nord- oder Mitteldeutschl. gesucht für mögl. bald. Kauf oder Pachtung. (543
Franz Neu,
Bhf. Gleschendorf (Lübeck—Eutin.

See oder Teichwirtschaft
zu kaufen oder pachten gesucht.
Angebote an (545
Albert Knopke,
Sonnenburg, Nm., Kleiner Kietz 13.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf (464
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Große
Fischerei-Einrichtung,
bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.,** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (590
Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Fischerstiefel
aus Gummi, gebraucht, aber gut erhalten, ca. 90 cm hoch, in verschiedenen Größen, können durch die Unterfertigte bezogen werden. **Preis pro Paar = 38 Mark.** (549
Kriegsgesellschaft
für Teichfisch-Verwertung m. b. H.
Klee,
Berlin W 8, Behrenstraße 64/65.
— Fernruf: Zentrum 12928. —

Für Fischer!
1 Paar Gummistiefel,
bis an den Bauch reichend, prima Ware, **zu verkaufen.** (542
Albert Brouwer, Emden, Krahnstraße 8.

Hanfleinen,
10 mm, gut erhalten, sowie
gebr. Tonsteine
für Netze in Ringform, beides in größ. Posten **zu kaufen gesucht.** (589
Emil Wolle,
Berlin-Treptow, Lohmühlenstr. 61.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile,
aus feinsten Drähten hergestellt,
Ia. hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (588
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Wasserdichte Mäntel,
Hosen, Fußwärmer, Socken, Mäntel, Schlauchmützen, Pulswärmer in Leder und Wolle, **Handschuhe** in Wolle und Leder, **Gummimäntel, Brust- und Rückenwärmer, Knieschoner, Wickelgamaschen, Rucksäcke, Taschenlamp., Segeltuch- und Ledergamaschen** bei
Otto Bennewitz, Kaiserslautern.
Listen gratis. (517

Rasierapparat-Klingen
werden haarscharf geschliffen, abgezogen und sauber verpackt.
Preis Stück 12 Pf. (ms
Neue prima Klingen 60 Pf.
Karl Roegner, Liegnitz,
Waffenhandlung, Büchsenmacherei.

Karpfensatz,
einj. schnellwüchs. Galizier, gut genährt, etwa 8—14 cm groß.
Schleien,
ein- und zweij., große Seerasse, hat zur Frühjahrslieferung anzubieten (544
Fischzucht **Preuße, Frankfurt a. O.**

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Passendste Festgabe zum Jahreswechsel für jeden Weidmann, Forstbeamten, Landwirt und Naturfreund:

Jagd-Abreißkalender 1919

herausgegeben von der Deutschen Jäger-Zeitung.

Großoktav-Format 17,5 × 26 cm. Reich illustriert. Mehr als 220 Blätter. Mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und Titelblatt in Farbendruck.

Preis **vier Mk.**, in Partien 5 Stück u. mehr je **3 Mk. 70 Pf.**

Es empfiehlt sich, den Abreißkalender sofort zu bestellen, denn er dürfte, wie früher, auch in diesem Jahre bald vergriffen sein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und den Verlag.

Kaufe zu jeder Zeit

handelsfreie Fische jeder Art

von Fischern und Fischverladern.

Über Preis und Versand stehe gern persönlich zur Verfügung.

538)

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (1

Einbanddecken

in reicher Goldpressung und künstlerischer Ausführung

für Band 1 bis 20 der Fischerei-Zeitung,

Preis je Stück 2 Mk. 50 Pf.,

sind bei vorheriger Einsendung des Betrages portofrei oder unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung

Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse sowie **Zier-** u. **Köderfische.**

Forellen, Aale,

sowie sonstige Flußfische

kaufen gegen vorherige Kasse jeden Posten (550

Gebr. Sindel,

Frankfurt a. M.

Fischtran

fehlt, **wasserdicht** wird jeder Stiefel durch das bewährte

Pirat-Lederöl

in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.

Hersteller: **W. Gustav Voigt,**

Fabrik moderner Spezialitäten,

320) **Zwickau, Sa.**

Digitized by Google

Ein- und zweisömmerige
Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vermittelt die

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.,

Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. Tel. Centrum 12928. (527

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (519

Vertreter: **J. Smink, Kiel,** Schuhmacherstr. 28.

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (473

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H., **Berlin C 25,** Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.

(310)

Nähe Berlins,

bis 60 km Entfernung,

Fischerei, Fluß oder See zu kaufen oder pachten gesucht.

530 **Kupfer, Berlin-Neukölln,** Bürknerstr. 15.

Fischerei oder Teichwirtschaft

nicht unter 300 Morgen,

zu kaufen gesucht. Angebote unter **B. G. 524** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Frühjahr ab: 15

1sömmerige Karpfen, Laichkarpfen, Laichgoldorfen, Steinbarsche und Sonnenfische.

Preisliste frei.
Herbstversand beendet.
Geschwister **von dem Borne.**

Kaufe 20 bis 50 Ztr.
2sömmer. Spiegelkarpfen
und **20 bis 50 Ztr.**
2sömmer. Schleien. 530
Otto Weichert, Allenstein, Ostpr.

---

100 Zentner
2sömm. Spiegelkarpfen,
½ bis 1 Pfd. schwer, schöne Ware, hat für Frühjahr 1919 abzugeben (493
Standesherrschaft Lieberose, N.-L.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Edelschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (14.

Echten Kopenhagener
Fischtran
empfiehlt (523
Konopatzky, Gollub, Wpr.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

J. Neumanns
Brieftaschen-Kalender
für Feld, Wald und Jagd
auf das Jahr 1919.
Mit Sonnen- und Mondzeit.

Größe 9,2 × 5,3 cm. Preis **30 Pf.** Fünf Stück werden für **1,40 Mk.**, zehn Stück für **2,50 Mk.** geliefert.

Zu beziehen gegen Einsendung von 35 Pf. portofrei, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,50 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3,20 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 52. Neudamm, 29. Dezember 1918. Bd. 21.

Der Müller ein geborener Forellenzüchter.

Die sehr beachtenswerten Ausführungen des Herrn Fischereidirektors Heyking in Nr. 41 der „Fischerei-Zeitung" über das Thema „Teichwirtschaft und Wassermühle" erstrecken sich vornehmlich auf das Gebiet der Aufzucht von Sommerlaichern. Die meisten kleineren, nicht mehr lebensfähigen, vielfach schon stillgelegten Wassermühlen findet man aber in den Bergen. Dort fehlt es jedoch an passendem Terrain, um die Sommerlaicherzucht lohnend einzurichten. Auch ist dazu Klima und Bergwasser meist weniger geeignet. Solche Mühlen sind also von Haus aus auf die Forellenzucht angewiesen, und nach dieser Richtung hin hat Arens schon im Jahrgang 1899 in Nr. 27 der „Fischerei-Zeitung" unter dem obigen Titel das Wort ergriffen. Bei der Wichtigkeit der Sache, namentlich für die Begründung zahlreicher kleiner, selbständiger Existenzen und die künftige Versorgung Deutschlands mit Fischen, erscheint es angebracht, in Ergänzung der Heykingschen Ausführungen diesen Artikel, der den meisten Lesern wohl schon aus dem Gedächtnis entschwunden oder unzugänglich ist, hier zu wiederholen. Arens schreibt:

Wenn man die Annoncen der Forellenzucht-Anstalten durchmustert, so findet man eine unverhältnismäßig große Anzahl darunter, welche die „Mühle" erkennen lassen. Das läßt darauf schließen, daß der Müller ganz besonders gute Vorbedingungen für die Forellenzucht bei seinem Handwerke findet. Dem ist auch tatsächlich so.

Wenn sich auch die Forelle bei weitem vielseitiger entpuppt hat, als man anfangs glaubte, und unter Umständen ebenso gut auch in stehendem und träge wechselndem Wasser gedeihen kann, so ist doch ihr eigentliches Lebenselement das schnell fließende, und zwar das Bergwasser. Und mit diesem arbeitet der kleine Müller, auf den diese Betrachtungen insonderheit hinzielen. Er besitzt somit schon an und für sich das, was die Grundbedingung jeder Forellenzucht ist: ein gutes, reichlich fließendes Wasser, über das ihm vollständige Verfügung zusteht. Dazu kommt infolge seiner für die Müllerei errichteten Stauanlagen das nötige Gefälle; er ist damit nicht den Zufälligkeiten preisgegeben, mit denen die Natur ohne solche sicheren, leider oft kostspieligen und deshalb unterlassenen Anlagen zum Verderben der Fischzucht recht freigebig ist. Diese schon vorhandenen Stauanlagen mit dem daran sich anschließenden Gefälle erleichtern und verbilligen Forellenzuchtanlagen in höchster Weise. Weiter kommt noch der folgende günstige Umstand hinzu: Der Müller, welcher von Jugend auf in inniger Berührung mit dem Wasser und dessen Nutzung ist, hat ein hohes Verständnis und Interesse für dieses und seine Bewohner, wie überhaupt für die Vorgänge in der Natur; er bringt von vornherein in seiner Person gleich das mit, was dem Fischzüchter ganz unentbehrlich ist, nämlich eine scharfe und richtige Beobachtungsgabe. Alle diese Vorzüge werden verstärkt dadurch, daß es ihm möglich ist, fortwährend ein Auge über das Ganze zu haben; er wohnt in unmittelbarster Nähe seiner Fischzuchtanlage und sieht tagtäglich, wo seine Fürsorge und seine helfenden Eingriffe erforderlich sind, und das ist bei einem an und für sich unnatürlichen Dinge, wie es die künstliche Forellenzucht nun einmal ist, notwendig und ganz unentbehrlich. Das aber, was den Müller vielleicht am allermeisten zur Fischzucht hindrängt, ist die verzweifelte Lage, in der das kleine Müllergewerbe sich befindet, es wird und ist zumeist aufgesogen durch die Großindustrie des Mühlenbetriebes; es muß sich notwendig nach einem Nebenerwerb umsehen, um nicht ganz unterzugehen. Was Wunder, wenn da die Fischzucht, speziell die Forellenzucht, als Rettungsanker benutzt wird, um so mehr, da der Müller zu derselben alle Vorbedingungen findet; was Wunder, wenn so manche Mühle mit der Zeit der Fischzucht zum Opfer fiel, nicht zum Nachteil des Besitzers, der schließlich sein angestammtes Handwerk gern an den Nagel hing, seitdem er sah, daß die Fischzucht bei weitem mehr lohnte als die Müllerei; was Wunder, daß ein großer Teil unserer ersten Anstalten aus Mühlen hervorgegangen ist!

Digitized by Google

Den ersten Anstoß zum Betreiben von Fischzucht pflegt in der Regel der Sammelteich zu bilden. Die darin eingesetzten oder aus dem speisenden Bache hineingeratenen Forellen werden gelegentlich mit Abfällen aus der Wirtschaft gefüttert, bald gewöhnen sich die Forellen an dieses Füttern. Das dadurch hervorgebrachte unerwartete Wachstum reizt zu weiteren Versuchen. Es wird der Teich in Abteilungen geteilt, um Jahrgänge getrennt zu halten, neue Teiche werden angelegt. Eier werden im frostgeschützten Mühlengebäude in Trögen, die durch Wasser aus dem Gerinne gespeist werden, bequem und sicher ausgebrütet; das nötige Gefälle ist ja da. Der aufmerksame, durch die unmittelbare Berührung mit der Natur geübte Beobachtungssinn des Müllers läßt ihn das Richtige treffen oder doch bald erkennen. Der Absatz der Forellen in den nahen Badeorten des Gebirges erleichtert die geschäftliche Seite der Fischzucht, den Absatz, und reizt zu weiteren Vergrößerungen selbst auf die Gefahr hin, der Mühle Wasser zu entziehen. So reiht sich organisch eins ans andere, es entstehen Forellenzuchten sozusagen aus nichts, und diese sind weit fester gefügt und bieten weit mehr Aussicht auf langes Bestehen und dauernde Lebensfähigkeit als Anlagen, die mit großen Kapitalien eigens zu diesem Zwecke nach berühmten Mustern errichtet sind, sich aber meist sehr bald als verfehlt herausstellen.

Vermöge seiner Verfügung über reichliche Mengen fließenden und guten Gebirgswassers ist dem Müller auch ein Zweig der Forellenzucht erleichtert, an dem schon manche Anstalt gescheitert ist, nämlich die Aufzucht der Brut. Die spielende Leichtigkeit, mit der die Brut in ihrem ureigensten Heim, dem Gebirgsbache, aufwächst, macht das stets prekäre und gefährliche Aufpäppeln im Troge mit künstlichen Futtermitteln entbehrlich für ihn. Ein künstlicher, jederzeit ablaßbarer und trocken zu legender Aufzuchtbach neben dem natürlichen, welcher am besten durch abwechselnd rechts und links geöffnete Dämme zu einem verlängerten Zickzacklauf gezwungen wird, oder kleine, stark durchflossene Teiche, ja oft nicht mehr als stellenweise kleine Aufstauungen des Mühlenbaches sind prächtige Heim- und Aufzuchtstätten der Forellenbrut, liefern in ihren natürlichen Verhältnissen und ohne weiteres Zutun des Müllers kräftige, widerstandsfähige, ans Wasser gewöhnte Setzlinge, die dann freudig in seinem Teiche auch bei künstlichem Futter weiter wachsen und bald verkäufliche, in den Bädern gesuchte und gut bezahlte Speisefische werden. Die Einnahmen steigen und sind bald weit höher als die der Müllerei. Diese fällt der Fischzucht zum Opfer, die Mühlenräume werden zu einem Bruthaus großen Stiles, aus dem auch die inzwischen angepachteten Bäche der Umgegend mit Brut besetzt werden. Das Gefälle wird den Teichen und dem Bruthause zu Liebe geopfert, alle Einrichtungen sind auf diese Weise unabhängig von maschinellen Einrichtungen, die schon so mancher Fischzucht verhängnisvoll geworden sind. Das Mühlenwehr regelt den Zufluß; daher können selbst nicht Hochwasser, die Geißel so mancher Fischzucht, diesen Anstalten der Müller verderblich werden, und so ist eine regelrechte, sicher und gefahrlos arbeitende Fischzucht fertig.

Das trügerische „Glück zu" des Müllers ist gewandelt in ein segensreiches „Fischers Heil".

Die Rückkehr der Salzheringe.

Seit ungefähr zwei Jahren hat das deutsche Volk, abgesehen von wenigen glücklichen Leuten, den Salzhering nicht mehr zu sehen bekommen, den Salzhering, den jedermann erst während des Krieges richtig schätzen gelernt hatte. Man wird geneigt sein, das Verschwinden der Salzheringe der Zentralisierung zur Last zu legen, und diese hat sicherlich auch ihren kleinen Teil Schuld daran, da ohne dieselbe noch einige tausend Tonnen Heringe mehr nach Deutschland gekommen wären. Aber im großen ganzen kann man in diesem Falle sagen, daß es ohne die Zentralisierung genau so gekommen wäre, in der Hauptsache deshalb, weil der Heringsfang sehr stark zurückgegangen ist. Der größte Teil der Heringe, die früher in Deutschland verzehrt wurden, kam aus Großbritannien, und diese britische Zufuhr hörte mit Kriegsbeginn auf. Der britische Heringsfang wurde auf etwa ein Drittel eingeschränkt, weil es an Fahrzeugen und Leuten fehlte und das Fanggebiet durch Minen und Tauchboote zu sehr beunruhigt wurde. Während der ersten Kriegsjahre bekamen wir dann noch bedeutende Mengen Heringe aus den Niederlanden und Norwegen, während der deutsche Heringsfang natürlich sogleich weggefallen war. Die niederländische Zufuhr wurde allmählich geringer, weil größere Mengen Heringe in den Niederlanden selbst verbraucht wurden und außerdem die Ausfuhr durch englische Maßnahmen eine Einschränkung erfuhr. Im Jahre 1917 konnte infolge des deutschen Tauchbootkrieges und der britischen Gegenmaßnahmen die niederländische Heringsloggerflotte überhaupt nicht ausfahren, so daß etwa 600 000 Faß Heringe wegfielen, von denen Deutschland sonst den größten Teil zu erwarten gehabt hätte. Es blieb für uns also die norwegische Zufuhr, die 1917 ebenfalls durch britische Maßnahmen stark eingeschränkt wurde und außerdem auch durch den größeren eigenen Verbrauch Norwegens und der angrenzenden nordischen Länder eine bedeutende Verminderung erfuhr. Was in 1917 und 1918 an Heringen noch nach Deutschland kam, wurde mit geringen Ausnahmen für unser deutsches Militär verbraucht. Wir können nun im allgemeinen rechnen,

Digitized by Google

daß unsere Nahrungsmittelversorgung erst im Jahre 1920 eine bedeutende Verbesserung erfahren kann. Zu den schönen Sachen, die wir schon früher bekommen werden, gehören aber die Heringe. Der niederländische Heringsfang ist zwar in der Hauptfangzeit dieses Jahres auch noch unmöglich gewesen, hat aber jetzt, als die Friedensaussichten sich bemerkbar machten, sogleich eingesetzt. Es sind in den Niederlanden in diesem Jahre mindestens so viele Heringe gefangen worden, wie man für das eigene Land braucht. Man hatte vorher, als auf einen nennenswerten Fang noch nicht gerechnet werden konnte, schon etwa 30 000 Faß Heringe in Norwegen angekauft, die jetzt zum größten Teil überflüssig sind. Möglicherweise ist sogar der niederländische Fang im November so ergiebig, daß kleine Posten Heringe für die Ausfuhr noch in Betracht kommen. Auf jeden Fall aber sind einige hunderttausend Tonnen Heringe in Norwegen vorhanden, deren Ausfuhr nach Friedensschluß von England ohne weiteres gestattet werden wird, und die Norwegen um so eher abgeben kann, als es infolge Aufhebung der Blockade seine eigene Ernährung durch überseeische Zufuhren bedeutend verbessern kann und daher nicht mehr wie bisher größere Heringsmengen als Sicherheitsvorrat aufzustapeln braucht. Für diese norwegischen Überschüsse kommt gegenwärtig in der Hauptsache nur Deutschland als Abnehmer in Betracht. Man darf daraus natürlich nicht entnehmen, daß wir schon in einigen Wochen allenthalben so viele Heringe bekommen können, wie wir wünschen. Es ist aber doch in absehbarer Zeit auf eine nennenswerte Zufuhr von Heringen zu rechnen. Der große Heringssegen ist aber im nächsten Herbst zu erwarten. Dann werden alle unsere alten Lieferanten, in erster Linie Großbritannien, ferner die Niederlande und Norwegen und dann unsere eigene Heringsflotte uns in alter Weise mit dem Segen des Meeres überschütten. Der Heringspreis ist natürlich gegenwärtig noch sehr hoch. In den Niederlanden bezahlt man für die frisch herangeführten Salzheringe 50 bis 60 Gulden für die Tonne Seepackung. Man würde dabei den Hering in Deutschland vielleicht für 25 bis 30 Pf. das Stück liefern können. St.

Kleinere Mitteilungen.

— Den verehrlichen Mitgliedern des **Pommerschen Fischerei-Vereins,** die durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der „Fischerei-Zeitung" sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande die „Fischerei-Zeitung" für 1919 weitergeliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 3. Januar 1919 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.
Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

— **Ein Rat der See- und Küstenfischer** soll auf Anregung des deutschen Seefischerei-Vereins begründet werden, hervorgegangen aus gleicher Wahl und aus den Kreisen der Fischer selbst. Für je 1000 Fischer soll ein Mitglied gewählt werden, wodurch ein Fischerrat von 30 bis 35 Personen für die ganze deutsche Küste zustande kommen würde. Zunächst soll in den Zweigvereinen je ein Obmann und Stellvertreter gewählt werden, die dann verbandsweise zusammentreten, um dann ihrerseits die Vertreter und Stellvertreter für den Fischerrat zu wählen. Wo bleibt die deutsche Binnenfischerei?

— **Die Folgen des Ausfuhrverbots der böhmischen Karpfen,** von dem wir schon in der letzten Nummer berichteten, machen sich darin fühlbar, daß die sonst für Wien bestimmte Ware jetzt in großen Mengen in die böhmischen Städte, besonders nach Prag, wandert, wo trotz des billigen Preises von 4,20 Kr. per Kilogramm die Nachfrage eine derart schwache ist, daß ganze Sendungen zugrunde gehen. Die Genossenschaft der Fischhändler in Wien hat sich an den tschechischen Nationalrat in Prag mit einer Eingabe gewendet, in der um Freigebung der in Böhmen und Mähren zurückbleibenden, dort dem Verderben ausgesetzten Fischmengen für die Approvisionierung Wiens gebeten wird.

— **Markenfreie Abgabe der Kleinfische in Berlin.** Von jetzt ab dürfen im Gemeindebezirk Berlin Kleinfische, das heißt solche, von denen mehr als sechs Stück auf ein Pfund gehen, ohne Hergabe von Marken entnommen werden. Der Fischhändler darf die Fische nur an Berliner Einwohner abgeben, die sich durch die Berliner Bezugskarte ausweisen.

— **Die Fischerei in China.** China ist an Fischen ungemein reich, so daß der Fischfang und die Fischzüchterei seit Hunderten von Jahren in Blüte steht, wozu auch noch die Konservierung von Fischen tritt, die von alters her nach primitiven Methoden vorgenommen wurde, jetzt aber vielfach modernisiert wird. So ist der Karpfen ein uraltes einheimisches Zuchtprodukt der Chinesen. Ein Fischzüchter, der im fünften Jahrhundert vor Christo lebte, so heißt es im Schiking, grub einen Teich, der die Größe eines Morgens besaß, und setzte darin dreißig Karpfenweibchen von drei Fuß Länge und neun Karpfenmännchen gleicher Größe aus, und zwar im März. Ein Jahr darauf, heißt es in diesem chinesischen Geschichtsbuch, waren schon 5000 Fische, im zweiten 10 000 Fische und im dritten Jahre 15 000 Fische in dem Teich, Stücke bis zu drei Fuß Länge, und so ging die Vervielfältigung der Karpfen im Teich weiter. Das soll, wie die chinesischen Berichte lauten, der Anfang für die heutige große Fischzüchterei gewesen sein. Karpfen werden vielfach mit anderen Süßwasserfischen in Mengen in besonderen Teichen gezüchtet. Beispielsweise ist der Stammvater des Goldfisches der chinesische Fisch mit Namen Karausche. In China ist der Goldfisch nicht bloß ein Zierfisch, sondern vor allem ein Nutzfisch, der die respektable Schwere bis zu zehn Pfund erreicht und ein sehr wohl-

Digitized by Google

schmeckendes Fleisch hat. Die Goldfische werden gesalzen und geräuchert und dienen auch vielfach der Fischkonservenindustrie. Doch beschäftigen sich mit diesem Fisch nur kleine hausindustrielle Betriebe, die nach altem System arbeiten. Die chinesischen Flüsse sind ungemein fischreich. So bietet der Maikiang wie der Kanfluß in der Fischerei Tausenden von Familien lohnende Beschäftigung. Ganze Flottillen fahren den Fluß aufwärts, um dann an einer geeigneten Stelle, nachdem durch ein möglichst umfangreiches Geräusch die Fische auf einer Stelle zusammengetrieben sind, die Netze gleichzeitig auszuwerfen, so daß die ganze zwischen den in zwei Reihen sich gegenüberliegenden Booten befindliche Wasserfläche von den Netzen bedeckt ist. Rasch wird dann der Fang in die Boote gezogen. Diese Art des Fischfanges ist die lohnendste und auch am häufigsten betriebene. Aber auch der Fischfang mit Angeln ist sehr verbreitet. Ferner gräbt man an den Ufern kleine Bassins, in die man durch Köder die Fische hineinlockt. Das interessanteste Fangen ist aber die Jagd mit Kormoranen. Die Fischer fahren auf ganz kleinen Bambusflößen, so winzig, daß sie eben den Fischer, einen in der Mitte des Flosses stehenden Korb für die Fische und eine Anzahl der abgerichteten Vögel tragen können. Auf ein gewisses Zeichen, das meistens im Berühren mit einer langen Bambusstange besteht, springen ein oder mehrere Vögel ins Wasser und tauchen nach den Fischen. Da die Kormorane um den Hals einen Ring tragen, der sie verhindert, größere Fische zu verschlingen, so bringen sie den gefangenen Fisch, der oft von beträchtlicher Größe ist, gehorsam zum Floß zurück, wo der Fischer mit geübter Handbewegung ihn aus dem Halse des Vogels herausstreift und in den Korb wirft. Der Vogel setzt sich alsdann, das nächste Zeichen zum Fang abwartend, ruhig wieder auf das Floß an seinen Platz. Ältere, gut abgerichtete Vögel bewegen sich völlig frei. Infolge der Nützlichkeit dieser Vögel hat die Regierung den Fang und das Töten derselben verboten; die Kormoranfischer müssen für jedes Floß eine bestimmte Abgabe zahlen. In der Nacht soll der Fischfang mit Komoranen lohnender sein als am Tage. Ein etwa zwölfpfündiger Karpfen kostet auf dem Flusse etwa acht Pfennige nach unserem Gelde, während derselbe Fisch auf dem Maikiang 30 Pfennige kostet. Bei einem derartigen Fischreichtum im Innern Chinas mußte die Salzkonservierung und das Räuchern schon früh einsetzen, sollten nicht kolossale Mengen verloren gehen. Und so besitzt denn jeder Ort mindestens eine, meist aber mehrere Anlagen zur Vornahme primitiver Konservierung. L.

*

— **Die Fischversorgung Konstantinopels.** In normalen Zeiten konsumierte Konstantinopel eine ungeheure Menge von Fischen, die auf die verschiedenste Art zubereitet wurden und eine Hauptnahrung der Bevölkerung abgaben. Ebenso der reichste Perabewohner wie der Bettler in Galata ließen sich die verschiedenen Fischgerichte gut schmecken. Anders jetzt, wo durch den Mangel an Fischern und Fischereigeräten der Fischfang fast auf den Nullpunkt gekommen ist, trotzdem das Meer um Konstantinopel einen Fischreichtum sondergleichen aufweist. In diesen Verhältnissen gedenkt nun der türkische Ernährungsminister Wandel zu schaffen, indem er eine Organisation vorsieht, die die Fischversorgung in einer für die Bevölkerung günstigen Weise regeln soll. Die Küstenfischerei ist verhältnismäßig so leicht und billig durchzuführen, daß der türkische Ernährungsminister nichts weiter zu tun haben wird, als für die Vervollständigung der schon vorhandenen Fischereigeräte zu sorgen und den weiteren Bedarf so schnell als möglich aus Europa heranzuziehen. Dann wird es natürlich auch notwendig sein, geübte Fischer vom Heeresdienst freizugeben, die, gut unterstützt, an die Arbeit gehen können, dem gewinnreichen Fischfang obzuliegen. In Zusammenhang damit ist auch die Etablierung einer Fischkonservenindustrie geplant. Man hofft, auf diese Weise nicht nur der Fischknappheit in Konstantinopel und Umgegend begegnen zu können, sondern die Ernährungsverhältnisse überhaupt dort auf ein besseres Niveau zu bringen. L.

*

— **Niederländische Fischereibank.** Die Cooperative Spar- und Vorschußbank für die Fischerei in Arnheim, die vor einigen Jahren durch die Abteilung Süßwasserfischerei der Nederlandschen Heidemaatschappy gegründet wurde, hat im Geschäftsjahr 1917/18 ihren Betrieb bedeutend ausgedehnt. Wie gut es der niederländischen Binnenfischerei gegangen ist, ersieht man daraus, daß bei der Bank die eingezahlten Spargelder von 12 481 fl. Ende 1916 auf 52 964 fl. Ende 1917 stiegen. Die Summe der ausgezahlten Vorschüsse ist von 710 auf 17 406 fl. gestiegen. Die Tätigkeit der Bank von 1917 richtete sich hauptsächlich auf eine Hebung der selbständigen Fischer in Lemmer, wo bis dahin die meisten Fischer von den Fischhändlern völlig abhängig waren, mit deren Netzen fischten und die Fänge an die Händler abliefern mußten. Manche Fischer waren schon seit den Großeltern bei den Händlern verschuldet. Unter Mitwirkung der Händler hat die Bank die Befreiung fast aller dieser Fischer durchgesetzt. Die Bank hat auch anderweitig Fischer unterstützt und den Fischereivereinen durch Vorschüsse geholfen. St.

*

— **Von der schwedischen Binnenfischerei.** Der Fischereiverein für Süd-Schweden hielt unlängst seine Jahresversammlung in Växjö ab. Die Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr wurden auf 68 000 Kronen veranschlagt. Die Fischerschule des Vereins wird von Aneboda nach Osby verlegt und soll nach anderen Grundsätzen geleitet werden, indem an die Stelle eines einzigen Kursus viele Spezialkurse treten werden. Auch hat der Verein Teiche bei Osby erworben; er beabsichtigt, hier einen Sammelplatz für Fische aus eigenen und fremden Anlagen zu schaffen. Bisher gab es nur im Regierungsbezirk Malmöhus einen derartigen Sammelplatz. Die ganze Fischerzeugung, die durch den Verein geht, wird fortab von der im vorigen Jahre gebildeten Aktiengesellschaft „Svenska fryserierna" (Schwedische Gefrieranlagen) versorgt, wodurch sich die Absatzverhältnisse sehr bessern werden. („Fiskerierna", 18. Jahrgang, Nr. 21, vom 6. 11. 18.) Bl.

*

— **Wetterfestes Nähgarn.** Fischer werden die Erfahrung gemacht haben, daß Nähgarn schneller bleicht und infolgedessen von Sprook mehr befallen wird als die Netze selbst. Um Nähgarn, auch anderes Garn und Bindfaden, zu imprägnieren, daß es den Einwirkungen des Wassers längere Zeit widersteht, verfährt man folgendermaßen: Man legt das Garn eine Stunde in starke, heiße Leimlösung, nimmt es wieder heraus und trocknet es. Nun kocht man das Garn mit Eichenlaub, welchem man ein wenig Katechu (wenn man es hat) zusetzt. Dann wird das Garn herausgenommen und mit einem in Mineralöl getränkten Lappen abgerieben (geplättet). Es erhält dadurch das Ansehen einer Darmsaite und ist gegen

Digitized by Google

jede Feuchtigkeit sehr widerstandsfähig. Zum Kescher-, Reusen-, Säckeanschlagen hat sich solch Garn sehr bewährt. H.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Die Zufuhren an den Berliner Markt sind immer noch recht klein. Die Verkehrseinschränkungen scheinen sich allmählich zur Kalamität auszuwachsen.

Das Bankhaus Heckscher in Hamburg will eine deutsche Fischgroßeinkauf-Aktiengesellschaft gründen. Aus Fachkreisen ist dieses Unternehmen ins Leben gerufen worden. Es setzt sich folgende Ziele und Aufgaben:

„1. Durch Zentralisierung des Einkaufs einem übermäßigen Preistreiben an den verschiedenen Stellen vorzubeugen und dadurch dem Volke eine billige Fischnahrung zugänglich zu machen.

2. Durch gerechte Verteilung der eingekauften Waren an alle Teile des Reiches willkürliche Bevorzugung des Einzelnen zu verhindern, so daß auch der kleinste Fischhändler in seinem Wirkungskreise leistungsfähig wird.

3. Die sich ergebenden Verdienste nach einer angemessenen Verzinsung als Rückvergütung den Kunden-Aktionären wieder zufließen zu lassen, um jede nur denkbare Verbilligung zu erzielen.

4. Durch zweckdienliches Hand-in-Hand-arbeiten mit den Fischdampferreedereien unnötige Beunruhigungen der Märkte zu verhindern.

5. Das Aktienkapital nicht in kostspieligen Anlagen, Bauten, Fischdampfern usw. festzulegen, sondern durch häufigen Umsatz sich betätigen zu lassen.

Es besteht begründete Hoffnung, daß alle Wünsche dieses Unternehmens und damit auch des gesamten deutschen Fischhandels für eine möglichst rasche Überleitung in den freien Handel die vollendete Berücksichtigung seitens der maßgebenden Stellen finden werden. Die Aktien werden zum Kurse von 107 % ausgegeben. Das zunächst noch nicht bewilligte Aktienkapital soll sicher und gut verzinslich angelegt werden." — — —

Vorstehendes hört sich sehr gut an, aber wir kämen damit aus dem Regen in die Traufe, d. h. aus dem staatlich geknebelten Fischhandel würde ein solcher durch die Fischgroßeinkaufsgesellschaft Hamburg entstehen. Auch die Fischgroßeinkaufs-Aktiengesellschaft kann uns keinen festen billigen Preis garantieren, sondern der Preis wird immer abhängen von der Beschaffung der Ware. Jegliche Ringbildung, mag sie auch Aktiengesellschaft heißen, ist dem Handel hinderlich. Der alte Grundsatz „Angebot und Nachfrage regeln den Preis" muß wieder geschaffen werden. Will die Einkaufsgesellschaft dem Volke eine billige Fischnahrung zugänglich machen, so ist dies nur mit Freuden zu begrüßen. Ebenso wenn sie veranlassen könnte, daß auch der kleinste Fischhändler in seinem Wirkungskreise leistungsfähig wäre. Wir können nur nicht recht verstehen, wie die Aktiengesellschaft jeden leistungsfähig machen will.

Neulich erhielt ich von einem Teichwirt die Anfrage, wie man Karpfen räuchert. Bei der Räucherung haben wir zu unterscheiden: die kalte Räucherung und die warme Räucherung. Bei der kalten Räucherung muß gewissermaßen der Pökel den Fisch gar machen, während das Warmräuchern den Fisch durch die heißen Dämpfe kocht und räuchert. Kalt räuchert man Dauerware, wie z. B. Schinken, Speck, Wurst, usw.; warm nur Fische. Die Kalträucherei wendet man vielfach in England, Holland und Rußland für Hering, Lachs usw. an. Man kann also Karpfen auch auf kaltem und auf warmem Wege räuchern. — Man schlachtet den Karpfen, schuppt ihn, wäscht und trocknet ihn sorgfältig ab. Nun nimmt man den Fisch aus und spaltet ihn in zwei gleiche Hälften. Diese Hälften legt man in eine Salzlake, die so stark sein muß, daß ein Ei oder eine Kartoffel darin schwimmt. Darin läßt man kleinere Hälften drei Stunden, größere vier und fünf Stunden liegen. Nun wird der Karpfen herausgenommen und sofort auf die Spliete gesteckt. Spliete sind lange Drähte, welche an einem Ende ein Ohr haben und am andern Ende spitz sind. Die Spliete werden durch die Augenhöhlen geführt. Will man kalt räuchern, so muß man die Fische ein bis zwei Stunden länger im Pökel liegen lassen. Sind die Fische trocken, werden sie in den Rauch gehängt. Zur Warmräucherung bedient man sich einer Tonne, welcher beide Böden ausgeschlagen sind. Diese Tonne setzt man auf einen Dreifuß, welchen man sich aus Ziegelsteinen selbst erbauen kann. Die Spliete mit den Karpfen legt man über den oberen Tonnenrand, so daß die Fischhälften, welche sich gegenseitig nicht berühren dürfen, in die Tonne hineinhängen. Nun macht man Schmok unter der Tonne. Zur Anfachung bedient man sich Elsenholzes, und sowie das Feuer aufflammt, deckt man es mit Weidenolm (morschem Weidenholz) zu, was einen lebhaften Rauch verursacht. Anstatt Weidenolm kann man auch kleingehackten Wacholder nehmen. Nach einer bis zwei Stunden deckt man die obere Öffnung der Tonne mit einem nassen Sack zu. Nun entsteht in der Tonne eine lebhafte Wärme, welche den Fisch gar macht. Ob der Fisch gar ist, kann man daran ersehen, daß sich die Rücken- oder Bauchflossen leicht ausziehen lassen. Ist der Fisch gar, kann man ihn sofort warm auf die Tafel bringen. Schöner sieht er aus, wenn man ihn zuvor mit etwas gutem Öl abreibt. Jeder geräucherte Karpfen schmeckt außerordentlich gut; man kann Salzkartoffeln oder auch Brot dazu essen.

Will man den Karpfen kalt räuchern, so hängt man ihn in die Räucherkammer oder, wie noch vielfach Mode, in den Schornstein Hier braucht er viel länger, ehe er gar wird, und schmeckt lange nicht so gut wie der aus der Tonne. Bei der kalten Räucherung tut man gut, die einzelnen Karpfenhälften in Seidenpapier zu wickeln, weil sie dann nicht schwarz vom Rauche werden. Ganz große Fische kann man von den Gräten trennen und als sogenannte Fischfilets räuchern.

Wer Karpfen zum Silvester ißt, sollte einmal mit den gebackenen Karpfen mit Sauerkohl und Salzkartoffeln einen Versuch machen. Der Karpfen wird im Bratofen wie jeder andere Braten zubereitet und öfters gefüllt, daß er eine schöne braune Kruste bekommt. Sehr große Karpfen muß man wie beim Räuchern halbieren. Die halbierte Seite wird auf der Bratenschüssel natürlich nach unten gelegt. Zum gebackten Karpfen gibt man Sauerkohl, welchen man schon am Tage vorher kocht und wenn er verzehrt wird, nur wärmt. Dieses Karpfengericht zeichnet sich durch Billigkeit und hervorragenden Geschmack aus.

Auf Grund der Fischereiordnung vom 29. März 1917 hat der Regierungspräsident zu Stettin ausnahmsweise für die Dauer dieses Winters bis zum Beginn der Frühjahrsschonzeit nächsten Jahres im Interesse der Volksernährung den Fang von Zandern, deren Länge von der Kopfspitze bis zum Ende des längsten Teiles der Schwanzflosse mindestens 30 cm beträgt, gestattet. Gefangene kleinere Fische sind sofort, oder wenn sie nicht gleich aus dem Fanggerät entfernt werden können, spätestens nach Rückkehr

Digitized by Google

des Fischereifahrzeuges an Land, ins Wasser zurückzusetzen. Von den toten, kleineren Fischen dürfen die mit dem Zug- und Grundnetz gefangenen bis zur Gesamtmenge von 1 kg für den Tag und die Besatzung eines Fahrzeuges im Haushalt des Fischers verwertet werden. Heiliger Bürokratius! Wie macht mich Deine Weisheit lachen! Also ein Zander, der gemascht wird, soll bis zur Rückkehr des Fischerfahrzeugs an Land hier bleiben und dann ins Wasser zurückversetzt werden? Der Herr Regierungspräsident will dem Fischer vorschreiben, was und wieviel er an Fischen essen soll. Ein Zeichen, daß der Herr Regierungspräsident nicht bibelfest ist, denn schon in der Bibel steht: „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden." Mein Himmel, wieviel Ochsen dreschen heute mit unverbundenem Maule, und ausgerechnet die Besatzung eines Fahrzeuges soll mit 1 kg kleiner Fische den Tag zufrieden sein? Nein, Herr Präsident, der Fischer, der sein Gut und Leben fürs Vaterland einsetzt, wird auch ohne Ihre Verordnung die Fische essen, die ihm schmecken, wenn auch Räte in seinen Topf gucken. In diesem Fall wird er wohl von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Die Stint- und Buttfischerei auf der Elbe ist in diesem Jahre recht ergiebig.

Schon im vorigen Bericht schrieb ich, daß 50 000 Faß Heringe für Deutschland zum Abtransport in Stavanger lagern. Bis jetzt hat niemand wieder etwas von den Heringen gehört. Ob das Publikum von der bekannten Stelle aus wieder einmal geblufft worden ist? —

Wie es mit den Weihnachtsfischen aussehen wird, ist noch nicht klar zu übersehen. Die Versendung nach außerhalb wird jedenfalls gänzlich stocken, da dringende Pakete und Wertpakete nicht befördert werden, sondern nur einfache Pakete. Wie auf der Bahn gestohlen wird, beweist folgendes: Ein städtischer Verkaufsvermittler erhielt oder, besser gesagt, erhielt nicht von einer großen Jagd 185 Hasen. Von diesen 185 Hasen sind auf dem Transport 84 Hasen gestohlen und 101 in den Besitz des städtischen Verkaufsvermittlers gekommen. Da Fische auch ein sehr begehrter Artikel sind, wird manches der Pakete um die Ecke gehen. Dieses trotz Portoerhöhung, trotz Teuerungszulage, Lohnerhöhung und Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!

Aus Wien sind folgende Preise zu verzeichnen: Karpfen, lebend, ungarische, 8300 kg, 18,— bis 20,— Kr. Karpfen, tot, böhmisch, 5400 kg, 10,80 Kr. Zander aus dem Plattensee (Fogosch) 300 kg 36,— Kr. Alles je 1 kg und in Kronen.

Von der deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee" keine Zufuhren. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 18. 12. bis 24. 12. 1918. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —; Forellen, groß, klein 10; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß —, mittel — Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 16,00, mittel 20,00, Tafel- IIa 24,00, Ia 36,00 Mk.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1919 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2,50 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 116 der Postzeitungspreisliste für 1918).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1919 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 Mk. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt. Der Müller ein geborener Forellenzüchter. 413. — Die Rückkehr der Salzheringe. 414. — Den verehrlichen Mitgliedern des Pommerschen Fischerei-Vereins. 415. — Ein Rat der See- und Küstenfischer. 415. — Die Folgen des Ausfuhrverbots der böhmischen Karpfen. 415. — Markenfreie Abgaben der Kleinfische in Berlin. 415. — Die Fischerei in China. 415. — Die Fischversorgung Konstantinopels. 416. — Niederländische Fischereibank. 416. — Von der schwedischen Binnenfischerei. 416. — Wetterfestes Nähgarn. 416. — Fischmarkt. 417. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Landwirt u. Fischzüchter,
36 Jahre alt, ledig, in der modernen Karpfen- und Schleienzucht erfahren, sucht passende Stellung. Gefl. Angeb. unt. W. R. 555 bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Suche zu sofort Stellung als
Fischereiverwalter,
am liebsten auf einem Gute Würde auch Jagd mit übernehmen, auch kleinere Pachtungen von Gewässern. Bin soeben als Sergeant vom Heeresdienst entlassen. Angebote unter A. L. 554 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Brauche von sofort (551
zwei Fachleute,
die mit Fischereigeräten vertraut sind.
R. Schmadtke,
Raatzenburg, Wilhelmstraße 9.

Fischmeister,
durchaus zuverlässig und erfahren, für intensive Forellenmastanstalt zum sofortigen Antritt gesucht. Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche erbitten (557
G. von Wulffen'sche Verwaltung, Wüsten-Jerichow b. Burg, Bez. Magdeburg.

Gesucht zum Frühjahr ein unverh. älterer, in der Kleinfischerei (Reusen, Stacknetz usw.) erfahrener
Fischer
für 240 Morgen großen See. Angebote mit Gehaltsforderung unter Nr. 553 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf (404, Franz Meltz, Streits (Alt).

Digitized by Google

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau A.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: Hiekmann-Petschau. Fernsprecher: Petschau 52. (1

Kriegsteilnehmer.

Vom Berufsfischer wird eine

fisch-reiche Seen- oder Flussfischerei

mit Altwässern

zu kaufen oder pachten gesucht.

Mit Gastwirtschaft oder Fischhandlung bevorzugt. Angebote mit Preisanforderung und Anzahlung sind zu richten an

Karl Weisse, Hoyen, Obby., bei Wasserburg am Inn.

Teichgut

oder größere Teichwirtschaft

zu pachten oder kaufen gesucht. Angeb. unt. **Nr. 491** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

See oder Teichwirtschaft

zu kaufen oder pachten gesucht.

Angebote an (545

Albert Knopke,

Sonnenburg, Nm., Kleiner Kietz 13.

Ein oder mehrere Seen

zu kaufen oder pachten gesucht.

Angebote mit Preisangabe unter **Nr. 541** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Großer See

von 2000 Morgen aufwärts

oder mehrere zusammenhängende

Seen od. Seegut m. Teichwirtschaft

zu kaufen gesucht. Angebote unter **Nr. 521** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Wer kann mir ein passendes

Grundstück

zur Anlage von Karpfenteichen nachweisen? Gefl. Angeb. unt. **O. W. 547** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichgut oder Fischzucht

zu kaufen gesucht.

Angebote unter **Nr. 552** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

100 Mk. Belohnung

für Nachweisung fischreicher Seen von 200 bis 2000 Morgen, die ich pachte.

Stachowitz, Wiele, Kr. Konitz.

Fischreicher See

wird zu pachten gesucht. Angebote unter **Nr. 560** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischreicher See

von der Ortsgruppe Berlin zu pachten gesucht. Angebote mit Größe und Pachtpreis an die (556

Geschäftsstelle

des Deutschen Anglerbundes,

Berlin W 8, Krausenstr. 2.

Verheirateter Fischer, 29 J. alt, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, selbst. Stellung als

Fischereiverwalter

zum 1. 1. 1919 od. später. Angebote unt. **Nr. 548** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Große

Fischerei-Einrichtung,

bestehend aus großen und kleinen Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw., bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, zu verkaufen. (390

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Zugnetz,

Handarbeit, aus bester, imprägnierter Hanfschnur hergestellt. Jeder Flügel 20 m lang. Am Sack 4½ m u. an den Enden 1,80 m hoch. Sack 6 m lang. Maschenweite: Sack 30 mm, Flügel 40 mm. Mit Bleibeschwerung und starken Korken versehen. Kostenangabe sowie nähere Auskunft gibt

H. Schuchardt,

o. Fischmeister, Altvater,

(559) **Wächtersbach O.-N.**

Beabsichtige altershalber mein

gut erhaltenes

Fischerei-Inventar

zu verkaufen.

Evtl. **verpachte** auch meine Flusz-Fischereigerechtigkeit. (558

Fischereipächter **Ernst Seylert,**

Berlin SW 29, Mittenwalder Str. 16.

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (51

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Kaufe 20 bis 50 Ztr.

2sömmer. Spiegelkarpfen

und 20 bis 50 Ztr.

2sömmer. Schleien. 530

Otto Weichert, Allenstein, Ostpr.

Karpfensatz,

einj. schnellwüchs. Galizier, gut genährt, etwa 8—14 cm groß.

Schleien,

ein- und zweij., große Seenrasse, hat zur Frühjahrslieferung anzubieten (544

Fischzucht **Preuße, Frankfurt a. O.**

Fischtran

fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte

Pirat-Lederöl

in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.

Hersteller: **W. Gustav Voigt,**

Fabrik moderner Spezialitäten,

(520) **Zwickau, Sa.**

Reepe aus Hanf,

in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso

verzinkte Stahldrahtseile,

aus feinsten Drähten hergestellt,

Ia. hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (583

Benno Bunzel, Seilfabrik,

Eberswalde.

Wasserdichte Mäntel,

Hosen, Fußwärmer, Socken, Mäntel, Schlanchmützen, Pulswärmer in Leder und Wolle, **Handschuhe** in Wolle und Leder, **Gummimäntel, Brust- und Rückenwärmer, Knieschoner, Wickelgamaschen, Rucksäcke, Taschenlamp., Segeltuch- und Ledergamaschen** bei

Otto Bennewitz, Kaiserslautern.

Listen gratis. (517

Rasierapparat-Klingen

werden haarscharf geschliffen, abgezogen und sauber verpackt.

Preis Stück 12 Pf. (m

Neue prima Klingen 60 Pf.

Karl Roegner, Liegnitz,

Waffenhandlung, Büchsenmacherei.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

J. Neumanns

Brieftaschen-Kalender

für Feld, Wald und Jagd

auf das Jahr 1919.

Mit Sonnen- und Mondzeit.

Größe 9,2 × 5,3 cm. Preis **30 Pf.** Fünf Stück werden für **1,40 Mk.,** zehn Stück für **2,50 Mk.** geliefert.

Zu beziehen gegen Einsendung von 35 Pf. portofrei, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Ein- und zweisömmerige
Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vermittelt die

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.,

Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. Tel. Centrum 12928. (527

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (11

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (478

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H., **Berlin C 25,** Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (519

Vertreter: **J. Smink, Kiel,** Schuhmacherstr. 28.

Nähe Berlins,

bis 60 km Entfernung,

Fischerei, Fluß oder See zu kaufen oder pachten gesucht.

530 **Kupfer, Berlin-Neukölln,** Bürknerstr. 15.

Fischerei oder Teichwirtschaft

nicht unter 300 Morgen,

zu kaufen gesucht. Angebote unter **B. G. 524** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Frühjahr ab: (19

1sömmerige Karpfen, Laichkarpfen, Laichgoldorfen, Steinbarsche und **Sonnenfische.**

Preisliste frei.

Herbstversand beendet.

Geschwister **von dem Borne.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (14.

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (848

M. Lippmann, Landsberg a. W.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (240

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Ganz neu

verbesserte **Hand-Nähahle**

D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.

Fischer flicken ihre **Rucksäcke,** Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Lederiachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur u. Gebrauchs-anw. Mk **4,50,** 2St. **8,50,** 4St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.

Versandhaus **„Germania",** Straßburg i. E. **77.**

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google